c. 255 (8

Digitized by Google

<36618195950012

<36618195950012

Bayer. Staatsbibliothek

Conversations-Lexikon.

Elfte Auflage.

Achter Band.

Hiskias bis Konrad.

Digitized by Google

Allgemeine deutsche

Real-Encyklopädie

für

die gebildeten Stände.

Conversations-Lexikon.

Elfte,

umgearbeitete, verbesserte und vermehrte Auflage.

In funfzehn Bänden.

Achter Band.

Hiskias bis Konrad.

Leipzig:

F. A. Brockhaus.

1866.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

H.

Hiskias, König von Juda, nach gewöhnlicher Zeitrechnung 728—699 v. Chr., Sohn und Nachfolger des Ahas, war bemüht, den in Verfall gekommenen Jahvehcultus wiederherzustellen, und wird als ein gottesfürchtiger, im Sinne der Theokratie regierender Fürst gerühmt. Im Kriege kämpfte er glücklich gegen die Philistäer, wurde aber von dem Assyrer Sanherib hart bedrängt. Aus einer tödlichen Krankheit soll er durch ein Wunder des Jesaias gerettet worden sein, nachdem zum Zeichen der wiederkehrenden Gesundheit der Schatten am Sonnenzeiger 10 Grad zurückgegangen war. Dieser Erzählung liegt die Idee zu Grunde, daß Jahveh zu Gunsten seines Lieblings oder Vertrauten momentan selbst den Lauf der Natur hemmte und änderte. H. lebte hierauf noch 15 J. und machte sich um Jerusalem noch durch Anlegung einer Wasserleitung verdient.

Hispaniola, s. Haïti.

Histologie oder Gewebelehre, s. Gewebe.

Historische Malerei. Die historische, Historien- oder Geschichtsmalerei bringt die Aeußerungen der allgemeinen menschlichen Kräfte zur Darstellung gleichwie die Genremalerei (s. d.), aber mit dem bestimmten Unterschiede von letzterer, daß sie solche Handlungen oder Momente wählt, welche sich mit Namen, Ort und Zeit in das Gedächtniß der Nachwelt eingezeichnet haben oder einzeichnen. In weiterm Sinne rechnet man auch die biblische Geschichte zu ihrem Stoffgebiet, obwol hier die Bezeichnung der biblischen oder religiösen Malerei geläufiger ist. Ebenso greift sie in das Gebiet der Heldensage hinein. Im engern Sinne richtet sich die histor. Malerei auf die großen Momente, die Krisen, Kämpfe und Entwickelungen auf dem Gebiete der Profanhistorie. Ein monumentaler Zweck, den das Kunstwerk etwa hat, kann natürlich auch minder hervorragende Ereignisse, die der allgemeinen Kunde nicht gerade geläufig sind, zur histor. Darstellung heranziehen, wo dann der Ort der Aufstellung in die nähere Kenntniß einführt; dies ist eine Anlehnung an die Chronik. Auch können bei geschichtlichen Personen deren Privatgeschichten mit zur Darstellung kommen, welches ein Schritt in den biographischen Charakter ist. Abgesehen von solchen Erweiterungen, die den Inhalt angehen, sind auch in Bezug auf die Culturformen, welche die geschichtliche Schönheit bergen, nicht alle Partien der Weltgeschichte gleich günstig für malerische Darstellung. Der Orient ist es mehr, als ihm die Künstler bisher eingeräumt haben, zumal durch die Forschung der neuern Zeit die Kenntniß seiner Culturformen sehr erweitert worden. Auch das classische Alterthum zeigt sich reich an malerisch zu behandelnden Stoffen. Das röm. Alterthum wurde mit Vorliebe von David und seiner Schule in zwar akademisch correcter, aber theatralischer und pathetischer Weise bearbeitet, während in einfach großer und die Zeichnung betonender Weise Carstens in die griech. Welt zurückgriff. Aber in weit ausgedehnterm Maße ward das Mittelalter (Düsseldorfer und Münchener Schule) ausgebeutet, und in der That ist dieses Zeitalter, besonders das 16. Jahrh., mit seinen den unserigen so verwandten Kämpfen (Lessing's Reformationsbilder) und mit seinen malerischen Culturformen ein äußerst günstiges Feld. Ebenso ist die neuere Zeit nicht arm an malerischen Stoffen. Zwar werden die Culturformen, je näher dem Lichte der Gegenwart, desto ungünstiger, aber man findet, daß, sowie eine Epoche fern genug zurücktritt, um unbefangene Auffassung und Tendenzlosigkeit zuzulassen, dann auch ihr Costüm in der Malerei so zu sagen coursähig wird. So ist man bis zur Zeit des Rococo (A. Menzel u. a.), ja bis zur Französischen Revolution (Delaroche u. a.) vorgeschritten. Ganz in die Gegenwart herein treten Ceremonienbilder und diejenigen Schlachtbilder, welche zu den histor. Bildern zu rechnen sind. Diese Darstellungen neigen zum Culturgeschichtlichen, insofern das Interesse für die Culturformen in ihnen nicht in dem Maße zurückgedrängt erscheint wie

Digitized by Google

im ſtrengen Geſchichtsbilde, und inſofern wol geſchichtliche Menſchen (und dieſe ſogar als Porträts) in einem geſchichtlichen Moment aufgefaßt ſind, aber nicht in entſcheidender Handlung, ſondern mehr repräſentirend oder (beim Schlachtbilde) das Tragen der Idee an die Maſſen abgebend. Ueberhaupt herrſcht das Zuſtändliche, die Menge vor. Man hat dies die epiſche Seite innerhalb des Dramatiſchen der Geſchichtsmalerei genannt. Selbſtverſtändlich liegt dagegen die lyriſche Seite, in ſolchen Bildern ausgeprägt, in denen die Empfindungsmomente vor oder nach bedeutenden Schickſalen in wenigen Figuren, ja oft nur in einer Einzelfigur zum Ausdruck kommen, Monologe des dramatiſchen Helden, immer innerhalb des Dramatiſchen, welches das Weſen der Hiſtorienmalerei iſt. Einen echt dramatiſchen Charakter aber haben ſowol die ſpannenden Momente vor der That als auch ihr voller Ausbruch, und dieſe werden am beſten von der hiſtor. Malerei ins Auge gefaßt. Es iſt hierbei in Bezug auf den Umfang mäßige Gruppenbildung, weil Concentration, und möglichſte Einheit der Handlung geboten, welches zugleich genaue Cauſalverbindung aller Motive bedingt. Dabei fallen die Hauptgeſtalten und die Hauptbegebenheiten hervorgehoben werden, die Nebencharaktere und Epiſoden zurücktreten. Durch dieſe Vereinigung geiſtiger und ſinnlicher Motive auf einen einzigen Punkt und Moment wird der Eindruck, welchen das Gemälde macht, verſtärkt, und es liegt darin eine Entſchädigung für die Unmöglichkeit, einen größern zeitlichen Fortgang, wie die Dichtkunſt, und das Ergreifende, was in dieſem liegt, darzuſtellen. Was den Stil anbelangt, dieſes wichtige Erforderniß aller künſtleriſchen Darſtellung, ſo läßt die hiſtor. Malerei gern den plaſtiſchen Charakter vorwiegen, obwol das rein Maleriſche auch hier nicht in zweiter Linie ſtehen, vielmehr die Strenge und Größe der Zeichnung mit dem Leben und der Wärme der Farbe durchdringen ſoll, beſonders in der Oelmalerei. Hier hat die belg. Schule die Aufrechterhaltung des maleriſchen gegen das plaſtiſche Element, welches die deutſche faſt zu ſtark betonte, vertreten. In der Frescomalerei, der Lieblingstechnik der Hiſtorie, wird ohnehin durch die Natur ihrer Technik dem plaſtiſchen Stile Vorſchub geleiſtet.

Hiſtoriſche Vereine iſt in Deutſchland die allgemeine Bezeichnung für alle diejenigen wiſſenſchaftlichen Inſtitute, welche ihre gemeinſame Thätigkeit den vaterländiſchen Geſchichtsquellen, Alterthümern und hiſtor. Zuſtänden in freier Forſchung widmen. Den erſten Anſtoß zur Begründung derſelben gab die auf Anregung des Miniſters von Stein 20. Jan. 1819 geſtiftete «Geſellſchaft für Deutſchlands ältere Geſchichtskunde» zu Frankfurt a. M., welche ſich die kritiſche Geſammtausgabe der Quellenſchriftſteller des deutſchen Mittelalters als Aufgabe ſtellte. (S. die Literatur zur deutſchen Geſchichte in dem Art. Deutſchland, geſchichtlich.) Die rüſtige Thätigkeit dieſer Geſellſchaft in allen Ländern deutſcher Zunge erweckte einen neuen Eifer für die Geſchichtsforſchung, und es entſtanden alsbald hiſtor. Vereine, welche ſich ſpeciell theils die Sammlung, theils die Nutzbarmachung des Materials für die Geſchichte und Alterthumskunde einzelner Provinzen und Gaue ſowie ſelbſt einzelner bedeutender Städte zum Zwecke ſetzten. Die Anzahl der Vereine mehrte ſich raſch, und Anfang 1866 beſtanden deren ſchon mehr als 70, die im weſentlichen ziemlich übereinſtimmend organiſirt ſind, Bibliotheken und Sammlungen angelegt und periodiſche Schriften begründet haben, in denen ſie die Ergebniſſe ihrer Forſchungen veröffentlichen. Auf ihre Veranlaſſung und theilweiſe auf ihre Koſten wurde auch bereits eine Reihe von Quellenſchriften, Urkundenſammlungen u. ſ. w. für einzelne Theile des deutſchen Landes bearbeitet und herausgegeben. Eine nähere Verbindung und wechſelſeitige Theilnahme an den Arbeiten dieſer Vereine ſuchte zuerſt Wigand durch die «Jahrbücher der Vereine für Geſchichte und Alterthumskunde» (12 Hefte, Lemgo 1831—32) zu bewirken. Später erhielten dieſelben in A. Schmidt's «Allgemeiner Zeitſchrift für Geſchichte» (10 Bde., Berl. 1844—48) wieder ein gemeinſchaftliches kritiſches Organ. Nach wiederholten Verſuchen gelang es endlich den allgemeinen Verſammlungen der deutſchen Geſchichtsforſcher zu Dresden und zu Mainz im J. 1852 die zahlreichen Einzelvereine zu einem Geſammtverein zu vereinigen, deſſen ſtändiger Ausſchuß ſeit 1853 das «Correſpondenzblatt des Geſammtvereins der deutſchen Geſchichts- und Alterthumsvereine» (Stuttg.) herausgibt.

Die zahlreichſten hiſtor. Vereine beſtehen im Königreich Preußen. Von denſelben ſind beſonders hervorzuheben der Verein für Brandenburg zu Berlin, für Schleſien zu Breslau, für Sachſen und Thüringen zu Halle, für Pommern zu Stettin, für Ermland zu Braunsberg, für Weſtfalen zu Münſter und zu Minden (Weſtfäliſche Geſellſchaft für vaterländiſche Cultur), für Niederrhein zu Köln, für das Bergiſche zu Bonn, wo außerdem auch der ſehr thätige Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande beſteht. Ebenſo widmeten ſich die Geſellſchaft für deutſche Sprache und Alterthumskunde zu Berlin, die Königl. Deutſche Geſell-

Digitized by Google

ſchaft zu Königsberg, die Oberlauſitziſche Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Görlitz und andere literariſche Vereine hiſtor. Forſchungen. Einen beſchränktern Kreis für ihre Thätigkeit haben die hiſtor. Vereine für das Bisthum Breslau, für Berlin, für Potsdam u. ſ. w. Eines beſondern Gedeihens erfreute ſich von Anfang an das hiſtor. Vereinsweſen in Baiern, wo daſſelbe von der Regierung unterſtützt wird und mit der Akademie der Wiſſenſchaften zu München in Verbindung ſteht. Unter König Maximilian II. wurde 1858 eine eigene Hiſtoriſche Commiſſion begründet, die ſich bedeutende Aufgaben geſtellt und mit deren Löſung bereits begonnen hat. Von hiſtor. Vereinen beſtehen in Baiern der für Oberfranken zu Baireuth und Bamberg, für Mittelfranken zu Ansbach, für Schwaben zu Augsburg, für Oberbaiern zu München, für Niederbaiern zu Paſſau, für Oberpfalz zu Regensburg, für Unterfranken zu Würzburg, für Rheinbaiern zu Speier. Unter den Vereinen in Sachſen und den thüring. Staaten ſind hervorzuheben der für Erforſchung und Erhaltung der vaterländiſchen Alterthümer zu Dresden, die Deutſche Geſellſchaft zu Leipzig, die geſchichts- und alterthumsforſchenden Vereine für das Oſterland zu Altenburg, für Henneberg zu Meiningen, für die reuß. Lande zu Hohenleuben. Im Königreich Hannover beſtehen hiſtor. Vereine für Niederſachſen zu Hannover, für Lüneburg zu Lüneburg, für Bremen und Verden zu Stade, für das Osnabrückſche zu Osnabrück. In Mecklenburg entwickelt der Verein für Geſchichte und Alterthumskunde zu Schwerin unter Leitung Liſch's große Thätigkeit. Sonſt beſtehen im nördl. Deutſchland noch ſehr thätige Vereine zu Kiel für Schleswig, Holſtein und Lauenburg ſowie für die Freien Städte Hamburg und Lübeck. In Kurheſſen wirkt der Verein für Geſchichte und Landeskunde zu Kaſſel, in Heſſen-Darmſtadt der Hiſtoriſche Verein für das Großherzogthum zu Darmſtadt ſowie mit beſonderm Erfolge der Verein zur Erforſchung der rheiniſchen Geſchichte und Alterthümer zu Mainz. In Naſſau beſteht ein Hiſtoriſcher Verein zu Wiesbaden, für Waldeck ein ſolcher zu Arolſen. Auch Frankfurt a. M. beſitzt einen Verein für Geſchichte und Kunſt. In Würtemberg iſt der Verein für Vaterlandskunde Staatsanſtalt. Neben demſelben beſtehen Vereine zu Ulm, Rottweil und Mergentheim. In Baden wirken der Alterthums- und Geſchichtsverein zu Baden ſowie die Geſellſchaft zur Erforſchung vaterländiſcher Denkmale der Vorzeit zu Sinsheim. Neben dieſen eigentlichen hiſtor. Vereinen beſtehen noch eine ziemliche Anzahl von Zeitſchriften, welche die Arbeiten der Geſchichtsforſcher über einzelne deutſche Länder und Gaue vereinigen, wie z. B. die «Zeitſchrift für preuß. Geſchichte und Landeskunde», die «Würtembergiſchen Jahrbücher», das «Archiv für ſächſ. Geſchichte», Mone's «Zeitſchrift für die Geſchichte des Oberrhein», Lacomblet's «Zeitſchrift für die Geſchichte des Niederrhein» u. ſ. w., zu denen als allgemeines Organ für die hiſtor. Forſchung in Deutſchland noch Sybel's «Hiſtor. Zeitſchrift» (ſeit 1859) hinzutritt.

In Oeſterreich erwachte ebenfalls ein reger Sinn für geſchichtliche Forſchungen, und es bildeten ſich meiſt unter der Bezeichnung von «Provinzial-Muſeen» zahlreiche Geſellſchaften, wie zu Gratz, Innsbruck, Prag, Wien, Linz u. ſ. w., deren Verkehr ſich jedoch gewöhnlich nur auf die einzelnen Provinzen beſchränkte. Erſt neuerdings ſind auch die öſterr. Geſchichtsforſcher in nähere Beziehungen zum übrigen Deutſchland getreten, beſonders ſeitdem die von der Akademie der Wiſſenſchaften ernannte Commiſſion ihre Thätigkeit begonnen hat. Außerdem entwickelten ſich in neuerer Zeit ſehr thätige hiſtor. Vereine für Steiermark zu Gratz, für Kärnten zu Klagenfurt, für Krain zu Laibach, für Siebenbürgen zu Hermannſtadt, für die Geſchichte der Deutſchen in Böhmen zu Prag. In Wien beſteht eine Centralcommiſſion für Erforſchung und Erhaltung der Baudenkmale. Mit beſtem Erfolge haben die Vereine der Schweiz gewirkt. Unter denſelben ſind, außer der ſich alljährlich verſammelnden Allgemeinen geſchichtsforſchenden Geſellſchaft der Schweiz, hervorzuheben die Antiquariſche Geſellſchaft zu Zürich, bekannt durch ihre trefflichen «Mittheilungen», die Cantonalvereine für Baſel, Bern, St.-Gallen, Solothurn, Graubündten, Glarus, Thurgau, Schaffhauſen, Aargau, Genf, Waadt, für die fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, u. ſ. w. Aehnliche Geſellſchaften für Geſchichte und Alterthum einzelner Landſchaften beſtehen auch in den Niederlanden, Belgien, Frankreich. Die zahlreichen archäol. Vereine Englands beſchäftigen ſich faſt ausſchließlich mit den Ueberreſten aus dem celt. und röm. Alterthum und dem Mittelalter.

Hiſtriōnen hießen bei den Römern die Schauſpieler. Als 364 v. Chr. eine Peſt in Rom ausgebrochen war, wurden unter andern zur Verſöhnung der Götter angewandten Mitteln auch zuerſt Schauſpiele (ludi scenici) angeſtellt, die von Schauſpielern, welche man aus Etrurien berief, aufgeführt wurden. Dieſe Schauſpiele beſtanden nur aus mimiſchen Tänzen mit Flöten-

begleitung. Röm. Jünglinge ahmten dies nach und fügten Worte hinzu. Es fanden ſich aber auch Leute, die ein Gewerbe daraus machten, und dieſe wurden mit dem aus der etruriſchen Sprache entlehnten Worte histriones, vor welchem das einheimiſche ludiones mehr zurücktrat, benannt. Derſelbe Name ging, als Livius Andronicus um 240 v. Chr. das kunſtgerechte röm. Drama begründete, auf die Darſteller (actores) dieſer Dramen, Komödien und Tragödien über, nicht aber auf die Darſteller der Mimen und Pantomimen, die ſich ſpäter kunſtmäßig ausbildeten und in der Kaiſerzeit das eigentliche Schauſpiel überwucherten. Die H. bildeten Truppen (greges), an deren Vorſteher, gewöhnlich den erſten Schauſpieler (actor primarum partium), ſich die Magiſtrate, welche dem Volke Schauſpiele zum beſten geben wollten, wendeten. Die Beſoldungen (mercedes) der H. ſtiegen zu ſolcher Höhe, daß Tiberius ſich veranlaßt fand, ſie zu beſchränken. Weibliche Rollen wurden durch Männer, erſt in der ſpäteſten Kaiſerzeit auch durch Weiber geſpielt. Das Volk gab den Schauſpielern den Beifall durch Klatſchen (plausus), das Misfallen durch Pfeifen (sibilus) zu erkennen. Der berühmteſte unter den römiſchen H. war Roscius (ſ. d.), für den Cicero in ſeiner noch erhaltenen Rede als Anwalt auftrat. Die H. gehörten meiſt dem Stande der Freigelaſſenen an; auch Sklaven fanden ſich unter ihnen. Die Ehrloſigkeit (infamia), der ihr Gewerbe unterlag, traf nicht die röm. Jünglinge, welche die alteinheimiſchen volksmäßigen Atellanen darſtellten und auf welche der Name H. nicht angewendet wurde.

Hittorff (Jacques Ignace), franz. Architekt, geb. 20. Aug. 1793 zu Köln, erhielt von Jugend auf eine zu dem Baufache vorbereitende Erziehung und ging 1810 nach Paris, wo er an den Architekten Percier und Belanger zugleich Gönner und Lehrer fand. Er nahm bald Antheil an dem Bau des Schlachthauſes der Barrière Le Roule und an der Ausführung der gußeiſernen Kuppel der Kornhalle. 1814 wurde er ſodann zum königl. Bauinſpector, nach Belanger's Tode an deſſen Stelle zum Hofarchitekten ernannt. Nunmehr mit den wichtigſten Arbeiten beauftragt, beſorgte er, gemeinſchaftlich mit Lecointe, den Neubau des Schauſpielhauſes des Ambigu-Comique und die Wiederherſtellung des Theaterſaals Favart. Ferner lieferte er den Plan zu einem Grabmonument für den Herzog von Berri und die architektoniſchen Randzeichnungen für das beabſichtigte Prachtwerk über die Krönungsfeier Karl's X. Nach der Julirevolution, die ihn einige Zeit von den Staatsbauten entfernte, wurde er bald wieder Regierungs- und Stadtamts-Architekt. Seit 1832 begann er ſeine Hauptwerke, die Kirche St.-Vincent de Paul, eine geräumige Baſilika im altchriſtl. Stil, woran 10 J. gebaut wurde, ſodann die Verſchönerung des Concordeplatzes und der Elyſeiſchen Felder, wo er das Fußgeſtell des Obelisken, fünf Springbrunnen und den Sommercircus errichtete. Nach mehrjähriger Unterbrechung ſeiner officiellen Bauthätigkeit erhielt er 1852 von der neuen kaiſerl. Regierung den Auftrag, die Verſchönerungen des Concordeplatzes in einigen Theilen abzuändern und die Parkbauten in dem zu einem ſtädtiſchen Luſtwalde umgeſchaffenen Boulogner Gehölz zu leiten. Später verfertigte er die Riſſe zur Anlage der Avenue de l'Impératrice und der Zugänge des großen Triumphbogens, und in der letzten Zeit baute er die Mairie des erſten Arrondiſſements und den nebenanliegenden Glockenthurm, zwei neugoth. Architekturproben, die nicht zu ſeinen gelungenen Schöpfungen gezählt werden können. Auch in der Kunſtliteratur machte ſich H. durch wichtige Werke bekannt. So veröffentlichte er «Architecture antique de la Sicile» (Heft 1—8, Par. 1826—30) und «Architecture moderne de la Sicile» (Par. 1826—35, mit 76 Platten), wozu er, wie zu dem vorgenannten Werke, mit ſeinem Schüler L. Zanth auf einer wiſſenſchaftlichen Reiſe in Italien die Materialien geſammelt hatte. Ferner gab er heraus «Architecture polychrôme chez les Grecs» (Par. 1851, mit Atlas), worin er die Ergebniſſe ſeiner Unterſuchungen über die Bemalung der Gebäude bei den Alten niederlegte und große Luſt zur Wiedereinführung dieſer monumentalen Verzierungsweiſe zu erkennen gibt. Endlich verdankt man ihm noch eine franz. Ueberſetzung des engl. Werks von William Wilkins: «The unedited antiquities of Attica» (Par. 1832, mit 60 Platten), das er vielfach berichtigte, durch Anmerkungen erläuterte und mit neuen Zeichnungen bereicherte. 1853 wurde H. von der Akademie der bildenden Künſte als Mitglied aufgenommen.

Hitze, ſ. Wärme.

Hitzig (Ferd.), ausgezeichneter Exeget und Kritiker des Alten Teſtaments, geb. 23. Juni 1807 zu Hauingen in Baden, wo ſein Vater Pfarrer war, erhielt ſeine erſte Vorbildung auf dem Pädagogium zu Lörrach, ſeit Herbſt 1822 auf dem Lyceum zu Karlsruhe und bezog, um Theologie zu ſtudiren, im Herbſt 1824 erſt die Univerſität zu Heidelberg, dann 1825 die zu Halle, wo er bis Oſtern 1827 blieb. Hier unter Geſenius erhielt H. die beſtimmte Richtung

auf das Alte Teſtament. Oſtern 1828 ging er nach Göttingen, promovirte daſelbſt 1829 und habilitirte ſich hierauf zu Heidelberg in der theol. Facultät. Von hier folgte er 1833 einem Rufe nach Zürich als ord. Profeſſor der Theologie. Seit 1861 wirkt H. als Profeſſor wieder zu Heidelberg. Seine Vorleſungen umfaſſen alle Disciplinen, welche das Alte Teſtament betreffen, erſtrecken ſich aber auch über das Neue Teſtament und die Sprachen des Orients, beſonders die ſemit. Stammes. Seinen literariſchen Ruf begründete er durch die «Ueberſetzung und Auslegung des Propheten Jeſaias» (Heidelb. 1833), welcher unter anderm der «Begriff der Kritik am Alten Teſtamente praktiſch erörtert» (Heidelb. 1831) und «Des Propheten Jonas Orakel über Moab» (Heidelb. 1831) vorausgingen. Einer Ueberſetzung und dem hiſtor.-kritiſchen Commentar über «Die Pſalmen» (2 Thle., Heidelb. 1835—36) folgten mehrere die Propheten betreffende exegetiſch-kritiſche Arbeiten, wie «Die zwölf kleinen Propheten» (Lpz. 1838; 3. Aufl. 1863), «Der Prophet Jeremia» (Lpz. 1841), «Der Prophet Ezechiel» (Lpz. 1847) und «Der Prophet Daniel» (Lpz. 1850). Dieſen reihten ſich ſeitdem an «Das Hohe Lied» (Lpz. 1855) und «Die Sprüche Salomonis» (Zür. 1858) ſowie eine neue Ueberſetzung und Auslegung der Pſalmen (2 Bde., Lpz. und Heidelb. 1863—65). Frei von dogmatiſchem Vorurtheil, begabt mit Scharfſinn und Combinationstalent und im Beſitz eines umfaſſenden orient. und philol. Wiſſens, hat H. das Verdienſt, in neuerer Zeit neben Ewald und Tuch die Kritik und Exegeſe des Alten Teſtaments am meiſten gefördert zu haben. Unter ſeinen übrigen Arbeiten ſind noch beſonders hervorzuheben: «Die Erfindung des Alphabets» (Zür. 1840), «Ueber Johannes Markus und ſeine Schriften» (Zür. 1843), «Urgeſchichte und Mythologie der Philiſtäer» (Lpz. 1845), «Die Grabſchrift des Eſchmunazar» (Lpz. 1855). Auch hat H. beachtenswerthe Beiträge zu den «Theol. Studien und Kritiken», Zeller's «Theol. Jahrbüchern», Hilgenfeld's «Zeitſchrift für wiſſenſchaftliche Theologie» und der «Zeitſchrift der Deutſchen Morgenländiſchen Geſellſchaft» geliefert.

Hitzig (Jul. Eduard), Criminaliſt und Schriftſteller, geb. im Dec. 1780 zu Berlin, ſtudirte in Halle, ſpäter in Erlangen die Rechte und entwickelte im Umgange mit Clemens Brentano, Ludw. Wieland u. a. ſeine Neigung für Literatur und Poeſie. In Warſchau, wo er ſeit 1799 bei der Regierung als Auscultator und ſeit 1804 als Referendarius angeſtellt war, knüpfte ſich zwiſchen ihm und den Dichtern Mnioch und Werner, welcher letztere in ſeinen «Söhnen des Thals» in der Geſtalt des Tempelritters Robert d'Heredon H.'s Individualität aufgefaßt haben ſoll, ein inniges Freundſchaftsverhältniß. Als 1806 die preuß. Herrſchaft in Warſchau ihr Ende erreichte, ſah er ſich genöthigt, zu literariſchen Arbeiten ſeine Zuflucht zu nehmen. 1808 begründete er in Berlin ein Verlagsgeſchäft, womit er ſpäter einen Sortimentshandel und 1810 ein Leſezimmer für die Univerſität verband. Doch verkaufte er 1814 ſein Geſchäft an den Buchhändler Dümmler, betrat von neuem die juriſt. Laufbahn beim Kammergericht und wurde 1815 Criminalrath beim Kammergericht und 1827 Director des Kammergerichts-Inquiſitoriats. 1825 begründete er die «Zeitſchrift für die preuß. Criminalrechtspflege» und 1828 die «Annalen für deutſche und ausländiſche Criminalrechtspflege», die nachher von Demme fortgeſetzt wurden. Auch gab er ein «Gelehrtes Berlin» (Berl. 1826; fortgeſetzt von Büchner, Berl. 1834) heraus. Den meiſten ſchriftſtelleriſchen Ruf erntete er durch die Lebensbeſchreibungen Werner's (Berl. 1823) und Hoffmann's (2 Bde., Berl. 1823). Sehr bekannt wurde auch der von ihm mit Häring (ſ. d.) 1842 begonnene «Neue Pitaval». Infolge eines Augenübels mußte H. 1832 ſeine Entlaſſung aus dem Staatsdienſte nehmen. Er ſtarb 26. Nov. 1849. Sein Schriftchen «Das preuß. Geſetz vom 11. Juni 1837 zum Schutze des Eigenthums in Werken der Wiſſenſchaft und Kunſt» (Berl. 1838), veranlaßte, daß die Regierung ihn im Oct. 1838 an die Spitze des Literariſchen Vereins Sachverſtändiger berief, der in Gemäßheit des erwähnten Geſetzes in Berlin niedergeſetzt wurde. Seit dieſer Zeit führte er auch bis 1844 die Oberleitung der in Leipzig erſcheinenden «Preßzeitung». Im Auftrage ſeines Freundes Chamiſſo arbeitete er deſſen Biographie aus, welche unter dem Titel «Leben und Briefe von A. von Chamiſſo» (2 Bde., Berl. 1839—42) den Schluß der «Schriften» deſſelben bildet.

Hjort (Peder), ausgezeichneter dän. Kritiker und Sprachforſcher, geb. 19. Juli 1793 auf der bei Kopenhagen liegenden Inſel Amager, wo ſein Vater, der bekannte Schul- und Volksfreund und geiſtliche Dichter Victor Chriſtian H. (geſt. 1818 als Biſchof zu Ribe), damals Prediger war, ſtudirte die Rechte und Theologie an der Univerſität, beſonders aber widmete er ſich, im Umgange mit Oehlenſchläger und Paul Möller, der Aeſthetik und, mit Sibbern, der Philoſophie. In ſeinem «Digteren Ingemann og hans Värker» (1815) und in «Tolv Paragrapher om Jens Baggeſen» (1816) vertheidigte er mit großer Schärfe den Standpunkt der

romantiſchen Schule gegen die durch jene beiden Dichter repräſentirte Geſchmacksrichtung. Darauf lebte er drei Jahre auf Reiſen in Italien, Deutſchland, Belgien und Frankreich, die von Einfluß auf ſeine Lebensanſchauung wurden. In Rom ſtudirte er Kunſtgeſchichte und Literatur. In München brachte er drei Winter im nahen Umgange mit Schelling und Baader zu, welcher letztere ihn nachher mit Daub und Hegel bekannt machte. Nach ſeiner Rückkehr wurde er 1822 als Profeſſor der deutſchen Sprache und Literatur an der Akademie zu Soröe angeſtellt. Hier gab er in deutſcher Sprache «Joh. Scotus Erigena» (1823) und in däniſcher «Läre om Billiens Friheb, forſvaret imod en Mediciners Angreb» (1825) heraus. Durch ſeine amtliche Stellung zum Studium der Werke Raſk's, Grimm's, Bopp's u. ſ. w. geführt, verfaßte er mehrere linguiſtiſche Schriften, die einzelne Partien der Sprachlehre weſentlich gefördert haben; ſo vor allem ſeine «Tydſk Grammatik for Dansktalende» (7. Aufl., Kopenh. 1858) und ſein «Tydſk Läſebog for Dansktalende» (4. Aufl., Kopenh. 1857). Sein treffliches Werk «Den Danſke Börneven» (7. Aufl., Kopenh. 1860) ſowie die mit Umſicht ausgewählten «Gamle og Nye Pſalmer» (3. Aufl., Kopenh. 1843) haben in Dänemark vielen Beifall gefunden. Ueber dän. Literatur, Politik und Pädagogik lieferte er außerdem viele Beiträge in Zeitſchriften. Seit Aufhebung der Akademie zu Soröe 1849 lebte H. als Privatgelehrter zu Kopenhagen. Seit 1848 gab er eine Reihe polit. Schriften in Betreff Schleswig-Holſteins heraus, in welchen er das Intereſſe des dän. Royalismus vertrat.

Hlubek (Franz Xaver Wilh.), namhafter Lehrer der Landwirthſchaft, geb. 11. Sept. 1802 zu Chatitſchau in Oeſterreichiſch-Schleſien, ſtudirte ſeit 1813 zu Troppau, dann 1822—24 zu Brünn Philoſophie und hierauf in Wien Jurisprudenz, Chemie und Landwirthſchaft. 1829 erhielt er eine Anſtellung bei dem Magiſtrat in Wien und 1830 die Supplirung der Profeſſur der Landwirthſchaft daſelbſt. 1832 wurde er Profeſſor der Landwirthſchaft zu Lemberg und 1833 in gleicher Eigenſchaft nach Laibach verſetzt, wo die Landwirthſchaftsgeſellſchaft ihn zugleich mit Adminiſtration des Verſuchshofs und der Redaction der «Annalen» der Geſellſchaft und des «Wirthſchaftskalenders für Illyrien» beauftragte. Auch unterzog er ſich auf Veranlaſſung des Landesguberniums einer ſtatiſt. Zuſammenſtellung der landwirthſchaftlichen, induſtriellen und commerziellen Verhältniſſe des Königreichs Illyrien. 1840 wurde H. Profeſſor der Land- und Forſtwirthſchaft zu Gratz, Referent des Centralausſchuſſes der ſteiermärk. Landwirthſchaftsgeſellſchaft und Adminiſtrator des Verſuchshofs und des Muſterweingartens. Den Leiſtungen des von ihm 1843 für Steiermark begründeten Seidenbauvereins wurde 1851 bei der großen londoner Induſtrieausſtellung eine Preismedaille zuerkannt. Als ſelbſtändiger Schriftſteller trat er zuerſt auf mit der gekrönten Preisſchrift «Die Ernährung der Pflanzen und die Statik des Landbaues» (Prag 1841), an die ſich die «Beleuchtung der organiſchen Chemie des Dr. Liebig» (Gratz 1842) anſchloß, in welcher er ſich für Liebig erklärte. Von ſeinen übrigen Schriften ſind zu erwähnen: «Verſuch einer neuen Charakteriſtik und Klaſſifikation der Rebſorten» (Gratz 1841); «Beantwortung der wichtigſten Fragen des Ackerbaues» (Gratz 1842); «Die Landwirthſchaft des Herzogthums Steiermark» (Gratz 1846); «Die Landwirthſchaftslehre in ihrem ganzen Umfange» (2 Bde., 2. Aufl., Wien 1851—52); «Bericht über die engl. Landwirthſchaft und die londoner Ausſtellung» (Gratz 1852); «Die Betriebslehre der Landwirthſchaft» (Wien 1853). Hieran reihen ſich noch: «Der Verkehr zwiſchen Trieſt und der Monarchie und die Wien-Trieſter Eiſenbahn» (Wien 1841); «Die Bepflanzung des Karſtes» (Gratz 1858); «Der Weinbau der öſterr. Monarchie» (Gratz 1864).

Hoang-ho oder Hwang-ho, d. h. im Chineſiſchen Gelber Fluß, nach dem Jang-tſe-kiang der größte Fluß Chinas, entſpringt im innern Aſien auf der Schneekette von Siſan, der öſtl. Verlängerung des Kuen-lün, durchfließt dann in großen Biegungen von W. nach O. die chineſ. Provinzen Kan-ſu, den ſüdl. Theil der Mongolei, Schen-ſi, Schan-ſi, Ho-nan, Schantung und Kiang-ſu und ergießt ſich, nachdem er zweimal auf ſeinem Laufe die Chineſiſche Mauer durchbrochen, zuletzt ins Gelbe Meer (Hoang-hai), mit einem ſtets ſich erweiternden Delta. Seine bedeutendſten Zuflüſſe ſind auf der rechten Seite der Whai-ho und der Hoai-ho, auf der linken der Fuen-ho. Er iſt wegen ſeiner reißenden Strömung wenig ſchiffbar. Obſchon bedeutende hydrauliſche Arbeiten zu ſeiner Regelung angelegt ſind, verurſachen ſeine Ueberſchwemmungen doch vielen Schaden, beſonders da er durch Schlammablagerungen fortwährend ſein Bett erhöht, ſodaß ſchon an vielen Stellen das Niveau höher als das des umliegenden Landes iſt, welches nur durch Dämme geſchützt wird. Der Lauf des H. hat eine Länge von ungefähr 570 M., und ſein Flußgebiet umfaßt etwa 33000 Q.-M.

Hobarttown, richtiger City of Hobart, die Hauptſtadt der Inſel und der engl. Colonie

Tasmania (s. d.) in Australien, Sitz des Gouverneurs und der Colonialbehörden, liegt, von dichter Laubwaldung umschlossen, überaus malerisch an der südöstl. Küste am Fuße des 3943 F. hohen Wellington- oder Tafelbergs und am Sullivans-Cove, einer Mündungsbai des Derwent, welche einen großen, vortrefflichen Hafen, den sog. Derwenthafen, bildet. Die Stadt, erst 1804 angelegt, zählt gegenwärtig 20000 E. Dieselbe hat regelmäßige, 60 F. breite, zum Theil sehr lange Straßen, viele ansehnliche Gebäude, mehrere Schulen und gelehrte Gesellschaften, große Brauereien, Destillationen, Gerbereien, Säge- und Mahlmühlen, Seife-, Lichter-, Stärke- und andere Fabriken sowie lebhaften Handel mit England und Indien, regelmäßigen Dampfbootverkehr mit Sidney, mehrere Banken, deren erste 1824 entstanden ist, und mehrere Buchdruckereien, aus welchen etwa ein Dutzend Zeitschriften und Zeitungen hervorgehen.

Hobbēma (Meindert), vielleicht der vorzüglichste niederländ. Landschaftsmaler nach J. Ruysdael, wurde im 17. Jahrh. wahrscheinlich in Coeverden geboren. Von seinen Lebensumständen weiß man durchaus nichts. Die Figuren in seinen Landschaften sind meist von Berghem, van der Velde, Lingelbach und J. van Loo gemalt, wonach seine Blütezeit etwa in das sechste bis achte Jahrzehnt des 17. Jahrh. fallen dürfte. Er malte meist Waldgegenden, Ruinen, Dörfer u. s. w., alles mit einer Durchbildung des einzelnen, besonders des Baumschlags, mit einer Klarheit der Composition, mit einer Kraft und Schönheit des Colorits und seiner Abstufung des Tons, welche ihn den größten Landschaftern an die Seite stellen. Seine Bilder sind in viele Galerien zerstreut. Man glaubt, H. sei ein Schüler Ruysdael's gewesen, dem er von manchen gleichgestellt wird, nur daß seine Ausführung minder zart ist.

Hobbes (Thomas), einer der scharfsinnigsten polit. Schriftsteller Englands, der Sohn eines Predigers, geb. zu Malmesbury 5. April 1588, bezog schon im 14. J. die Universität zu Oxford, wo er die damals herrschende Aristotelische Philosophie und Physik studirte. 1610 reiste er als Führer des jungen Cavendish, Sohn des nachherigen Grafen von Devonshire, durch Frankreich und Italien. Nach seiner Rückkehr faßte er, durch den Umgang mit Bacon veranlaßt, den Entschluß, für eine bessere Philosophie zu wirken, und übersetzte, um seine Landsleute von ihrem wachsenden Hange zur Demokratie abzuschrecken, den Thucydides ins Englische (Lond. 1628). 1629 ging er zum zweiten mal mit dem Sohne des Sir G. Clifton, 1634 zum dritten mal mit dem Grafen von Devonshire, Sohn seines frühern Zöglings, nach Frankreich. Bei seiner Rückkehr nach London 1637 fand er alles in polit. Gärung. Vergebens strebte er, seine Landsleute von einer Revolution abzuziehen, und sah sich 1641 genöthigt, nach Paris zu gehen, wo er einige Jahre blieb und den aus England geflüchteten Prinzen von Wales in der Mathematik unterrichtete. Hier schrieb er auch sein berühmtes Buch «De cive», welches, zuerst 1642 als Manuscript gedruckt, fünf Jahre später in Amsterdam und ebendaselbst 1648 in franz. Uebersetzung von Sorbière erschien, und worin er gegenseitige Furcht der Menschen und die Nothwendigkeit, dem Elende des Naturzustandes zu entgehen, für Grundlagen des Staats erklärte. Hiermit in Uebereinstimmung nahm er der Geistlichkeit und der Kirche die Macht, welche sie in den Zeiten der Finsterniß sich angeeignet, und gab sie der weltlichen Gewalt zurück, um so mehr, da er die Religion selbst für ein Erzeugniß der Furcht und ein wirksames Mittel bürgerlicher Ordnung in der Hand des Regenten, in ihrer äußern Gestalt lediglich von der Regierung abhängig, die Gottheit aber nur für die uns verborgene erste Ursache aller Bewegung hielt. Die hierüber zwischen ihm und dem Bischof Bramhall 1646 entstandenen Streitigkeiten veröffentlichte er als «Quaestiones de libertate, necessitate et casu» (Lond. 1656). Dieselben Grundsätze entwickelte er in seinem größern polit. Werke «Leviathan» (engl., Lond. 1651; lat. mit einem Anhange, Amsterd. 1670; deutsch, 2 Bde., Halle 1794—95). Auf Veranlassung der Geistlichkeit wurde ihm der noch in Frankreich residirende Hof Karl's II. verboten. Ueberhaupt in Frankreich sich nicht sicher glaubend, ging er hierauf 1652 nach England zum Grafen von Devonshire, wo er die drei Abhandlungen «De corpore politico», «De homine» und «De civitate» (Lond. 1656) schrieb. Nachdem Karl II. 1660 den engl. Thron bestiegen, erhielt H. eine jährliche Pension von 100 Pfd. St., sah sich aber zahlreichen Angriffen ausgesetzt und mußte es erleben, daß sein «Leviathan» 1666 öffentlich vom Parlament verdammt wurde. Um der Verfolgung zu entgehen und seine Uebersetzung des Homer zu vollenden, zog er sich 1674 von London aufs Land zurück. Hier schrieb er auch eine Geschichte seiner Zeit, «Behemoth, or a history of the civil wars from 1640—60», welche erst nach seinem Tode erschien. Wider eine in das Unterhaus gebrachte Bill, ihn als Atheisten zu bestrafen, vertheidigte er sich in der geistreichen Schrift «Historical narration concerning heresy and the punishment thereof». Unter den Neuern sind vorzüglich Mendelssohn in seinem «Jeru-

ſalem» und Feuerbach in ſeinem «Anti-Hobbes» (Erf. 1793) als ſeine Gegner, andere, wie früher Gundling, ſpäter Maimon, als ſeine Vertheidiger aufgetreten. Er ſtarb unverheirathet zu Hardwicke, einem Landſitze des Grafen von Devonſhire, 4. Dec. 1679. Seine Biographie von J. Aubrey erſchien 1681; eine Geſammtausgabe ſeiner «Moral and political works» zu London (1750; deutſch, Halle 1793). Sammlungen von H.'s «English works» (11 Bde., Lond. 1842—45) und der «Opera latina» (5 Bde., Lond. 1844—45) wurden von Molesworth veranſtaltet. Vgl. Rüſcheler, «Die Staatstheorie des Thomas H.» (Zür. 1865).

Hobel iſt das im allgemeinen wohlbekannte Werkzeug der Tiſchler und anderer Holzarbeiter, welches zum Glätten der Holzoberflächen, in vielen Fällen aber auch zur Ausarbeitung des Holzes nach eigenthümlichen Formen gebraucht wird. Die Hauptbeſtandtheile ſind eine meſſerartig ſcharfgeſchliffene Stahlklinge (das Hobeleiſen) und ein regelmäßig geſtaltetes Stück Holz (der Hobelkaſten), welches nicht nur zum Anfaſſen und Führen dient, ſondern auch die einſchneidende Wirkung des Eiſens regelt und beſchränkt. Die untere Fläche des Hobelkaſtens heißt Hobelſohle. Für die verſchiedenen Zwecke iſt Größe und Bau des H., demnach auch deſſen ſpecielle Benennung äußerſt mannichfaltig. Eine eigene Klaſſe bilden die Kehlhobel zur Ausarbeitung von Geſimſen und geſimsartigen Leiſten (z. B. Bilderrahmen). Auch zur Bearbeitung des Meſſings und Eiſens gebraucht man in einzelnen Fällen H., die aber gewöhnlich einen eiſernen Kaſten haben. Hobelbank iſt die Arbeitsbank des Tiſchlers, woran er das Holz beim Hobeln oder auch beim Sägen, Bohren u. ſ. w. befeſtigt. Hobelmaſchinen ſind nach Art des H. wirkende Maſchinen, mit welchen ſowol Eiſen und Meſſing als Holz bei fabrikmäßiger Verarbeitung zugerichtet wird. Die Metallhobelmaſchinen ſpielen im neuern Maſchinenbau eine ſehr wichtige Rolle; Holzhobelmaſchinen werden vorzüglich zur Bearbeitung der Fußbodendielen angewendet.

Hobhouſe (John Cam), Lord Broughton, brit. Staatsmann, der Sohn Sir Benjamin H.'s, eines reichen Brauers in London, wurde 27. Juni 1786 geboren. Er ſtudirte in Cambridge gleichzeitig mit Lord Byron, reiſte mit dieſem 1809 nach dem Orient, kehrte jedoch, als er einen Theil der europ. Türkei geſehen, nach England zurück und ſchilderte das Geſehene unter dem Titel: «Journey into Albania and other provinces of the Turkish empire» (Lond. 1812; neue Aufl., 2 Bde., Lond. 1855). Byron widmete ihm den vierten Geſang ſeines «Childe Harold», der die ital. Reiſe enthält und von H. mit Anmerkungen begleitet wurde, die über örtliche und geſchichtliche Verhältniſſe die intereſſanteſten Aufſchlüſſe geben. Während der Hundert Tage befand ſich H. in Frankreich, und nach der Schlacht bei Waterloo gab er die «Letters written by an Englishman during the last reign of Napoleon» (Lond. 1815), heraus, die ihm, weil er darin offen für den Kaiſer Partei genommen, viel Feindſchaft zuzogen. Derſelbe Freimuth in Betreff der innern Angelegenheiten ſeines Vaterlandes brachte ihn 1819 auf Befehl des Hauſes der Gemeinen, welches eine Stelle in einer von ihm verfaßten Flugſchrift für eine Verletzung ſeiner Privilegien erklärte, bis zum Schluſſe der Seſſion als Gefangenen nach Newgate, gerade dies aber 1820 für Weſtminſter ins Unterhaus, wo er zu den eifrigſten Verfechtern der Volksſache gehörte und mit andern einflußreichen Häuptern der Radicalen an der Gründung der «Westminster Review» theilnahm. Später näherte er ſich mehr den gemäßigten Anſichten, trat 1831 als Staatsſecretär für das Kriegsweſen in das Miniſterium Grey und wurde im März 1833 Oberſecretär für Irland. Als bald nachher im Hauſe der Gemeinen die Aufhebung der Haus- und Fenſterſteuer beantragt wurde, gegen welche H. früher ſich ausgeſprochen, deren Nothwendigkeit er aber jetzt einſah, ſchied er aus dem Miniſterium, legte auch ſein Mandat als Parlamentsmitglied nieder und wurde nicht wieder gewählt. Mismuthig beſchloß er, ſich von den öffentlichen Angelegenheiten zurückzuziehen, und blieb auch ſeinem Vorſatze treu, bis im Juli 1834, bei Grey's Rücktritte, Lord Melbourne ihm mit dem Amt eines Obercommiſſars der Domänen eine Stelle im Cabinet anbot, worauf er für Nottingham ins Unterhaus trat. 1839 wurde er Präſident des Centralbureau für Oſtindien und blieb es, bis im Aug. 1841 das Miniſterium Melbourne abdankte. Als die Whigs im Juli 1846 von neuem ans Ruder kamen, ward H. abermals Präſident des Oſtindiſchen Amtes. Unterdeſſen hatten ſich aber ſeine polit. Grundſätze ſtark modificirt; von ſeinem frühern Radicalismus war keine Spur mehr vorhanden. Er verlor deshalb bei den Wahlen von 1847 ſeinen Sitz für Nottingham und mußte ſich für den durch ſeine Beſtechlichkeit berüchtigten Flecken Harwich wählen laſſen. Auch ſeine amtliche Thätigkeit unterlag einer harten Kritik. Als daher das Miniſterium Ruſſell ſich im Febr. 1851 auflöſte und H. mit dem Titel eines Baron Broughton de Gyfford zum Peer erhoben wurde, glaubte man allgemein, daß er hiermit vom polit. Schau-

platz abtrete, und war nicht wenig erstaunt, daß er bei der Reconstituirung des Ministeriums Russell wieder seinen alten Posten übernahm. Erst im Jan. 1852 reichte er definitiv seine Entlassung ein. Seitdem hat er an den öffentlichen Angelegenheiten wenig theilgenommen.

Hobbe, s. Oboe.

Hochamt, s. Messe.

Hochätzkunst oder Ektypographie ist strenggenommen der gewöhnlichen Aetzkunst, wie sie von der Kupferstecherkunst (s. d.) ausgeübt wird, gerade entgegengesetzt. Wenn es bei der letztern darauf ankommt, die Linien einer Zeichnung vertieft dorzustellen, sie also als das Ueberflüssige zu betrachten, das man durch die Aetzung entfernt, so gilt es bei der H., die Züge der Zeichnung als die Hauptsache zu betrachten, sie zu erhalten und den Grund der Platte zu entfernen. Bei der Hochätzkunst stehen die Linien der Zeichnung erhoben über dem Grunde, während sie bei der gewöhnlichen Aetzung vertieft sind. Ein anderer Unterschied beider ist der, daß bei der H. die Zeichnung eine ebene Fläche bildet und ihr ganzer Effect durch die Breite der Stiche und ihre gegenseitige Entfernung hervorgebracht wird, während bei der gewöhnlichen Aetzung der Effect durch die geringere oder größere Vertiefung einiger Linien begünstigt wird. Die H. an und für sich war schon längere Zeit bekannt, wurde jedoch früher keineswegs dazu verwendet, die geätzten Linien u. s. w. durch den Druck zu vervielfältigen, sondern nur um Ornamente, Schriftzüge mit leichterer Mühe als durch Graviren oder Aushauen erhoben darzustellen. Man findet schon Spuren dieser Verfahrungsart im Alterthume, und das Mittelalter bildete auf Rüstungen, Degenklingen in dieser Hinsicht ausgezeichnete Sachen. Das Bedürfniß, kleine Zeichnungen u. s. w. in dem Texte von Büchern unmittelbar mit der Buchdruckerpresse abdrucken zu können, verbunden mit dem Zeit- und Kostenaufwande für die bis dahin dazu angewendeten Holzschnitte, führte darauf, dergleichen Zeichnungen erhaben in Metall zu graviren. Als Sennefelder den Steindruck erfunden hatte, verfiel derselbe, da er die schnelle und drastische Wirkung der Fette und Säuren auf den Kalkschiefer, mit dem er seine Versuche anstellte, bemerkt hatte, auf die Idee, Zeichnungen mit festen Substanzen auf den Stein zu bringen und den Grund so tief fortzuätzen, daß von dieser Zeichnung Abdrücke gemacht werden konnten. Diese Erfindung erschien jedoch für den Augenblick gegen die andern Erfolge des Steindrucks untergeordnet und wurde nicht weiter verfolgt, bis Eberhard in Darmstadt und nach und nach Duplat, Didot, Motté in Paris, Bauerkeller in Werthheim und Baumgärtner in Leipzig (letzterer unter Mitwirkung des Dr. Netto) dieselbe wieder aufnahmen und zu einer ziemlichen Vollkommenheit brachten, auch Clichés in Schriftmasse davon erhielten. Diese Erfolge führten bald auf den Gedanken, das Verfahren auch auf Metalle anzuwenden und so durch Hochätzen Metallstöcke zu erzeugen, welche in allem die Holzschnitte ersetzen, durch die schnellere Herstellung oder wohlfeiler als diese werden sollten. Corré in Toul lieferte bereits 1824 Proben davon, und Dembour in Metz vervollkommnete das Verfahren. Als Grundlage wurden Kupferplatten benutzt; Eberhard aber wendete Zinkplatten an. Was das Verfahren selbst betrifft, so besteht dasselbe darin, daß man auf die wohlgereinigte und sehr sauber geschliffene Platte mit einer fettigen Substanz entweder mit der Feder oder dem Pinsel eine Zeichnung vollständig ausführt und alsdann mit Salpetersäure die unbezeichneten Stellen tief ätzt. Auch auf Stahlplatten kann man in derselben Weise hochätzen. Eine andere Art, die erhabenen Metallstöcke zu erzeugen, besteht darin, sie durch einen Niederschlag von galvanischem Kupfer dorzustellen. Die Zeichnungen werden auf einer mit einem Deckgrunde versehenen Kupferplatte dadurch hervorgebracht, daß man an den bezeichneten Stellen mit der Nadel das Kupfer bloslegt, nun die so bezeichnete Platte in einen galvanischen Apparat bringt, dort als Matrize betrachtet und eine neue Kupferplatte darauf niederschlägt, welche dann alle Linien der Zeichnung erhoben darstellt und als Buchdruckerstock gebraucht werden kann.

Hochberg (Markgrafen von), eine Stammlinie des Hauses Baden, haben ihren Namen von dem uralten festen Bergschlosse Hochberg, etwa 1 M. nördlich von Freiburg i. Br., das, angeblich zu Karl's d. Gr. Zeit erbaut, 1689 durch die Franzosen zerstört wurde, aber noch jetzt als bedeutende Ruine die Aufmerksamkeit der Alterthumsforscher fesselt. Der Stifter dieser Linie wurde Heinrich I. (1190), der jüngere Sohn des Markgrafen Hermann III. von Baden, während der ältere Bruder, Hermann IV., die markgräfl. Linie Baden fortführte. Mit Heinrich's III. Tode (1300) theilte sich dieselbe durch dessen Söhne in die Linien H.-H. und H.-Sausenberg. Jene, gestiftet durch Heinrich IV., schwächte sich fortwährend durch neue Landestheilungen und erlosch mit Otto's III. Tode 1418, worauf zufolge Vertrags ihre Besitzungen an die Markgrafen von Baden fielen; diese, gestiftet von Rudolf III., vermehrte ihre Besitzungen

ſehr anſehnlich und erloſch im Mannsſtamme mit dem Markgrafen Philipp 1503. Philipp's einzige Tochter, Johanna, die ſich nach des Vaters Tode 1504 mit dem Grafen Ludwig von Longueville vermählte, Stammutter des Hauſes von Longueville wurde und 1543 ſtarb, erhielt die Grafſchaft Neufchâtel; die übrigen Landſchaften fielen wieder an das markgräfl. Haus Baden. Erneuert wurde der Name dieſes Geſchlechts, als der Markgraf, ſpätere Großherzog von Baden, Karl Friedrich (ſ. d.), nach dem Tode ſeiner erſten Gemahlin 1787 in morganatiſcher Ehe mit Luiſe Karoline Geyer von Geyersberg (geb. 1768, geſt. 1820) ſich vermählte und dieſe durch den Kaiſer zur Gräfin von H. ernennen ließ, deren mit ihm erzeugte Söhne 1817 zu Markgrafen von Baden und großherzogl. Prinzen erklärt wurden. Mit dem Großherzog Leopold (ſ. d.) gelangte 1830 dieſe Linie des Hauſes Baden zur Regierung.

Hochdruck wird in der Sprache der Typographie in zweierlei Sinn genommen. Es bedeutet erſtens die Kunſt, mittels der Buchdruckerkunſt Schriften, Ornamente u. ſ. w. auf dem Papier erhaben darzuſtellen (ſ. Reliefdruck); zweitens aber das Drucken von Schrift oder Zeichnungen mittels Reliefformen, überhaupt im Gegenſatze des Drucks mit vertieften Formen, wie er z. B. beim Abdrucken von Kupfer- oder Stahlplatten ſtattfindet. Dieſe zweite Bedeutung hat das Wort in der Zuſammenſetzung Hochdruck-Lithographie, worunter man das Drucken mit lithogr. Steinen verſteht, die ſo geätzt ſind, daß die wiederzugebende Zeichnung im Relief darauf ſteht, demzufolge gleich Holzſchnitt oder gegoſſenen Typen u. ſ. w. zum Abdrucken in der Buchdruckerpreſſe ſich eignet. — In der Maſchinenkunde heißt H. der bedeutend über den einfachen Druck der Atmoſphäre geſteigerte Druck des Waſſerdampfes bei deſſen Anwendung zu Dampfmaſchinen, Dampfkochungen u. ſ. w.

Hoche (Lazare), einer der ausgezeichnetſten Generale der franz. Republik, geb. 25. Juni 1768 zu Montreuil bei Verſailles, trat aus dem königl. Marſtalle in die franz. Garde, wo er bald Unteroffizier wurde. Beim Ausbruch der Revolution nahm er Dienſt in der Nationalgarde von Paris; 1792 aber ging er als Lieutenant in die Linie über. Nach der Schlacht von Neerwinden wurde er Adjutant des Generals Leveneur. Mit dieſem des Einverſtändniſſes mit Dumouriez beſchuldigt, reichte er aus dem Gefängniß einen Kriegsplan ein, der ihm die Freiheit und das Commando zu Dünkirchen verſchaffte. Durch muthige und geſchickte Vertheidigung dieſes Platzes gegen die Engländer erwarb ſich H. raſch den Grad eines Diviſionsgenerals. Er erhielt hierauf den Befehl über die desorganiſirte Moſelarmee, mit der er die Poſitionen der Vogeſenkette nehmen ſollte. Bei Kaiſerslautern von den Preußen geſchlagen, wandte er ſich gegen die Oeſterreicher, durchbrach ihre Linien an der Motter, ſchlug 26. Dec. 1793 den General Wurmſer bei Weißenburg, befreite Landau und trieb die Oeſterreicher aus dem Elſaß. Saint-Juſt, der ihn haßte, ließ ihn indeß verhaften. Nachdem die Revolution vom 9. Thermidor ihm Freiheit und Leben gerettet, erhielt er das Commando in den weſtl. Departements, wo er durch Mäßigung und nach Umſtänden durch Strenge ſehr bald die günſtigſten Erfolge errang. Bei der Landung der franz. Emigranten 27. Juni 1795 auf der Halbinſel Quiberon hinderte er deren Vordringen, ſchlug ſie 16. Juli bei Ste.-Barbe, nahm am 20. das Fort Penthièvre und zwang den Reſt der Expedition zur Einſchiffung. Aus Unwillen über die vom Convent befohlene Niedermetzelung der Gefangenen legte er das Commando im Morbihan nieder und übernahm an Canclaux' Stelle zu Nantes den Befehl über die Weſtarmee, wo er nun die Entwaffnung der Nieder-Vendée begann. Die Directorialregierung übertrug ihm mit der Civilgewalt den Oberbefehl über die vereinigte, 100000 Mann ſtarke Armee an den Küſten des Oceans. H. bediente ſich dieſer Dictatur mit Redlichkeit, Klugheit und Patriotismus und verkündete dem Directorium 15. Juli 1796 die Beilegung des Bürgerkriegs. Er rüſtete hierauf mit dem Admiral Morard de Galles eine Expedition nach Irland aus und ging 16. Dec. unter Segel; allein der Sturm zerſtreute die Escadre, und das Unternehmen ſcheiterte gänzlich. Er ſelbſt war faſt allein an die Küſte von Irland gelangt und entging nur mühſam auf der Rückkehr den engl. Kreuzern. Das Directorium gab ihm nun den Befehl über die Maas- und Sambre-Armee und zugleich die Militärgewalt über die deutſchen Landſchaften zwiſchen Maas und Rhein. Am 18. April 1797 ging er bei Neuwied über den Rhein und drang bis Gießen vor, wo der Waffenſtillſtand von Leoben ſeinen Operationen ein Ziel ſetzte. Nach dem 18. Fructidor bot man ihm das Kriegsminiſterium an, das er jedoch ablehnte. Er kehrte darauf in ſein Hauptquartier nach Wetzlar zurück, wo er bald nach ſeiner Ankunft erkrankte und 18. Sept. 1797 ſtarb. Man ſchrieb ſeinen Tod einer Vergiftung zu. Das ihm bei Weißenthurm errichtete Denkmal ließ der König von Preußen 1839 wiederherſtellen. Vgl. «L. Hoche, d'après sa correspondance et ses notes» (Par. 1858).

Digitized by Google

Hochebene, ſ. Ebene (geographiſch).

Hochgericht, ſ. Galgen.

Hochheim, ein Städtchen mit 2386 E. im Herzogthum Naſſau, Hauptort eines Juſtiz- und Verwaltungsamts (2,1 Q.-M. mit 14661 E.), liegt auf einer Anhöhe 1 St. im O. von Mainz an der Straße nach Frankfurt, in geringer Entfernung vom Main an der Taunuseiſenbahn und gehörte früher dem Domkapitel zu Mainz. Die Haupterwerbsquelle des Orts bildet der Weinbau. Der ſehr berühmte und geſchätzte Hochheimer wächſt an dem rechten Mainufer zwiſchen Frankfurt und Mainz in der Abdachung einer Hochebene, zunächſt der Stadt H. Der Rebſatz derſelben beſteht durchgehends aus Rieslíng, in neuerer Zeit auch aus Burgundern. Die beſten Lagen ſind die Domdechanei und der Stein, beide dicht an dem Städtchen und durch deſſen Gebäude beſchützt. Die erſtere Lage, die berühmteſte, faßt nur 10 Morgen, deren Perle das ſog. Kirchenſtück iſt, und ihr Product wird in günſtigen Jahrgängen zu 5000 Fl. das rhein. Stück verkauft. Nicht minder edeln Wein liefert aber auch der weniger bekannte Stein, von welchem das Stück ſchon mit 6000 Fl. bezahlt worden iſt. Der Hochheimer zeichnet ſich durch Milde und Körperfülle vor allen bekannten Weinen aus; ſein Bouquet und Geiſt wird von rheingauer Weinen übertroffen. Er iſt einer derjenigen Weine, die ſich am beſten halten.

Hochkirch oder Hohkirchen, Dorf in der ſächſ. Oberlauſitz, zwiſchen Bautzen und Löbau, wurde im Siebenjährigen Kriege durch den Ueberfall und die Schlacht vom 14. Oct. 1758 denkwürdig. Nach dem Siege über die Ruſſen bei Zorndorf war König Friedrich II. von Preußen nach Sachſen geeilt, um dem durch die Uebermacht der Oeſterreicher gefährlich bedrohten Prinzen Heinrich Hülfe zu bringen. Er vereinigte ſich 12. Sept. mit demſelben bei Reichenbach und ſuchte nun den öſterr. General Daun zu einer Schlacht zu bewegen. Allein dieſer ließ ſich nicht aus ſeiner feſten Stellung bei Stolpen herauslocken. Nur erſt, als Friedrich ſich in die Lauſitz wendete, um Zittau, wo die Oeſterreicher ihre Hauptmagazine hatten, zu nehmen, brach Daun in Eile auf und bezog mit 50000 Mann ein gleichfalls feſtes Lager bei Löbau. Friedrich, entweder über die Macht und Nähe des Feindes getäuſcht oder auf Daun's ängſtliche Vorſicht zu ſicher vertrauend, nahm, dem vortheilhaften Lager der Oeſterreicher gegenüber, bei H. eine ſo durchaus unhaltbare Stellung ein, daß der Feldmarſchall Keith zu Friedrich ſagte: «Wenn uns die Oeſterreicher hier ruhig laſſen, ſo verdienen ſie gehangen zu werden!» Der König ſah auch das Gefährliche ſeiner Lage ein und wollte ſich durch einen Ueberfall des Prinzen von Baden-Durlach, welcher in der Nacht vom 14. zum 15. ſtattfinden ſollte, aus der Affaire ziehen. Aber die Oeſterreicher kamen ihm zuvor. Am 14. Oct. früh 5 Uhr griff Daun plötzlich die preuß. Armee, die gegen 30000 Mann ſtark war, in ihrem Lager nach einem gut entworfenen und maskirten Plane von allen Seiten an. Ein dicker Nebel begünſtigte die Unternehmung der Oeſterreicher und vermehrte die Verwirrung der Preußen. Als der König, durch das heftige Feuern aufgeſchreckt, herzueilte, waren ſeine Vorpoſten ſchon überwältigt, ſein rechter Flügel ſo gut wie aufgelöſt, verſchiedene Batterien genommen und auf ſein eigenes Lager gerichtet. Die Unordnung war entſetzlich. In dieſer furchbaren Lage zeigten ſich aber die Vortheile der Kriegszucht. Halb nackt liefen die Soldaten zu den Waffen und ſtellten ſich in Reih und Glied; doch nirgends war ein Zuſammenhang im Gefecht. Das Dorf H. ſtand bald in Flammen; hier, beſonders auf dem Gottesacker, war der Kampf am hartnäckigſten. Das Dorf wurde verloren und wieder erobert, bis endlich Friedrich den erſten Augenblick, wo der Nebel fiel, benutzte, um unter Möllendorf's Schutz weiter rückwärts auf der Höhe bei Dreſa ſein Heer in Schlachtordnung zu ſtellen, ein Entſchluß, der dem Feinde Bewunderung einflößte. Zwar wurde der König auch hier heftig angegriffen und nach einem fünfſtündigen tapfern Gefechte genöthigt noch weiter zurückzugehen. Da aber zum Glück der mit ſeinem Corps entſendet geweſene General Retzow noch zu rechter Zeit eintraf, ſo ging der Rückzug blos bis zu dem 1 St. vom Schlachtfeld entfernten Spitzberge, wo ſich die Preußen in einer ſo vortheilhaften Stellung feſtſetzten, daß Daun ſie nicht ferner zu beunruhigen wagte. Friedrich hatte an dieſem Morgen 9000 Mann, 101 Kanonen und die ganze Bagage verloren; er ſelbſt war leicht verwundet und mit ihm faſt alle Generale. Keith und der Prinz Franz von Braunſchweig waren auf dem Platze geblieben, der Feldmarſchall Prinz Moritz von Deſſau ſchwer verwundet in die Hände der Feinde gefallen. Aber auch die Oeſterreicher hatten 8000 Mann verloren. Daun's Triumph war groß; aber er benutzte die Vortheile nicht, die dieſer Sieg ihm hätte verſchaffen können. — Am 21. Mai 1813, dem erſten Tage der Schlacht von Bautzen (ſ. d.), kam es auch bei H. zum Gefechte zwiſchen den Franzoſen und

Verbündeten, deren linker Flügel sich an H. lehnte und den vereinten Angriffen Marmont's und Macdonald's nicht widerstehen konnte, nachdem der rechte bei Wurschen umgangen war.

Hochkirche, s. Anglikanische Kirche.

Hochland, der Gegensatz zu Tiefland oder Niederung, umfaßt drei verschiedene Formen des Bodenreliefs: das Plateau oder die Hochebene (s. Ebene), das Gebirgsland (s. Gebirge) und das Stufenland oder Terrassenland. Letzteres ist die Uebergangsform von der Hochebene oder dem Gebirgsland zum Tieflande, zu welchem es sich theils in allmählicher Abdachung, theils treppenartig absenkt. Während die Hochebene mit der Tiefebene die Einförmigkeit theilt und großentheils den Charakter der wasserarmen und baumlosen Steppe oder der wasserlosen und öden Wüste trägt, haben das Gebirgs- und das Terrassenland, als diejenigen Oberflächenformen der Erdrinde, die aus der Verbindung beider Gegensätze von Erhebung und Senkung, von Berg und Thal und deren Uebergang zueinander hervorgehen, die größere Mannichfaltigkeit gemeinsam. Die drei Formen des H. nebst der Tiefebene sind in den einzelnen Ländern und in den einzelnen Erdtheilen nach Größe und Lage verschieden vertheilt und geben jedem derselben ein bestimmtes Gepräge, von welchem alle übrigen Naturverhältnisse, die Bewässerung, das Klima, die Pflanzen- und Thierwelt, das Leben und die Geschichte der Völker und des ganzen Menschengeschlechts abhängig sind.

Höchst, ein gewerbfleißiges Städtchen im Herzogthum Nassau, $1^1/_2$ M. im W. von Frankfurt, am Zusammenfluß der Nidda und des Main und an der Taunuseisenbahn gelegen, von welcher hier die Zweigbahn nach Soden abgeht, ist der Hauptort eines Justiz- und Verwaltungsamts (2,3 Q.-M. mit 20076 E.), hat eine vereinigte Real- und höhere Töchterschule und zählt (1861) 2666 E., welche Gips- und Marmorbrennerei, Stein- und Schleifmühlen, Cigarren- und Etuisfabriken sowie Gerberei unterhalten und Handel und Schiffahrt treiben. Bemerkenswerth sind die um 1090 als Säulenbasilika erbaute St.-Justinuskirche (mit einem Chor vom J. 1443) und das 1775 schloßartig errichtete Wohn- und Fabrikgebäude des bekannten Tabacksfabrikanten Bolongaro. Der Ort war seit Karl IV. (bis 1801) kurmainzisch, wurde 1400 zur Stadt erhoben, 1410 befestigt, aber, obschon er häufig in mittelalterlichen Schriften genannt wird, zuerst berühmt durch den Sieg, welchen Tilly daselbst 10. Juni 1622 über den Herzog Christian von Braunschweig davontrug. Im Laufe des Dreißigjährigen Kriegs wurde überhaupt die Stadt sechsmal von verschiedenen Parteien eingenommen und dabei 1635 das alte Schloß, welches den Erzbischöfen von Mainz öfters als zeitweilige Residenz gedient hatte, bis auf den noch stehenden stattlichen Thurm zerstört. Am 11. Oct. 1795 kam es hier zu einem Treffen, in welchem Clerfayt die Franzosen unter Jordan schlug.

Höchstädt, Stadt im bair. Kreise Schwaben, an der Donau, mit etwa 2500 E., wurde im Spanischen Erbfolgekriege berühmt durch ein Treffen vom 20. Sept. 1703 und die Schlacht vom 13. Aug. 1704, welche von den Engländern die Schlacht bei Blenheim genannt wird. Schon 20. Sept. 1703 hatte der Kurfürst von Baiern, der mit Frankreich gegen den Kaiser und dessen Alliirte verbündet war, bei H. den kaiserl. General Styrum geschlagen und die Festung Passau erobert. 1704 vereinigten sich die Heere Marlborough's, der aus den Niederlanden durch einen selbständig beschlossenen kühnen Marsch herbeikam, und Eugen's, 52000 Mann stark, Ende Juni. Eine franz. Armee unter Tallard hatte den Rhein überschritten, der Kurfürst von Baiern war zu ihr gestoßen, beide, nun 56000 Mann, waren über die Donau gegangen und hatten vor H. zwischen Blindheim an der Donau und Lutzingen Stellung genommen. Hier wurden sie wider Erwarten am 13. Aug. angegriffen. Die Verbündeten marschirten in neun Colonnen vor, die Engländer auf dem linken, die Deutschen auf dem rechten Flügel, wo die Preußen unter dem Fürsten Leopold von Dessau die äußersten Colonnen bildeten. Sie überschritten den Nebelbach, der die über 1 M. ausgedehnte feindliche Stellung deckte, Marlborough richtete seinen Angriff besonders auf Blindheim, anfangs ohne Erfolg, während auch der rechte Flügel kein Terrain gewann. In der Mitte, wo der Feind fast nur Cavalerie hatte, wurde gegen 5 Uhr ein Schwanken bemerkbar; Marlborough ließ jetzt seine ganze Reiterei über den Bach gehen und durchbrach mit 100 Schwadronen die feindliche Schlachtordnung. Dadurch war der linke Flügel unter Marsin und dem Kurfürsten von Baiern zum Rückzuge nach H. genöthigt, und der rechte, in Blindheim abgeschnitten und umringt, mußte mit 24 Bataillon 12 Escadrons die Waffen strecken. Der Verlust der franz.-bair. Armee betrug 6000 Todte, 8000 Verwundete, 15000 Gefangene, darunter der Marschall Tallard, 221 Kanonen, 5300 Wagen, wobei 34 Carrossen mit Damen. Die Folgen dieser Schlacht waren für den ganzen Feldzug entscheidend.

Digitized by Google

Hochſtetter (Ferdinand von), Geolog und Reiſender, geb. 30. April 1829 zu Eßlingen, Sohn des um die Naturwiſſenſchaften, insbeſondere die Botanik vielfach verdienten Profeſſors und Stadtpfarrers Chriſtian Ferdinand H. (geſt. 20. Febr. 1860), erhielt ſeine Gymnaſialbildung in ſeiner Vaterſtadt und widmete ſich dann auf dem Seminar zu Maulbronn und der Univerſität Tübingen der Theologie. Seine ſchon im väterlichen Hauſe erwachte Neigung für die Naturwiſſenſchaften gewann jedoch bald die Oberhand, ſodaß er neben dem Fachſtudium mit allem Eifer Mathematik, Phyſik und Chemie, vorzugsweiſe aber unter Quenſtedt's Leitung Mineralogie, Paläontologie und Geologie ſtudirte. Nachdem er 1851 die theol. Prüfung beſtanden und 1852 die philoſ. Doctorwürde erlangt, unternahm er mit Unterſtützung des Staats behufs ſeiner naturwiſſenſchaftlichen Studien eine größere Reiſe, die ihn im Frühjahr 1853 auch nach Wien führte, wo er alsbald Gelegenheit erhielt, ſich an den Arbeiten der Geologiſchen Reichsanſtalt zu betheiligen. 1854 wurde er bei dieſer als Hülfsgeologe, 1856 als Chef-Geologe für die Section Böhmen angeſtellt. Seine amtliche Thätigkeit war beſonders der Unterſuchung des Böhmerwaldes ſowie des nordweſtl. Böhmen zugewandt. Seit 1856 wirkte er als Privatdocent an der wiener Univerſität. Nachdem er zum Geologen für die Novaraexpedition beſtimmt worden, ging er zunächſt nach London, um ſich bei dem General Sabine in magnetiſchen Beobachtungen zu üben und die nöthigen Apparate anzuſchaffen. Hierauf trat er 30. April 1857 von Trieſt aus mit der Novara die Weltreiſe an, auf der ihm hauptſächlich Madeira, das Cap, St.-Paul, Ceylon, die Nikobaren, Java, Luçon und Neuſeeland reichen Stoff zu geol. Beobachtungen boten. Das Hauptfeld ſeiner wiſſenſchaftlichen Thätigkeit war jedoch Neuſeeland, wo er neun Monate (Jan. bis Oct. 1859) hindurch allein zurückblieb. Er kehrte ſodann über Auſtralien (Victoria), Mauritius und Suez nach Europa zurück und wurde im Febr. 1860 zum Profeſſor der Mineralogie und Geologie am k. k. Polytechniſchen Inſtitute zu Wien ernannt. H.'s Hauptarbeiten ſind bisjetzt: «Neuſeeland» (Stuttg. 1863), der «Topogr.-geol. Atlas von Neuſeeland» (mit Petermann, 6 Blatt, Gotha 1863) ſowie die «Geologie von Neuſeeland» (Wien 1864) und «Paläontologie von Neuſeeland» (Wien 1864). Letztere beiden Schriften bilden den geol. Theil des großen Werks über die Novara-Expedition. Unter ſeinen übrigen, meiſt im «Jahrbuch» der Geologiſchen Reichsanſtalt, den «Denkſchriften» und «Sitzungsberichten» der wiener Akademie und andern periodiſchen Werken enthaltenen Schriften ſind noch beſonders hervorzuheben: «Das Kryſtallſyſtem des rhomboëdriſchen Kalkhaloids» (1854), «Geognoſtiſche Studien aus dem Böhmerwald» (in dem erwähnten «Jahrbuch», Jahrg. 1854—56), «Karlsbad, ſeine geognoſtiſchen Verhältniſſe und ſeine Quellen» (Karlsb. 1856), «Madeira» (Wien 1861), «Die ausgeſtorbenen Rieſenvögel von Neuſeeland» (Wien 1862).

Hochverrath (perduellio) heißt ein feindliches Unternehmen gegen den Staat, um deſſen Selbſtändigkeit völlig oder theilweiſe aufzuheben oder deſſen Verfaſſung auf widerrechtliche Weiſe zu verändern. In monarchiſchen Staaten werden Angriffe auf das Leben, die Freiheit und die weſentlichen Regierungsrechte des Souveräns dem H. gleichgeſtellt. Nach der im gemeinen Rechte vorherrſchenden Anſicht kann das Verbrechen nur von einem Angehörigen des bedrohten Staats ausgehen, da die ſtrenge Ahndung ſolcher Unternehmungen weſentlich durch die Verletzung der blos dem eigenen Bürger obliegenden Vaterlandsliebe und Verfaſſungstreue begründet wird. Staatsgefährliche Anſchläge von Ausländern berechtigen zwar den Staat zur Selbſtvertheidigung und harten Ahndung, aber nicht aus dem Geſichtspunkte des Verraths. Einige neuere Geſetzgebungen beſchränken jedoch das Verbrechen nicht auf die eigenen Unterthanen. Vollendet iſt daſſelbe nicht erſt, wenn der beabſichtigte Erfolg erreicht wurde, weil dann die Macht zur Beſtrafung abhanden gekommen ſein möchte, ſondern ſchon wenn das hochverrätheriſche Unternehmen nur durch Verwendung außerordentlicher Mittel unterdrückt werden konnte, z. B. durch Aufgebot des Militärs, ſodaß ſich die Lähmung oder Vernichtung der verfaſſungsmäßigen Gewalten bereits herausgeſtellt hat. Das röm. Recht (lex Julia majestatis von Julius Cäſar oder vielleicht auch erſt von Auguſtus) beſtraft indeſſen jedes feindſelige Vorgehen, ſelbſt wenn darin nur die allerentfernteſte Verſuchung eines Majeſtätsverbrechens enthalten wäre, mit dem Tode, Verfluchung des Andenkens an den Hochverräther (was für ſeine Kinder Erbunfähigkeit gegen jedermann bewirkt) und Conſiscation des Vermögens. Dieſe Strenge wirkt inſofern noch gegenwärtig nach, als auch die verbeſſerten Criminalgeſetzbücher nicht nur die Todesſtrafe für äußerſte Fälle beibehalten, ſondern theilweiſe Verſchwörungen als vollendeten H. und andere bloße Vorbereitungen als ſtrafbaren Verſuch anſehen. Der Gegenſatz des H., der «gemeine Verrath», welcher durch einen Mord mit Verletzung einer ſpeciellen Treuepflicht

begangen wird, ist aus dem deutschen Rechtssystem längst verschwunden, obgleich er noch in der Carolina (s. d.) Erwähnung findet. In England hat sich dagegen der Begriff der sog. petty treason, welche von einem Dienstboten oder Lehrling an dem Dienst- oder Lehrherrn, von einer Frau an ihrem Manne verübt wird, noch erhalten.

Hochwald nennt man einen blos aus Baumhölzern bestehenden und zur Heranziehung von Baumhölzern bestimmten Wald, dessen Bäume aus Samen (nicht aus Stockausschlägen) entstanden sind und nicht eher geschlagen werden, als bis sie das «haubare Alter» erreicht, d. h. ihren Längen- und Stärkewuchs vollendet haben. H. wird nach dem Abtrieb (bei Kahlschlagwirthschaft) entweder durch Besamung (natürliche von stehengelassenen Samenbäumen aus, oder künstliche durch Ausstreuung von Samen mit der Hand oder Säemaschine) oder durch Pflanzung (durch Einpflanzen aus Samen erzogener Pflänzlinge) verjüngt. Zum Hochwaldbetrieb eignen sich alle baumartigen Nadelhölzer, welche in einem Bestande überhaupt nur als H. bewirthschaftet werden können, unter den Laubhölzern namentlich die Rothbuchen, Eichen, Rüstern, Erlen, Birken und Pappeln.

Hochwild. In den verschiedenen deutschen Ländern wird die Jagd ziemlich willkürlich in hohe und niedere oder in hohe, mittlere und niedere eingetheilt. Das zur hohen Jagd gehörige Wild heißt H. Man begreift darunter von nützlichem Haarwild das Edel-, Dam-, Elen-, Stein- und Gamswild; an Federwild: Schwan, Trappe, Kranich, Auerhuhn, Fasan und sonderbarerweise den Focken (Nachtreiher); an schädlichem Haarwild: Bär und Luchs. Der Wolf wird zur Mitteljagd, die großen Raubvögel, als Adler und Geier, jedoch fast allgemein zur niedern gezählt.

Hochzeit heißt vorzugsweise das Fest mit seinen Gebräuchen, welches bei der Schließung der Ehe (s. d.) begangen wird und je nach den Zeiten und Völkern sehr verschieden ist. Bei den alten Hebräern bereitete man am Vorabende der H. im Hause des Bräutigams ein festliches Mahl. Inzwischen wurde die Braut von den Brautjungfern mit Ceremonie in ein Bad geführt, dann gesalbt und ihr der Gürtel umgeschürzt, der nur von der Hand des ihr angetrauten Gatten gelöst werden durfte. Zum bräutlichen Schmuck gehörte, daß sie verschleiert und mit dem Myrtenkranze geziert war. Die H. selbst wurde mit einem Gastmahl, durch Gesang, Musik und Tanz gefeiert und dauerte bei den Reichen gewöhnlich sieben Tage. Verließ die Braut ihren bisherigen Aufenthaltsort, und geschah dies in der Dämmerung, so begleiteten sie unter dem Klange vieler Instrumente die Brautjungfern, von denen einige brennende Fackeln, die andern aber die Kleider und den Schmuck der Neuvermählten trugen. Auch noch gegenwärtig ist es bei den Juden Sitte, daß die Braut vor der H. ein Bad nimmt; doch geschieht dies gewöhnlich in aller Stille. Am Hochzeitstage selbst streut man dem Brautpaare im Vorhofe der Synagoge Weizenkörner und Geldmünzen mit den Worten auf das Haupt: «Seid fruchtbar und mehret euch!» Die ältesten Hochzeitsgebräuche bei den Griechen beschreibt Homer. Diese begannen mit der Heimführung der verschleierten Braut bei Fackelschein unter Flöten- und Harfenspiel und rauschenden Gesängen und endeten mit einem Festmahle, worauf die Neuvermählten nach dem Brautgemach geleitet wurden. In späterer Zeit war es bei den Griechen Sitte, daß sich die Verlobten am Tage vor ihrer Vermählung eine Locke abschnitten, die sie dem Zeus, der Here, der Artemis und den Parzen, als den Gottheiten, welche Neuvermählte besonders in Schutz nahmen, weihten. Auch schlachtete man Opferthiere, aus deren Eingeweiden die Wahrsager den Verlobten die Zukunft eröffneten, nachdem man zuvor zum Sinnbild ewiger Eintracht sorgfältig die Galle entfernt hatte. In der ersten Abendstunde holte der Brautwerber, Paranymphos genannt, wenn die Braut noch Jungfrau, Nymphagogos, wenn sie früher schon verheirathet gewesen war, mit Fackelträgern die Braut ab und führte sie in das Haus des Bräutigams. Beide überschüttete man hier zum Zeichen der Fruchtbarkeit mit Blumen und Kornähren. Die Achse des Wagens aber, in welchem die Braut gefahren war, warf man ins Feuer, znm Zeichen, daß sie nimmer zurückzukehren gedenke. Hierauf folgte ein festliches Mahl. Nachdem ein Knabe die Füße der Braut gewaschen, genossen Braut und Bräutigam eine Quitte oder einen Granatapfel. Endlich übergab die Mutter die Braut dem mit Blumen geschmückten Lager, die Gäste aber stimmten Epithalamien an und zogen sich zurück. Bei den Spartanern war die Feier weit einfacher. Das Mädchen wurde nach alter Sitte, wenigstens der Form nach, geraubt; doch erfolgte nicht unmittelbar darauf die Verehelichung. Oft verkehrten Braut und Bräutigam jahrelang miteinander, und die aus diesem Umgange entsprossenen Kinder hießen jungfräuliche. Bei den Römern wurden die H. mit einer Menge abergläubischer Ceremonien gefeiert. Nachdem bei der Verlobung der Hochzeitstag festgesetzt worden war, theilte man das Haar der Braut nach Art der Matronen, und zwar mit einer Lanze, zur Er-

innerung an den Sabinerraub, zog ihr die Toga praetexta (das jungfräuliche Kleid) aus, opferte der Juno, als der Göttin der Ehe, und weihte die Kleider, Kleinodien und Spielsachen der Braut der Venus oder einem Hausgotte. Zum bräutlichen Schmuck gehörten noch eine Stirnbinde nebst Blumenkranz und der jungfräuliche Gürtel, den der Mann seiner jungen Gattin am Hochzeitstage löste. Derselbe bestand aus Lammwolle und war mit einer besondern Schleife zugeknüpft, die man die Herculesschleife nannte. Nach gehaltenen Auspicien und Thieropfern, wobei man ebenfalls die Galle sorgfältig entfernte, setzte sich das Paar auf ein Lammfell zur Erinnerung an die Bekleidung ihrer Vorfahren. Dann ging es, von Fackelträgern und Flötenspielern begleitet, nach dem mit Blumengewinden verzierten Wohnhause, wo die Braut über die der Vesta geheiligte Hausschwelle gehoben wurde. Zum Zeichen der Keuschheit hing hier die Braut, die Rocken, Spindel und Wolle bei sich führte, einige wollene Binden auf; zur Abwendung böser Genien bestrich sie die Thürpfosten mit Schweins- oder Wolfsfett, und sinnbildlich ihre innigste Verbindung andeutend, berührten Braut und Bräutigam Feuer und Wasser. Auch trug die Braut drei Asse bei sich. Das erste gab sie gleichsam als Kaufschilling dem Bräutigam; das zweite legte sie auf dem Herde der neuen Heimat nieder; das dritte warf sie auf einen Kreuzweg. Nach beendigtem Festmahl führten Matronen die Neuvermählten in das Brautgemach, wobei Jungfrauen Epithalamien sangen, Knaben dagegen leichtfertige Gesänge anstimmten. Bei den Orientalen, wo Polygamie üblich und die Ehe nur ein bürgerlicher Act ist, gibt es so viele Gebräuche als Stämme. Bei den german. Völkern war die Vermählung mehr eine weltliche als geistliche Feierlichkeit. Hatten sich Aeltern und Verwandte bei frohem Schmause berathen, so brachte der Bräutigam seiner Auserkorenen die Mitgift, welche in einem Rindergespann oder in einem Pferde, Schild, Wurfspieß und Schwert bestand; die Braut dagegen sendete ihm ein Schlachtroß oder irgendein Waffenstück, und ein gemeinschaftliches Mahl beendigte das Familienfest. Obschon sich in der spätern Zeit bei den verschiedenen deutschen Völkern eigenthümliche und sehr verschiedene Hochzeitsgebräuche bildeten, die, mit Slawenthum gemischt, recht markirt noch bei den Wenden in der Oberlausitz und bei den altenburger Bauern hervortreten, so gibt es doch auch einige, die aus der frühesten Zeit herzustammen scheinen und ziemlich allgemein noch verbreitet sind, wie z. B. die Polterabendscherze, die Beschenkung der Braut mit einem Pantoffel u. s. w.

Hodegetik, Methodologie oder Methodik des akademischen Studiums nennt man die berathende Einführung in das Studium der Wissenschaften oder einer besondern Wissenschaft. Dieselbe gibt die zum vorläufigen Verständniß nöthige Uebersicht nebst Anleitung und Handreichung zu tiefern Eindringen in das Wesen einer Disciplin. Vgl. Schelling, «Vorlesungen über die Methode des akademischen Studiums» (3. Aufl., Tüb. 1832); Scheidler, «Grundriß der H.» (3. Aufl., Jena 1847).

Hoden (testes, testiculi, orchides) nennt man zwei Drüsen, welche beim männlichen Geschlechte den Samen bereiten. Sie liegen im Hodensack (scrotum) frei beweglich innerhalb einer von einer glatten Haut, die auch den H. überzieht (der sog. Scheidenhaut), ausgekleideten Höhle, haben eine eiförmige Gestalt und bestehen im einzelnen aus unzähligen feinen, dicht aneinandergelagerten Kanälchen (den Samenkanälchen), innerhalb deren der Same erzeugt wird. Diese Samenröhrchen vereinigen sich nach und nach zu 12—17 Ausführungsgängen, welche in ein zweites, weicheres, neben dem H. liegendes Organ, den Nebenhoden (epididymis), eintreten und sich hier zu dem Samenleiter (vas deferens) vereinigen, welcher, durch Muskelfasern verstärkt, den Samenstrang (funiculus spermaticus) bildet und in die Bauchhöhle heraufsteigt, von da neben der Blase herabgeht, sich mit den zur Auffammlung des Samens bestimmten Samenbläschen verbindet und endlich, mit diesen einen gemeinschaftlichen Ausführungsgang darstellend, in der Harnröhre unterhalb des Harnblasenhalses ausmündet. Mangelhafte Thätigkeit der H. bewirkt Unfruchtbarkeit des Mannes; der H. beraubte männliche Individuen (Castraten, Eunuchen, Hämlinge) sind gleichfalls unfruchtbar. Scheinbar fehlt ein Hode oder auch beide (Monorchiden, Anorchiden), wenn sie die Leibeshöhle, in welcher sie beim Fötus liegen, noch nicht verlassen und noch nicht in den Hodensack herabgestiegen sind. Liegen beide noch im Bauche, so sind die Individuen auch häufig unfruchtbar. Werden Knaben die H. weggenommen, so tritt später die Mutation der Stimme nicht ein. Eine häufige, aber leichte Krankheit der H. ist die Wassersucht der Scheidenhaut (hydrocele); auch Krebs, Syphilis und andere Entartungen betreffen die H. Nach der Entzündung des Nebenhoden (epididymitis) bleibt manchmal Unfruchtbarkeit zurück.

Hoditz (Alb. Jos., Graf von), ein durch phantastischen Kunstsinn bekannt gewordener mähr.

Gutsbesitzer, war 16. Mai 1706 geboren. Mit mannichfaltigen Kenntnissen durch frühen Unterricht ausgestattet, mit lebendiger Phantasie von der Natur begabt, ging er nach Italien, wo er sowie später als Kämmerer an dem Hofe Kaiser Karl's VI. viel Gelegenheit zur überwiegenden Entwickelung seiner Einbildungskraft fand. 1734 vermählte er sich mit der geistreichen, aber schon 50jährigen Witwe des Markgrafen Georg Wilh. von Baireuth, Sophia, die sich aber sehr bald wieder von ihm trennte. Friedrich d. Gr. machte ihn 1742 zum Commandeur eines Husarenregiments. Allein hierzu gar nicht geeignet, mußte er schon 1743 seine Entlassung nehmen und lebte nun auf seinem Landgute Roßwalde in Schlesien, welches er fast lediglich mit Hülfe seiner Leibeigenen zu einem Sitze alles erdenklichen Vergnügens umschuf. Seine phantastischen Schöpfungen fanden den ungetheilten Beifall seiner Zeitgenossen. Selbst Friedrich d. Gr., begleitet von Voltaire, besuchte Roßwalde und bezeugte H. sein Wohlgefallen durch ein ansehnliches Geschenk und durch eine poetische Epistel. H. hatte ein Vermögen von fünf Millionen; allein durch seinen übertriebenen Aufwand war es endlich erschöpft. Kaum hatte dieses Friedrich II. vernommen, als er H. eine jährliche bedeutende Pension aussetzte und ihn nach Potsdam zu kommen einlud. Hier starb er 17. April 1778, und auf des Königs Befehl wurde der Theil der Jägerstraße in Potsdam, wo H. gewohnt hatte, die Hoditzstraße genannt.

Hoë von Hoënegg (Matthias), ein durch seine Intoleranz bekannter Theolog, wurde 1580 zu Wien geboren, wo sein Vater, einem altadelichen Geschlechte angehörig, kaiserl. Rath und eifriger Bekenner der prot. Lehre war. Er studirte zu Wittenberg Theologie, begann daselbst schon 1600 Vorlesungen zu halten und veröffentlichte, gleichsam als Programm seiner künftigen Thätigkeit, eine «Oratio detestans Papam et Calvinistas», worin er ein leidenschaftlich streitsüchtiges Gemüth und einen blinden Haß gegen die Reformirten offenbarte. Nachdem er 1603 als Superintendent zu Plauen im sächs. Voigtlande angestellt worden, gab er nacheinander mehrere theol. Streitschriften in gleichem Sinne heraus. Inzwischen zum kursächs. Oberhofprediger in Dresden ernannt, eröffnete sich ihm ein weites Feld der Thätigkeit. Doch die Art und Weise, wie er diese seine Stellung benutzte, zog ihm vielfältig harten Tadel von Mit- und Nachwelt zu. H. wurde für den luth. Kurfürsten Johann Georg I., was Scultetus für den reform. pfälzer Hof und Pater Lämmermann für den kath. Kaiser Ferdinand II. waren, ein unheilstiftender Gewissensrath und religiöser Agitator. Er war es vorzüglich, der den Kurfürsten dahin brachte, sich gänzlich von den Böhmen abzuwenden, da es, wie er sagte, besser sei, daß sie den Papisten als dem calvinistischen Antichristen, Friedrich von der Pfalz, in den Rachen gesteckt würden. Er lieferte auch den nach der Schlacht am Weißen Berge nach Sachsen geflüchteten Grafen Schlick auf das Blutgerüst nach Prag. Als 1631 der wohlgesinnte Johann Georg I. zu Leipzig einen Bund der Protestanten zu Stande bringen wollte, war er es wieder, der durch seine Heftigkeit die unterhandelnden Parteien auseinandertrieb. Kein Wunder also, daß, als Johann Georg 1635 den für die Evangelischen so nachtheiligen Prager Frieden schloß, die Gegner H. als Haupttriebfeder desselben verschrien und ihm sogar schuld gaben, daß er vom Kaiser bestochen worden sei. Dagegen schildern andere ihn, abgesehen von seiner leidenschaftlichen Polemik, als einen frommen, menschenfreundlichen und mildthätigen Mann von untadelhaften Sitten. Mit zunehmendem Alter schien auch seine Streitsucht sich zu legen. Im ruhigern Alter vollendete er die zu ihrer Zeit sehr geschätzten «Commentarii in Joannis Apocalypsin» (2 Bde., Lpz. 1610—40). Uebrigens wußte er unter den schwierigsten Verhältnissen sich ununterbrochen bis an seinen 1645 erfolgten Tod in der Gnade des Kurfürsten zu behaupten.

Hoeks (lat. Hamati), d. h. die mit Angelhaken Versehenen, nannten sich in dem 1350 zwischen der Gräfin Margarethe von Hennegau und ihrem Sohne Wilhelm V. um die Herrschaft über Holland ausgebrochenen Kampfe die Anhänger der erstern, weil sie ihre Gegner wie Kabeljaus mit Angelhaken zu fangen spottweise versprachen, während diese sich **Kabeljaus** (lat. Asellati, von asellus, d. h. Kabeljau) nannten, indem sie ihre Feinde wie der Kabeljau die bleiernen Lockfische verschlingen wollten. Die Kämpfe beider Parteien dauerten fort, als Margaretha und ihr Sohn längst gestorben waren, und endeten erst unter Philipp von Burgund.

Hoeven (Jan van der), ausgezeichneter niederländ. Naturforscher, geb. 9. Febr. 1801 zu Rotterdam, erhielt eine sorgfältige Erziehung und bezog 1819 die Universität Leyden, wo er Naturwissenschaften und Medicin studirte und 1822 die philos., 1824 die medic. Doctorwürde erhielt. Nachdem er bis 1826 als praktischer Arzt in Rotterdam gelebt, folgte er einem Rufe als außerord. Professor an der Universität Leyden, wo er 1835 zum ord. Professor der Zoologie ernannt wurde. Sein Hauptwerk bildet das «Handboek der Dierkunde» (2 Bde., Leyd.

Digitized by Google

1827—33; 2. völlig umgearbeitete Aufl., Leyd. 1846 fg.; deutſch mit Zuſätzen von Leuckart, 2 Bde., Lpz. 1850—56), in welchem er die reichen Materialien des leydener Muſeums zu verarbeiten und zugleich die ganze Zoologie phyſiologiſch aufzufaſſen beſtrebt iſt. Zahlreiche, zum Theil ſehr wichtige monographiſche Arbeiten enthalten theils die von ihm mit de Vriese herausgegebene «Tijdschrift voor natuurlijke Geschiedenis en Physiologie» (12 Bde., Leyd. 1834—45), theils die «Acta» der Leopoldiniſch-Caroliniſchen Akademie, die «Mémoires» der naturhiſtor. Geſellſchaft zu Strasburg, die «Transactions» der londoner zoolog. Geſellſchaft, die «Verhandelingen» der niederländ. Akademie (darin unter anderm die mehrfach überſetzte Beſchreibung des bisher unbekannten männlichen Thiers von Nautilus Pompilius) und andere Sammelwerke. Selbſtändig erſchienen außer mehrern kleinern Schriften noch: «Recherches sur l'histoire naturelle et l'anatomie des limules» (Leyd. 1838, mit Tafeln); «Redevoeringen en Verhandelingen» (Amſterd. 1846), welche unter dem Titel «Ergebniſſe der Naturforſchung für das Leben» (Berl. 1848) ins Deutſche überſetzt wurden, die «Bijdragen tot de natuurlijke Geschiedenis van den Negerstam» (Leyd. 1842) und die «Philosophia zoologica» (Leyd. 1864). H. hat vielfache Unterſuchungen über die Schädelbildung der verſchiedenen Nationen angeſtellt. Sein älterer Bruder, Cornelis Pruys van der H., iſt Profeſſor der Medicin zu Leyden und hat mehrere ſchätzbare pathol. und hiſtor.-medic. Schriften veröffentlicht, darunter auch «De historia medicinae» (Leyd. 1842), «De historia morborum» (Leyd. 1846) und «De historia medicamentorum» (Leyd. 1847). Ein zweiter Bruder, Abraham des Amorie van der H., geb. 22. Febr. 1798, geſt. 29. Juli 1855, Profeſſor am Seminar der Remonſtranten zu Amſterdam, zählte zu den vorzüglichſten Kanzelrednern der Niederländer.

Hof (curtis, curia oder aula) heißt im Mittelalter der von den Gebäuden eines Landguts eingeſchloſſene Platz, auf welchem ſich das Geſolge eines Herrn verſammelt; dann der Inbegriff derer ſelbſt, welche unmittelbar mit dem Dienſt- und Gefolgsherrn in Verbindung ſtehen; endlich der Sitz eines Fürſten mit ſeiner Familie und ſeinen oberſten Beamten. Solche Hofhaltungen waren im frühen Mittelalter ſehr einfach. Die Getreuen, welche ſich freiwillig oder gegen Empfang eines Beneficiums einem Herrn anſchloſſen, ſtanden im Frieden wie im Kriege zum Dienſte ihres Herrn bereit, bildeten ſeinen Rath in Verwaltungs- und Rechtsſachen und verſahen ſein Hausweſen. Mit fortſchreitender Ausbildung des Fürſten- und Herrenweſens errichteten indeß auch die höhern Reichsbeamten nach dem Muſter der kaiſerl. Hofhaltung, welcher wiederum der byzantiniſche H. zum Vorbild gedient hatte, gewiſſe Hofämter, beſonders das des Marſchalls, Kämmerers, Truchſeß und Schenken, unter denen im 11. und 12. Jahrh. die Begünſtigtern und Vertrautern aus den Hörigen des Herrn als Miniſterialen (ſ. d.) ein mit der Zeit immer anſpruchvolleres Hofgeſinde bildeten. Weil die Hofdienſte mit Lehen oder ſonſt abhängigen Gütern verbunden waren und ſich im allmählich erblichen Beſitz beſtimmter Familien zu bloßen Ehrenämtern umgeſtalteten, ſo ſtellte ſich aufs neue das Bedürfniß heraus, eine mit dem täglichen Dienſt beauftragte Dienerſchaft zu haben. Dieſelbe unterſchied ſich aber von den bisherigen Hofbeamten weſentlich dadurch, daß ſie nur mit der eigentlichen Hofhaltung, nicht aber mehr mit Regierungsangelegenheiten betraut war. Da nämlich bei fortſchreitender Entwickelung der Fürſtengewalt die Regierungsgeſchäfte ſich häuften und ſchwieriger wurden, ſo ſah man die Nothwendigkeit ein, dieſelben gewiſſen Behörden zu übertragen. Doch wußte man dabei immer noch nicht die Begriffe von H. und Staat ganz zu trennen, wie dies ſchon die Namen Hofkanzlei und Hofkammer für die oberſten Verwaltungsbehörden, Hofgerichte für die an die Stelle der alten Land- und Mannengerichte getretenen Juſtizſtellen, Hofrath u. ſ. w. zeigen. Je mehr nun mit der Zeit das Herrſcherthum an Anſehen gewann, um ſo mehr war man befliſſen, dies auch in der äußern Erſcheinung kundzugeben. Daher wetteiferten beſonders ſeit dem Weſtfäliſchen Frieden und ſeit Ludwig XIV., deſſen Hofhaltung bald dem ganzen übrigen Europa als Muſter diente, ſelbſt die kleinern Fürſten in Aufſtellung eines möglichſt glänzenden Hofſtaats. Derſelbe beſtand in ſeiner vollkommenſten Ausbildung aus dem Oberhofmeiſter, neben welchem oft noch ein Oberceremonienmeiſter fungirte, dem Oberkammerherrn, dem Oberhofmarſchall, neben dem es oft auch noch einen Oberſchenken, Oberküchenmeiſter und Oberkellermeiſter gab, dem Oberſtallmeiſter und dem Oberhofjägermeiſter, deren jeder ein zahlreiches Perſonal unter ſich hatte. Den abgemeſſenen Formen, in welche das Hofleben mehr und mehr eingezwängt wurde, dem ſog. Ceremoniell, diente bis in die Mitte des 17. Jahrh. das ſteife ſpaniſche, nachher aber das etwas freiere franzöſiſche zum Muſter. Hierdurch wurde unter anderm genau beſtimmt, welchen Perſonen der Zutritt bei Hofe, die Hof-

fähigkeit, zu geſtatten ſei. Während anfangs nur die Gefolgſchaften, dann die Vaſallen und Dienſtmannen befähigt waren, die nächſte Umgebung des Fürſten zu bilden, ſo wurden es jetzt der an die Stelle derſelben getretene Adel ſowie die hohe Geiſtlichkeit, ausnahmsweiſe wol auch große Künſtler und Gelehrte. Erſt in neuerer Zeit hat man auch bürgerlichen höhern Staatsbeamten und ſonſt ausgezeichneten Männern den Zutritt bei Hofe geſtattet, wie überhaupt ſeit dem durch die franz. Revolutionen bewirkten Umſchwunge der Ideen das Hofleben und die Hofhaltungen ſich ſehr vereinfacht haben.

Hof (in der Meteorologie) nennt man den die Sonne oder den Mond zuweilen umgebenden hellen oder farbigen Ring. Man hat zweierlei Höfe zu unterſcheiden: kleinere, die bei der Sonne nur ſelten geſehen werden, und größere; beide ſind nicht nur der Erſcheinung, ſondern auch ihrem wahrſcheinlichen Urſprunge nach weſentlich verſchieden. Die kleinern kommen vor, wenn die Luft mit Dünſten ſchwach erfüllt iſt; dann zeigen ſich dicht um den Mond oft mehrere kleine Höfe, die nach außen roth erſcheinen. Fraunhofer erklärt ſie ſehr befriedigend aus der Beugung der Lichtſtrahlen, die an den Rändern der in der Atmoſphäre ſchwebenden Dunſtkügelchen vorbeigehen. Die größern Höfe umgeben den Mond oder die Sonne als Ringe von 22° und 44° Halbmeſſer und ſind oft mit der Erſcheinung von Nebenmonden und Nebenſonnen ſowie mit andern horizontalen, verticalen oder ſchiefliegenden Kreiſen verbunden. Bei dieſer Art von Höfen erſcheint das Roth an der innern Seite. Man erklärt ſie aus der Brechung des Lichts an prismatiſchen Eistheilchen, die in der Luft ſchweben, was dadurch an Wahrſcheinlichkeit gewinnt, daß ſich dieſe Erſcheinungen im Winter und in kalten Gegenden am häufigſten zeigen.

Hof, auch Stadt zum Hof und früher Regnitzhof genannt, Stadt im bair. Kreiſe Oberfranken, an der Saale, welche in der Nähe die obere und untere Regnitz aufnimmt, auf einer ſanften Anhöhe des Fichtelgebirgs in einer unfruchtbaren Gegend gelegen, zählt (1864) 13146 E. und hat ein Gymnaſium mit einer Bibliothek, eine Gewerbeſchule, ein reiches Hospital und ein Waiſenhaus. Außer lebhaftem Fabrikbetrieb in Tuch, Leder, wollenen und baumwollenen Waaren (mehrere bedeutende mechan. Spinnereien und Webereien) führt die Stadt einen wichtigen Tranſitohandel, der durch ihre Lage als Ausgangspunkt der Sächſiſch-Bairiſchen und Bairiſchen Eiſenbahn begünſtigt wird. Die Stadt wurde 1080 bei dem ſchon vorhandenen Schloſſe erbaut und war mit dem zu ihr gehörigen Bezirke geraume Zeit Reichsland, bis ſie an die Herzoge von Meran und von dieſen an die Grafen von Orlamünde kam. Hierauf ſtand ſie unter den Vögten von Weida, die ſie 1373 an die Burggrafen von Nürnberg verkauften. 1823 brannte ſie faſt ganz ab. Seitdem hat ſie durch die faſt durchgehends neuen und regelmäßig aufgeführten Gebäude ein ſehr freundliches Anſehen gewonnen. Vgl. Wirth, «Chronik der Stadt H.» (Hof 1844).

Hofer (Andr.), Sandwirth im Paſſeyr, Oberanführer der Tiroler bei deren Aufſtande 1809 während des Kriegs zwiſchen Oeſterreich und Frankreich, war 22. Nov. 1767 in dem Wirthshauſe, am Sande genannt, zu St.-Leonard im Paſſeyrthale geboren und handelte, nachdem er die Wirthſchaft ſelbſt übernommen, mit Wein und Pferden nach Italien. Schon 1796 führte er eine tiroler Schützencompagnie gegen die Franzoſen am Gardaſee; auch bei Errichtung der Landmiliz in Tirol nach dem Luneviller Frieden zeigte er großen Eifer für den vaterländiſchen Wehrſtand. Als 1808 eine Erneuerung des Kriegs zwiſchen Oeſterreich und Frankreich mit Gewißheit bevorſtand und die Unzufriedenheit der Tiroler mit der bair. Regierung allgemein geworden, kamen geheime Abgeordnete, unter denen auch H. war, aus Tirol nach Wien, um dem Erzherzog Johann die Hoffnungen und Wünſche des Landes vorzutragen. Auf Anordnung des Erzherzogs entwarf nun Hormayr (ſ. d.) den Plan zu einer Inſurrection und Wiedereroberung des Landes, den H.'s Vertraute in Tirol mündlich bekannt machten. Das Unternehmen glückte, und in drei Tagen, vom 11. bis zum 13. April, war faſt das ganze Land gewonnen. Gegen 8000 Mann franz. und bair. Truppen wurden bei Innsbruck, Hall und dem Sterzinger Mooſe, an welchem letztern Orte H. commandirte, gefangen genommen. Nachdem das nördl. und mittlere Tirol befreit, zog H. mit Hormayr in das ſüdliche, wo die Franzoſen ebenfalls mit großem Verluſte vertrieben wurden. Als inzwiſchen die Franzoſen nach den Siegen bei Eckmühl und Regensburg gegen Wien vorgerückt waren, brachen jedoch auch die Baiern in Tirol verheerend ein. Am Tage der Uebergabe Wiens erlitt der öſterr. General Chaſteler bei Wörgl durch die feindliche Uebermacht eine Niederlage, ſodaß er ſich nach der Centralſtellung auf dem Brenner zurückziehen mußte, worauf er ſich dann durchſchlug und zur Vertheidigung Tirols den General Buol mit einem kleinen Corps zurückließ. H. hatte bereits, als General Ruska den in Tirol ſehr beliebten Grafen von Leiningen aus Tirol vertrieb, mit

Digitized by Google

seinem bewaffneten Volke zur Verjagung der Feinde mitgewirkt. Jetzt erschien er auf dem Brenner, und von dem klugen Eisenstecken, seinem Gefährten und Adjutanten, geleitet und dem tapfern Speckbacher unterstützt, lieferte er beim Berge Isel 25. und 29. Mai 1809 den Baiern zwei Treffen, durch welche die letztern genöthigt wurden, Tirol wieder zu räumen. Bald darauf wurde auch der in Trient belagerte Graf von Leiningen von österr. Truppen und den Tirolern unter H. befreit. Schon war H. im Begriff, sich mit einer Schar an die Truppen anzuschließen, welche Klagenfurt wegnehmen und dadurch die Verbindung Tirols mit den innern Hülfsquellen des Kaiserstaats herstellen sollten, als nach der Schlacht bei Wagram der Waffenstillstand von Znaim (12. Juli) eintrat, kraft dessen Tirol und Vorarlberg von den Oesterreichern geräumt wurden. Hierüber entstanden unter dem verlassenen Volke die heftigsten Bewegungen, während der General Lefèbvre mit 30—40000 Mann Franzosen, Baiern und Sachsen von verschiedenen Seiten in Tirol einrückte. H. hatte sich anfangs in eine Höhle des Passeyrthals verborgen. Als aber Speckbacher, der Kapuziner Joachim Haspinger und Pet. Mayer an der Spitze des bewaffneten Volks die Vertheidigung Tirols erneuerten und namentlich in den Tagen vom 3. bis 9. Aug. dem Feinde wiederholte Niederlagen beibrachten, trat auch H. aus seiner Höhle hervor, und zwar jetzt als oberster Anführer des für seinen alten Herrn und für sein altes Recht aufgestandenen Tirol. Die Schlacht vom 13. Aug., wiederum am Berge Isel, zwang Lefèbvre, aus Tirol zu fliehen. H. führte nun die Militär- und Civilverwaltung unter den sonderbarsten Anomalien bis zum Frieden von Wien (14. Oct.). Als hierauf der Erzherzog Johann selbst in einem Schreiben die Tiroler zur Unterwerfung aufforderte und von allen Seiten feindliche Armeecorps in die tirolischen Berge einrückten, gab H. im Nov. dem Vicekönig Eugen und dem bair. Oberbefehlshaber die Erklärung seiner Unterwerfung. Doch durch die Nachrichten von Siegen und dem Einmarsch des Erzherzogs Johann getäuscht, begann er die Feindseligkeiten aufs neue. Trotz mehrerer günstiger Gefechte mußte H.'s Schar, weil der Widerstand nicht mehr allgemein war, endlich der Uebermacht unterliegen. Gern hätte man ihn gerettet, aber die Liebe zur Heimat erlaubte ihm nicht, die Vorschläge zur Flucht nach Oesterreich anzunehmen. Zwei Monate lang hielt er sich unter Schnee und Eis in einer Alpenhütte im Passeyr verborgen, und weder Versprechen noch Drohungen der franz. Generale waren im Stande, in diesen Bergen einen Verräther zu finden, welcher H.'s Aufenthalt entdeckt hätte. Endlich verrieth der Priester Donay, der, ehedem H.'s Vertrauter, später sich von ihm beleidigt glaubte, dem General Baraguay d'Hilliers den Namen dessen, welcher H. in seinem Versteck mit Speise versah. Theils durch Versprechungen, theils durch Bedrohung mit dem Tode wurde dieser zum Geständnisse gebracht und 20. Jan. 1810 H. nebst seiner Familie gefangen. Unter starker Bedeckung brachte man ihn nach Mantua, wo durch ein Kriegsgericht unter Bisson's Präsidium das Urtheil über ihn gesprochen werden sollte. Die Stimmen der Richter waren getheilt und die Majorität nicht für die Todesstrafe. Doch durch den Telegraphen wurde von Mailand aus H.'s Tod binnen 24 St. befohlen, sodaß Oesterreichs Verwendung jedenfalls zu spät kommen mußte. Inzwischen ward H. doch erst 20. Febr. 1810 zu Mantua erschossen. Er ging mit Standhaftigkeit dem Tode entgegen, duldete nicht, daß man ihm die Augen verband, und commandirte selbst «Feuer». Für den Verlust ihres Vermögens wurde die Familie H. 1819 vom Kaiser entschädigt; auch wurde des bereits 1809 geadelten Andr. H.'s Adelsdiplom 26. Jan. 1818 zu Wien ausgefertigt. Zu seinem Gedächtnisse ließ der Kaiser Franz durch den Professor Schaller in Wien H.'s Statue in Marmor fertigen, welche 1834 in der Franciscanerkirche zu Innsbruck neben dem Grabmale Kaiser Maximilian's I. aufgestellt wurde. Vgl. «Tirol und die Tiroler» (2 Bde., Lpz. 1845); «Andr. H. und der Freiheitskampf in Tirol» (3 Bdchn., Lpz. 1841—42) sowie die Biographien von Weber (Innsbr. 1852), Rapp (Innsbr. 1852) und Weidinger (2. Aufl., Lpz. 1853).

Hoefer (Edmund), namhafter deutscher Novellist, geb. 15. Oct. 1819 in Greifswald, wo sein Vater Senator und Director des Stadtgerichts war, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und widmete sich dann auf der dortigen Universität philol. und histor. Studien, die er zu Heidelberg und Berlin fortsetzte. Durch häusliche Verhältnisse an der weitern Verfolgung der eingeschlagenen Laufbahn behindert, kehrte er 1842 nach Greifswald zurück, wo er seiner Militärpflicht genügte und sich aus Neigung dichterischen Arbeiten zuwandte. Seine ersten Erzählungen erschienen seit 1844 im «Morgenblatt». Eine Sammlung derselben veröffentlichte er später unter dem Titel «Aus dem Volke» (Stuttg. 1852), welcher alsbald «Gedichte» (Berl. 1852; 2. Aufl. 1853) und «Aus alter und neuer Zeit» (Stuttg. 1854) folgten.

Nach dem Tode seines Vaters siedelte H. 1854 nach Stuttgart über, wo er noch in demselben Jahre mit Hackländer die «Hausblätter» begründete und seitdem seinen bleibenden Wohnsitz nahm. Er veröffentlichte hier, außer dem Roman «Norien» (2 Bde., Stuttg. 1858), eine lange Reihe einzelner und gesammelter Novellen und Erzählungen, wie «Tambourgeschichten» (Stuttg. 1855), «Schwanwiek» (Stuttg. 1856), «Bewegtes Leben» (Stuttg. 1856), «Auf deutscher Erde» (2 Thle., Stuttg. 1860), «Aus der weiten Welt» (2 Bde., Stuttg. 1861), «Deutsche Herzen» (Prag 1861), «Der große Baron» (2 Thle., Prag 1861), «Lorelei» (Stuttg. 1862), «Die Alten von Ruhneck» (Stuttg. 1862), «Ausgewählte Gesellschaft» (Stuttg. 1862), «Altermann Ryke» (4 Bde., Berl. 1864) u. s. w. Einige seiner größern Erzählungen, wie «Die Honoratiorentochter» (Stuttg. 1861) und «Unter der Fremdherrschaft» (3 Bde., Stuttg. 1862), waren vorher im Feuilleton der «Kölnischen Zeitung» erschienen. Eine treffliche Sprichwörtersammlung gab er unter dem Titel «Wie das Volk spricht» (Stuttg. 1855; 5. Aufl. 1866) heraus. H. ist einer der besten deutschen Erzähler. Die Helden seiner Novellen sind meist kräftige und markige norddeutsche Gestalten, zu welchen die Giebelhäuser alter Hansestädte, die Fischerdörfer an der stillen Ostseeküste, die weiten Forsten mit dem blauen Meer in der Ferne, die kleinen Garnisonen mit ihren Wirthshausgeschichten und Liebesabenteuern eine passende Staffage bilden. Alle seine Charaktere sind Zug um Zug dem Leben entnommen. Dabei zeigen besonders seine frühern Arbeiten auch Abgeschlossenheit, Rundung und Harmonie der künstlerischen Form, während er sich in seinen spätern umfangreichern Erzählungen in einer breitern Darstellungsweise ergeht. H. selbst hat eine Sammlung seiner «Erzählenden Schriften» (12 Bde., Stuttg. 1865) veranstaltet.

Hoffmann (Alex. Friedr. Franz), einer der namhaftesten deutschen Volks- und Jugendschriftsteller, geb. 21. Febr. 1814 zu Bernburg, besuchte bis zu seinem 16. J. das dortige Gymnasium und widmete sich dann dem Buchhandel. Aus Neigung zur schriftstellerischen Thätigkeit entsagte er aber 1839 dem Geschäftsleben und wandte sich nach Halle, wo er eine Zeit lang philos. und naturwissenschaftliche Vorlesungen hörte. Nachdem er einige Jahre in Dessau gelebt, siedelte er 1855 nach Dresden über. Seine literarische Thätigkeit begann er mit einer Bearbeitung der Märchen der «Tausendundeine Nacht» für die Jugend (3. Aufl., Stuttg. 1859), die ebenso wie einige Originalerzählungen sehr günstig aufgenommen wurden, sodaß er fortan seine schriftstellerische Thätigkeit ganz der Jugend- und Volksschriftenliteratur widmete. H. hat seit 1840 weit über hundert verschiedene Erzählungen, Märchen u. s. w. veröffentlicht, die fast alle vielfache Auflagen erlebten und mehrfach übersetzt wurden. Auch gab er seit 1846 den «Deutschen Jugendfreund», eins der besten Blätter seiner Art, heraus.

Hoffmann (Andr. Gottlieb), namhafter Theolog und Orientalist, geb. 13. April 1796 zu Welbsleben in der Grafschaft Mansfeld, besuchte das Domgymnasium zu Magdeburg, nahm 1813 als freiwilliger Jäger an dem Feldzuge theil und bezog nach Beendigung seiner Schulstudien 1815 die Universität Halle. Hier studirte er neben der Theologie vorzugsweise orient. Philologie, und durch Gesenius wurde er namentlich auf das Studium der syr. Sprache geführt. Nachdem er schon in Halle Vorlesungen über orient. Sprachen gehalten, ging er 1822 als außerord. Professor nach Jena, wo er 1826 ord. Professor, Doctor der Theologie und Mitglied der theol. Facultät, 1828 Kirchenrath und 1843 Geh. Kirchenrath wurde. Er starb daselbst 16. März 1864. Seine Schriften wie auch seine Vorlesungen, die sich vorzugsweise auf die Grammatik der orient. Sprachen, die Erklärung der Hauptschriften des Alten Testaments und biblische Einleitung erstreckten, zeichneten sich aus durch grammatische Gründlichkeit und Schärfe sowie durch die Unbefangenheit seiner histor. Kritik und unabhängige Freisinnigkeit seiner theol. Ansichten. Sein Hauptwerk ist die «Grammatica Syriaca» (Halle 1827). Außerdem sind zu erwähnen: «Commentarius philologico-criticus in Mosis benedictionem» (8 Programme, Halle, dann Jena 1822 fg.), die Umarbeitung von Warnekros' «Entwurf der hebr. Alterthümer» (Weim. 1832) und «Die Apokalyptiker der ältern Zeit unter Juden und Christen» (Bd. 1, Abth. 1 u. 2, Jena 1833—38), das Buch Henoch enthaltend. Während der Jahre 1827—51 war H.'s Thätigkeit vorzugsweise von der Redaction der Ersch- und Gruber'schen «Allgemeinen Encyklopädie» in Anspruch genommen, deren zweite Section er anfangs gemeinschaftlich mit Hassel und vom 8. bis zum 28. Bande allein fortführte.

Hoffmann (Aug. Heinrich), gewöhnlich H. von Fallersleben genannt, deutscher Dichter und vielfach verdienter Sprachforscher und Literarhistoriker, geb. 2. April 1798 zu Fallersleben im Lüneburgischen, bezog, zu Helmstedt und Braunschweig vorgebildet, 1816 die Universität Göttingen, die er 1819 mit Bonn vertauschte. Anfänglich widmete er sich der Theologie, gab

dieſelbe aber bald auf und beſchäftigte ſich ausſchließlich mit ſprachlichen und literarhiſtor. Studien, die ſich ſeit ſeiner erſten Bekanntſchaft mit den Brüdern Grimm 1818 mehr und mehr der vaterländiſchen Sprache und Literatur zuwandten. Nachdem er von Bonn aus die Rheinlande und Holland zur Erforſchung der Volksdichtung durchreiſt und eine Zeit lang in Berlin gelebt, wurde er 1823 Cuſtos an der Univerſitätsbibliothek in Breslau, welches Amt er 1838 niederlegte, 1830 außerord., 1835 ord. Profeſſor der deutſchen Sprache und Literatur an der daſigen Univerſität. Infolge ſeiner «Unpolit. Lieder» wurde ſeine Abſetzung 20. Dec. 1842 vom Könige auf Grund der Karlsbader Beſchlüſſe beſtätigt. Während der nächſten Jahre führte H., vielfach gefeiert, aber auch verunglimpft oder hier und da polizeilich gemaßregelt, ein wechſelvolles Wanderleben durch ganz Deutſchland, die Schweiz und Italien. 1845 erwarb er ſich in Mecklenburg das Heimatsrecht. Seit 1848 in Preußen rehabilitirt, bezog er von da an das geſetzliche Wartegeld als Penſion. Nachdem er ſich 1849 verheirathet, lebte er am Rhein, zuerſt in Bingerbrück, ſeit 1851 in Neuwied, bis er 1854 einer Einladung nach Weimar folgte, wo er mit Schade das «Weimar. Jahrbuch» (Hannov. 1854—57) herausgab. Seit 1860 iſt er Bibliothekar des Herzogs von Ratibor, Fürſten von Korvei auf Schloß Korvei an der Weſer. H.'s literariſche Thätigkeit iſt theils wiſſenſchaftlicher, theils dichteriſcher Art. Durch die erſte gehört er zu den verdienteſten Forſchern auf dem Gebiete der deutſchen Sprache und Literatur, deren Kenntniß er ebenſo ſehr durch glückliche Funde als durch gründliche Arbeiten gefördert hat. Unter ſeinen Leiſtungen auf dem Gebiete der altdeutſchen Literatur ſind beſonders hervorzuheben zunächſt die Sammelwerke «Horae Belgicae» (Bd. 1—12, Lpz. und Berl. 1830—62), «Fundgruben für Geſchichte deutſcher Sprache und Literatur» (2 Bde., Berl. 1830—37), «Altdeutſche Blätter» (mit Haupt, 2 Bde., Lpz. 1835—40), denen ſich ſpäter die «Spenden zur deutſchen Literaturgeſchichte» (2 Bde., Lpz. 1845) und die «Findlinge» (2 Thle., Lpz. 1859—60) anſchloſſen. Von ganz beſonderm Werth ſind H.'s «Geſchichte des deutſchen Kirchenliedes bis auf Luther» (Bresl. 1832; 3. Aufl., Hannov. 1861), «Unſere volksthümlichen Lieder» (2. Aufl., Lpz. 1859), «Die deutſchen Geſellſchaftslieder des 16. und 17. Jahrh.» (2 Thle., 2. Aufl., Lpz. 1860) und «Die deutſche Philologie im Grundriß» (Berl. 1836). Unter den Ausgaben älterer deutſcher Schriftwerke ſind namentlich «Reineke Vos» (Berl. 1834; 2. Aufl. 1852), die «Monumenta Elnonensia» (Gent 1837) und «Theophilus» (2 Bde., Hannov. 1853—54) von Bedeutung. Viele ſeiner Arbeiten verdanken ihren Urſprung ſeiner Vorliebe für die deutſche Volkspoeſie, wie außer einigen der bereits genannten auch die «Schleſ. Volkslieder mit Melodien» (Lpz. 1842) und die «Niederländ. Volkslieder» (2. Aufl., Hannov. 1856). H.'s eigene Dichtungen ſchließen ſich aufs engſte an das Volkslied und zeichnen ſich aus durch echte Einfalt, Lieblichkeit und Innigkeit. Viele ſeiner Lieder ſind im Volksmunde heimiſch geworden. Eigenthümlich iſt es auch, daß H., obgleich nicht muſikaliſch gebildet, doch zu ſeinen Liedern ſelbſt anmuthige Geſangweiſen angibt. Außer den «Gedichten» (6. Aufl., Hannov. 1864; Auswahl von Frauenhand, Hannov. 1862) ſind insbeſondere folgende Sammlungen hervorzuheben: «Alemanniſche Lieder» (5. Aufl., Manh. 1843), «Rheinleben» (Neuwied 1865), «Soldatenlieder» (Mainz 1851), «Soldatenleben» (Berl. 1852), «Funfzig Kinderlieder», «Funfzig neue Kinderlieder» (Manh. 1845) u. ſ. w. In anderer Richtung, aber auch ſchon durch ihre Melodien volksthümlich, bewegten ſich die «Unpolit. Lieder» (2 Bde., Hamb. 1840—41), welche, noch vor Herwegh, das größte Aufſehen erregten. Ihnen ſchließen ſich an: Deutſche Lieder aus der Schweiz» (Zür. 1843; 4. Aufl., Altona 1862), denen viele ähnliche Sammlungen folgten. Ueberwiegt in dieſen Liedern auch hier und da der Witz die Poeſie, ſo ſind ſie doch auch poetiſch reich und tief und vor allem innerlich wahr. Höher aber ſteht H. da, wo er den Reichthum ſeiner tiefpoetiſchen Natur ohne alle Polemik wohllautend ausſtrömt.

Hoffmann (Chriſtoph Ludw.), berühmter medic. Schriftſteller, geb. 1721 zu Rheda in Weſtfalen, ſtudirte in Jena Medicin, wo er 1746 promovirte, und erhielt nachher die Stelle eines Profeſſors der Medicin und Philologie in Burgſteinfurt. Später wurde er kurkölniſcher und biſchöfl. münſterſcher Hofrath und Leibarzt und übernahm zugleich das Directorat des medic. Collegiums zu Münſter. 1787 kam er als kurmainziſcher Geheimrath und Director des medic. Collegiums nach Mainz. Dann lebte er mit dem Kurfürſten in Aſchaffenburg und ſtarb 28. Juli 1807 zu Eltville im Rheingau. H. hat ſich theils durch ſeine Schriften und ärztlichen Kenntniſſe, theils durch Aufſtellung eines Syſtems einen ruhmvollen Namen erworben. Sein Syſtem ſollte eine Vereinigung der Humoral- mit der Solidartheorie ſein. Den Grund der Krankheiten ſuchte er in ſauerer oder fauliger Verderbniß der Säfte, welche die auf verſchiedene Art reizbaren feſten Theile regelwidrig affeire, und deshalb habe die Heilkunde

vorzüglich nach Reinigung der Säfte zu ſtreben, welche theils durch die natürlichen Abſonderungen, theils durch künſtliche Ausleerungen bewerkſtelligt werde. Dieſe Lehre ſetzte er vorzüglich in ſeiner Schrift «Von der Empfindlichkeit und Reizbarkeit der Theile» (Münſt. 1779; 2. Aufl., Mainz 1792) auseinander. Von ſeinen übrigen Werken, in demſelben Sinne verfaßt, ſind noch zu erwähnen: «Abhandlungen von den Pocken» (2 Bde., Münſt. 1770—89); «Ueber den Scharbock, die Luſtſeuche und die Ruhr» (Münſt. 1782); «Der Magnetiſt» (Frankf. und Mainz 1787), gegen die magnetiſirenden Betrüger geſchrieben. Seine kleinern Werke gab Chavet als «Opuscula latina medici argumenti» (Münſt. 1789) und «Vermiſchte medic. Schriften» (4 Bde., Münſt. 1790—95) heraus.

Hoffmann (Clementine), gebarene Tanſka, die bedeutendſte unter den poln. Schriftſtellerinnen neuerer Zeit, geb. 23. Nov. 1798 zu Warſchau, wurde mehr franzöſiſch als polniſch erzogen, unternahm aber ſeit ihrem 18. J. gründliche Studien über paln. Sprache, Literatur und Geſchichte. Schon ihre erſte Schrift, «Pamiątka po dobréj matice» (Andenken der guten Mutter), machte ſie zur beliebten Schriftſtellerin für Kinder, Mädchen und Mütter und verſchaffte ihr bleibenden Einfluß auf die weibliche Erziehung in Palen. 1824 gründete ſie und redigirte mehrere Jahre hindurch eine vortreffliche Zeitſchrift für Kinder, ſchrieb gleichzeitig ſelbſtändige Kindererzählungen (Powieści dla dzieci) und bereitete größere Elementar- und Erziehungsſchriften vor. Die Regierung übergab ihr zunächſt das Ephorat von vier Mädchenſchulen, ernannte ſie hierauf zur erſten Lehrerin in dem Erzieherinnen-Inſtitute und zuletzt zur Oberaufſeherin der Mädchenſchulen in Warſchau. Nach Beendigung des Revolutionskampfs von 1831 folgte ſie ihrem Gatten (mit dem ſie ſeit 1829 vermählt) ins Ausland und nahm ihren Aufenthalt in Paris, wo ſie ſich mit der Erziehung von Emigrantenkindern beſchäftigte und von der Frucht ihrer literariſchen Arbeiten lebte. In dieſe Zeit fallen ihre größern Schriften, Romane, Erzählungen, religiöſe, ſittliche, hiſtoriſche, literariſche Unterrichtsbücher für Mädchen, als: «Caroline», «Christine», «Ian Kochanowski», «Swięte niewinsty»; dann «Nowa biblioteczka dla dzieci», «O moralności dla kobiet», «Dziennik Krasinskiej» u. a. 1844 ging ſie nach Italien. Schwer erkrankt, kehrte ſie leidend 1845 von Rom nach Paris zurück und ſtarb 15. Sept. deſſelben Jahres in Paſſy. Ihre Ueberreſte ruhen auf dem Kirchhofe Père-Lachaiſe in Paris neben Lafontaine und Molière, wo ihre Landsleute ihr ein Grabmal ſetzten. Ihre nachgelaſſenen Werke (9 Bde., Berl. 1848) enthalten: «Memoiren» (3 Bde.), dann «Ueber die Pflichten der Frauen» (3 Bde.) und «Vermiſchte Schriften». — Ihr Gatte, Karl Alexander H., geb. 1798 in Maſovien, ſtudirte die Rechte, konnte aber, der Theilnahme an polit. Verbindungen verdächtig, keine Anſtellung im Staatsdienſt erhalten. Er widmete ſich daher hauptſächlich literariſcher Thätigkeit und gründete 1825 die «Paln. Themis», eine juriſt. Zeitſchrift. Auch gab er 1827 eine Ueberſetzung der Werke Franklin's heraus. Erſt 1828 erhielt er die Stelle eines Raths bei der paln. Bank. Unmittelbar nach Ausbruch der Revolution gab er die in mehrere Sprachen überſetzte Schrift «Die große Woche der Palen» heraus. Sodann wurde er einer der drei Directoren der warſchauer Bank, in welcher Eigenſchaft er eine Reiſe nach Deutſchland antrat, um wegen einer Anleihe zu verhandeln. Nach der inzwiſchen erfolgten Erſtürmung von Warſchau wandte er ſich nach Dresden, von da 1832 nach Paris, wo er in der Emigration zur Partei des Fürſten Czartoryſki gehörte. Seit 1848 lebte er wieder in Dresden und ließ ſich dann, nachdem er ſich zum zweiten mal vermählt, in Galizien nieder. Von H.'s übrigen Schriften machten «Coup d'oeil sur l'état politique de Pologne sous la domination russe» (Par. 1832), «Cztery powstania» (Par. 1837) und «Vademekum polskie» (Par. 1839) ihrerzeit Aufſehen.

Hoffmann (Ernſt Theod. Amadeus, eigentlich Wilh.), einer der originellſten deutſchen Erzähler, geb. 24. Jan. 1776 zu Königsberg in Preußen, ſtudirte daſelbſt die Rechte und arbeitete dann bei der Oberamtsregierung in Graßglagau und dem Kammergericht in Berlin. 1800 wurde er Aſſeſſor bei der Regierung in Poſen, ſodann wegen einiger von ihm gefertigter Carricaturen, die der General Zaſtraw und andere Hochgeſtellte auf ſich bezogen, 1802 als Rath nach Plock und 1803 in gleicher Eigenſchaft nach Warſchau verſetzt, wo der Einmarſch der Franzoſen 1806 ſeine Laufbahn endete. Ohne Ausſichten und Vermögen, benutzte er ſeine muſikaliſchen Kenntniſſe als Erwerbszweig und folgte 1808 einer Einladung des Grafen Julius von Soden nach Bamberg als Muſikdirector bei dem dort neuerrichteten Theater. Als dieſes bald nachher geſchloſſen wurde, gerieth er in ſo große Noth, daß er, um den Magen zu befriedigen, wie er ſelbſt geſteht, den letzten Rock verkaufen mußte. Er beſchäftigte ſich indeſſen mit Muſikunterricht und arbeitete für die leipziger «Allgemeine muſikaliſche Zeitung», ging 1813

als Muſikdirector bei der Joſ. Seconda'ſchen Schauſpielergeſellſchaft nach Dresden und leitete bis 1815 das Orcheſter dieſer abwechſelnd hier und in Leipzig ſpielenden Geſellſchaft. 1816 wurde er wieder von Preußen als Rath bei dem königl. Kammergericht in Berlin angeſtellt, wo er indeß ſchon 24. Juli 1822 infolge ſeines unregelmäßigen Lebens nach harten Leiden ſtarb. Von Jugend auf hatte er ſeine Mußeſtunden dem Studium der Muſik gewidmet. In Poſen brachte er das Goethe'ſche Singſpiel «Scherz, Liſt und Rache» aufs Theater, in Warſchau «Die luſtigen Muſikanten» von Brentano, die Opern «Der Kanonikus von Mailand» und «Schärpe und Blume», wozu er ſelbſt den Text dichtete. Auch ſetzte er die Muſik zu Werner's «Kreuz an der Oſtſee» und componirte ſpäter für das berliner Theater Fouqué's zur Oper umgeſtaltete «Undine». Die Aufforderung, ſeine in der «Muſikaliſchen Zeitung» erſchienenen Aufſätze zu ſammeln, veranlaßte ihn zu der Herausgabe der «Phantaſieſtücke in Callot's Manier» (4 Bde., Bamb. 1814; 3. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1825). Dieſen ſchließen ſich an: «Elixire des Teufels» (Berl. 1816), «Nachtſtücke» (2 Bde., Berl. 1817) und «Die Serapionsbrüder» (4 Bde., Berl. 1819—21, nebſt einem Supplementband, 1825, der H.'s letzte Erzählungen enthält); ferner: «Klein Zaches, genannt Zinnober» (2. Aufl., Berl. 1824), «Prinzeſſin Brambilla, ein Capriccio nach Jakob Callot», «Meiſter Floh, ein Märchen in ſieben Abenteuern zweier Freunde» (Frankf. 1822), «Lebensanſichten des Kater Murr, nebſt fragmentariſcher Biographie des Kapellmeiſters Johannes Kreisler, in zufälligen Maculaturblättern» (2 Bde., Berl. 1821—22), «Der Doppelgänger» (Brünn 1824) und einige kleinere Erzählungen. H. war ein durchaus origineller, mit den ſeltenſten Talenten begabter Menſch, aber wild, ungebunden, dem nächtlichen Schwelgen ergeben und doch ein trefflicher Geſchäftsmann und Juriſt, der ſeine Amtspflichten getreu erfüllte. Er beſaß einen ſcharfen Verſtand, der an den Erſcheinungen ſehr bald die ſchwachen und lächerlichen Seiten erkannte. Doch zeigte er ſich zugleich voll phantaſtiſcher Anſchauungen und Dämonenglaubens, geneigt zu ſchneidender Skepſis, freſſender Ironie und bizarrem Humor, in lyriſchem Gefühl ſchwelgend, den Gegenſtand ſeiner Liebe mit Enthuſiasmus erfaſſend und excentriſch in ſeiner Begeiſterung, Epikuräer bis zur Weichlichkeit und Stoiker bis zur Starrheit, Phantaſt bis zum fratzenhafteſten Wahnſinn und witziger Spötter bis zur phantaſieloſeſten Nüchternheit. In und zwiſchen dieſen Gegenſätzen bewegen ſich auch ſeine Novellen, die wie die ganze Erſcheinung H.'s etwas Diaboliſches verrathen. In ſeinen humoriſtiſchen Sprüngen erinnert er an Jean Paul, den er vielleicht an factiſchem Intereſſe, an Fülle der Romantik und an eigentlich novelliſtiſcher Erfindung übertrifft, aber an Umfang und Tiefe des Humors, an Mannichfaltigkeit der Anſchauungen, an Gewalt der Sprache und innerer Reinheit keineswegs erreicht. Auch in ſeinem Hange zu ſentimentalen und enthuſiaſtiſchen Ausbrüchen gleicht er Jean Paul; nur erſcheinen dieſe bei letzterm als natürliche Geburten eines reinen, naiven und geſunden Gemüths, bei H. häufig als die erkünſtelten und geſchraubten Erzeugniſſe eines halb krankhaften Raffinements. Dennoch bleibt H. eine originelle Erſcheinung. Er wurzelt mit entſchiedener Kraft in jenem geheimnißvollen Boden, wo das dunkle Princip, wie eine wilde Jagd, ſtatt ausgeführter Bilder bunte Caricaturen auf und nieder treibt, die einen furchtbaren Contraſt zwiſchen Scherz und Ernſt hervorrufen. Wenn aber in dieſen Erzählungen die grauenvolle, freilich auch oft in das Poſſirliche ausartende Phantaſtik intereſſirt und unterhält, ſo ſind es doch weder dieſe ſpukhaften Gebilde noch ſeine größern, oft ſo wild-bizarren Romane, welche eine hohe Auszeichnung verdienen, ſondern vielmehr eine Anzahl kleiner Novellen, Meiſterſtücke in engem Rahmen, die, wie «Meiſter Martin und ſeine Geſellen», «Das Majorat», «Fräulein Scudéry», «Doge und Dogareſſe» u. ſ. w., ſich von dieſer geſpenſtiſchen Maſchinerie frei erhalten. H.'s Talente waren von wunderbar-mannichfaltiger Art; er zeichnete ſich nicht blos als Dichter und Componiſt, ſondern auch als geſchickter Caricaturenzeichner aus, und mehrere der am populärſten gewordenen Caricaturen auf Napoleon rühren von ihm her. In der muſikaliſchen Kritik ſchlug er häufig jenen überſpannten, excentriſchen Ton an, der ſeinen Nachahmern ſo verderblich geworden iſt. Die Sprache handhabte er mit Ueberlegenheit, wenn auch nicht ohne Manier. Eine Sammlung ſeiner «Ausgewählten Schriften» erſchien zu Berlin (10 Bde., 1827—28); ſeine Witwe, Micheline, geb. Rorer, fügte denſelben fünf Bände Supplemente (neue Aufl., Stuttg. 1839) bei. Eine neuere Geſammtausgabe erſchien 1857 (12 Bde.) zu Berlin. Eine treffliche Biographie H.'s lieferte ſein Freund J. E. Hitzig in dem Werke «Aus H.'s Leben und Nachlaß» (2 Bde., Berl. 1823). Funck gab Erinnerungen an H. in der Schrift «Aus dem Leben zweier Dichter, Ernſt Theodor Wilh. H. und Fr. Gottlob Wetzel» (Lpz. 1836) heraus. Im Auslande, namentlich in Frankreich, iſt H. vielfach überſetzt und nachgeahmt worden.

Hoffmann (Friedr.), neben Boerhaave der berühmteſte Arzt ſeiner Zeit, geb. 19. Febr. 1660 zu Halle, erhielt daſelbſt ſeine akademiſche Vorbildung und wurde frühzeitig durch ſeinen Vater in die Studien ſeines künftigen Berufs eingeführt. 1678 bezog er die Univerſität zu Jena, und 1679 ging er nach Erfurt, kehrte jedoch 1680 nach Jena zurück, wo er 1681 promovirte und ſich habilitirte. Seine erſchütterte Geſundheit wiederherzuſtellen, machte er ſpäter eine Reiſe durch Holland und England und ließ ſich 1685 als praktiſcher Arzt zu Minden in Weſtfalen nieder, wo er dann Garniſonsarzt, 1686 Phyſikus des Fürſtenthums Minden und kurfürſtl. Hofmedicus wurde. 1688 folgte er dem Rufe als Phyſikus nach Halberſtadt. Bei Begründung der Univerſität zu Halle berief ihn Kurfürſt Friedrich III. von Brandenburg 1693 als erſten Profeſſor der Medicin dahin und beauftragte ihn mit der Bildung und Einrichtung der medic. Facultät. In ſeiner unermüdeten Thätigkeit für die neue Anſtalt wurde er oft durch die Einladungen unterbrochen, die ihm viele Fürſten Deutſchlands zukommen ließen, um ſich in Krankheiten ſeines Raths zu bedienen. Schon 1703 bot ihm der nunmehrige König Friedrich I. die Stelle eines Leibarztes an, die er aber ausſchlug. Als jedoch 1708 der König bedeutend erkrankte, konnte er nicht umhin, die früher ausgeſchlagene Stelle anzunehmen, und ging mit Beibehaltung ſeiner Profeſſur nach Berlin. Des Hoflebens und der Anfeindungen des ältern königl. Leibarztes, Gundelheimer, müde, kehrte er 1712 nach Halle zurück, wo er nun auch bis zu ſeinem Tode blieb, der 12. Nov. 1742 erfolgte. Das größte Verdienſt erwarb ſich H. um die praktiſche Heilkunde. Eine Menge wichtiger Arzneimittel hat er geprüft und ihre Anwendung aufgeklärt, und durch einfache Mittel und Diät wußte er mit tiefem Blicke in die Natur große Erfolge zu erringen. Seine Unterſuchungen vieler Mineralwäſſer brachten dieſe Heilmittel mehr in Aufnahme, und einige Arzneipräparate, namentlich das Elixirium viscerale und der Liquor anodynus mineralis (Hoffmann'ſche Tropfen, der jetzige Spiritus sulphurico-aethereus: 1 Theil Aether mit 3 Theilen höchſt rectificirtem Alkohol), die er bereiten lehrte, ſind noch jetzt allgemein in Gebrauch. Weniger Werth hat ſein Syſtem, nach welchem er dem Körper eigenthümliche Kräfte und eigenthümliches Leben zuſchrieb, die durch eine höchſt feine ätheriſche Subſtanz, die empfindende Seele (anima sensitiva), in Bewegung geſetzt würden. Dieſe Subſtanz werde theils im Körper abgeſondert, theils aus der Atmoſphäre eingeſogen, ſei jedoch wieder in ihren Bewegungen einer oberſten, unbewußten Seele unterworfen. Die Krankheitsurſachen wirken nach ihm durch Druck und Ausdehnung auf die feſten Theile. Die Verderbniß der Säfte ſei eine erſt im Verlaufe der Krankheit ſich entwickelnde Erſcheinung; die Krankheiten ſelbſt beſtänden in zu ſchwacher oder zu ſtarker Bewegung und ſeien danach einzutheilen. So wollte H. das Weſen des Lebens nach Maß, Zahl und Gewicht geordnet erklären und gehörte deshalb zur Schule der Jatromathematiker, was wol mit ſeiner Vorliebe für die Mathematik, die ihn von ſeiner früheſten Jugend angezogen hatte, zuſammenhing. Sein Syſtem, obgleich auf eine durchaus unhaltbare Hypotheſe geſtellt und in vielen Einzelheiten höchſt inconſequent, gewann doch im Gegenſatze zu dem ſeines Nebenbuhlers Stahl (ſ. d.) viele Anhänger, weil er es auf eine faßliche Weiſe darzuſtellen verſtand. Von ſeinen Werken ſind vorzüglich zu erwähnen: «Systema medicinae rationalis methodo demonstrativa» (9 Bde., Halle 1718—40); «Medicina consultatoria» (12 Bde., Halle 1721—39). Seine zahlreichen kleinern Schriften finden ſich nach ihrem Inhalte in Sammlungen vereinigt. Seine lat. Werke wurden unter ſeiner Mitwirkung (6 Bde., Genf 1740; 2. Aufl. 1748; Supplemente, 3 Bde., 1761) zuſammengeſtellt.

Hoffmann (Joh. Gottfried), ausgezeichneter ſtaatswirthſchaftlicher Schriftſteller, geb. 19. Juli 1765 zu Breslau, beſuchte das Eliſabeth-Gymnaſium daſelbſt und ſtudirte ſeit 1784 zu Halle und Leipzig die Rechte, bis er 1787 nach Königsberg ging, um ſich für das akademiſche Lehramt vorzubereiten. Die Nothwendigkeit, ſeinen Unterhalt zu gewinnen, bewog ihn 1792 zur Annahme der Stelle eines Disponenten der Pinnau'ſchen Fabriken bei Wehlau, die er jedoch 1798 wieder aufgab. Seitdem als Lehrer und im Baufache beſchäftigt, wurde er 1803 Aſſeſſor bei der oſtpreuß. Kriegs- und Domänenkammer und erhielt endlich 1807 die Profeſſur der praktiſchen Philoſophie und der Kameralwiſſenſchaften an der königsberger Univerſität. Schon Ende 1808 kam er als Staatsrath bei der Gewerbeabtheilung in das Miniſterium des Innern, zugleich mit der Ausſicht auf die Profeſſur der Staatswiſſenſchaften bei der in Berlin neu zu errichtenden Univerſität und die Direction eines zu beſtellenden Statiſtiſchen Bureau, welche Anſtalten 1810 ins Leben traten. Im Dec. 1813 folgte er dem Staatskanzler von Hardenberg in das Hauptquartier der Verbündeten, dann nach Frankreich, England, auf den Wiener Congreß, 1815 abermals nach Paris. Nach dem zweiten Pariſer Frieden wurde er als

vortragender Rath in die zweite Abtheilung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten versetzt. Dabei behielt er die Leitung des Statistischen Bureau; von dem Lehramte bei der Universität aber wurde er vorläufig entbunden. 1821 nahm er seine Entlassung aus dem Ministerium und trat wieder als ord. Professor der Staatswissenschaften ein. Die Vorlesungen bei der Universität setzte er fort, bis die Abnahme seines Sehvermögens ihn 1835 nöthigte, dieselben aufzugeben. 1832 war er in die Akademie der Wissenschaften aufgenommen worden. Bis zu seinem Ende mit der Leitung des Statistischen Bureau beschäftigt, starb er 12. Nov. 1847. Von seinen frühern Schriften ist zu erwähnen: «Das Interesse des Menschen und Bürgers bei den bestehenden Zunftverfassungen» (Königsb. 1803). Während des Wiener Congresses schrieb er anonym die Flugschrift «Preußen und Sachsen», als Gegensatz zu der Schrift «Sachsen und Preußen». Der spätern Periode seiner schriftstellerischen Thätigkeit gehören an, außer einer Reihe von statist. Arbeiten über Bodenfläche, Bevölkerungs-, Geburts-, Ehe- und Sterblichkeitsverhältnisse im preuß. Staate: «Die Lehre vom Gelde» (Berl. 1838), «Die Zeichen der Zeit im deutschen Münzwesen» (Berl. 1841), «Die Lehre von den Steuern» (Berl. 1840), «Die Befugnisse zum Gewerbbetriebe» (Berl. 1841), «Das Verhältniß der Staatsgewalt zu den Vorstellungen ihrer Unterthanen» (Berl. 1842), «Uebersicht der allgemeinsten staatswirthschaftlichen Verhältnisse, welche die Verschiedenheit der Bildung und des Besitzstandes erzeugt» (Berl. 1845), «Sammlung kleiner Schriften staatswirthschaftlichen Inhalts» (Berl. 1843) und «Nachlaß kleiner Schriften staatswirthschaftlichen Inhalts» (Berl. 1847). Alle Schriften H.'s sind wegen ihrer streng wissenschaftlichen Methode und klaren, allgemein faßlichen Darstellung in ihrer Art meisterhaft zu nennen.

Hoffnung ist das Vorgefühl einer zukünftigen Freude, welches sich dann einstellt, wenn diese als eintretend erwartet wird. Zeigt sich ihr Eintreten als nur möglich, so geht die H. in den bloßen Wunsch über. Erscheint ihr Eintreten bald als wahrscheinlich, bald als unwahrscheinlich, so wechselt sie mit der Furcht als dem Vorgefühl zukünftigen Schmerzes aus der Vereitelung unserer Wünsche. Die H. hält die Willenskraft im Leiden aufrecht und gespannt. Aber sie wiegt uns auch leicht durch die Träume von erfüllten Wünschen in eine Vergessenheit unserer wirklichen Lage und läßt uns auf Grund falscher Erwartungen die Pflichten der Gegenwart versäumen, weshalb man sich seinen H. niemals zu sehr hingeben darf. Dagegen gehört, von andern Menschen lieber Gutes als Böses zu hoffen, mit zu den Pflichten der Menschenliebe und eines humanen Umgangs, sowie, auf eine höhere Lenkung aller menschlichen Schicksale zu moralischen Endzwecken und Erfolgen in einem ewigen Leben zu hoffen, zum religiösen Glauben. Daher die Verwandtschaft von Glaube, Liebe, H. Völlige Hoffnungslosigkeit ist Verzweiflung. Das griech. und röm. Alterthum bildete die H. als leicht einherschreitendes Mädchen, in der Rechten die Blüte eines Granatapfelbaums, mit der herabgesenkten Linken das Gewand etwas lüftend. In Rom hatte sie viele Tempel und Altäre; oft trägt sie die Statue des bonus eventus (guten Ausgangs) auf der Hand.

Hofgerichte hießen im Mittelalter die höhern, theils kaiserl., theils landesherrl. Gerichte in Deutschland, welche die eigentlichen Grafengerichte ersetzten. Ihrer Gerichtsbarkeit waren aber seit der Umwandlung der Standesverhältnisse im 13. und 14. Jahrh. statt der alten Vollfreien die jetzt deren Rang einnehmenden Reichsdienstmannen und sonst den höhern Ständen nicht angehörigen Reichsfreien, in den Territorien die Prälaten, der landsässige Adel, die angesehenern Dienstleute des Fürsten und weiterhin auch bedeutendere städtische Corporationen untergeben. Zugleich konnten die kaiserl. Gerichte dieser Art Appellationen und Beschwerden selbst gegen landesherrl. Gerichte annehmen, bis die Territorialherren durch immer zahlreichere privilegia de non appellando, de non evocando die Befugniß zur Errichtung eigener Berufungsinstanzen (hier und da Oberhofgerichte genannt) erlangten. Noch in neuerer Zeit führten in einigen Ländern die Gerichte zweiter Instanz den Namen H.

Höfler (Karl Adolf Konstantin), ein verdienter deutscher Geschichtsforscher, geb. 26. März 1811 zu Memmingen, erhielt seine Gymnasialbildung zu München und Landshut und bezog 1828 die Universität München, wo er sich anfänglich juristische Studien widmete, bald aber die Geschichte zu seinem Lebensberufe wählte. Nachdem er im Juni 1831 promovirt, lebte er, durch ein Reisestipendium unterstützt, erst in Göttingen, seit 1834 in Italien, wo er besonders zu Rom und Florenz seinen histor. Forschungen eifrig oblag. Nachdem er 1836 nach München zurückgekehrt, mußte er auf Wunsch des Königs Ludwig unter sehr mislichen Verhältnissen die Redaction der münchener officiellen polit. Zeitung übernehmen. 1838 wurde ihm gestattet, sich als Privatdocent an der Universität zu habilitiren, worauf er 1840 eine außerord., etwas später

eine ord. Professur erhielt und 1842 in die Akademie der Wissenschaften gewählt ward. Die 1846 in Baiern entstandenen polit. Zerwürfnisse veranlaßten ihn zu der histor. Denkschrift «Concordat und Constitutionseid der Katholiken in Baiern» (Münch. 1847). Am 26. März 1847 plötzlich seiner Professur enthoben, ward H. nach einigen Monaten zum Archivar in Bamberg ernannt. Diese Stelle bekleidete er, bis er im Herbst 1851 einem Rufe als Professor der Geschichte nach Prag folgte. In dem nationalen Kampfe zwischen den Deutschen und Czechen in Böhmen bewies sich H. als mannhafter Vertreter des Deutschthums. Namentlich vertheidigte er als Abgeordneter der Städte Commotau, Preßnitz und Weipert auf dem böhm. Landtage seit Spätherbst 1865 sowol die Verfassung als auch die Rechte der deutschen Nation. Als Geschichtsforscher hat H. eine ebenso vielseitige als fruchtbare Thätigkeit entwickelt. Seine literarische Laufbahn begann er mit den kleinern Schriften «Zur Geschichte der Anfänge der Griechen» (Münch. 1831) und «Geschichte der engl. Civilliste» (Stuttg. 1834). Als Früchte seiner Forschungen über die Geschichte des Mittelalters, insbesondere des Papstthums, erschienen, außer vielen kleinern Arbeiten, «Die deutschen Päpste» (2 Bde., Regensb. 1839), «Kaiser Friedrich II.» (Münch. 1844) und «Albert von Beham und Regesten Papst Innocenz' IV.» (Stuttg. 1847). Während seines Aufenthalts in Bamberg benutzte H. das dortige reiche Archiv zu Studien über die Geschichte Frankens, des Hauses Hohenzollern und Böhmens. Aus denselben gingen unter anderm die treffliche «Quellensammlung für fränk. Geschichte» (Bd. 1—4, Baireuth 1849—52) und die «Fränk. Studien» (Abth. 1—6, Wien 1852—53) hervor. Um dieselbe Zeit erschienen auch die kleinern Schriften «Franken, Schwaben und Baiern» (Bamb. 1850), «Baiern, sein Recht und seine Geschichte» (Regensb. 1850) und «Ueber die polit. Reformbewegung in Deutschland im 15. Jahrh. und den Antheil Baierns an derselben» (Münch. 1850). Seit seiner Uebersiedelung nach Prag hat sich H. vorzugsweise Forschungen über das 15. Jahrh. sowie über die Geschichte der slaw. Welt gewidmet. Als Ergebnisse derselben veröffentlichte er unter anderm «Die Geschichtschreiber der hussitischen Bewegung» (Bd. 1 u. 2, Wien 1856—65), Ausgaben von des Bartholomäus von Sanct-Aegidius «Chronik von Prag im Reformationszeitalter» und der «Concilia Pragensia»; ferner die «Böhm. Studien» (Wien 1854) und die Monographien «Ruprecht von der Pfalz» (Freiburg 1861) und «Magister Joh. Huß und der Abzug der deutschen Professoren und Studenten aus Prag» (Prag 1864). Auch verfaßte H. ein «Lehrbuch der allgemeinen Geschichte» (3 Bde., Regensb. 1850—56), welchem ein für Untergymnasien und Mittelschulen bestimmtes «Lehrbuch der allgemeinen Geschichte» (Bd. 1, Wien 1857) folgte.

Hofmann (Joh. Christian Konrad), namhafter deutscher Theolog, geb. 21. Dec. 1810 zu Nürnberg, erhielt daselbst seine Gymnasialbildung und bezog 1827 die Universität Erlangen, um sich geschichtlichen Studien zu widmen. Nach einiger Zeit wandte er sich jedoch exegetischen, dann seit 1829 zu Berlin besonders unter Hengstenberg und Neander eigentlich theol. Studien zu. Nachdem er im Herbst 1832 seine theol. Prüfung bestanden, trat er Ostern 1833 als Lehrer für die Geschichte, das Hebräische und die Religion am Gymnasium zu Erlangen ein, worauf er sich 1835 in der philos., 1838 in der theol. Facultät an der dortigen Universität habilitirte. Inzwischen hatte er «Die siebzig Jahre des Jeremias und die siebzig Jahrwochen des Daniel» (Nürnb. 1836) und, als eine Frucht älterer Studien, seine «Geschichte des Aufruhrs in den Cevennen» (Nördl. 1837) veröffentlicht. Aus seiner Lehrthätigkeit am Gymnasium ging 1839 sein «Lehrbuch der Weltgeschichte» (2 Thle., Nördl. 1839; 2. Aufl. 1843) hervor, welches in demselben Jahre den prot. Gymnasien Baierns als Lehrbuch für den Geschichtsunterricht verordnet wurde. Ende 1840 gab er die Gymnasialstelle auf, um ganz der akademischen Lehrthätigkeit leben zu können, wurde darauf im Herbst 1841 außerord. Professor, verließ aber Erlangen schon ein Jahr darauf, um einem Rufe nach Rostock zu folgen. 1845 wurde er nach Erlangen zurückberufen, wo er 1846 mit Höfling und Thomasius in die Redaction der «Zeitschrift für Protestantismus und Kirche» eintrat. H. zählt seitdem zu den Stimmführern der sog. Erlanger Schule der neuern prot. Theologie. Seine Hauptwerke sind: «Weissagung und Erfüllung» (2 Bde., Nördl. 1841—44; 2. Aufl. 1857—60), «Der Schriftbeweis» (2 Bde., Nördl. 1852—56) und «Die Heilige Schrift Neuen Testaments, zusammenhängend untersucht» (Bd. 1, Nördl. 1862). In ersterm Werke führt H. die Ansicht durch, daß die alttestamentliche Geschichte eine Weissagung auf Christus und die neutestamentliche Geschichte selbst eine Weissagung auf das Ende sei. In der zweiten Arbeit stellt er sich die Aufgabe, die dogmatische Schriftbeweisführung einer dem Wesen der Schriftlehre selbst entnommenen Methode zu unterwerfen, die ihr Gesetz, das Gesetz des genetischen Fortgangs der

Heilsgeschichte, in sich selbst trägt. Das dritte Werk H.'s zielt auf eine neue Fassung und Begründung der Lehre von der Inspiration der Heiligen Schrift, zunächst der neutestamentlichen.

Hofmannswaldau (Christian Hofmann von), einer der Stifter der Zweiten schles. Dichterschule, geb. 25. Dec. 1618 zu Breslau, wo sein Vater kaiserl. Kammerrath war, zeigte schon auf dem Gymnasium zu Danzig seine Anlage zur Poesie und studirte zu Leyden. Als Gesellschafter eines Fürstensohnes bereiste er die Niederlande, England, Frankreich und Italien und erhielt nach seiner Rückkehr, noch ohne das erforderliche Alter erreicht zu haben, die Stelle eines Rathsherrn in seiner Vaterstadt. Er leistete derselben bei mehrern diplomatischen Sendungen, besonders am kaiserl. Hofe zu Wien, gute Dienste und starb als Präsident des Rathscollegiums und kaiserl. Rath zu Breslau 18. April 1679. Mit den umfassendsten Kenntnissen verband er die Formen und Sitten eines feinen und vollendeten Weltmanns, zeichnete sich durch seine Geschäftsthätigkeit aus und war, was mit seinen Gedichten in Widerspruch zu stehen scheint, von unbescholtenem Lebenswandel. Die verständige Einfachheit der Ersten schles. Dichterschule, die freilich auch zur Nüchternheit und Plattheit ausartete, schlug in ihm und Lohenstein (s. d.) zum Extreme des Schwulstes, des Antithesen- und Bilderwustes um. Die rein materielle Liebe war der Gegenstand, welchen er vorzugsweise und mit einem wahrhaft erstaunlichen Aufwande von Wortspielen, Antithesen, witzigen Gleichnissen und pomphaften Bildern behandelte. So viele Verdienste er auch um die Bereicherung der deutschen Sprache und um die Ausbildnng ihrer rhythmischen Fähigkeiten hat, so stiftete er doch durch seine übersüße Zierlichkeit, seinen gesuchten Bilderprunk, seine lüsternen Gleichnisse, seine oft an das Lächerliche nnd Possenhafte streifende falsche Erhabenheit wie durch seine geschraubten Witzspielerrien in der deutschen Literatur vielen Schaden. Er misbrauchte seinen Geist, seine Phantasie, seine große Belesenheit und Weltkenntniß in der einseitigsten und manierirtesten Richtung, sodaß er, als die Literatur eine Wendung zum Bessern nahm, fast mehr noch als Lohenstein als ein warnendes und abschreckendes Beispiel der Geschmacklosigkeit angesehen werden konnte. Hierher gehören besonders seine «Galanten Gelegenheitsgedichte» und seine zum Theil dem Italiener Marini nachgebildeten Heroiden, die unter dem Titel «Curiose Heldenbriefe und andere herrliche Gedichte» (Bresl. 1673) erschienen. Auch schrieb er einen «Sterbenden Sokrates» in Prosa mit untermischten Versen und übersetzte Guarini's «Pastor fido». Eine vollständige, jedoch auch Gedichte von Lohenstein, Besser, Neukirch u. a. enthaltende Gesammtausgabe seiner «Werke» besorgte Neukirch (7 Bde., Lpz. 1695—1727; neue Aufl. 1734); eine Auswahl enthält die «Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrh.» (Bd. 14, Lpz. 1838).

Hofnarren. Schon im Alterthum gab es Leute, die es sich zur Aufgabe machten, den Großen und Reichen durch allerlei Späße, scherzhafte, witzige Reden, besonders bei Tafel, die Zeit zu vertreiben, wie z. B. Alexander d. Gr., Dionysius von Syrakus, Augustus und dessen Nachfolger sich solche Possenreißer hielten. Dem Mittelalter war es vorbehalten, diesen seltsamwidrigen Beruf weiter auszubilden und die Narrenschaft zu einem förmlichen unentbehrlichen Hofamte zu erheben. Zu den wesentlichen Attributen eines solchen Beamten gehörten: 1) die Narrenkappe auf geschorenem Haupte, meist bunt, mit Eselsohren und Hahnenkamm verziert; 2) der sehr verschiedenartig geformte Narrenscepter oder Narrenkolben; 3) die Schellen, vorzüglich an der Kappe, doch auch an andern Theilen des Anzugs; 4) ein großer Halskragen. Die übrigen Theile des Anzugs aber waren beliebig nach dem Geschmacke des Herrn. Außer diesen eingekleideten Possenreißern, unter denen Triboulet am franz. Hofe unter König Franz I. und sein Nachfolger Brusquet, ferner Klaus Narr, dessen gesammelte Schwänke mehrmals im Druck erschienen, bei Kurfürst Friedrich dem Weisen, und Serggan, der Hofnarr der Königin Elisabeth von England, am bekanntesten sind, gab es noch eine höhere Klasse derselben, sog. lustige Räthe, kurzweilige Räthe oder Tischräthe, meist geistreiche Männer, die sich des Vorrechts der freien Rede bedienten, um die Thorheiten und Gebrechen ihrer Zeit und ihrer Umgebungen aufs unbarmherzigste zu verspotten. Unter diesen haben sich durch Geist und Witz besonders hervorgethan Kunz von der Rosen, lustiger Rath Kaiser Maximilian's I., John Heywood, ein fruchtbarer dramatischer Dichter und Epigrammatist am Hofe Heinrich's VIII. von England, und Angely, ein feiner franz. Hofmann. Auch fehlten zu keiner Zeit an den Höfen Personen, denen, ohne daß sie die Narrenschaft zu ihrem Berufe machten, das Vorrecht zugestanden war, durch Witz und beißende Ausfälle die Gesellschaft ungestraft geiseln zu dürfen, oder die, wie besonders pedantische Gelehrte, als allgemeines Stichblatt des Witzes dienten; so der durch seine derben Späße bekannte kursächs. General Kyau und der gelehrte Jak. Paul, Freiherr von Gundling (s. d.), den König Friedrich Wilhelm I. von Preußen mit allen mög-

lichen Staats- und Hoftiteln überhäufte. Die Geſchichte des Hofnarrenweſens, worüber Flögel eine eigene intereſſante Schrift, die «Geſchichte der H.» (Liegn. und Lpz. 1789), geliefert hat, bezeichnet den jedesmaligen Standpunkt der Geſittung der Höfe, und kein Reichstagsbeſchluß, deren im 16. Jahrh. mehrere darüber gefaßt wurden, vermochte darin etwas zu ändern. Später, als die Derbheit der Sitten an den Höfen verſchwand, ergötzte man ſich mehr an blödſinnigen oder gebrechlichen Menſchen, deren ſelbſt der gewöhnliche Edelmann zu ſeiner Kurzweil nicht mehr entbehren zu können glaubte, eine Erſcheinung, welche als letztes Stadium des Narrenweſens endlich die gänzliche Abſchaffung deſſelben zu Ende des 17. und zu Anfang des 18. Jahrh. zur Folge hatte. Unter den deutſchen Höfen hat der kurſächſiſche am längſten, bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts, beſoldete H. gehalten; am ruſſ. Hofe aber ſtand das Narrenweſen damals noch in ſeiner Blüte. Peter d. Gr. hatte deren noch ſo viele, daß er ſie in verſchiedene Klaſſen theilte.

Hofrath nannte man die Collegien, welche in deutſchen Staaten ſeit dem 16. Jahrh. nach dem Muſter des Reichshofraths behufs der Berathung von Regierungsangelegenheiten gebildet und bald auch gleich dieſem mit richterlichen Functionen beauftragt wurden. Während anfangs nur die Mitglieder dieſes Collegiums den Titel H. führten, erhielten in der Folge auch andere, nicht zu dieſem Collegium gehörige höhere Staatsbeamte denſelben als Auszeichnung. Erſt in neuerer Zeit indeß, wo dieſer Titel an die verſchiedenſten Perſonen, oft ſogar käuflich, ertheilt wurde, hat er in ſeinem Werthe verloren und verleiht in manchen Staaten, namentlich wo das Titelweſen unendlich geſtiegen iſt oder bezeichnendere Titulaturen für Staatsbeamte eingeführt ſind, nur noch einen untergeordneten Rang.

Hofrecht bezeichnet im deutſchen Rechte die Geſammtheit der Beſtimmungen, welche das Verhältniß zwiſchen dem Grundherrn und den von ihm abhängigen Bauern, Zinspflichtigen, Hörigen und eigenen Leuten feſtſetzten. In der alten Zeit hingen die Unfreien großentheils von der Gnade des Herrn ab; allmählich bildeten ſich aber auch für dieſe Beziehungen Rechtsnormen aus, beſonders ſeitdem viele urſprünglich Freie, um Schutz zu finden, in den Hofverband traten. Das H. ward den Hofhörigen zur Erhaltung der mündlichen Ueberlieferung auf eigenen Hoftagen in feſtſtehenden Fragen und Antworten «gewieſen», ſpäter auch ſchriftlich aufbewahrt, und hinderte namentlich alle Anforderungen der Herrſchaft über das von alters her beſtehende Maß. Seit dem Eindringen der fremden Rechte ward aber dieſer Damm namentlich auf die Weiſe durchbrochen, daß einzelne Gefälligkeitsleiſtungen, aus denen ſich früher kein Schluß auf eine beſtehende Pflicht machen ließ, wenn ſie ſich während der nunmehr abgekürzten Verjährungszeit wiederholt hatten, die Laſt der Unterthanen bleibend vermehrten. Später wurden ſogar die Gutsherrſchaften von der Geſetzgebung in angeblich culturpolit. Abſicht bei der Steigerung ihrer Anſprüche unterſtützt. Außerdem verdlichen die Hofrechte, inſofern ſie über Einwerbung in die Gemeinden, Wegverheirathung aus denſelben, Erbfolge u. dgl. eigenthümliche Beſtimmungen enthielten, vor der ſich vollziehenden Ausgleichung der Gemeinde- und Privatrechte.

Hofwyl, früher Wylhof, ein ausgedehntes Landgut, 2 St. nördlich von Bern, das durch die bedeutenden Anlagen Fellenberg's (ſ. d.) berühmt wurde. Derſelbe gründete hier eine Muſterwirthſchaft und einen damit im Zuſammenhange ſtehenden Complex von Bildungsanſtalten, die jedoch bald nach des Gründers Tode deſſen Erben wieder eingehen ließen.

Hogarth (William), einer der berühmteſten Zeichner, Maler und Kupferätzer, wurde zu London 1697 geboren und lernte dann als Goldſchmied. Nach überſtandener Lehrzeit widmete er ſich, um ſeinen Lebensunterhalt zu gewinnen, der Zeichenkunſt; doch keine ſeiner damaligen Arbeiten kündigte ein beſonders Kunſttalent an. Am beſten gelangen ihm die Blätter zu Butler's «Hudibras» (Lond. 1726). Hierauf verſuchte er ſich in der Porträtmalerei, und ſein Talent, zu treffen und Familienbilder gut zu gruppiren, verſchaffte ihm bald viele Arbeit. 1730 verheirathete er ſich mit der Tochter des Hiſtorienmalers Jam. Thornhill. In dieſer Zeit entwickelte ſich ſein außerordentliches Talent, die Thorheiten und Laſter ſeines Jahrhunderts in Bildern vorzuſtellen. In ſeinem «The harlot's progress», einer Folge von ſechs Blättern, die 2000 Subſcribenten fand, und wovon die Gemälde 1755 durch einen Brand zerſtört wurden, ſtellte er das Leben einer Buhlerin dar; in einer andern von acht Blättern das Leben eines Liederlichen («The rake's progress»). Nächſt dieſen ſind unter den Blättern, welche er in den J. 1733—38 lieferte, am berühmteſten «Southwark fair» (der Jahrmarkt in Southwark); «A modern midnight conversation» (die Punſchgeſellſchaft); «The distressed poet» (der unglückliche Dichter) und «Strolling actresses in a barn» (die Komödianten in der Scheune). Nicht zufrieden mit der Höhe, die er in dieſer Richtung erreicht hatte, wollte er auch einen ebenſo

hohen Rang unter den Hiſtorienmalern einnehmen. Aber die Unrichtigkeit ſeiner Zeichnung und beſonders ein Mangel an Würde und Grazie waren ihm ſo zur Gewohnheit geworden, daß es nicht mehr von ihm abhing, anders zu ſein; ſeine Neigung zu carikiren miſchte ſich wider ſeinen Willen in ſeine ernſthaften Compoſitionen, wie dies ſeine Bilder: der Teich von Bethesda, der barmherzige Samariter u. ſ. w. beweiſen. Nachdem er wieder ganz die ihm eigenthümliche Richtung eingeſchlagen, erſchienen von ihm 1741 «The enraged musician» (der wüthende Muſikant); 1745 «The marriage à la mode» (die Heirath nach der Mode) in ſechs Blättern, wovon die Bilder für die Nationalgalerie angekauft ſind; 1747 «The effects of industry and idleness» (die Folgen des Fleißes und des Müßiggangs); 1748 «The march to Finchley» (der Marſch nach Finchley in Schottland); 1749 «The gate of Calais» (das Thor von Calais) und 1751 «The stages of cruelty» (die Grade der Grauſamkeit gegen Hunde) in vier Blättern. 1753 gab er ſeine «Zergliederung der Schönheit» (deutſch von Mylius, Berl. 1754) in Druck, worin er die Schlangenlinie als die angenehmſte Form für das Auge darſtellte und ſogar die Linien beſtimmen wollte, welche die Form des Schönen enthielten. Dieſe Analyſe aber, ſtatt ſeinen Ruhm zu vermehren, verminderte ihn, und die Zeitgenoſſen machten ſein Syſtem lächerlich. Hierauf erſchienen 1755 «Four prints of an election» (die Wahl eines Parlamentsglieds) in vier Blättern und 1762 «The times» (die Zeitläufe), eine beißende Satire auf Pitt. Sein lächerliches Bild Sigismunda (1757), das der ſchwach gewordene Künſtler als ein Gegenſtück zu einem vortrefflichen Bilde von Correggio betrachtet ſehen wollte, veranlaßte ihm viele Kränkungen. Er ſtarb 1764 zu Leiceſterfields und wurde zu Chiswick begraben, wo man ihm ein ſchönes Denkmal, welches ſein Freund Garrick mit einer Inſchrift verſah, errichtete. H. hat in der Technik der Darſtellung nur mittelmäßige Verdienſte. Seine Behandlung iſt zwar geiſtreich, doch meiſt nur ſkizzenhaft, ſeine Farbe manierirt und ſeine Zeichnung oft unrichtig; auch iſt an ſeinen Radirungen und Kupferſtichen die Ausführung meiſt flüchtig und unbedeutend. Seine Größe liegt im Gedanken, in der Erfindung und in der tiefen Charakteriſtik ſeiner Zeit, ſeines Landes und ſeiner Individuen. Das iſt es auch, was ihm eine Berühmtheit ſchuf, wie ſie ſonſt nur künſtleriſche Genies erſten Rangs beſitzen; ſie iſt ihm nicht als Künſtler, ſondern als Schöpfer einer Reihe von Charakteren ohnegleichen zutheil geworden. Seine Geſtalten grenzen oft an die Caricatur und liegen ſchon zum Theil außerhalb der Kunſt; aber es lebt in ihnen ein ganz bedeutendes Stück Culturgeſchichte, und dieſes ſichert ihnen einen unvergänglichen Werth. Seine Kupferſtiche werden von den bedeutendſten bis zum geringſten Blatte, je nach der Beſchaffenheit der verſchiedenen Abdrücke, zu hohen, oft ungeheuern Preiſen bezahlt. Die Kupferplatten kamen nach dem Tode ſeiner Frau 1789 an ſeine Nichte Miß Lewis, die ſie an Boydell verkaufte. Eine ſchöne Ausgabe ſeiner Werke nach den von Heath retouchirten Originalplatten erſchien unter der Leitung von Nichols (3 Bde., Lond. 1820—22), mittelmäßige und verkleinerte Nachſtiche erſchienen zu Leipzig (1831—35; 3. Aufl. 1841) und in Stuttgart (1839—40). Unter den Erklärungen derſelben ſind zu erwähnen: John Ireland, «H. illustrated» (3 Bde., Lond. 1791—98); derſelbe, «Graphic illustrations of H.» (4 Bde., Lond. 1794—99); John Trusler, «H. moralised» (Lond. 1768); Cook, «H. restored with commentaries» (Lond. 1802; 2. Ausg. mit einer «Clavis Hogarthiana», 3 Bde., Lond. 1808); Clark, «Works of H.» (2 Bde., Lond. 1810); Nichols, «Clavis Hogarthiana» (Lond. 1817); Lichtenberg, «Erklärungen der H.'ſchen Kupferſtiche, mit verkleinerten Copien derſelben von Riepenhauſen» (13 Lfgn., Gött. 1794—1831); «The works of H., with descriptions» (Lond. 1833—34). Von allen Erklärern ſteht übrigens Lichtenberg nach dem eigenen Geſtändniſſe der Engländer am höchſten. Mögen ihm auch hier und da fernliegende, nur den Zeit- und Heimatgenoſſen verſtändliche Anſpielungen entgangen ſein, ſo hat er doch den menſchlichen Inhalt ſo ſcharfſinnig, witzig und gemüthlich erläutert wie kein anderer und den Genuß der Bilder durch ſeine Zuthaten verdoppelt.

Hogendorp (Gysbert Karl, Graf von), ausgezeichneter niederländ. Staatsmann, geb. zu Rotterdam 27. Oct. 1762, trat als Knabe in die Cadettenſchule zu Berlin und machte als preuß. Cornet 1778 den Bairiſchen Erbfolgekrieg mit. Nach dem Frieden kehrte er in ſein Vaterland zurück, wo er 1782 in die Garde des Erbſtatthalters eintrat. Ein Jahr darauf unternahm er zum Zwecke ſeiner Ausbildung eine Reiſe nach Nordamerika, die ihn auch anſpornte, unter Beibehaltung ſeiner Offizierſtelle, in Leyden zu ſtudiren und den Doctorgrad zu erlangen. Aus Anhänglichkeit an das Haus Oranien verließ er den Militärdienſt, als die Partei der Patrioten 1785 die Oberhand gewann. Nach der Wiederherſtellung des Erbſtatthalters, zu der er eifrigſt mitgewirkt hatte, wurde er zum Großpenſionär von Rotterdam er-

nannt, legte aber dieſe Stelle nieder, als die Franzoſen 1795 Holland eroberten. Sein Plan, 1802 eine Colonie für die Anhänger des Hauſes Oranien auf dem Cap der guten Hoffnung zu gründen, koſtete ihm den größten Theil ſeines Vermögens. Als 1813 die Waffen der Verbündeten ſiegreich vordrangen, vereinigte er im Haag die Anhänger des Prinzen von Oranien und trug weſentlich zur Befreiung Hollands vom franz. Joche bei. Mit van der Duyn und van Stirum bildete er vor der Rückkehr des Prinzen von Oranien die proviſoriſche Regierung. Als jene erfolgt (30. Nov. 1813), wurde er Präſident der Commiſſion, welche mit der Entwerfung der neuen Verfaſſungsurkunde beauftragt war, und übte in dieſer Stellung vermöge ſeiner Einſichten einen ſolchen Einfluß, daß man ihn als Verfaſſer des niederländ. Staatsgrundgeſetzes betrachten kann. Nachher erhielt er das Departement der auswärtigen Angelegenheiten, gab es aber bald wieder ab, um gegen den König nicht in Oppoſition zu treten. Er wurde Vicepräſident des Staatsraths und 1815 in den Grafenſtand erhoben, nahm jedoch ſchon 1816 ſeine Entlaſſung. Als Mitglied der Zweiten Kammer der Generalſtaaten war er nun um ſo thätiger, indem er ſich der Oppoſitionspartei anſchloß, die ſich für die Volksrechte gegen den Miniſter van Maanen erhob. Er ſtarb im Haag 5. Aug. 1834. Unter ſeinen Schriften ſind zu erwähnen: «Ueber den Handel nach Indien» (2 Bde., 1801); «Memoiren über den Handel nach Java» (1804); «Betrachtungen über die polit. Oekonomie des Königreichs der Niederlande» (10 Bde., 1818—23), in holländ. Sprache; ferner «Lettres sur la prospérité publique» (2 Bde., Amſterd. 1831) und «La séparation de la Hollande et de la Belgique» (Amſterd. 1830). — Sein älterer Bruder, Dyrk von H., geb. 1761, ebenfalls in Berlin zum Militärdienſte erzogen, war früher holländ. Geſandter in Petersburg und dann Gouverneur einer oſtind. Colonie. Wegen angeblicher Bedrückungen von hier abberufen, wurde er unter König Ludwig Bonaparte 1806 Kriegsminiſter und, nachdem er hierauf die Geſandſchaftspoſten in Wien, Berlin und Madrid bekleidet, von Napoleon, dem er ſehr ergeben, 1811 zum Diviſionsgeneral, 1812 zu deſſen Adjutanten ernannt. Nachher war er Gouverneur von Hamburg, machte ſich aber daſelbſt durch ſeine Härte verhaßt. Nach Napoleon's zweitem Sturze ging er 1816 nach Braſilien, wo er 1830 ſtarb.

Hogg (James), genannt der Ettrickſchäfer, geb. 25. Jan. 1772 im Dorfe Ettrick im ſüdl. Schottland, der Sohn eines verarmten Schafzüchters, hatte im ſiebenten Jahre kaum einigen Schulunterricht genoſſen, als er hinaus auf die Berge mußte, um Kühe, ſpäter Schafe zu hüten. Die Sagen und Lieder, welche in Schottland von Mund zu Mund gehen, nährten ſeine leicht erregte Phantaſie. Ohne ſchreiben und leſen zu können, dichtete er, und als er jenes mühſam gelernt und angefangen hatte ſeine Gedichte aufzuzeichnen, ließ er auf eigene Koſten eine Zahl Balladen drucken («Borderer ballads», Edinb. 1801), verlor aber daran ſein Geld. Dagegen brachte ſeine nächſte Dichtung «The mountain bard» ſowie ein «Essay on sheep» ihm 300 Pfd. St. Gewinn. Doch bei unklug übernommenen Pachtungen ſetzte er das Seinige bald zu, weshalb er im Febr. 1810 nach Edinburgh ging und eine Wochenſchrift, «The Spy», begann, die aber nur kurze Zeit beſtand. 1813 erſchien von ihm «The Queen's wake», 1814 «The poetic mirror», 1815 «The pilgrims of the sun» und 1816 «Mador of the moor», von denen die zuerſt genannte Dichtung, eine Reihe inhaltsreicher Balladen, den meiſten Beifall gewann. Hierauf ſchrieb er in ungebundener Rede Wunderlegenden und Schilderungen des ſchott. Volkscharakters, welche raſchen Abſatz fanden, und die er dann unter dem Titel «The shepherd's calendar» vereinigte (2 Bde., Lond. 1829). Inzwiſchen hatte er ſtets mit oft bitterer Armuth gerungen, bis die Herzogin von Buccleuch ihm zu Altrive-Lake am Yarrow eine faſt zinsfreie Pachtung verlieh. Sorgenfrei ſchrieb er hier «A queer book», Gedichte gegen die Emancipation der Katholiken und die Reformbill (Edinb. 1832). Die bei Gelegenheit eines Beſuchs in London ihm zu Ehren veranſtalteten Gaſtmahle brachten den eiteln Mann wieder ins Unglück. Er ließ ſich in eine größere Pachtung ein und kam dadurch in Geldverlegenheiten. Auch von der Sammlung ſeiner Schriften unter dem Titel «Altrive tales» mit beigefügter Autobiographie, ſeinem letzten Produete, hatte er infolge des Bankrotts ſeines Verlegers wenig Gewinn. Er ſtarb zu Altrive-Lake 21. Nov. 1835. Seine geſammelten Poeſien mit einer Biographie von J. Wilſon erſchienen 1850—52 in fünf Bänden zu London. Als Dichter iſt H. mit Burns verglichen worden, dem er jedoch an Kraft und Tiefe des Gefühls nachſteht; er ſchwelgt am liebſten in den Träumen einer phantaſtiſchen Märchenwelt, denen er ſich ohne Reflexion hingibt. Seine proſaiſchen Werke ſind ſehr ungleich. Er kann weder Charaktere ſchildern noch eine Intrigue geſchickt combiniren, und ſein Stil iſt oft roh und überſpannt. Dennoch erinnern einige ſeiner Erzählungen durch die Naturwahrheit und Treue der Darſtellung an Deſoe.

Höhe heißt in der praktiſchen Geometrie die Erhebung eines Punktes über die Horizontalebene. Unter der H. eines Bergs kann man allerdings den verticalen Abſtand ſeines Gipfels von ſeinem Fuße (die relative H.) verſtehen; gewöhnlich aber, namentlich in der Geographie, verſteht man darunter die Erhöhung deſſelben über die Meeresfläche (die abſolute H.). In der Schiffahrtskunde gebraucht man H. ſtatt Polhöhe. Wenn ein Schiff ſich in der Nähe eines Orts, ungefähr unter gleicher Polhöhe, d. h. geogr. Breite mit demſelben, befindet, ſo ſagt man, es ſei auf der H. dieſes Orts. Unter H. eines Geſtirns verſteht man den zwiſchen dieſem Geſtirn und dem Horizont enthaltenen Bogen eines Scheitelkreiſes, oder auch den Winkel, welchen der aus dem Geſtirn in das Auge des Beobachters gelangende Lichtſtrahl mit dem Horizonte macht. Jedes Geſtirn erreicht ſeine größte H. im Meridian.

Hoheit bedeutet im engern Sinne hohen Rang und Würde in der bürgerlichen Geſellſchaft; in einem noch engern die höchſte Staatsgewalt, die Hoheitsrechte (wie Regalien und Majeſtätsrechte), und hiervon iſt die engſte Bedeutung abgeleitet, wonach das Wort ein Titel fürſtl. Perſonen iſt, der aber zu verſchiedenen Zeiten verſchiedene Geltung gehabt hat. Im Laufe des 17. Jahrh. nahmen alle gekrönten Häupter den Titel Majeſtät (ſ. d.) an, die Kinder und nächſten Verwandten von Kaiſern und Königen aber ſowie auch diejenigen Fürſten, welche Anſpruch auf eine Krone machten, wie z. B. Savoyen auf Cypern, Lothringen auf Jeruſalem, das Prädicat Celsitudo, königl. Hoheit, das früher nur den Königen zugeſtanden hatte. Nach Auflöſung der deutſchen Reichsverfaſſung nahmen nicht allein die von neuen Königen abſtammenden Prinzen und Prinzeſſinnen, ſondern auch die Großherzoge und der Kurfürſt von Heſſen das Prädicat Königliche Hoheit (Altesse royale) an, während in einigen Staaten den übrigen (Nebenlinien angehörenden) Prinzen und Prinzeſſinnen königl. Häuſer ſowie denen der großherzogl. und kurfürſtl. Familien der einfache Titel Hoheit überlaſſen blieb, der aber in dieſem Sinne durchaus nicht mehr dem mit dem franz. Ausdrucke Altesse ehedem verknüpft geweſenen geringern Begriffe entſprach. 1844 haben zufolge Beſchluſſes vom 26. April die regierenden Herzoge von Sachſen-Meiningen-Hildburghauſen, Sachſen-Altenburg und Sachſen-Koburg-Gotha ſich dahin vereinigt, ſtatt des ihnen vom Wiener Congreſſe zugeſtandenen Prädicats Herzogliche Durchlaucht (Altesse sérénissime) für ſich und ihre jedesmaligen präſumtiven Regierungsnachfolger das Prädicat Hoheit anzunehmen, und es ſind ihnen hierin die Herzoge von Anhalt, Braunſchweig und Naſſau gefolgt. Ebenſo haben der Erbgroßherzog und die Prinzen des großherzogl. Hauſes Heſſen das Prädicat Großherzogliche Hoheit angenommen.

Hohenasperg oder Hohenasberg, Feſtung und Staatsgefängniß bei dem Marktflecken und der Eiſenbahnſtation Asperg im würtemb. Neckarkreiſe, im Oberamte und $^3/_4$ St. von Ludwigsburg, auf einem freiſtehenden Felſenkegel von 1097 F. abſoluter Höhe gelegen, bildete mit der Umgegend vor alters eine Grafſchaft, welche von den Grafen von Calw an die Welfen, von dieſen an die Pfalzgrafen von Tübingen überging und 1308 durch Kauf an den Grafen Eberhard von Würtemberg kam. Im 16. und 17. Jahrh. wurde die Feſtung mehrmals belagert und eingenommen, 1688 von den Franzoſen erobert, verheert und des ganzen Waffenvorraths beraubt. Bekannt iſt der H. beſonders durch die 10jährige Gefangenſchaft des Dichters Chr. Friedr. Dan. Schubart. An der Stelle der Feſtung ſtand ehemals das Städtchen Asperg mit einem Schloß. In der Mitte des 16. Jahrh. aber wurde deſſen Bewohnern befohlen, ſich unten, wo jetzt der Marktflecken liegt, anzuſiedeln, weil man den Platz zu Feſtungswerken benutzen wollte, denen erſt Herzog Ulrich eine größere Ausdehnung gab.

Hohenfriedberg, ein Städtchen im Kreiſe Bolkenhain des liegnitzer Regierungsbezirks der preuß. Provinz Schleſien, mit 844 E., wurde im zweiten Schleſiſchen Kriege durch die Schlacht denkwürdig, welche Friedrich II. 4. Juni 1745 über die Oeſterreicher und Sachſen unter dem Prinzen Karl von Lothringen und dem Herzog Johann Adolf von Sachſen-Weißenfels gewann, und die oft auch die Schlacht bei Striegau genannt wird. Maria Thereſia hatte mit Baiern Frieden geſchloſſen und nach erneuertem Bündniß mit England, Sachſen und Holland ein Manifeſt erlaſſen, welches Schleſien für eine öſterr. Provinz erklärte, weil der König von Preußen den Breslauer Frieden verletzt habe. Die Oeſterreicher und Sachſen hatten ſich bei Trautenau vereinigt, 70—80000 Mann ſtark, um in Schleſien einzufallen. Friedrich zog Ende April ſeine Armee aus den Winterquartieren in enge Cantonnirungen zuſammen, Ziethen mußte mit ſeinem ganzen Regiment den Befehl dazu an den Markgrafen von Schwedt nach Oberſchleſien bringen, wo ein öſterr. Corps eingefallen war; er ſchlug ſich glänzend durch. Am 28. Mai war die Armee vereinigt und marſchirte nun in die Gegend von Schweidnitz, wo ſie bei Striegau, General Dumoulin mit der Avantgarde über das Waſſer vorgeſchoben, Stellung nahm. Der Feind,

durch einen falschen Spion getäuscht, glaubte, daß sich Friedrich bis hinter Breslau zurückziehen werde, ging 3. Juni in 8 Colonnen über das Gebirge und lagerte diesseits. Am 4. Juni früh 4 Uhr begann die preuß. Armee den Bach zu überschreiten und sich jenseits in Schlachtordnung zu formiren. Dumaulin fand sächs. Truppen gegen sich, hier begann die Schlacht. Das Gros der Sachsen kam ihrer Avantgarde zu Hülfe; von den Oesterreichern aber gar nicht unterstützt, wurden sie gänzlich geschlagen. Jetzt erst befahl Prinz Karl den Aufmarsch seiner Armee, welche, statt die Preußen, die noch ihren Uebergang nicht vollendet hatten, anzugreifen, in dem durchschnittenen Terrain eine Vertheidigungsstellung nahm. Die letzten preuß. Bataillone rückten im Lauf in die Linie, welche schon im Avanciren und Feuern war. Der Cavalerie gelang es nach sechs Angriffen, die österreichische des rechten Flügels zu werfen, während der König die Truppen, welche die Sachsen besiegt, herbeiführte. Als die österr. Infanterie schon durch das Feuer gelichtet war, brach General Geßler mit dem Draganerregiment Baireuth (jetzt Königin-Kürassiere) durch die eigene Infanterie vor und zerstreute in einer kriegsgeschichtlich berühmt gewordenen Attake 20 Bataillone, wobei 66 Fahnen erobert wurden. Dies hatte den allgemeinen Rückzug der Oesterreicher ins Gebirge zur Folge. Das Nadasdy'sche Corps, welches bei H. stand, nahm die geschlagenen Truppen auf. Die Schlacht hatte von 5—10 Uhr gedauert und den Verbündeten 4 Generale, 200 Offiziere, 4000 Todte und Verwundete, 7000 Gefangene, 60 Kanonen, 76 Fahnen und 7 Standarten gekostet.

Hohenhausen (Elisabeth Philippine Amalie, Freifrau von), deutsche Dichterin, geb. 4. Nov. 1789 im Dorfe Waldau bei Kassel, war die Tochter des westfäl. Divisionsgenerals, nachherigen kurhess. Generals Adam Ludw. von Ochs (geb. 1759, gest. 1823) und lebte abgeschlossen in ländlicher Einsamkeit, bis sie 1798 mit ihren Aeltern nach Kassel zog. 1809 vermählte sie sich mit dem Freiherrn Leopold von H., damaligem Unterpräfecten zu Eschwege. Nach Auflösung des Königreichs Westfalen lebte sie mit ihren beiden Kindern bei ihrem Vater zu Kassel, dann 1816 in Münster und seit 1817 in Preußisch-Minden, wo ihr Gatte eine Anstellung als Regierungsrath erhalten hatte. Derselbe war ein Freund der Literatur und begründete hier 1817 mit Nikol. Meyer das «Sonntagsblatt», an welchem Frau von H. thätige Mitarbeiterin war. 1820 begleitete sie ihren Gatten nach Berlin, wo sie, in die literarischen Kreise der Hauptstadt eingeführt, mehrere Jahre verweilte und namentlich mit Varnhagen, Rahel, Heine, von Uechritz, Blankensee, von Maltitz u. a. verkehrte. Nach ihrer Rückkehr nach Minden lebte sie seit 1824 vorzugsweise der Erziehung ihrer Kinder, bis durch das Ende ihres einzigen Sohnes, eines körperlich und geistig begabten 18jährigen Jünglings, welcher sich als Student auf der Universität Bonn infolge von Gemüthsleiden durch einen Pistolenschuß den Tod gab, ihre idealen Lebenshoffnungen für immer vernichtet wurden. Die Biographie und die Tagebücher desselben bearbeitete die Mutter in der Schrift «Karl von H., Untergang eines Jünglings von 18 Jahren. Zur Beherzigung für Aeltern, Erzieher, Vormünder und Aerzte» (Braunschw. 1837), eine Schrift, welche ihrerzeit nicht geringes Aufsehen machte. Seit dem Tode ihres Gatten (1848) wohnte sie bei ihrer Tochter erst zu Minden, dann zu Frankfurt a. O., wo sie 2. Dec. 1857 starb. Außer Uebersetzungen einzelner Werke Byron's, wie z. B. der gelungenen des «Korsaren» (Altona 1819), und Walter Scott's veröffentlichte sie die lyrischen Dichtungen «Frühlingsblumen» (Münst. 1817), Reiseerinnerungen unter dem Titel «Natur, Kunst und Leben» (Altona 1820) und verschiedene Prosadichtungen, wie «Paggezana» (Dresd. 1825), «Novellen» (3 Bde., Braunschw. 1828), «Bilder aus dem Leben» (Rint. 1833). Der gemeinsame Grundzug ihrer Schriften ist neben wahrhaft feiner Bildung eine festbegründete religiös-sittliche Richtung. Ihre Tochter, **Elise von H.**, vermählt mit Karl Ferdinand Rüdiger, preuß. Oberregierungsrath, Witwe seit 18. Jan. 1862, hat sich ebenfalls als Dichterin und Schriftstellerin bekannt gemacht.

Hohenheim bei Stuttgart, eine berühmte land- und forstwissenschaftliche Akademie, ist eine württemb. Domäne, welche früher dem berühmten Adelsgeschlecht gehörte, dem Theophrastus Paracelsus entstammte. 1768 fiel die Besitzung als eröffnetes Lehn dem Herzog Karl anheim, welcher 1782 darauf ein Schloß erbaute, dessen Größe und Umgebungen mit Versailles wetteifern sollten. Eine große Obstbaumschule, heute noch berühmt, ward durch den Vater Schiller's daselbst angelegt. Nach des Herzogs Tode zerfiel die alte Pracht H.s sehr rasch, und das Schloß sank bis zur Ruine herab, nachdem es zuletzt noch den Dienst eines Militärhospitals (1814) geleistet. Erst 1817 ward Schloß und Gut durch König Wilhelm zu einer landwirthschaftlichen Unterrichts-, Versuchs- und Musteranstalt für Württemberg bestimmt und trat als solche unter der Direction von Schwerz 1818 ins Leben. Getragen durch die Persönlichkeit

ihres erſten Directors, außerdem durch den König reich unterſtützt, erhob ſich die junge Anſtalt ſehr raſch und es ſtrömten ihr Zöglinge aus allen Ländern zu. 1820 ward auch die Forſtſchule von Stuttgart nach H. verlegt. Nach Schwerz hatte die Anſtalt zu Directoren: den Freiherrn von Ellrichshauſen (1828—32), Volz (bis 1837), Weckherlin (bis 1845), Pabſt (bis 1850), Walz (bis 1865) und Werner. Daneben theilten ſich 1866 zehn ordentliche und ſechs Hülfslehrer in den Unterricht. Die Frequenz der höhern Lehranſtalt in H. betrug bis 1860 nicht weniger als 2717 Studirende, von welchen ſich 2131 der Landwirthſchaft, 586 der Forſtwirthſchaft widmeten. Die Anſtalt iſt die reichſte ihrer Art an Hülfsmitteln zum Unterricht. Es gehören dahin: 1) Der mit ihr verbundene Wirthſchaftsbetrieb. Das hohenheimer Gut umfaßt ein Areal von 960 würtemb. Morgen, welche, zuſammen mit dem Vorwerk Karlshof, in vier verſchiedenen Rotationen bewirthſchaftet werden, ſodaß der Lehre wegen Fruchtwechſelwirthſchaft mit Handelsgewächsbau und Stallfütterung, Fruchtwechſel mit Einſchaltung von Luzernebau und Wechſelwirthſchaft mit Kleegrasſchlägen repräſentirt ſind. 2) Die Ackergeräthfabrik. Dieſelbe hat das Verdienſt, zu einer Zeit, wo nur wenige ähnliche Fabriken beſtanden, das meiſte zur Verbreitung guter und einfacher Werkzeuge beigetragen zu haben (z. B. Hohenheimer Pflug). Ihr Abſatz geht nach allen Gegenden, wo hohenheimer Schüler wirken, insbeſondere nach Rußland, der Moldau und Walachei. 3) Die Obſtbaumſchule, welche jährlich eine Menge edler Obſtbäume und Edelreiſer im In- und Auslande verbreitet. 4) Das Verſuchsfeld und der Botaniſche Garten mit dem Samenboden. Erſteres iſt auf 96 Stücken von je einem halben Morgen zur vergleichenden Cultur neuer Nutzpflanzen beſtimmt; letzterer enthält ſämmtliche landwirthſchaftlichen Gewächſe im weiteſten Sinne. 5) Die Viehzucht. Der aufgeſtellte Stamm gehört der ſimmenthaler Raſſe an, welche ſchon ſeit Jahren zur Verbeſſerung der Rindviehzucht des Landes verwendet wird. Von Schafen iſt noch ein kleiner Stamm von Electorals und feiner Kammwollſchafe in einer Heerde von etwa 800 Stück vorhanden. In neuerer Zeit hat man aber einen Stamm verbeſſerter Landſchafe aufgeſtellt, der durch eine mehr als 50 J. fortgeſetzte Kreuzung von deutſchen Schafen mit Merinoböcken entſtanden iſt. 6) Eine nach Art der Kunſtmühlen eingerichtete Mahlmühle. 7) Die chemiſch-techniſche Fabrik, welche in ſich faßt: die Rübenzuckerfabrikation, die Branntweinbrennerei nebſt Liquenrbereitung, die Bierbrauerei, die Stärke- und Sirupfabrikation, die Eſſigfabrikation und die Cider- oder Moſtbereitung. 8) Die Seidenzucht mit der Haspelanſtalt. 9) Die Gartenbauſchule. 10) Die Flachsbereitungsanſtalt. 11) Die doppelte Buchhaltung der Wirthſchaft. 12) Zwei Forſtreviere, H. und Denkendorf, im ganzen über 11000 Morgen Wald umfaſſend. Die Sammlungen der höhern Lehranſtalt beſtehen in einer Bibliothek von 4000 Bänden, einer Bodenſammlung, einer ganz ausgezeichneten Modellſammlung, der bedeutendſten ihrer Art in ganz Deutſchland, einer großen Wollſammlung; ferner in einer ſehr vollſtändigen forſtlichen Sammlung, mineral., botan., zoolog., zootom. Sammlungen, einer landwirthſchaftlich-techniſchen Productenſammlung, einem phyſik. Cabinet und chem. Laboratorium, welchem 1864 auch noch eine chem. Verſuchsſtation angereiht worden iſt. Neben der höhern landwirthſchaftlichen Lehranſtalt oder Akademie beſteht auch noch eine Ackerbauſchule, welche, 1818 gegründet, 1829 von Ellrichshauſen erweitert, dazu dienen ſoll, Gutsaufſeher, Meiſterknechte, hauptſächlich aber Bauernſöhne heranzubilden. Die darin gebildeten Zöglinge, Landbaumänner genannt, müſſen faſt die geſammten Arbeiten der Wirthſchaft verrichten, erhalten aber nebenbei hinreichenden praktiſchen und theoretiſchen Unterricht. Der Curſus dauert hier drei Jahre, und es werden jährlich nicht mehr als acht neue Zöglinge aufgenommen, ſodaß die Zahl derſelben 24 nicht überſteigt. Das Reſultat der hohenheimer Ackerbauſchule iſt ein noch bedeutenderes als das der Akademie; nach ihrem Muſter ſind ſämmtliche jetzt beſtehende Ackerbauſchulen gebildet. Vgl. «Die königl. würtemb. Lehranſtalt für Land- und Forſtwirthſchaft in H.» (Stuttg. 1863).

Hohenheim (Franziska Thereſia, Reichsgräfin von), ſ. Karl Eugen.

Höhenkreis, auch Scheitel- oder Verticalkreis, nennt man in der Aſtronomie jeden Kreis, der durch den Zenith (ſ. d.) und Nadir (ſ. d.), geht und deſſen Ebene daher zugleich ſenkrecht auf der Ebene des Horizonts ſteht; dann auch das Inſtrument, deſſen man ſich bedient, um die Höhen der Geſtirne zu meſſen.

Hohenlinden, Dorf in Oberbaiern, im Bezirk Ebersberg, 8 St. öſtlich von München, iſt wegen des 3. Dec. 1800 von Moreau über den Erzherzog Johann errungenen Siegs merkwürdig. Nach dem Ablaufe des Waffenſtillſtandes zu Parsdorf, 13. Nov., hatte die Armee Moreau's auf der Hochebene zwiſchen Iſar und Inn und das öſterr. Heer am rechten Innufer Stellung genom-

men. Der Plan des Erzherzogs war, die feindliche Armee, die er im Rückzug begriffen glaubte, mit seinem Gros in der Fronte anzugreifen, während Klenau ihr den Rückzug nach München, Hiller den auf Augsburg abschneiden sollte. Moreau machte auch in der That eine rückgängige Bewegung in die selbstgewählte Stellung auf dem Plateau von H., wo er die Oesterreicher erwartete, welche seine Arrieregarde vor sich hertrieben. Am 3. Dec. setzte die österr. Armee ihren Marsch in drei Colonnen fort. Die Mittelcolonne, aus dem Hauptcorps der Oesterreicher und den Baiern bestehend, rückte auf der großen, zum Theil in waldigen Défilés sich hinziehenden Hauptstraße unter Schneegestöber und auf grundlosen Wegen gegen H. vor, griff die Corps der Generale Grénier und Grouchy mit Heftigkeit an und suchte deren Stellung zu umgehen. Aber diese Corps erhielten zu rechter Zeit Verstärkung und warfen die österr. Colonne in das Défilé der Hauptstraße zurück. Ineinander verwickelt und von dem, eigentlich fehlerhaft entsendeten General Richepanse zugleich in der Flanke angegriffen, fing diese Colonne an zu wanken und löste sich bei einem neuen gleichzeitigen Fronteangriff durch Ney auf. Richepanse hatte sich mehrmals verirrt, ehe er zufällig auf die Oesterreicher stieß, daher aber rasch seinen kühnen Entschluß gefaßt, der die Schlacht entschied. Auch die Seitencolonnen wurden nun zum Rückzuge gezwungen; um zwei Uhr war der Sieg an allen Punkten in den Händen der Franzosen. Nur die schlechte Beschaffenheit des Wetters und der Wege und die langen Winternächte hinderten dieselben an einer kräftigen Verfolgung. Dennoch verloren die Oesterreicher 8000 Mann an Todten und Schwerverwundeten, 11000 Gefangene, worunter 180 Offiziere, und 100 Geschütze. Den Franzosen kostete die Schlacht angeblich nur 5000 Mann. Infolge dieses Sieges wurden österreichischerseits die Unterhandlungen wieder angeknüpft, die bald darauf den Frieden von Luneville herbeiführten.

Hohenlohe, früher eine Grafschaft und später ein Fürstenthum im fränk. Kreise, welches aber 1806 durch die Rheinbunds-Acte mediatisirt und größtentheils unter würtemb., zum Theil aber unter bair. Hoheit gestellt wurde und etwa 32 Q.-M. umfaßte. Das alte Herrengeschlecht, dessen Herkunft dunkel, war frühzeitig in dem fränk. Kocher-, Jaxt-, Tauber- und Gollachgau begütert. Seine Geschichte hellt sich erst mit dem Grafen Gottfried auf, dem Vertrauten Heinrich's VI. Die Söhne desselben stifteten die Linien H.-Brauneck, die aber schon im vierten Gliede erlosch, und H.-Holloch. Diese letztere spaltete sich 1340 mit den Söhnen Kraft's II. in die Linien H.-Hohenlohe und H.-Speckfeld, von denen die erstere 1412 erlosch und die Allodialgüter durch Erbtöchter dem Hause entfremdete. Erst Georg, von der allein noch übrigen Linie H.-Speckfeld, der Stammvater sämmtlicher noch blühenden hohenlohischen Linien, gab zur Verhütung solcher Fälle 1510 ein Familiengesetz. Die Söhne Georg's stifteten 1551 die gegenwärtigen beiden Hauptlinien H.-Neuenstein und H.-Waldenburg, von denen erstere 1764, letztere 1744 in den Reichsfürstenstand erhoben wurde.

Die erste Hauptlinie, H.-Neuenstein, die sich zur prot. Kirche bekennt, theilte sich wieder in die Speciallinien H.-Neuenstein-Oehringen und H.-Neuenstein-Langenburg, von denen jene sich in die Aeste H.-Weickersheim, der mit dem Stifter 1756 schon wieder einging, und H.-Oehringen spaltete, der 1805 erlosch, worauf die Besitzungen von H.-Oehringen auf die Speciallinie H.-Neuenstein-Langenburg übergingen, die außer dem Stammfürstenthume auch die obere Grafschaft Gleichen unter sachsen-koburg-gothaischer Hoheit besitzt und bis auf neuere Zeit in drei Aesten blühte: 1) H.-Langenburg, repräsentirt durch den Fürsten Hermann, geb. 31. Aug. 1832, großherzogl. bad. Generalmajor, der infolge Familienvertrags vom 21. April 1860 und Erbtheilungsvergleichs vom 23. Oct. 1863 das Fürstenthum H.-Langenburg und die Grafschaft Gleichen besitzt. 2) H.-Oehringen (sonst H.-Ingelfingen), repräsentirt durch den Fürsten Hugo, geb. 27. Mai 1816 zu Stuttgart, würtemb. Generalmajor und preuß. Generallieutenant, Senior der fürstl. H.-Neuensteinischen Hauptlinie, seit 1849 Besitzer des Fürstenthums H.-Oehringen. Derselbe führt auch seit 18. Oct. 1861, nachdem König Wilhelm I. von Preußen seine in Oberschlesien belegenen Fideicommißherrschaften zum Herzogthum Ujest erhoben, den Titel und die Würden eines Herzogs von Ujest und ist seit Nov. 1854 erbliches Mitglied des preuß. Herrenhauses. Sein Oheim, Prinz Adolf von H.-Ingelfingen, geb. 29. Jan. 1797 zu Breslau, Besitzer von Koschentin im schles. Regierungsbezirk Oppeln, preuß. General der Cavalerie, Chef des 23. Landwehrregiments, früher Mitglied des preuß. Staatsraths, seit 12. Oct. 1854 des preuß. Herrenhauses, das ihn zum Präsidenten erwählte, stand vom 18. März bis 23. Sept. 1862 als Ministerpräsident an der Spitze des preuß. Cabinets. 3) Die Linie H.-Kirchberg, die mit dem Fürsten Karl (geb. 2. Nov. 1780), würtemb. Generallieutenant, 16. Dec. 1861 erloschen ist.

Die zweite Hauptlinie, H.-Waldenburg, welche sich zur kath. Kirche bekennt, und in der 1754 der Phönixorden gestiftet wurde, der noch gegenwärtig an Familienglieder vergeben wird, theilt sich in zwei Zweige: 1) H.-Waldenburg-Bartenstein, welchem Zweige der Fürst Ludwig Aloysius von H. (geb. 18. Aug. 1765) angehörte. Derselbe war ein entschiedener Gegner Napoleon's und trat nach dessen Falle 1814 in franz. Dienste. Als Generallieutenant und Commandeur eines von ihm geworbenen und nach ihm benannten Regiments betheiligte er sich am span. Feldzuge von 1823, nach dessen Beendigung er zum Marschall und Pair erhoben wurde. Er starb 31. Mai 1829. Schon 1806 hatte er das Fürstenthum H.-Bartenstein (7 Q.-M.) seinem Sohne Karl Aug. Theodor (geb. 9. Juni 1788) cedirt. Mit letzterm erlosch 1844 die Linie H.-Bartenstein, deren Besitz dann an die Nebenlinie H.-Bartenstein-Jagstberg kam. Dieselbe wird repräsentirt durch Fürst Albert, geb. 22. Nov. 1842, welcher unter Vormundschaft seinem Vater, dem Fürsten Ludwig zu H.-Bartenstein und Jagstberg (geb. 5. Juni 1802, gest. 22. Aug. 1850) in dem Fürstenthume H.-Jagstberg succedirte, während der ältere Sohn des letztgenannten, Fürst Karl (geb. 2. Juli 1837), vermöge hausgesetzlicher Bestimmungen unter Vormundschaft in dem Fürstenthume H.-Bartenstein folgte. 2) Die Linie H.-Waldenburg-Schillingsfürst, welche sich mit den Brüdern Karl Albrecht (gest. 15. Juni 1843) und Franz Joseph (gest. 14. Jan. 1841) in zwei Zweige theilte. Der erstere, auf Kupferzell im Würtembergischen, wird repräsentirt durch den Fürsten Friedrich Karl von H.-Waldenburg-Schillingsfürst, geb. 5. Mai 1814 zu Stuttgart, Senior des fürstl. Gesammthauses H. und als solcher Erb-Reichsmarschall des Königreichs Würtemberg, Generallieutenant und Generaladjutant des Kaisers von Rußland. Derselbe hat sich literarisch durch einige vorzügliche sphragistische und heraldische Arbeiten bekannt gemacht. Der zweite Zweig, auf Schillingsfürst unter bair. Hoheit, wird vertreten durch den Fürsten Clodwig zu H.-Schillingsfürst, geb. 31. März 1819, bair. erblicher Reichsrath. Er erbte mit seinem ältern Bruder Victor (geb. 1818) von dem letzten Landgrafen Victor Amadeus von Hessen-Rheinfels-Rotenburg (s. d.) 1834 das Herzogthum Ratibor, das Fürstenthum Korvey, die Herrschaft Treffurt u. s. w., worauf Victor vom König von Preußen 1840 znm Herzog, Clodwig aber zum Prinzen von Ratibor und Korvey ernannt ward. Von den übrigen Brüdern beider ist Prinz Gustav (geb. 26. Febr. 1823) Erzbischof von Edessa in partibus und Großalmosenier des Papstes, während Prinz Konstantin, geb. 8. Sept. 1828, als k. k. Kämmerer und Geheimrath, Hofmarschall, Oberst und Flügeladjutant des Kaisers von Oesterreich zu Wien lebt.

Hohenlohe-Ingelfingen (Friedr. Ludw., Fürst von), bekannt als preuß. General, geb. 31. Jan. 1746, nahm frühzeitig als Erbprinz preuß. Dienste und wurde 1788 Oberst. Im Kriege gegen die Franzosen befehligte er als Generallieutenant eine Division, mit der er 1793 besonders bei Pirmasens und bei der Erstürmnng der Weißenburger Linien großen Ruhm davontrug. 1794 errang er einen glänzenden Sieg bei Kaiserslautern; nach dem Frieden von Basel erhielt er den Oberbefehl des Neutralitätscordons an der Ems. In demselben Jahre folgte er seinem verstorbenen Vater als Fürst von H. in der Regierung. 1800 wurde er General der Infanterie und 1804 Statthalter der fränk. Fürstenthümer, dann Generalinspecteur der breslauer Inspection. Durch das Aussterben der Linie Hohenlohe-Langenburg-Oehringen mit seinem Vetter, dem Fürsten Ludwig Friedrich Karl, 1805, ererbte er deren Besitzungen. Bei dem Vorrücken der Preußen gegen Franken 1805 befehligte er ein Corps zwischen der Saale und dem Thüringerwalde, und im Kriege von 1806 den Heerestheil, zu welchem die Sachsen stießen. Seine Vorhut unter dem Prinzen Louis Ferdinand von Preußen wurde bei Saalfeld 10. Oct., er selbst 14. bei Jena geschlagen. An demselben Tage war der Herzog Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig bei Auerstädt tödlich verwundet worden. H. erhielt jetzt den Oberbefehl und führte die Trümmer des preuß. Heeres, die unter ihm bei Magdeburg sich gesammelt hatten, der Oder zu. Auf diesem Rückzuge hielt sich Blücher mit seinem Corps entfernter von ihm, als bestimmt war, und wurde daher nicht mit in die Katastrophe von Prenzlau verwickelt. Hier nämlich, von einem überlegenen Feinde hart bedrängt, capitulirte der Fürst 28. Oct. 1806 mit seinem allerdings noch 17000 Mann starken, aber durch Märsche und Mangel abgematteten Heere, da Blücher's Reiterei nicht erschien und er sich verloren glaubte. Zwar versuchte er diesen Schritt, der ihm sehr übel ausgelegt wurde, beim Könige zu rechtfertigen, indem er namentlich durch die Berichte Massenbach's, des Generalquartiermeisters seines Corps, irregeleitet zu sein vorgab. Weil ihm aber solches nicht vollkommen zu

gelingen ſchien, nahm er ſeine Entlaſſung aus dem preuß. Dienſte und zog ſich, da er ſchon im Aug. 1806 die Regierung ſeines inzwiſchen mediatiſirten Fürſtenthums ſeinem Sohne Auguſt übergeben hatte, auf ſeine Güter nach Schleſien zurück; doch mußte er ſpäter ſeinen Aufenthalt in Frankreich nehmen. 1813 kehrte er nach Deutſchland zurück, ohne indeß im Befreiungskriege in Activität zu treten, und lebte hierauf wieder auf ſeinem Gute Schlawenzig bei Koſel in Schleſien, wo er 15. Febr. 1818 ſtarb.

Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürſt (Leopold Alex., Prinz von), bekannt als Wunderthäter, geb. 17. Aug. 1794 zu Kupferzell bei Waldenburg, war das 18. Kind aus der Ehe des Erbprinzen Karl Albrecht und der Tochter eines ungar. Edelmanns, Judith, Freiin von Reviczky. Seinen Vater, der wegen Gemüthskrankheit nicht zur Regierung gelangte, verlor er ſchon als einjähriges Kind. Durch die Mutter bei der Geburt der Kirche geweiht, erhielt er den Exjeſuiten Riel zum Lehrer und kam dann 1804 in das Thereſianum nach Wien, 1808 auf die Akademie zu Bern, 1810 in das erzbiſchöfl. Seminar zu Wien, hierauf in das Seminar nach Tyrnau und 1814 nach Ellwangen, wo er ſeine theol. Studien beendete. Nachdem er ein Jahr Kanonikus in Olmütz geweſen, erhielt er im Jan. 1815 die Weihe des Subdiakonats und bald darauf die Prieſterweihe. 1816 reiſte er nach Rom, wo er beſonders mit den Jeſuiten verkehrte und Mitglied der Herz-Jeſu-Sodalität zum heil. Paul wurde; dann wandte er ſich 1817 nach Baiern. Sowol in München, wo er als Prieſter fungirte, als in Bamberg, wo er Supernumerar-Geiſtlicher Rath bei dem Generalvicariat geworden war, beſchuldigte man ihn des Jeſuitismus und Obſcurantismus; das Volk jedoch pries ihn als frommen Mann und als guten Prediger. 1819 verwickelte er ſich in die Bekehrungsverſuche bei dem todkranken Fr. Gottlob Wetzel, und 1820 wurde er durch den Bauer Mart. Michel, der zu Unterwittighauſen, einem bad. Orte an der bair.-fränk. Grenze, durch Gebete Wundercuren unternahm, veranlaßt, auch als Wunderthäter aufzutreten. Er verſuchte ſeine Wundercuren, die Maſſen Hülfsbedürftiger herbeizogen, namentlich in den Hospitälern zu Würzburg und Bamberg, auch im Bad zu Brückenau, wohin man ihn eingeladen hatte. Als auf Anordnung des Bürgermeiſters von Hornthal zu Bamberg die Sanitätspolizei ſich einmiſchte, ging er nach Wien und dann nach Ungarn. Von ſeinen Curen, als der Folge ſeiner Gebete, hatte er 1821 auch dem päpſtl. Stuhle berichtet, der jedoch vorſichtigerweiſe darin kein Wunder zum Beweis für die Kirche fand. Von Ungarn aus ertheilte H. Scheine an Kranke in die entfernteſten Gegenden, worin er denſelben zu ihrer Geneſung anrieth, zu einer beſtimmten Stunde, wo er Meſſe leſen oder beten werde, ſich mit ihm im Gebete zu Gott zu vereinigen. In Ungarn wurde er als Domherr in das Kapitel zu Großwardein aufgenommen, in welchem er 1829 zum Großpropſt aufrückte; 1844 ward er zum Titularbiſchof von Sardicä ernannt. Er ſtarb 13. Nov. 1849 zu Vöslau bei Wien. Von ſeinen ſehr zahlreichen Schriften ſind als die merkwürdigſten zu erwähnen: «Der im Geiſte der kath. Kirche betende Chriſt» (Bamb. 1819; 3. Aufl., Lpz. 1824); die Rede «Was iſt der Zeitgeiſt?» (Bamb. 1821), die an die Kaiſer Franz und Alexander gerichtet war, und worin nur der echt röm. Chriſt als treuer Unterthan dargeſtellt wird; «Die Wanderſchaft einer Gott ſuchenden Seele allhier im Thränenthale» (Wien 1830); «Lichtblicke und Ergebniſſe aus der Welt und dem Prieſterleben» (Regensb. 1836). Seinen ſchriftlichen Nachlaß gab Brunner (Regensb. 1851) heraus. Vgl. (Paulus), «Quinteſſenz aus Anfang, Mitte und Ende der Wundercurverſuche, welche zu Würzburg und Bamberg durch Mart. Michel und den Prinzen von H.-Schillingsfürſt unternommen worden ſind» (Lpz. 1822).

Höhenmeſſung oder **Hypſometrie**. Die Kenntniß der Höhenverhältniſſe des Erdbodens iſt ein wichtiger Theil der phyſiſchen Geographie. Es war daher überaus wichtig, außer der trigonometr. Meſſung noch eine leichtere Methode, die Höhen zu meſſen, durch das Barometer und Thermometer zu erhalten. Unſere Atmoſphäre nimmt nämlich nach oben hin an Dichtigkeit ab und übt im allgemeinen einen um ſo geringern Druck aus, je höher man kommt. Wenn die Temperatur der Atmoſphäre überall und ſtets dieſelbe wäre, ſo würden die Dichtigkeiten der Luft oder die mit ihnen proportionalen Drucke in geometr. Progreſſion abnehmen, wenn die Erhebungen über die Oberfläche der Erde in arithmet. Progreſſion zunahmen. Da aber die Temperatur mit der Höhe abnimmt und überdies wechſelt, ſo iſt eine etwas complicirtere Rechnung erforderlich, um aus dem mit der Erhebung abnehmenden Barometerſtande die Höhe zu berechnen. Pascal, oder vielmehr Perrier, der auf jenes Veranlaſſung den Verſuch anſtellte, war der erſte, welcher 19. Sept. 1648 auf dem Puy-de-Dôme bei Clermont durch die Erfahrung beſtätigte, daß, wie der erſtere zuvor geſchloſſen hatte, das Queckſilber im Barometer ſinken müßte, wenn man das letztere auf einen Berg brächte; Mariotte und Halley gaben neue Regeln an, um Berghöhen

aus Barometerbeobachtungen zu berechnen. Allein erst durch Deluc seit der Mitte des 18. Jahrh. haben die barometrischen Messungen einige Genauigkeit erlangt, da derselbe die durch die Wärme auf die Luft und das Quecksilber hervorgebrachten Wirkungen van denjenigen unterschied, welche von ihrer Schwere abhingen. Nach ihm beschäftigte sich im Anfange des 19. Jahrh. besonders Ramand mit diesem Gegenstande. Seit Deluc's Entdeckung war die von Laplace vargeschlagene Formel die genaueste; allein der von ihm angenommene Coëfficient, um das Verhältniß der Gewichte der Luft und des Queckſilbers darzustellen, war zu klein; durch Ramond wurde er verbessert oder vielmehr ein neuer bestimmt. Graße Erleichterung bei Berechnnng der Höhen nach Barometerbeobachtungen gewähren die auf Laplace's Farmel gegründeten «Tables hypsométriques» (Par. 1809; deutsch in Lehmann's Werke «Vom topogr. Zeichnen und Aufnehmen», 3. Aufl., Dresd. 1820), sowie Biot's «Tables barométriques» (Par. 1811). Die bequemsten Tafeln, welche nach dazu einen sehr geringen Raum einnehmen, sind jedoch die von Gauß berechneten, die in den meisten neuern Sammlungen von physik. Tabellen, auch in vielen Lagarithmentafeln sich finden. Andere Höhentafeln sind van Bessel und Oltmans berechnet. Diese beiden letztern sammt den Gauß'schen Tafeln finden sich in dem «Jahrbuch» von Schumacher für 1839. Auch das Thermometer allein kann zur Bestimmung von Höhen gebraucht werden. In größern Höhen, wo der Luftdruck geringe ist, siedet nämlich das Wasser bei geringerer Wärme als in kleinern Höhen, und man kann aus der zum Sieden des Wassers erforderlichen, mit dem Thermometer beabachteten Wärme einen Schluß auf den Luftdruck, mithin auch auf die Höhe machen. Wallastan hat zuerst den Vorschlag gemacht und begründet, das Thermometer als Werkzeug zur H. anzuwenden.

Höhenrauch oder Heiderauch ist eine Art trockener Nebel, der meist an den Gipfeln der Berge zuerst wahrgenammen wird. Er gleicht in Farbe ganz der Luft während des Moorbrandes in den Gegenden, wa Moore zu landwirthschaftlichen Zwecken gebraucht werden. Die Entstehung desselben ist noch nicht in allen Fällen hinlänglich klar; öfters scheint er mit Naturereignissen, wie heftigen Erderschütterungen, vulkanischen Ausbrüchen u. s. w., in enger Verbindung zu stehen. So verbreitete er sich in dem heißen und trackenen Sommer des J. 1783, in welchem ein Erdbeben Calabrien und einen Theil Siciliens mit Messina verheerte, auch der Hekla sehr arg wüthete, über die Atmasphäre van ganz Eurapa und hielt sehr lange an. Auch in den J. 1804 und 1819, wa ebenfalls Erderschütterungen stattfanden, wurde er bemerkt. Im allgemeinen kann man mit ziemlicher Gewißheit annehmen, daß er, wenigstens in Mitteleurapa, meist durch das in vielen Gegenden, z. B. Deutschlands und Hallands, übliche Maar- und Rasenbrennen veranlaßt wird. In vielen Fällen ist aber auch der H. eine Falge anhaltender Trockenheit und Hitze. In allen trockenheißen Sammern, namentlich Spätsammern (Aug., Sept.), erscheinen bei völlig wolkenlasem Himmel alle Fernen wie verschleiert, besonders in den Mittags- und Nachmittagsstunden. Aendert sich das Wetter, reinigt namentlich ein Gewitter die Atmasphäre, so werden die Fernen wieder klar. Am auffallendsten und ausgeprägtesten ist diese Erscheinung im Süden Eurapas, insbesondere im Süden Spaniens. Dart, wo an Heidebrand nicht zu denken, erscheint ein falcher H. alljährlich im Ende Juni oder Juli und währt bis Mitte Sept. oder Anfang Oct., wo die ersten Aequinoctialregengüsse die Durchsichtigkeit der Luft wiederherstellen. Die Spanier nennen dies Phänamen Calina, d. h. Hitzenebel.

Hohenschwangau, ein königl. Ritterschlaß im Verwaltungsbezirk und Landgericht Schangau des bair. Kreises Oberbaiern, 1 St. im SO. van Füssen am Lech, einst der Sitz der danach benannten Edeln von Schwangau, welche ihre Herrschaft vam Reiche zu Lehn trugen. Bei ihrem Absterben in der Mitte des 16. Jahrh. wurde dieselbe durch Kaiser Karl V. Jahann van Paumgarten verliehen, dessen Söhne sie jedoch 1567 an das bair. Haus veräußern mußten. Seitdem erhielten gewöhnlich nachgebarene Prinzen die Herrschaft H. zur Nutznießung, bis sie 1715 in ein Pflegeamt verwandelt wurde, das in dem Schlasse seinen Sitz hatte. Nachdem aber dieses Amt 1804 dem Landgericht Schongau einverleibt worden, verödeten die Gebäude, und im Tiraler Kriege sanken sie vollends in Ruinen. 1820 kaufte sie ein Bauer um 200 Fl. zum Abbruch, der jedach durch den Fürsten Oettingen-Wallerstein daran verhindert wurde. Sadann erwarb die Ueberreste 1832 der damalige Kronprinz, spätere König Maximilian van Baiern, welcher die Burg durch Quaglio, Ohlmüller und Ziebland in ihrem ursprünglichen Stile wiederherstellen ließ und zu seinem Lieblingssitze erkar. Die innern Räume schmücken herrliche Frescobilder van Schwind, Lindenschmitt und andern Künstlern, Gegenstände der deutschen Heldensage, des mittelalterlichen Ritter- und Frauenlebens sawie auch der Geschichte des bair. Königshauses darstellend. In prachtvallen Umgebungen krönt die Burg auf der

Felsengrenze zwischen Tirol, Baiern und Schwaben den Marmorberg, dessen Fuß von dem Schwanensee und dem Alpsee bespült wird. Von riesigen Schneegipfeln umgeben, andererseits über freundliche Auen, Thäler und Hügel hinschauend, übt sie durch ihre Lage einen nicht minder zauberischen Reiz als durch die Erinnerungen, die sich an das alte Gemäuer knüpfen. Hier sagte Konradin beim Antritt seines verhängnißvollen Zugs nach Italien seiner Mutter das letzte Lebewohl; hier fand Luther, als er 1518 aus Augsburg entweichen mußte, eine Zuflucht. Im Schmalkaldischen Kriege setzte sich Schärtlin von Burtenbach und nach ihm Moritz von Sachsen hier fest; im Dreißigjährigen Kriege wurde das Schloß von den Spaniern und Schweden, im Spanischen und Oesterreichischen Erbfolgekriege von den Oesterreichern hart mitgenommen. Vgl. Hormayr, «Die goldene Chronik von H.» (Münch. 1842).

Hohenstaufen, ein deutsches Fürstengeschlecht, das auf den deutschen Kaiserthron gelangte, den es von 1138—1254 besaß, und das 1268 mit Konradin in männlicher Linie erlosch. Der erste beglaubigte Ahnherr desselben ist Friedrich von Büren, so genannt von dem nordwestlich in der Nähe des Hohenstaufen im Königreich Würtemberg zwischen Gmünd und Göppingen gelegenen Dorfe Büren oder Beuren. Er lebte um die Mitte des 11. Jahrh., zog aus dem beschränkten Thale hinauf auf den Staufen, der zu seinen Besitzungen gehörte, und nahm von dem Berge und der Burg den Namen H. an. Ein Sohn dieses Friedrich von Büren und der Hildegard, aus einem fränk.-elsassischen Geschlechte, war Ritter Friedrich von Staufen, Herr zu H., der in allen Nöthen Kaiser Heinrich IV. standhaft vertheidigte und namentlich in der Schlacht bei Merseburg (1080) unter den Augen desselben durch so mannhafte Tapferkeit sich auszeichnete, daß dieser ihm das Herzogthum Schwaben verlieh, seine Tochter Agnes zur Gemahlin gab, ja sogar 1081 die Verwaltung Deutschlands überließ, als er zur Bekämpfung des Papstes über die Alpen zog. Durch diese Bevorzugung wurde nun zwar der Grund zur Größe des Hauses der H. gelegt, zugleich aber auch die Veranlassung zu dem langjährigen, verderblichen Kampfe mit dem uralten, durch die H. in den Hintergrund gedrängten Geschlechte der Welfen gegeben. Berthold, der Sohn des Gegenkönigs Rudolf, und Berthold von Zähringen machten dem neuen Herzog den Besitz seines Herzogthums streitig, und erst nach langen, wechselvollen Kriegen wurde dasselbe, jedoch bedeutend an Umfang vermindert, 1097 diesem nochmals feierlich verliehen. Herzog Friedrich hinterließ bei seinem Tode 1105 zwei Söhne, Friedrich und Konrad. Der neue Kaiser Heinrich V., um sich die Ergebenheit des ihm durch Verwandtschaft verbundenen Hauses der H. zu sichern, bestätigte sogleich den ältesten Sohn, Friedrich II. oder den Einäugigen, als Herzog von Schwaben; auch belehnte er 1112 dessen Bruder Konrad mit dem Herzogthum Franken. Dafür bewiesen ihm die Brüder, besonders Friedrich II., in dem Investiturstreite und in den Kämpfen mit dem Herzog Lothar von Sachsen treue Anhänglichkeit und Hülfe. Doch setzten sie ihm mit muthiger Unerschrockenheit bei seinen gewaltthätigen Eingriffen in die Reichsverfassung in Verbindung mit den übrigen Fürsten auch offenen Widerstand entgegen. Nach dem Tode Heinrich's V., des letzten fränk. Kaisers, vererbten dessen Hausgüter auf die H., und Friedrich schien ebenso wegen seiner vortrefflichen Eigenschaften wie durch die Verwandtschaft mit dem verstorbenen Kaiser und durch seine bedeutende Hausmacht die gerechtesten Ansprüche auf die deutsche Königskrone zu haben, um so mehr, da die allgemeine Stimmung des deutschen Volks für ihn war. Auch bewarb er sich offen darum. Allein die Furcht vor dessen Macht und der Haß einzelner Fürsten, der mit dem Erbe der Salier zugleich auf die H. übergegangen, bewirkten in Verbindung mit den listigen Ränken des Erzbischofs Adalbert von Mainz, daß Lothar der Sachse (s. d.), Friedrich's erbittertster Feind, zum Kaiser gewählt wurde.

Sowol dies als zunächst auch des neuen Kaisers Zurückforderung der unter der vorigen Regierung an die H. gekommenen Besitzungen entzündete nun einen heftigen Krieg zwischen den H. und dem Kaiser. Lothar, stark durch die Verbindung mit den Zähringern und mit dem Herzog Heinrich dem Stolzen von Baiern, dem er seine Tochter und das Herzogthum Sachsen gab, fiel über die H. her, in der Absicht, ihre Macht mit einem Schlage zu vernichten. Lange Zeit mußte Friedrich seinen mächtigen Gegnern allein Widerstand leisten, da sein Bruder Konrad auf einem Zuge ins Gelobte Land abwesend war. Nach dessen Rückkehr schien der Kampf sich für die Brüder günstiger zu wenden; auch machte Konrad einen kühnen Heereszug über die Alpen und ließ sich 1128 zu Monza zum König von Italien krönen. Da jedoch Konrad in Italien gegen die Welfen und den Papst sich nicht halten konnte und in Deutschland die Macht der Gegner täglich wuchs, so sahen die Brüder sich endlich 1135 genöthigt, die Verzeihung des Kaisers zu erflehen. Sie wurde ihnen gewährt, und auf dem Reichstage zu Mühlhausen 1135

verzichtete Konrad auf den Titel als König von Italien, erhielt aber unter den Herzogen den erſten Rang und ſowie ſein Bruder alle Länder zurück, worauf dann beide Brüder Lothar auf deſſen Zuge nach Italien begleiteten. Nach Lothar's Tode aber wurde der Herzog Konrad von Franken 22. Febr. 1138 als Konrad III. (ſ. d.) zum deutſchen König gewählt und 6. März zu Aachen gekrönt. So war denn durch die Erwerbung der deutſchen Königskrone den H. die ruhmvolle Bahn eröffnet, auf welcher ſie ein Jahrhundert hindurch ſo glänzend fortſchritten. Aber es entbrannte auch der Haß der Guelfen (ſ. d.) gegen die H. (ſ. Ghibellinen), deſſen erſter Keim ſchon in jener Verbindung des welfiſchen Herzogs Heinrich des Stolzen von Sachſen und Baiern mit dem Kaiſer Lothar lag, durch dieſe Erhebung des hohenſtaufiſchen Hauſes auf den Thron, den die Welfen ſich entzogen glaubten, um ſo heftiger. Der Kampf begann, als der ghibelliniſche Konrad zufolge der Reichsſatzungen von dem Herzog Heinrich auf dem Reichstage zu Regensburg verlangte, von den beiden Herzogthümern Baiern und Sachſen, die dieſer beſaß, das letztere abzutreten, und als dieſer ſich deſſen weigerte, ihn in die Acht erklärte und ſeine geſammten Lehen einzog. Heinrich ſtarb unvermuthet 1139. Sein Bruder, Welf VI., ſetzte den Kampf fort; doch mußte er ſehen, wie nach den für ſeine Feinde ſiegreichen Schlachten bei Weinsberg 1140 und bei Flochberg 1150 die Hausmacht der H., beſonders auf Koſten der den Welfen verbündeten Zähringer, bedeutend vergrößert und neu befeſtigt aus dieſem Kampfe hervorging. Obgleich dem Kaiſer Konrad der Plan, durch ein Reichsgeſetz ſeinem Hauſe die Erblichkeit der Krone zu ſichern, nicht gelang, ſo leitete doch das Vertrauen, das man im Reiche zu den H. hatte, nach ſeinem Tode 1152 von ſelbſt die Wahl auf ſeinen Neffen, den Sohn Friedrich's II. oder des Einäugigen, Friedrich III., der als Kaiſer Friedrich I. (ſ. d.) Barbaroſſa hieß. Für die Befeſtigung ſeines Hauſes war es von Wichtigkeit, daß es ihm gelang, mit der Beſiegung Heinrich's des Löwen (ſ. d.), den er ſeines Herzogthums beraubte und auf Braunſchweig und Lüneburg beſchränkte, die Macht der Welfen in Deutſchland völlig zu brechen. Doch durch die glücklichen Erfolge in Italien hatte er die Eiferſucht des Papſtes erregt, und hierin lag wol der wichtigſte Grund, daß ſeines Sohnes und Nachfolgers Kaiſer Heinrich's VI. (ſ. d.) Bemühungen, die deutſche Krone erblich an ſeine Familie zu bringen, ungeachtet der ſchriftlichen Einwilligung von 50 Reichsſtänden ſcheiterten, ſodaß er nur mit Mühe die Ernennung ſeines zweijährigen Sohnes Friedrich 1196 zu ſeinem Nachfolger erlangte. Der päpſtl. Widerwille gegen die H. bewirkte nach Heinrich's VI. Tode 1197, daß dem während der Minderjährigkeit des jungen Friedrich II. zum Reichsverweſer ernannten Oheim deſſelben, Philipp von Schwaben, der Herzog von Zähringen gegenübergeſtellt wurde. Ueberzeugt, daß er unter dieſen Umſtänden ſeinem Neffen die Krone nicht erhalten könne, bewarb nun Philipp ſich ſelbſt darum, kaufte Berthold von Zähringen ſeine Anſprüche auf dieſelbe um 11000 Mark Silber ab und würde auch im Kampfe mit dem aufs neue vom Papſte aufgeſtellten Gegenkönig Otto IV. von Braunſchweig ſich endlich ſiegreich behauptet haben, wenn ihn nicht der Tod durch Mörderhand 1208 vor der Zeit ereilt hätte. Philipp's Ermordung verſchaffte nun zwar Otto IV. auf einige Jahre die alleinige Regierung; allein als er ſeine kaiſerl. Rechte in Italien geltend machen wollte, erregte er den Unwillen des Papſtes Innocenz III. ſo ſehr, daß dieſer des jungen, als König anerkannten Friedrich (jetzt Königs von Sicilien) ſich annahm, den Kaiſer Otto in den Bann that und eine große Partei in Deutſchland ſelbſt gegen ihn aufreizte. Friedrich zog nun nach Deutſchland, ließ ſich zu Aachen als Friedrich II. (ſ. d.) krönen und wurde nach Otto's IV. Niederlage bei Bovines 1214 alleiniger Herrſcher in Deutſchland.

Alle Umſtände ſchienen ſich im Anfange ſeiner Regierung zur weitern Vergrößerung ſeines Hauſes zu vereinigen. Die Beſitzungen des zähringer Stammes fielen nach deſſen Ausſterben 1218 ihm zu. Er brachte auch die von ſeinem Oheim Philipp veräußerten Stammgüter wieder an ſich, kämpfte in Italien glücklich und erlangte mit leichter Mühe 1220 die Erwählung ſeines Sohnes Heinrich zu ſeinem Nachfolger im Deutſchen Reiche. Aber als der röm. Hof des Kaiſers großen Plan, ein erbliches röm.-deutſches Kaiſerthum herzuſtellen, deſſen Hauptſtützpunkt das zu einer Monarchie verwandelte Italien bilden ſollte, zu durchſchauen anfing, da ſetzte derſelbe durch Aufreizung der beſonders in den Städten Oberitaliens mächtigen welfiſchen Partei, durch Aufſtellung mehrerer Gegenkönige in Deutſchland, durch Aufruhr, Verſchwörungen ſelbſt gegen das Leben des Kaiſers und mehrmaligen Bann ihm den heftigſten Widerſtand entgegen. Zwar hielt Friedrich II. durch den Schrecken ſeines Namens und die Größe ſeines Geiſtes das Anſehen des hohenſtaufiſchen Hauſes noch aufrecht; aber mit ſeinem Tode neigte die Macht deſſelben ſich raſch dem Untergange zu. Noch bei Lebzeiten hatte Fried-

rich 1237 seinen zweiten Sohn, Konrad, in Speier zum röm. König wählen lassen, nachdem der Erstgeborene, Heinrich, durch Empörung gegen seinen Vater sich dieser Würde verlustig gemacht hatte. Konrad IV. (s. d.) wurde auch nach seines Vaters Tode 1250 von den meisten deutschen Ständen als König anerkannt; allein die Gegenkönige und die Feinde, die ihm der Papst erweckte, verbunden mit dem Bann, den letzterer gegen ihn schleuderte, lähmten Konrad's Kraft in Deutschland so, daß er nach Italien ging, um sich im Besitze seines Erbreichs, Apulien und Sicilien, zu befestigen. Doch bald fand er hier, wo ihn sein tapferer Halbbruder Manfred (s. d.) kräftig unterstützte, vermuthlich durch Gift 1254 seinen Tod. Sein einziger Sohn Konrad, gewöhnlich Konradin (s. d.) genannt, war nun der allein übrige rechtmäßige Zweig der H. Während er unter der Vormundschaft seines Oheims, des Herzogs Ludwig von Baiern, in Deutschland heranwuchs, war Manfred bemüht, ihm sein Erbe in Italien zu retten. Als er später, 1258, von den Reichsständen genöthigt, den Thron Siciliens selbst bestiegen hatte, rief der Papst, beharrlich in seinem Vorsatze, das Haus der H. zu stürzen, Karl von Anjou herbei, gegen den bei Benevent 26. Febr. 1266, von seinen Großen und einem Theile seines Heeres verrathen, der edle Manfred Schlacht und Leben verlor. Doch Karl's grausame Regierung erweckte sehr bald wider ihn eine starke Partei, die Konradin auf den väterlichen Thron berief, der aber in der Schlacht bei Tagliacozzo 1268 seinem Gegner Karl von Anjou unterlag, gefangen genommen und 29. Oct. 1268 durch Henkershand in Neapel hingerichtet wurde. Von den übrigen Nachkommen der H. starb Friedrich's II. Sohn Enzio (s. d.), König von Sardinien, 1272 zu Bologna in Gefangenschaft, Manfred's Söhne, Friedrich, Heinrich und Anselm, endigten ihr Leben nach vielen Jahren gleichfalls im Kerker. Kaiser Friedrich's II. Tochter, Margarethe, wurde die Gemahlin Albrecht's des Unartigen (s. d.), mit dem sie in unglücklicher Ehe lebte, und Manfred's Tochter, Konstanze, vermählte sich mit Peter III. von Aragonien, der 14 J. später Sicilien eroberte und Konradin's Tod rächte. Die hohenstaufenschen Besitzungen fielen nach Konradin's Tode an Baiern, Baden und Würtemberg; die herzogl. Würde in Schwaben und Franken erlosch, und nur der Titel eines Herzogs von Franken ging auf den Bischof von Würzburg über. Vgl. Raumer, «Geschichte der H. und ihrer Zeit» (6 Bde., Lpz. 1823—25; 3. Aufl. 1857).

Hohenzollern oder **Zollern**, festes Bergschloß in dem jetzt preuß. Fürstenthum H.-Hechingen, ¼ M. südlich von der Stadt Hechingen (s. d.) auf dem 2663 F. hohen Zollerberge, einem die Stadt 800—900 F. überragenden steilen Bergkegel der Alp gelegen, in alten Zeiten Zolre genannt, ist die Stammburg des fürstl. und des königl. Hauses Hohenzollern. Die erste Erbauung fällt in das 11. Jahrh., aus welchem nur noch die Kapelle St.-Michael vorhanden ist. Die Burg wurde 8. Mai 1423 von den schwäb. Reichsstädten erobert und zerstört, seit 21. Mai 1454 aber unter Beihülfe des Markgrafen Albrecht von Brandenburg wieder aufgebaut. Als einen strategisch wichtigen Punkt eroberten und verwüsteten sie im Dreißigjährigen Kriege die Schweden und Würtemberger, sodaß sie allmählich bis auf die Kapelle in Verfall gerieth. König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen ließ die Stammburg seines Hauses 1850—55 nach dem alten Grundriß und im Stile des 14. Jahrh. nach den Plänen Stüler's in ein stattliches Königsschloß mit fünf Thürmen verwandeln und zugleich nach den Angaben des Generals von Prittwitz befestigen und 1856 armiren. Neuern Anordnungen zufolge hat man jedoch die Feste nicht weiter zur militärischen Position bestimmt und daher ohne Besatzung gelassen. Neben der alten kath. Kapelle, die erneuert ist, umschließt die Burg auch eine kleine evang. Kirche. Vgl. «Nachrichten über die königl. Stammburg H.» (Berl. 1863).

Hohenzollern, ein altes deutsches Fürstenhaus, dem auch das preuß. Königshaus angehört, hat seinen Namen von der alten Bergfeste Zollern oder Hohenzollern (s. d.) in Schwaben. Nach der Tradition gilt als ältester bekannter Ahnherr des Hauses der schwäb. Graf Thassilo (um 800), von dem die Stammburg gegründet sein soll. Die ersten unter ihrem Familiennamen auftretenden Grafen von Zollern sind jedoch Burchard und Wezel von Zolre, welche 1061 in den Parteikämpfen während der Minderjährigkeit Kaiser Heinrich's IV. umkamen. Von ersterm stammte Friedrich I. von Zolre (gest. um 1120), von letzterm aber Graf Adelbert von Zolre. Dieser Adelbert wird um 1095 als Mitstifter des Klosters Alpirsbach (s. d.) genannt und Friedrich I. als Vogt dieses Klosters. Von Adelbert entsprang die Nebenlinie von Haigerloch, die bereits im 12. Jahrh. erlosch. Von Friedrich's I. sechs Söhnen hatten nur zwei bleibende Descendenz, nämlich Friedrich II. (gest. nach 1142), Ahnherr der ersten zollernschen Burggrafen von Nürnberg, und Burchard (zwischen 1120—50 erwähnt), Ahnherr der zollernschen Grafen von Hohenberg, die 1387 in der Haupt- und 1486 in der Nebenlinie

wieder erloſchen. Graf Friedrich III. von Zolre (geſt. 1200), einer der vertrauteſten Räthe Kaiſer Friedrich's I. und Heinrich's VI., wird urkundlich zuerſt 8. Juli 1192 als Burggraf von Nürnberg erwähnt und als ſolcher Friedrich I. genannt. Durch ſeine Gemahlin Sophie, die Erbtochter Konrad's, des letzten nürnbergiſchen Burggrafen aus der öſterr. Familie von Rätz, kam er in den Beſitz der fränk. und öſterr. Allodialgüter dieſer Familie. Seine zwei Söhne Friedrich II. (geſt. 1218) und Konrad I. (geſt. um 1230) werden beide gleichmäßig als Grafen von Zolre und Burggrafen von Nürnberg bezeichnet. Nach der Sitte der damaligen Zeit lebten die Brüder in gemeinſchaftlichem Güterbeſitz, ſelbſt nach Friedrich's II. Tode auch Konrad I. mit deſſen Sohne Friedrich, bis 1226 eine noch heute fortbeſtehende Scheidung in eine fränk. und eine ſchwäb. Linie ſtattfand, in der Konrad II. die Burggrafſchaft und die wichtigen neuerworbenen Beſitzungen übernahm, ſein Neffe Friedrich aber die angeſtammte Grafſchaft und die zollernſchen Familiengüter erhielt.

Die Fränkiſche Linie. Konrad's I. Sohn, Konrad II. (geſt. 1260), unter den zollernſchen Burggrafen von Nürnberg der erſte, der ſich auf dieſen Burggrafentitel beſchränkte, war einer der einflußreichſten Männer ſeiner Zeit und vermählt mit Clementia, Gräfin von Habsburg. Von ſeinen beiden Söhnen erhielt Friedrich III. (geſt. 1297) die eigentliche Burggrafſchaft, Konrad III. oder der Fromme (geſt. 1314), auch Graf von Abenberg genannt, einen Theil der Allodialbeſitzungen. Erſterer erhielt als Gemahl der Eliſabeth, einer der Allodialerbinnen des letzten Grafen von Meran, Gelegenheit, Beſitz und Anſehen durch die Erbſchaft eines bedeutenden Theils der Meran'ſchen Güter zu mehren, wozu namentlich Baireuth gehörte. Von Rudolf von Habsburg, bei deſſen Wahl zum Kaiſer er thätig geweſen, erhielt er 1273 die kaiſerl. Belehnung über eine Menge Gerechtſame und Güter, deren Ankauf ihm und den folgenden Burggrafen theils der in der Familie erbliche Geiſt weiſer Sparſamkeit, theils der Ertrag der vormals ſehr ergiebigen Bergwerke im Baireuthiſchen ermöglichte. Auf Friedrich III. folgten deſſen Söhne aus zweiter Ehe mit Helene, der Tochter Albrecht's I. von Sachſen, nämlich Johann I. (geſt. 1299) und Friedrich IV. (geſt. 1332). Letzterer erlebte die Regierung von drei deutſchen Königen und wußte die Verhältniſſe, in die er tief eingriff, immer zu ſeinem eigenen Vortheile auszubeuten. Auch er erwarb mehrere Burgen und Güter und kaufte vom Grafen von Oettingen die Stadt Ansbach. Von ſeinen vier Söhnen regierten zuerſt die zwei ältern, Johann (geſt. 1357) und Konrad IV. (geſt. 1334), gemeinſchaftlich, dann nach des letztern Tode an deſſen Stelle der vierte Bruder, Albrecht (geſt. 1361), während der dritte, Friedrich, ſeit 1341 Biſchof von Regensburg war und als ſolcher 1353 ſtarb. Johann II. und Albrecht geriethen miteinander in Streit, der 1341 durch einen merkwürdigen Vergleich beendigt wurde, welcher als das älteſte zollernſche Hausgeſetz zu betrachten iſt. An Johann's II. Stelle trat 1357 deſſen Sohn Friedrich V. (geſt. 1398), welcher wahrſcheinlich mit ſeinem Oheim Albrecht eine Theilung vornahm. Durch klugen Parteiwechſel war es den Burggrafen gelungen, ihre Beſitzungen ſtets zu mehren, und ſchon um die Mitte des 14. Jahrh. waren ſie die mächtigſten Herren des Frankenlandes. Friedrich V., genannt der Eroberer, ſuchte den Beſitzſtand abzurunden und erweiterte ihn zugleich bedeutend. Mit ſeinem Hauſe wurde er auch 15. April 1363 von Karl IV. in den Reichsfürſtenſtand erhoben. Kurz vor ſeinem Tode (1397) dankte er ab und überließ ſeine Beſitzungen ſeinen beiden Söhnen Johann III. (geſt. 1420) und Friedrich VI. (geſt. 1440). Beide theilten 1403 in der Art, daß Johann III. das Land oberhalb des Gebirgs oder das Fürſtenthum Baireuth (ſ. d.), Friedrich VI. das Land unterhalb des Gebirgs oder das Fürſtenthum Ansbach (ſ. d.) erhielt. Beide erweiterten noch ihr Gebiet um ein Namhaftes. Nach Johann's kinderloſem Tode vereinigte Friedrich VI. wieder alle Beſitzungen, und mit ihm erſtieg das Haus der H. eine neue Stufe der Größe. Von Kaiſer Sigismund erhielt es 1411 den Pfandbeſitz und 1415 die Kurwürde von Brandenburg (ſ. d.). Als Kurfürſt nannte er ſich nun Friedrich I.; ſein elfter Nachfolger, der Kurfürſt Friedrich III., war der erſte König in Preußen und nannte ſich als ſolcher Friedrich I. (ſ. d.).

Die Schwäbiſche Linie. Dieſe Linie wurde von dem erwähnten Grafen Friedrich von Zollern (geſt. 1251) gegründet und von deſſen Sohne Friedrich dem Erlauchten auf den Höhepunkt ihrer Macht erhoben. Mehrmals durch Theilungen geſchwächt, gelangte ſie erſt ſeit Anfang des 16. Jahrh. wieder zu einiger Bedeutung, als Graf Eitel Friedrich IV. (geſt. 1512), Geheimrath, Oberhofmeiſter und Kammerrichter bei Kaiſer Maximilian I., durch dieſen 1507 das Reichskämmereramt an ſein Haus brachte. Auch erwarb derſelbe vom Kaiſer im Tauſche für die durch Heirath an ſeine Familie gekommene ſchweiz. Landſchaft Räzüns die Herrſchaft Haigerloch. Sein Sohn Eitel Friedrich V. war Jugendfreund Kaiſer Karl's V. und ſtarb

1525 in Pavia. Deſſen Sohn Karl I. (geſt. 1556), den Kaiſer Karl V. in Spanien erziehen ließ, erhielt nach dem Erlöſchen der Familie Werdenberg 1529 die Grafſchaften Sigmaringen und Vöhringen, wurde ſpäter Präſident des Reichshofraths und ſtiftete 1575 eine Erbfolgeordnung, nach welcher ſeine Söhne gemeinſchaftlich den Titel und das Wappen der Grafſchaften H., Sigmaringen und Vöhringen und der Herrſchaften Haigerloch und Wöhrſtein führen, das Reichserbkämmereramt aber jedesmal bei dem Senior des Hauſes bleiben ſollte. Seine Söhne Eitel Friedrich VI. und Karl II. theilten ſich in das väterliche Erbe ſo, daß jener H., dieſer Sigmaringen und Vöhringen erhielt. Eitel Friedrich VI. erbaute das Schloß Hechingen und nahm für ſeine Linie den Namen H.-Hechingen an, während Karl II. die ſeinige H.-Sigmaringen benannte. Graf Joh. Georg von H.-Hechingen, Friedrich's VI. Sohn, erhielt durch Kaiſer Ferdinand II. 28. März 1623 die Reichsfürſtenwürde, die 1638 auch dem Senior der ſigmaring. Linie zutheil wurde, worauf Kaiſer Leopold I. 1692, mit Ausnahme der ſigmaring. Seitenlinie H.-Haigerloch, auch den nachgeborenen Söhnen den Fürſtentitel verlieh. Das Stammland H. war nun eine gefürſtete Grafſchaft und mit allen Regalien, Nutzungen, Herrſchaften, Zöllen ein ganz freies Eigenthum, weder vom Kaiſer noch vom Reiche lehnbar; nur den Blutbann ſollten die Fürſten vom Kaiſer zu Lehn tragen. Mit Kurbrandenburg und den Markgrafen von Baireuth und Ansbach wurden 1695 und 1707 Erbverträge geſchloſſen, die gleich der Erbfolgeordnung von 1575 in das Familienſtatut vom 24. Jan. 1821 übergingen, welches der König von Preußen, als Haupt des Geſammthauſes H., beſtätigte. Kraft deſſelben galt das Recht der Erſtgeburt, und beim Erlöſchen einer Linie im Mannsſtamme ſollten deren Lande an die überlebende und nach dem Ausſterben beider in männlicher und weiblicher Linie an das königl. preuß. Haus heimfallen. Infolge der polit. Erſchütterungen von 1848, von denen auch die beiden Ländchen heftig berührt wurden, entſagten die beiden Fürſten, Friedrich Wilhelm von H.-Hechingen (regierte ſeit 13. Sept. 1838) und Karl Anton von H.-Sigmaringen (ſuccedirte infolge Ceſſion ſeinem Vater 27. Aug. 1848), der Regierung 7. Dec. 1849, und die Fürſtenthümer hörten hiermit auf, ſouveräne Staaten zu ſein, indem ſie kraft jener Erbverträge an die Krone Preußen übergingen, welche 12. März 1850 das Land in Beſitz nahm. Die beiden Fürſten zogen ſich mit dem Range der nachgeborenen Prinzen des königl. preuß. Hauſes und dem Prädicate «Hoheit» ins Privatleben zurück. Am 23. Aug. 1851 nahm König Friedrich Wilhelm IV. zu Hechingen die Erbhuldigung ein. Im Jan. 1852 wurden die Organiſationsdecrete vollzogen, wonach die hohenzoll. Lande einen preuß. Regierungsbezirk bildeten und die Juſtizorganiſation auf preuß. Fuß eingerichtet ward. Die Fürſtenthümer traten hiermit ganz in die Stellung einer preuß. Provinz ein und erhielten auch als ſolche ihre Vertretung in den preuß. Kammern.

Fürſt Friedrich Wilhelm von H.-Hechingen, geb. 16. Febr. 1801, preuß. General der Infanterie, lebt ſeit ſeinem Rücktritt meiſt zu Hohlſtein in Schleſien. Er war in erſter Ehe mit Eugenie, Fürſtin von Leuchtenberg (geſt. 1. Sept. 1847) vermählt; ſeine zweite Ehe mit Amalie, Gräfin von Rothenburg, geb. 13. Juli 1832, einer Tochter des Freiherrn Karl Friedr. Ludw. Ernſt Schenk von Geyern, wurde 13. Febr. 1863 durch Scheidung aufgelöſt. Fürſt Karl Anton von H.-Sigmaringen, geb. 7. Sept. 1811, General der Infanterie, ſtand ſeit 2. Dec. 1858 bis März 1862 als Miniſterpräſident an der Spitze des liberalen preuß. Cabinets und nahm ſeitdem als Militärgouverneur für die Rheinprovinz und Weſtfalen ſeinen Wohnſitz zu Düſſeldorf. Am 18. Oct. 1861 ward ihm durch königl. Ordre das Prädicat «Königliche Hoheit» ertheilt. Aus ſeiner Ehe mit der Prinzeſſin Joſephine von Baden (geb. 21. Oct. 1813, vermählt 21. Oct. 1834) entſtammen vier Söhne und eine Tochter. Der Erbprinz Leopold, geb. 22. Sept. 1835, preuß. Major des erſten Garde-Infanterieregiments, iſt vermählt ſeit 12. Sept. 1861 mit Antonia, Infantin von Portugal.

Als Früchte der vom Könige Friedrich Wilhelm IV. von Preußen angeordneten Erforſchung der Urgeſchichte ſeines Hauſes durch den königl. Oberceremonienmeiſter von Stillfried, ſpäter unter Mitwirkung Märcker's, ſind zu nennen: «Monumenta Zollerana» (Bd. 1—7, Berl. 1852—61); «Alterthümer und Kunſtdenkmale des Erlauchten Hauſes H.» (Heft 1—9, Berl. 1831—63); «Hohenzoll. Forſchungen» (Th. 1, Berl. 1847); Riedel, «Die Ahnherren des preuß. Königshauſes» (Berl. 1854).

Hohenzollern oder die Hohenzollernſchen Lande, die durch den Vertrag vom 7. Dec. 1849 dem preuß. Staatsverbande einverleibten Fürſtenthümer H.-Hechingen und H.-Sigmaringen in Schwaben, bilden zuſammen den Regierungsbezirk Sigmaringen, der adminiſtrativ unter dem Oberpräſidium der Rheinprovinz, in kath. Kirchenſachen unter dem Erzbisthum

Freibnrg i. Br. ſteht und in judicieller Hinſicht (mit einem Kreisgericht zu Hechingen) zum Reſſort des weſtfäl. Appellationsgerichts Arnsberg gehört. Von Würtemberg und Baden umgrenzt, hat der Regierungsbezirk mit Einſchluß von neun kleinen Parcellen, die als Exclaven in den fremdherrlichen Nachbargebieten liegen, und mit Ausſchluß der von ihm ſelbſt umfaßten drei würtemb. Enclaven, ein Areal von 21,15 Q.-M. mit (1864) 64958 (davon 62501 kath.) E., von denen 53964 auf das platte Land und 10994 auf die ſieben Städte Sigmaringen (mit 2889), Hechingen (mit 3239), Haigerloch (mit 1222), Gammertingen (mit 1234), Trochtelfingen (mit 1245), Vöhringen (mit 794) und Hettingen (mit 571 E.) entfallen. Eingetheilt wird der Regierungsbezirk in die vier Oberamtsbezirke Sigmaringen, Gammertingen, Haigerloch und Hechingen. Das Land H. zieht ſich als ein langer, ſchmaler Landſtreifen vom Neckar über die Donau bis in die Nähe des Bodenſees und wird, wie ganz Schwaben, durch die Rauhe Alp, die ſich in einzelnen Punkten bis gegen 3000 F. erhebt, in das Oberland an der Donau- oder Südſeite, und das Unterland an der Neckar- oder Nordſeite getheilt. Im S. ſammeln ſich die Gebirgswaſſer in dem hochgelegenen Bett der Donau, welche hier auf ihrem 3 M. langen Lauf weder ſchiffbar noch flößbar iſt, aber mehrere waſſerreiche Nebenflüſſe, wie links die Schmiecha und die Lauchart, rechts die Ablach, aufnimmt. Im N. ſcheidet das tiefeingeſenkte, milde Neckarthal die Alp vom Schwarzwald und nimmt von jener die Eyach und Starzel, von dieſem her die Glatt auf. Die Glatt und der Neckar ſelbſt ſind die einzigen Gewäſſer H.s, die als Waſſerſtraßen zum Verflößen der reichen Holzmaſſen der Umgegend benutzt werden. Das vielfach durchklüftete Kalkgebirge der Alp liefert an verſchiedenen Stellen des Unterlandes werthvolles Eiſen. Im Eyachthal hat man bei Stetten ein mächtiges Steinſalzlager erbohrt und eine Saline angelegt. Auch iſt das Land reich an Mineralquellen und Bädern, von denen Imnau im Eyachthale das beſuchteſte. Von der Oberfläche des Landes kommen auf das Ackerland 38,52 Proc., auf Gärten, Weinberge und Plantagen 0,94, auf Wieſen 9,33, auf Weide 9,63, auf Waldungen 27,28, auf Gewäſſer 0,43 Proc., ſodaß 13,82 Proc. dem uncultivirten Boden verbleiben. Die fruchtbarſten und zugleich gewerblichſten Gegenden finden ſich im Unterlande, wo der ergiebige Boden und ein mildes Klima außer Ackerbau und Viehzucht auch Obſt-, Hopfen- und ſelbſt einigen Weinbau zulaſſen. Ein vorzügliches Eiſen liefern ſeit alter Zeit die Hüttenwerke zu Lauchartthal und Thiergarten, und ſeit Eintritt des Landes (1834) in den Deutſchen Zollverein hat ſich, neben den gewöhnlichen Gewerben, auch eine bedeutende Fabrikthätigkeit (Baumwollſpinnereien zu Lauchartthal und Karlsthal) entwickelt. Das ehemalige Fürſtenthum H.-Hechingen, aus der eigentlichen alten Grafſchaft H. beſtehend, bildete den nördl. Theil des Geſammtgebiets, das Unterland am weſtl. Abhange der Alp, und umfaßte etwa 5½ Q.-M. mit 21000 E. Infolge des Friedens zu Luneville (1801) verlor es die lehnsherrlichen Rechte in den lüttichſchen Herrſchaften und wurde dafür im Reichsdeputationshauptſchluſſe von 1803 durch die Herrſchaft Hirſchlatt und das Nonnenkloſter Maria-Gnadenthal im Dorfe Stetten entſchädigt. Durch den Beitritt des Fürſten Hermann Friedr. Otto zum Rheinbund wurde es 1806 ſouverän. Die Haupt- und Reſidenzſtadt war Hechingen (ſ. d.). Das Fürſtenthum hatte ſeit 1796 eine landſtändiſche Verfaſſung, die 1835 revidirt wurde. Das Fürſtenthum H.-Sigmaringen war aus dem ſigmaring. Oberlande im Gebiete der Donau und dem ſigmaring. Unterlande im Neckargebiete gebildet und umfaßte beinahe 16 Q.-M. mit 41000 E. Es beſtand aus dem unmittelbaren Fürſtenthum H.-Sigmaringen, aus den unmittelbaren fürſtl. Obervogteiämtern Achberg und Beuern, aus den ſtandesherrlichen fürſtl. Thurn- und Taxis'ſchen Oberämtern Oſtrach und Strasberg und den fürſtl. Fürſtenberg'ſchen Patrimonial-Obervogteiämtern Jungnau und Trochtelfingen. Durch den Luneviller Frieden verlor es die Feudalrechte in den niederländ. Herrſchaften und die Domänen in Belgien, wofür ihm die Herrſchaft Glatt und die Klöſter Inzighofen, Kloſterbeuern und Holeſchein zutheil wurden. Infolge der Aufnahme des Fürſten Anton Aloys Mainrad in den Rheinbund wurde es ſouverän und erhielt die Herrſchaften Achberg und Hohenfels, die Klöſter Kloſterwald und Habsthal, außerdem die Souveränetät über alle ritterſchaftlichen Beſitzungen innerhalb ſeines Gebiets und der Territorien im N. der Donau, ſowie über die Thurn- und Taxis'ſchen Herrſchaften Oſtrach und Strasberg die Oberhoheit. Die Haupt- und Reſidenzſtadt war Sigmaringen (ſ. d.). Vgl. Barth, «Hohenzoll. Chronik» (Sigmar. 1860); Viebahn, «Erinnerungen aus H.» (Berl. 1853).

Hoher Prieſter heißt der jüd. Oberprieſter nach Ausbildung der jüd. Hierarchie. Dieſe Würde erbte in der Aaronitiſchen Familie vom Vater auf den Sohn fort, bis Herodes d. Gr. ſie auch gemeinen Prieſtern übertrug und fremde weltliche Herrſcher, zuletzt ſelbſt der Pöbel ſie nach Willkür, oft für Geld ertheilten. Daher werden im Neuen Teſtamente mehrere zugleich

lebende Hohe Prieſter erwähnt, obgleich nur immer einer es wirklich war. Der Hohe Prieſter wurde feierlich eingeweiht, früher durch Salbung, ſpäter durch Anlegen der Amtskleider. Dieſe waren ein baumwollenes, purpurblaues Oberkleid und darüber ein prächtiger kurzer Leibrock von gezwirntem Byſſus, auf der Bruſt ein viereckiges, doppeltes Schild, mit welchem eine Art Orakel, Urim und Thummim, verbunden war. Das Bruſtſchild war mit goldenen Ringen und Ketten und mit purpurblauen Schnüren feſtgebunden und mit zwölf hellglänzenden, in Gold gefaßten Edelſteinen, in welche die Namen der zwölf Stämme eingegraben, in vier Reihen beſetzt. In dieſem Schmuck erſchien der Hohe Prieſter als die heiligſte und höchſte Perſon im Volke bei ſeinen Amtshandlungen. Ihm ſtand die Anordnung und Oberaufſicht des Gottesdienſtes, die Verkündigung der Befehle Jahveh's an das Volk, in deſſen Namen er ſprach, und die Bewahrung der Nationalheiligthümer zu. Obſchon die Rechtspflege beſondern Richtern übertragen war, ſo entſchied er doch in ſchwierigen Fällen auch weltliche Händel in letzter Inſtanz, und in Krieg und Frieden konnte ohne ſeine Zuſtimmung nichts Bedeutendes unternommen werden. Sein Hauptgeſchäft aber war, daß er, als Mittler zwiſchen Jahveh und der Nation, jährlich einmal in das Allerheiligſte der Stiftshütte oder ſpäter des Tempels ging und durch ſein Gebet und Opfer das Volk der Iſraeliten mit Gott verſöhnte. In Bezug darauf ſpricht man auch nach Anleitung des Briefs an die Hebräer in der chriſtl. Glaubenslehre von einem hohenprieſterlichen Amte Jeſu.

Hohes Lied oder **Lied der Lieder**, d. h. das ſchönſte Lied, iſt die Ueberſchrift einer unter König Salomo's Namen im altteſtamentlichen Kanon enthaltenen Dichtung, welche unverſchleiert, mit dem glühenden Sinne des Orients und in deſſen lebensfriſchen Bildern, bald idylliſch malend, bald in Wechſelgeſprächen die Geheimniſſe und das Glück der Liebe ſchildert. Man wird es hiernach am richtigſten als erotiſches Idyll bezeichnen können. Da man jedoch ſchon frühzeitig nicht begriff, wie ein weltliches Liebeslied in die Bibel gekommen ſei, ſo wandten ſich ſchon die älteſten Ausleger des Buchs der allegoriſchen Auslegung zu und deuteten es bald auf die Liebe Gottes zu dem auserwählten Volke des Judenthums, bald auf eine Sehnſucht der Reiche Juda und Iſrael zur Wiedervereinigung. Die religiöſe Auslegung ging von den Juden zu den Chriſten über; doch erhielt ſie hier einen myſtiſchen Sinn. Origenes und Hieronymus fanden in Chriſtus den geliebten Bräutigam, in der Kirche die Braut. Dieſe Deutung wurde ſeit Auguſtin in der Kirche die herrſchende, und auch Luther erklärte es ähnlich, welcher in der Allegorie die geiſtige Freude der Seele in ihrer Vereinigung mit Chriſtus fand. Trotz der Einſprache des Erasmus behielt dieſe Auslegung in der prot. Kirche die Oberhand, wurde mit beſonderer Vorliebe von den Herrnhutern ausgeführt und auch neuerdings wieder von Orthodoxen wie Hölemann vertreten. Eine nüchterne Auslegung, welche in der alten Kirche nur die antiocheniſche Schule, namentlich Theodor von Mopsveſtia, verſuchte, wurde erſt ſeit Michaelis und Herder angebahnt, denen ſich dann mit mehr oder weniger Modificationen die Auslegungen von Ständlin, De Wette, Ewald, Hitzig u. a. anſchloſſen. An Salomo als Verfaſſer des Liedes iſt nicht zu denken; wahrſcheinlich iſt es in den Zeiten des getheilten Reichs, immerhin ſchon ziemlich frühe, gedichtet worden. Die Annahme, daß Salomo ſein Verfaſſer ſei, ſcheint ihm mehr noch als die allegoriſche Deutung auf Jahveh als Liebenden und die hebr. Gemeinde als Geliebte ſeine Stelle im Kanon des Alten Teſtaments gewonnen zu haben.

Höhlen nennt man leere oder theilweiſe mit Waſſer oder fremdartigem Material angefüllte Räume unter der Erde, die entweder völlig verſchloſſen oder durch ſchmale, öfters durch Kunſt erweiterte Oeffnungen zugänglich ſind. Sie finden ſich vorzugsweiſe in Kalk-, Dolomit- und Gips-, ſeltener in andern Felsmaſſen, fehlen aber, wenigſtens in größerer Ausdehnung, in ſolchen Gebirgsbildungen, welche ihre urſprüngliche horizontale Schichtung bewahrt haben. Bei den Hebungen, Senkungen und Durchbrüchen der Schichten, wie ſie in verſchiedenen Epochen von unten herauf plutoniſche und vulkaniſche Kräfte veranlaßten, wurden die Schichten mannichfach gebogen, zur Seite geſchoben, rundlich und eckig gefaltet, und es entſtanden zwiſchen dieſen Schichtenverſchiebungen vielfache Lücken, Spalten und Mulden. Außerdem haben dieſe Hohlräume durch die mechaniſche Gewalt unterirdiſcher Waſſer, durch Auswaſchungen, Erdbeben u. ſ. w. in ihrer urſprünglichen Geſtalt noch mannichfaltige Veränderungen erlitten. Die H. des Kalkſtein- und Dolomitgebirgs bilden meiſt größere, zuſammenhängende **Höhlenſyſteme**, die ſich bald durch enge Kanäle ſchlauch- oder ſpaltenartig fortziehen, bald wieder großartig in Kammern, Hallen, hochgewölbten Domen erweitern. Nicht minder groß iſt die Abwechſelung in der Höhenlage der einzelnen Theile eines und deſſelben Höhlenſyſtems, indem die Hohlräume ſtreckenweiſe horizontal laufen, in die Höhe ſteigen, ſich wieder ſenken,

zuweilen jähe Abſtürze bildend, und ſich ſehr verſchiedenartig, oft meilenweit ausdehnen. So ſoll die Mammuthshöhle bei Greenriver in Kentucky 2 M. und mit ihren Seitengängen und Verzweigungen 35 M. Ausdehnung haben. Nach A. von Humboldt's Vorgange unterſcheidet man: Spaltenhöhlen, Gewölbhöhlen, die man auch Grotten nennt, wenn ſie geringe Tiefe oder einen weiten Eingang haben, Schlauchhöhlen, enge, gewundene Kanäle. Die meiſten H. beſtehen aus Combinationen dieſer drei Formen. Die H. in den Kalk- und Dolomitgebirgen gewinnen beſonders an Intereſſe durch die Bildungen von Kalkſinter oder Tropfſtein (ſ. d.), welche ſie in der ſeltſamſten Weiſe erfüllen. Zu den berühmteſten dieſer Tropfſtein- oder Stalaktitenhöhlen gehören die von Adelsberg im Karſtgebirge, die Baumanns-, Biels- und Scharzfelder Höhlé im Harz, die H. in der Gegend von Muggendorf in Franken, die Nabelhöhle bei Pfullingen in Schwaben, die von Antiparos im Aegäiſchen Meere. Viele derſelben ſind zugleich Knochenhöhlen, in denen ſich die Ueberreſte vorweltlicher Thiere finden. Die in manchen vulkaniſchen Geſteinen, in Laven und Trachyten vorkommenden H. ſind meiſt nur koloſſale Blaſenräume, die durch die Entwickelung von Waſſerdämpfen und Gaſen bei dem urſprünglichen Hervordrängen der geſchmolzenen Maſſen aus dem Erdinnern entſtanden ſind. Außerdem ſind noch zu erwähnen die Eishöhlen, welche ſelbſt in gemäßigten Klimaten das ganze Jahr hindurch Eis in größern oder kleinern Maſſen enthalten; ferner die ſog. Kryſtallhöhlen oder Kryſtallkeller im Granit der Alpen (Schweiz, Dauphiné, Savoyen u. ſ. w.), ebenfalls Blaſenräume im Geſtein, in welchen ſich die Kieſelmaſſe als Bergkryſtall auskryſtalliſirt hat und eine prächtige Auskleidung bildet, wie in der berühmten Kryſtallhöhle des Zinkenſtocks im berner Oberlande.

Hohlſpiegel, ſ. Brennſpiegel.

Hohlwurz, ſ. Corydalis.

Hohöfen heißen die großen Öfen, welche bei der Eiſenbereitung, aber auch auf Blei- und Kupferhütten gebraucht werden, um das Metall aus ſeinen Erzen zu gewinnen und es in einer für die weitere Bearbeitung geeigneten Geſtalt darzuſtellen. Durch den Schmelzproceß in den H. erlangt man aus Eiſenerzen das Roheiſen, welches entweder in Form von Blöcken, ſog. Gänſen, den weitern Bereitungsarbeiten, dem Friſchen u. ſ. w., unterworfen, oder in Waſſer gegoſſen als Granulireiſen verbraucht, oder gleich aus dem Ofen weg in Sandformen geleitet, als grober Guß zu Ofenplatten und größern Gußſtücken verwendet wird. Soll der Guß jedoch reiner und ſorgfältiger gemacht werden, ſo muß das Roheiſen in kleinern Cupolöfen noch einmal umgeſchmolzen werden. In den H. werden die Erze mit ihrer Beſchickung und dem Brennmaterial zuſammen eingeſchichtet und ſo der Schmelzproceß ununterbrochen ſo lange, als der Ofen brauchbar bleibt, durch immer neues Nachfüllen von beſchickten Erzen im Gang unterhalten, was man eine Campagne nennt. Der Hohofen muß ein feuerfeſter, gemauerter Schacht ſein, welcher unten einen Raum zum Anſammeln des geſchmolzenen Metalls und eine Oeffnung zum Ablaſſen deſſelben hat. Da aber das Brennmaterial ohne weitere Beihülfe nicht Hitze genug entwickeln würde, um das Metall aus den Erzen zu fördern, ſo muß durch ein Gebläſe nachgeholfen werden. Die ältern H. hatten durchgängig geringere Abmeſſungen; jetzt aber conſtruirt man deren häufig, welche bis gegen 60 F. Höhe und einen Durchmeſſer von 8—20 F. (an der weiteſten Stelle) haben. Zu Abführung der Feuchtigkeit dienen Kanäle in der Mauer und ein Kreuzgewölbe unter dem Ofen. Eine Campagne dauert je nach den Umſtänden von einem Jahr bis zu fünf und ſogar acht Jahren.

Holbach (Paul Heinrich Dietrich, Baron von), franz. Philoſoph des 18. Jahrh., der Sohn eines reichen Emporkömmlings, geb. um 1723 zu Heidelsheim in der bair. Pfalz, kam in früher Jugend nach Paris, wo er bis zu ſeinem Tode lebte. Er verheirathete ſich jung, und da ſeine Frau bald ſtarb, heirathete er mit päpſtl. Dispens deren Schweſter Charlotte Suſanna d'Aine, die erſt 16. Juni 1814 ſtarb. Er ſelbſt ſtarb 21. Juni 1789. H. wird gerühmt als liebevoller Familienvater, als treuer Freund, als ein ſehr wohlthätiger und geſelliger Mann. An ſeiner Tafel verſammelten ſich die Denker und Schriftſteller jener Epoche, wie Condorcet, Diderot, Duclos, Helvétius, Raynal, eine Zeit lang auch Rouſſeau, Buffon u. a. Er ſelbſt war einer der geiſtvollſten und auf die Entwickelung der Zeit einflußreichſten Schriftſteller, ein ſyſtematiſcher Kopf von umfaſſenderm Wiſſen und gründlicherm Scharfſinn als die meiſten ſeiner Genoſſen. Mit Eifer und Anſtrengung arbeitete H. für die Ausbreitung des Naturalismus, während er zugleich das Chriſtenthum und überhaupt jede poſitive Religion bekämpfte. Seine ſchriftſtelleriſche Thätigkeit eröffnete er 1752 mit Ueberſetzung einer Reihe von naturwiſſenſchaftlichen und techniſchen Schriften, vorzüglich aus dem Deutſchen. Als 1759 Bou-

Digitized by Google

langer, ein geiſtvoller junger Ingenieur, ſtarb, begann H. deſſen hinterlaſſene Handſchriften zu überarbeiten und herauszugeben. Manches ſchob er geradezu unter, namentlich den «Christianisme dévoilé» (zuerſt in Nancy gedruckt und mit der Bezeichnung Lond. 1767 erſchienen), ein für damalige Zeit ſehr merkwürdiges Buch, und das «Examen critique de la vie et des ouvrages de Saint-Paul» (Lond. 1770). Dieſen ſchloß ſich von 1767—70 eine Reihe von Schriften verwandten Inhalts an, wie «La contagion sacrée» (1767), «De l'imposture sacerdotale» (1767), «Lettres à Eugénie, ou préservatif contre les préjugés» (1768), «Les prêtres démasqués» (1768) und «L'esprit du judaïsme» (1770), in denen theils die Widerſprüche der heiligen Schriften hervorgezogen, theils alle Religionen als Erzeugniß prieſterlichen Eigennutzes dargeſtellt werden. Zum Theil waren dieſe Schriften Bearbeitungen von Werken engl. Deiſten, z. B. Toland's, Tindal's, Collins'. Hierher gehört auch die Schrift «Ecce homo», die ohne Ort und Datum unter dem Titel «Histoire critique de Jésus-Christ, ou analyse raisonnée des évangiles» um 1770 herauskam (engl., Edinb. 1799 und Lond. 1813). 1770 erſchien das «Système de la nature» (deutſch, Lpz. 1843), welches man gewöhnlich als H.'s Hauptwerk anſieht. Es iſt umfaſſender und ſyſtematiſcher als alle übrigen, bildet aber doch nur ein Glied in deren Kette. Einen gedrängten und populär gehaltenen Auszug daraus ließ H. unter dem Titel «Le bon sens, ou idées naturelles opposées aux surnaturelles» 1772 erſcheinen. In einer andern Reihe ſpäterer Schriften bemühte ſich H. zu zeigen, daß die Religion zur Moral und zum Völkerglück, das auf dieſer beruhe, nicht nur entbehrlich, ſondern ſogar ſehr nachtheilig ſei. Dahin gehören: «Essai sur les préjugés» (1770), «La politique naturelle» (2 Bde., 1773), «Système social» (2 Bde., 1773), «L'éthocratie, ou le gouvernement fondé sur la morale» (1776), «La morale universelle» (1776). Alle dieſe Schriften erſchienen theils anonym, theils unter dem Namen verſtorbener Perſonen, theils als bloße Ueberſetzungen aus dem Engliſchen. Die Kaiſerin Katharina II. von Rußland zog H. bei der Geſetzgebung zu Rathe.

Holbein, der Name einer hervorragenden ſchwäb. Malerfamilie, deren berühmteſtes Glied, Hans H. der Jüngere (ſ. d.), neben Dürer und Cranach zu den größten deutſchen Künſtlern gehört. Hans H., der Großvater, ſiedelte wahrſcheinlich von Ravensburg nach Augsburg über und erfreute ſich während der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. eines angeſehenen Namens. Seine beiden Söhne, Hans und Sigmund, waren zugleich ſeine Schüler. Der letztere ſtarb ohne Nachkommen zu Bern. Bekannter ward der erſtere, Hans H., genannt der Aeltere, der, um 1460 geboren, eine Tochter des Malers Thomas Burgkmair heirathete, 1507 nach Baſel überſiedelte, wo er unter anderm das Rathhaus mit Wandmalereien ausſtattete und nach der Rückkehr in ſeine Vaterſtadt 1523 ſtarb. Er zeigt in ſeinen Werken einen charakterwahren und lebendigen Naturalismus, der zwar ideale Würde und Schönheit nicht erreicht, aber doch von einer gewiſſen genrehaften Anmuth iſt, welche durch Zartheit und Weichheit des Farbenvortrags unterſtützt wird. Uebertrieben in der Schilderung ſind auf ſeinen Bildern, wie faſt bei allen ſeinen Zeitgenoſſen, die Träger des böſen Princips, unter denen ein öfter wiederkehrender blaſſer Mann im grünen Jagdkleide mit Hahnenfeder ſich auszeichnet. Seine vorzüglichſten Bilder, bibliſche und legendariſche Darſtellungen, befinden ſich in der Galerie zu Augsburg. Baſel beſitzt vier größere Scenen aus dem Leiden Chriſti mit zwar zum Theil manierirten, aber doch ſehr lebendigen Geſtalten. Manche Malereien, die ehemals ihm zugeſchrieben wurden, hat man neuerdings mit Recht ihm wieder abgeſprochen. Seine drei Söhne, die ſämmtlich ſich der Kunſt widmeten, waren Ambroſius, Bruno und Hans H., genannt der Jüngere (ſ. d.), welcher letztere als Künſtler alle Glieder ſeiner Familie überragte.

Holbein (Hans), genannt der Jüngere, einer der größten deutſchen Maler, nach der bisherigen Annahme zu Grünſtadt, der ehemaligen Reſidenz des Grafen von Leiningen-Weſterburg, um 1497, doch wahrſcheinlich einige Jahre früher geboren, war, wie die Brüder, Schüler ſeines Vaters und begann bereits um 1512 Aufſehen zu erregen. In den folgenden Jahren ſchmückte er mehrere Häuſer und Kirchen zu Baſel mit Bildniſſen, Fresken und Altarbildern. Manche fröhliche Schwänke, die ſich in der Sage erhalten haben, bezeichnen ihn als kräftigen Lebemann, und überhaupt iſt ſein Leben ſo reich an Anekdoten wie das der größten ital. Maler. So ſollte er z. B. an dem Hauſe zum Tanz in Baſel einen Bauerntanz in Fresco malen, hielt ſich aber lieber in einem nahen Wirthshauſe am Fiſchmarkt auf. Da der Beſteller darüber ungehalten war, ſo malte H. dicht unter ſein Gerüſt zwei hängende Beine ſo täuſchend hin, daß jener nun glaubte, H. ſitze auf dem Gerüſt und male. Als es H. in Baſel nicht mehr gefiel, ging er, von Erasmus, der ihm ſehr befreundet war, aber vergebens ſich bemühte, ihn von

seinem unordentlichen Leben abzubringen, an den engl. Kanzler Thom. Morus empfohlen, 1526 nach England und zwar über Leyden; wenigstens weiß die Sage viel zu erzählen von seinem Zusammentreffen mit Lukas von Leyden. Thom. Morus nahm ihn in sein Haus auf, beschäftigte ihn gegen drei Jahre und lud dann den König Heinrich VIII. ein, die Gemälde H.'s in Augenschein zu nehmen. Der König, überrascht und entzückt von dem Anblicke derselben, rief aus: «Lebt der Künstler noch und ist er für Geld zu haben?» Morus stellte nun den Künstler dem Könige vor, und dieser nahm ihn in seine Dienste und belohnte ihn reichlich. Hochgeehrt und vielbeschäftigt, lebte H. in England, bis er 1554 an der Pest starb. Allerdings war er hauptsächlich und in manchen Perioden seines Lebens fast ausschließend Porträtmaler; aber schon als solcher ist er den großen Italienern ebenbürtig, während er allen seinen deutschen Zeitgenossen voransteht. Durch deren Befangenheit durchgedrungen, bewegte er sich in hoher künstlerischer Freiheit und schöpfte seine Darstellung aus einer tiefen geistigen Auffassung des Objects. Seine Porträts sind keine Ideale, sondern nur eine erhöhte, in ihren geistigsten Zügen aufgefaßte Natur; die Ausführung aber, in Hinsicht auf Colorit, Zeichnung, Anordnung und Nebensachen, ist vollkommen und reich. So die in Basel befindlichen Bildnisse seiner Frau und seiner Kinder; ferner Froben's, Erasmus' und Amerbach's. In diese frühere Periode fallen auch ein in Basel vorhandenes Abendmahl, der geistreiche, eine ganze Culturepoche darstellende Todtentanz (s. d.), die höchst launigen Randzeichnungen zu des Erasmus «Laus stultitiae», die beiden Bilder, welche Buhlerinnen darstellen. Ferner das in Dresden befindliche Votivbild des baseler Bürgermeisters Jakob Meyer, der mit seiner Familie vor der Mutter Gottes kniet, zahlreiche Skizzen, Entwürfe für Glasmaler und Fresken, welche letztere aber fast sämmtlich untergegangen sind. Endlich eine Anbetung der Hirten und der Könige im Münster zu Freiburg i. Br. und wahrscheinlich auch die berühmte, in Basel befindliche Passion in acht Feldern. H. zeigt sich in diesen histor. Bildern frei von der Ueberlieferung seiner Schule. Er ist vorgedrungen zu einer völlig selbständigen, naturwahren Darstellung und Färbung; er hat die Poesie auf seine Weise gesucht und gefunden, nicht in dem idealen Schwung der Italiener, sondern in der reinen, unbefangenen Auffassung des Lebens selbst. Indeß deuten das Colorit in den beiden Buhlerinnen und die Anordnung und die Charaktere des baseler Abendmahls und eines andern im Louvre darauf hin, daß H. die mailänd. Werke des Leonardo da Vinci gekannt und studirt habe. In seiner spätern Periode wird die Arbeit etwas flüchtiger, und das Colorit bleibt nicht ganz frei von der Manier der in Italien gebildeten Niederländer, deren Werke er auf der Reise und in England gesehen haben mochte. Herrliche, geistreiche Porträts aus dieser spätern Periode finden sich im Louvre zu Paris, im Museum zu Berlin und besonders in Longford-Castle bei Salisbury und in Windsor. In Handzeichnung sind 87 Porträts von Personen am Hofe Heinrich's VIII. von ihm vorhanden; sie wurden zum Theil im Schloß Kensington aufgefunden und von Bartolozzi in Kupfer gestochen. In der Barbers-Hall zu London befindet sich ein schönes Ceremonienbild, Heinrich VIII. darstellend, welcher der Zunft der Chirurgen und Scherer, deren Vorsteher vor ihm knien, neue Statuten übergibt. Verbreiteten Ruf gewann H. auch als Zeichner für den Holzschnitt, namentlich durch die Bilder des Todtentanzes und ein Alphabet mit ähnlichen Darstellungen, welche Hans Lützelburger mit seiner Meisterschaft im Schnitt ausführte und Lödel in neuerer Zeit wiederholte. Nach H. stach in der Folge besonders Wenzel Hollar (s. d.) viele Blätter. Eine Auswahl der zu Basel befindlichen Gemälde H.'s haben seit 1829 Birmann und Söhne zu Basel in Lithographien geliefert. Vgl. Hegner, «Hans H. der Jüngere» (Berl. 1827).

Holbein (Franz Ignaz, Edler von Holbeinsberg), bekannt als Dramaturg und dramatischer Dichter, geb. 1779 zu Zizzersdorf bei Wien, wurde in seinem 17. J. bei der Lottoadministration in Lemberg angestellt, entsagte jedoch bald dieser Beschäftigung und ging heimlich unter dem Namen Fontano in die Welt, indem er Deutschland, Italien, Rußland, Frankreich und Dänemark bald als Musiker und Schauspieler, bald als Maler oder Sprachlehrer durchwanderte. Auf Zureden des Theaterdirectors Döbbelin betrat er sodann die Bühne, fand aber wegen seines österr. Dialekts wenig Beifall. Hierauf lebte er einige Zeit in Berlin und nahm auf Iffland's und E. Th. A. Hoffmann's Anregung ein Engagement bei dem königl. Hoftheater. Seine Versuche in der Oper fanden Beifall, im Schauspiel aber war ihm seine Mundart noch immer nachtheilig, weshalb er wieder auf Reisen ging und als Sänger und vorzüglicher Guitarrenspieler Concerte gab. In Glogau wurde er mit der Gräfin Lichtenau (der frühern Geliebten König Friedrich Wilhelm's II. von Preußen) bekannt, vermählte sich mit dieser und sah sich nun in den Stand gesetzt, in freier Muße sich auszubilden. Reich, aber

nicht glücklich, ließ er sich jedoch nach einer fünfjährigen Verbindung wieder scheiden. Er wandte sich nun in Wien wieder der Bühne zu und fand nun sowol als Sänger wie als Schauspieler Beifall. Während der Kriegszeit von 1809 unternahm er mit der Schauspielerin Marie Renner eine Kunstreise, auf welcher beide auf fast allen Theatern Deutschlands reichen Beifall ernteten. 1810 übernahm H. die Theaterdirection in Bamberg, von wo er in gleicher Eigenschaft nach Würzburg berufen wurde. 1813 gab er jedoch diese Stellung auf und trat ein Engagement in Karlsruhe an. Hierauf übernahm er 1815 die Regie in Hannover und 1819 in Prag, wo er der Bühne als Darsteller entsagte und die gesammte Direction des Ständischen Theaters erhielt. Von hier ging H. 1824 nach Hannover, wo er die Direction des Hoftheaters übernahm und sich mit der talentvollen Künstlerin Johanna Göhring vermählte. 1841 wurde er als Director des Hofburgtheaters nach Wien berufen, welche Stellung er bis Ende 1849 behielt. 1848 hatte er außerdem die Leitung des Hofoperntheaters erhalten, von der er 1853 zurücktrat. Er starb zu Wien 5. Sept. 1855. H. war in jeder Beziehung ein tüchtiger Bühnenleiter. Auch erwarb er sich das Verdienst, für Wien die Autoren-Tantième eingeführt zu haben. Mit großem Geschick wußte er die Dichtwerke anderer für die Bühne zu bearbeiten und scenisch einzurichten. Von seinen selbstverfaßten Dramen, die bühnengerecht gehalten, aber des höhern Werths entbehren, haben sich einige bisjetzt auf der Bühne erhalten, so «Das Turnier von Kronstein» (1820) und «Der Doppelgänger» (Hannov. 1833). Seine Stücke erschienen zum Theil gesammelt als «Theater» (2 Bde., Rudolst. 1811), «Neuestes Theater» (4 Nummern, Pesth 1820—23; neue Aufl. 1835) und «Dilettantenbühne» (Wien 1826). Die Schrift «Deutsches Bühnenwesen» (Wien 1853) bildet den ersten Band seiner Memoiren, die nicht weiter erschienen sind.

Holberg (Ludw., Freiherr von), der Schöpfer der neuen dän. Literatur, geb. 6. Nov. 1684 zu Bergen in Norwegen, studirte zu Kopenhagen Theologie und wurde dann Hauslehrer. Sein Vater, der sich vom gemeinen Soldaten zum Obersten aufgeschwungen hatte, sowie seine Mutter starben, als er noch auf der Universität war. Trotz seiner bedrängten Umstände gelang es ihm, sich durch Unterricht so viel zu erübrigen, daß er Holland, Deutschland, Frankreich und dann auch England besuchen konnte. Nach Kopenhagen zurückgekehrt, lebte er wieder einige Jahre als Sprachlehrer, wurde dann außerord. Professor und erhielt den Auftrag, die deutschen Universitäten zu besuchen, ging aber nach Paris, wo er von 1714—15 wissenschaftlich sehr beschäftigt lebte. 1718 wurde er Professor der Metaphysik und 1720 Consistorialassessor und Professor der Beredsamkeit zu Kopenhagen. Jetzt begann er, sich in der Satire zu versuchen, in welcher Juvenal ihm als Muster vorschwebte. Er schrieb das heroisch-komische Gedicht in Jamben: «Peder Paars» (1719—20; deutsch von Scheibe, Kopenh. 1764), das ihn schnell in Ruf brachte. Demselben folgten «Hans Mikkelsens fire Skjemtedigte» (1722) und später «Hans Mikkelsens Metamorphosis eller Forvandlinger» (1726). Ein Zufall brachte ihn darauf, für die Bühne zu arbeiten, wo er den eigentlichen Wirkungskreis für sein großes Talent fand. Rasch hintereinander schrieb er eine große Anzahl Lustspiele, die unter dem Titel «Hans Mikkelsens Comedier» (7 Bde., 1723—54; deutsch, 5 Bde., Kopenh. und Lpz. 1759—78; und in einer Auswahl von Oehlenschläger, 4 Bde., Lpz. 1822—23) erschienen, in verschiedene Sprachen übertragen wurden und sämmtlich großen Beifall fanden. Durch sie wurde er der Begründer der komischen Bühne der Dänen. Auch sichern ihm die lebendige, kräftige Laune, der gediegene Scherz und die originellen Charaktere seiner Lustspiele überhaupt in der Reihe echter Lustspieldichter unter den Neuern einen der ehrenvollsten Plätze. Sein satirisch-humoristischer Roman «Nils Klim's unterirdische Reise», in lat. Sprache, der gleich nach seinem Erscheinen in verschiedene Sprachen übersetzt wurde (deutsch von Mylius, Bresl. 1788; von Wolf, Lpz. 1829; 2. Aufl. 1847; dänisch von Baggesen, 1789; von Dorph, mit historisch-literarischen Erläuterungen von Werlauff, 1841) brachte ihm ebenfalls großen Ruf. Als Geschichtschreiber hat H., indem er zuerst mit daran dachte, den gehäuften Stoff in eine entsprechende Form aufzunehmen, nicht minder bleibende Verdienste sich erworben. Namentlich wird seine «Geschichte Dänemarks» (3 Bde., zuletzt 1762—63) wegen der lebendigen Darstellung sehr geschätzt. Auch seine «Allgemeine Kirchengeschichte» (2 Bde., 1738—40), die «Jüd. Geschichte» (2 Bde., 1742) und seine «Vergleichenden Lebensbeschreibungen berühmter Helden und Heldinnen in Plutarch's Manier» (4 Bde., Kopenh. 1753—57) sind noch immer zu gebrauchen. In der moralisch-populären Darstellung, wie sie damals gewöhnlich war, versuchte er sich in den sog. «Episteln» (5 Bde., 1748—54), welche manche Goldkörner der Reflexion enthalten, während die «Moralischen Fabeln» (1751) kaum seines Namens werth sind. Seit 1747 in

den Freiherrnstand erhoben, starb er 27. Jan. 1754. H. war seinem Charakter nach Engländer, in Hinsicht seines Geschmacks und seiner Bildung aber Franzose. Obschon nie verheirathet, ging er doch sehr gern mit Frauen um. Eine kritische Behandlung der Schriften H.'s wurde zuerst von K. L. Rahbek und Nyerup versucht («Udvalgte Skrifter», 21 Bde., Kopenh. 1806—14). Auch machte sich Rahbek durch das Werk «Om H. som Lystspildigter og om hans Lystspil» (3 Bde., Kopenh. 1815—17) um H. verdient. A. E. Boye ließ sich mit großem Fleiß und mit kritischem Scharfsinn die Wiederherstellung der echten Texte in den Ausgaben von H.'s «Lustspielen» (7 Bde., 1832; neueste Aufl. in 1 Bd., 1860) und «Peder Paars» (1832) angelegen sein, und auch seine «Holbergiana, oder kleine Schriften von und über H.» (3 Bde., 1832—35) enthalten manche interessante Sachen. Eine vortreffliche histor. Erläuterung gab Werlauff in den «Historiske Antegnelser til H.'s Lystspil (Kopenh. 1838). Eine H.-Gesellschaft wurde in Kopenhagen 1842 gestiftet, die eine kritisch erläuterte Ausgabe von H.'s Lustspielen (7 Bde., Kopenh. 1848—53) besorgte. Eine andere Textrecension von «Peder Paars» (Kopenh. 1863) sowie der «Comedier» (Kopenh. 1860—61) hat Liebenberg veranstaltet. Vgl. Prutz, «Ludwig H., sein Leben und seine Schriften» (Stuttg. 1857); Smith, «Om H.'s Levnet og populäre Skrifter» (Kopenh. 1858); Legrelle, «H., considéré comme imitateur de Molière» (Par. 1864).

Holcus L., Gräsergattung aus der Familie der Gramineen, ausgezeichnet durch in dichte Rispen gestellte zweiblütige Aehrchen, deren untere Blüte fruchtbar und grannenlos, die obere männlich und begrannt ist. Zu ihr gehört das gemeine Honiggras oder Zuggras (H. lanatus L.), dessen bis 2 F. hoch werdende Halme sammt den Blättern und der Rispe mit einem dichten, kurzen, weichen Haarüberzug bedeckt sind, welcher ihm eine weißlich-blaugrüne Färbung verleiht. Daran kann das Honiggras schon vor dem Blühen sicher erkannt werden. Seine Aehrchen sind röthlichgelb bis rothbraun, selten (in schattigen Standorten) bleichgrün. Das Honiggras wächst auf allerhand Boden, am häufigsten jedoch auf moorigem Sandboden, und gedeiht am besten in feuchter Luft (z. B. in Küstengegenden). Ueber seinen Futterwerth sind die Meinungen sehr getheilt. Manche Landwirthe rühmen es wegen seiner Nahrhaftigkeit, während andere behaupten, das Vieh fräße es nicht nur nicht gern, sondern es nähre auch wenig. Der Name Honiggras kommt von dem nicht unbedeutenden Zuckergehalt her. Auf ihm günstigen Boden verdrängt es leicht alle übrigen Gräser, weshalb man es auf Wiesen nicht gern sieht. Die übrigen Arten von H. sind durch Europa und die Mediterranländer zerstreut.

Holda, s. Hulda.

Hölderlin (Joh. Christian Friedr.), deutscher Dichter, wurde 29. März 1770 zu Lauffen im Würtembergischen geboren. Nachdem er in Tübingen seine theol. Berufsstudien, deren Wahl nicht mit seiner Neigung übereinzustimmen schien, vollendet hatte, lebte er als Hauslehrer nahe bei, dann in Jena, wo er mit Schiller, Goethe und Herder in Verkehr, mit ersterm aber in engere Verbindung trat. Schiller's Versuche, ihn bleibend für Jena zu gewinnen, scheiterten. H. übernahm dagegen, schon krankhaft verstimmt, in Frankfurt a. M. eine Stelle als Hauslehrer, faßte aber eine höchst unglückliche Neigung zu der von ihm als Diotima vielfach gefeierten Mutter seiner Zöglinge, die, von gleicher Gefühlsschwärmerei hingerissen, seine Neigung begünstigte. Dieses Verhältniß mußte den krankhaften Widerspruch, in welchem sich H. zur Außenwelt befand, bis zum Aeußersten steigern und nährte in ihm jene gereizten Stimmungen, aus denen sich der noch in Frankfurt vollendete Roman «Hyperion» entwickelte. Nach der Trennung von Diotima im Herbst 1798 begab sich H. nach Homburg, dann nach der Schweiz und von da nach Bordeaux, wo er abermals eine Hauslehrerstelle um so lieber annahm, als sich in ihm ein tiefer Ueberdruß am deutschen Wesen und Leben festgesetzt hatte. Hier scheint er eine Art Selbstvernichtungsproceß begonnen, vielleicht um seinen innern Schmerz zu betäuben, durch Sinnenrausch und Ausschweifungen gegen sich selbst gewüthet zu haben. In Bettlertracht, ein unverkennbares Bild geistiger und körperlicher Zerrüttung, erschien H. plötzlich 1802 in Deutschland, hatte jedoch, neben Anfällen von Wuth und Raserei, auch seine lichten Momente, in denen er eine Uebersetzung des Sophokles unternahm, wovon zwei Stücke, die «Antigone» und «König Oedipus» (1804), erschienen sind. An die von geistiger Abspannung zeugende, zum Theil seltsame Uebersetzung schließen sich Anhänge, in denen sich aus Tiefsinn und grauenhaftem Wahnsinn ein Chaos gestaltet hat, wie es in der Art noch nie in Wort und Schrift zur Oeffentlichkeit gefördert worden. Nach einem vergeblichen Versuch, ihn als Bibliothekar in Hamburg anzustellen, wurde er in eine Irrenheilanstalt aufgenommen, aber nach

zwei Jahren als unheilbar wieder entlassen. Er lebte nun in Tübingen in dem Hause eines Tischlers, durch den höchsten Grad der Nervenzerrüttung zu einer zusammenhängenden Auffassung und Betrachtung der Dinge und Erscheinungen vollkommen unfähig, obschon fortdauernd beschäftigt, in der Form meist sehr regelrechte, dem Inhalte nach sinnlose Oden niederzuschreiben. Er starb zu Tübingen 7. Juni 1843. Das Vollendetste, was H. geschaffen, sind seine «Lyrischen Gedichte» (herausg. von Schwab und Uhland, Stuttg. 1826; neue Ausgabe, Stuttg. 1843), die durch seltene Glut der Phantasie, durch Tiefe und Fülle der Gedanken und geniale Anschauung ihren Werth für immer behaupten werden. Großartig der Anlage nach, voll tiefer Gedanken und erhabener Kraft, die sich jedoch bis zum Krankhaften und Gewaltsamen steigert, aber ohne künstlerische Umgrenzung und in innerlichen chaotischen Seelenzuständen wühlend erscheint sein Roman «Hyperion, oder der Eremit in Griechenland» (2 Bde., Stuttg. 1797—99; 2. Aufl. 1822), worin sich namentlich ein wahnsinnähnlicher Haß gegen alles deutsche Wesen ausspricht. H.'s «Sämmtliche Werke» gab Schwab nebst Briefen und Lebensbeschreibung heraus (2 Bde., Stuttg. 1846). Vgl. Jung, «H. und seine Werke» (Stuttg. 1848).

Holland wird im weitern Sinne oft die frühere Republik der sieben vereinigten Provinzen und das gegenwärtige Königreich der Niederlande genannt, im engern Sinne aber versteht man darunter die zwei nordwestlichsten Provinzen (Nordholland und Südholland) dieses Königreichs, welche im W. und N. an die Nordsee, im O. an die Zuydersee und die Provinzen Utrecht und Geldern, im S. an die Provinz Nordbrabant und Seeland grenzen und fast ganz dem Umfange der alten Grafschaft H. entsprechen. Dieselben zählen zusammen auf einem Areal von 99,8 Q.-M. (1865) 1,222580 E. und bilden den bevölkertsten, reichsten und blühendsten Bestandtheil des Königreichs. Zum Theil tiefer als der Meeresspiegel gelegen, ist das Land völlig flach und nur durch die Dünen sowie durch kostbare Deiche gegen Ueberschwemmung des Meeres geschützt, mit zahlreichen, zum Theil trockengelegten Seen (wie das Harlemer Meer), mit Moor- und Torfgründen, ausgedehnten Wiesen und Viehweiden, mit Ackerfeldern und Gärten bedeckt, von unzähligen Entwässerungs- und Schiffahrtskanälen, z. B. dem großen holländ. Kanal zwischen Amsterdam und Helder, von kleinen Flüssen und mehrern Mündungsarmen des Rhein und der Maas durchzogen. Das Klima ist feucht, veränderlich und kühl, doch für die Einwohner nicht ungesund. Der aufs sorgfältigste bestellte Boden trägt Getreide, besonders Roggen, Weizen, Gerste und Hafer. Auch baut man Hülsenfrüchte, Flachs, Hanf und Krapp, gewinnt Gemüse und andere Gartengewächse in Ueberfluß. Gartensämereien, besonders Hyacinthen und Tulpenzwiebeln, bilden Ausfuhrartikel. Von größerer Bedeutung aber ist infolge des vortrefflichen Wiesenwachses die Viehzucht, verbunden mit großartiger Butter- und Käsebereitung. Auch die Geflügel und Bienenzucht ist nicht unerheblich. Hauptzweige der Industrie sind: Leinwandfabrikation, verbunden mit ausgezeichneten Bleichen, berühmte Tau- und Segeltuchverfertigung, Baumwoll-, Kammgarn- und Flachsspinnerei, Wollweberei, Seidenbandfabrikation, Zucker- und Sirup-, Oel-, Papier- und Tabacksfabrikation, Genever- oder Kornbranntweinbrennerei (besonders in und um Schiedam), Wachs-, Kautschuk-, Thonwaaren-, Farbe-, Bleiweiß-, chem. Productenfabrikation, auch Salzsiederei und Ziegelbrennerei, Diamantenschleiferei, Eisengießerei und Maschinenbau, besonders aber auch Schiffbau. Dazu kommt bedeutende Fischerei, das Trocknen und Räuchern von Fischen, ausgedehnte Rhederei und der lebhafteste und einträglichste Handel. H. besitzt die größten und reichsten Städte, die besten und besuchtesten Häfen, die bedeutendsten Anstalten, Sammlungen und Gesellschaften zur Förderung und Belebung der geistigen Cultur, der Wissenschaften und Künste. Nordholland, in frühern Zeiten auch Westfriesland genannt, hat mit den zugehörigen Inseln Terschelling, Vlieland und Texel in der Nordsee, Marken, Wieringen in der Zuydersee und einigen kleinern ein Areal von 45,46 Q.-M. mit (1865) 561259 E. (also 12346 auf der Q.-M.) und zerfällt in die nach ihren Hauptstädten benannten Bezirke Amsterdam, Harlem, Hoorn und Alkmaar. Südholland hat mit den zwischen den Maasmündungen gelegenen Inseln Ysselmonde, Voorne, Beijerland und Overflakke einen Flächenraum von 55,32 Q.-M. mit 661321 E. (11954 auf der Q.-M.) und zerfällt in die Bezirke von Haag, Leyden, Rotterdam, Dortrecht, Gorkum und Brielle. H. war in den ältesten Zeiten im Süden von Batavern, im Norden von Friesen bevölkert. Jene wurden schon im 5., diese erst im 8. Jahrh. von den Franken unterworfen, wobei jedoch die Friesen stets eine gewisse Unabhängigkeit bewahrten. Das Land, anfangs zu Lothringen gehörig, wurde durch Grafen regiert, unter denen die von Vlaardingen großes Ansehen gewannen, ihre Herrschaft immer weiter ausdehnten, besonders über das fries. Nordholland, bis sie zuletzt zu erblichen Herrschern

von ganz H. und reichsunmittelbar wurden. Dirk I., geſt. 903, ſoll zuerſt die Grafſchaft H. von Karl dem Einfältigen als erbliches Lehn erhalten haben; doch kommt erſt unter dem Grafen Dirk V. der Name der Grafſchaft H. urkundlich vor. Dieſe Grafen erwarben im Laufe der Zeit Seeland und Theile von Weſtfriesland und ſtarben 1299 aus. Das Land fiel nun durch Erbſchaft an Johann II. von Avesnes und Grafen von Hennegau. In der Mitte des 14. Jahrh. entſtanden große innere Unruhen, veranlaßt durch den Streit zwiſchen Margaretho, der Gemahlin Kaiſer Ludwig's des Baiern, welcher nach ihres Bruders, des Grafen Wilhelm IV. Tode, das Land durch Erbſchaft zugefallen war, und ihrem Sohne Wilhelm V. Es bildeten ſich zwei Parteien, die Hoeks und die Kabeljaus, deren Streitigkeiten nicht eher aufhörten, als bis das Land, nach vielen Kämpfen um deſſen Beſitz, nach dem Sturze der letzten Erbin und Beſitzerin deſſelben aus bair. Stamme, der Gräfin Jacobäa, 1430 an Philipp den Gütigen von Burgund fiel. Von nun an theilte es die Schickſale der burgund. Lande. (S. Burgund und Niederlande.)

Holland (Henry Rich. Vaſſall, Lord), ein ausgezeichneter Charakter der brit. Ariſtokratie, geb. 23. Nov. 1773, war der einzige Sohn von Stephen Fox, zweitem Lord H., und der Neffe des berühmten Charl. James Fox (ſ. d.). Da er zeitig die Aeltern verloren, ſo übernahm ſeine Erziehung General Fitzpatrick, der Bruder ſeiner Mutter. Nach beendeten Studien zu Eton und Oxford bereiſte er das Feſtland und machte in Italien die Bekanntſchaft mit Eliſabeth Vaſſall, der Gemahlin Sir Godfrey Webſter's, die er nach einem ſkandalvollen Eheſcheidungsproceſſe auch heirathete, worauf er ſeinen Familiennamen Fox mit dem ihrigen vertauſchte. Nachdem er 1797 ſeinen Sitz im Oberhauſe eingenommen, zeigte er ſich als entſchiedenen Vertheidiger und Stimmführer einer freiſinnigen Politik. Gleich ſeinem Oheim Fox widerſetzte er ſich beſonders dem von der Ariſtokratie betriebenen Kampfe gegen die Franzöſiſche Revolution. Mit vielen andern tüchtigen Männern hielt er ſchon damals die Abſtellung der großen Misbräuche nur durch eine Parlamentsreform für möglich. Als endlich 1802 der Friede zu Amiens geſchloſſen war, reiſte H. nach der Pyrenäiſchen Halbinſel, wo er während eines dreijährigen Aufenthalts die ſpan. Literatur und Geſchichte ſtudirte. Die Früchte ſeiner Muſe waren die trefflichen Biographien von Guillen de Caſtro und Lope de Vega (Lond. 1805; 2. Aufl., 2 Bde., 1817) und die Ueberſetzung dreier ſpan. Komödien (Lond. 1807). Nach ſeiner Rückkehr ſchloß ſich H. dem ſog. Miniſterium der Talente an. Als ſich aber nach Fox' Tode (1806) die Unterhandlungen mit Frankreich zerſchlugen und der König die Emancipation der Katholiken verweigerte, ſchied er mit ſeinen Collegen aus und führte nun 24 J. hindurch unermüdlich den Kampf gegen die toryiſtiſche Politik. An den Verhandlungen des Congreſſes zu Wien 1814 nahm er als Privatmann einen ſo lebhaften Antheil, daß ihm die Weiſung zutheil wurde, ſich aus Wien zu entfernen. Ohne Erfolg erhob er ſich im Parlament gegen die harte Behandlung des Kaiſers Napoleon auf St.-Helena. Dafür ſuchte Lady H. das Los des Gefangenen durch Zuſendung von Büchern, Zeitſchriften und mancherlei Bequemlichkeiten zu mildern. Mit dem Reformminiſterium Grey trat 1830 auch H. wieder in die Verwaltung ein. Seiner geſtörten Geſundheit wegen konnte er jedoch kein Porteſeuille übernehmen, ſondern man ernannte ihn zum Kanzler des Herzogthums Lancaſter, durch welche Sinecure er das Recht eines ſtimmfähigen Mitglieds im Cabinetsrath erhielt. In dieſer Eigenſchaft nahm er auch 1835 an dem Miniſterium Melbourne theil. Der Kunſt und Wiſſenſchaft ebenſo zugeneigt wie der Politik, war ſein Haus ein Sammelplatz von Künſtlern und Gelehrten. H. ſtarb 22. Oct. 1840 zu London. Er ſchrieb eine Biographie ſeines Oheims Fox, die er mit deſſen Werke «History of the early part of the reign of king James II.» (Lond. 1808) veröffentlichte; auch iſt er der Herausgeber der «Memoirs of Lord Waldegrave» (2 Bde., Lond. 1822). Ueber ſeine parlamentariſche Thätigkeit vgl. Moylon's «Opinions of Lord H., as recorded in the journals of the house of Lords from 1797 to 1840» (Lond. 1841). Sein Sohn Henry Edward Fox, Lord H., geb. 7. März 1802, geſt. 18. Dec. 1859, gab 1850 die ſehr pikanten Reiſeerinnerungen («Foreign reminiscences») ſeines Vaters heraus, denen er deſſen «Memoirs of the Whig party» (Lond. 1854) folgen ließ.

Holländiſche Sprache und Literatur, ſ. Niederländiſche Sprache und Literatur.

Hollar (Wenzel), einer der geiſtreichſten Kupferſtecher, geb. 1607 zu Prag, der Sohn einer wohlhabenden Familie, war urſprünglich zum Rechtsgelehrten beſtimmt. Als aber ſeine Familie infolge der Theilnahme für Friedrich V. von der Pfalz verarmte, ging er nach der Schlacht am Weißen Berge, ſeiner Neigung zur Kunſt folgend, 1620 nach Frankfurt zu Mat-

thäus Merian, unter deſſen Leitung er ſich zum Kupferſtecher ausbildete. Bereits 1625 gab er ſeine beiden erſten Blätter, eine Jungfrau mit dem Kinde und ein Ecce homo heraus. Dann durchreiſte er Deutſchland und ſtach Anſichten der vorzüglichſten Städte, wie Strasburg, Frankfurt, Köln, Mainz u. ſ. w., die allgemein bewundert wurden. In Köln traf er 1636 mit dem Grafen Arundel zuſammen, der, vom brit. Hofe als Geſandter an den kaiſerl. Hof geſchickt, ihn als Kunſtfreund in ſeine Dienſte nahm. In London ſtach er nun zunächſt einige Platten nach Gemälden der Arundel'ſchen Galerie, 1638 bei Gelegenheit des Beſuchs der Maria von Medici in England verſchiedene Bildniſſe der königl. Familie und das des Grafen Arundel zu Pferde, 1639 die bewunderten 28 Blätter des «Ornatus muliebris Anglicanus», denen er 1642—44 die übrigen weiblichen Trachten bei den verſchiedenen europ. Völkern folgen ließ. Seine Arbeiten unterbrach der Ausbruch des Bürgerkriegs. Als Royaliſt 1645 gefangen geſetzt, folgte er nach ſeiner Befreiung dem Grafen Arundel, der ſich mit ſeiner Sammlung nach Antwerpen gerettet hatte. Hier blieb er mehrere Jahre und ſtach anfangs wieder einiges aus des Grafen Galerie; als aber dieſer ſeiner Geſundheit wegen nach Italien ging, mußte er, um ſeinen Unterhalt zu gewinnen, zu beſtellten Arbeiten für Kunſthändler ſeine Zuflucht nehmen. 1652 ging er zwar nach England zurück; doch gelang es ihm auch hier nicht, in eine beſſere Lage zu kommen, obſchon die Reſtauration Karl's II. wieder mehrere ſeiner Freunde in die Höhe brachte. Als vollends die Peſt und die Feuersbrunſt, welche London verwüſteten, aller Kunſtübung ein Ende machten, gerieth er trotz ſeines unermüdlichen Fleißes ins größte Elend. Zwar wurde er mit dem Titel eines königl. Zeichners nach Afrika geſendet, um die Stadt Tanger mit ihrem Fort und der Umgegend aufzunehmen, aber der Lohn, den er dafür erhielt, beſtand nur in 100 Pfd. St. Seit 1673 bereiſte er den Norden Englands, wo er verſchiedene Städte zeichnete. Seine letzten Jahre brachte er in dem traurigſten Zuſtande und in tiefſter Armuth zu, und man erzählt, daß kurz vor ſeinem Tode ſeine Gläubiger an dem einzigen, was er noch beſaß, ſeinem Bette, ſich bezahlt machen wollten. Er ſtarb 28. März 1677. Seine Kupferſtiche, theils nach ältern und gleichzeitigen Meiſtern, wie Holbein und van Dyck, theils nach eigenen Zeichnungen, zeugen von Geiſt, Feinheit und einer mit wenigen Mitteln erreichten Naturwahrheit. Vgl. Parthey, «Wenzel H., beſchreibendes Verzeichniß ſeiner Kupferſtiche» (Berl. 1853; «Nachträge und Verbeſſerungen», 1858).

Hölle, abzuleiten von Hel (ſ. d.), der Herrſcherin des Schattenreichs, bezeichnet diejenige Abtheilung der Unterwelt, in welche nach der Meinung des Alterthums die Seelen der böſen Menſchen zur Beſtrafung kommen ſollten, und deren Beſchaffenheit daher die Phantaſie bei verſchiedenen Völkern verſchieden ausmalte. Bei den Griechen und Römern hieß dieſe Abtheilung der Unterwelt der Tartarus (ſ. d.). Die Juden nahmen, ebenſo wie die Griechen und Römer, an, daß die Seelen aller Menſchen nach dem Tode des Körpers in einen finſtern Ort der Unterwelt, Scheol oder Hades genannt, herabſteigen und dort ein unthätiges, freudenloſes, empfindungsloſes Leben führen müßten. Daß Elias und Enoch ſogleich zu Jahveh und nicht erſt in den Scheol gekommen ſeien, galt als eine Ausnahme. Seit dem Babyloniſchen Exil erweiterte man die Vorſtellung von dem Scheol dahin, daß man dieſen in das Paradies (ſ. d.), für die guten, von allen Strafen freien Menſchen, und in die H. (Gehenna, eigentlich Ge-Hinnom, nach dem Thale Hinnom bei Jeruſalem genannt, wo die unreinen Thiere und die Gebeine der Miſſethäter hingeworfen und verbrannt wurden), einen furchtbaren Strafort für die Böſen, theilte. Als Strafe der Böſen galt beſonders das Feuer, daher hielt man die H. für einen feurigen Pfuhl, für einen See voll Schwefel und Feuer, und ihre Oeffnungen fanden auch noch ſpäter die Chriſten in den Vulkanen. Das Chriſtenthum fand dieſe Vorſtellungen vor, geſtaltete ſie jedoch infolge ſeiner Auferſtehungslehre um. Während noch Paulus nur die Auferſtehung der Gläubigen zu meſſianiſcher Herrlichkeit erwartet, die Ungläubigen aber im Scheol dem ewigen Tode anheimgefallen denkt, lehrte man bald eine Auferſtehung der Guten und Böſen zum Weltgerichte, worauf die Frommen in das vom Himmel auf die Erde herabgekommene Meſſiasreich eingehen würden, die Gottloſen aber in den Feuerpfuhl geworfen werden ſollten. Später wurde dann als Aufenthaltsort der Seligen der Himmel betrachtet, mit dem man nunmehr das Paradies identificirte, während die H. als Strafort für die Böſen in der Unterwelt blieb. Doch lehrte die alte Kirche, daß nicht blos die Böſen, ſondern auch die Heiden in die H. kämen, weil es, wie Tertullian ſagte, ebenſo ſtrafwürdig ſei, Gott zu beleidigen, als ihn nicht zu kennen. Die Vorſtellung über den Ort, an welchem die H. in der Unterwelt ſei, ließ man meiſt unbeſtimmt. Auguſtin wollte ihn in die Mitte der Erde ſetzen, während Chryſoſtomus meinte, daß die H. ganz außer der Welt liege. Indem man ſich mit

Digitized by Google

diesen allgemeinen Angaben begnügte, bemühte man sich, die Beschaffenheit der H. selbst nach den im Neuen Testamente gegebenen Bildern auszumalen; dies geschah hauptsächlich seit Ende des 4. und Anfang des 5. Jahrh. Basilius d. Gr., dem im wesentlichen Chrysostomus, Augustin, Gregor d. Gr. und andere beistimmten, meinte, daß die Menschen von Feuer hauchenden Engeln, von brennendem, aber nicht leuchtendem Feuer, von giftigen und fressenden Thieren und andern Martern in der H. ewig gequält werden würden. Indeß finden wir in der alten Kirche auch geläutertere Ansichten. Irenäus, der zwar auch von einer ewigen Pein der Gottlosen in der H. spricht, legte die Strafe derselben nicht sowol in positive Uebel als vielmehr in die Absonderung von Gott und in die Entbehrung göttlicher Wohlthaten. Dieselbe Ansicht hatte auch Tertullian; sie gewann aber keinen Eingang. Obschon man nun bei der sinnlichen Darstellung über die Höllenstrafe stehen blieb, meinte man doch, daß die Strafen bei den verschiedenen Menschen nicht gleich seien; man theilte sie vielmehr in verschiedene Grade. Die härteste Strafe sollte die Nichtchristen, eine gelindere die gottlosen Christen, die gelindeste die vor der Taufe verstorbenen Christenkinder treffen. Auch über die Dauer der Höllenstrafe war man nicht einerlei Meinung. Während die orthodoxen Kirchenlehrer, besonders auf Matth. 25, 41 fg. gestützt, die ewige Dauer jener Strafe vertheidigten, wurde sie von Origenes, den Origenisten und den antiochenischen Lehrern in Abrede gestellt. Seitdem aber Hieronymus und Theophilus von Alexandrien den Origenismus bekämpften, ward auch jene Ansicht desselben immer mehr als ketzerisch betrachtet. So behielt denn seit dem 5. Jahrh. die Meinung von der Ewigkeit der Höllenstrafen die Oberhand in der Kirche. Daneben bildete sich aber noch weiter die Lehre vom Fegfeuer (s. d.). So kennt denn auch Dante's Göttliche Komödie drei verschiedene Aufenthaltsorte der Verstorbenen, das Paradies, das Fegfeuer und die H. Die griech. Kirche verwarf die Meinung vom Fegfeuer, doch reden einige ihrer Bekenntnißschriften auch von einem Orte der Züchtigung für manche Seelen, bis diese einst zur Seligkeit gelangen könnten, mit dem Zusatze, daß die Bösen ihre vollkommene Strafe vor dem Jüngsten Gerichte nicht erhalten würden.

Die Ewigkeit der Höllenstrafen wurde auch von dem ältern Protestantismus als Kirchenlehre festgehalten. Erst im 18. Jahrh. begann man dieselbe zu bezweifeln, als im Widerspruche mit dem Besserungszwecke der Strafen und unvereinbar mit Gottes Weisheit, Güte und Gerechtigkeit. Die sinnlich-äußerliche Form der Vorstellung wurde allmählich auch von Supernaturalisten sehr gemildert und an die Stelle eines materiellen Höllenfeuers eine innere Unseligkeit von unendlicher Dauer gesetzt. Lessing gab als gesunden Kern der Lehre den Gedanken zu erwägen, daß der Unterschied des Guten und Bösen auf Erden auch im Jenseits einen Unterschied von höhern und niedern Graden der Vollkommenheit und Seligkeit begründen müsse, welche auch in einer endlosen Entwickelung niemals völlig ausgeglichen werden könnten. Dagegen verschaffte sich in den durch Schleiermacher beeinflußten Kreisen die Ansicht Geltung, daß die Universalität des Erlösungswerks Christi das Erlöstwerden aller fordere, daher solange auch nur ein Theil der Menschheit noch unerlöst sei, das Erlösungswerk noch nicht völlig erreicht sei. Bei der Voraussetzung unwiderstehlicher Wirksamkeit der göttlichen Gnade erschien diese Annahme als die einzig consequente, wogegen im Interesse der menschlichen Freiheit vielfach von Vermittelungstheologen wenigstens die hypothetische Möglichkeit festgehalten ward, daß manche sich beharrlich gegen die Gnade verstocken könnten. Philosophen wie Weiße versuchten die ewige Verdammniß durch die Theorie definitiver Vernichtung der beharrlich Gottlosen zu ersetzen, wogegen sich freilich wieder das Bedenken erhebt, ob eine solche absolute Vernichtung der individuellen Persönlichkeit überhaupt denkbar sei. Bedeutung hat die ganze Frage natürlich nur unter Voraussetzung des Glaubens an persönliche Fortdauer, doch muß sich jeder Versuch, die geistige Wahrheit, daß alles Böse fortschreitend ausgeschieden und geschichtlich verurtheilt oder verdammt wird, in sinnlich-zeitlicher Fassung vorzustellen, in Widersprüche verwickeln, sobald man die Verwirklichung dieser Idee an allen einzelnen Personen ins Jenseits verlegt. Die grobsinnliche Vorstellung eines materiellen Orts der Qual und physischer Strafen ist von der neuern Theologie ziemlich allgemein aufgegeben und nur von der modernen Orthodoxie, eben zugleich mit der altkirchlichen Lehre von der absoluten Ewigkeit der Höllenstrafen, wiederhergestellt worden.

Höllenfahrt Jesu. Auf Grund der Stelle 1 Petr. 3, 19 fg. bildete sich in der christl. Kirche frühzeitig die Ansicht, daß die Seele Jesu in der Zwischenzeit zwischen der Kreuzigung und der Auferstehung in die Unterwelt hinabgestiegen und dort den gefesselten Geistern gepredigt habe. Nach Ephes. 4, 9 lehrte zuerst Marcion, daß der Erlöser, um den Sieg

über Tod und Teufel zu vollenden, die Gefangenen des Teufels im Triumphe habe fortführen müſſen, und ganz dieſelbe Anſchauung ward durch Origenes auch in der kath. Kirche heimiſch. Daneben erhielt ſich die einfachere Anſicht, daß das Hinabſteigen Jeſu in die Unterwelt hier Vollendung der wahrhaft menſchlich vollbrachten Erlöſung bezeichne, damit er in allen Stücken den zu Erlöſenden gleich werde. Zweifelhaft blieb auch noch, ob Jeſus blos der Seele oder auch dem Leibe nach ins Schattenreich hinabgeſtiegen ſei. Die Lehre fand allmählich auch ins apoſtoliſche Glaubensbekenntniß Aufnahme, doch war der Zuſatz descendit ad inferna noch im 5. Jahrh. nur in einigen Gegenden receipirt und erlangte erſt ziemlich ſpät allgemeine Anerkennung. In der Reformationszeit wurde die Lehre von der Höllenfahrt Chriſti von neuem in den Streit gezogen. Die Reformirten rechneten die Höllenfahrt noch zum Stande der Erniedrigung, da Chriſtus nach ſeiner menſchlichen Natur auch die Höllenſtrafen habe ſtellvertretend erdulden müſſen, um für die Sünden der Menſchen vollkommen genugzuthun. Weſentlich dieſelbe, gelegentlich auch von Luther vorgetragene Anſicht (nur mit Beſchränkung auf die Seele Jeſu, während der Leib im Grabe verblieben) wurde in der luth. Kirche auch von dem hamburger Superintendenten Joh. Aepinus vertheidigt, gab aber zu heftigen Kämpfen Veranlaſſung und ward ſchließlich im 8. Artikel der Concordienformel ausdrücklich verworfen. Seitdem galt ebenfalls unter Berufung auf anderweite Aeußerungen Luther's als orthodox-lutheriſch die Lehre, daß die ganze Perſon Chriſti nach beiden Naturen in die Hölle geſtiegen, um dem Teufel und ſeinen Genoſſen Chriſti Sieg zu verkündigen, daher die Höllenfahrt von den Lutheranern nicht zum Stande der Erniedrigung, ſondern als erſter Act im Stande der Erhöhung gezählt wurde. Der neuere Supernaturalismus hat zwiſchen beiden Auffaſſungen wieder ohne rechte Entſcheidung hin- und hergeſchwankt, während der Rationalismus die bibliſchen Beweisſtellen exegetiſch zu entkräften ſuchte. Das eine wie das andere iſt freilich verlorene Mühe. Die moderne Orthodoxie hat natürlich auch dieſes Dogma als wichtige «Heilsthatſache» rehabilitirt, die Vermittelungstheologie blieb bei der ſupernaturaliſtiſchen Halbgläubigkeit ſtehen, während die freie Theologie unſerer Tage in der Höllenfahrt nur eine mythiſche Einkleidung des Gedankens ſieht, daß die Erlöſungsreligion auch den Mächten des Todes und der Finſterniß ihre Schreckniſſe genommen und die ſiegreiche Ueberwindung aller feindſeligen Gewalten durch das Evangelium von der Gnade Gottes verbürge.

Höllenmaſchine heißt in der Kriegskunſt ein mit Pulver, Bomben und andern Schuß- und Brandgeräthen ausgerüſtetes Fahrzeug, das man gegen Brücken, Häfen, Dämme u. dgl. treiben läßt, wo es gewöhnlich durch Anſtoß von ſelbſt explodirt und Verheerungen anrichtet. Der Italiener Gianibelli (ſ. d.) bediente ſich in der Belagerung von Antwerpen gegen den Herzog von Parma zuerſt ſolcher Höllen- oder Sprungmaſchinen. Seit dem Attentat auf das Leben des Conſuls Bonaparte hat jedoch das Wort eine ganz beſondere Anwendung gefunden. Als Bonaparte 24. Dec. 1800 gegen Abend, umgeben von den Generalen Beſſières, Lannes und Berthier, ins Opernhaus fuhr und ſein Wagen im vollen Laufe von dem Carrouſelplatze in die Straße St.-Nicaiſe einlenkte, ſchob ſich zwiſchen denſelben und die vorausreitende Escorte der Conſulargarde ein kleiner einſpänniger Karren ein, den jedoch der ſtarkberauſchte Kutſcher Bonaparte's durch eine verwegene Wendung ohne Anſtoß umfuhr. Der Zug hatte das Hinderniß kaum hinter ſich, ſo explodirte der Karren. Er war mit zwei durch Eiſenreifen zuſammengehaltenen Pulverfäſſern, Bomben und Kugeln beladen geweſen und hatte eine furchtbare Verheerung angerichtet. Die beiden nächſten Häuſer waren zertrümmert, 44 andere beſchädigt, 8 Menſchen getödtet und 18 mehr oder weniger verletzt worden. Auch der Wagen des Conſuls wurde in die Höhe gehoben und an den Fenſtern beſchädigt, vor dem Umwerfen aber durch das heftige Anziehen der Pferde bewahrt. Bonaparte hatte, wie er in ſeinem «Mémorial de Ste.-Hélène» erzählt, im Wagen geſchlafen und geträumt, daß er im Taglianento, wie es einſt beinahe geſchehen, ertrinke. Als er infolge der Erſchütterung auffuhr, befahl er nach dem Opernhauſe zu fahren, wo er ſich mit gewöhnlicher Kaltblütigkeit benahm. Die Polizei fand, nach verſchiedenen Misgriffen und längerm Suchen, durch ihre Spione das Complot im Depart. Morbihan auf. Mehrere Chouans und Royaliſten wurden eingezogen, geſtanden die That unter Bedauern des Mislingens und mußten das Schaffot beſteigen. Für den eigentlichen Anſtifter galt der Bandenchef Cadoudal. Seit dieſem Attentat nennt man gewöhnlich jedes in ähnlicher Weiſe zuſammengeſetzte und auf die Wirkung einer gewaltigen Exploſion berechnete Mordwerkzeug eine H. Einer ſolchen bediente ſich auch 1835 Fieſchi beim Attentat auf das Leben Ludwig Philipp's.

Höllenſtein oder Silberätzſtein (Lapis infernalis, Argentum nitricum fusum, Cau-

sticum lunare) wird aus krystallisirtem salpetersaurem Silberoxyd bereitet, indem man dasselbe schmilzt, sodaß es in Stangenform gegossen werden kann, in welcher man es dann, gegen das Licht geschützt, aufbewahrt. Der H. ist von weißer oder grauer Farbe und wirkt zerstörend auf organische Substanzen ein, weshalb er in der Chirurgie häufig als Aetzmittel gegen Fleischwucherungen, oder um die schlechte Absonderung von Geschwürsflächen zu verbessern, seine Anwendung findet. In Wasser aufgelöst, wird er auch innerlich, wiewol sehr selten, besonders gegen Epilepsie gegeben, hat aber dabei oft die unangenehme Nebenwirkung, daß sich die Haut des Körpers, besonders an den Stellen, die dem Lichte ausgesetzt sind, dunkel färbt. Man benutzt ihn auch zum Färben der Haare und zum Zeichnen der Wäsche. Zu dem erstern Zwecke reibt man eine concentrirte Lösung in Wasser mit Fett und etwas gelöschtem Kalk zu einer Pommade. Zum Zeichnen der Wäsche benutzt man zwei verschiedene Flüssigkeiten. Die eine, mit welcher man die zu beschreibende Stelle befeuchtet, besteht aus kohlensaurem Natron und destillirtem Wasser, die andere, womit man schreibt, aus H., Arabischem Gummi, Saftgrün und destillirtem Wasser. H. färbt die Haut schwarzroth, und diese Färbung zu entfernen, wäscht man die gefärbten Stellen mit einer concentrirten Lösung von Jodkalium. In neuerer Zeit wird der H. in der Photographie massenhaft zur Herstellung der Silberbäder gebraucht.

Hollunder oder Lilak (Syringa L.) ist der Name einer zur Familie der Oelbaumgewächse (Oleaceen) und zur 2. Klasse, 1. Ordnung, des Linné'schen Systems gehörigen Pflanzengattung, welche Sträucher und Bäumchen umfaßt, die sich durch vierspaltige Blumen mit zwei Staubgefäßen und eine zweifächerige, zweiklappige Kapsel auszeichnen. Alle Arten sind Holzgewächse (Sträucher und kleine Bäume) mit gegenständigen, ganzen und ganzrandigen Blättern und mit straußförmig gruppirten Blüten. Am häufigsten wird als beliebter Zierstrauch in Europa der gemeine H. (S. vulgaris), auch türkischer H. oder spanischer Flieder und Jelängerjelieber genannt, allgemein cultivirt. Er ist ursprünglich im nördl. Persien einheimisch und kam durch den Gesandten Ferdinand's I., Busbecq, dem man auch die Einführung der Tulpe in die europ. Gärten verdankt, nach Wien, von wo er bald allgemeine Verbreitung fand, sodaß er bei uns jetzt auch halbwild in Hecken vorkommt. Wahrscheinlich ist aber der Lilak im östl. Europa ursprünglich zu Hause, denn er tritt z. B. in den Wäldern des Banat massenhaft auf, ganze Abhänge bedeckend. Die in großen pyramidalen Rispen stehenden bläulich-lilafarbenen, purpurrothen oder weißen Blumen besitzen einen sehr angenehmen Wohlgeruch. Die Blätter werden von den Spanischen Fliegen gesucht. Das bittere Extract der unreifen Kapseln hat man gegen Wechselfieber empfohlen. Das schöngeflammte Holz dient zum Einlegen, Drechseln und andern kleinen Arbeiten. Durch Destillation kann man aus demselben ein wohlriechendes Oel erhalten. Der chinesische H. (S. Chinensis), mit größern, aber minder starkriechenden Blumen, und der persische H. (S. Persica), mit schmälern Blättern, werden bei uns gleichfalls in Gärten und engl. Anlagen gezogen. Mit dem Namen H. bezeichnet man in manchen Gegenden auch die ganz und gar verschiedene Gattung Flieder (s. d.).

Holofernes, s. Judith.

Holothurien, Seegurken, Seewalzen, sind eine Gattung wurmähnlicher, doch sehr verschiedenartig gestalteter, am Vorderende um den Mund mit Fühlfäden versehener Strahlthiere, die sich häufig an allen Küsten finden und in der Gefangenschaft ihre Eingeweide durch den am hintern Ende gelegenen After hervorschleudern. Getrocknet bilden mehrere in den Meeren der Südsee vorkommende Arten derselben unter dem Namen Tripang oder Trepang einen bedeutenden Handelsartikel für Indien und China, wo sie, als Aphrodisiacum betrachtet, bei keinem Gastmahle fehlen dürfen.

Holstein. Das Herzogthum H., mit einem Flächeninhalt von 155 Q.-M. und (1864) 553210 E., ist das nördlichst gelegene Land des vormaligen Deutschen Reichs und des jetzigen Deutschen Bundes. Es bildet den südlichsten Theil der sog. Cimbrischen Halbinsel und wird im N. von dem Herzogthum Schleswig, im W. von der Nordsee und der Elbe, im O. von der Ostsee, im SO. und S. von dem preuß. Herzogthum Lauenburg und dem Gebiete der freien Städte Hamburg und Lübeck begrenzt. Als Enclaven liegen darin das großherzogl. oldenburg. Fürstenthum Lübeck und mehrere kleine hamburgische und lübeckische Besitzungen.

Geographisch-Statistisches. H. breitet sich aus zwischen 53° 29′ (Dorf Sande bei Bergedorf, an der Hamburg-Berliner-Eisenbahn) und 54° 26′ (Bottsand am Eingang des Kieler Hafens) nördl. Breite und zwischen 26° 29′ (Hedwigenkoog bei Büsum) und 28° 47′ (Heinrichsruhe am Fehmarnschen Sund) östl. Länge. Es gehört zur nordgerman. Tiefebene und zeigt unverkennbare Spuren einer vormaligen Ueberflutung. Im W., wo eine ausgedehnte

Wattenbildung sich vor der Elbmündung und längs der Küste hinzieht, wird fortwährend auf Unkosten des Meeres neues Alluvialland (Marsch) gewonnen und durch starke Deiche gegen Ueberschwemmung geschützt; die einzelnen eingedeichten Marschstrecken heißen Köge. Aus solchem Alluvialboden besteht die ganze Westküste, nämlich Norder- und Süder-Dithmarschen großentheils, die Wilster Marsch, die Kremper Marsch und die Haseldorfer Marsch an der Elbe. Dieser Küstenstrich ist 1—2 M. breit, durchaus flach und zeichnet sich durch besondere Fruchtbarkeit aus. Im Gegensatze zur Marsch wird der ganze übrige Theil des Landes (Diluvium) als Geest bezeichnet. Doch sind hier noch zwei Terrassen zu unterscheiden. Zunächst an die Marsch stößt der District des Geschiebesandes, mit einer mittlern Erhebung zwischen 10 und 100 F. und wenig hügelig. Hier gedeiht fast nur Roggen und Buchweizen, und von der frühern Bewaldung ist nur noch wenig vorhanden; dagegen finden sich, zumal auf dem mittlern Rücken des Landes, ausgedehnte Heidestrecken und Torfmoore. Dann folgt der District des Geschiebethons (die sog. Seenplatte), mit einer mittlern Erhebung von 100—200 F., welcher in Betreff der Fruchtbarkeit der Marsch nahe kommt und reichlich Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Erbsen und Rapssaat producirt, auch herrliche Buchenwaldungen aufzuweisen hat. Es ist meistentheils ein wellenförmiges Hügelland, in dessen muldenförmigen Vertiefungen Moore, Wiesen und zahllose Landseen miteinander abwechseln. Unter diesen Seen sind namentlich der große Plönersee und der Selentersee hervorzuheben. Tertiäre Schichten, Kalk, Thon, Braunkohle, Kreide u. s. w. treten überall nur spärlich zu Tage; der 297 F. hohe Kalkberg bei Segeberg ist der einzig aufstrebende Fels in ganz H. Sonst sind als die höchsten Punkte zu nennen: der Bungsberg nordöstlich von Eutin (554 F.), der Pielsberg nordwestlich von Lütjenburg (445 F.) und die Blankeneser Berge (Kösterberg 319, Bauersberg 304, Süllberg 261 F.) an der Elbe westlich von Altona. Die vier Hauptflüsse H.s entspringen sämmtlich auf der östl. Seenplatte, und zwar münden in die Ostsee die 14 M. lange Trave bei Travemünde und die (nicht schiffbare) Schwentine in den Kieler Hafen, in die Nordsee die 20 M. lange Eider bei Tönning und die Stör unterhalb Glückstadt in die Elbe. Die Ostküste ist hoch und hat sich seit Jahrhunderten kaum verändert. Hier ist der Kieler Hafen bemerkenswerth als der südlichste und letzte von den vielen tiefeingeschnittenen Meerbusen, an denen die Ostseeküste der Cimbrischen Halbinsel weiter nordwärts so reich ist; sonst hat H. keinen Hafen ersten Rangs weder an der Ost- noch an der Westseite. In den Kieler Hafen mündet auch der Schleswig-Holsteinische Kanal, erbaut 1777—84, welcher unweit Rendsburg mit der Eider zusammenfließt und so eine, jedoch nur für kleinere Schiffe fahrbare Wasserstraße zwischen Ostsee und Nordsee herstellt. Das Klima H.s ist Seeklima und verhältnißmäßig mild, aber infolge der vorherrschenden Westwinde feucht und unbeständig. In Kiel beträgt die mittlere Temperatur im Winter + 0,49, im Frühling 5,47, im Sommer 13,32, im Herbst 7,02° R. Die jährliche Regen- und Schneemenge macht eine Wasserlage von 23,28 par. Zoll aus. Im ganzen ist die Westseite, namentlich die Elbgegend, ein wenig wärmer als der Osten und Norden, was in Bezug auf die Pflanzenvegetation einen Unterschied von etwa acht Tagen ausmacht.

Die Bevölkerung H.s ist durchaus deutsch, vom niedersächs. Stamm, welcher im W. (Dithmarschen) mit friesl., im O. (Wagrien) mit slaw. Elementen wenig vermischt ist; die Volkssprache ist die plattdeutsche. Ein Unterschied im Volkscharakter ist nur insofern erkennbar, als im W. und in der Mitte der Bauernstand fortwährend die alte Volksfreiheit und das freie Grundeigenthum behauptete; auch besitzen zum Theil die Marschdistricte, besonders die Kremper und Wilster Marsch, noch eine ausgedehnte Selbstverwaltung. Dagegen auf den adelichen Gütern im O. bestand seit dem 16. Jahrh. eine drückende Leibeigenschaft, welche erst durch Verordnung vom 19. Dec. 1804 aufgehoben wurde, und dann blieb hier das Verhältniß der Zeitpacht vorherrschend. Nach der Zählung von 1860 vertheilte sich die damalige Gesammtbevölkerung (544419) dahin, daß auf die Landkirchspiele 371933, auf die 16 Flecken 59044 und auf die 14 Städte 113442 E. fielen. Unter den Städten und Flecken zählte 1864 Altona (mit den Vorstädten) fast 60000, Kiel (mit den Vorstädten) über 20000, Rendsburg etwa 9500, Neumünster 7800, Wandsbeck 7500, Itzehoe 7300, Heide 6800, Elmshorn 6600 E. Dies sind auch die Hauptsitze der im ganzen nicht sehr bedeutenden Industrie. Die größte Rhederei haben Altona und Blankenese an der Elbe, und 1862 zählte die ganze Handelsflotte 1411 Schiffe mit einer Trächtigkeit von 25008 Commerzlast (à 6000 Pfd.), davon 355 von über 50 Last. Ackerbau und Viehzucht sind sonst die Haupterwerbszweige, wie denn auch bei der Ausfuhr Korn, Butter, Hornvieh u. s. w. obenan stehen. Haupteinfuhrartikel sind Colonialwaaren, Manufacturen, Eisenwaaren, Steinkohlen, Bau- und Nutzholz. Der Hanptumsatz

geschieht über Hamburg, dem H. sich auch in Bezug auf Geld- und Münzwesen anschließt (1 Mark Cour. = 16 Schill.; 2 Mark 8 Schill. = 1 Vereinsthlr.). H. bildet zusammen mit den enclavirten Districten und dem Herzogthum Schleswig einen Zollverband. Die Haupt-Eisenbahnroute geht von Altona über Elmshorn und Neumünster nach Rendsburg, mit den Zweigbahnen Elmshorn-Glückstadt-Itzehoe und Neumünster-Kiel. Eine Verbindungsbahn von Altona nach Hamburg verknüpft dieselbe mit der Hamburg-Berliner und der directen Hamburg-Lübecker Bahn, welche auch holstein. Gebiet durchschneiden. Außerdem sind im Bau begriffen die Zweigbahnen Neumünster-Plön-Eutin-Neustadt und Kiel-Preetz-Plön. Die Hauptlandstraßen sind fast alle chaussirt und längs der wichtigsten Routen besteht Telegraphenverbindung.

H. war bis auf die neueste Zeit ein Theil der dän. Monarchie; durch den Wiener Frieden vom 30. Oct. 1864 aber ging das Herzogthum (nebst Schleswig) in den gemeinschaftlichen Besitz der beiden deutschen Großmächte Oesterreich und Preußen über. In Gemäßheit des Vertrags von Gastein 14. Aug. 1865 erhielt Oesterreich vorläufig allein die Ausübung der Regierungsrechte in H.; doch behielt Preußen die Hoheit über den Kieler Hafen, das Mitbesatzungsrecht in Rendsburg und zwei Etappenstraßen, Hamburg-Rendsburg und Lübeck-Kiel, sowie das Recht zur Anlegung und Verwaltung eines neuen Kanals zwischen Nordsee und Ostsee. An der Spitze der Verwaltung H.s stand seitdem ein k. k. österr. Statthalter (Feldmarschallieutenant Freiherr von Gablenz) und unter ihm eine Landesregierung von fünf Räthen, mit dem Sitze in Kiel. Ebendaselbst befindet sich das Oberappellationsgericht, welches als dritte Instanz für H. (und Lauenburg) fungirt; die zweite Instanz bildet das Obergericht in Glückstadt. Die Rechtsgültigkeit der holstein. Verfassung vom 11. Juni 1854, welche durch die Ereignisse beseitigt schien, wurde neuerdings ausdrücklich anerkannt. Danach besteht die holstein. Ständeversammlung aus 51 Mitgliedern, nämlich 1 Virilstimme für das Hassenstein'sche Fideicommiß, 5 Abgeordnete der Geistlichkeit, 4 der Ritterschaft, 9 der großen und 16 der kleinen Grundbesitzer, 15 der Städte und 1 der Universität Kiel. Die Rechte der Stände sind äußerst beschränkt, wie denn überhaupt in dieser Verfassung alle freiheitlichen Garantien fehlen. Die evang.-luth. Kirche ist die Landeskirche und steht unter der Leitung eines General-Superintendenten. Auch den übrigen christl. und dem jüd. Bekenntniß ist unbeschränkte Religionsübung gestattet; doch betragen die Andersgläubigen, welche in Altona am zahlreichsten sind (Juden, Katholiken, Reformirte) nur wenig über 1 Proc. der Gesammtbevölkerung. Mit dem Herzogthum Schleswig hat H. folgende sechs nichtpolit. Einrichtungen gemeinsam: die Universität Kiel; die schlesw.-holstein. Ritterschaft mit vier reich ausgestatteten Klöstern zu Itzehoe, Preetz und Uetersen in H. und zu Schleswig, welche als Versorgungsanstalten für adeliche Fräulein dienen; den Schleswig-Holsteinischen Kanal; das Feuerversicherungswesen; die Strafanstalten zu Glückstadt und die Irrenanstalt zu Schleswig. Die holstein. Stimme am Bundestage (eine im Engern Rath, drei im Plenum) ruht seit Nov. 1863. Ueberhaupt befanden sich infolge des deutsch-dän. Streits alle öffentlichen Verhältnisse des Landes zeitweilig in einem Zustande des Provisoriums. In alter Zeit war H. in vier Gaue eingetheilt, im W. Dithmarschen (ursprünglich Dietmar's Gau), in der Mitte das eigentliche H. (der Gau der Holsten oder Holtsaten, d. h. Waldbewohner), im S. Stormarn (d. h. die große Niederung), im NO. Wagrien. Davon erhielt sich nur Dithmarschen, das jedoch längst in die zwei Landschaften Nord- und Süder-Dithmarschen sich theilt. Sonst ist die Eintheilung im Laufe der histor. Entwickelung völlig irrationell geworden. Das übrige Land zerfällt nämlich in zahlreiche größere und kleinere Verwaltungsbezirke: 19 Aemter und Herrschaften, 14 Städte und an 200 adeliche Güter und ähnliche eximirte Districte, welche alle die Patrimonialgerichtsbarkeit, Polizei u. s. w. ausüben. Diese Verhältnisse sowie die zahlreichen privilegirten Gerichtsstände und die veralteten Gerichtsordnungen machen die Rechtspflege in H. sehr verwickelt; dazu fehlt jede Codification der Gesetzgebung. Auch ist ein neuer Kataster sowie eine Umgestaltung des Landsteuerwesens dringend nothwendig. Sehr ungleichmäßig ist auch die kirchliche Eintheilung in 12 Propsteien mit 134 Kirchen; außerdem stehen 6 Kirchen direct unter dem General-Superintendenten. Die Universität zu Kiel (s. d.), gestiftet 1665, hat nicht unbeträchtliche Sammlungen. Außerdem gibt es 1 Schullehrerseminar zu Segeberg, 6 Gymnasien und etwa 1000 Stadt- und Landschulen. Vgl. Schröder und Biernatzky, «Topographie der Herzogthümer H. und Lauenburg, des Fürstenthums Lübeck und des Gebiets der freien und Hansestädte Hamburg und Lübeck» (2 Bde., 2. Aufl., Oldenb. in H. 1855—56); Fack, «Geographie von Schleswig-H. für Haus und Schule» (Kiel 1865).

Geschichtliche Uebersicht bis zur Vereinigung H.s mit Schleswig. Die Urzeit des Landes liegt gänzlich im Dunkel. Höchst wahrscheinlich ward H. von dem großen Wander-

zug der Cimbern berührt. 100 J. später drang der röm. Cäsar Tiberius mit Heer und Flotte bis zur Elbmündung vor, ohne jedoch das holstein. Ufer zu betreten. Nach einer Stelle in Tacitus' «Germania» (Kap. 40) ist anzunehmen, daß an der holstein. Ostseeküste bis nach Mecklenburg und Schleswig hinein jene sieben kleinen deutschen Völkerschaften wohnten, welche gemeinsam die Göttin Nerthus (s. d.) verehrten. Von diesen Völkernamen hat sich der Name der Angeln (Landschaft Angeln in Schleswig) und der der Warnen (Warnow und Warnemünde bei Rostock in Mecklenburg) bis auf unsere Zeit erhalten. Alle übrigen Namen und Völkerschaften verschwinden in der großen Stammverbindung der Sachsen, welche zuerst bei dem Geographen Claudius Ptolemäus vorkommen. Im 5. Jahrh. erscheinen Sachsen und Angeln zusammen mit Jüten und Friesen bei der großen Auswanderung nach England. Später werden die holstein. Sachsen, im Gegensatz zu den südlich von der Elbe wohnenden Stammesgenossen, ausdrücklich als Nordelbinger oder Nordleute bezeichnet. Erst um das J. 800 tritt H. in die Geschichte ein. Nachdem Kaiser Karl d. Gr. ganz Sachsen unterjocht, bezwang er auch die Nordelbinger. Wagrien überließ er der slaw. (wendischen) Völkerschaft der Abodriten, welche als Bundesgenossen gegen die Sachsen gedient hatten (804), und diese behaupteten noch drei Jahrhunderte lang ihre Unabhängigkeit und ihr Heidenthum. Ihre Hauptstadt Oldenburg, wendisch: Stargard, war als wichtiger Stapelplatz des Ostseehandels weit berühmt. Dagegen wurden die andern drei Gaue Stormarn, H. und Dithmarschen sofort der fränk. Herrschaft und dem Christenthum unterworfen. Karl d. Gr. erbaute 809 die Esseveldoburg an der Stör (das spätere Itzehoe) und organisirte zwei Marken (Militärgrenzen), eine an der Eider gegen die Dänen, die andere an der Schwentine gegen die Wenden. Sein Sohn Ludwig der Fromme stiftete 834 das Erzbisthum Hamburg, das zuerst der Apostel des Nordens, Ansgar, erhielt; aber schon nach einem Jahrzehnt und definitiv seit 858 wurde dasselbe mit dem Bisthum Bremen vereinigt. Die christl. Civilisation machte indeß in H. nur langsame Fortschritte, und ein alter Chronist vergleicht die Holsteiner mit unzähmbaren Waldeseln. Dazu kam, daß unter den schwachen Karolingern wiederholt die heidnischen Dänen und Wenden verheerend in das Land eindrangen. Erst die sächs. Kaiser stellten durch glorreiche Waffenthaten das Ansehen des deutschen Namens im Norden wieder her. Unter Heinrich I. ward die verfallene dän. Mark zwischen Eider und Schley wieder aufgerichtet (934) und blieb dann noch fast ein Jahrhundert im deutschen Besitz. Erst Kaiser Konrad II. überließ dieselbe 1027 an den dän. König Knud d. Gr., und seitdem bilden die Eider und die Levensau, in deren Bett jetzt der Schlewig-Holsteinische Kanal fließt, die Nordgrenze H.s. Andererseits ward die Oberhoheit über Wagrien gewonnen; auch errichtete Otto d. Gr. schon vor 947 ein Bisthum zu Oldenburg. Seitdem erhoben sich hier, mit deutscher und dän. Hülfe, wiederholt einheimische christl. Fürsten, welche das Christenthum einzuführen suchten. Doch die Wenden widerstrebten hartnäckig, und mehrmals erfolgte eine blutige heidnische Reaction. Endlich verlieh Kaiser Lothar Wagrien als deutsches Lehn an den Herzog Knud Lawards von Schleswig und krönte denselben 1129 zum König oder Knäs der Abodriten. Doch schon 1131 kam Knud um, und bald darauf ward nochmals das Heidenthum in Wagrien wiederhergestellt.

Die drei andern holstein. Gaue bildeten in dieser Zeit fortdauernd einen Bestandtheil des Herzogthums Sachsen, und zwar gehörte Dithmarschen der Grafschaft Stade an, mit der es an das Erzbisthum Hamburg-Bremen kam, während die sächs. Herzoge H. und Stormarn durch eigene Vicegrafen verwalten ließen. Der Herzog, später Kaiser Lothar verlieh dieses Amt 1106 an Adolf I. von Schauenburg (1106—28), welcher der Stammvater eines blühenden und hochbegabten Fürstengeschlechts wurde. Seitdem führte sowol H. wie auch die Grafschaft Schauenburg (Schaumburg) an der Weser das Nesselblatt im Wappen. Unter Adolf II. (1128—64) ward Wagrien erobert und bekehrt und zum Theil mit fremden Colonisten aus Friesland, Holland und Westfalen besetzt. Auch die Stadt Lübeck wurde damals auf holstein. Gebiet begründet, aber bald von H. getrennt. Schon 1158 mußte der Graf die Stadt an den sächs. Herzog Heinrich den Löwen abtreten, und 1181 erhob Kaiser Friedrich I. dieselbe zu einer freien Reichsstadt; schon vorher, 1163, war das wagrische Bisthum von Oldenburg dahin übertragen worden. Adolf III. (geb. 1164, gest. 1225) erlangte auch die Herrschaft über Dithmarschen, aber seine Regierung ward gestört durch innere Zwietracht und durch die damaligen Wirren im Deutschen Reiche. Dazu gab es Hader mit dem dän. König Knud VI. und dessen Bruder Waldemar II. Nach manchem Glückswechsel ward Adolf III. von den Dänen besiegt und 1202 gefangen und mußte seine Freiheit durch einen vollständigen Verzicht erkaufen, worauf er sich nach Schauenburg zurückzog. Nun gehörten alle vier holstein. Gaue über 20 J.

zu dem großen Reich des Königs der Dänen und Slawen, Waldemar's II. des Siegers. Erst als dieser durch den Grafen Heinrich von Schwerin gefangen worden, konnte Adolf IV. von Schauenburg (gest. 1261) das väterliche Erbland 1224 wieder in Besitz nehmen, behauptete dasselbe auch siegreich in der Entscheidungsschlacht bei Bornhöved 22. Juli 1227. Doch seine Herrschaft umfaßte nur die Theile H., Stormarn und Wagrien. Dithmarschen (s. d.) dagegen kam wieder an das Erzbisthum Bremen und genoß unter dessen Oberhoheit über drei Jahrhunderte eine fast republikanische Selbständigkeit. Auch die Haseldorfer Marsch an der Elbe blieb damals im Besitz des bremischen Hochstifts. Erst nach anderthalb Jahrhunderten wurde dies kleine Gebiet den holstein. Grafen pfandweise überlassen (1375—78) und nicht wieder eingelöst.

Für H. begannen zur Zeit Adolf's IV. die Landestheilungen. Derselbe theilte zuerst das Land unter seine beiden Söhne, Johann zu Kiel (1239—63) und Gerhard zu Itzehoe (1239—90). Nach deren Tode entstanden sogar fünf Linien, von denen jedoch die Segeberger schon 1308, die Kieler 1321 und die Plöner 1390 ausstarben; länger blühten die Rendsburger (bis 1459) und die Schauenburger Linie (bis 1640). Letztere besaß außer der Stammgrafschaft an der Weser nur einen Theil von Stormarn, nämlich die sog. Herrschaft Pinneberg, welche übrigens die spätere Reichsgrafschaft Ranzau und Stadt Altona mit umfaßte. Die Rendsburger Linie vereinigte allmählich das ganze übrige Land unter ihrer Herrschaft und erwarb dazu noch das Herzogthum Schleswig (s. d.). Das holstein. Grafenhaus ward zunächst durch eine Familienverbindung in die Verhältnisse des Nachbarlandes hineingezogen. Die Tochter Adolf's IV., Mechthild, heirathete 1237 den Herzog Abel von Schleswig, welcher später (1250—52) auch als König über Dänemark herrschte. Nach seinem Tode kam die dän. Krone an ein anderes Haus, und von dort her sahen Abel's Nachkommen sich auch im Besitz des Herzogthums Schleswig bedroht. In diesen Fehden leisteten die holstein. Grafen den verwandten schlesw. Herzogen wiederholt tapfern und glücklichen Beistand gegen die dän. Könige. Außerdem benutzten sie die Gelegenheit, um sowol in Schleswig wie in Dänemark ausgedehnte Besitzungen und Pfandherrschaften zu erwerben. So gerieth das dän. Reich in völlige Auflösung; am Ende gebot dort Graf Gerhard d. Gr. (1304—40), von der Rendsburger Linie, als unumschränkter Herr. Derselbe setzte seinen Schwestersohn, den unmündigen Herzog Waldemar von Schleswig, 1326 als König ein und regierte in dessen Namen als Vormund das Reich Dänemark. Zugleich erhielt er das Herzogthum Schleswig als erbliches Lehn. Nach Waldemar's Wiederabdankung 1330 gab Gerhard ihm allerdings Schleswig zurück; aber er behauptete die Herrschaft in Jütland und Fünen. Dazu erlangte er für sich und seine Nachkommen die Anwartschaft auf Schleswig, für den Fall, daß Abel's Geschlecht aussterben würde. Endlich ward Gerhard, welchen die Dänen den «kahlköpfigen Grafen» nennen, von einem jütländ. Ritter, Niels Ebbesen, zu Randers 1340 ermordet. Seine Söhne, Heinrich der Eiserne (gest. 1385) und Klaus (gest. 1397), vermochten die großartige Stellung des Vaters nicht zu behaupten, und das dän. Reich ward durch Waldemar IV. Atterdag wiederhergestellt. Aber ein großer Theil von Schleswig blieb in den Händen der holstein. Grafen, und als der letzte Nachkomme Abel's, Herzog Heinrich, 1375 starb, nahmen sie sofort das ganze Herzogthum in Besitz. Um dieselbe Zeit war König Waldemar IV. gestorben. Seine Tochter Margaretha, welche als Vormünderin ihres Sohnes Olaf die Regierung in Dänemark und Norwegen übernahm, hatte im eigenen Lande mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, sodaß sie, um ihre hochfliegenden skandinav. Pläne ungestört verfolgen zu können, sich am Ende bewogen fand, mit den südl. Nachbarn Frieden zu schließen. Zu Nyborg auf Fünen, im Aug. 1386, kam der Vertrag zu Stande, kraft dessen das Herzogthum Schleswig als ein erbliches dän. Fahnenlehn den holstein. Grafen von der Rendsburger Linie zur gesammten Hand überlassen wurde, und der älteste Sohn Heinrich's des Eisernen, Gerhard VI., empfing die feierliche Belehnung als Herzog von Schleswig. So ward Schleswig-Holstein (s. d.) zuerst constituirt.

H., in Vereinigung mit Schleswig, stand von 1386—1459 unter dem schauenburg. und von 1460—1863 unter dem oldenburg. Fürstenhause. In staatsrechtlicher Hinsicht waren die Grafschaften H. und Stormarn (nebst Wagrien) ein Afterlehn des Herzogthums Sachsen; doch gerieth das Verhältniß in Verwirrung, seit das Herzogthum zwischen Sachsen-Wittenberg (Kursachsen) und Sachsen-Lauenburg getheilt ward. Kaiser Sigismund übertrug dann dem Bischof von Lübeck das Recht, die holstein. Grafen zu belehnen (1433). Kaiser Friedrich III. endlich vereinigte die Grafschaften H. und Stormarn (nebst Wagrien) und das denselben incorporirte Land Dithmarschen zu einem Herzogthum H., 14. Febr. 1474. Seitdem ging das Herzogthum als ein unmittelbares Reichsland (Fahnenlehn) immer direct bei den

Kaiſern zu Lehn, bis mit der Auflöſung des röm.-deutſchen Reichs 1806 jede Oberlehnsherrlichkeit erloſch. Doch vollzog ſich die territoriale Vereinigung nur allmählich. Zuerſt, 1559, ward Dithmarſchen erobert. Als 1640 die letzte Linie des ſchauenb. Grafenhauſes ausſtarb, ward auch die Herrſchaft Pinneberg erworben. Aber ein Theil davon, das Amt Barmſtedt, wurde damals an den Grafen von Ranzau verkauft und durch Kaiſer Ferdinand III. (16. und 20. Nov. 1650) zu einer «unmittelbar freigehörigen» Reichsgrafſchaft Ranzau erhaben; 1726 gelangte dieſelbe wieder in halſtein. Beſitz. Erſt König Chriſtian VII. verordnete 9. Sept. 1806, daß die Herrſchaft Pinneberg nebſt der Stadt Altona und der Grafſchaft Ranzau unter der gemeinſamen Benennung des Herzogthums H. mitbefaßt ſein ſollten. Dagegen verſuchte die Stadt Hamburg, welche von alters her eine reichprivilegirte halſtein. Landſtadt geweſen, ſeit dem 15. Jahrh. mit Erfolg, ſich der holſtein. Landeshoheit zu entziehen, und ward 6. Juli 1618 durch Urtheil des Reichskammergerichts als unmittelbare Reichsſtadt anerkannt. Die Anſprüche H.s wurden jedoch erſt im Vertrage vom 27. Mai 1768 völlig aufgegeben. Vgl. Waitz, «Schleswig-H.s Geſchichte» (Bd. 1 und 2, Gött. 1851—52) und «Kurze ſchleswig.-holſtein. Landesgeſchichte» (Kiel 1864); Bremer, «Geſchichte Schleswig-H.s» (Kiel 1864); Möller, «Geſchichte Schleswig-H.s» (2 Bde., Hannov. 1865).

Holtei (Karl von), namhafter deutſcher Dichter, geb. 24. Jan. 1797 zu Breslau, trat 1815 als Freiwilliger in das preuß. Heer und begann nach dem Pariſer Frieden ſeine akademiſchen Studien auf der Univerſität ſeiner Vaterſtadt. Infolge ſeiner Neigung für das Theater gab er jedoch dieſelben bald wieder auf und debutirte 1819 unter dem Jubel der Studenten als Mortimer auf der breslauer Bühne. Nachdem er in Dresden eine herbe Prüfung erlebt, entſagte er der ausübenden Kunſt, verheirathete ſich mit der beliebten Schauſpielerin Luiſe Ragée und wurde nun in Breslau als Theaterſecretär und Theaterdichter angeſtellt. Irrungen wegen ging er nach Berlin, wa ſeine Frau ein Engagement an dem königl. Hoftheater erhielt. Hier verfaßte er ſeine mit größtem Beifall aufgenommenen Liederſpiele «Die Wiener in Berlin» und «Die Berliner in Wien»; auch gab er «Gedichte» (Berl. 1826) heraus. Nachdem er ſeine Gattin durch frühen Tod verloren, ſchloß er ſich der königsſtädter Bühne an, für die er eine große Anzahl von Stücken lieferte, darunter namentlich «Der alte Feldherr» und «Lenore». In dieſer Zeit gab er eine Sammlung ſeiner «Schleſ. Gedichte» (Berl. 1830; 9. Aufl., Berl. 1865) in ſchleſ. Mundart heraus und hielt öffentliche Vorleſungen claſſiſcher Trauer- und Luſtſpiele. Mit ſeiner zweiten Frau, einer gebarenen Holzbecher, nahm er ſodann ein Dappelengagement in Darmſtadt an, kehrte jedoch bereits 1831 wieder nach Berlin zurück. Hier machte er den eigenthümlichen Verſuch, in ſeinem Stücke «Ein Trauerſpiel in Berlin» den berliner Jargon zu Grunde zu legen. Auch lieferte er dem Componiſten Gläſer den Text zu deſſen beliebter Oper «Des Adlers Horſt» und ſchrieb für Ludw. Devrient das Schauſpiel «Der dumme Peter». 1833 entſchloß er ſich wieder die Bühne zu betreten und ſchrieb zum Zwecke einer Kunſtreiſe mit ſeiner Gattin eine Reihe kleiner Poſſen und rührender Schauſpiele, unter denen namentlich die Dramen «Lorberbaum und Bettelſtab» und «Shakſpeare in der Heimat» Glück machten. Nachdem er 1837—39 das Theater zu Riga geleitet, wo er ſeine zweite Gattin verlor, lebte H. an verſchiedenen Orten, bis er die Direction der breslauer Bühne übernahm. Aber auch dieſes Verhältniß löſte ſich bald wieder, und er lebte nun theils zu Gratz, wo ſeine einzige Tochter ſeit 1842 glücklich verheirathet, theils auf Reiſen durch ganz Deutſchland und erwarb ſich durch ſeine ſeltene Gewandtheit als Vorleſer dramatiſcher Gedichte ſowie durch ſeine liebenswürdige Perſönlichkeit zahlreiche Freunde. In jüngſter Zeit nahm er ſeinen Aufenthalt wieder in ſeiner Vaterſtadt. In den «Briefen aus und nach Grafenart» (Altona 1841) ſowie in den Werken «Vierzig Jahre» (8 Bde., Berl. 1843—50; 3. Aufl. 1864) und «Nach ein Jahr in Schleſien» (2 Bde., Berl. 1864) gab er treffliche Bemerkungen über das deutſche Bühnenweſen und intereſſante Erfahrungen aus ſeinem vielbewegten Leben, das er lebendig und mit Offenheit ſchildert. Von H.'s übrigen poetiſchen Werken ſind nach beſonders hervorzuheben eine zweite Sammlung ſeiner «Gedichte» (Berl. 1844; 5. Aufl. 1859; Volksausgabe, 1861), die «Stimmen des Waldes» (Bresl. 1848; 2. Aufl. 1856), poetiſche Naturbilder, ſowie eine Reihe durch Lebenswahrheit und Natürlichkeit ausgezeichneter Romane, von denen namentlich «Die Vagabunden» (4 Bde., Berl. 1852; 5. Aufl. 1862), «Chriſtian Lammfell» (5 Bde., Bresl. 1852; 4. Aufl. 1862), «Ein Schneider» (3. Aufl., Bresl. 1862), «Noblesse oblige» (3 Bde., 2. Aufl., Bresl. 1862), «Die Eſelsfreſſer» (3 Bde., 3. Aufl., Bresl. 1862) und «Der letzte Komödiant» (3 Bde., Bresl. 1862) Beifall gefunden haben. Dieſelben ſind nebſt «Criminalgeſchichten» und «Kleine Erzählungen» auch in die Sammlung ſeiner

«Erzählenden Schriften» (34 Bde., Bresl. 1861—62) aufgenommen. Seine dramatischen Arbeiten ließ er in Einem Bande als «Theater» (Berl. 1845) erscheinen. Poetische Beweglichkeit des Gemüths und eine weiche, zuweilen in Sentimentalität übergehende Grundstimmung sind seine Schwächen, denen aber eine frische Auffassung des wirklichen Lebens und eine echte Naivetät reichlich die Wage halten. Als Dichter hat er das Verdienst, das Vaudeville in Form des deutschen gemüthlichen Liederspiels in Deutschland eingebürgert zu haben. Viele seiner Lieder, wovon er unter dem Titel «Deutsche Lieder» (Schleusingen 1834; 2. Aufl. 1836) eine Sammlung herausgab, sind mit Recht populär und allgemein beliebt geworden.

Hölty (Ludw. Heinr. Christoph), einer der vorzüglichsten deutschen Lyriker, geb. zu Marienseе bei Hannover 21. Dec. 1748, der Sohn eines Predigers, entwickelte früh das Talent der poetischen Darstellung. Nachdem er seit 1765 das Gymnasium in Celle besucht, bezog er 1769 die Universität zu Göttingen, wo er sich der Theologie widmete und dem Göttinger Dichterverein beitrat, der ihm zu seinen besten Gedichten die nächste Veranlassung gab. Nächst seinen Freunden fesselte ihn an Göttingen die stille Liebe zu einem Mädchen, das sich aber nachmals verheirathete. Mit Joh. Martin Miller (s. d.) machte er im Herbst 1774 eine Reise nach Leipzig, und im Aug. 1775 besuchte er mit seinem Bruder die Dichterfreunde zu Hamburg und Wandsbeck. Schon damals war seine Gesundheit untergraben. Dazu kam noch seines Vaters Tod, welcher ihn tief rührte. Im Aug. 1775 ging er nach Hannover, um eine Nachcur zu brauchen, aber vergebens. Im Vorgefühl des nahen Todes dichtete er noch mehrere schwermüthige Elegien und war mit der Sammlung seiner Gedichte beschäftigt, als ihn in Hannover der Tod 1. Sept. 1776 abrief. H. charakterisirt sich in seinen Gedichten durch Weichheit des Gefühls, das gleichsam in den Vers überfließt und selbst in der metrischen Form mit sanfter, kunstloser Grazie anspricht, durch liebliche Schwärmerei und Wehmuth, Innigkeit und liebenswürdige Naivetät, durch eine ruhige und mehr schmückende als erfindungsreiche Phantasie. Tiefe, stille Liebe und Sinn für Freundschaft, süße, wehmüthige Freude an den flüchtigen Erscheinungen der Natur und des Lebens bilden die Hauptbestandtheile seiner Idyllen und Elegien. Daher gelang ihm auch das sanfte elegische oder idyllische Lied vorzüglich, weniger dagegen gelangen Balladen, Romanzen und die antikisirende Ode, obgleich erstere schon deshalb beachtenswerth sind, weil sie zu den frühesten Versuchen in der deutschen Balladenpoesie gehören. Seine «Gedichte» wurden von Voß und Stolberg (Hamb. 1783) und dann vermehrt von Voß mit einer musterhaften Biographie H.'s (Hamb. 1804 u. öfter; neugeordnet, Lpz. 1847; neue Ausg. von Voigts, Hannov. 1857) herausgegeben.

Holtzendorff (Franz von), ausgezeichneter deutscher Strafrechtslehrer, geb. 14. Oct. 1829 zu Vietmannsdorf in der Uckermark, erhielt seine Gymnasialbildung zu Schulpforta und widmete sich seit Ostern 1848 zu Berlin, Heidelberg und Bonn juristische Studien. Nachdem er 1852 promovirt, trat er in die Gerichtspraxis ein, der er vier Jahre hindurch angehörte. Seit 1857 lehrte er dann mit bestem Erfolg als Privatdocent, seit 1861 als außerord. Professor an der Universität zu Berlin. Seine Vorträge erstrecken sich zunächst auf Encyklopädie, die strafrechtlichen Fächer, Staats- und Völkerrecht. Daneben hielt er jedoch auch vielfach Vorlesungen über Fragen und Gegenstände von einem allgemeinern Zeitinteresse, wie über Deportation und Strafcolonisation, Gefängnißwesen, über Abschaffung des Duells, über Staatsanwaltschaft und Criminalpolizei, über Criminalpolitik, über das Verhältniß der Kirche zum Staat, über die weltliche Herrschaft des Papstthums u. s. w. Den Mittelpunkt seiner Bestrebungen bildet die Reform des Strafwesens und der Gefängnißanstalten, deren Zustände er auf vielfachen Reisen ins Ausland kennen zu lernen suchte. Von H.'s wissenschaftlichen Arbeiten sind besonders hervorzuheben: «Franz. Rechtszustände, insbesondere die Resultate der Strafgerichtspflege in Frankreich und die Zwangscolonisation von Cayenne» (Lpz. 1859); «Die Deportation als Strafmittel in alter und neuer Zeit» (Lpz. 1859), sein umfangreichstes Werk; «Das irische Gefängnißsystem, insbesondere die Zwischenanstalten vor Entlassung der Sträflinge» (Lpz. 1859); «Die Kürzungsfähigkeit der Freiheitsstrafen» (Lpz. 1861). Besonders mit letzterer Schrift gab H. einen entschiedenen Anstoß in der Reform der Freiheitsstrafen, und seine Ideen fanden bereits nicht blos in Deutschland, sondern auch im übrigen Europa Vertheidiger und Anhänger. In jüngster Zeit erschienen «Die Reform der Staatsanwaltschaft in Deutschland» (Berl. 1864), «Die Umgestaltung der Staatsanwaltschaft vom Standpunkt unabhängiger Strafjustiz» (Berl. 1865) und «Kritische Untersuchungen über die Grundsätze und Ergebnisse des irischen Strafvollzugs» (Berl. 1865). Mit den kleinern Schriften «Gesetz oder Verwaltungsmaxime?» (Berl. 1861), «Die Brüderschaft des Rauhen Hauses,

Digitized by Google

ein prot. Orden im Staatsdienſt» (1. bis 4. Aufl., Berl. 1861) und «Der Bruderorden des Rauhen Hauſes und ſein Wirken in den Strafanſtalten» (1. u. 2. Aufl., Berl. 1862) griff H. die unter Leitung Wichern's ſtehende Gefängnißverwaltung Preußens unmittelbar an und veranlaßte dadurch den Beſchluß des Abgeordnetenhauſes vom 2. Oct. 1862, durch welchen die Regierung aufgefordert ward, die Verträge mit dem Curatorium des Rauhen Hauſes bei deren Ablauf nicht wieder zu erneuern. Seit 1861 gibt H. die «Allgemeine deutſche Strafrechtszeitung» heraus. Die Begründung des deutſchen Juriſtentags (1860) iſt vorzugsweiſe H.'s Werk.

Holtzendorff (Karl Friedr. von), ein ausgezeichneter preuß. Artilleriegeneral, geb. 17. Aug. 1764 in Berlin, war der Sohn des unter Friedrich II. berühmten Artilleriegenerals Georg Ernſt von H. (geſt. 10. Dec. 1785), der durch umſichtige Leitung und Belehrung des ihm untergebenen Artilleriecorps ſich bleibende Verdienſte um daſſelbe erworben hat und 1767 in den Adelſtand erhoben wurde. H. betrat ſchon 1778 die militäriſche Laufbahn, wurde 1781 zum Lieutenant befördert und zeichnete ſich im poln. Feldzuge von 1794 bei mehrern Gelegenheiten aus. Im Kriege von 1806 wurde er bei Halle verwundet, gelangte aber doch mit nach Preußen, wo er 1807 Danzig vertheidigen half. In demſelben Jahre wurde er Major. Während der Befreiungskriege commandirte er die Artillerie des Bülow'ſchen Corps mit großer Auszeichnung und ſtieg zum General auf. Im Feldzuge von 1815 führte H. die Artillerie der Blücher'ſchen Armee und wurde bei Ligny verwundet; 1816 erhielt er die erſte Artillerieinſpection, 1820 die zweite Diviſion und 1825 die Stelle als General-Inſpecteur des Militär-Erziehungs- und Bildungsweſens. Er ſtarb zu Berlin 29. Sept. 1828.

Holtzmann (Adolf), verdienter Sprachforſcher, geb. 2. Mai 1810 zu Karlsruhe, widmete ſich erſt zu Berlin theol., dann zu München unter Schmeller altdeutſchen Studien und ging hierauf nach Paris, wo er ſich unter Burnouf mit Sanskrit beſchäftigte. Nach ſeiner Rückkehr bekleidete er ſeit 1837 die Stelle eines Erziehers der jungen Prinzen von Baden, bis er 1852 als ord. Profeſſor der deutſchen Sprache und Literatur nach Heidelberg berufen ward. Unter ſeinen Schriften ſind beſonders hervorzuheben die Ausgabe der altfränk. Ueberſetzung von Iſidor's Werk «De nativitate» (Karlsr. 1836), die Abhandlungen «Ueber den Umlaut» (Karlsr. 1843), «Ueber den Ablaut» (Karlsr. 1844), «Ueber das Verhältniß der Malberger Gloſſe zum Text der Lex Salica» (Karlsr. 1852) und «Ueber den griech. Urſprung des indiſchen Thierkreiſes» (Karlsr. 1844). Dieſe Arbeiten, obſchon wenig umfänglich, bekunden ſowol den Scharfſinn wie die gründliche und umfängliche Sprachkenntniß ihres Verfaſſers. Als Frucht ſeiner altindiſchen Studien erſchien unter anderm «Indiſche Sagen» (3 Bde., Karlsr. 1845—47; 2. Aufl., 2 Bde., Stuttg. 1854), Ueberſetzungen aus dem «Ramayana» und «Mahabharata» enthaltend. Nicht ohne Erfolg hat ſich H. der Entzifferung und Erklärung der Keilinſchriften zugewendet und die Ergebniſſe ſeiner Unterſuchungen in den «Beiträgen zur Erklärung der perſ. Keilinſchriften» (Karlsr. 1845) und mehrern Abhandlungen in den «Heidelberger Jahrbüchern» und der «Zeitſchrift der Deutſchen Morgenländiſchen Geſellſchaft» mitgetheilt. In neuerer Zeit erregte H. beſonders durch die beiden Schriften «Celten und Germanen» (Stuttg. 1855) und «Unterſuchungen über das Nibelungenlied» (Stuttg. 1854) Aufſehen, in welchen er den herrſchenden Anſichten über dieſe Fragen ſcharf gegenübertrat. Außer zahlreichen Beiträgen zu Pfeiffer's «Germania» ſind noch ſeine kritiſchen Ausgaben des «Nibelungenlieds» (Stuttg. 1857; 2. Aufl. 1863), der «Klage» (Stuttg. 1859) und des «Großen Wolfdieterich» (Heidelb. 1865) hervorzuheben. Von H.'s Brüdern ſtarb der jüngſte, Georg H., 1864 als Buchhändler in Karlsruhe. Der vorletzte, Karl Heinrich Alexander H., geb. 23. Oct. 1811 zu Karlsruhe, geſt. 25. April 1865 als Director der Polytechniſchen Schule zu Stuttgart, hat ſich literariſch durch mehrere mathem., phyſik. und techniſche Arbeiten, insbeſondere durch «Grundzüge der Mechanik und Maſchinenlehre» (Stuttg. 1851; 2. Aufl. 1853) bekannt gemacht. Der älteſte der Brüder, Karl Julius H., geb. 6. Mai 1804 zu Karlsruhe, war erſt Profeſſor am Lyceum daſelbſt und wirkte dann ſeit 1847 als Stadtpfarrer und Lehrer am evang. Predigerſeminar zu Heidelberg, bis er 1861 als Prälat in den erneuerten evang. Oberkirchenrath in Karlsruhe eintrat. Schon vorher (1856) hatte er von der theol. Facultät zu Heidelberg die Doctorwürde erhalten. Als Mitglied der Generalſynode von 1861 wirkte er für das Zuſtandekommen der neuen bad. Kirchenverfaſſung. — Heinrich Julius H., der Sohn des letztern, geb. 17. Mai 1832 zu Karlsruhe, ſeit 1861 außerord., ſeit 1865 ord. Profeſſor der Theologie zu Heidelberg ſowie auch Doctor der Theologie, hat ſich literariſch bekannt gemacht durch die Schriften «Kanon und Tradition» (Ludwigsb. 1859), eine dogmengeſchichtliche Arbeit, und «Die ſynoptiſchen Evangelien, ihre Entſtehung und ihr geſchichtlicher

Charakter» (Lpz. 1863) sowie neuerdings durch die Herausgabe der neutestamentlichen Partien in Bunsen's «Bibelwerk». Auch veröffentlichte er eine Sammlung «Predigten» (Elberf. 1865). Wie viele andere, ist H. ursprünglich von der sog. Vermittelungstheologie ausgegangen, hat sich mehr und mehr von den Voraussetzungen derselben befreit und kann gegenwärtig, bei aller Mäßigung seines Auftretens, als einer der geachtetsten Vertreter der freisinnigen Richtung gelten.

Holyhead, Marktstadt, Hafenplatz und volkreichster Ort der zum engl. Fürstenthum Wales gehörigen Insel und Grafschaft Anglesey (s. d.), an deren Westseite auf dem durch einen Damm und eine Eisenbahn mit ihr verbundenen Eiland Holy gelegen, ist unregelmäßig gebaut und zählt 6193 E., die hauptsächlich Küstenhandel und Schiffbau betreiben. Der Ort hat Wichtigkeit als der Irland am nächsten gelegene Hafen, wohin auch, und zwar nach Howth bei Dublin, ein 13,88 M. langer unterseeischer Telegraphendraht gelegt ist. Es findet hier die Hauptüberfahrt nach Kingstown, dem Hafen von Dublin, statt. Das zweimal täglich abgehende Dampfboot schließt sich an die von London kommenden Eisenbahnzüge an, und die ganze Fahrt zwischen London und Dublin dauert so 11 St. Seit 1849 ist zu H. ein großer Zufluchtshafen im Bau. Derselbe wird von zwei 5000 und 2000 engl. F. langen Wellenbrechern gebildet und umschließt ein Areal von 316 Acres. Die Insel Holy oder Holyhead, welche 8773 E. zählt, steigt an ihrem Nordwestende in Holyhead-Mount 687 F. empor und schließt an der Nordseite mit Anglesey die Holyheadbai ein.

Holyrood, d. i. heiliges Kreuz, der alte Königspalast zu Edinburgh, hat seinen Namen von dem ihm gegenüberliegenden Kloster Holyrood-House, das 1128 vom schott. König David I. gegründet und mit reichen Ländereien beschenkt wurde. Im 14. und 15. Jahrh. diente das Kloster den schott. Monarchen öfters zur Residenz, und die meisten von ihnen wurden in seinen Gewölben beigesetzt. Der eigentliche Palast ward jedoch erst 1528 von Jakob V. erbaut und blieb, nachdem das Kloster 1544 durch die Engländer bis auf das Schiff der Kirche niedergebrannt worden, der gewöhnliche Aufenthaltsort der Königin Maria Stuart und ihres Sohnes, Jakob's VI., bis derselbe als Jakob I. 1603 den engl. Thron bestieg. Durch die Truppen Cromwell's arg verwüstet, lagen Schloß und Kloster größtentheils in Ruinen, bis unter der Regierung König Karl's II. 1671 der Neubau des gegenwärtigen Palastes begann, bei welchem man den nordwestlichen, von König Jakob V. erbauten Theil in seiner ursprünglichen Gestalt erhielt. Der neue Palast ist nach der Zeichnung Sir Will. Bruce's aus Stein in Form eines Vierecks aufgeführt, jede Seite ungefähr 240 F. lang und die Fronte auf beiden Ecken mit starken Thürmen versehen. In der Galerie auf der Nordseite desselben, welche 145 F. lang, 25 F. breit und über 18 F. hoch ist, befinden sich die Bildnisse von 111 meistens fabelhaften schott. Königen, gemalt vom Niederländer de Witt. In dem alten Theile des Palastes ist das Zimmer der Königin Maria ganz in seiner damaligen Gestalt erhalten, mit allen von ihr gebrauchten Geräthschaften und einigen ihrer Stickereien. Auch findet man hier noch das Cabinet, in welchem im Beisein der Königin deren Günstling Rizzio durch die Verschworenen Darnley's, der mit ihnen durch eine Fallthüre auf dem daranstoßenden Gange eingedrungen war, niedergestochen wurde. Das Zimmer der Königin bewohnten 1745 kurze Zeit der Prätendent Karl Eduard und gleich darauf nach der Schlacht bei Culloden der Herzog von Cumberland. Später war der Palast zweimal, 1795—99 und 1830—32, der Zufluchtsort der aus Frankreich vertriebenen Bourbons. Außer diesen historisch merkwürdigen Räumen, die namentlich aus Walter Scott's Schilderungen bekannt sind, ist das Schloß fast ganz zu Kasernen, Munitions- und Waffenmagazinen eingerichtet. Uebrigens werden in dem sog. Kronzimmer die 1818 aus der Verborgenheit gezogenen schott. Kroninsignien aufbewahrt. Seit 1842, seitdem die Königin Victoria auf ihren Herbstreisen nach den Hochlanden hier abstieg, sind die Staatsgemächer zum Theil wieder in Stand gesetzt worden.

Holz nennt man im gewöhnlichen Leben die innere, feste, unter der Rinde liegende Hauptmasse des Stammes, der Aeste und Wurzeln der Bäume und Sträucher. Die bei uns einheimischen oder im Freien ausdauernden fremden Holzarten gehören insgesammt zu den dikotylen und gymnospermen Gewächsen, bei welchen der Stamm oder Stengel auf dem Querschnitt von außen nach innen aus einem Rindencylinder, der zugleich die Basttheile der Gefäßbündel enthält, aus einem sehr dünnen Cambiumcylinder (Cambium- oder Verdickungsring), durch dessen Thätigkeit alljährlich vom Frühling bis zum Herbst neue Holz- und Rindensubstanz gebildet wird, aus dem Cylinder der Gefäß- oder Holzbündel (dem eigentlichen Holzkörper), welcher bei mehrjährigen Stämmen aus Jahrringen zusammengesetzt erscheint, und dem Mark besteht. Der eigentliche Holzkörper ist aus senkrecht (der Längenachse des Stammes parallelen) langgestreckten Elementar-

organen (Holzfaſern und Holzröhren nach der Ausdrucksweiſe der Laien) und aus wagerecht in radialer Richtung von innen nach außen ſich erſtreckenden und deshalb mit erſtern ſich rechtwinkelig ſchneidenden Zellenſchichten zuſammengeſetzt, welche Markſtrahlen genannt werden, weil dieſelben (wenigſtens die größern im Stamme der Laubhölzer) vom Mark ausgehen und ſich durch den ganzen Holzkörper hindurch bis in die Rinde erſtrecken. Letztere heißen in der Wiſſenſchaft große aber primäre Markſtrahlen, im Gegenſatz zu den kleinen oder ſecundären, d. h. denjenigen, welche im Innern des Holzkörpers, und zwar der einzelnen Jahresringe ſich bilden und nach der Rinde gehen. Alle Markſtrahlen beſtehen aus mauerförmigen (einer Ziegelmauer gleichenden) Zellgeweben, deren Zellen in radialer Richtung mäßig geſtreckt ſind. Sie werden im gewöhnlichen Leben und von den Holztechnikern als Spiegelfaſern bezeichnet, weil ſie, ihrer Länge nach ſenkrecht durchſchnitten, als ſpiegelnde Querſtreifen erſcheinen. Durch die großen Markſtrahlen wird der Holzkörper, im Querſchnitt betrachtet, in keilförmige Partien abgetheilt. Die feinere Structur des H. iſt zunächſt weſentlich danach verſchieden, je nachdem daſſelbe von Nadel- oder Laubholzbäumen abſtammt. Bei den Nadelhölzern beſteht das H. aus lauter ſehr langen, enge prismatiſche Röhren bildenden, an beiden Enden lang zugeſpitzten und mit dieſen Enden gleichſam ineinandergekeilten Zellen (proſenchymatiſche Holzzellen) und lauter kleinen Markſtrahlen. Die den letztern zugekehrten Wandungen der Holzzellen zeigen unter dem Mikroſkop eine (höchſt ſelten zwei, dann parallele) Längsreihe runder, heller Flecken (Tüpfel), deren jeder einen kleinern oder engern Kreis einſchließt. Es ſind zwiſchen je zwei aneinanderliegenden Zellen kleine, runde, linſenförmig zuſammengedrückte Zellen (Tüpfelzellen, Tüpfelräume, Porenbläschen) eingefügt, welche den Stoffwechſel zwiſchen den ſanft dickwandigen und wegen der Incruſtation mit Lignin undurchlaſſenden Holzzellen vermitteln. Die Markſtrahlen beſtehen in der Regel nur aus einer einzigen Schicht dickwandiger Zellen, in deren Wandungen ſich zahlreiche, trichterförmig vom Inneuraum der Zelle aus in die Wandung eindringende Gänge (Tüpfel- oder Porenkanäle) befinden, die ebenfalls zur Vermittelung des Stoffwechſels beſtimmt ſind.

Die Mehrzahl der Nadelhölzer beſitzt in jedem Jahrringe, beſonders in der äußern Zellenſchicht eines jeden ſolchen Ringes oder Cylinders mikroſkopiſche Harzbehälter (Harzparen), kleine von dünnwandigen, harzabſondernden Zellen umgebene Hohlräume im Gewebe der Holzzellen. Nur das H. der Weißtanne, der Wachholderarten, der Lebensbäume (Thuja) und des Eibenbaums (Taxus) enthält keine Harzporen. Bei den Laubhölzern iſt das H. aus langen, mehr oder weniger weiten Röhren (Gefäßen) mit ſehr verſchieden conſtruirten Wandungen, aus proſenchymatiſchen Holzzellen, welche jedoch keine Tüpfelräume zwiſchen ſich haben, oft auch noch aus parenchymatiſchen Holzzellen, d. h. kurzgeſtreckten, mit geraden (wagerechten) Endflächen aufeinanderſtehenden Holzzellen ſowie aus großen und kleinen Markſtrahlen (bisweilen aber auch nur aus kleinen Markſtrahlen) zuſammengeſetzt. Wegen der mehr oder weniger zahlreichen Gefäße erſcheint hier das H. auf dem Querſchnitt durch den Stamm unter dem Mikroſkop als ein ſehr ungleiches Maſchenwerk kleiner und großer Zellen oder wie durchlöchert, während das H. der Nadelbäume ein ziemlich gleichförmiges Maſchenwerk zeigt. Sind die Gefäße ſehr weit, ſo ſtellen ſich dieſelben auf dem Querſchnitt ſchon dem unbewaffneten Auge als kleine Löcher dar (ſo z. B. beim Eichenholz). Das H. der zahlreichen Laubholzarten unterſcheidet ſich namentlich durch die verſchiedenartige Anordnung oder Gruppirung der Gefäße in jedem Jahrringe. Harzparen finden ſich bei den meiſten Laubhölzern nicht (bei keinem der einheimiſchen); häufiger kommen kleine, ebenfalls mikroſkopiſche Behälter vor, welche mit flüſſigem Gummi angefüllt ſind (Gummigänge). Dergleichen findet man z. B. im H. faſt aller zur Familie der Schmetterlingsblütler gehörigen Laubhölzer (z. B. der Akazien, der Cytiſus- und Ginſterarten). Die Jahrringe ſind ſowol bei den Laub- als Nadelhölzern das Product der periodiſchen, alljährlich vom Frühling bis zum Herbſt währenden Thätigkeit des Cambiumcylinders. Ihre mehr oder weniger deutliche Abgrenzung oder Markirung beruht darauf, daß zu Anfange einer jeden Vegetationsperiode bei den Nadelhölzern weite und dünnwandige Holzzellen, bei den Laubhölzern ebenſolche Zellen, aber vorzugsweiſe Gefäße, und zwar weite und dünnwandige, gebildet werden, am Ende der Vegetationsperiode dagegen bei erſtern enge und dickwandige Holzzellen, bei letztern entweder blos ſolche oder auch nebenbei noch Gefäße, die jedoch ebenfalls eng und dickwandig ſind. Uebrigens haben die Nadelhölzer meiſt viel ſchärfer markirte Jahrringe als die Laubhölzer. Unter dieſen pflegen die ſog. weichen deutlicher abgegrenzte Jahrringe zu beſitzen als die harten. Wegen der eben geſchilderten ungleichartigen Ausbildung der Elementarorgane jedes Jahrrings iſt das Frühlingsholz immer weicher und poröſer als das Sommer-

und namentlich Herbstholz. Je breiter die einzelnen Jahrringe sind und je stärker in jedem das Frühlingsholz vertreten ist, desto weniger fest, desto weniger werthvoll für die technische Benutzung wird das gesammte H. sein. Feinjähriges H., d. h. solches mit engen, schmalen Jahrringen ist deshalb im allgemeinen werthvoller als grobjähriges («frech gewachsenes»). Diese verschiedenartige Ausbildung der Jahrringe beruht weniger auf dem eigenthümlichen Schaffen der Pflanze als auf dem Einflusse der Standortsverhältnisse. Unter allen Umständen ist bei Nadel- und Laubholzbäumen das junge H. (der sog. Splint) weicher als das alte innere H. (Kernholz), weil in ersterm die einzelnen Zellen und Gefäße noch nicht oder erst unvollkommen verholzt (von Holzstoff incrustirt) sind. Das H. der monokotylen Bäume (Palmen, Pandanen, baumartige Liliaceen und Gräser) und der Baumfarrn besitzt eine ganz andere Structur.

Durch die so äußerst verschiedenartige Structur und Art des Wachsthums des H. theils verschiedener Baumarten, theils einer und derselben Holzart werden die mannichfachen physik. Eigenschaften des H. bedingt, welche für dessen technische Benutzung maßgebend sind, nämlich die Spaltbarkeit, Dichtheit, Härte, Zähigkeit, Elasticität und Festigkeit. Die verschiedenen Grade der Spaltbarkeit beruhen auf dem mehr oder weniger geraden oder geschlängelten Verlauf der zwischen den Markstrahlen befindlichen Holz- und Gefäßbündel. Da alle Nadelhölzer ziemlich geradlinig verlaufende Holzbündel besitzen, so ist das Nadelholz im allgemeinen gut spaltbar (besonders Tannen- und Fichtenholz). Bei den Laubhölzern verlaufen die Gefäßbündel immer geschlängelt, weshalb sich deren H. weniger gut spaltet (am besten dasjenige der Eiche, Rothbuche, des Ahorns und der Erle, weniger gut dasjenige der Esche, Aspe, Linde, am schwierigsten dasjenige der Weißbuche, Birke, Ulme, Weide, Pappel, Platane und der Obstbäume). Alles H. spaltet ferner besser in radialer Richtung (in der Richtung der Markstrahlen) als in tangentialer (parallel den Grenzen der Jahrringe). Die Dichtigkeit hängt von der Weite der Zellen und Gefäße und der Dicke der Wandung derselben ab, Eigenschaften, die ihrerseits nicht allein durch die Holzart, sondern durch die Art des Wachsthums bedingt werden. Grobjährige Hölzer sind im allgemeinen weniger dicht als wie feinjährige. Mit der Dichtigkeit des H. gehen Hand in Hand die Härte und Schwere desselben. Die Härte beruht außer der Dichtheit der Textur auf der Dickwandigkeit der Zellen und deren Festigkeit. Man beurtheilt die Härte nach dem Gewicht und nennt harte solche, wo der Kubikfuß über 56 Pfd. Grüngewicht beträgt, mittelharte diejenigen, von denen der Kubikfuß 53—56 Pfd. wiegt, alle leichtern weiche. Harte Hölzer sind unter den einheimischen: die Weißbuche, Eibe, Ahorn, Akazie, Rothbuche, Eiche, Esche, Rüster, altes Kiefernkernholz; mittelharte: Birke, Ebereſche, Hasel, Kiefer; weiche: Erle, Aspe, Tanne, Fichte, junge Kiefer, Linde, Pappel, Weide. Viel härtere Hölzer als bei uns gibt es in den wärmern Ländern. So ist das Oliven- und Cypressenholz ungemein hart, noch härter aber das Eben-, Guajak- und Eisenholz, welches sich nur mühsam mit schneidenden Instrumenten bearbeiten läßt. Dergleichen H. sinkt im Wasser sofort unter. Aber auch alles übrige H. ist an und für sich specifisch schwerer als Wasser und verdankt seine Eigenschaft, auf oder in dem Wasser zu schwimmen, blos seiner mehr oder weniger bedeutenden Porosität. Je poröser das H., desto leichter und besser schwimmt es. Treibt man unter einer Glasglocke durch eine Luftpumpe alle Luft aus den Poren des H. heraus, so sinkt auch das leichteste H. im Wasser unter. Die Zähigkeit und Elasticität des H. beruhen nicht allein auf der Länge, sondern auch auf der Biegsamkeit der Holzfasern. Denn je starrer die Holzfaser, desto spröder ist sie auch. Man beurtheilt die Zähigkeit bekanntlich nach dem Widerstande, den Balken, Breter u. s. w. bei Belastung leisten, bevor sie zerbrechen. Es kommt hier auch das Alter des H. in Betracht, denn junge Hölzer sind im allgemeinen zäher als alte. Die Festigkeit wird vorzüglich durch ein inniges Verbundensein der Elementarorgane untereinander bedingt. Sehr verschieden ist endlich auch die Brenn- und Heizkraft des H. Die meiste Brennkraft pflegt man bekanntlich unter den einheimischen Holzarten dem Rothbuchenholz zuzuschreiben. Nach neuern Untersuchungen scheint im allgemeinen im Saft geschlagenes H. mehr Heizkraft zu haben als im Winter gehauenes, während man früher der entgegengesetzten Ansicht war. Vgl. Nördlinger, «Die technischen Eigenschaften der Hölzer» (Stuttg. 1860).

Auf den verschiedenen physik. Eigenschaften des H. beruht dessen Verwendung als Bau- und Brennmaterial, zur Anfertigung von allerlei Geräthschaften, Maschinen, Instrumenten u. s. w. Nicht minder geschätzt ist aber auch das H. wegen seiner chem. Eigenschaften, indem man daraus durch verschiedene Processe Kohlen, Kienruß, Theer, Pech, Pottasche u. a. m. gewinnt oder die in manchen Hölzern enthaltenen Farbestoffe und heilkräftigen Substanzen in der Färberei

und Medicin benutzt. Die chem. Beſtandtheile des H. zerfallen in ſolche, welche die Wand der Holzzellen und Gefäße bilden, und in ſolche, welche als Zelleninhalt in den Elementarorganen eingeſchloſſen ſind. Die Zellenwände beſtehen in der Hauptſache aus Celluloſe und Lignin (Holzſtoff), welcher die Zellenwand überzieht und durchdringt. Der Zelleninhalt iſt, ſolange das H. Saft führt (in allem Splintholz), vorzugsweiſe aus Waſſer gebildet, welches organiſche und unorganiſche Subſtanzen, die nach der Jahreszeit ſehr verſchieden ſind, enthält. Im Frühjahr führt das H. mehr Saft als zu irgendeiner andern Jahreszeit. Die Zellen des vollkommen ausgebildeten H., zumal des alten Kernholzes, enthalten entweder blos Luft (Gaſe) oder feſte Subſtanzen, die zum Theil ſchon ein Product der begonnenen Zerſetzung der (todten) Zellenwandung ſind. Da im Saft geſchlagenes, alſo ſolchen enthaltendes H. nicht allein beim Austrocknen infolge der Zuſammenziehung der Zellen, welche beſonders in tangentialer Richtung ſehr ſtark zu ſein pflegt, bedeutend ſchwindet, ſondern auch durch Zerſetzung des Saftes ſehr leicht in Fäulniß übergeht, zumal wenn es nicht raſch auszutrocknen vermag, ſo darf dergleichen H. weder zu Bau- noch Nutzholz verwendet werden. Am beſten iſt, nur vollkommen ausgetrocknetes H. zu verarbeiten. Da an der Luft ausgetrocknetes (lufttrockenes) H. durchſchnittlich immer noch 18 Proc. Waſſer enthält, ſo muß man daſſelbe durch Anwendung künſtlicher Wärme ſeines Waſſergehalts berauben (dörren), was nur bei einer Temperatur von 110—120° C. möglich iſt. Bei Anwendung noch höherer Temperatur bräunt ſich das H. allmählich; ſteigert ſich die Wärme im geſchloſſenen Raume (bei Luftabſchluß) bis 300° C. und darüber, ſo verwandelt es ſich in Kohle. Darauf beruht das Verkohlen des H. in Meilern. Bei dieſem Proceß, den man auch die trockene Deſtillation des H. nennt, entweichen aus dem verkohlenden H. vielerlei Stoffe, welche techniſch benutzt und deshalb auch für ſich allein dargeſtellt werden, nämlich Leuchtgas, Holzeſſig, Holzgeiſt, Kreoſot, Theer u. a. m. Eine ganz ähnliche Umwandlung erleidet das H. in ſtagnirendem Waſſer unter Abſchluß der Luft und Einwirkung von Druck: es verwandelt ſich in Braunkohle und Torf. Ein anderer Vorgang iſt die Fäulniß des H., nämlich eine freiwillige Zerſetzung, welche mit todtem (grünem und trockenem H., beſonders aber mit erſterm) unter dem Einfluß von Feuchtigkeit, Luft und Wärme vor ſich geht. Man unterſcheidet die trockene und naſſe Fäule. Erſtere, auch Vermoderung und Verſtockung genannt, tritt ein, wenn das H. nur von feuchter Luft umgeben iſt, letztere, wenn es vom Waſſer ſehr häufig oder beſtändig durchnäßt wird. Bei beiden Vorgängen ſpielen Pilze, insbeſondere mikroſkopiſche Schimmel, eine hervorragende Rolle; ja, es leidet kaum noch einen Zweifel, daß die in der Luft ſchwebenden unſichtbaren Sporen oder Keime gewiſſer Schimmel, indem ſie in das feuchte H. eindringen und hier unter dem Einfluß von Feuchtigkeit und Wärme ſich weiter entwickeln, erſt die Holzzerſetzung veranlaſſen. (S. Fäulniß und Gärung.) Aber auch große, ſichtbare Pilze nehmen an der Zerſtörung ſolchen feuchtliegenden H. Antheil. (S. Hausſchwamm.) Uebrigens tritt die Fäulniß nicht allein bei geſchlagenen und verarbeiteten, alſo todtem H. ein, ſondern oft genug ſchon im lebenden Baum, in den Wurzeln, dem Stocke und Stamme (Wurzel-, Stock-, Stammfäule), und zwar ſowol als Folge äußerer Verletzungen (Entaſtungen, Harzſcharren, Wildſchälen) als auch im geſchloſſenen, unverletzten Stamme, theils als durch das Alter bedingter Zerſetzungsproceß, theils als wirkliche Krankheit.

Holzbock oder Zecke (Ixodes) nennt man eine Gattung milbenartiger Inſekten, die einen lederartigen Körper mit einem Hornſchilde und Füße mit zwei Klauen und einer Heftſcheibe beſitzen, der Augen entbehren und ſich in lichten Wäldern oder auf trockenen Weiden aufhalten. Sie benutzen jede Gelegenheit, ſich an Menſchen und Thieren anzuſaugen, wo ſie, obſchon anfangs platt, dann mit Blut erfüllt, bis zur Größe einer Erbſe anſchwellen können. Ihr mit Widerhaken beſetzter Saugrüſſel bleibt ſo feſt in die fremde Haut verſenkt, daß durch gewaltſames Abreißen des Paraſiten, der, mit Oel beſtrichen, ſtirbt und von ſelbſt abfällt, ſchwerheilende Wunden veranlaßt werden können. Im tropiſchen Amerika gibt es viele und große Arten, die auch für den Menſchen eine gewaltige Plage ſind. Zu dieſer Gattung gehört der gemeine H. (I. Ricinus), mit einem nur kleinen Hornſchilde, der ſich bei uns überall in Gebüſchen findet und an Menſchen, Hunden u. ſ. w. anſaugt. Der gerandete H. (I. marginatus) mit großem Schilde iſt ebenfalls häufig. Mit demſelben Namen belegt man übrigens auch manche andere Inſekten, namentlich die Bockkäfer (ſ. d.).

Holzconſervation. Da der Verbrauch des Holzes in fortwährendem Steigen begriffen iſt und die Production mit dieſem nicht Schritt zu halten vermag, muß man entweder darauf denken, das Holz durch eine andere Subſtanz, wie z. B. Eiſen, zu erſetzen, oder es längere Zeit hindurch brauchbar zu machen: man muß Mittel ſuchen, es zu conſerviren. Bei der Benutzung

des Holzes zu Landbauten, wo es vor Feuchtigkeit geſchützt liegt, hat das Holz nur einen Feind, den Wurm (ſ. Holzwürmer), welcher zahlreiche Gänge durch das Holz arbeitet und daſſelbe in Staub verwandelt, wovon man oft auf der Oberfläche kaum Spuren bemerkt. Wenn ſich der Wurm einmal eingeniſtet hat, ſo iſt er kaum mehr auszurotten, und alle in dieſer Beziehung vorgeſchlagenen Mittel ſind unzureichend. Wo das Holz feucht liegt, oder wenn feuchtes Holz beim Bau angewendet wird, da findet oft eine ſchleunige Zerſtörung ſtatt: es ſtellt ſich die Fäule des Holzes (das Vermodern, Vermorſchen, Verſtocken) ein, wodurch daſſelbe ſeine Härte, Biegſamkeit und Feſtigkeit verliert, und es erzeugt ſich auf der Oberfläche der Hausſchwamm (ſ. d.), der im Stande iſt, in kurzer Zeit neue Gebäude vollſtändig zu vernichten. Mehr als auf dem Lande leidet das Holz, welches dem unmittelbaren Einfluß des Seewaſſers ausgeſetzt iſt; hier iſt aber ebenfalls der Bohrwurm (Teredo navalis, eine Muſchelart) der gefährlichſte Feind; fußdicke Stämme ſind in einem Monat zu einer ſchwammähnlichen Maſſe zernagt. Um die Schiffe gegen dieſes gefährliche Thier zu ſichern, beſchlägt man ſie, ſoweit ſie im Waſſer gehen, mit Kupfer. Alle Mittel, die Fäulniß des Holzes zu verhüten, laſſen ſich, je nach dem bei ihrer Anwendung zu Grunde liegenden Princip, in folgende Abtheilungen bringen: 1) Möglichſte Austrocknung des Holzes vor ſeiner Verwendung. Führt man dies auf die Weiſe aus, daß es zugleich geräuchert wird, indem man die Abfälle des Holzes als Brenn- und als Räuchermaterial verwendet und Oefen damit ſpeiſt, welche die Aufbewahrungsräume heizen und zugleich den Rauch in dieſelben hineinſtrömen laſſen, ſo hat man den größten Vortheil mit möglichſt geringen Koſten. Das getrocknete Holz muß, wenn es nachher einem feuchten Raum übergeben wird, mit Subſtanzen überzogen werden, die das Eindringen der Feuchtigkeit in das Innere des Holzes zu verhindern im Stande ſind. In dieſem Sinne wirkt das Beſtreichen des getrockneten Holzes mit Firniß, Steinkohlentheer u. ſ. w. 2) Entfernung der fäulnißfähigen Beſtandtheile aus dem Holze. Als ſolcher Beſtandtheil tritt zuerſt der Saft auf, theils weil ſich derſelbe leichter zerſetzt als die feſte Zellenwand, theils weil er den etwa von außen eingedrungenen Keimen mikroſkopiſcher Pilze die Möglichkeit, ſich weiter zu entwickeln, darbietet. Das Dörren des Holzes behufs der Entfernung alles Waſſergehalts oder das Auslaugen des Holzes mit Waſſer und das Verdrängen des Saftes im friſchen Holze durch Waſſer iſt aber bei größern Holzmaſſen nicht ohne Weitläufigkeiten ausführbar, daher bleibt es einfacher, 3) dieſe Saftbeſtandtheile chemiſch zu verändern und ſie dadurch in einen Zuſtand überzuführen, in welchem ſie weniger leicht in Fäulniß überzugehen fähig ſind. Hierher gehört das Mittel, Holzwerk, das der Näſſe ausgeſetzt werden ſoll, z. B. in die Erde zu rammende Pfähle, durch Erhitzen oberflächlich zu verkohlen, wodurch das Holz mit einer Schicht von Kohle bedeckt wird, welche ſchon an und für ſich fäulnißwidrig wirkt. Alle Metallſalze, welche die Fäulniß im allgemeinen verhindern, wie Queckſilberſublimat, Kupfervitriol, Chlorzink, können zur Conſervation des Holzes angewendet werden. Das Tränken der Eiſenbahnſchwellen mit Queckſilberſublimat (das Kyaniſiren) iſt als unzureichend erkannt worden. Löſungen von Chlorzink haben ſich dagegen bewährt und werden bereits auf mehrern Eiſenbahnen benutzt.

Holzeſſig oder **Holzſäure** iſt eins der kräftigſten fäulnißwidrigen Mittel und ihrem Hauptbeſtandtheile nach eine verdünnte, aber mit vielen andern Producten der trockenen Deſtillation ſtickſtoffreier organiſcher Körper verunreinigte Eſſigſäure. Der H. wird durch Deſtillation aus Holz, am beſten aus Eichenholz gewonnen und iſt in England, auch im böhm. Erzgebirge ein gangbarer und wohlfeiler Handelsartikel. In ſeinem urſprünglichen Zuſtande hat er die Farbe des weißen Weins, einen ſcharfſauern, etwas zuſammenziehenden Geſchmack und einen brenzlichen Geruch. Wenn man den H. 8—10 Tage ruhig ſtehen läßt, wird er, indem ſich ein ſchwärzlicher Theer abſetzt, beinahe farblos; noch mehr kann man ihn von dem mit ihm verbundenen Theer durch eine abermalige Deſtillation befreien, allein ganz frei von brenzlichen Oelen wird er niemals. Der H. bewahrt das Fleiſch nicht nur vor der Fäulniß, ſondern gibt ihm auch jenen rauchigen Geſchmack, der dem geräucherten Fleiſch eigen iſt. Nach den Verſuchen, namentlich durch Meinecke und Stoltze, iſt minutenlanges Eintauchen des Fleiſches hinreichend, die verlangte Wirkung hervorzubringen. Legt man das Fleiſch zu lange in die Säure, ſo werden deſſen Faſern aufgelöſt. Fleiſch mit H. beſtrichen, trocknet indeß zu einer harten und zähen Maſſe aus, die kaum noch genießbar iſt, weshalb die Methode, das Fleiſch damit zu behandeln (die Schnelleſſigräucherung), wenig Eingang gefunden hat. Es läßt ſich aber vermuthen, daß dieſe ungünſtige Wirkung hauptſächlich in der zu großen Concentration des H. ſeinen Grund hat, und daß man bei angemeſſener Verdünnung deſſelben mit Waſſer das Fleiſch

in einem vollkommen genießbaren Zuſtand erhalten und dadurch das Räuchern erſetzen kann. Mehr Anwendung findet der H., beſonders auch das mittels H. dargeſtellte eſſigſaure Eiſenoxyd, um Holzwerk u. ſ. w. vor Fäulniß zu ſchützen und gegen Wurm und Schwamm zu bewahren. Auch in der Medicin, um van gewiſſen Wunden, namentlich von Krebsſchäden, die Fäulniß abzuhalten, benutzt man die fäulnißwidrige Eigenſchaft des H. Nach der Entdeckung Reichenbach's verdankt die Holzſäure ihre fäulnißwidrige und mumificirende Wirkung einem ihr beigemiſchten beſondern Beſtandtheile, dem Kreaſat (ſ. d.), welcher ſich auch abgeſondert darſtellen läßt. Der H. dient ferner zur Darſtellung eſſigſaurer Salze. Dieſelben laſſen ſich als Holzeſſigſäure verwenden und dienen in dieſer Form z. B. zur Darſtellung einer beſondern Art van Eiſenbeize in der Färberei und Druckerei, welche beſonders für dunkle Nuancen paßt; auch kann man ſie durch beſondere Behandlung von allen brenzlichen Körpern reinigen, wodurch ſie den eſſigſauren Salzen ganz gleich werden. Dadurch, daß man den H. an Baſen bindet und aus den ſo gebildeten Salzen durch Schwefelſäure oder Salzſäure den Eſſig abdeſtillirt, erhält man reine Eſſigſäure, die, mit Waſſer verdünnt, Speiſeeſſig darſtellt. Der franz. Kräutereſſig wird nur aus H. gefertigt; um ihn dem durch Gärung gewonnenen ähnlicher zu machen, miſcht man ihn mit etwas Eſſigäther oder Wein und ertheilt ihm außerdem durch gebrannten Zucker eine gelbliche Farbe.

Holzgeiſt, Holzſpiritus, wiſſenſchaftlich als Methyloxydhydrat oder Methyloxydbihydrat, richtiger Methylalkohol bezeichnet, iſt ein dem Weingeiſt oder dem Alkohol ſehr ähnliches Product, das ſich durch Zerſetzung des Holzes in der Wärme bildet. Es entſteht hierbei nebſt Holzeſſig und Holztheer, von welchen beiden Beſtandtheilen der H. erſt durch Rectification und Deſtillation über gebranntem Kalk getrennt wird. Derſelbe wurde zuerſt 1812 von Taylor in den wäſſerigen Deſtillationsproducten des Holzes bemerkt, aber erſt 1835 von Dumas und Pelizot genauer charakteriſirt und unterſucht. Der H. (esprit de bois, pyroligneous spirit) beſteht, ſo wie er im Handel vorkammt, aus verſchiedenen weingeiſtähnlichen Flüſſigkeiten, unter denen das wirkliche Methyloxydhydrat den Hauptbeſtandtheil ausmacht. Der reine H. iſt ein ſehr leichtflüſſiges Liquidum van eigenthümlichem, gleichzeitig dem Weingeiſt und Eſſigäther ähnlichen Geruche. Er läßt ſich mit Waſſer, Weingeiſt, Aether, fetten und flüchtigen Oelen in allen Verhältniſſen miſchen. Sein ſpecifiſches Gewicht beträgt 0,791 bei 20° C.; er ſiedet bei 66,5° C. und brennt mit blaßblauer Flamme. Hinſichtlich ſeiner Hauptbeſtandtheile, ſeiner Brennbarkeit, ſeines Auflöſungsvermögens u. ſ. w. hat der H. große Aehnlichkeit mit dem Weingeiſt und kann daher für manche Zwecke dieſen in der Anwendung erſetzen. Seine hauptſächlichſte Anwendung beruht auf ſeiner Brennbarkeit, wie in Großbritannien, wa er als Erſatzmittel des dort zu koſtſpieligen Weingeiſtes vielfach benutzt wird; er ſteht jedoch als ſolcher dem Leuchtgas beträchtlich nach. In Vermiſchung mit ein Viertel ſeines Volumens Terpentinöl, welches Gemiſch mit leuchtender Flamme brennt, kann der H. in den Lüdersdorf'ſchen Lampen zum Brennen als Beleuchtungsmaterial benutzt werden. Man verwendet ihn außerdem zur Tiſchlerpolitur und zu Firniſſen, in der Färberei zur Auflöſung des Alkanna-Farbſtoffs u. ſ. w. Seine Benutzung hat, außer in England, bisjetzt noch keine große Bedeutung erlangt, theils weil er nur in geringen Quantitäten producirt wird, theils weil er den Weingeiſt nur unvollkommen erſetzt und daher billiger ſein muß als dieſer, was in Deutſchland nicht der Fall iſt. In neueſter Zeit iſt der Methylalkohol von Berthelot auch künſtlich aus Sumpfgas (Kohlenwaſſerſtoff) dargeſtellt warden.

Holzlaus, Bücherlaus (Psorus pulsatorius), ein kleines, kaum 1 Linie langes, ungeflügeltes, einer langgeſtreckten Laus ähnliches Thierchen mit ſehr großem Kopf, zehngliederigen Fühlern, braunen Augen und verdickten Schenkeln, das zwiſchen Papier und Büchern, beſonders aber in Inſektenſammlungen und Herbarien häufig iſt und die weichern Theile ſowie den Kleiſter und den Leim benagt und dadurch ſchädlich wird. Man verjagt es leicht durch Licht und Luft. Fälſchlich iſt die H. des klopfenden Geräuſches, welches dem Bohrkäfer (ſ. d.) gehört, öfters beſchuldigt und deshalb auch Todtenuhr genannt worden.

Holzminden, Kreisſtadt im Herzogthum Braunſchweig, am rechten Ufer der Weſer, der hier die Holtſche zugeht, und am Fuße des Solling in einem freundlichen Thale gelegen, iſt Sitz der Kreisdirection, des Kreis- und eines Amtsgerichts ſowie einer General-Superintendentur und zählt 4600 gewerbfleißige E., die ſich theils mit Ackerbau, theils mit Fabrikation van Taback, Eiſen-, Stahl- und andern Kurzwaaren beſchäftigen. Auch beſtehen Etabliſſements für Eiſenguß und mechan. Weberei ſowie Töpfereien und Schwerſpatmühlen. Die bei H. gebrochenen, weithin bekannten Sollinger Sandſteine werden in vielen Schleifmühlen zu Platten

geschliffen oder zu Quadern und Bauornamenten verarbeitet. Der Ort treibt, besonders vermittels der schiffbaren Weser, einen lebhaften Handel mit den Erzeugnissen seiner Industrie sowie auch mit Leinwand, deren Weberei für die braunschweig. Lande im Holzmindener Kreise ihren Hauptsitz hat. Von höhern Unterrichtsanstalten bestehen zu H. ein Gymnasium und eine 1832 begründete Baugewerkenschule (mit über 700 Schülern), die eines guten Rufs genießt. Die Stadt gehörte ehedem den Grafen von Holtesminne, kam aber gegen Ende des 12. Jahrh. an die Grafen von Eberstein und 1410 an Braunschweig. Der Kreis H. umfaßt ein Areal von 10,42 Q.-M., zählt (1864) 41903 E. und begreift die vier Aemter H., Stadtoldendorf, Eschershausen und Ottenstein.

Holzschneidekunst oder Xylographie nennt man das Umschneiden der Umrisse, Schattirungen und Züge eines Bildes oder einer Schrift auf einer glatten Holzplatte zum Behuf eines farbigen Abdrucks derselben auf Papier, Pergament und in der Zeugdruckerei auf Tuch u. s. w. Schon lange, ehe Europa die Holz- oder Formschneidekunst kannte, war dieselbe in China üblich und wurde zum Bücherdruck, wie noch gegenwärtig, benutzt. In Europa finden sich die ältesten Spuren dieser Kunst in Deutschland und in den Niederlanden, wo sich der Holzschnitt wahrscheinlich aus Anlaß des wachsenden Bedürfnisses nach Spielkarten und Heiligenbildern entwickelte, welche bis dahin von Malern der untersten Klasse entweder mit Patronen oder aus freier Hand gefertigt wurden. Stempel von Holz und Metall, wie sie schon das Alterthum kannte, mochten das nächste Vorbild sein, welches den Erfindern den Gedanken gab. Der älteste bekannte und datirte Holzschnitt, ein heil. Christoph, vormals in der Kartause zu Buxheim, trug die Jahrzahl 1423. Bald folgten ganze Bücher mit Holztafeln gedruckt, wobei Text und Bilder in eine und dieselbe Holzplatte geschnitten waren, zugleich der erste Schritt zur Buchdruckerkunst. Unter den Werken dieser Art, deren Zahl sich über 20 beläuft, ist die Biblia pauperum (s. d.), angeblich von 1429, wahrscheinlich aber etwas später, das bedeutendste. Auch nach Erfindung der beweglichen Lettern blieb der Holzschnitt der getreue Begleiter der Buchdruckerkunst, da er mit dem Lettersatz zugleich abgedruckt werden konnte, während der Kupferstich einen besondern Abdruck nach dem des Lettersatzes verlangte. Der Holzschnitt vervollkommnete sich noch im 15. Jahrh. sehr rasch und erscheint in den Arbeiten des sog. Meisters E. S., um 1466, schon beinahe auf seiner höchsten Stufe. Die Schraffirungen sind hier weich und zart und die Arbeit durchweg fein und genau. Bis gegen Ende des 15. Jahrh. gehören die Holzschnittwerke fast ausschließend Deutschland und den Niederlanden an; auch noch im 16. Jahrh. finden sie sich nirgends anders in gleicher Trefflichkeit. Einer der Centralpunkte für den Holzschnitt war die fränk. Malerschule, in welcher zuerst Mich. Wohlgemuth, dann A. Dürer, Hans Burgkmair, H. Scheuffelin und L. Cranach (aus der sächs. Malerschule) große Reihenfolgen von Blättern unter ihrer Aufsicht in Holz schneiden ließen, während sie selbst, was man allerdings lange glaubte, gewiß nur selten in Holz schnitten. Die Holzschnitte dieser Schule sind vollkommen wiedergegebene Federzeichnungen, womit überhaupt das Wesen des Holzschnitts bezeichnet ist. Soll der Künstler ein gemaltes oder getuschtes Bild in Holz schneiden, so muß er sich dasselbe erst in eine wahre Federzeichnung übertragen. Von den bedeutendern Malern hat blos Niklaus Manuel viel in Holz geschnitten; von Hans Holbein dagegen ist jetzt so gut als bewiesen, daß die von ihm ausgegangenen herrlichen Holzschnitte nicht von ihm selbst geschnitten sind, wie denn sein Todtentanz dem Formschneider Hans Lützelburger, genannt Frank, angehört. Dasselbe gilt von Dürer, von dem wir, außer zahllosen einzelnen Blättern und, abgesehen von seinen vielen Kupferstichen, nicht weniger als sieben größere oder geringere Reihenfolgen von Holzschnitten besitzen: 1) die Apokalypsis (1498), 2) die große Passion (1511), 3) die kleine Passion (1511), 4) das Leben der Maria (1511), 5) die Ehrenpforte des Kaisers Maximilian (1515), 6) die Prachtsäule (1517) und 7) Maximilian's Triumphwagen (1522), Werke, deren Uebertragung in Holz allein schon ein Künstlerleben ausfüllen könnte. Andere treffliche Arbeiten jener Zeit sind der «Theuerdank», der «Weißkunig», die österr. Heiligen, der Prospect von Köln von Anton von Worms (1531) und viele zum Theil kolossale Blätter, enthaltend: Genealogien, große Cartons, Triumphzüge, Landkarten in Vogelperspective, lebensgroße Porträts, Ansichten u. s. w. Uebrigens kam es schon damals nicht selten vor, daß Holzstöcke in Blei abgeklatscht wurden, und daß man vom Abklatsch (cliché) druckte, was heute gewöhnlich ist. Auch schnitt man bisweilen, namentlich verzierte Anfangsbuchstaben, in Metall gerade so wie in Holz. Die gleichzeitigen ital. Holzschnitte entsprechen in Masse und Güte ungleich weniger dem Standpunkte der damaligen ital. Kunst als die deutschen dem der deutschen; sie sind meist derb und skizzenhaft behandelt. Eine Er-

findung, die ſchon früher von Ulr. Pilgram gemacht worden war, ſprechen die Italiener dem Hugo da Carpi zu: das ſog. Helldunkel oder Clairobſcur (ſ. d.), eine Nachahmung von Tuſchzeichnungen, in welcher die Umrißlinien und die verſchiedenen Tuſchlagen der Schatten durch verſchiedene Holzplatten übereinandergedruckt wurden. Nach Carpi zeichnete ſich auch A. Andreani in dieſer Gattung aus. In den Niederlanden ſind beſonders die von Lukas von Leyden herausgegebenen Holzſchnitte durch derbe und breite Behandlung gekennzeichnet; Antwerpen blieb lange ein Hauptplatz für den Holzſchnitt. Wenig bedeutend ſind die Leiſtungen Frankreichs, und England und Spanien ließen ſich geradezu ihren Bedarf an Holzſchnitten aus Deutſchland kommen, welches immer das rechte Mutterland der Gattung geblieben iſt und in ſeinen Werkſtätten zu Ulm, Nürnberg, Augsburg, Baſel, Strasburg, Mainz, Frankfurt, Köln, Lübeck, Wittenberg u. ſ. w. mehr und Trefflicheres ſchuf als alle übrigen Länder zuſammengerechnet. Die Zeit der größten Verbreitung des Holzſchnitts war das 16. Jahrh. Bibel und Claſſiker, Chroniken und Romane, Reiſebeſchreibungen und Gebetbücher, beſonders auch alles, was für das Volk beſtimmt war, Fliegende Blätter, Berichte wichtiger Ereigniſſe, Kalender und Caricaturen, waren mit mehr oder minder vollkommenen Holzſchnitten verziert, welche bis in das 17. Jahrh. faſt die einzige bildliche Ausſtattung der Drucke ausmachten.

Inzwiſchen hatte aber der Kupferſtich eine Ausbreitung und eine Gunſt gewonnen, die dem Holzſchnitt raſch gefährlich werden ſollten. Das Zeitalter wendete ſich ihm wie mit einem Schlage zu, und ſchnell ſank der Holzſchnitt von ſeiner Höhe herab. Von den Büchern gingen zuerſt die Titel an den Kupferſtich über, dann auch die größern innern Bilder, und nur Culs-de-Lampe und Vignetten blieben dem Holzſchnitt, der nun meiſt handwerksmäßig gearbeitet wurde, da alle beſſern Kräfte ſich dem Kupferſtich zugewendet hatten. Mit dem Dreißigjährigen Kriege ging der Holzſchnitt faſt völlig unter und beſchränkte ſich wieder auf das, womit er 200 J. früher begonnen, auf Fibeln, Spielkarten, Kalender und Buchdruckerzierathen. Nur ſeine Fähigkeit, eine ſehr große Anzahl von Abdrücken zu erleiden und ſich in den gewöhnlichen Letternſatz zu ſchmiegen, hielt ihn überhaupt. Erſt mit dem 19. Jahrh. begann ſeine Wiederaufnahme, und zwar durch die praktiſchen Engländer, welchen die großen Vortheile dieſer Illuſtration zuerſt wieder einleuchteten, und die für das Skizzenhafte und typographiſche Alterthümer eine Liebhaberei haben. Als der Vater der neuern H. in England gilt Thomas Bewick (ſ. d.), auf welchen zunächſt die Geſchwiſter Byfield folgten. Durch die ſehr vervollkommnete Methode des Abklatſchens oder Clichirens (ſ. d.) wurde es möglich, nicht nur die Platten illuſtrirter Werke an ähnliche Unternehmungen auf dem Continent abzutreten, ſondern auch der Originalausgabe, und wenn ſie auch bis auf viele tauſend Exemplare ſtieg, ſtets ſcharfe und gute Abdrücke zu ſichern. In Frankreich hat ſich ſeit der Reſtaurationszeit ein eigener Illuſtrationsſtil gebildet, der mit der größten Gewandtheit gehandhabt wird. Deutſchland, lange Zeit von den engl. und franz. Holzſchneidern noch ſehr abhängig, hat ſich neuerdings durchaus emancipirt. Schon im vorigen Jahrhundert hatten Unger Vater und Sohn in Berlin die Bahn gebrochen; ihnen waren Gubitz und Unzelmann daſelbſt mit den ſchönſten Leiſtungen nachgefolgt. Aus ihrer Schule ſind mit Auszeichnung noch die Brüder Vogel zu nennen, die Hauptverfertiger der Abbildungen zu den Werken Friedrich's d. Gr., die Menzel zeichnete. In Wien übte Blaſius Höfel die H. mit großer Virtuoſität, in Leipzig Eduard Kretſchmar. In Dresden hat zuerſt Hugo Bürkner eine ausgezeichnete Anſtalt eingerichtet, und neben ihm beſteht die treffliche Gaber'ſche Anſtalt. Bürkner's Schnitte nach Ludwig Richter'ſchen Zeichnungen gehören zu den vollendetſten. Gegenwärtig befinden ſich bereits tüchtige Künſtler und Anſtalten in allen deutſchen Städten, wo Kunſt gepflegt wird, ſo namentlich in Berlin, Braunſchweig, Düſſeldorf, Dresden, Leipzig, München, Stuttgart und Wien.

Die Hauptverbeſſerungen, welche die H. und die Herſtellung von Abdrücken der Holzſchnitte in neuerer Zeit erfahren, ſind techniſcher Art und beſtehen hauptſächlich in vollkommenern Werkzeugen (anſtatt des Meſſers iſt der Stichel zur Geltung gekommen) und für den Holzſchnittdruck zweckmäßig conſtruirten Druckpreſſen. Die Klippe aber, an welcher auch geſchickte Künſtler nicht immer vorbeiſteuern mögen, iſt die Nachahmung des Kupfer- und Stahlſtichs, welchen die H. in dem, was jenen eigen iſt, doch nie erreichen kann, während früher ihre Aufgabe darin erblickt wurde und, in Gemäßheit ihrer kräftigen Simplicität, ihrer breiten und tiefen Schatten und ihrer derben Contraſte, immer die bleiben wird, jeden Gegenſtand auf die faßlichſte, in die Augen fallendſte Weiſe zu veranſchaulichen. Dieſe Weiſe der H. vertritt zumeiſt die dresdener und münchener Schule, während andere ſich mehr zur Virtuoſität in der Nachahmung der freien Radirung hinneigen. Leipzig, in beiden Schulen gerecht, leiſtet in dem Schnitte ſeiner

und in engen Strichlagen ausgeführter Xylographien das Mögliche und hat namentlich in den Schnitten der Georgy'schen Holzzeichnungen die Feinheit und den Effect des Stahlstichs nahezu erreicht. Eine solche Kunstfertigkeit erfordert selbst der Schnitt der Zeichnungen von G. Doré nicht, dessen unerschöpflicher Stift den dieser Darstellungsweise ergebenen Franzosen sehr schwierige Aufgaben stellt. Die Ausbreitung und Verwerthung der Holzschnitt-Illustration ist neuerdings durch die Erfindung, anstatt der weniger haltbaren Blei-Clichés sehr scharfe und originalgetreue Kupfer-Clichés durch galvanische Ablagerung herzustellen, noch wesentlich gefördert worden. Mit der Geschichte der H. haben sich hauptsächlich Brulliot, Laborde, Heller, Rumohr, Sotzmann, Rud. Weigel, Young und Amb. Firmin-Didot beschäftigt. Vgl. Schaßler, «Die Schule der H.» (Lpz. 1866).

Holzwaaren. Im weitesten Sinne des Worts versteht man hierunter nicht nur alle aus Holz verfertigten Gegenstände, sondern das Holz als Arbeitsmaterial selbst, sofern es durch vorbereitende Zurichtung in eine der eigentlichen Verarbeitung bequeme Gestalt gebracht ist. Dies nun geschieht theils durch Zerspalten, theils durch Zerschneiden mittels Handsägen oder auch Sägemaschinen. Hiernach unterscheidet man Spaltholz und Schnittholz. Die vorzüglichsten Spalthölzer sind: Latten, Bühnen (halbrunde Dachlatten, durch einmaliges Aufspalten dünner Nadelholzstangen gewonnen), Rahm- oder Riegelholz (zu Fensterstöcken und Fensterrahmen), Zaunstöcke und Weinpfähle, Schachtel- und Siebränder, Faßstäbe, Faßreifen und Faßbodenholz, Wagenachsen, Felgen und Speichen zu Wagenrädern, Instrumentholz oder Resonanzholz (zu Klavieren, Violinen, Guitarren u. s. w.), Schuhmacher- und Buchbinderspäne, Schienen (dünne, schmale Streifen) zu hölzernen Siebböden. Schnitthölzer werden in breite und kantige unterschieden, je nachdem ihre Breite die Dicke bedeutend übertrifft oder nicht. Zu erstern gehören Bohlen, Dielen und Fourniere; zu letztern die Latten, die Stollen oder Säulen und verschiedenes kleines, zum Theil krummes Schnittholz für Wagner, Böttcher u. s. w., als Radfelgen, Radspeichen, Faßstäbe u. dgl. m. Die durch eigentliche Verarbeitung des Holzes hervorgehenden, mehr oder weniger künstliche Arbeitsmethoden erfordernden H. lassen sich am bequemsten nach den Klassen der mit ihrer Darstellung beschäftigten Gewerbsleute abtheilen. Es sind zu nennen die Arbeiten des Zimmermanns, Böttchers, Wagners, Tischlers, Drechslers, Instrumentenmachers, Bildhauers, Futteralmachers, Büchsenschäfters, Holz- und Formschneiders, Holzknopfmachers, ferner die gröbern und feinern geschnitzten Waaren, welche sich zum Theil den Erzeugnissen des Holzbildhauers anreihen, endlich die Korbmacherarbeiten. In dem engern und gebräuchlichsten Sinne umfaßt der Ausdruck H. nur zwei Kategorien von Erzeugnissen der Holzverarbeitung, nämlich einerseits die gröbern und einfachern Artikel, welche durch Spalten, Sägen, Behauen, Schnitzen, Drechseln und Raspeln hergestellt werden, als Schindeln, Löffel, Teller, Milchgefäße, Schuhe, Schaufeln, Mulden, Wasch- und Backtröge, Hühnerbauer, Vogelbauer, Rechen und Heugabeln, Peitschenstiele, Spazierstöcke u. s. w.; andererseits jene zahllosen feinern und kleinern Geräthschaften, welche aus Holz geschnitzt oder gedrechselt und meistentheils zu Kinderspielzeug bestimmt sind, häufig mit Farben angestrichen, gebeizt, lackirt, vergoldet, überhaupt auf mannichfaltige Art verziert werden. Beide Klassen von H. kommen aus den holzreichen Gebirgsgegenden, in Deutschland namentlich vom Erzgebirge, Thüringerwalde, Schwarzwalde, aus dem Salzburgischen, aus Tirol, vom Harz u. s. w. in den Handel. Für die feinern Artikel ist Nürnberg ein bekannter Ort.

Holzwespen (Urocerida) nennt man meist große Bohrwespen mit kugeligem, dicht an die Brust gedrücktem Kopfe, kleinen, rundlichen Augen, großem, meist vorn abgestutztem erstem Brustringe und langem, an der Brust festsitzendem Hinterleibe, an dessen Ende die Weibchen eine starke, drehrunde Legeröhre tragen, die weit vorsteht und einen Sägestachel birgt. Mittels dieses bohrt das Weibchen tiefe Löcher in Baumrinden bis in das Holz und legt dann seine Eier. Die aus denselben entstehenden Larven sind drehrund, dick, mit kleinem Kopfe und sechs kurzen Füßen. Sie bohren im Holze und werden dadurch den Waldungen und Zierbäumen schädlich. Die Riesenholzwespe (Sirex gigas) wird $1\frac{1}{2}$ Zoll lang und ist besonders im Norden häufig; die Kieferholzwespe (Sirex juvencus) schadet in unsern Kieferwäldern.

Holzwürmer nennen die Forstleute im allgemeinen alle Insektenlarven, welche in dem Holze, dem Splinte und der Rinde lebender Bäume bohren und häufig durch massenhaftes Auftreten empfindlichen Schaden verursachen, indem sie das Absterben der Bäume und ganzer Waldungen bedingen. Da die bohrenden Larven und meist auch die Puppen im Holze selbst verborgen hausen und die Insekten im vollkommenen Zustande theils ebenfalls in Bohrgängen sich aufhalten, theils nur kurze Zeit im Freien leben, so ist begreiflicherweise die Macht des Menschen

Digitized by Google

gegen dieſe Verwüſtungen nur eine geringe und kann meiſtens nur darin beſtehen, die angegriffenen Bäume zu fällen und Lockbäume herzurichten, nämlich Bäume im Safte zu fällen und eine Zeit lang liegen zu laſſen, indem die meiſten Arten lieber in ſchon angegriffenen Bäumen bohren, ſich alſo in dieſe ziehen und dann mit dem Holze verbrannt werden können. Die Spechte ſind die natürlichſten Feinde dieſer Thiere, welche ſie aus Rinde und Holz heraushacken. Außerdem nennt man im gewöhnlichen Leben H. alle Larven und Inſekten, welche auch im trockenen Werkholze bohren, ſei es, daß ſie aus den Bäumen bei der Verarbeitung mit hineingekommen, ſei es, daß ſie das trockene Holz vorziehen. Alle dieſe H. gehören den Schmetterlingen, Hautflüglern und beſonders den Käfern an. Unter den erſtern ſind die bekannteſten: die Weidenraupe (Cossus ligniperda) und die Raupen der Glasſchwärmer (Sesia), beide mehr in weichen Holzarten, wie Weiden und Pappeln; unter den Hautflüglern oder Hymenopteren die Holzweſpen (ſ. d.) und einige hummelartige Bienen, welche ihre Neſter gern in trockenem Zimmerholz ausnagen, wie z. B. die Zimmermannsbiene (Xylocopa violacea); unter den Käfern ſind es: die ganze Familie der Bohrkäfer (ſ. d.), der Borkenkäfer (ſ. d.), unter welchen auch namentlich die Verwüſter der trockenen Hölzer ſich finden; der Prachtkäfer (Buprestida), welcher beſonders in ſüdl. Gegenden häufig iſt, und der Bockkäfer (ſ. d.); endlich die Larven der Schröter oder Hirſchkäfer (ſ. d.).

Homann (Joh. Bapt.), der Begründer des nach ſeinem Namen benannten Landkartenverlags zu Nürnberg, war zu Kamlach, im jetzigen bair. Kreiſe Schwaben, 20. März 1663 geboren und beſuchte, von ſeinen Aeltern für das Kloſter beſtimmt, die Jeſuitenſchule zu Mindelheim. Dem Kloſter zu entgehen, entwich er heimlich nach Nürnberg, wo er zur prot. Kirche übertrat und 1687 Notar wurde. Theils um ſich einen beſſern Verdienſt zu ſchaffen, theils aus Neigung fing er an, ſich auf das Kupfer- und Landkartenſtechen zu legen, und ſein Eifer für dieſe Arbeiten ſtieg mit dem Beifall, der ihnen zutheil wurde. 1702 begründete er endlich einen förmlichen Landkartenhandel, der ſehr bald eine große Ausbreitung gewann. Er lieferte allmählich gegen 200 Karten, die ſich im allgemeinen durch Brauchbarkeit, beſonders aber durch Wohlfeilheit auszeichneten, darunter den großen Atlas über die ganze Welt in 126 Blättern (1716) und den «Atlas methodicus» in 18 Blättern (1719). Auch fertigte er kleine Globen, Armillarſphären und andere mechan. Kunſtwerke. Die Königliche Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Berlin erwählte ihn 1715 zu ihrem Mitgliede, der Kaiſer Karl VI. ſendete ihm eine goldene Ehrenkette und ernannte ihn zu ſeinem Geographen, und der Zar Peter d. Gr. beſtellte ihn 1722 als ſeinen Agenten. H. ſtarb 1. Juli 1724. Sein Geſchäft ging auf ſeinen Sohn, Johann Chriſtoph H. (geb. 1703, geſt. 1730), über, der ſeinen bisherigen Geſchäftsführer Joh. Georg Ebersberger und ſeinen Univerſitätsfreund Joh. Mich. Franz zu Erben der Handlung einſetzte, die unter der Firma «Homann'ſche Erben» fortgeführt wurde. 1755 ging dieſelbe an Franz' Bruder, Jak. Heinr. Franz, über, der den Buchhändler Georg Peter Monath, den Schwiegerſohn Ebersberger's, zum Compagnon annahm. Monath's Sohn, Friedr. Albrecht Monath, verkaufte 1804 ſeinen Antheil am Geſchäfte an Georg Chriſtoph Franz Fembo, der 1813 auch den Antheil der Franz'ſchen Familie an ſich brachte. Mit des letztern Tode (11. Sept. 1848) erloſch die Handlung, welche ſich unter ihrem Begründer, namentlich aber unter Joh. Mich. Franz, um die Förderung der Geographie in Deutſchland die größten Verdienſte erworben hatte.

Homburg vor der Höhe, ſo genannt, weil es an und vor der Höhe oder dem Taunus liegt, Hauptſtadt der Landgrafſchaft Heſſen-Homburg (ſ. d.), $2\frac{1}{2}$ M. im NNW. von Frankfurt a. M., an der Eſchbach und an der Eiſenbahn gelegen, zählt (1864) 7366 E., die Woll- und Leinweberei ſowie beſuchte Jahrmärkte unterhalten. Nächſt dem auf einer Anhöhe liegenden Reſidenzſchloſſe, das ſeit 1680 erbaut, 1835 erweitert wurde und eine Bibliothek, eine Gemäldeſammlung, eine Sammlung von röm. und andern Alterthümern enthält, iſt die prot. Stadtkirche das anſehnlichſte Gebäude. Die ehemals franz.-reform. Kirche iſt zur kath. Stadtkirche eingerichtet worden. Außerdem hat die Stadt eine Synagoge, eine Handelslehranſtalt (Privatinſtitut), eine ſtädtiſche Bibliothek, die 1841 von dem Stadtrathe Hamel geſtiftet wurde, ein Armen-, ein Waiſen- und ein Verſorgungshaus, ein allgemeines und ein chriſtl. Krankenhaus, eine Kleinkinderbewahranſtalt, einen Frauenverein und endlich als Merkwürdigkeit ein Heiliges Grab, das 1825 von Gelnhauſen auf den hieſigen reform. Friedhof verlegt wurde. Seit 1856 befindet ſich in H. die Landesbank. Auch iſt die Stadt ſeit 1834 in die Reihe der Taunusbäder und Spielorte eingetreten. Nachdem der frühere Salz- oder Badebrunnen eingegangen, beſitzt der Ort ſechs Heilquellen, nämlich vier eiſenhaltige

saliniſche Säuerlinge (Eliſabeth-, Kaiſer-, Stahl- und Ludwigsbrunnen), zu denen neuerdings noch der Solbrunnen und eine Schwefelquelle durch Erbohrung hinzugekommen. Das Waſſer des Eliſabethbrunnens wird am häufigſten verſendet. Der Kaiſer- und der Solbrunnen gehören zu den an Kohlenſäure reichſten Quellen Europas. Das Bad hat ſich ſchnell gehoben und vielen Verkehr erzeugt. Es wird jährlich von 8000, zuweilen von mehr als 10000 Curgäſten beſucht. 1840 ſchloß die landgräfl. Regierung mit den Brüdern Louis und François Blanc aus Paris als Bankhaltern einen 30jährigen Pachtcontract, der dieſelben zugleich zur Aufführung eines palaſtähnlichen Curhauſes verpflichtete, das 1843 eingeweiht wurde, und deſſen Umgebungen im Sommer eine prächtige Orangerie ziert, welche die Curſaalspächter vom Kurfürſten von Heſſen erkauften. Im 12. Jahrh. waren die Dynaſten von Eppſtein Beſitzer des Schloſſes und der Herrſchaft H., von deren Burg der noch vorhandene hohe weiße Thurm des Reſidenzſchloſſes herrühren mag. Vgl. die Schriften von Pauli (2. Aufl., Frankf. 1844), Schick (Homb. 1855), Schüdt (3. Aufl., Homb. 1862) und Schäfer (Darmſt. 1865).

Home (Henry), ein berühmter philoſ. Schriftſteller, geb. 1696 zu Kames in der Grafſchaft Berwick, wurde in Edinburgh 1724 Advocat, 1752 Aſſiſenrichter und 1763 mit dem Titel Lord Kames einer der Oberrichter von Schottland. Er ſtarb 27. Dec. 1782. Von ſeinen zahlreichen Schriften ſind am bemerkenswertheſten: «Essays on the principles of morality and natural religion» (Edinb. 1751; deutſch von Rautenberg, 2 Bde., Braunſchw. 1768), in welchen er den von den engl. Philoſophen angenommenen Grundſatz des moraliſchen Sinnes weiter verfolgte; «Historical law» (Edinb. 1759) und «The principles of equity» (Edinb. 1760), wo er die Grundſätze der Philoſophie und Politik auf die Rechtswiſſenſchaft anwendete; «Elements of criticism» (3 Bde., Edinb. 1762—65; deutſch von Meinhard, Lpz. 1765; 3. Aufl. von Schatz, 3 Bde., 1790—91), ein Werk, das als eine pſychol. Theorie des Geſchmacks im Geiſte ſeines Zeitalters und der philoſ. Schule in England angeſehen werden kann und auch in Deutſchland viel Einfluß erhielt; «Sketches of the history of man» (2 Bde., Lond. 1774; 3 Bde., 1807; deutſch von Klanſing, 2 Bde., Lpz. 1775—83), eigentlich eine Sammlung von Gemeinplätzen, die aber doch die Aufmerkſamkeit des Geſetzgebers, Politikers und Sittenlehrers verdient; endlich «Loose hints on education» (Edinb. 1781). Sein Leben hat Lord Woodhouſelee beſchrieben (2 Bde., Edinb. 1807—10).

Homer (griech. Homeros) iſt der Name des griech. Dichters, welcher nach der faſt einſtimmigen Tradition des Alterthums an der Spitze der griech. Literaturgeſchichte ſteht. Abgeſehen nämlich von der unbedeutenden Sekte der Chorizonten (d. h. Trennenden), hielten die Alten allgemein einen Dichter dieſes Namens für den Verfaſſer der beiden großen epiſchen Gedichte Ilias (worin Scenen aus dem Kampfe der Griechen vor Troja, um den Mittelpunkt des Zornes des Achilles gruppirt, geſchildert werden) und Odyſſeia (worin die Irrfahrten und endliche glückliche Heimkehr des Odyſſeus [ſ. d.] ſowie der Sieg deſſelben über die Freier ſeiner treuen Gattin Penelope erzählt werden). Die gewöhnliche Volksanſicht ſchrieb ſogar demſelben Dichter noch eine ganze Anzahl anderer Gedichte zu, theils Hymnen auf verſchiedene Götter (von denen uns noch eine 5 größere und 28 kleinere Hymnen umfaſſende Sammlung erhalten iſt), theils ein komiſches Epos, deſſen Held ein Kolophonier, Margites, eine Art Till-Eulenſpiegel des Alterthums, war, und ein parodiſches Epos, «Der Krieg der Fröſche und Mäuſe» (Batrachomyomachie), theils endlich mehrere größere Epen, wie die Thebais und andere Gedichte des ſog. epiſchen Cyklus. (S. Cykliſche Dichter.) Was von der Perſönlichkeit dieſes Dichters berichtet wird, trägt freilich einen durchaus ſagenhaften Charakter. Sieben oder mehr Städte ſtritten ſich um die Ehre, ſeine Geburtsſtätte zu ſein (nach dem bekannten Hexameter: Smyrna, Rhodos, Kolophon, Salamis, Chios, Argos, Athenae; aber auch das kleinaſiat. Kyme und die Inſel Jos nahmen wenigſtens die Aeltern des Dichters für ſich in Anſpruch). Nach der verbreitetſten Tradition ſoll ihn eine Nymphe Kretheis mit dem Flußgotte Meles (bei Smyrna) erzeugt haben. Später ſoll er blind geworden und ſo als fahrender Sänger in der Welt umhergezogen ſein, auch bei dieſen Wanderungen auf der Inſel Jos, wo man noch in ſpätern Zeiten ſein angebliches Grabmal zeigte, ſeinen Tod gefunden haben. Als hiſtor. Kern dieſer Tradition kann man nur die Thatſache betrachten, daß die den Namen des H. tragenden Gedichte, ſpeciell die Ilias und Odyſſee, bei den kleinaſiat. Joniern, etwa im 10. und 9. Jahrh. v. Chr., entſtanden und von da einige Zeit ſpäter (nach der Tradition beſonders durch Vermittelung des Spartaners Lykurgos) nach dem europ. Griechenland herübergebracht worden ſind. Hier wurden einzelne Stücke dieſer Dichtungen, die bis zu einem gewiſſen Grade ein Ganzes bildeten, bei Götterfeſten oder ſonſtigen Veranlaſſungen, bei welchen ſich eine größere Volksmenge zuſammenfand, von den ſog. Rhapſoden

(Sängern oder Declamatoren) vorgetragen, wie z. B. Solon ſolche Vorträge für Athen ausdrücklich anordnete. Erſt Piſiſtratus (ſ. d.) oder deſſen Söhne ließen durch eine Commiſſion von vier Männern, an deren Spitze der Athener Onomakritos ſtand, die einzelnen Stücke nach der in der Sage gegebenen Reihenfolge zu zwei großen Ganzen vereinigen, wobei natürlich von den Anordnern (Diaſkeuaſten) manche Zuſätze, beſonders verbindende Uebergänge, hinzugedichtet, auch einzelne Verſe zur Verherrlichung Athens eingeſchoben wurden. Dieſe auf Anordnung des Piſiſtratus erfolgte Sammlung und Aufzeichnung der bis dahin faſt ausſchließlich durch den mündlichen, ſtückweiſen Vortrag der Rhapſoden dem griech. Volke bekannten Dichtungen war die erſte vollſtändige Ausgabe der Ilias und Odyſſee, der bald andere nachfolgten, die man theils nach den Städten, in welchen, theils nach den Männern, durch welche ſie veranſtaltet wurden, benannte. Unter den letztern iſt die berühmteſte die von Ariſtoteles für Alexander d. Gr. beſorgte. Eine neue Epoche für das Studium der Homeriſchen Gedichte begann in Alexandria, wo die bedeutendſten Gelehrten, wie Zenodotos von Epheſos, Ariſtophanes von Byzanz und vor allen Ariſtarchos von Samothrake, den Text der beiden Gedichte (die ſie in je 24 Bücher theilten) nach den beſten frühern Ausgaben und nach den durch Beobachtung von ihnen aufgefundenen Regeln der Sprache und des Versbaues kritiſch feſtzuſtellen ſich bemühten. Aehnliche Studien, aber mit weniger ſicherer Methode, wurden auch in Pergamos, beſonders durch Krates von Mallos, den Gegner des Ariſtarchos, gepflegt. Die mit kritiſchen Zeichen verſehene Ausgabe des Ariſtarchos verſchaffte ſich bald allgemeine Geltung, und ſeine in verſchiedenen Schriften (Commentaren zu den einzelnen Büchern der Ilias und Odyſſee und Diſſertationen über einzelne ſchwierigere Fragen) niedergelegten Anſichten wurden erläutert und weiter ausgeführt durch zahlreiche unmittelbare und mittelbare Schüler, unter denen Ariſtonikos, Didymos, Nikanor und Herodianos die bedeutendſten ſind. Die Schriften dieſer vier Männer bilden die Grundlage der trefflichen Scholien zur Ilias, welche uns in dem berühmten Codex der Bibliothek zu Venedig erhalten ſind (zuerſt bekannt gemacht von Villoiſon, Vened. 1788). Daneben beſitzen wir noch meiſt recht weitſchweifige Scholien und Commentare zu Ilias und Odyſſee aus der byzant. Zeit, unter denen die des Euſtathios, Erzbiſchofs von Theſſalonike (ſeit 1160), die wichtigſten ſind.

Mit dem Wiedererwachen der humaniſtiſchen Studien und der Verbreitung der Kenntniß des Griechiſchen im Abendlande begann auch das eifrige Studium der Homeriſchen Gedichte, deren erſte gedruckte Ausgabe, von Demetrios Chalkondylas beſorgt, in Florenz 1488 in zwei Foliobänden erſchien; zahlreiche andere Ausgaben folgten bald nach. Der aus dem Alterthum überkommene Glaube an einen perſönlichen H., der mit bewußter Kunſt die beiden großen Epen Ilias und Odyſſee allein gedichtet habe, wurde nach manchen vereinzelten Zweifeln Früherer, wie des engl. Philologen Bentley und des ital. Philoſophen Giambattiſta Vico, zuerſt wiſſenſchaftlich bekämpft von F. A. Wolf in ſeinen berühmten «Prolegomena ad Homerum» (Bd. 1, Halle 1795; neuer Abdruck, ebend. 1859). Dieſer ſtellte die Anſicht auf, daß Ilias und Odyſſee weder beide von ein und demſelben Dichter noch überhaupt jede von einem Dichter verfaßt, ſondern ein Aggregat von Beſtandtheilen verſchiedener Zeiten und Verfaſſer, das Gemeingut der an den mythiſchen Namen des H. ſich knüpfenden Sänger- oder Rhapſodenſchulen ſeien; daß die einzelnen Stücke jahrhundertelang nur durch mündlichen Vortrag fortgepflanzt und dabei mannichfach umgeſtaltet und erweitert und erſt unter Piſiſtratus zu den beiden größern Epen, die wir noch als einheitliche Ganze beſitzen, vereinigt worden ſeien. Dieſe, alsbald von mehrern der bedeutendſten Geiſter unſerer Nation, wie von Goethe (der freilich ſpäter ſeine Anſicht darüber geändert hat), Herder, den Gebrüdern Schlegel, W. von Humboldt, Fichte u. a. mit Bewunderung aufgenommene, von andern Seiten mit dem heftigſten Widerſpruche zurückgewieſene Anſicht iſt dann durch eine Reihe hervorragender Gelehrter gründlich geprüft und namentlich durch eingehendere Unterſuchungen über das Weſen der Volkslieder und der Volkspoeſie überhaupt weiter ausgebaut und feſter beſtimmt worden, wie dies für die Ilias beſonders Lachmann und Köchly, für die Odyſſee Kirchhoff und neueſtens wiederum Köchly gethan haben. Dieſen Vertretern der Liedertheorie, d. h. der Anſicht, daß Ilias und Odyſſee aus einer größern Anzahl urſprünglich ſelbſtändiger Volkslieder zuſammengeſetzt ſeien, ſtehen freilich immer noch zahlreiche Vertheidiger der urſprünglichen Einheit und planmäßigen Anlage der beiden Gedichte gegenüber, unter denen Nitzſch («Beiträge zur Geſchichte der epiſchen Poeſie der Griechen», Lpz. 1862) und, mit mannichfach von dieſem abweichenden Anſichten, F. G. Welcker («Der epiſche Cyklus oder die homeriſchen Dichter», 2 Bde., Bonn 1835—49) hervorzuheben ſind. Eine vermittelnde Anſicht, wonach die Odyſſee ein einheitliches Ganzes,

die Ilias aber urſprünglich nach einem relativ engern Plane (als eine Achilleis) angelegt und nachmals durch Zuſätze erweitert worden wäre, hat Grote in ſeiner «Geſchichte Griechenlands» vorgetragen. Ueberſichten über dieſe in zahlloſen Einzelſchriften zerſtreuten Forſchungen geben Friedländer, «Die Homeriſche Kritik von Wolf bis Grote» (Berl. 1852), G. Curtius, «Ueber den gegenwärtigen Stand der Homeriſchen Frage» (Wien 1854) und Bonitz, «Ueber den Urſprung der Homeriſchen Gedichte» (Wien 1860—64).

Auch die kritiſche Feſtſtellung des Textes der Homeriſchen Gedichte iſt durch F. A. Wolf weſentlich gefördert worden, indem derſelbe die hauptſächlich aus den Scholien zu eruirende Textesrecenſion des Ariſtarchos als Norm dafür aufgeſtellt hat. Gegenwärtig iſt die beſte kritiſche Ausgabe der Ilias und Odyſſee die von Bekker (2 Bde., Bonn 1858); unter den Textausgaben iſt die von W. Dindorf (2 Bde., 4. Aufl., Lpz. 1855—56), unter den Schulausgaben die von Faeſi (4 Bde., 4. Aufl., Berl. 1860 fg.) hervorzuheben. Für die Kenntniß des Homeriſchen Sprachgebrauchs ſind beſonders wichtig: Nitzſch's «Erklärende Anmerkungen zu H.'s Odyſſee» (3 Bde., Hannov. 1826—40), Nägelsbach's «Anmerkungen zur Ilias» (3. Aufl., bearbeitet von Autenrieth, Nürnb. 1864) und Döderlein's «Homeriſches Gloſſarium» (3 Bde., Erl. 1850—58); zur ſachlichen Erläuterung: Friedreich's «Die Realien in der Iliade und Odyſſee» (2. Aufl., Erl. 1856) und Nägelsbach's «Die Homeriſche Theologie» (2. Aufl., herausg. von Autenrieth, Nürnb. 1861). Von den Homeriſchen Hymnen hat zuletzt Baumeiſter eine Ausgabe mit kritiſch-exegetiſchem Commentar (Lpz. 1860) geliefert; derſelbe lieferte auch eine kritiſche Ausgabe der Batrachomyomachie (Gött. 1852) und eine Textausgabe der Hymnen, Epigramme und Batrachomyomachie (Lpz. 1858). Unter den deutſchen Ueberſetzungen ſind die gelungenſten die von Voß (4 Bde., Altona 1793; zuletzt, 2 Bde., Stuttg. 1859), von Wiedaſch (2 Bde., Stuttg. 1856), von Donner (4 Bde., Stuttg. 1855—59; 2. Aufl. 1864), von Minckwitz (2 Bde., Lpz. 1854—55) und von Zauper (in Proſa, 3. Aufl., 4 Bde., Prag 1852—53).

Homeriden, ein Geſchlecht auf der Inſel Chios, welches den Dichter Homer (ſ. d.), der nach chiotiſcher Sage auf dieſer Inſel einheimiſch geweſen ſein ſollte, als ſeinen Ahnherrn betrachtete und ihm als ſolchem heroiſche Ehren erwies. Zu dieſem Geſchlechte, in welchem ſich wahrſcheinlich der mündliche (rhapſodiſche) Vortrag der Homeriſchen Geſänge viele Generationen hindurch erblich fortpflanzte, ſcheint der Verfaſſer des (Homeriſchen) Hymnus auf den deliſchen Apollon gehört zu haben. Vgl. Hoffmann, «Homeros und die Homeridenſage von Chios» (Wien 1856). Im weitern Sinne wurden dann von den Griechen alle Rhapſoden, welche die Homeriſchen Gedichte öffentlich vortrugen, wie auch diejenigen, welche in Homeriſcher Sprache und nach dem Muſter der Homeriſchen Geſänge dichteten, H. genannt.

Homiletik nennt man die wiſſenſchaftliche Anweiſung zur kirchlichen Beredſamkeit oder zum Abfaſſen und Halten kirchlicher Reden, Homilien (ſ. d.) und Predigten. Sie iſt der wichtigſte Theil unter den Wiſſenſchaften der praktiſchen Theologie, daher Predigerwiſſenſchaft im eigentlichſten Sinne, und enthält, nächſt der Lehre über die Bedeutung und Aufgabe der Predigt im Cultus überhaupt, die ſpeciellen Regeln über die Wahl und Auffindung des Rede- und Predigtſtoffs (Heuriſtik, meditatio), über deſſen Anordnung (die Dispoſition) und Ausführung in ſeinen Theilen, wie auch über Vortrag, Declamation (oratio) und Geſticulation. Der H. liegen die Regeln der allgemeinen Rhetorik zu Grunde, obſchon ſich deren Anwendung nach dem Inhalte und Zwecke der Predigt eigenthümlich modificirt. Nächſt der Anweiſung zur eigentlichen Predigt pflegt die H. auch Anleitung zu anderweiten kirchlichen Vorträgen, wie Bibelſtunden, Caſualreden u. ſ. w., zu geben. Die Geſchichte der H. umfaßt zugleich die Geſchichte des Predigtweſens. Hand- und Lehrbücher der H. haben in neuerer Zeit geliefert Niemeyer, Hüffel, Nitzſch, Schleiermacher, Gaupp, Vinet, Palmer (4. Aufl., Stuttg. 1857) und Schweizer (Lpz. 1848). Die Geſchichte der H. behandelten Ammon (Gött. 1804) und Paniel (Bd. 1, Lpz. 1839—40).

Homilie (griech.), ſo viel wie Rede, wurde ſeit dem 4. Jahrh. die ſtehende Bezeichnung für die kirchliche Auslegung eines Schriftabſchnitts in zuſammenhängender Rede, oder für die Predigt. Heutzutage bezeichnet man damit nur eine beſtimmte, zuerſt in der Kirche aufgekommene Predigtgattung. Dieſelbe macht den Text ſelbſt zum Thema und bringt, ohne ſich an eine logiſche Ordnung der Theile zu binden, die einzelnen Gedanken, wie ſie ſich aus dem Texte ergeben, nacheinander zur Sprache, um ſie zur religiöſen Belehrung und Erbauung der Zuhörer anzuwenden. Dieſe H., ſo gefaßt, heißt die analytiſche. Wenn ſie dagegen die einzelnen religiöſen Punkte des Textes unter einem allgemeinen praktiſchen Hauptgedanken zuſammenfaßt und ſie als Theile deſſelben mit unmittelbarer Anwendung auf die religiöſen Bedürfniſſe der Zuhörer behandelt, ſo heißt ſie ſynthetiſch und ſchließt ſich dann in ihrem Charakter mehr der eigentlichen Predigt an.

Homilius (Gottfr. Aug.), einer der ausgezeichnetſten Organiſten und Kircheneomponiſten des 18. Jahrh., geb. 2. Febr. 1714 zu Roſenthal an der ſächſ.-böhm. Grenze, wurde 1742 Organiſt an der Frauenkirche zu Dresden, 1755 Cantor an der daſigen Kreuzſchule und Muſikdirector und ſtarb 1. Juni 1785. Er zeigte im Orgelſpiele Reichthum an Gedanken, tiefe Kenntniß der Harmonie, ungemeine Fertigkeit und zweckmäßige Wahl im Regiſtriren. Von ſeinen trefflichen Kirchencompoſitionen ſind nur wenige gedruckt. Dahin gehören eine «Paſſionscantate» (1775), eine «Weihnachtscantate» (1777), «Sechs deutſche Arien im Klavierauszuge» (1786) und einige Motetten in den von Hiller herausgegebenen «Motetten». Als Manuſcripte wurden verbreitet mehrere Paſſionen und Cantaten, die Kirchenmuſiken auf alle Sonn- und Feſttage, eine große Anzahl Motetten für Singſtimmen, ein einſtimmiges Choralbuch in 167 Chorälen, mehrere variirte und fugirte Choräle und ein Choralbuch, das bei dem Gottesdienſte in Dresden gebraucht wird.

Hommel (Karl Ferd.), ein berühmter Rechtslehrer, der Sohn des namentlich durch ſeine «Anleitung zum Referiren» (7. Aufl., Halle 1808) verdienten leipziger Profeſſors Ferdinand Auguſt H. (geſt. 1765), war zu Leipzig 6. Jan. 1722 geboren, wo er anfangs Medicin, dann die Rechte ſtudirte, 1744 Doctor, 1750 außerord., 1756 ord. Profeſſor der Rechte, 1763 Ordinarius der juriſt. Facultät wurde und reich begütert und in hohem Anſehen 16. Mai 1781 ſtarb. H. war ebenſo einheimiſch in der theoretiſchen wie in der praktiſchen Rechtsgelehrſamkeit und gehörte zu den erſten Rechtsgelehrten neuerer Zeit, welche in die Behandlung ihrer Wiſſenſchaft Geiſt und Leben brachten. Er bearbeitete nicht nur mehrere Gegenſtände der philoſ. Rechtslehre, ſondern auch das Poſitive mit ſeltenem philoſ. Scharfſinn und trug ſo beſonders zur Verbreitung einer menſchlichern und dem Geiſte der Zeit angemeſſenern Anſicht vom Strafrecht thätig bei. Er ſuchte eine reinere, zweckmäßigere und geſchmackvollere juriſt. Schreibart in den deutſchen Gerichten einzuführen, für die er in mehrern in deutſcher Sprache verfaßten juriſt. Werken das Muſter aufſtellte, und wußte die Rechtswiſſenſchaft mit Kritik, Geſchichte, Alterthumskunde u. ſ. w. in Verbindung zu ſetzen, wovon ſeine «Oratio de jure arlequinizante» (Bair. 1761), die «Bibliotheca juris rabbinica et Saracenorum Arabica» (Bair. 1792), ſeine «Jurisprudentia numismatibus illustrata» (Lpz. 1765; 2. Aufl. 1778) und ſeine mannichfaltigen akademiſchen Schriften zeugen, die ſich zum Theil in der von Röſſig beſorgten Ausgabe von H.'s «Opuscula juris universi» (Bd. 1, Bair. 1785) geſammelt finden. Seine vorzüglichſten Arbeiten aber ſind ſein «Deutſcher Flavius, oder vollſtändige Anleitung, ſowol bei Civil- als Criminalfällen Urtel abzufaſſen» (2 Bde., 4. vermehrte und verbeſſerte Ausg. von Klein, Bair. 1800) und «Rhapsodia quaestionum in foro quotidie obvenientium etc.» (4. Aufl., 7 Bde., Bair. 1783—87), worin er eine Menge ſchwieriger Rechtsfragen beſtimmt und frei von aller Pedanterie in der Form entſchied. Auch ſind zu erwähnen die Schrift «Ueber Belohnung und Strafe, nach türk. Geſetzen» (Bair. 1772), die er unter dem Namen Alex. von Joch herausgab, die Ueberſetzung von Beccaria's Schrift «Von Verbrechen und Strafen» (2 Bde., Bresl. 1788), die «Oblectamenta juris feudalis» (Lpz. 1755) und die anonym herausgegebenen «Einfälle und Begebenheiten» (Lpz. 1760; umgearbeitet unter dem Titel «Kleine Plappereien», Lpz. 1773).

Homogēn oder gleichartig nennt man in der Arithmetik diejenigen Größen, welche durch dieſelbe Einheit gemeſſen werden. So ſind 2 Thaler und 6 Neugroſchen ungleichartige, 48 Neugroſchen und 6 Neugroſchen gleichartige Größen. In der Analyſis heißen diejenigen Größen gleichartig, die gleich viel Dimenſionen oder Abmeſſungen haben. Bezeichnet man z. B. die Linien durch einzelne Buchſtaben, a, b, c u. ſ. w., ſo werden die Flächen durch das Product zweier Buchſtaben, wie ab, ac, bc und die Körper durch das Product dreier Buchſtaben, wie abc, abd, bezeichnet, und man ſagt dann, daß die Linie eine, die Flächen zwei und die Körper drei Dimenſionen haben.

Homoioteleuton (griech.), d. i. von gleichen Endſilben, heißt eine rhetoriſche Figur, die in dem gleichen Ausgange zweier oder mehrerer Verſe oder Sätze beſteht, entſprechend dem deutſchen Reime, indem daſſelbe Wort oder verſchiedene Wörter gleicher Gattung am Schluſſe nachdrücklich wiederholt werden. Das H. gehört zu den zahlreichen Redefiguren der Wiederholung, ſteht der Epiphora am nächſten und darf nur mit Vorſicht angewendet werden.

Homonymen, ſ. Synonymen.

Homöopathie (von ὅμοιος, ähnlich, und πάθος, das Leiden) iſt der Name des von Hahnemann (ſ. d.) aufgeſtellten Syſtems der Heilkunſt, welches auf dem Satze beruht, «Aehnliches durch Aehnliches zu heilen» (similia similibus curare, abgekürzt S. S.). Hahnemann wurde

auf dieſes Princip dadurch geführt, daß er, nachdem er bei geſundem Körper Chinarinde eingenommen, einen wechſelfieberartigen Froſtanfall erduldete. Er kam ſo auf den Gedanken, die China heile Wechſelfieber, weil ſie ähnliche Symptome hervorbringe. Er verfolgte dieſe Idee hinſichtlich anderer Arzneimittel und veröffentlichte zuerſt 1796 einen Verſuch über ein neues Princip zur Auffindung der Heilkräfte der Arzneiſubſtanzen in Hufeland's «Journal der praktiſchen Heilkunde». Später führte er dieſes Thema, verknüpft mit andern, zum Theil ſehr paradoxen Sätzen über Krankheit, Heilung und Arzneiwirkung, weiter aus in ſeinen «Fragmenta de viribus medicamentorum positivis sive in sano corpore observatis», dann in dem populär geſchriebenen ſehr weitverbreiteten, auch faſt in alle lebende Sprachen überſetzten «Organon der Heilkunde», in der «Reinen Arzneimittellehre» und den «Chroniſchen Krankheiten». Er ſtützte ſich in dieſen Schriften auf zahlreiche, immer neu an ſich ſelbſt und andern gemachte oder auch aus ältern Schriftſtellern zuſammengetragene Beobachtungen über die Wirkungsweiſe vieler Arzneien und Gifte. Die außerordentlich ſchroffe Art, mit welcher Hahnemann in dieſen Schriften gegen die frühere Medicin und gegen das Verfahren aller gleichzeitigen Aerzte auftrat (wobei er erſtere die Allopathie, letztere Allopathen nannte), bewirkte einen heftigen literariſchen Streit. Die neue Lehre fand indeß aus verſchiedenen Gründen alsbald zahlreiche Anhänger im Publikum. Hierzu trugen, außer den nicht wegzuleugnenden zeitweilig glänzenden Heilerfolgen, weſentlich bei die von Hahnemann eingeführten Arzneiformen (Pülverchen, Tröpfchen, Streukügelchen, Riechfläſchchen, anſtatt der bisher üblichen großen Arzneiflaſchen, Pillen- und Pulverſchachteln u. dgl.); die Verbannung der äußern, zum Theil abſchreckenden und ſchmerzhaften Heilmittel (z. B. Aderlaſſen, Schröpfen, Blutegel- und Blaſenpflaſterlegen, Brennen, Umſchläge u. ſ. w.); die ſtrenge, gegen die derzeitige Unmäßigkeit ankämpfende, von den bisherigen Anſichten abweichende Diät (Verbot des Kaffees, der Gewürze, des Kalbfleiſches u. ſ. w.); vor allem aber das von Hahnemann und vielen ſeiner Schüler beanſpruchte und trotz alles Widerſtandes der medicinalpolizeilichen Behörden ausgeübte Selbſtbereiten und Selbſtverabreichen der homöopath. Arzneimittel (Selbſtdispenſiren, ein Recht das den übrigen Aerzten in allen deutſchen Ländern verſagt iſt). Letzterer Umſtand namentlich, welcher die Apotheker weſentlich beeinträchtigte, hatte gleich anfangs zu lebhaften Kämpfen Anlaß gegeben, infolge deren nicht nur Hahnemann ſelbſt von Leipzig hinweg und nach Köthen überſiedelte, ſondern auch die homöopath. Praxis in vielen Staaten Hinderniſſe fand. Gegenwärtig hat man in den meiſten Staaten zur Beſeitigung dieſes Streitpunkts homöopath. Apotheken eingerichtet.

Obſchon die heutige medic. Verfahrungsweiſe ſich in manchen Punkten der H. genähert, dieſe aber einzelne ihrer ältern Ausſchließlichkeiten fallen gelaſſen hat, ſo iſt doch als das Weſentliche und Charakteriſtiſche der homöopath. Lehre und Praxis der Grundſatz, «Aehnliches mit Aehnlichem zu heilen», ſtehen geblieben. Um Krankheiten gründlich zu heilen, ſchreibt die homöopath. Schule vor, ſoll man ſolche Heilmittel wählen, welche im geſunden lebenden Körper ähnliche Symptome hervorzurufen vermögen, wie diejenigen ſind, welche von der Krankheit hervorgerufen werden. Dieſer Satz hat, ſelbſt im Lichte der heutigen Phyſiologie betrachtet, gewiß Wahrheit in ſich. Denn da ein Symptom nichts anderes iſt als eine Veränderung irgendeines Organs (wie z. B. Nieskitzel durch Reizung des Gefühlsnerven in der Naſe, Huſten durch Zuſammenziehung beſtimmter Ausathmungsmuskeln, Erbrechen durch die des Magens, Stuhlgang durch die des untern Darmkanals entſteht), ſo könnte jener Grundſatz eine viel allgemeinere Anerkennung finden, inſofern er weiter nichts verlangte, als man ſolle bei Krankheiten beſtimmter einzelner Organe ſolche Mittel wählen, die eben auf das kranke Organ wirken, die einen beſtimmten Nervenaſt, eine beſtimmte Haargefäßgruppe, eine beſtimmte Drüſe u. ſ. w. afficiren: dies ſind die ſog. Organheilmittel oder Localſpecifica, die Electivmittel oder Eigenmittel der Organe, wie ſie von manchen neuern ärztlichen Schulen genannt werden. Ein ſolches Verfahren, örtliche Uebel durch örtlich wirkende Mittel zu heilen (localia localibus sanare), war zum Theil ſchon in den älteſten Zeiten üblich, wie dies bereits Hahnemann ſelbſt bemerkte. Aber die Erfahrung lehrte zugleich, daß ſolches Verfahren nicht in allen Fällen heilſam, in manchen vielmehr ſchädlich ſei. So mußten z. B. Brechmittel einen entzündeten Magen ſtets nur noch mehr verletzen, mußte das Hineinſtürmen mit ſtarkwirkenden Arzneien in ein ohnehin krankes Organ in vielen Fällen nur das Uebel ärger machen. Dieſe Thatſache wußte auch Hahnemann recht wohl, und zwar um ſo mehr, als er ſich ſehr bald überzeugte, daß ein erkranktes Organ viel leichter und heftiger von einem ſpecifiſchen Arzneimittel afficirt wird als im geſunden Zuſtande. Er gab daher ſehr zeitig die Vorſchrift: man ſolle das homöopathiſche (d. h. nach dem Grundſatze der Symptomenähnlichkeit gewählte) Mittel in äußerſt geringen

Gaben geben, die er dann noch mehr, zuletzt bis ins Unendliche verkleinerte (die sog. Potenzirungen der Arzneien, das heißt Verdünnungen von 1 zu 100, und dieser wieder von 1 zu 100 u. s. s.). Später stellte Hahnemann sogar das wahrscheinlich auf ähnliche Wahrnehmungen gegründete Gesetz auf, daß der Heilung durch homöopath. Mittel oft eine Steigerung sämmtlicher Krankheitserscheinungen vorhergehe (die sog. homöopathische Verschlimmerung). Daß die Arzneimittel in sehr kleinen Gaben oft ganz andere, sogar anscheinend entgegengesetzte Zufälle im lebenden Körper hervorbringen als in großen Gaben, ist allerdings ein ebenfalls der Natur abgelauschter und in vielen Fällen wohlbegründeter Satz, welcher nur damals, als Hahnemann schrieb, noch physiologisch unbegreiflich erschien, weil man sich noch die Heilkräfte der Arzneimittel gleichsam als besondere Wesenheiten derselben dachte. Jetzt sind diese scheinbaren Contraste zwischen großen und kleinen Gaben meist auf naturwissenschaftlichem (physikalisch-chemischem oder physiologischem) Wege gelöst. So bringen z. B. Säuren das Eiweiß des lebenden Körpers, wenn sie concentrirt darauf wirken, zum Gerinnen, während sie verdünnt das Geronnene wieder auflösen. Kochsalz, in trockenem Zustande aufgestreut, wirkt durch Wasserentziehung reizend, beißend auf die Schleimhäute, bei gehöriger Verdünnung aber lösend und kühlend. Viele Gifte und Reizmittel, die bei kleinen Mengen das Gehirn oder andere Nervenpartien lebhaft reizen, lähmen solche bei großen Mengen, u. s. w. Diese Thatsache beschränkt sich aber nicht blos auf die Wirkung der Arzneimittel, sondern sie kommt allen möglichen Einwirkungen auf den menschlichen Körper zu; sie findet sogar bei dessen eigenen Processen, bei gesunden und krankhaften Vorgängen statt. Hohe Grade von Zorn lähmen z. B. Zunge und Sprache, niedere beleben dieselben Theile. Leichter Schlaf regt das Gehirn zu Träumen auf, dagegen tiefer, fester Schlaf verbannt die Träume, u. s. w.

Diese von der neuern Physiologie und Pathologie tausendfältig bewahrheiteten Beobachtungen zeigen erstens, daß es sich hier nicht um Eigenschaften handelt, die den Arzneien als solchen innewohnen, sondern um Gesetze des lebenden Organismus. Sie zeigen zweitens, daß das, was Hahnemann als entgegengesetzte Dinge betrachtete, keine Gegensätze sind, sondern bloße Modificationen einer und derselben Grundfunction. Hahnemann nämlich lehrte, daß die alte Medicin nach dem Princip curire: contraria contrariis, d. h. solche Mittel gebe, welche die der Krankheit entgegengesetzten Symptome hervorrufen (z. B. bei Durchfall verstopfende, bei Schmerz betäubende, bei Krämpfen lähmende u. s. w.); er stellte dagegen auf, daß ein solches Verfahren falsch sei: man müsse vielmehr ein ähnliches Leiden (ὅμοιον πάθος) hervorrufen. Aus den hier gegebenen Erklärungen leuchtet aber ein, wie beim jetzigen Stande der Physiologie diese beiden Sätze nicht mehr als Gegensätze bestehen. Denn beide besagen dasselbe, nämlich: daß man Mittel geben müsse, welche auf das kranke Organ wirken. Diese Ueberzeugung hat auch eine neuere therapeutisch-ärztliche Schule, die Rademacher'sche, an die Spitze gestellt. Die Hauptaufmerksamkeit dieser Schule geht auf Erforschung von Organheilmitteln, z. B. Leber-, Milz-, Magen-, Hirnmitteln. Dieselbe Tendenz verfolgt in der That auch eine bedeutendere und wissenschaftlichere Fraction der neuern Homöopathen, die sog. Specifiker oder Idiopathiker. (Vgl. Arnold, «Das rationell-specifische oder idiopath. Heilverfahren», Heidelb. 1851.) Ein unbefangener Blick auf das gewöhnliche praktische Leben zeigt übrigens, daß keins dieser drei Heilprincipe (similia similibus, localia localibus, contraria contrariis) als solches für die tausend Vorkommnisse allein ausreicht. Man müßte sonst den größten Theil der chirurgischen, geburtshülflichen, orthopädischen, gymnastischen, der diätetischen und anderer Heilungsweisen ausschließen und sich blos auf einige starkwirkende Arzneien beschränken.

Ein Hauptverdienst der Hahnemann'schen Lehre bestand unbestreitbar darin, daß sie einen Theil der Aerzte veranlaßt hat, sich viel mit Prüfungen der Arzneien an gesunden Menschen und Thieren zu beschäftigen. Ein zweites, obschon negatives Verdienst der H. ist, daß sie das Treiben mit vielfach zusammengesetzten oder giftigen Arzneien sowie die barbarischen Eingriffe in den Gang der Krankheiten durch Aderlässe, Blutegel, Blasenpflaster, Glüheisen, Brech- und Abführmittel, Kalomel u. dgl. sehr bedeutend eingeschränkt hat. Die Homöopathen wagten es, gestützt auf die Ueberzeugung von der Kraft ihrer verdünnten Arzneien, den Krankheiten ihren natürlichen Verlauf zu lassen, und in der Mehrzahl bewährte sich auch, wie allenthalben, die Natur als die beste Meisterin. Die Fälle verliefen beim homöopath. Verfahren meist glücklicher als bei dem Hineinstürmen der alten Allopathen. Jetzt ist aber auch jenes Resultat, das die Natur bewirkt, ein Allgemeingut geworden. Die physiol. Aerzte behandeln und heilen gegenwärtig eine Menge Krankheiten auf rein diätetischem Wege, wobei diese physiol. Schule vor allen noch das voraus hat, daß sie die natürlichen Vorgänge des Organismus am sorg-

Digitized by Google

fältigsten und ausdauerndsten studirt. Aus diesem Grunde haben auch zum großen Theil die neuern Homöopathen es für nöthig gehalten, den Forschungen dieser Richtung nicht fremd zu bleiben. Sie machen sich demnach die pathal. und physiol. Entdeckungen der neuern Heilkunde zu eigen und gewinnen den durch die neuere pathal. Anatomie entdeckten oder festgestellten Krankheitsarten eine therapeutische Seite ab. Diese Fraction der Homöopathen wird vornehmlich repräsentirt in Hirschel's «Zeitschrift für homöopath. Klinik» (Dessau 1851 fg.) und in der «Homöopath. Vierteljahrsschrift» (Lpz. 1849). Vgl. Granvagel, «Lehrbuch der H.» (Nürnb. 1866), und Kafka, «Homöopath. Therapie auf Grundlage der physial. Schule» (Sandersh. 1865).

Hompesch (Ferd., Freiherr von), der letzte Großmeister des Johanniterordens und der erste Deutsche, der diese Würde bekleidete, war der Sohn des kurpfälz. Geheimraths Joh. Wilh. von H. und wurde 9. Nov. 1744 zu Düsseldorf geboren. In seinem 12. J. kam er nach Malta, wo er vom Pagen des Großmeisters nach und nach zum Großkreuz aufstieg, lange Zeit die Gesandtenstelle des wiener Hofs bei seinem Orden bekleidete und 1797 durch den überwiegenden Einfluß Oesterreichs zum Großmeister gewählt ward. Als Bonaparte 10. Juni 1798 vor Malta erschien, verweigerte H. die Einfahrt in den Hafen und ließ seine Truppen unter die Waffen treten. Zu seiner Verfügung standen 400 Reiter, ein Regiment Infanterie von 500 Mann und die aus einer Bevölkerung von 10000 Seelen ausgehabenen Milizen, die jedoch keine große Anhänglichkeit an die bisherige Regierung bewiesen. Durch einige ans Land gesetzte Abtheilungen waren die Truppen des Ordens sehr bald über den Haufen geworfen. Doch die Hauptstadt und Festung Lavalette hätte sich längere Zeit gegen die franz. Truppen zu behaupten vermocht, wenn nicht zwischen Bonaparte und einigen Rittern eine verrätherische Capitulation zu Stande gekommen wäre, welche gegen die Uebergabe der Festung dem Orden sein Eigenthum, seine Religion und seine Privilegien garantirte. Doch kaum waren die Franzosen im Besitz der ganzen Insel, als sie den Großmeister mit Strenge behandelten und, unter dem Versprechen einer jährlichen Pension, ihn zwangen, mit den Rittern die Insel zu verlassen. H. schiffte sich nach Triest ein, wo er später seine Würde in die Hände des Kaisers Paul von Rußland niederlegte, der sie bis zu seinem Tode bekleidete und H. eine Pension aussetzte. Nach Paul's Tode, als die russ. Pension nicht mehr gezahlt wurde, gerieth H. in große Verlegenheit. Er begab sich nach Montpellier, um wenigstens einen Theil der rückständigen franz. Pension zu erhalten, und starb daselbst Anfang des J. 1803. — Sein Neffe, **Johann Wilhelm von H.**, der Sohn des 1801 verstorbenen kurbair. Staats- und Canferenzministers Franz Karl von H., geb. 1761, gest. als bair. Finanzminister 9. Dec. 1809, erwarb sich in der kritischen Periode von 1806 an große Verdienste um sein Vaterland.

Houdekoeter ist der Name einer berühmten holländ. Malerfamilie. — **Aegidius H.**, geb. zu Utrecht 1583, der Sohn eines Marquis von Westerlao in Brasilien, der, dort reich begütert, durch die Inquisition aber verfolgt, sein Vaterland verlassen hatte, zeichnete sich besonders als Landschaftsmaler aus. Seine Landschaften gehören noch der ältern, phantastischen Richtung an, wie sie sich, etwas gemäßigt, in Roland Savery und David Vinckebooms darstellt. Er lebte später zu Amsterdam, wo er auch starb. — Sein Sohn **Gijsbert** oder **Gilles H.**, geb. zu Amsterdam oder zu Utrecht 1613, war ein ebenfalls berühmter Maler und starb zu Utrecht 1653, wohin er sich gewendet, als ein Mädchen, welches er zärtlich liebte, seinen Vater, einen stattlichen, kräftigen Mann, ihm vorzog und demselben ihre Hand bat. In seinem Stile war er Nachfolger seines Vaters. — Gijsbert's Sohn, **Melchiar H.**, geb. zu Utrecht 1636, der die Malerkunst bei seinem Vater und in der Folge bei seinem Onkel, Joh. Bapt. Weenix, erlernte, wurde der berühmteste seiner Familie. Er starb 3. April 1695. Mit bewundernswürdiger Kunst malte er Thiere, hauptsächlich Vögel, deren Gefieder er aufs täuschendste nachahmte, namentlich Hühner, Truthühner, Enten, Gänse, Pfauen. Den Hintergrund bilden bei ihm meist wohlgeordnete Landschaften. Sein Pinsel ist weich und voll, sein Strich fest und breit; täuschend ahmt er den Wurf der Federn nach. Gleichwol war ihm in Ton und Harmonie sein Oheim Weenix noch immer überlegen, obschon ein Hühnerhof von H. höher bezahlt zu werden pflegt als eine Gruppe todten Geflügels von seinem Oheim.

Honduras, einer der fünf Freistaaten von Centralamerika (s. d.), grenzt im NO. an das Antillenmeer, im N. an dessen westlichsten Theil aber die wegen ihrer vielen Sandbänke, Klippen und heftigen Strömungen sehr gefährliche **Honduras bai**, im NW. und W. an Guatemala, im SW. an San-Salvador, im S. an die Südsee, im SO. an Nicaragua und umfaßt ein Areal von wenigstens 1830 Q.-M. Am Atlantischen Meer hat die Küste eine Entwickelung von 87 M. und in den Bayinseln (s. d.) eine wahre Bereicherung. An der Südsee umfaßt die

Küstenlänge der Fonsecabai etwa 13 M., und von deren vier zu H. gehörigen Inseln besitzt Tigre den vortrefflichen Hafen Amapala (s. d.). H. trägt durchgängig den Charakter eines Gebirgslandes. Die Hauptcordillere, welche gegen WNW. gerichtet und die Wasserscheide zwischen beiden Oceanen bildet, stellt sich als ein großer, breiter Gebirgskörper mit vorherrschend plateauartiger Oberfläche dar. Die mittlere Höhe der westl. Cordillere beträgt wol nicht über 6000 F. Die Höhe des Plateau hält sich zwischen 3000 und 4000 F. Eigenthümlich ist die Einsenkung zwischen den Hochebenen von Gracias und Tegucigalpa, welche ohne zu großen Kostenaufwand die Ausführung einer interoceanischen Eisenbahn gestatten soll. Von der Hauptcordillere laufen zahlreiche Züge gegen N. und O. aus, ein im allgemeinen niedriges Bergland bildend, welches nordwärts fast überall bis in die Nähe der Küste reicht, ostwärts unter etwa 67⅓° westl. L. in das niedere Küstenland am Antillenmeer übergeht, dessen äußerster Vorsprung das Cap Gracias à Dios bildet. Das Land, reich bewässert, hat mehrere größere Flüsse, welche jedoch als Wasserstraßen der künstlichen Nachhülfe bedürfen. In die Fonsecabai fließen der Grenzfluß Goascoran und der Choluteca oder Rio-Grande de Tegucigalpa, in die Hondurasbai unter andern der Chamelicon, der Ulua (im obern Laufe Humuya), welcher fast ein Drittel von H. bewässert, der Roman oder Aguan, Rio-Tinto oder Negro (im Innern Soyas), der 76 M. lange Patuca und der Wanks oder Segovia, an der Grenze gegen Nicaragua, der längste Fluß Centralamerikas. Der bedeutendste See ist die 2000 F. über dem Meere gelegene Laguna da Yoyoa oder de Taulabe. Das Klima des Landes ist, mit Ausnahme der heißen Küstenebenen, gesund. Der größte Theil des Hochlandes gehört zur Tierra-Templada, in der fast überall neben den Früchten der gemäßigten Zone noch die der tropischen Zone gedeihen. Der Boden zeigt sich durchgängig fruchtbar. Mit ausgedehnten Savannen wechseln im Hochlande noch größere Waldungen, besonders Fichtenwälder. Die Wälder des Küstenstrichs bieten außer der Fichte die schönsten Nutzhölzer, namentlich Mahagoni und Farbeholz, und enthalten zugleich die meisten andern Bäume und Sträucher Centralamerikas, namentlich Vanille, Sassaparille, Guayac, Ipecacuanha u. s. w. Der sehr fruchtbare Boden der Ebenen im N. und O. eignet sich zum Anbau von Baumwolle, Reis, Zucker, Cacao u. s. w. Die einzige Culturpflanze aber, deren Anbau für H. einige volkswirthschaftliche Bedeutung erlangt hat, ist der Taback, der einen nicht unerheblichen Ausfuhrartikel abgibt. Die Zucht von Pferden, Maulthieren und Rindvieh sowie die Bereitung von Käse bildet in einem großen Theile des Landes den fast ausschließlichen Gewerbszweig. Zugleich ist H. reich an Metallen, insbesondere an Gold und Silber. Die Bevölkerung von H. zählt nur 300—350000 Seelen und soll in neuerer Zeit mehr ab- als zugenommen haben. Unvermischte Weiße gibt es darunter nur sehr wenige. Ungefähr die Hälfte der Einwohner sind Indianer in verschiedenen Stämmen. An der Nordküste wohnen etwa 20000 Karaiben, welche von den 1796 von den Engländern nach der Insel Ruatan deportirten Ureinwohnern der Antilleninsel St.-Vincent abstammen und durch Arbeitstüchtigkeit, Intelligenz und Zuverlässigkeit sich auszeichnen. Der Rest der Bevölkerung besteht aus Mischlingen von Weißen, Indianern und Negern in den verschiedensten Nuancen. Die Haupterwerbszweige bilden die Landwirthschaft und der Bergbau. Doch liegen beide so sehr danieder, daß H. gegenwärtig als der ärmste der centroamerik. Staaten gilt. Außerdem fehlt es in H. an aller eigentlicher Industrie, und ebenso ist der Handel, dessen Centrum Tegucigalpa, die volkreichste Stadt des Landes (mit 12000 E.), von geringer Bedeutung. Die Ausfuhr besteht hauptsächlich in Vieh, Holz, Gold, Silber, Häuten, Hirschfellen, Taback, etwas Sassaparille und Vanille. Der auswärtige Handel vertheilt sich ungefähr zu gleichen Theilen auf die Häfen Truxillo und Omoa an der Nordküste und auf die an und in der Fonsecabai gelegenen Häfen San-Lorenzo oder La Paz, Pedeyral und besonders Amapala. Die ganze Handelsflotte von H. bestand 1855 in 15 Schiffen von zusammen 800 Tonnen Gehalt. Die geistige Cultur der Bevölkerung ist eine sehr geringe. Die zwei Universitäten von Comayagua und Tegucigalpa unterscheiden sich wenig von gewöhnlichen Schulen. Die kirchlichen Verhältnisse liegen noch mehr im argen. Der Klerus, durchgängig arm, unwissend und ungebildet, in neuerer Zeit immer mehr durch Neger repräsentirt, besteht aus 66 Weltgeistlichen, deren Oberhaupt der Bischof von Comayagua ist. Die Verfassung der Republik datirt vom J. 1848. Der Präsident wird auf vier Jahre gewählt durch die beiden Kammern, nämlich die Gesetzgebende Versammlung von 14 Deputirten und den Senat von 7 Mitgliedern. Derselbe hat ein absolutes Veto, und zur Seite steht ihm ein von den Ministern und 7 andern Mitgliedern gebildeter Staatsrath. Die Finanzen des Staats sind unentwickelt. Die Hauptquellen der Einnahmen sind die Einfuhrzölle, das Branntwein- und

Tabacksmonopol und gezwungene Anleihen. Eine auswärtige Schuld hat H. nicht, da es ihm völlig an Credit fehlt. Der Staat ist gegenwärtig in sieben Departements, Gracias aber Llanas de Gracias, Sta.-Barbara, Comayagua, Chaluteca, Tegucigalpa, Olancha und Yoro, eingetheilt. Die Hauptstadt ist Camayagua (s. d.).

H. wurde schon 1502 von Columbus entdeckt, aber erst 1523 von den Spaniern in Besitz genommen. Man erhob die Colonie zu einer Audienza des Generalcapitanats Guatemala, verwandelte sie aber 1790 in eine bloße Intendantur desselben, bis sie sich 1824 zu einer unabhängigen Republik constituirte. Der Staat war in dem langen Kampfe um das Föderativsystem ein Hauptsitz der liberalen oder Föderalistenpartei und litt am meisten unter allen fünf Staaten Centralamerikas. Nachdem bereits 1845 die Auflösung der Föderativrepublik erfolgt war, machte jene Partei in H. noch fortgesetzte Versuche, sich wenigstens mit den liberalen Staaten Nicaragua und San-Salvador zu einer Föderation zu vereinigen. Selbst nachdem diese beiden 1853 und 1854 sich als selbständige Staaten constituirt und durch Verträge Guatemala (unter Carrera), dem Hauptsitze der servilen oder antiföderalistischen Partei, genähert hatten, unterhielt H. unter der Präsidentschaft des Generals Cabañas auf eigene Hand den Krieg mit Guatemala, bis 1855 Cabañas nach der Niederlage durch Carrera gestürzt und exilirt wurde. Der folgende Präsident, General Santas Guardiala, ein Zambo aus Tegucigalpa, schloß darauf 13. Febr. 1856 mit Guatemala einen Friedens- und Allianzvertrag, und seitdem trat endlich für H. wenigstens äußere Ruhe ein. Guardiola, der Tiger von Centralamerika genannt, wurde 11. Jan. 1862 bei einer Revolte der Saldateska, mit deren Hülfe er sich emporgeschwungen, ermordet. An seiner Stelle übernahm der zeitige Vicepräsident Vittoriana Castellañas und nach dessen Tode 1863 der Senator José Francisco Montes die Präsidentschaft. Als dieser in dem zwischen H. und San-Salvador einerseits, Guatemala und Nicaragua andererseits ausgebrochenen Kriege durch die Erfolge der feindlichen Truppen im Juli 1863 sich zur Flucht genöthigt sah, wurde General José Maria Medina provisorisch eingesetzt und im Febr. 1864 neu erwählt.

Honfleur, eine lebhafte Seestadt im franz. Depart. Calvados, in der Normandie, südlich an der Seinemündung, gegenüber von Harfleur (s. d.), und an der Eisenbahn in schöner Umgebung am Ausgange eines Thals gelegen, zählt 9553 E. und hat ein Communalcollege, ein Handelsgericht und eine Handelskammer, eine Navigationsschule, eine Börse, eine öffentliche Waarenniederlage und einen Hafen, der mit dem $1\frac{1}{2}$ M. nordwestlich gelegenen Havre in großartigen Seehandelsunternehmungen zu rivalisiren sich bestrebt. Der Hafen besteht aus zwei Bassins und einem großen Vorhafen. In neuerer Zeit sind zwei Dämme, die ihn um 600 F. verlängern, und ein drittes Bassin erbaut und 1860 abermals ein Credit von 715000 Frs. zu Verbesserungen eröffnet worden. Die an den Hafen stoßenden Straßen sind eng und schmutzig, die meisten öffentlichen Gebäude auffallend durch ihre alte bizarre Architektur. Die neuern Stadttheile zeichnen sich jedoch durch Freundlichkeit aus, und fortwährend ist man bemüht, dem Orte eine moderne Physiognomie zu geben. Außer dem Seehandel, der Kabeljaufischerei bei Neufundland, dem Herings- und Walfischfang in den nordischen Gewässern unterhält H. Spitzen-, Vitriol-, Alaun-, Oel- und Zuckerfabriken, Wall- und Baumwollwebereien, Bierbrauerei, Töpfereien, Gerbereien, Schneidemühlen, Eisenhütten, Seilerbahnen u. s. w. Auch beschäftigt man sich mit Schiffbau und dem Anbau von Melonen, die, wie Getreide, Cider, Bau- und Brennholz, Pökelfleisch, Salzfische, Schiffszwieback, Eier (nach England), Steinkohlen und chem. Producte, zu den Hauptgegenständen des Handels gehören. Auch besitzt die Stadt Seebäder. H. war einst sehr blühend und trieb besonders starken Handel nach Spanien. Die Erbauung und das Aufstreben von Havre versetzte dieser Blüte den Todesstoß. 1440 wurde die Stadt von Karl VII. den Engländern entrissen; 1562 ward sie von den Hugenotten, bald darauf von dem Herzoge von Aumale eingenommen. Unter allen Städten der Normandie ergab sie sich zuletzt an Heinrich IV.

Hongkong, eigentlich Hiang-Kiang, d. h. wohlriechendes Gewässer (nach einem Küstenflüßchen), heißt eine den Briten gehörige Insel an der Südküste Chinas, in der Bocca-Tigris oder dem Mündungsgolf des Stroms von Kantan, $19\frac{1}{2}$ M. im SSO. von der Stadt Kanton, $8\frac{1}{2}$ M. östlich von Macao (s. d.) gelegen und durch einen schmalen, als Hafen dienenden Meeresarm vom Festlande getrennt. Die Insel, kaum 2 M. lang, bis $1\frac{3}{4}$ M. breit und $1\frac{1}{4}$ Q.-M. im Umfange haltend, ist uneben, unfruchtbar und baumlos. Indeß hat sie nicht nur einen der besten Häfen des chines. Reichs, sondern, ein uneinnehmbarer Granitfelsen,

mag ſie zugleich als das inſulare Gibraltar des Oſtens angeſehen werden. H. wurde ſeit Ende 1839, als die Engländer die Inſel Macao verlaſſen mußten, der Sammelplatz ihrer Streitkräfte und der Ausgangspunkt ihrer Kriegsexpeditionen gegen Kanton und das öſtl. China. In den Verträgen vom 20. Jan. und 27. Mai 1841 ward die Inſel endlich den Engländern abgetreten, definitiv aber erſt im Frieden vom 26. Aug. 1842. Als Sitz der engl. Regierung in China, als Station für die brit. Kriegsflotte und Entrepot für europ. Waaren hat die Inſel raſch eine ſolche Bedeutung erlangt, daß ſie 1862 bereits 123511 E. zählte. Die Hauptſtadt Victoria oder H., wie durch Zauberſchlag entſtanden, dehnt ſich etwa 4 engl. M. längs der Nordküſte zwiſchen dem Meere und dem bergigen Hintergrunde aus und zieht ſich zum Theil an deſſen minder ſteilen Abhängen hinauf. Dieſelbe iſt ganz europäiſch gebaut und hat breite Straßen, ſchöne große Häuſer und elegante Villen, großartige Waarenſpeicher ſowie Feſtungswerke. Die durch Vertrag vom Jan. 1861 an England abgetretene, der Stadt gegenüberliegende ſteile und felſige Halbinſel Kaulung (engl. Cowloon), d. h. Neun Drachen, etwa 4 engl. Q.-M. umfaſſend, iſt inſofern eine wichtige Dependenz von H., weil verſchiedene öffentliche Anſtalten, wie Spitäler für Matroſen und Soldaten, Arſenale, Werfte u. ſ. w., nach derſelben verlegt werden konnten, ſodaß in Victoria mehr Räumlichkeiten für Privatbauten gewonnen wurden. Mit der Regierung der Colonie ſind betraut ein Gouverneur, ein Vicegouverneur, der zugleich Platzcommandant iſt, ein Oberrichter und ein geſetzgebender Rath von Fünfen nebſt einer Anzahl untergeordneter Beamten und Secretäre. Der Gouverneur von Victoria hat zugleich das Amt eines Aufſehers des brit. Handels, ſowie auch alle brit. Schiffe und Unterthanen, die ſich nach China begeben, unter ſeiner Jurisdiction ſtehen. Die Lage der Inſel war ganz beſonders für den Opiumhandel geeignet, ſo lange derſelbe den Charakter des Schleichhandels trug, und ſeit 1842 wurde ſie der Centralpunkt des europ.-chineſ. Handels. Der neueſte Umſchwung der Dinge hat dies Verhältniß weſentlich geändert. H. iſt jetzt nur der Hauptmarkt für die Südprovinzen Chinas, wie Schanghai für die nördlichen, und vermittelt hauptſächlich den Handel mit Kanton, welches als der eigentliche Handelsplatz anzuſehen.

Honig nennt man vorzugsweiſe die ſüße Subſtanz, welche die Bienen aus den Blumen und reifen Früchten ſammeln, in ihrem Magen verarbeiten und in ihren aus Wachs verfertigten Zellen oder Waben aufbewahren. Die Güte des H. hängt ab von den Kräutern und Blumen, von denen er geſammelt iſt. So hat z. B. der polniſche H., welcher vorzugsweiſe aus Lindenblüten hervorgeht, einen ungleich angenehmern Geſchmack als der norddeutſche oder Heidehonig (friesländiſcher und lüneburger), der hauptſächlich aus den Blüten des Heidekrauts ſtammt. Nicht ſelten bewahrt der H. das Arom der Pflanze, von deren Blüten er geſammelt wurde. So duftet der narbonner und ſpaniſche H. nach Rosmarin, Thymian, Lavendel u. ſ. w. Wachſen in der Gegend, wo Bienenzucht getrieben wird, viele giftige Pflanzen mit nektarreichen Blüten (z. B. Sturmhut, Aconitum oder, wie in den Alpen an vielen Orten, die Alpenroſen, Rhododendron), ſo kann der H. ſogar giftige Eigenſchaften bekommen. Der ungereinigte H. iſt ſtets ein Gemenge von mehrern Zuckerarten und Säuren. Die beſte Sorte iſt der weiße oder Jungfernhonig, der ohne Preſſung ausläuft. Der ausgepreßte und durch Blumenmehl gefärbte und verunreinigte wird als gemeiner H. bezeichnet. Beide Sorten bilden den ausgelaſſenen oder geſeimten H., im Gegenſatz zu dem Scheiben- oder Zeidelhonig, der mit den Waben in den Handel kommt. Guter H. muß dick, aber klar und rein ſein; ſehr häufig wird er verfälſcht, namentlich mit Mehl. Man gewinnt den H. aus den Waben durch Erwärmen und Auspreſſen. In hohem Rufe ſtanden im Alterthume des Wohlgeſchmacks wegen der H. vom Berge Hybla in Sicilien und der vom Berge Hymettos in Attika. Obſchon faſt überall H. gewonnen wird, ſo iſt derſelbe doch nur in den Heidegegenden Norddeutſchlands, in der Schweiz, Rußland, Polen, auf Malta, in Spanien und Frankreich ein bedeutender Handelsartikel. Aus dem H. kann man einen ſehr guten Wein, Branntwein, Eſſig und Sirup bereiten; auch dient er zur Speiſe und zum Einmachen verſchiedener Speiſen. In neuerer Zeit wird der H. auch zu einer beſondern Art der Malerei, Honigmalerei, verwendet; er vertritt bei dieſer Aquarellmanier das Gummi-arabicum oder den Lack. Bleibt der H. lange Zeit ruhig ſtehen, ſo geht mit dem in ihm enthaltenen Krümelzucker eine Art Kryſtalliſationsproceß vor ſich, ſodaß er in harten Körnern erſcheint. Solchen H. nennt man Steinhonig, die Körner aber Honigzucker. Seine größte Verwendung findet der H. in der Fabrikation der Lebkuchen (Lebkuchen im Volksmund) oder Pfefferkuchen und in der Bereitung des Meth. In vielen Fällen muß er gereinigt werden, um ihn für gewiſſe Zwecke (z. B. zur medic. Anwendung) tauglich zu machen. Man hat ſehr verſchiedene Reinigungsmethoden; die beſte beſteht im Sieden des zuvor in rei-

Digitized by Google

nem Wasser aufgelösten H. in einem Kessel über nicht zu starkem Feuer, Abschäumen der an der Oberfläche der kochenden Flüssigkeit sich ansammelnden Unreinigkeiten, Entfernen der Säuren durch Zusatz von geschlemmter Kreide, anderer den Geschmack verschlechternder Substanzen durch Zusatz von Kohlenpulver, Filtriren der gewonnenen Flüssigkeit und Abklären derselben mittels Eiweiß und endlich Eindicken des gereinigten H. bis zur Sirupsconsistenz durch Abdampfen. Dergleichen gereinigter H. (mel depuratum oder despumatum der Apotheken), welcher klar, durchsichtig und weingelb sein muß, hält sich unter gutem Verschluß jahrelang. In der Heilkunst verwendet man denselben bei Brustübeln und zu Salben.

Honiggras, s. Holcus.

Honigstein oder Mellit ist ein gelbes, dem Honig ähnlich aussehendes Mineral genannt worden, welches bei Artern in Thüringen und bei Luschwitz in Böhmen in Braunkohlenlagern gefunden wird. Dasselbe krystallisirt in vierseitigen Pyramiden, die oft auch noch basische und prismatische Flächen zeigen. Sein specifisches Gewicht beträgt ungefähr zweimal so viel als das des Wassers; es ist sehr spröde. Chemisch besteht dasselbe aus 40,5 Honigsäure, 45,5 Wasser und 14,5 Thonerde; man benutzt es daher zur Darstellung der Honigsäure.

Honigthau nennt man die bisweilen an den Blättern und Zweigen von Sträuchern, Bäumen und Kräutern auftretende wasserhelle, kleberige, gelbliche, süßschmeckende, unangenehm riechende Substanz, die man früher für einen Thau aus den Wolken hielt. Seine Entstehung ist eine doppelte. Der eine H. besteht aus der süßen, honigartigen Ausscheidung vieler Blattlausarten (animalischer H.), der andere ist ein krankhaftes Product der Pflanze selbst (vegetabilischer H.). Ersterer überzieht vorzugsweise die obere Fläche der Blätter, weil er von den meist an der untern Fläche von Blättern saugenden Blattläusen auf die tieferstehenden Blätter tropfenweise herabfällt; der vegetabilische H. dagegen findet sich namentlich an der untern Blattfläche. Die Entstehung desselben scheint von einer unverhältnißmäßigen Bildung stickstoffreier Substanz im Vergleich zu der stickstoffhaltigen herzurühren. Dieser H. ist besonders bei anhaltender Trockenheit zu bemerken. Der süße Geschmack rührt von Krümelzucker und von Mannit her. Bisweilen scheint der vegetabilische H. in ursachlichem Zusammenhang mit dem Auftreten parasitischer Pilze zu stehen. So geht der Bildung des Mutterkorns (s. d.) nach den neuesten Beobachtungen stets die Entwickelung von H. an den Getreideähren voraus. Aller H. kann den Pflanzen gefährlich werden wegen der Verstopfung der Spaltöffnungen.

Honolulu, s. Sandwichinseln.

Honorar hießen bei den Römern die Geschenke an Getreide, Wein u. s. w., welche den eine Provinz verwaltenden obrigkeitlichen Personen von den Einwohnern der Provinz, ohne daß diese dazu verpflichtet gewesen wären, ehrenhalber gegeben wurden. Indessen wurden dergleichen Geschenke in den spätern Zeiten der Republik oft nicht nur gefordert, sondern auch erpreßt. Gegenwärtig bezeichnet man mit H. oder Ehrensold Vergütungen in Geld für Arbeiten und Bemühungen höherer, besonders geistiger Art, welche nicht ständige Gehalte oder Besoldungen sind, und für die der Ausdruck Arbeitslohn nicht würdig genug erscheint. So spricht man von einem H. des akademischen Docenten, des Schriftstellers und des Arztes.

Honorius, der Sohn des Kaisers Theodosius I., geb. 384 n. Chr., zum Augustus ernannt 393, nach seines Vaters Tode 395 Kaiser des weström. Reichs, während seinem Bruder Arcadius (s. d.) das östliche zufiel, residirte anfangs zu Mailand, seit 403 aber zu Ravenna. Sein Vormund Stilicho (s. d.), der für ihn die Regierung mit Kraft und Klugheit führte, die Empörung des Gildo in Afrika 398 unterdrückte, dem Alarich in Griechenland 397 und in Italien 403 mit Erfolg entgegentrat und 406 die zahlreichen german. Scharen, die unter Radagais in Italien eingebrochen waren, bei Florenz überwand, fiel 408 als Opfer der Intriguen des Eunuchen Olympius. Seitdem hatte Alarich die Oberhand in Italien, das die Westgothen erst nach dessen Tode 412 unter Athaulf, der 414 des Kaisers Schwester Placidia heirathete, verließen und nach Gallien zogen. Dieses war seit 407 durch Vandalen, Sueven, Alanen und Burgunder überschwemmt worden, von denen die letztern zunächst am Rhein sich niederließen, während die erstern Völker 400 sich nach Spanien wendeten. In Britannien traten mehrere Gegenkaiser auf, von denen Konstantin seine Herrschaft auch nach Gallien ausdehnte. Zwar besiegte ihn 411 Konstantius, der 417 zum Gemahl der seit 415 verwitweten Placidia und 421 zum Mitkaiser erhoben worden, doch gab H. die röm. Herrschaft über Britannien auf. Als H. 423 starb, bemächtigte sich Primicerius Johannes der Herrschaft, die er 425 an Valentinian III. (s. d.), verlor, als dieser mit seiner Mutter Placidia aus Konstantinopel zurückkehrte, wohin sie, von H. verwiesen, gegangen war.

Honorius ist der Name von vier Päpsten. — H. I., 625—638, billigte in den monotheletischen Streitigkeiten die Ansicht der sog. Monotheleten, daß Christus zwar zwei Naturen, aber nur Einen Willen gehabt habe, und wurde deshalb auf dem sechsten ökumenischen Concil zu Konstantinopel 680, also erst lange nach seinem Tode, als Ketzer verdammt. Leo II. und spätere Päpste haben den Bannfluch über ihn wiederholt. Kath. Schriftsteller, wie Baronius und Bellarmin, suchten die Rechtgläubigkeit des H. dadurch zu retten, daß sie behaupteten, die Acten des Concils seien gefälscht, andere, wie Pagi und Garnier, daß H. nicht wegen Ketzerei, sondern wegen Nachlässigkeit (propter negligentiam) verdammt worden sei. — H. II., vorher Peter Cadolaus, Bischof von Parma, wurde während der Minderjährigkeit Heinrich's IV. unter dem Einflusse deutscher Großen als Gegenpapst Alexander's II. in Basel 1061 gewählt und zog auch in Rom ein. Als aber Hanno, Erzbischof von Köln, die Reichsverwaltung (1062) an sich gezogen, traten die deutschen Großen auch zu Alexander über. H., von ihnen auf der Synode von Augsburg (1062) verlassen, blieb nun auf Parma beschränkt, gab aber seine Ansprüche nie auf. Er starb 1072. Sofern Peter Cadolaus als Gegenpapst in der Reihe der Päpste nicht gezählt wird, bezeichnet man Lambert von Fagnan aus Bologna, Bischof von Velletri und Cardinal von Ostia, als Papst H. II. (1124—30). Derselbe mischte sich nach Heinrich's V. Tode nicht ohne Erfolg in die deutsche Königswahl und belegte, um dem Kaiser Lothar dem Sachsen sich willfährig zu beweisen, den Herzog Konrad von Franken, der sich als Gegenkönig hatte krönen lassen, mit dem Bann. Weniger glücklich war er gegen Roger von Sicilien, der, ohne nach dem Papst zu fragen, die päpstl. Lehen Apulien und Calabrien in Besitz nahm. Unter diesem H. setzte das Concil von Toulouse (1129) fest, daß kein Laie das Alte oder Neue Testament, höchstens nur die Psalmen, aber nicht in der Muttersprache, lesen dürfe; die Synode zu Troyes gab unter ihm den Tempelherren die kirchliche Bestätigung (1128). — H. III., 1216—27, vorher Cencio Savelli, Cardinal von St.-Johann und St.-Paul zu Rom, der Nachfolger von Innocenz III., dem er an Geist und Willenskraft bei weitem nachstand, war mild und nachgiebig, krönte Friedrich II. zum Kaiser und widersprach diesem nicht, als derselbe seinen Sohn Heinrich, der schon König von Sicilien war, zum König von Deutschland wählen ließ. Friedrich konnte selbst in Sicilien seine bisher fast vergessenen Rechte der Krone wiederherstellen. Dagegen konnte es H. dem Grafen Raimund VI. von Toulouse nicht vergessen, mit dem päpstl. Stuhle früher gebrochen zu haben. H. reizte den König Ludwig VIII. von Frankreich, den Sohn jenes Grafen, Raimund VII., mit einem Kreuzheere anzugreifen und Toulouse zu erobern. Ueberdies war H. ein großer Förderer der Bettelorden, von denen er den der Dominicaner 1216 und den der Franciscaner 1225 bestätigte, und ein warmer Freund des Deutschen Ordens, in dessen Interesse er fast seine ganze Regierungszeit hindurch sich abmühte, den Kaiser Friedrich II. zu einem Kreuzzuge zu bewegen, der gerade vor sich gehen sollte, als H. starb. — H. IV., vorher Cardinal Giacomo Savelli, Papst vom 2. April 1285 bis 3. April 1287, Nachfolger Martin's IV., war gleich diesem fortwährend mit den sicil. Händeln beschäftigt.

Hont, Comitat im diesseitigen Donaukreis des Königreichs Ungarn, an Néográd, Gran, Pesth, Bars und Sohl grenzend, umfaßt einen Flächenraum von 46,4 Q.-M., ist vorherrschend gebirgig und sowol wegen seiner Naturschönheiten als wegen seiner mannichfachen Erzeugnisse einer der gesegnetsten Landstriche Ungarns. Es hat trefflichen Wein- und Tabacksbau und liefert unter allen Comitaten die meisten Bergwerksproducte (Gold, Silber, Blei, Eisen). Der Bergbau wird vorzüglich von Deutschen betrieben und beschäftigt wenigstens ein Zehntel der Bevölkerung. Diese, in 4 Städte, 9 Marktflecken und 176 Dörfer vertheilt, zählt (1857) 111994 Seelen, wovon der Nationalität nach 47000 Ungarn, 57000 Slawen, 5—6000 Deutsche, 1200 Juden (die erst seit 1840 Zulaß in dieses Bergcomitat erlangt haben) und 600 Zigeuner sind. Zur kath. Kirche bekennen sich etwa 76000, zur protestantischen (größtentheils lutherischen) 34000 Menschen. Hauptort des Comitats ist der Marktflecken Ipoly-Ságh (mit etwa 2000 E.), der bedeutendste Ort aber die Stadt Schemnitz (s. d.), nach welcher auch die gesammten honter Bergwerke gewöhnlich benannt werden.

Hontheim (Joh. Nik. von), der berühmte Weihbischof von Trier, geb. daselbst 27. Jan. 1701 aus einem alten patricischen Geschlechte, besuchte, nachdem er in der Jesuitenschule zu Trier vorbereitet worden war, mit seinem Bruder die Universitäten zu Löwen und Leyden und wurde 1724 zu Trier Doctor der Rechte. Aus Vorliebe für seine Studien und aus Hang zur Einsamkeit wählte er den geistlichen Stand und machte bald darauf eine Reise nach Rom, wo er die röm. Curialpraxis und Politik und die Misbräuche der Priesterregierung durch den Augenschein kennen lernte. Nach seiner Rückkehr wurde er von dem gelehrten Kurfürsten Franz

Georg zu Trier zum geiſtlichen Rath des Conſiſtoriums und bald darauf zum Profeſſor der Pandekten und des Codex ernannt, auch mit der Beſorgung mehrerer wichtiger Landes- und Kirchengeſchäfte beauftragt und 1748 zum Weihbiſchof des Erzbisthums erhoben. Hierauf ließ er ſeine «Historia Trevirensis diplomatica» (3 Bde., Trier 1750) erſcheinen, ein Werk von tiefer und fleißiger Forſchung, dem er ſpäter einen «Prodromus» (2 Bde., Trier 1757) nachſchickte. Sein Werk «De statu ecclesiae liber singularis» (Frankf. 1763) ſchrieb er zur Vereinigung der ſtreitenden Parteien in der chriſtl. Kirche, unter dem Namen Juſtinus Febronius. Dieſes Buch, in welchem H. ſich als einen kühnen Gegner der päpſtl. Anmaßungen und Vertheidiger der Freiheit der Kirche bekundete, das er als ein aufrichtiger Verehrer des kath. Glaubens aus reinem Eifer dem Papſte ſogar gewidmet hatte, traf die Kirche auf einer ſo wunden Stelle, daß die ſtrengſten Verbote von ſeiten des Papſtes dagegen ergingen, die aber deſſen Verbreitung nur noch mehr förderten. Gegen die Einwürfe und angeblichen Widerlegungen ſeiner Schrift vertheidigte ſich H. wieder in mehrern Schriften, ſodaß dieſe nach und nach auf fünf Bände anwuchs. Dem röm. Hofe gelang es ſehr bald, den Verfaſſer auszuſpüren, ohne ihm jedoch wegen des mächtigen Schutzes, deſſen er genoß, etwas weiter anhaben zu können. Indeſſen ermüdete man doch durch ununterbrochene Neckereien den beinahe 80jährigen Greis dergeſtalt, daß dieſer ſich endlich 1778 zu einem ſchriftlichen Widerruf ſeines Syſtems überreden ließ, in welchem er in ſieben Sätzen Anſichten aufſtellte, die jedoch immer noch von denen der röm. Curie abwichen. H. ſtand mit den bedeutendſten Gelehrten der verſchiedenen Religionsparteien in Verbindung und genoß überall den Ruf unbeſcholtener Tugend und Frömmigkeit. Er ſtarb zu Montquintin 2. Sept. 1790.

Honthorſt (Gerhard), ein ausgezeichneter Maler der niederländ. Schule, geb. 1592 zu Utrecht, bildete ſich bei Abrah. Bloemaert und in Rom und Neapel bei Michel Angelo da Caravaggio. Hier eignete er ſich jene ſcharfen, grellen, beſonders nächtlichen Lichteffecte an, weshalb ihn die Italiener Gherardo dalle notti nannten. Er gehörte zu den Künſtlern ſeiner Zeit, die, vom höchſten Grade des Manierirten und den willkürlichſten Ausſchweifungen der Phantaſie mehrerer ihrer Zeitgenoſſen ſich abwendend, nach dem Beiſpiele des Caravaggio einer derb-realiſtiſchen Auffaſſungsweiſe huldigten. Jedoch entlehnte er vom Caravaggio nur die Carnation, das Leben und die großen Schatten- und Lichtmaſſen; in den Umriſſen war er genauer, in den Formen gewählter und in den Bewegungen graziöſer. Er arbeitete eine Zeit lang in England für Karl I. und war dann Maler des Prinzen von Oranien, wohnte im Haag und malte viel auf dem Luſtſchloſſe im Boſch bei Haag, wo noch gegenwärtig viele ſeiner ſchönſten Bilder ſich befinden. H. lebte noch 1662. Sein berühmteſter Schüler war Joachim von Sandrart (ſ. d.). Ein Bruder H.'s, Wilhelm H., geſt. 1666, arbeitete in ähnlichem Stil, beſonders für den brandenb. Hof.

Honvéd (d. i. Heimatvertheidiger) hießen in Ungarn zuerſt 1848 jene freiwilligen Kämpfer, die auf einige Wochen oder «a' gyözelmig» (bis zum Sieg) angeworben und in den Süden gegen die Raitzen und Serben geſchickt wurden. Als ſich jedoch ſpäter der Kampf hauptſächlich gegen Oeſterreich richtete, viele der alten regulären Regimenter unter die ungar. Fahne traten, auch jene Freiwilligen ebenfalls dieſen Regimentern einverleibt oder in neue regelmäßige Regimenter gebracht wurden, diente der Name H. fortan zur allgemeinen Bezeichnung für die ganze nationale Streitkraft. Doch ward im gewöhnlichen Sprachgebrauch unter H. meiſt nur die Infanterie begriffen.

Hood (Samuel, Viscount), berühmter brit. Admiral, geb. 12. Oct. 1724, war der Sohn eines Pfarrers. Seine Laufbahn als Schiffsjunge in der königl. Marine beginnend, hatte er ſich beim Ausbruche des Siebenjährigen Kriegs bereits zum Kapitän der Flotte emporgeſchwungen. 1758 wurde er Befehlshaber der Fregatte Veſtalin. Er lief von Portsmouth als Kreuzer aus und nahm nach langem Kampfe die franz. Fregatte Bellona, worauf er das Commando des Linienſchiffs Afrika von 64 Kanonen erhielt. Als der Krieg mit den amerik. Colonien begann, ſtationirte H. in den dortigen Gewäſſern. Nachdem er 1778 zum Baronet und 1780 zum Admiral erhoben worden, ſchlug er den franz. Admiral Graſſe bei der Inſel St.-Chriſtoph 21. Febr. 1782, aber noch weit entſcheidender bei Guadeloupe 14. April im Verein mit dem Oberadmiral Rodney. Ueberdies nahm er einige Tage ſpäter noch zwei franz. Linienſchiffe und zwei Fregatten an der Durchfahrt von Mona weg. König Georg III. erhob ihn nach dem Frieden von 1783 zum irländ. Peer als Baron H. von Catherington. Im folgenden Jahre trat er ins Unterhaus, wo er durch freimüthige Oppoſition gegen die Regierung große Popularität gewann, die er jedoch verlor, als er ſich 1786 durch die Ernennung zum Lord der Ad-

miralität vom Miniſterium beſtechen ließ. Beim Beginn des Kampfs mit der franz. Republik erhielt er den Oberbefehl im Mittelmeer. Hier nahm er mit dem ſpan. Admiral Langara 27. Aug. 1793 das gegen den Convent empörte Toulon in Beſitz. Die Uneinigkeit der Royaliſten und der Neid der Spanier hemmten jedoch die weitern Operationen. Von dem republikaniſchen Belagerungsheer durch die Energie des jungen Napoleon Bonaparte gedrängt, mußte H. 18. Dec. die Rhede von Toulon verlaſſen. Zuvor ſteckte er indeß die Arſenale, Vorräthe, 11 franz. Linienſchiffe und 9 Fregatten und Corvetten in Brand; die übrigen 3 Linienſchiffe, 6 Fregatten und 6 kleinere Fahrzeuge führte er mit fort. Ein furchtbarer Sturm nöthigte H., mit ſeiner durch Royaliſten überladenen Flotte bei den Hièriſchen Inſeln zu ankern. Von da ſegelte er in die ital. Gewäſſer und eroberte im Mai 1794 Corſica. Nach England zurückgekehrt, wurde er 1796 mit dem Titel eines Viscount H. von Whitley Gouverneur des Hospitals zu Greenwich. Er ſtarb zu Bath 27. Jan. 1816. — Sein Bruder, Alexander H., der ſich ebenfalls zum engl. Admiral und Peer emporſchwang, ſtarb 3. Mai 1814 als Viscount Bridport.

Hood (Thomas), einer der originellſten engl. Humoriſten, geb. 23. Mai 1798 zu London, wurde für den Kaufmannsſtand beſtimmt und ging aus der Schule in ein Contor über, um die Handlung zu erlernen. Er fühlte ſich jedoch in dieſer Lage ſo unglücklich, daß ſeine Geſundheit darunter litt und man ihn zur Herſtellung zu ſeinen väterlichen Verwandten nach Dundee ſchicken mußte. Hier legte er zuerſt entſchiedenen Hang für die Literatur an den Tag, indem er ſich an dem «Dundee Magazine», einem ſchönwiſſenſchaftlichen Blatte, betheiligte. Nach London zurückgekehrt, ward er zu einem Kupferſtecher in die Lehre gethan, bei dem er lange genug blieb, um ſich die techniſchen Kenntniſſe anzueignen, die ihm ſpäter bei der Illuſtration ſeiner Schriften ſich nützlich erwieſen. Von 1821 an wendete er ſich ausſchließlich der Schriftſtellerei zu und übernahm die Leitung des «London Magazine». In der Folge gab H. eine eigene Zeitſchrift unter dem Titel «Hood's Magazine» heraus. Seine erſte Gedichtſammlung «Whims and oddities» fand beim Publikum großen Anklang. Ihr eigenthümlichſter Zug war der Gebrauch, den der Verfaſſer von Wortſpielen machte, einer Gattung des Witzes, die in ſeinen Händen eine Quelle echten Humors, oft ſelbſt des Pathos wurde. Seine «National tales» (1827) und der Roman «Tylney Hall» (1828) bewieſen, daß ſich H.'s Talent nicht für dieſe Sphäre eignete. Deſto gelungener waren ſeine poetiſchen Arbeiten, namentlich der 1829 in dem Almanach «The Gem» erſchienene «Dream of Eugene Aram» und «The plea of the midsummer fairies», eine phantaſtiſche Schöpfung von großem Liebreiz. Seinen Ruf als Humoriſt behauptete er durch die Herausgabe des «Comic Annual» und durch ſein «Up the Rhine» (Lond. 1842), eine Satire auf die engl. Touriſten. Die «Whimsicalities, a periodical gathering» (2 Bde., Lond. 1843) waren der Leſewelt zum größten Theil ſchon aus dem «New monthly Magazine» bekannt. Sein letztes erwähnenswerthes Gedicht iſt der «Song of the shirt», der zuerſt im «Punch» mitgetheilt wurde, und in welchem er das Elend der armen londoner Nähterinnen in einer Weiſe ſchilderte, die tiefen Eindruck hervorbrachte. In den meiſten von H.'s Producten macht ſich ein humanes Element bemerklich. Er lacht aus einem Auge über die Thorheiten der Menſchen und weint aus dem andern über ihre Schwächen und Laſter. H. ſtarb 3. Mai 1845. Seine «Poems» haben zahlreiche Auflagen erlebt; eine «People's edition» derſelben erſchien 1866 in zwei Bänden. Eine vollſtändige Ausgabe ſeiner «Works» (7 Bde., Lond. 1864) wurde von ſeinem Sohne, Thomas H. dem Jüngern, beſorgt, der ſich gleichfalls als humoriſtiſcher Schriftſteller durch «Quips and cranks» (Lond. 1861) und andere Arbeiten bekannt gemacht hat.

Hooft (Pieter), holländ. Geſchichtſchreiber, geb. zu Amſterdam 16. März 1581, der Sohn des Bürgermeiſters Cornelis H., bildete ſich durch das Studium der alten Claſſiker und durch Reiſen in Italien. Nach ſeiner Zurückkunft bekleidete er von 1609 an bis zu ſeinem Tode, der im Haag 21. Mai 1647 erfolgte, das Amt eines Droſten von Muiden, ohne nach höhern Würden, wozu ihn Geburt, Kenntniſſe und Reichthum befähigten, zu verlangen. Tacitus, den er in claſſiſcher Sprache ins Holländiſche übertrug, war ihm als Geſchichtſchreiber Muſter und das Ziel ſeines Strebens. Als ſolcher lieferte er «Het leven van Koning Hendrik IV.» (Amſterd. 1626—52) und eine «Geſchichte des Hauſes Medici» (Amſterd. 1649); doch den größten Werth hat ſeine «Nederlandsche historien» (2 Bde., Amſterd. 1642—54; neuere Ausg. von Hecker, 5 Bde., Grön. 1843—46), die von 1556—87 geht. Als Dichter ſchuf er in Holland ſowol die Tragödie als die erotiſche Gattung. Seine «Gedichten» (Amſterd. 1656 u. öfter) wurden von Bilderdijk (3 Bde., Leyd. 1823) und ſeine Briefe, die ebenfalls als Muſter betrachtet werden, von Huydecooper (1738), ſeine Ueberſetzung des Tacitus von

Brandt (1684) herausgegeben. Auf die Ausbildung der holländ. Schriftsprache hat H. den bedeutendsten Einfluß geübt.

Hooghe (Pieter de), einer der besten niederländ. Genremaler, geb. um 1643, nach andern 1659, soll ein Schüler des Berghem gewesen sein. Er malte mit ausgezeichnetem Glück niederländische häusliche Scenen, wobei er die Wirkung des Sonnenlichts durch die Fenster auf eine höchst natürliche und angenehme Weise darzustellen wußte. Fast alle seine Bilder stellen Interieurs von Zimmern mit dergleichen einfallendem Sonnenlicht dar, und die ruhigen, stillen Personen, welche er in diese Räume versetzt, machen das festtägliche Stilleben vollständig. Sein Pinsel ist weniger zart, aber oft nicht minder geistreich als der von Dow und Mieris, und als Coloriſt gehört er zu den Meistern seines Fachs. Seine Bilder sind ziemlich selten. Er starb 1722. — Nicht zu verwechseln ist er mit Romein de H., einem geistreichen niederländ. Kupferstecher, geb. um 1638, der bis 1704 arbeitete.

Hoogstraten (Dirk van), ein niederländ. Maler, geb. 1595, wendete sich als Lehrling in der Goldschmiedekunst der Kupferstecherei und später der Malerei zu, in der er sich namentlich im histor. Fache den Ruf eines trefflichen Künstlers erwarb. Er starb zu Dordrecht 1640. — Sein Sohn, Samuel van H., genannt der Batavier, geb. zu Dordrecht 1627, wurde theils durch seinen Vater, theils durch Rembrandt in die Kunst eingeführt. Er malte viele Bildnisse, auch histor. Stücke, Blumen und Früchte, vorzugsweise aber gelangen ihm Stilleben. Von Wien, wohin er noch sehr jung kam, ging er nach Rom, später auch nach London; im Vaterlande starb er 1678. Seine Abhandlung über die Malerei, mit eigenhändig radirten Blättern, gilt für eins der besten Werke dieser Gattung in jener Zeit. — Samuel's Bruder und Begleiter auf seinen Reisen, Jan van H., gest. 1654 zu Wien, malte ebenfalls histor. Stücke.

Hoogstraten (Jak. van), Oberketzerrichter in Köln und einer der heftigsten Gegner Reuchlin's, geb. um 1454 in dem Flecken Hoogstraten in Brabant, studirte in Köln, wo er 1485 Magister wurde, bald darauf in den Dominicanerorden trat und eine Priorstelle erhielt. Nachher zum Professor der Theologie an der kölner Hochschule ernannt, wurde er, als auf Betrieb des Papstes Leo X. und Kaiser Karl's V. die Inquisition auch in Deutschland eingeführt werden sollte, zum Oberketzerrichter (Haereticae pravitatis inquisitor) ernannt. Als Opfer seines Eifers erwählte sich H. zunächst Erasmus von Rotterdam und Reuchlin, welches letztern Schriften er öffentlich verbrennen ließ. Doch Reuchlin gab ihn dafür dem Hohngelächter der ganzen gebildeten Welt preis; namentlich wurde er auch in den «Epistolae obscurorum virorum» hart mitgenommen. Vor allen Ständen nannte ihn zu Frankfurt 1519 der Graf Neumar, den er ebenfalls ohne Erfolg angegriffen hatte, die «Pest des Deutschen Reichs». Reuchlin zu Grunde zu richten und auf die humanistischen Studien den Bann zu leiten, ging er nach Rom; doch auch hier wollte ihm nicht gelingen, was er anstrebte. Er starb zu Köln 21. Jan. 1527. Unter seinen lat. Streitschriften (gesammelt, Köln 1526) finden sich auch sehr leidenschaftlich abgefaßte gegen Luther und die Reformation.

Hook (Theodore Edward), engl. Romanschreiber, geb. zu London 22. Sept. 1788, war der Sohn eines Componisten und erhielt seine Erziehung auf der Schule zu Harrow. Begabt mit allezeit fertigem Witze und ein gewandter Improvisator, trat er schon 1805 als Bühnendichter auf. Dem Prinz-Regenten vorgestellt, wußte er sich durch heitere Laune und Unterhaltungsgabe die Gunst desselben zu erwerben und ward 1812 zum Generaleinnehmer und Schatzmeister auf der Insel Mauritius ernannt. Er hatte diesen Posten sechs Jahre bekleidet, als der Misbrauch seines in einen Unterbeamten gesetzten Vertrauens ihm die Vertretung eines bedeutenden Kassendefects aufbürdete. Als er 1819 nach England zurückkehrte, leitete man eine Untersuchung gegen ihn ein, die erst 1823 durch einen Urtheilsspruch beendet wurde, der ihn zur Erstattung einer Summe von 12000 Pfd. St. verpflichtete. Unterdessen war H. Redacteur der Zeitung «John Bull» geworden, in der er die Grundsätze der Hochtorypartei verfocht. Trotzdem mußte er die ihm zuerkannte Gefängnißstrafe antreten. Im Schuldthurm schrieb er nun seine ersten Erzählungen, welche unter dem Titel «Sayings and doings» (Lond. 1824) erschienen und vom Publikum mit solchem Beifall aufgenommen wurden, daß sie ihm einen Gewinn von 2000 Pfd. St. eintrugen. Eine Fortsetzung derselben ward 1825 veröffentlicht, und bald darauf erhielt H. seine Freiheit wieder, worauf er sich fast ausschließlich der Novelliſtik widmete. 1828 gab er eine dritte Serie von «Sayings and doings» heraus, 1830 «Maxwell», 1833 »The parson's daughter» und «Love and pride». 1836 übernahm er die Redaction des «New Monthly Magazine», für welches er «Gilbert Gurney» und dessen weit schwächere Fortsetzung «Gurney married» schrieb, welche später auch einzeln in drei Bänden

erſchienen. Dann folgten 1837 «Jack Brag», 1839 «Births, deaths and marriages» und 1840 «Fathers and sons». Sein letzter Roman «Peregrine Bunce» erſchien erſt nach ſeinem Tode (3 Bde., Lond. 1842) und ſoll zum Theil von einer andern Hand herrühren. Sämmtliche Arbeiten H.'s zeichnen ſich durch Kenntniß der Menſchen und namentlich der großen Welt, durch Humor und gewandte Darſtellung aus, aber ſie verrathen die Haſt, mit der ſie geſchrieben ſind, und treiben die Komik bis zur Caricatur. Er ſtarb zu Fulham 24. Aug. 1841. Vgl. Barham, «Life of Theodore H.» (Lond. 1852). — Sein älterer Bruder, James H., Dechant von Worceſter und Archidiakonus von Huntingdon, geb. 1771, geſt. 1828, war ebenfalls ein Mann von Geiſt und Talent und eifriger Parteigänger der Tories. Man hat von ihm zwei Romane, «Pen Owen» (Edinb. 1822) und «Percy Mallory» (Edinb. 1823), in welchen er die polit. Ereigniſſe des Tages berührte, ſowie mehrere Flugſchriften und Predigten. — Deſſen Sohn, Walter Farquhar H., geb. 1798, ſtudirte in Oxford Theologie und wurde nach und nach Domherr in Lincoln, Kaplan der Königin und 1859 Dechant von Chicheſter. Als Schriftſteller hat er ſich durch ſein «Church Dictionary» (9. Aufl., Lond. 1864) und beſonders durch die «Lives of the Archbishops of Canterbury» (Bd. 1—4, Lond. 1861—64) einen geachteten Namen erworben.

Hooker (Joſeph), nordamerik. General, geb. 1817 in Hadley im Staate Maſſachuſetts, wurde auf der Militärakademie in Weſtpoint erzogen und trat 1837 als Unterlieutenant in die Artillerie ein. Er diente als Adjutant und in verſchiedenen ſonſtigen Stellungen in der genannten Akademie bis 1846, wo der mexic. Krieg ihm Gelegenheit gab, ſich mehrfach auszuzeichnen. 1848 zum Hauptmann in ſeinem Regimente ernannt, blieb H. bis 1853 im activen Dienſt. Er kaufte ſich hierauf ein Stück Land an der Bai von San-Francisco in Californien, welches er bis zum Ausbruch des Bürgerkriegs als Farmer bewirthſchaftete. Bei der Nachricht von dem Angriff auf Fort Sumter eilte H. in den Oſten und ward 17. Mai 1861 zum Brigadegeneral der Freiwilligen ernannt. Er ſtand erſt unter Heintzelmann, dann im Winter von 1861—62 unter M'Clellan auf dem linken Potomacufer. Beim Vorrücken des letztern trieb er an der Spitze einer Diviſion den Feind aus Yorktown und lieferte ihm in Gemeinſchaft mit Kearney die blutige Schlacht bei Williamsburg. An der ſog. Siebentageſchlacht und beſonders bei Malvern-Hill, wo er ſeine anfängliche Niederlage in einen ſchließlichen Sieg verwandelte, nahm er thätigen Antheil. Ebenſo zeichnete er ſich in dem Auguſtfeldzuge am Rappahannock durch ungeſtümen Angriff, glänzende Tapferkeit und gute Vertheidigung aus. Inzwiſchen zum Generalmajor ernannt, commandirte H. bei Antietam den rechten Flügel und trug durch ſeinen gelungenen Angriff auf Stonewall Jackſon weſentlich zum Erfolge des Tages bei, mußte aber wegen Verwundung noch vor errungenem Siege das Schlachtfeld verlaſſen. Er traf erſt wieder bei der Armee ein, als Burnſide den Oberbefehl an Stelle M'Clellan's führte, und wurde Commandeur einer der von jenem geſchaffenen großen Diviſionen, mit welcher er ſammt den übrigen vor Fredericksburg 13. Dec. 1862 zurückgeſchlagen wurde. Im Jan. 1863 folgte H. dem General Burnſide im Oberbefehl, bewies aber, daß ein tüchtiger Corpsführer darum doch kein großer Feldherr ſei. Ende April eröffnete er den neuen virgin. Feldzug, der bereits 3. Mai mit ſeiner totalen Niederlage bei Chancellorsville endigte. H., der es nicht verſtand, große Truppenmaſſen zu handhaben, ging über den Rappahannock zurück, den Feind fortan beobachtend. Letzterer drang aber Ende Juni unter Lee durch das Shenandoahthal in Maryland und Pennſylvanien ein. H. folgte ihm in Eilmärſchen und ſtand im Begriff, ihm eine Schlacht zu liefern, als er 28. Juni 1863 den Oberbefehl an Meade abgeben mußte, den Lee, auf H.'s Dispoſitionen hin, einige Tage ſpäter bei Gettysburg ſchlug. Fortan war H. nur als Corpscommandant thätig und wurde als ſolcher im Herbſt 1863 mit dem 11. und 12. Corps nach Chattanooga beordert, wo er an den Siegen Thomas' und Sherman's weſentlichen Antheil hatte. Nachdem er Ende 1864 Militärgouverneur des Depart. Ohio geworden, erfolgte nach dem Frieden ſeine Verſetzung nach Neuyork als höchſter militäriſcher Befehlshaber.

Hooker (Sir William Jackſon), ausgezeichneter Botaniker, geb. zu Exeter 1785, faßte frühzeitig eine Vorliebe für die Naturwiſſenſchaften und machte 1809 eine botan. Reiſe nach Island, die er in «A tour in Iceland» (Yarmouth 1811; 2. Aufl., 2 Bde., Lond. 1813) beſchrieb. 1815 heirathete er die Tochter Dawſon Turner's, eines verdienſtvollen Botanikers und Archäologen, und erbte die nicht unbedeutenden Güter ſeines Pathen William Jackſon zu Canterbury. Dies hinderte ihn jedoch nicht, den ihm von der Univerſität Glasgow angebotenen Lehrſtuhl der Botanik anzunehmen. Zugleich entwickelte er eine unermüdliche literariſche Thätigkeit. Er ſetzte das 1787 von Curtis gegründete «Botanical Magazine» fort, wovon

1845 nach Erſcheinen des 70. Bandes eine dritte Serie begann, und gab außerdem ein «Botanical Miscellany» und das «London Journal of botany» (ſeit 1834) heraus. Von ſeinen andern Werken ſind zu nennen: «Muscologia Britannica» (Lond. 1818; 2. Aufl. 1833); «Flora Scotica» (Lond. 1821); «Flora Boreali-Americana» (2 Bde., Lond. 1833—40); ferner «The British Flora» (2 Bde., Lond. 1830—36; 8. Aufl. 1864); «A century of orchidaceous plants» (Lond. 1846 fg.) und das Prachtwerk über die «Victoria regia» (Lond. 1851). Wegen ſeiner der Wiſſenſchaft geleiſteten Dienſte erhielt H. 1836 die Ritterwürde und ward einige Jahre ſpäter zum Director des königl. Botaniſchen Gartens in Kew ernannt, der unter ſeiner Leitung das erſte Inſtitut dieſer Art in der Welt geworden iſt. Er hat darüber in einer eigenen Schrift: «Kew gardens, or a popular guide to the royal botanic gardens at Kew» (Lond. 1847) Bericht erſtattet. H. ſtarb zu Kew 12. Aug. 1865. — Sein Sohn, Joſeph Dalton H., Doctor der Medicin, geb. 1817 zu Glasgow, begleitete den Kapitän Roß als Arzt und Naturforſcher auf deſſen antarktiſcher Expedition 1839—43, deren botan. Ausbeute er in der «Flora antarctica» (2 Bde., Lond. 1845—48), «Flora Novae Zelandiae» (Lond. 1852) und «Flora Tasmanica» (Lond. 1855) niederlegte. 1847 unternahm er eine botan. Reiſe nach Indien, kam im Jan. 1848 in Kalkutta an, beſtieg den Himalaja und drang bis nach Tibet vor, wo er eine große Anzahl neuer Pflanzen, unter anderm 37 bisher unbekannte Species Rhododendron entdeckte. Die Beſchreibung der letztern enthält das Prachtwerk «The rhododendrons of the Sikkim Himalaya» (3 Thle., Lond. 1849—51). Ende 1851 nach England zurückgekehrt, veröffentlichte er ſeinen Reiſebericht in den «Himalayan Journals» (2 Bde., Lond. 1854; deutſch, Lpz. 1857) und wurde 1855 zum Gehülfen ſeines Vaters am Botaniſchen Garten ernannt.

Hoorn oder Horn, Stadt und Bezirkshauptort der niederländ. Provinz Nordholland, $4^1/_2$ M. im NO. von Amſterdam, in freundlicher Umgebung, an dem Hoornerhop, einer als Rhede dienenden Bucht der Zuyderſee gelegen, hat einen guten Hafen, eine lateiniſche Schule ſowie eine kliniſche und eine Zeichenſchule, ein ſchönes Stadthaus, ein Gerichtsgebäude, ein großes Correctionshaus (früher Magazin der Admiralität) und zehn Kirchen, darunter die Große Kirche mit dem Grabmal des berühmten Contreadmirals Florisze. Die Stadt zählt 9500 E., welche Schiffbau, Fiſcherei, Sardellenſalzereien ſowie ſehr bedeutenden Handel mit Ackerbauproducten, Vieh, Butter und Käſe betreiben. Auch waren 1861 an 20 Gold- und Silberſchmiedereien in Thätigkeit, welche 60114 niederländ. Pfd. Gold und 62590 Pfd. Silber verarbeiteten. H. war einſt eine der blühendſten und reichſten Städte Hollands durch die Thätigkeit ſeiner Kaufmannſchaft, ſeiner Seefahrer und Walfiſchfänger. Hier wurden 1416 die großen Netze zum Heringsfang erfunden. Unter andern berühmten Männern ward hier auch Wilh. Schouten, der erſte Umſegler des Cap-Hoorn, geboren. Dieſe Zeit der Blüte iſt längſt vorüber. H. geht, wie faſt alle nordholländ. Städte an der Zuyderſee, ſeinem Verfalle mehr und mehr entgegen. Nach einer furchtbaren Ueberſchwemmung infolge des Deichbruchs 1557 litt die Stadt in den folgenden Kriegen mit Spanien. 1799 wurde ſie von den Engländern eingenommen, aber nach der Schlacht bei Alkmaar wieder geräumt. Die frühern Feſtungswerke ſind jetzt in Promenaden umgewandelt.

Hoorn (Cap-), die ſüdlichſte Spitze Amerikas, ſ. Feuerland.

Hoorn, auch Hoorne oder Harnes (Philipp II. von Montmorency-Nivelle, Graf von), geb. 1522, war der Sohn Joſeph's von Montmorency-Nivelle und der Anna von Egmond, und Stiefſohn des Grafen Hoorn, der ihn nebſt ſeinem Bruder Floris unter der Bedingung, ſeinen Namen zu führen, zu Erben einſetzte. Dergeſtalt einer der reichſten Herren in den Niederlanden, wurde H. nach und nach mit Ehren und Würden überhäuft. Er war Reichs-Oberjägermeiſter und Ritter des Goldenen Vließes, Kammerherr und Kapitän der vläm. Garden des Königs von Spanien, Chef des Staatsraths der Niederlande, Admiral von Flandern und Gouverneur von Geldern und Zütphen. In der Schlacht bei St.-Quentin 1557 zeichnete er ſich durch glänzende Thaten aus, und auch an dem Siege von Gravelingen hatte er einen vorzüglichen Antheil. Die Bande des Bluts, die ihn mit dem berühmten Egmond (ſ. d.) vereinigten, ließen ihn auch deſſen polit. Haltung theilen. An dem Sturze des Cardinals Granvella, den er ſeit ſeinem Aufenthalte in Spanien (1559) glühend haßte, wirkte er voll Eifers mit. Auch nach der fruchtloſen Sendung Egmond's nach Spanien hielt er es gleich dieſem mit den Malcontenten und war ſogar nahe daran, das Goldene Vlies dem Könige zurückzuſchicken. Schließlich aber trennte er ſich, gleichwie Egmond, von der entſchiedenern Richtung, wie ſie der Prinz von Oranien vertrat. Vergebens bemühte ſich dieſer, beiden einleuchtend zu machen, wie

ſie entweder ſich unter die Willkür beugen oder ihr Heil unter der Fahne der Freiheit ſuchen müßten. Allen Vorſtellungen unzugänglich, blieben ſie beim Herannahen Alba's, während Oranien das Land verließ, vertrauensvoll zurück. Gleichwol ließ ſie Alba im Sept. 1567 verhaften, ihnen den Proceß machen und ſie 5. Juni 1568 zu Brüſſel enthaupten. H. hatte ſich vergebens darauf berufen, daß er als Ritter des Goldenen Vließes nur durch das Ordenskapitel gerichtet werden könne. Er hinterließ eine Witwe, aber keine Kinder; ſein einziger Sohn war ſchon zwei Jahre zuvor geſtorben. Auch H.'s Bruder, Floris H., wurde 1570 im Gefängniß zu Simancas enthauptet oder vergiftet, und mit ihm erloſch der Stamm der Montmorency-Nivelle ſowie die durch Adoption in ihnen fortgeſetzte Linie der alten Grafen von H. (S. Egmond.)

Hope (Thom.), ein bekannter engl. Kunſt- und Alterthumsfreund, geb. zu London 1774, von dem jüngern, in Holland blühenden und dem Handel gewidmeten Zweige des altſchott. Stamms Hope of Craig-Hall, bereiſte jung für Kunſtzwecke einen Theil Europas, Aſiens und Afrikas und ſammelte auf ſeinen Reiſen viele Zeichnungen meiſt nach Bauwerken und Sculpturarbeiten. In England erregte er zuerſt Beachtung durch ein offenes Sendſchreiben an J. Annesley, worin er den von Wyatt für das Collegium Downing in Cambridge entworfenen Bauplan einer ſtrengen, aber ſachkundigen Kritik unterwarf. Weiteres Aufſehen erregten die Einrichtung und Ausſchmückung ſeines Hauſes in London und ſeiner Villa zu Deepdene bei Dorking. Von erſterm findet ſich eine Abbildung in Britton und Pugin's «Public buildings of London»; er ſelbſt veröffentlichte die Zeichnungen zu ſeinem Hausgeräthe in «Household furniture and internal decorations» (Lond. 1805). Nachdem er außerdem die Werke «The costumes of the ancients» (2 Bde., Lond. 1809) und «Designs of modern costumes» (Lond. 1812) herausgegeben, trat er mit dem Roman «Anastasius, or the memoirs of a modern Greek» (3 Bde., 1819) hervor, der ungewöhnlichen Beifall fand und das Talent eines Novelliſten erſten Ranges offenbarte. Auch ſeine Abhandlung «On the origin and prospects of man» (Lond. 1831), die erſt nach ſeinem Tode veröffentlicht wurde, enthält neben manchen barocken und paradoxen Anſichten Stellen von hoher Beredſamkeit und Gedankenfülle. Er ſtarb zu London 3. Febr. 1831. — Von ſeinen Söhnen war der älteſte, Henry Thomas H., geb. 1808, zuerſt 1830 Parlamentsmitglied für Eaſt-Looe, dann 1833—41 und 1847—52 für Glouceſter und ſtarb zu London 4. Dec. 1862. Der jüngere, Alexander James Beresford H., geb. 1820, gehörte zu der unter dem Namen des «Jungen England» bekannten Partei und machte ſich durch ſeinen Eifer für die Wiederherſtellung der altengl. Kirchendenkmäler bemerkbar. Seit 1841 Parlamentsmitglied für Maidſtone, fiel er 1852 und 1859 bei den Neuwahlen durch, wogegen es ihm 1865 glückte, ein Mandat für Stoke zu erlangen. Man hat von ihm «Essays» (Lond. 1844) und «English cathedrals in the 19th century» (Lond. 1861). H. iſt Haupteigenthümer der Wochenſchrift «Saturday Review», in welcher er neuerdings die Sache der amerik. Sklavenſtaaten mit leidenſchaftlichem Eifer verfocht.

Hopfen (Humulus Lupulus L.) iſt eine zur Familie der Urticeen gehörige perennirende, diöciſche Pflanze, welche ſich in faſt ganz Europa in Hecken und Gebüſchen auf ſteinigem Boden wild findet, doch angeblich aus Aſien ſtammen ſoll. Sie hat bekanntlich ſchlingende, kantige, ſehr ſcharfhaarige Stengel und gegenſtändige, langgeſtielte, fünflappige, am Grunde herzförmige, übrigens grobgeſägte und auch ſcharfhaarige Blätter. Die Pflanzen mit männlichen Blüten (tauber oder wilder H.) ſind gänzlich von der Verwendung ausgeſchloſſen, welche ſich nur auf die weiblichen Individuen ausdehnt, die darum in großem Maßſtabe cultivirt werden. Die männlichen Blüten ſtehen in achſelſtändigen, ſtraußförmigen Riſpen. Sie haben eine grünliche, fünftheilige Blütenhülle und fünf Staubgefäße. Die weiblichen Blüten ſind das eigentliche, gewöhnlich als H. bezeichnete Material. Sie erſcheinen zur Blütezeit (im Auguſt) als kleine, grünliche Kätzchen, verwandeln ſich aber ſpäter in eiförmig-walzige, zapfenartige Gebilde (Hopfenzapfen), indem ihre anfangs kleinen, dünnhäutigen Deckſchuppen zu großen runden, dachziegelförmig übereinanderliegenden Blattorganen auswachſen. In den Achſeln dieſer Deckblätter ſtehen zwei bis vier kleine Blüten mit ganzblätteriger, den Fruchtknoten becherartig umgebender Hülle. Aus dem mit zwei langen, fadenförmigen Griffeln gekrönten Fruchtknoten entwickelt ſich eine kleine, einſamige Schließfrucht. In den Hopfenzapfen befinden ſich theils auf der Fruchthülle, theils auf den Deckblättern ſelbſt zahlreiche gelbe, kleberige Drüschen, welche Hopfenmehl oder Lupulin genannt werden und die Träger des dem H. eigenthümlichen aromatiſchen Bitterſtoffs ſind, der dem Bier ſein angenehmes Arom verleiht. Außerdem enthält das Hopfenmehl ätheriſches Oel, das Hopfenöl, Harz, Aſchenbeſtandtheile, während die Deckblätter und Stiele reichlich Gerbſäure enthalten. Letztere Säure ſowie das ätheriſche

Oel nehmen hauptsächlich an den Veränderungen theil, welche die Bierwürze (s. Bier) durch den Hopfenzusatz (durch das Hopfen) erleidet. Diese Bestandtheile tragen in Verbindung mit dem Bitterstoff zur Haltbarkeit des Bieres bei und ertheilen ihm auch zum Theil ihren Geruch und Geschmack. Die Quantität desselben in dem H. ist aber sehr verschieden nach Cultur, Jahrgang, Boden u. s. w., und einzelne Orte und Gegenden sind besonders berühmt wegen ihres H., so z. B. Nürnberg, Spalt in Baiern, Saaz in Böhmen, Manheim und Schwetzingen in Baden u. s. w. Die Cultur des H. bildet einen sehr einträglichen Zweig des Landbaues. Man vermehrt die Hopfenpflanzen durch Zertheilung der holzigen Wurzelstöcke im Frühling oder Herbst. Die dadurch gewonnenen jungen Pflanzen (Fechser) legt man in Abständen von 5 F. in Gruben, die mit sehr reichlich gedüngtem Boden angefüllt werden, und steckt nach dem Austreiben der Pflanze eine 20 F. hohe, dünne Fichtenstange in jede Grube. Jeder Pflanze läßt man nur vier Ranken, welche mit Bast angebunden und im Mai bis auf 5 F. Höhe vom Boden ihrer Blätter beraubt werden. Bei der Ernte schneidet man die Stengel 4 F. über dem Boden ab und hängt sie im Luftzug auf, damit sie trocknen. Die Qualität des H. läßt sich zum Theil aus seinen äußern Eigenschaften erkennen. Er muß aus großen, reinen Zapfen bestehen, entweder hellröthlich oder grüngelblich sein. Ist der H. überreif, so sind die Blüten roth; unreif sind sie ganz grün. Er muß ferner reichlich Lupulin enthalten, und dieses soll schwefelgelb, aber nicht braun aussehen. Zwischen den Fingern oder auf der Hand gerieben, muß er einen harzigen, kleberigen Fleck erzeugen und den starken angenehmen und reinen Hopfengeruch wahrnehmen lassen. Da der H. durch Verflüchtigung und Oxydation des ätherischen Oels mit der Zeit an Güte verliert, so ist die Art der Aufbewahrung von Wichtigkeit. Um den Luftzutritt möglichst zu erschweren, wird der hinreichend getrocknete H. recht fest zusammengepreßt. In Deutschland stampft man ihn mit den Füßen in Säcke ein; in Nordamerika und England wendet man hydraulische Pressen an, um den H. in festgenähte Säcke einzupressen. Auf diese Weise soll sich der H. mehrere Jahre lang unverändert aufbewahren lassen. Die Hopfenhändler pflegen häufig altem, braungewordenem H. durch Bleichen mit schwefeliger Säure das Ansehen von frischem H. zu geben. Diese Verfälschung des H. ist jedoch auf chem. Wege leicht zu erkennen. Anstatt des H. oder zugleich mit dem H. wendet man häufig andere Substanzen, wie Rinden der Pinusarten, Fichtensprossen, Tausendgüldenkraut, Enzian, Buchsbaum, Bitterklee, Wermut, Taback, Bertramwurzel u. s. w. an. Abgesehen davon, daß mehrere dieser Substanzen geradezu einen nachtheiligen Einfluß auf den Organismus ausüben, können diese Körper wol dem Bier einen bittern Geschmack ertheilen, aber keineswegs das Aroma des H. ersetzen. Die Hopfenzapfen finden auch medic. Verwendung. Man benutzt das Lupulin zu Pulvern und Pillen bei Magenleiden (verdorbenem Magen, Magenkrampf) und als allgemein stärkendes Mittel nach großen Blut- und Säfteverlusten, während die Hopfenzapfen zu beruhigenden, schmerzstillenden Breiumschlägen und Kräuterkissen genommen werden.

Hora canonica (Hora regularis) oder nur Hora (Stunde) heißt in der kath. Kirche die bestimmte Stunde, zu welcher in den Klöstern gewisse Betgesänge gehalten werden, die man selbst auch Horae zu nennen pflegt. Diese Betgesänge bestehen in Psalmen, Abschnitten aus dem Alten und Neuen Testamente und aus den Kirchenvätern, in Responsorien, Antiphonien u. dgl. Dieselben sind im Brevier (s. d.) enthalten, richten sich nach den Festen und Tagen und werden von denen, die einzeln für sich beten, nur recitirt, d. h. laut abgebetet. Die Regeln und Observanzen der einzelnen Orden enthalten besondere Bestimmungen über die Abhaltung der Horen. Diese ist aber ein wesentlicher Theil des Chordienstes, der acht kanonische Stunden oder Gebete enthält: 1) das Morgengebet (Mette), das gewöhnlich den Abend vorher, d. h. anticipando, stattfindet, früher aber meist nur um Mitternacht gehalten wurde; 2) die gewöhnlich mit dem Morgengebete verbundenen Laudes oder Lobgebete; 3) die Prime (1. Stunde); 4) Terz (3. St.); 5) Sexte (6. St.); 6) None (9. St.); 7) die Vesper und 8) das Completorium. Von diesen wird die Prime und Terz meist bei Tagesanbruch, die Sexte und None in einer Stunde gegen das Ende des Vormittags abgehalten. Die beiden letzten machen die Abendandacht aus.

Horatius ist der Name eines alten patricischen röm. Geschlechts. Ihm gehörten an die drei Horatier, von denen die röm. Sagengeschichte erzählt, daß sie unter König Tullus Hostilius zur Entscheidung des Kampfs zwischen Rom und Albalonga den drei albanischen Curiatiern, die ebenso wie sie Drillingsbrüder waren, entgegengestellt worden seien. Zwei der Horatier waren gefallen, der überlebende aber, von Livius Publius, von andern Marcus genannt, gewann den Kampf, indem er klug die Gegner voneinander trennte und einzeln überwand. Als er siegreich zurückkehrte, empfing ihn seine Schwester, die dem einen Curiatier ver-

lobt war, mit Wehklagen; im Zorn ſtieß ſie der Bruder nieder. Die Richter, die der König über ihn beſtellte, verurtheilten ihn zum Tode. Das Volk, an das er von dem Richterſpruch provocirte, ſprach ihn aber frei, und durch den Vater oder durch die Prieſter wurde die Entſühnung vollzogen, bei der er unter einem Joch durchſchreiten mußte. Dieſes, errichtet bei den Altären der Juno Sororia und des Janus Curiatius, das ſog. tigillum sororium, wurde auf Staatskoſten fortwährend bis in die ſpäte Zeit erhalten. Auch die Gräber der gefallenen Horatier und Curiatier waren noch zu des Livius Zeit vorhanden. Nachkommen dieſes H. waren Marcus H. Pulvillus, der nach der Vertreibung der Tarquinier, zu der er mitgewirkt, unter den Conſuln des erſten Jahres der Republik, 509 v. Chr., als Nachfolger des Spurius Lucretius genannt wird, und deſſen Bruder, Publius H. Cocles, von dem erzählt wird, er habe, als Porſenna 507 Rom angriff, die Pfahlbrücke (Pons sublicius), die über die Tiber zur Stadt führte, gegen die andringenden Feinde erſt mit zwei Genoſſen, dann allein ſo lange vertheidigt, bis ſie hinter ihm abgebrochen geweſen, und ſich dann durch Schwimmen zu den Seinen hinübergerettet, die ihn durch ein Standbild auf dem Comitium ehrten und mit ſo viel Land, als er an einem Tage umpflügen konnte, beſchenkten. Von den übrigen Horatiern, die in dem 3. und 4. Jahrh. der Stadt theils als Conſuln, theils als Conſulartribunen angeführt werden, iſt namentlich Marcus H. Barbatus erwähnenswerth, der mit Lucius Valerius Publicola nach dem Sturz der Decemvirn das Conſulat, das er ſchon vorher zweimal bekleidet hatte, 440 v. Chr. erhielt und mit ſeinem Collegen die wichtigen Geſetze (Leges Horatiae et Valeriae) durchbrachte, durch welche den Beſchlüſſen der Tribut-Comitien Geltung fürs ganze Volk gegeben, die Wahl von Obrigkeiten ohne Provocation verboten und über den, der die plebejiſchen Obrigkeiten verletze, der Fluch ausgeſprochen wurde. Seit 378 v. Chr. verſchwindet das patriciſche Geſchlecht der Horatier aus den Faſten.

Horaz oder Quintus Horatius Flaccus, einer der im Alterthum wie in der Neuzeit berühmteſten und geleſenſten röm. Dichter, wurde 8. Dec. des J. 65 v. Chr. als Sohn eines Freigelaſſenen in der röm. Colonie Venuſia in Apulien geboren. Schon als Knabe kam er mit ſeinem Vater, der ſein kleines Grundſtück verkaufte, um den Ertrag deſſelben ganz der Erziehung des Sohnes zu widmen, nach Rom, wo er hauptſächlich den Unterricht des ſtrengen und tüchtigen Grammatikers Orbilius Pupillus genoß. Im J. 45 ging er nach Athen, das damals eine Art Hochſchule beſonders für die Studien der Philoſophie und Rhetorik bildete. Als nach Cäſar's Ermordung Brutus die röm. Jugend allerorten zur Vertheidigung der ſinkenden Republik unter die Waffen rief, trat auch der junge Horatius in jugendlicher Begeiſterung in das Heer deſſelben ein (43 v. Chr.) und nahm an den Feldzügen in Aſien und Macedonien und an der für die republikaniſche Partei verhängnißvollen Schlacht bei Philippi (42) theil, aus welcher er ſich durch die Flucht rettete. Als er ziemlich ernüchtert nach Rom zurückgekehrt war, kaufte er ſich mit dem Reſte ſeines väterlichen Vermögens das Amt eines Schreibers oder Regiſtrators bei den Quäſtoren (scriba quaestorius), wandte ſich aber bald (wol ſchon ſeit dem J. 41) theils, wie er ſelbſt ſagt, aus Armuth, theils aus innerm Berufe der Poeſie und zwar zunächſt der iambiſchen (Epoden, nach dem Vorbilde des Archilochos) und ſatiriſchen zu. Seine poetiſchen Erzeugniſſe las er zunächſt in kleinern Kreiſen vor, wurde dadurch in den literariſchen Cirkeln Roms bekannt und gewann ſich bald die Freundſchaft zweier der angeſehenſten Dichter jener Zeit, des Varius und Vergilius, die ihn beim Mäcenas (ſ. d.) einführten. Auch dieſem trat der Dichter bald näher und hatte ſich ſeiner beſondern Gunſt zu erfreuen, welche Mäcenas einige Zeit ſpäter durch die Schenkung eines Landgütchens im ſabiniſchen Diſtrict und durch Empfehlung des Dichters beim Auguſtus bethätigte. 35 v. Chr. gab er das erſte Buch ſeiner Satiren oder, wie er ſie ſelbſt betitelte, «Sermones» (d. h. Geſpräche, weil ſie in ihrer ganzen Haltung an den Geſprächston anklingen) heraus und begann gleich darauf die Abfaſſung eines zweiten Buches, das im J. 30 vollendet und veröffentlicht worden zu ſein ſcheint. Um dieſelbe Zeit hat er wol auch die Sammlung ſeiner Epoden (oder, wie er ſelbſt ſie nennt, «Jamben») herausgegeben. Von nun an wandte ſich H. in heiterer und durch die Anerkennung, die ihm bereits zutheil geworden, gehobener Stimmung der lyriſchen und Liederpoeſie zu und veröffentlichte im J. 24 oder 23 die drei erſten Bücher ſeiner Oden oder, wie er ſie betitelte, «Carmina», d. h. Gedichte, die er ſeinem Gönner Mäcenas widmete. Hierauf kehrte er wieder zu der didaktiſchen Richtung, aber ohne die Herbe und Bitterkeit ſeiner Jugendzeit zurück, indem er eine Reihe von poetiſchen Epiſteln verfaßte, worin er in ruhigem, wenn auch oft ſchalkhaftem Tone ſeine Lebensphiloſophie und ſeine literariſchen Grundſätze darlegt. Das erſte Buch derſelben gab er 20 oder 19 v. Chr. heraus und ließ dieſem in ſeinen letzten

Lebensjahren noch ein zweites folgen, deſſen dritte, ſehr umfangreiche Epiſtel (476 Hexameter) gewöhnlich als beſonderes Gedicht unter dem Titel «Ars poetica» (weil er darin die Grundſätze der dramatiſchen Dichtung nach griech. Muſtern entwickelt) oder auch nach dem Namen der Adreſſaten als «Brief an die Piſonen» (L. Calpurnius Piſo, Conſul im J. 15 v. Chr., und deſſen Söhne) bezeichnet wird. Im J. 17 v. Chr. dichtete H. im Auftrage des Auguſtus zur Feier der von dieſem veranſtalteten Säculariſpiele das ſog. «Carmen saeculare» und in den J. 17—13 v. Chr., ebenfalls auf Andrängen des Auguſtus, ein viertes Buch der Oden. Ob er außer dieſen, uns ſämmtlich erhaltenen Gedichten noch andere verfaßt hat, iſt nicht zu beſtimmen. Er ſtarb 27. Nov. des J. 8 v. Chr. und wurde an der Esquiliniſchen Pforte neben dem ihm ungefähr um ein Jahr im Tode vorausgegangenen Mäcenas beſtattet.

H. gehört weſentlich zu den reflectirenden Dichtern, d. h. die Reflexion, der klare, nüchterne Verſtand überwiegt bei ihm nicht nur das Gefühl, ſondern auch die Phantaſie. Daher iſt er vor allem für die ſatiriſch-didaktiſche Dichtung geeignet. Seine Productionen auf dieſem Gebiete zeigen zwar nicht die Kühnheit des Lucilius, ſeines Vorgängers auf dem Felde der Satire (wozu auch die veränderten Zeitverhältniſſe beitrugen, die den H. nöthigten, ſich polit. Anſpielung ganz zu enthalten), auch nicht gerade bedeutende ſittliche Tiefe, aber ſie zeichnen ſich durch feine Beobachtung, Klarheit und Schärfe der Charakterzeichnung, anmuthigen Witz und ruhige Eleganz der Darſtellung aus, Vorzüge die nur in ſeinen früheſten Werken, den Epoden und einigen Satiren des erſten Buchs, durch perſönliche Bitterkeit und derbe Obſcönität verdunkelt werden. In der Lyrik gelingen ihm am wenigſten die erhaben gehaltenen Gedichte, denen man faſt durchgängig eine gewiſſe Anſtrengung anmerkt. Auch er ſelbſt hatte gar wohl erkannt, daß dies nicht ſein Element war, und verfaßte daher ſolche Gedichte nur auf das Andringen ſeiner Gönner und Freunde, des Auguſtus, Mäcenas u. a. Wo er ſich dagegen in der mittlern Sphäre bewegt, da zeigt er im Scherz wie im Ernſt eine bewunderungswürdige Anmuth, feine Maßhaltung und ruhige Klarheit. Ueberall aber bewährt er ſich als Meiſter der ſprachlichen wie metriſchen Form, die er nach ſtrengen Grundſätzen, den beſten griech. Muſtern folgend, behandelt. In dieſer Beziehung iſt er der Hauptvertreter der neuern röm. Dichterſchule, die mit ſelbſtbewußtem Lächeln auf ihre weniger formgewandten, aber freilich vielfach an Originalität und Tiefe der Empfindung ſie überragenden Vorgänger herabblickt. Uebrigens iſt H. in Bezug auf den Inhalt ſeiner Dichtungen in den Satiren und Epiſteln durchaus originalrömiſch, in den Oden dagegen hat er mehrfach griech. Originale, beſonders des Alcäus, ziemlich treu nachgebildet. Zur Kritik und Erklärung der H.'ſchen Gedichte haben wir aus dem ſpätern Alterthum mehrere Scholienſammlungen (herausg. von F. Hauthal, Berl. 1859 fg.), unter denen die des Porphyrio (oder Porfurio) die wichtigſte iſt. Faſt zahllos ſind die Ausgaben ſeit der Editio princeps (um 1470). Hervorzuheben ſind für die Kritik die von Bentley (zuerſt Cambr. 1711) ſowie die Textausgabe von Meineke (2. Aufl., Berl. 1854) und von Haupt (2. Aufl., Lpz. 1861); als brauchbare Handausgabe für die Erklärung die von Orelli (3. Aufl., 2 Bde., Zür. 1850); von Specialausgaben der Oden die von Hofmann Peerlkamp (Amſterd. 1862) und von Keller und Holder (Lpz. 1864), und die Schulausgabe von Nauck (4. Aufl., Lpz. 1863); der Satiren die von Heindorf (3. Aufl. von Döderlein, Lpz. 1859), von Kirchner und Teuffel (Lpz. 1854—57) und von Döderlein (lat. und deutſch, Lpz. 1860); der Epiſteln von Döderlein (lat. und deutſch, Lpz. 1856—58) und die Schulausgabe der Satiren und Epiſteln von Krüger (3. Aufl., Lpz. 1860). Von Ueberſetzungen mögen die von Günther (Lpz. 1854) und Strodtmann (2. Aufl., Lpz. 1860), für die Satiren und Briefe außer der ſchon angeführten Döderlein'ſchen auch die von Wieland (Satiren, 4. Aufl., Lpz. 1819; Briefe, Deſſau 1782) erwähnt werden. Vgl. Teuffel, «Charakteriſtik des H.» (Lpz. 1842); derſelbe, «H. Eine literarhiſtor. Ueberſicht» (Tüb. 1843); Weber, «H. als Menſch und Dichter» (Jena 1844); Walckenaer, «Histoire de la vie et des poésies d'Horace» (2 Bde., 2. Ausg., Par. 1858); Arnold, «Das Leben des H.» (Halle 1860).

Horeb, ſ. Sinai.

Horen erſcheinen bei Homer, der jedoch weder ihre Zahl noch ihre Aeltern angibt, als die Pförtnerinnen des Himmels, deſſen Wolkenthor ſie öffnen und ſchließen, und dann als Dienerinnen der Götter, namentlich der Aphrodite. Mit dieſen Homeriſchen ſtehen in Verbindung jene zwei in Athen ſeit alten Zeiten verehrten H., Thallo, d. i. die Blühende, der Frühling, und Karpo, d. i. die Fruchtgeberin, der Herbſt. Bei Homer iſt der Begriff der Jahreszeiten ebenfalls mit den Pförtnerinnen des Himmels verbunden. In beſtimmter Zahl erſcheinen ſie zuerſt bei Heſiod, der drei angibt, nämlich Eunomia, d. i. geſetzliche Ordnung, Dike, d. i.

Gerechtigkeit, und Eirene (Irene), d. i. Friede, und ſie Töchter des Zeus und der Themis nennt. Hier werden alſo die Göttinnen der Naturordnung und der Jahreszeiten zu Symbolen der Ordnung, Gerechtigkeit und des Friedens, indem die Idee des Phyſiſch-Geſetzlichen auf das Ethiſch-Geſetzliche übertragen wurde. Hierauf trat jedoch wieder der urſprüngliche Begriff hervor. Die H. wurden die Vorſteherinnen der Jahreszeiten ſowol als der Tageszeiten, deren Wechſel und verſchiedene Erzeugniſſe ſie herbeiführen, daher ſie auch die Schöpferinnen alles Schönen ſind und deshalb häufig in Geſellſchaft der Chariten oder Grazien auftreten. In der Kunſt halten die H. meiſt ihre phyſiſche Bedeutung feſt, und es laſſen ſich auf Kunſtwerken ſowol drei als vier H. nachweiſen. Oefter kommt allein die Frühlings-Hora (vorzugsweiſe Hora genannt) mit dem Schurz voll Blumen vor.

Hören, ſ. Gehör.

Hörigkeit bezeichnet den in früherer Zeit mannichfach abgeſtuften Zuſtand zwiſchen vollkommener Leibeigenſchaft und Freiheit. Gewöhnliches Merkmal war die Stellung nach den Freien, in deren Gericht der Hörige ſich durch den Herrn vertreten laſſen mußte, das Gebundenſein an die Scholle, von welcher ihn aber der Herr nicht willkürlich entſetzen konnte, Zins- und Dienſtpflicht, eine Abgabe aus dem Nachlaß und Beſchränkung in der Vererbung des abhängigen Grundbeſitzes. Eine ausgezeichnete Klaſſe der Hörigen bilden noch im 12. und 13. Jahrh. die Miniſterialen (ſ. d.), welche zuletzt den Vaſallen oder freien Lehnsleuten völlig gleichkamen. (S. Leibeigenſchaft.)

Horizont. Wenn wir uns auf einer ganz freien Ebene, wo weder Gebäude noch Berge u. ſ. w. die Ausſicht beſchränken, oder auf dem hohen Meere befinden, und zwar ſo, daß unſer Auge nur wenig über der Oberfläche der Erde oder des Meeres erhoben iſt, ſo erſcheint uns die Oberfläche der Erde, ſoweit wir ſie überſehen können, als eine kreisrunde Ebene, welche von dem gleichſam darauf ruhenden Himmelsgewölbe begrenzt wird. Dieſe Ebene heißt die Horizontalebene oder die Ebene des H., und der Kreis, wo ſie das Himmelsgewölbe trifft oder in welchem Erde und Himmel zuſammenzuſtoßen ſcheinen, heißt der H., d. i. der begrenzende Kreis; doch ſagt man ſehr häufig auch H., wo man eigentlich die Horizontalebene meint. Offenbar hat jeder Ort der Erde ſeinen beſondern H. Derſelbe iſt einer der größten Kreiſe der Himmelskugel und theilt dieſe in die ſichtbare und unſichtbare Halbkugel, da nur diejenigen Gegenſtände des Himmels ſichtbar ſind, die ſich über jener Ebene befinden. Dies gilt jedoch nur dann, wenn unſer Auge die vorhin angegebene Stellung hat. Denn ſobald wir uns einigermaßen über die Oberfläche der Erde erheben, überſehen wir mehr als die Hälfte der Himmelskugel, und die ſcheinbare Grenzlinie zwiſchen Himmel und Erde liegt nun unter demjenigen Kreiſe, in welchem eine die Erdkugel in unſerm Standpunkte berührende Ebene das Himmelsgewölbe trifft. Man unterſcheidet den ſcheinbaren und den wahren H. Der erſtere iſt der oben erklärte; der wahre iſt eine Ebene, die wir uns parallel mit der Ebene des ſcheinbaren H. durch den Mittelpunkt der Erde gelegt denken. Beide Ebenen ſtehen voneinander um den Halbmeſſer der Erde ab. Gegen die unermeßliche Entfernung der Fixſterne kommt aber dieſer Abſtand gar nicht in Betracht, und man betrachtet daher die Kreiſe, die durch den Durchſchnitt beider gedachter Ebenen mit dem Himmelsgewölbe entſtehen, als völlig zuſammenfallend. Der Horizontalpunkt auf dem Rande eines aſtronom. Meßinſtruments, insbeſondere eines Mauerkreiſes oder eines Meridiankreiſes, iſt der dem himmliſchen H. entſprechende oder mit dem Kreismittelpunkte in einer genauen Horizontallinie liegende Punkt des Randes. Er wird dadurch beſtimmt, daß man einen Stern bei ſeiner Culmination in einer Nacht unmittelbar, in einer darauffolgenden Nacht aber das Spiegelbild deſſelben Sterns, welches auf der Oberfläche einer in Ruhe befindlichen Flüſſigkeit erſcheint, mit dem Fernrohr beobachtet und den auf dem Rande des Kreiſes zwiſchen dem Stern und ſeinem reflectirenden Bilde enthaltenen, durch die Lagen des Fernrohrs bei beiden Beobachtungen abgeſchnittenen Bogen halbirt. Die hierbei gebrauchte reflectirende Fläche einer Flüſſigkeit, wozu man Queckſilber als die das Licht am beſten reflectirende Flüſſigkeit nimmt, heißt ein künſtlicher H. Außerdem können auch das Bleiloth und die Waſſerwage zur Beſtimmung des Horizontalpunkts dienen.

Horizontal, wage- oder waſſerrecht, heißt das, was dem ſcheinbaren oder wahren Horizont des Orts, wo man ſich befindet, parallel, alſo gegen die nach dem Zenith gerichtete Verticallinie ſenkrecht iſt. Zur Beſtimmung einer horizontalen Ebene dient oft die Waſſeroberfläche, weil das Waſſer und alle flüſſigen Körper im Zuſtande des Gleichgewichts eine ſolche Lage annehmen, bei welcher ihre Oberfläche horizontal iſt, wobei jedoch von der am Rande der Gefäße ſtattfindenden höhern oder tiefern Stellung abgeſehen werden muß. Noch häufiger dient

die Verticallinie zur Bestimmung der Horizontallinie, da erstere auf letzterer senkrecht steht, z. B. bei Blei-, Schrot- und Setzwagen.

Horjah, eigentlich Niklas Urß, ein siebenb. Walache, geb. zu Nagy-Aranyos in Siebenbürgen um 1740, ein Mann nicht ohne Anlagen und Bildung, aber von wilden Leidenschaften, faßte unter Joseph II. den Plan, sich zum König der Walachen aufzuschwingen. Zu diesem Zwecke bearbeitete er mit seinem Gefährten Kloska die rohen und schwerbedrückten Walachen zunächst im geheimen. Dann ging er nach Wien und wußte vom Kaiser für den Flecken Brad im Zarander Comitat das Marktrecht auszuwirken. Mit Hülfe der darüber ausgestellten Urkunde überredete er 1784 die Walachen, die nicht lesen konnten, daß er bevollmächtigt sei, an einem bestimmten Tage alle Edelleute zu ermorden. Doch die Verschwörung wurde entdeckt und zur Verhaftung der Anführer Befehl gegeben. Jetzt glaubten die Verschworenen ihrer eigenen Sicherheit wegen nicht länger zögern zu dürfen und fingen an, den Adel und die Geistlichkeit mit beispielloser Grausamkeit zu verfolgen. Mehrere tausend Menschen verloren unter den größten Martern das Leben, und viele Ritterſitze wurden zerstört, ehe mit Erfolg dagegen eingeschritten werden konnte. H. nannte sich König von Dacien, leistete mit seinen Anhängern während der letzten Monate des J. 1784 den hartnäckigsten Widerstand, und erst nach vieler Anstrengung konnte man 3. März 1785 seiner habhaft werden, worauf er 25. März mit Kloska grausam hingerichtet wurde.

Hormayr (Jos., Freiherr von), deutscher Geschichtsforscher, geb. zu Innsbruck 20. Jan. 1781, war der Enkel Joseph von H.'s (geb. 1705, gest. 1781 als Geheimrath und tirol. Kanzler zu Innsbruck), eines als Gelehrter und Staatsmann vielverdienten Mannes. Mit seltenen Talenten ausgerüstet, fühlte sich H. früh zum Studium der Geschichte hingezogen; allein der Wille des Vaters bestimmte ihn, sich für das Justizfach auszubilden. Bereits in seinem 13. J. ließ er die «Geschichte der Herzoge von Meran» im Druck erscheinen. Nachdem er 1794—97 zu Innsbruck die Rechte studirt, diente er 1799 und 1800 in der tirol. Landwehr und wurde zum Major befördert. 1801 kam er nach Wien, wo er im Ministerium des Auswärtigen angestellt, 1803 zum Wirkl. Hofsecretär ernannt und überdies noch mit der Direction des Geh. Staats-, Hof- und Hausarchivs beauftragt wurde. Im Dec. 1805 begleitete er den Fürsten Liechtenstein auf den Friedenscongreß zu Presburg. Als einer der eifrigsten Gegner Napoleon's unternahm er es, in Tirol einen allgemeinen Aufstand vorzubereiten, und wurde 1809 zur Armee von Inneröſterreich unter den Befehlen des Erzherzogs Johann gesendet, um den Aufstand in Tirol, Vorarlberg und später im Salzburgischen zur Ausführung zu bringen. H. hatte den Plan zur Befreiung Tirols mit so genauer Local- und Personalkenntniß entworfen, daß bis auf einen einzigen Punkt, die Festung Kufstein, alles glücklich von statten ging. Abgeschnitten von aller Communication mit der österr. Armee, hatte er nun allein die Landesverwaltung zu führen und setzte die im Besitzergreifungspatente (zu Udine 13. April 1809) vorgeschriebene Organisation beharrlich durch. Auch übernahm er die Oberleitung der Landesvertheidigung in allem, was nicht directe militärische Operationen betraf, und führte beides trotz größter Schwierigkeiten mit Hülfe seiner treuen und tapfern Landsleute fort, bis der Znaimer Waffenstillstand die Räumung Tirols und Vorarlbergs gebot. Nach der Rückkehr in seinen frühern Wirkungskreis widmete sich H. histor. Arbeiten, bis polit. Verwickelungen ihn nebst vielen andern Tirolern und Vorarlbergern 1813 einige Zeit in Staatsgefangenschaft brachten. 1815 wurde er vom Kaiser zum Historiographen des Reichs und des kaiserl. Hauses ernannt und lebte nun in Wien, bis er 1828 einem Rufe des Königs Ludwig von Baiern nach München folgte. Hier wurde er Ministerialrath im Departement des Auswärtigen und erhielt die inländischen Referate in Lehnssachen, in Adels- und geistlichen Gegenständen, auch im Ministerium des Innern das Referat sämmtlicher Archive und Conservatorien sowie der auf Kunst und Alterthum bezüglichen Gegenstände. 1832 wurde er bair. Ministerresident in Hannover und 1839—46 bei den Hanseſtädten zu Bremen. Später erhielt er die Direction des Reichsarchivs zu München, in welcher Stellung er 5. Nov. 1848 starb. Unter seinen zahlreichen histor. Schriften sind zu erwähnen: «Kritisch-diplomatische Beiträge zur Geschichte Tirols im Mittelalter» (2 Bde., Innsb. 1802—3; neue Aufl., Wien 1805); «Geschichte der gefürsteten Grafschaft Tirol» (2 Bde., Tüb. 1806—8); «Oesterr. Plutarch, oder Leben und Bildnisse aller Regenten des österr. Kaiserstaats» (20 Bde., Wien 1807—20); «Archiv für Geschichte, Statistik, Literatur und Kunst» (18 Bde., 1810—28); das seit 1811 begründete, 1820—29 in Verbindung mit Mednyanski und dann wieder allein herausgegebene «Taschenbuch für die vaterländische Geschichte» (Bd. 1—20; neue Folge, Bd. 1—17, 1811—48);

«Allgemeine Geschichte der neuesten Zeit, vom Tode Friedrich's d. Gr. bis zum zweiten Pariser Frieden» (3 Bde., Wien 1817—19; 2. Aufl. 1831); «Wien, seine Geschichte und Denkwürdigkeiten» (9 Bde., Wien 1823—25, mit Urkunden, Planen und Kupfern); die Sammlung seiner «Kleinen histor. Schriften und Gedächtnißreden» (Münch. 1832); die vielfach angefochtenen, aber höchst anziehenden «Lebensbilder aus dem Befreiungskriege» (3 Abth., Jena 1841—44). Hieran schließen sich «Die goldene Chronik von Hohenschwangau» (Münch. 1842); «Das Land Tirol und der Tirolerkrieg von 1809» (2 Bde., Lpz. 1845), eine gänzliche Umarbeitung seiner «Geschichte Andreas Hofer's» (Altenb. 1817); «Das Heer von Inneröstereich unter den Befehlen des Erzherzogs Johann im Kriege von 1809» (2. Aufl., Lpz. 1848).

Horn nennt man den Auswuchs an den Köpfen mancher Thiere, welcher denselben als Schutz- und Trutzwaffe dient. Namentlich haben die wiederkäuenden Thiere Hörner; doch sind bei einigen Klassen nur die Männchen gehörnt, bei andern wenigstens die Hörner der Weibchen anders gestaltet als die der Männchen. Von den eigentlichen Hörnern unterscheidet man das Geweih oder Gehörn, welches wahre Knochensubstanz ist und massiv auf einer Art von Stuhl am Stirnbein, z. B. bei den Hirschen u. s. w., ruht, jährlich abgeworfen und durch ein neues ersetzt wird. Auch bei Fischen und Insekten findet man hier und da hornartige Auswüchse, deren man sogar, obwol krankhaft, bei Menschen beobachtet hat. Die Hufe mancher Thiere und Schnabel und Klauen der Vögel bestehen ebenfalls aus Hornstoff. Die Substanz der Hörner von Rindvieh, Büffeln, Widdern, Ziegen u. s. w. ist, chemisch betrachtet, eine modificirte Form des Eiweißstoffs und identisch mit der Materie, woraus alle Arten thierischen Haars, die Nägel, Klauen, Hufe, Schildkrötenschalen und Vogelfedern bestehen. Im H. insbesondere erscheint dieselbe mäßig hart, biegsam, elastisch, spaltbar, mehr oder weniger durchscheinend, verschieden (von weiß und gelbgrau bis ins Schwarze) gefärbt, durch Wärme erweichend und in diesem Zustande mittels Biegens und Pressens zu beliebigen Gestalten formbar, welche sie nach dem Erkalten beibehält. Die Hörner sitzen wie ein Schlauch auf einem knochigen, mit dem Schädel verwachsenen Kern, sind demnach, von diesem abgezogen, hohl und nur von der Spitze an auf einen gewissen Theil der Länge massiv. Auf alle genannten Eigenschaften gründet sich die Art ihrer Verarbeitung. Aus den massiven Hornspitzen macht man Pfeifenmundstücke, Hämmer, Stockknöpfe, Griffe an Regen- und Sonnenschirme und allerlei Kleinigkeiten, welche meist durch Drechseln hergestellt werden. Der hohle Theil kann im ganzen zu Bechern, Pulverhörnern u. dgl. verarbeitet werden, weil seine Rohrgestalt durch Pressen im erwärmten Zustande sich runden oder abglätten läßt, wie der Zweck es erfordert; der Länge nach aufgeschnitten, ausgebreitet und flachgepreßt, liefert er Platten, woraus Kämme, Laternenscheiben, Brillengestelle, Löffel, Wagschalen u. a. m. verfertigt werden. Die beim Zersägen, Beschneiden, Schaben, Raspeln und Drechseln des H. abfallenden Späne liefern ein brauchbares Material zu Stockgriffen, Kleiderknöpfen, Tabacksdosen u. s. w., wozu man sie in heiße metallene Formen preßt. Indem hierbei die Substanz in hohem Grade erweicht, vereinigen sich die einzelnen Theile zu einem dichten und haltbaren Ganzen, welches jedoch nicht die Zähigkeit des natürlichen H. hat, weil ihm dessen faserige Structur fehlt. Die Abfälle von Hörnern sowie die Hufe der Thiere geben auch einen vortrefflichen Dünger.

Horn (ital. corno, franz. cor), bekanntes Blasinstrument, bestehend aus einer messingenen, inwendig verzinnten Röhre, die am einen Ende ein kesselartig ausgetieftes Mundstück hat, am andern in einen Schalltrichter, Becher oder Stürze genannt, ausläuft. Die Röhre ist in Form eines Cirkels mehrfach zusammengewunden und, damit die nebeneinanderliegenden Theile nicht aus ihrer Richtung weichen, verlöthet. Man unterscheidet zwei Arten von Hörnern: das einfache Natur-, Wald- oder Jagdhorn (corno di caccia, cor de chasse) und das Ventilhorn, welche darin voneinander abweichen, daß die Mannichfaltigkeit von Tönen auf dem Naturhorn nur mittels der Lippenstellung und Art des Anblasens, auf dem Ventilhorn jedoch unter Mitwirkung einer mechan. Vorrichtung hervorgebracht wird. Die Röhre des H. (beim Naturhorn durchaus ohne Tonlöcher) ist nicht von durchgehend gleicher Weite, sondern hat am Mundstück $^1/_2$ Zoll Durchmesser, erweitert sich von da allmählich bis auf $^1/_2$ Zoll, und läuft in dieser Weise fort bis ungefähr 3 F. vor dem Rande der Stürze, von wo ab ihr Durchmesser allmählich bis zum Ansatz der Stürze sehr merklich wächst. Die Stürze selbst nimmt dann sehr schnell bis auf etwa 12 Zoll Durchmesser an ihrem Rande zu. Die Röhrenlänge beträgt beim C-Horn 19 F., ihr Grundton ist das 16füßige C der Orgel; die sehr starke Verjüngung nach dem Mundstück hin mag die Ursache sein, daß die Körperlänge um 3 F. über das Tonmaß hinausreicht. Ohne Anwendung anderer Mittel als der verschiedenen Art des Anblasens

und der Lippenſtellung erſcheint auf dem H., wie auch auf allen übrigen Blechinſtrumenten, diejenige Tonreihe, welche man an Saiten als mitklingende oder harmoniſche Obertöne kennt, nämlich C, c g c e g b c d e f (fis) g a b h c d u. ſ. w. (die man alle aber eine Octave tiefer klingend ſich denken muß). Neben dieſen dem H. natureigenen, offenen oder natürlich offenen Tönen laſſen ſich aber noch andere erzeugen, und zwar entweder durch bloßen Lippendruck: künſtlich offene, oder indem der Schallbecher mehr oder weniger, für gewiſſe Töne nur um die Hälfte, ein Drittel, ein Viertel, für andere wiederum ganz mit der Hand geſchloſſen (geſtopft) wird: Stopftöne. Dieſe Stopftöne aber unterſcheiden ſich ſehr merklich von den offenen durch einen gepreßten, dumpfen Klang, machen daher eine völlig gleichmäßig gefärbte chromatiſche Scala über den ganzen Umfang des Inſtruments auch für den geübteſten Bläſer unmöglich. Durch ſolche Unvollkommenheit iſt man genöthigt, in Tonſtücken, die in verſchiedenen Tonarten ſtehen, oder andauernd in verſchiedenen Tonarten moduliren, auch Hörner von entſprechend verſchiedenen Grundtönen oder Stimmungen zu gebrauchen. Die gewöhnlichſten dieſer Stimmungen ſind die in tief B, C, D, Es, E, F, G, As, hoch A, B und C. Die Scala jeder dieſer Stimmungen kann durch Anſchiebung eines Bogens (Krummbogens oder Satzſtückes), wodurch die Röhre verlängert wird, um einen halben Ton tiefer gemacht werden, woraus dann die noch fehlenden Tonarten ſich ergeben. Sämmtliche Stimmungen werden, von dem Normalhorn in C ausgehend, in C-dur, ohne Vorzeichnung am Schlüſſel notirt, und zwar ſtets im Violinſchlüſſel; nur bei wenigen der tiefſten Töne bringt man den Baßſchlüſſel in Anwendung. Da die für ein Tonſtück erforderliche Stimmung nicht aus der Notirung zu erkennen iſt, ſo wird ſie ausdrücklich angemerkt, z. B. Corno in F, C, B alto, B basso u. ſ. w. Das hohe C-Horn iſt das einzige, deſſen Tonhöhe mit der Notirung übereinkommt; alle übrigen klingen tiefer als die Notenſchrift. Erfunden iſt das Waldhorn gegen 1680 in Paris, von wo aus es der Graf Spörken kurz darauf nach Böhmen einführte. Allmählich kam es dann zuerſt in die Militärmuſik, in die Oper im erſten Viertel des 18. Jahrh. Die Ventile, wodurch das einfache Waldhorn eben zum chromatiſchen oder Ventilhorn (corno cromatico) wird, ſind 1814 von Stölzel erfunden, und vermöge ihrer können alle Töne der chromatiſchen Scala offen, ohne Beihülfe des Stopfens, hervorgebracht werden, indem der Gebrauch eines oder mehrerer Ventile etwa ein F-Horn in ein E-, Es- oder D-Horn umwandelt und die Tonſtufen dieſer Stimmungen alsdann zur chromatiſchen Scala ſich ergänzen. Stölzel brachte zuerſt zwei Ventile an; C. A. Müller in Mainz fügte 1830 noch ein drittes hinzu. Läßt man die Ventile außer Thätigkeit, ſo verwandelt man das Ventilhorn wieder in ein einfaches Naturhorn. Die mittlern Hornſtimmungen ſind für Anwendung von Ventilen die geeignetſten, Ventilhörner in F die gebräuchlichſten, demnächſt in E und Es. Notirt wird auch für das Ventilhorn ſtets in C-dur. Ganz unbeeinträchtigt bleibt der Klangcharakter des Naturhorns durch Anbringung von Ventilen freilich nicht, weshalb feinfühlende Künſtler den Naturhörnern, trotz der unvollkommenen Scala, noch heutigentags, und nicht mit Unrecht, den Vorzug vor den Ventilhörnern geben.

Horn (Franz Chriſtoph), belletriſtiſcher Schriftſteller, geb. zu Braunſchweig 30. Juli 1781, beſuchte das daſige Carolinum, ſtudirte ſeit 1799 in Jena die Rechte und dann in Leipzig Philoſophie, Geſchichte und Aeſthetik, wobei er ſich den damals Einfluß gewinnenden Anſichten der Schlegel'ſchen Schule anſchloß. Er wurde 1803 Lehrer am Gymnaſium zum Grauen Kloſter in Berlin, folgte 1805 dem Rufe als Lehrer an das Lyceum zu Bremen, wandte ſich aber 1809 wieder nach Berlin. Hier war er fortan als Privatlehrer vielfach beſchäftigt und hielt auch Vorträge über Shakſpeare und deutſche Literaturgeſchichte. Er ſtarb 19. Juli 1837. Seine Romane «Guiscardo» (Lpz. 1801; neue Aufl. 1817), «Die Dichter» (3 Bde., Berl. 1801; neue Aufl. 1817), «Kampf und Sieg» (Brem. 1811) und «Liebe und Ehe» (Berl. 1819), wie ſeine «Novellen» (2 Bde., Berl. 1819—20), unter welchen der «Ewige Jude» die meiſte Theilnahme fand, geriethen bald in Vergeſſenheit. Daſſelbe Schickſal theilten auch ſeine lyriſchen und epigrammatiſchen Dichtungen. Dagegen iſt man gegen ſeine literarhiſtor. Arbeiten und kritiſchen Beſtrebungen vielfach ungerecht geweſen. H. gehörte zu denen, welche die kritiſchen Anſichten einer neuen Literaturrichtung populär machen halfen, und trug viel dazu bei, das Urtheil über ältere und neuere Schriftſteller und ganze literariſche Gruppen zu berichtigen. Hierher gehören ſeine «Umriſſe zur Geſchichte und Kritik der ſchönen Literatur Deutſchlands von 1790—1818» (Berl. 1819; 2. Aufl. 1821) und die «Geſchichte und Kritik der Poeſie und Beredſamkeit der Deutſchen von Luther's Zeit bis zur Gegenwart» (4 Bde., Berl.

1822—29). Auch zur gerechtern Würdigung Shakſpeare's trug er bei durch ſein umfangreiches Werk «Shakſpeare's Schauſpiele» (5 Bde., Lpz. 1823—31), welches die Frucht eines 20jährigen Studiums des großen brit. Dichters war. Eine willkürliche Deutungsſucht in der Weiſe der romantiſchen Schule, Breite und Geſchwätzigkeit des Raiſonnements, desgleichen frömmelndes Schönthun mit weichlichen Gefühlen haften übrigens an faſt allen literariſchen Arbeiten H.'s. G. Schwab und F. Förſter beſorgten eine Auswahl aus ſeinem Nachlaſſe unter dem Titel «Pſyche» (3 Bde., Lpz. 1841). Vgl. «Franz H., ein biographiſches Denkmal» (Lpz. 1839).

Horn (Guſtav, Graf von), ſchwed. Feldherr im Dreißigjährigen Kriege, geb. 1592 zu Oberbyhus in Upland, ſtudirte zu Roſtock, Jena und Tübingen. Nachdem er unter Guſtav Adolf Kriegsdienſte genommen, eroberte er 1625 Dorpat, 1630 Kolberg und führte dann beim Vordringen Guſtav Adolf's gegen Frankfurt a. d. O. die eine Hälfte des ſchwed. Heeres. In der Schlacht bei Breitenfeld commandirte er den linken Flügel; auch nahm er theil an der Schlacht am Lech. In der Schlacht bei Lützen erhielt er den Befehl, den geſchlagenen linken Flügel des Feindes zu verfolgen, während der König an der Spitze des Stenbock'ſchen Regiments der Unordnung ſeines eigenen linken Flügels abzuhelfen ſuchte. Nach Guſtav Adolf's Tode unterſtützte er die Plane ſeines Schwiegervaters Oxenſtierna und vereinigte ſich mit dem Herzoge Bernhard von Weimar in Schwaben, der gegen ſeinen Rath 1634 die Schlacht von Nördlingen lieferte. In dieſer gefangen genommen, wurde er erſt 1642 ausgewechſelt. 1644 führte er ſodann wieder ein Heer nach Schonen und nöthigte die Dänen zum Frieden. Auch unter der Königin Chriſtine und unter Karl X. ſtand er in großem Anſehen. Er war zuletzt Reichsmarſchall, verwaltete Livland und Schonen als Statthalter und ſtarb 1659.

Hornblende oder Amphibol, ein aus Talk, Kalk, Kieſel, Thon, Eiſenoxydul und Manganoxydul beſtehendes, halbdurchſichtiges bis undurchſichtiges Mineral, welches zur Grundform die ſchiefe rhombiſche Säule hat, von unebenem, grob- und kleinkörnigem, theils dem Muſcheligen genähertem Bruche iſt und grün, grau, ſchwarz, weiß in mehrern Nuancen gefärbt erſcheint. Das Mineral findet ſich in kryſtalliniſchen Maſſen, derb und eingeſprengt und ſchmilzt vor dem Löthrohre unter Aufwallen zu ſchwarzem, grünlichbraunem und grünlichweißem Glaſe. Man unterſcheidet 1) Strahlſtein oder Actinolith, der berg-, oliven-, öl-, lauch-, gras-, ſchwärzlichgrün, grünlichgrau und braun vorkommt und kryſtalliniſche Maſſen mit verworrener, büſcheliger, ſtrahliger, faſeriger und ſtangeliger Zuſammenſetzung bildet; 2) Grammatit oder Tremolit, meiſt in Dolomit und körnigem Kalke, auch auf Gängen und Lagern mit Erzen, gelblich-, röthlich-, grünlich-, graulichweiß, rauchgrau, lauch- und ſpargelgrün und blaßviolett; 3) eigentliche oder gemeine H., raben- und pechſchwarz, bräunlichſchwarz, ſchwärzlich-, dunkel-, lauch-, piſtazien- und bläulichgrün, auch grünlichweiß; 4) Anthophyllit oder prismatiſchen Schillerſpat, gelblichgrau, nelkenbraun, lauch-, ſchwärzlich- und piſtaziengrün, ſelten ins Blaue ſpielend, auf Lagern im ältern Gebirge. Die gemeine H. iſt allgemein verbreitet und ein Gemengtheil vieler Felsarten, wie Syenit, Diorit u. ſ. w. Sie bildet auch für ſich allein den Hornblendefels und Hornblendeſchiefer, ferner findet ſie ſich acceſſoriſch in Baſalt, Lava, Wacke u. ſ. w. und in loſen Kryſtallen in manchem vulkaniſchen Tuff.

Horne-Tooke (John), ausgezeichneter engl. Sprachforſcher, geb. zu Weſtminſter 25. Juni 1736, ſtudirte Theologie und kaufte ſich dann eine Pfründe in der Grafſchaft Kent. Als Schriftſteller machte er ſich 1765 zuerſt dadurch bemerkbar, daß er für den Volksmann Wilkes gegen die Regierung in die Schranken trat. Das nächſte Aufſehen erregte ſeine Theilnahme für die im Kampfe mit England begriffenen Amerikaner. Doch die zu ihrer Unterſtützung von ihm eröffnete Sammlung wurde für Landesverrath erklärt, ſodaß er 1777 zu einjährigem Gefängniſſe verurtheilt wurde. Nachdem er dieſe Strafe beſtanden, widmete er ſich der Rechtswiſſenſchaft, durfte ſie jedoch als Geiſtlicher nicht ausüben. Er ergriff nun wieder die polit. Feder und ſchrieb viele Flugſchriften, die ihm 1794 die Anklage des Hochverraths zuzogen, von der er aber freigeſprochen ward. Nach mehrern vergeblichen Verſuchen gelang es ihm 1801 als Abgeordneter für Old-Sarum ins Parlament zu kommen; ſeine Wahl wurde indeß für ungültig erklärt. Er ſtarb 18. März 1812 zu Wimbledon, wo er ſeine letzten Lebensjahre zugebracht hatte. Unter ſeinen Schriften werden die geiſtvollen «Επεα πτερόεντα, or the diversions of Purley» (2 Bde., Lond. 1786—1805 u. öfter) von den Engländern hochgeſchätzt. Vgl. Stephens, «Life of H.-T.» (2 Bde., Lond. 1813).

Horneck (Ottokar von), ſ. Ottokar von Steiermark.

Hornhaut, ſ. Auge.

Horniſſe (Vespa Crabro) nennt man eine Art der Wespen (ſ. d.), welche ſich ſchon durch

ihre Größe auszeichnet, indem ſie 14—16 Linien lang iſt. Die Fühler, Schildchen und Kopf ſind braunroth, der Thorax nur am Vorderrande und in der Mitte, der Hinterleib am Grunde braunroth, die letzten Hinterleibringe gelb, am Vorderrande ſchwarz mit zwei bis drei nach hinten auslaufenden Punkten. Die H., welche ihr papierartiges, aus zerſchrotenen Holzſplittern zuſammengeleimtes Neſt in hohlen Bäumen und in Mauern anlegen, können mit ihrem Giftſtachel ſehr heftig verwunden und eine ſehr bedeutende Geſchwulſt erregen, gegen welche man Salmiakgeiſt, geriebene Kartoffeln, Baumöl oder Bleieſſig anwendet. Sie ſchaden jungen Baumpflanzungen, beſonders Eſchen, durch Abnagen der Rinde, verzehren aber auch andere Inſekten und ſaugen reife Weinbeeren aus. Man vertilgt ſie am beſten durch Ausſchwefeln der Neſter am frühen Morgen, bevor die H. ausgeflogen ſind.

Hornſilber oder Chlorſilber nennt man die Verbindung von Chlor mit Silber, die in der Natur nur als Seltenheit vorkommt, künſtlich aber ſich leicht darſtellen läßt, indem man eine Kochſalzauflöſung mit einer Auflöſung von ſalpeterſaurem Silberoxyd verſetzt, wo es in unauflöslichem Zuſtande niederfällt. Friſch niedergeſchlagen hat das H. ein großes Volumen und iſt käſeähnlich; durch Austrocknen verwandelt es ſich in eine ſchwere ſchneeweiße Maſſe. In der Wärme wird es zuerſt roſenroth und ſchmilzt dann zu einer klaren gelblichen Flüſſigkeit, welche beim Erkalten weiß wird und an Conſiſtenz dem Horne ähnelt, woher auch der Name H. entſtanden iſt, der indeß vorzugsweiſe dem geſchmolzenen Chlorſilber gegeben wird. Das Chlorſilber färbt ſich am Lichte allmählich violett, mit organiſchen Stoffen, wie Leim, Eiweiß u. ſ. w., gemengt, braunroth, bronzefarbig bis ſchwarz. Dieſe Reaction wird zu der jetzt maſſenhaft erfolgenden Darſtellung poſitiver photographiſcher Bilder auf mit Eiweiß (Albumin) und Chlorſilber präparirtem, ſog. Albuminpapier benutzt. Man bedient ſich der Entſtehung des H. zur Abſcheidung des Silbers aus ſeinen Auflöſungen im kleinen wie im großen. Aus dem H. wird dann durch Schmelzen mit Fluß das Silber metalliſch wiedergewonnen.

Hornſtein iſt dichter Quarz, der ſich meiſt derb, ſelten in Afterkryſtallen, z. B. nach Kalkſpatform, auch tropfſteinartig in Geſchieben, großen Kugeln mit ſchaliger Abſonderung und als Verſteinerungsmittel findet und mit ſplitterigem oder muſcheligem Bruche grau, gelb, roth, braun, grün u. ſ. w., zuweilen gefleckt, geſtreift oder gewölkt vorkommt. Vor dem Löthrohre iſt er unſchmelzbar, auch gibt er am Stahle ſtark Funken. Abänderungen deſſelben ſind Holzſtein mit holzartigem Gefüge, ſplitterigem Längen- und muſcheligem Querbruche; der muſchelige H., mit flach-muſcheligem Bruch und ohne holzartiges Gefüge, und der ſplitterige H., mit ſplitterigem Bruche. Muſcheliger und ſplitteriger H. finden ſich auf Gängen und in Lagern. Manche H. nehmen eine ſchöne Politur an und werden wie Achat verarbeitet.

Horoſkop, ſ. Nativität.

Hörrohr oder Hörmaſchine nennt man ein Inſtrument, mit deſſen Hülfe das menſchliche Ohr den Schall verſtärkt wahrnimmt. Die meiſten dieſer Inſtrumente, deren ſich Schwerhörige bedienen und die umgekehrt wie ein Sprachrohr wirken, beſtehen in Röhren, die mit ihrem äußern, weitern Ende die Schallwellen auffangen und mit dem innern, engern, welches an den Gehörgang angeſetzt wird, in das Innere des Ohrs führen. Bei einigen wird auch noch die Hülfe der Kopfknochen, welche den Schall gut leiten, mit in Anſpruch genommen. Gewöhnlich werden ſie aus Metall gefertigt und ſind dann ſtarr; doch werden auch biegſame angefertigt. Die H. ſind indeß nur da von Nutzen, wo die Schwerhörigkeit nicht durch Verſtopfung oder organiſche Fehler des Gehörgangs entſtanden, auch überhaupt noch etwas Empfänglichkeit für den Schall vorhanden iſt. Uebrigens muß ſich jeder, der ſich eines ſolchen Inſtruments bedient, erſt an das ſeinige gewöhnen, da es bisjetzt noch nicht möglich geweſen iſt, ein H. zu erfinden, welches die Töne mit ſolcher Beſtimmtheit fortleitete wie das menſchliche Ohr. Nach demſelben Princip gebaut iſt das Stethoſkop (ſ. d.) der Aerzte.

Horſa, ſ. Hengiſt und Horſa.

Hörſel, der ſtärkſte Zufluß der Werra, in Thüringen, entſpringt als Leina über Finſterbergen, empfängt aus dem Grunde von Friedrichroda das Schilfwaſſer und nimmt bei dem gothaiſchen Pfarrdorf Hörſelgau, wo ſie das aus dem Thale von Reinhardsbrunn herkommende Badewaſſer aufnimmt, den Namen H. an. Die H. begleitet in einem reizenden Thale den nordweſtl. Abhang des Thüringerwaldes und empfängt aus demſelben unter andern die Laucha, Emſe, Ruhla oder Wutha und unterhalb Eiſenach die gleich ſtarke Neſſe, mit welcher ſich der Leinakanal vereinigt. Hörſelberge heißt ein Höhenzug kahler, ſchroffer Muſchelkalkberge, welcher ſich öſtlich von Eiſenach nach dem Herzogthum Gotha, und zwar bis zum Dorfe Sättel-

ſtedt an der H. wie eine lange Mauer hinzieht. Der Große Hörſelberg, 1371 F. hoch, am rechten Ufer der H. aufſteigend, ein ausgezeichneter Punkt dieſes Zuges, dacht ſich gegen N. ſanft ab, gegen S. iſt er aber in ſchroffen, abenteuerlichen Formen abgekantet. Sein Gipfel, gerade dem Inſelberge und dem Thale der Emſe nördlich gegenüber, gewährt einen ſchönen Blick auf den Thüringerwald. Der originell geformte, dazu kahle, öde Berg iſt zugleich auch ein Sagenmittelpunkt. Aus einer Kalkſpalte, dem Hörſelloch, wollte der Volksglaube wimmernde Stimmen aus dem Fegfeuer vernehmen. Andere vernahmen Liederſtimmen und Mädchengekicher, und man hielt deshalb das Innere des Berges für die Reſidenz der Frau Venus, der gefährlichen Zauberin des Mittelalters. (S. Venusberg.) Vom Hörſelberge beginnt auch die Wilde Jagd (ſ. d.), die im Schwarzwald wiederkehrt, und in ihm verſchwand der edle Tanhäuſer (ſ. d.). Am 26. Oct. 1813 fand am Hörſelberge ein Gefecht zwiſchen den Preußen und Franzoſen ſtatt, worauf General York die Stadt Eiſenach beſetzte.

Horſt (Ulrich, Freiherr von der), bekannt als General in ſchlesw.-holſtein. Dienſten, geb. 16. Nov. 1793, machte 1812 als preuß. Offizier den Feldzug mit und diente 1813 und 1814 in der ruſſ. Armee und der Ruſſiſch-Deutſchen Legion. 1815 betheiligte er ſich abermals in preuß. Dienſten an dem Feldzuge gegen Frankreich, währenddeſſen beſonders ſein Verhalten in der Schlacht von Ligny und bei der Vertheidigung von Wavre Anerkennung fand. 1846 befehligte er als Oberſt das 19. Infanterieregiment in Poſen. Seine Verheirathung mit einer Polin führte jedoch zu Misverſtändniſſen, die mit ſeinem Rücktritt aus dem activen Dienſte endigten. Als Preußen ſich von dem Kampfe in Schleswig-Holſtein zurückzog und die Herzogthümer den Krieg auf eigene Hand fortführten, trat H. im Frühjahr 1850 in das ſchlesw.-holſtein. Heer ein. Er befehligte zuerſt mit dem Charakter als Generalmajor das Jägercorps. Als im Juli der Kampf mit den Dänen begann, wurde ihm die Leitung der dritten Infanteriebrigade übertragen. In dieſer Stellung führte er in der verhängnißvollen Schlacht bei Idſtedt (25. Juli) das ruhmvolle und erfolgreiche Gefecht bei Oberſtaik, das die Linie der Dänen durchbrach und dieſen den Rückzug nach Flensburg abzuſchneiden drohte. Es fehlte nur an der energiſchen Oberleitung, um dieſen Erfolg H.'s zu einem allgemeinen Siege zu machen. Selbſt nachdem man ihm einen Theil ſeiner Streitkräfte entzogen, leiſtete er dem Feinde gegenüber noch immer rühmlichen Widerſtand. Das Vertrauen auf H. ſtieg durch die Schlacht vom 25. Juli in demſelben Verhältniß, als die Zuverſicht auf den Oberanführer wich. Es fand daher allgemeine Billigung, daß die Statthalterſchaft nach der Entlaſſung Williſen's das Obercommando an H. 8. Dec. 1850 übertrug. Indeß ſah er ſich durch die allgemeine Wendung der ſchlesw.-holſtein. Angelegenheit an entſcheidenden Operationen gänzlich verhindert. Bei der Auflöſung der Armee traf auch H. die Entlaſſung, ohne daß ihm der Rücktritt in das preuß. Heer offen blieb. Seitdem lebte er anfangs meiſt in Hamburg, ſpäter in Charlottenburg bei Berlin. H. galt für einen ſtrengen, energiſchen Offizier von oft rauhen Formen, der die Disciplin mit unbeugſamer Feſtigkeit aufrecht erhielt. Aber er hatte gleichwol das Vertrauen und die Liebe des Soldaten, dem das entſchloſſene, ernſte und dabei doch einfache und biedere Weſen des Generals zuſagte.

Hortenſe (Eugenie Beauharnais), ſ. Bonaparte (Ludwig).

Hortenſia, ſ. Hydrangea.

Hortenſius (Quintus), mit dem Beinamen Hortulus, ein berühmter röm. Redner und Zeitgenoſſe des Cicero, beſaß ein großes Vermögen, das er zum Theil auf äußern Glanz und Wohlleben verwendete. Er begann bereits in ſeinem 19. Lebensjahre die redneriſche Laufbahn und wurde 70 v. Chr., alſo ſechs Jahre früher als Cicero, zum Conſul ernannt. Die Partei des Clodius, die er gemeinſchaftlich mit Cicero bekämpfte, mishandelte ihn ſo arg, daß er darüber beinahe ſein Leben verlor; die gewöhnliche Angabe aber, daß er für den Verres gegen Cicero feindlich aufgetreten ſei, beruht auf einem Misverſtändniſſe. Sein Tod, 40 v. Chr., war eine Folge übermäßiger Anſtrengung beim Vortrag einer Rede. In ſeinen verlaren gegangenen Reden, von denen wir noch 20 dem Namen nach kennen, rühmen die Alten den Schmuck ſowie die Feinheit und Schärfe in der Auffaſſung und Eintheilung des Stoffs, jedoch ohne tieferes Eingehen in die Sache ſelbſt, und den überraſchenden Effect, wobei ihn ein glückliches Organ der Stimme, guter Anſtand und eine außerordentliche Gedächtnißkraft unterſtützten. In ſeinen Geſten ſoll er ſehr affectirt geweſen ſein, weshalb ihm der Beiname Dionyſia, nach einer berühmten Tänzerin damaliger Zeit, gegeben wurde. Auch ſeine Tochter Hortenſia wird von den Alten als Beiſpiel weiblicher Beredſamkeit geprieſen.

Horuk, eigentlich Arudſch, bekannter unter dem Beinamen Barbaroſſa, der erſte türk. Herrſcher in Algier, geb. um 1473 auf der Inſel Metelino oder Lesbos, war der Sohn eines

zum Islam übergetretenen Numelioten, der sich auf jener Insel noch deren Eroberung durch die Osmonen niedergelossen hotte und außer Fischerei und Schiffohrt wol auch Seeroub trieb. H. kämpfte zur Seite seines Voters frühzeitig gegen die Christen mit und erworb sich bold den Ruf eines kühnen Seemanns. Nochdem er erst ägypt., donu türk. Schiffe befehligt, trot er mit seinem Bruder Kheir-eddin in die Dienste des Sultons von Tunis und mochte sich durch glückliche und tollkühne Unternehmungen bald zum Schrecken des Mittelmeers. Im Besitz eines onsehnlichen eigenen Geschwoders, bestürmte er 1512 Bugie und eroberte 1514 Dschirdschelli. 1515 vom Scheikh Selim Eutémi, dem damoligen Beherrscher von Algier, gegen die Spanier zu Hülfe geruseu, erschien H. bold darauf vor der Stodt und verjogte die spon. Flotte, ließ aber zugleich ouch den Eutémi erdrosseln und sich selbst zum Herrscher Algiers ausrufen. Er unterworf sich hierauf die benochborten Londschosten und theilte das neubegründete Reich mit seinem Bruder Kheir-eddin. Dieser erhielt den Westen mit der Residenz Tedles, während H. selbst den Osten mit dem Houptorte Algier behielt. Noch wiederholten Kämpfen theils mit den vertriebenen Häuptlingen des Londes, theils mit den Sponiern, fiel H. 1518 in einem Treffen bei Tlemcen. In der Herrschoft über Algier folgte ihm nun sein Bruder Kheir-eddin (Hoir-eddin), von den Abendländern ebenfalls Barbarossa zubenannt. Derselbe stellte sich 1519 durch Vertrag unter die Oberherrlichkeit des Sultons der Osmanen und erweiterte bold dorouf seine Herrschaft durch die Unterwerfung von Tunis. Seine Pirotenzüge gegen die Christenheit überstiegen nun alles Moß, sodaß endlich Kaiser Korl V. die Vernichtung des Furchtboren beschloß. Am 18. Juli 1535 londete Korl V. mit 500 Schiffen und 30000 Monn Londtruppen an der Küste von Tunis, erstürmte bereits 25. Juli das hortnäckig vertheidigte Goletto, wobei er die feindliche Flotte von 86 Fahrzeugen erbeutete, und broch donn gegen Tunis selbst auf. Kheir-eddin rückte dem Kaiser muthig entgegen, wurde ober geschlagen und mußte sich nach Bono zurückziehen. Korl V. gob nun Tunis dem vertriebenen Fürsten zurück. Kheir-eddin, obgleich ouf Algier beschränkt, setzte jedoch unter dem Nomen eines türk. Admirols seine Kriegs- und Roubzüge fort. Er führte die Einwohner von Mohon auf Minorca hinweg, schlug im Golf von Arta selbst den großen Dorio und eroberte 1539 noch harter Belogerung Costelnuovo an der dolmotischen Küste. 1540 vernichtete er eine christl. Flotte bei Candia, und 1542 zog er mit einer storken Seemocht König Franz I. zu Hülfe und wirkte bei der Einnohme Nizzas mit. Er starb 1547 während eines Aufentholts in Konstantinopel in hohem Alter.

Horus, Name eines ägypt. Gottes, der hieroglyphisch Hor, Hor, Her loutete und von dem oltägypt. und semit. Stamme Hur, dos Licht, herzuleiten ist. H. wird schon von Herodot mit dem griech. Apollo identificirt, doher auch der griech. Doppelnome Horapollo. Sein Symbol wor der Edelfolke oder Sperber, doher der Gott häufig unter seinem Bilde oder doch mit Sperberkopf dorgestellt, ouch sein Nome mit diesem Vogel geschrieben wurde. Nach dem ägypt. Mythus gab es einen doppelten H., erstens den Har-uer, d. i. Horus den ältern, griech. Haroeris genonnt, den zweiten Sohn des Seb (Kronos) und der Nut (Rheo) unt Bruder des Osiris, und zweitens H. den jüngern, als Kind Horpokrates (s. d.) genonnt, den Sohn des Osiris und der Isis. In beiden Foruen, die überhoupt ursprünglich nicht gesondert woren, galt H. meistens als ein Symbol der Sonne, nomentlich der aufgehenden Togessonne. Nach einer spätern Auffossung sollte der jüngere H. von seinen Aeltern schon erzeugt worden sein, ols sie noch im Mutterleibe woren. Als Osiris, welcher nach dem Mythus früher selbst als oberweltlicher Sonnengott regierte, von seinem Bruder Set (Typhon) getödtet und der Herrschoft beroubt worden war, wurde er durch H. gerächt, welcher den Set besiegte und sich nun an dessen Stelle der überirdischen Herrschoft bemächtigte, während Osiris sorton als oberster Richter die untere Welt beherrschte. H. galt daher auch vorzugsweise ols Vorbild und Gleichniß für die ägypt. Könige. Er beschloß den Kreis der obersten Götter, welcher als die erste der drei Götterdynostien oufgeführt wird, und regierte noch dem cyklischen Systeme der Priester 300 J. über Aegypten.

Horváth (Michael), nomhoster ungar. Geschichtschreiber, geb. 20. Oct. 1809 zu Szentes im Comtot Csongrod, besuchte dos Gymnosium zu Szegedin und widmete sich seit 1825 auf dem geistlichen Seminor zu Woitzen theol. und philos. Studien. Nachdem er den philos. Doctorgrad und 1830 die Priesterweihe erlongt, wor er 10 J. hindurch an verschiedenen Orten in der Seelsorge sowie als Erzieher in den Häusern der Grosen Keglevich und Erdödy thätig. 1844 erhielt er die Professur der ungar. Sproche und Literotur am Theresionum zu Wien, folgte ober nach einem dreijöhrigen Wirken on dieser Anstalt 1847 einem Rufe ols Propst noch Hatvon. In diesem Pesth noheliegenden Orte kom er mit den ungar. Liberalen in häufige persönliche Berührung, infolge dessen er noch dem März 1848 zum Bischof von

Csanád und dadurch auch zum Mitglied des Oberhauses ernannt wurde. Die rege Thätigkeit, welche er in diesen beiden Stellungen entfaltete, verschaffte ihm eine große Popularität, sodaß er nach der Unabhängigkeitserklärung vom 14. April 1849 das Portefeuille des Cultus und des öffentlichen Unterrichts erhielt. Mit dem Ausgange der Revolution gelang es ihm, nach dem Auslande zu entkommen. Er lebte seitdem theils in Paris und Brüssel, theils in der Schweiz und Italien dem Studium der vaterländischen Geschichte, zu dem er sich schon von Jugend an hingezogen fühlte. Seine literarischen Veröffentlichungen begann H. mit zwei von der Ungarischen Akademie gekrönten Preisschriften, von denen die erstere eine Parallele zwischen dem Culturzustande der Magyaren bei ihrer Einwanderung und dem der übrigen europ. Völker zieht, die zweite eine Geschichte des Handels und der Industrie in Ungarn unter den Arpadischen Königen gibt. Die Aufgabe der letztern Schrift führte er einige Zeit darauf in dem ebenfalls mit dem großen Preis ausgezeichneten Werke «Az ipar és kereskedés története Magyarországban az utolsó három század alatt» («Geschichte des Handels und der Industrie in Ungarn während der letzten drei Jahrhunderte», Ofen 1840) weiter aus. H.'s bedeutendste Arbeiten sind jedoch «A' Magyarok' története» («Geschichte der Ungarn», 4 Bde., Pápa 1842—46; deutsch, 2 Bde., Pesth 1851—55; neue Aufl. 1861), die «Monumenta Hungariae historica» (4 Bde., Pesth 1857 fg.), eine Sammlung von Urkunden und Actenstücken zur ungar. Geschichte (meist aus dem Landesarchiv und der Bibliothek zu Brüssel), sowie eine eingehendere Geschichte von Ungarn (6 Bde., Pesth 1859—63). Sein kürzeres Lehrbuch der ungar. Geschichte erlebte seit 1841 drei Auflagen und erschien auch in deutscher Sprache (2 Bde., Pesth 1865). Hierzu kamen neuerdings noch «Huszonöt év Magyarország történélből» («Fünfundzwanzig Jahre aus der Geschichte Ungarns», 2 Bde., Genf 1863; deutsch, Lpz. 1866) und «Magyarország függetlenségi harczának története 1848 és 1849-ben» («Geschichte des Unabhängigkeitskriegs in Ungarn 1848 und 1849», 3 Bde., Genf 1865). — In keiner verwandtschaftlichen Beziehung zu H. steht Stephan H., geb. 3. Mai 1784, gest. 13. Juni 1846 zu Pesth, der sich als Geschichtsforscher einen geachteten Namen erworben hat.

Hosea, ein hebr. Prophet, war der Sohn eines gewissen Beeri, wahrscheinlich aus dem Reiche Israel. Er soll unter den jüd. Königen Usia, Jotham, Ahas und Hiskia (d. h. mindestens 60 J.) und unter dem israel. Jerobeam II., genauer in der letzten Regierungszeit Jerobeam's II. und unter dessen nächsten Nachfolgern, also in der ersten Hälfte des 8. Jahrh. v. Chr., geweissagt haben. Das Buch seiner Weissagung steht im Kanon des Alten Testaments an der Spitze der sog. zwölf Kleinen Propheten. H. eifert gegen die innere Verderbniß des Reichs Ephraim und dessen Hinneigung zu Bündnissen mit Assyrien. Seine Darstellung ist anfangs symbolisch-prosaisch; aber fortgerissen von seinem warmen Herzen, erhebt er sich bald zu einer rhythmischen, bilderreichen, obwol abgebrochenen und ziemlich schwerfälligen Schreibart. — H. hieß auch der letzte König in Israel, der mit dem besten Theile seiner Unterthanen von Salmanassar ins Exil geführt wurde (722 nach gewöhnlicher Zeitrechnung).

Hofemann (Theodor), namhafter deutscher Genremaler und Zeichner, geb. 24. Sept. 1807 in Brandenburg, kam mit seinen Aeltern frühzeitig nach Düsseldorf, wo er schon als Knabe von 12 J. Gelegenheit erhielt, die Akademie zu besuchen und in der Kunstanstalt von Arnz und Comp. zu arbeiten. Im 14. J. versuchte er sich mit vielem Erfolg im Steinzeichnen. Nachdem er im 15. J. die Schule verlassen, trat er als Zeichner in die Anstalt von Arnz und Winckelmann ein. Um diese Zeit kam Cornelius nach Düsseldorf, und unter der Leitung dieses Meisters begann nun H., meist in den Feierabendstunden, ein ernstes, geregeltes Studium, welches er auch unter Schadow noch fortsetzte. Dann schloß er sich dem nach Berlin übersiedelnden Winckelmann an und erwarb sich als dessen Hauptzeichner um die Illustrationen der von jenem in bedeutender Anzahl verlegten Kinderschriften ein unbestreitbares Verdienst, indem durch ihn allmählich, statt der hergebrachten geschmacklosen Bilder, natur- und lebenswahre Darstellungen in die Hände der Kinderwelt kamen. Im Umgange mit Meyerheim, Elsholtz u. a. machte er auch jetzt die ersten Versuche in der Oelmalerei. Als er sich später von Winckelmann trennte, wurde er, durch den Grafen Brühl eingeführt, in den höchsten Kreisen ein allgemein beliebter Lehrer, und seine Aquarelle und kleinen Oelbilder theilten diese Gunst. In ruhiger und anhaltender Thätigkeit malt, illustrirt und unterrichtet er. Seine Oelbilder stellen Volksscenen in gemüthlicher Komik dar. Er hat nach ihnen mehrere Hefte herausgegeben. Ungemein zahlreich sind seine Illustrationen. Außer sämmtlichen Winckelmann'schen Kinderschriften illustrirte er Hoffmann's Werke, den «Renommisten» von Zacharia, den «Münchhausen», die Schriften von Jeremias Gotthelf, die «Geheimnisse von Paris», Glasbrenner's Schriften, eine

Unzahl von Kalendern, den «Neuen Kinderfreund» u. s. w. In den letzten Jahren hat sich H. vorzugsweise der Oelmalerei zugewandt. 1857 wurde er zum Professor und 1860 zum Mitglied der Akademie der Künste ernannt.

Hosen waren schon ein Kleidungsstück der Babylonier, bei denen sie Hüfte, Schenkel und Füße zugleich bedeckten. In Europa finden sich diese Art H. zuerst bei den Galliern, weshalb auch die Römer einen Theil Galliens Gallia braccata, d. i. das behosete Gallien, nannten. Bei den Römern wurden dieselben erst im 4. Jahrh. allgemeiner. Im Mittelalter gehörten diese langen H. zu den gewöhnlichen Kleidungsstücken. Erst im 16. Jahrh. fing man an, die langen H. in zwei Stücke zu theilen, indem man davon die Strümpfe trennte. Bei den Franzosen, die nun die Mode angaben, wurden sie unter Franz I. so kurz getragen, daß sie noch nicht das Knie erreichten. Eine äußerst unanständige Form erhielten sie unter Karl IX. Unter Heinrich IV. und Ludwig XIII. wurden sie zu beiden Seiten von außen zugeknöpft und unter dem Knie mit Schleifen zugebunden. Erst unter Ludwig XIV. erhielten sie die Form, die dann die gewöhnliche blieb, bis sie durch die sog. Pantalons verdrängt wurde. Gegen die Pluderhosen, die im 15. Jahrh. aufkamen, und zu denen Reiche oft mehrere hundert Ellen Zeug verwendeten, während minder Begüterte ihre engern H. ungebührlich ausstopften, eiferten besonders Osiander in seinem «Hoffahrtsteufel» und Musculus im «Hosenteufel».

Hosenbandorden (Order of the Garter), der ausgezeichnetste engl. Orden, wurde von König Eduard III. gestiftet. Seine Entstehung ist ungeachtet der Bemühung engl. Geschichtsforscher dunkel. Einst, erzählt man, war Eduard mit seiner Geliebten, der Gräfin Salisbury, auf einem Ball, wo dieselbe beim Tanze ihr linkes blaues Strumpfband verlor. Der König wollte es schnell aufheben, ergriff aber dabei das Kleid der Gräfin, die er so dem Spotte der Anwesenden aussetzte. Um denselben zu beschwichtigen, rief er aus: «Honni soit qui mal y pense!» (Ein Schelm, wer Böses dabei denkt), und schwor, das Band zu solchen Ehren zu bringen, daß selbst die Spötter danach geizen würden. Darauf soll Eduard 1344 den Hosen- oder vielmehr Kniebandorden gestiftet haben. Nach einer andern Erzählung trat der Orden 1346 nach dem Siege Eduard's III. bei Crecy, wo ein blaues Band auf einer Lanze das Zeichen zur Schlacht und der Ritter Georg das Losungswort gewesen war, ins Leben. Den Registern des Ordens zufolge wurde derselbe aber 1349 zur Ehre Gottes, der Heiligen Jungfrau und des Märtyrers Georg gestiftet. Nur regierende Fürsten und Eingeborene von hohem Adel können in den Orden aufgenommen werden. Die Zahl der Mitglieder mit Einschluß des Königs ist nach dem 28. Juni 1831 bestätigten Statut 26; doch sind die Prinzen des Hauses und die auswärtigen Mitglieder dabei nicht inbegriffen. Am 23. April wird jährlich in der Kapelle zu Windsor ein Ordenskapitel gehalten. Außer den eigentlichen Rittern ernennt der König noch 26 andere sog. arme Ritter, die gewöhnlich alte Hofdiener sind und, da sie nicht mehr Kriegsdienste verrichten können, die Pflicht haben, gegen eine jährliche Pension von 300 Pfd. St. für die andern Ritter zu beten. Die Aufnahme neuer Ritter geschieht unter großem Pomp. Fremden Fürsten, wenn sie bei ihrer Aufnahme nicht anwesend sind, werden die Ordenszeichen durch den Wappenkönig überbracht. Die Decoration besteht aus einem dunkelblausammtnen Bande, das mittels einer goldenen Schnalle unter dem linken Knie befestigt wird und das Motto trägt: «Honni soit qui mal y pense». Ein anderes, gleichfarbiges breites Band wird von der linken Schulter nach der rechten Hüfte getragen; an demselben hängt die Figur des Ritters Georg, mit dem Drachen kämpfend, in Gold und mit Brillanten verziert. Auf der linken Brust endlich tragen die Ritter einen achtstrahligen silbernen Stern, der das rothe Kreuz Georg's und das Kniebad mit dem Motto enthält. Die Ordenskleidung besteht aus einem dunkelblauseidenen Unterkleide, einem rothsammtnen, mit Gold verzierten Mantel, einem schwarzen Baret mit weißer Feder und einer goldenen Kette. Vgl. Beltz, «Memorials of the order of the Garter, from its foundation to the present time» (Lond. 1841).

Hosianna, d. i. gib Heil! gib Segen! war bei den Juden ein ähnlicher Ausbruch der Freude, wie unser Hoch! und der Willkommenruf für Könige oder Helden des Volks.

Hosius (Stanislaw), Cardinal, ward 5. Mai 1504 in Krakau geboren. Obgleich von niedriger Herkunft, bahnte er sich, nachdem er auf der krakauer Akademie, dann in Padua und Bologna seine Ausbildung erhalten, durch seine Talente und seinen Eifer für den kath. Glauben den Weg zu den höchsten kirchlichen Würden. Er wurde Domherr zu Krakau und Secretär des Königs Sigismund I. von Polen, dann Bischof von Culm und 1551, trotz des Widerspruchs vieler poln. Senatoren, Bischof von Ermeland. H. begann zuerst in Polen eine wirksame Reaction gegen die damals durch ganz Polen verbreitete Reformation. Auf der Synode

zu Piotrkowo 1551 übergab er seine in fast alle europ. Sprachen übersetzte «Confessio catholicae fidei christiana» (Krak. 1553). Vom Papste nach Rom berufen und darauf an Kaiser Ferdinand I. gesandt, betrieb er aufs eifrigste die Fortsetzung des Tridentiner Concils, auf welchem er als einer der gelehrtesten Prälaten glänzte und die höchsten Interessen der Hierarchie vertrat. Bereits 1561 war er zum Cardinal erhoben worden. Nach seiner Rückkehr in seine Diöcese suchte er unermüdlich, klug und gewandt die Reformation, besonders in Westpreußen, zu unterdrücken und stiftete 1564, um von hier aus auf den Norden zu wirken, das erste Jesuitencollegium in Polen zu Braunsberg, das nachmals in ein akademisches Gymnasium verwandelt wurde. Wichtige Dienste leistete er dem Könige Sigismund August von Polen in den Verhandlungen mit Preußen und wurde darauf abermals nach Rom gesendet, wo er 15. Aug. 1579 starb. Seine Schriften, meist polemischen Inhalts, erschienen als «Opera omnia» (2 Bde., Köln 1584). Vgl. Eichhorn, «Der ermländ. Bischof und Cardinal Stanislaw H.» (2 Bde., Mainz 1854—55).

Hospital oder Spital (vom lat. hospes, Fremdling, Gast) nennt man überhaupt eine Anstalt, in welcher Hülfsbedürftige aufgenommen und verpflegt werden. Namentlich begreift man in Deutschland unter diesem Namen sowol Armen- und Versorgungshäuser als auch eigentliche Krankenanstalten, während die Franzosen erstere als hospices, letztere als hôpitaux unterscheiden. Die Hospitäler im allgemeinen sind erst in der christl. Zeit entstanden. In den frühesten christl. Gemeinden legten die wohlhabendern Gemeindeglieder milde Beiträge zur Verpflegung der Armen und Kranken in die Hände der Bischöfe, denen die Sorge der Verwendung oblag, wobei es sich bald als zweckmäßig herausstellte, daß die Hülfsbedürftigen in Einem Hause vereinigt wurden. Einem solchen Hause wurde ein Hospitalmeister vorgesetzt, dessen Pflichten und nothwendige Eigenschaften schon auf dem Concilium zu Nicäa 325 einer Berathschlagung unterlagen. Das erste namhafte H. wurde von Basilius d. Gr. bei Cäsarea 370 gegründet und vom Kaiser Valens reich ausgestattet, worauf nach und nach mehrere andere entstanden, sodaß es in Rom allein im 9. Jahrh. schon 24 Hospitäler gab. Die Aufsicht über dieselben, welche bisher die Bischöfe selbst geführt hatten, erhielten später die Diakonen. Nach Entstehung der geistlichen Orden wurden damit häufig Klöster verbunden, sodaß nun Mönche und Nonnen die Wartung und Pflege der Armen und Kranken übernahmen. Eine bedeutende Vermehrung der Hospitäler bewirkte zur Zeit der Kreuzzüge die Einschleppung des Aussatzes in das Abendland. 1225 zählte man in Frankreich allein an 2000 Aussatzhäuser (leprosoria). Seit dieser Zeit und infolge der schweren Epidemien des Mittelalters machte sich mehr und mehr das Bedürfniß nach einem vollkommenern Hospitalwesen geltend. Während früher die Begründung von Hospitälern jeder Art fast nur von Vermächtnissen und frommen Stiftungen abhing, gelangte man allmählich dahin, daß die Gemeinden planmäßig aus ihren Mitteln für Errichtung und Unterhaltung solcher Anstalten sorgten, und daß endlich auch die Staatsregierungen im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt und Ordnung sich in der verschiedensten Weise an dem Hospitalwesen des Landes betheiligten. Gegenwärtig ist daher keine bedeutende Stadt der civilisirten Welt mehr ohne Hospitäler. Auch scheidet man in unserer Zeit die Hospitäler nach ihrem Zwecke streng in Versorgungsanstalten (s. d.), in denen nur Verlassene, Schwache, Gebrechliche oder Unheilbare Aufnahme finden, und in eigentliche Heilanstalten, welche einzig solche Kranke aufnehmen, deren Zustand eine ärztliche Behandlung zuläßt.

Die Forderungen, welche an ein gutes H. als Krankenheilanstalt (Lazareth) gemacht werden müssen, sind bedeutend und beziehen sich hauptsächlich auf die Lage und die äußere wie innere Construction der Gebäude, die Geräthschaften, die Nahrungsmittel, das Aufsichts- und Bedienungspersonal. Die Hospitäler sollen eine freie Lage haben, von großen Städten womöglich eine Strecke entfernt stehen, doch so, daß sie leicht zu erreichen, während in den Städten selbst kleine Nothhäuser für dringende Fälle zu errichten sind. Die Luft muß von allen Seiten Zutritt zum H. haben, und selbst eine zugige Lage ist der mit schwachem Luftwechsel vorzuziehen. Außerdem muß der Anstalt in reichlichster Menge Wasser zur Verfügung stehen, obschon sie auch nicht in einer Flußniederung liegen darf. Wegen des leichtern Luftzutritts errichtet man jetzt keine großen, geschlossenen Hospitäler mehr, sondern baut mehrere kleinere Häuser, sog. Pavillons, die einen ziemlichen Abstand voneinander haben, aber immerhin noch nahe aneinander gelegen sind (Pavillonsystem). Ein solcher Pavillon besteht aus dem Souterrain, dem Parterre (für die chirurg. Kranken) und einer oder höchstens einer zweiten Etage. Höhere Gebäude errichtet man nicht gern, weil in den höhern Sälen die Sterblichkeit zunimmt. Die Wirthschaftsgebäude, die Apotheke, das Leichenhaus u. s. w. sind in besondere Gebäude ab-

seits zu legen. Die Krankensäle sollen die ganze Breite des Pavillons einnehmen, sodaß sie von zwei Seiten Licht und Luft erhalten; Säle, die auf einen gemeinschaftlichen Corridor münden (Kuppelsäle), sind zu vermeiden. Ein Saal soll höchstens 30 Betten aufnehmen können, und auf jedes Bett wird 12,5 Quadratmeter Fläche gerechnet, zwischen je zwei Betten ein Fenster. Auch soll der Saal 5 Meter hoch sein, und seine Fenster sollen fast bis zur Decke und zum Boden reichen. Auf jeden Kranken müssen 60 Kubikmeter (etwa 2000 Kubikfuß) Luft kommen, und man muß Sorge tragen, daß stündlich auf jeden Kopf ebenso viel frische Luft zugeführt wird. Die beste Lüftung der Krankenzimmer (Ventilation) ist die natürliche, durch die Wände des Hauses, die Thüren und Fenster. Die besten künstlichen Ventilatoren vermögen stündlich auf den Kopf nur 100 Kubikmeter Luft herbeizuschaffen und sind zum Theil sehr kostspielig; sie können die natürliche Ventilation (im Winter) nur unterstützen, nicht aber ersetzen. Außerdem müssen im Pavillon noch ein Reservesaal, ein Bade- und Toilettezimmer, ein Conversationszimmer für die Genesenden sowie Zimmer für das Wartepersonal vorhanden sein. Die Abtritte müssen von den Sälen abgeschlossen sein, dürfen keine Senkgruben haben, sondern der Unrath muß täglich abgeführt werden. Auch kleine, zur Aufnahme einzelner Kranken bestimmte Zimmer (Privatzimmer) sollen zur Verfügung stehen. Eiserne Bettstellen sind auf alle Fälle den hölzernen vorzuziehen. Dieselben sind mit Matratzen und wollenen Decken auszustatten, die öfters und nach Erfordern zu wechseln sind. Männer eignen sich nicht so gut zu Krankenwärtern als Frauen. Ordensschwestern wie überhaupt Ordenschaften führen leicht zu viel fremdartige Elemente ein und fügen sich auch nicht so willig der Hausordnung wie ermiethete Pfleger. Für die Behandlung der chirurgischen Kranken hat man mit Vortheil Zelte eingerichtet; auch häuft man chirurgische Kranke nur ungern auf, sondern zerstreut sie über möglichst große Flächen. In manchen Hospitälern treten von Zeit zu Zeit (epidemisch) oder fast alljährlich wie einheimisch (endemisch) Fieberarten, die sog. Hospitalfieber, auf, die den Typhusfiebern zugehören. Namentlich werden in Kriegszeiten die Hospitäler gern zu Herden des ansteckenden oder Kriegstyphus sowie der Ruhren, der Phämien und des Hospitalbrandes. Letzterer ist eine Art von Fäulniß in Wunden und Geschwüren, welche in Anstalten auftritt, wo viele Verwundete angehäuft liegen und die Reinlichkeit nicht gehörig beobachtet wird. Diese Krankheiten pflanzen sich von Person zu Person fort, und man nimmt an, daß sie durch die Aerzte und das Wartepersonal mitgetheilt werden. Dieselben beruhen auf einer Vergiftung des Bluts durch Krankheitsstoffe (Gärungserreger).

Hospiz (hospitium), d. i. Fremdenhaus, heißen insbesondere die auf der Höhe wichtiger Alpenpässe von Mönchen angelegten frommen Stiftungen, welche den Zweck haben, die in diesen unwirthbaren Gegenden Reisenden aufzunehmen und zu verpflegen, oder ihnen, wenn sie sich verirren, Hülfe zu leisten. Das älteste dieser H. ist das auf dem Großen Bernhard, das 1825 die Geistlichen von dem Canton Wallis erwarben und nachher prächtig einrichteten. Auf dem St.-Gotthard befand sich schon im 13. Jahrh. ein H., das ebenfalls ärmere Reisende unentgeltlich verpflegt. Ebenso gibt es H. auf dem Mont-Cenis, dem Simplon und dem Kleinen St.-Bernhard.

Hospodar (slaw., d. i. Herr; altslaw. und russ. gospodarj) war ehedem der Titel der Fürsten in der Moldau und in der Walachei. In älterer Zeit bezeichnete in den slaw. Sprachen das Wort bald den Hausherrn und Familienvater, bald den Wirth und freien Grundeigenthümer. Auch die litauischen Fürsten nannten sich hospodari, und selbst die poln. Könige bis auf Sobieski legten sich in diplomatischen Verhandlungen mit Rußland diesen Titel bei. Gosudar (Herrscher, Monarch) ist noch jetzt der Titel des Kaisers von Rußland und bedeutet in der russ. Umgangssprache so viel wie Herr.

Höft (Jens Kragh), dän. Geschichtschreiber, geb. auf St.-Thomas 15. Sept. 1772, wurde 1801 Assessor des Hof- und Staatsgerichts, verlor aber 1808 diese Stelle infolge zu freier Aeußerungen und widmete sich nun insbesondere der Literatur und Geschichte. Er war es, der mit Guldberg und Hafte die Idee ergriff, durch schriftstellerische Annäherung in Schweden und Dänemark beide Nationen einander näher zu bringen. Zu diesem Zwecke gründete er mit Nyerup, Pram und Baggesen die Skandinavische Literaturgesellschaft, welche das «Skandinav. Museum» erscheinen ließ. Auch durch Zeit- und Flugschriften sowie durch Uebersetzungen trug er zur Erweiterung und Verbreitung des literarischen Ruhms Dänemarks und Schwedens bei. Ebenso gab er eine schwed. Sprachlehre und ein schwed. Handwörterbuch für Dänen heraus; auch hielt er 1812—15 Vorlesungen über die schwed. Sprache und Dichtkunst. Unter seinen geschichtlichen Werken sind besonders zu erwähnen: «Gustav IV. Adolf's Leben und Regierung»

(1808—9); «Merkwürdigkeiten des Lebens und der Regierung Chriſtian's VII.» (1812); «Beitrag zu einer Ueberſicht des dän. Staats bei dem Regierungsantritt Chriſtian's VII.» (1812); «Entwurf einer Geſchichte der dän. Monarchie unter Chriſtian VII.» (1813); «Merkwürdigkeiten des Lebens und der Regierung Friedrich's V.» (1820); «Letztes Lebensjahr der Königin Karoline Mathilde» (1820); «Politik und Geſchichte» (5 Bde., 1820—22); «Leben Corfitz Ulfeld's und ſeiner Gemahlin Eleonora Chriſtina Ulfeld» (1825); endlich ſein wichtigſtes Werk: «Der Geh. Cabinetsminiſter Graf Struenſee und deſſen Miniſterium» (3 Bde., Kopenh. 1824; deutſch, umgearbeitet und mit Zuſätzen, 2 Bde., Kopenh. 1826—27), welches zuerſt die Geſchichte der Struenſee'ſchen Periode gründlich und unparteiiſch dargeſtellt hat. Nach einem mehrjährigen Aufenthalt zuerſt in der Gegend von Holbeck, nachher in Roeskilde kehrte er 1835 nach Kopenhagen zurück. Später lebte er auf einem Hofe unweit der dän. Hauptſtadt, wo er auch 26. März 1844 ſtarb. Einige Mittheilungen über ſein Leben hat er in «Erindringer om mig og mine Samtidige» (1835) gegeben.

Hoſtien heißen die aus ungeſäuertem Weizenteig gebackenen, meiſt mit dem Lamm und der Kreuzesfahne, als Symbol des gekreuzigten Erlöſers verſehenen Scheiben, deren man ſich in der prot. und röm.-kath. Kirche bei der Communion ſtatt des Brotes bedient. Früher brauchte man beim heiligen Abendmahle gewöhnliches Brot, dann aber eigens zu dieſem Zwecke bereitete Brote, bis im 4. Jahrh. große runde Oblaten in Anwendung kamen, die man nach geſchehener Weihung in ſo viele Stücke zerbrach, als nach der Anzahl der Communicanten nöthig waren. Erſt im 12. Jahrh. wurden die H., die man ebenfalls häufig Oblaten (vom lat. oblata, d. i. dargebrachtes Brot) nennt, eingeführt. Der Name Hoſtie iſt aber daher entſtanden, daß die röm.-kath. Kirche den Leib Chriſti, in welchen ſich das Brot durch die Conſecration verwandelt, durch den Meßprieſter als ein unblutiges Opfer (hostia) darbringen läßt. Bei der Reformation behielten die Lutheraner die H. bei; die Reformirten wählten wieder gewöhnliches Brot, welches bei der Communion gebrochen wird. Die griech. Kirche bedient ſich geſäuerten Brotes.

Hotho (Heinr. Guſt.), ausgezeichneter deutſcher Aeſthetiker und Kunſthiſtoriker, geb. 22. Mai 1802 zu Berlin, war urſprünglich für den Kaufmannsſtand erzogen und kam erſt ziemlich ſpät auf das Joachimsthalſche Gymnaſium. Er ſtudirte ſodann auf der Univerſität ſeiner Vaterſtadt anfangs die Rechte, ſpäter Philoſophie. Frühe Kunſtliebe, eine längere Reiſe nach Paris, London und den Niederlanden beſtimmten ihn, das Lehrfach zu ergreifen und namentlich Aeſthetik und Kunſtgeſchichte zum Hauptſtudium zu wählen. Nachdem er 1826 promovirt, habilitirte er ſich 1827 zu Berlin, übernahm 1828 das Lehramt der allgemeinen Literaturgeſchichte an der Kriegsſchule, wurde 1829 Profeſſor an der Univerſität und 1830 Directorialaſſiſtent der Gemäldegalerie im königl. Muſeum. Seit 1859 iſt er Director der Kupferſtichſammlung des königl. Muſeum. An der Univerſität wirkte H. beſonders ſeit Hegel's Tode durch Vorleſungen über Aeſthetik und im weitern Kreiſe durch öffentliche Vorleſungen über Leſſing, Tieck, Goethe, Schiller, Schelling und Solger ſowie über die Geſchichte der neuern Malerei u. ſ. w. Seine literariſche Thätigkeit begann er 1826 mit jahrelang fortgeführten und ausgezeichneten Correſpondenzen in dem «Morgenblatt». Seit 1827 nahm er Antheil an den «Jahrbüchern für wiſſenſchaftliche Kritik». Großes Verdienſt erwarb er ſich beſonders durch die Bearbeitung und Herausgabe der Hegel'ſchen «Vorleſungen über Aeſthetik» (3 Bde., Berl. 1835—38). Seine eigene Auffaſſung des Lebens und der Kunſt zeigen am beſten die von ihm herausgegebenen und auch wol ſelbſt verfaßten «Vorſtudien für Leben und Kunſt» (Stuttg. 1835). H.'s Hauptwerke bilden jedoch ſeine kunſthiſtor. Arbeiten, unter denen die unvollendet gebliebene «Geſchichte der deutſchen und niederländ. Malerei» (Bd. 1 u. 2, Berl. 1840—43), «Die Malerſchule Hubert's van Eyck nebſt deutſchen Vorgängern und Zeitgenoſſen» (2 Bde., Berl. 1855—58) und «Die Meiſterwerke der Malerei vom Ende des 3. bis Anfang des 18. Jahrh. in photo- und photolithographiſchen Nachbildungen» (Berl. 1865 fg.) die bedeutendſten ſind. Vortrefflich ſind auch ſeine Texte zu dem Eyck-Album (Berl. 1861) und zum Dürer-Album (Berl. 1863). H.'s kunſthiſtor. Arbeiten bekunden neben philoſ. Durchdringung die umfaſſendſte Sachkenntniß, wahrhaft hiſtor. Sinn und das Beſtreben, die Geſchichte der Kunſt in ſteter Verbindung mit den jedesmaligen ſtaatlichen, religiöſen und geſellſchaftlichen Verhältniſſen eines Volks oder eines Zeitalters zu entwickeln.

Hotomann oder Hottomann (Franz), ein berühmter Juriſt und Kenner der lat. Sprache im 16. Jahrh., geb. 23. Aug. 1524 zu Paris, begab ſich, nachdem er zur reform. Kirche übergetreten, 1547 nach Lyon. Später lehrte er zu Lauſanne, Strasburg, Valence und Bourges theils die ſchönen Wiſſenſchaften, theils die Rechte; auch hielt er ſich einige Zeit am Hofe des

Königs von Navarra auf. Nach der pariser Bartholomäusnacht flüchtete er in die Schweiz, wo er 12. Febr. 1590 zu Basel starb. Unter seinen vielen Schriften verdienen eine besondere Erwähnung die noch jetzt geschätzten Commentare zu den Reden des Cicero, zu den «Institutionen», die «Observationes juris Romani» und die unter dem Titel «Papae fulmen brutum in Henricum regem Navarrae» (Leyd. 1586) veröffentlichte Satire über den gegen Heinrich IV. von Sixtus V. geschleuderten Bannstrahl. Sein Sohn, Johann H., besorgte eine Gesammtausgabe seiner Schriften (3 Bde., Genf 1599).

Hottentotten heißen ursprünglich bei den Holländern die Ureinwohner der Südspitze Afrikas, welche sich selbst Anaqua oder Quaqua (Quaiquä) nennen und insgesammt eine isolirte, nach Sprache und physischer Beschaffenheit von den übrigen Völkern des afrik. Continents geschiedene Rasse bilden. Diese Rasse zerfällt in vier Hauptstämme: die sog. Colonialhottentotten oder eigentlichen Quaquas im Capland, die Koranna, auch Kora und Kora-aqua (d. i. Kora-Männer) genannt, die Nama oder Namaqua und die Saan (Saab) oder Buschmänner (s. d.). Die schmuzig-olivengelbe Gesichtsfarbe, der niedrige Schädel, die durch meist breite, sehr hervortretende Backenknochen fast eckige Gesichtsform, die dicken Lippen, eine platte, zwischen kleinen Augen liegende Nase sowie der kleine Wuchs machen die H. zu einer überaus häßlichen Rasse. Die Gesichtszüge der meisten, namentlich älterer Individuen sind höchst widerlich und wegen des stark vorstehenden Mundes sogar affenartig. Nur die Koranna unterscheiden sich durch höhern Wuchs, körperliche Stärke, belebte Augen, wohlgebildetere Gesichter und größere Intelligenz. Ihre Sprache, die übrigens fast aller Bildungs- und Beugungselemente entbehrt, besitzt eine Menge ziemlich schnell und mit heiserer Stimme aus hohler Brust hervorgestoßener, scharf aspirirter Kehllaute sowie mehrere ganz eigenthümliche Schnalzlaute (clicks), weshalb dieselbe mit der Sprache der an Kröpfen leidenden Alpenbewohner, wol auch mit dem Geschrei des Truthahns u. s. w. verglichen worden ist. Rein finden sich die H. nur in der frühern Oranje-River-Sovereignty, der jetzigen Oranjefluß-Republik, während die innerhalb der Grenzen der ehemals holländ. Capcolonie wohnenden sog. Colonialhottentotten, die 1828 durch eine Acte des brit. Gouverneurs Burke den Weißen gesetzlich gleichgestellt wurden, sich mannichfach mit Europäern, Kaffern, auch wol Negern und andern Einwanderern verbunden haben, sodaß auch ihre Sprache zu einem aus hottentottischen, holländ. und kafferschen Worten gemengten Patois geworden ist. Obgleich unreinlich, dem Trunke im höchsten Grade ergeben und äußerst leichtsinnig, werden sie doch auch, da sie willig, gefällig, gutmüthig und meist ehrlich sind, von den Bauern gern als Hirten und Wagenlenker in Dienst genommen. Ihre Zahl mag etwa 5000 betragen. Aus Vermischung von Europäern und Hottentottenfrauen ist eine eigene Rasse, die Bastards, auch Griquas genannt, hervorgegangen, welche die eigentlichen H. an körperlicher Entwickelung bedeutend überragt und viel Anlage zu den Künsten des gesitteten Lebens zeigt. Sie bilden eine eigenthümliche, im Laufe der Zeit bis auf 20000 Köpfe angewachsene Volksmasse, deren erste Glieder schon während des vorigen Jahrhunderts nach dem Norden ausgewandert sind und hier in den Savannen zwischen Nu- und Kay-Garip mit großen Rinder- und Schafheerden nomadisiren oder wol auch kleine Staaten mit einzelnen Orten und Missionsstationen, wie in Philippopolis, Campbellsdorp und Griquastadt oder Klaarwater, gebildet haben und Ackerbau treiben. Ein compacter, meist christl. Hause derselben, etwa 6000 Individuen, wurde 1829 vom Gouvernement zum Schutze der östl. Grenzen am Cat-River angesiedelt, der in 17 Dörfern mit 17 Schulen und 1200 Schülern (unter herrnhuter Missionaren) sehr wohl gedeiht.

Hottinger (Joh. Heinr.), ein berühmter Gelehrter des 17. Jahrh., geb. zu Zürich 10. März 1620, besuchte seit 1638 die Universität zu Genf, bereiste hierauf Frankreich und studirte dann in Gröningen und Leyden besonders orient. Sprachen. Nachdem er zuvor England besucht, kehrte er 1641 nach Zürich zurück, wo er 1642 als Professor angestellt wurde. Durch seine zahlreichen Schriften, welche meist die semit. Sprachen, orient. Geschichte und Alterthümer, Kirchengeschichte u. s. w. betrafen, erwarb er sich sehr bald einen solchen Ruf in der gelehrten Welt, daß der Kurfürst von der Pfalz sich 1655 durch einen eigenhändigen Brief an den Rath zu Zürich die Erlaubniß auswirkte, ihn auf einige Jahre nach Heidelberg kommen zu lassen, um durch seine Wirksamkeit dem gesunkenen Flor dieser Universität wieder aufzuhelfen. H. begleitete 1658 den Kurfürsten auf den Reichstag zu Frankfurt, wo er unter andern auch Hiob Ludolf kennen lernte und mit diesem den Plan faßte, einige in der orient. Literatur erfahrene junge Leute auf öffentliche Kosten zur Erforschung des Zustandes der afrik., besonders der äthiop. Kirchen reisen zu lassen. Mit Ehrenbezeigungen überhäuft, kehrte er 1661 nach Zürich

zurück, wo ihm die Würde eines beſtändigen Rectors der Univerſität, mehrere andere ehrenvolle Aemter und unter anderm auch eine Geſandtſchaft nach Holland übertragen wurden. 1667 wollte er endlich einem wiederholten Rufe an die Univerſität zu Leyden folgen; allein bei der Abreiſe ertrank er mit dreien ſeiner Kinder in der Limmat, indem der zu volle Kahn umſchlug. Von ſeinen Schriften haben noch gegenwärtig den meiſten Werth der «Thesaurus philologicus, seu clavis scripturae» (Zür. 1644; 3. Aufl. 1696) und das «Etymologicum orientale, sive lexicon harmonicum heptaglotton» (Frankf. 1661). — Unter ſeinen ihn überlebenden Söhnen Johann Heinrich H., geb. 1647, geſt. 1692 als Profeſſor der orient. Sprachen in Zürich, Salomon H., geb. 1649, geſt. als Profeſſor der Medicin und Phyſik in Zürich 1713, Johann Konrad H., geb. 1655, geſt. 1730, und Johann Jakob H., geb. zu Zürich 1652, geſt. als Profeſſor der Theologie zu Zürich 18. Dec. 1735, iſt der zuletztgenannte der berühmteſte. Von deſſen zahlreichen Schriften wird die «Helvetiſche Kirchengeſchichte» (2 Bde., Zür. 1708—20) noch immer geſchätzt. — Joh. Jakob's Urenkel, Johann Jakob H., geb. 1750, geſt. als Profeſſor und Chorherr zu Zürich 4. Febr. 1819, machte ſich rühmlich bekannt als Philolog durch ſeine Ausgaben des Salluſt und des Cicero «De divinatione» ſowie als Aeſthetiker und Literator. Nächſt ſeiner Preisſchrift «Verſuch einer Vergleichung der deutſchen Dichter mit den Griechen und Römern» (Manh. 1789) ſind zu erwähnen: «Bibliothek der neueſten theol., philoſ. und ſchönen Literatur» (3 Bde., Zür. 1784—86); «Ueber Bodmer» (Zür. 1785); «Ueber Salomon Geßner» (Zür. 1796); «Opuscula oratoria» (Zür. 1816). Mit Wieland und Jacobs vereinigte er ſich zur Herausgabe des «Neuen attiſchen Muſeum». — Johann Jakob H., geb. 18. Mai 1783 zu Zürich, beſuchte, wider ſeine Neigung zur Theologie beſtimmt, die Lehranſtalten ſeiner Vaterſtadt, bereiſte dann als Hofmeiſter eines reichen Graubündtners Deutſchland und ſetzte, bereits ordinirt, ſeine Studien in Leipzig fort. Nach ſeiner Rückkehr erhielt er eine Lehrerſtelle an der Töchterſchule, dann eine Profeſſur an der Kunſtſchule; zugleich ſchrieb er viel an Erziehungsſchriften und einiges Belletriſtiſche. Nach dem Tode von Robert Glutz-Blotzheim entſchied er ſich zur Fortſetzung der «Schweizergeſchichte» Joh. von Müller's, die unter dem Titel «Geſchichte der ſchweiz. Kirchentrennung» (Bd. 1 und 2, Zür. 1825—27) erſchien. Als Erziehungsrath, Mitglied des Großen Raths und Regierungsraths war ſeine Thätigkeit für die Umgeſtaltung des Erziehungsweſens in Anſpruch genommen; auch ward er ſpäter zum außerord., 1844 zum ord. Profeſſor der Geſchichte an der Univerſität ernannt. Er ſtarb 18. Mai 1859. Von H.'s Schriften, die von einem gründlichen Quellenſtudium zeugen, ſind beſonders hervorzuheben: «Huldreich Zwingli und ſeine Zeit» (Zür. 1841); «Vorleſungen über die Geſchichte des Untergangs der Eidgenoſſenſchaft und der 13 Orte» (Zür. 1844); «Hans Konrad Eſcher von der Linth» (Zür. 1852). Mit Vögeli gab er Bullinger's «Reformationsgeſchichte» (Bd. 1—3, Frauenf. 1840), mit Eſcher das «Archiv für ſchweiz. Geſchichte und Landeskunde» (3 Bde., Zür. 1827—29), mit Wackernagel und Gerlach das «Schweiz. Muſeum für hiſtor. Wiſſenſchaften» (3 Bde., Frauenf. 1837—39) heraus.

Houbracken (Arnold), ein talentvoller niederländ. Zeichner und Maler, geb. zu Dordrecht 28. März 1660, geſt. zu Amſterdam 14. Oct. 1719, beſchäftigte ſich beſonders mit Porträtmalerei, ſtach aber auch mehreres in Kupfer. Am bekannteſten wurde er durch das ſchätzbare Werk «Groote schouburgh der nederlandsche konstschilders en schildressen etc.» (Amſterd. 1718 fg.). — Sein Sohn, Jakob H., ein ausgezeichneter Maler und Kupferſtecher, geb. zu Dordrecht 25. Dec. 1698, geſt. zu Amſterdam 14. Nov. 1780, nahm ſich Edelinck und Drevet zum Muſter und ſtach mehr als 200 Porträts, die faſt durchgehends ſowol in Hinſicht der Leichtigkeit, mit der ſie ausgeführt ſind, wie in Hinſicht der Kraft der Köpfe Werth haben.

Houchard (Jean Nicol.), General der franz. Republik, geb. 1740 zu Forbach im Depart. Moſel, diente im Siebenjährigen Kriege als Gemeiner in einem franz. Cavalerieregimente und wurde ſpäter nach Corſica verſetzt. Beim Ausbruch der Revolution, der er ſich anſchloß, ſtand er als Kapitän im Dragonerregimente Bourbon. Schon 1792 befehligte er in der Armee Cuſtine's ein Reiterregiment, mit dem er ſich am Unterrhein ſo auszeichnete, daß ihm nach Cuſtine's Abgange, im Juni 1792, der Oberbefehl über die Nordarmee anvertraut wurde. Nachdem er dieſes von den Verbündeten mehrmals geſchlagene und demoraliſirte Corps reorganiſirt, brach er 6. Sept. 1792 aus der Stellung von Steenvorde und Bailleul auf und drängte das 18000 Mann ſtarke Beobachtungsheer des Feldmarſchalls Freytag unter blutigen Gefechten bis auf Hondscoote zurück. Am 8. Sept., nach heißer Gegenwehr, beſonders der Hannoveraner, gelang es ihm auch, Hondscoote, den Hauptpunkt der feindlichen Stellung, zu

nehmen. Da seine überdies wenig geübte Armee bedeutende Verluste erlitten, kehrte er, ohne den Vortheil weiter zu verfolgen, mit der Hauptmacht nach Bambeeken zurück. Doch hatte dieser Sieg die wichtigen Folgen, daß der Herzog von York von der Belagerung des durch Hoche vertheidigten Dünkirchen abließ, und daß die Verbündeten überhaupt das Eindringen in Frankreich aufgaben. Einige Tage später besiegte H. nochmals die Holländer in einem blutigen Treffen bei Maine; am 15. Sept. aber wurde er bei Courtray von dem österr. General Beaulieu geschlagen, worauf die Franzosen in wildester Flucht sich bis unter die Kanonen von Lille zurückzogen. H. war zwar kein außerordentliches Feldherrntalent, aber ein tapferer General und an diesem schimpflichen Rückzuge durchaus ohne Schuld. Dessenungeachtet ließen ihn die Schreckensmänner verhaften und unter Anschuldigung der Verrätherei 17. Nov. 1793 das Schaffot besteigen. Sein Sohn rechtfertigte ihn in der «Notice historique et justificative sur la vie militaire du général H.» (Strasb. 1809).

Houdetot (Elisabeth Françoise Sophie de Lolive de Bellegorde, Gräfin von), eine der feingebildetsten und geistreichsten Französinnen ihrer Zeit, geb. 1730, gelangte besonders durch ihren Umgang mit Rousseau, der ihrer oft in seinen Schriften bald mit, bald ohne Nennung ihres Namens gedenkt und ihr viele poetische Anregungen verdankt, zu einer literarischen Celebrität. Von ihrem Geliebten, Saint-Lambert, gefesselt, verschmähte sie die Bewerbungen Rousseau's und starb nach mancherlei durch die Revolution herbeigeführten Wechselfällen 22. Jan. 1813 als die letzte aus jenem liebenswürdig-frivolen Kreise der Encyklopädisten.

Houdon (Jean Antoine), franz. Bildhauer, geb. zu Versailles 1740, ein Schüler Lemaire's und Pigalle's, gewann als Jüngling von 20 J. den großen Preis für die Sculptur und starb als Professor der Kunstschule zu Paris 16. Juli 1828. Unter seinen Statuen sind besonders bemerkenswerth eine Diana, die sitzende Statue Voltoire's, welche er zweimal ausführte und wovon das eine Exemplar im Peristyl der Bühne des Théâtre-Français aufgestellt ist, die Statue des Cicero im Saale des ehemaligen Erhaltungsfenats, welche den Redner darstellt, wie er den Catilina aus dem Senate weist, seine öfter wiederholte Frileuse für den König von Preußen, in der er den Zustand des Frierens ausgedrückt hat, und die Marmorstatue Washington's für den Staat Virginien, jetzt im Sitzungssaale des nordamerik. Congresses. Unter seinen trefflich gearbeiteten Büsten sind die vom Prinzen Heinrich von Preußen, von Rousseau, d'Alembert, Gluck, Buffon, Franklin, Barthélemy, Mirabeau, Boissy d'Anglas, Lafayette, Ney, Napoleon und der Kaiserin Josephine zu erwähnen. Für den Unterricht in der Akademie arbeitete er zwei mit großer Kenntniß der Muskellagen ausgeführte Modelle menschlicher, der Haut beraubter Körper, deren größeres, l'écorché genannt, 5½ F. hoch ist. H. war wesentlich Naturalist und erscheint von der Manier seiner Schule ziemlich frei. Seine Größe zeigt sich besonders in den Porträtstatuen und Büsten.

Houtman (Cornelius), der Begründer des holländ. Handels mit Ostindien, war zu Gouda um die Mitte des 16. Jahrh. geboren. In Lissabon, wo er sich Geschäfte halber einige Zeit aufhielt, erregte der Handel mit Indien, der damals Portugal ausschließend bereicherte, zuerst seine Aufmerksamkeit. H. hegte den Gedanken, daß sein Vaterland sich an demselben vielleicht betheiligen könnte, und begann über diesen Handel Erkundigungen einzuziehen, wurde aber deshalb verhaftet und zu einer großen Geldstrafe verurtheilt. Da er diese nicht zu bezahlen vermochte, wendete er sich insgeheim an die Kaufmannschaft in Amsterdam, der er mitzutheilen versprach, was er in Bezug auf den Handel mit Ostindien erfahren, wenn sie ihn auslösen wolle. Dieses geschah, und kaum war H. 1594 nach Holland zurückgekehrt, als die Kaufmannschaft zu Amsterdam zu einer «Compagnie der entfernten Lande» zusammentrat, vier Schiffe nach Ostindien ausrüstete und befrachtete und H. zum Supercargo auf denselben ernannte. Die Flotille lief 2. April 1595 aus und landete 23. Juni 1596 vor Bantam auf Java. Anfangs freundlich aufgenommen, wurden die Holländer doch sehr bald durch die Portugiesen mit den Eingeborenen entzweit, sodaß die Flotille zurückkehren mußte. Ungeachtet des Mislingens dieser ersten Expedition ward sogleich eine zweite beschlossen. Auch bildeten sich gleichzeitig ähnliche Compagnien in den holländ. Seestädten, die sich schließlich zu einer einzigen Ostindischen Compagnie vereinigten, der es nach und nach gelang, den Portugiesen den ostind. Handel zu entreißen. H. wurde Befehlshaber der zweiten Expedition, die 1598 abging. Nachdem er Madagaskar, die Malediven und Cochinchina besucht, landete er auf Sumatra, wo er von dem Könige freundlich aufgenommen, bald nachher aber bei einem Feste verhaftet wurde. Die Schiffe, welche bereits geladen hatten, kehrten ohne ihn zurück. Man glaubte, H. sei hingerichtet worden, als er 31. Dec. 1600 an Bord eines vor Atchin liegenden holländ. Schiffes erschien, um hier die

Erklärung abzugeben, daß er, obſchon in Gefangenſchaft gehalten, der er ſich auch nicht entziehen walle, immer noch die Hoffnung habe, mit dem Könige einen ſeinem Vaterlande vortheilhaften Vertrag abzuſchließen. Der König zeigte wirklich günſtige Geſinnungen, gab aber ſpäter den Einflüſterungen der Portugieſen nach und verwies H. in das Innere des Landes, wo dieſer in der Folge ſtarb. Während der Gefangenſchaft auf der Inſel Sumatra hatte er ſich mit ſehr ergiebigen aſtronom. Beobachtungen beſchäftigt.

Houwald (Chriſtoph Ernſt, Freiherr von), dramatiſcher Dichter, geb. 29. Nov. 1778 zu Straupitz in der Niederlauſitz, wurde im Hauſe ſeines Vaters, welcher Beſitzer dieſer Herrſchaft war, unterrichtet, bis er 1794 nach Halle auf das Pädagogium kam, wo er dann ſeit 1799 Kameralwiſſenſchaften ſtudirte und im engſten Verkehr mit dem jüngern Conteſſa (ſ. d.) lebte, deſſen Freundſchaft auf ſein ganzes Leben von großem Einfluß war. Nach der Rückkehr von der Univerſität widmete er ſich dem ſtändiſchen Dienſte ſeiner Provinz, bis er ſich 1815 infolge der neuen Organiſation der an Preußen abgetretenen Niederlauſitz in die Einſamkeit ſeines Landguts Sellendorf zurückzog, wo ihm das Schickſal ſeinen Jugendfreund Conteſſa wieder zuführte. Nachdem er 1822 von den niederlauſitziſchen Landſtänden zum Landſyndikus erwählt worden, lebte er zu Neuhaus bei Lübben, wo er 28. Jan. 1845 ſtarb. H. hatte früher unter den Namen Ernſt und Waluhdo (dem Anagramm ſeines Namens) einige Dichtungen in Zeitſchriften und Sammlungen veröffentlicht, wandte ſich aber erſt ſeit 1815 entſchieden der Dichtkunſt zu. Seinen von Conteſſa herausgegebenen Erzählungen «Romantiſche Accorde» (2 Bdchn., Berl. 1817 fg.) folgte das «Buch für Kinder gebildeter Stände» (3 Bde., Lpz. 1819—24; neue Aufl., Lpz. 1833). Außer den kleinern tragiſch-dramatiſchen Dichtungen «Die Freiſtatt» und «Die Heimkehr» ließ er ſeit 1821 «Das Bild», «Der Leuchtthurm» und «Fluch und Segen» erſcheinen, welche ſeinen Ruf begründeten; ferner das Gelegenheitsſtück «Der Fürſt und der Bürger» (Lpz. 1823) und die Trauerſpiele «Die Feinde» (Lpz. 1825) und «Die Räuber» (Lpz. 1830). Außerdem ſind zu erwähnen ſeine «Vermiſchten Schriften» (2 Bde., Lpz. 1825) und die «Bilder für die Jugend» (3 Bde., Lpz. 1829—32; neue Aufl., Lpz. 1839). Seine Dichtungen ſind Blüten der Gemüthswelt, daher iſt auch in ſeinen Dramen das Lyriſche vorwaltend, das ſich nicht ſelten in eine allzu weichliche Sentimentalität verliert.

Howard (Frederick, Graf von Carliſle), ſ. Carliſle.

Howard (Henry), ausgezeichneter Maler, geb. 31. Jan. 1769, zeigte ſchon in früher Jugend Vorliebe für die Kunſt und ging 1791 nach Rom, wo er mit Flaxman bekannt und von dieſem auf ernſthaftes Studium der Antike geleitet wurde. 1796 kehrte H. nach England zurück, wohin er ein Gemälde, der Tod Kain's, vorausgeſchickt hatte, das in der königl. Akademie ausgeſtellt wurde und den Beifall der Kenner erhielt. Doch mußte er fürs erſte ſeinen Unterhalt durch Porträtmalen gewinnen, da die höhere Kunſt noch zu wenig Anklang fand. Die königl. Akademie wählte ihn 1808 zu ihrem Mitgliede und ernannte ihn ſpäter zum Secretär und Profeſſor der Malerei, als welcher er durch ſeine Vorleſungen auf das jüngere Künſtlergeſchlecht einen äußerſt heilſamen Einfluß ausübte. Dabei war er ſelbſt unermüdlich in ſeinem Atelier thätig. Seine Hauptwerke ſind: Hero und Leander, Lear und Cordelia, die Horen, die Geburt der Venus und die Lautenſchlägerin. Mehrere derſelben wurden von den erſten Kunſtkennern Englands, dem Marquis von Landsdowne, dem Herzog von Sutherland, Sir John Saane, angekauft. Bei dem großen Publikum war jedoch H. wegen des etwas kalten Claſſicismus ſeines Stils nicht beliebt. Er ſtarb zu Bath 5. Oct. 1847. Sein Sohn, Frank H., welcher nach dem Tode ſeines Vaters deſſen Vorleſungen herausgab (2 Bde., Lond. 1848), hat ſich gleichfalls als Künſtler und Kunſtkritiker bekannt gemacht. — Edward H., brit. Marineoffizier, ſchrieb außer einer Biographie des Admirals Sir Sidney Smith (2 Bde., Lond. 1839) drei Romane: «Rattlin the reefer», «The old commodore» und «Outward bound», die zu den glücklichſten Nachahmungen Marryat's gehören. Ein vierter, in jeder Beziehung ſchwächerer: «Sir Henry Morgan, the Buccaneer», erſchien erſt nach dem 30. Dec. 1841 erfolgten Tode des Verfaſſers.

Howard (John), bekannt als Menſchenfreund, geb. 2. Sept. 1726 zu Hackney in der Nähe von London, der Sohn eines reichen Kaufmanns, verließ nach ſeines Vaters Tode die kaufmänniſche Laufbahn und bereiſte zunächſt Frankreich und Italien. Nach ſeiner Rückkehr 1752 beſchäftigte er ſich in London mit Phyſik und Medicin. Das Erdbeben in Liſſabon veranlaßte ihn, ſich nach Portugal einzuſchiffen; allein das Schiff wurde von einem franz. Kaper genommen und er kriegsgefangen nach Breſt gebracht. Hier Augenzeuge von den Leiden der Kriegsgefangenen, war er kaum auf Ehrenwort nach England entlaſſen worden, als er ſeiner Regierung Vorſchläge that, das Los derſelben zu verbeſſern, die dann auch im Parlamente

durchgingen. 1765 ging H. auf sein väterliches Gut Cardington, in der Nähe von Bedford, und wurde 1773 zum Sheriff der Grafschaft Bedford gewählt. Nachdem er als solcher den Zustand der dortigen Gefängnisse genau hatte kennen lernen, erstattete er darüber 1774 einer Parlamentscommission Bericht, was zwei Gesetze zu Gunsten der Gefangenen zur Folge hatte. Hierauf setzte er seine Untersuchungen über die Gefängnisse in England fort; das Ergebniß derselben veröffentlichte er in seinem «State of the prisons in England and Wales» (Warrington 1777; verbesserte Ausgabe 1784; deutsch im Auszuge von Köster, Lpz. 1780). Zu gleichem Zwecke besuchte er von 1775 an viermal Deutschland, fünfmal Holland, dreimal Frankreich, zweimal Italien; auch bereiste er deshalb Spanien, Portugal, die nordamerik. Staaten und die Türkei. Demnächst ließ er sich die Untersuchung der Pesthäuser und Lazarethe angelegen sein, besuchte aus diesem Grunde 1785 nochmals Italien und die Türkei und gab dann seinen wichtigen «Account of the principal lazarettos in Europe» (Lond. 1789; deutsch mit Zusätzen von Ludwig, Lpz. 1791) heraus. Um auch in Asien die Pest kennen zu lernen, unternahm er 1789 eine neue Reise. Zu Cherson im südl. Rußland von einer epidemischen Krankheit angesteckt, starb er daselbst 20. Jan. 1790. Ein kleiner Obelisk in der Nähe von Cherson bezeichnet sein Grab. Auch in der Paulskirche zu London ist ihm ein Denkmal errichtet. Delille hat ihm ein Ehrengedächtniß in dem Gedichte «La pitié» gestiftet. Vgl. Dixon, «H. and the prison world of Europe» (5. Aufl., Lond. 1854); Field, «Correspondence of H.» (Lond. 1855).

Howard (Katharina), s. Heinrich VIII., König von England.

Howard (Luke), berühmter engl. Meteorolog, geb. 28. Nov. 1772 zu London, besuchte die gelehrte Schule zu Burford bei Oxford, kam dann in eine Drogueriehandlung und wurde 1798 Associé des um die Bell-Lancaster-Schulen und andere milde Anstalten hochverdienten Quäkers Will. Allen in London. Schon in dieser Zeit schrieb er den Aufsatz «Essay on the modifications of clouds» (3. Aufl., Lond. 1865). Als Allen sich 1805 zur Ruhe setzte, trat H. mit Jewell und Gibson in Verbindung und errichtete zu Stratford in Essex ein Laboratorium. Mit besonderer Vorliebe und großem Eifer widmete er sich später meteorolog. Beobachtungen. Seine Berichte hierüber erschienen bis 1809 im «Athenaeum», bis 1813 in Nicholson's «Philosophical Journal» und dann in Thomson's «Annals of philosophy». Die methodisch geordneten Resultate seiner Beobachtungen gab er in dem Werke «The climate of London» (2 Bde., 1818—20), das in Deutschland besonders durch Goethe bekannt wurde, und in seinen «Seven lectures on meteorology» (Lond. 1837, 2. Aufl. 1843) heraus. Er starb zu Tottenham 21. März 1864.

Howe (Richard, Graf), brit. Admiral, geb. 1725, trat 1736 in den Seedienst, beschiffte mit Anson das Stille Meer und wurde 1746 Kapitän. In dem Kriege gegen Frankreich hatte er unter Sir Edward Hawke 1757 theil an der Eroberung der Insel Aix und zerstörte den Hafen von Cherbourg. 1770 wurde er zum Contreadmiral und Oberbefehlshaber im Mittelländischen Meere ernannt und zeichnete sich dann vielfach im amerik. Kriege aus. Im Oct. 1782 verproviantirte er das belagerte Gibraltar. Nach dem Frieden wurde er erster Lord der Admiralität, ein Amt, das er 1788 niederlegte und später wieder annahm, und dann zum Grafen erhoben. Als Admiral der weißen Flagge erhielt er 1793 den Befehl über die Flotte im Kanal, blokirte eine Zeit lang den Hafen von Brest, schlug die Franzosen bei Ouessant 1. Juni 1794 und wurde 1795 General der Seetruppen. Obschon er bereits das Commando der Flotte abgegeben hatte, so gelang es ihm doch durch das Ansehen, in welchem er bei den Matrosen stand, die ihn wegen seiner dunkeln Gesichtsfarbe gewöhnlich nur den schwarzen Dick, d. i. Richard, nannten, den Aufstand derselben auf den Flotten von Portsmouth und Plymouth zu stillen. Er starb 5. Aug. 1799. Vgl. Barrow, «Life of Lord H.» (Lond. 1838). — Sein Enkel, Richard Penn, Viscount Curzon, der Sohn seiner Tochter Sophie, geb. 11. Dec. 1796, ward 1821 zum Grafen H. erhoben. Er bekleidete den Posten eines Oberkammerherrn bei der Königin Adelaide, Gemahlin Wilhelm's IV., die er auf ihren Reisen nach Malta und Madeira begleitete, und bei der er bis zu ihrem 1849 erfolgten Tode in hoher Gunst stand.

Howitt (William und Mary), ein engl. Dichterpaar, das sich theils durch eigene Arbeiten, theils durch Uebersetzungen aus dem Deutschen und andern Sprachen einen ehrenvollen Namen in der Literatur erworben hat. William H. wurde 1795 zu Heanor in Derbyshire geboren. Da seine Aeltern Mitglieder der Quäkergemeinde waren, so ward er in den Dogmen dieser Sekte erzogen. Schon als Knabe zeigte er poetisches Talent, widmete sich später mit Eifer dem Studium der Chemie, Botanik, Physik und Moralphilosophie und lernte auch die Literatur Frankreichs und Italiens kennen. 1822 heirathete er seine Glaubensgenossin Mary

Botham aus Uttoxeter in Staffordſhire, welche ſeine literariſchen Neigungen theilte, und beide Gatten traten 1823 gemeinſchaftlich mit einer Sammlung von Gedichten unter dem Titel «The forest ministrel» auf, die im Publikum Beifall fand. Kurz darauf unternahmen ſie eine Fußreiſe nach Schottland, nach deren Beendigung William ſich in Nottingham als Apotheker niederließ. Inzwiſchen wurde er ſeiner Lieblingsbeſchäftigung nicht untreu. Er gab wieder ein gemeinſchaftlich mit ſeiner Gattin geſchriebenes lyriſches Werk: «The desolation of Eyam», heraus und veröffentlichte 1831 ſein «Book of the seasons», welches zahlreiche Auflagen erlebte. Seine «History of priestcraft» (Lond. 1833; 8. Aufl. 1852) erregte bei den Anhängern der Hochkirche großen Anſtoß, erwarb ihm jedoch im Volke ſolche Popularität, daß er zum Alderman von Nottingham erwählt wurde. Sein Apothekergeſchäft hatte dagegen keinen Fortgang. Er gab es auf und zog nach Eſher in Surrey, wo er drei Jahre in ununterbrochener literariſcher Thätigkeit verbrachte. Er gab hier unter anderm «Rural life in England» (2 Bde., Lond. 1836) und «Visits to remarkable places, old halls, battle-fields and scenes illustrative of English history and poetry» (2 Bde., Lond. 1840—41) heraus. Die beiden Gatten begaben ſich jetzt zur Erziehung ihrer Kinder nach Deutſchland und ließen ſich in Heidelberg nieder, wo ſie bis 1844 lebten. Die Frucht ihres Studiums der deutſchen Sprache und Zuſtände war von ſeiten William's «The student life of Germany» (Lond. 1841), «Rural and domestic life of Germany» (Lond. 1842) und die etwas carikirt gehaltenen «German experiences» (Lond. 1844). Mary hingegen ſtellte ſich vorzugsweiſe die Aufgabe, ihre Landsleute mit den neueſten Producten der deutſchen, ſchwed. und dän. Novelliſtik bekannt zu machen. Außerdem ſchrieb ſie Gedichte, Erzählungen und Kinderſchriften, die ſich durch Leichtigkeit der Darſtellung und reine Moralität auszeichnen. Ihr Gatte, nachdem er ſich durch journaliſtiſche Unternehmungen in peeuniäre Verlegenheiten geſtürzt, gab «Hall and hamlet, or scenes and characters of country life» (2 Bde., Lond. 1847) und «Homes and haunts of the British poets» (2 Bde., Lond. 1847), die viel Beifall fanden, heraus. Sein Roman «Madam Dorrington of the Dene» (3 Bde., Lond. 1851) gibt ein ſchönes Bild von dem Leben einer engl. Edeldame von altem Schrot und Korn. Noch größeres Intereſſe erregte die von dem Ehepaar ausgearbeitete «Literature and romance of Northern Europe» (2 Bde., Lond. 1851—52), worin das Skandinaventhum auf Koſten der Deutſchen hervorgehoben wurde. Im Frühjahr 1852 ſchiffte ſich William H. nach Auſtralien ein, um in den dortigen Goldgruben ſein Glück zu ſuchen, kehrte aber enttäuſcht im Dec. 1854 nach England zurück, wo er «Land, labour and gold, or two years in Victoria» (2 Bde., Lond. 1855) erſcheinen ließ, dem die auſtral. Erzählung «Tallangetta» (Lond. 1857) und der Roman «The man of the people» (3 Bde., Lond. 1860) folgte. In jüngſter Zeit hat ſich H. dem Spiritualismus zugewandt, welche Richtung in ſeiner «History of the supernatural in all ages and nations» (2 Bde., Lond. 1863) vertreten iſt. Seine Gattin veröffentlichte neuerdings den Roman «The cost of Caergwyn» (3 Bde., Lond. 1864). — Anna Mary H., Tochter der vorigen, hielt ſich zu ihrer künſtleriſchen Ausbildung mehrere Jahre in Deutſchland auf und gab in «The art student in Munich» (2 Bde., Lond. 1853) ein anziehendes Bild des deutſchen Künſtlerlebens.

Höxter, Kreisſtadt und Garniſonsplatz im Regierungsbezirk Minden der preuß. Provinz Weſtfalen, am linken Ufer der ſeit 1833 von einer 500 F. langen Steinbrücke überſpannten Weſer und an der Eiſenbahn, 9 M. im SSO. von Minden, iſt der Sitz eines Landrathamts, eines Kreisgerichts, eines Gewerberaths und landwirthſchaftlichen Vereins und hat eine evang. und eine kath. Kirche, zwei Klöſter, eine Synagoge und ein großartiges Hospital. Die ſehr gewerbfleißige Stadt zählt (1864) 5177 E., die Leinen- und Baumwollzeuge, Papier, Cichorien und Wachskerzen fertigen, auch lebhaften Handel, Schiffbau und Schiffahrt betreiben. H. iſt ein ſehr alter Ort und hat in ſeiner Umgegend viele Erinnerungsſtellen an die Sachſenkriege Karl's d. Gr. aufzuweiſen, wie in der Nähe den berühmten Brunsberg mit einem alten Wartthurm, dem angeblichen Ueberreſt der ſehr feſten Sachſenburg, welche Wittekind's Bruder Bruno hatte aufführen laſſen. Früher gehörte die Stadt zu dem Stifte Korvey und war einſt eine mächtige, blühende Hanſeſtadt. Ihre Stadtmauern und Thorthürme ſind längſt verſchwunden. Im März 1632 wurde H. von den Kaiſerlichen unter Pappenheim den Schweden entriſſen, 20. April 1634 von den Ligiſten erobert, im Oct. 1640 vom Erzherzog Leopold und Grafen Piccolomini und 25. April 1648 von den Schweden unter Wrangel eingenommen. Der Kreis H. zählt (1864) auf 13,03 Q.-M. 52662 E., von welchen 34056 auf das platte Land, die übrigen auf die ſieben Städte H., Brakel (2888), Lügde (2388), Steinheim (2328), Driburg (2285), Beverungen (1828) und Nieheim (1712) entfallen.

Hoya, eine alte Grafschaft im Landdrosteibezirk Hannover des Königreichs Hannover, zwischen der Weser und Hunte gelegen, im N. von Bremen und Verden, im O. von Kalenberg, im S. vom preuß. Regierungsbezirk Minden, im W. von Diepholz und Oldenburg begrenzt, besteht theils aus Moor-, Heide- und Sand-, theils aus Marschboden, welcher reiche Ernten gewährt und sich trefflich zur Viehzucht eignet. Der Umfang der alten Grafschaft wird zu 54 Q.-M. angegeben. Seit der 1859 vorgenommenen Veränderung zählt die Grafschaft auf 49,47 Q.-M. 2 Städte, 23 Flecken mit (1861) 132384 E. in 270 Gemeinden, und zerfällt in die 8 Aemter Nienburg, H., Bruchhausen, Stolzenau, Sulingen, Freudenberg, Syke und Uchte. Außer diesen enthält die Grafschaft die selbständige Stadt Nienburg, rechts an der Weser, ehemals befestigt, Sitz der Verwaltungsbehörden, mit einer städtischen und einer Gewerbeschule, zwei Kirchen und 5184 E., welche Soda, Zucker, Cichorien, Wachstuch und Wollwaaren fabriciren sowie Handel und Schiffahrt treiben. Der 2⅝ M. nördlicher an der Weser gelegene alte Flecken H. hat 2013 E., ein sehr altes, 1295 erneuertes Schloß, mehrere Tabacksfabriken und lebhafte Flußschiffahrt. Die Grafen von H. bildeten ihr Territorium aus dem engerschen Enterigagau, vergrößerten es durch Erwerbung der angrenzenden dynastischen Territorien, namentlich der Grafschaft Bruchhausen, und wußten nach Auflösung des welfischen Herzogthums Sachsen lange Zeit ihre Reichsunmittelbarkeit zu bewahren. Als indessen Kaiser Maximilian 1501 die erledigte niedere Grafschaft an Herzog Heinrich den Mittlern von Braunschweig verlieh, verstanden sich die Besitzer der obern Grafschaft dazu, nicht nur diese, sondern 1511 auch die obere Grafschaft von dem Hause Braunschweig zu Lehn zu nehmen. Demzufolge fielen beide Theile, als 1582 das alte Grafengeschlecht ausstarb, dem Landesherrn anheim und theilten seitdem alle die dynastischen Wechselfälle, welche die braunschw. Lande erfuhren.

Hoym (Karl Georg Heinr., Graf von), preuß. Staatsmann, geb. 20. Aug. 1739 zu Poploz in Hinterpommern, machte seine Studien auf dem königsberger Gymnasium und der Universität zu Frankfurt a. O. 1761 nahm er Militärdienste, doch sehr bald trat er in das Finanzfach. Er stieg schnell empor, wurde 1762 Kriegs- und Domänenrath und 1767 Geheimrath und zweiter Kammerdirector. Nachdem ihn 1768 Friedrich d. Gr. persönlich kennen gelernt, ernannte ihn dieser 1769 zum Regierungspräsidenten in Kleve, 1770 zum dirigirenden Minister in Schlesien, wo er sich durch segensreiche Verwaltung einen bleibenden Namen erwarb. Auch die beiden Nachfolger Friedrich's d. Gr. widmeten H. gleiches Vertrauen. Friedrich Wilhelm II. erhob ihn 1786 in den Grafenstand, ließ sich durch ihn 1796 bei der Huldigung in Südpreußen repräsentiren und übertrug ihm die Verwaltung auch dieser neuen Erwerbung. Nach dem Frieden zu Tilsit wurde er seines hohen Alters wegen in Ruhestand versetzt und starb noch in demselben Jahre (26. Oct. 1807) auf seinem Gute zu Dyhrnfurt bei Breslau.

Hrabanus Maurus, einer der ausgezeichnetsten Männer im Zeitalter Karl's d. Gr., hochverdient um die erste Bildung der Deutschen, war aus Mainz gebürtig und genoß den Unterricht im Benedictinerkloster zu Fulda, worauf er nach Tours ging, um seine Studien unter Alcuin zu vollenden. Nach seiner Rückkehr 804 errichtete er eine Klosterbibliothek und die erste öffentliche Klosterschule in Deutschland, aus welcher nachmals so viele ausgezeichnete Gelehrte, wie Walafried, Strabo, Otfried u. a., hervorgingen. Nach manchen Widerwärtigkeiten wurde er 822 zum Abt von Fulda geweiht, wo er nun während der 20 J., in denen er diese Würde bekleidete, die Freude hatte, den wohlthätigen Einfluß seiner gelehrten Schule immer mehr steigen zu sehen, und auch höchst wohlthätig für echt christl. Kirchenzucht wirkte. Misvergnügt über die Unruhen der Zeit, legte er 842 sein Amt nieder, um sein Leben in der Stille der Priorei St.-Peter zu beschließen. Doch der König Ludwig der Deutsche vermochte ihn, 847 als Erzbischof von Mainz wieder in Thätigkeit zu treten, in welcher Würde er 856 zu Winkel im Rheingau starb. Wie Bonifacius der Priester, so war H. der Lehrer der deutschen Nation. Nur hat er vor jenem noch das voraus, daß er die Nothwendigkeit erkannte, die deutsche Kirche vor den verderblichen röm. Einflüssen zu wahren, und daß er hierauf durch Verbreitung von Aufklärung hinzuwirken suchte. Um das Bibelstudium zu beleben, führte er das Studium der griech. Sprache in Deutschland ein; ganz besonders aber war er für die Ausbreitung und Bildung der deutschen Sprache thätig und setzte es sogar durch, daß deutsch gepredigt werden sollte. Auch verfaßte er ein lat.-deutsches Glossar über die Bibel, welches, in mehrern Handschriften erhalten, in Schilter's «Thesaurus» und Eckard's «Commentarius de rebus Franciae orientalis» abgedruckt und in Graff's «Diutiska» (Bd. 3) berichtigt, ein wichtiges Denkmal für die älteste deutsche Sprache ist. Seine übrigen lat. Schriften, größtentheils theol. Inhalts,

gab Calvonerius (6 Bde., Kölu 1627) heraus. Vgl. Bach, «Der Schöpfer des deutſchen Schulweſens» (Fulda 1835); Kunſtmann, «Hrabanus Magnetius Maurus» (Mainz 1841); Spengler, «Leben des heil. Rhabanus Maurus» (Regensb. 1856).

Hrotsvitha, ſ. Roswitha.

Huarte (Juan), der einzige ſpan. Schriftſteller, welcher über ſein Vaterland hinaus als Philoſoph bekannt geworden, wurde um 1520 in Niedernavarra geboren und lebte 1590 als praktiſcher Arzt in Madrid, welcher Beruf ihn bei ſeinen pſychol. Beobachtungen ſehr begünſtigte. Sein «Examen de ingenios para las sciencias» (Pamplona 1578 u. öfter), das ihn in Europa berühmt machte und in viele Sprachen (deutſch von Leſſing; 2. Aufl., Wittenb. und Zerbſt 1785) überſetzt wurde, zeigt ihn als einen praktiſchen Denker von vielen Kenntniſſen und enthält ſcharfſinnige Beobachtungen über die geiſtigen Verſchiedenheiten des Menſchen, iſt aber nicht ohne Paradoxien.

Huber (Franz), ſchweiz. Naturforſcher, geb. zu Genf 2. Juli 1750, erblindete bereits im Jünglingsalter, zum Theil infolge angeſtrengten Studirens, fand aber an Aimée Lullin eine ausgezeichnete Gattin, mit der er 40 J. in der glücklichſten Ehe lebte. Durch Charl. Bonnet auf die Dunkelheiten in der Naturgeſchichte der Bienen aufmerkſam gemacht, unternahm es der Blinde, dieſelbe aufzuklären, indem er ſeinem Bedienten, Franz Burnens, die ſchwere Kunſt des Beobachtens lehrte. Sinnreich ausgedachte Bienenſtöcke von Glas dienten dazu, die Thierchen zu belauſchen. Aus den übereinſtimmenden Beobachtungen ſeines Bedienten und anderer Freunde, die an ſeinen Studien theilnahmen, zog er die Ergebniſſe, die er zuerſt in Briefen an Bonnet unter dem Titel «Nouvelles observations sur les abeilles (1792) veröffentlichte. Als Burnens eine anderweite Verſorgung erhielt, übernahmen zunächſt H.'s Gattin und dann Burnens' Sohn das Geſchäft des Beobachtens. Mit Sennebier, den er bei den Unterſuchungen über das Athemholen der Biene zu Rathe zog, machte er dann die Beobachtungen über das Keimen der Samen, die in dem «Mémoire sur l'influence de l'air et des diverses substances gazeuses dans la germination de différentes plantes» (Genf 1801) niedergelegt ſind. Seine ſpätern Beobachtungen über die Bienen finden ſich in der neuen Ausgabe der erwähnten Schrift (2 Bde., Par. und Genf 1814). In Genf gründete H. die Geſellſchaft für Phyſik und Naturgeſchichte. Seine Correſpondenz führte er meiſt gedruckt, wobei ihn das mechan. Talent eines Dieners, Claude Lechet, den er zu dieſem Zwecke ſich herangebildet hatte, unterſtützte. Die letzten Jahre lebte er in Lauſanne bei ſeiner Tochter, wo er 21. Dec. 1831 ſtarb.

Huber (Ludw. Ferd.), geiſtreicher deutſcher Schriftſteller, der Sohn von Michael H., geb. in Paris 1764, kam in ſeinem zweiten Jahre mit ſeinen Aeltern nach Leipzig und nahm von ihnen jene liebenswürdige Miſchung von franz. Beweglichkeit und deutſcher Innigkeit an. Schon in ſeinem 15. J. trat er als Ueberſetzer auf. Nachdem er in Dresden im Bureau des Miniſters von Stutterheim einige Zeit gearbeitet, wurde er 1787 Legationsſecretär bei der ſächſ. Geſandtſchaft zu Mainz. Mit Aufopferung ſeiner bürgerlichen Verhältniſſe, die ihm eine glänzende Laufbahn verſprachen, nahm er ſich ſeit 1793 der verlaſſenen Familie ſeines Freundes Joh. Georg Forſter (ſ. d.) an, deſſen geiſtreiche Witwe Thereſe er 1794 heirathete. Um ſeinen Unterhalt zu gewinnen, wendete er ſich, in dem Dorfe Bosle bei Neufchâtel wohnend, der Schriftſtellerei, beſonders der politiſchen zu, bis er 1798 nach Stuttgart ging, wo er an Poſſelt's Stelle die Redaction der «Allgemeinen Zeitung» übernahm. 1803 wandte er ſich nach Ulm und wurde 1804 Oberſchulrath der neuen bair. Provinz Schwaben. Doch ſtarb er bereits 24. Dec. 1804 auf einer Reiſe nach Leipzig. Seine geiſtreichen und leichtgehaltenen Schriften beſtehen zum größern Theile nur in Bearbeitungen und Kunſtkritiken. Früh zog ihn beſonders die engl. Literatur an, und bereits 1785 gab er das Schauſpiel «Ethelwolf», mit Bemerkungen über Beaumont und Fletcher und das ältere engl. Theater heraus. Auch bereicherte er die deutſche Bühne mit guten Bearbeitungen franz. Luſtſpiele. Dahin gehören «Die offene Fehde» (Manh. 1788), «Der tolle Tag, oder Figaro's Hochzeit» (Lpz. 1785), «Die Abenteuer einer Nacht» (Manh. 1789) und andere in ſeinem «Neuern franz. Theater» (3 Bde., Lpz. 1795—97; 2. Aufl., Frankf. 1819). Von ſeinen Originalſchauſpielen hatte «Das heimliche Gericht» (neue Aufl., Berl. 1795) ſo lange Erfolg, als der Stoff in der Mode blieb. Glücklicher war H. in ſeinen «Erzählungen» (3 Sammlungen, Braunſchw. 1800—2), welche zu den beſſern Erzeugniſſen der Deutſchen in dieſem Fache gehören; doch hatten die ſeit 1795 unter ſeinem Namen erſchienenen meiſt ſeine Gattin zur Verfaſſerin. Seine «Sämmtlichen Werke ſeit 1802» (4 Bde., Tüb. 1806—19) wurden von ſeiner Gattin herausgegeben und mit ſeiner Biographie begleitet. In der Kunſtkritik nahmen ſeine Recenſionen in der «Allge-

Digitized by Google

meinen Literaturzeitung», welche in seinen «Vermischten Schriften» (2 Bde., Berl. 1793) wieder abgedruckt wurden, einen ehrenvollen Rang ein. Von den übrigen Schriften sind noch zu erwähnen: «Friedenspräliminarien» (10 Bde., Berl. 1793—96). Auch war er Herausgeber der «Klio» und der «Europ. Annalen».

Huber (Victor Aimé), bekannt als Literarhistoriker und politisch-socialer Schriftsteller, Sohn des vorigen, geb. 10. März 1800 zu Stuttgart, erhielt seine Bildung 1805—16 im Fellenberg'schen Institut zu Hofwyl und widmete sich zu Würzburg und Göttingen medic. Studien. 1821 hielt er sich in Paris auf und bereiste dann bis 1823 Spanien, Portugal, Schottland und England. Seiner Berufswissenschaft völlig entsagend, war er hierauf einige Jahre für die Cotta'schen Journale, besonders die «Allgemeine Zeitung» thätig. Seit 1826 nahm er wieder einen längern Aufenthalt in Frankreich, wo er die Anschauungen über den franz. Constitutionalismus gewann, die ihn nach der Julirevolution vom Republikanismus zum Monarchismus hinüberführten. 1828 und 1829 wirkte er als Lehrer an der Handelsschule und dem Gymnasium zu Bremen, und 1833 folgte er einem Rufe als Professor der Literaturgeschichte und neuern Geschichte an die Universität zu Rostock. 1836 ging er als Professor der abendländ. Sprachen und Literaturen nach Marburg, von wo er 1843 in gleicher Eigenschaft nach Berlin übersiedelte. Hier nahm er 1850 seinen Abschied und zog sich 1851 nach Wernigerode am Harz zurück. H. gehört zu den gründlichsten Kennern der roman., insbesondere der span. wie auch der engl. Literatur in Deutschland. Außer dem «Span. Lesebuch» (Brem. 1832) und dem «Engl. Lesebuch» (Brem. 1833) bekunden dies vor allem «Die Geschichte des Cid» (Brem. 1829) und die «Chronica del Cid» (Marb. 1844). Seine «Skizzen aus Spanien» (4 Thle., Gött. 1828—35; Thl. 1, 2. Aufl. 1845) gehören zu dem Besten, was in neuerer Zeit über Spanien und die Spanier geschrieben worden. Unter seinen übrigen literarhistor. Arbeiten verdienen namentlich «Die neuromantische Poesie in Frankreich» (Lpz. 1833) und «Die engl. Universitäten» (2 Bde., Kass. 1839—40) besondere Auszeichnung. Als einer der ersten und entschiedensten Wortführer der damaligen conservativen Partei in Preußen begründete er die Zeitschrift «Janus. Jahrbücher deutscher Gesinnung, Bildung und That» (1845—48). Denselben Interessen dienten auch eine Reihe kleinerer Schriften, wie z. B. «Die conservative Partei» (Halle 1841), «Die Opposition» (Halle 1842), «Suum cuique» (Berl. 1849), «Berlin, Erfurt und Paris» (Berl. 1850), «Bruch mit der Revolution und Ritterschaft» (Berl. 1852) u. s. w. Insoweit es der Bekämpfung der Revolution von 1848 und 1849 galt, war H. auch einer der thätigsten Mitarbeiter an der «Neuen preuß. Zeitung» (Kreuzzeitung). Später sagte er sich jedoch von der Tendenz dieses Organs offen los, wie dies unter anderm die Schrift «Die Machtfülle des altpreuß. Königthums und die sog. conservative Partei» (Brem. 1862) bewies. In der isolirten Stellung, die H. seitdem einnimmt, ist er vielfach für die praktische und theoretische Förderung der socialen Zeitaufgaben im Sinn und Geist christl. und deutsch-volksthümlicher Bildung thätig gewesen. Außer den «Reisebriefen aus Belgien, Frankreich und England» (2 Bde., Hamb. 1855) veröffentlichte er eine große Anzahl von Schriften über die Arbeiterangelegenheiten, das Genossenschaftswesen, die Innere Mission und andere verwandte Gegenstände.

Huber (Maria), eine Schriftstellerin, die sich unter den gelehrten Frauen ihrer Zeit durch Schärfe des Gedankens auszeichnete, war die Tochter eines angesehenen Kaufmanns zu Genf und daselbst 1695 geboren. Aus ihren Werken läßt sich ersehen, daß sie eine streng wissenschaftliche Erziehung erhielt. In den «Systèmes des théologiens anciens et modernes, conciliés par l'exposition des différents sentiments sur l'état des âmes séparées des corps» (Genf 1731; sehr vermehrte Aufl., 1739), die ihr zuerst in der gelehrten Welt einen Namen machten, bekämpfte sie mit den Waffen eines liebevollen Herzens die Lehre von der Ewigkeit der Höllenstrafen; dagegen nahm sie nach dem irdischen Leben eine Art von Mittelzustand der Reinigung an. Obschon diese Lehre bei Protestanten und Katholiken gleiche Misbilligung fand, ließ sie sich doch nicht abhalten, ihre Ansichten noch in andern Schriften zu entwickeln und gegen die Angriffe ihrer Feinde zu vertheidigen. Am umfassendsten findet man ihre Lehren dargelegt in den «Lettres sur la religion essentielle à l'homme» (Genf 1739; 6 Bde., 1754), die ins Deutsche und Englische übersetzt wurden. Nach ihrem Tode, der 13. Juni 1753 zu Lyon erfolgte, erschien ein «Recueil de diverses pièces, servant de supplément aux Lettres sur la religion essentielle à l'homme» (1754). Geringere Verbreitung fanden ihre andern Schriften, wie «Le monde fol préféré au monde sage» (1744) und «Reduction du specta-

teur anglais» (6 Bde., Amſterd. 1763). Die ihr beigelegte «Histoire d'Abassay» (1753) ſoll von der Schriftſtellerin Fauque herrühren.

Huber (Michael), ein deutſcher Literator und Ueberſetzer, der Vater von Ludwig Ferdinand Huber (ſ. d.), geb. 1727 zu Frontenhauſen in Niederbaiern, lebte lange Zeit in Paris und wurde 1766 Lector der franz. Sprache an der Univerſität zu Leipzig, wo er 15. April 1804 ſtarb. Er machte die Franzoſen, deren Sprache er vollkommen innehatte, mit vielen der vorzüglichern Werke ſeiner Nation bekannt und erwarb ſich das Verdienſt, durch ſeine einſichtsvollen Ueberſetzungen wie durch die beigegebenen kritiſchen Bemerkungen der deutſchen Literatur bei den Franzoſen Eingang verſchafft zu haben. Ebenſo nützte er viel durch ſeinen Unterricht. Er überſetzte die Werke Geßner's (Zür. 1768—72 u. öfter) und in ſeinem «Choix de poésies allemandes» (4 Bde., Par. 1766) Poeſien von Klopſtock, Wieland, Leſſing, Kleiſt u. a.; ferner Thümmel's «Wilhelmine», Meiners' «Philoſ. Briefe über die Schweiz», Campe's «Robinſon» und Winckelmann's «Kunſtgeſchichte» (3 Bde., Lpz. 1781). Auch gab er «Notices générales des graveurs et des peintres» (Dresd. 1787; neue Aufl. 1797) heraus.

Huber (Sam.), prot. Theolog, war zu Bern 1547 geboren, wo er auch ſeine Bildung erhielt, und wurde im Canton Bern als Pfarrer angeſtellt. Als heftiger Streiter zeigte er ſich ſchon 1582, wo er mit dem Dekan Musculus in Bern wegen der Sitte des Brotbrechens im Abendmahl in Streit gerieth und die Beibehaltung der Oblaten durchſetzte. Seine Hauptſtreitigkeiten aber begannen 1586, indem er Musculus wegen deſſen von Calvin's Lehre abweichenden Lehrſätzen über die Gnadenwahl angriff. Seiner Leidenſchaftlichkeit und Halsſtarrigkeit wegen 1588 ſeines Amts entlaſſen, ging er nach Tübingen, wo er ſich indeß ſehr bald auch mit den würtemb. Theologen entzweite. 1592 folgte er einem Rufe als Profeſſor nach Wittenberg; doch auch hier gerieth er durch ſeine Anſicht, daß alle, auch die Ungläubigen, zur Seligkeit erwählt ſeien, mit Hunnius, Polyk. Leyſer und Salom. Geßner in ſo heftige und ärgerliche Streitigkeiten, daß ihm Stillſchweigen geboten und er 1694 als Profeſſor entlaſſen werden mußte. Nachdem er 1695 aus Kurſachſen förmlich ausgewieſen worden, zog er, namentlich in Niederſachſen, von Ort zu Ort, um ſeinen Anſichten Eingang zu verſchaffen, bis er zu Oſterwiek bei ſeinem Schwiegerſohne 25. März 1624 ſtarb. Sein Glaubensbekenntniß hatte er 1594 im Druck erſcheinen laſſen. Seine und ſeiner Gegner Streitſchriften ſind vergeſſen, dagegen hat ſein «Anti-Bellarminus» (6 Bde., Gosl. 1607), worin er die Lehre Luther's gegen den Katholicismus vertheidigte, bleibenden Werth. Seine Gegner ließen die «Acta Huberiana» (2 Bde., Tüb. 1597—1613) erſcheinen.

Huber (Thereſe), die Gattin von Ludwig Ferdinand und Mutter von Victor Aimé H., geb. 7. Mai 1764 in Göttingen, war die Tochter des berühmten Humaniſten Heyne (ſ. d.). Die Kränklichkeit ihrer Mutter nebſt manchen andern Umſtänden verkümmerten ihre Jugend und beraubten ſie einer ſorgfältigen Erziehung. Als ſich der Vater nach dem Tode ihrer Mutter wieder verheirathete, kam ſie in Penſion, und erſt in ihrem 15. J. kehrte ſie in das väterliche Haus zurück, wo ſie in der Stiefmutter eine liebevolle Freundin fand. Eingeführt in die Welt, behauptete ſie eine Unabhängigkeit des Denkens und Betragens, die viele misdeuten konnten, nur wenige aber verſtanden und ehrten. In ihrem 20. J. verheirathete ſie ſich mit Joh. Georg Forſter (ſ. d.), folgte dieſem nach Polen und drei Jahre ſpäter nach Mainz. Als 1792 die Heere der franz. Republik in Deutſchland einbrachen und Forſter im Intereſſe Frankreichs zu wirken begann, ſendete er ſeine Gattin mit ihren beiden Kindern nach Straßburg, die von hier aus nach Neufchâtel ging, wo ſie in dem Hauſe einer ihr befreundeten Familie Aufnahme fand. Forſter, der ſich als Deputirter des neuen franz. Rhein-Departements nach Paris begeben hatte, ſah ſie und ſeine Kinder noch einmal am Schluſſe des J. 1793 zu Motiers-Travers an der franz. und ſchweiz. Grenze und übergab ſie ſeinem Freunde L. F. Huber, der bei dieſer Zuſammenkunft zugegen war und nach Forſter's Tode 1794 ſich mit der Witwe verheirathete. Wie ihr Mann, ſo mußte auch Thereſe in jener Zeit allgemeinen Mangels etwas zu verdienen ſuchen. Sie begann ebenfalls, ſich mit ſchriftſtelleriſchen Arbeiten zu beſchäftigen, und was anfangs der Drang äußerer Umſtände veranlaßt hatte, das wurde bald Bedürfniß ihres geiſtigen Lebens. Doch kannte ſie weder Grammatik noch Orthographie, und ihr erſter Ueberſetzungsverſuch mußte faſt ganz von ihrem Gatten umgearbeitet werden. Der gelungene Schluß, welchen ſie Louvet's Roman «Le divorce nécessaire» hinzufügte, veranlaßte ſie, ſelbſt als Schriftſtellerin aufzutreten, jedoch erſchien alles, was ſie bis zu ihres Gatten Tode arbeitete, unter deſſen Namen. Der Tod deſſelben 1804 zerſtörte ein häusliches Glück, welches wenige Monate vorher durch eine ſichere bürgerliche Stellung noch feſter begründet worden

Digitized by Google

war. Hierauf lebte ſie bis 1814 bei ihrem Schwiegerſohn, einem angeſehenen Beamten in Baiern, wo ſie zum Unterhalte der Ihrigen ihre literariſchen Arbeiten fortſetzte. Dann wendete ſie ſich nach Stuttgart, wo ſie ſeit 1819 die Redaction des «Morgenblattes» beſorgte, und 1824 nach Augsburg, wo ſie 15. Juni 1829 ſtarb. Fortwährend und in jeder Lage der thätigſten Häuslichkeit ergeben, war ſie ganz eigentlich eine Schriftſtellerin für Frauen. «Forſter's Briefwechſel» gab ſie nebſt Nachrichten von ſeinem Leben (2 Bde., Lpz. 1828—29) heraus. Ihre «Erzählungen» erſchienen nach ihrem Tode in einer von ihrem Sohne veranſtalteten Sammlung (6 Bde., Lpz. 1830—33).

Hubertus, der Heilige, Biſchof zu Lüttich, aus einem erlauchten Geſchlechte Aquitaniens entſproſſen, war anfangs Hofmeiſter des fränk. Königs Theoderich und vermählt mit der herrlichen Floribane, welche ihm einen Sohn Floribert gebar, der in der Folge ſein Nachfolger auf dem Biſchofsſtuhle wurde. Aus Trauer über den Tod Floribane's und auf Zureden ſeines Freundes und Lehrers, des Biſchofs Lamprecht von Maſtricht, zog er ſich in das Stift Stabloo zurück. Als Lamprecht in Lüttich den Märtyrertod erlitten hatte, wurde H. zu deſſen Nachfolger gewählt. In Lüttich errichtete er zu Ehren des heil. Lamprecht eine Kathedrale. Er ſtarb 727. Viele Jahre ſpäter wurde ſein Körper noch unverſehrt gefunden und 827, nachdem H. heilig geſprochen worden, in dem Benedictinerkloſter Ardenne, welches ſeitdem den Namen St.-Hubert erhielt, beigeſetzt. Zum Patron der Jäger wurde H. infolge der Sage, daß er ſelbſt früher ein leidenſchaftlicher Jäger geweſen, ſich aber ſpäter, durch die Erſcheinung eines Hirſches mit einem Kreuze zwiſchen goldenem Geweih gewarnt, einem beſchaulichen Leben zugewendet habe. An ſeinem Namenstage, 3. Nov., wurden, als zum Schluſſe der hohen Jagd, ehedem an Fürſtenhöfen große Jagdfeſte veranſtaltet. Auch wurden ihm zu Ehren im ſpätern Mittelalter mehrere Ritterorden, z. B. der bairiſche (1444 durch den Herzog Gerhard V. von Jülich), der böhmiſche und der kurkölniſche, geſtiftet.

Hubertusburg, ein früher kurfürſtl. Jagdſchloß nahe beim Marktflecken Wermsdorf, in dem Kreisdirectionsbezirke Leipzig im Königreich Sachſen, wurde 1721 vom nachmaligen Könige und Kurfürſten Auguſt III. noch als Prinz mit großem Aufwande erbaut, 1748 von dieſem erweitert und verſchönert, im Siebenjährigen Kriege aber 1760, gleichſam zur Sühne für die Verwüſtung des Schloſſes Charlottenburg, durch die Preußen bis auf die kath. Kapelle größtentheils zerſtört, nachher zwar wiederhergeſtellt, doch nicht in ſeiner frühern Pracht. Die darin 1774 angelegte königl. Steingutfabrik ward 1834 verkauft. In den Napoleoniſchen Kriegen benutzte man das Schloß als Lazareth. In neuerer Zeit verlegte man in die weiten Räume deſſelben verſchiedene Straf- und Verſorganſtalten, errichtete neue Gebäude dazu und umgab das ganze, etwa ½ St. umfaſſende Gebiet mit einer Mauer. Gegenwärtig ſind darin neun Landesanſtalten vereinigt: das Landesgefängniß, das Hospital, das Krankenhaus mit Siechhaus, das Weiberarbeitshaus, die Erziehungsanſtalt für blödſinnige Kinder, das Verſorghaus für unheilbare Irrſinnige weiblichen Geſchlechts, die Penſions-Correctionsanſtalt, die Blindenvorſchule, das Weiber-Correctionshaus. Die Zahl der in der großartigen Anſtalt Verſorgten und Detinirten beträgt über 1200. Vgl. Bergſträßer, «Die königl. ſächſ. Strafanſtalten. Insbeſondere die Strafanſtalten zu H., nebſt einer Geſchichte des Schloſſes u. ſ. w.» (Lpz. 1844). — Einen europ. Namen erlangte das ſchon früher in weiten Kreiſen durch die daſelbſt abgehaltenen glänzenden Jagdfeſte und Parforcejagden berühmt gewordene Schloß H. infolge des daſelbſt 15. Febr. 1763 von Preußen, Oeſterreich und Sachſen unterzeichneten ſog. Hubertusburger Friedens, welcher den Siebenjährigen Krieg beendigte, nachdem zu Paris 10. Febr. 1763 zwiſchen Großbritannien, Frankreich, Spanien und Portugal der Friede zu Stande gekommen war. Der Hubertusburger Friede befeſtigte die Stellung Preußens unter den erſten Mächten Europas. Maria Thereſia entſagte in demſelben allen ihren Anſprüchen auf die in den Friedensſchlüſſen zu Breslau und Berlin 1742 an Preußen abgetretenen Provinzen Schleſien und Glatz; Friedrich d. Gr. gab dem Könige von Polen und Kurfürſten von Sachſen ſein Kurfürſtenthum zurück; der Dresdener Friede von 1745 wurde beſtätigt und das Deutſche Reich namentlich in den Vertrag mit eingeſchloſſen.

Hübner (Johann), ein verdienter Schulmann und Schriftſteller des 18. Jahrh., geb. zu Türchau unweit Zittau 17. März 1668, ſtudirte zu Leipzig, wo er ſich auch habilitirte, und wurde 1694 Rector der Schule in Merſeburg, 1711 Rector an dem Johanneum zu Hamburg, wo er 31. März 1731 ſtarb. Aus der Menge der Auflagen, welche ſeine Schriften erlebten, läßt ſich auf das Bedürfniß derſelben zu ihrer Zeit ſchließen. So erhielten z. B. ſeine «Kurzen Fragen aus der alten und neuen Geographie» (zuerſt 1693) noch bei ſeinem Leben 36 Auf-

lagen, wurden auch in die meiſten neuern Sprachen überſetzt. Auch ſeine «Kurzen Fragen aus der polit. Hiſtarie», die «Ganze Hiſtorie der Reformation in funfzig Reden», die «Genealag. Tabellen» und die «Kurzen Fragen aus der Genealogie»; ferner ſein kleiner «Atlas scholasticus» und die mit Richey und Fabricius bearbeitete hamburgiſche «Bibliotheca historica» fanden vielen Beifall und große Verbreitung. Von ſeinen «Zweimal 52 auserleſenen bibliſchen Hiſtorien» (zuerſt Lpz. 1714) erſchienen, abgeſehen van den vielen Nachdrucken, weit über hundert Auflagen und in neuerer Zeit eine graße Zahl von Bearbeitungen, die zum Theil ebenfalls in vielfach wiederhalten Auflagen über die Elementarſchulen Deutſchlands und Amerikas verbreitet wurden. Das «Reale Staats-, Zeitungs- und Converſatians-Lexikon» (31. Aufl. von Rüder, Lpz. 1824—27) war gleich einigen andern Werken, welchen man zur Empfehlnng ſeinen Namen vorſetzte, nicht van ihm verfaßt, ſondern nur bevarwortet. H.'s zweckmäßige Erfindung, die Landkarten methodiſch zu illuminiren, wurde zuerſt von Homann (ſ. d.) in Nürnberg ſeit 1702 in Anwendung gebracht. — Sein Sohn, Johann H., geſt. als Advocat in Hamburg 26. März 1753, hat mehrere Schriften des Vaters fartgeſetzt und van neuem herausgegeben, z. B. das «Museum geographicum» (Hamb. 1746), ein brauchbares Verzeichniß der beſten Landkarten. Van eigenen Werken deſſelben ſind zu erwähnen die «Bibliotheca genealogica» (Hamb. 1729) und die «Vollſtändige Geographie» (3 Bde., Hamb. 1730 u. öfter).

Hübner (Joſeph Alexander, Freiherr van), öſterr. Diplomat, geb. 26. Nav. 1811 zu Wien, machte ſeine Studien auf der dartigen Univerſität, trat ſchon 1833 bei der Staatskanzlei ein und wurde alsbald zu Arbeiten im Cabinet des Staatskanzlers Fürſten Metternich verwendet. Nachdem er ſeit 1837 ein Jahr hindnrch als Attaché der öſterr. Geſandſchaft in Paris gelebt, gelangte er wieder in die Nähe Metternich's, der ihn 1841 dem Baron Marſchall, dem kaiſerl. Geſandten in Portugal, als erſten Geſandtſchaftsſeeretär beigab. 1844 ging H. nach Leipzig, wo er die Stelle eines öſterr. Generalcanſuls für Sachſen übernahm und zugleich die diplomatiſchen Geſchäfte an den anhaltiſchen Höfen beſorgte. Nach Ausbruch der franz. Februarrevalutian ward er 1848 dem Erzherzag Rainer, dem damaligen Statthalter der Lambardei zu Mailand, zur Führung der diplamatiſchen Correſpondenz beigegeben, ſah ſich aber während der blutigen Kämpfe der Märztage von den Aufſtändiſchen gefangen genommen und einige Manate in Haft behalten. Er weilte hierauf kurze Zeit in Zurückgezogenheit, bis ihm Fürſt Schwarzenberg die Weiſung ertheilte, den Kaiſer mit der kaiſerl. Familie von Schönbrunn nach Olmütz zu geleiten. Nachdem das Miniſterium Schwarzenberg-Stadian gebildet, hatte H. alle die Manifeſte, Aufrufe und ſanſtigen öffentlichen Urkunden zu redigiren, die theils auf die Thronbeſteigung des Kaiſers Franz Joſeph, theils auf die Neugeſtaltung des Kaiſerſtaats Bezug nahmen. Sodann arbeitete er an der Seite des Fürſten Schwarzenberg, der ihn mit der diplomatiſchen Correſpondenz im auswärtigen Amte betraute. Im März 1849 erhielt er eine außerardentliche Miſſion nach Paris, und einige Monate darauf erfolgte ſeine Ernennung zum bevollmächtigten Miniſter bei dem Präſidenten der franz. Republik, welche Stellung er auch nach Errichtung des neuen Kaiſerthrans behielt. Faſt zehn Jahre hindurch wußte H. auf dieſem ebenſo wichtigen als ſchwierigen Poſten die Intereſſen ſeines Staats mit ungewöhnlichem Geſchick wahrzunehmen und gegenüber der Wiederherſtellung des franz. Kaiſerreichs, während des arient. Kriegs ſawie der Wirren an der untern Donau, in Montenegra, Serbien und Basnien das Einvernehmen zwiſchen Oeſterreich und Frankreich aufrecht zu erhalten. Auch vertrat er Oeſterreich auf dem Pariſer Congreß von 1856, in der Neuenburger Angelegenheit 1857 ſowie in Sachen der Donaufürſtenthümer 1858. Aeußerſt ſchwierig geſtaltete ſich die Stellung H.'s nach der Neujahrsrede van 1859, in welcher Napoleon III. var dem Geſandten Oeſterreichs zuerſt die Maske lüftete. Mit dem Ausbruche des Kriegs zwiſchen Frankreich und Oeſterreich kehrte H. nach Wien zurück, erhielt aber bald darauf eine außerordentliche Miſſion nach Neapel. Nachdem er ſodann einige Manate als öſterr. Geſandter zu Rom gewirkt, trat er 22. Aug. 1859 als Polizeiminiſter in das neugebildete Cabinet ein, aus welchem er jedoch ſchan nach zwei Manaten wieder ſchied, weil er ſich in wichtigen Fragen der innern Politik mit Goluchowſki nicht zu verſtändigen vermochte. Unter dem Miniſterium Schmerling-Rechberg hielt ſich H. zurückgezogen. Erſt Ende Sept. 1865 übernahm er an Stelle des Freiherrn van Bach wieder den Geſandtſchaftspoſten zu Rom.

Hübner (Karl), vorzüglicher Genremaler, geb. 14. Juni 1814 zu Königsberg in Preußen als Sohn eines armen Bauhandwerkers, zeigte ſchon frühzeitig entſchiedene Neigung für die Kunſt, indem er ſich im Copiren übte. Nachdem er das Gymnaſium verlaſſen, begann er beim Porträtmaler J. Wolf, der eben als Schüler David's von Paris kam, das Malen und unter

August Hagen's förderndem Einflusse das Studium der Antike. Sein Fleiß befähigte ihn bald, durch Bildnißmalerei zu seinem Unterhalte beizutragen. Die ersten Bilder der Düsseldorfer Schule, welche durch die Ausstellungen des Kunstvereins nach Königsberg kamen, richteten seine ganze Sehnsucht auf die rhein. Akademie. Ein edler Gönner befriedigte sie, indem er den Unterhalt für das erste Jahr hergab. So fand sich H. 1837 an die genannte Kunstschule und unter die Leitung Karl Sohn's versetzt. Er war bis 1839 Zögling, dann bis 1841 in der Meisterklasse, worauf er ein Privat-Atelier einrichtete. Den Grund zu seinem ausgebreiteten Rufe legte er durch die Schlesischen Weber (1845), in welchem Bilde er eine tendenziöse Richtung einschlug, die mit der damaligen Bewegung zusammentraf. Zugleich aber steht dieses Bild auch in künstlerischer Ausführung weit höher als alles bis dahin von ihm Geleistete. Dieselbe Richtung verfolgen in gleich tüchtiger Darstellung und mit gleichem Erfolge: das Jagdrecht (1846), die Auswanderer (1847), die Verlassene, die Auspfändung (1847) u. s. w. Wenn auch die Tendenzmalerei vom ästhetischen Standpunkte abzulehnen ist, muß man doch H. zugestehen, daß er sie mit Talent übte und in ihr lebensvolle und interessante Kunstwerke schuf. Er verließ sie auch später, obgleich er immer noch gern gelegentlich eine Hindeutung auf die socialen Gebrechen unserer Zeit einflicht. 1854 trug ihm das durch den Stich sehr bekannt gewordene größere Gemälde: Rettung aus Feuersgefahr, auf der Ausstellung in Brüssel bei der Preisvertheilung den Leopoldsorden ein. Seitdem ist er besonders in Amerika sehr beliebt geworden, sodaß fast alle seine Bilder dorthin gehen. 1864 wurde er zum Professor ernannt. H. ist einer der productivsten und fleißigsten Künstler, dessen Stärke in der meist glücklichen Composition, einer kräftigen Farbe und wirkungsvollen Beleuchtung besteht. Für die Scenerie kommt ihm Tüchtigkeit im Landschaftlichen zu statten.

Hübner (Rud. Jul. Benno), einer der bedeutendsten deutschen Historienmaler, geb. zu Oels in Schlesien 1806, begann seine Kunststudien 1821 in Berlin unter der Leitung W. Schadow's, welchem er 1826 mit Hildebrandt, Lessing und Sohn nach Düsseldorf folgte. Noch in Berlin war er unter dem genannten Meister mit seinem ersten Bilde, Boas und Ruth, aufgetreten. Von Düsseldorf aus lieferte er zuerst den Fischer (nach Goethe's Ballade), welches Bild durch die Lieblichkeit der Formen und des Ausdrucks großes Aufsehen erregte, und die berühmte Scene aus Ariosto: Roland, der die Prinzessin Isabella aus der Räuberhöhle befreit. Während einer Reise in Italien malte er den Abschied der Naemi (1833). Eine neue, noch kräftigere Entwickelung bezeichnen sein Simson, der die Säulen einreißt, und ein treffliches Altarblatt: Christus und die Evangelisten (1835), in der Kirche zu Meseritz. Von H.'s Bildern aus den folgenden Jahren zeichnen sich besonders aus: Hiob und seine Freunde, das Liebespaar des Hohen Liedes, das Goldene Zeitalter, Christus an der Säule, die im Walde schlafenden Kinder und ihre Schutzengel. Von der größten Lieblichkeit und Schönheit ist Felicitas und der Schlaf, aus Tieck's «Octavianus» (1842). Zu dem Fenster der Kapelle auf dem Weinberge des Königs von Sachsen lieferte H. höchst anmuthige Cartons, die Scheinert in Meißen vortrefflich ausführte. Für den Römersaal in Frankfurt a. M. malte und schenkte H. das Bildniß von Kaiser Friedrich III. Für den Altar der Stadtkirche zu Meißen malte er einen auf Wolken stehenden Christus, eine Auferstehung für die Kirche zu Dommitzsch. Ein schönes, von der dresdener Galerie angekauftes Bild, das Goldene Zeitalter (fünf Knabengestalten in heiterer Landschaft), das er 1851 zu Brüssel ausstellte, brachte ihm von dort die große goldene Medaille. Unter seinen Werken aus neuerer Zeit sind hervorzuheben eine Reihe von Cartons zu Glasgemälden für die Dominicanerkirche in Krakau, die Krypta der Kathedrale von Glasgow und die neue Kirche von Ofchatz; ferner von Oelbildern Karl V. in San-Yuste und Friedrich d. Gr. in Sanssouci. Seine 1866 vollendete Disputation Luther's mit Eck betrachtet H. selbst als das bedeutendste Werk seines Lebens. Neben diesen größern Gemälden hat er auch viele kleine Bilder sowie auch zahlreiche Porträts gemalt. Von seinen Zeichnungen ist besonders zu erwähnen: das Albumblatt für König Ludwig, eine Figur der Germania, voll Schmerz am Boden liegend, mit der vom Haupte gefallenen Krone; eine Originalradirung davon auf Stahl mit Tondruck wurde zum Besten der Schleswig-Holsteiner verkauft. Literarisch hat sich H. durch das vorzüglich gearbeitete «Verzeichniß der königl. Gemäldegalerie zu Dresden» (Dresd. 1856; 2. Aufl. 1866) und das «Bilderbrevier der dresdener Galerie» (Dresd. 1857—59) bekannt gemacht. H. lebt seit 1839 in Dresden und ist seit 1841 Professor an der dortigen Akademie.

Hübsch (Heinrich), einer der namhaftesten deutschen Baumeister der neuern Zeit, geb. 9. Febr. 1795 zu Weinheim, erhielt seine erste Bildung auf dem Gymnasium zu Darmstadt

und widmete sich hierauf zu Heidelberg drei Jahre hindurch philos. Studien. Seiner Neigung folgend, entschied er sich für die Baukunst. Er besuchte deshalb die Bauschule in Karlsruhe, die damals unter Weinbrenner's Leitung stand, und unternahm sodann zu seiner weitern Ausbildung eine Reise nach Rom, Griechenland und Konstantinopel. Nachdem er 1820 seine Prüfung im Bausache mit Auszeichnung bestanden, wandte er sich wieder nach Rom zurück, wo er im Kreise der dortigen Künstler und im vertrauten Umgange mit dem Geschichtsforscher Böhmer und dem Dichter Clemens Brentano einige anregende Jahre verlebte. Nach der Rückkehr in sein Vaterland trat H. 1827 als Architekt der Residenz Karlsruhe und Mitglied der Baucommission in den Staatsdienst. 1829 wurde er sodann zum Baurath, 1831 zum Oberbaurath, 1842 zum Baudirector und später zum Oberbaudirector befördert. Auch leitete er längere Zeit die Bauschule am Polytechnischen Institut zu Karlsruhe. H. neigte sich vorzugsweise dem Rundbogenstil zu und ward für Baden der Begründer einer neuen Epoche im Bausach. Eine lange Reihe mehr oder minder umfänglicher Bauwerke, namentlich in Baden, aber auch in andern deutschen Ländern, bekunden seine hohe künstlerische Befähigung und sichern seinem Namen ein ehrenvolles Andenken. In Karlsruhe selbst wurden von ihm das Gebäude des Finanzministeriums, das Polytechnische Institut, die Kunsthalle, das Hoftheater, die Gebäude im Botanischen Garten ausgeführt. Hieran reihen sich die Zollhäuser und der Freihafen in Manheim, die kath. Kirchen zu Bulach, Stahringen, Rottweil, Waitzen, die evang. Gotteshäuser zu Freiburg, Mühlhausen, Epfenbach, Bauschlott u. s. w. Die neue Trinkhalle in Baden-Baden sowie das Theater daselbst sind ebenfalls nach den Entwürfen H.'s ausgeführt. Seine letzten größern Arbeiten waren die Wiederherstellung der Hauptfaçade des Kaiserdoms zu Speier und die Pfarrkirche zu Ludwigshafen. Neben seiner ausgedehnten Wirksamkeit als praktischer Baumeister entfaltete H. aber auch eine große Regsamkeit als Mann der Wissenschaft und Förderer der Kunstgeschichte wie der Kunsttheorie. Seine Principien entwickelte er besonders in den Schriften: «In welchem Stile sollen wir bauen?» (Karlsr. 1828) und «Die Architektur und ihr Verhältniß zur heutigen Malerei und Sculptur» (Stuttg. und Tüb. 1847). Ueber einen Theil der von ihm entworfenen und ausgeführten Bauten berichtete er in «Bauwerke» (Karlsr. 1838 fg.; neue Folge 1852 fg.). Einen schätzbaren Beitrag zur Geschichte der Baukunst gab er endlich in dem Werke: «Die altchristl. Kirchen nach den Baudenkmalen und ältern Beschreibungen» (Karlsr. 1859—62). H. starb zu Karlsruhe 3. April 1863.

Huchen oder Heuch (Salmo hucho) heißt ein zur Forellenfamilie gehöriger großer Fisch, welcher in dem Becken der Donau und ihrer Nebenflüsse die Stelle des Rheinlachses vertritt. Er wird 4—6 F. lang und nicht selten 40—60 Pfd. schwer, ist oben grünlich-braun, auf den Seiten und am Bauche hell silberweiß und verliert im Alter die schwärzlichen Punkte und wenigen schwarzen Flecken, die er in der Jugend hat. Der H. ist weit gestreckter als der Lachs, nährt sich, wie dieser, von kleinern Fischen und Gewürm, steigt im März und April in die seichten Gewässer auf, um im Sande zu laichen und wühlt dazu tiefe Gruben auf, die er mit seinen erbsengroßen, hellgelben Eiern besetzt. Man fängt ihn mit Fliegen- und Wurmangeln und mit dem künstlichen Silberfisch, auch wird er harpunirt oder geschossen. Die Eier schlüpfen nach sechs Wochen aus; die ausschlüpfenden Jungen haben einen runden Dotterfack. Das Fleisch ist weiß, sehr wohlschmeckend und steht im Preise nur dem Lachs und dem Ritter nach. In neuester Zeit hat man den H. vielfach in andern Stromgebieten gezüchtet.

Huddersfield, Marktstadt und Parlamentsborough, einer der bedeutendsten Manufactur- und binnenländischen Handelsorte Englands, im West-Riding der Grafschaft York unweit Halifax und 7⅜ M. im SW. von York, an der Eisenbahn, in einer gebirgigen Gegend am linken Ufer des Colne und an dem mittels eines ¾ M. langen Tunnels über das Grenzgebirge zwischen York- und Lancashire nach Stalybridge geführten Huddersfield- oder Manchester-Huddersfield-Kanal gelegen, der von da unter dem Namen Hebble-Navigation in den Calder geht und mehrere Seitenzweige hat. H. hat viele schöne Häuser, 24 Kirchen und Kapellen, ein Krankenhaus, zwei Colleges, eine Philosophische Gesellschaft und ein Handwerkerinstitut. Es ist ein Hauptsitz der Wollindustrie, insbesondere für Tuch, Sarsche, Cord und Shawls, obwol auch gemischte Stoffe, leinene und seidene Waaren hergestellt werden. Die Fabrikate werden nach der Einrichtung zu Leeds in der großen, 1765 erbauten Tuchhalle ausgelegt, und die wöchentlichen Märkte ziehen die Kaufleute von Leeds, Halifax und Wakefield in Menge herbei. Der Ort selbst hat 34877 E., aber das Kirchspiel H., mit den Ortschaften Almondbury, Kirkburton, Kirkheaton, Morfield u. s. w. in einem langen, bis zu dem durch seine Wollfabriken, Seidenspinnereien und Dampfmaschinenbau wichtigen Dorfe Marsden sich hinziehenden Thale, zählt

150000 Bewohner, die faſt ausſchließlich mit der Fabrikation von Tuch, Kaſimir u. ſ. w. beſchäftigt ſind. Dieſelben ſind kecke und muthige Menſchen, die in den Bürgerkriegen der beiden Roſen ſtets obenan ſtanden. Unter Heinrich VIII. zählte man in dem Gebirge von H. an 40000 Bewaffnete. In der Nähe von H. liegen die Bäder von Longwood-Spa.

Hudson (Henry), berühmter Seefahrer, ein Engländer von dunkler Herkunft, unternahm ſeine erſte auf Entdeckung einer nordöſtl. Durchfahrt gerichtete Reiſe 1607 in einem kleinen Fahrzeuge mit zehn Matroſen, mußte aber, nachdem er weit im Polarmeer vorgedrungen, im Sept. nach England zurückkehren. Auf einer zweiten Reiſe 1608 kam er bis Nowaja-Semlja. Eine dritte Reiſe unternahm er 1609 auf Koſten der Holländiſch-Oſtindiſchen Compagnie von Amſterdam aus. Die Hoffnung aufgebend, eine nordöſtl. Durchfahrt zu finden, ſegelte er nach der Davisſtraße, kam aber an das amerik. Feſtland unter 44° nördl. Br., und ſüdwärts ſteuernd fand er die Mündung des nach ihm benannten Hudſonsfluſſes. Seine letzte Reiſe trat er wieder mit einem engl. Schiff im April 1610 an; er erreichte im Juni Grönland. Weſtlich ſteuernd, fand er die Meerſtraße, die ebenfalls ſeinen Namen führt (Hudſonsſtraße), und gelangte durch dieſelbe an die Küſte von Labrador, welcher er den Namen Neubritannien gab, und dann in die große Bai, die gleichfalls nach ihm Hudſonsbai genannt wird. Obſchon er nur geringen Vorrath an Lebensmitteln hatte, ſo faßte er doch den Entſchluß, in dieſer öden Gegend zu überwintern, um im folgenden Frühlinge ſeine Entdeckungen weiter verfolgen zu können. Dieſes geſchah auch, bis ſein Proviant ſo zuſammengeſchmolzen war, daß er zur Rückkehr ſich genöthigt ſah. Die Aeußerung in ſeiner bedrängten Lage, daß er einige ſeiner Leute werde zurücklaſſen müſſen, brachte ihm den Tod. Durch einen gewiſſen Green, dem er in London das Leben gerettet, angeregt, bemächtigten ſich (Juni 1611) die Matroſen ſeiner bei Nacht, banden ihm die Hände auf den Rücken und gaben ihn ſo, nebſt ſeinem Sohne und einigen andern, die ihm anhingen, in ſeiner Schaluppe der Willkür der Wellen oder den Anfällen der Wilden preis. Sein Schickſal wurde durch Pricket, den Schiffsſchreiber und Mittheilnehmer des Complots, bekannt. Vergebens waren alle Nachſuchungen, welche die Engländer um H.'s willen durch Button anſtellten. Vgl. Aſher, «H. the Navigator» (Lond. 1861).

Hudson Lowe (Sir), ſ. Lowe (Hudſon).

Hudson, der Hauptfluß des nordamerik. Staats Neuyork, entſteht in dem Adirondaegebirge (ſ. d.) in etwa 4000 F. Seehöhe aus zwei Zweigen, die ſich ungefähr 8¾ M. unterhalb ihrer Quellen vereinigen. Nach einem ſüdl. Laufe von 3¼ M. nimmt der Fluß den von SW. kommenden Sacandaga auf, wendet ſich dann bei den Jeſſups-Fällen oſtwärts und nimmt, nachdem er bei den Hadley-Fällen abermals einen großen Bogen beſchrieben, bei den Glen's-Fällen eine ſüdl. Richtung an, die er bis zu ſeiner Mündung in die Bai von Neuyork beibehält. Der H. iſt ein verhältnißmäßig kleiner, wenig über 67 M. langer Strom, aber eine der wichtigſten Waſſerſtraßen der Vereinigten Staaten und unterſcheidet ſich ſehr weſentlich von den übrigen Flüſſen der Atlantiſchen Küſtenterraſſe. Von den Glen's-Fällen an läuft er in der merkwürdigen Erdſpalte, welche die Acadian-Mountains oder die Berge von Neuengland von den übrigen Appalachen (ſ. d.) trennt und ſich nordwärts durch den Champlainſee und das Thal des Richelieu bis zum St.-Lorenzoſtrom geradlinig fortſetzt. Von den Glen's-Fällen bis Troy zeigt er noch viele Stromſchnellen, dann aber tritt er als breiter, tiefer Strom auf, der von Albany an 1800—2000 F., an vielen Stellen viel breiter wird und im untern Laufe ſeeartige Erweiterungen hat. Sein Fall iſt in dieſer Erdſenke ſo gering, daß Ebbe und Flut bis über Albany (32 M. von der Mündung) hinaufreichen. Bis zur Stadt H. (mit 7500 E.), 26 M. oberhalb Neuyork, iſt er für Seeſchiffe fahrbar, und große Dampfſchiffe können bis Albany hinaufgehen, Schaluppen ſogar bis nach Troy, 34 M. von der Mündung, und mittels einer Schleuſe noch 1¾ M. weiter bis nach Waterford an dem Einfluß des von W. kommenden Mohawk, des einzigen beträchtlichen Nebenfluſſes, den der H. außer dem Sacandaga aufnimmt. Der Mohawk verbindet den H. mittels des Erie- und Onondagakanals mit dem Erie- und Ontarioſee, während ein anderer Kanal die Verbindung mit dem Champlainſee und Canada, der Delaware- und Hudſonskanal mit der Kohlenregion Pennſylvaniens und dem Delaware herſtellen. Neuyork verdankt dem H. einen Theil ſeiner Blüte.

Hudsonsbai, ein gegen 23000 Q.-M. großes Binnenmeer in Nordamerika, zwiſchen Labrador, Neuwales und den Polarländern, 200 M. lang, bis 125 M. breit und gegen die Mitte 140 Klafter tief, hängt im O. durch die 100 M. lange Hudſonsſtraße mit dem Atlantiſchen Ocean zuſammen und ſteht durch den Foxkanal mit den Polargewäſſern in Verbindung. Die Bai hat mehrere große Buchten, ſüdlich die Jamesbai, im W. die Button- und

im NW. die Chesterfieldbai, und ist voll von Sandbänken, Klippen und Inseln, unter welchen letztern Southampton zwischen dem Foxkanal, der Roß-Welcome- und Frozenstraße die bedeutendste ist. Zahlreiche Flüsse gehen in die Bai, von denen der Churchill, Nelson, Severn, Albany, Moose, Rupert, East-Main und Great-Whale die bedeutendsten sind. Obgleich ganz außerhalb des nördl. Polarkreises gelegen, hat dieses Binnenmeer doch einen nur wenig von dem Arktischen Meere verschiedenen Charakter. Nur etwa vier Monate kann es beschifft werden; die übrige Zeit ist es von Treibeis erfüllt. Entdeckt wurde die Hudsonsstraße, wo nicht die Bai selbst schon, von Seb. Cabot 1517; beide aber wurden befahren und benannt 1610 von Henry Hudson (s. d.). Weitere Entdeckungen machten in dieser Gegend 1612 Button und Ingram, 1615 Bylot mit Baffin, der in den Foxkanal und bis zur Insel Southampton gelangte, 1619 der Däne Munk, 1631 Fox und James, später Parry u. a.

Hudsonsbai-Länder nannten die Engländer ursprünglich alles rings um die Hudsonsbai, nördlich und westlich von Canada gelegene Land, dessen Besitz ihnen im Utrechter Frieden 1713 zugesprochen wurde, und das sie in Labrador im O. der Bai, in Neuwales im W. und in die westlichern Binnenländer eintheilten. In neuerer Zeit wurde durch den Petersburger Vertrag vom 25. Febr. 1825 als nordwestl. Grenze gegen Russisch-Amerika der 123. Meridian westl. L., durch den Vertrag zu Washington vom 20. Oct. 1818 als südl. Grenze gegen die Vereinigten Staaten der 49. Parallelkreis westwärts bis zu dem Felsengebirge bestimmt. Durch den Oregonvertrag vom 15. Juni 1846 ward sodann diese Südgrenze bis an die Fucastraße fortgesetzt. Zugleich wurde das Gebiet der Hudsonsbai-Compagnie auch über das Felsengebirge hinaus bis an den Stillen Ocean erweitert und so um diesen Theil des alten Nordwestgebiets oder Neucaledonia vermehrt. Die Hudsonsbai-Compagnie-Territorien umfaßten demnach nach jenen Bestimmungen sieben Achtel von Britisch-Amerika, nämlich alles außer den colonisirten Provinzen (Settled provinces) im Südosten (Canada, Neuschottland u. s. w.), ungerechnet die ihrem Umfange nach noch unbestimmten Inseln des Arktischen Archipels. 1858 wurde indeß das Nordwestgebiet oder Neucaledonia unter dem Namen Britisch-Columbia (s. d.) nebst der vorliegenden Insel Vancouver davon abgetrennt, also das Gebiet der Compagnie wieder geschmälert. Doch enthält es seitdem wol immer noch über 100000 Q.-M., ungerechnet den östl. Theil von Labrador, der unter der Jurisdiction von Neufundland steht. Dies ungeheuere Gebiet besteht theils aus Küstenländereien, welche, den größten Theil des Jahres unter Schnee und Eis begraben, nur spärlich von nomadisirenden Völkerschaften bewohnt werden, oder aus weiten Jagdrevieren, die noch im Besitze der Ureinwohner sich befinden, und auf welche Großbritannien blos durch die Thätigkeit der Hudsonsbai-Compagnie und durch die Anerkennung seiner Ansprüche von seiten der andern Staaten das Recht des Besitzes erlangt hat. Durch die Hudsonsbai wird das Gebiet in zwei natürliche Abtheilungen zerlegt, in Labrador (s. d.) und in das Hudsonsbai-Territorium.

Das Hudsonsbai-Territorium, officiell auch Rupertsland genannt, hat im ganzen eine sehr einfache geognost. Constitution. Die Urgebirgsarten herrschen in dem östl. und nördl. Theile desselben entschieden vor. Der östl. Urgebirgsdistrict ist jedoch durchgängig niedrig, aber durch viele ausgestreckte Felsenkämme und Klippenreihen uneben. Nur im nördlichsten, dem Eismeere benachbarten Theile erhöht es sich zu einem Plateau, dem Arktischen Hochlande, mit gleichfalls unebener Oberfläche. Der westl. Urgebirgsdistrict, in dem Uebergangsgebirgsarten vorherrschen, ist noch ebener als der östliche und besteht meist aus Prairien. Besondern Einfluß übt dieser geognost. Unterschied des östl. und westl. Districts auf die hydrographischen Verhältnisse des Territoriums aus, indem auf der Berührungslinie beider eine merkwürdige Reihe von Flüssen und Seen auftritt, die für die Verkehrsverhältnisse von großer Wichtigkeit sind. Nur der Verzweigung dieser großen Binnengewässer ist es zu verdanken, daß die ungeheuere öde Wildniß ihrer ganzen Ausdehnung nach durch Anlage von Handelsposten, die untereinander in geregeltem Verkehr stehen, in den Bereich europ. Civilisation hat gezogen werden können. In der zur Hudsonsbai abfallenden Ebene sind die bedeutendsten Wassersysteme der Wasserzug des 420 Q.-M. großen Winipegsees, der den Saskatschewan und Red-River aufnimmt und durch den Nelson ausmündet, und weiter im Norden das des Churchill oder Missinippi. Die nördliche, gegen das Eismeer sich verflachende Ebene bildet größtentheils das Becken des Mackenziestroms, zu dessen 430 M. langem Wasserzuge unter anderm der Athapascasee (150 Q.-M.), der Große Sklavensee (560 Q.-M.) und der Große Bärensee (370 Q.-M.) gehören. Oestlicher mündet der Kupferminenfluß, und gegen Nordosten fließt der Große Fischfluß in das Eismeer. Das Klima zeigt überall sehr entschieden den eigen-

Google

thümlichen Charakter des Klimas von Nordamerika: sehr strenge Winter und kalte Frühlinge, bei verhältnißmäßig heißen Sommern und schönen Herbsten, und in fast allen Jahreszeiten große Unbeständigkeit der Witterung. In Bezug auf die Vegetation zerfällt das Territorium in drei Regionen, in die der Prairien, der Wälder und der Barren-Grounds. Die Region der Prairien, im Westen, ist außer der Steppennatur durch das Vorkommen von reichen Salzlagern und vielen salzigen Seen charakterisirt. Die Region der Wälder liegt im Osten auf dem wasserreichen Gebiete der Urgebirgsarten. Der nördlichste Baum ist die Weißtanne; die wichtigste Nahrungspflanze der sog. wilde Reis, der aber nur im südl. Theile auf sumpfigem Boden wächst. Die Region der Barren-Grounds, d. h. der öden oder unfruchtbaren Strecken, liegt im Norden der Waldregion, in durchgängig felsigen, unebenen Gegenden. Hier bilden nur noch niedrige Sträucher und Zwergbäume die höhere Vegetation. Moose und Flechten bedecken oft weite Strecken ganz ausschließlich. Nahrungspflanzen werden, außer in der Ackerbaucolonie am Red-River, nur in den Umgebungen der Posten der Compagnie angebaut, jedoch wegen der Nachtfröste in geringer Menge. Ernten von Getreide sind selbst im Süden unsicher. Die Thierwelt liefert die Hauptnahrungs- und Bekleidungsmittel sowie die einzigen Ausfuhrproducte des Territoriums: vortreffliches Pelzwerk und Häute. Unter den Pelzthieren ist das wichtigste der Biber, jetzt wegen übergroßer Verfolgung sehr an Zahl verringert; dann die in ungeheuerer Menge vorkommende Bisamratte. Dazu kommen Füchse verschiedener Farbe, Wölfe, Bären, der canadische Luchs, der Wolverene, verschiedene Arten Marder, Ottern u. s. w. Nahrung geben vornehmlich das amerik. Renthier (Cervus Tarandus), das amerik. Elenthier (Moose-Deer), der Buffalo oder amerik. Bison, der Bisamstier oder Musk-Ox, der Wapiti und andere Hirscharten, der amerik. und der Polarhase, mehrere Arten von Wald- und Schneehühnern und andern Vögeln. Wichtiger noch ist der außerordentliche Reichthum an Fischen in den unzähligen Seen und Flüssen. Die Bevölkerung des großen Territoriums besteht, außer den wenigen Europäern in den Forts und Posten der Compagnie und in der Colonie am Red-River, aus Ureinwohnern. Obgleich ihre Zahl nur sehr gering ist, so zerfallen sie doch in sehr viele kleine Stämme, wesentlich aber in Eskimos (s. d.) im äußersten Norden längs der Küste, und in Indianer, deren Gesammtzahl im ganzen Territorium kaum 40000 übersteigen dürfte. Alle diese Indianer leben in völliger Abhängigkeit von den Pelzhändlern.

Schon der Franzose Grosseliez, der in der Mitte des 17. Jahrh. von Canada aus an die Hudsonsbai-Küste vordrang, schlug der franz. Regierung die Gründung von Stationen in den Hudsonsbai-Ländern vor, um dem Pelzhandel eine große Ausdehnung zu geben, sah sich aber abfällig beschieden. Hierauf wandte er sich an den engl. Hof Karl's II., wo er im Pfalzgrafen Prinz Rupert einen Gönner erwarb, der ihn mit Kapitän Gilliam 1668 nach der Hudsonsbai schickte. Diese Expedition überwinterte an der Ostküste (East-Main) am Rupertusflusse und baute dort das erste Fort. Prinz Rupert erwirkte nun in Gemeinschaft mit andern Lords einen Freibrief vom 2. Mai 1670 für die «Company of adventurers of England trading into Hudsonsbay», die Hudsonsbai-Compagnie, welcher den Theilhabern und ihren Nachkommen den Alleinhandel in der Hudsonsbai und Hudsonsstraße gewährte und ihnen Hoheitsrechte, die bürgerliche Verwaltung und Gerichtsbarkeit über alles Land und alle darangrenzenden Gegenden verlieh, die nicht etwa schon im Besitze anderer christl. Fürsten oder Staaten sich befänden. Diese Compagnie entwickelte seitdem mit ungeheuerm Gewinn den Pelzhandel in jenen Gegenden und wußte auch ihre Vorrechte zu bewahren. Abgesehen von zeitweiliger Concurrenz mit franz. Unternehmungen, die seit 1763 aufhörten, erhielt die Hudsonsbai-Compagnie eine gefährliche Nebenbuhlerin in der Nordwest-Compagnie, welche 1783 in Montreal canadische Pelzhändler gründeten, und die länger als 30 J. eine bedeutende Rolle spielte. Dieselbe trieb ihren Handel nach jenen westl. Gegenden, auf welche sich der Freibrief der alten Gesellschaft nicht erstreckte. Ihre Beamten drangen bis an das Felsengebirge, und 1806 überschritt Simon Fraser das Gebirge und gründete im Westen den ersten Handelsposten, das Fort am Fraser's-See. Seit 1811 erschienen die Northwesters auch am Columbia oder Oregon, wo sie mit der damals von Astor (s. d.) gegründeten nordamerik. Pacific-Pelzgesellschaft in Concurrenz traten. Handelseifersucht führte endlich zu Streitigkeiten, 1814 sogar zu einem Kriege zwischen der Hudsonsbai- und der Nordwest-Compagnie, sodaß die engl. Regierung zuletzt vermittelnd einschritt und 1821 beide Gesellschaften vereinigt wurden. Diese vereinigte Gesellschaft erhielt durch brit. Parlamentsacte eine auf 17 J. gültige Bestätigung ihres Handelsmonopols in allen von ihr besetzten Ländern. Nach Ablauf dieser Bestätigung wurde die Gesellschaft abermals durch Parlamentsacte vom 30. Mai 1838 auf 21 J. erneuert, dabei aber

ausdrücklicher, als vorher geschehen, das Monopol der Gesellschaft blos auf den Handel mit den Indianern beschränkt. Die Angelegenheiten der Compagnie führten ihre Directoren in London. Wiewol sich die Pelzthiere im Laufe der Zeit bedeutend verminderten, manche Bezirke sich ganz erschöpften, war doch die Compagnie immer noch eine mächtige und reiche Körperschaft. Sie hatte zur Verwaltung ihr ganzes Gebiet in vier Departements getheilt: 1) das Departement von Montreal, mit dem Hauptdepot und Fort La Chine; 2) das Süddepartement, mit dem Hauptdepot Moose-Fort; 3) das Norddepartement, mit dem Fort York, zugleich Hauptdepot des ganzen Territoriums; 4) das Departement von Columbia, mit der Vancouvers-Insel und dem Fort Victoria. An der Spitze jedes Departements stand ein Oberfactor, von dem die Beamten der Districte abhingen. Die Oberleitung des Ganzen war in den Händen eines Gouverneurs und eines Raths, dessen Mitglieder in Canada wohnten. Namentlich seit Abtrennung des Nordwestgebiets und der Errichtung der Colonie Britisch-Columbia wandte sich die öffentliche Meinung in Canada gegen das Privilegium der Compagnie, welches die Besiedelung des zum Theil culturfähigen Landes ihrer Territorien geradezu hinderte, und das canadische Parlament verlangte unentgeltlich jeden Raum, der zu Ansiedelungen dienen könnte. Es kam darüber zu gegenseitigen Verhandlungen, die jedoch resultatlos blieben. Das Privilegium der Compagnie lief 30. Mai 1859 ab. Schon im Jahre vorher trug eine Deputation, an deren Spitze das Parlamentsmitglied Roebuck stand, bei dem brit. Premierminister Lord Derby auf die Aufhebung des Monopols der Compagnie an. Roebuck stellte hierauf auch im Unterhause den Antrag, das Privilegium der Compagnie solle nicht mehr erneuert werden, und der Colonialminister Sir Edward Bulwer-Lytton erklärte, die Regierung werde in diesem Sinne einen Gesetzentwurf einbringen. Nach mehrfachen Verhandlungen kam die Angelegenheit erst 1863 zur Entscheidung. Hiernach ging die alte Hudsonsbai-Compagnie in die Hände eines großen Vereins von Kapitalisten (International Financial Company) über, welcher den bisherigen Eigenthümern die Originalactien abkaufte und außerdem neue Actien zu der Höhe des frühern Kapitals creirte. Diese neue Gesellschaft will ihr Territorium planmäßig der Colonisation eröffnen und insbesondere Canada und Britisch-Columbia durch ein System von Straßen und Telegraphen verbinden.

Hué, Hue-fu, auch Phu-thua-thien oder Thua-Thien und Fuschuan genannt, die Hauptstadt des Reichs Annam (s. d.) in Hinterindien, zugleich Haupthandelsplatz der Provinz Dangtrong oder Cochinchina, am Flusse Hue und 2 M. von der Küste gelegen, zählt 60—80000 E., welche außer dem Handel bedeutende Manufacturen unterhalten. Der Ort ist aus früherer Zeit durch franz. Ingenieure stark befestigt und gilt mit seinen ausgezeichneten Außen- und Innenwerken, seiner Citadelle für 40000 Mann, seinen 60 F. hohen Mauern, breiten Gräben sowie einer großartigen Kanonengießerei und trefflichen Magazinen, Arsenalen und Werften, die an einem die Stadt durchziehenden Schiffahrtskanal liegen, für den bedeutendsten Waffenplatz Asiens. Das Arsenal enthält ein Artillerie-Museum mit den Modellen der in Europa gebräuchlichen Kanonen. Auf den Werften werden Kriegsschiffe zum Theil nach europ. Mustern gebaut. Der König bewohnt einen weiten und festen Palast. Die gewöhnlichen Wohnhäuser sind meistens aus Bambus errichtet. Vor dem Hafen, in welchem ein Theil der königl. Flotte stationirt, liegt eine Barre, auf welcher das Wasser bei Springfluten nur 12 F. Tiefe hat.

Huelva, Hauptstadt der gleichnamigen, im S. an das Atlantische Meer, im W. an Portugal grenzenden span. Provinz (193,7 Q.-M. mit [1864] nur 184043 E.), das alte Onoba, im Mittelalter bekannt als die arab. Festung Welba oder Wuelba, auf einer Halbinsel zwischen den Mündungsbuchten des Tinto und Odiel gelegen, ist eine Villa von 8423 E. und Sitz eines Vicars des Erzbischofs von Sevilla und eines Militärcommandanten. Der Ort hat breite Straßen, gutgebaute moderne Häuser, zwei Pfarrkirchen, ein ehemaliges Mönchskloster (jetzt Kaserne), zwei Spitäler, sieben Elementarschulen, eine höhere Unterrichtsanstalt unter dem Namen Academia Onubense, ein Theater, eine hübsche Promenade und einen alten Aquäduct. H. treibt einen lebhaften Küstenhandel, steht durch Segelfahrzeuge in regelmäßigem Verkehr mit Cadiz und Sevilla und ist der Hauptausfuhrplatz der Orangen und Citronen der Provinz. Außerdem sind Haupterwerbszweige des Orts die Espartoflechterei, Fischfang und Gewinnung von Seesalz, das in Menge zur Ausfuhr kommt. Wegen der ausgedehnten Salzmoräste der Umgegend gilt H. als eine sehr ungesunde Stadt, und der als Hafen dienende, fast $^1/_2$ M. breite Kanal, in dem sich der Tinto und Odiel verbinden, ist zwar ein vorzüglicher Ankerplatz, läßt aber durch seine mit gefährlichen Barren versehenen Eingänge nur kleine Seefahrzeuge ein. In der Nähe liegen Moguer, eine alte Ciudad von 7332 E., ehemals reich

und mächtig, jetzt herabgekommen, und Palos, eine Villa von 1145 E. an der Mündungsbucht des Tinto, ehemals ein guter Hafenplatz, von dem aus Columbus 12. Aug. 1492 zuerst auslief.

Huerta (Vicente Garcia de la), span. Dichter und Kritiker aus der Mitte des 18. Jahrh., geb. zu Zafra, studirte zu Salamanca, als ein hochgestellter Gönner ihn nach Madrid berief, wo er sich bald durch sein poetisches Talent einen Namen machte. Neid und sein hochfahrender Charakter gaben Veranlassung, daß er wegen seiner Tragödie «Raquel» nach Oran verbannt wurde. Trotz seiner Unbeugsamkeit wurde er nach Madrid zurückgerufen und zum Oberbeamten der königl. Bibliothek ernannt, bald auch Mitglied der königl. span. Akademie sowie der königl. Akademien der Geschichte und von San-Fernando. In der Literatur trat er als Verfechter des altspan. Nationalgeschmacks gegen den franz. Classicismus in Spanien auf, als letzterer gerade in seiner höchsten Blüte stand; doch verfuhr er zu taktlos, als daß seine Ansichten hätten durchdringen können. H. starb zu Madrid 12. März 1787. Im Druck erschienen von ihm die «Biblioteca militar española» (Madr. 1760), «Obras poeticas» (2 Bde., Madr. 1778—79) und «Teatro español» (17 Bde., Madr. 1785—86). Er hat sich als Dichter im Lyrischen und Dramatischen versucht und in allen seinen Poesien als ein bedeutendes Talent, besonders in Rücksicht auf Sprache und Versbau, gezeigt. Seine Tragödie «Raquel», welche die Liebe des Königs Alfons VIII. zu der schönen Jüdin Rahel zum Gegenstande hat, gilt noch als eine der besten unter den neuern Tragödien der Spanier.

Huesca, Hauptstadt der gleichnamigen, im N. an Frankreich grenzenden, ganz dem Ebrobecken angehörenden span. Provinz (276,2 Q.-M. mit [1864] 272692 E.), Ciudad und Sitz eines Bischofs, liegt in einer durch das Wasser der Isuela künstlich bewässerten, mit Reben- und Olivenpflanzungen bedeckten Ebene. Der Ort zählt 10069 E., ist alterthümlich gebaut, mit Mauern umgeben und hat eine sehr schöne goth. Kathedrale, ein Priesterseminar, ein Institut, zwei Colegios, ein Theater, einen Stiergefechts-Circus und zwei Kasernen. H. ist das alte Osca im Lande der Vescitani. Sertorius errichtete daselbst 76 v. Chr. griech. und lat. Schulen und ward hier 72 ermordet. Cäsar gab der Stadt den Beinamen der Siegreichen; die Araber eroberten sie 713 und nannten sie Weschka oder Waschaka. Diesen entriß sie Pedro I., dessen Vater Sancho Ramirez bei der Belagerung 4. Juli 1094 gefallen war, durch seinen Sieg vom 27. Nov. 1096 auf der nahen Ebene von Alcoraz. Derselbe erhob sie zu seiner Residenz und verlegte das Bisthum von Jaca dahin. Auf dem Reichstage 1247 wurde hier das Gesetzbuch des Königs Jayme I. bekannt gemacht. Die 1354 von Pedro IV. gestiftete Universität ist in neuerer Zeit eingegangen.

Huet (Pierre Dan.), lat. Huetius, ein ausgezeichneter Gelehrter und Dichter, geb. zu Caen 8. Febr. 1630, erhielt seine Bildung durch die Jesuiten und begleitete 1652 Bochart an den Hof der Königin Christine von Schweden. Später wurde er mit Bossuet am Hofe Ludwig's XIV. Lehrer des Dauphins, für den er mit Bossuet die Ausgaben der alten Classiker in usum Delphini besorgte. Nachdem er 1676 die Weihen empfangen, erhielt er 1678 die Abtei Aunay und 1685 das Bisthum Soissons, das er nachher gegen das von Avranches vertauschte. Doch gab er 1699 sein Bisthum auf und erhielt dafür die Abtei Fontenay bei Caen. Um ganz den Studien zu leben, zog er sich später in das Profeßhaus der Jesuiten zu Paris zurück, wo er 26. Jan. 1721 starb. Seit 1674 war er Mitglied der Akademie. H. stand als Charakter wie als Gelehrter in allgemeiner Achtung. Um die Hermeneutik und Geschichte der Literatur machte er sich durch die Schriften «De optimo genere interpretandi et de claris interpretibus» (Par. 1661) und «Sur l'origine des romans» (Par. 1670; neue Ausg. von Deseffarts 1799) verdient. In seiner «Demonstratio evangelica» (Par. 1679), der «Censura philosophiae Cartesianae» (Par. 1689), den «Alnetanae quaestiones de concordia rationis et fidei» (Caen 1690), dem «Traité philosophique de la faiblesse et l'esprit humain» (Par. 1723) und den «Mémoires pour servir à l'histoire du Cartésianisme» (Par. 1692; neue Ausg. 1698 und Par. 1711) bekämpfte er die Philosophie, besonders die Cartesianische, welcher er vorher eifrig zugethan gewesen. Als seine Gegner traten besonders Silv. Regis und Ant. Muratori auf. Außerdem gab H. «Carmina latina et graeca» (Utr. 1664), «Histoire du commerce et de la navigation des anciens» (Par. 1716; neue Ausg., Lyon 1763) und vieles andere heraus. Seine «Dissertations sur diverses matières de religion et de philosophie» wurden von Tillabet (2 Bde., Par. 1712) herausgegeben, und seine philos. und literarischen Bemerkungen sammelte Olivet in den «Huetiana» (Par. 1722). Sein Leben beschrieb er selbst in den «Commentarii de rebus ad eum pertinentibus» (Amsterd. 1718; franz., Par. 1853). Vgl. die Charakteristiken von Bartholmèß (Par. 1850) und Baruch (Wien 1862).

Digitized by Google

Huf nennt man bei den Thieren die Hornbedeckung (den Nagel) des Endglieds der Zehen, wenn ſie kurz und ſtumpf iſt und das ganze Nagelglied ſchuhartig umhüllt. Eine genaue Kenntniß des H. iſt beſonders für den Hufbeſchlag der Pferde nöthig. Man unterſcheidet hier an dem harnigen Theile des H.: 1) die Hornwand, welche den äußern, gewölbten, das Hufbein von vorn und von beiden Seiten umgebenden Theil ausmacht, deſſen unterer Rand (Tragrand) bedeutend dicker iſt und frei über die Hornſohle vorragt; 2) die Hornſahle, welche den unterſten Theil des H. bildet; 3) den Harnſtrahl, welcher keilartig zwiſchen den beiden Eckſtreben der Hornwand an der Hufſahle eingeſchaben iſt und aus elaſtiſchern, weichern Harnfaſern beſteht. Der H. der Pferde, welcher eigentlich die Geſtalt eines ſchief abgeſtutzten Cylinders haben ſoll, wird durch Vernachläſſigung, ſchlechten Beſchlag oder Weiche des Horns oft niedrig, breit und platt. — **Hufthiere, Hufer** oder **Huffäugethiere** (Ungulata) bilden diejenige Abtheilung der Säugethiere, deren Zehen mit H. umgeben ſind. Sie haben geringere Lebhaftigkeit, plumpern Körper als die Zehenfäugethiere, ſind Pflanzen- oder Allesfreſſer, leben gern geſellig und bringen größtentheils nicht viel Junge. Unter ihnen befinden ſich die wichtigſten Hausthiere des Menſchen. Nach der Anzahl der H. gibt es: 1) **Vielhufer** (Multungula) oder Dickhäuter (Pachydermata), mit mehr als zwei H., von denen aber zuweilen einige (Afterhufe) an verkümmerten Zehen ſitzen und den Boden nicht berühren (Schwein, Tapir, Nashorn u. ſ. w.); 2) **Zweihufer** oder Spalthufer (Bisulca) oder Wiederkäuer (Ruminantia), welche zwei große, mit H. umkleidete Zehen und meiſt noch zwei kleinere, nicht auftretende (Afterklauen) dahinter beſitzen; 3) **Einhufer** (Solidungula), bei denen nur ein einziger H., welcher die Mittelzehe vorſtellt, vorhanden iſt; unter der Haut befinden ſich noch die Rudimente der zwei äußern Zehen.

Hufe (althochdeutſch huoba, mittellat. ſeit der zweiten Hälfte des 5. Jahrh. mansus) hieß bei den alten Deutſchen im engern Sinne das Ackerlos, welches einem jeden Familienhaupt in der Markgenoſſenſchaft (vicus) zur Bebauung überwieſen war. Im weitern Sinne gilt jedoch das Wort für den Inbegriff von Hof, Ackerlos und Nießbrauch an dem uneingetheilt gelaſſenen, allen einzelnen Genoſſen gemeinſchaftlich verbliebenen Theile der Mark (Wald, Weide, Wieſe, Waſſer und Unland). Es bildete ſomit die H. die Grundlage für die wirthſchaftlichen wie die rechtlichen Verhältniſſe des Grundbeſitzes bei den alten Deutſchen. Die H. im engern Sinne, oder das Ackerlos, beſaßte im allgemeinen ſo viel Land, als mit einem Pfluge oder Geſpann beſtellt werden kann und demnach der Arbeitskraft einer Familie entſpricht. Ihr durchſchnittliches Maß betrug gewöhnlich 30, zuweilen aber auch 20 oder 40 Morgen (ſ. d.). Wie der Morgen, ſo konnte natürlich auch die H. je nach den verſchiedenen Gegenden oder Bodengattungen mehr oder minder verſchieden ausfallen. Allmählich conſolidirte ſich jedoch der Begriff des Morgens wie auch der H. in verſchiedenen Gegenden oder ſelbſt einzelnen Orten und wurde auf dieſe Weiſe zu einer Art von Ackermaß, nach denen die Größe der Bauerngüter (Ein-, Zwei-, Anderthalbhüfner u. ſ. w.) beſtimmt oder auch ſolches Land, das nicht der Cultur unterlag (Waſſerhufen, Waldhufen u. ſ. w.) bemeſſen wurde. In einigen Gegenden Deutſchlands kamen bis auf neuere Zeit herab auch fingirte H. (Schattenhufen) vor, wonach Einwohner eines Dorfes, die keinen Acker hatten, ihre Steuern entrichten mußten. Vgl. Waitz, «Ueber die altdeutſche H.» (Gött. 1854).

Hufeland (Chriſtoph Wilh.), einer der ausgezeichnetſten Aerzte der neuern Zeit, geb. 12. Aug. 1762 zu Langenſalza in Thüringen, wurde in Weimar, wohin ſein Vater als Leibarzt der Herzogin Amalie berufen worden, durch Privatunterricht für die akademiſchen Studien vorbereitet, die er, nach dem Beiſpiele ſeines Vaters und Großvaters, der gleichfalls weimar. Leibarzt geweſen, der Heilkunde ſich widmend, 1780 in Jena begann und von 1781 an in Göttingen fortſetzte, wo er 1783 die medic. Doctorwürde erhielt. Sodann begab er ſich nach Weimar, um ſeinen erblindeten Vater zu unterſtützen, und lebte hier, bis ihm 1793 eine ord. Profeſſur der Medicin in Jena mit dem Titel eines weimar. Leibarztes und Hofraths übertragen wurde. Nachdem er hier verſchiedene Rufe nach Leipzig, Kiel, Pavia und Petersburg abgelehnt hatte, ging er 1798 als Director des Collegium medicum, Vorſtand der Ober-Examinationscommiſſion, königl. Leibarzt, erſter Arzt am Charité-Krankenhauſe und Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften mit dem Titel eines Geheimraths nach Berlin, wo er bei der Gründung der Univerſität 1809 die Profeſſur der ſpeciellen Pathologie und Therapie übernahm, 1810 als Staatsrath in die Medicinalſection eintrat und 25. Aug. 1836 ſtarb. H. gehört zu den edelſten Erſcheinungen, ſowol als Arzt wie als Menſch. Seine wiſſenſchaftliche Thätigkeit erſtreckte ſich faſt über alle Theile der Heilkunde; als praktiſcher Arzt wie als Lehrer und Schriftſteller ſtand er im ehrenvollſten Anſehen. Seine hohe allgemeine Bildung, ſeine erſchöpfende Kenntniß

des Gesammtwesens der Medicin, sein tiefer Blick in die Natur, verbunden mit einer geistreichen Auffassung und einem scharfen, treffenden Urtheile, leiteten ihn bei Behandlung der Kranken, bei seinem Unterrichte und bei Abfassung seiner Schriften, von denen viele auch Nichtärzten eine lehrreiche Lektüre gewähren. Vor allen ist hier zu nennen die «Makrobiotik, oder die Kunst, das menschliche Leben zu verlängern» (Jena 1796; 8. Aufl., Berl. 1860), die fast in alle europ. Sprachen übersetzt wurde. Von seinen übrigen Schriften sind noch herauszuheben: «Ueber die Ungewißheit des Todes» (Halle 1791; neue Aufl. 1824); «Vollständige Darstellung der Kräfte und des Gebrauchs der salzsauren Schwererde» (Berl. 1794); «Ueber die Natur, Erkenntnißmittel und Heilart der Skrophelkrankheit» (Jena 1795; 3. Aufl., Berl. 1819); «Guter Rath an Mütter über die wichtigsten Punkte der physischen Erziehung der Kinder in den ersten Jahren» (Berl. 1799; 9. Aufl., Lpz. 1861); «Geschichte der Gesundheit» (Berl. 1812; 3. Aufl. 1816); «Praktische Uebersicht der vorzüglichsten Heilquellen Deutschlands» (Berl. 1815; 4. Aufl. von Osann, 1840); «Enchiridion medicum, oder Anleitung zur medic. Praxis, Vermächtniß einer 50jährigen Erfahrung» (Berl. 1836; 10. Aufl. 1857). Ein Theil seiner weniger umfangreichen Schriften und Journalaufsätze findet sich gesammelt in seinen «Kleinern medic. Schriften» (4 Bde., Berl. 1822—28) und in einer neuern Auswahl unter demselben Titel (Bd. 1, Berl. 1834). Außerdem verdankte ihm das «Journal der praktischen Heilkunde» seine Begründung (1795) und seine Bedeutung. Von seinen Verdiensten um das Medicinalwesen sind zu erwähnen die Einführung der Leichenhäuser, von denen das erste in Weimar unter seiner speciellen Aufsicht errichtet wurde, und seine Bemühungen um die Schutzpockenimpfung. Seine Menschenfreundlichkeit offenbarte sich durch die Vereine zum Besten der Griechen, zur Unterstützung nothleidender Aerzte und der Witwen von Aerzten, die er nicht nur ins Leben rief, sondern auch selbst reichlich ausstattete. Alle, die ihm näher standen, rühmen seinen Seelenadel, seine Heiterkeit und Ruhe, seine gewissenhafte Uneigennützigkeit und sein zartfühlendes, für alles Edle und Schöne empfängliches, poetisches Gemüth. H.'s Selbstbiographie gab Göschen (Berl. 1863) heraus.

Hufeland (Gottlieb), ausgezeichneter Rechtsgelehrter, geb. zu Danzig 19. Oct. 1760, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und studirte seit 1780 zu Leipzig und gleichzeitig mit Hugo seit 1783 in Göttingen. In Jena, wo er sich habilitirte, wurde er 1788 außerord. und 1793 ord. Professor. Seine Vorlesungen über Naturrecht, Rechtsgeschichte, deutsches Recht fanden außerordentlichen Beifall, wie denn auch sein «Versuch über den Grundsatz des Naturrechts» (Lpz. 1785) von Kant sehr ausgezeichnet wurde. Als Loder, Paulus, Schütz, Ersch u. a. Jena verließen, ging auch H. 1803 als Professor nach Würzburg. Nachdem aber das Bisthum Würzburg an den Großherzog Ferdinand von Toscana abgetreten worden, folgte er einem Rufe nach Landshut. 1808 ließ er sich bewegen, als Präsident und erster Bürgermeister nach seiner Vaterstadt Danzig zurückzukehren, welche damals infolge des Tilsiter Friedens wieder zur Unabhängigkeit gelangt war; doch gab er 1812 diese Stelle wieder auf und ging nach Landshut zurück. 1816 folgte er einem Rufe als Professor der Rechte nach Halle, wo er aber schon 25. Febr. 1817 starb. Seine vorzüglichsten Schriften sind: «Lehrbuch des Naturrechts» (Jena 1790; 2. Aufl. 1795); «Institutionen des gesammten positiven Rechts» (Jena 1798; 2. Aufl. 1803); «Abriß der Wissenschaftskunde und Methodologie der Rechtsgelehrsamkeit» (Jena 1797); das unvollendete «Lehrbuch der Geschichte der Encyklopädie aller in Deutschland geltenden positiven Rechte» (Abth. 1, Jena 1796); «Lehrbuch des in den deutschen Ländern geltenden gemeinen und subsidiarischen Rechts» (2 Bde., Gieß. 1806—14); «Ueber den eigenthümlichen Geist des röm. Rechts» (2 Bde., Gieß. 1815—17); «Einleitung in die Wissenschaft des deutschen Privatrechts» (Jena 1796); «Die Lehre vom Gelde und Geldumlaufe» (Jena 1798; neue Aufl., Gieß. 1820); «Handbuch der Staatswirthschaftskunst» (2 Bde., Gieß. 1807—13; 2. Aufl. 1820). Mit Ersch (s. d.) hatte er sich zur Herausgabe der «Allgemeinen Encyklopädie» verbunden; an seine Stelle trat dann Gruber (s. d.).

Huflattich ist der Name einer zur 19. Klasse des Linné'schen Systems und zur Familie der Compositen, Abtheilung der Corymbiferen gehörenden perennirenden Pflanze (Tussilago Farfara L.), welche in fast ganz Europa, in Deutschland sehr häufig auf thonigem und thonigsandigem Boden wild wächst und seit alter Zeit, namentlich beim Volk, für ein Mittel gegen allerhand Brustleiden, insbesondere Husten und Lungenschwindsucht gilt. Die Pflanze treibt aus ihrem fleischigen, vielköpfigen Wurzelstocke im ersten Frühling (März) büschelförmig stehende, blattlose, hohle, weißfilzige, mit grünlichen Schuppen besetzte Stengel von 4—8 Zoll Höhe, welche ein aufrechtes, nach der Blütezeit nickendes Blütenkörbchen mit grüner zwei-

reihiger Hülle und zahlreichen goldgelben Blüten tragen, von denen die peripheriſchen (weiblichen) ſchmal zungenförmig geſtaltet ſind. Die kleinen Früchte haben eine Haarkrone. Nach der Blütezeit entwickeln ſich die Blätter, welche alle grundſtändig, langgeſtielt, herz-eiförmig und unregelmäßig buchtig gezähnt ſind. Sie haben eine weiche Textur, oberſeits eine dunkelgrüne Farbe, unterſeits anfangs einen ſpinnwebartigen Filzüberzug. Alle Theile der Pflanze, beſonders Blätter und Wurzelſtock, enthalten Bitterſtoff, Gummi und Schleim, weshalb ſich der H. als Stärkungs- und Beruhigungsmittel bei katarrhaliſchen Affectionen der Schleimhäute eignet. Doch wird er gegenwärtig in der Heilkunde nur noch wenig und vorzugsweiſe als Zuſatz zu ſog. Bruſtthee angewendet. Das Volk hält noch viel auf dieſe Pflanze, welche übrigens auf thonigem Boden oft als ein ſehr läſtiges und ſchwer ausrottbares Unkraut auftritt. Mit dem Namen H. (großer H.) wird oft auch die Peſtwurz (Petasites) belegt.

Hüfte (coxa) nennt man die Geſammtheit der Theile, welche das Hüftgelenk zuſammenſetzen und zunächſt umgeben. Man bezeichnet daher mit dieſem Namen äußerlich den Theil auf beiden Seiten des Körpers, welcher ſich von dem obern Rande des Hüftknochens bis dahin erſtreckt, wo ſich der Oberſchenkel vom Rumpfe abſcheidet. In der Anatomie heißt dieſer Theil die Hüftgegend (regio coxae oder infrailiaca). Das Hüftgelenk wird gebildet von dem halbkugelförmigen obern Ende (Kopf) des Oberſchenkelbeins und der Gelenkhöhle für daſſelbe (Pfanne), welche an dem untern Ende des Beckens da ſitzt, wo die drei Stücke des Beckenknochens (das Darmbein, Sitzbein und Schambein) zuſammentreffen. Durch Bänder wird der Schenkelkopf in der Gelenkhöhle feſtgehalten und durch die vom Becken zum Oberſchenkel gehenden Muskeln bedeckt. Das Hüftgelenk iſt ein vollkommenes Kugelgelenk und geſtattet die allſeitigen Bewegungen des Oberſchenkels. Hüftweh (ischias oder ischiagra) iſt eine Krankheit, die ſich hauptſächlich durch Schmerz in der Hüftgelenksgegend und von da abwärts im Beine offenbart und in einer krankhaften Affection des an der Hinterſeite gelegenen Hüftnerven (nervus ischiadicus) ihren Grund hat (dann auch ischias postica oder neuralgia femoropoplitea genannt wird), ſeltener aber in dem vorn gelegenen Schenkelnerven (nervus cruralis) ſitzt (neuralgia cruralis oder ischias antica). In beiden Fällen ſind die Urſachen, der Verlauf und die Behandlung wie bei andern Neuralgien (ſ. d.). Es gibt aber auch ein Hüftweh, welches ſeinen Sitz mehr in den muskulöſen Weichtheilen hat (die ſog. ischias rheumatica). Eine andere Art des Hüftſchmerzes beruht auf Entzündung des Hüftgelenks oder Coxitis (auch coxalgia oder coxarthrocace), bei welcher der Gebrauch des Beins mit lebhaften Schmerzen verbunden iſt und infolge deren als eins der erſten Symptome Hinken (ſ. d.) eintritt. Dieſe Krankheit, welche am häufigſten bei Kindern und jungen Leuten meiſt infolge von Erkältung entſteht, iſt von ſehr langer Dauer und ihre Behandlung (hauptſächlich durch Ruhe des Beins) erfordert große Geduld. Wird die Krankheit vernachläſſigt, ſo können die Pfanne und der Gelenkkopf zerſtört werden, der Kopf aus der Pfanne treten. Es hinterbleibt ja ein kurzes Bein und die Gefahr, daß die Entzündung von neuem beginnt und endlich durch Erſchöpfung zum Tode führt. Bei der Hüftkrankheit der Greiſe (malum coxae senile) tritt im Verlauf langer Zeit eine Entartung (Schwund) des Gelenkkopfs und der Pfanne ein, die oft mit Knochenauswüchſen (Exoſtoſen) in der Umgebung der Pfanne verbunden iſt und das Bein ſchwer- oder ſelbſt unbeweglich macht.

Hügel (Ernſt Eugen, Freiherr von), verdienter württemb. General, geb. zu Ludwigsburg 26. März 1774, war der Sohn des 1801 in den Reichsfreiherrnſtand erhobenen württemb. General-Feldzeugmeiſters Johann Andreas von H. (geb. 1734, geſt. 1807), deſſen edler Humanität Schubart in ſeinen «Gedichten aus dem Kerker» ein ehrendes Denkmal geſetzt hat. Von früher Jugend an zum Militärſtande beſtimmt, trat er 1785 als Fahnenjunker ein und nahm als ſolcher und ſpäter als Lieutenant an dem Unterrichte in der Karlsſchule theil. Er machte die Feldzüge von 1792—1800 mit, wurde 1793 Oberlieutenant, 1800 Hauptmann, 1806 Major und Bataillonscommandant. Während des Feldzugs von 1806 auf 1807 war er als Militärcommiſſar in das franz. Hauptquartier commandirt. 1807 wurde er innerhalb ſechs Monaten Oberſtlieutenant, Oberſt und Generalquartiermeiſter-Lieutenant. Bei dem Ausbruche des Kriegs von 1809 abermals in das Hauptquartier Napoleon's geſendet, wohnte er den Schlachten von Abensberg, Landshut, Eckmühl, Aspern und Wagram bei und kehrte als Generalmajor zurück. Den Feldzug von 1812 machte H. als Brigadier mit. Vor Smolensk commandirte er die erſte Linieninfanterie-Brigade und nahm 17. und 18. Aug. die beiden Vorſtädte am linken und rechten Ufer des Dnjepr. Auf dem Rückzuge aus Rußland beim Uebergange über die Bereszina faſt erliegend, ſah ſich H., nachdem er die Heimat erreicht hatte,

genöthigt, wegen ſeiner geſchwächten Geſundheit im Aug. 1813 ſeine Entlaſſung zu nehmen. Im Kriege von 1815 trat er wieder in Activität, wurde als Militärcommiſſar in das Hauptquartier Wellington's commandirt, machte die Schlacht bei Waterloo mit, zog dann mit dem Herzoge in Paris ein und fungirte während der Friedensunterhandlungen als würtemb. Geſandter bei den verbündeten Monarchen in Paris. Nach ſeiner Rückkehr wurde er 1816 Generallieutenant und Vicepräſident des Kriegsdepartements und nach dem Regierungsantritte des Königs Wilhelm 1817 Präſident des Kriegsminiſteriums. Als ſolcher hatte er einen weſentlichen Antheil an der neuen Organiſation des würtemb. Armeecorps. 1820 wurde er vom Könige zum Mitglied der Kammer der Standesherren ernannt. Nachdem er 1829 das Kriegsminiſterium übernommen, ließ er ſich beſonders die Bearbeitung des adminiſtrativen Theils der Kriegsdienſtordnung ſehr angelegen ſein. 1842 wurde er in Ruheſtand verſetzt. Später zog er ſich nach Kirchheim unter Teck zurück, wo er 30. März 1849 ſtarb. — Von ſeinen Söhnen war Freiherr Karl von H., geb. 24. Mai 1805, längere Zeit (Oct. 1855 bis Oct. 1864) würtemb. Miniſter des königl. Hauſes und der auswärtigen Angelegenheiten.

Hügel (Karl Alexander Anſelm, Freiherr von), Reiſender und Naturforſcher, geb. 25. April 1796 zu Regensburg, ſtudirte ſeit 1811 zu Heidelberg die Rechte und trat dann als Offizier in die öſterr. Armee. Als Hauptmann zog er 1814 mit in Paris ein, von wo aus er eine diplomatiſche Sendung nach Skandinavien erhielt. Später erfolgte ſeine Verſetzung zu einem Huſarenregimente, mit welchem ihn der Krieg von 1815 zuerſt nach Süditalien, dann nach Südfrankreich führte, wo er Platzcommandant von Arles und Tarascon wurde. 1821 nahm er an der Expedition nach Neapel theil, und hier blieb er als Attaché der öſterr. Geſandtſchaft bis 1824. In dieſem Jahre trat H. als Major aus der Armee, um ſich zu Wien und Hietzing ausſchließlich dem Studium der Naturwiſſenſchaften und den Vorbereitungen zu einer großen Reiſe in fremde Welttheile, insbeſondere Oſtindien, zu widmen. Nachdem er 1830 erſt England, dann Frankreich beſucht, verließ er 2. Mai 1831 Toulon und ging über Griechenland und Kreta nach Aegypten. Von Antiochia aus durchwanderte er Syrien und Paläſtina und wandte ſich dann von Suez über Aden nach Oſtindien, deſſen weſtl. und ſüdl. Theil er nach verſchiedenen Richtungen hin bereiſte. Fünf Monate widmete er allein der Durchforſchung von Ceylon. Im Oct. 1833 reiſte H. durch den Indiſchen Archipel nach Auſtralien und Neuſeeland, von wo aus er über Manila, Macao und Kanton nach Kalkutta zurückkehrte. Er drang nun durch den Himalaja und Kaſchmir bis nach dem weſtl. Tibet vor, durchreiſte das Pendſchab und ging dann von Attok aus über Lahore und Ludiana nach Delhi, von wo er, durch wenig beſuchte Gegenden ziehend, ſich wieder nach Bombay wandte. Nach einem kurzen Aufenthalte am Cap und auf St.-Helena landete er nach etwa ſechs Jahren, ſeitdem er Wien verlaſſen, in Portsmouth. Seine ungemein reichhaltigen naturwiſſenſchaftlichen, ethnographiſchen, numismatiſchen u. ſ. w. Sammlungen wurden den kaiſerl. Cabineten und der Hofbibliothek zu Wien einverleibt. Einen Theil ſeiner Reiſe ſchilderte H. ſelbſt in «Kaſchmir und das Reich der Sikhs» (4 Bde., Stuttg. 1840—42). Die naturgeſchichtlichen Ergebniſſe derſelben wurden ebenfalls nur theilweiſe von Endlicher, Heckel u. a. bearbeitet. Später gab H. noch «Das Becken von Kabul» (2 Bde., Wien 1851—52) heraus. Seit der Rückkehr von ſeiner großen Reiſe lebte er vorzugsweiſe der Horticultur, und ſeine Villa in Hietzing bei Wien, gegenwärtig im Beſitz des Herzogs von Braunſchweig, iſt ihrer Blumenzucht wegen berühmt. Im Dec. 1850 ging er als öſterr. Geſandter nach Florenz, wo er bis zur Vertreibung des Großherzogs (1859) verblieb. Seitdem lebte er wieder in Wien.

Hugenotten (Huguenots) nannte man früher in Frankreich ſpottweiſe die Anhänger der Kirchenreformation. Nach einigen, und dies ſcheint am wahrſcheinlichſten, erhielten ſie dieſen Namen deshalb, weil ſie in der erſten Zeit ihren Gottesdienſt des Nachts auf einer Heide bei Tours hielten, wo der Volksglaube den Geiſt Hugo Capet's herumſpuken ließ. Gleich mit Beginn der Reformation in Deutſchland zeigten ſich auch Anhänger derſelben in Frankreich. Unter dem Schutze der Königin Margarethe von Navarra verbreitete ſeit 1523 Melchior Wolmar, ein Schweizer, im Süden die Lehren Luther's, und Gerhard Rouſſel und Jakob Lefevre ſtifteten luth. Gemeinden. Als ſpäter Calvin (ſ. d.) auftrat, griff unter dem Adel und dem Mittelſtande der Abfall von der röm. Kirche noch gewaltiger um ſich. Aber ſchon Franz I. unterdrückte die Bewegung durch Strafgeſetze und ließ viele Ketzer verbrennen. Die Verbindung Heinrich's II. mit den deutſchen Proteſtanten leiſtete anfangs der Reformation einigen Vorſchub. Dies änderte ſich, als die Familie Guiſe (ſ. d.) bei Hofe gegen die prot. Bourbons die

Oberhand gewann. Seit 1555 bedrohte ein Edict die Ketzer mit dem Feuertode. Unter Franz II. erfüllten Hinrichtungen, Confiscationen und Verbannungen das Reich mit Blut und Jammer. Solcher Gewaltmisbrauch trieb endlich die Protestanten zur Empörung, und sie wählten den Prinzen Ludwig I. Condé (s. d.) zu ihrem Haupte. Am 1. Febr. 1560 wurde zu Nantes beschlossen, den König um Religionsfreiheit und Entfernung der Guisen zu bitten; im Weigerungsfalle sollte der König in Gewahrsam genommen und Condé zum Generalstatthalter proclamirt werden. Doch der Hof, der den Plan erfuhr, floh von Blois nach Amboise und ernannte den Herzog François von Guise zum Generalstatthalter. Als einige Scharen bewaffneter Protestanten vor Amboise rückten, wurden sie leicht geschlagen und gefangen; 1200 starben durch Henkershand. Die Guisen betrieben jetzt die Wiedereinführung der Inquisition, bewirkten aber nur, daß durch das Edict von Romorantin (1560) den Parlamenten die Ketzerverfolgung abgenommen und den Bischöfen übertragen wurde. Während die Guisen mit der Ermordung der prot. Häupter umgingen, bestieg der unmündige Karl IX. den Thron. Die Königin-Mutter, Katharina von Medici (s. d.), entfernte die herrschsüchtigen Guisen vom Staatsruder und machte den schwachen Anton von Bourbon zum Generalstatthalter. Die Guisen stifteten eine Gegenverbindung, das sog. Triumvirat, wodurch Katharina genöthigt wurde, ihre Stütze in den Protestanten zu suchen. Im Juli 1561 erschien ein Edict, das die Todesstrafe der Ketzer sowie den Schimpfnamen H. abschaffte. Zur völligen Beilegung des Streits eröffnete der Hof auf den 3. Sept. ein Religionsgespräch zu Poissy. Der Cardinal von Lothringen und gegen ihn Theodor Beza (s. d.) waren die Hauptkämpfer. Die Unterredung hatte nur zur Folge, daß sich sämmtliche Protestanten unter dem gemeinschaftlichen Namen der Calvinisten vereinigten und nun mit größerer Kühnheit auftraten. Zugleich sah sich Katharina durch die Machinationen der Triumvirn genöthigt, mehr als je mit den Protestanten gemeinschaftliche Sache zu machen. Am 17. Jan. 1562 erschien ein Edict, das ihnen Gewissensfreiheit und dem Adel auf seinen Gütern freie Religionsübung gewährte.

Die Wuth der Guisen und ihres fanatischen Anhangs war grenzenlos. Am 1. März 1562 entstand zu Vassy zwischen dem Gefolge des Herzogs von Guise und den Protestanten, die in einer Scheune Gottesdienst hielten, eine blutige Metzelei, welche die Protestanten als Friedensbruch ansahen. Condé warf sich nach Orleans und rief seine Glaubensgenossen zu den Waffen, während sich die Guisen des Königs und dessen Mutter bemächtigten und die Protestanten für Aufrührer erklärten. Nachdem die Hoftruppen 11. Sept. 1562 unter großem Blutvergießen Rouen erobert, kam es 19. Dec. zur Schlacht bei Dreux, wo die Protestanten nach heftigem Kampfe das Feld räumten. Der Herzog von Guise zog nun vor Orleans, um durch die Einnahme dieses Waffenplatzes dem Feinde den Todesstoß zu versetzen, verlor aber daselbst 18. Febr. 1563 das Leben. Die Königin-Mutter schloß eiligst 19. März den Frieden von Amboise, der den Protestanten mit Ausnahme gewisser Bezirke und Städte freie Religionsübung verschaffte. Katharina indessen haßte den neuen Glauben und hatte sich der Protestanten nur zur Vernichtung der Guisen bedient. Sie schloß jetzt zur Ausrottung der Ketzerei ein enges Bündniß mit Spanien, beschränkte die kaum gewährte Freiheit im Aug. 1564 durch das Edict von Roussillon und trachtete Condé und dem Admiral Coligny (s. d.) fortwährend nach Freiheit und Leben. Die beiden Häupter und Stützen der prot. Sache faßten endlich den Entschluß, sich auf den 29. Sept. 1567 des Königs zu Monceaux zu bemächtigen. Der Hof floh jedoch nach Paris, das Condé einen Monat einschloß. Am 10. Nov. kam es zwischen dem Prinzen und dem Connetable Montmorency bei St.-Denis zur Schlacht, wobei sich 2700 Protestanten gegen den siebenmal stärkern Feind aufs heldenmüthigste schlugen. Condé zog hierauf nach Lothringen, vereinigte sich mit einem 10000 Mann starken Hülfscorps, das ihm der kurpfälz. Prinz Johann Kasimir aus Deutschland zuführte, und bedrohte sogar Paris. Katharina schloß daher den Frieden zu Longjumeau 27. März 1568, der den Vertrag von Amboise wiederherstellte. Dessenungeachtet fuhr sie fort, die Protestanten zu verfolgen; 3000 wurden unter der Hand ermordet oder hingerichtet. Condé und Coligny konnten sich kaum der Anschläge erwehren. Beide flohen deshalb nach Rochelle, wo auch die Königin Johanna von Navarra mit ihrem 15jährigen Sohne, dem spätern Könige Heinrich IV. (s. d.) von Frankreich, eintraf. Nachdem sich die Protestanten aus Deutschland durch Mannschaft, aus England durch Geld und Geschütz verstärkt, begannen sie den dritten Religionskrieg. Am 13. März 1569 verloren sie aber gegen den Herzog von Anjou, den nachherigen König Heinrich III. (s. d.), bei Jarnac eine heiße Schlacht, wobei auch Condé durch Meuchelmord fiel. Mit dem Verluste dieses Hauptes fiel den Protestanten der Muth. Die Königin von Navarra suchte

ihre Glaubensgenossen auf einer Versammlung zu Cognac in einer feurigen Rede wieder aufzurichten und stellte ihren Sohn als das Haupt der prot. Sache auf, dem man auch den Treueid leistete. Coligny hingegen übernahm die Leitung des Kampfes. Nachdem er sich 15. Juni 1569 mit einem Corps von 11000 Deutschen, das ihm der Herzog Wolfgang von Zweibrücken und, als dieser unterwegs starb, der Graf Volrad von Mansfeld zuführte, vereinigt, belagerte er Poitiers, wurde aber 3. Oct. von Anjou bei Moncontour wieder geschlagen. Der Hof benutzte jedoch den Sieg nicht, und Coligny zog aus England, der Schweiz und Deutschland bedeutende Verstärkung an sich, eroberte noch 1569 Nimes und entsetzte Rochelle, während Lanoue die Hoftruppen bei Luçon besiegte. Bei diesem Fortgange der prot. Sache suchten Katharina und ihr Sohn Frieden, den die Protestanten zu ihrem Nachtheil bewilligten. Der zu St.-Germain-en-Laye 8. Aug. 1570 geschlossene Vertrag gab den Protestanten Amnestie, freie Religionsübung, mit Ausnahme von Paris, und eine Menge Sicherheitsplätze.

Katharina versuchte jetzt die Reformation, die sie im offenen Felde nicht zu bewältigen vermochte, blos durch Mord und Verrath zu vernichten. Nachdem die prot. Großen durch die Vermählung Heinrich's von Navarra mit des Königs Schwester und durch Vorspiegelung eines beabsichtigten Kriegs mit Spanien nach Paris gelockt und daselbst durch Schmeichelei sicher gemacht worden waren, schritt der Hof in der Nacht des Bartholomäusfestes, vom 24. zum 25. Aug. 1572, zu einer allgemeinen Niedermetzelung der Ketzer. (S. Bartholomäusnacht.) Gegen 5000 Protestanten, darunter Coligny, wurden zu Paris, 30000 binnen zwei Monaten in den Provinzen gemordet. Durch diese ungeheuere Frevelthat ihrer Führer beraubt, griffen die Protestanten dessenungeachtet zu den Waffen. Sie verschlossen den Hoftruppen ihre wichtigsten Städte und vertheidigten dieselben mit Hartnäckigkeit. Der Herzog von Anjou, nachdem er vor Rochelle sein Heer eingebüßt, benutzte seine Berufung auf den poln. Königsthron und schloß 24. Juni 1573 Frieden, nach welchem die Protestanten freie Religionsübung in ihren Sicherheitsplätzen, Montauban, Nimes und Rochelle, übrigens sog. Gewissensfreiheit erhielten. Eine kath. Adels- und Hofpartei, die Politiker, an deren Spitze der Herzog von Alençon, der jüngste Sohn Katharina's, stand, traten jetzt mit den Protestanten zum gemeinsamen Widerstande gegen das Regiment der Königin-Mutter und der Guisen in Verbindung. Katharina bewog deshalb nach dem Tode Karl's IX. ihren dritten Sohn, den König Heinrich III., sogleich den Kampf gegen die Protestanten wieder zu beginnen. Gegen Erwarten nahm indessen im Laufe des J. 1575 die prot. Sache die günstigste Entwickelung: die Königlichen verloren viele feste Plätze, wurden bei Gordes von Montbrun besiegt und boten vergebens den Frieden an. Der Prinz Heinrich I. Condé (s. d.) führte mit dem Pfalzgrafen Johann Kasimir ein starkes Corps aus Deutschland herbei und vereinigte sich im März 1576 zu Moulins mit dem unzufriedenen Herzoge von Alençon, sodaß das prot. Heer 35000, das königliche unter dem Herzoge von Mayenne nur 18000 Mann zählte. Ueberdies machte Heinrich von Navarra in Guyenne tüchtige Fortschritte. Der Hof schloß darum 8. Mai zu Beaulieu einen Frieden, der den Protestanten endlich uneingeschränkte Religionsübung und eine Menge Sicherheitsplätze gewährte. Zugleich bezahlte der König die deutschen Hülfsvölker. Der Herzog Heinrich I. Guise, dadurch in seinen polit. Entwürfen beeinträchtigt, rief jetzt einen kath. Bund, die Heilige Ligue, ins Leben. Auch der König, um der Bewegung Herr zu bleiben, mußte 6. Nov. 1576 auf dem Reichstage zu Blois dem Bunde beitreten und damit den sechsten Religionskrieg eröffnen. Der Friede wurde jedoch vom Könige schon im Sept. 1577 zu Bergerac auf Grund der frühern Bedingungen geschlossen, und Katharina, um die Plane des Herzogs von Guise niederzudrücken, trat mit Heinrich von Navarra zu Nerac in geheime Unterhandlungen, die den Protestanten noch einige Sicherheitsplätze eintrugen. Da jedoch der nach allen Seiten hin treulose Hof diesen Vertrag verletzte, so eröffnete Condé im Nov. 1579 den Krieg wieder mit der Einnahme von Lasère, Heinrich von Navarra im April 1580 mit der Eroberung von Cahors. Unter Vermittelung des Herzogs von Anjou (Alençon) schlossen aber die Protestanten, die diesen Krieg im allgemeinen für unnöthig hielten, 12. Sept. 1580 zu Fleix Frieden, der ihre alten Gerechtsame wiederherstellte.

Die langersehnte Waffenruhe dauerte nun bis ins J. 1584, wo durch den Tod des Herzogs von Anjou Heinrich von Navarra die nächsten Ansprüche auf den franz. Thron erhielt. Die Guisen schritten bei diesem Ereignisse aufs neue zur Errichtung der Ligue, verbanden sich mit Spanien und dem Papste zur Ausrottung der Ketzerei, erklärten den Cardinal von Bourbon zum Thronfolger und begannen den Kampf gegen den König und die Protestanten zugleich.

Auf Betrieb seiner Mutter mußte Heinrich III. nach einem zu Nemours 7. Juli 1585 geschlossenen Vergleich die Protestanten aller ihrer Rechte verlustig erklären. Zugleich entwickelte eine zu Paris unter dem Namen der Sechzehner zusammengetretene Ligue den furchtbarsten Fanatismus. Nachdem die Protestanten aus England Geld, aus Deutschland Heeresmacht herbeigezogen, begannen sie den achten Religionskrieg. Von den drei Armeen des Hofs wurde die eine unter dem Herzoge von Joyeuse 8. Oct. 1587 von Heinrich von Navarra bei Coutras gänzlich geschlagen. Heinrich benutzte jedoch diesen wichtigen Vortheil nicht, und der Hof durfte ruhig das deutsche Heer aus Frankreich vertreiben. Der Herzog von Guise, der alle polit. Gewalt während des Kampfes an sich gerissen, zwang den König 19. Juli 1588 zum sog. Reunionsedicte von Rouen, welches die Ausrottung der Ketzer durchs Schwert und die Thronausschließung Heinrich's von Navarra proclamirte. Indessen traten die Absichten des Herzogs von Guise auf eine Thronrevolution so deutlich hervor, daß der König den Herzog und dessen Bruder, den Cardinal, im Sept. 1588 auf dem Reichstage zu Blois ermorden ließ. Von der kath. Partei, die besonders die Hauptstadt beherrschte, ganz verlassen, mußte sich jetzt der König dem prot. Heere und dessen Führer gänzlich in die Arme werfen. Heinrich III. zog nun inmitten der prot. Truppen zur Einnahme des im Aufruhr begriffenen Paris, wurde aber während der Belagerung 1. Aug. 1589 von dem Mönche Clement (s. d.) ermordet, sodaß die franz. Krone jetzt Heinrich von Navarra, dem Haupte der Reformation, zufiel. Die Lage der Protestanten veränderte sich zwar hiermit, wurde aber nicht sehr gebessert. Sie waren jetzt genöthigt, Heinrich IV. in dem Kampfe um den Thron gegen die Ligue beizustehen, und mußten bei der Hartnäckigkeit, mit der die Großen und das gemeine Volk am kath. Interesse hingen, doch befürchten, daß sie zuletzt den Thronansprüchen geopfert werden würden. Als endlich der König, um in den völligen Besitz seiner Krone zu gelangen, im Juli 1593 zur kath. Kirche trat, hielten sich die Protestanten im Ernst verrathen; sie entzogen dem Könige ihre Hülfe und dachten an die Wahl eines neuen Hauptes. Endlich unterzeichnete Heinrich, nachdem er die Ligue gebrochen, während der Friedensunterhandlung mit Spanien 13. April 1598 das berühmte Edict von Nantes, das in 91 öffentlichen und 51 geheimen Artikeln die Rechte der Protestanten politisch sicherte und erweiterte. Dieselben erhielten freie Religionsübung, mit Ausnahme einiger Städte, wie Rheims und Soissons, wo besondere Verträge entgegenstanden; auch durften sie fortan Synoden und überhaupt Versammlungen, selbst unter Zuziehung auswärtiger Protestanten, halten. Der Staat gewährte jährlich die Summe von ungefähr 45000 Thlrn. zur Unterhaltung ihrer Geistlichkeit; ihre Söhne konnten gleich den Katholiken auf franz. Schulen studiren. Ebenso wurde den Protestanten der Zutritt zu allen Aemtern und Würden und die Besetzung der bei den Parlamenten schon früher zur Schlichtung der Parteihändel errichteten Tribunale (Chambres mi-parties) zur Hälfte gestattet. Die Sicherheitsplätze endlich sollten sie noch acht Jahre behalten. Das Parlament bestätigte das Edict erst 25. Febr. 1599. Vgl. Benoit, «Histoire de l'édit de Nantes» (2 Bde., Delft 1693).

Unter Heinrich IV., dessen Minister Sully (s. d.) selbst der Reformation angehörte, lebten nun die Protestanten ohne Kränkung. Als sich jedoch Marie de' Medici, die Gemahlin Heinrich's IV., während der Minderjährigkeit Ludwig's XIII. der Regierung bemächtigte, erweckte die Unabhängigkeit, deren sich die Protestanten vermöge des Edicts erfreuten, den Haß und die Furcht des nach Absolutismus strebenden Hofs. Zwar beschwor der König 1614 das Edict von Nantes; die Heirathsbündnisse mit dem span. Hofe aber steigerten die Besorgnisse der Protestanten in dem Grade, daß sie endlich im Nov. 1615 mit dem im Aufruhr begriffenen Prinzen Heinrich II. Condé (s. d.) gemeinschaftliche Sache machten. Obschon sie nochmals im Vertrage zu Loudun, 4. Mai 1616, die Freiheit des Cultus bestätigt erhielten, wartete doch nur der Hof auf die Gelegenheit, wenigstens ihre polit. Stellung zu brechen. Schon im Juni 1617 befahl der schwache König durch ein Edict die Unterdrückung der prot. Kirche und der polit. Privilegien der Landschaft Béarn. Die Kanzlei zu Pau verweigerte die Einregistrirung des Edicts, und die Sache blieb liegen. Auf Anstiften der Jesuiten und des Günstlings de Luynes, der sich auf leichte Weise das Connetableschwert verdienen wollte, setzte endlich der König in Person 1620 das Edict durch Waffengewalt in Vollzug. Die prot. Kirchen wurden niedergerissen, die geistlichen Güter confiscirt, der Katholicismus eingeführt und die Provinz der Krone einverleibt. Die Protestanten erklärten den Gewaltstreich für eine Verletzung des Edicts von Nantes und hielten zu Rochelle eine Versammlung, die der Hof als aufrührerisch verbot. Dessenungeachtet gaben die Protestanten, an deren Spitze jetzt die beiden Brüder der Herzog von Rohan (s. d.) und der Prinz Soubise (s. d.) standen, nicht nach, und der Hof er-

öffnete im Mai 1621 den Krieg. Rohan wurde von seinen Glaubensgenossen indessen lau unterstützt, und allmählich fielen alle prot. Städte durch Gewalt, List und Bestechung in die Hände des Königs. Endlich nach der Capitulation von Montpellier, 21. Oct. 1622, erfolgte ein allgemeiner Friede, in welchem den Protestanten das Edict von Nantes bestätigt, das Recht zur Abhaltung von Versammlungen aber genommen wurde. Der Hof hielt die nähern Bedingungen des Vertrags so wenig, daß die Protestanten die Verwickelungen der Regierung in Italien benutzten und zu Anfang 1625 wieder zu den Waffen griffen. Soubise überwältigte mit einer von der Stadt Rochelle ausgerüsteten Flotte die allerdings schwache königl. Marine mehrmals. Der Cardinal Richelieu (s. d.), der jetzt das Staatsruder führte, mußte sogar den Frieden anbieten, der diesmal, und gerade mit Unrecht, zurückgewiesen wurde. Der Cardinal beschloß daher die Eroberung Rochelles, des wichtigsten Bollwerks der Protestanten. Nachdem er aus geliehenen engl. und niederländ. Schiffen eine Seemacht gebildet, erfocht Montmorency im Sept. 1625 über die von allen Bundesgenossen entblößten Rocheller einen entscheidenden Seesieg, dem 5. Febr. 1626 unter Englands Vermittelung ein Friede folgte. Bald merkten jedoch die Rocheller, daß sich Richelieu insgeheim zu ihrer völligen Unterwerfung rüstete. Sie baten Karl I. von England um Schutz und Unterstützung, und dieser sendete ihnen im Juli 1627 unter dem Befehle des Herzogs von Buckingham (s. d.) eine Flotte von 100 Schiffen mit 10000 Mann. Die Unfähigkeit des Herzogs, der Mangel an tüchtigen Führern überhaupt, endlich die Furcht der übrigen Protestanten vor einem allgemeinen Kriege lähmten jedoch das Unternehmen. Am 10. Aug. wurde die berühmte Belagerung von Rochelle in Gegenwart des Königs und des Cardinals eröffnet. Nachdem die Engländer 8. Nov. von der Insel Ré vertrieben worden, ließ Richelieu die Stadt auch von der Seeseite durch einen mit unermeßlichen Kosten ins Meer gebauten Damm einschließen. Die Belagerten vertheidigten sich zwar tapfer, litten aber bald den furchtbarsten Mangel. Im Mai 1628 erschien unter dem Grafen Denbigh eine engl. Flotte, die nach einigen Tagen wieder absegeln mußte; die 140 Segel starke Expedition unter dem unfähigen Grafen Lindsey im Sept. konnte ebenso wenig ausrichten. Die Noth zwang endlich 28. Oct. 1628 die Rocheller zur Unterwerfung. Von 24000 waren noch 4000 mit dem Hungertode ringende Einwohner übrig, die völlige Amnestie erhielten. Die Stadt hingegen verlor ihre Privilegien und ihre Festungswerke. Noch hatte Rohan viele wichtige Plätze, wie Nîmes, Montauban und Castres, inne; auch er mußte sich in einem Vertrage 27. Juni 1629 zu Alais auf gleiche Bedingungen unterwerfen. Die aller Sicherheitsplätze beraubten wehrlosen Protestanten hingen nun ganz von der Willkür des Hofs ab, der jedoch ihre Gewissensfreiheit wenig beeinträchtigte. Erst als Ludwig XIV. in seinen spätern Jahren sich zur Frömmelei neigte, ließ er sich durch die Frau von Maintenon und den Beichtvater Lachaise zur Verfolgung der Protestanten verleiten. Allmählich entzog er ihnen die bürgerliche Rechtsgleichheit, und nach Colbert's Tode, 1684, begann er mit dem Kanzler Letellier ihre Vertilgung. Truppenabtheilungen mit Mönchen im Gefolge durchzogen nun die südl. Provinzen, zwangen die Einwohner zur Verleugnung ihres Glaubens, rissen die Kirchen nieder und ermordeten die Prediger. Hunderttausende von Protestanten flohen nach der Schweiz, den Niederlanden, England, Deutschland, wo sie mit offenen Armen empfangen wurden. Vergebens suchte Louvois durch Besetzung der Grenzen dieser Auswanderung Einhalt zu thun. Viele nahmen den Katholicismus zum Schein an, wurden aber bei der geringsten Aeußerung des Rückfalls hingerichtet. Am 23. Oct. 1685 hob zuletzt Ludwig, nachdem er die Ketzer vernichtet glaubte, das Edict von Nantes auf. Vgl. Rulhière, «Éclaircissements historiques sur les causes de la révocation de l'édit de Nantes» (2 Bde., Par. 1788). Hiermit begann eine neue Flucht und zugleich eine noch furchtbarere Verfolgung der Protestanten. Aus der Gegend von Nîmes, wo sie immer noch sehr zahlreich waren, warfen sich Tausende in das Cevennengebirge und übten hier ihren Gottesdienst im verborgenen. Gegen diese wurde 1702 der sog. Cevennenkrieg eröffnet, der unter großen Opfern und Greueln bis 1706 dauerte. Der Hof, durch den Spanischen Erbfolgekrieg gedrängt, gab endlich die Verfolgung auf, bewilligte Amnestie und störte die Protestanten nicht mehr in der heimlichen Ausübung ihres Gottesdienstes. Frankreich hatte mehr als eine Million seiner fleißigsten, wohlhabendsten und geschicktesten Bürger verloren; gegen zwei Millionen waren trotz der Verfolgung ihrem Glauben treu geblieben.

Die Ruhe, deren sich die Protestanten nun länger als ein Jahrzehnt erfreuten, beförderte ihr Hervortreten, besonders in der Provence und Dauphiné, aufs neue. 1724 erließ daher Ludwig XV. auf Antrieb der Jesuiten gegen sie ein hartes Edict; allein die Blutbefehle widerstritten schon dem Zeitgeiste. Ein Edict von 1752 erklärte die prot. Trauung und Taufe für

ungültig und befahl die Wiederholung derſelben durch kath. Geiſtliche. Die Auswanderungen, die ſich hiermit erneuerten, empörten ſelbſt die Katholiken ſo heftig, daß der Hof das Edict zurücknahm und die Proteſtanten fortan wenigſtens nicht mehr verfolgte. Die Wiſſenſchaft und Literatur der Aufklärung traten nun in die Schranken; Männer wie Montesquieu und Voltaire befeſtigten im Volke Toleranz und Aufklärung. Ludwig XVI. endlich ertheilte durch ein Edict von 1787, das freilich erſt 1789 einregiſtrirt wurde, den Trauungen und Taufen der Proteſtanten Gültigkeit und gab denſelben die bürgerlichen Rechte, mit Ausnahme der Erlangung öffentlicher Aemter und Würden, zurück. Zwar wurde 1789 ein Antrag auf völlige Emancipation der Proteſtanten von der Nationalverſammlung verworfen; deſſenungeachtet nahm ſie Proteſtanten, ſelbſt Prediger ohne Widerrede als Mitglieder auf, und 1790 verfügte ſie in einem Decrete die Reſtitution aller ſeit Ludwig XIV. confiscirten Güter der Nichtkatholiken. Der «Code Napoléon» ertheilte den Proteſtanten in Frankreich gleiche bürgerliche und polit. Rechte mit den Katholiken. Obſchon auch die von den Bourbons verliehene Charte die Freiheit des prot. Cultus anerkannte und den Staat ſelbſt zur Beſoldung der Pfarrer verpflichtete, ſo ſahen ſich doch die Proteſtanten unter der Reſtauration mannichfach gekränkt und verfolgt. In den ſüdl. Provinzen, zumal im Gard-Departement, begann das niedere Volk auf Anſtiften der Ultraroyaliſten und wüthender Prieſter gegen die Proteſtanten blutige Ausſchweifungen. Erſt die durch die Julirevolution reform. Charte Frankreichs proclamirte überhaupt die Freiheit des Gewiſſens und des religiöſen Cultus, die denn auch in den Verfaſſungen ſeit 1848 aufrecht erhalten worden iſt. Deſſenungeachtet hat ſich ſowol die Regierung unter Ludwig Philipp als auch ſpäter unter Ludwig Napoleon von manchen Parteilichkeiten gegen den Proteſtantismus in Frankreich nicht frei gehalten. Vgl. Beza, «Histoire des églises réformées en France» (3 Bde., Antw. 1580); Thuanus, «Historia sui temporis» (7 Bde., Par. 1620 u. öfter); Davila, «Storia delle guerre civili di Francia» (Veneb. 1630; deutſch von Reith, 5 Bde., Lpz. 1792—95); Court de Gébelin, «Histoire des troubles des Cevennes» (3 Bde., Villefranche 1760); Lacretelle, «Histoire de France pendant les guerres de la religion» (4 Bde., Par. 1814—16; deutſch von Kieſewetter, 2 Bde., Lpz. 1815); Felice, «Geſchichte der Proteſtanten Frankreichs» (deutſch von Pabſt, Lpz. 1855); Weiß, «Histoire des réfugiés protestantes de France» (2 Bde., Par. 1853).

Hughes (Thomas), engl. Schriftſteller, geb. 20. Oct. 1823 in Berkſhire, erhielt ſeine Erziehung in Rugby, bezog 1841 die Univerſität Oxford und widmete ſich dann in Lincoln's-Inn dem Rechtsſtudium. Seit 1848 Barriſter, beſchäftigte er ſich in ſeinen Nebenſtunden mit literariſchen Arbeiten, ſchrieb Artikel für Magazine und Reviews und machte ſich namentlich durch ſeine Vorrede zu der engl. Ausgabe der humoriſtiſchen «Biglow papers» des Amerikaners Lowell bemerklich. Allgemeinen Beifall fanden ſeine «Tom Brown's school-days» (3 Bde., Lond. 1856), in denen er die Erinnerungen ſeiner in Rugby verlebten Jugendzeit zu einer lebensvollen Schilderung des engl. Schulweſens verarbeitete. Eine Fortſetzung davon iſt «Tom Brown at Oxford» (3 Bde., Lond. 1861), welches die Erlebniſſe ſeines Helden, oder vielmehr des Verfaſſers ſelbſt, auf der Univerſität darſtellt. Seine Wanderungen im weſtl. England beſchrieb H. in einer anziehenden Schrift unter dem Titel «Scouring of the White Horse» (Lond. 1858). Nach der Parlamentsauflöſung im Juli 1865 trat er als liberaler Candidat für Lambeth auf und ward mit glänzender Majorität gewählt, was er vornehmlich den Stimmen der arbeitenden Bevölkerung verdankte, für die er ſtets ein warmes Herz gezeigt hat.

Hugi (Franz Joſeph), ſchweiz. Naturforſcher, geb. 23. Jan. 1796 zu Grenchen im Canton Solothurn, erhielt ſeine erſte Bildung daſelbſt, ſtudirte darauf vier Jahre zu Landshut und verweilte dann eine Zeit lang in Wien. Von einer Reiſe durch das ſüdöſtl. Deutſchland und Ungarn in ſeine Vaterſtadt zurückgekehrt, gründete er die naturforſchende Cantonalgeſellſchaft und begann das naturhiſtor. Muſeum anzulegen, das er 1830 an die Stadt Solothurn abtrat. 1836 gründete er auch den Botaniſchen Garten daſelbſt. Nachdem er eine Zeit lang Director des Waiſenhauſes und Lehrer an der Realſchule zu Solothurn geweſen, erhielt er 1833 die Profeſſur der Phyſik und 1835 die der Naturgeſchichte am Lyceum daſelbſt, wurde aber 1837 entlaſſen, weil er zum Proteſtantismus übergegangen war. Wiederholte Ausflüge, die er ſeit 1821 jährlich in den Jura und in die Alpen unternahm, benutzte er theils zur Vervollſtändigung der geognoſt. und paläontolog. Sammlungen des ſehr reichhaltigen ſolothurner Muſeums, theils zu Beobachtungen vorzüglich über die Firn- und Gletſcherwelt. Namentlich wurde H. durch ſeine Theorie über die Gletſcher, der die Schriften «Ueber das Weſen der Gletſcher» (Stuttg. 1842) und «Die Gletſcher und die erratiſchen Blöcke» (Soloth. 1843)

gewidmet sind, auch im Auslande bekannt. 1835 bereiste er für naturwissenschaftliche Zwecke einen Theil von Nordafrika, Sicilien und Italien. Die Resultate seiner Beobachtungen über das Leuchten und die Bewegungen des Meeres theilte er unter anderm mit in den «Grundzügen zu einer allgemeinen Naturansicht», deren erster Band den Titel «Die Erde als Organismus» (Soloth. 1841) führt. Sonst sind von seinen Schriften die «Naturhistor. Alpenreisen» (Soloth. 1830) zu erwähnen. Zahlreiche Abhandlungen von ihm finden sich namentlich in den «Denkschriften» der Schweizerischen naturforschenden Gesellschaft. H. starb 25. März 1855.

Hugo von Trimberg, von einem Dorfe im Würzburgischen so genannt, das wahrscheinlich sein Geburtsort war, seit 1260 Magister und Rector der Schulen an dem Collegiatstifte Maria's und Gangolf's in der Theuerstadt, einer Vorstadt von Bamberg, ist bekannt als der Verfasser des «Renner», eines seinerzeit sehr beliebten, in vielen Handschriften erhaltenen Lehrgedichts, das er 1300 vollendete. Auf die Besserung und Belehrung der Zeitgenossen gerichtet, enthält es eine Schilderung des Zustandes und der Lebens- und Sinnesweise derselben, namentlich eine Rüge ihrer Gebrechen und Laster. Sehr wichtig für die Sittengeschichte, zeugt es wenigstens in den zahlreich eingewebten Beispielen, Gleichnissen, Fabeln und Erzählungen von poetischer Begabung, mehr freilich noch von der wackern treuen Gesinnung, dem heitern Ernst des Verfassers, der in der Bibel, den Kirchenvätern, den mittelalterlichen Theologen, aber auch in den Schriften des Alterthums wohl bewandert erscheint und den deutschen Ausdruck mit Kraft und großer, namentlich auch in zahlreichen Wortspielen sich kundgebender Gewandtheit handhabt. «Renner» hat er es genannt, weil es durch alle Lande rennen sollte, aber auch mit Beziehung theils auf die Mannichfaltigkeit des Inhalts, durch den er «vürbaz rennet», theils auf den Mangel an festem Plan, da sein Gedicht wie ein mit seinem Reiter durchgehendes Roß mit ihm davon hier- und dahin renne. Auch auf ein «Büchlein der Samener» (Sammler), das er schon 1266 abgefaßt, aber aus Verdruß über den Verlust eines Theils der Handschrift nicht beendet hatte, hat er dabei Rücksicht genommen, wenn er sagt: «Jenes loufet vor, diz rennet nach». Vollständig wurde der «Renner» zuerst herausgegeben aus einer 1347 geschriebenen erlanger Pergamenthandschrift von dem bamberger Historischen Verein (3 Hefte, Bamb. 1833—36); in der Bearbeitung Sebast. Brant's (Frankf. 1549) ist das Gedicht mit großer Willkür umgestaltet. Vgl. Janicke in Pfeiffer's «Germania» (Bd. 2 u. 5).

Hugo (Gustav), einer der berühmtesten Lehrer des röm. Rechts in neuerer Zeit, geb. zu Lörrach im Badischen 23. Nov. 1764, erhielt seine akademische Vorbildung zu Montbéliard und zu Karlsruhe, studirte 1782—85 zu Göttingen neben der Jurisprudenz mit großer Liebe Philosophie und Geschichte und wurde 1786 Lehrer des Erbprinzen Leopold Friedrich Franz von Dessau. Seinen Ruf begründete er durch die Ausgabe der «Fragmenta» des Ulpian (Gött. 1788). 1788 wurde er in Göttingen außerord., 1792 ord. Professor der Rechte, erhielt später den Titel eines Geh. Justizraths und starb daselbst 16. Sept. 1844. Er war einer der ersten, die nach Leibniz' und Pütter's Vorschlage das heutige röm. Recht nicht nach der Titelfolge, wie es damals noch auf den meisten Universitäten Sitte war, vortrugen, die Rechtsgeschichte nach Zeiträumen darstellten und die Philosophie des positiven Rechts in den civilistischen Lehrcursus aufnahmen. Ihm, Haubold und Savigny dankt das röm. Recht seine tiefere Ausbildung. Sein durch Scharfsinn, Forschung und Gelehrsamkeit gleich ausgezeichnetes Hauptwerk ist das «Lehrbuch des civilistischen Cursus», welches sieben Bände unter nachfolgenden Titeln umfaßt: 1) «Lehrbuch der jurist. Encyklopädie» (Berl. 1811; 8. Aufl. 1835); 2) «Lehrbuch des Naturrechts, als einer Philosophie des positiven Rechts» (Berl. 1809; 4. Aufl. 1819); 3) «Lehrbuch der Geschichte des röm. Rechts bis auf Justinian» (Berl. 1810; 7. Aufl. 1826); 4) «Lehrbuch des heutigen röm. Rechts» (Berl. 1811; 7. Aufl. 1826); 5) Chrestomathie von Beweisstellen für das heutige röm. Recht» (Berl. 1807; nebst «Zusätzen», Gött. 1812; 3. Aufl. 1820); 6) «Lehrbuch der Geschichte des Rechts seit Justinian» (Berl. 1812; 3. Aufl. 1830); 7) «Lehrbuch der Digesten» (Berl. 1822; 2. Aufl. 1828). Daran schließt sich sein in den einzelnen Bänden wiederholt neu aufgelegtes «Civilistisches Magazin» (6 Bde., Berl. 1814—37), welches treffliche literarisch-kritische Beiträge zur röm. Rechtsgeschichte und andern Fächern enthält. Eine Beilage zu jenen wie zu diesem bilden seine «Beiträge zur civilistischen Bücherkenntniß der letzten 40 Jahre» (2 Bde., Berl. 1828—29; Bd. 3, 1845), enthaltend seine Arbeiten für die «Göttinger gelehrten Anzeigen» u. s. w.

Hugo (Victor Marie, Graf), berühmter franz. Dichter, geb. 26. Febr. 1802 zu Besançon, wo sein Vater, damals Oberst, später General, in Garnison stand, verbrachte seine erste Jugend theils in einem Nonnenkloster zu Paris bei seiner Mutter, einer Vendeerin, theils in Ita-

lien und Spanien bei seinem Vater, der ihm seit 1815 einen für die militärische Laufbahn berechneten Unterricht geben ließ. Während der junge H. Mathematik trieb, machte sich aber auch seine poetische Natur und feurige Phantasie in Versen geltend. Schon 1817 behandelte er das bei der akademischen Preisbewerbung aufgegebene Thema «Les avantages de l'étude» und ließ in sein Gedicht eine Anspielung auf seine kaum zurückgelegten 15 J. einfließen. Die Preisrichter sahen darin eine Mystificirung und ertheilten ihm, anstatt des Preises, nur eine Belobung. Doch erhielt er hiermit van seinem Vater die Einwilligung, den militärischen mit dem literarischen Berufe zu vertauschen. In den J. 1819—21 überreichte H. der Académie des jeux floraux zu Toulouse drei Oden: «Les vierges de Verdun», «Le rétablissement de la statue de Henri IV» und «Moïse sur le Nil», die ihm jedesmal den Preis einbrachten. Noch mehr erregte er die öffentliche Aufmerksamkeit, als er 1822 den ersten Band der «Odes et ballades» veröffentlichte. Diese Gedichte, in der Form noch classisch, aber in der Empfindungs- und Auffassungsweise schan ramantisch, überraschten durch den Vollklang der Verse und die sich darin aussprechende religiöse und royalistische Gemüthsstimmung. H. gewann damit die Freundschaft aller königlich Gesinnten und der Staatsmänner der Restauration sowie eine Pension van Ludwig XVIII. Dach gerieth auch er unwillkürlich in die liberale Geistesrichtung der Zeit hinein, und die ersten Symptome einer Sinnesänderung zeigten sich bereits in dem 1826 veröffentlichten zweiten Bande seiner «Odes et ballades». Zugleich ließ er die classische Farm seiner ersten Werke, die er schan in den zwei sehr günstig aufgenommenen Ramanen «Han d'Islande» (1823) und «Bug Jargal» (1825) zurückgesetzt, immermehr beiseite, und die beliebte Redefigur des Dichters, die Antithese, trug dazu bei, die Keckheiten der Denk- und Schreibart scharf hervartreten zu lassen. H. wurde allmählich in Literatursachen das Haupt einer ketzerischen Sekte. Unter dem Namen Cénacle (Abendmahlskränzchen) bildete sich um ihn ein Kreis von hitzigen jungen Literaten, die ihm das poetische Revalutionsbanner aufdrangen. Auch entschied sich sein Bruch mit dem Classicismus durch das 1827 herausgegebene Drama «Cromwell». Die dazu geschriebene Vorrede entwickelte die ästhetische Theorie der neuen Richtung, die dahin lautete, daß es sich in der Kunst nicht anders als im Leben verhalte. Das Drama entspringe aus der Verbindung des Erhabenen mit dem Grotesken und sei der Ausdruck der neuern Zeit. «Cromwell» war nicht für die Bühne geschrieben, wurde aber als literarisches Werk Gegenstand der heftigsten Palemik. 1828 veröffentlichte H. eine neue Sammlung Oden, «Les Orientales», die bewies, bis zu welchem wunderbaren Grade der Dichter Farm und Rhythmus in seiner Gewalt hatte. Man zweifelte nicht, daß die moderne franz. Lyrik hiermit ihren Ausdruck gefunden, aber tieferblickende Kritiker bemerkten freilich, wie sich hinter all der Farben- und Bilderpracht weder ein lebendiger Gedanke, nach ein wahrhaft ergriffenes Herz, noch eine tiefere Stimmung erkennen ließe. Die Parteigänger des Dichters wünschten zu diesem lyrischen Bravaurstück ein Bühnenstück hinzu, welches ebenso der neuen Dramatik die maßgebende Kunstfarm verschaffen könnte. H. schrieb das Drama «Marion Delorme», das van der Theatercensur gestrichen wurde, und die Akademie brachte ihre Klagen bis vor den Thran, um die Zulassung des «Hernani» zu hindern. Dennoch ward, da der König die Einmischung ablehnte, letzteres Stück im Febr. 1830 auf dem Théâtre Français gegeben, wabei zwischen den Fanatikern beider Schulen ein förmliches Handgemenge ausbrach, in welchem sich die Freunde des Dichters als die stärksten Faustkämpfer bewährten. So war das Hauptbollwerk des Classicismus erstürmt. Die Tragödie mußte dem Drama weichen, und «Hernani» erhielt und behauptete 10 J. lang seinen Platz auf der franz. Natianalbühne.

Nach der Julirevolutian schloß sich H. fest der siegreichen Sache an und besang in feurigen Oden auch die gefeierten Helden des liberalen Frankreich; selbst Napolean erhielt eine Stelle unter seinen neuen Heiligen. «Marion Delorme» kannte endlich 1831 aufgeführt werden, hatte aber keinen so lärmenden Erfalg. Dagegen wurde das Drama «Le roi s'amuse» (1832) nach der ersten Vorstellung auf ministeriellen Befehl unterfagt. Sodann folgten «Lucrèce Borgia» und «Marie Tudor» (1833), «Angelo» (1835), «Ruy Blas» (1838), «Les Burgraves» (1843). Der histor. Roman «Notre-Dame de Paris» (1831) und neue Sammlungen lyrischer Gedichte: «Les feuilles d'automne» (1831), «Les chants du crépuscule» (1835), «Voix intérieures» (1837), «Les rayons et les ombres» (1840), fallen in dieselben fruchtbaren und ruhmreichen Jahre. Die scheinbare Treue der Zeit- und Ortsfarbe in «Notre-Dame de Paris», das absichtliche Gemisch von Grazie und Energie, van Schönem und Unschönem, van Einfachem und Wunderlichem, die Originalität einzelner Charaktere, das dramatische Interesse des Ganzen graße Vorzüge, endlich verführerische Mängel machten jenen Raman zum Hauptwerk unter H.'s

profaischen Dichtungen, während die «Voix intérieures» und die «Feuilles d'automne» die Meisterstücke seiner poetischen Leistungen in Versen geblieben sind. Die Macht seines populären Namens öffnete ihm endlich 1841 die Pforten der Französischen Akademie, und 1845 verlieh ihm Ludwig Philipp die Pairswürde. Nach der Februarrevolution von 1848 wurde er zu Paris in die Constituirende Versammlung gewählt, wo er sich weit mehr zur monarchischen Rechten als zur demokratischen Linken hielt. Nach seiner Wiederwahl in die Gesetzgebende Versammlung warf er sich jedoch mit Eifer in die entgegengesetzte Opposition und zählte zu den Hauptrednern der äußersten Linken. Nach dem Staatsstreich vom 2. Dec. 1851 auf die erste Proscriptionsliste gesetzt, zog sich H. mit seiner Familie auf die Insel Guernsey zurück, wo er auch seinen Wohnsitz behielt, obgleich ihm die Amnestie vom 15. Aug. 1859 die Rückkehr nach Frankreich ermöglichte. Ein mit aller Bitterkeit persönlichen Grolls geschriebenes Pamphlet «Napoléon le petit» und ein gleich leidenschaftlich abgefaßter Band Gedichte, «Les châtiments», die 1852 und 1853 von ihm in Brüssel erschienen, fanden nur im Auslande Verbreitung. Dagegen durften seine spätern Werke von unverfänglicherm Charakter in Frankreich erscheinen. Dahin gehören zunächst: «Les contemplations» (2 Bde., Par. 1856 u. öfter), Erinnerungen aus dem frühern Leben des Dichters und Ergebnisse seiner gegenwärtigen Weltansicht; «La légende des siècles» (2 Bde., Par. 1859), eine umfassende Sammlung von Gedichten, der Vorrede nach aber der erste Theil einer Trilogie, deren zwei andere Theile «La fin de Satan» und «Dieu» betitelt sein sollen; «Les misérables» (10 Bde., Par. 1862), ein großer socialer Roman, der in kurzer Zeit viele Auflagen erlebte. Hierzu kamen noch die Abhandlung «William Shakspeare» (1864), «Les chansons des rues et des bois» (1865), eine Sammlung Gedichte, und «Les travailleurs de la mer» (Par. 1866), ein Roman. Während sich in seinen spätern Erzeugnissen die Denkungsweise in Bezug auf Staat und Gesellschaft beträchtlich geändert, hat doch sein Stil den Glanz, die Lebhaftigkeit und das Gewaltige seiner frühern Productionen bewahrt. Die «Contemplations» erreichen überhaupt die bessern Leistungen seiner ersten Epoche. Dagegen verrathen die «Légende des siècles» und die «Chansons des rues et des bois» eine Stufe des Verfalls, nämlich ausschweifende Phantasie, Geringschätzung der Hauptregeln der franz. Metrik, ein glänzendes, aber grelles Colorit. Als Haupt der romantischen Schule in Frankreich hat H. an die Stelle literarischer Tradition, die von classischen Mustern nur noch den äußern Zuschnitt bewahrte, die freie Wahl des Stoffes und die ungehinderte Bewegung des Geistes gesetzt und so in die Dichtkunst wieder Kraft und eigenes Leben gebracht. Daß diese Reaction gegen die fesselnde Regel und Convenienz bei dem Meister und zumal bei dessen Schülern zu Uebertreibungen führte, war fast unvermeidlich. Der Haß gegen conventionelle Schönheit und abstracte Charakteristik verleitete zur Verleugnung des Schönen und Idealen, sodann zur Ehrenrettung und Verherrlichung des Unschönen und Ungeheuerlichen physischer und moralischer Art. Die Dichtkunst materialisirte und demoralisirte sich zu gleicher Zeit. Dennoch hat die von H. durchgesetzte Revolution bleibende Bedeutung als eine Epoche der franz. Literaturgeschichte. H.'s sämmtliche Werke sind in vielen Ausgaben erschienen. Interessante biographische Nachrichten findet man in der Schrift (von seiner Frau): «Victor H., raconté par un témoin de sa vie» (6. Aufl., 2 Bde., Par. 1865).

Zwei Brüder H.'s haben sich ebenfalls als Literaten bekannt gemacht. Der erste, Eugène H., geb. 1801 und Verfasser einiger Gedichte, starb 1837; der zweite, Jules Abel H. (gest. 1855) veröffentlichte zahlreiche histor. und malerisch-geogr. Werke, unter anderm «Histoire de la campagne d'Espagne en 1823» (2 Bde., Par. 1824) und «Histoire de l'empereur Napoléon» (Par. 1833). — Des Dichters Söhne, Charles Victor H. und François Victor H., geb. zu Paris, der erste 2. Nov. 1826, der zweite 22. Oct. 1828, traten nach der Februarrevolution als Journalisten auf. Bis 1851 arbeiteten sie für das von ihrem Vater gestiftete Tageblatt «L'Événement», und nach dem Staatsstreich vom 2. Dec. theilten sie freiwillig dessen Verbannung. François beschäftigte sich seitdem mit Uebersetzungen und histor. Forschungen, darunter die Uebertragung des «Faust» von Marlowe (1858) und eine von Shakspeare's sämmtlichen Werken (Par. 1860 fg.). Charles schrieb «Le cochon de Saint-Antoine» (3 Bde., Par. 1857), ein großes pantheistisches Phantasiegemälde, «La Bohème dorée» (2 Bde., Par. 1859), «La chaise de paille» (Par. 1859) u. s. w.

Hugo Capet, s. Capetinger.

Hugtenburgh (Jan van) oder Huchtenburg, ein ausgezeichneter Schlachtenmaler, geb. zu Harlem 1646, hatte in Rom seinen frühverstorbenen Bruder Jakob van H. und dann in Paris van der Meulen zu Lehrern; seine Hauptmuster aber waren die Werke Phil. Wouver-

man's. Prinz Eugen von Savoyen ließ von ihm seine 1708 und 1709 mit dem Herzog von Marlborough gelieferten Schlachten malen, die auch in einem Kupferwerke (Haag 1725) erschienen. 1711 ging H. an den Hof des Kurfürsten von der Pfalz, wo er mehreres arbeitete und in großen Ehren stand. Sein Greisenalter brachte er meist im Haag zu und starb zu Amsterdam 1733. Er übertraf van der Meulen und nähert sich Wouverman in Zartheit der Behandlung und Lebendigkeit der Darstellung, ja selbst in der Luftperspective. Seine Charakteristik der verschiedenen Leidenschaften, Individuen und Völker erregte mit Recht die Bewunderung der Zeitgenossen. Auch seine radirten Blätter und Kupferstiche haben Verdienst.

Huhn (Gallus), die typische Gattung der Hühnervögel (s. d.), unterscheidet sich von seinen nächsten Verwandten, wie z. B. den Fasanen, durch nackte, schlaffe Hautlappen, die am Kinne herabhängen, einen Fleischkamm oder Federbüschel auf dem Kopfe, schmale Spitzfedern am Halse, Sporen beim Männchen an den starken Füßen, deren Hinterzehe den Boden nur mit dem Nagel berührt. Die wilden Arten dieser Gattung, die den Naturforschern erst seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts bekannt wurden, leben alle in Ostindien und den Sunda-Inseln in den Wäldern, an deren Saume sie sich namentlich gerne aufhalten. Wie unser Haushuhn, bilden sie Familien, aus einem Hahn, zwanzig und mehr Hennen und den Küchlein derselben bestehend, und sind sehr scheu und flüchtig, indem der durch Größe und Federschmuck ausgezeichnete Hahn die Wacht hält, während die Familienglieder fressen. Im übrigen scheint die Lebensweise dieser wilden Hühner ganz derjenigen unserer Haushühner ähnlich, auch lassen sich die meisten derselben leicht zähmen, wenn sie als Küchlein weggefangen werden. Von Bedeutung für die Geschichte unseres Haushuhns scheinen besonders vier Arten: 1) das Jagohuhn (G. giganteus) in den Wäldern des südl. Sumatra und östl. Java, von den Europäern Kulmhuhn genannt, die größte Art, mit doppeltem, kronenförmigem Kamme; 2) das Bankivahuhn (G. Bankiva) von Java und Sumatra, von der Größe unsers gewöhnlichen Haushuhns, mit langen, zerschlissenen Federn am Halse, Kamm und Lappen wie unser H.; 3) das Sonneratihuhn (G. Sonnerati), dessen untere Halsfedern in eine glänzende runde Platte enden. Es kommt in Indien vor und wird dort zu Hahnenkämpfen gezüchtet. Das H. hat weder Kamm noch Lappen. Als Leschenault es zuerst entdeckte, hielt man es fälschlich für die Urart unsers Haushuhns. 4) Das Wallikilihuhn (G. ocaudatus) in den Wäldern Ceylons, ohne Schwanz, durchaus braun-goldglänzend. Unser Haushuhn (G. domesticus) ist in unzähligen Rassen und Spielarten über die ganze bewohnte Erde verbreitet, mit Ausnahme der hohen Gebirge und der Polargegenden, wo es unfruchtbar und deshalb nicht mehr gezüchtet wird. Es verräth überall seine südl. Abstammung durch seine Vorliebe für warme, sonnige Plätze, die Scheu vor Kälte und die Schwierigkeit der Züchtung in kältern Gegenden. Die Nachforschungen in den Pfahlbauten beweisen, daß es in der Urzeit in Europa nicht existirte, sondern offenbar mit andern Arten erst zur Zeit der Metalle dort eingeführt und wahrscheinlich vom Mittelmeere aus verbreitet wurde. Nach den Philippinen und Oceanien wurde es von den Malaien, nach den übrigen Welttheilen, wo es ursprünglich nicht existirte, von den Europäern eingeführt. Die gegenwärtigen Rassen sind höchst wahrscheinlich durch Züchtung der wilden und durch Kreuzung derselben nach und nach entstanden. So schreibt man die großen Rassen, wie das Sarsevese- oder Paduahuhn, das persische, das Astrachan- und Peguhuhn sowie das Hollen- oder Haubenhuhn, dem wilden Jagohuhne zu, während der europ. Kampfhahn, das gewöhnliche Haushuhn, das hamburgische und ähnliche Rassen dem Bankiva, das Kluthuhn oder virginische H. dem Wallikili zugetheilt werden. Außer diesen Rassen hat man noch in neuerer Zeit die Rassen von Cochinchina und Brahmaputra eingeführt, welche ebenfalls wilden Arten zu entsprechen scheinen. Die Zwerghühner mit nackten oder befiederten Füßen (Bantamhuhn), das friesländ. Strupphuhn mit zerschlissenen, aufgesträubten Federn, das Negerhuhn mit schwarzer Haut und schwarzen Kielen und einige andere Rassen scheinen hingegen aus der Züchtung von abnormen Individuen hervorgegangen zu sein. Die Lebensweise unsers Haushuhns ist jedem aus eigener Ansicht bekannt. Die Züchtung kann nach verschiedenen Richtungen hin ausgebildet werden. In Indien, Spanien und England werden noch jetzt besondere Rassen zu Hahnenkämpfen gezüchtet, wozu eine specielle Nahrung, mit vielem Fleisch vermischt, und Pflege gehören. Für den ökonomischen Gebrauch können zwei Richtungen der Zucht besonders in das Auge gefaßt werden: die Eier- und die Fleischproduction. Für erstere werden besonders die mittlern und kleinen Rassen vorgezogen, da sie weit mehr Eier legen, während man dagegen die großen Rassen mehr zur Mästung verwendet. In beiden Zweigen sind die Franzosen Meister und die darüber in Frankreich erschienenen Bücher vor-

zugsweise zu Rathe zu ziehen. Frankreich schickt jährlich für viele Millionen Eier nach England und gemästete Hühner, Kapaunen und Poularden in die ganze Welt. Gut und zweckmäßig gefütterte Hühner legen in der Legezeit (Febr. bis Oct.) täglich ein Ei; die Fruchtbarkeit währt bis zum 10. J. Zu besserer Mästung werden Hähne wie Hühner verschnitten; erstere heißen Kapaunen, letztere Poularden. Hauptbedingungen der Zucht sind: warme, sonnige Plätze und Schlafstellen; Sand, in welchem die Hühner sich einscharren und den sie aufpicken können; Kalk, sei es im Boden oder in Mauern, der ihnen zum Bau der Eierschalen nothwendig ist; gutes Trinkwasser. Die hühnerologischen Vereine, die für Poultromanie, die zoolog. Gärten haben in neuester Zeit viel zur Züchtung reiner Rassen und deren Verbreitung beigetragen.

Hühnerauge (verdorben aus dem altdeutschen hörnin ouge, hörnernes Auge), Krähenauge oder Leichdorn (clavus oder helos) nennt man die Verdickung der hornartigen Masse der Oberhaut, welche durch einen anhaltenden Druck auf eine bestimmte Hautstelle entsteht, besonders wenn zwischen dieser und dem darunterliegenden Knochen nur ein schwaches Polster von Fett oder Fleisch sich befindet. Daher erscheint diese Verdickung am häufigsten an den Füßen bei Personen, welche enge Fußbekleidung tragen, selten an andern Körperstellen, z. B. am obern Rande des Hüftknochens durch den Druck einer Schnürbrust. Die Hornmasse bildet gewöhnlich einen in die Tiefe der Lederhaut hineinragenden Keil oder Zapfen, an dessen Ende öfters infolge der Quetschung Blut austritt und meist lebhafter Schmerz stattfindet. Das H. verschwindet meist von selbst, nach Aufhebung des Drucks, durch den es entstand. Gesensterte Pflaster (ein Stück Feuerschwamm mit einem Loch in der Mitte, ein Filzring, beide auf der Unterseite mit Gummi oder Heftpflaster bestrichen) schützen das H. gleichfalls vor Druck und bringen es bei consequenter Anwendung zum Verschwinden; gegen H. auf der Fußsohle trägt man Filzsohlen mit einem ebensolchen Loch. Warme Bäder, Pflaster irgendwelcher Art erweichen das H., und es läßt sich dann mit einem stumpfen Instrumente ausheben oder wenigstens leicht abschaben. Mit dem Gebrauch des Messers muß man vorsichtig sein, weil ein zu tiefer Schnitt gefährliche Folgen nach sich ziehen kann. Aehnliche Hypertrophien der Oberhaut sind die Hautschwielen und das Haut horn.

Hühnerdarm, s. Stellaria.

Hühnerhund. Diejenigen Hunderassen, die vorzüglich Federwild aufsuchen und vor demselben stehen bleiben, nennt man H. oder Vorstehhunde. Die Hauptanforderungen an diese Hunde sind folgende: sie sollen das Wild, besonders Feldhühner, Wachteln, Schnepfen, Fasanen, Enten und auch Hasen, die Nase hoch haltend unter stetem Hin- und Herrevieren vor dem Jäger, leicht wittern; sich demselben behutsam nähern; ihm langsam nachziehen, wenn es vor ihnen hinläuft; da wo es sich drückt, in einiger Entfernung vor demselben stehen; dem gefunden Hasen nicht nachjagen, noch dem vor ihnen hinausstreichenden Federwilde flüchtig folgen; angeschossenes Wild sogleich, ohne es zu drücken oder zu zerreißen, apportiren. Das Wasser sollen sie zu keiner Zeit scheuen, sondern an jedem von dem Jäger bezeichneten Orte hineinfahren, überhaupt dem leisesten Winke des Jägers folgen. Diese Eigenschaften sind zum Theil angeboren, zum Theil werden sie dem H. durch die Dressur beigebracht. Am häufigsten wendet man die Parforce-Dressur an, bei der dem Hunde durch Strenge und harte Strafen die pünktliche Folgsamkeit gelehrt wird. Durch strenge Dressur gelingt es zuweilen, auch andere Hundearten vollkommen für die Jagd auf Federwild abzurichten. Zu den besten H. zählt man: die englischen (pointers, glatthaarige, setters, langhaarige), die gewöhnlich im Galopp revieren und sehr flüchtig sind; die böhmischen, langsamer, im kurzen Trabe suchend, hart in der Dressur; die podolischen, stark, schwer, häufig mit gespaltener Nase, im kurzen Galop revierend, ziemlich leicht in der Dressur; die dänischen, mit ziemlich langem Bockshaar oder rauhem Flockhaar und einer langen Fahne an der Ruthe, leicht in der Dressur, u. s. w. In England gebraucht man bei der Hühnerjagd neben dem H. noch die sog. Retrivers zum Apportiren des erlegten Wildes.

Hühnervögel oder Scharrvögel (Gallinacei, Rasores) nennt man eine große Ordnung, die unter den nestflüchtenden Vögeln oder Pippeln, bei welchen die Jungen nicht im Neste genährt werden, den ersten Rang einnehmen. Es sind meist auf dem Boden lebende, verhältnißmäßig schwere Vögel mit kurzem, breitem, meist kuppig herabgebogenem Schnabel, nackten oder schwieligen Stellen an Kopf und Hals, aus denen oft Kappen und Kämme hervorwachsen, kräftigen, beschildeten, hohen, vierzehigen Füßen, deren Hinterzehe indeß meist über dem Boden eingelenkt ist, während die drei vordern Zehen kurze, breite und stumpfe, zum Scharren der Erde geeignete Krallen tragen; mit derbem, straffem, oft in den schönsten Farben spielendem Gefieder, kurzen, dichten, gewölbten Flügeln und häufig sehr entwickeltem Schwanze.

Die H. leben meiſt an der Erde, fliegen ſchwer mit rauſchendem Flügelſchlage, nähren ſich von allem, was an und in dem Boden zu finden iſt, am liebſten von Samen, aber auch von Inſekten, Würmern und Knospen, machen ein kunſtloſes, offenes Neſt am Boden, in dem ſie viele Eier bebrüten, und leben meiſt in Vielweiberei. Das Männchen iſt in dieſem Falle weit größer und ſchöner gefärbt als die Weibchen. Man kennt über 300 Arten, welche über die ganze Erde verbreitet ſind und in mehrere Gruppen zerfallen: die eigentlichen Hühner (Phasianidae), die Feldhühner (Tetraonidae), die Steißhühner (Crypturidae) und die Baumhühner (Penelopidae), von welchen die erſtern zum großen Theile Hausthiere geworden ſind.

Huiſſier, gebildet aus dem altfranz. huis, welches Thür bedeutet, ſich aber jetzt nur noch in der franz. Gerichtsſprache: huis clos, bei verſchloſſenen Thüren, erhalten hat, bezeichnet im buchſtäblichen Sinne ſo viel als Thürſteher oder Thürſchließer. Huissiers de la chambre du roi hießen die Hofdiener, welchen die Aufſicht über die Thüren im Innern des Schloſſes anvertraut war; ſie gehörten zu den älteſten Dienſtmännern des königl. Hauſes. Die H. des Staatsraths und der Staatskanzlei hießen Huissiers de la chaîne, weil ſie eine goldene Kette um den Hals trugen. Früher nannte man Huissiers d'armes die Diener, die im Zimmer des Königs ſtanden und den Eintretenden die Thüren aufmachten. Jetzt heißen H. die Bedienten, die ſich im Vorzimmer der Miniſter oder anderer hoher Staatsbeamten aufhalten, um die Perſonen, welche ſie empfangen, einzuführen. Auch führen dieſen Namen die Pedelle, die bei den Sitzungen gewiſſer Körperſchaften, z. B. des Inſtituts, des Senats, des Geſetzgebenden Körpers u. ſ. w., den Dienſt verſehen. In der Gerichtsſprache wird das Wort, obſchon es in gewiſſen Fällen ſeine urſprüngliche Bedeutung behält, doch meiſt in einem andern Sinne genommen. Der H. iſt hier ein Gerichtsdiener, Gerichtspedell, der allerdings vor den Magiſtratsperſonen die Thüren auf und ſie hinter ihnen wieder zumacht, dabei aber gewöhnlich und ganz beſonders beauftragt iſt, die Vorladungen, Mahnungen, kurz alle in Form Rechtens ausgefertigte Urkunden, die ſog. exploits, den ſtreitenden Parteien anzuſagen und auszurichten. Bei jedem Polizei-, Handels- und Friedensgericht iſt eine gewiſſe Anzahl ſolcher H. angeſtellt. Es gibt deren zwei Arten: einfache H. und ſog. Huissiers audienciers, die bei den Audienzen zugegen ſein müſſen, um daſelbſt Ordnung zu halten, die Streitſachen aufzurufen und die Befehle des Gerichtspräſidenten zu vollſtrecken. Die Huiſſiersſtellen ſind wahre Aemter, die wie ein Eigenthumsrecht abgetreten werden. Wie die Advocaten, Notare und Avoués ſind die H. zunftgemäß organiſirt.

Hulda oder Holda, «die Freundliche, die Milde», in Märchen und Sagen als Frau Holle wohl bekannt, urſprünglich eine deutſche Göttin der Ehe und Fruchtbarkeit. Von Mädchen und Frauen verehrt und angerufen, ſchenkt ſie jenen den Bräutigam, dieſen Kinder, die noch ungeboren in reicher Zahl ſie in der Tiefe des Sees oder der Berge, wo ſie am liebſten hauſt, umgeben. Den Ackerbau und das Hausweſen mit ſeinen mannichfaltigen Geſchäften, namentlich das Spinnen, überwacht ſie ſtreng und gerecht. Auch als himmliſches Weſen gedacht, «macht ſie ihr Bett», wann es ſchneit; die Flocken ſind die Federn.

Huldigung nennt man die feierliche und eidliche Gelobung (homagium), dem Lehns- und Landesherrn «treu, hold und gewärtig zu ſein», beſonders aber die Landes- oder Staatshuldigung, d. i. die feierliche und eidliche Gelobung der Treue und des Gehorſams von ſeiten der Unterthanen gegen ihren Landesregenten. Die Landeshuldigung gilt dem Staatsvereine überhaupt und unterſcheidet ſich dadurch von dem Lehnseid (vasallagium), dem Bürgereid, dem Erbeid und dem Amts- oder Dienſteid, in welchen ſie jedoch mitenthalten zu ſein pflegt. Die Landeshuldigung iſt zwar das äußere Zeichen der Landeshoheit auf der einen und der Landesunterthänigkeit auf der andern Seite, nicht aber die Bedingung derſelben; beide werden vorausgeſetzt, und man iſt nicht darum Unterthan, weil man huldigt, ſondern man huldigt darum, weil man Unterthan iſt. Wer die H. annimmt, erklärt ſich dadurch für den wirklichen Landesherrn, und wer ſie leiſtet, erkennt die Rechtmäßigkeit des Regenten an und unterwirft ſich demſelben. Ein neuer Regent pflegt eine allgemeine H. anzunehmen, welcher nach der Staatsverfaſſung gewöhnlich ein förmlicher Eid oder doch die ausdrückliche Erklärung vorangeht, die Verfaſſung treulich zu beobachten. Sodann ſchwören die Civil- und Militärbeamten in Perſon, die oberſten in die Hände des Souveräns, die übrigen in die Hände ihrer Vorgeſetzten, die Einwohner öffentlich in Maſſe. In neuerer Zeit wird in der Regel ſeitens der Regenten auf die förmliche H. der Unterthanen als eine nicht nothwendige Förmlichkeit verzichtet; man pflegt ſich mit der Eidesleiſtung und H. des Militärs zu begnügen.

Hülfsvollſtreckung, ſ. Execution.

Hull oder Kingſton upon H., Municipalſtadt und Parlamentsborough, einer der wichtig-

ſten Seehäfen Englands, im Oſt-Riding der Grafſchaft York, an der Mündung des Hull in den Humber, liegt in flacher Gegend und wird durch Eindeichungen geſchützt. Der älteſte Theil der Stadt zieht ſich weſtlich der Mündung des Hull hin und iſt im N. und W. von dem Alten Dock, dem Junction-, Eiſenbahn- und Humberdock eingeſchloſſen. Außerhalb dieſer vier Docks liegt der neuere Stadttheil, im O. des Hull die den Hafen und Fluß beherrſchende Citadelle, von den neuen Victoriadocks umgeben, und die Vorſtadt Witham, die mit der Altſtadt durch eine Brücke verbunden. Die Altſtadt, welche unregelmäßig und ſchlecht gebaut, iſt der Sitz des Handels, während die Neuſtadt, beſonders das Quartier Myton, mit ihren prächtigen Straßen, den Kais am Humber, den zahlreichen Hotels und ſchönen Gebäuden den Luxus repräſentirt. Unter den vielen gottesdienſtlichen Gebäuden ſind die St.-Mary's- und die Dreifaltigkeitskirche die bemerkenswertheſten, letztere 1312 aus Backſteinen erbaut, ein ſchönes Denkmal mittelalterlicher Kunſt. Bedeutende öffentliche Gebäude ſind das Stadthaus, der Gerichtshof, die Börſe, die 1856 eröffnete Kornbörſe, das Zollhaus, die Poſt. H. beſitzt ein Zuchthaus, eine Irrenanſtalt, ein Krankenhaus, zwei Verſorgungsanſtalten, nämlich das Charter- und das Trinity-Houſe, letzteres für Seeleute und deren Witwen, öffentliche Bäder, eine Pilotenſchule, eine Lateiniſche und eine Mediciniſche Schule, einen Botaniſchen und einen Zoologiſchen Garten, der aber mit ſeiner großen Muſikhalle mehr der Unterhaltung als der Wiſſenſchaft dient, eine literariſch-philoſ. Geſellſchaft und ein Handwerkerinſtitut, beide mit Muſeen, eine Royal-Inſtitution für Vorleſungen u. dgl., mehrere Muſikvereine, zwei Theater u. ſ. w. Die Stadt zählte 1801 erſt 22161, 1861 bereits 97661 E. und ſchickt zwei Abgeordnete in das Parlament. Die Induſtrie iſt beſonders thätig in Schiffbau, Fabrikation von Baumwoll- und Leinenwaaren, Tauen und Segeltuch, Dampfmaſchinen, Chemikalien und Topfwaaren, in Unterhaltung von Ketten- und Ankerſchmieden, Korn-, Knochen-, Oel- und Sägemühlen, Seifenſiedereien, Zuckerraffinerien und Gerbereien. Im Handel nimmt H. nach London und Liverpool den erſten Rang ein, obwol es in neuerer Zeit durch Goole (ſ. d.) und einigermaßen auch durch Grimsby (ſ. d.) beeinträchtigt wurde. H. iſt der Haupthafen der Nordſeeküſte Englands und der Hauptſtapelplatz für den engl. Verkehr mit Nordeuropa (den Niederlanden, Deutſchland und Rußland). Während der Binnenverkehr durch Kanal-, Fluß- und Eiſenbahnverbindungen mit allen wichtigen Fabrik- und Handelsplätzen Großbritanniens gefördert wird, findet namentlich durch die Hull-Steam-Packet-Company eine regelmäßige Dampfſchiffverbindung mit Edinburgh und London, mit Amſterdam, Rotterdam, Antwerpen, Dünkirchen, mit Bergen, Chriſtiania und Gothenburg, mit Hamburg, Bremen und über Kopenhagen mit Stettin, Königsberg und Petersburg ſtatt. Auch befindet ſich hier eine Filiale der londoner Bank. 1860 beſoß H. 584 Schiffe von 71865 Tons. Im ausländiſchen Verkehr betrug der Gehalt der ein- und ausgelaufenen Schiffe 1,282194, im Küſtenhandel 354314 Tons. H. wurde im 14. Jahrh. von Eduard I. unter dem Namen Kingstown erbaut und befeſtigt und erhielt von Heinrich VI. Stadtrecht.

Hullin (Pierre Auguſtin, Graf), General des erſten franz. Kaiſerreichs, war 6. Sept. 1758 zu Genf geboren. Als Uhrmachergeſelle kam er 1787 nach Paris, legte daſelbſt einen Uhrenhandel an, wurde aber bald bankrott und begab ſich, von ſchönem Aeußern unterſtützt, als Leibjäger in den Dienſt des Marquis von Conflans. Ehrgeizig und freiheitliebend, ſtürzte er ſich in den Strudel der Revolution und wurde von dem pariſer Volke wiederholt als Deputirter an den Convent geſendet, benahm ſich aber an den Schranken ſtets mit Anſtand und Mäßigung. Robespierre fürchtete ihn und ließ ihn ins Gefängniß bringen, woraus ihn nur der Sturz der Schreckensmänner 9. Thermidor rettete. H. betrat nun in der ital. Armee die militäriſche Laufbahn und wurde ſchon 1796 Generaladjutant Bonaparte's. Mit dem Grade eines Diviſionsgenerals erhielt er 1802 den Oberbefehl über die Conſulargarde. Bei Errichtung des Kaiſerreichs wurde H. Baron und 1809 Graf. In den Feldzügen Napoleon's führte er eine Diviſion und wurde gewöhnlich da verwendet, wo der Kaiſer auf beſondere Klugheit, Ergebenheit und Feſtigkeit rechnete. So war er namentlich Gouverneur von Berlin und von Wien. Während des ruſſ. Feldzugs übertrug ihm Napoleon die Commandantur zu Paris. Ungeachtet ſeiner Wachſamkeit gelang es den Gegnern der Napoleoniſchen Regierung, die ſog. Verſchwörung Mallet's (ſ. d.) anzuſtiften. Mallet erſchien in der Nacht vom 20. zum 21. Oct. 1812 vor H., brachte ihm die angebliche Nachricht von dem Tode des Kaiſers und bot ihm den Befehl über die bewaffnete Macht an, wenn er anders zu einer Verfaſſungsveränderung beitrogen wollte. Da indeß H., um Zeit zu gewinnen, mit ſeiner Erklärung zögerte, zerſchmetterte ihm Mallet durch einen Piſtolenſchuß die untere Kinnlade. H. hatte noch die Kraft, den Mörder zu überwältigen; auch wurde er glücklich geheilt. Er behielt die Commandantenſtelle

bis zum März 1814 und begleitete dann die Kaiserin nach Blois. Nach der Abdankung Napoleon's wurde er seines Postens entsetzt, weshalb er auch mit der Rückkehr des Kaisers wieder in dessen Dienste trat. Bei der zweiten Restauration verlor er seine Freiheit und mußte im Jan. 1816 in die Verbannung wandern. Von Brüssel ging er nach Hamburg, wo er sich dürftig von kleinen Handelsgeschäften nährte. Seine Gattin verschaffte ihm 1819 Begnadigung; halb erblindet kehrte er nach Frankreich zurück, wo er bald gänzlich das Gesicht verlor. Der Streit um die Verurtheilung und Hinrichtung des Herzogs von Enghien, wobei H. im Kriegsgericht den Vorsitz geführt hatte, veranlaßte ihn noch 1824, sich darüber in einer Schrift zu rechtfertigen und Savary als den Schuldigen zu bezeichnen. Er starb 24. Aug. 1832.

Hüllmann (Karl Dietr.), deutscher Geschichtschreiber, geb. 10. Sept. 1765 zu Erdeborn im Mansfeldischen, war nach vollendeten Studien zuerst an der Schule zu Kloster-Bergen und dann an der Realschule in Berlin angestellt, worauf er als Professor nach Frankfurt a. d. O. und 1808 in gleicher Eigenschaft nach Königsberg kam. 1818 an die neubegründete Universität zu Bonn versetzt, wurde er erster Rector dieser Hochschule und machte sich insbesondere um deren innere Einrichtung verdient. H. starb daselbst 12. März 1846. Seiner schriftstellerischen Thätigkeit gaben die Ereignisse der Zeit vorzugsweise die Richtung auf das Leben im Staate, namentlich auf die geschichtliche Behandlung des Staatshaushalts, des Handels, der städtischen Betriebsamkeit und der Städteverfassungen. Von seinen Schriften in dieser Hinsicht sind zu nennen: «Deutsche Finanzgeschichte des Mittelalters» (Berl. 1805) und der Nachtrag dazu: «Geschichte des Ursprungs der Regalien in Deutschland» (Frankf. 1806); «Geschichte des Ursprungs der Stände in Deutschland» (3 Bde., Frankf. 1806—8; 2. umgearbeitete Aufl., Berl. 1830); die beiden Preisschriften «Geschichte der Domänenbenutzung in Deutschland» (Frankf. 1807) und «Geschichte des byzant. Handels» (Frankf. 1808); «Ursprünge der Besteuerung» (Köln 1818); «Staatsrecht des Alterthums» (Köln 1820); «Städtewesen des Mittelalters» (4 Bde., Bonn 1825—29); «Ursprünge der Kirchenverfassung des Mittelalters» (Bonn 1831); «Röm. Grundverfassung» (Bonn 1832); «Staatsverfassung der Israeliten» (Lpz. 1834); «Ursprünge der röm. Verfassungen, durch Vergleichungen erläutert» (Bonn 1835); «Handelsgeschichte der Griechen» (Bonn 1839); «Geschichte des Ursprungs der deutschen Fürstenwürde» (Bonn 1842).

Hülse (legumen) heißt in der Botanik eine aus einem oberständigen Fruchtknoten hervorgegangene Frucht, deren Schale sich zur Zeit der Reife der Länge nach von der Spitze bis zur Basis in zwei Hälften (Klappen) spaltet, welche beim Austrocknen sich oft spiralig rollen und die Samen in dem einen verdickten Rande tragen. Eine Scheidewand ist im Innern der Frucht nicht vorhanden und daher diese selbst einfächerig. Man findet die H., deren äußere Gestaltung sehr variirt, als charakteristische Fruchtform besonders in der großen Familie der Schmetterlingsblütler. Hier, noch häufiger aber in den zunächst verwandten Familien der Cäsalpinien und Mimosaceen kommt auch eine eigenthümliche Modification der H. vor, wo der Innenraum des Fruchtgehäuses durch eine Menge von Querscheidewänden in oft viele Fächer abgetheilt erscheint, deren jedes nur einen Samen enthält. Sind die Scheidewände äußerlich durch quere Streifen oder Einschnürungen angedeutet (z. B. bei Coronilla, Ornithopus, Hedysarum), so erscheint die Frucht gegliedert. Ueberhaupt nennt man die gefächerte H. **Gliederhülse** (lomentum). Sie springt nicht auf, sondern sie zerspringt zur Reifezeit in so viele Stücke, als Fächer vorhanden sind.

Hülsenfrüchte nennt man die Früchte der Culturpflanzen aus der Familie der Schmetterlingsblütler, weil diese Gewächse zur Frucht eine Hülse (s. d.) haben. Unsere H. sind lauter krautartige Pflanzen, welche theils in Gemüsegärten, theils auf dem Felde angebaut werden, die bekanntesten die Erbsen, Bohnen, Wicken, Linsen und Saubohnen. Ihre Samen enthalten in den Zellen der Kotyledonen vorzüglich Stärkemehl, verbunden mit einem stickstoffhaltigen Stoffe, dem **Legumin**, welches mit Kalksalzen ein dickes Coagulum bildet, woher es denn kommt, daß die Samen der H., in kalkhaltigem Brunnenwasser gekocht, hart bleiben. Manche enthalten blos Legumin (z. B. die Lupinensamen). Als Nahrungsmittel verwendet, erfordern die H. eine kräftige Verdauung, weil sie sonst durch Blähen sehr lästig werden. Sie sind aber wegen ihres Stickstoffgehalts viel nahrhafter als die nur Stärkemehl enthaltenden Pflanzentheile, welche als Speisen benutzt werden, z. B. die Kartoffeln.

Hülße (Julius Ambrosius), Director der Polytechnischen Schule zu Dresden, geb. 2. Mai 1812 zu Leipzig, studirte seit 1830 auf der Universität daselbst sowie auf der Bergakademie zu Freiberg Mathematik und Naturwissenschaften und erhielt bereits 1834, nachdem er promovirt,

Digitized by Google

eine Lehrerstelle an der Handelslehranstalt seiner Vaterstadt. In diesem Wirkungskreise verblieb H., bis er 1840 einem Rufe als Professor und Director der königl. Gewerb- und Baugewerkenschule nach Chemnitz folgte. Diese Anstalt wurde unter seiner Leitung wesentlich erweitert und mit einer Abtheilung für landwirthschaftlichen Unterricht versehen. Seit Aug. 1850 wirkt H. als Director der Polytechnischen Schule zu Dresden, wo er vorzugsweise mechan. Technologie und Nationalökonomie vorträgt. Nachdem er schon 1844 und 1845 von der sächs. Regierung zu den Ausstellungen nach Paris und Berlin gesendet worden, ging er auch 1851 als Mitglied der Berichterstattungscommission des Zollvereins zur Industrieausstellung nach London. Außerdem war er 1850 Mitglied der Commission für die Industrieausstellung in Leipzig. 1858 wurde er stellvertretender Vorsitzender der Normalaichungscommission, 1863 mit dem Prädicate eines Geh. Regierungsraths Vorsitzender der technischen Deputation, welche sich das Ministerium des Innern zur Berathung technischer Fragen beiordnete. In den J. 1861 und 1865 wirkte er als Mitglied der Bundescommission von Sachverständigen für Einführung gleichen Maßes und Gewichts in Deutschland. Unter H.'s literarischen Arbeiten sind besonders hervorzuheben: die «Allgemeine Maschinen-Encyklopädie» (2 Bde., Lpz. 1839—44) und die «Sammlung mathem. Tafeln» (Lpz. 1840; 2. Aufl. 1849), denen später «Die Technik der Baumwollspinnerei» (2. Aufl., Stuttg. 1863) und «Die Kammgarn-Fabrikation» (Stuttg. 1861) sowie mehrere Artikel in den Ergänzungsbänden zu Prechtl's «Technolog. Wörterbuch» folgten. Auch besorgte er die neue Stereotypausgabe der Vega'schen «Logarithmen» (Lpz. 1839 u. öfter). Seit 1835 betheiligte er sich an der Herausgabe des «Polytechnischen Centralblatt».

Humanität (lat.) bezeichnet im allgemeinen Sinne den Charakter der Menschlichkeit im Gegensatze zur Versunkenheit ins Thierische (Bestialität oder Brutalität). Sie besteht in der Ausbildung der den Menschen als solchen auszeichnenden ethischen und intellectuellen Eigenschaften, vorzüglich der erstern, und fällt daher zusammen mit dem Begriffe der höhern Gesittung. Was den gesitteten Menschen vor dem ungesitteten und rohen auszeichnet, ist auf der einen Seite Selbstbeherrschung und Besonnenheit, auf der andern ein lebendiges Interesse am allgemeinen Wohlergehen seiner Mitmenschen. Aber schon im Alterthum, besonders durch Cicero, hat sich mit dieser Urbedeutung der H. die Nebenbedeutung einer Kundgebung des humanen Charakters durch die Zeichen einer hervorstechenden Leutseligkeit, Menschenfreundlichkeit, Feinheit, Höflichkeit und Artigkeit im Benehmen verknüpft, sodaß oft unter einem humanen Verfahren auch blos ein sanftes und schonendes verstanden wird, im Gegensatze zu einem schonungslosen und durchgreifenden. Aus einem durch Zeitumstände eigenthümlich gefärbten Streben nach H. entsprang im Reformationszeitalter der Humanismus, im Gegensatze zu der mit geoffenbarten oder göttlichen Dingen ausschließlich beschäftigten Scholastik oder Klostergelehrsamkeit. Man begriff unter ihm alle Bemühungen um eine rein menschliche Bildung von der Art, wie ihre Züge aus den Werken der classischen Schriftsteller des Alterthums hervorleuchteten. Man nannte diese Studien die menschlichern oder Humaniora und die sich ihnen Widmenden die Humanisten. Weil zu solchen Studien der unentbehrliche und einzige Schlüssel in einem bessern Verständnisse der alten Schriftsteller und einer genauern Kenntniß der alten Sprachen bestand, so wurde damit zugleich der Begriff des Humanismus auf die wissenschaftliche Kenntniß dieser Sprachen nicht nur ausgedehnt, sondern sogar häufig beschränkt und allmählich das Erziehungssystem, welches die Bildung hauptsächlich auf die Philologie als die gründliche Erlernung des Lateinischen und Griechischen baute, der Humanismus genannt. Dieses System war seit der Wiederherstellung der Wissenschaften im Occidente das herrschende. Das im 15. und 16. Jahrh. neuangeregte Studium der classischen Literatur und Sprache wurde der Grund der neuern gelehrten Bildung, und die Humanisten übten seitdem bis in die letzte Hälfte des 18. Jahrh. die Alleinherrschaft in der gelehrten Welt. Daß hierbei der Zweck über den Mitteln oft aus den Augen gesetzt, daß die Beschränkung des Begriffs der H. auf den Gesichtskreis der Philologie bei der Erweiterung der Wissenschaften und der Ausbildung der Künste allmählich verderblich wurde, daß der philos. Scharfsinn der Scholastiker mit seinen Kleinlichkeiten in den grammatischen und kritischen der Humanisten überging, daß die Humanisten zuletzt über dem todten Buchstaben den Geist der Alten verloren: das alles waren Verirrungen, welche diesen beschränkten Humanismus mit der Zeit verdächtig und nicht selten zum Gegenstande der Satire machten. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. trat daher dem classischen Humanismus ein Streben nach H. im philos. Sinne (Humanitarismus) entgegen, und zwar in Betreff des Unterrichtswesens als der Philanthropismus, dessen Wortführer Basedow und Campe eine offene Fehde gegen die humanistischen Studien begannen.

(Vgl. Niethammer, «Streit des Humanismus und Philanthrapismus», Jena 1808.) Die Philanthropen gingen von der Ueberzeugung aus, daß die Wissenschaft des classischen Alterthums schon lange nicht mehr den ganzen Reichthum der Bildung und des Wissens umfasse, daß vielmehr die moderne Bildung mit ihren Wissenschaften und Künsten weit über die Welt der Griechen und Römer hinausgeschritten und demnach das ausschließende Studium der lat. und griech. Sprache in den gelehrten Schulen ein verderblicher Misbrauch sei. Obschon die Philanthropen ihre Polemik einseitig, zum Theil mit unleugbarer Seichtigkeit übten, gewannen ihre Ansichten doch mit Recht sehr bedeutenden Einfluß auf die Gestaltung des höhern Unterrichtswesens. Man blieb zwar allenthalben bei der Ueberzeugung, daß die Kenntniß des Alterthums und seiner Sprachen immer noch einen wesentlichen Bestandtheil der gründlichen wissenschaftlichen Bildung ausmache, daß man aber auch zugleich bei dem Unterrichte die wissenschaftlichen Schätze der Neuzeit in Geschichte, in den Naturwissenschaften, in der Mathematik, in Sprachen und Literaturen der modernen Völker zu erschließen habe. In den verschiedenen Fachschulen, wo keine allgemeine humane Bildung, sondern eben nur Fachkenntnisse für den praktischen Beruf erzielt werden, hat man daher auch den Unterricht in den alten Sprachen gänzlich fallen lassen. Was die Philanthropen auf dem Felde des Unterrichtswesens durchsetzten, gehörte aber nur als ein einzelner Zweig zu dem allgemeinen philos. Humanismus, wie er sich seitdem unserer Literatur in ihren höchsten dichterischen und philos. Erzeugnissen durchaus siegreich bemächtigt hat, und als dessen Vorkämpfer besonders Lessing und Herder genannt zu werden verdienen. Dieser Humanismus stellt sich nicht mehr in Gegensatz zu menschlichen Bestrebungen irgendwelcher Art, sondern sucht sie alle zu begreifen in harmonischer Fülle. Ihm bleibt nichts Menschliches fremd, und er fühlt sich allem Menschlichen verbunden; kein Glaube, keine Sitte, keine Hautfarbe, kein Klima, keine Zone, keine Zeit und kein Raum gilt ihm für eine unüberwindliche Schranke mehr, welche den Menschen auf immer trennen müßte vom Menschen. Er hält daran fest, daß allen Völkern des Erdkreises ohne Ausnahme die höchste Bestimmung, ein göttlicher Beruf, gesetzt ist, und erkennt denselben in der Menschlichkeit als der Entwickelung unserer moralischen Anlage, vermöge deren alle Dinge für den Menschen, die Menschen aber füreinander bestimmt sind.

Humann (Jean Georges), berühmter franz. Finanzmann, geb. zu Strasburg 6. Aug. 1781, erlernte die Handlung und betrieb später mit Glück ein eigenes Geschäft. Seit 1820 gelangte er in die Deputirtenkammer, wo er in verschiedenen Finanzangelegenheiten der Regierung opponirte und als Anhänger der Doctrinaires auch 1823 die Creditleistungen rücksichtlich der span. Expedition misbilligte. In der Sitzung von 1829 war er Berichterstatter über das vorgelegte Budget für 1830. Die Gründlichkeit, die er dabei an den Tag legte, und die Beredsamkeit, womit er das Interesse des Landes dem Hofe gegenüber vertheidigte, erwarben ihm allgemeine Popularität und legten den Grund zu seiner spätern Stellung. Im folgenden Jahre befand er sich unter den 221 Deputirten, welche die berühmte, gegen das Ministerium Polignac gerichtete Adresse votirten. Gleich nach der Julirevolution trat er wieder als Deputirter des Niederrhein in die Kammer und wurde in den Ausschuß zur Abänderung der Verfassung berufen. Als im Oct. 1832 Soult mit den Doctrinaires die Verwaltung übernahm, erhielt H. das Finanzministerium, worauf er eine erfolgreiche Reform des Staatshaushalts und der dahin einschlagenden Zweige begann. Im April 1833 brachte er das erste regelmäßige Budget zu Stande. Seine Zerwürfnisse mit Soult, der für das Militärwesen ungeheuere Summen forderte, beschleunigten des letztern Austritt im Juli 1834. H. führte, den Zwischenfall im Oct. 1834 beim Rücktritte Gérard's abgerechnet, die Finanzverwaltung bis Anfang 1836. Er hatte allmählich die Ueberzeugung gewonnen, daß eine Rentenreduction zur Herstellung des Gleichgewichts zwischen Einnahme und Ausgabe unumgänglich sei, und gestand dies 1836 bei Vorlegung des Budgets von 1837 offen vor der Kammer ein. Diese Erklärung, der kein gemeinsamer Beschluß des Cabinets vorangegangen, erregte den Unwillen seiner Collegen, besonders aber des Königs, der sich durch eine Rentenreduction die reiche Mittelklasse zu entfremden fürchtete. H. legte sein Amt nieder, blieb aber in der Kammer, die seine Ansicht theilte. Er unterstützte nun mit dem Gewichte seiner Kenntnisse den förmlichen Antrag des Deputirten Gouin auf Reduction des Zinsfußes und erfuhr bald die Genugthuung, daß das Cabinet erliegen mußte. 1837 wurde er zum Mitglied der Pairskammer ernannt, in der er sich mit Nachdruck der Finanzangelegenheiten annahm. Nach dem Rücktritte Thiers' im Oct. 1840 übernahm H. aufs neue im Ministerium Guizot die Finanzverwaltung, starb aber schon 25. April 1842.

Digitized by Google

Humboldt (Friedr. Heinr. Alexander, Freiherr von), der größte Naturforscher der neuern Zeit, geb. 14. Sept. 1769 zu Berlin, verlor, als er noch nicht das 10. J. erreicht hatte, seinen Vater, der im Siebenjährigen Kriege Major und Adjutant des Herzogs Ferdinand von Braunschweig, nachher königl. preuß. Kammerherr war, genoß aber gemeinschaftlich mit seinem ältern Bruder, Wilh. von H. (s. d.), eine überaus sorgfältige wissenschaftliche Erziehung. Nachdem er den Herbst und Winter 1787—88 die Universität zu Frankfurt a. O. besucht, verlebte er den folgenden Sommer und Winter wieder in Berlin, theils um Technologie, auf das Fabrikwesen angewendet, zu studiren, theils um sich ernsthafter mit der griech. Sprache zu beschäftigen. In dieser Zeit schloß er sich mit warmer Freundschaft an den berühmten Botaniker Willdenow an. Im Frühjahr 1789 bezog er auf ein Jahr die Universität Göttingen, frequentirte hier gemeinschaftlich mit seinem Bruder die philol. Collegien des Heyne'schen Seminars und machte seinen ersten Versuch einer literarischen Arbeit mit einer kleinen Schrift über die Webereien der Griechen, die jedoch nie im Druck erschienen ist. Die Liebe zu naturhistor. Studien wurde in Göttingen mannichfach genährt durch den Unterricht von Blumenbach, Beckmann, Gmelin, Lichtenberg und Link sowie durch Reisen in den Harz und an die Rheinufer. Als Frucht der letztern Excursion erschien H.'s erstes gedrucktes Buch: «Ueber die Basalte am Rhein, nebst Untersuchungen über Syenit und Basanit der Alten» (Berl. 1790). Im Frühjahr und Sommer 1790 begleitete H. von Mainz aus Georg Forster auf einer schnellen, aber überaus lehrreichen Reise durch Belgien, Holland, England und Frankreich, eine Begleitung, die nebst dem Wohlwollen des Sir Joseph Banks das plötzliche Erwachen einer großen Leidenschaft für das Seewesen und den Besuch ferner tropischer Länder veranlaßte und den belebendsten Einfluß auf die auch später von ihm ausgeführten Entschlüsse äußerte. Im Juli 1790 aus England zurückgekehrt und damals noch zu einer praktischen Laufbahn im Finanz- und Kameralfach bestimmt, begab er sich nach Hamburg auf die Handelsakademie von Büsch und Ebeling, wo er die günstigste Gelegenheit zur Uebung in lebenden Sprachen fand. Nach einem fünfmonatlichen Aufenthalt im mütterlichen Hause erhielt er endlich die Erlaubniß, zum praktischen Bergbau überzugehen, und bezog deshalb im Juni 1791 die Bergakademie zu Freiberg, wo er den Privatunterricht Werner's und die Freundschaft Freiesleben's, Leopold von Buch's und Andreas Del Rio's genoß. Die Frucht eines achtmonatlichen Aufenthalts im Erzgebirge war die indeß erst später erschienene «Flora subterranea Fribergensis et aphorismi ex physiologia chemica plantarum» (Berl. 1793). Durch den Minister von Heinitz schon im Febr. 1792 zum Assessor im Bergdepartement ernannt, begleitete er letztern im Juli 1792 in das Markgrafthum Baireuth, wo er die Stelle eines Oberbergmeisters am Fichtelgebirge in den fränk. Fürstenthümern erhielt und dieselbe bis 1797, aber mit vielen und sehr heterogenen Unterbrechungen, verwaltete. In diese Zeit fallen seine chem. Arbeiten über die Natur der Grubenwetter sowie die Versuche über eine von ihm construirte nicht verlöschende Lampe und eine Respirationsmaschine nach dem Prineipe von Beddoes. Schon seit 1792, wo er bei seinem ersten Aufenthalte in Wien Nachricht von Galvani's Entdeckung erhalten, sammelte H. das Material zu seinem größern Werke «Ueber die gereizte Muskel- und Nervenfaser, nebst Vermuthungen über den chem. Proceß des Lebens in der Thier- und Pflanzenwelt» (2 Bde., Berl. 1797—99).

Die Nachricht von dem Tode der Mutter im Nov. 1796 brachte den Entschluß zu einer großen wissenschaftlichen Expedition nach den Tropenländern seiner Ausführung näher. Auf den Rath des Freiherrn von Zach hatte sich H. schon eine Zeit lang mit praktischer Astronomie zum Behuf geogr. Ortsbestimmungen beschäftigt. Nachdem er im März 1797 seine dienstlichen Verhältnisse aufgelöst, um in völliger Unabhängigkeit dem Studium der Natur zu leben, verbrachte er zunächst drei Monate in inniger Verbindung mit Goethe und Schiller zu Jena, wo er auch unter Loder seine Kenntnisse in der Anatomie vervollständigte, und trat dann über Dresden, Prag und Wien eine zweite Reise nach Italien an, namentlich in der Absicht, dort noch thätige Vulkane kennen zu lernen. Doch der kriegerische und revolutionäre Zustand dieses Landes entfernte jede Idee des Genusses einer wissenschaftlichen Reise, und H. entschloß sich, mit Leopold von Buch den Winter hindurch in Salzburg und Berchtesgaden, mit meteorolog. Beobachtungen beschäftigt, einsam zuzubringen. Unterdessen erhielt er von Lord Bristol die Aufforderung, sich auf acht Monate einer Expedition nach Oberägypten anzuschließen. Er beabsichtigte derselben Folge zu leisten und war schon nach Paris gereist, um dort Instrumente anzukaufen, als Bonaparte im Mai 1798 nach Aegypten abging und Lord Bristol in Mailand verhaftet wurde. In Paris ward H. die zuvorkommendste Aufnahme von seiten der berühm-

testen Gelehrten zutheil; unter anderm wurde ihm von dem Directorium gestattet, sich mit allen seinen Instrumenten der Expedition Baudin's anzuschließen, mit der Erlaubniß, die Schiffe zu verlassen, wo und wann er wollte. Auch befreundete sich hier H. mit einem ausgezeichneten jungen Botaniker, Aimé Bonpland (s. d.), der später so viele Schicksale mit ihm getheilt hat. Da er sich durch den Aufschub jener Expedition in seinen liebsten Hoffnungen bitter getäuscht sah, faßte er infolge eines Anerbietens, das ihm der schwed. Consul Skiöldebrand machte, den Entschluß, sich über Algier und Tunis der franz. Expedition nach Aegypten anzuschließen. Das Außenbleiben der schwed. Fregatte, die ihn überführen sollte, sowie die Zeitverhältnisse, namentlich ungünstige Nachrichten aus der Berberei, ließen jedoch H. vorziehen, mit Bonpland den Winter zunächst in Spanien zuzubringen und dann, wenn es die Ereignisse erlaubten, die beabsichtigte Reise nach Aegypten von Cartagena oder Cadiz aus anzutreten. Allein die außerordentliche Gunst, deren H. sich an dem span. Hofe in Aranjuez drei Monate lang durch Vermittelung des sächs. Gesandten Baron von Forell und des ersten Staatssecretärs, Don Mariano Luis de Urquijo, zu erfreuen hatte, änderte auf einmal wieder seine Lebensplane. Der letztgenannte erklärte, daß alle span. Besitzungen in Amerika und dem Indischen Ocean H. geöffnet sein sollten. Zugleich wurde dem Reisenden officiell der freie Gebrauch der Instrumente zu astron. und geodät. Zwecken sowie das Einsammeln von Naturalien und Untersuchungen jeglicher Art gestattet. Diese aus rein persönlichem Vertrauen gewährten Vergünstigungen hatte bisher noch kein anderer erlangt.

Mitte Mai verließ H. Madrid und ging durch das nordwestl. Spanien nach Coruña, um sich daselbst mit Bonpland 5. Juni 1799 auf der Fregatte Pizarro einzuschiffen. Die Reisenden vermieden glücklich die engl. Kreuzer und landeten 19. Juni im Hafen von Sta.-Cruz auf Teneriffa. Sie erstiegen den Pic und sammelten eine große Menge von Beobachtungen über die damals wenig gekannte natürliche Beschaffenheit der Insel. Obgleich in der Nähe der Küste Paria ein heftiges nervöses Fieber an Bord des Pizarro ausgebrochen war, so betraten sie doch in voller Gesundheit zum ersten mal 16. Juli 1799 den Boden Amerikas bei Cumana. 18 Monate brachten sie auf einer Forschungsreise durch die Provinzen des jetzigen Freistaats Venezuela zu, gelangten im Febr. 1800 nach Caracas und verließen bei Puerto-Cabello von neuem die Seeküste, um, nach Süden gewendet, über die merkwürdigen Grassteppen von Calabozo den Fluß Apure und durch diesen den Orinoco zu erreichen. Auf Indianerkähnen (ausgehöhlten Baumstämmen) drangen sie durch die Katarakten von Atures und Maypure bis zum südlichsten Grenzposten der Spanier, dem kaum zwei Breitengrade vom Aequator entfernten Fort San-Carlos am Rio-Negro, durch den Tuamini und die Wälder von Pimichin, wo die Kähne über Land geschoben werden mußten, und gelangten durch den Cassiquiare wiederum in den Orinoco. Sie fuhren sodann den Strom bis Angostura hinab und erreichten Cumana am Ende einer Reise, die, 375 geogr. M. lang, nur durch unbewohnte Wildnisse geführt und zuerst auf astron. Bestimmungen gegründete Kenntniß von der so lange bestrittenen Bifurcation des Orinoco geliefert hatte. H. und Bonpland schifften sich nun nach Havana ein, lebten dort einige Monate und eilten einen Südseehafen zu erreichen, als die falsche Nachricht sich verbreitete, Baudin, dem sie sich anzuschließen versprochen, werde an der Westküste Südamerikas erscheinen. Von Batabano, einem südl. Hafen der Insel Cuba, segelten sie im März 1801 nach Cartagena, um von da aus nach Panama zu gehen; allein da die Jahreszeit die Ausführung dieses Plans hinderte, fuhren sie 54 Tage lang den Magdalenenstrom hinauf bis Honda, um von da aus das Plateau von Bogota zu erreichen. Von Bogota aus machten sie Streifzüge nach den merkwürdigsten Punkten der Umgegend. Im Sept. 1801 ging trotz der Regenzeit die Reise nach Süden fort, indem sie über Ibague, die Cordillera de Quindiu, Cartago, Popayan, den Paramo de Almaguer und die große Hochebene von Los Pastos nach vier Monaten 6. Jan. 1802 in Quito ankamen. Andere vier Monate, vom 6. Jan. bis 9. Juni 1802, vergingen den Reisenden unter den umfassendsten Untersuchungen in dem schönen Hochthale von Quito und in der Kette von mit ewigem Schnee bedeckten Vulkanen, die dasselbe umschließen. Von Umständen begünstigt, stiegen sie an mehrern derselben bis zu früher nicht erreichten Höhen. Auf dem Chimborasso gelangten sie 23. Juni 1802 bis zur Höhe von 18096 F., also um 3276 F. höher als Condamine 1738 am Nevado de Corazon. Sie standen hier auf dem höchsten, je vorher von Menschen erstiegenen Punkte der Erde, wurden aber durch eine tiefe Schlucht an der Erklimmung der äußersten, noch um 2004 F. höhern Spitze gehindert. Carlos Montufar, der Sohn des Marques von Selvalegre, ein sehr lernbegieriger junger Mann, der, wie viele der Bessern seines Volks, der später eingetretenen Revolution als Opfer fiel, schloß sich in Quito an die Reisenden an und begleitete sie fortan bis zum Schlusse der langen Wanderung durch

Peru und Mexico nach Paris. Ueber den Andenpaß des Paramo de Assuay, über Cuença und die Chinawälder von Loxa stiegen sie in das Thal des obern Amazonenflusses bei Jean de Bracamoros hinab und erreichten über die Hochebene von Caramarca die Bergstadt Micuipampa und den westl. Abfall der Cordillera von Peru. Hier genossen sie auf dem Alto de Guangamarca zum ersten mal von einer Höhe von 9000 F. herab den langersehnten Anblick der Südsee. Sie gelangten bei Truxillo an die Küste und reisten durch die wasserarme Sandwüste von Niederperu bis Lima. Nachdem einer der Hauptzwecke der peruan. Reise, die Beobachtung des Durchgangs des Mercur, erfüllt war, schifften sie sich Ende Dec. 1802 von Callao nach Guayaquil ein und landeten am Schlusse einer zweiten ermüdenden Fahrt in Acapulco 23. März 1803. Ueber Tasco und Cuernavaca erreichten sie im April die Hauptstadt Mexicos, wo sie einige Monate verweilten und dann, nach Norden gewendet, Guanaxuato und Valladolid besuchten, die Provinz Mechoacan durchstreiften, nochmals der Küste des Großen Ocean nahe, den Vulkan von Jorullo maßen und über Toluca nach Mexico zurückkehrten. Ein abermaliger Aufenthalt in dieser damals sehr reichen und durch die Bildung der höhern Einwohnerklassen ausgezeichneten Stadt wurde zur Ordnung der reichen Sammlungen und Zusammenstellung der vielseitigen Beobachtungen verwendet. Im Jan. 1804 gingen die Reisenden, nachdem sie vorher den Vulkan von Toluca (14232 F.) und den Cofre de Perote (12588 F.) bestiegen und gemessen, durch die Eichenwälder von Xalapa nach Veracruz ab, wo sie dem eben wieder ausgebrochenen Schwarzen Erbrechen glücklich entkamen. Am 7. März 1804 verließ H. die mexic. Küste und segelte nach Havana, wo er wieder zwei Monate verweilte, die er zur Vervollständigung der Materialien zu seinem «Essai politique sur l'isle de Cuba» (Par. 1826) verwandte. Hierauf schiffte er sich mit Bonpland und Carlos Montufar nach Philadelphia ein und erfreute sich einige Wochen zu Washington der freundschaftlichen Aufnahme Jefferson's. Er verließ ungern den neuen Continent 9. Juli in der Mündung des Delaware und landete 3. Aug. 1804 in Bordeaux, reich an Sammlungen, besonders aber an Beobachtungen aus dem großen Gebiete der Naturwissenschaften, der Geographie, Statistik und Ethnographie.

H. wählte zunächst Paris zu seinem Aufenthalte, wo die vorläufige Anordnung seiner Sammlungen und zahlreichen Manuscripte, mehr aber noch chem. Arbeiten mit Gay-Lussac über das Verhältniß der Bestandtheile der Atmosphäre seinen Aufenthalt bis März 1805 verlängerten. Er trat nun, begleitet von letzterm, eine Reise nach Italien an, wo sie bis 17. Dec. 1805 blieben und dann in Begleitung Leop. von Buch's nach Berlin zurückkehrten. Hier erhielt H. den Befehl, den Prinzen Wilhelm von Preußen im Spätherbst 1807 auf seiner schwierigen polit. Mission nach Frankreich zu begleiten. Der Aufenthalt des Prinzen dauerte bis Herbst 1808; da aber der Zustand von Deutschland es unmöglich machte, die Herausgabe so vielumfassender Werke auf deutschem Boden zu wagen, erhielt H. von seinem König die Erlaubniß, in Frankreich zu bleiben. Seitdem hatte er seinen dauernden Wohnsitz bis 1827 zu Paris, wo auch sein großes Reisewerk seit 1807 in zwei Formaten, in Quart und in Folio (in beiden 29 Bände und 1425 zum Theil farbige Kupfertafeln umfassend), erschien. Die erste Section desselben enthält unter dem Titel «Voyage aux régions équinoxiales du Nouveau Continent» (3 Bde., Par. 1809—25, mit Atlas; deutsch, 6 Bde., Stuttg. 1825—32; neue Bearbeitung von Hauff, 4 Bde., Stuttg. 1859—60) den histor. Bericht. Obschon H., als sein Bruder 1810 von der obersten Leitung des Unterrichtswesens im preuß. Staate zurückgetreten war, von Hardenberg dieselbe Stellung dringend angetragen wurde, so zog er es doch vor, dieselbe abzulehnen und sich seine unabhängige Lage als Gelehrter zu erhalten, zumal da er den bestimmten Entschluß gefaßt hatte, eine zweite wissenschaftliche Expedition nach Oberindien, dem Himalaja und Tibet zu unternehmen. Bereits war er vom Reichskanzler Romanzow aufgefordert worden, sich einer russ. Expedition anzuschließen, die von Sibirien aus über Kaschgar und Yarkand nach dem tibetan. Hochlande gehen sollte, als diese Aussicht durch den Krieg zwischen Rußland und Frankreich vereitelt wurde. Die großen polit. Ereignisse zwischen dem ersten und zweiten Pariser Frieden boten für H. Gelegenheit zu mehrern Reisen nach England, zuerst 1814 im Gefolge des Königs von Preußen, dann, als sein Bruder Gesandter in London wurde, mit Arago, endlich 1818 mit Valenciennes, über London nach Aachen gehend, wo ihn der König und Hardenberg während des Congresses in ihrer Nähe zu haben wünschten. Ebenso begleitete er den König zum Congreß nach Verona und folgte ihm nach Rom und Neapel. Der Wunsch des Monarchen, H. in seiner Umgebung zu behalten und ihn für das Vaterland wieder zu gewinnen, wurde erst 1827 erfüllt. H. ging damals über London

und Hamburg nach Berlin, wo er alsbald im Winter 1827—28 Vorlesungen über den Kosmos (die physische Weltbeschreibung) hielt.

Mit dem J. 1829 beginnt in H.'s vielbewegter Existenz eine sehr wichtige Lebensepoche. Sie umfaßt die auf Befehl des Kaisers Nikolaus unternommene und großartig ausgestattete Expedition nach dem nördl. Asien (Ural und Altai, der chines. Dsongarei und dem Kaspischen Meere). Die bergmännische Untersuchung der Gold- und Platinlagerstätten, die Entdeckung von Diamanten außerhalb der Wendekreise, astron. Ortsbestimmungen und magnetische Beobachtungen, geognost. und botan. Sammlungen waren die Hauptresultate der Unternehmung, in der H. von zweien seiner Freunde, Ehrenberg (s. d.) und Gustav Rose (s. d.) begleitet war. Die Reise ging über Moskau, Kasan, die Ruinen des alten Bulghari nach Jekatherinenburg, den Goldseifenwerken des Ural und den Platinwäschen von Nishnei-Tagilsk, über Bogoslowsk, Werchoturje und Tobolsk nach dem Altai (Barnaul, Kolywanschen See, Schlangenberg und Ustkamenogorsk), von da nach den chines. Militärposten von Khonimailakhu, nahe am Dsaisansee in der Dsongarei. Von den Bergen des Altai wendeten sich die Reisenden, um den südl. Ural zu erreichen, wieder nach Westen, gelangten über die Steppe von Ischim, Petropawlowsk, Omsk, Miask und den Salzsee Ilmen nach Slatust, Orenburg, den mächtigen Steinsalzstock von Iletzk in der Kirgisensteppe, erreichten Astrachan und das Kaspische Meer auf dem Wege über Uralsk, Saratow, den Eltonsee, Dubowka, Tsaritzyn, Sarepta und schlugen den Rückweg über Woronesh, Tula und Moskau ein. Die Reise, auf welcher in neun Monaten 2320 M. zurückgelegt wurden, ist in Rose's «Mineralogisch-geognost. Reise nach dem Ural, Altai und dem Kaspischen Meere» (2 Bde., Berl. 1837—42) und H.'s «Asie centrale, recherches sur les chaines de montagnes et la climatologie comparée» (3 Bde., Par. 1843; deutsch von Mahlmann, 2 Bde., Berl. 1843—44) beschrieben. Sie hat für die Erweiterung unserer Kenntnisse von dem tellurischen Magnetismus zur Folge gehabt, daß H. durch die kaiserl. Akademie seinen Vorschlag magnetischer und meteorol. Stationen von Petersburg bis Peking und später durch seine Aufforderung an den Herzog von Sussex in der südl. Halbkugel in Ausführung brachte.

Die Bewegungen des J. 1830 gaben den Beschäftigungen H.'s eine mehr polit. Richtung, die deshalb jedoch nicht seiner wissenschaftlichen Laufbahn hinderlich wurde. Nachdem er den Kronprinzen von Preußen im Mai 1830 nach Warschau zum letzten Reichstage und bald darauf den König nach Teplitz begleitet hatte, wurde er nach der Thronbesteigung Ludwig Philipp's, da er lange schon in naher Verbindung mit dem Hause Orleans gestanden, von Friedrich Wilhelm III. beauftragt, die Anerkennung des neuen Monarchen nach Paris zu überbringen und von dort aus polit. Berichte, zuerst vom Sept. 1830 bis Mai 1832, dann 1834 und 1835, nach Berlin einzusenden. Dieselben Aufträge wurden in den folgenden 12 J. noch fünfmal wiederholt, sodaß H. bei jeder Sendung wiederum 4—5 Monate seinen Aufenthalt in Paris nahm. In diese Epoche fällt die Herausgabe des «Examen critique de la géographie du Nouveau Continent» (5 Bde., Par. 1835—38; deutsch von Ideler, 5 Bde., Berl. 1836—39). Außer einem abermaligen Besuch zu Paris vom Oct. 1847 bis Jan. 1848 machte H. seitdem nur noch zwei kürzere Reisen außerhalb Deutschland, und zwar als Begleiter König Friedrich Wilhelm's IV., die eine nach England 1841, die andere nach Dänemark 1845. Sein ständiger Aufenthalt blieb Berlin oder sein Familiengut Tegel, wo er trotz seines weit vorgerückten Alters mit noch frischem Geiste seinen Studien lebte, als deren letzte Frucht sein Hauptwerk, der «Kosmos», erschien. H. starb zu Berlin 6. Mai 1859 in seinem 90. Lebensjahre. Bis zu seinem Tode nahm er an allem auf das lebhafteste theil, was die Literatur und Wissenschaft, die Gesellschaft, den Staat, die Menschheit bewegte. Seine Beziehungen zu dem preuß. Königshofe waren unter dem Kunst und Wissenschaft liebenden Friedrich Wilhelm IV. ganz besonders innig geworden, obschon er auch in diesem Verhältnisse die Unabhängigkeit seiner freien Ueberzeugungen in Religion und Staat nicht verleugnete. Gern benutzte er auch seinen Einfluß, um wissenschaftliche Unternehmungen sowie vielversprechende junge Männer in ihrem Emporkommen zu fördern. Ueberhaupt suchte er jedem durch Rath oder That zu helfen, der sich ihm nahte, und seine edle Gesinnung, sein freundliches Wohlwollen gegen die Menschen blieben dieselben, wenn er auch zuweilen getäuscht oder mit Undank belohnt wurde. Da er sein früher bedeutendes Vermögen seinen Forschungen und deren Veröffentlichung gewidmet, hinterließ er nichts weniger als irdische Reichthümer. Seine kostbare Bibliothek mit den Sammlungen vermachte er seinem langjährigen treuen Diener und Reisebegleiter Johannes Seifert, der die Bibliothek nebst den Karten im ganzen an die Buchhandlung Asher zu Berlin verkaufte, während die übrigen Sammlungen öffentlich versteigert

Digitized by Google

wurden. Am 28. Juni 1859 kam zu Berlin die Begründung einer H.-Stiftung zu Stande, welche sich die Förderung der Naturwissenschaften im Sinne H.'s zum Ziele setzte.

H. hat während seines langen und arbeitsvollen Lebens auf die gesammte Naturwissenschaft einen bedeutenden und wohlthätigen Einfluß ausgeübt. In seiner wissenschaftlichen Thätigkeit vereinigte er zwei Richtungen, die nur selten beisammen gefunden werden, aber erst in ihrer Vereinigung das Genie bekunden. Er war groß in der Aneignung und Erörterung des Besondern, doch ebenso groß auch in der Auffassung und Begründung der allgemeinen Gesetze. Wie kein anderer hat er ein unermeßliches Material auf den verschiedenen Gebieten der Naturwissenschaft, ja selbst der histor. Forschung angehäuft, daneben aber auch jederzeit die Aufgabe festgehalten, den innern Zusammenhang, die «Gesetzlichkeit» der Dinge zu ergründen und die Specialitäten zu einer empirischen Gesammtanschauung zusammenzufassen. Schon aus einem seiner frühesten Werke, «Ueber die gereizten Muskel- und Nervenfasern», spricht dieser Geist, und nach Verlauf van einem halben Jahrhundert erkennt die inzwischen weit vorgeschrittene Physiologie die Genauigkeit und Schärfe jener Versuche über Galvanismus und die Wahrheit der meisten aus ihnen gezogenen Folgerungen. Auf seinen Reisen Höhenmessungen mit Untersuchung der thermometrischen Verhältnisse und der Beschaffenheit des Bodens verbindend, und neben diesen tiefern Arbeiten es nicht verschmähend, Herbarien zu sammeln, gelangte H. zu einem reichen Material, durch dessen geistvolle Cambination unter seinen Händen eine neue Wissenschaft, die Pflanzengeographie, entstand. Zwar hatten schan Linné und einige seiner Nachfolger manche der hervorstechendsten Erscheinungen in der Verbreitung der Pflanzenwelt bemerkt, doch ahne Höhenangaben und Betrachtung der Temperaturen. Es blieb H. das graße Verdienst, eine unendliche Menge von Thatsachen, die zum Theil in den entlegensten Erdwinkeln beobachtet worden waren, mit den eigenen Erfahrungen in Zusammenhang zu bringen, ihre Verbindung mit den Lehren der Physik nachzuweisen und die Gesetze zu erläutern, nach welchen die unendlich formenreiche Pflanzenwelt über den weiten Erdkreis vertheilt ist. Es gelang ihm ferner nachzuweisen, welche gewaltige Einwirkung die stille und passive Pflanzenwelt auf Bildung des Bodens, auf den Zustand der Völker und auf die geschichtliche Entwickelung des Menschengeschlechts seit der Urzeit geübt hat. Zu der innern Tüchtigkeit der H.'schen Leistungen gesellen sich als nicht unbedeutende Nebeneigenschaften die poetische Auffassung der Natur da, wo es darauf ankammt, anschauliche Gesammtbilder zu entwerfen, und das Geschmackvolle der Form. Tausende von Lesern, welchen im übrigen keine specielle Kenntniß der Naturwissenschaften zu Gebote stand, haben sich durch H.'s Naturgemälde der Trapenländer hingerissen gefühlt.

Die Arbeiten H.'s in einzelnen Fächern sind stannenswerth durch ihren Umfang und die Mannichfaltigkeit ihrer Richtung. Ein großer Theil der weitschichtigen span. Colonien in der Neuen Welt war zu Anfang dieses Jahrhunderts kaum an den Küsten bekannt, und selbst den besten Karten durfte nur beschränktes Vertrauen geschenkt werden. Mehr als 700 Ortsbestimmungen, welche H. auf astron. Wege gewann und fast alle während der Expedition selbst berechnete, sind van Oltmanns neu untersucht und mit ältern verglichen warden, eine Arbeit, die unter dem Titel «Observations astronomiques, opérations trigonométriques et mesures barométriques, rédigées et calculées par Jabbo Oltmanns» (2 Bde., Par. 1808—10) erschien und die vierte Abtheilung seines Reisewerks bildet. Von H. selbst theils auf der Reise, theils in Paris gezeichnet sind die Karten des Orinaco, des Magdalenenstrams, der größere Theil des Atlas von Mexico u. s. w. Mit dem Barameter in der Hand legte H. Reisen wie jene von Bogota bis Lima zurück, mit ihm erstieg er den Pic von Teneriffa, den Chimbarassa und zahlreiche andere Bergspitzen, und sa erlangte er 459 Höhenbestimmungen, die, ast durch triganometr. Messung unterstützt, für die Hypsametrie Amerikas unschätzbare Materialien lieferten. Die später von ihm in Deutschland und Sibirien vorgenommenen Messungen und die Combinatian dieser umfangreichen eigenen Arbeiten mit denjenigen, die andere Reisende in den meisten zugänglichen Weltgegenden gemacht hatten, gaben H. Veranlassung zu Zusammenstellungen, welche auf die Geographie den mächtigsten Einfluß ausübten, für die Lehre van der Verbreitung der Organismen aber die unentbehrlichsten Stützen bildeten. Die Klimatologie, die in enger Verbindung mit den Forschungen über die Gestaltung der Cantinente steht, hat ebenfalls durch H. Aufklärung und viele Erweiterung erhalten. Auf seine mit graßer Genauigkeit geführten Tagebücher über metearolog., thermometrische und elektrische Zustände begründete er jene Darstellung des Klimas der durchreisten Länder, welche später durch Banssingault, Pentland u. a. glänzende Bestätigung erhielt, und indem er in gewohnter Weise alles, was in diesen Beziehungen aus der übrigen Welt zu seiner Kenntniß gelangte, verarbeitete, legte er den Grund

zu einer vergleichenden Klimatologie. Urſprünglich zum Geognoſten gebildet, aber frühzeitig emancipirt von den zu Ende des vorigen Jahrhunderts geltenden Anſichten, wendete er vorzugsweiſe der geognoſtiſchen Erforſchung Amerikas ſeine Aufmerkſamkeit zu und trug durch ein vortreffliches Geſammtbild der Gebirgsbildung Amerikas und einige ſpecielle Werke, wie die in der fünften Section ſeines Reiſewerks enthaltene «Physique générale et géologie» (Par. 1807), das «Essai géognostique sur le gisement des roches dans les deux hémisphères» (Par. und Strasb. 1823—26), die «Fragments de géologie et climatologie asiatique» (2 Bde., Par. 1831; deutſch von Löwenberg, Berl. 1832), nicht nur zur Kenntniß Amerikas bei, ſondern überhaupt zur feſten Begründung der zwar noch jungen, aber raſch ſich entwickelnden Wiſſenſchaft der Geognoſie. Die vulkaniſchen Erſcheinungen der gewaltigen Feuerberge von Quito und Mexico und des unbedeutendern Veſuv fanden nacheinander an H. einen ſcharfen Beobachter und glücklichen Erklärer. Unterſtützt von Bonpland, welchem zumal die Anlegung von Sammlungen überlaſſen war, ſammelte H. in Amerika viele ſehr wichtige Beobachtungen über die Verbreitung, den Nutzen, ja ſogar über den Bau der Pflanzen, die er dann wieder in ihrer Verbindung mit den verſchiedenen Menſchenraſſen betrachtete, oder als cultivirte unter dem polit.-ökonomiſchen Geſichtspunkte erwog. Mehrere botan. Prachtwerke ſtreng ſyſtematiſchen Inhalts beweiſen, daß er auch in dieſer minder lohnenden Richtung zu arbeiten völlig befähigt war. Sein botan. Hauptwerk aber bleibt das über die Geographie der Pflanzen: «De distributione geographica plantarum secundum coeli temperiem et altitudinem montium» (Par. 1817; deutſch von Beilſchmidt, Bresl. 1831), dem der «Essai sur la géographie des plantes» (Par. 1805; deutſch, Tüb. 1807) vorausgegangen war. Das von ihm und Bonpland geſammelte reiche Herbarium, welches über 5000 Species phanerogamiſcher Pflanzen und unter dieſen 3500 neue darbot, wurde theils von H. und Bonpland, namentlich aber ſpäter von Kunth bearbeitet in den die ſechste Abtheilung des großen Reiſewerks bildenden Prachtwerken: «Plantes équinoxiales, recueillies au Mexique, dans l'île de Cuba, etc.» (2 Bde., Par. 1809 fg., gr. Fol., mit 144 Tafeln); «Monographie des mélastômes et autres genres du même ordre» (2 Bde., Par. 1809—23, gr. Fol., mit 120 color. Tafeln); «Nova genera et species plantarum, quas in peregrinatione ad plagam aequinoctialem orbis novi collegerunt, descripserunt et adumbraverunt A. Bonpland et Alex. de H., in ordinem digessit C. S. Kunth» (7 Bde., Par. 1815—25, Fol. und 4., mit 700 Tafeln); «Mimoses et autres plantes légumineuses du Nouveau Continent, rédigées par C. S. Kunth» (Par. 1819—24, gr. Fol., mit 60 color. Tafeln); Kunth's «Synopsis plantarum, quas in itinere ad plagam aequinoctialem orbis novi collegerunt H. et Bonpland» (4 Bde., Strasb. und Par. 1822—26); «Révision des graminées etc., précédée d'un travail sur cette famille par C. S. Kunth» (2 Bde., Par. 1829—34, gr. Fol., mit 220 color. Tafeln). Auch die Zoologie verdankt jener Reiſe nicht unanſehnliche Vermehrungen, die in der zweiten Section (2 Bde., Par. 1805—32) von H.'s Reiſewerk niedergelegt ſind («Recueil d'observations de zoologie et d'anatomie comparée»). Ein anderes koſtbares Werk, die «Vues des Cordillères et monuments des peuples indigènes de l'Amérique» (Par. 1810, gr. Fol., mit 69 Tafeln; 2 Bde., Par. 1816, mit 19 Tafeln), reich an kunſtvoll gearbeiteten Abbildungen, entſtand durch H.'s Beſtreben, die großen Naturſcenen der Andenkette und die Denkmäler einer untergegangenen Civiliſation der Ureinwohner den Europäern bildlich vorzuführen. Zum erſten mal ſah man in Europa Landſchaften, die mit künſtleriſcher Auffaſſung naturhiſtor. Treue verbanden. Sie verdrängten die phantaſtiſchen Machwerke früherer Zeiten und begründeten jene naturhiſtor. Landſchaftsmalerei, die ſeitdem zu hoher Vollkommenheit gebracht iſt. Das Studium der großen Bauwerke der alten Mexicaner und Peruaner führte H. zu Unterſuchungen über die Sprachen, die noch erhaltenen Handſchriften, die Zeiteintheilung, den Culturzuſtand und die Wanderungen der ältern Bewohner jener Länder. Auch Statiſtik und Ethnographie erhielten durch H.'s Reiſe ungemein große Vermehrung, da vorher keinem Fremden die Archive der ſpan. Colonien geöffnet geweſen. Indeß war auch hier die Verarbeitung der Materialien eine eigenthümliche, denn in dem «Essai politique sur le royaume de la Nouvelle-Espagne» (2 Bde., Par. 1811, 4., mit Atlas; der Text beſonders, 5 Bde., 1811; 2. Ausg., 4 Bde., 1825; deutſch, 2 Bde., Stuttg. und Tüb. 1811), einem Muſterwerke, ſtehen nicht die trockenen ſtatiſt. Zahlenreihen allein da, ſondern ſie ſind in Verbindung gebracht mit naturgeſchichtlichen Thatſachen, ſodaß beide ſich gegenſeitig erklären und verſchiedene Lehren der Staatsökonomie unter einem völlig neuen Geſichtspunkte behandelt erſcheinen. Vergleiche anzuſtellen über die Bodencultur unter verſchiedenen Klimaten und in weit voneinander entfernten Ländern, über ihre Einträglichkeit, ihren Einfluß auf die Civiliſation

und sonach auf die geschichtliche Entwickelung und selbst die späte Zukunft der Völker, die Ebbe und die Flut metallischer Reichthümer zu erforschen, wie sie nach allen Seiten verändernd sich über einzelne Welttheile ergießen, je nachdem der Boden irgendwo neu erschlossen oder neue Verbindungswege zwischen Völkern entdeckt wurden, ist eine von H. zuerst geübte höhere Betrachtungsweise der Sätze der ältern Staatswirthschaftslehre. Ungeachtet einer solchen auf das große Ganze gerichteten Thätigkeit hat es H. noch möglich gefunden, zahlreiche abgesonderte Untersuchungen, wie z. B. über die Entstehung des Stellenwerths der indischen Zahlen, theils allein, theils in Verbindung mit andern anzustellen, oder wenigstens zu diesen anzuregen. Seine Geschichte der nautischen Geographie im Mittelalter, welche nur ein Historiker, der zugleich auch Astronom und Naturforscher war, schreiben konnte, seine gemeinsamen Arbeiten mit Gay-Lussac, die theils chemische waren, theils der Feststellung des magnetischen Aequators galten, seine große Entdeckung der Isothermen, die Versuche über die Gymnoten wie über die Respiration der Fische und jungen Krokodille, eine Menge Abhandlungen aus dem Gebiete der physischen Geographie und die Betheiligung an fremden Werken durch Lieferung von Beiträgen oder Anmerkungen, sind Beweise einer nimmer rastenden und ins einzelne eingehenden Forscherthätigkeit.

Schon früher, bald nach seiner Rückkehr aus Amerika, hatte H. in den «Ansichten der Natur» (Stuttg. 1808; 3. Aufl., 2 Bde., 1849) das allgemein faßliche Resultat eines Rückblicks auf seine reichen Erfahrungen und Forschungen zu geben versucht. Später begann er während seines Aufenthalts in Paris wie auch nachher in Berlin in derselben Richtung öffentliche Vorlesungen zu halten, in welchen er die «Physische Erdbeschreibung» im ganzen zum Gegenstande nahm. In dieser schon weit genug gezogenen Sphäre blieb er jedoch nicht stehen. Seinem Geiste, der so gewaltige Kenntnisse von den natürlichen Dingen beherrschte, erschloß sich der kühne Gedanke einer «Weltbeschreibung», die in einem Gesammtbilde alles Geschaffene im Erd- und Himmelsraume, von den Nebelsternen bis zu den Moosen auf den Granitfelsen, soweit dies in unserer Zeit erkannt worden, umfassen sollte. Noch spät, am Abende seines Lebens, begann er mit Jugendmuth und Manneskraft die Ausführung dieser Arbeit, seinen «Kosmos» (5 Bde., Stuttg. 1845—62), den er noch glücklich vollendete, wenn er auch die Veröffentlichung des letzten Bandes nicht mehr erlebte. Wie allerwärts, so hält H. auch im «Kosmos» fest an der streng wissenschaftlichen Erörterung, stellt mit Nüchternheit die Naturgesetze auf, welche bisher sicher erkannt worden, und bewahrt eine weise Zurückhaltung in dem, was erst die Zukunft aufhellen oder was vielleicht dem menschlichen Geiste ganz verborgen bleiben wird. Zugleich aber verleiht er dem strengen, kalten Stoffe einen Hauch des Lebens, weiß er der Abstraction eine Anschaulichkeit zu geben und eine Freiheit und Anmuth der Form zu entwickeln, wie dies nur ein so allseitig begabter und tief durchgebildeter Geist zu leisten vermag. Der Mann der exacten Wissenschaft zeigt, daß er auch ein Zögling der Musen und Grazien, daß er der Freund Schiller's und Goethe's, daß ihm die vollendetste classische Bildung und Erziehung eigen ist. Nur unter den ganz besondern Umständen, die in dem Leben H.'s zusammentrafen, konnte ein solches Weltbuch entstehen, das für alle Zeiten ein bleibendes Denkmal der Natur- und Weltanschauung unserer Culturepoche sein wird. Der «Kosmos» wurde nicht nur in alle europ. Sprachen übersetzt, sondern rief auch eine ganze Literatur von Nachahmungen und Erläuterungen (wie z. B. von Schaller und Cotta), Ergänzungen sowie von Wiederlegungsversuchen hervor. Das von Professor Buschmann (s. d.) in Berlin geschriebene, von H. eigenhändig durchcorrigirte Originalmanuscript des «Kosmos» wurde von ersterm 1866 dem Kaiser der Franzosen übergeben und in der kaiserl. Bibliothek zu Paris niedergelegt. Interessante Blicke in H.'s Denkweise gewähren seine «Briefe an Varnhagen von Ense aus den J. 1827—58» (mit Auszügen aus Varnhagen's Tagebüchern herausg. von Ludmilla Assing, 1. bis 5. Aufl., Lpz. 1860). Vgl. Klencke, «A. von H., ein biogr. Denkmal» (4. Aufl., Lpz. 1859).

Humboldt (Karl Wilh., Freiherr von), Bruder des vorigen, einer der gründlichsten und ideenreichsten Gelehrten und edelsten Staatsmänner, geb. zu Potsdam 22. Juni 1767, erhielt nach dem frühen Tode seines Vaters mit seinem Bruder auf dem älterlichen Schlosse Tegel und zu Berlin durch treffliche Lehrer, wie Campe, Kunth, Fischer, Löffler, Engel, von Dohm, eine ausgezeichnete wissenschaftliche Vorbildung und studirte dann zu Frankfurt a. d. O. und Göttingen die Rechte, woneben er aber der Alterthumswissenschaft, der Aesthetik und dem Studium der Kant'schen Philosophie wenigstens gleichen Eifer widmete. Nachdem er auf Reisen durch das westl. Deutschland, nach Paris und in die Schweiz reiche Weltkenntniß gewonnen und mit G. Forster und F. H. Jacobi innig befreundet worden war, lebte er 1789 und 1790 in Erfurt und Weimar und trat hier rasch in ein engeres Verhältniß zu dem Coadjutor von

Dalberg und zu Schiller, dem in spätern Jahren ein nicht minder nahes zu Goethe sich anschloß. Mit dem Titel Legationsrath, zu dem er sich während eines kurzen Aufenthalts in Berlin befähigt, kehrte H. ohne Neigung zu amtlicher Thätigkeit nach Erfurt zurück, vermählte sich 1791 mit der ihm an Geist ebenbürtigen Karoline von Dacheröden (gest. 26. März 1829) und lebte anfangs meist auf den thüring. Gütern seiner Frau, seit 1794 aber in Jena, um hier mit Schiller und einem kleinen Freundeskreise ein Leben voll regster Geistesthätigkeit und dem idealsten Gehalte zu theilen, als dessen Frucht theils eigene dichterische und wissenschaftliche Arbeiten, theils eine vielfache Einwirkung auf Schiller's Dichtwerke hervorgingen. Ein köstliches Denkmal dieser bis zu Schiller's Tode nie unterbrochenen Freundschaft bildet der später von H. veröffentlichte «Briefwechsel zwischen Schiller und W. von H.» (Stuttg. und Tüb. 1830). Von 1797—99 lebte H. nach mannichfachen Reisen mit seiner Familie in Paris und ging dann zu längerm Aufenthalt nach Spanien, von wo er mit reicher wissenschaftlicher Ausbeute zurückkehrte. 1801 nahm er auf Wunsch der preuß. Regierung die Stelle eines Ministerresidenten in Rom an. Hier verweilte er, seit 1806 als bevollmächtigter Minister, bis 1808, bei wenigen diplomatischen Geschäften seine Zeit zwischen eigenen wissenschaftlichen und künstlerischen Studien und der liberalsten Förderung junger Gelehrter und Künstler theilend. Von Rom aus als Geh. Staatsrath in das Ministerium des Innern berufen und mit Leitung der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten beauftragt, wurde die geistige Wiedergeburt Preußens hauptsächlich H.'s Werk; insbesondere ist die berliner Universität seine Schöpfung. Doch verließ er auch diese Stellung schon 1810, um mit dem Range eines Geh. Staatsministers als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister nach Wien zu gehen. Seit dieser Zeit ist H.'s Name aufs engste mit den bedeutendsten Ereignissen der neuern preuß. und deutschen Geschichte verwebt. So war er 1813 während des Waffenstillstands auf dem Friedenscongresse in Prag, 1814 auf dem Congresse zu Chatillon und bei Abschluß des ersten Pariser Friedens, den er mit Hardenberg unterzeichnete, 1815 auf dem Wiener Congreß, seit 1816 aber in Frankfurt a. M. bei Ordnung der deutschen Gebietsfragen und bei Gründung des Bundestags thätig. Bald nachher wurde er Mitglied des Staatsraths, dann Gesandter in London sowie 1818 bei dem Congresse von Aachen zugezogen. Ueberall wirkte er im Geiste einer großartigen und freisinnigen Staatsweisheit; zahlreiche Orden und die Verleihung der schles. Herrschaft Ottmachau sollten seine Verdienste belohnen. 1819 ward H. wirkliches Mitglied des preuß. Staatsministeriums; unter anderm erhielt er die Leitung der ständischen Angelegenheiten übertragen. Doch noch in demselben Jahre nahm er mit Boyen und Beyme seinen Abschied, da er ein freieres und mehr constitutionelles System als das des Ministers von Hardenberg befolgt wissen wollte. Erst seit 1830 ward er wieder zu den Sitzungen des Staatsraths berufen, nachdem er das Jahr vorher an die Spitze einer Commission zur Leitung des Baues und der Einrichtung des königl. Museums gestellt worden war. Seit 1819 lebte er mit geringen Unterbrechungen zu Tegel, das er durch treffliche Anlagen, mehr noch durch eine auserlesene Sammlung von Meisterwerken der Bildhauerkunst verschönerte. Mitglied der angesehensten Akademien und gelehrten Gesellschaften, bewegte sich H. auch in seiner Zurückgezogenheit von amtlichen Geschäften in ununterbrochener geistiger Thätigkeit bis an seinen Tod, der 8. April 1835 erfolgte.

H's früheste literarische Arbeiten wurden von ihm selbst gesammelt in den «Aesthetischen Versuchen» (Bd. 1, Braunschw. 1799), welche unter anderm die über Schiller's «Spaziergang», über Goethe's «Hermann und Dorothea», über «Reineke Fuchs» u. s. w. enthalten. Seine «Sämmtlichen Werke» (7 Bde., Berl. 1841—52) umfassen auch einen Theil seiner zahlreichen Gedichte. Unter denselben ragt besonders die Elegie «Rom» (Berl. 1806) hervor; seine Sonette sind durch Vollendung der Form und tiefe Sinnigkeit ausgezeichnet. Von Bedeutung für Erforschung der griech. Sprache und Verskunst ist die Uebersetzung des Aeschyleischen «Agamemnon» (Lpz. 1816; 2. Aufl. 1857). Mit Vorliebe und großer Umsänglichkeit widmete sich H. der vergleichenden Sprachforschung. Als Früchte seines Studiums der baskischen Sprache sind zunächst die «Berichtigungen und Zusätze zu Adelung's Mithridates über die cantabrische oder baskische Sprache» (Berl. 1817) und die mustergültige «Prüfung der Untersuchungen über die Urbewohner Hispaniens vermittels der baskischen Sprache» (Berl. 1821) zu nennen. In die Zeit des Aufblühens der altindischen Studien in Deutschland fallen unter anderm die größern, in der berliner Akademie gelesenen Abhandlungen: «Ueber die unter dem Namen Bhagavad-Gita bekannte Episode des Mahabharata» (Berl. 1826); «Ueber den Dualis» (Berl. 1828) und «Ueber die Verwandtschaft der Ortsadverbien mit dem Pronomen in einigen

Sprachen» (Berl. 1830). H.'s Hauptwerk aber auf diesem Gebiete: «Ueber die Kawisprache auf der Insel Java» (3 Bde., Berl. 1836—40), wurde erst nach seinem Tode von Eduard Buschmann, der sich ebenfalls diesen Studien gewidmet und H. seit 1829 unterstützt hatte, der Oeffentlichkeit übergeben. Namentlich ist die Einleitung zu diesem Werke, die auch unter dem Titel «Ueber die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaues und ihren Einfluß auf die geistige Entwickelung des Menschengeschlechts» (Berl. 1836) besonders erschien, in der Geschichte der Sprachwissenschaft epochemachend geworden. Sein «Vocabulaire inédit de la langue taïtienne» wurde ebenfalls durch Buschmann in dessen «Aperçu de la langue des îles Marquises et la langue taïtienne» (Berl. 1843) veröffentlicht. Noch später erschien das schon vor 1800 ausgearbeitete, aber lange verlorene Fragment: «Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staats zu bestimmen» (Berl. 1851). Seine die Sprachwissenschaft betreffende handschriftliche Sammlung und die ausländische Literatur seiner Bibliothek vermachte er der königl. Bibliothek zu Berlin. Daß H. neben dem großen Gelehrten und Staatsmann auch der zarteste und sorglichste Freund, der edle Mensch gewesen, erfuhr das größere Publikum eigentlich erst aus «W. von H.'s Briefen an eine Freundin» (2 Bde., Lpz. 1847; 6. Aufl. 1856; in Einem Bande, 2. Aufl., 1863), die einen Reichthum der feinsten Beobachtungen und Urtheile und der zartesten Gefühle aussprechen. Diese Briefe sind an eine nach manchem Schicksalswechsel in Kassel verstorbene Dame, Charlotte Diede, gerichtet, welche H. 1788 in Pyrmont kennen gelernt hatte und mit der er bis zu seinem Tode ununterbrochen in brieflichem Verkehr blieb. Vgl. Schlesier, «Erinnerungen an Wilh. von H.» (2 Bde., Stuttg. 1843—46), Elisa Maier, «Wilh. von H. Lichtstrahlen aus seinen Briefen» (Lpz. 1850; 5. Aufl. 1864) und besonders Haym, «Wilh. von H.» (Berl. 1856).

Humbug, ein aus dem engl. Slang oder Rothwälsch in die Umgangs- und auch in die Büchersprache übergegangenes Wort, das sowol einen Schwindel, eine Aufschneiderei oder Mystification als einen Schwindler oder Charlatan bedeutet. Der Ursprung des Worts ist zweifelhaft. Nach einigen soll es dadurch entstanden sein, daß in den Kriegszeiten zahlreiche falsche Nachrichten über Hamburg nach England gelangten, sodaß man allmählich dahin kam, mit dem Worte Hamburg, corrumpirt in H., die Idee des Truges und der Täuschung zu verbinden. Aller Wahrscheinlichkeit nach stammt es jedoch von dem Zeitwort to hum, jemand foppen, ihm etwas aufbinden. Im Druck soll das Wort zum ersten mal um das J. 1735 in Killigrew's «Universal Jester» vorkommen; im allgemeinen Gebrauch ist es erst seit dem Anfang dieses Jahrhunderts. Ein H. ist ein Mann, der auf Kosten seiner Nebenmenschen lebt, ihre Schwächen ausbeutet und ihre Leichtgläubigkeit misbraucht; ein Industrieritter, der hart an die Grenze der Gesetzlichkeit streift, aber sie nicht geradezu überschreitet. Er ist in allen Ländern und in allen Ständen vertreten; sein genialster Repräsentant aber war in neuester Zeit der Amerikaner Barnum (s. d.).

Hume (Dav.), scharfsinniger Skeptiker und classischer Geschichtschreiber, geb. zu Edinburgh 26. April 1711, war der jüngere Sohn eines schott. Landedelmanns aus dem Geschlechte der Grafen von Home. Früh schon fühlte er sich zur classischen Literatur und zur Philosophie hingezogen; doch seine durch anhaltende Studien geschwächte Gesundheit und die beschränkten Vermögensverhältnisse seiner Familie veranlaßten ihn, in Bristol die Kaufmannschaft zu erlernen. Sehr bald aber dieser neuen Beschäftigung überdrüssig, ging er nach Frankreich, um unabhängig der wissenschaftlichen Ausbildung seines Geistes zu leben. In Frankreich schrieb er seine treffliche psychol.-kritische Abhandlung «Treatise upon human nature» (3 Bde., Lond. 1738—40; deutsch von Jakob, 3 Bde., Halle 1790—91), der die «Essays moral, political and literary» (Edinb. 1742; neue Aufl., Lond. 1748; deutsch von Tennemann, Jena 1793) folgten. 1745 wurde er Führer des jungen geisteskranken Marquis von Annandale und sodann Secretär des Generals Sinclair auf dessen Expedition an die franz. Küste und der Gesandtschaftsreise nach Wien und Turin, nachdem seine Bewerbung um das Lehramt der Moralphilosophie zu Edinburgh am Widerstande der wegen seines Skepticismus wider ihn eingenommenen Geistlichkeit gescheitert war. In Turin arbeitete er den ersten Theil der obengenannten Abhandlung um und ließ ihn unter dem Titel «Enquiry concerning the human understanding» (Lond. 1748; deutsch von Tennemann, Jena 1793) erscheinen, worin er seinen Skepticismus am vollständigsten entwickelte. 1751 nach Schottland zurückgekehrt, gab er seine «Enquiry concerning the principles of morals» (Edinb. 1751) heraus, in der er genauer als seine Vorgänger den Grundsatz des moralischen Sinnes suchte, indem er das sittliche Gefühl als Beweggrund des sittlichen Handelns ansah und den Charakter des Tugendhaften in den Besitz solcher geistigen Eigenschaften setzte, welche uns oder unsern Mitmenschen nützlich oder

angenehm sind. Auch erschienen von ihm «Political discourses» (2 Bde., Lond. 1752), eine Sammlung seiner «Essays and treatises on several subjects» (4 Bde., Lond. 1755; neue Aufl., 2 Bde., 1810) und die «Natural history of religion» (Lond. 1755) in freigeisterischem Sinne seines Jahrhunderts. Der Umstand, daß er 1752 Aufseher der Advocaten-Bibliothek in Edinburgh geworden war, veranlaßte ihn zu geschichtlichen Forschungen. Er schrieb zunächst 1754—56 die Geschichte Englands seit der Thronbesteigung des Hauses Stuart, 1759 die des Hauses Tudor und 1761 die Darstellung der frühern Perioden. Das Gesammtwerk erschien dann als «History of England from the invasion of Julius Cæsar to the revolution of 1688» (6 Bde., Lond. 1763 u. öfter; in einer Prachtausgabe von Bowyer, 10 Bde., Lond. 1794; mit Smollett's Fortsetzung, 13 Bde., Lond. 1796; neueste Aufl., 8 Bde., Lond. 1865; deutsch von Dusch, 6 Bde., Bresl. 1762—71). Bei allem Mangel on gründlicher Forschung ist dasselbe noch jetzt die beste Geschichte Englands und nimmt durch Schönheit der Sprache und philos. Geist eine hohe Stelle unter den histor. Werken aller Zeiten ein. 1763 begleitete H. den Grafen von Hertford als Gesandtschaftssecretär nach Paris, und nach seiner Rückkehr wurde er 1767 Unterstaatssecretär, legte aber zwei Jahre darauf dieses Amt nieder und starb zu Edinburgh 25. Aug. 1776. Nach seinem Tode erschienen seine Autobiographie (engl., Lond. 1777; lat. 1787) und «Dialogues concerning natural religion» (Lond. 1779; deutsch, Lpz. 1781). Vgl. F. H. Jacobi, «Dav. H. über den Glauben, oder Idealismus und Realismus» (Bresl. 1787); Burton, «Life and correspondence of H.» (2 Bde., Lond. 1846).

Hume (Joseph), engl. Reformer, geb. 1777 zu Montrose in Schottland, verlor frühzeitig seinen Vater, der Kapitän eines dortigen Küstenfahrzeugs war, sodaß seine Mutter eine zahlreiche Familie von dem Ertrag eines kleinen Kramhandels ernähren mußte. Den ersten Unterricht erhielt H. in der Stadtschule seines Geburtsorts, lernte hier etwas Latein und kam dann zu einem Wundarzt in die Lehre. Später besuchte er die medic. Vorlesungen an der Universität zu Edinburgh und bestand 1796 sein Examen vor dem College of Surgeons, worauf er sich 1799 als Chirurgus im Dienste der Ostindischen Compagnie nach Bengalen begab. Hier legte er sich mit solchem Eifer auf das Studium der indischen Sprachen, daß er nach dem Ausbruch des Maharattenkriegs 1803 das Amt eines Dolmetschers bei der Division des Generals Powell in Bundelkund übernehmen konnte. Diese neuen Pflichten verwaltete er, ohne seine ärztliche Stellung aufzugeben, und binnen kurzem wurde er auch zum Zahlmeister der Truppen und zum Feldpostmeister ernannt. Nur durch die ihm eigene unermüdliche Thätigkeit gelang es H., allen diesen Aemtern in einer Weise vorzustehen, die ihm den öffentlich ausgesprochenen Dank des Oberbefehlshabers der brit. Armee, Lord Lake, erwarb. Auch in pecuniärer Hinsicht wurde ihm reichlicher Lohn zutheil, wozu noch einige glückliche Speculationen kamen, sodaß er 1808 als wohlhabender Mann in sein Vaterland zurückkehrte. Nach kurzer Ruhe beschloß er jetzt, auch die Zustände Europas aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Er durchreiste 1809 Großbritannien und Irland und unternahm alsdann einen zweijährigen Ausflug nach dem Mittelländischen Meer und der Levante. 1812 gelangte er für den Flecken Weymouth ins Unterhaus, ward jedoch nach der bald darauf erfolgten Parlamentsauflösung nicht wieder gewählt. Er widmete sich nun hauptsächlich der Beförderung des Lancaster'schen Unterrichtssystems und seinen Amtspflichten als Director der Ostindischen Compagnie, zu welchem man ihn 1813 ernannt hatte. Erst 1818 erschien er als Vertreter seiner Vaterstadt Montrose wieder im Parlament, wo er sich nach und nach in die wichtige polit. Rolle hineinlebte, die er seitdem gespielt. Durch seine strenge Kritik aller Staatsausgaben machte er sich den am Ruder stehenden Tories furchtbar, die kein Mittel unversucht ließen, sich seiner zu entledigen. Allein H. hielt gegen alle Anfeindungen Stand und verlor auch dann nicht den Muth, als Lord John Russell und andere liberale Führer an dem Erfolg ihrer Bemühungen um die Abstellung der Misbräuche in Staat und Kirche zu verzweifeln begannen. 1830 eröffneten sich endlich günstigere Aussichten. Von der Grafschaft Middlesex zum Parlamentsmitgliede gewählt, wurde H. im reformirten Unterhause ein Haupt der Radicalen und erdrückte durch sein Gewicht 1835 den Orangebund, der mit dem Plane umging, die in liberalen Grundsätzen auferzogene Prinzessin Victoria von der Thronfolge auszuschließen und diese dem Herzog von Cumberland zuzuwenden. Dafür verfolgten ihn auch die Tories mit unversöhnlichem Haß, und bei den Wahlen von 1837 gelang es ihnen, in Middlesex seinem Gegner die Majorität zu verschaffen. Auf O'Connell's Verwendung wurde er von der irischen Stadt Kilkenny gewählt, doch entzweite er sich bald mit dem irischen Agitator und ward bei den Wahlen von 1841 übergangen. 1842 sandte ihn indeß der District Montrose von neuem ins Parlament und wiederholte diese Wahl

auch 1847 und 1852. Mit ungeschwächtem Eifer betheiligte H. sich während dieser ganzen Zeit an dem Kriege gegen das Monopol und das Privilegium und an dem Kampfe für die Erweiterung der polit. Freiheiten. Als Finanzreformer hatte er im Unterhause nicht seinesgleichen. Seinen Anstrengungen verdankt man es, daß die öffentlichen Rechnungen des engl. Staatshaushalts jetzt in verständlicher Form vorgelegt werden, und daß das verderbliche Tilgungsfondssystem aufgegeben wurde. H. starb 20. Febr. 1855 zu Burnley-Hall in Norfolk.

Hummel (Bombus) heißt eine zu den Bienen (Melittiden) gehörende Insektengattung, welche den eigentlichen Honigbienen sehr nahe verwandt ist, von diesen sich aber durch den dichtzottig behaarten Leib und die mit Endstacheln versehenen Hinterschienen unterscheidet. Die H. leben, wie die Bienen, gesellig in einem Baue, in welchem Weibchen, Männchen und Arbeiter sich befinden. Nur die Weibchen überwintern, die übrigen sterben gegen den Winter. Von den bei uns einheimischen ist die Erdhummel (B. terrestris) am gemeinsten; sie ist etwa 8—10 Linien lang, dick, schwarz, am After weiß; der Vordertheil des Thorax und eine breite Binde auf dem zweiten Hinterleibsringe ist gelb. Die Erdhummeln bauen ihr Nest, in dem sich etwa bis 100, höchstens 200 Individuen befinden, unter die Erde. Sie haben genießbaren Honig, der aber stets nur in geringer Menge vorhanden, da nur kleine Gesellschaften einen Bau bewohnen, auch, wenn er von giftigen Pflanzen, z. B. Sturmhut, gesammelt wurde, schädliche Folgen hat. Die Weibchen können zwar empfindlich stechen, thun dies aber nicht leicht, auch dann nicht, wenn ihr Nest zerstört wird. Die kleinere Mooshummel (B. muscorum) wohnt gleichfalls in einer etwa 6 Zoll breiten Erdhöhle, über welcher sie einen Haufen von Moos, trockenem Gras und Pflanzenfasern aufthürmt. Die Steinhummel (B. lapidarius) ist schwarz, das Weibchen nur am After roth; bei den Männchen ist außerdem Gesicht und Thorax vorn und hinten gelb. Die Feldmäuse stellen den Nestern begierig nach, ebenso die Füchse, des Honigs wegen. In der Landwirthschaft sind die H. indirect besonders nützlich, indem sie, wie Darwin nachgewiesen hat, die Befruchtung vieler Blumen, z. B. des Klees, dadurch vermitteln, daß sie den Blumenstaub vertragen, der an ihrem zottigen Leibe hängen bleibt.

Hummel (Joh. Nepomuk), einer der ausgezeichnetsten Klavierspieler und Componisten der neuern Zeit, geb. zu Presburg 14. Nov. 1778, erhielt den ersten musikalischen Unterricht durch seinen Vater, Joseph H. Als letzterer 1785 von Schikaneder als Kapelldirector nach Wien gezogen wurde, erregte des Knaben Talent Mozart's Interesse in dem Grade, daß er ihn in sein Haus und unter seine Leitung nahm. Schon 1788 machte er mit seinem Vater Kunstreisen durch Deutschland, England und Holland. Zum Jüngling gereift, kehrte er 1795 nach Wien zurück und machte nun unter Albrechtsberger's besonderer Leitung und in Salieri's bildendem Umgange seine Schule in der Composition, deren Früchte verschiedene Sonaten, Rondos und Trios waren, die indeß, durch H.'s spätere Werke verdunkelt, sich überlebt haben. Als Kapellmeister in des Fürsten Esterházy Diensten, fand er Anlaß, sich auch in der kirchlichen und dramatischen Musik zu versuchen. Nachdem er die Stelle 1811 aufgegeben, widmete er sich, ohne öffentlich zu spielen, dem Unterricht und der Composition. Erst in Stuttgart, wohin er 1816 als Kapellmeister berufen wurde, trat er wieder als Klavierspieler öffentlich auf, und zwar mit einer das allgemeinste Staunen erregenden Meisterschaft und namentlich einer so vollendeten Improvisationsgabe, wie sie nach allen übereinstimmenden Zeugnissen wol kaum je vorgekommen ist. 1820 ging er als Kapellmeister nach Weimar, wo er, mehrere große Reisen, namentlich nach Rußland und England, abgerechnet, bis zu seinem Tode, 17. Oct. 1837, blieb. In H. erreichte ein Zweig Seb. Bach'scher Kunst, der aufgezogen war durch Ph. Em. Bach, Clementi und Cramer, und zu deren Klarheit, Correctheit und harmonischer Tüchtigkeit der an Mozart's und Haydn's Feuer erwärmte H. das regere Gemüthsleben der sog. Wiener Schule brachte, seinen Höhepunkt und Abschluß. Seine Erfahrungen und Grundsätze hat H. in einer großen «Pianoforteschule» und in Studienstücken dargelegt, die freilich zu einer Zeit erschienen, wo bereits eine neue Richtung sich Bahn zu brechen begonnen hatte, und die nun nicht mehr die Bedeutung erlangen konnten, die sie früher hätten ansprechen können. H.'s Compositionen bestehen in Concerten, Trios, Sonaten, vielen kleinern Klavierstücken und mehrern kirchlichen und dramatischen Werken. Letztere, darunter die Oper «Mathilde von Guise», waren ohne Erfolg, wogegen seine zwei großen Messen, die Sonate in Fis-moll, die beiden Concerte in H-moll und A-moll, einige Trios und andere Sachen bleibenden Werth haben.

Hummer (Homărus), heißt eine Gattung der Seekrebse, welche dem Flußkrebse sehr nahe verwandt ist. Am bekanntesten ist der gemeine H. (H. vulgaris), welcher eine Größe bis zu 1½ F. erreichen kann. Seine Scheren sind sehr groß und ungleich, und die größere ist mit

ſtarken Höckerzähnen beſetzt; der Stirnfortſatz hat jederſeits 3—4 Zähne. Er iſt an Geſtalt dem Flußkrebſe ſehr ähnlich, aber im Leben blau und gelb gefleckt, wird auch ebenſo durch Kochen roth und liefert eine wohlſchmeckende, jedoch für viele Perſonen ſchwerverdauliche Speiſe. Der Hummerfang, welcher mittels Hummerkörben betrieben wird, iſt in der Nordſee beſonders für die Bewohner der Inſel Helgoland ein einträgliches Gewerbe, welche dieſen Artikel meiſt nach Hamburg abſetzen. Die Norweger, welche ebenfalls viele H. an ihren ſüdl. Küſten fangen, verkaufen ſie meiſt an die Engländer und Holländer, die in eigens dazu eingerichteten Fahrzeugen mit doppeltem Boden, Hummerbuyſen genannt, ſie lebend weiter verführen. Bei Verſendungen landeinwärts werden die H. in den Seeſtädten, z. B. in Hamburg, zuvor gekocht oder marinirt. Im Winter können ſie auch lebendig verſendet werden, da ſie mehrere Tage außer dem Waſſer leben können. Man hat berechnet, daß in Nordeuropa allein jährlich an fünf Millionen H. verzehrt werden. Nimmt man dazu noch die jungen H., welche in unberechenbarer Menge andern Seethieren zur Beute werden, ſo muß man erſtaunen über die Fruchtbarkeit, die einer ſo ungeheuern Vertilgung Trotz bietet. Wie groß die Fruchtbarkeit der H. übrigens iſt, ergibt ſich beſtimmter aus Baſter's Beobachtungen, welcher an einem einzigen Weibchen 12444 dem Hinterleibe angehängte Eier zählte. Der amerikaniſche H. (H. Americanus) iſt dem gemeinen ſehr ähnlich; der ſüdafrikaniſche H. (H. capensis) wird nur 5 Zoll lang.

Humor (lat.) heißt urſprünglich Feuchtigkeit, von deren richtigem Verhältniß im menſchlichen Körper die alten Aerzte das geiſtige und körperliche Wohlſein weſentlich bedingt hielten. So bekam das Wort die Bedeutung von guter Stimmung, heiterer Laune und wurde endlich am Ende des 18. Jahrh. der allgemein übliche Ausdruck für die höchſte Form des Komiſchen. Der H. iſt Komik, aber eine Komik, deren Vater der Schmerz. Wo der Unbefangene ein Uebel als einzelnes und vorübergehendes verſchmerzt, wo der Witzige vom Aerger ſich befreit durch einen Witz, da geht der Humoriſt weiter und ſieht im Einzelnen das Ganze. Der Schmerz des Humoriſten iſt Weltſchmerz, wenn man den Begriff des Weltſchmerzes von allen unreinen Nebenbedeutungen frei läßt. Es gibt für den Humoriſten keine einzelne Thorheit, ſondern nur eine allgemeine Tollheit. Aber der Humoriſt ſelbſt gehört zu dieſer tollen Welt, die ihn ärgert. Das weiß der Humoriſt; deshalb iſt er gutmüthig und liebevoll und lacht ſich über ſeinen Schmerz ſelbſt aus. Er lächelt, wie Jean Paul geiſtreich geſagt hat, durch Thränen. Dieſe Rührung, die durch das Lachen ſelbſt hindurchſchimmert, gehört weſentlich zum H.; wo dieſe liebevolle Rührung nicht vorhanden iſt, da iſt nicht H., ſondern nur Witz und Satire. Humoriſten ſind daher verhältnißmäßig ſelten. Die ſchöne Zeit des Alterthums kannte den H. als abgeſonderte Kunſtart wenig oder gar nicht; es hatte dazu zu wenig Sentimentalität und Weltſchmerz. Nur die Zeit des Verfalls erzeugte den H. des Ariſtophanes. Das Mittelalter, das übrigens in allen Künſten voll des luſtigſten Schwanks war, erhebt ſich zum reinen H. nicht. Erſt der Anfang der neuern Geſchichte erzeugte Rabelais und Fiſchart, im Drama Shakſpeare, im Roman Cervantes. Das 18. Jahrh. brachte namentlich in England den humoriſtiſchen Roman hervor, und aus der Anregung der engl. Humoriſten ſind auch vornehmlich die deutſchen humoriſtiſchen Romane hervorgegangen, die am Ende des vorigen Jahrhunderts maſſenhaft auftauchten, von denen aber nur die von Hippel und von Jean Paul bleibenden Werth haben. Große Verdienſte um die Theorie des H. hat ſich in ſeinen Schriften der deutſche Aeſthetiker Fr. Theod. Viſcher (ſ. d.) erworben.

Humus oder Dammerde bedeutet urſprünglich die oberſte pflanzentragende Schicht der Erde, ein Gemenge verwitterter oder durch Anſchwemmung zuſammengehäufter unorganiſcher Maſſen mit den Producten der Fäulniß und Verweſung vegetabiliſcher oder animaliſcher Theile. Gegenwärtig verſteht man unter H. häufiger das kohlenſtoffreiche braune oder ſchwarze Gemenge dieſer Producte, die in dem Boden mit den mineraliſchen Beſtandtheilen theils chemiſch verbunden, theils mechaniſch gemengt ſind. Außer durch Fäulniß und Verweſung können auch noch aus gewiſſen organiſchen Körpern braune Producte entſtehen, die ſich in Bezug auf ihre chem. und phyſik. Eigenſchaften dem H. anſchließen. Solche Körper entſtehen z. B., wenn man Zucker, in der Wärme mit verdünnter Schwefelſäure behandelt, mit Alkalien übergießt, wenn man organiſche Körper nur unvollſtändig verbrennt, wo ſich dann aus dem Ruß humusähnliche Körper ausziehen laſſen. Der H. oder Moder, der ſich im reinſten Zuſtande in hohlen Baumſtämmen findet, erſcheint als eine leicht zerreibliche, lockere, mehr oder weniger braune Maſſe, welche nach der Dauer des Verweſungsproceſſes auch ein mehr oder weniger abweichendes Miſchungsverhältniß zeigt. Er bildet die Hauptmaſſe der Torf- und Braunkohlenlager, die durch einen Proceß, in welchem der Zutritt der Luft noch mehr gehemmt oder gänzlich ab-

geſchnitten war und den man den Vermoderungsproceß nennt, entſtanden ſind. Die Bildung des H. aus den organiſchen Körpern erfolgt durch einen chem. Proceß, der zwar im einzelnen noch ſehr wenig bekannt iſt, welchem aber allem Anſcheine nach die Einrichtung der Natur zu Grunde liegt, daß alles Organiſche zuletzt in unorganiſche Verbindungen, alſo hauptſächlich in Kohlenſäure, Waſſer und Ammoniak zerfallen muß, um in dieſen wieder neuen Generationen lebender Weſen das Material für ihre Entſtehung und Ausbildung zu liefern. Dieſe Stoffe entſtehen aber nicht ſogleich aus dem H. Unter modificirten Verhältniſſen durchläuft er vorher noch eine Reihe uns unbekannter Metamorphoſen, in denen verſchiedene Verweſungsſäuren, als Huminſäure (Dammſäure), Ulminſäure, Geinſäure, Quellſäure und Quellſatzſäure gebildet werden. Der H. des Bodens ſpielt eine höchſt wichtige Rolle bei der Vegetation; er liefert nebſt den Beſtandtheilen des Waſſers, der Kohlenſäure und des Ammoniaks der Luft das Material für die Bildung der Pflanzenorgane. Während dies erwieſene Thatſache iſt, herrſchen über die Form, in welcher die Elemente des H. in die Pflanzen übergehen, noch verſchiedene Anſichten. Nach der einen und wahrſcheinlichſten Anſicht, die durch Liebig, Wolff u. a. vertheidigt wird, werden die Humusbeſtandtheile nicht unverändert in die Pflanze übergeführt, ſondern ſie zerfallen zuvor unter Mitwirkung des Sauerſtoffs der Luft in Kohlenſäure, Waſſer und Ammoniak, und dieſe drei Verbindungen, welche die Pflanzen ſowol aus dem Boden wie durch die Spaltöffnungen der Blätter aufnehmen, ſind nebſt den mineraliſchen Beſtandtheilen das directe Ernährungsmittel für dieſelben. Nach dieſer Anſicht muß alles Organiſche erſt in Unorganiſches übergehen, bevor es wieder zu Organiſchem werden kann. Andere Phyſiologen und Chemiker, unter denen beſonders Mulder, Soubeiran und Moleſchott zu nennen ſind, nehmen an, daß die Humusſäuren in Geſtalt von Salzen von der Pflanze aufgenommen und in derſelben auf nicht weiter erklärte Weiſe zu Celluloſe und andern organiſchen Subſtanzen der Pflanze verarbeitet werden. Für eine jede dieſer beiden Anſichten laſſen ſich Thatſachen anführen. Welche Anſicht nun auch die richtige ſein möge, ſo iſt es doch außer allem Zweifel, daß die bei der Verweſung des H. entſtehende Kohlenſäure vortheilhaft auf die Vegetation einwirkt, weil ſie zunächſt die im Boden befindlichen mineraliſchen Nährſtoffe (Kali- und Natronſalze u. a. m.) auflöſt und für die Pflanzen genießbar macht; daß ferner der H. auch und ganz beſonders durch ſeine phyſik. Eigenſchaften von großer Bedeutung iſt, indem er vermöge ſeiner poröſen Natur und als hygroſkopiſcher Körper Kohlenſäure und Ammoniak verdichtet, die Pflanze ſtets mit Feuchtigkeit verſieht und endlich als dunkler Körper den Boden erwärmt. Durch eine ununterbrochen fortgehende Verweſung führt er die mineraliſchen Beſtandtheile des Bodens in jenen Zuſtand über, in welchem dieſelben am beſten von der Pflanze aufgenommen werden können. Vgl. Wolff, «Naturwiſſenſchaft des Ackerbaues» (Lpz. 1851); Moleſchott, «Der Kreislauf des Lebens» (Mainz 1852).

Hund (Canis), eine artenreiche Gattung von Säugethieren aus der Familie der reißenden oder Raubthiere. Das Gebiß der H. zeigt 42 Zähne, nämlich oben und unten 6 Schneidezähne, 4 große Eckzähne, oben 3, unten 4 Lückenzähne, jederſeits 1 großen Reißzahn und dahinter oben 4, unten 2 Höckerzähne. Es zeigt alſo geringere Raubgier an als dasjenige der Katzen, von denen ſie ſich zugleich durch die nicht zurückziehbaren Krallen und die glatte Zunge unterſcheiden. In der That ſind auch die H. weder ſo blutgierig noch auf animaliſche Nahrung ſo ausſchließlich hingewieſen wie die Katzen. Die über die ganze Erde verſtreut vorkommenden Hundearten haben zwar ein gemeinſames Familienanſehen, indeſſen vermag man ſie in zwei gut unterſchiedene Gruppen, die Füchſe und die eigentlichen H. mit runden Pupillen und kürzerm Schwanze, zu theilen. Zur letztern Abtheilung gehört der Haushund (C. familiaris), der treueſte Freund, den der Menſch unter den Thieren jemals auffand, und daher ebenſo weit verbreitet als dieſer. Ueber das Stammthier dieſes nirgends im eigentlichen wilden, aber hin und wieder im verwilderten Zuſtande vorkommenden Geſchöpfs herrſchen ſehr verſchiedene Anſichten. So viel iſt gewiß, daß alle Haushunde nach Schädel und Gebiß zwiſchen Wolf und Schakal mitteninne ſtehen, aber dem erſtern näher als dem letztern, und daß bei genauerer Betrachtung kein anderer Charakter angegeben werden kann als der alte Linné'ſche: nach links gekrümmter Schwanz. Fragt man die Vorgeſchichte, ſo findet ſich, daß der H. das erſte Hausthier war, welches der Menſch in Europa beſaß und daß in der Steinzeit überall, von Dänemark bis zu den Alpen, nur eine einzige, ſcharf charakteriſirte, eher kleine als große Hunderaſſe vorkam, welche, nach Rütimeyer's Unterſuchungen zwiſchen dem Wachtelhunde und dem Hühnerhunde, doch dem erſtern näher ſtand. Dieſe urſprüngliche Hunderaſſe war alſo gewiß eine wilde, vom Menſchen zuerſt gezähmte Art. Erſt in denjenigen Pfahlbauten, welche auch Gegen-

stände von Metall (Bronze) finden lassen, zeigt sich ein großer, ebenfalls gezähmter Wolfshund. In Amerika fanden die Entdecker schon zahme H., die, nach Tschudi, von den europäischen verschieden sein und eine eigene Art bilden sollen. In Neuholland und Neuseeland fand man ebenfalls bei der Entdeckung zahme oder halbwilde H. (Dingo) vor. Andererseits gibt es da, wo keine wilden H. auf dem alten Continent vorkommen, auch keine zahmen, und da, wo die H. verwildern, wie im Orient, werden sie einander sehr ähnlich und durch ihre spitzen Ohren, den steifgetragenen Schwanz, das struppige Haar dem Schakal ähnlich.

Hinsichtlich der jetzigen, so äußerst zahlreichen Hunderassen stehen sich zwei Ansichten gegenüber. Nach der einen gab es ursprünglich nur eine Art H., die von dem Menschen früh gezähmt wurde und durch den Einfluß der Zähmung, des Klimas, des Wahnorts u. s. w. sich in die verschiedenen Rassen spaltete. Nach der andern, weit wahrscheinlichern, die sich ebenso wol auf die Vorgeschichte und geogr. Verbreitung wie auf den Umstand stützt, daß H. und Wolf, H. und Schakal und Wolf und Schakal unter sich fruchtbare Bastarde erzeugen, gab es mehrere ursprüngliche Hundearten, die sich leicht von dem Menschen zähmen ließen und später durch ihre Kreuzungen die verschiedenen Rassen erzeugten, die also alle mehr oder minder Bastarde und Blendlinge wären. Man hat vielfach versucht, diese einzelnen Rassen systematisch zu ordnen, jedoch mit unzureichendem Erfolge, indem der allseitigen Uebergänge zu viele sind und Individuen von völlig reiner Rasse weit seltener vorkommen, als man gemeinhin annimmt. Die auf die charakteristischen Eigenthümlichkeiten des Körperbaues, besonders des Schädels gegründete Eintheilung Cuvier's ist die einfachste und brauchbarste. Sie hat folgende drei Gruppen: Windhunde, Spitz- und Jagdhunde und Doggen. Unter diese Abtheilungen bringt man gegen 70 deutlich verschiedene Spielarten, zu welchen aber die ganz veränderlichen und charakterlosen Straßenhunde großer Städte nicht gerechnet werden können. Sehr abweichende Varietäten sind unter andern: der durch Nacktheit ausgezeichnete schwarze ägyptische H.; der oben ganz schwarze, unten weiße Polarhund der Eskimas; der an Größe alle andern übertreffende und sehr seltene irländ. Wolfshund; der sehr gelehrige und scharfsinnige Schäferhund; der durch scharfes Auge und feine Nase ausgezeichnete Dachshund; der besondere Zuneigung gegen den Menschen bezeigende Pudel; der berüchtigte Schweiß- oder Bluthund; der überaus wilde neuhalländische H. oder Dingo u. s. w. Der Gebrauch des H. ist ebenso mannichfach als die Völker verschieden sind, unter welchen er lebt. Unter arktischen Völkern wird er als Zugthier benutzt, auf vielen Südseeinseln gemästet und gegessen. Dem Feuerländer steht er bei im Fischfange und im Aufsuchen von Muscheln, und unter andern Völkern wird er zu den verschiedensten Arten von Jagd oder auch zu ungewöhnlichen häuslichen Diensten abgerichtet. In vielen Ländern so geschätzt als Hausthier, daß man durch Gesetze gegen seine Vermehrung einschreiten mußte, gilt er anderwärts für ein unreines Geschöpf, dessen Nähe man sorgfältig meidet. Kein anderes Hausthier entwickelt eine gleich große Abrichtungsfähigkeit und keins überrascht in demselben Verhältnisse wie der H. durch Spuren von Intelligenz und durch große Sinnenschärfe; wenige sind aber auch so zahlreichen Krankheiten wie der H. unterworfen, unter denen die Hundswuth (s. d.) eine der furchtbarsten ist. Die Naturgeschichte des H. ist so vielfach bearbeitet worden, daß sie ein eigenes Fach der zoolog. Literatur bildet. Vgl. neben Buffon's bekannten Schriften, Walther, «Der H., seine verschiedenen Zuchten, Varietäten und Geschichte» (Gieß. 1817); Reichenbach, «Der H.» (Lpz. 1835); Giebel, «Tagesfragen aus der Naturgeschichte» (Berl. 1857); Berjeau, «The varieties of dogs» (Lond. 1863). Die deutschen Rassen wurden am besten von Riedinger, die französischen von Buffon, die englischen von Landseer abgebildet.

Hundert Tage, s. Cent-Jours.

Hundeshagen (Karl Bernh.), verdienter deutscher Theolog, geb. 30. Jan. 1810 zu Friedewald bei Hersfeld, Sohn des berühmten Forstmanns Johann Christian H. (geb. 10. Aug. 1783 zu Hanau, gest. 10. Febr. 1834 als Professor und Director der Forstlehranstalt zu Gießen), besuchte die Gymnasien zu Tübingen, Fulda und Gießen und widmete sich seit Herbst 1825 an der Universität der letztern Stadt zuerst vorzugsweise philol., dann theol. Studien. Nachdem er dieselben seit Ostern 1829 zu Halle unter Ullmann und Thilo vollendet, kehrte er 1830 nach Gießen zurück, wo er im Oct. 1831 promovirte und sich für die Fächer der Kirchengeschichte und Exegese habilitirte. Im Herbst 1834 folgte er einem Rufe als außerord. Professor nach Bern, in welcher Stellung er, bald mit Schneckenburger innig befreundet, durch seine Betheiligung am praktisch-kirchlichen Leben für seine histor. Studien den realistischen Hintergrund gewann. Hier veröffentlichte H. unter anderm «Die Conflicte des Zwinglianis-

mus, Lutherthums und Calvinismus in der bernischen Landeskirche von 1532—58» (Bern 1842) und «Der deutsche Protestantismus, seine Vergangenheit und seine heutigen Lebensfragen» (Frankf. 1846; 3. Aufl. 1849). 1847 ging H. als ord. Professor nach Heidelberg, wo er seitdem «Die Bekenntnißgrundlage der vereinigten evang. Kirche im Großherzogthum Baden» (Frankf. 1851), «Das Princip der freien Schriftforschung in seinem Verhältniß zu den Symbolen und der Kirche» (Darmst. 1852), «Ueber die Natur und die geschichtliche Entwickelung der Humanitätsidee» (1852) und «Beiträge zur Kirchenverfassungsgeschichte und Kirchenpolitik, insbesondere des Protestantismus» (Bd. 1, Wiesb. 1864) veröffentlichte. Auch gab er unter dem Titel «Der Weg zu Christo» (Frankf. 1853) eine Sammlung von Vorträgen heraus, die er im Dienste der innern Mission gehalten. 1865 übernahm H. in Gemeinschaft mit Riehm in Halle die Redaction der «Theol. Studien und Kritiken».

Hundetragen war eine ursprünglich bei den Franken und Schwaben und dann im ganzen Deutschen Reiche übliche Strafe adelicher Landfriedensbrecher. Dieselben mußten nämlich, bevor das Todesurtheil an ihnen vollstreckt wurde, einen Hund, gleichwie in demselben Falle der Dienstmann einen Sattel, der Bauer ein Pflugrad und der Pfaffe einen Codex, aus einem Gau in den andern tragen, wodurch symbolisch angedeutet werden sollte, daß sie besser gethan hätten, bei ihrem Geschäft zu bleiben als unberufen Kriegswirren anzustiften. Auf diese Weise ließ 938 Kaiser Otto I. die Anhänger des aufrührerischen Herzogs Eberhard und Kaiser Friedrich I. 1155 den rhein. Pfalzgrafen Hermann und dessen Genossen Hunde tragen.

Hundred ist der angelsächs. Ausdruck für das deutsche Hundertschaft (s. Gau), ward aber in mehrfachem Sinne gebraucht. Wie nämlich die deutsche Hundertschaft in der Zeit, wo wir sie historisch kennen lernen, nicht mehr eine Vereinigung von genau 100 Kriegern oder grundbesitzenden Familienhäuptern bedeutet, sondern eine Abtheilung des Gaues, ein Mittelglied zwischen Orts- und Gaugemeinde, und zwar sowol diesen Theil der Bevölkerung als auch den von ihm bewohnten Landesbezirk, so bezeichnet H. in der ältern, rein angelsächs. Zeit eine Abtheilung des Gaues oder der spätern Grafschaft (shire) und die innerhalb derselben wohnende angelsächs. Bevölkerung. Ferner wird so genannt (hundretum oder hundreta) die Versammlung der freien Männer eines solchen Landesbezirks, welche zu Zwecken freiwilliger oder contentiöser Gerichtsbarkeit nach uralter Sitte monatlich stattfand und sehr lange im Brauch blieb. Sodann aber bildete sich infolge der großen Unruhen und Verwirrungen und besonders der durch häufige Diebstähle eingerissenen allgemeinen Unsicherheit des Besitzes eine neue Art von Hundertschaften, gegründet auf die bloße Zahl und den vorzugsweise polizeilichen Zweck gegenseitiger Rechtshülfe. Es gestalteten sich freiwillige Verbindungen oder Gilden, Friedensbürgschaften (fridhborgs) genannt, welche sich in Abtheilungen von 10 und 100 Genossen oder Zehntschaften und Hundertschaften gliederten und die Verpflichtung übernahmen, diejenigen ihrer Mitglieder, welche ein Verbrechen begingen, vor Gericht zu stellen und, sobald sie nicht genügend nachweisen konnten, daß es nicht in ihrer Macht gelegen habe, weder das Verbrechen noch die Entweichung des Verbrechers zu hindern, dann subsidiarisch für den Schaden einzustehen, soweit er nicht durch das eigene Gut des Thäters gedeckt werden konnte. Im entgegengesetzten Falle erhielten sie wenigstens einen Theil des Wergeldes oder der Strafbußen, welche für die Tödtung oder Schädigung eines ihrer Mitglieder gezahlt werden mußten.

Hundsgrotte (Grotta del cane), eine wegen ihrer Mofetten oder Gasaushauchungen berühmte Höhle zwischen Neapel und Pozzuoli, am Rande des Kratersees Agnano (s. d.). Die Höhle ist etwa 10 F. tief, 4 F. breit und 9 F. hoch und hat das Eigenthümliche, daß kleinere Thiere, welche hineingebracht werden, sogleich ersticken und brennende Lichter am Boden sogleich verlöschen. Diese Erscheinung erklärt sich dadurch, daß die Kohlensäure, die darin aufsteigt, am Boden in einer gewöhnlich ½ F. hohen Schicht sich ansammelt, indem sie sich wegen ihrer größern specifischen Schwere mit der darüberstehenden atmosphärischen Luft nicht vermischt. Die Grotte war schon den Alten bekannt und wurde von Plinius beschrieben. Ihren Namen hat sie von den Hunden, mit welchen man gewöhnlich den Erstickungsversuch in ihr anzustellen pflegt, die aber, wenn man sie schnell ins Wasser wirft, wieder zum Leben kommen.

Hundsrück, richtiger Hunsrücken, d. h. der hohe Rücken, ein Kalkschiefergebirge in den Regierungsbezirken Koblenz und Trier der preuß. Rheinprovinz, von den vier fruchtbaren, dichtbevölkerten und weinreichen Flußthälern des Rhein, der Mosel, Saar und Nahe umgeben, durch den Rhein von dem Taunus, durch die vielfach gewundene Felsengasse der Mosel von der Hauptmasse des niederrhein. Berglandes geschieden, gleicht dem letztern durch die Plateauform seiner 1300—1400 F. hohen Bergflächen, durch die felsige Beschaffenheit und

ſteile Einſurchung ſeiner untern Thäler, wird aber durch mehrere Reihen waldiger, faſt zuſammenhängender Bergkämme charakteriſirt, welche von SW. gegen NO. ſtreichen und die platte Grundfläche des Gebirgs zum Theil um 1000 F. überragen. Sie beginnen im W. mit den Höhen, welche dem Saarthale oberhalb Saarburg ungemein ſteile Felſenwände geben, und ſtreichen unter dem Namen des Hochwaldes etwa 6 M. weit bis zur Straße von Birkenfeld nach Bernkaſtel, dann als Idarwald bis in die Nähe von Kirn an der Nahe und Kirchberg 3—4 M. weit, endlich als Soonwald oder eigentlicher H. von dort bis gegen Stromberg und bis Bacharach am Rheine 4 M. weit. Der Zuſammenhang dieſer Waldkämme iſt mehrfach unterbrochen, namentlich durch die ſüdwärts der Nahe zueilenden Bäche, welche, wie der Hahnen- und Simmernbach, auf der Nordſeite entſtehen und erſt den Bergwall durchbrechen müſſen. Die Höhe nimmt in der Hauptrichtung des ganzen Gebirgs von SW. gegen NO. ab; denn die höchſte Kuppe des Hochwaldes, der Erbes- oder Walderbeskopf, nordnordweſtlich von Birkenfeld, liegt 2526, der Idarkopf, norbweſtlich von Kirn, 2275 F. über dem Meere, und bie höchſten Rücken des Soonwaldes erreichen nur 2040 F. abſoluter Höhe. Die Abfälle gegen das Saar- und das Nahethal ſind ſehr ſteil und an letzterm durch die Form iſolirter Kegelberge charakteriſirt. Die Abdachung nach dem Rhein und der Moſel bilden kleine Thalweitungen, die aber vielfach durch engere Schluchten nnd vorſpringende Höhen unterbrochen werden. Da, wo ſich die Ebenen den Flüſſen zuneigen, wird treffliches Wintergetreide gebaut; in den höhern ſteinigen Regionen gedeihen Gerſte und Hafer, vorzüglich aber guter Flachs unb Hanf. Auch baut man in neuerer Zeit viel Klee um des Samens willen, der über Hollanb nach Engiand verſendet wird. Die bedeutenden Reſte der Hochwaldungen, welche zur Zeit der Römer das ganze Gebirge bedeckten und am Ende des vorigen Jahrhunderts als Aufenthaltsort ber Räuberbande des Schinderhannes berüchtigt waren, enthielten bisher viel Wild, und die Bäche ſind reich an Krebſen und Forellen. Das Vieh iſt bnrchgängig klein, das Fleiſch deſſelben aber wohlſchmeckend. Die mineraliſchen Schätze beſchränken ſich auf Eiſengruben. An und auf dem H. liegen eine Menge Dörfer. Die Bewohner ſind, wie alle Gebirgsbewohner, ſtolz auf ihr rauhes Land und kehren gern aus der Fremde wieder zurück in ihre Heimat. Sie ſind ein ſchöner, kräftiger Menſchenſchlag, reindeutſchen Blutes, und die Ortſchaften tragen deutſche Namen. Zur Zeit der Römer führte vom Rheine her über Stromberg, Argenthal und Denzen bei Kirchberg in gerader Richtung nach Neumagen und Trier eine Heerſtraße von ſehr dauerhafter Conſtruction, die noch im 17. Jahrh. zu ſehen war und deren Pflaſter man noch 1763 bei der Anlage einer neuen Straße zu Simmern benutzte. Ein Ueberreſt röm. Stationen und Befeſtigungen iſt auch der Stumpfe Thurm, der bei Wederath, 1 M. ſüdöſtlich von Bernkaſtel, 1773 F. hoch liegt.

Hundsſtern, ſ. Sirius.

Hundstage nennt man die Zeit vom 24. Juli bis zum 24. Aug., und zwar darum, weil die entſprechende Jahreszeit, bei den Griechen Opora genannt, durch den kosmiſchen Aufgang des Hundsſterns oder Sirius beſtimmt wurde. Dieſe Zeit iſt in Griechenland durch große Hitze ausgezeichnet; auch bei uns gilt ſie für die heißeſte Zeit des Jahres, wiewol gegen ihr Enbe die Abnahme der Wärme öfters ſehr merklich wird.

Hundswuth, Wuth oder Tollheit (lyssa, rabies canina), Waſſerſcheu (hydrophobia), iſt eine eigenthümliche Krankheit, welche urſprünglich die Hunde und die dem Hundegeſchlechte angehörenden Thiere, die Wölfe und Füchſe, befällt, aber von dieſen auf den Menſchen, die Katze, auf Hornvieh, vielleicht ſelbſt auf Vögel übertragen werden kann. Die Symptome der Tollheit an Hunden ſind nach Raſſe, Temperament, Alter, Geſchlecht u. ſ. w. verſchieden; man faßt aber dieſelbe richtig auf, wenn man ſie als eine fieberhafte, mit Delirien verbnndene Krankheit betrachtet. Den hauptſächlichſten Krankheitszeichen nach laſſen ſich jedoch die ſchon längſt angenommenen zwei Hauptformen des Uebels, die raſende und die ſtille Wuth, beibehalten, obſchon ſich dieſe nur in ſelteuen Fällen ſtreng ſcheiden. Die erſtere gibt ſich beſonders dadurch kund, daß die Hunde mit dem Anfange der Krankheit ihr bisheriges Betragen (beſonders auffällig gegen Perſonen, denen ſie ſonſt zugethan ſind) ändern, eine wechſelnde Gemüthsſtimmung und große Unruhe zeigen, ungewöhnlich herumſchweifen, viel an kalten Gegenſtänden lecken, die Eßluſt verlieren oder fremdartige Gegenſtände, wie Holz, Stroh u. ſ. w., verſchlingen, weder bellen noch in der Art der geſunden Hunde heulen, ſondern einen eigenthümlichen heiſern Ton von ſich geben, der zwiſchen jenen ziemlich mitteninne ſteht, früher oder ſpäter eine Neigung zum Beißen, erſt gegen Katzen, dann gegen Hunde und zuletzt gegen Menſchen zeigen, oft auch in die bloße Luft ſchnappen, in ihrem äußerlichen Anſehen zwar im

Anfange weniger verändert ſind, nach einigen Tagen aber geröthete und dazu ſehr matte Augen bekommen, in kurzer Zeit ſehr abmagern und ein rauhes, ſtruppiges Aeußere erhalten. Die ſtille Wuth unterſcheidet ſich von der raſenden hauptſächlich dadurch, daß der Unterkiefer vermöge einer Lähmung ſeiner Muskeln herabhängt, weshalb alles, was in die Mundhöhle gebracht wird, gleichwie auch der Speichel, wieder herausfließt, daß der Trieb zum Beißen und zum Umherlaufen nicht ſo heftig iſt, daß die veränderte Stimme nur ſelten gehört wird, daß bald Lähmung der Hinterbeine und des Schwanzes, Theilnahmloſigkeit und Betäubung hinzutritt. Ihren Herrn erkennen die kranken Hunde in den ſpätern Stadien der Krankheit häufig erſt, wenn ſie angerufen (aus den Delirien erweckt) werden. Waſſerſcheu, Abneigung gegen glänzende Gegenſtände zeigen die Hunde nicht immer. Das Licht ſcheuen ſie nur, wenn die Augen entzündet ſind, und den Schwanz ziehen ſie ein (laſſen ihn hängen) nur bei Lähmung der hintern Körperhälfte. In allen Fällen erfolgt der Tod ſechs bis acht Tage nach dem erſten Auftreten der Krankheit. Bei den Sectionen finden ſich keine charakteriſtiſchen Veränderungen, am häufigſten noch ſtarke Blutüberfüllung innerer Organe, namentlich des Schlundes und Darmkanals. Häufig finden ſich auch ungenießbare Gegenſtände (Leder, Holz, Nägel), welche die Thiere in ihrer Wuth verſchluckt haben, im Magen. Die Section beſtätigt nur dann die Annahme der Wuth, wenn ſie im Körper ſonſt nichts findet, was die ſchwere Erkrankung erklärt. Die Erkennung der Tollheit iſt mit großen Schwierigkeiten verbunden, und nur ſorgfältige fortgeſetzte Beobachtung ſichert die Diagnoſe. Die Wuth wird nur durch Anſteckung fortgepflanzt und entſteht nicht von ſelbſt. Große Hitze und Kälte, Mangel an Waſſer und guter Nahrung, Behinderung der Befriedigung des Geſchlechtstriebes u. dgl. können vielleicht einen günſtigen Boden für die Krankheit ſchaffen, ſie aber nicht hervorrufen. Oft mag die Krankheit von Füchſen und Wölfen auf die Hunde und umgekehrt übertragen werden. Die Uebertragung der Krankheit erfolgt durch Einführung des Speichels in eine Wunde und geſchieht auch, wenn eine wunde Stelle von einem kranken Thiere geleckt wird; doch erfolgt die Anſteckung nicht immer. Bei künſtlichen Anſteckungsverſuchen mit Speichel erfolgte dieſelbe zu 23 Proc., und von 100 von tollen Hunden gebiſſenen Menſchen erkranken gleichfalls etwa nur 20. Weniger anſteckend als der Speichel iſt das Blut. Die Krankheit bricht in der Regel zwei bis ſieben Wochen nach der Anſteckung aus, doch ſind auch ſichere Fälle bekannt, wo ſie ſich erſt nach einem Jahre und ſpäter zeigte. Erkältungen, Gemüthserregungen u. dgl. geben oft die Gelegenheitsurſache zum Ausbruche ab. Bei den von einem tollen Hunde gebiſſenen Menſchen nimmt die Wunde oder die Narbe einige Tage vor dem Ausbruch der Krankheit ein bläuliches Anſehen an und wird oft ſchmerzhaft; die Narbe bricht häufig wieder auf. Dann zeigen die Kranken eine auffällige Verſtimmung, ſuchen die Einſamkeit, bekommen Angſt und Beklemmung, der Schlaf wird unruhig und die Reſpiration nimmt einen krankhaften Charakter an. Endlich bricht die Krankheit ſelbſt aus, die ſich namentlich dadurch charakteriſirt, daß die Kranken beim Verſuch, namentlich Flüſſigkeiten zu ſchlucken, das Gefühl haben, als ſchnüre ſich ihnen Bruſt und Kehle zuſammen; daher die immer intenſiver werdende Waſſerſcheu. Dabei verbreitet ſich der Krampf der Athmungsmuskeln auch auf andere Muskeln, die düſtere Gemüthsſtimmung bleibt erhalten und wechſelt, insbeſondere bei roher Behandlung, mit Anfällen von Raſerei. Die Krampf- und Wuthanfälle kehren zwei bis drei Tage immer häufiger wieder, verlieren ſich dann mit der zunehmenden Schwäche des Kranken, und endlich tritt der Tod unter Erſchöpfung ein. Bei dem Verdachte, von einem tollen Thiere gebiſſen worden zu ſein, ätzt, brennt man die Wunde, ſchneidet ſie aus und läßt ſie eitern. Das verdächtige Thier ſoll man nicht tödten, ſondern zur Beobachtung einſperren. Die gegen die Tollwuth empfohlenen Mittel (Kantharide, Maiwurm) ſind wegen der Seltenheit, mit welcher die Tollheit anſteckt, zweifelhaft. Wuthkranke beruhige man pſychiſch oder durch narkotiſche Mittel, Chloroform, und laſſe ihnen überhaupt eine humane Behandlung zutheil werden. Bei kräftigen Perſonen ſind ſtarke Aderläſſe von Nutzen. Mit Speichel u. dgl. wuthkranker Thiere beſudelte Gegenſtände müſſen vernichtet oder wenigſtens (durch Chlor, heiße Lauge u. ſ. w.) gereinigt werden.

Hundszunge, ſ. Cynoglossum.

Hüne oder Heune (mittelhochdeutſch Hiune), ein Wort, welches einen Hunnen, d. i. Magyaren, Avaren oder Pannonier bezeichnet. Seit dem 13. Jahrh. läßt es ſich als Benennung der Rieſen nachweiſen. Mit dieſer Bedeutung hat es ſich noch in Norddeutſchland erhalten, wozu beſonders der dortige Name der heidniſchen Steindenkmäler, Hünengräber, Hünenbetten (auch Hünenberge, Hünenſtätten, Hünentritte, Hünenkirchhöfe), beigetragen hat. Das

Wort Hûn erſcheint auch angelſächſiſch und altnordiſch als Name german. Stämme. In ſeiner Beziehung verdunkelt, mochte es leicht auf die Rieſen übertragen werden, welche unſere Vorzeit für ein zurückgedrängtes, abgeſtorbenes Volk hielt. Die Etymologie des Wortes iſt nicht genügend gefunden. Die Bedeutung «Todter» wird ihm nur von Unkundigen gegeben; ſie iſt erſt aus dem Worte Hünengrab, Hünenbett fälſchlich abgeleitet worden. Das gröningiſche henekléd (Leichenkleid) gehört ebenſo wenig hierher als das bei Dichtern des vorigen Jahrhunderts erſcheinende «Freund Hain».

Hunfalvy (Paul), verdienter ungar. Sprachforſcher, geb. 12. März 1810 zu Nagy-Szálok in der Zips, beſuchte die Schule zu Käsmark und zu Miſkolez und widmete ſich dann, erſt auf dem käsmarker Lyceum, dann auf der Univerſität zu Peſth dem Studium der Jurisprudenz. 1838 erhielt er das Advocaten-Diplom und 1842 die Profeſſur der Rechte am Collegium zu Käsmark. Zum Abgeordneten eines Bezirks des Zipſer Comitats für den ungar. Landtag 1848 gewählt, gab er ſeine Lehrkanzel auf und harrte als Mitglied der Nationalverſammlung bis zur Kataſtrophe von Vilagos aus. Hierauf wandte er ſich nach Peſth, wo er ſeinen bleibenden Aufenthalt nahm. Schon frühzeitig beſchäftigte ſich H. neben ſeinen Berufsarbeiten mit dem Studium der altelaſſiſchen, der neuern abendländiſchen und auch der orient. Sprachen, wodurch er zu linguiſtiſchen Forſchungen über ſeine eigene Mutterſprache geführt wurde. Bereits 1841 correſpondirendes Mitglied der ungar. Akademie, begann er nach Wiedereröffnung der akademiſchen Sitzungen (1850) das Studium der dem Magyariſchen verwandten uraliſch-altaiſchen Sprachen in einer Reihe von größern und kleinern Arbeiten als unumgänglich nothwendig für die wiſſenſchaftliche Erkenntniß der ungar. Sprache zu empfehlen. 1856 eröffnete er zu dieſem Zwecke die ſprachwiſſenſchaftliche Zeitſchrift «Magyar Nyelvészet» («Ungar. Sprachwiſſenſchaft», 6 Bde., Peſth 1856—61), die ſeit 1862 in den «Nyelvtudományi Közlemények» («Sprachwiſſenſchaftliche Mittheilungen») fortgeſetzt ward. Zur Erleichterung des Studiums des Finniſchen ging er auch an eine umfangreiche «Chrestomathia Fennica» (Bd. 1, Peſth 1861), während ſein Schüler Stephan Fábian bereits 1859 eine Grammatik der finn. Sprache veröffentlicht hatte. Neuerdings hat H. die Herausgabe des wiſſenſchaftlichen Nachlaſſes des ungar. Reiſenden Reguly mit den Schriften «Egy vogul monda» (Peſth 1859) und «A' vogul nép» («Das Volk der Wogulen», Bd. 1, Peſth 1863) begonnen. Der zweite Band des letztern Werks wird Grammatik und Wörterbuch des Wogulſchen enthalten. H. iſt durch ſeine Forſchungen und Arbeiten der Begründer und der Mittelpunkt der neuen ſprachwiſſenſchaftlichen Schule für Ungarn geworden. 1859 wurde er als ordentliches Mitglied in die ungar. Akademie aufgenommen. — Sein Bruder, Johann H., geb. 8. Juni 1820 in Groß-Schlagendorf in der Zips, wurde 1846 Profeſſor der Statiſtik und Geſchichte am Lyceum zu Käsmark und nahm 1848 als Mitglied des Comitatsausſchuſſes an den polit. Debatten jener Zeit lebhaften Antheil. Nachdem er ſich eine Zeit lang in Haft befunden, kehrte er im Herbſt 1850 zu ſeinem Lehramt nach Käsmark zurück, ſah ſich aber alsbald, weil er die Autonomie der prot. Schulen vertheidigt, ſuspendirt und ſpäter von jedem Lehramte in ganz Ungarn ausgeſchloſſen. Seit 1853 lebte H. ebenfalls zu Peſth, wo er 25. März 1866 die ord. Profeſſur der Statiſtik, Geographie und Geſchichte am Joſephspolytechnikum zu Ofen erhielt. Von ſeinen Schriften ſind hervorzuheben: «Egyetemes történelem» («Allgemeine Weltgeſchichte», 3 Bde., Peſth 1850—51; 2. Aufl. 1862), «Ungarn und Siebenbürgen in Originalanſichten» (Darmſt. 1856 fg.) und vor allem «A magyar birodalom természeti viszonyainak leirása» («Phyſ. Geographie des ungar. Reichs», 3 Bde., Peſth 1863—66). 1859 bearbeitete H. im Auftrage der ungar. Akademie, die ihn 1858 zum correſpondirenden, 1865 zum ordentlichen Mitgliede erwählte, die Reiſen Ladislaus Magyar's, die er auch ins Deutſche übertrug.

Hunger (fames), das Gefühl des Bedürfniſſes der Nahrung, hat einen doppelten Urſprung. Daſſelbe entſteht entweder bei leerem Magen und äußert ſich als leichte ſchmerzhafte Empfindung in der Magengegend, wird aber auch bei vollem Magen wahrgenommen, wenn der vorher erſchöpfte Körper durch die eingeführte Nahrung noch keinen Erſatz für die verbrauchte Subſtanz gefunden hat. Das Hungergefühl des Magens ſoll durch den nervus vagus vermittelt werden. In leichterm Grade, als bloße Eßluſt oder Appetit, iſt der H. keine unangenehme Empfindung, und nur wenn die Eßluſt nicht befriedigt wird, der Mangel an Nahrung lange anhält, beginnt die Empfindung unangenehm zu werden, und es zeigen ſich nun heftigere nervöſe Erſcheinungen (Ohnmachtsgefühl u. ſ. w.). Bei gänzlicher Nahrungsabſtinenz treten heftige Kopfſchmerzen, Delirien und Tobſucht, Ohnmachten, Krämpfe und endlich der Tod durch Verhungerung ein. Die Länge der Zeit, welche der Menſch oder ein Thier ohne Nahrungsmittel

zubringen kann, ist sehr verschieden; kaltblütige Thiere ertragen den H. viel länger als warmblütige. Bei einem übrigens gesunden Menschen tritt der Hungertod bei vollkommenem Nahrungsmangel ungefähr nach einer Woche ein, bei noch fortbestehendem Genusse von Wasser später, etwa nach 14 Tagen. Heißhunger (s. d.) nennt man den H. nicht nur dann, wenn dieser schon einen hohen Grad erreicht hat, sondern auch, wenn er seiner Natur und seinen Ursachen nach krankhaft ist. Jähhunger ist ein starkes, aber nicht krankhaftes Verlangen nach Speise. — Mit Hungertyphus (typhus famelicus) bezeichnet man zwei Infectionskrankheiten, den exanthematischen Typhus und das recurrirende Fieber (febris recurrens), welche beide unter herabgekommenen, in Schmuz und Elend versunkenen, auf ungenügende und schlechte Nahrung angewiesenen Bevölkerungen auftreten. Von diesen aus kann sich aber auch die Seuche auf die besser situirten Klassen verbreiten. In Irland ist diese Krankheit, die sich zuerst in den dreißiger Jahren zeigte, nicht wieder erloschen.

Hungercur (cura per inediam; nestotherapia) oder Entziehungscur nennt man im engern Sinne dasjenige ärztliche Verfahren, welches hauptsächlich durch die Entziehung eines Theils der dem Körper nöthigen Nahrungsmenge die Heilung von Krankheiten herbeizuführen sucht. In früherer Zeit legte man dieser Cur einen großen Werth bei, namentlich in der Behandlung der Syphilis. Gegenwärtig ist man der Ansicht, daß ein Körper eine Krankheit um so schwieriger überwindet, je geschwächter derselbe ist, und man sorgt daher selbst in Krankheiten, bei denen man sonst am liebsten gar nichts genießen ließ, für eine zeitige Zufuhr gutnährender und leichtverdaulicher Speisen (Milch, weiche Eier u. s. w.), um der Erschöpfung vorzubeugen, und hat sich damit der besten Erfolge zu rühmen. In der Fettsucht (s. d.), wo die H. noch den meisten Erfolg zu versprechen scheint, hat sie sich als völlig unzweckmäßig erwiesen. Dagegen hat man durch Verabreichung von reiner Fleischkost und Entziehung aller Fettbildner (Fett, Stärkemehl, Zucker) einen ausgiebigen Fettschwund bewirkt.

Hüningen, auch Großhüningen (franz. Huningue), eine Stadt mit 1720 E. im franz. Depart. Oberrhein im Elsaß, am linken Rheinufer, eine kleine Stunde unterhalb Basel, kam noch als Dorf, bei welchem zur Deckung des dortigen bequemen Rheinübergangs ein fester Thurm stand und welches 26. Mai 1634 vom Herzoge von Lauenburg den Ligisten entrissen wurde, durch Kauf an Ludwig XIV. Dieser ließ es durch Vauban 1679—81 befestigen, zugleich gegen Deutschland und gegen die Schweizer, welche die neue Festung Zwingbasel nannten. Später ließ er eine Brücke über den Rhein schlagen und auf der deutschen Seite des Rhein da, wo gegenwärtig das zu Basel gehörige Dorf Kleinhüningen an der Mündung der Wiesen steht, einen Brückenkopf anlegen. In Gemäßheit der Friedensschlüsse von 1697, 1714 und 1735 mußten zwar die Franzosen den letztern schleifen, doch schon 1741 legten sie ihn aufs neue an, und ebenso, nachdem er 1751 abermals abgetragen worden war. Nach dem Rückzuge Moreau's, der hier 26. Oct. 1796 über den Rhein ging, besetzten die Oesterreicher unter Erzherzog Karl die Brückenschanze auf der sog. Schusterinsel, wurden aber 30. Nov. vom General Abbatucci daraus vertrieben. Doch capitulirte dieselbe 2. Febr. 1799 an die Kaiserlichen. Am 17. Dec. 1813 gingen hier die Oesterreicher und Baiern über den Rhein, belagerten die bisher noch nie eroberte Festung H. und gewannen sie 14. April 1814 durch Capitulation Barbou's. Abermals von den Oesterreichern unter dem Erzherzog Johann eingeschlossen und 10 Tage lang gegen den tapfern General Barbanègre belagert, capitulirte sie 26. Aug. 1815, worauf die Werke 15. Oct. geschleift wurden, die gemäß dem zweiten Pariser Frieden von den Franzosen nicht wiederhergestellt sowie überhaupt keine Befestigungen in der Entfernung von 3 Lieues von der Stadt angelegt werden dürfen. Bemerkenswerth sind in derselben die Kirche St.-Louis und das Denkmal Abbatucci's.

Hunnen, ein asiat. Volk, das unter Anführung Balamir's nach Besiegung der Alanen mit diesen vereint 375 den Don überschritt, das goth. Reich Ermanarich's zertrümmerte und damit in die abendländ. Geschichte eintrat. In viele Stämme eingetheilt, die in großer Unabhängigkeit voneinander lebten, nahmen sie vorerst die Ebenen zwischen der Wolga und Donau ein. Später ward die Theißebene der Mittelpunkt ihrer Herrschaft. Schon 395 unternahmen sie große Raubzüge in Asien, vom Kaukasus bis nach Syrien. In Europa war zuerst Thrazien ihren Verheerungen ausgesetzt, wo hunnische Scharen unter Arcadius Uldin, einem ihrer Fürsten, bis in die Nähe von Konstantinopel schweiften. Die Zeit von 433—53, unter der Regierung Attila's (s. d.), bildete die Glanzperiode der hunnischen Macht. Unter Attila's gewaltigem Scepter waren außer den ugrischen Stämmen auch die Akatziren oder die Vorfahren

der Chasaren, welche türk. Abkunft, die slaw. und ein großer Theil der german. Völker vereinigt. Nach Attila's Tode, 453, erhab sich Streit zwischen seinen Söhnen. Die unterworfenen Völker befreiten sich, voran die Gepiden, gegen welche Ellak fiel, derjenige von Attila's Söhnen, dem dieser die Herrschaft zugedacht hatte. Das Land an der Donau und Theiß wurde hierauf von den H. geräumt, die sich über den Pruth und Dnjepr zurückzogen, wo sie wieder unter einzelnen Fürsten standen. Einer von diesen, Dengizik, Attila's Sohn, fand den Tod um 468 gegen die Ostgothen, und damit verschwindet der Name des hunnischen Reichs. In röm. Kriegsdienste kommen hunnische Scharen nach in dem Heere vor, das Narses gegen die Ostgothen führte. Das Volk selbst erscheint nun unter dem Namen der Kutnrguren oder Kutriguren westlich und der Utnrguren oder Utriguren östlich vom Don, von denen namentlich die erstern im 6. Jahrh. dem aström. Reiche durch ihre Einfälle furchtbar waren. Ueber die Nationalität der H. herrschen verschiedene Ansichten. Während Déguignes und Neumann dieselben für die Hiangnu der chines. Schriftsteller und demnach für mongal. Stammes halten, erklären sie andere, wie Klaproth, für Finnen im allgemeinen und samit auch für die Barsahren der Magyaren im besondern. Nach A. Thierry vereinigte die hunnische Herrschaft mit finn. Völkern im Westen und türkisch-tatarischen im Osten auch einen herrschenden mongal. Stamm. Die ungar. Tradition, welche in den H. geradezu die Vorfahren der Magyaren findet, ist wahrscheinlich erst im 12. Jahrh. durch die Einflüsse der deutschen Heldensage, insbesondere der Nibelungen entstanden. Da die H. aus den Gegenden zwischen dem Ural und Irtisch kamen, in denen von jeher ugrische Völker wohnten, so war wol der Grundstock derselben auch ugrischen (finnischen) Stammes. Es ist jedoch dadurch noch nicht erwiesen, daß die ebenfalls zur ugrischen Völkergruppe gehörigen Magyaren die directen Abkömmlinge der H. sind; denn wie noch jetzt, so gab es auch schon früher mehrere ugrische Völker. Vgl. Déguignes, «Histoire générale des Huns, des Turcs, etc.» (3 Bde., Par. 1756—58); Neumann, «Die Völker des südl. Rußland» (Lpz. 1847); A. Thierry, «Histoire d'Attila et de ses successeurs» (3. Aufl., Par. 1864); Cassel, «Magyar. Alterthümer» (Berl. 1848).

Hunold (Christian Friedr.), unter dem Namen Menantes ein Vielschreiber des vorigen Jahrhunderts, geb. 1680 in Wandersleben unweit Arnstadt, studirte zu Jena die Rechte und kam 1700 flüchtig nach Hamburg, wo er Unterricht in der Rede- und Dichtkunst gab und für einen Advocaten arbeitete. Die Noth trieb ihn endlich zur Schriftstellerei. Sein erster Roman: «Die verliebte und galante Welt» (2 Bde., Hamb. 1700), obgleich im schlechtesten Geschmack der Lohenstein'schen Schule geschrieben, machte so großes Glück, daß er noch ähnliche, wie «Der europ. Höfe Liebes- und Heldengeschichte» (Hamb. 1704) und «Satirischer Roman» (Hamb. 1705 und 1732), folgen ließ. Letzteres Werk nöthigte ihn aber, Hamburg zu verlassen, weil er darin vieles aus der dortigen Chronique scandaleuse ans Licht gezogen hatte. Außerdem schrieb er zahlreiche Operntexte, Lehrbücher der Stilistik, Rhetorik, Poetik, Uebersetzungen und anderes. Wichtiger ist sein Streit mit Wernike, als erstem Vorläufer der bald so mächtigen literarischen Kritik. Wernike hatte in seinen Epigrammen den Lohenstein'schen Geschmack nach Verdienst getadelt. Gegen ihn trat zuerst ein Freund H.'s, Postel, auf, und nachdem Wernike diesen zum Schweigen gebracht, H. selbst mit seiner gemeinen Posse «Der thörige Pritschmeister oder schwärmende Poet» (Koblenz, eigentlich Hamb. 1704). Da H.'s eigenes Leben mit der Gemeinheit seiner Romane übereinstimmte, sank er schnell in der öffentlichen Achtung. Nach mehrfach wechselndem Aufenthalt ließ er sich 1714 in Halle nieder und trat hier als Docent der Rechte auf. Er verwarf jetzt selbst seine frühere Schriftstellerei, verfaßte noch einige würdiger gehaltene, aber unbedeutende Sachen und starb 6. Aug. 1721. Vgl. «Geheime Nachrichten und Briefe von Herrn Menantes' Leben und Schriften» (Köln 1731), von H.'s Freunde, dem Buchhändler Wedel.

Hunt (James Henry Leigh), engl. Schriftsteller, der Sohn eines amerik. Réfugié, geb. zu Southgate bei London 19. Oct. 1784, zeichnete sich schon in der Christ-Hospitalschule zu London durch Sprach- und Schreibgewandtheit aus und ließ mehrere «Essays and juvenile poems» im «Juvenile Preceptor» abdrucken. Nachdem er längere Zeit bei einem Attorney gearbeitet, erhielt er eine einträgliche Staatsanstellung, die er aber wieder aufgab, um sich vorzugsweise der Journalistik zu widmen. Schonungslos in Besprechung kirchlicher und polit. Verhältnisse und Personen, war er derjenige, welcher damals den Radicalismus am geistreichsten in die londoner Presse einführte, besonders in dem von ihm gemeinschaftlich mit seinem Bruder John 1808 gegründeten und im radical-whiggistischen Geiste geschriebenen «Examiner». Sehr bald Gegenstand leidenschaftlicher Verhetzungen und gerichtlicher Anklagen, wurde er 1812 wegen

eines Libells auf den Prinz-Regenten, nachherigen König Georg IV., zu zweijähriger Einkerkerung verurtheilt. Nach seiner Freilassung wendete er sich rein poetischen Bestrebungen zu und gründete durch die «Story of Rimini» (1816), welche herrliche Einzelheiten enthält, seinen Ruhm als Dichter. Alle seine frühern und spätern Dichtungen stehen diesem echt romantischen Gedichte nach. Seine Vierteljahrsschrift «The Reflector» und eine andere, «The Liberal», mislangen, dagegen machte sein «Lord Byron and some of his contemporaries, with recollections of the author's life and of his visit to Italy» (1828), eine Sammlung interessanter Episoden aus Byron's Leben, großes Aufsehen, zog aber H. zugleich den Vorwurf der Undankbarkeit gegen den großen Dichter zu, dem er manche Verbindlichkeiten schuldig war. Nachdem er Tasso's «Aminta» übersetzt und eine Auswahl seiner in verschiedenen Journalen zerstreuten prosaischen Schriften (2 Bde., Lond. 1834) herausgegeben hatte, trat er 1840 mit dem Drama «A legend of Florence» und 1842 mit dem erzählenden Gedicht «The palfrey» hervor, in welchen die üppige Einbildungskraft, ungewöhnliche Sprachgewandtheit und pittoreske Darstellungsgabe H.'s sich von der vortheilhaftesten Seite zeigen. Seine spätern Werke, wie «A jar of honey from Mount Hybla» (1847); «A book for a corner» (2 Bde., 1849); «Readings for railways» (1850), bestehen zum Theil in Auszügen aus ältern Dichtern, Novellisten u. s. w., welche H. der unverdienten Vergessenheit entriß und mit interessanten literarischen Anmerkungen begleitete. In der «Religion of the heart» (1853) legte er seine Ansichten von der natürlichen Religion nieder, und in «The old court suburb» (2 Bde., Lond. 1855) gab er eine Beschreibung der londoner Vorstadt Kensington, mit besonderer Rücksicht auf die mit derselben verknüpften literarischen Erinnerungen. Auch machte er sich durch Ausgaben der dramatischen Schriften Wycherley's, Congreve's und Farquhar's verdient. In seiner «Autobiography and reminiscences» (3 Bde., Lond. 1850; neue Aufl. 1860) hat er ein anziehendes Bild von einem Leben voller Kampf und Mühe entworfen. Er starb zu Putney 28. Aug. 1859.

Hunter (William), großer Anatom, Wundarzt und Geburtshelfer, geb. 23. Mai 1718 zu Long-Calderwood in der schott. Grafschaft Lanark, besuchte die Schule zu Glasgow und begann daselbst Theologie zu studiren. Seine Bekanntschaft mit Cullen führte ihn zum Studium der Heilkunde, dem er sich von 1737 an in Cullen's Hause zu Hamilton widmete, worauf er zu weiterer Ausbildung 1740 nach Edinburgh und 1741 nach London ging, wo er zunächst Unterarzt am St.-Georgshospital wurde und 1746 medic. Vorlesungen begann. 1747 machte er eine wissenschaftliche Reise nach Holland und Frankreich und beschäftigte sich dann in London vorzugsweise mit Geburtshülfe und Anatomie. Nach der glücklichen Entbindung der Königin wurde er 1764 zum Leibarzt, bei der Errichtung der Akademie der schönen Künste 1768 zum Professor der Anatomie ernannt. Sein bedeutendes Vermögen wendete er dazu an, ein schönes Gebäude aufzuführen, in welchem er ein anatom. Theater für seine Vorlesungen einrichtete und seine bedeutenden Sammlungen an anatom. Präparaten, Büchern, Mineralien und Münzen aufstellte, die nach seinem Tode, 30. März 1783, erst an seinen Neffen und dann in den Besitz der Universität zu Glasgow gelangten. Das Hauptwerk H.'s ist die «Anatomia humani gravidi uteri» (Birmingh. 1774; engl., Lond. 1794; deutsch von Froriep, Weim. 1802). Außerdem schrieb er viele Abhandlungen in den «Philosophical Transactions», in den Schriften der Medicinischen Gesellschaft in London und in seinen «Medical commentaries» (Lond. 1762, nebst Supplement 1764), welche von Kühn gesammelt und übersetzt (2 Bde., Lpz. 1784—85) wurden. — Sein jüngerer Bruder, **John H.**, als Anatom und Chirurg ebenfalls berühmt, geb. 14. Juli 1728, hatte als Zimmermann gelernt, als das Glück, welches sein Bruder in London gemacht, ihn veranlaßte, 1748 denselben aufzusuchen und sich ihm als Gehülfe anzubieten. Von diesem aufgenommen, zeigte er besonders bei den anatom. Arbeiten viel Geschicklichkeit. Dabei trieb er sehr eifrig die Chirurgie, studirte dann in Oxford und wurde 1756 Wundarzt am St.-Georgshospital. 1760 nahm er als Stabschirurg Dienste in der Armee und wohnte der Expedition nach Belle-Isle und dem Feldzuge der Engländer in Portugal bei. Nach London zurückgekehrt, widmete er sich der chirurg. Praxis und dem Studium der vergleichenden Anatomie und Physiologie. Er wurde 1768 dirigirender Wundarzt am St.-Georgshospitale, 1776 Wundarzt des Königs, 1786 zweiter und 1790 erster Generalchirurg der Armee und Generalinspector der Militärhospitäler und 1792 Vicepräsident des neuerrichteten Thierarznei-Collegiums in London. H. starb 16. Oct. 1793. Seine große Sammlung anatom. Präparate wurde nach seinem Tode von der Regierung angekauft. Eine Gesammtausgabe seiner Schriften lieferte Palmer (4 Bde., Lond. 1838). Die bemerkenswerthesten davon sind: «Natural history of the human teeth» (1771—78); «On the

venereal disease» (1786); «On the nature of the blood, inflammation and gunshot wounds» (1794). Aus seinem Nachlaß veröffentlichte Rich. Owen «Essays and observations on natural history, anatomy, physiology, etc.» (2 Bde., Lond. 1861).

Huntingdon, eine der östl. und nach Rutland die kleinste der Grafschaften Englands, umgrenzt von Northampton, Cambridge und Bedford, besteht in ihrem südl. und westl. Theile aus einer schönen, wellenförmigen und fruchtbaren Ebene. Der nordöstl. Theil aber gehört zu der großen Niederung der Fens oder Moräste und Sümpfe, welche mehrere Seen, wie das Whittlesea- und das Ramsey-Meer enthält, doch theilweise durch Drainage in Grasungen verwandelt worden ist. Die schiffbare Ouse durchfließt den Südosten, der Nene bildet die Nordwestgrenze. Von den 17 Q.-M. des Areals sind 16⅓ Q.-M. zu Feldern, Wiesen und Hutungen benutzt. Die Einwohner, deren Zahl sich auf 64250 beläuft, treiben fast ausschließlich Landwirthschaft und liefern besonders viel Butter und Käse. Der feinste und theuerste engl. Käse, der Stilton, wird zwar auch in dem gleichnamigen Kirchspiel (2¾ M. im N. der Hauptstadt), in größerer Menge aber und ursprünglich in Leicestershire bereitet und hat seinen Namen davon, daß er zuerst in einem Gasthofe dieses Kirchspiels an der großen Nordstraße Ruf erlangte. Die Grafschaft und ihre Hauptstadt schicken je zwei Mitglieder in das Parlament. Die Hauptstadt H., an der Eisenbahn und links an der Ouse gelegen, über welche drei Brücken nach der Vorstadt Godmanchester führen, ist nur klein, hat ein alterthümliches Ansehen, fünf Kirchen, ein Theater, eine Lateinschule, ein Literarisch-wissenschaftliches Institut mit Museum und Bibliothek, zählt 3816 E. und treibt bedeutenden Woll- und Kornhandel. Sie war einst viel größer, hatte funfzehn Kirchen, ein Schloß und mehrere Klöster, und ist berühmt geworden als Geburtsort Cromwell's. Das Städtchen Saint-Ives an der Ouse zählt 3321 E., hat Malzereien, treibt Handel und gehört zu den besuchtesten Viehmärkten Englands. Von seiner 1201 gestifteten Priorei sind nur noch unbedeutende Reste vorhanden. Die Marktstadt Ramsey, mit 2354 E., treibt Viehhandel, besitzt Malzereien und die Ruinen einer 969 erbauten Abtei, unter welchen Ailwine's Grab für das älteste Sculpturwerk Englands gilt. Die Marktstadt Kimbolton hat ein Schloß, eine Ackerbauschule und 1661 E., welche sich hauptsächlich von Spitzenklöppelei nähren.

Hunyad, siebenbürg. Comitat, im Lande der Ungarn gelegen, im N. an Zaránd, im O. an Unterweißenburg und den Broosser Stuhl der Sachsen, im S. an die Walachei und im W. an Ungarn grenzend, ist das größte Comitat Siebenbürgens und umfaßt auf einem Flächenraume von 114 Q.-M. 5 Marktflecken und 336 Dörfer. Das Land ist größtentheils gebirgig. Namentlich bestehen die südl. und südwestl. Theile aus hohen, mit ungeheuern Waldungen bedeckten und fast ganz unbewohnten Gebirgen, welche man in die Hunyader Alpen und die Pareng-, Vulkan- und Retyesát-Gruppen eintheilt. Die höchsten Punkte derselben sind der Pareng (7680 F.), Skelvoi (7622 F.), Kirscha (7638 F.), Retyesát (7900 F.). Die westl. Gebirge des Comitats gehören zur Godjan-Sarko oder Cserna-Gruppe, die nördlichen aber zu dem siebenbürg. Erzgebirge. Der Vulkanpaß, dessen höchster Uebergang bei 3000 F. ist, führt aus dem Comitat in die Walachei, während der in den Kämpfen gegen die Türken berühmt gewordene Eiserne Thorpaß (Marmura) nach Ungarn führt. Der Marosch durchströmt den nördl. Theil des Comitats in ostwestl. Richtung. Das zweite Hauptthal mit dem wegen seiner röm. Denkmäler berühmten Hátszeger Becken wird vom Strehl und seinen Nebenflüssen bewässert. Parallel damit streicht das Csernathal, in dessen Gebirgen unerschöpfliche Eisensteinmassen abgelagert sind. Im Süden befindet sich das Schilbecken mit ungeheuern Braunkohlenflötzen. Die Trachytgebirge nördlich vom Marosch enthalten die berühmten Gold- und Silbererzstätten mit ihren merkwürdigen Tellurerzen, besonders bei Nagyág. In den tiefergelegenen Thälern gedeiht der Wein. Die Alpen gewähren gute Weiden, sodaß ein großer Theil der Einwohner sich blos mit Viehzucht beschäftigt. Die Bevölkerung zählt etwa 170000 Seelen und ist, mit Ausnahme eines sehr geringen magyar. Bruchtheils, durchgängig walach. Nationalität und griech. Confession. Hauptort des Comitats ist der gleichnamige, am Zusammenflusse der Cserna und der Zalásd gelegene Marktflecken Vajda-H., mit einem sehr schönen, vom Gubernator Johann Hunyady erbauten und von Bethlen erweiterten Schlosse, welches 1854 abbrannte. Größer ist der Marktflecken Déva am Marosch mit einem 1849 zerstörten Schlosse. Vgl. Schmidt, «Die Stammburg der Hunyade in Siebenbürgen» (Hermannst. 1865).

Hunyad (Joh.), ein berühmter ungar. Held, über dessen Ursprung die Sage vielerlei erzählt, wurde 1387 zu Hunyad in Siebenbürgen geboren, wo sein Vater gleiches Namens ein nicht unbedeutender Mann war. H. zeichnete sich schon unter Sigismund aus. Kaiser Albrecht

ernannte ihn 1438 zum Banus von Severin, wo er Gelegenheit fand, ſich Ruhm gegen die Türken zu erwerben. Nach Albrecht's Tode erklärte ſich H. für Wladiſlaw I. gegen die Königswitwe Eliſabeth. 1442 wurde er mit Nikolaus Ujlaki Wojwode von Siebenbürgen und erfocht einen glänzenden Sieg über die Türken. Mit noch größerm Ruhm kämpfte er gegen dieſe 1443, indem er ſie über den Balkan zurückdrängte. Der Papſt meinte nun, die Türken aus ganz Europa vertreiben zu können, aber Wladiſlaw I. ſchloß mit denſelben einen 10jährigen Waffenſtillſtand, den auch H. billigte. Der päpſtl. Legat fand darin einen Verrath an der Chriſtenheit, und der Waffenſtillſtand wurde gebrochen. H. führte das ungar. Heer bis Varna am Schwarzen Meere, wo er die chriſtl. Hülfstruppen zu finden hoffte, ſtatt deren aber auf das türk. Lager ſtieß; denn die chriſtl. Flotte hatte unterdeſſen die türk. Macht von Aſien nach Europa übergeſetzt. Die Schlacht, die H. 10. Nov. 1444 lieferte, ging verloren. Wladiſlaw I. fiel, und H. übernahm als Reichsſtatthalter für den nachgeborenen Sohn Eliſabeth's, Wladiſlaw V., die Verwaltung Ungarns, das er mit großem Geſchick gegen die wiederholten Einfälle der Türken vertheidigte. Zwar wurde er im Oct. 1448 in Serbien gänzlich geſchlagen und gefangen. Nachdem er aber auf Fürſprache der ungar. Stände ſeine Freiheit wiedererlangt, ließ er zunächſt den ſerb. Despoten ſeine ganze Rache empfinden, bis die Stände 1451 einen Frieden vermittelten. Nachdem Wladiſlaw V. 1453 die Regierung ſelbſt übernommen, ſah ſich H. in arge Händel mit dem ihm feindlichen Grafen Cilley verwickelt. Indeſſen bewährte er noch einmal ſeinen alten Ruhm gegen die Türken durch die heldenmüthige Vertheidigung Belgrads und einen kühnen Ueberfall des türk. Lagers, der den Sultan Mohammed II. zum Rückzuge zwang. H. ſtarb zu Semlin 11. Aug. 1456. Er hegte den Plan, die Türken ganz aus Europa zu vertreiben; doch die Lauheit der europ. Höfe und die Ränke ſeiner Neider hinderten ihn. Sein älteſter Sohn, Wladiſlaw H., wurde, weil bei einem Streite mit dem Erzfeinde ſeines Vaters, dem Grafen Cilley, ſeine Diener dieſen erſchlugen, zu Ofen 16. März 1457 hingerichtet. Der zweite Sohn, Matthias H., gelangte 1458 als Matthias I. (ſ. d.) auf den ungar. Thron.

Hupfeld (Hermann), verdienter Sprachforſcher und Theolog, geb. 1796 zu Marburg, ſtudirte 1813—17 Theologie und Philologie daſelbſt und wirkte ſeit 1819 als Profeſſor am Gymnaſium zu Hanau. Nachdem er dieſe Stellung 1822 niedergelegt, wandte er ſich anfangs im väterlichen Hauſe, dann zu Halle unter Geſenius wieder den theol., beſonders den altteſtamentlichen Studien zu und habilitirte ſich 1824 an der Univerſität zu Halle. Doch kehrte er 1825 nach Marburg zurück, wo er alsbald außerord. Profeſſor der Theologie, 1827 ord. Profeſſor der morgenländ. Sprachen und 1830 auch der Theologie wurde. 1843 folgte er dem Rufe an Geſenius' Stelle nach Halle. Er ſtarb daſelbſt 24. April 1866. H.'s wiſſenſchaftliche Arbeiten ſind theils den ſemit., insbeſondere der hebr. Sprache, theils der altteſtamentlichen Auslegung und Kritik zugewandt. Er ſuchte die hebr. Sprache nach den Grundſätzen der heutigen Sprachforſchung als Reſte einer ſemit. Urſprache vermittels der Analogie und geſchichtlicher Spuren auf ihren urſprünglichen Organismus und ſo auf ihre wahren Bildungs- und Entwickelungsgeſetze zurückzuführen. Die Früchte dieſer Forſchungen ſind zwar nur ſtückweiſe, meiſt in Programmen, Recenſionen und Journalaufſätzen, veröffentlicht, haben aber zum großen Theil entſchiedene Wirkung für die Wiſſenſchaft gehabt. Dahin gehören, außer der unvollendet gebliebenen «Ausführlichen hebr. Grammatik» (Thl. 1, Marb. 1841), die «Exercitationes Aethiopicae» (Lpz. 1825) und «De emendanda ratione lexicographiae semiticae» (Marb. 1827), denen ſich ſpäter (1846—48) Unterſuchungen über die älteſte Geſchichte der hebr. Grammatik bei den Juden anſchloſſen. H.'s exegetiſch-kritiſches Hauptwerk iſt die «Ueberſetzung und Auslegung der Pſalmen» (4 Bde., Gotha 1855—61), neben welchem noch hervorzuheben ſind: «Die Quellen der Geneſis aufs neue unterſucht» (Berl. 1853); «Unterſuchungen über die Feſte der Hebräer» (4 Hefte, Halle 1851—64); «Ueber Begriff und Methode der ſog. bibliſchen Einleitung» (Marb. 1844); «Die heutige theoſophiſche und mythолog. Theologie und Schrifterklärung» (Berl. 1861). Auch hat ſich H. vielfach an den polit. und kirchlichen wie akademiſchen Fragen der Zeit im Geiſte einer geordneten Freiheit in Staat und Kirche, einer volksthümlichen Art der Verwaltung und in Oppoſition gegen das bureaukratiſche Regiment betheiligt.

Hurdwar, genauer Hardwar (d. i. Thor des Hari), auch Gangadwara (Gangesthor) genannt, eine gutgebaute Stadt in Mirut, einer der Nordweſtprovinzen von Britiſch-Indien, liegt in einer ſchönen Landſchaft am ſüdl. Fuße der Sewalik-Höhen und am rechten Ufer des Ganges, der hier durch eine Schlucht aus dem Gebirge hervorbricht. Die Stadt, als ſolche unbedeutend, zählt nur 4735 E., iſt aber ein ſehr berühmter Wallfahrts- und Meßort. Jährlich kommen daſelbſt über 2 Mill. Pilger aus allen Theilen Indiens (gleichzeitig oft über

300000) an, um das heilige Bad an der Flußtreppe Harika-Pairi zu nehmen, wobei man das Waſſer namentlich an geweihten, durch Aſtrologen beſtimmten Tagen zu erreichen ſucht. Um den ſonſt ebenſo häufigen wie ungeheuern Unglücksfällen vorzubeugen, ließ die brit. Regierung eine 100 F. breite und 60 Stufen haltende Treppe an den Fluß hinab anlegen. In H. ſelbſt finden nur die Reichen Unterkunft, die übrigen Pilger campiren in Zelten oder im Freien. Wie in Mekka ſucht faſt jeder Pilger ein Handelsgeſchäft abzumachen. Jährlich im April findet eine große Mela oder Meſſe, alle elf Jahre eine beſonders feierliche, eine Cumba-Meſſe ſtatt, die ein buntes Gewirr von Nationen und Coſtümen darbietet, wie keine andere Stelle der Erde. Pferde aus Kabul, Perſien, Arabien, Turkeſtan und Buchara bilden den Hauptgegenſtand des Handels, doch iſt überhaupt alles auf dem Markte zu finden.

Huris, d. i. die blendend weißen, heißen die Jungfrauen, welche in Mohammed's Paradieſe eine der Belohnungen der Seligen ausmachen ſollen. Sie ſind, nach der Schilderung des Koran, von blendender Schönheit, keiner Unreinigkeit unterworfen, von keinem Menſchen oder Geiſte je der Jungfrauſchaft beraubt, und ihre ſüßen, ſchmachtenden Blicke gehören blos dem einzigen Geliebten. In immer grünenden, reichbewäſſerten Gärten ruhen ſie in Lauben, auf grünen Kiſſen und den ſchönſten Teppichen, und eine Fülle des ſüßeſten Genuſſes erwartet den Seligen in ihren Armen, ohne daß ſie jemals aufhören, jungfräulich zu ſein. Die Weiber der Mohammedaner haben ein von den Männern abgeſchiedenes Paradies zu erwarten; doch ſteht es dem Manne frei, ſtatt der Huri ſeine Gattin zurückzufordern.

Huronen, ein Indianerſtamm in Nordamerika, der ethnographiſch zur weſtl. Abtheilung des großen Irokeſiſchen Stammes gehört und eigentlich den Namen Wyandots (Weiandots) führt. Den Namen H. (d. i. Wildſchweinsköpfe) erhielten ſie durch die Franzoſen wegen ihrer eigenthümlichen Nationaltracht. Im erſten Viertel des 17. Jahrh. beſtand die Nation der H. aus mehrern verbündeten Stämmen, die an den öſtl. Ufern des nach ihnen benannten Huronſees (ſ. d.) in 31 Dörfern wohnten. Um die Mitte des 17. Jahrh. wurden ſie gleichwie auch ihre Nachbarn, die Attionandaronen (die ſog. Neutrale Nation), von dem Bunde der Fünf Nationen (öſtl. Irokeſen) theils vertilgt, theils verſprengt. Reſte der H., die zu den gebildetſten der freien Indianer gehören und ſchon frühzeitig durch franz. Miſſionare dem Chriſtenthum zugeführt wurden, behielten noch lange ihre Sitze am Sandusky in Ohio, um Detroit in Michigan ſowie in Canada. Gegenwärtig finden ſich auf brit. Gebiete nur noch 40—50 Familien in dem Indianerdorf Loretto am Fluſſe St.-Charles unweit Quebec in Canada, wo ſie theils von der Jagd, theils von einer eigenthümlichen Induſtrie, der Verfertigung von Jagd- und Schneeſchuhen, Schlitten, Roſenkränzen und Halsſchnüren, leben. Der Theil der H., der ſich am Sandusky niedergelaſſen, wurde durch Vertrag vom 6. April 1832 in der Stärke von 687 Köpfen nach Kanſas übergeſiedelt, wo ſie 31. Jan. 1855 das Bürgerrecht erhielten.

Huronſee (engl. Huron Lake), der dritte der fünf großen canadiſchen Seen, halb zu Canada, halb zu den Vereinigten Staaten gehörig, von jenem im O., von dieſen, und zwar vom Staate Michigan im W. begrenzt, iſt 54⅔ M. lang und, mit Einſchluß der im NO. durch die Halbinſel des Cap Hurd und die Gruppe der Manitoulin-Inſeln von ihm faſt getrennten fjordenreichen und hochuferigen Georgianbai, 41⅓ M. breit. Bei einer ſehr unregelmäßigen Geſtalt hat der See einen Umfang von 250 M. und bedeckt eine Fläche von 950 Q.-M. Derſelbe liegt 544 par. F. über dem Meere und iſt 750—940 par. F. tief; an manchen Stellen will man ſogar bei 1700 par. F. noch keinen Grund gefunden haben. Im NW. ſteht der See durch die Straße von Mackinac oder Michili-Mackinac mit dem Michiganſee und durch die ſchmale, 10 M. lange und wegen ihrer Stromſchnellen gefährliche Straße von St.-Marie mit dem Obern See (Lake superior) in Verbindung. Im S. führt der 7 M. lange und für Schoner fahrbare Strom St.-Clair in den St.-Clairſee, der eine kreisförmige Geſtalt, etwa 7 M. Durchmeſſer, und geringe Waſſertiefe hat, jedoch in ſeinem Hauptkanal tief genug iſt für kleine Schoner und Dampfſchiffe. Aus dieſem kleinen Seebecken führt an der Stadt Detroit (ſ. d.) vorüber der Detroit-Strom, eine 7 M. lange Waſſerſtraße mit dem trefflichen Hafen Amherſtburgh auf der canadiſchen Seite, ſüdwärts in den Erieſee (ſ. d.). Bedeutende Flüſſe nimmt der H. nicht auf. In ſeinen ſüdweſtl. Theil, die Saginawbai, fließt der Saginaw, in die Georgianbai der French-River oder Franzoſenfluß als Abfluß des Nipiſſingſees und der Severn, welcher eine Verbindung mit dem Simcoeſee herſtellt. Die Weſtküſte des H. mit ihren Kalk- und Sandbuchten iſt ſehr einförmig, die Oſtküſte erhebt ſich zum Theil zu 600 F. Weder die eine noch die andere Küſte hat gute Häfen, aber die Fiſcherei in ſeinen Gewäſſern iſt bedeutend. Gegenwärtig führen an den H. in Canada mehrere Eiſenbahnen.

Hurter (Friedr. Emanuel von), deutſcher Geſchichtſchreiber, geb. 19. März 1787 zu Schaffhauſen, beſuchte das dortige Collegium und bezog 1804 die Univerſität Göttingen, um Theologie zu ſtudiren. Schon damals bewies er ſich als Gegner aller freiern Entwickelungsformen auf ſtaatlichem wie polit. Gebiete. In den großen polit. Fragen Europas zeigte er ſich als Legitimiſt, in den cantonalen Verhältniſſen ſeines Vaterlandes als einen den Reformen durchaus widerſtrebenden Ariſtokraten. Nachdem er mehrere geiſtliche Aemter bekleidet, wurde er 1825 Antiſtes und Dekan in Schaffhauſen. Bald gerieth H. mit den ihm untergebenen prot. Geiſtlichen, die ihn des Jeſuitismus und Papismus beſchuldigten, in Streitigkeiten, die ihrerzeit viel Aufſehen machten. In ſeiner «Geſchichte Papſt Innocenz' III. und ſeiner Zeitgenoſſen» (4 Bde., Hamb. 1834—42), einem ſonſt durch gediegene Forſchung und geiſtreiche Darſtellung ausgezeichneten Werke, rechtfertigte er die päpſtl. Hierarchie und verherrlichte das Mittelalter. Mit den Repräſentanten des Ultramontanismus, wie Görres und Jarcke, ſtand H. im vertrauten Verkehr. Da ſich gegen ihn der Verdacht des Kryptokatholicismus immer dringender geltend machte, forderten ihn endlich ſeine theol. Collegen in Schaffhauſen auf, ſich über ſeine Stellung zur reform. Kirche offen zu erklären. Seine von Leidenſchaftlichkeit überſprudelnde Vertheidigung «Der Antiſtes H. von Schaffhauſen und ſeine ſog. Amtsbrüder» (Schaffh. 1840) vermochte ihn nicht zu rechtfertigen, ſodaß er ſich endlich 1841 veranlaßt ſah, ſeine Stelle niederzulegen. Doch erfolgte erſt 1844 zu Rom ſein wirklicher Uebertritt zur kath. Kirche. In einer eigenen Schrift, «Geburt und Wiedergeburt. Erinnerungen aus meinem Leben» (2 Bde., Schaffh. 1845—46) ſuchte H. dieſen Schritt zu erklären. Da ſeine Stellung in Schaffhauſen auch als Privatmann unhaltbar geworden war, folgte er gern einem Rufe als k. k. Hiſtoriograph nach Wien. Die Ereigniſſe des J. 1848 verdrängten ihn zwar hier als Vertreter des geſtürzten Syſtems aus ſeiner Stellung, doch erhielt er dieſelbe nach einiger Zeit wieder zurück. Er ſtarb 27. Aug. 1865 zu Gratz. H.'s bedeutendſtes Werk aus der letztern Zeit iſt die «Geſchichte Ferdinand's II. und ſeiner Aeltern» (Bd. 1—11, Schaffh. 1850—64), ein mit Fleiß gearbeitetes und ſtoffreiches, aber durchaus einſeitiges Buch. Sonſt ſind noch zu nennen: «Denkwürdigkeiten aus dem letzten Decennium des 18. Jahrh.» (Schaffh. 1840); «Philipp Lang, Kammerdiener Rudolf's II.» (Schaffh. 1851); «Zur Geſchichte Wallenſtein's» (Freiburg i. Br. 1855); «Wallenſtein's vier letzte Lebensjahre» (Wien 1862).

Huſaren (ungar. huszár, von husz, d. i. zwanzig, weil unter König Matthias I. von 20 Häuſern ein Reiter zum Heere geſtellt werden mußte) ſind eine leichte, nach ungar. Vorbilde gekleidete, mit Säbel, Piſtol, Carabiner (theilweiſe auch mit Büchſen) bewaffnete Cavalerie, welche beſonders zu den Leiſtungen des Kleinen Kriegs, zum Sicherheits- und Kundſchaftsdienſt, zur Beunruhigung des Feindes, zu Handſtreichen aller Art u. ſ. w. verwendet wird, aber auch zur geſchloſſenen Attake vollſtändig geeignet und ſelbſt ſchwerer Cavalerie durch größere Beweglichkeit gewachſen iſt. Der Name kommt zuerſt in Ungarn unter Matthias Corvinus Ende des 15. Jahrh. vor. Ihre Kleidung war die ungar. Nationaltracht (Dolman) und oft ſehr koſtbar. Sie leiſteten in den öſterr. Heeren des 16. und 17. Jahrh. treffliche Dienſte, daher in Frankreich 1692 nach ihrem Muſter ein Huſarenregiment errichtet wurde, 1721 ein Huſarencorps in Preußen, 1723 ein zweites; auch in Rußland wurden die H. 1723 eingeführt. Friedrich II. vermehrte die 9 Escadrons H., welche ſein Vater errichtet hatte, allmählich auf 10 Regimenter von 10 Escadrons, und die preußiſchen H., für deren Ausbildung beſonders Seydlitz und Ziethen ſorgten, erwarben ſich bald einen hohen Ruhm. Auch in kleinern Armeen wurden Huſarenregimenter organiſirt, von denen aber manche ſpäter in Dragoner oder Chevauxlegers verwandelt wurden. Die ungariſchen H. können noch immer als Muſter einer guten leichten Cavalerie gelten und haben darin ihren eigenen Nationalſtolz. Vgl. Graf Lippe-Weißenfeld, «Huſarenbuch» (Potsd. 1863).

Huſchke (Georg Philipp Eduard), ein verdienter Forſcher auf dem Gebiete des röm. Rechts, geb. zu Münden 26. Juni 1801, beſuchte die Gymnaſien zu Gotha und Ilefeld und ſtudirte von 1817 an in Göttingen, wo er 1820 die juriſt. Doctorwürde erhielt. Er ſchloß ſich hier an Hugo und ſpäter während eines einjährigen Aufenthalts in Berlin an Savigny an, trat dann 1821 in Göttingen als Privatdocent im Fache des röm. Rechts und der röm. Rechtsgeſchichte auf und folgte 1824 dem Rufe als ord. Profeſſor der Rechte nach Roſtock. Nachdem er eine Reiſe nach Paris gemacht hatte, wurde er 1827 an die Univerſität zu Breslau berufen, der er ungeachtet mehrerer ehrenvoller Rufe treu geblieben iſt. 1836 wurde er Senior und Ordinarius des Spruchcollegiums, ſpäter erhielt er den Titel eines Geh. Juſtizraths. Eine 1835 in folge der damaligen kirchlichen Streitigkeiten (Vorfälle in Hönigern) gegen ihn ein-

geleitete Criminalunterſuchung endete mit völliger Freiſprechung von der in erſter Inſtanz über ihn verhängten halbjährigen Feſtungsſtrafe. 1841 trat er als Director an die Spitze des Oberkirchencollegiums der 1845 auch vom Staat anerkannten evang.-luth. Kirche in Preußen. 1852 erhielt er von der Univerſität Erlangen das theol. Doctor-Diplom. In ſeinen rechtshiſtor. Studien und Forſchungen verfolgt H. vorzugsweiſe die hiſtor.-philol. Richtung. Außer mehrern Monographien und zahlreichen Abhandlungen in Zeitſchriften ſind von ſeinen Arbeiten beſonders hervorzuheben: die mit Excurſen verſehene Ausgabe von Cicero's neuentdeckter «Oratio pro Tullio» in J. G. Huſchke's «Analecta literaria» (Lpz. 1826); «Studien des röm. Rechts» (Bd. 1, Bresl. 1830); «Die Verfaſſung des Königs Servius Tullius, als Grundlage einer Geſchichte der röm. Staatsverfaſſung» (Heidelb. 1858); die Ausgabe von des Flavius Syntrophus «Instrumentum donationis» (Bresl. 1838); «Ueber den zur Zeit der Geburt Jeſu gehaltenen Cenſus» (Bresl. 1840); «Ueber das Recht des Nexum und das alte röm. Schuldrecht» (Lpz. 1846); «Ueber den Cenſus und die Steuerverfaſſung der frühern röm. Kaiſerzeit» (Bresl. 1847). Dieſen ſchloſſen ſich ſpäter an «Gajus. Beiträge zur Kritik und zum Verſtändniß ſeiner Inſtitutionen» (Lpz. 1855) und «Jurisprudentiae antejustinianeae quae supersunt» (Lpz. 1861) ſowie «Die oskiſchen und ſabelliſchen Sprachdenkmäler» (Elberf. 1856) und «Die Iguviſchen Tafeln nebſt den kleinern umbriſchen Inſchriften» (Lpz. 1859). Als Wortführer der ſchleſ. Altlutheraner hat ſich H. in den Beiträgen zu der «Evang. Kirchenzeitung» und in dem von Scheibel herausgegebenen «Theol. Votum eines Juriſten über die preuß. Agende» (Nürnb. 1834) bezeigt; auch hat er bis auf die jüngſte Zeit herab viele andere, theils theol., theils kirchenrechtliche Abhandlungen drucken laſſen.

Huskisson (Will.), engl. Staatsmann, geb. zu Birch-Moreton in der Grafſchaft Worceſter 11. März 1770, kam jung nach Paris, wo er an der Erſtürmung der Baſtille theilnahm und als Mitglied des Clubs von 1789 ſich durch mehrere Reden über ſtaatsökonomiſche Gegenſtände bemerklich machte. 1792 ging er als Privatſecretär des engl. Geſandten, Lord Gower, mit dieſem nach London und wurde daſelbſt 1793 im Emigrantenbureau angeſtellt. Hier knüpfte ſich ſeine Bekanntſchaft mit Canning und Pitt. 1795 wählte ihn der Kriegsminiſter Dundas zu ſeinem erſten Secretär und auf Pitt's Verwendung der Flecken Morpeth zum Parlamentsmitgliede. Hierauf machte ihn Pitt zum Unterſtaatsſecretär, Generalſteuereinnehmer des Herzogthums Lancaſter und Commiſſar des Handelsbureau. Bei Pitt's Austritt 1801 legte er ſeine Aemter nieder. Auch verlor er nach der Auflöſung des Parlaments 1802 ſeinen Sitz im Unterhauſe. Als Pitt 1804 von neuem an die Spitze der Verwaltung trat, wurde H. vom Flecken Liskeard wieder ins Unterhaus gewählt und von Pitt zum Secretär der Schatzkammer ernannt. Unter dem Miniſterium Grenville mußte er 1806 dieſen Poſten aufgeben, den er indeß durch Percival 1807 wiedererhielt. Seitdem ſaß er ununterbrochen im Unterhauſe, zuletzt ſeit 1823 für Liverpool. Als Canning 1809 aus dem Miniſterium trat, ſchied auch H. aus der Schatzkammer, und nur nachdem jener 1814 Geſandter in Portugal geworden war, ließ er ſich bewegen, Generaldirector der Forſten und Mitglied des Geheimen Raths zu werden. Nach Caſtlereagh's Tode 1822 wurde er Präſident des Handelsamts, nach Canning's Tode 1827 Staatsſecretär für die Colonien, bis er im Mai 1828 ſich zurückzog. Als Mitglied des Cabinets gründete er die neue Handelspolitik Englands. Als Handelsminiſter gewährte er allen Ländern an dem Handel mit den früher auf den Verkehr mit dem Mutterlande beſchränkten Colonien die unmittelbare Theilnahme; auch hob er mehrere Einfuhrzölle auf und milderte die Verfügungen der Navigationsacte. Bei der Eröffnung der Eiſenbahn zwiſchen Liverpool und Mancheſter, 15. Sept. 1830, hatte er das Unglück, beim Einſteigen zu fallen. Er kam dabei unter den Wagen und ſtarb infolge der Verletzungen noch an demſelben Tage. Eine Auswahl ſeiner «Speeches» erſchien 1831 zu London in drei Bänden.

Huß (Johannes), richtiger Hus, in Verbindung mit Hieronymus von Prag (ſ. d.) der Reformator der Kirche in Böhmen, wurde 1373 zu Huſſinecz bei Prachatiez im ſüdl. Böhmen geboren. Auf der Univerſität zu Prag, wo er ſeit 1389 mit Unterſtützung ſeines Grundherrn Nikolaus und anderer Gönner ſtudirte, erwarb er ſich eine gelehrte philoſ.-theol. Bildung. Er wurde 1396 Magiſter und begann 1398 öffentliche Vorleſungen. Seit 1402 Prediger an der Bethlehemskapelle in Prag, war er um ernſtlichen Volksunterricht und chriſtlichere Seelſorge bemüht; durch ſeine Predigten in der Landesſprache gewann er den Beifall der Studenten und des Volks und als Beichtvater der Königin Sophia auch Eingang bei Hofe. In dieſer Zeit lernte er Wicliffe's (ſ. d.) Schriften kennen, die großen Einfluß auf ihn übten. In der Philoſophie Realiſt, gerieth er in Streit mit den nominaliſtiſchen deutſchen Profeſſoren,

welche zugleich Wicliffe's Schriften verdammten. Der gelehrte Zwieſpalt nahm bald nationalen Charakter an, und 1409 erlangte H. vom Könige Wenzel IV. ein Edict, durch welches die drei Nationen der Polen, Sachſen und Baiern zu Gunſten der Böhmen in ihren bisherigen Rechten empfindlich gekürzt wurden, weshalb die meiſten Profeſſoren mit 5000 Studenten die Univerſität verließen und nach Leipzig wanderten. Reinern religiöſen Intereſſen folgte H. in ſeinem Kampfe mit den Mönchen und dem Klerus, gegen deren Verderbtheit er immer kühner zu eifern begann. Vom Erzbiſchof Sbinko, der 1410 gemäß einem Breve Alexander's V. Wicliffe's Schriften verbrannte, in Rom verklagt, als Wicliſſit nach Rom geſordert, nahmen ſich das Volk, der Hof und die Univerſität thatſächlich des Verfolgten dermaßen an, daß jener ihm nicht nur das Predigen, das er ihm unterſagt, wieder geſtatten, ſondern ſich auch 1411 mit ihm wieder ausſöhnen mußte. 1412 widerſetzte ſich H. der Ablaßbulle Papſt Johann's XXIII., in welcher zum Kreuzzuge gegen Wladiſlaw für das päpſtl. Lehn Neapel aufgeſordert wurde, und erklärte ein ſolches Büßungswerk für unchriſtlich, während Hieronymus von Prag eine öffentliche Verſpottung der Bulle und der Ablaßprediger veranlaßte. Es erfolgte nun 1413 ein Interdict gegen ihn. H. aber appellirte vom Papſt an ein allgemeines Concilium und Chriſtus und ſchrieb hierauf ſein Werk «Ueber die Kirche» gegen die Misbräuche des Papſtthums, in welchem er zwiſchen der idealen Kirche oder der Gemeinde der Erwählten, deren Haupt nur Chriſtus ſein könne, und der Papſtkirche unterſchied, die durch die Verderbniß der Curie, des Klerus, der Mönche und Laien entehrt worden ſei. Der Papſt ſei nur bedingterweiſe Petrus' Stellvertreter und ohne deſſen Tugenden der Bote des Antichriſt; jeder Act geiſtlicher oder weltlicher Amtsgewalt erlange erſt Vollgültigkeit durch die Nachweiſung aus der Heiligen Schrift. Als er ſich in Prag nicht mehr für ſicher hielt, zog er ſich nach ſeinem Geburtsorte zurück, wo er unter gewaltigem Zulaufe predigte. Mit einer Bedeckung des Königs Wenzel und dem Geleitsbrief des Kaiſers Sigismund wie im Vertrauen auf ſeine Rechtgläubigkeit ging er 1414 nach Konſtanz zum allgemeinen Concil. Nachdem er 3. Nov. daſelbſt angelangt, wurde er am 28. trotz der Einſprüche des böhm. und poln. Adels verhaftet und nun angeklagt, verhört, aber nicht gehört. Im Hauptverhöre, 6. Juli 1415, wurden ihm 39 Sätze aus ſeinen Schriften vorgeleſen, die er als die ſeinigen anerkannte, deren Widerruf er aber, bis er aus der Heiligen Schrift widerlegt ſei, ſtandhaft verweigerte. Darauf erfolgte die feierliche Verdammung ſeiner Seele, ſeines Leibes, ſeiner Schriften zum Scheiterhaufen. Der Kaiſer brach ihm ſein Geleit. Noch 6. Juli wurde er lebendig verbrannt und ſeine Aſche in den Rhein geworfen. Die Tragweite ſeiner reformatoriſchen Anſichten iſt oft überſchätzt worden. Sie ſchließen ſich an die Beſtrebungen Wicliffe's und anderer, auf ein einfach praktiſches, bibliſches Chriſtenthum hinwirkender Männer des ſpätern Mittelalters an, tragen aber noch keinen ſtreng evang. Charakter im ſpätern Sinne der deutſchen Reformation. Abgeſehen von der Erwählungslehre und dem weſentlich ſchon prot. Kirchenbegriff, hat H. eine eigentliche Erneuerung der Kirchenlehre nicht angeſtrebt, am wenigſten aus dem Mittelpunkte der Erlöſungsreligion, der Lehre vom rechtfertigenden Glauben heraus. Sein Eifer für das Recht der Landesſprache in der Kirche ging ebenſo ſehr wie aus religiöſem aus polit.-nationalem Intereſſe hervor. Aber ſein Kampf gegen die Hierarchie und deren Misbräuche, ſeine Mahnung zur apoſtoliſchen Einfachheit und Sittenſtrenge und ſeine Bemühungen für Verbreitung der Heiligen Schrift unter dem Volke ſichern ihm unter den Vorläufern der Reformation einen der ehrenvollſten Plätze. Eine Sammlung ſeiner böhm. Schriften (Prag 1864 fg.) hat Erben begonnen. Vgl. «Historia et monumenta Johannis Hussi atque Hieronymi Pragensis» (2 Bde., Nürnb. 1558); Zitte, «Lebensbeſchreibung des Magiſter Joh. H.» (2 Bde., Prag 1789—95); Wendt, «Geſchichte von H. und den Huſſiten» (Magdeb. 1845); Helfert, «H. und Hieronymus» (Prag 1853; ultramontan); Böhringer, «Die Kirche Chriſti und ihre Zeugen» (Bd. 2, Abth. 4, Zür. 1858); Krummel, «Johannes H., eine kirchenhiſtor. Studie» (Darmſt. 1863); Höfler, «Magiſter Johannes H.» (Prag 1864).

Huſſiten nannten ſich die Anhänger des Huß (ſ. d.), die ihn gleich dem Hieronymus von Prag als Märtyrer verehrten und, die Anordnungen und Bannflüche des Concils verlachend, an Prieſtern und Mönchen ſchrecklich rächten. Ihr Bundeszeichen wurde der Kelch, den ſie, wie ſchon Jacobus de Miſa geſordert, Huß gebilligt hatte, auch den Laien reichten, und König Wenzel IV. räumte ihnen 1417 mehrere Kirchen ein. Nach Wenzel's Tode, 13. Aug. 1419, verweigerten die meiſten Stände ſeinem wortbrüchigen Bruder, Kaiſer Sigismund, die Huldigung, und des Cardinallegaten, Joh. Dominico, päpſtl. Inſtruction zu gewaltſamer Bekehrung verurſachte den ſog. **Huſſitenkrieg**. Klöſter und Kirchen wurden eingeäſchert, Prieſter und

Mönche ermordet. Die H. trennten ſich in die mildere Partei der Calixtiner und in die ſtrengere der Taboriten, ſo genannt nach ihrer Feſtung Tabor und geführt von dem erblindeten Joh. Ziska (ſ. d.) von Trocznow, deſſen Unterbefehlshaber Nikolaus von Huſſinecz das kaiſerl. Heer unter Führung des abtrünnig gewordenen Ulrich von Roſenberg 1420 von Tabor zurückſchlug. Die Calixtiner, die Ruhe des Reichs wünſchend, trugen erſt dem Könige Wladiſlaw von Polen, dann dem Großfürſten Vitold von Litauen, zuletzt deſſen Neffen Koribut die Krone Böhmens an. Ziska verweigerte ſeine Zuſtimmung, wodurch es zur vollſtändigen Trennung beider Parteien kam. In den J. 1420 und 1421 ſtellten beide in beſondern Artikeln ihre Separatlehre auf. Die Taboriten verwarfen unbedingt alle Satzungen der Kirche, die nicht buchſtäblich aus der Heiligen Schrift erwieſen werden konnten. Doch handelten beide Parteien in gemeinſamer Gefahr vereinigt gegen den gemeinſchaftlichen Feind. Ziska ſchlug 1422 die Kaiſerlichen bei Deutſchbrod und fortwährend in kleinen Gefechten, und Prag rettete ſich 1424 nur durch einen harten Frieden vom Untergange. Nach Ziska's Tode 1424 ſtand der große Procopius (ſ. d.) an ihrer Spitze, und der kleine Procopius leitete ihre Kriegszüge. 1427, wo Koribut der Krone entſagen mußte, ſowie 1431 erfocht Procopius bei Mieß und Tachau entſcheidende Siege über die ſöldneriſchen Kreuzheere des Deutſchen Reichs und wurde nun bis 1432 den benachbarten Ländern durch verwüſtende Streifzüge furchtbar. Nachdem die Kirchenverſammlung zu Baſel durch Kaiſer Sigismund mit den Unbeſiegten 1433 in Unterhandlung getreten, kam es mit den Calixtinern zu einem Vergleiche, den ſog. Prager Compactaten. Die Taboriten und Waiſen, wie ſich diejenigen nannten, welche Ziska für unerſetzlich hielten, verachteten dieſen Vergleich, wurden aber in der Schlacht bei Böhmiſchbrod 30. Mai 1434 von den mit den Calixtinern vereinigten Katholiſchen vollſtändig beſiegt. Im Vertrage zu Iglau 1436 beſtätigte der Kaiſer Sigismund jene Compactaten und verbürgte religiöſe und polit. Freiheit. Doch der Bürgerkrieg dauerte fort, bis König Wladiſlaw auf dem Landtage zu Kuttenberg 1485 einen Religionsfrieden ſtiftete, durch welchen die Calixtiner wie die Katholiſchen in ihrem Beſitzſtande geſichert werden ſollten. Die Taboriten verloren ſich ſpäter in den aus ihrer Mitte entſtandenen Böhmiſchen Brüdern (ſ. d.). Vgl. außer Palacky's «Geſchichte von Böhmen» (Bd. 3): Schubert, «Geſchichte des Huſſitenkriegs» (Neuſt. 1825) und Gindely, «Geſchichte der Böhmiſchen Brüder» (2 Bde., Prag 1857).

Huſten (tussis) nennt man ein haſtiges, meiſt krampfhaft, d. h. durch Reflexreizung erfolgendes Ausſtoßen der Luft aus den Lungen und obern Luftwegen, wobei in der Stimmritze das Huſtengeräuſch entſteht. Der H. wird verurſacht (ausgenommen bei rein willkürlichem Hüſteln) durch eine Reizung der Empfindungsnerven an einer beſchränkten Stelle der Unterſeite der Stimmbänder, durch den ſog. Huſtenkitzel. Dieſe Reizung theilt ſich dann dem Reflexcentrum im obern Rückenmark mit und ergreift von da die Bewegungsnerven der Ausathmungsmuskeln des Bruſtkaſtens und der Bauchwände. Der Huſtenreiz wird bei geſunden Athmungswerkzeugen durch Eindringen feſter oder ätzender Körper in den Kehlkopf hervorgebracht (Staub, Flüſſigkeit beim Verſchlucken, Tabacksrauch, Schleim), kommt aber auch bei Entzündung der Luftwege zu Stande. In einzelnen Fällen wird er durch die bloße Mitleidenſchaft der Athmungswerkzeuge bei Leiden anderer, in der Nähe liegender Organe hervorgerufen. Sind die Luftwege ſchon an ſich krank, ſo bringt ſchon ein ſehr leichter Reiz, z. B. die Anhäufung des Schleims, H. zu Wege. Sonach iſt der H. keine eigenthümliche Krankheit, ſondern nur das Symptom eines regelwidrigen Zuſtandes, der manchmal nach Hinwegnahme der Urſachen ſchwinden, oft aber auch nicht entfernt werden kann, wie bei der Lungenſchwindſucht und den andern Zerſtörungskrankheiten der Reſpirationsorgane. Hält der H. längere Zeit an, z. B. acht bis vierzehn Tage, ohne ſich zu vermindern, ſo iſt er immer als ein ernſtlicher Zufall zu betrachten, da jeder Katarrh in Lungenentzündung (oder Tuberkuloſe) übergehen oder zu allerlei bedenklichen Uebeln, wie Emphyſem der Lungen, auch Lungenblutungen, Blutandrang nach einzelnen Theilen, beſonders nach dem Kopfe, bisweilen auch Berſtung von Gefäßen (Naſenbluten, Schlagfluß), Eingeweidebrüchen führen kann. Daher gibt es viele Fälle, wo man allerdings den H. ſymptomatiſch bekämpfen muß, was theils durch milde, laue, ſchleimig-ölige Dinge geſchieht (z. B. durch warme Milch, Leinthee, Bruſtthee, Malzboubons, Emulſionen), theils durch narkotiſche, den Huſtenkitzel und die Reflexreizbarkeit mildernde Mittel (beſonders Morphium, Opium, Blauſäure, Bilſenkraut, Belladonna, Giftlattich u. ſ. w.), theils durch Ableitungen auf die Haut (z. B. Pechpapier, Pechpflaſter, Puſtelſalben, Blaſenpflaſter, Senfteige), welche man meiſt vorn auf der Bruſt anbringt. Am entſchiedenſten tritt der krampfhafte und ſchädliche Charakter des H. bei dem ſog. Keuchhuſten (ſ. d.) hervor.

Huſum, Seeſtadt im Herzogthum Schleswig, im Hintergrunde einer der Inſel Nordſtrand gegenüber geöffneten Bucht, an der kanaliſirten Huſum-Aue, ½ M. von dem Heverſtrom, einem im S. von Nordſtrand hinziehenden Tief, und ¾ M. von der ſichern und bequemen Rhede in demſelben gelegen, durch Eiſenbahn direct mit Tönningen an der Eidermündung (2,8 M. im S.) ſowie indirect mit Schleswig und Flensburg, durch regelmäßige Dampfſchifffahrt mit Sylt und Wyk verbunden, iſt der Hauptort eines Amtes (6½ Q.-M.) und hat einen kleinen Hafen, zu dem 1860 62 Schiffe von 472 Tonnen Gehalt gehörten. Der Ort beſitzt ein Schloß, eine jetzt den preuß. Gymnaſien gleichgeſtellte Gelehrtenſchule und zählt 4750 E., welche neben einiger Induſtrie hauptſächlich Rhederei und Handel mit Vieh treiben. In der Nähe werden viel Auſtern gefangen. H. erhielt im 16. Jahrh. Wisbyer Seerecht und ward 1582, wo Herzog Adolf den Bau des Schloſſes beendigte, zum Marktflecken und 1608 zur Stadt erhaben, 1634 und 1717 aber durch Waſſerfluten verheert. Die berüchtigte Schwärmerin Antainette Baurignon, welche ſich daſelbſt 1671 niedergelaſſen, wurde 1674 aus dem Orte vertrieben und ihre Buchdruckerei zerſtört. Die vom Herzog Friedrich 1697 und 1699 angelegten Schanzen wurden im April 1700 von den Dänen erobert.

Hut. Zur Anfertigung von Hüten dienen ſehr verſchiedenartige Staffe. Aus Haaren und Wolle werden Filzhüte, aus ſeidenem Felbel, den man auf Pappe aber graben Filz zieht, Seidenhüte, aus Stroh vom Weizen und Reis Strahhüte gefertigt. Zu groben Filzhüten wird Schaf- und Lammwalle, zu feinen hauptſächlich Haſen- und Kaninchenhaar angewendet. Die Sitte, den Kopf mit irgendetwas zu bedecken, ſtammt ſchon aus dem früheſten Alterthum. Bei den Griechen thaten dies indeß zunächſt nur kränkliche Leute und die niedrigſte Volksklaſſe; auch hatte ihre Kopfbedeckung, mit Ausnahme des aus Filz gefertigten ſog. theſſaliſchen H., den insbeſondere die Epheben zum Schutz gegen die Sonne trugen, mit den nachherigen Hüten ſehr wenig gemein. Runde, auch ſpitze Hüte kamen zuerſt bei den Römern in Gebrauch, die ſie bei Schauſpielen, Feſten und bei Begehung heil. Gebräuche führten, und die den H. zum Symbol der Freiheit erhoben, weshalb auch die Sklaven bei ihrer Freilaſſung einen H. erhielten. Nach Cäſar's Ermordung wurde der H. als Zeichen der Freiheit zwiſchen zwei Schwertern auf die Münzen geſetzt, was ſpäter die Republik der Vereinigten Niederlande nach der Abwerfung des ſpan. Jochs nachahmte. Allgemeiner wurde die Sitte, Hüte zu tragen, bei den Römern nach Nero's Tode. In Deutſchland kommen die Hüte zuerſt im 14. Jahrh. vor, und ſchon 1360 gab es in Nürnberg Hutmacher; etwas ſpäter werden ſie in Frankreich erwähnt. In Deutſchland, Holland und der Schweiz trug man im 16. Jahrh. hohe, ſpitz zulaufende Hüte mit breiter Krämpe, wie man ſie in der Schweiz und in Tirol noch gegenwärtig findet. In Frankreich, wo ſie unter den vornehmen Ständen um dieſe Zeit ebenfalls ſchon etwas Gewöhnliches waren, wurde bereits ſeit Heinrich's IV. Zeit die eine Krämpe aufgeſchlagen. Als man unter Ludwig XIV. auch die andere Krämpe aufzuſchlagen anfing, entſtanden nun die ſog. dreieckigen Hüte, die faſt ein ganzes Jahrhundert in der Mode blieben und allgemeine Verbreitung fanden. In England kamen in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts zuerſt die runden Hüte in der noch gegenwärtigen Form auf, die, nachdem man die ſeit 1796 in Frankreich eingeführten dreieckigen Hüte mit ungeheuern Krämpen, die ſog. Bonapartes oder Incroyables, wieder beiſeitegelegt, auch hier und gleichzeitig in Deutſchland Eingang fanden. — Wie die Kleidung überhaupt, iſt auch die Form und Farbe der Hüte, namentlich in neuerer Zeit, das Symbol polit. Parteien geweſen. So galten ſchon vor 1848 weiße Filzhüte oft als das Kennzeichen demokratiſcher Geſinnung. Beſonders war das Tragen der ſog. Heckerhüte, von meiſt weißer Farbe, breiter Krämpe und kleinem runden oder ſpitzen Kegel, nach dem J. 1849 häufig Gegenſtand polizeilicher Verfolgung. — Geweihte Hüte, vom Papſt in der Chriſtnacht geweiht, wurden ehedem von demſelben an Fürſten und Feldherren, die ſich Verdienſte um die röm. Kirche erworben, oder die man für dieſelbe zu gewinnen ſuchte, gleich den weißen Roſen, verſchenkt. Den letzten erhielt nach der Schlacht bei Hochkirch 1758 der General Daun. — Bankrottirer wurden ſonſt in Frankreich mit grünen, in Deutſchland mit gelben Hüten ausgeſtellt; auch die Juden mußten ſonſt in Spanien und anderwärts gelbe Hüte tragen. — In der Heraldik nennt man H. diejenige Wappenverzierung, welche bei beſtimmten geiſtlichen ſowol als weltlichen Ständen die Stelle des Helms oder der Krone vertritt. — Beim kath. Klerus führen die Protonotarien der päpſtl. Curie ſchwarze Hüte mit 3 Quaſten; die Cardinäle rothe Hüte mit 15 Quaſten. — Bei weltlichen Herren iſt der Fürſtenhut ausgezeichnet, der zwiſchen der Grafen- und der Königskrone mitteninne ſteht. Derſelbe beſteht aus dem metallenen Ringe der Königskrone, auf dem ſich aber nur einfache Spangen erheben, in

denen eine Mütze von rothem Sammt, auch mit Hermelin beſetzt, ſich befindet. — Das Zeichen der ehemaligen deutſchen Kurfürſten, der Kurhut, wich von dem Fürſtenhut inſofern ab, als an demſelben keine Metallſpangen befindlich waren.

Hutcheſon (Francis), der Stifter der Schule der ſog. ſchottiſchen Moralphiloſophen, die ihr Syſtem auf das Princip des Wohlwollens, d. h. auf das ein uneigennütziges Wohlwollen fordernde moraliſche Gefühl baſirte, war im nördl. Irland 8. Aug. 1694 geboren, ſtudirte in Glasgow, ging dann nach Irland zurück, wo er einige Zeit als Prediger einer Diſſentergemeinde wirkte, und wendete ſich hierauf nach Dublin, um eine Lehranſtalt zu gründen. 1720 wurde er Profeſſor zu Glasgow, wo er 1747 ſtarb. Seine Anſichten legte er in dem «Essay on the nature and conduct of passions and affections» (Lond. 1728) nieder; weiter ausgeführt finden ſich dieſelben in ſeinem von Leechman herausgegebenen «System of moral philosophy» (2 Bde., Glasg. 1755; deutſch: «Sittenlehre der Vernunft», 2 Bde., Lpz. 1756). Auch ſein «Enquiry into the original of our ideas of beauty and virtue» (Lond. 1725; deutſch, Frankf. 1762) enthält treffliche Unterſuchungen. In elegantem Latein ſchrieb er ferner Compendien der Metaphyſik und Moral. Seine Werke erſchienen zu Glasgow (5 Bde., 1772).

Hutchinſon (John), engl. theologiſcher Schriftſteller, geb. 1674, war Hausmeiſter beim Herzog von Somerſet, den er auf ſeinen Reiſen durch Europa begleitete. Um ſeinen theol. Studien obzuliegen, verließ er die Dienſte des Herzogs, der ihm bei Georg I. eine Sinecure von 200 Pfd. St. jährlich auswirkte. 1724 veröffentlichte er den erſten Theil von «Moses' principia», in welchem er die moſaiſche Kosmogonie vertheidigte und die von Newton aufgeſtellte Gravitationstheorie angriff; der zweite Theil erſchien 1727. Außerdem gab H. bis zu ſeinem Tode (28. Aug. 1737) noch mehrere Werke heraus, die von 1749—65 in 13 Octavbänden geſammelt erſchienen. Sein Religionsſyſtem, welches viele Anhänger fand, die Hutchinſonians genannt wurden, iſt am beſten in den «Thoughts concerning religion» (Edinb. 1743) entwickelt. Die Hauptidee deſſelben beſteht darin, daß die Heilige Schrift die Elemente aller rationalen Philoſophie ſowol als der wahren Religion enthalte.

Hutchinſon (John Hely-), berühmter engl. General, geb. 15. Mai 1757, war der zweite Sohn des John Hely-H., Staatsſecretärs für Irland, und deſſen Gattin Chriſtiana, Baronin von Donoughmore. 1774 trat er als Cornet in ein Dragonerregiment, war ſchon nach zwei Jahren Rittmeiſter und wurde, noch ehe er ſeine Majorennität erreicht hatte, zum Mitgliede des iriſchen Parlaments für die Stadt Cork gewählt. Zum Oberſtlieutenant aufgerückt, machte er 1792 den Feldzug in der Champagne im Hauptquartier des Herzogs von Braunſchweig mit und hob 1794 auf eigene Koſten ein Regiment aus, zu deſſen Chef er ernannt wurde. Nachdem er zur Unterdrückung der iriſchen Rebellion beigetragen, ward er 1796 Generalmajor und kämpfte 1799 mit Auszeichnung in Holland. 1801 ſchiffte er ſich nach Aegypten ein und übernahm nach der tödlichen Verwundung des Generals Abercromby in der Schlacht von Alexandria (21. März) das Obercommando der brit. Armee. Er eroberte Damiette und Ramanieh, umzingelte Kairo und nöthigte den General Belliard 22. Mai zur Capitulation. Dann wandte er ſich gegen Alexandria, ſchlug alle Ausfälle Menou's zurück und zwang dieſen endlich 31. Aug., ſich mit ſeiner ganzen Armee zu ergeben. 10000 Franzoſen legten die Waffen nieder, und mehr als 300 Kanonen fielen den Engländern in die Hände. Für dieſen glänzenden Feldzug ward H. 16. Dec. 1801 zum Lord H. von Knocklofty erhoben. Nachdem er 1803 den Rang eines Generallieutenants erhalten, wurde er 1806 als außerordentlicher Botſchafter nach Rußland geſandt und wohnte im Gefolge des Kaiſers Alexander der Schlacht von Friedland bei. Mit dem Frieden von Tilſit war ſeine Miſſion beendet, und er kehrte nach England zurück. 1813 ward er zum wirklichen General befördert. 1825 folgte er ſeinem ältern Bruder Richard in dem Titel eines Grafen von Donoughmore und ſtarb 6. Juli 1832. — Sein Neffe, John Hely-H., dritter Graf von Donoughmore, geb. 1787, war Kapitän in der brit. Armee und machte ſich 1815 durch die Rettung des zum Tode verurtheilten Lavalette (ſ. d.) bekannt, den er mit Beihülfe Sir Robert Wilſon's und des Kapitäns Bruce in engl. Offiziersuniform über die belg. Grenze brachte. Er ſtarb als Lord-Lieutenant von Tipperary zu Palmerſton-Houſe in der Grafſchaft Dublin 12. Sept. 1851. Ihm folgte ſein älteſter Sohn, Richard John Hely-H., Viscount Suirdale, geb. 4. April 1823, als vierter Graf von Donoughmore. Derſelbe wurde Febr. 1858 im Miniſterium Derby Vicepräſident und ſpäter Präſident des Handelsamts, welche Stelle er bis zur Auflöſung des Miniſteriums im Juni 1859 bekleidete. Er ſtarb 22. Febr. 1866.

Hutten (Ulrich von), einer der muthigſten Kämpfer für geiſtige Freiheit im Reformations-

zeitalter, ſtammte aus einem alten Geſchlechte, das in den Dienſten der deutſchen Kaiſer manchen wackern Ritter und Staatsmann aufzuweiſen hat. Auf der jetzt in Ruinen liegenden Stammburg ſeiner Familie, Steckelberg in Kurheſſen, 3 M. ſüdlich von Fulda, 21. April 1488 geboren, kam H., 10 J. alt, ins Stift nach Fulda, wo er wiſſenſchaftlich ſich auszubilden vielfache Gelegenheit fand; allein Mönch zu werden ſagte ihm ſo wenig zu, daß er 1504 nach Erfurt entfloh, wo er mit mehrern Gelehrten und Dichtern in genaue Bekanntſchaft trat. Eine anſteckende Seuche trieb ihn im nächſten Jahre nach Köln, von wo aus er 1506, als Rhagius, einer der aufgeklärteſten Lehrer dieſer Hochſchule, verwieſen ward, demſelben nach Frankfurt a. O. folgte, wo im nämlichen Jahre die neue Univerſität eingeweiht wurde. Während ſeines Aufenthalts daſelbſt unterſtützte ihn namentlich der Ritter Eitelwolf von Stein. In dieſer Zeit wurde auch er von jener böſen Krankheit ergriffen, die damals, erſt ausgebrochen, peſtartig wüthete, aber den Schimpf noch nicht an ſich trug, der jetzt ihr anklebt. Nichtsdeſtoweniger ging er, von ihren Schmerzen gepeinigt, 1509 nach dem nördl. Deutſchland, wo er überall und namentlich in Greifswald und in Roſtock als Dichter willkommene Aufnahme und durch ſeine Arbeiten die nöthige Unterſtützung fand. 1511 kam er auch nach Wittenberg, wo er über die Verskunſt ein Werk herausgab; dann ging er nach Pavia, um die Rechte zu ſtudiren und ſo die Gunſt des ihm wegen ſeiner Entfernung von Fulda noch immer zürnenden Vaters wieder zu gewinnen. Gerade in die Zeit ſeines Aufenthalts fiel Pavias Eroberung durch die in Kaiſer Maximilian's I. Dienſten ſtehenden Schweizer; hierbei aller ſeiner Habe beraubt, ſah er ſich genöthigt, nach Bologna zu wandern. Gänzlicher Mangel veranlaßte ihn endlich, 1513 kaiſerl. Kriegsdienſte zu nehmen, in denen er indeß nur ein Jahr blieb. In Deutſchland machte er ſich nun zunächſt dadurch bekannt, daß er ſeinem Unwillen gegen den Herzog Ulrich von Würtemberg (ſ. d.), der einen von H.'s Vettern gemordet hatte, in Gedichten, Briefen und Reden freien Lauf ließ. Noch berühmter wurde er in den Reuchlin'ſchen Händeln mit dem Dominicaner Hoogſtraten in Köln, in denen er ſich des gelehrten, redlichen und darum ſo verfolgten Reuchlin in Schriften, beſonders in ſatiriſchen, aufs kräftigſte annahm. Seinem Vater zu Gefallen ging er 1515 noch einmal nach Italien, um Doctor der Rechte zu werden. Er beſuchte zuerſt Rom, dann Bologna; allein ſchon 1517 kehrte er über Venedig ins Vaterland zurück, wo er in Augsburg von Peutinger's ſchöner Tochter, Conſtantia, mit dem poetiſchen Lorberkranze geſchmückt und vom Kaiſer Maximilian zum Ritter geſchlagen wurde. In Italien hatte er das Leben der Mönche in ſeiner ganzen Verworfenheit kennen und die Kleriſei vollends verachten lernen. Nachdem er die in einem Kloſter aufgefundene Schrift des Laurentius Valla «De falso credita et ementita donatione Constantini» herausgegeben hatte, die er vielleicht nur aus Spott dem Papſte Leo X. widmete, trat er 1518 in die Dienſte des gebildeten Erzbiſchofs Albrecht von Mainz, in deſſen Angelegenheiten er mehrere Reiſen, unter anderm auch nach Paris, machte. Noch in demſelben Jahre begleitete er den Erzbiſchof auf den Reichstag nach Augsburg, wo Luther mit Cajetan ſeine bekannte Unterredung hatte, und wo H. in einer demoſtheniſchen Rede die deutſchen Fürſten zu einem Kriege gegen die Türken anfeuerte; doch ſehr bald des Hoflebens überdrüßig, ſchloß er ſich dem Schwäbiſchen Bunde an, mit dem er 1519 gegen ſeinen alten Feind, den Herzog Ulrich von Würtemberg, zog, bei welcher Fehde er nun auch Franz von Sickingen (ſ. d.) kennen lernte. Nach Beendigung derſelben ging er wieder nach Mainz, ſehr bald aber auf ſeine Burg Steckelberg, wo er eine eigene Handdruckerei errichtete und, den Uebermuth und die Schlechtigkeit der röm. Kleriſei in vollem Lichte zu zeigen, eine Schrift nach der andern erſcheinen ließ. Von Rom aus deshalb bei dem Erzbiſchof Albrecht von Mainz verklagt und der Gunſt deſſelben verluſtig, trat er nun mit Luther, den er als einen Mönch bisher nicht hoch geachtet hatte, in unmittelbare und offene Verbindung. Auch begann er nun alles deutſch zu ſchreiben, ſtatt daß er vorher nur der lat. Sprache ſich bedient hatte. Nirgends mehr ſicher vor ſeinen Feinden, gewährte ihm Franz von Sickingen eine Freiſtätte in ſeiner Burg. Doch infolge des unglücklichen Ausgangs der Fehde Sickingen's mit dem Erzbiſchof Richard von Trier mußte er ſich einen andern Zufluchtsort ſuchen. Er hoffte ihn in der Schweiz zu finden; aber Erasmus, mit dem er früher befreundet geweſen, ließ ihn jetzt nirgends eine Ruheſtätte gewinnen, ſodaß er von Ort zu Ort wandern mußte, bis er endlich, von ſeiner alten, neuausbrechenden Krankheit überwältigt, auf der Inſel Ufenau im Züricherſee 23. Aug. 1523 ſtarb. H. war einer der freimüthigſten, kühnſten Männer ſeiner Zeit, ein Vorläufer und Beförderer der Reformation, ein Beiſpiel und Gehülfe für Luther, den er nie näher kennen lernte, für den er aber in der ſpätern Zeit, wie ſchon früher für Reuchlin, von der größten Achtung durchdrungen war. Könnte man ihm etwas Böſes zum Vorwurf machen, ſo

wäre es eine Art Leichtsinn, der ihn so manche Verhältnisse übersehen ließ, die schonender behandelt werden mußten. Aber sein Wahlspruch: Es sei gewagt! (Jacta alea esto!) ließ ihn daran so wenig wie den vom Glück mehr begünstigten Luther denken. Unrecht, Betrug, Heuchelei und Tyrannei empörten ihn, und so entlarvte er sie mit aller Kraft der Feder, die ihm wie wenigen, besonders in der lat. Sprache, unter allen Gestalten zu Gebote stand. Sein gerader, muthiger Sinn ließ ihn, wenn auch alle seine Freunde zitterten, nichts fürchten. Wir besitzen von ihm 45 Schriften, mehrere ungerechnet, bei welchen es nicht mit Gewißheit ausgemittelt ist, ob sie von ihm herrühren. Eine vollständige Sammlung derselben hat Böcking (Bd. 1—5, Lpz. 1859—62) begonnen, welcher ein «Index bibliographicus Huttenianus» (Lpz. 1858) vorausgegangen war. Seine «Jugenddichtungen» wurden von Münch (Stuttg. 1838), seine «Gespräche» (Lpz. 1860) von Strauß ins Deutsche übertragen. Außer den ältern Biographien von Burckhard (3 Thle., Wolfenb. 1717—23), Schubart (Lpz. 1791), Wagenseil (Nürnb. 1823) und Bürck (Lpz. 1846) ist besonders die von Strauß («Ulrich von H.», 2 Bde., Lpz. 1857) hervorzuheben.

Hüttenkunde heißt derjenige Theil der angewandten Chemie, welcher die in den Erzeugnissen des Mineralreichs befindlichen Metalle durch zweckmäßige Behandlung im großen darstellen lehrt und die Regeln angibt, nach denen diese Darstellung mit den größten ökonomischen Vortheilen bewirkt werden kann. Obgleich Chemie und Mineralogie die eigentliche Grundlage der H. ausmachen, so sind doch Mathematik, Physik und Baukunst ebenfalls dazu nöthig, um das Hüttenwesen zweckmäßig zu betreiben. Man theilt die H. in die allgemeine und die besondere, je nachdem sie sich über alle oder nur über ein einzelnes hüttenmännisches Erzeugniß ausdehnt; so unterscheidet man z. B. als besondere Zweige: Eisenhüttenkunde, Silberhüttenkunde, Zinnhüttenkunde u. s. w. Früher gewann man die Metalle aus den Erzen fast nur durch Schmelzprocesse, dazu kam zunächst die Darstellung von Gold und Silber aus ihren Erzen durch Amalgamation, d. h. Verbindung dieser Metalle mit Quecksilber, welches man nachher abdampft. In neuerer Zeit sind aber noch eine Anzahl verschiedenartiger sog. Extractionsprocesse aufgefunden worden, welche darin bestehen, daß man die Metalle aus ihren Erzen oder aus gewissen Hüttenproducten auf dem nassen Wege auflöst und aus diesen Lösungen niederschlägt. Vgl. die Hand- und Lehrbücher von Scheerer (2 Bde., Braunschw. 1846—53) und Kerl (4 Bde., 2. Aufl., Freiberg 1861—63).

Hutter (Leonhard), prot. Theolog, geb. in dem Dorfe Nellingen bei Ulm im Jan. 1563, machte seine Studien in Strasburg, Leipzig, Heidelberg und Jena, an welchem letztern Orte er 1594 die theol. Doctorwürde sich erwarb. Zwei Jahre später als Professor nach Wittenberg berufen, wendete er sein gelehrtes Wissen vornehmlich dazu an, den durch die Concordienformel festgestellten Lehrbegriff gegen die Calvinisten zu vertheidigen. So schrieb er gegen Hospinian's «Concordia discors» seine «Concordia concors» (Wittenb. 1614), und als der Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg 1604 zur reform. Kirche übertrat, ließ er seinen «Calvinista aulico-politicus alter» (Wittenb. 1614) erscheinen. Den meisten Beifall erhielt jedoch sein auf Befehl des Kurfürsten von Sachsen, Christian's II., verfaßtes, an die Concordienformel sich eng anschließendes «Compendium locorum theologicorum» (Wittenb. 1610), das nachher unzählige Auflagen erlebte (neueste Abdruck von Twesten, 2. Aufl., Berl. 1863). Er starb 23. Oct. 1616. H. kann als Repräsentant der strengen Symbolgläubigkeit angesehen werden, weshalb auch Hase (s. d.) seiner Darstellung der altluth. Dogmatik den Titel «Hutterus redivivus» gab.

Hutungsrecht. Ein großes Hinderniß für den Landbau (Ackerbau und Wiesencultur) und eine unerschöpfliche Quelle von Belästigungen und Streitigkeiten bilden die aus den vormaligen Grundverhältnissen fließenden H., wonach der Besitzer eines Grundstücks berechtigt ist, auf den Feldern und Grundstücken des andern vor der Aussaat und nach der Ernte sowie während der Brachzeit seine Heerden zu weiden. Anfangs anscheinend eine unbedeutende und selbst nothwendige und nützliche Concession, wurde das H. höchst nachtheilig, als die Inhaber desselben verlangten, daß es fortwährend in alter Weise müsse ausgeübt werden können und keine Aenderung erleiden dürfe. Die Inhaber forderten deshalb, daß die Bewirthschaftung stets die gleiche bleiben, der gleiche Theil des Grundstücks brach liegen, die Aussaat nicht früher, die Ernte nicht später als hergebracht vorgenommen werden solle, u. s. w. So kam es dahin, daß das H., welches den Berechtigten sehr wenig einbrachte, den Verpflichteten außerordentlich schadete. Die Verpflichteten mußten auf alle Verbesserungen des Wirthschaftssystems verzichten und den Anbau mancher Fruchtarten unterlassen, konnten weder Wiesen noch Gemüsegärten anlegen, durften mitunter

nicht einmal Einzäunungen vornehmen. Auch dem Waldbau brachte das H. oft empfindlichen Nachtheil. Fast überall ist man daher nach und nach, des Widerspruchs der Berechtigten ungeachtet, zur Aufhebung und Ablösung des H. geschritten, und man konnte dies um so unbedenklicher thun, als das System der Stallfütterung mehr und mehr Eingang fand und sich als vortheilhaft erwies. Namentlich ist auch der Einwand, daß die Schafzucht nur bei dem Bestehen des H. erhalten werden könne, durch die Erfahrung widerlegt worden. Besonders nachtheilig erscheinen die Koppelhutungen und Koppelweiden, bei denen mehrere Grundeigenthümer ihr Vieh gemeinschaftlich auf ihre Grundstücke treiben. Nicht nur endlose Streitigkeiten gingen daraus hervor, sondern es wurden auch Viehkrankheiten verbreitet.

Huxley (Thomas Henry), engl. Physiolog, wurde 1825 zu Ealing in Middlesex geboren, erhielt seine Bildung in der dortigen Schule und studirte dann Medicin an einem londoner Hospital. Als Hülfsarzt des Kriegsschiffs Rattlesnake betheiligte er sich 1846—50 an einer Expedition nach dem Stillen Meere und dem Indischen Archipel, die er zu Beobachtungen über die Thier- und Pflanzenwelt des Oceans, namentlich über Mollusken und Akalephen benutzte. Nach England zurückgekehrt, folgte er 1854 Edward Forbes auf dem Lehrstuhle der Naturgeschichte an der königl. Bergschule zu London. Die Resultate der auf seiner Reise gemachten Untersuchungen legte er in der «History of the oceanic hydrozoa» (Lond. 1858) und in zahlreichen Abhandlungen nieder, welche in den «Transactions» der Linnäan und anderer gelehrter Gesellschaften enthalten sind. Auch zu den «Memoirs of the geological survey of Great Britain» lieferte er wichtige Beiträge. Er zeigte sich darin als ein Gesinnungsgenosse Charles Darwin's (s. d.) und erregte besonders durch seine kühnen Theorien über den Ursprung des Menschengeschlechts («Die Stellung des Menschen in der Natur»; deutsch von V. Carus, Braunschw. 1863) Aufsehen. Seit 1865 ist H. Professor der Physiologie und vergleichenden Anatomie an der londoner Universität. Seine in dieser Eigenschaft gehaltenen Vorträge erschienen unter dem Titel «Lessons in elementary physiology» (Lond. 1866).

Huy, Stadt in der belg. Provinz Lüttich, an beiden Ufern der Maas und des hier in die Maas mündenden Hoyoux, hat (1864) 10822 E., ein Gericht erster Instanz, ein Gymnasium und bedeutende Fabriken, besonders in Papier und Eisenblech, sowie Eisengießerei, Branntweinbrennerei und Getreidemühlen. In der Nähe des Orts befinden sich mehrere Mineralquellen, Eisen-, Zink- und Steinkohlengruben, mit deren Erzeugnissen die Bewohner einen durch den Dampfbootverkehr und die Eisenbahn zwischen Lüttich und Namur immer lebhafter sich gestaltenden Handel treiben. Auch wächst in H. ein wenigstens in der Umgebung geschätzter Wein. Von den Gebäuden ist blos die 1311 begonnene goth. Stadtkirche mit einer Einsetzrose von seltener Farbenpracht und die gegenwärtig als Staatsgefängniß dienende, die ganze Gegend malerisch beherrschende und 1817 errichtete Citadelle nennenswerth. Letztere, ein bastionirtes, stark kasemattirtes Viereck bildend und mit Terrassen-Batterien zum Thale abfallend, steht an der Stelle der alten, 1718 von den Holländern geschleiften Festung. Die Stadt H. wurde 1595 von Heraugnières im Namen der Generalstaaten, 1675 von den Franzosen unter Marschall Crequi, 1693 abermals von diesen unter Villeroi, endlich 22. Aug. 1703 durch den Herzog Marlborough und Coehoorn erobert. In einer der Vorstädte stand früher die Abtei Neufmoustier oder Neumünster, von Peter dem Einsiedler gegründet, welcher hier auch begraben wurde. Im Garten der alten Abtei ist ihm 1858 ein Standbild errichtet worden.

Huydecoper (Balthazar), holländ. Sprachforscher und Dichter, geb. 1695 aus einem patricischen Geschlechte zu Amsterdam, bekleidete in seiner Vaterstadt das Amt eines Schöffen und starb daselbst 21. Sept. 1778. Als Dichter versuchte er sich in vier Trauerspielen: «De triompherende standvastigheid, of verijdelde wraakzucht» (Amsterd. 1717), nach Calprenède's Roman Kleopatra; «Edipus» (1720), nach P. Corneille, den er auch in einer eigenen Broschüre auf Kosten Voltaire's erhob; «Achilles» (1719 u. öfter); «Arsaces» (1722 u. öfter). In den letztgenannten beiden Stücken, die zugleich seine besten sind, legte er zwar nicht, wie Hooft und Vondel, Chöre ein, aber lyrische Monologe zu moralischer Nutzanwendung. Ferner lieferte er 1726 eine prosaische und 1737 eine metrische Uebersetzung von Horaz' «Satiren» und «Briefen», in welchen er den Römer freilich zuweilen etwas stark verholländerte. Eine Sammlung seiner Gedichte erschien nach seinem Tode (Amsterd. 1788). Zehn lat. Gedichte von ihm hat van Santen in die «Deliciae poeticae» (Leyd. 1796) aufgenommen. Weit bedeutendere Verdienste hat H. sich um seine Muttersprache als Sprachforscher erworben. Seine Anmerkungen zu Vondel's Uebersetzung von Ovid's «Metamorphosen» («Proeve van taal-

en dichtkunde, in vrijmoedige aanmerkingen op Vondel's herscheppingen van Ovidius», Amsterd. 1730; neue verb. Ausg. durch Lelijveld und Hinlapen, 4 Bde., Leyd. 1782—91) und seine Ausgabe und Erläuterung der Reimchronik des Melis Stoke (3 Bde., Leyd. 1772) enthalten einen reichen Schatz gründlicher Kenntnisse und dürfen neben den Arbeiten Lambert ten Kate's als der Anfang und die Grundlage der wissenschaftlichen vaterländischen Sprachforschung in den Niederlanden gelten.

Huyghens (Christian), lat. Hugenius, einer der größten Forscher und Entdecker in den Gebieten der Mathematik, Physik und Astronomie, geb. 14. April 1629 im Haag, wo sein als Dichter bekannter Vater, Konstantin H. (geb. im Haag 1596), Rath und Secretär des Prinzen von Oranien war, erhielt durch diesen den ersten Unterricht und besuchte seit 1645 die Universität in Leyden, um sich der Rechtsgelehrsamkeit zu widmen. Sehr bald aber wendete er sich der Mathematik zu, der er nun sein ganzes Leben widmete. 1649 begleitete er den Grafen von Nassau nach Dänemark. Nachdem er 1651 die vorgebliche Quadratur des Kreises, die Grégoire de Saint-Vincent angegeben, gründlich widerlegt hatte, ließ er noch in demselben Jahre seine eigene Quadratur des Kreises und der Hyperbel erscheinen. Hierauf machte er 1655 eine Reise nach Frankreich, wo er sich nebst seinem Bruder Konstantin vorzüglich mit dem Schleifen und Poliren der Linsen zu den Fernröhren beschäftigte. Nachdem er 1656 seine Abhandlung «De ratociniis in ludo aleae», das erste wahrhaft wissenschaftliche Werk über die Wahrscheinlichkeitsrechnung, hatte erscheinen lassen, machte er in den folgenden Jahren mehrere Reisen nach England und Frankreich. In Paris erhielt er durch den Minister Colbert einen ansehnlichen Gehalt und eine Wohnung in der königl. Bibliothek; auch wurde er Mitglied der Akademie. Nach der Aufhebung des Edicts von Nantes verließ er Paris und kehrte in sein Vaterland zurück, wo er fortan in stiller Zurückgezogenheit ganz den Wissenschaften lebte. Seine Entdeckungen erstrecken sich beinahe über alle Zweige der obengenannten Wissenschaften. Die Optik verdankt ihm die Verbesserung der Fernröhre; er verfertigte eine Anzahl derselben von ungewöhnlicher Größe und schenkte selbst der königl. Akademie in London zwei, deren eines 120 und das andere 130 F. Focallänge hatte. In seiner Abhandlung «Van dem Lichte» stellte er die Undulationstheorie des Lichts auf; auch gab er eine sinnreiche Erklärung der doppelten Brechung des Lichts im isländ. Krystalle. 1655 entdeckte er den größten der sieben Satelliten des Saturn, dessen Umlaufszeit er berechnete, und nachher auch den frei schwebenden Ring, von welchem Saturn umgeben ist. Um die Mathematik und Geometrie machte er sich verdient durch seine Complanation der Konoide und Sphäroide, seine Methode, die Rectification der Curven auf die Quadratur derselben zurückzuführen, durch seine Quadratur der Cissoide; ferner durch die Auffindung der wahren Gestalt der Kettenlinie, durch die Auffindung der Tautochrone, durch die so wichtige Erfindung und Ausbildung der Theorie der Evoluten und durch die Propositionen über die Centrifugalkraft derjenigen Körper, die sich in der Peripherie eines Kreises bewegen. Sein Hauptverdienst aber besteht in der zuerst von ihm vorgeschlagenen und ausgeführten Anbringung des Pendels an die Räderwerke der Uhren, wodurch diese einen sichern und gleichförmigen Gang erhielten. Er war es auch, der die Länge des einfachen Secundenpendels als Normallängenmaß vorschlug und zugleich zeigte, daß die Länge selbst das einfachste und sicherste Mittel gibt, die wahre Größe der Schwere der Erde oder, was damit genau zusammenhängt, den Raum zu bestimmen, welchen die auf der Oberfläche der Erde frei fallenden Körper in der ersten Secunde zurücklegen. H. starb im Haag 8. Juni 1695. Eine Ausgabe seiner Werke besorgte 'sGravesande (4 Bde., Leyd. 1724; Amsterd. 1728).

Huysum (Jan van), der ausgezeichnetste Blumen- und Fruchtmaler des 18. Jahrh., geb. zu Amsterdam 1682, wurde von seinem Vater, Justus H., einem Gemäldehändler und mittelmäßigen Maler, vorzugsweise zum Landschaftsmaler gebildet und folgte als solcher der Manier des in Holland sehr geschätzten Nic. Piemont. Erst im reifern Alter fing er an, Blumen- und Fruchtstücke zu malen. In seinen Blumen, die er, abweichend von der bisherigen Manier, zuerst auf hellem Grunde darstellte, und die noch schöner und wahrer sind als seine Früchte, übertraf er an Weichheit und Frische, an Zartheit und Lebendigkeit der Farben, an Feinheit des Pinsels im Ausdrucke des Saftigen und in den treffendsten Abstufungen des Lichts alle seine Vorgänger. In den Thautropfen und Insekten, die er dazu malte, wußte er die Natur in der höchsten Wahrheit und Lebendigkeit wiederzugeben. Seine spätern Arbeiten sind aber fast insgesammt flüchtiger als die frühern. Auf die Bereitung seiner Farben und Oele wendete er eine außerordentliche Sorgfalt und hielt dieselbe sehr geheim. Niemand gestattete er, ihn malen zu sehen, aus Besorgniß, daß seine Technik ihm abgelauscht werde. Unglückliche

Umstände, besonders die Gefallsucht und Verschwendung seiner Frau und die schlechte Aufführung eines Sohnes, machten ihn in den letzten Lebensjahren tiefsinnig. Er starb zu Amsterdam 1749, ohne Vermögen zu hinterlassen, obgleich er sich für jedes seiner Bilder 1000—1400 Fl. bezahlen ließ. Meisterstücke von ihm finden sich in den Galerien zu Wien, München, Dresden und besonders in Petersburg. H. hatte drei Brüder, die ebenfalls Maler waren. Justus van H. war Schlachtenmaler und starb schon im 22. Lebensjahre. Nikolaus van H. war ebenfalls ein guter Künstler, doch ist von seinen Lebensumständen nichts Näheres bekannt. Jakob van H., der 1721 nach London ging, wo er 1740 starb, copirte die Blumen- und Fruchtstücke seines Bruders Jan in so täuschender Weise, daß sie zu hohen Preisen bezahlt wurden.

Hyacinth nennt man einen Edelstein, eine hyacinthrothe oder gelbe Abänderung des Zirkon. Derselbe ist durchsichtig, mit doppelter Strahlenbrechung, wird durch Reiben positiv-elektrisch und färbt sich vor dem Löthrohre röther, ohne zu schmelzen. Sein specifisches Gewicht beträgt 4,4. Seine Bestandtheile sind Kiesel, Thon und Eisenoxyd. Er war schon den Alten bekannt und wurde früher mehr als jetzt zu Verzierungen an Uhren, Dosen, Nadeln und Ringen verwendet; auch braucht man ihn, wie Zirkon, zu Unterlagen der Zapfen seiner Wagen, zu Hülsen für die Spindelenden seiner Uhren u. s. w. An Nichtkenner werden oft Hessonite (Kaneelstein) und andere rothe Steine, auch rothe Glasflüsse als H. verkauft. Unter weißem H. von der Somma versteht man den Mejonit.

Hyacinthe (Hyacinthus Tourn.) ist der Name einer Pflanzengattung aus der 6. Klasse, 1. Ordnung, des Linné'schen Systems und der Familie der Liliaceen. Ihre Arten sind Zwiebelgewächse mit schaliger Zwiebel, aus welcher lineale, rinnige Blätter und ein nackter Blütenschaft hervorwachsen, welcher eine Traube von glockig-trichterförmigen Blumen mit sechsspaltiger Blütenhülle (Perigon) und sechs in der Röhre befestigten Staubgefäßen trägt. Die Frucht ist eine dreikantige, dreifächerige, meist sechssamige Kapsel. Die von den Blumisten mit unzähligen Spielarten vermehrte orientalische H. (H. orientalis L.), mit sehr wohlriechenden blauen, violetten, weißen, rothen und gelben Blüten in verschiedenen Nuancen, wächst in Kleinasien, Syrien und Persien, jetzt auch im südl. Frankreich und in Piemont wild und ist seit länger als einem Jahrhundert Gegenstand einer sehr beliebten Cultur. Die Zucht im Topfe ist nicht schwer, noch leichter die in mit Wasser gefüllten Gläsern. Die Zwiebeln müssen aber in beiden Fällen, bei der Zucht in Töpfen im Spätsommer, bei der in Gläsern mindestens im Nov. eingesetzt werden, die Töpfe möglichst lang, unten mit einem guten Abzug versehen und mit guter Hyacinthenerde (Sand, Holzerde, Lehm und Kuhdünger untereinander gemengt oder alte Mistbeeterde von Kuhdünger mit Lehm, Humus und Holzerde zu gleichen Theilen) gefüllt sein. Bei der Zucht in Gläsern ist es gut, das Wasser etwa aller sechs bis acht Tage zu erneuern und die sich entwickelnden Wurzeln durch eine Papierhülle um das Glas gegen einen zu starken Lichtreiz zu schützen. Manche Erfahrung setzt aber die Zucht im Lande voraus, zumal wenn es darauf ankommt, ältere Varietäten unverändert zu erhalten und zu vermehren, oder neue zu erzeugen. Die schönsten, mannichfachsten, aber auch theuersten H. kommen aus Holland, wo deren Cultur, besonders im vorigen Jahrhundert zu Harlem, weltberühmt war; geringer sind die in Berlin gezogenen Sorten, wo die Zucht gleichfalls im großen betrieben wird. Die Zwiebel als eine Art Pflaster aufgelegt, soll das Wachsen der Haare verhindern, innerlich aber nach einigen fast giftartig wirken. Die früher hierher gezählte Traubenhyacinthe und die Kugelhyacinthe, welche häufig in Gärten gezogen werden, gehören jetzt der Gattung Muskathyacinthe (Muscari) an, welche sich durch ein sechszähniges Perigon unterscheidet.

Hyacinthus (griech. Hyakinthos), der Sohn des spartan. Königs Amyklas und der Diomede, war ein Jüngling von außerordentlicher Schönheit und wurde vom Apollo und Zephyros, von letzterm jedoch ohne Erhörung geliebt. Um sich für seine Zurücksetzung zu rächen, lenkte Zephyros, als Apollo seinen Liebling im Diskuswerfen unterrichtete, den vom Apollo geworfenen Diskus gegen den Kopf des H., sodaß dieser entseelt zu Boden stürzte. Da ihn Apollo nicht mehr ins Leben zurückzurufen vermochte, ließ er, um wenigstens das Andenken an den Geliebten zu verewigen, eine Blume, bezeichnet mit den Klagelauten αἰ αἰ, aus seinem Blute entsprießen. Unter dieser Blume, welche nach andern auch aus dem Blute des Ajax entstanden sein soll, ist jedoch nicht unsere Hyacinthe (s. d.) zu verstehen, sondern entweder die blaue Schwertlilie oder der Gartenrittersporn. H. zu Ehren feierte man in Sparta und zunächst in Amyklä ein dreitägiges Fest, Hyacinthia genannt, welches auch noch in röm. Kaiserzeit mit großem Pomp begangen wurde. — H., der Sohn des Pieros und der Muse Klio und

Digitized by Google

der Liebling des thrazischen Sängers Thamyris, gab das erste Beispiel von Knabenliebe. Auch auf ihn wird die Mythe von dem Ende des spartanischen H. übergetragen.

Hyäden (griech. Hyädes) sind Nymphen, deren Zahl, Namen und Abstammung verschieden angegeben werden. Hesiod führt fünf H. als den Chariten ähnliche Nymphen an, Thales zwei, Pherekydes sechs, welche nach diesem vom Zeus den Bacchus zur Pflege erhielten und später von jenem unter die Sterne versetzt wurden. Nach Euripides sind sie die Töchter des Erechtheus, drei an Zahl. Musäos erzählt, die Oceanide Pleone habe dem Atlas fünfzehn Töchter geboren, von denen fünf H. genannt worden seien, weil sie mit großer Zärtlichkeit an ihrem Bruder Hyas hingen. Als dieser auf der Jagd von einem Löwen getödtet worden war, beweinten sie ihn so anhaltend, daß die Götter aus Mitleid sie unter die Sterne versetzten. Den Namen H. nämlich führt eine Sterngruppe am Kopfe des Stiers.

Hyälith oder Glasopal heißt ein Fossil, welches eine Art des Opals bildet, glasglänzend, wasserhell, durchsichtig und halbdurchsichtig, weiß, gelblich oder grau ist und traubig, nierig, rindenartig, tropfsteinartig als Ueberzug vorkommt, besonders auf Klüften basaltischer oder trachytischer Gesteine. Derselbe besteht aus etwas wasserhaltiger amorpher Kieselerde und ist offenbar ein Auslaugungsproduct aus dem Gestein. Mit demselben Namen belegt man aber auch eine vom Grafen Buquoy erfundene sehr harte, undurchsichtige, glänzendschwarze Glasgeschirrmasse, welche Temperaturveränderungen verträgt und glatt und geschliffen, mit und ohne Vergoldung verfertigt wird; doch soll sie mit der Zeit von selbst springen.

Hyäne (Hyaena) ist der Name einer zu den Raubthieren gehörigen Säugethiergattung, welche früher zu den Hunden gerechnet wurde, aber durch den kurzen Katzenkopf, den Mangel eines untern Höckerzahns, durch abschüssigen Rücken, nur vier Zehen an den Vorderfüßen und einen Drüsensack unter dem Schwanze unterschieden ist, sodaß sich die Gattung zwischen Hunde und Katzen mitteninne stellt. Die Kiefer- und Halsmuskeln der H. sind sehr stark, weshalb sie große Knochen zermalmen und ziemlich schwere Thiere mit Leichtigkeit wegtragen können. Sie sind nächtliche, gefährliche, sehr gefräßige, doch feige Raubthiere, welche auch lebende Thiere anfallen, hauptsächlich aber von Aas leben und Leichen, die nicht tief vergraben sind, ausscharren. Sie haben ein widerliches, tückisches Ansehen, das noch vermehrt wird, wenn sie die Haare sträuben. Die bekannteste, fast in allen Menagerien zu findende Art ist die gestreifte H. (H. striata), in Südasien und Nordafrika einheimisch, graubraun, mit unregelmäßigen dunkelbraunen oder schwarzen Querstreifen und einer kurzen Mähne auf Hals und Rücken. In manchen Gegenden, wie in Abyssinien, ist sie bis zur Furchtbarkeit häufig. Sie läßt sich vollständig zähmen, wie mehrere Beispiele beweisen. Ihr ähnlich, nur gefleckt, ist die gefleckte H. (H. maculata), der sog. Tigerwolf am Cap der guten Hoffnung. Die braune H. (H. brunnea), welche von den Capbauern Strandwolf genannt wird, ist weit weniger häufig; sie hält sich vorzüglich am Strande auf und nährt sich vorzugsweise von Meerthieren. Wie häufig einst die H. gewesen sein müssen, bezeugt die Menge der fossilen Knochen der untergegangenen Höhlenhyäne (H. spelaea), wie in den Höhlen des Baireuther Gebirgs, auch in den Höhlen von Kirkdale, selbst in Tibet.

Hydaspes ist der alte Name eines Flusses in Vorderindien, des jetzigen Behat oder Dschelam im Pendschab, welcher in den Akesines (jetzt Tschinab) und mit diesem in den Indus fällt und durch Alexander's d. Gr. Eroberungen in Asien eine histor. Bedeutsamkeit erhalten hat. Letzterer vermochte auf seinem Zuge in das nördl. Indien (327—326 v. Chr.) nicht bis an den Ganges vorzudringen, sondern gelangte nach Ueberschreitung des Indus, des H. und des Hydraotes (jetzt Rawi oder Iraoti) unter fortwährenden blutigen Kämpfen nur bis zum Hyphasis (dem jetzigen Bias), wo er, durch den Unwillen seines Heeres genöthigt, dem Zuge eine südl. Richtung gab und mit einem Theile des Heeres auf ziemlich 2000 Schiffen, die auf dem H. erbaut wurden, durch den Indus in den Indischen Ocean segelte.

Hyde de Neuville (Jean Guillaume, Graf von), auch Graf von Bemposta, ein eifriger Anhänger der ältern Bourbons, geb. 24. Jan. 1776 zu Charité-sur-Loire, wo sein Vater, ein Engländer, eine große Knopffabrik besaß. Jung und reich, kam er während der Französischen Revolution nach Paris, wo er sich aber in den ersten Jahren nicht bemerklich machte. Erst 1796 schloß er sich seinem Schwager Delarue an, der Mitglied des Raths der Fünfhundert war und nachmals verbannt wurde. Er selbst wußte glücklich dem Schlage, den die Royalisten 18. Fructidor erlitten, zu entgehen, und im Interesse der Bourbons machte er nun wiederholte Reisen nach England. 1799 trat er mit den Häuptern der Insurrection im Westen zur Ausführung einer Contrerevolution in Verbindung. Die Ereignisse vom 18. Brumaire

machten indessen der Verschwörung ein Ende, und H. wagte nun die Zurückführung der Bourbons auf den Thron dem Ersten Consul persönlich ans Herz zu legen, was großes Aufsehen erregte. Mit andern royalistisch Gesinnten errichtete er hierauf in Paris eine geheime Gegenpolizei, welche die Schritte der Regierung auskundschaften sollte. Einem deshalb gegen ihn ergangenen Verhaftsbefehl wußte er durch die Flucht nach England sich zu entziehen; doch fielen der Regierung seine Papiere in die Hände, die im Mai 1800 unter dem Titel «Correspondance anglaise» veröffentlicht wurden. Die Theilnahme am Attentate der Höllenmaschine wies er 1801 in einer besondern Schrift zurück. H. lebte nun mehrere Jahre im Verborgenen zu Lyon. 1805 ging er mit seiner Familie nach Neuyork. Hier machte er die Bekanntschaft des Generals Moreau, den er zur Theilnahme am Kampfe gegen Napoleon bewogen haben soll. Mit Napoleon's Sturze kehrte er 1814 nach Frankreich zurück und wurde von Ludwig XVIII. zu diplomatischen Sendungen verwendet. Nach der zweiten Restauration trat er als Deputirter des Depart. Nièvre in die Kammer, wo er sich den wüthendsten Ultras zugesellte. 1816 erhob ihn der König in den Grafenstand und schickte ihn als Gesandten nach den Vereinigten Staaten. Nach seiner Rückkehr wählte ihn das Depart. Nièvre wieder in die Kammer; aber das Ministerium entfernte ihn sogleich als Gesandten nach Lissabon. Der Eifer, womit er hier die Sache König Johann's VI. gegen Dom Miguel unterstützte, brachte ihm den Titel eines Grafen von Bemposta ein. Bei dem Sturze Villèle's übernahm er 3. März 1828 das Marineministerium, gab aber, als 8. Aug. 1829 Polignac an die Spitze der Verwaltung trat, seine Entlassung. Nach der Julirevolution verweigerte er den Eid, trat in das Privatleben, verwickelte sich aber wieder mehrfach in die legitimistischen Umtriebe. 1849 trat H. nochmals öffentlich auf, indem das royalistische Wahlcomité der Straße Duphot zu Paris seine Wahl in die Nationalversammlung, doch vergeblich, durchzusetzen suchte. Er starb 28. Mai 1857 zu Paris.

Hyderabad, richtiger Haiderabad, heißt die Haupt- und Residenzstadt des gleichnamigen brit.-ostind. Vasallenstaats oder des Staats des Nizam (Nisamgebiet) im Dekan. Der Ort liegt am rechten Ufer des bedeutenden Kistnahzuflusses Mussi, über den seit 1831 eine schöne Granitbrücke zu einer großen Vorstadt mit dem prachtvollen Gebäude der brit. Residentschaft führt, und ist von wilden, höchst malerischen Granithöhen umgeben. Die Stadt, von einer schwachen Mauer umschlossen, hat bedeutenden Umfang, meist enge Straßen und Häuser aller Art, von der elenden Hütte bis zu den Palästen des Fürsten. Unter den zahlreichen Moscheen, neben welchen auch Hindutempel vorhanden, ist die Hauptmoschee nach der Kaaba von Mekka gebaut. H. zählt etwa 200000 E., größtentheils Mohammedaner, hat bedeutende Baumwollmanufacturen und Papierfabriken und war früher der Hauptmarkt für Diamanten und Edelsteine, die in dem benachbarten Golkonda (s. d.) geschliffen wurden. Die Stadt ist von herrlichen Gärten mit mächtigen Pavillons umgeben sowie von künstlichen Wasserteichen oder Tanks. An einem der größern Teiche, dem Hussain-Sagar, liegt 1 M. im N. der Stadt und links am Mussi Sekanderabad oder Iskanderabad, eine $1\frac{1}{2}$ St. lange brit. Militärstation mit 34357 E. — Ein anderes H., die Hauptstadt von Sindh, liegt unfern vom Anfange des Indus-Deltas zwischen dem Hauptarm des Indus und dessen Seitenarm Fulaili, auf einer der felsigen Gandscha-Höhen. Die Stadt umfaßt die an der Südseite gelegene Felsenfestung und mehrere Vorstädte, die zusammen 24000 E. zählen. Die Häuser sind aus Lehm erbaut, aber die bethürmten Mauern geben dem Ganzen ein imposantes Aussehen. In der Festung befinden sich der Palast der ehemaligen Emire und ein massiver Thurm als Schatzkammer, große Vorrathsgebäude, ein Zeughaus, eine Kaserne, eine prot. Kirche, ein Gefängniß u. s. w. Der Bazar, eine lange, durch die ganze Stadt gehende Straße, ist sehr belebt. H. ist seit alter Zeit berühmt durch seine Waffenfabriken und unterhält auch Seide- und Baumwollmanufacturen. Der Handel ist lebhaft nach Multan im N., besonders seitdem 1861 die Eisenbahn eröffnet worden, welche von dem westlich gegenüber gelegenen Kotri $24\frac{3}{4}$ M. weit nach der rasch aufblühenden Seestadt Karatschi (s. d.) im SW. führt. In der Nähe der Stadt erheben sich einige ansehnliche Mausoleen früherer Emire. Etwa 1,3 M. im N. der Stadt liegt am Fulaili das Dorf Miani, berühmt durch den Sieg Sir Charles Napier's über die Sindh-Armee 17. Febr. 1843 sowie durch einen zweiten Sieg am Fulaili 24. März, welcher dem Staate von Sindh ein Ende machte.

Hyder-Ali, Beherrscher von Mysore in Ostindien und einer der bedeutendsten Fürsten Asiens, geb. 1717, war der Sohn eines mohammed. Gouverneurs der mysorischen Bergfeste Bangalore. Durch die Franzosen in die Kriegskunst eingeweiht, schwang er sich zum Befehlshaber des mysorischen Heeres empor, bei welchem er europ. Kriegs- und Mannszucht einführte,

und verdrängte 1759 den bisherigen Radscha von Mysore, dem er seinen Titel ließ und in Gefangenschaft hielt. Darauf eroberte er Calicut, Bednor, Onor, Cananor und andere benachbarte Staaten, sodaß sich 1766 seine Besitzungen über 3360 Q.-M. erstreckten. Als in demselben Jahre der Radscha starb, bemächtigte er sich der Herrschaft ganz. Gegen die Britisch-Ostindische Compagnie führte er mit abwechselndem Glücke zwei Kriege, in dem zweiten sehr thätig von den Franzosen unterstützt. Er zeichnete sich unter den asiat. Fürsten durch ungewöhnliche Milde aus, die ihm allgemeine Liebe erwarb. In seiner Regierung herrschte die größte Ordnung; er beförderte Cultur, Künste und Handel und schützte alle Religionsparteien, wenn sie nur seine Gesetze befolgten. H. starb 7. Dec. 1782 zu Tschitore. Sein Sohn und Nachfolger war Tippo-Saib (s. d.).

Hydra, eine kleine langgestreckte Insel von 1 Q.-M. an Umfang, südlich von der Küste von Argolis, im Alterthum Hydrea genannt, ist von dunkelm, ödem Ansehen und hat steile Ufer, kahlen und unfruchtbaren Boden, ohne Bäume und ohne Quellen. Im 15. und 16. Jahrh. bevölkerten die vor den Türken flüchtigen Albanesen die Inseln H., Spezzia, Poros und die gegenüberliegenden Küsten Moreas. Die Schiffahrt, wodurch sich die Hydrioten ihren Unterhalt zu verschaffen suchen mußten, erweiterte sich nach und nach zum Küstenhandel und dehnte sich bis zur Zeit des Ausbruchs des russisch-türkischen Kriegs 1769 auf den Handel des Archipelagus, des Schwarzen Meeres und zuweilen auch Aegyptens aus. Nach Beendigung jenes Kriegs, als die Russen die Halbinsel Morea verlassen hatten und die Türken wieder in deren Besitz gekommen waren, verließ ein großer Theil der Einwohner Moreas das unglückliche Land, und diese Colonisten wandten sich namentlich auch nach der Insel H. Hiermit erweiterte sich der Handel, der Schiffbau und die Schiffahrt der Insel ungemein, und die Hydrioten galten bald als die geschicktesten und kühnsten Matrosen des Mittelländischen Meeres. Zu diesen Vorzügen gesellte sich nun auch noch der wohlverdiente Ruf der Rechtlichkeit und Treue in ihren Handelsgeschäften. Außerdem begünstigten die eigenthümlichen Marineverordnungen, der Charakter und die ganze Lebensweise der Einwohner u. s. w. den Handel der Insel, sodaß die Hydrioten ihre Geschäfte sogar nach Italien und Frankreich, selbst bis in die Ostsee und nach Amerika ausdehnten. In der Zeit der franz. Revolutionskriege erwarben sie besonders dadurch, daß sie Getreide aus dem Schwarzen Meere nach den blokirten Häfen Frankreichs und Spaniens führten, große Reichthümer. Nach Ausbruch des griech. Unabhängigkeitskampfes ward die zur Kriegsflotte umgewandelte Handelsmarine der griech. Inseln H., Spezzia und Psara die eigentliche Siegeskraft des sich befreienden Volks. Hauptsächlich aber waren es die Hydrioten, die am Befreiungskampfe von 1821 den wärmsten und lebhaftesten Antheil nahmen und zugleich auch der Nationalsache ungeheuere Geldopfer brachten. — H., die gleichnamige Stadt der Insel, eine der schönsten Griechenlands, erhebt sich amphitheatralisch über dem für sehr sicher geltenden Hafen und zeichnet sich durch reinliche, jedoch enge und steile Straßen, durch schöne, zum Theil mit Marmorarbeiten geschmückte Häuser aus. Sie hat viele Kirchen, eine hellenische und mehrere Gemeindeschulen, ist der Sitz eines griech. Bischofs und eines Friedensgerichts und zählt gegen 15000 E. (fast die gesammte Bevölkerung der Insel), welche Baumwoll- und Seidenweberei, Gerberei, Seifensiederei unterhalten sowie Schiffbau und besonders bedeutenden Handel treiben.

Hydrängea, Linné'sche Pflanzengattung aus der 10. Klasse, 2. Ordnung, des Sexualsystems und der Familie der Steinbruchgewächse (Saxifrageen). Ihre Arten, Sträucher und Halbsträucher Nordamerikas, Ostindiens, Chinas und Japans, zeichnen sich durch gegenständige, nebenblattlose, einfache Blätter und in schirmförmig zusammengesetzte Trugdolden gestellte Blüten aus, von denen die peripherischen geschlechtslos und mit einem vergrößerten blumenkronenartigen Kelchrand (ähnlich wie beim Schneeball) versehen sind. Die viel kleinern Zwitterblüten haben einen halbkugeligen, fünfzähnigen, zehnrippigen Kelch, fünf Blumenblätter und Staubgefäße und zwei getrennte Griffel auf dem im Kelch eingeschlossenen Fruchtknoten, aus welchem sich eine zweifächerige Kapsel entwickelt, die zwischen den Griffeln mit einem Loche aufspringt und netzhäutige Samen enthält. Die berühmteste Art dieser Gattung ist die aus Japan stammende Hortensie (H. hortensis Willd.), ein Kleinstrauch mit gesägten, elliptischen, spitzen, kahlen Blättern und großen, gewölbten Trugdolden, deren geschlechtslose, anfangs grünliche, später rosenrothe oder blaue Blüten zuletzt die kleinen Zwitterblüten ganz verdecken. Die blaublühende Varietät wird durch Eisen erzielt. Man setzt zu diesem Behufe dem Boden, welcher aus guter, mit Lehm und Flußsand vermengter Gartenerde bestehen muß, eisenschüssige Moorerde zu und begießt sie mit eisenhaltigem Wasser, welches man sich durch Mengung des

Wassers mit eisenhaltigem Alaun und Eisenfeilspänen verschafft. Während der warmen Jahreszeit gedeiht die Hortensie am besten im freien Lande in guter Gartenerde an einem nicht zu sonnigen Standort; im Herbste muß sie herausgenommen und im Orangeriehause oder Keller, oder einer frostfreien Stube überwintert werden. Die Vermehrung geschieht durch Ablösung von Wurzelsprossen oder durch Stecklinge, die von jungem Holze genommen werden müssen. Die nordamerik. Arten halten bei uns im Freien aus. Am häufigsten sieht man in Gärten und Parkanlagen die H. arborescens L. Sie ist ein fast mannshoher Strauch mit ovalen, gesägten, feinbehaarten Blättern und flachen Trugdolden weißer Blüten. Ebenfalls weiße Blumen besitzt die mit fiederspaltigen und gezähnten Blättern versehene H. quercifolia Bartr.

Hydrarchos. Unter diesem Namen ist ein großes vorweltliches Skelett sehr bekannt geworden, welches ein Dr. Koch in den mittlern Tertiärgebilden von Alabama in Nordamerika aufgefunden und in Deutschland für Geld gezeigt hat. Man glaubte anfangs, dasselbe rühre von einem saurier- oder schlangenähnlichen Thiere her. Genauere Untersuchung namentlich durch J. Müller in Berlin hat indessen gezeigt, daß die Reste zwei Arten von Säugethieren angehören, die 60—70 F. Länge erreichten und durch ihre schon früher unter dem Namen Zeuglodon bekannten Fleischfresserzähne und den verhältnißmäßig kleinen Kopf den Robben, durch ihre übrigen Charaktere aber den Walthieren sich anschließen, also zwischen beiden, sonst so geschiedenen Ordnungen ein Vermittelungsglied darstellen. Das erste große, nach Europa gekommene Exemplar befindet sich im berliner Museum. Man hat aber seitdem sehr viele ähnliche Ueberreste aufgefunden und auch nach Deutschland gebracht.

Hydrat ist nach der ältern chem. Anschauungsweise eine chem. Verbindung von Wasser mit einer Base (Kalihydrat), einer Säure (Schwefelsäurehydrat) oder einem einfachen, nicht metallischen Körper (Chlorhydrat). Nach den neuern Ansichten versteht man darunter eine Verbindung, welche man sich dadurch entstanden denken kann, daß im Wasser die eine Hälfte des Wasserstoffs durch ein Element oder ein zusammengesetztes Radical verdrängt worden ist.

Hydraulik ist ein Theil der angewandten Mathematik und im besondern der Hydromechanik, d. h. der Mechanik flüssiger Körper. Der Name wird in einem weitern und einem engern Sinne gebraucht: im erstern begreift H. die wissenschaftliche Betrachtung alles dessen, was auf die Bewegung tropfbarer Flüssigkeiten Bezug hat; im letztern beschäftigt sie sich nur mit den praktischen Anwendungen, welche von der Bewegung des Wassers gemacht werden, umfaßt also die Wasserbaukunst (Regulirung der Flüsse, Uferbefestigungen, Eindeichungen, Kanal-, Hafen-, Wehr- und Schleusenbau, Ent- und Bewässerung der Ländereien, Anlage von Teichen und Wasserleitungen), ferner die Untersuchung der Quellen, die Wasserhebung, den Bau und die Kenntniß der Wasserräder, Wassersäulenmaschinen u. s. w.

Hydraulische Presse oder Bramah-Presse, von dem engl. Mechaniker Joseph Bramah (geb. 2. April 1749, gest. 9. Dec. 1814 zu London) 1795 erfunden, ist gegenwärtig eine der wichtigsten und verbreitetsten Arten von Pressen für alle technische Zwecke. Sie beruht auf dem sog. hydrostatischen Paradoxon, d. h. dem Naturgesetze, daß der Druck des Wassers auf den Boden eines Gefäßes, worin dasselbe sich befindet, nicht abhängig ist von dessen Menge oder Gewicht, sondern nur bedingt wird von der Flächengröße dieses Bodens und der Höhe des Wasserstandes über demselben, sodaß der gedachte Druck unter Anwendung von wenig Wasser sehr vergrößert werden kann, wenn man auf das Wassergefäß ein langes senkrechtes, ebenfalls mit Wasser gefülltes Rohr setzt. Statt nun aber diese Druckvermehrung durch große Höhe des Rohrs zu erreichen, kann man letzteres auch kurz machen und das Gewicht des Wassers durch einen auf dasselbe angebrachten mechan. Druck ersetzen. So entsteht die Hydraulische Presse, bei welcher das Wasserrohr eine beliebige Lage haben kann. In der Ausführung besteht diese Presse aus einem stehenden oder liegenden, an einem Ende verschlossenen Metallcylinder, in welchem ein Kolben dicht anschließend sich schieben kann, und aus einer Druckpumpe, durch welche Wasser (oder Oel) in den Raum zwischen Cylinderboden und Kolben eingepreßt wird. Der dadurch zum Fortschreiten genöthigte Kolben dient sodann zur Ausübung des Druckes ebenso wie die Schraube bei einer Schraubenpresse. Die Druckpumpe kann durch Menschenhand mittels eines Hebels oder durch eine Dampfmaschine betrieben werden. Hätte z. B. der Pumpenstiefel eine Querschnittsfläche von 1 Quadratzoll, der Preßcylinder eine solche von 500 Quadratzoll, und wirkte auf den Pumpenkolben ein Druck von 100 Pfd., so würde jeder in den Preßcylinder eingepumpte Kubikzoll Wasser (zu dessen Lieferung der Pumpenkolben 1 Zoll Bewegung machen muß) den Preßkolben nur um $^1/_{500}$ Zoll fortschieben, aber (abgesehen von dem Kraftverlust durch die Rei-

bungen) auf jeden Quadratzoll mit 100 Pfd., im ganzen also mit 50000 Pfd. Druck. Ein Ventil ist angebracht, um das Zurückfließen des Wassers aus dem Preßcylinder zu verhindern, während der Pumpenkolben seinen Rückgang macht, um neues Wasser in die Pumpe anzusaugen, sodaß der Preßcylinder mehr und mehr gefüllt wird. Da das Größenverhältniß zwischen Pumpe und Preßcylinder fast beliebig gesteigert werden kann, so eignet sich die Hydraulische Presse außerordentlich gut zur Hervorbringung eines ungeheuern Preßdrucks.

Hydraulischer Mörtel, s. Cement.

Hydrocarbür, auch Photogen, Mineralöl und Schieferöl genannt, ist eine zur Beleuchtung mittels Lampen dienende dünn-ölartige, farblose oder gelbliche Flüssigkeit, welche aus Kohlenstoff mit Wasserstaff verbunden besteht und aus dem bei der trockenen Destillation der bituminösen Schiefer, gewissen Stein- und Braunkohlen, des Torfs und Asphalts entstehenden Theer abgeschieden wird. Seine Bereitung und Anwendung datirt von Versuchen, welche Selligue in Paris seit 1834 anstellte. Seine große Flüchtigkeit und Leichtentzündlichkeit macht das H. in bedeutendem Grade feuergefährlich, und durch seinen unangenehmen, den Kopf einnehmenden Geruch kann es unter Umständen beschwerlich fallen. Deswegen zieht man neuerlich das Solaröl vor, welches der minder flüchtige, weniger riechende und nicht übermäßig leichtentzündliche ölartige Theil jener Theergattungen ist und daraus neben dem H. gewannen wird.

Hydrodynamik. Die Wissenschaft, welche mit Hülfe der Mathematik die Einwirkung von Kräften auf tropfbare Flüssigkeiten untersucht, wird Hydromechanik genannt. Sie zerfällt in zwei Haupttheile: die Hydrostatik und die H.; letztere führt häufig auch den Namen Hydraulik (s. d.). Die Hydrostatik betrachtet die Einwirkung von Kräften auf Flüssigkeiten (im besondern: Wasser), sofern letztere dabei im Zustande der Ruhe (des Gleichgewichts) bleiben; sie erörtert also die Gesetze des Wasserdrucks in Gefäßen und Röhren, das Verhalten des Wassers gegen darin eingetauchte Körper, das specifische Gewicht der Flüssigkeiten, deren Zusammendrückbarkeit und deren Ausdehnung durch die Wärme. Die H. hat zum Gegenstande alle Erscheinungen und Gesetze bei der Bewegung von Flüssigkeiten, namentlich beim Ausfluß aus Gefäßen, beim Strömen in Röhrenleitungen, Gerinnen, Kanälen und Flüssen, beim Stoße gegen feste Körper, welche von bewegten Flüssigkeiten getroffen werden, und beim Widerstande der Flüssigkeiten gegen darin sich bewegende feste Körper.

Hydrogen, s. Wasserstoff.

Hydrographie (griech.), d. h. wörtlich Beschreibung des Wassers, hat als ein Theil der physik. Geographie die Physik des Wassers der Erdoberfläche überhaupt zum Gegenstande und wird dann auch wol Hydralagie (Wasserkunde) genannt. Als ein Theil der beschreibenden Geographie beschäftigt sie sich theils mit der Beschreibung der Landgewässer, der Quellen, Flüsse und Seen, und unter hydrographischen Karten versteht man alsdann nichts anderes als Flußkarten, theils mit der Beschreibung des Meeres, des Oceans, welche jedoch auch den besondern Namen Oceanographie erhalten hat. Insbesondere aber bezeichnet H. die Beschreibung der Meere mit Rücksicht auf alles dasjenige, was für die Nautik oder Schiffahrtskunde von Wichtigkeit ist, namentlich insofern die Anfertigung van Seekarten und darauf bezüglicher Tabellen darauf beruht. In Frankreich und andern Ländern heißen daher Navigations- oder Schiffahrts- und Steuermannsschulen auch hydragraphische Schulen.

Hydrooxygengas-Mikroskop. Schon der Name deutet an, daß man sich bei dieser Art von Mikroskopen als Brennstoffs einer Mischung van Wasserstaffgas und Sauerstoffgas, nämlich des sag. Knallgases bedient. Bei den gewöhnlichen Mikroskopen ist die Vergrößerung nur immer für einen Beobachter auf einmal sichtbar. Zu vergrößerten Darstellungen vor einer größern Versammlung eignet sich dagegen das Sonnenmikroskop, wenn nur die Gegenstände, welche vergrößert erscheinen sollen, hinlänglich durchsichtig oder durchscheinend sind. Bei diesen Mikroskopen werden die Gegenstände durch das von einem Planspiegel reflectirte und durch eine Glaslinse concentrirte Sonnenlicht beleuchtet und ihr Bild, durch ein System aplanatischer und achromatischer Glaslinsen stark vergrößert, auf eine helle Wand oder ein durchsichtiges Tuch geworfen und dadurch einer größern Menge von Beobachtern gleichzeitig sichtbar. Da jedoch durch die Vergrößerung das anfänglich sehr intensive Sonnenlicht bedeutend geschwächt wird, so erscheinen die Körper um so undeutlicher, je stärker die Vergrößerung ist. Zugleich ist die Darstellung solcher Bilder immer an das Sonnenlicht gebunden, also bei trübem Wetter oder zu Unterhaltungen am Abend unmöglich. Dies führte darauf, das Sonnenlicht durch künstliches Licht zu ersetzen. Die Entdeckung Drummond's, daß die Leuchtkraft einer Weingeistflamme, in welche ein Strom Sauerstoff geblasen wird, bedeutend verstärkt wird, wenn

man diese Flamme auf ein Stückchen gebrannten Kalk leitet, gab ein Mittel zur Hervorbringung eines solchen Lichts, und letzteres wurde dadurch noch verstärkt, daß man statt des Weingeistes Wasserstoffgas anwendete. Wird die Flamme eines solchen Knallgasgebläses auf einen kleinen Kalkcylinder geleitet, so erzeugt sich ein Licht, welches das Licht einer gewöhnlichen Kerze mehr als hundertmal an Stärke übertrifft. Ausgerüstet mit diesem höchst intensiven Lichte, construirte nun Cary 1832 das erste H., indem er in zwei abgesonderten Gasometern Sauerstoffgas und Wasserstoffgas aufbewahrte, beide Gase im Verhältniß von eins zu zwei in einem Sammelrohre mischte und beide dann gegen einen kleinen Kalkcylinder, der jedoch nach einiger Zeit erneut werden muß, leitete. Als Mikroskop bedient man sich nun eines wie die Sonnenmikroskope construirten Apparats, indem man das Licht durch eine Sammellinse auf den zu vergrößernden Gegenstand leitet und von diesem letztern durch ein System gutgeschliffener achromatischer Glaslinsen auf einer weißen Wand ein starkvergrößertes Bild erzeugt.

Hydrostatik, s. Hydrodynamik.

Hydrostatische Wage, s. Aräometer.

Hyères, eine Stadt im franz. Depart. Var (Provence), $2^1/_2$ M. östlich von Toulon, an der Eisenbahn und $^3/_4$ M. vom Meere, amphitheatralisch auf und an einer kegelförmigen, 628 F. hohen und ehemals von einem Schlosse gekrönten Anhöhe gelegen. Der Ort zählt 10360 E., hat in seinem alten obern Theile ein finsteres, in dem neuern ein freundlicheres Ansehen und ist seiner herrlichen Lage und des milden Klimas wegen berühmt, deshalb auch ein Sammelplatz vieler, besonders brust- und gemüthskranker Nordländer, die hier sehr oft Heilung finden. Orangen, Citronen, Granatäpfel, Oliven und andere Südfrüchte gedeihen hier im Freien, Wein und Obst aller Art werden in Menge gewonnen. Von drei Seiten durch Gebirge gegen rauhe Winde geschützt, hat die Gegend ein selbst für die Provence auffallend warmes Klima, das im Winter noch angenehmer als im Sommer ist und dem schönsten Frühling in Deutschland gleicht. Im Sommer zeigt sich indeß die Luft wegen der Sümpfe des im O. vorüberfließenden Küstenflusses Gapeau ungesund. Der Haupterwerbszweig der Einwohner ist Gartenbau und die Cultur von Südfrüchten, namentlich Orangen, ferner Seidenraupenzucht und Seidenspinnerei, Fabrikation von Olivenöl, Branntwein, Parfumerien, Korkpfropfen und Töpferwaaren sowie die Ausbeutung der benachbarten Küstensalinen, die jährlich etwa 40000 Tonnen Salz liefern. Mit den Producten wird ein nicht unbeträchtlicher Handel getrieben. H., vielleicht das alte Olbia, eine Gründung der Griechen von Massilia (Marseille), im Mittelalter Hiedera genannt, hat noch Ueberreste mittelalterlicher Befestigungen, zwei Kirchen aus dem 12. und 13. Jahrh., ein Stadthaus (ehemals Comthurei der Tempelherren), vor welchem das Standbild des hier geborenen Kanzelredners Massillon steht, und in der Umgebung eine Menge moderner Gebäude und Villen sowie Trümmer uralter Orte und Anlagen. An der Küste hat man durch die seit 1843 veranstalteten Nachgrabungen Reste von Mauern, Gewölben, Brunnen, Wasserleitungen, Fresken, Sculpturen einer röm. Stadt gefunden. Die Rhede von H., im W. von der Halbinsel von Giens, im O. von einem mit dem Cap Benat endigenden Küstenvorsprung, im S. von den Hyèrischen Inseln begrenzt, dient den Geschwadern der franz. Mittelmeerflotte gewöhnlich zu ihren Seemanövern. Die Hyèrischen Inseln (Iles d'H.), bei den Alten Stoechades Insulae, im Mittelalter Areae oder Aureae genannt, erfreuen sich, da die Seelüfte die Hitze des südl. Himmelsstrichs kühlen, eines ewigen Frühlings. Es sind drei größere Inseln, mehrere kleine Eilande und Klippen. Ile de Levant oder du Titan, die östlichste und größte, über 1 M. lang und $^1/_4$ M. breit, bis 428 F. hoch, dicht bewaldet und mineralogisch interessant wegen des Vorkommens von Krystallen, Granaten, Turmalin, Asbest u. s. w., hat ein Leuchtfeuer und eine Colonie von etwa 150 Strafgefangenen. Port-Cros, die mittlere, unebenste und wildeste, bis 611 F. hoch, hat 120 E., mehrere Batterien und den tiefen Hafen Port-Maye. Porquerolles, die westlichste, hat starke Befestigungen, einen Leuchtthurm und 300 E. sowie lebhaften Verkehr der Küstenfahrer. Franz I. erhob die Inseln 1531 zu einem Marquisat unter dem Namen Iles d'Or.

Hygiēa, griech. Hygieia, die Göttin der Gesundheit, Tochter des Aesculap, wurde erst nach Pindar's Zeit mit diesem göttlich verehrt. Gewöhnlich waren ihre Tempel und Bilder mit denen des Aesculap vereinigt. Mit ihrer Darstellung beschäftigten sich mehrere ausgezeichnete Künstler. Sie erscheint als eine Jungfrau von besonders blühenden Formen, welche gewöhnlich eine Schlange, das Symbol der Gesundheit, aus einer Schale in ihrer Linken trinken läßt.

Hygiēa heißt ein kleiner Planet, der 12. April 1849 von Gasparis in Neapel entdeckt wurde. Derselbe war der zehnte der bis dahin aufgefundenen Planetoiden. Die mittlere Ent-

fernung dieses Himmelskörpers von der Sonne beträgt 65,11 Mill. M., die Umlaufszeit um die Sonne 5 J. 216 Tage. Die Excentricität der elliptischen Bahn ist gleich 0,099, die Neigung derselben 3° 49′, die Länge des aufsteigenden Knotens aber 286° 43′.

Hygiène (griech.) oder Gesundheitslehre, Gesundheitskunde ist derjenige Theil der Medicin, welcher lehrt, wie man den physiol. (Natur-) Gesetzen gemäß leben, somit die Gesundheit erhalten und die Lebensdauer verlängern soll. Die allgemeine H. oder öffentliche Gesundheitspflege, die Sorge für die Gesundheit der bürgerlichen Gesellschaft, ist Gegenstand der Staatsarzneikunde; die besondere H., welche den einzelnen Menschen betrifft, führt auch den Namen Orthobiotik oder Eubiotik (d. h. die Kunst, richtig zu leben), weniger gut Makrobiotik (d. h. die Kunst, lange zu leben, was doch nicht der wahre Lebenszweck ist). In vielen Fällen wird die besondere H. einen Theil der allgemeinen bilden, und sie unterscheiden sich eigentlich nur so, daß sich die allgemeine H. mit Gegenständen beschäftigt, welche Einfluß haben auf den Gesundheitszustand der ganzen Bevölkerungsmasse, während die besondere H. dem einzelnen an die Hand gibt, was zur Erhaltung der Gesundheit förderlich ist. Die allgemeine (öffentliche) H. erforscht den Einfluß großer Verhältnisse, des Bodens (Grundwassers), der Luft, des Klimas, des Wassers, der Nahrungsmittel, Kleidung, auf den Gesundheitszustand, die Entstehung, Ausbreitung und Bekämpfung epidemischer Krankheiten. Die besondere (private) H. beschäftigt sich mit den, den einzelnen Menschen treffenden und von diesem selbst abhängigen Ursachen der Gesundheitsstörung (wie Unmäßigkeit, mangelhafte Reinlichkeit u. s. w.). Die neuere Medicin erkennt immer mehr, wie machtlos sie bei der Bekämpfung einer schon vorhandenen Gesundheitsstörung ist, und wendet ihre Aufmerksamkeit deshalb, wie es bereits mit Erfolg geschehen ist, der Beseitigung der Krankheitsursachen zu.

Hyginus (Cajus Julius), ein gelehrter röm. Grammatiker im Zeitalter des Augustus, Schüler des Alexander Polyhistor und Freund des Ovid, war ein Freigelassener des Kaisers, der ihn sehr hoch schätzte und zum Vorsteher der Palatinischen Bibliothek ernannte. Er ist der Verfasser verschiedener gelehrter Schriften. Gegenwärtig tragen seinen Namen zwei Compilationen: das «Fabularum liber», eine Sammlung mytholog. und vermischter Notizen aus griech. Quellen, werthvoll durch Auszüge aus der dramatischen Literatur, und «Posticon astronomicon libri VI», Elemente der Himmelskunde und der Sternbilder, ebenfalls nach griech. Lehrbüchern (Eratosthenes u. s. w.). Ersteres Werk benutzte man bis tief ins Mittelalter hinein als Schulbuch; es ist aber in sehr verstümmelter Form auf uns gekommen. Das letztere ward im Mittelalter fleißig gelesen und hat sich etwas besser erhalten. Am besten wurden beide Werke in den «Mythographi latini» von Muncker (2 Bde., Amsterd. 1681) und van Staveren (2 Bde., Leyd. 1742), die «Fabulae» von Bunte (Lpz. 1857) herausgegeben.

Hygrometer sind physik. Apparate, welche zur Bestimmung der Wasserdunstverhältnisse in unserer Atmosphäre dienen. Man muß zwei Klassen unterscheiden: 1) solche, deren nächster Zweck die Bestimmung der absoluten Menge des an einem Orte vorhandenen Wasserdampfs ist; 2) solche, welche die Feuchtigkeit der Luft angeben, d. h. das Verhältniß der wirklich in der Atmosphäre aufgelösten Dunst- oder Dampfmenge zu derjenigen Menge, welche bei voller Sättigung der Luft unter Beibehaltung der gerade vorhandenen Temperatur aufgelöst sein könnte. Zu der ersten Klasse gehört das Daniell'sche H. und das Psychrometer von August nebst analogen Vorrichtungen. Zu der zweiten Klasse dagegen gehört das Haarhygrometer von Saussure, das Fischbeinhygrometer von de Luc und diesem analoge Vorrichtungen. Das Daniell'sche und alle mit demselben im Princip übereinstimmenden H. gründen sich darauf, daß man die Temperatur der Luft so weit erniedrigt, daß die in ihr vorhandenen Dämpfe bei dieser erniedrigten Temperatur sich gerade auf dem Maximum ihrer Spannkraft befinden, sodaß eine weitere Erniedrigung der Temperatur sogleich ihren Niederschlag bewirkt. Ist nun durch zuvor angestellte Versuche genau ausgemittelt, wie groß bei jeder Temperatur das Maximum dieser Spannkraft sei, so genügt bei dem vorerwähnten Verfahren die Kenntniß der Temperatur, bei welcher die in der Luft vorhandenen Dämpfe sich auf dem Maximum ihrer Spannkraft befinden, um daraus die Größe dieses Maximums und die Menge der in der Luft vorhandenen Dämpfe herzuleiten. Bei dem sog. Psychrometer von August genügt die Beobachtung des Standes zweier in freier Luft aufgehangenen Thermometer, deren eins im gewöhnlichen Zustande bleibt, während die Kugel des andern mit Musselin umwunden und fortwährend feucht erhalten wird. Durch die Verdampfung des Wassers von der feucht gehaltenen Kugel wird nämlich Wärme gebunden und diese der Kugel des Thermometers entzogen, weshalb der Stand des letztern niedriger wird. Diese Erniedrigung beträgt aber um so mehr, je mehr Dämpfe in einer be-

Digitized by Google

ſtimmten Zeit gebildet werden, je raſcher alſo die Verdampfung geſchieht. Die Verdampfung erfolgt nun aber um ſo raſcher, je weniger Dämpfe in der Luft ſchon aufgelöſt ſind, je höher die Temperatur der Luft und je niedriger der Barometerſtand (der Luftdruck) iſt. Wird nun an dem trockenen Thermometer die Temperatur der Luft, an dem Barometer der Luftdruck beobachtet, und aus dem Unterſchiede in dem Stande des naſſen und trockenen Thermometers die Erniedrigung der Temperatur hergeleitet, ſo läßt ſich aus dieſen Angaben ein Schluß auf die in der Luft ſchon vorhandenen Dämpfe machen. Aus den gefundenen abſoluten Dampfmengen kann man dann auch die Feuchtigkeit beſtimmen, indem man mittels der vorerwähnten Verſuche über die bei jeder Temperatur mögliche größte Spannkraft der Waſſerdämpfe die Menge der Dämpfe ſucht, welche bei der gerade ſtattfindenden Temperatur der Luft (wie ſie z. B. bei dem Pſychrometer das trockene Thermometer angibt) aufgelöſt ſein könnte, und die jedesmal durch das H. gefundene abſolute Dampfmenge durch dieſe größtmögliche Dampfmenge dividirt. Die zweite Klaſſe der H. gründet ſich auf die Aenderung der Volumina organiſcher Subſtanzen durch Aufnahme von Waſſerdämpfen, indem dieſe Aufnahme mit der Feuchtigkeit der Luft ziemlich proportional iſt. Sauſſure bediente ſich als hygrometriſcher Subſtanz eines Menſchenhaares, das er durch Kochen mit ſchwacher Natronlöſung (viel beſſer iſt ein Behandeln mit Aether) von Fett befreite und in einem kleinen Rahmen ſo ausſpannte, daß es bei Verlängerungen und Verkürzungen infolge der Veränderungen der Feuchtigkeit der Luft einen Zeiger über einer Scala, welche die Zahlen 0—100 enthielt, bewegte. Man gradnirt das Inſtrument ſo, daß der Zeiger unter einer ganz feuchten Glasglocke auf 100, dagegen in einem abgeſchloſſenen Gefäße, das auf ſeinem Boden concentrirte Schwefelſäure, welche die Luft in demſelben völlig austrocknet, enthält, auf 0 ſteht. Die Angabe der Feuchtigkeit, welche man durch dieſes Inſtrument erhält, ſtimmt aber nicht ganz genau mit der aus der abſoluten Dampfmenge berechneten überein, weil die Abſorption der Waſſerdämpfe nicht völlig genau der Feuchtigkeit proportional iſt, und es müſſen daher, wenn man das Haarhygrometer bei genauen Unterſuchungen anwenden will, durch vorläufige Verſuche die Beziehungen zwiſchen den Angaben deſſelben und der wahren Feuchtigkeit der Luft feſtgeſtellt werden.

Hykſos (d. i. Hirtenkönige) heißen in der Geſchichte des alten Aegypten die Könige der 15. und 16. Dynaſtie des Manethôs, welche nicht einheimiſchen, ſondern ſemit. Urſprungs waren. Eine wahrſcheinlich weitverbreitete Völkerbewegung in Vorderaſien veranlaßte die Aegypten zunächſt wohnenden ſemit. Stämme Syriens um 2100 v. Chr. zu einem Einfalle in das fruchtbare Nilland. Unter ihrem Führer Salatis eroberte eine ſtarke ſemit. Streitmacht raſch nicht nur das ganze Delta, ſondern auch die damalige Reichshauptſtadt Memphis, welche die Eindringlinge zum Mittelpunkt ihrer Herrſchaft machten. Die einheimiſchen Dynaſtien in Oberägypten (Theben), die 13. und 14. des Manethôs, ſcheinen, wenigſtens zeitweilig, ebenfalls von den H. abhängig geweſen zu ſein. Erſt mit dem Eintritt der 17. Dynaſtie, die in das Jahrhundert von 1650—1550 v. Chr. fällt, machte ſich Theben wieder ſelbſtändig und begann bald darauf den langjährigen Kampf mit den H. um den Beſitz des unterägypt. Landes. Die Eindringlinge wurden genöthigt, Memphis zu verlaſſen und ſich nach Auaris (Avaris), das ſpätere Peluſium, zurückzuziehen. Dem König Thutmoſis III. (aus der 18. Dynaſtie) gelang es endlich, die H. mit dem Reſte ihrer Streitmacht um 1500 v. Chr. auch von dort zu vertreiben und nach Paläſtina zurückzuwerfen. Die H. haben vielfach das Intereſſe der Bibelforſcher erregt, welche entweder in ihnen die Pharaonen erblickten, zu deren Zeit die Iſraeliten in das Land Goſen einwanderten, oder dieſelben wol gar ſelbſt iſrael. Urſprungs ſein laſſen. Außer den Schriften von Hengſtenberg, Uhlemann, Saalſchütz u. ſ. w. vergleiche beſonders Brugſch, «Histoire de l'Égypte» (Bd. 1, Lpz. 1859).

Hylas, der ſchöne Sohn des Theiodamas, war der Liebling des Herakles, den er auf dem Argonautenzuge begleitete. Durch ſeine Schönheit entzückt, zogen ihn die Najaden, als er in der Gegend von Troja ans Land geſtiegen war, um Waſſer aus dem Askaniosfluß zu ſchöpfen, in ihre Fluten hinab. Wehklagend ſuchte Herakles den Geliebten überall; unterdeß aber ſetzte das Schiff Argo die Reiſe fort und ließ jenen zurück. Später wurde zum Andenken daran in jener Gegend jährlich ein dreitägiges Feſt gefeiert, wobei der Prieſter den H. dreimal mit Namen rief.

Hyle bezeichnet bei den griech. Philoſophen den Urſtoff, die Materie. Hylozoismus nennt man die Anſicht, wonach der Materie eine urſprüngliche Lebenskraft innewohnt, deren Wirkungen ſich in den Erſcheinungen des Lebens offenbaren. Inſofern es dabei überflüſſig erſcheint, zur Erklärung des Lebens auf eine ſchöpferiſche und ordnende Intelligenz als Urheber zurückzugehen, hat man den Hylozoismus häufig als eine Art des Atheismus bezeichnet.

Hymen oder Hymenäus hieß bei den Griechen der Hochzeitsgesang, den die Begleiter der Braut sangen, wenn diese aus dem väterlichen Hause in das des Bräutigams geführt wurde; dann in späterer Zeit personificirt der Hochzeitsgott selbst, der zuerst bei der Sappho vorkommt und nachher häufig der Sohn der Musen Urania, Klio, Terpsichore, Kalliope genannt wird. Nach andern war er ein sehr schöner Jüngling, welcher vor der Zeit starb, oder bei der Vermählung des Dionysos und der Ariadne nach Absingung des Brautliedes die Stimme oder auch das Leben verlor. Eine attische Sage macht ihn zu einem schönen, aber armen atheniſchen Jüngling, welcher eine Jungfrau aus reicher und vornehmer Familie ohne Erfolg liebte. Um ihr nahe zu sein, folgte er derselben in Mädchenkleidung zum Demeterfeste nach Eleusis. Hier entführten ihn nebst den dort versammelten Jungfrauen Seeräuber, welche H. tödtete, als sie auf einer Insel gelandet einschliefen. Hierauf kehrte er sogleich nach Athen zurück und versprach, die Geraubten zurückzubringen, wenn man ihm die Geliebte gäbe. Dieses geschah, und von nun an gedachte man seiner in allen Brautgesängen, bis er endlich gar vergöttert wurde. Dargestellt wird er als geflügelter und bekränzter Knabe, als ein ernsthafterer und größerer Eros, mit einer Brautfackel und einem Schleier in den Händen.

Hymenopteren, Hautflügler oder Aderflügler, machen eine sehr umfassende Ordnung der Insekten aus, zu welcher die Bienen und Ameisen, die Blatt-, Holz-, Raub- und Schlupfwespen gehören. Sie besitzen vier scheinbar nackte, mit wenigen astförmig verzweigten Adern durchzogene Flügel, welche nur sehr selten fehlen, und von denen die Vorderflügel länger und breiter sind. Die Mundtheile sind kauend, die Oberkiefer namentlich stets stark entwickelt und meist mit Zähnelungen versehen. Durch Verlängerung der gegliederten Unterlippe und Zunge können viele auch saugen oder vielmehr Säfte schlappen. Der Brustkasten ist mit harter Horndecke versehen. Ihre Verwandlung ist eine vollkommene. Meist haben sie nur eine Generation, manche Blattwespen eine doppelte, und während manche Ichneumonen nur zwei bis drei Wochen zu ihrer Entwickelung brauchen, dauert diese bei den Holzwespen zwei Jahre. Die Weibchen besitzen entweder einen Legestachel (Bohrer), mit dem sie die Oberhaut der Thiere und Pflanzen durchstechen oder durchsägen, um ihre Eier hineinzulegen, oder sie sind (wie Bienen, Wespen) mit einem verborgenen Wehrstachel versehen, mit dem sie sehr empfindlich stechen können, indem durch den Stachel aus einem mit demselben in Verbindung stehenden Bläschen zugleich ein ätzender Saft in die Wunde gebracht wird. Wenn auch den H. bunter Farbenglanz und bedeutende Größe abgeht, so zeichnen sich doch viele durch einen bewundernswürdigen Instinct und gutgeordneten Haushalt aus, zu welchem sich öfters viele verbinden. Manche von ihnen bringen allerdings Schaden, so die Wespen durch Beschädigung der Rinde junger Bäume, Anfressen des Obstes, die Raubwespen dadurch, daß sie empfindlich stechen, Honig rauben und Honigbienen tödten; ebenso sind alle Blatt-, Holz- und Gallwespen forstlich schädlich. Andere bringen uns indessen auch Nutzen, so die Honigbiene durch Honig und Wachs, die Eichengallwespe durch Galläpfel, die Ichneumonen durch Vertilgung vieler schädlicher Insekten. Die Larven der H. sind gewöhnlich fußlos, weiß und weich, selten gefärbt und mit 6, 8 oder 18—22 Füßen versehen. Im letztern Falle heißen sie Afterraupen. Die Larven der Blumenwespen (Melittiden) leben in künstlichen Wohnungen, aus dem Blumenstaube der Pflanzen bereitet, die Larven der Raubwespen leben von thierischen und vegetabilischen Stoffen, die der Gallwespen in Pflanzengallen, die der Holzwespen im Kerne des Holzes, die der Blattwespen frei auf Pflanzenblättern, die der Schlupfwespen im Innern anderer Insekten, vorzüglich der Raupen. Man schätzt die Zahl der bekannten H. auf 15000, deren größter Theil den wärmern Breiten angehört.

Hymettus, ein schon im Alterthume durch seine Bienenkräuter und trefflichen Marmor berühmter Berg in Attika, jetzt Telowuni, liegt südöstlich von Athen und nimmt seine Richtung von W. nach NO. Der hier gewonnene, überaus wohlschmeckende Honig, der den Alten für eine besondere Quelle des Reichthums galt, hat bis auf die Gegenwart seinen Ruhm behauptet.

Hymne oder Hymnus nannten die Griechen einen Preis- oder Lobgesang, welcher zu Ehren der Götter oder Heroen bei feierlichen Opfern und Festen mit Begleitung der Musik und unter Tänzen gesungen wurde und nach den Gottheiten verschiedene Namen und Charaktere, z. B. Dithyrambus, Päan u. s. w., erhielt; dann jedes Loblied oder jede Ode, worin ein übersinnlicher oder vorzüglich erhabener Gegenstand im höhern Schwunge der Dichtkunst besungen wird. Viele Psalmen der Hebräer sind in dieser Rücksicht auch H. zu nennen und dem morgenländ. Charakter zufolge noch feuriger und religiöser als die H. der Griechen. Letztere waren früher fast ganz episch, wie z. B. die unter dem Namen des Homer bekannten; sie erzählten die Mythen der Götter und gaben von ihnen wie von den Thaten der Menschen

Digitized by Google

eine anschauliche Schilderung. Die spätern, wie die des Pindar und Kallimachos, sind schon mehr lyrischer Art. Die christlichen H. sind ganz lyrisch und sprechen das Gefühl des Menschen aus, der sich zu dem Unsichtbaren erhebt. Sie werden gewöhnlich nur mit figurirter Musik gesungen, denn die langsame und gleichförmig fortschreitende, oft auch im Singen gedehnte Melodie des Chorals hemmt den feurigen Flug des Hymnus. Die ersten H. in der morgenländ. Kirche soll der Bischof Hierotheus, in der abendländischen der heil. Hilarius verfaßt haben; später fertigten solche Ambrosius und die Päpste Gelasius und Gregor d. Gr. Der Gebrauch derselben in der Kirche wurde durch das vierte Concil zu Toledo 633 bestätigt; verbessert wurden sie durch den Papst Urban VIII. Bekannt sind besonders der Ambrosianische Lobgesang, der Lobgesang der Engel und der Marianische Lobgesang. Das evang. Kirchenlied gab mit der lat. Sprache auch den Hymnencharakter auf, obgleich Luther und P. Gerhardt einzelne alte H. in Choräle umdichteten. Fast nur Klopstock nähert sich in seinen religiösen Liedern wieder dem Schwunge der H. Neuere Dichter wenden die H. weniger auf eigentlich religiöse Gegenstände an als auf eine philos.-didaktische Ausströmung tief ergreifender Fragen und Gefühle; so Goethe in Gedichten, wie «Prometheus», «Schwager Kronos» und ähnlichen. H. dieser Art besitzen wir namentlich von Hölderlin; auch Platen's Oden haben zum Theil einen verwandten Charakter. — Hymnologie nennt man insbesondere die Kenntniß der Kirchenlieder und der Kirchenlieddichter. (S. Kirchenlied.)

Hypallāge (griech.), d. h. Verwechselung, Vertauschung, heißt eine grammatisch-rhetorische Figur, die in der oft nur scheinbaren Vertauschung einzelner Theile des Satzes besteht, z. B. wenn der Begriff eines Beiwortes in ein Hauptwort verwandelt wird, neben welches dann das eigentliche Hauptwort als Genitiv tritt, z. B. «Die Pracht dieser Bäume» statt «Diese prächtigen Bäume»; oder wenn Beziehungsformen der Nomina vertauscht werden, z. B. «Die wichtigern Anfänge der Begebenheiten» statt «Die Anfänge der wichtigern Begebenheiten».

Hypatia aus Alexandria, die Tochter des Mathematikers Theon und die Gattin des Philosophen Isidorus, ebenso berühmt wegen ihrer Schönheit und Sittenreinheit wie wegen ihrer Gelehrsamkeit, widmete sich in Athen dem Studium der Philosophie und trat nach der Rückkehr in ihre Vaterstadt daselbst als Lehrerin in dieser Wissenschaft auf, wobei sie namentlich den Neuplatonismus mit der Lehre des Aristoteles in eine innige Verbindung zu bringen suchte. Ihr Haus war ein Sammelplatz der gebildetsten und angesehensten Männer. Bei einem blutigen Volksaufstande, den die Vertreibung der Juden, welche der Patriarch von Alexandrien 415 n. Chr. verordnete, hervorrief, wurde sie auf die grausamste Weise ermordet. Ihr Schicksal ist von Kingsley (s. d.) zum Gegenstande eines gleichnamigen Romans (deutsch, 2 Bde., Lpz. 1858) gewählt worden.

Hyperämie heißt die Ueberfüllung der Gefäße mit Blut. Sind sämmtliche Gefäße des Körpers mit Blut überfüllt, so handelt es sich um allgemeine H. (Plethora, Vollblütigkeit), findet sich aber die H. nur an einzelnen Körperstellen, so nennt man sie eine örtliche. Bei den örtlichen H. sind nur die Haargefäße mit den angrenzenden kleinen Arterien und Venen betheiligt, und zwar in zweierlei Art, entweder durch Erschlaffung der Gefäßwände (active H.) oder durch Wachsen der Widerstände in den Venen (passive H.). Die active H. heißt auch, weil sie durch einen Lähmungszustand der Arterien zu Stande kommt, Lähmungshyperämie (paralytische, atonische, relaxative), und weil sie am häufigsten die Arterien betrifft, arterielle. Früher nannte man sie Congestion, Wallung. Aus ähnlichen Gründen wird die passive H. auch mechanische oder venöse, Blutstauung, Blutstockung genannt. Ist der Blutfluß in einem Gefäßgebiet behindert, so füllen sich andere stärker und es kommt so zu (activer) collateraler oder compensatorischer H. Der Erschlaffung der Gefäßwände liegt häufig eine Lähmung der Gefäßnerven zu Grunde. Die H. kann nur kurze Zeit anhalten (acut) oder lange dauern (chronisch sein), eine Krankheitserscheinung oder einen normalen Zustand bilden. Die Magenschleimhaut z. B. wird während der Verdauung hyperämisch. In ihren Erscheinungen sind die active und die passive H. verschieden. Bei der arteriellen H. röthen sich die befallenen Theile, werden heißer, schwellen an, klopfen, Schmerz ist gering oder fehlt ganz, es kommt zu Ausschwitzungen und Blutungen. Die venöse H. verursacht eine bläuliche Färbung des Körpertheils, seine Temperatur wird niedriger, Blutungen, Ausschwitzungen, Anschwellungen kommen gleichfalls zu Stande. Bei beiden H. wird die Thätigkeit der erkrankten Organe gestört, jedoch je nach der Art der H. und je nach dem Organ in eigenthümlicher Weise. Die active H. bedingt Entzündungserscheinungen (erhöhten Stoffwechsel), die passive Erscheinungen der Wassersucht (daniederliegenden Stoffwechsel), auf Schleimhäuten chronische Katarrhe.

Hyperbel heißt in der Geometrie eine krumme Linie des zweiten Grades oder einer der drei Kegelschnitte, der entsteht, wenn der Schnitt so geführt wird, daß er nicht nur die eine Kegelfläche, sondern bei hinreichender Erweiterung der schneidenden Ebene zugleich die Oberfläche des entgegengesetzten Kegels trifft. Sie besteht aus zwei voneinander ganz getrennten, aber zusammengehörigen und symmetrischen Zweigen, die man gewöhnlich entgegengesetzte oder conjugirte H. nennt; jede derselben hat zwei symmetrische, ins Unendliche fortlaufende Aeste oder Theile. Die beiden Punkte, in denen sich beide Hyperbelzweige am nächsten kommen, heißen Scheitelpunkte, eine sie verbindende Gerade die große oder erste Achse, auch Hauptachse, und ihr Mittelpunkt der Mittelpunkt der H. Eine kleine oder zweite Achse der H. gibt es eigentlich gar nicht; die mit diesem Namen bezeichnete Linie hat keine unmittelbare Bedeutung für die H. und ist gleichsam nur gedacht oder imaginär; ist sie der großen Achse gleich, so heißt die H. gleichseitig. In den Verlängerungen der großen Achse gibt es zwei vom Mittelpunkte gleichweit abstehende Punkte, die Brennpunkte genannt, welche die merkwürdige Eigenschaft haben, daß der Unterschied ihrer Entfernungen von irgendeinem Punkte der H. immer gleich der großen Achse ist. Hierauf beruht auch ein einfaches Verfahren, die H. zu construiren. Jede von irgendeinem Punkte der H. nach einem der beiden Brennpunkte gezogene Linie heißt ein Radius Vector oder Leitstrahl (Leitlinie). Errichtet man in einem der beiden Scheitelpunkte auf der großen Achse eine Senkrechte, welche gleich der kleinen Achse ist und durch die große Achse halbirt wird, und zieht durch beide Endpunkte derselben und den Mittelpunkt der H. zwei gerade Linien, so sind diese die Asymptoten der H., d. h. sie haben die merkwürdige Eigenschaft, daß sie zwar ganz außerhalb der H. liegen, sich derselben aber immer mehr und mehr nähern, ohne doch jemals mit ihr wirklich zusammenzufallen. Ist die H. gleichseitig, so bilden die beiden Asymptoten einen rechten Winkel miteinander. H. höherer Art sind krumme Linien, die auf ähnliche Art durch den Schnitt eines Konoids, das einen Kreis höherer Art zur Grundfläche hat, entstehen, wie die im vorigen betrachtete H., die man zum Unterschiede auch die Apollonische H. nennt, aus dem Kegel. — In der Rhetorik nennt man H. oder Hyperbole (griech., d. h. Uebertreibung) eine Figur des Ausdrucks, nach welcher man das Höchste in seiner Art setzt, um entweder das Große oder das Kleine mit Nachdruck zu bezeichnen und zu verstärken. Sie findet daher nur da ihre richtige Anwendung, wo im Gegenstande selbst etwas Außergewöhnliches liegt, welches das natürliche Maß überschreitet, z. B. «Sein Ruhm reicht an die Sterne», oder «Der eingepreßten Brust entstürzten Felsenblöcke»; im Gegentheile dient sie zur Darstellung des Lächerlichen. Beide Arten, die auch oft im gemeinen Leben vorkommen, werden durch bewegte Gemüthsstimmung oder heitere Laune bedingt. Hyperbolisch heißt dann überhaupt alles Uebertriebene.

Hyperboreer, d. h. die über den Boreas oder Nordwind hinaus Wohnenden, nannten die Alten alle unbekannten Völker des Westen und Norden, von denen sie glaubten, daß sie stets unter dem Einflusse eines günstigen Himmels ständen. Namentlich verstand man darunter nach einer dunkeln Vorstellung, wie wir sie bei den ältesten griech. Schriftstellern finden, alle Völker, welche jenseit der Bergkette wohnten, die Griechenland nördlich begrenzt, wie die Thrazier. Herodot setzt sie nordwestlich von Griechenland, tief in das Innere des Landes, in die Nähe der Scythen, Strabo in den Norden jenseit des Schwarzen Meeres. Darin stimmen die Sagen der alten Völker und die Berichte ihrer Schriftsteller überein, daß die H. ein paradiesisches Land bewohnten, in welchem ewiger Frühling herrschte, daß sie im Genusse einer steten Jugend und Gesundheit eines 1000jährigen Lebensalters sich erfreuten und als Lieblinge Apollo's, dem sie in fruchtreichen Ebenen mit Musik und Opfern dienten, geschützt vor dem Nordwinde, in fortwährenden Festen und Lustbarkeiten ein glückseliges Leben führten.

Hypĕricum, Pflanzengattung aus der 18. Klasse des Linné'schen Systems, Hauptgattung einer besondern pleiopetalen Familie (der Hypericineen), welche aus Bäumen, Sträuchern, Halbsträuchern und Kräutern mit gegenständigen Blättern und vielbrüderigen Staubgefäßen besteht. Die Arten der Gattung H., der Mehrzahl nach Kräuter, haben runde oder vierkantige Stengel, einfache, fiedernervige, aber ganze und meist auch ganzrandige, seltener drüsig-gesägte Blätter, welche oft zahlreiche Oeldrüsen enthalten und dann bei durchfallendem Lichte wie durchstochen aussehen, und in meist rispig gruppirte Trugdolden gestellte Blüten mit fünftheiligem Kelch, fünf gelben Blumenblättern, zahlreichen, in drei nur undeutlich geschiedene Bündel verwachsenen Staubgefäßen und einem obenständigen Fruchtknoten mit drei bis fünf Griffeln. Die Frucht ist eine drei- bis fünffächerige, vielsamige Kapsel. Bei manchen Arten sind die Kelchzipfel am Rande drüsig gewimpert, bei andern die Blumenblätter und selbst die Staubbeutel

Digitized by Google

ſchwarz geſtrichelt oder punktirt. Die verbreitetſte und bekannteſte Art iſt das gemeine Johanniskraut oder Harthen, auch Hexenkraut und Konradskraut genannt (H. perforatum L.), eine überall an ſonnigen, begraſten und ſteinigen Plätzen wachſende Pflanze mit zweiſchneidigem Stengel, drüſenreichen Blättern, ſpitzen, nicht gewimperten Kelchzipfeln und pyramidalen, vielblütigen Riſpen. Die Blütenknospen geben beim Zerdrücken zwiſchen den Fingern einen violetten Saft von ſich, der ehedem unter dem Namen Johannisblut (die Pflanze fängt Ende Juni an zu blühen) für ein Zaubermittel galt. Auch wandte man früher das balſamiſch-bittere Kraut und die obern blühenden Theile unter dem Namen Herba und Summitates Hyperici gegen Gicht, Blutungen und Durchfälle an. Sehr ſchöne Arten dieſer über die ganze Erde verbreiteten Gattung wachſen in Südeuropa, Nordafrika, dem Orient, Nord- und Südamerika, auf den Canariſchen Inſeln und am Cap. Einige, wie das ſehr großblumige H. pyramidatum Act. und das H. macrocarpum Mixch., beide aus Canada, das H. calycinum L. aus der Türkei, die großblumigſte Art, u. a. m., halten bei uns im Freien aus und eignen ſich zu Ziergewächſen der Gärten.

Hyperides, einer der bedeutendſten Redner und charaktervollſten Staatsmänner Athens, war der Sohn des Glaukippos aus dem attiſchen Demos Kollytos. Nachdem er durch philoſ. und rhetoriſche Studien ſich vorgebildet (er ſoll bei Platon und Iſokrates gehört haben), begann er, ebenſo wie ſein wenig älterer Zeitgenoſſe Demoſthenes, ſeine Laufbahn als Anwalt, betheiligte ſich aber bald auch am polit. Leben und zwar, ebenſo wie Demoſthenes, mit welchem er bis zum Harpaliſchen Proceſſe nahe befreundet war, im entſchieden antimacedon. Sinne. Nach der Schlacht bei Chäroneia (338 v. Chr.) betrieb er eifrig die Vertheidigung Athens. Nach dem Friedensſchluſſe mit Philipp bekämpfte er an der Seite des Demoſthenes in der Volksverſammlung und vor Gericht die Umtriebe der macedon. Partei und trieb ſelbſt den Demoſthenes, als dieſer es um des Harpalos willen nicht zum Bruche mit Macedonien kommen laſſen wollte, in die Verbannung. Nach Alexander's Tode feuerte er beſonders die Athener zu dem Verſuche, durch den ſog. Lamiſchen Krieg das macedon. Joch abzuſchütteln, an und hielt am Ende des J. 323 im atheniſchen Kerameikos die Leichenrede zu Ehren des gefallenen Feldherrn Leoſthenes und ſeiner Genoſſen. Als nach der unglücklichen Schlacht bei Krannon (322) Antipater die Auslieferung der antimacedon. Redner zur Bedingung des Friedens für die Athener machte, flüchtete H. nach der Inſel Aegina, wo er auf Befehl des Antipater hingerichtet wurde. Er war ein Mann von Geiſt und Geſchmack, in der Beredſamkeit feurig, aber ohne die Tiefe der Gedanken und den ſittlichen Ernſt des Demoſthenes und Lykurgos, ein Freund heitern Lebensgenuſſes. Von ſeinen zahlreichen Reden (52 erkannten die Alten als echt an) waren nur Fragmente erhalten, bis ſeit 1847 durch die Engländer Harris und Arden mehrere Reden theils in bedeutenden Bruchſtücken (Rede gegen Demoſthenes, Vertheidigungsrede für Lykophron, Grabrede), theils ganz vollſtändig (Rede für Euxenippos) auf Papyrusrollen in ägypt. Gräbern entdeckt und veröffentlicht wurden. Die beſten Ausgaben beſorgten Babington (Lond. 1858), Cobet (Leyd. 1858) und Sauppe (Gött. 1859); eine deutſche Ueberſetzung lieferte Teuffel (Stuttg. 1865). Vgl. Schäfer, «Demoſthenes und ſeine Zeit» (Bd. 2, Lpz. 1856); Böhnecke, «Demoſthenes, Lykurgos, H. und ihr Zeitalter» (Bd. 1, Berl. 1864).

Hypertrophie (Uebernährung) nennt man die Maſſenzunahme eines Organs, die entweder (in den ſeltenſten Fällen) auf einer Vermehrung der urſprünglichen Gewebselemente (z. B. Muskelgewebe, Fett) beruht oder auf einer Neubildung fremdartiger (z. B. Fett, Bindegewebe). In letzterm Falle geht dabei häufig das Organ (z. B. der Muskel) zu Grunde. Die Behandlung der H. richtet ſich nach den im Einzelfalle gegebenen Verhältniſſen.

Hyphäsis oder Hypanis, ſ. Hydaspes.

Hypnotismus nennt man den ſchlafähnlichen Zuſtand, welcher durch die Einverleibung gewiſſer Subſtanzen (Narcotica, Alkohol, Blei u. ſ. w.) oder infolge krankhafter Zuſtände (bei Gehirnkrankheiten, im Typhus, Scharlach u. ſ. w.) eintritt. Die ſchlafenden Perſonen empfinden äußere Eindrücke nur ſchwach oder gar nicht und können aus dem Schlafe nur ſchwer oder nicht erweckt werden, ſchlafen auch ſogleich wieder ein. Den Zuſtand führt man künſtlich durch Inhalation von Chloroform- oder Aetherdämpfen, das ſog. Anäſtheſiren (ſ. d.), herbei, wenn man Operationen ſchmerzlos ausführen will. Während der Operation äußern die Kranken zwar oft Schmerz und verfolgen den Gang derſelben, als wenn ſie bei Bewußtſein wären, leiſten aber keinen Widerſtand und wiſſen nach dem Erwachen nichts von dem Geſchehenen. In einen leichten, ohnmachtähnlichen Schlaf verfallen auch manche Menſchen, wenn ſie die Augen ſtark nach innen und oben richten.

Hypnum, Aſtmooſe, eine zu den pleurokarpiſchen Mooſen gehörige Laubmoosgattung, deren ungemein zahlreiche, über die ganze Erde verbreitete Arten einen äſtigen, dichtbeblätterten Stengel haben, aus deſſen Seiten (meiſt gegen die Spitze der Aeſte hin) die langen Stiele der Fruchtkapſeln (Büchſen) entſpringen. Dieſe ſind eiförmig-länglich oder walzenförmig, mehr oder weniger gebogen, mit gewölbt-kegelförmigem, faſt zitzenförmig zugeſpitztem oder kurzgeſchnäbeltem Deckel und vollſtändig entwickeltem Mundbeſatz, welcher aus einer äußern Reihe von 16 quergerippten Zähnen und einem innern gefurchten und gezähnten Membran beſteht. Auf dem Deckel der Frucht ſitzt anfangs eine halbirte Mütze. Die Aſtmooſe wachſen namentlich auf feuchtem, beſchattetem Boden, an ſchattigen Baumſtämmen und Felſen. Der dicke Mooſteppich ſchattiger Fichten- und Tannenwälder, beſonders in nebelreichen Gebirgen (Harz, Thüringerwald, Erzgebirge, Fichtelgebirge, Rieſengebirge, Böhmer- und Schwarzwald u. ſ. w.) beſteht vorzugsweiſe aus ſolchen, oft nur aus Millionen Individuen weniger Arten. Die meiſten Aſtmooſe fructificiren ſelten. Sie ſind ſehr hygroſkopiſch und dienen daher mehr als andere Mooſe dazu, die atmoſphäriſchen Waſſer aufzuſaugen und feſtzuhalten. Dadurch benehmen ſie dem unter ihnen befindlichen Boden die Friſche, tragen auch unmittelbar bei ihrer Verweſung zur Humusvermehrung des Bodens bei und gewähren, wenn ſie nicht zu dicke Polſter bilden, dem aufgehenden Nadelholzſamen ein geeignetes Keimbett. Dieſelben ſind zugleich nutzbar, da ſie getrocknet zu Streu, zum Verpacken zerbrechlicher Gegenſtände, zum Ausſtopfen von Matrazen, Kiſſen u. ſ. w. verwendet werden können.

Hypochondrie (griech. Hypochóndria, der Unterleib, die Unterrippengegend), Milzſucht, iſt eine Geiſteskrankheit, welche ſich auszeichnet durch die nicht oder nicht hinlänglich begründete, den wirklichen Verhältniſſen nicht entſprechende Sorge, die Geſundheit verloren zu haben oder ſie bald zu verlieren. Die Hypochonder beſitzen ein allgemeines Krankheitsgefühl, zeigen das Beſtreben, die Urſache deſſelben zu ergründen, und verfallen dabei, wegen Mangels beſtimmter Krankheitszeichen, auf die verſchiedenſten Annahmen. Bald halten ſie ſich für herzkrank, bald für ſchwindſüchtig, bald für ſyphilitiſch, bald fürchten ſie Rückenmarks- oder Gehirnkrankheiten, Impotenz, alles abwechſelnd hintereinander. Je länger ſie dieſen trüben Gedanken nachhängen, deſto verkehrter wird ihr Urtheil, deſto unfähiger werden ſie zu einer geregelten Thätigkeit, und um ſo mehr führen ſie ſich der geiſtigen Zerrüttung entgegen. Die Krankheit tritt vorzugsweiſe bei Männern, und zwar zwiſchen dem 20. und 40. J. auf; manchmal iſt ſie angeboren; ſie entſteht aber auch infolge von Schwächung, Entbehrung friſcher Luft, ſitzender Lebensweiſe, Ueberſättigung, Unthätigkeit, getäuſchten Hoffnungen, verfehlten Speculationen. Chroniſche Magen- und Darmkatarrhe, Geſchlechtskrankheiten, das Leſen populärer medic. Bücher, die Beſchäftigung mit Krankengeſchichten, Todesfällen befördern den Ausbruch der Krankheit. Geheilt wird die Krankheit nur dadurch, daß man dem Kranken das Krankheitsgefühl in der einen oder andern Weiſe nimmt, und inſofern erweiſen ſich oft Bäder, Einwirkungen auf den Darm, Leibesbewegungen, Wechſel des Aufenthaltsorts, vor allem aber auch pſychiſche Einflüſſe, Kräftigung des Selbſtvertrauens, des Muths u. ſ. w., von Nutzen.

Hypotenuſe nennt man in einem rechtwinkeligen Dreieck die dem rechten Winkel gegenüberliegende Seite, im Gegenſatz der beiden andern Seiten, welche Katheten (ſ. d.) heißen.

Hypothek (vom griech. Hypotheke, d. i. Unterſatz, Unterlage, Unterpfand). Während der weſentlich an der Perſon haftende Credit (ſ. d.), der Perſonalcredit, ſich erſt in neuerer Zeit mächtig gehoben hat, war der vorzugsweiſe am Unterpfande haftende Credit, der Realcredit, bereits früher ſtark entwickelt. Es erklärt ſich dies ſchon in Betracht der früher weniger geſicherten Rechtspflege, indem bei dem Realcredit nicht allein die Perſon, ſondern auch eine verpfändete Sache noch außerdem dem Gläubiger Sicherheit für die Rückzahlung ſeines Darlehns, die Zahlung ſeiner Forderung, gewährte. Der Gläubiger beſaß ein Pfandrecht, ſei es, daß daſſelbe ſich auf eine bewegliche oder auf eine unbewegliche Sache bezog. Im letztern Falle namentlich bezeichnete man jenes Recht als H., obwol eine ſolche, ein Pfandrecht ohne Beſitzübertragung, auch in Bezug auf Mobilien vorkommen kann. Die H. berechtigt den Gläubiger, ſich in Bezug auf Forderung und Zinſen an die ihm verpfändete unbewegliche Sache zu halten. Ein Recht, über dieſe Sache frei zu verfügen oder ſie zu nutzen, hat er dabei in der Regel nicht, es wäre denn, daß man ihm dies ausdrücklich zugeſtanden. Gewöhnlich wird die H. durch Vertrag beſtellt; ſie kann aber auch durch das Geſetz ohne Vertrag als ſog. ſtillſchweigende oder geſetzliche H. begründet werden. Bezüglich der Entſtehung und Wirkſamkeit der hypothekariſchen Rechte weichen die Grundſätze der altdeutſchen Gewohnheiten und des röm. Rechts ſehr voneinander ab. Nachdem das röm. Recht lange Zeit im weſentlichen

Geltung gehabt, hat man ſich dem deutſchen Gewohnheitsrechte wenigſtens in einzelnen Punkten nach und nach wieder mehr genähert. Namentlich iſt man vielfach zum Princip der Oeffentlichkeit zurückgekehrt. Freilich muß es den Gläubigern überlaſſen bleiben, ſelbſt zu prüfen, ob ihnen der als Unterpfand angebotene Grundbeſitz als genügend ſicherſtellend erſcheint; aber ſo ſorgfältig ſie dieſe Prüfung auch vornehmen mögen, dieſelbe genügt doch nicht, wenn ihnen das Unterpfand in irgendeiner Weiſe, etwa auf Grund älterer, ihnen unbekannt gebliebener, vertragsmäßiger oder ſtillſchweigender H., entzogen werden kann. Je wichtiger es nun iſt, den Beſitzern von Immobilien die Aufnahme von Darlehnen unter Benutzung des Realcredits zu erleichtern, deſto mehr mußte man danach ſtreben, eine Einrichtung zu finden, welche die Gläubiger möglichſt ſicherſtellte. Dieſe Einrichtungen ſind öffentliche Hypothekenbücher, in welche ſämmtliche genau bezeichnete Immobilien eines Bezirks unter Angabe der zeitigen Eigenthümer eingetragen werden, und in denen verzeichnet iſt, welche Reallaſten und Pfandrechte auf dieſen Immobilien haften. In einigen Staaten werden dieſe Hypothekenbücher von den Gemeinden, in andern, z. B. in Preußen, von den Gerichten geführt. Die Eintragungen dürfen nur nach genauer Prüfung ihrer rechtlichen Zuläſſigkeit ſtattfinden, ſei es, daß ſie durch Geſetz, Vertrag oder richterliches Erkenntniß angeordnet und begründet ſind. Natürlich dürfen auf jedem Immobil mehrere H. haften. In der Regel können indeß die ältern nicht durch die jüngern beeinträchtigt werden, und es ſtehen dieſe den erſtern nach, was auch unerlaßlich iſt, wenn der Realcredit geſichert ſein ſoll. Wird das Pfand zur Befriedigung der Gläubiger angegriffen und verkauft, ſo muß daher zunächſt der älteſte Gläubiger befriedigt werden, demnächſt der zweitälteſte und ſo fort nach der Reihenfolge der Einſchreibung. Um den Realcredit zu fördern, hat man in neuerer Zeit auch Hypothekenbanken errichtet oder zu begründen geſucht. Ihr Zweck iſt, denjenigen, welche die genügende Sicherheit zu bieten vermögen, hypothekariſche Darlehne zu möglichſt günſtigen Bedingungen zu verſchaffen, ſie von den einzelnen Kapitaliſten unabhängig zu machen, vor Kündigungen, welche ſie in Verlegenheiten bringen können, ſicherzuſtellen, u. ſ. w. Namentlich treten die Hypothekenbanken da auf, wo ein geſetzlicher Maximal-Zinsfuß und Wuchergeſetze beſtehen und infolge deſſen die Kapitaliſten ihr Kapital, ohne es auf längere Zeit feſtzulegen, beſſer ausnutzen können als in Hypotheken-Darlehnen. Die Hypothekenbanken gewähren den Grundbeſitzern hypothekariſche Darlehen unter feſten Bedingungen. Die dazu erforderlichen Mittel verſchaffen ſie ſich durch Ausgabe von Obligationen, für deren Sicherheit die in ihrem Beſitz befindlichen H. haften, und welche, auf kleinere Summen meiſt au porteur lautend, leicht veräußert werden können. Die Zweckmäßigkeit gutorganiſirter Hypothekenbanken iſt nicht abzuleugnen; ungerechtfertigt iſt aber die nicht ſelten geſtellte Forderung, daß der Staat ihnen bedeutende Summen zur Gewährung hypothekariſcher Darlehne zur Dispoſition ſtellen ſolle. Weniger wichtig ſind Hypotheken-Verſicherungsanſtalten, welche gegen Zahlung einer Prämie die Hypothekengläubiger gegen mögliche Verluſte und verſpätete Rückzahlung ſicherſtellen ſollen. Dieſe Anſtalten verſichern nämlich nur H., welche ohnehin ſicher zu ſein pflegen, alſo bei denen der Werth des Unterpfandes die Hypothekenſchuld weit überſteigt. Allerdings ſind auch bei ſolchen H. infolge großer, allgemeiner Landescalamitäten Verluſte möglich; aber man wird ſich nicht verhehlen, daß, wenn plötzlich allgemein der Grundbeſitz ſehr beträchtlich im Werthe ſinkt (z. B. infolge eines Kriegs), die Hypotheken-Verſicherungsanſtalten ihren Verpflichtungen ſchwerlich werden genügen können. In einer ſolchen Zeit werden gewöhnlich viele H. gekündigt, können aber wegen Knappheit des Geldmarktes nicht zurückgezahlt werden. Die nothwendige Folge davon ſind zahlreiche Verkäufe der Unterpfänder, die man billig losſchlagen muß, ſodaß maſſenhaft Verluſte eintreten, welche die Hypotheken-Verſicherungsanſtalt mit den ihr zufließenden verhältnißmäßig geringen Prämien nicht zu decken vermag.

Hypotheſe, d. i. Unterlage, heißt im allgemeinen ſo viel als Vorausſetzung oder Bedingung. Das Anknüpfen eines Gedankens an einen ihm vorausgeſetzten erſcheint am einfachſten in dem hypothetiſchen Urtheile von der Form: Wenn A iſt, ſo iſt B, wo die Gültigkeit des Nachſatzes (thesis) durch die des Vorderſatzes (hypothesis) bedingt iſt. H. im engern Sinne nennt man Vorausſetzungen, welche man macht, um für eine Menge von Erſcheinungen die Einheit einer Regel und eines Erkenntnißgrundes zu finden, oder Verſuche, die Lücken der Erfahrung durch Begriffe zu ergänzen und durch dieſe jene zu erklären. Je einfacher der zum Zwecke der Erklärung vorausgeſetzte Gedanke iſt, je leichter, vollſtändiger und conſequenter ſich aus ihm die zu erklärenden Erſcheinungen ableiten laſſen, deſto beſſer und brauchbarer iſt

eine H. **Hülfshypotheſen** nennt man ſolche Annahmen, die ſelbſt wieder zur Sicherſtellung einer H. dienen ſollen; ſie vermindern die Wahrſcheinlichkeit der ganzen Erklärung. H., welche ihrem Zwecke vollſtändig genügen, können geradezu in den Rang wiſſenſchaftlicher Lehrſätze eintreten, wie z. B. die H. der Bewegung der Planeten um die Sonne und der Gravitation der erſtern gegen die letztere, auf welchen das Gebäude der modernen Aſtronomie ruht, während es der Phyſik in andern Gebieten noch nicht hat gelingen wollen, ihre H. über Licht, Wärme, Elektricität u. ſ. w. bis zu einer gleichen Evidenz und Genauigkeit auszubilden. Es liegt in der Natur der H., daß ihre Aufſtellung oft auf einer glücklichen Combination, einem mehr oder weniger richtigen Blicke oder ſog. Aperçu beruht, daher jede H. ihre Richtigkeit erſt in ihrer Anwendung zu erproben hat. Solange ſie dieſe Probe nicht beſtand, oder eine ſolche Probe noch gar nicht mit ihr gemacht iſt, bleibt ſie von blos problematiſchem oder fraglichem Werthe. In dieſem Sinne bedeutet **hypothetiſch** ſo viel als ungewiß oder zweifelhaft, d. h. auf bloßen noch unbewährten Vorausſetzungen beruhend. Früher begriff man unter dem Namen der H. auch zugleich mit die willkürlichen Annahmen, z. B. die Eintheilung des Kreiſes in 360 Grade, der Stunde in 60 Minuten u. ſ. w. So wenig, als man die H. einerſeits verwechſeln darf mit den wirklichen Thatſachen der Erfahrung, ebenſo wenig andererſeits mit den wiſſenſchaftlichen Grundſätzen und Principien. Obgleich z. B. alle Naturwiſſenſchaften auf den Begriffen der Geometrie als Vorausſetzungen unſerer erkennenden Vernunft beruhen, ſo ſind dieſe Begriffe doch keineswegs H., vielmehr Principien und feſte Grundſätze. Denn ſie haben ihre Beſtätigung nicht erſt von einer Anwendung im Gebiete der Erfahrung zu erwarten, ſondern tragen ihre Gewißheit vor aller Erfahrung und unabhängig von ihr in ſich ſelbſt.

Hypſometrie, ſ. Höhenmeſſung.

Hyrkanien, eine alte Landſchaft Irans, umfaßte den Landſtrich zwiſchen dem Elbrusgebirge und dem Kaſpiſchen Meere, alſo das Land längs der Südküſte deſſelben, das heutige Maſanderan, und lag zwiſchen dem alten Medien im Südweſten und Parthien im Oſten. Die niedrigen Küſtengegenden abgerechnet, war es ein rauhes, aber von den vielen kleinen, vom Gebirge nach dem Kaſpiſchen Meere ſtrömenden Flüſſen wohlbewäſſertes Land, das in den Thälern und Niederungen höchſt fruchtbar an Getreide, Obſt und Wein. Seine Bewohner waren wahrſcheinlich eines Stammes mit den Parthern und im Alterthume wegen ihrer Wildheit verrufen. H. wurde frühzeitig von den Medern und Perſern unterjocht und theilte als perſ. Provinz zu allen Zeiten die Schickſale dieſes Reichs, eine Periode unter der parthiſchen Herrſchaft ausgenommen, wo es ſeine Unabhängigkeit behauptete und unter eigenen Königen den Parthern oft gefährlich wurde.

Hyrkānus iſt der Name zweier jüd. Hohenprieſter und Fürſten aus dem Hasmonäiſchen Geſchlechte. **Johannes H.**, Simon's Sohn, der von 136—106 v. Chr. regierte, war anfangs von den Syrern abhängig. Bald wurde er jedoch ſelbſtändig und unterwarf ſich die Samaritaner; auch zwang er die Idumäer, ſich an das Judenthum anzuſchließen. Er knüpfte mit den Römern ein Bündniß, baute die ſtarke Burg Baris an der nordöſtl. Ecke des Tempelbergs und erweiterte ſein Gebiet faſt wieder bis an die alten Grenzen des Davidiſchen Reichs. Auch ſcheint er den Grund zu dem Synedrium (ſ. d.) gelegt zu haben. Urſprünglich ein Phariſäer, trat er ſpäter auf die Seite der Sadducäer. Er hinterließ bei ſeinem Tode fünf Söhne, von denen Ariſtobul und Alexander unter dem Titel von Königen regierten. — **H. II.**, des vorigen Enkel, Alexander's Sohn, wurde 96 v. Chr. in Jeruſalem zum Könige ausgerufen, trat aber, von ſeinem Bruder Ariſtobul bekämpft, bald ins Privatleben zurück. Von dem Idumäer Antipater angereizt, ſuchte er nachmals mit Hülfe des Aretas den Thron wieder zu gewinnen, jedoch erfolglos, bis ihn Pompejus 63 v. Chr. zum Hohenprieſter und Ethnarchen ernannte. H. beſorgte nun den Tempel, Antipater die Regierung. Cäſar beſtätigte ihm 47 v. Chr. ſeine erbliche Hoheprieſterwürde und machte den Antipater zum Procurator. Als Antigonus, Ariſtobul's Sohn, mit Hülfe der Parther König und Hoherprieſter geworden, ließ er H. die Ohren abſchneiden, um ihn zum Hohenprieſteramte untauglich zu machen. Die Parther führten ihn 40 v. Chr. mit ſich nach Seleneia.

Hyrtl (Joſeph), ausgezeichneter Anatom, geb. 7. Dec. 1811 zu Eiſenſtadt in Ungarn, ſtudirte zu Wien, wo er aus Liebe zu den Naturwiſſenſchaften ſich beſonders mit Anatomie beſchäftigte. Schon als Student nahm er durch ſeine Arbeiten in dieſem Fache eine hervorragende Stellung ein, ſodaß er bereits 1833 als Proſector an der Univerſität Anſtellung erhielt. Während der vier Jahre, die er dieſen Poſten bekleidete, arbeitete er fleißig an der Bereicherung des wiener anatom. Muſeums, und nachdem er 1835 promovirt, wurde er ſchon 1837 zum Pro-

fessor der Anatomie in Prag ernannt, 1845 aber in gleicher Eigenschaft nach Wien zurückberufen. Seit Mai 1847 zählt H. zu den Mitgliedern der kaiserl. Akademie. Seine wissenschaftlichen Arbeiten betreffen die Anatomie des Gehörorgans, verschiedene Partien der feinern Gefäßlehre und der vergleichenden Anatomie, insbesondere der Fische. Außer zahlreichen Abhandlungen in den «Medic. Jahrbüchern des österr. Kaiserstaats», der «Zeitschrift der k. k. Gesellschaft der Aerzte», den «Denkschriften» und «Sitzungsberichten» der Akademie gehören hierher die «Vergleichenden anatom. Untersuchungen über das Gehörorgan des Menschen und der Säugethiere» (Prag 1845), «Lepidosiren paradoxa» (Prag 1845), «Beiträge zur vergleichenden Angiologie» (Wien 1850), «Beiträge zur Morphologie der Urogenitalorgane der Fische» (Wien 1850), «Das uropoëtische System der Knochenfische» (Wien 1852) u. s. w. Die weiteste Verbreitung unter seinen Schriften haben jedoch gefunden das fast in alle lebende Sprachen übersetzte «Lehrbuch der Anatomie des Menschen» (2 Thle., Wien 1847; 9. Aufl. 1865) und das «Handbuch der topogr. Anatomie» (2 Bde., Wien 1847; 5. Aufl. 1865), mit dem er diese Richtung der Anatomie in Deutschland begründete. Außerordentliche Verdienste hat sich H. ferner um den technischen Theil der anatom. Wissenschaft erworben. Sehr geschätzt ist sein «Handbuch der praktischen Zergliederungskunst» (Wien 1860). Seine mikroskopischen Injectionspräparate, die alles in diesem Fach Geleistete an Schönheit übertreffen, sind über die ganze Welt verbreitet; ebenso berühmt sind seine Gehör- und Hodenpräparate geworden. Das ausgezeichnete Museum für vergleichende Anatomie zu Wien wurde von H. gegründet und auch beschrieben (Wien 1865). Als Rector der wiener Hochschule veröffentlichte er bei deren 400jähriger Jubelfeier die Festschrift «Cryptobranchus Japonicus» (Wien 1865).

Hysterie (griech. Hystéra, Gebärmutter), Mutterplage, Mutterstaupe, ist eine Krankheit mit Störung der Empfindlichkeit (Sensibilität), der Bewegung (Motilität), der geistigen Functionen und der Ernährung, welche fast einzig bei Frauen und zwar in der Zeit der Geschlechtsreife eintritt. Die Sensibilitätsstörung zeigt sich entweder als allgemeine Erhöhung der Reizbarkeit (Hyperästhesie) in einer Steigerung der Schärfe der Sinne, die häufig Quelle großen Unbehagens wird, ferner in Idiosynkrasien, oder auch in einem Zustande anhaltender Erregung gewisser Nervenprovinzen. Andererseits macht sich häufig Empfindungslosigkeit geltend. Die Hyperästhesie, welche gewöhnlich als Nervenschwäche bezeichnet wird, verleiht den Kranken eine oft außerordentliche, ans Wunderbare grenzende Schärfe der Sinne. Dieselben nehmen durch den Geruch, das Gefühl, das Gehör Unterschiede wahr, welche Gesunden völlig entgehen; Licht ist ihnen zu hell, eine Farbe zu grell, ein Geruch zu stark, ein Geräusch unerträglich, die Gesunde gewöhnlich finden. Außerdem lieben sie Sinneseindrücke (z. B. Gerüche), die Gesunden zuwider sind, während sie solche, die Gesunden angenehm, widerlich finden. In (meist einseitigem) Kopfschmerz, oft heftigstem Gelenkschmerz, Flimmern vor den Augen, Brausen in den Ohren, anhaltenden unangenehmen Geruchsempfindungen macht sich die Nervenerregung geltend. Aber auch die Empfindungslosigkeit ist oft so groß, daß sich diese Kranken ohne Schmerzensäußerung stechen, brennen lassen. Daneben haben sie eine verkehrte Wahrnehmung von innern Organen: Herzklopfen, erschwertes Athmen, abnorme Gefühle im Magen, Durst. Krämpfe und Lähmungen sind nicht selten, schwinden aber oft wunderbar schnell. Mit großer Leichtigkeit tritt bei ihnen Wechsel der Stimmung ein, doch sind sie meist traurig. Als psychische Erscheinung macht sich auch geltend eine Neigung zu Uebertreibungen und zu Betrug, während das Denkvermögen sich in gesunder Weise äußert. Im Somnambulismus (s. d.) findet die Krankheit den höchsten Grad ihrer Ausbildung. Neben der H. kommen oft Krankheiten der Geschlechtsorgane vor, und diese sind häufig die Ursache derselben. Doch ist dies nicht immer der Fall, und auch nicht jede Geschlechtskrankheit macht hysterisch. Man findet die H. häufig bei kinderlosen, unglücklich verheiratheten Frauen, Witwen und alten Jungfrauen, und hier ist, wenn nicht Geschlechtskrankheiten vorliegen, das niederschlagende Bewußtsein eines verfehlten Lebens als Ursache anzusehen, und zwar um so mehr, je höher die Erwartungen gespannt waren. Die Unbefriedigung oder unnatürliche Befriedigung des Geschlechtstriebs trägt an der Krankheit viel seltener die Schuld, als oberflächliche Aerzte behaupten. Oft ist die Anlage zur H. angeboren, auch wird diese allgemeine Störung des Nervenlebens durch Blutarmuth hervorgerufen. Wo sich die Grundursache nicht heben läßt, ist verständiger Zuspruch, geregeltes, thätiges Leben oft von großem Vortheil; vorgebeugt wird der Krankheit in vielen Fällen durch eine vernünftige Erziehung.

Hystĕron Proteron (griech.) oder Hysterologie heißt eine grammatische Figur, nach

welcher man die natürliche Ordnung des auszudrückenden Begriffs oder Gedankens verkehrt und das letzte zum ersten macht, was namentlich dann mit Recht geschieht, wenn das, was dem andern der Zeit nach vorausgeht oder dasselbe bedingt, als das Nachdrücklichere der Steigerung wegen nachgestellt wird. Bisweilen ist diese Figur auch nur eine scheinbare, z. B. bei Virgil: «Laßt uns sterben und zu den Waffen stürzen», wo die ersten Worte den Sinn enthalten: «Laßt uns den Entschluß fassen, zu sterben u. s. w.»

J.

J, der neunte Buchstabe in unsern abendländ. Alphabeten, hieß bei den Griechen Jota (Ἰῶτα), eine Benennung, welche aus dem Phönizischen stammt und, wie auch der hebr. Name Jod, Hand bedeutet. Die älteste Form des Schriftzeichens im Phönizischen, die sich im samaritanischen Alphabet noch ziemlich erhalten hat, war das rohe Bild einer dreifingerigen Hand. Doch hatte es sich in den aus dem Phönizischen stammenden Alphabeten, wie dem hebräischen und griechischen, allmählich so vereinfacht, daß es seinem Körper nach der kleinste Buchstabe des Alphabets geworden war. Hierdurch veranlaßt wurde die sprichwörtliche Redensart: «Es fehlt auch kein Jota», d. h. auch nicht das Geringste. Ebenso gebraucht auch Christus das Wort Matth. 5, 18. Nicht unähnlich sagt man, es fehle auch nicht das Pünktchen über dem i, um anzudeuten, daß eine Sache bis auf die unbedeutendste Kleinigkeit ausgeführt und vollendet sei. Als Laut betrachtet gehört i zu den drei Grundvocalen und findet sich in den meisten Sprachen zugleich kurz und lang. Theilt man die deutschen (goth.) Vocallaute in reine (a, o, u) und trübe (e, ö, ü), so steht das i in der Mitte, als keiner Trübung fähig. Wol aber besitzt das i die Macht den Umlaut zu erzeugen. Denn alle Umlaute, die sich in den german. Sprachen finden, sind durch die Einwirkungen eines gegenwärtig fast nie mehr sichtbaren, aber in frühern Epochen der Sprachentwickelung stets vorhanden gewesenen i auf den Vocal der vorhergehenden Silbe, meist der Wurzelsilbe, hervorgerufen worden. Viele unserer e sind aus einem im Gothischen noch vorhandenen i durch die sog. Brechung entstanden, z. B. geben, leben aus goth. giban, liban. Bei den Griechen wie auch bei den Römern früherer Zeit ist das i nur Vocal; das Jod (s. d.) der neuern Sprachen, besonders der deutschen, war ihnen durchaus unbekannt. Deshalb ist in Namen und Worten, die aus dem Griechischen stammen, wie z. B. im Namen des Buchstaben selbst (Iota), das anlautende i, auch wenn es einem andern Vocale vorausgeht, stets wie i und nicht wie j zu sprechen. Unter den Abkürzungen mit i sind etwa anzuführen: J. C., d. i. Jesus Christus; i. e. für id est (das ist); J. U. D. für Juris utriusque doctor; ICtus für Juris consultus, ICti für Juris consulti u. s. w.

Jacini (Stefano), ital. Nationalökonom und Minister, geb. 1827 zu Casalbuttano (Provinz Mailand) aus einer sehr reichen lombard. Familie, studirte auf verschiedenen ital. und ausländischen Universitäten die volkswirthschaftlichen und jurist. Fächer und erhielt 1851, nachdem er bereits durch mehrere Abhandlungen in Zeitschriften die Aufmerksamkeit auf sich gezogen, den von der mailänder Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften und Künste ausgesetzten Preis für die beste Arbeit über die Zustände des Grundeigenthums und der ackerbauenden Bevölkerungen der Lombardei. Die Schrift hatte nicht nur einen volkswirthschaftlichen, sondern zumal auch einen polit. Zweck. Sie richtete sich gegen die der österr. Regierung mit Recht oder Unrecht beigemessenen Bestrebungen, die Pachtbauern in der Lombardei (ähnlich wie 1847 in Galizien) gegen die großen Grundbesitzer aufzuhetzen. Als einige Jahre später Erzherzog Maximilian die Lombarden und Venetianer durch Freundlichkeit und materielle Reformen mit der österr. Herrschaft auszusöhnen versuchte, wurde auch J. an den Hof des Generalgouverneurs gezogen, der ihn mit einer Untersuchung der Ursachen der wirthschaftlichen Uebelstände des Veltlin betraute. J. bezeichnete in seiner Schrift «Das Veltlin im J. 1858» die österr. Fremdherrschaft als die einzige Ursache jener Uebelstände und erregte damit großes Aufsehen in ganz Europa. Namentlich wurde auch die Schrift von Gladstone ins Englische übersetzt. Zu derselben Zeit verfaßte J. im geheimen Auftrage des Grafen Cavour eine Denkschrift über die polit. Lage der Lombardei und Venedigs, welche dem Kaiser Napoleon und, im Falle, daß der Krieg vermieden und ein Congreß versammelt würde, den Mächten vorgelegt

werden sollte. J. entledigte sich seiner Aufgabe zur vollen Zufriedenheit Cavour's, der ihn nach Annexion der Lombardei im Jan. 1860 zum Minister der öffentlichen Arbeiten in dem neugebildeten Cabinet ernannte, dessen Mitglied er über ein Jahr blieb. Die gleiche Stellung nahm er dann zum zweiten male in dem im Sept. 1864 von General Lamarmora gebildeten Cabinet ein. Als Minister hat sich J. um die Einrichtung der Posten, Telegraphen und Eisenbahnen in dem neuen Königreiche Italien verdient gemacht. Neuerdings arbeitete er mit unermüdlichem Eifer für die Herstellung einer die Schweiz, Deutschland und Italien verbindenden Alpenbahn mittels Durchbohrung oder Uebersteigung des Gotthard.

Jamblichus, ein neuplatonischer Philosoph, aus Chalcis in Cölesyrien, lebte im 4. Jahrh. n. Chr. und war ein Schüler des Porphyrius. Durch ihn artete die neuplatonische Philosophie in Dämonologie und Theurgie aus, weshalb er auch bei seinen Schülern den Ruf eines Geisterbeschwörers und Wunderthäters erhielt. An dem Kaiser Julian fand er, als Vertheidiger des alten Götterglaubens, einen begeisterten Verehrer, was dazu beitragen mochte, ihm den Beinamen des Göttlichen zu geben. Von seinen vielen Schriften sind nächst einigen mathematischen noch übrig ein Bruchstück des Lebens des Pythagoras, über den er manches Seltsame und Fabelhafte berichtet, und eine Ermahnung zur Philosophie, beide von Kießling (Lpz. 1813 u. 1815) herausgegeben. Auch wird ihm eine Schrift über die ägypt. Mysterien, herausgegeben von Parthey (Berl. 1857), beigelegt, deren Echtheit aber verdächtig ist.

Jambus (griech.) heißt in der Metrik theils ein aus einer kurzen und langen Silbe (⏑ –) bestehender Versfuß, theils überhaupt ein aus mehrern solchen Füßen zusammengesetzter Vers (der iambische Vers), für dessen Erfinder man gewöhnlich den griech. Dichter Archilochus hält, der ihn schon völlig ausgebildet in seinen Schmähgedichten angewendet hat. Wie es mehrfache Auflösungen des J. selbst in einen Tribrachys, Daktylus, Anapäst und Spondeus gibt, so sind auch die Arten dieses Verses je nach der Länge oder Kürze sehr verschieden, obgleich bei den Alten der aus sechs Füßen bestehende iambische Trimeter als selbständiger Vers der bekannteste ist. Hauptregel ist auch hier, daß Wort- und Versfüße nicht zu oft ineinanderfallen.

Jannina, Janina oder Joánnina, ein türk. Ejalet, welches das südl. Albanien (s. d.) oder das alte Epirus umfaßt. In dem Lande herrschten noch im vorigen Jahrhundert sehr eigenthümliche polit. Verhältnisse. Man bekriegte sich von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf, erkannte in dem Sultan wenig mehr als das geistliche Oberhaupt und gehorchte den einzelnen meist erblichen Paschas nur so weit, als sie sich durch ihre Hausmacht oder ihren energischen Charakter Gehorsam erzwingen konnten. Die größern oder kleinern Gebiete vereinigte Ali-Pascha (s. d.) von J. durch List und Gewalt zu einem Ganzen, sodaß er eigentlich erst das Land für die Pforte eroberte und zugleich, indem er die Macht der zahlreichen kriegerischen Häuptlinge brach, zur Einführung der neuern Organisation vorbereitete. Das polit. und commerzielle Centrum, die Hauptstadt J., liegt in der Gegend des alten Orakelorts Dodona im Innern des Landes, in einem bergumkränzten Längenthale, dem bis 1600 F. hohen Plateau von J., an der Westseite des 3 M. langen, wegen seines Torfgrundes schwärzlichen See von J. Die Stadt J. ist Sitz des türk. Generalgouverneurs und eines griech. Metropoliten und zählte einst unter Ali-Pascha 40000, im J. 1851 aber nur noch 26000 E., darunter 15000 Griechen (mit Einschluß der Fremden), 8500 Türken und 2500 Juden. Von dem unter Ali-Pascha vorhandenen Glanz und europ. Gepräge der Stadt ist nichts mehr vorhanden. Die frühere Kulia oder das Demir-Kule, d. h. Eisenschloß, ein fünf Stock hohes Fort nebst darübergelegenem Palast, ist jetzt eine Ruine. Der Pascha bewohnt die von Trümmern und einem Graben umgebene sog. Festung, ein auf einer felsigen Landzunge erbautes Fort, das sich in traurigem Zustande befindet. Der Festung gegenüber liegen auf einer Insel ein kleines Dorf, mehrere Klöster und die Reste des Sommerpalastes, in welchem Ali-Pascha sein Ende fand. J. besitzt 7 Kirchen, 18 Moscheen, 2 Synagogen, 1 griech. Collegium, 1 Bibliothek und 1 Hospital. Die betriebsamen Griechen haben den Ort zu einer bedeutenden Gewerb- und Handelsstadt gemacht, deren Verkehr sich weit über die Grenzen des Ejalets hinauserstreckt. Die Haupthäfen des Landes sind Prevesa, Arta (s. d.) und Avlona (s. d.). Das Ejalet J. zerfällt in die drei Liwas J. mit Argyrokastro, Arta mit Prevesa und Berat mit Avlona. Im N. des Sees von J. liegt Sagori oder Zagore, der Hauptort der Sagorzen, eines kleinen Freistaats von 44 Dörfern und etwa 25000 E., mit einer durch einen Ferman vom 3. Juni 1850 von der türk. Regierung anerkannten Verfassung. Die Stadt J. kommt zuerst im 9. Jahrh. als dem Byzantinischen Reiche unterworfen vor. Seit dem 11. Jahrh. war sie abwechselnd in den Händen der Normannen, Byzantiner, Catalanen und Serbier. Dann wurde es von eigenen Despoten regiert, die bald von

Konſtantinopel, bald von den Grafen von Cephalonia abhingen, bis es ſich 1431 den Türken unterwarf. Im vorigen und im Anfange dieſes Jahrhunderts war J. ein Hauptſitz neugriech. Geiſtesbildung. Bei dem Bombardement durch Ali-Paſcha 1820 litt die Stadt ungemein.

Japĕtus, ein Titane, der Sohn des Uranus und der Gäa, vermählte ſich noch Apollodor mit der Tochter ſeines Bruders Okeanos, Aſia, und zeugte mit ihr den Atlas, Prometheus, Epimetheus und den Menötios. Nach andern hatte er die Klymene, ebenfalls eine Tochter des Okeanos, oder die Tethys, ſeine Schweſter, oder die Aſopis oder Libya zur Gemahlin. Als Vater des Prometheus ſteht er an der Spitze der helleniſchen Stammtafel.

Järta (Hans), ſchwed. Staatsmann, geb. 11. Febr. 1774, der Sohn des Generallieutenants Freiherrn Karl Hjerta, ſtudirte in Upſala und war ſeit 1790 in der königl. Kanzlei angeſtellt. Infolge der auf dem Reichstage von 1800 zwiſchen dem Könige und dem Adel eintretenden Spannung ſchloß er ſich denjenigen Adelichen an, welche dem Adelſtande entſagten. Er trat aus dem Dienſte des Königs und nahm den Namen J. an. Als die Revolution von 1809 ausbrach, bekleidete er eine Stelle bei dem Aſſecuranz-Contor zu Stockholm, ward aber nun als Staatsſecretär dem Handels- und Finanz-Departement vorgeſetzt. Nachdem er 1811 ſeine Entlaſſung aus dem Miniſterium genommen, ging er 1812 als Landeshauptmann nach Falun. Auch dieſe Stelle gab er 1822 auf und lebte nun als Privatmann in Upſala, wo er der akademiſchen Bildung ſeiner Söhne eine vorzügliche Sorgfalt widmete. 1837 wurde er jedoch wieder in Stockholm als Chef des Reichsarchivs angeſtellt. Infolge des Todes ſeines Sohnes Thomas zog er ſich 1842 von allen öffentlichen Geſchäften zurück. Er ſtarb 6. April 1847. H. war erklärter Feind des modernen Liberalismus, obſchon er früher dem Deſpotismus muthig entgegentrat. Seine Grundſätze hat er in ſeiner Zeitſchrift «Odalmannen» (Folun 1822—23) ausgeſprochen. Mit Geijer verfocht er das der Claſſicität bei dem Schulunterrichte gebührende Uebergewicht in der Schrift «Om Sveriges lärowerk» (Stadh. 1823), während Tegnér, Agardh, von Hartmansdorff u. a. für die Realien ſtritten. Von gründlichen Quellenſtudien zeugt ſein 1838 von der Akademie der Geſchichte und der Alterthümer gekrönter «Försök att framställa Svenska Lagfarenhedens utbildning ifrån Gustaf I. anträde till Regeringen intill slutet af 17. århundrat» (Bd. 1, Stadh. 1832). Seine Gedichte, ſprachlich ausgezeichnet, ermangeln der poetiſchen Anſchauung. — Sein älteſter Sohn, Karl Thomas J., geb. zu Stockholm 2. Sept. 1802, früher Lector am Gymnaſium zu Weſterås, ſeit 1840 Profeſſor der Beredſamkeit an der Univerſität zu Upſala und bekannt als Verfaſſer einiger von der Akademie gekrönter Preisſchriften, ſtarb 8. Nov. 1841.

Jāſon, ein Heros des alten Griechenland, war der Sohn des Aeſon, Königs von Jolkos in Theſſalien, und der Polymede, nach andern der Polymele, Alkimede oder Polypheme, und hatte den Centaur Chiron zum Lehrer. Schon als Jüngling wohnte er der Eberjagd bei Kalydon bei. Als ſein Vater, noch ehe J. volljährig geworden, die Regierung niederlegte, übernahm ſie als Vormund Pelias, J.'s Oheim. Die Veranlaſſung zu J.'s Zuge nach Kolchis war der gewöhnlichen Sage nach folgende: Pelias ließ einſt zu einem feierlichen Opfer des Neptun alle ſeine Verwandten, folglich auch den J. einladen. Als dieſer auf ſeinem Wege nach Jolkos an den Fluß Euenos, Enipeus oder Anauros kam, fand er die Juno in Geſtalt einer alten Frau, welche ihn bat, ſie über den Fluß zu tragen. J. that dies, ließ aber den einen ſeiner Schuhe im Schlamme zurück. So kam er zum Pelias, der ſich darüber entſetzte, weil ein Orakelſpruch ihm geweiſſagt hatte, daß derjenige ihm Thron und Leben rauben würde, der zu dem Opfer ohne Schuhe käme. Pelias fragte den J., was er wol mit demjenigen machen würde, der ihm von dem Orakel als ſein Mörder verkündigt worden wäre? Auf Eingebung der Juno antwortete J., er würde ihn nach Kolchis ſchicken, um das Goldene Vlies wieder zu holen. Dieſen Auftrag erhielt J. nun ſelbſt vom Pelias. Nach andern hatte Pelias ſeinem Bruder Aeſon den Thron geraubt und ihn getödtet. Als J. volljährig geworden, befragte er das Orakel, wie er ſich den Beſitz ſeines rechtmäßigen Erbes wieder verſchaffen könnte. Das Orakel befahl ihm, in der Kleidung eines Magneſiers, mit einer Leopardenhaut um die Schultern und mit zwei Lanzen bewaffnet, nach Jolkos an den Hof des Pelias zu gehen. Dies geſchah; doch kam J. nur mit einem Schuhe bei dem Pelias an, da er den andern auf die angezeigte Weiſe verloren hatte. Als Pelias, der ihn nicht kannte, ſich nach ſeiner Herkunft erkundigte, antwortete er dreiſt, er ſei Aeſon's Sohn, ließ ſich dann die Wohnung ſeines Vaters zeigen und feierte daſelbſt mit ſeinen Verwandten Pheres, Neleus, Admetos, Amythaon, Akaſtos und Melampus fünf Tage lang das Feſt des Wiederſehens. Hierauf gingen ſie zu Pelias und verlangten die Abtretung des Reichs. Pelias antwortete, daß er bereit ſei, daſſelbe J. zu über-

laſſen, wenn dieſer zuvor das Goldene Vlies wieder nach Theſſalien zurückgebracht haben würde. Auf der Fahrt dahin (ſ. Argonauten) zeugte J. mit der Hypſipyle auf Lemnos zwei Söhne. Von der Medea (ſ. d.) unterſtützt, erreichte er den Zweck ſeiner Reiſe glücklich und kehrte mit ihr, als ſeiner Gemahlin, nach langem Umherirren in die väterliche Heimat zurück. Hier rächte er die Ermordung ſeiner Aeltern und ſeines Bruders durch den Tod des Pelias. Dennoch war es ihm nicht möglich, zu dem Throne von Jolkos zu gelangen. Er mußte denſelben dem Akaſtos, dem Sohne des Pelias, überlaſſen und ſich mit ſeiner Gemahlin nach Korinth flüchten. Hier lebten beide zehn Jahre in der glücklichſten Ehe, bis J., der Medea überdrüßig, ſich in Glauke, nach andern in Kreuſa, die Tochter des korinth. Königs Kreon, verliebte, ſie heirathete und ſeine Gemahlin und Kinder verſtieß. Doch Medea rächte ſich ſchrecklich an der verhaßten Nebenbuhlerin und floh, als J. ſie dafür beſtrafen wollte, auf ihrem Drachenwagen zum König Aegeus in Athen, nachdem ſie zuvor ihre mit J. erzeugten Kinder, Mermeros und Pheretos, getödtet hatte. Nach einigen ſoll J. hierauf ſich aus Verzweiflung getödtet haben. Nach andern führte er ſeitdem ein heimatloſes Leben und wurde, als er eines Tags am Meeresufer im Schatten deſſelben Schiffs, welches ihn früher nach Kolchis gebracht hatte, erſchöpft eingeſchlafen war, von einem herabſtürzenden Balken zerſchmettert. Noch andere erzählen, er habe ſich ſpäter mit der Medea ausgeſöhnt, ſei mit ihr nach Kolchis zurückgekehrt und habe nach dem Tode ſeines Schwiegervaters deſſen Thron beſtiegen.

Jatrochemiker oder Chemiatriker nennt man die Anhänger eines medic. Syſtems, welches die Vorgänge im geſunden und kranken Körper ſowie die Wirkungen der Heilmittel auf chem. Vorgänge zurückzuführen ſtrebt. Eine ſolche ärztliche Schule wurde ſchon im 16. und 17. Jahrh. von Paracelſus und Helmont vorbereitet, von Franz Sylvius ſowie von G. E. Stahl eigenartig weitergebildet. Man verſuchte die chem. Vorgänge im Thierkörper auf Gärungsproceſſe zurückzuführen, war aber wegen der mangelhaften Kenntniß der chem. Proceſſe und des Weſens der Gärung nicht im Stande, die aufgeſtellten Theorien ſicher zu begründen. Die gewaltigen Fortſchritte, welche die Neuzeit in der Chemie überhaupt und in der Zoochemie im beſondern gemacht hat, bahnen aber endlich eine Löſung des großen Problems der Erklärung der chem. Erſcheinungen im lebenden Thiere mit Erfolg an. Die phyſiol. und pathol. Chemie iſt die natürliche Ergänzung der phyſiol. und pathol. Phyſik.

Jatromathematiker nannte man im Alterthume diejenigen Aerzte, welche noch neben ihrem eigentlichen Berufe mathem. Wiſſenſchaften, beſonders Aſtronomie und Aſtrologie trieben und wol auch dieſe beiden Wiſſenſchaften aus eigenem Aberglauben oder, um ſich mehr Anſehen zu verſchaffen, mit der Medicin verbanden, ohne gerade in die Klaſſe der Magier zu gehören. In der neuern Zeit bedeutet dieſer Name, welchem der der Jatromechaniker gleichſteht, die Anhänger einer eigenen ärztlichen Schule, welche die Geſetze der Phyſik im lebenden geſunden und kranken menſchlichen Körper als das hauptſächlich wirkſame Moment nachzuweiſen ſuchte. Die ältere Schule dieſes Namens feierte ihren Haupttriumph in der durch Harvey gemachten Entdeckung des Blutkreislaufs. Schon Santorio Santori, geſt. 1636, ſtellte phyſiol. Verſuche zur Entdeckung der phyſik. Geſetze im thieriſchen Körper an, und nach ihm erklärte Borelli in dem nach ſeinem Tode (1679) erſchienenen Buche «De motu animalium» (Rom 1680) die Proceſſe im lebenden Organismus nach den Geſetzen der Statik und Hydraulik, indem er ihn mit einer einfachen Maſchine verglich. Borelli's Syſtem fand ſeine meiſten Anhänger in Italien, unter denen beſonders Bellini, geſt. 1713, und Baglivi, geſt. 1706, zu nennen ſind, und in England. In Frankreich wurde dieſe Lehre von einzelnen nur zum Theil angenommen und in Deutſchland nur der Hauptidee nach andern Syſtemen, z. B. dem von Boerhaave, F. Hoffmann, zu Grunde gelegt. Doch war die damalige Phyſik noch zu arm an Thatſachen, als daß ſie Ausreichendes und Dauerndes für die Begründung der ärztlichen Wiſſenſchaften hätte liefern können. Die neuere, durchaus auf ſtichhaltige mathem. Sätze begründete Phyſik bietet deſſen um ſo mehr und iſt daher auch zu dieſem Zwecke allſeitig angewendet worden. Gegenwärtig exiſtirt kein wahrhaft wiſſenſchaftlicher Arzt, der es leugnete, daß eine Menge der wichtigſten Vorgänge im geſunden und kranken menſchlichen, thieriſchen (und pflanzlichen) Organismus rein auf phyſik. (beziehentlich chemiſchen) Momenten beruht und nach phyſik. Geſetzen vollſtändig erklärbar iſt. Man kann dieſe Richtung der neuern Medicin wol (wie manche ihrer Gegner thun) eine neuere Jatromathematik oder Jatromechanik nennen, darf aber nicht vergeſſen, daß dieſelbe dabei ebenſo ſehr die chem. Thatſachen auf die Medicin anwendet, und daß ſie außerdem jeder andern Naturwiſſenſchaft ihren gebührenden Platz einräumt; daher ſie auch am richtigſten als die neuere naturwiſſenſchaftliche Richtung in der Medicin bezeichnet wird.

Jaxartes, jetzt Sihon, Sir oder Sir-Darja genannt, ein Fluß, der in Turkeſtan am Weſtrande Centralaſiens entſteht, das Alpenland Ferghana im Khanate Khokand durchfließt und in nordweſtl. Richtung dem Aralſee zufließt. Seine directe Länge wird auf 190, ſeine Stromentwickelung auf 300 M., ſein Flußgebiet auf 5700 Q.-M. berechnet. Er wurde bei den Griechen auch Orxantes und Tanais, von den anwohnenden Maſſageten Silis genannt, galt als äußerſte Nordoſtgrenze des altperſ. Reichs, und zwar der Provinz Sogdiana, an welcher Cyrus die äußerſte Grenzfeſte Cyropolis oder Cyreſchata (jetzt wol Kodſchend) angelegt hatte, und dann Alexander d. Gr., aber weiter öſtlich, eine neue errichtete, Alexandria Eſchata, jetzt wol Khokand.

Ibarra (Joachim), geb. zu Saragoſſa 1726, geſt. in Madrid als Hofbuchdrucker 23. Nov. 1785, erwarb ſich das Verdienſt, in Spanien die Buchdruckerkunſt auf eine Stufe der Vollkommenheit zu erheben, von welcher man bis dahin noch keinen Begriff gehabt hatte. Aus ſeinen Preſſen gingen Prachtausgaben der Bibel, des «Mozarabiſchen Miſſals», der «Geſchichte Spaniens» von Mariana (2 Bde., 1780), des «Don Quixote» (2 Bde., 1780) und der ſpan. Ueberſetzung des Salluſt (1772), welche den Infanten Don Gabriel zum Verfaſſer hatte, hervor. Da er ſein Vaterland nie verlaſſen hatte, ſo war er zumeiſt auch der Erfinder aller ſeiner Verbeſſerungen im Buchdruck.

Iberer (lat. Iberi, Ibères) hieß im Alterthum ein Volk, welches nicht nur ganz Spanien und Luſitanien, ſondern auch das ſüdl. Gallien (Aquitanien) und die nordweſtl. Küſten und Inſeln des Mittelmeeres bis zum untern Rhône hin bewohnte und mit ſeinen verſchiedenen Unterabtheilungen einen ganz ſelbſtändigen und eigenthümlichen Völker- und Sprachſtamm bildete, als deſſen letzte Reſte die heutigen Basken (ſ. d.) zu betrachten ſind. Wie die Unterſuchungen von W. von Humboldt und neuerdings von Kiepert bekundet haben, läßt ſich der größte Theil der auf uns gekommenen iberiſchen Orts- und Perſonennamen noch zur Genüge aus dem Baskiſchen erklären. Auf der Pyrenäiſchen Halbinſel (von den Alten auch häufig Iberia genannt) zerfielen die I. in eine ziemliche Anzahl kleiner theils monarchiſch, theils republikaniſch regierter Völkerſchaften, deren Culturſtufe jedoch eine ſehr verſchiedene war. Ackerbau und Viehzucht ſtand in vielen Gegenden in Blüte. Unter den Induſtriezweigen hatte namentlich die künſtleriſche Bearbeitung der Metalle eine hohe Stufe erreicht, und der Bergbau wurde ziemlich ſchwungvoll betrieben. Die I. hatten eine weitverbreitete nationale Schrift, die ſich in zwei Hauptarten ſpaltete, und deren Urſprung in ſehr frühe Zeit hinaufzureichen ſcheint. Für die gebildetſte iberiſche Völkerſchaft galten die Turdetaner im untern Andaluſien, welche geſchichtliche Aufzeichnungen, alte Heldenlieder und geſchriebene Geſetze beſaßen. Auch die Turduler, die einen Theil Luſitaniens innehatten, ſtanden auf einer ziemlich hohen Bildungsſtufe. Für den kriegeriſchſten Stamm galten die Cantabrer im Norden Altcaſtiliens, welche durch ihre Kämpfe mit den Römern (24—18 v. Chr.) berühmt geworden ſind. Als die Vorfahren der Basken ſind die Basconen mit den Vardulern und Cariſtiern zu betrachten. Die Celtiberer (ſ. d.) waren durch Miſchung von I. mit eingewanderten Celten entſtanden. Mit den Karthagern ſtanden die I. in lebhaftem Handelsverkehr, durch welchen ihnen auch mancherlei fremde Culturelemente zugeführt wurden. Iberiſche Söldner bildeten einen bedeutenden Theil der karthagineniſchen Heere. Die röm. Cultur fand bei den civiliſirtern Völkerſchaften bald feſten Fuß, ſodaß die Latiniſirung der Pyrenäiſchen Halbinſel verhältnißmäßig raſch vor ſich ging. Unter den auf uns gekommenen Reſten der altiberiſchen Cultur ſind beſonders eine ziemliche Anzahl Münzen hervorzuheben, die Boudard in der «Numismatique ibérienne» (Par. 1859) beſchrieben hat. — Iberia hieß bei den Alten auch die faſt rings von Gebirgen umſchloſſene, vom Fluſſe Cyrus, jetzt Kur, durchſtrömte, an Getreide, Oel und Wein fruchtbare Ebene des kaukaſiſchen Iſthmus, welche im N. durch den Kaukaſus vom Lande der Sarmaten geſchieden, im W. an Kolchis, im S. an Armenien, im O. an Albania grenzte, und die jetzt den Namen Georgien (ſ. d.) oder Gruſien trägt. Die Einwohner, die I., trieben vornehmlich Ackerbau und ſchieden ſich in vier Kaſten: Edle, Prieſter, Krieger, Ackerbauer und Sklaven. Bekannt wurde ihr Land durch den Feldzug des Pompejus 65 v. Chr. Dauernd ſtand es unter röm. Herrſchaft von Trajan bis nach dem Tode Julian's, wo es im 4. Jahrh. n. Chr. der perſ. König Sapor II. unterwarf.

Ibis nennt man eine Gattung ſtorchartiger Stelzvögel mit langem, gebogenem Schnabel und nacktem Kopfe, deren zahlreiche, meiſt ſchön gefärbte Arten nur in warmen Gegenden wohnen. Am bekannteſten iſt der heilige I. (Ibis religiosa), gegen 1½ F. hoch, ganz weiß bis auf die Flügelſpitzen, Schnabel, Kopf, Hals und Füße, welche ſchwarz ſind. Er wurde von den alten Aegyptern heilig gehalten und nach dem Tode einbalſamirt. Er war das Symbol des

Thoth, des ägypt. Hermes, des Gottes der Weisheit und aller Kenntniß, daher dieser Gott auch häufig unter dem Bilde des J. verehrt oder mit einem Ibiskopfe dargestellt wurde, wie auch sein hieroglyphischer Name jederzeit mit diesem Vogel geschrieben wird. In den Tempeln des Thoth pflegten mehrere J. unterhalten zu werden, und die Schonung dieser Vögel war so allgemein, daß sie, wie berichtet wird, in den Städten unbelästigt auf den Straßen umherliefen. Heutzutage sind sie im ganzen Lande äußerst selten.

Ibrahim-Pascha, ein Adoptivsohn Mehemed-Ali's (s. d.), des Vicekönigs von Aegypten, geb. 1789, gab die ersten glänzenden Proben seines Feldherrntalents im Kampfe gegen die empörten Wechabiten, die er 1819 völlig besiegte, dann in Sennaar und Darfur, das er unterjochte. An der Spitze eines ägypt. Heeres fiel er im Febr. 1825 in Morea ein, um Griechenland für Mehemed-Ali zu erobern, sah sich aber infolge der Uebereinkunft der Großmächte 1828 genöthigt, seine Absichten aufzugeben. Als nach dem Frieden zu Adrianopel (1829) Mehemed-Ali Syrien zur Vormauer des neuen ägypt.-kretensischen Reichs zu machen gedachte, erhielt J. den Auftrag, diese Aufgabe mit dem Schwerte zu lösen. Am 29. Oct. 1831 überschritt er mit dem Landheere die ägypt. Grenze, besetzte in kurzer Zeit Palästina, nahm 25. Mai 1832 St.-Jean d'Acre mit Sturm, bemächtigte sich dann in reißender Schnelle ganz Syriens, schlug die Türken 9. Juli 1832 bei Homs, dann bei Beilan und 20. Dec. bei Konieh in Kleinasien, bis am Ende die Landung der Russen im Bosporus seinem Siegeslauf ein Ziel setzte. Unter Vermittelung der europ. Großmächte endete dieser Feldzug damit, daß die Pforte 4. Mai 1833 nicht nur in die Abtretung Syriens willigte, sondern auch den Bezirk von Adana unter dem Titel einer Pachtung an J. persönlich abtrat. Während er sich mit der Organisation der neuerworbenen Provinzen beschäftigte, brach 1834 ein Aufstand aus, sodaß sein Vater ihm zu Hülfe eilen mußte. Zwar ward die Ruhe scheinbar wiederhergestellt, doch mußte er dem Volke wichtige Zugeständnisse machen. Neben den Unruhen in Syrien, die hauptsächlich durch die von J. eingeführte Conscription veranlaßt wurden, dauerte auch die Spannung zwischen Mehemed-Ali und dem Sultan Mahmud II. fort, und im April 1839 rückte ein türk. Heer unter Hafiz-Pascha in das syr.-ägypt. Gebiet ein. J. zog sich zurück, bis es 24. Juni bei Nisib zu einer Schlacht kam, in welcher das türk. Heer völlig vernichtet wurde. Doch sah sich J. durch die Einmischung der europ. Mächte abermals in seinem Siegeslaufe gehemmt. Als endlich eine engl.-österr. Flotte im Sommer 1840 an der syr. Küste erschien, welche die Küstenstädte einnahm, die Gebirgsvölker zum Aufstand brachte und die Aegypter aus allen Küstenstellungen vertrieb, gestaltete sich die Lage J.'s gänzlich unhaltbar, sodaß er den Rückzug nach Aegypten antreten mußte. Von Damaskus aus, wohin er zurückgegangen, bewerkstelligte er denselben in drei Colonnen durch die Wüste unter unsaglichen Mühen und Verlusten. Seit dieser Zeit zog sich J. wenigstens scheinbar zurück und beschäftigte sich lediglich mit der Förderung des Ackerbaues auf seinen Gütern. Mehemed-Ali, dem es um einen kräftigen Nachfolger zu thun war, hatte schon längst in geheimen Stipulationen mit der Pforte diesem seinem Adoptivsohne die Nachfolge in Aegypten gesichert. Als später Mehemed-Ali in Altersschwäche verfiel, trat auch J. immer mehr als künftiger Herrscher in den Vordergrund. 1848, nachdem der alte Pascha gänzlich in Geisteszerrüttung versunken, reiste J. nach Konstantinopel und wurde dort im Juli als Vicekönig von Aegypten bestätigt. Als solcher starb er jedoch schon 9. Nov. 1848 zu Kairo. Ihm folgte, mit Umgehung von J.'s eigener Nachkommenschaft, der leibliche Enkel Mehemed-Ali's, Abbas-Pascha (s. d.), während Mehemed-Ali selbst erst 1849 starb.

Ibykus, ein griech. Lyriker und Zeitgenosse des Anakreon, aus Rhegium in Unteritalien gebürtig, kam um die Mitte des 6. Jahrh. v. Chr. an den damals sehr glänzenden Hof des Polykrates nach Samos. Später, nachdem er mehrere Reisen unternommen, kehrte er in seine Vaterstadt zurück, wo er starb. Einer schon im Alterthum verbreiteten Sage nach, die auch Schiller in seiner schönen Ballade «Die Kraniche des J.» behandelt hat, wurde er auf einer seiner Reisen von Räubern überfallen und ermordet. Seine Drohung, daß die Kraniche, welche während dieser ruchlosen That in der Luft vorbeizogen, ihn einst rächen würden, ging zu Korinth in Erfüllung. Als nämlich dort ein Zug Kraniche sich sehen ließ, sprach einer der Mörder zum andern: «Siehe da die Rächer des J.!» Einer der Umstehenden hörte dies und zeigte es der Obrigkeit an, welche die Räuber sogleich festnehmen und, nachdem sie die That gestanden, hinrichten ließ. Von J. erwähnen die Alten sieben Bücher lyrischer Gedichte in dorisch-äolischer Mundart, welche heroisch-erotischen Inhalts waren und sich durch Glut der Phantasie und Leidenschaft auszeichneten, wie die noch vorhandenen Bruchstücke beweisen, deren Sammlung Bergk in «Poetae lyrici Graeci» (2. Aufl., Lpz. 1853) veranstaltete.

Ich bezeichnet das Selbstbewußtsein als die sich im Wechsel ihrer geistigen Zustände als immer dieselbe erkennende Person, im Gegensatz zu der Mannichfaltigkeit alles dessen, was sich ihr theils auf dem Wege der äußern Sinne, theils auf dem des innern Sinnes als ein ihr aufgedrungener Erfahrungsinhalt bietet. Die Philosophie seit Descartes hat den Begriff des Ich zum Gegenstande tiefeindringender Untersuchungen gemacht. Descartes hielt das Ich, welches in uns denkt, für das Gewisseste, daher für den obersten Grundsatz alles Wissens und zugleich für den Theil unseres Wesens, vermöge dessen wir mit der Gottheit in unmittelbarster Verbindung stehen. Kant erklärte die Entstehung aller Erkenntniß durch die «Syntheſis der Apperception» als eine Thathandlung des reinen Ich, welche die Bedingung alles Bewußtseins enthalte. Indem J. G. Fichte (s. d.) dieses Kantische Prineip zum obersten Grundsatze seiner Wissenschaftslehre erhob, stellte er damit den Grundsatz des Descartes in vertiefter Weise wieder her und legte so den Grund zur ganzen darauf erfolgten Entwickelung der speculativen Systeme. (S. Deutsche Philosophie.)

Ichneumon, auch Pharaonsratte (Herpestes Ichneumon), findet sich an der ganzen Nordküste von Afrika, besonders in Aegypten, wo das Thier arabisch Nims genannt wird. Es führt seinen griech. Namen von dem Aufsuchen (ἰχνεύσασθαι) und Nachstellen kleiner Thiere, wie Vögel, Mäuse, Schlangen, welche dieses mit dem Schwanze beinahe 4, ohne ihn nur 2 F. lange Raubthier mit vieler Geschicklichkeit fängt und verzehrt. Auch Eier liebt es. Die alten Aegypter fabelten, daß es besonders den Krokodileiern nachstelle und den Krokodilen selbst in den offenen Rachen schlüpfe und sie so tödte. Nach Diodor und Strabo wurde es an einzelnen Orten deshalb verehrt und einbalsamirt. Heute ist es den Fellahs als Hühner- und Eierdieb ebenso verhaßt, wie unsern Landleuten der Marder, mit dem es viele Aehnlichkeit in Bau und Lebensart hat. In den ältesten memphitischen Gräbern ist es häufig abgebildet, wie es den jungen Vögeln in ihren Nestern nachstellt. — J. heißen auch unter den Insekten gewisse Wespenarten, die als Raupentödter nützlich werden.

Ichthyophagen, d. i. Fischesser, hießen bei den Alten zwei Völker, von denen das eine in Gedrosien, dem heutigen Beludschistan, am Arabisch-persischen Meere, das andere in Aethiopien am Arabischen Meerbusen wohnte. Den Namen erhielten sie ohne Zweifel von ihrer Ernährungsweise, sowie man noch gegenwärtig Völker, die sich hauptsächlich von Fischen und andern Wasserthieren ernähren, in culturhistor. Hinsicht unter diesem Namen begreift.

Ichthyosaurus (Fischechse) ist eine ausgestorbene Gattung von Reptilien genannt worden, deren Ueberreste namentlich in der Liasformation Deutschlands und Englands vielfach vorkommen. Der Kopf dieser Thiere ist sehr groß, die langen Kiefer mit mehrern hundert gefalteten Kegelzähnen bewoffnet, die ungeheuern Augen in ähnlicher Weise wie die der Vögel mit einem Knochenringe umgeben, der Hals sehr kurz, der Bauch dick, der Schwanz sehr lang. Statt der Füße besaßen diese Thiere Flossen, in ähnlicher Weise wie die der Walen gestaltet. Sie lebten im Meere, nährten sich von Fischen und erreichten 30 und mehr Fuß Länge. Man findet im Lias ganze Schichten, die beinahe nur aus versteinerten Excrementen (Koprolithen) dieser Thiere bestehen, und in denen man noch die Schuppen und die Gräten von den Fischen erkennen kann, die sie gefressen haben. Die wichtigsten Fundstätten von Ichthyosaurier-Resten sind: Boll in Würtemberg, Banz bei Bamberg und Lyme-Regis an der Südküste von England.

Icolmkill, s. Iona.

Iconium, griech. Ikonion, im Alterthum die Hauptstadt der kleinasiat. Landschaft Lycaonien, in der röm. Kaiserzeit als Colonie bezeichnet, im Mittelalter vom 11. bis 13. Jahrh. Mittelpunkt des gleichnamigen Seldschuken-Sultanats oder des Reiches Rum, gegenwärtig unter dem Namen Konia oder Konija Hauptstadt des Ejalets Karaman (s. Karamanien), auf der großen, weithin verödeten Lycaonischen oder Hochebene von Konia, in 3654 F. Seehöhe, 45 M. im SO. von Kjutahia, auf der Straße vom Bosporus nach Syrien gelegen, ist durch diese Lage als Karavanenstation sowie als Sitz des türk. Generalgouverneurs noch immer ein bedeutender Ort mit (1862) 60000 E. und erscheint auch äußerlich durch die zahlreichen Moscheen und andere öffentliche Gebäude noch imposant. Gleichwol gehört auch dieser Ort zu den verfallenen Städten Kleinasiens und hat von seiner frühern Herrlichkeit nur weite Trümmermassen aufzuweisen. Der jetzige Ort liegt zur Hälfte außerhalb der alten Ringmauern und besteht nur aus einstöckigen Lehmhäusern ohne Anstrich. Der Bazar, aus ärmlichen Breterbuden zusammengesetzt, bietet fast nur engl. und schweiz. Kattune, nürnberger Waaren u. s. w. Die Industrie ist längst erstorben. Der Pascha bewohnt das weitläufige Regierungsgebäude. Der schönste Bau ist die ehemalige Hofmoschee, mit einem hohen, schlanken, porzellanbekleideten Minaret.

Digitized by Google

Groß ist die Zahl der Gräber von Heiligen und Scheikhs, darunter das wunderthätige Grüne Grabmal des Mevlana Dschelâl-eddin-Rûmi, des großen mystischen Dichters und Stifters der drehenden Derwische, ein weitläufiges Gebäude mit Kuppeln und hoher Porzellanspitze, inmitten schattiger Gärten und Arcadengänge, welche zahllosen Derwischen zur Wohnung dienen. Von der Burg oder der alten Residenz, die auf einem Hügel noch innerhalb der Stadt liegt, ist wenig mehr vorhanden. Unter der Burg liegt noch ziemlich wohlerhalten eine zweite Citadelle von schönster Construction, die früher als Staatsgefängniß diente. Etwa 1 M. im NNW., in die Berge eingeklemmt, liegt die Stadt Silleh mit 11000 E., größtentheils Griechen, die sich durch Gewerbthätigkeit auszeichnen, aber nicht im besten Rufe stehen. Die Stadt J. spielte namentlich im Mittelalter eine Rolle. In ihr predigten Paulus und Barnabas das Evangelium, und 235 fand hier eine christl. Synode statt, die sich vornehmlich mit der Gültigkeit der Ketzertaufe beschäftigte. 708 wurde die Stadt von den Arabern erobert und dem Khalifat einverleibt. Seit 1097 machte Kilidsch-Arslan, der zweite Beherrscher des Seldschukenreichs Rum, J. zu seiner Residenz. Am 7. Mai 1190 erfocht hier Kaiser Friedrich Barbarossa einen Sieg über die Seldschuken und nahm 18. Mai die Stadt, nicht aber die Burg ein. Seit 1244 wurden die Sultane von J. von den Mongolen ein- und abgesetzt; der letzte, Masud II., starb 1308. Während die osman. Türken sich in Kleinasien ausbreiteten, behauptete sich die Dynastie Karaman, deren Stifter Schems-eddin Mohammed Bei sich 1277 J.s bemächtigt hatte, in Lycaonien, Kappadocien und Pamphylien. Doch 1392 mußte sie die Oberhoheit der Pforte anerkennen, und 1473 wurde das ganze Land dem Osmanischen Reiche einverleibt. Während dieser Zeit und noch später war die Stadt sehr häufig der Schauplatz verheerender Kriege und gerieth immer mehr in Verfall. In neuerer Zeit wurde sie wieder geschichtlich durch die Schlacht vom 20. Dec. 1832, in welcher Ibrahim-Pascha von Aegypten das türk. Heer unter dem Großvezir Redschid-Pascha schlug.

Ida, ein hohes Gebirge, welches von Phrygien aus durch Mysien und mithin auch durch die Landschaft Troas sich erstreckt, an dessen Fuße die Stadt Troja lag, und dessen Abhang bis an das Meer eine Ebene bildet, auf welcher die Belagerung der Stadt Troja vorgenommen wurde. Das Gebirge ist der Schauplatz vieler griech. Mythen. Der südl. Theil desselben hieß Gargaros, auf dessen höchster Spitze, Kotyllos genannt, ein Heiligthum der Kybele sich befand, die deshalb den Namen der Idäischen Mutter erhielt. Hier entschied Paris den Streit der Venus, Juno und Minerva, indem er der erstern den goldenen Apfel überreichte, und von hier soll auch Ganymedes entführt worden sein. — Ein anderes Gebirge J. findet sich auf der Insel Kreta, jetzt Psiloriti. Es durchschneidet dieselbe von Westen nach Osten und wurde im Westen Leuke (Albi montes), im Osten Dikte genannt. Reiche Quellen entspringen auf demselben und befruchten den felsigen Boden. Unter den Gewächsen, die hier gedeihen, ist besonders die Tragakantha oder der Bocksdorn zu erwähnen, von welchem das Traganthgummi, ein bedeutender Handelsartikel, gewonnen wird. Außerdem, daß hier Jupiter der Sage nach erzogen wurde, versetzte man auch hierher die Idäischen Daktylen, die ihren Namen daher erhielten, weil sie auf der höchsten Spitze des Gebirgs wohnten und in der griech. Mythe als uralte Dämonen von sehr dunkler Bedeutung und stets in Verbindung mit der Kybele erscheinen.

Idaho, ein 3. März 1863 organisirtes Territorium der Vereinigten Staaten von Amerika, umfaßte ursprünglich alles zwischen dem 41. und 49. Breitengrade liegende und östlich von Dakota, westlich vom Territorium Washington und dem Staate Oregon begrenzte Land. Seit aber durch Congreßbeschlüsse von 1864 und 1865 mehrere tausend Quadratmeilen dieses Gebiets im Osten zu Dakota (s. d.) geschlagen und seitdem außerdem die Territorien Montana und Wyoming aus ihm gebildet wurden, beschränkt sich J. auf den westlich von den Felsengebirgen liegenden Theil seines frühern Gebiets. J. bildet in seiner äußern Gestalt fast ein rechtwinkeliges Dreieck, dessen Hypotenuse von NO. nach SW. den Felsengebirgen ziemlich parallel läuft und an Montana und Wyoming grenzt, während die Schenkel des durch seine südwestl. Grenze gebildeten rechten Winkels westlich vom Territorium Washington und von Oregon, südlich von Nevada und Utah begrenzt werden. Das Land zeichnet sich besonders durch seinen Gold- und Silberreichthum aus und ist recht eigentlich zum Schutz der Goldgräber organisirt worden. Seine Bevölkerung ist noch unbedeutend und auf einige Minenplätze, wie Ruby-City und Boise-City, und Forts vertheilt. Anfangs war das an der westl. Grenze gelegene Lewistown, da die ersten Ansiedler von W. herkamen, die Hauptstadt. Seit Mitte 1865 ist es aber Boise-City, welches 1500 E. und eine ziemlich centrale und prachtvolle Lage hat. Von seinem ursprünglichen Umfang von 333200 engl. Q.-M. sind dem jetzigen J. etwa 60000 geblieben.

Idalium, ein Vorgebirge und eine Stadt auf der östl. Seite der Insel Cypern, wird von den alten Dichtern häufig erwähnt, weil hier ein Tempel und ein heiliger Hain der Aphrodite waren, die deshalb auch den Beinamen Idalia erhielt.

Ideal im weitern Sinne des Worts wird dem Realen entgegengesetzt als das blos Vorgestellte, im Gegensatze zu dem Wirklichen. Im engern Sinne versteht man unter einem I. einen Gegenstand, der einer Idee, einem Vorbilde oder Musterbilde vollkommen entspreche. Wie vielfach daher die Gebiete sind, in denen der Gedanke des Musterhaften, Vollkommenen und Vollendeten eine Bedeutung hat, so vielfältig ist die Anwendung des Begriffs I.; daher vornehmlich sittliche und ästhetische I.; dann im einzelnen I. der Wissenschaft, I. des Weisen, der Tugend, des Staats, der Familie u. s. w. Der Apollo von Belvedere, Rafael's Madonnen, der Zeus des Phidias sind Kunstideale, d. h. Darstellungen, welche den diesen Göttergestalten zu Grunde liegenden Ideen vollkommen oder wenigstens mit einem hohen Grade der Annäherung entsprechen. Wo sich Ideen nicht anschaulich darstellen lassen, wie in den Künsten, sondern wo, wie in der Wissenschaft, die Aufgabe darin besteht, sie durch Begriffe zu bestimmen, wird das Wort Idee (s. d.) und I. oft gleichbedeutend gebraucht. — Idealisiren heißt ein Wirkliches nach einer Regel der Vollkommenheit behandeln; so idealisirt z. B. der Künstler die Natur. Im Sprachgebrauche des gewöhnlichen Lebens bezeichnet man dadurch bisweilen auch die Täuschung, welche in dem Wirklichen mehr Vollkommenheit zu finden glaubt, als es besitzt. Psychologisch genommen richten sich die I. eines Menschen nach der Höhe seiner geistigen Ausbildung. Jedem wird dasjenige ein I., was ihm in irgendeiner Art ein Maß der Vollkommenheit darbietet, daher die ästhetischen, sittlichen, politischen, religiösen I. nicht nur einzelner Menschen, sondern ganzer Zeitalter und Völker sehr verschieden sind.

Idealismus heißt im Gegensatze zum Realismus (s. d.) die philos. Ansicht, welche das geistige oder ideelle Dasein nicht nur für die ursprüngliche, sondern auch für die alleinige Wirklichkeit erklärt, sodaß den sinnlichen Dingen nur der Charakter einer durch ideelle Thätigkeiten hervorgebrachten Erscheinungswelt zugestanden wird. Das älteste idealistische System ist das Platonische. Bei Plato besteht alles Sein in den göttlichen Begriffen oder Ideen, von denen die sinnlichen Gegenstände nur Abbildungen im Elemente des Nichtseienden sind und folglich für sich selbst den Charakter von bloßen Scheinwesen an sich tragen. Aristoteles trat von der Philosophie seines Lehrers dadurch in den Realismus zurück, daß er die Begriffe als hervorbringende Kräfte und Triebe in die sinnlichen Dinge selbst verlegte und diese hierdurch einer selbständigen Wirklichkeit aufs neue theilhaft machte. In der Neuzeit ist der I. durch Descartes, Berkeley, Kant, Fichte, Schelling und Hegel erneuert worden. Der I. des Descartes (s. d.) war ein unentschiedener, weil er die Realität der sinnlichen Gegenstände nicht leugnete, sondern nur für problematisch erklärte und ihnen den reellen Einfluß auf das geistige Dasein absprach. Desto entschiedener trat der I. bei Berkeley auf, welcher anstatt der sinnlichen Gegenstände nur Vorstellungen solcher zuließ, die in unserer Seele durch eine unmittelbare Einwirkung des göttlichen Geistes entspringen. Von diesem sog. dogmatischen I. verschieden ist Kant's kritischer oder transscendentaler I. Dieser besteht in der Lehre, daß aller Stoff der Erfahrung durch die Empfindung gegeben wird, hingegen die Formen der Erfahrung (Raum, Zeit und die Kategorien) in uns selbst a priori oder von innen her entspringen und wir daher die sinnlichen Dinge immer nur so erkennen, wie sie uns erscheinen, niemals aber, wie sie an sich selbst, d. h. abgesehen von unserm Vorstellungsvermögen, sind. Dadurch, daß J. G. Fichte den Begriff der Dinge an sich als unhaltbar und sich selbst widersprechend verwarf, entstand ihm der sog. subjective I. als die Theorie, daß das Ich oder die vorstellende Thätigkeit durch eine in ihrem ursprünglichen Wesen begründete Handlungsweise die Erscheinung einer sinnlichen Welt hervorbringe. Aus Fichte's subjectivem I. entwickelte sich der objective von Schelling und Hegel dadurch, daß die Schöpferkraft des ursprünglichen Ich nicht nur auf seinem eigenen Standpunkte, sondern auch zugleich auf dem entgegengesetzten Standpunkte des Nicht-Ich oder der Natur zugestanden und nachgewiesen wurde. Die Natur ist nach Hegel ebenfalls Idee oder System der ursprünglichen Begriffe, jedoch nur in der Auffassung der Aeußerlichkeit oder des Andersseins. Der objective I. unterscheidet sich daher vom subjectiven dadurch, daß er einen relativ realistischen Standpunkt untergeordneterweise mit in sich aufnimmt.

Idee heißt im gewöhnlichen Sprachgebrauch sowie in dem der engl. und franz. Philosophie so viel wie Vorstellung oder Gedanke. Der Sprachgebrauch der neuern deutschen Philosophie, der I. von bloßen Vorstellungen und Begriffen unterscheidet, ist auf Kant zurückzuführen. Dieser nannte nämlich Ideen oder Vernunftbegriffe, zum Unterschiede von sinnlichen Anschauungen

und Verstandesbegriffen (Kategorien), diejenigen, welchen in der Erfahrung ein entsprechendes Object nicht gegeben werden kann, und legte diese Begriffe der Vernunft als dem Vermögen des Unbedingten bei. Da die Vernunft sowol theoretisch als praktisch ist, so unterschied er theoretische und praktische Ideen; beide begegnen sich in der I. des Unbedingten. Die Anwendung dieses Vernunftbegriffs auf die verschiedenen Gebiete der Erscheinungswelt führte ihn zu dem Versuche eines Systems der theoretischen Ideen, unter denen Gott, Freiheit und Unsterblichkeit die wichtigsten sind, während dieselbe I. in ihrer praktischen Bedeutung sich in dem kategorischen Imperativ des Sittengesetzes zu erkennen gibt. Dazu kommt noch eine dritte Klasse von Ideen, die ästhetischen, die durch die Beziehung der Vernunft auf die Einbildungskraft entstehen. Die spätern Systeme haben die Bedeutung des Wortes I. beibehalten, daß es die Erfahrung überschreitende Begriffe bezeichne, namentlich solche, die zugleich als Vor- und Musterbilder zu gelten Anspruch machen. In der Beschränkung auf die letztere Bedeutung spricht man namentlich von sittlichen und ästhetischen Ideen in einem ähnlichen Sinne, wie auch schon Plato von der I. des Guten und des Schönen gesprochen hatte.

Ideenassociation heißt in der Psychologie die Zusammengesellung oder Verknüpfung unserer Vorstellungen zu zusammenhängenden Gruppen und Reihen, welche, nachdem sie einmal gebildet sind, im Gedächtniß fortdauern und die Ordnung bestimmen, in welcher die aufbewahrten Vorstellungen aufs neue in der Erinnerung hervorzutreten pflegen. Es ist das Verdienst der engl. Sensualisten des 18. Jahrh., besonders Hume's, Reid's und Priestley's, nach Gesetzen der Vorstellungsverknüpfung geforscht zu haben. Sie fanden, daß sich im Vorstellen leicht zueinander gesellt 1) alles, was einander ähnlich ist, 2) was zu gleicher Zeit, am gleichen Orte oder unmittelbar nacheinander aufgefaßt wurde, 3) was im Verhältniß von Ursache und Wirkung, Ding und Eigenschaft oder in ähnlichen Begriffszusammenhängen steht, 4) was einen reinen Gegensatz oder Contrast zueinander bildet. Obgleich man mit der Aufstellung dieser sog. Associationsgesetze einer wichtigen Sache auf der Spur war, so blieb man doch damit ihrem eigentlichen Grunde noch immer fern, hauptsächlich darum, weil man in dem Irrthum stand, daß zwischen den Gesetzen der bloßen Vorstellungsverknüpfung und den Gesetzen des Denkens kein wesentlicher Unterschied sei. Nachdem Kant diesen Unterschied zur Evidenz gebracht und namentlich gezeigt hatte, daß die Verknüpfung von Ursache und Wirkung keineswegs aus bloßer I. abstamme, sondern einen davon verschiedenen Grund in der Beschaffenheit des reinen Selbstbewußtseins habe, fand man sich einerseits veranlaßt zur gehörigen Unterscheidung zwischen beiden Vorgängen, andererseits aber auch zum tiefern Eindringen in die Gesetze der Vorstellungsverknüpfungen selbst. Besonders trat durch die Arbeiten Herbart's, Beneke's, Lotze's und anderer neuerer Psychologen auf diesem Felde ein zweifaches Grundverhältniß zu Tage: 1) das Verhalten der gleichartigen Elemente des Vorstellungsinhalts untereinander, welches von Herbart als vollkommene Verschmelzung bezeichnet wurde; 2) das Verhalten der ungleichartigen Elemente, welches Herbart die Complication oder unvollkommene Verschmelzung nannte. Obgleich über die Möglichkeit einer Anwendung des mathem. Calculs auf diese beiden Urverhältnisse unsers Seelenlebens noch gestritten wird, ist doch ihre Geltung für das gesammte Seelenleben, insbesondere auch für den in die physiol. Processe tiefeingreifenden niedern Theil desselben nicht zu bezweifeln, sodaß besonders in letzterer Hinsicht ihre Feststellung zu den glücklichen Ereignissen in der heutigen Wissenschaft gerechnet werden darf.

Ideler (Christian Ludw.), verdient als Astronom und Chronolog, geb. 21. Sept. 1766 zu Groß-Breese bei Perleberg, wurde 1794 als Astronom für die Berechnung der Kalender im preuß. Staate angestellt. Von 1816—22 war er Lehrer der Prinzen Wilhelm Friedrich und Karl, dann Studiendirector des Cadettencorps; auch gab er lange Zeit Unterricht bei der Forstakademie und in der allgemeinen Kriegsschule. An der Universität wurde er 1821 Professor und, nachdem ihm schon früher die berliner Akademie der Wissenschaften die Mitgliedschaft verliehen, 1839 auswärtiges Mitglied des Französischen Instituts. Als gründlicher Forscher zeigte er sich bereits in seinen «Histor. Untersuchungen über die astron. Beobachtungen der Alten» (Lpz. 1806), in der «Untersuchung über den Ursprung und die Bedeutung der Sternnamen» (Berl. 1809) und in mehrern seiner in der Akademie gehaltenen Vorlesungen, z. B. «Ueber den Kalender des Ptolemäus», «Ueber die Wegemaße der Alten» und «Ueber das Alter der Runenkalender». Sein Hauptwerk bildet jedoch das noch unübertroffene «Handbuch der mathem. und technischen Chronologie» (2 Bde., Berl. 1825—26), das er auch als «Lehrbuch der Chronologie» (Berl. 1831) bearbeitete, und das dem Geschichtsforscher wie dem Astronomen eine klare Uebersicht der Zeitrechnung älterer und neuerer Völker gewährt. Eine

Ergänzung dazu bildet «Die Zeitrechnung der Chinesen» (Berl. 1839). Ein für seine Zeit höchst verdienstliches Werk war das von J. mit Nolte herausgegebene «Handbuch der franz. Sprache und Literatur» (Bd. 1, 11. Aufl., Berl. 1852; Bd. 2, 6. Aufl. 1838; Bd. 3, 4. Aufl. 1852), welchem sein Sohn einen vierten Band (2. Aufl., Berl. 1842) sowie einen Einleitungsband («Geschichte der altfranz. Literatur bis auf Franz I.», Berl. 1842) hinzufügte. Auch zu dem «Handbuch der engl. Sprache und Literatur» (ebenfalls mit Nolte, Bd. 1, 6. Aufl., Berl. 1844; Bd. 2, 4. Aufl. 1852) verfaßte letzterer einen dritten Theil (Berl. 1838). J. starb 10. Aug. 1846 zu Berlin. — Sein erwähnter ältester Sohn, Julius Ludwig J., geb. 3. Sept. 1809 zu Berlin, studirte seit 1828 anfangs Medicin, später Naturwissenschaften zu Berlin, dann Mathematik zu Königsberg. Nachdem er sich zu Berlin habilitirt, verfolgte er seit 1833 mit Eifer die durch Champollion gemachten Entdeckungen auf dem Gebiete der ägypt. Alterthumskunde. Ein zu wenig geordnetes Leben brachte ihm einen frühen Tod. Er starb in Berlin 17. Juli 1842. Von seinen zahlreichen wissenschaftlichen Arbeiten sind zunächst die «Meteorologia veterum Graecorum et Romanorum» (Berl. 1832) und die Ausgaben der «Meteorologia» des Aristoteles (2 Bde., Lpz. 1834—36) sowie der «Physici et medici Graeci minores» (2 Bde., Berl. 1841—42) hervorzuheben. Seine bedeutendsten Arbeiten auf altägypt. Gebiete sind «Hermapion» (2 Bde., Lpz. 1841) und eine Ausgabe des kopt. Psalters (Berl. 1837). Sonst sind noch die historisch-kritische Abhandlung «Die Sage vom Schuß des Tell» (Berl. 1836) und die Ausgabe von Eginhard's «Leben und Wandel Karl's d. Gr.» (2 Bde., Hamb. 1839) zu nennen. — Karl Wilhelm J., ein Verwandter der vorigen, geb. 25. Oct. 1795 zu Bendisch in der Mark, Geh. Medicinalrath und Professor zu Berlin, zugleich Director der Abtheilung für Geisteskranke in der Charité, gest. 29. Juli 1860 zu Kamlosen, hat sich besonders als Irrenarzt einen geachteten Namen erworben. Seine Hauptwerke sind: «Grundriß der Seelenheilkunde» (2 Bde., Berl. 1835—38); «Biographien Geisteskranker» (Berl. 1841); «Versuch einer Theorie des religiösen Wahnsinns» (2 Bde., Halle 1848—50); «Lehrbuch der gerichtlichen Psychologie» (Berl. 1857).

Identität ist ein philos. Kunstausdruck für das Verhältniß der Gleichheit. Der Satz der logischen I. (principium identitatis) heißt: Jeder Begriff ist sich selbst gleich, A=A. Insofern Begriffe einige Merkmale miteinander gemein haben, andere nicht, stehen sie zueinander in dem Verhältnisse der relativen I., d. h. der Uebereinstimmung in gewissen Beziehungen. So sind die Begriffe Tiger und Löwe relativ identisch, indem sie die Merkmale: vierfüßige, zum Katzengeschlecht gehörige Säugethiere u. s. w., gemeinschaftlich haben. — In der Mathematik nennt man identisch oder einerlei das, was in Größe und Form übereinstimmt. So sind zwei Ausdrücke identisch, wenn sie beide aus denselben Größen bestehen und auf eine und dieselbe Form gebracht werden können. Eine Gleichung zwischen zwei solchen Ausdrücken nennt man eine identische Gleichung. In der Geometrie braucht man statt identisch den Ausdruck congruent. — Identitätsphilosophie wird die Philosophie Schelling's und Hegel's genannt, weil diese Systeme das absolute Wesen oder Prineip alles Daseins als die I. der tiefsten Grundbegriffe definirt haben, nämlich der Begriffe des Subjects und Objects, des Ideellen und Reellen, des Geistes und der Natur, des Denkens und Seins.

Ideologie, eigentlich Ideenlehre, nennen die Franzosen die Wissenschaft, welche sie an die Stelle der Metaphysik gesetzt haben, und die eine Art Eklekticismus bezeichnet, dessen Vertreter Royer-Collard und Cousin waren. Außerdem bezeichnet man mit dem Worte jedes unfruchtbare systematische Denken und Grübeln, namentlich über politische und sociale Verhältnisse. Besonders pflegte Napoleon die Denker, die seine Politik kritisirten, Ideologen zu nennen.

Idiom (griech. Idioma) bedeutet im allgemeinen die Eigenheit, Besonderheit, Eigenthümlichkeit und findet besonders in Hinsicht auf die Sprache eines Landes oder Volks Anwendung, in welchem Falle das Wort entweder die Bedeutung von Dialekt, Mundart annimmt oder im Sinne von Sprechweise gebraucht wird. So stellt man das I. des gemeinen Mannes dem des Gebildeten gegenüber und spricht von den verschiedenen Idiomen oder Mundarten der deutschen, italienischen u. s. w. Sprache; auch setzt man die verschiedenen selbständigen Einzelsprachen als Idiome der menschlichen Sprache überhaupt entgegen.

Idiopathisch nennt man diejenigen krankhaften Erscheinungen, die unmittelbar aus den Krankheitsursachen hervorgehen, im Gegensatze von sympathisch. Wenn z. B. nach einer Ueberladung des Magens außer Ekel und Erbrechen auch Kopfschmerzen und Schwindel erscheinen, so sind erstere Erscheinungen die idiopathischen (d. h. die des kranken Organs), letztere hingegen die sympathischen (d. h. die eines mitleidenden fernen Organs). Das Umgekehrte

Digitized by Google

findet statt, wenn Blutandrang nach dem Gehirn, bei Kopfverletzungen und andern schädlichen Einwirkungen auf dieses Organ, mit Uebelkeit und Erbrechen verbunden ist. In vielen Fällen ist es dem Arzte leicht, solche Erscheinungen nach ihrer chronol. Ordnung und ihrem ursachlichen Zusammenhange zu würdigen, während dies in andern eine schwierige Aufgabe bleibt.

Idiosynkrasie nennt man eine eigenthümliche Empfindlichkeit des Organismus, die sich auf die Art, nicht auf die Stärke bezieht. Mit I. Behaftete empfinden Reize in anderer Art als Gesunde, finden Gerüche, welche Gesunden widerlich sind, wie den verbrannter Federn, eines glimmenden Lichts, angenehm, während ihnen Wohlgerüche unausstehlich sind. Auch für andere Sinne (Geschmack z. B.) bestehen I. Wenn dagegen Reize in ihrer eigenthümlichen Art, aber mit veränderter Stärke empfunden werden, wenn Hysterische bei dem starken Geruch von Blumen in Ohnmacht fallen, so ist dies keine Erscheinung von I., wiewol beide Abänderungen der Sinnesempfindlichkeit nebeneinander vorkommen können. Die I. findet sich vorzugsweise bei der Hysterie (s. d.).

Idiot (griech. idiotes, abgeleitet von idios, d. i. eigen), ursprünglich ein jeder Einzelne gegenüber dem Staat, hieß bei den Griechen vorzugsweise jeder, der an den Staatsgeschäften keinen Antheil nahm, mithin einerseits der Privatmann im Gegensatz zum Staatsmann, andererseits der Unkundige, der Laie, im Gegensatz zum Kundigen, Eingeweihten, der Ungebildete im Gegensatz zu dem Gebildeten. Die Römer verstanden demnach unter Idioten unwissende und unerfahrene Menschen, Stümper und Pfuscher in Wissenschaft und Kunst. In diesem Sinne wird das Wort auch gegenwärtig gebraucht. Daneben ist es jedoch in neuerer Zeit in der Sprache der Wissenschaft auch noch die specielle Bezeichnung für den Blödsinnigen sowie die Ableitung Idiotismus für den Blödsinn (s. d.) geworden. Ursprünglich bezeichnete letzteres Wort die Sprechweise oder Mundart des gemeinen Mannes, dann aber auch, nach einer jetzt fast allgemein gebräuchlichen Fassung, jede Eigenheit im Ausdruck, welche dieser oder jener Sprache ausschließlich zukommt, und durch die sie sich von andern unterscheidet. So spricht man von Idiotismen der griech., der lat., franz., engl. Sprache, von Idiotismen der Oesterreicher, Baiern, Sachsen u. s. w. Die Idiotismen gehen stets von dem individuellen Volkscharakter aus, entwickeln sich zumeist in der Conversationssprache des gewöhnlichen Lebens und verlangen, indem sie für den Lernenden die schwierigste Seite einer Sprache bilden, das sorgfältigste Studium. Den ersten größern Versuch einer Zusammenstellung von Idiotismen machte Franz Vigier oder Viger für die griech. Sprache. Ein Wörterbuch solcher Idiotismen, namentlich wenn sie einer gewissen Mundart oder auch einem Zweige dieser Mundart angehören, nennt man ein Idiotikon. Ein unübertroffenes Muster solcher lexikalischen Darstellung von Mundarten hat Schmeller in seinem «Bair. Wörterbuch» geliefert.

Idōl (vom griech. Eidolon, Gestalt, Bild) bezeichnet überhaupt einen verehrungswürdigen Gegenstand oder Symbolum, dann aber insbesondere so viel als Abgott, Götze, Götzenbild. Idololater heißt demnach ein Abgötterei Treibender, Idololatrie oder Idolatrie Abgötterei, Götzendienst, insofern die Abgötterei in Verehrung eines bildlich dargestellten Gottes besteht.

Idoměneus, König von Kreta, ein Enkel Minos' II., der Sohn des Deukalion, war sehr schön und nach spätern Mythographen einer der Freier der Helena. Er führte mit Meriones, dem Sohne seines Halbbruders, die Kreter in 80 Schiffen gegen Troja und war hier einer der tapfersten Helden. Nach Beendigung des Kriegs kehrte er glücklich mit Meriones in die Heimat zurück. Spätere Sagen berichten von ihm noch Folgendes. Von einem Sturme auf dem Meere ergriffen, habe er dem Poseidon gelobt, ihm, wenn er glücklich nach Hause zurückkehre, dasjenige zu opfern, was ihm auf dem heimatlichen Boden zuerst begegnen werde. Dieses war sein Sohn. Weil er nun diesen opferte und darauf eine Pest ausbrach, vertrieben ihn die Kreter. Er begab sich nach Italien, hierauf aber nach Kolophon und wurde auf dem Berge Kerkaphos begraben. Nach Diodorus wurde sein Grab zu Knossos gezeigt und er dort als Heros verehrt.

Idria, eine wegen ihrer ergiebigen, 1497 entdeckten Quecksilbergruben berühmte Bergstadt im gleichnamigen Bezirke des Herzogthums Krain (Oesterreich), der Sitz eines Bezirks- und eines Bergamts, liegt in einem tiefen, kesselartigen Thale, welches die Idrizza bewässert, ziemlich zerstreut auf einzelnen Hügeln, und hat 4300 E., von denen etwa 600 zum Bergwerkspersonale gehören, während die übrigen sich mit Leinwand- und Seidenweberei sowie mit dem Brennen von Wachholderbranntwein beschäftigen. I. hat eine Hauptschule und ein Theater. Unter den Gebäuden zeichnet sich aus das 1527 von den Gewerken während der Herrschaft der Republik Venedig mitten in der Stadt erbaute Schloß Gewerkenegg oder Gewerkenburg, in welchem gegenwärtig das Bergamt ist. Bei demselben ist das Mundloch des

St.-Antons-Hauptstollen, durch den man das Bergwerk gewöhnlich befährt. Dies ist seiner Einrichtung wegen eins der sehenswürdigsten der österr. Monarchie. Die jährliche Ausbeute an Quecksilber beträgt 5013 Zollctr. (1864), die Zinnoberhütten liefern jährlich 1000—1200 Ctr. Zinnober. Unter den hier vorkommenden Mineralien ist der Idrialit, in welchem man einen neuen Kohlenwasserstoff, Idrialitin genannt, entdeckte, am bemerkenswerthesten.

Idstedt, ein Dorf im Herzogthum und 2 St. nördlich der Stadt Schleswig, ist denkwürdig geworden durch die Schlacht, in welcher 24. und 25. Juli 1850 die Schleswig-Holsteiner unter Willisen den Dänen unter Krogh nach anfangs siegreichem Kampfe das Schlachtfeld überließen. Am ersten Tage schlug ihre Avantgarden-Brigade die Angriffe der Dänen zurück, am zweiten ergriff Willisen die Offensive, nachdem die Dänen ihren Angriff erneuert und I. zum Theil genommen hatten. Bei der Zersplitterung seiner Truppen verlor er dieselben jedoch aus der Hand, die Brigade Horst drang zwar siegreich vor, wurde aber nicht unterstützt von der Brigade Abercron, welche das Feuersignal nicht gesehen. Die Truppen bei I. wichen vor dem überlegenen Geschützfeuer in Unordnung zurück; dies und der Mangel einer Reserve sowie eine drohende Umgehung bewogen Willisen die Schlacht abzubrechen, während bei I. das Gefecht zum Stehen gekommen war und nur durch Artilleriekampf fortgesetzt wurde, unter dessen Schutz wol die Stellung hätte behauptet werden können. Doch wurde der allgemeine Rückzug nach Rendsburg befohlen. (S. Schleswig-Holstein.)

Idumäer oder Edomiter, ein den Israeliten verwandter semit. Volksstamm, welcher seinen Ursprung von Esau, dem Bruder Jakob's, ableitet, bewohnten das kleine, von Felsklüften durchschnittene Gebirgsland Idumäa an der südöstl. Grenze Palästinas, nachdem sie die Horiten, d. i. Höhlenbewohner, aus denselben vertrieben hatten. Unter Hyrkonus wurde ihr Land dem jüd. Reiche einverleibt, dem sie später in den Herodionern eine Herrscherdynastie gaben. Nach dem letzten jüd. Kriege verfließt der Name ihres Landes in die Benennung Arabia.

Iduna, richtig Idhun, eine Göttin des nordgerman. Heidenthums, Tochter des Zwerges Ivald, Gattin von Bragi, dem Gotte der Dichtkunst, ist vornehmlich als Hüterin der Aepfel bekannt, von deren Besitz die ewige Jugend der Götter abhing. Der Riese Thiasti zwang den von ihm gefangenen Loki, I. sammt den Aepfeln ihm zu verrathen; doch gewann sie Loki bald darauf für die Asen zurück. Von andern ihrer Mythen haben sich nur Andeutungen erhalten.

Idus, s. Kalender.

Idylle griech. Eidyllion, d. i. ein kleines Bild, nennt man die dichterische Darstellung einfach-patriarchalischer Lebenszustände. Je mehr die Menschen von dem Naturleben und der Sitteneinfalt der frühesten Zeiten sich entfernten, und je stärker der Gegensatz der beengenden Verhältnisse der bürgerlichen Convenienz hervortrat, um so sehnsüchtiger mußten sie auf das ursprüngliche Naturleben als ein verlorenes ideales Dasein, als ein Leben voll Unschuld zurückblicken, das in der Befriedigung der einfachsten Bedürfnisse Genüge fand. In der That gehört daher die I., als eigenthümliche Dichtform, überall einer solchen Zeit an, in welcher das einfache Naturleben der Wirklichkeit gegenüber als ein idealer Zustand bereits in eine poetische Ferne zurückgetreten war. Darum wählten die Idyllendichter von jeher am liebsten Menschen, Scenen und Vorgänge des ländlichen Daseins, insbesondere des Hirten-, Schäfer-, Fischer- und Jägerlebens zu ihren Gemälden, und namentlich gab das harmlose Hirtenleben der alten Völker mit dem Ideal eines Goldenen Zeitalters oder einer Unschuldswelt zu solchen Schilderungen reichen Stoff. Diese Hirtendichtungen werden auch (vom griech. bukŏlos) als Bukolische Poesie bezeichnet. Die ersten Spuren dieser Dichtgattung findet man im Orient, nur daß sie hier noch nicht als für sich bestehende Gattung ausgeprägt ist, sondern bald mehr als Epos, wie das Buch Ruth, bald wie Kalidasas' «Sakuntala» mehr als Drama mit idyllischem Charakter erscheint. Auch bei den Griechen war sie anfangs mehr epischer Art, doch schon mit Beimischung eines lyrischen Elements, wie bei Stesichorus, welcher die Leiden des Daphnis zum Gegenstand wählte. Als selbständige Gattung tritt bei ihnen die I. erst zu Anfange des alexandrinischen Zeitalters mit Theokrit (s. d.) auf, der in sorgfältig ausgeführten Bildern vorzugsweise das Naturleben sleil. Hirten zur Anschauung bringt. Ihm schließen sich Bion und Moschus an. Unter den röm. Dichtern nimmt Virgil die erste Stelle ein; nächst ihm sind noch Calpurnius und Nemesianus zu nennen; denn die sogenannten I. des Ausonius gehören ihrem Inhalte nach ausschließend der beschreibenden Poesie an. Die gelungensten idyllischen Dichtungen der Italiener, wie die von Tasso und Guarini, sind der Form nach dramatisch; doch haben andere, wie Sannazaro und Alamanni, auch epische und lyrische I. geliefert. Die französische I. verlor in ihrem Streben nach Eleganz und Zierlichkeit die Wahrheit der Natur aus

den Augen, und die engl. Dichter, außer Spenser, schafften nicht frei aus sich heraus und ahmten nur gelehrt die Alten nach. Die spanische J. wählte mit Vorliebe die Form des Romans für ihre Darstellungen, die auch bei andern Nationen Nachahmung fand. Unter den Deutschen galt lange Zeit Salomon Geßner (s. d.) als Muster in dieser Gattung, bis Friedr. Müller, Voß, Goethe u. a. seinen Ruhm verdunkelten und zu naturwahrer Schilderung zurückkehrten, während Geßner nur in einer süßlichen Phantastik schwelgte.

Ifferten, s. Yverdon.

Iffland (Aug. Wilh.), berühmt als darstellender Künstler, Theaterdichter und Dramaturg, geb. 19. April 1759 zu Hannover, war für das Studium der Theologie bestimmt. Aus Abneigung gegen dasselbe und um der durch die Vorstellungen der Ackermann'schen Gesellschaft in ihm erweckten Neigung für die Bühne Genüge zu thun, ging er in seinem 18. J. heimlich nach Gotha, bildete sich hier unter Leitung des großen Eckhof und wurde 1779 Mitglied des damals berühmten manheimer Theaters. Hier legte er den Grund zu seinem Ruhme, den er durch Gastvorstellungen bald über ganz Deutschland ausbreitete. Zerwürfnisse mit dem Intendanten, namentlich aber die Kriegsereignisse führten ihn 1796 nach Berlin als Director des dortigen Nationaltheaters, woselbst er 1811 zum Generaldirector aller königl. Schauspiele ernannt wurde und 22. Sept. 1814 starb. Als Schauspieler nahm J. einen hohen Rang ein, weniger durch poetische Auffassung, geniales Feuer und Macht der Phantasie als durch das kritische Bewußtsein, womit er seine Darstellung bis ins einzelnste beherrschte, sodaß jedes Detail in derselben berechnet war. Er erwies sich daher meisterhaft in chargirten und hochkomischen wie auch in gemüthvoll-rührenden Rollen, welche der Familiensphäre und dem bürgerlichen Leben angehörten. In Partien hochtragischen und heroischen Stils dagegen vermißte man an ihm Schwung der Phantasie und Wärme des Gefühls, da bei ihm stets kritische Abwägung an die Stelle der Inspiration trat. Zu hochtragischen Rollen stimmte auch schon sein Aeußeres nicht. Goethe lernte J. in seinen zwanziger Jahren kennen und beschreibt ihn als einen jungen Mann von mittlerer Größe, wohlproportionirtem Körperbau, runden, vollen und heitern Gesichts, in seiner ganzen Erscheinung behaglich. Später wurde er corpulent; doch blieb seinen Augen ihr seelenvolles Feuer und die Fähigkeit, jede Nuance der Empfindung aufs beredteste widerzuspiegeln. Als Theaterdichter zeichnete sich J. als tüchtiger Sittenmaler aus. Seine Stücke erscheinen zwar breit, moralisirend, schwunglos, empfindsam, an die engste Häuslichkeit gebunden; aber sie zeugen dabei von vollendeter Bühnenpraktik, großer Menschenkenntniß und gemüthlich-sittlichem Streben. Durch wahre Charakteristik und einfache Natur anziehend, sind sie noch jetzt als Prüfstein für die echte Darstellungskunst schätzbar. Von seinen Stücken haben sich namentlich «Die Jäger», «Dienstpflicht», «Die Advocaten», «Die Mündel» und «Die Hagestolzen» auf dem Repertoire erhalten. Als Dramaturg hat er in den theoretischen Abhandlungen und Aufsätzen seines «Almanach für das Theater» (Berl. 1807, 1808 und 1813) tiefe Blicke in das Wesen der Menschendarstellung gethan und dem sich bildenden Schauspieler fruchtbare Winke gegeben. An die Sammlung seiner «Dramatischen Werke» mit einer Selbstbiographie (16 Bde., Lpz. 1798—1802) schlossen sich die «Neuen dramatischen Werke» (2 Bde., Berl. 1807—9). Eine Auswahl derselben enthalten die Ausgaben in elf Bändchen (Lpz. 1827—28) und in 10 Bänden (Lpz. 1844 und Stuttg. 1858—60). Treffliche Nachrichten über J.'s Leben lieferte Z. Funck (Kunz) in den «Erinnerungen aus dem Leben zweier Schauspieler, J.'s und Ludwig Devrient's» (Lpz. 1838). Vgl. Koffka, «J. und Dalberg» (Lpz. 1865).

Igel (Erinaceus), eine zu den insektenfressenden Raubthieren gehörige Säugethiergattung, ist besonders merkwürdig durch die Stacheln, welche die obere Körperseite vom Scheitel an bedecken. Diese Stacheln sind eigentlich zusammengewachsene Haarbündel und dienen dem Thiere als Schutzwehr, indem der eigene Bau seiner Hautmuskeln ihm gestattet, sich dergestalt zusammenzurollen, daß er dem angreifenden Feinde nach allen Richtungen sich kreuzende Spitzen entgegenstellt. Der in ganz Mittel- und Südeuropa einheimische gemeine J. (E. Europaeus) wird sehr nützlich, indem er meist von Schnecken, Würmern, Insekten, besonders aber von Mäusen lebt. Versuche haben bewiesen, daß ihm der Genuß Spanischer Fliegen ebenso wenig nachtheilig ist wie der Biß der giftigen Kreuzotter, die ihm vielmehr, gleich andern Schlangen, Frösche und Kröten, eine willkommene Nahrung bietet. Daß der J. den Obstgärten gefährlich werde, indem er die abfallenden Früchte auf seine Stacheln gespießt in seine Magazine trage, ist eine längst widerlegte Fabel; nur bei Mangel an animalischer Nahrung nimmt er zu Obst seine Zuflucht. Die nackten Jungen sind schon nach 24 St. mit kleinen Stacheln bedeckt, die

anfangs weiß ſind. Die zum Kardeu des Tuchs von den Römern angewendeten Igelſelle machten ehedem einen wichtigen Handelsartikel aus. Den Winter bringt der I. ſchlafend hin. Er iſt leicht zu zähmen und mit eingeweichtem Brote und Gemüſen zu ernähren. In den Küchen wird er durch Vertilgung der Mäuſe, Schaben und Heimchen nützlich.

Iglau, eine der älteſten und nach Brünn und Olmütz die volkreichſte Stadt in Mähren, an der böhm. Grenze und an der Iglawa, über welche hier eine 48 F. hohe und 96 F. lange ſteinerne Brücke führt, der Hauptort des frühern gleichnamigen Kreiſes, Sitz eines Kreisgerichts, eines Bezirksamts und einer Finanz-Bezirksdirection, zählt mit den drei Vorſtädten 17427 E. (1857, ohne Militär), hat ein Obergymnaſium, zwei Unterrealſchulen, ein Minoritenkloſter und mehrere Wohlthätigkeitsanſtalten. In der Mitte des ſehr großen und ſchönen Stadtplatzes ſteht die Hauptwache. Unter den Gebäuden zeichnen ſich aus: die altdeutſche St.-Jakobspfarrkirche mit einem vortrefflichen Altarblatte, einer Kunſtuhr und einer 115 Ctr. ſchweren Glocke; die St.-Ignazkirche, die neue Kaſerne, das Tuchmeiſterhaus u. ſ. w. Die Induſtrie iſt ſehr ſchwunghaft; es beſtehen daſelbſt zahlreiche Tuchmacherwerkſtätten, Spinnereien, Färbereien und Wollzeugwebereien, mehrere Bierbrauereien, eine Tabackfabrik und in der Umgegend mehrere Tuch-, Glas- und Papierfabriken. Der Handel mit Tuch- und Wollzeugen iſt ſehr bedeutend. Die Stadt hält vier Jahrmärkte und iſt auch ein bedeutender Platz für Getreidehandel. I. war ehedem eine Bergſtadt; uralt iſt ihr Stadt- und Bergrecht, welches ſchon 1250 von König Wenzel I. erneuert und beſtätigt wurde. Am 5. Juli 1436 wurde der Iglauer Vergleich abgeſchloſſen, in dem Kaiſer Sigismund die Prager Compactaten beſchwor und König von Böhmen ward; 1467 fand ebenda die Vereinigung der kath. Stände ſtatt. Vor der Stadt ſtehen zwei Granitſäulen, von denen die eine die Grenze Mährens, die andere die Stelle bezeichnet, wo Ferdinand I. 1527 den böhm. Ständen den Eid leiſtete.

Igleſias de la Caſa (Joſé), einer der beſten ſpan. Dichter des vorigen Jahrhunderts, geb. um 1753 zu Salamanca, ſchloß während ſeiner Studienzeit auf der daſigen Univerſität mit ſeinem Freunde Melendez und andern durch poetiſches Talent ausgezeichneten Jünglingen jenen Dichterbund, der unter dem Namen der Salamantiniſchen Schule ſo einflußreich wurde, und bildete ſich faſt ausſchließend nach den claſſiſchen Dichtern ſeines Vaterlandes, vorzüglich nach Balbuena und Quevedo. Nach vollendeten Studien wurde er Pfarrer im Bisthum von Salamanca, ſtarb aber ſchon 26. Aug. 1791. Erſt ſieben Jahre nach ſeinem Tode wurden ſeine Gedichte geſammelt (2 Bde., Salamanca 1798), ſeitdem aber ſehr oft wieder aufgelegt. I. gehört unter die Lieblingsdichter der Nation, und viele von ſeinen Gedichten leben ſelbſt im Munde des Volks. Dies gilt jedoch nur von den ſcherzhaften Gedichten aus ſeiner Jugendperiode, in welchen er bald mit anmuthiger Schalkheit geiſelt, bald mit dem von ihm meiſterlich benutzten Reichthum der ſpan. Sprache an witzigem Doppelſinn die Lächerlichkeiten ſeiner Nation züchtigt. Dabei iſt ſeine Sprache von claſſiſcher Reinheit, ſein Versbau von ungemeiner Leichtigkeit und ſeine Geſinnung durch und durch national, ſodaß die ſpan. Kritiker ihn nicht mit Unrecht den modernen Quevedo genannt haben. Minder gelungen und populär ſind ſeine ernſten Gedichte.

Ignatius der Heilige, Biſchof von Antiochien, war angeblich noch ein Schüler des Apoſtels Johannes und wird deshalb zu den Apoſtoliſchen Vätern gerechnet. Er führt den Beinamen Theophoros, d. h. der Gott im Herzen trägt, weil er das Kind geweſen ſei, das Jeſus ſeinen Jüngern als Muſter hingeſtellt habe. Sein Leben und Sterben iſt in Sagen gehüllt. Nach der zuverläſſigſten Ueberlieferung iſt er zur Zeit des trajaniſchen Partherkriegs zu Antiochien ſelbſt während der Anweſenheit des Kaiſers im Circus von Löwen zerriſſen worden (20. Dec. 115). Eine andere Angabe läßt ihn dagegen nach Rom transportirt und dort unter dem Conſulate des Suburranus und Marcellus (103 n. Chr.) den Löwen vorgeworfen werden. Letztere Ueberlieferung findet ſich in den röm. Märtyrer-Acten des I., welche neuerdings Dreſſel im Vatican aufgefunden hat, wogegen ſie in den bisher bekannten Acten mit der Angabe, I. ſei zur Zeit des Partherkriegs des Trajan Märtyrer geworden, unklar vermiſcht iſt. Die röm. Kirche, welche den Heiligen für ſich beanſpruchte, feiert, abweichend von den Griechen, ſein Feſt 1. Febr. Die Sage von der Märtyrerreiſe des I. von Antiochien nach Rom liegt auch den unter ſeinem Namen aufbewahrten Briefen zu Grunde. Dieſelben ſind beſonders für die Geſchichte des Epiſkopats im 2. chriſtl. Jahrh. wichtig, aber die übertriebene Hochſchätzung der biſchöfl. Würde erregte ſchon ſeit dem 17. Jahrh. begründeten Verdacht. Die Briefe liegen uns in dreifacher Geſtalt vor. Die weiteſte Recenſion von dreizehn Briefen wurde allgemein als theils unecht, theils interpolirt erkannt, ſeit eine kürzere Geſtalt von ſieben Briefen (an die Epheſer, Magneſier, Philadelphener, Trallianer, Smyrnäer, Römer und an den Polykarp),

Digitized by Google

welche schon dem Eusebius bekannt, wieder aufgefunden worden war. Doch wurde auch ihre Echtheit schon von Dalläus, danach von Semler, Heumann, Ernesti und neuerdings besonders von Baur bestritten. Eine noch kürzere Gestalt von nur drei Briefen (an die Römer, Epheser und an Polykarp, und auch diese drei in kürzerer Recension) wurde 1845 von Cureton in syr. Texte herausgegeben (mit reicherm Apparat im «Corpus Ignatianum», Lond. 1849). Bunsen vertheidigte die Echtheit der letztern und suchte die bisherige kürzere griech. Gestalt von sieben Briefen als unecht und interpolirt zu erweisen, wogegen Baur den syr. Text für ein werthloses Excerpt aus dem Griechischen erklärte. Uhlhorn und Hilgenfeld stimmten dem bei, doch versuchte ersterer noch eine letzte Vertheidigung der Echtheit des griech. Textes, während nach Baur und Hilgenfeld von keinen echten Ignatiusbriefen, sondern nur von ältern und jüngern Unterschiebungen die Rede sein kann. Die Ursprünglichkeit des syr. Textes haben seitdem Ritschl, Weiß, Volkmar und besonders eingehend Lipsius («Ueber das Verhältniß der drei syr. Briefe des J. zu den übrigen Recensionen der Ignatianischen Literatur», Lpz. 1859) dargethan, und letzterer hat auch die Herstellung des ursprünglichen griech. Textes der drei Briefe unternommen. Die Gegenschrift von Merx («Melotemata Ignatiana», Halle 1861) hat dieses Ergebniß nicht umzustoßen vermocht, doch ist auch die Ursprünglichkeit der drei Briefe nur eine relative. Auch diese kürzeste Gestalt der Ignatiusbriefe ist nämlich ebenso wie die auch ihr schon zu Grunde liegende angebliche Märtyrerreise des J. nach Rom fingirt und schwerlich vor der Mitte des 2. Jahrh. entstanden. Die erste Erweiterung zu sieben Briefen mag wenige Jahrzehnte später entstanden sein, die zweite zu dreizehn Briefen schwerlich vor dem 4. Jahrh. Eine armen. Uebersetzung, welche dreizehn Briefe umfaßt, wurde von Petermann (Lpz. 1849) herausgegeben. — J., Patriarch von Konstantinopel, Sohn des Kaisers Michael, geb. um 790, ward durch Leo den Armenier entmannt, wurde nun Mönch und 847 Patriarch. Er kämpfte mächtig gegen die Willkürherrschaft und Sittenlosigkeit des Kaisers Bardas, seines Oheims, der die heil. Gebräuche der Kirche in Trinkgelagen parodirte, wurde deshalb abgesetzt und Photius an seine Stelle zum Patriarchen erhoben (858). Die hieraus entstandene Kirchenspaltung suchte der Hof durch den Papst Nikolaus I. zu beseitigen. Indem aber dieser für J. sich erklärte (863), ward dadurch der erste Grund zu der Trennung der griech. Kirche von der römischen gelegt. Kaiser Basilius setzte den J. als Patriarchen wieder ein (867); als solcher starb er 878.

Ignatiusbohnen (Fabae sancti Ignatii, Fabae febrifugae) heißen die Samen eines auf den Philippinen einheimischen strauch- oder baumartigen Holzgewächses aus der Familie der Loganiaceen, der Strychnos Ignatii Bey. (Ignatia amara L. fil.). Dasselbe hat gegenständige, spitz-eiförmige Blätter, in deren Achseln drei- bis fünfblütige Trugdolden stehen. Aus den weißen Blumen entwickelt sich eine große birnförmige Beere mit weißlicher Rinde, welche bis 1 Zoll lange, $^3/_4$ Zoll breite und $^1/_2$ Zoll dicke, planconvexe, dünnhäutige Samen enthalten. Diese sind sehr giftig und werden zu denselben Zwecken angewendet wie die Krähenaugen oder Brechnuß (s. d.).

Ikarius, ein Heros der Athener, der den unter Pandion's Regierung nach Attika kommenden Bacchus freundlich aufnahm, wofür ihm dieser die Kenntniß des Weinbaues mittheilte. Nachdem er den ersten Wein gekeltert, fuhr er denselben in Schläuchen umher, um ihn zu verschenken. Da aber einige davon berauscht wurden, so tödtete man ihn in der Meinung, daß er sie vergiftet habe, und warf ihn in den Brunnen Anygros oder vergrub ihn unter einem Baume. Aus Betrübniß darüber erhenkte sich seine Tochter Erigone an diesem Baume. Zeus aber oder Bacchus versetzte sie hierauf als die Jungfrau unter die Gestirne, desgleichen ihren treuen Hund Mära als den Hundsstern und ihren Vater als Bootes oder Arkturos. Ueber die undankbaren Athener aber kam eine Pest oder, wie andere erzählen, eine Raserei über die Jungfrauen, daß sie sich wie Erigone erhenkten.

Ikărus (griech. Ikaros), Sohn des Dädalus (s. d.), ward mit seinem Vater im Labyrinth zu Kreta gefangen gehalten. Er floh mit dem Vater vermittels künstlich aus Wachs gefertigter Flügel nach Athen, stürzte aber unterwegs, weil er der Sonne zu nahe kam und diese seine Flügel schmolz, unweit der Insel Samos ins Meer. Sein Vater begrub ihn auf der kleinen Insel Ikaria (eine der Sporaden, jetzt Nikaria), westlich von Samos, und das Meer in der Gegend jener Insel hieß seitdem das Ikarische Meer. — Icariens, Ikarier, nennen sich in Bezug auf den kühnen Flug des J. die Anhänger des franz. Communisten Cabet (s. d.).

Ilefeld oder Ilfeld, ein Flecken in der Grafschaft Hohnstein des Landdrosteibezirks Hildesheim im Königreich Hannover, an der Südseite des Harzes, 1 St. von Neustadt unterm

Hohnstein, am Eingange des Behrethals, mit 1017 E. (1861), verdankt seine Entstehung dem Grafen Ilger II. zu Hohnstein und seinen noch gegenwärtigen Ruf dem Pädagogium, welches, zuerst als Klosterschule, 1550 aus dem daselbst 1190 gestifteten Prämonstratenser-Mönchskloster hervorging, zur Zeit des Königreichs Westfalen aufgehoben, dann aber wiederhergestellt wurde. Gegenwärtig unterrichten an dieser Anstalt acht Lehrer unter einem Director, und die Zahl der Zöglinge ist durchschnittlich 50. F. A. Wolf hat hier gewirkt und zuerst seinen Ruf begründet. Oestlich von J. liegt der Bielstein, südlich die Ilburg, im 12. Jahrh. der Sitz der Grafen von Hohnstein. Vgl. Förstemann, «Monumenta rerum Ilfeldensium» (Nordh. 1843).

Ilex L., Hauptgattung einer kleinen, den Celastrineen verwandten Familie aus der 4. Klasse, 4. Ordnung, des Sexualsystems, deren namentlich in Amerika und Südafrika heimische Arten, Bäume oder Sträucher, immergrüne Belaubung haben. Ihre achselständigen, einzeln oder in Trugdolden stehenden Blüten haben einen gezähnten Kelch, eine radförmige, bald getrennt-, bald ganzblätterige Blumenkrone; ihre Frucht ist eine vier bis fünf Steinkerne enthaltende Beere. In Europa findet sich blos eine Art, der Hülsen oder die Stechpalme (I. Aquifolium L.), ein schöner Strauch oder kleiner Baum mit glänzendgrünen, am Rande stachelig gebuchteten (seltener ganzrandigen, wehrlosen) Blättern, welcher von Pommern an bis Portugal in den Küstenländern vorkommt, namentlich häufig in den Niederlanden, Nord- und Westfrankreich und Nordspanien ist und in manchen Ländern (z. B. Holland und England) allgemein als Ziersträuch in vielen Varietäten (z. B. mit weiß- und gelbgefleckten Blättern) cultivirt wird. Er hat weiße Blüten, scharlachrothe Beeren, ein sehr feinfaseriges, hartes, dichtes, gelbliches Holz und liebt den Schatten. Von I. Paraguayensis St.-Hil. in Südamerika werden die gesägten, lanzett- oder keilförmigen Blätter gleich denen der chines. Theepflanze als Thee benutzt und unter dem Namen Paraguay- oder Matethee überall verbraucht und ausgeführt. Sie enthalten Caffein und Kaffeegerbsäure.

Ilgen (Karl Dav.), ein ausgezeichneter Schulmann, geb. 26. Febr. 1763 zu Burgholzhausen in der jetzt preuß. Prov. Sachsen, widmete sich zu Leipzig dem Studium der Theologie und Philologie und erwarb sich in der classischen und orient. Literatur bald einen so ehrenvollen Namen, daß ihm 1790 das Rectorat der Stadtschule zu Naumburg und 1794 eine ord. Professur der orient. Sprachen an der Universität zu Jena übertragen wurde, worauf er 1802 dem Rufe als Rector der Landesschule zu Pforta folgte. Hier trat er als kräftiger und strenger Reformator der in jener Zeit verfallenen Schulzucht auf und hat in dieser Beziehung Außerordentliches geleistet. Nachdem er 1830 seine Entlassung genommen, wendete er sich 1831 nach Berlin und starb dort erblindet 17. Sept. 1834. J.'s vorzüglichste philol. Werke sind die «Hymni Homerici» (Halle 1796) und die «Scolia sive carmina convivalia Graecorum» (Jena 1798), in denen er eine ausgebreitete Gelehrsamkeit bekundete. Von seinen theol. Schriften erregten seine freimüthigen Forschungen über das Buch Hiob: «Natura atque virtutes Jobi» (Lpz. 1789), und die «Urkunden des ersten Buchs Mosis in ihrer Urgestalt» (Halle 1798) zu ihrer Zeit vieles Aufsehen. Seine kleinern Abhandlungen erschienen als «Opuscula varia philologica» (2 Bde., Erf. 1797).

Ili ist der Name eines Steppenflusses, einer chines. Provinz und der Hauptstadt derselben. Der Fluß J., einer der Hauptflüsse Innerasiens, entsteht an der jetzigen russ.-chines. Grenze unter dem Namen Tekes aus mehrern Gletscherbächen am Nordabhange des Thian-schan oder Himmelsgebirges unweit östlich vom 20000 F. hohen Tengri-khan (Geisterkönig) und vom 10100 F. hohen Tekespasse. Der Fluß durchströmt die Hochthäler der chines. Provinz J. oder Nanlü-Thian-schan, d. i. die Dsongarei (s. d.), erhält, nachdem er die Nebenflüsse Kunggis und Khaschi aufgenommen, den Namen J. und tritt nach einem Laufe von 70 M. in das russ. Gebiet, und zwar in den Kreis Alatau (s. d.). Hier fließt er zuerst in westl. Richtung durch ein 1000 1200 F. hohes, aber schon steppenartiges Thal bis zur Festung Iliisk oder Iliiskoje (95° östl. L.), dann, die Grenze zwischen dem Transili-Lande und dem Siebenstromlande in der Sandsteppe der Großen Kirgisen-Orda bildend, gegen NW., um nach einem Gesammtlauf von etwa 150 M. mit einem dreiarmigen, 7 M. langen und 3 M. breiten, von Schilfwald überwachsenen Delta in den Balkhaschsee (s. d.) zu münden. In seinem obern und mittlern Laufe ist er reißend, im untern aber verliert er an Kraft und bietet der Schiffahrt keine Hindernisse. Von seinen im obern und mittlern Laufe sehr zahlreichen Nebenflüssen sind, außer dem Kunggis und Khaschi, die früher auch wol als Quellflüsse angesehen wurden, die bedeutendsten der Tscharyn an der russ.-chines. Grenze, der Tschilik, Issyk, Talgar, der Almaty (an dem Wjernoje liegt) mit dem Keskelen und der Kurtu mit dem Kopa und

Digitized by Google

Kurbai, sämmtlich dem transilensischen Alatau entströmend. Das Thal des J. ist historisch merkwürdig als Passageland der gegen W. strömenden Völkerwanderungen seit den ältesten Zeiten bis auf die Mongolen im 13. und die Kalmücken im 17. Jahrh. Es bietet den bequemsten Weg für die Russen, um in das chines. Gebiet vorzudringen. — Die Stadt J., gewöhnlich Kûre oder Kura und Guldscha oder Kuldscha genannt, $^1/_8$ M. nördlich vom J. gelegen und von den Chinesen 1760 gegründet oder vielmehr erneuert und befestigt an Stelle der schon im 13. und 14. Jahrh. unter dem Namen Almalig oder Armalig (Armalicco) vorkommenden und später als Residenz der Dsongaren-Khane blühenden Ortschaft, ist der Hauptort des chines. Militärgouvernements J., Sitz des Generalgouverneurs, Münzstätte sowie wichtiger Garnisons- und Handelsplatz. Die Stadt zählt über 60000 Civileinwohner, meist Chinesen, hat hohe Mauern, mehrere Forts, mittelmäßige Häuser aus Backsteinen oder Holz, enge, schmuzige Gassen voll Theeschenken, Speise-, Spiel- und Prostitutionshäusern, dagegen prächtige chines. Tempel, in denen täglich Schauspiele und andere Belustigungen stattfinden, auch mehrere Moscheen, Kasernen, Vorrathshäuser und Amtsgebäude. Der Ort entwickelt viel Handwerksthätigkeit und ist ein wichtiger Handels- und Meßort Mittelasiens, welchen selbst Kaufleute aus Kaschmir und Indien besuchen, und in dem jetzt auch ein russ. Consulat seinen Sitz hat.

Ilias, s. Homer.

Ilische Tafel (Tabula Iliaca) heißt ein ziemlich bedeutendes, in Stuccatur gearbeitetes Basrelief, welches man im 17. Jahrh. in den Ruinen eines alten Tempels an der Appischen Straße in der Gegend Alle-Frattochie fand und deshalb mit diesem Namen belegte, weil darauf die Hauptbegebenheiten des Trojanischen Kriegs abgebildet sind. Das Ganze ist nach den Gesängen der Ilias in eine Anzahl von Streifen oder Feldern eingetheilt und wird überdies durch zwei Säulen, worauf in kleiner Schrift die Angabe der Dichter, aus denen die dargestellten Gegenstände entnommen sind, nebst einer kurzen Erklärung der letztern enthalten ist, in drei Hauptabtheilungen geschieden. Ein Drittheil nebst der linken Säule ist indessen davon verloren gegangen. Wahrscheinlich diente dieses Denkmal den Grammatikern beim Unterricht der Jugend in den Schulen, wo Homer's Gesänge gelesen wurden, zur Veranschaulichung der Ereignisse selbst. Eine treue Abbildung und sorgfältige Erläuterung dieser Tafel hat Millin in der «Galérie mythologique» (2 Bde., Par. 1811) und in einer Abhandlung in den «Annali dell' Instituto archeologico» (Bd. 1, Rom 1830) gegeben.

Ilithyia oder Eileithyia heißt in der griech. und röm. Mythologie die theils hülfreich, theils feindlich wirkende Geburtsgöttin, welche bald als ein selbständiges Wesen gedacht wird, bald als bloßes Attribut der Here (Juno) oder Artemis (Diana) erscheint.

Ilium (griech. Ilion), der früheste Name der nachher so berühmten Hauptstadt Troja (s. d.) in Troas, wurde der Sage nach von Ilos, einem Sohne des Tros, so genannt und auf einem Hügel zwischen dem Simois und Skamander erbaut. Nach der Zerstörung desselben gründeten Phrygier und Mysier an derselben Stelle ein zweites J., und noch vor Alexander's Zeit entstand westlich von diesem, näher an der Küste, ein drittes, gewöhnlich Neu-J. genannt, welches bis zur Zeit der Römer blühte und den jetzigen Flecken Troja oder Trojahi bildet.

Ille-Vilaine, ein nach zwei Flüssen benanntes und aus dem nordöstl. Theile der Ober-Bretagne gebildetes Departement Frankreichs, grenzt im N. an den Kanal und das Depart. Manche, im O. an Mayenne, im S. an Loire-Jeférieure, im W. an Morbihan und Côtes du Nord und hat ein Areal von etwas über 122 Q.-M. Die 6 M. lange Ille fließt südwärts in die Vilaine. Letztere kommt von O. aus dem Depart. Mayenne, geht über Vitré, wendet sich, bereits schiffbar, bei Rennes nach S., verstärkt sich durch die Flume, den Meu, die Seiche, den Canut, Samnon und Cher und bildet, mit dem Cher westlich strömend, die Südgrenze. Durch den Don verstärkt, tritt dann die Vilaine bei Redon in das Depart. Morbihan, nimmt den wegen des Kanals von Nantes nach Brest wichtigen Oust auf, fließt nach SW. und ergießt sich bei Pénestin unterhalb La Roche-Bernard, nach einem Laufe von 30 M., wovon 19 schiffbar, in den Atlantischen Ocean. Gegen N. fließen in den Kanal der wenig schiffbare Couesnon und die Rance, welche durch den $11^2/_5$ M. langen Ille-Rance-Kanal die Städte Rennes und Dinan verbindet. Das Departement ist ein im ganzen einförmiges Granitplateau, im N. von einem Höhenzuge durchschnitten, welcher nirgends die absolute Höhe von 800 F. erreicht und die Wasserscheide zwischen dem Kanal und der Vilaine bildet. Fast zur Hälfte ist das Land mit Heiden, Weiden und Wäldern bedeckt, auch hat es viel kleine Seen, Moräste und an der Küste Salzteiche. Die fetten Triften an den Flußufern und die fruchtbare Ebene von Dol geben reichen Ertrag. Die Ausbeutung und Fabrikation des Eisens, die

Leinwandweberei und die besondere Sorgfalt, womit die Landwirthschaft betrieben wird, verbreiten einen gewissen Wohlstand auf dem Lande. Dabei besteht mancherlei Industrie, Schiffbau, Fischerei, Austernfang bei Cancale (s. d.) und Handel in den Städten. Das Departement zählt 584930 E., hat zur Hauptstadt Rennes, zerfällt in die sechs Arrondissements Rennes, St.-Malo, Montfort, Redon, Vitré und Fougères, und enthält 43 Cantone und 350 Gemeinden.

Illinois, einer der Vereinigten Staaten von Amerika, zwischen dem Mississippi, Ohio und Wabash, im S. begrenzt von Kentucky, im O. von Indiana, im N. von dem Michigansee und Wisconsin und im W. von Iowa und Missouri, umfaßt einen Theil des alten Ohiolandes, wo sich seit dem Anfange des 18. Jahrh. franz. Einwanderer aus Canada niederließen, und die von diesen 1803—16 den Indianern abgekauften Ländereien. Der Staat erhielt den Namen von dem gleichnamigen, ihn durchströmenden Flusse, wurde 1809 zum Gebiet erhoben und 1818 als Staat in die Union aufgenommen. Die Bevölkerung hat sich sehr schnell vermehrt. Dieselbe betrug auf 2615 Q.-M. 1810: nur 12282 E., 1820: 55162, 1830: 157445, 1840: 476183, 1850: 851570, 1860: 1,711951 E., mit Ausnahme von 7628 freien Farbigen insgesammt Angehörige der weißen Rasse, welche Ackerbau und Viehzucht treiben, auch mit Manufacturen, namentlich in Eisen und Wolle, sich beschäftigen. In neuerer Zeit haben sich hier viele Deutsche angesiedelt, sodaß diese wol auf ein Viertel der Gesammtbevölkerung angeschlagen werden können. Der Boden ist meist flach, im N. hügelig, gerade hier aber sehr fruchtbar. Im S. ist J. meist trefflich bewaldet. Der Norden besteht aus theils trockenen, theils nassen Prairien und fetten Marschen. Im allgemeinen erweist sich J. als ein sehr ergiebiges Land, das besonders Weizen und Mais sowie Hülsenfrüchte und Taback, Hanf und Flachs, Heu und Ahornzucker liefert und, obwol das Klima schon etwas streng, doch noch den Weinbau begünstigt. Die Prairien bedecken große Heerden von Rindern, Schweinen und Schafen, und die Production von Wolle, Butter und Käse ist bedeutend. J. sendet durchschnittlich 2000 Stück Schlachtvieh in der Woche nach Neuyork, und Chicago ist der größte Getreidemarkt der Vereinigten Staaten. Ueberaus ergiebige Bleigruben wurden in neuester Zeit im äußersten Nordwesten des Staats entdeckt. Auch gehört derselbe nebst Indiana, Iowa und Kentucky zu dem großen Illinois-Kohlengebiet, welches von Kentucky aus gegen NW. bis an den Mississippi zieht und 2000 Q.-M. umfaßt. Die Schiffahrtslinie des Mississippi, Ohio, Wabash, Illinois und anderer Flüsse, die Begrenzung durch den Michigansee begünstigen den Verkehr. Eisenbahnen waren 1850 nur 110½ engl. M. für 1,440507 Dollars gebaut. 1860 aber befanden sich 2847⁹⁄₁₀ M. in Betrieb, welche 104,944561 Dollars Herstellungskosten erfordert hatten, darunter die den ganzen Staat von S. nach N. durchschneidende und in zwei Armen bei Chicago und Dubuque auslaufende, wichtige Illinois-Centralbahn von 738¼ M. Länge, die größtentheils mit engl. Kapital gebaut ist. Zum Nationalcongreß sendet J. zur Zeit 14 Repräsentanten. Der Gouverneur, der eine Besoldung von 1500 Dollars hat, und die 25 Senatoren werden auf drei, die 75 Repräsentanten auf zwei Jahre gewählt. Jeder weiße Bürger, der sechs Monate vor der Wahl im Staate wohnte, ist stimmfähig. Die fundirte Staatsschuld betrug 1860 11,329747 Dollars, ist aber seit dem Bürgerkriege bedeutend vermehrt worden. J. stellte während desselben im ganzen 212694 Freiwillige für drei Jahre Dienstzeit. Hauptstadt und Sitz der Regierung ist Springfield mit 6499 E., die wichtigste Stadt aber Chicago (s. d.). Nächstdem sind zu erwähnen das von Mecklenburgern angelegte Vandalia, ehedem Hauptstadt, mit 1600 meist deutschen E.; Shawneetown mit einträglichen Salinen; Galena in der äußersten Nordwestecke in der großen Bleiregion, 1826 gegründet, mit 8193 E.; Belleville, nicht weit von St.-Louis, eine deutsche Ansiedelung, und Nauvoo, am Mississippi, einst Hauptort der Mormonen (s. d.), welche gewaltsam von hier vertrieben wurden. Ihr einst prächtiger, dann zerstörter Tempel wurde später von franz. Ikariern erworben, deren communistische Ansiedelung jedoch wieder zerfallen ist.

Illuminaten, d. i. Erleuchtete. Unter diesem Namen bestanden vier verschiedene Gesellschaften: zu Ende des 16. Jahrh. der Verein der Alombrados in Spanien; um 1654 der der Guerinets in Frankreich, Schwärmer und Geisterseher; in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. ein Verein von Mystikern in Belgien, und seit 1. Mai 1776 der Illuminatenorden, der sich von Ingolstadt aus zumeist über das kath. Deutschland verbreitete. Letzterer ist es, den man vorzugsweise unter diesem Namen versteht, wenn ihn auch sein Stifter anfangs noch den Orden der Perfectibilisten nannte. Adam Weishaupt (s. d.), Professor des kanonischen Rechts in Ingolstadt, ein vortrefflicher Kopf, tiefer Denker, glühend von menschenfreundlichem Eifer, aber von geringer praktischer Menschenkenntniß, faßte, angeregt von Haß gegen den Jesuitismus,

den Gedanken, in einem weitverzweigten Männerverein ein Bündniß der Edelsten, eine heilige Legion unüberwindlicher Streiter für Weisheit und Tugend zu bilden. Dieser Verein sollte die Vernunft zur Herrschaft bringen, religiöse und polit. Aufklärung befördern durch Erschütterung des kirchlichen Dogmenglaubens und Cultus, durch Verbreitung des Deismus oder der natürlichen Religion und durch Bildung zu einer republikanischen Denk- und Sinnesart. Der Orden gewann, besonders als Knigge's (s. d.) Theilnahme ihm gewidmet war und der Freimaurerbund in das Interesse gezogen wurde, so viele Anhänger, daß er in seiner Blütezeit mehr als 2000 der gebildetsten Männer Deutschlands zu Mitgliedern hatte. Wie edel und uneigennützig Weishaupt aber auch war, so verleitete ihn doch sein Studium der Verfassung und der Erziehungsweise des Jesuitenordens zu dem Gedanken, sich der nämlichen Mittel zum Guten zu bedienen, mit welchen die Jesuiten so viel Schlimmes ins Werk gesetzt hätten. Zwar sollten nicht Anstalten zur Bildung der Mitglieder für den Orden errichtet werden, wie die Jesuiten ihre Erziehungshäuser haben; aber bewachen sollten die J. einander, ausspähen, beichten, kurz alle die geistigen Mishandlungen, Beschränkungen und Bevormundungen sollten eintreten, die dem edeln, freien Menschen so widerlich sind. Auf diesem Wege sollten die Fäden in einer Hand vereinigt werden, an denen die heilige Legion geleitet würde zum Segen der Menschheit. Lag aber in der Wahl der Mittel der Keim des Todes für den Orden, so erfolgte auch bald die Entzweiung seiner Häupter, Weishaupt's und Knigge's. Oeffentliche Stimmen erhoben sich gegen den Orden, und 22. Juni 1784 hob ein Befehl des Kurfürsten von Baiern, der 2. März 1785 erneuert wurde, die J. auf. Weishaupt wurde abgesetzt und verbannt; mehrere andere Mitglieder traf harte Strafe, ohne daß die Form des Gerichts, das über den Orden erging, sich hätte rechtfertigen lassen.

Illusion heißt im Gebiete der schönen Künste die Täuschung, vermöge welcher man sich der angenehmen Einbildung hingibt, als wäre das Dargestellte die Sache selbst, obschon wir wissen, daß wir es nur mit einer Nachbildung des Wirklichen zu thun haben. Sie ist nur dann ästhetisch, wenn sie als Mittel dient, das Schöne darzustellen, und nicht etwa die Verwechselung des Scheinbaren mit dem Wirklichen selbst zur Absicht hat. Aus diesem Grunde wendet man bei theatralischen Vorstellungen nicht wirkliche Bäume, wirkliches Wasser u. s. w. an, sondern künstliche Mittel, welche in uns die Vorstellung solcher Naturgegenstände erwecken und uns in eine ästhetische I. versetzen. Ein Hauptgrund dieses Wohlgefallens beruht in der Mitthätigkeit, wozu sich unsere Phantasie aufgefordert fühlt, indem sie den Anreiz bekommt, sich in eine sinnliche Umgebung von edlern Formen, wohllautenderer Rede, interessantern Begegnungen oder bedeutungsvollern Begebenheiten hineinzuträumen, als sie die alltägliche Gegenwart zu bieten pflegt. Die I. hat in allen Künsten, vorzugsweise aber in den bildenden und darstellenden ihren Spielraum. So z. B. werden uns die Chöre, Arien und Recitative in einer Oper oder einem Oratorium um so stärker afficiren, je mehr in uns die I. erweckt wird, als sei für Gefühlszustände dieser Gewalt und dieses Zaubers der Gesang nicht ein künstlich gewähltes Mittel, sondern der unmittelbare und unbefangene Ausdruck der sich in ihrer überschwenglichen Fülle aussprechenden Natur.

Illustrationen nennt man gegenwärtig die Holzschnittbilder zur Erläuterung eines gedruckten Textes, in welchen sie gewöhnlich eingeschaltet werden. Schon in der ersten Zeit der Buchdruckerkunst illustrirte man in dieser Weise gedruckte Werke. Die naive Lust an bildlicher Darstellung, welche in dem Volke bereits durch die Vorläufer der Typographie, die sog. xylographischen Drucke, geweckt worden, veranlaßte auch die ersten Buchdrucker, die Erzeugnisse ihrer Pressen, wenigstens soweit sie für die große Menge bestimmt waren, mit I. in Holzschnitt auszustatten. Bei Werken ernstern Inhalts erhielten wenigstens die Titel arabeskenartige Verzierungen, und besonders pflegte man die Initialen zu figuriren. Einen neuen Anstoß erhielt die illustrirte Literatur im Zeitalter der Reformation. Außer Volksbüchern und Volksblättern ernsten oder satirischen Inhalts wurden nun auch histor., geogr. und naturgeschichtliche Werke, die im 16. Jahrh. in großer Anzahl erschienen, durch vorzügliche Künstler mit trefflichen Holzschnitten ausgestattet, wie dies unter anderm die zahlreichen Verlagsunternehmungen Sigmund Feyerabend's in Frankfurt a. M. bekunden. Seit dem Verfall des Holzschnitts sank auch der Sinn für I. Zwar wurden noch poetische und wissenschaftliche Drucke mit bildlichen Darstellungen versehen, man bediente sich aber dazu des Kupferstichs, der für diese Zwecke bis ins zweite Viertel des 19. Jahrh., in der letzten Zeit gemeinschaftlich mit der Lithographie, die Herrschaft behielt. Der Holzschnitt, roh und handwerksmäßig geübt, verblieb nur für die Bilder in Kalendern, Volksbüchern und ähnlichen Schriften. Umfassendere illustrirte Werke

in Holzschnitt finden sich erst wieder, wenn auch sehr vereinzelt, im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts. Die Reihe derselben eröffnen in England die Arbeiten Thom. Bewick's (s. d.). Mit dem zweiten Viertel des 19. Jahrh. beginnt erst die eigentliche illustrirte Literatur, zunächst in England, bald darauf auch in Frankreich und Deutschland. Von diesen drei Mittelpunkten aus hat sie sich rasch über alle civilisirten Länder der Welt verbreitet. Je nach dem Zweck kann man drei Klassen der illustrirten Literatur unterscheiden. Ein rein didaktisches Interesse haben die J. in mathem., naturhistor., physik., geol., technischen und verwandten Werken, wo die eingedruckten Holzschnitte die ehemals beigehefteten Tafeln in Kupferstich oder Lithographie fast ganz verdrängten. Die Porträts, Wappen, Autographen, die Pläne und Karten in histor., die Abbildungen von Gegenständen der Kunst und des Kunstfleißes in kunst- und culturgeschichtlichen Werken verfolgen ebenfalls noch einen vorwiegend didaktischen Zweck. Anders verhält es sich jedoch mit den zahllosen Schriften, bei denen das Bild blos zur Zierde dient, den eigentlich sog. illustrirten Werken (Ouvrages illustrés). Abgesehen von den Kinder- und Jugendschriften gehören hierher diejenigen Erzeugnisse, bei denen die von Künstlerhand gezeichneten Bilder die Hauptsache, der Text mehr oder minder Nebensache ist (wie deren namentlich die Franzosen viele besitzen), dann aber auch die illustrirten Ausgaben hervorragender Literaturwerke. Alle bedeutendern Dichtwerke sind jetzt von der Hand ausgezeichneter Künstler, oft mehrfach und in verschiedenen Ländern illustrirt worden. Die J. sind in diesen Fällen rein künstlerische Leistungen, welche den Genuß der poetischen Schöpfungen erhöhen sollen. In Frankreich haben die geschicktesten Zeichner, die Brüder Devéria und Johannot, Gavarni, Grandville, Meissonier, Raffet, Bertal u. a. eine Fülle geistreicher Erfindungen in illustrirten Büchern und Zeitschriften niedergelegt. Ausgezeichnetes leistete in den letztern Jahren besonders auch Gustav Doré (s. d.). In Deutschland lieferte eine große Anzahl der hervorragendsten Maler auch Zeichnungen zu J. in Holzschnitt, besonders für Ausgaben bedeutender Dichtwerke, wie vor allen Ludwig Richter, Adolf Menzel (Werke Friedrich's d. Gr.), Schnorr von Carolsfeld, (Bibel), Hosemann, Eug. Neureuther, Kaulbach (Reineke Fuchs), Genelli (Dante und Homer), ferner Führich, Schrödter, Jordan, Hübner, Bendemann u. s. w. Während bei J. rein künstlerischer Art neben dem Holzschnitt auch noch der Kupfer- und Stahlstich sowie die Lithographie ihr Recht behaupten, herrscht der Holzschnitt unbedingt auf dem Gebiete der journalistischen Illustration; ja dieselbe ist erst mit und durch den technischen Fortschritt der Xylographie möglich geworden. Die ersten illustrirten Zeitschriften wurden in England begründet, wo das «Penny Magazine» (1832) und einige Zeit darauf die «Illustrated London News» (1842) die Prototypen für die beiden Hauptklassen aller illustrirten Blätter der Folgezeit geworden sind. Die ersten Nachahmungen in Deutschland waren das «Pfennig-Magazin» (1833—55) und die 1843 begonnene «Illustrirte Zeitung», von Weber in Leipzig, neben welcher 1857 das von Hallberger zu Stuttgart begründete Blatt «Ueber Land und Meer» erstand. Das «Pfennig-Magazin» wurde das Vorbild für eine große Anzahl von Blättern für Unterhaltung und Belehrung, unter denen Keil's «Gartenlaube» (Leipzig, seit 1853) die größte Popularität erlangte. Andere Arten von illustrirten Blättern bilden die humoristischen und satirischen, deren Reihe in Deutschland mit Braun und Schneider's «Fliegenden Blättern» in München begann, und die illustrirten Muster- und Modezeitungen, unter denen der «Bazar» (Berlin) die erste Stelle einnimmt.

Illyrien, ein zur österr. Monarchie gehöriges Königreich innerhalb des Deutschen Bundes, welches nebst Dalmatien (s. d.) den Grundpfeiler der österr. Seemacht bildet, grenzt im N. an Salzburg und Steiermark, im O. an Kroatien, die Militärgrenze und das Adriatische Meer, im S. an dasselbe Meer, im W. an das Lombardisch-Venetianische Königreich und Tirol und enthält auf 515 Q.-M. etwa 2 Mill. slawische, deutsche und italienisch-friaulische E., die sich meist zur kath. Kirche bekennen. Es zerfällt seit 1849 in drei Kronländer: das Herzogthum Kärnten (s. d.), das Herzogthum Krain (s. d.) und das Küstenland, d. i. die gefürsteten Grafschaften Görz (s. d.) und Gradiska (s. d.) nebst der Markgrafschaft Istrien (s. d.) und der reichsunmittelbaren Stadt Triest (s. d.) sammt Gebiet. Die drei Hauptstädte und Sitze der polit. Landesstellen sind Klagenfurt, Laibach und Triest. Das Land ist nach den alten Illyriern benannt. Dieselben waren die Stammgenossen der Thrazier und bewohnten im 4. Jahrh. v. Chr. das ganze Küstenland auf der Ostseite des Adriatischen Meeres, die hierzu gehörigen Inseln und das westl. Macedonien bis Epirus. Doch König Philipp von Macedonien entriß ihnen den ganzen Bezirk von Macedonien bis an den Fluß Drilon, jetzt Drino, worauf Illyricum oder Illyrica, wie damals J. hieß, in Illyrica Graeca und Barbara eingetheilt

Digitized by Google

wurde. Das erstere, das heutige Albanien, wurde Macedonien einverleibt. Hier lagen Dyrrhachium, jetzt Durazza, und Apollania. Illyrica Barbara erstreckte sich vom Flusse Arsia, jetzt Arsa, in Istrien bis an den Drilon, war in Japydia, Liburnia und Dalmatia eingetheilt und erhielt als das Geburtsland mehrerer röm. Kaiser einen Namen in der Geschichte. Seeräuberei war ein Haupterwerbszweig der Illyrier, deren Könige deshalb mit den Römern schon früh in Streitigkeiten verwickelt wurden, welche endlich die Unterjachung der Illyrier unter ihrer Königin Teuta 288 v. Chr. zur Folge hatten. Zwar suchten sie von Zeit zu Zeit die Fesseln wieder abzuschütteln, allein von Cäsar geschlagen und von Augustus, Germanicus und Tiber gänzlich entkräftet, wurde das Land endlich eine röm. Provinz, behauptete aber auch als salche einen bedeutenden Rang im großen Römerstaate. Der Name Illyricum, dem im 4. Jahrh. das Beiwort magnum hinzugefügt ward, umfaßte nunmehr fast alle gegen Osten gelegenen röm. Provinzen. Bei der Theilung des Römischen Reichs kam J. zu dem abendländ. Kaiserthume, bei dessen Verfall 476 es an die morgenländ. Kaiser fiel. Nachdem die Nationalität durch die langwierige röm. und die vorübergehende goth. Occupation des Landes sehr entartet, wurde die Bevölkerung im 6. Jahrh. durch einwandernde slaw. Völker, Kroaten und Serben, wieder aufgefrischt, denen es sehr bald gelang, sich von der schwachen byzant. Regierung unabhängig zu machen. Seit der Zeit der Karalinger fielen zwar die westl. Provinzen, Kärnten, Krain und Istrien, für immer dem Deutschen Reiche zu, die östlichen dagegen gelangten noch einmal 1020 in die Hände der morgenländ. Kaiser. Seit 1090 machten die Venetianer und Ungarn sich zu Herren kleiner Ländertheile, und 1170 entstand dort das ungar.-slaw. Königreich Rascien, aus welchem später sich Bosnien und Serbien entwickelten. Dalmatien kam anfangs an Venedig, wurde aber 1270 größtentheils ein Raub der Ungarn. Doch sawal diese als Venedig verloren beinahe alles an die Türken. Venedig behielt nur einen kleinen Theil von Dalmatien, und Ungarn nur Slawonien und einen Theil von Kroatien. Der Friede von Campo-Formio 1797 brachte das venet. Dalmatien nebst seinen Inseln bis Cattaro unter Oesterreichs Herrschaft. 12 J. später trat J. aufs neue in die Geschichte ein, indem Napoleon 14. Oct. 1809 decretirte: «Der Kreis Villach, Krain, das ehemalige österr. Istrien, Fiume und Triest, die Länder, welche unter dem Namen Littorale bekannt sind, und alles, was uns auf dem rechten Saveufer überlassen ist, Dalmatien nebst seinen Inseln, fallen künftig den Namen Illyrische Provinzen führen.» Nachdem J. noch einen Zuwachs von 31 Q.-M. durch einen Theil des von Baiern abgetretenen ital. Tirol erhalten hatte, wurde durch ein kaiserl. Decret vom 15. April 1811 die Organisation der Illyrischen Provinzen in militärischer und finanzieller Hinsicht definitiv regulirt. J. blieb nun unter franz. Herrschaft bis zum Sturze Napoleon's, worauf es 1816 als Königreich an Oesterreich kam. Seitdem wurde 1822 das ungar. Littorale nebst Kroatien davon abgetrennt und wieder zu Ungarn geschlagen, dagegen 1825 das ganze Kärntnerland dem Königreiche J. einverleibt. Man theilte das Königreich in die zwei Gubernien Laibach und Triest. Jenes umfaßte Kärnten und Krain, dieses die übrigen südlichern Lande, Triest mit seinem Gebiete, die gefürsteten Grafschaften Görz und Gradiska, das Gebiet von Aquileja und Istrien. 1849 wurden aus diesen Bestandtheilen die obengenannten drei selbständigen Verwaltungsgebiete gebildet.

Ilm, ein Fluß in Thüringen, entsteht auf der Nordseite des Thüringerwaldes bei dem Dorfe Stützerbach (halb preußisch, halb sachsen-weimarisch) in 1770 F. Meereshöhe aus der Vereinigung dreier Waldbäche, welche östlich vom Beerberg und Schneekapf, theils auf preuß., theils auf gathaischem Gebiete auf dem Schlußrücken des Gebirgs entspringen: dem Freibach, dessen Hauptquellen bei der Schmücke 2825, am Mardfleck 2528 F. hoch liegen, dem Taubach, der am Finsterberg in 2457 F. Höhe entspringt, und der Lengwitz, deren Quelle am Hader 2157 F. hach liegt. Das vereinigte Bergwasser durchfließt hierauf auf weimar. Gebiete (Amt Ilmenau) den schönen Mannbacher Grund, berührt die Stadt Ilmenau (s. d.), bewässert sodann schwarzb.-sondersh. (Langenwiesen) und schwarzb.-rudalst. (Stadtilm) Landestheile und tritt bei Dienstädt wieder ins Weimarische ein. Nachdem die J. bald darauf eine kurze Strecke dem meining. Bezirk Kranichfeld angehört, durchfließt sie in nordöstl. Richtung den ganzen östl. Haupttheil des Großherzogthums, berührt hier die Städte Tannrada, Berka, Weimar und Sulza und mündet endlich nach einem über 13 M. langen Laufe bei Großheringen unweit der preuß. Grenze in 352 F. Meereshöhe in die Saale. Ihre bedeutendsten Zuflüsse sind die Scharte (Schürte), Wahlrafe, Schwarze, Magdala (Madel) und Ems. Das Thal der J. ist fast ganz von waldigen Anhöhen eingeengt und bildet strichweise höchst anmuthige, romantische Partien. So vor allem in der Umgebung des kleinen Badeorts Berka. Der schöne Schloß-

park zu Weimar sowie der Park zu Tiefurt verdanken der I. einen großen Theil ihrer Reize. Wegen der Erinnerungen an die Glanzepoche der deutschen Literatur, die sich an Weimar und dessen Umgebungen knüpfen, hat man diese Stadt wol auch als Ilm-Athen bezeichnet.

Ilmenau, Stadt im Großherzogthum Sachsen-Weimar, an der Nordseite des Thüringerwaldes und an der Ilm reizend gelegen, ist Sitz eines Justiz- und Bergamts sowie einer Superintendentur und zählt 3128 E. (1864). Außer zwei Kirchen befindet sich in dem Orte auch ein großherzogl. Schloß. Die städtische Industrie ist nicht unbedeutend. Es bestehen Fabriken für Porzellan, für Papiermachéwaaren und Terralithfiguren, für Buch- und Steindruckfarben, für Handschuhe, für Siderolith, ferner zwei Glashütten, eine Glasbläserei (Thermometer, Barometer, chem. Geräthe), eine Gußstahlfabrik, bedeutende Gerbereien und Leimsiedereien. Früher trieb I. bedeutenden Bergbau auf silberhaltigen Kupferschiefer; jetzt werden nur noch Braunstein, Flußspat und Steinkohlen gewonnen. Eine neue Erwerbsquelle hat sich dem Orte in der bereits 1838 begründeten Kaltwasserheilanstalt eröffnet, zu welcher 1851 Kiefernadelbäder gekommen sind. 1866 wurde ein neues Badehaus erbaut, mit Pension für Kaltwassercuren, Kiefernadelbäder, künstliche Mineralbäder und Anwendung der Elektricität. I. gehörte einst den Grafen von Käfernburg. 1290 wurde auf Befehl Kaiser Rudolf's von Habsburg die Burg I. mit vielen andern Raubschlössern in Thüringen und am Harze zerstört. 1343—1585 gehörte der Ort zur Grafschaft Henneberg und seit 1666 zu Sachsen-Weimar. Von dem benachbarten Kikelhahn, einer 2653 F. hohen Kuppe des Thüringerwaldes, genießt man eine schöne Rundsicht. $^1/_2$ M. westlich von I. liegt das gothaische Dorf Elgersburg, mit 850 E., altem herzogl. Schloß, Kaltwasserheilanstalt, Porzellan- und Steingutfabrik. Der Ort ist bekannt als Lieblingsaufenthalt Goethe's, der hier 1831 seinen letzten Geburtstag feierte.

Ilmenium ist in der Chemie in der neuern Zeit ein von Hermann in Moskau vermeintlich entdecktes neues Metall genannt worden, dessen Vorkommen er in einem Mineral vom Ilmengebirge nachgewiesen zu haben glaubt. Neuere Untersuchungen über diesen Gegenstand haben jedoch herausgestellt, daß dieses Metall nur mit etwas Wolfram und Pelopium verunreinigtes Niobium (s. d.) ist.

Ilmensee, ein 6 M. langer, $4^1/_2$ M. breiter und 16,79 Q.-M. umfassender See im russ. Gouvernement Groß-Nowgorod. An dem nördlichsten Gestade desselben, 2 M. von Nowgorod, da, wo der Wolchowfluß aus ihm heraustritt, liegt das prächtige St.-Georgs- oder Kloster des heil. Jurii, das in seinem einfach-edeln Baustil und mit seinen nicht blos durch Alter oder Goldwerth, sondern auch durch wahre Kunstschätze wichtigen Sammlungen sich vor den meisten übrigen Klöstern Rußlands auszeichnet. Der I. hat trübes, nirgends tiefes Wasser, ist durch viele Ströme genährt und für den Fischfang sehr ergiebig. Seine drei beträchtlichen Zuflüsse sind im N. die 60 M. lange Msta, im S. der 56 M. lange Lowat mit seinem verwickelten Delta und vielen wasserreichen Zuflüssen, und im W. der 30 M. lange Schelon, während der Wolchow den 35 M. langen Abfluß des Sees bildet, der sein Wasser dem Ladogasee zuführt. Der See und seine Kanäle bilden zwei der wichtigsten Wasserstraßen Rußlands, indem der Wyschnyi-Wolotschok-Kanal die Msta mit dem Wolgazufluß Twerza und so Petersburg und Astrachan verbindet, und der Kanal von Welikie-Luki mittels der Düna und des Lowat Riga und Petersburg in Verbindung setzt. Auf drei Seiten, im N., S. und W., ist der See von Militärcolonien umgeben, und Staraja Russa im S., die Hauptstadt dieser Colonien, zeichnet sich durch ihre ergiebigen Salinen aus.

Ilse, ein Flüßchen des Oberharzes, mündet im hannov. Fürstenthum Hildesheim in die Ocker. Das Ilsethal beginnt auf der Ostseite des Brocken in einer Höhe von 3000 F., an der rauhen Schlucht des sog. Schneelochs, wohin das Wasser des auf dem Gipfel in 3470 F. Seehöhe gelegenen Hexenborns abfällt, und stürzt so rasch abwärts, daß auf einer horizontalen Entfernung von 6000 F. der Fall 1600 F. beträgt. Die bald über Rollsteine springende, bald über Felsblöcke schäumend und tosend hinabstürzende I. bildet überaus malerische Gruppen von Cascaden und erhöht dadurch die Reize des herrlich bewaldeten Thals, welches zu den romantischsten des Harzes gehört und den schönsten Weg auf den Brocken darbietet, in 3 St. von Ilsenburg, hinauf zuerst sanft und bequem bis an den Ilsenstein, zuletzt sehr steil, treppenartig und über Felsblöcke. Der Ilsenstein oder Ilsestein ist der beträchtlichste Granitfelsen des Brockengebirgs und ragt aus dem Thale zu einer Höhe von 230 F. senkrecht empor, umgeben von finstern, furchtbaren Schlünden und Klüften, oben mit einem kolossalen eisernen Kreuze geziert, welches 19. Oct. 1814 Graf Anton von Wernigerode als Denkmal für seine im Freiheitskampfe gefallenen Freunde errichtete. Der Fels äußert eine stark ablenkende Wir-

Digitized by Google

kung auf die Magnetnadel. Ihm gegenüber ſtarren die verwitterten Felsmaſſen des Weſterbergs und der Bäumlersklippe aus dem Dunkel hoher Tannen empor. Die Anwohner haben an den Ilſenſtein eine Sage geknüpft, wonach derſelbe als Sitz einer verzauberten, Schätze bewahrenden Prinzeſſin erſcheint. Die Sage iſt von Blumenhagen dramatiſirt und in neuerer Zeit vielfach behandelt worden. — Der belebte Marktflecken Ilſenburg in der Grafſchaft und im Kreiſe Wernigerode des preuß. Regierungsbezirks Magdeburg, liegt 732 F. über dem Meere an der I., wo ſie aus dem Gebirge tritt, am Fuße und im Angeſicht des Brockens, in lieblicher Umgebung, hat 2800 E., ein altes und ein neues Schloß mit Geſtüte, Eiſenhütten- und Hammerwerke, Papier- und andere Mühlen, Eiſenſchlacken- und Dampfbäder, eine Trink- und Molkenanſtalt.

Iltis oder Ratz (Mustela putorius), ein zur Gattung der Marder (ſ. d.) gehöriges Raubthier von 1½ F. Länge, mit 6 Zoll langem Schwanze, dunkelbraunem Bauche, hellerm Rücken, weißer Schnauze und Ohrſpitze, iſt im gemäßigten Europa einheimiſch. Der I. richtet nicht nur in Wald und Feld viel Schaden an, indem er den jungen Haſen, Kaninchen und dem wilden Geflügel nachſtellt, ſondern iſt auch ein gefährlicher Feind der Hühnerhöfe und Taubenhäuſer, die er in Einer Nacht oft völlig leert. Beſonders ſind ſeine Räubereien im Winter zu fürchten, wo er in der Nähe der Dörfer einen Schlupfwinkel ſucht. Seine Beute ſchleppt er ſowie auch die Eier, die er indeß meiſt auf der Stelle ausſchlürft, nach ſeiner Höhle. Sowol wegen des Schadens, den er anrichtet, wie wegen ſeines Balgs, der, ungeachtet er ſehr ſtark riecht, doch ein gutes Pelzwerk abgibt, wird er eifrig verfolgt.

Imagination, ſ. Phantaſie.

Imâm (arab.), d. i. Vorſteher oder Lehrer, werden vorzugsweiſe die berühmteſten Dogmatiker des Mohammedanismus genannt; im allgemeinen bezeichnet man aber damit eine von denjenigen Perſonen der mohammed. Ulemas oder Geiſtlichen, welche in den Moſcheen den Gottesdienſt verrichten. Sie beten, leſen den Koran vor, predigen, leiſten den Kranken Beiſtand, ſprechen den Segen bei Vermählungen und ſind überhaupt die eigentlichen Prieſter der Mohammedaner. In ihrer Tracht ſind ſie von den Perſonen weltlichen Standes blos durch den Turban verſchieden, der bei ihnen etwas höher als gewöhnlich geformt iſt. Sie erhalten ihre Beſoldung aus den Moſcheen, bei welchen ſie angeſtellt ſind, und ſtehen bei dem Volke in großem Anſehen. Selbſt der Sultan führt als geiſtliches Oberhaupt der Moslems den Titel I.

Imbert (Barthélemy), einer der vorzüglichſten franz. Fabeldichter, geb. 1747 zu Nimes, widmete ſich nach freier Wahl faſt ausſchließend den ſchönen Wiſſenſchaften und machte ſich durch ſein «Jugement de Paris» (Amſterd. und Par. 1772) zuerſt als Dichter vortheilhaft bekannt. Obſchon er in der Folge nicht alle Erwartungen erfüllte, ſo ſicherten ihm doch ſeine anmuthigen Fabeln bleibenden Ruf. Eine Auswahl derſelben enthalten ſeine «Oeuvres poétiques» (2 Bde., Haag 1777). Sein Luſtſpiel «Le jaloux sans amour» erhielt ſich ſehr lange auf der Bühne. Auch verſuchte er ſich auf dem Gebiete des Romans, jedoch mit geringerm Erfolg. Er ſtarb zu Paris 23. Aug. 1790.

Imeretien, ſ. Georgien.

Immanent, im Gegenſatze theils zu dem Tranſeunten, theils zu dem Tranſſcendenten (ſ. d.), heißt alles das, was innerhalb einer Sache oder eines Begriffs bleibt und nicht über ſie hinausgeht. Die Philoſophie bedient ſich daher dieſes Ausdrucks in mehr als einer Beziehung. Man unterſcheidet z. B. äußere, tranſeunte Urſachen von innern, immanenten, d. h. ſolchen, die, wie bei der Selbſtbeſtimmung, in dem ſich verändernden Dinge ſelbſt liegen. So nannte Spinoza Gott die immanente Urſache der Welt, um dadurch zu bezeichnen, daß Gott dem Sein nach nicht von der Welt verſchieden iſt. Kant ſprach von einem immanenten Vernunftgebrauche, d. h. einem ſolchen, der ſich auf die Grenzen der gegebenen Erſcheinungswelt beſchränkt, im Gegenſatze zu dem tranſſcendenten, d. h. dem dieſe Grenze überſchreitenden. Ebenſo ſpricht man von einer immanenten Methode, d. h. einer ſolchen, welche ſich durch den Gegenſtand der Unterſuchung ſelbſt beſtimmen läßt, immanenter Entwickelung einer Wiſſenſchaft, einem immanenten, d. h. nicht äußerlichen, ſondern in den Gegenſtand ſelbſt vertieften Wiſſen.

Immediat, unmittelbar, bezeichnet beſonders in öffentlichen Verhältniſſen das Unterbrochenſein der gewöhnlichen Gliederung und die ſelbſteigene Beziehung zur höchſten Spitze oder Stelle. So ſpricht man von Immediatſachen und Immediatvorſtellungen, welche mit Uebergehung der nächſtzuſtändigen Behörde gleich bei der höchſten Inſtanz oder ſelbſt dem Regenten vorgebracht und erledigt werden, beſonders aber im ehemaligen Deutſchen Reiche von Immediatſtänden (-ſtädten, -ſtiftern), d. h. dem Kaiſer ohne Zwiſchenlehnsherrn unter-

gebenen, reichsunmittelbaren Ständen. In ähnlicher Weise werden in den Territorien die der Staatsgewalt unmittelbar unterstehenden Immediatstädte von den zunächst in gutsherrlicher Abhängigkeit sich befindenden Vasallenstädten unterschieden.

Immergrün oder Sinngrün (Vinca), eine zur Familie der Apocyneen und zur 5. Klasse, 1. Ordnung, des Linné'schen Systems gehörende Pflanzengattung, besitzt einen fünfspaltigen Kelch und eine tellerförmige, am Schlunde erweiterte Blumenkrone mit fünf schief abgestutzten Zipfeln. Die Blätter sind gegenständig, lederartig, ausdauernd und die Blüten stehen einzeln oder paarweise in den Blattwinkeln. In Gebüschen und Wäldern Europas wächst das kleine I. (V. minor), mit ganz kahlen Blättern, das aber auch häufig in Gärten zu Einfassungen und auf kleinen Hügeln cultivirt wird und uns schon im ersten Frühlinge mit seinen Blüten erfreut, die hellblau, selten weiß oder röthlich-violett, zuweilen auch gefüllt sind. Die bitter-adstringirenden Blätter waren sonst als blutreinigendes Mittel gebräuchlich. Durch Größe der Blumen und gewimperte Blätter ist das große I. (V. major) und durch Blütenreichthum das krautige I. (V. herbacea) ausgezeichnet, welche beide bei uns ebenfalls als Zierpflanzen in den Gärten cultivirt werden und in Südeuropa heimisch sind. Das aus dem tropischen Asien stammende rosenrothe I. (V. rosea), dessen rosenrothe oder auch weiße Blumen einen sammthaarigen Schlund besitzen, wird bei uns in Töpfen gezogen.

Immermann (Karl Lebr.), dramatischer Dichter und Romanschriftsteller, ward 24. April 1796 zu Magdeburg geboren, wo sein Vater, ein gewissenhaft strenger Mann aus der altpreuß. Schule, als Kreis- und Domänenrath lebte. Zu der ernsten und strengen Lebensrichtung, welche er der väterlichen Erziehung verdankte, gesellte sich früh als heilsamer Gegensatz die Neigung zur Poesie und dichterischen Versuchen. Von seinem Vater zum Juristen bestimmt, erhielt er auf dem Gymnasium zu Magdeburg seine akademische Vorbildung. Seine auf der Universität zu Halle 1813 begonnenen Studien unterbrach er, indem er in die Reihen der Vaterlandsvertheidiger trat. Ein heftiges Nervenfieber gestattete ihm jedoch nur den Feldzug von 1815 mitzumachen. Nachdem er nach Halle zurückgekehrt, verwickelte er sich in die unter den Studenten bezüglich der Burschenschaft ausgebrochenen Zwiste, namentlich in der Schrift «Ueber die Streitigkeiten der Studirenden in Halle» (Lpz. 1817), die bei dem Wartburgsfeste mitverbrannt wurde. Bald darauf trat er als Referendar in Magdeburg in den Staatsdienst, wurde 1823 Auditeur in Münster und 1827 Landgerichtsrath in Düsseldorf. Hier übernahm er im uneigennützigsten Sinne die Verwaltung des Theaters, welches er zu einer deutschen Musteranstalt zu erheben gedachte. In der That gelang es ihm, aus zum Theil schwachen Kräften ein vorzüglich geschultes Ensemble zu bilden. Dennoch scheiterte das Unternehmen, das auf ein poetischen Intentionen geneigtes Publikum berechnet war, und nicht ohne eigene Verluste trat I. von der Bühnenverwaltung in seine amtliche Stellung zurück. Beschäftigt mit der Abfassung seiner «Memorabilien» (Bd. 1, Hamb. 1840), starb er plötzlich 25. Aug. 1840. Im Anfange und in der Mitte seiner literarischen Laufbahn machte sich I. besonders durch seine dramatischen Dichtungen einen Namen. In seinen Trauerspielen lassen sich die tiefen Studien, die er den dramatischen Dichtungen Shakspeare's gewidmet, nicht verkennen. Groß in der Anlage, bedeutsam in der Charakteristik, tief in der Gedankenentwickelung, haben sie etwas Herbes und Schroffes und entbehren einer eigentlich humoristischen Auffassung und des süßen Zaubers der Lyrik, die er im Drama, um dieses von allen fremdartigen Elementen freizuhalten, möglichst vermied. Seinen Lustspielen fehlt es nicht an sinnreichen Wendungen. Im allgemeinen sind jedoch seine dramatischen Dichtungen, die in der deutschen Literatur einen ehrenvollen Platz einnehmen, mehr für die Lektüre als für die theatralische Wirkung berechnet. Nacheinander erschienen «Die Prinzen von Syrakus», ein Lustspiel (1821); die drei Trauerspiele «Das Thal von Ronceval», «Edwin» und «Petrarca» (1822); «König Periander», ein Trauerspiel (1823); «Ein ganz schön Trauerspiel von Pater Brey, dem falschen Propheten» (1823), veranlaßt durch Pustkuchen's «Wanderjahre»; das schöne Lustspiel «Das Auge der Liebe» (1824); die Tragödie «Cardenio und Celinde» (1826); das dramatische Gedicht «Trauerspiel in Tirol»; das Trauerspiel «Kaiser Friedrich II.»; die Lustspiele «Die Verkleidungen» (1828) und «Die Schule der Frauen» (1829); die Trilogie «Alexis» (1832) und die tiefsinnige Mythe «Merlin» (1832), seine beiden großartigsten dramatischen Dichtungen, und das Trauerspiel «Ghismanda, oder die Opfer des Schweigens» (1839). Gleichzeitig ließ er den Halbroman «Das Papierfenster eines Eremiten» (1822), «Miscellen» (Stuttg. 1830) und das «Reisejournal» (Düsseld. 1833—35) erscheinen. Selbst im Lyrischen, was ihm ferner lag, versuchte er sich in seinen «Gedichten» (Hamm 1825) und der neuen Folge seiner «Gedichte»

(Stuttg. 1830). Ein lieblich-dralliges Märchen, «Tulifäntchen» (Münſt. 1830; illuſtrirt von Hoſemann, Berl. 1861)), verdient weit mehr Anerkennung, als es gefunden zu haben ſcheint. In eine unerquickliche Fehde mit dem Grafen Platen verwickelt, ſchrieb er «Der im Irrgarten der Metrik umhertaumelnde Cavalier» (Hamb. 1829). Seine mannhafte, ernſte Geſinnung läßt ſich am beſten aus dem van E. Schenk herausgegebenen «Briefwechſel Mich. Beer's» (Lpz. 1837) erkennen. Eine hohe Stellung nimmt J. als Romanſchriftſteller ein durch ſeine «Epigonen» (2 Bde., Düſſeld. 1836; 2. Aufl., Berl. 1854), die freilich ſehr in der Nachwirkung des Goethe'ſchen «Wilhelm Meiſter» befangen und trotz einzelner Vortrefflichkeiten keine ganze Compoſition ſind, namentlich aber durch ſeinen komiſchen, jedoch auch an ernſten Partien und meiſterhaften Schilderungen aus dem weſtfäl. Darfleben reichen «Münchhauſen» (4 Bde., Düſſeld. 1838—39; 2. Aufl. 1841; Berl. 1861). In ſorgfältiger Auswahl erſchienen ſeine «Geſammelten Schriften» (14 Bde., Düſſeld. 1834—43). Putlitz gab J.'s «Theaterbriefe» (Berl. 1851) heraus. Vgl. W. Müller von Königswinter, «Erzählungen eines Rheiniſchen Chroniſten» (Bd. 1, Lpz. 1860).

Immobilien nennt man im Gegenſatze van den Mobilien (ſ. d.) alles unbewegliche äußere Beſitzthum, das nicht fortgeſchafft werden kann (res soli), weil es in einem Theile des Bodens ſelbſt beſteht oder doch mit dem Boden ſo verbunden iſt, daß es, ohne ſeinen Charakter im ganzen zu verlieren, ſich nicht von ihm trennen läßt, z. B. ein Gebäude. Das Immobiliarvermögen gewährt dieſer Unbeweglichkeit wegen und weil die damit vorgehenden Veränderungen meiſt ſogleich in die Augen fallen, in verſchiedener Hinſicht eine größere Sicherheit als das Mobilarvermögen, die nach vielen Particularrechten noch dadurch erhöht wird, daß Veräußerungen und Verpfändungen nur unter gerichtlicher Autorität vorgenommen werden können. Auch laſſen ſich J. erſt innerhalb längerer Zeit erſitzen. Durch poſitive Geſetze ſind manche an ſich bewegliche Gegenſtände den J. gleichgeſtellt worden, z. B. Schiffmühlen, Nutzungsrechte an unbeweglichen Sachen, hypothekariſche Forderungen und Realgerechtſame, auch Staatsrenten, welche im Staatsſchuldbuche als unveräußerlich eingetragen ſtehen.

Immortellen, d. h. unſterbliche, nennt man ſolche Blumen oder Blütengruppen, welche wegen trockenhäutiger Hüllblätter ihre Form und ihr friſches Anſehen auch im todten, völlig ausgetrockneten Zuſtande behalten und daher zu Bouquets und Kränzen im Winter, namentlich aber zum Schmuck der Särge und Gräber verwendet werden. Es gibt mehrere Pflanzengattungen, deren Arten dergleichen unverwelkliche Blumen haben. Faſt alle gehören der Familie der Compoſiten an. Unter dieſen iſt die von Decandolle aufgeſtellte Gattung Helichrysum die wichtigſte. Ihre zahlreichen, der Mehrzahl nach in Südafrika vorkommenden Arten haben Blütenkörbchen mit dachziegelförmig angeordneten, trockenhäutigen, meiſt glänzend goldgelb, ſelten weiß gefärbten Hüllſchuppen und auf den Früchtchen einen einfachen haarigen Poppus. Im gewöhnlichen Leben bezeichnet man meiſt nur die Arten mit kleinen kugeligen Blütenkörbchen als J., während man die großköpfigen mit flach ausgebreiteter Hülle Strahblumen nennt. Zu erſtern gehört H. arenarium, die Sandimmortelle oder das Fuhrmannsröschen (weil die Fuhrleute ſich gern ihren Hut mit ſeinen goldgelben Blütenkörbchen ſchmücken), welches auf Sandboden ebener Gegenden ſehr häufig wild wächſt und bisweilen auch orongerothe Blütenkörbchen beſitzt (noch häufiger färbt man dieſelben arangerath, wenn man ſie zu Kränzen u. dgl. verwenden will). Die etwas größern Blütenkörbchen einiger ſüdeurop. Arten (H. angustifolium, Stoechas, serotinum) kommen unter dem Namen franzöſiſche J. in den Handel. Manche Arten ſind durch einen gewürzhaften Geruch ausgezeichnet, wie die am Cap einheimiſche wohlriechende Immortelle (H. odoratissimum) und das in Neuholland wachſende H. odorum, deſſen Blumen friſch wie Tonkabohnen riechen, während das ebenfalls capiſche, in unſern Gärten als Sommergewächs häufig angebaute H. foetidum einen widrigen Geruch verbreitet.

Immunität, abgeleitet vom lat. immunis, d. h. frei van Verpflichtungen gegen den Staat, war im frühen Mittelalter das Privilegium vieler geiſtlicher, weiterhin auch mancher weltlicher Würdenträger, vermöge deſſen ſie den Reichsbeamten jeden Eintritt in ihr Gebiet verwehren und neben der Gerichtsbarkeit über ihre Gutsunterthanen auch die Grafengerechtſame hinſichtlich der dazwiſchenwohnenden Reichsfreien verwalten konnten. In den J. liegen die Anfänge der ſpätern Territorien. Jetzt verſteht man darunter die gewiſſen privilegirten Ständen zuſtehende Befreiung van beſtimmten öffentlichen Pflichten, insbeſondere die Befreiung der Geiſtlichkeit (immunitas ecclesiastica) van der Militär- und Steuerpflicht, van der Einquartierungslaſt, von Staatsfronen, und deren Exemtion von dem gewöhnlichen Gerichtsſtande.

Imola, eine Stadt in der ital. Provinz Bologna und Hauptort des gleichnamigen Kreiſes,

an der Straße von Bologna nach Faenza, auf einer kleinen, vom Santerno gebildeten Insel, in höchst reizenden Umgebungen, soll das vom Dictator Sulla erbaute Forum Cornelii der Römer sein. Noch gegenwärtig ist der Ort mit Mauern, Thürmen und Gräben umgeben, der Sitz eines Bischofs und hat (1862) 10916 E., ein Gymnasium und eine technische Schule, ein altes Schloß und mehrere ansehnliche Kirchen, darunter die im modernen Geschmack restaurirte Kathedrale und die Kirchen der Dominicaner und der Brüderschaft von San-Carlo. Hauptnahrungszweig der Bewohner ist der Weinbau. Der hier bereitete Weinstein kommt unter dem Namen Tartaro di Bologna in den Handel.

Imŏla (Innocenzo da), eigentlich Innocenzo Francucci aus Imola, geb. um 1494, erlernte die Malerei bei Franc. Francia, dann in Florenz bei Mariotto Albertinelli und wurde in der Folge einer der eifrigsten Nachahmer Rafael's, sodaß er sogar einzelne Rafael'sche Figuren und Partien geradezu in seine Gemälde aufnahm. Seine Composition ist meist ziemlich einfach und unbedeutend, auch sein Colorit nicht ohne Härte; dagegen läßt sich in dem oft schönen und kräftigen Ausdruck der Köpfe die Anmuth des Francia erkennen. Seine Hauptwerke sind Fresken zu San-Michele in Bosco zu Bologna und einige Altarblätter in der dortigen Pinakothek. Er lebte meist in Bologna und starb um 1550.

Impatiens, von Linné benannte, zur 5. Klasse, 1. Ordnung, seines Systems und zur Familie der Balsamineen gehörende Pflanzengattung, welche sich von der ihr zunächststehenden Gattung Balsamine (s. d.) nur durch die fünflappige Narbe und die schotenförmige Kapsel unterscheidet. Ihre Arten sind saftvolle einjährige Kräuter mit einfachen Blättern und achselständigen Stielen, welche mehrere Blüten tragen. Bei uns kommt nur eine Art vor: das an schattigen, feuchten Orten, namentlich in Buchenwäldern häufig, oft massenhaft wachsende, gelbblühende Springkraut oder Rührmichnichtan (I. nolitangere L.), dessen reifende Kapsel bei gelindem Druck elastisch aufspringt und die Samen von sich schleudert. Mehrere ausländische Arten sind Zierpflanzen geworden, z. B. I. tricornis glandulifera und candida Lindl. aus Indien, welche sich durch ihre Samen leicht vermehren lassen. Man säet dieselben im Frühjahre in Mistbeete oder Töpfe und versetzt die jungen Pflanzen im Juni ins freie Land, wo sie bald heranwachsen und im hohen Sommer und Herbst mit ihren saftgrünen Stengeln und schöngefärbten Blumen hübsche Gruppen bilden.

Imperativ (lat.) heißt diejenige Form des Verbums, durch welche ein Befehl ausgesprochen wird. In der gewöhnlichen Grammatik rechnet man diese Form zu den Modus; sie kann indeß nur uneigentlich so bezeichnet werden, da ihr ein bestimmtes Kennzeichen, welches den Modus als solchen andeutet, wie z. B. beim Conjunctiv, fehlt. Die Personalendungen des I. sind ursprünglich dieselben wie im Indicativ, nur daß dieselben vocativisch aufzufassen sind; indeß hat die zweite Person des Singulars meistens keine Endung, sondern weist nur den reinen Stamm des Verbums auf. Das Deutsche hat nur noch die zweite Person im Singular und Plural, Sprachen auf älterer Stufe, wie Sanskrit, Griechisch und Lateinisch, besitzen auch die dritten Personen. Wo in der Grammatik erste Personen des I. aufgeführt werden, sind es stets imperativisch gebrauchte Conjunctivformen.

Imperator hieß bei den Römern im weitern Sinne jeder Magistratus, der das Imperium (s. d.) hatte, besonders wenn er den Oberbefehl im Felde führte. In einem engern Sinne wurde das Wort gebraucht, wenn das Heer auf der Wahlstatt den siegreichen Feldherrn feierlich als I. ausrief. Die Bezeichnung galt dann, vom Senate bestätigt, als Ehrenname, der dem Namen des Feldherrn nachgesetzt, aber nach dem Triumph, der darauf erfolgte, wieder abgelegt wurde. In anderer Weise erhielt Julius Cäsar nach seiner Rückkehr aus dem Spanischen Kriege 45 v. Chr. vom Senat auf Lebenszeit den Titel I. Dieser Titel wurde dann als Pränomen seinem Namen vorangestellt, um die ihm auf Lebenszeit zuerkannte höchste militärische Gewalt zu bezeichnen. Ebenso und in derselben Bedeutung ließ sich Octavianus nach der Schlacht bei Actium 29 v. Chr. den Titel vom Senat ertheilen, und so führten ihn auch die folgenden Kaiser. Daher kam es, daß mit dem Worte I. auch der Kaiser (s. d.) überhaupt, dessen Vorrang vor allen Bürgern eigentlich das Wort Princeps ausdrückte, bezeichnet wurde.

Imperfectum (lat.) heißt eine Form des Zeitworts, durch welche die Handlung als in der Vergangenheit liegend dargestellt wird, jedoch nicht als absolut vergangen und abgeschlossen, was durch das Perfectum ausgedrückt wird, sondern als in Beziehung stehend zu einer andern ebenfalls vergangenen Handlung, z. B.: «ich habe es mir überlegt», d. h. ich bin fertig, der Entschluß ist gefaßt, und: «ich überlegte es gerade, als er mich fragte». Uebrigens ist die Form und Bildung des I. in den verschiedenen Sprachen eine ganz verschiedene. Das eigentliche I.,

Digitized by Google

wie Sanskrit und Griechiſch es beſitzen, iſt eine vom Stamme des Präſens durch beſtimmte Kennzeichen, z. B. verkürzte Endungen, Augment, abgeleitete Bildung; das Lateiniſche bildet ſein I. durch Zuſammenſetzung mit einem Hülfsverbum. Was man in der Grammatik des Neuhochdeutſchen I. nennt, iſt eigentlich das alte Perfectum, daher das deutſche I. der Form nach dem griech. und lat. Perfectum entſpricht.

Imperial iſt der Name einer ruſſ. Goldmünze im Werthe von 20 Silberrubeln, die ſeit 1755 in ganzen und halben Stücken ausgemünzt wurde. Seit 1817 ſtellte man jedoch die Ausprägung von ganzen I. ein und machte den halben I. zu 5 Rubeln zur ruſſ. Hauptgoldmünze. Der halbe I. hat gegenwärtig geſetzlich ein Gewicht von 6,544 Grammen, eine Feinheit von 916⅔ Tauſendtheilen oder von elf Zwölfteln und demnach ein Feingewicht von 5,9987 Grammen, ſodaß ſein Werth 0,59987 deutſchen Kronen entſpricht. Im allgemeinen ſtimmt daher der ruſſ. Halbimperial mit der bisherigen deutſchen Piſtole überein, indem er nur etwa ½ Proc. geringer als die preußiſche und ſächſiſche und etwa ⅔ Proc. beſſer als die hannov. Piſtole iſt. Im ruſſ. Reiche ſelbſt wird der I. von dem Staate und deſſen Creditanſtalten um 3 Proc. höher als die Silbermünze, alſo zu 10 Rubel 20 Kopeken, der Halbimperial zu 5 Rubel 15 Kopeken Silber angenommen, welche Werthung auch im Handel und im gewöhnlichen Leben ſtattfindet.

Imperium hieß die den röm. Königen, dann in der Republik den höhern Magiſtraten, namentlich den Conſuln und Prätoren, vom Volke durch eine Lex curiata übertragene höchſte befehlende und ausführende Gewalt. Unterſchieden war das I. von dem Begriffe potestas (Macht, Gewalt) inſofern, als letzteres Wort nur die Macht bezeichnete, welche jedem Magiſtratus ſeinem Amte gemäß zukam. Das I., als deſſen weſentliches Zeichen die Lictoren galten, war mit dem Recht zur Anſtellung der höhern Auſpicien verbunden und zeigte ſich vornehmlich in der Ausübung der höchſten militäriſchen und richterlichen Gewalt. In den ſpätern Zeiten der röm. Republik ward den Conſuln und Prätoren nach Niederlegung ihres Amts das I. prorogirt oder verlängert, damit ſie als Proconſuln oder Proprätoren die Provinzen verwalten konnten. Die Juriſten der röm. Kaiſerzeit unterſchieden das aus der Feldherrngewalt abgeleitete imperium merum, d. i. das reine I., auch gladii potestas genannt, die Criminalgewalt über Leben und Tod, welche der Kaiſer den Provinzſtatthaltern und den Präfecten der Stadt und des Prätoriums übertrug, und das imperium mixtum, das ſich auf die Civiljurisdiction beziehende, welches namentlich die Befugniß des Magiſtrats zum außerordentlichen Rechtsverfahren durch Cognition und Decret enthielt.

Impfung oder Inoculation heißt die Einverleibung von Arzneien oder Krankheitsſtoffen in die angeſchnittene Lederhaut. Arzneien impft man jetzt nicht mehr ein, ſondern ſpritzt ſie unter die Haut. (S. Injection.) Die I. von Krankheitsſtoffen nimmt man entweder vor zum Schutz gegen Krankheiten (Blattern, Viehſeuche) oder zur Cur derſelben (Syphilis). Zur Schutzblatter-Impfung dient der wäſſerige Inhalt (Lymphe) der natürlichen oder der durch I. auf Menſchen erzeugten Kuhpocke (ſ. d.). Die I. wird mit der Lanzette vorgenommen oder mit der Impfnadel, einem reißfederähnlichen Inſtrument.

Imponderabilien oder unwägbare Stoffe nannte man in der Phyſik die unbekannten Urſachen, durch welche man die Erſcheinungen des Lichts (ſ. d.), der Wärme (ſ. d.), der Elektricität (ſ. d.) und des Magnetismus (ſ. d.) erklären zu können glaubte. Man nahm deshalb für jede Klaſſe dieſer Erſcheinungen die Exiſtenz einer oder, wie bei der Elektricität und dem Magnetismus, gar zweier polar entgegengeſetzter, ſehr feiner, weder durch die Sinne unmittelbar wahrnehmbarer, noch durch das Gewicht beſtimmbarer Materien an, durch deren Bewegung oder Ruhe, Mangel oder Ueberfluß u. ſ. w. unter verſchiedenen äußern Bedingungen jene Erſcheinungen hervorgebracht würden. Neuere Unterſuchungen haben aber nachgewieſen, daß die Annahme ſolcher imponderabeln Stoffe als Urſache der genannten Erſcheinungen nicht ſtatthaft iſt, weil die Erſcheinungen des Lichts, der Wärme und der Elektricität ſich aus ſchwingenden Bewegungen des Aethers erklären laſſen und der Magnetismus nur eine beſtimmte Wirkungsweiſe der Elektricität iſt.

Impoſt (vom mittellat. impostus) nennt man eine Auflage auf das Erzeugen, Verbrauchen und Einbringen von Salz, Getränken, Getreide u. ſ. w., alſo eine indirecte Abgabe, deren Object alles ſein kann, was im Verkehr iſt. Eine beſtimmtere Bedeutung bekommt das Wort dann, wenn man damit einzelne in einem Lande eingeführte, neben der Steuer auf gewiſſen Waaren laſtende Abgaben bezeichnet, wie es denn ſonſt I. und Trankſteuer von Wein und Bier nebeneinander gab, die ſich nicht nur durch die verſchiedene Zeit der Einführung, ſondern auch durch die Erhebungsweiſe voneinander unterſchieden.

Digitized by Google

Impotenz oder das Unvermögen, den Act der Begattung auszuüben (impotentia coëundi), ist wohl zu unterscheiden von der Unfruchtbarkeit oder der Unfähigkeit, zu zeugen, zu befruchten oder befruchtet zu werden (impotentia generandi). Die I. kommt bei beiden Geschlechtern vor, weit häufiger jedoch bei dem männlichen als bei dem weiblichen. Sie kann angeboren oder erworben, beständig vorhanden oder nur momentan, heilbar oder unheilbar sein. Die Ursachen der I. sind theils körperliche (impotentia physica), wie gänzlicher Mangel oder fehlerhafter Bau der zur Begattung oder Zeugung nöthigen Geschlechtsorgane, Krankheiten derselben, Erschöpfung infolge zu frühen und unmäßigen Geschlechtsgenusses oder unnatürlicher Ausschweifungen, schwerer Krankheiten oder hohen Alters; theils geistige (impotentia psychica), namentlich gemüthliche Zustände, die das Verlangen der physischen Liebe zum Schweigen bringen, wie z. B. Abneigung und Widerwille gegen die betreffende Person des andern Geschlechts, oder auch Mangel an Vertrauen zu sich, übergroße Aufregung, in seltenen Fällen selbst eine mit scheuer Ehrfurcht gepaarte oder zu glühende, schwärmerische Liebe. Bei Behandlung der I., die nur als symptomatische Erscheinung gelten kann, ist die Heilung der sie bedingenden Grundkrankheit, die Entfernung der diese veranlassenden oder unterhaltenden Ursachen die Hauptaufgabe. Sind diese durch diätetische, arzneiliche, operative oder psychische Einwirkungen absolut oder wegen besonderer Umstände nicht zu beseitigen, so ist auch die I. unheilbar. In Fällen, wo Kraftvergeudung und dadurch herbeigeführter Kraftmangel sie verursacht, hat man die Thätigkeit und Kraftäußerung der betreffenden Organe meist vergebens wieder hervorzurufen gesucht durch sog. Liebestränke, von denen einige (die stimulirenden, Aphrodisiaca) höchst gefährlich sind. In vielen Fällen, wo I. auf frühere Ausschweifungen folgt, sind Zügelung der verderbten Einbildungskraft, lange Enthaltsamkeit, Turnen, Kaltwassercuren und eine kräftige, nahrhafte Diät dasjenige, was noch einige Hoffnung eines glücklichen Erfolgs gestattet.

Imprägnation, so viel als Durchdringung, wird besonders von gewissen, auf der Grenze der mechan. und chem. Vorgänge stehenden Erscheinungen gebraucht, und in den meisten Fällen bedient man sich dafür bezeichnender und richtiger des Wortes Absorption (s. d.), da meist die hierher gehörigen Erscheinungen unter die Adhäsionserscheinungen und Capillarwirkungen gehören. So werden z. B. poröse Körper, wie Walle u. s. w., von Fettigkeiten imprägnirt und Flüssigkeiten von Salzen, die sich darin auflösen, oder von Gasarten. Auch von Riech- und Ansteckungsstoffen, welche gewisse poröse Körper, besonders animalischen Ursprungs, durchdringen und diesen fest anhaften, braucht man den Ausdruck I. Von besonderer technischer Wichtigkeit ist die I. des Holzes mit verschiedenen antiseptischen Substanzen, wie Kochsalz, Kupfervitriol, Sublimat, Theer u. s. w., zur Verhinderung der Fäulniß, Schwammbildung und Zerstörung durch Insekten. Die I. geschieht gewöhnlich dadurch, daß man die conservirende Flüssigkeit mit Gewalt in die Poren des Holzes treibt, oft wol auch, nachdem man vorher in geschlossenem Gefäß die Luft aus den Poren ausgesaugt hat. (S. Holz und Holzconservation.)

Impresario heißt in Italien der Director einer Schauspielergesellschaft, welcher zugleich der Unternehmer auf eigene Gefahr und Kosten zu sein pflegt. Er erhält von den einzelnen Städten umsonst oder gegen Pacht ein Schauspielhaus eingeräumt, wirbt seine Truppe, deren Mitglieder nur von ihm abhängen, und vereinigt in seiner Hand meist sowol die artistische als technische und ökonomische Leitung des Ganzen. Solange in Italien das improvisirte Lustspiel, die sog. commedia dell' arte, blühte, entwarf der I. auch meist die Scenarien zu denselben, welche die einzelnen Schauspieler bei der Darstellung ausführten. Seltener findet man, daß er als Kunstdichter thätig ist.

Imprimatur (lat., d. i.: es kann oder mag gedruckt werden) heißt bei der Censur von Druckschriften durch bestimmte Behörden die Genehmigung oder Erlaubniß des Drucks einer Schrift.

Impromptu, von dem lat. in promptu, im Deutschen Stegreifwitz, nennt man eine unvorbereitete sinnreiche, den Bedingungen des Augenblicks angemessene Aeußerung in Prosa oder in Versen, bestehe sie nun in einem einzelnen Witzworte (bon mot) oder in einer zusammenhängenden, abgerundeten Darstellung. Am effectvollsten ist das I., wenn es entweder einzelnen Individuen gegenüber als schnelle Entgegnung (riposte) oder der ganzen Gegenwart gegenüber mit treffenden Beziehungen auf allgemein bekannte Verhältnisse hervortritt. Veranlassung zu I. letzterer Art geben besonders die Tribüne und die Bühne; auf beiden zeichnen sich die Franzosen darin vorzüglich aus. Die deutsche Literatur hat, ohne den Reichthum der französischen an Stegreifgedichtchen zu besitzen, doch in dem, was von den sog. Spruchsprechern auf uns gekommen, Meisterhaftes aufzuweisen. Zahlreiche gute Schlag- und Witzworte enthalten auch Zinkgref's «Deutsche Apophthegmata».

Digitized by Google

Improviſatören (improvisatori) heißen in Italien Dichter, die aus dem Stegreif (ex improviso) jedes aufgegebene Thema ſogleich ausführen, ihre Verſe declamiren oder unter Begleitung eines Inſtruments abſingen. Bei Völkern von lebhafter und fruchtbarer Phantaſie kommt die Gabe des Improviſirens, beſonders durch Muſik angeregt, häufig vor, z. B. bei Negerſtämmen und unter den Arabern. Das lebhafteſte Intereſſe im Abendlande für die improviſirte Poeſie, und zwar in lat. Sprache, herrſchte von jeher in Italien, an den Höfen von Urbino, Ferrara, Mantua, Mailand und Neapel. Als die griech. Gelehrten, welche im Laufe des 15. Jahrh. von Konſtantinopel nach Italien flüchteten, daſelbſt mit dem Geſchmack an ihrer Sprache und Literatur auch ihre Gebräuche verbreiteten, führte man die Sympoſien ein, bei denen die Freuden der Tafel durch die des Geiſtes erhöht wurden. Leo X. liebte ſie ſehr, und unter den an ſeiner Tafel verſammelten Gelehrten zeichnete ſich beſonders Andr. Marone (geb. 1474, geſt. 1527) als Improviſator aus. Nach Leo's Tode fingen auch die I. an, ſtatt in lat. Sprache in der lingua volgare zu improviſiren. Großen Ruf erlangte Silvio Antoniano (geb. 1540 zu Rom), der wegen ſeines Talents zu improviſiren den Beinamen Poetino erhielt. Einer der berühmteſten I. aber war der Ritter Perſetti (geb. 1680 zu Siena, geſt. zu Rom 1747), von deſſen improviſirten Gedichten 1748 zwei Bände erſchienen. Auch Metaſtaſio (ſ. d.) zeigte von früher Jugend an ein ſeltenes Improviſationstalent. Andere berühmte italieniſche I. waren Zucco (geſt. 1764 zu Verona), der an dem Abbate Lorenzi einen würdigen Zögling und Nachfolger hinterließ; der Advocat Bernardi in Rom; Ludov. Serio und Ludov. Roſſi, die beide 1799 in Neapel hingerichtet wurden; ferner Francesco Giauni (geb. 1760), der wegen ſeines glühenden Republikanismus von den Ruſſen in Cattaro eingeſperrt, nach ſeiner Befreiung aber 1800 von Bonaparte mit einer Penſion von 6000 Frs beſchenkt wurde; Tommaſo Sgricci (geb. zu Arezzo 1798, geſt. zu Florenz 23. Aug. 1836), deſſen zu Turin improviſirtes Trauerſpiel «Hector» der Stenograph Delpino (Tur. 1823) im Druck erſcheinen ließ; Cicconi, der zu Rom 1829 eine ganze Epopöe improviſirte; der auch in Deutſchland durch ſeine Reiſen bekannt gewordene Bindocci aus Siena. Unter den mit Improviſationstalent begabten Frauen wurde keine mehr gefeiert als Magdalena Moralli Fernandez, aus Piſtoja (geſt. 1800), in der Akademie der Arkadier Corilla Olimpica genannt. Nächſtdem ſind noch als Improviſatricen zu erwähnen Tereſa Bandettini (geb. zu Lucca um 1756), Fortunata Sulgher-Fantoſtici aus Livorno, Roſa Taddei aus Rom, beſonders aber Mazzei, geb. Lanti, welche an Ergiebigkeit der Phantaſie, Reichthum und Reinheit des Ausdrucks wie im Wohlklange und in Regelmäßigkeit der Verſe alle überragte. Von jeher aber erſchienen die gedruckten Werke der bewundertſten I. nicht über dem Mittelmäßigen; Perſetti war deswegen klug genug, bei ſeinem Leben nicht zuzugeben, daß etwas von ihm gedruckt würde. Auffallend iſt es, daß die meiſten I. in Toscana oder Venedig, namentlich in Siena und Verona, geboren ſind, und daß dieſes Talent ſich bis auf die Gegenwart an dieſen Orten fortgepflanzt hat. In Deutſchland, wo Volkscharakter und Sprachform der Improviſation nicht günſtig ſind, findet ſich faſt nur in Steiermark und Tirol einiges Talent für die Stegreifdichtung. Unter den wenigen, die damit öffentlich auftraten, iſt als der vorzüglichſte hervorzuheben D. L. B. Wolff aus Altona (geſt. 1851 als Profeſſor in Jena), der bei ſeinem erſten Auftreten 1825 vieles Aufſehen erregte. Ferner ſind zu nennen M. Langenſchwarz, K. Richter, Frau Karoline Leonhardt-Lyſer, Ed. Beermann aus Osnabrück und Profeſſor Wilh. Herrmann aus Braunſchweig. In Frankreich verſuchte ſich ſeit 1824 in der Improviſation Eugène de Pradel, dem beſonders kleine Gedichte, namentlich die ſog. bouts rimés trefflich gelangen, und in Holland Willem de Clercq, der jedoch nie öffentlich auftrat.

Imputation, ſ. Zurechnung.

Imſt, Marktflecken und Hauptort eines Bezirks in Tirol (Oeſterreich), im Innthale, 8 M. oberhalb Innsbruck, vom Malkbache durchſtrömt und von nackten Felſen überragt, Sitz eines Bezirks-, eines Forſt- und eines Steueramts, hat (1857) 2309 E., eine Pfarrei, ein Kapuzinerkloſter, ein Inſtitut der Barmherzigen Schweſtern, eine Papierfabrik, eine Baumwollzeugfabrik, Druckerei und Färberei. Der einſt bedeutende Handel mit Canarienvögeln, die bis nach Liſſabon und Petersburg gingen und jährlich 30—40000 Fl. einbrachten, und mit Baumwollwaaren hat ſehr abgenommen. Von dem Schloſſe am ſüdl. Ende des Orts hat man eine ſehr ſchöne Ausſicht. In der Nähe ſind bemerkenswerth der kegelförmige Tſchärgant, der Calvarienberg, der 8600 F. hohe Muttekopf, die Imſterſpitz, das Salveſer Thal u. ſ. w.

Inauguration bedeutet die feierliche Einweihung einer Perſon zu einem Amte, eines Orts

zu einem bestimmten Zwecke u. dgl., besonders durch Vornahme religiöser Handlungen. Sie wurde bei den Römern von den Augurn (s. d.) durch Befragung der Augurien, die den göttlichen Willen offenbarten, vorgenommen und fand bei den Königen statt, um ihnen, nachdem sie vom Volke erwählt waren, die religiöse Sanction für das oberste priesterliche Amt, das sie hatten, zu gewähren. In der republikanischen Zeit blieb sie für mehrere Gattungen von Priestern bestehen; für die Magistrate fiel sie weg.

Incarnat, wahrscheinlich eine Abkürzung der lat. Worte in granatis, heißt die hochrothe, keineswegs aber fleischfarbene Farbe, obschon dies eine sehr gewöhnliche Annahme ist. Incarnatin nennen die Engländer die etwas blässere Farbe als I. Auch pflegt man wol das tiefe Erröthen des Antlitzes bei Affecten der Leidenschaft, der Scham u. s. w. Incarnat zu nennen; misbräuchlich wird der Ausdruck sogar statt Carnation (s. d.) angewendet.

Incest, s. Blutschande.

Inchbald (Elizabeth), engl. Schauspielerin und Dichterin, geb. 1753, entfernte sich früh aus dem Hause ihres Vaters, des Pachters Simpson in der Grafschaft Suffolk, um in London die Bühne zu betreten, und heirathete hier den Schauspieler I., den sie aber auf einer Reise im südl. Frankreich durch den Tod verlor. Hierauf kehrte sie nach London zurück und spielte bis 1789 sowol dort als in Edinburgh und Dublin, wo ihre Schönheit und ihre Talente ihr großen Ruf erwarben. Nach ihrem Abgange von der Bühne schrieb sie mehrere Lust- und Schauspiele, von denen einige noch auf dem Repertoire sind. Außerdem lieferte sie eine Sammlung beliebter Theaterstücke verschiedener Verfasser mit biographischen und kritischen Zugaben: «The British theatre» (25 Bde., Lond. 1806—9), eine «Collection of farces» (7 Bde., Lond. 1809) und «The modern theatre» (10 Bde., Lond. 1811). Ihre einst beliebten Romane «A simple story» (4 Bde., Lond. 1791) und «Nature and art» (2 Bde., Lond. 1796) sind jetzt vergessen. Sie starb 1. Aug. 1821 zu Kensington bei London mit Hinterlassung von «Memoirs», die von Boaden herausgegeben wurden (2 Bde., Lond. 1833).

Incident, Incidentsachen, d. i. Nebensachen, heißen besonders im Civilprocesse diejenigen Rechtssachen, welche bei Gelegenheit einer bereits anhängigen Hauptsache nachträglich in Frage kommen und mit der Hauptsache zugleich in denselben Acten verhandelt werden, z. B. Gesuche um Fristverlängerung, Wiedereinsetzung in den vorigen Stand bei Versäumnissen. Die dadurch oder auf deshalb eingewendete Rechtsmittel veranlaßte Verhandlung heißt Incidentverfahren.

Inclination, d. i. Neigung, bezeichnet als Ausdruck für einen psychischen Zustand so viel als Zuneigung oder Anhänglichkeit. In der Mathematik versteht man darunter die Neigung zweier Ebenen gegeneinander oder einer Linie gegen eine Ebene. Die Astronomie bedient sich dieses Wortes, noch häufiger aber des deutschen Wortes Neigung für die Winkel, welche die Planeten- und Kometenbahnen mit der Erdbahn machen. In einem andern Sinne gebraucht man I. und Inclinatorium in der Physik von der Magnetnadel. Incliniren heißt ein Geschütz oder Gewehr so richten, daß die Mittellinie der Seele sich vorn nach dem Horizont zu neigt.

Incolat, s. Indigenat.

Incommensurabel heißen zwei Größen, welche kein gemeinschaftliches Maß haben, und deren Verhältniß sich daher durch Zahlen nicht genau ausdrücken läßt, wie dieses z. B. beim Verhältniß der Seite eines Quadrats zu dessen Diagonale, oder des Durchmessers eines Kreises zu dessen Peripherie der Fall ist.

Incompatibilität, s. Compatibilität.

Incompetenz, Unzuständigkeit, bezeichnet in der Gerichtssprache den Mangel an denjenigen Bedingungen, von welchen das Recht abhängt, eine gewisse Handlung, zumal der öffentlichen Autorität, vorzunehmen, Recht zu sprechen, Befehle zu erlassen u. s. w. (S. Competenz.)

In coena domini oder Nachtmahlsbulle, die merkwürdigste aller päpstl. Bullen, rührt in ihrem ersten Entwurfe aus sehr früher Zeit und namentlich von Urban V., 1362—70, her; durch Pius V. wurde sie 1567 und durch Urban VIII. 1627 erneuert und abgeändert. Sie enthält die vollständige Darlegung aller Rechte der röm. und der gesammten Hierarchie und die Verwahrung derselben gegen die weltlichen Fürsten, die Kirchenversammlungen und die Laien, verbunden mit der feierlichen Excommunicirung und Verfluchung aller Ketzer. Der Anordnung Pius' V. zufolge sollte sie jährlich am Grünen Donnerstag in allen Kirchen verlesen werden, was sich aber des Widerstandes wegen, den sie nicht nur in Frankreich, wo deshalb 1568 große Unruhen ausbrachen, sondern auch in Deutschland und anderwärts fand, nur in Rom bewerkstelligen ließ, wo sie auch gegenwärtig noch verlesen werden soll. Vgl. Lebret, «Pragmatische Geschichte der Bulle In coena domini» (4 Bde., Lpz. 1769).

Digitized by Google

In contumaciam verurtheilen, s. Contumaz.

Incrustiren nennt man das rindenartige Ueberziehen organischer oder auch unorganischer Körper durch Steinkrusten, wie es durch viele kalk- oder kieselerdehaltige Quellen hervorgebracht wird. So finden sich in den Tuffablagerungen kalkhaltiger Quellen oder Bäche und der heißen, kieselerdereichen Quellen Islands eine Menge Pflanzentheile oder Schneckenhäuser von kohlensaurem Kalk oder von Kieselerde incrustirt. Man benutzt auch diese Eigenschaft der Quellen, um allerlei Gegenstände, z. B. ganze Blumenbouquets, absichtlich incrustiren zu lassen, wie dies z. B. in Karlsbad geschieht.

Incubation (lat.; griech. Enkaimesis) nannte man im Alterthume das Schlafen in Tempeln und an geweihten Stätten auf den Fellen der eben geopferten Thiere, um divinatorische Träume zu erhalten. Namentlich geschah dieses bei den Griechen wie bei den Römern in den Tempeln des Aesculap und anderer Heilgottheiten, in denen sich die Leidenden zum Schlafe niederlegten, um im Traume eine Offenbarung über das anzuwendende Heilmittel zu erlangen. Meist leiteten die Priester die I. ein und legten die Träume der Kranken aus, aber träumten wol auch selbst für diese. — Incubus (d. i. Beischläfer) war bei den Römern die Bezeichnung für nächtliche Geister und Kobolde (Faune und Silvanen), welche die Frauen beschlichen. Die Aerzte verstehen darunter den Alp (s. d.). Die Ascelen des Mittelalters brachten den Incubus mit unreinen Traumanwandlungen in Verbindung. Insbesondere hieß der Teufel, mit welchem die Hexen buhlten, deren Incubus.

Inculpat wird im Inquisitionsprocesse (s. d.) der eines schwerern, von Amts wegen zu untersuchenden Verbrechens Beschuldigte so lange genannt, bis rücksichtlich seiner auf das artikulirte Verhör oder die Specialinquisition erkannt ist, wo er dann den Namen Inquisit erhält. Bei leichtern Vergehen, namentlich bei den nur auf Anzeige des Verletzten strafbaren, braucht man die Bezeichnung Denunciat.

Incunabeln, auch Paläotypen oder alte Drucke, ist die in Deutschland üblichste Benennung für diejenigen Bücher, welche bis zum J. 1500 gedruckt sind, und deren Zahl wol ungefähr auf 15000 anzuschlagen ist. Der Name Incunabel stammt von dem lat. Worte incunabula, d. i. Wiege und dann überhaupt Anfang oder Ursprung, daher man sie auch zuweilen Wiegendrucke nennt. Die Kenntniß der I. ist wichtig, weil sie die zuverlässigsten Urkunden und oft die einzigen Quellen für die specielle Geschichte der Buchdruckerkunst sind. Außerdem sind viele derselben theils für die Kunstgeschichte durch die beigegebenen Decorationen mancherlei Art, theils in wissenschaftlicher Hinsicht, weil nach Handschriften abgedruckt, wichtig und interessant. Zu letzterer Art gehören vorzüglich die ersten, dem Kritiker wichtigen Ausgaben, die sog. editiones principes, der ältern und neuern Classiker. Folgendes sind ungefähr die Hauptrücksichten, welche den Sammler von I. zu bestimmen haben: 1) Die Vorspiele und ersten Anfänge der Buchdruckerkunst überhaupt, wohin zuvörderst die xylographischen Producte und die ersten datirten wirklichen Drucke gehören. 2) Die ersten Drucke einzelner Länder und Orte, welche in der Regel von nicht geringerer Seltenheit sind als die vorigen. 3) Die ersten in einer gewissen Sprache oder mit besondern Typenarten gedruckten Bücher. Die ältesten Drucke haben die sog. gothische Type, etwas später ist der Gebrauch der runden oder römischen, welche in Italien bald die herrschende wurde. 4) Drucke aus Officinen, welche wenig geliefert haben, z. B. H. Bechtermünze zu Eltville, Adam Rot zu Rom, Arnold de Bruxella zu Neapel, Kune in Memmingen, sowie aus andern thätigen Officinen gewisse Arten Bücher, z. B. Mentelin'sche Drucke von alten räm. Classikern. 5) Drucke, in denen technische Vervollkommnungen der Buchdruckerkunst zuerst vorkommen. So ist «J. Nideri praeceptorium divinae legis» (Köln, Kaelhof, 1472) das erste gedruckte Buch mit Signatur; der «Sermo ad populum praedicabilis» (Köln, ther Hoernen, 1470) das erste mit Blattzahl, Cicero's Schrift «De officiis» von 1465 das erste in Quart und das «Officium beatae Mariae virginis» (Veneb., Jenson, 1473) das erste im kleinsten Formate. Titelblätter erschienen erst seit 1485. 6) Drucke mit den ersten aber sehr vorzüglichen Versuchen, die Kunst zur Decoration der Bücher anzuwenden. Das erste gedruckte Buch mit Kupferstichen ist Antonio's da Siena «Monte santo di Dio» (Flor. 1477). Die vorzüglichsten Holzschnitte, von denen besonders der strasburger Drucker Grüninger ein großer Freund war, finden sich in deutschen und ital. Drucken. Auch kann man hierher Exemplare mit ausgezeichneten Miniaturen rechnen. 7) Einzelne Exemplare, welche durch besondere andere Ausstattungen eine vorzügliche Auszeichnung erhalten haben, z. B. Pergamentdrucke, Golddrucke, deren einige bereits das 15. Jahrh. aufzuweisen hat, u. s. w. 8) Einzelne Col-

lectionen oder Suiten, z. B. die von Aldus zu Florenz 1494—96 mit Capitälchen gedruckten sechs griech. Werke (die Anthologie, Apollonius Rhodius, Euripides, Kallimachus, die Gnomiker und Musäus), oder die mailänder griech. Drucke mit einer merkwürdigen runden Schrift. Auch werden die Drucke von berühmten Officinen des 15. Jahrh., z. B. die von Schweynheim und Pannarz, welche bei ihren Auflagen überdies nie die Zahl von 275 Exemplaren überschritten, eifrig gesammelt. Was die Hülfsmittel zur Incunabelkunde betrifft, so enthalten Panzer's «Annales typographici», verbunden mit dessen «Annalen der ältern deutschen Literatur», die vollständigste Nomenclatur bis 1536. Weit unvollständiger, aber mit etwas mehr Detail ausgestattet und etwas weiter fortgeführt sind Maittaire's «Annales typographici». Ein brauchbares Werk über die interessantesten I. ist Serna Santander's «Dictionnaire bibliographique choisi du 15me siècle» (3 Bde., Brüss. 1805—7), welches, zumal von spanischen und niederländischen I., vieles enthält, was bei Panzer fehlt. Das Hauptwerk aber ist Hain's «Repertorium bibliographicum» (2 Bde. in 4 Thln., Stuttg. 1826—38). Von französischen I. speciell handelt G. Brunet in «La France littéraire au XVe siècle» (Par. 1865), einem an literarhistor. Materiale sehr reichhaltigen, aber in Bezug auf Titelangaben weniger genauen Werke. Außerdem findet man gute Beschreibungen von I. in den Buchdruckergeschichten einzelner Orte, in den Monographien über einzelne Buchdrucker des 15. Jahrh. und in den Werken über die I. in einzelnen Bibliotheken. Namentlich gab die Säcularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst 1840 in Deutschland vielfache Veranlassung, die Incunabelkunde mit tüchtigen Schriften zu bereichern.

Indemnität, d. i. Straflosigkeit, spielt namentlich in der Zusammensetzung Indemnitätserklärung (Indemnity-bill) im engl. Verfassungsleben eine Rolle. Wenn die engl. Regierung irgendetwas gethan hat, wozu ihr nach der Verfassung ein formelles Recht nicht zustand, was sie aber im Interesse des Landes für geboten hielt, so kommen die Minister beim nächsten Parlamente um eine Indemnitäts-Bill ein, weil sie sonst auf Grund ihrer Verantwortlichkeit zur Rechenschaft gezogen werden würden. Die der englischen nachgebildeten Verfassungen haben in der Regel etwas Aehnliches für die Fälle festgesetzt, wo die Regierung gewisse Acte ohne die vorherige verfassungsmäßige Zustimmung der Landesvertretung vornehmen würde. Natürlich kann die nachgesuchte I. auch verweigert und, wo das Gesetz die dazu nöthigen Formen und Mittel zur Verfügung stellt, wegen der geschehenen Verfassungsverletzung eine Anklage gegen die Regierung erhoben werden.

Independenten heißen die Glieder einer kirchlichen Partei, welche seit 1610, besonders durch John Robinson, aus den Browniſten (s. Brown) entstand und namentlich auch in England eine große polit. Bedeutung gewann. Zuerst trat die Sekte in Holland, in Leyden, Arnheim, Rotterdam und Geldern auf, dann aber verbreitete sie sich nach und in England unter den dortigen bürgerlichen Stürmen, während die geistliche Commission aufgelöst war (1641), die ernstliche Verfolgungen über sie verhing. Sie verpflanzte sich auch nach Amerika, wo sie jetzt noch besteht und seit 1805 mit den Presbyterianern und Baptisten zu einem gemeinschaftlichen, für das Wohl der Kirche sorgenden Collegium sich verbunden hat. Als Grundeigenthümlichkeit der I. kann man die einseitige Betonung des Gemeindeprincips und der subjectiven Gläubigkeit in Verbindung mit starrer Buchstäblichkeit des Bibelglaubens bezeichnen. Ihren Namen hat sie von der Behauptung, daß jede Einzelgemeinde eine selbständige Kirche sei, die unmittelbar unter der Leitung Christi stehe, daher auch sich selbst ordnen und leiten müsse, ohne einer andern Gemeinde oder einem größern kirchlichen Ganzen Rechenschaft zu geben (independens quoad alias ecclesias). Aus demselben Grundsatze fließt weiter die Verwerfung jeder gemeinsam festgestellten, für die einzelnen Gemeindeglieder bindenden Kirchenlehre, da die Heilige Schrift für sich selbst schon hinlänglich sei, um die Gläubigen in alle Wahrheit zu leiten. Die Folge dieses dem Bibelbuchstaben gegenüber doch durchaus unfreien religiösen Subjectivismus ist namentlich in früherer Zeit ein radicales Brechen mit aller geschichtlichen Entwickelung der Kirche und, ähnlich wie bei den ältern Wiedertäufern, die schwärmerische Neubelebung alttestamentlicher Anschauungen und Formen gewesen, welche man mit fanatischer Energie bald auch aus dem kirchlichen Gebiete auf das politische zu übertragen suchte. Im Laufe der Zeit haben jedoch auch allerlei moderne Ansichten bei den I. Eingang gefunden. Als Diener ihrer kirchlichen Angelegenheiten wählten sie Seelsorger, Lehrer, regierende Aelteste und Diakonen, in deren Händen auch die kirchliche Strafgewalt lag, welche bei kleinern Vergehen in Erinnerung und Ermahnung, bei größern in der Ausschließung aus der Gemeinde bestehen sollte. Die Ordination wendeten sie nicht an, weil ihre Theorie vom allgemeinen

Priesterthum keinen eigenen geistlichen Stand gestattete. Die ältern Grundsätze der Partei sind niedergelegt in Robinson's «Apologia justa et necessaria» (Leyd. 1619) und im sog. «Savoy-Bekenntniß» (Leyd. 1658); beide Schriften haben aber natürlich keine symbolische Autorität bei ihnen. Ueber die polit. Wirksamkeit der J. während der engl. Revolution, s. Großbritannien.

Index oder Index librorum prohibitorum heißt das Verzeichniß derjenigen Bücher, welche die kath. Kirche wegen der angeblich darin befindlichen ketzerischen Meinungen oder wegen ihres unsittlichen oder die Gemüther verwirrenden Inhalts namentlich den Laien verbietet. Den Namen der Indices expurgatorii oder Indices librorum expurgandorum führen die Verzeichnisse der Schriften, welche nur gebraucht werden dürfen, wenn sie von Stellen gereinigt sind, die der Kirchenlehre zuwiderlaufen. Schon in der frühern Zeit gab es kirchliche Bücherverbote. Als sich nach der Erfindung der Buchdruckerkunst die Zahl der Bücher mehrte, war man jedoch um so eifriger bedacht, die Verbreitung kirchenfeindlicher Schriften zu hindern (s. Censur), und nach der Reformation suchte man alle der neuen Lehre günstigen Schriften gänzlich zu unterdrücken. Bereits 1557 und dann wieder 1559 ließ Papst Paul IV. durch die Inquisition in Rom, unter die er überhaupt das Bücherwesen stellte, ein Verzeichniß der verbotenen Bücher bekannt machen, welches der erste eigentliche röm. Index ist. Gleichzeitig (1558) untersagte er selbst den Theologen und Gelehrten das ihnen früher gestattete Lesen ketzerischer Bücher. Während bisher nur ketzerische Bücher verurtheilter Schriftsteller verboten waren, zerfiel der Index nun in drei Klassen. In der ersten standen die Gelehrten, selbst der kath. Kirche, deren sämmtliche Werke dem Verbote unterlagen; in der zweiten die verbotenen Werke derjenigen Schriftsteller, deren übrige Bücher nicht untersagt woren; in der dritten die anonymen Werke, namentlich alle seit 1519 erschienenen Bücher dieser Art. Auch bezog sich das Verbot auf alle Bücher, worin die Rechte der weltlichen Obrigkeit gegen die Geistlichkeit und die Gerechtsame der Bischöfe und Concilien im Gegensatze zu dem päpstl. Stuhl vertheidigt wurden; ja die Inquisition wollte sogar alle von 62, namentlich angeführten Buchdruckern verlegte Schriften nicht gelesen wissen, weil sie einzelne ketzerische Schriften veröffentlicht hatten. Zugleich wurden scharfe Strafen für das Lesen der verbotenen Bücher bestimmt, z. B. Amtsentsetzung, Infamie u. s. w., überhaupt die Strafe des großen Banns, der sog. Excommunicatio latae sententiae. Eine geregeltere Form erhielt der Index durch die Kirchenversammlung zu Trient, nachdem derselbe wegen seiner Strenge und Härte von Pius IV. widerrufen worden war. In der 18. Sitzung (1562) ernannte die Kirchenversammlung einen Ausschuß, der das Verfahren gegen ketzerische Bücher bestimmen und ihr darüber Bericht erstatten sollte. Das Ergebniß der Arbeiten dieses Ausschusses war aber so umfassend, daß die Kirchenversammlung in ihrer letzten Sitzung diese Angelegenheit dem Papste zur Erledigung überließ. Pius IV. genehmigte nun 1564 durch eine Bulle das Verzeichniß der zu verbietenden Bücher, und so entstand der sog. «Index Tridentinus», welchem zehn Regeln zur Beurtheilung ketzerischer Bücher vorgesetzt waren. Derselbe wurde unter dem Titel «Index librorum prohibitorum» von 1564—81 öfter gedruckt. Später von Sixtus V. und Clemens VIII. vermehrt, welche zugleich die Beurtheilungsregeln genauer bestimmten, erschien er 1593 in einer neuen, seit 1596 wiederholt gedruckten Ausgabe. Zugleich stiftete Sixtus V. eine eigene Congregation des Index, die das Verzeichniß der verbotenen Bücher fortsetzen, gelehrten und frommen Männern aber das Lesen derselben zu löblichen Zwecken verstatten sollte. Uebrigens behielt auch die röm. Inquisition das Recht, Bücher zu verbieten. So mehrte sich nach und noch die Menge der Verbote ungeheuer, und allmählich ging der Name Index Tridentinus in den Namen des röm. Index über. Merkwürdig war das Verzeichniß, welches Joh. Maria Brasichelli (eigentlich Wenzell von Brisigella) zu Rom 1607 mit Hülfe des gelehrten Dominicaners Thom. Malvenda herausgab, das aber, nachdem der erste Theil erschienen war, wegen einiger darin vorkommender Stellen vom Papste 1612 unterdrückt, jedoch nachmals nach einem geretteten Exemplar wieder abgedruckt wurde. Eine sehr vollständige Ausgabe ließ der span. Großinquisitor Antonio a Sotomayor unter dem Titel «Novissimus index librorum prohibitorum et expurgandorum» (Madr. 1648) erscheinen. Der neueste röm. Index ist vom J. 1819, welcher seitdem 1835 und 1841 in neuen vermehrten Ausgaben erschien. Vgl. Peignot, «Dictionnaire critique, littéraire et bibliographique des principaux livres condamnés au feu, supprimés ou censurés» (2 Bde., Par. 1806); Petzoldt, «Bibliotheca bibliographica» (Lpz. 1865). In der neuern Zeit ist das Ansehen des Index sehr gesunken und sein Urtheil selbst in kath. Ländern für die weltlichen Behörden nicht ohne weiteres maßgebend.

Indiana, einer der Vereinigten Staaten von Amerika, zwischen Michigan, Ohio, Ken-

Digitized by Google

tucky, Illinois und dem Michigansee, kam schon 1783 unter den Schutz der Union und wurde, nachdem die Pflanzer seit 1795 von den Eingeborenen das Land am Wabash erkauft hatten, 1811 zum Gebiet erhoben und 1816 als Staat in den Bund aufgenommen. Der Name bezieht sich auf die ehemals dieses Land bewohnenden zahlreichen Indianerstämme. I. hat ein Areal von 1596 Q.-M. und zählte 1820 eine Bevölkerung von 147178, 1860 von 1,350428 E., worunter 11428 freie Farbige. Während des Bürgerkriegs (1861—65) stellte es 152283 Freiwillige für dreijährige Dienstzeit. Nur die Gegend am Ohio ist hügelig, alles übrige meist flach und großentheils Prairieland. Das Klima ist bei einer Lage zwischen 37° 45′ und 41° 52′ nördl. Br. gemäßigt, der Boden fruchtbar und für alle Producte des mittlern Amerika geeignet. I. hat 8⅔ M. Küste am Michigan. 1860 besaß der Staat 8,161717 Acker cultivirtes Farmland, und der Werth der Getreideernte wurde auf 11,292668 Dollars berechnet. Das besteuerte Eigenthum ward für dasselbe Jahr auf 528,835371 Dollars veranschlagt. Der Ohio bildet auf einer Strecke von 80 M. die Süd- und der Wabash auf 26 M. die Südwestgrenze. Letzterer ist bis Lafayette (mit 9387 E.) für Dampfboote fahrbar, und die Flüsse des Innern haben eine 435 M. lange Schiffahrt für Flachboote. Zwischen Ohio und Illinois, den entwickeltsten westl. Staaten, gelegen, ist I. im Eisenbahnbau nicht hinter diesen zurückgeblieben. Sein Schienennetz überdeckt den ganzen Staat nach allen Richtungen. 1850 waren nur 228 engl. M. mit einem Kapital von 3,380533 Dollars gebaut; seit 1860 sind 2126 M. in Betrieb, deren Herstellung 70,295148 Dollars erforderte. I. schickt jetzt 11 Repräsentanten zum National-Congreß. Der Gouverneur, mit einem Gehalte von 1500 Dollars, wird auf drei, die 50 Senatoren auf zwei, die 100 Repräsentanten auf ein Jahr gewählt. Die fundirte Staatsschuld betrug 1860 die Summe von 10,286855, der Schulfond 4,929866 Dollars. Die Hauptstadt ist Indianopolis am White-River mit einer Medicinischen Schule und 18611 E. Andere wichtige Orte sind: Neu-Albany mit 12647 E.; Neu-Harmony, eine schöne von Rapp 1815 begründete Stadt, in einem unsern vom Flusse Wabash gelegenen Thale. In der Nähe derselben errichtete Owen (s. d.) eine Colonie, in der er sein System einzuführen gedachte, die sich aber 1826 auflöste. Ferner sind bemerkenswerthe Orte: Vevay am Ohio, von Auswanderern des schweiz. Cantons Waadt angelegt; Evansville am Ohio mit 11486 E.; Fort Wayne mit 10388 E.; Terrehaute, ein wichtiger Eisenbahn-Knotenpunkt mit 8594 E.; Bloomington, mit der 1816 gegründeten Indiana-Universität. Außer letzterer Anstalt sind noch die Indiana-Asbury-Universität zu Greencastle, das Hannover-College nebst presbyterianischem Seminar zu Hannover, das Wabash-College zu Crawfordsville zu erwähnen.

Indianer, früher häufig auch Indier, ist der Name für die Ureinwohner Amerikas. Sie erhielten denselben in Uebereinstimmung mit der Ansicht der ersten Entdecker der Neuen Welt, die in derselben das äußerste Ende Indiens (s. d.) gefunden zu haben glaubten. Die I. bilden eine eigene, von den übrigen scharf gesonderte Menschenrasse, die nach ihrer Farbe auch die Rothe Rasse (red race), nach ihrer Heimat die Amerikanische Rasse genannt wird. In physischer Beziehung ist dieselbe durch ihre kupferbraune Farbe, das schlichte schwarze Haar, das breite, aber nicht platte Gesicht mit ausgewirkten Zügen, die nach hinten eingedrückte, kurz erscheinende, äußerlich durch tief herabgehenden Haarwuchs beschränkte Stirn charakterisirt. Natürlich erleiden diese Unterscheidungszeichen nach den einzelnen Nationen und bei der großen Raumerstreckung Amerikas durch alle Zonen die mannichfachsten Modificationen. Doch tragen alle Völkerstämme von den Küsten des Arktischen Oceans bis hinab zum Feuerlande einen und denselben Typus, nicht blos in der Constitution des Körpers, sondern auch in der Physiognomie, den psychischen Eigenschaften, der Sprache, den Bethätigungen ihres Geistes. Aus dem Antlitz des Rothen Mannes spricht überall, im Süden wie im Norden, ein düsterer, theilnahmloser Ernst, Trauer und Gedrücktheit. Die Gesichtszüge beleben sich unter dem Einflusse gewöhnlicher Erregungen auf kaum bemerkbare Weise; sie werden völlig stumpf oder finster, selbst bei den edlern Nationen voll kriegerischen Muths und Liebe zur Freiheit, sobald bei Mangel äußerer Reizung jener Zustand des Hinbrütens entsteht, in den der I. so leicht verfällt, und der ihm stets willkommen zu sein scheint. Je roher die Stämme, je mehr sie unter dem Drucke rother oder weißer Feinde zu erleiden haben, desto scheuer und unsteter schweift ihr Blick, um so niedriger wird der Ausdruck ihrer Physiognomie. Bei Stämmen, die in Dienstbarkeit leben, schwindet das Strenge und Rohe, das in den Zügen der unabhängigen I. lebt, und die Mienen nehmen etwas Melancholisches an.

Während über diese Punkte die Berichte fast aller übereinstimmen, wichen die Ansichten der Forschenden von jeher schroff voneinander ab in Betreff der geistigen Eigenschaften der

amerik. Autochthonen. Nicht lange nach der Entdeckung der Neuen Welt mußte sogar durch eine päpstl. Bulle (1537) der Zweifel gelöst werden, ob die I. überhaupt zum Menschengeschlechte zu rechnen seien. Genauere Beobachtungen Neuerer haben gezeigt, daß der I. allerdings mit dem Kaukasier in geistiger Beziehung nicht auf gleicher Stufe steht. Das Begriffsvermögen der Rothen Rasse ist beschränkter und langsamer, die Phantasie stumpfer, das Gemüth viel weniger erregbar. Der I. lebt nur der Gegenwart und berechnet nie für die Zukunft. Weil er die Zukunft nicht zu erfassen vermag, sieht er auch in allen Fällen gleichgültig den Tod herannahen, geht der Kriegsgefangene dem unvermeidlichen Untergange ohne Klage entgegen. Es erklärt sich hieraus auch seine Faulheit und seine Sorglosigkeit. Ebenso sind das Schwelgen im Ueberflusse und die Ruhe, mit welcher er den Mangel erträgt, die Gleichgültigkeit gegen Verbesserung der eigenen Lage, gegen Eigenthum und bürgerliche Verfassung aus seiner Kurzsichtigkeit zu erklären. Seine Unerregbarkeit sucht er durch künstliche Gewöhnung und Selbstbeherrschung noch weiter auszubilden. Hat sich jedoch des I. einmal der Gedanke erlittenen Unrechts bemächtigt, so verfolgt er den Feind unermüdlich mit der schlauen Heimlichkeit des Raubthiers, bis seine Rachsucht Befriedigung gefunden. Rachgier ist die Ursache der grausamen Hinrichtungen unter nordamerik. Stämmen, des Systems der Blutrache, der endlosen Kriege, der greulichen Gewohnheit der Anthropophagie (Botocuden, Puris u. s. w.). Die Freude des I., wenn er sich zu solcher durch die kräftigsten Mittel gereizt, ist wild und gemüthlos. Ein warmes und tiefes Gefühl haben selbst die eifrigsten Vertheidiger der I. vermißt; Unempfindlichkeit gegen fremdes Wehe bereitet ihren Sklaven das grausamste Los.

Wie der durchdringende Verstand, so fehlt dem I. auch Lebhaftigkeit der Einbildungskraft. Dies ergibt sich aus den Sagen und Mythen, den religiösen Begriffen, ihren Poesien und Reden. Nur die nordamerikanischen I. stehen hierin etwas höher als die übrigen Stämme. Selbst die religiösen Ideen der alten Mexicaner und Peruaner waren von keiner ihrer sonstigen Bildung angemessenen Bedeutung. Bei Betrachtung der Bauten und Kunstwerke dieser Culturvölker zeigt sich ebenfalls Mangel an Schwung und Phantasie, an Mannichfaltigkeit und Beweglichkeit der Formen. Der Amerikaner vermag sich mit abstracten Begriffen nicht vertraut zu machen, daher seine Gleichgültigkeit gegen höhere Religionslehren, die Roheit ihrer kosmogonischen Ansichten. Obgleich Eingeborene höhern Standes im 16. Jahrh. sich mit europ. Wissenschaft beschäftigten und selbst Schriften lieferten, so ist doch von Leistungen auf dem Gebiete der Mathematik nichts bekannt. Zahlenverhältnisse werden von dem I. nur sehr schwer begriffen. Eine niedrige Stufe des Denkvermögens zeigt sich auch in den Sprachen der Amerikaner, die sämmtlich vom nördl. Ufer Grönlands bis zur Südspitze Patagoniens demselben Typus folgen. Sie gehören zur Klasse der sog. synthetischen Sprachen, bei denen der Verstand nur lose zusammenknüpft, die mühsam die einzelnen Begriffe zergliedern, dabei häufig doch zweideutig und unklar bleiben und somit von einem nur langsam arbeitenden Geiste zeugen. Wie eine synthetische Sprache nie zu einer organischen Sprache vorschreiten kann, ebenso wenig dürfte der I. selbst auf eine höhere Stufe des Geisteslebens gelangen. Dies beweist auch hinlänglich die Geschichte. Das Beispiel der Weißen wie die Bemühungen der Missionare um höhere Civilisirung sind stets nur von einem verhältnißmäßig geringen Erfolg begleitet gewesen. Die vereinzelten Fälle eines freiwilligen Emporschwingens, wie z. B. das der Tschirokesen, waren nur einseitig und unvollständig. In den Ländern des span. Amerika, wo die Eingeborenen manches von den Fremden angenommen haben, ist es kaum jemals das Gute gewesen.

Bei dem heutigen Stande der Ethnographie Amerikas ist es noch nicht möglich, die große Anzahl von noch bestehenden, zertrümmerten, ganz oder theilweise erloschenen Völkerschaften nach ihrer Verwandtschaft in Gruppen und Familien zu ordnen. Das meiste in dieser Beziehung ist bisher noch durch Gallatin, Buschmann, Hale, Turner, Hayden u. a. für die nördl. Hälfte des Welttheils geschehen. Man unterscheidet hier jetzt auf Grund sprachlicher Untersuchungen etwa folgende Völker- und Sprachfamilien: 1) Die Eskimo, welche die ganze arktische Küste des Festlands, Grönland, die Inseln des Polarmeeres und einen großen Theil der Küsten des russ. Amerika bevölkern und in drei Abtheilungen: die Grönländer oder Karalit, die eigentlichen Eskimos und die pacifische Gruppe (Kadjaker, Tschugatschen, Kuskokwigmjuten, Kwichpagmjuten u. s. w.), zerfallen. 2) Die Aleuten auf einem Theile von Aljaska und den aleutischen Inseln. 3) Die athapaskischen Völker, die sich zu vier Unterabtheilungen gruppiren: a. die eigentlichen Athapasken (Chepewyan u. s. w.), welche sich im S. der Eskimos von der Hudsonsbai bis zur pacifischen Küstenkette des Felsengebirgs über den größten Theil des Hudsonsbai-Territorium ausdehnen; b. die nordwestlich angrenzenden Kinaivölker, zum großen

Theil im ruſſ. Amerika; c. die ſüdöſtlich weit abgeſprengten Apachen mit den Navojos, Jicarillas und Lipanes; endlich d. die ebenfalls inſelartig zwiſchen Völker ganz andern Stammes in Waſhington, Oregon und dem nördl. Californien belegene kleine Völkergruppe der Tlatskanai, Kwalhioqua, Umpqua und Hoopah. (S. Athapaska.) 4) Die zahlreichen Stämme der weitverbreiteten Algonkin-Lenapefamilie, die ſich in fünf Hauptgruppen, eine nördliche, nordöſtliche, öſtliche oder atlantiſche, ſüdweſtliche und nordweſtliche vertheilen. Die nördl. Abtheilung bilden die Kniſtinaux, gewöhnlich Crees genannt, die Montagnards und Nascopies (in Labrador), die Ojibways (minder richtig Chippeways), die Ottawas nebſt den Potowatomies und die Miſſinſig. Zu der nordöſtl. Abtheilnng gehören die Sheſhatapooſh nnd Scoſſies an den nördl. Ufern des Lorenzbuſens, die Micmacs im W. dieſes Golfs, auf Neuſchottland, Cap-Breton und Neufundland, die Etchemins und die Abenakis. Von den atlantiſchen Algonkins ſind die ehemaligen Bewohner Neuenglands, wie die einſt mächtigen Pequots, die Maſſachuſetts, Narraganſetts, Mohicans, Montacs, Susquehannols, gänzlich ausgeſtorben; von andern, wie den Delawares und Nanticokes, ſind nnr noch dürftige Aeſte zerſtreut jenſeit des Miſſiſſippi übrig; die Powhattans nnd Pamptlcoes ſind ebenfalls untergegangen. Die ſüdweſtl. Abtheilung der Algonkin-Lenape umfaßt die Menomenies, Miamis, Piankiſhaws, die faſt ganz ausgerotteten Illinois, die Saukies und Foxes, die Kickapoos, Shawnoes, endlich die nordweſtliche, am obern Saskatſchewan und Miſſouri, die Kena oder Blut-Indianer, die Satſikaa oder Blackfeet, die Piekan und Arrapahoes mit den Atſina. 5) Die Familie der Irokeſen (ſ. d.), welche faſt ganz von Völkerſchaften der Algonkin-Lenapefamilie umgeben iſt. Nur im S. grenzt ihr Gebiet einestheils 6) an das der Cherokee (ſ. d.) oder Tſchirokeſen, anderntheils 7) an das der Catawba und Woocans, zwei ſprachlich untereinander ganz verſchiedene Völkergruppen. Eine dritte Gruppe, mit den beiden vorigen bisweilen unter dem gemeinſchaftlichen Namen Apalachen oder Floridavölker zuſammengefaßt, bilden 8) die Choctaw-Muskogeevölker, zu denen außer den Muskogee oder Creeks auch die Chickaſaw, Choctaw, Hitſchitee, Seminolen und andere Völkerſchaften von Florida gehören. Wahrſcheinlich waren ihnen auch die alten Alibamas und Cooſadas ſtammverwandt. Dagegen bildeten 9) die Uchee und 10) die Natchez ganz ſelbſtändige Völkerſchaften. Dieſe ſämmtlichen ſüdl. Indianerſtämme wurden in neuerer Zeit nach dem W. des Miſſiſſippi verpflanzt. 11) Den weiten Raum zwiſchen Miſſiſſippi und dem Felſengebirge, im W. nnd S. der Algonkinvölker bis herab zum Arkanſas, bevölkern noch gegenwärtig die Völker der Sioux oder Dakotaſamilie. Zu ihnen gehören zunächſt die ſieben zwar verbündeten, aber voneinander unabhängigen Stämme der eigentlichen Sioux (ſ. d.) oder Dakotas (auch Nadoweſſier genannt), nebſt den getrennt davon wohnenden Winnebagoes und Aſſiniboins (Stein-Indianer); dann als eine zweite Gruppe die drei Minetareſtämme (die faſt ausgeſtorbenen Mandans, die Minetares oder Gros-Ventres und die Crow-Indianer oder Upſarokas), und als dritte Gruppe die ſüdl. Sioux, welche aus acht Stämmen (Ioways, Puncas, Omahas, Ottoes, Miſſouris, Kanſas, Oſages und Quappas) beſtehen. Die ſüdweſtl. Nachbarn der vorigen ſind 12) die Pawnievölker am Platte und Kanſas, zu denen außer den eigentlichen Pawnies auch die Riccaras oder Arikkara, die Witſchita, Waco (Hueco) und Keechies gehören.

Weiter ſüdlich in den Tiefebenen, zwiſchen Felſengebirge, Miſſiſſippi und dem Mexicaniſchen Golf, wohnten noch im Anfange unſeres Jahrhunderts viele einzelne, ſprachlich ganz iſolirt ſtehende Völker, die jetzt meiſt bis auf geringe Reſte untergegangen ſind. Dahin gehören die Kioway (mit höchſt eigenthümlicher Sprache) im Quellgebiet des Platte, die Caddo am Red-River, die im Anfange des 18. Jahrh. das herrſchende Volk in Texas waren, und zu denen auch die Texas gehörten, ferner die Towiaches, Towacanies, Carancahuas ſowie am untern Miſſiſſippi die Nachitoches, Arkanſas, Taenſas, Chetimaches, Attacapas, Adnizes u. ſ. w. Auch die Pueblo-Indianer in Neumexico ſprechen fünf gänzlich untereinander verſchiedene Sprachen (Quera, Teſuque, Picoris, Jemes, Zuñi). Die indian. Bevölkerung des nordamerik. Küſtenlandes am Großen Ocean zeigt ſich in zahlloſe, nur theilweiſe in Verwandtſchaft zueinander ſtehende Völkerſchaften zerſplittert. Die wichtigſten unter denſelben ſind im N. die Koloſchen oder Tlinkiten (zum großen Theil im ruſſ. Amerika), ſüdlich davon die Naß oder Chimmeſyan, die Haida mit den Kaigani auf den Königin-Charlotte-Inſeln und dem Prinz-Wales-Archipel, die Hailtſa oder Haeeltzuk an der Feſtlandsküſte des brit. Nordamerika, die Nutkavölker auf der Vancouversinſel. Einen großen Theil von Britiſch-Columbia und das ganze Waſhington-Territorium bewohnt eine Gruppe verwandter Völker, unter denen die Tſihaili oder Chikailis, die Seliſh oder Flatheads, die Shuſhwap oder Atnah, die Skitſuiſh oder Coer d'Alène, die Piscons, Nasqually, die Cowelits und die Killamuks (im S. des Columbia) die bekannteſten

ſind. In Oregon bilden die Sahaptin (Nez-Percés) und die Wallawallas (mit den Pelouſes, Yakemas und Klikatats), ferner die Wailatpu (Willetpons oder Cayuſe) und die Molele, die Tſchinuks mit ihren Abzweigungen, die Kalapuya, die Jakon und die Latuami (Tlamat oder Clamets) eigene ſelbſtändige Völker- und Sprachengruppen. Gleiche Verſchiedenheit zeigt Californien, in deſſen nördl. Theilen unter andern die Tſchokoyem, Copeh, Shaſta, die Kalanapo (mit Yukai, Choweſhak u. ſ. w.) einander ganz fremde Sprachen reden. Vor Beſiedelung dieſes Landes durch die Amerikaner wurde in der Umgebung faſt eines jeden Miſſionspoſtens eine andere Sprache geſprochen. In Obercalifornien wohnen drei ganz verſchiedene Völkergruppen, die Cochimi oder Leymones, die Pericu nnd die Loreto-Indianer oder Guaicuros (Waikuren).

Die ſüdweſtl. Gebiete der Union und den ganzen Nordweſten von Mexico bewohnen Völker des großen Sonoriſchen Stammes. Die erſte Gruppe deſſelben bilden die Tarahumara, Tepeguana, Cora, Cahita nebſt den Tubar, Hiaqni, Eudeve und Opata in Sonora und den benachbarten Diſtricten; eine andere die Pima, Papagos, Sobaipuris; eine dritte die Kechi, Netela, Cahuillo, Chemehuevi, Kizh; eine vierte die Comanche mit den Moqni, Yuta (Utah), Piede, Paduca, denen ſich noch die Schoſchonen, Whinaſht nnd Bonnaks anſchließen. Im Gebiete des untern Colorado bilden die Yuma mit den Cocomaricopa, Cocopas, Mohave u. a. einen eigenen Völker- und Sprachenſtamm. Eine ungemeine Mannichfaltigkeit zeigt ſich auch im übrigen Mexico. Nach Orozco y Berra wurden 1864 im ganzen Umfange dieſes Landes 51 Idiome mit 69 Dialekten geſprochen, abgeſehen von 62 ausgeſtorbenen Sprachen. Die erſte Stelle nehmen noch jetzt die Nachkommen des alten Culturvolks der Azteken (ſ. d.) ein, deren Sprache, auch vorzugsweiſe die mexicaniſche genannt, noch gegenwärtig als die eigentliche Landesſprache betrachtet werden kann. Nächſt derſelben iſt die der Otomi die verbreitetſte. Von den übrigen mehr oder minder cultivirten Völkern, welche die Spanier bei der Eroberung vorfanden, ſind viele erloſchen, von mehrern nur noch Reſte vorhanden. In Oaxaca bildeten die Zapoteken einen blühenden Staat, deſſen Königsſitz Teozapotlan oder Zachila war. Demſelben benachbart war das Königreich Mixtecapan mit der Hauptſtadt Tlaxiaco; von ſeinen Bewohnern, den Mixtecen, ſind noch beträchtliche Reſte übrig. Das von den Azteken ſtets unabhängige Königreich Mechoacan war von den Tarascos bevölkert, deren Nachkommen noch immer in der Provinz Mechoacan leben. Noch gegenwärtig geſprochen werden die Sprachen der Mazateken, Yopa, Matlazinken, Totonaken, Huaxteken, Cuicateken, Chinanteken, Tlapaneken u. a. m., denen ſich im äußerſten Südoſten nach Guatemala hinein noch die Chiapaneken, Tzendalen, Zoque, Tzotzil u. ſ. w. anſchließen. Die Bewohner von Yucatan ſind die einſt hoch cultivirten Mayas. Die verbreitetſte Sprache in Centralamerika iſt die der Quiche.

Die J. Südamerikas, über deren linguiſtiſche Beziehungen nur erſt verhältnißmäßig wenig bekannt iſt, haben neuere Ethnographen in etwa folgende Gruppen geordnet: 1) Die Cundinamarcaner mit den ſprachlich ganz verſchiedenen Nationen der Muiscas oder Moscas, zur Zeit der Eroberung ein ſeßhaftes, ackerbautreibendes und civiliſirtes Volk, deren Sprache auch die Chibchaſprache heißt und früher über das ganze Reich verbreitet war, ferner der Pauches und der Goahiros. Die Indianervölker im Weſten von Neugranada, Popayan, Choco, Neiva hatten alle ihre eigenen Sprachen, die Reſte aber, welche die Eroberer übrigließen, haben die ſpan. Sprache angenommen. 2) Die Peruaner gehören nach Tſchudi drei ganz verſchiedenen Nationen an, unter denen die Quichuas zur Zeit der Eroberung ein mächtiges, hochciviliſirtes Volk waren und das Inkareich geſtiftet hatten. Die Quichua- (Ketſchua-) oder Inkaſprache wurde durch die Miſſionare zu einer Schriftſprache erhoben und iſt noch gegenwärtig die allgemeine Landesſprache im Hochlande und Küſtenſtrich von ganz Peru und eines Theils von Bolivia, Ecuador und der nordweſtl. Provinzen der Argentiniſchen Republik. Nicht minder civiliſirt waren die Aimaras in den aneinanderſtoßenden Grenzprovinzen von Peru und Bolivia; ihre Sprache iſt von dem Quichua gänzlich verſchieden. 3) Die Antiſaner, unter welcher Benennung man etwa 60 Völker zuſammenfaßt, deren Wohnplätze über die heißen und feuchten Regionen des öſtl. Abfalls der Andes in Bolivia und Peru verbreitet und deren gänzlich verſchiedene Sprachen noch unerforſcht ſind. 4) Die Araucaner mit den Pehuenches und den übrigen Verwandten. 5) Die Pampavölker, welche die weiten Steppen und Einöden des öſtl. Südamerika vom Südrande des Continents bis zur Mündung des La-Plata-Stroms erfüllen. Zu ihnen zählen etwa 10 Nationen, welche ebenſo viele radical verſchiedene Sprachen reden. Bekannt ſind namentlich die Puelches, die Abiponer und die Guaycurus. 6) Die Chiquitosvölker, benannt nach dem anſehnlichſten derſelben, den in 36 Stämme mit verſchiedenen Mundarten zerfallenden Chiquitos, waren von Anfang an Ackerbauer und ſind frühzeitig dem

Digitized by Google

Christenthum gewonnen warden. Körperlich und maralisch nahe stehen ihnen 7) die Maxosvölker, ebenfalls nach der Hauptnatian benannt. Den Narden Südamerikas bewohnen 8) die Karaiben (s. d.), die sich vom Cantinent aus auch auf die westind. Inseln verbreiteten. In Guiana wahnen 9) die Arrowaken mit ihren Verwandten. 10) Die zahlreichen Orinacavölker, von unbestimmter ethnagr. Stellung, unter denen die Mayppures, Otamaken und Salivas am bekanntesten. 11) Die Guaranivölker, die sich, obgleich in zahlreiche Stämme gespalten, vom La-Plata durch ganz Brasilien bis nach Guiana hin verbreiten und nur Dialekte einer einzigen Sprache reden, die im ganzen Brasilien als lingoa geral das allgemeine Verständigungsmittel bildet. Die Stämme des Südens führen varzugsweise den Namen Guaranivölker, die in Brasilien Tupivölker. Eine besondere Gruppe scheinen 12) die Omaguas mit ihren Verwandten zu bilden, welche am Marañon und dessen Zuflüssen oberhalb der Einmündung des Putumayo wahnen. 13) Die brasilian. Bälker, ein gemeinschaftlicher Name für die zahlreichen stammfremden Völker innerhalb des Gebiets der Guarani-Tupi, unter denen die Botacuden (s. d.), die Puris und Kiriris am bekanntesten geworden sind.

Zeigen auch alle diese Völker in Bezug auf ihre physische Constitutian einen gemeinschaftlichen Typus und alle ihre Sprachen einen gemeinschaftlichen Charakter, so bleibt doch die graße Menge und Verschiedenheit der einzelnen Idiame bei der verhältnißmäßig geringen Gesammtzahl der Ureinwahner Amerikas eine merkwürdige Erscheinung. Man schätzt die Zahl der letztern mit Inbegriff falscher Mestizen, die ihnen näher stehen als den Weißen, auf $9\frac{1}{2}$ Millionen, die Zahl der von ihnen gesprochenen Sprachen auf 5 bis 600, von denen ein Drittheil radical verschieden sind. Nur wenige dieser Sprachen, wie etwa das Aztekische, das Cree, das Quichua, das Muysca, das Quiché, das Guarani, haben eine größere Verbreitung auch unter nicht gleichstammigen Nationen. Viele andere Sprachen, wie z. B. bei den brasilischen und Orinocavälkern, sind nur auf kleine, aus wenigen Familien bestehende Stämme beschränkt. Dieser Mangel hat die Civilisirung durch die Missionare außerardentlich erschwert. Die Zahl der nach heidnischen J. mag auf $2\frac{1}{2}$ Millionen geschätzt werden. In Bezug auf den Grad ihrer Civilisatian lassen sich die J. in drei Klassen eintheilen. Die erste Klasse wird durch die einheimische Bevölkerung der Länder gebildet, in denen zur Zeit der Eraberung schan Staaten bestanden; die zweite umfaßt diejenigen Nationen, deren Zustände durch die Weißen in einem gewissen Grade Veränderungen erlitten haben; die dritte Klasse sind die sog. wilden Stämme, die dieselbe Lebensart beibehalten haben, welche sie zur Zeit der Eroberung führten. Die erste Klasse ist die zahlreichste und umfaßt mehr als die Hälfte der rathen Bevölkerung Amerikas; in einzelnen Ländern überwiegt sie die eingewanderte weiße, ja in einzelnen Gebieten, wie in Puebla und Oaxaca, beträgt sie neun Zehntheile der Gesammtbevölkerung. Sie trieben schon Jahrhunderte vor der Eroberung Ackerbau und blieben in Verbindung mit ihrem Boden. Der Wechsel der Herrscher und die Einführung des Christenthums blieb ahne wesentlich umgestaltenden Einfluß auf ihre Sitten, Sprache, Gesetze und Lebensart. Auch wurde ihnen die Berührung mit den Eurapäern bei weitem nicht so gefährlich wie den Jägervölkern Nardamerikas. Als die span. Eraberung vallendet war, vermehrte sich sogar die einheimische Bevölkerung in demselben Grade wie die Weißen. Zur Zeit der Freiwerdung der span.-amerik. Republiken schätzte man diese eingebarene Bevölkerung auf 6 Millianen, van welcher Höhe sie jedoch seitdem infalge der blutigen Bürgerkriege bedeutend herabgesunken ist. In Nardamerika, wo der Weiße nicht als Eroberer, sondern als Colanist festen Fuß faßte, schmilzt die eingeborene, ausschließlich von der Jagd lebende Bevölkerung, unaufhaltbar hin, namentlich seit auch die Küstenländer des Graßen Oceans und theilweise selbst die binnenländischen Territarien der europ. Cultur anheimgefallen sind. Dagegen haben sich in Südamerika auch die wilden, unangefessenen J., wenigstens in den von Eurapäern noch nicht cultivirten Strecken, eher vermehrt als vermindert. Der Grund liegt theils darin, daß dieselben nicht allein von Jagd leben, sondern auch Mandiacca und Pisang bauen, theils haben hier die christl. Orden, namentlich die Jesuiten, mit Erfolg die Civilisirung vieler Stämme bewirkt und dieselben seßhaft gemacht. Dach fielen nach Vertreibung der Jesuiten viele Stämme wieder vollständig in den Zustand der Barbarei zurück. Ein Einfluß der Weißen auf die Lebensart der wilden J. Südamerikas hat nur insofern stattgefunden, als sie durch dieselben in Besitz van Pferden und Fenergewehren kamen und so die Mittel erhielten, als kühne und berittene Räuber ihre weißen Feinde heimzusuchen.

Die Zahl zum Theil umfassender Werke über die physische Constitutian, die Geschichte und Alterthümer, die Sitten und Gebräuche, die staats- und völkerrechtlichen Verhältnisse der J. ist nicht blas in Amerika selbst, sondern auch in Europa in stetem Zunehmen begriffen. Die

Hauptwerke ſind, mit Uebergehung derer über Amerikaniſche Alterthümer (ſ. d.) ſowie der ethnogr.-linguiſtiſchen Arbeiten von Gallatin (ſ. d.), Schoolcraft (ſ. d.) und Buſchmann (ſ. d.), beſonders, zunächſt in anthropologiſcher Hinſicht: Morton, «Crania Americana» (Philad. 1839, mit 78 Kupfern); über die nordamerikaniſchen J.: Mac Kenney und Hall, «History of the Indian tribes» (3 Bde., Waſhington 1838—44, mit 120 Porträts), Catlin, «Letters and notes on the manners and conditions of the North-American Indians» (deutſch von Berghaus, 2 Bde., Lpz. 1846—48), derſelbe, «North-American Indian portfolio» (Lond. 1844, Fol., mit 25 Kupfern), Drake, «Biography and history of the North-American Indians» (8. Aufl., Boſton 1848), Moore, «History of Indian wars of the United States» (Neuyork 1849), Waitz, «Die J. Nordamerikas» (Lpz. 1865); über die Völker und Sprachen Mexicos: Pimentel, «Cuadro descriptivo y comparativo de las lenguas indigenes de Mexico» (2 Bde., Mexico 1863—65) und Orozco y Berra, «Geografia de las lenguas y carta ethnografica de Mexico» (Mexico 1864); über die Eingeborenen des mittlern und ſüdl. Amerika: die Reiſewerke von A. von Humboldt, Stephens, Squier, Tſchudi, Spix und Martius, Schomburgk, d'Orbigny, Prinz Maximilian von Neuwied u. a., ſowie Rivero's und Tſchudi's Prachtwerk «Antiguedades Peruanas» (Wien 1852). Vgl. im allgemeinen: Waitz, «Anthropologie der Naturvölker» (Bd. 3 und 4, Lpz. 1862—63); Müller, «Geſchichte der amerik. Urreligionen» (Baſ. 1855).

Indian Territory oder Indianergebiet, eins der noch nicht organiſirten Territorien der Vereinigten Staaten von Amerika, liegt vom 33° 45′ bis 37° nördl. Br. und 94° 20′ bis 103° weſtl. L. (Meridian von Waſhington) zu beiden Seiten des Arkanſasfluſſes, im O. begrenzt von den Staaten Miſſouri und Arkanſas, im N. von Kanſas und Colorado, im W. von Neu-Mexico und im S. von Texas. Das Gebiet, ein von unzähligen Flüſſen durchſchnittenes Hügel- und Prairieland von etwa 3400 Q.-M., wird von den Oſages, Cherokees, Creeks, Choctaws, Seminolen, Chickaſaws und andern Indianerſtämmen theils bewohnt, theils durchſtreift und zählte 1860 eine Bevölkerung von 1988 Weißen, 7363 Sklaven und 65500 Indianern. Die Sklaven wurden meiſtens von den Cherokeſen gehalten.

Indicātiv (lat.) iſt diejenige Form des Zeitwortes, welche entſteht durch unmittelbare Verbindung des Stammes, der nach den verſchiedenen Tempora verſchieden modificirt iſt, mit den Perſonalendungen. In der Grammatik rechnet man dieſe Form zu den Modis, weil ſie die Handlung des Verbums ohne alle Nebenbegriffe ausdrückt, im Gegenſatz zu Conjunctiv, Optativ u. ſ. w., welche die Beziehungen der Möglichkeit, Abhängigkeit u. ſ. w. enthalten. Doch hat der J. nicht, wie die ebengenannten Modi, ein beſonderes Moduszeichen, kann alſo nur uneigentlich zu dieſen gerechnet werden.

Indicien (lat. indicia, Anzeichen) ſind Nebenumſtände, welche ſich mit den Hauptgegenſtänden einer Beweisaufnahme (ſ. Beweis, juriſtiſch) in einen derartigen Zuſammenhang bringen laſſen, daß aus ihrem Vorhandenſein ein Schluß auf die Wirklichkeit der eigentlich in Frage befangenen Thatſachen gemacht werden kann. Die Verwerthung der J. für den Zweck eines künſtlichen (apagogiſchen, circumſtantiellen) Beweiſes, namentlich im Strafverfahren, hat die Proceſſualiſten viel beſchäftigt. Man unterſcheidet Anzeichen der Schuld und Unſchuld (Gegenanzeichen), desgleichen «allgemeine» Anzeichen, welche (wie z. B. vorherige Drohungen, die Anweſenheit des Verdächtigen am Orte und zur Zeit der That) mit Verbrechen jeder Art in Verbindung ſtehen können, und «beſondere» Anzeichen, die auf den Thatbeſtand eines beſtimmten einzelnen Verbrechens hinweiſen, wie z. B. der heimliche Beſitz von Prägevorrichtungen auf Münzfälſchung, Schwangerſchaftsſymptome, die nachher plötzlich und ohne daß ein Kind zum Vorſcheine gekommen iſt, wieder aufhörten, auf Verheimlichung der Niederkunft oder ſelbſt Kindestödtung. Umſtände, welche die nothwendige Vorausſetzung des Verbrechens bilden oder auf die Geneigtheit einer gewiſſen Perſon zur Begehung der ſträflichen That ſchließen laſſen, wie ſchlechter Lebenswandel, gute Gelegenheit und eine beſonders mächtige Verſuchung zur Verübung, liefern «vorhergehende» Anzeichen, während die Spuren der Gegenwart des Verdächtigen am Orte der That oder unmittelbare Ergebniſſe der letztern, wie Blutflecken an den Kleidern des einer Tödtung Angeſchuldigten, zu den «gleichzeitigen», ferner alle Verdachtsmomente, die ſich aus einer Benutzung der durch das Verbrechen zu erzielen geweſenen Vortheile ergeben oder auf ein Schuldbewußtſein hindeuten, zu den «nachfolgenden» Anzeichen gehören. Nach dem Grade des dadurch begründeten Verdachts ſind die Anzeichen nahe oder entfernte. Bei der Trüglichkeit des bloßen Scheins und bei der Unmöglichkeit, einmal vollzogene Straferkenntniſſe wieder rückgängig zu machen, muß dem Richter, welcher auf J. ſein

Urtheil gründen will, die größte Vorsicht und Zurückhaltung zur Pflicht gemacht werden. Nach der Carolina (s. d.) rechtfertigte das Vorhandensein von «genugsamen und redlichen» Anzeichen lediglich die Anwendung der Marter, um durch das Geständniß einen directen Schuldbeweis zu erlangen, und die Gesetze, welche seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts mit Abschaffung der Folter vorgingen, geboten bei blos künstlicher Ueberführung nur eine gelindere «außerordentliche» Strafe zu verhängen. Erst in der neuern Zeit und seitdem die gewissenhafte Ueberzeugung der Richter durch die Gesetzgebung von dem Zwange beengender Beweisregeln befreit wurde, ist auch in Deutschland der Indicienbeweis allgemein als gleichwichtig anerkannt. Zu einem vollen Beweise dieser Art gehört jedoch ein solches Zusammentreffen und Ineinandergreifen der Anzeichen, daß es sich nur aus deren Zusammenhange mit dem Verbrechen erklären läßt, und daß die Zurückführung der Verdachtsgründe auf unverfängliche Verhältnisse blos mit Hülfe der unwahrscheinlichsten Annahmen zu ermöglichen wäre.

Indiction oder **Römer Zinszahl** nennt man die Art, die Jahre zu zählen, zu welcher das Ansagen oder die Indiction gewisser, den Römern unter Kaiser Konstantin d. Gr. auferlegter, aller 15 J. zu entrichtender Steuern oder Zinsen die Veranlassung gab. Die Indictionen heben mit dem J. 313 n. Chr. an und umfassen immer eine Zeitperiode von 15 J. Wenn man diese Zeitperiode auf die Geburt Christi zurückführt, so fällt diese in das dritte Jahr einer Indiction. Demnach muß man, um die Jahre nach Christi Geburt nach Indictionen zu berechnen, zu der betreffenden Jahreszahl erst noch 3 hinzufügen und dann das Ganze mit 15 dividiren, wo der Rest die Indiction ergibt; wenn kein Rest bleibt, so ist 15 die Indiction. Seit Christi Geburt sind 124 Indictionen verlaufen. Die Indiction wurde sehr frühzeitig und das ganze Mittelalter hindurch in allen öffentlichen Schriften der gewöhnlichen Jahrzahl hinzugefügt; sie begann anfangs mit dem 15. Sept., unter den spätern griech. Kaisern mit dem 1. Sept. und dann zufolge einer päpstl. Verordnung mit dem 1. Jan. (päpstliche Indiction). In Urkunden und Notariatsinstrumenten kommt sie, angeblich um Fälschungen vorzubeugen, selbst noch in neuerer Zeit vor, weshalb sie auch in den Kalendern angegeben wird.

Indien nannten die Griechen und Römer das ihnen bis auf die Zeit Alexander's d. Gr. fast ganz unbekannte Land jenseit des Indus, welches schon für die Phönizier, Karthager und Aegypter der Zielpunkt ihres Handels war. Erst durch die Eroberungen der Perserkönige und durch die Züge Alexander's und des Seleukus Nikator erhielt man genauere Nachrichten über dieses Land. Nach dem Untergange des Römischen Reichs, vorzüglich aber durch die Herrschaft des Islam in Asien, hörte die unmittelbare Verbindung Europas mit J. wieder fast ganz auf, und die Europäer erhielten die ind. Waaren nur aus der zweiten Hand, theils über Aegypten, theils auf einem langen Karavanenwege durch das innere Asien. Dieser Handel war von der Levante aus in den Händen der Pisaner, Venetianer und Genueser. Indem das Mittelalter nicht ohne Vorgang der Alten die Reichthümer J.s an die Enden der Erde verlegte, mithin an die mittägigen und südwestl. Küsten Asiens, nährte es die Hoffnung, zu dieser glücklichen Zone, sei es durch die Umschiffung Afrikas, sei es auf dem directen Wege gegen Westen, zu gelangen. Da dasselbe Ziel auf zwei verschiedenen Wegen erreicht werden konnte, so mußten zwei Richtungen zu gleicher Zeit aufgenommen werden. Diese entwickelten sich nun auch mehr und mehr bis zur zweiten Hälfte des 15. Jahrh., wo Toscanelli und Columbus, Usomare und Diaz mit gleicher Zuversicht auf Erfolg entgegengesetzte Bahnen einschlugen. Columbus steuerte nach Westen und glaubte anfangs in dem mittelamerik. Archipel J. gefunden zu haben; Vasco de Gama umsegelte Afrika gegen Osten und fand den directen Seeweg nach dem wirklichen J. Seitdem erhielt dieses den Namen Ostindien (s. d.) und die Inseln vor und in dem centroamerik. Meere den Namen Westindien (s. d.); ja die Urbewohner der Neuen Welt wurden ebenfalls Indianer genannt. Der Name J. kommt ohne Zweifel her vom Volke der Hindu (s. d.), als dem bedeutendsten und den Alten bekanntesten jener Gegenden. Doch umfaßten sie mit diesem Namen nicht blos das eigentliche Hindostan, sondern alle jenseit des Indus liegenden Länder, welche sie in die India intra Gangem (das Land zwischen Indus und Ganges sammt der Halbinsel Dekan und der Insel Ceylon) und in die India extra Gangem (das heutige Hinterindien oder die indochines. Halbinsel sammt dem entfernten Serica, China) theilten, eine Eintheilung, die bis auf den heutigen Tag geblieben und, wenn auch nicht wörtlich richtig (denn der Ganges macht nicht die Grenze zwischen Vorder- und Hinterindien), doch ihren Grundzügen (der Unterscheidung der beiden Halbinseln) nach bleibend begründet ist. Die Eingeborenen J.s haben kein entsprechendes Wort für den Ländercomplex, den wir mit diesem Namen bezeichnen; das eigentliche Land der Hindu wird von ihnen mit dem Namen Dschambu-Dwipa, d. i. Insel des Dschambubaums, bezeichnet.

Indifferentismus bezeichnet diejenige Denkungsart, welche bei Gegenständen der Beurtheilung, des Glaubens oder der Neigung unentschieden bleibt und den Werth dieser Gegenstände dahingestellt sein läßt, weil sie für keinen derselben eine überwiegende Neigung hat aber überhaupt keine Kenntniß davon nimmt. So gibt es einen politischen, philosophischen, religiösen und moralischen I. Kein gebildeter Mensch wird sich jedoch den Mangel an aller Theilnahme für die Sache des Rechts und der Wahrheit verzeihen und ebenso wenig in Sachen des religiösen Glaubens und der moralischen Ueberzeugung indifferent oder neutral bleiben. Der vornehme I., welcher es unter der Würde hält, in die Wissenschaften einzugehen, deren Anbau das Verdienst eines geringern Standes ist, verdient den Vorwurf der Inhumanität. Den I. der Unkunde in dem, was allen Menschen wichtig ist, muß man bemitleiden, wenn er von Trägheit und Unfähigkeit des Geistes, über den Kreis der sinnlichen Erfahrung hinauszugehen, herrührt; von ihm unterschieden ist der I. der Gesinnungslosigkeit. Am bedauernswürdigsten ist der totale I., wo man überhaupt nichts mehr liebt oder haßt; denn mit der warmen Theilnahme für oder wider irgendetwas stirbt auch das Leben und die Thatkraft selbst ab. Je mehr hingegen der Mensch an wahrer Bildung zunimmt, desto mehr schärft sich sein höheres Interesse und weitet sich sein geistiger Gesichtskreis, indem er von allen Fortschritten allgemeiner Cultur wie von Angelegenheiten seines eigenen Hauses berührt wird. — Eine ganz andere Bedeutung hat das Wort I. in der Lehre von der moralischen Freiheit, wo es die Theorie des sog. arbitrium indifferentiae bezeichnet, wonach der Wille des Menschen sich gegen alle denkbaren Bestimmungsgründe vollkommen indifferent verhält, sodaß durch keinen solchen ihm der geringste Zwang aufgelegt werden kann.

Indigenat (vom lat. indigena, eingebaren) ist je nach dem Sprachgebrauche bald gleichbedeutend mit Staatsangehörigkeit, Staatsbürger- oder Unterthanenrecht, bald so viel als Ortsangehörigkeit, worauf auch die nebenhergehende Bezeichnung Incolat hindeutet. Beide Eigenschaften werden durch die Abkunft von einheimischen Aeltern, durch ausdrückliche Verleihung an Fremde (Naturalisation, wenn damit die Staatsangehörigkeit gewährt wird), Berufung Auswärtiger zu öffentlichen Aemtern, Verheirathung mit einheimischen Männern erworben. Durch den bloßen Aufenthalt an einem Orte erlangen Fremde nach nicht den I. In der Staatsangehörigkeit liegt das Recht, Mitglied eines bestimmten Staats zu sein und die daraus sich ergebenden Vortheile zu genießen, besonders polit. Befugnisse auszuüben, Aemter und Würden zu erlangen und im Auslande den Schutz des eigenen Staats in Anspruch zu nehmen, welchem dann die Pflicht gegenübersteht, dem Staate seine Kräfte zu widmen, zu den Abgaben beizutragen und vornehmlich zur Landesvertheidigung sich verwenden zu lassen. Die Ortsangehörigkeit ist Vorbedingung des Gemeindebürgerrechts sowie der Mitbenutzung der dazu bestimmten Gemeindegüter und gewährt auch die von Landesgesetzen oder örtlichen Statuten den Einheimischen vorbehaltenen gewerblichen Vortheile, möglicherweise selbst Vorkaufsrechte hinsichtlich der Grundstücke in derselben Flur zur Ausschließung fremder Käufer. Auch ist damit gewöhnlich das Heimatsrecht oder die Befugniß verbunden, an diesem Orte im Falle der Verarmung Obdach und den unentbehrlichsten Unterhalt zu beanspruchen.

Indigestion, Verdauungsbeschwerde, bezeichnet im weitern Sinne jede Störung der Verdauung, im engern Sinne eine solche, die aus Ueberfüllung des Magens oder aus Aufnahme unverdaulicher Stoffe in denselben entspringt. Die gewöhnlichern Erscheinungen in letztern Fällen sind: Unbehaglichkeit mit Gefühl von Schwere im Magen, Auftreibung desselben, Unbehagen oder Schmerz beim Eindrücken in die Magengegend, Mangel an Eßlust, Ekel vor Speisen, Aufstoßen, Uebelkeit, Erbrechen und Durchfall. Im höhern Grade kommen hinzu: Beengung der Respiration mit gestörter Circulation des Blutes und Symptome der Mitleidenschaft des Gehirns, welche sich vom Kopfschmerz bis zur Ohnmacht und zum Hirnschlagfluß steigern können. Diese Zufälle beweisen, daß hier der Magen (die Schleimhaut) wirklich erkrankt ist. Bei chronischem, noch mehr bei acutem Magenkatarrh sind Verdauungsbeschwerden gewöhnliche Erscheinungen; ihre Behandlung fällt mit der des Magenkatarrhs (s. d.) zusammen.

Indigo, ein seit den ältesten Zeiten bekannter, schön blauer, sehr dauerhafter Farbestoff, der einen sehr bedeutenden Handelsartikel ausmacht. Er wird aus verschiedenen Pflanzen, namentlich aus mehrern Arten einer in den Tropenländern einheimischen Pflanzengattung gewonnen, welche gleichfalls den Namen I. oder Indigostaude (Indigofera L.) führt und Schmetterlingsblumen trägt, deren Schiffchen auf beiden Seiten mit einem pfriemigen Sporn versehen ist. Die Blätter der sehr zahlreichen Arten sind bald gefiedert, bald 3—5zählig, die oft sehr schön gefärbten Blüten in achselständige Trauben gestellt, die Hülsen vielsamig, oft ge-

Digitized by Google

fächert. Besonders wird in Ost- und Westindien der Färberindigo (Indigofera tinctoria), der Anilindigo (I. Anil), der blaue J. (I. caerulea) und der silberfarbige J. (I. argentea) in großen zur Gewinnung des J. angebaut. Man bereitet aus diesen Pflanzen den J., indem man sie zur Blütezeit abschneidet, in besondern Cisternen mit Wasser übergießt und einige Zeit maceriren läßt, wobei durch die warme Luft der Tropenländer sehr bald Gärung eintritt, durch welche die Flüssigkeit gelb wird. Hierauf wird die Flüssigkeit in andere Cisternen abgelassen und stark mit Schaufeln durchgearbeitet, damit die Kohlensäure daraus entfernt und zugleich die Flüssigkeit möglichst viel mit dem Sauerstoff der Luft in Berührung gebracht wird, da der J. nicht schon in der Pflanze als blaue Farbe vorhanden ist, sondern erst durch Verbindung mit dem Sauerstoff der Luft blau wird. Bald färbt sich nun die Flüssigkeit blau, blaue Körner und Flocken schlagen sich nieder, und dieser Niederschlag wird mit Wasser ausgekocht, abgepreßt und zu größern Stücken oder Kuchen zusammengeknetet und getrocknet. Der so gewonnene J. ist dunkelblau mit einem Stich ins Purpurfarbene und nimmt beim Reiben mit glatten Körpern Kupferglanz an. Er enthält vorzüglich den stickstoffhaltigen Indigleim, dann etwa die Hälfte seines Gewichts Farbestoffe, welche aus Indigblau, Indigroth und Indigbraun bestehen, außerdem noch Thonerde, Eisenoxyd, Kalk, Talkerde und Kieselsäure. Das reine Indigblau, welches nach Extraction des Indigbrauns und Indigroths zurückbleibt, zeichnet sich durch seine tief purpurblaue Farbe und den kupferfarbenen Strich aus. Es verwandelt sich bei 290° in einen purpurfarbenen Rauch, und in concentrirter Schwefelsäure wird es mit blauer Farbe aufgelöst. Durch leicht oxydirbare Stoffe wird bei Gegenwart von Alkalien das Indigblau schnell reducirt. Dieser reducirte J. schlägt sich aus seinen Lösungen allmählich in weißen oder weißgrauen Flocken und Krystallen nieder, wird aber an der Luft sogleich wieder oxydirt und blau. Zum Färben des J. auf Zeuge, besonders Wolle, wird eine Lösung entweder durch Reduction des J. oder durch Auflösung mit Schwefelsäure bereitet. Zur Reduction benutzt man entweder faulenden Harn (Urinküpe) oder Pottasche, Kalkhydrat und Operment (Oppermentküpe), oder Eisenvitriol und Kalk (Vitriolküpe), oder man erhitzt den J. mit Waid, Krapp, Kalkhydrat, Pottasche und vielem Wasser bis auf 90° (warme Küpe). Letztere liefert die schönsten und dauerhaftesten Farben, erheischt aber große Sorgfalt und ist deshalb unter allen am schwierigsten durchzuführen. Am meisten im Gebrauch ist die Vitriolküpe. Zur Auflösung des J. bedient man sich der rauchenden Schwefelsäure und verdünnt sie mit Wasser (Sächsisches Blau). Durch Auflösung des J. in rauchender Schwefelsäure entsteht unter Wärmeentwickelung eine dunkelblaue Flüssigkeit, welche an der Luft allmählich an Intensität verliert und Indigblauschwefelsäure, Indigblauunterschwefelsäure und Indigpurpur (Phönicin) enthält, welcher letztere dunkelblau und in Wasser etwas löslich ist. Durch Sättigung der Indigblauschwefelsäure mit Kali erhält man den Indigkarmin, der in der Flüssigkeit zu Boden fällt. Schon bei den alten griech. Schriftstellern und bei Plinius kommt die Indigofarbe (Indicum) vor. Aber erst Marco Polo im 13. Jahrh. gibt eine Beschreibung des Anbaues und der Bereitung des J. In der Mitte des 16. Jahrh. wurde der J. durch die Holländer aus Ostindien nach Europa gebracht, aber erst im Anfange des 17. Jahrh. allgemein bekannt. Aus dem brit. Ostindien führte man 1861 für 2,605634, 1863 für 2,001777 Pfd. St. aus. Es enthalten aber auch andere Pflanzen denselben Farbestoff, z. B. die Blätter von Wrightia tinctoria in Ostindien, das Kraut von Baptisia tinctoria in Nordamerika, Tephrosia tinctoria in Malabar und andere. In China und Japan wird aus zwei Arten des Knöterichs (Polygonum tinctorium und Chinense), von denen die erstere auch in Europa (namentlich in Frankreich) hier und da in neuerer Zeit angebaut worden ist, der J. bereitet. In frühern Zeiten, wo der ostindische J. noch nicht durch den Handel verbreitet war, wurde in Deutschland aus dem Waid (s. d.) der J. gewonnen, der deshalb auch den Namen Deutscher J. erhalten hat. In geringen Mengen findet sich derselbe Farbestoff auch in einigen bei uns wildwachsenden Pflanzen, z. B. dem Bingelkraut (s. d.). Das chemisch reine Indigoblau (Indigotin), welches durch Verdichtung des erwähnten purpurnen Rauches unter der Gestalt feiner, glänzend purpurrother Nadeln gewonnen wird, besteht aus Kohlenstoff, Wasserstoff, Sauerstoff und Stickstoff nach der Formel $C_{16}H_5NO_2$.

Indischer Archipel, ostindischer oder südostasiatischer Archipel, auch Australasia oder Notasia genannt, umfaßt die sämmtlichen Inseln, welche den nordöstl. Theil des Indischen Ocean (s. d.), das Hinterindische oder das Oestliche Meer, wie die Engländer es nennen, begrenzen und erfüllen und zusammen ein Areal von etwa 37000 Q.-M. haben. Ihrer Lage nach zerfallen sie in drei Abtheilungen: 1) die äußere Reihe an der Ost- und Nordostgrenze, gebildet von den Molukken (s. d.) oder Gewürzinseln mit der Banda-, Amboina- und

Ternategruppe, und van den Philippinen (ſ. d.) oder Maniliſchen Inſeln; 2) die innere Reihe an der Süd- und Südweſtgrenze, nämlich die großen Sundiſchen Inſeln Sumatra (ſ. d.) und Java (ſ. d.), die kleinen Sundiſchen Inſeln öſtlich van Java, van Bali bis Timarlaut; 3) die Mittelgruppe der großen Sundiſchen Inſeln Borneo (ſ. d.) und Celebes (ſ. d.), ſammt vielen kleinen Inſeln, wie Palawan, Suluinſeln, Billiton, Banca, das wichtige Singapore u. ſ. w. Die innere und die äußere Reihe bilden vulkaniſche Kettengebirge, Borneo eine Gebirgsgruppe, Celebes eine ſeltſame Kettenverzweigung. Ihrer Lage nach ſtellt dieſe Inſelwelt die Brücke van Aſien nach Auſtralien dar; aber ihrer Natur nach darf ſie nicht zu letzterm gerechnet werden, wie dies bei den öſtlicher gelegenen Gruppen der Marianen, Karalinen u. ſ. w. geſchehen muß. Ihrem Charakter nach haben ſie nahe Verwandtſchaft mit dem cantinentalen Oſtindien und eine ähnliche Vegetation und Thierwelt, einen ähnlichen Reichthum an koſtbaren Producten aller Art. Dies erklärt auch, warum ſie ſeit langer Zeit die verſchiedenſten Völker ſo ſehr angezogen haben. Die urſprünglichen Bewahner ſind in eine Menge van Völkerſchaften getheilt, gehören aber zu einem Volksſtamme, den man gewöhnlich nach einer dieſer Völkerſchaften den malaiiſchen nennt. Dem Bildungszuſtande nach zeigen ſie große Verſchiedenheiten, was zum Theil eine Falge der Verbindungen mit Fremden iſt. Denn ſchan früh iſt die Geſittung und Religian Indiens ihnen zugeführt warden und hat tiefe Wurzeln geſchlagen; ſpäter haben Araber ſich unter ihnen niedergelaſſen und den Islam verbreitet. Zuletzt ſind Eurapäer eingedrungen und beſonders die Halländer Herren faſt des ganzen Archipels geworden, während die Spanier nur die Philippinen, die Partugieſen nur Dilli aber Dehli nebſt Gebiet auf der Inſel Timor, die Engländer nur Singapare und an der Nordküſte von Bornea die Inſel Labuan beſitzen. Außerdem haben gewerbfleißige Chineſen ſich allenthalben in Menge angeſiedelt. Man ſchätzt die Zahl der Bewohner im ganzen wal nicht zu hach auf 36 Mill., darunter zahlreiche Chineſen, Lipplappen oder Miſchlinge verſchiedener Raſſen, nur wenige Europäer. Auf einigen Inſeln finden ſich noch ſchwache Reſte eines beſondern, dunkelfarbigen, ſehr rohen Menſchenſtammes, zu welchem die Haraſaras (ſ. d.) gehören.

Indiſche Literatur, ſ. Sanskrit.

Indiſcher Ocean oder Indiſches Meer heißt dasjenige der fünf Hauptmeere der Erde, welches im N. van Aſien, im S. vom ſüdl. Eismeere, im W. van Afrika und dem Meridian ſeiner Südſpitze, im O. zunächſt durch eine Linie van der Fukienſtraße an der Oſtküſte Chinas bis zur Torresſtraße an der Nardſpitze Auſtraliens, dann von der Küſte Nord- und Weſtauſtraliens und dem Meridian ſeiner Südweſtſpitze begrenzt wird. In dieſer Umgrenzung, wanach er noch das hinterind. oder aſtind. Inſelmeer, welches mitunter freilich zum Stillen Ocean gerechnet wird, umfaßt, hat er nach älterer Berechnung ein Areal von 1,380000 Q.-M., iſt alſa um 246000 Q.-M. kleiner als der Atlantiſche und um 2,920000 Q.-M. kleiner als der Stille Ocean, weshalb man ihm auch aft den Namen eines Oceans verweigert und ihn als freilich ungeheuern, an der Nordſeite geſchloſſenen Meerbuſen des Stillen Ocean zwiſchen Aſien, Afrika und Neuhalland bezeichnet hat. Der Indiſche Ocean liegt ganz auf der öſtl. Halbkugel, und zwar in der heißen und ſüdlichen gemäßigten Zone. Nur mit zwei gegen Nordweſten gerichteten Einſchnitten reicht er auch in die nördlich gemäßigte Zone, bis 30° nördl. Br. Der ſüdl. Wendekreis theilt ihn in zwei verſchiedene Hälften. Die nördl. Hälfte iſt auf drei Seiten von Landmaſſen eingeſchloſſen und bildet drei große Becken: 1) das Arabiſche Meer (ſ. d.), das Erythräiſche Meer der Alten, aus welchem man durch den Golf von Oman und die Ormusſtraße in den Perſiſchen Meerbuſen ſowie durch den Golf von Aden und die Bab-el-Mandebſtraße in das Rothe Meer gelangt; 2) den Barderindiſchen oder Bengaliſchen Meerbuſen; 3) das durch die Straße van Malakka mit dem varigen ſawie durch die Sundaſtraße mit dem übrigen Ocean verbundene hinterind. oder oſtind. Inſelmeer (die Eaſt-Sea der Engländer) mit dem ſüdchineſ. Meer und ſeinen Galfen von Siam und Tangking, mit den von Inſeln und Inſelgruppen begrenzten kleinern Seebecken und Meerengen des Indiſchen Archipels (ſ. d.) ſammt der Haraſaraſee und dem Carpentariagolf. Der nördl. Theil iſt alſo reich an Gliederungen ſowie, wenigſtens im NO. und NW., an Inſeln und wird ſtark befahren. Die ſüdl. Hälfte des Indiſchen Oceans dagegen iſt ganz offen, ahne Gliederung, faſt ohne Inſeln und eins der ödeſten Meere der Erde. Wegen der wenig einladenden Beſchaffenheit und des Culturzuſtandes des größten Theils ſeiner Küſtenländer, der aſtafrikaniſchen, arabiſchen und perſiſchen, weſt- und nordauſtraliſchen, ſteht derſelbe dem Atlantiſchen und Stillen Ocean an Wichtigkeit nach. Seine Bedeutung erhält er dadurch, daß er die Fahrſtraße van Eurapa nach Indien und China bildet, was ſich freilich ändern müßte, ſabald ein Durchſtich des Iſthmus von

Panama die directe Fahrt von Europa nach Oſt- und Südaſien ermöglichte, während andererſeits die Ausführung des Suezkanals den Seeweg in den Indiſchen Ocean verkürzen, doch faſt allein nur dem nördl. Theil deſſelben größere Frequenz verleihen würde. Aus Aſien nimmt der Indiſche Ocean an bedeutenden Strömen den Euphrat-Tigris, den Ganges-Brahmaputra, den Irawadi, Salwen, Menam, Mekiang oder Kamdodja, den Sikiang oder Strom von Kanton, aus Afrika als größten den Zambeſi, aus Auſtralien keinen irgend erheblichen Fluß auf. Die wichtigſten Häfen und Handelsplätze an oder nahe ſeiner Küſte ſind: Mozambique, Zanzibar, Berbera, Aden, Maskat, Baſſora, Abuſchehr, Bender-Abbas, Karatſchi, Bombay, Point-Galle und Trinkomali auf Ceylon, Madras, Kalkutta, Akyab, Rangun, Maulmein, Malakka, Singapore, Bangkok, Saigon, Hue, Kanton, Hongkong, Manila, Macaſſar, Batavia. Seine Inſeln liegen, abgeſehen von dem großen Indiſchen Archipel und mit Ausſchluß von Ceylon, hauptſächlich in der weſtl. Hälfte. In der öſtlichen findet man nur eine Reihe gefährlicher Riffe, Bänke und kleiner Eilande, wie die Andamanen, Nikobaren und die Lagunengruppe der Keeling- oder Kokosinſeln. Von den weſtlichen iſt die bedeutendſte Madagaskar. Andere ſind die drei maskareniſchen Mauritius (Isle-de-France), Réunion (Bourbon) und Rodriguez; ferner die unbedeutenden Malediven, Lakediven und Chagosinſeln, Socotora, die Amiranten, Sechellen und Comoren; im äußerſten Süden Neuamſterdam und St.-Paul, die Kerguelen-, Crozet- und Macdonald-Inſeln.

Indiſche Religion. Auf Grund der zugänglich gewordenen Quellen laſſen ſich vornehmlich folgende allmählich eingetretene Entwickelungen der Religion der Indier annehmen: 1) Die alte Lehre der Vedas. Nach den Hymnen, welche die Vedas enthalten, wurden unter andern Naturkräften, die man als himmliſche Weſen mit Ehrfurcht und Andacht begrüßte, namentlich Sonne, Mond und Indra, d. i. das ſichtbare Firmament und die Region der Wolken, die der Erde den fruchtbaren Regen ſpenden, in hervorragender Weiſe verehrt. Ueber die Verehrung dieſer Naturkräfte, welche vielleicht bei dem größern Theile des Volks den Hauptbeſtandtheil der Religion ausmachte, erhebt ſich aber ſchon frühzeitig der höhere Gedanke eines einzigen unendlichen Urhebers der Welt, durch welchen die als Gottheiten gedachten Naturkräfte walten, und gegen welchen ſie nur als untergeordnete, vergängliche Weſen erſcheinen. Dieſer unendliche Urheber der Welt iſt der Brahmâ (ſ. d.). Durch ſein Wort traten die Weſen der ſichtbaren Welt in das Daſein, und eine ſeiner vorzüglichſten Manifeſtationen iſt die Sonne. Durch Tugend, Schuldloſigkeit und Andacht ſoll der Menſch ſeine Seele auf Erden läutern. Nach dem Tode wird die Seele nach Maßgabe ihres frühern Betragens in einen neuen Körper verſetzt. Zuletzt kehrt die völlig geläuterte Seele in den Schos des Urweſens zurück, aus welchem ſie hervorging. 2) Die ſpätere Naturverehrung der Purânas und des Epos, die ſich allmählich aus der einfachern Lehre der Vedas entwickelte. Auch hier erſcheinen einzelne Naturkräfte, Elemente und Naturweſen als Gottheiten oder als von göttlichen Vorſtehern regiert. Die Sagen und Dichter trugen die Geſchichte dieſer zahlreichen Naturgötter in weitausgedehnten Kreiſen von Mythen vor. Die drei Hauptgottheiten, welche beſonders hervortreten, ſind der Brahmâ, Siva und Viſchnu. Siva, d. h. der Glückliche, wahrſcheinlich die Feuerkraft, als Belederin und Zerſtörerin des Weltalls gedacht, iſt der Hauptgegenſtand der Verehrung der zahlreichen Religionspartei der Sivaiten, welche urſprünglich im nördl. Indien ihren Sitz gehabt zu haben ſcheint, aber nachher auch weiter ſich verbreitete. Siva führt die Beinamen Iswara, d. i. Herrſcher, Mahâdeva, d. i. großer Gott, Rudra, d. i. Fürchterlicher, Sthanu, d. i. der Beſtändige, u. ſ. w. Er wird dargeſtellt mit weißer Hautfarbe, drei Augen, vier Armen und einen Dreizack tragend, zur Bezeichnung ſeiner Herrſchaft über die drei Welten. Symbole deſſelben ſind der mit der Spitze nach oben gekehrte Triangel (△), welcher die Flamme andeutet, und der Linga oder Phallus (ſ. d.) zur Bezeichnung der belebenden, zeugenden Naturkraft Siva's. Seine Gattin erſcheint in verſchiedenen Geſtalten und heißt bald Bhavânî, d. i. Natur, bald Pârvatî, Tochter des Bergs, weil Siva im Gebirge wohnt; bald Durgâ, d. i. Schwernahbare, bald Kâli, als ſchreckliche Zerſtörerin des Weltalls. Abtheilungen der Sivaiten ſind die Saktas, welche vorzüglich die Bhavânî oder weibliche Naturkraft, die Lingis, die den Linga oder die männliche Naturkraft, und diejenigen, welche den Siva als Ardhanârî, d. i. Mannweib, oder als männliche und weibliche Kraft in ſich vereinigend verehren. Viſchnu, d. i. der Durchdringer, wahrſcheinlich der Aether, als belebendes Princip des Weltalls, iſt der Hauptgegenſtand der Verehrung der Religionspartei der Viſchnuiten, welche gegenwärtig die weitverbreitetſte in Indien zu ſein ſcheint. Viſchnu hat einen mildern Charakter als Siva. Auch er führt zahlloſe Beinamen; einer der häufigſten iſt Hari, d. i. der Grüne; wie er denn auch dunkelblau

Digitized by Google

oder grünfarbig dargeſtellt wird. Ein Hauptattribut deſſelben iſt die Lotosblume. Oft ſcheint unter Viſchnu auch das Waſſer gedacht zu ſein, und hierauf bezieht ſich vielleicht ſein Symbol, der Triangel mit der Spitze nach unten (▽), als Zeichen des Waſſers. Seine Gattin heißt Srî, d. i. Glückſeligkeit, oder Lakſchmî, d. i. Schönheit. Die Verehrung deſſelben ſcheint beſonders bei dem gebildetern Theile des Volks Eingang gefunden zu haben, und der größte Theil der indiſchen Literatur iſt von Viſchnuiten geſchrieben. Der den Viſchnu betreffende Mythenkreis erzählt vorzüglich die Verkörperungen deſſelben oder ſeine körperlichen Erſcheinungen in der Welt, Avatâra, d. i. Hinabſteigung, genannt, welche er annahm, um das Böſe zu überwältigen, und mit denen die Purânas ſich viel beſchäftigen. Die zehn berühmteſten Verkörperungen deſſelben ſind die als Fiſch bei der großen Flut; als Schildkröte bei der Aufſuchung des Unſterblichkeitstranks; als Eber bei der Tödtung des Rieſen Hiranjâkſcha; als Mannlöwe bei der Tödtung des Rieſen Hiranjakaſipu; als Zwerg bei der Ueberwältigung des Tyrannen Mahâbali; als Held Balarâma oder Paraſurâma bei dem Kriege gegen die Kſchatrijas oder den Kriegerſtand; als Held Râmatſchandra oder Râma bei dem Feldzuge gegen den Tyrannen Ravana auf Ceylon; als Gott Kriſchna, d. i. der Schwarze, in welcher Verkörperung er die Nymphe Râdhâ liebt und den Drachen Kalija tödtet; als Buddha oder Stifter des Buddhismus, und als Kalki, welche Verkörperung noch zukünftig iſt, und in der er, auf einem weißen Roſſe reitend, erſcheinen wird, um die Welt zu zerſtören und alle Seelen von der Sünde zu befreien. Dieſe Verkörperungen enthalten theils phyſiſche und religiöſe Ideen, theils hiſtor. Sagen. Unter dem Namen Dſchagan-nâtha, d. i. Weltherrſcher, wird Viſchnu auf der Küſte Koromandel und anderwärts verehrt. Neben ihnen erſcheint im Volksglauben und in den Sagen der Dichter noch eine große Anzahl Untergötter, welche meiſt Perſonificationen phyſiſcher Gegenſtände ſind. Dahin gehören zuvörderſt die acht Welthüter: Indra, d. i. das ſichtbare Firmament; Agni, d. i. das Feuer; Jama, d. i. die Unterwelt; Sûrja, d. i. die Sonne; Varuna, d. i. das Waſſer; Vaju, d. i. der Wind; Prithivî, d. i. die Erde, und Soma, d. i. der Mond; ferner Kartikeja, der Führer der Götterheere; Ganeſa, der Gott der Klugheit und Gelehrſamkeit; Kâma, der Gott der Liebe, und Gangâ, die Nymphe des Ganges. Dieſen folgt eine lange Reihe Halbgötter, Dämonen, heilige Weſen und Helden, z. B. die Gandharvas oder himmliſchen Sänger, die Apſaraſas oder himmliſchen Nymphen, die Jakſchas oder Schatzhüter im Gebirge, die Râkſchaſas oder Kobolde und die Kinnaras oder Waldmenſchen. Die äußere Verehrung dieſer Götter beſtand und beſteht noch gegenwärtig bei den Indiern in Opfern, Gebeten, Abwaſchungen, Wallfahrten zu heiligen Orten und Büßungen. Doch herrſcht hierin in den verſchiedenen Landſchaften und Städten große Verſchiedenheit, ſowie denn auch an den einzelnen Orten bald dieſer, bald jener Gott vorzugsweiſe verehrt wird, und zwar bald in dieſer, bald in jener ſpeciellen Darſtellung und Form. Uebrigens iſt die polit. Eintheilung der indiſchen Bevölkerung mit den religiöſen Mythen eng verknüpft und durch dieſelben geheiligt. Nach den Prieſtern der Indier, den Brahmanen (ſ. d.), wird die nationale indiſche Religion von den Europäern gewöhnlich Brahmanismus genannt. 3) Der Buddhismus oder die Lehre des Buddha (ſ. d.). 4) Die Religion der Dſchainas oder der Anhänger des Dſchina, die eine Abzweigung des Buddhismus zu ſein ſcheint. Etwa im 5. Jahrh. n. Chr. entſtanden, ſcheint ſie vom 8. bis 11. Jahrh. im ſüdl. Indien weit verbreitet geweſen zu ſein, wo noch gegenwärtig ihr Hauptſitz iſt. Prachtvolle alte Marmortempel der Dſchainas findet man beſonders in der Provinz Guzerate und den Staaten der Radſchputs. Sie nehmen die indiſche Götterwelt an in Art und Weiſe der Viſchnuiten; hauptſächlich verehren ſie ihre 24 älteſten Lehrer, Tîrthakâras, d. i. Reinmacher, genannt, und Bildſäulen derſelben ſind in den Tempeln aufgeſtellt. Das Anſehen der Vedas verwerfen ſie; doch leſen ſie die Purânas. Ihre heiligen Bücher ſind zum Theil in der Prâkritſprache abgefaßt. Gleich den Buddhiſten empfehlen ſie ein ſchuldloſes und aſcetiſches Leben; nicht das geringſte lebende Weſen darf getödtet werden, weshalb ſie auch Thierhoſpitäler für alle Arten der Thiere unterhalten. Durch reines Leben wird nach ihrer Anſicht die Seele endlich ſo geläutert, daß ſie zum Nirvâna, d. h. zur vollſtändigen Identificirung mit der Weltſeele, gelangen kann. Der Hauptort ihres Cultus iſt jetzt Balligota, nicht weit von Seringapatam in Myſore, wo auch ihr Oberprieſter ſeinen Sitz hat. Uebrigens theilen ſie ſich in Srâvakas, d. i. Hörende oder Laien, und Jâtminas, d. i. Strebende oder Prieſter. Außerdem gibt es in Indien eine unzählige Menge von Religionsſekten, die ſeit einer Reihe von Jahrhunderten ſich entwickelt haben. Ihrem Grundweſen nach ſind dieſelben gegenwärtig insgeſammt monotheiſtiſch und von dem Streben durchdrungen, die Anhänger der

verſchiedenen religiöſen Syſteme in Indien zu verſchmelzen und zu vereinigen. Die wichtigſte unter ihnen iſt die Sekte der Sikhs (ſ. d.), die auch eine Zeit lang eine bedeutende polit. Rolle geſpielt hat. Eine befriedigende Darſtellung der indiſchen Religion, der leitenden Ideen derſelben, des Cultus und der Mythologie in hiſtor. Entwickelung fehlt noch. Das beſte Material dazu lieferten die Engländer Colebrooke («Essays on the Religion and Philosophy of the Hindus», 2. Aufl., Lond. 1858) und Wilſon in zerſtreuten Abhandlungen. Vgl. ferner Moore, «Hindu pantheon» (Lond. 1810; neue Aufl. von Simpſon, Madras 1864); Coleman, «Mythology of the Hindus» (Lond. 1832); Muir, «Original Sanscrit texts, etc.» (Bd. 4, Lond. 1863); die Arbeiten von Laſſen, Benfey, Roth, Weber, Kuhn, Spiegel u. ſ. w.

Indiſche Sprachen nennt man gewöhnlich die beträchtliche Anzahl der im vordern Indien einheimiſchen Sprachen, in der Wiſſenſchaft jedoch faßt man unter dieſer Benennung nur diejenigen indiſchen Sprachen zuſammen, welche dem indogerman. Sprachſtamme zugehören und eine der acht Hauptgruppen deſſelben bilden. An ihrer Spitze ſteht das Sanskrit (ſ. d.), zu welchem ſie ſich ſämmtlich wie die Töchter zu ihrer Mutter verhalten. Zunächſt entwickelte ſich aus dem Sanskrit die von den Indiern mit dem Namen Prâkrit bezeichnete Vulgärſprache, welche ſchon im 3. Jahrh. v. Chr., wie Inſchriften aus der Zeit des Aſoka beweiſen, in wenigſtens drei Hauptdialekten die Sprache des gewöhnlichen Lebens geworden war, gegenüber dem Sanskrit, das, durch die Grammatiker fixirt, von nun an als Hochſprache nur in den Schulen und in den Werken der Wiſſenſchaft und Literatur fortlebte. Daher ſprechen in den indiſchen Dramen auch nur Perſonen von Rang, Fürſten und Brahmanen, in Sanskrit, während ſich die Perſonen aus dem Volk und die Frauen verſchiedener Prâkritmundarten bedienen. Namentlich dieſe Anwendung des Prâkrit in der dramatiſchen Literatur mag Veranlaſſung zu der frühzeitigen grammatiſchen Bearbeitung deſſelben gegeben haben. Der gefeiertſte Prâkritgrammatiker iſt Vararutſchi (herausg. von Cowell, Lond. 1854). Das Prâkrit ſelbſt iſt nichts anderes als ein im Munde der von den einwandernden Ariern überwältigten Ureinwohner Indiens vernachläſſigtes und verweichlichtes Sanskrit. Die heil. Bücher der Dſchainas ſind in einer Mundart des Prâkrit abgefaßt; von andern Sprachdenkmälern iſt noch des umfänglichen Gedichts «Setu-bandha» zu gedenken. Vgl. Laſſen, «Institutiones linguae Praeriticae» (Bonn 1837). Aus einer der zur Zeit des erblühenden Buddhismus geſprochenen Prâkritmundarten entwickelte ſich das Pâli, welches, von den Buddhiſten mehrfach zur Abfaſſung ihrer heil. Schriften verwendet, ſo zur heil. Schriftſprache für die Buddhiſten wurde und ſich mit dem Buddhismus nach Ceylon und Hinterindien verbreitete. Noch gegenwärtig entſpricht die Anwendung des Pali ganz der des Lateins in Europa in den frühern Jahrhunderten; Schriften, welche auf eine weitere Verbreitung berechnet ſind, beſonders die, welche religiöſe Gegenſtände behandeln, werden in dieſer Sprache geſchrieben. Unter den einheimiſchen Grammatiken ragt die des Katſchtſchayana hervor (herausg. von d'Alwis, Colombo 1863); am populärſten iſt die vielfach in Pâli und in ſinghaleſiſcher Sprache commentirte des Bâlâvatâra, unter den Wörterbüchern die «Abhidhâna-ppadîpika» des Moggalana (erſtere bearbeitet, letztere herausg. von Clough, Colombo 1824; neue Aufl. des Wörterbuchs von Waskaduwe Subhûti) am geſchätzteſten. Neben den heil. Schriften der Buddhiſten, zu welchen Buddhaghoſa weitläufige Commentare ſchrieb, umfaßt die Pâliliteratur unter anderm noch Legendenſammlungen, wie die «Rasavâhinî», und wichtige hiſtor. Werke in Verſen, unter denen vor allen der von Mahanama verfaßte und von Dhammakitti fortgeſetzte «Mahavansa», dann der Dipavansa» und auch das «Dathadhatuvansa» (die Geſchichte des heil. Zahns) in Anſehen ſtehen. In Europa haben ſich namentlich Spiegel, Burnouf, Fausböll und Grimblot um Erforſchung des Pâli Verdienſte erworben. Vgl. Burnouf und Laſſen, «Essai sur le Pali» (Par. 1826).

Schon vor dem 10. Jahrh. hatte ſich aus den Prâkritmundarten das Hindûi, die noch mit Devanagaribuchſtaben geſchriebene Sprache des indiſchen Mittelalters, vergleichbar dem Romaniſchen als Tochter des Lateiniſchen, gebildet. Das von den Hindu ſelbſt moderniſirte, aber gewöhnlich auch noch das Devanagari beibehaltende Hindui führt den Namen Hindi, das gegenwärtig die Literatnrſprache vorzugsweiſe der nichtmohammed. Bewohner Indiens bildet, während ſich die Moslems des meiſt mit dem arab.-perſ. Alphabete geſchriebenen Hinduſtani bedienen. Das Hinduſtani iſt ganz eigentlich eine moslemiſche Sprache, im Gegenſatz zu dem nationalen Hindi, dem Thenth oder Khârî boli (d. i. reine Sprache). Das Hinduſtani, ein ſtark mit perſ. und arab. Worten gemiſchtes Hindi, entſtand ſeit Ende des 12. Jahrh. nach Gründung der Pataniſchen Dynaſtie in Delhi, bildete ſich aber erſt vollſtändig aus, ſeit Timur in dieſer Stadt ſein Heereslager (Urdu) aufgeſchlagen hatte. Deshalb wird ſie häufig auch

Digitized by Google

Urdu oder Urduſprache genannt; im höhern Stile führt ſie auch den Namen Rekhta (d. i. die bunte, gemiſchte). Gleichzeitig entſtand im ſüdl. Indien (Dekan) durch Einfluß der moslemiſchen Eroberer aus dem Hindi eine ähnliche indiſch-moslemiſche Miſchſprache, das Dakhni. In neuerer Zeit hat das von den Briten ſehr begünſtigte Hinduſtani das Perſiſche als Sprache der Adminiſtration und der Diplomatie faſt ganz verdrängt. Im nördl. Indien war erſt Delhi, dann ſeit Ende des vorigen Jahrhunderts Lucknow der Mittelpunkt der neuen moslemiſch-indiſchen Literatur. Ihren Glanzpunkt bildet das 18. Jahrh. Dieſelbe iſt zwar ſehr reich, beſteht aber zum großen Theil nur aus mehr oder minder freien Uebertragungen aus dem Perſiſchen, Arabiſchen und Sanskrit. Mehrere Sektenſtifter, wie Kabîr, Nanak, Dadu u. a., verfaßten ihre Werke in Hindi oder Hinduſtani. Die namhafteſten Dichter im nördl. Indien ſind Sandâ, aus Delhi, geſt. 1780, von den Hindu König der hinduſtaniſchen Dichter genannt, von den Engländern mit Juvenal verglichen, und Mir-Mohammed-Taqui, geſt. nach 1801. Unter den Dichtern Dekans, wo namentlich der Roman einen günſtigen Boden fand, iſt vor allen Wali («Oeuvres», herausg. von Garcin de Taſſy, 2 Bde., Par. 1837—39) berühmt, nächſt dieſem Uslat, Sirâdſch und Azfâd. In Hindui aus dem Ende des 12. Jahrh. iſt das wichtige hiſtor. Gedicht des Tſchand über Prithwi-Râdſcha, den letzten König von Delhi, verfaßt; zwiſchen 1488—1516 fallen die begeiſterten Werke des Reformers Guru-Kabir oder Inani. Die Literatur des Hindui und Hindi zählt viele poetiſche Chroniken, von denen namentlich die «Chatra-prâkasch» (engl. von Pogſon, Kalkutta 1828) des Lal-Kavi, die Geſchichte der alten Radſchas von Bundelkhund enthaltend, zu erwähnen iſt. Um 1600 fällt die Abfaſſung von des heil. Nabhadſchi «Bhâktamala», eine Sammlung legendenartiger Lebensbeſchreibungen berühmter Heiligen. Andere berühmte Dichtungen in Hindi ſind Sri-Lallndſchi-Lal Kavi's «Premsagar» (d. i. «Ocean der Liebe»), ein faſt in alle lebenden indiſchen Sprachen überſetztes Lieblingsbuch; das «Sat-saï» des Bihari-Lal (um 1500); das «Ramayana» des Tulçidâs (geſt. 1624), in Indien weit populärer als das gleichnamige große Sanskrit-Epos. Ueber mehr als 700 Schriftſteller in Hindi und Hinduſtani berichtet Garcin de Taſſy in der «Histoire de la littérature hindoui et hindoustani» (Bd. 1 u. 2, Par. 1839—47). Unter den Hülfsbüchern zur Erlernung dieſer Sprachen ſind hervorzuheben Garcin de Taſſy's «Rudiments de la langue hindoustani» (Par. 1829) und «Rudiments de la langue hindoui» (Par. 1847), die Grammatiken von Shakeſpeare (5. Aufl., Lond. 1846), Forbes (Lond. 1846) und Duncan (für das Dekan, Madras 1863), die Wörterbücher von Shakeſpeare (5. Aufl., Lond. 1846), Forbes (Lond. 1848 und 1861) und Yates (Kalkutta 1847) über das Hinduſtani; über das Hindi das Wörterbuch von Thompſon (Kalkutta 1846).

Die locale Grundlage des Hindi und Hinduſtani bildet die Braj-bhâkha, eine Tochter des çuraſeniſchen Prâkrit, noch jetzt die Sprache des Landes Braj (Bradſch) in Bundelkhund, aber zur Literaturſprache erhoben und namentlich von Dichtern dem gewöhnlichen modernen Hindi vorgezogen. Daſſelbe, wenn auch in geringerm Grade, gilt auch von der Purbî-bhâkha, dem in Oſten (purb) von Delhi geſprochenen Dialekte. Unter den zahlreichen andern Provinzialſprachen Indiens, ſämmtlich Enkeln des Sanskrit, aber grammatiſch zu dieſem in demſelben Verhältniſſe ſtehend, wie die lebenden roman. Sprachen zum Latein, haben ſich ebenfalls mehrere eine Literatur gebildet, deren Hauptbeſtandtheile jedoch faſt nur Ueberſetzungen aus dem Sanskrit ſind, wozu in den letzten Decennien auch Ueberſetzungen aus dem Arabiſchen, namentlich aber dem Perſiſchen, Hinduſtani und europ. Sprachen gekommen ſind, ſowie eine ziemliche Anzahl von Europäern und Eingeborenen verfaßter Schriften für den Zweck des Unterrichts und der Miſſion. Die wichtigſten dieſer neuindiſchen Sprachen ſind: 1) Das Bengali im öſtl. Theile von Indien, von dem Haughton Grammatik (Lond. 1821) und ein Wörterbuch (Lond. 1834), Yates (Kalkutta 1847) eine Grammatik lieferte, und in das Ram-Comal-Sen Johnſon's engl. Wörterbuch (2 Bde., Seramp. 1834) überſetzte. 2) Das Oriſſa, auch Uriya und Utkala genannt, das Sutton grammatiſch (Kalkutta 1831) und lexikaliſch (3 Bde., Kuttack 1841—43) bearbeitete. 3) Das Maharatti, von dem Stevenſon (Bomb. 1843) eine Grammatik, Molesworth (Bomb. 1831; engl. und maharattiſch, Bomb. 1847) und Padmanji (Bomb. 1863) Wörterbücher lieferten. 4) Das Guzerati im nordweſtl. Indien, welches grammatiſch von Drummond (Bomb. 1808), lexikaliſch von Mirza-Mohammed-Kazim (Bomb. 1846), Karſandas Mulji (Bomb. 1862) und Shapurji Edalji (Bomb. 1863) bearbeitet wurde. 5) Das Sindhi in den Gebieten des untern Indus, für welches Stack ſowol Grammatik (Bomb. 1849) als Wörterbuch (2 Bde., Bomb. 1849—55) lieferte. 6) Das Penjabi, das

von Leach (Bomb. 1838) grammatiſch, von Starkey (Kalk. 1850) lexikaliſch behandelt worden iſt. Das Kavi, d. i. Dichterſprache, deſſen man ſich in Gedichten auf Java und den Nachbarinſeln bediente, iſt ſeiner grammatiſchen Structur nach eine malaiiſche Sprache, hat aber ſeinen Wörterſchatz wie die Stoffe ſeiner Literatur meiſt dem Sanskrit entlehnt. Vgl. W. von Humboldt, «Ueber die Kawiſprache» (3 Bde., Berl. 1836—40).

Die Sprachen des ſüdl. Indien weichen in ihrem grammatiſchen Bau völlig von denen ſanskritiſchen Urſprungs ab und bilden einen eigenen, vom indogermaniſchen verſchiedenen ſog. Dekaniſchen oder Dravidiſchen Sprachſtamm. Die wichtigſten Sprachen ſind: 1) Das Tamil, auch das Malabariſche genannt, auf den Küſten Koromandel und Malabar. Es hat eine alte und reiche Literatur. Berühmt iſt vor allem das «Cural» des Tiruvalluver, eine ethiſche Dichtung (herausg. von Graul, Lpz. 1866). Von den vielen Hülfsmitteln ſind zu nennen die Grammatiken von Beſchi (Madras 1822) und Rhenius (Madras 1836; 2. Aufl. 1846), die Wörterbücher von Rottler (4 Bde., Madras 1834—41) und Winslow (Madras 1862). 2) Das Telugu oder Telinga in der Mitte des Dekan mit Grammatiken von Campbell (Madras 1816; 3. Aufl. 1849) und Brown (Madras 1840), einem Wörterbuche von Campbell (Madr. 1821; 2. Aufl. 1848). Von der ebenfalls reichen Telugu-Literatur gilt daſſelbe wie von der tamuliſchen. Vgl. Brown, «On the language and literature of the Telugu» (2 Thle., Madras 1839—40). 3) Das Kanareſiſche in der Provinz von Karnatik, in der Gegend von Myſore. Die ältere Sprache, das Halakanara, hat ebenfalls eine reiche Literatur, doch iſt die Zahl der in der gewöhnlichen Sprache abgefaßten Schriften ziemlich gering. Eine Sammlung der hervorragendſten Werke beſorgte der Miſſionar Mögling (6 Bde., Mangalore 1850); Grammatiken ſind vorhanden von Mackerrell (Madras 1821) und Hodſon (Bangalore 1864), ein Wörterbuch von Reeve (4 Bde., Madras 1824—32). 4) Das Malayalam, auf Malabar vom Cap Comorin bis Dilli geſprochen, hat nur eine unbedeutende Literatur. Grammatiken davon ſchrieben Peet (Cottayam 1841) und Spring (Madras 1839), ein Wörterbuch Bailey (Cattayam 1846). 5) Das Singhaleſiſche auf der Inſel Ceylon, von dem die Sprache der Malediven nur dialektiſch verſchieden iſt. Die ſinghaleſiſche Literatur, die ſich in demſelben Ideenkreiſe wie die des Pâli bewegt, iſt in einer eigenen Schriftſprache, dem Elu, geſchrieben, das ſich von der Sprache des gewöhnlichen Lebens durch reichliche Einmiſchung von indiſchen, namentlich von Sanskritwörtern unterſcheidet. Der berühmteſte ſinghaleſiſche Dichter war Gasco, ein Portugieſe von Geburt. Eine Grammatik lieferte Chater (Colombo 1815), ein Lexikon Clough (2 Bde., Colombo 1821). Von geringerer Bedeutung ſind die Sprachen der Tulu oder Tuluva, der Tuda, der Kota, der Gond, welche ebenfalls dravidiſchen Charakter tragen. Ob die Sprachen einiger Völkerreſte im Innern Vorderindiens, wie z. B. der Chonds, mit den dekaniſchen Sprachen in Verbindung ſtehen, iſt noch nicht ermittelt, wie denn überhaupt die letztern noch keine wiſſenſchaftliche Bearbeitung erfahren haben. Vgl. Cadwell's «Comparative grammar of the Dravidian languages» (Lond. 1855).

Indiſche Vogelneſter oder Eßbare Neſter, welche ſonſt als Zeichen der Pracht und des Reichthums Indiens häufig angeführt wurden, ſind die Neſter mehrerer an der Meeresküſte der oſtind. Inſeln ſich aufhaltender Arten der Gattung Salangane (Collocalia), die mit den Mauerſchwalben zunächſt verwandt iſt. Die in den Handel kommenden Neſter ſtammen vorzugsweiſe von zwei Arten, dem Lawat (C. esculenta) und dem Linchi (C. nidifica). Sie gleichen einem halben Ellipſoid mit einer 3—4 Linien dicken Wand von einer der weißen Hauſenblaſe ähnlichen Maſſe, ſind 3—4 Zoll hoch und etwas weniger breit, 2—3 Loth ſchwer, hart, ſpröde und löſen ſich durch Kochen in eine zähe Gallerte von einem faden oder höchſtens ſchwach ſalzigen Geſchmacke auf, welche nur durch ſcharfe Gewürze einige Schmackhaftigkeit erhält. Die Neſter beſtehen wahrſcheinlich aus Fiſchlaich und aufgelöſten, gallertartigen Tangen, welche durch kleberigen Speichel zuſammengeklebt werden, der von zahlreichen, in Mund- und Rachenhöhle des Vogels angebrachten Drüſen abgeſondert wird. Die Neſter hängen in oft ſehr dichten Reihen an Felſen und in deren Höhlen, zu denen man nicht ſelten nur durch Herablaſſen an einem Seile gelangen kann, weshalb auch das Geſchäft des Einſammelns ſehr gefährlich iſt. Die Vögel ſollen dreimal im Jahre brüten, und um ſie nicht zu vertreiben oder gar auszurotten, ſammelt man ihre Neſter erſt, nachdem die dritte Brut flügge geworden. Auf den indiſchen Inſeln werden dieſe Neſter keineswegs allgemein gegeſſen, dagegen in China, wo ſie aber des hohen Preiſes wegen nur als Leckerbiſſen auf den Tafeln der Reichen erſcheinen. Sie werden für ſehr ſtimulirend gehalten. Von Java allein, wo das Neſtereinſammeln als Regal

Digitized by Google

betrieben wird, verschiffte man im J. 1862 Nester im Werthe von 150000 Fl. Eine größere Menge kommt von den Suluinseln, ferner auch von Ceylon und Guinea.

Indium ist der Name eines von Reich und Richter in Freiberg in den dortigen Zinkerzen entdeckten metallischen Elements. Seine Entdeckung ist ein neuer Triumph der Spectralanalyse, denn es wurde durch das Auftreten einer charakterischen indigoblauen Linie (daher sein Name) im Farbenspectrum aufgefunden. Sein Aussehen ist ähnlich dem des Platins (nach Schrötter dem des Kadmiums); es ist weicher als Blei und färbt stark auf Papier ab. An der Luft verliert es seinen Glanz und verbrennt schon vor der Rothglühhitze mit schön blauem Licht zu Oxyd, das sich als gelber Beschlag an kalten Körpern ansetzt. Das specifische Gewicht des J. ist = 7,362 und sein Atomgewicht = 35,9 (für H = 1). Das Indiumoxyd löst sich leicht in Säuren und bildet mit diesen Salze.

Individuell heißt dasjenige, was bei einem einzelnen Gegenstande seine Natur als besonderes Ding ausmacht. Individualität nennt man daher den Inbegriff der Merkmale, wodurch sich ein Ding von andern seiner Art unterscheidet. Das Individuelle ist Gegenstand der Anschauung und kann nur durch diese erkannt werden. Das Allgemeine aber Generelle dagegen läßt sich nur durch Vergleichung und Nachdenken finden. Je vielfältigern Bestimmungen eine Klasse von Dingen zugänglich ist, desto reicher entfaltet sich innerhalb derselben die Individualität, am reichsten da, wo das geistige Leben einer selbständigen Ausbildung fähig ist. Obgleich daher unter Individuum ein Einzelwesen überhaupt verstanden wird, so bezeichnet das Wort doch vorzugsweise das geistige Einzelwesen oder die Person, und die Individualität den Inbegriff der geistigen Eigenthümlichkeiten, die eine Person von allen andern ihrer Gattung unterscheiden. Die Ursachen einer bestimmten Individualität liegen theils in der Gesetzmäßigkeit des geistigen Lebens, theils in dem Verhältnisse des Geistigen und Leiblichen. Die Frage nach dem Princip der Individualität (principium individuationis) hat die Metaphysik, namentlich bei den Scholastikern, lange Zeit beschäftigt und wurde die Veranlassung sehr verschiedener Lehrmeinungen. Sie entstand dadurch, daß man nach Platonischer Art die allgemeinen Begriffe für den Ausdruck des wahren Wesens der Dinge erklärte und dadurch in Verlegenheit gerieth, wie man sich die Entstehung der individuellen Bestimmungen, durch welche sich alles Wirkliche thatsächlich zu erkennen gibt, zu denken habe.

Indogermanen ist gegenwärtig in Deutschland der fast allgemein angenommene Gesammtname für die große Völkerfamilie, welche das ganze westl. Asien und Europa mit nur sehr geringen Ausnahmen bevölkert und seit einigen Jahrhunderten in einzelnen Gliedern sich auch nach Amerika, Australien und einzelnen Gebieten des nördl. und östl. Asien, Afrika und Polynesien verpflanzt hat. Die nähere und fernere Verwandtschaft der einzelnen Sippen und Glieder des großen Stammes zeigt sich schon in der verhältnißmäßigen Aehnlichkeit des physischen Typus und in vielen Zügen des Charakters, wie sich dieser in den geistigen, sittlichen und religiösen Schöpfungen der einzelnen Nationen, überhaupt in deren Geschichte widerspiegelt. Ganz besonders aber tritt die Verwandtschaft, und zwar nach ihren Graden näher bestimmbar, in der vergleichenden Analyse ihrer verschiedenen Sprachen hervor. Hieraus ist dieselbe auch zuerst von Friedrich Schlegel (dem die Erfindung des Namens Indogermanische Sprachen gebührt) gefolgert, von Franz Bopp (s. d.) und dessen Schule wissenschaftlich dargelegt worden. Neben der Bezeichnung J., indogerman. Völker und Sprachen finden sich auch öfters noch die Namen indoeuropäisch (Bopp) und arisch (wie namentlich bei franz. Gelehrten); die Bezeichnungen sanskritisch (Wilh. von Humboldt), japetisch (Hupfeld, Görres) und mittelländisch (Ewald) haben sich keine allgemeinere Geltung verschaffen können. Nach den neuesten Forschungen lassen sich sämmtliche lebende und ausgestorbene Glieder (soweit sie bekannt) des großen indogermanischen Sprachstammes in acht Unterabtheilungen (Sippen oder Aeste) gruppiren, deren jede aus Sprachen besteht, die, wie die Völker, welche sie sprechen, wieder in engerer Verwandtschaft untereinander als mit denen andern Stammes stehen. Zwei dieser Unterabtheilungen bilden die asiatische, die übrigen sechs die europ. Gruppe der Sprachen indogerman. Stammes. Die asiat. Gruppe, auch wol vorzugsweise Arische Gruppe genannt, umfaßt 1) die Indischen Sprachen (s. d.), an deren Spitze das Sanskrit steht, welches in seiner ältern Form (als Sprache der Veden) überhaupt die weitaus alterthümlichste und daher für die Sprachforschung wichtigste Sprache des gesammten Sprachstammes ist. 2) Die Iranischen (Eranischen) Sprachen (s. d.), nach der Hauptsprache auch pers. Sprachen genannt, als deren beide älteste Glieder das Altpersische der achämenidischen Keilschriften und das Altbaktrische oder Zend zu betrachten sind. Der europ. Gruppe des ganzen Sprachstammes gehören an:

Digitized by Google

3) Die griech. Familie, über deren älteste Sprachformen nichts bekannt ist, die aber vielleicht schon frühzeitig in dem alten Illyrisch-Thrazischen einen selbständigen Seitenast getrieben hat. Als Rest dieses Seitenastes würde dann das heutige Albanesische zu betrachten sein. 4) Die Italischen Sprachen (s. d.), als deren wichtigste Vertreterin das Lateinische gelten muß. Dieses ist wiederum die Mutter der neuern Romanischen Sprachen (s. d.). 5) Die Sprachen der Celten (s. d.), welche im Erlöschen begriffen sind. 6) Die Slawischen Sprachen (s. d.), deren älteste, der Grundsprache am nächsten stehende Form das Kirchenslawische ist. 7) Die Litauische Familie, auch die Lettische oder Baltische genannt, zu welcher außer dem eigentlichen Litauischen und dem Lettischen auch das Altpreußische gehörte. Endlich 8) die Germanischen Sprachen (s. d.). Obgleich es sicher, daß diese acht Sprachfamilien im Laufe der Jahrtausende aus einer gemeinschaftlichen indogerman. Ursprache sich allmählich entwickelt, darf man doch nicht annehmen, als seien die Stammsprachen derselben gleichzeitig nebeneinander aus der Ursprache emporgewachsen; vielmehr haben sich die einzelnen Familien allmählich von dem Hauptstamme abgezweigt. Als Sitz des indogerman. Urvolks muß das Hochland im NW. des Pendschab und im NO. von Iran gelten. Schon damals lebten die I., wie die Untersuchungen von Kuhn, Max Müller u. a. ergeben, in geregelten Familienverhältnissen, trieben Ackerbau und Viehzucht und besaßen feste Ansiedelungen. Ebenso waren bereits die Grundlagen zur Bildung staatlicher Gemeinwesen vorhanden. Die Religion, entsprungen aus einer Verehrung des Lichts, war ein einfacher Naturcultus. Nach den Forschungen Schleicher's löste sich von diesem Urvolke zuerst derjenige Hauptast los, der sich dann wieder in die Germanen, Litauer und Slawen verzweigte und auf dem Wege um das Kaspische Meer nach Europa schrittweise vorgerückt zu sein scheint. Der zweite Hauptast, welcher sich von den Ursitzen der I. loslöste, begriff die spätern Familien der Celten, Griechen (mit den thrazisch-illyrischen Stämmen) und Italer in sich. Derselbe ergoß sich durch Kleinasien und über Thrazien nach Europa, dessen mittlern Theil die Celten einnahmen, während die Griechen und Italer noch eine Zeit lang gemeinsame Landstriche bewohnten, bevor sie, sich weiter spaltend, die beiden Halbinseln des Apennin und Balkan besetzten. Die letzte Gruppe, welche von den gemeinschaftlichen Ursitzen auswanderte, war die arische Gruppe: die Inder und die Iranier. Erstere zogen über den Himalaja in das Pendschab, wo die ältesten Hymnen der Veda entstanden, und verbreiteten sich dann weiter über das Gangesland. Die Iranier scheinen von dem alten Baktrien aus das ganze iranische Hochland eingenommen zu haben. Eine tiefbegründete Durchforschung des gesammten Sprachstammes hat man den Bemühungen Bopp's in dessen «Vergleichender Grammatik» (6 Thle., Berl. 1833—52; 2. Aufl., 3 Bde., Berl. 1856—61) und Schleicher's im «Compendium der vergleichenden Grammatik» (2 Thle., Weim. 1861—62) zu verdanken. Mit der Bearbeitung einzelner Sprachfamilien haben sich besonders Jak. Grimm und Heyne (german. Sprachen), Miklosich (slaw. Sprachen), Schleicher (Litauisch und Slawisch), Zeuß (Celtisch), Benfey, Pott, G. Curtius (Griechisch), Franz Müller (Iranisch) u. a. beschäftigt. Seit 1850 gibt Kuhn eine «Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung auf dem Gebiete der deutschen, griech. und lat. Sprachen» und seit 1856 (mit Schleicher) «Beiträge zur vergleichenden Sprachforschung auf dem Gebiete der arischen, celt. und slaw. Sprachen» zu Berlin heraus. Die erste vollständige Uebersicht über den indogerman. Sprachstamm hat Pott in Ersch und Gruber's «Allgemeiner Encyklopädie» (Sect. 2, Bd. 18, Lpz. 1841) geliefert.

Indolenz, eigentlich Schmerzlosigkeit, bezeichnet überhaupt Unempfindlichkeit, Gleichgültigkeit und Trägheit oder Apathie, also den Zustand, wo wir weder von angenehmen noch unangenehmen Ereignissen leicht zum Handeln erregt werden und daher am liebsten in einer trägen Ruhe ausharren. Dieser Zustand kann entweder von Natur angelegt, oder durch Abstumpfung der Empfindungen (in Anstrengungen, Kummer oder Ausschweifungen) entstanden sein. Er beruht darauf, daß eine geringe geistige Erregbarkeit von Unentschlossenheit und Langsamkeit im Handeln, sowie umgekehrt ein hoher Grad geistiger Lebensthätigkeit von einer großen Regsamkeit im Handeln begleitet zu sein pflegt. Von solcher I. und Apathie ist wohl zu unterscheiden die auf Ueberlegung beruhende leidenschaftlose Ruhe, welche infolge eines überwiegenden Verstandes sich einzustellen pflegt, der ruhig und kalt Eindrücke hinnimmt, von denen empfindlichere Seelen sich beunruhigt zeigen würden.

Indore oder Indur (indisch Indrawar), Hauptstadt der Besitzungen der Maharattenfamilie des Holkar in Ostindien, in einer Ebene am linken Ufer des Katki gelegen und erst 1767 gegenüber von Alt-Indore oder Dschemnah erbaut, zählt etwa 15000 E. und nimmt ein beinahe viereckiges Areal von 216 Acres ein. Die Stadt hat schlechte Häuser aus Lehmziegeln,

Digitized by Google

enge, unregelmäßige Gaſſen, mehrere Moſcheen und zahlreiche Hindutempel, aber keinen einzigen Bau von Intereſſe. Selbſt der neue Palaſt des Halkar iſt ohne Bedeutung. Das Gebäude des brit. Reſidenten im O. der Stadt wird von ſchönen Parkanlagen umgeben. Dagegen hat das 3 M. im S. gelegene Mhau oder Mâ, der engl. Lagerplatz bei einer $^3/_8$ M. davon entfernten Stadt gleiches Namens, ein ganz europ. Anſehen, mit Kirche, Bibliothek, Leſehalle und Theater. Die Indurländereien oder Beſitzungen der Familie Halkar beſtehen aus fünf zerſtreut liegenden Diſtricten, die zuſammen 386$^1/_2$ Q.-M. einnehmen. Die nördlichen, auf dem Malwa-Plateau gelegenen Gebietstheile werden vom Tſchambal, dem mächtigen Nebenfluß der Dſchamna, und deſſen Zuflüſſen bewäſſert, die ſüdlichen, von dem 14—1900 F. hohen Vindhyagebirge und der etwas höhern Satpurakette durchzogen, gehören zum Stromgebiet des Nerbudda, welcher ſie von O. nach W. durchfließt. Die Länder ſind ſämmtlich fruchtbar und produciren Weizen und andere Getreidearten, Hülſenfrüchte, Zuckerrohr, Baumwolle, Tabak und beſonders Opium in großer Menge. Die Einwohner, deren Zahl auf 815164 angegeben wird, ſind vorherrſchend Mahratten, daneben andere Hindu und Mahammedaner, Gônds und beſonders Bhîls, zum Theil ſehr wilde Jägerſtämme. Die Einkünfte des Fürſten belaufen ſich auf 221721 Pfd. St., die bewaffnete Macht mit Einſchluß des den Briten zu ſtellenden Contingents auf etwa 7600 Mann. Der Gründer des Staats iſt der Maharatte Malhar Raa Halkar, welcher zuerſt 1728 vom Peiſchwa ein Lehn im N. des Nerbudda und 1733 die Stadt J. mit ihrem Gebiete erhielt. Der bedeutendſte unter ſeinen Nachfolgern war Dſcheswant Rao, der 1804 mit bedeutender Macht in das eigentliche Hindoſtan einfiel, aber, nach vergeblicher Belagerung von Delhi, 27. Nov. bei Farrakhabad vom brit. General Lake völlig geſchlagen wurde. Ein zweiter Einfall im Oct. 1805 in das Pendſchab hatte im Dec. 1805 einen Vertrag zur Folge, in dem er einen Theil ſeines Gebiets an die Engländer abtrat, während er in den übrigen Beſitzungen beſtätigt wurde. Ihm folgte 1811 ſein natürlicher und Adoptivſohn Malhar Raa, der 1817 den Krieg mit den Engländern von neuem begann, aber 21. Dec. deſſelben Jahres bei Mahidpare völlig geſchlagen wurde. Malhar Raa trat nun im Vertrage von Mundeſſore 18. Jan. 1818 mit ſeinen Beſitzungen in die Reihe der brit. Schutzſtaaten. Nach ſeinem Tode 1833 fanden Thronſtreitigkeiten und eine Zwiſchenregierung des brit. Reſidenten mit der Mutter des Verſtorbenen ſtatt, worauf 1857 Malkerdſchi Raa, ein nicht zur Familie Dſcheswant's gehöriger Vornehmer des Landes, die Regierung erhielt, der unter Aufſicht der brit. Regierung zu dieſem Zweck erzogen worden war und in dem Aufſtande von 1857 den Engländern treu blieb.

Indoſſament oder Indoſſo, vom ital. indossare, d. i. auf den Rücken übertragen, nennt man die Uebertragung eines Wechſels, einer Anweiſung, eines Connaſſements auf einen andern mittels einer vom Remittenten oder dem weitern Inhaber auf die Rückſeite des Papiers gebrachten Bemerkung. Gleichbedeutend gebraucht man gewöhnlich den Ausdruck Giro (ſ. d.). Die Handlung jenes Uebertragens heißt das Indoſſiren. Indoſſant iſt der, welcher den Wechſel überträgt, Indoſſat oder Indoſſatar derjenige, auf welchen er übertragen wird. Der Indoſſatar kann ſeinerſeits das Papier auf die nämliche Weiſe weiterbegeben und wird dadurch ſelbſt zum Indoſſanten. Der Indoſſant haftet ſeinen Nachmännern für den richtigen Eingang des Wechſels und kann, wenn deſſen Annahme oder Bezahlung nicht erfolgt, im Wege des Regreſſes wechſelrechtlich in Anſpruch genommen werden, ſofern er ſich nicht durch eine Clauſel im J. ausdrücklich davon befreit hat. Ueber das Blanco-Indoſſament ſ. Blanket und Giro.

Indre, ein linker, 33 M. langer Nebenfluß der Loire, nach welchem zwei Departements im mittlern Frankreich benannt ſind, entſteht unweit St.-Prieſt-la-Marche im Depart. Cher, fließt gegen NW. über La Châtre, Châteauroux, Buzançais, Châtillon, Loches und Montbazon durch ſchöne Wieſengründe und mündet 4 M. unterhalb Tours in zwei Armen. Der Fluß iſt nicht ſchiffbar, treibt aber viele Waſſerwerke. — Das Departement J., gebildet aus dem weſtl. Theil der alten Provinz Berry und kleinern Stücken von Orleannais und Marche, umfaßt 123,41 Q.-M. und iſt ein flacher Landſtrich, deſſen höchſter Punkt ſich im S. nur 963 F. hoch erhebt, und der mit ſeinen Gewäſſern Cher, J. und Creuſe mit der Claiſe ganz zum Becken der Loire gehört. Das rechte Ufer des J. iſt von Teichen und Moräſten bedeckt, welche die Luft feucht und ungeſund machen, und zwiſchen dem J. und der Creuſe, in der Landſchaft Brenne an der obern Claiſe, erzeugen zahlreiche Teiche und große Lachen auf einer beträchtlichen Oberfläche ebenfalls ſchädliche Ausdünſtungen. Im übrigen Lande iſt das Klima mild und angenehm, der Boden meiſt ſandig und, abgeſehen von ausgedehnten Heiden und Waldungen, im ganzen fruchtbar. Doch befindet ſich der Ackerbau in wenig ent-

Digitized by Google

wickeltem Zuſtande. Ausgeführt wird neben einigem Getreide und Hanf ein Wein von ſehr mittelmäßiger Güte. Die Wieſen und Hutungen ſind von großer Ausdehnung, ſodaß die Vieh-, beſonders die Schafzucht blüht. An der Spitze der Induſtrie ſtehen die Eiſenerzeugung und die Tuchfabrikation. Außerdem ſind Papier-, Baumwollzeug- und Hutfabriken ſowie Baumwoll-, Lein- und Wollſpinnereien, Lohgerberei, Töpferei u. ſ. w. im Gange. Der Verkehr wird nur durch die über Châteauroux führende Eiſenbahn (von Orleans nach Agen) gefördert. Das Departement gehört zur Erzdiöceſe Bourges, hat zur Hauptſtadt Châteauroux (ſ. d.), zerfällt in die vier Arrondiſſements Châteauroux, Le Blanc, La Châtre und Iſſoudun und zählt (1861) in 23 Cantonen und 245 Gemeinden nur 270054 E. (2188 auf die Q.-M.). — Das Departement I.-Loire, aus der alten Provinz Touraine nebſt kleinern Theilen von Orleannais, Poitou und Anjou gebildet, umfaßt 111 Q.-M., iſt faſt ganz flach und gehört ebenfalls zum Baſſin der Loire, welche es beinahe halbirt und hier links den Cher, den I. und die Vienne, rechts die kleinern Flüſſe Branle, Brenne, Naumer und Authian aufnimmt. Die Gegend zunächſt der Loire mit ihren fetten Alluvionen, beſonders im S., iſt ſehr fruchtbar und zu allen Culturen geeignet, obwol der Anbau noch große Verbeſſerungen erheiſcht. Dieſer Strich hat vorzugsweiſe der Touraine zu dem Namen des «Gartens von Frankreich» verholfen. Die höher liegenden Gegenden ſind reich an Wald und Wein, haben aber auch ausgedehnte ſandige Heiden, die erſt nach und nach dem Pfluge mit Erfolg unterworfen werden. Faſt $^1/_6$ der Bodenfläche iſt unproductiv. Die Haupterzeugniſſe ſind Getreide (doch kaum zur Genüge), Hanf, Flachs, Obſt, namentlich die beliebten Pflaumen von Tours, vor allem aber Wein, deſſen Anbau etwa $^1/_{16}$ der Bodenfläche gewidmet iſt. Auch baut man im großen Anis und Koriander, Bohnen, ſowie Runkelrüben zur Zuckerfabrikation. Unbedeutend iſt die Viehzucht, dagegen die Induſtrie ſehr erheblich. Man unterhält Fabriken in Woll- und Seidenzeugen, Gerbereien, Porzellan-, Stahl-, Gewehr-, Bijouterie- und andere Fabriken. Der Handel, begünſtigt durch die Loire, einen Theil des Kanals von Berri, die Eiſenbahn von Paris nach Nantes und gute Landſtraßen, führt jedoch mehr Bodenerzeugniſſe als Manufacturen aus, beſonders Wein, Hanf, getrocknetes Obſt, Gemüſe u. ſ. w. Das Departement gehört zum Erzbisthum Tours, hat zur Hauptſtadt Tours (ſ. d.), zerfällt in die drei Arrondiſſements Tours, Chinon und Loches und zählt (1861) in 24 Cantonen und 281 Gemeinden 322572 E. (alſo 2906 auf die Q.-M.).

Induction heißt in der Logik das Verfahren, durch welches man ein Merkmal, das man an einer Mehrheit von Dingen einer Art gefunden hat, bei allen Dingen derſelben Art vorausſetzt, oder der Schluß von dem Beſondern auf das Allgemeine. Während die ſtrengen Schlüſſe, die Syllogismen im engern Sinne, welche vom Allgemeinen auf das ihm untergeordnete Beſondere gehen, immer logiſche Gewißheit geben, gewähren dagegen die Inductionsſchlüſſe, wenn die I. nicht vollſtändig iſt, nur Wahrſcheinlichkeit. Eine I. iſt nämlich entweder vollſtändig oder unvollſtändig, je nachdem die ganze Sphäre des Hauptbegriffs, auf welchen geſchloſſen werden ſoll, erſchöpft und kein Fall überſehen worden iſt, oder man nur von vielen untergeordneten Fällen auf den ganzen Umfang des höhern Begriffs ſchließt. Vollſtändiger I. bedient ſich in einzelnen Fällen die Geometrie. Die Naturwiſſenſchaften müſſen ſich meiſt mit unvollſtändigen I. begnügen, um auf die Vielheit beobachteter Fälle die Vorausſetzung allgemeiner Regeln zu gründen, wobei jedoch ihren I., durch welche ſie ſo glänzende Erfolge erreicht haben, immer der Gedanke zur Seite geht, daß die Natur unter gleichen Verhältniſſen ſich in ihren Wirkungen immer gleichbleibt, und daß alſo ſchon eine einzige genaue Beobachtung (z. B. des Verhaltens zweier chem. Stoffe) einen feſten Haltpunkt darbietet. Eine Thatſache, welche gegen die inductoriſche Annahme einer allgemeinen Regel ſpricht, heißt eine Inſtanz; ſo iſt z. B. der Walfiſch eine Inſtanz gegen den Satz, daß im Meere keine Säugethiere leben. Eine Methode, welche ſich ausſchließend auf I. gründet, nennt man inductoriſch; Wiſſenſchaften, die auf dieſem Verfahren weſentlich beruhen, inductive. Vgl. Whewell, «Geſchichte der inductiven Wiſſenſchaften» (deutſch von Littrow, 3 Bde., Stuttg. 1839—42); Apelt, «Die Theorie der I.» (Lpz. 1854); Mill, «Syſtem der deductiven und inductiven Logik» (deutſch von Schiel; 2. Aufl., Braunſchw. 1862—63).

Induction (elektriſche). Als elektriſche I. bezeichnet man diejenige Erregung von Elektricität auf einem Leiter oder diejenige Aenderung in den auf demſelben vorhandenen elektriſchen Verhältniſſen, welche jedesmal eintritt, ſobald entweder ſeine Abſtände von den in ſeiner Umgebung vorhandenen elektriſchen Körpern oder die elektriſchen Zuſtände dieſer letztern geändert werden. Es entſteht eine ſolche I., obgleich in verſchiedener Form, ſowol wenn jene Körper

mit ruhender (freier) Elektricität bedeckt sind, als auch wenn sie in Gestalt geschlossener Ketten elektrische Ströme (bewegte Elektricität) führen. Nähert man einen mit ruhender Elektricität bedeckten Körper einem Leiter, so wird sogleich in dem Leiter Elektricität in einer den jedesmaligen Umständen angemessenen Weise in Bewegung gesetzt und verharrt, wenn der Leiter dem elektrischen Körper nicht weiter genähert wird, sondern in einem gewissen Abstande von ihm zur Ruhe kommt, in dem zuletzt eingetretenen Zustande. Man bezeichnet diesen nur in der Nähe jenes elektrischen Körpers fortdauernden elektrischen Zustand des Leiters mit dem Namen der Vertheilung. (S. Elektricität.) Wird der Leiter aus dem Bereiche des elektrischen Körpers entfernt, so entsteht wieder eine J., indem gerade der umgekehrte Vorgang wie bei der Annäherung dabei eintritt. Wird ein Körper, in welchem die Elektricität in Bewegung ist, z. B. ein von einem galvanischen Strome durchflossener Leiter einem bis dahin nicht elektrischen stromlosen Leiter genähert (oder auch der letztere dem erstern), so entsteht in diesem letztern während der Dauer der Annäherung ein elektrischer Strom, aber in entgegengesetzter Richtung als im ersten Leiter. Der Strom hört auf, sobald der zweite Leiter in seiner Annäherung halt macht und zur Ruhe kommt. Wird der zweite Leiter aus dem Bereiche des stromführenden ersten Leiters wieder entfernt, so entsteht in ihm der umgekehrte Vorgang wie bei der Annäherung, also ein Strom, welcher dem im ersten Leiter vorhandenen gerade entgegengesetzt gerichtet ist. Ebenso entsteht in einem Leiter, wenn in seiner Nähe ein elektrischer Strom entsteht, oder ein schon vorhandener an Stärke zunimmt, ein dem entstehenden oder wachsenden Strome entgegengesetzt gerichteter, und andererseits, wenn in seiner Umgebung ein bis dahin vorhandener Strom schwächer wird oder ganz aufhört, ein diesem Strome gleichgerichteter elektrischer Strom. Das Quantum von Elektricität, welches durch diese Ströme in dem Leiter in Bewegung gesetzt wird, entspricht jedesmal dem Betrage der in den elektrischen Verhältnissen aller in seiner Nähe befindlichen Körper eingetretenen Veränderungen. Da ein Magnet nur ein System von parallelgerichteten elektrischen Strömen darstellt, so muß natürlich auch die Annäherung und die Entfernung eines Magnets und ebenso auch das Entstehen und das Verschwinden, das Verstärken und das Vermindern von Magnetismus (was alles ja nur elektrische Vorgänge sind) in der Nähe eines Leiters einen elektrischen Strom erzeugen, dessen Dauer so lange währt als die Aenderung der magnetischen Verhältnisse, dessen Größe dem Betrage dieser Aenderung der magnetischen Verhältnisse entspricht, und dessen Richtung sofort nach den obigen Gesetzen bestimmt wird, sobald die Richtung der elektrischen Ströme, welche den Magnet bilden oder bei seiner Vernichtung verschwinden, bekannt ist. Diese letzte Art der J., welche durch die Aenderungen der sog. magnetischen Verhältnisse entsteht, nennt man auch wol Magnet-J.; im Gegensatz davon heißt dann die durch galvanische Ströme erzeugte Volta-J.

Indulgenz, s. Ablaß.

Indult (lat. Indultum, Nachsicht, Zugeständniß) bezeichnet in der Rechtssprache im allgemeinen die Frist, die jemand zur Erfüllung einer Verbindlichkeit verstattet wird (so z. B. als Lehnsindult wegen Erneuerung der Lehen durch den Nachfolger), dann insbesondere so viel als Anstandsbrief oder Moratorium (s. d.). In der Kirchensprache heißt J. das an Fürsten, Cardinäle oder andere hochstehende Kirchenmitglieder verliehene Recht, den Genuß einer geistlichen Pfründe zu überweisen oder hohe geistliche Aemter mit den Einkünften nach Gefallen zu verleihen. Ein solches J. gelangte z. B. durch Leo X. an König Franz I., durch Alexander VII. an Ludwig XIV. Die Cardinäle haben das J. kraft eines mit Paul IV. abgeschlossenen Vertrags, der sie selbst berechtigt, eine Pfründe in commendam (s. Commende) zu bestimmen. Die deutschen Bischöfe besaßen ehedem das J. lebenslänglich; seit der Mitte des 17. Jahrh. aber müssen sie es stets nach Ablauf von fünf Jahren erneuern lassen. In einigen Gegenden Deutschlands, z. B. in Kiel und München, braucht man das Wort J. oder Dult für Jahrmarkt oder Messe, angeblich wegen der mit Messen und Ablässen verbundenen Kirchenfeste bei solchen Gelegenheiten.

Indus oder Sind, Sindhu, der Hauptstrom des westl. Vorderindien, hat eine Stromentwickelung von 393 M., ein Flußgebiet von 17500 Q.-M. und entspringt in Tibet nördlich vom Himalaja, etwa 20 M. im Nordwesten von den Quellen des obern Brahmaputra, und zwar in 17000 F. Seehöhe an der Nordseite des über 21000 F. hohen Gebirgstocks Kailasa, welcher in der indischen Mythologie als Sitz der Götter und Siva's Paradies gilt. Der Strom verfolgt in seinem obern Laufe, unter dem Namen Sing-Khabab, eine nordwestl. Richtung, indem er den nördl. Fuß des Himalaja begleitet. Nach einem Laufe von 35 M. nimmt er links als zweiten Quellarm den Fluß von Gartok (einem tibetan. Marktort in 14160 F. Seehöhe) auf, verläßt dann bei dem Passe La-Gans-Kiel das Tafelland und durch-

Digitized by Google

ſtrömt eine engere Thalſpalte mit tiefen Schlünden. Hierauf fließt er durch Ladakh oder Mittel-tibet, nimmt unterhalb deſſen Hauptſtadt Leh (in 10816 F. Seehöhe) den wilden Zanskar, weiter-hin den Dras auf und geht nach Baltiſtan oder Kleintibet über. Daſelbſt empfängt er rechts aus einem Gletſcher des Karakorumgebirgs ſeinen mächtigſten Nebenfluß im Hochlande, den Schaj-uk, und nimmt nun den Namen Sind an. Einige Meilen unterhalb der Confluenz berührt er Skardo (Hauptort von Baltiſtan, in 6800 F. Seehöhe), empfängt hier rechts den Schigar und wendet ſich 20 M. weiter unten, nachdem er mehrere Gebirgsſtröme aufgenommen, plötzlich gegen Südweſten, indem er den ganzen Gebirgswall in vielfachen Windungen bald in engen Schlünden, bald in breitern Thalſohlen durchbricht. Dieſe 40 M. lange Durchbruchsſtrecke iſt bis zur brit. Grenze faſt gänzlich unbekannt. Bei der brit. Feſtung Atak oder Attok, an dem berühmten Stromübergange, gegenüber der Mündung des aus Afghaniſtan kommenden Kabul, deſſen Thal die Hauptpaſſage zwiſchen Indien und Iran bildet, iſt der J. in etwa 940 F. Seehöhe 780 F. breit, bei niedrigem Waſſerſtand 30, bei hohem 60 F. tief. Von hier an hat er noch 203 M. bis zum Meere zu durchlaufen. Zunächſt durchbricht er noch die Salzberge (Salt-Range) in einer tiefen Felſenrinne, bis er ſeinen Durchbruch der eigentlichen Salzkette bei Kalabagh, 24 M. unterhalb Attok, in einer Breite von 1400 F. vollzieht. Im Tieflande angelangt, wird der Strom mit Schlamm überladen und überflutet zur Regenzeit ſeine alsbald flachen Ufer. Die Ueberſchwemmung infolge der Schneeſchmelze im Gebirge beginnt regel-mäßig 23. März, erreicht 6. und 7. Aug. ihr Maximum und endet 23. Sept. Etwa 106 M. vom Meere, $\frac{1}{2}$ M. unterhalb Mittankot, mündet im Oſten der Pendſchnad mit der vereinig-ten Waſſermaſſe des Behat oder Dſchelam, Tſchinab, Rawi und Setledſch oder der Flüſſe des Fünfſtromlandes (Pendſchab). Unterhalb des Zuſammenfluſſes iſt der J. bei niedrigem Stande 5750 F. breit. Im Lande Sindh, bei Rori, wo die Inſelfeſte Bakkar und der 1851 errichtete Meßort Sakkar (Sukkur) liegen, durchbricht der Strom eine niedrige Kalkſteinkette, die er einſt im O., in einem fruchtbaren und bevölkerten, jetzt wüſten Lande umfloß. Schon ober-halb trennt ſich von ihm der Oſt-Narra, welcher gegen SO. durch die Wüſte läuft und bei hohem Waſſer wol auch das Meer in der öſtl. oder ſog. Korimündung erreicht. Gegen 4 M. unterhalb Rori zweigt ſich der Weſt-Narra ab, ein großer permanenter Fluß, der ſich 26 M. weit hinwindet und, nachdem er ſich zu dem See Mantſchur ausgeweitet, mit dem Hauptſtrom ſich wieder vereinigt. Alsdann zweigt ſich $2\frac{3}{5}$ M. nördlich von Hyderabad (ſ. d.) der breite, aber jährlich mehr abnehmende Stromarm Fulaili oder Gonni gegen SO. ab, und bald tritt das Delta auf, in welchem der Fulaili als öſtl. Arm der Korimündung des J. (eigentlich ein tiefer Meeresarm) zugeht. Unterhalb Tatta tritt die Hauptſpaltung in zwei große Arme ein, in den Baggar gegen W. und den Sata oder Wanjani gegen SSW. Dieſe ſowie die andern Deltaarme ſpalten ſich jedoch wiederholt. Im ganzen zählt man ohne die Zwiſchenkanäle und unbedeutenden Arme 13 Aeſtuarien. Die breiteſte, tiefſte, allezeit ſchiffbare iſt gegenwärtig die Mündung Pitti. Die Ausdehnung des Deltas längs der Küſte beträgt $28\frac{1}{4}$ M.; die Spitze bei Tatta liegt $15\frac{1}{4}$ M. von der See, und ebenſoweit ſteigt die Flut. Bei Hochwaſſer iſt das ganze Delta Ueberſchwemmungen ausgeſetzt. Der J. verliert ſowol auf ſeinem Laufe durch dürre und wüſte Gegenden als auch durch Abzüge viel Waſſer, ſodaß er eine weit geringere Waſſer-maſſe ins Meer ſendet als der Ganges. Der Strom iſt ſehr fiſchreich und birgt auch viele Alli-gatoren. Unter den frühern Beherrſchern des J., den Afghanen, Sikh und den Emiren von Sindh, waren die Umlande ſammt dem Pendſchab vereinſamt und verödet. Erſt die Engländer begriffen die commerzielle, ſtrategiſche und polit. Wichtigkeit des Stroms an den Weſtmarken Hindoſtans, und ſeitdem trat eine bedeutende Umwandlung ein. Bereits 1835 befuhr das erſte brit. Dampfſchiff den Strom, und ſeitdem nahmen Handel und Verkehr raſch zu. Nachdem 1843 Sindh, 1849 das Reich der Sikh zu brit. Provinzen geworden, entſtand in dem einſt durch Civiliſation berühmten, bis dahin verödeten Indus-Delta die Handelsſtadt Karatſchi (ſ. d.), wo ſich die Kaufleute Indiens und Mittelaſiens bis von Balkh und Bokhara her einfinden.

Induſtrie (vom lat. Industria, Fleiß, Betriebſamkeit) bezeichnet, im weiteſten Sinne, den Inbegriff aller menſchlichen Beſtrebungen und Arbeiten, die Menge der vorhandenen Güter zu vermehren und umzugeſtalten, namentlich aber ſolcher Beſtrebungen, die zugleich den Zweck haben, denen, welche ſich mit ihnen dauernd gewerbsmäßig befaſſen, einen Verdienſt zu gewäh-ren. Als Zweig der J. kann mithin alles gelten, was Güter ſchafft oder deren Werth erhöht, alſo nicht allein die eigentlichen Gewerbe, welche Naturproducte bearbeiten, ſondern auch der Ackerbau, der Bergbau, Jagd und Fiſcherei ſowie jede andere Sammlung von Rohproducten, ſelbſt die Transportgewerbe und der Handel, inſofern letztere den Werth der Güter dadurch

Digitized by Google

erhöhen, daß sie dieselben von einem Orte an einen andern zur Consumtion hinschaffen. In rein persönlicher Beziehung nennt man wol auch J. jede lohnbringende gewerbsmäßige Beschäftigung, ohne Rücksicht darauf, ob sie neue Werthe erzeugt oder nicht, und man spricht sogar von einer J. der Spieler, Diebe u. s. w., indem man ausschließlich die Seite der Gewerbsmäßigkeit ins Auge faßt. Im engern Sinne pflegt man aber, wenn man von der J. einer Stadt, eines Landes, Volks spricht, darunter nur diejenigen gewerbsmäßigen und auf Erwerb gerichteten Bestrebungen zusammenzufassen, welche sich auf die behufs der Werthserhöhung stattfindende Umgestaltung der Naturproducte und Halbfabrikate durch technische Operationen richten, die Handwerks- und die Fabrikindustrie. Da der Mensch von den Rohproducten allein nicht leben und diese auch nicht einmal in ausreichendem Maße ohne Hülfe gewerblicher Erzeugnisse produciren und beschaffen kann, so entsteht die J. schon auf der ersten Culturstufe der Völker. Doch ist dieselbe natürlich im Anfange in jeder Beziehung gering und unbedeutend und wächst erst mit der fortschreitenden Cultur, für deren Entwickelung sie einen ziemlich sichern Maßstab abzugeben vermag. Zunächst sucht das noch rohe Volk, der noch barbarische Stamm seine Bedürfnisse an Waffen, Geräthen, Werkzeugen, Kleidung in den Familien selbst durch deren Glieder herzustellen. Allmählich überzeugt man sich aber, daß gewisse Dinge von einer bestimmten Person besser und mit weniger Aufwand von Zeit und Arbeit gefertigt werden als von andern, die wieder andere Gegenstände besser und zweckmäßiger produciren. Es beginnt hiermit die Theilung der Arbeit und zugleich der Austausch der beiderseitigen Producte, der Handel. So entsteht nach und nach das Handwerk, aus welchem durch weitere Theilung der Arbeit und reichlichere Anwendung von Maschinenkräften die Fabrikindustrie hervorgeht.

Faßt man die einzelnen Länder ins Auge, so findet man, daß in dem einen Ackerbau und Viehzucht, im andern die industriellen Beschäftigungen in bedeutendem Maße überwiegen, während in andern zwischen diesen beiden Extremen Mittelstufen vorhanden sind. Diese Verschiedenheit der industriellen Entwickelung ist sowol in den natürlichen als auch in den histor.-polit. Verhältnissen des einzelnen Landes begründet. Allgemein macht sich jedoch in der Geschichte der J. das Gesetz geltend, daß dieselbe regelmäßig von dem Kleinen zum Großen übergeht. Schreitet die Cultur fort, so beginnen auch die Bedürfnisse zu wachsen, und die Handwerke, um letztere zu befriedigen, müssen ebenfalls fortschreiten, wozu sie durch den Handel kräftig angespornt werden. Denn der Handel bringt industrielle Erzeugnisse anderer Länder herein, welche die einheimische J., wenn sie bestehen will, zu ersetzen und zu verdrängen suchen muß. Je weniger ihr dies in allen Zweigen gelingen kann, desto mehr wird sie genöthigt, sich auf diejenige Production zu werfen, in welcher sie infolge eigenthümlicher günstiger Verhältnisse die Concurrenz des Auslandes zu überwinden vermag, und bald erreicht sie hier eine Stufe der Vollkommenheit, die ihr gestattet, ihre Erzeugnisse andern Ländern, welche dieselben nicht in gleicher Güte und zu gleichem Preise zu liefern vermögen, zum Austausch anzubieten. Die J. beginnt auf dieser Stufe die Massenproduction, die aber mit dem Handwerk in der Regel nicht möglich ist und zur Anwendung von Maschinen, zur Fabrikindustrie nöthigt. Je weniger diese Entwickelung von Staats wegen beeinflußt wird, desto leichter, schneller und normaler geht sie vor sich, und es ist ein Irrthum, wenn man glaubt, daß Staatsmaßregeln, wie z. B. Schutzzölle, Ausfuhrprämien, Staatsunterstützungen, Monopole u. s. w., jenen Zweck zu erreichen vermögen. Ebenso fruchtlos sind auch solche Staatsmaßregeln, welche die Entwickelung der J. hemmen sollen, indem alle Bemühungen für den Schutz der alten Handwerke und gegen die Ausbreitung des Maschinenwesens den natürlichen Lauf der Dinge, wenn auch stören, doch nicht zu hindern vermögen. Hat einmal die Massenproduction begonnen, so schreitet sie schnell und progressiv vorwärts; denn je größere Bedürfnisse sie zu befriedigen vermag, desto größere ruft sie neu hervor.

Die Frage, welche Verhältnisse es einem Lande möglich machen, auf dem industriellen Gebiete Großes zu leisten, läßt sich nur schwer erschöpfend beantworten. Wichtig ist es zunächst, daß die zu bearbeitenden Rohstoffe in guter Qualität und hinreichender Menge vorhanden und bequem zur Hand sind. Denn die Beschaffung derselben aus andern Ländern ist nicht nur schwierig, sondern auch kostspielig und erschwert mithin durch die Steigerung der Preise der fertigen Producte die Concurrenz auf dem Weltmarkt. Ferner müssen in genügender Menge tüchtige, geschickte, intelligente Arbeiter zu möglichst billigem Lohn zur Verfügung stehen, auch die großen Kapitalien, welche eine hochentwickelte J. bedarf, zu geringem Zins erlangt werden können. Außerdem kommen das reichliche Vorhandensein der Hülfsmittel der J., der Wasserkräfte und des Brennmaterials sowie die Verkehrseinrichtungen sehr wesentlich in Betracht.

Alle günstigen Bedingungen finden sich aber nirgends vereinigt, und ein Land, welches weniger günstig gestellt ist als ein anderes, kann unter Umständen dennoch mehr leisten als das andere. Dies zeigt namentlich England, das in vielen Fällen Rohproducte, die es mit großen Kosten von weither beziehen muß, besser und billiger verarbeitet als diejenigen Länder, aus welchen es dieselben nimmt, sodaß es selbst in diesen mit seinen Fabrikaten auf den Märkten erscheinen kann. Durchweg ist in England der Arbeitslohn infolge der höhern Lebensmittelpreise höher als auf dem Continent, aber die Engländer wissen diesen Nachtheil noch immer auszugleichen durch erhöhte Arbeitskraft, bessere Brauchbarkeit ihrer Arbeiter und größere Vervollkommnung der Maschinen. Obschon fast überall Wasserwerke billiger sind als Dampfmaschinen, so müssen letztere doch oft vorgezogen werden, sei es, weil mit Dampfkraft die Arbeit ohne Unterbrechung jahraus jahrein fortgesetzt werden kann, sei es, weil sich bei Anwendung des Dampfes die geeignetste Localität für die Fabrikanlage frei wählen läßt, wo entweder die Rohproducte zur Hand sind, oder wo die Arbeitskräfte am besten gefunden werden, oder auch wo die Consumtion oder die Ausfuhr bewirkt wird. Von der größten Wichtigkeit für die Entwickelung der I. eines Landes erweist es sich, daß sowol seine Unternehmer als seine Arbeiter gebildet und intelligent sind, und es war ein großer, noch jetzt nicht ganz beseitigter Irrthum, wenn man behauptete, daß es gleichgültig sei, auf welcher Stufe der Bildung und Intelligenz die Arbeiter stehen. Endlich übt auch der Handel, je mehr er in einem Lande entwickelt, desto größern Einfluß auf die I. Derselbe hat nicht nur der I. die Rohproducte, Maschinen u. s. w., deren sie bedarf, zu beschaffen und ihre Erzeugnisse abzusetzen, sondern er muß ihr auch neue Absatzgebiete erobern und sie zugleich von dem in Kenntniß setzen, was nach Art, Form, Gehalt, Geschmack und Preis von den Consumenten verlangt wird. Je vollkommener der Handel dies leistet, desto mehr fördert er die I.

Es ergibt sich auf den ersten Blick, daß der Charakter, der den einzelnen I. beiwohnt, ein sehr verschiedenartiger ist. Die Producte der I. unterscheiden sich nicht nur nach ihrer Art, sondern auch vielfach noch in anderer Weise. Während z. B. Frankreich vorzugsweise sich mit Stoffen aus Seide beschäftigt, überwiegen in Deutschland Wolle und Flachs und spielt in England die Baumwolle eine große Rolle. Je enger der Kreis ist, der bezüglich der I. ins Auge gefaßt wird, desto mehr überwiegt in demselben gewöhnlich auch ein bestimmter Industriezweig. Hier werden z. B. vorzugsweise Messer und ähnliche Instrumente, dort Baumwollgarne, hier seidene Bänder, dort Spielwaaren oder Gegenstände aus Eisenguß verfertigt. Es beruht dies auf der Theilung der Arbeit, zugleich aber auch auf der Concurrenz, welche die Concurrenten auf einem bestimmten Punkte zu versammeln liebt. Während so die I. einzelner Orte, Bezirke und Länder durch die Gattungen der von ihnen erzeugten Producte voneinander specifisch verschieden sind, drückt sich diesen auch der Stempel des Nationalcharakters auf, und gewandte Kaufleute erkennen deshalb leicht den Ursprungsort jedes einzelnen gewerblichen Erzeugnisses. In Frankreich ist die Eleganz des Fabrikats von der höchsten Bedeutung, und die franz. Arbeiten zeichnen sich darum durch zierliche Arbeit, gefällige Formen, glänzende Außenseite aus, der nicht selten der innere Werth geopfert ist. Das engl. Fabrikat strebt vorzugsweise nach Zweckmäßigkeit und Brauchbarkeit, wobei die Schönheit nur daneben in Betracht kommt. Etwa mitteninne steht die deutsche Arbeit, welche freilich einerseits niemals so elegant, andererseits niemals ganz so zweckmäßig zu sein pflegt, die aber in der Regel als gut, ansehnlich und zugleich als verhältnißmäßig billig erkannt wird. Daß diese Verschiedenheit der industriellen Producte sich vorfindet, ermöglicht den Consumenten, sich gerade nach Wunsch und Bedürfniß zu versehen, und fördert außerdem den industriellen Fortschritt, der da unterbleibt, wo, wie z. B. in China, die industriellen Producte uniform sind.

Für die Beurtheilung der industriellen Verhältnisse ist die industrielle Statistik von größtem Belang, deren Ausbildung freilich noch große Hindernisse entgegenstehen. Die Thatsachen, welche diese Disciplin zur Grundlage bedarf, können ihr zum großen Theil nur von den Industriellen selbst zufließen, und diese scheuen sich noch vielfach, die Ausdehnung und andere Verhältnisse ihrer Production zur allgemeinen Kenntniß des Publikums und des Auslandes gelangen zu lassen. Selbst das Verhältniß der industriellen Bevölkerung zur Gesammtbevölkerung ist nicht einmal sicher festgestellt, und wo sich Angaben darüber finden, sind sie unzuverlässig und weichen stark voneinander ab. Um das J. 1847 sollen in Großbritannien 46 Proc. der Gesammtbevölkerung sich gewerblichen Thätigkeiten hingegeben haben, in Frankreich 29, in Preußen 25½, in Rußland 15, in Oesterreich nur 13 Proc. Namentlich ist der für Frankreich angenommene Procentsatz angezweifelt worden, da die Aufnahme von 1851, welche als

Digitized by Google

ziemlich zuverlässig gilt, auf 36 Mill. Köpfe 1,330000 Arbeiter bei der Großindustrie, 4,713000 dagegen bei der Kleinindustrie, zusammen etwa 6 Mill., also beträchtlich weniger als 29 Proc. berechnet. Nur so viel steht fest, daß alle Länder eine bedeutende Zunahme ihrer industriellen Thätigkeit in den letzten 50 J. erlebt haben, und daß diese Zunahme besonders in der jüngsten Zeit bedeutender als je gewesen. Vorzugsweise hat sich die Großindustrie ausgedehnt. Doch auch die Kleinindustrie zeigt gegenwärtig trotz der stärkern Einführung der Maschinen im ganzen etwa 50 Proc. mehr selbständiger und unselbständiger Arbeiter auf, als sie etwa um das J. 1830 besaß. Veranlaßt hat dies zum Theil die Aufhebung zunftmäßiger Beschränkungen, während für die Großindustrie die Annäherung an den Freihandel und die wenigstens theilweise Aufhebung und Milderung der Schutzzölle von dem weitgreifendsten Einfluß geworden sind.

Industrie-Ausstellungen nennt man diejenigen nicht permanenten öffentlichen Ausstellungen von Producten der gewerblichen Thätigkeit im ausgedehntesten Sinne, welche ein übersichtliches Bild derzeitiger Leistungen eines Landestheils, eines Landes, mehrerer verbundener Länder oder noch weiterer Kreise geben sollen. Für Ausstellungen von kleinerm Umfange findet auch der Name Gewerbeausstellung Anwendung, und man kennt gegenwärtig locale, provinzielle, nationale, internationale und Welt-Ausstellungen. Die erste Idee einer Gewerbeausstellung ging zur Zeit des Directoriums der franz. Republik vom Marquis d'Avèze aus, welcher dadurch den unter seiner Aufsicht stehenden, infolge der Zeitumstände leidenden Gobelinsfabriken neue Absatzquellen verschaffen wollte. Das Unternehmen wurde indeß durch die bald darauf erfolgte Verbannung aller Adelichen aus Paris gestört, und erst Napoleon führte dasselbe in den J. 1798, 1801 und 1806 aus. Dieser kam auch zuerst auf die Idee, die für die Aussteller bestimmten Preise durch eine Jury vertheilen zu lassen. Die spätern franz. Ausstellungen fanden 1819, 1823, 1827, 1834, 1839, 1844 und 1849 statt. Nach Wiederherstellung des Weltfriedens entstanden auch in Deutschland J. einzelner Länder, z. B. für Baiern in München 1818, für Sachsen in Dresden 1824, für Preußen in Berlin 1827, für Oesterreich in Prag 1828. An diese schlossen sich Ausstellungen der Industrie des Zollvereins (die erste erfolgte 1842 zu Mainz), welche nicht wenig dazu beitrugen, die einzelnen Zollvereinsstaaten inniger miteinander zu verknüpfen. Bedeutungsvoll ward 1844 die von 3000 Ausstellern benutzte und starkbesuchte J. zu Berlin durch die sich an sie anschließende Bewegung für die Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen. Polen hatte bereits 1818 eine Ausstellung in Warschau, Rußland folgte 1825 in Moskau, Spanien 1841 in Madrid. Dagegen zögerte England sehr lange, augenscheinlich weil es einsah, daß die J. die Industrie der andern Staaten heben und seinem industriellen Uebergewicht Abbruch thun sollten. Erst seit 1843 veranstaltete die Anti-Cornlaw-League J., zum Theil wol in der Absicht, der Industrie im Kampfe gegen das vermeintliche Ackerbauinteresse ein großartiges Relief zu geben, zum Theil aber auch, um dem Auslande zu zeigen, daß noch immer die engl. Industrie die Concurrenz der festländischen nicht zu fürchten habe. Die Resultate der Ausstellungen von Manchester 1843 und London 1845 waren in der That recht günstige, und fortwährend wuchs das allgemeine Interesse an diesen Ausstellungen (1847 und 1849), das schließlich zu der großen Weltausstellung zu London von 1851 unter dem Patronat des Prinzen Albert führte. Fast alle civilisirten Länder betheiligten sich eifrig an diesem Unternehmen, und der Besuch überstieg noch die gehegten Erwartungen. 16000 Aussteller nahmen theil, wobei allerdings Großbritannien sehr bedeutend überwog. Nachdem 1850 der Zollverein zu Leipzig eine allgemeine deutsche und in demselben Jahre auch Italien eine Ausstellung zu Florenz veranstaltet, folgte Nordamerika 1853 und 1854, erreichte jedoch trotz der 7000 Aussteller keine bedeutenden Resultate. Dagegen war die allgemeine deutsche Industrie-Ausstellung zu München (1854, mit 6588 Ausstellern) von reichem Interesse, sowie die große, von Staats wegen hervorgerufene Weltausstellung 1855 zu Paris in jeder Hinsicht glänzend. Dieselbe zählte mehr als 20000 Aussteller, und während zu London bei den ausgestellten Gegenständen überall die Rücksicht auf Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit hervorgetreten war, bot Paris im reichsten Maße eine Uebersicht alles dessen, was der Luxus erfunden und geschaffen. Auch die schweiz. Ausstellung von 1857 (zu Bern) verdient mit Rücksicht auf den Gewerbfleiß der Eidgenossenschaft der Erwähnung. Die von der Regierung des Königreichs Italien 1861 zu Florenz veranstaltete J. wirkte auf die industrielle Entwickelnng des neuaufblühenden Staats mehrfach fördernd ein. Die großartigste aller dieser Ausstellungen aber, einestheils in Betreff der Theilnahme von Industriellen wie des Publikums, anderntheils wegen der enormen Dimensionen und der Einrichtung der Aus-

stellungsräume, war 1862 die zweite Weltausstellung zu London, zu welcher über 25000 Aussteller beigesteuert hatten.

Faßt man die Resultate, welche die J. bisher gewährt, näher ins Auge, so findet man, daß die kleinern Ausstellungen der ursprünglichen Idee, ein treues und vollständiges Bild der industriellen Thätigkeit ihrer Länder zu geben, noch am meisten nachgekommen sind. Da ihnen für den engern Kreis ein verhältnißmäßig größerer Raum zu Gebote steht und die Schwierigkeiten der Betheiligung geringer sind, so vermögen nur sie die ganze und namentlich auch die kleinere Industrie zu berücksichtigen. Dagegen schließt sich von den größern, namentlich von Weltausstellungen alles dasjenige von selbst aus, was nicht in irgendeiner Weise hervorragt und durch Neuheit, Geschmack, Erfindung, Originalität, Großartigkeit in die Augen fällt. Bei regelmäßiger Wiederholung lassen enger begrenzte Ausstellungen auch die Mängel und die Fortschritte der Industrie eines Landes erblicken und regen damit den Wetteifer der Fabrikanten an, sowie sie auch den Staatsmann in den Stand setzen, der gewerblichen Thätigkeit seines Landes, soweit es seines Amtes, in richtiger Weise zu Hülfe zu kommen. Doch auch der Nutzen der Weltausstellungen hat sich als ein sehr bedeutender herausgestellt. Indem sie zur Anschauung bringen, was die einzelnen Länder Bedeutendes leisten, regen sie den Wetteifer der verschiedenen industriellen Gebiete an und veranlassen dieselben, sich gegenseitig durch bessere Benutzung der ihnen eigenthümlichen Vortheile und durch Aneignung ihnen noch fremder neuer Erfindungen, Arbeitsmethoden u. s. w. zu überbieten. Auf den Weltausstellungen erlangen Fabrikanten und Händler Aufklärungen über die besten Bezugsquellen und eröffnen sich für die erstern neue, gewinnbringende Absatzwege. Es finden sich für sie Andeutungen über dasjenige, was sie den Abnehmern anderer Länder und fremder Welttheile in Hinsicht auf Form, Geschmack, Preis u. s. w. bieten müssen. Nicht ohne Wichtigkeit ist der Umstand, daß Industrielle aller Länder näher zusammengeführt werden und der persönliche Verkehr zwischen ihnen sich fördert; ferner daß sie an freiem Blick und Selbstvertrauen gewinnen und in ihnen neue fruchtbare Ideen auftauchen. Wenn das Freihandels-System in neuerer Zeit fast überall siegreich gewesen, so haben dazu die J. nicht wenig beigetragen. Dieselben haben den Industriellen gezeigt, daß sie, um die fremde Concurrenz zu bestehen, nicht des Schutzes durch Zölle, sondern nur des Strebens nach Vervollkommnung und nach vollständiger Benutzung der jedem Lande eigenthümlichen Vortheile bedürfen. Endlich haben die Ausstellungen in den Augen der Gewerbtreibenden selbst und noch mehr in denen der Völker die Industrie außerordentlich gehoben und die Ueberzeugung verbreitet, daß unsere heutige Welt wesentlicher und mehr als jede andere auf der industriellen Entwickelung beruht. Die Industrie ist so zu höherm Ansehen, zu größerer Bedeutung emporgestiegen und hat sich in die ihr gebührende, früher lebhaft bestrittene Stellung zu setzen gewußt. Richtig ist freilich, daß die gewerbliche Thätigkeit auf den Ausstellungen vielfach im Sonntagskleide und aufgeputzt erscheint, daß Raritäten, kostspielige Künsteleien, Dinge, welche der Verkehr nicht bedarf, für die Ausstellungen producirt werden, daß die Reclame eine große Rolle spielt, daß über dem Unwichtigen vom Publikum manches höchst Wichtige übersehen wird. Allein dies sind Mißstände, die den Werth der Sache selbst kaum beeinträchtigen. Daß die Ausstellungen manches, was der Erfinder kaum ausgenutzt hat, zum Gemeingut aller machen, kann vom allgemeinen Standpunkte aus als ein Nachtheil nicht angesehen werden. Als wünschenswerth stellt sich allerdings heraus, daß auf dem von Frankreich betretenen Wege nicht weiter fortgegangen werde. Schaugepränge kann nicht zum Zwecke führen, sondern muß die Ausstellungen schließlich in Miscredit bringen. Auch das Prämienwesen gehört nicht zu den besten Einrichtungen, da dieses, wie überall, auch hier zu Mißständen und Täuschungen führt. Wenn bei der Ausstellung 1850 zu Leipzig Prämien und Ehrenerwähnungen nicht nur den Ausstellern, sondern auch Arbeitern, die eine hervorragende individuelle Thätigkeit entwickelten, ertheilt wurden, so muß anerkannt werden, daß dabei das Princip der Gerechtigkeit zum Durchbruch kam. Ein wesentlicher Nutzen ist damit aber nur bei kleinern Ausstellungen zu erzielen. Man ist in dieser Hinsicht noch weiter gegangen, indem man Ausstellungen veranstaltete, auf welchen die Arbeiter selbst unter ihrem Namen ausstellten und Prämien erhielten. Die erste Ausstellung dieser Art fand 1865 mit großem Erfolge zu Wien statt. Vgl. die officiellen Berichte über die einzelnen großen Ausstellungen.

Ines de Castro, s. Castro.

Infallibilität (lat.), d. h. Unfehlbarkeit in Sachen des Glaubens und der Lehre, legte man schon im kirchlichen Alterthume der allgemeinen Kirche, insbesondere aber den Repräsentanten derselben, den allgemeinen Kirchenversammlungen, bei, weil man der gesammten Kirche

den vollen Besitz des Heiligen Geistes zuschrieb, diesen aber nur als untrügliche äußere Autorität vorstellen konnte. Als danach im Mittelalter die äußere kirchliche Einheit immer mehr im röm. Papstthum gipfelte, war es ganz folgerichtig, dieselbe J. auf dieses überzutragen, obwol man erst im Zeitalter Innocenz' III. alle Consequenzen dieser Lehre entwickelte. Seitdem ging die den Glauben und das Leben in der Kirche bestimmende Gewalt der Concilien so ganz auf den Papst über, daß den Concilien nur ein berathender Einfluß blieb, daß der Papst selbst, auf die J. gestützt, nicht mehr an die Gesetze der Kirche sich gebunden hielt, sondern in allen kirchlichen Dingen das Entscheidungsrecht für sich allein in Anspruch nahm. Er konnte daher infolge der J. nicht nur ante factum dispensiren, sondern selbst auch von Eiden lossprechen. Der Protestantismus hat die J. des Papstes ebenso wie die der Concilien bestritten, dafür aber, da auch er sich von dem Bedürfnisse einer untrüglichen äußern Autorität nicht losmachen konnte, die Unfehlbarkeit des Bibelbuchstabens behauptet. (S. Inspiration.) Indessen nöthigte die Consequenz bald genug dazu, die unfehlbare Bibel mit einer wenigstens nahezu unfehlbaren Auslegung in den Bekenntnißschriften zu umgeben und als Hüter derselben die kirchliche Obrigkeit und den Lehrstand zu betrachten, daher, solange überhaupt eine unfehlbare äußere Autorität gelten soll, der Katholicismus immer gegen den orthodoxen Protestantismus im Vortheil sein wird. Die neuere freie Theologie hat daher das Vorhandensein einer infallibeln kirchlichen Autorität überhaupt bestritten.

Infamie oder Ehrlosigkeit. Das röm. Recht, welches die Lehre von der J. in Beziehung auf das alte Sittengericht (s. Censoren) entwickelt hat, unterscheidet infamia facti, die nach administrativem Ermessen in Berücksichtigung der öffentlichen Meinung mit einem unangemessenen Verhalten verknüpft wird, und infamia juris, mit der das Gesetz gewisse Vergehungen oder pflichtwidrige Handlungen ausdrücklich bedroht. Letztere zerfällt wieder in infamia mediata, welche Folge einer anderweiten Verurtheilung ist, z. B. wegen Diebstahls oder Betrugs, und infamia immediata, welche die alleinige Strafe eines schimpflichen Benehmens oder Gewerbes, damit aber dessen unmittelbares rechtliches Ergebniß bildet. Der Entehrte behielt seinen Stand, weswegen die J. nicht mit der capitis deminutio (s. d.) verwechselt werden darf, ward aber in allen polit. Rechten eingestellt, verlor die Fähigkeit zu Aemtern, Anklagen, Zeugnissen, zum Testiren sowie zur Verheirathung mit einer Standesperson und hatte sich bei bestimmten Vergehen einer härtern Bestrafung zu gewärtigen. Im ältern deutschen Rechte ist die Ehre in eine viel nähere Beziehung zur Rechtsfähigkeit gebracht, worauf schon die Verbindung von Ehr- und Rechtlosigkeit sowie die Einbuße an der bürgerlichen Stellung bei Schädigung der besondern Standesehre hinweist. Da nun außerdem das Institut eines eigenen Sittengerichts in Deutschland nie Platz gefunden hat, so mußten alle Versuche, die röm. Bestimmungen über J. in das gemeine Recht zu übertragen, nur Verwirrung erzeugen. So viel läßt sich jedoch aus der widersprechenden Menge von particulären Entscheidungen als gemeinschaftliches Ergebniß entnehmen, daß die Ehrlosigkeit nach den spätern deutschen Rechten lediglich zur Entziehung gewisser bürgerlicher Befugnisse und Ansprüche führt und nur infolge eines darauf gerichteten Urtheils wegen eines vom Gesetz oder Gerichtsbrauch als entehrend bezeichneten Vergehens eintritt, daß sie also nach röm. Sprechweise immer infamia juris mediata ist. Die neuern Gesetze gehen mit dieser Ehrenminderung noch milder zu Werke, indem sie den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte nur mit wirklich erlittenen schweren Freiheitsstrafen verbinden und gewöhnlich auch die sog. Anrüchigkeit (s. d.) ganz fallen lassen. (S. Ehre.)

Infant (Infante), vom lat. infans, d. i. Kind, wurde in sehr früher Zeit in Portugal und Spanien der Titel für die sämmtlichen Prinzen des königl. Hauses, und ebenso Infantin (Infanta) für die Prinzessinnen. Dies ist auch gegenwärtig beibehalten, nur daß in Spanien seit dem 14. Jahrh. dem jedesmaligen Thronfolger der Titel eines Prinzen von Asturien durch den König beigelegt wird, und daß in Portugal der Thronfolger bis zur Abtrennung Brasiliens den Titel als Prinz von Brasilien führte. Den Titel J. führen die span. Prinzen auch fort, wenn sie auf fremde Throne gelangen. Das einem J. oder einer Infantin als Leibgedinge angewiesene Gebiet hieß Infantado.

Infanterie oder Fußvolk ist diejenige Truppengattung, welche sowol ihrer Zahl als Kriegsbestimmung nach die Hauptwaffe aller europ. Heere bildet. Sie ist am leichtesten zu beschaffen, am wohlfeilsten auszurüsten und zu erhalten, am schnellsten auszubilden, durch ihre Bewaffnung sowol für das Feuergefecht als den Kampf mit blanker Waffe geschickt; sie kann jedes Terrain, das überhaupt noch militärisch brauchbar ist, benutzen, weil sie in zerstreuter wie in geschlossener Ordnung kämpft; sie hat in sich sowol das offensive wie das defensive Element

und ist aus all diesen Gründen die selbständigste Truppengattung. Es gibt Linieninfanterie (unpassend schwere J. genannt) und leichte J. Zu ersterer rechnet man Grenadiere und Musketiere (den letztern gleichbedeutend in einigen Armeen Füsiliere), zur letzten Jäger und Schützen und bei der preuß. Armee die Füsiliere, welche theils eigene Regimenter, theils die dritten Bataillone der Linienregimenter bilden. Die Bewaffnung der Linieninfanterie besteht in Bajonnetgewehren und Säbeln (in einigen Heeren sind letztere abgeschafft), die der Jäger in gezogenen Büchsen und Hirschfängern. Die heutige Taktik der J. hat eine zweckmäßige Verbindung der geschlossenen und zerstreuten Fechtart bei Beweglichkeit und steter Benutzung des Terrains. Vorherrschend sind, eben der Terrainbenutzung wegen, die Formen der Colonne (s. d.) und des zerstreuten Gefechts. Die J., als die natürlichste Truppengattung, ist auch die älteste. Sie bildete schon die eigentliche Kriegsmacht in den Heeren der Griechen und Römer. Im Mittelalter, wo der Lehnsdienst zu Pferde die Reiterei mehr hervortreten ließ, wurde das Fußvolk eine Zeit lang vernachlässigt, schlecht ausgerüstet und noch schlechter gebraucht. Seit Einführung der Feuerwaffen hat es jedoch wieder die Stelle eingenommen, die ihm gebührt. Der Name J., vom span. infante (lat. infans, unmündig), d. i. Knabe, Knecht (wie auch die deutschen Fußtruppen Knechte genannt wurden), kommt zuerst im 15. Jahrh. vor. Das neuerrichtete regelmäßige Fußvolk der Spanier wurde damals infanteria de la ordenanza genannt; der Name ging dann zu den andern Heeren über.

Infarkt (infarctus, emphraxis) bezeichnet in der ärztlichen Sprache eine Vollstopfung der Kanäle des menschlichen Körpers, sodaß deren (mehr oder weniger fester) Inhalt, anstatt der Regel gemäß weiter zu rücken, stockt, sich anhäuft und anderweit verändert. Die neuere Medicin bedient sich jedoch des Ausdrucks J. (franz. engorgement) hauptsächlich von den Anschoppungen (Stauungen) des Blutes in den Haargefäßen. Außerdem versteht man unter J. auch Anhäufungen von Kothmassen, namentlich groben, unverdaulichen Speiseresten (Salatblättern, Sehnen u. dgl.) im Darmkanale.

Infibulation (lat.) nennt man die Operation, durch welche ein Ring durch die Schamlippen oder beide Seiten der Vorhaut gelegt wird, sodaß der Beischlaf ebenso wie unnatürliche Ausschweifungen unausführbar sind. Die Operation wurde schon im Alterthum ausgeübt.

Infiltration heißt die Einlagerung fremdartiger Gewebselemente (Krebs, Tuberkel u. dgl.) oder Flüssigkeiten (Blut, Galle) in normale Gewebe. Bei der J. von fremdartigen Geweben geht das normale zu Grunde. Die Einlagerung von Flüssigkeiten wird auch Imbibition genannt und ist meist Leichenerscheinung (Todtenflecke).

Infinitesimalrechnung oder Analysis (s. d.) des Unendlichen nennt man gewöhnlich die Differentialrechnung (s. d.) und Integralrechnung (s. d.).

Infinitiv (lat.) heißt diejenige Form des Verbums, welche die Handlung desselben ohne Bezug auf ein Subject bezeichnet; da aber diese Handlung immer in eine bestimmte Zeit fallen muß, so kann es einen J. des Präsens, Perfects u. s. w. geben. Die Bildung des J. ist in den verschiedenen Sprachen eine sehr verschiedene, im allgemeinen aber steht durch die vergleichende Grammatik fest, daß der J. der Casus eines vom Verbum abgeleiteten Hauptwortes ist, der aber in den meisten Sprachen seine specifische Bedeutung verloren hat und daher in der Grammatik als selbständige Form aufgeführt wird.

In flagranti (lat.), auf frischer That, wird jemand betreten und ergriffen, wenn er bei Begehung eines Unrechts von Zeugen oder den Gerichts- und Aufsichtspersonen überrascht wird.

Inflexion oder Beugung des Lichts, früher auch Diffraction genannt. Als Grimaldi in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. einen Lichtstrahl durch eine sehr feine Oeffnung in ein dunkles Zimmer dringen ließ und in diesen Strahl einen schmalen Körper hielt, so zeigte sich der Schatten dieses Körpers, wenn er in einiger Entfernung hinter ihm mit einem weißen Schirme aufgefangen wurde, nicht nur breiter, als er unter der Voraussetzung einer geradlinigen Fortpflanzung des Lichts sein durfte, sondern an seinem Umfange waren auch farbige Streifen bemerkbar. Als ferner Grimaldi Licht durch zwei feine, nahe beieinander befindliche Oeffnungen in das dunkle Innere treten ließ, so beobachtete er auf dem weißen Schirme, welcher das Licht auffing, zwar den in der Mitte zwischen beiden Oeffnungen liegenden Raum, welcher von beiden Oeffnungen Licht erhielt, heller, als wenn er nur durch eine Oeffnung Licht empfing; dagegen fand er seitwärts von demselben und zwar an Orten, wo noch beide Oeffnungen Licht hinsandten, dunkle Streifen, die augenblicklich verschwanden, wenn die eine der Oeffnungen geschlossen wurde. Diese Versuche wurden in unserm Jahrhundert erweitert und zum Verständniß gebracht besonders durch Young, Fresnel, Fraunhofer, Herschel und Schwerd.

Digitized by Google

Alle Erscheinungen der Beugung des Lichts finden durch die Wellentheorie des Lichts ihre vollständige Erklärung; sie sind nur eine Folge der sog. Interferenz (s. d.) der Wellen, indem die von verschiedenen Punkten ausgehenden Lichtwellen, wenn sie auf ein Aethertheilchen gleichzeitig wirken, je nach der Phase, in welcher sie sich befinden (oder je nach der Richtung, nach welcher sie das Aethertheilchen in Bewegung setzen wollen), sich entweder verstärken, oder auch ganz oder nur theilweise aufheben. Wenn nun Licht auf eine enge Oeffnung in einem Fensterladen fällt, so werden alle in dieser Oeffnung befindlichen Aethertheilchen in Schwingungen gesetzt, welche Schwingungen sich nach allen Seiten hin verbreiten. Setzt man einen weißen Schirm in einiger Entfernung hinter diese Oeffnung, so wird die Erleuchtung der verschiedenen Stellen desselben von der Gesammtwirkung aller von den Aethertheilchen in der Oeffnung ausgegangenen Schwingungen abhängen. Ist ein Theil dieser Schwingungen in seiner Wirkung auf eine bestimmte Stelle des Schirms einem andern gleichgroßen gerade entgegengesetzt, so heben sich beide Wirkungen auf und die betreffende Stelle des Schirms erscheint dunkel; wirken aber beide Theile in demselben Sinne, so unterstützen sie sich in der Erleuchtung der betreffenden Stelle. Wendet man homogenes oder gleichfarbiges, z. B. rothes Licht an, so wechseln auf dem Schirme nur dunkle und erleuchtete (rothe) Stellen ab. Wendet man dagegen Sonnenlicht an, so sieht man außer dunkeln Stellen auf dem Schirme auch verschiedenfarbige Streifen miteinander abwechseln, welche letztere dadurch entstehen, daß in dem Sonnenlichte verschiedenfarbige Strahlen von verschiedener Wellenlänge enthalten sind, welche sich aber wegen dieser Verschiedenheit der Wellenlängen nicht alle gleichzeitig aufheben oder verstärken können. An jeder Stelle des Schirms heben sich nur bestimmte farbige Strahlen auf, und der Schirm wird dann durch die Farbe der übrigbleibenden erleuchtet. Die farbigen Streifen und Säume sind nun je nach der Form der Oeffnung (rund, drei-, vier-, sechs-, achteckig u. s. w., eine lange schmale Spalte u. s. w.) verschieden. Viel schöner und glänzender werden diese Erscheinungen, wenn man statt einer Oeffnung viele gleichgestaltete, z. B. statt einer einzigen engen Spalte viele solcher engen Spalten dicht nebeneinander in gleichen Abständen (bis mehrere Tausend auf einen Zoll) anwendet und die Erscheinung nicht auf einem Schirme auffängt, sondern durch ein achromatisches Fernrohr, wie Fraunhofer es zuerst gethan, beobachtet. In dieser Form gehören die Beugungsphänomene zu den prachtvollsten optischen Erscheinungen. Vgl. Schwerd, «Die Beugungserscheinungen aus den Fundamentalgesetzen der Undulationstheorie analytisch entwickelt u. s. w.» (Manh. 1835).

Influenza, s. Grippe.

Infel (infula oder auch vitta) hieß bei den Römern die weißwollene Stirnbinde, mit der Priester, Vestalinnen und Opfernde das Haupt turbanartig umwanden. Anfangs ein Zeichen der Demuth, wurde die I. nachmals zum Zeichen der Heiligkeit und Unverletzlichkeit. Opferthiere, Kirchen und Altäre wurden nun mit ihr behangen, und auch die Bittenden (supplices) und die Friedensgesandten legten sie an. In späterer Zeit diente sie den kaiserl. Statthaltern zur Bezeichnung ihrer Würde. Von den heidnischen Priestern ging sie im karolingischen Zeitalter auf die christl. Bischöfe über und erhielt nun für gewöhnlich den Namen der Bischofsmütze (mitra). Eine solche besteht aus zwei flachen, hohen, oben spitzzulaufenden Deckeln von Blech oder Pappe, die mit seidenem Zeug von der Grundfarbe des Meßgewandes überzogen, meist reich gestickt und häufig mit Gold und Edelsteinen besetzt sind. Die nach vorn zu stehende Seite ist mit dem Kreuze geziert, gleich den hinten herabhängenden zwei Bändern, die noch an die römische I. erinnern. Die Bischofsmütze ist bei den Amtsverrichtungen die eigenthümliche Kopfbedeckung aller Bischöfe, einschließlich des Papstes, der zugleich das Recht hat, auch Aebte und Pröpste zu infuliren, d. h. ihnen das Tragen einer Bischofsmütze ausnahmsweise zu gestatten. Auch wird die Bischofsmütze von denen, die zum Tragen derselben berechtigt sind, im Wappen geführt.

Infusion heißt die Bereitung eines Aufgusses (infusum) oder Thees, bei welchem die (pflanzlichen) Arzneimittel nicht verkocht, sondern mit der heißen Flüssigkeit nur übergossen werden. Man infundirt Substanzen, die sich beim Kochen zersetzen oder ihre wirksamen Theile (ätherische Oele, durch Verdunsten) verlieren würden. Ueber I. in die Blutgefäße s. Injection.

Infusorien, Infusions- oder Aufgußthierchen hat man eine Klasse der Protozoen oder Urthiere genannt, welche alle so klein sind, daß sie nur mit dem Mikroskope erkannt und untersucht werden können. Mit den übrigen Protozoen haben sie die Bildung des ganzen Körpers aus einer einfachen, halbweichen, contractilen Substanz gemein, welche sich nach außen zu einer zuweilen festen Hautschicht verdichtet, und mancherlei Anhänge trägt, nach innen da-

gegen faſt flüſſig wird und den ganzen Körper erfüllt, ohne eine eigentliche Leibes- oder Darmhöhle zu bilden. Bei den J. iſt die Hautſchicht meiſt dünn, bei wenigen ſo zart, daß der Körper die verſchiedenſten Formen annehmen kann (Amöben), oder zu einem ſtarren, glasartigen Panzer verdickt (Peridinium); bei den meiſten iſt ſie contractil, aber feſt genug, um dem Thierchen eine beſtändige, aber ſtets unſymmetriſche Form zu erhalten. Nur in ſeltenen Fällen trägt die Haut gar keine Bewegungsanhänge, indem das Thier durch fingerförmig ausgetriebene, in ihrer Form wechſelnde Fortſätze der Körperſubſtanz kriecht; bei allen andern ſind die Bewegungswerkzeuge entweder peitſchenförmige Geiſeln (Monaden) oder contractile, formbeſtändige, meiſt mit Knöpfchen verſehene Saugröhren (Acineta), oder endlich bei der großen Mehrzahl ſchwingende, bald den ganzen Körper überziehende, bald auf einzelne Zonen beſchränkte Wimpern, die willkürlich bewegt werden können und ſowol zum Schwimmen, als auch zum Herbeiwirbeln der Nahrung dienen. Bei einzelnen Gattungen werden dieſe Wimpern an einzelnen Körperſtellen ſo dick, daß ſie Haken und Borſten bilden, durch deren Schnellung ſich die Thiere ſpringend bewegen können. Zu den Bewegungswerkzeugen gehört auch bei den ſog. Glockenthierchen (Vorticella) der elaſtiſche, mit einem Muskel verſehene Stiel, der ſich plötzlich ſchnellend in eine Spirale zurückziehen und wieder ausdehnen kann. Die meiſten J. bewegen ſich frei kriechend oder ſchwimmend im Waſſer; einige ſind mit einem Stiele oder durch eine Hülſe angeheftet. Viele leben in gemeinſamen Stöcken, die meiſten aber als Einzelindividuen. Die Ernährung geſchieht in verſchiedener Weiſe. Die einen ziehen durch ihre Körperfortſätze die Nahrung im ganzen in ihr Inneres oder ſaugen dieſelbe aus; die meiſten haben einen Mund, der durch einen, zuweilen mit krauſenartigen Gebilden umgebenen kurzen Schlund die Nahrung in den innern Körperraum ſchickt, wo ſich blaſenförmige Hohlräume darum bilden, die man früher für Magenblaſen angeſehen hat. Die unverdauten Stoffe werden durch einen After wieder ausgeworfen. Der Umtrieb der Säfte wird durch, an beſtimmten Körperſtellen ausgehöhlte, contractile Blaſen, deren ſich meiſt nur eine, zuweilen auch mehrere in einem Individuum vorfinden, bewerkſtelligt, welche ſich allmählich mit waſſerheller Flüſſigkeit anfüllen, die bei der Zuſammenziehung durch ſternförmige Kanäle in die Körperſubſtanz hinausgepreßt wird. Bei einigen Gattungen hat man deutlich Oeffnungen dieſer Blaſen nach außen beobachtet.

Die Fortpflanzung geſchieht bei den J. auf mehrfache Weiſe: 1) durch Theilung, indem ein Individuum ſich allmählich in zwei ſpaltet; 2) durch Knospung, indem an der Baſis oder dem Stiele feſtſitzender Arten neue Individuen hervorſproſſen. Hierdurch werden die bald baumartig veräſtelten (Epistylis), bald klumpig zuſammengehäuften (Ophrydium) Stöcke der geſellig lebenden J. erzeugt. Endlich 3) auf geſchlechtlichem Wege, indem bei allen J. ſich ein Keimſtock, der ſog. Kern (Nucleus) zeigt, in welchem ſich Embryonen entwickeln, während ein darangeheftetes kleineres Gebilde, der ſog. Nucleolus, das männliche Organ darſtellt, in welchem ſich Stäbchen oder Fäden entwickeln, welche in den Keimſtock eindringen und dieſen befruchten. Die im Keimſtocke ausgebildeten Embryonen treten meiſt durch einen beſondern Kanal nach außen. Ob einige Gattungen eine Reihe von Metamorphoſen durchmachen, iſt noch ungewiß und Gegenſtand der Controverſe zwiſchen den Beobachtern. Nervenſyſtem, Sinnesorgane u. ſ. w. ſind bei den J. unbekannt. Alle J. ſind Waſſerthiere; ſie nähren ſich theils von kleinern mikroſkopiſchen Thierchen und Pflanzen, theils von modernden Subſtanzen und finden ſich überall, wo nur Waſſer vorkommt, weit ſeltener aber im Meere als in ſüßen Gewäſſern. Ihr Erſcheinen in Aufgüſſen vegetabiliſcher und thieriſcher Subſtanzen hat zuerſt ihren Namen veranlaßt. Die meiſten Arten haben die Fähigkeit, beim Austrocknen der Flüſſigkeit oder bei Mangel an Nahrung ſich einzukapſeln und, in der Kapſel eingeſchloſſen, in einer Art Scheintod zu verharren, bis Zutritt von Flüſſigkeit ſie wieder zum Leben erweckt. In dieſem eingetrockneten Zuſtande können ſie durch Luftſtrömungen und Winde weithin verführt werden und ſo plötzlich an Orten und in Flüſſigkeiten auftreten, wo man ſie nicht vermuthen ſollte. Ihr maſſenhaftes, ſcheinbar plötzliches Auftreten in Flüſſigkeiten wird beſonders durch die ſchnelle Vermehrung mittels Selbſttheilung bedingt und hat durch Hervorbringung grüner und rother Färbungen zuweilen zu abergläubiſchen Auffaſſungen Veranlaſſung gegeben. Ob ſich J. durch Urzeugung entwickeln können, iſt eine jetzt noch lebhaft beſtrittene Frage. Ihre Rolle im Haushalte der Natur beruht weſentlich auf der Organiſirung und Belebung modernder Stoffe durch Aneignung. Da die meiſten gallertartig ſind und ihre Körperſubſtanz bald nach dem Tode zerfließt, ſo haben ſich nur ſehr wenige, mit ſtarren Panzern verſehene Arten (Peridinium) in den Ablagerungen der Schichten erhalten. Die Schichtbildung, welche man bisher den J. zuſchrieb, gehört entweder andern Protozoen, wie namentlich den ſog. Wurzelfüßern oder Rhizopoden, oder den mikro-

Digitized by Google

ſtopiſchen Kieſelpflanzen (Bacillarien) an, die man früher mit Unrecht den J. zutheilte. Man theilt die J. jetzt weſentlich nach den Bewegungswerkzeugen in Wimperloſe (Amöben), Sauger (Acineta), Wimperträger und Geiſelträger. Die Hauptwerke über die J. haben Ehrenberg, Dujardin, Stein, Claparède und Lachmann geliefert.

Ingelheim, zwei unweit des Rhein nahe beieinander gelegene Marktflecken im Kreiſe Bingen der großherzogl. heſſ. Provinz Rheinheſſen, beide bedeutend durch ihren trefflichen Rothwein, mehr aber noch durch ihre hiſtor. Denkmäler und Erinnerungen. Oberingelheim, an der Selz, mit 2800 E., ein ehemaliges Reichsdorf, wird ſchon 760 als Zubehör der kaiſerl. Pfalz in Niederingelheim erwähnt. Es hatte mit letzterm zuſammen ein Ritter- und Centgericht, welches erſtere zu Ende des 17. Jahrh. mit dem des kurpfälz. Oberamts Oppenheim vereinigt wurde. Die uralte, jetzt evang. Kirche iſt mit vielen Grabmälern und Grabſchriften, auch mit Glasmalereien, welche Scenen aus Karl's d. Gr. Leben darſtellen, geziert. Niederingelheim, mit 2400 E., iſt beſonders berühmt durch den Palaſt Karl's d. Gr., der, zwiſchen 768—74 gebaut, auf 100, zum Theil aus Ravenna herbeigeſchafften Granit- und Marmorſäulen ruhte. Hier hielt 774 Karl d. Gr. einen Reichstag, und auch unter ſeinen Nachfolgern, die öfters daſelbſt reſidirten, wurden hier mehrere Kirchen- und Reichsverſammlungen gehalten. Kaiſer Friedrich I. ließ 1154 den Palaſt ausbeſſern, und auch Karl IV. ſuchte ihn in baulichem Stande zu erhalten, überließ ihn aber 1356 an Kurpfalz. Namentlich in der ſog. Bairiſchen Fehde von 1504, dann im Dreißigjährigen Kriege und zuletzt bei dem Einfalle der Franzoſen 1689 iſt die alte Kaiſerburg gänzlich verwüſtet worden. Nur wenige Trümmer, der Saal genannt, hatten ſich noch erhalten, und auch dieſe ſtürzten 1831 zuſammen. Uebrigens führen von dieſen Orten die ſeit 1737 in den Reichsgrafenſtand erhobenen und noch gegenwärtig im Rheingau ſtarkbegüterten Herren von J. den Namen, die aus einem ſchon 1140 urkundlich erwähnten Reichsminiſterialgeſchlecht ſtammen, welches urſprünglich als Burgmannen in die kaiſerl. Pfalz eingeſetzt war.

Ingemann (Bernh. Severin), ein namhafter dän. Dichter, geb. 28. Mai 1789 zu Torkildſtrup auf der Inſel Falſter, beſuchte die Schule zu Slagelſe und bezog bereits 1806 die Univerſität zu Kopenhagen. Noch Student, trat er 1811 mit einer Sammlung von Gedichten auf. Nachdem er die J. 1818 und 1819 auf einer größern Reiſe durch Deutſchland, Frankreich, die Schweiz und Italien verbracht, übernahm er 1822 die Stelle eines Lectors für die dän. Sprache und Literatur an der Akademie zu Sorõe. 1843 wurde er mit der interimiſtiſchen Direction dieſer Anſtalt betraut, und dieſe Stellung behielt er auch bis zur Auflöſung der Akademie 1849. Er ſtarb 24. Febr. 1862. Als Dichter hat J. eine außerordentliche Productivität entwickelt und ſich in faſt allen Gattungen der Poeſie, von der Romanze bis zum Kirchenlied, vom Märchen bis zum Drama, verſucht. Anfangs trugen ſeine Erzeugniſſe einen überwiegend ſubjectiven und ſentimentalen Charakter, während ſpäter das Ringen nach künſtleriſcher Objectivität unverkennbar iſt, wie beſonders die 1815—21 erſchienenen Dramen und lyriſchen Poeſien bekunden. Seitdem hat J. vorzugsweiſe national-hiſtor. und religiöſe Stoffe gewählt. Seinem trefflichen Epos «Waldemar de Store og hans Mänd» (1824; 3. Aufl. 1847) folgten eine Reihe meiſt auch ins Deutſche übertragener hiſtor. Romane, in denen er den romantiſchen Gehalt der dän. Geſchichte des Mittelalters darzuſtellen ſuchte. Dahin gehören «Waldemar Seier» (1826), «Erik Menved's Barndom» (1828), «Kong Erik og de Fredlöſe» (1833) und «Prinds Otto og hans ſamtid» (1835). In den folgenden Jahren erſchienen unter anderm die dramatiſche Dichtung «Renegaten» (1838) und die dramatiſche Erzählung «Salomons Ring» (1839) ſowie die beiden romantiſch-hiſtor. Gedichte «Dronning Margarete» (1836) und «Holger Danſke» (1837), die zu J.'s vorzüglichſten Leiſtungen gehören. Weniger gelungen iſt «Kunnuk og Naja» (1842), eine dem Leben der Grönländer entnommene Erzählung. Eine große Anzahl ſeiner geiſtlichen Lieder, die er in mehrern Sammlungen veröffentlichte, werden von den Dänen hoch geſchätzt. Der Roman «Landsbybörnene» (1853) fand einen großen Leſerkreis und zählt ebenfalls zu ſeinen beſten Arbeiten. Seitdem gab J. noch «Confirmationsgave» (1854) und die beiden Dichtungen «Tankebreve fra en Afdöd» (1855) und «Guldaeblet» (1856) heraus. Seine «Samlede Skrifter» erſchienen in vier Abtheilungen, deren erſte die «Samlede dramatiſke Digte» (6 Bde., Kopenh. 1843; 2. Aufl. 1853), die zweite die «Samlede hiſtoriſke Digte og Romaner» (12 Bde., 1847—51), die dritte die «Samlede Eventyr and Fortällninger» (12 Bde., 1847—56), die vierte die «Romanzer, Sange og Eventyrdigte» (9 Bde., Kopenh. 1845—64) enthält. Nach J.'s Tode gab Galſtjöt deſſen Selbſtbiographie («Levnetsbog», Kopenh. 1862) heraus.

Ingenieure heißen in den Armeen die ein besonderes Corps (Ingenieurcorps, Geniecorps) bildenden Offiziere, denen die Kriegsbauten aller Art (Festungen, Schanzen, Batterien, Hafenbefestigungen, Belagerungsarbeiten, Kriegsbrücken, Communicationen, künstliche Hindernisse u. s. w.) im Entwurf, in der Anordnung und Leitung übertragen sind. Zur Ausführung derselben sind die Genietruppen, auch technische Truppen oder Pionniere genannt, bestimmt. Militärische Aufnahmen von Plänen und Karten werden auch oft durch J. ausgeführt; man hatte sonst dafür besondere Ingenieurgeographen. Die ganze Function der J. entwickelte sich seit dem Wiederaufleben der Kriegskunst im 15. und 16. Jahrh., ihr Name aus der damals vorherrschenden span. und ital. Kriegssprache. Die Kriegsmaschinen hießen spanisch engeños (von engeñar, Mittel ersinnen) oder ingenios, ital. ingegni; die Werkmeister derselben, welche sie auch in Gebrauch setzten, engeñeros, ingenieros, ital. ingegneri, was dann französirt worden ist. Der Name wurde später ausschließlich den Kriegsbaumeistern beigelegt. Das Ingenieurwesen ist durch Sully in Frankreich begründet, aber erst durch Vauban (s. d.) förmlich organisirt worden. Die übrigen Mächte folgten darin nach; es entstanden bald Ingenieurschulen zur Ausbildung von J. (S. Genie.) Die Verbindung derselben mit den bereits im 16. Jahrh. errichteten technischen Truppen stammt aus dem 17. Jahrh. Bei dem wesentlichen, stets fortschreitenden Einflusse der Physik, Chemie und Mechanik auf Kunst und Gewerbe ist die Benennung J. auch auf die in diesen Richtungen thätigen Techniker übergegangen oder doch von diesen in Anspruch genommen worden, sodaß es gegenwärtig neben den ursprünglichen Feld- und Kriegsingenieuren auch Bergwerks-, Mühlen-, Brücken- und Straßen-, Gasbeleuchtungs- und Eisenbahn-, überhaupt Civilingenieure verschiedener Art gibt.

Ingermanland heißt das Land zwischen dem Ladogasee, der Newa, dem Finnischen Golf, der Narwa und den Gouvernements Pskow und Nowgorod, welches gegenwärtig den größten Theil des russ. Gouvernements Petersburg bildet. Den Namen führt dasselbe nach den Ingern oder Ingriern, von den Russen Ischoren, von den Finnen Ingrikot genannt, einer dem karelischen Zweige der baltischen Finnen angehörigen Völkerschaft, welche einen nur wenig abweichenden Dialekt des Karelischen spricht, jetzt aber bis auf etwa 17800 Seelen zusammengeschmolzen ist. Diese wohnen in 222 meist sehr kleinen Dörfern des Gouvernements theils für sich, theils mit Russen oder mit Ürümöiset und Sawakot vermischt, sind träge, arm und schmuzig, abergläubisch und unwissend und bekennen sich zum größern Theile zum Protestantismus. Der Name J. kam erst auf, als das Land 1617 von Rußland, wozu es seit dem 13. Jahrh. gehört hatte, an Schweden abgetreten wurde. Durch Peter d. Gr. 1702 wiedererobert, wurde es 1783 zum Gouvernement Petersburg geschlagen.

Inghirami, Name einer toscan. Patricierfamilie aus Volterra, die ihren Stammbaum bis weit in das Mittelalter zurückführt. Einige Glieder derselben haben in der polit. oder der Culturgeschichte eine Rolle gespielt. — Tommaseo J., geb. zu Volterra 1470, gest. zu Rom 1516, als lat. Redner und Dichter bekannt, mit dem Beinamen Phädra, weil er sich in dieser Rolle bei der vom Cardinal Riario veranstalteten Aufführung von Seneca's «Hippolyt» besonders ausgezeichnet hatte, wurde von Alexander VI. und Leo X. mit Ehren überhäuft und erhielt von Kaiser Maximilian mit der Dichterkrone zugleich den Titel eines Comes palatinus. Seine großen Zeitgenossen Erasmus, Bembo, Sadolet u. a. verherrlichen ihn in ihren Schriften. Von seinen Werken sind nur sieben Reden auf uns gekommen, seine Apologie Cicero's, seine röm. Geschichte und sein Commentar zu Horaz' «Ars poetica» dagegen verloren gegangen. — Jacopo J., geb. 1565, gest. 1623, zeichnete sich unter Ferdinand I. und Cosmus II. als tüchtiger Admiral und gewandter Diplomat aus und eroberte mit den Galeren des Stephansordens 1607 Bona, 1623 Adiman. — Curzio J., gest. 1655, ist in der literarischen Welt durch das Aufsehen bekannt, welches seine «Etruscarum antiquitatum fragmenta» (Frankf. 1637) anfangs erregten, bis die Unechtheit der Documente besonders durch Leo Allatius nachgewiesen ward. — Francesco J., geb. 1772 zu Volterra, war anfangs Malteserritter und that sich 1799 als Parteigänger in dem Kleinen Kriege gegen die Franzosen hervor. Später wandte er sich aus Neigung dem Studium der Kunst und des Alterthums zu, lernte von Hackert die Malerei und ward erst in Volterra, dann in Florenz als Bibliothekar angestellt. Seit 1811 widmete er sich ganz der Alterthumswissenschaft, namentlich der etruskischen, und gründete in der aufgehobenen Abtei von Fiesole eine literarisch-artistische Anstalt, die zugleich als Pflanzschule junger Künstler und für die Veröffentlichung seiner Werke dienen sollte. Unter letztern verdienen besondere Beachtung: «Monumenti etruschi o di etrusco nome» (10 Bde., Flor. 1820—27, mit Kupfern); «Galleria Omerica» (3 Bde., Flor. 1831—

Digitized by Google

38, mit 390 Kupfern); «Pitture dei vasi fittili» (4 Bde., Flor. 1831—37, mit 400 Kupfern); «Museo etrusco chiusino» (4 Bde., Flor. 1833, mit 216 Kupfern); «Lettere di etrusca erudizione» (Flor. 1828; 1839) und die «Storia della Toscana» (16 Bde., Flor. 1841—45, mit Atlas). Mangel an Kritik wie an Sorgfalt der Zeichnungen thun zwar dem Werth seiner Arbeiten Abbruch, doch hat er das Verdienst, außerordentlich reiches Material zusammengestellt und zugänglich gemacht zu haben. J. starb 17. Mai 1846. — Giovanni J., Mitglied des Ordens der Schulbrüder (Scolopj), Bruder des vorigen, geb. zu Volterra 16. April 1779, hat sich als Astronom einen bedeutenden Ruf erworben. Von dem Observatorium der Brera in Mailand ward er zur Leitung der von dem Jesuiten Ximenez im vormaligen Collegium seines Ordens (jetzt Collegium der Scolopj) angelegten Sternwarte nach Florenz berufen. Seine «Effemeridi dell' occultazione delle piccole stelle sotto la luna» (Flor. 1809—30) verschafften ihm zuerst einen europ. Namen, der durch die «Effemeridi di Venere e Giove ad uso de' naviganti, pel meridiano di Parigi» (1821—24) sowie durch seine Theilnahme an dem berliner astron. Atlas noch erhöht wurde. Neben seinen «Tavole astronomiche universali portatili» (Flor. 1811) verdient noch besonders die treffliche «Carta geometrica della Toscana» (im Maßstabe von 1 : 200000 ausgeführt) Erwähnung. J. starb 15. Aug. 1851.

Inglis (Henry David), ausgezeichneter Reiseerzähler, der Sohn eines Advocaten in Edinburgh, wo er 1795 geboren wurde. Das Studium der Rechte gab er auf, um sich der schönen Literatur zu widmen, und schrieb unter dem Namen Derwent Conway die «Tales of the Ardennes» und «Solitary walks in many lands», welche jedoch trotz mancher Schönheiten wenig Beachtung fanden. Desto entschiedenern Beifall erwarben ihm seine Reisewerke, die sich nicht sowol durch Correctheit und Vollständigkeit als durch elegante Darstellung auszeichnen. Auf «Travels in Norway, Sweden and Denmark» (1829) und «Switzerland, the South of France, and the Pyrenees in 1830 and 1831», die zuerst in «Constable's Miscellany» erschienen, folgten «Spain in 1830» (2 Bde., Lond. 1832), das beste seiner Werke, und «Tyrol, with a glance at Bavaria» (2 Bde., Lond. 1833; deutsch, Lpz. 1833), dann «The Channel Islands» (2 Bde., Lond. 1834), und endlich «Ireland in 1834» (Lond. 1835). Ein Roman «The new Gil Blas« (3 Bde., Lond. 1832) hatte weniger Erfolg, vielleicht weil der Titel beim Publikum allzu hohe Erwartungen erregte. Nachdem er noch «Travels in the footsteps of Don Quixote» in dem «New Monthly Magazine» veröffentlicht, starb er in London 20. März 1835.

Inglis (Sir Robert Harry), ein Führer der Hochkirchenpartei im brit. Parlament, war der Sohn des Directors der Ostindischen Compagnie, Sir Hugh J., und ward 12. Jan. 1786 geboren. In Oxford erzogen, bestimmte er sich zum Rechtsgelehrten und ließ sich 1808 als Barrister einschreiben. 1824 wurde er für Dundalk und 1826 für Ripon ins Unterhaus gewählt. Als Peel 1829 wegen seines Meinungswechsels in Sachen der Katholiken-Emancipation sein Mandat für die Universität Oxford niederlegte, trat ihm J. als Candidat der Anti-Katholiken entgegen und besiegte ihn durch eine starke Majorität. Seitdem vertrat er bis kurz vor seinem Tode die Universität ununterbrochen in allen Parlamenten und widersetzte sich der Reihe nach der Katholiken-Emancipation, der Parlamentsreform, der Abschaffung der Kornzölle und in neuerer Zeit der Emancipation der Juden. Von redlichem Charakter, wohlthätig, von aufrichtiger, aber beschränkter Religiosität, vermochte er sich die Ideen der Neuzeit nicht anzueignen und bekämpfte sie darum als unvereinbar mit seinen auf starres Herkommen gegründeten Ueberzeugungen, ohne doch seine Gegner persönlich anzufeinden. Uebrigens war er ein Mann von nicht geringer wissenschaftlicher Bildung, fungirte 1847 als Präsident der Britischen Association und nahm 1850 das Ehrenamt eines Professors der Alterthumskunde an der königl. Akademie der Künste an. Er starb zu London 5. Mai 1855.

Ingolstadt, Stadt und Festung im bair. Kreise Oberbaiern, am Einfluß der Schutter in die Donau und an der Eisenbahn von München nach Gunzenhausen gelegen, ist Sitz eines Stadt- und Landgerichts und hat einschließlich der Besatzung 19418 E. (3. Dec. 1864), die sich großentheils vom Betriebe der Landwirthschaft nähren. Unter den drei Pfarrkirchen (zwei katholische, eine protestantische) ist die 1439 im goth. Stil erbaute Frauenkirche mit zwei Thürmen und schönen Grabmälern hervorzuheben. Sonst sind von Bauwerken noch das alte Residenzschloß, das 1555 gestiftete Jesuitencollegium, das ehemalige Universitätsgebäude, das neuerbaute Kriegshospital zu erwähnen. J. besitzt ein Mönchskloster und ein Frauenkloster des Franciscanerordens; letzteres ist zugleich Unterrichtsanstalt für Mädchen. Von höhern Schulen bestehen daselbst eine Latein- und eine Gewerbeschule. Zur Zeit Karl's d. Gr. (806) noch ein königl. Meierhof, erhielt der Ort 1250 durch Ludwig den Strengen Graben und Mauer, 1312

durch Ludwig den Baier Wappen und die Privilegien und Freiheiten, welche unter dem Namen der Handveſte bekannt ſind. 1392 wurde J. die Reſidenz der Herzoge von Baiern-J. Unter den Fürſten aus dieſer Linie iſt Ludwig der Bärtige der mannhafteſte. Derſelbe gerieth faſt mit allen benachbarten Fürſten in Fehden und wurde zuletzt von ſeinem eigenen Sohne bekriegt und in Gefangenſchaft geſetzt, in welcher er 1447 als Greis von 81 J. im Schloſſe Burghauſen ſtarb. Ihm verdankt J. viele milde Stiftungen und den Bau der goth. Liebfrauenkirche, in welcher Johannes Eck, der Gegner Luther's, begraben liegt. Mit dem Ausſterben dieſer Regentenlinie ging Baiern-J. an die Herzoge von Landshut und München als gemeinſchaftliche Erbſchaft über. 1472 gründete Herzog Ludwig der Reiche von Landshut zu J. eine Univerſität, welche berühmte Lehrer, z. B. Reuchlin, Aventin u. ſ. w., und die gekrönten Dichter Konrad Celtes, Jakob Locher und Urban Rhegius aufzuweiſen hatte. 1539 ward der Feſtungsbau durch Reinhard Graf von Solms-Münzenberg begonnen und ſpäter von Daniel Speckle fortgeſetzt. 1549 erfolgte für Baiern die erſte Niederlaſſung der Jeſuiten in J., wo ſie an der Univerſität den theol. Lehrſtuhl übernahmen. Nach der 1773 erfolgten Aufhebung des Jeſuitenordens gründete in J. Adam Weishaupt den Orden der Illuminaten. Wegen Unvereinbarkeit der Univerſität mit einer Feſtungsſtadt wurde erſtere 1800 nach Landshut verſetzt und von da 1826 nach München verlegt. 1827 ließ König Ludwig I. die durch die Franzoſen geſchleiften Feſtungswerke wiederherſtellen. Die Feſtungswerke, deren Erbauung 21 J. währte, ſind in großartiger Weiſe ausgeführt, und namentlich zeichnen ſich die Forts auf dem linken Donauufer durch Feſtigkeit und Eleganz aus. Vgl. Gemminger, «Das alte J.» (Ingolſt. 1865).

Ingres (Jean Auguſte Dominique), franz. Maler, geb. 15. Sept. 1781 zu Montauban, ging nach Paris, trat dort bei David als Schüler ein und gewann 1801 bei der akademiſchen Concurrenz den erſten großen Preis und das damit verbundene Stipendium, konnte aber erſt 1806 die Reiſe nach Rom antreten. Da ſeine Sendungen in Paris eine kühle Aufnahme fanden, blieb er nach Ablauf ſeiner offiziellen Studienzeit in Italien (1810—20 in Rom, 1820—24 in Florenz), wo er, aller Hülfsmittel entblößt, ſeinen Unterhalt durch Porträtmalen kümmerlich erwarb. Die 1813 von der Königin Karoline von Neapel beſtellte Odaliske war das erſte Bild, welches in Frankreich die Aufmerkſamkeit auf den unbekannten Maler lenkte. Das Gelübde Ludwig's XIII., in Florenz gemalt (in der Kathedrale zu Montauban), ließ ihn vollends durchdringen, und er wurde 1825 Mitglied des Inſtituts. Die Apotheoſe Homer's, in der Ausſtellung 1827 (Deckenbild in einem Saale des Louvre), bewährte den Ruhm des Künſtlers. Sein bedeutendſtes Hiſtoriengemälde, die Marter des heil. Symphorian, auf der Ausſtellung 1834 (in der Kathedrale von Autun), wurde jedoch von den Kunſtkritikern ſo hart mitgenommen, daß ſich der Meiſter in ſeine Stelle als Director der franz. Akademie zu Rom zurückzog. Seine zweite Rückkehr von Rom 1841 fiel in die erſte Zeit der Reaction gegen die romantiſche Schule und war für ihn ein Triumph. Man begrüßte ſeitdem jede ſeiner Leiſtungen, und bei der großen Ausſtellung von 1855 wurden 40 ſeiner Bilder in einem beſondern Saale vereinigt. 1862 berief ihn ſogar ein kaiſerl. Decret in den Senat. J. gilt in ſeinem Vaterlande mit Recht für den vornehmſten Vertreter der ſtrengen und ſtiliſirenden Malerei. Sein Talent und Verdienſt iſt unzweifelhaft, aber ſehr überſchätzt. Bei allen Vorzügen ſtilgemäßer und ſorgſamer Durchbildung ſind die Dürftigkeit der Erfindung, der fehlende Sinn für tiefere Beſeelung und feinere Individualiſirung, die Kälte und Härte der Färbung, die Glätte und Nüchternheit des Vortrags doch zu auffallende Mängel an ſeinen Werken. Sein Trachten geht dahin, die beſten Traditionsmuſter mit lebender Modellnatur zu verbinden. Sein Oedipus und die Sphinx (1808), Jupiter und Thetis, Virgil und Auguſtus ſowie ſeine gefeierte Stratonike (1836) zeigen die von David für die Darſtellung antiker Gegenſtände aufgebrachte Behandlungsweiſe, ja dieſe noch überbietend in froſtiger Eleganz. Die Apotheoſe Napoleon's I. (1854), Deckenbild im pariſer Rathhauſe, iſt ebenfalls in dieſer antikiſchen Manier. Die Franceſca von Rimini (1819) ſcheint dagegen aus einer alten Handſchrift mit Miniaturen herausgeſchnitten, und der Einzug König Karl's V. in Paris (1822) gleicht einem alten Tapetengemälde. Seine beiden Hauptwerke, die Apotheoſe Homer's und die Marter des heil. Symphorian, verrathen den directen Einfluß der Stanzen des Vaticans, und die Schlüſſel Petri (1820), Chriſtus als Knabe unter den Schriftgelehrten (1862) ſuchen ſich dem großen Kirchenſtil anzunähern, aber ohne Erfolg. Das Gelübde Ludwig's XIII., die Madonna mit der Hoſtie, die meergeborene Aphrodite (1848) ſowie die Quellnymphe (1859) ſtützen ſich ebenfalls auf weltbekannte Werke Rafael's. An J.' Odalisken iſt allerdings ein keuſches Aufſuchen der Schönheit weiblicher Körperformen zu loben, aber es ſind dies nicht ſowol Gemälde als

akademiſche Acte, wobei das wirkliche Modell nicht in ſeiner Individualität treu nachgebildet. Seine Darſtellungen von Anekdoten aus dem Leben berühmter Männer: Raſael und die Fornarina, Raſael und der Cardinal Bibiena, Heinrich IV. und ſeine Kinder, Ludwig XIV. und Molière u. ſ. w., haben vor andern Stücken der hiſtor. Genremalerei nur eine beſſere Stiliſierung voraus. Ganz vortrefflich aber ſind zwei kleine Genrebilder, die beide eine Meſſe in der Sixtiniſchen Kapelle vorſtellen, das eine von 1814, das andere von 1821. Dieſe beiden Stücke und drei oder vier Bildniſſe gleichzeitiger Perſonen dürften bei der Nachwelt das günſtigſte Zeugniß für den Künſtler ablegen. Der Einfluß von J. auf die neuere franz. Malerei war ſehr beträchtlich. Als Lehrer in ſeinem Atelier zu Paris und auch als Director der Villa Medici in Rom (1834—41) betrieb er den Unterricht ſeiner Kunſt mit einem Anſehen, wie es kein anderer Lehrer beſaß. Die Hauptwerke von J. ſind durch vortreffliche Kupferſtiche von Richomme, Calamatta, Henriquel-Dupont, Flameng u. a. bekannt geworden. Vgl. «Oeuvres de J. A. I., gravées au trait par A. Reveil» (Par. 1851, mit 102 Kupfertafeln).

Ingwer (Zingiber) iſt der Name einer zu den Scitamineen und zur 1. Klaſſe des Linné'ſchen Syſtems gehörigen Pflanzengattung, die ſich durch einen röhrigen, aufgeſpaltenen Kelch, eine einlippige, dreilappige Blumenkrone und das pfriemenförmige Horn auszeichnet, in welches das einzige Staubgefäß ſich über den Staubbeutel verlängert. Die hierhergehörigen Pflanzen ſind ausdauernde, beſonders Oſtindien und den oſtind. Inſeln angehörende Kräuter, mit knolligem Wurzelſtocke, zweizeilig geſtellten Blättern und deckblätterigen, dichten Blütenähren. Sie treiben zweierlei Stengel, Blatt- und Blütenſtengel. Erſtere ſind mit langen, ganzrandigen, am Grunde ſcheidigen Blättern, letztere nur mit röhrigen Blattſcheiden beſetzt, welche gegen die blütentragende Spitze hin in breite, ſich gegenſeitig umfaſſende Deckblätter übergehen, zwiſchen denen die oft ſchön gefärbten Blüten hervortreten. Von mehrern Arten ſind die Wurzelknollen als Gewürz und Arzneimittel im Handel. Am häufigſten kommen die Wurzelknollen des in Oſtindien ſchon ſeit vielen Jahrhunderten, jetzt aber auch in andern Tropenländern, beſonders in Weſtindien angebauten gebräuchlichen J. (Z. officinale Rosc.) vor, die unter dem Namen J. vielfach als Gewürz benutzt werden. Man unterſcheidet je nach der Art des Trocknens den ſchwarzen oder gemeinen und den weißen J., welcher dem erſtern vorzuziehen iſt. Er hat einen angenehm gewürzhaften Geruch und einen ſcharfen, brennend-aromatiſchen Geſchmack und wird öfters, beſonders der candirte J., welchen man in Oſtindien friſch in Zucker einmacht, als magenſtärkendes Mittel genoſſen. Von dem ebenfalls in Oſtindien einheimiſchen Zerumbet-J. (Z. Zerumbet Rosc.) ſtammt die jetzt nur noch ſelten nach Europa kommende Zerumbetwurzel, welche angenehm riecht und ingwerartig bitterlich ſchmeckt. Die Wurzelknollen des auch in Oſtindien wachſenden Caſſumunar-J. (Z. Cassumunar Roxb.) ſind unter dem Namen Block-Zittwer oder gelber Zittwer (Radix Cassumunar oder Zedoariae luteae) bekannt. Sie riechen kampferartig, aber nicht angenehm und ſchmecken bitteraromatiſch. Die knollige, aromatiſche, aber milde Wurzel des Mioga-J. (Z. Mioga Rosc.) wird in Japan gegeſſen. Auch noch von andern Arten dieſer Gattung werden in der Heimat dieſer Gewächſe die Wurzeln als Gewürz benutzt.

Initiative (lat.) bedeutet den erſten Schritt, die Einleitung zu einer Handlung. Unter J. der Geſetzgebung verſteht man im conſtitutionellen Staate das Recht des einen Geſetzgebungsfactors, dem andern fertige Geſetzentwürfe zur Annahme vorzulegen. In den conſtitutionellen deutſchen Staaten ſtand dieſe J. bis 1848 nur der Regierung zu; die Kammern hatten lediglich das Recht, auf die Vorlage von Geſetzen bei der Regierung anzutragen. Seit 1848 hat man in mehrern Staaten (ſo in Preußen durch die Verfaſſung vom 31. Jan. 1850, in Sachſen durch ein die Verfaſſung modificirendes Geſetz von 1849) jenes Recht zwiſchen Regierung und Volksvertretung getheilt (wie dies auch in Belgien, Holland, Spanien u. ſ. w. der Fall iſt), ſodaß ſowol die erſtere den Kammern fertige Geſetzentwürfe vorlegen, als auch die Mitglieder dieſer letztern ſolche einbringen können, welche dann, wenn beide Kammern dieſelben annehmen und das Staatsoberhaupt ſeine Zuſtimmung ertheilt, ebenfalls Geſetzeskraft erlangen. Der Vorzug des Rechts der Kammern zu wirklichen Geſetzesvorſchlägen vor dem Recht des bloßen Antrags auf ſolche beſteht darin, daß bei letzterm ſowol das Wann als das Wie der Ausarbeitung des begehrten Geſetzes gänzlich von dem Belieben der Regierung abhängt, während bei erſterm nicht blos der allgemeine Anſtoß zu einem Geſetze, ſondern auch die beſtimmte Faſſung deſſelben von den Kammern ausgeht und der Regierung nichts anderes zuſteht als die einfache Annahme oder Verwerfung deſſelben. In England hat nur das Parlament, nicht die Krone als ſolche die J.; denn auch die Miniſter können Geſetzesvorſchläge dem Parlamente

lediglich in ihrer Eigenschaft als Mitglieder dieses letztern vorlegen. Den Gegensatz vertritt die franz. Constitution von 1852, indem sie dem Gesetzgebenden Körper dieses Recht abspricht.

Injection, Einspritzung, wird von den Medicinern zu verschiedenen Zwecken und mit verschiedenen Substanzen vorgenommen. Man spritzt Flüssigkeiten in natürliche Oeffnungen des Körpers, um sie wegbar zu machen und Aufhäufungen fremdartiger Substanzen aus ihnen zu entfernen (so in den Mastdarm bei Verstopfung, in den innern und äußern Gehörgang) oder um krankhafte Zustände derselben zu heben (Harnröhre bei Tripper, Geschlechtstheile des Weibes, Nasenhöhle, Gehörgänge, Fisteln). Zu den J. dienen Wasser oder Lösungen verschiedener Substanzen, selbst Luft (in den innern Gehörgang). Die subcutane oder hypodermatische J. bezweckt die Einführung von Medicamenten unter die Haut. Natürlich können dazu nur Substanzen verwendet werden, die in kleinen Mengen schon eine große Wirkung entfalten (Opium, Morphium, Brechweinstein u. s. w.). Man wendet sie an, wenn man auf einen bestimmten Punkt unter der Haut einwirken will, oder wenn man eine recht schnelle allgemeine Wirkung wünscht (bei Vergiftungen), auch wenn die Einverleibung in anderer Weise (durch den Mund oder After) unmöglich ist. Die subcutane J. wird ausgeführt mit einer kleinen, nur einige Tropfen fassenden Spritze, deren Spitze scharf ist und ohne weiteres in die Haut eingestochen werden kann. Subcutan injicirte Substanzen wirken schneller und heftiger als durch den Mund eingeführte. Nach starken Blutverlusten, wie sie während der Entbindung oder nach Verwundungen vorkommen, hat man auch mit großem Erfolg Blut in die Adern gespritzt (Infusion, Transfusion). Das Blut muß von derselben Thiergattung (für J. bei Menschen vom Menschen) und vorher durch Schlagen und Durchseihen von seinem gerinnenden Bestandtheil, dem Faserstoff, befreit sein.

Injurie, Ehrenkränkung oder Beleidigung heißt jedes rechtswidrige Verhalten, welches die Persönlichkeit eines andern, insbesondere seine Ehre zu verletzen geeignet und zu diesem Zwecke absichtlich (animus injuriandi) geschehen ist. Nach gemeinem in Deutschland geltendem Rechte findet wegen J. ein Antrag auf Privatgenugthuung statt, bestehend in Ehrenerklärung, Widerruf und Additte, oder auf Bestrafung, bestehend in Geld- oder geringer Freiheitsstrafe; in einigen Staaten kann sogar beides combinirt werden. Neuere Strafgesetzgebungen pflegen jedoch die sog. Privatgenugthuung als ungeeignet und mannichfach unzuträglich in Wegfall zu bringen. Hin und wieder findet sich selbst die Bestimmung, daß die sofortige Erwiderung einer J. mit einer gleichartigen (Retorsion) den Strafantrag wegen beider ausschließt. Der Beweis, daß ein für gewöhnlich als beleidigend angesehener Vorwurf oder Vorhalt wahr sei (exceptio veritatis), schließt nach den meisten Rechten die Strafbarkeit aus, vorausgesetzt, daß der Vorhalt nicht selbst wieder in höchst verletzender Form, und daß er bei einer hierzu berechtigenden Gelegenheit erfolgt. In England kann nur dann eine Ehrenkränkung gerichtlich verfolgt werden, wenn sie entweder als gedruckte oder schriftlich verbreitete Verleumdung (s. Libell) eine Störung des Landfriedens enthält, oder dem Gekränkten einen Schaden in seinem Gewerbe oder sonst zugefügt hat, welcher zu Geld anzuschlagen ist. Uebrigens unterscheidet man Real-Injurien, d. i. thätliche, und Verbal-Injurien, d. i. wörtliche. Eine in der Gesetzgebung meist besonders hervorgehobene Art der J. ist das Pasquill (s. d.). Verschieden von der eigentlichen J. ist übrigens die Verleumdung (s. d.).

Inkas hießen die Beherrscher Perus vor der Eroberung durch die Spanier. Die Urgeschichte dieses Landes ist ebenso dunkel als diejenige der Neuen Welt überhaupt, wo, wie Sagen und Trümmer großartiger Bauwerke beweisen, in unbekannter Vorzeit mächtige Völker gelebt und eine hohe Civilisation geherrscht haben muß, auf welche eine lange Periode der Verödung und der Verwilderung folgte. Zwischen die peruan. Wilden trat (um 1021, nach andern 949 oder 1100) plötzlich ein Fremdling, Manco Capac, der sich einen Sohn der Sonne nannte, ein Volk aus vereinzelten Stämmen bildete und einen Staat nach theokratischen Grundsätzen errichtete, der unter den Nachfolgern zum mächtigsten der historisch nachweisbaren der Neuen Welt anwuchs. Gegen vier Jahrhunderte bestand derselbe. Der 13. Inka, Atahualpa, verlor Reich und Leben 1533 durch die span. Eroberer. So viel Unsicheres sich auch in der Geschichte eines Volks finden muß, welches mit dem Schreiben unbekannt war, sind doch die umständlichsten Nachrichten über Staatseinrichtungen und sittliche Zustände der Peruaner, wie sie zur Zeit der Eroberungen bestanden, durch span. Augenzeugen auf uns gekommen. Sie beweisen, daß die J. nicht allein als weltliche Herrscher, sondern auch als Vertreter und Organe der Gottheit galten, die unbedingteste Unterwerfung verlangten, jedoch mit ebenso großer Güte als Staatsklugheit das Volk regierten, welches, in Kasten geordnet, völlig willenlos sich verhielt.

Digitized by Google

Nur einer der 13 J. war ein eigentlicher Eroberer; die andern vergrößerten durch friedliche Unterjochung roher Volksstämme ihr Reich so, daß es zur Zeit seines Falls sich von Quito bis Chile ausdehnte. Die höchste Blüte hatte es unter Huayna-Capac, der 1475—1525 regierte. Die Staatseinrichtung war sehr geregelt. Fortschritte erlaubte diese aber nur bis zu bestimmten Grenzen. Für öffentliche Bedürfnisse, für den Cultus, der die Menschenopfer verwarf, und für die Wehrhaftigkeit des Reichs war gesorgt. Noch sind die Trümmer gewaltig großer Magazine und Tempel übrig, und theilweise wird noch gegenwärtig die sog. Inkastraße benutzt, die sich über den Rücken der Andes durch fast 20 Breitengrade hinzog. Im Inkareiche wurden nur eine Sprache und eine Religion geduldet. Der Unterdrückung war überall vorgebeugt; aber die Fürsten und der Adel, Orejones von den Spaniern genannt, verhielten sich stets als abgesonderte Kaste zum Volke und rechtfertigen hierdurch die Vermuthung, daß sie die Nachkommen eines fremden erobernden Stammes gewesen sind. Der Ackerbau blühte, und ungeachtet des Mangels an eisernen Werkzeugen wurden viele Handwerke mit Erfolg geübt. Handel kannte man nicht, da jede Verbindung mit den ununterjochten Nachbarvölkern verboten war. Demnach befand sich das Volk wohl, bis die Spanier erschienen und mit diesen Elend, Verwilderung und Entvölkerung über Peru hereinbrachen. Die Familie des letzten Inka starb aus; jedoch leiten von Seitenzweigen derselben mehrere peruan. halbweiße Familien ihren Ursprung ab. Die umständlichsten, wenn auch nicht ganz zuverlässigen Nachrichten über die J. gaben die span. Eroberer selbst, wie Cieza, Balboa, Oliva und zumal Garcilaso de la Vega, welcher mütterlicherseits vom letzten Inka abstammte. Vgl. Prescott, «History of the conquest of Peru» (3 Bde., Bost. 1847; deutsch, 2 Bde., Lpz. 1848); Rivero und Tschudi, «Antiguedades peruanas» (Wien 1852).

Inkjerman, eine alte, in Trümmern liegende Stadt in der Krim, an der Ostseite der Bai von Sewastopol und dem rechten Ufer der Tschernaja, über welche hier eine Brücke führt, ist durch die Schlacht vom 10. Nov. 1854 während der Belagerung von Sewastopol bekannt geworden. Die Engländer, welche den rechten Flügel des Belagerungscorps bildeten, hatten die Seite nach der Tschernaja sehr vernachlässigt. Fürst Menschikow ließ sie daher durch General Dannenberg in zwei Colonnen angreifen, während Fürst Gortschakow eine Division gegen das franz. Observationscorps (Bosquet) machen sollte, um dies festzuhalten. Anfangs glückte der Angriff, und obgleich ein unbegreiflicher Irrthum des Generals Saimonow, der die Ufer verwechselte, die ersten Vortheile wieder verlieren ließ und die überlegenen Feuerwaffen der Engländer den Russen große Verluste zufügten, erneuerten diese doch den Angriff mit Ungestüm, eroberten mehrere Redouten und drangen unter mörderischem Kampfe bis an das engl. Lager vor. Jedenfalls hätten sie gesiegt, wenn mehr Streitkräfte zur Schlacht verwendet worden wären und ihre Generale die Dispositionen besser ausgeführt hätten. Aber auch so war die Niederlage der Engländer fast entschieden, als General Bosquet, gegen welchen Gortschakow ziemlich unthätig geblieben, mit dem 2. franz. Corps zu Hülfe kam, durch diese frischen Truppen die verlorene Schlacht herstellte und nun in Verbindung mit den Engländern den Sieg errang. Die Russen verloren 9—10000 Mann, ihre Gegner vielleicht 7000 Mann. Auch dieser Versuch, Sewastopol zu entsetzen, war mislungen.

Inn, der Oenus der Alten, der bedeutendste Nebenfluß, welchen die Donau aus den Alpen aufnimmt, entspringt in Graubündten, 6500 F. hoch am Südostabhange des Septimer im obern Engadin, durchströmt dieses sein oberes Längenthal gegen NO. und wendet sich, nachdem er den Gebirgspaß von Finstermünz, sein oberes Querthal, durchbrochen hat, als wildtobender Bergstrom nach Tirol, wo er das Ober- und Unterinnthal, eins der größten und an Naturschönheiten reichsten Thäler der Alpen, durchfließt. 3 M. unterhalb Finstermünz nämlich wendet er sich plötzlich gegen NW. und durcheilt den engen Querspalt, welcher hier das Ostende der nördl. rhätischen Centralkette durchschneidet. Bei Landeck tritt er aus diesem Querthale von neuem in sein großes, gegen NO. gerichtetes unteres Längenthal, welches, bedeutend niedriger, weiter und sanfter geformt als das Engadin, fruchtbar und wohlbebaut, mit Städten und Dörfern besäet ist, und fließt hier über Innsbruck, Hall, Schwaz, Rattenberg bis Kufstein. Unterhalb dieser Festung tritt der Strom, in nördl. Richtung nach Baiern übergehend, in sein unteres Querthal, welches bis Rosenheim reicht und weder beengt noch tief eingefurcht ist. Bei Rosenheim, wo sein Bett bereits 2400 Schritt breit ist, gewinnt der J., mit dem großen Rosenheimer Moosbruch an seinen Ufern, das wellenförmige Plateau am Fuße der Alpen, welches er, wie Iller, Lech, Isar, in schnellem Laufe, in einem breiten, inselreichen Bette, größtentheils zwischen hohen, erdigen, zuweilen auch felsigen Thalufern durchfließt, verstärkt durch die Alp

aus dem Chiemsee, die Salza oder Salzach aus Salzburg. Bei Passau, wo er nach einem Laufe von 68 M. mündet, ist er 100 Schritt breiter als die Donau selbst. Sein Wasserreichthum bekundet sich durch seine Schiffbarkeit, die bereits bei Innsbruck beginnt und von Hall abwärts bedeutend wird. Nach ihm ist das Innviertel oder der Innkreis benannt, früher einer der vier Kreise Oberösterreichs mit der Hauptstadt Braunau und den Städten Ried und Schärding, der auf $40^7/_{10}$ Q.-M. berechnet wurde und ehemals zu Baiern gehörte. Durch den Teschener Frieden kam der Landstrich 1779 an Oesterreich, ward jedoch im Frieden zu Wien 1809 abermals nebst Theilen des Hausruckviertels an Baiern abgetreten, das ihn 1816 nochmals an Oesterreich zurückgab. Durch die Aufhebung der Kreise in Oberösterreich (1860) ist diese Benennung weggefallen.

Innere Mission heißen in Deutschland die neuerdings namentlich von seiten der pietistischen Partei innerhalb der evang. Kirche hervorgetretenen Bestrebungen zur Rettung des Volks aus geistlicher und leiblicher Noth und zur Neubelebung christl. Sinnes namentlich unter den niedern Volksklassen. Ihr Vorbild findet die Innere Mission in der Diakonie der alten Kirche, welche sie durch freie Vereinsthätigkeit, freilich im Sinne einer ziemlich engherzigen Gläubigkeit, neu zu beleben sucht. Dergleichen Vereine traten schon seit 1843 an verschiedenen Orten hervor, besonders in Hamburg, wo sich Wichern, der Gründer des Rauhen Hauses, an die Spitze stellte. Doch kam es erst infolge der Ereignisse des Jahres 1848, unter dem Einflusse der kirchlichen und polit. Reactionsbewegung, zu einer Gesammtorganisation der Innern Mission. Auf dem ersten Kirchentage zu Wittenberg bildete sich auf Veranlassung Wichern's ein Centralausschuß für die Innere Mission, welcher alle Vereine und Anstalten verwandter Richtung zu einem einheitlichen Ganzen zusammenfassen sollte. Bethmann-Hollweg, Stahl und Wichern waren die einflußreichsten Mitglieder desselben. Als seine Aufgabe bezeichnete man, außer der organischen Verbindung der bereits bestehenden Anstalten, die Gründung neuer Unternehmungen ähnlicher Tendenz, besonders die Seelenpflege der wandernden Arbeiterbevölkerung in und außerhalb Deutschlands, die Verbreitung religiöser Tractate und die Errichtung von Bildungsanstalten und Alumnaten für Missionsgehülfen. Die Wirksamkeit des Centralausschusses, der durch die zwei Präsidenten des Kirchentags gebildet, durch Wahl erweitert wird und in Hamburg und Berlin (wo auch das Hauptbureau und die Kasse sich befinden) seinen Sitz hat, wird durch milde Gaben, durch Agenten, die er in den verschiedenen Kreisen, Gebieten und Provinzen für die Innere Mission zur Beantwortung von Fragen, Einziehung von Nachrichten, Einsammlung von Geldbeiträgen, Herbeischaffung von Documenten u. s. w. bestellt, wie durch freiwillige Correspondenzen vermittelt. Die Agenten und Deputirten der verwandten Corporationen, die sich mit ihm verbunden haben, versammelt er abwechselnd an den Hauptorten der verschiedenen Kreise seiner Wirksamkeit zu einem Congreß für die Innere Mission der deutschen evang. Kirche, in welchem auch die Deputirten derjenigen Pastoral- und Schullehrer-Conferenzen, die sich ihm angeschlossen, Stimmrecht haben. Die von Wichern veröffentlichten «Fliegenden Blätter des Rauhen Hauses in Hamburg» dienen dem Centralausschusse als literarisches Organ. Solche Congresse finden regelmäßig alle zwei Jahre im Anschluß an die Verhandlungen des Evangelischen Kirchentags statt.

Zur Erreichung ihres Zwecks richtet die Innere Mission ihr Augenmerk besonders auf die Erziehung und Bildung der Jugend durch Warteschulen, Sonntagsschulen, Kinderhospitäler und Rettungsvereine für verwahrloste Kinder; auf die Herstellung von Anstalten zur Arbeitsnachweisung, von Mäßigkeitsvereinen, Sparkassen, Verbindungen zum Erwerbe von Grundbesitz für Arme, Fortbildungsschulen für Lehrburschen, Dienstboten, Tagelöhner, Arbeiter in Fabriken und an Eisenbahnen; ebenso auf die Herstellung von Diakonen- und Diakonissenanstalten zur Krankenpflege, von Asylen für gefallene Mädchen, Jünglings- und Jungfrauenvereinen unter der Arbeiter- und Handwerkerbevölkerung. Sie sucht ferner Bibelstunden und Hausgottesdienst einzuführen, Bethäuser zu gründen, die Heiligkeit des Sonntags herzustellen, für solche den Besuch des Gottesdienstes zu ermöglichen, die durch ihren Beruf von demselben abgehalten werden, für zerstreute evang. Christen, die ohne seelsorgerliche Pflege sind, Straßen- und Reiseprediger anzustellen. Eine Hauptaufgabe der Innern Mission ist außerdem noch die religiös-sittliche Einwirkung auf Gefangene und Sträflinge. Zu diesem Zwecke sucht sie die Beamten an Gefängnissen und Strafhäusern für ihren Dienst zu gewinnen, die Seelsorge in denselben zu erweitern, fromme Volksschriften zu verbreiten, Schutzvereine und Asyle für entlassene Sträflinge zu gründen, um diesen nicht blos den Eintritt in das bürgerliche Leben zu ermöglichen, sondern auch sie in demselben zu überwachen und zu leiten. Ueberall in Deutsch-

Digitized by Google

land sind zahlreiche Vereine für die Innere Mission entstanden. Außerdem hat der Centralausschuß ein Bibeldepot auf der Wartburg und ein Candidaten-Convict im Rauhen Hause gegründet, die Absendung von Reisepredigern und Colporteuren zur Verbreitung religiöser Tractate und Volksschriften veranlaßt, Gehülfen in Waisen- und Krankenhäuser gesendet, die Ausbildung von jungen Handwerkern im Dienste der Innern Mission veranlaßt. In Preußen, wo sich die Innere Mission besonderer Förderung durch die kirchlichen und polit. Behörden erfreute, wurde auch das Gefängnißwesen in ihrem Sinne reformirt. Wichern wurde nach Berlin berufen und die Aufsicht in den Strafanstalten den Brüdern des Rauhen Hauses übergeben. Unleugbar liegt der Innern Mission ebenso wie den verwandten Bestrebungen frommer Vereine in England und Nordamerika ein seinem Kern nach ebenso schöner wie nothwendiger Gedanke zu Grunde, und daß die Resultate derselben zur Zeit noch sehr gering sind, ist kein Beweis gegen sie, sondern zeigt nur, daß die bisherigen Mittel nicht ausreichen. Die Hoffnung, mit den kleinen pietistischen Mitteln eine durchgreifende Besserung unserer socialen Zustände herbeizuführen, muß bei aller Opferfreudigkeit und trotz der rastlosen Thätigkeit ebenso scheitern, wie der hiermit im Grunde doch zusammenhängende Versuch, die alten Glaubensformen im Bewußtsein unsers Volks neu zu erwecken. Hierzu kommt, daß der Pietismus fast nur die sittlichen Schäden der niedern Volksklasse sieht, dagegen vor der oft ebenso tiefen Verderbniß der höhern und höchsten Regionen der Gesellschaft die Augen verschließt. Von den zahlreichen, nicht minder segensreichen humanitären Bestrebungen der Gegenwart aber, welche nicht den pietistischen Stempel tragen, wenden die Freunde der Innern Mission als von einem profanen Treiben sich unwillig ab, obwol hier doch nur die Arbeit mit vereinten Kräften etwas nützen kann.

Innocenz ist der Name von 13 röm. Päpsten. — **I. I.**, 402—416, röm. Bischof, nahm schon den Vorrang vor allen andern Bischöfen in Anspruch, nicht wegen der Wichtigkeit der Stadt, in welcher er wohnte, sondern weil er der Nachfolger des Petrus sei; daher behauptete er auch schon, daß ohne den röm. Stuhl in der ganzen Christenheit, besonders in Glaubenssachen, nichts entschieden werden könne. In dem Streite Augustin's mit Pelagius trat er den Beschlüssen der Synoden von Mileve und Karthago bei (416), damit auch der Verdammung des Pelagianismus. Er ist ein Heiliger der kath. Kirche und der 28. Juli ihm geweiht. — **I. II.**, 1130—43, vorher Gregor genannt, geb. zu Rom, Abt der Benedictiner zu St.-Nicolai in Rom, seit 1118 Cardinal-Diakon, mußte anfangs gegen den Gegenpapst Anaklet II. und dessen Beschützer, Roger von Sicilien, kämpfen und sogar nach Frankreich flüchten. Doch fand er besonders durch den Einfluß des heil. Bernhard in allen Ländern außerhalb Italien Anerkennung und regierte seit Anaklet's Tode (1138) als alleiniger Papst. Der deutsche Kaiser Lothar III. nahm von ihm bei seiner Krönung (1133) die Alladien der Gräfin Mathilde als Lehn an, den König Ludwig VII. von Frankreich aber belegte er mit dem Banne, das Land mit dem Interdicte, weil der König den zum Erzbischof von Bourges geweihten Peter von Chartres nicht anerkennen wollte. — **I. III.**, 1198—1216, vorher Lothar, Graf von Segni, stammte aus dem Hause der Conti in Anagni und war 1161 geboren. Gebildet zu Paris, Rom und Bologna, seit 1190 Cardinal, erlangte er gleichen Ruhm als Theolog wie als Jurist. Die Idee, daß der Papst der Stellvertreter Gottes und Christi auf Erden sei, war das leitende Princip aller seiner Handlungen, und in ihm gedieh die Idee des Papstthums und deren Ausführung zur höchsten Vollendung. Er machte den Kirchenstaat unabhängig und führte als Vormund Kaiser Friedrich's II. die Regentschaft über beide Sicilien. Die Entscheidung der Streitigkeiten bei Königswahlen erklärte er für ein päpstl. Recht, gab Königreiche zu Lehen, empfing von den Königen Europas Tribut, belegte Widersacher mit Bann und Interdict und erhob Rom nach einmal zur Beherrscherin der gebildeten Welt. Auf der vierten Lateransynode (1215) wurden 70 Kanones über die Glaubenssatzungen, die wichtigsten Rechts- und Disciplinarverhältnisse nach ihrer neuen Gestaltung aufgestellt. I. genehmigte die Lehre von der Bratverwandlung, sanctionirte das Verbot des Bibellesens, entzog den Laien den Kelch, machte eine jährliche Beichte gesetzlich und erwarb sich Verdienste um das Klosterwesen. Auch ordnete er die Generalkapitel und regelmäßigen Klostervisitationen an, bestätigte mehrere Orden, ließ jedoch auch festsetzen, daß man fernerhin keinen neuen Orden erfinden, sondern in einen solchen treten solle, der bereits bestätigt sei. Seine Thätigkeit richtete sich auch gegen die Albigenser, Katharer und Waldenser, ja er ließ gegen diese Ketzer wie gegen die Ungläubigen im Morgenlande das Kreuz predigen, um die Kirche zu retten. I. war zwar habsüchtig und reich, aber doch ein Vater der Witwen und Waisen; auch vermittelte er gern den Frieden zwischen Städten und Fürsten. Seine Schriften erschienen 1552 und 1575 zu Köln; seine Briefe (19 Bücher)

gab Baluze heraus (Par. 1682). Vgl. F. Hurter, «Geſchichte Papſt I.' III. und ſeiner Zeitgenoſſen» (4 Bde., Hamb. 1834—42). — I. IV., 1243—54, ein Fieſchi aus Genua, kämpfte mit geiſtlichen und weltlichen Waffen gegen Friedrich II. und deſſen Sohn Konrad, doch ohne ſie zu beſiegen. Ja er floh, von den Genueſern unterſtützt, nach Lyon (1244), hielt hier eine allgemeine Kirchenverſammlung, ſprach den Bann und die Abſetzung über Friedrich aus, bewirkte in Sicilien einen Aufruhr gegen den Kaiſer und ſtellte in Deutſchland Heinrich Raspe als Gegenkönig auf. Da I. die Hohenſtaufen ſtürzen wollte, nahm er auch nach Konrad's Tode den Kampf gegen Manfred und Konradin auf, doch ohne ſein Ziel zu erreichen. Erſt 1251 kehrte er nach Rom zurück. Auf der Kirchenverſammlung bemühte er ſich, jedoch vergeblich, die griech. Kirche mit der römiſchen wieder zu vereinigen. Weſtpreußen, das zu ſeiner Zeit chriſtianiſirt wurde, theilte er ſchon (1243) in die Bisthümer von Culm, Pomeſanien, Ermeland und Samland. Die Cardinäle zeichnete er durch rothe Hüte aus. Im Kirchenrecht beſaß er ſo bedeutende Kenntniſſe, daß man ihn Pater et organum veritatis nannte; er ſchrieb auch einen Commentar zu den Decretalen von Gregor IX. (Strasb. 1478). — I. V., Papſt vom 21. Jan. bis 22. Juni 1276, vorher Peter von Tarentaſia, geb. zu Moutier, Dominicaner-Provinzial, dann Erzbiſchof von Lyon und Cardinalbiſchof von Oſtia, ſtarb, bevor er noch die Weihe empfing. Er ſchrieb «Commentaria in IV libros sententiarum» (Toulouſe 1652). — I. VI., vorher Stephan Aubert, geb. zu Briſſac, Biſchof von Noyon, dann zu Clermont, Cardinal und Großpönitentiar, Papſt von 1352—62. Er reſidirte zu Avignon, war rechtskundig und ſittenſtreng, ſuchte dem Bedürfniß einer Reformation durch Beſchränkung ſeines Hofs abzuhelfen und brachte die Städte des Kirchenſtaats, die ſich ſeiner Herrſchaft entzogen hatten, durch den kriegeriſchen Cardinal Aegidius Albornoz zur Unterwerfung. Dennoch konnte er die eingeriſſenen Unordnungen nicht dämpfen. — I. VII., vorher Cosmo Meliorati, geb. zu Sulmona, Biſchof von Bologna, päpſtl. Schatzmeiſter und Cardinal, wurde während des päpſtl. Schismas 1404 von den Römern gewählt. Ihm gegenüber ſtand der von den Franzoſen gewählte Benedict XIII.; doch behielt er ſeine Würde bis an ſeinen Tod 1406. — I. VIII., vorher Johann Baptiſt Cibo, Biſchof von Porto, dann von Melfi und Cardinal, regierte als Papſt von 1484—92. Er begann ſeine Regierung mit dem Bruche ſeiner beſonders gegen den Nepotismus gerichteten Wahlcapitulation und ſuchte ſeine ſieben unehelichen Kinder zu bereichern und zu erheben. Wegen ſeiner Kinderſchar bezeichnete ihn die Satire ſeiner Zeit als den «Vater des Vaterlandes». Mit dem König Ferdinand von Neapel, dem er den Herzog Renatus von Lothringen als Gegenkönig entgegenſtellte, führte er zwei Kriege, und während er ſtets zum Kampfe gegen die Türken aufforderte, behielt er den Bruder und Nebenbuhler des Sultans Bajazet, von dem er ein Jahrgeld dafür erhielt, in der Gefangenſchaft, ſtatt ihn gegen die Türken zu ſenden. Er erneuerte auch die Geſetze gegen die Zauberei und Hexerei und beſtellte die Inquiſitoren Heinrich Krämer und Jakob Sprenger als Hexenrichter für Oberdeutſchland. — I. IX., vorher Antonio Faechinetti, geb. zu Bologna, war nur vom 29. Oct. bis 30. Dec. 1501 Papſt. — I. X., vorher Joh. Baptiſt Pamfili, geb. zu Rom, Nuntius von Neapel, dann päpſtl. Datarius in Frankreich, hierauf Patriarch von Antiochien und Cardinal, regierte von 1644—65 als Papſt, lebte mit der Witwe ſeines Bruders, Olympia Maldachini, in vertrautem Verhältniſſe, wurde ganz von ihr beherrſcht und von den Spöttern ſeiner Zeit in einem Weiberrocke dargeſtellt. Er hat den röm. Ackerbau durch das päpſtl. Kornmonopol zu Grunde gerichtet. 1651 verdammte er in einer Bulle den Weſtfäliſchen Frieden, 1653 fünf Sätze von Corn. Janſen (ſ. d.). — I. XI., vorher Benedict Odescalchi, geb. zu Como, war zuerſt Soldat, dann Geiſtlicher, apoſtoliſcher Protonotar und Geh. Secretär, Cardinallegat von Ferrara und Biſchof von Novara, regierte als Papſt von 1676—89, war von ſtrengen Grundſätzen und ein Feind der Jeſuiten, ſuchte die Finanzen durch Sparſamkeit zu verbeſſern, unterſtützte Oeſterreich gegen die Türken durch Geldvorſchüſſe und verdammte die vier Grundſätze der gallikaniſchen Kirchenfreiheit, welche eine Verſammlung von Biſchöfen und Baronen zu Paris 1682 gegen den Papſt aufſtellte. Mit König Ludwig XIV., dem der Jeſuit Franz la Chaiſe als Rathgeber zur Seite ſtand, führte er einen Streit über die Ausdehnung der Regalien bei Beſetzung vacanter Bisthümer und über die Quartierfreiheit (la franchise). In jenem Streite konnte er nichts ausrichten, in dieſem gab jedoch der König zuletzt nach. — An Charakter ihm gleich war I. XII., vorher Anton Pignatelli, geb. zu Neapel, Biſchof von Faenza, Legat von Bologna, Cardinal-Erzbiſchof. Derſelbe regierte als Papſt von 1691—1700, überließ Ludwig XIV. das von demſelben angeſprochene Königsrecht und ſchloß mit ihm Frieden. Seine Nepoten waren, wie er von ſich ſelbſt ſagte, die Armen, der Lateran ſein

Hospital. — J. XIII., vorher Michael Angelo Conti, geb. zu Rom, regierte als Papst von 1721—24, war zwar gewissenhaft, gerecht und gütig, aber schwach, namentlich Frankreich gegenüber. Den Kaiser belehnte er gegen Empfang des Lehnzinses mit Neapel; vergeblich aber protestirte er gegen die Verleihung von Parma und Piacenza als Reichslehn.

Innsbruck, die Hauptstadt von Tirol und Vorarlberg, am Inn, unweit dessen Vereinigung mit der Sill, reizend in der Mitte eines breiten Thals gelegen, das im N. von den zerrissenen, schroffen, an 9000 F. hohen Kalksteinwänden des Solstein, Brandjoch, Frauhütt, Hohensattel überragt, im S. von dem bewaldeten Mittelgebirge (dem Berg Isel) begrenzt wird, über dem die drei einzelnen Bergriesen, der Patscherkofel, die Dolomitpyramiden des Nockspitz (Saile) und Waldrasterspitz aufsteigen. J. zählt 16000 E. (einschließlich der Besatzung). Die eigentliche Stadt auf dem rechten Ufer des Flusses, über welchen eine Holzbrücke nach der Vorstadt St.-Nikolaus führt, ist in fortwährender Ausdehnung begriffen und hat schöne breite Straßen und ansehnliche Gebäude. Darunter befindet sich die Franciscaner- oder Hofkirche, im 16. Jahrh. erbaut, im Innern seit dem vorigen Jahrhundert geschmacklos verziert, bekannt durch das Grabmal Maximilian's I., der jedoch nicht hier, sondern in Wienerisch-Neustadt begraben liegt. Dasselbe besteht aus einem Sarkophag von Marmor, auf diesem das 1542 von L. del Duca gegossene eherne Standbild des Kaisers, umgeben von 28 hohen Statuen, von denen zwei (Arthur und Theodorich) von Peter Vischer in Nürnberg, Chlodwig von Christoph Amberger in Augsburg (gegossen von Löffler), die übrigen theils von Seßlschreiber, theils von den beiden Godl in der Zeit von 1513—83 gearbeitet wurden. Von den 24 Marmorreliefs an den Seiten des Sarkophags sind 20 meisterhafte Arbeiten von Alexander Collin aus Mecheln, denen die vier übrigen von Bernard Abel aus Köln weit nachstehen. Sonst befinden sich in dieser Kirche noch die Silberkapelle, so genannt wegen eines silbernen Standbildes der Jungfrau Maria, das Grabmal des Erzherzogs Ferdinand, angeblich von Collin gearbeitet, das der Philippine Welser und das Denkmal Andreas Hofer's (von Schaller). Auch trat in dieser Kirche 3. Nov. 1651 Christine von Schweden feierlich zum Katholicismus über. Vor der Burg, auf dem schönen Rennplatze, steht die bronzene Reiterstatue Erzherzog Leopold's V., von dem tirol. Bildhauer Kasp. Gras und dem Rothgießer Heinr. Reinhart. Ein Gebäude auf dem geräumigen Stadtplatze trägt noch einen schönen Erker, das berühmte Goldene Dach (Goldene Dachl), als letzten Ueberrest der 1425 von Friedrich IV. mit der leeren Tasche erbauten Residenz. Inmitten der Neustadt erhebt sich eine Denksäule mit Figuren von Benedetti, aus dem Anfange des 18. Jahrh., zur Erinnerung an den Einfall der Baiern und Franzosen von 1703. Am Ende derselben Straße steht eine Triumphpforte, welche 1765 bei Gelegenheit der zu J. gefeierten Vermählung des Großherzogs Leopold von Toscana mit der Infantin Marie Luise errichtet wurde. Auf dem alten, am Stadtspitale gelegenen Friedhofe ist das Grabmal Collin's, von ihm selbst gearbeitet, sehenswerth. Den 1857 eröffneten neuen Friedhof schmücken bereits schöne Monumente von Knabl in München, J. Gasser in Wien, Müller in J. und Grisiemann in Rom. Die Fresken in der Vorhalle zur Kapelle hat Plattner in J., die Figuren in derselben Stolz in J. geliefert. Das ansehnliche Theater der Stadt wurde 1846 vollendet. Im ganzen besitzt J. 11 Kirchen, 5 Klöster und 1 Jesuitencollegium, nicht unbedeutende Fabriken in Seide, Handschuhen, Baumwoll- und Messerwaaren, Surrogat-Kaffee, sowie einen starken Speditions- und Transitohandel zwischen Deutschland und Italien. Die am Orte befindliche große Baumwollspinnerei ist mit einer Maschinenfabrik verbunden. Eine bedeutende Steigerung des Verkehrs steht nach Vollendung der Brennerbahn in Aussicht, die bei J. in die Nordtiroler Bahn einmünden wird. Die Stadt ist Sitz des Statthalters und des Oberlandesgerichts für das Kronland Tirol und Vorarlberg, eines Landes- und Bezirksgerichts, der Finanz-Landesdirection und anderer Behörden. Auch tagt der Landtag für Tirol zu J. Die Universität, deren Vervollständigung durch eine medic. Facultät 1866 bevorstand, wurde 1672 durch Kaiser Leopold I. gestiftet, von Kaiser Joseph II. 1782 in ein Lyceum verwandelt, 1792 wiederhergestellt, 1810 nochmals aufgehoben, endlich 1826 wiederum erneuert. Dieselbe ist reich an Stiftungen, besteht aus einer theol. (unter den Jesuiten stehenden), philos. und jurist. Facultät nebst einer medic.-chirurg. Schule. Die Zahl der Lehrer beträgt 48, die der Studirenden etwa 450. Die Universitätsbibliothek zählt über 50000 Bände. Sonst besitzt J. an höhern Lehranstalten noch ein Obergymnasium und eine Handelslehranstalt. Der Gouverneur Karl Graf Chotek gründete 1823 ein Landesmuseum, das nach dem damaligen Kronprinzen, nachherigen Kaiser, Ferdinandeum benannt wurde und reiche Sammlungen theils Tirol betreffender, theils daselbst gefundener Gegenstände, Naturalien, Alterthümer, Kunst-

und Gewerbserzeugnisse sowie eine ansehnliche, die tirol. Literatur vollständig umfassende Bibliothek enthält. Am linken Ufer des Inn steht die schöne und große, neuerbaute Landes-Schießstätte. I. hieß früher Oenipontum, d. i. Uebergang über den Inn, und wurde 1234 von dem Herzoge Otto I. von Meran zur Stadt erhoben. Nach der Besitznahme Tirols durch Oesterreich war es eine Zeit lang Sitz der österr. Herzoge. Die glänzendste Zeit I.s war unter der Regierung des prachtliebenden, kunstsinnigen Erzherzogs Ferdinand II. In dem Aufstandskriege der Tiroler gegen die Baiern und Franzosen wurde es mehrmals von beiden Parteien genommen und wieder verloren, wodurch es viel litt. In der Nähe liegt die stattliche Prämonstratenserabtei Wilten oder Wiltau sowie das berühmte Lustschloß Ambras (s. d.). Eine schöne Kettenbrücke führt unterhalb der Stadt nach dem stattlichen Dorf Mühlau. Vgl. Zoller, «Geschichte und Denkwürdigkeiten der Stadt I.» (2. Aufl., Innsbr. 1828); B. Weber, «I. und seine Umgebungen» (Innsbr. 1842).

Inns of Court heißen die engl. Rechtscorporationen, von dem Worte Inn, womit im alten England, gleich dem franz. Hôtel, die Amtsgebäude und Wohnungen der Edelleute bezeichnet wurden. Ihr Ursprung reicht bis ins 13. Jahrh. hinauf, zu welcher Zeit und noch lange nachher nur die Söhne adelicher Aeltern (filii nobilium) zum Studium der Rechtswissenschaft zugelassen wurden. Im 15. Jahrh. zählte man gegen 2000 solcher Studirenden, unter Elisabeth noch 1000, heutzutage viel weniger. Die Inns of Court werden von Masters, Principals und andern Beamten verwaltet und sind mit Hörsälen (halls) für Vorlesungen versehen, denen die Studirenden während einer gewissen Anzahl Jahre beiwohnen mußten, ehe ihnen die Praxis in den Gerichtshöfen gestattet war. Dies ist jedoch jetzt zu einer bloßen Form herabgesunken. Man ist zwar noch immer verpflichtet, sich in einem der Inns einschreiben zu lassen, muß aber die Rechtswissenschaft durch Privatstudium oder bei einem der Anwälte, die dort ihre Bureaux (chambers) haben, praktisch erlernen. Die vier großen Inns of Court, die sich im Besitze höchst bedeutenden Vermögens befinden, sind: der Inner Temple und Middle Temple, einst der Sitz des Templerordens, Lincoln's Inn, früher das Hotel des Grafen von Lincoln, mit einer neuen, 30. Oct. 1845 eröffneten Halle und Bibliothek, und Gray's Inn, die ehemalige Wohnung der Lords Gray de Wilton. Mit ihnen verbunden sind die Inns of Chancery, in welchen die zum Dienst beim Kanzleigericht bestimmten jungen Leute erzogen wurden, die aber jetzt meist von Attorneys und Sachwaltern bewohnt werden, zum Theil auch eingegangen sind. Das älteste ist Thavie's Inn, aus den Zeiten Eduard's III.; dann folgen Clement's Inn, Clifford's Inn, Staple Inn, Lyon's Inn, Furnival's Inn, Barnard's Inn, Symond's Inn und New Inn. Die Collegiaten der Inns spielten im Mittelalter eine nicht unwichtige Rolle; von ihnen wurden die glänzendsten Festlichkeiten, Maskenaufzüge, theatralische Vorstellungen u. dgl. veranstaltet. Das erste histor. Schauspiel: «Ferrex und Porrex», ward 1561 von den Mitgliedern des Inner Temple vor der Königin Elisabeth aufgeführt, sowie späterhin Stücke von Shakspeare, Ben Jonson u. a. Die letzte Festlichkeit dieser Art fand 1733 zu Ehren des Lord-Kanzlers Talbot statt. Vgl. Pearce, «History of the Inns of Court and Chancery» (Lond 1848).

Innung, s. Zünfte.

Ino, die Tochter des Kadmos und der Harmonia und die zweite Gattin des Athamas (s. d.), lenkte den Zorn der Juno dadurch auf sich und ihren Gemahl, daß sie den jungen Bacchus erzogen. Noch mehr reizte sie die Göttin, als sie, um ihre eigenen Kinder zu begünstigen, ihre Stieftinder, Phrixos und Helle, ermorden lassen wollte, die indeß, durch eine Erscheinung ihrer rechten Mutter, Nephele, im Traume gewarnt, sich durch die Flucht retteten. Als Athamas, durch die Juno rasend gemacht, seinen ältesten, mit der I. erzeugten Sohn Learchos an einem Felsen zerschmetterte, floh die Mutter mit ihrem jüngsten Sohne Melikertes und stürzte sich mit ihm von der Klippe Maluris in Megaris ins Meer. Des Sohnes Leichnam wurde von einem Delphin ans Ufer getragen, wo ihn der König Sisyphos begraben ließ und ihm zu Ehren die Isthmischen Spiele (s. d.) anstellte, nachdem auf Bitten der Venus die I., welche nachher unter dem Namen Leukothea verehrt wurde, und Melikertes unter die Meergötter versetzt waren. Nach einer andern Erzählung soll der Körper des Melikertes anfangs unbegraben gelegen und eine fürchterliche Pest verursacht haben, worauf das Orakel befohlen habe, ihn feierlich zu beerdigen und ihm zu Ehren Spiele anzustellen. Uebrigens wird der Mythus von der I. sehr verschieden erzählt, was seinen Grund darin hat, daß derselbe sich ganz besonders zu poetischen Bearbeitungen eignete. So hatte Aeschylus einen «Athamas», Sophokles eine «Ino» und einen «Athamas», Euripides einen «Phrixos» und eine «Ino», auch Achäos einen «Phrixos» gedichtet; doch sind von allen diesen Bearbeitungen nur noch Bruchstücke übrig.

Digitized by Google

In partibus infidelium, d. h. für den ungläubigen Theil. Diese Benennung führen seit dem 13. Jahrh. die Weihbischöfe in der kath. Kirche (episcopi in partibus infidelium; episcopi titulares). Sie sind wirkliche Bischöfe, haben jedoch keinen Sprengel und erhalten den Titel nach Ländern, in welchen kein röm.-kath. Bischofssitz mehr vorhanden ist. Ihr Entstehen fällt in die Zeit der Kreuzzüge zurück, obschon sie der Sache nach in Spanien und im Byzantinischen Reiche schon seit dem Vordringen der Sarazenen in Europa vorkommen. Die im Morgenlande eroberten Provinzen erhielten von Rom aus Bischöfe; als die Provinzen wieder verloren gingen und hiermit die bischöfl. Sitze daselbst aufhörten, wurden dieselben von den Päpsten doch immerfort als eine unvergängliche Hoffnung auf Restitution und als fortwährende Protestation gegen erlittene Gewalt von neuem besetzt. Noch jetzt verfährt Rom also nicht blos in nichtchristl., sondern auch in prot. Ländern.

Inquirent und **Inquisit**, s. Inquisitionsproceß.

Inquisition oder Heiliges Officium heißt das in der kath. Kirche zur Ausspähung und Bestrafung von Ketzern und Ungläubigen bestehende Glaubensgericht, dessen Geschichte schon unter den Kaisern Theodosius d. Gr. und Justinian beginnt. Diese Kaiser stellten für die Ausforschung der Ketzer bestimmte Personen an, welche den Namen Inquisitores erhielten. Die Bischöfe straften die entdeckten Ketzer mit dem Banne, und die weltliche Macht fügte noch bürgerliche Strafen hinzu. Da die Bischöfe für die Reinheit des Glaubens in ihren Diöcesen sorgen mußten, blieb diese Art der I. in ihren Händen, und im 8. bis 9. Jahrh. erhielt sie durch die Entstehung und Ausbildung der Sendgerichte eine festere und bestimmtere Gestalt. Als mit dem 11. und 12. Jahrh., seit dem Auftreten der Katharer, Waldenser und Albigenser, der Sektengeist sich so mächtig regte, daß der päpstl. Stuhl das Schlimmste für sich fürchten mußte, sandte Innocenz III. die Cistercienser Rainer, Guido, Peter von Castelnau und Raoul als Legaten nach dem südl. Frankreich, um die Bischöfe mit Hülfe der weltlichen Obrigkeit in der Aufspürung und Bestrafung der Ketzer zu unterstützen. Um diese Bestimmung der Legaten als eine bleibende Einrichtung beizubehalten, ließ Innocenz die Aufsuchung und Bestrafung der Ketzer durch das vierte Lateranconcil (1215) dem bischöfl. Sendgerichte zur Hauptpflicht machen. So war und blieb die I. jetzt noch ein bischöfl. Amt, und das Concil von Toulouse vollendete die Einrichtung dahin, daß die Bischöfe in den einzelnen Parochien einen Priester und zwei oder drei Laien von gutem Rufe auf das Sakrament verpflichten sollten, mit Eifer und Sorgfalt die Häretiker in ihren Bezirken aufzuspüren und zur Bestrafung einzuliefern. Wegen der Rücksichten, welche die Bischöfe etwa für ihre Angehörigen zu nehmen versucht sein konnten, ernannte indessen Gregor IX. Dominicaner zu päpstl. Inquisitoren, zunächst in Deutschland, Aragonien und Oesterreich (1232), dann in der Lombardei und im südl. Frankreich (1233). Diese Dominicaner machte er dabei unabhängig von den Bischöfen, stellte diese selbst unter das Ketzergericht und verwandelte so die I. in ein päpstl. Institut, dessen Verwaltung von nun an vorzugsweise die Dominicaner in den Händen hielten, die in den von Ketzereien angesteckten Ländern mit furchtbarer Grausamkeit wütheten. Damit es aber nicht scheinen möchte, als ob die Kirche selbst mit Blut sich besudele, mußten die weltlichen Fürsten die Vollziehung ihrer Bluturtheile übernehmen, und jetzt erließen König Ludwig IX. aus Andacht, Kaiser Friedrich II. mit dem Grafen Raymund von Toulouse aus Sorge für den Ruf der Gläubigkeit die Gesetze, durch welche das Henkeramt der I. den weltlichen Gerichten zugewiesen wurde. Bei dem Verfahren, das der I. vorgezeichnet war, verfielen nothwendig Unzählige nicht blos der Glaubenstyrannei, sondern auch der persönlichen Rache und Bosheit als Opfer. Schon der Verdacht der Ketzerei berechtigte zur Verhaftung; Mitschuldige und Verbrecher konnten als Zeugen gelten; die Namen der Zeugen wurden dem Angeklagten verschwiegen; ein Geständniß konnte durch die Folter erzwungen werden, die anfangs von dem weltlichen Gericht, dann aber, besonders seit Urban IV., von den Inquisitoren selbst angewendet wurde. Die Strafen, welche die mit oder ohne Grund Verurtheilten traf, waren: Verlust der Ehre, der bürgerlichen und kirchlichen Rechte, des Vermögens, lebenslängliche Gefangenschaft im Kerker oder auf der Galere und der Tod, meist durch Feuer.

So organisirt und mit solcher Strafgewalt ausgerüstet, wüthete die I. zunächst in Frankreich, wo sie entstanden war. Doch fand sie auch hier schon im 14. Jahrh. wieder ihr Ende, und neue Versuche, sie wiederherzustellen, namentlich vom Papste Paul IV. (1557) und dem König Heinrich II. zur Unterdrückung der Hugenotten, blieben ohne Erfolg. Desto länger aber erhielt sie sich in Spanien, wo sie, wie in Portugal, am furchtbarsten gewüthet hat. In Spanien waren die Juden und Mauren seit 1391 mit Gewalt zum Christenthume bekehrt worden; viele

von ihnen hatten aber den väterlichen Glauben unter sich bewahrt. Um dieselben zu zwingen, von einem Bruche des christl. Gelübdes abzustehen, führte der fanatische Glaubenseifer die I. ein. Den ersten Versuch dazu machte 1477 der Cardinal Pedro Ganzalez de Mendaza, indem er viele Bewahner Sevillas jüd. Abkunft auf Grund der Verdächtigung, daß sie heimlich noch ihrer Väter Gesetzen und Sitten lebten, insgeheim wie öffentlich bestrafen ließ. Sodann legte derselbe der Regierung den Entwurf zu einem beständigen Glaubensgericht und einer geistlichen Palizei vor, der Ferdinand und Isabella wohlgefiel und auf Mendaza's Betrieb auf dem Reichstage zu Toledo 1480 trotz des Widerspruchs vieler Reichsstände auch angenommen wurde. Der König und die Königin gewährten die Einführung der I. um so mehr, als sie in derselben ein treffliches Mittel fanden, die Gewalt des Lehnsadels wie des Klerus zu brechen und die königl. Macht zur Unumschränktheit zu erheben. Zugleich hatte aber auch Papst Sixtus IV. gestattet, daß das königl. Paar die Inquisitaren ein- und absetzen, die Güter der Verurtheilten für den Fiscus einziehen sollte. Es verwandelte sich also hier die I. in ein königl. Institut. Das königl. Paar ernannte (1480) zwei Inquisitaren, die aber 1483 trotz ihrer blutigen Thätigkeit durch Thomas de Torquemada, Priar der Dominicaner zu Segovia, als Generalinquisitar ersetzt wurden, um mehr Einheit und Planmäßigkeit in die Henkerarbeit zu bringen. Schon im nächsten Jahre hatte nun die Eröffnung der Generalinquisition zu Sevilla statt, die bald nachher das erste Auto de Fé (s. d.) hielt, wobei sieben Personen lebendig verbrannt wurden. Ueber 2000 wurden in den ersten Jahren zum Scheiterhaufen verurtheilt; noch weit mehr flüchteten in die Nachbarländer. Papst Sixtus IV. widersetzte sich zwar anfangs dieser spanischen I. und forderte Torquemada nach Rom, gab aber, da dieser nicht erschien, sondern einen Vertheidiger sendete, 1483 nach, bestätigte Torquemada als Glaubensrichter über Castilien und Leon, verlieh ihm die Macht, die bisherigen Glaubensrichter abzusetzen und nach Gutdünken neue zu bestellen, und unterwarf ihm auch Aragonien, Valencia und Sicilien. In allen Hauptarten wurden Inquisitionsgerichte gestiftet, die einzig unter dem Generalinquisitar standen und eine Schreckensregierung herbeiführten, welche jeden freien Gedanken in der Kirche und im Staate vernichtete, das Volk demoralisirte und um seine natürliche Entwickelung brachte. Selbst die Vornehmsten wurden um ihrer Sicherheit willen Aufseher und Häscher der I., Familiares genannt. Die Gefängnisse nannte man heilige Häuser (casas santas). 1492 war die I. in ganz Spanien eingeführt. Als Torquemada 1498 sein Amt niederlegte, waren 8800 Menschen lebendig, 6500 im Bildnisse verbrannt, 90000 mit verschiedenen Büßungen belegt worden. Unter dem zweiten Generalinquisitor, dem Dominicaner Diego Deza (1499—1506), wurden 1664 lebendig, 832 im Bildnisse verbrannt, 52456 mit Pönitenzen gestraft; unter dem dritten Generalinquisitor, dem Cardinal Franz Ximenes de Cisneros (1507—17) wurden 2536 lebendig, 1368 im Bildnisse verbrannt, 47263 mit Bußen heimgesucht. In gleicher Weise entfaltete die I. auch in der folgenden Zeit ihre blutige Thätigkeit, besonders unter König Philipp II., der sie mit Erfolg zur völligen Unterdrückung des Protestantismus im Lande anwendete. Selbst im 17. und 18. Jahrh. forderte sie noch ihre Opfer; doch war sie in dieser Zeit mächtiger durch den Bücherzwang als durch die Scheiterhaufen. Nach Llarente's Berechnung («Histoire critique de l'inquisition d'Espagne, etc.», 4 Bde., Par. 1815—17; deutsch von Höck, Gmünd 1820—22) hat die I. in Spanien seit den J. 1481—1808 im ganzen 31912 Menschen lebendig, 17659 im Bildnisse verbrannt und 291456 mit strengen Bußstrafen belegt.

Das Verfahren, welches im Inquisitionsproceß befolgt zu werden pflegte, war folgendes: ein Angeklagter wurde dreimal vorgeladen und, sobald er nicht erschien, in contumaciam verurtheilt, wenn er aber erschien, verhaftet. Die Verhaftung konnte auch ohne Vorladung geschehen. Dem Verhafteten wurden die Haare geschoren, seine Effecten, besonders aber Bücher und Papiere genau durchsucht, sein etwaiges Vermögen confiscirt und er in einen finstern Kerker geworfen. Gestand er die ihm zur Last gelegte Schuld, so wurde er in leichten Fällen nach Uebernahme der Bußübungen mit ernsten Verwarnungen und meist mit Verlust seines Vermögens wieder entlassen, aber oft schon nach kurzer Zeit abermals verhaftet und entweder durch den Richterspruch um das Leben gebracht, oder durch lange und peinliche Haft dem Tode entgegengeführt. Wenn der Verhaftete die Ketzerei, deren er angeklagt, eingestand, aber abschwor, mußte er das Santo benito (einen Rock ohne Aermel und mit einem Andreaskreuze versehen, mit einem schwarzen Unterkleide) eine bestimmte Zeit lang tragen. Eine neue Anklage aber zog die Todesstrafe nach sich. Wer in den ersten Verhören kein Eingeständniß ablegte, den suchte man durch eine längere und härtere Haft zu zwingen. Zeugen gegen den

Digitized by Google

Angeklagten hatten nicht nöthig, ihre Aussagen zu beweisen; Zeugen für ihn verfielen derselben Anklage; der Denunciant selbst konnte gültiger Zeuge sein; zwei Zeugen vom Hörensagen galten für einen Augenzeugen. Legte der Angeklagte auch den Zeugen gegenüber kein Geständniß ab, so verfiel er der Strick-, Wasser- oder Feuertortur. Gestand er auch dann nicht, so wurde er entweder doch verurtheilt, oder er unterlag im Kerker dem Tode; gestand er aber, so ward er von neuem gefoltert, wenn er etwaige der Mitschuld Verdächtige nicht anzeigte. Wenn bereits 40 Jahre seit dem Ableben eines der Ketzerei Verdächtigen verflossen waren, so blieben zwar seine Angehörigen im Besitze des ererbten Vermögens, wurden jedoch für ehrlos erklärt und konnten kein öffentliches Amt übernehmen. Die Gebeine des Verstorbenen aber ließ die I. ausgraben und mit seinem Bildnisse vom Henker verbrennen. Spanien führte die I. nach der Entdeckung von Amerika auch dort ein; besonders heftig wüthete sie in Mexico, Cartagena und Lima. Erst im 18. Jahrh. verlor sie allmählich ihre Furchtbarkeit, und das schreckliche Schauspiel eines Auto de Fé wurde immer seltener. König Karl III. verbot ihr, ohne seine Einwilligung ein Endurtheil zu fällen. Der Minister Graf Aranda beschränkte sie 1770 so, daß sie keinen königl. Unterthan verhaften konnte, bevor die Beschuldigung völlig erwiesen war, und 1784 erfolgte die Bestimmung, daß sie die Acten jedes Processes gegen einen Granden, Minister, Offizier, überhaupt gegen jeden angesehenen Beamten dem Könige zur Einsicht vorzulegen habe. Erst König Joseph Bonaparte hob durch das Decret vom 4. Dec. 1808 die I. völlig auf. Ferdinand VII. stellte sie zwar nach seiner Rückkehr 1814 wieder her, doch in der Constitution der Cortes wurde sie 1820 wieder abgeschafft. Nach der Restauration trat aber 1825 eine Inquisitions-Junta wieder auf, und 1826 ward das alte Tribunal in Valencia wiederhergestellt. Die Zeitverhältnisse führten indessen eine Umänderung herbei, denn 1834 ward die I. abermals für ganz Spanien aufgehoben, und ihre Güter wurden durch ein königl. Decret (1835) zur Bezahlung der öffentlichen Schuld mit verwendet.

In Portugal erfolgte die Einführung der I. erst 1557. Das oberste Glaubensgericht, dem alle andern Gerichte im Reiche untergeordnet waren, hatte seinen Sitz zu Lissabon; der Großinquisitor wurde vom Könige ernannt und vom Papste bestätigt. König Johann IV., aus dem Hause Braganza, hatte zwar nach der Befreiung Portugals (1640) von der span. Herrschaft die Absicht, die I. zu unterdrücken; doch gelang es ihm nur, derselben die Befugniß der Gütereinziehung der Verurtheilten zu nehmen. Nach seinem Tode wurde er dafür von ihr in den Bann gethan. Die Portugiesen brachten die I. auch nach Indien, wo sie ihren Sitz in Goa hatte. Im 18. Jahrh. wurde ihre Gewalt in Portugal durch den König Joseph und den Minister Pombal insoweit beschränkt, daß der Ankläger des Gerichtshofs dem Beschuldigten die Anklagepunkte und die Namen der Zeugen zuvor mittheilen, daß der Angeklagte die Freiheit haben sollte, einen Sachwalter zu wählen und sich mit demselben zu besprechen, und daß kein Urtheilsspruch ohne Bestätigung des königl. Raths vollzogen werden durfte. König Johann VI. hob die I. nicht nur in Portugal, sondern auch in Brasilien und Ostindien auf. Vgl. Herculano, «Da origem e estabelecimento da inquisição em Portugal» (2 Bde., Lissab. 1854—56).

Von Spanien aus kam die I. unter Karl II. und Philipp II. auch nach den Niederlanden, wo ihre Wirksamkeit wesentlich zum Abfalle von Spanien mit beitrug. In Italien fand sie eine längere Dauer, wennschon sie hier bei den verwickelten polit. Zuständen nicht so furchtbar wirken konnte wie in Spanien. Papst Gregor IX. führte sie schon 1235 in Italien ein, und ihr Haupttribunal wurde durch Paul IV. in Rom gegen den Protestantismus errichtet. Er fand in ihr, wie er selbst erklärte, das einzige Mittel, die kath. Religion und Kirche vom Untergange zu retten. Diesem Tribunal zur Seite stand die kurz vorher unter Paul III. auf Veranlassung des Cardinals Caraffa eingeführte, durch Sixtus V. erweiterte Congregation des Heiligen Officiums, welche jetzt noch besteht. Sie wird von 12 Cardinälen und sog. Consultatoren oder Qualificatoren gebildet und erhielt durch Pius VII. (1814), nachdem sie seit 1808 durch Napoleon für Italien aufgehoben worden war, eine neue Sanction. In der Republik Venedig war die I. von der Hierarchie viel weniger abhängig als in irgendeinem andern Staate, denn hier stand sie unter der Aufsicht des Staats. Der päpstl. Nuntius hatte zwar den Vorsitz, doch waren drei Magistratspersonen Beisitzer. In Neapel konnte sie bei den Streitigkeiten zwischen dem Staate und dem Papste keinen festen Fuß gewinnen. In Sicilien wurde sie 1782 aufgehoben; in Sardinien, wo Gregor XVI. 1833 sie wiederherstellte, erlosch ihre Wirksamkeit erst 1848. Um so thätiger zeigte sie sich aber seit der polit. Reaction von 1849 in Toscana, wo z. B. 1852 die Eheleute Madiai wegen Uebertritt zum Protestantismus zu

den Galeren verurtheilt wurden. Erst die Einverleibung Toscanas ins Königreich Italien (1859) hat ihr auch hier ein Ziel gesetzt. In England konnte die I. nicht zur Einführung gelangen, und in Polen, wo Johann XXII. 1327 sie einführte, hatte sie keine Dauer. Deutschland lernte die I. schon kurz nach ihrer Entstehung in Frankreich kennen. Hier waren Konrad von Marburg, der 1233 vom Volke erschlagen ward, und der aus Strasburg gekommene Dominicaner Konrad Dorso die ersten Inquisitoren, die mit maßloser Grausamkeit ihr Henkeramt verwalteten. Konrad von Marburg wandte die I. auch in dem Kreuzzuge gegen die Stedinger an der sächs. und fries. Grenze (im heutigen Oldenburg) an, regte aber den Widerstand gegen sich und seine Thätigkeit so allgemein auf, daß Deutschland auf lange Zeit von dem Inquisitionsgerichte frei blieb. Erst im 14. Jahrh., als die Begharden auftraten, fand dieses Gericht wieder neues Leben. Um das J. 1367 ernannte Urban V. wieder zwei Dominicaner als Inquisitoren für Deutschland, von denen besonders Walther Karling für die verfolgten Ketzer furchtbar wurde. Kaiser Karl IV. gewährte den Inquisitoren durch drei Edicte (1369) die kräftigste Unterstützung. Papst Gregor XI. vermehrte dann die Zahl der Inquisitoren für Deutschland auf fünf (1372), und Papst Bonifacius IX. bestimmte ihre Zahl für Norddeutschland allein auf sechs (1399). 1484 gebrauchte dann Innocenz VIII. den Vorwand, daß Deutschland von Zauberern und Hexen bedroht sei, um der I. größere Allgemeinheit zu verschaffen. Er ernannte die Dominicaner Heinrich Krämer und Jakob Sprenger zu Inquisitoren, die zur Förderung ihrer Zwecke den sog. «Hexenhammer» («Malleus maleficarum», Köln 1489) herausgaben und viele Menschen auf den Scheiterhaufen brachten. Die Reformation brach indessen die Macht der I. für Deutschland gänzlich. Zwar suchten die Jesuiten in Oesterreich, Böhmen und Baiern (1599) sie wiederherzustellen, doch die Spuren derselben verschwanden bald wieder.

Inquisitionsproceß heißt diejenige Form des Strafverfahrens, bei welcher der Richter, Inquirent, in Vertretung der verletzten Rechtsordnung, ohne erst einen privaten Strafantrag abzuwarten, die Spuren und Beweise eines Verbrechens selbst ermittelt sowie von dem Verdächtigen ein Geständniß zu erlangen sucht, zugleich aber auch von Amts wegen dasjenige erforscht, was zur Entlastung oder Entschuldigung gereichen kann. Der I. ist seit dem Mittelalter unter dem hauptsächlichen Einflusse des kanonischen Rechts und der Praxis in Deutschland allmählich an die Stelle des allerdings mannichfacher Reformen bedürftigen alten Anklageprocesses (s. Anklage) getreten und hat sich in seiner Fortbildung durch die Reichs- und Landesgesetzgebung bis in die neuere Zeit als fast ausschließliche Proceßform in Deutschland behauptet. Das hiernach geregelte Verfahren zerfällt in folgende Hauptabschnitte: 1) Die allgemeine Feststellung des Thatbestandes eines Verbrechens ohne Rücksicht auf einen bestimmten Thäter und die Verfolgung aller Spuren, welche zur Entdeckung des Urhebers führen. 2) Die Sammlung der Verdachtsgründe gegen bestimmte Verdächtige, die Vernehmung der letztern über ihr Thun und Lassen, insofern dasselbe mit dem Verbrechen in Verbindung gebracht werden kann, und die Bestrebung, ein Geständniß von denselben zu erlangen, wozu geeignete Vorhalte, Confrontationen u. s. w. dienen; nächstdem die vollständige Aufnahme aller andern Beweise der That und des Thäters, namentlich auch in der Richtung, um ein vorliegendes Geständniß auf dessen Glaubhaftigkeit zu prüfen. Hierbei können auch Sicherungsmaßregeln, z. B. Verhaftung, Anhalten zur Cautionsstellung oder Abnahme des Handgelöbnisses, gegen den Angeschuldigten eintreten. Dieser selbst wird Inculpat (s. d.) genannt, das ganze Verfahren in diesem Abschnitte summarische Untersuchung, von einigen aber auch minder feierliche Specialinquisition. Ergibt sich, daß ein voller Beweis der Schuld ungeachtet vorhandener starker Verdachtsgründe nicht hergestellt werden kann, so ergeht nun ein «von der Instanz entbindendes» Urtheil, welches den Angeschuldigten von dem Criminalprocesse auf so lange befreit, als nicht neue Umstände in Betreff der vorliegenden verbrecherischen That sich gegen ihn ergeben; bisweilen wird auch auf den Reinigungseid erkannt. Ist aber der Beweis der Schuld nicht bis zu hoher Wahrscheinlichkeit gebracht oder ist die Nichtschuld als Gewißheit gestellt, so erfolgt ein völlig lossprechendes Erkenntniß. Bei vorhandenem Geständniß oder eingetretener Ueberführung wird bei geringern Verbrechen, auf Verlangen des Inculpaten nach vorgängiger Vertheidigung, sofort ein Straferkenntniß gefällt. Liegt dagegen ein Verbrechen vor, welches wenigstens schwere Leibesstrafen nach sich zieht, und ist der Angeschuldigte entweder geständig oder doch halber Beweis gegen ihn vorhanden, so geht das Verfahren 3) in den eigentlichen feierlichen Criminalproceß oder die Specialinquisition über, und es tritt in der Regel nach vorgängigem Erkenntniß das artikulirte Verhör, eine Vernehmung des Angeschuldigten, der jetzt Inquisit heißt, über die in Artikel gebrachten Hauptpunkte der Anschuldigung vor gehörig besetztem Criminalgericht

Digitized by Google

ein. Dieſe Specialinquiſition zieht eine Ehrenſchmälerung für den durch ſie Betroffenen nach ſich; daher vorherige Vertheidigung zu ihrer Abwendung geſtattet zu werden pflegt. Hieranf folgt Vertheidigung und Enderkenntniß. Gegenwärtig iſt in Deutſchland der J. meiſtens durch das Anklageverfahren mit Staatsanwaltſchaft erſetzt, hierbei aber der Grundſatz, daß die Handhabung der Strafjuſtiz in öffentlichem Intereſſe und deshalb für die Regel von Amts wegen zu erfolgen habe, ſawie eine geheime Vorunterſuchung beibehalten warden.

Inſchrift, Inſchriftenkunde, ſ. Aufſchrift und Epigraphik.

Inſekten, auch Kerſe oder Kerbthiere genannt von der äußern Geſtalt ihres Leibes, welcher gleichſam eingekerbt erſcheint und mit wenigen Ausnahmen aus den drei deutlich geſchiedenen Haupttheilen Kopf, Bruſtſtück und Hinterleib beſteht, bilden unter den wirbellaſen Gliederthieren eine eigene graße Abtheilung. Sie unterſcheiden ſich von den verwandten Thierklaſſen, den Spinnen- und Kruſtenthieren, mit welchen ſie die Gliederung des Körpers und der Beine gemein haben, durch die Zahl der Füße, die ſtets ſechs beträgt, die Anheftung derſelben an dem Bruſtſtücke mit Ausſchluß des ſtets anhangloſen Hinterleibes und meiſt auch durch die Ausbildung van ein oder zwei Paaren verſchieden gebauter Flügel. Ein eigenthümliches inneres Skelet fehlt ihnen; dagegen iſt ihre Hülle meiſt hornig oder hart und trägt den Namen des Hautſkelets. Das Nervenſyſtem der J. iſt van einfacherm Bau als das der Wirbelthiere; es beſteht aus einer durch Längsſtränge verbundenen Kette von Knaten, welche in der Mittellinie des Bauches verläuft (Bauchnervenſtrang), und einem gehirnartigen Theile, der in dem Kapfe liegt und mit dem Bauchſtrange durch Fäden verbunden iſt. Die Hörwerkzeuge hat von Siebald zuerſt bei den Geradflüglern in einer Art Trammel aufgefunden, welche bei der Gattung Acridium im erſten Hinterleibsringe und bei den Gattungen Locusta und Gryllus an den Schienen der Vorderbeine dicht unter dem Knie ſich befindet. Das Taſten wird beſanders durch gewiſſe Fühler, Fühlhörner oder Antennen, vermittelt, die gleichfalls van mannichfaltigſter Bildung ſind. Beſondere Geſchmacks- und Geruchswerkzeuge ſind nicht bekannt. Am erkennbarſten ſind die Augen, die entweder ſelbſt einfach ſind, aber als zuſammengeſetzte äußerlich eine Menge von Facetten gewahren laſſen, z. B. an der Stubenfliege 4000, an Stachelſpringkäfern 25000. Daß die Sinne der J. übrigens ſcharf ſein müſſen, lehrt die tägliche Erfahrung, z. B. die Schnelligkeit, mit welcher viele einem Schlage ausweichen, ihr raſches Aufſpüren angemeſſener Nahrung, ihre Vermeidung vergifteter Lockſpeiſen und Aehnliches. Ihre Bewegungen ſind nicht allein kräftig und ſehr ausdauernd, ſandern geſchehen aft, namentlich jene des Fliegens, mit reißender Schnelligkeit, indem die Muskeln der J. nicht allein ſehr zahlreich, ſondern meiſt auch unter den günſtigſten Bedingungen angeheftet ſind. Jeder arganiſche Stoff wird van den J. als Nahrung benutzt, indeß iſt jede Gruppe von ihnen auf irgendein beſtimmtes Nahrungsmittel angewieſen. Sa gibt es Käfer, die nur thieriſche Stoffe verzehren, wie Speckkäfer, Todtengräber; andere, die nur an pflanzliche ſich halten. Unter den letztern genießen manche nur Samen, andere nur Blätter; ganze Ordnungen, wie Schmetterlinge, nähren ſich allein von Pflanzenſäften, oder ſind allein Raubthiere, wie die Libellen. Da nun die Nahrung entweder flüſſig ader feſt ſein und dann Zerkleinerung erheiſchen kann, ſa ergibt ſich an den Mundwerkzeugen ein wichtiger Unterſchied; ſie ſind entweder zum Beißen oder zum Saugen eingerichtet, und zwar gehen die ſaugenden Mundtheile durch allmähliche Umwandlungen aus den beißenden hervor, die ſtets aus einer Ober- und einer Unterlippe und zwei Paaren ſeitlich geſtellter Kiefer, die harizantal gegeneinander arbeiten, den Kinnbacken (mandibulae) und Kinnladen (maxillae) beſtehen. Die Verdauungswerkzeuge ſind zwar merklich verſchieden van denjenigen höherer Thiere, allein keineswegs von ſehr einfachem Baue. Das Blut der Kerſe iſt farblas und kalt und läuft nicht in Gefäßen um, abgleich eine Art von Herz, das ſag. Rückengefäß, daſſelbe in Bewegung ſetzt. Die Athmungsorgane beſtehen in vieläſtigen, den Körper durchziehenden Kanälchen ader Luftröhren (Tracheen), die an den Seiten des Hinterleibs durch eine Reihe von Löchern ader Stigmen ausmünden, niemals in Lungen; bei dem unausgebildeten Inſekt, der Larve, bisweilen in Kiemen, wenn ihm anders das Waſſer zum Aufenthaltsart angewieſen iſt. Eine eigentliche Stimme kammt keinem Inſekte zu; denn die vielfachen, aft ſehr lauten Töne deſſelben gehen nie aus den Luftwegen deſſelben hervar, ſondern entſtehen durch andere, aft ſehr künſtliche Organe infalge von Reibung oder raſchem Erzitternlaſſen. Sa wird bei manchen Käfern das Zirpen durch Reibung verſchiedener Rumpftheile aneinander, bei den Heuſchrecken durch Reibung der Beine an den Flitgeldecken bewirkt; bei den Fliegen das Summen durch die Luft, welche aus den vordern Luftlöchern an der Bruſt aus- und einſtrömt. Bei

den Zweiflüglern befindet sich am ersten Bruststigma eine halbmondförmige, aus Hornblättchen bestehende Scheibe, welche durch die Luftströmung ertönt. Die Geschlechter sind meist gesondert, doch gibt es auch Fälle von einseitiger Fortpflanzung, wie bei den Blattläusen, sog. Parthenogenesis. Die meisten legen Eier, nur wenige gebären lebendige Junge. Ihre Fruchtbarkeit ist unglaublich groß und wird bei vielen vermehrt durch bald eintretende Zeugungsfähigkeit der Jungen. Man hat nachgerechnet, daß ein Paar Schmeißfliegen am Ende eines fünfmonatlichen Sommers eine Nachkommenschaft von 500 Mill. haben kann. Das merkwürdigste Beispiel liefern in dieser Beziehung die Blattläuse, wo aus einem Individuum in der fünften Generation schon 5904 Mill. Nachkommen entsprossen sind. Eigenthümlich ist dieser Thierklasse, namentlich den Bienen und Ameisen, das Vorkommen ansehnlicher Mengen geschlechtsloser Individuen, die eigentlich verkümmerte Weibchen sind und in dem wohleingerichteten Staate die Pflege und Erziehung der Jungen und manche andere häusliche Arbeit besorgen und daher Arbeiter genannt werden.

Die Mehrzahl der J. hat eine Reihe von körperlichen Umänderungen oder Metamorphosen zu durchlaufen, ehe sie als vollkommen ausgebildet in die Periode ihres Lebens gelangen, wo sie eine erneute Verwandlung nicht mehr erfahren und allein zeugungsfähig sind. Es können diese Verwandlungen mehr oder weniger allgemein sein, und daher hat man in der Wissenschaft die Zwischenstufen festgesetzt, welche einer jeden Gruppe von J. unabänderlich zukommen. Das bekannte Beispiel vollkommener Verwandlung bietet der Schmetterling. Aus seinem Ei entwickelt sich die Raupe oder Larve, deren Geschlechtstheile unausgebildet sind, und die als Lebenszweck nur Ernährung und Ansammlung von den Stoffen verfolgt, die später verarbeitet werden sollen. Durch Einspinnung entsteht aus ihr die Puppe (Nymphe oder Chrysalide), die, ohne je zu fressen, nur durch Athmung mit der Außenwelt in Verkehr bleibt, endlich zerreißt und von dem ausschlüpfenden vollendeten Schmetterling als leere Hülle zurückgelassen wird. Auf ähnliche, jedoch häufig verkannte Weise geschieht die Metamorphose bei Käfern, deren Larven oft für Würmer gehalten werden; bei Fliegen, deren kopf- und beinlose Larven Maden heißen. Die meist 22beinigen Larven der Blattwespen nennt man Afterraupen. Die Lebensdauer der J. hängt in der Regel von dem Verlaufe ihrer Metamorphose ab; die Mehrzahl der Schmetterlinge, Immen und Netzflügler ist einjährig, d. h. aus dem im Herbste gelegten und überwinterten Ei wird im nächsten Sommer ein vollständiges Insekt sich gebildet haben, welches gemeiniglich die Begattung nicht lange überlebt, aber den Keim seiner Nachkommenschaft zurückläßt. Bei Käfern, z. B. den Maikäfern, dauert der Larvenzustand (der Engerling) oft mehrere Jahre, das vollkommene Thier aber lebt höchstens einen Sommer. Nicht groß ist die Zahl derjenigen J., welche als ausgebildete einige Jahre leben.

Die Verbreitung der J. reicht über die ganze bewohnbare Erde. Wiewol sie selbst in Grönland und auf den höchsten Alpen nicht ganz fehlen, so sind sie doch in Aequatorialländern am zahl- und artenreichsten und zugleich durch Größe und Pracht der Färbung am meisten ausgezeichnet. Sie sind mehr Luft- als Wasserthiere; im Meere hat man nur einen Taumelkäfer (Gyrinus marinus) und eine Wanzengattung (Halobates) rudernd gefunden. Indessen zeigen sie in Hinsicht auf Wohnung, Ernährung und Lebensweise so viel Mannichfaltigkeit, daß es unmöglich ist, hierüber etwas Allgemeines zu sagen. Ihre geistigen Eigenschaften sind höher als bei allen andern wirbellosen Thieren ausgebildet und zeigen sich namentlich in ihrem Haushalte (Bienenstaat), in der Sorge für die Jungen, in besondern Kunsttrieben u. s. w., ja diese hohe Entwickelung befähigt sie sogar zu jenen gegenseitigen Mittheilungen, die mindestens bei Bienen und Ameisen unzweifelhaft vorkommen. Dem Menschen gegenüber sind die meisten J. schädliche Thiere, indem die einen ihn unmittelbar als Schmarotzer angreifen, andere Wälder, Ernten und Vorräthe aller Art zerstören, noch andere Wohnungen und Geräthe zernagen, sodaß das Menschengeschlecht den Kampf um das Dasein wesentlich gegen die Kerfe kämpft. Direct nützlich sind nur sehr wenige, wie die Seidenraupe und die Biene. Das Reich der Kerfe zieht ebenso sehr an durch seinen Reichthum an Formen und durch seinen Farbenglanz als durch den Ausdruck einer nimmer rastenden Thätigkeit und das Wunderbare der Organisation. Daher erklärt es sich, warum die Insektenkunde oder Entomologie von jeher so hoch in Gunst gestanden und eine größere Zahl von Bearbeitern aufzuweisen hat als die übrigen Klassen des Thierreichs zusammengenommen. Infolge dieser allseitigen Bestrebungen mehrt sich das schon jetzt an 120000 Arten begreifende Verzeichniß in das Unübersehbare, während die Anatomie, Entwickelungsgeschichte, Physiologie und Systematik der J. täglich neue Aufklärung erhalten. In Bezug auf die systematische Anordnung wurden verschiedene Systeme

Digitized by Google

aufgestellt, indem Linné die einzelnen Ordnungen nach der Zahl und Bildung der Flügel, Fabricius nach der Structur der Mundtheile unterschied. Die Ordnung der Flügellosen oder Apteren, die man früher noch aufstellte, ist jetzt meist verlassen und die dazu gerechneten Kerse den andern Ordnungen zugetheilt worden, sodaß man jetzt, mit Berücksichtigung der Flügel, Mundtheile und Verwandlung folgende Ordnungen unterscheidet: Mit beißenden Mundtheilen und vollkommener Verwandlung: 1) Aderflügler (Hymenoptera) mit vier gleichgebauten, ästig geaderten, häutigen Flügeln (Bienen, Wespen, Ameisen); 2) Netzflügler (Neuroptera) mit vier gleichgebauten, netzförmig geaderten Flügeln (Ameisenlöwen, Frühlingsfliegen); 3) Käfer (Coleoptera) mit zu hornigen Decken umgewandelten Vorderflügeln (Maikäfer, Rüsselkäfer u. s. w.). Mit beißenden Mundtheilen und unvollkommener Verwandlung: 4) Geradflügler (Orthoptera); vier sehr mannichfach gestaltete Flügel, die Vorderflügel bald deckenartig, bald wie die Hinterflügel (Termiten, Schaben, Heuschrecken, Libellen). Mit saugenden Mundtheilen und unvollkommener Verwandlung: 5) Halbflügler (Hemiptera); vier bald gleiche, bald ungleiche Flügel, ein gegliederter Schnabel (Wanzen, Blattläuse, Cicaden). Mit saugenden Mundtheilen und vollkommener Verwandlung: 6) Schmetterlinge (Lepidoptera); vier häutige, gleichgebaute, mit farbigen Schuppen bedeckte Flügel; 7) Zweiflügler (Diptera); zwei häutige Flügel (Fliegen, Schnaken, Mücken u. s. w.). Die Hauptwerke über Insektenkunde haben außer Fabricius (s. d.) in neuerer Zeit Latreille, Kirby und Spencer, Burmeister und Erichson geliefert.

Insektenfresser (Insectivora) heißen kleinere Raubthiere von meist plumpem Bau, mit langem, spitzem Kopfe, scharfen Vorderzähnen, meist kleinen, aber spitzen Eckzähnen und zahlreichen Backzähnen, welche mit kegelförmigen, scharfen Spitzen ineinandergreifen. Sie sind alle Sohlengänger, deren Füße fünf mit Krallen versehene Zehen haben, und unterscheiden sich von den eigentlichen Raubthieren durch den Besitz eines Schlüsselbeins, die Bildung des Gehirns, der Geschlechtstheile und des Mutterkuchens sowie durch manche untergeordnete Einzelheiten der Organisation, wodurch sie mit den Nagethieren mehr übereinstimmen. In unsern Gegenden ist diese Ordnung der Säugethiere durch die Spitzmäuse, Igel und Maulwürfe vertreten, in Afrika durch die mit langen Hinterfüßen versehenen, in Erdhöhlen lebenden Springrüßler (Macroscelides), in Asien durch auf Bäumen kletternde Arten (Cladobates). Alle leben wesentlich von Insekten und kleinern Wirbelthieren.

Insektenpulver (Persisches). Dieses seit Jahren als Mittel zur Vertreibung, ja Tödtung von Flöhen, Wanzen und anderm der Insektenwelt angehörigen Ungeziefer angewendete Pulver besteht aus den Scheibenblüten einiger in Kaukasien wildwachsender Arten der Compositengattung Pyrethrum, namentlich des P. carneum und roseum M. B. Beide Arten sind perennirende Kräuter mit fiedertheiligen Blättern und einzelnen endständigen Blütenkörbchen von der Größe derjenigen unserer gemeinen Wucher- oder Käseblume (Chrysanthemum Leucanthemum). Die Strahlblüten sind blaß- oder rosenroth, die kleinen Scheibenblüten gelb. Das daraus bereitete Pulver kommt höchst selten rein zu uns, indem es meist schon im Vaterlande der genannten Pflanzen mit den Scheibenblüten anderer Compositen, namentlich von Kamillenarten vermengt wird. Obwol diese Pflanzen bei uns im Freien aushalten, so würde sich ihr Anbau doch nicht verlohnen, da in unserm Klima die Scheibenblüten nicht den insektenvertreibenden, noch unbekannten Stoff in der erforderlichen Menge zu entwickeln scheinen. Man findet sie jetzt in unsern Gärten bisweilen als Zierpflanzen.

Insel (lat. insula, franz. île, engl. island, span. isla, portug. ilha, dän. und schwed. ö oder holm, fries. oge, isländ. ey oder holmi, russ. ostrow, arab. dschesireh) nennt man gewöhnlich kleinere, ringsum von Wasser umflossene, zusammenhängende Theile der festen Erdoberfläche. Aber auch die Continente sind rings von Wasser umgeben, und der blos quantitative Unterschied reicht zur Begriffsbestimmung nicht aus: Grönland, Neuguinea, Borneo, Sumatra, Madagaskar heißen I., wie das winzige St.-Helena oder Helgoland, dagegen gilt Australien (Neuholland) als Continent. Der Unterschied ist vielmehr ein qualitativer. Von Meer umgebene Länder heißen dann I., wenn sie nicht, wie ein Continent oder ein Erdtheil (s. d.), durch eine Totalität physischer Bestimmungen in sich abgeschlossene Theile der festen Erdform bilden, d. h. wenn bei ihnen keine der charakteristischen Formen des Festlandes (Gebirgsganzes, orogr. und hydrogr., klimatolog., Vegetations- und zoolog. und ethnogr. Verhältnisse) den scharfausgeprägten Stempel eigenthümlicher Selbständigkeit, das Gepräge der Individualität trägt, sondern als secundäre und particuläre Existenzen in Beziehung auf andere beherrschende Formtotalitäten erscheinen. So heißt Madagaskar dem gebietenden afrik. Hochlande gegenüber eine I., dagegen Australien, in der Mitte und gegenüber der südind. und

Südsee-Inselwelt, ein Continent. Kleine I. pflegt man auch Eilande und die von zwei Armen eines Flusses gebildeten Werder oder Wörth zu nennen. Eine Anzahl nahe beisammen liegender I. heißt eine Inselgruppe oder Archipel, und eine in gerader Linie nacheinander fortlaufende Reihe derselben eine Inselkette. Ein vom Meere umflossenes, von einer Seite mit dem Festlande zusammenhängendes Land nennt man eine Halbinsel (s. d.). Was die Entstehung der I. betrifft, so unterscheidet die neuere Geologie seit Leopold von Buch zwei ihrem Charakter nach wesentlich verschiedene Arten. Die einen, welche langgestreckt und schmal erscheinen und an den gegenüberliegenden Enden meist in Spitzen auslaufen, müssen sowol vermöge ihrer geognostischen Beschaffenheit als wegen der Vertheilung ihrer Gebirge und des auffallenden Parallelismus ihrer Richtung untereinander als abgerissene Theile des festen Landes, als Stücke ehemaliger Continente betrachtet werden, weshalb man sie auch Continental- oder Gestade-I. genannt. Die andere Art von I. aber, pelagische oder oceanische I. genannt, welche sich in ihrem Haupttypus mehr der runden als der elliptischen Gestalt nähern, begreift rein selbständige Bildungen und in sich abgeschlossene Individuen unter sich, die ihre Entstehung entweder vulkanischen Wirkungen und Einflüssen verdanken oder der unermüdeten Thätigkeit der in der Tiefe des Meeres wohnenden Korallenthiere. Hierher gehört die große Anzahl der jährlich noch in der Südsee und im Indischen Meere entstehenden Koralleninseln, die aber bei dem Mangel des individuellen Gepräges ihrer gesammten Naturverhältnisse den Continenten gegenüber doch nur als particuläre Existenzen erscheinen. Die Gestalt beider ist wesentlich voneinander verschieden. Im erstern Falle nämlich ragen diese I. hoch aus dem Meere hervor, haben eine mehr oder minder vollkommene Kegelgestalt und häufig jetzt noch thätige Vulkane; im zweiten bilden sie niedrige, ebene Flächen, welche in ihrer Mitte stets niedriger bleiben als die sie umgebende, an den Ufern aufgeworfene Korallenmauer. Den gesammten Flächeninhalt aller bekannten I. der Erde berechnet man, Australien als Festland angenommen, zu etwa 130000 oder 160000 Q.-M. Die größten I. sind Grönland und Borneo; ihnen zunächst stehen Neuguinea, Madagaskar, Sumatra und Britannien. Die größte Menge der I. liegt in dem weiten Becken des Großen Ocean, den Erdtheil Australien (s. d.) bildend, den man deshalb auch Polynesien, d. h. Vielinselland, nennt.

Inseln der Seligen waren zufolge eines uralten griech. Mythus glückliche Inseln am Westrande der Erde im Ocean, wo die auserwählten Lieblinge der Götter, dem Tode entrückt, in Wonne und Fülle des Ueberflusses lebten. Wahrscheinlich bezeichnet sie schon Homer durch sein Elysium (s. d.). Hesiod schilderte sie besonders als Aufenthaltsort des vierten Geschlechts der Heroen, und so erhielten sie bei den nachfolgenden Dichtern, z. B. bei Pindar, sowie in der röm. Poesie, namentlich seit dem Zeitalter des Augustus, allerhand Ausschmückungen. Herodot gibt einer der libyschen Oasen den Namen Insel der Seligen, daher sie einige nach Aegypten versetzen, während sie die Alten selbst an der Küste von Spanien suchten. Neuere glauben sie in den jetzigen Canarischen Inseln wiederzufinden. Eine sehr anziehende Beschreibung gibt Muret im ersten Abschnitt des fünften Buchs seiner «Variae lectiones».

Inseparables oder die Unzertrennlichen nennt man einige kleine Papagaien, welche zur Gruppe Zwergpapagai (Psittacula) mit befiederten Wangen gehören und sich durch ihren großen Geselligkeitstrieb auszeichnen, sodaß sie in der Gefangenschaft nicht einzeln am Leben bleiben, sondern der Tod des einen gewöhnlich auch den Tod des andern nach sich zieht. Besonders werden der Sperlingspapagai (Psittacus passerinus) und der Taubenpapagai (P. pullarius) wie noch einige andere Arten mit dem Namen der Unzertrennlichen belegt und in Menagerien öfters gezeigt. Die brasil. Zwergpapagaien halten in Flügen von Tausenden zusammen und richten großen Schaden in den Maisfeldern an; eingefangen werden sie sehr zutraulich, dauern aber in der Gefangenschaft nicht lange aus.

Insignien nennt man alle äußern Andeutungen der Macht und der Würde, des Standes, der Amtsgewalt und der Auszeichnung. Die I. der Könige bei den Römern waren die goldene Krone, der elfenbeinerne Stuhl und die mit Beilen ihnen vorangehenden 12 Lictoren, welche auch in der röm. Republik beibehalten wurden und hier die Consuln sowie die übrigen hohen Magistratspersonen begleiteten. Die I. des ehemaligen deutschen Kaisers waren die Reichskleinodien. Gegenwärtig bilden Krone und Scepter die I. der europ. Monarchen. Zu den I. der Ritterschaft gehören Helm und Schild, als I. der Heere sind Fahnen und Adler zu betrachten. Ebenso sind die Marschallsstäbe, der Stab des Lord-Mayors in London, die Roßschweife der türk. Paschas I. ihrer Würde. Die I. der hohen kath. Geistlichkeit bestehen in Pallium, Inful, Stab und Ring. Die Hand ist I. der Gerechtigkeit und das Beil die der hohen Gerichtsbarkeit.

Digitized by Google

Inſinuation (lat.) bezeichnet die Einreichung einer Schrift bei einem Gerichtshofe, einer Behörde, dann aber beſonders die Einhändigung einer gerichtlichen Vorladung (insinuatio citationis) an die Betheiligten. Dieſe I. von ſeiten des Gerichts muß in der Regel dem Betreffenden perſönlich oder ſeinem Bevollmächtigten oder geſetzlich anerkannten Stellvertreter von verpflichteten Boten übermacht werden. Dieſelben haben dem vorladenden Gericht darüber Meldung zu machen, und ihre Angabe in Betreff der I. gilt ſo lange, als das Gegentheil nicht bewieſen iſt.

In solidum, ſ. Solidariſch.

Inſolvenz (Zahlungsunfähigkeit), ſ. Bankrott.

Inſpection (lat.), d. i. Inaugenſcheinnahme, Prüfung, ob eine Sache in der vorſchriftsmäßigen Ordnung ſich befinde, daher auch irgendeine zu dieſem Zwecke beſtellte Behörde, heißt beſonders in der Heeresorganiſation die obere Behörde gewiſſer Truppenabtheilungen, welche für ihre techniſchen Leiſtungen einer ſpeciellen Aufſicht und Leitung bedürfen, wie die Artillerie, die Ingenieure und Pionniere, die Jäger und Schützen. Auch die Feſtungen, das Militärbildungsweſen und die Remontirung iſt meiſt unter beſondere Inſpectoren geſtellt. Inſpicirung heißt daher die von einem höhern Vorgeſetzten unternommene Beſichtigung einer Truppe, ſowol nach ihrem Material als nach ihren militäriſchen Leiſtungen.

Inſpiration oder Theopneuſtie (nach 2 Tim. 3, 16) nennt man einerſeits eine unmittelbare, alſo übernatürliche Mittheilung Gottes an die Menſchen durch den Anhauch ſeines Geiſtes, andererſeits den Zuſtand derjenigen, welche unter dem begeiſternden Einfluſſe des göttlichen Geiſtes wirkten. Es war eine Vorſtellung des ganzen heidniſchen und jüd. Alterthums, daß Weiſe, Künſtler, Dichter, überhaupt alle wahrhaft großen Männer mit der Gottheit im Verkehr und unter ihrem begeiſternden Einfluſſe ſtänden, und daß nur von Gott ſelbſt Gelehrte von ihm und göttlichen Dingen Kunde geben könnten. (S. Offenbarung.) Daher haben alle Religionsſtifter beanſprucht, daß ſie für unmittelbar von Gott gelehrt gehalten würden. Ein Ueberwältigtwerden vom göttlichen Geiſte ſchrieben die Hebräer ihren Sehern oder Propheten zu, und im Neuen Teſtament wird die Heilige Schrift des Alten Teſtaments als von Gott eingegeben bezeichnet, wiefern die heil. Menſchen Gottes geredet haben, getrieben vom Heiligen Geiſte. Nach Anſicht der Rabbinen und des Philo iſt das moſaiſche Geſetz vom Himmel gekommen und das Alte Teſtament ein Werk des Heiligen Geiſtes, zu deſſen Verſtändniſſe nach Philo wieder I. erforderlich iſt. Dieſen Begriff haben die Chriſten allmählich auch auf das Neue Teſtament übergetragen. Wenn auch bis ins Mittelalter, ja bis in die neuere Zeit hinein häufig mit dem allgemeinern Begriffe göttlicher Offenbarung zuſammengefaßt, wurde der Ausdruck I. oder Theopneuſtie doch vorzugsweiſe auf den Urſprung der bibliſchen Schriften übertragen. Die alte Kirche dachte ſich dieſelben als eine I. der ſchriftſtelleriſchen Perſonen und in Analogie mit der prophetiſchen Begeiſterung überhaupt, daher ſie bei der ſupernaturaliſtiſchen Aeußerlichkeit, in welcher man ſich das Verhältniß des göttlichen Geiſtes zum Menſchengeiſte vorſtellte, allerdings auch die Worte der Bibel unmittelbar vom göttlichen Geiſte eingegeben ſein ließ, ohne jedoch in der I. der bibliſchen Bücher ſelbſt einen beſondern Vorgang zu ſehen. Die ältere Anſicht, daß die Propheten und Apoſtel unbewußte und willenloſe Werkzeuge des mit ihnen wie der Flötenbläſer mit ſeinem Inſtrumente ſchaltenden Heiligen Geiſtes geweſen ſeien, ward ſeit Ende des 2. Jahrh. im Gegenſatze gegen die neue Prophetie der Montaniſten dahin berichtigt, ſie ſeien wol Werkzeuge des göttlichen Geiſtes geweſen, aber weder unfreiwillige noch bewußtloſe Werkzeuge. Die mittelalterliche Theologie hat dieſe Inſpirationslehre feſtgehalten, ohne ſie weiterzubilden.

Eine neue Bedeutung erlangte ſie erſt für den ältern Proteſtantismus, welcher ſich genöthigt ſah, der abſoluten Unfehlbarkeit der päpſtl. Kirche (ſ. Infallibilität) die nicht minder abſolute Unfehlbarkeit des Bibelbuchſtabens gegenüberzuſtellen, da man beiderſeits in Sachen des Glaubens eine fixe und fertige, ſchlechthin unantaſtbare äußere Autorität verlangte, der Proteſtantismus dieſe aber nicht in der «Kirche», ſondern nur in «Gottes Wort» erkennen zu dürfen überzeugt war. Infolge dieſer weſentlich veränderten Stellung zur Schrift wurde auch die Inſpirationslehre zu ihren äußerſten Conſequenzen ausgebildet, während die röm. Kirche noch im Tridentinum bei den ältern ſchwankenden Beſtimmungen darüber verharrte. Allerdings finden ſich noch bei den Reformatoren, namentlich bei Luther und Zwingli, ſehr freiſinnige Aeußerungen über die Schrift und über den Werth einzelner Bücher derſelben, ja die luth. Theologie nahm ſogar einen Anlauf zur Erneuerung der hiſtoriſch-dogmatiſchen Bibelkritik. Aber wie ſchon Luther im Kampfe nicht blos gegen Rom, ſondern auch gegen Zwingli und die «Schwarmgeiſter» auch wieder auf dem Buchſtaben der Bibel beſtand, ſo mußte das all-

Digitized by Google

gemein prot. Verlangen nach «Reinheit der Lehre» und die Auffaſſung der Bibel als eines göttlich gegebenen Lehrcodex freiere Regungen bald genug in den Hintergrund drängen. Seit dem 17. Jahrh. bildete ſich ſo das Lehrſtück von der abſoluten Untrüglichkeit des Bibelbuchſtabens vollſtändig aus. Der Heilige Geiſt oder die dritte Perſon der Trinität iſt hiernach nicht allein der primäre, ſondern ſtrenggenommen der einzige Verfaſſer des daher von Anfang bis Ende ſchlechthin vollkommenen Bibelbuchs, die menſchlichen Schriftſteller nur ſeine «Hände und Federn». Der Heilige Geiſt hat dieſen nicht etwa blos die Gedanken eingegeben und den Ausdruck derſelben vor Irrthum bewahrt, ſondern er hat ihnen auch die Worte dictirt, daher alles Einzelne in der Schrift, nicht blos alles Dogmatiſche, ſondern auch alles Hiſtoriſche, Chronologiſche, Geographiſche, Naturgeſchichtliche darin abſolut irrthumslos und für den Glauben ſchlechthin verbindlich iſt. Selbſt das Vorhandenſein grammatiſcher und ſtiliſtiſcher Ungenauigkeiten und die Möglichkeit des Eindringens falſcher Lesarten wurde geleugnet. Als die fortſchreitende Forſchung in den Bibelhandſchriften zahlloſe Varianten, die philol. Betrachtung auch allerlei Verſchiedenheiten des Stils, namentlich im Neuen Teſtamente, im Vergleiche mit der claſſiſchen Gräcität viele Spuren einer ſchon geſunkenen Sprache entdeckte, hatten die Orthodoxen ſchwere Mühe, ſich mit dieſen Thatſachen zurechtzufinden, da das anfangs verſuchte Leugnen nichts half. Einmal durchlöchert, ging die altprot. Inſpirationslehre Schritt für Schritt ihrer Auflöſung entgegen.

Schon die Socinianer und Arminianer hatten die J. auf die Bewahrung der bibliſchen Schriftſteller vor jedem Irrthume beſchränkt; Georg Calixt (ſ. d.) wollte die poſitive J. nur auf Mittheilung der zur Erlöſung nothwendigen Wahrheiten beziehen und hielt im übrigen ebenfalls die negative Bewahrung vor Irrthum für ausreichend. Seit dem 18. Jahrh. mehrten ſich die Angriffe auf die Inſpirationslehre. Eine unbefangene Betrachtung des Inhalts der Schrift führte immer mehr zu der Ueberzeugung von ihrem weſentlich menſchlichen Charakter. Die Eigenthümlichkeit der Verfaſſer macht ſich nicht nur im Stil, ſondern auch in der Auffaſſung und Darſtellung bis ins einzelnſte bemerklich. Außer den einander vielfach widerſprechenden und ſonſt unglaubhaften geſchichtlichen Berichten, ihren häufigen Conflicten mit der Naturwiſſenſchaft, ihrem theilweiſe ſagenhaften, theilweiſe tendenziöſen Charakter zeigte ſich auch im Dogmatiſchen nicht blos eine Entwickelung der Lehre vom Unvollkommenern zum Vollkommenern, ſondern auch noch im Neuen Teſtamente ſelbſt eine Mehrheit von zum Theil ausſchließenden Lehrtypen und eine durchgängige Abhängigkeit der religiöſen Vorſtellungsform von der Weltanſchauung und den Bildungsvorausſetzungen des Alterthums. Auch die vom ältern Rationalismus an die Stelle der Inſpirationslehre geſetzte menſchliche Glaubwürdigkeit der bibliſchen Berichte ließ ſich nur durch eine halsbrechende Auslegungskunſt einen Augenblick halten. Hierzu kam endlich die literarhiſtor. Kritik, welche in weit umfaſſenderm Grade denn je von der durchgängigen Echtheit der bibliſchen Bücher Abzüge machte und die geſchichtliche Entſtehung derſelben rein menſchlich zu erklären wußte. Die moderne Orthodoxie hat die meiſten dieſer wiſſenſchaftlichen Ergebniſſe geleugnet und jede Anwendung der hiſtor. Kritik auf das «göttliche Wort» als einen Frevel am Heiligthum von ſich gewieſen. Dennoch iſt auch ſie faſt durchgängig von dem ungläubigen Zeitgeiſte angeſteckt, indem ſie die altorthodoxe Inſpirationslehre als unhaltbar bezeichnet und dafür einer geiſtigern Auffaſſung ſich rühmt, die jedoch nichts iſt als eine Erneuerung der von den Vätern der Orthodoxie als häretiſch abgewieſenen Anſicht Calixt's. Gibt man einmal bei der Entſtehung der Bibel auch eine menſchliche Seite zu, ſo nothwendig auch die Möglichkeit menſchlichen Irrthums und ebendamit das Recht der Kritik, welcher ſich keine äußern Schranken ziehen laſſen. Die freie Theologie der Gegenwart hat den Begriff der J. auf die religiöſe Begeiſterung zurückgeführt, die bleibende Bedeutung der Schrift aber in ihrem ſpecifiſch religiöſen Gehalte geſehen. Sofern im geſchichtlichen Chriſtenthum die Idee der vollkommenen Religion thatſächlich verwirklicht iſt, beſitzen wir in den bibliſchen Schriften die Urkunden über deren geſchichtliche Begründung, wie dieſelbe im Alten Teſtamente vorbereitet, im Neuen Teſtamente aber vollends offenbart worden iſt. Eben darum iſt der weſentlich religiöſe Inhalt der Schrift «Gottes Wort», d. h. Geſetz und Evangelium, welche in ihrer untrennbaren Zuſammengehörigkeit die Ordnung der vollkommenen Erlöſungsreligion darſtellen.

Inſtallation (lat.) nennt man die Einweiſung in ein Amt, beſonders aber in ein geiſtliches, und zwar an dem Orte, wo der Berufene ſeine Wirkſamkeit äußern ſoll. Die J. in geiſtliche Aemter geſchieht unter beſtimmten Feierlichkeiten und gewöhnlich in Gemeinſchaft von Bevollmächtigten der geiſtlichen und weltlichen Regierungsbehörden.

Inſtanz (lat. instantia) bedeutet einen wirklichen oder nur erdachten Fall oder Umſtand,

Digitized by Google

welcher zum Beleg, noch gewöhnlicher aber zur Widerlegung irgendeines ausgesprochenen allgemeinen Satzes angeführt wird. In der Rechtssprache heißt J. der Abschnitt eines gerichtlichen Verfahrens, welcher durch das Ansuchen eines Theils, die Verantwortung des andern und die richterliche Entscheidung begrenzt wird. Daher spricht man von der J. des ersten Verfahrens, von der Beweisinstanz u. s. w. In diesem Sinne sagt man auch, einen Beklagten von der J. entbinden, wenn der Kläger vom Proceß zurückgewiesen wird, ohne daß er sein Recht selbst verliert, und einen Angeklagten von der J. freisprechen. Ferner bezeichnet man mit J. auch diejenigen Abschnitte, welche auf das Ansuchen der Parteien um anderweite Prüfung eines ergangenen Richterspruchs durch Leuterung, Appellation, Restitution, Revision, Nullitätsquerel und weitere Vertheidigung gebildet werden, ingleichen die dabei nach einer gewissen Rangfolge anzugehenden Justizstellen. J. letzterer Art soll es nach der deutschen Bundesverfassung in allen deutschen Staaten für Civilsachen der Regel nach drei geben; in Criminalsachen sind sie vielfältig auf zwei beschränkt. Man spricht hier von der untern und obern, mittlern und höchsten oder letzten J. Wo Schwurgerichte (s. d.) entscheiden, fällt die Einwendung von eigentlichen Rechtsmitteln hinweg und die Cassationshöfe, bei denen das Erkenntniß mit der Nichtigkeitsbeschwerde angefochten werden darf, bilden demnach nicht eine J. im gewöhnlichen Sinne. Niemand soll wider seinen Willen einer J. entzogen, keine J. übersprungen werden. Der Instanzenzug ist die Ordnung, in welcher diese Abstufungen des Richteramts in der gerichtlichen Organisation gebildet werden. Auch in Verwaltungssachen kann bei höhern J. Recurs eingelegt werden.

Insterburg, Kreisstadt und Garnisonsplatz des ostpreuß. Regierungsbezirks Gumbinnen, an der Eisenbahn, 12 M. östlich von Königsberg an der Angerap und Inster freundlich gelegen, ist der Sitz eines Appellations- und eines Kreisgerichts sowie einer Handelskammer, hat ein Schloß, zwei evang. Kirchen, seit 1860 ein Gymnasium mit Realschule, eine höhere Töchterschule, eine Provinzialstrafanstalt und 13140 E., welche eine Rübenzuckerfabrik unterhalten, Woll-, Baumwoll- und Leinweberei, Strumpfwirkerei, Gerberei, Töpferei und Kürschnerei sowie lebhaften Handel mit Getreide und Leinsaat treiben. J. ist als Schloß vom Deutschen Orden erbaut worden, war eine Comthurei im Lande Nadrauen und wurde 1347 in eine Pflege verwandelt. Nachdem 1525 die Pflege aufgehoben und J. der Sitz eines Amts geworden, wurde es 1583 zur Stadt erhoben, die besonders seit dem 17. Jahrh. wuchs, wo sich schott. Familien des Handels wegen hier niederließen. Der Kreis J. zählt (1864) auf 22,02 Q.-M. 64742 E. Im demselben liegen das Dorf Groß-Jägerndorf, wo 30. Aug. 1757 die Preußen unter Lehwald von den Russen unter Apraxin besiegt wurden, das Pfarrdorf Georgenburg, an der Inster, mit einem interessanten, 1259 erbauten Schloß und einem Landesgestüt, und die Colonie Karalene, am Pregel, 1½ M. im O. von J., mit einem Schullehrerseminar.

Instinct oder Naturtrieb nennt man bei thierischen Wesen jeden bewußtlosen und unwillkürlichen Antrieb ihrer Thätigkeit. Er äußert sich theils im Begehren oder Vermeiden, theils im Schaffen oder Zerstören u. dgl. Der J. ist meist angeboren, da er sich oft sogleich mit dem Dasein eines thierischen Wesens äußert; doch mag manches, was wir aus Unkenntniß der Thierseele oder aus Unachtsamkeit auf dieselbe für J. erklären, wol ein Ergebniß theils wiederholter Beobachtung, theils der Nachahmung und Angewöhnung sein. Es gibt J., welche allen thierischen Geschöpfen gemein sind, z. B. der Nahrungs- und Geschlechtstrieb, andere, welche nur besondern Thierarten eigen sind, z. B. den Wasservögeln der Trieb, im Wasser zu schwimmen. Noch andere Triebe sind an periodische Bedingungen und Verhältnisse gebunden, z. B. bei Zugvögeln der Trieb zu Versammlungen und Wanderungen. In den J. der Thiere, insbesondere insofern sie sich, z. B. bei den Bibern, Bienen u. s. w., als Kunsttriebe äußern, ist viel Ueberraschendes und Unerklärbares, indem manches Thier in demjenigen, was seine Interessen angeht, vermöge seines J. klüger und scharfsinniger zu Werke zu gehen scheint, als der denkende Mensch nur irgend könnte. Man hat daher den J. auch wol als eine unbewußt und blind wirkende Vernunft aufgefaßt, weil er einerseits mit den Wirkungen der Vernunft wetteifert, andererseits ohne Willkür und ohne Bewußtsein seine Bewegungen mit derselben Blindheit verrichtet, womit die sog. Reflexbewegungen im Muskelsystem auf die ihnen entsprechenden Reize eintreten. Am bestimmtesten und ausgeprägtesten treten die J. bei den Thieren auf, während die Naturanlage des Menschen auf die Entwickelung der vernünftigen Ueberlegung berechnet ist. Beim Menschen wird daher der J. von der geistigen Bildung verdrängt; bei Verwilderung tritt er wieder hervor, und macht auch in Zuständen der Krankheit sich nicht selten geltend. Es ist dann, als wenn die Seele ein dunkles Gefühl von dem un-

Digitized by Google

gewöhnlichen Bedürfnisse des Körpers erlangte. So zeigt sich z. B. in Fiebern ein größeres Verlangen nach Flüssigkeiten; bei großer Schwäche Durst nach Wein; bei Personen, die viel Säure im Magen haben, ein Trieb zu erdigen Mitteln (Kreide, Thon). Oefters ist dies ein J., welcher ein inneres, der Krankheit angemessenes Bedürfniß verkündigt, dessen Befriedigung nicht nur unschädlich, sondern sogar heilsam ist, indem z. B. dadurch ein dem Körper gerade jetzt mangelnder Stoff zugeführt wird. Aus demselben J. picken die Hühner viel Kalk zu der Zeit, wo sie Eier legen, und wenn man ihnen zu dieser Zeit ganz kalklose Nahrung gibt, so werden sie krank. Aus demselben J. trinkt der Eskimo in der strengen Polarkälte Thran in Menge, um den intensiven Athmungs- und Verbrennungsproceß im Innern seines Körpers durch reichliche Zufuhr von Kohlen- und Wasserstoff zu unterhalten. Aber auch mitten in die Thätigkeiten der bewußten Vernunft mischt häufig ein gewisser J. sich wirksam und erfolgreich ein. Denn das, was wir einen richtigen Takt zu nennen pflegen sowol im Urtheil als in der Handlungsweise, ist ein der bewußten Ueberlegung zu Hülfe kommender dunkler Antrieb, welcher dort ergänzend fortwirkt, wo die bewußte Ueberlegung für sich allein nicht ausreicht.

Institut von Frankreich (Institut impérial de France) ist der Name der höchsten officiellen Körperschaft für Wissenschaft und Kunst in Frankreich, die sich von einer bescheidenen Privatgesellschaft zu der Höhe einer umfassenden und einflußreichen nationalen Anstalt entwickelt hat. Seit 1625 versammelten sich zu Paris allwöchentlich einige befreundete Literaten in der Wohnung des Protestanten Valentin Conrart von Chapelain und besprachen in vertrautem Kreise ihre eigenen und anderer literarische und poetische Arbeiten. Die Vervollkommnung der franz. Sprache und der schönen Literatur war das ausgesprochene Ziel ihrer Bemühungen. Cardinal Richelieu, der die Bedeutung dieses Strebens begriff, organisirte jene Gesellschaft durch Decret vom 25. Jan. 1635 zu einer nationalen Akademie, der Académie française, an deren Spitze er als Protector trat, welche Stelle nach ihm die franz. Herrscher selbst bekleideten. Die Akademie eröffnete 10. Juli 1637 ihre Sitzungen. Durch ihr Wörterbuch der franz. Sprache und die Einigung der hervorragendsten Schriftsteller hat dieselbe auf die classische Literaturepoche der Franzosen einen großen und nachhaltigen Einfluß geübt. Die Anzahl der Mitglieder war von Anfang an auf 40 bestimmt. Der Académie française schloß sich 1663 die Académie des inscriptions an, zu deren Stiftung der Geschmack jener Zeit an Devisen, Inschriften und Medaillen Veranlassung gab. Den ursprünglichen Stamm derselben bildeten vier Mitglieder der Académie française, welche zunächst den Auftrag hatten, die Inschriften auf öffentlichen Denkmälern und Monumenten zu überwachen und für einen einfachen und geschmackvollen Stil derselben Sorge zu tragen. Später wurde diese Commission zur Académie royale des inscriptions et belles-lettres erweitert, die 16. Juli 1701 im Louvre ihre erste Sitzung hielt und ihre Arbeiten über das Gebiet der Geschichts-, Alterthums- und Sprachforschung ausdehnte. Die dritte der franz. Akademien, durch wissenschaftliche Bedeutung und Wirksamkeit noch gegenwärtig die erste der Welt, die Académie royale des sciences, wurde von Colbert 1666 gestiftet, 1699 von Bignon neu eingerichtet und in sechs Klassen eingetheilt, wozu 1785 noch zwei neue Klassen kamen. Der Maler Lebrun hatte 1648 eine Akademie der Malerei gestiftet, welche 1655 ein Patent erhielt und 1664 als Académie royale de peinture et sculpture von Colbert neu eingerichtet wurde. Außerdem gab es noch eine Académie royale d'architecture, die Colbert 1671 ebenfalls ins Leben gerufen hatte. Alle diese Akademien wurden in der Revolution durch ein Edict des Convents vom 8. Aug. 1793 unterdrückt. Doch schon 25. Oct. 1795 beschloß das Directorium, einen National-Gelehrtenverein ins Leben zu rufen, dessen Aufgabe die Pflege und Förderung der Künste und Wissenschaften sein sollte. Diese Anstalt erhielt den Namen Institut national und zerfiel in drei Klassen: für die Sciences physiques et mathématiques (die frühere Akademie der Wissenschaften), für die Sciences morales et politiques (die frühere Akademie der Inschriften) und für Littérature et beaux-arts (die frühern Akademien der Malerei und der Architektur). Zusammen zählte das Institut 144 Mitglieder. Bonaparte, der selbst Mitglied des Instituts war und diese Ehre sehr hoch schätzte, bildete 1802 eine Commission, auf deren Gutachten das Nationalinstitut 23. Jan. 1803 eine neue Einrichtung und vier Klassen erhielt: die erste für die mathematischen und Naturwissenschaften; die zweite für franz. Sprache und Literatur; die dritte für Geschichte und alte Literatur; die vierte endlich für die schöne Kunst. 1811 wurde der bisherige Titel Institut national in Institut impérial verwandelt. Letzterer ging 1814 in Institut royal über, der auch, mit Ausnahme der Zeit der Hundert Tage, bis zur Februarrevolution von 1848 bestand. Nachdem das Institut hierauf

einige Zeit wieder den Titel Institut national geführt, ward es seit Dec. 1852 aufs neue als Institut impérial bezeichnet. Inzwischen hatte jedoch die Anstalt zweimal nicht unbedeutende Aenderungen in ihrer innern Organisation erfahren. Durch Ordonnanz vom 21. März 1816 wurden die vier Klassen in vier besondere Akademien verwandelt, welche in ihrer Gesammtheit den Namen Institut de France behielten. Diese vier Akademien waren: 1) die Académie française; 2) die Académie des inscriptions et belles-lettres; 3) die Académie des sciences; 4) die Académie des beaux-arts. Durch Ordonnanz vom 25. Oct. 1832 wurde der 1803 eingegangene Zweig für die moralischen und polit. Wissenschaften als eine fünfte Akademie, die Académie des sciences morales et politiques, wiederhergestellt. Unter Napoleon III. erfuhr die Organisation des Instituts durch Decret vom April 1855 einige Aenderungen. Eine jede der fünf Akademien bildet eine Körperschaft für sich. Die gemeinschaftlichen Fonds werden durch einen Ausschuß von zehn Mitgliedern (zwei von jeder Akademie) unter dem Vorsitz des Unterrichtsministers verwaltet. Sämmtliche Akademiker erhalten einen Gehalt von 1500, die Secretäre von 6000 Frs.

Die Académie française, welche noch immer ihre alten Statuten besitzt und aus 40 Mitgliedern besteht, hat die Bestimmung, die Sprache zu reinigen und festzustellen, die Schwierigkeiten derselben zu erläutern und den Charakter und die Grundsätze derselben aufrecht zu erhalten. Ihre gewöhnlichen Arbeiten bestehen daher in Debatten über alles, was auf Grammatik, Rhetorik und Poetik Bezug hat; in kritischen Bemerkungen über die Vorzüge und Mängel der franz. Schriftsteller und in Vorarbeiten für Musterausgaben von franz. Classikern und besonders für die Abfassung eines Wörterbuchs, welches bei linguistischen Streitigkeiten die höchste Instanz vertritt. Die Académie des inscriptions et belles-lettres, ebenfalls aus 40 Mitgliedern nebst 8 auswärtigen Associés und 50 Correspondenten bestehend, beschäftigt sich vorzugsweise mit der Geschichte und Alterthumswissenschaft, mit dem kritischen und philol. Studium der Sprachen des classischen Alterthums, des Morgenlandes und Mittelalters, sowie mit der Erläuterung der Urkunden und Quellen für die Geschichte insbesondere Frankreichs. Unter den von ihr herausgegebenen Werken sind außer den «Mémoires» noch besonders hervorzuheben die «Collection de notices et extraits des manuscrits de la bibliothèque royale et autres bibliothèques publiques» und die große, von den Benedictinern der Congregation von St.-Maur begonnene «Histoire littéraire de la France». Die Académie des sciences zerfällt in 11 Sectionen (Geometrie, Mechanik, Astronomie, Geographie und Schiffahrt, allgemeine Physik; Chemie, Mineralogie, Botanik, Oekonomie, Anatomie und Zoologie, Medicin und Chirurgie) mit zusammen 63 Mitgliedern, 8 auswärtigen Associés und 100 Correspondenten und gibt heraus: 1) die Protokolle ihrer Sitzungen; 2) die Sammlung ihrer Mémoires; 3) eine Sammlung der von verschiedenen Gelehrten überreichten Mémoires. Die Académie des beaux-arts besteht aus 40 Mitgliedern, die in 5 Sectionen vertheilt sind, aus 10 auswärtigen Associés und einer unbestimmten Anzahl von Correspondenten. Ihr liegt es besonders ob, die Aufgaben zu stellen, die Programme abzufassen und als Schiedsrichter aufzutreten bei den Bewerbungen, die jährlich um die Preise in der Malerei, Bildhauerei, Baukunst, Kupferstecherei und musikalischen Composition stattfinden. Außerdem bestehen ihre Arbeiten in der Vorlesung der Mémoires und Abhandlungen ihrer Mitglieder und in der Erörterung der Artikel des «Dictionnaire général des beaux-arts», mit dessen Ausarbeitung sie beauftragt ist. Die Académie des sciences morales et politiques zählt laut Decret vom 15. April 1855 40 Mitglieder nebst 6 auswärtigen Associés und 45 Correspondenten und zerfällt in 6 Sectionen: Philosophie; Moral; Gesetzgebung, Staatsrecht und Jurisprudenz; Nationalökonomie und Statistik; allgemeine Geschichte und Geschichtsphilosophie; Politik, Administration und Finanzen. Jede Akademie hat einen ständigen Secretär, mit Ausnahme der Akademie der Wissenschaften, die zwei Secretäre besitzt. Außer den gewöhnlichen Wochensitzungen hält jede Akademie noch eine große Jahressitzung, alle Akademien zusammen jedes Jahr eine feierliche Sitzung. Alle fünf Akademien sind reich dotirt und vertheilen ansehnliche Preise, von denen mehrere, wie z. B. der Prix Monthyon, Gobert, Volney u. s. w., von Privaten gestiftet worden sind.

Institutionen (lat., d. i. Belehrungen, Erörterungen, dann Einrichtungen) nennt man vorzugsweise einen Theil des Corpus juris (s. d.), welcher eine encyklopädistische Uebersicht des Römischen Rechts (s. d.) enthält und, obgleich zunächst zur Einleitung des Rechtsstudiums bestimmt, doch auch Gesetzeskraft hat. Die I. wurden unter Justinian im J. 533 durch die Gesetzgebungscommission mit Benutzung des gleichnamigen Lehrbuchs des Gajus (s. d.) ausgearbeitet.

Digitized by Google

Instruction (lat.) heißt so viel als Belehrung, Unterricht, Anweisung; dann bezeichnet es aber auch die Verhaltungsvorschriften, die dem Bevollmächtigten zu einem Geschäfte, Amte (z. B. einem Gesandten) von den Vorgesetzten gegeben werden. Ueber die juristische Instruction s. Proceß. Instructor bezeichnet einen Lehrer, vornehmlich bei einem Prinzen, zum Unterschied von den eigentlichen Erziehern desselben.

Instrument, d. i. Werkzeug, heißt in der juris. Sprache eine mit gewissen Förmlichkeiten aufgenommene Urkunde, z. B. Notariatsinstrument. — Musikalische I. nennt man alle Werkzeuge, Körper und Maschinen, die zur Klangerzeugung verwendet werden. Nach den verschiedenen Weisen, wie sie intonirt, d. h. zum Erklingen gebracht werden, lassen sie sich in drei Klassen theilen: in Saiten-, Blas- und Schlaginstrumente. Die Saiteninstrumente theilt man wieder in Streich- oder Bogeninstrumente und in harfenartige, die Blasinstrumente (s. d.) in Holz- und Messinginstrumente ein. Eigentlich gibt es nur zwei Arten der Tonerzeugung; entweder ist ein in Schwingung gesetzter fester, elastischer Körper oder ein gebrochener Luftstrom das tongebende Element. Als klingende Körper können die verschiedenartigsten Stoffe in sehr verschiedenartiger Form und Anwendung dienen, z. B. Metall- und Darmsaiten, Holz- und Metallblättchen oder Zungen, gegerbte Thierfelle, Glas- und Metallglocken u. s. w., die wiederum entweder durch Reibung, wie Violon, Violoncello, Bratsche, Violine, Gambe und Harmonica, oder durch Reißen, wie Harfe und Guitarre, oder durch Schlagen mit Hammer oder Klöppel, wie Pianoforte, Hackebret, Pauken und Tamtam, oder durch Wind, wie Oboe, Clarinette, Fagott, Physharmonica und die Zungenwerke in der Orgel, zum Erklingen gebracht werden. Von der zweiten Art sind nur wenige Blasinstrumente, nämlich die Flöte, die Schnabelflöte (flute douce), das Flageolet, der Czakan und alle Labialstimmen der Orgel. Trompete, Horn und Posaune rechnet man in der Regel zur ersten Gattung. Ob aber wirklich die Lippen des Bläsers, wie bei den Zungenstimmen, und nicht vielmehr der durch sie gepreßte Luftstrom, wie bei den Labialstimmen, das eigentliche Agens sei, ist noch zu erweisen. Die ältesten, schon bei den Aegyptern, Hebräern und Griechen bekannten I. waren harfen- und zitherartige Saiten- sowie flöten- und trompetenartige Blasinstrumente. Geigeninstrumente kommen schon im 12. oder 13. Jahrh. vor. Spätern Ursprungs sind Fagott, Oboe und Clarinette, welche letztere erst um 1690 erfunden wurde. Die Klavierinstrumente verdanken ihren Ursprung, muthmaßlich ums J. 1500, dem Versuche, das Hackebret mit einem bequemen Mechanismus zu versehen. Nur wenig früher ist die endliche Vervollkommnung der Orgel zu setzen, obwol die ersten Anfänge ihrer Erfindung in die vorchristl. Zeit hinaufreichen. Von den zahlreichen neuerdings erfundenen I. hat nur die Physharmonica eine gewisse, doch beschränkte Verbreitung gefunden.

Instrumentalmusik heißt alle durch Instrumente ausgeführte Musik, im Gegensatz zur Vocalmusik, deren Darstellungsmittel die menschliche Stimme ist. Ursprünglich gleichsam Dienerin, dann Freundin und Vertraute der letztern, ist die I. in neuester Zeit zu solcher Selbständigkeit gelangt, daß sie unabhängig von jener aufzutreten vermag, ja die einstige Herrin als bloße Gehülfin sich öfters zugesellt, z. B. in Beethoven's Symphonie mit Chören u. s. w. Man hat dies einen Misgriff nennen wollen, doch mit Unrecht. Nicht die Sache, nur ihr Misbrauch, der freilich nicht ausblieb, ist verwerflich. Gleiches gilt von der sog. malerischen Musik und von Massenwirkungen. Bei letztern geht der Einzelcharakter der Instrumente in ihrer vereinigten Klangmasse unter, während jene gerade die verschiedenen Klangfärbungen der einzelnen Instrumente zu allerlei sinnlichen Nachahmungen von Naturklängen u. dgl. benutzt. Bleibt dieselbe dabei im Bereich des Anmuthigen und Heitern, so ist nichts dagegen zu sagen; will sie aber durch Donner und Kriegslärm, durch klingenden Sonnenschein oder durch in Tönen dargestellte Seelenzustände, z. B. eines Verbrechers vor der Hinrichtung, wirklich rühren oder erschüttern, so ist dies eine Verirrung. Was endlich jene Form der I. anlangt, die man brillante, Bravour- oder Virtuosenmusik nennt, bei der es auf Darlegung der Geschicklichkeit des Vortragenden abgesehen ist, so ist wohl zu unterscheiden, ob dies des Componisten erster oder gar einziger Zweck war, oder ob er nur zur Erreichung höherer Tendenzen jedes dem Instrumente inwohnende Wirkungsmittel aufbietet. In beiden Fällen wird zum Vortrag des Stücks volle Beherrschung des Instruments, also Virtuosität erfordert; dennoch ist zwischen beiden Arten von Stücken ein gleicher Unterschied wie zwischen einem Meister und einem Virtuosen. Die ausgebildetste Form dieser Gattung ist das Concert (s. d.), das aber in neuerer Zeit durch das Concertino und die sog. Große Phantasie verdrängt zu werden bedroht ist, Tonwerke, welche, alle höhern Tendenzen offen ablehnend, blos den niedern egoistischen Zwecken des Virtuosen zu dienen bestimmt sind. Die bedeutendsten Gattungen und Formen der I. sind

Digitized by Google

das Concert, die Sonate, das Duo, Trio, Quatuor u. s. w, die Ouverture und die Symphonie, welchen letztern beiden das ganze Gebiet aller gegenwärtig üblichen und vorhandenen Instrumente zu Gebote steht. Die J., vor allem ihr Gipfelpunkt, die Symphonie, ist in Bildung und Wesen deutsch, und C. Ph. Em. Bach, Haydn, Mozart, Beethoven, Fr. Schubert, Spohr, Weber, Mendelssohn, Schumann, Gade u. a. sind ihre bedeutendsten Förderer und Pfleger. In Bezug auf Instrumentalspiel haben sich namentlich Frankreich, Deutschland und neuerdings Belgien fruchtbar gezeigt, welches letztere eine große Anzahl bedeutender Künstler, hauptsächlich für Violine nnd Violoncello, wie Bériot, Vieuxtemps, Prume, Servais u. a., aufzuweisen vermag. Italien hat von Zeit zu Zeit bedeutende Virtuosen, namentlich Geiger, wie Tartini, Corelli, Viotti, Paganini u. a., erzeugt, sich aber im ganzen wenig an den Fortschritten der J. betheiligt.

Insubordination, s. Subordination.

Insurrection (lat.) oder Aufstand, die Erhebung des Volks zur Nothwehr gegen eine für unrechtmäßig angesehene Herrschaft, ist wohl zu unterscheiden vom Aufruhr (s. d.), der in einer ungeordneten, gewaltsamen Widersetzlichkeit gegen eine obrigkeitliche Anordnung besteht. Die Frage, inwiefern das Volk zu einer solchen Erhebung berechtigt sein könne, fällt unter die allgemeinere Frage nach dem Recht des Widerstandes. — In Ungarn hieß bis zu den Ereignissen von 1848 J. das allgemeine Aufgebot des Reichsadels zur Vertheidigung der Grenzen, was bei dringenden Gefahren vom Könige ausging, wo dann jeder Adeliche verbunden war, in Person bewaffnet im Felde zu erscheinen. So focht 1809 bei Raab die ungarische J. gegen den Vicekönig Eugen von Italien.

Integralrechnung heißt derjenige Theil der Infinitesimalrechnung oder höhern Analysis, welcher aus einer gegebenen Gleichung zwischen den Differentialen zweier oder mehrerer veränderlicher Größen eine Gleichung oder Relation zwischen diesen Größen selbst auffinden lehrt. Das Integral eines gegebenen Differentials ist diejenige Function einer oder mehrerer veränderlicher Größen, durch deren Differentiation jenes Differential entsteht; es wird durch das dem Differential vorgesetzte Zeichen $\int$ bezeichnet, z. B. $\int x^5\,dx = \frac{1}{6}x^6$. Ein Differential integriren heißt das Integral des erstern finden. Ein Integral wird vollständig oder allgemein genannt, wenn es eine willkürliche unveränderliche Größe oder Constante enthält, particulär aber, wenn der Constante ein bestimmter Werth, z. B. Null, beigelegt worden ist. Von den particulären Integralen sind noch die bestimmten Integrale zu unterscheiden. Der allgemeine Ausdruck eines unbestimmten Integrals ist $\int X\,dx$, wo X eine Function der veränderlichen Größe x bezeichnet. Ist nun diese Function zwischen den Grenzen $x = a$ und $x = A$ stetig, nnd wird das Integral so bestimmt, daß es für $x = a$ Null wird, und dann $x = A$ gesetzt, so heißt das Integral ein bestimmtes Integral und wird bezeichnet durch $\int_a^A X\,dx$. Die J. ist ihrem Zwecke und Gegenstande nach das Umgekehrte der Differentialrechnung (s. d.), übertrifft dieselbe aber an Schwierigkeit und Umfang bei weitem. Sie zerfällt in zwei Hauptabtheilungen, von denen die eine Differentialgleichungen mit zwei, die andere aber solche mit mehrern veränderlichen Größen behandelt. Jede dieser Abtheilungen hat wieder zwei Theile; der erste enthält die Integralien solcher Differentialgleichungen, in denen nur Differentiale des ersten Grades vorkommen; der andere beschäftigt sich dagegen mit solchen, in denen Differentiale vom zweiten oder von einem noch höhern Grade enthalten sind. Die J. wurde, wie die Differentialrechnung, zuerst um 1671 in England von Newton und nicht lange nachher in Deutschland von Leibniz, dem die Entdeckungen Newton's ganz unbekannt waren, erfunden und seitdem außerordentlich ausgebildet und bereichert, obgleich noch immer viel darin zu leisten übrigbleibt.

Intellectuell oder Intellectual bezeichnet im allgemeinen das, was sich auf das Wissen oder die Erkenntniß bezieht. In diesem Sinne spricht man z. B. von intellectueller Bildung, im Unterschiede von der moralischen des Willens und der ästhetischen des Geschmacks. Im engern Sinne unterscheidet man intellectuelle Erkenntnisse von sinnlichen oder sensuellen und versteht darunter solche Erkenntnisse, die durch Verknüpfung und Entwickelung der Begriffe ohne Beihülfe der Erfahrung nnd sinnlichen Anschauung gewonnen werden können, und die man auch Verstandes- oder Vernunfterkenntnisse im Gegensatze zu sinnlichen Wahrnehmungen nenut. In diesem Sinne bietet nicht blos die Philosophie, sondern auch die Mathematik ein intellectuelles Wissen dar. Objecte der Erkenntniß, welche gar kein Gegenstand der Erfahrung werden können, heißen intelligibel, d. h. nur durch Denken erkennbar. Solche intelligible Objecte bezeichnen die Begriffe Gottes, des Geistes n. s. w. Intellectualismus oder Intellectualphilosophie nennt man diejenige philos. Ansicht, nach welcher die Objecte der wahren

Erkenntniß nicht im Bereiche der sinnlichen Wahrnehmung liegen, sondern die Quelle des Wissens über sie allein in dem Verstande und der Vernunft zu suchen ist. Dem Intellectualismus steht der Empirismus (s. d.) und Sensualismus (s. d.) entgegen, der letztere insofern, als er alle Erkenntniß allein aus sinnlicher Wahrnehmung ableiten zu können glaubt. Eine noch engere Bedeutung erhielt das Wort «intellectuell» in den Systemen Fichte's und Schelling's als Prädicat für die sog. intellectuelle Anschauung, unter welcher das oberste Princip alles Wissens verstanden wurde, für welches Fichte die absolute Spontaneität des Ich, Schelling die Identität aller Gegensätze in dem Absoluten erklärte.

Intelligenz bezeichnet Verständniß, Einsicht, Erkenntniß; sodann die Vermögen, solche Einsicht zu erwerben, und endlich ein Wesen, welches durch solche Vermögen charakterisirt ist. Deshalb gelten nicht die Thiere, sondern erst der Mensch für eine I., indem sich seine Vorstellungen und Begriffe zu einem von den unmittelbaren sinnlichen Empfindungen unabhängigen, in sich selbst zusammenhängenden, bewußtvollen Gedankenkreise ausbilden, innerhalb dessen seine Ueberzeugungen von Wahrheit und Irrthum wurzeln. In demselben Sinn legen wir auch höhern geistigen Wesen, selbst dem höchsten, Gott, eine I. bei, deren Merkmale wir nach der Analogie dessen, was wir in uns selbst finden, bestimmen. Im speciellen Sinne des Worts nennt man intelligent jeden, der ein Gebiet des Wissens oder Handelns mit Klarheit und Sicherheit beherrscht, z. B. einen Baumeister, Staatsmann u. s. w.

Intendant heißt so viel als Oberaufseher oder Director. In Preußen führen diesen Titel die ehemaligen obern Kriegscommissare, welche bei dem Armeecorps die Bezahlung, Verpflegung und Bekleidung der Truppen leiten und über die Wirthschaft und das Rechnungswesen die Aufsicht führen. Ihnen sind Intendanturräthe zum Beistande gegeben, und alle stehen unter dem Generalintendanten der Armee. In Frankreich wurde der Titel I., den vor der Revolution die Verwaltungschefs der Provinzen führten, weil er an das Königthum erinnerte, in Präfect (s. d.) umgewandelt. Auch die obersten Dirigenten der Hofbühnen werden gewöhnlich I. genannt.

Intension (lat.), d. i. Anspannung, mithin Verstärkung der innern Kraft, nennt man die erhöhte innere Wirksamkeit im Gegensatze der Extension oder Ausdehnung, die mit ihr häufig im umgekehrten Verhältnisse steht. So spricht man von einer I. der Gefühle, wenn man die Innigkeit derselben anzeigen will, und in diesem Sinne wird auch das Beiwort intensiv gebraucht. Intensives Leben nennt man ein solches, welches man nicht nach der Zeitdauer, sondern nach der innern Wirksamkeit und seinem Gehalte beurtheilt. Unter intensiver Größe versteht man die Größe des Inhalts oder der innern Kraft. Auch nennt man zuweilen Licht, Wärme, Kraft u. s. w., insofern sie einer Messung fähig sind, intensive Größen im Gegensatze der räumlich ausgedehnten oder extensiven Größen. Etwas intensiv vergrößern heißt, solches seinem innern Werthe nach erhöhen. — Intensität ist ein in der Physik sehr gebräuchlicher Ausdruck, der die Stärke einer Wirkung im Vergleich mit der Stärke einer andern Wirkung unter ähnlichen Umständen anzeigt. So sagt man, das Licht der Sonne hat mehr Intensität als das des Mondes. Besonders wichtig ist der Begriff der Intensität in der Lehre von den galvanischen Strömen, wo sie von der Quantität zu unterscheiden ist.

Intention (lat.), nicht zu verwechseln mit Intension (s. d.), heißt Richtung und wird gewöhnlich von der Richtung des Wollens, der Absicht des Handelnden, gebraucht, von welcher der äußere Erfolg, die Wirkung der Handlung, abweichen kann. Der moralische Werth der Handlungen richtet sich nach der I., und nicht nach dem Erfolg; doch wird dabei gefordert, daß zur Ausführung guter I. nur allein gute Mittel in Anwendung gebracht werden.

Intercession ist im Civilrechte so viel als Bürgschaft (s. d.). Im Staats- und Völkerrechte versteht man darunter die Verwendung eines Staats bei einem andern Staate für Privatpersonen, die Unterthanen eines der beiden oder auch eines dritten Staats sind. Die I. für Bürger des intercedirenden Staats, um ihnen z. B. zu gerechten Forderungen zu verhelfen, sie gegen Beleidigungen und Unrecht zu schützen, sie zu einer mildern Behandlung zu empfehlen, sie aus der Kriegsgefangenschaft zu reclamiren u. s. w., ist allgemein als zulässig anerkannt. Dagegen sind die I., die zuweilen zu Gunsten der Unterthanen des fremden Staats versucht wurden, in der Regel zurückgewiesen und oft sehr übel genommen worden, so die I. für den evang. Magistrat der Stadt Thorn 1724; für die Protestanten, welche der Erzbischof von Salzburg, Leop. Ant. Graf von Firmian, 1731—32 aus dem Lande trieb.

Interdict hieß in der röm. Rechtspflege eine vorläufige Verordnung des Prätors, durch welche mit Vorbehalt des eigentlichen Rechts jemand im Besitz einer Sache geschützt, dareingesetzt oder wiedereingesetzt wurde. Jemand Feuer und Wasser untersagen (interdicere),

Digitized by Google

war ſo viel, als jemand ins Exil ſchicken. — In der kirchlichen Disciplin bezeichnet man mit I. das von Biſchöfen und Päpſten erlaſſene Verbot aller kirchlichen Handlungen, mit Ausnahme der Taufe. Keine Glocke durfte geläutet und das Abendmahl ſelbſt den Sterbenden nicht gereicht werden; die Beerdigungen mußten ohne kirchliche Gebräuche vollzogen, aller Kirchenſchmuck verhüllt oder entfernt werden. Es war eine allgemeine Bußſtrafe und eine Steigerung des Kirchenbanns (ſ. d.), des Anathema und der Excommunication, welche auf die Umgebung der ſchuldigen Perſon, auf ihre Dienſtleute und Unterthanen, auf ganze Landesdiſtricte und ganze Länder ausgedehnt wurde, und hatte zunächſt den Zweck, den Landfriedensbruch zu ſtrafen. Später galt das I. als Strafe für alle ſchweren Vergehen gegen den päpſtl. Willen oder das hierarchiſche Intereſſe. Das erſte Beiſpiel eines unwiderſprochenen I. gab Aldwin, Biſchof von Limoges. Nach ihm wendete es Gregor V. gegen den König Robert von Frankreich an, um dieſen zu zwingen, ſich von ſeiner im vierten Grade mit ihm verwandten Gemahlin Bertha zu trennen. Kirchengeſetzlich aber wurde das I., nach dem Rathe des Odolricus, Abtes von St.-Martialis, zunächſt zur Strafe für Friedensbrecher, erſt 1031 auf der Synode zu Limoges. Die Hierarchie fand indeſſen bald genug ein treffliches Mittel in dieſer Maßregel, jede ihr entgegenſtehende Macht zu brechen. Innocenz II. ſprach es aus (1140) über ganz Frankreich, Cöleſtin III. (1191) über Oeſterreich, Innocenz III. über Frankreich (1199) und England (1208), Martin IV. über Sicilien (1283), Benedict XII. über Deutſchland (1338). Doch war die Furcht vor der Papſtmacht und dem I. jetzt ſchon ſo erſchüttert, daß die Reichsſtände daſſelbe für ungültig erklärten und eine Verwahrung dagegen einlegten. Das letzte I. wurde von Alexander VII. über Venedig verhängt (1668), doch ohne daß es Beachtung gefunden hätte. Die aufgeklärte Zeit hat es überwunden.

Intereſſe (lat.), d. h. daran gelegen ſein, bezeichnet, im Gegenſatze von Gleichgültigkeit, den Antheil, welchen man an einer Sache nimmt, und in Hinſicht des Gegenſtandes ſelbſt den Werth und die Wichtigkeit, die er für uns hat. Dem ſinnlichen Menſchen iſt nur das Sinnliche, der Nutzen und Gewinn, intereſſant, und man nennt daher dieſen Antheil I. im niedern Sinne und den Gewinnſüchtigen ſelbſt einen intereſſirten Menſchen. Nicht minder hat jeder Stand, jede Lebensart, jedes Geſchlecht ein eigenthümliches I. Von dieſem beſondern I. unterſcheidet man das, was allen Menſchen intereſſant ſein ſollte, weil es an ſich Werth hat. Intereſſant in dieſer Bedeutung iſt das, was auf eine ausgezeichnete Weiſe die höhern Thätigkeiten des Geiſtes beſchäftigt, was die Aufmerkſamkeit des Gebildeten reizt, und insbeſondere das, was ſich auf die Menſchheit und deren Beſtimmung bezieht. In dieſem Sinne erhebt ſich das äſthetiſche, ſittliche und religiöſe I. über alle andern Arten deſſelben. — I. im juriſtiſchen Sinne, id quod interest, heißt der Nutzen oder Schaden, welchen jemand bei der Handlung eines andern oder irgendeinem Ereigniſſe hat. Dieſes I. iſt ein blos factiſches, wenn es zufällig aus der rechtmäßigen Handlung eines andern, ſowol eines einzelnen als des Staats, entſteht; es iſt ein rechtliches, wenn auf ſeiten des Handelnden eine Verbindlichkeit vorhanden war, die Handlung ſelbſt als ſchädlich zu unterlaſſen oder doch mit Vorſicht zu üben, und in dieſer Beziehung hat dann der Beſchädigte ein rechtliches I. bei der Sache. Denn wenn auch derjenige, welcher ſich ſeines Rechts bedient, dadurch allein keinem andern Unrecht thut und die Nachtheile, welche daraus für einen andern entſtehen, nicht zu berückſichtigen braucht, ſo beſchränkt ſich dieſes doch wieder auf Handlungen, welche unmittelbar nicht weiter gehen als das Recht ſelbſt, und im ganzen iſt jeder verbunden, ſein Handeln ſo einzurichten, daß daraus einem andern kein Schaden entſtehe. Das I. faßt dreierlei in ſich: 1) die bloße Erhaltung des Beſtehenden, die Rückgabe oder den Erſatz des Werths einer weggenommenen oder beſchädigten Sache; 2) den poſitiven Verluſt, welchen jemand außer dieſem Werthe noch erlitten hat (damnum emergens); 3) den Gewinn, welchen er ohne die beſchädigende Handlung würde gemacht haben (lucrum cessans). — Intereſſen werden im gewöhnlichen Leben die Zinſen (ſ. d.) eines Kapitals oder Grundſtücks genannt, die Berechnung der Zinſen Intereſſenrechnung. — Intereſſenten nennt man diejenigen, welche an einer Sache, einem Geſchäft ein rechtliches I. haben.

Interférenz (von dem engl. Worte to interfere) bezeichnet diejenigen Vorgänge in den Wellenbewegungen, welche bei dem Zuſammentreffen zweier oder mehrerer Wellen eintreten. Wenn nämlich eine Waſſer-, Schall- oder Lichtwelle an einem beſtimmten Punkte anlangt und ſich über ihn hinaus weiter verbreitet, ſo ertheilt ſie dem an dieſem Punkte befindlichen feſten, flüſſigen, luftförmigen oder Aethertheilchen in jedem Augenblick eine ganz beſtimmte Geſchwindigkeit, wie ſie gerade der Stelle der Welle, an welcher ſich dieſes Theilchen befindet, entſpricht.

Wenn ein Zug aus mehrern aufeinanderfolgenden gleichen Wellen über dieſes Theilchen hingeht, ſo erhält daſſelbe abwechſelnd größere und kleinere Geſchwindigkeiten bald in dem einen, bald in dem entgegengeſetzten Sinne, wie es eben dieſen Wellen gemäß iſt. Treffen nun nicht ein, ſondern zwei ſolcher Wellenzüge, welche von verſchiedenen Punkten ausgehen, aber nahe die gleiche Richtung in ihrer Fortpflanzung beſitzen, zuſammen, ſo wird die Geſchwindigkeit, welche ein ihrer gemeinſchaftlichen Einwirkung unterworfenes Theilchen einnimmt, von beiden Wellenzügen abhängen und in jedem Augenblicke die reſultirende ſein aus denjenigen Geſchwindigkeiten, welche jeder Wellenzug einzeln demſelben ertheilen würde. Wie groß in jedem Augenblicke dieſe Reſultirende wird, hängt von dem Gange der beiden Wellenzüge ab. Treffen dieſelben z. B. ſo zuſammen, daß ſie beide dem Theilchen eine Bewegung nach derſelben Seite ertheilen, ſo wird die Reſultirende gleich der Summe der Geſchwindigkeiten, welche jeder Wellenzug einzeln erzeugt hätte, ſein; die beiden Wellenzüge werden ſich in ihrer Wirkung alſo verſtärken. Treffen dagegen die beiden Wellenzüge gerade umgekehrt ſo zuſammen, daß ſie dem Theilchen eine Geſchwindigkeit nach entgegengeſetzten Seiten ertheilen, ſo wird die daraus reſultirende Geſchwindigkeit nur die Differenz der beiden Geſchwindigkeiten, welche jeder Wellenzug einzeln erzeugt hätte, ſein; beide Wellenzüge ſchwächen ſich alſo in ihrer Wirkung oder heben ſich, wenn ſie gleich ſtark ſind, gänzlich auf, ſodaß das Theilchen, welches ihrer vereinten Wirkung ausgeſetzt iſt, völlig in Ruhe bleibt. Bei Waſſerwellen erſcheint die Oberfläche des Waſſers an dieſen letztern Stellen in Ruhe; bei Schallwellen verſchwindet an ihnen der Schall; bei Lichtwellen erſcheinen ſolche Stellen dunkel. Die I. der Wellen gibt zu mannichfachen Erſcheinungen Veranlaſſung. Wenn ein Zug von fortſchreitenden Wellen mit den reflectirten Wellen deſſelben Zugs zuſammentrifft, ſo bilden ſich ſog. ſtehende Wellen, d. h. es bleiben gewiſſe Stellen in Ruhe, während andere in eine beſtimmte, regelmäßig hin- und hergehende Bewegung gerathen. Dies geſchieht z. B. auf der Oberfläche des Waſſers oder in den angeblaſenen Pfeifen, deren Ton eben dies Reſultat der I. zwiſchen den direct erzeugten und den vom untern Ende der Pfeifen reflectirten Wellen iſt. Durch die I. finden ferner die ſog. Farben dünner Platten (z. B. der Seifenblaſen oder angelaufenen Fenſterſcheiben), die Newton'ſchen Ringe, die ganze Klaſſe der Beugungs- oder Inflexionserſcheinungen ebenſo wie die farbigen Ringſyſteme in den auf eine gewiſſe Weiſe geſchliffenen und in einem Polariſationsapparate dem Durchgange des polariſirten Lichts ausgeſetzten Platten doppeltbrechender Kryſtalle ihre Erklärung.

Interim heißt in der Reformationszeit die vom Kaiſer gegebene Verordnung, wie es in der ſtreitigen Religionsſache einſtweilen (interim) bis zur Entſcheidung durch ein allgemeines Concil gehalten werden ſollte. Schon 1541 hatte Granvella einer zur Vereinigung der ſtreitigen Religionsſache während des Reichstags zu Regensburg niedergeſetzten Commiſſion, deren Mitglieder Eck, Pflug und Gropper von katholiſcher, Melanchthon, Bucer und Joh. Piſtorius von prot. Seite waren, eine Schrift vorgelegt, welche die Grundlage zu einer vorläufigen Vereinigung enthielt. Dieſe Schrift nannte man ſpäterhin das Regensburger I., oft auch die Hyäne, weil die Proteſtanten glaubten, daß ſie durch die Schrift mit Liſt zur kath. Kirche zurückgeführt werden ſollten. Die päpſtl. Legaten Contarini und Moroni revidirten jene Schrift. Bald vereinigte man ſich über die Lehren von der Vollkommenheit der menſchlichen Natur vor dem Falle, über die Willensfreiheit, über die Erbſünde und Rechtfertigung, aber an den Differenzen über die Sakramente und über die Gewalt der Kirche ſcheiterte der weitere Verſuch zur Einigung, und der Kaiſer erklärte im Reichstagsabſchiede (29. Juli 1541), daß die gepflogenen Verhandlungen auf einem Concil fortgeſetzt werden, die Proteſtanten aber weder über die geſtellten Artikel hinausgehen noch gegen dieſelben auftreten ſollten. Auf dem neuen Reichstag zu Augsburg (1548) wurde auf des Kaiſers Befehl ein neues I. durch Julius Pflug, Michael Helding (Sidonius) und Joh. Agricola geſtellt; es heißt das Augsburger I. In demſelben ward den Proteſtanten der Kelch, die Prieſterehe und anderes weniger Weſentliche zugeſtanden. Daſſelbe fand jedoch allgemeinen Widerſtand und konnte in Süddeutſchland nur durch die kaiſerl. Uebermacht aufgezwungen werden, während es in Norddeutſchland entſchieden abgelehnt oder gemildert wurde. Durch die Bemühungen des Kurfürſten Moritz von Sachſen entſtand auf dem Landtage zu Leipzig 22. Dec. 1548 das modificirte Leipziger I., welches den prot. Glauben wahrte, das kath. Ceremoniell größtentheils als gleichgültig zugeſtand und auch die päpſtl. und biſchöfl. Gewalt, wenn ſie nicht misbraucht würde, anerkennen wollte. Es zerfällt in das kleine und große I. Jenes ging aus einer Berathung der kurſächſ. Theologen zu Celle hervor; das große wurde auf einem neuen Landtage zu Leipzig, beſonders durch Melanchthon, Bugenhagen und Major zuſammengeſtellt, iſt auf das kleine baſirt, nahm wieder mehrere kath.

Gebräuche auf, reizte aber die ſtrengen Lutheraner zum heftigſten Zorne und brachte durch die Streitigkeiten, die es hervorrief, den erſten Riß in die neue Kirche. Nach dem Paſſauer Vertrage wurde das I. aufgehaben (1552).

Interimiſticum (neulat.) nennt man eine Anordnung, welche einſtweilen für irgendein ſtreitiges Verhältniß entweder durch den Vergleich der Parteien, aber durch die Verwaltungsbehörden, aber durch die Gerichte getroffen wird, mit Vorbehalt einer weitern Unterſuchung und Entſcheidung der Sache. Die Verwaltung kann nur in ſolchen Gegenſtänden ein I. anordnen, wo ihr die Entſcheidung der Hauptſache zuſteht, und der Richter nur in dem Falle dazu ſchreiten, wenn die Sache nicht in dem gegenwärtigen Zuſtande bleiben, alſo auch nicht durch Schutz des Beſitzſtandes geordnet werden kann. Das I. darf der endlichen Entſcheidung nicht vorgreifen und niemandem bereits erworbene Rechte entziehen.

Interjectionen (lat.) nennt man Laute, die nur den unmittelbaren Gefühlsausdruck bilden, und daher nie zur Bezeichnung von Begriffen dienen, wie «Oh», «Ach» u. dgl., die daher auch nur uneigentlich Wörter genannt werden und außerhalb aller Grammatik ſtehen. Eine gewiſſe Wichtigkeit haben dieſelben dadurch erhalten, daß einige Sprachphiloſophen alle menſchliche Sprache auf ſolche Laute zurückführen wollten.

Interlaken, Dorf und Amtsort im Oberlande des ſchweiz. Cantons Bern (mit 1364 E.), liegt in 1786 F. Meereshöhe in der reizenden Thalniederung zwiſchen dem Thuner- und Brienzerſee, dem ſog. «Bödeli», links der Aare inmitten prächtiger Ahorn-, Nuß- und Lindenbäume, gegenüber der kleinen, faſt nur aus Holzhäuſern beſtehenden Stadt Unterſeen (mit 1583 E.), und bildet mit dieſer und dem Dorfe Aarmühle gegenwärtig ein zuſammenhängendes, langgeſtrecktes, bis zum Brienzerſee reichendes Ganzes. I. iſt einer der beſuchteſten, vielleicht der beſuchteſte Ort des gebirgigen Theils der Schweiz und ein weltberühmter Sommeraufenthalt für Fremde aller Nationen, namentlich aber für Deutſche. Viele kommen, um daſelbſt die Molkenkur zu gebrauchen, andere benutzen den Ort als günſtiges Standquartier für Ausflüge in die Alpenregion. Die eigentliche Saiſon währt nur 2½ Monate. Zahlreiche und trefflich eingerichtete Penſionen und Gaſthöfe dienen zur Unterkunft für die Fremden. Der Höheweg, eine ſtattliche Doppelallee von Nußbäumen, bildet eine ganze Straße von Hotels. Das allerorten weithin ſichtbare impoſante Hotel und Curhaus zum Jungfraublick (ſeit 1864) auf dem Kleinen Rugen in der Nähe I.s gewährt nach allen Seiten hin eine herrliche Ausſicht, iſt von Parkanlagen umgeben und ſteht mit den ſchönen Spaziergängen am Rugen und nach der Heimwehfluh in Verbindung. Der bedeutende Fremdenverkehr iſt die faſt ausſchließliche Erwerbsquelle des Orts. In Unterſeen und Aarmühle befinden ſich Parqueterieſabriken. Das Dorf I. entſtand erſt in neuerer Zeit um das Doppelkloſter I. (lat. inter lacus, d. i. zwiſchen den Seen), welches 1130 gegründet, aber 1528 aufgehoben wurde. Im öſtl. Flügel des Mannskloſters findet ſich ſeit 1836 ein Armenkrankenhaus. Die übrigen Gebäude mit dem 1750 dabei erbauten Schloß bilden den Amtsſitz; an der Stelle des Nonnenkloſters befinden ſich die Gefängniſſe. Der Chor der ehemaligen Kloſterkirche dient als anglikaniſche Kapelle.

Interlocut (neulat.) oder **Zwiſchenurtheil** heißt eine richterliche Entſcheidung, welche nur den Gang des Proceſſes, die Schuldigkeit des Beklagten ſich auf die Klage einzulaſſen, die Beweislaſt, die Beweisſätze, die Mittel des Beweiſes u. ſ. w. betrifft und alſo die Hauptentſcheidung oder Definitioſentenz (ſ. Urtheil) vorbereitet. Oft aber hat das I. einen ſolchen Einfluß auf die Hauptentſcheidung, daß dieſe zur bloßen Folgerung wird. In dieſen Fällen können dann auch die Rechtsmittel der Appellation und Reviſion, welche bei den I. im allgemeinen beſchränkt ſind, nicht verſagt werden. Auch im Criminalproceſſe kommen Interlocute zur Vervollſtändigung der Unterſuchung vor.

Intermezzo (ital.) oder **Zwiſchenſpiel**. Schon die Alten kannten im Drama gewiſſe kurze, abgeriſſene, locker aneinandergeknüpfte Darſtellungen, durch welche ſie den Uebergang von einem Stücke zu dem andern machten und zugleich längere Zwiſchenräume der Zeit ausfüllten. Gegenwärtig gibt man den Namen I. vorzüglich kleinen komiſchen Opern, in welchen eine, höchſtens zwei Perſonen auftreten, und die weder mit dem vorhergehenden noch mit dem nachfolgenden Stücke in irgendeiner Verbindung ſtehen. Da die Kritik an dieſe Art Erzeugniſſe keine ſtrengen Anforderungen machen kann, ſo fühlt man ſich von denſelben hinlänglich befriedigt, wenn ſie ſich nur durch Laune und komiſche Kraft auszeichnen, ohne es gerade mit dem innern Zuſammenhange der beſchränkten Handlung ſehr genau zu nehmen. Die neuern Intermezzi fallen anfangs in Madrigalen (ſ. d.) beſtanden haben, welche zwiſchen den Aufzügen ab-

gesungen wurden und auf das Stück Beziehung hatten, aber bald, von ihrer ersten Bestimmung sich entfernend, zu selbständigen Stücken geworden sein. Als eins der ältesten und schönsten Intermezzi gilt Bardi's «Il combattimento d'Apolline col serpente». Auch in den ältern franz. Opern komen Intermezzi unter dem Nomen Rondeaux oder Sarabanden vor, um mittels derselben dem Sänger Zeit zur Erholung zu schaffen.

International (neulat.) nennt man dos, was zwischen verschiedenen Nationen vorgeht. So spricht mon von einem internationolen Recht, und zwor sowol einem öffentlichen (Völker- und Staotenrecht) als auch einem internationalen Privotrechte (welches zwischen den Gegensätzen der beiderseitigen bürgerlichen Gesetzgebung die Entscheidung trifft), ferner von dem internationalen Verkehr im Gegensotz zu dem innern Handel der einzelnen Länder.

Interniren (neulat.), ins Innere des Londes verweisen, bezeichnet das Verfahren einer Regierung gegen polit. Flüchtlinge aus einem andern Londe, krost dessen diese letztern gezwungen werden, ihren Aufenthalt an der Grenze, welcher den Nachbarstaaten gefahrdrohend erscheint, mit einem andern tiefer im Innern des Landes zu vertouschen.

Interpellation (lat.) ist eine eindringliche Anfrage, besonders eine solche, welche im Schose einer parlamentorischen Versammlung an ein Mitglied der obersten Verwaltungsbehörde gerichtet wird, um Auskunft, beziehentlich Rechenschaft über gewisse Acte oder Vorgänge zu erlangen, entweder zum Zwecke der wirklichen Aufklärung über zweifelhofte Thatsachen, oder um schon bekannten eine größere Oeffentlichkeit zu geben und die öffentliche Meinung in einer bestimmten Richtung onzuregen.

Interpoliren (lat.), eigentlich anders gestalten oder bilden, heißt in der philol. Kritik, den ursprünglichen Text einer Schrift durch Einschaltung einzelner Wörter, Sätze oder ganzer Abschnitte verfälschen, doher man dergleichen Stellen und Schriften interpolirte, die Handlung selbst Interpolation und den Verfertiger solcher Verfälschungen einen Interpolator nennt. Diese Sitte ist, wenigstens in Hinsicht der griech. und röm. Schriftdenkmale, sehr alt, do schon Solon einen Vers in die «Iliade» auf diese Weise eingeschoben und Ouomakritus die ehrwürdigen Orakelsprüche des Musäus verfölscht haben soll. Später trugen besonders jüd. und christl. Gelehrte selbstgemachte Stellen oder Verse in die Werke anderer über, um ihren eigenen Lehren dadurch höheres Alter und Ansehen zu verschoffen. Vorzüglich aber geschah dies im Zeitolter der Grammatiker, wo man seltene und ungewöhnliche Ausdrücke durch bekannte, die mon Glosseme nennt, zu ersetzen suchte. Die Nochweisung und Ausscheidung solcher Zusätze von fremder Hond, mit der sich bereits die alexandrin. Grammatiker, wie Aristarchus, beschäftigten, ist Aufgobe der Kritik. — In der Mathemotik heißt J. zwischen zwei Glieder einer an ein bestimmtes Gesetz gebundenen Reihenfolge von Größen mehrere Glieder so einzureihen, doß sie, wenn auch nicht gonz, doch so nohe als möglich dem in der genannten Reihenfolge herrschenden Gesetze sich anschließen, wobei man in der Regel die Reihe als eine arithmet. Reihe höherer Ordnung zu betrachten pflegt.

Interpretation (lat.) bezeichnet die Erklärung oder Auslegung von Schriften, Gesetzen u. s. w. Die Auslegung eines Gesetzes ist überall da nothwendig, wo der Sinn nicht durch den Wortlaut selbst sich als klar und unzweideutig herausstellt (deelarative Auslegung), oder wo die Worte des Gesetzes durch ihre zu weite Fassung über die Absicht desselben hinausgehen (restringirende Erklärung), ingleichen wenn der Rechtsvorrath für einen zweifelhosten Foll gor keine unmittelbare Entscheidung liefert und deshalb ein Gesetz, dos ähnliche Fälle behondelt, zur Aushülfe heranzuziehen ist (ausdehnende Erklärung). Mit Rücksicht auf die Mittel und die Bedeutung der J. werden zweierlei Arten unterschieden. Die doctrinelle oder wissenschaftliche verfolgt im einzelnen Falle durch den das Gesetz onwendenden Richter, der dabei theils an gewisse allgemein angenommene, auch wol durch die positive Gesetzgebung festgestellte Regeln (Gesetzesanalogie, notürliche Rechtsgrundsätze u. dgl.), theils an wissenschaftliche Autoritäten und deren Aussprüche oder an Entscheidungen (Präjudicien) der höhern Gerichte sich zu halten pflegt. Grundregel ist hierbei, daß der Sinn eines Gesetzes zunöchst ans dessen Worten mit Berücksichtigung des zeitlichen und örtlichen Sprachgebrouchs (grommatische Auslegung), sodann ober, wenn kein Ergebniß erlangt wird, durch Erforschung der Absicht des Gesetzgebers (logische Auslegung) klorzustellen sei. Wenn eine Bestimmung so unklar oder mehrdeutig ist, daß die doctrinelle J. zur Feststellung der Absicht des Gesetzgebers nicht ausreicht (wos sich praktisch gewöhnlich darin zeigt, daß die Gerichte darouf ganz abweichende Urtheile bauen), dann wird eine sog. authentische J. nothwendig, welche aber nur vom Gesetzgeber selbst, also im constitutionellen Staate von Krone und Ständen gemeinschaftlich, gegeben werden kann.

Interpunction nennt man die geſetzmäßige Anwendung gewiſſer Schriftzeichen, durch welche die Verbindung und Trennung deſſen, was in einer Rede dem Sinne nach zuſammengehört oder getrennt werden muß, ſowie die Hebung und Senkung der Stimme angedeutet werden, ſodaß ſie in erſterer Hinſicht der logiſchen Deutlichkeit, in der andern der Vollkommenheit des mündlichen Vortrags dient. Die Römer hatten zwar den Namen I., verbanden aber damit einen ganz andern Begriff. Ihre I. war ſowie die der Griechen größtentheils eine blos oratoriſche, d. h. ſie bezog ſich nur auf den Vortrag und die Declamation der Worte und wurde oft gar nicht oder höchſtens durch einen Punkt am Ende des Satzes oder durch neue Linienanfänge und Abſätze (versus, griech. stichoi) angedeutet. Die neuere, größtentheils grammatiſche I. iſt angeblich eine Erfindung des alexandrin. Grammatikers Ariſtophanes, welche von den folgenden Grammatikern mehr ausgebildet wurde, ſich aber zu Karl's d. Gr. Zeiten ſchon wieder ſo verlaren hatte, daß dieſer für nöthig fand, ſie durch Warnefried und Alcuinus herſtellen zu laſſen. Sie beſtand anfangs nur in einem auf dreifache Art angebrachten Punkte oder Stigma (daher in der Diplomatik die Benennung Stigmatologie) und bisweilen nach in einem Striche, die beide auf ſehr verſchiedene Art geformt wurden. Da man aber bei dem Gebrauche dieſer Zeichen keine beſtimmten Regeln befolgte und ſich ihrer zur nothdürftigen Abtheilung der Sätze ſehr willkürlich bediente, ſo behielt die I. noch immer viel Schwankendes, bis zu Ende des 15. Jahrh. die gelehrten venet. Buchdrucker Manutius die Interpunctionszeichen vermehrten und ſich ihrer nach feſtern Regeln bedienten. Ihr Beiſpiel wirkte bald ſo allgemein, daß man ſie allerdings als Schöpfer der gegenwärtigen Interpunctionsmethode betrachten kann, und es iſt ſeit jener Zeit außer einzelnen genauern Beſtimmungen nichts hinzugethan worden. Die allgemein üblichen eigentlichen Interpunctionszeichen ſind das Komma, Semikolon, Kolon, Punctum; ferner das Fragezeichen, das Ausrufzeichen, die Parentheſe und der Gedankenſtrich; bloße Leſezeichen ſind das Theilungszeichen (Divis), das Anführungs- oder Citationszeichen und der Apoſtroph. Anleitung zur I. enthält jede Grammatik. In ſehr gründlicher und logiſcher Weiſe erörtert die I. in der deutſchen Sprache Becker's «Ausführliche deutſche Grammatik» (2. Aufl., 2 Bde., Frankf. 1842).

Interregnum (lat.), d. i. Zwiſchenreich, heißt überhaupt die Zeit von dem Tode oder der Entſetzung des bisherigen bis zur Wahl eines neuen Oberhaupts. So bezeichnete man bisweilen die oft längere Zeit dauernde Erledigung des poln. Throns ſowie nicht minder die Zeit des Vicariats im Deutſchen Reiche mit dieſem Namen. Vorzugsweiſe aber hat man in der Geſchichte Deutſchlands mit dem Namen Großes I. die Zeit nach dem Tode Kaiſer Konrad's IV. bis zur Wahl Rudolf's I., 1254—73, benannt, wo kein eigentliches Oberhaupt an der Spitze des Reichs ſtand. Zwar waren nach Wilhelm von Holland, der 1256 umkam, Alfons X. von Caſtilien und Richard von Cornwallis zu Königen erwählt worden, aber beide gelangten zu keinem Anſehen, und Alfons kam ſogar nicht einmal nach Deutſchland. Natürlich nahmen während dieſer Zeit Selbſthülfe und allgemeine Befehdung und ſomit Raub, Mord und Verwirrung im Reiche ſo furchtbar überhand, daß dieſe Periode zu den traurigſten in der ganzen deutſchen Geſchichte gehört. Nur die Städte benutzten die Zeit dieſes rechtloſen Zuſtandes zu ihrem Vortheil, indem ſie Bündniſſe untereinander ſchloſſen und dadurch den Grund zu ihrer ſpätern Macht dem Adel gegenüber legten.

Interuſurium (lat.) heißt der Vortheil, welcher entſteht, wenn vor der Verfallzeit eine Schuld bezahlt wird, welche keine oder andere als landesübliche Zinſen trägt; ein Vortheil für den Schuldner, wenn die Zinſen größer als die landesüblichen waren, in den übrigen Fällen ein Vortheil für den Gläubiger. Die Entſchädigung, welche dem Gewinnenden für dieſen Vortheil gegeben wird, heißt nun ebenfalls I. Von den verſchiedenen Methoden zu deſſen Berechnung iſt die Leibniz'ſche (in den «Actis eruditorum» 1683 aufgeſtellte) die wichtigſte. Nach derſelben muß ein Kapital geſucht werden, welches unter Zurechnung der für die Zwiſchenzeit erwachſenden Zinſen und Zinſeszinſen deſſelben dem ſpäter zu erlangenden Kapital gleich ſein würde. Da aber eine Härte darin liegt, anzunehmen, daß auch jede kleine dazwiſchen ausfallende Zinſenſumme, welche ſich hierbei ergibt, ſofort wieder zinsbar angelegt werden könne, ſo zieht man häufig die Hofmann'ſche Berechnungsmethode vor, wonach nicht Zinſeszinſen, ſondern blos einfache Zinſen in Anſchlag gebracht werden.

Intervall (Zwiſchenraum) bezeichnet in der Muſik das Verhältniß zweier Töne von verſchiedener Schwingungszahl, oder die Vergleichung zweier Tonſtufen in Anbetracht ihrer Entfernung voneinander, oder endlich das Verhältniß zweier durch Höhe oder Tiefe verſchiedener

Töne als entgegengesetzt dem Einklang, dem Verhältniß zweier Töne von gleicher Höhe oder Tiefe. Bei Berechnung eines solchen Verhältnisses oder bei Abzählung der I. geht man in der Regel vom tiefern Tone aus gegen den höhern hin und benennt alsdann das geforderte I. mit dem lat. Namen derjenigen Zahl von diatonischen Tonstufen, welche man durchschreiten muß, um zu dem gesuchten Tone zu gelangen. Der Ausgangston wird jederzeit als erste Stufe mitgezählt. In manchen Fällen nimmt man jedoch den höhern Ton zum Ausgangston und zählt gegen den tiefern hin, beobachtet aber in Betreff der Bestimmung des Zahlnamens das gleiche Verfahren, sodaß hier also der Zahlname die Entfernung des tiefern Tons vom höhern abwärts anzeigt. Nennt man nur den einfachen Zahlnamen (Secunde, Terz u. s. w.), so ist jederzeit ein aufwärts gerechnetes I. darunter zu verstehen; sollen dagegen I. als abwärts gerechnet begriffen werden, so fügt man ihren Zahlnamen die nähere Bestimmung «Unter» hinzu (Unterterz, Unterquinte u. s. w.) und nennt sie überhaupt Unterintervalle. Bei Abzählung der I. werden nur die diatonischen Stufen des Liniensystems, also Linien und Zwischenräume, in Anschlag gebracht. Wollte man ein I. etwa nach seinem chromatischen Toninhalt abzählen, so würde ein Widerspruch zwischen dem ihm nunmehr beizulegenden Zahlnamen und dem Raume, den es in der diatonischen Scala einnimmt, sich herausstellen, und die diatonische Quarte c—g würde, chromatisch gerechnet, ein Sexte ausmachen. Indem also die I. nach ihrer diatonischen Stufenzahl gerechnet werden, ändert sich ihr Zahlname auch dann nicht, wenn der obere oder untere Ton des I., oder auch alle beide eine chromatische Erhöhung oder Erniedrigung erfahren. So ist z. B. c—c, oder es—cis ebenso gut eine Sexte wie c—a. Das mit seinem Grundton auf derselben Stufe liegende I. heißt Prime, über zwei Stufen liegt die Secunde, und weiter werden die dritte, vierte, fünfte, sechste, siebente und achte Tonstufe Terz, Quarte, Quinte, Sexte, Septime und Octave benannt. Die erwähnte mögliche Verschiedenartigkeit des Toninhalts bei I. von gleicher Stufenzahl und gleichem Zahlnamen erfährt nun eine nähere Bestimmung durch die Beiwörter rein (vollkommen), groß, klein, übermäßig und vermindert, und man spricht von reinen Primen, Quinten, Quarten und Octaven, von großen und kleinen Secunden, Terzen, Sexten und Septimen, von übermäßigen Secunden, Quinten, Sexten, Primen und Octaven, und von verminderten Septimen, Quinten, Quarten, Terzen.

Intervall bezeichnet in der Taktik die Entfernung zwischen zwei nebeneinanderstehenden Truppenabtheilungen oder auch zwischen zwei Geschützen. Die Größe des I. ist für die verschiedenen Waffengattungen und deren taktische Abtheilungen, ebenso für größere Truppenkörper durch die Reglements bestimmt, kann aber nach den Terrain- und Gefechtsverhältnissen vergrößert oder verkleinert werden. Nur darf im ersten Falle nicht die Verbindung verloren gehen, im zweiten nicht die freie Bewegung gehindert und dem feindlichen Geschützfeuer eine zu gedrängte Aufstellung geboten sein. Das I. ist nicht mit der Distanz zu verwechseln, welche den Abstand hintereinanderstehender Truppen oder Geschütze bezeichnet.

Intervention (lat.), d. i. Dazwischenkunft, bezeichnet die Einmischung eines Staats in die innern oder auswärtigen Angelegenheiten eines andern, um Zustände zu schaffen oder aufrecht zu erhalten, bei welchen jener betheiligt zu sein behauptet. Als Mittel kommen hierbei zur Verwendung bloße Vorstellungen oder Sühnversuche (moralische I.), oder weitergehend Drohungen, desgleichen die geheime oder offene Unterstützung polit. Parteien durch Rathschläge, Mittheilungen, Subsidien u. s. w., zuletzt selbst das Einschreiten mit Waffengewalt, die militärische I. Die Entscheidung der Frage nach der Zulässigkeit eines solchen Verfahrens ist durch die Mannichfaltigkeit der Verhältnisse, besonders aber dadurch erschwert, daß das Völkerrecht, während es anerkannte Souveränetäten zu achten gebietet, zugleich jedem Staate das Urtheil über seine wahren oder vermeintlichen Interessen vorbehält, ohne die Bedingungen und Mittel gemeinverbindlich festzusetzen, unter und mit welchen derselbe seinen souveränen Willen auch gegen andere Staaten durchführen dürfe. Unzweifelhaft zulässig ist eine I., wenn alle Betheiligten die guten Dienste des betreffenden Staats in Anspruch genommen und dadurch auf dessen Schiedsspruch compromittirt haben, ingleichen wenn, wie in Deutschland, ein Inbegriff von Staaten durch eine Bundesverfassung zur friedlichen Austragung der zwischen ihnen bestehenden Irrungen verpflichtet ist. Die sog. Cooperation im Einverständnisse mit der bestehenden Herrschaft und zu deren Vertheidigung wider dynastische Kronprätendenten, wie z. B. die Unterstützung, welche Frankreich, England und Portugal der Königin Isabella von Spanien vermöge der Quadrupleallianz wider Don Carlos angedeihen ließen, oder die Parteinahme für den Oberherrn bei dem Kampfe mit einem Vasallen (so die I., mittels welcher 1840 Rußland, Oesterreich und England dem Sultan gegen den Vicekönig von Aegypten zu

Hülfe kamen) und die Unterstützung des einen Staats gegen auswärtige Feinde (wie 1854 und 1855 der Türkei durch England, Frankreich und Sardinien in dem Kriege gegen Rußland, 1859 Sardiniens durch Frankreich) würden nach dem Völkerrecht ebenfalls für nicht unzulässig anzusehen, wiewol mehr unter den Gesichtspunkt der Allianzen zu bringen sein. Ebenso mögen J. im unverfälschten Interesse der Menschlichkeit sich vertheidigen lassen, wie z. B. der Druck, welchen die Großmächte 1860 aus Anlaß des über die Christen in Damaskus verhängten Blutbades auf die Hohe Pforte übten. Dagegen können unaufgeforderte moralische J., wie sie namentlich England bis in die neueste Zeit herab in kleinern Staaten und während des deutsch-dänischen Conflicts auch bei den deutschen Großmächten beliebte, als Ueberhebung der Sache selbst und, falls der aufdringliche Rathgeber die ihm widerfahrene Zurückweisung hinnimmt, dessen eigenem Ansehen schaden. Geheime J. durch Unterstützung und Aufmunterung polit. Gegenparteien wurden namentlich dem engl. Minister Palmerston schuld gegeben und sind wenigstens geeignet, gründliche Entfremdungen hervorzubringen. So erzeugte die schlecht verborgene Vorliebe, welche das Cabinet von St.-James für die nordamerik. Conföderirten hegte, eine fortwirkende Spannung zwischen der englischen und der Unionsregierung. Was die offenen und gewaltsamen J. betrifft, so birgt sich hinter der vorgeblichen Mitleidenheit bei den Vorgängen im andern Staate nur zu oft das Verlangen nach einer Erweiterung der eigenen Macht. Bereits im Alterthume war die Staatskunst um dergleichen Vorwände nie verlegen, und besonders verstand es Rom, die endliche Niederwerfung und Ausbeutung der von ihm in Unruhen und Fehden erhaltenen Nachbarn mit der Pflicht der Selbsterhaltung oder des Vorkampfes gegen die Barbarei zu rechtfertigen. Zu gleichen Zwecken mischten sich Schweden und Frankreich während des 17. Jahrh. in die deutschen Religionskriege, desgleichen Rußland in die poln. Wirren. Zuweilen erfolgen gemeinschaftliche J., um einer beargwohnten Macht die alleinige Gestaltung von neuen Verhältnissen aus der Hand zu nehmen. Derartige Beweggründe führten den Vertrag vom 6. Juli 1827 herbei, durch welchen England und Frankreich den russ. Plauen einer Wiederherstellung Griechenlands beitraten. Ueber J. zum Zwecke eines Eingriffs in das Verfassungsleben anderer Staaten, rücksichtlich welcher sich noch in diesem Jahrhundert die Heilige Allianz ein förmliches Recht zuschrieb, lautet das Urtheil der Geschichte am strengsten. Obgleich die 1791 nach der Convention von Pillnitz unternommenen Feldzüge gegen Frankreich das Königthum nicht gerettet, sondern nur von Niederlage zu Niederlage geführt hatten, ward doch kaum 30 J. später durch den Legitimismus auf den Congressen zu Laibach und Verona der Grundsatz aufgestellt, daß die neuverbündeten Mächte berufen seien, Verfassungsänderungen, welche sie mit dem Frieden Europas für unvereinbar halten würden, in den einzelnen Staaten selbst dann rückgängig zu machen, wenn deren Herrscher ihre Einwilligung zu den Veränderungen gegeben oder fremde Hülfe gegen ihre Völker nicht angerufen hätten. Hiernach rückten österr. Truppen sowol in Neapel als in Piemont ein, und ungeachtet des Widerspruchs Englands besetzte eine franz. Armee Spanien im Namen der Heiligen Allianz. Allen drei Ländern wurden die von Monarchen derselben verliehenen und bestätigten Verfassungen wieder entzogen und eine unbeschränkte Regierungsform aufgenöthigt. Als 1830 der Rückschlag der franz. Julirevolution ähnliche Bewegungen in andern Ländern hervorbrachte, verkündete man von Frankreich aus das Prineip der Nichtintervention, d. h. den Grundsatz, daß jede unabhängige Nation berechtigt sei, ihre innern Zustände selbständig zu ordnen, und daß keiner fremden Macht das Recht zustehe, sie durch ihre Einmischung in dieser Freiheit zu beschränken. Diesem Grundsatze, den England aus freiem Antriebe, die nördl. Großmächte unter dem Drucke der Ereignisse annahmen, verdankte Belgien die Anerkennung seiner völkerrechtlichen Selbständigkeit. Eine diplomatische J. fand freilich insofern statt, als die Auseinandersetzung Belgiens mit Holland und selbst die Feststellung seiner innern Regierungsverhältnisse Gegenstand gemeinschaftlicher Verhandlungen der fünf Großmächte in den sog. Londoner Conferenzen wurde. Selbst bis zur bewaffneten J. kam es, indem auf Grund der erfolgten Anerkennung Belgiens Frankreich, unter stillschweigender Zulassung der andern Mächte, die Herausgabe der von Holland noch besetzt gehaltenen Citadelle von Antwerpen erzwang. Dagegen ließ Frankreich geschehen, daß Oesterreich im Kirchenstaate, in Modena und Parma zu Gunsten des absolutistischen Princips intervenirte. Um den österr. Einfluß zu neutralisiren, nahm dann Frankreich an der J. im Kirchenstaate durch die unerwartete Besetzung Anconas theil. Auch die zweite franz. Republik intervenirte 1849 zu Gunsten der weltlichen Herrschaft des Papstes, und Frankreich hielt seitdem Rom und den Kirchenstaat durch seine Truppen besetzt. Die bewaffnete Unterstützung, welche Rußland 1850 gegen den ungar. Aufstand

gewährte, brachte das Princip der Nichtintervention abermals auf die Tagesordnung. Obgleich man sich namentlich in England entschieden für die Adoption dieses Princips aussprach, geschah es doch, daß Frankreich, England und Spanien 1862 die militärische I. in Mexico begannen, die dann, als die beiden letztern wieder zurückwichen, Frankreich in einer Weise durchführte, welche einem ungerechten Eraberungskriege nicht unähnlich sah.

Intestaterbfolge heißt die Erbfalge, welche, im Gegensatz zu der freien Verfügung des Erblassers für den Todesfall, auf Gesetzen beruht und eintritt, wenn weder ein Erbvertrag noch ein gültiges Testament varhanden sind. (S. Erbrecht.)

Intoleranz, s. Toleranz.

Intonation heißt in der Musik die Art und Weise, wie der Tan oder richtiger der Klang durch die Menschenstimme oder durch Instrumente erzeugt wird; das Wart ist alsa gleichbedeutend mit Ansprache und Ansatz. Ferner gebraucht man es auch in der Bedeutung von Stimmung, und ein Instrument ist auf diesen oder jenen Tan intonirt, heißt: es ist in diesen oder jenen Ton gestimmt. Die beiden Hauptbedingungen einer guten I sind vallkammene Reinheit in Bezug auf Tanhöhe und Klangschönheit. Eine kunstgerechte und aller Abstufungen fähige I. ist der erste und wichtigste Theil aller Schule in Gesang und Instrumentspiel. Im Instrumentbau ist die I. namentlich bei den Klavierinstrumenten und der Orgel van großer Bedeutung. Bei den erstern wird sie hauptsächlich durch die Belederung, d. h. den Ueberzug der Hammerköpse mit Wildleder, und durch den Fallwinkel der Hämmer, bei der letztern durch die Beschaffenheit des Labiums der Pfeifen und durch die Stärke und Masse des Windzuflusses bedingt. Bei den Blas- und Streichinstrumenten sawie im Gesang ist die I. weit mehr von der Fähigkeit und Geschicklichkeit des Vortragenden abhängig.

Intrigue (franz., vom lat. intricare, Ränke, Schwierigkeiten machen) heißt die künstliche Verknüpfung oder Verwickelung von Handlungen und Personen zu einem bestimmten Zwecke. Im Drama versteht man darunter besonders die entweder mehr zufällig zusammentreffenden oder absichtlich herbeigeführten Verhältnisse oder Umstände, durch welche die Hauptpersonen gehindert, geneckt, irregeführt und in Verlegenheit gesetzt werden. Eigentlich liegt jedem Drama, namentlich dem Lustspiele, eine I. zum Grunde; doch nur Stücke, in welchen sie so überwiegt, daß sie zur Hauptsache wird und die Charaktere nur zu ihrer Schürzung und Lösung da zu sein scheinen, nennt man Intriguenstücke, im Gegensatz zu den Charakterstücken, in welchen die I. blas zur schärfern Hervarhebung der Charaktere dient. Das Intriguenstück ist mehr belustigenden und neckischen Charakters, und es beruht das Komische darin zunächst auf den Verhältnissen und Lagen der Personen; dach wird dadurch die Zeichnung der Charaktere und deren Einfluß auf die Entwickelung der Handlung keineswegs vam Intriguenstück ausgeschlassen. Muster in dieser Gattung sind die span. Mantel- und Degenstücke (comedias di capa y espada). Das kühnste und auch sa ziemlich letzte Stück dieser Art ist Beaumarchais' «Mariage de Figaro». Der gemüthlichen Natur der Deutschen haben die mehr äußerlichen Neckereien des Intriguenstücks nie zusagen wallen. In der Theatersprache bezeichnet man mit Intriguant alle diejenigen Charaktere, welche durch Ränke, Hinterlist oder überhaupt durch bösartige und lasterhafte Mative in das Getriebe der dramatischen Handlung eingreifen. Früher bestand dieses Fach selbständiger, jetzt fällt es zum größern Theil mit dem Charakterfach zusammen.

Introduction nennt man in der Musik einen kurzen, meist pathetischen Satz, der einem Hauptsatze, z. B. einem Ronda, Cancert- und Symphoniesatze, einer Ouverture, Fuge, einem Gesangstücke u. s. w., als Einleitung vorausgeht. Vam Vorspiele oder Präludium unterscheidet sich die I. dadurch, daß sie keine abgeschlossene Form hat, während jenes ein in sich abgerundetes Stück ist. In der Oper heißt I. das erste Stück unmittelbar nach der Ouverture, meist ein graßes Ensemblestück, aus Chören und ein- und mehrstimmigen Salostellen bestehend.

Inula und **Inulin**, s. Alant.

Invalide heißt ein für den Kriegsdienst im Felde körperlich nicht mehr tauglicher Soldat. Man unterscheidet gewöhnlich Halb- und Ganzinvaliden, je nachdem dieselben noch zu kleinen Dienstleistungen in der Garnisan zu verwenden sind aber nicht. Für Krieger, welche dem Vaterlande ihre Gesundheit geopfert, zu sargen, war schon in Athen und Rom üblich. Im Mittelalter nahmen sich ihrer die Klöster und seit den Kreuzzügen die geistlichen Ritterarden, besanders die Johanniter an. Seit Einführung der stehenden Heere erhalten sie Gnadengeschenke, Pensianen oder Aufnahmen in Invalidencompagnien und Invalidenhäuser. Ludwig XIV. errichtete znerst ein salches (1671), das später von Napoleon besanders reich datirt wurde. Die Stelle als Gouverneur der I. ist in Frankreich ein hoher Ehrenposten. In Eng-

land wurde unter Karl II. zu Chelsea ein Invalidenhaus für die Landtruppen und durch Wilhelm III. in Greenwich ein Seehospital begründet. Außerdem werden den im engl. Dienst Verwundeten noch Prämien nach bestimmter Taxe für jede Beschädigung des Körpers bezahlt, z. B. für einen Fuß 20 Pfd. St., für beide Augen 100 Pfd. St. In Deutschland ließ Friedrich II. zuerst ein Invalidenhaus bauen, das 1748 vollendet wurde und die Ueberschrift «Laeso, sed invicto militi» trägt. In Oesterreich wurde 1751 zu Prag, 1783 zu Wien ein Invalidenhaus errichtet; das zu Pesth schon 1727.

Invasion (lat.) heißt Einfall in ein fremdes Gebiet. Insbesondere versteht man darunter einen solchen Einfall, der nicht auf bleibende Eroberung, sondern nur auf einen vorübergehenden Zweck berechnet ist, sei dieser nun strategischer, ökonomischer oder polit. Art, wie z. B. die französische I. in Spanien 1823 zur Wiederherstellung der königl. Gewalt.

Inventarium (lat.), ein Befundschein über das Ergebniß einer Besichtigung und Erörterung, besonders einer Vermögensaufnahme oder einer Verzeichnung von bestimmten Vermögenscomplexen, z. B. von Handlungen und andern Gewerbsetablissements, von Wirthschaftszubehörungen, die deshalb selbst wieder I. genannt werden. Im letztern Sinne unterscheidet man auf Landgütern das lebendige Inventar oder den Viehstand von dem todten, unter welchem Acker- und Wirthschaftsgeräthe begriffen werden. Man pflegt das I. bei Verpachtungen nach einer Taxe zu überlassen und den Pachter zu verpflichten, bei Beendigung des Contracts Stücke desselben Werths zurückzugeben oder den Mangel mit Geld auszugleichen. Inventarien werden bei der Uebernahme von Vormundschaften über das Vermögen der Pflegebefohlenen, bei Sterbefällen über die Hinterlassenschaft, bei der Uebernahme eines verpachteten Grundstücks, zur Aufstellung des Kapital-Contos für ein kaufmännisches Geschäft u. s. w. errichtet. Kaufleute sind sogar durch das Gesetz verpflichtet, ihren Vermögensstand von Zeit zu Zeit aufs neue aufzunehmen. (S. Inventur.) Unter der Rechtswohlthat des I. (beneficium inventarii) versteht man diejenige gesetzliche Bestimmung, wonach der Erbe, wenn er in Gemäßheit eines ausdrücklichen Vorbehalts binnen kürzester Frist nach dem Erbschaftsantritte ein, die ihm bekannten Activen und Passiven vollständig aufzählendes Verlassenschaftsverzeichniß einreicht, bei hinterher sich herausstellender Unzulänglichkeit des Nachlasses den Erbschaftsgläubigern nicht aus eigenen Mitteln aufzukommen braucht.

Inventur (neulat.) ist die Aufnahme des Standes eines Handlungsvermögens, um eine etwaige Insolvenz, einen Rückgang oder den Zuwachs und die davon entfallenden Vortheile zu ermitteln. Es werden dabei alle Einrichtungen, Vorräthe und Außenstände nach ihrem Zeitwerthe in Rechnung gebracht, für verloren erachtete Forderungen und früher mit in Ansatz gekommene, jetzt aber völlig entwerthete Gegenstände abgeschrieben, und die auf dem Vermögen haftenden Schulden den Activen, um die Bilanz zu ziehen, gegenübergestellt. Das deutsche Handelsgesetzbuch schreibt den Kaufleuten vor, alljährlich, oder, wenn dies die Beschaffenheit des Geschäfts nicht gestattet, wenigstens aller zwei Jahre den Befund aufzuzeichnen und diese von den Handlungsinhabern unterschriebene Aufzeichnung, welche ebenfalls I. heißt, gehörig aufzubewahren. Eine solche I. kann auch außer der Zeit nöthig werden, z. B. bei Trennung und Veränderung von Handelsgesellschaften, bei Fallimenten, bei bevorstehender Liquidation des Geschäfts.

Inverneß, eine Grafschaft in Nord- oder Hochschottland, die größte des Königreichs, zwischen Roß, Nairn, Elgin, Banff, Aberdeen, Perth, Argyle und dem Atlantischen Ocean, der im NO. den Murraybusen oder Moray-Firth bildet, hat ein Areal von 200 Q.-M., wovon 57 auf die dazugehörigen 250 Inseln kommen. Die Zahl der Einwohner ist von 1851 bis 1861 von 96500 auf 88888 gesunken. Das Festland ist außerordentlich rauh, wild und gebirgig und steigt im Ben-Newis, dem höchsten Berge des brit. Archipels, 4134 F. hoch auf. Zahlreich sind die Seen und Bergwasser in tiefeingefurchten Thalspalten, ausgedehnt die Wald-, Heide- und Moorstrecken. Culturboden findet sich hauptsächlich in den niedrigen Gegenden am Moray-Firth, an einigen Seen und Flüssen. Doch sind nur $^3/_5$ Proc. der Bodenfläche Ackerland. Die Hügelweiden begünstigen die Rinder- und Schafzucht, welche die Hauptbeschäftigung der Einwohner bilden. Die Hauptabdachung findet gegen NO. statt, wie der Lauf der größern Flüsse Spey, Neß, Findhorn, Nairn, Beauly andeutet, die alle, besonders die zwei erstern, durch ihren ergiebigen Lachsfang bedeutend sind. Die Grafschaft zerfällt in zwei gleiche Theile durch den langen und tiefen Thalspalt, welcher in Südwestrichtung vom Moray-Firth zum Loch-Linnhe an der Westküste streicht, die Seen Neß und Lochy enthält und von dem Caledonischen Kanal (s. d.) durchschnitten wird. Unter den Inseln, die zu den mittlern Hebriden (s. d.) gehören und die Gebirgsnatur des Festlandes theilen, sind die nam-

haſteſten Skye, ein 25,14 Q.-M. großes Berg- und Weideland, Harris (der ſüdl. Theil von Lewis), Nordiſt, Südiſt, Ben-Vecula, Barra und das Vogelneſt St.-Kilda. Die celt. Sprache herrſcht vor. Ein großer Theil der Einwohner in den weſtl. Gegenden verſteht das Engliſche nicht, welches überhaupt ſoſt nur bei den höhern Klaſſen in Gebrauch iſt. Noch im vorigen Jahrhundert war die Bevölkerung infolge der Abgeſchloſſenheit und Unwegſamkeit des Landes in hohem Grade armſelig; ſeitdem aber ward das Land der Civiliſation durch treffliche Kunſtſtraßen u. ſ. w. geöffnet. Die Grafſchaft zerfällt in 35 Kirchſpiele und ſchickt ein Mitglied ins Parlament. Die Hauptſtadt J., der bedeutendſte Ort der Grafſchaft, im Hintergrunde des Moray-Firth, an der Eiſenbahn und am Fluſſe Neß, der hier in den See Beauley fällt, und deſſen Eingang durch das Fort George gedeckt iſt, zählt 9393 E. meiſt engl. Abkunft. Dieſelbe hat einen guten Hafen, ein befeſtigtes Schloß, zwölf Kirchen und Kapellen, einen Gerichtshof, eine Lateinſchule mit Bibliothek, ein Handwerkerinſtitut, ein Gefängniß (Tolbooth), eine Beſſerungsanſtalt, treibt Gerberei, Hanf- und Tuchfabrikation, Salmenfiſcherei ſowie bedeutenden Handel mit Wolle und Schafen und iſt der Hauptmarktplatz für die Bergſchotten, welche hier ihre Producte verhandeln. 1860 gehörten zu dem Hafen 274 Schiffe von 12960 Tons. Der Gehalt der ein- und ausgelaufenen Schiffe betrug im auswärtigen Verkehr 126727, im Küſtenhandel 255605 Tons, der Werth der exportirten brit. Producte 35321 Pfd. St. In der Nähe von J. hatten die alten caledoniſchen Könige ihren Sitz. Hiſtoriſch merkwürdig wurde die Stadt durch ein glückliches Gefecht des Prätendenten Karl Eduard, welches dieſer im Febr. 1746 nach dem ſiegreichen Treffen bei Falkirk gegen den General Loudon beſtand, wogegen er etwa ¾ M. im NO. von J., auf dem Culloden-Moor, 27. April 1746 völlig geſchlagen wurde. (S. Culloden.)

Inverſion (lat.), d. i. Umkehrung, bezeichnet als ſtiliſtiſche und rhetoriſche Figur die Verſetzung eines Worts oder ganzen Satztheils aus ſeiner der ſtrengen grammatiſchen Conſtruction nach ihm gebührenden Stelle an eine andere, um den Begriff deſſelben herauszuheben und die Aufmerkſamkeit auf denſelben zu lenken, z. B.: «Zum Genießen nicht hat uns Gott geſchaffen», ſtatt: «Gott hat uns nicht zum Genießen geſchaffen». Auch wird ſie oft, namentlich in der Poeſie, durch den Wohlklang und Rhythmus hervorgerufen und gerechtfertigt. Unter den alten Sprachen laſſen die griechiſche und lateiniſche wegen ihrer außerordentlichen Freiheit in der Wortſtellung die meiſten J. zu, während ſie in den neuern Sprachen, beſonders in der franzöſiſchen, weit beſchränkter ſind. Die Römer ſelbſt verſtanden übrigens unter J. im tropiſchen Sinne die Ironie (ſ. d.).

Inveſtitur (d. i. Einkleidung, vom lat. investire) nennt man urſprünglich die feierliche Einweiſung in das Recht des Beſitzes irgendeiner unbeweglichen Sache. Sodann bezeichnet das Wort überhaupt ſo viel als Belehnung (ſ. d.), im Kirchenrecht aber die Belehnung des Biſchofs (ſ. d.) mit Ring und Stab.

Inveſtiturſtreit heißt der infolge des von Papſt Gregor VII. 1075 erlaſſenen Inveſtiturgeſetzes, durch welches dieſer unter Androhung des Banns die weltliche Inveſtitur, Belehnung geiſtlicher Perſonen mit Kirchengut, als Simonie verbot, veranlaßte Streit. Kaiſer Heinrich IV. ließ zwar den Papſt als einen Tyrannen, der ſich am Geſalbten des Herrn vergreife, auf einer Synode zu Worms 24. Jan. 1076 abſetzen, ſah ſich aber dafür mit dem Banne belegt und mußte ſich demüthigen. Hierauf wurde der Streit mit den Waffen geführt; Gregor ſtarb 1085 überwunden, Heinrich IV. 1106 unter dem Bann. Kaiſer Heinrich V. fuhr fort zu inveſtiren, und als er 1110 mit einem Heere über die Alpen zog, entſchloß ſich Papſt Paſchalis II., ihm gegen die Freiheit der Biſchofswahlen die biſchöfl. Reichslehen zurückzugeben. Doch die Lateranſynode 1112 erkannte in dieſer Handlung des Papſtes einen Hochverrath an der Kirche und nöthigte ihn, alles zurückzunehmen. Endlich kam zu Worms 1122 zwiſchen Calixtus II. und Heinrich V. ein Concordat zu Stande, nach welchem Heinrich dem Papſte die Inveſtitur mit Ring und Stab überließ und Freiheit der Biſchofswahlen, jedoch unter weltlicher Aufſicht, verſprach, während dagegen Paſchalis II. dem Kaiſer zugeſtand, den Prälaten die Reichslehen mittels des königl. Scepters zu ertheilen und von ihnen vor der Conſecration den Lehnseid zu empfangen. Ein gleiches Abkommen trafen Frankreich und England mit dem Papſte. Doch ſchon 1125 milderte Kaiſer Lothar II. das Concordat, indem er von den Prälaten nur den allgemeinen Unterthoneneid verlangte und die Conſecration vor der Inveſtitur geſtattete.

Invocavit, ſ. Sonntag.

Inzucht, ſ. Kreuzung.

Jo war der Sage nach die Tochter des Inachos, oder des Jaſos, oder des Peiren, in

welche ſich Zeus verliebte. Um dies zu verheimlichen, verwandelte er ſie in eine ſchöne weiße Kuh. Here jedoch merkte auch ſo das Liebesverhältniß, bat ſich die Kuh von ihrem Gemahl, der nichts Arges ahnte, zum Geſchenk aus und übergab hierauf dieſelbe dem allſehenden Argos (Panoptes) zur Bewachung. Sie zu befreien, ertheilte Zeus dem Hermes den Befehl, ihren Wächter zu tödten. Aber in demſelben Augenblicke, als dieſes geſchehen, ſendete Here der Jo eine Bremſe, von der ſie durch alle Welt gejagt wurde, bis ſie am Nil Ruhe fand. Dies die gewöhnliche Erzählung, die ſich in das graueſte Alterthum verliert. Als Heimat der Sage und der Jo iſt Argos anzuſehen, wo das Weſen der Jo mit dem dortigen Zeus- und Heredienſt auf das innigſte verbunden war. Ihre Wanderungen, die im Verlauf der Zeit ausgeſchmückt wurden, laſſen ſich ſchwer mit der mythiſchen Geographie in Uebereinſtimmung bringen. Hauptquelle dafür iſt des Aeſchylus «Prometheus», womit aber wieder vieles in den «Schutzflehenden» nicht vereinbar iſt. Von Argos aus kam ſie an das Meer, welches von ihr den Namen des Joniſchen erhielt; hierauf nach mancherlei Irrfahrten in den Kaukaſus, wa ſie den Prometheus traf, welcher ihr den Weg zeigte, den ſie zu nehmen hätte. Zuletzt gelangte ſie nach Aegypten, wo ſie Erlöſung von ihren Leiden fand, unter der Berührung des Zeus den Epaphos gebar und den Iſisdienſt ſtiftete. Daß ſie mit der Iſis (ſ. d.) geradezu identificirt wurde, dazu gab namentlich die Kuhgeſtalt Veranlaſſung.

Jōd oder Jodine (Jodum), abgeleitet vom griech. Iodes, d. i. veilchenartig, iſt ein chem. Grundſtoff, welcher im Handel in ſchwarzgrauen, metallglänzenden, kryſtalliniſchen Blättchen vorkommt. Sein ſpecifiſches Gewicht iſt 4,94. Es ſchmilzt bei 107° C. und ſiedet bei 180° C. Die Dämpfe beſitzen eine prächtig-violette Farbe. Ungeachtet des hohen Kochpunkts verdampft das J. ſchon bei gewöhnlicher Temperatur ziemlich raſch. Es riecht eigenthümlich, dem Chlorkalk nicht unähnlich. Der Geſchmack iſt herbe und ſcharf. Die Haut wird vom J. braun gefärbt. Vom Waſſer wird es nur in geringer Menge aufgelöſt. Weingeiſt und Aether löſen es leicht zu dunkelbraunen Löſungen. Die weingeiſtige Löſung iſt unter dem Namen Tinctura Iodi officinell. Das J. wurde 1811 von Courtois, einem Sodafabrikanten in Paris, in der Aſche von Seepflanzen entdeckt. Es begleitet das Chlor (ſ. d.) in dem Meerwaſſer. Die Seepflanzen, namentlich die Tange (Fucusarten) und die Algen, concentriren und aſſimiliren die Spuren von Jodverbindungen, welche in dem Meerwaſſer enthalten ſind. Die geſchmolzene Aſche dieſer Pflanzen, welche die Namen Kelp und Varec führt, dient zur fabrikmäßigen Gewinnung des J. Bemerkenswerth iſt das Vorkommen des J. im Leberthrane und in den Meerſchwämmen. Nicht ſelten findet es ſich auch als Beſtandtheil von Mineralwäſſern. Der Chemiker Chantin fand das J. auch in der atmoſphäriſchen Luft, im Thau und Regenwaſſer, in den meiſten ſüßen Waſſern, in Süßwaſſerpflanzen, in Süßwaſſerthieren, in der Milch, den Eiern, im Weine u. ſ. w. Das J. geht faſt mit allen Elementen Verbindungen ein; die wichtigſten derſelben ſiud das Jodkalium, das Jodſilber, das Jodqueckſilber. Das Jodſilber hat vorzugsweiſe bei der Darſtellung der Lichtbilder Bedeutung gewonnen, indem mit dieſem überzagene Platten die Eigenſchaft haben, an den Stellen, wo ſie vom Lichte beſchienen worden, feinvertheilte Metalle, wie Silber und Queckſilber, auf ſich niederzuſchlagen, ſodaß dadurch eine ſichtbare Spur der Belichtung hinterbleibt. Mit Stärkemehl geht das J. eine blaugefärbte Verbindung, die Jodſtärke, ein. J. und viele Verbindungen deſſelben ſind außerordentlich geſchätzte Arzneimittel. Coindet in Genf wendete das J. zuerſt mit als Mittel gegen den Kropf an, und ſeitdem hat ſich gezeigt, daß die meiſten Mineralwäſſer und Heilmittel, welche wegen ihrer Eigenſchaft, den Kropf zu heilen, berühmt ſind, Jodverbindungen enthalten. Das in den Körper gebrachte J. wirkt hauptſächlich auf das Lymphſyſtem, die Drüſen, die einſaugenden Gefäße und die Schleimhäute, wo es die Auffaugung befördert, ſodaß ein Schwinden der drüſigen Organe ſich nach ſeinem Gebrauche bemerklich macht. Auf das Gefäß- und Nervenſyſtem wirkt es ſehr aufregend, beſonders auf die Geſchlechtsorgane; auf die Verdauung zuerſt wohlthätig erregend, bei längerm Gebrauche jedoch ſtörend und in größern Gaben nach Art der ätzenden Gifte. Seine Hauptanwendung findet es daher gegen Skropheln, Kropf, Anſchwellungen und Verhärtungen drüſiger Organe überhaupt, Syphilis, Waſſer- und Fettſucht und Gicht.

Jokaſte, auch Epikaſte genannt, die Tochter des Menökeus und Schweſter des Kreon, war die Gemahlin des theban. Königs Laios, dem ſie den Oedipus (ſ. d.) gebar.

Jon war der Sohn des Apollo, der ihn heimlich mit Kreuſa, der Tochter des Königs Erechtheus von Athen, vor ihrer Vermählung mit Xuthos erzeugt hatte. In einem Käſtchen von der Mutter in der nämlichen Höhle ausgeſetzt, in welcher ſie vom Apollo umarmt worden, brachte Hermes auf das Bitten des letztern das Kind nach Delphi, wo es erzogen wurde. Da

die später eingegangene Ehe der Kreusa mit Xuthos kinderlos blieb, so beschloß Apollo, seinen inzwischen herangewachsenen Sohn dem Xuthos als eigenen Sohn zu übergeben. Es geschah dies mit Hülfe eines trügerischen Orakels, und Xuthos nahm den vermeintlich gefundenen Sohn mit väterlicher Liebe auf. Kreusa indeß suchte den ihr unbekannten Jüngling zu vergiften und floh, als das Verbrechen offenbar, zum Altare, wo ihr eine Priesterin entdeckte, daß J. ihr eigener, mit dem Apollo erzengter Sohn sei. Auf diese Sage gründet sich des Euripides Trauerspiel «Jon». J. zeichnete sich sehr bald durch männliche Thaten aus und führte nach der Sage um 1406 v. Chr. eine Colonie nach dem Peloponnes. Hier erhielt er das Königreich Aegiale, dessen Beherrscher, Selinus, ihm seine Tochter zur Gemahlin gab und ihn selbst an Kindesstatt annahm. Seiner Gemahlin zu Ehren baute er die Stadt Helice; nach sich selbst nannte er das Land Jonien. Von den Athenern im Kriege gegen die Eleusinier zum Anführer gewählt, besiegte er die Thrazier, worauf die Athener ihn als König anerkannten und sich nun ebenfalls Jonier nannten. Er theilte Attika in vier Stämme (Phylä), die er entweder nach seinen Söhnen oder nach der Beschäftigung dieser Stämme benannte. Mit den Joniern siedelte er später an die Westküste von Asien über. Einer andern Sage zufolge kehrte er nach Athen zurück und starb daselbst.

Jona, irisch Icolmkill, eine kleine Hebrideninsel, zur schott. Grafschaft Argyle gehörig und nahe vor der Südwestecke der Insel Mull gelegen, ist nur ½ Q.-M. groß und von 264 Menschen bewohnt, aber als Heimatsstätte alter Civilisation berühmt. Schon zur Zeit der Druiden war sie heilig und sollte bei der allgemeinen Ueberflutung der Welt allein nicht verschlungen werden. Dorthin kam 565 aus Irland der heil. Columba, ein Zeitgenosse des heil. Columbanus (s. d.), gründete ein Kloster, dem später viele Töchterklöster in Britannien und Irland unterworfen waren, und wurde Apostel der Picten. Er starb 595. Nach ihm erhielt das Eiland den Namen I Columbkill, d. h. Insel Columba's Zelle. Die Klosterschule von J. blieb bis zur Reformation eine berühmte, von den vornehmsten Schotten besuchte Lehranstalt mit reicher Bibliothek. Noch sieht man die Ruinen einer Kathedrale, eines Mönchs- und eines Nonnenklosters und einer Kapelle des heil. Oran, eines Genossen Columba's, auf dem Kirchhof. Die Kapelle ist das älteste dieser Denkmale, nur 40 F. lang und 20 F. breit und in kunstlosem Stil gebaut, wahrscheinlich norweg. Ursprungs. Die Kathedrale, gegen Ende des 11. Jahrh. erbaut, bildet ein Kreuz von 160 F. Länge und 24 F. Breite; ihr viereckiger Thurm hat noch die Höhe von 70 F. Nach der Tradition sind hier 48 schott., 4 isländ., 8 norweg. Könige und ein König von Frankreich begraben. J. wird nebst Staffa (s. d.) viel von Touristen mittels Dampfschiff von Oban aus besucht.

Ionicus, in der griech. und röm. Metrik ein viersilbiger Fuß, in welchem entweder die beiden ersten oder die beiden letzten Silben kurz und die übrigen beiden lang sind. Im erstern Falle heißt der Fuß I. a minori (⏑ ⏑ — —), im letztern I. a majori (— — ⏑ ⏑).

Jonier nannte sich in vorhistor. Zeit eine Abtheilung des griech. Volks, welche, soweit die Ueberlieferung hinaufreicht, in Kleinasien wohnte und von dort aus auch schon Theile der gegenüberliegenden europ. Küstenländer besetzt hatte. Während die asiat. Zweige des Stammes infolge früher und lebhafter Beziehungen zu den Culturvölkern Vorderasiens, insbesondere der Semiten, in ihrer Entwickelung ziemliche Fortschritte gemacht hatten, beharrten die europ. Zweige auf einer niedern Stufe der Cultur, sodaß erstere, als sie nach Jahrhunderten sich ebenfalls nach dem europ. Griechenland wandten, die letztern (unter dem Namen Pelasger bekannt) als Barbaren betrachteten und, wie wenigstens für Attika und Thessalien überliefert ist, in die Stellung der Unterworfenen herabdrückten. Um die Mitte des 11. Jahrh. v. Chr. begannen Scharen der infolge der dorischen Wanderungen durch die Achäer aus ihren Wohnsitzen vertriebenen peloponnesischen und attischen J. wieder nach Kleinasien hinüberzuziehen, wo sie, wahrscheinlich unter Mitwirkung ihrer frühern Stammesgenossen, 12 blühende Städte begründeten. Nach ihnen ward seitdem der Küstenstrich Kleinasiens vom Flusse Hermos an bis südlich des Mäandros, mit Einschluß der Inseln Chios und Samos, Jonien (Ionia) genannt. Jene Städte wurden ursprünglich von Königen beherrscht, vereinigten sich aber nach Aufhebung der monarchischen Verfassung zu einem ziemlich losen Bunde, der sog. Jonischen Dodekapolis. Der religiöse und polit. Mittelpunkt des Bundes war das sog. Panionion, ein Tempel des Poseidon Helikonios am Vorgebirge Mykale bei Milet, wo alljährlich das Fest der Panionia gefeiert und Berathungen über die Angelegenheiten des Bundes gepflogen wurden. Außerdem fanden auch Festversammlungen im Tempel der Artemis zu Ephesos statt. Der bedeutende Reichthum, zu welchem die meisten dieser Städte infolge der Fruchtbarkeit des Landes und mehr

noch durch ihren ausgedehnten Seehandel gelangten, reizte natürlich die Eroberungsluſt ihrer mächtigen Nachbarn, und der Mangel an Zuſammenhalt unter den einzelnen Bundesgliedern (die ſogar manchmal untereinander Krieg führten) begünſtigte nur zu ſehr ſolche Plane. So gelang es (um 560 v. Chr.) dem König Kröſus von Lydien, die ſämmtlichen joniſchen Städte des Feſtlandes ſich zu unterwerfen, und als dann Cyrus dieſen König geſtürzt und ſein Reich erobert hatte (546 v. Chr.), brachte dieſer mit leichter Mühe auch die ſämmtlichen griech. Städte Kleinaſiens und der benachbarten Inſeln in ſeine Gewalt. Der Verſuch, welchen die J. unter Führung des Ariſtagoras von Milet 500 v. Chr. machten, mit Unterſtützung von Athen und Eretria und in Verbindung mit den griech. Städten am Hellespont, in Karien und auf der Inſel Kypros das perſ. Joch abzuwerfen, mislang. Die Städte wurden einzeln durch die Feldherren des Königs Darius wieder unterworfen, zuletzt (494 v. Chr.) nach hartem Widerſtande Milet, und anfangs hart behandelt, dann aber denſelben gegen Zahlung eines beſtimmten Tributs an den Perſerkönig die Verwaltung ihrer innern Angelegenheiten überlaſſen und auch ihre Bundesverfaſſung anerkannt. Die Niederlagen des Xerxes bei Salamis, Platää und Mykale brachten den griech. Städten Kleinaſiens die Freiheit von Perſien und veranlaßten ſie, ſich dem atheniſchen Seebunde anzuſchließen. Nach der Auflöſung deſſelben kamen ſie zunächſt in die Gewalt der Spartaner, die ſie durch den ſog. Antalkidiſchen Frieden (387 v. Chr.) wieder den Perſern preisgaben. Nach der Zertrümmerung des Perſerreichs durch Alexander d. Gr. theilten ſie unter den ſog. Diadochen die Schickſale der übrigen Bruchſtücke des macedon. Weltreichs. Mit Beſiegung des Königs Antiochus d. Gr. von Syrien durch die Römer wurden ſie größtentheils für frei erklärt (189 v. Chr.), endlich aber nach Beſiegung des Mithridates durch Pompejus zur röm. Provinz Aſia geſchlagen (163 v. Chr.). Heutzutage ſind infolge der Jahrhunderte andauernden türk. Herrſchaft jene einſt ſo blühenden Städte, mit Ausnahme von Smyrna, verödet oder doch zu elenden Dörfern herabgeſunken. Während Jonien niemals eine bedeutende polit. Rolle geſpielt hat, iſt es für die Entwickelung der griech. Cultur von der höchſten Bedeutung geweſen. Es iſt die Wiege der epiſchen wie der elegiſchen Poeſie, und ihm gehören die Anfänge der Geſchichtſchreibung (Logographen) und der Philoſophie wie auch der rationellen Medicin (Hippokrates) und anderer Wiſſenſchaften an. Auch iſt hier ein eigenthümlicher Stil der Architektur, die Joniſche Baukunſt, ausgebildet worden, der in den großen Tempeln zu Samos, Epheſos, Milet u. ſ. w. ſeine glänzendſte Vertretung fand. Endlich nimmt auch die Joniſche Malerſchule, deren Meiſter (Zeuxis, Parrhaſios, Apelles u. a.) die effectvolle Behandlung der Farben mit Correctheit der Zeichnung zu vereinigen wußten, eine bedeutende Stelle in der Entwickelung der griech. Malerei ein.

Joniſche Inſeln nennt man die im Joniſchen Meer an der Weſtküſte von Albanien und dem Königreich Griechenland gelegenen, ſeit 1864 dem letztern einverleibten Inſeln Korfu, Paxo, Sta.-Maura oder Leukadia, Cephalonia, Zante, Theaki (Ithaka) ſowie die Inſel Cerigo an der Südſpitze des Peloponnes, am Anfange des Aegäiſchen Meeres, ſammt den zu dieſen Inſeln gehörigen vielen Nebeninſelchen. Dieſe Inſeln haben infolge ihrer Lage für die Beherrſchung der levantiſchen Meere große Wichtigkeit und bildeten bis 1864 eine eigene griech. Republik unter dem Protectorat der Krone Großbritannien. Die Inſeln zuſammen haben einen Flächenraum von 47,35 (nach andern von 51,66 oder 61,75) Q.-M. und ſind ſehr gebirgig, in den Thälern und an den Küſten fruchtbar, auf den kahlen und dürren Bergen, die auf Cephalonia bis zu 5157 F. anſteigen, jedoch höchſt ſteril. Das Klima der Inſeln iſt köſtlich, wenn auch im Sommer ſehr heiß; auch leiden ſie durch häufige Orkane und Erdbeben, und in manchen Gegenden herrſcht Waſſermangel. In naturhiſtor. Beziehung kommen die Inſeln ganz mit dem übrigen Griechenland, beſonders mit dem inſularen, überein. Sie haben keine Waldungen, erzeugen kaum das Drittheil ihres Getreidebedarfs, dafür aber deſto mehr Wein, Obſt, Roſinen, Korinthen, Südfrüchte, Oel, welche nebſt dem Salz die Hauptſtapelartikel des Ausfuhrhandels bilden, ſowie auch Baumwolle und Flachs. Die Viehzucht iſt unzureichend, am bedeutendſten noch in Schafen und Ziegen; dagegen die Tauben-, Bienen- und Seidenwürmerzucht, der Wachtel- und Fiſchfang ſehr anſehnlich. Im Mineralreiche liefern die Inſeln Salz, Steinkohlen, Schwefel, Marmor und Erdpech. Die Zahl der Einwohner, die infolge der Auswanderungen nach Griechenland ſehr geſunken war, wurde 1864 für die ſieben größern Inſeln auf 228531 angegeben. Mit Ausnahme einer nicht unbeträchtlichen Zahl von Italienern, Engländern und Juden ſind die Bewohner ſämmtlich griech. oder albaneſiſchen Stammes. Außer den Juden und prot. Engländern bekennen ſich ein Sechstel zur röm.-kath., fünf Sechstheile zur griech. Kirche. Die höchſte Stelle in der letztern iſt die des Eparchen,

welche Würde unter den vier Metropoliten von Korfu, Zante, Sta.-Maura und Cephalonia wechſelt; außer dieſen zählt man für die drei andern Inſeln noch drei Biſchöfe. Die zur röm.-kath. Kirche Gehörigen ſtehen unter einem Erzbiſchof (Korfu) und einem Biſchof (Zante und Cephalonia). Für den Unterricht iſt durch Primärſchulen in den Dörfern, durch Lyceen für den Mittelunterricht auf jeder Inſel, durch ein College und eine 1823 gegründete Univerſität in Korfu geſorgt. Das Volk zerfällt in Adel (mit ital. Titeln, wie Conte, Viconte, Marcheſe u. ſ. w.), welcher faſt alleiniger Grundbeſitzer iſt, in Bürger und in Bauern, welche nur Pächter und Meier ſind. Die Hauptbeſchäftigungen der Einwohner, welche der Uebervölkerung wegen häufig im Auslande ihren Unterhalt ſuchen, ſind Landbau und die damit verbundenen Gewerbe, Fiſcherei, Seefahrt und Handel. Da das Land unter dem brit. Protectorat von den leichtbezollten engl. Manufacten überſchwemmt war, ſo beſtand eigentlich gar keine Induſtrie. Bei der entſchieden maritimen Bevölkerung beſaßen die Inſeln doch nur 400 Kauffahrteiſchiffe von 100—200 Tonnen Gehalt, und unter joniſcher Flagge wurde nur ein Fünftel bis ein Viertel des Verkehrs betrieben. Die Häfen der Inſeln, 16 an der Zahl, ſind ſämmtlich Freihäfen, und unter ihnen ſteht Korfu obenan. Dampfſchiffverbindungen beſtehen mit den bedeutendſten Handelsplätzen. Von Korfu gehen regelmäßig öſterr. Lloyd-Dampfſchiffe nach Preveſa, Trieſt, Smyrna, Konſtantinopel und, ſowie auch ital. Dampfer, nach Alexandria. 1863 betrug die Einfuhr 1,232220, die Ausfuhr 930556 Pfd. St. und die Laſt der ein- und ausgelaufenen Schiffe 1,370666 Tonnen. Die Einkünfte, die meiſt aus indirecten Steuern fließen, beliefen ſich in den letzten Jahren des engl. Protectorats auf 172000 Pfd. St. Dabei betrug das jährliche Defizit durchſchnittlich 10000 Pfd. St. Die ſchwebende Schuld, deren Gläubiger ſämmtlich Engländer ſind, belief ſich auf 208700 Pfd. St. Ende Jan. 1864 wurde die joniſche Schuld auf 269325 Pfd. St. angegeben. Die engl. Beſatzung beſtand aus 3—4000 Mann, wozu noch vier aus Eingeborenen beſtehende und von dem Lord-Obercommiſſar organiſirte Milizregimenter, jedes zu 800 Mann, kamen. Die geſetzgebende Verſammlung oder das Parlament zählte mit Einſchluß des Präſidenten 40 Mitglieder, von denen 11 ſtändige vom Lord-Obercommiſſar gewählt wurden, die das ſog. Primärconſeil bildeten. Die 29 andern wurden aus dem grundbeſitzenden Adel von dem Wählercorps jeder Inſel nach Verhältniß der Bevölkerung, jedoch aus einer von dem Primärconſeil aufgenommenen Liſte gewählt. Die vollziehende Gewalt und die legislatoriſche Initiative war einem, mit Einſchluß des Präſidenten aus ſechs Mitgliedern beſtehenden Senate anvertraut. Der Präſident, der den Titel Hoheit führte, ein Jonier und von Adel ſein mußte, ward auf den Vorſchlag des Lord-Obercommiſſars von dem König-Protector auf 2½ J. ernannt, dagegen die fünf Senatoren von der geſetzgebenden Verſammlung aus deren Mitgliedern auf 5 J. gewählt. Außerdem beſtand auf jeder Inſel eine Specialcommiſſion für Ackerbau, Unterricht, Induſtrie, Handel, Schiffahrt, Polizei u. ſ. w. Der Lord-Obercommiſſar hatte ſehr ausgedehnte Vollmachten. Derſelbe entwarf die Wahlliſten, beſtätigte oder verwarf die Senatorenwahlen und alle vom Parlament und dem Senat beſchloſſenen Geſetze, Einrichtungen, Verordnungen ſowie alle vom Senat ausgegangenen Ernennungen u. ſ. w. Außerdem ernannte er die meiſten Regierungs-, Finanz-, theilweiſe auch die höchſten Gerichtsbeamten und konnte jeden Beamten entlaſſen. Die Preſſe ſtand unter der Leitung des Senats und des Lord-Obercommiſſars, ohne deſſen Erlaubniß keine neue Druckerei angelegt werden durfte.

Schon im früheſten griech. Alterthume waren die Joniſchen Inſeln von Griechen unter eigenen Stammesfürſten bewohnt, die ſpäter republikaniſchen Verfaſſungen Platz machten. Nach der Blütezeit Griechenlands geriethen ſie unter maceden. und aus dieſer unter röm. Herrſchaft. Bei der Theilung des Römiſchen Reichs fielen ſie dem byzant. Kaiſerthum zu. In den Kriegen der neapolit. Normannen und der Venetianer mit dieſem Reiche wurden ſie bald von jenen erobert, bald von dieſen wieder genommen, bis ſie im 15. Jahrh. völlig in die Gewalt der Venetianer kamen, welche ſie durch Provediteren regieren ließen und ſie gegen alle Angriffe der Türken ſiegreich behaupteten. Nach dem Untergange der Republik Venedig 1797 kamen ſie an Frankreich, wurden aber ſchon 1799 von den Ruſſen und Türken erobert, worauf ſie der ruſſ. Kaiſer Paul durch den Vertrag mit der Pforte vom 21. März 1800 in eine Republik der ſieben vereinigten Inſeln verwandelte, die unter der Hoheit der Pforte ſtehen ſollte, aber unter heftigen innern Parteiungen nur bis 1807 beſtand, wo Rußland im Frieden zu Tilſit ſie an Napoleon überließ. Auch die Franzoſen vermochten ſich nicht im Beſitze zu behaupten. 1811 wurden endlich die Inſeln von den Engländern beſetzt, mit Ausnahme von Korfu, das erſt durch den Pariſer Frieden von 1814 England zufiel.

Durch den in Paris 5. Nov. 1815 zwiſchen England, Oeſterreich, Preußen und Rußland abgeſchloſſenen Vertrag wurden die Inſeln ſodann unter dem Titel Vereinigter Staat der Joniſchen Inſeln zu einem freien, beſondern Staat unter dem Schutze der brit. Krone conſtituirt. Nach dieſem Vertrage hatte letztere das Beſatzungsrecht ſammt dem Oberbefehl über die Truppen des Staats und übte ihre Schutzrechte durch einen Lord-Obercommiſſar aus, welcher die innere Verwaltung ſowie die Verhältniſſe zur Schutzmacht durch eine von einer Nationalverſammlung berathene Verſammlung reguliren ſollte. Die Verfaſſung vom 26. Aug. 1817 verlieh der Schutzmacht eine faſt unumſchränkte Herrſchaft und hatte andauernd große Unzufriedenheit, geheime Umtriebe, ſelbſt offenen Aufruhr, namentlich zur Zeit des griech. Befreiungskriegs zur Folge, wo der Lord-Obercommiſſar Maitland die ſtrengſte Neutralität behauptet wiſſen wollte. Die heftigſte Oppoſition erweckten ſpäter gewaltſame Maßregeln des Lord-Obercommiſſars Howard Douglas in den J. 1839, 1841 und 1842, und ſeitdem beſonders trat immer entſchiedener das Streben der Bevölkerung nach Befreiung von dem engl. Protectorat und nach Vereinigung mit dem Königreich Griechenland hervor. Mit der zunehmend feindſeligen Stellung Englands gegen Griechenland verſchärfte die brit. Regierung auch ihre Maßregeln gegen die Inſeln, wodurch ſich der Groll des Volks nur ſteigerte. In der Bewegung von 1848 blieben daher auch die Jonier nicht unthätig. In einer Petition vom 27. März verlangte man Preßfreiheit, unmittelbare Wahlen der Volksvertreter bei geheimer Abſtimmung, Bildung eines joniſchen Heeres u. ſ. w. Da die brit. Regierung nichts gewährte, brach 27. Sept. ein Aufſtand auf Cephalonia aus, der ſich bald über die andern Inſeln ausbreitete und deſſen Loſung Freiheit und Vereinigung mit Griechenland war. Nachdem die Bewegung durch Gewalt unterdrückt, erließ der ſeit 1. Mai 1849 fungirende Lord-Obercommiſſar Sir Henry George Ward eine Amneſtie, von der jedoch alle Flüchtlinge ausgeſchloſſen blieben. Doch ſchon 30. und 31. Aug. 1849 brach auf Cephalonia ein neuer Aufſtand aus, welcher von einer mit der republikaniſchen Propaganda Griechenlands in Zuſammenhang ſtehenden Partei ausging, die als «Jung-Jonien» radicale Zwecke verfolgte. Die brit. Truppen unterdrückten nach einigen Gefechten die Erhebung vollſtändig, und es folgten Hinrichtungen, Verfolgungen, Proceſſe, auch eine neue Amneſtie mit zahlreichen Ausnahmen. Das 10. Nov. 1849 eröffnete Parlament, von dem man eine Reviſion der Verfaſſung erwartete, brachte wenig mehr als eine Erweiterung des Wahlrechts. Das 1850 neu erwählte Parlament wurde 30. März eröffnet, aber wegen ſeiner feindſeligen Haltung bereits 17. Juni vertagt. Daſſelbe Schickſal hatten auch die folgenden, von den Lord-Obercommiſſaren Ward und deſſen Nachfolger Young (ſeit April 1854) einberufenen Parlamente. Als 1857 der Lord-Obercommiſſar eine Petition umherſandte, in der um die Verwandlung der Joniſchen Inſeln in eine brit. Colonie angehalten werden ſollte, erhob das Parlament 2. Juli 1857 einſtimmig Proteſt gegen dieſe Umtriebe und verband damit den wiederholten Wunſch nach Einverleibung in das Königreich Griechenland. Auf zwei 1858 zur Veröffentlichung gelangte Denkſchriften, in denen der Lord-Obercommiſſar der brit. Regierung vorſchlug, die fünf ſüdl. Inſeln an Griechenland zu überlaſſen, hingegen Korfu und Paxo, wo die griech. Geſinnung weniger lebhaft, zu einer brit. Colonie umzugeſtalten, antworteten die Jonier ebenfalls mit lauten Proteſten. Da ſich die nationale Bewegung immer mehr ſteigerte, wurde der als Philhellene bekannte Gladſtone nach den Joniſchen Inſeln geſandt, der dem im Jan. 1859 berufenen Parlamente nicht unwichtige Reformen vorſchlug, während dieſes einſtimmig die Einverleibung ſämmtlicher Inſeln in Griechenland verlangte. Dieſe Erklärung vom 15. Jan. 1859 ward der Königin von England mit der Bitte übermittelt, dieſe auch den übrigen Vertragsmächten mitzutheilen. Die brit. Regierung verweigerte dies, und als bei Eröffnung des Parlaments von 1861 die nationalen Anträge ſich erneuerten, löſte der Lord-Obercommiſſar (ſeit Febr. 1859 Sir Henry Storks) die Verſammlung auf. Die Neuwahlen (1862) brachten den Rhizoſpaſten oder Radicalen zum erſten mal die Mehrheit. Die Adreſſe vom 4. April 1862 faßte die weſentlichen Punkte gegen das brit. Proteetorat zuſammen und wurde vom Lord-Obercommiſſar wieder wie früher beſchieden. Eine abermalige Vorſtellung an die Königin vom 23. Mai 1862 ſandte Storks ohne weiteres zurück. Erſt nach der Thronrevolution in Griechenland (Oct. 1862) änderte ſich die Politik der brit. Regierung gegen den Inſelſtaat. Dieſelbe erklärte, als durch den Londoner Vertrag vom 13. Juni 1863 der dän. Prinz Georg, der Bruder der Prinzeſſin von Wales, König von Griechenland geworden, das Protectorat über die Joniſchen Inſeln aufgeben und deren Vereinigung mit Griechenland genehmigen zu wollen, ſodaß der neue Souverän die Inſeln gleichſam als Mitgift erhielt. Am 6. Oct. 1863 wurde hierauf die Einverleibung zu

Korfu feierlich erklärt und durch den Londoner Vertrag vom 14. Nov. auch von den Schutzmächten des Pariſer Vertrags vom 5. Nov. 1815 genehmigt. Auf Grund eines königl. Decrets vom 8. Dec. 1864 bilden demnach die Joniſchen Inſeln vier Nomarchien des Königreichs Griechenland: Korfu mit Paxo, Cephalonia, Leukadia (Sta.-Maura und Ithaka) und Zante mit Cerigo. Vgl. Davy, «The Ionian Islands under British protection» (Lond. 1851); Anſted, «The Ionian Islands» (Lond. 1863); Kirkwall, «Four years in the Ionian Islands» (2 Bde., Lond. 1864).

Joniſches Meer heißt das Mittelländiſche Meer zwiſchen der Weſtküſte von Albanien und dem Königreiche Griechenland und der Oſtküſte von Calabrien, unſtreitig nach den Joniern auf der Weſtküſte des Peloponnes. Daſſelbe bildet den Meerbuſen von Tarent zwiſchen Calabrien, Baſilicata und Terra d'Otranto; ferner den Golf von Patras und jenſeit der Meerenge von Lepanto den von Korinth oder von Lepanto, beide zwiſchen dem Peloponnes und dem griech. Feſtlande; ſodann den von Arkadien (den Cypariſſiſchen Buſen der Alten) im Weſten des Peloponnes und endlich den von Arta (den Ambraciſchen Buſen der Alten) an der Küſte von Epirus, zwiſchen Griechenland und Albanien.

Joniſche Schule werden die älteſten griech. Philoſophen: Thales, Anaximander, Anaximenes, Heraklit und Anaxagoras, die in der Erklärung der Natur eine gemeinſame Richtung verfolgten, deshalb genannt, weil ſie meiſt aus Jonien ſtammten. (S. Griechiſche Philoſophie.)

Jōta, griech. Name des Buchſtabens I (ſ. d.).

Jowa, einer der Vereinigten Staaten von Amerika, zwiſchen dem Miſſiſſippi und Miſſouri, den Staaten Wisconſin und Illinois im O., Miſſouri im S., den Gebieten Nebraska und Dakota im W. und dem Staate Minneſota im N., war früher ein Theil des großen Nordweſtgebiets, der 1831 ſeine erſten Anſiedler erhielt. Seit 1836 gehörte es als Diſtrict zum Territorium Wisconſin, wurde aber 1838, wo man kaum 23000 E. zählte, als Territorium organiſirt und 1845 als Staat in die Union aufgenommen. Derſelbe zählte 1850 auf 2403 Q.-M. 192214 und 1860 bereits 674948 E., darunter 1104 freie Farbige. Zum Kriege von 1861—65 ſtellte J. 68182 auf drei Jahre eingetretene Freiwillige. Das Land iſt ohne Gebirge und bedeutende Anhöhen, doch keineswegs überall flach, ſondern auf weiten Strecken eine hügelige Hochebene, die theilweiſe die Waſſerſcheide zwiſchen dem Miſſiſſippi und Miſſouri bildet. In den erſtern fließen in ſüdöſtl. Richtung unter vielen andern der 65 M. lange Jowafluß und der weit längere Keokagua oder Desmoines, der für Dampfer über 20 M. aufwärts ſchiffbar iſt. Das Uferland der Flüſſe iſt meiſt vortrefflich bewaldet; dann folgen baumloſe Prairien, die wol drei Viertel der Oberfläche einnehmen, theils mit Gras, theils mit Gebüſch, insbeſondere mit Saſſafras beſtanden. Der Boden iſt im allgemeinen überaus fruchtbar, zum Getreidebau wie zur Viehzucht geeignet und der höhergelegene Theil des Landes ganz geſund. Weizen, Mais, Taback, Ahornzucker, Butter, Käſe und Wolle bilden den Hauptertrag der Landwirthſchaft. Der Hauptreichthum des Landes liegt aber jetzt noch in den Bleiminen, neben welchen ſich auch Kohlenlager vorfinden. (S. Illinois.) 1860 waren 9,429389 Acker Land zu Farmen ausgelegt; der Werth der Getreideernte belief ſich auf 6,950949 Dollars, der des geſchlagenen Bauholzes in demſelben Jahre auf 2,378529 Dollars. Die Eiſenbahnen des Staats waren im J. 1860 679 engl. Meilen lang und hatten 19,494633 Dollars gekoſtet. Die wichtigſten darunter ſind die Miſſiſſippi- und Miſſouri-Bahn, mit zwei Armen von Davenport aus nach Weſten laufend, die Burlington- und Miſſouri-, und die Dubuque- und Sioux-City-Bahn. Der Gouverneur wird, wie die 19 Senatoren, auf vier, die 39 Repräſentanten auf zwei Jahre gewählt. Zum Nationalcongreß ſendet J. ſechs Repräſentanten. Der Werth des beſteuerten Eigenthums belief ſich 1860 auf 247,838265 Dollars, darunter für 149,433423 Dollars Grundeigenthum. Die Staatsſchuld war 1860 322296, der Schulfond 2,303676 Dollars. Eine Staatsuniverſität befindet ſich zu Mount-Pleaſant im Bezirke Henry. Die Hauptſtadt iſt Desmoines mit 3965 E.; bis 1861 war es Jowa-City, am Fluſſe Jowa, mit 5214 E. Dubuque mit 13012 E., am rechten Ufer des Miſſiſſippi, auf einer Terraſſe mitten in der Bleiregion gelegen, treibt lebhaften Handel mit dem Innern des Staats ſowie mit dem benachbarten Galena in Illinois und mit Wisconſin. Burlington, 6706 E., Davenport, 11267 E., und Guttenberg, eine ausſchließlich deutſche Niederlaſſung, liegen ſämmlich am Miſſiſſippi. Die Haupthandelsplätze bilden Dubuque, Davenport und Burlington.

Ipecacuanha. Unter dieſem braſilian. Namen, welcher «brechenerregendes Kraut» bedeutet, kommen die Wurzeln oder Wurzelſtöcke verſchiedener exotiſcher Pflanzen in den Handel, welche früher alle als «Brechwurzel» in der Heilkunſt angewendet wurden, während gegenwärtig faſt

nur noch die eigentliche officinelle Brechwurzel in Gebrauch ist. Diese berühmte Drogue stammt von Cephaëlis Ipecacuanha Willd. ab, einer zur 5. Klasse, 1. Ordnung, des Linné'schen Systems und zur Familie der Rubiaceen gehörigen Pflanze, die in den Urwäldern Brasiliens wild wächst und jetzt im tropischen Südamerika (z. B. Peru) auch angebaut wird. Sie ist eine ziemlich unscheinbare, krautartige, perennirende Pflanze mit knotig-gegliedertem, geringeltem, kriechendem, fadenförmigem Wurzelstock, aufrechtem, höchstens fußhohem Stengel, gegenständigen, ei-lanzettförmigen Blättern und kleinen, in ein endständiges Köpfchen gestellten Blüten, welche eine röhrig-präsentirtellerförmige weiße Blumenkrone und einen fünfzähnigen oberständigen Kelch besitzen. Aus dem unterständigen Fruchtknoten entsteht eine anfangs rothe, zuletzt schwarzblaue Beere. Die J. wurde 1648 durch Piso und Maregrav bekannt, aber erst 1797 durch den portug. Flottenarzt Dr. Bernardino Antonio Gomes wieder aufgefunden. Sie ist in Brasiliens Wäldern fast ausgerottet. Ihre Wurzelstöcke kommen unter dem Namen Radix I. griseae in den Handel und sind mit grauer, brauner oder schwarzer Rinde versehen. Eine zweite Sorte, Radix I. nigrae s. striatae s. peruvianae stammt von Psychotria emetica L. fil. ab, einer in Peru und Neugranada einheimischen Rubiacee, welche sich unter andern Merkmalen durch achselständige Blütentrauben von der brasilianischen unterscheidet. Ihre getrockneten Wurzeln sind viel stärker, ringförmig eingeschnürt und auf schwarzem Grunde gestreift. Eine dritte Sorte, die Radix I. undulatae s. farinosae ist die Wurzel einer in Brasilien und Mexico wachsenden einjährigen Rubiacee, der Richardsonia scabra St. Hil. Sie hat behaarte Stengel und Blätter, Blütenköpfchen und eine drei- bis vierknopfige, nicht aufspringende Kapsel mit schildförmigen Samen. Ihre Wurzeln sind fadenförmig, bräunlich, undeutlich geringelt, wurmförmig hin- und hergebogen. Eine vierte Sorte, Radix I. albae s. lignosae liefert Jonidium Itubu Humbdt. (Viola Ipecacuanha L.), eine zur Familie der Veilchengewächse gehörende brasilian. Pflanze; eine fünfte, die Radix I. americanae s. succoflavae, eine nordamerik., zur Familie der Wolfsmilchgewächse gehörende Pflanze, die Euphorbia Ipecacuanha L. Die erstere dieser beiden Droguen besteht aus 2—3 Linien dicken, gebogenen, warzigen, querrissigen, schmuzig-weißen Wurzelstöcken, die letztere aus höckerigen, röthlichen oder blaßgelben, inwendig weißen Wurzeln. Alle diese Brechwurzeln enthalten ein brechenerregendes Alkaloid, das Emetin, welches chemisch rein ein weißes, geruchloses, bitterschmeckendes Pulver darstellt und höchst giftige Eigenschaften besitzt, weshalb es nur sehr selten als Medicin angewendet wird. Desto häufiger gibt man die Brechwurzel selbst (namentlich der Cephaëlis), indem dieselbe ein mildes Brechmittel liefert, welches Magen und Darmkanal viel weniger afficirt als der freilich viel sicherer wirkende Brechweinstein, Zinkvitriol und andere mineralische Brechmittel, die alle leicht Magenkatarrh und Durchfall erzeugen. In kleinern, nicht brechenerregenden Gaben dient die J. als Beruhigungsmittel bei Nerven- und Gefäßaufregungen, als schleimlösendes und auswurfbeförderndes Mittel bei Katarrhen, Verdauungsstörungen und bei der Ruhr. Man gibt sie in Pulverform, Aufguß und (namentlich Kindern) in Sirup.

Iphigenia (griech. Iphigeneia), die Tochter des Agamemnon und der Klytämnestra, nach einer andern Sage des Theseus und der Helena, aber von Klytämnestra an Kindesstatt angenommen, sollte auf des Sehers Kalchas Rath der Diana geopfert werden, um die Göttin zu versöhnen, die, erzürnt gegen Agamemnon, durch Windstille die zur Eroberung Trojas bestimmte griech. Flotte an dem Auslaufen aus dem Hafen von Aulis zurückhielt. Unter dem Vorwande, daß sie mit Achilles vermählt werden solle, wurde sie von ihrer Mutter herbeigeholt und zum Altare geführt. Doch in dem Augenblicke, wo der Opferpriester ihr den Todesstoß versetzte, war sie verschwunden, und statt ihrer lag eine schöne Hirschkuh da, deren Blut über den Altar strömte. Diana hatte sich nämlich ihrer erbarmt und sie in einer Wolke nach Tauris entführt, wo sie die Gerettete zu ihrer Priesterin machte. Der grausamen Sitte des Landes gemäß hatte sie hier jeden anlandenden Griechen der Göttin zum Opfer zu bringen. Als nun J.'s Bruder Orestes (s. d.), in Verzweiflung über den begangenen Muttermord herumirrend, hier anlangte, um nach dem Ausspruche des Orakels der Diana Bildsäule zu rauben, und ebenfalls der Göttin geopfert werden sollte, erkannte im Tempel die Schwester den Bruder, der diese nebst der Bildsäule der Diana entführte und glücklich in die attische Landgemeinde Brauron bei Marathon brachte, wo J. als Priesterin starb und als Tochter des Theseus in die heroische Genealogie des Landes aufgenommen wurde. Nach Pausanias soll man ihr Grabmal zu Megara gezeigt haben. Nach einer andern Sage wurde sie von der Diana mit Unsterblichkeit und ewiger Jugend begabt und unter dem Namen Oreilochia die Gemahlin des Achilles auf der Insel Leuke. Uebrigens behaupteten mehrere Völker, den Cultus der tauriſchen Diana durch die J.

erhalten zu haben. Die Sage von der I. in Tauris und ihrem von dort nach Griechenland gebrachten Cultus ist nachhomerischen Ursprungs und hat von früh an den Künsten reichen Stoff geboten. Vorzugsweise wurde dieselbe für das Drama benutzt, und außer zahlreichen andern griech. Tragikern haben Aeschylos, Sophokles und Euripides dieselbe in Verbindung mit der Orestessage behandelt. Eine wunderbare Erneuerung des antiken Stoffs unternahm Goethe in seiner «I. auf Tauris», welche ohne jede in das Wesen der alten Sage eingreifende Aenderung doch durchaus dem Bewußtsein und dem Gefühle der Neuzeit nahe gerückt ist. Auch Racine schrieb ein Trauerspiel «Iphigenia». Nicht weniger wurde derselbe Stoff zu Opern verarbeitet, unter denen Gluck's «I. in Aulis» und «I. in Tauris» noch jetzt als Muster der ernsten Oper gelten.

Iphikrátes, einer der vorzüglichsten athenischen Feldherren, zeichnete sich zuerst in dem Böotischen oder Korinthischen Kriege von 395—387 v. Chr. und dann im Thebanischen von 378—362 theils durch persönliche Tapferkeit, theils durch Herstellung einer trefflichen Manneszucht in seinem Heere und durch Einführung einer neuen Bewaffnung und Taktik aus. Seine großen Feldherrntalente entwickelte er namentlich bei dem Siege, den er bei Korinth gegen die Spartaner erfocht, und in dem Kampfe der Spartaner gegen Theben, in welchem er die erobernden Schritte des Epaminondas hemmte und die Hauptstadt Sparta vom Untergange rettete. Im J. 374 v. Chr. wurde er von dem Perserkönige Artaxerxes, als dieser den Empörer Nektanabis in Aegypten bekriegen wollte, über das zahlreiche griech. Söldnerheer gesetzt, verließ aber, da er sich von dem eifersüchtigen Satrapen Pharnabazus in seinen Unternehmungen behindert sah, das Heer heimlich und kehrte nach Athen zurück, um den damals von den Spartanern bedrängten Korcyräern zu Hülfe zu eilen. Als Mensch wußte sich I. durch Treue und Biederkeit die Liebe und Hochachtung seiner Mitbürger bis in seine spätesten Lebenstage zu erhalten; nur einmal wurde er im Bundesgenossenkriege zugleich mit Timotheus in Anklagestand versetzt, vom Gerichte jedoch völlig freigesprochen. Außerdem zeugt von seinem edeln Charakter der wahrhaft väterliche Schutz, den er nach dem Tode des Amyntas, des Großvaters Alexander's d. Gr., der Eurydice, der Gattin des erstern, nebst ihren Kindern angedeihen ließ. Sein Leben ist von Cornelius Nepos in einem kurzen Abrisse beschrieben worden.

Ipomaea, Trichterwinde, artenreiche Gattung von Schlinggewächsen der tropischen und wärmern gemäßigten Zone beider Hemisphären, aus der 5. Klasse, 1. Ordnung, des Linné'schen Systems und der Familie der Convolvulaceen. Ihre oft sehr hoch gehenden Arten, theils einjährige, theils perennirende Kräuter, haben abwechselnd gestellte, sehr verschieden geformte Blätter und gestielte, achselständige, oft trugdoldig rispig angeordnete Blüten mit fünftheiligem oder fünfblätterigem Kelche, und glocken- oder trichterförmiger, oft sehr großer und meist schöngefärbter Blumenkrone, in deren Grunde die Staubgefäße mit ihren aufrechten, der Länge nach in Spalten aufspringenden Staubbeuteln stehen. Aus dem einen fadenförmigen Griffel mit kopfiger Narbe tragenden Fruchtknoten entsteht eine zweifächerige und zweisamige Kapsel. Mehrere Arten sind beliebte Ziergewächse geworden, insbesondere die einjährige I. purpurea Lamk. aus Nordamerika, welche gegenwärtig in zahlreichen Varietäten cultivirt und allgemein zu Pyramiden, Wand- und Laubenbekleidungen verwendet wird, eine unserer schönsten Sommerzierpflanzen. Die ausdauernden Arten, von denen eine bereits in Südspanien wild wächst (die pfeilblätterige und purpurrothblumige I. sagittata Cav.), können bei uns nur in Gewächshäusern gezogen werden. Viele derselben haben einen knolligen Wurzelstock. Zu diesen gehört auch die Batate (s. d.). Mehrere tropische Arten liefern die officinelle Jalapenwurzel. (S. Jalapa.)

Ipsára oder Psara, bei den Alten Psyra, eine kleine felsige Insel im Aegäischen Meere, westlich, nicht weit von Chios gelegen und zum türk. Sandschak Chios oder Saki gehörig, zählte vor dem griech. Befreiungskriege mehr als 20000 durch Handel und Schiffahrt wohlhabende Bewohner und bildete während desselben nebst Hydra und Spezzia die griech. Hauptseemacht, wurde aber ungeachtet ihres tapfern Widerstandes 3. Juli 1824 von den Türken erobert, gräßlich verwüstet und entvölkert. Die gleichnamige Hauptstadt hat wenig über 500 E., die sich durch Fischfang nähren.

Ipsus oder Hipsus, eine Stadt in der kleinasiat. Landschaft Großphrygien, ist historisch merkwürdig durch die Schlacht 301 v. Chr., in der Antigonus (s. d.) von Seleukus Nikator gänzlich geschlagen und seines Reichs wie seines Lebens verlustig wurde.

Ipswich (spr. Ipsitsch), Parlamentsborough, Municipal- und Hauptstadt der engl. Grafschaft Suffolk, an der Eisenbahn, 13½ M. im NO. von London, in einem Wiesenthale an dem schiffbaren Orwell, der in der Nähe in eine tiefe Bucht der Nordsee mündet, ist in

ihrem untern Theile eng und unregelmäßig gebaut, aber reinlich, lebhaft und wohlhabend und hat viele Häuser, die, wie namentlich das alte Rathhaus (Guildhall), mit Schnitz- und Bildwerk in erhabener Arbeit verziert sind. Die Neustadt besitzt schöne Gebäude. Mit der auf dem rechten Ufer des überbrückten Orwell gelegenen Vorstadt Stoke-Hamlet zählt J. 37950 E. Unter den 31 Kirchen und Kapellen sind 15 anglikanische, darunter St.-Mary's-Church mit einer großen Orgel und 10 Glocken aus dem 14. Jahrh. Unter den öffentlichen Gebäuden sind außer dem Rathhause hervorzuheben der Gerichtshof, die Kaserne, die Markthalle, die Kornbörse. Ein schönes Gebäude umfaßt die Lateinschule, ein naturhistor. Museum und eine Bibliothek. Außerdem hat J. ein literarisches und ein Handwerkerinstitut, beide mit Bibliotheken, ein Theater, eine Mäßigkeitshalle, eine Irrenanstalt u. s. w. In der Stadt befinden sich Schiffswerften, eine Fabrik von Maschinen und Ackerbangeräthen, die 14 Acres bedeckt, Malzdarren, Brauereien, Seifensabriken, Papier- und Schnupftabacksmühlen; dagegen sind die früher blühenden Wollzeug- und Segeltuchfabriken eingegangen. 1860 besaß die Stadt 186 Schiffe von 15655 Tons.

Irák heißen im Sprachgebrauche der orient. Schriftsteller zwei Landstriche in Asien, welche durch die Beinamen arabisch und persisch unterschieden werden. Der arabische J. oder J.-Arâbi umfaßt das frühere Land der Chaldäer am untern Euphrat und Tigris und bildet die südöstlichste Landschaft des türk. Reichs in Asien. Es entspricht etwa den türk. Ejalets Bagdad (zum großen Theil) und Basra. Der persische J. oder J.-Adschêmi ist gegenwärtig die wichtigste der 11 Provinzen (Memleket) des Persischen Reichs. Es entspricht in der Hauptsache dem alten Medien und begreift die beiden Hauptstädte Teheran und Ispahan.

Iran, richtiger Eran (altpers. Arjana, im Zend Airjana, d. i. Land der Arier), nannten schon die alten Perser ihr Heimatsland im Gegensatz zu Aniran (d. i. Nicht-Iran), dem Lande der Barbaren, unter welchen vorzugsweise die nördlich angrenzenden Völker türk.-tatar. Stammes gemeint sind. Die pers. Herrscher aus der Dynastie der Sassaniden nennen sich auf Inschriften und Denkmälern selbst Könige von I. und Aniran. Noch gegenwärtig nennt man, im Gegensatze zu Turan (s. d.), dem türk.-tatar. Niederlande, I. das große Tafelland Asiens, das sich in einer mittlern Höhe von 3500—4000 F. von den Gebirgsketten des Hindukuh, des nördl. Khorasan und des Elbrus bis an den Persischen Golf und das Persisch-Indische Meer im S. erstreckt und im O. (Ostiran) aus Afghanistan (s. d.) und Beludschistan (s. d.), im W. aber (Westiran) aus dem eigentlichen Reiche Persien (s. d.) besteht. Nach O. zu stürzt das Tafelland gegen den Indus jäh ab, während es im W., vom Persischen Meerbusen bis zum Plateau von Armenien, eine Reihe von Gebirgsketten zur Grenze hat, welche die Alten unter dem Namen Zagros, neuere Geographen aber als Kurdisches Gebirge oder Gebirge von Kurdistan zusammenfassen. Die Mitte des Landes bildet eine große Salzwüste. Vgl. Spiegel, «Eran, das Land zwischen Indus und Tigris» (Berl. 1863).

Iranische Sprachen nennt man nach ihrer Heimat eine der acht Familien des indogerman. Sprachstammes, welche mit der indischen Gruppe zunächst verwandt ist und von mehrern Sprachforschern auch nach dem bekanntesten Idiom derselben die persische genannt wird. Die beiden ältesten bekannten iranischen Sprachen sind das Altpersische und Altbaktrische. Das Altpersische der achämenidischen Keilinschriften, jedenfalls die Sprache der eigentlichen Perser, ist erst in neuester Zeit infolge der Entzifferung jener Inschriften in seinen wesentlichen Zügen bekannt geworden. Das Altbaktrische, gewöhnlich Zend (s. d.) genannt, ist die Sprache, in welcher die sog. Zend-Aveſta (s. d.), die heiligen Schriften der Parsen, abgefaßt sind. Unter mitteliranischen Sprachen versteht man die namentlich in den Commentaren zu den Zendschriften erhaltenen Sprachen des Huzvâresch oder Pehlewi und des Pârsi (fälschlich auch Pâzend genannt), welches letztere dem Neupersischen schon ziemlich nahe steht. Auch die Mundart der sog. Pehlewi-Münzen wie der Inschriften aus der Zeit der Sassanidenherrschaft gehören hierher. Die wichtigste unter den neuiranischen Sprachen ist die Persische Sprache (s. d.), welche eine sehr reiche und gefeierte Literatur entwickelt hat und als geläuterte Schriftsprache (Deri, d. i. Hofsprache) den nur erst theilweise näher bekannten Volksmundarten der einzelnen Provinzen (Talyſch, Ghilek, Masenderani, Tat u. s. w.) gegenübersteht. Eigene Abtheilungen der Iranischen Sprachen bilden einerseits das Afghanische oder Paſhtu (Pakhtu), andererseits die Mundarten der Kurden. Die ganz isolirten Osseten im Kaukasus sprechen auch eine iranische Mundart. Eine sehr alte Abzweigung vom iranischen Stocke bildet das Armenische, welches zwar entschieden der iranischen Sprachfamilie zugehört, aber manche eigenthümliche Elemente enthält. Die philol. Erforschung der ältern Iranischen Sprachen beginnt erst mit dem Ende des

dritten Jahrzehnts unſers Jahrhunderts. Unter den Deutſchen haben ſich um dieſelbe namentlich Olshauſen, Laſſen, Bopp, Herm. Brockhaus, Windiſchmann, Oppert, Haug, Spiegel, F. Müller, Juſti, unter den Franzoſen Burnouf, unter den Dänen Weſtergaard verdient gemacht.

Irawadi oder Irawaddi, einer der bedeutendſten Ströme Hinterindiens und der Hauptfluß des Birmanenlandes, der einen Lauf von 230 M. und ein Flußgebiet von etwa 12100 Q.-M. hat, entſteht unter 28° nördl. Br. aus mehrern Quellarmen an der birmaniſch-chineſ. Grenze in dem Schneegebirge Langtan, durch welches ſein Gebiet von dem Brahmaputra getrennt iſt. Das vereinigte Waſſer der zwei Hauptquellarme fließt ſüdwärts, nimmt rechts den Mogung auf, drängt ſich durch ſein erſtes Défilé, einen 6½ M. langen Engpaß, und nimmt weiterhin links bei dem berühmten Handelsplatz Bhamo den Taping auf. Sodann macht der Strom eine ſtarke Biegung nach W. und NW., drängt ſich durch ein zweites Felſenthor, ſchlägt hierauf wieder in die Hauptrichtung nach S. ein, paſſirt ein drittes Défilé und erreicht nach einem Laufe von 117 M. unter dem Namen Kiang-ngai die berühmten Trümmerſtädte Amarapura (ſ. d.) und Ava (ſ. d.), zwiſchen welchen er links in einem der ſchönſten und reichſten Thäler Birmaniens den Mjit-nge aufnimmt. Unterhalb Ava und Tſagain wendet er ſich abermals weſtwärts und nimmt rechts ſeinen bedeutendſten Nebenfluß, den Kjen-dwen auf. Nach dieſem Zuſammenfluß geht der J. nach SW. bis Pagan, worauf er wieder eine ſüdliche Richtung einſchlägt, die er im allgemeinen bis zu ſeinem Delta beibehält. Bei dem Grenzort Mjade tritt er, nachdem er 172 M. weit das Birmanenreich durchſtrömt, auf das Gebiet von Britiſch-Birmanien, und zwar von Pegu (ſ. d.), welches er bis zur See 58 M. durchfließt. Schon in der Gegend von Prome ſendet er einen öſtl. Seitenarm nach dem Rangunſtrom aus. Doch wird die Bildung des eigentlichen Deltas erſt unweit oberhalb Henzada angenommen. Dort geht ein mächtiger Arm gegen SSW. über den Handelsplatz Baſſein oder Perſaim und mündet neben dem Cap Negrais oder Modain. Weiter unterhalb wiederholen ſich die Spaltungen. Die Hauptarme des Fluſſes ſind miteinander durch zahlloſe Rinnſale verbunden, welche von den Booten der einheimiſchen, mit Fiſchfang und Salzgewinnung beſchäftigten Bevölkerung meiſtentheils benutzt werden können. Dadurch wird das Delta in eine Menge niedrigerer Inſeln zertheilt, welche großentheils Ueberſchwemmungen ausgeſetzt und mit einer dichten Vegetation von Mangrove bedeckt ſind. Die Hauptäſtuarien des J. heißen von W. gegen O. Baſſein, Pjamelau, J., Dalla, Lan und Rangun. Der fjordenartige Rangun- oder Sirianſtrom, welcher merkwürdigerweiſe durch einen natürlichen Waſſerlauf mit dem öſtlicher gleichfalls im Golf von Martaban mündenden Strome Sitang in Verbindung ſteht, iſt die Hauptverkehrsader. Der Arm von Baſſein bietet den bequemſten Eingang zum Herzen des Deltas, iſt aber jetzt von dem Hauptfluß während der trockenen Jahreszeit durch eine Sandbank abgeſperrt.

Irbit, Kreisſtadt im ruſſ. Gouvernement Perm, auf der oſturaliſchen oder aſiat. Seite deſſelben, am J., einem Zufluſſe der Nüſa, 23 M. im ONO. von Jekaterinburg gelegen, ſeit 1863 durch regelmäßige Dampfſchiffahrt mit den weſtſibir. Städten am Tobol, Irtyſch, Ob und andern Flüſſen in Verbindung ſtehend, hat drei Kirchen, eine Kreis- und eine Pfarrſchule und eine Wohlthätigkeitsanſtalt. Die Stadt iſt nach Niſchny-Nowgorod der bedeutendſte Meßort des ruſſ. Reichs. Seit 1630 wird hier vom 1. Febr. bis zum 1. März ein Markt gehalten, vier Wochen nach der ſibir. Meſſe von Tümen oder Tjumen, welches 20 M. öſtlicher liegt. J. zählt (1861) 3337 E., erlangt aber zur Meßzeit eine Bevölkerung von 60—70000 Menſchen, Ruſſen, Armeniern, Griechen, ſibiriſchen, turaniſchen und iraniſchen Kaufleuten. Im J. 1859 belief ſich der Verkauf auf 45,958150 Thlr. Darunter waren aufgeführt: ruſſ. Waaren für 25,279530, europ. Waaren und Colonialproducte für 17,100960, chineſ. Waaren für 3,209200, Waaren aus Bokhara für 345000, Pferde für 23400 Thlr. Die erſte Stelle nehmen ruſſ. Manufacturwaaren, Thee, Pelzwerk, Zucker und Wein ein.

Irenäus, einer der berühmteſten chriſtl. Kirchenlehrer des 2. Jahrh., ein geborener Kleinaſiat und Schüler Polykarp's von Smyrna, überſiedelte um 170 nach Gallien und wurde 177 Biſchof von Lyon, wo er 202 angeblich in einer Chriſtenverfolgung des Kaiſers Severus als Märtyrer ſtarb. Unter die Heiligen verſetzt, feiert die kath. Kirche ſein Gedächtniß 28. Juni. Seiner Richtung nach war er wie die meiſten Kleinaſiaten Vertreter eines der Speculation abholden, ſtreng an die überlieferte Lehre ſich anſchließenden kirchlichen Realismus, welcher namentlich jeder ſpiritualiſtiſchen Verflüchtigung der geſchichtlichen Thatſachen des Chriſtenthums entſchieden entgegentrat. In der Bekämpfung des Gnoſticismus zeigt er Scharfſinn und Gelehrſamkeit. Innerhalb der kath. Kirche ſuchte er den im Kampfe gegen die Gnoſtiker ſo nothwendigen innern Frieden nach Kräften aufrecht zu erhalten und bemühte ſich namentlich in dem Streite

Victor's von Rom mit den kleinaſiat. Kirchen zu vermitteln. Sein Hauptwerk iſt die um 180 verfaßte Widerlegung der verſchiedenen gnoſtiſchen Parteien, die großentheils zwar nur in einer ſchlechten lat. Ueberſetzung unter dem Titel «Contra haereticos» erhalten, aber als Quellenſchrift für die Dogmengeſchichte von größter Wichtigkeit iſt. Ausgaben beſorgten Stieren (2 Bde., Lpz. 1851—53) und Harvey (Cambridge 1857). — Ein anderer J., Biſchof in Syrien, erlitt im 3. Jahrh. den Märtyrertod unter dem Kaiſer Diocletian und hat zum kirchlichen Jahrestage den 25. März.

Irēne oder Eirene, die Friedensgöttin, eine Tochter des Zeus und der Themis, die jüngſte der Horen (ſ. d.), kommt in der ältern Mythologie nicht vor. Pauſanias erwähnt zwei Bilder von ihr im Prytaneum in Athen. In Rom errichtete ihr Veſpaſian einen prächtigen Tempel.

Irēne, einer der kleinen Planeten zwiſchen Mars und Jupiter, der 7. in der Reihenfolge der Entdeckung, wurde van Hind in London 19. Mai 1851 aufgefunden. Seine mittlere Entfernung von der Sonne beträgt 53,485 Mill. geogr. M., die Umlaufszeit 4 J. 58 Tage. Die Bahn iſt eine Ellipſe mit einer Excentricität 0,166 und einer Neigung gegen die Ekliptik von 9° 8′. Die Länge des aufſteigenden Knotens (Durchſchnitt der Bahn mit der Ekliptik) iſt 86° 42′.

Irēne, griech. Kaiſerin, gleich berühmt durch Geiſt und Schönheit wie berüchtigt durch Laſterthaten, geb. in Athen, wurde 769 mit dem nachherigen Kaiſer Leo IV. vermählt. Nachdem ſie ihren Gemahl 780 durch Gift getödtet, ſetzte ſie, unterſtützt von der Partei der Vornehmen, ſich und ihren Sohn Konſtantin VI., der erſt neun Jahre alt war, auf den kaiſerl. Thron, in deſſen Beſitz ſie ſich durch die Hinrichtung der beiden Brüder ihres gemordeten Gemahls, welche eine Verſchwörung gegen ſie angeſtiftet hatten, befeſtigte. Karl d. Gr., der damals das morgenländ. Kaiſerthum bedrahte, wußte ſie anfangs durch Verſprechungen hinzuhalten; als es aber zum Kampfe kam, wurde ihr Heer von dieſem 788 in Calabrien geſchlagen. Das Jahr vorher, 787, hatte ſie zu Nicäa eine Kirchenverſammlung, die ſiebente ökumeniſche, veranſtaltet, durch welche der Bilderdienſt (ſ. d.) wieder eingeführt wurde. 790 gelang es Konſtantin, ſie von der Regierung zu verdrängen und von ihrem verderblichen Einfluſſe ſich zu befreien. Doch ſieben Jahre darauf bemächtigte ſie ſich von neuem des Throns, indem ſie ihren Sohn verhaften und blenden ließ, der bald nachher ſtarb. J. war die erſte Frau, die das morgenländ. Kaiſerthum beherrſchte. Ihr Einzug in Konſtantinopel auf einem von Gold und Edelſteinen glänzenden Triumphwagen, ihre Freigebigkeit gegen das Volk, die Freiheit, welche ſie allen Gefangenen ertheilen ließ, und andere von ihr gebrauchte Kunſtgriffe waren jedoch nicht im Stande, ſie vor den Folgen ihrer Frevel zu ſichern. Sie hatte mehrere Große verweiſen laſſen und, um ſich noch ſicherer auf dem Throne zu befeſtigen, den Entſchluß gefaßt, Karl d. Gr. zu heirathen, als 802 Nicephorus zum Kaiſer ausgerufen wurde, der ſie auf die Inſel Lesbos verwies, wo ſie in einem Kloſter 803 ſtarb.

Ireton (Henry), General und einflußreicher Staatsmann während der engl. Staatsumwälzung unter Karl I. (ſ. d.), geb. 1610, ſtammte aus einer in der Grafſchaft Nottingham anſäſſigen Familie und widmete ſich anfangs dem Rechtsfache. Beim Ausbruche des Bürgerkriegs bot er ſeine Dienſte der Parlamentspartei an und ſchwang ſich durch Cromwell's Unterſtützung, deſſen Tochter Bridget er heirathete, bald zum Generalcommiſſar empor. In der Schlacht von Naſeby 1645 befehligte er den linken Flügel des Parlamentsheeres gegen den Prinzen Ruprecht von der Pfalz, wobei er geſchlagen und gefangen, von Cromwell aber alsbald wieder befreit wurde. Ebenſo charakterſtark und klug als fanatiſch, gewann er nächſt Cromwell (ſ. d.) den mächtigſten Einfluß auf den Gang der Revolution. Beide ſuchten planmäßig das Parlament dem Heere zu unterwerfen und den König nach deſſen Auslieferung durch die Schotten vollends zu verderben. Einer der glühendſten Independenten, wurde J. Mitglied des außerordentlichen Gerichtshofs, der über Karl I. das Todesurtheil ausſprach, und als Cromwell mit der Vollziehung des Urtheils zögerte, drängte J. denſelben zu dieſem letzten Schritte. Im Aug. 1649 begleitete er ſeinen Schwiegervater zur Unterwerfung Irlands (ſ. d.). Beide ließen das Blut in Strömen fließen und hatten es auf gänzliche Ausrottung der Katholiken abgeſehen. Als Cromwell im folgenden Jahre die Inſel verließ, um Schottland zu züchtigen, übernahm J. den Oberbefehl und ſchritt im Herbſt 1651, nachdem die Irländer faſt gänzlich beſiegt waren, zur Belagerung ihres letzten Platzes, Limerick, den er auch nach großen Anſtrengungen eroberte. Einige Tage darauf, 26. Nov. 1651, wurde J. durch ein Fieber hingerafft, nachdem er nach zuvor den größten Theil der Beſatzung hatte niederhauen laſſen. Cromwell ließ ihn in der Weſtminſter-Abtei beiſetzen; nach der Reſtauration aber wurden ſeine Gebeine ausgegraben und öffentlich verbrannt.

Iriarte (Juan de), ausgezeichneter span. Philolog, geb. 15. Dec. 1702 zu Orotava auf Teneriffa, studirte in Paris und Rouen die alten Sprachen, worauf ihn 1724 das Studium der Rechtswissenschaft nach Madrid führte. Hier erwarb er sich die Freundschaft Juan Ferrera's, durch dessen Verwendung er eine Anstellung bei der königl. Bibliothek erhielt, worauf er 1732 Bibliothekar, 1742 Interpret im Ministerium des Auswärtigen und 1743 Mitglied der königl. Akademie wurde. Er starb 23. Aug. 1771. Seine vorzüglichsten Werke sind der Katalog der griech. Handschriften der königl. Bibliothek, wovon aber nur der erste Band (Madr. 1769) erschien; eine lat. Grammatik, an der er sein ganzes Leben gearbeitet hatte, die aber erst nach seinem Tode von seinem Neffen Tomás de I. (s. d.) herausgegeben wurde (Madr. 1771), und endlich seine lat. und span. Epigramme und Sprichwörter (refranes), die nebst einigen lat. epischen Gedichten ebenfalls von seinem Neffen Tomás und Domingo unter dem Titel «Obras sueltas» (2 Bde., Madr. 1774) bekannt gemacht wurden.

Iriarte (Tomás de), span. Dichter, Neffe des vorigen, geb. 18. Sept. 1750 zu Orotava auf Teneriffa, machte seine ersten Studien in seiner Vaterstadt, dann unter Leitung seines Oheims zu Madrid, wo er sich in den Humanitätswissenschaften, den modernen Sprachen, der Poesie und Musik vervollkommnete. Seiner unter dem Anagramm Tirso Imareta herausgegebenen Originalkomödie «Hacer quo hacemos» (Madr. 1770) folgten mehrere im Auftrage der Theaterintendanz verfaßte Uebersetzungen franz. Dramen und einige Originalstücke. Nach seines Oheims Tode wurde er dessen Nachfolger als Interpret im Ministerium des Auswärtigen und 1776 Archivar des obersten Kriegsraths. Seinen Ruf verdankt er hauptsächlich dem didaktischen Gedichte «La musica» (1780) und den «Fabulas literarias» (1782), die beide sehr viele Auflagen erlebten und in die meisten europ. Sprachen übersetzt wurden. Besonders machte das letztere Werk, das literarische Zustände und Charaktere zum Gegenstande hat, bei seinem Erscheinen durch die Repliken der Angegriffenen viel Aufsehen. Nachdem er darauf die ersten vier Gesänge der «Aeneis» übersetzt, verfaßte er im Auftrage des Grafen Florida-Blanca mehrere Elementarbücher für Schulen und übertrug Campe's «Neuen Robinson». Auch veranstaltete er 1787 eine Sammlung seiner Werke in sechs Bänden, von der nach seinem Tode eine um zwei Bände vermehrte Ausgabe erschien (Madr. 1805), und ließ 1788 die Komödie «La señorita mal criada» erscheinen. In Andalusien, wohin er sich 1790 begeben, schrieb er den Monolog «Guzman el bueno» und eine Satire auf den in den span. Schulen damals noch herrschenden schlechten Geschmack in maccaronischem Latein. Er starb 17. Sept. 1791. I. leistete als Dichter, was man ohne poetisches Genie durch Fleiß und Gewandtheit in der Nachahmung leisten kann, und brachte es in der Klarheit, Correctheit und Eleganz der Verse zu einer großen Vollkommenheit.

Iridium, eins der fünf Metalle, welche sich im Platinsande finden, und das sowol einen Bestandtheil der eigentlichen, hauptsächlich aus Platin bestehenden Platinkörner als des darunter gemengten Platiniridiums und Osmiumiridiums ausmacht. Es wurde zugleich mit dem Osmium 1804 von Tennant entdeckt. Wegen seiner Eigenschaft, Salzlösungen von fast allen Farben des Regenbogens (Iris) zu bilden, erhielt es seinen Namen. Zu seiner Darstellung wird das Platinerz mit Königswasser erhitzt; der dabei zurückbleibende unlösliche Rückstand besteht wesentlich aus Osmiumiridium und reinem I., gemengt mit etwas Titan- und Chromeisen und geringen Mengen anderer Stoffe. Durch Behandeln mit Kochsalz und Chlorgas wird aus dem Rückstand das I. rein erhalten. Gewöhnlich erhält man es als ein graues, dem Platinschwamm ähnliches Pulver. Sein specifisches Gewicht ist 22,so. In unsern Oefen ist es unschmelzbar und in keiner Säure, Königswasser nicht ausgenommen, löslich. Das I. findet Anwendung in der Porzellan- und Emailmalerei, zur Hervorbringung einer rein schwarzen Farbe. Es ist das härteste der Metalle und wird daher auch zur Anfertigung der Spitzen von Schreibfedern, der sog. Diamond-Pens, benutzt.

Iris (der Regenbogen), die Tochter des Thaumas und der Elektra, einer Tochter des Okeanos und der Tethys, die Schwester der Harpyien (s. d.), eine jungfräuliche Göttin, ist neben Hermes die windschnelle Botschafterin der Götter, namentlich des Zeus und der Here, der letztern besonders bei den spätern griech. und noch mehr bei den röm. Dichtern, und begleitete die weiblichen Seelen, wie Hermes die männlichen, in die Unterwelt. Schon bei Homer ist sie ganz zur mythischen Person geworden und ihre Entstehung aus der Anschauung des Regenbogens ganz verwischt. Daß jedoch die physische Erscheinung des Regenbogens der Mythe von I. zu Grunde liegt, ist wol nicht zu bezweifeln. Dem Grundbegriffe nach ist I. die den Frieden in der Natur herstellende Botin. Dargestellt wird sie als eine schöne geflügelte

Jungfrau mit einem Heroldsſtab und einer Blume. — I. wird auch der breite, farbige Ring in dem Augapfel (ſ. Auge) genannt.

Iris heißt einer der kleinen Planeten, der 14. in der Reihenfolge der Entdeckung, der 13. Aug. 1847 von Hind in London aufgefunden. Die mittlere Entfernung dieſes Himmelskörpers von der Sonne beträgt 49,33 Mill. geogr. M., die Umlaufszeit 3 J. 250 Tage. Die Bahn iſt eine Ellipſe mit einer Excentricität 0,23, einer Neigung gegen die Ekliptik von 5° 28′; ihr Durchſchnitt mit der Ekliptik iſt unter 259° 48′ Länge gelegen.

Iris (Pflanzengattung), ſ. Schwertlilie.

Irkutsk, eins der beiden Gouvernements Oſtſibiriens, zwiſchen 49° und 58° nördl. Br., grenzt im W. an das Gouvernement Jeniſeiſk, im N. an die Provinz Jakutsk, im O. an letztere und das Transbaikaliſche Gebiet, im S. an das Chineſiſche Reich, und umfaßt weſtlich und nördlich vom Baikalſee das Gebiet der untern Angara und das der obern Lena bis zur Mündung des Witim. Das Gouvernement beſitzt, nachdem 1851 Transbaikalien (mit 10057 Q.-M. und 352534 E.) davon getrennt worden, noch 13357 Q.-M., wovon 12787 im J. 1858 von 319936 Seelen bewohnt waren, ſodaß alſo auf 1 Q.-M. 25 E. kamen. Es zerfällt in die drei Bezirke I., Niſchne-Udinsk und Kirgensk. Die Hauptſtadt I., am Zuſammenfluſſe des 50 M. langen und reißenden Irkut und der großartigen Angara (ſ. d.), 8¾ M. vom Baikalſee in 1192 F. Seehöhe gelegen, durch eine Citadelle gedeckt, ſeit 1661 von den Koſacken, die bereits 1643 an den Baikalſee vorgedrungen waren, gegründet, iſt jetzt die volkreichſte und bedeutendſte Stadt von ganz Sibirien, Sitz des Generalgouverneurs und der Regierung Oſtſibiriens ſowie eines Erzbiſchofs. Sie zählt (1861) 22823 E., darunter viele eigentliche Ruſſen als Beamte, Kaufleute und Soldaten ſowie polit. Verbannte, die hier als Fabrikarbeiter beſchäftigt werden. Der Ort iſt gut gebaut, hat breite, gepflaſterte und beleuchtete Straßen und mehrere bedeutende Gebäude. I. beſitzt eine ſchöne Kathedrale, einige dreißig andere Kirchen und Kapellen, mehrere Klöſter und Hospitäler, ferner ein Gymnaſium, worin auch Chineſiſch und Japaniſch gelehrt wird, eine medic. Schule, ein geiſtliches und ein Schullehrerſeminar, mehrere öffentliche Schulen, eine Privaterziehungsanſtalt, eine Bibliothek, ein Mineraliencabinet, ein Theater u. ſ. w. Eine rege Gewerbsthätigkeit iſt in dem Orte zur Entwickelung gekommen. Es befinden ſich daſelbſt eine große kaiſerl. Tuchfabrik für die ſibir. Truppen, Wollzeug- und Leinenmanufacturen, Leder-, Glas- und Seifefabriken. In der Umgebung treibt man Gartenbau, weiterhin Ackerbau und Viehzucht. Beſondern Reichthum hat der Stadt der Handel gebracht. Sie iſt der Mittelpunkt des commerciellen Verkehrs zwiſchen China, der Oſtküſte Aſiens und Petersburg, der Hauptſtapelplatz für die ruſſ. und chineſ. Waaren, namentlich für die aus Kiachta gebrachten Theevorräthe und für Pelze, für welche letztere ſich auch ein Hauptcomptoir der ruſſ.-amerik. Compagnie mit einem großen Pelzdepot hier befindet. Im Juni wird eine große Meſſe gehalten. Seitdem (1861) die Einfuhr des Thees über die baltiſchen Häfen und die weſtl. Grenzen des Reichs freigegeben, hat jedoch der Platz von ſeiner Handelsthätigkeit verloren. I. iſt ein Sitz des Wohllebens und des Luxus, und die Genüſſe werden hier mit Gold aufgewogen.

Irland (geographiſch-ſtatiſtiſch). I., engliſch Ireland, bei den Iren Erin genannt, die weſtliche der beiden großen brit. Inſeln, ein mit Großbritannien (ſ. d.) vereinigtes Königreich, von dieſem durch die Iriſche See, den Nord- und St.-Georgskanal getrennt, im N., W. und S. vom Atlantiſchen Meere umfloſſen, umfaßt mit Einſchluß der 11—12 Q.-M. enthaltenden Küſteneilande ein Areal von 1529,3 Q.-M. Die größte Länge von N. gegen S. beträgt 51, die größte Breite 40, die geringſte 19 M., der Küſtenſaum 300, mit den kleinern Krümmungen über 500 M., und kein Punkt des Landes iſt über 11 M. vom Meere entfernt. Die Inſel hat eine weit compactere Geſtalt als Großbritannien und iſt, wie dieſes, an der Oſtküſte vorherrſchend flach und arm an guten Häfen. Deſto zerriſſener und ausgezackter, reicher an tiefeinſchneidenden Seearmen (Loughs), Baien und Buchten, an vorſpringenden Halbinſeln und Vorgebirgen ſind die übrigen Geſtade, beſonders das weſtliche. Wol kein Land zeigt ſich reicher an natürlichen Häfen; 14 loſſen Schiffe der größten Gattung zu, 17 gewähren Fregatten und 37 den Küſtenfahrern ſichern Schutz; dazu kommen 25 gute Ankerplätze für die Sommerzeit. Das Relief der Oberfläche bietet eine ganz eigenthümliche Vertheilung von Hoch- und Tiefland dar. Die Tiefebene herrſcht entſchieden vor und nimmt in großer Breite und höchſtens 280 F. Seehöhe die Mitte der Inſel ein. Sie erſtreckt ſich ununterbrochen von der Dublin- und Dundalkbai bis zur Galwayboi, ſetzt ſich aber aus dieſem Centrum in verſchiedenen Richtungen in mehr oder weniger ſchmalen Streifen bis zu den Küſten fort. Ueberall

blickt man über grüne Flächen aber blaue Seespiegel hinweg auf Hügelreihen, isolirte Felskämme und Berggruppen, welche sich theilweise 2—3000 F. erheben, nirgends jedach in bestimmtem Zusammenhang stehen, nirgends ausgedehnte Ketten oder eine größere Gebirgslandschaft bilden. Die meisten der Berggruppen finden sich an oder nahe der Küste und sind im ganzen von primären Schichten und Granitmassen gebildet. Im äußersten SW. der Insel enthalten die Berge von Kerry im 3203 F. hahen Carrantua-Hill oder Carn-Tual (in den Maegillieuddys-Reeks) den Culminationspunkt van ganz I. Die Flüsse I.s gehören mit dem größten Theil ihres Laufes der Ebene an, sind nicht reißend und zum Theil bis zur Quelle schiffbar. Der Hauptfluß ist der 48,8 M. lange Shannon (s. d.). Von den übrigen münden der Lee bei Cork, der Blackwater bei Yaughal, der Barraw (der zweitlängste, 24½ M. lang) bei Waterford, der Slaney bei Wexford, der Liffy bei Dublin, der Boyne bei Drogheda, der Bann und der Fayle im N., der Erne und der May im NW., der Carrib bei Galway. Unter den zahlreichen Süßwasserseen (Laughs) sind die bedeutendsten der Neagh (7,4 Q.-M.), der obere und untere Erne (2,7 Q.-M.), der Conn, Mask, Corrib (3,2 Q.-M.), Dergh, Ree, Allen und die wegen ihrer romantischen Lage berühmten Seen von Killarney. Die Kanäle I.s haben zusammen 75 M. Länge und bilden mit den schiffbaren Flüssen eine 115 M. lange innere Wasserstraße. Die zwei wichtigsten führen van Dublin nach dem Shannon, nämlich der Grand- oder Graßkanal (zwischen 1756—1829 mit einem Kostenaufwand von 2 Mill. Pfd. St. erbaut und mit den Verzweigungen 35,8 M. lang) und der Royal- oder Königskanal (1789 begannen und für 1,421954 Pfd. St. erbaut, 20 M. lang). Beide sind unzweckmäßig angelegt und geben wenig Ertrag. Der Lagankanal verbindet Belfast mit dem Neaghsee und der Ulsterkanal letztern mit dem Erne, sadaß eine schiffbare Straße zwischen der Belfast- und Donegalbai hergestellt ist. Der Newrykanal macht den Bann fahrbar. Der Boden I.s ist im allgemeinen fruchtbarer als der van Graßbritannien, und selbst die Bergabhänge sind von saftigen Weiden und guten Futtergräsern bedeckt. Es findet sich weder Thanboden noch viel Kalk- oder Sandboden. Lehm, auf Kalk liegend, herrscht var, ist überall die Ursache der Fruchtbarkeit und bildet in vielen Gegenden sa trefflichen Baden, wie ihn Europa kaum anderwärts hat. Wo man ihn brach liegen läßt, bedeckt er sich safart mit den feinsten Weidekräutern, daher der alte Name des grünen Erin ader der Smaragdinsel. Eine die Ertragsfähigkeit des Bodens sehr vermindernde Eigenthümlichkeit sind die ausgedehnten Maore (bogs). Diese sind nicht, wie die Fenns in England, flach, sondern liegen in einer gewissen Höhe, 25—460 F. über dem Meere, weshalb sie auch leicht entwässert werden kännen. Sie theilen sich in Grasmoare, die zum Theil im Sammer beweidet werden, in unzugängliche Sumpfmoare, in seichte, mit Schilf und Rohr bewachsene Seen (halloky bogs) und in Torfmoare. Man veranschlagt die Ausdehnung der irischen Sümpfe und Moorländereien auf 208 Q.-M., alsa zwischen ein Siebentel und ein Achtel des Gesammtareals. Die Maore, bisher bezüglich des Brennstoffs nur gering ausgenutzt, sind über die ganze Insel zerstreut, besonders dicht zusammengedrängt in der centralen Ebene, wo sie meist auf dem Kahlenkalk lagern. I. war nach var einigen Jahrhunderten ziemlich gut bewaldet, aber Kriege, Waldbrände, fartschreitende Versumpfung und eine früher lebhaft betriebene Eisenindustrie haben den Waldbestand aufs äußerste reducirt.

Das Klima ist bei den vorherrschenden westl. und südwestl. Seewinden gemäßigt und die Feuchtigkeit der Atmasphäre für die Fruchtbarkeit des Bodens günstig; die Jahreszeiten sind unregelmäßiger als in England, aber die Temperatur milder und im ganzen Jahre im Durchschnitt höher. Regen fällt besanders im Winter häufig; auf den Westküsten zählt man 208 Regentage im Jahre; Schnee und Fraft sind selten dauernd. Das Klima, die Gebirgsgegenden und die Maare begünstigen das Gedeihen mancher eigenthümlicher Pflanzen. Man findet in I. fast alle in Graßbritannien lebenden Thiere. Frösche und Elstern waren bis zu Anfange des 18. Jahrh. unbekannt, und noch gegenwärtig sind Maulwürfe, Kräten und alle Arten van Schlangen auf der Insel nicht heimisch. Das Rothwild wird immer seltener. Die Flüsse und Seen sind sehr fischreich, und die Bänke bei Carlingford liefern vorzügliche Austern. Außer Granit, der das Grundgebirge der Insel bildet, sind verschiedene Arten van Kalkstein häufig. In vielen Gegenden wird Marmor gebrachen, der schönste schwarze bei Kilkenny, der schönste weiße bei Cannemara und Donegal. Der Basalt, der sich van der Mündung des Carrickfergus bis zum Lough-Fayle und in das Binnenland bis zu den Ufern des Lough-Neagh erstreckt, gehört hinsichtlich der Regelmäßigkeit und Mannichfaltigkeit der Säulenbildung zu den interessantesten geol. Erscheinungen. Auch findet man in mehrern Gegenden Amethyst, Jaspis und andere edle Steine. Gediegenes Gold führt ein Bergstrom in der Grafschaft Wicklow.

Silber fand man früher häufig in den Bleiminen im nördlichen, westlichen und südlichen I.; doch wurden diese reichen Gruben im 17. Jahrh. zerstört. Gegenwärtig wird nur noch wenig auf Blei gebaut. Kupfer ist nicht selten, Eisen häufig; jedoch sind von den im 16. und 17. Jahrh. gangbaren Eisenwerken nur noch wenige übrig. Am südl. Ufer des Lough-Neagh befindet sich ein 2,8 Q.-M. großes Lager von Lignit, welches theilweise ausgebeutet wird. Steinkohlenlager finden sich in allen Theilen I.s, die ausgedehntesten in der südl. Hälfte der Insel. Man unterscheidet sieben große Kohlenfelder, worunter das bedeutendste zu beiden Seiten des untern Shannon in den Grafschaften Clare, Tipperary und Limerick liegt und 30 Q.-M. umfaßt. Die irischen Kohlenlager sind zwar an Umfang und Werth mit den englischen nicht zu vergleichen, würden aber der Industrie großen Vortheil bringen, wenn eine Verbesserung der Communicationsmittel zu sorgfältigerer Ausbeutung führte. Von den 73 irischen Kohlengruben waren 1863 nur 46 im Betrieb und producirten 127570 Tons Kohlen, darunter über die Hälfte Anthracit und Schmiedekohle. Warme Quellen kommen in I. nicht vor.

I. wird in vier Provinzen eingetheilt: 1) Ulster, die nördlichste, mit den neun Grafschaften Armagh, Down, Antrim, Londonderry, Donegal, Tyrone, Fermanagh, Cavan und Monaghan; 2) Leinster, die östlichste, mit den zwölf Grafschaften Louth, Meath, Dublin, Kildare, Wicklow, Wexford, Kilkenny, Carlow, Queen's County, King's County, Westmeath und Longford; 3) Connaught, die westlichste und kleinste, mit den fünf Grafschaften Galway, Mayo, Sligo, Leitrim und Roscommon; 4) Munster, die südlichste und größte, mit den sechs Grafschaften Cork, Kerry, Clare, Limerick, Tipperary und Waterford. Die bedeutendsten Städte, außer der Hauptstadt Dublin (s. d.), sind Belfast, Cork, Limerick, Waterford, Londonderry, Galway, Drogheda und Kilkenny. Fast alle ansehnlichen Städte haben eine Verbindung mit dem Meere. Die Provinz Leinster hat im Verhältnisse zu ihrem Flächenraume die meisten Kirchspiele, weil sie zuerst von den Engländern angebaut wurde und daher die bedeutendste Zunahme der Bevölkerung erfuhr. Das Besitzrecht fast allen Landeigenthums in I. beruht auf Schenkungen, meist aus der Regierungszeit Heinrich's VIII., der Königin Elisabeth, Cromwell's und Wilhelm's III.; nur in Connaught gibt es noch einige Familien, die ihren Besitz auf altes Erbrecht gründen. Die Besitzart des Landeigenthums ist verschieden von der in England üblichen. Gutsherrliche Rechte, die zum Theil noch in England bestehen, gibt es in I. nicht. Die Grundherren beziehen häufig nur geringen Zins, weil in frühern Zeiten sehr lange Pachtungen, auf ewige Zeiten oder 999 J., üblich waren. Es gibt wenig kleine Grundeigenthümer, und die Zahl der Freisassen (freeholders) ist verhältnißmäßig gering. Einen nachtheiligen Einfluß auf den Culturzustand übt die große Zerstückelung des Bodens und das dem Lande eigenthümliche Pachtwesen. Die großen Gutsbesitzer vererben ihr Land zwar auf den ältesten Sohn wie in England, wo sie auch meistens herstammen, aber ihren Pachtbauern gibt alter Brauch das (jetzt theilweise beschränkte) Recht, ihr Land an die Söhne, manchmal selbst an die Töchter zu vertheilen. Ein anderer Misstand ist der sog. Absentismus (s. d.). Viele Gutsbesitzer verwenden und verzehren den Ertrag ihrer Grundstücke im Auslande, während sie die Bewirthschaftung der Güter einem Mittelmanne überlassen, der einen bestimmten Pacht zahlt und das Land nach Gutdünken weiter vermiethet, sodaß zuweilen mehrere Pächter und Afterpächter zwischen dem Grundherrn und dem Anbauer stehen, die nicht die geringste Sicherheit gegenüber dem Grundherrn haben. Die jetzt gewöhnlichen Pachtzeiten laufen auf 61, 31 und 21 J. oder auf Lebenszeit. Den zwölften Theil des Landes haben jedoch die Pächter at will inne, d. h. solche, denen in jedem Augenblicke die Pacht gekündigt werden kann. Dieses System ging aus der Armuth der irischen Pächter hervor und mußte nothwendig dazu beitragen, die Armuth zu vermehren. Der sog. irländ. Bauer ist in der Regel ein bloßer Tagelöhner, der für andere arbeitet und dafür eine Erd- oder Lehmhütte mit einem Stückchen Land erhält, worauf er Kartoffeln pflanzt; seinen Pachtzins arbeitet er meist im Tagelohn ab. In den letzten Jahrzehnten hat jedoch die Anzahl der kleinern Farms oder Pachtgüter bedeutend abgenommen, die der größern dagegen ist im Verhältniß gewachsen.

Die landwirthschaftliche Betriebsamkeit in Ackerbau, Milchwirthschaft und Viehzucht steht in I. lange nicht so hoch als in England und Schottland; doch hat sich der Ackerbau in der neuesten Zeit etwas gehoben. Die praktischen und wissenschaftlichen Fortschritte der engl. Landwirthschaft konnten bisher schon deshalb nicht auf I. übergehen, weil Engländer und Schotten ihre Kapitalien dem Lande nicht zuwenden mochten, in dem die feindselige Stimmung der Iren Leben und Eigenthum immer in Gefahr schweben läßt. Die brit. Regierung hat indessen für die Hebung der landwirthschaftlichen Verhältnisse in I. in neuerer Zeit viel gethan. Das Land besitzt jetzt ein

ausgedehntes System von 116 Ackerbauschulen (farm-schools) unter Leitung der Commissioners für Nationalerziehung. Zu Glasnevin bei Dublin befindet sich schon seit 1838 eine Musterwirthschaft (Albert-Institution) mit Farm, Museum, Bibliothek, Laboratorium und höherm Unterricht. Außerdem gibt es in Templemoyle ein Ackerbauseminar und in verschiedenen Landestheilen 37 Musterwirthschaften. Im N. und O. des Landes ist der Boden gut bestellt, am schlechtesten im W. Weizen und Gerste gedeihen des feuchten Klimas wegen weniger gut als Hafer, auch ist der irische Weizen nicht so fein wie der englische. Die reichlich angebaute Kartoffel ist von vorzüglicher Güte und neben Hafer- und Gerstenbrot die Hauptnahrung des Volks; daher das unermeßliche Unglück, wenn die Kartoffelernte mißräth. Der Wiesenbau liegt noch vernachlässigt. Die Viehzucht ist nicht mit dem Ackerbau verbunden, und die Milchwirthschaft liefert nur Butter, die großentheils nach London geht. Mastvieh wird besonders in einigen Theilen von Leinster und Munster gezogen. Das einheimische Schaf, das ein haariges Vlies hat, ist nicht mehr häufig; aber durch Kreuzung mit dem engl. Stamme ist ein anderes langwolliges entstanden. Die irischen Pferde sind stark und sicher. Schweine werden besonders von den Milchwirthen meist mit Kartoffeln gemästet. Der Viehstand jeder Art hat in neuerer Zeit bedeutend zugenommen, ein Beweis des sich hebenden Wohlstandes. J. liefert viel Schlachtvieh für den engl. Markt, während es noch immer nicht genug Getreide für den eigenen Bedarf erzeugt. Die Fischerei wird, obgleich die Küsten von Fischen aller Art wimmeln, ohne bedeutenden Erfolg betrieben.

Die Leinweberei, die Stapelmanufactur J.s, wurde im 17. Jahrh. von dem Grafen von Strafford gegründet, welcher Leinsamen aus Holland einführte und Spinner und Weber aus den Niederlanden und Frankreich kommen ließ. Der Leinwandhandel, der schon um 1670 begründet war, erhielt zu Anfang des 18. Jahrh. Begünstigung von dem Parlament. Bis zu Anfang des 19. Jahrh. spann man den Flachs fast ausschließend mit der Hand, und auch jetzt werden Maschinen noch nicht allgemein gebraucht, weil bei dem geringen Arbeitslohne das Handgespinst wohlfeiler ist als das Maschinengarn in England. Die Leinwandmanufactur blüht vorzüglich in Ulster, welches vier Fünftel des Gesammtwerths producirt. Die Ausfuhr geschieht großentheils nach Schottland und England, von wo das Product nach andern Ländern geht. J.s Gesammtexport an Leinen erreicht gewiß die Zahl von 154 Mill. preuß. Ellen im Werth von fast 31 Mill. Thlrn. 1864 waren etwa 220000 Acres mit Flachssaat bestellt und 641914 Spindeln mit Flachsspinnerei beschäftigt. Die Baumwollmanufactur im Lande ist neuern Ursprungs. Die erste Wasserspinnmühle wurde 1784 angelegt, doch schon zu Anfang des 19. Jahrh. war die Manufactur weit verbreitet. Ihr Hauptsitz ist Belfast in der Grafschaft Antrim, welches sich überhaupt an verschiedenen Zweigen des brit. Manufactur- und Fabrikwesens betheiligt. Die Wollmanufactur ist nicht von Bedeutung, obgleich die früher durch Englands Eifersucht aufgelegten Beschränkungen seit der Union aufgehört haben. Die Branntweinbrennerei ist sehr ansehnlich, und die Bierbrauerei wird schwunghaft betrieben. Erstere liefert besonders das Nationalgetränk Whisky, die Brauerei in Dublin das berühmte Stout. Der Handel hat im 19. Jahrh. zugenommen. Durch die Dampfschiffahrt ist J. für den innern Verkehr Englands von großer Wichtigkeit geworden. Anfang 1861 betheiligte sich die Rhederei J.s in der Vermittelung des Küsten- und des auswärtigen Handels mit 2103 Segelschiffen von 211585 Tons und mit 168 Dampfern von 41751 Tons. Die Hauptausfuhr nach Großbritannien besteht in Irish provisions (Speck, gesalzenes Fleisch und Butter), außerdem in Schlachtvieh, Hafer und Branntwein. 1861 wurden dahin verfandt 334304 Ochsen, 243600 Kälber, 407426 Schafe, 358187 Schweine, 1,551524 Quarter Hafer, 123812 Quarter Weizen und Mehl, 1,068883 Gallons Spirituosen. Die Hauptgegenstände der Einfuhr aus Großbritannien sind Eisen, Eisenwaaren, Steinkohlen, Colonialwaaren, Bier und Fabrikate. Der Binnenverkehr auf der Insel wird außer den Wasserstraßen und den Landstraßen (etwa 1100 M.) durch ein Eisenbahnnetz gefördert, dessen Hauptknoten Dublin bildet, und dessen Gesammtlänge Anfang 1851 erst 117 M., Ende 1862 bereits 346,6 M. betrug. Die bedeutendsten sind die Große Süd- und Westbahn von Dublin nach Cork, Killarney und Tralee, die Große West-Centralbahn von Dublin nach Galway und die Nordbahn von Dublin über Drogheda, Dundalk und Newry nach Belfast und Coleraine. Durch unterseeische Telegraphenkabel ist J. mit England verbunden zwischen Howth (bei Dublin) und Holyhead (13,8 M. lang) sowie mit Schottland zwischen Donaghadee (östlich von Belfast) und Port Patrick (5,4 M. lang). Dagegen ist die zweimal versuchte submarine Verbindung zwischen Valentia durch den Atlantischen Ocean mit Neufundland mislungen.

Die Volksmenge I.s betrug 1695 nach der ersten genauern Angabe, die freilich wie die folgenden bis 1821 nur auf Schätzungen beruhte, 1,034102, im J. 1754 schon 2,372634 (also in 60 J. eine Zunahme von 129 Proc.), 1801 aber bereits 5,216331. Im J. 1811 war sie auf 5,937856, im J. 1821, wo die regelmäßigen Zählungen in I. erst begannen, auf 6,801827, 1831 auf 7,767401 (in beiden Jahrzehnten also um je 14 Proc.), 1841 (wo sie mit einer Zunahme von 5¼ Proc. ihr Maximum erreichte) auf 8,175124 gestiegen (5346 auf 1 Q.-M.). 1851 dagegen ergab sich ein Herabsinken der Bevölkerungszahl auf 6,552386, dann 1861 (ohne die 51332 nicht ortsanwesenden Seeleute und Soldaten) sogar auf 5,798967 (3792 auf 1 Q.-M.), sodaß in der vorletzten Dekade eine Abnahme von 1,622739 Individuen oder beinahe von 20 Proc. (in Connaught sogar von 28, in der Grafschaft Roscommon von 31, dagegen in Ulster nur von 16 Proc.) und in der letzten abermals eine Abnahme von 753419 Individuen oder 11½ Proc. sich ergab. Es beruht diese Abnahme hauptsächlich auf dem großen Nothstande und den starken Auswanderungen nach England und Nordamerika. Indeß hat mit derselben der Wohlstand der Bevölkerung im ganzen zugenommen. Während von 1850—60 mit der Zunahme der Bevölkerung in Großbritannien die Zahl der Armen in England und Wales um 10, in Schottland um 25 Proc. gestiegen, hat dieselbe in I. mit Abnahme der Bevölkerung um 60 Proc. abgenommen. Es besteht in I. seit 1838 ein ähnliches System der Armenpflege wie in England, und die ganze Insel wird in 163 Armenbezirke (unions) eingetheilt. Von besonderer Wichtigkeit für die Milderung des Armenelendes war die im Hungerjahr 1847 erlassene Poor law extension act vom 8. Juni und die vom Parlament bewilligte Summe von 10 Mill. Pfd. St. Seitdem ist noch vieles geschehen, dem sprichwörtlich gewordenen irischen Elende vorzubeugen. Namentlich dem Engländer gegenüber zeichnet sich, trotz Druck und Noth, der Charakter des Iren aus durch Lebhaftigkeit, größere geistige Empfänglichkeit, Neigung zur Geselligkeit, aber auch durch Reizbarkeit und Hang zu Rauferei und Gewaltthätigkeit sowie durch geringere Festigkeit und Selbstbeherrschung. Zur Zeit des letzten Census von 1861 sprachen von den 5,798967 E. I.s nur noch 1,105536 irisch, d. h. die ursprüngliche celt. Sprache; 163275 von diesen sprachen allein irisch, dagegen 942261 daneben auch englisch. Von denen, welche allein irisch verstanden, wohnten nur 3075 in den Stadtbezirken. Der allmähliche Auflösungsproceß des celt. Idioms erhellt aus dem Umstande, daß von allen irisch Redenden nicht ein Drittel in der Generation unter 20 J. zu finden ist. Im Vergleich zum Census von 1841 haben die des Lesens Kundigen sich durchschnittlich um 12 Proc. vermehrt, ein Resultat, welches nicht ganz der fortschreitenden Bildung, sondern theilweise auch der massenhaften Auswanderung Ungebildeter zuzuschreiben ist. In kirchlicher Beziehung ergab der Census von 1861, gegenüber 678661 Anhängern der Anglikanischen Kirche und 594977 prot. Dissenters, 4,490583 Katholiken. Letztere stehen unter den 4 Erzbischöfen zu Armogh, Dublin, Cashel und Tuam und 29 Bischöfen. An der Spitze der Anglikanischen Kirche stehen die 2 Erzbischöfe von Armagh-Clogher und Dublin-Kildare und 10 Bischöfe. Besonders zahlreich sind die Nichtkatholiken in Ulster, wo 1861 gegenüber von 963687 Katholiken die Anglikanische Kirche 390130, die andern prot. Kirchen und Sekten 551537 Mitglieder (darunter 528992 Presbyterianer) zählten. Die Anglikanische Kirche ist wie in Großbritannien so auch in I. die Staatskirche und bezieht den Zehnten vom Lande. Ihre sämmtlichen Einkünfte betragen etwa 992500 Pfd. St. Früher waren die Einkünfte der Prälaten sehr bedeutend. Gegenwärtig beziehen die 2 Erzbischöfe und 10 Bischöfe zusammen jährlich 70938 Pfd. St., und der Ueberschuß aus den Kirchengütern sowie an Zehnten u. s. w. wird von den 1833 ernannten Ecclesiastical Commissioners auf Neubaue von Kirchen, Verbesserung des Gehalts armer Geistlicher u. s. w. verwendet. Die prot. Dissenters, meist Presbyterianer, erhalten jährlich vom Staate ein regium donum von 39000 Pfd. St. Alle weitere Ausgaben werden durch freiwillige Beiträge gedeckt. Die Katholiken bilden zwar die große Mehrzahl der Bevölkerung, aber die einzige Unterstützung, die sie vom Staate erhalten, besteht in der Summe von 26360 Pfd. St. zu Gunsten des Mainooth-College, eines Priesterseminars von 520 Studenten. Bischöfe und Geistliche sind auf freiwillige Beiträge angewiesen, die trotz der Armuth des Landvolks reichlich fließen. Auch in dem Unterrichtswesen, das, wie in Großbritannien, noch viel zu wünschen übrig läßt, hat man in neuerer Zeit Fortschritte gemacht. Es bestehen seit 1845 vom Staate unterhaltene Nationalschulen. Im J. 1851 gab es deren 3501 mit 215974 Schülern, außerdem 2934 andere öffentliche Schulen mit 201371 Schülern und 3073 Privatschulen mit 86760 Schülern, zusammen 9508 Schulen mit 504465 Schülern. 1861 waren 804000 Kinder in den Schulbüchern der Nationalschulen eingeschrieben, aber nur 262873 besuchten

durchschnittlich die Schule. Davon waren 83 Proc. katholisch. Die Schulen der anglikanisch-kirchlichen Schulgesellschaft wurden von etwa 110000 Kindern besucht. Von der männlichen Bevölkerung über 5 J. alt konnten 65 Proc. lesen (1841 nur 54 Proc.), von der weiblichen 58 Proc. (1841 nur 41 Proc.). Für den akademischen Unterricht sorgt seit 1591 die mit reichen Mitteln versehene Universität zu Dublin, das Trinity-College, mit 27 Professoren, 35 Fellows, 800 Studenten und einer Jahreseinnahme von 64000 Pfd. St. Daneben besteht zu Dublin seit 1849 die Queen's-University, welche allen ohne Rücksicht auf religiöse Confession geöffnet ist. Die zu ihr gehörigen Collegien zu Belfast, Galway und Cork hatten 1861 zusammen 60 Professoren und 655 Studenten, von welchen der dritte Theil katholisch war. Außerdem gibt es in J. 15 medic. Schulen, ferner zu Dublin die Royal-Society, die Irische Akademie und mehrere andere Gesellschaften zur Förderung von Kunst und Wissenschaft.

An der Spitze der vollziehenden Gewalt steht der in Dublin residirende Vicekönig und Generalgouverneur (Lord Lieutenant), dessen erster Secretär, zugleich Geheim-Siegelbewahrer und Mitglied des Geheimen Staatsraths der Königin, die Verwaltungsgeschäfte führt, und dem ein aus dem ersten Richter und andern von der Krone ernannten Personen zusammengesetzter Rath zur Seite steht. Der Vicekönig ist dem brit. Ministerium untergeordnet, bezieht einen Jahresgehalt von 20000 Pfd. St. und unterhält einen förmlichen Hofstaat, bestehend aus dem Oberhofmeister und Generalintendanten, dem Oberkammerherrn, dem Kanzler des Ordens des heil. Patricius und dem Ordensassistent und Wappenkönig (Ulster King of arms). Im Justizdepartement sind die obersten Staatsbeamten der Lord-Kanzler, der Lord-Richter des Appellationsgerichtshofs (Lord Justice of the court of appeal), der Archivar (Master of the rolls), der Lord-Oberbaron des Schatzkammergerichts, der Richter und der Kronbeamte des Admiralitäts-Obergerichts für J., der General-Anwalt (Attorney general) und der General-Fiscal (Solicitor general). Seit der Union (1820) wird J. im brit. Reichsparlament durch 28 Peers, 1 Erzbischof und 3 Bischöfe im Oberhause, dagegen im Unterhause von einer durch die Reformbill von 1832 auf 105 vermehrten Anzahl gewöhlter Abgeordneten vertreten. Dazu wählen die 32 Grafschaften 64, 33 Städte und Boroughs 39 und die Universität von Dublin 2 Mitglieder. Vgl. de Beaumont, «J. in socioler, polit. und religiöser Beziehung» (deutsch, 2 Bde., Braunschw. 1840); Clement, «Reisen in J.» (Kiel 1843); Venedey, «Irland» (2 Bde., Lpz. 1844); Helfferich, «Skizzen und Erzählungen aus J.» (Berl. 1858); Julius Rodenberg, «Die Insel der Heiligen» (2 Bde., Berl. 1860).

Irland (geschichtlich). Die ersten bekannten Bewohner des Landes waren Celten (s. d.), welche der Insel den Namen Erin, d. i. die westl. Insel, gaben, woraus die Griechen Jerne, die Römer Hibernia bildeten. In dem langen Zeitraume, wo Britannien röm. Provinz war, fehlen über J. fast gänzlich die geschichtlichen Nachrichten. Die zahlreichen irländ. Chronisten, die indeß nicht vor dem 10. Jahrh. schrieben, haben diese frühe Epoche mit den abenteuerlichsten Sagen ausgefüllt. Ihrer Stammverwandtschaft wegen wurden die Irländer bis in das 4. Jahrh. Scoten genannt, und noch bis ins frühe Mittelalter hinein nennen die abendländ. Schriftsteller die Insel Großschottland (Scotia major). Die alten Iren lebten stammweise unter erblichen Häuptlingen, besaßen Grund und Boden gemeinschaftlich und cultivirten fast ausschließend die Viehzucht. Ums J. 430 verbreitete unter ihnen der Glaubensprediger Patrick, ein geborener Schotte, das Christenthum und machte die Schreibekunst und gelehrte Kenntnisse heimisch. Die Ruhe, welche die Insel genoß, während Südeuropa von german. Horden verwüstet wurde, begünstigte die Entwickelung eines gelehrten Mönchthums. Schon seit dem 6. Jahrh. wurde J. der Sitz abendländ. Gelehrsamkeit; aus seinen Klosterschulen gingen die Apostel des Festlandes hervor, deren Spuren in den sog. Schottenklöstern noch vorhanden sind. Diese Mönchsbildung, die wenig auf das Volk selbst wirkte, erlosch, als mit dem 9. Jahrh. die Normänner und Dänen, von den Eingeborenen Ostmänner genannt, auf ihren Streifereien auch J. heimsuchten und nach und nach die ganze Insel eroberten. Erst zu Anfange des 12. Jahrh. schüttelten die Irländer unter Brian Boroihme das normänn. Joch wieder ab. Nachdem seit Mitte des 10. Jahrh. auch die Ostmänner das Christenthum angenommen, wurde 1152 auf der Kirchenversammlung zu Drogheda die irländ. Gesammtkirche dem päpstl. Stuhle unterstellt und unter den vier Erzbisthümern das schon von Patrick gegründete Armagh zum Primat erhoben.

Die Insel zerfiel damals in vier Königreiche: Leinster, Munster, Ulster und Connaught, deren jedes wieder in einander untergeordnete, von abhängigen Häuptlingen regierte Stammgebiete getheilt war. Ein Oberkönig übte eine beschränkte Lehnsherrlichkeit über das Ganze. Häufige Kriege hielten die Eingeborenen in großer Verwilderung und machten sie gegen aus-

ländische Eroberer schwach. Dermod, Fürst von Leinster, hatte O'Rourke, einem untergeordneten Stammhäuptling von Meath, die Gemahlin geraubt, war deshalb mit Hülfe des Oberkönigs Roderich O'Connor von seinen Besitzungen vertrieben worden und suchte 1167 in England Hülfe. König Heinrich II. (s. d.), der seit längerer Zeit die Eroberung I.s im Einverständnisse mit Papst Hadrian IV. beschlassen hatte, ließ zunächst 1169 durch seine Barone Rob. Fitz-Stephen und Maurice Fitz-Gerald den Dermod wieder einsetzen und erschien, nachdem der Graf Strongbow von Pembroke sich Waterfords und Dublins bemächtigt, im Dec. 1171 mit 400 Rittern und 4000 Kriegsleuten in Person in I. Da er seine Eroberung auf eine päpstl. Bulle stützte, fiel ihm besonders die Geistlichkeit zu. Die Fürsten von Leinster und Munster unterwarfen sich alsbald der engl. Oberherrlichkeit, und nach hartnäckigem Widerstand mußte sich im Oct. 1175 auch Roderich zu einem Vergleiche verstehen, demzufolge Heinrich den östl., Roderich den westl. Theil der Insel behielt, aber Vasall der engl. Krone und tributpflichtig wurde. Dieser Friede bestimmte das Schicksal der Insel auf Jahrhunderte. Zunächst setzten sich die engl. Barone mit Gewalt in den Besitz des ihnen verliehenen Landes, vertrieben die eingebarenen Häuptlinge und führten engl. Recht und Verfassung ein. Dieses eroberte Gebiet wurde die Mark (the pale) genannt. Bald sahen jedoch infolge des wenig bestimmten Vergleichs die Engländer die Insel überhaupt als ihr Eigenthum an und drangen in das Innere vor. Die Kriege mit den Eingeborenen, die Willkür, Herrschsucht und die Kämpfe der Barone untereinander, die argwöhnischen Besorgnisse und verkehrten Verwaltungsmaßregeln des noch schwachen Königthums machten I. fortgesetzt zu einem Schauplatze der Zwietracht, Unordnung und Verwilderung. Als sich Rob. Bruce die schott. Krone angeeignet hatte und glücklich mit England kriegte, wandten sich die irischen Häuptlinge an ihn um Beistand gegen den gemeinschaftlichen Feind. Sein Bruder Eduard landete 1315 mit einem Heere und wurde von den Iren zum Könige erhaben; aber nach dreijährigem Kampfe, der die Insel furchtbar verwüstete, fiel er gegen die Engländer, worauf grenzenlose Verwirrung und Gesetzlosigkeit eintraten. Raubsüchtige Engländer arteten selbst in rohe Iren aus und legten ihr Recht und ihre Sitte ab, weil nach der Rechtsgewohnheit der Eingeborenen Raub und Mord höchstens einer Geldbuße unterlagen. Während des Kriegs der beiden Rosen (s. Großbritannien) waren in I. die Anhänger des Hauses York übermächtig. König Heinrich VII. (s. d.) sendete deshalb ein Heer und einen neuen Statthalter nach I., um die fast unabhängigen Barone zu unterwerfen. Die Verfassung, insoweit nämlich das Land den Engländern unterworfen war, erhielt 1495 durch die nach dem Statthalter benannte Poynings-Acte eine neue Grundlage, die eigentlich bis in die neuere Zeit geblieben ist. Das irländ. Parlament, in dem die angesessenen Engländer Sitz und Stimme hatten, durfte sich fortan nur mit Bewilligung des Statthalters versammeln und mußte die Gesetzvorschläge vor ihrer Verhandlung erst der Regierung zur Einsicht vorlegen. Wiewol mit der Erstarkung des Königthums sich nun auch die Verwaltung in I. kräftiger gestaltete, so geschah doch für die Urbewohner nichts, und der Druck und die Härte, womit man denselben begegnete, erhielten sie in Erbitterung, Rohheit und wilder Unabhängigkeit.

Zu Anfange des 16. Jahrh. war unter solchen Umständen noch der größte Theil der Insel den Engländern nicht unterworfen, obschon man sich daran gewöhnt hatte, das ganze Land als eine engl. Eroberung zu betrachten. Die Iren lebten nach alter Verfassung unter ihren Stammhäuptlingen und glichen nach Sitte und Lebensart den Wilden. Heinrich VIII. suchte zwar seine Macht dadurch zu verstärken, daß er sich 23. Jan. 1542 von dem irländ. und engl. Parlament zum König von I. erklären ließ, aber für die Verbesserung der socialen Zustände des Volks that er nichts. Die Reformation, die unter ihm und seinem Sohne Eduard VI. in den engl. Bezirken nur schwache Wurzel gefaßt, wurde daher unter der Königin Maria mit Leichtigkeit ausgerottet. Als Elisabeth 1558 den engl. Thron bestieg, gedachte sie anfangs den Glauben der Iren zu schonen, bis sie die Anfeindungen des Papstes und der kath. Partei bewogen, auch in I. die Reformation herzustellen und das ganze kath. Kirchenvermögen zu Gunsten des neuen Klerus einzuziehen. Schon seit 1560 begannen infolge dieses Gewaltstreichs fortgesetzte Empörungen, deren Urheber engl. Flüchtlinge, der Papst und der span. Hof waren. Besonders gefährlich war der von Hugh O'Neill, den die Königin zum Grafen von Tyrone erhoben hatte, 1595 unternommene Aufstand, der die Befreiung der Insel vom engl. Joche zum Zwecke hatte und reißende Fortschritte machte. Die Königin schickte im März 1599 endlich ihren Günstling, den Grafen von Essex, mit einem Heere von 22000 Mann nach I.; doch Essex vermochte wenig auszurichten, schloß mit Tyrone einen Waffenstillstand und entfernte sich eigenmächtig, worauf die Empörung wieder losbrach. Hierauf wurde Lord Mountjoy zum

Statthalter ernannt, der mit bedeutenden Streitkräften in wenigen Monaten die blutige Unterwerfung des Landes vollendete, die 1601 bei Kinsale gelandeten Spanier zur Wiedereinschiffung nöthigte und Tyrone gefangen nahm. Als Elisabeth starb, war ganz J. der engl. Krone unterworfen. Die Unterdrückung des Aufstandes hatte aber einen Theil der Urbewohner hingerafft und zu massenhaften Confiscationen von Grund und Baden geführt, die das Misverhältniß begründeten, an dem die Insel noch gegenwärtig leidet. Mehr als 600000 Morgen urbaren Landes waren von der Krone den irischen Häuptlingen und ihren Stammverwandten entrissen und zum größten Theil an engl. Colonisten vertheilt worden.

König Jakob I. faßte nun den Plan, die Lage J.s durch polit. und sociale Reformen zu verbessern. Er wollte zuvörderst die Willkür der irischen Häuptlinge, die im Laufe der Zeit eigentlich engl. Barone geworden, brechen und die Iren überhaupt zu freien, persönlich berechtigten Männern, gleich den Engländern, machen. Zu diesem Zwecke begann er jedoch wieder mit Confiscationen. Er verlangte von jedem irischen Großen den Lehnbrief, der sein Besitzrecht begründete, und war die Urkunde nicht vorhanden oder entdeckte man nur einen Formfehler, so zog man die Güter zu Gunsten der Krone ein. Von 800000 Morgen Landes, die auf diese Weise dem Könige im Norden der Insel anheimfielen, wurde der beträchtlichere Theil der irischen Bevölkerung gänzlich entzogen und an Schotten oder engl. Speculanten verkauft. Die sonst trefflichen Anstalten, welche Jakob zur Civilisirung der Insel machte, konnten diese Ungerechtigkeit nicht ausgleichen. Ueberdies blieben die Katholiken zufolge des Supremateides, der den König als kirchliches Oberhaupt bezeichnete, von allen öffentlichen Aemtern ausgeschlossen. Der Papst hingegen ermunterte die Eidesweigerer (recusants) zur Standhaftigkeit und führte neben der prot. Kirche eine neue kath. Hierarchie über die ganze Insel ein. Zu dem kirchlichen Zwiespalt, der hierdurch wieder eine feste Stütze erhielt, gesellte sich während der Regierung Karl's I. noch das polit. Zerwürfniß. Die Verwickelung des Königs mit Schottland und England benutzend, entwarfen die Iren unter der Leitung Roger More's und O'Neill's den Plan zu einer Verschwörung, die am 23. Oct. 1641 zum Ausbruch kam. Die fanatische Priesterschaft riß das Volk zu einem fürchterlichen Morden hin, sodaß in wenigen Tagen auf verschiedenen Punkten der Insel 40—50000 prot. Engländer niedergemetzelt wurden und noch mehr auf der Flucht umkamen. Diese Blutthat wurde von den Engländern dem bedrängten Könige zur Last gelegt und übte auf den Gang der beginnenden Staatsumwälzung einen wesentlichen Einfluß. Um sie zu rächen, landete nach der Hinrichtung Karl's der von dem republikanischen Parlament zum Statthalter ernannte Cromwell 15. Aug. 1649 in J. mit einem zahlreichen und kriegserfahrenen Heere, nahm die Städte Drogheda und Wexford mit Sturm und ließ die Bevölkerung ohne Unterschied niederhauen. Die Iren wurden dadurch von solchem Schrecken ergriffen, daß sie meist ihre festen Plätze freiwillig aufgaben und in die Moräste entflohen. Binnen neun Monaten hatte Cromwell fast die ganze Insel unterworfen, worauf er den Oberbefehl seinem Schwiegersohn Ireton (s. d.) überließ, der das auf die völlige Ausrottung der Katholiken gerichtete Blutwerk fortsetzte. Es wurde sogar beschlossen, das ganze, zum Theil in den Wäldern und Sümpfen versteckte Volk nach den westind. Inseln zu deportiren, was sich jedoch als unmöglich erwies. Der Protector erließ hierauf den Befehl, die sämmtlichen Iren von ihrem Grund und Boden nach der westl. Halbinsel, in das frühere Königreich Connaught, zu drängen und unter Aufsicht der prot. Bevölkerung in die festen Städte einzuschließen. Bei aller Barbarei, die man anwendete, konnte auch dieser Plan nur theilweise ausgeführt werden. Das urbare Land, das dessenungeachtet frei wurde, erhielten Soldaten und engl. Colonisten, während Hunderttausende von Eingeborenen umherirrten und in den Morästen durch Hunger und Frost umkamen.

Die Restauration des Königthums änderte im ganzen die unglückliche Lage der kath. Iren wenig. Karl II. (s. d.) stellte zwar die Religionsverfolgung ein, aber die Protestanten behielten die den Eingeborenen entrissenen Güter. Nur einige Iren, die noch vermögend genug waren, einen weitläufigen Rechtsstreit zu beginnen, gewannen auf diesem Wege ihren Grundbesitz wieder. Die kath. Reaction, welche mit der Thronbesteigung Jakob's II. (s. d.) begann, erregte unter den Iren große Freude. Nachdem Jakob die engl. Krone verloren, erschien er zu Anfange des J. 1689 mit einem franz. Corps von 5000 Mann in J. Die Katholiken strömten ihm scharenweise zu; bald war sein Heer auf 38000 Mann angewachsen, und die engl. Truppen verloren alle Plätze bis auf Londonderry und Enniskillen. Doch im Frühjahre 1690 landete König Wilhelm III. mit einer bedeutenden Armee und schlug das kath. Heer entscheidend 1. Juli am Boynefluſſe unweit Drogheda und 13. Juli 1691 bei Aughrim. Der Aufstand war hier-

mit zu Ende und die Inſel der neuen Dynaſtie faſt ganz unterworfen. Im Aug. überlieferten die Katholiken ihren letzten Platz, Limerick, wobei mit dem engl. General Ginkel ein Vertrag zu Stande kam, nach welchem die kath. Iren freie Religionsübung, wie dieſelbe unter Karl II. beſtanden, erhalten ſollten. Ueber 12000 Irländer, die für Jakob II. gekämpft hatten, gingen in freiwillige Verbannung. Durch einen Beſchluß des engl. Parlaments wurden jetzt nochmals 1,000000 Morgen Landes confiscirt und an Proteſtanten vertheilt. In den Städten aber bildeten die Proteſtanten ſog. Oraniſche Geſellſchaften (Orangemen), die mit fanatiſchem Eifer die kath. Bevölkerung verfolgten und bedrückten. Um jede Regung des kath. und nationalen Elements niederzuhalten, wurden überdies barbariſche Strafgeſetze gegen den Katholicismus, die ſog. Penal laws, eingeführt. Nach dieſen Geſetzen mußten die höhern kirchlichen Würdenträger die Inſel verlaſſen; niedere Prieſter durften nicht aus ihren Grafſchaften weichen; kein Katholik durfte ein öffentliches Amt bekleiden, Grundeigenthum erwerben, eine Ehe mit Proteſtanten eingehen, frei teſtiren u. ſ. w. Eine beſondere Verfügung gebot ſogar den Katholiken, nur Pferde im Werthe von 5 Pfd. St. zu reiten; im Uebertretungsfalle hatte jeder Proteſtant das Recht, dem Eigenthümer das Pferd für 5 Pfd. St. abzunehmen. Obſchon dieſe Geſetze von den prot. Beamten nicht immer ſtreng gehandhabt wurden, ſo nährten ſie doch bittern Haß und riefen jene revolutionären Verbindungen hervor, welche die neuere Geſchichte der Inſel bezeichnen. Ums J. 1760 traten die Whiteboys, d. i. weiße Burſchen (von den Hemden, die ſie über den Kleidern trugen), auf. Es waren brotloſe Tagelöhner, Arbeiter, ausgeſetzte Pächter, die ſich des Nachts verſammelten, um harte Grundherren, Pfarrer, Agenten, Beamte zu ſtrafen oder zu morden, worauf ſie gewöhnlich wieder geheimnißvoll verſchwanden. Kein Ire durfte, ohne daß er ihre Rache empfunden, gegen ſie vor Gericht zeugen, was ſie beſonders unerreichbar machte. Neben ihnen erſchienen 1763 die Hearts of oak, d. i. Eichenherzen, die ſich gegen die drückenden Straßenbaufronen auflehnten. Im ganzen änderte dieſe rohe Selbſthülfe die Lage des Landes nicht. Erſt mit dem Freiheitskampfe der nordamerik. Colonien nahm das Volk einen allgemeinen Aufſchwung und nöthigte der bedrängten Regierung einige Zugeſtändniſſe ab. Da Frankreich mit Angriffen auf die iriſche Küſte drohte und das Land von Truppen faſt entblößt war, ſo ſtifteten die Irländer 1779, angeblich zum Schutze des Landes, ein Corps iriſcher Freiwilliger, das nach zwei Jahren 50000 Mann zählte. Um einen allgemeinen Aufſtand zu verhindern, ſah ſich das engl. Parlament 1782 genöthigt, die Poynings-Acte abzuſchaffen und den Irländern die legislative Unabhängigkeit zu geſtatten. Zugleich wurden die Strafgeſetze gegen die Katholiken, wenn auch nicht ganz abgeſchafft, doch bedeutend gemildert. Dieſelben durften nun Grundbeſitz erwerben, Schulen errichten und ihre Religionsgebräuche freier ausüben. Beſonders drückend waren für die Katholiken die Zehnten, die ſie allenthalben an die prot. Pfarrer entrichten mußten, während ſie überdies noch für ihr eigenes Kirchenweſen zu ſorgen hatten. Die Härte, mit welcher viele Pfarrer dieſen Zehnten eintrieben, brachte 1786 einen geheimen Verein zu Wege, deſſen Mitglieder ſich Rightboys, d. i. Rechtsburſchen, nannten, dem Volke das eidliche Verſprechen abnahmen, den Zehnten gar nicht oder nur zu einem beſtimmten Betrage abzuführen, und die Wortbrüchigen beſtraften. Streitigkeiten um die prot. Kirchengefälle nahmen ſeitdem zu zeiten den Charakter eines kleinen Kriegs an.

Der Ausbruch der Franzöſiſchen Revolution konnte wol nirgends einen größern Widerhall finden als in dem Jahrhunderte hindurch von ſeinen Gewalthabern gemishandelten J. Die Begeiſterung, die Hoffnungen und die Entwürfe, welche auftauchten, waren ausſchweifend. Aus den Freiwilligen, die ſich ſchon ſeit mehrern Jahren aufgelöſt hatten, trat im Nov. 1791 zu Dublin der Bund der Vereinigten Irländer (United Irishmen) zuſammen, an dem auch viele Proteſtanten theilnahmen, und der insgeheim die Einleitung einer Revolution betrieb, welche J. in eine unabhängige Republik verwandeln ſollte. Die Katholiken benutzten die Verlegenheit der brit. Regierung für ſich und forderten 1792 auf einer großen Verſammlung zu Dublin völlige Rechtsgleichheit mit den Proteſtanten. Das brit. Parlament ſuchte den Sturm zu beſchwören, indem es die Hinderniſſe gegen irländ. Handel und Gewerbthätigkeit ſowie die berüchtigten Penal laws bis auf wenige Reſte aufhob. Die Katholiken erhielten das Recht der Sachwalterſchaft vor Gericht und durften von nun an auch Ehen mit Proteſtanten ſchließen. 1793 ſchaffte man die Strafen ab, in welche Katholiken verfielen, wenn ſie am Sonntage nicht die prot. Kirche beſuchten; auch wurde ihnen das Recht der Theilnahme an den Parlamentswahlen, ohne jedoch ſelbſt wahlfähig zu ſein, und die Zulaſſung zu Aemtern niedern Ranges verſtattet. Da weitere Forderungen unerfüllt blieben, ſo ließ der Bund ſeine revolutionären Abſichten um ſo kühner hervortreten, und die Regierung beſchloß endlich, die Bewegung mit Gewalt zu dämpfen. Die

seit 1782 in J. eingeführte Habeas-Corpus-Acte wurde aufgehoben, in die Städte eine starke Besatzung gelegt, der Bund aber aufgelöst und entwaffnet. Im Vertrauen auf franz. Hülfe ließen sich jedoch die Verschworenen nicht entmuthigen. Endlich im Dec. 1796 erschien an der irländ. Küste eine bedeutende franz. Flotte mit 25000 Mann Landungstruppen unter dem General Hoche (s. d.), die jedoch infolge widriger Zufälle und der Ungeschicklichkeit der Befehlshaber unverrichteter Sache umkehren mußte. Die brit. Regierung schärfte nun ihr Verhalten und stellte die ganze Insel unter Kriegsrecht, was die Irländer besonders erbitterte. Der Bund trat 1797 zu neuer geheimer Thätigkeit zusammen und gewann eine höchst geschickte militärische Organisation. An der Spitze stand ein Directorium von fünf Männern, deren Namen nur den Geschäftsführern der vier Provinzialausschüsse bekannt waren. Schon zählte der Bund über 500000 Verschworene, als im Jan. 1798 die Regierung von einem verrätherischen Mitgliede vollständigen Aufschluß erhielt. Ungeachtet dieser Entdeckung und der Verhaftung mehrerer Häupter brach der Aufstand im Mai auf mehrern Punkten des Landes los. Eine bedeutende Militärmacht verhinderte indeß die völlige Entwickelung der Empörung; die Hauptmacht der Insurgenten erlitt bei Vinegar-Hill 21. Juni eine entscheidende Niederlage. Bewegliche Colonnen durchzogen die Insel und erstickten den Aufstand im eigentlichen Sinne in Blut. Die Anführer ergriffen die Iren und ließen sie ohne weiteres aufhängen; die Gesammtzahl der Getödteten betrug gegen 30000, darunter viele von den Katholiken ermordete Protestanten. Kaum war das Blutbad vorüber, so erschien im Aug. 1798 ein franz. Geschwader und setzte ein Corps von 1060 Mann unter Befehl des Generals Humbert in der Killalabai an die irische Küste; allein die brit. Truppenmacht hemmte den Zuzug der Iren, und nach einigen glücklichen Gefechten mußten die Franzosen sich ergeben. Eine andere franz. Expedition, die sich im Sept. der Küste näherte, wurde von dem brit. Admiral Warren aufgefangen und fast ganz genommen. Noch mehrere andere franz. Landungsversuche bis in den Nov. scheiterten ebenfalls. Die brit. Machthaber faßten nach dieser Katastrophe den Entschluß, eine Vereinigung des irländ. Parlaments mit dem britischen einzuleiten; denn die Selbständigkeit der Gesetzgebung mußte nothwendig den Unabhängigkeitssinn der Irländer nähren und konnte leicht dahin führen, daß neue Revolutionsversuche eine rechtliche Autorität erhielten. Der erste Antrag, den man dem irländ. Parlamente 1799 machte, wurde mit Unwillen verworfen. Die brit. Regierung nahm hierauf ihre Zuflucht zur Bestechung. Die verrotteten Flecken, von denen die Mehrzahl der irländ. Parlamentssitze abhing, wurden ihren Eigenthümern mit Gold aufgewogen, wozu das brit. Parlament unter dem Titel einer Entschädigung ungefähr 1,600000 Pfd. St. bewilligte.

Durch diese Operation kam 26. Mai 1800 die legislative oder die sog. Finalunion zwischen J. und Großbritannien mit großer Stimmenmehrheit zu Stande. J. sollte fortan 32 gewählte Peers, darunter 4 Bischöfe, ins brit. Oberhaus, 100 Deputirte der Grafschaften, Städte und Flecken ins Unterhaus senden. Ferner sollten die Irländer mit den Briten gleiche Rechte und Freiheiten genießen und zwischen beiden ein völlig freier Verkehr stattfinden. J. verpflichtete sich dagegen, für die ersten 20 Jahre zwei Fünfundzwanzigtheile der gesammten Staatslasten zu tragen. Mit dem J. 1801 trat das Vereinigte Parlament ins Leben. Allein obgleich das Schicksal J.s hierdurch noch fester an das der Schwesterinsel gekettet ward, so war diese Maßregel doch weit entfernt, dem religiösen und polit. Zwiespalt ein Ende zu machen, der beide so lange getrennt hatte. Um die Masse zu gewinnen, hatte der Minister Pitt auch eine völlige polit. Emancipation (s. d.) der Katholiken versprochen; aber der bigotte Georg III. war zu diesem Zugeständniß nicht zu vermögen, und die schon ausgearbeitete Acte kam gar nicht zur Verhandlung. Ueber diesen Wortbruch erbittert, begannen die irländ. Katholiken schon 1802 zu einem Verein (Catholic Association) zusammenzutreten, der sich die Durchführung der Emancipation zum Zweck setzte, und der fortan den Mittelpunkt aller irischen Angelegenheiten bildete. Erst durch die Agitation O'Connell's (s. d.) aber, der die öffentliche Meinung in England zu Hülfe kam, wurde die Regierung endlich bewogen, eine Emancipationsbill vor das Parlament zu bringen, die unter heftigen Parteibewegungen angenommen und 13. April 1829 von Georg IV. bestätigt wurde. Ein neuer Eid, den auch die Katholiken leisten konnten, trat an die Stelle des frühern, und gab denselben die Möglichkeit, Sitz im Parlamente zu nehmen. Auch erhielten sie die Fähigkeit, alle öffentliche Aemter, mit Ausnahme des eines Lord-Kanzlers, zu bekleiden.

Dieser Sieg wurde von den irländ. Katholiken mit großer Freude begrüßt; aber statt sie zufrieden zu stellen, ermunterte er sie nur zu neuen Forderungen. Die Bestrebungen der Volkspartei waren nunmehr auf den Widerruf der Union gerichtet, zu welchem Zweck O'Connell die sog. Repealassociation stiftete, der das Ministerium Grey 1833 mit der Irischen Zwangsbill

(Irish coercion bill) entgegentrat. Nach dieſem Geſetze erhielt der Lord-Lieutenant von J. die Macht, Volksverſammlungen ohne weiteres zu verbieten und das Kriegsrecht zu proclamiren, und um der Acte Nachdruck zu geben, wurden ein Heer von 36000 Mann und 6000 bewaffnete Polizeidiener nach J. entſendet. Die Zwangsbill ward zwar bald wieder aufgehoben, und unter der Statthalterſchaft Lord Mulgrave's, ſeit 1835, ſchien ſich ſogar eine Verſöhnung zwiſchen Volk und Regierung anzubahnen. Als aber im Aug. 1841 die Tories nochmals ans Ruder kamen, begann O'Connell von neuem die Repeal-Agitation, und mit ſolcher Kühnheit, daß ihn die Behörden 1843 verhaften und zu einjähriger Gefängnißſtrafe verurtheilen ließen. Dieſes Verfahren wurde allerdings von dem Pairsgericht für ungültig erklärt, hatte jedoch die Folge, daß die Bewegung von nun an etwas gemäßigter auftrat, und bald darauf drängte die fürchterliche Hungersnoth, welche die Inſel im Herbſt 1845 und beſonders ſeit dem Sommer 1846 heimſuchte, alle andern Intereſſen in den Hintergrund. Um ſie zu lindern, bewilligte das brit. Parlament ungeheure Summen, aber trotzdem kamen Tauſende vor Hunger und Elend um, und Hunderttauſende wanderten nach Amerika. Mitten in dieſer Kriſe ſtarb O'Connell, den bereits eine neue, weiter vorgerückte Partei, das Junge Irland, überflügelt hatte. Anarchiſche Ausbrüche, Gewaltthätigkeiten, agrariſche Mordthaten zerrütteten das Land; die materielle Noth hatte die geſetzlichen Bande völlig gelockert.

Unter ſolchen Umſtänden, politiſch aufgeregt und durch die Wühlereien des ultramontanen Klerus erhitzt, mußte das Land die Ereigniſſe des Febr. 1848 mächtig empfinden. In der That ſchien die gewaltſame Kataſtrophe unvermeidlich. Die Führer Jung-Irlands, Smith O'Brien, Mitchel, Duffy, Meagher u. ſ. w., traten in verdächtige Einverſtändniſſe mit den franz. Republikanern und ſuchten durch eine Sendung nach Paris mit der Proviſoriſchen Regierung anzuknüpfen, während die Maſſen unverhohlen Rüſtungen und Waffenübungen vornahmen. Die energiſchen Maßregeln der Regierung vereitelten jedoch den Ausbruch, noch ehe man zum Losſchlagen bereit war. Die Habeas-Corpus-Acte wurde ſuspendirt, die aufrühreriſchen Zeitungen unterdrückt, und Smith O'Brien, von dem Volke als König von Munſter begrüßt, nach einem ohnmächtigen Aufſtandsverſuch (5. Aug.) gefangen genommen und nebſt ſeinen Gefährten zum Tode verurtheilt, welche Strafe jedoch in Deportation umgewandelt ward. In kurzer Zeit war die Ruhe wiederhergeſtellt; aber der materielle Nothſtand blieb unvermindert. Hunger und Krankheiten decimirten die Bevölkerung; die Grundſtücke wurden verlaſſen, ganze Strecken lagen unbebaut, und es begann eine faſt der Flucht ähnliche Maſſenauswanderung über den Ocean. Wol trat nach dieſem Abgange eines Theils der Bevölkerung im allgemeinen eine Beſſerung ein. Der Ackerbau hob ſich wieder, und auch die Induſtrie fing an, durch das Beiſpiel der londoner Weltausſtellung ermuntert, ihren Wetteifer durch eine öffentliche Ausſtellung zu bekunden, die im April 1853 ſtattfand und ſich des Beſuchs der Königin Victoria erfreute. Den intellectuellen Bedürfniſſen wurde durch die Errichtung von Gymnaſien unter dem Namen der Queen's-Colleges Rechnung getragen, die, von confeſſionellen Differenzen unabhängig, Katholiken und Proteſtanten dieſelben Vortheile gewährten. Allein von kath. wie von prot. Seite regte ſich nur zu bald eine heftige Oppoſition gegen dieſe ſog. «gottloſen Schulen», und der religiöſe Hader führte mehr als einmal, zuletzt in Belfaſt 1863, zu blutigen Auftritten, die immer wieder Ausnahmsgeſetze nöthig machten.

Unterdeſſen bereitete ſich eine neue Schilderhebung vor, diesmal von Amerika aus, wo jetzt Millionen Irländer lebten, die alle von wüthendem Haß gegen die engl. Regierung beſeelt waren. In der Hoffnung auf einen Bruch zwiſchen den Vereinigten Staaten und England, die durch die Haltung Englands während des amerik. Bürgerkriegs genährt wurde, bildete ſich ein geheimer Bund, der nach einer in den Sagen J.s berühmten Kriegerkaſte den Namen der Fenier erhielt. An der Spitze des Vereins ſtand in Amerika John O'Mahony, in Irland James Stephens. Schon Anfang 1862 fanden feniſche Meetings ſtatt, in welchen Brüder für den Bund angeworben wurden; zu Chicago im weſtl. Amerika verſammelte ſich 3. Nov. 1863 ein förmlicher Congreß der Fenier, und wenige Wochen darauf begann in Dublin ein Journal «The Irish People» zu erſcheinen, das als Organ derſelben diente. Die Plane der Verbrüderung wurden ganz offen betrieben, ohne daß die engl. Regierung daran dachte, gegen ſie einzuſchreiten, obwol ſie durch ihre Spione von allen Bewegungen der Verſchworenen unterrichtet war. Erſt als nach Beendigung des Amerikaniſchen Kriegs die Ankunft von Tauſenden entlaſſener iriſcher Soldaten in Ausſicht geſtellt wurde und alles zu einer Entſcheidung drängte, überzeugte ſich der Statthalter, Lord Wodehouſe, von der Nothwendigkeit ernſter Maßnahmen. In der Nacht vom 15. auf den 16. Sept. 1865 wurde das Redactions-

local des «Irish People» von Polizeimannschaften besetzt, welche den Verleger und den Herausgeber des Blattes und die in Dublin anwesenden Führer verhafteten. Auch in Cork und den westl. Districten der Insel wurden zahlreiche Verhaftungen vorgenommen, in den Städten Dublin und Cork das Waffenverbot proclamirt, die Militärmacht verstärkt, die Kanolflotte nach der Küste von I. beordert, um den etwaigen Zuzug aus Amerika aufzufangen. Sogar das Haupt oder Head Centre des Bundes, James Stephens, wurde festgenommen. Doch gelong es diesem später aus dem Gefängniß zu entkommen, bei welcher Gelegenheit es sich herausstellte, daß der Fenianismus auch unter den Regierungsbeamten seine Verzweigungen hatte. Die andern Gefangenen stellte man vor eine 28. Nov. in Dublin eröffnete Specialcommission, welche die meisten von ihnen zu langjährigen Zuchthausstrafen verurtheilte. Zu ihrer Befreiung rührte sich keine Hand, und die Bewegung schien vollständig gescheitert; aber das Volk blieb in fieberhafter Gärung, welche durch die aus Amerika eingehenden Nachrichten geschürt wurde. Dort togte der fenische Congreß ungehindert fort, ernannte einen Präsidenten der irischen Republik und schrieb Steuern aus, welche schon Ende Nov. 1 Mill. Dollars in die Schatzkammer des fenischen Finonzministeriums brachten. Man sprach wieder von geheimnißvollen Schiffen, welche im Irischen Kanal erschienen seien und amerik. Emissare an Bord hätten; in Dublin und an andern Orten wurden bei Haussuchungen bedeutende Waffenvorräthe aufgefunden. Selbst in der zum großen Theil aus Irländern bestehenden engl. Armee machten sich bedenkliche Spuren des Fenianismus bemerkbor. Auch einzelne Mordthaten wurden an Personen verübt, die der Angeberei verdächtig waren, und hier und da kam es zu Conflicten, in welchen Polizeibeamte erschossen wurden. Unter diesen Umständen sah sich die Regierung bewogen, das Parlament 17. Febr. 1866 nochmals um Aufhebung der Habeas-Corpus-Acte anzugehen, die nebst der Autorisation zur Besitzergreifung der Telegraphenleitungen sogleich bewilligt ward. Noch während der Verhandlung über die Bill woren in Dublin über 200 aus Amerika zurückkehrende Irländer, darunter mehrere ehemalige Unionsoffiziere, verhaftet worden; andere retteten sich durch die Flucht. Ueberall im Lande wurden die Garnisonen verstärkt und außerordentliche Vorkehrungen getroffen, um jeden Aufstandsversuch energisch zu unterdrücken. So war England noch fast 700jähriger Herrschaft über I. noch immer gezwungen, sich auf physische Gewalt zu stützen, und das unglückliche Land blieb nach wie vor ein wunder Fleck in dem mächtigen Staatsorganismus Britonniens, gegen den alle Heilungsversuche sich unwirksam erwiesen.

Die alten irischen Chroniken hat O'Connor unter dem Titel «Rerum Hibernicarum scriptores veteres» in der Urschrift und mit lat. Uebersetzung herausgegeben (4 Bde., Lond. 1814—26). Vgl. die Geschichtswerke von Cox (2 Bde., Lond. 1689—90), Mac Geoghegan (3 Bde., Par. und Amsterd. 1758—63), O'Halloran (2 Bde., Lond. 1779), Leland (3 Bde., Lond. 1773 und Dubl. 1814), Plowden (2 Bde., Lond. 1805), Gordon (2 Bde., Lond. 1806), Hegewisch («Uebersicht der irländ. Geschichte», Altona 1806), Lindau («Geschichte I.s», fortgesetzt von Brandes, 2 Bdchn., Dresd. und Lpz. 1829—46), O'Driscol (2 Bde., Lond. 1827), Moore (2 Bde., Lond. 1835), Lappenberg (in Ersch und Gruber's «Encyklopädie», Sect. II, Bd. 24, Lpz. 1846) und Haverty («History of Ireland», Lond. 1860).

Irmin, der Name eines deutschen Gottes, welcher sich aus den erholtenen spärlichen Nachrichten als Himmels- und Schlachtengott erkennen läßt. Von einem heroengleich zu denkenden Sohne desselben, Irmino, trug einer der deutschen Hauptstämme, die Herminonen (Irminonen) den Namen. Nach aller Wahrscheinlichkeit war I. Beiname des von den Schwaben Ziu, von den Baiern Eru genannten Gottes, des höchs. Tiu (Ty), des nordischen Tyr. Die Bedeutung des Namens ist nicht ganz klar, indem sich das Wort irman, irmin in den german. Dialekten nur noch als steigernder, die Größe und Allgemeinheit ausdrückender erster Compositionstheil findet, z. B. irmindiot, das ganze Menschenvolk; irmingot, der höchste Gott; irmansûl die allgemein verehrte Säule, columna universalis nach der Uebersetzung des Rudolf von Fulda. Auch in Eigennamen kommt irman oft vor, und aus einem solchen Compositum, wie Irminfrid, Irmanrik, ist jenes Irmino gekürzt. Die Irmensäule (irminsûl) gehört zu dem Cultus des I. Wir wissen von zweien aus unserer Geschichte: der einen am Eresberge in Westfalen, der andern bei Scheidungen a. d. U., der alten thüring. Königsburg. Zu denken sind die Irmensäulen als hochragende Holzschäfte oder gewaltige Baumstämme, die, in einem heiligen Walde errichtet, das Hauptheiligthum eines ganzen Volks waren, welches dem Sieg und allen Segen verleihenden I. dort die feierlichsten Opfer brachte. Die Zerstörung einer Irmensäule war daher der völligen Besiegung des Volks und der Zerstörung seiner staatlichen Unabhängigkeit gleich.

Irokesen oder Iroquois ist bei den neuern Ethnographen der gemeinsame Name für eine Gruppe mehr oder minder nahverwandter, einst mächtiger und einflußreicher Indianerstämme geworden. Die Iraquaisnation zerfällt in zwei Gruppen, eine größere nördliche und eine kleinere südliche. Die nördliche Gruppe zerfällt abermals in zwei Abtheilungen, eine östliche und westliche. Jene wurde von den sog. Fünf Nationen, wie sie die Engländer, oder Iroquois, wie sie die canadischen Franzosen nannten, diese durch die Wyandats oder Huronen (s. d.) und die Attionandarons oder Neutrale Nation gebildet. Die eigentlichen I. oder die Fünf Nationen, nämlich die Mohawks, Oneidas, Onandagas, Cayugas und Seneeas, hatten ihre Wohnsitze im Süden des St.-Lorenz und des Ontariosees und breiteten sich von dem Hudson bis zu den obern Zweigen des Alleghanyflusses und zum Eriesee aus. Die polit. Conföderation, welche dieselben bildeten, war schon vor Ankunft der Europäer sehr mächtig und in stetigen blutigen Kriegen theils mit stammverwandten, theils mit fremden Nationen begriffen. In der Kriegführung zeigten sie weit mehr Intelligenz als die ihnen benachbarten Nationen des Algonkin-Lenapestammes und waren auch in der Agricultur, der Anfertigung der Waffen wie der übrigen Kunstfertigkeiten weiter vorgeschritten. Ihre Macht und ihre Vortheile über ihre Nachbarn wurden bald noch dadurch erhöht, daß sie zuerst mit den Europäern in Berührung kamen und von diesen den Gebrauch der Feuerwaffe kennen lernten. Ihr Antheil an den Kriegen zwischen Engländern und Franzosen in jenen Gegenden ist nicht unbedeutend. Die Zahl ihrer Krieger soll jedoch nie mehr als 5—6000 betragen haben. Seit ihre Nachkommen aus dem Gebiete der Union nach dem Westen versetzt worden sind, leben nur noch einige Reste in Canada in der Nähe der großen Seen. In den J. 1714 und 1715 wurden von der Conföderation als sechste Nation noch die Trümmer der Tuscaroras aufgenommen. Letztere waren nach unglücklichen Kriegen mit den Bewohnern Carolinas ausgewandert, wo sie einst die mächtigste Nation waren und mit den ausgestorbenen Meherrins (Tuteloes) und den Nottoways die Gruppe der südl. Iraquois bildeten. Vgl. Schoolcraft, «History of the Iroquois» (Neuyark 1846).

Ironie. Der Begriff der I. ist hauptsächlich durch Sokrates in die Welt gekommen. Sokrates pflegte gewöhnlich so zu philosophiren, daß er irgendeinen, der auf sein Wissen stolz war, veranlaßte, über einen Gegenstand des menschlichen Wissens zu sprechen. Wenn nun dieser seine Weisheit auskramte, machte ihm Sokrates Einwürfe, scheinbar um sich zu belehren, in Wahrheit aber, um den Vortragenden auf die Lücken und innern Widersprüche seines Wissens aufmerksam zu machen und durch diese Kritik des falschen Wissens in ihm und andern die Lust zum wahren philos. Wissen anzuregen. Sokrates war also unter dem Scheine des Nichtwissens recht eigentlich der wahrhaft Wissende. So ist es gebräuchlich geworden, unter dem Namen der I. eine Redewendung zu verstehen, die spottend das Gegentheil von dem sagt, was sie eigentlich meint, lobt, was sie tadeln, tadelt, was sie loben will. Eine tiefere Bedeutung hat die I. wieder durch die sog. Romantische Schule erhalten. Insofern Sokrates, um die Gedanken seiner Gegner zu widerlegen, diese nicht nur klar überschauen, sondern frei und bewußt über ihnen stehen mußte, verstanden die Romantiker, namentlich Solger und Tieck, unter der I. das nothwendige Gegenstück der künstlerischen Begeisterung, das Schweben des Künstlers über seinem Stoff, sein freies Spiel mit ihm, oder, wie es Tieck ausdrückt, jene letzte Vollendung eines Kunstwerks, jenen Aethergeist, der befriedigt und unbefangen über dem Ganzen schwebt. Andere Romantiker, wie Friedrich Schlegel, gingen dann freilich so weit, daß sie die I. zu einem Hinwegsetzen über alles Wesentliche und Ernste, zu einem blasirten Ueberallehinausseinmachten. Gegen diese Bedeutung hat Hegel mit Recht angekämpft, und diese vornehmlich ist es, die man im Auge hat, wenn in neuerer Zeit von der «berüchtigten» romantischen I. gesprochen wird.

Irrational (eigentlich vernunftwidrig) heißt eine Zahl, die sich weder durch ganze Einheiten noch durch Theile der Einheit völlig genau ausdrücken läßt, also in Bezug auf die Einheit incommensurabel ist. Dahin gehören alle diejenigen Wurzeln ganzer Zahlen, die sich nicht selbst unter den ganzen Zahlen befinden, also bei weitem die meisten Wurzeln, ebenso die Logarithmen der bei weitem meisten Zahlen.

Irrenanstalten oder Irrenhäuser nennt man besonders eingerichtete Gebäude, in welche Geisteskranke aufgenommen werden, um diejenige Verpflegung und ärztliche Behandlung zu erhalten, welche ihr Zustand erfordert. Die Entstehung solcher Anstalten verdankt man den Humanitätsbestrebungen der neuern Zeit. In früherer Zeit kannte man keine derartigen Einrichtungen, und der Zustand der meisten Geisteskranken war völlig abhängig von ihren Angehörigen, darum gewöhnlich sehr traurig. Später brachte man gefährliche Kranke dieser Art in

Kranken-, Arbeits-, Gefangen- und Zuchthäusern unter, und die unglücklichen Irren theilten darin die Behandlung derer, für die jene Häuser bestimmt waren. Als die erste Irrenanstalt nach neuern Begriffen ist das St.-Lukashospital in London anzusehen, das 1751 gegründet und ausschließlich für Irre bestimmt wurde. In Deutschland war es Sachsen, welches hierin voranging und 1787 in Waldheim die erste Irrenanstalt eröffnete. Gegenwärtig sind in allen civilisirten Staaten derartige Institute eingerichtet, entweder von den Regierungen selbst oder von Privaten, die den Regierungsanstalten durchaus nicht nachstehen. In Betreff der Einrichtung der J. herrschen noch sehr verschiedene Ansichten. Zu Anfange spielten darin Ketten, Zwangsjacken, Hungercuren, selbst die Peitsche eine Hauptrolle. Jetzt, infolge tiefer Forschung auf dem Gebiete der Seelenheilkunde, findet wol in allen Anstalten eine humanere Behandlung statt. Die Anstalten sind mehr gegliedert und dadurch die Genesenden von den Kranken, die Männer von den Frauen, die Tobsüchtigen, die Schreisüchtigen, die Epileptischen voneinander getrennt worden. In Betreff der Lage, des Baumaterials, der ganzen Hauseinrichtung, der Dienerschaft, der Verwaltung und der behandelnden Personen (Aerzte, Lehrer und Geistliche) muß in einer Irrenanstalt eine besondere, wohlthätig ineinandergreifende Organisation obwalten. Auch in Hinsicht auf Apparate und gewöhnliche Utensilien müssen besondere Rücksichten genommen werden, die in andern Krankenhäusern nicht nöthig sind. Besonders ist für hinreichende und passende Beschäftigung zu sorgen, wobei namentlich Feld- und Gartenarbeit, Turnen, Musiciren von entschiedenem Nutzen sind. Gegenwärtig zählt man in Deutschland etwa 125 öffentliche und private J., von denen allerdings viele, namentlich in Betreff der Baulichkeiten, mit Mängeln behaftet sind. Von den in jüngster Zeit erbauten oder neuentstandenen J. sind dem gegenwärtigen Standpunkte der Seelenheilkunde gemäß eingerichtet namentlich die zu Wien, Prag, Halle, Klosteroberbach in Nassau, Hubertusburg in Sachsen und die im Königreich Hannover. Die Ueberfüllung der J. hat zur Einrichtung von sog. Irrencolonien geführt, die mehr und mehr an Bedeutung gewinnen. Viele unheilbare Seelenstörungen nämlich sind nach den Erfahrungen der heutigen Wissenschaft nicht mehr im engern Sinne des Wortes medicinisch zu behandeln, für Irre dieser Art also eine Krankenhauseinrichtung nicht nöthig. Um nun dem Staate und den Gemeinden theils direct, theils dadurch, daß jene Patienten wieder in die Reihe der Erwerbenden treten, die finanzielle Last zu mindern, hat man begonnen, die dafür geeigneten Irren in besonders eingerichteten Ackerbaucolonien unterzubringen. Die Erfolge, die man damit erzielt, haben sich bereits als günstig herausgestellt. Dergleichen Colonien schließen jedoch die eigentlichen J. nicht aus, sondern beide Anstalten haben sich gegenseitig zu ergänzen. Die bekanntesten Irrencolonien sind die zu Gheel bei Antwerpen, die Ferme Ste.-Anne zu Bicêtre bei Paris, die Colonie Fitz-James zu Clermont (im franz. Depart. Oise), die Acker- und Gartenbaucolonie zu Einum bei Hildesheim. Vgl. Brandes, «Die Irrencolonien, im Zusammenhange mit den ähnlichen Bestrebungen auf dem Gebiete der Armen- und Waisenpflege» (Hannov. 1865). Das Beste und Neueste über Irrenpflege, Irrenanstalten u. s. w. ist enthalten in der von Damerow (s. d.) 1844 begründeten «Allgemeinen Zeitschrift für Psychiatrie u. s. w.», deren Supplementheft (Berl. 1862) namentlich eine Schilderung der deutschen J. enthält.

Irrigation (lat.) oder Bewässerung ist die Zuleitung fließenden Wassers auf Felder und Wiesen zum Behufe der Förderung der Vegetation. Die Bewässerung des Ackers ist vorzugsweise in südl. Klimaten üblich und nothwendig; so in Spanien (berühmt sind die Bewässerungsanlagen der Ribera von Valencia), Italien (Maremmen, Lombardei, Calabrien, Sicilien), Aegypten, Indien, China und Japan. Dieselbe erstreckt sich in Südeuropa vorzugsweise auf den Reisbau; in den subtropischen Ländern auf alle Nutzgewächse. In der Gartencultur wird sie überall vortheilhaft angewendet, so im großen bei Erfurt, Bamberg, Frankfurt a. M. u. s. w. Die größte Wichtigkeit hat aber die Bewässerung für die Wiesen, und die Fortschritte, welche in der neuesten Zeit in dem Bau derartiger Anlagen gemacht wurden, haben die Wiesenbewässerung zu einer wahren Kunst erhoben. Es gibt zwei Systeme der Bewässerung: die Ueberstauung und die Berieselung. Die erste, welche nur auf Flächen mit schwachem Gefälle vorkommen kann, besteht darin, daß man das Wasser auf eine ringsum eingedämmte Fläche leitet, worauf es eine Zeit lang stehen bleibt und dann in Abzugsgräben wieder fortgeführt wird. Bei der Berieselung wird das Wasser durch sorgfältig angelegte geneigte Flächen und systematisch geleitete Gräben über das zu tränkende Terrain in beständiger Bewegung hingeführt, um in einem Abzugsgraben wieder abzufließen. Der Berieselungsbau einer Wiese kann entweder ein natürlicher sein, wobei die Gräben nach der günstigen Neigung der Erdoberfläche

gezogen und nur die kleinen Unebenheiten ausgeglichen werden, oder ein künstlicher, der sog. Kunstwiesenbau, bei welchem eine gänzliche Umgestaltung und Bearbeitung der Erdoberfläche stattfindet und sämmtliche Gräben möglichst in gerader Richtung und gleicher Entfernung voneinander laufen. Der natürliche Berieselungsbau zerfällt: 1) in den natürlichen Hangbau, auf abhängigen Flächen von stärkerm Gefälle, wegen der gebrochenen Linien, welche die Wassergräben beschreiben, auch Schlangenberieselung genannt; 2) in den natürlichen Rückenbau, auf ziemlich wagerechten oder nur wenig hängenden Flächen, auch Beetberieselung genannt. Der Kunstwiesenbau wird eingetheilt: in Kunsthangbau und Kunstrückenbau, je nachdem der Hang nur nach einer Seite oder nach zweien, also dachförmig gelegt wird. Die eigentliche Heimat der künstlichen Bewässerung ist die Lombardei. Von da aus ist diese Kunst in den preuß. Kreis Siegen gelangt, welcher dadurch berühmt geworden. Neuerdings wurde vorgeschlagen, den Wald zu bewässern, ein Verfahren, das jedenfalls lohnend sein müßte. Das Bewässerungsrecht der Landwirthe erleidet in manchen Gegenden noch Beschränkungen, besonders durch die Vorrechte der Mühlen. In Ländern, deren Landwirthschaft auf einer höhern Stufe steht, wie im Königreich Sachsen und im Großherzogthum Hessen, sind diese Verhältnisse durch Bewässerungsgesetze geregelt. Die Kunst, weniger wasserreiche, aber sonst fruchtbare Landstriche durch ausgedehnte Irrigationsanstalten für reichen Anbau geschickt zu machen, wurde schon bei den Völkern des Alterthums in ausgedehntester Weise geübt. Dies beweisen die Bewässerungssysteme im alten Karthago, in Aegypten, bei den Römern, die ungemein ausgedehnten Bewässerungsanstalten in vielen asiat. Ländern, von denen noch mehr oder weniger Reste vorhanden sind. Das Culturvolk, welches die Länder Mexicos vor der Eroberung durch die Spanier innehatte, unterstützte den Anbau des Bodens ebenfalls durch künstliche Bewässerung. Viele Länder Asiens, Afrikas und des südl. Amerikas harren nur der Anwendung einer großartigen, durch die Mittel der modernen Mechanik unterstützten J., um sich für den Menschen in die ertragreichsten und üppigsten Gefilde umzugestalten. Unter den neuern Schriften über J. sind besonders die von Patzig, Wehner, Vincent, Fries, Raabe und Haas hervorzuheben.

Irritabilität ist die Fähigkeit der thierischen und pflanzlichen Gewebe, auf Reize zu reagiren, d. h. sich in der jedem eigenthümlichen Weise in Thätigkeit zu setzen. So schließen sich die Blätter der Mimose bei Berührung und öffnen sich im Sonnenlichte, der gereizte Nerv verursacht eine Empfindung oder setzt einen Muskelapparat in Bewegung. Der Begriff wurde von dem engl. Arzt Glisson (gest. 1677) in die Medicin eingeführt und von Gorter in Harderwijk, namentlich aber von Haller ausgebildet, dessen Verdienst besonders darin beruht, den Muskeln eine selbständige, von dem Nervencinfluß unabhängige J. beigelegt zu haben, eine Ansicht, die vielfach bekämpft, durch die neuesten Forschungen aber sichergestellt worden ist.

Irrlicht, Irrwisch, in Norddeutschland auch Tückebote, nennt man kleine leuchtende, namentlich in sumpfigen Gegenden angeblich häufig vorkommende Erscheinungen von der Größe einer Lichtflamme, welche durch den leisesten Luftzug fortbewegt werden und von einem Orte zum andern hilpfen sollen. Man hat diese Erscheinungen für Wasserstoffgase gehalten, die sich, durch Wärme begünstigt, aus faulenden Körpern entwickelten und schon durch die bloße Berührung der Luft entzünden. Die neuere Physik behauptet indeß, daß alle diese Erscheinungen auf Täuschungen beruhen, daß es gar keine J. gebe. Auch das selbstentzündliche Phosphorwasserstoffgas, auf das man hingewiesen, tritt in der Natur nicht unter Umständen auf, daß es die Veranlassung zu jenen Erscheinungen sein könnte.

Irrthum heißt ein falsches Urtheil, insofern es für wahr gehalten wird. Veranlaßt wird der J. durch den Schein, d. h. durch subjective Verhältnisse, welche mit objectiven verwechselt werden. Diesen Schein nannten die Alten species veri, und mit Recht behaupteten sie, daß jeder J. einen solchen Schein voraussetze, weil, wenn der Verstand wirklich einsieht, daß eine Thatsache nur subjectiv ist, er solche unmöglich für wahr halten kann, und folglich niemand das Falsche mit Willen für wahr hält. Dieser Schein bezieht sich entweder auf die logische Form oder auf die Materie des Urtheils. Im ersten Falle entsteht der logische, im andern der materielle J. Eine Erkenntniß, die sich selbst widerspricht, ist logisch falsch, z. B. wenn man wähnt, ein Geist habe Fleisch und Bein. Der materielle J. besteht in dem Widerspruche der Gedanken und Urtheile mit den Gegenständen, z. B. wenn die Alten meinten, die Sonne laufe um die Erde. Der formelle J. läßt sich aus logischen Grundsätzen erkennen, weil er seinen Widerspruch in sich selbst trägt; der materielle nicht, weil über die Erkenntniß eines bestimmten Gegenstandes die blos formellen Gesetze des Denkens nicht entscheiden. Formelle Irrthümer beseitigt

die Logik, materielle die Naturlehre, Geſchichte und andere Wiſſenſchaften. Verknüpft man mit einem J. mehrere andere, deren vermeintliche Wahrheit man auf jenen ſtützt, ſo heißt jener der Grundirrthum. Das Irren iſt allerdings an und für ſich menſchlich, d. h. als Folge der Beſchränktheit des Menſchen überhaupt und immer möglich; jeder einzelne J. aber iſt, weil eine Prüfung des Wahren ſtattfinden kann, ein überwindlicher (error vincibilis); einen unüberwindlichen J. (error invincibilis) gibt es nicht; relativ unüberwindlich iſt der, welcher unter gewiſſen Verhältniſſen nicht zu vermeiden war.

Irving (Edward), einer der Hauptgründer der nach ihm gewöhnlich ſo genannten Sekte der Irvingianer (ſ. d.), geb. 15. Aug. 1792 zu Annan in der ſchott. Grafſchaft Dumfries, wurde 1810 Lehrer der Mathematik zu Haddington, 1812 Director des Gymnaſiums zu Kirkaldy, ſpäter Gehülfe des Pfarrers Chalmers in Glasgow und ſeit 1822 Prediger an der ſchott. Nationalkirche in London, wo ſeine Vorträge die Wiedereinführung der urſprünglichen Ordnungen des apoſtoliſchen Zeitalters zur Tendenz hatten. Als er darauf 1827 anfing, von dem gewöhnlichen Glauben abweichende Anſichten über die menſchliche Natur Chriſti vorzutragen, und nicht nur in ſeinen häuslichen Andachtsübungen, ſondern ſeit 1831 auch in der Kirche zur Ankündigung eines neuen Pfingſtwunders und des baldigen Weltendes fortſchritt, ſah ſich das Presbyterium veranlaßt, einzuſchreiten und ihn endlich 1832 ſeiner Stelle zu entſetzen. Da er dennoch fortfuhr, der um ihn verſammelten Schar von Anhängern in gleichem Sinne zu predigen, wurde er 1833 von der ſchott. Generalſynode ausgeſtoßen. An Geiſt und Körper gebrochen, ſtarb er zu Glasgow 7. Dec. 1834. J. war ein Mann von ernſter Frömmigkeit, wohlwollendem Charakter und ungewöhnlichen Gaben, aber von einer ſchwärmeriſchen religiöſen Erregbarkeit, an der er ſchließlich zu Grunde ging. Seine Vorträge erſchienen als «Oracles of God» (Lond. 1822) und «Sermons, lectures and speeches» (3 Bde., Lond. 1828). Vgl. die Biographien von Hahl (St.-Gallen 1839; 2. Aufl. 1851) und Mrs. Oliphant (2 Bde., Lond. 1862).

Irving (Waſhington), einer der geiſtreichſten und liebenswürdigſten amerik. Schriftſteller, geb. 3. April 1783 zu Neuyork, ſtudirte daſelbſt ſeit 1800 im Columbia-College und unternahm dann, von der Schwindſucht bedroht, eine zweijährige Reiſe durch Italien, die Schweiz, Frankreich, Holland und England, von der er geneſen wieder zurückkehrte. In der literariſchen Welt machte er ſich zuerſt bekannt durch «Letters of Jonathan Oldstyle» in dem von ſeinem Bruder zu Neuyork herausgegebenen «Morning Chronicle», die ſpäter geſammelt wurden (deutſch von Spiker, Berl. 1824), und durch die Herausgabe der humoriſtiſchen Zeitſchrift «Salmagundi» (1807—8), aus der er die von ihm herrührenden Beiträge nachher (Lond. 1823) beſonders abdrucken ließ. Hierauf ſchrieb er ſeine launige «History of New York by Diedrich Knickerbocker» (Neuyork 1809). Gleichzeitig ſtudirte er die Rechte, gab aber bald den Gedanken auf, Sachwalter zu werden, und trat mit ſeinen Brüdern in Handelsverbindung. Als dieſe durch den Krieg mit England 1812 unterbrochen wurde, diente er als Adjutant des neuyorker Gouverneurs Tompkins. Nach dem Frieden trat er in ſein kaufmänniſches Geſchäft zurück. Auf einer Geſchäftsreiſe in England 1815 ſammelte er Stoff zu Schilderungen des geſellſchaftlichen Lebens der Engländer, die er, als ſeine kaufmänniſche Laufbahn mit dem Verluſte ſeines Vermögens geendigt, in ſeinem «Sketch-book of Geoffrey Crayon» (2 Bde., Lond. 1820) veröffentlichte. Sie wurden mit allgemeinem Beifall aufgenommen; ebenſo «Bracebridge-Hall, or the humorists» (2 Bde., Lond. 1823). Im Sommer 1822 beſuchte J. die Rheingegenden, lebte dann einige Zeit in Paris und 1824 wieder in England, wo er ſeine «Tales of a traveller» (2 Bde., Lond. 1824) erſcheinen ließ. Nachdem er unmittelbar darauf Südfrankreich bereiſt hatte, ging er 1825 nach Spanien, wo er während eines vierjährigen Aufenthalts ſich die genaueſte Kenntniß dieſes Landes verſchaffte und die auf die Geſchichte der Entdeckung Amerikas ſich beziehenden Schriften und Manuſcripte im Escurial aufſuchte. Die erſte Frucht dieſer Studien war ſeine «History of the life and voyages of Christopher Columbus» (4 Bde., 1828—30), die er in den «Voyages and discoveries of the companions of Columbus» (Lond. 1831) ergänzte. Span. Chroniken und die Handſchriften des Antonio Agapida gaben ihm ſodann den Stoff zu der «Chronicle of the conquest of Granada» (2 Bde., Lond. 1829). Nach ſeiner Rückkehr aus Spanien wurde er Secretär bei der amerik. Geſandtſchaft in London, wo er in der Begeiſterung für die Denkmale mauriſcher Herrlichkeit und Sitte ſein «Alhambra» (2 Bde., Lond. 1832) ſchrieb. Im Mai 1832 kehrte er nach Amerika zurück, bereiſte die weſtl. Staaten des Miſſiſſippi und lebte dann in Waſhington, bis er 1841 die Botſchafterſtelle am madrider Hofe übernahm. Inzwiſchen erſchienen von ihm «Miscellanies» (3 Bde., Lond. 1835—36), enthaltend: «A tour on the prairies» und «Abbotsford and

Newstead-Abbey»; «Astoria» (Lond. 1836) und «Adventures of Captain Bonneville» (3 Bde., Lond. 1837). Außerdem veröffentlichte er 1839 und 1840 in «Knickerbocker's Magazine» eine Reihe von Artikeln in der Manier des «Sketch-book», die (1855) unter dem Titel «Wolfert's Roost» gesammelt wurden. In Madrid, wo er bis 1846 lebte, setzte er die histor. Untersuchungen fort, denen er sich früher dort hingegeben und deren Resultate er in seiner «History of Mahomet and his successors» (2 Bde., Lond. 1850) niederlegte, die sich allerdings weniger durch tiefe Forschung als durch lichtvolle Darstellung auszeichnet. Einen noch größern Leserkreis fand «Oliver Goldsmith, a biography» (Lond. 1849). Den würdigen Abschluß seiner langjährigen literarischen Thätigkeit bildete das «Life of George Washington» (6 Bde., Neuyork 1855—59; deutsch, 5 Bde., Lpz. 1856—59), dessen letzten Band er wenige Monate vor seinem Ableben vollendete. Eine Auswahl aus J.'s Schriften, illustrirt von H. Ritter und W. Camphausen, erschien englisch und deutsch 1856 zu Leipzig. J. starb 28. Nov. 1859 auf seinem nahe bei Tarrytown am Hudson gelegenen Landsitze Sunnyside. Vgl. Pierre Irving, «Life and letters of Washington I.» (4 Bde., Lond. 1862—64).

Irvingianer pflegt man eine 1830 zuerst in Schottland und England hervorgetretene, dann aber auch nach Deutschland und der Schweiz verbreitete Sekte zu nennen, welche es sich zur Aufgabe macht, aus den der Verderbniß anheimgefallenen geschichtlichen Theilkirchen die «Eine, sichtbare, heilige, katholische, apostolische Kirche» wiederherzustellen. Der Name J., den die Partei sich jedoch nicht selbst beilegt, rührt von dem schott. Geistlichen Edward Irving (s. d.) her. Derselbe kann jedoch nicht als alleiniger Stifter der Secte, sondern nur als einer ihrer angesehensten Führer in der Zeit ihres ersten Hervortretens betrachtet werden. Der Irvingianismus läßt sich im allgemeinen als eine eigenthümliche Mischung kath. und prot. Grundsätze bezeichnen. Mit dem Katholicismus hat er die Auffassung der Kirche als einer schlechthin wunderbaren göttlichen Anstalt gemein, welche, «von oben her» gestiftet, in rein objectiven göttlichen Ordnungen sich darstellt, denen der einzelne Christ sich demüthig zu beugen hat. Protestantisch ist dagegen seine Opposition gegen die röm. Kirche, ihre Verfassung und Tradition und das Streben nach unmittelbarer Anknüpfung an die apostolischen Einrichtungen, von welchen die Kirche frühzeitig abgefallen sei. Aus der Mischung jenes katholisirenden Autoritätsbedürfnisses, welches auch die Kirche nur als sichtbare Anstalt begreifen kann, mit einer die sichtbare Kirche in jeder Form ihrer bisherigen geschichtlichen Verwirklichung an ihrem (vermeintlichen) biblischen Ideale messenden Kritik ging die irvingianische Lehre von der wunderbaren Erneuerung des Apostolats und der Geistesgaben der apostolischen Zeit, aus der den J. mit noch manchen andern religiösen Richtungen der Neuzeit gemeinsamen schwärmerischen Erregtheit die baldige Erwartung des Weltendes hervor. Doch zeichnet sich die Sekte vor den meisten verwandten Erscheinungen durch die strenge Fernhaltung grobsinnlicher Vorstellungen aus und unterscheidet sich namentlich in dieser Beziehung auch von den Montanisten (s. d.) des zweiten christl. Jahrhunderts, mit welchen sie sonst die auffallendsten Berührungen zeigt. Wie bei jenen, so ist auch bei den J. die Lehre von der nahe bevorstehenden Wiederkunft Christi das eigentliche Centraldogma, aus dessen Vernachlässigung bisher alle Verderbniß der Kirche hervorgegangen sein soll. Ursprünglich sei die Wiederkunft Christi schon dem apostolischen Zeitalter von Gott zugedacht gewesen, da man aber bereits damals versäumt habe, dieselbe herbeizubeten, so sei an die Stelle übernatürlicher Vollendung der Kirche von oben her die mit dem Rathschlusse Gottes eigentlich streitende geschichtliche Entwickelung der Kirche auf Erden, der Verlust des Apostolats und der Geistesgaben und deren sehr ungenügender Ersatz durch die bischöfl. Succession und die kirchliche Lehrtradition eingetreten. Die Abhängigkeit der Kirche von der Staatsgewalt im Morgenlande und das röm. Papstthum im Abendlande seien weitere Schritte auf dem Wege des Verfalls gewesen, den auch die Reformatoren nicht hätten aufhalten können. Letztern habe es an der nöthigen Vollmacht von oben gefehlt, daher sie an die Stelle des «Leibes Christi» als eines objectiven Organismus die auf die subjective Gläubigkeit der Individuen gegründete Gemeindekirche gesetzt hätten. Die bisherigen Kirchen können daher höchstens dem einzelnen zu einem seligen Ende verhelfen, die «Braut Christi» aber ist in ihnen nicht da, die Kirche also auch noch nicht vorbereitet zum Empfange des Bräutigams. Obwol sonst die Gegenfüßler der Baptisten (s. d.), bezeichnen daher auch die J. wie jene die etablirte Kirche als «Babel», deren Gericht darin besteht, daß sie im Kampfe mit dem apokalyptischen «Thiere», dem Antichristenthum, unterliegen und von letzterm sich regieren lassen muß. Bereits jetzt bereitet sich die Herrschaft des Antichrist vor, wie schon die prot. Theorie vom allgemeinen Priesterthum diesen kirchlichen Demokratismus zeigt; sein Merkmal ist das Streben

alle Ordnung «von unten her» statt «von oben her» aufzubauen, und an die Stelle des übernatürlichen Eingreifens Gottes die natürliche geschichtliche Entwickelung zu setzen. Soll daher die Kirche zum Empfange Christi bereitet werden, so bedarf es neuer göttlicher Wunderthaten, einer unmittelbar von oben her erfolgenden Erneuerung des Apostolats und der Geistesgaben. Diese Erneuerung soll nun im Irvingianismus erfolgt sein. Mit ihm ist die wahrhaft apostolisch-kath. Kirche in die Sichtbarkeit eingetreten. Doch wird auch diese den Kampf mit dem Antichrist zunächst nicht bestehen, sondern bevor derselbe erscheint, wird die wahre Kirche Christo entgegen in die Luft entrückt werden, sodaß auf Erden nach dem allgemeinen Abfall aller übrigen Christen als Zeugen Gottes nur die Juden übrigbleiben sollen. Diese werden nach Palästina zurückgedrängt, bis Christus mit seinem «Leibe», den theils auferstandenen, theils lebend in die Luft entrückten Heiligen, wiederkehrt, den Thron David's und die zwölf Stühle der Apostel aufrichtet und alle Weissagungen des Alten Testaments erfüllt. Damit beginnt das Tausendjährige Reich, auf dessen Ablauf die zweite Auferstehung und das Endgericht folgt. Bei dieser apokalyptischen Anschauung kann der Irvingianerkirche nur die Bedeutung zukommen, die Vollendung des Leibes Christi vorzubereiten und zu beschleunigen. Zu diesem Zwecke ist das neue Pfingstwunder erfolgt, welches die Aemter und Geistesgaben der Apostelzeit von neuem ins Leben rief. Im Gegensatze zu «Babel» ist die «Eine, sichtbare, apostolische, katholische Kirche» auf objective göttliche Ordnungen gegründet, deren nächstes Vorbild die Ordnungen der kath. Kirche sind. Sie besitzt in der Glaubensnorm eine objective Lehre, in den Aposteln und Propheten eine lebendige Autorität, welche die Schrift zuverlässig auslegt, während es nichts nützt, den todten Buchstaben der letztern zu verbreiten; ebenso haben ihre Sakramente objective Heilskraft, unabhängig von dem Glauben des einzelnen, auf den doch nie ein rechter Verlaß ist. Der Kirchenämter sind vier: das der Apostel, der Propheten, der Evangelisten und der Hirten. Die Apostel werden unmittelbar von Gott berufen durch den Mund der Propheten, und mit vollkommener Heiligkeit ausgerüstet; ihre Zahl ist zwölf, wie in der Urkirche. Die prophetische Gabe äußert sich besonders durch das wiedererweckte Zungenreden, doch sind nicht alle, welche desselben gewürdigt werden, auch mit einem bestimmten Prophetenamt begabt. Die Hirten sind die Lehrer der Gläubigen, die Evangelisten haben den Beruf, in der allgemeinen Kirche Mission zu treiben. Unter den allgemeinen Kirchenämtern stehen die Gemeindeämter, deren es ebenfalls vier gibt: Engel (oder Bischöfe), Aelteste, Priester und Diakonen. Die Kirchen- und Gemeindebeamten erhalten von allen Gemeindegliedern in alttestamentlicher Weise den Zehnten. Der Cultus ist prunkvoll und in den meisten Aeußerlichkeiten dem römisch-katholischen nachgebildet.

Der Ursprung der Sekte ist in den engl. und schott. Gebetsvereinen zu suchen, welche nach prophetischer Erleuchtung und rechtem Verständniß der biblischen Weissagungen, besonders der Offenbarung Johannis rangen und die baldige Wiederkunft Christi herabflehten. Einer der inbrünstigsten dieser Vereine sammelte sich seit 1827 zu Albury-Park in der Grafschaft Sussex, einem Landsitze des Bankier Drummond. Zu Port-Glasgow erfolgte 1830 die erste Geistausgießung. Irving, damals Prediger an der schott. Kirche zu London, erlebte zuerst 16. Oct. 1830 die Freude, seine Predigt durch eine in Zungen redende Dame unterbrochen zu sehen, und bald nahm diese Erscheinung so überhand, daß er, um dem Zungenreden seiner Gemeinde Gelegenheit zu geben, in der Predigt eine bestimmte Pause machte. Schon 1832 hatte der Heilige Geist die beiden ersten Apostel berufen. Irving, 13. März 1833 seines Amts in der schott. Kirche entsetzt, brachte es selbst nur bis zu der Weihe als Engel. Erst nach seinem Tode wurde die Zwölfzahl der Apostel vervollständigt, und zu Weihnachten 1835 konnte sich die neue Kirche auf einem Concile zu London constituiren. Auf einem zweiten Concil im Juni 1836 ward beschlossen, die ganze Kirche auf Erden im Namen Gottes anzureden, und die Apostel gingen, nachdem sie den Erdkreis unter sich vertheilt, hin in alle Welt. Nach zwei Jahren kamen sie mit enttäuschten Hoffnungen wieder zusammen. Auch die anfangs angekündigten Wunder blieben aus, und der für das Weltende angesetzte Termin (14. Juli 1835) war ebenfalls verstrichen. Trotzdem ließ man sich nicht einschüchtern. Man rückte (natürlich durch noch tieferes Eindringen in das Schriftwort) das Weltende weiter und weiter hinaus, erklärte die Wunder für überflüssig, da es ja auch dämonische Wunder geben könne, und freute sich um so mehr, in dem Zungenreden den handgreiflichsten Beweis des wunderbaren Geisteswirkens zu besitzen. Wirklich war diese (übrigens nicht neue) Erscheinung am meisten geeignet, die allgemeine Aufmerksamkeit auf die Sekte zu lenken. Ohrenzeugen beschreiben es als ein Reden in fremdartigen, schrillen, scharfaccentuirten Lauten, welche von Männern und Frauen im Zustande höchster körperlicher und geistiger Erregtheit mit krampfhafter Gewalt hervorgestoßen werden.

Besondere Theilnahme fand die Sekte in den höhern Schichten der Gesellschaft. In Großbritannien, wo sie allein als förmliche Kirche organisirt ist, soll sie an 5000 Mitglieder zählen.

In Deutschland fand der Irvingianismus erst seit dem J. 1848 Eingang, in welchem sich nach der in vielen Kreisen verbreiteten Ansicht die alles überwuchernde Macht von unten am furchtbarsten offenbarte. Die polit. und kirchliche Reactionsstimmung kam der Sekte auf halbem Wege entgegen, und ihr halbkath. Hochkirchenthum mit seinem romantischen Aufputz gewann ihr namentlich in der exclusiv aristokratischen Gesellschaft mächtige Beschützer. In Berlin trat der Chef-Redacteur der Kreuzzeitung, Justizrath Wagener, als «Engel» an die Spitze einer namentlich aus pensionirten Offizieren rekrutirten Gemeinde; in Marburg ließ sich der Professor der Theologie, Thiersch, von dem Apostel Carlyle bekehren; in Königsberg missionirte der Evangelist Max von Pochhammer, wie man meinte, «mit höherer Autorisation» und mit ziemlichem Erfolge, da sich viele Anhänger der 1842 abgesetzten altlutherischen Prediger Ebel und Diestel hinzugesellten. Andere Gemeinden entstanden durch die Thätigkeit von Thiersch, Pochhammer und des Propheten Charles Böhm in Erfurt, Magdeburg, Posen, Neustettin, Memel, Görlitz und Liegnitz. In Süddeutschland verbreitete der Schotte Caird aus Montrose die irvingianische Lehre namentlich in der Diöcese Augsburg auch unter Katholiken. In München wirkte seit mehrern Jahren Thiersch, in Wien machte Caird 1865 einen Versuch zur Gemeindestiftung. Dagegen gibt es in der Schweiz nur in Basel J. Außerhalb England pflegen die J. zur Erleichterung der Mission im Verbande der Staatskirchen zu bleiben, aus denen sie nur so viel als möglich einzelne Christen «um die ursprünglichen Aemter zu sammeln» versuchen. Die Folge davon sind fortwährende Conflicte mit den kirchlichen und polit. Behörden. Uebrigens scheint die Sekte jetzt überall ihren Höhenpunkt überschritten zu haben, namentlich aber dort, wo sie, wie in Berlin, nur den romantisch-polit. Hautgout einer reactionären Coterie befriedigen sollte. Vgl. Jakobi, «Die Lehre der Irvingiten» (Berl. 1853); Iselin, «Die neuen Apostel und ihre Lehre» (Bern 1853). Von den eigenen Schriften der Partei vgl. Böhm, «Schatten und Licht» (Frankf. 1855); Lutz, «Ueber den Rathschluß Gottes mit der Menschheit und der Erde» (2 Bde., Frankf. 1847); Thiersch, «Ueber christl. Familienleben» (Frankf. 1854).

Isaak, nach der hebr. Stammsage der Sohn Abraham's (s. d.), mit der Sara erzeugt, da beide schon in hohem Alter waren. Er sollte von seinem Vater in frommer Hingebung an Gottes Befehl auf dem heil. Berge Moria geopfert werden, entging aber diesem Schicksale durch ein Wunder. Die Sage schildert ihn ebenso wie Abraham als Nomadenfürsten, der auf Kanaans und Philist äas Weideplätzen umherzog. Doch weiß die Ueberlieferung, welche ihn mit Abraham und Jakob unter die Patriarchen des israel. Volks zählt, von ihm, außer seiner Verheirathung mit Rebekka aus Mesopotamien, durch welche er die Verbindung mit dem Stammlande der Familie fortgesetzt habe, auffallend wenig zu erzählen. Die Sage gibt ihm zwei Söhne, Esau (s. d.), den Stammvater der Edomiter, und Jakob (s. d.), den Stammvater der Israeliten.

Isabella von Castilien, Königin von Spanien, die Tochter König Johann's II. von Castilien und Leon, geb. 23. April 1451 und seit 1469 mit dem Könige Ferdinand V. oder dem Katholischen von Aragonien (s. Ferdinand) vermählt, bestieg nach dem Tode ihres Bruders, Heinrich's IV., unter Ausschließung ihrer ältern Schwester Johanna, 1474 den Thron von Castilien. Noch bei Lebzeiten ihres Bruders hatte sie die Stände des Reichs so zu gewinnen gewußt, daß ein großer Theil derselben nach dem Tode Heinrich's IV. sich für sie erklärte. Die Zustimmung der übrigen erzwang sie durch die siegreichen Waffen ihres Gemahls in der Schlacht bei Toro 1476. Nachdem in dieser Weise die Reiche Castilien und Aragonien vereinigt waren, nannten sich nun Ferdinand und J. König und Königin von Spanien. Mit der Grazie und Liebenswürdigkeit ihres Geschlechts verband J. den Muth eines Helden, die tiefe Staatsklugheit eines Ministers, den Scharfsinn eines Gesetzgebers und die glänzenden Eigenschaften eines Eroberers. Sie war stets bei den Staatsverhandlungen gegenwärtig und hielt streng darauf, daß in den öffentlichen Verordnungen neben den Namen ihres Gemahls auch der ihrige gesetzt wurde. Als die höchste Aufgabe ihrer Regierung betrachtete sie die Vertreibung der Mauren aus Spanien, und auch die Unterstützung, welche Columbus fand, war meist ihr Werk. In allen ihren Unternehmungen stand ihr der staatskluge Cardinal Ximenes (s. d.) zur Seite. Man hat ihr Härte, Stolz, Ehrgeiz und eine ungemessene Herrschsucht vorgeworfen, aber diese Fehler förderten zum Theil die Entwickelung des Reichs nicht weniger als ihre Tugenden und Talente. Durch Einführung eines strengen Hofceremoniells wußte sie den übermüthigen Adel und dessen verderblichen Einfluß von der Person des Königs abzuhalten. Das Faustrecht, welches bis dahin geherrscht hatte, unterdrückte sie durch Behauptung eines allge-

meinen Landfriedens sowie durch Einführung einer schnellen Rechtspflege. Papst Alexander VI. bestätigte beiden Gatten den Titel Kathalische Majestät wegen ihres Eifers für die kath. Kirche. Weniger jedoch der Eifer für diese als die Absicht, ein palit. Verfalgungsinstitut zu begründen, veranlaßte sie, in Spanien die Inquisition (s. d.) einzuführen. Der Tad ihres Sahnes Don Juan, Prinzen van Asturien, und ihrer Tochter, der Königin van Portugal, trübten ihre letzten Regierungsjahre. Sie starb zu Medina del Campo 26. Nav. 1504, nachdem sie ihrem Gemahl, auf welchen sie stets sehr eifersüchtig war, den Schwur abgenammen hatte, sich nicht wieder zu verheirathen. Vgl. Preseott, «Geschichte Ferdinand's und J.'s» (deutsch, 2 Bde., Lpz. 1843).

Isabella II. (Maria Lnise), Königin von Spanien, geb. 10. Oct. 1830, ist die Tachter König Ferdinand's VII. (s. d.) mit seiner vierten Gemahlin, Maria Christina (s. d.). Da Ferdinand VII. keinen Sahn hatte und zufolge der beslehenden Thranfalgeordnung nach seinem Tade die Krane seinem Bruder Dan Carlos (s. d.) zugefallen wäre, hab er bei der Aussicht auf einen aus seiner vierten Ehe zu erzielenden Leibeserben das sag. Salische Gesetz (s. d.) unterm 29. März 1830 auf, wadurch die ihm nachmals geborene Tochter zur Thronerbin wurde. Für den Fall seines Todes ernannte Ferdinand VII. in seinem Testamente seine Gemahlin bis zur Balljährigkeit seiner Tachter zur Barmünderin derselben und zur Regentin des Reichs. Dieser Fall trat bereits 29. Sept. 1833 ein, warauf Maria Christina im Namen ihrer Tachter als Königin-Regentin an die Spitze der Regierung trat. Nachdem aber der durch den Prätendenten Don Carlos und dessen Anhänger entzündete Bürgerkrieg durch Espartera's siegreiche Waffen gedämpft war, sah sich die Königin-Regentin genäthigt, 10. Oct. 1840 abzudanken und Spanien zu verlassen, warauf Espartero zum Regenten und Arguelles zum Barmund der Königin erwählt wurden. Doch auch Espartera vermachte nicht seine Stellung bis zum Eintritt der Volljährigkeit der jungen Känigin (19. Oct. 1844) zu behaupten. Durch ein Bündniß der Pragressisten und der Christinischen Partei gestürzt, ernannte zunächst die Provisorische Regierung an Arguelles' Stelle Castañas, Herzog von Baylen, zum Barmund der Königin. Doch schon 8. Nov. 1843 wurde dieselbe durch Beschluß der neuen Cortes für majorenn erklärt. Die Frage ihrer Verheirathung ward zu einer europ. Angelegenheit und führte zuletzt, als es Ludwig Philipp gelang, nicht ahne die Mitwirkung von Palastintriguen die Sache in seinem Interesse zu entscheiden, zu einem ernstlichen Zerwürfniß zwischen Frankeeich und England. Die Königin J. wurde 10. Oct. 1846 mit ihrem Vetter Franz d'Assis Maria Ferdinand, dem Sahne des Infanten Franz de Paula, vermählt, wobei gleichzeitig die Heirath ihrer einzigen Schwester mit dem Sohne Ludwig Philipp's, dem Herzag von Mantpensier, abgeschlassen ward. Seit ihrer Selbstregierung suchte J. die Parteien, sawol die Pragressisten als die Karlisten zu versöhnen, und es gelang ihr auch, manche Spur des Bürgerkriegs und des vieljährigen Factiansgeistes zu verwischen. Gutmüthig und wohlthätig, wenn auch ast unter dem Einflusse ihrer Umgebungen stehend, auch mehr, als es der Ernst der Lage erlaubte, Vergnügungen hingegeben, genoß sie eine graße Papularität, zumal sie längere Zeit an den constitutionellen Farmen festhielt, ja sich sagar mehr als einmal den liberalen Paeteien geneigt zeigte. Ungeachtet ehelicher Zerwürfnisse waed dach die Meinung, die Königin werde kinderlas bleiben, getäuscht. Am 20. Dec. 1851 gebar ste eine Tachter, die Infantin Maria Isabella Francisca. Als sie sich 2. Dec. 1852 mit ihrem Kinde in die Kirche van Atocha begeben wallte, versuchte ein exaltirter Priester, Martin Marina, einen Mordanfall auf sie, brachte ihr jedach nur eine leichte Wunde bei. Dieses Attentat erhöhte für den Augenblick ihre Popularität. Als aber J. bald darauf den Einflüsterungen Bravo-Murilla's und der absalutistischen Partei mehr und mehr Gehär gab und sich dem vou dieser Partei gewünschten Staatsstreiche, durch welchen die Constitution vernichtet und das absalute Regiment wiederhergestellt werden sollte, geneigt zeigte, wandte sich die öffentliche Meinung gegen sie. Es trat infolge dessen die van O'Dannell (s. d.) geleitete Revolutian van 1854 ein, welche beinahe den Sturz der Dynastie herbeigeführt hätte. Inmitten der polit. Parteikämpfe schlaß sich die Königin immer enger an eine engherzige bigate Camarilla an, mit welcher sie die absalutistisch-klerikale Partei zu umgeben wußte, und namentlich gestattete sie einer übelbeleumundeten Nanne (Patrocinia) den größten Einfluß auf die Regierungsangelegenheiten. Alles dies entzag ihr mehr und mehr das Vertrauen des Volks und steigerte die Gefahren, mit denen ihr Thron umgeben ist. (S. Spanien.) Außer jener ältesten Prinzessin hat die Königin J. noch drei Töchter und einen Sahn, den Infanten Alfonso, Prinzen van Asturien, geb. 28. Nav. 1857, der ihr gesetzmäßiger Nachfalger ist.

Isabellfarbe bezeichnet eine bräunlich-weißlichgelbe Färbung, wie sie z. B. Milchkaffee zeigt. Die Benennung sall diese Farbe nach dem Namen der span. Prinzessin Isabella, der

Tochter Philipp's II., erhalten haben, welche, als ihr Gemahl, Erzherzog Albrecht von Oesterreich, 1602 Ostende belagerte, gelobt haben soll, ihr Hemd erst nach der Einnahme dieser Stadt zu wechseln. Da nun aber die Belagerung drei Jahre lang dauerte (bis 1604), so hatte während dieser Zeit das Hemd die durch obigen Namen jetzt bezeichnete Färbung angenommen.

Isabey (Jean Baptiste), franz. Miniaturmaler und Zeichner, geb. 11. April 1767 zu Nancy, kam 1786 nach Paris, besuchte dort David's Atelier und erwarb seinen Unterhalt mit Porträtmalen in Miniatur. Da er im Treffen sehr glücklich und mit kraftvollem Ausdruck seine, gefällige Behandlung verband, fehlte es ihm selbst im schlimmsten Moment der Revolution nicht an Kunden. 1792 malte er Barrère, Saint-Just, Carrier, Callat d'Herbais und andere namhafte Personen jener Zeit. Noch mehr Erfolg hatte er als Zeichner von Bildnissen und Compositionen in einer äußerst zarten und angenehmen Manier mit schwarzer Kreide und dem Wischer. Seine Sepiazeichnung: die Barke, wo er sich selbst in Schifferkleidung auf dem See von Enghien, seine Frau und seine Kinder auf einem Kahne rudernd, abgebildet, fand großen Beifall in der Ausstellung von 1796. Als Hausfreund der Familie Bonaparte verfertigte er nach der Natur, aber ohne sein Modell sitzen zu lassen, das Porträt des Generals Bonaparte in ganzer Figur, auf der Terrasse von Malmaison (gestochen von Lingé). Außer der talentvollen und reizenden Behandlung, die J.'s Werke darbieten, sind dieselben auch meist ihrer histor. Wichtigkeit wegen von Werth. Dahin gehören besonders seine Stücke aus dem J. 1804: drei große Sepiablätter, welche die beiden Besuche des ersten Consuls in der Manufactur der Gebrüder Sevenne zu Rouen und bei dem Kattunfabrikanten Oberkampff in Jouy sowie die Parade im Schloßhofe der Tuilerien (wobei die Pferde von Carle Vernet gezeichnet sind) darstellen; sodann seine Zeichnungen für die Krönung Napoleon's I. Diese Blätter, in den Museen zu Versailles und Paris aufbewahrt und in Kupferstichen vorhanden, haben neben dem Verdienste der Composition noch das Interesse, daß die ersten Civil- und Militärpersonen damaliger Zeit darauf noch dem Leben sehr ähnlich abgebildet sind. J. stand in besonderer Gunst bei Napoleon I., der ihn zu seinem Ceremonien- und Cabinetsmaler ernannte. Nach der ersten Einnahme von Paris 1814 malte und zeichnete er viele Bildnisse ausgezeichneter Fremden. Von Talleyrand nach Wien gerufen, fertigte J. daselbst die von Gadefroy gestochene schöne Zeichnung in gewischter Kreidemanier, die alle Mitglieder des Congresses in Porträten sehr ähnlich darstellt. Zur Ausstellung von 1817 lieferte er ein großes Aquarell, die Ansicht der Prachttreppe des pariser Museums, eine elegante Scene von äußerst pikantem Effect und vielleicht das Meisterwerk des Künstlers (im Luxembourg). Die Restauration ließ für J. die Gunst fortbestehen, an welche ihn das Kaiserreich gewöhnt hatte. Karl X. ernannte ihn zu seinem Kammermaler und Hoffestordner. Nach der Revolution von 1830 porträtirte er den Bürgerkönig Ludwig Philipp und alle Mitglieder der neuen Herrscherfamilie, wurde auch Ehrenconservator am Museum. Nach 1848 fand er einen großmüthigen Gönner an Ludwig Napoleon, dessen Gunst seinen Lebensabend sichtlich erheiterte. Er starb zu Paris 18. April 1855. — Eugène Louis Gabriel J., des vorigen Sohn, geb. 22. Juli 1804 zu Paris, ein Schüler des Vaters, bearbeitete mit vielem Erfolg das Fach der Marinemalerei. Hauptstücke dieser Art fertigte er im Auftrage der Juliregierung für das histor. Museum in Versailles: das Seegefecht im Texel (1839), Ludwig Philipp empfängt die Königin von England im Hafen von Tréport, die Abreise der Königin Victoria (1846). Auch hat man von ihm innere Ansichten alter Kirchen und anderer Baulichkeiten, staffirt mit Scenen des Verkehrs, die durch brillante Darstellung reichcostümirter Figuren von sehr malerischer Wirkung sind.

Isagöge, d. i. Einleitung, nennt man gewöhnlich den Inbegriff von Vorkenntnissen, die zu dem Studium eines größern wissenschaftlichen Ganzen nöthig sind. Der ältere Sprachgebrauch bezeichnete damit häufig das, was wir jetzt die Darstellung einer Wissenschaft nennen, jedoch mit besonderer Rücksicht auf das Bedürfniß der Lernenden.

Isambert (Français André), franz. Rechtsgelehrter und praktischer Jurist, geb. zu Auray (Eure-Loire) 30. Nov. 1792, ein Zögling des Grafen Lanjuinais, wurde 1818 Advocat und erwarb sich als histor. Jurist ein großes Verdienst durch seinen «Recueil général des anciennes lois françaises, depuis l'an 420 jusqu'à la révolution de 1789» (29 Bde., Par. 1821—33), wobei er de Crusy, Jourdan, Armet und Taillandier zu Mitarbeitern hatte. Ferner gab er heraus einen «Traité du droit public et du droit des gens» (5 Bde., Par. 1823), den «Traité sur la voirie» (3 Bde., Par. 1825—30), den «Code électoral et municipal, ou code des droits civiques» (3 Bde., 2. Aufl., Par. 1831) und mehrere andere Werke, die bei den Juristen in großem Ansehen stehen. Unter der Restauration entschiedener Oppositions-

mann und Jeſuitenfeind, knüpfte er ſeinen Namen an wichtige polit. Proceſſe, worüber ſeine intereſſanten «Plaidoyers, dissertations et mémoires dans des causes célèbres de la restauration» (3 Bde., Par. 1831) Auskunft geben. J. hatte ſich bereits eine Stelle unter den Häuptern der liberalen Partei errungen, als ſein Plaidoyer für die Mulatten von Martinique ſeinen Ruf als Sachwalter noch bedeutend hob. Auch wirkte er mit Erfolg als Bevollmächtigter der Colonien, für die er bedeutende legislative und adminiſtrative Verbeſſerungen hervorrief. Ueberall und ſtets Gegner des kath. Klerus und deshalb «Pfaffenfreſſer» genannt, war er auch Mitglied vom Verein der Tempelherren. Als die Ordonnanzen von 1830 erſchienen, proteſtirte J. im Namen des Advocatenſtandes, und lebhaft betheiligte er ſich auch bei den Vorgängen in den erſten Tagen der Julirevolution. Am 27. Aug. 1830 zum Rath am Caſſationshofe ernannt, redigirte er die von den 221 durchgeſehene und verbeſſerte Charte und trat im Oct. jenes Jahres in die Deputirtenkammer, wo er für das Miniſterium Laffitte ſtimmte. Unter dem Miniſterium Périer wandte er ſich wieder zur Oppoſition. Aufrichtig liberal, aber doch factiſch mit der Juliregierung ausgeſöhnt, zeigte er in ſeinem Benehmen eine gewiſſe Haltloſigkeit. Nach der Februarrevolution von 1848 in dem Depart. Eure-Loire in die Conſtituante gewählt, hielt er ſich hier zum republikaniſchen Centrum, wurde aber bei den Wahlen für die Legislative nicht wieder gewählt. Er ſtarb 13. April 1857. Außer den genannten hat J. noch andere ausgezeichnete Arbeiten geliefert, wie «Recherches historiques sur le sytème électoral français» (Par. 1830) und (gemeinſchaftlich mit de Laſteyrie, Condoreet-O'Connor u. a.) «État religieux de la France et de l'Europe» (Par. 1843—44). Seine «Pandectes françaises», eine vollſtändige Sammlung der franz. Geſetze u. ſ. w. von 1789 bis auf die neueſte Zeit, für den praktiſchen Gebrauch beſtimmt, ſind unbeendigt geblieben.

Iſar (bei den Alten Isarus), ein ſüdl. Nebenfluß der Donau, entſpringt in der tiroler Herrſchaft Tauer auf dem Karwendelgebirge, und zwar dem Heiſenkopfe am hintern Grabenkahrſpitz im NO. von Innsbruck, fließt erſt 3 M. weit gegen W. durch das Hinterauthal, tritt dann, bei dem Scharnitzpaß plötzlich gegen N. gewendet, als reißender Bergſtrom in Baiern ein und fließt, die Kalkalpen mit Stromengen und Stromſchnellen durchbrechend, nordwärts über Mittenwald (2802 F. über dem Meere) und nordoſtwärts bis Tölz, wo der Fluß das Gebirge verläßt. Sodann tritt die J. in 1964 F. Seehöhe auf die bair. Hochebene, fließt auf dieſer in einem dem Innlaufe auffallend parallelen Bogen erſt gegen N. über Wolfratshauſen und München bis Freiſing (1320 F.), dann gegen NO. über Moosburg, Landshut, Dingolfing, Landau, Plattling und mündet nach einem Laufe von 47 M. bei Iſargmünd ½ M. unterhalb Deggendorf. Von der etwa 20 St. betragenden Strecke des Iſarthals bis Tölz ſind nur 9 St. bewohnt, ein ſeltner Fall in den Alpen. In dem bewohnten Theile herrſcht ein reges Leben. Die Bewohner betreiben namentlich Holzhandel und Holzflößerei nach München, Rindviehzucht auf den zahlreichen Alpenweiden ſowie eine vorzügliche Pferdezucht. Ferner gewinnt man Gips, Kalkſtein und Marmor, letztern von aſchgrauer und ſchwärzlicher Farbe. Der ſchöne Gebirgsfluß fließt auf der Hochebene in weitem, kiesreichem Bette, unterhalb München 400—1000 F. breit mit ſtarkem Gefälle, bildet viele Inſeln, bleibt aber für die Schiffahrt, die man gewöhnlich von Tölz an rechnet, wegen des ſtarken Falls und der ungleichen Waſſermenge unbedeutend. Mit beladenen Flößen wird er nur abwärts befahren. Einſt bildete das Iſarthal weit über Tölz hinauf einen Gebirgsſee, und noch iſt die J. die größte Seenſammlerin auf der bair. Hochebene, indem ihre Nebenflüſſe, die, gleichwie beim Lech, ein reicheres Geflecht auf dem linken wie auf dem rechten Ufer bilden und das Gebiet der J. auf 171 Q.-M. erweitern, Abflüſſe von Seen ſind. So nimmt die J. rechts die Achen aus dem Achenſee auf, links die Jachna aus dem Waller- oder Walchenſee, die Loiſach aus dem Kochelſee, die Amper oder Ammer aus dem Ammerſee, rechts verſtärkt durch die Acha aus dem Staffelſee und die Würm aus dem Würm- oder Starnbergerſee. Auch an moorigen Heideſtrecken iſt das Plateaugebiet der J. reich. Solche ſind insbeſondere links das Ammer- oder Dachauer-Moos, rechts von Vöhring unterhalb München bei Moosberg das 6 M. lange und 1¼ M. breite Freiſinger oder Erdinger Moos, zwiſchen Dingolfing und Landau das Dingolfinger Moos u. ſ. w. Der frühere Iſarkreis iſt jetzt der Kreis Oberbaiern.

Iſaure (Clémence), ſ. Jeux floraux.

Iſaurien, eine Landſchaft im S. von Kleinaſien, zwiſchen Pamphylien und Cilicien, war im Alterthume durch die Raubſucht ſeiner Bewohner berüchtigt. Die Iſaurier, welche frühzeitig als Piraten das ganze Mittelmeer beunruhigten, bildeten hier und in dem angrenzenden rauhen Cilicien einen eigenen Freiſtaat und traten namentlich ſeit dem erſten Kriege gegen

Mithridates, 87—84 v. Chr., der ſich mit ihnen gegen die Römer verband, kühner und verwegener auf. Selbſt nachdem von Rom aus der Krieg gegen ſie beſchloſſen war und der Proconſul Publius Servilius, der deshalb den Beinamen Iſaurieus erhielt, in einem dreijährigen Kampfe, von 78—75 v. Chr., mehrere Punkte nebſt der Hauptſtadt erobert und zur röm. Provinz gemacht hatte, trieben ſie ihr Handwerk fort, bis Pompejus, durch eine zahlreiche Flotte unterſtützt, 67 v. Chr. ſie gänzlich ſchlug. Doch wurde auch durch dieſe Niederlage ihre Macht nicht völlig gelähmt, denn im 3. Jahrh. n. Chr. ſtellten ſie unter Gallienus den Cajus Annius Trebellianus an ihre Spitze, wurden zwar von Probus beſiegt, nahmen aber ſpäter wieder die meiſten röm. Küſtenſtädte Ciliciens weg und plünderten noch im 5. Jahrh. n. Chr. Seleucia in Syrien. Seitdem verſchwinden ſie aus der Geſchichte. Ihre Hauptſtadt Iſaura wurde nach Alexander's Tode von Perdikkas, ſpäter von dem röm. Proconſul Servilius zerſtört, unter Auguſtus aber von Amyntas, dem Könige Galatiens, in der Nähe ihrer frühern Lage wieder aufgebaut. Die prachtvolle Trümmerſtätte derſelben liegt bei Zengibar im Liwa Bei-Schehr des Eyalets Karaman.

Iſäus (griech. Iſaios), ein attiſcher Redner, aus Chalcis in Euböa, nach andern aus Athen, wohin er wenigſtens ſchon frühzeitig kam, lebte in der erſten Hälfte des 4. Jahrh. v. Chr. bis nach 357. Seine Lehrer waren Lyſias und Iſokrates. Er ſelbſt ertheilte, abgezogen von Staatsgeſchäften, Unterricht in der Beredſamkeit, namentlich auch dem Demoſthenes, und ſchrieb gerichtliche Reden für andere. Von ſeinen 50 Reden haben ſich nur 11 erhalten, die ſich durch einfachen und oft kräftigen Stil empfehlen und meiſt Erbſchaftsangelegenheiten betreffen. Sie finden ſich in den Sammlungen der «Oratores Attici». Beſondere Ausgaben haben Schömann (Greifsw. 1831) und Scheibe (Lpz. 1860), eine deutſche Uebertragung Schömann (2 Bde., Stuttg. 1830) geliefert.

Iſchia (ſpr. Iskia), bei den Alten Anaria genannt, eine kleine Inſel vulkaniſchen Urſprungs, am Eingange des Meerbuſens von Neapel, ſüdweſtlich vom Vorgebirge Miſeno, iſt ſowol ihrer reizenden Lage als ihrer Fruchtbarkeit, ihres trefflichen Weins und ihrer heißen Bäder wegen berühmt. Sie gehört zum Kreiſe Pozzuoli der ital. Provinz Neapel, hat einen Flächenraum von 1¼ Q.-M. und (1862) 24889 E. Der höchſte Berg der Inſel iſt der 2356 F. hohe Vulkan Epomeo, auch Monte San-Nicola genannt, der erſt im 14. Jahrh. aufgehört hat thätig zu ſein und gegenwärtig ziemlich auf ſeinem Gipfel ein Kloſter trägt. Die Hauptorte ſind Iſchia an der Oſtküſte, mit 6545 E. und einem bedeutenden Hafen, der durch ein 600 F. hoch auf einem Baſaltfelſen liegendes Caſtell beſchützt wird, und Foria, mit 5791 E., an der Weſtküſte, von wo die Landesproducte ausgeführt werden. Die berühmteſten Bäder ſind die von Caſamicciola mit einem großen Haſpital, die Dunſtbäder (Stufe) von Caſtiglione, San-Lorenzo und Sta.-Reſtituta bei dem Dorfe Lacco. Die erſten Bewohner der Inſel, die Euböer, wurden gleich den Syrakuſanern, den nachfolgenden Beſitzern derſelben, durch heftige Ausbrüche des Epomeo vertrieben. Lange blieb nun die Inſel unbewohnt, bis die benachbarten Neapolitaner ſie mit neuen Coloniſten beſetzten, die aber bald unter die Herrſchaft der Römer ſich beugen mußten. Wie überhaupt mehrere reiche Römer auf J. ihre Landſitze hatten, ſo hatte auch der Kaiſer Auguſtus daſelbſt einen Palaſt, deſſen Trümmer noch jetzt vorhanden ſind. Wegen einer im Alterthum auf J. und Procida (ſ. d.) einheimiſchen Affenart gab man beiden Inſeln zuſammen den Namen Pithecuſä; doch hieß auch J. allein Pithecuſa.

Iſchl, ein Marktflecken und Hauptort des gleichnamigen Bezirks im oberöſterr. Salzkammergute (ſ. d.), zu beiden Seiten der Traun, 1588 F. über dem Meere, im Mittelpunkte dreier Thäler gelegen und von hohen pittoresken Kalkalpen umgeben, hat (1857) 6215 E. und eine ſehr ergiebige Saline. Der Ort iſt durch die ſeit 1822 daſelbſt eingerichteten Solbäder ſehr berühmt geworden, mit denen eine vortreffliche Molken- und Kräuterſafteur verbunden iſt. Beſonders wirkſam ſind die Soldunſtbäder, welche man über der großen Salzſiedepfanne angebracht hat. J. wird jährlich von etwa 3000 Badegäſten beſucht. Die Umgebungen J.s ſind ſo reizend, daß es ein Lieblingsaufenthalt des Kaiſers, welcher hier eine ſchöne Villa und ein neues Palais beſitzt, der kaiſerl. Familie und des hohen öſterr. Adels ſowie der Wiener geworden iſt. J. iſt Sitz eines Bezirksamts, hat ein Theater, ein Caſino und ſehr zweckmäßige Bade- und Curanſtalten. Vgl. Pollak, «Iſchl» (Wien 1863); Straß, «Salzburg, J. und Gaſtein» (6. Aufl., Berl. 1865).

Iſelin (Iſaak), ein geiſtreicher philoſ. Schriftſteller, geb. zu Baſel 17. März 1728, der Sohn Jakob Chriſtoph J.'s (geb. 1681 zu Baſel, geſt. daſelbſt 1737 als Profeſſor der Theologie), der ebenfalls als hiſtor. und polit. Schriftſteller bekannt iſt, ſtudirte die Rechte in

Göttingen, wo er auch als Doctor promovirte, und ging dann zu seiner weitern Ausbildung auf Reisen. Nach der Rückkehr in seine Vaterstadt wurde er 1754 Mitglied des Großen Raths und 1756 Rathsschreiber, in welcher Eigenschaft er sich bei treuer und eifriger Abwartung seines Amts große Verdienste erwarb. Er starb zu Basel 15. Juni 1782. Sein Hauptwerk ist die «Geschichte der Menschheit» (2 Bde., Zür. 1764—70). Nächstdem sind zu erwähnen seine «Vermischten philos. Schriften» (2 Bde., Zür. 1770) und seine «Ephemeriden der Menschheit» (7 Bde., Bas. 1776—82), die R. Z. Becker bis 1786 fortsetzte.

Isenburg, eine Standesherrschaft im Großherzogthum und Kurfürstenthum Hessen, 15 Q.-M. umfassend, größtentheils gebirgig, liefert Getreide, Flachs, Taback und viel Holz, auch Eisen und Salz und hat treffliche Viehzucht und Fischerei. Die bedeutendste Stadt ist Offenbach (s. d.). Die gegenwärtigen Fürsten und Grafen von I., von deren Stammburg in dem gleichnamigen Flecken bei Koblenz sich nur wenige Ruinen erhalten haben, gehören zu den ältesten deutschen Dynastengeschlechtern. Als der Ahnherr des Hauses erscheint Heinrich, Graf von I., um 1290. Nach vielfachen Spaltungen der Familie wurde 1712 das Erstgeburtsrecht eingeführt. Damals bestanden bereits die beiden noch gegenwärtig fortblühenden Hauptlinien: I.-Offenbach-Birstein und I.-Büdingen, gestiftet von den Söhnen Wolfgang Ernst's (gest. 1633), nämlich jene von Wolfgang Heinrich, gest. 1635, diese von Johann Ernst, gest. 1685. Die erste theilte sich in die Speciallinien I.-Offenbach, die aber schon wieder mit ihrem Begründer, Joh. Philipp, 1718 erlosch, und I.-Birstein, die in der Person Wolfg. Ernst's I., der auch Offenbach ererbte, von Kaiser Karl VII. 1744 in den Reichsfürstenstand erhoben wurde. Wolfg. Ernst's jüngerer Bruder, der Graf Wilh. Moritz (gest. 7. März 1772), gründete, mit Philippseich abgefunden, den Nebenast I.-Philippseich mit dessen gleichnamiger Nebenlinie. I.-Birstein hatte eine Stimme im wetterauischen Grafencollegium wie bei dem oberrhein. Kreise. Durch seinen Beitritt zum Rheinbunde erlangte der Fürst Karl von I.-Birstein 1806 nicht nur selbst die Souveränetät, sondern auch die Oberhoheit über die Besitzungen von I.-Büdingen, ingleichen über die der Grafen von Schönborn-Heusenstamm und Lerchenfeld. Durch die Wiener-Congreß-Acte ward jedoch das Fürstenthum 1815 als mediatisirtes Land unter die Souveränetät des Kaisers von Oesterreich gestellt, nachher aber zum größern Theile als Standesherrschaft der Hoheit des Großherzogs von Hessen untergeben. Letzterer verleibte es den Provinzen Starkenburg und Oberhessen ein und überließ einen Theil davon an Kurhessen für hanauische Aemter zur Entschädigung. Von dem Fürstenthum I., welches der Kurfürst von Hessen in seinen Titel und sein Wappen aufgenommen hat, besitzt I.-Offenbach-Birstein unter kurhess. Hoheit 2,1 Q.-M. (die Aemter Birstein und Langenselbold), unter großherzogl. hess. Hoheit die Aemter Offenbach, Dreieich und Wenings (5,4 Q.-M.), zusammen $7\frac{1}{2}$ Q.-M. Der jetzige Standesherr ist Fürst Wolfgang Ernst III., geb. 25. Juli 1798, welcher 21. März 1820 seinem Vater, dem Fürsten Karl Friedr. Ludw. Moritz, folgte und mit der Gräfin Adelheid von Erbach-Fürstenau (gest. 1858) in kinderloser Ehe lebte. Der zukünftige Erbe ist sein Neffe, Prinz Karl von I., geb. 30. Juli 1837, literarisch bekannt unter anderm durch die Schrift «Die neue Aera in Baden» (Frankf. 1866), in der er seinen Gegenstand vom kath. und großdeutschen Standpunkt aus beleuchtete. — An der Spitze des gräfl. Nebenastes I.-Philippseich, welcher im Großherzogthum Hessen das Paragium Amt Philippseich ($2\frac{1}{4}$ Q.-M.) besitzt, steht der Graf Georg von I.-Philippseich, geb. 15. April 1794, großherzogl. hess. Generallieutenant und Generaladjutant des Großherzogs, der den Titel Erlaucht führt und als Chef seines Hauses Mitglied der Ersten Kammer in Hessen-Darmstadt ist. Der jüngere Bruder des obenerwähnten Grafen Wilh. Moritz, des Begründers des Nebenastes Philippseich, Graf Georg August von I., geb. 5. Nov. 1741, gest. 21. Nov. 1822 als bair. Generallieutenant, stiftete die gräfl. Nebenlinie I.-Philippseich (gewöhnlich Ysenburg-Philippseich). Sein Sohn, Graf Wilhelm Christoph von I. (geb. 15. Juni 1782, gest. 29. Febr. 1860), bair. General der Infanterie, ist der Vater des gegenwärtigen Hauptes dieses Nebenzweigs, des Grafen Georg von I., geb. 7. Sept. 1813. — In der zweiten Hauptlinie I.-Büdingen gründeten die vier Söhne des Stifters derselben wieder vier Speciallinien, nämlich I.-Büdingen, I.-Wächtersbach, I. zu Meerholz und I. zu Marienborn, welche letztere 1725 ausstarb, womit deren Besitzungen an I. zu Meerholz fielen. Die Linie I.-Büdingen zu Büdingen (die Hauptlinie) besitzt unter großherzogl. hess. Oberhoheit $3\frac{1}{4}$ Q.-M. (die Aemter Büdingen und Mockstadt). Der gegenwärtige Standesherr, Fürst Bruno von I. (geb. 14. Juni 1837), ist der Sohn des Fürsten Kasimir II. von I. (geb. 14. Dec. 1806, gest. 16. Febr. 1861). Letzterer

succedirte infolge Abtretungsurkunde vom 1. Nov. 1848 seinem Vater, dem Fürsten Kasimir Ernst von I., großherzogl. hess. Generallieutenant, der 1840 mit seiner gesammten Nachkommenschaft von dem Großherzog von Hessen in den Fürstenstand erhoben wurde. Ein Oheim des regierenden Fürsten, Prinz Gustav von I., geb. 17. Febr. 1813, preuß. Generalmajor, ist seit Jan. 1860 preuß. Gesandter zu Hannover, Oldenburg und Braunschweig. Die Linie I.-Wächtersbach besitzt 2 Q.-M. unter großherzogl. hess. und kurhess. Oberhoheit. Standesherr ist der Graf Ferdinand, geb. 24. Oct. 1824, welcher seinem Vater, dem Grafen Adolf von I. (geb. 26. Juli 1795, gest. 22. Aug. 1859), durch Abtretungsurkunde vom 9. Oct. 1847 folgte. Die Linie I. zu Meerholz, die unter kurhess. Oberhoheit das Amt Meerholz (1,3 Q.-M.), unter großherzogl. hessischer das Amt Marienborn (0,8 Q.-M.) besitzt, hat zum Haupte den Standesherrn und Grafen Karl, geb. 26. Oct. 1819. Vgl. Simon, «Geschichte des reichsständischen Hauses I. und Büdingen» (3 Bde., Frankf. 1864—65).

Isère (bei den Alten Isăra), der bedeutendste linke Nebenfluß des Rhône in Frankreich, entspringt in 6600 F. Seehöhe aus den Gletschern an der Nordseite des 12482 F. hohen Mont-Iseran auf der Hauptkette der Grajischen Alpen im franz. Depart. Savoyen. Derselbe fließt in mehrern starken Bogen westwärts über Moutiers-en-Tarantaise (1764 F.), Conflans und Montmélian (813 F.), tritt dann nahe oberhalb Fort Barraux in das I.-Departement, geht hier südwestwärts nach Grenoble (656 F.), dann in einem Bogen nach Westen über Romans (353 F.) im Depart. Drôme und mündet nach einem Laufe von 43 M. bei Cousoulin nahe oberhalb Valence. Oberhalb Grenoble durchfließt die I. $6\frac{1}{2}$ M. weit ein bis gegen 1 M. breites Thal, eins der schönsten der Alpen und Frankreichs, das fruchtbare, einem Garten gleichende Graisivaudan zwischen schneehohen Alpenketten, deren Abhänge mit Wäldern, Weiden, deren Fuß mit Weinbergen und Fruchtbäumen bedeckt ist. Auch unterhalb Grenoble durchströmt sie ein sehr schönes Thal. Links nimmt die I. mehrere reißende Gewässer auf: den Arc, der das Thal Maurienne in Savoyen durchfließt, die Bréda mit zahlreichen Wasserfällen und einer wilden Gebirgslandschaft, den Drac mit der Romanche aus dem wilden und malerischen Thale Oysans. — Das Departement I., aus dem nördl. Theile der Dauphiné mit den Landschaften Graisivaudan und Viennais gebildet und zum Bisthum Grenoble gehörig, zählt (1861) auf 150,55 Q.-M. 577748 E. (gegen 603497 im J. 1851), hat zur Hauptstadt Grenoble (s. d.) und zerfällt in die 4 Arrondissements Grenoble, St.-Marcellin, La-Tour-du-Pin und Vienne mit 45 Cantonen und 550 Gemeinden. Im Stromgebiete und am linken Ufer des Rhône gelegen, wird das Departement noch durch eine große Anzahl Gewässer befruchtet, den Guiers, Bourbre, die I. mit dem Drac und der Romanche. Im O. liegen viele kleine Seen, Teiche und Moräste. Ueber die Hälfte des Areals ist Gebirgsland, besonders hoch im SO., wo der Glacier de Berarde 8790, der Taillefer 8806, der Pic de Belledonne 9178, die Aiguille de Meije 12272, an der Grenze der Mont d'Ollan 12973 F. emporragen. Das Klima ist in der Alpenregion gesund, mehr kalt als warm und sehr veränderlich. Groß ist in den Thälern und in der Ebene die Sommerhitze, doch tritt nicht selten noch im Mai plötzlicher Frost ein und macht die Ernten unsicher. Ueberhaupt ist der Ackerbau mit vielen Beschwerden verbunden, gewährt jedoch das nöthige Getreide, besonders viel Roggen. Hanf, Obst, namentlich auch Mandeln und Nüsse werden in Menge gewonnen und gegenwärtig auch viel Runkelrüben zum Behuf der Zuckerfabrikation angebaut. Der Wein kommt dem am Rhône wachsenden Côte-Rotie nahe. Rindvieh-, Schaf- und Schweinezucht sind von großer Wichtigkeit, nicht unerheblich die Seidencultur. Die Käse von Sassenage, unterhalb Grenoble, sind sehr geschätzt. An Mineralien ist dies Departement eins der reichsten Frankreichs. Es hat das einzige Silberbergwerk des Staats, das zu Allemont an der Romanche. Vor allem wichtig aber sind die Bleigruben bei Vienne und die Eisenminen. Auch gibt es viele Mineralquellen und mehrere Bäder und bei dem Dorfe St.-Barthélemy du Groin, unweit St.-Vif, eine Quelle, die brennbares Gas ausströmt (Fontaine ardente), eins der sieben Wunder der Dauphiné. Neben dem lebhaften Hüttenbetrieb, mit zahlreichen Hohöfen und Hammerwerken, besonders im Gèrethale, der Stahl- und Kupferwaarenfabrikation sind am bedeutendsten die Garnspinnerei und Weberei von Kattun und Hanfleinwand, deren Mittelpunkt Voiron, die Manufacturen und Fabriken in Leder, Handschuhen (Grenoble), Papier, Tapeten, Branntwein, Liqueur und Seide. Diese Industrieerzeugnisse nebst Wein, Holz, Hanf und Wolle bilden die Hauptartikel der Ausfuhr. Auch der Transitoverkehr ist von großer Wichtigkeit und wird gefördert durch die Rhône, die Lyoner Eisenbahn und die mit dieser in Verbindung stehenden, nach Grenoble und Chambéry führenden Bahnen.

Iſerlohn, Kreisſtadt im Regierungsbezirk Arnsberg der preuß. Provinz Weſtfalen, liegt am kleinen Fluſſe Baar in einer bergigen Gegend, iſt Sitz eines Landrathsamts, eines Kreisgerichts, einer Superintendentur ſowie eines Gewerberaths und einer Handelskammer und zählt (1864) 14934 E. Die Stadt hat drei evang. und eine kath. Kirche und beſitzt eine Gewerbeſchule, eine Real- und eine Töchterſchule. I. gehört zu den bedeutendſten Fabrik- und Handelsplätzen Weſtfalens. Die vorzüglichſten Erzeugniſſe der Induſtrie ſind kurze Eiſenwaaren, Meſſing-, Bronze-, Neuſilber- und Drahtarbeiten, insbeſondere aber Nadeln. Mehr als 60 anſehnliche Handelshäuſer beſchäftigt der Verkehr mit Italien, Frankreich, Spanien, Amerika, Holland, England, Belgien und dem Norden. Die ganze Umgebung iſt voller Werkſtätten, Schmieden, Papiermühlen u. ſ. w. Wie ſchon der Name andeutet, wurde hier ſeit alters her der Bau auf Eiſen betrieben und dieſes ſchon im Mittelalter zu Panzern, Draht u. ſ. w. verarbeitet. In der Mitte des 18. Jahrh. bildete ſich die jetzt als Actiengeſellſchaft großartig betriebene Meſſinggewerkſchaft zur Gewinnung des Galmei, was die Grundlage zu dem Aufang des 19. Jahrh. nach I. verpflanzten Induſtriezweige der Bronzefabrikation wurde. Später entwickelte ſich die Nadelfabrikation und in neuerer Zeit die Neuſilberinduſtrie. Die im vorigen Jahrhundert aufblühende Seidenfabrikation iſt jetzt ganz verdrängt. An der Induſtrie der Stadt I. betheiligt ſich auch der Kreis I., der auf 6,04 Q.-M. 49301 E. zählt und außerdem die Städte Menden mit 4061 und Limburg oder Hohen-Limburg mit 3353 E. begreift.

Iſidōrus Hispalenſis, Biſchof von Sevilla (Hispalis), ein um die ſpan. Kirche ſehr verdienter Geiſtlicher, geb. zu Cartagena in Murcia, geſt. 636, lieferte in ſeinen «Sententiarum sive de summo bono libri III» eine Art Glaubenslehre nach den Ausſprüchen der ältern Kirchenlehrer und in ſeinen «Originum seu etymologiarum libri XX» eine Art Encyklopädie, auch mehrere grammatiſche, hiſtor. und theol. Schriften, wie «De differentiis verborum libri III», «Synonymorum libri II» und «Liber glossarum»; ferner das «Chronicon usque ad annum V Heraclii», eine Geſchichte der Gothen von 176—628 (herausg. von Räsler, Tüb. 1803, nebſt «Observationes», Tüb. 1804), eine Chronik der weſtgoth. Könige, ein «Liber de scriptoribus ecclesiasticis», ein Lehrbuch der mathem. und phyſik. Geographie («De natura rerum», herausg. von Becker, Berl. 1857), und endlich eine «Collectio canonum ecclesiae Hispaniae», die auch außerhalb Spanien zu großem Anſehen gelangte und ſpäter vielfach erweitert und vervollſtändigt wurde. Die beſte Ausgabe ſeiner geſammten Werke beſorgte Fauſtus Arevalo (7 Bde., Rom 1797—1803). — Die ſog. Pſeudaiſidoriſchen Decretalen, vom 9. Jahrh. an geſammelt, erhielten den Namen nach I. Mercator oder Peccator. (S. Decretalen.)

Iſidōrus Peluſiota, ein Mönch zu Peluſium in Unterägypten, der ein äußerſt ſtrenges Leben führte und kühn die ausſchweifenden Sitten der Geiſtlichen tadelte, war aus Alexandria gebürtig und ſtarb ums J. 450. Seine noch vorhandenen zahlreichen Briefe (Par. 1638) ſind nicht unwichtig für die Exegeſe und Kirchengeſchichte.

Iſis, eine ägypt. Göttin, die von den Griechen mit der Demeter verglichen wurde. Ihr Name lautete hieroglyphiſch Hes oder His. Sie gehörte nebſt ihrem Bruder und Gemahl Oſiris zu den älteſten Göttern Aegyptens, und Herodot ſagt, daß dieſe beiden Götter am allgemeinſten in allen Theilen des Landes verehrt wurden. Den älteſten Localcultus hatten beide in dem oberägypt. This, der erſten ägypt. Königsreſidenz. Andere berühmte Heiligthümer der I. waren in Philä, Tentyris (Dendera), Memphis, Buſiris. Ihr Cultus verbreitete ſich ſpäter von andern nach Griechenland und Rom, wo gegen die Misbräuche bei der Feier der Iſismyſterien öfters eingeſchritten werden mußte. Sie wird in der Regel mit einem Sonnendiskus zwiſchen Kuhhörnern oder auch mit dem Throne, ihrem hieroglyphiſchen Namenszeichen, auf dem Kopfe dargeſtellt. Ihr Mythus iſt auf das engſte mit dem des Oſiris (ſ. d.) verbunden.

Iſis, ein Planetoid, der 23. Mai 1856 von Pogſon in Oxford aufgefunden wurde, ſeit 1801 der 42. in der Reihenfolge der Entdeckung. Die Umlaufszeit der I. iſt 3 J. 296 Tage, die mittlere Entfernung von der Sonne 50,488 Mill. geogr. M. Die Bahn iſt eine Ellipſe mit einer Excentricität 0,223; ſie durchſchneidet die Ekliptik unter 84° 31′ Länge und iſt gegen letztere unter einem Winkel von 8° 34′ geneigt.

Isla (José Francisco de), ein ſpan. Satiriker, geb. im April 1714 zu Segovia, zeichnete ſich als Mitglied des Ordens der Jeſuiten in mehrern Klöſtern als Lehrer und Prediger aus und ging nach der Vertreibung der Jeſuiten aus Spanien nach Bologna, wo er im Dec. 1783 ſtarb. Schon in ſeinem «Triunfo del amor etc.» (Madr. 1746; 4. Aufl. 1804) perſiflirte er die anſpruchsvollen und doch kleinlichen, von den Deputirten Navarras in Pampelona ver-

anſtalteten Feſtlichkeiten zur Feier der Thronbeſteigung Ferdinand's VI. mit ſo feiner Ironie, daß dieſe ſein Lob anfangs für Ernſt nahmen und ihn mit Dank und Geſchenken überhäuften. Einen europ. Ruf und eine bleibende Stelle in der ſpan. Literatur erwarb er ſich durch ſeine unter dem Namen Dan Francisco Lobon de Salazar herausgegebene «Historia del famoso predicador Fray Gerundio de Campazas, alias Zotes» (Madr. 1758), in der er nach dem Vorbilde des Cervantes in dem ironiſch dargeſtellten Lebenslaufe ſeines Helden die ſpan. Predigermönche jener Zeit in ſolcher Weiſe perſiflirte, daß das Buch van der Inquiſition verboten und der zweite Theil erſt 1770 mit dem fingirten Druckorte «Campazas (d. i. Madrid) a costa de cosherederos de Fray Gerundio» erſcheinen konnte. Eine engl. Ueberſetzung dieſes Werks beſorgte Baretti (Lond. 1771) und danach eine deutſche Bertuch (Lpz. 1773). In den ſpätern Ausgaben («Coleccion de varias piezas relativas á la obra de Fray Gerundio», 3 Bde., Campazas 1804; 4 Bde., Madr. 1813; 6 Bde., Lyon 1824 u. öfter) erſchien das Werk mit einem dritten Theile bereichert. Man hat von J. auch mehrere Ueberſetzungen aus dem Franzöſiſchen, unter welchen die des «Gil Blas» von Leſage (ſ. d.), die erſt nach ſeinem Tode (7 Thle. in 4 Bdn., Madr. 1797 u. öfter) erſchien, die merkwürdigſte iſt, indem nämlich J. behauptete, daß dieſer Roman ſchon 1635 von einem Spanier verfaßt worden ſei, der ſich, deshalb angeklagt und verfolgt, mit einer von Leſage ſpäter benutzten Abſchrift nach Frankreich geflüchtet habe, wo er 1640 geſtorben. Nach ſeinem Tode erſchienen auch ſeine «Cartas familiares» (6 Bde., Madr. 1790), enthaltend ſeinen Briefwechſel mit ſeiner Schweſter und ſeinem Schwager, und eine Sammlung ſeiner übrigen nachgelaſſenen Schriften: «Rebusco de sus obras literarias» (2 Bde., Madr. 1797).

Islam, ſ. Mohammedanismus.

Island, d. i. Eisland, die im hohen Norden zwiſchen 63° 24′ bis 66° 33′ nördl. Br. und 6° 59′ weſtl. bis 4° 9′ öſtl. L. (von Ferro) 35 M. von Grönland und 135 M. von Norwegen entfernt gelegene, zu Dänemark gehörige Inſel, iſt einer der intereſſanteſten Punkte der Erde. Bei einer Längenausdehnung von 65 M. und einer Breite (von N. nach S.) von 50 M. umfaßt die Inſel ein Areal von 1867 Q.-M. Im W. und N. ſchneiden tiefe und bedeutende, im O. kleinere Fjorde in das Land ein und bilden vortreffliche Häfen in großer Zahl. Dieſe fehlen nur an der Südküſte, wo in einer Strecke von 25 M. die hohen Gletſcherplateaux faſt unmittelbar aus der See aufſteigen und nur einen ſchmalen, von Sandriffen belagerten Landſtreifen übrig laſſen. Der nordweſtl. Theil J.s beſteht aus einer über 250 Q.-M. großen, ſelbſt wieder vielfach zerklüfteten Halbinſel, welche zwiſchen den großen Meeresbuchten Breidhifjord und Hunafloi mittels eines nur 1 M. breiten Iſthmus mit dem übrigen Lande zuſammenhängt. Mit Ausnahme ſchmaler Küſtenſtriche und einer ausgedehntern Flachlandsbucht am Faxafjord (bei Reykjavik) iſt die ganze Inſel ein Gebirgsland von durchaus vulkaniſcher Natur, ein flachgewölbtes, nahe der Mitte etwa 2200 F. erhabenes Plateau mit aufgeſetzten Bergmaſſen, unzähligen Kegeln und Kuppen, das aus ältern und jüngern vulkaniſchen Geſteinen beſteht. Die Hochebene, die namentlich im Innern eine ſchauerliche Lavawüſte bildet, fällt bald ſanft, bald in bis 1000 F. aufſtarrenden Felswänden zu den zerſchnittenen Küſten ab, durchfurcht von tiefen Spalten, Flußthälern und unergründlichen Seebecken, und überdeckt mit Felsblöcken, Geröll, Sand- und Lavafeldern (Hraun), Schnee- und Eismaſſen. Inſelartig erheben ſich aus letztern die mit Gletſchern belaſteten Jökuls (Gletſcherkegel) von 3000 bis zu 6000 F., deren dichtgeſtellte Maſſen den Süden der Inſel vom Norden abſperren, ſodaß der Verkehr zwiſchen dieſen beiden Theilen nur auf zwei, durch völlig pflanzenloſe Gegenden ziehende Wege ermöglicht wird. Unter den vielen Vulkanen, welche, wie die häufigen Erdbeben, oft furchtbare Verwüſtungen angerichtet haben, iſt der 4792 F. hohe Hekla (ſ. d.) der bekannteſte, der ſeit 1755 ruhende Oräfajökull (6029 par. F.) aber der höchſte. In unmittelbarem Zuſammenhange mit den vulkaniſchen Kräften J.s ſteht die große Anzahl von lauwarmen Quellen (Laugar, d. i. Bäder), heißen Springquellen (Huerar), unter denen der Geiſer (ſ. d.) die berühmteſte, von Schwefelquellen (Lamar), Schwefelpfuhlen und Schlammvulkanen. Die Flüſſe, gewöhnlich nicht über 18—20 M. lang, haben theils ſtarkes Gefälle mit Cascaden, theils durchfließen ſie in ebenem Terrain feſten Weide- und Wieſenboden, theils auch ausgedehnte Sumpfſtrecken. Unter den Seen iſt außer dem Myvatn mit ſeinen vulkaniſchen Umgebungen im N. nach der Thingvallavatn im W. bemerkenswerth. Das Klima iſt unbeſtändig, feucht und nebelig. Das angetriebene Eis liegt an der Nord- und Oſtküſte bisweilen bis zum Juni oder Juli, erreicht aber nie die Südweſtküſte. Orkane ſind nicht ſelten. Zu Reykjavik beträgt die mittlere Temperatur des Jahres + 3,2°, des Winters —1,2°, des Sommers + 9,2° R., da-

gegen zu Akureyri an der Nordküste die des Jahres 0°, des Winters — 5, des Sommers + 6° R. Kein Getreide kommt zur Reife, und außer zwei Arten von Zwergbirke gedeiht kein Baum. Die Heidel- und Erdbeeren reifen erst im Sept. Brot ist ein Leckerbissen. Strandhafer, Isländisches Moos und gewisse Arten von Tangen werden als Nahrungsmittel gebraucht. Der Anbau von Kartoffeln und Küchengewächsen, insbesondere von Kohl nimmt von Jahr zu Jahr zu. Den Hauptreichthum des Landes bildet die Viehzucht, durch vorzüglichen Wiesenwachs und ausgedehnte Weiden begünstigt. Obgleich Torf und Braunkohlen (Suturbrand) vorhanden sind, bedient man sich als Brennmaterial des Treibholzes und der eingeführten Steinkohlen. Die Armen brennen Mist, Thierknochen, Fischskelette, gedörrten Seetang u. s. w. Von nutzbaren Mineralien findet man Sandstein, Zoolith, Kalkspat, Chalcedon, Porzellanerde und in außerordentlicher Fülle Schwefel, dessen Ausbeutung (Schwefeldistrict von Krisuvik) jedoch erst neuerdings durch Engländer begonnen hat. Von Thieren sind der Polarfuchs mit bläulichem Pelz und der Seehund, von Vögeln die Schneehühner, Schwäne und besonders die Eidergänse von Wichtigkeit. Hauptgegenstände des sehr ergiebigen Fischfangs sind der Kabeljau und der Hakall, ein Knorpelfisch mit thranhaltiger Leber. Den wichtigsten Theil der Viehzucht bildet die Zucht der Schafe, die meist vier Hörner haben und treffliches Fleisch sowie gute Wolle liefern. Rindvieh, meist ungehörnt, wird hauptsächlich der Milch wegen gezogen. Bedeutender ist die Zucht von Pferden, die zwar klein, aber flink, ausdauernd und mit magerer Kost zufrieden sind. 1863 bildeten den Viehstand 550000 Schafe, 24600 Rinder, 35000 Pferde. Die seit 1770 aus Lappland eingeführten Renthiere haben sich in die einsamsten Gegenden zurückgezogen.

Die Zahl der Bewohner, die sich sämmtlich zur luth. Kirche bekennen, ist trotz der großen Fruchtbarkeit der Frauen ziemlich stationär geblieben. Sie belief sich zu Anfang des 12. Jahrh. etwas über 50000, 1703 auf 50441, 1801 nur auf 47240, 1855 auf 64603, am 1. Febr. 1860 auf 66987. Davon lebten 81 Proc. von der Viehzucht und 8 Proc. von der Fischerei. Infolge häufiger Epidemien ist die Sterblichkeit sehr groß; von 1000 Geborenen erreichen nur 567 das 14., sehr wenige aber das 50. Lebensjahr. Skorbut, Gicht, Leberleiden, Grippe, Maulsperre sind gewöhnliche Krankheiten. Die Isländer sind german. Abkunft, ernst und treu, gastfrei und patriotisch, von reinen Sitten und nicht gemeiner Ausbildung, namentlich auch sehr vertraut mit der in den Sagas und Gedichten aufbewahrten Geschichte ihres Vaterlands. Ihre Sprache ist noch immer die alte norwegische, fast in ursprünglicher Reinheit, und besitzt eine reiche, höchst bedeutende Literatur. Obgleich die Kinder ihren Unterricht nicht in Schulen, sondern nur von ihren Aeltern unter Aufsicht der Geistlichen erhalten, dürfte sich doch kaum ein Isländer finden, der nicht lesen und schreiben könnte. Die Industrie beschränkt sich auf den Hausfleiß, welcher die Wolle (theilweise zu Strümpfen und Handschuhen) verarbeitet. Handwerker gibt es nur wenige in der Hauptstadt. Jeder ist in allen Stücken sein eigener Handwerker. Der Handel war bis 1854 königl. Monopol, ist aber seitdem allen dän. Unterthanen freigegeben, gegen sehr hohe Abgaben aber auch Fremden gestattet. Letztern sind 6 Häfen geöffnet. Autorisirte Handelsplätze gibt es 32. 1863 hatte der gesammte Waarenumsatz zwischen J. und Dänemark einen Werth von 1,353356 Rthlrn. Die wichtigsten Gegenstände des Umsatzes waren vor allem die Fischereiproducte (Stock- und Plattfisch, Thran, Fischeier, Fischleim), Talg und gesalzenes Schaffleisch, Wolle (1,075000 Pfd. weiße, 116000 Pfd. gemischte), wollene Strümpfe und Handschuhe, Eiderdunen, Federn, Schaf- und Fuchsfelle, Schwanfedern und Pferde. Der Hauptmarkt für die Producte des Fischfangs ist Spanien, für Wolle und Pferde England; das übrige geht meist nach Kopenhagen. J. hat seit 1843 seine eigene berathende Versammlung unter der alten Benennung Althing. Dieses besteht aus 6 vom Könige (nebst 2 Suppleanten) aus den Beamten der Insel ernannten Mitgliedern und aus 21 in den 20 Syslern (Districten) und der Stadt Reykjavik von den Grundbesitzern erwählten Männern. In weltlich-administrativer Hinsicht bildet die Insel ein Stift, das früher in vier nach den Himmelsgegenden benannte Viertel, jetzt aber in drei Aemter getheilt ist: das Südamt (645 Q.-M.), das Westamt (298 Q.-M.), das Nord- und Ostamt (924 Q.-M.). An der Spitze der Aemter stehen der Stiftsamtmann in Reykjavik, welcher die höchste obrigkeitliche Person des Landes ist, und zwei Amtmänner in Stykkisholm für das West- und in Möðruvellir bei Akureyri für das Nord- und Ostamt. Jedes Amt zerfällt in 6—7 Sysler, denen die Syssel männer als Richter erster Instanz, Rechtsschreiber, Kassenempfänger u. s. w. vorstehen. Als zweite Instanz besteht in Reykjavik unter dem Vorsitz des Stiftsamtmanns ein Landesobergericht, von dem an das höchste Gericht in Kopenhagen appellirt wird. In kirch-

licher Hinsicht bildet die ganze Insel ein Bisthum (früher zwei) mit einem eigenen Bischof, unter welchem 19 Propsteien, 177 Pfarren und 299 Kirchspiele stehen. Militär und befestigte Punkte gibt es auf J. nicht. Hauptort und zugleich die einzige Stadt der Insel ist Reykjavik (s. d.) Außerdem sind bemerkenswerth: Akureyri (s. d.), nächst Reykjavik der wichtigste Handelsplatz; Bessastadir, früher Sitz der Gelehrtenschule, jetzt ein großer Hof mit Kirche, auf welcher ein Observatorium; Hafnarfjord, mit dem besten Hafen der Insel; Skalholt, eine schöne Kirche, 4 M. im S. des Geiser, früher Bischofssitz wie auch Holar (im S. von Akureyri), mit massiver Domkirche.

Die Insel J., früher ohne triftigen Grund für das alte Thule (s. d.) gehalten, seit 795 von irischen Mönchen an einzelnen Stellen der Ostküste bewohnt, erhielt den bei weitem größten Theil seiner Bevölkerung von Norwegen, wo es zuerst durch die zwischen 860—870 aufeinanderfolgenden Reisen des Nadd-Odd, des Gardar, des Floeke bekannt wurde. Von letzterm erhielt es wegen des vielen Treibeises, das er in den Buchten aufgehäuft fand, den Namen J. Der erste, welcher sich zunächst (870) an der Südküste, bleibend (seit 874) in dem spätern Reykjavik einen festen Wohnsitz gründete, war der Norweger Ingolf mit seinen Angehörigen und Verwandten. Bald folgten demselben andere aus der Heimat nach. Da nämlich gleichzeitig der König Harald Haarfager durch Besiegung der übrigen Könige Norwegens sich zu dessen Alleinherrscher, durch Besteuerung der Odalsgüter die freien Grundbesitzer zu seinen Pächtern gemacht, zogen alle, die den neuen Verhältnissen sich nicht fügen mochten, außer Landes. Der Hauptstrom der Auswanderung ging nach J., und nach 60 J. war bereits alles bewohnbare Küstenland der Insel besetzt. Der Umstand, daß vorzugsweise die Angesehenern an der Spitze ihrer Familien nach J. zogen, andererseits das Bedürfniß, das gewohnte Leben in neuer Heimat fortzusetzen, blieb nicht ohne Einfluß auf die sich entwickelnde Verfassung der Insel. Während diese anfangs in den einzelnen Besitznahmen auf der priesterlichen und zugleich richterlichen Gewalt der Tempelvorsteher (Goden) beruhte und eine hierarchisch-aristokratische war, gestaltete sie sich seit der Vereinigung der Einzelherrschaften zu einem aristokratisch-republikanischen Ganzen. Den Grund dazu legte (927) Ulfliot's für die ganze Insel gültige Gesetzgebung und seine Errichtung des Althing, einer aus den kundigsten Männern aller Bezirke zusammengesetzten Versammlung, die unter dem Vorsitze des «Gesetzsprechers» jeden Sommer 14 Tage lang auf der großen Thingvallaebene die oberste Gerichtsbarkeit übte und über die Angelegenheiten des Landes berieth. Neben dieser Versammlung wurden seit 962 eine Anzahl ähnlicher Thinge für die einzelnen Bezirke der Insel eingerichtet, diesen endlich auch 1004 durch Njal ein besonderes höchstes Gericht (das Fünftergericht) beigefügt. Das Christenthum, zu dem sich bereits einige der ersten Ansiedler bekannten, wurde nicht ohne Widerstand 1000 gesetzlich angenommen, zugleich Schulen und zwei Bischofssitze in Holar und Skalholt errichtet. Die hiermit eingeführte Kenntniß lat. Schrift und Sprache, abendländ. Literatur und Gelehrsamkeit fand auf J. einen um so empfänglichern Boden, als Dichtkunst und geschichtliche Erzählung bereits mehr denn anderwärts im german. Norden gepflegt wurden. Häufig unternahmen auch die Isländer in früherer Zeit Reisen vorzugsweise nach dem Norden, und dies führte (983) zur Entdeckung Grönlands und (um 1000) eines Theils von Amerika, den man Helluland, Markland und Vinland nannte. Später fühlte man sich nach dem Orient und nach Europa zur Befriedigung der religiösen und wissenschaftlichen Bedürfnisse gezogen. Die staatlichen Verhältnisse wie die Blüte des geistigen Lebens und reger Verkehr nach außen hatten Mitte des 12. und Anfang des 13. Jahrh. ihren Höhepunkt erreicht (s. Snorri Sturluson), als infolge zunehmender Macht und gegenseitiger Eifersucht einzelner Großen es dem König Hakon V. von Norwegen 1262 gelang, die Vereinigung der Insel mit Norwegen einzuleiten, welche sein Nachfolger Magnus VI. 1264 vollendete. Mit Norwegen gelangte J. 1380 an Dänemark, dem es auch verblieb, als Norwegen 1814 mit Schweden vereinigt wurde. Gegen Ende des 14. Jahrh. geriethen Wissenschaften und Künste, welche seit der Einführung der norweg. Herrschaft zu sinken begannen, in gänzlichen Verfall; doch hoben sie sich allmählich wieder, seitdem König Christian III. von Dänemark die Reformation 1540 einzuführen begann, die aber erst 1551 völlig zu Stande kam. Im 17. Jahrh. wurde die Insel von algierischen Seeräubern heimgesucht, die 1627 eine Masse Menschen mordeten und raubten. Im 18. Jahrh. hatte sie 43 J. Miswachs und 18mal Hungersnoth zu ertragen. 1707 starben gegen 18000 Menschen an den Blattern, und 1783—85 reducirten vulkanische Verheerung, Miswachs und Hungersnoth die Bevölkerung von 48668 auf 38142 Seelen. Dennoch bildeten sich seit der Mitte des 18. Jahrh. auf J. mehrere Gesellschaften,

die wesentlich zur Verbreitung der Aufklärung und Bildung des Volks beitrugen. 1809, während des Kriegs zwischen England und Dänemark, bemächtigte sich ein zu den Engländern übergelaufener dän. Matrose, Jörgen Jörgenson, der mit einem armirten engl. Handelsschiffe nach Reykjavik gekommen war, der unbewaffneten Stadt und der höchsten Gewalt, wurde aber nach 1½ Monaten (Aug. 1809) von den Engländern selbst wieder verjagt, gerade als eine gegen ihn gerichtete Verschwörung im Ausbruche begriffen war. 1824 und 1825 herrschte auf I. abermals große Hungersnoth, namentlich infolge heftiger vulkanischer Ausbrüche in den vorhergehenden Jahren, und 1827 eine heftige Epidemie, die nicht minder zahlreiche Opfer forderte. Nachdem das Althing volle 9 Jahrh. bestanden, wurde es im Anfang des 19. aufgelöst und erst zufolge der königl. dän. Verordnung vom 8. März 1843 reorganisirt. Vgl. Thienemann und Günther, «Reise im Norden Europas, vorzüglich in I. in den J. 1820 und 1821» (Lpz. 1827); Ebel, «Geogr. Naturkunde von I.» (Königsb. 1850); Sartorius von Waltershausen, «Physik.-geogr. Skizze von I.» (Gött. 1847), und dessen «Geol. Atlas von I.» (Gött. 1853); Schleißner, «I., undersögt fra et lägevidenskabligt Synpunkt» (Kopenh. 1849); Winkler, «I., seine Bewohner, Landesbildung und vulkanische Natur» (Braunschw. 1861); Preyer und Zirkel, «Reise nach I. im Sommer 1860» (Lpz. 1862).

Isländisches Moos oder **Lungenmoos** nennt man eine Pflanze aus der Klasse der Flechten, nämlich die isländische Tartschenflechte (Cetraria Islandica), welche im Norden Europas, in Island, Norwegen und Schweden im Flachlande häufig wächst, in Deutschland aber mehr auf Bergen gefunden wird, übrigens durch fast ganz Europa verbreitet ist. Sie bildet 1½—4 Zoll hohe dichte Rasen, welche aus einem meist aufrechten, unregelmäßig geschlitzten und gelappten, oben graugrünen oder bräunlichen, unterseits weißlichen Laube von lederartiger, etwas knorpeliger Substanz besteht, mit linealischen, rinnigen, durch kurze Borstchen gewimperten Lappen. Die bei uns sich ziemlich selten entwickelnden Früchte bilden schüsselförmige, glänzendbraune Organe, welche an den Rändern breiter Abschnitte des Laubes stehen. In Nordamerika dient das Isländische Moos als Nahrungsmittel, indem man ihm einen Theil seiner Bitterkeit mittels Einweichen in Wasser entzogen hat. Außer seinem magen- und nervenstärkenden Bitterstoff enthält es nämlich viel Stärkemehl (Flechtenstärke) in seinen Zellen. In der Arzneikunde wird es bei verschiedenen Brustleiden, langwierigen Katarrhen, Blutspucken und Auszehrung angewendet und in verschiedener Form gegeben, z. B. als Thee, als Gallerte oder auch mit Chocolade verbunden, welche man dann Moosschocolade nennt. Namentlich erweist es sich in Verbindung mit Carragheen-Moos (s. d.) und dem Wurzelstock des Engelsüßfarrn (Polypodium) als Thee gegeben als ein sehr wirksames Mittel gegen Heiserkeit und Husten.

Isle-de-France, eine ehemalige franz. Provinz, welche die in den gegenwärtigen Depart. Seine, Oise, Seine-Oise, Seine-Marne und Aisne enthaltenen Landschaften Hurepoix, Brie Française, Gâtinais, Mantois, Vexin Français, Beauvaisis, Valois, Soissonnais, Noyonnais, Laonnais und Annois umfaßte. Es war dieser Landestheil nicht nur das Herz, sondern auch als Erbland der Capetinger recht eigentlich der Kern Frankreichs, um welchen die Nachfolger des Gründers der franz. Nationaldynastie im Laufe der Zeit mit Glück und Geschick die Bruchstücke des zersplitterten westfränk. Reichs Karl's des Kahlen sammelten und zu einem gleichmäßig organisirten Ganzen formten. — I. nannten die Franzosen auch die Insel Mauritius (s. d.), die sie von 1715—1810 im Besitz hatten.

Isly, ein kleiner Fluß in Marokko, wurde durch die Schlacht bekannt, welche daselbst der franz. Marschall Bugeaud (s. d.) 14. Aug. 1844 den Marokkanern lieferte, und die ihm als Sieger den Titel eines Herzogs von I. einbrachte.

Ismaëliten, s. Assassinen.

Ismail, bis zum Pariser Frieden vom 30. März 1856 die Hauptfestung der russ. Provinz Bessarabien, seitdem die Hauptstadt des türk.-bessarab. Grenzgebiets der Moldau, am linken Ufer des Kilia- oder nördl. Donaumündungsarmes, zwischen Reni und Kilia, 8 M. im O. von Galacz gelegen, war vor 1790, wo Suworow 22. Dec. die früher starke Festung unter heftigem Bombardement und großem Blutvergießen erstürmte, nach ungleich wichtiger und zählte damals 30000 E. Schon früher, 6. Aug. 1770, hatten es die Russen genommen, und 26. Sept. 1809 geschah dies zum dritten male. Nach 1790 lag I. lange in Schutt und Ruinen. Erst nachdem der Ort mit Bessarabien durch den Bukarester Frieden von 1812 an Rußland gekommen, hob er sich wieder, indem er zugleich Donauhafen und Hauptstation der russ. Donauflotte wurde. Mit der 1810 von Moldauern, Armeniern, Griechen u. s. w., welche das türk. Gebiet verlassen hatten, nahe unterhalb der Festung neugegründeten und blos dem

Handel und dem Gewerbe gewidmeten Stadt Tutschkow erhielt J. 1830 eine ganz abgesonderte Verwaltung, der Kilia und Reni untergeordnet waren. Die Doppelstadt zählte 1835 erst 16000, 1856 schon 31779 E. und nahm lebhaften Antheil an der Ausfuhr des Productenreichthums von Südrußland. Zufolge des Pariser Friedens von 1856 wurden die Festungswerke geschleift, und J.-Tutschkow ist seitdem nur noch Handelsplatz mit lebhafter Schiffahrt und ansehnlicher Ausfuhr von Getreide, Wolle, Talg und Fellen. Bei dem veränderten Waarenzug in den Donaumündungen und dem Aufblühen von Galacz, Braila und Sulina steht jedoch eine weitere Hebung des Ortes nicht zu erwarten. Die Stadt Reni, zwischen der Mündung des Pruth und dem Kagulsee gelegen, hat (1856) eine Bevölkerung von 8263 E., welche Schiffahrt und Karnhandel betreibt. Die seit 1856 ebenfalls nicht mehr befestigte Stadt Kilia war einst berühmte Festung und Handelsstadt, welche zur Blütezeit der Türkenherrschaft 40000 E. zählte, aber infolge der Unfälle in den russ.-türk. Kriegen sowie durch das Emporblühen von Odessa so herabgesunken ist, daß sie 1835 nur noch 1000 E. hatte. 1856 zählte sie 5563 E., die Handel mit Vieh, Häuten, Wachs und Honig sowie Fischerei und Caviarbereitung betrieben.

Ismail-Pascha, Vicekönig von Aegypten seit 1863, geb. 1830 zu Kairo, der zweite der drei Söhne Ibrahim-Pascha's (s. d.), erhielt seinen höhern Unterricht mit seinem ältern Bruder Ahmed in Frankreich. Nachdem er 1849 nach Aegypten zurückgekehrt, trat er in Oppasition zu der Regierung Abbas-Pascha's (s. d.), und war eins der thätigsten Mitglieder der von den Prinzen des Hauses Mehemed-Ali gebildeten Partei. Bei Gelegenheit einer Reise nach Konstantinopel erhielt er vom Sultan den Titel eines Pascha. 1855 ging J. in einer confidentiellen Sendung seines Oheims Said-Pascha (s. d.) wieder nach Frankreich. Auf der Rückreise nahm er seinen Weg über Italien, wo er dem Papste reiche Geschenke und ein eigenhändiges Schreiben des Vicekönigs überbrachte. Said-Pascha ernannte ihn zum Mitglied des Staatsraths und übertrug ihm mehrere wichtige Posten. 1861 führte er während einer längern Abwesenheit des Vicekönigs die Regentschaft. Nach zu Ende desselben Jahres trat er als Oberbefehlshaber an die Spitze einer ägypt. Streitmacht, mit welcher er den Aufstand im obern Sudan unterdrückte. Nach dem Tode seines Oheims 18. Jan. 1863 folgte J. diesem in der Regierung und bekannte sich alsbald offen zu den Grundsätzen seines Vorgängers. Von großer Wichtigkeit wurde unter seiner Herrschaft für Aegypten die Ausdehnung der Baumwollcultur. Die Differenzen, in welche er mit der Suezkanal-Compagnie gerieth, wurden dadurch beigelegt, daß er sich im Juli 1864 dem Schiedsspruche Napoleon's III. unterwarf.

Ismid oder **Iskimid**, das alte Nikomedia (s. d.) in Bithynien, Hafenplatz und Hauptstadt des Liwa Kadscha-Ili im türk. Ejalet Khudawendkjar im nordwestl. Kleinasien, 7 M. im ONO. von Isnik (dem alten Nicäa), an der Karavanenstraße und im Hintergrunde des Golfs von J. (Sinus Astacenus) des Marmarameeres, am Abhange von Hügeln gelegen, ist der Sitz eines Paschas, eines griech. Metropaliten und eines armen. Erzbischofs und hat einen Hafen, welcher die größten Fregatten aufnehmen kann, aber nur von den täglich zwischen hier und Konstantinopel fahrenden Dampfbooten und von kleinen Kauffahrteischiffen besucht wird. Hauptsächlich kommen indeß nur Getreide und das in den nahen Wäldern geschlagene Holz für die türk. Regierung zur Ausfuhr. Dem freundlichen Aeußern der Stadt entspricht durchaus nicht das Innere mit seinen verfallenen Häusern, schmuzigen Gassen und armseligen Bazars. Von der alten Prachtstadt Nikomedia sind nur nur noch geringe Ueberreste vorhanden. Mit Aiwadschyk, Bagtschedschyk und Jenikői bildet J. einen Bezirk mit (1856) 35400 E., darunter 14379 Mahammedaner, 4572 Griechen und 16011 Armenier, die hier auch eine kleine prot. Gemeinde von (1860) 49 Gliedern haben. Die Hauptzweige des Erwerbs sind Seidenweberei, Töpferei und Küstenschiffahrt. Auf dem armen. Kirchhofe liegt Graf Emmerich von Tökely begraben, der bei J. ein Landgut besaß.

Isokrates, einer der berühmtesten griech. Redner, geb. zu Athen 436 v. Chr., hatte den Gorgias, Prodikos und Theramenes zu Lehrern, wagte es aber infolge seiner schwachen Stimme und einer ihm angebarenen Schüchternheit nicht leicht, öffentlich aufzutreten, sondern beschäftigte sich vielmehr mit dem Unterrichte in der Redekunst, den er sich sehr theuer bezahlen ließ, und mit Verfertigung von Reden für andere, die ihm ebenfalls große Summen einbrachten. Mit Plato, dessen Gespiele er in seiner Kindheit gewesen war, blieb er bis in das späteste Alter befreundet; ebenso war er ein großer Verehrer des Sokrates, nach dessen Tode er allein in Athen Trauerkleider anlegte; dagegen der heftigste Gegner der Saphisten. Sein Hauptver-

dienst um die Beredsamkeit bestand darin, daß er diese zuerst für praktische Zwecke, namentlich für Erweckung des sittlichen Lebens benutzte und die größte Sorgfalt auf einen gebildeten Stil und die harmonische Abrundung der Sprache verwendete, daher ihm das Verfertigen und Ausfeilen seiner Reden viel Zeit kostete, wie ihn denn die Ausarbeitung des «Panathenaikos» zehn volle Jahre beschäftigt haben soll. Auf der andern Seite ist nicht zu verkennen, daß seine Reden, da sie meist nach Einem Zuschnitte verfertigt sind, am Ende wegen Mangel an Abwechselung Kälte und Ueberdruß erregen mußten, obschon die Fehler, die ihm die Kritiker seiner Zeit vorwarfen, daß nämlich sein Stil an Weitschweifigkeit und Ueberladung mit Zierathen, an müßigen Ausdrücken und unpassenden Figuren leide, und daß er seine Gedanken den Worten sklavisch unterwerfe, nicht immer so scharf hervortreten. Für Griechenlands Freiheit war er mit solchem Eifer begeistert, daß er aus Kummer über das unglückliche Treffen bei Chäronea 338 v. Chr. im 98. Lebensjahre eines freiwilligen Todes starb. Von seinen 60 Reden, die man noch zu Plutarch's Zeiten unter seinem Namen kannte, von denen aber nicht die Hälfte für echt gehalten wurde, sind noch 21 übrig, unter denen der «Panegyrikos», in welchem die Griechen zur Eintracht gegen die Perser ermuntert werden, und der «Panathenaikos», eine Lobrede auf Athen, die erste Stelle einehmen. J.' sämmtliche Reden sind in den Sammlungen der «Oratores Attici» aufgenommen. Besondere Ausgaben veranstalteten in neuerer Zeit Bremi (Gotha und Erf. 1831) und Baiter (Par. 1846), Auswahlen Schneider (Bd. 1 u. 2, Lpz. 1859—60) und Rauchenstein (3. Aufl., Berl. 1864). Deutsche Uebertragungen sämmtlicher Reden lieferten Benseler (4 Bde., Prenzl. 1829—31; mit griech. Text, Lpz. 1854 fg.) und Christian (8 Bde., Stuttg. 1833—46); der «Panathenaikos» und «Panegyrikos» wurden mehrfach besonders (z. B. von Flathe, ersterer Stuttg. 1858, letzterer Lpz. 1862) übertragen.

Isolāni (Joh. Ludw. Hektor, Graf von), kaiserl. General im Dreißigjährigen Kriege, geb. 1586, stammte aus cyprischem Adelsgeschlechte und trat, wie sein Vater, in kaiserl. Kriegsdienste. 1602 wurde er von den Türken gefangen, entkam aber und erhielt bald darauf das Commando eines Kroatenregiments. In den ersten Jahren des Dreißigjährigen Kriegs focht er gegen den Grafen Peter Ernst von Mansfeld, dann unter Savelli in Pommern. Später zum General ernannt, wurde er 1631 bei Sihlbach und 1632 bei Lützen geschlagen. Als Feldzeugmeister erhielt er 1634 das Generalat über die Kroaten und von den Wallenstein'schen Gütern die Herrschaften Aicha und Friedenstein. Auch wurde er im folgenden Jahre zum Lohn für seinen Verrath an Wallenstein mit dem Grafentitel begnadigt. Später focht er bei Nördlingen, in Burgund, 1637 in Hessen, 1638 in Pommern, 1639 am Oberrhein gegen Herzog Bernhard von Weimar und Guébriant und starb 1640 zu Wien. Er war weder groß als Mensch noch als Feldherr, aber ein tüchtiger Soldat, der mit einigen guten Eigenschaften alle aus einem unsteten Leben entspringenden Fehler vereinigte.

Isoliren heißt in der Lehre von der Elektricität einen Körper durch Nichtleiter der Elektricität von der Verbindung mit dem Erdboden und andern Leitern abschneiden und somit verhindern, daß die Elektricität, die man ihm mittheilt, sich von ihm auf diese verbreitet. Zur Isolation dienen Handgriffe oder Füße von Glas, Harz, Siegellack u. s. w., am besten von gutem Schellack, worauf man den Körper setzt, oder Schnüre von Seide, worin man ihn aufhängt. Auf einem Isolirschemel, dessen Füße von Glas sind, kann man daher auch einen Menschen elektrisch machen und dann aus ihm, wie aus dem Conductor einer Elektrisirmaschine, selbst Funken ziehen. Ein Körper, welcher die Elektricität nicht leitet, heißt daher auch ein Isolator, im Gegensatz zu den Leitern oder Conductoren. Der Unterschied zwischen Isolatoren und Conductoren wurde ums J. 1730 von Stephan Gray entdeckt.

Isomere Körper (vom griech. ἰσομερής, von gleichen Theilen) nennt man in der Chemie solche Körper, an denen zwar die Analyse dieselben Bestandtheile und in denselben Gewichtsverhältnissen nachweist, die aber dennoch ganz verschiedene Eigenschaften haben. Zahlreiche organische Stoffe gibt es, die aus Kohlenstoff, Wasserstoff und Sauerstoff in gleichen Gewichtsverhältnissen bestehen (wie z. B. Stärkemehl, Dextrin und Holzfaser, Weinsäure und Traubensäure) und demnach gleiche Zusammensetzung zu besitzen scheinen. Früher war man der Ansicht, daß Gleichheit der Zusammensetzung auch Gleichheit der Eigenschaften, sowol der physikalischen als auch der chemischen bedinge, und dies ist in gewisser Beziehung auch unumstößlich. Jetzt weiß man aber, daß die Zusammensetzung eines Körpers nicht einfach ausgedrückt wird durch die Gewichtstheile der einzelnen Elemente, die in dem Körper enthalten sind, sondern in nicht minder wesentlicher Weise auch durch ihre Anordnung oder Gruppirung. Daraus folgt, daß zur Gleichheit der Zusammensetzung mehr gehört als die Uebereinstimmung der Gewichts-

theile. Verwandt mit der Isomerie ist der Dimorphismus (s. d.), der, wenn er bei Grundstoffen vorkommt, wo die verschiedene Krystallgestalt auch verschiedene physik. Eigenschaften bedingt, wie z. B. bei dem Vorkommen des Kohlenstoffs als Diamant, Graphit und gewöhnliche Kohle, mit dem Namen Allotrapismus bezeichnet wird.

Isomorphismus (vom griech. ἴσος, gleich, μορφή, Gestalt). Bei der verhältnißmäßig geringen Anzahl von Krystallformen tritt der Fall häufig ein, daß verschieden zusammengesetzte Substanzen in derselben Form krystallisiren. Besonders findet dies bei Körpern statt, welche eine ähnliche Zusammensetzung haben, wie z. B. bei Oxyden und Schwefelverbindungen, die bei analoger Beschaffenheit der Metalle eine gleiche Anzahl von Sauerstoff- oder Schwefelatomen besitzen. Solche Stoffe nun, die in Verbindungen von analoger Zusammensetzung gleiche Krystallform zeigen und sich in diesen Verbindungen gegenseitig ersetzen können, ohne die Krystallform zu ändern, nennt man isomorphe Körper. Der I. zeigt, daß, obgleich der Begriff des Chemischen dem des Mechanischen im allgemeinen entgegengesetzt ist, beide in gewisser Beziehung einander doch ziemlich nahe kommen, und daß die chem. Constitution einer Substanz in einer innigen Beziehung zu der Gruppirungsart der Atome steht. Da letztere aber mehr oder weniger die äußere Form, d. h. die Krystallgestalt, bedingt, so existirt ein gesetzmäßiger Zusammenhang zwischen Krystallform und chem. Constitution. Nimmt man die Existenz der Atome an, so ist es leicht, sich von dem Wesen des I. eine Vorstellung zu bilden. Die demselben zu Grunde liegende Idee läuft darauf hinaus, daß es bei der Aufführung eines Gebäudes von bestimmter Form nicht darauf ankommt, von welchem Stoffe, sondern von welcher Größe und Gestalt die Bausteine sind. Gleichgestaltete Bausteine verschiedenen Stoffs lassen sich gegeneinander vertauschen, ohne daß die Contouren des Gebäudes eine Veränderung erleiden. Ebenso lassen sich in einer chem. Verbindung Atome durch Atome oder Atomencomplexe ersetzen, ohne Aenderung der Form, wenn nur die sich ersetzenden Körper von gleicher Gestalt sind.

Isonzo, ein Fluß in der zur österr. Monarchie gehörigen gefürsteten Grafschaft Görz, entsteht aus dem Trentabache und der Sadnicza am Terglau und fließt in vielen Krümmungen durch ein meist enges Gebirgsthal, die Stadt Görz berührend, dann durch die friaulische Ebene, wo er den Namen Sdaba erhält, seiner Mündung ins Adriatische Meer zu, welches er bei Manfalcone erreicht. Er hat eine Länge von 17 M., ist aber nur in der Nähe seiner Mündung schiffbar. Seine Zuflüsse sind die Idria und Wippach am linken, der Koritniz und der Torre am rechten Ufer.

Isothermen (von ἴσος, gleich, und θερμός, warm) nennt man die von A. von Humboldt zuerst gezeichneten Linien, welche auf einer Landkarte alle diejenigen Orte miteinander verbinden, die dieselbe mittlere Temperatur besitzen. Bei der Construction dieser Linie hat man aber auf die Höhe der Beobachtungsorte über dem Meere Rücksicht zu nehmen. Da nämlich die Erhebung über die Meeresfläche die mittlere Temperatur erniedrigt, so müssen alle mittlern Temperaturen höhergelegener Orte um eine dieser Erhebung entsprechende Größe erhöht werden. Erst die Verbindung aller Orte, welche nach dieser Reduction auf das Niveau des Meeres gleiche mittlere Temperatur besitzen, liefert die I. Jede Isotherme wird nach dem mittlern Temperaturgrade, der auf ihr herrscht, benannt, z. B. die Isotherme von 25°, von 20° u. s. w. — Isochimenen (von ἴσος, gleich, und χειμών, der Winter) sind Linien, welche auf einer Landkarte alle Orte, welche dieselbe mittlere Wintertemperatur besitzen, verbinden. — Isotheren (von ἴσος, gleich, und θέρος, Sommer) sind Linien, die auf einer Landkarte alle Orte, welche dieselbe mittlere Sommertemperatur besitzen, verbinden. — Isanomalen nennt Dove die Linien, welche auf der Landkarte alle die Punkte miteinander verbinden, in welchen die Temperatur um gleich viel Grade von der mittlern Temperatur des Parallelkreises, auf welchem der Ort liegt, abweicht. — Isaklinische Linien verbinden auf der Landkarte alle diejenigen Orte, wo die Neigung oder Inclination einer in ihrem Schwerpunkt aufgehangenen Magnetnadel, isodynamische Linien, wo die Intensität des Erdmagnetismus, isogonische Linien, wo die Abweichung der Magnetnadel von dem geogr. Meridian, isobarometrische Linien endlich, wo der mittlere Unterschied der monatlichen äußersten Barometerstände gleichgroß ist. Alle diese Linien haben einen unregelmäßigen, von der Configuration und Natur der Continente, der Meeresströmungen u. s. w. abhängigen Gang. So läuft z. B. die Isochimene von 0°, d. h. die Linie, welche alle Orte verbindet, deren mittlere Wintertemperatur 0° ist, südlich von Spitzbergen gerade auf Norwegen zu, biegt dort jäh um, läuft an dessen Westküste hin, durch Jütland, Mecklenburg, Schlesien, Ungarn, die Donauländer, das Schwarze Meer, Kaukasien u. s. w.

Isouard (Nicola), auch Nicolo de Malte genannt, ein beliebter Operncomponist, geb.

1775 auf der Insel Malta, wurde von seinem Vater, einem Franzosen, frühzeitig zur Vorbereitung für den Seedienst nach Paris geschickt, kehrte aber 1790 infolge der Revolution nach Malta zurück, wo er sich zu Lavalette dem Handel widmete. In dieser Stellung gab er sich zugleich seiner Neigung zur Musik hin. Der Vater, um den Sohn von der Kunst abzulenken, brachte ihn in ein Handelshaus nach Palermo. Hier fand er trotz angespannter Geschäftsthätigkeit noch Muße genug, Unterricht in der Composition zu nehmen, und als er seine Stelle mit einer andern in Neapel vertauschen mußte, suchte er seine weitere tonkünstlerische Ausbildung unter Sala und Guglielmi zu fördern. Erst 1794 entsagte er dem Kaufmannsstande und ging nach Florenz, wo er seine erste Oper, «Avviso ai maritati», auf die Bühne brachte, von da nach Livorno, wo 1795 «Artaserse» als sein zweites Werk zur Aufführung kam. Der Erfolg führte zu seiner Berufung in seine Heimatsinsel, wo er zuerst als Organist an der Kirche St.-Johannes von Jerusalem in Lavalette, später als Kapellmeister des Malteserordens thätig war. Nach der Eroberung der Insel durch die Franzosen lebte er als Privatmann und componirte verschiedene Opern, wie «Rinaldo d'Asti», «Il barbiere di Seviglia», «L'improvisata in campagna» u. s. w. 1808, nachdem die Engländer Malta genommen, ging er mit dem General Vaubois als Geheimschreiber nach Paris. Obschon er hier bald Zugang zur Bühne der Komischen Oper fand, hatten doch seine ersten Productionen (darunter «Le tonnelier», «La statue ou la femme avare») keinen rechten Erfolg. Erst nach Verlauf von Jahren gelang es ihm, besonders durch die Oper «Intrigue aux fenêtres» (1805), die Gunst des Publikums zu gewinnen. Von dieser Zeit an bis zur Rückkehr Boieldieu's aus Rußland (1811) war J. der Beherrscher der Opéra-Comique. Die höchste Stufe der Beliebtheit errang er durch «Cendrillon» («Aschenbrödel», 1810), welche Oper, obschon sie nicht zu seinen besten Productionen gehört, J.'s Ruhm auch im Auslande verbreitete. Musikalisch höher stehen die Opern «Jeannot et Colin» und besonders «Joconde» (beide 1814), die Früchte gewissenhaftern Arbeitens, zu dem er später seinem Rivalen Boieldieu gegenüber sich genöthigt sah. Nach diesen beiden Hauptwerken lieferte J. wenig mehr, indem er seine Kräfte in Ausschweifungen aufrieb. Er starb 23. März 1818. Die Zahl der von J. componirten Opern beträgt mehr als 30. Es zeigt sich in denselben Frische, Gewandtheit und Liebenswürdigkeit, bei häufiger Flüchtigkeit der Arbeit. Einige Kirchensachen, Kammercantaten, Duetten und Canzonetten sind Manuscript geblieben.

Ispahân oder **Isfahân**, einst die große und blühende Haupt- und Residenzstadt Persiens von Schah Abbas d. Gr. bis auf Nadir-Schah, auch jetzt noch die größte und volkreichste Stadt des Reichs, liegt in der Provinz Irak-Adschemi in einer schönen, wohlbewässerten und gutcultivirten Mulde des iranischen Plateau an dem mit mehrern herrlichen Brücken überspannten Steppenflusse Zajendé-Rud. Obschon die Stadt als Centralpunkt der pers. Industrie, als wichtiger Stapelplatz für die Producte des Umlandes und seiner Schulen wegen noch Bedeutung hat, ist sie doch von ihrer frühern Größe gänzlich herabgesunken. Zur Zeit der größten Blüte, im 17. Jahrh., hatte sie mit den Vorstädten über 4 M. Umfang, 162 Moscheen, 137 königl. Paläste, 48 Collegien und 600000, nach andern über 1 Mill. E. Gegenwärtig zählt J., das aus der Ferne noch immer einen prächtigen Anblick bietet, etwa 180000 E. und hat 12 große und mehrere kleinere Moscheen, 13 Gelehrtenschulen, 18 große und mehrere kleine öffentliche Bäder sowie zahlreiche überdachte und miteinander zu einem großen Markt verbundene Bazars. Die Straßen sind eng und krumm, schlecht oder nicht gepflastert und schmuzig. 1 St. im Süden der Stadt liegt zwischen reichen Obst- und Weinpflanzungen die Vorstadt **Dschulfa**, welche Schah Abbas d. Gr. 1603 den aus ihrem Vaterlande, namentlich aus dem Weberorte Eski-Dschulfa am Aras hierher versetzten 34000 Armeniern als Wohnort angewiesen hatte. Jetzt ist keine Spur mehr von dem frühern Gewerbfleiße dieser Bevölkerung vorhanden. Die Armenier besitzen elf Kirchen und ein Nonnenkloster, das den Wohnsitz des armen. Bischofs abgibt, die Katholiken eine Kirche mit einem kleinen Dominicanerkloster. Die Strecke zwischen Dschulfa und der eigentlichen Stadt besteht aus einem Trümmerfelde. Den Fluß überspannt hier eine großartige Brücke, und in dem Raume zwischen der Brücke und der Stadt (Tschehar-Bagh) liegen noch mehr oder weniger erhaltene Reste von den Palästen, die einst hier standen. An diesem Platze stehen auch die große Moschee Lutf-Allah mit einer Kuppel aus glasirten Ziegeln, die Hauptmoschee (Mesdschid-i-Schah), die prachtvollste des Morgenlandes, mit einem Collegium zahlreicher Lehrer, das als mohammed. Universität gelten kann. Die Industrie der Stadt liefert hauptsächlich Seiden- und Baumwollzeuge aller Art, wollene Stoffe, Hieb- und Schußwaffen, Pulver und Bijouterien, dann Sammt, Goldbrokate, weiße Musseline, Schuhwerk, Sättel und Pferdegeschirre, Pfeifenschläuche, Holzmosaik,

Lackmalerei, Papier und Glas. Zugleich ist J. Mittelpunkt des Binnenverkehrs im eigentlichen Persien. Die Bazars sind reichlich gefüllt mit Erzeugnissen der einheimischen Industrie. Die Stadt erfreut sich eines im Sommer und Winter gemäßigten Klimas. Im Jan. fällt Schnee und im März wehen heftige Winde, aber der Frühling ist als der lieblichste in ganz Asien berühmt. In der Umgebung gedeihen Baumwolle, Reis, Tabak, Sesam, Krapp, alle Gemüse und Obstarten sowie die ausgezeichnetsten Melonen. J., das Aspadana der Alten (in Medien), blühte schon seit dem 10. Jahrh., obschon es durch Kriege und Eroberungen viel zu leiden hatte. Vom Schah Abbas I. (1586—1628) anstatt Kaswin zur Residenz erhoben, wurde es im 16. Jahrh. eine der bedeutendsten Weltstädte. Die Afghanen unter Mir Mahmud eroberten und verwüsteten die Stadt, 12. bis 28. Oct. 1722, und seitdem war ihre Blüte dahin. Nadir-Schah vertrieb zwar 1729 die Afghanen, aber die Stadt kam nicht wieder empor, da der Kurde Kerim-Khan, der sie 1749 gewann, die Residenz nach Schiras und der Kadschare Feth-Ali 1796 nach Teheran verlegte.

Israel, Israeliten, s. Hebräer.

Issus, eine Seestadt in Cilicien (s. d.), an der Ostküste des Meerbusens gleiches Namens (jetzt Golf von Iskanderun), wahrscheinlich das jetzige Dorf Jüzler im Liwa Bellan des Ejalet Adana, ist durch den Sieg berühmt, den hier Alexander d. Gr. 333 v. Chr. über Darius erkämpfte, wobei ihm das ganze pers. Lager nebst der Familie des Darius in die Hände fiel, und in dessen Folge er den Plan zur Zertrümmerung der pers. Monarchie gefaßt zu haben scheint.

Isthmus (griech.), eigentlich jeder schmale Zugang, hieß bei den Alten zwar im allgemeinen jede Erdenge oder Landzunge, vorzugsweise aber die Landenge bei Korinth (s. d.) zwischen dem Korinthischen und Saronischen Meerbusen, welche den Peloponnes mit dem Festlande Hellas verbindet, und deren Durchstechung zu den Zeiten der Römer, freilich ohne glücklichen Erfolg, zu wiederholten malen versucht wurde. Hier stand in der Nähe eines Fichtenhains ein dem Poseidon oder Neptun geweihter berühmter Tempel, in welchem sich vier vergoldete Pferde, zu beiden Seiten derselben ein Triton und hinter denselben ein Wagen mit den Bildsäulen des Neptun und der Amphitrite befanden, welche Gegenstände theils aus Gold, theils aus Elfenbein kunstreich verfertigt waren. Nicht weit von diesem Tempel sah man ein Theater und ein Stadium von weißen Steinen, wo anfangs jedes dritte, später jedes fünfte Jahr, wahrscheinlich zur Herbstzeit, die Isthmischen Spiele oder Isthmien (Isthmia) mit außerordentlicher Pracht gefeiert wurden. Diese Spiele waren der Sage nach von Sisyphos zur Erinnerung an den Meergott Melikertes gestiftet und von Theseus dem isthmischen Poseidon zu Ehren erneuert worden, daher auch die Gesandten der Athener immer den Ehrensitz bei diesen Festlichkeiten einnahmen. Die Beschaffenheit der hier angestellten Wettkämpfe war ganz dieselbe wie bei den zu Olympia gefeierten Spielen, indem sie namentlich in gymnischen Kämpfen und Wettrennen zu Roß und zu Wagen bestanden, nur daß bei den Isthmischen, wie auch bei den Pythischen Spielen, Zither- und Flötenspiel, mit Gesang begleitet, später sogar dramatische Darstellungen hinzukamen. Ganz Griechenland, mit Ausschluß der Eleer, nahm daran theil. Die Sieger, mit deren Statuen die eine Seite des Neptuntempels geziert wurde, erhielten einen Kranz aus Fichtenzweigen.

Istmo oder Panama, Staat der Conföderation von Neugranada (Columbia), s. Panama.

Istrien, früher auch Hisferreich genannt, eine gefürstete Markgrafschaft der österr. Monarchie, welche nebst den Grafschaften Görz und Gradiska und der Stadt Triest mit Gebiet das zum frühern Königreich Illyrien gehörige Verwaltungsgebiet «Küstenland» bildet, grenzt im N. an Triest, Görz und Krain, im O. an Kroatien, Dalmatien und den Meerbusen von Quarnero, im S. und W. an das Adriatische Meer, umfaßt nebst den Quarnerischen Inseln 89$^{9}/_{10}$ Q.-M. und zählt in 21 Städten, 6 Marktflecken und 492 Dörfern (1857) 230328 E. Die Bevölkerung, welche fast ausschließlich sich zur kath. Kirche bekennt, besteht zu zwei Dritteln aus Slawen (Kroaten, Serben und Slowenzen), während das übrige Drittel, vorzugsweise in den Städten und an den Küsten, italienisch spricht. J. ist ein buchten- und hafenreiches Küstenland, das in seinem südl. Theile die spitzzulaufende Halbinsel J. bildet und mit Einschluß von Triest eine Küstenentwickelung von 57 M. darbietet. Es hat einen durchaus steinigen Kalkboden, der indeß in einigen Gegenden für die Cultur gewonnen ist. Am untern Isonzo, südlich von Görz, beginnt der Karst (Carso), ein vielfach zerklüftetes, nacktes und dürres Kalksteinplateau, das gegen SO. nach Fiume hinzieht und steil gegen den Triester Meerbusen abfällt. Diese Karstbildung herrscht auch in der Halbinsel J. vor, welche im NO., am Golf von Quarnero, eine hohe Bergkette bildet, dort im Monte-Maggiore 4300 F. aufsteigt und überall steile

Felsküſten hat. Die namhafteſten Flüßchen ſind der Quieto de Cittonava und die Arſa an der Oſtküſte. Das Klima iſt italieniſch warm, überaus trocken, namentlich im Sommer, wa es nur wenig, im Juli und Aug. in der Regel gar nicht regnet. Die Küſten ſind den heftigſten Winden ausgeſetzt, namentlich dem Sirocco aus Südſüdweſt und der gefürchteten Bara aus Nordoſt. Das Land iſt reich am feinſten Oel, an Feigen, einigen Arten van Südfrüchten, beſanders aber an Wein, deſſen beſte Sarten in den Gegenden van Capo d'Iſtria und Muggia gebaut werden, und van dem die rothen Sarten Refoſca und Picealit, die weißen Sorten Cibedin und Ribolla auch im Auslande bekannt ſind; ferner an Zucker- und Waſſermelanen und an Seeſalz. Die Waldungen liefern vartreffliches Schiffbauhalz und zur Ausfuhr viel Galläpfel, Knappern, Eichenrinde und Halzkohlen. Die wichtigſten Nohrungszweige der Bewahner ſind Schiffbau, Schiffahrt, Fiſchfang, Seeſalzgewinnung, Wein- und Oelbau ſawie Viehzucht. Fabriken fehlen gänzlich. Man zählt an der Küſte und auf den Inſeln 80 Häfen und 30 Rheden. Die Seeplätze beſitzen eine graße Anzahl Handelsſchiffe und eine Menge Küſtenfahrzeuge und Fiſcherbarken. Die größern Hafenplötze, wie Navigna, Capa d'Iſtrio und Pirano, ſind als die eigentlichen Schwerpunkte aller Intereſſen der Bevölkerung anzuſehen. Rovigno aber Trevigno beſitzt dieſe Eigenſchaft für den ganzen ſüdl. Theil van I. und die Quarneriſchen Inſeln, während das benachbarte Trieſt auf die nördl. Bezirke ſeine Anziehungskraft ausübt. Obſchan I. in adminiſtrativer Beziehung zu dem Küſtenlande gehört, ſa beſitzt es dennach ſeinen beſondern Landtag, der in Porenzo zuſammentritt und (nach der Landesordnung vam 26. Febr. 1861) aus 30 Mitgliedern zuſammengeſetzt iſt, nämlich aus den 3 Biſchöfen, 5 Abgeardneten des graßen Grundbeſitzes, 8 Abgeardneten der Städte und Märkte, 12 Abgeardneten der übrigen Gemeinden und 2 Abgeardneten der Handelskammer zu Rovigna. Die palit. Eintheilung iſt in 16 Bezirke. Die Bezirke Mitterburg, Coſtelnuova und Theile der Bezirke van Valasca, Albona und Pinguente (d. i. das ſog. Oeſterreichiſche I.) gehören zum Deutſchen Bunde. — Iſtria oder Hiſtria, van dem illyr. Stamme der Istri ader Histri bewohnt, die den Römern als verwegene Seeräuber bekannt waren, wurde van dieſen im 3. Jahrh. v. Chr. unterworfen und von Auguſtus zu Italien geſchlogen bis zum öſtl. Grenzfluſſe Arſio, der jetzigen Arſa. Im 6. Jahrh. n. Chr. eraberten das Land die Gothen, denen es die byzant. Kaiſer wieder abnahmen, die es ſodann den Karalingern obtreten mußten. Seit Mitte des 10. Jahrh. bildete I. eine eigene Markgrafſchaft, die ober dann wieder zum Herzogthum Kärnten gehörte, bis ſie um 1170 an die Grafen van Andechs, Herzage van Dalmatien, kam. Als der Herzag Heinrich von Dalmatien 1204 von König Philipp geächtet wurde, gelangte I. an den Patriarchen van Aquileja, der aber in der Falge faſt alles an Venedig verlar. Sa war bis 1797 der größte Theil der Halbinſel den Venetianern unterworfen; nur der nardöſtlichſte Theil, das ſag. Oeſterreichiſche I., beſtehend aus der Grafſchaft Mitterburg, war nach Ausſterben der letzten Beſitzer, der Grafen van Görz, an Oeſterreich gefallen und zum Herzagthum Krain geſchlagen warden. Nach dem Frieden van Campa-Farmia beſetzte Oeſterreich auch den venet. Theil des Landes, zu welchem nach mehrere venet. Beſitzungen geſchlagen wurden. Als aber Oeſterreich 1805 in dem Frieden zu Presburg auf ſämmtliche venet. Beſitzungen Verzicht geleiſtet hatte, mußte es auch I. an Frankreich abtreten. Zur Belahnung ſeiner Verdienſte in dem ſpan. Feldzuge ernannte Napolean 1808 den Marſchall Beſſières (ſ. d.) zum Herzog van I. Später wurde es durch Napalean mit den illyr. Provinzen vereinigt, 1814 ober von Oeſterreich zurückerabert. Vgl. Stieglitz, «I. und Dalmatien» (Stuttg. 1845); «I., hiſtoriſch-geogr.-ſtatiſt. Darſtellung der iſtriſchen Halbinſel» (Trieſt 1863).

Iſturiz (Dan Franceſca Xavier de), ſpan. Staatsmann, wurde 1790 zu Cadix gebaren, wa ſein Vater, ein franz. Baske, ein graßes Handelshaus gegründet hatte. Xavier ſawie ſein Bruder, Thamas de I., der von 1812—14 Cartes-Deputirter war, machten ſich palitiſch zuerſt dadurch bekannt, daß ſie nach der Reſtauratian König Ferdinand's VII. den Misvergnügten ihr Haus zu Cadix als Verſammlungsart anbaten. Hier wurde der Aufſtand varbereitet, der unter Quiraga's und Riega's Leitung 1. Jan. 1820 in Spanien ausbrach. Nach der Wiederherſtellung der Canſtitution begab ſich I. nach Madrid, wa er die öffentliche Meinung gegen die Miniſter Arguelles, Martinez de la Raſa und deren Partei bearbeitete. 1822 zum Mitglied der Cartes, 1823 zum Präſidenten derſelben erwählt, ging er mit nach Sevilla, wa er für die Suspendirung der königl. Regierung ſtimmte, und dann nach Cadix. Nach der Reſtauration zum Tode verurtheilt, flüchtete er nach England, wo er in Landan mit dem Handelshauſe Zulueta in Verbindung trat. 1834 von der Königin-Regentin amneſtirt, kehrte er nach Spanien zurück und wurde von der Pravinz Cadix zum Praeurador bei den Cartes erwählt.

In Madrid ſchloß er ſich wieder den Häuptern der äußerſten Partei an und brachte mit dieſen 1835 den Aufſtand der Milicia urbana zu Stande, der den Sturz des Miniſteriums Toreño bezweckte, durch den General Queſada aber unterdrückt wurde. Als bald darauf ſein Freund Mendizabal an die Spitze des Miniſteriums trat, eröffnete ſich J. eine bedeutende Laufbahn. Er war einer der vertrauten Rathgeber des Miniſterpräſidenten und wurde Präſident der im Nov. 1835 zuſammengetretenen Kammer der Procuradoren, die aber Mendizabal im Jan. 1836 auflöſte. J. verfeindete ſich nun mit Mendizabal und arbeitete an deſſen Sturze in ſolcher Weiſe, daß dieſer ihn zu einem Zweikampf forderte. Nach Mendizabal's Falle übernahm J. 15. Mai 1836 das Miniſterium des Auswärtigen und den Vorſitz im Miniſterrathe. Doch als Abtrünniger ſowie durch ſeinen rachſüchtigen Charakter reizte er Cortes und Volk ſo gegen ſich auf, daß er, nachdem die Königin-Regentin 13. Aug. 1836 in La-Granja gezwungen worden war, die Conſtitution von 1812 zu proclamiren, verkleidet nach Liſſabon flüchten mußte, von wo er ſich nach England einſchiffte. Kurze Zeit nachher ging er nach Paris, wo er ſich an Toreña, Miraflores, den Herzog von Frias und andere ausgewanderte ſpan. Ariſtokraten anſchloß. Nachdem er die Conſtitution von 1837 beſchworen, wurde er von der Provinz Cadix in die Cortes von 1838 erwählt und Präſident des Congreſſes, was er auch im folgenden Jahre war. Obſchon feindlich gegen Espartero geſinnt, wußte er ſich doch während deſſen Regentſchaft zu behaupten und im Intereſſe der Königin Chriſtine zu arbeiten, die ihm nach ihrer Rückkehr ihr ganzes Vertrauen zuwandte. Nach dem Rücktritte des Miniſteriums Narvaez im Febr. 1846 trat J. an die Spitze des neuen Cabinets, das ſchon im April wieder Narvaez weichen mußte. Doch einige Wochen ſpäter ward letzterer wieder durch das Cabinet J.-Mon-Pidel verdrängt, unter welchem 10. Oct. die Doppelheirath der Königin Iſabella und von deren Schweſter zu Stande kam, das aber ſchon im Dec. deſſelben Jahres durch die Haltung der Cortes ſich zurückgedrängt ſah. J. wandte ſich hierauf nach Cadix, in der Abſicht, ſich von den öffentlichen Angelegenheiten fern zu halten. Die Ereigniſſe riefen ihn aber ſeitdem noch öfters auf den polit. Schauplatz. Als Bulwer-Lytton 1848 Madrid verlaſſen mußte, war J. ſpan. Geſandter in London, auf welchen Poſten er auch im Juni 1850 auf einige Zeit wieder zurückkehrte. 1856 ging er in außerordentlicher Sendung nach Petersburg. Seit 29. Oct. 1858 abermals ſpan. Geſandter in London, verließ er dieſe Stellung im Febr. 1862, um zu Madrid das Präſidium des Staatsraths zu übernehmen. Von März 1863 bis Oct. 1864 verſah J. die Stelle eines Geſandten am Hofe zu Paris.

Italien (geographiſch-ſtatiſtiſch) bildet eine (auch als die Apenniniſche bezeichnete) Halbinſel, die, zwiſchen 37° 56′ bis 46° 42′ nördl. Br. und von 23° 3′ bis 36° 10′ öſtl. L. gelegen, nur im N. mit dem Feſtlande zuſammenhängt, wo ſie im W. von Frankreich und im N. und O. von der Schweiz und Deutſchland begrenzt, ſonſt aber im W. und S. vom Mittelländiſchen, im O. vom Adriatiſchen Meere umgeben wird. Mit den geographiſch dazu gehörigen Inſeln Sardinien, Sicilien, Corſica und den kleinern enthält die Halbinſel einen Flächenraum von 5786 Q.-M. In polit. Hinſicht beſteht J. aus dem Königreiche J., dem Kirchenſtaate (ſ. d.), dem zu Oeſterreich gehörigen Lombardiſch-Venetianiſchen Königreiche (ſ. d.), den zu Frankreich gehörigen Landſchaften Savoyen und Nizza nebſt der Inſel Corſica (ſ. d.), dem Fürſtenthum Monaco (ſ. d.), der Republik San-Marino (ſ. d.) und der Großbritannien gehörenden Inſel Malta (ſ. d.) nebſt Zubehör. J. wird im N. vom übrigen Europa durch die Alpen (ſ. d.) getrennt, die ſich wie in einem Halbkreiſe von dem weſtlichſten Theile derſelben, den Seealpen, bis zu dem öſtlichſten, den Juliſchen, um Norditalien herumziehen und ihre größte Höhe auf der ital. Seite im Montblanc erreichen. Im S. der nach J. plötzlich und ſteil abfallenden Alpenketten breitet ſich die tiefe lombard. Ebene mit öſtl. Abdachung aus, welche an vielen Stellen gegen das Adriatiſche Meer, längs deſſen Küſte ſie bedeutende Lagunen bildet, durch Dämme geſchützt werden muß und ſich ſüdweſtlich ſanft zum Apennin (ſ. d.) erhebt, welcher die Geſtalt der ganzen Halbinſel beſtimmt. Außer der lombard. Ebene finden ſich ebene Striche auf der Weſtſeite J.s am untern Arno, ſodann weiter nach S. die Campagna di Roma mit den Pontiniſchen Sümpfen und endlich bei Neapel die Campagna Felice, an deren Südſeite ſich der Veſuv erhebt. Auf der Oſtſeite iſt die apuliſche Ebene die bedeutendſte. Der Boden J.s iſt zwar verſchiedenartig, aber meiſt anbaufähig und in vielen Gegenden, beſonders da, wo es nicht an Bewäſſerung fehlt, durch die höchſte Fruchtbarkeit ausgezeichnet. In der trefflich angebauten lombard. Ebene iſt er ſchwer und marſchenartig, in den meiſt kahlen Gebirgen auf den Höhen dürr, in den Thälern fruchtbar, in den Maremmen (ſ. d.) am Mittelmeer und in der röm. Campagna ſteppenartig, in Süditalien, wo er um Capua und Neapel

nur seiner vulkanischen Beschaffenheit die ausgezeichnete Fruchtbarkeit verdankt, im ganzen leicht und weniger ertragsfähig. Das Klima J.s gehört, mit Ausnahme der hohen Gebirgsgegenden, durch seine Milde zu den schönsten von Europa. Man unterscheidet vier Hauptregionen: 1) Oberitolien im N. des Apennin, wo das Réaumur'sche Thermometer im Winter zuweilen noch bis zu 10° Kälte fällt, der Schnee oft wochenlang die Fluren bedeckt und selbst die adriat. Lagunen sich mit Eis belegen, wo die edeln Südfrüchte nur an begünstigten Stellen im Freien gedeihen; 2) Mittelitalien mit Genua bis zu 41° 30′ südl. Br., wo ein eigentlicher Winter nur in den Gebirgen stattfindet, bleibendes Eis und Schnee in den Thälern selten sind und der Oelbaum und Orangen im Freien überall in den Niederungen gedeihen; 3) Unteritolien bis auf die südlichste Spitze, wo das Thermometer nur höchst selten unter 3° Kälte fällt und Schnee ebenso selten ist, wo die Aloë und die feinsten Südfrüchte im Freien überwintern; 4) die südlichste Spitze Neapels, Sicilien und Malto, wo das Thermometer fost nicht unter den Gefrierpnnkt fällt, neben der indion. Feige onch die Dattelpalme und das Zuckerrohr gedeihen und Aloë und Popyrus zur Einfossung von Feldern benutzt werden. Im Sommer ist der Himmel fast fortwährend heiter, und Seewinde mäßigen die große Hitze; doch leidet das Land desholb häufig an Dürre und wird im Sommer öfter vam Sirocco heimgesucht. Noch schädlicher sind in monchen Gegenden, namentlich in den toscon. Maremmen, der röm. Campagna und überhanpt in vielen Küstengegenden Mittel- und Unteritaliens, die dem Boden entströmenden, unter dem Namen Molario oder Aria cattiva bekannten Dünste. Unteritalien und Sicilien mit dem Aetna werden häufig von Erdbeben und vulkonischen Ausbrüchen heimgesucht. Unter den vielen Seen J.s zeichnen sich am Südabhange der Alpen der Logo Maggiore, der Luganersee, der Comersee, der Iseo- und Gardosee, in Mittelitolien die Seen von Castiglione, Perugio, Balsena und Bracciano, in den neapolit. Abruzzen der See von Celano aus. Unter den Flüssen J.s ist der Po, welcher von den Cattischen Alpen kommt, schon oberhalb Turin schiffbor wird und in seinem Lause von 90 M. viele Nebenflüsse, namentlich den Tessin, die Adda, den Oglio, den Mincio u. s. w. ausnimmt, der bedeutendste und wichtigste. Außerdem sind in Oberitolien noch die Etsch, die Brenta, die Piave und der Tagliamento, und im übrigen J. der Arno in Toscona, die Tiber, der Gorigliana, der reißende Volturno und der Sele zu erwähnen. Die zahlreichen, von dem Apennin ins Adriatische Meer strömenden Flüsse sind sämmtlich kleine, nicht schiffbare Küstenflüsse. Nur in Oberitolien wird die Schiffahrt durch Konäle befördert, so nomentlich durch den Naviglio-Gronde von Mailand noch Tornavento, durch die Kanäle von Bere-Guordo, Pavia, den Naviglio della Martesona, den Conale-Bianco u. s. w. Unter den Mineralquellen sind die Thermen auf der Insel Ischia und die solinisch-erdigen Thermen von Pisa und Lucca sehr berühmt. Die vorzüglichsten Praducte der Halbinsel sind: Mois, Reis, Wein, Oel, Rosinen, Kastanien, Südfrüchte, Obst, Süßholz und Johannisbrat, Golläpfel, Hanf und Flochs; Esel, Maulesel, Seidenraupen nnd Bienen, Seethiere aller Art; Eisen, Kupfer, Blei, Salz, Schwefel, Alaun, Marmor und Puzzalana. Die Bevölkernng von ganz J. beläuft sich auf 26—27 Mill., welche der Nationalität nach größtentheils Itoliener sind, die aber noch dem Dialekte der Sprache in viele Stammesabtheilungen zerfollen. In Frioul (der lombard.-venet. Provinz Udine) gehört der größte Theil der Bewohner dem Volksstomme der Friouler und Furlaner an (mit dem italienischen nahe verwandt), etwo 370000 Seelen; auch leben daselbst viele Slowen. In Savoyen und auf Corsica befinden sich Fronzosen, in den Sette und den Tredeci communi (an der tirol. Grenze) und an andern Orten des Lombordisch-Venetianischen Königreichs Deutsche, im Neapolitanischen und der sicil. Caltonisetto etwa 80000 Arnauten, in der neapolit. Provinz Campobosso ungefähr 3000 Slawen, deren Sprache mit der krootischen Mundart Aehnlichkeit hat, auf der Maltagruppe Malteser und Engländer, endlich als Hondelsleute vielfoch zerstreut Griechen, Armenier u. s. w. Die Bewohner bekennen sich zur koth. Religion; doch zählt mon über 30000 Protestonten und etwa 40000 Israeliten.

Das gegenwärtige Königreich J. ist ous den Provinzen des frühern Königreichs Sardinien (mit Ausnahme von Savoyen und Nizza, die 1860 an Frankreich abgetreten wurden) einschließlich des größten Theils der Lombardei, aus den dem Kirchenstaate entrissenen Provinzen Romogno, Marken und Umbrien und den onnectirten Staaten, nämlich den Herzogthümern Porma und Modena, dem ehemaligen Großherzogthnm Toskona und dem frühern Königreiche beider Sicilien zusammengesetzt. Dasselbe grenzt im N. an die Schweiz und Oesterreich (Tiral und Lombardei-Venetien), im W. on Frankreich und ouf einer Strecke an den Kirchenstaat, wird sonst vom Mittelländischen und Adriatischen Meere umflossen und umschließt

mit dem Gebiete einer seiner Provinzen (Pesaro und Urbino) die Republik San-Marino. Es umfaßt ein Areal von 4723,6 Q.-M. und (nach dem Census vom 31. Dec. 1861) eine Bevölkerung von 21,777334 Seelen, davon 10,897236 männlichen und 10,880098 weiblichen Geschlechts. Hinsichtlich der einzelnen Landestheile entfallen auf Piemont, Ligurien und die Lombardei 1031,2 Q.-M. mit 6,640574 E., auf die Provinzen der Emilia (Romagna, Parma und Modena) 406 Q.-M. mit 2,146567 E., auf die Marken und Umbrien 352,4 Q.-M. mit 1,396092 E., auf Toscana 405,7 Q.-M. mit 1,826334 E., auf die neapolit. Provinzen 1554,0 Q.-M. mit 6,787289 E., auf die Insel Sicilien 532,6 Q.-M. mit 2,392414 E. und auf die Insel Sardinien 441,7 Q.-M. mit 588064 E. Das Königreich ist somit dicht bevölkert (4610 E. auf 1 Q.-M.), insbesondere aber die Lombardei, in welcher viele Landestheile eine relative Bevölkerung von 10—20000 Menschen erreichen. J. zählt 7720 Gemeinden, darunter 8 eine Bevölkerung von mehr als 100000 und 34 eine solche von 30—100000 Seelen haben. Die herrschende Kirche ist die römisch-katholische (die Arnauten in Süditalien sind griechisch-unirt), welche unter 45 Erzbischöfen und 185 Bischöfen steht und (1864) 2382 Klöster mit 63239 Mönchen und Nonnen zählt. Die andern Confessionen (Evangelische, Waldenser und Juden) haben vollkommene Cultusfreiheit.

Die Landwirthschaft ist der Hauptnahrungszweig, indem mehr als ein Drittheil der Gesammtbevölkerung bei derselben Beschäftigung findet. Die Bauern sind meistens Pächter der großen Gutsbesitzer, von Zwangsrechten und Zehnten jedoch bereits seit der franz. Herrschaft befreit. Nur 18 Proc. des Flächeninhalts sind unproductiv. Der Ackerbau wird am fleißigsten in Oberitalien und Toscana gepflegt; in vielen Gegenden, so namentlich auf den Inseln Sicilien und Sardinien, welche einstens die Kornkammern des alten Rom waren, ist er sehr vernachlässigt. Das erzeugte Getreide deckt daher nicht den Bedarf des Landes, und nur an Mais und Reis, wovon der letztere am besten in der Provinz Novara und in den Po-Niederungen gedeiht, werden bedeutende Mengen ausgeführt. Ohne Belang ist der Anbau der Kartoffeln, viel wichtiger jener der Hülsenfrüchte. Für die Ausfuhr dienen Hanf (dessen jährliche Production, einschließlich Flachs, auf mehr als 1 Mill. Zollctr. anzuschlagen ist), besonders aus Toscana und den südl. Provinzen, Krapp (im Neapolitanischen), Sumach (in Sicilien) und Süßholz. Sonst wird in verschiedenen Gegenden Tabak gezogen, Safran auf den Inseln, das Zuckerrohr und die Baumwollstaude im Süden. Von letzterer Cultur werden jährlich etwa 170000 Zollctr. Baumwolle gewonnen. Der Obstbau ist überall blühend, insbesondere die Cultur der edeln Südfrüchte, welche für die neapolit. und sicil. Provinzen, in denen man die Früchte vom Johannisbrotbaum sogar als Viehfutter benutzt, wichtige Stapelwaaren ausmachen. In denselben Provinzen gedeihen am besten die Olivenbäume, die aber auch in andern Theilen des Königreichs einen Hauptgegenstand für die landwirthschaftliche Thätigkeit (bei sehr beträchtlichem Exporte von Olivenöl) bilden. Im ganzen beträgt die Olivenöl-Production gegen $2^3/_{10}$ Mill. preuß. Eimer. J. nimmt in Hinsicht auf den Weinbau die dritte Stelle in Europa ein (nur von Frankreich und Oesterreich in der Productionsmenge übertroffen). Es producirt jährlich etwa $29^1/_2$ Mill. preuß. Eimer, davon die köstlichsten und edelsten Sorten im Neapolitanischen und in Sicilien, nicht minder auf der Insel Elba. Hiermit steht die Cultur der Rosinen in Verbindung, namentlich in Calabrien, auf Sicilien und den Liparischen Inseln. Der Viehstand des Königreichs zählt etwa 1,260000 Pferde, Maulthiere und Esel, 3,100000 Stück Rindvieh, 8,140000 Schafe, 2,100000 Ziegen und 3,450000 Schweine, außerdem 40000 Büffel in Toscana und dem Neapolitanischen und wenige Dromedare bei Pisa. Hervorzuheben ist hierbei die Zucht der Maulthiere und Esel, von denen die letztern in Toscana zu der schönsten Rasse in Europa gehören, sowie in Oberitalien die Rindviehzucht. Berühmt ist die Käseproduction (namentlich die Bereitung von sog. Parmesankäsen) und die Erzeugung von Würsten (Salami). Die Forstcultur, welche in Toskana am ansehnlichsten, genügt in der Production von Brennholz nicht für den Bedarf. Die Seefischerei liefert Thunfische und Korallen in den auswärtigen Handel.

Hinsichtlich des Bergbaues besitzt J. einige Gold- und Silberbergwerke in Piemont und auf der Insel Sardinien, beträchtliche Eisengruben auf der Insel Elba und in der Lombardei, Kupferminen in der Provinz Pisa, ansehnliche Bleibergwerke auf der Insel Sardinien, reiche Alaun- und weltberühmte Schwefellager auf Sicilien. Sicilien erzeugt 5—6 Mill. Zollctr. Schwefel, wovon die Hälfte zur Ausfuhr gelangt. Roheisen, dessen Production sich auf etwa $^4/_5$ Mill. Zollctr. beläuft, muß importirt werden. Unbedeutend ist die Gewinnung von Steinkohlen, während Salz (insbesondere Seesalz), dessen Erzeugung $5^1/_2$ Mill. Zollctr. beträgt,

exportirt wird. J. besitzt einen Reichthum an Marmor (berühmt ist insbesondere jener von Carrara), ferner Borax und etwas Quecksilber in Toscana.

Die gewerbliche Industrie, begünstigt durch Gewerbefreiheit und durch 59 Handels- und Gewerbekammern, ernährt mehr als 3 Mill. Menschen und ist am ansehnlichsten in Seide und Stroh. J. übertrifft in der Productionsmenge von Rohseide, die sich jährlich mit 100000 Zollctr. beziffert, alle andern europ. Staaten und ist seit alters in der Verfertigung von Seiden- und Sammtwaaren berühmt, welche in Turin, Genua, Mailand, Como, Florenz u. s. w. in der größten Blüte steht. Auch in der Fabrikation von Strohhüten und Strohgeflechten, die insbesondere in Toscana zu Hause ist, wo sich 100000 Arbeiter damit beschäftigen, ist J. allen andern Ländern überlegen. Sonst sind von großem Belange die Verfertigung von Korallenwaaren (besonders in Neapel, Livorno und Genua), die Bearbeitung des Marmors, die Erzeugung gewöhnlicher Thonwaaren, die Seifenfabrikation, die Verfertigung von Darmsaiten im Neapolitanischen, von Blas- und Streichinstrumenten in Mailand und Cremona, die Papierfabrikation in Turin, Mailand, Florenz und dem Neapolitanischen, die Hanfweberei, die Bereitung von Mehlspeisen. Alle diese Industriezweige arbeiten mehr aber weniger für den Export. Die Woll- und Flachsweberei ist wol im Zunehmen, befriedigt aber nicht die Bedürfnisse. Dasselbe gilt von der Baumwollweberei und der sehr ausgedehnten Lederfabrikation. Der Schiffbau blüht zumal in Livorno und Genua.

Was den Handel und zwar den auswärtigen betrifft, so weisen die amtlichen Tabellen für das J. 1863 in der Einfuhr einen Werth von 902,185066 Lire (darunter $121^{9}/_{10}$ Mill. für Cerealien) und in der Ausfuhr einen Werth von 623,859052 Lire nach. Die Schiffahrtsbewegung ergab in demselben Jahre, und zwar in der weiten Fahrt, 21483 angekommene und 21053 abgegangene Schiffe, die erstern mit 3,511125, die letztern mit 3,275256 Tonnen, in der Küstenfahrt 98121 angekommene Schiffe mit 4,874256 Tonnen und 99651 abgegangene Fahrzeuge mit 4,960259 Tonnen. Die wichtigsten Häfen sind Genua, Livorno, Ancona, Neapel, Palermo und Messina. Die ital. Handelsflotte belief sich 1862 auf 16552 Schiffe und kleinere Fahrzeuge mit einem Gehalte von 682910 Tonnen; darunter befanden sich 52 Dampfer. Der Binnenhandel ist fast überall lebhaft und steigert sich mit der Hebung der Communicationsmittel, die sowol Landstraßen (in einer Länge von 12180 M. im J. 1863) als auch Eisenbahnen (1865 463 geogr. M.; jetzt alle in Händen von Privatgesellschaften) die Halbinsel nach verschiedenen Richtungen durchziehen. Zur Förderung des Handels und Verkehrs tragen aber auch die ital. Nationalbank zu Florenz, die Banken von Neapel und Sicilien und andere Creditanstalten, die (1863) mit Frankreich, Belgien, Großbritannien, Rußland und den Niederlanden sowie (1865) mit dem Deutschen Zollvereine abgeschlossenen Handelsverträge, endlich die Telegraphenlinien (1864 1759 M.) bei. Die Münzen, Maße und Gewichte sind die französisch-metrischen; die Rechnungsmünze ist die Lira zu 100 Centesimi = 8 Ngr.

Die geistige Bildung des im ganzen hochbegabten Volks ist großentheils noch unentwickelt. Von der über fünf Jahre alten Bevölkerung, die sich Ende 1861 auf 18,817643 Seelen belief, kannten damals nur 3,878455 Personen lesen und schreiben, 885568 blos lesen, und 14,053620 waren ohne alle Schulbildung. Am weitesten ist die Volksbildung in Piemont und der Lombardei vorgeschritten. Der Unterricht in der Volksschule ist obligatorisch. Für denselben gab es im J. 1862—63 an 29422 öffentliche und Privatlehranstalten mit 1,109224 Schulkindern. Die Kosten für die öffentlichen Volksschulen werden von den Gemeinden bestritten. Außerdem bestanden im J. 1863 an 2803 Sonntags- und Abendschulen und zur Heranbildung von Lehrern 73 Normalschulen und ähnliche Institute. Viel besser steht es um den höhern Unterricht. Der Secundärunterricht und zwar der humanistische wird in 87 Lyceen und 250 Gymnasien, der realistische in 147 technischen Schulen ertheilt; die beiden erstern waren 1862—63 von 20229, die letztern von 7666 Schülern besucht. Es bestehen im Königreich 19 Universitäten (mit 2—5 Facultäten), nämlich 15 Staatsanstalten zu Bologna, Cagliari, Catania, Genua, Macerata, Messina, Modena, Neapel, Palermo, Parma, Pavia, Pisa, Sassari, Siena und Turin, und 4 freie Anstalten zu Camerino, Ferrara, Perugia und Urbino. An allen Universitäten zusammen waren 1862—63 814 Lehrende thätig, und die Zahl der Studirenden betrug 8373. Den Universitäten sind anzureihen: das königl. höhere Studieninstitut in Florenz, die Priesterseminare in den Diöcesen, 30 Notariatsschulen, die königl. Ingenieurschulen in Turin und Neapel, das königl. höhere technische Institut in Mailand, die Schule für Wasserbau-Ingenieure in Ferrara. Ferner sind vorhanden 24 technische Institute, 4 höhere und 16 niedere nautische Schulen, 1 Bergbauschule in Aosta, mehrere landwirthschaft-

liche Lehranstalten, die Artillerie- und Genieschule in Genua, die Militärakademie in Turin, die Infanterieschule in Parma und die Cavalerieschule in Modena, die Marineschulen in Genua und Neapel, verschiedene niedere Militärlehranstalten und 35 öffentliche Kunst- und Musikschulen. Als Förderungs- und Hülfsanstalten für Wissenschaften und Künste sind hervorzuheben: die vielen Akademien der Wissenschaften und Künste (in Turin, Neapel, Palermo, Mailand, Lucca u. s. w.), die Accademia della Crusca in Florenz, die Nationaldibliotheken in Mailand, Florenz, Neapel, die Museen und Galerien in den beiden letztgenannten Städten u. s. w.

Die Staatsverfassung des Königreichs ist eine repräsentativ-monarchische und beruht auf dem bereits dem Königreich Sardinien verliehenen Grundgesetze vom 4. März 1848. Danach übt der König, dessen Thron im Mannsstamme des Hauses Savoyen erblich ist, die gesetzgebende Gewalt in Gemeinschaft mit zwei Kammern aus. Die Erste Kammer, der Senat, ist aus einer unbestimmten Anzahl von Mitgliedern zusammengesetzt, die der König auf Lebenszeit aus 21 Kategorien von Staatsbürgern ernennt. Zu diesen gehören: die Würdenträger und hohen Staatsbeamten, die Bischöfe, die Deputirten (nach drei Legislaturen), Personen, welche sich um das Vaterland verdient gemacht haben, solche, die seit 3 Jahren 3000 Lire directe Steuern zahlen u. s. w. Jeder Senator muß das 40. Lebensjahr zurückgelegt haben. Die Prinzen der königl. Familie haben mit 21 J. Sitz, mit 25 J. Stimme im Senate. Der Senat ernennt seinen Präsidenten und kann vom Könige beauftragt werden, über Verbrechen des Hochverraths und über Staatsminister, die von der Zweiten Kammer angeklagt wurden, zu richten. Die Zweite Kammer, die der Deputirten, besteht aus 443 Mitgliedern, welche von den Wahlcollegien in Gemäßheit des Wahlgesetzes vom 18. März 1848, das aber 1860 modificirt wurde, auf die Dauer von 5 J. gewählt werden. Um Wähler zu sein, muß man die bürgerlichen und polit. Rechte genießen, das Alter von 25 J. erreicht haben, lesen und schreiben können und entweder eine jährliche Steuer von mindestens 40 Lire zahlen, oder eine gewisse Miethe für eine zur Ausübung eines Handels oder Gewerbes bestimmte Wohnung entrichten, oder seit 5 J. eine jährliche Rente von 600 Lire besitzen, oder endlich der Klasse der sog. Capacitäten angehören, zu welchen letztern die Mitglieder der Akademien und Handelskammern, die Professoren und Doctoren, die Beamten, Anwälte u. s. w. gerechnet werden. Zur Wählbarkeit wird das zurückgelegte 30. Lebensjahr gefordert. Geistliche, die eine Gerichtsbarkeit ausüben, und die meisten Staatsbeamten sind nicht wählbar. Die Deputirtenkammer ernennt selbst den Präsidenten und die Vice-Präsidenten. Ihr müssen zuerst alle Finanzgesetze vorgelegt werden. Weder Senatoren noch Deputirte erhalten irgendeine Besoldung oder Vergütung. Der König versammelt alljährlich beide Kammern. Im Falle der Auflösung der Deputirtenkammer muß innerhalb vier Monaten eine neue berufen werden. Der König sanctionirt die Gesetze und übt allein die vollziehende Gewalt aus. Derselbe wird mit vollendetem 18. J. großjährig und legt bei seiner Thronbesteigung in Gegenwart beider Kammern einen Eid ab, das Grundgesetz zu beobachten. Der König residirt (seit 1865) zu Florenz. Er verleiht folgende Ritterorden: den Orden der Verkündigung Maria's (della Sta. Annunziata), 1362 gestiftet, in Einer Klasse, nur an Fürsten und die höchsten Würdenträger; den Orden des heil. Mauritius und Lazarus (gestiftet 1434) in fünf Klassen; den Militärorden von Savoyen (gestiftet 1815) in fünf Klassen; den Civilorden von Savoyen (gestiftet 1831) in Einer Klasse.

Mit der Staatsverwaltung sind in der höchsten Instanz die Ministerien betraut, deren es neun gibt, nämlich: 1) das Ministerium für die auswärtigen Angelegenheiten; 2) das Kriegsministerium; 3) das Ministerium der Marine, welchem ein Admiralitätsrath für die Handelsmarine mit Sectionen in Genua, Neapel, Ancona und Palermo untergeordnet ist; 4) das Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel, von dem die Giunta für Statistik ressortirt; 5) das Ministerium der öffentlichen Arbeiten; 6) das Ministerium für Justiz und Cultus; 7) das Ministerium der Finanzen; 8) das Ministerium des öffentlichen Unterrichts, welchem ein Unterrichtsrath beigegeben ist, und 9) das Ministerium des Innern. Sämmtliche Ministerien haben ihren Sitz in der Hauptstadt Florenz. Ferner bestehen ein Staatsrath, welcher auch über Competenz-Conflicte entscheidet, und ein Rechnungshof. In administrativer Beziehung zerfällt J. in 59 Provinzen, die in 193 Kreise (circondarii) untergetheilt sind, welche wieder in 1605 Districte (mandamenti) zerfallen. Die Provinz ist eine moralische Person, deren Angelegenheiten von dem Provinzialrathe und der Provinzialdeputation verwaltet werden. Der Provinzialrath besteht aus 20—60 Mitgliedern, die von den berechtigten Gemeindewählern der einzelnen Kreise der Provinz gewählt werden. Dieser Rath versammelt sich jährlich einmal und wählt aus seiner Mitte die Provinzialdeputation von 4—10 Mitgliedern, an deren Spitze

der vom Könige ernannte Präfect steht. Letzterer ist der Repräsentant der vollziehenden Gewalt in der Provinz und wird von einem Präfecturrathe unterstützt. Jedem Kreise ist ein Unterpräfect, jedem Mandamento ein Delegat vorgesetzt. Die Organe der Gemeindeverwaltung sind (nach dem neuen Gesetze vom 20. März 1865) ein Gemeinderath von 15—80 Mitgliedern, die von den wahlberechtigten Staatsbürgern gewählt werden, und eine Gemeinde-Giunta, die aus einem vom Könige ernannten Vorsteher (sindaco) und aus 2—15 vom Gemeinderathe aus seiner Mitte gewählten Beisitzern gebildet ist. Außerdem hat jede Gemeinde einen Secretär und ein Gemeindeamt zu bestellen. Das im Königreich bestehende Civil- und Strafrecht ist dem französischen nachgebildet. In letzter Instanz fungiren die Cassationshöfe in Florenz, Mailand, Neapel und Palermo. Als Obergerichte sind 18 Appellationshöfe, und als erste Instanzen sind die Assisengerichte, die Tribunale in den Kreisen und die Gerichte in den Districten sowie Handelstribunale errichtet. Auch bestehen besondere Militärgerichte.

Die Ergänzung des ital. Heeres beruht auf der allgemeinen persönlichen Wehrpflicht, welcher sämmtliche männliche Staatsangehörige vom 21. Lebensjahre an (mit wenigen Befreiungen) unterworfen sind. Doch ist die Stellvertretung gestattet. Die ausgehobenen Rekruten werden in zwei Kategorien geschieden: in jene für das stehende Heer und in jene für die Reserve, deren numerisches Verhältniß sowie überhaupt die Gesammtzahl der einzuziehenden Rekruten jährlich durch ein besonderes Gesetz festgestellt wird. Die Rekruten der ersten Kategorie sind entweder Soldati d'ordinanza (zu welchen die Carabinieri, Büchsenmacher und Musikanten gehören) mit 8jähriger Dienstzeit, oder Soldati provinciali (zu denen alle übrigen Soldaten zählen) mit 11jähriger Dienstzeit, von welcher im Frieden nur fünf Jahre unter den Waffen zugebracht werden. Zur zweiten Kategorie gehören alle Individuen des betreffenden Contingents, welche zum activen Dienste physisch weniger geeignet sind. Die Dienstpflicht derselben dauert fünf Jahre, während deren sie jährlich nur zu kurzen Uebungen einberufen werden. Die ganze Armee hatte im J. 1865 einen Friedensstand von 13276 Offizieren und 209045 Soldaten, zusammen von 222321 Mann. Der Kriegsfuß beläuft sich auf 494800 Mann, nämlich 379800 Mann stehendes Heer (davon 272175 Mann Infanterie, 18373 Mann Cavalerie, 30032 Mann Artillerie, 7498 Mann Genie u. s. w.) und 115000 Mann Reserve. Die Truppenformation ist gegenwärtig folgende: 8 Grenadier- und 72 Infanterie-Regimenter (à 4 Bataillone), 5 Schützen-Regimenter (à 8 Bataillone), 19 Cavalerie-Regimenter (4 Linien- und 15 leichte Regimenter), 9 Artillerie-, 2 Sappeur-, 3 Train-Regimenter, 14 Legionen Carabiniere oder Gensdarmen u. s. w. Für die militärische Administration zerfällt J. in sechs Militärdepartements, die in Territorial-Militärdivisionen und Bezirke untergetheilt sind. Seit 1848 ist eine Nationalgarde eingeführt, in welcher der Dienst für alle nicht in der Armee stehenden Staatsbürger obligatorisch ist. Diese Nationalgarde besteht auch in den annectirten Provinzen und zählt zur Zeit etwa 2 Mill. Mann, von welchen 726000 in Kriegszeiten mobilisirbar und wesentlich zur Unterstützung der Armee berufen sind. Wichtige Festungen sind: Alessandria, Genua, Piacenza, Comacchio, Gaëta, Capua. Die Kriegsflotte zählt (1865) 94 Dampfer (darunter 1 Linienschiff, 16 Fregatten, 16 Panzerfregatten) und 12 Segelschiffe, zusammen 106 Schiffe mit 1468 Geschützen und 18400 Mann. Dieselbe ist in drei Departements (Genua, Neapel und Ancona) vertheilt. Die Flagge ist nach den Landesfarben roth, silbern und grün horizontal gestreift und enthält im mittlern Streifen das Wappen des Königreichs, d. i. ein silbernes Kreuz im rothen Felde.

Vgl. außer der officiellen, bandweise erscheinenden «Statistica del regno d'Italia» und den zeitweiligen Publicationen der einzelnen Ministerien Correnti und Maestri, «Annuario statistico italiano» (Turin 1864 fg.); Duprat und Gicca, «Annuario di economica sociale e di statistica» (Turin 1863); dell' Acqua, «Annuario statistico del regno d'Italia» (Mail. 1860 fg.); «Annuario industriale italiano pel 1865» (Neapel); «Calendario generale del regno d'Italia» (erscheint jährlich); Fabi, «Corografia d'Italia» (3 Bde., Mail. 1854); Zuccagni-Orlandini, «Corografia fisica, storica, e statistica dell' Italia» (12 Bde., Flor. 1845); «Dizionario corografico-universale d'Italia» (160 Hefte, Mail. 1857). Hierzu kommen die zahllosen Reisebeschreibungen und die Reisehandbücher, unter denen die von Förster, Lossow und Baedeker die verbreitetsten sind.

Italien (geschichtlich). Die ältesten geschichtlich bekannten Bewohner der ital. Halbinsel wurden im Alterthum selbst für Autochthonen gehalten, bilden aber nach den Ergebnissen der neuern histor.-philol. Forschung ein Glied des großen indogerman. Stammes, welches mit dem Namen der ital. Völker bezeichnet wird. (S. Italische Völker und Sprachen.) Die Geschichte dieser

Völker iſt eng mit der Entwickelungsgeſchichte des Römiſchen Reichs verbunden und geht ſeit der Mitte des 3. Jahrh. v. Chr. in derſelben auf. (S. Rom und Römiſches Reich.)

Die erſte Periode der Geſchichte des modernen J. umfaßt die Zeit von dem Untergange des alten weſtröm. Reichs bis zur Begründung des neuen abendländ. Kaiſerthums, oder die Zeit der Bildung german. Staaten durch die erobernde Einwanderung deutſcher Völker, von 476—774 n. Chr. Im J. 476 ſtürzte Odoacer den röm. Kaiſer Romulus Auguſtulus und bemächtigte ſich des Throns unter dem Titel eines Königs von J., das auf dieſe Weiſe zuerſt wieder abgeſondert aus der Ländermaſſe des Römiſchen Reichs hervortrat. Noch mehr geſchah dies durch Theodorich (ſ. d.) d. Gr., der 493 Odoacer's Reich ſtürzte, ganz J. von den Alpen bis Sicilien mit ſeinen Gothen eroberte und als König über daſſelbe herrſchte. So blühend auch ſein Reich war, ſo ſchnell ging es nach ſeinem Tode infolge der innern Verderbniß, die über die barbariſchen Gothen durch ihre Berührung mit der verdorbenen röm. Civiliſation gekommen war, der Auflöſung entgegen. Die Siege der byzant. Feldherren Beliſar und Narſes machten ihm ſchon in der Mitte des 6. Jahrh. ein Ende und gewannen J. wieder dem Byzantiniſchen Reiche. Ein byzant. Statthalter wurde unter dem Titel Exarch (ſ. d.), der in Ravenna ſeinen Sitz hatte, über daſſelbe geſetzt. Doch dieſe Statthalter vermochten ebenſo wenig als die frühern weſtröm. Kaiſer die andringenden german. Eroberer abzuhalten, und ſo fielen ſchon 568 die Longobarden (ſ. d.) unter Alboin ins Land und eroberten in kurzer Zeit faſt ganz Ober-, einen bedeutenden Theil von Mittel- und einen großen Theil von Unteritalien. Erſt mit der Conſtituirung des Longobardenreichs kann man den Uebergang J.s aus dem Alterthum in das Mittelalter als vollendet anſehen. Nunmehr gedieh erſt der große Proceß, in den J. durch die Völkerwanderung, durch die Miſchung mit dem german. Elemente gerathen war, zu dem Reſultate, daß die german.-mittelalterlichen Staatsformen und ſocialen Zuſtände die anfangs ſchon vom Chriſtenthum mannichfaltig veränderte röm. Civiliſation völlig verdrängten. So ward vor allem mit den Longobarden das Lehnweſen in J. herrſchend, das gerade unter dieſen zu einer hohen Stufe der Ausbildung kam. Neben dem neuen Reiche und gewiſſermaßen im ſtaatsrechtlichen Gegenſatze zu dieſem und als Vorläufer der ſpätern ital. ſtädtiſchen Republiken entwickelte ſich um dieſe Zeit aus den Flüchtlingen, welche vor den Stürmen der Völkerwanderung ihre Freiheit in die adriat. Lagunen gerettet hatten, das Gemeinweſen von Venedig, während das durch die Siege der Longobarden auf Ravenna, die Romagna und die Pentapolis (die fünf Seeſtädte Rimini, Peſaro, Fano, Sinigaglia und Ancona) beſchränkte Exarchat, ein Theil der Seeküſte von Unteritalien (wo Amalfi und Gaëta eigene Herzoge griech. Nation hatten) ſowie Sicilien und Rom mit der Umgegend (wo ein ſog. Patricier in des byzant. Kaiſers Namen regierte) vorerſt noch im ſchwankenden Beſitz des byzant. Kaiſers verblieben. Doch auch die geringe Abhängigkeit vom byzant. Hofe verſchwand in einem großen Theile dieſer Beſitzungen ganz, als Kaiſer Leo der Iſaurier im Anfange des 8. Jahrh. durch ſeine Bilderſtürmerei die orthodoxen Italiener erbitterte. Viele Städte verjogten ſeine Beamten und gaben ſich Conſuln und einen Senat, wie in alter Zeit. Rom erkannte dabei zwar nicht die Herrſchaft, jedoch eine gewiſſe väterliche Gewalt ſeiner Biſchöfe auch im Weltlichen an. Nicht lange dauerte es aber, ſo geriethen die Päpſte mit den Longobarden in Streit. Schon das Umſichgreifen ihrer Herrſchaft, die ſich endlich auch auf das ravennatiſche Exarchat erſtreckte, noch mehr aber der Umſtand, daß die Longobarden Arianer waren, mußte eine Spaltung zwiſchen ihnen und den Päpſten hervorrufen. Dieſe wendeten ſich deshalb um Hülfe an die ihnen geneigten fränk. Könige gegen die Longobarden. Für ſeine Salbung zum Könige der Franken und ſeine Ernennung zum röm. Patricier und höchſten Schutzherrn des päpſtl. Stuhls bekriegte Pipin der Kleine die Longobarden und ſchenkte das denſelben entriſſene Exarchat dem Papſte Stephan II. Karl d. Gr. (ſ. d.) machte endlich dem Reiche der Longobarden ein Ende und vereinigte es 774 mit der fränk. Monarchie.

Hiermit beginnt die zweite Periode der Geſchichte J.s, von 774—961, die Herrſchaft der Karolinger ſammt dem darauffolgenden Zwiſchenreich umfaſſend, oder die Zeit der überwiegenden Macht der Feudalherrſchaft. Der Uebergang der Herrſchaft über J. an den Frankenkönig war vorzüglich deshalb von Wichtigkeit, weil aus ihr die Erneuerung der röm. Kaiſerwürde im Abendlande hervorging und durch ſie der vorzüglichſte Grund zur geiſtlichen Herrſchaft des Papſtes gelegt wurde. Trotz ſeiner Salbung zum röm. Kaiſer vermochte Karl d. Gr. nicht, ganz J. ſich zu unterwerfen. Vergebens waren ſeine Unternehmungen gegen das Herzogthum Benevent und die Republiken in Unteritalien, wo beſonders Neapel, Amalfi und Gaëta durch Schiffahrt und Handel zu großem Reichthum gelangten. Dieſe ſowie auch andere

freie Städte, Rom ausgenommen, schlossen sich von neuem fester an das Byzantinische Reich, dessen Macht dadurch in Unteritalien wieder verstärkt wurde. Das übrige J. blieb dagegen unmittelbarer Bestandtheil der fränk. Monarchie bis zur Theilung im Vertrage von Verdun, 843, zufolge dessen es nebst der Kaiserwürde und dem später so genannten Lothringen Lothar I. zufiel. Dieser überließ die Regierung 850 seinem Sohne Ludwig II., dem besten der ital. Fürsten aus karolingischem Stamme. Nach Ludwig's II. Tode 875 wurde J., der Zankapfel des ganzen Hauses, bis es zuletzt 880 in den Besitz Karl's des Dicken kam, der die ganze fränk. Monarchie zum letzten mal vereinigte. Mit seiner Absetzung 887 begann in J. eine Zeit der Gesetzlosigkeit und der bürgerlichen Kriege. Der Herzog Berengar von Friaul und der Herzog Guido von Spoleto nebst dem Markgrafen von Ivrea bewarben sich um die Krone. Endlich wurde Guido 888 zum König und 891 zum Kaiser von J. gewählt, und ihm folgte bei seinem Tode 894 sein Sohn Lambert, der 898 starb. Zwar machte der karolingische König der Deutschen, Arnulf, 896 sein Recht auf die ital. Königs- und Kaiserkrone wieder geltend; doch konnte er sie nicht behaupten. Nach Arnulf's Tode 899 kämpften wieder der Herzog Berengar I. (s. d.) von Friaul, der schon 894 als König von J. gekrönt worden war, der König Ludwig von Niederburgund, den der Papst 901 zum Kaiser von J. krönte, und der König Rudolf I. von Oberburgund um die Herrschaft in J. Endlich gelangte Berengar I. zum ruhigen Besitz derselben und wurde 915 zum Kaiser gekrönt. Doch vermochte er nicht, bei der innern Auflösung das Reich gegen die sich seit 890 wiederholenden räuberischen Einfälle der Sarazenen und der Ungarn, die 899 zum ersten mal J. beunruhigt hatten, wirksam zu vertheidigen. Nach Berengar's I. Ermordung 924 überließ Rudolf II. von Oberburgund 930 gegen Abtretung des Arelatischen Reichs seine Ansprüche auf J. an den Grafen Hugo von Provence. Hugo suchte durch blutige Tyrannei sich auf dem unsichern Throne J.s zu befestigen. Durch seinen Neffen, den Markgrafen Berengar II. (s. d.) von Ivrea, der 940 bei Otto d. Gr. in Deutschland Sicherheit gegen des Oheims Nachstellungen gesucht hatte und mit einem aus Geflüchteten gesammelten Heere nach J. zurückkehrte, wurde Hugo 945 gestürzt. Ihm folgte in der Regierung sein minder gehaßter Sohn Lothar; Berengar aber wurde dessen erster Rath. Nachdem Lothar, angeblich von Berengar vergiftet, 950 gestorben war, wollte letzterer dessen Witwe, die schöne Adelheid (s. d.), gegen ihren Willen mit seinem Sohne Adelbert verheirathen. Seinen Mishandlungen und ihrem Kerker entronnen, fand diese Schutz in der Burg Canossa. Hier von Berengar II. belagert, bat sie den deutschen König Otto I. (s. d.) um Beistand, der über die Alpen zog, sie befreite, Pavia eroberte und als König der Longobarden gekrönt wurde. Da Berengor sich sofort unterwarf und den Schlüssel von J., die Markgrafschaft Friaul, abtrat, die Otto seinem Bruder Heinrich übergab, so ließ sich Otto bewegen, ihn als seinen Vasallen in der Regierung zu lassen. Als aber 10 J. später Klagen der ital. Großen gegen Berengar einliefen, kehrte Otto 961 nach J. zurück, ließ ihn absetzen, sich selbst aber zum Könige und 962 zum Kaiser krönen. Noch behaupteten während dieser Periode in Unteritalien die Republiken Neapel, Gaëta und Amalfi gegen das longobard. Herzogthum Benevent ihre Unabhängigkeit. Dies geschah um so leichter, da Benevent vielfach getheilt war und die Republiken mit den Herzogen einen gemeinschaftlichen Feind in den Sarazenen zu bekämpfen hatten, die sie selbst um 830 aus Sicilien herübergerufen, um sie als Hülfsvölker gegeneinander zu gebrauchen, und die in Apulien feste Sitze gewonnen hatten. Selbst nachdem Kaiser Ludwig II. und der nachmalige byzant. Kaiser Basilius der Macedonier mit vereinigter Kraft 866 die Macht der Sarazenen gebrochen, vermochte sich jener dennoch nicht in Unteritalien zu behaupten. Dagegen faßten die Griechen festern Fuß. Letztere bildeten aus dem den Sarazenen abgenommenen Gebiet eine eigene Provinz, das Thema der Lombardei genannt, die, von einem Katapan (Generalstatthalter) zu Bari regiert, über 100 J. unter ihrer Botmäßigkeit blieb. Selbst Kaiser Otto gelang es nicht ganz, sie aus J. zu vertreiben und ganz Unteritalien zu unterwerfen.

Mit dem Uebergange der Kaiserwürde an die deutschen Könige durch Otto's I. Krönung beginnt die dritte Periode der Geschichte J.s, die Zeit der entschiedenen Herrschaft der deutschen Kaiser, während der sich das städtische und hierarchische Element, jedoch noch völlig von den Kaisern beherrscht, zu entwickeln begann, den Zeitraum der sächs. Kaiser und der fränkischen, bis zu Heinrich's III. Tode, 961—1056, umfassend. Otto I. gab die ital. Reichslehen an Deutsche und den ital. Städten Vorrechte, welche ihre spätere freie Verfassung, Selbständigkeit und Macht begründeten, der sie bei dem fast immer anarchischen Zustande des Landes schnell entgegenreiften. Dagegen war der päpstl. Hof damals noch im Zustande der größten Verwilderung und Entweihung. Otto setzte deshalb, und weil der Papst Johann XII. gegen

ihn die Waffen ergriff, denſelben ab, ließ Leo VIII. wählen, züchtigte die rebelliſchen Römer und machte ſo den Papſt ganz von ſich abhängig. Gegen den Einfluß der Grafen von Tusculum, die den abweſenden Kaiſer in Rom vertreten wollten, verſuchte 980 ein edler Römer, der Conſul Creſcentius (ſ. d.), in Rom wenigſtens den Schein der alten Freiheit wiederherzuſtellen. Mit Eroberungsverſuchen auf Unteritalien beſchäftigt, die noch dazu ſchlecht endeten, ließ Otto II. (ſ. d.) die ruhmvolle, den laſterhaften Päpſten Bonifaz VII. und Johann XV. fürchterliche Verwaltung des Creſcentius ungeſtört. Aber Otto III. machte der Herrſchaft des Creſcentius ein Ende, ſetzte Päpſte ſeiner Wahl ein und hielt die Römer durch Gewalt im Zaume. Nach Otto's III. Tode (1002) hielten die Italiener ihre Verbindung mit dem Deutſchen Reiche für aufgelöſt. Man wählte den Markgrafen Harduin von Ivrea zum Könige, der zu Pavia gekrönt wurde, während eine andere Partei den deutſchen König Heinrich II. zum König von I. ausrief. Ein Bürgerkrieg, in welchem ſich hauptſächlich Mailand und Pavia gegenüberſtanden und Heinrich II. (ſ. d.) am Ende den Sieg davontrug, war die Folge davon. Heinrich's Nachfolger in der Königs- und Kaiſerwürde, Konrad II. (ſ. d.), ſuchte ſeit 1026 mit kräftiger Hand Ruhe und Ordnung unter den widerſpenſtigen Vaſallen und Städten, unter denen ſchon Mailand mächtig ſein Haupt erhob, herzuſtellen und dem Staate Frieden und Feſtigkeit zu geben. Doch geſchah dies vergebens. Ununterbrochen wütheten die Fehden der immer mächtiger werdenden Städte und der Biſchöfe gegen den Adel und der Adel gegen ſeine Lehnsleute. Das republikaniſche Rom, von der Familie des Creſcentius geleitet, konnten weder Heinrich II. noch Konrad II., noch die Päpſte zum Gehorſam bringen. Als Heinrich III. (ſ. d.), Konrad's Sohn und Nachfolger, 1046 nach I. kam, fand er in Rom drei Päpſte. Er ſetzte ſie alle drei ab und beſetzte nachher ſtets aus eigener Macht den päpſtl. Stuhl mit würdigen Geiſtlichen. Dieſe Reform gab den Päpſten ein neues Anſehen, das ſpäter Heinrich's Nachfolgern verderblich wurde. Heinrich III. ſtarb 1056, nachdem er durchgreifend und mächtig, wie ſeit Otto I. kein deutſcher Kaiſer, über I. geherrſcht hatte.

Mit Heinrich's III. Tode beginnt die vierte Periode der Geſchichte I.s, 1056—1259, die Zeit des großen Kampfs zwiſchen den Kaiſern und Päpſten um die höchſte Macht und zwiſchen den Kaiſern und den ital. Städten um die Herrſchaft über I., überhaupt die Zeit der Reaction des räm.-ital. Elements gegen das feudaliſtiſch-germaniſche umfaſſend. In der langen Minderjährigkeit Heinrich's IV. (ſ. d.) gelang es der beſonders durch den Mönch Hildebrand, den nachherigen Papſt Gregor VII. (ſ. d.), geleiteten Politik der Päpſte, eine Oppoſition, die bald zu einer furchtbaren Größe anwuchs, gegen die weltliche Macht vorzubereiten. Dazu trugen insbeſondere die Normänner bei, die ſich in Unteritalien niedergelaſſen hatten, und auf die ſich der Papſt in ſeinem Kampfe mit der kaiſerl. Macht vorzüglich ſtützte. Während ſo im ſüdlichen I. die kleinen Staaten zu einem großen zuſammenwuchſen, löſte ſich im Norden das Königreich in kleinere Staaten auf. Die lombard. Städte gründeten ihre ſpätere Macht; Venedig (ſ. d.), Genua (ſ. d.) und Piſa (ſ. d.) waren bereits groß und blühend. Gregor VII. demüthigte 1077 Heinrich IV.; Urban II. wiegelte die eigenen Söhne gegen den Kaiſer auf. Konrad, der älteſte Sohn Heinrich's IV., wurde 1093 zum König von I. gekrönt, und nach Konrad's Tode (1101) gelang es deſſen Bruder Heinrich, den Vater vom Kaiſerthrone zu verdrängen. Heinrich V. (ſ. d.), das Geſchöpf des Papſtes, gerieth jedoch bald in harte Kämpfe mit demſelben, beſonders um die Erbſchaft der Markgräfin Mathilde von Toscana, welche das 12. und 13. Jahrh. hindurch fortwährende Zwiſte erregte. Unterdeß bildete ſich im Süden aus den Trümmern republikaniſcher Freiheit, der Griechen- und Lombardenherrſchaft der normann. Staat unter Roger I. (ſ. d.) 1130 zum Königreich. In den kleinern Freiſtaaten im Norden I.s war die Staatsgewalt gewöhnlich unter die Conſuln, den Kleinen Rath (credenza), den Großen Rath und die Volksverſammlung (parliamento) vertheilt. Kleine Fehden entwickelten die jugendliche Kraft dieſer Staaten. Darunter gehörte die, welche 1111 mit der Zerſtörung von Lodi durch die Mailänder endigte, und die zehnjährige Belagerung von Como durch Heere aller lombard. Städte (1118—28). Die Unterwerfung dieſer Stadt erhob Mailand zur erſten Macht der Lombardei, mit der ſich die meiſten benachbarten Städte verbanden. Andere bildeten um ihre Nebenbuhlerin Pavia einen entgegengeſetzten Bund. Streitigkeiten zwiſchen Mailand und Cremona veranlaßten 1129 zwiſchen beiden Vereinen den erſten Krieg, dem der Streit Lothar's II. und Konrad's III. um die Krone bald eine andere Richtung gab. Hieraus nun nahmen die Parteien der Guelfen (ſ. d.) und der Ghibellinen (ſ. d.) ihren Urſprung. In Rom erhob ſich der von Gregor VII. gefeſſelte Freiheitsſinn in dem Maße wieder,

als ſeine Nachfolger minder kräftig regierten, und Arnold von Breſcia (ſ. d.) gelang es, für kurze Zeit das Scheinbild einer röm. Republik wiederherzuſtellen. Doch bald ſollte der Kampf um die Souveränetätsrechte über J. und um die höchſte Gewalt in geiſtlichen und weltlichen Dingen mit der Befeſtigung der Hohenſtaufen (ſ. d.) auf dem Kaiſerthron allen dieſen Zwiſtigkeiten eine großartige Richtung geben und mit einer Energie wie noch nie zuvor von beiden Seiten geführt werden. Friedrich I. (ſ. d.) von Hohenſtaufen ſuchte ſeine Plane auf Befeſtigung der kaiſerl. Macht über das widerſpenſtige J. und die Hierarchie mit einer Ausdauer, einem Aufwand an Mitteln und einer geiſtigen Kraft durchzuführen, die eine Zeit lang einen glänzenden Erfolg verſprach, zuletzt aber doch an der Ungunſt der Zeiten und der Uebermacht der ſich aufthürmenden Hinderniſſe ſcheiterte. Zwar gewannen weder die Päpſte noch die widerſpenſtigen Städte, welche ſich ſeit 1167 zum Lombardiſchen Bunde einigten, entſcheidende Vortheile über den Kaiſer. Allein auch dieſem gelang es nicht, ſeine Plane durchzuführen, und eine Reihe von Unglücksfällen nöthigte ihn am Ende ſeiner Laufbahn, mit ſeinen beiden Hauptgegnern, dem Papſte und den Städten, einen Compromiß einzugehen. Nur in einer Beziehung, durch die Vermählung ſeines Sohnes Heinrich mit der normann.-ſicil. Erbtochter Conſtantia, gelangen ihm ſeine Plane. Durch die Erwerbung des Reichs beider Sicilien (ſ. d.) für ſein Haus gewann er dieſem nicht nur ein anſehnliches Erbreich, ſondern vernichtete auch eine der Hauptſtützen der päpſtl. Gewalt in ihrem Streite mit der kaiſerlichen. Sein Nachfolger, Heinrich VI. (ſ. d.), regierte zu kurze Zeit und war zu ſehr mit der Begründung ſeiner Macht im Reiche beider Sicilien beſchäftigt, als daß er den übrigen ital. Angelegenheiten große Aufmerkſamkeit hätte widmen können. So kam es, daß die Anarchie und die Parteien der Guelfen und Ghibellinen im nördlichen J. immer mehr um ſich griffen und in allen polit. Verhältniſſen J.s ſich befeſtigten. Unter den Edelleuten traten die Herren da Romano und die Markgrafen von Eſte als Häupter, jene der Ghibellinen, dieſe der Guelfen auf. Während der Minderjährigkeit Friedrich's II. und des Thronfolgeſtreits in Deutſchland gelang es Innocenz III., als Vormund Friedrich's II., die weltliche Herrſchaft des Heiligen Stuhls in Rom und in der Umgegend neu zu begründen und die Anſprüche auf Pipin's und Mathilde's Schenkungen geltend zu machen. Auch zog er 1197 faſt ganz Toscana zur Guelfenpartei; nur Piſa nicht. Mehr blinde Erbfeindſchaft als Eifer für die Sache begeiſterte die Parteien. Denn als in Otto IV. (ſ. d.) ein Guelfe den Kaiſerthron beſtieg, wurden die Guelfen ſeine und die Ghibellinen des Papſtes Partei. Bald ſtellte jedoch die Wiederübertragung der Kaiſerkrone auf das hohenſtaufiſche Haus in der Perſon Friedrich's II. (ſ. d.) 1212 die alten Verhältniſſe wieder her. In Florenz gab dieſer polit. Parteigeiſt 1215 den urſprünglich aus Privatbeleidigungen entſtandenen Zwiſten der Buondelmonti und Donati gegen die Uberti und Amidei Vorwand und Nahrung, und ſo theilten ſich nun faſt alle Städte auch im Innern in Guelfen und Ghibellinen. Die guelfiſchen Städte der Lombardei erneuerten 1226 den Lombardiſchen Bund. Die Regierung Friedrich's II. wurde ſo zu einem Kampfe auf Leben und Tod mit der Hierarchie und den wilden Städterepubliken J.s, der von beiden Seiten mit dem größten Aufwand von Thatkraft und Geiſt geführt wurde. Anfangs mit abwechſelndem Glücke von dem Kaiſer geführt, traf ihn ſpäter Schlag auf Schlag, und als zuletzt ſeine Sache wieder eine günſtige Wendung zu nehmen begann, ſtarb er 1250. Die Guelfen trugen nun den Sieg über die Ghibellinenpartei davon, die durch die Ränke der Bettelorden ſchon ohnedies vielfach beeinträchtigt war. Selbſt das treue Parma fiel ab. Der Sieg der Ghibellinen in Florenz 1248 hatte nur eine zweijährige und ein neuer nach der Schlacht von Monte-Aperto (1260) nur eine ſechsjährige Dauer. Die Bologneſer zwangen alle Städte J.s in einen Guelfiſchen Bund und hatten das Glück, in der Schlacht bei Foſſalta 1249 den König Enzio (ſ. d.) gefangen zu nehmen, den ſie nie wieder freigaben. So kam es, daß Konrad IV. (ſ. d.) während ſeines dreijährigen Aufenthalts in J. nur wenig Erfolge errang, und daß mit ſeinem Tode 1254 der Fall der Hohenſtaufenherrſchaft ſo gut wie entſchieden war, trotz der Tapferkeit und der Ausdauer, mit der Manfred (ſ. d.) für die Rechte ſeines Stammes kämpfte. Nur in der trevisan. Mark hatte die ghibelliniſche Partei durch Ezelin (ſ. d.) die Oberhand, bis er in dem gegen ihn unternommenen Kreuzzuge aller Guelfen unterlag. Die Freiheit erlitt in dieſen Kämpfen immer größere Beeinträchtigung. Das Haus della Scala folgte dem der Romano in der Herrſchaft, und ſelbſt Mailand nebſt einem großen Theile der Lombardei kam in den Beſitz des Hauſes della Torre (Thurn und Taxis). Ueberall erhoben ſich Tyrannen; nur die Seerepubliken und die Republik Florenz blieben frei.

Die fünfte Periode der Geſchichte J.s umfaßt die Zeit vom Falle der Hohenſtaufen

bis zur Geſtaltung der neuern Staaten, 1259 bis ungefähr 1530, den Zeitraum des Siegs des röm.-ital. Elements, der ſich in der Uebermacht der päpſtl. Gewalt und der entſchiedenen Selbſtändigkeit der ital. Städterepubliken wie überhaupt durch die Blüte des ital. Lebens in allen Beziehungen ausſprach, jedoch bald in ſich wieder zerfiel durch die innere Auflöſung des Papſtthums ſowie durch das Aufkommen von Tyrannen in den freien Städten und die Bildung abſolut-monarchiſcher Staaten. Seit Karl I. aus dem Hauſe Anjou, durch des Papſtes Gunſt König von Neapel, auf J.s Königskrone ſeinen Ehrgeiz richtete, bekamen die Namen der Guelfen und Ghibellinen eine neue Bedeutung. Jener bezeichnete die Freunde, dieſer die Feinde der Franzoſen. Dieſen Parteien geſellten ſich in den Republiken nach die des Adels und die des Volks bei, welche letztere faſt überall den Sieg davontrug. Vergebens waren die Bemühungen Papſt Gregor's X., Frieden zu ſtiften, wirkſamer die ſeines Nachfolgers, Nikolaus' III., der Karl's Uebermacht fürchtete. Mit neuer Wuth wurden die Ghibellinen durch Papſt Martin IV. ſeit 1280 verfolgt, dem Karl I. knechtiſch ergeben war. Ein anderes Intereſſe, das des Handels und der Schiffahrt, trieb die Seerepubliken gegeneinander zu den Waffen. Die Genueſer unterſtützten 1261 den byzant. Kaiſer Michael VIII. Paläologus bei der Wiedereroberung Konſtantinopels gegen die Venetianer; ſie vernichteten auch bei Meloria 1284 die Seemacht der Piſaner und vollendeten ihre Herrſchaft auf dem Meere durch den Sieg über die Venetianer bei Curzola 1298. (S. Genua.) Florenz vollendete ſeine Demokratie durch vollſtändige Aechtung des Adels 1282 und befeſtigte die Guelfenpartei durch weiſe Einrichtungen. Doch ſchon 1300 theilte eine neue Parteiung, von dem unbedeutenden Piſtoja aus verbreitet, in Florenz und ganz Toscana die Guelfen ſelbſt in zwei Factionen, die Schwarzen und die Weißen, bis letztere vertrieben wurden. (S. Toscana.) In der Lombardei ſchien die erſterbende Freiheit zum letzten mal aufzuzucken. Gleichzeitig erhob ſich in den J. 1302—6, der ewigen Fehden der Tyrannen müde, in den meiſten Städten das Volk und verjagte ſie, darunter auch die Visconti (ſ. d.), die 1277 die della Torre in der Herrſchaft von Mailand verdrängt hatten. Da erſchien plötzlich nach langem Zwiſchenraume ein deutſcher Kaiſer, Heinrich VII. (ſ. d.), in J., um die kaiſerl. Herrſchaft wiederherzuſtellen. Zwar errang er mannichfaltige Vortheile; am Ende aber mußte er doch mit ſeinen Planen ſcheitern, da ſeit dem Sturze der Hohenſtaufen die Anarchie eine geordnete Monarchie nicht mehr zuließ. Vorzüglich war es Florenz, das ſeine Entwürfe vereitelte, die Stadt, die jetzt die frühere Rolle Mailands ſpielte, allen Verſuchen, J. Einer Macht zu unterwerfen, kräftig widerſtand und durch ihren Freiheitsſinn lange ihre Hegemonie bewahrte, während es im übrigen J. von Tyrannen wimmelte. Das ghibelliniſche Piſa kam nach Heinrich's Tode 1314 an Ugucciane della Faggiuola, und Lucca, das derſelbe ebenfalls beherrſchte, nach ſeiner Vertreibung daſelbſt 1316 an Caſtruccio Caſtracani. Padua fiel 1318 dem Hauſe Carrara anheim; Aleſſandria ererbten, ſowie Tortona 1315 und Cremona 1322, die Visconti zu Mailand; Mantua, wo ſeit 1275 die Bonacolſi geherrſcht hatten, kam 1328 an die Gonzaga; in Ferrara befeſtigte ſich 1317 die lange beſtrittene Herrſchaft der Eſte; Ravenna beherrſchten ſchon ſeit 1273 die Polenta; Verona nebſt mehrern andern Städten ſeit Anfang des 13. Jahrh. die Scala; Bologna ſeit 1335 die Pepoli u. ſ. w. In den übrigen Städten herrſchte dieſelbe Tyrannei, die um ſo drückender wurde, je öfter die herrſchenden Geſchlechter wechſelten. Dieſe kleinen Fürſten hielten den Vergrößerungsabſichten Robert's von Neapel, den Papſt Clemens V. zum Reichsvicar in J. ernannt hatte, die Wage, und Kaiſer Ludwig der Baier (ſ. d.), der 1327 nach J. kam, um die Anjou und die Guelfen zu unterdrücken, ſah ſich ſelbſt mit den Ghibellinen in Händel verwickelt, ſowie andererſeits die Schlechtigkeit Johann's XXII. auch den Eifer der Guelfen ſo abkühlte, daß beide Parteien, das gemeinſchaftliche Intereſſe der Freiheit erkennend, ſich einander mehr näherten. Plötzlich erſchien 1330 der König Johann von Böhmen in J. Von den Brescianern gerufen, vom Papſte begünſtigt, von Lucca zum Herrn gewählt, überall den Verſöhner und Friedensſtifter ſpielend, würde es ihm gelungen ſein, die Macht, die er beabſichtigte, zu gründen, hätten nicht die Florentiner nebſt Azzo Visconti, Maſtino della Scala und Robert von Neapel ſich ihm entgegengeſtellt. Nach ſeinem Sturze begann Maſtino della Scala, der die Hälfte der Lombardei und Lucca beherrſchte, die Freiheit der ganzen Lombardei zu bedrohen. Auch gegen ihn leitete Florenz den Widerſtand und erregte ihm einen Bundeskrieg, in welchem es nichts gewann als Sicherung der Freiheit. In dem vom Adel zerriſſenen Rom herrſchte Cola Rienzi (ſ. d.) ſeit 1347 eine kurze Zeit. Die Genueſer, der ewigen Zänkereien der ghibelliniſchen Spinola und Doria und der guelfiſchen Grimaldi und Fieſchi müde, vertrieben

1339 alle dieſe Familien und gaben ſich in Simon Boccanegra den erſten Doge. Ueberall in ganz J. herrſchte 1347 eine entſetzliche Hungersnoth und 1348 eine noch gräßlichere Peſt, der Schwarze Tod, welcher zwei Drittheile der Bevölkerung hinraffte. Nicht weniger furchtbar war die Geiſel der Söldnerbanden, die nach dem Frieden den Krieg auf eigene Hand fortſetzten, wie die des Grafen Werner 1348 und des Ritters Montreal 1354. So verfiel denn mit dem Sturze der kaiſerl. Gewalt J. im 14. und 15. Jahrh. in immer größere polit. Zerrüttung, und eine Auflöſung aller ſittlichen Bande trat ein, während damit ein glänzendes Aufblühen der Künſte, Wiſſenſchaften und des gewerblichen Lebens parallel ging. In dieſer Anarchie treten vorzüglich fünf Punkte hervor, um die ſich die übrigen gruppiren: Unteritalien, der Kirchenſtaat, Florenz an der Spitze von Toscana, Mailand unter den Visconti, und Venedig, von denen jedes einen Kreis beſtimmter Beſtrebungen bildet. Zunächſt verſuchte es noch einmal Karl IV. (ſ. d.), das kaiſerl. Anſehen herzuſtellen. Er erſchien 1355 in J., unterwarf ſich ganz Toscana, ſcheiterte aber am Ende an dem Freiheitsſinne der tapfern Bürger von Siena und Piſa. Dem Papſte Innocenz VI. gelang es (1354—60) den ganzen Kirchenſtaat zu erobern. Aber durch die Bedrückungen der Legaten aufs Aeußerſte gebracht und von Florenz unterſtützt, fielen 1370 alle eroberten Städte wieder ab, worauf ſich während des großen Schisma die Freiheit dieſer Städte oder vielmehr die Herrſchaft ihrer kleinen Tyrannen völlig befeſtigte. Inzwiſchen beharrten die Visconti in ihren Eroberungsplanen, reizten J.s ganze Kraft zum Widerſtande und machten die alte Parteiung der Guelfen und Ghibellinen über der nahen Gefahr vergeſſen. Genua unterwarf ſich 1353 dem Giov. Visconti, der Bologna 1350 von den Pepoli gekauft hatte; doch ſeine Unternehmung gegen Toscana ſcheiterte an dem Widerſtande der verbündeten toscan. Republiken. Einen andern Bund gegen ihn ſchloſſen 1354 die Venetianer mit den kleinen Tyrannen der Lombardei, bis ſie am Ende nach vielfachen Kämpfen der letztern mit den Visconti gegen Anfang des 15. Jahrh. aus Gegnern der Visconti'ſchen Eroberungsabſichten ihre Nebenbuhler wurden. Giangaleazzo Visconti erwarb 1395 vom Kaiſer Wenzel die Belehnung mit Mailand als Herzogthum, unterwarf ſich 1399 Siena, 1400 Perugia und 1402 Bologna, ſodaß Florenz, furchtbar bedroht, allein für die Sache der Freiheit gegen ihn ſtand. Allein nach ſeinem Tode 1402 ging während der Minderjährigkeit ſeiner Söhne ein großer Theil ſeiner Staaten wieder verloren. Als in Ladiſlaw von Neapel, der, das Schisma benutzend, ſich des ganzen Kirchenſtaats bemächtigte, 1409 dem bedrängten J. ein neuer Eroberer aufſtand, wagte wiederum Florenz allein ihm zu widerſtehen. Doch dieſe Gefahr war nur vorübergehend; denn bald erhoben ſich dagegen die Visconti wieder. Der Herzog Filippo Maria Visconti eroberte (1416—20) alle ſeine Staaten der Lombardei wieder; auch unterwarf ſich ihm 1421 Genua. Da verband ſich Florenz 1425 nochmals gegen ihn mit den Venetianern, die alles Land bis an die Adda eroberten und im Frieden von Ferrara 1428 behielten. In Perugia gelang es Braccio da Montone, ſich 1416 zum Herrn dieſer Stadt und ganz Umbriens, ja ſelbſt auf eine Zeit lang von Rom zu machen. In Siena gelangten 1430 die Petrucci zur feſten Herrſchaft.

Nach der Schwächung Mailands durch die Venetianer und Florentiner und bei der beſtändigen Beunruhigung des Königs Alfons von Aragon in Neapel durch die Partei der Anjou war jetzt keine gefährliche Uebermacht in J. mehr vorhanden, obwol gegenſeitige Eiferſucht noch häufige Kriege erregte, in welchen die beiden Parteien unter den ital. Miethſoldaten, die Bracheſchi, nach Braccio da Montone, und die Sforzeſchi, nach Sforza Attendolo ſo genannt, einander ſtets feindlich gegenüberſtanden. Dem Franc. Sforza (ſ. d.) gelang es, nach dem Ausſterben der Visconti 1447, ſich 1450 zum Herrn des mailänd. Staats zu machen. Als die Venetianer mit einigen Fürſten ſich gegen ihn verbanden, fand er einen Bundesgenoſſen an Florenz, wo ſich um dieſe Zeit durch Reichthum und Klugheit das Haus Medici (ſ. d.) erhob. Mailand, wo die Sforza ſich befeſtigten, Venedig, das die Hälfte der Lombardei beſaß, Florenz, das durch Lorenzo Medici weiſe geleitet wurde, der Kirchenſtaat, der größtentheils dem Heiligen Stuhle zurückgegeben war, und Neapel, das unfähig war, ſeine Macht zu gefährlichen Angriffen zu gebrauchen, bildeten im 15. Jahrh. das polit. Gleichgewicht J.s, ſodaß in den fortgeſetzten Fehden dieſer Staaten keiner der Unabhängigkeit des andern furchtbar werden konnte. Da zog 1494 Karl VIII. von Frankreich, der Erbe des Hauſes Anjou, heran, um Neapel und das durch die Sicilifche Vesper (ſ. d.) den Franzoſen entriſſene Sicilien zu erobern. Zwar trat Lodov. Sforza, Moro genannt, erſt ſein Bundesgenoſſe, als Feind wider ihn auf; allein Papſt Alexander VI., um ſeinen Sohn Ceſare Borgia (ſ. d.) zu erheben, begünſtigte des Königs Plane. Karl eroberte Neapel ſchnell durch die blutigen Waffen ſeines ſtehenden Heeres, verlor

es aber sehr bald wieder durch die Eifersucht der übrigen größern Mächte an Alfons II. von Aragon. Auch Karl's VIII. Nachfolger, Ludwig XII., wurde von Ferdinand dem Katholischen aus dem mit ihm wiedereroberten Neapel 1504 verdrängt. Glücklicher war Ludwig XII. gegen Mailand, das er, auf ein Erbrecht gestützt, 1500 sich unterwarf. Cesare Borgia's Versuche auf J.s Herrschaft wurden durch den Tod seines Vaters 1503 vereitelt, worauf der kriegerische Papst Julius II. die vor ihm begonnene Unterwerfung des Kirchenstaats vollendete. Er schloß mit Kaiser Maximilian I., Ferdinand dem Kathalischen und Ludwig XII. 1508 die Ligue von Cambray gegen die Vergrößerungsabsichten der Venetianer, deren Schlauheit aber diesen Vernichtung drohenden Bund bald zu trennen wußte, und sodann 1509 mit den Venetianern, Spaniern und Schweizern zur Vertreibung der Franzosen aus J. die Heilige Ligue, die aber damals ihren Zweck nach nicht erreichte. Der Streit zwischen den Sforza und später zwischen Kaiser Karl V. (s. d.) mit den Franzosen um Mailand dauerte fort und endete erst durch Franz' I. (s. d.) von Frankreich Niederlage bei Pavia 1525. Infolge davon blieb Mailand dem Franc. Sforza, dem bei seinem Tode 1540 sein Sohn Filippo in der Regierung folgte. Die mediceischen Päpste, Leo X. (1513—21) und Clemens VII. (1525—34), waren eifrig auf Vergrößerung ihres Hauses bedacht. Karl V., unter den seit der Schlacht von Pavia sich ganz J. beugte, vereitelte zwar Clemens' VII. Anschläge, seine Macht zu schwächen; er eroberte und plünderte 1527 Rom; aber bald mit dem Papste versöhnt, erhob er 1530 die Mediceer in den Fürstenstand. Florenz, das durch innere Demoralisation seinen alten Freiheitssinn eingebüßt hatte und factisch schon seit längerer Zeit von den Mediceern beherrscht wurde, mußte nun unter dem Herzog Alessandro I. sich förmlich in die Reihe der Fürstenthümer stellen. Seitdem gebrach es der ital. Politik, von der Florenz bisher die Seele gewesen, an Gemeingeist und der Geschichte J.s an einem Mittelpunkte.

Die sechste Periode der Geschichte J.s umfaßt die Zeit des Verfalls des ganzen neuital. Elements, der sich politisch in dem erneuerten Eintreten der Fremdherrschaft und dem ausschließlichen Barherrschen fremden Einflusses aussprach, welche von nun an alle Umgestaltungen der ital. Staaten bis auf die Französische Revolution bestimmten. Nach dem Aussterben des Mannsstammes der Markgrafen von Montferrat gab Kaiser Karl V. dieses Land 1536 dem Ganzaga zu Mantua. Aus Parma und Piacenza, die Papst Julius II. für den Heiligen Stuhl erobert, machte Papst Paul III. 1545 ein Herzogthum und gab es seinem Bastard Pietro Luigi Farnese, dessen Sohn Ottavio 1556 die kaiserl. Belehnung erhielt. Genua fand in Andrea Doria 1523 seinen Befreier von der franz. Herrschaft, den 1547 die Verschwörung Fiesco's (s. d.) nicht zu stürzen vermochte. Karl V. überließ schon 1553 außer Mailand auch Neapel seinem Sohne Philipp II. von Spanien, und hiermit wurde auf $1\frac{1}{2}$ Jahrh., zum Unglück für das ganze geistige und polit. Leben der Halbinsel, österr.-span. Einfluß vorherrschend; doch im Frieden zu Château-Cambresis 1559 wurde Piemont dem Herzog Emanuel Philibert von Savoyen zurückgegeben. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. hob sich der Flor J.s, soweit dies bei dem Verluste des Welthandels möglich war, durch langen Frieden, der bis zum Erbfolgestreit über Mantua und Montferrat fortdauerte, wodurch die Noth des Dreißigjährigen Kriegs auch über J. kam. Seine Bedrängniß in Deutschland nöthigte Kaiser Ferdinand II., jene beiden Länder 1631 Frankreichs Schützlinge, Karl von Nevers, zu Lehn zu geben, dessen Geschlecht bis zum Spanischen Erbfolgekriege im Besitze blieb. Durch den Abgang des Hauses della Rovera fiel Urbino 1631 dem päpstl. Stuhle anheim. Der Friede J.s wurde mit Ausnahme der Unternehmungen Ludwig's XIV. auf Savoyen und Piemont in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. nicht gestört und schien durch den Turiner Neutralitätsvertrag von 1696 auf lange Zeit gesichert zu sein, als der Spanische Erbfolgekrieg ausbrach. Oesterreich eroberte 1706 Mailand, Mantua und Montferrat, behielt die erstern beiden für sich, indem Mantua wegen Felonie des geächteten Herzogs eingezogen wurde, und gab letzteres an Savoyen. Im Utrechter Frieden von 1714 bekam Oesterreich noch die Insel Sardinien und Neapel, Savoyen aber die Insel Sicilien, die es gegen Sardinien an Oesterreich abtrat. Parma und Piacenza erhielt, als 1731 das Haus Farnese ausstarb, der span. Infant Karl. In dem poln. Thronfolgekriege von 1733 eroberte Karl Emanuel von Savoyen, mit Frankreich und Spanien verbunden, Mailand und behielt davon im Wiener Frieden von 1738 Navara und Tortona. Der Infant Karl von Spanien wurde König beider Sicilien und trat dafür Parma und Piacenza an Oesterreich ab. Als die Mediceer 1737 ausstarben, erhielt der Herzog Franz Stephan von Lothringen nach der Bestimmung des Wiener Präliminarfriedens Toscana, das er 1745, wo er Kaiser wurde, zur Secundogenitur des österr.-lothring. Hauses machte. Im Oester-

reichiſchen Erbfolgekriege eroberten die Spanier 1745 Mailand, wurden aber durch Karl Emanuel daraus vertrieben, welchem Maria Thereſia zum Dank einige mailänd. Landſchaften abtrat. Maſſa und Carrara fielen 1743 als Erbe an Modena. Parma und Piacenza eroberte der ſpan. Infant Philipp für ſich, verlor es zwar wieder, erhielt es aber als erbliches Herzogthum im Aachener Frieden von 1748 zurück. So theilten ſich im 18. Jahrh. die Häuſer Lothringen, Bourbon und Savoyen in ganz I., bis auf den Kirchenſtaat, Modena und die Republiken, welche dem Treiben der neuen Zeit kraftlos zuſchauten, während öſterr. und ſpan. Einfluß um die Oberherrſchaft rangen.

Die ſiebente Periode der Geſchichte I.s begreift die Zeit ſeit der Franzöſiſchen Revolution bis zur Errichtung des neuen Königreichs unter Victor Emanuel. Es iſt dies die Zeit der Verſuche, der Halbinſel eine neue Selbſtändigkeit und ein neues nationales Leben zu erringen. Im Sept. 1792 drangen die franz. Truppen zuerſt in Savoyen ein, wurden zwar 1793 auf einige Zeit wieder vertrieben, behaupteten es aber doch am Ende des Jahres. Der franz. Nationalconvent hatte ſchon im Febr. 1793 auch Neapel den Krieg erklärt. Im April 1794 rückten die Franzoſen im Piemonteſiſchen und Genueſiſchen vor, wurden aber im Juli 1795 von den Oeſterreichern, Sardiniern und Neapolitanern aus I. nochmals vertrieben. Nachdem 1796 Napoleon Bonaparte den Oberbefehl des franz. Heeres in I. erhalten, zwang er zunächſt den König von Sardinien zum Frieden, in welchem Nizza und Savoyen an Frankreich abgetreten werden mußten. Nachdem er ſodann die öſterr. Lombardei erobert, dem Herzoge von Parma und dem Papſte Contributionen aufgelegt und dem Könige von Neapel ſolche Furcht eingeflößt hatte, daß er um Frieden bat, errichtete er 1797 aus Mailand, Mantua, dem Theile von Parma dieſſeit des Po und Modena die Cisalpiniſche Republik (ſ. d.). Der Kirchenſtaat wurde 1798 in eine Römiſche Republik, Genua in eine Liguriſche Republik umgewandelt. Auch Venedig wurde, als die Franzoſen durch das venet. Gebiet in Oeſterreich eingedrungen, von ihnen beſetzt und dieſer ariſtokratiſchen Republik eine neue Form gegeben. Im Frieden zu Campo-Formio (ſ. d.) ward ſodann das venet. Gebiet bis an die Etſch an Oeſterreich überlaſſen und der Ueberreſt mit der Cisalpiniſchen Republik vereinigt. Der König von Sardinien ſchloß zwar mit Frankreich 25. Oct. 1797 einen Allianz- und Subſidienvertrag; doch 1798 fand die infolge der zweiten Coalition von Neapel her in Rom angegriffene franz. Directorialregierung für gut, den König von Sardinien zur Abtretung ſeiner Staaten auf dem feſten Lande zu nöthigen. Neapel ſelbſt wurde vom General Championnet 1799 beſetzt und in eine Parthenopeiſche Republik verwandelt, Toscana aber wie Piemont von den Franzoſen militäriſch verwaltet. Infolge der Siege der Coalition wurden indeß die Franzoſen wieder aus Neapel und Rom und dem ganzen übrigen I. bis auf Genua vertrieben, und der König von Sardinien wie der Papſt kehrten in ihre Hauptſtädte zurück. Doch durch ſeinen glänzenden Feldzug von 1800 vernichtete Bonaparte faſt alle die Vortheile der Coaliſirten in Oberitalien, das er zum größten Theile wieder eroberte. Im Luneviller Frieden von 1801 wurde der Beſitz Venedigs für Oeſterreich beſtätigt; der Herzog von Parma erhielt Toscana als Königreich Etrurien (ſ. d.); Parma aber wurde mit Frankreich vereinigt. Die Cisalpiniſche und die Liguriſche Republik wurden von Oeſterreich und Frankreich verbürgt und mit letzterer die eingeſchloſſenen Reichslehen vereinigt. Nun ward auch der König von Neapel zum Frieden zu Florenz 28. März 1801 genöthigt, in welchem er Piombino, den Stato degli Preſidj, welchen Frankreich wiederum an Etrurien überließ, und ſeine Hälfte der Inſel Elba abtreten mußte. Infolge des Friedens zu Amiens von 1801 mußten die Franzoſen Neapel, Rom und Elba räumen. Die Republiken Genua und Lucca erhielten durch den Erſten Conſul noch 1801 neue Verfaſſungen. Im Jan. 1802 erfolgte die Umſchmelzung der Cisalpiniſchen in eine Italieniſche Republik nach dem Muſter der neuen franz. Verfaſſung, und Bonaparte wurde Präſident derſelben. Auch Genua erhielt wieder eine neue Verfaſſung und den Girolamo Durazzo zum Dogen; Piemont aber wurde völlig mit Frankreich vereinigt. Doch ſchon 1805 verwandelte der Kaiſer Napoleon die Italieniſche Republik in ein Königreich I., machte ſich zum König, ſeinen Stiefſohn Eugen Beauharnais aber zum Vicekönig deſſelben, gab dem Lande eine der franz. ähnliche Verfaſſung und vereinigte damit Guaſtalla, während ſeine Schweſter Eliſa Bacciocchi Piombino und Lucca als Fürſtenthümer und franz. Lehen erhielt. Der Friede zu Presburg 1805 vollendete die franz. Allgewalt in I. Das öſterr. Venedig nebſt Iſtrien und Dalmatien wurde mit dem Königreiche I. vereinigt, das nun einen Flächeninhalt von 1672 Q.-M. mit 5,657000 E. hatte. Am 24. Mai 1806 wurden Guaſtalla, am 25. die Liguriſche Republik, 21. Juli Parma und Piacenza franz. Provinzen. Neapel wurde 1806

Digitized by Google

ebenfalls von den Franzoſen beſetzt und von Napoleon 31. März ſeinem Bruder Joſeph Bonaparte als Königreich gegeben und von dieſem, trotz eines Aufſtandes in Calabrien und einer Landung der Engländer, in Beſitz genommen, 1808 aber, da Joſeph zum Könige von Spanien ernannt wor, dem Großherzog von Berg, J. Murat (ſ. d.), verliehen, während die auf dem Meere herrſchenden Engländer dem Könige Ferdinand den Beſitz Siciliens ſicherten. Noch 1808 wurde Etrurien zu Frankreich geſchlagen, und 1809 gab der Kaiſer Toscana als Statthalterſchaft ſeiner Schweſter Eliſa mit dem Titel als Großherzogin. In demſelben Jahre erfolgte die völlige Vereinigung des Kirchenſtaats mit Frankreich. Nach dem Wiener Frieden wurden Iſtrien und Dalmatien vom Königreiche J. abgetrennt und dem neugebildeten Königreiche Illyrien einverleibt. Baiern mußte von Tirol den Etſchkreis, einen Theil des Eiſackkreiſes und das Landgericht Clauſen an J. abtreten.

So ſchien nun Napoleon's Macht in J. befeſtigt; doch der Feldzug nach Rußland ſollte auch ſie bald ſtürzen. Murat verließ die Sache Frankreichs und verband ſich 11. Jan. 1814 mit Oeſterreich, deſſen Heere unter Bellegarde in J. eindrangen, und der Vicekönig Eugen mußte am Ende trotz ſeiner tapfern Vertheidigung infolge des Waffenſtillſtandes vom 23. April 1814 mit den Franzoſen ganz J. räumen. Neapel blieb zufolge der Beſtimmung des Wiener Congreſſes im Beſitze Murat's; allein die verunglückte Schilderhebung deſſelben 1815 brachte es wieder an ſeinen alten Herrn, den König Ferdinand IV., und bewirkte Murat's Vertreibung und am Ende deſſen Tod. Inzwiſchen hatte die Wiener-Congreß-Acte vom 9. Juni 1815 J.s Verhältniſſe geordnet. Der König von Sardinien (ſ. d.) erhielt ſeine Staaten wieder, nach den Grenzen von 1792, nebſt der ehemaligen Republik Genua; der Kaiſer von Oeſterreich vereinigte mit ſeiner Erbmonarchie das neuerrichtete Lombardiſch-Venetianiſche Königreich (ſ. d.); das Haus Oeſterreich-Eſte bekam wieder die Souveränetät in Modena (ſ. d.), Reggio, Mirandola, Maſſa und Carrara; die Kaiſerin Marie Luiſe erhielt Parma (ſ. d.), Piacenza und Guaſtolla; der Erzherzog Ferdinand von Oeſterreich wurde wieder Großherzog von Toscana (ſ. d.); die Infantin Marie Luiſe erhielt Lucca (ſ. d.); der Kirchenſtaat (ſ. d.) wurde mit Ausnahme des am linken Ufer des Po gelegenen Landſtrichs gänzlich hergeſtellt; der König Ferdinand IV. ward wieder als König beider Sicilien (ſ. d.) anerkannt. Im Beſitze der Inſel Malta blieben die Engländer, während die Republik San-Marino (ſ. d.) und der Fürſt von Monaco (ſ. d.) unter allen polit. Umgeſtaltungen, die J. ſeit der Franzöſiſchen Revolution erlebt, ſich mehr oder minder unverſehrt erhalten hatten. So wurde das öſterr. Uebergewicht in J. feſter als jemals begründet; auf der See aber und an den Küſten gebot England. Hiermit war indeß unter den Völkern J.s der Wunſch nach Einheit und Unabhängigkeit nicht unterdrückt. Faſt allgemein trat das Verlangen nach repräſentativen Verfaſſungen an den Tag, und vergebens ſuchten ſich die Regierungen, vorzüglich Neapel, Rom und Turin, gegen geheime polit. Geſellſchaften, wie Unitarier, Carbonari (ſ. d.) u. ſ. w., ſelbſt gegen die Freimaurer durch Ketzergerichte, Jeſuiten und geheime Polizei zu ſchützen. Der Geiſt des Carbonarismus, durch die ſpan. Revolution von 1820 aufgeregt und die Errichtung eines ital. Bundesſtaats und deſſen Unabhängigkeit von fremder Herrſchaft, namentlich von Oeſterreich, bezweckend, drohte den polit. Zuſtand J.s überhaupt und der einzelnen Staaten insbeſondere zu ſtürzen und erſchütterte theilweiſe wirklich, vorzüglich Neapel und Sicilien, wo der König Ferdinand I. 1820 eine freiſinnige, der ſpan. von 1812 ähnliche Conſtitution verſprechen mußte, auch Sardinien, wo der König Victor Emanuel I. 1821 zu Gunſten ſeines Bruders Karl Felix reſignirte. Die Cabinete der Großmächte Europas behaupteten indeß den Grundſatz der Stabilität durch ſchleunige Unterdrückung jeder Revolution. Oeſterreich, als die bei den Aufſtänden in J. zunächſt betheiligte Macht, welche ſchon 1815 der Einführung des Repräſentativſyſtems in J. vorgebeugt hatte, übernahm es, mit Zuſtimmung der übrigen, auf dem Congreſſe zu Laibach verſammelten Mächte, mit gewaffneter Hand die legitimen Rechte der königl. Macht in Neapel und Sicilien ſowie in Sardinien wiederherzuſtellen. Ein viertägiger Kampf der Oeſterreicher mit dem Revolutionsheere von Neapel (7. bis 10. März 1821) und ein dreitägiger mit der Föderationspartei in Piemont (vom 7. bis 9. April 1821) ſtellten die Ruhe und alte Ordnung in J. wieder her. Seitdem wurde in Uebereinſtimmung mit den auf den Congreſſen zu Laibach und zu Verona hinſichtlich J.s feſtgeſtellten polit. Grundſätzen das Repreſſivſyſtem mit der größten Strenge geübt. Während man aber von ſeiten der Regierung in mehrern Staaten durch Jeſuiten und ähnliche Mittel die Reaction ſyſtematiſch betrieb, erſtarkten auch von neuem die geheimen Geſellſchaften. Dagegen ſuchten die Regierungen durch die ſtrengſten Maßregeln allen Umtrieben der geheimen Geſellſchaften zu ſteuern. Grauſam

verfuhr man hierbei in Neapel und Sicilien ſelbſt gegen politiſch Verdächtige, ganz beſonders aber in Modena, deſſen Herzog Franz IV. ſeit 1821 ſich an die Spitze einer geheimen Polizei in J. geſtellt hatte. Minder ſtreng waren die Maßregeln im Lombardiſch-Venetianiſchen Königreiche, Parma und Lucca ſowie in Toscana und im Kirchenſtaate. Pius VII., durch deſſen Staatsſecretär Cardinal Conſalvi viel zur Verſöhnung der Gemüther und Befeſtigung der Ruhe im Innern gethan und das Verwaltungsſyſtem wohlthätig geordnet wurde, ſowie ſeine Nachfolger Leo XII. und Pius VIII. begnügten ſich, die Carbonari ſowie alle andern geheimen Geſellſchaften mit dem Banne zu belegen, ohne die Theilnehmer an frühern polit. Verbindungen zur Rechenſchaft zu ziehen. Letzteres war auch in Parma und Lucca ſowie in Toscana der Fall, ſeitdem Leopold II. 1824 ſeinem Vater Ferdinand III. gefolgt war.

Die Urſachen der ital. Revolutionen in den J. 1820 und 1821 wurden indeſſen nirgends gehoben, während die Proſcriptionen und das Einkerkern ſo vieler angeſehener, geachteter Männer einen nur noch tiefern Groll erregten. Als 1830 infolge der franz. Julirevolution eine allgemeine europ. Bewegung ausbrach, hielt man auch in J. die Umſtände für geeignet, um ſich für nationale und polit. Freiheit zu erheben. Ehe dies geſchah, hatte im Königreich beider Sicilien 8. Nov. 1830 Ferdinand II. und während der erſten Unruhen im Kirchenſtaat 2. Febr. 1831 Gregor XVI. den Thron beſtiegen. Beſonders der Herzog von Modena, Franz IV., ſuchte, obſchon die Zeichen der Aufregung ſich bereits kundgaben, das Repreſſivſyſtem mit aller Härte aufrecht zu erhalten, ſodaß nun in Modena zuerſt der polit. Sturm ausbrach. Zwar ward ein erſter Aufſtand vom 3. zum 4. Febr. 1831 durch Militärgewalt erſtickt; als ſich aber zugleich (4. Febr.) Bologna erhob, ſtand auch ganz Modena auf, und der Herzog mußte nach Mantua flüchten. Unruhen in Parma 12. Febr. veranlaßten am 15. die Herzogin Marie Luiſe ebenfalls zur Flucht. Die Stadt Ancona hatte ſich bereits 8. Febr. für die Revolution erklärt; ſpäter ſah ſich der Papſt auch in Rom ſelbſt bedroht. Gregor XVI., nicht im Stande, mit Gewalt die Unruhen zu dämpfen, verſuchte eine Gegenrevolution zu bewirken; doch ſeine Bemühungen waren vergebens. Am 26. Febr. traten die Abgeordneten der aufgeſtandenen Provinzen J.s zuſammen und proclamirten die völlige Emancipation der in ihrer Verſammlung vertretenen ital. Provinzen von der zeitlichen Herrſchaft des Papſtes und die Vereinigung derſelben in Einen Staat unter Einer Regierung, die aus einem Präſidenten, einem Miniſterrathe und einer Geſetzgebenden Conſulta beſtehen ſollte, welche 4. März bereits erwählt wurden. Doch die Cabinete der europ. Hauptmächte hatten beſchloſſen, hinſichtlich J.s das Syſtem der Intervention in Anwendung zu bringen. Mit ſeinen eigenen und öſterr. Truppen rückte der Herzog von Modena, ohne ernſtlichen Widerſtand zu finden, 9. März in ſeiner Reſidenz ein. Der General Zucchi war deshalb genöthigt, mit einem Theile der Bürgergarden, denen ſich die am meiſten Gefährdeten anſchloſſen, ſich auf das bologneſ. Gebiet zu begeben. Die Oeſterreicher hatten indeſſen ſchon 5. März Ferrara beſetzt und rückten am 13. auch in Parma ein. Noch wollten die Bologneſer an keine Intervention glauben. Sie wählten den General Zucchi zum Oberbefehlshaber und verlegten, als die Oeſterreicher Bologna ſich näherten, 20. März die Proviſoriſche Regierung nach Ancona, worauf auch Bologna 21. März von den Oeſterreichern beſetzt wurde. Nach einem Gefechte der Aufſtändiſchen bei Rimini (25. März) ſah ſich jedoch die Proviſoriſche Regierung bereits zur Auflöſung genöthigt. Am 27. März wurde nun auch Ancona den Oeſterreichern übergeben und 4. April, nachdem die Italiener 30. März die Waffen geſtreckt, Spaleto durch die päpſtl. Truppen beſetzt. Die am meiſten Compromittirten ſuchten nach den Joniſchen Inſeln zu entkommen, wurden aber durch die Oeſterreicher gefangen und ſpäter an ihre Regierungen ausgeliefert.

Der Herzog von Modena regierte ſeit ſeiner Rückkehr mit eiſerner Hand. Auch die päpſtl. Regierung begann eine drückende Reaction; doch fiel es ihr ſehr ſchwer, die Ruhe zu erhalten, nachdem die Oeſterreicher Ancona und Bologna geräumt hatten. Erneute Unruhen im Kirchenſtaat veranlaßten 1832 ein abermaliges Einrücken der Oeſterreicher und gaben dem franz. Miniſterium Veranlaſſung, 22. Febr. 1832 Ancona zu beſetzen, wogegen der Papſt vergebens proteſtirte. In Parma ſuchte nach ihrer Rückkehr die Herzogin Marie Luiſe durch Milde die Gemüther zu verſöhnen. In der ſardin. Monarchie bewahrte der König Karl Albert (ſ. d.), der 1831 den Thron beſtieg, die Ruhe mit eigener Kraft und unterdrückte mit Strenge alle polit. Umtriebe. Ein unſinniger Einfall polu. und ital. Flüchtlinge in Savoyen im Febr. 1834 blieb erfolglos. Karl Albert hielt zwar auch an dem abſolutiſtiſchen Syſtem feſt, aber er ſorgte für eine wohlwollende und ehrliche Regierung und für die Ausbildung einer tüchtigen Armee. So trat überall in J. wieder Ruhe ein. Ancona ward im Dec. 1838 von den Franzoſen geräumt,

die österr. Truppen verließen gleichzeitig den Kirchenstaat, und die kurz zuvor erfolgte Amnestie im Lombardisch-Venetianischen Königreich (Oct.) schien sogar einen nachhaltig versöhnenden Eindruck auf die Gemüther zu machen. Doch die Unzufriedenheit bestand im stillen fort, und die rührige Thätigkeit der Verbannten und Ausgewanderten steigerte die allgemeine Gärung. Vor allem wirkte die seit 1834 von Mazzini (s. d.) organisirte Geheimgesellschaft des «Jungen J.» mit republikanischer Tendenz. Eine ganze Reihenfolge von Verschwörungen in den verschiedenen itol. Staaten wurden in Blut erstickt. Tiefen Eindruck machte es namentlich, als die beiden Söhne des österr. Admirals Bandiera, die auf Veranlassung Mazzini's eine Landung in Calabrien versuchten, dort gefangen und auf Befehl der neapolit. Regierung (Juli 1844) erschossen wurden. Auch die Schilderhebung zu Rimini im Kirchenstaat (Sept. 1845), die nur Abstellung der schlimmsten Beschwerden des Priesterregiments forderte, ward niedergeschlagen. Trotzdem ging im stillen die Bewegung der Geister mehr und mehr vorwärts. Gegenüber dem radicalen Pessimismus der Mazzinisten drang bei den gebildeten Ständen eine gemäßigte liberale Richtung durch, und auf den Congressen der ital. Naturforscher, Aerzte und Landwirthe (seit 1839) ward man sich zuerst in weitern Kreisen der nationalen Zusammengehörigkeit bewußt. Großen Einfluß übten zwei polit. Schriften, welche die Hoffnung auf eine Wiedererhebung J.s in verschiedener Weise anregten. Die eine, von dem Geistlichen Vincenzo Gioberti («Ueber das sittliche und polit. Primat der Italiener», 1843), in mittelalterlichen Reminiscenzen befangen, schwärmte, daß das Papstthum berufen sei, abermals an die Spitze der Halbinsel zu treten und eine neue Aera herbeizuführen. Die andere, vom Grafen Cesare Balbo («Ueber die Hoffnungen J.s»), hielt sich dagegen an die bestehenden Verhältnisse und traf das Richtige. Balbo bezeichnete schon das Königreich Sardinien (Piemont) als das Schwert J.s und den Führer der nationalen Bewegung, weil hier Fürst und Volk am mannhaftesten seien. Zugleich mahnte er das ganze ital. Volk zu sittlicher Erhebung und körperlicher Kräftigung. Uebrigens wies Balbo den Gedanken einer Vereinigung J.s zu einem Einheitsstaat noch als widernatürlich zurück; das Ziel sei die Befreiung von der österr. Fremdherrschaft.

Unter diesen Verhältnissen war der Tod Gregor's XVI. (1. Juni 1846) und die Erwählung des Cardinals Mastai Ferretti als Pius IX. zum Papste ein epochemachendes Ereigniß. Gerade im Kirchenstaate hatte die polit. Unterdrückung und die Vernachlässigung aller materiellen Interessen unter dem verworrenen und unfähigen Regiment Gregor's XVI. ihren Gipfel erreicht. Als Pius IX. mit versöhnenden Maßregeln, namentlich Amnestie begann, grobe Mißbräuche beseitigte, materielle Erleichterungen eintreten ließ und zugleich Vorbereitungen traf, eine Reform der Verfassung und Verwaltung anzubahnen, that sich sogleich der Eindruck davon in ganz J., ja über J. hinaus wahrhaft erschütternd kund. Pius IX. wurde das Symbol der liberalen und einheitlichen Bestrebungen in der ganzen Halbinsel. Zunächst ward das benachbarte Toscana von diesem Umschwunge ergriffen. Bald konnte sich auch Sardinien der neuen Strömung nicht länger entziehen. Der Verkündigung von Umgestaltungen in Gesetzgebung und Rechtspflege folgten die freiere Bewegung der Presse und die Verheißung eines nationalen ital. Zollvereins. Während so in Rom, Florenz, Turin die Bevölkerung mit Enthusiasmus den Umschwung der Zeit und den Anfang einer neuen Aera begrüßte, standen hauptsächlich Neapel und Oesterreich in feindseliger Haltung zu der neuen Politik. In Neapel war es gelungen, die gewaltsamen Versuche, die im Sommer des J. 1847 gemacht wurden, nochmals zu unterdrücken. Oesterreich hielt in der Lombardei das alte System aufrecht und gab in der Besetzung Ferraras (Aug. 1847) eine ziemlich unzweideutige Kriegserklärung gegen die päpstl. Politik. Von den kleinen Staaten wies Modena, wo seit Jan. 1846 Herzog Franz V. seinem Vater gefolgt war, jede Reform zurück. Ebenso Parma, wo nach dem Tode Marie Luisens (s. d.) im Dec. 1847 die bisher in Lucca regirenden Bourbons succedirten, indem das Fürstenthum Lucca vertragsmäßig an Toscana (Oct. 1847) überging. Die Herzoge von Parma und Modena verließen sich auf den Schutz Oesterreichs und unterwarfen sich durch Vertrag vom 24. Dec. 1847 vollständig der österr. Militärhoheit. Die Stellung Oesterreichs in J. gestaltete sich indeß immer schwieriger. Ueberall wurde der Haß gegen die Fremdherrschaft systematisch gepflegt und der ganzen Bewegung allmählich eine offensive Richtung gegen Oesterreich gegeben. Zwar blieb die Bevölkerung des Lombardisch-Venetianischen Königreichs zunächst bei Demonstrationen, Neckereien und Herausforderungen stehen; aber es bedurfte nur eines Funkens, um auch hier die Flamme der Empörung anzufachen. Die alte österr. Politik, im letzten Stadium ihrer Agonie angelangt, zeigte sich unfähig, den drohenden Sturm zu beschwören, während sie zugleich vom Auslande keine Unterstützung erwarten konnte. Frankreich billigte wenigstens die beschei-

denen Reformen des Papſtes; England ſtellte ſich unverhohlen auf die Seite der vorgeſchrittenen Parteien. Zudem brach in Sicilien, das alle ſeine beſcheidenen Reformwünſche hartnäckig abgewieſen ſah, 12. Jan. 1848 ein offener Aufſtand aus. Auch Neapel ſelbſt ward von der ſtürmiſchen Bewegung ergriffen, und der König glaubte einem allgemeinen Aufſtande nur begegnen zu können, indem er (29. Jan. 1848) ein neues Miniſterium berief und eine conſtitutionelle Verfaſſung zuſagte. Für Sicilien erwieſen ſich indeſſen dieſe Conceſſionen als ungenügend; die Revolution ſteuerte dort auf die Conſtitution von 1812 und die vollſtändige Trennung der Inſel vom Feſtlande hin. Nachdem Neapel vorangegangen, folgten Sardinien (Fundamentalſtatut vom 8. Febr. und Conſtitution vom 4. März 1848), Toscana (17. Febr.) und ſelbſt der Kirchenſtaat (14. März) mit conſtitutionellen Verfaſſungen. Unterdeß waren im Lombardiſch-Venetianiſchen Königreich bereits blutige Auftritte vorgefallen, und die Regierung hatte 20. Febr. 1848 das Standrecht verkündigt. Als die Nachrichten von der Pariſer Februarrevolution eintrafen, fiel die bisher immer noch bewahrte Rückhaltung gänzlich. Der Mailänder Aufſtand vom 18. bis 22. März, durch Bewegungen faſt in ganz Oberitalien unterſtützt, zwang die öſterr. Kriegsmacht unter Radetzky, die lombard. Hauptſtadt zu räumen und ſich auf Verona zurückzuziehen, während gleichzeitig, 22. März, Venedig durch die voreilige Capitulation der öſterr. Autoritäten unabhängig ward und in Parma und Modena die Gewalten zuſammenfielen. In denſelben Tagen überſchritt König Karl Albert von Sardinien die lombard. Grenze. Derſelbe hatte von Oeſterreich manche Unbill erfahren und hielt ſich überdies zum Vorkämpfer für die ital. Unabhängigkeit berufen. Die öſterr. Kriegsmacht ward auf die Minciolinie und die Feſtungen Verona, Mantua, Peſchiera, Legnago zurückgedrängt, während ganz Italien ſich anſchickte, den Kampf gegen ſie aufzunehmen. Die Regierungen ſahen ſich außer Stande, dem nationalen Drange zu widerſtehen; röm., toscan. und neapolit. Truppen ſetzten ſich in Bewegung, die Reihen der Unabhängigkeitskämpfer zu verſtärken. Hätten die Italiener Eintracht und polit. Mäßigung beſeſſen, ſo würden ſie wahrſcheinlich bei der Lage der Dinge für ihre Sache viel gewonnen haben. Oeſterreich, damals in ſeinem Innern erſchüttert, erwies ſich bereit, Bedingungen einzugehen, welche Oberitalien zum größten Theile die Unabhängigkeit ſicherten. Allein die Italiener überſchätzten ihre eigene Stärke, und die Zerwürfniſſe zwiſchen Liberalen und Radicalen machten dem Könige von Sardinien ſeine Aufgabe äußerſt ſchwer. Zwar gelang es in der Lombardei, die republikaniſche Fraction niederzuhalten und den Anſchluß der Provinz an Sardinien (Juni) zu erwirken. Aber es lag immerhin die ganze Laſt des Kampfes auf Karl Albert und ſeiner Armee, da die lombard. Freiſcharen, die Craciati u. ſ. w., ſich mehr als läſtige denn brauchbare Verbündete erwieſen und die röm. und neapolit. Hülfskräfte ſehr bald vom Kampfplatz abzogen oder abgerufen wurden.

Als erſter Anfang der Reaction in J. war ſchon der 15. Mai 1848 anzuſehen, wo König Ferdinand II. (ſ. d.) ſeine Hauptſtadt Neapel bombardiren ließ und die eben beſchworene Verfaſſung wieder umſtürzte. Entſcheidend über das Schickſal J.s wurden aber die ſiegreichen Waffenthaten der Oeſterreicher, vor allem der Sieg von Cuſtozza (25. Juli), dem raſch die Einnahme von Mailand und der Waffenſtillſtand vom 9. Aug. folgten. Nun erhielt, zum größten Unglück für die ganze Halbinſel, die äußerſte demokratiſche Partei in Mittelitalien das Uebergewicht. In Rom ward der von Pius IX. zum Miniſter berufene Graf Roſſi (15. Nov.) meuchleriſch ermordet und die Gewalt völlig der republikaniſchen Partei überantwortet. Verkleidet entflah der Papſt (24. Nov.) nach Gaëta. Auch in Toscana drängte die äußerſte Partei zu einem ähnlichen Ausgange hin. Nachdem ſich der Großherzog die Berufung einer conſtituirenden Verſammlung, die über die polit. Geſtaltung J.s ſelbſtändig entſcheiden ſollte, hatte aufdrängen laſſen, verließ derſelbe plötzlich 7. Febr. 1849 Florenz und begab ſich nach Gaëta zum Papſte. In denſelben Tagen trat zu Rom eine Conſtituirende Verſammlung zuſammen und proclamirte die röm. Republik. Sardinien ließ ſich zwar zur Erneuerung des Kriegs gegen Oeſterreich fortreißen; aber nach der unglücklichen Schlacht von Novara 23. März 1849 mußte es um Waffenſtillſtand bitten, und Karl Albert legte verzweifelnd die Krone zu Gunſten ſeines Sohnes Victor Emanuel nieder. Die nächſte Frucht der Niederlage Sardiniens war die Herſtellung der öſterr. Macht, nicht nur in der Lombardei, wo in blutig unterdrückten Bewegungen, namentlich zu Brescia, die Revolution ihre letzten unglücklichen Verſuche machte, ſondern auch in Modena, Parma und Toscana. Zu gleicher Zeit landete eine franz. Armee, um in Verbindung mit ſpan. und neapolit. Truppen die päpſtl. Herrſchaft zu reſtauriren. Verſchiedene Angriffe wurden anfangs abgeſchlagen; doch mußte bald Rom (3. Juli) fallen. In Sicilien neigten die Dinge ebenfalls zu Ende. Der Entſetzung des Hauſes Bourbon und Er-

wählung eines ſardin. Prinzen zum König (1848) war der Kampf mit der neapolit. Streitmacht gefolgt, der mit Unterwerfung der Inſel ohne alle Bedingungen endete. Die Reſtauration begann nun allerwärts. In der Lombardei, Modena, Parma, Toscana und den päpſtl. Legationen übte Oeſterreich ein ſcharfes Militärregiment mit der ausgeſprochenen Tendenz, die alten Zuſtände in aller Strenge wiederherzuſtellen. Im Kirchenſtaat ſuchte Frankreich vergeblich den Papſt zu einigen gemäßigten Conceſſionen zu bewegen. Am gewaltſamſten und offenſten aber trat die Reſtauration in Neapel auf. Endlich fiel auch Venedig, das unter dem Dictator Daniel Manin (ſ. d.) heldenmüthigen Widerſtand geleiſtet hatte, und 28. Aug. 1849 zog Radetzky in die Stadt als Sieger ein, und der letzte Reſt des revolutionären Widerſtandes auf ital. Boden war ſomit überwunden. Das Lombardiſch-Venetianiſche Königreich trat in die Reihe der Provinzen des öſterr. Geſammtſtaats, während ungeachtet einzelner verſöhnender Maßregeln, z. B. Herſtellung des Freihafens von Venedig, die Militärdictatur ebenſo wie der geheime Widerſtand fortdauerten. Rom, das der Papſt im April 1850 wieder betrat, blieb von franz. Truppen beſetzt, und die neuen Verwaltungsorganiſationen ſtellten das geiſtliche Regiment mit ſtillſchweigender Beſeitigung der Verfaſſung von 1848 wieder her. In Neapel wurden die öffentlichen Freiheiten auch in ihren kümmerlichen Reſten aufgehoben und die Urheber und Theilnehmer der Bewegungen von 1848 mit der rückſichtsloſeſten Grauſamkeit verfolgt. In Toscana, das durch eine Militärconvention vollends an Oeſterreich geknüpft war, kehrten Abſolutismus und Prieſterherrſchaft ſtärker als je zurück; die verfaſſungsmäßigen Garantien wurden erſt ſuspendirt, dann aufgehoben (Mai 1851). Im allgemeinen blieb unter ſolchen Verhältniſſen der Zuſtand I.s äußerſt geſpannt, traurig und unſicher, und einzelne materielle Fortſchritte vermochten hierin nichts zu ändern. Die außerordentliche Zunahme der Räubereien, namentlich in Mittelitalien, die faſt ununterbrochene Handhabung des Standrechts, die Fortdauer geheimer Verbindungen, die wiederholten Ausbrüche des Haſſes gegen die beſtehenden Gewalten, z. B. die mazziniſtiſche Emeute zu Mailand (6. Febr. 1853) und die Ermordung des Herzogs Karl III. von Parma (26. März 1854), waren ſprechende Belege für die polit. und geſellſchaftliche Lage der Halbinſel.

Nur das Königreich Sardinien unter Victor Emanuel II. (ſ. d.) verfiel dieſen Zuſtänden nicht und bewahrte die Errungenſchaften der Bewegung von 1848. Seit dem Frieden mit Oeſterreich (6. Aug. 1849) war hier eine kräftige, aber liberale Regierung (Miniſterium Maſſimo d'Azeglio 1849—52; Miniſterium Cavour 1852—59), im vollen Einverſtändniß mit dem Parlament, unausgeſetzt befliſſen, die Ordnung und Freiheit durch weiſe Geſetze zu ſichern und die Kraft des Staats, namentlich Armee und Finanzen, wiederherzuſtellen. Der beſſere Theil der ital. Emigration fand hier eine neue Heimat und brachte dem Adoptivvaterlande einen beachtenswerthen Zufluß an Wohlſtand und Intelligenz. Während Sardinien in ſolcher Weiſe durch ſeine liberale und nationale Politik die Sympathien der ital. Völker gewann, verhehlten die übrigen Regierungen der Halbinſel ihre Unzufriedenheit darüber nicht, und namentlich erfolgten wiederholte Reibungen mit Oeſterreich und dem Papſtthum, welche ſogar zu einem diplomatiſchen Bruche führten. So ſtand Sardinien in Italien völlig iſolirt da, während es der Geſchicklichkeit und Energie des Grafen Cavour (ſ. d.) gelang, andere Bundesgenoſſen zu finden. Auf ſeinen Rath erfolgte der Beitritt zu der engl.-franz. Allianz gegen Rußland, 26. Jan. 1855, demgemäß im April ſardin. Truppen nach der Krim abgingen. König Victor Emanuel ſelbſt beſuchte im Nov. deſſelben Jahres den Kaiſer Napoleon III. und die Königin Victoria und ward ſehr freundſchaftlich aufgenommen. Endlich im Friedenscongreß zu Paris, Febr. bis April 1856, nahmen die ſardin. Geſandten neben denen der Großmächte ihren Sitz ein. Dieſe Gelegenheit benutzte Cavour, um die den europ. Frieden bedrohende Lage Italiens zur Sprache zu bringen. Derſelbe ſchilderte die Miſſtände im Kirchenſtaat und machte Vorſchläge zur Abhülfe. Zugleich erhob er Beſchwerde über die drückende polit. und militäriſche Vorherrſchaft, welche Oeſterreich auf der Halbinſel ausübe und wodurch auch die Unabhängigkeit Sardiniens bedroht ſei. Für den Augenblick hatte dieſer «Schmerzensſchrei» keinen praktiſchen Erfolg; Oeſterreich betonte ſogar in einem Rundſchreiben an die ital. Regierungen, daß Sardinien keinerlei Recht habe, im Namen Italiens zu reden. Der moraliſche Eindruck von dem Auftreten Sardiniens war jedoch in ganz Europa ein ſehr großer, und ſeitdem blieb die ital. Frage auf der europ. Tagesordnung. Das Wichtigſte war, daß Cavour die Sympathien der Weſtmächte gewonnen hatte; auch mit Rußland gelang es, freundſchaftliche Beziehungen anzuknüpfen. Um ſo ſchärfer wurde natürlich der Antagonismus gegen Oeſterreich, und nach wiederholten Reibungen wurde im März 1857 abermals der diplomatiſche Verkehr zwiſchen den Höfen von Wien und Turin abgebrochen. Sardinien ließ die

Festung Alessandria verstärken, wozu eine von dem Ex-Dictator Manin angeregte ital. Nationalsubscription 100 Kanonen darbrachte, Oesterreich antwortete darauf mit entsprechenden militärischen Demonstrationen. Die Verhältnisse drängten immer mehr zum vollständigen Bruch, und für diesen Fall sicherte Cavour im voraus sich den activen Beistand Frankreichs. Zu Plombières (Aug. 1858), wo er mit dem Kaiser Napoleon III. zusammentraf, fanden geheime Abmachungen statt. Um das polit. Bündniß zu befestigen, ward zu gleicher Zeit eine Heirath zwischen der ältesten Tochter Victor Emanuel's, Prinzessin Clotilde, und dem Vetter des Kaisers, Prinz Napoleon, eingeleitet. Oesterreich täuschte sich nicht über die drohende Gefahr; nach dem verhängnißvollen Neujahrsgruß des franz. Kaisers ward sofort die österr. Kriegsmacht in J. verstärkt (Jan. 1859). Sardinien rüstete gleichfalls, und aus allen Theilen der Halbinsel strömten Freiwillige zu den sardin. Fahnen. England versuchte zu vermitteln; Rußland schlug einen Congreß vor zur Lösung der ital. Frage. Während noch die Unterhandlungen darüber schwebten, that jedoch Oesterreich den entscheidenden Schritt. Ein österr. Ultimatum vom 19. April 1859 stellte die Forderung, daß Sardinien sogleich entwaffne und die ital. Freiwilligen entlasse. Nachdem 26. April zu Turin eine ablehnende Antwort erfolgt, überschritt das österr. Heer bereits 29. April die sardin. Grenze. Es war ohne Zweifel die Absicht, Sardinien niederzuwerfen, bevor die Franzosen zur Hülfe kämen; doch dies mislang. Binnen Monatsfrist zwang die vereinigte franz.-sardin. Armee den Feind, das sardin. Gebiet wieder zu räumen. Nach der Entscheidungsschlacht bei Magenta, 4. Juni, mußten die Oesterreicher alle ihre militärischen Positionen in Ober- und Mittelitalien aufgeben und sich auf die Mincioliniе und das Festungsviereck (Mantua-Legnago-Verona-Peschiera) zurückziehen, während Napoleon III. und Victor Emanuel ihren triumphirenden Einzug in Mailand 8. Juni 1859 hielten. (S. auch Frankreich.)

Der Ausbruch des Kriegs gab den Anstoß zu einem vollständigen polit. Umschwung in Mittelitalien. Seit der Restauration von 1849 waren die Verhältnisse hier fast unverändert geblieben, und einzelne materielle Reformen konnten die Völker nicht mit der Fortdauer des Drucks versöhnen. Die Regierungen stützten sich indeß auf Oesterreich und hielten hartnäckig an ihrem absolutistischen und antinationalen Zwangssystem fest. Nur die Herzogin-Witwe Luise von Parma, welche seit 1854 für ihren minderjährigen Sohn Robert regierte, versuchte eine versöhnliche Politik, und in Toscana übte man das System wenigstens mit Milde; aber in Modena und dem Kirchenstaat waren die Zustände ganz unerträglich. Um so mehr wandten sich die Sympathien der gebildeten Stände Sardinien zu. Der ital. Nationalverein, gestiftet von dem Ex-Dictator Manin, machte eine erfolgreiche Propaganda für die Idee, daß J. von der Fremdherrschaft nur durch Vereinigung unter dem sardin. Königshause befreit werden könne. Seit Anfang 1859 stieg die Aufregung in Mittelitalien von Tag zu Tag, und als der Krieg wirklich eintrat, stürzten die Regierungen hier rettungslos zusammen. Großherzog Leopold II. von Toscana, nachdem er sich zu lange gegen die angebotene Allianz mit Sardinien gesträubt, mußte 27. April 1859 infolge einer Art Militärverschwörung sein Land verlassen. Nach der Schlacht von Magenta entflohen gleichfalls die Herzogin Luise von Parma und der Herzog Franz V. von Modena. Bologna und die benachbarten Legationen, die sog. Romagna, schüttelten das päpstl. Joch ab. Ueberall bildeten sich provisorische Regierungen, welche den sardin. Schutz beanspruchten und erhielten; hier und da ward sofort König Victor Emanuel proclamirt. Kaiser Napoleon III., welcher schon in seinem Kriegsmanifest (3. Mai) «ein freies J. bis zum Adriatischen Meer» verheißen hatte, rief jetzt durch Proclamation vom 8. Juni die Italiener auf, sich für die Befreiung des Vaterlandes zu bewaffnen und unter die sardin. Fahnen zu eilen. Die nationale Begeisterung nahm nun einen mächtigen Aufschwung; immer lauter erklärten sich die insurgirten Bevölkerungen für die vollständige Annexion an Sardinien; und das sardin. Cabinet kam diesen Wünschen bereitwilligst entgegen. In einer Circularnote vom 19. Juni bezeichnete Cavour als Ziel des Kriegs geradezu die vollständige Ausschließung Oesterreichs aus der Halbinsel und die Herstellung eines starken oberitalischen Königreichs. Aber diese kühne und selbstbewußte Politik erregte das Mißfallen des Kaisers Napoleon, der wol die österr. Fremdherrschaft in J. brechen, aber dafür den franz. Einfluß an die Stelle setzen wollte. Die Bildung einer selbständigen ital. Großmacht lag nicht im Interesse Frankreichs. Ueberdies war des franz. Kaisers geheimer Lieblingsplan, das erledigte Großherzogthum Toscana seinem Vetter, dem Prinzen Napoleon, zu überweisen, an dem Widerstreben der ital. Patrioten und Staatsmänner gescheitert. Zu alledem kamen polit. Rücksichten, namentlich auf die Haltung Preußens und Deutschlands. Die Folge war, daß Napoleon III. nach einer

zweiten ſiegreichen Entſcheidungsſchlacht bei Solferino, 24. Juni, bereitwillig auf die öſterr. Friedensanträge einging. Bereits 11. Juli 1859 unterzeichneten die Kaiſer von Frankreich und Oeſterreich zu Villafranca die Friedenspräliminarien, denen auch König Victor Emanuel beitrat. Demgemäß trat Oeſterreich die Lombardei, mit Ausnahme der Feſtungen Mantua und Peſchiera, an Napoleon III. ab, und dieſer übergab dieſelbe dem Könige von Sardinien; die vertriebenen Fürſten von Toscana und Modena ſollten in ihre Staaten zurückkehren. Außerdem ward die Bildung einer ital. Conföderation unter dem Ehrenpräſidium des Papſtes vorgeſehen; auch das öſterr. Venetien ſollte dieſem Staatenbunde beitreten. Endlich verſprachen beide Kaiſer, dem Papſte die unerlaßlichen Reformen im Kirchenſtaate anzuempfehlen.

Die Präliminarien von Villafranca machten anfangs in J. einen tief niederſchlagenden Eindruck. Cavour legte das Miniſterium nieder; an ſeine Stelle trat im Juli 1859 Ratazzi. Aber bald faßte man friſchen Muth. Man begriff, daß Kaiſer Napoleon zu einer gewaltſamen Reſtauration der vertriebenen Fürſten nicht die Hand bieten und noch weniger eine öſterr. Intervention zu ſolchem Zwecke geſtatten konnte. Allerdings mußte die ſardin. Regierung jetzt ihre Commiſſare und Truppen aus den inſurgirten Staaten zurückrufen; aber dieſe thaten nun ihrerſeits den entſcheidenden Schritt. In Toscana decretirte eine Nationalverſammlung 16. Aug. die Abſetzung der bisherigen Dynaſtie; daſſelbe geſchah 19. Aug. in Modena und bald darauf in Parma. Gleichzeitig ward in Florenz 17. Aug. ein Kriegsbund zwiſchen dieſen drei Staaten abgeſchloſſen, welcher auch die Romagna unter ſeinen Schutz nahm. Später vereinigten ſich Parma, Modena und Romagna unter der gemeinſchaftlichen Regierung des Dictators Farini (ſ. d.) zu einer Staatseinheit, dem ſog. Gouvernement Emilia (ſ. d.). In Toscana führte der Miniſterpräſident Ricaſoli (ſ. d.) das Staatsruder. Ein officieller Artikel des pariſer «Moniteur» vom 9. Sept. und ein Brief Napoleon's III. vom 20. Oct. an König Victor Emanuel ermahnten allerdings dringend die Italiener, ſich den Stipulationen von Villafranca zu fügen. Allein man ließ ſich dadurch nicht abhalten; überall ward die Annexion an Sardinien förmlich votirt und durch vorbereitende Maßregeln angebahnt. Unterdeſſen waren in Zürich (6. Aug.) die Geſandten von Oeſterreich, Frankreich und Sardinien zu einer Friedensconferenz zuſammengetreten. Am 10. Nov. 1859 endlich ſchloß man daſelbſt auf Grundlage der Präliminarien von Villafranca die definitiven Friedenstractate ab. Gleichzeitig ward der Vertrag vollzogen, durch welchen Napoleon III. definitiv die eroberte Lombardei an Sardinien übergab. Dagegen erhielt der Plan einer ital. Conföderation ſowie ein Artikel, welcher die Rechte der Fürſten von Toscana, Parma und Modena wahren ſollte, nur in dem franz.-öſterr. Friedenstractate Aufnahme. Sardinien hatte offenbar abgelehnt, ſich dabei zu betheiligen. Gleich darauf beantragten Frankreich und Oeſterreich einen Congreß zum Behuf der vollſtändigen Pacification J.s. Dieſer Plan ſcheiterte aber, da der Papſt Pius IX. ſich weigerte, den Congreß zu beſchicken, wenn nicht die Integrität des Kirchenſtaats von vornherein geſichert und die empörte Romagna ihm zurückgegeben würde. So mußten die Verträge von Zürich ein todter Buchſtabe bleiben, und Cavour, welcher im Jan. 1860 wieder an die Spitze des ſardin. Cabinets trat, konnte ſeine Annexionspolitik ungehindert zu Ende führen. Von England ward er dabei aufs entſchiedenſte begünſtigt; Frankreich dagegen ließ ſich für ſeine Zuſtimmung einen hohen Preis zahlen. Schon zu Anfang 1859 war zwiſchen Napoleon und Victor Emanuel ein geheimer Vertrag unterzeichnet worden, wonach, wenn das ganze Lombardiſch-Venetianiſche Königreich erobert würde und in ſardin. Beſitz gelangte, dafür die ſardin. Provinzen Savoyen und Nizza an Frankreich abgetreten werden ſollten. Nach den Präliminarien von Villafranca hatte Napoleon dieſe Forderung fallen laſſen. Nunmehr aber beanſpruchte er die Abtretung als eine geogr. Nothwendigkeit, wenn Frankreich die Annexion Mittelitaliens geſtatten und die Herſtellung eines mächtigen Staats am Fuße der Alpen zugeben ſolle. Sardinien mußte ſich fügen, und durch den Tractat vom 24. März 1860 wurden Savoyen und Nizza förmlich an Frankreich abgetreten. Dagegen vereinigte König Victor Emanuel durch Decret vom 18. März 1860 das Gouvernement Emilia und durch Decret vom 22. März das Großherzogthum Toscana mit ſeinen Staaten, nachdem zuvor (11. und 12. März) in beiden Landen eine allgemeine Volksabſtimmung ſich mit ungeheuerer Majorität für die Annexion ausgeſprochen hatte. Die Proteſte der vertriebenen Fürſten von Modena (22. März), Toscana (26. März), Parma (28. März) und des Papſtes (19. April) blieben wirkungslos. Das Fürſtenthum Monaco (ſ. d.) ging, infolge der Abtretung von Nizza, unter das Protectorat Frankreichs über.

Nunmehr ward auch Unteritalien von der Einheitsbewegung ergriffen. Vergebens hatte

Cavaur wiederhalt verſucht, mit den Regierungen von Rom und Neapel ſich zu verſtändigen und dieſelben zum Anſchluß an die nationale Sache zu bewegen. Ebenſo erfalglos waren die Mahnungen zu liberalen Reformen geblieben, welche die Weſtmächte nach dem Pariſer Congreß von 1856 an beide Höfe gerichtet hatten. Im Kirchenſtaate beharrte Pius IX. auf dem reactionären Zwangsſyſtem. Die revalutianären Bewegungen in Umbrien und den Marken im Frühjahr 1859 wurden gewaltſam niedergeſchlagen und hart beſtraft. Zugleich verſtärkte man das päpſtl. Heer durch Werbungen im Auslande und ſtellte den franz. General Lamoriciére an deſſen Spitze. Bereits 22. Mai 1859 war König Ferdinand II. van Neapel geſtarben und dieſem auf dem Throne beider Sicilien ſein Sohn Franz II. (ſ. d.) gefalgt, der an dem Syſtem des Vaters feſthielt, ohne deſſen Energie zu beſitzen. Dazu verlor der junge Fürſt durch den Aufſtand und die Auflöſung der Schweizerregimenter die äußere Stütze ſeines Thrans. Ueberall in Unteritalien wandten ſich die Sympathien und Hoffnungen der Bevölkerung nach Sardinien hin, und hier war eine ſtarke Actianspartei entſchlaſſen, die günſtigen Umſtände zu benutzen. Als militäriſcher Führer derſelben trat der General Garibaldi (ſ. d.) auf, welcher ſich ſchan 1849 bei der Vertheidigung Rams und wieder in dem Kriege von 1859 durch ſeinen Heldenmuth ausgezeichnet hatte. Wie es ſcheint, dachte man zuerſt daran, den Kirchenſtaat anzugreifen, was nathwendig zu einem Conflict mit Frankreich, das fortwährend Ram beſetzt hielt, hätte führen müſſen. Cavaur gelang es, dieſen Plan zu hintertreiben. Dafür ließ er Garibaldi im übrigen freie Hand und unterſtützte ihn insgeheim mit bedeutenden Geldmitteln. Man beſchlaß nun einen Angriff auf Sicilien, wa eben verſchiedene locale Aufſtände zum Ausbruch kamen und blutig bekämpft wurden. Am 6. Mai 1860 fuhr Garibaldi mit 1062 ital. und 5 ungar. Freiwilligen auf zwei Dampfſchiffen van Genua ab und landete 11. Mai bei Marſala an der Weſtküſte Siciliens. Sofort erhab ſich allerarten die Bevölkerung gegen die neapolit. Herrſchaft und ſtrömte Garibaldi zu, der als Dictator «im Namen des Königs Victor Emanuel» die Regierung übernahm. Die neapalit. Truppen leiſteten einem wenig energiſchen Widerſtand und mußten bis Ende Juli die ganze Inſel räumen. Nur in der Citadelle von Meſſina behauptete ſich eine neapolit. Beſatzung. Dann ſetzte Garibaldi mit ſeinem Freiwilligenheer nach dem Feſtlande van Neapel über, und auch hier brach bei ſeinem Erſcheinen die baurboniſche Herrſchaft zuſammen. Bereits am 7. Sept. hielt der Dictator ſeinen triumphirenden Einzug in die Hauptſtadt Neapel, während Franz II. mit dem treugebliebenen Theile ſeines Heeres ſich in die feſte Stellung bei Capua nnd Gaëta zurückzag. Gleichzeitig brachen im Kirchenſtaat neue Unruhen aus, welche immer weiter um ſich griffen. So ſtand in Unteritalien der Entſcheidungskampf zwiſchen Revalution und Reactian vor der Thür. Der endliche Ausgang erſchien ſehr ungewiß, da die Ueberreſte der neapalit. Armee und die päpſtl. Truppen zuſammen dem Freiwilligenheere Garibaldi's unzweifelhaft überlegen waren.

In dieſem Mament ſchritt die ſardin. Palitik in Unteritalien ein. Die revolutionäre Dictatur Garibaldi's hatte längſt beim Cabinet in Turin Beſorgniß erregt, da der Dictator, trotz ſeiner perſönlichen Hingebung für König Victar Emanuel, andererſeits ſich doch nicht von der Verbindung mit radicalen und mazziniſtiſchen Elementen fern hielt. Dazu erklärte ſich die öffentliche Meinung auch in Mittel- und Oberitalien immer energiſcher für den populären Helden, deſſen Siege die bisherigen Erfolge Cavaur's verdunkelten. Die Regierung mußte fürchten, ihren Einfluß zu verlieren und van der Balksbewegung fartgeriſſen zu werden. Um dieſe Gefahr zu beſchwören, ward die militäriſche Interventian in Unteritalien beſchloſſen. Ein Ultimatum Cavaur's vam 7. Sept. 1860 kündigte der päpſtl. Regierung an, daß Sardinien eine Unterdrückung der Balksbewegung im Kirchenſtaat durch die fremden Saldtruppen des Papſtes nicht geſtatten werde, und verlangte gebieteriſch die ſofortige Auflöſung dieſer Fremdenregimenter. Gleich darauf, 11. Sept., drang ein ſardin. Heer in den Kirchenſtaat. Die päpſtl. Armee wurde bei Caſtelfidarda 18. Sept. entſcheidend geſchlagen, und der Ueberreſt derſelben mußte in Ancona (29. Sept.) capituliren. Umbrien und die Marken proclamirten jetzt den König Victar Emanuel, während in dem ſag. Patrimonium Petri die päpſtl. Autariät durch die franz. Beſatzung von Rom aufrecht erhalten blieb. Dann überſchritt 9. Oct. das ſardin. Heer die Grenzen von Neapel, nahm 1. Nav. die Feſtung Capua und zwang den größten Theil der königl. neapalit. Truppen auf päpſtl. Gebiet überzutreten, wo man ſie entwaffnete. König Franz II. mit dem Reſte ſeiner Getreuen wurde in Gaëta eingeſchloſſen und belagert. Damit war die Annexion Unteritaliens thatſächlich entſchieden. Farmell ward dieſelbe durch eine allgemeine Volksabſtimmung mit ungeheuerer Majorität ſanctionirt, in Neapel und Sicilien 21. Oct., in Umbrien und den Marken 4. bis 5. Nav. Am 7. Nav. 1860 zog König

Victor Emanuel unter dem Jubel der Bevölkerung in die Hauptſtadt Neapel ein, und Garibaldi legte die Gewalt in ſeine Hände nieder. So hatte die ſardin. Politik einen großen Erfolg gewonnen, aber ſie hatte dabei das beſtehende Völkerrecht ganz außer Augen gelaſſen. Gegenüber der Expedition Garibaldi's waren die Pflichten der Neutralität verletzt, und der Beſitznahme Unteritaliens war nicht einmal eine Kriegserklärung gegen die dortigen Regierungen vorangegangen. Nur die brit. Regierung, im Hinblick auf die engl. Revolution von 1688, nahm offen für Sardinien Partei und erkannte ſofort officiell den neuen Zuſtand in Unteritalien an (30. Oct.). Dagegen erklärten die übrigen Mächte laut ihre Misbilligung. Frankreich (14. Sept.), Rußland, Spanien und Baiern riefen ihre Geſandten aus Turin ab; Oeſterreich hatte den diplomatiſchen Verkehr nach nicht wieder aufgenommen. Preußen erließ wenigſtens eine tadelnde Note. Ueber dieſe Demonſtrationen kam man jedoch nicht hinaus. Napoleon III. nahm ſofort wieder die Stellung eines wahlwallenden Vermittlers ein. Ein franz. Memorandum (Oct.) hielt den Grundſatz der Nichtintervention aufrecht und betonte, daß die frühern Zuſtände in I. nicht wiederhergeſtellt werden dürften. Dagegen verſprach der franz. Kaiſer, Sardinien bei einem etwaigen Angriff auf das öſterr. Venetien nicht zu unterſtützen. Die Souveräne der drei Oſtmächte, welche damals (22. bis 26. Oct.) in Warſchau zuſammenkamen, konnten ſich über eine gemeinſame active Politik nicht einigen. Auch der Vorſchlag eines Congreſſes zur Regelung der ital. Frage tauchte wieder auf, blieb aber ohne Erfolg. So behielt die ſardin. Regierung freie Hand, ihr Werk zu vollenden. Die drei feſten Punkte, welche noch dem Könige Franz II. gehörten, wurden belagert und zur Uebergabe gezwungen. Gaëta capitulirte 13. Febr. 1861, die Citadelle von Meſſina 10. März und Civitella-del-Tronto 29. März. Damit war die ganze Halbinſel I., mit Ausnahme des öſterr. Venedig, der Republik San-Marino (ſ. d.) und des Patrimonium Petri, nebſt den Inſeln Sicilien und Sardinien unter dem Scepter des Königs Victor Emanuel II. vereinigt, welcher nunmehr durch das Geſetz vom 17. März 1861 den Titel «König von I.» annahm. Die vertriebenen Fürſten von Toscana (26. März), Modena (30. März), Neapel (5. April), Parma (10. April) und der Papſt (15. April) proteſtirten gegen dieſen Titel, welcher den neubegründeten Zuſtand gewiſſermaßen ſanctioniren ſollte. Auch in der europ. Diplomatie zeigten ſich viele Bedenklichkeiten. Doch England (30. März), die Schweiz und Griechenland gingen mit dem Beiſpiel der Anerkennung voran, dann folgte auch Frankreich (15. Juni 1861), und bis zum Frühjahr 1866 ward das neue Königreich I. von allen europ. Mächten, außer Oeſterreich und dem Papſte, anerkannt und der diplomatiſche Verkehr wiederhergeſtellt.

Achte Periode: das Königreich I. Der neue ital. Großſtaat hatte von vornherein mit großen innern Schwierigkeiten zu kämpfen. Die ſofort vollzogene Unification der Schulden aller bisherigen Einzelſtaaten gab eine Geſammtſtaatsſchuld von über 3000 Mill. Lire (Francs); dazu kam infolge der nothwendigen Reorganiſation der neuen Provinzen, der Armee, Flotte u. ſ. w. ein jährliches Deficit von über 300 Millionen. Die ſtaatsfeindlichen Parteien, einerſeits die republikaniſchen Mazziniſten, andererſeits die Anhänger der vertriebenen Dynaſtien, zettelten immer neue Umtriebe an. Auch die althergebrachten municipalen und provinziellen Gegenſätze, welche einen Augenblick durch die Gewalt der Einheitsbewegung verſöhnt ſchienen, fingen wieder an ſich fühlbar zu machen. Man klagte in den neuen Provinzen namentlich über die angebliche Bevorzugung der Piemonteſen. Die Geiſtlichkeit zeigte zum Theil offene Widerſetzlichkeit gegen die neue Ordnung der Dinge und ward dabei von Rom aus ermuntert, wo der Papſt alle Vorſchläge zu einer Ausgleichung mit dem Königreiche I. mit ſeinem «Non possumus» zurückwies. Im Süden der Halbinſel tauchten viele Räuberbanden auf, welche ſich zunächſt aus verabſchiedeten und deſertirten neapolit. Soldaten gebildet hatten. Dieſes Räuberweſen (Brigantaggia) ward durch die vertriebene neapolit. Dynaſtie, welche in Rom ihren Sitz genommen hatte, und durch die päpſtl. Behörden offenkundig gefördert und organiſirt, ſodaß alle Bemühungen, daſſelbe auszurotten, erfolglos blieben. Endlich erſchwerte noch die Stellung der ital. Regierung das Ungeſtüm der Actionspartei, welche, gehoben von dem raſchen Erfolg der J. 1859 und 1860, nunmehr darauf hindrängte, daß das Werk der Einigung vollendet, daß auch Rom und Venedig gewonnen würden. Der Miniſterpräſident Cavour ſeinerſeits hielt zwar gleichfalls dieſe nationalen Anſprüche feſt, konnte jedoch nach den beſtimmten Warnungen des franz. Memorandums vom Oct. 1860 nicht auf ſolche Eroberungspläne eingehen. Als man im März 1861 im ital. Parlament zu Turin die Stadt Rom förmlich als die unentbehrliche und natürliche Hauptſtadt Is. in Anſpruch nahm, ſtimmte Cavour bei, betonte aber zugleich, daß man nicht anders als im Einverſtändniß mit Frankreich nach

Rom gehen könne. Die röm. Frage, erklärte er, sei nicht anders zu lösen als durch die Trennung der geistlichen von der weltlichen Gewalt und den Grundsatz einer «freien Kirche im freien Staate». Diese Mäßigung mißfiel natürlich den exaltirten Actionsmännern, und die wiederholten annexionistischen Demonstrationen in Rom, welche von den päpstl. Behörden hart verfolgt wurden, steigerten die Aufregung. Mitten in dieser verwickelten Situation verlor J. seinen größten und glücklichsten Staatsmann durch den plötzlichen Tod des Grafen Cavour (6. Juni 1861). Sein Nachfolger im Ministerium wurde der Ex-Dictator von Toscana, Ricasoli (s. d.), welcher im ganzen das Programm Cavour's festhielt, zugleich aber sich bemühte, Frankreich gegenüber eine größere Unabhängigkeit zu gewinnen. Die Folge war, daß die franz. Regierung eine entschiedene Kälte zeigte und es sogar ablehnte, die ital. Vergleichsvorschläge vom 10. Sept. an den Papst zu übermitteln. Ricasoli sah hierdurch seine Stellung erschüttert. Da er sein Ministerium nicht vervollständigen, noch weniger von dem Parlament ein unbedingtes Vertrauensvotum erlangen konnte, trat er 2. März 1862 zurück. Ein neues Cabinet mit ähnlichem Programm folgte unter dem Vorsitz von Ratazzi (s. d.), der als eifriger Anhänger der franz. Allianz bekannt und in Paris persönlich beliebt war. Aber die Hoffnung, daß Frankreich ein größeres Entgegenkommen beweisen werde, schlug fehl. Kaiser Napoleon beharrte dabei, daß Rom mit dem Patrimonium Petri unter der Herrschaft des Papstes bleiben müsse, und versuchte sowol in Rom wie in Turin, freilich vergebens, auf Grundlage des territorialen Statusquo eine Aussöhnung zwischen dem Papstthum und dem Königreich J. zu vermitteln. Die diplomatische Einmischung Englands, das unter anderm eine gemischte franz.-ital. Besatzung in Rom vorschlug, blieb ohne Erfolg. Um so mehr wuchs die Aufregung in J., und die Actionspartei beschloß, auf eigene Hand vorzugehen, wobei man vorzugsweise auf die Mitwirkung der freiwilligen Schützenvereine rechnete, welche damals nach dem Beispiel Englands überall entstanden. Zuerst begann eine Freischarenbewegung in der Lombardei, die offenbar gegen Venetien und Welschtirol bestimmt war, aber schon im Entstehen (Mai 1862) von den ital. Behörden unterdrückt wurde. Gefährlicher zeigte sich ein zweiter Versuch gegen Rom, den Garibaldi selbst in Sicilien organisirte. In einer feurigen Rede (zu Palermo 29. Juni 1862) bezeichnete er den Kaiser Napoleon als denjenigen, der allein J. seine «natürliche» Hauptstadt Rom vorenthalte, und rief das Volk zur Selbsthülfe auf. Bei seiner großen Popularität war zu befürchten, daß die Bewegung großartige Dimensionen annehmen würde, und ein feindlicher Zusammenstoß mit der franz. Besatzung von Rom hätte unberechenbare Folgen haben können. So schritt die Regierung mit der größten Energie ein. Der König erließ eine warnende Proclamation (3. Aug.), Heer und Flotte wurden aufgeboten, der Belagerungszustand über Sicilien und Neapel verhängt. Obschon Garibaldi nur den geringen Zulauf von etwa 2000 Freiwilligen erhielt, eröffnete er doch 7. Aug. den Feldzug. Nachdem er einen großen Theil Siciliens durchzogen und durch geschickte Bewegungen die königl. Militärmacht getäuscht, gelang es ihm, von Catania aus nach dem Festlande (24. Aug.) überzusetzen. Zugleich erließ er eine Proclamation, worin er dem Ministerium Ratazzi den Vorwurf der Servilität gegen Frankreich machte und seinen Entschluß aussprach, entweder als Sieger in Rom einzuziehen oder unter Roms Mauern zu sterben. Doch schon wenige Tage darauf, 29. Aug., erfolgte ein Zusammenstoß mit den regulären Truppen bei Aspromonte in Calabrien, wobei Garibaldi verwundet und gefangen wurde. Seine Gefährten ergaben sich, sahen sich aber alle, mit Ausnahme der fahnenflüchtigen Soldaten, schon 5. Oct. amnestirt. Die Actionspartei war also entschieden besiegt; doch hatte durch diesen Sieg das Ministerium zugleich alle Popularität verloren. Seine Stellung ward vollends unhaltbar, da Kaiser Napoleon sich anscheinend mehr zu Rom hinneigte und von einer Abberufung der franz. Besatzung daselbst nichts hören wollte. Nicht nur die Wünsche der Italiener, sondern auch die Vorschläge Englands, «Rom den Römern zu überlassen», wurden in Paris entschieden abgelehnt. So sah sich das Ministerium Ratazzi nach lebhafter parlamentarischer Debatte 1. Dec. 1862 zur Abdankung genöthigt.

Es trat zunächst in J. eine Periode der Ernüchterung ein. Das neue Ministerium, in dem der Ex-Dictator der Emilia, Farini, und nach dessen Rücktritt (März 1863) der Finanzminister Minghetti den Vorsitz übernahm, erklärte, daß vor allem an die Regelung der innern Angelegenheiten energische Hand angelegt werden müsse. Man hielt zwar das Cavour'sche Programm im Princip fest, aber die Unterhandlungen mit Frankreich wegen der röm. Frage ließ man ruhen. Dagegen beschäftigten sich Regierung und Parlament mit der innern Reorganisation des Reichs. Besonders wichtig war das Gesetz zur Unterdrückung des Briganthums vom 21. Aug. 1863. Außerdem wurden Handelsverträge mit Frankreich, England,

Rußland, Belgien, dem Deutschen Zollverein u. s. w. eingeleitet und abgeschlossen. In Bezug auf den poln. Aufstand richtete die ital. Regierung mehrere Depeschen zu Gunsten Polens an das russ. Cabinet; auch ging dieselbe bereitwillig auf den Congreßvorschlag Napoleon's III. ein. Beim Ausbruch des deutsch-dän. Conflicts begann die Actionspartei sich wieder zu regen. Garibaldi forderte durch Proclamation vom 15. Dec. 1863 die Italiener auf, dem König Victor Emanuel die Dictatur zu übertragen, um unter seiner Führung Venedig und Rom zu erobern. In einem zweiten Manifeste vom 21. Jan. 1864 verkündigte er die Einsetzung eines neuen Central-Actionscomité. Doch die Regierung trat diesen Umtrieben kräftig entgegen, und so ward die Ruhe nicht weiter gestört. Dagegen gab die damalige europ. Situation den Anlaß, daß Frankreich jetzt in der röm. Frage ein größeres Entgegenkommen zeigte. Gegenüber der anscheinenden Wiederannäherung zwischen den drei Ostmächten mochte es Napoleon III. wünschenswerth erscheinen, das Verhältniß zu J. wieder enger zu knüpfen. Andererseits fühlte sich derselbe verletzt durch die Hartnäckigkeit, mit welcher der Papst seit Jahren alle seine Rathschläge zurückgewiesen hatte. Im Juni 1864 knüpfte daher der franz. Kaiser die abgebrochenen Verhandlungen wieder an, und 15. Sept. ward eine Convention zu Paris unterzeichnet, wonach Frankreich versprach, binnen zwei Jahren seine Besatzungstruppen aus Rom zurückzuziehen. Dagegen verpflichtete sich die ital. Regierung, das Gebiet des Papstes nicht anzugreifen und gegen jeden Angriff von außen zu schützen, auch einen verhältnißmäßigen Theil der päpstl. Staatsschuld zu übernehmen und der Reorganisation der päpstl. Armee kein Hinderniß in den Weg zu legen, unter der Voraussetzung, daß diese Truppenmacht nicht in ein Angriffsmittel gegen J. umschlüge. In einem angehängten Protokoll von demselben Datum mußte Victor Emanuel überdies die Verpflichtung übernehmen, binnen sechs Monaten den Sitz der Regierung von Turin in eine andere Stadt zu verlegen. Diese Verlegung der Residenz hatte Napoleon III. als eine «thatsächliche Bürgschaft» gefordert, und französischerseits war man willens, dies Versprechen als einen definitiven Verzicht auf die «natürliche» Hauptstadt Rom aufzufassen. Dieselbe Auffassung machte sich auch beim ital. Volke geltend und rief allgemein große Unzufriedenheit hervor. Vergebens protestirte das Ministerium, daß ein solcher Verzicht nicht beabsichtigt und die Verlegung wesentlich eine militärische Maßregel sei. In Turin selbst, wo die Einwohnerschaft ihre materiellen Interessen dadurch bedroht sah, kam es sogar (20. bis 22. Sept.) zu Tumulten, welche gewaltsam unterdrückt werden mußten. Um den Sturm zu beschwören, entließ der König 23. Sept. 1864 das Ministerium Minghetti. Das neue Cabinet, unter Vorsitz des Generals Lamarmora, führte zunächst einen langwierigen Notenwechsel mit der franz. Regierung über die wirkliche Bedeutung der September-Convention. Das Ende davon war, daß für den nicht unwahrscheinlichen Fall, wenn die päpstl. Herrschaft nach Abzug der Franzosen durch einen Aufstand der röm. Bevölkerung gestürzt würde, sowol J. als Frankreich sich die vollkommene Freiheit der Action vorbehielten. Gleichzeitig ging die ital. Regierung energisch an die Durchführung der September-Convention. Schon 24. Oct. ward der Gesetzentwurf über Verlegung der Hauptstadt nach Florenz dem Parlament vorgelegt und nach lebhafter Debatte in beiden Kammern mit überwiegender Majorität angenommen. Der König sanctionirte denselben 12. Dec. 1864. Man bereitete sodann die Uebersiedelung der Regierungsdepartements unverweilt vor, und ein diplomatisches Rundschreiben vom 26. April 1865 erklärte Florenz auch dem Auslande gegenüber zur Residenz. Außerdem leitete man Unterhandlungen mit dem päpstl. Stuhle ein, welche jedoch ohne Resultat blieben. Frankreich seinerseits begann Vorkehrungen zur Räumung Roms, deren Ausführung freilich bei der Lage der Dinge fraglich blieb. Die Zerwürfnisse zwischen Oesterreich und Preußen im Frühjahre 1866 belebten in J. aufs neue die Hoffnung auf eine Gewinnung Venetiens. Die Regierung Victor Emanuel's, indem sie sich Preußen näherte, begann (im Mai) umfassende Rüstungen zur Wiederaufnahme des Kampfes gegen Oesterreich.

Von den Sammlungen von Quellenschriften zur Geschichte J.s ist außer denen Muratori's (s. d.) vor allem geschätzt das ungemein reichhaltige «Archivio storico italiano» (seit 1838), von Vieusseux zu Florenz begründet. Unter den allgemeinen Werken sind hervorzuheben: Muratori, «Annali d'Italia» (12 Bde., Mail. 1741—49 u. öfter; deutsch von Baudis, 9 Bde., Lpz. 1745—50), an welche sich Coppi's «Annali d'Italia dal 1750» (Bd. 1—12, Flor. 1848—64) anschließen; ferner die Werke von Bossi (19 Bde., Mail. 1819), Campiglio (7 Bde., Mail. 1835—37), Balbo (Tur. 1841 u. öfter), La Farina, Borghi, C. Cantù («Storia degli Italiani», 6 Bde., Tur. 1854; 4 Bde., 1859) u. s. w. Hierzu kommen von

deutſchen Arbeiten: Lebret, «Geſchichte von J.» (9 Bde., Halle 1778—87), Lea, «Geſchichte der ital. Staaten» (5 Bde., Hamb. und Gotha 1829—32), Reumont, «Beiträge zur ital. Geſchichte» (6 Bde., Berl. 1853—57). Unter den zahlreichen Arbeiten über das Mittelalter ſind hervorzuheben: Sismondi, «Histoire des républiques italiennes du moyen âge» (16 Bde., Par. 1809—18; 2. Aufl., Bd. 1—8, 1818; deutſch, 16 Bde., Zür. 1807—24); Troya, «Storia d'Italia del medio evo» (3 Bde., Neap. 1839—51); Marbio, «Storia de' municipj italiani» (6 Bde., Mail. 1841—46), nebſt vielen andern Schriften über denſelben Gegenſtand; La Farina, «Studj sul secolo XIII» (Flor. 1842); Hegel, «Geſchichte der Städteverfaſſung von J.» (2 Bde., Lpz. 1847). Die neuere Zeit haben Botta (ſ. d.), Ferrari («Histoire des révolutions d'Italie», 4 Bde., Par. 1858), Ranke («Die röm. Päpſte», 3. Aufl., 3 Bde., Berl. 1844—45) und Reuchlin («Geſchichte J.s von der Gründung der regierenden Dynaſtien bis auf die Gegenwart», 2 Bde., Lpz. 1859—60) bearbeitet. Unter den zahlreichen Arbeiten über die jüngſte Epoche der ital. Geſchichte (ſeit 1814) ſind von beſonderer Bedeutung die von Montanelli («Memorie sull' Italia del 1814 al 1850», 2 Bde., Tur. 1854—55), La Farina («Storia d'Italia del 1815 al 1850», 2. Aufl., 2 Bde., Mail. 1864), Bianchi («Storia della diplomazia europea in Italia dal 1815 al 1861», Tur. 1865), Butt («The history of Italy from the abdication of Napoleon I.», 2 Bde., Land. 1860), Rey («Histoire de la renaissance politique de l'Italie 1814—61», Par. 1864) und Anelli («Storia d'Italia dal 1814 al 1863», 4 Bde., Mail. 1864). Ueber die Revolutionen und Kämpfe von 1848 und 1849 ſchrieben Gualterio («Gli ultimi rivolgimenti italiani», Flor. 1852), Ranalli («Le istorie italiane dal 1846 al 1853», Flor. 1855), General Pepe (ſ. d.), Piſacane («Der Krieg in den J. 1848—49», deutſch von Claßmann, Chur 1852), (Schönhals) «Erinnerungen eines öſterr. Veteranen aus dem Kriege der J. 1848 und 1849» (2 Bde., 6. Aufl., Stuttg. 1852). Die Hauptwerke über den Krieg von 1859 und die folgenden Ereigniſſe verfaßten Lecompte (Par. 1860), Bazancourt (2 Bde., Par. 1859—60), Rüſtow (ſ. d.) und Baggio (Tur. 1864).

Italieniſche Kunſt. Die ital. Architektur knüpft ihre Entwickelung an die erſten chriſtl. Kirchenbauten, indem man die alten Gerichts- und Markthallen, die ſog. Baſiliken (ſ. d.), den neuen Cultusbedürfniſſen anpaßte. Nach dieſem Muſter errichtete man auch die erſten Kirchen in Rom (San-Giovanni in Laterano, San-Pietro in Vaticano, San-Clemente, San-Paolo fuori le Mura u. ſ. w.), in welchen der Altrömiſche Stil mit dem flachen Dach und der vorherrſchenden Horizontallinie beibehalten wurde. Aus Konſtantinopel, wo unter Kaiſer Juſtinian und deſſen Nachfolgern eine neue Bauart aufkam, die hauptſächlich die Kuppel und die Kreislinie als charakteriſtiſche Merkmale hatte, verbreitete ſich der ſog. Neugriechiſche oder Byzantiniſche Stil auch nach Italien, hinterließ aber daſelbſt wenig vollſtändige Bauwerke (San-Vitale in Ravenna). Weder die Gothen noch die Langobarden hatten einen eigenen Bauſtil, und man begnügte ſich, den aus Rom und Byzanz ſtammenden architektoniſchen Traditionen mit leichten Veränderungen zu folgen (San-Marco in Venedig, Dom in Piſa). Erſt die Verbindung des röm. und byzant. Elements ließ allmählich einen ſelbſtändigern Stil aufflammen, welcher den ſtrengen Charakter der abendländ. Kunſt mit einem Abglanz von der decorativen Eleganz und Pracht der morgenländ. Kunſt milderte. Dieſe neue Bauweiſe, der ſog. Romaniſche Stil, bereicherte Italien im 11. und 12. Jahrh. mit vielen ſchönen Baudenkmalen (San-Martino in Lucca, Dome von Amalfi, Salerno, Palermo und Monreale), wobei in Unteritalien Zuſätze und Reminiſcenzen aus arab. und nordfranz. Bauten hinzutraten. Im 13. Jahrh. drang auch der Gothiſche Stil von jenſeit der Alpen nach Italien herüber, wurde jedoch hier nie recht heimiſch und herrſchend. Nur zwei Bauwerke ſind völlig oder wenigſtens beinahe ganz in Gothiſchem Stil entworfen und ausgeführt, nämlich San-Francisca zu Aſſiſi und der Dom von Mailand, und beide ſollen von deutſchen Baumeiſtern herrühren. Nach einige Bauten, der Campo-Santa in Piſa, die Dome von Florenz, Arezzo, Siena und Orvieto, ſchließen ſich an die Gothik an, ſind aber von dem eigenthümlich ital. Baugeiſt mehr oder weniger abgeändert. Schon dieſe ital. Bauten des 13. Jahrh., in welchen, trotz der nahen Verwandtſchaft mit dem Gothiſchen Stil, immer wieder die Horizontallinie ſtatt des Bogens und auch ſonſt noch viele Details aus der Antike vorkommen, zeigen die anhaltende Vorliebe für das einheimiſche Alterthum. Nach merkbarer und auf eine eigenthümliche und ſchöne Weiſe tritt dieſe Richtung bei dem toscan. Bauſtil des 14. Jahrh. hervor, in welchem der Rundbogen wieder den Spitzbogen verdrängt, und der zu Florenz durch Giotto in dem Glockenthurm neben dem Dom, beſonders durch Orcagna in der Loggia de' Lanzi am conſequenteſten und glücklichſten ausgebildet wurde. Um den Anfang des 15. Jahrh. bewerkſtelligte Filippo Brunelleschi vollends

Digitized by Google

die Rückkehr zur antiken Baukunst, und es begann die moderne ital. Architektur des sog. Cinquecento oder des Renaissance-Zeitalters. Für das röm. Alterthum begeistert und durch das von neuem wieder ans Licht gebrachte Werk des Vitruvius bestimmt, studirte Brunelleschi eifrigst die antiken Bauüberreste in Rom, führte zuerst, obschon ohne sich unbedingt daran zu binden, die drei classischen Säulenordnungen wieder ein und hinterließ in der Kuppel des Domes zu Florenz ein staunenswerthes Zeugniß seiner baukünstlerischen Meisterschaft und Kühnheit. Nach ihm baute man in seiner antikisirenden Weise fort. Leone Battista Alberti machte erfolgreiche Versuche derart in der Kirche San-Francesca zu Rimini, wirkte aber hauptsächlich auf die Richtung der Architektur durch sein theoretisches Buch über diese Kunst. Michelozza Michelozzi, Benedetto da Majano u. a. bildeten namentlich den schönen florentinischen Palaststil aus, welchen Brunelleschi im Palazzo Pitti angegeben hatte (Paläste Riccardi und Strazzi). In Venedig wurde die neue antikisirende Bauweise im Sinne des localen Volksgeistes und seiner verwandtschaftlichen Beziehungen mit dem Orient abgeändert. Die Verzierung bekam hier eine Wichtigkeit, woraus große Mannichfaltigkeit des äußern Anblicks, aber auf Kosten der Gesammthaltung, entstand. Die Künstlerfamilie Lombardi machte sich in diesem Genre zu Venedig berühmt. Dieselbe schmückte Venedig beinahe ein Jahrhundert lang mit Palästen und Kirchen von einem in der Eleganz und Prunkfülle des Ornaments so eigenthümlichen Charakter, daß fast ein origineller Stil geschaffen wurde.

Im 16. Jahrh. gab Bramante der von Brunelleschi in Aufnahme gebrachten Bauweise eine ihr noch fehlende Strenge, Festigkeit und Regelmäßigkeit. Mit ihm beginnt zu Rom die Periode einer eigenthümlich neurömisch-antiken Baukunst, des reinern, freilich auch trockenern Stils, der einfachen, regelrechten, allem phantastischen Schmuck abholden Bauordnung, die sich mit ihrem Ensemble an die Traditionen der altröm. Architektur des Kaiserzeitalters anschließt und gleichsam der höchste Ausdruck dieses Faches in der modernen Kunst geblieben ist. Bramante's vorzüglichste Gebäude zu Rom sind der Palast der Cancellaria, die Loggien im Vatican, die kleine Kapelle im Hofe von San-Pietro in Montorio u. s. w. Unter seinen Nachfolgern waren zwei tüchtige Architekten, die in seinen Grundsätzen glücklich fortarbeiteten: Baldassare Peruzzi, der Baumeister der Farnesina und des Palazza Massimi, und Antonia da San-Gallo, von welchem der Plan zum Palast Farnese herrührt. Auch Rafael und Michel Angelo wirkten als Baukünstler in Rom. Ersterer beendigte die Loggien des Vaticans und hinterließ als Baumeister der Peterskirche einen unausgeführten Plan. Letzterer vollendete die mächtige Kuppel dieser Kirche und das Kranzgesimse am Palast Farnese, die von dem gewaltigen und großartigen Geiste des Meisters zeugen, während andere Bauten (der Palast der Senatoren, der Palast der Conservatoren u. s. w.) schon sein Hinüberneigen zum Barocken andeuten. Ein ganzes Jahrhundert lang und bis zur Mitte des 16. Jahrh. erlebte die Baukunst in Rom ihre Glanzepoche. Auch nachher bewahrte sie noch ein halbes Jahrhundert hindurch ein stattliches Aussehen, aber der Geschmack war bereits im Sinken. Vignola zeigte sich mäßig und hielt mit seinem Lehrbuche der Architektur wenigstens die Detailformen lange vor gröberer Ausartung zurück. Dagegen zeigt sich Domenico Fontana plump und überladen (Lateranfaçade, Villa Negroni). Verona brachte drei in der antikisirenden Richtung bedeutende Architekten hervor: Fra Giovanni Giaconda, der zugleich mit San-Gallo und Rafael Baumeister der Peterskirche in Rom war; Giovanni Mario Falconetto, welcher in Padua die Paläste del Capitanea und Giustiniana al Santa erbaute; Michael Sanmicheli, von welchem die Paläste Canossa, Bevilacqua in Verona und der Palast Grimani in Venedig herstammen. Gleichzeitig bereicherte der Florentiner Jacopa Sansovino die Lagunenstadt mit der Ausbeute seiner röm. Studien (San-Gemignano, San-Giorgio, Bibliothek von San-Marco, Façade der Zecca, Palast Corner della Cà grande). Andrea Palladio wußte sich einen klaren, zierlichen und leichten Stil zu bilden, der in Europa herrschender Geschmack wurde. Seine Vaterstadt Vicenza hat viele Paläste von ihm aufzuweisen, und in Venedig sind die Kirchen San-Giorgio-Maggiore und il Redentore seine Hauptbauwerke. Unter den Architekten derselben Zeit und Richtung sind noch zu nennen: Galeazza Alessi, Schüler Michel Angelo's, der in Genua viele Kirchen, Paläste und Villen erbaute, und der Florentiner Bartolommeo Ammanati, welcher den Palast Pitti erweiterte und die drei alten Bauordnungen in die drei Stockwerke des Hofs vertheilte. Die Baumeister dieses Zeitraums gleichen sich darin, daß sie die Formen und Verhältnisse der alten (dorischen, ionischen, korinthischen, römischen und toscanischen) Säulenstellungen wieder aufnahmen und nur in neuen Combinationen derselben Neues versuchten. Da sie aber dabei

ohne gehörig strenge Kritik verfuhren, so geriethen sie natürlich auf Abwege, die bald zu willkürlichen Vermischungen und Modificationen der verschiedenen Säulenordnungen und zu andern architektonischen Verkehrtheiten hinführen sollten.

Seit dem Ende des 16. Jahrh. und infolge der großen, vom Tridentinischen Concil, von Pius V. und Carlo Borromeo betriebenen Reaction änderte sich die ital. Kunst auf eine Art, wodurch sich die Werke des 17. Jahrh. (Secento) eben nicht zu ihrem Vortheil auszeichnen. Die Kunst wird katholisch oder vielmehr jesuitisch, aber darum nicht christlicher. Jeder höhere Gedanke verschwindet. Der span. Materialismus in seiner Grellheit gewinnt die Oberhand, und das religiöse oder ästhetische Element verliert sich in äußerlichem Prunken. Hieraus entwickelt sich eine kirchliche Architektur, die, ohne alle Originalität, von ihrem Auskramen weltlicher Pracht, ihrer Anlage auf scenischen Effect und ihrer spitzfindigen Gesuchtheit einen gewissen Charakter erhält. In zahlreichen, von dem berühmten Orden aufgeführten Bauwerken wiederholt, bildete diese Architektur unter dem Namen des Jesuitenstils eine besondere Klasse in der Geschmacklosigkeit. San-Andrea della Valle, il Gesù, San-Ignazio zu Rom sind die ersten Muster dieses Baustils, wovon sich die Nachbildungen in den Jesuitenkirchen diesseit und jenseit der Alpen vervielfältigten. Die Architektur verlegt sich aufs Haschen nach malerischem Effect und will nur noch Decoration sein. Die architektonische Verderbniß ergriff indessen weniger den Plan und die Composition des Ganzen, als sie in der Verzierung mit Ueberladung und Ausgelassenheit des Details einriß. Die Gesammtanordnung behielt eine gewisse Großartigkeit und imponirende Wirkung, sodaß sie Nachahmung fand, und dieser neue verschrobene Baustil verbreitete sich aus Italien über ganz Europa. Seine Hauptbeförderer waren drei röm. Architekten: Carlo Maderno, welcher die Peterskirche vollendete und ihr die unglückliche Façade gab; Lorenzo Bernini, der Baumeister der Colonnade des Petersplatzes, der Scala-Regia des Vatican u. s. w.; Francesco Borromini, der bei dem Streben, seinen Nebenbuhler Bernini zu überbieten, der Ausschweifung seiner Einbildungskraft gar keinen Zügel mehr anlegte. Gleichzeitig mit diesen Meistern besorgte Baldassare Longhena in Venedig viele Bauten, unter welchen die Kirche der Madonna della Salute am leidlichsten ist. Die Architektur des 18. Jahrh. zeigte sich zwar mäßiger in der Form, aber ungleich matter als ihre nächste Vorgängerin. Die Jesuiten mit ihrem theatralischen Prunkstil gaben fortwährend den Ton an, und trotz der classischen Muster wurde in Italien mit wenigen Ausnahmen bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts in kläglicher Weise gebaut. Erst nachdem Ausländer auf die Grundsätze der Baukunst bei den Alten wieder hingewiesen hatten und durch Piranesi und andere die vorhandenen Monumente genauer geprüft und gemessen worden, kehrte man zu vernünftigern Principien zurück. Es bildete sich eine bessere Schule, aus welcher Simonetti, Morelli, Raffael Stern, Luigi Poletti, die namhaftesten röm. Architekten neuerer Zeit, hervorgingen.

Die Sculptur machte die ersten Versuche ihrer Thätigkeit an dem Reliefschmuck von Sarkophagen vornehmer röm. Christen, wobei zwar die Gegenstände der Darstellung neu, die Form und technische Behandlung aber antik waren. Die große eherne Bildsäule des heil. Petrus, in St.-Peter zu Rom, und die Marmorstatue des heil. Hippolytus, im christl. Museum des Vatican, zwei Werke aus dem 5. Jahrh., haben ein ganz ähnliches Verhältniß zur antiken Plastik. Die weitere Entwickelung der christl. Bildhauerei sollte sich jedoch nicht an die röm. Katakombenkunst anschließen, sondern der Anstoß dazu kam aus dem Morgenlande, aus Byzanz, wo man den alten Formen bis zu einem gewissen Grade einen neuen Ausdruck und Charakter gegeben hatte. Eine strenge, ja herbe Auffassung, lange, magere Gestalten, Regungslosigkeit oder wenigstens steife, meist conventionelle und gleichsam durch kirchlichen Ritus vorgeschriebene Bewegung, ruhiger, andächtiger und feierlicher Ausdruck, überreiche, in kleine, parallele und knappe Falten gekniffene Gewänder und eine namentlich bei kleinern Werken sehr fleißige, saubere und zierliche Ausführung sind die charakteristischen Hauptmerkmale dieser byzant. Kunstweise, die von Italien wie vom ganzen Abendlande angenommen und zum sog. Romanischen Stil umgestaltet wurde. In solcher Gestalt sollte die moderne Plastik, wie früher die altgriechische, eine lange archaistische oder hieratische Periode hergebrachter Starrheit durchmachen und besonders in Italien zur äußersten Ungefügigkeit und Roheit herabsinken, die man an dortigen Bildhauerarbeiten des 9. bis 12. Jahrh., am Hauptportal von San-Zeno in Verona, an den Façaden der Dome von Modena, Ferrara, Piacenza, an den Baptisterien zu Parma und Pisa sehen kann. Bis gegen die Mitte des 13. Jahrh. blieb die ital. Sculptur jener roman. Form und der zu ihrem ritualen Charakter gehörenden traditionellen Starrheit verhaftet. Nicola Pisano (1205 bis nach 1277) befreite sie aus den Banden der Routine und

Kirchendisciplin und zeigte ihr die Bahn einer neuen Entwickelung. Derſelbe folgte bei ſeinen Sculpturen antiken Vorbildern und gelangte dadurch ſowol als durch Naturbeobachtungen zu einer für dieſe Zeit überraſchenden Schönheit der Form und Gediegenheit des Machwerks (die berühmten Prachtkanzeln im Baptiſterium zu Piſa und im Dom zu Siena). Nicola war ſeinen mitlebenden Kunſtgenoſſen ſo weit vorausgeeilt, daß ſie nicht unmittelbar in ſeine Fußſtapfen eintraten. Sein Sohn Giovanni Piſano (1245—1320) lenkte von der Nachahmung antiker Sculpturen wieder ab; ſein Streben ging mehr aufs Natürliche und Mannichfaltige, auf einen bewegtern, leidenſchaftlichern Stil (Kanzel in St.-Andrea zu Piſtoja). Obwol häufig in ſeinen Figuren unſchön, im Ausdruck unglücklich, auch in der Behandlung theilweiſe noch unfrei, ſo fand doch ſeine Darſtellungsweiſe, in der ſich zum erſten mal der individuell und volksthümlich ital. Kunſtgeiſt ſelbſtändig und bewußt ausſprach, großen Anklang und weite Verbreitung. Der bedeutendſte ſeiner Schüler, Andrea Piſano, wußte den harten Realismus ſeines Meiſters durch Sinn für Schönheit und Einfachheit zu mäßigen und lieferte 1330 ein Werk des muſterhafteſten Stils mit ſeinen an der ſüdl. Thür des Baptiſteriums zu Florenz befindlichen Reliefs, die unter den plaſtiſchen Erzeugniſſen des ital. Mittelalters nur an den 1359 von Orcagna ausgeführten Sculpturen des Altartabernakels in Or San-Michele würdige Seitenſtücke haben. Das ſchon bei dieſen Meiſtern ſehr hervortretende Naturſtudium wurde nun die Grundlage, auf der ſich die ital. Bildhauerei durch eine Reihe toscan. Künſtler weiter entwickelte und in ſelbſtändiger Weiſe erhob. Jacopo della Quercia, in ſeinen Bildwerken am Hauptportal von San-Petronio zu Bologna, erreichte zuerſt die volle Freiheit des neuen Stils, der faſt gleichzeitig zu Florenz von Lorenzo Ghiberti mit den weltberühmten Reliefs an den Thüren des dortigen Baptiſteriums begründet und von Donatello in voller Schärfe des Realismus ausgebildet, ja bis zu erſchreckender Naturwahrheit getrieben wurde (Marmorſtatuen am Or San-Michele und am Glockenthurm). Luca della Robbia, Ghiberti's und Donatello's Zeitgenoſſe, nimmt neben dieſen Meiſtern eine beſondere Stelle ein. Derſelbe entfernte ſich nicht ſo weit wie jene von dem ältern Stil, indem er bei aller Natürlichkeit, Lebensfülle und Mannichfaltigkeit doch einen Zug feierlicher Idealität und eigenthümlicher Zartheit ſeinen Geſtalten aufdrückte (Marmorrelief in der Galerie der Uffizien). Außerdem war er der Schöpfer einer neuen Gattung der Plaſtik, die durch ihn und ſeine Schüler zu einem hohen Grade der Vollkommenheit gebracht wurde. Es ſind dies die Terracotten mit einem farbigen Glaſurüberzuge, die ſehr zahlreich von ihm vorkommen (Altar in Sti.-Apoſtoli zu Florenz). Die Mehrzahl der übrigen Zeitgenoſſen wurde in die von Donatello betretene Richtung hineingezogen. Am bedeutendſten darunter ſind Andrea Verrocchio und Antonio Pollajuolo, bei welchen die ſcharf realiſtiſche Formenbezeichnung beſonders ſtark ſichtbar iſt. Bei dem letztern ſtreift ſie bereits an manieriſtiſche Uebertreibung. Andere toscan. Bildhauer zeigen ſich minder hart naturaliſtiſch als jene Meiſter und in Auffaſſung und Formgefühl dem Luca della Robbia näher verwandt. So Antonio Roſſellino, Deſiderio da Settignano, Mino da Fieſole, Benedetto da Majano u. ſ. w. Andere ital. Meiſter dieſes Zeitraums können es zwar mit den toscaniſchen nicht aufnehmen, verdienen jedoch immerhin Aufmerkſamkeit, namentlich Aleſſandro Leopardo in Verona und Andrea Riccio in Padua.

Die Werke der bisher genannten Meiſter waren vorzugsweiſe für die Ausſchmückung der Kirchen und Grabmäler beſtimmt; Bildniſſe ausgenommen, finden ſich profane Sculpturen des 14. Jahrh. und ſogar des 15. Jahrh. ſelten. Als aber mit dem Studium der claſſiſchen Literatur die Kunſt vom kirchlichen Gebiet in die freie Welt trat, behandelte ſie gleichmäßig Vorgänge aus der heiligen wie aus der weltlichen Geſchichte, aus der Allegorie wie aus der Mythologie. Was Giovanni Piſano angeſtrebt und nach ihm Donatello noch entſchiedener verſucht und bewerkſtelligt hatte, das ging als Vermächtniß auf die Folgezeit über und wurde im 16. Jahrh. mit den umfaſſendſten Mitteln der Darſtellung und im ausgedehnteſten Kreiſe der Anſchauung zu völligem Abſchluß gebracht. Den Uebergang in die freie Formenbehandlung des Cinquecento fanden zuerſt Giovanni Franceſco Ruſtici, Andrea Sanſovino, Tribolo und Jacopo Sanſovino. Letzterer war lange und viel in Venedig beſchäftigt, wo ſeine Hauptwerke die Loggiette am Thurme San-Marco, die berühmten Koloſſalſtatuen des Mars und Neptun an der «Rieſentreppe» des Dogenpalaſtes u. ſ. w. ſind. Alfonſo Lombardi von Ferrara, Antonio Begarelli von Modena, Girolamo Santacroce und Giovanni da Nola, die Hauptrepräſentanten der neapolit. Bildhauerſchule, gehören gleichfalls zu den ausgezeichnetſten Meiſtern derſelben Zeit. Doch über alle hinausragend und als der Gipfel der Sculptur nicht blos für Italien, ſondern auch für die neuere Welt überhaupt erſcheint endlich der Florentiner Michel

Angelo Buonarotti, welcher die menschliche Gestalt groß und frei in der breitesten und meisterhaftesten Weise darstellte. Unstreitig besteht sein Hauptverdienst in dem großen Stil der Zeichnung, in der tiefen Kenntniß der Anatomie und in der vortrefflichen Behandlung des Marmors. Nur dachte er sich seine Figuren meist in zu starken Bewegungen, deren Absicht gemeiniglich räthselhaft bleibt (die Kolossalstatue des Moses in San-Pietro in Vincoli zu Rom; die Mediceergräber in San-Lorenzo zu Florenz). Seine Nachahmer übertrieben seine Fehler, ohne seine Vorzüge zu haben. Man setzte nunmehr das Ziel der Bildhauerei in ein äußerliches Spiel mit Formen ohne Seele, verdrehte die Glieder, überhäufte die Muskeln und verschwendete mechan. Fleiß an Nebendinge. Am wenigsten Selbständigkeit zeigen die Künstler, welche unter den Augen des Meisters bei seinen Arbeiten halfen: Raffael da Montelupo und Fra Giovanni Angelo Montorsoli. Zu seinen tüchtigern Nachfolgern gehören: Guglielmo della Porta, Benvenuto Cellini, der berühmte Goldschmied, Baccio Bandinelli, Giovanni da Bologna aus Douay in Flandern.

Durch die letzten Cinquecentisten waren die Grenzen und Gesetze der Sculptur schon mehr als gebührlich erweitert und verkannt worden. Die Bildhauer des 17. Jahrh., die Secentisten, überschritten vollends alles Maß. Bei der einmal in der Zeit liegenden Sucht nach Sinnenreiz und Theatereffect verfielen sie auf den malerischen Stil, den man füglich den jesuitischen Kirchenstil nennen kann, weil er in den plastischen Werken, womit die Jesuiten ihre Kirchen auszuschmücken beliebten, am häufigsten angetroffen wird. Derselbe charakterisirt sich durch niedrige, ja kindische Auffassung, schauspielermäßige Stellungen, unbedeutenden, oft unedeln, immer gezierten Ausdruck, schlaffe, aufgedunsene Formen, dauschige und knitterige Gewänder, überladene Zierathen und hat gegen so viele und so große Fehler nur einen gewissen Schwung in der Erfindung, den Schein malerischer Wirkung und ungewöhnliche Fertigkeit in der Behandlung. Die Hauptbeförderer dieses Stils waren Alessandro Algardi und Lorenzo Bernini, welcher letztere sich von ersterm blos durch eine weichere Technik unterscheidet. Von beiden finden sich in Rom berühmte Werke, unter welchen für Algardi das Basrelief der Umkehr Attila's, in der Peterskirche, für Bernini die Gruppe der heil. Therese, in Sta.-Maria della Vittoria, am bezeichnendsten sind. Stefano Maderno mit seiner heil. Cäcilia in der Kirche dieser Heiligen zu Rom, und Fiammingo mit seinem heil. Andreas in St.-Peter ebendaselbst machen zwei rühmliche Ausnahmen in dieser Zeit des Kunstverfalls, während die vielbewunderten Marmorstatuen der Kapelle Sta.-Maria della Pieta de' Sangri in Neapel, der todte Christus von Sammartino, die Schamhaftigkeit von Antonio Corradini und das getäuschte Laster von Queirolo die größte technische Virtuosität in Verbindung mit der ärgsten Geschmacklosigkeit an den Tag legen und den Ausgang der Bernini'schen Richtung um die Mitte des 18. Jahrh. aufzeigen. Später macht sich, infolge der Einwirkung von Winckelmann, eine wenn auch nur bedingte Rückkehr von der Manierirtheit zur antiken Einfachheit bemerkbar. Der Venetianer Antonio Canova ist der erste, der in seinen Werken wieder einen echt plastischen Ton anschlägt. Sein Stil, wenn auch oft weichlich, überzierlich und sentimental, hat jedoch im ganzen Reinheit und Ernst vor demjenigen seiner Zeitgenossen voraus (Monument Clemens' XIII. in der Peterskirche zu Rom). Ueber das von ihm Geleistete hat sich die ital. Plastik nicht wesentlich emporgeschwungen, wenn auch Bartolini aus Arezzo, Canova's Geisteserbe, und Tenerani aus Carrara, Schüler von Thorwaldsen, unter den Bildhauern der neuesten Zeit mit Auszeichnung zu nennen sind.

Die Malerei beginnt, wie die Sculptur, in den Katakomben von Rom, wo man die Wände und Decken der Grabkammern mit allegorischen und biblisch-symbolischen Darstellungen in der üblichen spätröm. Weise, in Wasserfarben oder in Enkaustik, bemalte. Nach der Anerkennung des Christenthums als Staatsreligion wurde jedoch statt dieser beiden Arten der Wandmalerei das bisher vorzugsweise nur für Fußböden in Anwendung gebrachte Mosaik (s. d.) als Hauptkunst kirchlicher Ausschmückung gewählt. Kaiser Konstantin und seine Nachfolger bedeckten damit die Wände, Altarnischen und Kuppeln der Kirchen, die sie in der neuen Hauptstadt des Reichs erbauten, und nach byzant. Vorgange verfuhr man ebenso beim Ausschmücken der Basiliken und Baptisterien im Abendlande, wo sich die meisten und wichtigsten christl. Mosaiken aus den frühesten Jahrhunderten des Mittelalters in den Kirchen von Rom und Ravenna erhalten haben. Wenn auch eine gewisse Strenge, Unbiegsamkeit und Leblosigkeit der Gestalten, übertriebene Länge und Magerkeit der Verhältnisse, Kleinliches, naturwidriges Gefält und barbarischer Costümprunk bei diesem byzant. Kirchenstil nicht zu verkennen, so verbinden sich doch damit eine große Feierlichkeit, Pracht und selbst Großartigkeit, sodann ein achtsames Festhalten am kirchlichen Typus, endlich auch eine sorgfältige Ausführung. Als später Italien an allen

künſtleriſchen Kräften verarmte und barbariſch verwilderte, kamen zuerſt von Byzanz her, wo ſich die techniſche Kunſtfertigkeit in Tradition immer ſehr hoch erhalten hatte, im 12. und 13. Jahrh. griech. Künſtler, die in den Domen von Venedig, Salerno, Monreale bedeutende muſiviſche Malereien ausführten. Dieſem Beiſpiel folgten ſodann einheimiſche Künſtler. Doch wie ſehr ſich auch dabei ein beſſerer Geiſt kundthat (z. B. in den Moſaiken des Doms von Spoleto und des Baptiſteriums zu Florenz), immer war es byzant. Handwerksmanier, in welcher dies geſchah. Neben dieſer monumentalen Gattung byzant. Malerei war auch bei den Griechen die Kunſt der Tafelmalerei aufgekommen, die für den öffentlichen Gottesdienſt und die Privatandacht bewegliche Bilder geringern Umfangs lieferte. Die ikonoklaſtiſche Reaction hatte ſolche Tafelbilder im 8. Jahrh. vervielfältigt, und obſchon Pilger und Kreuzfahrer ſie in Menge nach dem Abendlande brachten, war doch im 12. Jahrh. bei den Italienern ſo ſtarke Nachfrage danach, daß die einheimiſchen Maler ſich ebenfalls auf die Tafelmalerei verlegten, und nun wurden allenthalben in ital. Malerbotteghen unzählige byzant. Madonnen-, Heiligen- und Chriſtusbilder verfertigt. Möglichſt vollendet und mit einem Anflug freier Formenauffaſſung und Erfindung erſcheint dieſer Stil in den Werken von Guido von Siena (Madonnenbild von 1221, in San-Domenico), Giovanni Cimabue (Madonna mit Engeln in Sta.-Maria Novella zu Florenz) und Duccio di Buoninſegna (Altartafel von 1311, im Dom von Siena), welche drei Meiſter man gewiſſermaßen als die letzten Repräſentanten der byzant.-ital. Malerei anſehen darf.

Cimabue's Schüler, Giotto, ging entſchieden von ihrer Darſtellungsweiſe ab und wurde der Gründer der neuen ital. Malerei. Derſelbe erweiterte den vorgeſchriebenen Kreis der Kunſtaufgaben durch viele neue Beziehungen und bediente ſich anſtatt der herkömmlichen, von der Kirche geheiligten, gewiſſermaßen liturgiſchen Formen einer eigenen, durch Naturbeobachtung gebildeten Ausdrucksweiſe. Zugleich änderte er in der Technik, und durch die Miſchung der Farben mit Eigelb und Pergamentleim (die ſog. Temperamalerei) bekamen ſeine Tafelbilder ein weit helleres, freundlicheres Anſehen als die byzantiniſchen, wobei man für das Farbenmiſchen ein zähes Bindemittel gebrauchte, das meiſt nachgedunkelt hat. Giotto's Wirkſamkeit erſtreckte ſich nicht allein auf Florenz, ſondern über ganz Italien. Man findet Fresken und Altartafeln von ihm in Padua, Aſſiſi, Florenz, Bologna, Rom, Neapel. Sein Einfluß auf ſeine Zeitgenoſſen war ein durchgreifender, und alle Maler des 14. Jahrh. ſind von ſeinem Stil berührt, von ſeiner Art zu ſchildern mit fortgeriſſen. Fortan entwickelte jeder einzelne ſeine eigene Originalität. Zugleich bildeten ſich größere Collectiv-Individualitäten, und es traten an die Stelle der bisher allein und allgemein gangbaren byzantiniſirenden Malerei die verſchiedenen Malerſchulen Italiens. Giotto's Hauptſchüler waren Taddeo Gaddi und Giottino. Von den vielen, die in Giotto's Weiſe arbeiteten, ſind beſonders zu nennen Giovanni da Melano, Orcagna (Verfertiger der zwei berühmten Fresken des Campo-Santo von Piſa: der Triumph des Todes und das Weltgericht), Angiolo Gaddi, Spinello Aretino, Niccola di Pietro, welcher als der letzte der bedeutendern Giottiſten oder Trecentiſten gelten kann.

Das 15. Jahrh. läßt in der ital. Malerei eine neue Phaſe eintreten, in welcher man die Formen naturgemäßer durchzubilden und die Darſtellungsmittel geläufiger zu machen ſuchte. Die erſten Schritte hierzu geſchahen in Florenz durch Paolo Uccello und Maſolino da Panicale. Viel weiter gingen ſodann drei höchſt begabte Florentiner, Maſaccio, der durch maſſenhaftere Auffaſſung und ſtärkere Schattengebung den Gegenſtänden mehr Rundung ertheilte (Fresken in Sta.-Maria del Carmine zu Florenz), Fra Filippo Lippi, welcher die Erſcheinungen des Lebens bereits entſchieden mit realiſtiſcher Luſt und Tendenz auffaßte (Fresken im Dom von Prato), und Fra Giovanni da Fieſole, der, ganz im Gegenſatz mit Fra Filippo, hauptſächlich nach Seelenausdruck ſtrebte und die geiſtige Bedeutung der menſchlichen Geſichtsform genauer veranſchaulichte (Fresken im Kloſter San-Marco zu Florenz). Das in Fieſole's Werken hervortretende innige religiöſe Gefühl findet man auch bei Gentile da Fabriano, bei dem Sieneſer Taddeo di Bartolo und, infolge von Einwirkung dieſes Meiſters, bei den Malern der umbriſchen Schule, beſonders bei Niccolo Alunno. Außer dieſen ſpiritualiſtiſchen Beſtrebungen einzelner Künſtler geht die allgemeine Richtung der Malerei viel mehr auf genaueres Erfaſſen der Natur und auf leichteres Handhaben der Kunſt, wozu man vorzüglich durch die Bekanntſchaft mit Bildern von van Eyck und deſſen von Antonello da Meſſina aus den Niederlanden nach Italien hingebrachter neuer Oelmalerei angetrieben wurde. Sandro Botticelli, Filippino Lippi, Coſimo Roſſelli und Aleſſio Baldovinetti huldigten mehr oder weniger dieſer Richtung. Vor allem aber zeigen die Werke von Benozzo Gozzoli und Domenico Ghir-

londajo die freieſte, reichſte und höchſte Ausbildung des naiven florentin. Realismus, der allmählich die ideale, kirchliche und hiſtor. Bedeutung des Gegenſtandes aus den Augen verlor und das wirkliche Leben ſeines Landes und ſeiner Zeit in treuer Schilderung dafür eintauſchte. Während die ebengenannten Maler aus ihrer Umgebung vornehmlich Porträt- und Coſtümfiguren auffaßten, richteten andere ihr Hauptaugenmerk auf das Studium des Nackten und der Anatomie, wobei ſie freilich in Härte und Trockenheit verfielen. Dahin gehören zunächſt Andrea del Caſtagno, Antonio Pollajuolo und Andrea Verrocchio, ſodann Luca Signorelli, der ſich auf dieſer naturaliſtiſchen Bahn am freieſten und glücklichſten bewegte (Wandgemälde in der Kapelle der Madonna di San-Brizio am Dom von Orvieto). Einige Künſtler fingen an aufs claſſiſche Alterthum zurückzugehen und ſich hier nach Muſtern eines ſtrengen und hohen Geſchmacks umzuſehen. Francesco Squarcione aus Padua hatte von ſeinen Reiſen in Griechenland und Italien eine große Anzahl Antiken heimgebracht, womit er in ſeiner Vaterſtadt eine Studienanſtalt eröffnete, die ſich bald eines zahlreichen Beſuchs von Schülern erfreute. Der berühmteſte und größte Künſtler, der aus dieſer Schule hervorging, Andrea Mantegna, ſtudirte mit größtem Eifer, ſoweit es bei den beſchränkten Mitteln ſeiner Zeit anging, die Anatomie, die Perſpective, das Gewandweſen, die Trachten und Banlichkeiten des Alterthums. Seine Werke (Cartons im Schloſſe Hamptoncourt bei London, Fresken in der Eremitanerkirche zu Padua), in welchen ſich ein deutliches Streben nach optiſcher Illuſion und hiſtor. Treue kundgibt, übten einen weitverbreiteten Einfluß. Giovanni Bellini von Venedig, Pietro Perugino, der Hauptmeiſter der umbriſchen Schule, und Francesco Francia bilden unter den Quattrocentiſten ein eigenthümliches Künſtlertriumvirat und haben in ihrer Darſtellungsweiſe eine offenbare Congenialität, einen Familienzug von ſchlichter Anmuth und Holdſeligkeit. Alle drei, nebſt ihren gleichzeitigen Anhängern und Geiſtesverwandten Timo da Conegliano, Vittore Carpaccio, Bernardino Pinturicchio und Ingegno, ſind wie die Morgenröthe, welche das Aufgehen der Sonne ankündigt.

Mit den vorgenannten Meiſtern ſchließt die zweite ſelbſtändige Kunſtperiode der ital. Malerei. Hinter jenen großen Männern kommen die Rieſen, die Cinquecentiſten. Wieweit auch die Maler der Schulen von Toscana, Umbrien, Bologna, Padua und Venedig die Kunſt beim Ablaufe dieſes Zeitraums, um den Beginn des 16. Jahrh., gebracht haben, ſo fehlt ihr doch noch manches zu einer in allen Theilen vollkommenen Darſtellung. Dieſe letzte Vollendung bewerkſtelligen vorzüglich ſechs Meiſter, welche die größten Namen der Malerkunſt führen. Voran ſteht Leonardo da Vinci (ſ. d.), der am früheſten zu einer höhern Anmuth und Weichheit der Zeichnung, zu einem beſſern Verſtändniß des Einzelnen und einer größern Haltung des Ganzen gelangte. Die höchſte Freiheit der Bewegung, den kühnſten, früher nicht geahnten Schwung in den Linien erhielt ſodann die Malerei durch Michel Angelo (ſ. d.), der, im Beſitz des gründlichſten anatom. Wiſſens, mit dem Getriebe des menſchlichen Körpers innigſt vertraut war. Die zwei großen Cartons der Schlacht bei Anghiari, welche die genannten beiden Meiſter bei der Concurrenz für das im Palazzo Vecchio zu Florenz auszuführende Gemälde verfertigten, ſind verloren gegangen, was um ſo mehr zu bedauern, als gerade dieſe Cartons von allen Seiten die jüngern Künſtler zum Studiren danach herbeizogen und dadurch vom entſchiedenſten Einfluß auf die vollſtändige Entwickelung der neuern Kunſt wurden. Die vielſeitigen Naturſtudien der Florentiner, welche in Leonardo und Michel Angelo ihre höchſte Ausbildung erreicht hatten, die naive, innige und fromme Auffaſſung der kirchlichen Aufgaben, wie ſie ſich am reinſten in Perugino, Bellini und Francia dargeſtellt, liefen in Raſael Santi (ſ. d.) gleichſam in eine Spitze zuſammen und kamen bei dieſem zur edelſten, ſchönſten und anmuthigſten Ausgeſtaltung. Correggio (ſ. d.), mit einer ſeltenen Empfänglichkeit für die Wirkungen des Lichts und der Farben bis in ihre zarteſten Abſtufungen begabt, ſteigerte die Behandlung des Helldunkels, des Gruppencontraſtes und Totaleffects zur Vollkommenheit. Dabei erreichte er in der Malerei des Nackten eine wunderbare Weichheit und Mürbheit (morbidezza), im Auftrag der Farben einen Schmelz, welcher das Ganze wie den Guß eines Spiegels, wie den Fluß eines Emails erſcheinen läßt. Damit verband er eine Auffaſſung, bei der Sanftheit und Milde in den Charakteren, feinſinnliche Luſt und Heiterkeit im Ausdruck, ſchwellende Rundlichkeit in Formen und Linien ſpecielle Unterſcheidungsmerkmale ſind. In Venedig war es Giorgione (ſ. d.), welcher zuerſt in der Auffaſſung einen größern, lebendigern Charakter und Ausdruck, in der Behandlung einen breiten, markigen, fetten Vortrag und eine leuchtende, harmoniſche Färbung aufbrachte. Bei ſeinem frühen Tode aber blieb es dem Tizian (ſ. d.) aufbehalten, die in Giorgione's Bildern athmende herbe Glut zu einer größern Weichheit und Ruhe zu ſänftigen

und das Colorit, zumal die Fleischfarbe, bis zur lebendigsten Wahrheit und Wärme auszubilden. Neben diesen großen Meistern bildeten sich noch verschiedene andere Künstler, die zwar nicht zu solcher Höhe wie jene gelangt sind, aber in eigenthümlicher Auszeichnung ihren Platz zu deren Seiten behaupten. So in Florenz Fra Bartolommeo und Andrea del Sarto, in Siena Sodoma und Domenico Beccafumi, in Verona Gianfrancesco Corotto, in Venedig Palma Vecchio, Pordenone und Paris Bordone, in Ferrara Dosso Dossi. In Mailand waren Bernardino Luini, Cesari da Sesto, Gaudenzio Ferrari, Andrea Solario die besten Schüler und Nachfolger Leonardo's. Michel Angelo's bedeutendster und selbständigster Schüler ist Daniele da Volterra (Kreuzabnahme in der Kirche Sta.-Trinita de' Monti zu Rom). Giulio Romano hat den größten Namen unter Rafael's Schülern, zu welchen noch Perino del Vaga, Gianfrancesco Penni, Bagnacavallo, Garofalo u. a. gehören. Correggio fand seinen berühmtesten Nachfolger an Parmegianino. Unter Giorgione's Schülern war der bedeutendste Fra Sebastiano del Piombo. Dieser trat später in Rom in ein näheres Verhältniß zu Michel Angelo, und hieraus entstand das berühmte Bild der Auferweckung des Lazarus (jetzt in der Nationalgalerie zu London), welches er im Wettstreit mit Rafael's Transfiguration malte. Tizian hatte wenig eigentliche Schüler, zählte aber um so mehr Nachahmer, welche sich seinen Stil anzueignen strebten. Die besten und tüchtigsten dieser Tizianisten sind Bonifazio und Moretto.

Von der Mitte des 16. Jahrh. ab wird in den ital. Malerschulen das Sinken der Kunst immer sichtbarer. Es beginnt eine Nachahmungsperiode ohne Schaffenskraft und Seelendrang. Man copirte die größten Meister, griff jedoch von ihnen nicht viel mehr als Aeußerlichkeiten auf, die man natürlich übertrieb. In den Werken der letzten Leonardisten in Mailand, Lanini, Lomazzo, Figino, finden sich noch matte Nachklänge von dem Meister, aber das liebliche Lächeln der Leonardo'schen Frauenköpfe ist zu gezierter Liebäugelei verzerrt. Sermoneta und einige andere Rafaelisten in Rom zeigen sich minder unangenehm, aber auch bei ihnen tritt schnell die Entartung ein, wie sie in den Werken der Zuccari und ihrer Schüler bemerklich ist. Vollkommen verwildert erscheinen sodann die Schulen der Schüler Rafael's, die mantuanische des Giulio Romano, die genuesische des Perino del Vaga und die neapolitanische des Polidoro da Caravaggio. Bei den Florentinern galt vor allem die Nachahmung Michel Angelo's. Vasari, Bronzino, Salviati, Alessandro Allori sind gerühmte Michel-Angelisten dieser Periode, aber unerquickliche Manieristen. Nicht besser ging es in Parma, Modena und Cremona den Correggisten Lelio Orsi, Bernardino Gatti, Bernardino Campi, bei welchen die ohnehin schon etwas kokettirende Grazie Correggio's in frotzenhafte Geziertheit und schwächliche Süßlichkeit ausartete. Dagegen erhielt sich keine Schule so lange in achtbarer Stellung als die venetianische. Unter ihren Meistern, die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. blühten, thaten sich besonders Tintoretto und Paolo Veronese hervor. Jacopo Bassano, ein angesehener Meister derselben Zeit und Schule, zog die biblischen Geschichten aus der höhern Sphäre des vornehmen venet. Lebens in die gemeine Bauernwelt herab. Auch malte er eigentliche Genrestücke und Landschaften mit Menschen- und Thierstaffage und errichtete für alle Arten eine förmliche Bilderfabrik, die im In- und Auslande vielen Absatz hatte.

Am Ende des 16. Jahrh. und um den Anfang des 17. bildete sich, zu gleicher Zeit und in gleichem Sinne mit der durch die Jesuiten herbeigeführten kirchlichen Restauration, auch eine Restaurationsperiode der Kunst, wo die alten Formen, wenn auch nicht mit neuem Geiste beseelt, wenigstens mit neuem Glanze angethan wurden. Die Malerei sollte, wie die Sculptur und Architektur, ihre Secentisten erhalten. Da die naive, fromme Sinnesweise und die religiöse sowol als die ästhetische Begeisterung verloren waren, so ersetzte man diese durch ein rein malerisches, scenisches Princip, nach welchem es vorzüglich darauf ankam, den Schein aller Gegenstände für eine gewisse Entfernung, mit genauer Beobachtung der Gesetze der Linien- und Luftperspective, in Form und Farbe wiederzugeben und so die vollste Gesammthaltung und die augentäuschendsten Wirkungen hervorzubringen. In Rom versuchte zunächst Federigo Baroccio durch ein weniger oberflächliches Anschließen an die Vorzüge der großen Meister das eingerissene Verderben aufzuhalten. Doch waren er selbst und seine Schüler zu sehr davon ergriffen, als daß sie etwas Besonderes hätten ausrichten können. Einen bessern Erfolg hatten einige spätere Florentiner, Cigoli, Cristofano Allori, Jacopo da Empoli, Matteo Rosselli, die sich durch Reichthum des Colorits und durch ein manchmal nicht erfolgloses Streben nach sinnlicher Schönheit auszeichneten, wenn sie im Ausdruck auch oft weichlich oder affectirt sind. Am erfolgreichsten für die Wiedererhebung der neuen Malerkunst wirkten die Carracci in Bologna, die unter den Malern das waren, was die Eklektiker unter den Philosophen und Borromini,

Bernini, Algardi unter den Architekten und Bildhauern des Jesuitenstils. Lodovico Carracci stellte zuerst den Grundsatz auf, man solle die Natur nachahmen und damit das Studium der Antike und der größten neuern Meister für den Theil verbinden, worin jeder das Vorzüglichste geleistet hat (Michel Angelo in der Zeichnung und Bewegung, Rafael in der Composition und im Ausdruck, Correggio im Helldunkel und Graziösen, Tizian im Colorit und Vortrag). Er bildete seine beiden Neffen Annibale und Agostino und eröffnete sodann, in Gemeinschaft mit diesen, eine Malerakademie, in der sie nach jenem Grundsatz der Malerkunst, wenn auch nicht zu einem geistigen und poetischen, doch zu einem äußerlichen Aufschwung verhalfen. Ihre bedeutendsten Schüler waren Domenichino, Francesco Albani, Guido Reni, Guercino, Giovanni Lanfranco. Nach ähnlichen Principien, obschon mit geringerm Erfolge, stifteten die Prococcini in Mailand eine Schule, aus welcher eine beträchtliche Anzahl von Zöglingen hervorging. Diesen eklektischen Schulen gegenüber und in Opposition mit ihnen bildete sich eine andere Richtung, die grundsätzlich nichts als die Natur zu Rathe zog und davon gewöhnlich die naturalistische heißt. Ihr erster Meister war Michel Angelo Amerighi, genannt Caravaggio, der durch scharfe Auffassung, in Verbindung mit immer sehr geschlossen gewählter Beleuchtung und meisterlicher Handhabung der Darstellungsmittel, Werke von ungemeiner Lebendigkeit und erstaunlicher Wirkung hervorbrachte. Obschon viele seiner Bilder etwas sehr Abstößiges hatten, weil er in Benutzung der Natur ohne alle Auswahl, ohne alle Berücksichtigung seiner jedesmaligen Aufgabe verfuhr, und die gemeinen, rohen Charaktere mit den behandelten histor. Gegenständen im grellsten Widerspruch standen, so fand er doch in Italien zahlreiche Nachfolger. Die namhaftesten darunter sind Giuseppe Ribera, ein Spanier, daher Spagnoletto genannt, Bartolommeo Manfredi aus Mantua, die Neapolitaner Massimo Stanzioni und Andrea Vaccaro, der Genuese Bernardo Strozzi und Domenico Feti aus Rom. Zu der naturalistischen Richtung kam im weitern Verlaufe des 17. Jahrh. eine neue Kunstweise hinzu, welche sich ebenfalls feindlich gegen die Schule der Carracci stellte und ihren Hauptgründer an Pietro da Cortona fand. Gleichgültig gegen die Bedeutung seiner Aufgaben und unbekümmert um Naturwahrheit erstrebte dieser ausschließlich das Hervorbringen blendender und gefälliger Wirkungen, welches ihm, bei einem ausgezeichneten Talent, in hohem Grade gelang, zumal bei großen Deckenmalereien (Plafond im Palast Barberini zu Rom), wo jenes wilde Feuer, jene handwerksmäßige Fertigkeit, welche die Italiener Spirito, Brio nennen, so recht eigentlich hingehören. Seine Bilder scheinen wie ein Hauch auf die Fläche geblasen. Dieser Vorzug (das Sfumato der Italiener), nebst der trefflichen malerischen Anordnung, der entschieden gewählten Beleuchtung und der blühenden Färbung, hat jenem Meister selbst bei Kennern das Lob des geistreichsten Handwerkers zu Wege gebracht.

Von 1650 ab beginnt in allen Theilen Italiens abermals, und diesmal unaufhaltsam, ein Sinken der Malerei, das bis gegen 1750 die gänzliche Ausartung derselben herbeiführte. Die Auffassung wird immer geringer, und selbst die Technik erscheint mehr und mehr vernachlässigt. Die alten Schulen verlieren sich ganz, und an ihre Stelle treten vielerlei verschiedene Manieren, wobei man drei Hauptmassen unterscheidet. Die meisten Maler dieser Periode sind der Nachahmung der Carracci und ihrer berühmtesten Schüler zugethan; sie bilden das Heer der Akademiker. Pesarese, Carlo Cignani, Andrea Sacchi, Carlo Maratta, Benedetto Gennari, Alessandro Tiarini, Lionello Spada, Sassoferrato und Carlo Dolci zählen zu den namhaftesten Meistern dieser Richtung. Ihre Werke, obwol noch am sorgsamsten durchgebildet, aber nur Aggregate akademischer Regeln, lassen sehr kalt. Die beiden letztgenannten sind unstreitig die anziehendsten aus dieser Genossenschaft. Man hat von ihnen viele Gemälde, die als Andachtsbilder sehr gesucht wurden, ja noch jetzt sehr gesucht werden und für die schwächliche und süßliche religiöse Gefühlsweise ihrer und unserer Zeit sehr charakteristisch sind. Eine kleinere Anzahl von Malern verfolgte den von Caravaggio eingeschlagenen Weg. Der Hauptmeister dieser Richtung ist Salvator Rosa, dem sich Calabrese, Spagnuolo u. a. als minder bedeutend anreihen. Viele Maler endlich folgten der Manier des Pietro da Cortona und verschlimmerten diese noch. An ihrer Spitze stehen Luca Giordano, Romanelli, Solimene, Tiepolo, und zu ihrem Troß gehört die ganze venet. und neapolit. Schule dieser Zeit. Das Ganze macht bei ihren Bildern immer noch Wirkung, ist aber nichts mehr als Schein und Schminke. Diese gehaltlose Decorationsmalerei verlief sich schließlich in Veduten- und Prospectmalerei, in welcher Bolognese, Panini, Canaletto und sein Schüler Francesco Guardi das Beste lieferten. Obgleich die übrigen Gattungen der Genremalerei in Italien nie allgemeinere Verbreitung erlangten, sind doch hier Aniello Falcone und Michel Angelo Cerquozzi als Schlachtenmaler,

Sinibaldo Scorza und Benedetto Caſtiglione als Maler von Landſchaften mit Thier- und Menſchenfiguren, Mario de' Fiori als Blumenmaler anzuführen, aber freilich mit den in dieſen Fächern berühmten Meiſtern der holländ. Schule nicht zu vergleichen. Unter den ital. Hiſtorienmalern des 18. Jahrh. erhoben ſich nur Pompeo Batoni und deſſen Nebenbuhler Raffael Mengs einigermaßen aus der gänzlichen Verſunkenheit, ohne die Kunſt weſentlich zu fördern. Ebenſo wenig gelang es den Neuern. Die einen von ihnen folgten der frühern Richtung der einheimiſchen Eklektiker oder Akademiker und hatten ihren namhafteſten Meiſter an Vicenzo Camuccini zu Rom. Andere ſuchten eine Stütze in der franz. Schule David's: ſo Andrea Appiani in Mailand und Pietro Benvenuti in Florenz. Noch andere, wie Francesco Coghetti, Minardi, ſchloſſen ſich an die Beſtrebungen der deutſchen Künſtler an, welche zu Rom in den erſten Jahrzehnten des 19. Jahrh. die romantiſche Richtung einleiteten. In neueſter Zeit iſt kein ital. Maler zu großer Berühmtheit gelangt. Vgl. außer Vaſari (ſ. d.) und den Werken über die Geſchichte der bildenden Künſte im allgemeinen (wie von Kugler und Lübke): Ranalli, «Storia delle belle arti in Italia» (2 Bde., Flor. 1856); Cicognara, «Storia della scultura in Italia» (3 Bde., Veneb. 1813—18); Lanzi, «Storia pittorica della Italia» (deutſch von Quandt, 3 Bde., Lpz. 1830—33); Roſini, «Storia della pittura italiana» (2. Aufl., 7 Bde., Piſa 1848—52); Crowe und Cavalcaſelle, «History of painting in Italy» (Bd. 1—3, Lond. 1864—66).

Italieniſche Literatur. Wiewol die noch von Petrarca vertretene Anſicht, daß die Italiener die unmittelbaren Nachkömmlinge der alten Römer und ihre Literatur nur die Fortſetzung der römiſchen ſei, längſt aufgegeben worden, übte doch die Erinnerung an die Sprache, die Geiſteswerke und die Zuſtände des alten Rom faſt zu allen Zeiten einen bedeutendern Einfluß auf die ital. Literatur, als dies bei den übrigen roman. Völkern der Fall war. Wie die Italiener das Land und die Städte der alten Römer bewohnten, ſo ſuchten ſie auch von jeher ſich an dem Geiſte der Römer aufzurichten und zu bilden. Früher aber noch, als dieſe Gedanken bei den Italienern zum Bewußtſein kamen, äußerte vom ſüdl. Frankreich aus die Geiſtescultur der Provenzalen einen bedeutenden Einfluß auf Italien, die wandernden Sänger aus der Provence fanden an den vielen kleinen Höfen, beſonders im nördl. Italien, eine gaſtliche Aufnahme und erweckten in der Poeſie den Nachahmungstrieb. In ſpätern Jahrhunderten, als die franz. Bildung ganz Europa beherrſchte, fanden auch die Schriften der franz. Dichter und Philoſophen in Italien Bewunderung und Nachahmung, bis endlich infolge großer polit. Umwälzungen der nationale Geiſt ſich den Schöpfungen der einheimiſchen Größen wieder zuwandte und an dieſen ſich befruchtete. Hiernach ſind es im allgemeinen fünf Hauptepochen, welche die ital. Literatur durchläuft. Die erſte umfaßt das Erwachen der Poeſie in Italien, anfänglich unter provenzal. Einfluß, und das Auftreten der erſten großen Dichter und Schriftſteller Italiens. Die zweite iſt durch die Herrſchaft der claſſiſchen Studien bezeichnet; die dritte zeigt die glückliche Verſchmelzung echt ital. Bildung mit der antiken; die vierte umfaßt die Zeiten des Verfalls unter franz. Einfluß; die fünfte endlich gehört der neuern Zeit.

Erſte Periode. Die Bekanntſchaft mit der provenzal. Lyrik reizte einzelne Italiener, ſich in ähnlichen Geſängen, und zwar anfänglich ſogar in provenzal. Sprache, zu verſuchen, wie dies namentlich von Folco von Marſeille, von dem Marcheſe Alberto Malaſpina und dem berühmteſten von allen, von Sordello von Mantua, bekannt iſt. Bald aber, ſeit dem Ende des 12. und dem Anfange des 13. Jahrh., traten in allen Theilen Italiens, zuerſt in Sicilien, dann in Toscana und im röm. Gebiete, Dichter auf, welche zwar noch im Geiſte und in der Form der Provenzalen, aber doch in einheimiſcher Sprache dichteten. Der Hof Friedrich's II. zu Palermo war der erſte Mittelpunkt, von wo ſich Poeſie und Bildung über Italien verbreiteten. Friedrich II. ſelbſt, ſein Kanzler Petrus de Vineis, ſein natürlicher Sohn, König Enzio, traten als Dichter auf, denen ſich die Colonna Guido und Odo, Jacopo da Lentino, Ranieri und Ruggiere von Palermo und viele andere anſchloſſen. Das älteſte erhaltene Gedicht aus dem Anfange des 13. Jahrh. iſt ein Liebesgeſpräch von Ciullo d'Alcamo. In Italien ſelbſt traten Guittone d'Arezzo, Buonagiunta da Lucca, Guido Guinicelli aus Bologna, Guido Ghiſlieri, Fabrizio und Oneſto aus Bologna, Guido Lapo aus Mantua, Folcalchiero de' Folcalchieri aus Siena, Dante da Majano und deſſen Geliebte Nina und viele andere auf. Sie alle überſtrahlte an Geiſt und Tiefe der Freund Dante's, Guido Cavalcanti aus Florenz (geſt. 1300). Dieſe Dichter, faſt ohne Ausnahme, ergehen ſich in ungefühlten, kalten Liebesklagen, ohne daß ein tieferes religiöſes oder polit. Gefühl zum Vorſchein käme, und haben daher nur noch ein ſprachliches Intereſſe. Ganz verſchieden von ſolchen Künſteleien ſind die, wenn auch rohen, doch eine Innigkeit des Gefühls verrathenden Gedichte des Mönchs Jacopone da

Tadi (geſt. 1306), dem ſogar das «Stabat mater» zugeſchrieben wird. Durch höhere polit. und wiſſenſchaftliche Bildung zeichnet ſich der Kanzler von Florenz, angeblich Lehrer Dante's, Brunetto Latini, aus (geſt. 1294). Ueber alle die genannten, im ganzen unbedeutenden Dichter erhebt ſich einſam, ohne Vorgänger und Nachfolger, der Rieſengeiſt Dante Allighieri's (ſ. d.). Außer der «Divina commedia» hat er auch durch ſeine lyriſchen Gedichte, vorzüglich in der «Vita nuova» und im «Convito», alle Vorgänger unendlich überflügelt und zugleich im «Convito» das erſte großartige Beiſpiel wiſſenſchaftlicher Proſa in Italien aufgeſtellt. Natürlich reizte der von ihm in der «Divina commedia» angeſchlagene Ton andere zur Nachahmung. Wenn aber auch des Federiga Frezzi «Quadriregio» (oder «Quadriregno») nicht ganz ohne poetiſchen Werth iſt, ſteht dieſes Gedicht doch in ſeiner chaotiſchen Anlage unendlich gegen die herrliche Gliederung der «Divina commedia» zurück, und des Fazio degli Uberti (geſt. nach 1366) «Ditta mondo» iſt vollends eine geiſtloſe Production. Als der einzige Gegner Dante's iſt der als Ketzer 1327 verbrannte Cecca (Franceſca) d'Aſcoli zu nennen, deſſen wunderliches Gedicht «Acerba» ein Gemiſch von Gelehrſamkeit, Scharfſinn und Aberglauben darbietet. Mehr der volksmäßigen als der herrſchenden Kunſtpoeſie gehören des Franceſco Barberino (geſt. 1348) «Documenti d'amore» und «Del reggimento e de' costumi delle Donne» an.

Einen zweiten Glanzpunkt dieſer Periode bildet Franceſco Petrarca (ſ. d.), der ſich allerdings aus dem breiten Strome der Lyrik minder einſam als Dante erhebt, da es ihm nicht an bedeutenden Vorgängern und Nachfolgern gefehlt hat. Zu den erſtern gehört vor allen der Rechtsgelehrte Cino da Piſtoja (geſt. 1336). Man iſt gewohnt, in Petrarca nur den Liebesdichter der Laura zu bewundern, indem er dieſer Gattung der Poeſie für alle Zeiten Sprache, Ton und Farbe gegeben; er ſelbſt aber gründete ſeinen Ruhm viel mehr auf ſeine lat. Schriften. Unter den Zeitgenoſſen und Nachfolgern Petrarca's ſind außer Boccaccio noch etwa zu nennen: Antonio da Ferrara, Franceſca degli Albizzi, Sennuccio del Bene, Zename de' Zenani und der florent. Glockengießer Antonio Pucci, welcher zuerſt den Ton der burlesken Poeſie anſchlug. Der dritte große Schriftſteller dieſes Zeitraums iſt der um die Proſa hochverdiente Giovanni Boccaccio (ſ. d.) aus Certalda. Derſelbe behandelte zuerſt mit Abſicht und Bewußtſein die Sprache künſtleriſch, aber mit Erfolg eigentlich nur in dem weltbekannten «Decamerone», während in ſeinen übrigen Schriften, in denen er den röm. Periodenbau nachzuahmen ſucht, der Stil ſchwerfällig iſt. Durch ihn iſt die Novelle eine Lieblingsdichtung der Italiener geworden. Unter ſeinen Nachfolgern in dieſem Zeitraume ſind nur der (nach 1400 geſtorbene) Franco Sacchetti («Novelle») und Ser Giovanni («Pecorone») zu nennen. Bei der frühen Bekanntſchaft der Italiener mit den Provenzalen und Franzoſen war es natürlich, daß auch die bei jenen beliebten Ritterromane häufig in Italien übertragen und nachgeahmt wurden. Solche Werke ſind die «Reali di Francia», die Jugendgeſchichte Karl's d. Gr.; ferner der «Guerino il meschino», die Romane von Lancelot, von Triſtan, vom König Meliadus u. a. Eigene Erfindung ſcheint der «Fortunatus Siculus ossia l'avventuroso Siciliano» des Baſano da Gubbio, eines Zeitgenoſſen Dante's, zu ſein. Faſt wiſſenſchaftlichen aber auch aſcetiſchen Inhalts ſind der «Trattato dell' agricoltura» von Piero de' Creſcenzi, die Werke des Dominicaners Jacopo Paſſavanti (geſt. 1357), von Domenica Cavalca (geſt. 1342), die «Ammaestramenti degli antichi» von Bartolommeo da San-Concordia und endlich der «Trattato del governo della famiglia» von Angelo Pandolfini (geſt. 1446).

Die an Wechſeln der Schickſale ſo reiche Zeit hatte früh ſchon zur Aufzeichnung der gleichzeitigen Geſchichte gereizt. Das Aelteſte in dieſer Art ſind die in neapolit. Mundart geſchriebenen «Diurnali» (giornali) des Matteo Spinelli, welche den Untergang des Königs Manfred berichten. In reiner, edler Sprache geſchrieben ſind dagegen die Geſchichtswerke des Franceſco Maleſpini (geſt. nach 1286), das Bruchſtück florent. Geſchichte von 1280—1312 von Dino Compagni, vor allem das große welthiſtor. Werk des Giovanni Villani aus Florenz (geſt. 1348), das von deſſen Bruder Matteo Villani und des letztern Sohne Filippo Villani bis 1364 fortgeſetzt worden iſt. Außer dieſen gibt es noch eine bedeutende Zahl zum Theil bisjetzt ungedruckter hiſtor. Schriften, wie die von Pace da Certaldo, Donato Velluti, Paolino Pieri, Coppo Steſani, Manaldi u. ſ. w. Auch ein lat. Schriftſteller, Albertinus Muſſatus (geſt. 1330), deſſen «Historia Augusta» zum Theil in Hexametern geſchrieben iſt, ſowie der berühmte Reiſende Marco Polo (ſ. d.) aus Venedig ſind hier zu nennen.

Zweite Periode. Das 15. Jahrh. iſt die Blütezeit der Philologie in Italien. Die Bemühungen Boccaccio's und Petrarca's, das Studium des Alterthums, vorzüglich der griech. Sprache zu erwecken, unterſtützt von den griech. Gelehrten, welche ſchon vor dem Falle von

Konſtantinopel nach Italien ausgewandert waren, trugen in jener Zeit reiche Früchte. Dieſer philol. Eifer ging ſelbſt ſo weit, daß das Studium der Mutterſprache in Vernachläſſigung gerieth. Die Namen der großen Philologen dieſer Zeit ſind Johannes von Ravenna, Guarino von Verona, Joh. Aurispa, Barzizza, Vittorino da Feltro, Merula und vor allen Poggio Bracciolini, Laurentius Valla, Leonardo Bruni, Ambrogio Traverſari, Chriſtophorus Landinus, Angelus Polizianus, Marſilius Ficinus, Picus Mirandulenſis; die der Griechen Chryſoloras, Beſſarion, Conſtantinus Lascaris, Chalkondylas, Gemiſthus Pletho; die der Antiquare Flavio Biondo, Pomponius Laetus, Platina; die der lat. Dichter Matteo Veggio, Veſpaſiano Strozzi, Battiſta Montovano, Ant. Beccadelli (gewöhnlich Panormita genannt), Giovio Pontano, Marullus Tarchaniota. Zur Förderung der philol. Studien entſtanden auch ſchon mehrere gelehrte Geſellſchaften oder Akademien (ſ. d.). Deſto ärmer iſt dieſer Zeitraum an Geiſtesproducten in der Mutterſprache. In dieſer Beziehung ſind nur zu nennen Giuſto de' Conti (geſt. 1449), ein ſchwacher Nachahmer Petrarca's, deſſen Gedichte («La bella mano») dem Geiſte nach noch dem vorigen Jahrhundert angehören, und der luſtige Barbier Burchiello in Florenz (geſt. 1448), deſſen burleske Sonette gegenwärtig durchaus unverſtändlich. Erſt gegen das Ende dieſer Zeit erhebt ſich wieder die nationale Poeſie und erreicht in dem folgenden Jahrhundert ihren höchſten Glanzpunkt. Auch diesmal ging die erſte Anregung von Florenz aus, und zwar von der Umgebung des Lorenzo de' Medici (geſt. 1492). Obgleich mit Staatsgeſchäften belaſtet, fand er doch noch Muße, einige anmuthige Dichtungen zu ſchreiben. Viel zierlicher ſind die berühmten Stanzen des Angelo Poliziano (geſt. 1494), worin derſelbe zuerſt zeigte, welcher Anmuth die Ottave fähig ſei. Auch dichtete derſelbe das erſte unabhängige dramatiſche Werk, die «Favola d'Orfeo». Früher hatte man nur die Stücke des Plautus und des Terenz zuerſt in lat. Sprache, dann in Ueberſetzungen dargeſtellt. Die ſchon ein Jahrhundert früher auch in Italien üblichen Darſtellungen heiliger Gegenſtände, die ſog. Myſterien, brachten der ſchönen Literatur keinen wirklichen Gewinn.

Der Sagenkreis von Karl d. Gr. hatte ſchon früh in Frankreich, zumal in der Provence den Stoff zu romantiſchen Dichtungen geliefert, welche in Italien theils zu Volksbüchern wurden, theils Dichter zur Nachahmung reizten. So gab es wol ſchon mit Ende des 14. Jahrh. viele ſolcher Ritterepopöen, darunter die bekannteſten «Buovo d'Antona», «La Spagna», «La regina Ancroja», «Altobello e re Trojano», «Innamoramento di re Carlo», «Leandra» von Durante da Gualdo. Dieſe alle verdunkelte der «Morgante maggiore» von Luigi Pulci, welcher die glänzende Reihe der romantiſchen Rittergedichte Italiens eröffnet. Bei weitem edler an Geſinnung, reicher an Erfindung iſt der «Orlando innamorato» des Bojardo (ſ. d.), welcher dem Arioſt, ſeinem Fortſetzer, bedeutend vorarbeitete. Außer dieſen beiden großen romantiſchen Epopöen iſt nur noch der «Mambriano» von Francesco Cieco da Ferrara (geſt. 1495) zu nennen. Als Gegenſatz der frivolen Richtung der Zeit iſt der treffliche Schüler Savonarola's, Girolamo Benivieni (geſt. 1542), zu nennen, deſſen Gedichte ein wahrhaft frommes Gemüth bekunden. Weniger bekannt, weil die Inquiſition den Druck des Werks verhinderte, iſt die «Città di vita» des Matteo Palmieri (geſt. 1475), gewiſſermaßen ein letzter Nachklang der Poeſie des Dante. An Lyrikern war auch dieſer Zeitraum nicht arm, obſchon keiner ſich einen bleibenden Ruhm erwarb. In der burlesken Art des Burchiello dichteten Bern. Bellincioni (geſt. 1491), Feo Belcari, Ant. Alamanni, Giov. Acquietini u. a.; in der Art des Petrarca Francesco Cei aus Florenz, Gasparo Viſconti aus Mailand und vorzüglich Serafino Aquilano aus Aquila im Neapolitaniſchen, Ant. Tebaldeo aus Ferrara (geſt. 1537) und Bernardo Accolti aus Arezzo, mit dem Beinamen l'Unico, welchen er ſich als Improviſator erworben.

Die Proſa mußte die Vernachläſſigung der Mutterſprache noch mehr empfinden als die Poeſie, für welche ſich wenigſtens ſeit Petrarca Norm und Stil gebildet hatten. Dieſer Zeitraum hat daher keinen ausgezeichneten Proſaiker aufzuweiſen; nur einige Novellendichter und Hiſtoriker ſind zu nennen. Unter die erſtern gehören Gentile Sermini aus Siena, Giov. Sabadino aus Bologna («Novelle Porretane»), vorzüglich Maſuccio Salernitano, von dem man 50 Novellen («Novellino») hat. Als Hiſtoriker dieſer Zeit treten hervor: Pandolfo Collenuccio (geſt. 1504), der eine Geſchichte Neapels ſchrieb, und Bernardino Corio (geſt. 1519), der eine Geſchichte von Mailand verfaßte. Eine größere Zahl hiſtor. Werke finden ſich in lat. Sprache, darunter die ausgezeichnete Geſchichte jener Zeit und des Baſeler Conciliums von Sylvius Piccolomini (Pius II.), die erſte bedeutende Geſchichte von Venedig von Marcantonius Sabellicus (geſt. 1506), die ältere Geſchichte Venedigs von Bern. Giuſtinianus (geſt. 1489), die Geſchichte von Genua von Georgius Stella (geſt. 1480). Auch zwei Künſtler, von welchen

der eine zu den größten aller Zeiten gehört, haben sich als Schriftsteller ausgezeichnet: Leon Battista Alberti (gest. 1472), der außer einigen Gedichten einen Dialog, «Della famiglia», und Leonardo da Vinci (gest. 1519), der «Trattato della pittura» schrieb.

Dritte Periode. Das 16. Jahrh. zeigt einerseits die höchste Blüte der ital. Poesie und Bildung, andererseits den Beginn des Verfalls. Mit den Kämpfen für die polit. Freiheit verschwindet auch der freie schöpferische Geist. Die absolute Fürstengewalt und die Reaction der Kirche gegen das Eindringen der Reformation ersticken die Forschung und die edle classische Bildung. Mattigkeit, Uebertreibung, Weichlichkeit, knechtischer Sinn spiegeln sich bereits in den spätern Geistesproducten dieser Zeit. Im Anfang dieses Jahrhunderts blühen noch die classischen Studien und viele ausgezeichnete Männer verschmähen es noch, sich der Muttersprache zu bedienen. Viele der besten neuern lat. Dichter, wie Sadoletus, Sannazar, Vida, Navagerus, Fracastorius, Marcantonius Flaminius, Marcellus Palingenius Stellatus, Aonius Palearius (als Ketzer 1570 verbrannt), der Arzt und Naturforscher Girolama Fracastoro und manche andere, gehören diesem Zeitraume an; ja selbst ein episches Gedicht, die «Syrias» des Angelio da Barga, erschien ungefähr gleichzeitig mit der «Gerusalemme liberata» des Tasso. Ganz in der Art, wenn auch nicht im Geiste des Alterthums, schrieb der Graf Giangiorgio Trissino die «Italia liberata da' Goti». Weit poetischer erscheint Luigi Alamanni in dem der «Ilias» nachgebildeten «Avarchide», noch mehr in dem «Girone il cortese» aus dem Sagenkreise des Arthus. Das Verdienst, seinem Vaterlande das erste, dem Nationalsinn wahrhaft genügende romantische Epos geliefert zu haben, gebührt dem Lodovico Ariosto (s. d.), der in dem «Orlando furioso» allerdings Bojarda folgte, aber diesen an Anmuth, geistreicher Schalkheit und Zierlichkeit der Sprache weit überflügelt. Eine Menge geistloser Nachahmer, wie Lodovico Dolce, Vincenzo Brusantini aus Ferrara, der übelberüchtigte Pietro Aretino, Dragoncino da Fano und viele andere, sind nur zu erwähnen. Zu den bessern Dichtern dieser Zeit gehört der Vater Tasso's, Bernardo Tasso (gest. 1569), dessen großes Heldengedicht «Amadigi» nur durch den Ruhm des Sohnes verdunkelt ward. Torquato Tasso (s. d.), der Lieblingsdichter seines Volks, hat, wie kein anderer, seiner Muttersprache die süßesten Töne zu entlocken gewußt. Aber es fehlt ihm die Besonnenheit, Erfindungsgabe, die Zuversicht des Genius, und überall wird der Genuß seines Werks durch Anschmiegen an fremde Vorbilder, durch Gedankenlosigkeit, durch Aengstlichkeit in der Anlage und Dürftigkeit in der Ausführung gestört. Sein Schwanken zwischen seiner Bewunderung des Alterthums und seiner eigenen romantischen Natur, sein unstetes Wesen, welches sein Leben verbitterte, spiegeln sich auch in seinem besten Werke, in der «Gerusalemme liberata», noch mehr in der unglücklichen Weise, wie er in den spätern Jahren dies Werk zu einer «Gerusalemme conquistata» umgearbeitet hat. Tasso war zum lyrischen Dichter geboren, wollte aber durch Studien vergebens ersetzen, was die Natur ihm versagt hatte. Seine «Sette giornate», in reimlosen Versen, seine letzte poetische Arbeit, sind durch scholastische Gelehrsamkeit fast ungenießbar. Sein Beispiel reizte eine Menge obscurer Dichter, sich ebenfalls im Epischen zu versuchen; aber ihre Werke, wie der «Fido amante» von Curzio Gonzaga, «Il mondo nuovo» von Giov. Giargini, «La Malteide» von Giov. Fratta, «La Gerusalemme distrutta» von Francesco Patenzano, «L'universo» von Rafaele Gualterotti und viele andere, sind gänzlich vergessen.

Wenn im Tasso sich der Ernst einer sittlichen Gesinnung und einer bis zur Schwärmerei und zum Ascetismus gesteigerten Religiosität offenbart, so zeigt sich dagegen in vielen andern die den Gebildeten jener Zeit bei weitem mehr zusagende Frivolität und die Verspottung alles Heiligen. Aus dieser Geistesrichtung gingen viele theils epische, theils satirische Dichtungen dieses und des folgenden Jahrhunderts hervor. Dahin gehören die Schriften des liederlichen Mönchs Teofilo Folenga (Merlino Coccajo), des, wo nicht Erfinders, doch glücklichsten Bearbeiters der sog. maccaronischen Poesie. Man hat von ihm unter anderm das «Maccaronicorum opus», das «Caos del tri per uno» und den anmuthigen «Orlandino». Außerdem gehören hierher eine Reihe kleiner epischer Dichtungen, wie die «Gigantea» von Benedetto Arrighi, «La Nanea» von einem Unbekannten, «La guerra de' mostri» von dem geistreichen Antonio Francesco Grazzini, genannt Il lasca, einem der besten Novellendichter Italiens. Die im Nationalcharakter liegende Lust an Spaß, Satire und Schlüpfrigkeit sprach sich am häufigsten in burlesken Gedichten in terza rima, gewöhnlich Capitoli genannt, aus. Fast alle Dichter dieser Zeit und viele ernste Gelehrte und Staatsmänner haben zu dieser Gattung Beiträge geliefert, am ausgezeichnetsten Francesco Berni (s. d.), nach welchem man die scherzhafte Poesie auch wol poesia Berniesca nannte. Neben ihm sind sein Freund Giovanni Mauro und

Digitized by Google

Cesare Caporali zu nennen. Der schmutzigste aller ital. Schriftsteller, Pietro Aretino, hat sich auch in dieser Gattung hervorgethan. Zu den bessern Satiren im echt röm. Sinne gehören die des Antonio Vinciguerra und vorzüglich die des Ercole Bentivoglio (gest. 1573). Die didaktische Poesie, freilich eine mehr gelehrte als echt nationale Dichtungsart, bei welcher stets Virgil als Muster galt, hat einige vorzügliche Werke aufzuweisen. Dahin gehören die «Coltivazione» des schon erwähnten Luigi Alamanni und die «Api» des Giov. Rucellai (gest. 1526). In zweiter Reihe stehen die beiden Gedichte über die Jagd, «La caccia», das eine von Giov. Scandianese, das andere vorzüglichere von Erasmo da Valvasone, die «Nautica» von Bernardino Baldi (gest. 1617), von dem man auch einige liebliche Idyllen hat, und die «Fisica» von Paolo del Rosso (gest. 1569). Außerdem ist noch Luigi Tansillo (gest. 1570), auch sonst bekannt durch das damals sehr beliebte Werk «Le lagrime di San-Piero», als Dichter des «Podere» und der «Balia» anzuführen.

Noch im 16. Jahrh. versuchten es mehrere, dramatische Werke in lat. Sprache zu dichten. Das beste davon ist der «Imber aureus» des Antonio Tilesio und der «Christus» von Angelo Martirano (gest. 1551). Die Bewunderung der Alten scheint indeß der dramatischen Poesie der Italiener und der Tragödie Abbruch gethan zu haben. Was hiervon in dieser Zeit hervortritt, zeigt sich mehr oder weniger als kalte Nachahmung der Alten. So die «Sofonisba» des Trissino, die «Rosmunda» des Rucellai, der «Torrismondo» des Tasso, die «Canace» des Speron Speroni, die «Orazia» des Pietro Aretino, die «Merope», deren Stoff von drei verschiedenen Dichtern, von Ant. Cavallerino, von Liviera und von Pompeo Torelli, bearbeitet wurde. Eigenthümlicher, aber ganz undramatisch sind die «Sofonisba» des Galeotto del Caretto und die Tragödien des Giambattista Giraldi, welcher zuerst selbsterfundene Fabeln bearbeitete. Auch die Komödie entstand aus der gelehrten Nachahmung der Alten und diente nur zur Erheiterung der Höfe und der höhern Gesellschaft. Diese gelehrte Komödie (commedia erudita) ward zuerst fast gleichzeitig von Bernardo Dovizio da Bibiena, Ariosto und Machiavelli bearbeitet; doch scheinen die Ansprüche Ariosto's auf die Priorität die gegründetsten. Man hat von Ariosto fünf Komödien, wovon die beiden ersten anfänglich in Prosa geschrieben waren; von Bibiena das Stück «Calandra», von Machiavelli «La Clizia» und «La Mandragola», alle drei in Prosa. Die Stücke des Ariosto ruhen mehr auf den Sitten der Alten als auf denen seines Volks, und die der beiden andern sind voll von Obscönitäten. Weniger bedeutend erscheinen die «Simillimi» des Trissino, die Komödien des P. Aretino, des Grazzini, des Lodov. Dolce, des Firenzuola, des Parabosco, des Ercole Bentivoglio, des Gelli und vieler andern. Besser sind die Komödien des Giammaria Cecchi und des Francesco d'Ambra. Auch von dem Philosophen Giordano Bruno hat sich ein niedrig-komisches Stück in Prosa, «Il candelajo», erhalten. Während die Höfe und die vornehme Welt sich an diesen Nachbildern des Alterthums ergötzten, hatte aber das Volk seine eigene Komödie, die sog. Commedia dell' arte, bei welcher nur der Plan und der Hauptinhalt der Scenen vom Dichter angegeben wurde, der Dialog selbst aber den Schauspielern überlassen blieb. Hieraus bildeten sich die echt ital. Masken (s. d.). Unter den Dichtern dieser meist verloren gegangenen Stücke zeichneten sich aus Flaminio Scala, Angelo Beolco, Andrea Calmo, der in venet. Mundart schrieb. Auch das Schäferdrama, die Pastorale, an überfeinerten Höfen stets beliebt, erreichte in diesem Jahrhunderte die höchste Blüte. Als erste Spuren dieser Gattung können der «Ameto» des Boccaccio und die «Arcadia» des Sannazar gelten; in eigentlich dramatischer Form tritt sie aber erst auf in der «Favola di Cefalo» oder «L'aurora» von Niccolo da Correggio Visconti (gest. 1506). Diesem folgten viele andere Erzeugnisse derart, wie die «Egle» des Giraldi, «Il sacrifizio» von Beccari, «Callisto» und «Il pentimento amoroso» von Luigi Groto, «Lo sfortunato» von Argenti u. s. w. Alles dies verdunkelte indeß der «Aminta» des Tasso, als dramatisches Werk ein schwaches Product, aber bezaubernd durch die Lieblichkeit der Sprache. Das größte und ausgezeichnetste Werk dieser Gattung ist aber der «Pastor fido» des Giambattista Guarini (gest. 1612) geblieben. Schwache Nachahmungen davon sind der «Alceo» des Ant. Ongaro, «La danza di Venere» des Angelo Ingegneri und die «Filli di Sciro» des Grafen Guidobaldo de' Bonarelli (gest. 1607). Die Chöre in diesen Pastoralen wurden gewöhnlich gesungen, und daraus entstand der Gedanke, ganze Stücke mit Musik zu begleiten. Die ersten Versuche derart machte man noch im 16. Jahrh., indem sich Ottavio Rinuccini (gest. 1621) und der Musiker Jacopo Peri zu diesem Zweck vereinigten. Jener schrieb die «Dafne», und dieser setzte die Musik dazu, sodaß die erste Oper (opera per musica) entstand, der bald mehrere andere von dem nämlichen Dichter folgten. Der große Anklang, den diese Erzeugnisse fanden, hat die

Oper zum eigentlichen Lieblingsdrama der Italiener gemacht, wodurch die Ausbildung der Tragödie auf lange Zeit bedeutend gehindert ward.

Faſt alle Schriftſteller des 16. Jahrh. haben, wenn auch nur einige Rime, d. h. lyriſche Gedichte, hinterlaſſen. Außer den großen Dichtern Arioſto, Taſſo, Guarini ſind indeſſen vorzugsweiſe als Lyriker etwa nur zu nennen: der Cardinal Pietro Bembo, ein etwas pedantiſcher Nachahmer Petrarca's, Francesco Maria Molza, Giovanni Guidiccioni, Giov. della Caſa (zugleich durch ein Werk über den geſelligen Umgang, «Il Galateo», bekannt), Annibale Caro, deſſen Ueberſetzung der «Aeneis» geſchätzt iſt, Angelo di Coſtanzo (geſt. 1591) und der große Michel Angelo Buonarotti (geſt. 1564). Auch einige Frauen erlangten in dieſer Art ziemlichen Ruhm, wie die Vittoria Colonna, Veronica Gambara (geſt. 1550) und Gaspara Stampa (geſt. 1554). Die mehr berüchtigte als berühmte Tullia d'Aragona darf ebenfalls nicht unerwähnt bleiben.

Der Roman iſt bei den Italienern bis auf die neuere Zeit durch die Novelle und das romantiſche Epos gewiſſermaßen erſetzt worden. Das 16. Jahrh. zählt eine große Menge Novellenſchreiber, wovon indeß keiner die Friſche und Anmuth Boccaccio's erreicht hat. Die berühmteſten ſind Matteo Bandello, deſſen Novellen, 214 an der Zahl, meiſt wirkliche Begebenheiten enthalten und nachläſſig in der Sprache, wenn auch nicht ohne Anmuth geſchrieben ſind. Schmuzig und lüſtern ſind die Novellen des Mönchs Angelo Firenzuolo (geſt. 1548), wie auch deſſen Ueberſetzung des «Goldenen Eſels» des Appulejus, und nicht viel beſſer die vortrefflich geſchriebenen «Cene» des ſchon erwähnten Lasca. Von ähnlicher Art zeigen ſich die «Piacevolissime notti» des Gianfrancesco Straparola, welcher zum Theil aus frühern Dichtern, namentlich aus dem Girolamo Morlino geſchöpft hat. Intereſſanter ſind die «Diporti» von Girolamo Parabosco und die «Ecatommiti» des Giraldi; unbedeutend, doch auch weniger frech, die «Sei giornate» des Sebaſtiano Erizzo. Außer dieſen größern Sammlungen hat man noch einzelne, zum Theil vortreffliche Novellen, wie von Macchiavelli, von Giov. Brevio und Luigi da Porta. Ernſtere Gegenſtände liebte man, nach dem Vorbilde der Alten, in dialogiſcher Form zu behandeln. Derart ſind die «Asolani» des Bembo, viele, freilich etwas weitſchichtige Dialogen des T. Taſſo, die Dialogen des Speron Speroni, die des Lodovico Dolce, des Muzio und vieler andern. Höchſt geiſtreich in dieſer Art ſchrieb Giambattiſta Gelli aus Florenz, deſſen «Circe» und vorzüglich deſſen oft von der Inquiſition verbotene «Capriccj del bottajo» als Muſter in jener Gattung gelten. Berühmt zu ſeiner Zeit war der «Cortigiano» des Grafen Caſtiglione (geſt. 1529), worin derſelbe das Bild eines vollkommenen Hofmanns aufſtellt.

Kein anderes Volk hat im 16. Jahrh. eine ſo große Anzahl polit. Schriftſteller und Geſchichtſchreiber aufzuweiſen als die Italiener. Zu den eigentlich polit. Schriftſtellern und Staatsmännern gehört vor allen Niccolò Macchiavelli (ſ. d.). Als großer, tiefblickender Staatsmann zeigt er ſich in den «Discorsi sopra la prima deca di T. Livio», in den Büchern «Dell' arte della guerra», vorzüglich in dem «Principe». Doch auch ſeine «Storia Fiorentina» iſt ein Meiſterwerk. Dieſen Werken nicht gleich, aber doch achtungswerth ſind die «Discorsi sopra C. Tacito» von Scipione Ammirato (geſt. 1601) ſowie auch deſſen Geſchichte von Florenz; die «Discorsi politici» von Paolo Paruta und das weniger bekannte «Della ragione di stato e relazioni universali» von Giov. Bottero (geſt. 1617). Die allgemeine Geſchichte ihrer Zeit haben lateiniſch geſchrieben Paolo Giovio (geſt. 1552), Bern. Rucellai, Galeazzo Capra und Giorgio Florio; italieniſch aber der berühmte, wenn auch nicht ſehr zuverläſſige Francesco Guicciardini, Pier Francesco Giambullari, Giambattiſta Adriani und Patrizio de' Roſſi. An Specialgeſchichten einzelner Städte und Zeiträume iſt vorzüglich Florenz ſehr reich, und beſonders iſt es der Untergang der Freiheit im Anfang des 16. Jahrh., welcher viele, zum Theil ſelbſt dabei betheiligte Männer beſchäftigt hat. Die vorzüglichſten ſind Jacopo Nardi (geſt. 1555), Filippo Neri, Giov. Cavalcanti (geſt. 1556), Benedetto Varchi (geſt. 1565), Bernardo Segni (geſt. 1558), Gino Capponi und deſſen Sohn Neri Capponi. Die Geſchichte Venedigs ſtellte zuerſt in einem größern Werke dar der Cardinal Pietro Bembo; er ſowie Paolo Paruta arbeiteten im Auftrage der Republik. Genua hatte an Jacopo Bonfadio und Uberto Foglietta, Ferrara an Giraldi Cinzio und Giambattiſta Pigna ausgezeichnete Geſchichtſchreiber. Für Neapel iſt nur die wenig zuverläſſige Arbeit des Angelo di Coſtanzo und die ungleich beſſere von Gianantonio Summonte (geſt. 1602) zu nennen. Auch die Geſchichte fremder Länder wurde von Italienern vielfältig bearbeitet, doch meiſt in lat. Sprache. Von italieniſch geſchriebenen Arbeiten dieſer Art ſind zu nennen: Lo scisma d'Inghilterra» von dem als Sprachpuriſten bekannten Bernardo Davanzati, und die «Commentarj delle cose d'Europa» von Lodovico Guicciardini. Die Arbeiten der deutſchen Reformatoren zwangen die kath. Kirche

Digitized by Google

auch ihrerſeits an die Darſtellung der Kirchengeſchichte zu gehen, und ſo entſtanden in dieſem Jahrhundert die «Annales ecclesiastici» des Cäſar Baronius (geſt. 1607). Die hohe Blüte der Kunſt im 16. Jahrh. gab Veranlaſſung, ſowol über die Kunſtgeſchichte als über die Theorie und Praxis der Kunſt zu denken und zu ſchreiben. So entſtanden die trefflichen «Vite de' più eccellenti pittori, scultori ed architetti» von Giorgio Vaſari und «Il riposo», ein Geſpräch über Malerei und Sculptur von Raſaella Borghini. Die Architektur insbeſondere fand tüchtige Bearbeiter an Andrea Palladio und Vincenzo Scammozzi. Auch das von ihm ſelbſt geſchriebene Leben des abenteuerlichen, aber talentvollen Goldarbeiters Benvenuto Cellini (geſt. 1570) und einige von deſſen Schriften über Goldſchmiedekunſt, Sculptur u. ſ. w. ſind nicht ohne Werth. Die Literaturgeſchichte, ein Glanzpunkt Italiens, begann erſt im 16. Jahrh. mit den wenig bedeutenden Werken von Giammaria Barbieri und Francesco Doni. Auch die Philoſophie, bisher faſt nur im Dienſte der herrſchenden Kirche, äußerte jetzt zum erſten male ein ſelbſtändiges Leben, freilich meiſt zum Verderben derer, die es wagten, auf eigenen Füßen zu ſtehen. Doch ſind die Werke eines Girolamo Cardano, Giordano Bruno und Giulio Ceſare Vanini größtentheils lateiniſch geſchrieben.

Vierte Periode. Das 17. Jahrh., il seicento, bezeichnet den Verfall der claſſiſchen Studien und der Poeſie; ſein verderblicher Einfluß verbreitete ſich auch über den größten Theil des 18., in deſſen zweiter Hälfte ſich erſt ein neuer Umſchwung in der Entwickelung der nationalen Literatur der Italiener vorbereitete. Doch erwachten trotz aller Hinderniſſe, welche kirchliche Verfolgung in den Weg legte, die Naturwiſſenſchaften und wieſen bereits im Anfange dieſes Zeitabſchnitts eine Reihe bedeutender Männer auf. Gelehrte Vereine bildeten ſich, wie die Lincei zu Rom ſchon 1605, welche zwar mehr als einmal wieder eingingen, endlich aber neuerdings durch Pius IX. wieder ins Leben gerufen wurden. Noch bedeutender trat die Accademia del Cimento in Rom auf, freilich um nach kurzer Blüte wieder zu verſtummen. Unter den Männern, die ſich um Aſtronomie und die phyſiſchen Wiſſenſchaften überhaupt unſterbliche Verdienſte erwarben, nimmt den erſten Platz Galileo Galilei ein. Neben ihm ſtehen Vincenzo Viviani, Evangeliſta Torricelli, die Caſſini, Vater, Sohn und Enkel; die Aſtronomen Giambattiſta Riccioli und Francesca Grimaldi; die Naturforſcher Marcello Malpighi, Lorenzo Bellini und vor allen der Arzt und Dichter Francesco Redi aus Arezzo (geſt. 1697), Verfaſſer des berühmten Dithyrambus «Baco in Toscana». Auch die philoſ. Wiſſenſchaften haben eine Zahl ausgezeichneter Männer aufzuweiſen, z. B. den unglücklichen Tommaſo Campanella (geſt. 1659), welcher intereſſante «Poesie filosofiche» hinterließ. Der neuern Zeit näher ſteht Giambattiſta Vico (geſt. 1744), deſſen «Principj di scienza nuova» Epoche machten. Die Geſchichte fand zwar trotz der Ungunſt der Zeiten viele Bearbeiter, aber darunter nur wenige, welche Selbſterlebtes ſchilderten. Zu dieſen kann man noch rechnen Arriga Caterina Davila (ermordet 1631), welcher «Delle guerre civili di Francia» ſchrieb. Ebenſo verfaßte Guido Bentivaglio (geſt. 1644) die «Storia delle guerre di Fiandra» ſo treu, als ſein Standpunkt es erlaubte. Die übrigen Geſchichtswerke dieſes Zeitraums ſind ohne Ausnahme nur die Früchte gelehrter Forſchung und Sammlerfleißes. Dahin gehören die lat. Schriften des Jeſuiten Famiano Strada (geſt. 1649), die Geſchichte Neapels von Francesco Capecelatro (geſt. 1670), Venedigs von Battiſta Nani (geſt. 1678), die Geſchichte ſeiner Zeit von Pietro Giov. Capriata aus Genua und die zahlreichen, aber ungründlichen Arbeiten des Gregorio Leti. Unter den ſpätern Geſchichtſchreibern verdient Erwähnung Pietro Giannone (geſt. 1748), deſſen großes Werk die «Storia civile del regno di Napoli» iſt. Als bedeutende Sammler treten in dieſem Zeitraume hervor: Lodovico Ant. Muratori (geſt. 1750), deſſen zahlreiche Werke größtentheils lateiniſch geſchrieben ſind, und der Marcheſe Scipione Maffei (geſt. 1755). Auf dem Gebiet der Kirchengeſchichte iſt ein höchſt ausgezeichnetes Werk zu nennen, die «Geſchichte des Tridentiniſchen Concils» von Fra Paola Sarpi (geſt. 1623). Die Kunſtgeſchichte wurde ſowol in zuſammenhängender Darſtellung als in einzelnen Unterſuchungen vielfältig bearbeitet. So ſind von ältern zu erwähnen: Filippo Baldinucci (geſt. 1696), der den Vaſari zu vervollſtändigen und zu berichtigen ſuchte, Carlo Dati (geſt. 1675) und die Lebensbeſchreibungen vieler Künſtler von Giovanni Bagliane. Am eifrigſten erwieſen ſich die Italiener in der Bearbeitung ihrer eigenen Literaturgeſchichte, für welche in dieſem Zeitraume, außer den ältern Raſſi und Cinelli (geſt. 1706), Fontanini, Gimma, Crescimbeni, Quadrio, Mazucchelli (geſt. 1768), vor allen Tiraboſchi thätig waren. Hierzu kommen zahlreiche Werke über die Geſchichte der Literatur und der Gelehrten in den einzelnen Staaten und Städten Italiens.

Am deutlichſten bekundet ſich der Verfall der ital. Nationalliteratur bei den Dichtern dieſer Periode, welche noch mehr als die übrigen Schriftſteller das traurige Gepräge ihrer Zeit tragen. Der verdorbene Geſchmack, welchem bereits Guarini in ſeinem «Pastor fido», der dem ganzen 17. Jahrh. als eins der größten Meiſterwerke der Dichtkunſt galt, gehuldigt hatte, gelangte jetzt durch Giambattiſta Marini (geſt. 1625) zu völliger Entwickelung und muſtergültiger Herrſchaft. Derſelbe ſteht an der Spitze aller ital. Dichter des 17. Jahrh. Obgleich mit ihren Mängeln behaftet, erhebt er ſich doch durch Phantaſie nnd melodiſche Fülle des Ausdrucks hoch über den bei weitem größten Theil der andern nnd drückt der ganzen ſchönen Literatur der Folgezeit ihren eigenthümlichen Charakter auf. Seine beiden tonangebenden Hauptwerke ſind «La strage degli Innocenti» nnd «Adone», erſteres chriſtl.-kath. Natur, letzteres heidniſch-mythолog. Inhalts. Beſonders die letztere halb epiſche, halb idylliſche Dichtung mit ihren Schlüpfrigkeiten, Wortſpielen nnd Antitheſen (concetti), Metaphern nnd Gleichniſſen wurde das Vorbild einer großen Anzahl tändelnder und ſchwülſtiger Nachbeter (Mariniſten), unter denen Claudio Achillini nnd Girolamo Preti das Aeußerſte von Unſinn und Geſchmackloſigkeit erreichten. Auch als Lyriker übte Marini, obgleich er ſelbſt beſonders im Sonett noch immer für ſeine Zeit Vorzügliches leiſtete, einen ſehr nachtheiligen Einfluß, inſofern er der erſte ital. Dichter von Talent und Ruf war, der die reine, käufliche Gelegenheitspoeſie pflegte und die Spielarten derſelben, das Lob-, Hochzeits- und Leichengedicht (Panegirici, Lodi, Epitalamj und Lagrime) als gleichberechtigt mit der freien Kunſtſchöpfung im Reiche der Dichtkunſt einbürgerte. Die Kriecherei ſeiner Lobgedichte, die Frivolität ſeiner Lodi wurde von ſeinen Schülern nur noch überboten. Während die Werke der Mariniſten längſt verſchollen, haben die einiger anderer Dichter dieſer Periode, die ſich entweder ganz oder wenigſtens theilweiſe von dem Marinismus fern hielten, ihren Ruf bis auf die Gegenwart bewahrt. Dahin gehört vor allem das komiſche Heldengedicht «La secchia rapita» von Aleſſandro Taſſoni (geſt. 1635), unſtreitig das bedeutendſte Dichtwerk des ganzen Jahrhunderts. Unter den zahlreichen komiſchen nnd parodiſchen Heldengedichten, welche jene Zeit hervorbrachte, verdienen nur noch «Lo scherno degli Dei» von Francesco Braccioliui (geſt. 1645) nnd «Il malmantile racquistato» von Lorenzo Lippi (geſt. 1664) beſondere Erwähnnng. Auf dem Gebiete der Satire, obſchon die Zeit für dieſelbe reichlichen Stoff bot, zeichneten ſich außer Trajano Boccalini (geſt. 1615) nur zwei Dichter aus: der große Landſchaftsmaler Salvator Roſa (geſt. 1675), deſſen ſtreng moraliſche Satiren, wie es ſcheint, aus Improviſationen hervorgegangen waren, und Benedetto Menzini (geſt. 1704) aus Florenz, der ſich auch als Lyriker und Didaktiker verſuchte. Die meiſten Lyriker des 17. Jahrh. waren nur Gelegenheitsdichter, bei denen der Marinismus auf die widrigſte Weiſe erſcheint. Doch ſchlugen einzelne mehr oder minder ſelbſtändige Pfade ein. Dahin gehört vor allen Gabriello Chiabrera aus Savona (geſt. 1637), der ſich in allen Gattungen der Poeſie verſuchte, aber in der Lyrik ſich von der Nachahmung Petrarca's, bisher dem faſt ausſchließlichen Vorbild dieſer Gattung von Poeſie, losſagte und vorzugsweiſe Pindar und Anakreon, jenen für ſeine heroiſchen Canzonen, dieſen für ſeine Liebeslieder, in freier Nachahmung und eigene neue Formen ſchaffend, znm Muſter nahm. Während er die Weichlichkeit ſeiner mariniſtiſchen Zeitgenoſſen vermeidet, verfällt er indeß in Schwulſt und hochtrabendes Pathos. Seine Schüler, die Pindariſten, erhoben ſich nicht über die Nachahmung des Meiſters, bildeten aber doch immer eine Art von Gegengewicht gegen den Marinismus, dem ſie freilich oft ſelbſt nahe genug kamen. Neben Chiabrera ſchlug unter den Lyrikern von Bedeutung noch Fulvio Teſti ans Modena (geſt. 1646), der das Vorbild zu ſeinen Canzonen in Horaz fand, einen ſelbſtändigern Weg ein.

Eine lebendigere Bewegung zeigte ſich in der Lyrik im letzten Viertel des Jahrhunderts, als der Marinismus hinzuſterben begann. Dieſelbe knüpft ſich vorzugsweiſe an die Namen Francesco Redi aus Arezzo (geſt. 1698), den berühmten Naturforſcher und Sprachkenner, Francesco Filicaja aus Florenz (geſt. 1707) und Aleſſandro Guidi aus Pavia (geſt. 1712), von denen die beiden erſten den Blick wieder anf die claſſiſche Vergangenheit der ital. Lyrik zurückwandten, während Guidi das Streben Chiabrera's, ſeiner Nation einen Pindar zu ſchaffen, von neuem aufnahm. So wurde eine neue Geſchmacksrichtung vorbereitet, welche von Rom, das insbeſondere durch die ſchwed. Königin Maria Chriſtina zu einem Mittelpunkt der literariſch-poetiſchen Thätigkeit erhoben worden war, ſich raſch über ganz Italien verbreitete und ebenſo, wie bisher der Marinismus, ihren Einfluß auch auf Frankreich und Deutſchland erſtreckte. Getragen wurde dieſelbe durch die 1692 geſtiftete Akademie der Arcadia, welche, im Gegenſatze zu dem ausgearteten Marinismus und dem hohlen, pathetiſchen Pindarismus, eine einfachere, natür-

lichere Richtung anſtrebte, aber nur eine neue Modepoeſie in ſchäferlichem Gewande ſchuf, die ſechs Jahrzehnte hindurch, mit Ausnahme des Dramas, die ganze ſchöne Literatur beherrſchte. Die Arcadier wurden ſich einer Theorie des Geſchmacks bewußt. Eine Poetik verfaßte Menzini; die Grundzüge der Aeſthetik ſtellte Muratori auf. Die erſten Dichter dieſer neuen Richtung neigen noch vielfach zum Marinismus oder Pindarismus hin. In ihrer ganzen Eigenthümlichkeit zeigt ſie ſich zuerſt bei dem talentvollen Innocenzo Frugoni aus Genua (geſt. 1768). Die namhafteſten unter den Arcadiern ſind Euſtachio Manfredi (geſt. 1738), der die petrarkiſche Canzone in voller Reinheit wiederherſtellte, Giambattiſta Zappi (geſt. 1719), der im Sonett Vorzügliches leiſtete, und Francesco Lemene aus Lodi (geſt. 1704), der beſonders das Madrigal, nach dem Vorbilde des Taſſo, pflegte. Ein eigenthümliches Streben als Lyriker zeigte gegen Ende des Zeitraums der Römer Paolo Rolli (geſt. 1767), welcher die Italiener nicht nur mit der Literatur der Engländer (Milton) bekannt machte, ſondern auch Horaz, die röm. Elegiker und Anakreon nicht ohne Grazie nachahmte.

Bei der Vorherrſchaft, welche in dieſer ganzen Periode die Lyrik behauptete, traten die übrigen Gattungen der Poeſie in den Hintergrund. Auf epiſchem Gebiete dürfte, außer den bereits erwähnten komiſchen Heldengedichten, noch immer der «Ricciardetto» des Nicolo Fortegguerri das Intereſſanteſte ſein. Faſt nur dem Literarhiſtoriker noch bekannt ſind der «Mondo nuovo» von Tommaſo Stigliani und der «Mondo creato» von Gasparo Murtola aus dem Anfange des 17. Jahrh. Das Beſte aus dieſer Zeit iſt noch «Il conquisto di Granata» von Girolamo Graziani (geſt. 1675). Viel ſchwächer ſind «Boemondo» von Semproni und das «Imperio vendicato» von Ant. Carraccio. Manches Eigenthümliche zeigen der «Adamo» von Tommaſo Campailla und die «Visioni sacre e morali» von Alfonſo Varano (geſt. 1788). Die Novelle, früher eine ſo beliebte Dichtgattung der Italiener, erſcheint im 17. Jahrh. ganz verſtummt. Bei dem immer ſteigenden Intereſſe an der Oper konnte auch das dramatiſche Fach zu keiner Bedeutung gelangen. Zur Zeit der Herrſchaft des Marinismus wurden die komiſche und tragiſche Bühne vorzugsweiſe von geſchmackloſen Nachahmungen und Ueberſetzungen ſpan. Stücke eingenommen. Ganz vergeſſen ſind die Tragödien des Giovanni Delfino und des Antonio Carraccio, und erſt gegen das Ende des Jahrhunderts und ſpäter, wo man mit dem franz. Theater bekannt wurde, verſuchten es einige, in dieſer Art zu dichten. Der Berühmteſte zu ſeiner Zeit war Pier Jacopo Martelli (geſt. 1727), welcher ſich ſogar eines dem franz. Alexandriner nachgebildeten und nach ihm martellianiſch genannten Verſes bediente, der indeß bald, wenigſtens im Tragiſchen, gänzlich aufgegeben wurde. Rühmliche Erwähnung verdient dagegen die «Merope» des Scipione Maffei. Neben dieſem Stücke kann man nur noch die Tragödien des Mathematikers Antonio Conti (geſt. 1749) nennen, während die Werke des Pietro Chiari längſt der Vergeſſenheit anheimgefallen ſind. Dagegen ergötzte die Commedia dell' arte noch immer das Volk, und Flaminio Scala (geſt. 1620) und Tiberio Fiorillo (geſt. 1694), zu denen man noch den Maler Salvator Roſa zählen kann, erwarben ſich großen Beifall. Mehrere talentvolle Dichter, wie Giambattiſta Porta, der Herzog von Sermonetta, Filippo Gaetano, Scipione Errico u. a., arbeiteten vorzüglich in Neapel mit Glück für das Theater. Girolamo Giglio (geſt. 1722) copirte jedoch nur Racine und Molière. Die Oper erhielt ihre eigentliche dramatiſche Ausbildung am Ende des 17. Jahrh. durch Apoſtolo Zeno (geſt. 1750), der auch Oratorien dichtete. Am beliebteſten jedoch machte ſich auf dem Gebiete der muſikaliſchen Lyrik Pietro Trepaſſi, genannt Metaſtaſio (geſt. 1782).

Fünfte Periode. Bereits um die Mitte des 18. Jahrh. begann ſich eine vollſtändige Umwälzung für die nationale Literatur der Italiener einzuleiten, die von einem Aufſchwung des öffentlichen Lebens ebenſo wol vorbereitet als begleitet war. Das Studium des claſſiſchen Alterthums wurde zu neuem Leben erweckt, und die Verehrung und Nacheiferung Dante's drängte die Vorliebe für Petrarca zurück. Außerdem begannen auch die engl. und deutſche Literatur ihren Einfluß zu üben. Dazu trat noch der ſich entwickelnde Journalismus als mächtiges Förderungsmittel der Production. Der bedeutendſte Name im Anfange dieſer Bewegung iſt Gasparo Gozzi (geſt. 1786), der ſowol durch eigene Schöpfungen in Proſa und Poeſie wie auch als lehrender Journaliſt und kämpfender Kritiker dort neue Bahnen brach, hier als Vorbild wirkte. Bereits 1758 vertheidigte er mit glänzendem Erfolge Dante gegen die Angriffe des Arcadiers Saverio Bettinelli und brachte der herrſchenden Geſchmacksrichtung eine entſcheidende Niederlage bei. Von England her empfing er die Anregung zu ſeinem Wochenblatt «Osservatore periodico» (1761). In ſeinen eigenen Dichtungen bekundet er, im Gegenſatz

zu ſeinen Vorgängern, einen ihm eigenthümlichen ſittlichen Adel. Neben Gozzi wirkte nicht minder erfolgreich Giuſeppe Baretti (geſt. 1789) durch ſeine Zeitſchrift «Sferza letteraria» (ſeit 1763), in der er den verkehrten Zeitgeſchmack direct angriff. Um dieſelbe Zeit (1763) erſchien die Ueberſetzung des Oſſian von Melchiore Ceſarotti (geſt. 1808) und die Dichtung «Giorno» von Giuſeppe Parini (geſt. 1799), welche Werke eine weitgreifende Wirkung übten. Während Oſſian der Phantaſie des Italieners eine neue ideale, den urſprünglichen Adel der Menſchennatur in ungeſchwächter Kraft offenbarende Welt eröffnete, führte Parini mit dem genannten Werke die Dichtung zur Natur zurück. Mit den Oden Parini's beginnt eine neue Aera für die Lyrik, welche jedoch jetzt in demſelben Maße, als der arcadiſche Geſchmack die Herrſchaft verlor, in eine beſcheidenere Stellung zurücktrat. Dagegen wurde die didaktiſch-ſatiriſche und didaktiſch-epiſche Dichtung nach dem Vorgange der «Sermoni» Gozzi's und des «Giorno» Parini's in mancherlei Formen angebaut. Auch der «Cicerone» des Carla Paſſeroni entſprang aus demſelben Streben nach ſittlicher Kräftigung der Nation. Aurelio Bertola (geſt. 1798), der Geßner's Idyllen jenſeit der Alpen einführte und auch ſonſt in umfaſſenderer Art, als bisher geſchehen, die deutſche Literatur in Italien bekannt machte, zeichnete ſich als Fabeldichter aus. Von eigentlichen Lehrgedichten ſind außer der «Riseide» des Giambattiſta Spolverini (geſt. 1767) noch hervorzuheben: «Stato rustico» von Vincenzo Imperiali und die «Coltivazione de' monti» von Bartol. Lorenzo (geſt. 1820), denen ſpäter noch die «Bacchi di seta» von Betti und die didaktiſchen Poeſien Arici's (geſt. 1836) folgten.

Der Umſchwung der nationalen Literatur wurde jedoch erſt durch das neue Aufblühen des Dramas, insbeſondere der Tragödie, vollendet. Seit den letzten Jahrzehnten des 17. Jahrh. war die Bühne, ebenſo wie die Sitten der höhern Geſellſchaft und die ital. Sprache, ganz dem franz. Einfluſſe verfallen. Reformator der komiſchen Bühne wurde Carlo Goldoni (geſt. 1793), der zwar nicht das Ideal eines Luſtſpieldichters erreichte, deſſen Stücke jedoch ein durchaus nationales Gepräge tragen. Von ſeinen Gegnern beherrſchte Carlo Gozzi (geſt. 1806) mit ſeinen Märchenſpielen eine Zeit lang die ital. Bühne. Schöpfer der nationalen ital. Tragödie wurde Vittorio Alfieri (geſt. 1803), nächſt Parini der bedeutendſte Dichter jener Zeit. Alfieri, von hoher Vaterlandsliebe und Begeiſterung für die untergegangene Größe ſeines Volks erfüllt, wußte in dem Grade das Intereſſe der Nation für die Tragödie zu erobern, daß dieſelbe ſeitdem in der ital. Literatur eine hervorragende Dichtart geblieben iſt. Der talentvollſte Nachfolger Parini's und Alfieri's war Vincenzo Monti (geſt. 1828), in welchem jene Verehrung Dante's, die zur Neugeſtaltung der ital. Poeſie ſo weſentlich mitgewirkt, die bedeutendſten Früchte trug. Zugleich Dramatiker und ſinnvoller Lyriker, beherrſchte er die ſchöne Literatur während der Zeiten der Revolution und des erſten franz. Kaiſerreichs. Neben ihm wirkten noch drei bedeutendere Dichter: Ippolito Pindemonte (geſt. 1828), Giov. Fantoni, genannt Labindo (geſt. 1807), und Ugo Foscolo (geſt. 1827), die ſich ſämmtlich als Lyriker beſondern Ruhm erwarben. Der einflußreichſte unter denſelben war unſtreitig Foscolo, unter deſſen lyriſchen Poeſien «I sepolcri» allgemeine Bewunderung erregte. Das meiſte Aufſehen unter ſeinen Werken machten jedoch die «Ultime lettere di Jacopo Ortis» (1802), ein in der Compoſition zwar Goethe's «Werther» nachgebildeter, in der Ausführung aber durchaus origineller Roman.

Die geiſtige Wechſelwirkung der Völker, welche zugleich mit der Wiedergeburt des Nationalbewußtſeins überall im Gefolge der Napoleoniſchen Herrſchaft auftritt, machte ſich alsbald auch in Italien geltend. Es bildete ſich ein Kreis jüngerer Dichter, welche, nach Vorgang der deutſchen und engl. Romantiker, in ihr Mittelalter zurückgriffen, deſſen literariſche und künſtleriſche Schätze mit Eifer an das Licht gezogen und bewundert wurden. Es begann bereits im zweiten Jahrzehnt auch in Italien der Kampf zwiſchen Claſſicismus und Romanticismus, welcher im Laufe der Zeit zu Gunſten der Principien des letztern ausſchlug. Das künſtleriſch Bedeutendſte hat dieſe neue Schule auf dem Gebiete der Tragödie geleiſtet. In der lyriſchen und epiſchen Poeſie und in den Miſchformen beider, die man nach deutſchen und engl. Vorbildern behandelte (Romanze, Ballade, lyriſch-epiſche Erzählung), zeigt ſich zwar der Romanticismus am getreueſten und eigenthümlichſten, aber ſeine Schöpfungen auf dieſen Gebieten haben mit wenigen Ausnahmen nur geringen Kunſtwerth. Dagegen wurde die ital. Literatur durch die Romantiker mit einer ganz neuen Literaturgattung, dem vaterländiſchen geſchichtlichen Roman, bereichert. Das Vorbild für dieſen wurden die berühmten «Promessi sposi» (1827) des Aleſſandro Manzoni, des Koryphäen der neuen Schule, der ſich auch als Lyriker ausgezeichnet und im dramatiſchen Fach durch ſeine beiden wahrhaft hiſtor. Stücke «Il conte di Carmagnola» und «Adelchi» eine neue Bahn gebrochen hat. Etwas ſpäter trat der Graf Giacomo Leopardi

(geſt. 1837) auf, welcher zwar aus der romantiſchen Schule hervorging, aber ſich doch in ſeinen «Canti» als ein cloſſiſcher Dichter im wahren Sinne des Worts bewährt. Manzoni und Leopardi ſind die Ausgangspunkte für die meiſten Dichter der jüngſten Literaturepoche geworden. Zunächſt an Leopardi ſchließen ſich an Marchetti, Aleſſandro Poerio, Terencio Mamiani, die Dichterin Ferrucci; mehr der Richtung Manzoni's folgen Giovanni Berchet, Tommaſo Groſſi, Niccolo Tommaſeo und Prati. Eine jüngere Dichtergruppe, keiner jener beiden Richtungen ausſchließlich huldigend, hat ſich in Oberitalien durch Aleardo Aleardi, Giulio Carcano, Scolari, Bellini gebildet. Die neue Dichterſchule, die zu Rom in jüngſter Zeit um den Fürſten Torlonia entſtand, knüpft an Leopardi an, folgt aber auch vielfach deutſchen und engl. Vorbildern. Andere beliebte Lyriker der neuern Zeit ſind Romani, Carrer, Arici, Torti, Doll' Ongaro, Roſſetti u. ſ. w. Die polit. und ſotiriſchen Poeſien Giuſeppe Giuſti's (geſt. 1850), unſtreitig des genialſten ital. Dichters der neueſten Zeit, übten auf den Geiſt und die polit. Beſtrebungen der ital. Nation den größten Einfluß aus.

Das dramatiſche Foch im beſondern anlangend, ſo ſind in der Trogödie als die bedeutendſten Nachfolger Manzoni's beſonders hervorzuheben Giovanni Battiſta Niccolini (geſt. 1861), für deſſen vorzüglichſtes Stück «Arnoldo da Brescia» gilt, und Silvio Pellico (geſt. 1854), unter deſſen Tragödien «Francesca da Rimini» den meiſten Beifall fand. Andere Tragödiendichter ſind Carlo Marenco, De Criſtoforis, Roſſini. Doneben wurde mit Erfolg auch das eigentliche Drama von Giacinto Battaglia, Giacometti, Gualtieri, Fortis angebaut. Beſonders ſeit etwa 1850 entwickelte ſich auf der ital. Bühne ein regeres Leben, indem theils engl. und deutſche Stücke mehr und mehr Eingang fanden, theils ausgeſetzte Preiſe und andere Maßnahmen jüngere Tolente zu dramatiſchen Verſuchen anregten. Namentlich fanden die Stücke von Giuſ. Revere und Dall' Ongaro, in Neapel die von Tommaſo Arabia großen Beifall. Als Dichter von Operntexten trug Felice Romani viel zu den Erfolgen bei, welche die Componiſten Bellini und Donizetti mit ihren Werken errangen. Der berühmteſte Luſtſpieldichter der neuern Zeit iſt Alberto Nota (geſt. 1847), neben welchem nur noch Gherardi del Teſta, Paolo Ferrari, ferner Bon und Fambri zu nennen ſind. Den vaterländiſchen hiſtor. Roman nach Vorgang Manzoni's pflegten Maſſimo d'Azeglio, Ceſare Cantù, Tommaſo Groſſi, Guerrozzi, Bazzoni, Roſini, Bareſe, Carcano, Bresciani, Vittore Berſezio, Corelli u. ſ. w. Als Vertreter der ſonſt ſo beliebten Novelle iſt Ceſare Balbo hervorzuheben. Auch haben in jüngſter Zeit mehrere Frauen anmuthige Novellen geliefert.

Die Geſchichtſchreibung im höhern Sinne begann zwar ſeit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ebenfalls ihre Entwickelung, wurde aber durch das Mistrauen des weltlichen und geiſtlichen Abſolutismus ſehr gehindert. Zur Blüte gelongte ſie erſt ſeit dem polit. Umſchwunge, der erſt in Piemont, dann in den Geſchicken der ganzen Halbinſel eintrat. Namentlich war es die Geſchichte des Vaterlandes, die von vielen Italienern ebenſo gründlich als geiſtvoll, wenn auch öfters unter dem Einfluſſe beſtimmter polit. oder kirchlicher Tendenzen, bearbeitet wurde. In frühere Zeit gehören, außer den Arbeiten Denina's (geſt. 1813), beſonders die geſchichtlichen Werke von Carlo Botta (geſt. 1837) und die neuere Geſchichte Neapels von Pietro Colletto (geſt. 1831). Die erſte allgemeine Weltgeſchichte erhielten die Italiener durch Ceſare Cantù (ſeit 1837). Die Geſchichte Italiens im allgemeinen wurde meiſt mit Rückſicht auf die Einheitsidee bearbeitet, wie von Zeni, Ceſare Balbo, Borghi, Cantù, La Farina u. a. Muratori's «Annalen» fanden ihren Fortſetzer in Coppi. Vorzügliche Arbeiten über die früheſte Geſchichte der Halbinſel lieferten Micali, Garzetti, Mazzoldi, Vannucci, über das Mittelalter Troya, Bondi di Beſme, Michele Amari, Toſti, Giuſeppe de Ceſare und viele andere. Die Geſchichte der neuen und neueſten Zeit behandelten Farini, Gualterio, La Farina, Ranalli, Anelli, Montanelli, Carutti, Pepe, Bianchi u. ſ. w. In der kriegsgeſchichtlichen Literatur nehmen die Werke von Ercole Ricotti und Mariano d'Ayala eine hervorragende Stellung ein. Unter den zahlreichen Arbeiten über die Geſchichte einzelner Staaten, Landſchaften und Städte ſind von anerkanntem Werthe die neuern Geſchichtswerke über Sicilien von Amari, über Venedig von Romanin, über Piemont und Zubehör von Cibrario, Sclopis, Gallenga, über Genua von Canale, über die Lombardei von Ceſare Cantù, über Lucca von Mazzaroſa und viele andere. Die Geſchichte der nationalen Kunſt ſchrieben, außer Lonzi, beſonders Roſini, Cicognara, Ranalli, die der Literatur Corniani, Ugoni, Maffei, Cimorelli, Emiliani-Giudici, Cerefeto, Ambroſoli u. ſ. w. Als Organ für die hiſtor. Forſchung wurde 1842 zu Florenz das «Archivio storico italiano» von Vieuſſeux begründet; auch traten ſeitdem hiſtor. Commiſſionen und Vereine zu Turin, Parma, Bologna, Modena, Florenz, Genua und anderwärts zuſammen.

Digitized by Google

Unter den hiſtor.-polit. Schriften haben beſonders die von Maſſimo d'Azeglio, Balbo, Gioberti und Mazzini einen mächtigen Einfluß auf die öffentliche Meinung und die Geſtaltung der Dinge geübt. Auf ſpeculativem Gebiete erlangten die Werke von Filangieri (geſt. 1788) über die Geſetzgebung und von Beccaria (geſt. 1793) über Verbrechen und Strafen nachhaltige Bedeutung. In den erſten Jahrzehnten des Jahrhunderts war die Philoſophie beſonders durch Romagnoſi vertreten. In enger Verbindung mit den polit. und kirchlichen Idealen, welche die verſchiedenen Parteien zu verwirklichen ſtrebten, ſtanden die philoſ. Syſteme und Arbeiten von Galuppi, Roſmini, Gioberti, Mancini u. a. In jüngſter Zeit wandte man ſich mit Vorliebe und großem Erfolge dem Studium der neuern deutſchen Syſteme, insbeſondere der Hegel'ſchen Philoſophie zu. Auch auf den übrigen Gebieten der Wiſſenſchaft, wie namentlich der Mathematik, Aſtronomie und Phyſik, der Anatomie und Phyſiologie, der Naturgeſchichte, der Bauwiſſenſchaft, ferner der Jurisprudenz, Nationalökonomie und Erziehungslehre, iſt Italien, ſeit ſich der Staat mehr von dem kirchlichen Einfluſſe emancipirte, raſch vorwärts geſchritten. Auf die Wiederbelebung der Alterthums- und Sprachſtudien ſind neuerdings die Arbeiten der Deutſchen von nicht geringer Einwirkung geweſen. Unter den claſſiſchen Philologen haben ſich Facciolati, Forcellini, Fea, Angelo Mai, Vallauri, unter den Archäologen Inghirami, Borgheſi, Avellino, Minervini, Cavedoni, Spano, Graf Roſſi (altchriſtl. Kunſt), als Aegyptologen Roſellini und Peyron, als Orientaliſten Caſtiglioni und Amari einen europ. Ruf erworben. Das Studium des Sanskrit wurde in Italien durch Gorreſio und Flecchia begründet. Ein ausgezeichneter Linguiſt iſt Biondelli. Um die eigene Sprache haben ſich Ceſari, Giordani, Parenti, Monti, Perticari, Gherardini, Nannucci, Tommaſeo, Puoti, Carena, Fanfani verdient gemacht. In neueſter Zeit wandte ſich eine Anzahl jüngerer Kräfte, wie D'Ancona und Teza, der wiſſenſchaftlichen Bearbeitung der ältern ital. Sprachdenkmäler zu, während andere ſich mit der Sammlung von Volksliedern, Sagen u. ſ. w. ſowie mit der Dialektforſchung beſchäftigten.

Von den Arbeiten über ital. Literaturgeſchichte ſind, außer den zahlloſen Schriften über die Geſchichte der Literatur und der Gelehrten einzelner Provinzen und Städte, namentlich folgende hervorzuheben: Crescimbeni, «Storia della volgar poesia» (6 Bde., Rom 1698; Vened. 1731); Quadrio, «Storia e regione d'ogni poesia» (7 Bde., Bologna 1739; Mail. 1741—52); Mazzucchelli, «Gli scrittori d'Italia» (Bd. 1—6, Brescia 1753—63), in alphabetiſcher Ordnung, aber nur die beiden erſten Buchſtaben umfaſſend; Tiraboſchi, «Storia della letteratura italiana» (14 Bde., Modena 1772—83; 16 Bde., 1787—94; 12 Bde., Rom 1785; 16 Bde., Mail. 1822—26 u. öfter), an den ſich alle ſpätern Arbeiten anlehnen, und der an Lombardi in der «Storia della letteratura italiana nel secolo XVIII» (4 Bde., Modena 1827—30) und Levati in dem «Saggio sulla storia della letteratura italiana ne' primi 25 anni del secolo XIX» (Mail. 1831) Fortſetzer fand; Corniani, «Secoli della letteratura italiana» (9 Bde., Brescia 1818—19; fortgeſetzt von Ticozzi, 2 Bde., Mail. 1832—33); Ugoni, «Della letteratura italiana» (3 Bde., Brescia 1820—22 u. öfter); Maffei, «Storia della letteratura italiana» (2. Aufl., 4 Bde., Mail. 1834); Emiliani-Giudici, «Storia della letteratura italiana» (2. Aufl., 2 Bde., Flor. 1855); Rovani, «Storia delle lettere e belle arti in Italia» (3 Bde., Mail. 1856—58); Ambroſoli, «Manuale della letteratura italiana» (2. Aufl., 4 Bde., Flor. 1864); Ruth, «Geſchichte der ital. Poeſie» (2 Bde., Lpz. 1844—47); Ebert, «Handbuch der ital. Nationalliteratur» (Marb. 1863).

Italieniſche Muſik. Dem tiefſinnigen, harmoniſchen Element der deutſchen Muſik und dem declamatoriſch-charakteriſtiſchen der franzöſiſchen gegenüber beſteht das Grundweſen der neuern ital. Muſik im reinen Wohlklang. Dies zeigt ſich in dem Vorwalten ſinnlich-ſchöner Melodie, deren Reiz durch lebhafte, jedoch einfache, klare Rhythmik gehoben wird, mit der aber die Harmonik keineswegs eng verſchmolzen iſt, die vielmehr in einem ganz untergeordneten Verhältniß zu ihr ſteht, daher ſie auch nicht ſelten gleichgültig behandelt und öfters ganz vernachläſſigt wird. Ebenſo iſt in der neuern ital. Muſik das charakteriſtiſche Eingehen auf Situationen und Gemüthslagen dem ſinnlichen Wohlklang ſtets untergeordnet, nicht ſelten in letzterm ganz untergegangen. Dieſe neuere ital. Muſik hat in Roſſini (ſ. d.) ihren Gipfelpunkt erreicht und im weſentlichen ihr Grundgepräge behauptet, obſchon ſie durch Bellini (ſ. d.) und Donizetti (ſ. d.) manche Modificationen erfuhr. Ganz anders verhält es ſich jedoch mit der altital. Muſik, die, in Italien zwar ſich entwickelnd und in dem Italiener Paleſtrina (ſ. d.) culminirend, doch urſprünglich von niederländ. Meiſtern nach Italien verpflanzt, auch vorzugsweiſe von dieſen dort gepflegt wurde. Ihr Grundweſen beſteht in der Harmonie oder, richtiger ausgedrückt, in der Vielſtimmigkeit. Melodie aber im heutigen Sinne, das Hervortreten eines

charakteristischen Gedankens, einer Tonreihe von entschiedenem rhythmischen und melodischen Charakter, die von der Harmonie zwar gehoben, unterstützt und klarer ausgeprägt werden kann, an sich aber schon verständlich und von bestimmtem Ausdruck ist, findet sich in ihr kaum in unsicherer Andeutung, eigentlich gar nicht. Denn was den Canto fermo (s. d.) anlangt, den man manchen Sätzen zu Grunde legte, und wozu man oft bekannte Volksmelodien benutzte, so wurde derselbe, selbst wenn er in den unverhältnißmäßig langen Tönen und der rhythmischen Monotanie noch erkennbar blieb, von den contrapunktischen Stimmen so übertönt, daß er irgendeine charakteristische Beziehung oder Einwirkung auf das Stück nicht haben konnte und überhaupt mehr ein Anknüpfungspunkt für den Componisten als bedeutsam für den Hörer war. Dabei ist noch zu bemerken, daß die Harmonie im engern Sinne, nämlich die bloße Accordfolge, weit mehr ein Ergebniß der Stimmenführung als auf die verwandtschaftliche Beziehung der Accorde zueinander basirt war, daß aber auch hierin gerade in Verbindung mit dem Festhalten an den sog. Kirchen- oder griech. Tonarten der Grund zu jenen ganz eigenthümlichen Modulationen zu suchen ist, die so fremdartig und doch so wunderbar ergreifend aus jenen alten Gesängen zu uns sprechen.

Die auffallende Erscheinung, daß in der Musik ein und desselben Volks diese scheinbaren Extreme hervortreten konnten, erklärt die Entwickelungsgeschichte der ital. Musik. Die erste Entwickelungsphase erlebte dieselbe durch den röm. Bischof Gregor I. oder den Großen, gest. 604. Derselbe vermehrte das Tonsystem, verbesserte die Notation und führte eine langsamgemessene, gravitätische Sangweise ein, um das Heilige von dem Profanen zu unterscheiden. Noch lange aber war von einer Harmonie nicht die Rede. Erst im 10. Jahrh. machte der flandr. Benedictinermönch Hucbald den ersten bekannt gewordenen Versuch, mehrere Töne zugleich erklingen zu lassen. Aber sein sog. Organon bestand blos in einer Reihe auf- und absteigender Quarten mit und ohne Octavenverdoppelung, und in Italien nahm man gerade am wenigsten Notiz davon. Selbst nachdem durch Franco von Köln, im Anfange des 13. Jahrh., und später durch Marchettus von Padua und Johannes de Muris in Paris, im 14. Jahrh., bedeutende Verbesserungen in der Mensuralmusik und Harmonie versucht waren, mußten diese erst durch Ausländer, namentlich Niederländer, nach Italien gebracht werden. War doch auch Palestrina's Lehrer Goudimel ein Niederländer. Mit Palestrina, 1560—1600, aber beginnt die Zeit der Blüte des künstlichen Contrapunkts der rein kirchlichen Richtung der Musik. Bildungsschulen wurden errichtet, und Italien, namentlich Rom und Venedig, begann dem Auslande reichlich zurückzuzahlen, was es von ihm erhielt. Die hervorleuchtendsten Namen jener Zeit sind, außer Palestrina, Felice Aneria, Andr. und Giov. Gabrieli, L. Marenzio, Nanini, Zarlino, der Deutsche L. Haßler und der Niederländer Orlando Lasso.

Noch während dieser Epoche aber, zu Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrh., bereitete sich ein Umschwung vor, der, gefördert von vielen zusammentreffenden Umständen, der Musik eine in ihrem innersten Wesen veränderte Richtung gab. Es wurden nämlich die ersten Versuche eines dramatischen Stils gemacht. Waren auch jene Versuche eines Orazio Vecchi in Modena, Giulio Caccini und Em. del Cavaliere in Rom, Peri in Florenz u. a. noch lange nicht Opern zu nennen, so deutete sich doch in ihren Bestrebungen eine neue Richtung an, und vor allem bildete sich allmählich die Grundbedingung derselben heraus, die Selbständigkeit der Melodie. Man fing an, nicht mehr auf den Sologesang mit Begleitung eines Instruments als etwas blos dem Volke Angehöriges verächtlich herabzusehen, nachdem Vinc. Galilei glückliche Versuche darin gemacht hatte. Die geistlichen Spiele, Mysterien, Oratorien und die sog. Kirchenconcerte sowie das sich etwas später allmählich durch Carelli, Tartini, Nardini und Pugnani ausbildende Instrumentspiel trugen das Ihrige zur Verbreitung der neuen Weise bei. Dazu kam, daß dieselbe, namentlich in dem südl. Volkscharakter, starke Sympathie finden mußte. Wie das Instrumentspiel, die Kammer- und concertirende Musik, so bildete sich der Kunstgesang aus, wozu die Gesangschule des Pistocchi und später die des Bernacchi von Bologna mitwirkte. Venedig und Neapel wurden die Hauptpflanzschulen der neuen Richtung und nacheinander A. Scarlatti, Leo, Durante, Jomelli, Pergalese, Sacchini, Piccini, Cimarosa, Paisiello, Zingarelli u. a. ihre Hauptbeförderer. So wuchs das neue Erzeugniß Italiens, die Oper (s. d.), heran, vom In- und Auslande gepflegt, geschmeichelt und verzagen. Hauptsächlich durch Einführung der Bravourarie wurde die dramatische Wahrheit in Fesseln geschlagen und die Person des Sängers über die dramatische Person gestellt. Es war nur noch die Leistung des Sängers, auf welche das Publikum horchte, das andere als nothwendige Folie nehmend und währenddessen der freien Unterhaltung sich überlassend. Da trat endlich Rossini auf. Genial, über-

Digitized by Google

sprudelnd von Melodie, klug seine Zeit erfassend, mit den Leistungen des Auslandes in der Instrumentalmusik vertraut, wußte er Eigenes und Vorgefundenes in einen Brennpunkt zu fassen, der augenblicklich zündete, und seine Opern wurden Weltopern in einem Sinne wie wenige, und in einer Kürze der Zeit wie noch wenigere. Unter dem Heere seiner Nachfolger sind nur Bellini und Donizetti zu nennen. Namentlich zeigte der erstere eigenthümliche Kraft; auch beschränkte er mit Glück das überwuchernde Coloraturwesen. In der Blüte der Jahre sterbend, überließ er Donizetti das unbestrittene Supremat, welches sodann auf Giuf. Verdi überging. Außer jenen gibt es noch einige Meister, die ihrer Geburt nach Italiener, aber, ins Ausland versetzt, in ihrer Musik eine Richtung nahmen, welche mit der ihres Vaterlandes kaum einige allgemeine Züge gemein hat. Diese sind Cherubini (s. d) und Spontini (s. d.), die der französischen, und Salieri (s. d.) und Righini (s. d.), die mehr der deutschen Schule sich anschlossen. Was das neuere Italien in musikalischer Hinsicht außer der Oper aufzuweisen hat, ist nicht von großer Bedeutung. In der Kirchenmusik sind die Gesänge während der Heiligen Woche in der päpstl. Kapelle die einzigen traditionellen Ueberreste des alten Glanzes, und in der Instrumentalmusik ist Italien hinter Deutschland und Frankreich weit zurückgeblieben, so in Composition wie in der Ausübung. Doch hat es einige der ausgezeichnetsten Geiger aufzuweisen, in Tartini, Corelli, Paganini, wie denn auch die Geigeninstrumente eines Amati, Guarnerio und Stradivari zu Cremona von unerreichter Vortrefflichkeit sind.

Italienische Sprache. Die ital. Sprache ist, wie die übrigen roman. Sprachen, nicht unmittelbar aus dem gebildeten classischen Latein entstanden, sondern vielmehr aus der in den letzten Jahrhunderten des Römischen Reichs mehr und mehr herabgekommenen Sprache des gemeinen Volks, der Lingua Romana rustica. Unter dem zersetzenden Einflusse der Sprachen der german. Eroberer, welchen noch eine Anzahl aus denselben entlehnter Wörter bekunden, bildete sich jene lat. Volkssprache während der ersten Jahrhunderte des Mittelalters langsam und allmählich zu dem Italienischen um, welches noch lange den Namen Lateinische oder Römische Sprache führte, im Gegensatz zu der Lingua Francisca und Theotisca, wie man die Sprachen der german. Eroberer nannte. Später entstand dann für die neue Sprache der Name Lingua vulgaris (volgare) im Unterschiede von dem Latein, welches als Grammatica oder «Grammatice loqui» bezeichnet wurde. Keineswegs war aber diese neue vulgäre Sprache in allen Theilen Italiens die nämliche, sondern, wie schon in der Römerzeit das Latein vom Volke anders in Apulien und anders im nördl. Italien gesprochen wurde, so entstanden auch jetzt eine große Menge verschiedener Mundarten, die gegenwärtig noch allenthalben im Verkehre des gewöhnlichen Lebens, selbst von den höhern Ständen gebraucht werden und theilweise eine nicht geringe literarische Ausbildung erhalten haben. Dante, im 13. und 14. Jahrh., zählt in seinem Buche «De vulgari eloquio» wenigstens 14 solcher Mundarten auf, welche er sämmtlich, ohne die florentinische auszunehmen, für untauglich zu höhern Geisteswerken erklärt; weshalb er denn auch auf eine nirgends heimische, aber allen Gebildeten gemeinsame Hochsprache, die er vulgare illustre, aulicum, curiale, cardinale nennt, hinweist. Die Geschichte hat seine Ansicht bestätigt, denn die Sprache, die man die Italienische nennt, ist eigentlich an keinem Orte Italiens die wahre Volkssprache, so wenig als die deutsche Bücherſprache irgendwo in Deutschland vom Volke rein gesprochen wird. Hiernach muß es auch als eine Anmaßung der Florentiner gelten, wenn sie, weil ihre Mundart der edeln Sprache näher steht als irgendeine andere ital. Mundart, verlangen, die edle Sprache solle nicht Lingua italiana, sondern fiorentina oder höchstens toscana genannt werden. Es wäre dies so, als ob man die deutsche Sprache obersächsisch oder gar meißnisch nennen wollte. Die heutigen ital. Mundarten erfuhren zwar seit der Zeit Dante's bedeutende Veränderungen, aber die meisten von ihnen behielten die von dem Dichter angegebenen Grundzüge. Zunächst ist der Gegensatz der nördl. und der südl. Mundarten zu bemerken. In der erstern herrschen die Consonanten, auch in den Endungen der Wörter, und starke Verstümmelungen der ursprünglichen röm. Laute vor, im Süden dagegen der Vocal und vorzüglich die dunkeln Laute u und o. In der Mitte, in Toscana und dem Kirchenstaat, worauf der Einfluß der Fremden verhältnißmäßig geringer gewesen, hat die Sprache am meisten röm. Form und Betonung beibehalten, weshalb es nicht wundern darf, wenn die höhern Stände in Toscana und Rom unstreitig das reinste Italienisch sprechen. Der Norden von Italien zerfällt wieder in drei deutlich geschiedene Sprachklassen. Die Mitte ist es, wo german. Härte und Verstümmelungen vorherrschen. Im Osten hat sich in dem dem Meere zugewandten Leben Venedigs eine ganz eigenthümliche, den Charakter der Weichlichkeit, ja der Kindlichkeit zeigende Mundart ausgebildet, welche unter allen italienischen am meisten literarisch ausgebildet

wurde. Im Weſten iſt der Einfluß des benachbarten Franzöſiſchen vorherrſchend, weniger im Genneſiſchen, viel mehr im Piemonteſiſchen, ſodaß man zweifeln könnte, ob letzteres noch zu den ital. Mundarten zu rechnen und nicht als eine ganz eigenthümliche Sprache zu betrachten ſei.

Neben dieſen Mundarten findet ſich ſchon ſehr früh, ſeit dem 12. Jahrh., wie Dante richtig bemerkt, eine edlere, d. h. den urſprünglichen röm. Formen am nächſten ſtehende und ebendeshalb bildſamere Sprache, welche zuerſt in Sicilien am Hofe Friedrich's II., dann aber auch von den meiſten Dichtern in allen Landſtrichen Italiens gebraucht wird. Mit dem 14. Jahrh. verſchwinden, wenigſtens in der Poeſie, die Spuren ſowol mundartlicher Verſchiedenheit als auch franz. und provenzal. Formen und Ausdrücke, die bei den älteſten Schriftſtellern noch ſehr häufig vorkommen. Die Sprache der Poeſie, jetzt eine wahrhaft conventionelle, aber durch den Gebrauch von Jahrhunderten geheiligte, iſt vorzüglich von Dante mit vollem Bewußtſein, ſpäter von Petrarca ausgebildet und für alle Zeiten, wie es ſcheint, fixirt worden: über dieſe Sprache iſt kein Streit, ſie iſt weſentlich die nämliche geblieben ſeit den Zeiten Dante's bis auf unſere Tage. Nicht ſo gut iſt es der Proſa ergangen. Die älteſten Schriftſteller waren auch hier Toscaner oder Florentiner, und unter ihnen nimmt Boccaccio mit Recht den erſten Rang ein; nur daß derſelbe, durch das Studium der alten Claſſiker verleitet, ſeiner Sprache eine unnatürliche Fülle und einen ſchwerfälligen Periodenbau zu geben ſuchte, welcher lange Zeit die ital. Proſa entſtellte und bis in die neueſte Zeit Nachahmer fand. Da es Italien bisher an einem Mittelpunkte der nationalen Geſammtbildung fehlte, auch kein Proſaiker ſo überwiegenden Einfluß zu gewinnen vermochte, daß er allgemein als Muſter und Vorbild hätte betrachtet werden können, ſo geſchah es ſtets, daß bei dem Erſcheinen eines bedeutendern Schriftwerks über deſſen ſtiliſtiſchen Werth, oft ſehr heftig, geſtritten wurde. Am verderblichſten hat im 17. und bis über die Mitte des 18. Jahrh. hinaus der Einfluß des Franzöſiſchen auf die ital. Sprache gewirkt, indem viele Italiener aus Vorliebe für die Franzoſen und deren damalige philoſ. Bildung dahin gelangten, die Eigenthümlichkeiten ihrer edeln Sprache zu verleugnen und im Grunde Franzöſiſch mit ital. Worten zu ſchreiben. Erſt in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrh. und im Anfange des gegenwärtigen machten ebenſo patriotiſch geſinnte als gründlich gebildete Männer, wie Monti, Perticari u. a., dieſem Unweſen durch Wort und Vorbild ein Ende. So hat denn die ital. Sprache ſich nicht einer ſtetigen, gleichförmig fortſchreitenden Ausbildung erfreut, wol aber mehrere Schwankungen des Steigens und Fallens erlebt; wie denn die Zeit Dante's, Petrarca's, das 14. Jahrh., von den Italienern mit Recht das erſte Goldene Zeitalter ihrer Sprache, daher il gran secolo, auch wol il trecento genannt wird. Nach kurzer Vernachläſſigung im 15. Jahrh., wo das Studium der claſſiſchen Sprachen die Theilnahme aller Gebildeten im höchſten Maße in Anſpruch nahm, erhob ſie ſich im 16. durch Arioſto, Guarini, Taſſo zu dem höchſten Gipfel formeller Ausbildung, um im 17. und 18. dem verderblichen Einfluß des Gallicismus zu unterliegen und dann wieder einer neuen Regeneration entgegenzugehen.

Die Italiener können ſich bisher nicht rühmen, die Grammatik ihrer Sprache mit wiſſenſchaftlicher Gründlichkeit bearbeitet zu haben. Der erſte, welcher Beobachtungen über die Sprache ſammelte, war der Cardinal Bembo, deſſen Arbeit, vielleicht ſchon 1500 begonnen, doch erſt 1525 unter dem Titel «Prose» erſchien. Nur mehrere kleine, unbedeutende Arbeiten von Fortunio, Liburnio, Morcantonio Flaminio traten noch etwas früher ans Licht. Die «Prose» ſelbſt, in Geſprächsform, ſind weder gründlich noch vollſtändig und halten ſich ausſchließlich an Boccaccio und Petrarca. Die Bemühungen des Grafen Giangiorgio Triſſino, die Orthographie zu regeln und durch neue Schriftzeichen zu fixiren, hatte nach langem Streite nur den Erfolg, die Buchſtaben v und j als eigenthümliche Conſonanten einzuführen. Von andern grammatiſchen Arbeiten mochten zu ihrer Zeit Epoche und haben einen bleibenden Einfluß geübt: der «Ercolano» des Varchi (Flor. 1570 fg.), deſſen Zweck war, die Anſprüche der Florentiner auf Alleinherrſchaft in der Sprache geltend zu machen; die «Avvertimenti della lingua» von Soloioti (2 Bde., Vened. und Flor. 1584—86), worin weitſchweifig nur von den Buchſtaben, vom Nomen und vom Artikel gehandelt wird; «Della lingua toscana» von Buommattei (Flor. 1648), die erſte ziemlich vollſtändige, von der Accademia della Crusca als die ihrige adoptirte und mehrmals herausgegebene Grammatik. Eine reiche Fundgrube von Beobachtungen und Beiſpielen ſind die «Osservazioni della lingua» von Cinonio (Ant. Mambelli, Thl. 1, Forli 1685; Thl. 2, Ferrara 1644; 4 Bde., Mail. 1809), worin in alphabetiſcher Ordnung von dem Verbum und von den Partikeln gehandelt wird. Sehr lehrreich iſt die etwas kecke Arbeit von Bartoli, «Il torto e'l diritto del non si può» (Rom 1655). Die

erſte ſyſtematiſche, vollſtändige und mit guten Beiſpielen ausgeſtattete Grammatik, aus welcher faſt alle Neuern geſchöpft haben, ſind die «Regole et osservazioni» von Corticelli (Bologna 1785 u. öfter). Fleißige Arbeiten über einzelne Theile der Sprachlehre haben ſeitdem Maſtrofini (1814), Nannucci (ſeit 1813), Gherardini, Antolini u. a. geliefert. Die meiſten neuern Grammatiken von Italienern, wie von Ambroſoli, Ponza, Biagioli, Valentini, Robello, Troya, Semeria, Puoti u. ſ. w., ſind im ganzen nicht von Bedeutung. Auch in Deutſchland ſind viele ital. Grammatiken erſchienen; die meiſten aber, wie die von Jagemann, Flathe, Philippi, Farnaſari, Frühauf, Fogolari, Manitius u. a., ſind nur für das gewöhnliche Bedürfniß gearbeitet und beruhen auf Corticelli. Die erſte ſelbſtändige und bedeutende Arbeit iſt die «Ital. Sprachlehre» von Fernow (2 Thle., Tüb. 1804); ſehr brauchbar die von Muſſafia (Wien 1860). Als der erſte gelungene Verſuch einer hiſtor.-etymolog. Bearbeitung der Sprache iſt Blanc's «Ital. Grammatik» (Halle 1844) zu nennen.

Die Lexikographie beginnt in Italien ebenfalls im 16. Jahrh. mit den dürftigen Wörterſammlungen von Minerbi (1535), Fabricio de Luna (1536) und Accaritio (1543). Etwas reicher ſind ſchon Alunno's «Le ricchezze della lingua volgare» (1543) und «Della fabbrica del mondo» (1546). Das erſte mehr vollſtändige Lexikon iſt das «Memoriale della lingua» von Pergamini (1568). Endlich erſchien, zuerſt in Venedig (1612), das «Vocabolario degli Accademici della Crusca», welches mit pedantiſcher Strenge ſich faſt ausſchließlich auf die Schriftſteller des Trecento und auf Florentiner beſchränkte, mit großem Fleiße alle Verſtümmelungen, alle ſchmutzigen Ausdrücke und Redensarten des Pöbels geſammelt, aber die Umgangsſprache und die Sprache der Wiſſenſchaften und Künſte gänzlich außer Acht gelaſſen hat. Eine zweite, wenig veränderte Ausgabe erſchien zu Venedig (1623), die dritte, bedeutend vermehrte (3 Bde., 1691), und die vierte (6 Bde., 1729—38) zu Florenz. Das Erſcheinen einer fünften Bearbeitung, welche zwar an Wortformen und Beiſpielen außerordentlich bereichert, aber ganz im Geiſte der frühern Ausgaben gehalten iſt, begann 1843 zu Florenz. Das Werk erlebte eine große Zahl von Nachdrücken, Auszügen und Bearbeitungen. Unter letztern ſind hervorzuheben die von Ant. Ceſari (6 Bde., Verona 1806), beſonders aber die von Giuſeppe Manuzzi (4 Bde., Flor. 1836—44; 2. Aufl. 1862 fg.). Das erſte nicht florentin., ſondern wahrhaft ital. Wörterbuch iſt das «Dizionario enciclopedico» von Francesco Alberti (6 Bde., Lucca 1797—1805). Unter den ſeitdem erſchienenen größern Wörterbüchern dieſer Art ſind beſonders hervorzuheben: «Dizionario della lingua italiana» (7 Bde., Bologna 1819—26), das große «Dizionario universale della lingua italiana» von Mortara, Bellini, Cobagni und Mainardi (8 Bde., Mant. 1845—56), die Wörterbücher von Tommaſeo und Bellini (Turin 1864 fg.), Carena (2 Bde., Turin 1851—53), Bolza (Wien 1851—53), Fanfani (2 Bde., Flor. 1855; «Vocabulario dell' uso toscano», Flor. 1863), Trinchera (2 Bde., Mail. 1864) u. ſ. w. Synonymiſche Wörterbücher haben Tommaſeo (6. Aufl., 2 Bde., Mail. 1855) und Zecchini (neue Aufl., Turin 1864) veröffentlicht. Von den in Deutſchland erſchienenen Wörterbüchern treten die von Jagemann, Kramer, Caſtelli, Veneroni und Flathe nur der Crusca nach; das reichhaltigſte und beſte iſt das «Gran dizionario italiano-tedesco e tedesco-italiano» von Valentini (2 Bde., Lpz. 1831—32), der auch ein ſehr brauchbares Taſchenwörterbuch (5. Aufl., 2 Thle., Lpz. 1865) verfaßt hat.

Italiſch wird in dem neuern Sprachgebrauche gewöhnlich von **Italieniſch** unterſchieden, ſodaß man mit dieſem alles das, was im Mittelalter und der Neuzeit Italien oder deſſen Bewohner betrifft, mit italiſch hingegen alles das alte Italien oder ſeine Bevölkerung Angehende zu bezeichnen pflegt. So ſpricht man von italiſchen Gottheiten, Münzen, Sprachen, Völkern, in der Geſchichte der Philoſophie von einer Italiſchen Schule (der des Pythagoras) u. ſ. w.

Italiſche Völker und Sprachen. Italiſche Völker nennt man im weitern Sinne alle diejenigen ſprachlich untereinander mehr oder minder verſchiedenen Völker, welche im Alterthume die ital. Halbinſel bewohnten. Dahin gehören zunächſt in Oberitalien das ganz eigenthümliche Volk der Ligurer in dem nach ihnen benannten Ligurien (ſ. d.), die erſt im 5. Jahrh. v. Chr. eingewanderten Gallier und im heutigen Venetien die Veneter, jedenfalls eine Völkerſchaft illyriſchen (albaneſiſchen) Stammes. Auf der eigentlichen Halbinſel laſſen ſich drei italiſche Urſtämme unterſcheiden: die Etrusker, die japygiſchen Völkerſchaften und die eigentlichen italiſchen Völker. Die Etrusker, deren Verwandſchaft und Sprache noch immer ein Räthſel ſind, bewohnten Etrurien (ſ. d.). Die Japyger ſaßen im äußerſten Südoſten Italiens, in Apulien (wo ſie jedoch ſchon um 100 v. Chr. gräciſirt waren) und der meſſapiſchen oder calabriſchen Halbinſel und waren, wie eine kleine Anzahl in ihrer Sprache abgefaßter Inſchriften bekundet,

ein Volk indogerman. Stammes, das vielleicht als ein älterer Absenker des griech. Astes zu betrachten ist. Die eigentlichen Japyger nebst den Messapiern, Calabriern und Sallentinern erhielten ihre Sprache noch bis in die röm. Kaiserzeit. Die eigentlichen italischen Völker, die von den ältern griech. Schriftstellern unter dem Namen der Opiker, von den spätern unter dem der Italiker zusammengefaßt wurden, bilden eine der acht Familien des indogerman. Völker- und Sprachenstammes und sind zunächst mit der griech. Familie verwandt. Dieselben müssen in vorhistor. Zeit von Nordosten her in zwei Abtheilungen in Italien eingewandert sein, von denen die eine sich vorzugsweise im Lande westlich des Apennin, die andere auf diesem selbst sowie in den östlich anliegenden Landschaften festsetzte. Die westl. Abtheilung umfaßte die Völker latinischen, die östliche die umbrisch-sabellischen Stammes. (S. Rom und Römisches Reich.) Die Sprachen beider Gruppen stehen in einem bestimmten Gegensatz zueinander. Dialekte des lateinischen Astes wurden vor der Begründung griech. Colonien und der Einwanderung der Samniten nicht blos in Latium, von den eigentlichen Latinern, sondern auch von den Ausonern in Campanien, den eigentlichen Italern in den später von den Lucanern und Bruttiern bewohnten Gebieten sowie wahrscheinlich auf der östl. Hälfte Siciliens von den Sieulern gesprochen. Aus der Sprache der Latiner in Latium ging die lat. Sprache hervor, welche mit der Unterwerfung Italiens durch die Römer die herrschende und deshalb die römische (lingua Romana) genannt wurde. (S. Römische Sprache.) Nach dem Untergange des weström. Reichs bildeten sich aus letzterer wiederum die Romanischen Sprachen (s. d.). Der umbrisch-sabellische oder umbrisch-samnitische Ast zeigt sich in viele Dialekte zersplittert, von denen das Umbrische im engern Sinne (im eigentlichen Umbrien) und das Oskische oder Samnitische, welches sich mit den Eroberungen der Samniter auch über Campanien und weiter nach Süden ausbreitete, aus einer ziemlichen Anzahl von Inschriften (wie die Eugubinischen Tafeln in umbrischer, das Stadtrecht von Bantium in oskischer Sprache) näher bekannt sind, während für die Dialekte der Volsker und Marser nur wenige Inschriften Zeugniß ablegen. Von der Mundarten der übrigen sabellischen Stämme, wie denen der Sabiner, Hirpiner, Picenter, sind in den Anführungen der lat. Grammatiker und dem provinziellen Latein nur wenige Spuren auf uns gekommen. Um die Erklärung jener epigraphischen Denkmäler wie die wissenschaftliche Durchforschung der Italischen Sprachen überhaupt haben sich in den letzten Jahrzehnten vorzugsweise deutsche Gelehrte, wie, nach Vorgang von Grotefend und Lassen, Lepsius («Inscriptiones linguae umbricae et oscae», Lpz. 1841), Kirchhoff und Aufrecht («Umbrische Sprachdenkmäler», 2 Bde., Berl. 1849—51) und Mommsen («Die unterital. Dialekte», Lpz. 1850), ferner Peter, Corssen, G. Curtius, Huschke u. a. (namentlich in Kuhn's «Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung» (Berl. 1851 fg.) Verdienste erworben und bereits namhafte Erfolge und überraschende Aufschlüsse für Ethnographie, Sprach- und Rechtsgeschichte erzielt.

Ithāka, jetzt Theaki oder Thiaki, nach Paxo die kleinste der sieben Jonischen Inseln (s. d.), umfaßt 1,77 Q.-M. und liegt gegenüber der griech. Provinz Akarnanien, 1 M. südlich von Leukadia oder Sta.-Maura, nordöstlich von Cephalonia, von letzterer Insel durch den ½—1 M. breiten Viskard- oder Gniscardkanal getrennt. Im Alterthume war die Insel als Vaterland und Reich des Odysseus (s. d.) berühmt. Nach der Beschreibung Homer's in der «Odyssee», die freilich in Hinsicht der jetzigen Beschaffenheit der Insel manchen Zweifel erregt, herrschte hier, obgleich der Boden gebirgig und felsig, Reichthum an Getreide und Wein. Außer der Hauptstadt gleiches Namens und der mit ihr verbundenen, in ihren angeblichen Resten 40 Acker Land bedeckenden Burg des Odysseus gab es namentlich folgende bemerkenswerthe Punkte: die Berge Neritos oder Neriton (jetzt St.-Elias, 2050 F. hoch) und Nekon (jetzt Stephano), durch welchen der Hafen Rheithron gebildet wurde, sowie das Vorgebirge Korax oder der Rabenfelsen. Das heutige Thiaki, mit (1864) 11926 E., erzeugt nicht den nöthigen Bedarf an Brotkorn, wol aber reichlich die übrigen Producte der Jonischen Inseln. Die an dem auf der Ostseite tiefeinschneidenden Golf von Molo gelegene Haupt- und Hafenstadt Vathi zählt 5000 E., die hauptsächlich Schiffahrt, Schiffbau und Fischerei betreiben. Auch werden an der Küste gute Schwämme gefischt und von neapolit. Tauchern viele rothe Korallen gewonnen. 1860 liefen 74 Schiffe ein und 88 aus, erstere von 7995, letztere von 9614 Tonnen Gehalt. I. gehört jetzt als Theil des Königreichs Griechenland zur Nomarchie Leukadia. Vgl. Schreiber, «I., oder Versuch einer geogr.-antiquarischen Darstellung der Insel nach Homer und den neuern Reisenden» (Lpz. 1829); Rühle von Lilienstern, «Ueber das Homerische I.» (Berl. 1832).

Itinerarium nennt man ein Verzeichniß der auf einer Straße zwischen zwei Hauptorten

ſich findenden Stationen und Halteplätze, mit Angabe ihrer Entfernungen voneinander. Sind ſchon ſolche Itinerare, wenn ſie von Europäern noch unbetretene oder noch wenig bekannte Gegenden betreffen, für den Geographen und Landkartenzeichner von Wichtigkeit, ſo iſt dies für die Geographie der Alten Welt in noch weit höherm Grade der Fall bei den ähnlichen uns erhaltenen Schriften aus dem Alterthume. Die wichtigſten derſelben ſind: 1) Die «Itineraria Antonini», nämlich das «Itinerarium provinciarum», eine Anzahl Reiſerouten durch die röm. Provinzen Europas, Aſiens, Afrikas enthaltend, und das «Itinerarium maritimum», die üblichſten Küſten- und Seewege anzeigend. Beide beſtehen in einem nackten Verzeichniſſe der zu paſſirenden Orte mit Angabe ihrer gegenſeitigen Entfernungen meiſt nach Milliarien. Nach Pinder und Parthey beruhen ſie nicht auf der 44—19 v. Chr. vorgenommenen Vermeſſung des Römiſchen Reichs, ſondern auf den Verzeichniſſen, welche bei Erweiterung des Reichs von den angelegten Caſtellen und Straßen mit Angabe ihrer Entfernung gefertigt und zu Rom deponirt wurden. Ihre Veröffentlichung mit den Berichtigungen und Erweiterungen, welche ſie im Laufe der Zeit erfuhren, mag jedoch erſt unter Antoninus Caracalla, nach dem die Itinerarien ihren Namen tragen, ſtattgefunden haben. Urſprünglich auf den Gebrauch der Staatsdiener und Militärs beſchränkt, nahmen ſie ſpäter etwa die Stelle unſerer Reiſe- und Poſtbücher ein. Dabei fortwährend revidirt und vermehrt, gehört die Geſtalt, in der die Itinerarien gegenwärtig vorliegen, der Zeit des Diocletian an. 2) Das «Itinerarium Hierosolymitanum», verfaßt von einem Chriſten 333 n. Chr. für die von Burdigala (Bordeaux) nach Jeruſalem Reiſenden. Die Ausgabe dieſer beiden Itinerarien von Pinder und Parthey (Berl. 1848) hat alle frühern, worunter die von Weſſeling (Amſterd. 1735) einen reichhaltigen Commentar beſitzt, in kritiſcher Hinſicht entbehrlich gemacht. 3) Das «Itinerarium Alexandri», eine um 350 n. Chr. verfaßte kurze Schilderung des Zugs Alexander's d. Gr. nach Perſien, die erſt in neuerer Zeit von A. Mai (Mail. 1817; Frankf. 1818) herausgegeben wurde. Endlich 4) mehrere Itinerare durch das heil. Land, die in neuerer Zeit Tobler veröffentlichte, wie die des Thietmar, Hugo Plagon, Franz Pipino, und das des Antonin (St.-Gallen 1863), das um 570 verfaßt iſt.

Iturbide (Don Auguſtin de), Kaiſer von Mexico, geb. 1784 zu Valladolid in Mexico, der Sohn eines eingewanderten biscayiſchen Edelmanns und einer reichen Creolin, lebte 1810 zur Zeit des erſten Aufſtandes in Mexico als Milizlieutenant auf ſeinen Gütern und wies damals alle Anträge der Inſurgenten ſtandhaft zurück. Dagegen übernahm er auf den Ruf des Vicekönigs Apodaca den Befehl über die Miliz ſeiner Provinz und operirte ſo geſchickt, daß die Haufen der Inſurgenten nach mehrern Niederlagen ſich zerſtreuten. Hierauf hielt er ſich von 1816 an wieder auf ſeinen Gütern auf, bis ihm im Febr. 1821 der Vicekönig Apodaca den Heeresbefehl übertrug. I. näherte ſich jedoch nun der Partei der Inſurgenten und ſtellte ſich endlich an ihre Spitze. Nach vergeblichen Unterhandlungen mit dem Vicekönige, dem Lande eine beſondere Verfaſſung zu geben, beſtieg er ſelbſt 18. Mai 1822 unter dem Namen Auguſtin I. als Kaiſer den Thron von Mexico und wurde als ſolcher, nachdem der neugewählte Congreß 22. Juni einmüthig die Kaiſerwürde in I.'s Familie für erblich erklärt hatte, 21. Juli gekrönt. Als indeß in kurzem der öffentliche Schatz erſchöpft war, machten die entgegengeſetzten Parteien des Congreſſes gemeinſame Sache gegen den Kaiſer, dem allerdings die Kraft und das Genie abgingen, die Geſetzgebung und Verwaltung des Staats zu ordnen und die Widerſpenſtigen im Zaume zu halten. Mehrere der bedeutendſten Generale verſchworen ſich zu ſeinem Sturz, und der Aufſtand erhob ſich gegen ihn. I. dankte daher ab und legte 20. März 1823 ſeine Vollmacht in die Hände des Congreſſes nieder. Der Congreß bewilligte ihm und ſeiner Familie einen Jahrgehalt unter der Bedingung, daß er in Italien ſeinen Aufenthalt wählte, worauf er mit ſeiner Familie nach Livorno gebracht wurde. Obgleich von dem Parteihaſſe vielfach verleumdet, behielt I., dem man weder Despotismus nach Habſucht mit Recht zum Vorwurf machen konnte, viele Anhänger in Mexico. Unterrichtet von der durch dieſe zu ſeinen Gunſten angeſtifteten Verſchwörung, ging er 1824 mit ſeiner Familie nach London, in der Abſicht, nach Mexico zurückzukehren. Allein der mexican. Congreß erklärte ihn 28. April 1824 in die Acht und befahl ſeine unverweilte Hinrichtung, ſobald er landen würde. Dennoch betrat I. 16. Juli 1824 in Verkleidung den mexic. Boden, wo er vom General Garza erkannt, verhaftet und ſchon 19. Juli in Padilla erſchoſſen wurde. Seiner Witwe und ihren fünf Kindern ſetzte der Congreß ein Jahrgeld unter der Bedingung aus, daß ſie ſich in Columbia oder Nordamerika aufhielte. Dieſelbe lebte ſeitdem meiſt zu Philadelphia. Zwei Söhne kehrten neuerdings nach Mexico zurück. 1835 wurde den Erben I.'s eine Mill. Piaſter ausgezahlt und 20 Q.-M. Landes als Eigenthum angewieſen. Vgl. «Statement of some of

the principal events in the public life of Augustin de I., written by himself» (von Quin, Lond. 1824; deutſch, Lpz. 1824).

Itzehoe, Stadt im Herzogthum Holſtein, an der ſchiffbaren Stör, $7\frac{1}{2}$ M. nordweſtlich von Altona und $2\frac{3}{4}$ M. nördlich von Glückſtadt und mit letzterm Elbhafen durch Eiſenbahn verbunden, war bis 1864 Verſammlungsort der holſtein. Provinzialſtände und zählt 7345 E. (3. Dec. 1864). Von öffentlichen Gebäuden iſt außer den beiden Kirchen das 1834 erbaute Ständehaus bemerkenswerth. Die Fabrikthätigkeit erſtreckt ſich auf Taback, Cement, Cichorien u. ſ. w.; auch beſtehen mehrere Brauereien, Brennereien und eine große Zuckerraffinerie. In einer der beiden Buchdruckereien erſcheinen die ſehr verbreiteten «Itzehoer Nachrichten». Von Bedeutung ſind die Pferde- und Viehmärkte. Auch der Getreidehandel iſt von Belang und der Schiffahrtsverkehr (mit etwa 30 eigenen Fahrzeugen) beſonders mit Hamburg und Altona ſehr lebhaft. Die Stadt beſteht aus vier verſchiedenen Jurisdictionen, der lübiſchen, welche die eigentliche Stadt ausmacht, der klöſterlichen zum Kloſter Itzehoe, der breitenburgiſchen zur Herrſchaft Breitenburg und dem Burgdiſtrict, zum Amte Steinburg gehörig. Der lübiſche Stadtantheil iſt der größte, der Burgdiſtrict der kleinſte. Letzterer Diſtrict hat ſeine Benennung von der durch Karl d. Gr. 809 wider die Dänen und Wenden angelegten Burg, dem erſten Anfang der Stadt, welche ſeitdem unter dem Namen Eſſeveldoburg, Eſelsfleth oder Ezeho vorkommt. 1238 ward der Stadt von dem Grafen Adolf IV. zu Holſtein der Gebrauch des lübiſchen Rechts verſtattet und zugleich Stadtgerechtigkeit verliehen. Vom 12. Jahrh. an war I. Reſidenz der holſtein. Grafen. Im Dreißigjährigen Kriege wurde die Stadt mehrmals von den Schweden erobert und 1657 ein großer Theil davon durch dieſelben niedergebrannt.

Itzſtein (Joh. Adam von), bekannt als bad. Liberaler, geb. 18. Sept. 1775 zu Mainz, wo ſein Vater kurfürſtl. Geheimer Rath war, wurde nach vollendeten Studien 1798 Acceſſiſt bei dem kurmainz. Amte Amorbach, dann Syndikus daſelbſt und ſpäter Stadtdirector in Amorbach. Nachdem die Beſitzungen des Fürſten von Leiningen, zu denen Amorbach gehörte, unter bad. Oberhoheit gekommen, wurde er 1810 als Oberamtmann in Schwetzingen angeſtellt und bei dem Regierungsantritt des Großherzogs Ludwig 1819 als Hofgerichtsrath nach Manheim verſetzt. 1822 zum Landtagsabgeordneten gewählt, nahm er den lebhafteſten Antheil an den Verhandlungen, ſah ſich aber nach Auflöſung der Kammer als einer der oppoſitionellen Führer von der Hofpartei verfolgt und penſionirt. Doch erſchien er ſeit 1831 wieder auf dem Landtage und nahm fortan an der Spitze der Oppoſition an allen folgenden Landtagen bis 1850 den einflußreichſten Antheil. Namentlich ſeit Rotteck's Tode fiel ihm die Leitung der polit. Bewegung in der Kammer und außerhalb vorzugsweiſe zu. Rührig, ſchlagfertig, redegewandt und geſchmeidig, erſchien er als geborener Oppoſitionsleiter, während er in Bezug auf polit. Bildung und Schule häufig überſchätzt wurde. Nur ſeine Budgetarbeiten bewieſen große Specialkenntniß und vieljährige Erfahrung. Mit den Ereigniſſen des Jahres 1848 veränderte ſich I.'s Stellung. Ein Theil ſeiner polit. Freunde trennte ſich von ihm; er ſelbſt neigte zur demokratiſchen und republikaniſchen Richtung, ohne doch die gewohnte Vorſicht und Legalität zu verleugnen. Von mehrern Wahlbezirken in die Deutſche Nationalverſammlung gewählt, ſchloß er ſich dort der äußerſten Linken an. Bemerkbar ward ſein Name nur, als ihm (Juni 1848) dieſe Partei ihre Stimmen zur Reichsverweſerwürde gab. An der bad. Revolution vom Mai 1849 hatte I. keinen perſönlichen Antheil. Infolge ſeiner Theilnahme an dem Rumpfparlamente in Stuttgart ſchloß er ſich jedoch den flüchtigen Revolutionsmännern an und hielt ſich einige Zeit in der Schweiz und im Elſaß auf, während ihm 1850 die bad. Regierung das Staatsbürgerrecht entzog. Später lebte I. auf ſeinem Gute Hallgarten im Rheingau, wo er auch 14. Sept. 1855 ſtarb.

Iviza, ſ. Balearen.

Ivrea, das alte Eporedia, eine feſte Stadt mit 9252 E. (1862), einer Kathedrale, einem Prieſterſeminar, einem Lyceum und Gymnaſium, iſt zugleich der Hauptort des zur ital. Provinz Turin gehörigen Kreiſes I., der auf 28 Q.-M. 159338 E. (1862) zählt. Dieſer letztere entſtand aus der Markgrafſchaft I., welche Karl d. Gr. nach Eroberung des Longobardenreichs daſelbſt gründete. Nach der Abſetzung Karl's des Dicken 887 ſtanden die Markgrafen von I. unter denen, die ſich um die ital. Königskrone bewarben, mit obenan. Endlich gelang es ſogar dem Markgrafen Berengar II., ſich um 950 des Throns zu bemächtigen, den er aber ſehr bald wieder aufgeben mußte. Wie er, ſo behielten auch ſeine Nachkommen, welche zugleich Herzoge in Burgund waren, die Markgrafſchaft I. bei, bis Kaiſer Heinrich II. 1018 dieſelbe den Söhnen des aufrühreriſchen Markgrafen Arduin wegnahm und dem Reiche einverleibte.

Bei dieſem blieb ſie, bis 1248 Kaiſer Friedrich II. den Grafen Thomas von Savoyen damit belehnte, deſſen Nachkommen ſich auch, obgleich eine Zeit lang die Markgrafen von Montferrat Anſprüche darauf erhoben, in ihrem Beſitze behauptet haben.

Iwan oder Joann iſt der Name mehrerer ruſſ. Großfürſten und Zare. — **J. I.**, genannt **Kalita**, 1328—40, Großfürſt von Moskau, ſuchte, obgleich abhängig von den Tataren, über die andern ruſſ. Fürſten ſich zu erheben und Moskau zur Hauptſtadt Rußlands zu machen, was ihm zum Theil ſchon dadurch gelang, daß es ſtatt Wladimir der Sitz des Metropoliten wurde. Er ſtarb 31. März 1340. — **J. II.**, 1353—59, der jüngere Sohn J.'s I., geb. 30. März 1326, folgte ſeinem Bruder, Simeon dem Stolzen, in der Regierung. Er war weder den Streitigkeiten mit den andern ruſſ. Fürſten noch dem Kampfe mit den Litauern gewachſen, die ihm große Länderſtrecken am Dnjepr entriſſen, und ſtarb ſchon 13. Nov. 1359. — **J. III.** oder der Große, als Zar J. I. Waſſiljewitſch, 1462—1505, wird für den Begründer des ruſſ. Zarenthums angeſehen. Am 22. Jan. 1440 geboren, beſtieg er nach dem Tode ſeines Vaters, Waſſilij des Dunkeln, 17. März 1462, den Thron. Er vereinigte nach und nach die andern ruſſ. Fürſtenthümer, wie Twer, Moſhaisk und Wologda, mit dem moskowitiſchen Großfürſtenthum, unterwarf 1478 das mächtige Nowgorod und befreite ſich 1480 gänzlich von der Oberhoheit der Tataren, unter der Rußland ſo lange geſchmachtet hatte, indem er die durch die Theilungen der Khanate und Timur's Eroberungen herbeigeführte Schwäche des Khans von Kiptſchak klug benutzte. Im Nov. 1472 vermählte er ſich mit Sophia, einer Tochter des Thomas Paläologus, Tochter des letzten byzant. Kaiſers, durch welche den europ. Sitten der Eingang nach Rußland geöffnet wurde und der zweiköpfige byzant. Adler in das ruſſ. Wappen kam. J. ſtellte zuerſt Einheit und Untheilbarkeit des Reichs als Reichsgeſetz auf und war der erſte, der ſich Zar von Großrußland nannte. Er ſtarb zu Moskau 27. Oct. 1505, nachdem er, da ſein älteſter Sohn Iwan vor ihm geſtorben war, mit Uebergehung ſeines Enkels Dimitry, ſeinen mit der Sophia erzeugten Sohn Waſſilij zum Nachfolger ernannt hatte. — **J. IV. Waſſiljewitſch**, der Schreckliche genannt, 1533—84, geb. 25. Aug. 1530, folgte ſeinem Vater, Waſſilij IV., 3. Dec. 1533 und ließ ſich 16. Jan. 1547 zum Zaren krönen. J. that mehr für die Beförderung der Civiliſation ſeines halbwilden Volks als alle ſeine Vorgänger, die er aber auch alle an Grauſamkeit übertraf. Er zog deutſche Handwerker, Künſtler und Gelehrte nach Rußland, legte die erſten Buchdruckereien an, begründete den Handel durch einen Vertrag mit der Königin Eliſabeth, nachdem die Engländer den Seeweg nach Archangel gefunden hatten, und errichtete 1556 ein ſtehendes Heer, die Strelitzen (ſ. d.). 1552 eroberte er Kaſan und 1554 Aſtrachan. Als er aber Livland den Deutſchen Rittern zu entreißen verſuchte, verbanden ſich die Polen, Schweden und Dänen gegen ihn. Von Stephan Bathori bedrängt, wandte ſich J. an den Kaiſer Rudolf II. und an Papſt Gregor XIII. Letzterer, in der Hoffnung, den Zaren, welcher Hinneigung zur röm.-kath. Kirche vorſpiegelte, zu gewinnen, entſendete ſeinen Nuntius Poſſevin, der 1582 zwiſchen Stephan Bathori und J. den Waffenſtillſtand zu Zapolya vermittelte, zufolge deſſen J. ſein Recht an Livland abtrat. Gegen Nowgorod, deſſen Freiheitsſinn ihn aufbrachte, unternahm er 1570 einen Zug und mordete dort binnen ſechs Wochen an 60000 Menſchen. Nicht weniger wüthete er in Twer, Moskau und an andern Orten. Seinen älteſten Sohn, Iwan, brachte der Tyrann eigenhändig um. Am Ende ſeiner Regierung unternahm Jermak ſeinen Zug nach Sibirien. Er ſtarb 18. März 1584 und hatte ſeinen zweiten Sohn, Feodor (ſ. d.), zum Nachfolger. — **J. III. Alexejewitſch**, Peter's I. Halbbruder, geb. 27. Aug. 1666, geſt. 29. Jan. 1696, nahm, obgleich er 1682 Zar wurde, wegen Kränklichkeit und Blödſinn an der Regierung wenig und ſeit 1689 gar keinen Theil. — **J. IV.**, geb. 24. Aug. (n. St.) 1740, war der Sohn des Herzogs Anton Ulrich von Braunſchweig-Wolfenbüttel und der ruſſ. Großfürſtin Anna Karlowna (ſ. d.). Die Kaiſerin Anna Iwanowna nahm ihn gleich nach ſeiner Geburt aus den Händen ihrer Nichte, erklärte ihn zu ihrem Sohne und gab ihm eine Wohnung neben ihrem Zimmer. Sterbend ernannte ſie ihn zu ihrem Nachfolger und ihren Günſtling Biron zum Vormund und Regenten während der Minderjährigkeit deſſelben. Biron (ſ. d.) ließ nach der Kaiſerin Tode, 28. Oct. 1740, dem Prinzen huldigen, und als er ſelbſt verbannt wurde, übernahmen die Aeltern J.'s die Regentſchaft. Doch ſchon 6. Dec. 1741 bemächtigte ſich Peter's I. Tochter Eliſabeth des Throns. Der junge J. wurde anfangs zu Iwangorod bei Narwa gefangen gehalten; 1756 aber brachte man ihn auf die Feſtung Schlüſſelburg, dann an einige andere feſte Orte, und nach der Thronbeſteigung Katharina's II. wieder nach Schlüſſelburg. Als hier Mirowitſch, ein Edelmann aus der Ukraine, der als Lieutenant bei der Beſatzung in Schlüſſelburg ſtand, mit Hülfe eines untergeſchobenen Befehls der Kaiſerin

den Versuch machte, den Gefangenen zu befreien, wurde J. von den andern Offizieren 5. Dec. 1764 ermordet, wozu sie im äußersten Falle durch einen kaiserl. Befehl ermächtigt waren. Die Kapelle in Schlüsselburg, wo man ihn begrub, wurde später zerstört.

Iwanow (Alexander Andrejewitsch), einer der bekanntesten russ. Maler, geb. 1806 zu Petersburg, machte seine Studien in der dortigen Kunstakademie und erregte zuerst Aufmerksamkeit durch sein Gemälde: Christus und Magdalena (1832), das sich jetzt in der Galerie der kaiserl. Eremitage befindet. Um sich weiter auszubilden, wurde er auf Kosten der Regierung nach Italien geschickt und verbrachte über 20 J. in Rom. Während des größten Theils dieser Zeit war er mit seinem kolossalen Gemälde: Christi Erscheinung vor dem Volke, beschäftigt, zu dessen Ausstellung er nach Petersburg zurückkehrte, wo er 15. Juli 1858 starb.

Iwein, s. Artus und Hartmann von Aue.

Ixion, König der Lapithen in Thessalien, ein Sohn des Phlegyas oder des Leonteus und ein Enkel des Periphas, eines Sohnes des Lapithas, welcher der Stammvater der Lapithen war, heirathete die Dia, des Deioneus Tochter, mit welcher er den Peirithoos zeugte. Zeus verstattete ihm, an der Göttertafel theilzunehmen. Hier entbrannte er für Here; diese aber täuschte ihn und er umarmte statt ihrer eine Wolke, aus welcher Umarmung die fabelhaften Centauren entsprungen sein sollen. Zeus schleuderte ihn für diesen Frevel mit seinem Blitze in den Tartaros, wo er ihn mit Schlangen an ein Rad fesseln ließ, das vom Sturmwinde in ewigen Kreisen herumgetrieben wurde.

Iynx, die Tochter des Pan und der Echo, die Dienerin der Io, wurde von der Here (Juno) in einen Vogel, den sog. Wendehals (Iynx torquilla), verwandelt, weil sie den Zeus zu dem Liebeshandel mit der Io verführt hatte. Von dieser Zeit an war dieser Vogel, wie man glaubte, in Bezug auf die Liebe mit übernatürlichen Kräften begabt. Man gebrauchte ihn daher als Mittel, jemand verliebt zu machen, indem man ihn mit Füßen und Flügeln auf ein vierspeichiges Rad band und dieses unter Aussprechung von Zauberformeln umdrehte. Auch die bildende Kunst brauchte J. als Symbol der Ueberredungskünste zur Liebe; auf Vasen und Gemmen hält häufig ein Jüngling diesen Vogel seinem Mädchen entgegen.

Jod.

J, Jod, der zehnte Buchstabe unsers Alphabets, ist der einzige Palatinal (Gaumenlaut) und als eine Verdichtung des Vocallautes i zu betrachten, wie solche in Fällen, wo das i in den Anlaut vor einem andern Vocale oder innerhalb eines Worts zwischen zwei Vocale zu stehen kommt, in der Sprache unwillkürlich einzutreten pflegt. Nicht alle Sprachen bezeichnen das j durch einen besondern Buchstaben. Die Griechen kannten den Unterschied zwischen i und j gar nicht und sprachen das i auch im Anlaut vor Vocalen als eine besondere Silbe aus. Auch die röm. Grammatiker behandelten das i nur als Vocal, wenn sie auch anerkannten, daß das i vor andern Vocalen consonantische Geltung habe, wie z. B. in majus, pejus, in welchen Fällen das i wol auch doppelt geschrieben wurde. Dieses Schwanken der Schreibweise erhielt sich auch im Latein des Mittelalters. Ein besonderes, deutlich aus dem J abgeleitetes Zeichen für das Jod kam erst in den lat. Druckschriften des 16. und 17. Jahrh. auf und namentlich durch die holländ. Philologen und Ernesti ziemlich allgemein in Anwendung. Von den german. Sprachen hatte das Gothische ein eigenes Zeichen für Jod (G), das im Alphabet die 15. Stelle zwischen n und u einnahm. In den althochdeutschen und mittelhochdeutschen Handschriften findet sich stets nur das vocalische i, und erst seit dem 16. Jahrh. erscheint auch in deutschen Drucken, nach dem Vorgange der lateinischen, das consonantische j, welches in der Reihenfolge des Alphabets gleich hinter das i gestellt wurde. In einigen Wörtern der neuhochdeutschen Schriftsprache, wie in je, jeglich, jemals, jetzt, hat sich das consonantische j fälschlich für den Vocal i festgesetzt, infolge der allgemeinen Gewohnheit, die anlautenden i vor folgendem Vocal im Druck durch ein j zu bezeichnen. Im Inlaut ist der Laut des j in den neuern deutschen Mundarten gänzlich geschwunden, theilweise aber auch in g (vor i) oder in h (wie z. B. in drehen, wehen, blühen) übergegangen. Von den roman. Völkern besitzen zwar die Franzosen und Portugiesen den Buchstaben Jod, bedienen sich aber desselben zur Bezeichnung des Lautes sch.

Digitized by Google

Bei den Engländern steht Jod für dsch, während man den Laut des deutschen Jod durch y bezeichnet. Nach der neuern span. Schreibweise wird anstatt x (das gutturale ch) gewöhnlich Jod gesetzt, z. B. Jeres, Jimenes, Mejico für Xeres, Ximenes, Mexico.

Jablonowski, eine fürstl. Familie in Polen, der mehrere ausgezeichnete Männer angehören. Stanislaw J., geb. 1631, wurde, nachdem er sich im Kampfe gegen die Kosacken, Tataren und Schweden hervorgethan und dem Johann Sobiesky in der siegreichen Schlacht bei Choczim 1673 zur Seite gestanden, 1682 Großhetman der Krone. Hochberühmt ist sein Rückzug aus der Bukowina, der, nachdem er sich hier 1685 mit dem poln. Heere gegen die weit überlegenen Heeresmassen der Türken und Tataren glücklich vertheidigt hatte, dasselbe aus sehr schwieriger Lage befreite. Er starb 1702. Vgl. Jansac, «Histoire de Stan. J.» (4 Bde., Lpz. 1775—76). — Joseph Alexander J., geb. 4. Febr. 1712, wurde Wojwode von Nowogrodek und erhielt 1743 die Würde eines deutschen Reichsfürsten. 1768 verließ er nach dem Ausbruche der Unruhen sein Vaterland und wählte nach mehrern Reisen durch Frankreich und Italien Leipzig zu seinem Aufenthalte, wo er 1. März 1777 starb. Ein Freund und Beförderer der Wissenschaften, legte er auf seinen Erbgütern, wie Jablonow, reiche Sammlungen von Büchern, Münzen u. s. w. an; auch schrieb er selbst mehrere poln., lat. und franz. Werke. 1765 setzte er drei Preise für drei von ihm gestellte Aufgaben aus der poln. Geschichte, der polit. Oekonomie, der Physik und Mathematik aus, deren erste Vertheilung durch die Naturforschende Gesellschaft in Danzig 1766 erfolgte. Diese erkannte den Preis für J.'s Aufgabe, die Ankunft des Lech in Polen gründlicher als bisher zu erweisen, der Abhandlung Schlözer's zu, der das Dasein des Lech in das Reich der Fabeln verwies. Fürst J. sah dies als eine unstatthafte histor. Ketzerei an und schrieb dagegen die «Vindiciae Lechi et Czechi» (Lpz. 1770; neue Aufl. 1775). Außerdem entzog er jener Gesellschaft die Preisvertheilung und gründete 1768 in Leipzig die noch bestehende «Fürstlich Jablonowski'sche Gesellschaft der Wissenschaften», die aber erst 1774 ins Leben trat. J. schenkte derselben ein bei der Kämmerei der Stadt Danzig stehendes Kapital, von dessen Zinsen die Gesellschaft drei goldene Preismedaillen mit dem Bildnisse des Fürsten, jede 24 Dukaten an Werth, prägen läßt und für die beste Beantwortung der drei aus den genannten Fächern gewählten Fragen ertheilt. Da infolge des Kriegs die Zinszahlung seit 1811 ausblieb, so wurde auch die Thätigkeit der Gesellschaft unterbrochen, bis 1828 durch einen Vergleich die Sache wieder in Ordnung kam. Vgl. «Acta societatis Jablonoviae» (6 Bde., Lpz. 1772—73) und «Nova acta societatis Jablonoviae» (9 Bde., Lpz. 1802—45). Die Familie J. blüht noch in Rußland und Oesterreich. An der Spitze derselben steht seit 1855 Fürst Stanislas J., geb. 10. März 1799.

Jablunka oder richtiger Jablunkau, ein Städtchen und Hauptort des gleichnamigen Bezirks im österr. Herzogthum Schlesien, in rauher Gebirgsgegend der Karpaten am Zusammenfluß der Oelse und Lomna gelegen, mit (1857) 2312 E., die Leinwandfabrikation betreiben, ist schlecht gebaut und ärmlich, aber lebhaft und bedeutungsvoll wegen der Hauptstraße, die hier durch den sog. Jablunkapaß nach Ungarn führt. Die $1\frac{1}{4}$ M. südlich von dem Städtchen befindliche, kriegsgeschichtlich denkwürdige Schanze wurde 1541 errichtet, als Schlesien von den Türken, die fast ganz Ungarn überschwemmt hatten, bedroht war. Im Dreißigjährigen Kriege eroberte sie 1625 das Mansfeldische Corps und hielt sich ein ganzes Jahr lang darin; 1645 aber bemächtigte sich ihrer der schwed. General Königsmark. Im ersten Schlesischen Kriege nahm sie Friedrich d. Gr.; im Siebenjährigen Kriege gerieth sie durch mehrmalige Bestürmung ganz in Verfall. Erst in neuerer Zeit hat man wieder mehr Gewicht auf dieses Bollwerk gelegt und es von neuem in Vertheidigungsstand gesetzt.

Jacarandaholz nennt man ein sehr hartes, schweres, braunes Holz, welches aus Südamerika zu uns gebracht wird. Es soll von der zur 14. Klasse, 2. Ordnung, des Linné'schen Systems und zur Familie der Bignoniaceen gehörigen Pflanzengattung Jacaranda Juss. stammen, deren Arten gegenständige, doppeltgefiederte Blätter, rispig angeordnete violette, blaue oder purpurrothe Blumen und ein sehr festes Holz besitzen. Mehrere Arten werden in Brasilien Caroba genannt, wie J. oxyphylla und J. tomentosa, welche letztere um Rio-de-Janeiro wächst und dort für antisyphilitisch gilt. Ebenso wird die Kapsel des spitzblätterigen Jacaranda (J. acutifolia), bei den Peruanern Paravisco genannt, in Peru gegen Syphilis angewandt. Die Blätter der genannten und anderer Arten werden als Jacarandablätter (Folia Carobae) zu blutreinigenden Theen verwendet. Das bei den Franzosen Palissanderholz (bois de Palissandre), in Deutschland gewöhnlich Polisanderholz genannte Holz soll von den in Brasilien wachsenden Jacarandaarten herstammen. Doch behauptet St.-Hilaire, daß dasjenige Holz,

welches die Brasilier Jacaranda nennen, davon verschieden ist. Auch von der nahe verwandten Gattung Tecoma besitzen mehrere Arten ein äußerst hartes und festes Holz, das leicht unter dem Namen Teckholz in den Handel kommen mag. Alle Arten der Gattung Jacaranda sind schöne Bäume mit eleganter Belaubung, können aber bei uns nur im Warmhause gezogen werden.

Jacht (engl. Yacht, Jagd, Jagdschiff) nennt man ein einmastiges, verdecktes Seeschiff von durchschnittlich 60—100 Tonnen Gehalt, das eine Specialität der Ostsee und hauptsächlich auf den dän. Inseln, an der Ostküste Schleswig-Holsteins, in Mecklenburg und an der westl. preuß. Küste in Gebrauch ist. Die Ostseejacht eignet sich ihrer Bauart nach sehr gut zur Bewegung in den kurzen Wellen der Ostsee bei Stürmen, kann durch wenige Menschenhände gehandhabt werden und segelt gut. Sie ist fast ausschließlich Küstenfahrer. In England hatte man früher ähnliche Fahrzeuge bei den Kriegsflotten, die zum Schnellsegeln gebaut waren und den Post- und Depeschendienst versahen. Diese ursprüngliche englische J. ist schon seit langer Zeit außer Gebrauch, aber man hat den Namen auf die Lustfahrzeuge reicher Engländer übertragen, die zwar zum Schnellsegeln eingerichtet, jedoch keineswegs nach dem Modell der alten J. construirt sind. Dieselben repräsentiren vielmehr alle Klassen von Fahrzeugen, wenn auch in keiner bedeutendern Größe als durchschnittlich 3—400 Tonnen, und sind vielfach mit Dampfkraft ausgerüstet. Man macht mit ihnen Vergnügungsreisen in alle Meere der Erde. In England besteht auch ein großer Jachtclub, dem Hunderte von Besitzern solcher Fahrzeuge angehören, und der jährlich Wettfahrten unter den Mitgliedern oder mit Jachtclubs anderer Nationen abhält, die sich dem englischen nachgebildet haben.

Jackson (Andrew), siebenter Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika (1829—37), geb. 15. März 1767 zu Waxhaw unweit Camden in Südcarolina von irländischen Aeltern, wuchs unter den Eindrücken des Revolutionskrieges ohne Schulbildung auf und trieb sich, früh verwaist, arm und zwecklos bald als Sattlerlehrling, bald als Schulmeister, dann als Constabler umher. In seinem 18. J. trat er in Salisbury in Nord-Carolina bei einem Advocaten ein und ward, ohne daß er viel studirt hatte, nach einigen Jahren zur Praxis zugelassen. Nachdem er 1788 zum öffentlichen Ankläger im jetzigen Staate Tennessee ernannt worden, zog er nach Nashville, wo er sich durch Fleiß und Speculation ein unabhängiges Vermögen erwarb. Als Tennessee in die Reihe der Unionsstaaten trat, wurde er Mitglied des Bürgerausschusses, der 1796 das Grundgesetz entwarf, bald nachher Repräsentant des jungen Staats im Congreß und 1797 Senator. Seine Privatverhältnisse veranlaßten ihn jedoch alsbald, letztere Stelle wieder niederzulegen. Er kehrte nach Tennessee zurück, wurde hier 1799 zum Oberrichter erwählt, zog sich aber nach sechsjähriger Thätigkeit von allen öffentlichen Aemtern zurück. J. bewirthschaftete seine Farm Hermitage bei Nashville und trieb dabei Handel in Producten und Vieh, als 1812 beim Ausbruch des Kriegs mit England der Staat Tennessee ihm als Generalmajor den Oberbefehl über die Miliz anvertraute. An der Spitze von 2500 Mann schiffte er den Mississippi hinab, um die Küste von Louisiana gegen etwaigen Angriff zu schützen, schlug dann die Creek-Indianer, die, von den Spaniern in Pensacola unterstützt, das Land verwüsteten, nach Florida zurück und bemächtigte sich sogar der Stadt Pensacola. Als darauf die Engländer Neu-Orleans bedrohten, erhielt J. daselbst vom Congreß den Befehl über die Linientruppen, mit dem Rang eines Generalmajors. Obschon er bei seiner Ankunft weder Soldaten noch Waffen vorfand, gelang es ihm doch durch die Energie seines Charakters, den Engländern ein wohlgerüstetes Heer entgegenzustellen, und, als sie 8. Jan. 1815 die Verschanzungen der Amerikaner zu erstürmen suchten, brachte er denselben eine entscheidende Niederlage bei. Die willkürlichen Maßregeln jedoch, die sich J. vor dem Siege durch Einführung des Kriegsgesetzes und Auflösung der Gesetzgebenden Versammlung von Louisiana erlaubt, zogen ihm später die gerichtliche Verurtheilung zu einer Geldbuße von 1000 Dollars zu. Von 1817—18 zeichnete er sich in dem Kampfe gegen die Seminolen aus, sah sich aber auch hier Angriffen ausgesetzt, indem er ohne alles Recht zwei Engländer, die angeblich die Indianer aufgereizt, auf span. Gebiet hinrichten ließ. Seine Popularität bei den Massen war indeß schon so groß, daß der von Henry Clay im Congreß beantragte Tadel mit großer Majorität abgelehnt wurde. Nachdem er als erster Gouverneur 1821 das von den Spaniern abgetretene Florida in Besitz genommen, wählte man ihn 1823 für Tennessee abermals zum Senator. 1824 schlug ihn sodann die Gesetzgebende Versammlung jenes Staats zur Präsidentenwürde vor, und auch im Süden erhielt er eine bedeutende Stimmenzahl. Das Repräsentantenhaus, dem verfassungsmäßig die Wahl zufiel, da sich keine absolute Mehrheit ergab, ernannte aber seinen Mitbewerber

Adams zum Präſidenten. Erſt bei der folgenden Wahl errang J. den Sieg und beſtieg 4. März 1829 den Präſidentenſtuhl. Die Geſchichte ſeiner Verwaltung iſt die der modernen demokratiſchen Partei, deren Seele und Ausdruck er war. Sturz der Vereinigten-Staaten-Bank, Ermäßigung des Tarifs, Souveränetät der Einzelſtaaten in allen dem Bunde nicht ausdrücklich vorbehaltenen Fragen, «ſtricte Interpretation» der Verfaſſung, Ablehnung aller Verbeſſerungen in den Einzelſtaaten durch die Bundesregierung und zwangsweiſe Verpflanzung der Indianer auf das rechte Miſſiſſippi-Ufer, das waren die Grundſätze und Maßregeln, zu denen ſich die neue demokratiſche Partei bekannte, und die J. rückſichtslos durchzuführen ſuchte. Im Sommer 1832 brach in Süd-Carolina, von Calhoun geſchürt, eine den Frieden bedrohende Widerſetzlichkeit gegen den Zolltarif aus, und in dieſer Lage wurde J. nochmals zum Präſidenten gewählt. Er erließ gegen Süd-Carolina, das durch die Drohung, ſich von der Union zu trennen, die Aufhebung des Tarifs erzwingen wollte, einen Aufruf, der Kraft mit Verſöhnlichkeit verband, und begann zugleich kriegeriſche Rüſtungen, um dem Geſetze Achtung zu verſchaffen. Nachdem dieſe Gefahr durch die Ermäßigung des Tarifs abgewendet, führte die Bankangelegenheit zu neuen Verwickelungen. J. ſetzte der Erneuerung des Privilegiums dieſer Anſtalt ſein Veto entgegen, weil er darin ein Monopol erblickte, welches nur die Geldariſtokratie begünſtige, und ließ ſogar die bei der Bank niedergelegten Staatsgelder zurückziehen. Der Senat tadelte den Schritt als eine Gewaltanmaßung, das Haus dagegen ſtand zum Präſidenten. Infolge dieſer Maßregel mußte die Bank ihre Unterſtützung des Verkehrs beſchränken, während zugleich Hunderte von Zettelbanken auftauchten, die nur das Papiergeld ſchwindelhaft vermehrten und ſo die Haupturſache der furchtbaren Kriſe von 1837 wurden. In ſeiner auswärtigen Politik war J. gerade und entſchieden. Es gelang ihm, die aus dem Revolutionskriege noch ſchwebenden franz. Anſprüche zu erledigen und die freundſchaftlichen Beziehungen zu England aufrecht zu erhalten. Im März 1837 zog ſich J. nach ſeinem Landſitz Hermitage in Tenneſſee zurück, wo er ein ruhiger, obwol nicht theilnahmloſer Zuſchauer der polit. Ereigniſſe blieb. Er ſtarb hier 8. Juni 1845. J. ſchwankte nie, griff immer rückſichtslos an, ſchmeichelte dem Vorurtheile der Maſſen und riß dieſe unwiderſtehlich mit ſich fort. In die amerik. Politik führte er die uniforme Disciplin des militäriſchen Regiments ein und verwirklichte ſo den Grundſatz, daß dem Sieger die Beute gehöre, bis auf das untergeordnetſte Amt. Dadurch ſicherte er ſich eine wirkſame Parteimaſchine, welche von den ſpätern Verwaltungen noch vervollkommnet wurde. Perſönlich war J. ein, wenn auch roher und gewaltthätiger, doch uneigennütziger Charakter, der nur das Beſte des Vaterlandes wollte. Vgl. Parton, «Life of Andrew J.» (3 Bde., Neuyork 1861).

Jackſon (Thomas Jonathan, genannt Stonewall), bedeutender ſüdlicher General im amerik. Bürgerkriege, geb. 21. Jan. 1824 zu Clarksburg in Virginien, erhielt, früh verwaiſt, 1842 eine Cadettenſtelle in der Militärſchule von Weſtpoint, wo er keineswegs große Fähigkeiten zeigte. Nachdem er 1846 als Offizier in die Artillerie eingetreten, that er ſich im mexic. Kriege hervor, ſodaß er das Brevet als Major erhielt, nahm aber ſchon 1852 ſeinen Abſchied und wirkte von da an bis zum Ausbruch des Bürgerkriegs als Profeſſor der Mathematik an dem militäriſchen Inſtitut Lexington in Virginien. Obſchon ein ernſter und verſchloſſener, dabei ſtreng religiöſer und faſt ſteif pedantiſcher Mann, ſchloß er ſich dem Aufſtande mit Begeiſterung an, organiſirte ſchon im April 1861 als Oberſt ein Regiment und wurde noch im Mai General und Befehlshaber des ſüdl. Obſervations-Corps bei Harpers-Ferry. Als ſolcher half er die erſte Schlacht bei Bull-Run (21. Juli 1861) für den Süden dadurch entſcheiden, daß er mit ſeiner Brigade faſt unter den Augen des unfähigen Bundesgenerals Patterſon dem bedrängten Beauregard zu Hülfe kam. Nach dem Bericht ſeines Vorgeſetzten ſtand J. im heißeſten Kampfe wie ein stone-wall (Steinwall), wovon er und ſeine Brigade den Zunamen erhielten. Gegen Ende 1861 zum Generalmajor ernannt, behauptete er bis zum Frühjahr 1862 das wichtige Shenandoahthal, vertrieb daraus im Mai 1862 ſogar den Bundesgeneral Banks und nahm, bis zum Potomac vorrückend, eine ſo drohende Stellung zwiſchen Williamsport und Harpers-Ferry ein, daß die Bundesſtreitkräfte um Waſhington durch Detachirung des Mac Dowell'ſchen Corps gegen J. geſchwächt werden mußten. Zugleich wurde Fremont zum Commandeur eines ſelbſtändigen Corps in Weſt-Virginien ernannt. Vor dem ihm überlegenen Feinde mußte J. den Rückzug das Thal hinauf antreten und wurde 8. Juni bei Croß-Keys von Fremont erreicht, der ihn hier zwar ſchlug, aber doch ſein Entkommen nicht verhindern konnte. Die bei dem Zuge nach und dem Rückzuge von Harpers-Ferry von J. entwickelte Energie, Schnelligkeit und Geiſtesgegenwart zog auf beiden Seiten die allgemeine Aufmerkſamkeit auf ihn und erhob ihn bald zu einem der gefeiertſten Generale des Kriegs.

Während der siebentägigen Schlacht vor Richmond siegte J. bei Gaines-Mills 27. Juni gegen Porter, wurde aber 1. Juli mit in die Niederlage von Malvernhill verwickelt. In dem Augustfeldzuge am Rapidon und Rappohannock bildete er die Avantgarde von Lee und entschied durch seine kühnen und ungestümen Operationen den zweiten Sieg von Bull-Run (s. d.). Bei dem darauffolgenden Einfall Lee's in Maryland führte J. wieder dessen Vorhut, ging in den ersten Tagen des Sept. bei Point-of-Rock über den Potomac, marschirte auf Frederick und nahm 14. Sept. Harpers-Ferry mit 11000 Gefangenen. Bei Antietam hielt er den Hauptongriff der Bundestruppen aus, die ihn schließlich zum Rückzug nach Virginien zwangen. Bei Fredericksburg commandirte J. den rechten Flügel der südl. Armee und verhinderte den Uebergang Franklin's über den Rappahannock, wodurch hauptsächlich der Tag gegen Burnside entschieden wurde. Zur Belohnung seiner Thaten erfolgte die Beförderung J.'s zum Generallieutenant. Bei Eröffnung des Frühjahrfeldzugs von 1863 fiel J. bei Choncellorsville 2. Mai den rechten Flügel Hooker's an und jagte ihn in die Flucht. Als er am Abend mit seinem Stabe von einer Recognoscirungstour ins Lager zurückritt, wurde er von einem südcarolinischen Regimente für den Feind gehalten und in dem auf ihn gerichteten Feuer tödlich verwundet. Er starb infolge dessen 10. Mai 1863 in Guinea's Station. Vgl. Cooke, «Stonewall J., a military biography» (Neuyork 1866).

Jacobäa von Holland, auch von Baiern genannt, die Erbtochter Wilhelm's VI. von Baiern, Grafen von Holland und Hennegau, geb. 1401, kam nach dem Tode ihres Vaters 1417 als Witwe des Dauphins von Frankreich in den Besitz von Holland und Hennegau, zu einer Zeit, wo jene Länder durch zwei Parteien, die Hoeks (s. d.) und die Kabeljaus, in die größte Zerrüttung versetzt waren. Auf Anstiften der erstern vermählte sie sich mit dem Herzog Johann von Brabant, trennte sich jedoch bald, angeblich wegen zu naher Verwandtschaft, wieder von diesem und verbond sich mit dem Herzog Humphrey von Glouceſter. Der verstoßene Gemahl machte ihr nun mit seinem Anhange Holland streitig, und als er plötzlich gestorben, suchte ihr Vetter, Philipp der Gute von Burgund, Erbansprüche darauf geltend zu machen. Nach langen Zwistigkeiten sah sich J. zu einem Vergleiche genöthigt, in welchem sie sich gegen Anerkennung ihres Erbrechts verpflichtete, nicht ohne Einwilligung des Herzogs von Burgund eine neue Ehe einzugehen. Gleichwol vermählte sie sich, nachdem ihre Ehe mit dem Herzog von Glouceſter vom Papste gelöst war, heimlich mit einem Edelmann, Franko von Borsele. Kaum hatte der Herzog Philipp davon Kunde erhalten, so ließ er Franko von Borsele gefangen nehmen. Um diesem das Leben zu retten, mußte nun J. 1433 ihrem habsüchtigen Vetter ihre Länder abtreten, welche von nun an mit dem burgund. Gebiete vereinigt wurden. Aus Gram über so vieles Misgeschick starb J. 1436 auf Schloß Teilingen am Rhein. Wenn auch oft leichtsinnig, erscheint sie doch immer als ein edles, bedauernswerthes Weib. Vgl. Löher, «J. von Baiern» (2 Bde., Nördl. 1862—63). — J., auch Jakobe und Jokobine genonnt, Tochter des Markgrafen Philibert von Baden-Baden und Mechtildens von Baiern, geb. 16. Jan. 1558, ward, ungeachtet ihre Aeltern Protestanten, von ihrem Oheim katholisch erzogen. Schon sehr früh einem unordentlichen Leben ergeben, heirothete sie 16. Juni 1585 Johann Wilhelm, den Sohn des blödsinnigen Herzogs Wilhelm IV. von Jülich. Nachdem ihr Gemahl seinem Vater 1592 in der Regierung gefolgt, verfiel auch er in völligen Blödsinn, und J. machte nun den jülichschen Hof zum Schauplatze toller Wirthschaft und wilder Ausschweifung. Ihre neidische Schwägerin Sibylle brachte es endlich dahin, daß J. 1595 von den Landständen beim Kaiser verklagt ward. Ehe der langwierige Proceß sich entschied, fand man J. im Sept. 1597 erdrosselt im Bett. Der Mord wurde dem Hofmarschall Schenckern zugeschrieben. Vgl. Haupt, «J., Herzogin von Jülich» (Koblenz 1820). J. ist Gegenstand einiger dramatischer Arbeiten geworden, unter denen Kugler's «Jacobäa» (Stuttg. 1850) den meisten Ruhm erlangte.

Jacobi (Friedr. Heinr.), deutscher Philosoph, geb. zu Düsseldorf 25. Jan. 1743, wurde von seinem Vater, der ein wohlhabender Kaufmann war, ebenfalls für den Kaufmannsstand bestimmt. Frühzeitig zeigte sich jedoch bei ihm ein inniges religiöses Bedürfniß, das ihm, als er im 16. J. als Lehrling nach Frankfurt kam, manchen Spott zuzog. In Genf, wohin er bald nachher ging und sich drei Jahre aufhielt, gewann er durch Umgang, Unterricht und Lektüre der bessern Erzeugnisse der franz. Literatur eine solche Liebe zu wissenschaftlicher Beschäftigung, daß er nur ungern in seine Vaterstadt zurückkehrte, um des Vaters Handlung zu übernehmen. Nachdem er mehrere Jahre das Handelsgeschäft getrieben, ohne der Beschäftigung mit der Literatur untreu zu werden, wurde er durch Vermittelung des Grafen von Goltstein zum Mit-

gliede der Hofkammer ernannt, sodaß er sich nun des Handelsgeschäfts entledigt sah. Durch seinen ältern Bruder wurde er mit Wieland bekannt; noch mehr aber wirkte Goethe auf ihn ein. Ungeachtet er 1776 in den Besitz des ansehnlichen Vermögens seiner Frau (geborene von Clermont aus Baels bei Aachen) gelangte, gab er doch sein Amt nicht auf; vielmehr folgte er 1779 einem Rufe nach München, wo er Geheimrath wurde. Wiewol er hier in Ungnade fiel, weil er die Schädlichkeit des bair. Mauthwesens darlegte, blieb doch sein Wirkungskreis unverändert. Erst als schwere Krankheit und der Tod seiner Gattin sein Glück unterbrachen, widmete er sich mehr der wissenschaftlichen Betrachtung. Infolge der polit. Bewegungen ging er 1794 nach Holstein und hielt sich dann bald in Wandsbeck und Hamburg, bald in Eutin auf, bis er 1804 einen Ruf an die neu zu bildende Akademie der Wissenschaften in München erhielt, zu dessen Annahme er sich um so mehr bewogen fand, als die Unternehmungen eines Schwagers ihm einen Theil seines Vermögens gekostet hatten. 1807 wurde er Präsident der Akademie, legte aber diese Stelle 1813 mit Beibehaltung seines Gehalts nieder. J. starb 10. März 1819. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: «Woldemar» (2 Bde., Flensb. 1799; Ausg. letzter Hand, Lpz. 1826); «Eduard Allwill's Briefsammlung» (Bresl. 1781; Ausg. letzter Hand, Lpz. 1826); «Ueber die Lehre des Spinoza, in Briefen an Mendelssohn» (Bresl. 1785; neue Aufl. 1789); «Dav. Hume über den Glauben, oder Idealismus und Realismus» (Bresl. 1787); «Sendschreiben an Fichte» (Hamb. 1799). J. hat sowol als Dichter wie als Philosoph auf die deutsche Literatur einen bedeutenden Einfluß ausgeübt. Wie seine beiden Romane durchweg den Stempel des Philosophischen und Didaktischen tragen, so ist auch seine Philosophie eine poetische, gefühlvolle und religiöse zu nennen. Seine philos. Schriften geben, in meistens aphoristischer Form und losgebunden von aller steifen Schulterminologie, das kämpfende Nachdenken eines religiös erregten Geistes mit eindringlicher Beredsamkeit zu erkennen, indem er in ihnen die Systeme seines philosophisch so erregten Zeitalters mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgt und beurtheilt. Man bezeichnet seinen Standpunkt als Gefühlsphilosophie, weil er die Vernunft für ein unmittelbar sicheres Gefühlsvermögen, alle Verstandeserkenntniß durch Nachdenken hingegen nur für ein abgeleitetes Wissen aus zweiter Hand ansah. Von diesem Standpunkte führte er gelehrten Streit gegen Mendelssohn, Kant, Fichte und Schelling. Die mit dem letztern durch J.'s Schrift «Von den göttlichen Dingen und ihrer Offenbarung» (Lpz. 1811; 2. Aufl. 1822) veranlaßte Streitigkeit wurde von beiden Seiten mit großer Erbitterung geführt. An seine «Werke» (6 Bde., Lpz. 1812—24) schließt sich der von F. Roth herausgegebene «Auserlesene Briefwechsel» (2 Bde., Lpz. 1825—27). Später erschien der «Briefwechsel zwischen Goethe und J.» (Lpz. 1846). Vgl. Schlichtegroll, Weiller und Thiersch, «Friedr. Heinrich J. nach seinem Leben, Lehren und Wirken» (Münch. 1819), Kuhn, «J. und die Philosophie seiner Zeit» (Mainz 1834), Rößler, «De philosophandi ratione Frid. Henr. J.» (Jena 1848).

Jacobi (Joh. Georg), deutscher Dichter, der ältere Bruder des vorigen, geb. 2. Sept. 1740 zu Düsseldorf, studirte seit 1758 zu Göttingen und Helmstedt Theologie und ward sodann als Professor der Philosophie und Beredsamkeit nach Halle berufen. Seine «Poetischen Versuche» (Düsseld. 1764) brachten ihn 1766 mit Gleim in persönliche Bekanntschaft. Letzterer erweckte den Dichterberuf in ihm und verschaffte ihm 1769 ein Kanonikat in Halberstadt, wo beide mehrere glückliche Jahre miteinander verlebten. 1784 folgte J. einem Rufe nach Freiburg i. Br. als Professor der schönen Wissenschaften. Nachdem er noch eine zweite vermehrte Ausgabe seiner «Sämmtlichen Werke» (7 Bde., Zür. 1807—13; neueste Aufl., 4 Bde., 1825) besorgt, starb er 4. Jan. 1814. Er hatte sich nach franz. Dichtern, insbesondere nach Gresset und Chaulieu gebildet, und erst in seinen spätern Jahren erhob er sich von der Weichheit seiner frühern Gedichte zu männlich-kräftigerer Empfindung. Doch ward er von seiner Zeit überschätzt. Seine Biographie lieferte sein Freund Ittner (Zür. 1825).

Jacobi (Karl Gustav Jakob), ausgezeichneter deutscher Mathematiker, geb. 10. Dec. 1804 als der Sohn eines Kaufmanns zu Potsdam, erhielt den ersten wissenschaftlichen Unterricht auf dem dasigen Gymnasium und bezog in seinem 17. J. die Universität zu Berlin, wo er seine Studien anfangs zwischen Mathematik, Philosophie und Philologie theilte. Sein ausgezeichnet klarer Geist, sein scharfes und tiefeindringendes Urtheil ließen ihn bald das Fach erkennen, welches den Beruf seines Lebens bilden sollte. Nachdem er sich 1824 als Privatdocent bei der Universität habilitirt, wurde er im folgenden Jahre auf Hegel's Empfehlung als Lehrer der Mathematik an die Universität nach Königsberg gesendet, wo er 1827 eine außerord. und 1829 die ord. Professur der Mathematik erhielt. In diese Zeit fallen J.'s epochemachenden

Entdeckungen im Gebiete der elliptischen Functionen, welche die Aufmerksamkeit von ganz Europa erregten. Durch sein Zusammenwirken mit Bessel und Neumann wurde die Universität Königsberg für mehrere Jahrzehnte eine hohe Schule für Mathematik, Astronomie und mathem. Physik, welche wesentlich für das Aufblühen der exacten Wissenschaften in Deutschland mitgewirkt hat. Nachdem J. seit 1843 aus Gesundheitsrücksichten einige Zeit in Italien gelebt, nahm er nach seiner Rückkehr als Mitglied (seit 1836) der Akademie der Wissenschaften und königl. Pensionär seinen Wohnsitz zu Berlin, wo er neben seinem Freunde Lejeune-Dirichlet seine Lehrthätigkeit an der Universität mit bestem Erfolge fortsetzte, bis er 18. Febr. 1851 starb. Die Ergebnisse seiner Forschungen über fast alle Zweige der Analysis hat er meist in Crelle's «Journal für die reine und angewandte Mathematik» sowie in den «Monatsberichten» der berliner Akademie und andern periodischen Schriften niedergelegt. Ein Theil derselben erschien in den «Opuscula mathematica» (2 Bde., Berl. 1846—51) gesammelt. Von seinen selbständigen Werken sind «Fundamenta nova theoriae functionum ellipticarum» (Königsb. 1829) und der «Canon arithmeticus» (Berl. 1839) hervorzuheben. — Sein Bruder, Moritz Hermann J., geb. 21. Sept. 1801 zu Potsdam, widmete sich dem Baufach und wirkte als Baumeister in Königsberg, bis er 1835 als Professor der Civilbaukunst nach Dorpat ging. 1837 nach Petersburg berufen, wurde er daselbst 1839 Adjunct, 1842 außerordentliches und 1847 ordentliches Mitglied der Akademie der Wissenschaften sowie später russ. Staatsrath. Seinen Ruf begründete J. namentlich durch seine Erfindung der Galvanoplastik (1839) und der Anwendung des Elektromagnetismus zur Bewegung von Maschinen sowie durch die von ihm mit Augeraud 1850 zu Petersburg in großem Maßstabe angestellten Versuche mit dem galvanischen Kohlenlicht. Außer einigen frühern Schriften, wie «Die Galvanoplastik» (Petersb. 1840) und «Mémoire sur l'application de l'electro-magnetisme au mouvement des machines» (Petersb. 1835), hat er eine Reihe von Abhandlungen in den «Mémoires» der petersburger Akademie veröffentlicht.

Jacobs (Christian Friedr. Wilh.), gleich ausgezeichnet als Humanist wie als erzählender Schriftsteller und Uebersetzer, geb. 6. Oct. 1764 zu Gotha, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und kam 1781 auf die Universität zu Jena, wo er Philologie und Theologie studirte. 1784 ging er, durch Heyne's Ruf veranlaßt, nach Göttingen, wo seine Studien eine entschieden philol. Richtung nahmen. Schon ein Jahr darauf erhielt er eine Lehrerstelle an dem Gymnasium zu Gotha, 1802 zugleich eine Anstellung bei der öffentlichen Bibliothek. 1807 folgte er einem Rufe nach München als Lehrer der alten Literatur am Lyceum und Mitglied der neuorganisirten Akademie der Wissenschaften. Infolge des Mistrauens und der Gehässigkeit gegen die prot. Norddeutschen sowie der polit. Kämpfe, welche damals Baiern bewegten, kehrte er jedoch Ende 1810 nach Gotha zurück, wo er die Stelle als Oberbibliothekar und Director des Münzcabinets übernahm. 1831 ward er zum Director aller Kunstsammlungen und Geh. Hofrath ernannt. 1842 legte er seine Aemter nieder; er starb 30. März 1847. J. wußte der Alterthumswissenschaft, deren verschiedenste Zweige er mit Erfolg bearbeitete, die edelste Seite abzugewinnen und sie in der gebildeten Welt als Gemeingut einzuführen. Die außerordentliche Productivität seines Geistes zeigt sich in einer langen Reihe von Schriften des mannichfaltigsten Inhalts, die sich sämmtlich durch Correctheit und Eleganz des Stils sowie durch Gründlichkeit und Geschmack auszeichnen. Außer mehrern Sammelwerken von Bemerkungen zur Kritik und Erklärung der Alten, veröffentlichte er Ausgaben der «Antehomerica» des Tzetzes (Lpz. 1793), des Bion und Moschus (Gotha 1795), der «Anthologia Graeca» (13 Bde., Lpz. 1794—1814; neue Bearbeitung, 4 Bde., Lpz. 1813—17), des Achilles Tatius (2 Bde., Lpz. 1821), der «Imagines» des Philostratus (mit Welcker, Lpz. 1825) und der Thiergeschichte des Aelian (2 Bde., Jena 1832). Von den Uebersetzungen sind zu nennen: die des Vellejus (Lpz. 1793), eine Sammlung gelungener Uebertragungen der griech. Anthologie unter dem Titel «Tempe» (2 Bde., Lpz. 1803) und des Demosthenes «Staatsreden und Rede für die Krone» (Lpz. 1805; 2. sehr verbesserte Aufl. 1833). Namhafte Beiträge von J. finden sich in der «Bibliothek der alten Literatur und Kunst», in den als Nachträge zu Sulzer's «Theorie der schönen Wissenschaften» erschienenen «Charakteren der Dichter aller Nationen» (7 Bde., Lpz. 1793—1803), in Wieland's «Attischem Museum», in Wolf's «Literarischen Analekten» und vielen andern gelehrten Zeitschriften. Auch gehören hierher seine «Beiträge zur ältern Literatur» (3 Bde., Lpz. 1835—43). Seine Reden und Abhandlungen über Gegenstände des classischen Alterthums u. s. w. sind, von ihm selbst geordnet, als «Vermischte Schriften» (Bd. 1—3, Gotha 1823—24; Bd. 4—8, Lpz. 1829—44) herausgegeben worden. Um den Unterricht in der griech. Sprache erwarb er sich ein wesentliches Ver-

dienst durch sein treffliches «Elementarbuch der griech. Sprache» (4 Bde., Jena 1805), welches vielfach aufgelegt, ausgebeutet und nachgedruckt worden ist. Seine belletristischen Schriften, wie «Alwin und Theodor», «Rosaliens Nachlaß», die «Auswahl aus den Papieren eines Ungenannten», die «Feierabende in Mainau», zeichnen sich durch den reinen Sinn und lebendige Schilderung aus. Die meisten derselben erschienen gesammelt unter dem Titel «Schriften für die Jugend» (3 Bde., Lpz. 1842—44); «Erzählungen» (7 Bde., 1824—37); «Aehrenlese aus dem Tagebuche des Pfarrers zu Mainau» (2 Bde., 1823—25) und in der «Schule für Frauen» (7 Bde., Lpz. 1827—29). Einen Abriß seines Lebens gab J. selbst in den «Personalien» (Lpz. 1840; 2. Aufl. 1848). Aus seinem Nachlaß veröffentlichte Wüstemann die dem damaligen Kronprinzen Ludwig in München gehaltenen Vorlesungen unter dem Titel «Hellas» (Berl. 1852).

Jacobs (Paul Emil), namhafter deutscher Maler, des vorigen Sohn, geb. zu Gotha 1802, erhielt seine künstlerische Bildung auf der Akademie zu München, wo er 1820 mit einem Carton auftrat, der den Mercur vorstellt, wie er den Argus überlistet. Diesem folgten eine Episode aus der Sündflut und die ersten Aeltern, den erschlagenen Abel findend. 1824 begab sich J. nach Rom und zeigte bald durch seine Auferweckung des Lazarus, daß er in den Geist der alten Meister eingedrungen. Sein Studium richtete sich besonders auf Correctheit und Schönheit der Zeichnung und eine lebenswarme Carnation, wofür schon sein Raub der Proserpina ein Zeugniß ablegte. Nach seiner Rückkehr aus Rom 1829 übte er ein Jahr lang in Frankfurt, sodann längere Zeit in Petersburg fast ausschließlich die Bildnißmalerei. Eine Himmelfahrt Christi und ein Abendmahl für das Smolnakloster wurden daneben geschaffen, wofür er in die Akademie zu Petersburg aufgenommen ward. 1836 erhielt er den Auftrag, im Schlosse zu Hannover Bilder aus der Geschichte des Landes zu malen, und löste diese Aufgabe in sehr anerkennenswerther Weise. 1838 durchreiste J. Griechenland und begab sich dann wieder nach Rom, wo er die märchenerzählende Scheherasade malte in dem Augenblicke, wo das Licht zuerst das Gemach erhellt, ein durch den Lichteffect sowol wie durch die naturwahre Behandlung des Fleisches und der Stoffe gleich ausgezeichnetes Werk. 1840 ließ er sich in Gotha bleibend nieder. Hier malte er für die Augustinerkirche eine Kreuzigung Christi. Bis 1856 machte J. noch drei Romfahrten, die ihm zu neuen Arbeiten Veranlassung gaben, in denen sein Geschick in der Darstellung des Nackten zur Geltung kam; so der Sklavenmarkt, Griechinnen, Türkinnen, die Seidene Schnur u. s. w. Auch aus der Bibel wählte er stets Stoffe, die der Entfaltung weiblicher Schönheit günstig waren, wie Simson bei Delila, Judith und Holofernes, Susanna im Bade. In der Heimat dagegen malte er Luther auf dem Reichstage zu Worms (lithographirt von Clauder), ein Ecce homo, die Engel des Gerichts und der Barmherzigkeit u. s. w. J. war auch Mitglied der berliner Akademie. Er starb 6. Jan. 1866.

Jacobson (Heinr. Friedr.), namhafter deutscher Rechtslehrer, geb. 8. Juni 1804 zu Marienwerder, studirte 1823—28 zu Königsberg, Berlin und Göttingen und habilitirte sich hierauf zu Königsberg, wo er 1831 eine außerordentliche, 1836 eine ord. Professur der Rechte erhielt. Seine Lehrfächer sind deutsches Recht, Proceß, Kirchenrecht, während seine schriftstellerische Thätigkeit sich fast ausschließlich dem letztern zugewendet hat. J.'s Bestrebungen auf diesem Gebiete blieben darauf gerichtet, die theol. und juristische Seite der Disciplin des Kirchenrechts enger miteinander zu verbinden und auf histor. Grundlage ein System des gemeinen und des preuß. Kirchenrechts vorzubereiten. Als Ergebnisse seiner Quellenforschungen in den Archiven und Bibliotheken Preußens und anderer deutscher Länder erschienen, außer zahlreichen Beiträgen zu Zeitschriften, unter anderm die «Kirchenrechtlichen Versuche» (2 Bde., Königsb. 1831—33) und die von Urkunden und Regesten begleitete «Geschichte der Quellen des Kirchenrechts des preuß. Staats» (3 Bde., Königsb. 1837—44). Letzterm ebenso fleißigen als gründlichen Werke folgte neuerdings «Das evang. Kirchenrecht des preuß. Staats und seiner Provinzen» (2 Bde., Halle 1864—66), die erste wissenschaftliche Gesammtarbeit für diesen Theil der Rechtswissenschaft. An den kirchlichen Bewegungen der Zeit hat J. stets den lebhaftesten Antheil genommen und sich in mehrern Schriften, z. B. wegen der gemischten Ehen (1835), des Verbots der Gustav-Adolf-Stiftung und der Kniebeugung der Protestanten in Baiern (1844), der Rupp'schen Angelegenheit in Königsberg (1846) u. s. w., öffentlich ausgesprochen.

Jacoby (Joh.), bekannt durch sein polit. Wirken, geb. 1. Mai 1805 in Königsberg, studirte daselbst von 1823—27 Medicin und legte nach erlangtem Doctorgrade seine Staatsprüfung in Berlin ab. Hierauf studirte er in Heidelberg Geburtshülfe und brachte dann einige Jahre auf Reisen durch Deutschland zu, bis er sich 1830 in seiner Vaterstadt als Arzt niederließ. Noch in demselben Jahre begab er sich im Auftrage des Oberpräsidenten von Schön

nach dem damals insurgirten Polen, um die gleichzeitig dort herrschende Cholera zu studiren und ärztliche Hülfe zu leisten. Als diese Seuche auch in Königsberg ausbrach, kehrte J. dahin zurück. Seine praktische Thätigkeit war zu jeder Zeit neben der Ausübung seiner Berufspflicht der Bekämpfung wirklich vorhandener oder vermeintlicher Misbräuche, namentlich auch auf dem Gebiete der Politik, gewidmet. Er gerieth deshalb wiederholt in Conflicte mit der damals noch bestehenden Censurbehörde. Wegen seiner «Vier Fragen, beantwortet von einem Ostpreußen» (Manh. 1841) des Hochverraths angeklagt, ward er von dem berliner Criminalgericht zu dreijähriger Festungsstrafe und Verlust der Nationalcocarde verurtheilt, aber 1843 vom Kammergericht freigesprochen. Zwei Flugschriften, «Preußen im J. 1845» und «Das königl. Wort Friedrich Wilhelm's III.», verwickelten ihn abermals in eine Untersuchung, infolge deren er in erster Instanz zu $2\frac{1}{2}$jähriger Festungsstrafe verurtheilt, aber von dem ostpreuß. Tribunal ebenfalls freigesprochen wurde. 1846 legte man ihm wegen Theilnahme an den königsberger Bürgerversammlungen eine Geldstrafe auf. Das J. 1848 fand J. unter den Männern, welche bereit waren, dem ersten Rufe des Volks zur Theilnahme an den nationalen Reformen mit Begeisterung Folge zu leisten. Er begab sich nach Frankfurt a. M., betheiligte sich am Vorparlament und wurde in den Funfziger-Ausschuß gewählt. Sodann trat er im Juni 1848 in die (22. Mai eröffnete) preuß. Nationalversammlung ein. Unzweifelhaft gehörte J. zu den hervorragendsten Mitgliedern dieser Versammlung. Seine Gegner warfen ihm indeß hinsichtlich seiner polit. Thätigkeit vor, daß er seine bedeutenden Fähigkeiten nicht sowol zur Kräftigung des constitutionellen Lebens verwendet, als wesentlich die Verwirklichung der demokratischen Republik erstrebt habe. Von der Rednerbühne ließ er sich nur selten und dann in gemessener Kürze vernehmen; sein Wirken war hauptsächlich der Organisation der sog. Volkspartei zugewendet. 1849 wurde er in Berlin wieder in die Zweite Kammer gewählt, welche 26. Febr. eröffnet und 27. April desselben Jahres aufgelöst wurde. Hierauf begab er sich nach Frankfurt a. M. und trat dort an die Stelle Friedr. von Raumer's in die Deutsche Reichsversammlung. Nach deren Auflösung ging er mit dem Rumpfe nach Stuttgart und von da nach Baden und in die Schweiz, wo er in Verner am Genferfee seinen Aufenthalt nahm. Infolge der in Preußen wider ihn erhobenen Anklage des Hochverraths stellte sich J. dem Gericht in Königsberg, sah sich aber nach einer siebenwöchentlichen Untersuchungshaft vor dem dortigen Geschworenengericht (8. Dec. 1849) von der Anklage freigesprochen. Noch in demselben Monat wurde er von der Stadt Koesfeld in Westfalen zum Abgeordneten für die preuß. Erste Kammer gewählt; doch lehnte er die Wahl ab. Erst mit dem J. 1858, dem Beginn der sog. Neuen Aera, betheiligte sich J. wieder am öffentlichen Leben. Unter anderm veröffentlichte er die sehr bekannt gewordene Broschüre «Die Grundsätze der preuß. Demokratie» (Berl. 1859). Eine im Frühjahr 1862 auf ihn gefallene Wahl im zweiten berliner Wahlkreise lehnte er ab, obwol ihn eine eigene Deputation seiner Wähler um die Annahme des Mandats dringend ersuchte. Als ihn aber im Herbst 1863 derselbe Wahlkreis wieder erwählte, nahm er das Mandat an und betheiligte sich an den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses in den Sessionen von 1864 und 1865. Der Session im Frühjahre 1866 konnte J. nicht beiwohnen, weil er eine sechsmonatliche Gefängnißstrafe zu verbüßen hatte, die ihm wegen einer seinen Wählern im Nov. 1863 gehaltenen Rede zuerkannt war. Auf Grund einiger incriminirter Stellen in der von ihm verfaßten Lebensbeschreibung Heinrich Simon's (Berl. 1865) wurde er 1866 abermals zu einer vierzehntägigen Gefängnißstrafe verurtheilt. Außer den genannten und einigen medie. Schriften hat J. noch verschiedene andere Broschüren, Reden u. s. w., meist polit. Inhalts, erscheinen lassen.

Jaconnet, Jacquet oder **Jaquenette** ist ein feiner, glatter Baumwollstoff (aus Garn Nr. 80—150), dichter gewebt als Musselin und im wesentlichen mit dem baumwollenen Batist übereinstimmend, von dem er sich jedoch durch eine weichere Appretur unterscheidet.

Jacŏtot (Jean), bekannt durch seine eigenthümliche Unterrichtsmethode, die sog. Universalmethode, wurde 4. März 1770 zu Dijon geboren und in der Polytechnischen Schule zu Paris gebildet. Nach beendeten Rechtsstudien prakticirte er als Advocat, wurde dann Professor der Humanitätswissenschaften, hierauf Kapitän der Artillerie, später Secretär im Kriegsministerium und, nachdem er einige Zeit Substitut des Directors der Polytechnischen Schule und Professor der Mathematik gewesen, als Professor der franz. Sprache und Literatur nach Löwen berufen. Hier trat er seit 1818 mit seiner Methode des Universalunterrichts hervor. Die Grundsätze, auf welche sich die neue Unterrichtsmethode wesentlich stützte, waren etwa folgende: Wer etwas fest will, kann es. Der menschliche Geist vermag sich selbst zu unterrichten ohne anweisenden

Lehrer. Man muß etwas lernen oder wiſſen und das übrige dann daranknüpfen. Die Geiſtesanlagen (intelligences) ſind bei allen gleich. Man kann auch in dem Unterricht ertheilen, was man ſelbſt noch nicht weiß. Die Methode J.'s geht, wie die Peſtalozzi's, darauf hinaus, den Geiſt in Thätigkeit zu ſetzen und aufs höchſte zu kräftigen, ſodaß er die materielle Natur zu beherrſchen vermag. Als Hauptbedingung aber, jene Herrſchaft zu erreichen, gilt die Selbſtüberwindung. In Beziehung auf den Unterricht, das Lernen, das Erwerben von Kenntniſſen, das Erkennen und die Einſicht in das Weſen der menſchlichen und natürlichen Dinge, die durch die Erfahrung geboten werden, ſtellt J. die unausgeſetzte Uebung und Stärkung des Gedächtniſſes an die Spitze. Der Sprachunterricht iſt indeſſen in ſeiner Methode am weiteſten entwickelt worden. Es wird bei demſelben vom Satze ausgegangen und der Schüler zuerſt angeleitet, die vorgeſagten Worte nachzuſprechen und zu memoriren, ſodann durch immer weiter gehende Analyſe das einzelne aufzufaſſen. Durch ſtufenweiſe ſich ſteigernde Uebungen gelangt der Schüler nach und nach dahin, das Leſeſtück in jeder Beziehung zu verſtehen und nachzubilden, zuerſt an Worte und Formen ſich genauer anſchließend, allmählich freier. Der grammatiſche Unterricht läuft mit dem ſtiliſtiſchen ſobald als möglich parallel. Es wird dazu eine kurze und beſtimmt abgefaßte Grammatik gewählt, die gar keine Beiſpiele zu haben braucht. Man läßt den Schüler einen Paragraphen nach dem andern merken und die Beiſpiele dazu in ſeinem Gedächtniſſe oder im Leſebuche ſuchen. Dieſelbe Methode wird beim Erlernen fremder, alter wie neuer Sprachen angewendet. Auch auf Mathematik, Geographie, Geſchichte und Naturkunde, ſelbſt auf Muſik und Zeichenkunſt wurde J.'s Methode angewendet. Abgeſehen von den pädagogiſchen Principien J.'s, die häufig bekämpft wurden, läßt ſich nicht leugnen, daß ſowol er wie ſeine Nachfolger im einzelnen die Methode mit überraſchendem Erfolge angewendet haben. Vgl. «J.'s Univerſalunterricht, oder Lernen und Lehren nach der Naturmethode» (deutſch von Krieger, Zweibr. 1833), bearbeitet von Weingart (Ilmenau 1830), Braubach (Marb. 1830), Krieger (Zweibr. 1830) und Hoffmann (Jena 1835). Der Jacotot'ſchen iſt die Methode Hamilton's (ſ. d.) nicht unähnlich. J. ſelbſt ſtarb 31. Juli 1840 zu Paris.

Jacquard (Joſeph Marie), der berühmte Erfinder einer nach ihm benannten mechan. Vorrichtung zur Kunſtweberei (der Jacquardmaſchine), wurde 7. Juli 1752 zu Lyon geboren. Seine Aeltern, die Fabrikarbeiter in broſchirten Seidenſtoffen waren, beſtimmten ihn zu demſelben Berufe, ſodaß er ohne Unterricht blieb. In ſeinem 12. J. Buchbinderlehrling, hierauf Schriftgießergehülfe, wendete er nach dem Tode ſeiner Mutter ſich wieder an der Seite des Vaters deſſen Beſchäftigung zu. Nachdem auch dieſer einige Jahre ſpäter geſtorben, verſuchte er ſelbſt eine Werkſtätte zur Verfertigung gemuſterter Seidenſtoffe anzulegen, mußte aber bald ſeine Webſtühle und ſogar ſein väterliches Haus verkaufen. Seitdem brütete er nur über Erfindungen in den Fächern der Kunſtweberei, Typographie und Meſſerfabrikation, ſah ſich aber endlich genöthigt, bei einem Kalkbrenner in Dienſt zu treten, während ſeine Gattin in Lyon eine kleine Strohhutfabrik betrieb. Unter dieſen und andern Wechſelfällen verfolgte er jedoch beharrlich die Idee einer Verbeſſerung jener ſog. Zugſtühle, welche man damals allgemein zum Weben der gemuſterten Stoffe anwendete. Dieſe Stühle enthielten eine große Menge von Schnüren, die mit langwieriger Arbeit vorgerichtet und beim Weben von einem Gehülfen des Webers (dem ſog. Ziehjungen) mit der Hand nach beſtimmter Ordnung angezogen werden mußten, um die Kettenfäden des Gewebes in der erforderlichen Weiſe zu jedem Einſchuſſe zu heben. Schon vor 1790 hatte J. den Gedanken gefaßt, durch einen mechan. Apparat den Ziehjungen entbehrlich zu machen. Indeſſen trat die Revolution ein, deren Sache von ihm mit größtem Eifer ergriffen wurde. J. kehrte 1793 nach Lyon zurück, kämpfte als Unteroffizier unter den Vertheidigern der Stadt gegen die Armee des Convents, mußte nach der Uebergabe fliehen und trat nun nebſt ſeinem 17jährigen einzigen Sohne als Freiwilliger in die Rheinarmee. Nachdem er den Sohn auf dem Schlachtfelde verloren, ging er wieder nach Lyon, um ſich aufs neue der Weberei zu widmen. Jetzt erſt reifte ein von ihm entworfener, zum Erſatz des Ziehjungen dienender Apparat ſo weit, daß er denſelben 1801 im Modelle, 1802 im großen ausführen konnte. Doch war dieſe Erfindung noch unvollkommen. Von ihrer ſofortigen Ausbildung wurde J. auch durch ein anderes Unternehmen abgezogen, indem er, veranlaßt durch in Frankreich und England geſtellte Preisaufgaben, eine Maſchine zum Netzſtricken conſtruirte, welche ihm 1804 eine goldene Medaille und eine Anſtellung im pariſer Conſervatorium der Künſte und Handwerke verſchaffte. Bald kehrte er aber wieder nach Lyon zurück, wo er ſich bemühte, in den Fabriken von gemuſterten und broſchirten Seidenſtoffen ſeinen Webeapparat einzuführen, was wegen großen Widerſtandes der Stuhlarbeiter nur allmählich gelang, un-

geachtet 1806 Napoleon ihn durch Bewilligung eines Jahrgehalts von 3000 Frs. und 50 Frs. Prämie für jeden mit seiner Vorrichtung in Gang gesetzten Stuhl belohnt hatte. Bis 1808 hatte J. dem Apparat eine völlig neue Gestalt gegeben, in welcher die frühere Construction weit übertroffen wurde. 1812 zählte Frankreich in und außerhalb Lyon bereits 18000 J.'sche Webstühle, und seit 1815 fing die Erfindung an, sich nach andern Ländern zu verbreiten. Gegenwärtig hat sie allerorten die sonst üblichen Einrichtungen zum Musterweben fast gänzlich verdrängt. Die Maschine vereinfacht die Einrichtung und den Gebrauch des Webstuhls, macht es möglich, die größten und künstlichsten Muster in gewebten Stoffen jeder Art durch einen Weber ohne alle Beihülfe auszuführen, den Mustern eine früher völlig unthunliche Ausdehnung zu geben, jeden Stuhl mit sehr geringem Zeitaufwande zu einem neuen Muster vorzubereiten, mit dem Muster beliebig zu wechseln und ein beiseitegelegtes Muster jeden Augenblick ohne neu zu treffende Vorrichtungen wieder zu weben. Sie ist nebst der Erfindung der Schnellschützen das Wichtigste und Nützlichste, was die gesammte Webekunst von den ältesten Zeiten bis auf den heutigen Tag in ihrem Bereiche hat entstehen sehen. J. starb 7. Aug. 1834 zu Oullins bei Lyon, wo er seine letzten Jahre in ruhiger Zurückgezogenheit verlebte.

Jacquerie nannte man den Bauernaufstand, welchen die polit. Auflösung, der Frankreich in der Mitte des 14. Jahrh. durch die Kriege mit Eduard III. von England unterlag, 1358 im nördl. Theile herbeiführte, und zwar deshalb, weil die Edelleute ihre Bauern, die sich geduldig schinden ließen, spottweise «Jacques bon homme» zu nennen pflegten. Den ersten Anlaß zum Aufstande gaben die Verwüstungen, welche König Karl der Böse von Navarra in der Umgegend um Paris anrichtete und die den Landmann besonders hart trafen. Da die Bauern von dem verwilderten und schwelgerischen Adel durch Frondienste, Abgaben und Strafen aufs härteste bedrückt wurden, so wendeten sie sich zugleich gegen diese ihre nächsten Peiniger, legten Hunderte von Schlössern in Schutt, ermordeten die Edelleute und schändeten deren Frauen und Töchter. Bald verbreitete sich dieser Aufruhr aus der Gegend von Beauvais und Clermont in die Landschaften Brie, Soissonnais, Laonnais und an den Ufern der Marne und Oise. Hunderttausende von Bauern hatten sich erhoben und verübten die scheußlichsten Greuel, um, wie sie sich ausdrückten, das zu thun, was ihnen gethan worden war. Obschon die Empörung weder Plan noch Zusammenhang hatte, noch bei den Bewohnern der Städte Anklang fand, so würde sie doch mit der gänzlichen Vertilgung des Adels geendet haben, hätten nicht die Edelleute aller Parteien sich vereinigt und die Bewegung in Blut erstickt.

Jade nach officieller, Jahde nach sonst gewöhnlicher Schreibart, ein kaum 3 M. langer Küstenfluß im Großherzogthum Oldenburg, fließt aus dem Bareler Hochmoor nordwärts in den $3\frac{1}{2}$ Q.-M. umfassenden Jadebusen der Nordsee, welcher, im O. durch Butjadingen (s. d.) von der Wesermündung getrennt, durch wiederholte Meereseinbrüche in die friesländische Landschaft Rüstringen infolge einer Reihe von Sturmfluten entstanden ist. Durch die Flut von 1218 wurde der größte Theil des Kirchspiels Dowen verschlungen, durch die von 1509 abermals Land weggespült. Die sog. Eisflut vom 17. Jan. 1511 verschlang die Kirchspiele Ahme, Bandt, Seediek, Bordum und Oldenbrügge sowie das Kloster St.-Johannis Havermönniken. Von beiden Seiten, besonders von der westlichen, fallen dem Flusse und dem Busen eine Menge kleine Küstenwasser zu, unter denen durch Kanäle viele Verzweigungen und Verbindungen bestehen. Der Jadebusen ist bis zur Küste im Jadeschlauch und seine Einfahrt von der Nordsee bei der nur 11—12 F. steigenden Flut für Schiffe jeder Größe brauchbar. Das Fahrwasser ist mindestens 250, an den meisten Stellen 600—700 Ruthen breit, und die Hauptströmungen der Ebbe und Flut frieren niemals zu. Diese günstigen Verhältnisse sowie die militärisch-politisch wichtige Lage der Jademündung hatten schon 1811 bei Napoleon I. und 1848 bei der Deutschen Nationalversammlung Beachtung gefunden und jedesmal, freilich bald sistirte, Vorarbeiten zu Hafenanlagen veranlaßt. Die preuß. Regierung nahm sodann das Project wieder auf, indem sie durch Staatsvertrag vom 20. Juli 1853 von Oldenburg zwei kleine, früher zu den Gemeinden Heppens und Neuende gehörige, am Ost- und Westufer der engsten Stelle des Busens gelegene Landstreifen zur Anlegung eines Kriegshafens für $\frac{1}{2}$ Mill. Thlr. käuflich an sich brachte. Nachdem die Besitzergreifung 23. Nov. 1854 erfolgt, eröffnete seit 18. Juli 1855 eine besondere Commission ihre Thätigkeit, um die Arbeiten zur Ausführung zu bringen. Das ganze preuß. Jadegebiet mißt an Festland nur 0,07 Q.-M., mit den Watten und dem Wasser etwa 0,28 Q.-M. und zählte bei dem Uebergange an die preuß. Regierung nur 109, dagegen 3. Dec. 1864 mit Einschluß von 122 Militärangehörigen 1573 E. Der Hafen, der aus einem großen, mit Schleusen abgeschlossenen Dock

bestehen soll, wird unweit Heppens angelegt. Den Zugang von der Seeseite werden molenartige Bauten sichern. Die Einfahrt in die J. ist bereits für tiefgehende Schiffe so breit wie die Weichsel bei Danzig hergestellt. Im Verlauf des J. 1865 hat man die Schleusenwerke bedeutend gefördert, die Grundmauern des Vorhafens beinahe vollendet, die Vorbereitungen zum Bau der beiden großen Trockendocks begonnen, das lange vermißte Trinkwasser bei 630 F. Tiefe erbohrt und eine zweite Bohrung in Angriff genommen. Die Vollendung des Werks, das für Preußens Kriegsmarine von größter Bedeutung ist, soll (von 1866 an gerechnet) noch drei bis vier Jahre in Anspruch nehmen. Durch einen neuen preuß.-oldenburg. Vertrag vom 16. Febr. 1864 wurden die Beschränkungen beseitigt, denen Preußen hinsichtlich der Anlegung eines Handelshafens und einer Handelsstadt sowie der Ansiedelung von Handwerkern und Gewerbetreibenden in dem ursprünglichen Kriegshafen-Vertrage von 1853 unterworfen war. Die ungünstige Lage für den Landverkehr wird durch die Heppens-Oldenburger Eisenbahn gehoben. Von Oldenburg wird eine Bahn nach Bremen geführt, welches bereits mit der Köln-Mindner Bahn in Verbindung steht.

Jaen, Hauptstadt (Cindad) der gleichnamigen, nordöstlichsten Provinz (243,6 Q.-M. mit 379418 E.) des span. Königreichs Andalusien, liegt über dem gutangebauten Thale des Rio de J. malerisch am Fuße und Abhange eines sehr hohen, mit einem großen, noch jetzt als Festung dienenden maurischen Castell gekrönten Felsenbergs. Die Stadt zählt 19420 E., ist von alten, mit vielen Zinnen und Thürmen versehenen, aus der Araberzeit stammenden Mauern umgeben und hat steilansteigende, aber reinliche Straßen, gutgebaute Häuser, einen Dom, 12 Pfarrkirchen, 14 Klöster, Hospitäler, Kasernen, ein Theater, sowie einen hübschen Platz nebst Promenade. J. ist der Sitz eines Bischofs, hat ein Instituto, eine Bibliothek, ein Gemälde- und Sculpturen-Museum und eine ökonomische Gesellschaft. Die bemerkenswerthesten Gebäude sind die Kirche des Nonnenklosters Sta.-Clara und die im höchsten Theile der Stadt am Constitutionsplatz gelegene Kathedrale, ein im röm. Stil aufgeführtes Bauwerk des 16. Jahrh., mit zwei Thürmen und großer Marmorpracht im Innern. In der Maurenzeit war J. eine sehr blühende, wohlhabende, im 12. Jahrh. angeblich von 600 Seidenbau treibenden Dörfern umgebene Handelsstadt. Jetzt ist der Ort sehr herabgekommen, und die Bevölkerung treibt hauptsächlich Ackerbau. Die nächste Umgebung der Stadt ist sehr kahl, dagegen das im O. gelegene Thal des Rio-Tercero, ein romantischer Gebirgsgrund, voll der üppigsten Vegetation, mit vielen Mühlen, Landhäusern und den sehr besuchten Bädern von Javalcuz, deren Mineralquellen 24° R. Wärme haben. J. war seit dem 8. Jahrh. im Besitz der Araber, die es Dschejan nannten, wurde aber denselben nebst dem ganzen Gebiet 1246 durch Ferdinand III. von Castilien entrissen.

Jaffa oder Jafa, im Alterthum und Mittelalter Joppe (das Japho der Bibel), eine See- und Hafenstadt des türk. Ejalets Saida (Sidon) in Palästina, 7½ M. im NW. von Jerusalem, ist stufenartig an einen felsigen Kegelberg hinauf gebaut, der sich bis ans Meer erstreckt, auf der Landseite von prachtvollen Obstgärten umgeben. Das Innere zeigt eine wirre Häusermasse mit engen, krummen und schmuzigen Gassen, ohne Denkmäler aus dem Alterthum. Ein imposantes Gebäude ist das feste, von span. Mönchen bewohnte Franciscanerkloster. Obschon der wichtigste Handelsplatz der palästinensischen Küste, ist doch die Rhede nur für kleine Schiffe zugänglich. Die Zahl der Einwohner wird auf 5000 oder 6000 angegeben. Doch zählte man 1851 2143 mohammed., 896 christl. und 35 jüd. steuerpflichtige Männer, was eine Gesammtbevölkerung von etwa 12300 E. voraussetzt. J. ist einer der ältesten Häfen der Welt. Vor Anlegung von Cäsarea war es der eigentliche und einzige, nicht einmal ganz sichere Hafen Judäas, daher von Strabo der Hafen von Jerusalem genannt. Später in den Händen der Syrer, wurde es von den Makkabäern wieder erobert. Dann aber war es bis zur röm. Herrschaft Sitz von Seeräubern, weshalb es von Vespasian geschleift und eine Festung an seiner Stelle angelegt ward. An J. knüpft sich der Mythus von der hier an den Felsen geschmiedeten Andromeda sowie die Sage vom Propheten Jonas. Hierher ließ auch von Tyrus König Salomo die Baumaterialien zum Tempel schaffen. Der Apostel Petrus hatte hier die Erscheinung mit dem Tuche, welches mit allerlei Thieren angefüllt vom Himmel kam. Unter Konstantin d. Gr. wurde die Stadt zum Bischofssitz erhoben. Zu ihrer Hauptblüte gedieh sie durch die Kreuzzüge, wo sie als Hauptlandungsplatz der Kreuzfahrer eine große Bedeutung erhielt und darum ein steter Zankapfel zwischen den streitenden Parteien war, bis sie 1268 gänzlich für die Christen verloren ging. 1799 wurde J. von den aus Aegypten heranziehenden Franzosen unter Bonaparte erstürmt, worauf es der Schauplatz des über die türk.

Gefangenen verhängten Blutbades war. 1832 bemächtigte sich Mehemed-Ali der Stadt, doch wurde sie ihm 1840 von den Türken mit engl. und österr. Hülfe wieder abgenommen.

Jagd oder **Weidwerk**. Die J. umfaßt die Kunst der regelrechten Verwerthung des nützlichen Wildes, indem dasselbe nach bestimmten Grundsätzen geschont oder erlegt wird, und der zweckmäßigsten Verminderung der Raubthiere. In den ältesten Zeiten nur dem Triebe der Selbsterhaltung entsprungen, und dann, wie auch noch heute bei vielen wilden Völkern, aus dem Bedürfniß nach Nahrung, Kleidung und zum Schutze der Heerden mit Eifer betrieben, ist die J. nach und nach ein männliches Vergnügen geworden, das auch heute bei fast allen civilisirten Nationen in hohem Ansehen steht. Durch allmähliche Ausbildung der Grundbesitzverhältnisse wurde indeß die ursprünglich für jeden Mann freie J. gewissen Beschränkungen unterworfen, woraus das Jagdrecht (s. d.) und die Jagdgesetze entstanden. Auch stellte man gewisse Regeln fest, nach denen sie ausgeübt werden sollte, und es entwickelte sich allmählich die Jagdwissenschaft, die in den meisten Staaten einen Theil der Forstwissenschaft ausmacht. Die Jagdwissenschaft zerfällt in Jagdzoologie, Wildschutz, Wildzucht, Jagdkunde und Jagdtechnologie. Die Jagdzoologie oder die Naturgeschichte des nützlichen und schädlichen Wildes umfaßt die Benennung und systematische Eintheilung der jagdbaren Thiere, die Kenntniß ihres innern und äußern Baues, ihrer Abänderung nach Alter und Geschlecht, ihrer Fortpflanzung, Lebensweise, Nahrung, ihres Aufenthalts, ihrer Fährten (s. d.) und Spuren. Die Wildzucht beschäftigt sich mit den zweckmäßigsten Mitteln, in den Jagdrevieren einen normalen Wildstand zu erhalten, und setzt daher genaue Kenntniß des richtigen Verhältnisses der Geschlechter, der zuträglichsten Nahrung, der günstigsten Standorte und der Krankheiten des Wildes voraus. Der Wildschutz hat die Aufgabe, das nützliche Wild vor schädlichen Einflüssen zu bewahren, besonders Raubthiere zu vertilgen, Wilddiebereien und Bartjägerei fern zu halten, Beunruhigung der Reviere während der Satz- und Brütezeit zu vermeiden. Die Jagdkunde umfaßt die Lehre von der regelrechten, echt weidmännischen Ausübung der verschiedenen Jagdarten behufs der vortheilhaftesten Benutzung des Wildes und zugleich der zweckmäßigsten Schonung des Wildstandes. Die Jagdtechnologie behandelt die Kenntniß der Mittel, um des Wildes habhaft zu werden, als: Schußwaffen, Fallen, Schlingen, Jagdzeug (Tücher, Netze, Lappen). Man theilt die J. in hohe und niedere, in mehrern Staaten in hohe, mittlere und niedere ein. Diese Eintheilung hatte in frühern Zeiten eine wichtige Bedeutung, indem nur gewissen Ständen die eine oder andere Jagdart gestattet, die hohe meistens ausschließliches Recht des Landesfürsten war. Gegenwärtig wird diese Eintheilung wenig berücksichtigt; sie ist auch ganz willkürlich und weder auf eine wissenschaftliche noch praktische Basis gestützt. Zur Hohen J. rechnet man Hochroth- (Hirsche) und Niederrothwild (Rehe), Elen-, Dam- und Schwarzwild (edel), Bären, Luchse und Wölfe (unedel); Stein- und Gamswild sollen ebenfalls zur Hohen J. gezählt werden; an Federwild: Schwäne, Trappen, Kraniche, Auer-, Birk- und Haselwild, Fasanen, große Brachvögel, Foken (Nachtreiher), sämmtliche große Raubvögel, die zur J. verwendet werden können (als edel, die übrigen als unedel). Zur Niederjagd zählen: a) Haarwild: Hasen, Kaninchen, Biber, Eichhörnchen (edel), Dachse, Ottern, Füchse, Marder, Iltis, Wiesel, wilde Katzen (unedel); b) Federwild: Schnepfen, Hühner, Gänse, Enten, Wachteln, Schnäpfen, alle Drosseln, kleine Brachvögel, Lerchen und alle kleinen Vögel (edel), Busarde, kleine Eulen und alle Rabenarten (unedel). Zur Mitteljagd rechnete man Rehe und Schwarzwild, Wölfe, Birk- und Haselhühner und große Brachvögel.

Die gebräuchlichen Jagdarten sind folgende: 1) Eingestellte Jagen, bei denen das abzujagende Revier mit Tüchern (Zeug) und Lappen eingefaßt wird. Dieselben sind bestätigt, wenn man durch die mit Sorgfalt angestellte Vorsuche genau weiß, wie viel Wild in dem abzujagenden Bezirke steht; nicht bestätigt, wenn das Revier, ohne daß sich die Jäger früher genau von dem darin enthaltenen Wildstande überzeugt haben, mit Tüchern umstellt wird. Die eingestellten Jagen sind gegenwärtig besonders wegen der großen Auslagen für Tücher und der bedeutenden Arbeit selten. Man hat sie besonders für Roth-, Dam-, Reh- und Schwarzwild in Anwendung gebracht. 2) Parforce-Jagen, bei denen das Wild mit Meuten von Parforce-Hunden, die von Hatzleuten (Piqueurs) überwacht werden, gejagt und von den berittenen Jägern so lange verfolgt wird, bis es sich stellt oder von den Hunden gefangen wird. Diese Jagdart ist besonders auf Hirsche, Sauen und in England auch auf Füchse gebräuchlich. Aehnlich ist die Hasenhetze mit Windhunden, an die sich das Bugsiren der Hasen anschließt, bei dem ein paar Reiter den Hasen auf freiem Felde so lange verfolgen und sich ihm bei seinen Wendungen vorwerfen, bis er sich duckt und fangen läßt. 3) Treib- oder

Klapperjagen, bei denen das Wild durch Treiber, zuweilen mit Klappern versehen, aufgescheucht und den Jägern zugetrieben wird. 4) Jagen mit Wildbrakenhunden oder Bracken, wobei die Hunde das Wild aufsuchen und unter stetem Bellen (Geläute) verfolgen; es wird dann von den an den Wildwechseln aufgestellten Jägern erlegt. 5) Der Anstand, bei dem sich die Jäger morgens oder abends an bekannten Wildwechseln, besonders an Orten, wo das Wild zur Aesung aus dem Walde tritt, aufstellt und dasselbe schießt. 6) Das Bürschen oder der Bürschgang (auch Weidwerken genannt) wird vom einzelnen Jäger betrieben, wobei er mit Berücksichtigung der Jägerregeln hinsichtlich auf Wind, Standort u. s. w. das Wild anschleicht und erlegt. Sowol beim Anstand als beim Bürschgang kann während der Brunstzeit der Hirsch durch Nachahmen des Brunstgeschreies, der Rehbock durch den künstlichen Laut der Ricke (das Blatten), der Fuchs durch das Nachahmen des Tons eines geängstigten Hasen oder einer Maus (Reizen) vom Jäger zum Schusse gebracht werden. 7) Die Suche mit dem Hühnerhund ist eine der angenehmsten Jagdarten, wobei ein wohldressirter Hühner- oder Vorstehhund vor dem Wilde ruhig steht oder diesem langsam nachzieht, und dasselbe, wenn es aus dem Lager auffährt oder auffliegt, geschossen wird. Die Suche wird vorzüglich auf Hasen, Rebhühner, Wachteln, Schnepfen und Fasanen ausgeübt. 8) Das Frettiren ist nur bei Kaninchen üblich, wobei die vom Frettchen aus dem Bau gejagten Kaninchen in vor den Röhren aufgestellten Netzen gefangen werden. 9) Die Baize (s. d.) ist eine in Europa fast gar nicht mehr gebräuchliche J. mit Falken auf Reiher, Feldhühner, Enten, Hasen u. dgl. Dachse werden im Spätherbst, Füchse besonders zur Zeit, wenn sie Junge haben, mit Dachshunden in den Bauen aufgesucht, ausgegraben und todtgeschlagen; Fischottern mit Otterhunden gefangen und mit Spießen todtgestochen. Raubthiere, als Wölfe, Füchse, Marder, Iltise, werden mit Eisen (Schwanenhals, Teller- und Wechseleisen) oder in Fallen gefangen; Auer- und Birkhähne auf der Balz geschossen; kleine Vögel mit Garnen, Schlingen, Dohnen u. s. w. gefangen. Jeder Jäger soll genaue Kenntniß vom Verbrechen, Aufbrechen, Zerwirken und Zerlegen des Wildes, vom zweckmäßigsten Wildtransport und dem vortheilhaftesten Herrichten und Aufbewahren der Wildhäute haben. In den meisten Staaten müssen die Berufsjäger nach vollbrachter Lehrzeit sich einer Prüfung unterziehen und erhalten bei befriedigenden Kenntnissen einen Freibrief. Vgl. Döbel, «Neueröffnete Jäger-Praktika» (4. Aufl., 3 Bde., Lpz. 1828); Bechstein, «Vollständiges Handbuch der Jagdwissenschaft» (2. Aufl., 4 Bde., Gotha 1820—22); Jester, «Die kleine J., zum Gebrauch angehender Jagdliebhaber» (4. Aufl. von Berg, 2 Bde., Lpz. 1859); Hartig, «Lehrbuch für Jäger» (7. Aufl., 2 Bde., Stuttg. 1852); aus dem Winckell, «Handbuch für Jäger, Jagdberechtigte und Jagdliebhaber» (4. Aufl. von Tschudi, 2 Bde., Lpz. 1865).

Jagdrecht. Nach röm. Rechte galten wilde Thiere, die noch niemand in seinen Besitz gebracht hatte, als herrenlose Sachen. Hieraus folgte, daß die Jagd auf eigenem Grund und Boden jedermann gestattet, auf fremden Gütern aber ohne Erlaubniß des Eigenthümers nur als Besitzstörung angesehen war, wofür der Jäger mittels Erstattung des durch sein Eindringen angerichteten Schadens aufkam, ohne daß er das erlegte Wild herauszugeben brauchte. Einer besondern persönlichen Befähigung bedurfte es zur Ausübung der Jagd nicht, und selbst Sklaven wurde dieselbe nachgesehen oder von den Herren befohlen. Dagegen war das Weidwerk bei den alten Germanen als Vorschule und Ersatz des Kriegs nur den waffenberechtigten Freien auf ihrem echten Eigenthum oder auf dem Landbesitze ihrer Markgemeinde vorbehalten, den Unfreien oder Hörigen aber untersagt. Bei leihweiser Ueberlassung einer Bauernnahrung verblieb das J. dem Obereigenthümer. Hieraus entwickelten sich die Jagdbefugnisse des Grundherrn oder des Besitzers der Vogtei, ingleichen seit der Zeit, wo auch die geringern Freien auf dem Lande in die Klasse der Schutzpflichtigen herabgedrückt wurden, das J. der Rittergutsbesitzer auf den Grundstücken ihrer Bauern. In den unter Bann (s. d.) gelegten Reichsforsten stand die Jagd allein dem Kaiser zu, welches Beispiel die Fürsten nach Entstehung der Landeshoheit in der Weise für sich verwertheten, daß sie besonders die Waldungen freier Landgemeinden für Forsten erklärten und ihrem Wildbann unterwarfen. Weiterhin kam die gefällige Doctrin der Juristen durch die Schöpfung eines eigenen Jagdregals der fürstl. Jagdlust noch mehr zu Hülfe. Indem sie die landesherrl. Rechte ebenfalls unter den Begriff der Vogtei brachten, gelangten sie zu der Behauptung eines halb staatsrechtlichen, halb privaten Obereigenthums des Fürsten an allem Grundbesitz innerhalb seines Territoriums, woraus sich in Anschluß an die bisherigen Begriffe und unter Benutzung der Lehre von den herrenlosen Sachen ein ausschließendes J. des Landesherrn folgern ließ. Obwol nun die Fürsten mit diesen Ansprüchen nicht vollständig durchzudringen vermochten, da sich die größern Grundeigen-

thümer in dem Besitze ihrer althergebrachten Jagdgerechtsame behaupteten, so befestigte sich doch die Ansicht, daß der Wildstand ein den gewöhnlichen Landsassen unzugängliches Jagdvermögen bilde, dessen Mitbenutzung ein besonderes, durch unvordenklichen Besitz oder landesherrliche Verleihung erworbenes Privilegium voraussetze. Um den Landesherren wenigstens einen Antheil an den privaten Jagdgerechtigkeiten zu verschaffen, wurde der Unterschied zwischen hoher und niederer Jagd erfunden und jene bei Verleihungen, oder vereinzelt selbst durch Landesgesetzgebungen, für den Fürsten in Anspruch genommen. Mit den weitern Versuchen, die Regierungsrechte aus dem Wesen und den Aufgaben des Staats zu entwickeln, hängt die Aufstellung einer Jagdhoheit zusammen. Man bezeichnete damit die Befugnisse, welche dem Landesherrn nicht erst vermöge des histor. Rechts, sondern schon begriffsmäßig und aus Gründen der Culturpolitik hinsichtlich des Jagdwesens zustehen sollten. Es fällt darunter das Recht, mit einer eigenen Jagdgesetzgebung vorzugehen, eine Hegezeit für die verschiedenen Arten des Wildes festzusetzen, wegen Ausrottung der Raubthiere Veranstaltungen zu treffen, die Forst- und Jagdordnungen gegen Wildfrevler im Forst- und Jagdgerichte zu handhaben, den Jägerstand mit besondern Vorrechten auszuzeichnen u. s. w. Vgl. Stieglitz, «Geschichtliche Darstellung der Eigenthumsverhältnisse an Wald nnd Jagd in Deutschland» (Lpz. 1832).

Unter dem Schutze dieser Ansichten, welche die Vorliebe für das Weidwerk zugleich als heiliges Recht und als Regierungsthätigkeit darstellten, steigerte sich der fürstl. Jagdterrorismus zur wirklichen Landplage. Das Wild verwüstete Saaten und Aecker, und der wehrlos gemachte Landmann mußte noch dazu Jagdfronen, besonders Treiber- und Trägerdienste, Wildprets- und Jagdzeugfuhren verrichten, hin und wieder die Jäger ins Quartier, die fürstl. Jagdhunde ins Futter nehmen, oder eigene Abgaben, wie Wolfsjagd-Dienstgelder, Hecken-, Wald- und Wildhufen-Beiträge, Wildhafer, Jagdgülden, erlegen. Dem Wilddiebe drohte schwere Freiheits- und im Wiederholungsfalle selbst Lebensstrafe; aber auch andere Jagdfrevel und Vergehen wurden nach den strengsten Gesetzen beurtheilt. Das Beispiel der Landesherren wirkte auf die übrigen Jagdberechtigten zurück, und es läßt sich wol behaupten, daß namentlich das J. die Kluft zwischen Herrschaften nnd Gutsunterthanen immer mehr erweiterte. Erst seit dem vorigen Jahrhundert war man auf den Schutz des Feldes und Waldes gegen die Beschädigungen durch das Wild mehr bedacht, und es ergingen Vorschriften wegen Beschränkung des Wildstandes sowie über Vergütung der Wildschäden. Zugleich wurden die Gesetze über die Wilddieberei, welche trotz aller Strenge in vielen Gegenden Deutschlands ihren demoralisirenden Einfluß äußerte, mit den allgemeinen strafrechtlichen Grundsätzen mehr in Einklang gebracht. In Frankreich zerstörte endlich die Revolution das J. auf fremdem Grund und Boden, und in Deutschland, wo die Reste alter Unfreiheit und Abhängigkeit im Wege allmählicher Reform und zum Theil durch Ablösung beseitigt wurden, mußte jenes Recht mit der auch den Bauern zugewiesenen Stellung von Vollfreien und echten Eigenthümern immer mehr in Widerspruch gerathen. Durch die Gesetzgebung des J. 1848 wurde daher in allen deutschen Landen der Rechtssatz aufgenommen, daß in dem Grundeigenthum die Jagdbefugniß zugleich enthalten sei. Mit dem J. auf fremdem Grund und Boden kam auch die sog. Jagdfolge oder das besonders erworbene Recht, verwundete Thiere in das Revier eines dritten hinüber zu verfolgen und dort in Besitz nehmen zu dürfen, fast überall in Wegfall. Um jedoch den Zuschuß, welchen die Jagd zu den Ernährungsmitteln liefert, vor sinnloser Verwüstung zu bewahren, bestimmt die neueste Jagdpolizeigesetzgebung nach dem Vorgange des franz. Rechts, daß nur größere Grundeigenthümer die Jagd selbständig ausüben dürfen, während die Besitzer von kleinern Stellen zu Jagdverbänden zusammentreten und die so gebildeten Reviere verpachten müssen. Außerdem wird durch die Einführung von periodisch zu erkaufenden Jagdkarten der Andrang unberufener Schützen beschränkt, desgleichen durch Bestimmungen zum Schutze der Feldfrüchte und zur Schonung des Wildes in der Hegezeit sowol das Beste des Landbaues wahrgenommen, als für die Erhaltung des Wildes in mäßiger Zahl gesorgt.

Jagello oder Jagjello, der Sohn Olgerd's, der Enkel Gedimin's, wurde 1381 nach dem Tode seines Vaters Großherzog von Litauen und behauptete sich in dieser Würde gegen seinen Oheim Kjeystut, den er gefangen nehmen und ermorden ließ, und gegen dessen tapfern Sohn Witold, mit dem er sich versöhnte. 1386 bestieg er, nachdem er das Christenthum angenommen und sich mit der Königin Hedwig vermählt hatte, als Wladislaw II. den poln. Thron. Seine fortwährenden Kämpfe mit den Deutschen Rittern in Preußen und sein Bestreben, Litauen in Verbindung mit Polen zu erhalten, sind die Hauptmomente seiner 48jährigen Regierung. Die Deutschen Ritter besiegte er in der großen Schlacht bei Tannenberg 1410,

die für Polen zunächſt zwar nur geringen Erfolg hatte, mit der aber des Ordens gänzlicher Verfall begann. Die Verbindung Polens mit dem von beſondern Herzogen beherrſchten Litauen blieb nur eine loſe, und zuletzt trat Litauens Herzog Swidrigayło in offenem Kampfe gegen Polen auf. Durch die Gründung des Bisthums zu Wilna ſuchte J. das röm. Chriſtenthum in Litauen zu befördern. Schon immer bei der Geiſtlichkeit im Verdachte einer Hinneigung zum Huſſitismus, rief er 1432 die Huſſiten zu Hülfe gegen die Ordensritter, die Pomerellen verwüſteten. 1400 gründete er an der Stelle der verfallenen Anſtalt Kaſimir's d. Gr. die Univerſität zu Krakau, die noch gegenwärtig ſeinen Namen trägt. Er ſtarb 1434 in Grodek bei Lemberg und wurde zu Krakau beigeſetzt. — Jagellönen iſt der Name der von J. geſtifteten Dynaſtie, die in Polen und Litauen, Böhmen und Ungarn geherrſcht hat. In Polen regierten ſieben Könige aus dem jagelloniſchen Hauſe, von 1386—1572, in vier Generationen. Auf J. ſelbſt folgten deſſen Söhne Wladiſlaw III. und Kaſimir IV., dann des letztern drei Söhne, Johann Albrecht, Alexander und Sigismund I., zuletzt Sigismund's Sohn, Sigismund Auguſt, mit dem der Jagelloniſche Mannsſtamm in Polen ausſtarb. Mit Sigismund III., einem Sohne des Königs Johann von Schweden und der Schweſter Sigismund Auguſt's, Katharina, kam 1587 eine weibliche Linie der Jagellonen wieder auf den poln. Thron und regierte in deſſen Söhnen Wladiſlaw IV. und Johann Kaſimir noch bis 1668. In Ungarn regierten zwei Jagellonen, Wladiſlaw, der zugleich auch Polen und Böhmen beherrſchte und bei Varna fiel, und deſſen Großneffe Ludwig II., der bei Mohacs blieb. Uebrigens waren die Jagellonen mit mehrern deutſchen Häuſern, wie Brandenburg, Sachſen und Braunſchweig, verſchwägert.

Jagemann (Chriſtian Joſ.), ein um die Verbreitung der ital. Literatur in Deutſchland verdienter Gelehrter, geb. 1735 zu Dingelſtädt im Eichsfeld von kath. Aeltern, trat, zum Mönchsſtande beſtimmt, mit dem 17. J. in den Auguſtinerorden, entfloh aber aus dem Kloſter zu Konſtanz gleich nach dem Noviziat. Mit Hunger und Noth kämpfend, half er ſich durch bis nach Dänemark, wo er zwei Großoheime aufſuchte. Dieſe verſchafften ihm eine Hauslehrerſtelle. Doch vom Heimweh getrieben, kehrte J. nach zwei Jahren ins Vaterhaus zurück und mußte zur Sühne nach Rom pilgern. Mit Freuden wanderte er nach Rom, bat den Papſt um Erlaß der Strafe wegen ſeiner Entweichung und um Dispens vom kanoniſchen Alter, mußte jedoch jahrelang auf die Erfüllung ſeiner Wünſche hoffen. Inzwiſchen hatte er die ital. Literatur ſo lieb gewonnen, daß er nach erhaltener Prieſterweihe in Florenz zu bleiben beſchloß und hier die Stelle als Beichtvater bei den Deutſchen daſelbſt annahm. Seine ital. Ueberſetzung von Büſching's «Erdbeſchreibung» (Flor. 1770) brachte ihm bei den Italienern den Ruf eines Gelehrten. Nach ſeiner Rückkehr nach Deutſchland erhielt er die Stelle eines Directors am kath. Gymnaſium zu Erfurt. 1775 wurde er als Privatbibliothekar der Herzogin Amalie nach Weimar berufen. Er ſtarb 7. Febr. 1804. Durch ſeine Bearbeitung von Tiraboſchi's «Storia della letteratura italiana» (3 Bde., Lpz. 1777—81) trug er viel bei zur genauern Kenntniß der ältern ital. Literatur. Sein «Ital. Wörterbuch» machte das Bedürfniß eines beſſern nur fühlbarer, und ſeine «Sprachlehre» kam bald in Vergeſſenheit. — Ferdinand J., des vorigen Sohn, geb. zu Weimar 1780, erwarb ſich den Ruf eines nicht unbedeutenden Malers. Er war der Schüler Tiſchbein's in Kaſſel, bildete ſich dann in Wien und Paris weiter aus, erhielt 1804 den Profeſſortitel und lebte dann von 1806—10 in Italien, zumeiſt in Rom. Er ſtarb 1820. — Karoline J., die Schweſter des letztern, geb. zu Weimar 1778, wurde zur Ausbildung ihres ſeltenen Talents für die Tonkunſt von der Herzogin Amalie nach Manheim geſendet, hier von Beck und Iffland unterrichtet und 1797 am weimariſchen Theater angeſtellt. Durch ihre außerordentliche Schönheit wie durch ihre ſeelenvolle Stimme, ihren trefflichen Vortrag und ihr im Tragiſchen ergreifendes Spiel riß ſie ſowol in der Oper als im Schauſpiel alles zur Bewunderung hin. Auch gewann ſie die Neigung des Großherzogs Karl Auguſt, der ſie mit dem Rittergute Heigendorf beſchenkte und zur Frau von Heigendorf erhob. Mit Goethe befreundet, übte ſie auf das weimariſche Theater und auch auf andere Verhältniſſe bis zu Karl Auguſt's Tode einen großen, jedoch wohlthätigen Einfluß aus. Später lebte ſie abwechſelnd in Berlin, Manheim und auf ihrem Gute. Sie ſtarb 1847 in Dresden.

Jäger ſind eine leichte Infanterie, mit gezogenen Büchſen und Hirſchfängern (oder Haubajonneten u. ſ. w.) bewaffnet, welche vorzüglich aus Forſtleuten, Berg- und Waldbewohnern rekrutirt und ſorgfältig im Schießen und Felddienſt ausgebildet werden. Sie ſind nur zum zerſtreuten Gefecht beſtimmt; in geſchloſſener Ordnung kämpfen ſie nur im Nothfall und dann mit aufgepflanzter blanker Waffe. Verwendet werden ſie in Orts-, beſonders Waldgefechten, im ſtark durchſchnittenen Terrain (Knicks, Weingärten u. ſ. w.), zur Beſetzung wichtiger Punkte,

zu allen Leiſtungen des Kleinen Kriegs, zu Patrouillen und Recognoſcirungen, im Feſtungskriege ſowol beim Angriff als bei der Vertheidigung, um gegen die Geſchützbedienung, die Schießſcharten u. ſ. w. zu ſchießen. J. wurden zuerſt während des Dreißigjährigen Kriegs errichtet, in Preußen ſpäter durch Friedrich II. 1740, in Oeſterreich, das ſeine Panduren und Kroaten hatte, ein deutſches Jägercorps 1758 (1788 die tiroler Scharfſchützen), in Rußland unter Katharina II., in Frankreich unter Ludwig XV. Gegenwärtig bilden die J. in faſt allen Heeren die alleinige leichte Infanterie und ſind überall vermehrt worden. (S. Berſaglieri und Scharfſchützen.) Reitende J. hat es vorübergehend in Oeſterreich und Preußen gegeben, Frankreich hat deren noch in den Chasseurs à cheval.

Jäger (Guſtav), namhafter deutſcher Hiſtorienmaler, geb. 12. Juli 1808 zu Leipzig, erhielt ſeine künſtleriſche Bildung erſt in ſeiner Vaterſtadt, dann auf der Akademie zu Dresden. Von dort wandte er ſich nach München, wo er der Leitung von Jul. Schnorr von Carolsfeld folgte und zuerſt mit bedeutendern Arbeiten (z. B. Moſes) öffentlich auftrat. In Rom, wohin er 1836 ging, lieferte er das Bild des Bileam, wie ihm der Engel des Herrn entgegentritt. Von ſeinen röm. Studien ward er 1837 abgerufen, um in München an der Ausſchmückung des Königsbaues mit Fresken theilzunehmen, welche Schnorr übernommen hatte. Hierbei wirkte er neben Gießmann hauptſächlich an der Ausmalung des Habsburg- und des Barbaroſſaſaals, welche Arbeiten er nur unterbrach, um den Tod Moſis für den Sächſiſchen Kunſtverein darzuſtellen. Zu dem münchener Werke zurückkehrend, half er auch bei der Reihenfolge kleinerer Darſtellungen, welche den Saal Karl's d. Gr. zieren, und bei denen Schnorr auch die Compoſition den gewandten Schülern überließ. Die Ausführung dieſer Fresken zeugt von Kraft, Klarheit, Harmonie und ruhiger Conſequenz, welche keinen Theil vor dem andern bevorzugt. Nach Vollendung dieſer Arbeiten blieb J. in München und wandte ſich der Oelmalerei wieder zu. Sein nächſtes Werk war eine Grablegung Chriſti, welche der Compoſition nach zu den gediegenſten Bildern der Schule gezählt werden muß und auch in Betreff der Farbe ausgezeichnet zu nennen iſt. 1847 folgte er einem Rufe als Director der Akademie der bildenden Künſte nach Leipzig, wo er ſeitdem mit beſtem Erfolge gewirkt hat. 1850 übernahm J. an Schnorr's Stelle eins der großen Freskobilder im vierten Nibelungenſaale zu München. Schon vorher, in den Sommermonaten der J. 1846—48, hatte er im Schloſſe zu Weimar das Herderzimmer mit Fresken geſchmückt. Seitdem wandte ſich J. wieder Darſtellungen hiſtor.-bibliſcher Stoffe in Staffeleibildern zu, unter denen beſonders das Altarblatt für die neugebaute Kirche in Lengenfeld hervorzuheben iſt.

Jägerndorf (böhmiſch Carnow), ein gegenwärtig theils zum Leobſchützer Kreiſe des Regierungsbezirks Oppeln der preuß. Provinz Schleſien, größtentheils zum öſterr. Herzogthum Schleſien gehöriges Fürſtenthum, ehedem ein Beſtandtheil des Herzogthums Ratibor-Troppau, tritt erſt 1429 als ein beſonderes Fürſtenthum auf, als Nikolaus V., ein Enkel Herzog Johann's I. von Ratibor, ſeinen Sitz in der Stadt J. aufſchlug. Als deſſen Sohn Johann 1483 kinderlos geſtorben, kam das Fürſtenthum an deſſen Schweſter und Erbin Barbara und ihren Gemahl Georg von Schellenberg. Dieſer verkaufte das Ländchen 1523 an den hohenzollernſchen Markgrafen Georg den Frommen (geſt. 1543), den Oheim und Vormund des bekannten Albrecht von Kulmbach. Den Verkauf beſtätigten 1524 die Söhne Georg's von Schellenberg. In beiden Verkaufsurkunden wird jedoch das Fürſtenthum J. nicht namentlich genannt, ſondern nur die Beſtandtheile deſſelben aufgeführt, nämlich das Schloß Lobenſtein, die Städte J. und Leobſchütz, die Städtchen Beneſch und Bauerwitz nebſt einer Anzahl von Dörfern. Georg Friedrich, der Sohn des Markgrafen Georg, ward 1557, als er mündig geworden, von Kaiſer Ferdinand I. mit J. belehnt, überließ aber das Fürſtenthum nebſt den Herrſchaften Beuthen und Oderberg 1595 dem Kurprinzen Joachim Friedrich von Brandenburg als Geſchenk, welches dieſer, nachdem es ihm 1598 auch als Kurfürſten beſtätigt war, nach dem Tode des Markgrafen Georg Friedrich 1603 übernahm. Der Kurfürſt trat ſchon 12. April 1607 J. nebſt Beuthen und Oderberg an ſeinen zweiten Sohn Johann Georg zur ſelbſtändigen Regierung ab mit dem Vorbehalt, daß nach dem Ausſterben der männlichen Nachkommenſchaft deſſelben die Länder auf immer mit dem Kurſtaat Brandenburg vereinigt werden ſollten. Kaiſer Rudolf II. erklärte jedoch dieſelben als durch den Tod Georg Friedrich's erledigte Lehen, die an Böhmen zurückfallen müßten, verſagte allen Verträgen innerhalb des brandenburg. Hauſes ſeine Genehmigung und verlangte die Räumung. Johann Georg behauptete ſich indeß im Beſitz. Nachdem aber ſchon 1617 Beuthen und Oderberg auf dem Rechtswege der Krone Böhmen zugeſprochen, erklärte 22. Jan. 1621 Kaiſer Ferdinand II. den Johann Georg wegen ſeiner

Parteinahme für den von den Böhmen zum König erwählten Friedrich V. von der Pfalz in die Reichsacht, und J. wurde nach kaiserl. Resolution vom 15. März 1622 durch Lehnbrief vom 13. Mai 1623 dem Fürsten Karl von Liechtenstein übertragen. Johann Georg kämpfte bis zu seinem Tode (2. März 1624) im Verein mit Bethlen Gabor von Siebenbürgen vergeblich für sein Recht. Auch seinem Sohne, dem Markgrafen Ernst (geb. 18. Jan. 1617), welcher bei dem Beginn der böhm. Unruhen erst ein Jahr alt war, blieb sein Erbe vorenthalten. Mit dem kinderlosen Tode desselben (24. Sept. 1642) gingen seine Ansprüche auf Brandenburg über. Der große Kurfürst Friedrich Wilhelm erklärte die Einziehung des Fürstenthums für ungesetzlich, und das kaiserl. Haus suchte ihn 1659 und 1664 zu bewegen, gegen eine Geldsumme von 180000 Thlrn. den Ansprüchen zu entsagen, wiewol vergeblich. 1683 erneuerte der Kurfürst bei der Rückforderung der übrigen ihm durch Erbverbrüderung zustehenden schles. Fürstenthümer auch seine Ansprüche auf J., Beuthen und Oderberg und erlangte 1686 endlich zur Entschädigung den Kreis Schwiebus. Allein da dieser, zufolge eines geheimen Tractats mit dem damaligen Kurprinzen Friedrich, 1694 wieder an den Kaiser zurückzugeben war, so machte König Friedrich II. 1740 die hierdurch wieder begründeten Ansprüche Preußens auf Schlesien geltend und erlangte in dem, den ersten schles. Krieg beendigenden Frieden 1742 unter anderm auch den diesseit der Oppa gelegenen Theil der Fürstenthümer J. und Troppau nebst dem vorher zu Mähren gehörigen District Katscher. Im preuß. Antheil von J. ist der Hauptort Leobschütz (s. d.). Im österreichisch gebliebenen Antheile des Fürstenthums ist der Hauptort die Stadt J. an der Oppa und am Fuße des Burgberges. Dieselbe zählt 6618 E. und hat ein fürstl. liechtensteinsches Schloß, eine schöne Decanatskirche, ein Minoritenkloster, eine Hauptschule und eine Unterrealschule. Auch sind noch die Trümmer der Burgen Lobenstein und Schellenberg vorhanden. Der Ort unterhält starke Tuchfabrikation, Woll- und Leinweberei, eine Maschinenfabrik und eine Papiermühle. Im Mai 1745 fanden bei J. zwei Gefechte zwischen den Preußen und Oesterreichern statt, und 11. Jan. 1779 zogen die letztern in einem Gefechte den kürzern. — Groß-Jägerndorf, s. Insterburg.

Jaguar, Unze, Onze oder Amerikanischer Tiger (Felis Onça) heißt das größte und gefährlichste, zum Katzengeschlechte gehörige Raubthier Amerikas, das, den Schwanz ungerechnet, 4—5 F. lang, rostgelb, am Bauche weiß und an den Seiten mit vier bis sechs Längsreihen großer schwärzlicher Ringflecken mit einem Mittelfleck gezeichnet ist. Auch gibt es eine schwarze Abart, die schwarze Onze, deren Flecken und Ringe nur bei unter gewissen Winkeln auffallenden Lichtstrahlen wahrgenommen werden. Der J. hält sich am liebsten in der Nähe großer Ströme auf, denn er schwimmt ebenso geschickt, als er auf Bäume klettern kann. Es ist daher kein Thier vor ihm sicher, und er wird selbst dem Menschen gefährlich. Die Indianer tödten ihn gewöhnlich mit kleinen, aus Blaserohren abgeschossenen, stark vergifteten Pfeilen, welche von dem J. nicht beachtet werden, da sie beim Eindringen kaum stärker als ein Dorn stechen, ihn aber bereits binnen einer Viertelstunde tödten.

Jahde, s. Jade.

Jahn (Friedr. Ludw.), der sog. Turnvater, geb. 11. Aug. 1778 zu Lanz in der Priegnitz, wo sein Vater Prediger war, besuchte das Gymnasium zu Salzwedel und das zum Grauen Kloster in Berlin und studirte hierauf in Halle und Göttingen Theologie. Dann ging er als Hauslehrer nach Greifswald, wo er mit E. M. Arndt (s. d.) in freundlichem Verkehr lebte, und 1805 nach Jena, wo er sich zu habilitiren beabsichtigte. Aus Haß gegen die Franzosen wollte er vor der Schlacht bei Jena in das preuß. Heer eintreten, wurde aber daran verhindert, indem man ihn als franz. Spion festnahm. Mit den geschlagenen Preußen flüchtete er bis Lübeck. Erst 1809 kehrte er nach Berlin zurück, wo er 1810 als Hülfslehrer am Kölnischen Gymnasium angestellt wurde und 1811 seine Turnanstalt eröffnete. In dem Schmerze über die Demüthigung Deutschlands, insbesondere Preußens, faßte er nämlich den Entschluß, die Wiederherstellung des Volksgeistes durch die Entwickelung der physischen und moralischen Volkskraft zur Aufgabe seines Lebens zu machen. Er bekämpfte daher durch Lehre und Beispiel jede Art der Ausländerei und trug durch Rede, Schrift und That dazu bei, den Stolz des Nationalgefühls zur mannhaften Abwehr alles Fremden zu erwecken. Das Mittel dazu glaubte er besonders in der Turnkunst gefunden zu haben. Gleichzeitig wirkte er auch als Schriftsteller für Belebung des deutschen Nationalsinns unter der Jugend, wodurch er nicht wenig für Erhebung des Volks in dem großen Kampfe von 1813 beitrug. Infolge eines Rufs König Friedrich Wilhelm's III. ging er 1813 nach Breslau, trat in das Lützow'sche Corps und wurde von hier mehrfach von dem Könige zu Sendungen verwendet. Mit dem Lützow'schen Corps und als

Führer eines Bataillons Freiwilliger machte er den Feldzug von 1813 und 1814 mit und zog 1815 mit in Paris ein. Nach der Rückkehr in die Heimat hielt er seit 1817 in Berlin Vorlesungen über deutsches Volksthum und wurde vom Staate als Turnlehrer besoldet. Bald gerieth indeß auch J. namentlich durch sein freies und derbes Wesen der herrschenden Reactionspolitik gegenüber in den Verdacht eines Demagogen, und es erfolgte die Schließung der Turnplätze. J. selbst sah sich im Juli 1819, als er eben einem Rufe als Professor der Geschichte nach Greifswald zu folgen im Begriff stand, als Demagog verhaftet, zuerst nach Spandau, dann nach Küstrin gebracht und hierauf 1820 vor eine Immediatcommission in Berlin gestellt. Bis zur Entscheidung als Festungsgefangener in Kolberg unter Aufsicht gestellt, wurde er 1824 zu zweijähriger Festungsstrafe verurtheilt, 1825 indeß von der Anschuldigung, durch freche Aeußerungen über die bestehende Verfassung und Einrichtung des preuß. Staats Mißvergnügen und Unzufriedenheit erregt zu haben, freigesprochen. Dennoch untersagte man ihm, seinen Aufenthalt in einer Universitäts- oder Gymnasialstadt und innerhalb 10 M. von Berlin zu nehmen. Er wählte Freiburg a. d. U. zum Aufenthaltsorte, wurde aber 1829, weil er der Jugend durch seine demagogischen Umtriebe ein gefährliches Beispiel gegeben haben sollte, nach Kölleda verwiesen. Erst später gestattete man ihm, wieder nach Freiburg zurückzukehren, wo er 1838 das Unglück hatte, durch Feuersbrunst seiner ganzen Habe verlustig zu werden; doch baute er sich nachher wieder an. In Freiburg blieb er auch, als der König Friedrich Wilhelm IV. nach seinem Regierungsantritte ihm die Freiheit zurückgab, an jedem beliebigen Orte sich niederzulassen. Im Nov. 1840 erhielt er nachträglich das Eiserne Kreuz. Eine große Theilnahme erregte 1844 sein Aufruf, ihn so weit zu unterstützen, daß ihm sein Besitzthum in Freiburg verbleibe. 1848 ward der noch sehr rüstige Greis von dem Wahlbezirk, in dem er wohnte, in die Deutsche Nationalversammlung gewählt, in der er sich zur äußersten Rechten hielt, aber als der Mann einer frühern Zeit in keiner Weise Einfluß erlangen konnte. Er starb zu Freiburg 15. Oct. 1852. Von seinen durch kernige, freilich auch manchmal gezierte Sprache ausgezeichneten Schriften sind zu erwähnen: «Das deutsche Volksthum» (Lüb. 1810; 2. Aufl. 1817); «Runenblätter» (Naumb. 1814); «Neue Runenblätter» (Naumb. 1828) und «Merken zum deutschen Volksthum» (Hildburgh. 1833), worin er die maßlose, undeutsche Richtung der Bewunderer der franz. Julirevolution angriff. Außerdem gab er mit Eiselen «Die deutsche Turnkunst» (Berl. 1816) heraus. Vgl. die Biographie J.'s von Pröhle (Berl. 1855).

Jahn (Otto), einer der ausgezeichnetsten Philologen, Archäologen und Kunsthistoriker der Gegenwart, geb. 16. Juni 1813 zu Kiel, wo sein Vater Syndikus war, erhielt seine Gymnasialbildung erst in seiner Vaterstadt, dann zu Schulpforta und widmete sich hierauf seit Ostern 1831 zu Kiel unter Nitzsch, zu Leipzig unter Hermann und seit Michaelis 1833 zu Berlin unter Lachmann und Böckh philol. und archäol. Studien. Nachdem er 1836 in Kiel promovirt und sich einen Winter in Kopenhagen aufgehalten, ging er mit Unterstützung der dän. Regierung 1837 nach Paris, dann nach der Schweiz und im Herbst 1838 nach Italien, wo er zu Rom im Verkehr mit E. Braun eifrig archäol. Forschungen oblag. Durch Kellermann's epigr. Nachlaß ward J. besonders der röm. Inschriftenkunde zugeführt. Nach seiner Rückkehr Herbst 1839 habilitirte er sich in Kiel, wurde aber Michaelis 1842 als außerord. Professor der Archäologie und Philologie nach Greifswald berufen, wo er 1845 eine ord. Professur erhielt. 1847 folgte er einem Rufe nach Leipzig für das Fach der classischen Alterthumswissenschaft, wo er theils durch archäol. wie philol. Vorlesungen, theils durch eine archäol. Gesellschaft und als Director des archäol. Museums höchst erfolgreich wirkte. Infolge seiner Theilnahme an den Bewegungen der J. 1848 und 1849 wurde er 1851 seines Amts entsetzt. Seitdem lebte er als Privatmann zu Leipzig, bis er Ostern 1855 als Professor der classischen Philologie und Archäologie sowie als Director des akademischen Kunstmuseums nach Bonn übersiedelte, wo er auch die Uebungen des archäol. und seit 1861 gemeinschaftlich mit Ritschl die des philol. Seminars leitete. J.'s literarische Thätigkeit ist eine sehr umfassende, indem sie sich nicht blos auf die Kritik und Exegese der alten Schriftsteller und die Archäologie beschränkt, sondern auch in gleicher Gediegenheit die Gebiete der musikalischen und literarhistor. Kritik wie der Geschichte der Musik umfaßt. Zu seinen archäol. Arbeiten, von denen er einen Theil in den «Archäol. Aufsätzen» (Greifsw. 1845) und den «Archäol. Beiträgen» (Greifsw. 1847) gesammelt hat, gehören unter andern: «Telephus und Troilus» (Kiel 1841); «Die Gemälde des Polygnotos in der Lesche zu Delphi» (Kiel 1841); «Pentheus und die Mänaden» (Kiel 1842); «Paris und Oinone» (Greifsw. 1845); «Die hellenische Kunst» (Greifsw. 1846); «Peitho, die Göttin der Ueberredung» (Greifsw. 1847);

«Die Fieoroniſche Ciſta» (Lpz. 1852); «Wandgemälde des Columbariums der Villa Pamfili» (Münch. 1857); «Der Tod der Sophonisbe» (Bonn 1859); «Die Lauersforter Phalerä» (Bonn 1860); «Darſtellungen griech. Dichter auf Vaſenbildern» (Lpz. 1861); «Röm. Alterthümer von Vindoniſſa» (Zür. 1862); «Ueber bemalte Vaſen mit Goldſchmuck» (Lpz. 1865) u. ſ. w. Seiner «Beſchreibung der Vaſenſammlung König Ludwig's» (Münch. 1854) hat er eine ausführliche Einleitung über Vaſenkunde vorausgeſchickt. Von J.'s philol.-kritiſchen Arbeiten ſind außer der trefflichen kritiſchen Bearbeitung des Juvenal (Bd. 1, Lpz. 1852) hervorzuheben: die Ausgaben des Perſius (Lpz. 1843; Text allein, Lpz. 1851), des Cenſorinus (Berl. 1845), des Florus (Lpz. 1852), des «Brutus» (Lpz. 1849) und «Orator» (Lpz. 1851) des Cicero, der «Periochae» des Livius (Lpz. 1853), der «Psyche et Cupido» (Lpz. 1856) des Apulejus, der «Elektra» des Sophokles (Bonn 1861) u. ſ. w. Schätzbare Beiträge zur deutſchen Literaturgeſchichte bilden die Abhandlung «Ueber Goethe's Iphigenie» (Greifsw. 1843), die Ausgabe von «Goethe's Briefe an leipziger Freunde» (Lpz. 1849) nnd die Schrift «Ludwig Uhland» (Bonn 1863). Unter den Früchten ſeiner muſikaliſchen Studien iſt vor allem «W. A. Mozart» (4 Bde., Lpz. 1856—59) hervorzuheben, eine in ihrer Art muſtergültige Arbeit. Sonſt ſind, außer Aufſätzen in der «Muſikaliſchen Zeitung», noch zu nennen: «Ueber Mendelsſohn's Paulus» (Kiel 1842) und die kritiſche Ausgabe des Klavierauszugs von Beethoven's «Leonore» (Lpz. 1851).

Jahr nennt man gewöhnlich den Zeitraum, in welchem die Erde ihren Lauf um die Sonne einmal vollendet und in dem ſich alle die Naturveränderungen wiederholen, welche von jenem Umlauf bedingt ſind. Da dieſer natürliche Zeitraum keine ganze Zahl von Tagen enthält, im gewöhnlichen Leben aber nur ein Zeitraum von einer Anzahl von ganzen Tagen zur Zeitrechnung brauchbar iſt, ſo hat man zuvörderſt das aſtronomiſche und das bürgerliche J. zu unterſcheiden. Die Länge des aſtronomiſchen J. iſt nicht ganz unveränderlich; im Mittel beträgt ſie 365 Tage 5 St. 48 Min. 48 Sec., während die längſte Dauer, wie ſie um 3040 v. Chr. ſtattfand, etwa 38 Sec. mehr, die kürzeſte, wie ſie um 7600 n. Chr. eintreten wird, ebenſo viel weniger als die mittlere beträgt. Das J. in dieſem Sinne genommen, oder den Zeitraum zwiſchen zwei aufeinanderfolgenden Frühlingsnachtgleichen (Herbſtnachtgleichen, Sommerſolſtitien, Winterſolſtitien) nennt man auch das tropiſche J., zum Unterſchiede von dem ſideriſchen J., worunter man die Zeit eines ganzen ſcheinbaren Umlaufs der Sonne am Himmel oder die Zeit verſteht, welche die Sonne braucht, um zu demſelben Fixſtern, von dem ſie ausgegangen iſt, zurückzukehren. Das ſideriſche J. iſt wegen der Vorrückung der Nachtgleichenpunkte, welche der Sonne entgegenkommen, etwas länger als das tropiſche, nämlich um 20 Min. 23 Sec., und beträgt 365 Tage 6 St. 9 Min. 11 Sec.; die Länge des tropiſchen iſt jedoch für die Erde und deren Bewohner am wichtigſten. Verſchieden von beiden iſt das Mondjahr oder die Periode von zwölf Mondwechſeln, nach deren Verlauf die Sonne beinahe denſelben Ort am Himmel wieder einnimmt; es beträgt 354 Tage 8 St. 48 Min. 36 Sec. und iſt alſo faſt um 11 Tage kürzer als das Sonnenjahr. Die Zeitrechnung der verſchiedenen Völker und die Anordnung ihrer bürgerlichen J. gründet ſich entweder auf das Sonnen- oder auf das Mondjahr. Indeß haben nur die Mohammedaner ein reines Mondjahr, während die meiſten andern Völker, die ſich des Mondjahrs bedienen oder bedient haben, daſſelbe durch Einſchaltungen mit dem Sonnenjahr in Einklang ſetzen oder ſetzten. (S. Kalender.) Von dem tropiſchen und ſideriſchen J. unterſcheidet man in der Aſtronomie noch das anomaliſtiſche J. oder die Zeit von einer Sonnennähe (oder Sonnenferne) der Erde bis zur nächſten; es iſt noch um 5 Min. 12 Sec. länger als das ſideriſche, oder um 25 Min. 35 Sec. länger als das tropiſche J. Großes oder platoniſches J. nennt man diejenige Periode, in welcher der Pol des Aequators einen Umlauf um den Pol der Ekliptik macht, oder nach deren Verlauf die Nachtgleichenpunkte wieder auf dieſelben Punkte der Ekliptik fallen; ſie umfaßt einen Zeitraum von beinahe 25900 J.

Jahreszeiten werden gewöhnlich vier angenommen, nämlich Frühling (ſ. d.), Sommer (ſ. d.), Herbſt (ſ. d.) und Winter (ſ. d.). Die vier Perioden, welche durch den Stand der Sonne ſcharf voneinander unterſchieden ſind, nennt man die aſtronomiſchen J., zum Unterſchiede von den meteorologiſchen, unter welchen man den mit den aſtronomiſchen J. nicht immer zuſammenfallenden Wechſel der Witterung verſteht, der vorzüglich von der Lage der Orte auf der Oberfläche der Erde abhängt. So hat das Jahr in der heißen Zone nur zwei J., die trockene Jahreszeit und die Regenzeit.

Jahrhundert. Das erſte J. der chriſtlichen und jeder andern Zeitrechnung beginnt mit dem Jahr 1 und ſchließt mit dem Jahr 100; das zweite beginnt mit 101 und ſchließt mit 200,

u. s. w. Hiernach ist klar, daß wir uns gegenwärtig im 19. J. befinden, welches alle Jahre zwischen 1800 und 1900, mit Ausschluß des Jahrs 1800, aber mit Einschluß des Jahrs 1900, umfaßt und 1. Jan. 1801 begonnen hat, 31. Dec. 1900 aber schließen wird. Allerdings sind viele der Ansicht gewesen, daß das 19. J. schon 1. Jan. 1800 begonnen habe; wenn aber dies zugegeben werden sollte, so müßte das erste J. n. Chr. Geburt ebenfalls schon mit dem Jahr 99 geschlossen haben und also kein volles J. gewesen sein. Ebenso haben manche die zweite Hälfte des laufenden J. bereits 1. Jan. 1850, statt 1. Jan. 1851, beginnen wollen, und am Schlusse des J. wird sich wahrscheinlich derselbe Streit erneuern, wiewol die Sache längst entschieden ist und eigentlich gar nicht streitig sein kann.

Jakob, nach der hebr. Stammsage Isaak's zweiter Sohn und der Stammvater der Israeliten. Die volksthümliche Ueberlieferung hat seine Lebensgeschichte mit sichtlicher Vorliebe ausgemalt. Nach derselben wußte er von seinem ältern Bruder Esau (s. d.) das Recht der Erstgeburt durch ein Linsengericht an sich zu bringen und erschlich später auf Anstiften seiner Mutter Rebekka von seinem Vater auch den Segen des Erstgeborenen und mit diesem die Verheißung Abraham's. Die Rache des schwerbeleidigten Bruders fürchtend, floh er zu seinem Verwandten Laban in Mesopotamien, welchem er 14 J. um den Preis seiner Töchter Lea und Rahel, und noch 6 J., um eine Heerde zu erwerben, diente. Danach entzog er sich diesem mit Weibern, Kindern und Eigenthum durch die Flucht und, als er verfolgt wurde, durch gütlichen Vergleich. Sodann kehrte er nach Kanaan zurück und weidete auf dessen Triften, nachdem er sich mit seinem Bruder ausgesöhnt hatte. Stellen ihn diese und ähnliche Erzählungen als das gottgesegnete Haupt der auserwählten Stammlinie und als den rechtmäßigen Besitzer der Triften Kanaans dar, so führt die Sage auch die zwölf nachherigen Stämme Israel's auf seine Familie zurück. Es werden ihm daher zwölf Söhne zugeschrieben, sechs von Lea: Ruben, Simeon, Levi, Juda, Isaschar und Sebulon; zwei von Rahel: Joseph und Benjamin; zwei von der Beischläferin Bilha: Dan und Naphtali, und zwei von Silpa: Gad und Asser. Joseph (s. d.) erscheint als Lieblingssohn des Vaters, den die neidischen Brüder verderben wollen, der aber sehr zu seinem Glücke in die Sklaverei nach Aegypten verkauft wird, wo er schnell zu dem Amte eines Großveziers aufsteigt und Vater und Brüder zu sich nach Aegypten beruft. Hier weist Joseph ihnen Wohnsitze an im weidereichen Land Gosen, wo J. im 147. J. seines Alters gestorben sein soll.

Jakob I., König von Schottland, 1424—37, geb. 1393, der Sohn Robert's III., verdankte die Geistesbildung, die ihn vor seinen Zeitgenossen auszeichnete, einer langen Gefangenschaft in England. Sein Vater schickte ihn 1405, um ihn den Nachstellungen seines Oheims, des nach der Krone strebenden Herzogs von Albany, zu entziehen, nach Frankreich. Das Schiff wurde jedoch an die engl. Küste getrieben, und Heinrich IV., obschon er soeben mit Schottland Waffenstillstand geschlossen, hielt es für gerathen, den Prinzen als Unterpfand des Friedens festzuhalten. Nach dem Tode Robert's III., der den Verlust des Sohnes nicht überlebte, riefen zwar die Schotten den jungen J. als König aus, aber der Herzog von Albany, welcher Reichsverweser geworden, betrieb die Auslösung des Gefangenen ebenso lässig, wie seit 1420 Albany's Sohn und Nachfolger Murdoch. Anfangs wurde J. auf verschiedenen Schlössern in strengem Gewahrsam gehalten. Indessen gab ihm Heinrich IV. tüchtige Lehrer, und der Prinz benutzte die Muße, um seine glücklichen Anlagen in hohem Grade auszubilden. Während Heinrich's V. Feldzügen mußte J. nach Frankreich kommen, um daselbst die Schotten von dem Bündnisse mit den Franzosen abzubringen. Die Schotten aber verweigerten ihrem Könige den Gehorsam, weil er nicht frei war. Nach Heinrich's V. Tode verstanden sich die Engländer endlich zur Freilassung des Prinzen. J. kehrte im März 1424 nach Schottland zurück, fand aber das Reich in Auflösung, das Volk in tiefer Verwilderung und den Glanz der Krone erloschen. Die Regenten hatten die Krongüter an ihre Freunde verschleudert und dem Adel jede Zügellosigkeit gestattet. Der König begann seine Herrschaft mit Einziehung der Krongüter, zog Murdoch und dessen Anhang zu strenger Rechenschaft und ließ die Schuldigen nach dem Spruche des Parlaments hinrichten, worauf er durch eine Reihe von Reformen die Cultur des Landes zu befördern und das Volk der Verwilderung zu entreißen suchte. Durch Erweiterung der Gerechtsame der Bürger im Parlament, durch Errichtung einer Landesmiliz und durch Einführung fremder Handwerker sollte das Bürgerthum gehoben und die wüste Macht des Adels gebrochen werden. Die Verbindungen J.'s mit Frankreich, besonders die Verlobung seiner Tochter Margarethe mit dem Dauphin (Ludwig XI.), verwickelte ihn seit 1436 mit England in Feindseligkeiten.

Während sich J. an der Grenze befand und das Schloß Roxburgh belagerte, benutzte der Adel die Gelegenheit und trat zu einer Verschwörung gegen des Königs Leben zusammen, die dessen eigener Oheim, Walter Stuart, Graf von Athol, leitete. Als J. den Anschlag erfuhr, entließ er das Heer und zog sich mit seiner Gemahlin in ein Dominicanerkloster bei Perth zurück, um im Verborgenen auf die Entwickelung des Anschlags zu lauern. Durch einen seiner Diener wurde jedoch der Aufenthalt verrathen. In der Nacht vom 20. Febr. 1437 drang Rob. Graham mit einer Verschwörerbande in das Kloster und ließ den König ermorden. J.'s Gemahlin war die schöne Johanna Beaufort, Tochter des Grafen von Somerset und Enkelin des Herzogs von Lancaster. Er lernte dieselbe während der Gefangenschaft im Schlosse zu Windsor kennen und hat die Geschichte seiner Liebe in einem anziehenden Gedichte, «The King's Quhair», beschrieben. Ihm folgte sein siebenjähriger Sohn Jakob II. auf dem Throne. (S. Stuart.) Die Zeitgenossen rühmen die Bildung und Gelehrsamkeit J.'s. Wenn er auch wol kaum der Erfinder der Nationalmelodien Niederschottlands ist, so hat er doch ohne Zweifel die Kirchenmusik der Schotten verbessert. Seine Dichtungen wurden von Tytler («Poetical remains of King James», Edinb. 1783) und von Thomson (Ayr 1824) herausgegeben.

Jakob I., König von Großbritannien und Irland, 1603—25, als König von Schottland (seit 1567) Jakob VI. genannt, Sohn der Königin Maria und des Henry Darnley, aus dem Hause Stuart (s. d.), geb. zu Edinburgh 19. Juni 1566, wurde sogleich nach der Geburt der Aufsicht des Grafen Mar anvertraut und nach der erzwungenen Abdankung seiner Mutter, 24. Juli 1567, zum Könige von Schottland gekrönt. Während das Reich unter ehrgeizigen Regenten, einer wilden Feudalaristokratie und den Einmischungen Englands und Frankreichs der Auflösung entgegenging, verlebte J. seine Kindheit zu Stirling und machte unter seinem Lehrer Buchanan große Fortschritte in der Schulgelehrsamkeit. Schon früh scheint er sich auch die überspannten Begriffe von der königl. Gewalt eingeprägt zu haben, die ihm selbst, mehr aber noch seinen Nachkommen so verderblich wurden. Kaum war J. zum Jüngling erwachsen, als sich die Parteien seiner nacheinander bemächtigten und ihn in eine Reihe von Verschwörungen und Befreiungsversuchen verwickelten, wobei er nur immer seine Unterdrücker vertauschte. Als das Leben seiner unglücklichen Mutter, gegen deren Schicksal er bisher gleichgültig gewesen, in Gefahr schwebte, drohte er anfangs der Königin Elisabeth (s. d.) von England mit Krieg und rief auch den Beistand Frankreichs, Dänemarks, selbst Spaniens an. Allein die Unzulänglichkeit seiner Macht, die Aussicht auf die engl. Thronfolge, das gleisnerische Benehmen Elisabeth's, endlich ein Jahrgeld von 5000 Pfd. St., das ihm dieselbe als Bundesgenossen seit längerer Zeit bewilligte, bestimmten ihn nicht nur, den Zorn über die Hinrichtung seiner Mutter zu unterdrücken, sondern 1588 auch mit England ein neues Bündniß gegen Spanien einzugehen. Unter vielen, von Elisabeth bereiteten Hindernissen heirathete er 1589 Anna, die Tochter des Königs von Dänemark. Bei der Pedanterie, Charakterlosigkeit, Sanftseligkeit und Gutmüthigkeit, die er allenthalben bewies, war Schottland in fortgesetzter Empörung begriffen. Nachdem 1592 die presbyterianische Kirchenverfassung gegen seinen Willen vom Parlamente bestätigt worden, brach eine von Spanien unterstützte Verschwörung des kath. Adels aus, die jedoch mit Beihülfe der prot. Geistlichkeit unterdrückt wurde. Nach dem Tode der Königin Elisabeth wurde J. 1603 als der nächste männliche Erbe Heinrich's VII. durch seine Urgroßmutter Margarethe (s. Tudor) auf den Thron von England berufen. Das Ziel seiner unausgesetzten Bemühungen, in denen ihn besonders der Minister Cecil unterstützt hatte, war nun erfüllt. Auch die Engländer freuten sich nach dem langen Weiberregiment über den Besitz eines im kräftigen Mannesalter stehenden Herrschers. Der König indessen enttäuschte bald alle Parteien, indem er seine despotischen Grundsätze, die Schwäche und Eitelkeit seines Wesens und die Neigung für Günstlinge nicht lange verbarg. Zufolge seines Hasses gegen jede Freiheitsidee unterdrückte er sogleich die Presbyterianer, in deren Grundsätzen er erzogen worden, und gab sich aus polit. Gründen der bischöfl. Kirche hin. Auch begann er eine unzeitige Verfolgung der Katholiken, denen er sich bisher sehr zugeneigt hatte. Dies rief die von Jesuiten geleitete Pulververschwörung (s. d.) hervor. Dem Parlamente setzte J. in einer langen, schwülstigen Rede seine Ansicht von den königl. Prärogativen auseinander. Als dasselbe aber die vorgeschlagene polit. Union zwischen England und Schottland verwarf, faßte er, gleich seinen Vorgängern, den Entschluß, absolut zu regieren. Eigenmächtig unterließ er die Berufung des Parlaments, untersagte demselben jede Verhandlung von Staatssachen, erhob willkürliche Steuern und strafte die Widerspenstigen, selbst die Richter, mit Gefängniß und Confiscation. Dieses Verfahren dauerte die ganze Regierungsepoche hindurch und begründete zwischen Volk

und Thron eine unheilvolle Spannung, die unter der folgenden Regierung mit dem Umsturz der Monarchie endete. Ebenso energielos wie dem Interesse und der prot. Gesinnung des Volks zuwider war J.'s auswärtige Politik. Nur mit Mühe ließ er sich 1603 zu einem Bündnisse mit Frankreich zu Gunsten der Niederlande bewegen, vereinigte sich aber schon im nächsten Jahre wieder mit Spanien. Nach Abschluß des Waffenstillstands zwischen Spanien und den Niederlanden verlobte er sogar den Prinzen von Wales, Heinrich, mit Anna, der Tochter Philipp's III. von Spanien. Nur der plötzliche Tod des Prinzen (16. Nov. 1612) verhinderte diese den Engländern wie den Schotten verhaßte Verbindung. Eine theilweise Aussöhnung zwischen Volk und König veranlaßte 1613 die Vermählung von J.'s ältester Tochter, Elisabeth, mit dem prot. Kurprinzen, dem spätern Friedrich V. von der Pfalz (s. d.). Als aber sein Schwiegersohn die böhm. Königskrone annahm, zog er sich von demselben zurück, weil er dessen Auftreten als rebellisch ansah. Dieses Betragen lud auf J. die Verachtung der ganzen prot. Welt, selbst den Spott der kath. Mächte. Um den Kurfürsten von gänzlichem Untergange zu retten, wurden neue Unterhandlungen mit dem Hofe von Madrid eingeleitet. Allein das Parlament und der königl. Günstling Buckingham legten sich dazwischen und bestimmten J. zu einem Bündnisse mit Frankreich gegen das Haus Oesterreich. Ehe indessen der Krieg ausbrach, starb der wankelmüthige König 8. April 1625. Sein Sohn Karl I. (s. d.) folgte ihm auf dem Throne. Man hat von J. mehrere Schriften, die vom Bischof Montacute als «Opera» (Lond. 1619) herausgegeben wurden und für des Königs Charakter und Bildung sehr bezeichnend sind. Er vertheidigt darin das absolute Herrscherrecht, eifert gegen den Gebrauch des Tabacks, verficht die Möglichkeit der Zauberei sowie des Vorhandenseins von bösen Geistern und untersucht sehr umständlich, warum der Teufel am liebsten mit alten Weibern umgehe. Auch als Dichter trat er auf in den «Essays of a prentice in the divine art of poesie» (Edinb. 1584). Vgl. Nichols, «The progresses, processions and festivities of James I.» (3 Bde., Lond. 1829); D'Israeli, «Inquiry into the literary and political character of James I.» (Lond. 1816).

Jakob II., König von Großbritannien und Irland, 1685—88, zweiter Sohn Karl's I. (s. d.), Enkel des vorigen, geb. 24. Oct. 1633, erhielt den Titel eines Herzogs von York und eine sehr sorgfältige Erziehung. Nach der Einnahme der Stadt York durch das Parlamentsheer, 24. Juni 1646, wurde er mit seinen Geschwistern im St.-Jamespalast zu London unter der Obhut des Grafen von Northumberland gefangen gehalten, entkam jedoch 1648 zu seiner Schwester Maria, der Gemahlin Wilhelm's II. von Oranien. Erst nach der Hinrichtung seines Vaters ging er zu der Mutter, Henriette, Heinrich's IV. Tochter, nach Frankreich und trat 1652 als Freiwilliger unter Turenne's Fahne, mußte aber nach dem Frieden von 1655 Frankreich verlassen. Er sammelte hierauf im Interesse seines Hauses die brit. und irischen Flüchtlinge um sich, kämpfte in der span. Armee unter Condé's und Don Juan's von Oesterreich Befehl bis Ende 1659 gegen seinen Freund Turenne und erwarb in diesen Feldzügen viel Kriegserfahrung, obgleich er sich nicht durch glänzende Eigenschaften auszeichnete. Nach der Restauration des Hauses Stuart erhielt er von seinem Bruder Karl II. als Großadmiral den Oberbefehl über die brit. Seemacht. Er war als Präsident der Afrikanischen Compagnie 1665 der Anstifter eines Kriegs gegen Holland, über dessen Flotte unter dem Admiral Opdam er 3. Juni in der Nähe von Lowestoffe einen vollständigen Sieg erfocht. Nach dem Tode seiner Gemahlin Anna, der Tochter des Kanzlers Hyde, nachmaligen Grafen von Clarendon (s. d.), erklärte er auf Veranlassung der Jesuiten 1671 offen seinen Uebertritt zur kath. Kirche, der er schon seit seinem Aufenthalt in Frankreich heimlich angehörte. Der Ausbruch des Kriegs zwischen England und Holland gab ihm 1672 Gelegenheit, den allgemeinen Unwillen über den Religionswechsel durch Kriegsthaten auszulöschen. Er vereinigte die brit. Flotte mit dem franz. Geschwader unter d'Estrées und lieferte 28. Mai dem Admiral de Ruyter an der Küste von Southwoldbay eine furchtbare Schlacht, in der sich beide Parteien den Sieg zuschrieben. Infolge der berühmten Test-Bill vom 28. Febr. 1673 legte er aber den Oberbefehl und gleich den übrigen Katholiken alle öffentlichen Aemter nieder. Großen Unwillen erregte dessenungeachtet im Sept. desselben Jahres die Vermählung des Herzogs mit der kath. Prinzessin von Modena, Maria von Este. Als die angebliche Verschwörung der Katholiken 1679 eine heftige Aufregung verursachte, mußte sich J. nach Brüssel begeben. Während dieser Abwesenheit ging ein förmlicher Antrag zu seiner Ausschließung vom Throne im Unterhause durch, der jedoch vom Oberhause und vom Könige entschieden zurückgewiesen wurde. Nach der Auflösung des Parlaments kam er 1681 nach England zurück, wo er über seinen schwachen Bruder ein solches Uebergewicht erlangte, daß ihn derselbe trotz der Test-Acte in den Staatsrath aufnahm und

überhaupt ihm die Zügel der Regierung überließ. Von allen Protestanten mit Mistrauen betrachtet, bestieg J. nach Karl's II. Tode, 6. Febr. 1685, den Thron. Er versicherte zwar dem Staatsrathe, daß er die Freiheiten der Nation achten werde, traf aber sogleich alle Anstalten, das Reich in eine absolute Monarchie umzuwandeln und die kath. Kirche herzustellen. Der Herzog von Monmouth, ein natürlicher Sohn Karl's II. und großer Liebling des Volks, den J. nach den Niederlanden getrieben, benutzte die allgemeine Misstimmung zum Versuche, sich des brit. Throns zu bemächtigen. Er landete 11. Juni 1685 an der Küste von Dorset, wurde aber schon am 20. bei Sedgemoor von dem Grafen Feversham geschlagen und mußte mit seinen Anhängern das Schaffot besteigen. J. schickte nun, durch den Sieg kühn gemacht, eine sog. Obedienzgesandtschaft nach Rom, die um die Aufnahme Englands und Schottlands in die kath. Kirche bitten mußte. Nachdem er das Parlament durch Drohungen eingeschüchtert, ließ er 1686 von einem Collegium gefälliger Richter der Krone die Gewalt der Dispensation in Fällen des öffentlichen Rechts zutheilen und benutzte dann diese Gewalt, die Katholiken in alle geistlichen und polit. Aemter und Würden einzuführen. Noch in demselben Jahre wurde eine sog. Hohe Commission eingesetzt, die ohne weiteres alle dem Hofe missfälligen Geistlichen vorlud und sieben Bischöfe, die dagegen protestirten, in den Tower bringen ließ. Endlich wagte der König 1687, erst in Schottland, dann in England, die Publication einer allgemeinen Toleranz-Acte, wodurch alle Gesetze gegen die Nonconformisten und namentlich der Testeid aufgehoben, mithin den Katholiken volle Freiheit gegeben wurde. Bei der Aussicht, daß nach J.'s Tode in Ermangelung männlicher Nachkommen seine beiden prot. Töchter Maria und Anna zur Regierung kommen würden, blieb das Volk ruhig, bis sich unter dem Jubel der Priester, Höflinge und Papisten das Gerücht verbreitete, daß die Königin schwanger sei. Der Schrecken führte die Protestanten zu dem Argwohn, als sei diese Schwangerschaft erdichtet, zumal da sich der Hof bemühte, alle fremden Personen von der Königin zu entfernen. Am 10. Juni 1688 endlich wurde die Niederkunft der Königin mit einem Prinzen verkündet; allein das Volk glaubte nicht an die Entbindung, sondern hielt das Kind für ein untergeschobenes. Die einflußreichen Häupter der Whigpartei wendeten sich nun ernstlich an den Prinzen Wilhelm von Oranien, den Schwiegersohn des Königs, und beriethen mit demselben einen Einfall in England. Als J. von den Zurüstungen hörte, gerieth er in solche Furcht, daß er im Sept. 1688 plötzlich alle seine verhaßten Verordnungen widerrief, die Katholiken aus den Aemtern entfernte, dafür Protestanten berief und auch die Echtheit des Kronprinzen von 12 Richtern untersuchen ließ. Der Prinz von Oranien landete indessen im Nov. 1688. Als sich der König von allen verlassen sah und selbst auf die Flotte und das Heer nicht mehr rechnen konnte, floh er 23. Dec. 1688 voreilig mit seiner Familie nach Frankreich, wo ihm von Ludwig XIV. das Lustschloß St.-Germain eingeräumt wurde. Das Parlament erklärte ihn 22. Jan. 1689 des Throns verlustig und sprach denselben dem Prinzen von Oranien als Wilhelm III. (s. d.) zu. Von Frankreich aus unterhielt J. eine stete Verbindung mit seinen Anhängern (s. Jakobiten), durch deren Unterstützung er Versuche machte, den verlorenen Thron wieder zu erlangen. Er starb zu St.-Germain 16. Sept. 1701. Vgl. Clarke, «Life of James II.» (2 Bde., Lond. 1816).

Jakob III., der Prätendent, auch der Ritter von Sanct-Georg genannt, der Sohn des vorigen, geb. in London 10. Juni 1688, wurde 1701 von Frankreich, Spanien, dem Papste und den Herzogen von Modena und Parma öffentlich als König anerkannt, zu derselben Zeit aber vom brit. Parlament als Hochverräther erklärt und vom Throne von Großbritannien auf immer ausgeschlossen. Anfangs war Ludwig XIV. nicht willens, sich J.'s anzunehmen; allein die Thränen Maria's von Este brachten ihn im Zimmer der Frau von Maintenon gegen den Rath der Minister zu anderm Entschlusse. Fortan bediente er sich dessen als eines Schreckbildes gegen die brit. Macht und stattete ihn mit königl. Ehren und dem gleichen Jahrgelde seines Vaters aus. Im März 1708 verließ eine franz. Flotte von 32 großen Schiffen unter Forbin, ein Heer und den Prätendenten an Bord führend, den Hafen von Dünkirchen, um an der schott. Küste zu landen. Allein die brit. Regierung, die den Anschlag erfahren, hatte den Admiral Byng mit einem stärkern Geschwader abgesendet. Letzterer zwang Forbin, unverrichteter Sache umzukehren, während das engl. Parlament einen Preis von 50000, später von 100000 Pfd. St. auf den Kopf des Prätendenten setzte. J. machte nun die Feldzüge in Flandern unter dem Marschall Villars mit und kämpfte nicht ohne Auszeichnung bis zum Abschlusse des Utrechter Friedens (1713). Frankreich mußte in diesem Frieden die prot. Erbfolge in Großbritannien anerkennen und demnach den Prätendenten aus Frankreich verweisen. Nach der Thronbesteigung Georg's I. erhoben sich indeß die zahlreichen Jakobiten in England und

in Schottland zu Gunsten des letzten Stuart. Im Herbst 1715 standen in den Hochlanden 10—15000 Jakobiten, angeführt vom Grafen Mar, unter den Waffen, die auf eine Landung J.'s harrten. Er erschien endlich, nachdem ihn noch zuvor der Regent von Frankreich, der Herzog von Orleans, aller Hülfsmittel beraubt, 2. Jan. 1716 fast ohne Begleitung zu Peterhead in der Grafschaft Buchan und wurde von den Insurgenten als König empfangen. Obschon er das Parlament zusammenrief und mehrere Regierungshandlungen vornahm, wagte er doch nicht sich krönen zu lassen, weil es ihm gänzlich an Entschlossenheit und Festigkeit gebrach. Vielmehr gerieth er bald über seine Lage in Verzweiflung; keine auswärtige Macht regte sich, und der Preis, der auf seinem Kopfe stand, konnte leicht einen Verräther locken. J. entwich daher 15. Febr. mit geringem Gefolge nach der franz. Küste und suchte nun beim Papste Hülfe, der ihn anfangs zu Avignon, dann zu Rom selbst aufnahm und königlich ehrte und unterstützte. Inzwischen leiteten die Jakobiten neue Verschwörungen ein und verbanden sich sogar mit Karl XII. von Schweden, was jedoch dem Cabinet zu London verrathen wurde. Diesen Entwürfen trat auch das mit England zerfallene Spanien bei. Auf die Einladung des Ministers Alberoni langte J. 26. März 1719 in Madrid an, wo er vom Hofe ehrenvoll empfangen wurde. Schon vor seiner Ankunft war eine gut ausgerüstete, auf 25 Kriegs- und Transportschiffen 5000 Mann Landungstruppen führende Expedition gegen die engl. Küste unter Segel gegangen. Allein die Flotte wurde am Cap Finisterre, gleich der großen Armada, durch einen Sturm zerstreut und mußte im Hafen zu Cadiz Zuflucht suchen. Dieser Unfall machte den Hof gegen den Prätendenten gleichgültig, und von niemand zurückgehalten, verließ er Spanien und landete 25. Aug. wieder in Livorno. Im Sept. heirathete er in Hoffnung auf große Mitgift Maria Clementine, die Tochter Jakob Sobiefki's und der Pfalzgräfin Hedwig Elisabeth. Fortan lebte er in Rom und ergab sich allmählich bei der Hoffnungslosigkeit seiner Lage Ausschweifungen, die ihn mit seiner Gemahlin entzweiten. Erst 1727, nach dem Tode Georg's I., entschloß er sich, sein Glück wieder zu versuchen. Mit Erlaubniß und Unterstützung des Papstes begab er sich nach Genua, um von da nach England zu gehen, mußte jedoch bald das Unsinnige dieses Schrittes einsehen. Noch einmal wollte sich endlich der franz. Minister Fleury unter Ludwig XV. der Familie Stuart gegen England bedienen und ließ in diesem Sinne 1740 derselben Vorschläge machen. J., zu alt und zu verzagt, um an die Spitze einer Expedition zu treten, rüstete 1744 seinen Sohn Karl Eduard (s. d.) mit Vollmacht aus. Den Siegen des jungen Abenteurers, der im Sommer 1745 in Schottland landete, wurde 27. April 1746 durch die Niederlage bei Culloden und damit allen Hoffnungen der Stuarts für immer ein Ende gemacht. Die letzte Zeit seines Lebens brachte J. infolge von Etikettenstreitigkeiten mit dem Papste zu Albano zu. Er starb daselbst 2. Jan. 1766.

Jakob (Ludw. Heinr. von), staatswissenschaftlicher und philos. Schriftsteller, geb. zu Wettin 26. Febr. 1759, erhielt seine Vorbildung auf den Gymnasien zu Merseburg und Halle, wo er auch seit 1777 Theologie studirte, 1780 Lehrer am Gymnasium wurde, 1785 sich habilitirte und 1791 eine Professur der Philosophie erhielt. Seit 1800 beschäftigte er sich vorzugsweise mit Philosophie des Rechts und der Gesetzgebung, positivem Recht und Staatswissenschaften und hielt dann zahlreich besuchte Vorlesungen über Politik und Nationalökonomie. Die Auflösung der Universität Halle 1806 bewog ihn, 1807 einem wiederholten Ruf nach Charkow als Professor der Staatswissenschaften zu folgen, wo er sich sehr bald mit der russ. Sprache vertraut machte und von der Regierung den Auftrag erhielt, Lehrbücher für den philos. Cursus in den Gymnasien auszuarbeiten, deren bis 1812 sechs in russ. Sprache gedruckt erschienen. 1809 wurde er nach Petersburg berufen, um an den Berathungen über Gegenstände der Gesetzgebung theilzunehmen, 1810 bei der kaiserl. Gesetzcommission als Chef der Abtheilung für die Redaction der Criminalgesetze, bald darauf als Mitglied der fünften Abtheilung des Finanzministeriums angestellt. 1816 nahm er in Rußland seine Entlassung, wobei er den Titel als Staatsrath erhielt und ihm ein Jahrgehalt ausgesetzt wurde, und folgte dem an ihn ergangenen Rufe als Professor der Staatswissenschaften nach Halle. Er starb im Bade zu Lauchstädt 22. Juli 1827. Von seinen Schriften sind zu erwähnen: «Prolegomenen zur praktischen Philosophie» (Halle 1787) und «Grundriß der allgemeinen Logik u. s. w.» (Halle 1788; 4. Aufl. 1800), durch die er viel für Verbreitung der Kant'schen Philosophie wirkte; «Lehrbuch der Nationalökonomie» (Halle 1805; 3. Aufl. 1825), in welchem er zuerst in Deutschland die Theorie des Nationalreichthums als eine von der Staatswirthschaft verschiedene Wissenschaft vortrug; «Grundsätze der Polizeigesetzgebung und Polizeianstalten» (Charkow, Halle und Lpz. 1809); «Einleitung in das Studium der Staatswissenschaften» (Halle 1819); «Entwurf eines

Criminalgesetzbuchs für das russ. Reich» (Halle 1818); «Staatsfinanzwissenschaft» (2 Bde., Halle 1821; neue Aufl. von Eiselen, 1836). Die von ihm herausgegebenen «Essais philosophiques sur l'homme, ses principaux rapports et sa destinée» (Halle 1818) sollen den Russen Poletika zum Verfasser haben. Seine unter dem Namen Talvj als Schriftstellerin bekannte Tochter war an den 1863 gestorbenen amerik. Orientalisten E. Robinson (s. d.) verheirathet.

Jakobiner (Jacobins) nannte man die Mitglieder des polit. Clubs, der auf den Gang der großen franz. Revolution den entscheidendsten und verhängnißvollsten Einfluß ausgeübt hat. Gleich nach dem Zusammentritt der Generalstände von 1789 bildete sich in Versailles der polit. Club-Breton, der die verschiedenen Nuancen liberaler und revolutionärer Mitglieder der Versammlung in sich vereinigte und auf den Gang der parlamentarischen Debatte schon großen Einfluß ausübte. Erst mit der Uebersiedelung des Hofs und der Versammlung von Versailles nach Paris gewann aber dieser Verein jene Bedeutung, die er fortan in der Geschichte der Revolution behauptete. Er ließ sich (Nov. 1789) in einem Saale des Jakobinerklosters nieder (daher die anfangs nur von den Gegnern gebrauchte Bezeichnung J.), adoptirte den Namen «Gesellschaft der Verfassungsfreunde» (Société des amis de la constitution), nahm nun auch Mitglieder, die nicht zur Nationalversammlung gehörten, in sich auf und hielt regelmäßige und öffentliche Sitzungen. Zugleich setzte er sich mit der Agitation, deren Sitz die Hauptstadt war, in nähern Zusammenhang und fing zugleich an, durch Gründung affiliirter Vereine in allen Theilen des Landes einen beispiellosen Clubeinfluß vorzubereiten, durch den er nachher Frankreich terrorisirte. Noch waren indessen viele gemäßigte Elemente in der «Gesellschaft der Constitutionsfreunde» vorhanden und das Manifest, welches sie im Febr. 1790 erließ, berührte noch nicht die Ziele, welche später verfolgt wurden. Doch hatte man schon den Grund zu einer clubistischen Macht gelegt, welche die Thätigkeit der Regierung und selbst der bisher allmächtigen Nationalversammlung theils beherrschte, theils paralysirte. Durch ihre Affiliationen schon über ganz Frankreich ausgespannt, vortrefflich disciplinirt und von einer straffen, einheitlichen Leitung geführt, vermochte die Gesellschaft auch jeden gegnerischen oder nebenbuhlerischen Einfluß zu überwinden. Schon im Laufe des J. 1790 gewann die Tendenz, die monarchische Ordnung Frankreichs vollends zu zersetzen, ein unleugbares Uebergewicht in dem Club, und es schwächte seinen Einfluß keineswegs, daß die Nationalversammlung in einzelnen Fragen zu Gunsten der monarchischen Gewalt entschied. An den Club, der durch alle Künste der Agitation, durch eine wühlerische Presse, durch erfolgreiche Bearbeitung der Nationalgarden und Soldaten täglich an Gewicht gewann, schlossen sich vielmehr alle exaltirten Meinungen, alle wild-revolutionären und anarchischen Gelüste an und gaben ihm einen Rückhalt, den die Nationalversammlung immer mehr verlor. Lange Zeit versuchten noch die gemäßigtern Bestandtheile, deren Streben über eine constitutionelle Monarchie nicht hinausging, sich in dem Club zu behaupten; allein der Gang der Ereignisse, namentlich der Tod Mirabeau's und die Flucht des Königs, machten eine längere Verschmelzung der Parteien in dem Club unmöglich. In dem Kampfe über die Unverletzlichkeit des Königs schieden sich die republikanischen und constitutionellen Elemente. Die Gemäßigtern traten aus (Juli 1791) und bildeten eine besondere Vereinigung in dem Kloster der Feuillants (s. d.). Die populäre Macht, der Einfluß auf die pariser Bevölkerung wie auf einen Theil der Provinzen, überhaupt die Einwirkung auf die Massen blieb hiermit bei den J., während die Feuillants ein schwächliches Dasein hinschleppten. Als die Nationalversammlung sich (Sept. 1791) auflöste, erfolgten die Wahlen zur Legislativen überwiegend unter dem Einfluß des Jakobinerclubs und seiner Affiliationen. Auch trat gleich anfangs eine große Anzahl Mitglieder der neuen Versammlung in den Club ein, und die beiden republikanischen Nuancen, welche dort die Mehrheit bildeten, die Girondisten und die Anhänger Robespierre's, Danton's u. s. w., waren jetzt in dem Club vereinigt. Aus ihm ging nach dem Sturze des unfähigen Feuillantministeriums (März 1792) das neue Ministerium hervor, und der ganze Lauf der folgenden Ereignisse, die Kriegserklärung, der Sturz des Königthums, die Berufung des Nationalconvents u. s. w. ward großentheils von dem Club bestimmt; wie denn auch in dieser Zeit die Verhandlungen der J. häufig mehr Interesse und Aufschluß gewähren als die Debatten der Legislativen Versammlung. Mit dem Zusammentritt des Nationalconvents (Sept. 1792) erreichte der Club den Höhepunkt seiner Bedeutung. Während die Girondisten (s. d.) anfingen, sich von ihm zurückzuziehen, gewann Robespierre dort das volle Uebergewicht, und unter seiner Leitung entfaltete nun der Club die furchtbare Macht seiner Organisation durch ganz Frankreich. Die Agitation für den Tod des Königs, der Sturm, dem (Ende Mai 1793) die Girondisten erlagen, die Aufwiegelung der Massen (du peuple)

gegen den besitzenden Mittelstand (la bourgeoisie), die Exaltation, womit man Frankreich in Fieberhitze brachte, und die Anfänge terroristischer Gewalt- und Blutherrschaft waren wesentlich mit Hülfe der J. ins Werk gesetzt worden. Im Club wurden die Gewaltmaßregeln, die blutigen Schreckensacte, die Denunciationen und Inquisitionen, die Terrorisirung jeder unabhängigen Meinung, kurz alle die Mittel des Proscriptionssystems sowie auch die revolutionäre Propaganda in den angrenzenden Gebieten, die seit Sept. 1793 ins Leben trat, vorbereitet. Der Convent gab dazu nur die Form der Genehmigung; die Wohlfahrts- und Sicherheitsausschüsse waren nur Abzweigungen des jakobinischen Einflusses. Robespierre's Macht, wodurch es ihm gelang, stufenweise alle rivalisirenden Parteischattirungen, zuletzt auch Danton wegzuräumen, stützte sich wesentlich auf den Club. An ihn lehnte sich die revolutionäre Oligarchie, deren Haupt Robespierre, und aus dem Club ausgeschlossen zu werden, durch die sog. Epurirungen, war seit Ende 1793 das sichere Vorzeichen der Guillotine. Aber der Sturz, den die eigenen Helfershelfer Robespierre's 9. Thermidor 1794 dem Dictator und dessen nächstem «Schweife» bereiteten, brachte auch den J. den Todesstoß. Vergebens suchten sie ihren Führer zu retten: sie wurden mit in seine Katastrophe verwickelt. Mit dem Augenblick, wo die zauberische Macht des Schreckens gebrochen war, verlor auch die Allmacht des Clubs seine Furchtbarkeit. Vergebens suchten die J. gegen die immer mächtiger werdende Reaction im Convente wie in der Bevölkerung anzukämpfen. Ein Gesetz vom 16. Oct. verbot die Affiliation der Clubs, und 11. Nov. 1794 ward ohne Widerstand der Jakobinerclub für immer geschlossen, das Sitzungsgebäude später demolirt. Die mislungenen Aufstände vom 12. Germinal und 1. Prairial 1795, die communistische Verschwörung Babeuf's waren die letzten Lebenszeichen des alten Jakobinismus, und der Versuch, unter der Directorialregierung das jakobinische Clubwesen zu reorganisiren, fand mit dem 18. Brumaire 1799 sein Ende. (S. Frankreich.) Die Verzweigung der J. über ganz Europa und die Verbindung mit andern geheimen Gesellschaften ist früher vielfach überschätzt worden. Eine unbefangene geschichtliche Betrachtung hat erwiesen, daß der Jakobinerclub wol eines der bedeutendsten Mittel und Werkzeuge der revolutionären Bewegung von 1789 gewesen, aber keineswegs, wie man ihn bisweilen darzustellen suchte, der Mittelpunkt einer großen Verschwörung, die alle Ereignisse von 1789—94 an unsichtbaren Fäden bestimmte. Vgl. Zinkeisen, «Der Jakobinerclub» (2 Bde., Berl. 1852—53).

Jakobiten nannten sich die Monophysiten (s. d.) nach dem Mönche Jakob Baradai oder Zanzalos, gest. 578, der sie nach ihrer Zerstreuung unter Justinian's Regierung zu einer selbständigen Religionspartei wieder vereinigte. Sie hatten in Syrien, Aegypten und Mesopotamien zahlreiche Gemeinden mit Bischöfen und Patriarchen und vermochten sich unter der Herrschaft der Araber, die sich seit der Mitte des 7. Jahrh. des Orients bemächtigten, um so eher zu behaupten, da sie sich sowol von der griech. wie von der röm. Kirche getrennt. Doch kam es in Aegypten 1352 zu einer Verfolgung, die sehr vielen das Leben kostete. In ihrer Religionsübung nunmehr eingeschränkt und von ihren asiat. Brüdern allmählich getrennt, bildeten die ägyptischen J. seitdem eine besondere Sekte, die noch jetzt unter dem Namen der Koptischen Christen besteht. Innere Uneinigkeiten und polit. Ursachen veranlaßten um dieselbe Zeit eine Absonderung der abyssin. und armen. Monophysiten. Die J. in Syrien und Mesopotamien, gegenwärtig aus etwa 30—40000 Familien bestehend, haben ungeachtet mancher Einigungsversuche der röm. Kirche bis auf die Gegenwart ihre Unabhängigkeit behauptet. Sie stehen unter zwei Patriarchen, von denen der eine zu Diarbekr die syr., der andere im Kloster Saphran bei Mardin die mesopotam. Gemeinden regiert. Die Beschneidung vor der Taufe und den Lehrsatz von der einigen Natur Christi, weshalb sie Monophysiten heißen, haben sie mit den Kopten und Abyssiniern gemein; in Verfassung und Liturgie aber weichen sie weniger als die übrigen monophysitischen Gemeinden von der orthodoxen griech. Kirche ab.

Jakobiten hießen in England die polit. Anhänger des 1689 vom Throne vertriebenen Königs Jakob II. (s. d.) sowie seines von den kath. Mächten als Jakob III. (s. d.) anerkannten Sohnes und seines Enkels, des Prätendenten Karl Eduard (s. d.). Viele Engländer, Schotten und Iren folgten Jakob II. nach Frankreich und förderten hier unter Beihülfe des franz. Cabinets die Intriguen und Expeditionen, welche dem männlichen Zweige des Hauses Stuart (s. d.) die brit. Krone wieder verschaffen sollten. Die Namen Macdonald, Walsh, Fitzjames, Berwick, Dillon, Mac Mahon u. a. sind durch diese Flüchtlinge in Frankreich heimisch geworden. Von größerer Bedeutung als diese Ausgewanderten war indeß die Partei, welche die vertriebene Dynastie unter den engl. Tories und in Schottland behielt. Der ganze zahlreiche Adel Hochschottlands blieb jakobitisch, indem er das Interesse des Landes mit dem der Dy-

naſtie vermiſchte. Durch den Widerſtand der J. kam die Union zwiſchen Schottland und England erſt 1707 zu Stande. Die Königin Anna war im Einverſtändniß mit den engl. Großen gar nicht abgeneigt, ihrem Stiefbruder, Jakob III., die brit. Thronfolge vor dem entferntern Hauſe Hannover zuzuwenden; allein der von kath. Rathgebern geleitete Prätendent verweigerte ſtandhaft die Rückkehr zur prot. Kirche, welche die Königin als Bedingung ſtellte. Als mit der Thronbeſteigung Georg's I. (ſ. d.) die Whigs ans Staatsruder kamen, wagten 1715 die J. die Fahne des Aufruhrs zu erheben. Der Graf Mar ſtellte ſich an die Spitze von etwa 10—15000 Mann Schotten, Graf Derwentwater ſammelte im nördl. England eine kleine Schar, und Jakob erſchien in Perſon und ließ ſich zum Könige ausrufen. Durch den Eifer des brit. Parlaments wurde jedoch dieſer Aufruhr leicht gedämpft. Unter der Regierung Georg's II. (ſ. d.) verſuchte der Prätendent Karl Eduard nochmals, den Thron ſeiner Väter zu erobern. Ein franz. Schiff brachte ihn 5. Aug. 1745 nach Schottland, und faſt das ganze Land griff für ihn zu den Waffen. Die Schlacht von Culloden (ſ. d.) aber machte 27. April 1746 auch dieſer Schilderhebung ein blutiges Ende. Nachdem die bedeutendſten Parteihäupter unter dem Schwerte des Henkers gefallen, war die polit. Bedeutung der J. für immer gebrochen. Dafür bewahrtea jedoch die Schotten bis in die neuere Zeit eine ſchwärmeriſche Verehrung für ihr untergegangeaes Königshaus, die ſogar ein Element der Volkspoeſie wurde. Uuter den vielen darauf bezüglichen Dichtungen und Memoiren ſind hervorzuheben: «Culloden papers» (Lond. 1815), Hogg's «Jacobite relics» (2 Bde., Edinb. 1819), Chambers' «Jacobite memoirs» (Edinb. 1834) und Jeſſe, «Memoirs of the Pretenders and their adherents» (2 Bde., Lond. 1845).

Jakobsſtab, Name dreier Sterne im Sternbilde des Orion (ſ. d.).

Jakobus. Im Neuen Teſtament führen drei Männer dieſen Namen, J. der Aeltere, der Jüngere, uad J., ein leiblicher Bruder Jeſu. J. der Aeltere war der Sohn des Zebedäus, Bruder des Evangeliſten Johannes, und vor ſeiner Berufung zum Apoſtelamte ein Fiſcher (Matth. 4, 21). Sein glühender Eifer wider die, welche den Meſſiasglauben von ſich wieſen, vielleicht auch ſeine ſtreng judenchriſtl. Richtung wird durch die Erzählung Luc. 9, 51—54 und den ihm und ſeinem Bruder beigelegten Beinamen Boanerges, d. h. Donnerſohn (Marc. 3, 17) veranſchaulicht. Unter den Zwölfen bildet er mit Petrus und J. gewiſſermaßen den engern Ausſchuß und erſcheint immer in unmittelbarer Umgebung Jeſu. Später finden wir iha als eins der Häupter der Gemeinde zu Jeruſalem, doch ward er bereits im J. 44 durch Herodes Agrippa hingerichtet. Nach der ſpätern Sage ſoll er das Chriſtenthum nach Spanien gebracht haben; er gilt auch als der Schutzheilige dieſes Landes. Der 25. Juli iſt ſein Feſttag. — J. der Jüngere war der Sohn des Alphäus oder Klopas. Seine Mutter hieß Maria. Daß er ein Vetter Jeſu geweſen ſei, beruht auf unſichern Combinationen. Er gehörte auch zu den Apoſteln und hieß, im Unterſchiede von dem vorhergenannten, J. «der Kleine», d. h. der Jüngere (Mare. 15, 40). Ueber ſeine Schickſale iſt nichts Näheres bekannt. Die kath. Kirche hat ihm den 1. Mai als Feſttag geweiht. — Wohl zu unterſcheiden von ihm iſt ein dritter J., der Bruder des Herrn, ein Sohn der Maria und des Joſeph (Matth. 13, 55; Mare. 6, 3). Dogmatiſche Gründe haben es veranlaßt, daß man ihn in alter und neuer Zeit nicht als leiblichen Bruder Jeſu anerkennen wollte, daher man ihn bald zum Stiefbruder Jeſu (zum Sohn Joſeph's aus einer frühern Ehe) machte, bald mit dem vorhererwähnten Sohn des Alphäus identificirte und als Schweſterſohn der Maria bezeichnete. Neben Petrus und Johannes erſcheint dieſer J. als die bedeutendſte Perſönlichkeit in der Urgemeinde zu Jeruſalem. Wir finden ihn daſelbſt noch 59 n. Chr., nachdem mittlerweile ſämmtliche noch überlebende Apoſtel ſich anderwärtshin gewendet hatten. Obwol kein Apoſtel im engern Sinne, genoß er doch in Jeruſalem und überall in judenchriſtl. Kreiſen das höchſte Anſehen. Als Paulus von Antiochien aus nach Jeruſalem reiſte, um ſich mit den ältern Apoſteln über das Recht der Heidenmiſſion zu verſtändigen, ſtimmte auch er jenem Vergleiche bei, welcher den Paulas gewähren ließ, den Urapoſteln aber nach wie vor die Judenmiſſion unter bleibender Beobachtung des moſaiſchen Geſetzes auch im Chriſtenthum vorbehielt (Gal. 2, 9, vgl. 1, 19). Der Bericht, den die Apoſtelgeſchichte (Kap. 15) über dieſen Vorgang gibt, iſt geſchichtlich unzuverläſſig. Nachmals erſcheint dieſer J. als das Haupt der ſtreng judenchriſtl. Partei, in deſſen Auftrage bald nachher Geſandte nach Antiochien kamen, um den Petrus, welcher, den freien Grundſätzen des Paulus eine Zeit lang folgend, mit Heidenchriſten Tiſchgemeinſchaft gehalten hatte, zur jüd. Geſetzbeobachtung zurückzuführen (Gal. 2, 12); ja ſein Einfluß war ſo groß, daß auch die übrigen dort anweſenden Judenchriſten, einſchließlich des Barnabas, ſich von der Gemeinſchaft der Heidenchriſten zurückzogen. Seitdem ſcheint es zwiſchen den Par-

teien des Paulus und J. zum entschiedenen Bruche gekommen zu sein, und als Paulus bei seiner letzten Anwesenheit in Jerusalem jüd. Eiferern in die Hände fiel, hoben J. und die Seinen nicht die Hand auf, den Heidenapostel zu retten. Auch in der spätern Ueberlieferung wird er als Judenchrist von äußerster Gesetzesstrenge geschildert. Die Tradition macht ihn zum ersten Bischof von Jerusalem, ja zum Oberbischofe der gesammten Christenheit, von dem selbst ein Petrus Befehle empfing, und legt ihm wegen seiner strengen Gesetzbeobachtung den Namen des «Gerechten» bei. Nach der Sage wurde er, da er Jesum nicht lästern wollte, von den Juden von der Zinne des Tempels gestürzt, kurz vor der Zerstörung von Jerusalem. Dagegen berichtet Josephus, daß er nach Abberufung des röm. Procurators Festus auf Veranlassung des Hohenpriesters Ananus gesteinigt worden sei (62 n. Chr.). Unter dem Namen dieses J. findet sich im Neuen Testamente ein Brief an «die Zwölf Stämme in der Zerstreuung», der zu den Hauptdocumenten der judenchristl. Richtung in der christl. Urzeit gehört. Der beinahe elegische Ton desselben und die vielen Beziehungen auf die gedrückte Lage der Christen deutet auf eine Zeit äußerer Drangsal, die Warnung vor innerm Zwiespalt und vermeintlicher Weisheit, die sich im Leben nicht bewährt, auf ziemlich heftige Lehrstreitigkeiten in der Gemeinde. Unter diesen können nur die Kämpfe der Paulinischen und der judenchristl. Richtung verstanden werden, in welchen der Verfasser selbst Partei für die letztere nimmt und offenbar polemisch gegen die Paulinische Lehre von der Rechtfertigung aus dem Glauben allein die Rechtfertigung aus Glauben und Werken lehrt. Das Gewichtlegen auf einfach praktische Frömmigkeit und die Seligpreisung der leiblich Armen, denen die gottlosen Reichen hochmüthig gegenüberstehen, erinnert lebhaft an den Ton der Bergpredigt, wie denn der Brief allein ebenso viel Anspielungen auf Aussprüche Jesu enthält als alle andern neutestamentlichen Briefe zusammen. Die Auffassung des Gesetzes als des vollkommenen Gesetzes der Freiheit und die Zurückstellung seiner rituellen Bestandtheile hinter die rein sittlichen setzt schon eine innere Entwickelung des Judenchristenthums voraus. Ob der Brief, welcher in der alten Kirche erst ziemlich spät zur allgemeinen Anerkennung kam und noch im 4. Jahrh. zu den «widersprochenen» Schriften zählte, wirklich von J. herrühre, muß zweifelhaft bleiben.

Jakutsk, ein russ. Gebiet (Oblast) in Ostsibirien, das zu keinem der vier sibir. Gouvernements gehört, grenzt im O. und SO. an den durch Ukas vom 20. Dec. 1858 von ihm abgetrennten und zum ostsibir. Küstengebiet geschlagenen Seedistrict Ochotsk, im NO. an das Tschuktschenland, im N. an das Eismeer von der Anabara- bis zur Kolymamündung, im W. an Jenisseisk, im S. an Irkutsk, Transbaikalien und das Amurgebiet und zählt (1861) auf 71572 Q.-M. 226991 E., also wenig über drei auf 1 Q.-M. Es ist ein rauhes, größtentheils ganz unwirthbares und ödes Land, ausgezeichnet durch seinen großen Wasserreichthum, indem ihm, außer der untern Lena, dem gigantischen Hauptstrom mit der Olekma, dem Aldan und Wiljui, noch die ansehnlichen Ströme Anabara, Olenek, Jana, Indigirka und Kolyma angehören. Obwol der größte Theil des Bodens nicht Tiefebene, sondern bergig und, besonders im SO., gebirgig ist, finden sich doch auch weite Tundrastrecken, welche im Sommer oberflächlich aufthauen, während unterhalb die Erdschichten bis in 600 F. Tiefe gefroren bleiben. Aber es sind diese kalten Gegenden zugleich die an Pelzthieren reichsten und die von hier gewonnenen Felle zum Theil die gesuchtesten. Nächst den Fellen bilden die von der Lenamündung kommenden Mammuthzähne sowie das vom Archipel von Neu-Sibirien herbeigeschaffte Lüchowsche Elfenbein den wichtigsten Handelsartikel. Die einheimischen Bewohner sind Jakuten (ein versprengter Stamm der Türken, etwa 100000 Köpfe stark), Jukagiren und Tungusen, welche von Jagd, Fischfang und Renthier-, zum Theil auch von Rinder- und Pferdezucht leben. Das Gebiet zerfällt in die fünf Bezirke J., Olekminsk, Wiljuisk, Werchojansk und Kolymsk. Außer der Hauptstadt J. und den Städten Olekminsk mit 299 E., Wiljuisk mit 316, Sredne oder Mittelkolymsk mit 415 und Werchojansk mit 145 E. gibt es nur wenig feste Wohnplätze. — Die Hauptstadt J. (unter 62° 2′ nördl. Br. und 147° 25′ östl. L.), in 285 F. Seehöhe, am linken Ufer der hier 1 M. breiten und inselreichen Lena gelegen und 1632 gegründet, ist Sitz des Statthalters, eines Polizeimeisters und anderer Behörden. Der Ort hat gerade, ungepflasterte Straßen, hölzerne Häuser, sechs Kirchen, ein Kloster nebst Kirche, eine alte Kosackenfeste sowie eine allgemeine Bürger- und Missionsschule und zählt 6127 E. Derselbe ist Hauptplatz für den nordsibir. Pelzhandel, an welchem sich das Pelzwerk aus dem Oblast J. selbst und aus dem ostsibir. Küstengebiete sammelt. Deshalb befand sich auch bisher hier das Hauptcomptoir der russ.-amerik. Pelzhandelgesellschaft. Alljährlich findet vom 1. Juli bis 1. Aug. eine starkbesuchte Messe statt. Obwol nicht die nördlichste, muß doch die Stadt

als die kälteste der Erde gelten. Außer der grimmigen Kälte ist ein Uebelstand der Mangel an Trinkwasser, welches durch geschmolzenes Eis ersetzt wird.

Jálapa oder Xalapa, das alte aztekische Xalapan, eine Stadt im mexic. Departement Veracruz, 12 M. im NW. der Seestadt Veracruz, auf der alten Hauptstraße nach der Capitale Mexico, 4284 F. über dem Meere, am Rand des Plateau überaus reizend am Fuße des Basaltbergs Macultepec zwischen prachtvollen Gärten gelegen, mit einer äußerst fruchtbaren, zwar regenreichen, aber gesunden Umgebung, in welcher die Producte der heißen und der gemäßigten Zone sich in eigenthümlicher Weise vereinigen. Die Stadt hat steile Straßen, ist aber gut gebaut, reinlich und nett, zählt etwa 16000 E. und gehört wegen ihrer herrlichen und gesunden Lage sowie wegen der Wohlhabenheit und dem geselligen Ton ihrer Bewohner zu den angenehmsten Städten Mexicos. Sie hat vier Kirchen, unter welchen die schöne Hauptkirche am Marktplatze viel Kostbarkeiten und Gemälde altspan. Meister besitzt oder besaß, ein altes, schon 1555 gegründetes Franciscanerkloster, das, einer Burg gleichend, auf einer Anhöhe an der Südseite der Stadt liegt, drei Hospitäler, eine Bußanstalt, mehrere Mittelschulen und zwei öffentliche Waschanstalten. Seitdem der Verkehr von Veracruz nach dem Innern den Weg über Orizaba eingeschlagen, ist J. nicht mehr ein Hauptentrepot und hat daher an Lebhaftigkeit und Wohlstand verloren. Die Umgegend ist durch die wunderbare Mannichfaltigkeit der Flora für die Botaniker von großer Bedeutung. Die nach der Stadt benannte Jalapenwurzel (s. Jalape) wird jedoch weniger in deren Umgebung als vielmehr in den weiter im Innern gelegenen Gebirgsgegenden von Huachingo, Huatusco und Cordova gewonnen.

Jalāpe oder Jalapenwurzel ist der Name einer fast schon seit 300 J. in Europa bekannten und seit mehr als 200 J. allgemein als Heilmittel angewendeten Wurzel, welche aus Mexico zu uns gebracht wird und von der Jalapentrichterwinde (Ipomaea Jalapa Pursh.), der purgirenden Trichterwinde (I. purga Wender.) und der Trichterwinde von Orizaba (I. Orizabensis Pellet.) herstammt. Die echte Jalapenwurzel ist diejenige der I. purga. Diese Pflanze wächst in schattigen Wäldern am östl. Abhange der mexican. Anden. Sie hat einen kugeligen, knolligen, ausdauernden Wurzelstock von bedeutender Größe, welcher fleischige, schindelförmige Aeste treibt. Der schlingende Stengel trägt herz-pfeilförmige Blätter und große hochrothe Blumen. Die Knollen kommen in Scheiben und Stücken zerschnitten, die am Feuer gedörrt sind und daher eine schmuzigbraune Farbe besitzen, in den Handel. Die Jalapenwurzel hat einen ekelhaften, bitterlich-kratzenden Geschmack, einen besonders beim Erwärmen und Stoßen hervortretenden starken und unangenehmen Geruch und dient als kräftig wirkendes Purgirmittel. Sie enthält vorzüglich ein eigenthümliches Hartharz, das Jalapenharz, das mittels Weingeist ausgezogen wird und dreimal stärker wirkt als die Wurzel. Auch die Wurzeln vieler andern Arten der Trichterwinde werden in ihrem Vaterlande als Purgirmittel gleich der J. angewendet. Früher wurden mehrere in Südamerika einheimische Arten der Wunderblume (Mirabilis), besonders Mirabilis Jalapa, dichotoma und longiflora, welche bei uns jetzt allgemein als Zierpflanzen in den Gärten gezogen werden und gleichfalls purgirende Wurzeln besitzen, irrthümlich für die Stammpflanze der J. gehalten. Die Wurzeln dieser letztern Pflanzen werden auch mit dem Namen der unechten J. belegt.

Jamaica, eine von den Großen Antillen, südlich von Cuba, mit einem Areal von 300 Q.-M., durch ihre Productenfülle und ihre Lage die wichtigste Besitzung der Engländer in Westindien; ursprünglich Yamaye oder Janahica genannt, wurde von Columbus auf seiner zweiten Reise 1494 entdeckt und 1514 auf königl. Befehl mit dem Namen Isla de Santiago belegt. Diego, Columbus' Sohn, war der erste span. Gouverneur auf der Insel. Unter der span. Oberherrschaft wurden die zahlreichen Urbewohner mit unerhörter Grausamkeit verfolgt und die Bevölkerung bedeutend gelichtet. Zur Zeit Cromwell's bemächtigten sich 1655 die Briten der Insel, die sie nun J. nannten. Ihre Bevölkerung stieg seitdem wieder, namentlich auch, indem viele unzufriedene königlich Gesinnte und mehrere Pflanzer aus Barbadoes sich dahin wendeten. Ein furchtbares Erdbeben 1692, das fast der ganzen Oberfläche der Insel eine andere Gestalt gab, und die darauffolgende Pest schwächten die Bevölkerung der Insel abermals. Dieselbe belief sich 1834 auf 358836 Seelen, und zur Zeit der Sklavenemancipation 1838 gab es 322000 Sklaven. Seitdem wurden viele freie Arbeiter, namentlich Kulis eingeführt, so 1848—56 gegen 18000. Im J. 1850—51 starben jedoch nahezu 40000 Menschen an der Cholera und den Blattern. 1861 zählte man 441255 E., darunter 13816 Weiße, 346374 Neger und 81065 Mischlinge. J. gehört zu den hohen Inseln und ist von W. gegen O. von bewaldeten Urgebirgen, den Blauen Bergen, durchzogen, die den östl. Theil er-

füllen und dort bis 7200 F. hoch aufsteigen, während deren Ausläufer in den übrigen Theilen weniger hoch erscheinen. Der Gebirgskamm ist so scharf, daß er an manchen Stellen nur sechs Ellen Breite hat. Die höhern Grate haben niedrige Joche neben sich, die sich zu den Savannen herabsenken. Die Böschungen sind wild, die Abhänge steil, stellenweise herrlich bewaldet. Die Thäler sind eng, und nicht mehr als $^1/_{20}$ des Areals ist ebener Boden. Viele kleine Flüsse rinnen durch sie herab, und Mineralquellen springen an verschiedenen Stellen. Die meist steile Küste hat auf 110 M. Länge 16 sichere Haupthäfen und 30 Buchten und Rheden mit gutem Ankergrunde. Das Klima ist am Tage heiß, in der Nacht feucht und kühl; die mittlere Temperatur des Sommers beträgt $21^1/_3°$, die des Winters 19° R. Die Ebenen sind ungesund und alle sieben Jahre vom gelben Fieber heimgesucht. Auf den Bergen ist die Luft sehr zuträglich; nie haben die Fieber in einer Höhe von 2356 F. grassirt. Der Boden zeigt sich überaus fruchtbar und bringt alle Tropengewächse hervor. Vornehmlich wird der Zuckerbau und die Bereitung des Rum (Jamaica-Rum) betrieben, welche nebst den Kaffeeplantagen, dem Piment- und Ingwerbau die Hauptstapelproducte J.s liefern. Seit Freigebung der Sklaven hat sich der Plantagenbau bedeutend gemindert, kommt aber nach und nach wieder empor. Für das J. 1862 wird der Werth der Einfuhr auf 1,141984, der Ausfuhr auf 1,113442 Pfd. St. angegeben. 1860 wurden exportirt 6,145362 Pfd. Kaffee, 841734 Pfd. Ingwer, 6,850546 Pfd. Piment, 1,694606 Gallons Rum und 599737 Ctr. Zucker. Außer Colonialwaaren hat J. in seinen Waldungen kostbare Holzarten, namentlich Mahagoni- und Campecheholz, sowie vortreffliche Weiden und daher zahlreiche Viehheerden. Blei ist in Menge vorhanden, und auch an Kupfer, Silber, Zink, Antimon, Eisen, Mangan, Serpentin u. s. w. fehlt es nicht. Die Colonie hat schon seit zwei Jahrhunderten eine Volksvertretung, und die Macht der Krone war hier mehr beschränkt als in irgendeiner andern Besitzung Großbritanniens. Ein durch die Krone bestellter Gouverneur steht an der Spitze der Verwaltung. Ihm zur Seite stehen ein von ihm selbst ernanntes Ministerium (executive comittee) von 17 auf Lebenszeit im Amte bleibenden Mitgliedern und zwei Kammern, der Council oder die Upper-Chamber und das House of Assembly. Seit der Vollendung der Sklavenemancipation wurden die polit. Rechte auch der farbigen Bevölkerung zugänglich gemacht. Das Mutterland that alles, um den feindlich getrennten Rassen die Wege zur Umwandlung in ein einiges Volk zu bahnen. Allein das alte Mistrauen, der Rassenhaß und die im Unterhause vertretene Selbstsucht des frühern Zustandes machten ein friedliches Zusammenwirken unmöglich. Der im Oct. 1865 im District von Port Morant an der Ostecke der Insel ausgebrochene sog. Aufstand der Farbigen, welcher von der Gegenpartei zu einer furchtbaren Metzelei benutzt wurde, läßt von seiten der brit. Regierung eine Reformation in der Gesetzgebung und Verwaltung der Insel erwarten. J. zerfällt in drei Grafschaften: Surrey, Cornwall und Middlesex, welche in 22 Kirchspiele eingetheilt sind. Die Hauptstadt Santiago de la Vega ist Sitz des Gouverneurs und zählt 7000 E., die einigen Handel treiben. Wichtiger ist als Haupthafen und Handelsplatz die seit 1845 durch Eisenbahn mit jener verbundene Stadt Kingston (s. d.). Andere Häfen sind Morant-Bay, Port-Morant, Sant-Ann's-Bay, Falmouth, Montego-Bay, Savanna la Mar u. s. w. Als eine Dependenz von J. werden die 30—45 M. nordwestlicher gelegenen Caymansinseln betrachtet, eine Gruppe niedriger Korallencilande, unter welchen das größte, Grand-Cayman, bewohnt ist, und zwar von Nachkommen der engl. Boucaniers, die sich als treffliche Seeleute und besonders als Lootsen auszeichnen.

Jambò, Yambô oder Jando, von der Lage am Meere auch J.-el-Bahr genannt, bei den Alten Jambia, Seestadt der arab. Provinz Hedschas und Hafenplatz von Medina, von welchem sie $28^1/_2$ M. fast westlich entfernt ist, liegt am Rande einer dürren Ebene zwischen kahlen Bergen und dem Rothen Meere und besteht aus einer langen Reihe weit auseinanderliegender, blendendweißer, aus Kalk- und Korallengestein erbauter Häuser. Im NW. liegt die sehr tief ins Land eindringende, vom Stadthafen völlig getrennte Bucht Scherm-J. mit bequemer Einfahrt und gutem Ankergrund, geräumig genug, eine ganze Flotte aufzunehmen. Die Einwohner von J., auf 6—7000 geschätzt, zeigen sich überaus fanatisch und streitsüchtig. Ihr Hauptgeschäft ist der Handelsverkehr, der durch directe Dampfbootverbindung mit Suez und Dschidda (nach Medina) vermittelt wird. Auch wird der Ort durch den Zuzug der Pilgerkaravanen belebt, auf deren von Kairo über Akabah und Manhal-Salmah nach Mekka führenden Landstraße J. das dritte Viertel bezeichnet und als «Thor der heiligen Stadt» gilt. Die Pilger lassen hier gewöhnlich ihre schweren Laststücke in Speichern zurück, sowie diejenigen, für welche sie nichts wagen wollen. Die Einfuhr und der Transporthandel sind bedeutend.

Digitized by Google

Auf der Straße nach Medina, das von Kamelen in vier Tagen erreicht wird, liegt die Mutterſtadt des Hafenorts, J.-el-Nachl (die Palmenſtadt), wo die Wohlhabenden unter Dattelpflanzungen ihre Landhäuſer haben.

James (George Payne Rainsford), engl. Schriftſteller, geb. 1801 zu London von alter Familie, eröffnete, durch eine gute Erziehung und Reiſen vorbereitet, ſeine literariſche Laufbahn mit einigen kleinen Novellen, welche er der Literary-Fund-Society übergab, die ſie ſpäter unter dem Titel »String of pearls» (2 Bde.) erſcheinen ließ. Demnächſt veröffentlichte er, von Waſhington Irving und Walter Scott aufgemuntert, in überraſchend ſchneller Folge eine Reihe von Romanen, wovon namentlich «Richelieu, a tale of France» (1829), «Darnley», «De l'Orme» (1830), «One in a thousand» (1835) und «Morley Ernstein, or the tenants of the heart» (1842) Erwähnung verdienen. Nicht minder fruchtbar und gewandt zeigte er ſich als hiſtor. Schriftſteller. Sein erſter Verſuch auf dieſem Felde war «The history of chivalry» (1830). Dieſem folgte: »Memoirs of great commanders» (1832); »History of the life of Edward the Black Prince» (1836); »Life and times of Louis XIV.» (4 Bde., 1838); «Life of Richard Coeur de Lion» (4 Bde., 1841—49) u. ſ. w. Nachdem er noch mehrere Romane, darunter »Arabella Stuart» (1843), »Arrah Neil» (1845), «Heidelberg» (1846) ſowie das phantaſtiſche Drama «Camaralzaman» (1848) herausgegeben, ſiedelte er nach Amerika über, wo er 1852 zum brit. Conſul in Norfolk (Virginien) ernannt wurde. Er ſetzte hier ſeine literariſchen Beſchäftigungen fort und ſchrieb »Aims and obstacles» (1851), «Pequinillo» (1852), «A life of vicissitudes» (1852), «Agnes Sorel» (1853), «The Old Dominion» (1856) und «Lord Montagu's page» (1858), die jedoch in Europa weniger bekannt geworden ſind. 1858 als General-Conſul nach Venedig verſetzt, ſtarb er dort 9. Juni 1860. Aus ſeinem Nachlaß erſchien noch der Roman «Bernard Marsh» (2 Bde., Lond. 1864). J. beſaß eine ungewöhnliche Erfindungsgabe und wußte den Knoten ſeiner Intriguen ebenſo geſchickt zu ſchürzen als zu entwirren. Seine ſämmtlichen Romane ſind mehrfach ins Deutſche überſetzt.

Jameſon (Anna), engl. Schriftſtellerin, geb. zu Dublin 19. Mai 1797, eine Tochter des Hofmalers der Prinzeſſin Charlotte, Murphy, widmete ſich frühzeitig dem Erziehungsfache. Aufſehen erregte zuerſt ihr auf einer Reiſe in Italien geſchriebenes Tagebuch, das ſie anonym unter dem Titel «Diary of an invalid» herausgab. Nach ihrer Verheirathung mit Rob. Jameſon ließ ſie »Loves of the poets» (1829), «Characteristics of women etc.» (1833), «Beauties of the court of Charles II.» (1833) und «Visits and sketches at home and abroad» (4 Bde., 1834) erſcheinen. Ihre «Characteristics of the female characters of Shakspeare», zu denen ſie die meiſten Radirungen ſelbſt gezeichnet, bekunden ihren feinen Takt. Außer Frankreich und Italien beſuchte ſie wiederholt Deutſchland, für deſſen Literatur und geſellſchaftliche Zuſtände ſie ſich lebhaft intereſſirte. Längere Zeit verweilte ſie namentlich in Weimar, Wien und Dresden, wo ſie mit Goethe und deſſen geiſtreicher Schwiegertochter, mit der Prinzeſſin Amalie von Sachſen, deren dramatiſche Werke ſie unter dem Titel «Pictures of the social life of Germany» (Lond. 1840) überſetzte, in näherer Berührung ſtand. Durch die Berufung ihres Gemahls zu einer hohen richterlichen Function in Obercanada lernte ſie 1834 auch Amerika kennen. Als Reſultate ihrer vielſeitigen Reiſeerfahrungen ſind ihre «Winter-studies and summer-rambles in Canada» (Lond. 1838) und das «Handbook to the public galleries of art» (Lond. 1841) zu betrachten. Durch den «Companion to the most celebrated private galleries of art in England» (Lond. 1844) machte ſie das Publikum mit den in den Sammlungen der brit. Ariſtokratie befindlichen Kunſtſchätzen bekannt. Höchſt anziehendes künſtleriſches Material findet ſich auch in ihrem Werke «Sacred and legendary art, or legends of the saints and martyrs» (Lond. 1847; 4. Aufl. 1865), dem die «Legends of the monastic orders, as represented in the fine arts» (Lond. 1849; 3. Aufl. 1866) und «Legends of the Madonna» (Lond. 1853; 3. Aufl. 1865) folgten. Ihre letzte Arbeit war eine «History of Our Lord and his precursor St. John the Baptist, as represented in Christian art», die von Lady Eaſtlake vollendet wurde (2 Bde., Lond. 1864). Auch für die ſocialen Fragen unſerer Zeit, namentlich in Bezug auf ihr eigenes Geſchlecht, empfand ſie das regſte Intereſſe. Sie ſtarb zu London 17. März 1860.

Jameſon oder Jameſone (George), der ſchott. van Dyck, geb. 1586 zu Aberdeen, bildete ſich unter Rubens zu Antwerpen und wurde der vorzüglichſte Maler, der bis dahin aus Schottland hervorgegangen war, wo früher, unter den Stürmen roher und kriegeriſcher Zeiten, die Kunſt nicht gedeihen konnte und auch ſpäter wenig Begünſtigung fand, da die Presbyterianer die Gemälde ſo ſtreng als die Muſik aus ihren Kirchen verbannten. Er zeichnete ſich vorzüglich

als Porträtmaler aus; doch hat man von ihm auch hiſtor. Bilder und Landſchaften. Seine beſten Gemälde fallen in die Zeit nach 1630 und ſind im Beſitze reicher ſchott. Familien. Er malte anfangs auf Holz, ſpäter auf feine Leinwand, die er mit einem beſondern Farbenton grundirte, um die Schattenpartien zu heben. Sein Colorit iſt ſchön und klar. Er ſtarb zu Edinburgh 1644. Geſtochen ſind Bildniſſe von ihm in Pinkerton's «Scottish gallery, or portraits of eminent persons of Scotland» (Lond. 1799).

Janin (Jules Gabriel), franz. Kritiker, geb. 24. Dec. 1804 zu Coudrieu im Rhône-Departement, Sohn eines Advocaten, empfing ſeine Schulbildung in St.-Etienne und Paris, wo er ſich durch Privatunterricht die Exiſtenzmittel erwarb und nebenbei kleine Beiträge für Theaterzeitungen lieferte. Sodann ordentlicher Mitarbeiter zuerſt an der ultraroyaliſtiſchen «Quotidienne», nachher an Tagesblättern von gemäßigt liberaler Farbe, unternahm er auch Streifzüge in das Gebiet der Politik. 1829 veröffentlichte er ſeinen erſten zweibändigen Roman «L'âne mort et la femme guillotinée», eine wunderliche Häufung zarter und ungeheuerlicher Dinge, die auf ein ſchauerliches Ende hinauslaufen. Bald nachher erſchien ſein umfänglichſtes Werk, der Roman «Barnave» (4 Bde., 1831), enthaltend eine Reihe von Epiſoden und Contraſten, wobei die Schande des Philippe-Egalité dargeſtellt wird, mit einer heftigen Satire gegen die Familie der Orleans als Einleitung. Doch kam der Verfaſſer bei dem König Ludwig Philipp bald wieder in Gnade und übernahm die Redaction des Theaterfeuilleton am «Journal des débats». J.'s Eintritt bei dieſem wichtigen Journal war eine Epoche in ſeinem Leben, vielleicht auch in der Geſchichte der gleichzeitigen franz. Literarkritik. Die dogmatiſche Strenge und Steifheit ſeiner berühmten Vorgänger Geoffroy und Hoffmann beiſeiteſetzend, machte er ſich mit der Leichtigkeit und dem muntern, witzigen, oft paradoxen Geplauder ſeines Feuilleton bald beim Publikum beliebt. Hinter die Spalten ſeines Journals verſchanzt, konnte er manchen Schriftſteller- und Schauſpielerruf des Tages in Aufnahme oder Abnahme bringen. J. nannte ſich ſelbſt den Fürſten der Kritik und ſchaltete, vermöge ſeines Witzes und ohne alle Principienerklärung, eine lange Reihe von Jahren in Literaturſachen auf die willkürlichſte und despotiſchſte Weiſe. Nach der Februarrevolution von 1848 pflegte er ſich auch mit polit. Dingen zu befaſſen und entweder für die Ehre des geſtürzten Königs einzutreten oder das Schwert der Kritik gegen die neuen Machthaber zu richten. Bald wandte er ſich jedoch wieder ſeinen literariſchen Plaudereien zu, bei denen er auch geblieben iſt. Außer den genannten Werken veröffentlichte er noch im Roman- und Novellenfach: «Le chemin de traverse» (2 Bde., 1836), «La religieuse de Toulouse» (2 Bde., 1850); im Genre der Reiſebilder und maleriſchen Länderbeſchreibungen: «Voyage en Italie» (1839), «La Normandie historique, pittoresque et monumentale» (1842—43, mit Kupfern) und «La Bretagne historique» (1844). Außer zahlreichen Beiträgen zu Sammelwerken lieferte J. Vorreden, Einleitungen, Biographien, Notizen für eine ſehr große Menge neuer oder friſchaufgelegter älterer Werke ſowie Artikel in beinahe alle literariſchen Journale und Zeitſchriften, Magazine, Albums u. ſ. w. Unter dem etwas pomphaften Titel «Histoire de la littérature dramatique» (6 Bde.) bildete er neuerdings eine Sammlung aus ſeinen wichtigſten Feuilletons, die eigentlich als das Hauptwerk ſeines Schriftſtellerlebens gelten muß. J. hat eine eigene Schreibart, eine leichte, fließende Proſa, mit niedlichem, etwas eintönigem Gemurmel, die alles Stoffs entbehren kann und ſich oft in beträchtlicher Breite ergießt; doch hat noch niemand ihre Tiefe gerühmt.

Janitſcharen. Dieſe türk. Miliz wurde 1329 von dem osman. Sultan Orkhan aus jungen, zum Uebertritt in den Mohammedanismus gezwungenen chriſtl. Gefangenen errichtet, aber erſt vom Sultan Murad I. um 1360 vollſtändig organiſirt, mit verſchiedenen Privilegien ausgeſtattet und bis auf die Zahl von 12000 gebracht. Murad verordnete, daß ſich die Truppe aus den gefangenen Chriſten rekrutiren ſollte, von denen je der fünfte Mann für ſie beſtimmt war, und ließ ſie von dem heil. Derwiſch Hadſchi Bektaſch einſegnen. Letzterer verlieh dem Corps auch den Namen Jenitſcheri, d. i. neue Krieger, und gab durch Auflegen des Aermels ſeines weißen Filzrocks auf das Haupt eines ſeiner Befehlshaber Veranlaſſung, daß daſſelbe mit hohen weißen Filzmützen, von denen eine Art Aermel herabhing, ausgeſtattet wurde. Die Zahl der J. nahm bald ſehr zu, weil man regelmäßig auch den zehnten Theil aller Chriſtenkinder der europ. Türkei dazu nahm, die durch eine eigene Erziehung und Disciplin zum Eintritt in das Corps vorbereitet wurden. Die Privilegien, deren ſich die J. erfreuten, bewirkten jedoch in der Folgezeit, daß auch eine große Menge junger Türken in das Corps trat. Darum nahm man denn auch keine Kriegsgefangenen mehr dazu, und gegen Ende des 17. Jahrh. hörte auch der Zehnte der Chriſtenkinder auf. Ueberdies gab man einer Menge Moslems aller Klaſ-

sen, ja selbst Christen die Erlaubniß, sich gegen Erlegung einer Summe in die Musterrolle des Corps einschreiben zu lassen, wofür sie zwar keinen Sold, aber eine Menge Privilegien, z. B. Steuerfreiheit, erblich erhielten, ansässig sein und bürgerliche Gewerbe betreiben durften und nur im Falle des Kriegs zu Kriegsdiensten verpflichtet waren, was übrigens selten geschah. So gab es zwei Arten von J., die regelmäßig organisirten, die in Kasernen in Konstantinopel und einigen andern Städten untergebracht waren, und deren Anzahl in ihrer Blütezeit auf 60000, zuletzt aber wol nur auf 25000 sich belief, und die unregelmäßigen, Jamaks genannt, die durch alle Städte des Reichs in einer Anzahl von 3—400000 zerstreut lebten. Jene waren in Ortas, d. i. Horden, von denen jede ihre eigene Oda, d. i. Kaserne, hatte, eingetheilt, deren anfängliche Zahl von 80 später bis auf 196 stieg und die sowol in Bezug auf Privilegien wie auf Mannschaft und Embleme u. s. w. sich mannichfaltig unterschieden. Jede Orta besaß ihre besondere Kasse, in welche die Güter der verstorbenen unbeweibten J. flossen, und aus der die Invaliden Unterstützungen erhielten, und hatte sechs Offiziere, von denen besonders der Koch in großer Achtung stand. An der Spitze sämmtlicher Ortas stand als Oberbefehlshaber der Aga, mit einem Kiaja-Beg oder Unterbefehlshaber. Die Macht des erstern über seine Untergebenen war fast unbegrenzt und fand nur in der Furcht eines Aufstands eine Schranke; er hatte Gewalt über Leben und Tod, und alle Beförderungen hingen von ihm ab. Die J wurden gut unterhalten, waren aber auch immer zu Unruhen bereit, wenn man für ihre Bedürfnisse nicht hinlänglich sorgte. In Friedenszeiten verrichteten sie die Dienste von Polizeidienern und waren zu dem Behuf nur mit einem langen Stabe versehen; im Kriege aber führten sie eine lange schwere Flinte, einen kurzen Säbel, ein Messer und ein Pistol im Gürtel. Sie dienten nur zu Fuße, bildeten gewöhnlich die Reserve im türk. Heere und waren eine Zeit lang durch den blinden Ungestüm ihres wilden Angriffs berühmt. Ehrensache für sie war, ihre Feldkessel nicht zu verlieren, die eine große Rolle bei ihnen spielten; wie sie denn auch gleichsam als Feldzeichen ihre hölzernen Löffel in einem Futteral an ihren Mützen trugen. Aus den J. wurden ferner die Leibwachen des Sultans genommen. Mehrere Ortas waren zum besondern Dienste in den wichtigsten Festungen oder auf der Flotte bestimmt. In den frühern Zeiten standen die J. unter strenger Disciplin. Als aber die osman. Herrscher zu Serailsfürsten herabsanken, wurden die J. die zuchtloseste, faulste, unkriegerischste Truppe und das Werkzeug jedes Rebellen. Ihre Geschichte besteht neben ihren Kriegsthaten aus einer fortlaufenden Reihe von Empörungen, Ermordungen van Sultanen, Vezieren, Agas u. s. w. und den zügellosesten Greueln aller Art, sodaß sie am Ende den Sultanen gefährlicher wurden als die auswärtigen Feinde. Die Versuche zu Reformen oder Auflösungen, welche verschiedene Sultane mit ihnen unternahmen, hatten entweder einen ungenügenden Erfalg oder scheiterten und führten zu schrecklichen Serailsrevolutionen. Erst dem Sultan Mahmud II. gelang es, sie zu vernichten. Die J. zu Konstantinopel hatten sich nämlich im Mai 1826 zu der Errichtung der neuen Miliz (Nizam-dschedid) bereit erklärt, dann aber 15. Juni dagegen empört und verlangten die Köpfe der vornehmsten Staatsbeamten. Allein der ehemalige Janitscharen-Aga Hussein-Aga, an der Spitze der dem Sultan treu gebliebenen Topdschi (Kanoniere), Kumbaradschi (Bombardiere) und Bostandschi (Wächter der großherrl. Gärten), die durch die Entfaltung der Fahne des Propheten und den vom Mufti und den Ulemas über die J. ausgesprochenen Bann fanatisirt waren, schlug die Aufrührer auf dem Platze Atmeidan zurück und ließ ihre Kasernen beschießen und verbrennen. Eine Kundmachung vom 17. Juni erklärte das Janitscharen-Corps für immer abgeschafft und belegte den Namen Janitschar mit einem Fluch. Dazu wurde ein Blutgericht zur Verurtheilung der übriggebliebenen Schuldigen niedergesetzt und jeder Versuch der J., sich wieder zu erheben, im Blut erstickt, sodaß die Zahl der Hingerichteten im Sept. 1826 sich auf 15000 und die der Verbannten auf mehr als 20000 belief. Auch in den Provinzen ging die Auflösung der J. nicht ruhig und unblutig vorüber. Die Geschichte der Janitscharen-Auflösung (Konstant. 1828; franz. von Caussin de Perceval, Par. 1833) hat der Historiograph Es-Seid-Mohammed-Essad beschrieben.

Janitscharenmusik oder **türkische Musik**, eigentlich die wildlärmende Militärmusik der Türken, nennt man überhaupt jede Musik, wo die meladieführenden Blasinstrumente von einer Menge Lärminstrumente zur Hervorhebung des Rhythmus begleitet oder vielmehr übertäubt werden. Die hauptsächlichsten dieser Lärminstrumente sind die große und kleine Trommel, die Becken, der mit Schellen behangene halbe Mond, der Tamtam, der Triangel u. s. w., welche die Türken keineswegs erfunden, sondern nach asiat. Weise nur zusammengestellt haben. Schon das Alterthum war reich an solchen lärmenden Rhythmusschlägern zu wilder Betäubung. In

Europa finden dieſe Schallwerkzeuge vorzugsweiſe nur in der Militärmuſik Anwendung; in Italien darf aber ein ſolches Chor von Lärminſtrumenten (Banda) auch in den Orcheſtern nicht fehlen. Die ausgezeichnetſte J. hatten Napoleon's Heere.

Jan-Mayen, eine nach dem holländ. Seefahrer, der ſie 1611 entdeckte, benannte Inſel des nördl. Eismeeres, zwiſchen Island und Spitzbergen, unter 71° nördl. Br. und 10° öſtl. L. gelegen, etwa $7\frac{1}{2}$ M. lang und an keiner Stelle über $2\frac{1}{4}$ M. breit, iſt das nördlichſte unter den bekannten vulkaniſchen Ländern. Der Hauptpunkt der Inſel iſt der 6448 F. hohe Beerenberg, der aber nicht mit Sicherheit als thätiger Vulkan bezeichnet werden kann. Derſelbe wird an den Seiten von ungeheuern Gletſchern wie von gefrorenen Waſſerfällen überkleidet, die in drei Mulden in das Meer hinablaufen. Der von Scoresby 1817 entdeckte und unterſuchte Vulkan Esk iſt 1500 F. hoch und hat einen offenen, nicht entzündeten Gipfelkrater. Ein anderer Vulkan ſüdweſtlich vom Esk zeigte 1818 von vier zu vier Monaten ſtattfindende hohe Aſchenausbrüche. Die Inſel wird nur zuweilen von Walfiſchfängern beſucht, welche auf der Küſte in der Regel eine Menge Treibholz finden.

Janſen (Cornelis), gewöhnlich in latiniſirter Form Janſenius, berühmter niederländ. Theolog, von dem die Kirchenpartei der Janſeniſten (ſ. d.) den Namen führt, wurde 28. Oct. 1585 zu Acquoi bei Leerdam geboren. Er erhielt ſeine erſte Bildung zu Utrecht und ſtudirte ſeit 1602 zu Löwen. Später hielt er ſich in Paris, noch länger in Bayonne auf, wo er ſich hauptſächlich mit dem Studium der Schriften Auguſtin's beſchäftigte. Sodann ging er nach Löwen zurück, wo er 1617 Doctor, 1630 Profeſſor der Theologie wurde und den ſtrengen Auguſtinismus, beſonders über den freien Willen und die göttliche Gnade lehrte, dadurch aber den Jeſuiten entſchieden gegenübertrat und mit ihnen in Streit gerieth. 1635 ward er Biſchof zu Ypern. Kaum hatte er ſein berühmt gewordenes Werk «Augustinus, seu doctrina St.-Augustini de humanae naturae sanitate, aegritudine, medicina etc.», an dem er 22 J. lang gearbeitet, vollendet, als er 6. Mai 1638 zu Ypern an der Peſt ſtarb. Dieſes Werk, deſſen Herausgabe er ſeinen Freunden dringend anempfahl, erfolgte 1640 zu Löwen durch Libertus Fromond und Kalen.

Janſeniſten, eine kleine, nur noch in den Niederlanden erhaltene Kirchenpartei, welche ſich ſelbſt zur röm. Kirche rechnet und ihren Namen nach dem niederländ. Theologen Cornelis Janſen (ſ. d.) führt. Letzterer hatte in ſeinem «Augustinus» die Auguſtiniſchen Lehren von der Erbſünde, der gänzlichen Unfreiheit des menſchlichen Willens, der alleinwirkenden und heilenden Gnade und der Prädeſtination als die wahre Orthodoxie dargeſtellt, die Jeſuiten, namentlich Fonſeca, Leß, Molina u. a. wegen ihrer Vertheidigung der menſchlichen Freiheit bekämpft und dadurch den alten Streit über Auguſtiniſche und Semipelagianiſche Lehre zwiſchen den Dominicanern und Jeſuiten aufs neue angeregt. Aus dem Ordensſtreite wurde ein Kirchenſtreit, aus dem der Janſenismus hervorging, als deſſen Vorläufer Michael Bajus (ſ. d.) anzuſehen iſt. Nach dem Tode des Bajus war eine Commiſſion (Congregatio de auxiliis gratiae) niedergeſetzt worden, welche die durch dieſen entſtandenen Streitigkeiten über die Lehre vom Gnadenbeiſtande ſchlichten ſollte, was derſelben aber nicht gelang. 1611 war endlich das Gebot gänzlichen Stillſchweigens auf beiden Seiten erfolgt. Durch Janſen's Buch wurde dieſes Schweigen gebrochen. Schon 1641 disputirten die Jeſuiten öffentlich gegen das Buch und klagten Janſen an, Sätze ausgeſprochen zu haben, welche durch Papſt Pius V. bereits verurtheilt worden. Um den Streit von Anfang an zu unterdrücken, ließ Papſt Urban VIII. nicht nur Janſen's Buch, ſondern auch die gegen daſſelbe gerichteten Streitſätze der Jeſuiten durch die Inquiſition verbieten (Aug. 1641), und 1642 verbot er das Werk auf Betrieb der Jeſuiten als ketzeriſch durch die Bulle In eminenti. Doch dieſe fand bei den Biſchöfen und Univerſitäten faſt allgemeinen Widerſtand. Großen Beifall erhielt Janſen's Werk beſonders in Frankreich, wo gleichzeitig der Benedictinerabt von St.-Cyran, Jean Duvergier de Hauranne (geſt. 1642), im Geiſte Janſen's wirkte, den Streit unmittelbar gegen die Aeußerlichkeit der Jeſuiten in Religion und Moral richtete und dieſe überhaupt heftig angriff. Durch Gelehrte wie Ant. Arnauld, Pascal, Pierre Nicole und Perrault wurde der Janſenismus, der im Kloſter Port-Royal (ſ. d.) ſeinen Sitz hatte, innerlich vollendet. Als Innocenz X. im Mai 1653 fünf Sätze von Janſen als calviniſtiſche Ketzereien verdammte, erklärten Arnauld's Freunde, der Papſt habe Janſen falſch verſtanden. Während aber König Ludwig XIV. gegen ſolche Behauptung ſich erklärte, ſprach ſich Papſt Alexander VII. (1656) im Sinne ſeines Vorgängers wieder aus. Von vier Biſchöfen und von ſeiten Port-Royals wurde entgegnet, daß die Ent-

ſcheidung über den Sinn dieſer Sätze ebenſo ſehr der Wiſſenſchaft wie der Kirche angehöre. Je brennender die Streitfrage wurde, um ſo mehr arbeiteten einige franz. Biſchöfe bei dem Papſte und dem franz. Hofe dahin, einen Vergleich herbeizuführen. Dieſer kam 1668 wirklich in der Weiſe zu Stande, daß die Biſchöfe erklärten, die verurtheilten Sätze ſeien zwar verdammlich, aber nicht die Sätze Janſen's. Papſt Innocenz XI. begünſtigte dieſe Ausgleichung, und eine Zeit lang war das Schickſal der J. milder. Doch der bigote König Ludwig XIV. wollte davon nichts wiſſen. Um der Bedrückung zu entgehen, wanderten viele J. nach den Niederlanden, wo ſie eine Gemeinde gründeten. In Frankreich aber wurde der Janſenismus auf einige Jahre gewaltſam unterdrückt.

Noch vor dem Tode Ludwig's XIV. brach indeſſen der Streit mit vieler Heftigkeit von neuem aus. Seit 1671 hatte nämlich Paſchaſius Quesnel das Neue Teſtament mit moraliſchen Betrachtungen allmählich erſcheinen laſſen und ſo den Janſenismus in die Maſſe des Volks einzuführen geſucht. Die Jeſuiten drangen deshalb auf gewaltſamere Schritte gegen Quesnel, der nun aus der Reihe der Väter des Oratoriums geſtoßen wurde. Derſelbe ſtarb 1710 zu Amſterdam. Endlich erließ Clemens XI. 1713 die von Ludwig XIV. und ſeinen Beichtvätern, den Jeſuiten Letellier und La Chaiſe, geforderte Conſtitution «Unigenitus», in welcher 101 Sätze des Quesnel'ſchen Neuen Teſtaments als ketzeriſch verdammt wurden. Port-Royal aber wurde als Wohnſtätte des Janſenismus nicht nur aufgehoben, ſondern auch zerſtört. Die Bulle erregte nur Unwillen und Spott, mehrte die Zahl der J. und theilte die franz. Geiſtlichkeit in die Parteien der Conſtitutioniſten und Antieonſtitutioniſten. Ludwig XIV. ſtarb darüber 1715. Die Partei des Cardinals Noailles, die vor Durchführung der Bulle deren Erklärung vom Papſte verlangt, ſuchte nun durch die Vermittelung des Regenten (Herzog von Orleans) zum Ziele zu kommen und erklärte, daß nur ein Nationalconcil Frankreich beruhigen könne, wenn der Papſt ihr Verlangen nicht erfülle. Der Papſt erließ darauf die heftigſten Schreiben an den franz. Hof, ſodaß man ſie endlich uneröffnet zurückgab. Jetzt drohte der Papſt mit der Excommunication. Um ſich vor derſelben zu ſchützen, ſprachen die Gegner der Bulle 1. März 1717 die Appellation vom Papſte und ſeiner Bulle an ein künftiges allgemeines Concil aus. Dieſelben erhielten hiernach den Namen der Appellanten. Clemens XI. erließ nach vergeblichen Unterhandlungen das Breve Pastoralis officii (1719), kraft deſſen er alle excommunicirte, die ſeiner Bulle nicht gehorſamen würden. Jetzt unterwarfen ſich ihm zwar gegen 100 Doctoren zu Paris; aber das Parlament erklärte ſich gleichzeitig gegen das Breve. Plötzlich änderte jedoch der unter dem Einfluſſe des Cardinals Dubois ſtehende Regent ſein bisheriges Verhalten in der Streitſache, indem er ſtreng verbot, über die Bulle ſich auszuſprechen. Durch einen neuen Erlaß vom 4. Juni 1720 erklärte er ſodann die Annahme der Bulle für Frankreich und beſtätigte damit die Verwerfung einer Appellation an ein Concil. Endlich gab auch das Parlament nach: es regiſtrirte (1720) die Bulle mit dem Vorbehalte der Rechte der Krone und der Freiheiten der Gallikaniſchen Kirche in die Reichsgeſetze ein. Nun unterzeichnete in derſelben Weiſe auch der Cardinal Noailles, der eigentliche Führer der Appellanten, die Bulle. Alle die, welche dieſem Beiſpiele folgten, nannte man Acceptanten. Jeden, der ferner widerſprach, traf harte Strafe. Clemens XI. ſtarb 1721, und ihm folgte Innocenz XIII., der anfangs milder gegen die J. auftrat, bald aber auch die unbedingte Annahme der Bulle Unigenitus forderte und mit Härte gegen die Partei verfuhr. Endlich erreichte Papſt Benedict XIII. die Erfüllung jener Forderung, unterſtützt von König Ludwig XV. und dem Cardinal Fleury, und das Parlament mußte die Bulle in einem Lit de justice feierlich zum Reichsgeſetz erheben. Viele J. flüchteten abermals in die Niederlande, beſonders nach Utrecht; andere hielten ſich nur noch heimlich in ihrem Vaterlande auf. Am längſten leiſteten die Prieſter vom Oratorium Widerſtand; endlich mußten auch ſie ſich unterwerfen.

Der Janſenismus, der ſich ſchon in Port-Royal mit einem hochgeſpannten Gefühlsleben verband, entartete mehr zur Schwärmerei. Am Grabe des Franz von Paris (geſt. 1727) geſchahen Wunder. Die Convulſionärs geriethen in förmliche Raſerei und theilten ſich in die Secouriſten, die eine beſondere Hülfe als Reizmittel ihres fromm ſcheinenden Fanatismus verlangten, und Antiſecouriſten. Andere ſchwärmeriſche Sekten, die ſich unter ihnen bildeten, waren die ſog. Figuriſten, Naturaliſten, Discernanten, Melangiſten. In Frankreich hörte der Janſenismus zwar als öffentliche Erſcheinung nach und nach auf, aber der Geiſt ſeiner Lehre dauerte dennoch fort. In den Niederlanden haben ſich die J. unter dem Schutze der Regierung bis auf die neueſte Zeit erhalten und ein eigenes, von Rom getrenntes und öffentlich anerkanntes Kirchenweſen aufgeſtellt, dem ſeit 1723 der Erzbiſchof von Utrecht und

die Biſchöfe zu Harlem und Deventer vorſtehen. Sie nennen ſich nicht J., ſondern am liebſten Schüler des heiligen Auguſtin, weil ſie ſtreng an deſſen Lehre feſthalten; darum ſind ſie auch entſchiedene Gegner der Jeſuiten. Durch die 1723 gehaltene Provinzialſynode zu Utrecht erklärten ſie ſich nach ihrem Glauben für Glieder der kath. Kirche, erkannten den Papſt als ſichtbares Oberhaupt der chriſtl. Kirche an, verwarfen aber ſeine Untrüglichkeit, die ſie in der Glaubens- und Sittenlehre nur dem Urtheile der Kirche ſelbſt vindiciren, blieben demnach bei der Verwerfung der Bulle Unigenitus und ſtellten die nöthigen Vorſchriften über die Kirchenzucht auf, die trefflich geordnet iſt. Papſt Clemens XIII. verdammte dieſe Beſchlüſſe durch ein beſonderes Breve 1765. Clemens XIV. war zu einer Vereinigung mit der Partei geneigt, ſtarb aber zu früh. Pius VI. dagegen erklärte ſich in zwei Breven wieder gegen ſie (1778) und vergrößerte dadurch nur die Spaltung. In gleicher Weiſe verfuhr Leo XII. (1825), ſeit deſſen Zeit es in Rom wieder hergebracht iſt, jede Neuwahl eines janſeniſtiſchen Biſchofs mit dem Bannfluch zu beantworten. 1855 beſtanden die J. in Holland noch in 19 Gemeinden mit 5402 Seelen. Vgl. Reuchlin, «Geſchichte von Port-Royal» (2 Bde., Hamb. und Gotha 1839—44).

Janſſens (Abr.), ein berühmter niederländ. Hiſtorienmaler, ſoll ein Zeitgenoſſe des Rubens geweſen und 1560 zu Amſterdam geboren ſein. Leichtſinnig und leidenſchaftlich, machte er ſich vollends unglücklich durch die Verheirathung mit einem verſchwenderiſchen Mädchen, ſodaß er zuletzt in Armuth verkümmerte. Sein Todesjahr iſt unbekannt. Viele Kirchen in Flandern beſitzen Gemälde von ſeiner Hand; am berühmteſten ſind ſeine Grablegung und die Madonna mit dem Kinde in der Karmeliterkirche zu Antwerpen. Auch die Galerien zu München, Wien, Dresden und Berlin bewahren Bilder von ihm. Als Rubens' Nebenbuhler und voll grenzenloſen Haſſes gegen ihn ſoll er dieſen zu einem Wettſtreite herausgefordert haben, den aber Rubens, der damals auf dem Gipfel ſeines Ruhmes ſtand, ablehnte. J. war allerdings ein tüchtiger Zeichner und trefflicher Coloriſt, allein neben Rubens nimmt er nur eine untergeordnete Stelle ein. — Cornelis J., wahrſcheinlich in Flandern geboren und in Amſterdam 1665 geſtorben, erwarb ſich den Ruf eines vortrefflichen Porträt- und Hiſtorienmalers. Auch Victor Honorius J., geb. zu Brüſſel 1664, geſt. daſelbſt 1739, erwarb ſich als Hiſtorienmaler einen geachteten Namen.

Jannar, im Deutſchen Jenner oder Jänner, der erſte Monat des Jahres, hat 31 Tage und erhielt den Namen nach dem röm. Gotte Janus. 251 v. Chr. wurde der J. durch die Decemvirn an die Spitze des bis dahin aus zehn Monaten beſtehenden röm. Jahres geſtellt. Sein Thierkreiszeichen iſt der Waſſermann. Als beſonders angeſehene Lostage (ſ. d.) gelten im J.: Neujahr, Sta.-Genoveva, Erſcheinung Chriſti, Fabian Sebaſtian, St.-Vincenz und St.-Pauli Bekehrung.

Januarius, der Heilige, Biſchof von Benevent, wurde zu Anfange des 4. Jahrh. unter Kaiſer Diocletian, nachdem er vielen andern Martern nicht unterlegen, zu Puzzuoli enthauptet. Sein Körper iſt in Neapel in der unterirdiſchen Kapelle der nach ihm benannten Hauptkirche beigeſetzt. Sein Haupt nebſt zwei Fläſchchen angeblichen Blutes, welches eine fromme Matrone bei der Enthauptung deſſelben aufgefangen haben ſoll, wird in einer prächtigen Kapelle verwahrt, welche vier Gemälde von Domenichino ſchmücken. Das Blut ſoll die wunderthätige Eigenſchaft haben, auch wenn es noch ſo hart geronnen, wieder flüſſig zu werden, ſobald es in die Nähe des Hauptes gebracht wird. In der Regel wird dreimal im Jahre, namentlich am Sterbetage des Heiligen, den man auf den 19. Sept. geſetzt, das Wunder unter dem Herbeiſtrömen von zahlloſen Gläubigen und Neugierigen verſucht, außerdem noch bei beſondern Veranlaſſungen, wie Erdbeben, Epidemien, allgemeinen Calamitäten u. ſ. w. Fließt das Blut nicht, ſo gilt dies für ein ſchlimmes Zeichen, das ſchon oft Neapel in große Unruhe verſetzte. J. iſt der Schutzpatron des frühern Königreichs Neapel, und ihm zu Ehren ſtiftete der König beider Sicilien, Karl, der nachherige König Karl III. von Spanien, 1738 den Januariusorden, der in Neapel 1806 für erloſchen erklärt, 1814 aber wiederhergeſtellt wurde. Das Wunder hat übrigens den Sturz des neapolit. Königthums überdauert, und auch unter der aufgeklärten ital. Regierung mußte, um der abergläubiſchen Menge zu genügen, nach wie vor das Blut des heiligen J. fließen.

Janus, eine uralte Gottheit der Römer, welche wahrſcheinlich pelasgiſchen Urſprungs iſt. Die Pelasger nahmen zwei höchſte Gottheiten an, in denen ſie die Natur und deren Befruchtung perſonificirten, und die ſie zuweilen als zwei verſchiedene Weſen, männlichen und weiblichen Geſchlechts, zuweilen aber auch in einem einzigen vereint darſtellten. Von den Pelasgern

nahmen die Aboriginer oder Lateiner dieſe vereinigt dargeſtellte Gottheit an und nannten ſie J., den ſie als Gott der Götter, als Regierer des Jahres und aller menſchlicher Schickſale, als Gebieter über Krieg und Frieden verehrten. Man ſtellte ihn dar mit einem Scepter in der rechten und einem Schlüſſel in der linken Hand, auf einem ſtrahlenden Throne ſitzend. Auch wurde er mit zwei Geſichtern vorgeſtellt, einem jugendlichen und einem bejahrten, von welchem eins vorwärts, das andere rückwärts ſah, worin einige ſymboliſch die Weisheit des J., die in die Vergangenheit und Zukunft ſchaut, andere die Wiederkehr des Jahres und der Jahreszeiten oder, da man ihn auch mit vier Geſichtern abgebildet fand, die Weltgegenden, noch andere ſein Amt als Oberthürhüter im Himmel und auf Erden, das ihm Ovid beilegt, angedeutet fanden. Nach der einen Sage ſoll J. einer der alten Könige der Latiner geweſen ſein, ſeinem Volke den Ackerbau gelehrt, zweckmäßige Geſetze und gottesdienſtliche Gebräuche eingeführt und den von ſeinen Kindern vertriebenen, nach Latium flüchtenden Saturnus zu ſeinem Mitregenten erwählt haben. Unter ihrer Regierung ſah Latium ſein goldenes Zeitalter. Unter des J. Schutze ſtanden alle Arten von Ein- und Ausgängen. Er war der Gott des Tages und des Jahres, und von ihm erhielt der erſte Monat des Jahres (Januarius) ſeinen Namen. Romulus baute ihm den berühmten Tempel, der nach der Verordnung Numa's bei dem Anfange eines Kriegs aufgethan wurde, ſolange der Krieg dauerte, offen blieb und nicht eher, als bis in allen den Römern unterworfenen Ländern Frieden vorhanden, geſchloſſen wurde. Letzteres geſchah in dem langen Zeitraume von 700 J. nur dreimal, nämlich unter Numa ſelbſt, nach dem erſten Puniſchen Kriege und unter Auguſtus.

Japan, d. i. Oſtreich, auch Dſchipen oder Nipon (Niſon) genannt, ein wichtiges Inſelreich des öſtl. Aſien, welches aus einer gekrümmten Reihe größerer und kleinerer Inſeln (nach einheimiſchen Angaben nicht weniger als 3850) beſteht, die, zwiſchen 29 und 46° nördl. Br. gelegen, von China, Korea, der Mandſchurei und dem oſtſibir. Küſtengebiete durch das chineſ. Oſtmeer (Tong-hai), die Koreaſtraße und das wegen ſeiner Klippen, Strudel und Untiefen, ſeiner dichten Nebel, Waſſerhoſen und Stürme berüchtigte Japaniſche Meer geſchieden iſt. Der Flächeninhalt des Ganzen wird auf 7027 Q.-M. berechnet. Davon entfallen auf das eigentliche J. 5388 Q.-M. (auf die Hauptinſel Nipon oder Jamoto 4189, auf Sikok 328, auf Kiuſiu 745, auf die dieſen drei vorgelagerten kleinern Eilande 126). Der Reſt kommt auf die von J. abhängige Inſel Jeſo, im N. der Sangarſtraße (1465 Q.-M.), und auf die beiden den Japaneſen verbliebenen ſüdl. Kurilen Kunaſiri und Jetorop (Iturup) mit 174 Q.-M. Die Binnengewäſſer zwiſchen den drei Hauptinſeln bilden den Japaniſchen Inland- oder Binnenſee (bei den Einheimiſchen Suwonada), deſſen drei Houptzugänge der Kino-Kanal im O. zwiſchen Nipon und Sikok, der Bungo-Kanol im S. zwiſchen Sikok und Kiuſiu und die Straße von Simonoſeki im W. zwiſchen Kiuſiu und Nipon ſind. Die japan. Inſeln liegen in der vulkaniſchen Hebungslinie, welche ſich von Formoſa in diagonaler Richtung über die Kurilen hinaus bis nach Kamtſchatka erſtreckt. Von der See aus erſcheinen ſie durchgehends als ein Hügelland, über welches ſich im Innern Gebirge erheben. Die flachen Küſtengelände ſind, ſoweit man ſie kennt, von geringer Breite, die Geſtade und zahlreichen Buchten vielfach von Klippen umgürtet. Den Kamm der innern Ketten überragen einzelne Gipfel, die das Gepräge von Vulkanen haben. Im ſüdl. Theile der von einer mächtigen Waſſerſcheide durchlängten Houptinſel erhebt ſich, 13 M. von Jedo, in iſolirter Majeſtät der ſeit 1707 ruhende Vulkan Fuſi oder Fuſijamo von 12360 F. Höhe, für die Seefahrer ein untrüglicher Wetterprophet, für die Eingeborenen der heilige Berg und der Inbegriff alles Schönen, ein Wallfahrtsort für die Frommen, die auf ſeinem Schneegipfel Abſolution finden. Im nördl. Nipon, auf Kiuſiu und kleinern Inſeln gibt es neben erloſchenen auch noch thätige Vulkone, welche zum Theil furchtbare Verheerungen angerichtet haben. Erdbeben ſind eine gewöhnliche Erſcheinung. Die Flüſſe haben meiſt einen reißenden Lauf; nur einige ſind auf kurze Strecken ſchiffbar. Mehrere unter den Landſeen haben eine bedeutende Ausdehnung. Das Klima iſt je nach der Lage der einzelnen Reichsgebiete ſehr verſchiedenartig. Die dem Japoniſchen Meer zugewandte Weſtküſte iſt durchſchnittlich kälter als unter den entſprechenden Breitengraden in Europa. Niedriger ſtellt ſich die Temperatur an der oceaniſchen Küſte. Im allgemeinen iſt die Witterung ſehr unbeſtändig und raſchen Wechſeln unterworfen. Die Winter bringen zwar Schnee und ſcharfe Fröſte, doch nur auf kurze Zeit; während des Sommers wird die Hitze oft unerträglich. Es fällt viel Regen, und die Monate Juni und Juli ſind die eigentlichen Regenmonate (Satjuki). Auf Jeſo gehört ein heiterer Tag zu den Seltenheiten.

Den Hauptreichthum J.s bilden ſeine Minerolſchätze. Gold iſt reichlich vorhanden, und

sein relativer Werth verhält sich zu dem des Silbers wie 1 : 5. Doch soll die Ergiebigkeit der Goldgruben ebenso wie die der Silberbergwerke in neuerer Zeit abgenommen haben. Das am häufigsten vorkommende Metall ist das Kupfer, welches für das beste der Welt gilt. Auch Blei und Quecksilber von vorzüglicher Feinheit werden ausgebeutet. Aus dem Eisen stellt man einen ausgezeichneten Stahl dar. Steinkohlen finden sich in verschiedenen Theilen des Reichs, ebenso Schwefel in mächtigen Lagern, außerdem Alaun, Arsenik, Salpeter und besonders Salz, dessen Verbrauch sehr stark ist. Die Verarbeitung der Porzellan- und Töpfererde beschäftigt Tausende von Menschen. Dem vulkanischen Boden entspringen viele heiße Mineral-, besonders Schwefelquellen; daneben quillt Naphtha und bringt brennbares Gas an manchen Stellen hervor. Hier und da wirft das Meer viel Bernstein aus. Die Pflanzenwelt J.s hat mit der chinesischen sehr viel Aehnliches, wenn auch nicht dieselben Arten, so doch dieselben Gattungen. Hervorzuheben sind: der schwarze und der weiße Maulbeerbaum, die Lackpflanze, der Kampferbaum, die Theestaude, zahlreiche Oel- und Harzpflanzen, die schönen japan. Kiefern, die Cypressen, Cedern bis zu 18 F. Umfang, Pandanus und Drachenbäume, Ahorn, Lorberarten, zwei besondere Eichenarten mit eßbaren Eicheln, Kastanien, Walnüsse, ölreiche Ginaunüsse, viele Arten Bambus; im Süden auch Palmen und einige Ueberläufer der Tropenflora, außerdem Hanf, Baumwolle, Südfrüchte und Obst, Melonen, Gurken, Erbsen und Bohnen verschiedener Art; viele Zierpflanzen sind aus J. in die europ. Gärten eingeführt worden. Die Thierwelt ist, ähnlich wie in China, in J. schwach vertreten. Dem Wilde scheint hier noch weniger Raum gelassen als dort. Es werden nur der Hase, eine kleine Art Hirsche, eine Antilope, das Wildschwein, der Fuchs, eine Affen-, eine Wolfs- und eine Bärenart erwähnt. Durch das religiöse Verbot des Fleischgenusses ist die Zucht von Hausthieren sehr beschränkt. Einen Ersatz gibt der Reichthum des Meeres an Walen, Schildkröten, Muschelthieren, Krebsen, Krabben und Fischen. Perlen werden fast an allen Küsten gefischt.

Die Zahl der Einwohner wird auf 35—40 Mill. geschätzt. Die Japaner oder Japanesen sind aus einer Mischung der Aino (s. d.) und Chinesen hervorgegangen. Erstere bewohnten ursprünglich die ganze Inselwelt von der Lieukieu-Gruppe bis Kamtschatka, wurden aber durch chines. Einwanderung und Colonisation immer mehr nach Norden zurückgedrängt, wo sie auch jetzt noch Jeso und die Kurilen bewohnen. Die Japaner gehören also zur mongol. Rasse, aber sie nehmen unter deren Völkern körperlich wie geistig eine hohe Stufe ein und gehören überhaupt zu den civilisirtesten Nationen Asiens. Sie zeichnen sich aus durch lebhaften, intelligenten und gewandten Geist, durch Wißbegier und Verständniß für höhere Interessen. Sie sind ein wohlerzogenes und geschliffenes Volk, ruhig, gelassen und von edlerm Charakter als die Chinesen, sehr einfach und reinlich in Kleidung und Häuslichkeit, überaus fleißig und industriös, dabei tapfer, voll regen Nationalgefühls und von einem bis zur Krankhaftigkeit ausgebildeten Sinn für Ehre, sodaß Selbstmord durch das Bauchaufschlitzen (Hara-kiru) als Ehrenreparation sehr gewöhnlich ist. Kehrseiten des japan. Charakters sind dagegen Rachsucht, Wuchergeist, Wollust, Hang zu unnatürlichen Lastern und Liebhaberei an schlüpfrigen Dingen und deren Darstellung. Die Frauen, deren sie gewöhnlich nur eine heirathen, genießen eine größere Freiheit als im übrigen Orient. Aber gerade in deren socialer Stellung zeigt sich eine ungemein gelockerte Moralität. Die japan. Ehemänner sind in ihren Neigungen nicht eben sehr beständig. Concubinat und Maitressenwirthschaft sind allgemein und die großen Theegärten der Sitz der Prostitution. Die Courtisanen sind nicht geächtet und verachtet; Väter verkaufen ihre Töchter und nehmen sie nach abgelaufener Contractzeit wieder ins Haus, ohne daß auf einen von beiden Theilen ein Makel fällt.

Die Japaner sprechen eine ganz eigenthümliche Sprache. (S. Japanische Sprache, Schrift und Literatur.) In den Künsten und Wissenschaften haben sie sich vor den meisten Asiaten vorgethan, doch sind sie infolge ihrer Abgeschlossenheit und weil sie größtentheils Schüler der Chinesen einseitig und auf einer geringen Stufe der Ausbildung stehen geblieben. Elementarschulen für Knaben und Mädchen und große Lehrinstitute zu 3—4000 Schülern finden sich über das ganze Land verbreitet. Höhere Anstalten gibt es zu Nagasaki und Jedo, namentlich aber in der kaiserl. Hauptstadt Miako, dem Sitz der Buchdruckereien, dem Sammelplatz der Gelehrten und Künstler. Die Japaner sind Freunde der Dichtkunst, und das Lesen gehört zu den Lieblingsbeschäftigungen beider Geschlechter. Jährlich erscheinen zahllose leichte und billige Bücher für Kinder und Arme, aber auch unzählige für die Reichern, verschwenderisch durch Holzschnitte illustrirt, und auch buntgedruckte. Schon im Anfang des 7. Jahrh. haben die Japanesen Papier fabricirt und das Drucken mit Holzstöcken bereits 1206 einge-

führt. Am eifrigſten treiben ſie Geſchichte und Geographie, ferner Botanik und Heilkunde, letztere freilich mit ſehr rohen Begriffen, ohne Kenntniß der Anatomie, Phyſiologie und Chemie, und hauptſächlich auf Acupunctur und Brennen mit der Moxa beſchränkt. Aſtronomie, Mathematik und Mechanik üben ſie theoretiſch und praktiſch. Sie beſitzen gute Karten von ihrem Lande, verſtehen ſich auf europ. Inſtrumente und ahmen dieſelben mit großer Genauigkeit nach. Den Kompaß beſitzen ſie ſeit langer Zeit. Sie berechnen die Sonnen- und Mondfinſterniſſe genau voraus. Lalande's und andere europ. Werke ſtudiren ſie mit großem Eifer. Sie rechnen nach Mondjahren und gleichen die Differenz mit dem Sonnenjahr durch Hinzufügung eines 13. Schaltmonats aus. Ihrer Zeitrechnung liegt ein Cyclus von 60 J. zum Grunde. Das Neujahr beginnt in den letzten Tagen des Jan. oder in der erſten Hälfte des Febr. Die Japaner bauen Waſſermühlen, gute Kanäle und vortreffliche Landſtraßen. Die prachtvollen Brücken bezeugen ihre Fähigkeit in der Baukunſt, die koſtbaren Schnitzereien der Häuſer und Tempel ihre Fortſchritte in der Sculptur. Ihre Städte ſind ſehr regelmäßig angelegt und werden reinlich gehalten. Ihre Häuſer, der häufigen Erdbeben wegen ſehr leicht gebaut, ſind aus Fichtenbretern errichtet, meiſt nur einſtöckig, mit Schilf und Stroh, nur bei den Vornehmen mit Schindeln und Ziegeln gedeckt, daher häufig ein Raub von Feuersbrünſten. Im Zeichnen und Malen haben ſie es weiter gebracht als die Chineſen, doch verſtehen auch ſie nichts von Perſpective und bedienen ſich allein der Waſſerfarben. Pflanzen und Thiere ſtellen ſie äußerſt naturgetreu, Menſchen dagegen ſehr ſchlecht dar. Gemälde ſammeln ſie ſehr eifrig. Muſik lieben ſie außerordentlich, doch gleicht darin ihr Geſchmack nicht dem unſerigen. Das allgemeinſte Inſtrument iſt eine Art Guitarre, die unerläßliche Begleiterin der Damen in Geſellſchaften. Auch Harfeniſtinnen ſind ſehr beliebt und zahlreich. Die Japaner ſind ſehr ſchauluſtig und daher große Freunde von theatraliſchen Vorſtellungen (mit Muſik), von Seiltänzerei und Kunſtreiterei. Eine beſondere Liebhaberei iſt das Steigenlaſſen von Drachen. Eine große Meiſterſchaft beſitzen ſie in der Taſchenſpielerei; das wahre Nationalvergnügen ſind aber die Ringkämpfe, für welche jeder Fürſt eine eigene Truppe hält.

Es gibt in J. drei Religionen. Die älteſte und urſprüngliche iſt die Sin-to- oder Sinſju-Religion, gegründet auf Verehrung von Geiſtern, welche, japan. Kami, chineſ. Sin genannt, alle ſichtbaren und unſichtbaren Dinge ſowie das Thun und Laſſen der Menſchen beherrſchen. Am höchſten wird, und zwar von allen Religionsparteien, die Göttin Ten-ſio-dai-ſin, d. h. großer Geiſt des himmliſchen Lichts, verehrt. Neben dieſer Sonnengöttin und Schutzpatronin J.s genießen Tauſende von niedern Kami göttliche Verehrung, meiſt Seelen oder Geiſter Verſtorbener, welche wegen ihrer Verdienſte um die Menſchheit heilig geſprochen und unter die Götter verſetzt ſind. Ihre Zahl iſt keine abgeſchloſſene und kann noch immer vermehrt werden durch Heiligſprechung von ſeiten des Mikado oder Reichsoberhauptes, welches zugleich geiſtliches Oberhaupt J.s iſt. Der Sintoglaube hat fünf Gebote: 1) Bewahrung des reinen Feuers als eines Sinnbilds der Reinheit und Mittels der Reinigung, 2) Reinheit der Seele, des Herzens und des Leibes, erſtere zu erlangen durch Gehorſam gegen die Vorſchriften der Vernunft und der Geſetze, 3) Beobachtung der Feſttage, 4) Wallfahrten, und 5) Verehrung der Kami in den Tempeln und im Hauſe. Unrein wird man durch Gemeinſchaft mit dem Unreinen, durch Anhören gottloſer und unzüchtiger Reden, durch Eſſen gewiſſer Speiſen, durch Berührung von Blut und todten Körpern. Für alle dieſe Fälle ſind Reinigungsarten vorgeſchrieben. In den zahlreichen Tempeln (Mia) befinden ſich keine Götzenbilder, ſondern nur große Metallſpiegel und Bündel weißer Papierſtreifen (Gohei) als Symbole der Reinheit. Neben den Tempeln wohnen mit Weib und Kind die Tempelprieſter (Kaminuſi, d. h. Wirthe der Götter), die ihren Unterhalt hauptſächlich aus den an Feſttagen geſpendeten Geldopfern und aus Almoſen haben. Wallfahrten gehören zu den vornehmſten Pflichten. Einer der heiligſten unter den 22 Wallfahrtsorten des Reichs iſt der der Sonnengöttin geweihte Tempel Nai-ku in der Provinz Iſeje, zu welchem jeder mindeſtens einmal in ſeinem Leben wallfahrten ſoll. Die zweite Religion iſt die des Budſo oder der Buddhismus, welcher 522 von Korea aus in J. eingeführt wurde, hier aber mannichfache Modificationen erlitt und von der Mehrzahl der Japaner angenommen ward. Nach einheimiſchen Angaben gibt es im ganzen Reiche 149280 Tempel, von denen 27000 auf die Sintoreligion, alle übrigen auf den Buddhismus kommen. Im Laufe der Jahrhunderte ſind dieſe beiden Religionen ſo ineinandergefloſſen, daß eigentlich keine mehr in ihrer urſprünglichen Reinheit beſteht. Die dritte Religion iſt die der Weiſen oder der Sekte der Siutu, welche die Anhänger des Confucius (ſ. d.) umfaßt, eine Sittenreligion ohne Cultus. Die Japaner ſind in religiöſer Beziehung nicht fanatiſch und ausſchließlich, ſondern ſie zeigen ſich

duldſam. Ihrer ganzen Begabung, Gemüths- und Bildungsart zufolge ſind ſie vielleicht das einzige aſiat. Volk, bei welchem die chriſtl. Lehre verhältnißmäßig leicht in die Tiefe hätte dringen können. Sie ergriffen dieſelbe vor 300 J. raſch und mit großem Eifer; aber infolge eines polit. Umſchwungs wurde ſie nach kaum drei Menſchenaltern wieder ausgerottet.

Was die phyſiſche Cultur J.s anbelangt, ſo wird der Ackerbau rationell betrieben und iſt außerordentlich vorgeſchritten. Wie in China wird jedes nutzbare Stückchen Erde bis zu den Spitzen der Berge, ſoweit es nicht als Waldboden aufrecht erhalten werden muß, angebaut; ſelbſt dem minder guten Boden werden durch ſorgfältige Bewäſſerung und Düngung reichliche Ernten abgewonnen. Im ganzen zählt man 450 Arten ökonomiſcher Gewächſe. J. erzeugt den beſten Reis Aſiens. Da derſelbe nebſt Fiſchen die gewöhnliche Nahrung bildet, ſo iſt auf ſeine Cultur die Hauptſorge der fleißigen und rührigen Ackerbauer gerichtet. Außerdem baut man Gerſte als Viehfutter, etwas Weizen, ferner mannichfaltige Gemüſe und Hülſenfrüchte, wie die zu pikanten Saucen benutzte Sojabohne, Taback, Baumwolle, vortrefflichen Hanf, viel Oelgewächſe, in großem Umfang die 810 n. Chr. aus China eingeführte Theeſtaude, den Maulbeerbaum zur Seidencultur und Papierbereitung. Die Gartenkunſt hat einen hohen Grad der Ausbildung erreicht, beſonders in Erlangung von Zwerg- und Rieſengeſtalten (Rettige von 40—50 Pfd.). Die Zahl der Zierpflanzen ſoll ſich auf 700 belaufen. Die Viehzucht iſt ſehr untergeordnet. Ochſen, Kühe und eine Art Büffel werden nur zum Ziehen des Pflugs, theilweiſe auch der Wagen gehalten; für letztern Zweck ſowie zum Reiten werden die Pferde verwendet. Schafe werden gar nicht, Schweine nur zur Ausfuhr, Hühner dagegen wegen der Eier in Menge gezogen. Der Genuß des Fleiſches iſt durch die Religion verboten, die Milch wird als weißes Blut verabſcheut. Butter gebraucht man nicht, ebenſo wenig wird das Leder zu Schuhwerk verarbeitet, da man ſich allgemein der Strohſandalen bedient. Ein großer Theil der Bevölkerung drängt ſich nach den Küſten, um dem Meere ſeine Fiſche und andere Producte zur Nahrung abzugewinnen. Die Waldungen werden nicht verwahrloſt und decken den überaus ſtarken Holzbedarf des Häuſer-, Tempel-, Brücken- und Schiffbaues vollkommen. Im Bergbau und Hüttenweſen iſt man nicht weit vorgeſchritten. Die Eröffnung und Bearbeitung von Bergwerken darf nur unter Genehmigung von ſeiten der Bodenherren geſchehen und wird gegen Abgabe von zwei Drittel des Ertrags zugeſtanden.

Die Induſtrie der Japaner hat eine bewunderungswürdige Stufe erreicht und wird in mehrern Zweigen von der keiner andern Nation der Welt übertroffen. Dies gilt namentlich von Metall-, Tiſchler-, Korbmacher- und Lackarbeiten. Ihre Säbelklingen ſind vortrefflich, ihre Bronzevaſen und emaillirten Gefäße prachtvoll. Auch verfertigen ſie Metallſpiegel und farbiges Glas. Meiſter ſind ſie in der Fabrikation des Papiers aus dem Baſt des Papiermaulbeerbaums, das in der verſchiedenſten Weiſe Verwendung findet, wie ſelbſt zu Fenſtern, Taſchentüchern, Setzſchirmen, Regenſchirmen, Regenmänteln, Bindfaden u. ſ. w. Die japan. Seide, deren Production 1864 4,050000 Kilogramme betrug, wird ſehr geſchickt verarbeitet und der chineſiſchen vorgezogen. Minder bedeutend iſt die Baumwollfabrikation. Das japan. Porzellan ſteht dem europäiſchen wenig nach. Der Binnenhandel iſt bei der Dichtigkeit der Bevölkerung ſehr bedeutend, durch zahlreiche Häfen, gute Landſtraßen und Kanäle unterſtützt, durch eine Art Handelszeitung, große Meſſen und reiche Läden in den größern Städten gefördert und durchaus nicht durch Zölle und andere Staatsabgaben belaſtet. Im auswärtigen Verkehr waren bis auf die neueſte Zeit die Chineſen und die Niederländer die begünſtigten Nationen, welche, wiewol unter vielfachen Beſchränkungen, ſeit 200 J. den Handel mit J. allein betrieben. Auch war die japan. Seeſchiffahrt, die ſich einſt nach Korea, China, Formoſa, Java und Indien erſtreckte, ſeit der Vertreibung der Portugieſen verboten und beſchränkte ſich auf kurze Küſtenreiſen und Fiſcherfahrten mit ſehr plump gebauten, wenig ſeetüchtigen Schiffen. Kaum aber hatte J. durch die neuen Verträge mit dem Auslande ſeinen internationalen Verkehr erweitert, als auch ſchon Dampfſabriken eingerichtet wurden und japan. Dampfboote, commandirt und bemannt mit Japanern, ſich kühn auf die See wagten. Obſchon die Eröffnung japan. Häfen bisher nicht die großen Reſultate ergab, welche man im Auslande erwartete, ſo iſt doch der Handel J.s eines Aufſchwungs fähig, der das Land in commerzieller Beziehung zu einem der wichtigſten des Oſtens machen könnte. Die jetzt vertragsmäßig dem Ausland geöffneten Häfen ſind Hakodade (ſ. d.) auf Jeſo, Nagaſaki (ſ. d.) auf Kiuſiu und Jokuhama (ſ. d.) an der Bai von Jedo auf Nipon. Unter ihnen hat ſich Hakodade einer Entwickelung völlig ungünſtig erwieſen. In den beiden andern hat ſeit 1860 im allgemeinen eine Zunahme ſtattgefunden, wenn auch nicht eine ſtetige. 1863 liefen in Nagaſaki 267 Schiffe von 81311 Tonnen ein und

246 von 75516 Tonnen aus; unter erstern waren 140 englische, 48 amerikanische, 42 niederländische, 20 französische, 13 preußische, 3 russische und 1 portugiesisches. In Jokuhama stieg 1862—63 die Zahl der eingelaufenen Schiffe von 121 (42395 Tonnen) auf 171 (65551 Tonnen), die der ausgelaufenen von 97 (35496 Tonnen) auf 169 (62824 Tonnen), und die Einfuhr belief sich 1863 auf 5,916542 Thlr., die Ausfuhr auf 18,602775, der Goldbarren-Import (aus China) auf 96500, der Werth der an japan. Fürsten verkauften Schiffe auf 815000, der Gesammtumsatz also auf 26,299319 Thlr. Etwa drei Viertel des Waaren- und Productenumsatzes kamen auf England; dieses war betheiligt im Import mit 4,394670, im Export mit 14,981796 Thlrn.; dann folgten die Vereinigten Staaten mit bezüglich 545270 und 1,264581, die Niederlande mit 607270 und 1,229814, Preußen mit 285196 und 681512, Frankreich mit 56965 und 345403, endlich Rußland mit 20965 und 97648 Thlrn. Hauptgegenstände der Ausfuhr sind in erster Linie Rohseide, Thee und Taback, dann Baumwolle, Pflanzenöl, Fischthran, eine geringe Menge von lackirten Waaren und Porzellan, für China noch besonders Holz, Seegras, getrocknete Holothurien, Fische und Pelz. Eingeführt werden vorzugsweise Woll- und Baumwollstoffe, Zinn, Blei, Blech, Eisen in Stäben und Draht, Rhabarber und andere Medicamente, Zucker, Kaffee und Elfenbein.

J. ist ein Lehnsreich, die Regierungsform despotisch mit oligarchischer Organisation. Das Feudalsystem durchdringt alle Lebensbeziehungen. Eine genauere Kenntniß der Verfassungsverhältnisse ist erst im letzten Jahrzehnt ermöglicht worden. Der Mikado, d. h. der Ehrwürdige, welcher zu Miako residirt, ist der eigentliche und einzig legitime Kaiser und der Oberlehnsherr des Landes. Er ist ebenso eine weltliche Person wie der Taikun, aber er gilt als Sprößling der Götter und zwar als directer Nachkomme der Sonnengöttin. Sein eigentlicher Name ist nur den kaiserl. Prinzen bekannt; Dairi ist nur Bezeichnung seines Hofstaats, der ganz aus Familiengliedern besteht. Mit seiner göttlichen Abstammung hängt eine besondere Heilighaltung seiner Person zusammen. Seinen ungeheuern Palast zu Miako darf er nie verlassen, und durch die strengste Etikette wird er vom Volke getrennt. Stirbt er, so wird von seinen Räthen, deren ihm zehn zur Seite stehen, dasjenige Familienglied als Nachfolger anerkannt, welches am meisten berechtigt erscheint. Sein und des Hofstaats Unterhalt wird aus den Einkünften der Stadt Miako und der dazugehörigen kaiserl. Domänen (dem Goknai-Do) bestritten sowie aus Geschenken des Taikun und der Lehnsfürsten und aus dem kaiserl. Privilegium, den Großen des Reichs, ihren Kindern und Verwandten für gutes Geld Ehrentitel zu verleihen. Der Taikun, d. h. Großer Herr, früher (bis 1854) unter dem Namen Kubo-Sama oder Siogun (Dschogun), d. h. Generalissimus oder Kriegsherr bekannt, ist, mag die Macht des Mikado noch so schattenhaft sein, doch in Bezug auf das Gesammtreich nur der höchste Executivbeamte des Kaisers, der mächtigste Vasall des Reichs und das militärische Oberhaupt der Nation. Sein Amt ist erblich. Stirbt er ohne einen Erben, so kann sein Nachfolger nur aus den drei Familien gewählt werden, die von Seitenlinien des Stifters der jetzigen Dynastie abstammen (der Fürst von Owari, Kinsiu und Mito). Ist der Nachfolger minderjährig, so tritt eine Regentschaft ein, deren Recht in der Familie der Ichamonno-Kami erblich ist. Der Taikun hat seinen Sitz zu Jedo, der zweiten Stadt des Reichs. Bei der Beschränkung durch den Mikado und die Lehnsfürsten oder Daimios ist seine Stellung, so stark sie auch scheint, doch eine verwickelte und oft gefährliche. Ihm zur Seite stehen zwei Staatsräthe. Der erste Staatsrath (Gorogio oder Gorodscho), an dessen Spitze ein Premierminister (Gotario) steht, ist die höchste Behörde, aus 5 Mitgliedern bestehend, welche Daimios dritter Klasse sind. Diesem Hausministerium oder Ministerconseil des Taikun liegt die Entscheidung aller Staatsfragen und die gesammte Administration ob. Mit ihm haben auch die fremden Diplomaten zu verkehren. Der zweite Staatsrath (Onwakado uchisri) ist durch 7 Mitglieder gebildet, welche Daimios dritter und vierter Klasse sind. Diese beiden unmittelbar unter dem Taikun stehenden Staatsräthe überwacht der Kokaski, ein Conseil, welches die Interessen des Mikado beim Hofe zu Jedo vertritt. Derselbe besteht aus 24 Daimios dritter und vierter Klasse, hat aber nur eine berathende Stimme und liegt in stetem Conflict mit dem Gorodscho. In gleicher Absicht unterhält auch der Taikun einen besondern Repräsentanten am Hofe des Mikado. Für alle Maßnahmen von allgemeiner Wichtigkeit endlich ist die Genehmigung des aus der Gesammtheit der Daimios bestehenden Großen Raths erforderlich. Dieser folgt in der Hierarchie auf den Rath der Vierundzwanziger. Der Taikun hat ein ganzes Heer von Beamten zu besolden. Die höhern, sämmtlich Daimios, beziehen zwar sehr hohe Gehalte, sind aber mehr oder weniger unabhängig. So die 16 gewöhnlichen Adjutanten des Taikun, 28 Gesandte an den Höfen der

Digitized by Google

Daimios, 26 mit Einziehung der militäriſchen Contingente Betraute, welche, da von ihnen die Macht und Sicherheit des Imperators abhängt, ſehr hoch beſoldet ſind; ferner 27 höhere Offiziere unmittelbar unter dem Commando des Taikun, 4 Daimios, welche die Rechtspflege und Ueberwachung der Tempel und Klöſter auf den Domänen des Taikun verſehen, 8 Vorſteher des Paßamts, 20 Kammerherren und 5 Ometski oder Spione. Dazu kommen die Subalternbeamten, welche Battomotto, d. h. direete Vaſallen des Taikun ſind, wie die beiden Gouverneure von Jedo, die Directoren des Schatzes (4), der öffentlichen Arbeiten (1), der Feſtungsbauten (2), der Marine (2), die Regiſtratoren der Waffen der Daimios (2), die 4 Commandanten der kaiſerl. Garde und die 10 Generale der Bogenſchützen, Speerleute und Musketiere.

Die unmittelbaren und wirklichen Herren des Landes ſind die Daimios oder erblichen Lehnsfürſten der einzelnen Provinzen. Es zerfallen dieſe Reichsunmittelbaren in mehrere Klaſſen und regieren in ihren Gebieten ſo gut wie unumſchränkt. Ihren Grund und Boden vergeben ſie wieder in Lehen und Afterlehen an den niedern, ebenfalls erblichen Adel, aus welchem die Staatsbeamten, Generale, Gouverneure u. ſ. w. gewählt werden. Die höchſten Daimios nach dem Taikun ſind die drei erwähnten kaiſerl. Prinzen (Goſanke), dann folgen die 18 Gokſchi oder Pairs, die den größten Theil des erwähnten Raths der Vierundzwanziger bilden und ſeit dritthalbhundert Jahren verfaſſungsmäßig faſt ganz unabhängig ſind. Sie reſidiren, wie die andern Daimios, ſechs Monate des Jahres zu Jedo beim Taikun, dem Anſchein nach um ihm zu gehorchen und durch ihre Anweſenheit ihre Treue zu verbürgen, im Grunde aber um ihn zu überwachen und zu controliren. Nach den kaiſerl. Prinzen und Pairs kommen die übrigen Daimios, deren Zahl auf 342 angegeben wird. Ueber 140 derſelben haben Einkünfte von 6000—400000 Pfd. St. Die reichſten ſind die Fürſten von Kanga mit 768728, von Satſuma mit 486921, von Owan mit 402886 und von Monſen mit 400640 Pfd. St. Einkünften. Es haben 143 Daimios wenigſtens je eine Feſtung, einige ſogar drei. In dieſen reſidiren ſie, wenn ſie nicht in Jedo ſind, mit ihren Familien, Truppen und Dienern. Der Fürſt von Satſuma hat 25000 Mann unter den Waffen und erſcheint in Jedo nie mit weniger als 8—10000 Mann. Der untere Adel, die Jakonin, die Leute der zwei Schwerter, ſtehen gewöhnlich im Gefolge der Fürſten, von welchen ſie ernährt, beſoldet und beſchützt werden, eine ſehr turbulente und beſonders gegen Fremde ſehr inſolente Klaſſe. Noch gefährlicher ſind die Lonin, d. i. die aus dem Dienſt eines Daimio entlaſſenen unangeſtellten Adelichen, welche ſich als geſchworene Feinde der Europäer und zu jedem Frevel bereit zeigen. Zwiſchen Adel und Volk ſteht die Klaſſe der Gelehrten, der Boſan (woraus Bonzen entſtanden). Sie beſitzen großen Einfluß, weil die Erlernung der japan. Schrift ſehr ſchwierig iſt und die Wiſſenſchaft überhaupt ſehr in Ehren gehalten wird. Zu ihnen gehören außer den eigentlichen Literaten die Aerzte und die Prieſter aller Religionen. Die Volksmaſſe, die Bauern und Pächter, die Kaufleute, Handwerker, Schiffer, Fiſcher u. ſ. w., bildet etwa neun Zehntel der ganzen Bevölkerung. Außer wenigen einzelnen großen Kaufleuten gibt es keine Reiche; die Maſſe der Bevölkerung iſt arm, aber heiter, mäßig, zufrieden und wohlgemuth. Unter und gewiſſermaßen außerhalb des Volks ſteht eine Klaſſe von Paria oder Unehrlichen, Bettlerbanden unter von der Regierung anerkannten Häuptlingen, welche in eigenen Ortſchaften leben müſſen, kein Privathaus, kein Gaſt- oder Theehaus betreten dürfen. Zu ihnen gehören auch die Nachkommen der alten Chriſten J.s, die Gerber, Fleiſcher, Scharfrichter und Kerkermeiſter.

Die Geſetze ſind äußerſt ſtreng und werden ohne Anſehen der Perſon vollzogen. Die Rechtspflege wird kurz und bündig geübt; Sachwalter gibt es nicht, jeder vor Gericht Gezogene hat ſich ſelbſt zu vertheidigen. Jeder Japaner iſt verpflichtet, den Wächter und Aufpaſſer des andern zu machen und der Bürge des guten Betragens ſeiner Umgebungen zu ſein. Auf die meiſten Verbrechen ſteht die Todesſtrafe, auf Staatsverbrechen die Verbannung nach der im O. von Nipon gelegenen ſteilen Inſel Fatſiſjo. Für ſchwere Verbrechen muß ſelbſt die ganze Familie, in einzelnen Fällen die Straße oder der ganze Wohnort des Verbrechers büßen. Militärperſonen, Adeliche und alle Civilbeamte des Taikun haben die Vergünſtigung, im Fall eines wirklich verübten oder ihnen zur Laſt gelegten Verbrechens ſich, jedoch erſt nach eingetroffenem Befehl des Taikun, der entehrenden öffentlichen Execution durch Selbſtmord mittels des Bauchaufſchlitzens zu entziehen. Das Heerweſen beruht zum Theil auf dem Lehnsverband und hat eine eigenthümliche Formation. Jeder Bürger iſt Soldat, und der Civilbeamte nimmt zu gleicher Zeit den ſeiner Stellung entſprechenden Rang in der Armee ein. Die Lehnsleute haben je nach dem Maße ihrer Einkünfte eine beſtimmte Anzahl Krieger zu ſtellen. Die gegenwärtige Stärke der Militärmacht iſt im Auslande unbekannt. Zur Zeit der

portug. Missionen vor 300 J. zählte das stehende Heer 100000 Mann zu Fuß und 20000 Reiter; dazu kamen in Kriegszeiten 368000 Mann Infanterie und 38800 Mann Cavalerie als Contingente der Vasallen. 1861 wurde die stehende Armee des Taikun auf 80000 Mann angegeben. Einige Regimenter haben in neuerer Zeit Percussionsgewehre erhalten. Auch Festungen, Forts und Strandbatterien sind vorhanden, und die Artillerie soll mit großer Sicherheit schießen. Die Kriegsmarine, obwol erst seit neuester Zeit im Entstehen begriffen, zählte 1863 doch schon 32 Schiffe, darunter 5 Kriegsschiffe, 13 Schrauben- und 6 Raddampfer, 2 Barkenschiffe, 9 Briggs und 2 Schoner. Jedenfalls ist es dem Inselreich J. vorbehalten, schon in nicht ferner Zeit in maritimer Beziehung eine große Rolle zu spielen und in Asien das zu werden, was Großbritannien für Europa ist.

Die älteste Geschichte J.s ist nach den einheimischen Annalen ein Gewebe von Fabeln, mit ungeheuern Zahlen vom Alter der Götterdynastien u. s. w. angefüllt, und mit der Cultur von China nach J. übertragen; nur so viel erscheint als gewiß, daß die Ainо (s. d.) die erste Bevölkerung J.s bildeten. Aber schon frühzeitig (angeblich schon 1240 v. Chr.) gelangten chines. Colonien nach J., welche die Ainо gegen Norden zurückdrängten. Hiermit verbreiteten sich allmählich, namentlich bei der wachsenden Verbindung mit China, chines. Civilisation und Cultur über das ganze Land, deren Typus, trotz selbständiger Entwickelung, noch überall hervortritt. Die beglaubigte Geschichte des Landes beginnt nach den einheimischen Annalen mit Sinmu (göttlicher Krieger), dem Stifter des japan. Reichs, welcher, wahrscheinlich chines. Ursprungs, 667 v. Chr. erst Kiusiu, dann Nipon eroberte. Hier baute er im Lande Jamâto der Sonnengöttin einen Tempelpalast (Dairi) als Residenz (Miako) und warf sich selbst unter dem Ehrentitel Mikado zum Herrscher auf, der die weltliche und geistliche Macht vereinigte. Er starb 595 nach 72jähriger Regierung. Die Japaner machten ihn zum Nationalheros, leiten seine Abstammung auf die Götter zurück und sehen ihre Mikados als Fortsetzung seiner Dynastie an. Zugleich ist Sinmu der Begründer des noch jetzt bestehenden Feudalwesens. Neben den Mikados oder Priesterkönigen regierten Unterkönige die Provinzen der im Laufe der Jahrhunderte zum Reiche J. durch Eroberung vereinigten Inseln. Der zehnte Mikado (97—30 v. Chr.) schuf für den dauernden Kampf mit den Ainо die Würde der vier Heeresanführer (Sjogun oder Dschogun). Als Oberhäupter der Armee und Lehnsmannschaft befand sich die ganze Macht des Staats in ihren Händen vereinigt, und sie vermochten in der Folgezeit, namentlich unter schwachen Mikados, die erworbene Macht auf ihre Nachkommen zu übertragen. Nach Jahrhunderten voll Thronstreitigkeiten, Kriegen der Lehnsfürsten und vielfacher Zerrüttung machte endlich 1192 der Kubo oder Kronfeldherr Joritomo, der eben das Reich aus gefahrvoller Lage gerettet, seine Sjogunwürde in seiner Familie erblich und riß, ähnlich dem fränk. Majordomus, einen Theil der Rechte und der Gewalt des legitimen Herrschers an sich. Seinem Titel Kubo fügte er Sama (Herr) hinzu. Seine Dynastie wurde 1334 von einer andern verdrängt. Die geistliche und die weltliche Macht blieben ziemlich gleich berechtigt nebeneinander, bis 1585 ein aus niederm Stande emporgestiegener Usurpator, Fide-Josi, die Würde des Kubo-Sama an sich riß, dem Mikado nur noch die Verwaltung der geistlichen Dinge überließ und die Rechte der Unterkönige despotisch beschränkte. Vom Mikado förmlich bestätigt, legte er sich den Titel Taiko-Sama (unumschränkter Herr) bei. Zugleich Staatsmann und Krieger, führte er die Regierung mit Gewandtheit und Nachdruck und wies die unruhigen Köpfe unter den Fürsten auf andere Ziele als den Bürgerkrieg. Er eröffnete Eroberungszüge gegen Korea und die Philippinen und schritt eben zur Unterjochung Chinas, als ihn 1598 der Tod ereilte. Obschon von ihm die autokratische Macht des Kubo-Sama oder Taikun als weltlichen Herrschers fest begründet worden, ging diese doch nicht auf seinen unmündigen Sohn über, sondern auf dessen Vormund, Schwiegervater und Verdränger Sje-Jasu (Syeyas) oder Gangin, Fürsten von Mikawa, dessen Nachkommenschaft den Thron noch gegenwärtig behauptet. Derselbe ordnete die Thronfolge seines Hauses durch Gründung des Gosankai, indem er in den drei von seinen Söhnen gestifteten Häusern die Kubo-Würde erblich machte, schloß den Mikado in dessen Palast zu Miako ein und verlegte seine eigene Residenz von Miako nach Jedo. Außerdem entwarf er eine Verfassung und Gesetzgebung, die sich seit 1600 bis auf die neueste Zeit erhalten und dem Lande einen fast ununterbrochenen Frieden bewahrt hat. Sje-Jasu war es auch, der alle Fremden vom Besuche J.s ausschloß. Bis zu seiner Thronbesteigung wurden die japan. Reichsannalen veröffentlicht, seitdem mußten sie bei schwerer Strafe geheim gehalten werden. Vgl. Titsingh, «Annales des empereurs du Japon» (herausg. von Klaproth, Par. 1834) und desselben «Mémoires sur la dynastie regnante des Djogouns» (herausg. von Abel Rémusat, Par. 1820).

Die erſte Kenntniß van J. hatten unter allen weſtl. Völkern die Araber, bei deren Reiſenden und Geagraphen ſich, freilich nur unvollſtändige, Erzählungen von den Inſeln Sila, Sipan und Dſchemalut vorfinden. Der erſte chriſtl. europ. Schriftſteller, der eine genauere Beſchreibung gibt, iſt Marca Polo (ſ. d.) im 13. Jahrh. Er erhielt ſeine Nachrichten über J. in China, waher auch die Perſer, namentlich Radſchid-ed-din, ihre ausführlichen Angaben bezogen, und nennt es daher ganz richtig Zipanga aber Sipangu, d. i. Oſtreich (chineſ. Dſchipen-kue oder Schi-pen-kue). Im Zeitalter der Entdeckungen und Seefahrten gehörte es zu den Lieblingsträumen, die goldreichen Inſeln aufzufinden, und Columbus glaubte in Cuba das geſuchte Zipanga gefunden zu haben. Aber erſt 1542 oder 1545 wurden drei entlaufene portug. Matroſen, die ſich an Bord eines chineſ. Kauffahrers geflüchtet, nach der Inſel Tanega verſchlagen und dann in der Reſidenz des Fürſten van Bunga auf Kiuſiu freundlich aufgenammen. Das Reich war damals den Fremden zugänglich, und es entwickelte ſich alsbald ein lebhafter Handelsverkehr, der für die Portugieſen wenigſtens 100 Prac. abwarf. Bereits 15. Aug. 1549 landete der Jeſuit Xaver (ſ. d.) als Glaubensbote und gründete bis 1551 eine chriſtl. Gemeinde, welche in den folgenden Jahrzehnten zu hoher Blüte gedieh. Man zählte 200000 Chriſten, darunter Fürſten, Miniſter, Adeliche und Plebejer, mit 250 Kirchen und 13 Seminarien. Zwar wirkten die japan. Bonzen dem Chriſtenthum entgegen, aber die Daimios unterſtützten den neuen Glauben wegen der Vortheile, die ihnen der Handel brachte. Sie ſchickten ſogar eine Geſandtſchaft, wobei drei Fürſten, mit Geſchenken an den Papſt und an Philipp II., damals König van Spanien und Portugal. So ſchien J. durch die Portugieſen in den Weltverkehr hineingezogen und für das Chriſtenthum gewonnen zu ſein. Aber die Jeſuiten und die ebenfalls in das Land gekommenen Franciscaner und Dominicaner begannen ſich um das Bekehrungsmonopol zu ſtreiten und ihre Thätigkeit van den geiſtlichen auf weltliche Dinge zu richten. Namentlich ſuchten ſie die Herrſchaft des Kubo zu unterwühlen, wie es ſcheint, im Bunde mit einer Daimiopartei, die ſich mit Hülfe des Chriſtenthums und des Auslandes völlig unabhängig zu machen gedachte. Die auf die Revolution von 1585 folgenden Kubos ſahen in den Portugieſen und Miſſionaren nur Feinde, weil die Daimios mit dem Chriſtenthum die oberſte Lehnsherrſchaft des Papſtes anerkannten. Faſt zu derſelben Stunde, wo zu Rom die Freudenſalven der Engelsburg der Welt verkündeten, daß 30 Mill. Seelen im fernen Morgenlande dem Heidenthum entriſſen ſeien, erließ 1587 der Kubo-Sama ein Edict zur Landesverweiſung der Miſſionare und Zerſtörung der Kirchen, welches indeß nicht zur Ausführung kam. Doch 1596 fand eine blutige Verfolgung der Chriſten ſtatt, der Anfang eines 40jährigen Bürger- und Religionskrieges. Als durch die von den Holländern aufgefangenen Briefe der Plan der japan. Chriſten, mit portug.-ſpan. Hülfe das Reich zu ſtürzen, der Regierung verrathen ward, erließ der Kubo 1637 eine Bekanntmachung, zufolge deren ſämmtliche Portugieſen auf immer aus J. verbannt und das Chriſtenthum unter furchtbaren Verfolgungen, Strafen und Peinigungen ausgerottet wurde. An einem Tage, 12. April 1638, wurden 37000 Chriſten erſchlagen. Die letzte Feſte der «papiſtiſchen» Japaneſen fiel durch Geſchütze, welche die Holländer geliefert. Jetzt erſt bekannte ſich J. zu dem Syſtem der ſtrengſten Abſperrung, die ſonſt ſeiner Politik fern lag. Neben den Chineſen blieben die Holländer das einzige Volk, welchen Handel mit J. erlaubt war. Dieſe waren längſt bemüht geweſen, ähnliche Handelsvortheile wie die Portugieſen zu erlangen, aber ſie womöglich denſelben zu entreißen. Am 11. Aug. 1600 landete das erſte holländ. Schiff, deſſen Oberloatſe, der Engländer William Adams, ſich in der Gunſt des Herrſchers feſtzuſetzen und ſich als Schiffsbaumeiſter, Lehrer der Geometrie u. ſ. w. unentbehrlich zu machen wußte. Am 30. Aug. 1611 wurde der Holländiſch-Oſtindiſchen Compagnie mittels Freibriefs ein unbedingter Verkehr mit J. geſtattet. Seitdem begann ein lebhafter Handel und eine Verbindung mit den Holländern, welche bis heute gedauert hat, freilich ſeit dem Verbot des Chriſtenthums unter Demüthigungen aller Art. Schon 21. März 1641 mußten ſie die ihnen 1609 für ihren Verkehr angewieſene Inſel Firando (nördlich von Nagaſaki) verlaſſen und nach dem Eiland Deſima (ſ. Nagaſaki) überſiedeln, wo ihre Beamten ſtreng bewacht wurden. Dabei durften ſie jährlich nur mit 2 Schiffen (die Chineſen mit 10 Dſchonken) einlaufen und höchſtens für 750000 Fl. (die Chineſen für eine Million) Waaren ausführen. Ueberdies mußten ſie lange Zeit jährlich, ſeit 1790 alle vier Jahre Tribut nach Jeda ſchicken. Hartnäckig widerſetzte ſich J. den Verſuchen anderer Nationen, Handelsverbindungen anzuknüpfen. Die Engländer ſchloſſen 1613 auf Vermittelung des erwähnten William Adams einen günſtigen Handelsvertrag ab, aber ſchon 1623 verließen ſie Firando und gaben den Handel mit J. ganz auf, weil ihre Waaren keinen

Absatz fanden. Sie verloren den Markt auf Betrieb der eifersüchtigen Holländer. Ebenso erging es den Franzosen, obgleich der Minister Colbert Versuche machte, den Kubo zur Zulassung ihrer Schiffe zu bewegen. Gleich erfolglos waren die Bemühungen der Russen 1792 und 1804 sowie die der Engländer 1803 und der Nordamerikaner 1837.

Erst infolge des Friedens zu Nanking von 1842 und der theilweisen Eröffnung Chinas (s. d.), dann der Goldfunde in Californien und der häufigen Fahrten von der Westküste Amerikas nach den Ostgestaden Asiens sowie der russ. Occupation des Amurlandes ist die Stellung J.s zu der übrigen Welt verändert und die weitere Abschließung des Inselreichs unmöglich geworden. Als Wilhelm II., König der Niederlande, 15. Febr. 1844 in einem Briefe dem Taikun rieth, freiwillig dem Beispiele Chinas zu folgen und J. dem Freihandel zu öffnen, damit er nicht schließlich dazu genöthigt würde, erfolgte erst 4. Juli 1845, und zwar nicht vom Taikun, sondern vom Staatsrath, nach Nagasaki eine gänzlich ablehnende Antwort mit der Bemerkung, daß die chines. Staatskunst von der Weisheit der japanischen weit übertroffen werde. Was die Niederländer vorausgesehen, trat nur allzu bald ein. Schon 1846 erschien der amerik. Commodore Biddle mit zwei Schiffen in der Bai von Jedo und stellte 20. Juli den Antrag eines Handelsvertrags, sah sich aber abgewiesen. Doch die Regierung zu Washington beschloß 1851 eine neue Mission und sandte, um ihrem Wunsche mehr Nachdruck zu geben, Ende 1852 den Commodore Perry mit einer Flotte ab. Diese erschien 8. Juli 1853 in der Bai von Jedo, und ihre Machtentfaltung führte 31. März 1854 nach längern Verhandlungen zu dem Friedens- und Freundschaftsvertrage von Kanagawa, dessen Ratificationen 21. Febr. 1855 zu Simoda ausgewechselt wurden. Bei dieser Gelegenheit kam zum ersten mal der Titel Taikun (engl. Tycoon) zum Vorschein. Zufolge des Vertrags erhielten amerik. Schiffe Zutritt in den Häfen Simoda und Hakodade, in ersterm sogleich, in letzterm vom 31. März 1855 an, um Holz, Wasser, Lebensmittel und andere Bedürfnisse einzunehmen; in andere Häfen aber sollten sie, außer durch Noth getrieben, nicht kommen. Durch eine ähnliche Expedition nach Nagasaki erzwang England unter Admiral Stirling in dem 14. Oct. 1854 abgeschlossenen und 9. Oct. 1855 ratificirten Vertrage die Zulassung in Simoda, Hakodade, zugleich aber auch in Nagasaki. Rußland, welches schon 1853 eine Flotille unter Admiral Putjatin nach Nagasaki geschickt, aber viel Widerwillen gefunden hatte, schloß endlich 7. Febr. 1855 einen 7. Dec. 1856 ratificirten Handels- und Grenztractat, wonach ihm die drei genannten, im Nothfalle auch andere Häfen eröffnet und Sachalin sowie die Kurilen von Urup an nordwärts abgetreten wurden. Am 30. Jan. 1856 folgte der Handelstratat mit den Niederländern, der dieselben von dem bisherigen Drucke befreite, ihnen in den andern Nationen geöffneten Häfen Zutritt und später in einem Zusatzartikel die Ausübung ihres Gottesdienstes gestattete.

Die Ereignisse in China, namentlich am Peiho während des Juni 1858 machten die japan. Regierung den Fremden gegenüber noch willfähriger. Rasch folgten aufeinander neue Verträge, mit Amerika 17. Juni 1857 (ratificirt zu Washington 30. Juni 1858), mit Rußland 24. Oct. 1857 und 7. Aug. 1858, mit den Niederlanden 23. Aug. 1856, 16. Oct. 1857 und 18. Aug. 1858, mit England unter Lord Elgin 27. Aug. 1858, endlich mit Frankreich unter Baron Gros 9. Oct. 1858 (ratificirt 22. Sept. 1859). Den Engländern mußte am meisten zugestanden werden, und Lord Elgin, der auf gebieterische Weise schaltete, ward mit großen Ehren in Jedo aufgenommen und unterhandelte persönlich mit dem Ministerium. In dem neuen Vertrage wurden den Engländern und den Angehörigen aller Vertragsmächte vom 1. Jan. 1859 an die Häfen Hakodade, Nagasaki und Kanagawa, vom 1. Jan. 1860 an Niegata oder ein anderer Hafen an der Westküste von Nipon, vom 1. Jan. 1863 an auch Hiogo oder Fiogo, der Hafenplatz von Osaka, freigegeben. Fremde sollten in den geöffneten Plätzen wohnen, Grundbesitz erwerben, Häuser und Kirchen bauen, ihre Religionsgebräuche verrichten, vom 1. Jan. 1862 an des Handels wegen auch in Jedo sich niederlassen, die Gesandten und Generalconsuln überallhin das Land bereisen dürfen. Von der Ausfuhr sollten nur Kupfermünzen, von der Einfuhr nur Opium ausgeschlossen sein. Am 3. Aug. 1860 erlangte Portugal einen Handelsvertrag. Noch 1860 besuchte eine japan. Gesandtschaft Nordamerika, 1862 eine zweite die Weltausstellung zu London und verschiedene Höfe Europas. Preußen unternahm eine besondere Expedition nach J. und den ostasiat. Gewässern und schloß durch Graf Eulenburg 24. Jan. 1861 für sich und den Zollverein einen Handelsvertrag mit der japan. Regierung ab, dessen Ratificationen aber erst 21. Jan. 1864 zu Jedo ausgewechselt wurden. Am 6. Febr. 1864 schloß auch die Schweiz einen Handelsvertrag.

Inzwischen hatte sich in J. gegen den Verkehr mit den Fremden eine Opposition erhoben,

die insbesondere von den Daimios ausging. Als der Commodore Perry 1853 erschien, regierte seit 17 J. der Taikun Minamotto Dschedschoschi, ein Fürst von großer Klugheit und Entschlossenheit, der durch die über den Abschluß des amerik. Vertrags entrüstete alteonservative Partei zum Selbstmord gedrängt oder, nach anderer Angabe, vom Minister Mitzunno-Etzisenno-Kami ermordet wurde. Nach ihm folgte sein minderjähriger Sohn Minamotto Jesado auf dem Throne, für den der gegen die Fremden neutral gesinnte Fürst Ichammono-Kami als Regent die Regierung führte. Ehe noch Lord Elgin mit seinem Geschwader erschien und kurz nach dem zweiten Handelsvertrage mit Amerika starb der junge Taikun an Gift, das ihm der fremdenfeindliche, ehrgeizige Fürst von Mito, ein Gosanke, beibringen ließ, um sich oder seinen Sohn zur Herrschaft zu bringen. Der Regent begnadigte den Fürsten mit Verweisung auf seine Ländereien und berief den Großen Rath, welcher den jungen Fürsten von Kiusiu zum Taikun erwählte. Da auch dieser noch minderjährig, so blieb Ichammono-Kami Regent, der als solcher durchsetzte, daß der Fürst von Mito auf immer verbannt, seines Lehens verlustig erklärt und dessen Sohn zur Nachfolge berufen wurde. Zugleich verabschiedete er alle Minister, welche den amerik. Vertrag unterzeichnet hatten. Aber schon 24. März 1860 erlag er der Rache des Fürsten von Mito, der ihn zu Jedo auf offener Straße ermorden ließ, während Fürst Mito selbst 1861 von einem Verwandten des Regenten erschlagen wurde. Bei der Schwäche des inzwischen volljährig gewordenen Taikun trat endlich der längst vorbereitete Umschwung der Dinge im Oct. 1862 ein, wodurch es den reactionären Daimios gelang, die Herrschaft über den Mikado und den Taikun zu gewinnen. Anfangs schienen die Feudalen und die Bureaukraten Gegner, und zwar jene des Mikado, diese des Taikun Anhänger zu sein. Doch begriffen beide bald, daß sie sich vereint gegen ihre gemeinsamen Feinde, gegen die Fremden und den durch diese erweckten Volksgeist, richten müßten, und die Schachzüge, welche nun die japan. Staatskunst unternahm, waren in der That meisterhaft. Der Mikada wallte die Verträge, die nicht mit ihm geschlossen worden, auch nicht anerkennen. Der Taikun dagegen erklärte sich außer Stande, die Verträge zu gewährleisten, weil er sich vor der Oberhoheit des Mikado beugen müsse, er auch keine Macht habe, den widerspenstigen Feudalherren entgegenzutreten. Der Adel selbst aber deckte sich wieder mit der Regierung, während er die fremden Mächte auf das schamlaseste beleidigte und selbst zu Mordthaten schritt, deren Werkzeuge die Jakonin und Lonin waren. Diesen erlagen der amerik. Gesandtschaftssecretär Heuskin sowie Richardson und viele andere Engländer. Um den Taikun vom Auslande abzuschneiden, entfernten ihn die Feudalen, welche überhaupt des gezwungenen, kostspieligen Aufenthalts am Hofe überdrüssig waren, aus der Hauptstadt Jedo und drückten diese durch massenhafte Auswanderung herab. Die Erfüllung der mit den fremden Mächten geschlassenen Verträge wurde unter diesen Umständen immer fraglicher. Das im April 1863 überreichte engl. Ultimatum wegen Ermordung Richardson's u. s. w. hatte zwar die Zahlung von 440000 Dollars Entschädigung zur Folge, aber 24. Juni zeigte der Minister Ogasawara-Dsusio-no-Kami in einem Rundschreiben den europ. Consulaten an, daß er von dem im Auftrage des Mikado handelnden Taikun die Weisung erhalten, die vertragsmäßig geöffneten Häfen wieder zu schließen. Da die Fremden den Verkehr mit Jedo nicht aufgaben, kam es zu blutigem Zusammenstoß, indem die japan. Batterien und zwei Schiffe des Fürsten Pshjoschin einzelne Kriegsschiffe der Vertragsmächte, welche die Binnensee bei Simonaseki passirten, mit Erfolg beschossen. Zwar züchtigte der franz. Admiral Jaurés mit der Fregatte Semiramis und der Dampfcorvette Tancred die Japanesen, vermochte aber trotzdem die Durchfahrt nicht zu erzwingen. Wegen der Weigerung des Fürsten Satsuma, die Mörder Richardson's auszuliefern und die Entschädigung zu zahlen, erschien 15. Aug. ein brit. Geschwader unter Viceadmiral Kuper vor der dem Fürsten gehörigen Stadt Kagosima auf Kiusiu, vermochte jedoch nur die Stadt zu zerstören, nicht aber die Strandbatterien zu überwältigen. Auf einer Conferenz, welche der amerik. Ministerresident und der niederländ. Generalconsul 26. Oct. 1863 mit dem Ministerrath des Taikun in Jedo hielten, erklärte letzterer, daß das Ausweisungsdecret vom 24. Juni zwar zurückgenommen, daß aber die innern Zustände des Landes die Fortdauer des Handels in Jakuhama nicht gestatteten und die dortigen Fremden nach Hakodade und Nagasaki übersiedeln müßten. Zugleich machte die Regierung ihren hemmenden Einfluß auf den Handelsverkehr immer fühlbarer geltend. Die Vertreter der Mächte beschlossen vor allem gegen den Adel vorzugehen, der den Mikado wie den Taikun völlig beherrschte. Zwar erlegte 11. Dec. 1863 der Fürst Satsuma die von der brit. Regierung verlangte Entschädigungssumme, und 4. Febr. 1864 erklärte die japan. Regierung, fortan die Einfuhrzölle vermindern zu wollen. Allein das genügte nicht mehr.

Nach vergeblichen Unterhandlungen erzwang 5. und 6. Sept. das vereinigte, 17 Schiffe starke Geschwader der Engländer, Franzosen, Niederländer und Nordamerikaner unter dem Viceadmiral Kuper und dem franz. Contreadmiral Jaurès die Eröffnung der Straße von Simonoseki durch Eroberung und Zerstörung der vom Fürsten von Nagato vertheidigten Befestigungen. Am 10. Sept. ward sodann mit dem Minister dieses Fürsten die Grundlage eines Vertrags festgestellt, wonach die Straße für die Schiffahrt aller Nationen geöffnet sein, auch den Verbündeten eine Geldentschädigung gezahlt werden sollte, welche diese mit der Regierung in Jedo feststellen würden. Die Repräsentanten der vier Mächte erschienen hierauf mit der Flotte vor Jedo, wo in einer Conferenz mit dem Ministerrath (Gorodscho) 5. und 6. Oct. 1864 die Regierung des Taikun die Garantie für die Zahlung der dem Fürsten von Nagato aufzuerlegenden Contribution übernahm. Auch verpflichtete sie sich, die Anerkennung des Mikado für die mit den Fremden abgeschlossenen Verträge zu erwirken und dem Handel, insbesondere dem Seidenhandel, keine Hindernisse mehr in den Weg zu legen. Außerdem bestätigte sie das Residenzrecht der fremden Gesandten in Jedo. Gleichzeitig ward der Fürst von Nagato durch eine öffentliche Proclamation des Mikado aller Würden, Titel und Länder verlustig erklärt, und der Taikun betrieb anscheinend mit Eifer Rüstungen, um jenen Befehl zur Ausführung zu bringen. Kaum war jedoch die Gefahr vorüber, als auch das treulose Spiel von neuem begann. Am 21. Nov. 1864 wurden zwei brit. Offiziere bei Kamakura ermordet. Im April 1865 beschloß die Regierung des Taikun im Einverständniß mit der des Mikado, daß alle Angehörigen der Staaten, welche keine Verträge mit J. abgeschlossen, aus dem Lande entfernt werden sollten.

Außer den ältern Werken von Kämpfer (s. d.) und Thunberg (s. d.) sowie den Prachtwerken Siebold's (s. d.) sind von neuern Schriften über J. besonders hervorzuheben: Mac Farlane, «J., an account geographical, physical and historical» (Lond. 1852); Hawks' Bericht über die nordamerik. Expedition unter Perry (3 Bde., Neuyork 1856); Fraissinet, «Le Japon» (2 Bde., Par. 1856; 2. Aufl. 1864); Neumann, «Das Reich J. und seine Stellung in der westöstl. Bewegung» (Münch. 1857); Lühdorf, «Acht Monate in J.» (Brem. 1858); die verschiedenen Reisewerke W. Heine's (1856 fg.); Alcock, «The capital of the Tycoon» (2 Bde., Lond. 1863); Fortune, «Yedo and Peking» (Lond. 1863); der officielle Bericht über «Die preuß. Expedition in Ostasien» (Berl. 1864 fg.) sowie die Reisewerke mehrerer Mitglieder derselben, wie Werner (2 Bde., Lpz. 1863), Maron, Spieß.

Japanische Sprache, Schrift und Literatur. Die japan. Sprache trägt im allgemeinen den Charakter der sog. turanischen Sprachen, bildet aber einen eigenen, von allen andern gänzlich verschiedenen Sprachstamm und unterscheidet sich im besondern von dem Chinesischen und andern Sprachen Ostasiens durch ihre Vielsilbigkeit. Die Grundlage der heutigen Schriftsprache ist der ältere, reine Jamâto-Dialekt, der von der neuern Volkssprache nicht unbedeutend abweicht, aber von jedem Japanesen verstanden wird. Derselbe findet seine Anwendung besonders in den höhern Gattungen der Literatur, der Geschichtschreibung und Dichtung sowie am Hofe des Mikado, und zerfällt in zwei Sprachweisen: Naiden für die religiösen, Gheden für die profanen Schriften. Die neuere oder Vulgärsprache ist stark mit chines. Wörtern gemischt, hat jedoch mehr Wohlklang als das Chinesische, ist reich an Vocalen und fällt sehr ins Gehör. Mit europ. Buchstaben läßt sie sich nicht leicht wiedergeben, weil sie Laute hat, die dem Abendländer fehlen. Neben dem Japanischen ist aber auch das Chinesische, wenn auch mit einer eigenthümlichen Aussprache und Betonung, als Gelehrtensprache in Japan in Gebrauch und nimmt hier etwa die Stelle ein, wie das Lateinische zur Zeit des Mittelalters in Europa. Chinesisch geschrieben sind fast alle bedeutendern in Japan verfaßten Werke, wie z. B. die Reichsannalen, Encyklopädien u. s. w. Mit den größten Schwierigkeiten verknüpft ist das japan. Schriftwesen. Das graphische System der Japaner besteht aus 47 Charakteren oder Silbenzeichen, die aus ebenso viel ideographischen Zeichen der Chinesen abgeleitet sind. Unter den verschiedenen Syllabaren (Iroha) sind gegenwärtig zwei im allgemeinen Gebrauch: das Firakana, dessen Zeichen man den chines. Ursprung nicht mehr ansieht, für Schriftwerke in der Vulgärsprache, und das Katakana, für Glossen und Erläuterungen. Indeß wird kein einziges japan. Buch ganz in ein und derselben Schriftart gedruckt, sondern je gelehrter ein Autor, desto mehr rein chines. ideographische Zeichen flicht er seinem Werke ein. Dazu kommt, daß man für die chines. Zeichen selbst wieder drei verschiedene Schreibweisen hat. Man schreibt, wie in China, mit Pinseln, und zwar von oben nach unten in verticalen Zeilen, welche sich parallel von der Rechten zur Linken folgen.

Die japan. Literatur ist sehr reich in allen Fächern. Außer den Reichsannalen nimmt von

den in Europa bisjetzt näher bekannten Werken die große chinesisch-japan. Encyklopädie (106 Bde., Jedo 1714) den ersten Rang ein. Von allen Provinzen und wichtigen Städten des Reichs gibt es geogr.-topogr. Beschreibungen mit reichem histor. Detail. Von den japan. Landkarten hat Siebold mehrere in Europa bekannt gemacht. Die Naturgeschichte, namentlich die Botanik, hat viele Bearbeiter gefunden. Auch zahlreiche chines. Werke dieser Art sind in Japan wieder neu bearbeitet worden, darunter der berühmte Pen-thsao (31 Bde., 1769). Vortrefflich ausgestattet ist die Literatur der chines. und japan. Lexikographie und Grammatik. Für das Studium des Sanskrit sind ebenfalls Hülfsmittel vorhanden; auch gibt es Glossare für die Sprache der Ainos und Koreaner. Der Buddhismus und Confucianismus haben eine reiche Literatur hervorgerufen. Die Medicin und Pharmacie sind in ihrer Art gut vertreten, und zahlreich finden sich die Schriften über Landwirthschaft und Gewerbkunde. Der japan. Handelsstand hat seine Adreßbücher, ebenso die größern Städte; der Adel seinen Hofkalender u. s. w. Das genaueste Werk über die Verwaltung und Regierungsform des Reichs ist das «Speculum rei militaris» (5 Bde., Jedo 1818). Gleich reich und mannichfaltig ist auch die poetische Literatur. Die Japanesen besitzen viele, zum Theil sehr alte Lieder mytholog. und histor. Inhalts. Ihr berühmtestes episches Gedicht ist «Fei-ke-monogatari» oder die Geschichte der Feike-Dynastie, welches von Inkinaga nach 1183 verfaßt und durch einen blinden Sänger Namens Seobuts unter dem Volke verbreitet wurde. Dasselbe ward wiederholt gedruckt und besteht aus 12 Bänden. Der lyrischen Gattung gehören unter anderm an die berühmte Gedichtsammlung Manjo-sju aus dem 8. Jahrh. (30 Bde.), die Gedichte des Sjotets (gest. 1459) u. a. Die epigrammatische Gattung sowie das Drama sind nicht minder vertreten; sehr zahlreich aber sind die Romane. Dahin gehören: das Leben des Fürsten Iwagi (12 Bde.), die Thaten der berühmten Jungfrau Kagami (5 Bde.), die sieben glücklichen und die sieben unglücklichen Dinge (5 Bde.), die sechs Wandschirme in Gestalten der vergänglichen Dinge (herausg. von Pfitzmaier, Wien 1847), die Liebesabenteuer der Otoba und des Tansitsi (2 Bde.) u. a. Auch belletristische Taschenbücher erscheinen jährlich. Die christl. Literatur ist nicht bedeutend. Das Neue Testament soll schon im 17. Jahrh. (Miako 1613) japanisch vorhanden gewesen sein. Obgleich schon im 17. Jahrh. die Jesuiten verschiedene Grammatiken und Wörterbücher der japan. Sprache veröffentlichten, in der Folgezeit auch einzelne Niederländer und andere europ. Gelehrte (A. Rémusat, Klaproth, W. von Humboldt) ihre Aufmerksamkeit der japan. Sprache und Literatur zuwandten, ist doch das eigentliche Studium derselben erst in neuester Zeit in das Bereich der orient. Forschung gezogen worden. Außer Siebold (s. d.) haben sich unter den Franzosen besonders de Rosny, unter den Engländern Medhurst und Alcock, unter den Deutschen Schott und Pfitzmaier um die Kunde der japan. Sprache und Literatur verdient gemacht. Umfangreichere Sammlungen japan. Bücher befinden sich zu Leyden, Paris, London, Petersburg und Berlin.

Japhet, d. i. der Weitverbreitete, war der dritte Sohn Noah's. Seine Nachkommen, die Japhetiten, breiteten sich angeblich vorzugsweise im nördl. Asien und in Europa aus, weshalb er nach dem mosaischen Bevölkerungssysteme als Stammvater der dort verbreiteten Völker, der Armenier, Medier, Griechen, Thrazier u. s. w., genannt wird. In arab. Sagen heißt er der Stammvater der Türken (durch seinen Sohn Turk) und Barbaren; er soll elf Söhne gehabt haben, welche als Stammväter ebenso vieler asiat. Nationen bezeichnet werden.

Jarcke (Karl Ernst), ein polit. Schriftsteller Deutschlands, wurde zu Danzig 10. Nov. 1801 von prot. Aeltern geboren und protestantisch erzogen. Als Jüngling huldigte er leidenschaftlich der polit. Schwärmerei, die nach dem Befreiungskriege die Jugend ergriffen hatte. In Bonn, wo er die Rechte studirte, glaubte er im Umgange eines Katholiken das Höhere, das er bald ängstlich zu suchen begann, im Katholicismus entdeckt zu haben, was ihn bewog, mit seinem Freunde Phillipps (s. d.) zur röm.-kath. Kirche überzutreten. Hierauf habilitirte er sich in Bonn als Docent, erhielt den Professortitel und ging dann als Advocat nach Köln. Später erhielt er die Erlaubniß, an der Universität zu Berlin Vorlesungen zu halten, wo er das «Polit. Wochenblatt» gründete, welches ihm solche Verwickelungen zuzog, daß er 1832 dem Rufe als Rath in die Hof- und Staatskanzlei zu Wien folgte, wo er auch nachher die Erziehung der Prinzen von Nassau leitete. In der Hof- und Staatskanzlei wurde er bis zur Revolution von 1848—49 verwendet. Nachher beschäftigte er sich mit literarischen Arbeiten. Er starb 28. Dec. 1852. Außer dem «Polit. Wochenblatt», der «Allgemeinen Zeitung» und «Oesterr. Beobachter», denen er früher seine Thätigkeit widmete, wurden in der spätern Zeit namentlich die «Histor.-polit. Blätter» von ihm mit Beiträgen versehen. Von seinen Schriften sind zu erwähnen das «Handbuch des gemeinen deutschen Strafrechts» (3 Bde., Berl. 1827—30); die anonym er-

Digitized by Google

schienene Schrift «Die franz. Revolution von 1830» (Berl. 1831) und die «Vermischten Schriften» (4 Bde., Münch. 1839—54).

Jargon (franz.; ital. gergo, span. jerga, wahrscheinlich zusammenhängend mit dem franz. jars, Gänserich) nennen neuere Sprachforscher einestheils eine verderbt gesprochene (z. B. die Sprache der Bauern im Gegensatz zu der der Gebildeten), anderntheils eine für besondere Zwecke gebildete Sprache, wie z. B. das Jüdisch-Deutsch, das Rothwelsch oder die Gannersprache, das Neger-Englisch in Westindien, die indianisch-engl. Mischsprache der Pelzhändler an der Küste von Oregon in Nordamerika (vorzugsweise das Jargoon genannt) u. s. w. Der J. ist somit vom Dialekt (s. d.) wohl zu unterscheiden.

Jarnac, eine Stadt im Arrondissement Cognac des franz. Depart. Charente, am rechten Ufer der Charente gelegen, zählt 3854 E., die hauptsächlich Branntweinbrennerei betreiben. Die Stadt ist geschichtlich berühmt durch die Schlacht von 1569 zwischen Katholiken und Hugenotten, in welcher der Prinz von Condé getödtet wurde. In neuerer Zeit hat man auf dem Schlachtfelde bei dem durch ausgedehnte Garten- und Parkanlagen ausgezeichneten Dorfe Triac, $^4/_5$ M. von J., eine Pyramide als Denkmal errichtet. In dem gleichfalls benachbarten Dorfe Grand's-Maisons sind mancherlei Alterthümer aus der celtisch-röm. Zeit und 1864 auch ein Dolmen oder Steintisch von 5 Meter Länge, $2^3/_4$ Meter Breite und 70 Centimeter Dicke aufgefunden worden, der auf einem der Plätze von J. aufgestellt ist.

Jaroslaw oder Jaroslawl, ehemals ein Großfürstenthum, jetzt ein zu Großrußland gehöriges Gouvernement, welches auf 622,38 Q.-M. (1861) 982539 E. in zehn Kreisen zählt. Das Land ist meist flach, nicht sonderlich fruchtbar und wird von der Wolga, der Mologa, Schekšna und andern Nebenflüssen bewässert, enthält auch mehrere Moräste und einige Seen, wie den Naro bei Rostow. Es bringt nicht genug Getreide, mehr Gemüse hervor und hat einige Viehzucht und ansehnliche Webereien. Die Hauptstadt J., am Einflusse der Kotorosl in die Wolga, $35^1/_2$ M. im NO. von Moskau gelegen und mit diesem durch eine Eisenbahn verbunden, Sitz eines Civilgouverneurs und Erzbischofs, zählt 31609 E. und hat 66 Kirchen, drei Klöster, ein geistliches Seminar, ein von einem Demidow gestiftetes Lyceum mit adelicher Pension, sowie zwei Kreis-, zwei Pfarr- und eine Flachsspinnschule. Es bestehen viele Fabriken, besonders Leinwand- und Baumwollwebereien, Glockengießereien, Bleiweiß- und Seidenfabriken und ein nicht unbedeutender Handel. Auch im Kreise J. wird viel Leinwand gewebt. In demselben liegt das Kirchdorf Welikoje Selo, dessen Bewohner außerdem noch viel Stiefel und Halbstiefel fabriciren und mit ihren Fabrikaten sowie mit Garn und Flachs einen bedeutenden Handel treiben. Der wichtigste Handelsplatz in diesem Gouvernement und im ganzen centralen Rußland ist aber Rybinsk (s. d.). — J. oder Jaroslau heißt auch eine Stadt im Kreise Przemysl des österr. Königreichs Galizien. Dieselbe liegt in angenehmer und fruchtbarer Gegend am Weichselzufluß San und an der Krakau-Lemberger Eisenbahn, 5 M. nördlich von Przemysl, und zählt 8773 E. Der Ort hat ein Dominicaner- und ein Franciscanerkloster, ein Hospital vom J. 1498 und unterhält starke Tuchweberei, Wachsbleichen und Kerzenfabriken, eine Rosoglisofabrik und lebhaften Handel mit Honig, Wachs, Leinwand, Garn, Ungarweinen, besonders aber mit Getreide auf dem San, dessen Schiffahrt bedeutend ist. Früher war die Stadt befestigt und hatte sehr berühmte Jahrmärkte, die aber herabgekommen sind.

Jasmin (Jasminum Tourn.) ist der Name einer artenreichen Pflanzengattung, welche einen fünf- bis achtspaltigen Kelch und eine fünf- bis achtspaltige tellerförmige Blumenkrone mit zwei Staubgefäßen besitzt, Beeren hervorbringt und die Hauptgattung einer kleinen Familie, der Jasmineen, bildet. Die zahlreichen Arten, sämmtlich Sträucher, wachsen fast alle in den Tropengegenden, namentlich in Ostindien und auf den ostind. Inseln, wenige in der wärmern gemäßigten Zone. Sehr wohlriechende Blüten finden sich bei vielen Arten, von denen der gebräuchliche J. (J. officinale) bei uns am bekanntesten ist. Dieser 6—10 F. hohe Strauch stammt aus dem südl. Asien, ist aber jetzt im ganzen südl. Europa bis nach Tirol und der Schweiz verwildert und wird auch bei uns oft in Gärten gezogen; doch erträgt er unsere Winter nicht gut. Er besitzt unpaarig-gefiederte Blätter, an denen das Endblättchen am größten ist, und weiße, sehr wohlriechende Blumen, die früher als nervenstärkendes Mittel gebräuchlich waren, jetzt aber nur zur Bereitung des Jasminöls benutzt werden. Der in Ostindien einheimische und in Südeuropa häufig cultivirte großblumige J. (J. grandiflorum) trägt noch wohlriechendere Blumen, aus denen ebenfalls ein noch vorzüglicheres Jasminöl bereitet wird. Die wohlriechenden Blumen des indischen J. (J. Sambac) werden in Ostindien in Häusern und Tempeln umhergestreut. Auch bereitet man aus diesen Blüten, Flores Manorae, ein

wohlriechendes Wasser, das Sambakwasser. Alle diese Jasminarten gedeihen bei uns nur im Gewächshause. Dagegen kommt der überall in Südeuropa wildwachsende gelbe J. (J. fruticans L.) bei uns in geschützter Lage im Freien fort. Häufig wird bei uns der in engl. Anlagen gewöhnliche gemeine Pfeifenstrauch (Philadelphus coronarius) fälschlich J. genannt, mit dem er keine andere Aehnlichkeit hat, als daß seine Blüten weiß und starkriechend sind.

Jasmin (Jacques) oder Jaquou Jansmin, franz. Patoisdichter, geb. 6. März 1798 zu Agen (Lot-Garonne), Sohn eines Schneiders, wurde Haarkräusler und blieb auch diesem Berufe treu, trotz seiner poetischen Erfolge. 1825 trat er zuerst mit dem im Volksdialekt seiner Vaterstadt geschriebenen Gedichte «Me cal mouri» («Ich muß sterben») auf. Seitdem verfaßte er in demselben Patois eine Reihe von Dichtungen, die ihn nicht nur in seiner Provinz und in Frankreich, sondern auch im Auslande berühmt machten, auch Ehrengeschenke aus allen südfranz. Städten, Preise und Kränze von den Akademien in Toulouse, Bordeaux und Paris und das Ordenskreuz der Ehrenlegion (1846) einbrachten. Seine Hauptwerke sind: «Lou chalibari» («Das Charivari», 1825), ein komisches Heldengedicht; «Lou tres de Mai» («Der dritte Mai», 1830), bei Gelegenheit der Errichtung des Standbilds Heinrich's IV. zu Nérac; «Las papillotos» («Die Papilloten»), von denen die erste Sammlung 1835, die zweite 1843 erschien, und die viele vortreffliche Stücke enthalten; «L'abuglo de Castel-Cueillé» («Das blinde Mädchen von Castell-Cuillé», 1836); «Lous dous frays-bessous» («Die beiden Zwillingsbrüder», 1847). J. starb zu Agen 5. Oct. 1864. Mit ihm erlosch der letzte Sprach- und Geisteserbe der Troubadours.

Jasmund, s. Rügen.

Jaspis heißt ein zu dem Quarze gehöriges Mineral, welches bunt oder einfarbig, theils zwischen Glas- und Fettglanz steht, theils nur schimmernd und matt, übrigens undurchsichtig, höchstens an den Kanten durchscheinend ist, derb in Massen, unregelmäßigen Knollen oder Schichten vorkommt und aus Kiesel, Thon und Eisenoxyd besteht. Man hat viele Abänderungen. Besonders aber unterscheidet man: 1) gemeinen J., meist einfarbig, zuweilen gestreift, gefleckt oder gewolkt, blut- bis scharlachroth, gelblichbraun bis pechschwarz, selten grün; 2) Achatjaspis, concentrisch oder bandförmig parallel gestreift, vorzüglich in Weiß, Gelb und Roth; 3) Bandjaspis, der oft ganze Schichten, wie in Sachsen und Sibirien, zusammensetzt, bandförmig parallel gestreift, in Grün, Blau, Gelb, Roth, Braun und Grau, im Bruche flachmuschelig; 4) Kugeljaspis, meist mit concentrischen Ringen, in Kugelform entstanden, härter, in verschiedenen Färbungen, wie rother, graulichweißer und brauner Kugeljaspis, letzterer häufig mit Dendriten, in Aegypten; 5) Porzellanjaspis. Dies ist nur halbverglaster Schieferthon, bildet zerborstene Massen und eckige Stücke, zuweilen mit Pflanzenabdrücken, von Grau durch Gelb bis Schwarz. Schon den Alten war der J. bekannt. Er wurde früher häufiger verarbeitet, wird aber auch jetzt noch geschliffen zu Tischplatten, Dosen, Vasen, Messerheften, Reibsteinen, Probirsteinen, Mosaikarbeiten u. s. w. verwendet.

Jassy oder Jasch, die Hauptstadt der Moldau, am Abhange des vom linken Ufer des sumpfigen Bachlui sanft aufsteigenden, kahlen Kopo, in trauriger Umgebung, aber, aus der Ferne gesehen, sehr malerisch gelegen, die Residenz eines griech. Metropoliten und der Sitz eines Präfecten, eines Appellationsgerichtshofs, eines Gerichtshofs erster Instanz und anderer Behörden, ist ein offener, weitläufig und schlecht gebauter Ort von 66000 E. (1864), worunter sehr viele Juden, eine Anzahl Zigeuner, Griechen, Armenier und Deutsche sich befinden. Die Bauart ist orientalisch unregelmäßig. Unter einem Chaos elender Hütten und hölzerner Häuser in engen und krummen, meist ungepflasterten und mit Unrath angefüllten Gassen zeichnen sich die fürstl. Residenz und mehrere Bojarenpaläste durch ihre abendländisch-luxuriöse Ausstattung aus. Von den mehr als 70 griech. Kirchen tritt die in neuester Zeit errichtete Metropole, die alte Kirche der drei Heiligen und die Kirche des Klosters St.-Spiridion, welches ein großartiges Hospital für Kranke aller Nationen und Religionen hat, hervor. J. besitzt außerdem eine röm.-kath., eine evang. und eine armen. Kirche und von Unterrichtsanstalten eine Universität, ein theol. Seminar, ein Lyceum, eine Kunst- und eine Musikschule u. s. w. Bedeutende Feuersbrünste haben die Stadt 1783, 1827 und 1844 heimgesucht. Die Bevölkerung treibt einen ziemlich ansehnlichen Handel, der durch Anlegung eines Hafens an dem nur wenige Stunden entfernten Pruth, durch die Verbindung mit Galacz und so mit dem Schwarzen Meere noch gehoben worden ist. J. soll nach einer Inschrift zur Zeit der Römerherrschaft unter dem Namen Jassiorum municipium bekannt gewesen sein; wahrscheinlich ist es aber viel spätern Ursprungs.

Es ward erst im 14. Jahrh. Stadt genannt und hat seinen Namen von den im 11. Jahrh. mit den Kumanen eingewanderten türk. Jassen oder Jazygen. Alte Bauwerke finden sich nicht vor, und Residenz der moldauischen Fürsten wurde die Stadt (anstatt des ältern Suczawa) durch Alexander Lapuschan seit 1564. Das der Stadt gegenüber auf einem Berge gelegene Kloster Tzitaznie oder die Citadelle war ehemals eine Festung. Allein die Kriegsgeschichte weiß nichts von deren Belagerung oder Vertheidigung, wol aber von der Einäscherung der Stadt durch Sultan Soliman 1538, durch Johann Sobieski 1686 sowie von der dreitägigen Schlacht am Bachlui 1659, worin die Tataren, Kosacken und Polen über die Walachen und Szekler siegten. Außerdem ward J. von den Russen mehrfach besetzt und geräumt sowie im 18. Jahrh. von den Oesterreichern. Am 9. Jan. 1792 ward hier zwischen Rußland und der Pforte der Friede abgeschlossen. In dem Kriege, welchen der Bukarester Friede von 1812 beendigte, blieb J. mehrere Jahre von den Russen besetzt. In den letzten Türkenkriegen wurde die Stadt 1828 und 1853 ebenfalls von den Russen, 1854 von den Oesterreichern besetzt. Außerordentlich litt J. in dem 1821 hier ausgebrocheneu Aufstande der Griechen unter Ypsilantis, infolge dessen es 10. Aug. 1822 von den Janitscharen zerstört wurde.

Jasykow (Nikolai Michailowitsch), russ. lyrischer Dichter, geb. 1805 in Simbirsk, kam in seinem 11. J. in das Berginstitut nach Petersburg, wo er sechs Jahre blieb und alsdann in das Ingenieurcorps trat. Mehr jedoch zum Studium der Literatur hingezogen, las er fleißig die Dichter Lomonossow und Derschawin, deren Einfluß sich in seinen Gedichten nicht verkennen läßt. Seit 1823 lebte er in Dorpat, wandte sich aber 1829 nach Moskau, wo er 1831 in den Staatsdienst trat. 1833 nahm er jedoch seinen Abschied und gab einen Band seiner Gedichte heraus. Erkrankt, ging er nach Simbirsk zurück, konnte aber auch hier seine Gesundheit nicht wieder erlangen. In den Stunden der Erleichterung schrieb er «Episteln» an Freunde und Dichter. In diese Zeit fällt auch das von ihm dramatisirte «Volksmärchen von dem Kasuar» («Skaska o shar-ptizje»), aus welchem Bruchstücke in seinen «Neuen Gedichten» (Mosk. 1845) abgedruckt sind. Die Krankheit nöthigte J. endlich, Hülfe in den Heilquellen des Auslandes zu suchen. Er brachte fünf Jahre in Hanau, Nizza und am Comersee zu, wo er in Elegien seine Sehnsucht nach der Heimat ausdrückte. Unter seinen Gedichten, die das Ausland schildern, ist das «An den Rhein» das beste. Nachdem er nach Moskau zurückgekehrt, bildeten den Gegenstand seiner Dichtungen die Heilige Schrift, die russ. Geschichte und seine Freunde. Er starb 1846. Wiewol J.'s Leben nicht reich an äußern Begebenheiten, knüpft sich doch jedes seiner Gedichte an Erlebtes: Mensch und Dichter sind in ihm eng verbunden. In früherer Zeit bewies sich J. als Sänger des Weins und der Liebe; er erhielt sogar den Namen des russ. Anakreon. Später, während seiner körperlichen Leiden, schlug er eine mehr ernste Richtung ein. Eine vollständige Ausgabe seiner Gedichte erschien 1858 zu Moskau in zwei Bänden.

Jatropha nannte Linné eine Gattung tropischer Bäume und Sträucher aus der 21. Klasse seines Systems und der Familie der Euphorbiaceen (Wolfsmilchgewächse). Unter ihren zahlreichen Arten, welche alle einfache Blätter und mit einem gefärbten, glockenförmigen Perigon versehene Blüten haben, ist besonders eine berühmt geworden, die Manciopflanze, welche das Cassavebrot liefert. (S. Manihot.)

Jauer, ein ehemaliges Fürstenthum, im südl. Theile des gegenwärtigen preuß. Regierungsbezirks Liegnitz, hatte eine Flächenausdehnung von 55½ Q.-M. und zerfällt jetzt in die landräthlichen Kreise Jauer, Bunzlau, Löwenberg, Hirschberg und Schönau. Es entstand, als 1314 die Söhne des Herzogs Bolko von Schweidnitz sich in das väterliche Erbe theilten und der mittlere derselben, Heinrich, das Fürstenthum Löwenberg und den um J. gelegenen Theil des Fürstenthums Schweidnitz erhielt, worauf sich derselbe Herzog von Schlesien, Herr zu Fürstenstein und J. nannte und seine Residenz zu J. nahm. Da er sich jederzeit von der böhm. Lehnshoheit frei zu halten gewußt, ging nach seinem 1346 erfolgten Ableben sein Fürstenthum ungehindert an seinen Neffen Bolko II. von Schweidnitz über. Erst infolge der Verbindung, welche dieser mit dem böhm. Königshause einging, kamen nach seinem und seiner Gemahlin Agnes Tode (1392) die Fürstenthümer J. und Schweidnitz an die Krone Böhmen, von da nachmals durch Friedrich's d. Gr. Eroberung an Preußen. Die ehemalige Hauptstadt des Fürstenthums und jetzige Kreisstadt J., in anmuthiger Hügelgegend an der Wüthenden Neiße (Zufluß der Katzbach) und an der Eisenbahn zwischen Schweidnitz und Liegnitz gelegen, ist Sitz eines Landrathsamts und Kreisgerichts und zählt (1864) 8464 E., darunter etwa ein Viertheil Katholiken. Die 1865 renovirte kath. Stadtpfarrkirche zu St.-Martin wurde 1267—90, die aus Holz und Lehm errichtete evang. Friedenskirche zum Heiligen Geiste 1655 erbaut. Das

alte piastische Fürstenschloß ist seit 1746 in ein Zuchthaus verwandelt. Sonst sind von neuern Bauwerken noch zu nennen das Kreis- und Schwurgerichtsgebäude (seit 1864) und das neue Bürgerhospital. Seit 1865 besitzt J. auch ein evang. Gymnasium. Fabriken bestehen für Leder, Buckskin und Teppiche, Cigarren, Holzschnittwaaren, Wagen und Handschuhe. Weit versendet werden besonders letztere beiden Artikel sowie die jauerschen Bratwürste und Bienenkörbe. Schon seit 1404 unterhält die Stadt einen wöchentlichen Getreidemarkt, der zu den bedeutendsten Schlesiens gehört und besonders das Riesengebirge versorgt. J. befand sich einst in großem Wohlstande, da es fast die einzige Niederlage des schles. Leinwandhandels war, einen ansehnlichen Gewandschnitt hatte und ausgedehnten Handel mit dem Auslande trieb; aber der Dreißigjährige Krieg, Pest und verheerende Feuersbrünste brachten die Stadt sehr herunter. In neuerer Zeit hat sie sich jedoch wieder sehr gehoben. Der Kreis J., der auf 6,24 Q.-M. 32802 E. zählt, besitzt vortrefflichen Getreideboden und eine wohlhabende Landbewohnerschaft.

Jáuregui y Aguilar (Juan de), Dichter und Maler, wurde um 1570 zu Sevilla geboren und lebte um 1607 in Rom, wo er seine Uebersetzung von Tasso's «Aminta» erscheinen ließ. Er hatte sich dahin begeben, um sich in der Malerkunst auszubilden, in welcher er bald einen Namen erwarb. Nach seiner Rückkehr ins Vaterland wurde er Stallmeister der Königin Isabella, der ersten Gemahlin Philipp's IV., und so an die Residenz gefesselt, wo er den übrigen Theil seines Lebens zubrachte und im Jan. 1641 starb. Jene Uebersetzung von Tasso's «Aminta» (mit J.'s «Rimas», Sevilla 1618) ist noch immer eins der vollendetsten Muster dieser Gattung und bei weitem seiner Bearbeitung von Lucan's «Pharsalia» (Madr. 1684) vorzuziehen, da auch er, früher den classisch-ital. Mustern folgend, hierin dem Gongorismus huldigte. Außerdem legt man ihm noch ein größeres Originalgedicht «Orfeo» (Madr. 1624) bei, obschon dasselbe auch unter den Gedichten des Don Augustin de Salazar y Torres sich abgedruckt befindet. J. war mehr Verskünstler als eigentlicher Dichter. Seine sämmtlichen poetischen Werke wurden in der «Colleccion» des Fernandez (Bd. 6—8, Madr. 1789—1819) wieder abgedruckt. Als Maler gehörte er der florentin. Schule an, und besonders sollen seine Porträts, unter denen sich auch das des Cervantes befand, geschätzt gewesen sein.

Java, die schönste der Sundainseln des Indischen Archipels und eins der reichsten Länder der Erde, zwischen 122° 51′ und 132° 13′ östl. L. und 5° 52′ und 8° 46′ südl. Br., ist westlich durch die Sundastraße von Sumatra, östlich durch die Balistraße von Bali, nördlich durch die verhältnißmäßig seichte Sunda- oder Javasee von Borneo geschieden und im S. vom offenen Indischen Ocean bespült. Die Insel erstreckt sich in einer Ausdehnung von 144 M. bei einer verhältnißmäßig geringen, von 9—12, 20—28 M. wechselnden Breite im allgemeinen von W. nach O. und umfaßt ein Areal von 2314 (mit Einschluß von Madura und andern kleinern Inseln von 2445) Q.-M. Die Nordküste besitzt außer mehrern offenen Rheden den einzigen guten und sichern Hafen der Insel (Surabaya); die Südküste ist steil und fast schutzlos den starkbrandenden Wogen ausgesetzt. J. ist vorherrschend Hochland. Nur am nördl. Gestade zieht sich ein Streifen Tiefland hin, welcher bald nur 1/4, bald 3/4, bald über 2 M. Breite hat, und der den fünften Theil des ganzen Areals einnimmt. Auf der Osthälfte reichen die Ebenen von Solo oder Surakarta, von Madiun und Kediri tief in das Land hinein. Ueber das aus neptunischen Gesteinen tertiärer Bildung bestehende Hochland ragen vulkanische Gebilde empor, die im O. mehr isolirt sich erheben, im W. hingegen in zusammenhängenden Massen auftreten. Die einzelnen Vulkankegel, deren man 45 angibt, ragen auf einer von W. nach O. streichenden Erhebungslinie theilweise bis über 10000 F. empor. 20 dieser Vulkane bekunden noch ihre Thätigkeit theils durch Entwickelung von Gasen und Dämpfen, theils durch vollständige Ausbrüche. Im Laufe des 19. Jahrh. haben 11 Vulkane zusammen 58 Ausbrüche gehabt. Neben den eigentlichen Kratern treten vielfach andere vulkanische Erscheinungen auf, Salsen, Solfataren, Kohlensäure ausströmende Mofetten, von den Eingeborenen Gua-Upas, d. i. Gifthöhlen, genannt. Heftige Erdbeben treten verhältnißmäßig nur selten auf. Sehr arm ist J. an Metallen; doch sind eisenhaltige Erze vorhanden, und etwas Goldstaub wird im Sande mehrerer Flüsse gesammelt. Die Mineralquellen, deren man ungefähr 80 kennt, sind salzig und iodhaltig, fast alle von Erdöl begleitet. Bei der Regenfülle und dem Waldreichthume der Gebirgsgegenden gibt es eine große Menge von fließenden Gewässern, aber nur der schiffbare Solo und der Brantes auf der Osthälfte der Insel haben Bedeutung. Das Klima ist tropisch, heiß, doch nur in den sumpfigen Niederungen der Nordküste ungesund. J. zeichnet sich durch die ungewöhnlichste Fruchtbarkeit des Bodens und die Ueppigkeit seiner Vegetation vor allen

Ländern der östl. Halbkugel aus. Nirgends findet sich so dichte und überreiche Tropenwaldung und, infolge der verschiedenen klimatischen Regionen, eine solche Vereinigung von Erzeugnissen der tropischen und der gemäßigten Zonen. Auch die Thierwelt ist reich und mannichfaltig. An Säugethieren findet man 100, an Vögeln 176 Arten. Die wichtigsten Hausthiere sind Büffel, Rinder und Pferde; Ziegen und Schafe hält man wenig. Dagegen gibt es Wild in Menge. Bemerkenswerth sind der einheimische Tiger, verschiedene Arten Leoparden, wilde Hunde, ein leicht zähmbares Rhinoceros, der fliegende Hund oder Kaloug, die Salanganschwalbe mit eßbaren Nestern, der Leguan, Kaiman und andere Reptilien.

Die Bevölkerung von J. und Madura hat sich in einem halben Jahrhundert fast verdreifacht. Während man 1812 nur etwa 4⅘ Mill. E. angab, zählte man 1. Jan. 1864 bereits 13,649680, darunter 26460 Europäer und 156388 Chinesen. Die gemischten Abkömmlinge von Europäern und Einheimischen, Paranaken oder Pernaken (richtiger Europeaner) genannt, zerfallen in Creolen oder Lipplappen (Kinder von Europäern und nichteurop. Müttern), Mestizen (Kinder von Creolen oder Europäern mit Creolinnen) und Mulatten (Kinder eines Paranaken und einer Javanerin). Die Eingeborenen gehören der malaiischen Rasse an, aber zwei verschiedenen Nationen, den Javanen oder Javanesen im O. und den minder zahlreichen Sundanesen im W. Die Javanesen sind ein friedliches, nüchternes, betriebsames Agriculturvolk, das in der Landwirthschaft nächst den Chinesen und Japanesen unter allen Völkern Asiens die meisten Fortschritte gemacht hat. Die javanesische Sprache, selbständiger als die sundanesische, zerfällt in zwei Mundarten, das Ngoko oder die eigentliche Volkssprache und das Kromo, die Sprache der Höflichkeit und Ergebenheit. Außerdem ist das ausgestorbene, durch literarische Denkmale erhaltene Kawi als heil. Sprache der Javaner zu erwähnen. Die herrschende Religion ist seit dem Ende des 14. Jahrh. der Islam, dem aber der Javane nur äußerlich genügt. Auch gibt es in dem schwer zugänglichen Gebirge Kendang in Bantam noch etwa 2000 Badawi oder Nachkommen der Buddhisten und im Tenggergebirge 4—5000 Verehrer des Brahma. Erst im vorigen Jahrhundert haben sich aus freigegebenen Sklaven zwei kleine christl. Gemeinden gebildet, und da die niederländ. Regierung lange die Verbreitung des Christenthums eher hemmte als förderte, so ist die Zahl seiner Anhänger noch sehr gering. In ganz J. zählte man Ende 1863 mit Einschluß der Europäer nur 43293 Christen.

Der gegenwärtige volkswirthschaftliche Zustand der Insel beruht hauptsächlich auf dem vom Generalgouverneur Van den Bosch 1830 eingeführten Cultursystem. Die Eingeborenen sind durch dasselbe gezwungen, außer den ihnen den Hauptunterhalt gewährenden Reisfeldern auch eine gewisse Anzahl Kronländereien mit Colonialpflanzen zu bebauen und den Ertrag gegen ein bestimmtes Entgelt an die Regierung abzuliefern. Infolge dessen erzeugt die Insel wichtige Handelsprodncte in großer Menge. Man schätzt die angebaute Fläche auf 1840 Q.-M. oder etwa drei Viertel des Gesammtareals. Außer Reis, Zuckerrohr, Arenga- oder Zuckerpalmen, Indigo, Taback, Kokospalmen, Zimmt und Pfeffer baut man Kaffee seit 1723, Thee seit 1826, Cochenille seit 1831, den Chinabaum seit 1850. 1863 liefen in die Häfen von J. und Madura, hauptsächlich in Batavia, Samarang und Surabaya, 2876 Schiffe von 209923½ Last ein und aus. Der Werth des Imports belief sich auf 64,273031 Fl., der der Ausfuhr auf 109,162388 Fl. Von ersterer Summe kamen auf Rechnung der Regierung 19,034034, von letzterer 58,314949 Fl. Die vorzüglichsten Ausfuhrartikel waren Kaffee, Zucker, Zimmt, Reis, Indigo, Thee, Arak u. s. w. Ganz J. und Madura stehen unter einem vom König der Niederlande ernannten Generalgouverneur, der fast absolute Gewalt hat und die Armee (etwa 27000 Mann) und Flotte (31 Kriegsschiffe mit 3400 Mann) befehligt, und zerfällt, abgesehen von Madura, welches seit Mai 1857 ebenfalls eine eigene Residentie bildet, in 22 Residentien: Batavia (s. d.) mit der gleichnamigen Hauptstadt der ganzen Insel, Buitenzorg, Preanger, Tjeribon (Cheribon), Tagal, Pekalongan, Banjumas, Samarang, Djapara, Kadu, Bagaleen, Rembang, Madiuhu, Patjitan, Surabaja, Kediri, Passuruhan, Besuki nebst Banjuwangi und auf der Südküste im Osten Surakarta oder Solo und Djokjakarta. Die beiden letztern mit den gleichnamigen Hauptstädten bilden die sog. Fürstenländer, welche aus dem alten Reiche Mataram hervorgegangen, jetzt aber bedeutend beschränkt sind: Surakarta, das Reich des Kaisers oder Susuhunan, auf 70 Q.-M. mit (1857) 687836 E., und das Königreich Djokjakarta, auf 36 Q.-M. mit 338814 E. Beide Herrscher haben ihre Reiche nur als Lehen von der niederländ. Regierung. In ähnlichen Verhältnissen der Mittelbarkeit stehen die verschiedenen Fürsten von Madura. Die niederländ. Regierung betrachtet das Land als eine große Domäne, deren Ertrag sie durch alle möglichen Mittel aufs höchste zu steigern sucht.

Die Insel J. ist schon dem Ptolemäus unter dem Namen Jabadin bekannt, was Gerstеninsel bedeuten soll. Tritrestra, der Gründer des indischen Staats auf J., soll zu Cäsar's Zeit gelebt, früher aber Wischnu die Insel beherrscht haben. Der chines.-buddhistische Geistliche und Reisende Fahien berichtet 414, daß auf J. viele ketzerische Brahmanen, aber keine Buddhisten wohnten. Jedenfalls wurde J. in sehr alter Zeit von Indien aus civilisirt und dem Brahmadienst gewonnen. Zeugen davon sind die Trümmer von Tempeln (Boro-Budor), Götzenbildern und Grabmälern, die man vorzüglich in den Ländern der beiden Vasallenfürsten findet. Die Araber scheinen schon um 850 die Insel besucht und den Islam verbreitet zu haben, doch erst um 1374 wurde dieser die herrschende Religion. Nachdem mehrere einheimische Reiche geblüht, zuletzt in dem Kaiserreich Modjopahit oder Madschaput vereinigt, gründeten die Araber 1406 die Reiche Bantam im W. und Mataram im O. Durch Theilungen entstanden viele Sultanate, von denen aber bei der Ankunft der Europäer nur noch Bantam, Jacatra, Cheribon und das mächtigste von allen, Mataram, bestanden. Schon 1579 landeten die Portugiesen auf J., wurden aber 1594 von den Niederländern verdrängt, die sich selbst ansiedelten und auch die Engländer verjagten, welche sich ebenfalls niedergelassen hatten. Von dieser Zeit an griffen die Holländer um sich, indem sie unter anhaltenden Kriegen die einheimischen Reiche Schritt für Schritt vernichteten, bis nur jene Vasallenfürsten übrigblieben. 1798 ging die Verwaltung von der Niederländisch-Ostindischen Compagnie an die Regierung über. 1811 wurde die Insel von den Engländern erobert, durch den Pariser Frieden aber den Niederländern zurückgegeben, welche sie 1816 aufs neue besetzten. Lange schmachtete nun die Insel unter einer fehlerhaften Verwaltung, bis es endlich den Gouverneuren van der Capellen und Jan van den Bosch durch Förderung des Ackerbaues und andere Maßregeln gelang, dieselbe zu einer hohen Stufe der Production zu erheben. Wiederholt hatten die Niederländer mit Aufständen zu kämpfen, von denen der des Diepo Negoro 1825 der gefährlichste war. Auch noch später machte sich der Widerwille der hartgedrückten Eingeborenen mitunter durch Aufstände Luft. Durch Verordnung vom 14. Juli 1859 haben 1. Jan. 1860 sämmtliche Sklaven auf J. und Madura (1254 an der Zahl), soweit sie zu den unmittelbaren Besitzungen der Niederlande gehören, ihre Freiheit erhalten. Vgl. außer den Werken von Junghuhn (s. d.) besonders Raffles, «History of J.» (2 Bde., Lond. 1817; neue Aufl. 1830); Roorda van Eijssinga, «Jets over nederlandsch India» (Bd. 1—4, Kampen 1836—50); Bruijn Kops, «Statistiek van den handel en de scheepvaart op J. en Madura» (2 Bde., Batav. 1857—59); Müller, «Beschreibung der Insel J.» (aus dem Holländischen, Berl. 1860); Barrington d'Almeida, «Life in J.» (2 Bde., Lond. 1864).

Jaxartes, s. Sir.

Jaxt oder (officiell) **Jagst**, ein reißender Fluß, der bei Walxheim im würtemb. Oberamte Ellwangen entspringt, anfangs in nördl., zuletzt aber in südwestl. Richtung an Ellwangen, Kirchberg, Langenberg und Jaxtberg vorüberfließt, dann eine Strecke weit die Grenze zwischen Würtemberg und Baden bildet und endlich, nach einem Laufe von 53 Wegstunden, bei Jaxtfeld, Wimpfen gegenüber, in den Neckar mündet. Nach ihm ist der **Jaxtkreis** benannt, einer der vier Regierungsbezirke des Königreichs Würtemberg, von 93,43 Q.-M. mit (1864) 380866 E. (dagegen 414904 im J. 1861) und der Hauptstadt Ellwangen. Zwischen **Jaxtfeld**, einem Dorfe mit Soolbädern, und Kocheudorf liegt die 1820 gegründete Saline **Friedrichshall**, die 1861—62 nicht weniger als 343812 Ctr. Salz lieferte. 4 M. oberhalb in nordöstl. Richtung befindet sich der Marktflecken **Jaxthausen**, der Geburtsort des Ritters Götz von Berlichingen, dessen eiserne Hand nebst röm. Alterthümern in einem der dortigen drei Schlösser gezeigt wird. Das Stammschloß des Ritters, Berlichingen, liegt in der Nähe in Trümmern. Sein steinernes Grabmal ist in der prächtigen Kirche des bei dem nahen Dorfe Schönthal an der J. gelegenen evang. Seminars, eines ehemaligen Cistercienserklosters, zu sehen.

Jazygen (ungar. Jászok, d. h. Pfeilschützen) heißen die Einwohner eines besondern Districts im Hevescher Comitat, der den ungar. Namen **Jász-Ság** führt. Die alten ungar. Könige pflegten neue Colonien unter gewissen Bedingungen, z. B. des Kriegsdienstes, aufzunehmen, zu welchen auch die Jász-ok oder Pfeilschützen gehörten. Solche Namen übertrug die diplomatische Sprache in ähnlichklingende Namen, und so wurden die **Jászen** zu «Jazyges» (vom ungar. Worte jász), und sogar zu «Philistaei», entweder weil sie ursprünglich Mohammedaner waren, oder wahrscheinlicher vom deutschen Worte Pfeil (altdeutsch pfil). Noch das Gesetz vom J. 1751 spricht «de Jazygibus seu Philistaeis et Cumanis». Dergleichen gelehrte Spielereien gaben Veranlassung zu sehr wunderlichen Behauptungen, die sich auf Herodot u. s. w.

beriefen. Der District der Jáſzen oder J. umfaßt 20 Q.-M. Derſelbe hat zum Hauptort Jáſz-berény mit 18300 E. Andere Ortſchaften ſind Jáſz-Apáthy, Arok-Szállás (mit 10140 E.) u. ſ. w. Die Jáſzen, deren Zahl 60000 überſteigt, ſind reine Magyaren und bekennen ſich größtentheils zur kath. Kirche. Vor 1848 bildete der Jáſzen-Diſtrict mit Klein- und Groß-Kumanien drei adeliche Diſtricte, welche 1745 von Maria Thereſia in ihren uralten Privilegien beſtätigt wurden und ſpäter Sitz und Stimme auf dem Landtage erhielten. Ihr Oberrichter war der Palatinus, der als ſolcher zugleich Oberkapitän der Jáſzen und Kumanier hieß.

Jean Paul, ſ. Richter (Jean Paul Friedrich).

Jeanne d'Arc oder die Jungfrau von Orleans, die Tochter ehrbarer Landleute, geb. 6. Jan. 1412 in dem damals zur franz. Provinz Baſſigny («Gouvernement Champagne») gehörigen, am linken Ufer der Maas gelegenen Dorfe Dom-Remy, wurde, gleich ihren Geſchwiſtern, zu den häuslichen Geſchäften angehalten, welche die Verhältniſſe ihrer Aeltern mit ſich brachten. Sie konnte nähen und ſpinnen, aber nicht leſen und ſchreiben; ihre Religionskenntniſſe verſtiegen ſich nicht über den naiven Glauben jener Zeit. Vor andern Mädchen zeichnete ſie ſich durch Einfachheit, Keuſchheit, Fleiß und eifrige Frömmigkeit aus. Im Alter von 13 J. glaubte ſie zum erſten mal, als ſie ſich zur Mittagsſtunde im Garten ihres Vaters befand, eine überirdiſche, mit einem Lichtglanze verbundene Stimme zu hören, die ſie zur Sittſamkeit und zu fleißigem Kirchenbeſuche ermahnte. Sie gelobte ſchon damals, lebenslang Jungfrau zu bleiben. Der Eindruck, den das Elend der Zeit auf das reizbare Gemüth J.'s machte, gab dieſen Offenbarungen bald eine andere Richtung. Durch die Eroberungen Heinrich's V. (ſ. d.) hatten die Engländer mehr als die Hälfte Frankreichs an ſich geriſſen; ihre Bundesgenoſſen waren der Herzog von Burgund und Iſabella, die Gemahlin des wahnſinnigen Karl VI. (ſ. d.). Im ſüdl. Frankreich behauptete ſich nur mit Mühe der 19jährige Dauphin, nachmals Karl VII. (ſ. d.). Das Geburtsdorf J.'s hing letzterm an, der nächſte Ort Maxey dem Burgunder; häufig kam es unter den Bauern zu blutigem Streit. J., von ſtarkem Körperbau und dem Naturgeſetz der Frauen nicht unterworfen, mochte 15 J. alt ſein, als ihre «Stimmen» ihr geboten, nach Frankreich zu gehen und für den Dauphin in den Krieg zu ziehen. Doch theilte ſie damals das Geheimniß noch niemand mit. Um ihren überreizten Zuſtand zu mäßigen, beſchloſſen ihre Verwandten, ſie an einen jungen Mann in Toul zu verheirathen; allein J. ſchwur vor dem geiſtlichen Gericht, daß ſie nie die Ehe verſprochen, und ihre erzürnten Verwandten mußten ſie gewähren laſſen. Unterdeß war der Dauphin während der Belagerung von Orleans durch die Engländer im Oct. 1428 in die bedrängteſte Lage gerathen. Da erhielt J. durch ihre Stimmen und in Träumen den Auftrag, jene Stadt zu entſetzen und den Dauphin nach Rheims zur Krönung zu führen. Sie wandte ſich heimlich, anfangs durch Vermittelung ihres Oheims Durand Laxart, dem ſie ſich anvertraut und Glauben an ihre Sendung eingeflößt hatte, an Baudricourt, den Befehlshaber von Vaucouleurs, der ihre Anträge als die einer Närrin erſt mehrmals zurückwies, ſie aber endlich in männlicher Tracht und Rüſtung und unter einiger Bedeckung zum Dauphin nach Chinon ſendete. Karl, dem ſie hier ihren überirdiſchen Beruf mittheilte und in Rückſicht ſeiner Geburt verſicherte, er ſei der wahre König von Frankreich, konnte ſich deſſenungeachtet nicht überzeugen. Erſt nachdem zu Poitiers angeſehene Männer die Herkunft und den Wandel J.'s geprüft und achtbare Matronen ihre Jungfräulichkeit bezeugt hatten, zweifelte man nicht länger an ihrer höhern Sendung. Nach manchen Verzögerungen zog endlich die 17jährige Jungfrau in Männertracht, mit einem Schwerte aus der Kirche zu Fierbois und einer weißen, mit Lilien und Gottes Bildniß geſchmückten Fahne ausgerüſtet, an der Spitze begeiſterter Scharen nach Orleans, das Dunois vertheidigte. Am 29. April 1429 warf ſie ſich mit Lebensmitteln in die Stadt, und vom 4. bis 8. Mai vertrieb ſie in verſchiedenen Ausfällen die Engländer aus ihren Schanzen und nöthigte dieſelben, die Belagerung aufzuheben. J. wurde nach dieſem wichtigen Siege der Schrecken der Feinde und bei den durch jahrelangen Niederlagen entmuthigten Franzoſen der Gegenſtand religiöſer Verehrung. Begeiſterung und Nationalgefühl erwachten durch die wunderbare Erſcheinung des Mädchens plötzlich beim Volke und unter den Truppen. Ungeachtet dieſer Huldigungen blieb J. weiblich beſcheiden. Nur wenn kriegserfahrene Männer ihren kühnen Anordnungen widerſprachen, berief ſie ſich beſtimmt auf die göttliche Sendung. Gegen Hohe und Niedere aber wußte ſie ihre weibliche Würde ſtreng zu bewahren. Nach der Befreiung von Orleans ging ſie an den zweiten Theil ihrer Sendung. Unter ihrer Führung zog der Dauphin von Gien aus mit einem kleinen Heere nach Rheims, indem er unterwegs Auxerre und Châlons unterwarf, Troyes aber unter J.'s Befehl eroberte. Am 17. Juli 1429 ging die Krönung vor ſich.

J. hielt während dieſer Feierlichkeit, dem Glanzpunkte ihrer kurzen, wunderbaren Laufbahn, mit ihrer Fahne an der Seite Karl's, warf ſich dann vor ihm nieder und begrüßte ihn unter heißen Thränen als König.

Verſchiedenen Schriftſtellern zufolge hielt ſie jetzt ihre Sendung für vollbracht; neuere Forſchungen laſſen dies in Zweifel ziehen. Indeß ſcheint J. im weitern Verlaufe des Kampfes Stunden der Entmuthigung gehabt und zuweilen der anfänglichen Friſche ihrer Begeiſterung ermangelt zu haben. Nachdem ſich die wichtigſten Städte der Champagne freiwillig unterworfen, brach König Karl, von ſeiner Umgebung beſtimmt, gegen Paris auf. Nach einem fruchtloſen Angriff auf die Hauptſtadt, wobei J. am Schenkel ſchwer verwundet ward, zog ſich das Heer nach der Loire zurück. Jenſeit derſelben, in Mehun-ſur-Yevre, erhob Karl im Dec. 1429 die Jungfrau und ihre ganze Familie in den Adelsſtand. Im folgenden Jahre zeichnete ſich J. bei der Einnahme von St.-Pierre-le-Moutier durch ihre verzweifelte Tapferkeit aus, die allein den Sieg entſchied. Ueberdrüßig der Hofintriguen, wandte ſich J. darauf mit einer kleinen Schar wieder nordwärts in die Isle-de-France. Hier ſchlug ſie bei Lagny den berüchtigten burgund. Parteigänger Franquet d'Arras, deſſen gerechtfertigte, aber gegen ihren Willen vollzogene Hinrichtung ihr ſpäter als Verbrechen angerechnet wurde. Auf die Nachricht, daß die Engländer und Burgunder vor Compiègne zögen, warf ſie ſich 24. Mai mit wenigen Truppen in dieſen wichtigen Platz. Bei einem Ausfalle, den ſie eines Tages auf die Burgunder machte, wurden die Ihrigen von der Uebermacht zurückgeſchlagen. J. deckte mit der letzten Schar den Rückzug und wurde von den Burgundern erreicht, indem ein voreiliger Verſchluß des Stadtthors ſie am Eindringen hinderte. Von einem picarder Bogenſchützen vom Pferde geriſſen, ward ſie vom Baſtard von Vendôme ergriffen, der ſie an Johann von Luxemburg auslieferte, durch den ſie dem Herzoge von Burgund übergeben wurde. Als die Engländer die Kunde vernahmen, zündeten ſie im Lager Freudenfeuer an und ließen in allen unterworfenen Städten kirchliche Dankfeſte anordnen, während die Franzoſen und der träge König zu ihrer Rettung nichts unternahmen. Als J. ſah, daß ſie den gefürchteten Engländern ausgeliefert werden ſollte, ſuchte ſie durch einen Sprung aus dem Schloſſe Beaurevoir zu entkommen, wobei man ſie, ſtark beſchädigt, ergriff. Hierauf wurde ſie nach Rouen, dem Sitz der engl. Macht, gebracht und dem geiſtlichen Gerichte des Biſchofs Cauchon von Beauvais als Zauberin und Ketzerin übergeben. Ein langer, abſcheulicher Proceß, dem eine große Anzahl Doctoren der Theologie und der Rechte aus Paris und Rouen beiwohnten, begann im Jan. 1431 und endete nach vier Monaten mit Verurtheilung der Jungfrau zum Feuertode. J. hatte ſich während dieſer Zeit, ungeachtet der phyſiſchen und moraliſchen Leiden, die man ihr auflegte, wunderbar ſtandhaft und ergeben benommen. Als ſie aber 24. Mai zum Scheiterhaufen abgeführt wurde, entſchloß ſie ſich im Angeſichte des Todes und unter dem Drängen der Geiſtlichen zu einem Widerruf, der ihre Strafe in ewiges Gefängniß verwandelte. Dies lag jedoch nicht in der Abſicht der Engländer und deren Partei. Man ſperrte ſie ein, legte in ihr Zimmer drei rohe Soldaten, nahm ihr die weibliche Kleidung, ſodaß ſie ſich zum Gebrauch hingelegter Männerkleider entſchließen mußte, und betrachtete dies, wie einige Reden, die ihr in ihrem Jammer entfallen waren, als Rückfall. Schon 31. Mai wurde ſie wieder zum Scheiterhaufen geführt. Der Muth und die fromme Ergebung, die ſie bewies, rührten ſelbſt ihre Richter und überzeugten ſogar den Henker von ihrer Unſchuld. Nach der Volksſage ſtieg eine weiße Taube aus den Flammen zum Himmel empor. Auf Anſuchen ihrer Familie wurde der Proceß ſchon 1450 revidirt und die Anklage 1456 für unbegründet, die Jungfrau für unſchuldig erklärt. Zu Rouen und Orleans wurden ihr Denkmäler geſetzt. Unter den vielen Dichtungen, welche die romantiſche Geſtalt J.'s mit mehr oder weniger hiſtor. Treue zu verherrlichen ſuchen, ragt die erhabene Tragödie Schiller's hervor. Vgl. über die Geſchichte der J. die Werke von Lenglet du Fresnoy (2 Bde., Par. 1753—54), Lebrun de Charmettes (3 Bde., Par. 1817), Barthélemy de Beauregard (2 Bde., Par. 1847), Michelet (Par. 1853), Lafontaine (Orleans 1854; Par. 1865), Villaumé (Par. 1863), Barante (Par. 1865), Vallet de Viriville, «Nouvelles recherches sur la famille et sur le nom de Jeanne d'Arc» (Par. 1854), Quicherat, «Procès de condamnation et de réhabilitation de Jeanne d'Arc, etc.» (5 Bde., Par. 1841—50), das die geſammten Quellen umfaſſende Hauptwerk. Die beſte deutſche Arbeit über die J. hat Eyſell (Regensb. 1864) geliefert.

Jedo, Jeddo, dem Rang nach die zweite, der Größe und Bevölkerungszahl nach die erſte Stadt Japans, die Reſidenz des Taikun oder des ſog. weltlichen Kaiſers, liegt auf der Südoſtſeite der Hauptinſel Nipon in der Landſchaft Tokai-Do und der Provinz Muſaſi in einer theils

flachen, theils welligen Ebene am nordwestlichen Hintergrunde der herrlichen Bai von J., eines durch die 2 M. breite Straße von Uraga geöffneten und mit derselben 8 M. langen, im Innern 3—4 M. breiten Meerbusens, in dem alle Flotten der Welt ankern könnten, und in welchen hier der Todagawa mündet. Die Riesenstadt, erst 1458 gegründet, wurde 1604—16 befestigt und oftmals durch große Feuersbrünste, 1854 durch ein Erdbeben heimgesucht, das 54 Tempel und 100000 Wohnhäuser zerstörte und gegen 40000 Menschen das Leben gekostet haben soll. Längs des Uferrandes dehnt sich die Stadt etwa $2^1/_4$ M. weit aus, umfaßt mit der Vorstadt in der größten Breite etwa $1^1/_2$ M., verengt sich aber an einem Ende zu einer bloßen Häuserreihe. Die Bevölkerungszahl, früher auf 3 Mill. geschätzt, beträgt mindestens 1,700000 E. Die Stadt ist zwar nicht so ganz regelmäßig gebaut wie andere japan. Städte, doch laufen auch ihre Straßen, sich rechtwinkelig kreuzend, in geraden Linien nebeneinander und sind breit und äußerst rein gehalten. J. wird von vielen, mit bepflanzten Walldämmen eingeschlossenen Kanälen durchschnitten. Von den zahlreichen Brücken ist die 300 F. lange, aus Cedernholz erbaute, mit vergoldeten Kupfergeländern versehene Nipon-Bas oder Japanbrücke die berühmteste, weil von ihr aus alle Entfernungen durch das ganze Reich gemessen werden. Zwischen den gewöhnlichen Wohnhäusern, die von geringem Umfange, höchstens zweistöckig, aus Bambus und Cement erbaut und weiß angestrichen sind, breiten sich, ohne über dieselben hervorzuragen, die zahlreichen Paläste der Fürsten, die Tempel und Klostergebäude aus, weiten Umfangs und mit Vorhöfen umgeben, welche stattliche Eingänge zeigen. Die einzigen Hervorragungen finden sich etwa in der Mitte der Stadt an der Citadelle und dem kaiserl. Residenzpalast, der mit seinen zwei Vorburgen ein eigenes Stadtviertel von etwa $1^1/_2$ M. Umfang bildet. Die Palastwohnung selbst, von Gärten umgeben, ist nur einstöckig, doch hoch und von außerordentlichem Umfang, aus den besten Holzarten erbaut und mit dem feinsten Lack überzogen, mit weiten Sälen und Hallen. Die Zahl der Künstler, Handwerker und Kaufleute ist in J. groß. In zahllosen Läden und Buden stehen die Erzeugnisse der japan. Industrie feil: lackirte Waaren, Seidenzeuge, Porzellan, die berühmten Säbelklingen und andere Metallarbeiten. In dem Stadttheil, in dem die Paläste der Fürsten (Daimios) stehen, sieht man große, breite Glacis und tiefe Wassergräben, in welchen Tausende von Vögeln ihr Wesen treiben. J. hat eine Menge von Tempeln aller drei im Reiche bestehenden Religionen, viele Schulen, eine Art Universität, eine Bibliothek von 150000 Bänden u. s. w. Auch besitzt die Stadt viele Theater und andere Vergnügungsörter. Rings um dieselbe sieht man die trefflichsten Baumschulen, Theegärten, zahlreiche Pagoden, sorgfältig bebaute Aecker, die anmuthigsten Fruchtgärten, Lusthäuser, Kanäle, Dämme, geschnittene Hecken, alles sauber und rein, aber kein der Betrachtung würdiges Bauwerk. Nach Alcock gibt es keinen lieblichern Aufenthalt bei J. als den Todtenacker, der aus reizenden Gärten besteht. Zu keiner Jahreszeit fehlt hier der Natur das Grün, denn nur wenige Bäume und Sträucher verlieren im Winter ihr Laub. J. ist von allen Seeplätzen vielleicht am besten gegen jeden Angriff geschützt. Schon auf 1 M. Entfernung wird das Wasser im Golf so seicht, daß kein Schiff von 20 F. Tiefgang sich weiter nähern kann. Obgleich See- und bedeutende Handelsstadt, hat die Stadt keine Hafendämme, keine Werfte, keine Zollhäuser. J. ist der Sitz der Ministerresidenten von Großbritannien, Frankreich und Nordamerika. Der Haupthandelshafen an der Jedobai ist jetzt Jokuhama (s. d.) bei Kanagawa.

Jefferson (Thomas), der dritte Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika, 1801—9, geb. 13. April 1743 zu Shadwell in Virginien, studirte von seinem 18. J. an Jurisprudenz und ließ sich 1767 in seinem Heimatsstaate als Advocat nieder. Im Besitz eines bedeutenden Vermögens und früh selbständig, wandte er sich noch jung zur Politik und wurde 1769 Mitglied der gesetzgebenden Versammlung von Virginien, wo er bereits damals einen Versuch zur Emancipation der Sklaven machte. Als sich der Widerstand gegen die Politik der brit. Regierung in den Colonien zu regen begann, gesellte sich J. den eifrigen Patrioten zu. In den Congreß von 1775 gewählt, nahm er hier eine entschieden revolutionäre Haltung und war als Mitglied jenes berühmten Ausschusses thätig, in dem auch Adams, Franklin, Sherman und Livingston wirkten. J. entwarf die von den virginischen Abgeordneten vorgeschlagene Unabhängigkeitserklärung, die nach lebhaften Erörterungen mit wenigen Veränderungen vom Congreß 4. Juli 1776 angenommen wurde. Im Oct. desselben Jahres auf seinen Sitz im Congreß verzichtend, trat er in die Gesetzgebende Versammlung von Virginien, in der er eifrig darauf hinarbeitete, das feudal-aristokratische Grundgesetz dieses Staats gemäß den Principien der Unabhängigkeitserklärung umzugestalten. 1779 wurde er Gouverneur von Virginien, gab

aber zwei Jahre nachher dieſe Stelle auf, weil, wie er ſagte, zur Zeit des Kampfes ein Krieger an der Spitze des Staats ſtehen müſſe. Im Nov. 1783 trat er in den Congreß zurück, dem er bis Juni 1784 angehörte. Er gab den erſten Anlaß zu dem berühmten Geſetze, welches die Sklaverei aus den nordweſtl. Territorien, damals dem einzigen Landbeſitz der Union, ausſchloß. Mit Adams und Franklin zum Geſandten behufs Abſchluſſes europ. Handelsverträge ernannt, vereinigte er ſich mit dieſen im Sommer 1784 in Paris. Nach Franklin's (Juli 1785) erfolgter Rückkehr blieb J. noch vier Jahre als alleiniger Geſandter in Paris und war hier mitrathender Zeuge der die Revolution vorbereitenden und einführenden Ereigniſſe. Nachdem er im Herbſte 1789 nach Amerika zurückgekehrt, trat er Ende März 1790 als Staatsſecretär in Waſhington's Cabinet ein, dem er bis zum Dec. 1793 angehörte. Der Kampf, den er in dieſer Stellung gegen ſeinen Collegen Alexander Hamilton, den Finanzminiſter, führte, legte den Grund zur ſpätern Parteiorganiſation der Föderaliſten und Republikaner. J. ſtellte als Führer der letztern die Grundſätze der Unabhängigkeitserklärung als praktiſch zu verwirklichende Forderungen auf, war für möglichſte Beſchränkung der Staatsgewalt und erblickte in Hamilton's Maßregeln zur Fundirung und Uebernahme der Schulden der Einzelſtaaten und Errichtung einer Nationalbank verſteckte monarchiſche Tendenzen und demoraliſirende Einflüſſe. Ebenſo unterſtützte er anfangs die Anmaßungen des franz. Geſandten Genet und erſchütterte dadurch ſeine Stellung im Cabinet. Nach ſeinem Rücktritt zog er ſich auf ſein Landgut Monticello in Virginien zurück. Erſt als er im Frühjahr 1797 zum Vicepräſidenten unter John Adams gewählt worden, griff er wieder in die Politik ein. Er trat den verhaßten Maßregeln des Präſidenten (Aufruhr- und Fremden-Bill u. ſ. w.) entgegen, entwarf 1798 zum Schutz der Einzelſtaaten die berühmten Virginia- und Kentucky-Beſchlüſſe und ſtürzte die föderaliſtiſche Partei, ſodaß er 1800 als Sieger zum Präſidenten gewählt wurde, welche Würde er infolge ſeiner Wiederwahl bis 1809 bekleidete. Die bedeutendſte Maßregel ſeiner erſten Amtsperiode bildete die Erwerbung Louiſianas. Der Hauptact ſeiner zweiten Präſidentſchaft beſtand in dem durch die Feindſeligkeiten mit England herbeigeführten Embargo, welches übrigens das eigene Land noch ſchlimmer als den Feind traf. J. lebte nach ſeinem Rücktritte ins Privatleben den Wiſſenſchaften und dem Landbau, gerieth aber zuletzt in ökonomiſche Verlegenheit, ſodaß er die Legislatur von Virginien um die Erlaubniß bat, ſeine Beſitzungen durch eine Lotterie verkaufen zu dürfen. Er ſtarb am 50. Jahrestage der von ihm 1776 entworfenen und unterzeichneten Unabhängigkeitserklärung, 4. Juli 1826, mit John Adams an einem Tage. J. war kein Redner, aber ein klarer Denker, ein umſichtiger Beobachter und einer der bedeutendſten amerik. Staatsmänner, deſſen Einfluß noch heute fortwirkt. Er gilt mit Recht als der Vater der amerik. Demokratie. Sein Leben beſchrieben Tucker (2 Bde., Philadelphia 1837) und Randall (3 Bde., Neuyork 1857). Seine geſammelten Schriften, darunter ſeine Selbſtbiographie und ſein noch gegenwärtig als höchſte Autorität betrachtetes Handbuch der parlamentariſchen Praxis, wurden zuerſt 1853 vom Congreß in neun Bänden veröffentlicht und ſeitdem mehreremal aufgelegt.

Jeffrey (Francis, Lord), einflußreicher engl. Kritiker, wurde 23. Oct. 1773 zu Edinburgh geboren. Als Sohn eines Rechtsgelehrten trat er ſelbſt, nachdem er in Glasgow und Oxford ſtudirt hatte, 1794 als Advocat bei der ſchott. Barre auf, gab ſich aber zugleich literariſchen Beſchäftigungen hin und ſchloß mit Walter Scott, Sidney Smith, Brougham und andern jungen Leuten von ähnlichen Neigungen einen Freundſchaftsbund. Er gehörte zu den Gründern der «Edinburgh Review», deren Redaction er 1803 übernahm und bis 1829 fortführte. Mit ebenſo viel Talent als Erfolg verfocht und entwickelte dieſe Zeitſchrift die liberalen Ideen des Jahrhunderts und gewann nicht nur auf die Literatur, ſondern auch, als Organ der Whigs, auf die Politik Englands bedeutenden Einfluß. Die umſichtige Leitung J.'s trug hierzu nicht wenig bei, obwol er ſich auch durch die Schärfe ſeiner kritiſchen Urtheile manche Unannehmlichkeiten zuzog. So mußte er (1806) mit dem Dichter Moore ein Duell beſtehen und ward von Byron in den «English bards and Scotch reviewers» hart angegriffen. Beide wurden jedoch in der Folge J.'s wärmſte Freunde, und ſeine Autorität in Sachen des literariſchen Geſchmacks fand immer allgemeinere Anerkennung. 1821 erwählte ihn die Univerſität Glasgow zu ihrem Lord-Rector, und als 1830 das Whigminiſterium ans Ruder kam, erhielt er den Poſten eines Lord-Advocaten für Schottland. Zugleich ward er Mitglied des Parlaments, wo er ſich indeß wenig bemerkbar machte. 1834 ward er endlich zum Amt eines Richters an der Court of Seſſion erhoben, mit dem der perſönliche Lordstitel verbunden, und welches er bis zu ſeinem Tode bekleidete. Er ſtarb auf ſeinem Gute bei Edinburgh 26. Jan. 1850. Seine Beiträge zu der von ihm herausgegebenen Zeitſchrift, «Contributions to the Edinburgh Re-

view», sind 1844 zu London in vier Bänden erschienen (2. Aufl., 3 Bde., 1853). Seine Biographie schrieb sein Freund und Amtscollege Lord Cockburn (2 Bde., Edinb. 1852).

Jeffreys (George), ebenso berüchtigt wie berühmt als Richter und Lord-Kanzler unter Jakob II. von England, geb. 1643 zu Acton in Wales, wurde zuerst dadurch bekannt, daß er bei den Assisen zu Kingston, wo viele Advocaten der Pest wegen nicht erschienen waren, 1666 außerordentlicherweise das Recht erhielt, als Sachwalter aufzutreten. Bald wußte er sich in London als guter Gesellschafter Clienten und Popularität zu erwerben. Sein Einfluß in der City und der Eifer, womit er die Wünsche des Hofs durchsetzte, verschafften ihm die Protection des Herzogs von York. Er wurde nun erst Richter, dann Oberrichter zu Chester und 1680 Oberrichter der Kingsbench, in welcher Stellung er dem Hofe die größten Dienste leistete. Die wahren oder vermeintlichen Verschwörungsversuche in den letzten Regierungsjahren Karl's II. gaben ihm Gelegenheit, unter der Form des Rechts die blutigsten Greuel zu verüben. Wollte er einen Angeklagten verurtheilen, so überhäufte er denselben mit Schimpf, entzog ihm und seinen Vertheidigern das Wort, schreckte die Zeugen und drohte sogar den Richtern und Geschworenen mit Amtsentsetzung und Strafe. Seine furchtbare Stimme, sein grimmiges Gesicht mußten Unschuldige wie Schuldige einschüchtern. So brachte er unter andern den Republikaner Algernon Sidney ohne gesetzmäßige Ueberführung aufs Schaffot. Mit der Thronbesteigung Jakob's II. gelangte er zu außerordentlichem Einfluß. Nach Unterdrückung der Empörung des Herzogs von Monmouth mußte er in den westl. Provinzen dessen Anhänger zur Rechenschaft ziehen. Er begann zu Dorchester, wo er ohne weiteres 80 Menschen aus niedrigem Stande hinrichten ließ. Auf gleiche Weise verfuhr er zu Exeter, Taunton und Wells, wo er auf die brutalste Weise 251 Personen zum Tode brachte. Lady Lisle, die zwei Flüchtlinge aufgenommen, ohne das Verbrechen derselben zu kennen, mußte unter fürchterlichen Drohungen von seiten J.'s verurtheilt werden, nachdem sie die Richter schon zweimal losgesprochen. Zum Lohne dieser Unthaten wurde er zum Peer erhoben und erhielt das Amt des Lord-Kanzlers. 1686 trat er in die vom Könige errichtete Hohe Commission, wo er sich durch rohe Behandlung der widerspenstigen Bischöfe auszeichnete. Nach Jakob's II. Sturze suchte J. zu entfliehen; allein man entdeckte ihn in einer Schenke in Matrosenkleidern und setzte ihn in den Tower. Noch ehe er zur Rechenschaft gezogen werden konnte, starb er hier 19. April 1689.

Jehovah wird in der Luther'sche Bibelübersetzung und durch deren Einfluß auch in der Kirchensprache der heilige Gottesname des Alten Testaments ausgesprochen. Indessen beruht diese Aussprache auf einer Verkennung des Umstandes, daß die alten jüd. Gelehrten, durch deren Hände unsere heutigen hebr. Texte gegangen sind, überall, wo in der Bibel der Name Jhvh (יהוה) vorkommt, die Vocale des Wortes Adonâi (der Herr) unter die Consonanten des heiligen Gottesnamens setzten, um anzudeuten, daß beim öffentlichen Schriftenlesen für Jhvh vielmehr Adonâi gesprochen werden sollte. Der Name Jhvh galt nämlich infolge buchstäblich engherziger Ausdeutung des zweiten Gebots (nach Luther'scher Zählung) für zu heilig, als daß man ihn in den Mund nehmen dürfe. Infolge dieses Umstandes ist die ursprüngliche Aussprache des Wortes verloren gegangen, doch lautete sie wahrscheinlich Jahveh. Auch die Abstammung und Grundbedeutung des Wortes ist unsicher. Nach der priesterlichen Ueberlieferung der Juden (2 Mos. 3, 14) bedeutet dasselbe «Ich werde sein der ich sein werde», ist also Bezeichnung der Ewigkeit und Unveränderlichkeit des göttlichen Willens. Indessen ist diese Deutung schwerlich die ursprüngliche. Uebrigens wird an der angeführten Stelle der Name Jhvh als neuer Gottesname im Zusammenhange mit einer neuen Offenbarung des Wesens Gottes eingeführt, was in Verbindung mit vielen andern Spuren darauf hinweist, daß derselbe erst seit der mosaischen Zeit bei den Hebräern in Gebrauch kam, und zwar im Zusammenhange mit einer neuen Entwickelungsstufe ihres Gottesbewußtseins überhaupt. Im Unterschiede von allgemeinern Bezeichnungen des göttlichen Wesens, wie El, Elohim, El-Schaddâi, Adonâi, welche auch bei andern Völkern semit. Abkunft sich finden, ist Jhvh recht eigentlich der Name für den Bundesgott Israels.

Jehu, Sohn des Josaphat, war ein Feldherr des israel. Königs Joram, den der Prophet Elisa durch einen seiner Schüler zum König von Israel salben ließ. Als solcher, der zehnte in der Reihe, eröffnete er eine neue Dynastie, die fünfte, und regierte nach gewöhnlicher Zeitrechnung 884—856 v. Chr. Gleich nach seiner Salbung wurde er von dem Heere als König begrüßt, eilte nach Jisreel, wo Joram die Genesung seiner in der Schlacht empfangenen Wunden abwartete, tödtete diesen und den dort anwesenden König von Juda, Ahasja, und bestieg den Thron. Darauf rottete er die ganze Familie Ahab's bis auf den letzten Mann aus, zerstörte den Tempel des Baal zu Samaria und ließ alle Baalspriester grausam umbringen. Um seiner

Herſtellung der Jahvehreligion willen hat ihm die theokratiſche Geſchichtſchreibung alle dieſe Blutthaten nicht blos verziehen, ſondern zum hohen Verdienſte angerechnet. Die Syrer von Damaskus, die Schwäche im Reiche Iſrael benutzend, das jetzt der wirkſamen Hülfe Judas entbehren mußte, entriſſen dem J. das ganze Land öſtlich vom Jordan. Nach 28jähriger Regierung ſtarb J. in Samaria.

Jejsk, Kreis- und Hafenſtadt in dem ruſſ. Lande der Kubaniſchen Koſacken, 31 M. nordnordweſtlich von deſſen Hauptſtadt Jekaterinodar (ſ. d.), an der Mündung der Jeja auf einer Landzunge, welche den Jejsker Liman von dem Aſowſchen Meere trennt, wurde erſt 1848 angelegt und blühte, da den Anſiedlern verſchiedene Vergünſtigungen gewährt wurden, ungewöhnlich raſch auf, ſodaß der Ort 1862 bereits 16747 E. zählte, darunter viele Kaufleute und auch Handwerker. An induſtriellen Etabliſſements hat J. zahlreiche Gerbereien, Ziegelbrennereien, Oelmühlen, einige Talgſiedereien, Töpfereien und zwei Wollwäſchen von beſonders umfaſſendem Betrieb. Der Seehandel mit dem Auslande iſt nicht unwichtig. 1856—60 betrug der Jahresexport 404298, der Import 11401 Rubel, und es liefen durchſchnittlich 22 Schiffe aus dem Ausland und überdies 197 Küſtenfahrer ein. Die hauptſächlichſten Ausfuhrartikel ſind Getreide, Wolle und Leinſaaten.

Jekaterinburg oder Katharinenburg, eine 1722 gegründete und nach Katharina I. benannte Kreisſtadt des ruſſ. Gouvernements Perm, auf der aſiat. Seite deſſelben und an der ſog. Silbernen Hauptſtraße nach Sibirien, 52 M. im SO. von Perm entfernt, liegt maleriſch am Oſtſaume des erzreichen Mittlern oder Katharinenburger Urals, am See und Fluß Iſſet in einer von Bergen umſchloſſenen, hügeligen Ebene. Wegen ihrer Lage inmitten der reichſten Erzſchürfe iſt die Stadt der Hauptſitz des uraliſchen Bergbaues, der bevölkertſte Ort des Gouvernements und des ganzen Urals, mit geraden, breiten Straßen, geſchwärzten Häuſern, aber auch ſtattlichen, palaſtähnlichen Gebäuden, Gärten, Parks und Gewächshäuſern. J. hat zwei Kathedralen, zehn Kirchen, ein Kloſter, ein Inſtitut zur Vorbereitung von Werkmeiſtern, Steigern und Beamten, zwei Kreis- und zwei Pfarrſchulen, ein 29. April 1853 eröffnetes Muſeum für uraliſche Merkwürdigkeiten, mehrere Krankenhäuſer, einen Kaufhof und eine Handelsbank. Die Bauart wie die Lebensweiſe der Bevölkerung, die ſich 1862 auf 21777 Seelen belief, iſt europäiſch. Die Stadt iſt Hauptſitz des Oberbergamts für den Ural, hat einen Münzhof für Kupfergeld, eine große Eiſen- und eine Kupferſchmelzhütte, zahlreiche Metall- und andere Fabriken, auch zwei mechan. Werkſtätten, höchſt bedeutende Steinſchneidereien und Steinſchleifereien, namentlich eine große kaiſerl. Anſtalt für Arbeiten in Malachit, Jaspis, Marmor, Porphyr und Aventurin, welche die kaiſerl. Paläſte in Petersburg ſchmücken, ſowie anſehnliche Goldwäſchereien im Iſſet. In geringer Entfernung liegen die Eiſengußwerke von Iſſetsk, 1½ M. von der Stadt das Berg- und Hüttenwerk Bereſowsk, wo Gold gewonnen, und in der Entfernung von 3½ M. das Werk von Pyſchinsk, wo das Gold durch Amalgamation vom Erze geſchieden wird.

Jekaterinodar (Katharinengade), Hauptſtadt des ruſſ., zu Ciskaukaſien gerechneten Landes der Kubaniſchen Koſacken, welches früher Land der Tſchernomoriſchen, d. h. am Schwarzen Meere wohnenden Koſacken genannt wurde (ſ. Kuban), liegt am Kuban in ſumpfiger Umgebung und iſt ſelbſt eine Pfützenſtadt mit kleinen, meiſt aus Lehm, zum geringen Theil aus Holz erbauten, ärmlich mit Stroh bedeckten Häuſern in breiten, geradlinigen Straßen, in welchen nur die geräumigen, von lebendigen Hecken umfriedigten Höfe und mit Obſtbäumen bepflanzten Gärten in dem ſonſt baumloſen Gebiete erquicklich ins Auge fallen. Die Stadt wurde 1792 erbaut. Sie iſt Sitz des Hetmans des Kubaniſchen Koſackenheers, zählt (1862) 9504 E. und unterhält im Oct. eine beſuchte Meſſe. Die ſonſt offene Stadt wird nur durch die Sümpfe und durch einen mit niedrigem Wall und ſchmalem, wenig tiefem Graben umſchloſſenen Kreposſt (verſchanztes Lager) geſichert. Innerhalb dieſer ärmlichen Feſtung ſtehen das Haus des Hetmans, das einzige hübſche, aber ebenfalls hölzerne Gebäude, das Militärhoſpital und die maſſive Kathedrale mit reicher Silberpracht, die indeß weniger großen Wohlſtand als den Sinn der Koſacken für Kirchenſpenden beweiſt.

Jekaterinoſlaw, ein Gouvernement in Süd- oder Neurußland, zwiſchen Charkow und Pultawa im N., Cherſon im W., Taurien im S., dem Aſowſchen Meere und dem Lande der Doniſchen Koſacken (in welchem Taganrog liegt) im O., zählt, mit dem Stadtgouvernement Taganrog und dem Lande der Aſowſchen Koſacken zu einem Verwaltungsbezirke verbunden, auf 1225,27 Q.-M. 1,204751 E. (1863). Das Land iſt eine ſteppenartige, grasreiche Ebene, die nur im Weſten des Dnjepr und längs dieſes Stroms ſelbſt einige Abwechſelung erleidet, wo

die unter dem Namen der Porogi bekannten Wasserfälle durch zum Theil romantische und fast gebirgige Gegenden hindurchstürzen. Bei der südl. Lage des Landes wachsen hier Aprikosen, Pfirsichen, Kirschen, Maulbeerbäume. Man findet selbst Mandel- und Feigenbäume, und auch die Rebe, Melone und Arbuse gedeihen im freien Felde. Eine besonders häufig vorkommende Frucht ist der Schlehdorn, aus dessen Beeren man den Schlehenwein, Ternewka, bereitet. Außer dem Ackerbau bilden der Seidenbau und die veredelte Schafzucht durch span. Merinos das Hauptaugenmerk der Regierung, die den Wohlstand dieser in der Mitte des 18. Jahrh. erworbenen, meist nur von nomadisirenden Völkerschaften durchzogenen Gebiete eifrig zu heben sucht. Bereits sind hier Hunderte von Colonien aus den verschiedensten Nationen angelegt. Man findet neben Deutschen Tataren und Perser, neben Großrussen und Kosacken Griechen, Georgier und Armenier, neben Magyaren und Serben Moldauer, Walachen, Bulgaren und Albaneser oder Arnauten im bunten Gemisch friedlich nebeneinander. Ackerbau und Viehzucht gewähren der Bevölkerung reichen Ertrag. Der Boden birgt auch Steinkohlen, was bei dem Holzmangel von Bedeutung ist. Die Kohlenformation nimmt, soweit man sie kennt, 62 Q.-M. ein, und es finden sich Schichten, die 2—3 Klafter mächtig sind. Man bearbeitet die Kohlenlager schon seit 1795, allein es fehlt zu genügender Ausbeutung immer noch an Menschenhänden. Das Land wurde 1752 mit Ansiedlern bevölkert, anfangs Neuserbien, 1764 Neurußland genannt und 1783 zum jetzigen Gouvernement organisirt. Dasselbe zerfällt in nch Kreise. Die Hauptstadt J., am rechten Ufer des Dnjepr oberhalb der Stromschnellen 1784 von Potemkin gegründet und nach Katharina II. benannt, ist großartig angelegt mit breiten Straßen, macht aber den Eindruck des Unfertigen. Sie ist Hauptort eines Kreises, Sitz eines Civilgouverneurs und des Bischofs von J. und Taganrog und hat einen Domänenhof, ein Medicinalamt und ein chirurgisches Institut, sechs Kirchen, ein Priesterseminar, ein Gymnasium mit öffentlicher Bibliothek, zwei Kreis- und zwei Pfarrschulen sowie mehrere Hospitäler und Wohlthätigkeitsanstalten. Auch befindet sich hier ein verfallener Palast Potemkin's, schöne Parke und öffentliche Gärten. Es bestehen viele Manufacturen, namentlich große Tuchfabriken, und der Ort ist ein Hauptstapelplatz für den Handel nach Odessa und unterhält zwei Jahrmärkte. Die sieben andern Kreisstädte sind Alexandrowsk (s. d.); Bachmut mit 9895 E., viel Gewerbthätigkeit, Productenhandel und benachbarten Kohlengruben; Nowomoskowsk an der Samara mit 10002 E., einst Hauptort der Saporogischen Kosacken; Pawlograd mit 7375 E.; Slawenoserbsk am Donetz mit 2963 E., die Schiffahrt und Handel treiben; Werchne-Dnjeprowsk mit 2683 E.; endlich die wichtige Handelsstadt und Festung Rostow (s. d.). Außerdem sind bemerkenswerth die Flecken Nikopol mit 6946 E. und Asow (s. d.); ferner die wichtigen Hafenstädte Mariupol mit 5730 und Taganrog (s. d.), endlich Nachitschewan, der Hauptsitz der armen. Colonien, mit 12333 E.

Jelängerjelieber, s. Lonicera und Syringa.

Jelisawetpol (Elisabethpol) oder Gendsche, Gundscha, feste Kreisstadt des Gouvernements Tiflis im russ. Transkaukasien, 28½ M. im SO. von Tiflis, am Gandscha, einem Nebenfluß des Kur, eine echt asiat. Stadt von großem Umfange, mit engen Gassen, festungsartigen Häusern, die flache Erddächer und fensterlose Außenmauern haben, zerfällt in vier Quartiere, zwei Armenier- und zwei Tatarenstädte, und zählt (1862) 15191 E., welche bedeutenden Seidenbau treiben. Gandscha, im Mittelalter Gange und Conga genannt, war einst die Hauptstadt des Khanats Gandschin in Georgien, ist aber durch mehrfache Eroberungen gesunken. 1804 wurde die Stadt von den Russen unter dem Fürsten Zizianow erstürmt. Auch ist sie durch Paskewitsch's Sieg, den dieser 25. Sept. 1826 über Abbas-Mirza hier davontrug, denkwürdig geworden. In der Umgebung liegen ungeheuere Ruinen, in denen häufig pers., parth., sassanid., griech. und röm. Münzen gefunden werden. Das merkwürdigste Denkmal ist die Schamkorsäule, deren Erbauung Alexander d. Gr. zugeschrieben wird. Der Kreis J. zählt auf 263,2 Q.-M. 131852 E. und umfaßt mehrere deutsche Colonien, wie Helendorf, Annenfeld u. a.

Jellachich de Buzim (Franz, Freiherr von), österr. General, geb. 1746 zu Petrinia aus alter kroat. Familie, trat 1763 bei dem ersten Banal-Grenzregimente in das österr. Heer, wohnte 1789 dem Türkenkriege bei und zeichnete sich, seit 1794 Oberst und Commandant des kroat. Scharfschützencorps, bei der Rheinarmee sowie 1796 unter dem Erzherzog Karl rühmlich aus. Im Febr. 1797 zum Generalmajor befördert, vertheidigte er im Feldzuge von 1799 22. und 23. März Feldkirch siegreich gegen Oudinot und Masséna. Im Oct. 1800 ward J. zum Feldmarschallieutenant und zum Divisionär in Peterwardein, nachher in Karlstadt ernannt.

Bei dem Ausbruch des Kriegs von 1805 sollte er wiederum Vorarlberg vertheidigen, wurde aber infolge der Katastrophe von Ulm in seiner Stellung bei Feldkirch umgangen. General Wolfskehl, der unter ihm stand, ergab sich 14. Nov. an Augereau, und nur die Cavalerie entkam. Hierauf pensionirt, trat J. 1808 als Divisionär zu Agram wieder für kurze Zeit in Activität. Er starb zu Szala-Apathy 4. Febr. 1810.

Jellachich de Buzim (Joseph, Graf von), österr. Feldzeugmeister und Banus von Kroatien, der älteste Sohn des vorigen, wurde 16. Oct. 1801 zu Peterwardein geboren, erhielt auf der Theresianischen Ritterakademie zu Wien eine gute Erziehung und trat 1819 in das 3. Dragonerregiment als Unterlieutenant ein. Durch ritterliches Wesen und eine anmuthige, geistesfrische Persönlichkeit ausgezeichnet, verlebte er eine stürmische Jugend und stieg in allmählicher Beförderung, meist bei Grenzregimentern, bis 1842 zum Obersten und Commandanten des 1. Banal-Grenzregiments, mit welchem er 1845 gegen die Bosnier einige Gefechte bestand. Einflußreich und populär in seinem Heimatlande, erbaten sich ihn im Anfang der Stürme von 1848 die Kroaten als Banus, welche Würde ihm auch der Kaiser unter Ernennung zum Feldmarschallieutenant und commandirenden General des vereinigten Banal-Warasdiner-Karlstädter Commandos verlieh. Gestützt auf das slaw. Element, wirkte nun J. den magyar. Tendenzen entgegen, und vergebens bemühte sich der magyar. Einfluß, den Banus zu beseitigen. Es erfolgte zwar eine kaiserl. Proclamation (Juni 1848) gegen die Thätigkeit J.'s und sogar scheinbar seine Entsetzung; aber J. selbst hatte sich inzwischen mit einer kroat. Deputation nach Innsbruck begeben und wurde daselbst vom kaiserl. Hofe mit Auszeichnung aufgenommen. Auch in Wien, wo er im Juli zur Ausgleichung der kroatisch-ungar. Wirren auftrat, empfing man ihn mit Auszeichnung, und die gegen ihn verhängte Absetzung ward zurückgenommen. An dem offenen Bruch mit Ungarn und allen Ereignissen, die sich jetzt vorbereiteten, hatte J. den wichtigsten Antheil. Er überschritt mit 40000 Mann Grenztruppen im Sept. 1848 die ungar.-kroat. Grenze und eröffnete so den Krieg. Nach einem blutigen Gefecht bei Ofen von den ungar. Streitkräften gedrängt, schloß er einen dreitägigen Waffenstillstand, währenddessen er nach Wien abzog, wo er sich mit den zur Unterwerfung der Hauptstadt concentrirten Truppen vereinigte. Hier wirkte er mit zur Einnahme von Wien und kämpfte auch in der Schlacht bei Schwechat gegen die Ungarn. (S. Ungarn.) Im Winterfeldzuge von 1848—49 stand J. unter dem Oberbefehle des Fürsten Windischgrätz. Im März 1849 zum Feldzeugmeister ernannt, erhielt er die Aufgabe, seine Truppen mit der Südarmee zu vereinigen und die Leitung des Kampfs im Süden Ungarns zu übernehmen. Anfangs erlangte er einige Vortheile über die Ungarn unter Bem, drängte diese über die Römerschanze und den Franzenskanal zurück und besetzte die Bacska. Aber der Angriff, den er 14. Juli 1849 auf die überlegene ungar. Armee bei Hegyes machte, ward mit ansehnlichem Verluste abgeschlagen, und J. sah sich zum Rückzug gezwungen. Sein geschwächtes Heer nahm an der im Aug. 1849 erfolgenden Entscheidung keinen unmittelbaren Antheil mehr. Nach Beendigung des Kampfs kehrte er nach Agram als Banus zurück, war Civil- und Militärgouverneur von Kroatien und Slawonien, übte jedoch wenig Einfluß mehr. Als Oesterreich im Febr. 1853 gegen Montenegro ein Beobachtungsheer zusammenzog, erhielt J. den Oberbefehl über dasselbe. 1855 wurde er für sich und seine Nachkommen in den österr. Grafenstand erhoben. Einer lebhaften Phantasie und großem Ehrgeiz hingegeben, hatte er wol für sich selbst und die österr. Südslawen eine freiere Stellung erstrebt, als zu erreichen war. Diese und andere Enttäuschungen erzeugten in ihm eine tiefe Gemüthsverstimmung, zu welcher noch schwere körperliche Leiden kamen. In letzter Zeit physisch wie geistig zerrüttet, starb er 20. Mai 1859 zu Agram. Außer seinen diplomatischen und agitatorischen Talenten hat J. auch poetische Begabung an den Tag gelegt und eine Sammlung «Gedichte» (Wien 1850) veröffentlicht.

Jellinek (Adolf), namhafter jüd. Gelehrter und Prediger, geb. 26. Juni 1821 zu Drslowitz bei Ungarisch-Brod in Mähren, machte zu Proßnitz seine schon frühzeitig begonnenen talmudischen und Sprachstudien und studirte hierauf einige Jahre zu Prag, bis er sich 1842 mit seinem Bruder Hermann nach Leipzig wendete, wo er sich unter Fleischer orient., unter Weiße philos. Studien widmete. Seit 1845 predigte er daselbst wiederholt in der Leipzig-Berliner Synagoge und wurde dann von der leipziger israel. Gemeinde als Prediger angestellt. Der Bau eines jüd. Tempels zu Leipzig fand an ihm einen wesentlichen Förderer. Im Oct. 1857 ging er als Prediger der jüd. Gemeinde nach Wien, wo er im Beth ha-Midrasch auch eine Stätte für jüd. Wissenschaft begründete. J. gehört unter seinen Glaubensgenossen der Partei des gemäßigten Fortschritts an und dringt insbesondere auch auf die Erhaltung der Wissen-

schaft unter den Juden. Als Prediger hat er sich in Leipzig wie in Wien einen geachteten Namen erworben und gewissermaßen eine Schule gebildet. Außer zahlreichen einzelnen Predigten gab er eine Predigtsammlung (3 Bde., Wien 1862—66) heraus. Als Gelehrter und Schriftsteller entwickelte er eine sehr vielseitige Thätigkeit theils in Zeitschriften, wie im «Orient», dem «Univers israélite», dem von ihm herausgegebenen «Sabbatblatt» (Lpz. 1845—46), theils in größern und kleinern selbständigen Schriften. Unter diesen sind als Früchte seiner orient. Studien hervorzuheben: «Sefat Chachamim, oder Erklärung der in den Talmuden u. s. w. vorkommenden pers. und arab. Wörter» (Lpz. 1846; Nachtrag 1847); die «Einleitung zu Bachja's «Chobot ha-Lebabot» (Lpz. 1846); Ausgaben der religiösen Gedichte Salomo Ibn-Gabirol's, des Wörterbuchs «Maarich» von Menahem de Lonsano (Lpz. 1853), des «Dialog über die Seele» von Galenos (Lpz. 1852), der Rhetorik des Messer Leon (Wien 1863) u. s. w. Hauptsächlich beschäftigte ihn die Geschichte der jüd. Literatur und namentlich die Kabbala, die er zuerst unparteiisch und historisch behandelte. Dahin gehören außer der Uebersetzung von Franck's Werk über «Die Kabbala» (Lpz. 1844) die Schriften: «Beiträge zur Geschichte der Kabbala» (Heft 1 u. 2, Lpz. 1851—52); «Moses ben Schem-Tob de Leon und sein Verhältniß zum Sohar» (Lpz. 1851); «Auswahl kabbalistischer Mystik» (Lpz. 1852). Vgl. Jost, «Adolf J. und die Kabbala» (Lpz. 1852). — Sein jüngerer Bruder, Hermann J., geb. 22. Jan. 1823 zu Drslowitz, widmete sich seit 1842 zu Leipzig unter Weiße philos. Studien, wandte sich aber, von Bruno Bauer angezogen, mehr den Junghegelianern zu. Infolge lebhafter Theilnahme an den Parteikämpfen auf polit. und kirchlichem Gebiete, die damals Leipzig bewegten, im Winter 1847 ausgewiesen, wandte er sich erst nach Berlin, wo ihn dasselbe Schicksal traf, dann Anfang 1848 nach seiner Heimat. Bald darauf führte ihn die Märzrevolution nach Wien, wo er mehrfach in Tagesblättern wirkte. Obschon er im Octoberaufstande nicht persönlich gegen die kaiserl. Truppen kämpfte, wurde er doch verhaftet, 22. Nov. 1848 vom Kriegsgericht zum Tode verurtheilt und am folgenden Morgen mit seinem Genossen Becher erschossen.

Jemappes, ein Dorf unweit Mons oder Bergen in der belg. Provinz Hennegau, ist geschichtlich durch den Sieg der franz. Republikaner unter Dumouriez 6. Nov. 1792 über die Oesterreicher unter dem Herzoge von Sachsen-Teschen. Letztere, ungefähr 20000 Mann stark, erwarteten den Feind in einer verschanzten Stellung bei J., die an sich vortheilhaft, aber zu ausgedehnt war. Nach dreitägigen Vorpostengefechten rückte Dumouriez mit etwa 50000 Mann (zur Hälfte Nationalgarden) an und stellte sich 5. Nov. der österr. Position gegenüber in Schlachtordnung. Am 6. Nov. früh begann die Schlacht. Die Oesterreicher vertheidigten das Dorf Quaregnon 3 St. lang gegen den franz. linken Flügel; dann trat eine zweistündige Kampfpause ein, nur durch Geschützfeuer ausgefüllt. Um Mittag erfolgte der allgemeine Angriff der Franzosen; J. wurde zwar genommen, aber im Centrum flohen die Massen, abgeschlagen, in Auflösung zurück. Da warf sich ihnen der junge Egalité (Sohn des Herzogs von Orleans, der spätere König Ludwig Philipp) entgegen und führte sie wieder zum Angriff, ebenso an einer andern Stelle Dumouriez' Kammerdiener Renard, der die Marseillaise anstimmte. Unter dem begeisternden Gesange, und indem Schwärme von Tirailleurs zwischen den österr. Schanzen eindrangen, stürmten die Bataillone hier die feindliche Position, während Dumouriez auf dem linken Flügel den erneuten Angriff ordnete und Beurnonville auf dem rechten alle Angriffe der österr. Cavalerie abschlug und dann auch zum Sturm ging. So mußten die Oesterreicher den Rückzug nach Brüssel antreten und infolge der Niederlage von J. bald ganz Belgien räumen.

Jemen, das von der Kaaba (in Mekka) aus rechts oder südlich gelegene Land, nennt man im weitern Sinne den ganzen Süden und Südwesten Arabiens, im engern Sinne jedoch nur die Südwestecke der Halbinsel oder den Landstrich zwischen Hedschas, Nedschd, Hadramaut und dem Rothen Meere. Die Alten belegten diesen Theil der Arabischen Halbinsel mit dem Namen des Glücklichen Arabien (Arabia felix), weil es im Gegensatz zur jetzigen Verödung in seinem Handel mit Weihrauch, Myrrhen, Zimmt und andern Kostbarkeiten die Quelle üppigen Reichthums besaß. Die Geschichte J.s reicht in das höchste Alterthum. Auf die Joktaniden, die Nachkommen Joktan's oder Kahtan's, folgten die Himjariten (s. d.) oder Homeriten, deren Herrschaft etwa 3000 J. vor Mohammed begann. Zur Zeit der Selbständigkeit des hebr. Volks waren die Sabäer in J. am mächtigsten; die Königin von Saba stand mit Salomo in Verbindung. Seit Darius bis ins Mittelalter hinein behauptete Athana (Aden), schon bei Ezechiel berühmt, eine welthistor. Bedeutung, sodaß die Schiffe der Griechen und Römer hier ihren Hauptlandungsplatz hatten. In der Periode vom 2. bis 6. Jahrh. trat das von alters

her in J. herrſchende Judenthum in Kampf mit dem zumeiſt von Abyſſinien her eingeführten Chriſtenthum. Die Verfolgung deſſelben durch den letzten Fürſten der alten Himjariten führte endlich die Zertrümmerung des Reichs durch die chriſtl. Aethiopier (529) herbei. Seitdem herrſchten abyſſin. Statthalter in J. bis 601, dann eine kurze Zeit hindurch die Perſer unter Chosroes, bis endlich ſeit Mohammed der Islam die Herrſchaft gewann. Doch unter allen Khalifen aus den Häuſern des Ommajja, des Abbas, unter den Ejubiten, ſelbſt unter Saladin behielten die eingeborenen Dynaſten, welche ihren Urſprung auf die Himjariten zurückführten, eine gewiſſe Unabhängigkeit. Daſſelbe Verhältniß trat auch wieder ein, als die Türken, welche das Land im 16. Jahrh. eroberten, wieder vertrieben worden waren. Gegenwärtig, ſeitdem Aden (ſ. d.) in die Hände der Engländer gefallen, ſteht der Imam von Sana am meiſten in Anſehen. Wie noch heute der Bewohner von J. durch ſein Aeußeres und ſeine Sprache von den Eingeborenen der übrigen Theile Arabiens ſich unterſcheidet, ſo ſchon in der Zeit vor Mohammed. Die Kunde J.s, namentlich des Binnenlandes, wurde in neuerer Zeit beſonders durch die Reiſen Wallin's und die auf Befehl der Oſtindiſchen Compagnie durch Saunders, Grieve und Carter veranſtaltete Küſtenaufnahme gefördert.

Jena, im Großherzogthum Sachſen-Weimar-Eiſenach, die Hauptſtadt des ehemaligen Herzogthums Sachſen-J., das, von Bernhard, dem Sohne des Herzogs Wilhelm von Sachſen-Weimar, 1672 geſtiftet, mit deſſen Sohne Johann Wilhelm 1690 ſchon wieder ausſtarb, worauf es an die Linie Sachſen-Eiſenach und nach deren Ausſterben 1741 an Sachſen-Weimar zurückkam, liegt in einem romantiſchen Thale am Einfluſſe der Leutra in die Saale, über welche eine ſteinerne Brücke führt. Die freundliche Lage der Stadt, von vielen gerühmt, ſoll ſelbſt dem vielgereiſten Kaiſer Karl V. das Geſtändniß entlockt haben, daß er außer Florenz kaum eine ſchönere Gegend geſehen habe. J. zählt 7233 E. und beſitzt ein altes Schloß. Durch das Niederreißen von Baſteien und andern Feſtungswerken hat die Stadt nach und nach das alterthümliche Anſehen verloren, und namentlich iſt ein Theil des ehemaligen Stadtgrabens durch Ausfüllung zu parkartigen Anlagen benutzt worden. Ihren weltgeſchichtlichen Namen verdankt die Stadt der Univerſität und der Schlacht vom 14. Oct. 1806. Sie iſt zugleich der Sitz des Oberappellationsgerichts für die großherzogl. ſächſ. und fürſtl. reuß. Lande, ferner einer Lateiniſchen, einer Mineralogiſchen Geſellſchaft und ſeit 1854 eines Vereins für Thüringiſche Geſchichte und Alterthumskunde, von deſſen «Zeitſchrift» 1865 der ſechste Band erſchien. Zu einem eigenthümlichen Schmuck gereichen der Stadt die an ihren Häuſern bei Gelegenheit des 1858 gefeierten 300jährigen Jubiläums der Univerſität angebrachten Gedenktafeln verſtorbener berühmter Männer. Der in der Nähe auf dem Hausberge gelegene ſog. Fuchsthurm iſt ein Ueberreſt des alten Schloſſes Kirchberg. Auf dem ſog. Landgrafenberge beginnt die Hochebene des Schlachtfeldes. Vgl. Günther, «J. und die Umgegend» (Jena 1857); Ortloff, «J. und Umgegend» (Jena 1864).

Den Plan, eine Univerſität in J. zu ſtiften, faßte Kurfürſt Johann Friedrich der Großmüthige von Sachſen, als er 1547 als Gefangener Karl's V. durch J. geführt wurde und hier eine Zuſammenkunft mit ſeinen drei Söhnen hatte. Die Anſtalt ſollte ſtatt der ihm entriſſenen Univerſität Wittenberg die Pflegerin der Wiſſenſchaften und Erhalterin der reinen evang. Lehre werden. Drei Klöſter mit ihren Gütern wurden ſogleich zur Begründung derſelben angewieſen, und bald ſammelten ſich Lehrende und Lernende, unter ihnen der Philolog Joh. Stigel und der Theolog Victorin Striegel, ſodann Ehrh. Schnepf, der berühmte Arzt Joh. Schröter und Matth. Flacius, ſodaß dem Stifter, als er 1552 freigelaſſen wurde, bereits eine anſehnliche Zahl Studirender entgegenziehen konnte. Durch Joh. Schröter, der bei Kaiſer Ferdinand I. in großem Anſehen ſtand, wurde der neuen Anſtalt die lange vergeblich erbetene kaiſerl. Beſtätigung erwirkt und ſie hierauf, mit allen Rechten und Freiheiten begabt, 2. Febr. 1558 feierlich eröffnet. Sie iſt gegenwärtig die gemeinſame Univerſität der herzogl. ſächſ. Länder, von denen ſie auch nach einer beſtimmt feſtgeſetzten Repartition die nöthigen Geldzuſchüſſe erhält. Ihre Unterhaltungskoſten betragen, mit Einſchluß der Revenuen von der ihr eigenthümlich zugehörenden Herrſchaft Remda und dem Rittergute Apolda, an 40000 Thlr. Die Blütenperiode der Univerſität fällt in die Regierungszeit des für Kunſt und Wiſſenſchaft eifrig bemühten Herzogs Karl Auguſt, in die J. 1787—1806, wo die Muſen durch die hereinbrechenden Kriegsſtürme verſcheucht wurden. Man kann wol ſagen, daß im Reiche der Wiſſenſchaften nichts Großes und Bedeutendes ſich ereignete, woran die Univerſität nicht einen nähern oder entferntern Antheil gehabt hätte. In J. eine akademiſche Würde erlangt zu haben, als Privatdocent aufgetreten zu ſein, gereichte auf andern Univerſitäten zu nicht geringer Empfehlung. Viele

Gelehrte, die andern Hochschulen zur Zierde gereichten, waren früher in J. gewesen. Das Fundament aller wissenschaftlichen Bildung, die Philosophie, fand in J. den bereitwilligsten Eingang. Durch die Schriften und Vorlesungen jenaischer Professoren, wie Erhard Schmid und Reinhold, ward die Kant'sche Philosophie zuerst allgemein anerkannt und verbreitet. Eine eigene philos. Schule gründete Fichte bald nach seiner Ankunft in J. (1794) durch seine Wissenschaftslehre. Um ihn zu hören, war auch Schelling nach J. gekommen, der aber schon 1798 ein eigenes philos. System entwarf und durch die Neuheit und Originalität seiner Ansichten sowie durch seinen lebhaften Vortrag großen Beifall fand. Auch Hegel verweilte fünf Jahre in J. Dieser philos. Glanzperiode gehörten noch viele Männer von großem literarischen Rufe und vielverbreiteter Wirksamkeit an, wie die Gebrüder Schlegel, Voß, Fries, Krause u. s. w., in späterer Zeit Oken, der mit großem Erfolg Naturphilosophie lehrte. Auch die medic. Facultät in J. hatte bedeutende Männer und ausgezeichnete Aerzte aufzuweisen. Nicht geringern Ruhm als Rolfink, Kaltschmid, Wedel u. a. in früherer Zeit behaupteten Gruner, Loder, Stark, Hufeland u. s. w. In der Chemie erhielt sich Göttling's, späterhin Döbereiner's Name in rühmlichem Andenken. Auch in den übrigen Facultäten, in der theologischen und juristischen, zählte J. viele ausgezeichnete Männer; in jener Danov, Griesbach, Döderlein, Paulus, Eichhorn u. a., in dieser Hellfeld, Walch, Schnaubert, Feuerbach, Thibaut u. s. w.

Ein eigenthümliches und vorzügliches Verdienst erwarb sich die Universität J. dadurch, daß sie fast ununterbrochen die neuen Ansichten, welche sich von Zeit zu Zeit im Gebiete der Wissenschaften geltend machten, mit bereitwilliger Empfänglichkeit aufnahm und mit eigenem Eifer förderte und pflegte. Als die Verbreiterin der Kant'schen Philosophie, ging auch die erste Literaturzeitung für Deutschland, von Schütz 1785 gegründet, von J. aus und trug, wie die seit 1804, nach Uebersiedelung der Schütz'schen nach Halle, von Eichstädt besorgte «Jenaische allgemeine Literaturzeitung» und die von 1842—48 unter dem Titel «Neue Jenaische Literaturzeitung» herausgegebene, viel zur Verbreitung neuer geläuterter Ansichten und gründlicher Wissenschaftlichkeit bei. Die in J. zuerst angeregte Feier des Wartburgfestes und die Stiftung der Burschenschaft daselbst sowie der zufällige Umstand, daß Sand (s. d.) zuletzt sich in J. aufgehalten hatte, brachten der Universität mannichfache Nachtheile, namentlich 1819 das Verbot des Besuchs derselben von seiten preuß. Unterthanen, das erst 1825 wieder aufgehoben wurde. Dadurch ist es gekommen, daß die Universität, welche noch dem J. 1815 über 800 Studirende zählte, jetzt kaum 500 hat, obschon sie bis auf die neueste Zeit herab mit besonderer Sorgfalt von seiten ihrer Regierungen gepflegt wurde. Ostern 1866 lehrten in J. 26 ord. Professoren, 11 ordentliche Honorar- und 14 außerord. Professoren sowie 15 Privatdocenten. In der theol. Facultät sind Grimm, Hase, Hilgenfeld, Schwarz, in der juristischen Leist, Danz, Luden, Schüler, in der medicinischen Ried, Gegenbauer, Czermak, endlich in der philos. Facultät Göttling, Snell, Scheidler, Kuno Fischer, Fortlage, Schleicher, Nipperdey, Hildebrand, Schmidt, Pringsheim geachtete Namen. Es bestehen daselbst ein philol., theol., homiletisches, katechetisches und pädagogisches Seminar, mit welchen Prämien und Stipendien verbunden sind; auch hat sie einen Botanischen Garten, der durch Hinzugabe des großherzogl. Gartens erweitert wurde, und eine Sternwarte, in dem ehemaligen Garten Schiller's, mit einem meteorol. Institut. Die Bibliothek, deren erster Kern die ehemalige kurfürstliche zu Wittenberg war, ist durch Ankäufe und Vermächtnisse nach und nach zu mehr als 200000 Bänden angewachsen. Zu dem dort aufgestellten Münzcabinet, größtentheils röm. Münzen enthaltend, ist 1840 noch eine schätzbare Sammlung orient. Münzen gekommen. Seit 1847 besteht in J. auch ein archäol. Museum von Gipsabgüssen, Vasen u. s. w. Unter den übrigen Sammlungen zeichnen sich die Museen für Mineralogie und für vergleichende Anatomie aus. Das von Friedr. Gottlob Schulze gegründete landwirthschaftliche Institut, gegenwärtig unter Direction von Stöckhardt, ist der Universität einverleibt, sodaß seine Mitglieder als immatriculirte Studenten mitzählen. Außerdem steht mit der Universität das Oberappellationsgericht in Verbindung, insofern die fünf ersten ord. Professoren der Rechte zugleich Mitglieder des Gerichts sind, dessen übrige Mitglieder die Rechte ordentlicher Ehrenprofessoren genießen. Vgl. Eichstädt, «Annales academiae Jenensis» (Bd. 1, Jena 1823); Biedermann, «Die Universität J.» (Jena 1858); Schwarz, «Das erste Jahrzehnt der Universität J.» (Jena 1858); Keil, «Geschichte des jenaischen Studentenlebens» (Lpz. 1858).

J. ist besonders geschichtlich denkwürdig durch die verhängnißvolle Niederlage der Preußen 14. Oct. 1806. Der Oberfeldherr des preuß.-sächs. Heeres, Herzog Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig, welcher den linken Flügel seiner nördlich des Thüringerwaldes genommenen

Aufſtellung von Napoleon auf dem rechten Ufer der Saale umgangen ſah, entſchloß ſich nach langem Zaudern, über die Unſtrut links abzumarſchiren, um weiter abwärts die Saale zu überſchreiten und dann dem Feinde wieder die Fronte zu bieten. Das Corps des Fürſten Hohenlohe, Preußen und Sachſen, etwa 40000 Mann ſtark, ſollte in ſeiner Stellung bei J. dieſen Flankenmarſch decken, erhielt aber ſtrengen Befehl, kein Gefecht zu veranlaſſen. General Rüchel, der mit 27000 Mann bei Eiſenach geſtanden, rückte in die von der Hauptarmee verlaſſene Stellung bei Weimar. Den 13. Oct. ſetzte ſich der Oberfeldherr in Bewegung, ſtieß aber 14. Oct. bei Auerſtädt (ſ. d.) auf Davouſt und wurde geſchlagen. Napoleon hatte am 13. das 4. Corps, die Reſerveeavalerie und die Garden auf J. marſchiren laſſen. J. wurde von den preuß. Vortruppen unter Tauentzien geräumt, und die Franzoſen fanden den Landgrafenberg, die wichtigſte, alle Wege beherrſchende Höhe, unbeſetzt. Sogleich wurden alle auf das Plateau führenden Schluchten für das Geſchütz brauchbar gemacht, das 5. Corps (Lannes) rückte in der Dunkelheit hinauf, den Landgrafenberg beſetzten die Garden, in deren Mitte der Kaiſer bivuakirte. Die andern Corps waren im Anmarſch. Am 14. morgens 6 Uhr gab Napoleon den Befehl zum Angriff, den ein tiefer Nebel begünſtigte. Tauentzien hielt ſich bis 8½ Uhr, dann erhielt er vom Fürſten Hohenlohe, der noch immer an keine Schlacht glaubte, den Befehl, in die zweite Stellung bei Klein-Romerſtädt zurückzugehen, wo ſich nun auch das Gros formirte. Die Franzoſen hatten dadurch Terrain zu ihrer weitern Entfaltung gewonnen. Das 7. Corps (Augereau) kam aus dem Mühlthale herauf, auch das 4. (Soult) rückte allmählich in die Linie. Bei Vierzehnheiligen entſpann ſich nun ein ernſter Kampf, der anfangs für die Preußen eine günſtige Wendung zu nehmen ſchien. Der Moment wurde aber nicht zu einem energiſchen Angriff benutzt, auch von der überlegenen Cavalerie kein Gebrauch gemacht, nnd Napoleon gewann Zeit, ſeine ganze impoſante Macht zu entfalten. Jetzt wäre wenigſtens noch der Rückzug auf das Rüchel'ſche Corps möglich geweſen, aber auch dieſer Augenblick wurde verſäumt. Napoleon ordnete nun den allgemeinen Angriff an; eine Diviſion, aus dem Iſſerſtädter Forſt vorbrechend, trennte die Verbindung der Sachſen, welche die Schnecke beſetzt hatten, mit den Preußen; gegen den linken Flügel ging Soult mit zwei großen geſchloſſenen Angriffsmaſſen vor, andere gegen Vierzehnheiligen. Hohenlohe konnte ſich noch immer nicht zum Rückzuge entſchließen, da brach endlich die Standhaftigkeit der erſchöpften Truppen. Sie fingen an zu weichen, und da ſie ſich von beiden Seiten immer mehr umfaßt ſahen, immer friſche franz. Bataillone einrückten, ſo löſte ſich der Rückzug in Flucht auf. In dieſem Moment traf General Rüchel mit ſeinem Corps ein. Es war ein Fehler, daß er die unrettbar verlorene Schlacht aufnahm, ſtatt den Rückzug der geſchlagenen Truppen zu decken; nach kurzem Gefecht wurde auch er geſchlagen und ſein Corps in die allgemeine Auflöſung verwickelt. Nur einzelne Abtheilungen, vorzüglich das ſächſ. Grenadierbataillon Winckel, führten ihren Rückzug in guter Ordnung aus. So war an einem und demſelben Tage das verbündete Heer in zwei Schlachten geſchlagen, nnd es folgten nun die ſchmachvollen Capitulationen der meiſten Feſtungen; das Hohenlohe'ſche Corps ſtreckte bei Prenzlau die Waffen. Die Schlachten bei J. und Auerſtädt waren entſcheidend für den ganzen Krieg. Vgl. Klopfleiſch, «Die Schlacht bei J.» (Jena 1862).

Jenikale, ſ. Kertſch.

Jeniſei, Jeniſſei, der längſte der ſibir., dem nördl. Eismeer zugehenden Rieſenſtröme, welcher der Länge nach das ruſſ. Gouvernement Jeniſeisk (ſ. d.) durchfließt, entſteht unter dem Namen Kem auf dem chineſ. Gebiete weſtlich von dem großen See Koſſogol, von welchem ihn das Khangaigebirge trennt. Der Strom fließt zwiſchen dem Tangnu- und dem Sajaniſchen Gebirge gegen W., die ihm zahlreiche Nebenflüſſe zuſenden, zuletzt unter dem Namen Ulu-Kem oder Großer Kem, wendet ſich aber plötzlich nach N., durchbricht mit Waſſerfällen und Stromſchnellen das Sajaniſche Gebirge, tritt auf das ruſſ. Gebiet, nimmt unweit Minuſinsk links den Abakan auf und verläßt unterhalb Krasnojarsk das Bergland. In der Ebene nimmt er viele Nebenflüſſe auf, namentlich rechts die mächtige Angara (ſ. d.) oder Werchnaja-(Obere-) Tunguska aus dem Baikalſee, die Podkamennaja-(Steinige-) und die Niſchnaja-(Untere-) Tunguska, und mündet nahe dem Mündungsgolf des Ob in einem über 50 M. langen, 2 bis 6, ja bis 10 M. breiten und überaus fiſchreichen Aeſtnar, welches als Jeniſeibuſen oder Liman der 70 Inſeln bezeichnet wird und alljährlich bis zum Juni, oft das ganze Jahr hindurch mit Eis verſtopft iſt. Die Länge des J. mit den Krümmungen beträgt 748 M., ſein Stromgebiet, in welches mittels der Angara das rieſige Becken des Baikalſees (ſ. d.) mit der Selenga gezogen wird, gegen 49000 Q.-M. Seine Breite iſt ſehr verſchieden, ſeine Tiefe

faſt überall bedeutend. Die Ufer ſind meiſt auf der linken Seite höher als auf der rechten und mehrentheils ſehr maleriſch. Unterhalb Turuchansk tritt der letzte Höhenzug, Tolſtoi-Noß, an den Strom. Nördlicher verflachen ſich die beiden Ufer zu Tundren, während ſie bis dahin mit dichten Wäldern bedeckt ſind. Das Waſſer iſt klar und fiſchreich. Die Fahrbarkeit beginnt ſchon bei Minuſinsk, wird aber weiterhin zwiſchen Krasnojarsk und Jeniſeisk durch Stromſchnellen gehemmt. Obgleich der J. in dem unterſten Theile ſehr langſam fließt, ſo flutet doch die ungeheuere Waſſermaſſe ſo ſtark, daß ſich die Bergfahrt äußerſt ſchwierig geſtaltet. Die ſüdlichſte Stadt am J. iſt Minuſinsk (53° 43′ nördl. Br.), die nördlichſte Turuchansk (65° 55′ nördl. Br.), die letzte Winterwohnung Kreſtowsk rechts am Liman (etwa 72° nördl. Br.). Innerhalb dieſer ungeheuern Strecke liegen, außer Krasnojarsk, Jeniſeisk und Turuchansk, nur einige wenige Stationsdörfer und Hütten am Strom.

Jeniſeisk oder Jeniſſeisk, eins der beiden großen Gouvernements Oſtſibiriens, zu beiden Seiten des Jeniſei (ſ. d.) von der chineſ. Grenze bis zum Polarmeer ausgebreitet, zerfällt in die fünf Bezirke Krasnojarsk, Jeniſeisk, Atſchinsk, Kansk und Minuſinsk. Auf ſeinem ungeheuern Areal von 45708 Q.-M. zählt es nur (1862) 324220 E., im Norden hauptſächlich aus Samojeden, im Süden aus Tunguſen beſtehend. Das Land iſt meiſt eine wüſte Ebene, indem die Bodennatur der Jeniſeiſchen Steppe, die bis zur Lena hinüberreicht, die vielen Moräſte und die arktiſche Kälte der mittlern und nördlichern Landſtriche dieſes Gouvernements faſt allen Anbau hindern. Nur im Süden, an der Grenze Chinas, kommen Gemüſe und einzelne Strauchfrüchte gut fort; namentlich gedeiht auch hier die chineſ., 3—4 Pfd. ſchwere Gurke. Fiſchfang in den großen Strömen und in vielen waſſerreichen Seen, z. B. dem Pjaſino, und Jagd ſind die Hauptbeſchäftigungen der Einwohner. Wichtig ſind auch die Goldwäſchereien im Gebiet der Stadt J. Der Pelzhandel bietet den Haupterwerbszweig dar. Die Haupthandelsplätze ſind Krasnojarsk, J. und Turuchansk; beſonders bildet die Stadt J. jährlich auf einige Wochen durch ihre große Meſſe im Aug. den Sammelplatz faſt aller Bewohner des großen Steppenlandes. Die Hauptſtadt des Landes iſt Krasnojarsk am Jeniſei mit (1862) 9102 E., während die Stadt J., die dem Gouvernement den Namen gegeben, nur 5708 zählt, Minuſinsk nur 2940, Kansk 2642, Atſchinsk 2732 und Turuchansk gar nur 276 E. In dieſem Gouvernement, im äußerſten Norden, auf der ſog. Samojedenhalbinſel, die durch die tiefeinſchneidenden Jeniſei- und Khatangagolfe gebildet wird, befindet ſich zugleich der nördlichſte Felſenvorſprung des aſiat. Continents, das Cap Tſcheljuskin, ſonſt häufiger Cap Sjewerowoſtoknoi (Nordoſteap) genannt, unter 77° 55′ nördl. Br. Durch den Taimyr-Buſen iſt das Cap von dem weſtlichern Cap Taimyr getrennt, welches nicht viel ſüdlicher liegt.

Jenner (Edward), der erſte Verbreiter der Kuhpockenimpfung (ſ. d.), geb. 17. Mai 1749 zu Berkeley in der Grafſchaft Glouceſter, lernte anfangs bei einem Wundarzte in Sudbury bei Briſtol und ging dann zur Fortſetzung ſeiner chirurgiſchen Studien 1770 nach London. Nachher ließ er ſich in ſeinem Geburtsorte als Wundarzt nieder, wo er neben ſeiner Praxis ſich viel mit naturhiſtor. Studien beſchäftigte. Auf die Schutzkraft der in ſeiner Gegend öfters herrſchenden Kuhpocken (beim Rindvieh) gegen die Menſchenblattern ſchon früher durch die Aeußerung einer Bäuerin aufmerkſam gemacht, verfolgte er dieſen Gegenſtand ſeit 1775 und kam auch durch unermüdete Ausdauer 1788 ſo weit, daß er mit ſich ſelbſt über das Verhältniß der Kuhpocke zur Menſchenpocke einig wurde. Eine abermals ausbrechende Kuhpockenepidemie gab ihm Gelegenheit, ſeine Entdeckung praktiſch anzuwenden. Am 14. Mai 1796 impfte er zum erſten mal einem Knaben, James Phipps, die Kuhpocken ein und hatte die Freude, daß die demſelben ſpäter eingeimpften Menſchenblattern ohne alle Wirkung blieben. Dem Aufſatze, den er darüber für die «Philosophical Transactions» ſchrieb, wurde aber die Aufnahme verweigert. Er machte nun ſeine Entdeckung in der Schrift «Inquiry into the causes and effects of the variolae vaccinae» (Lond. 1798; deutſch von Ballhorn, Hannov. 1799) bekannt, wodurch ſie bald Anerkennung in reichem Maße erhielt und ſich ſchnell über ganz Europa und Amerika verbreitete. J. wurde als Wohlthäter der Menſchheit geprieſen; doch fehlte es ihm auch nicht an Gegnern und Neidern. 1802 erhielt er 10000 und 1807 20000 Pfd. St. als Nationalbelohnung, auch 1805 das Bürgerrecht der Stadt London. Seine Freunde bildeten zur Verbreitung der neuen Entdeckung die Royal-Jennerian-Society, deren Präſident er ſelbſt wurde. Seine letzten Lebensjahre verlebte er theils in Cheltenham, wo er Ortsvorſtand war, theils in Berkeley, wo er auch 26. Jan. 1823 ſtarb. Während J. durch ſeine Entdeckung und durch die Beharrlichkeit, mit der er ſie verfolgte, ſich einen Namen in der Weltgeſchichte erwarb, ſicherte er ſich auch in ſeinen nähern Umgebungen durch echte Humanität ein Andenken. Seine

weitern Beobachtungen über den Gegenstand seiner hauptsächlichsten Forschungen theilte er in einer Reihe von Schriften mit. Im Trafalgar-Square zu London wurde ihm 1858 ein Standbild errichtet. Vgl. Baran, «Life and correspondence of J.» (Lond. 1827; 2 Bde., 1838).

Jenny (Spinnmaschine), s. Spinnerei und Spinnmaschinen.

Jephtha, nach der hebr. Ueberlieferung einer der sog. Richter in Israel, ein natürlicher Sohn Gilead's, wurde von seinen Halbbrüdern aus dem väterlichen Hause vertrieben und wendete sich nach dem Lande Tob, jenseit des Jordan, wo er bald als Anführer einer Freibeuterschar sich großen Ruf erwarb. Daher riefen ihn seine Landleute, die Gileaditer, als sie von den benachbarten Ammanitern bekriegt wurden, zu Hülfe und stellten ihn an die Spitze ihres Heeres. Ehe er jedoch zu Felde zog, that er das Gelübde, wenn Jahveh ihm den Sieg verleihe, ihm das zu opfern, was ihm bei seiner Heimkehr zuerst begegnen würde. Dies war aber seine einzige Tochter, die er getreu seinem Worte zum Opfer darbrachte. Nachdem er Israel von äußern Feinden befreit, richtete er über dasselbe sechs Jahre lang. Die Erzählung stammt jedenfalls aus sehr alter Zeit, in welcher Menschenopfer bei den Israeliten nach nichts Unerhörtes waren.

Jeremias, ein hebr. Prophet, der zweite unter den sog. Großen Propheten, dessen Weissagungen im Kanon des Alten Testaments erhalten sind, war der Sohn eines Priesters Hilkia und zu Anathoth geboren. Noch im Jünglingsalter, im 13. J. der Regierung des Königs Josias, 628 v. Chr., trat er zu Jerusalem als Prophet auf. Seine mit der verhängnißvollen polit. Lage der Dinge nur allzu sehr übereinstimmenden Unglücksweissagungen brachten König und Volk gegen ihn auf. Als er zu widerstandsloser Unterwerfung unter die Babylonier mahnte, widrigenfalls Jerusalem dem Schicksale gänzlichen Untergangs nicht entrinnen werde, ward er als Landesverräther verfolgt und mishandelt. Der König Zedekias ließ ihn ins Gefängniß setzen, aus welchem nach der Zerstörung Jerusalems Nebukadnezar ihn befreite. Der König von Babylon gestattete ihm auch, zu Mizpa in Judäa zu bleiben, von wo er später, um den Bedrückungen der Statthalter zu entgehen, mit vielen der noch zurückgebliebenen Juden nach Aegypten zog. Hier starb er im hohen Alter um 570 v. Chr. Die spätere Sage weiß sein Grab in Kairo; nach den Berichten des Hieronymus und Tertullianus wurde er zu Tode gesteinigt. Seine Weissagungen wurden durch seinen Schreiber Baruch aufgezeichnet. Dieselben sind in der gegenwärtigen Gestalt wol mehrfach überarbeitet und mit spätern Zusätzen versehen, im ganzen aber von unzweifelhafter Echtheit. Eine alte Ueberlieferung schreibt ihm auch die «Klagelieder» zu (metrisch übersetzt von Riegler, Erl. 1814), Elegien über die Verwüstung Jerusalems, welche zu den schönsten Erzeugnissen der hebr. Poesie gehören. Commentare über den J. lieferten unter andern Hitzig (Lpz. 1841) und Umbreit (Heidelb. 1843).

Jeremias Gotthelf (Pseudonym), s. Bitzius (Albert).

Jerichau (Jens Adolf), vorzüglicher Bildhauer, geb. 17. April 1816 in Assens auf Fühnen, kam im Alter von 14 J. zu einem Maler in Odense in die Lehre, entwich aber im zweiten Lehrjahre nach Kopenhagen. Hier wurde er Zögling der Akademie, wandte sich allmählich der Bildnerei zu und trat 1837 mit seinen Erstlingsarbeiten in der Ausstellung auf. Durch Unterstützung einer Dame konnte er 1838 nach Rom gehen, wo er sich kurze Zeit des Unterrichts von Thorwaldsen erfreute. Sein erstes bedeutendes Werk war ein Relief zu einem Friese im königl. Schloß zu Christiansburg bei Kopenhagen, die Hochzeit Alexander's mit der Roxane darstellend. 1846 vollendete er eine kolossale Gruppe: Hercules und Hebe, in der er bei einer strengen Richtung nach der Antike einen klaren Sinn für Schönheit und Fähigkeit zu einem großartigen Stile bethätigte. Für den Senator Abendroth in Hamburg arbeitete er dann eine Penelope in Marmor, eine edle, schöne Gestalt. Der Vorwurf, daß er zu stark antikisire, ließ ihn eine Gruppe versuchen, welche einen Jäger darstellt, der von einem Panther, dessen Junge er genommen, angefallen wird. J. zeigte durch diese Arbeit, daß er sich beim Studium der Alten nicht von der Natur entfernt habe. Auch in christl. Stoffen that er sich hervor, wozu die Prinzessin Albrecht von Preußen die Veranlassung gab, indem sie den röm. Künstlern einen kolossalen Christus als Preisaufgabe stellte. Die Fürstin entschied sich für J.'s Skizze, die er rund in Marmor auszuführen hatte. Nachdem er 1847 mit seiner Gattin, die er das Jahr zuvor in Rom gefunden, Kopenhagen besucht, fertigte er nach der Rückkehr nach Rom die Gruppe Adam und Eva nach dem Sündenfalle, durch welches Werk er Mitglied der Kunstakademie zu Kopenhagen wurde. 1849 ging er mit seiner Familie nach Kopenhagen zurück und erhielt hier sogleich die Anstellung als Professor bei der Akademie, deren Director er später ward. Zu seinen neuern Arbeiten gehören: die Engel des Todes und der Auferstehung;

eine ſchlafende Schnitterin unter Blumen, von harmoniſch abgerundeten Formen; ein Sklavenpaar in Ketten; die koloſſale Statue des Königs David, Gegenſtück von der Moſesſtatue Biſſen's vor der Frauenkirche; ein auferſtandener Chriſtus, von mildem Ernſt, gut gewandet; Mädchen mit Tauben, andere mit Kätzchen u. ſ. w.; außerdem viele Büſten. — J.-Baumann (Eliſabeth), Gattin des vorigen, bekannt als Malerin, ward 21. Nov. 1819 in Warſchau geboren und erhielt ihre künſtleriſche Ausbildung in Düſſeldorf. Nachdem ſie mit einigen Bildern aus dem poln. Volksleben Aufmerkſamkeit erregt, ging ſie 1845 nach Rom und machte das dortige Volksleben zum Gegenſtande ihrer Darſtellungen. So ſah man von ihr eine ital. Brunnenſcene in koloſſaler Dimenſion mit männlich kühner Hand ausgeführt, Carnavalsſcenen u. ſ. w. Ihre Auffaſſungs- und Darſtellungsweiſe iſt überhaupt eine energiſche, kecke, auch liebt ſie durchweg Lebensgröße. Doch weiß die Künſtlerin auch den zarten Gehalt ihrer Aufgaben, wie z. B. das Wechſelverhältniß zwiſchen Mutter und Kind, mit echt weiblicher Innigkeit und Wahrheit zur Darſtellung zu bringen. Ferner hat ſie das nordiſche Volks- und Bauernleben mit Erfolg geſchildert, ſeitdem ſie ihren Wohnſitz in Kopenhagen genommen. In Bildniſſen zeigt ſie eine charaktervolle Auffaſſung.

Jericho, einſt eine der blühendſten Städte Paläſtinas, 2 St. weſtlich vom Jordan, 6 St. nordöſtlich von Jeruſalem, von dieſem durch eine öde, felſige Gegend getrennt, wurde im Weſten von hohen Kalkſteinbergen begrenzt und hatte eine wohlbewäſſerte, fruchtbare, an Palmen, Roſen, Balſam und Honig reiche Umgegend. Die Stadt war von Nordoſten her der Schlüſſel zum Lande, wurde deshalb von den Iſraeliten bei der Eroberung Kanaans unter Joſua zuerſt angegriffen und nach ſiebentägiger Belagerung erobert und geſchleift. Zur Zeit der Richter war ſie wieder bedroht. Später wurde ſie vom König Ahab befeſtigt; auch ſcheint ſie nachher der Sitz einer Prophetenſchule geweſen zu ſein. Herodes d. Gr., der hier reſidirte und ſtarb, verſchönerte ſie; unter Veſpaſian wurde ſie abermals zerſtört, unter Hadrian von neuem aufgebaut. Im Zeitalter der Kreuzzüge traf ſie wiederholt das Schickſal der Verwüſtung und endlich gänzliche Zerſtörung. Ein ärmliches Dorf, Er-Riha oder Richa, bewahrt noch ihren Namen, hat aber keine Spur von Ruinen aufzuweiſen. Vielmehr ſcheinen die ½ St. weſtlicher, nahe ſüdlich von Ain-es-Sultan oder dem Eliasbrunnen befindlichen Ruinen, namentlich auch ein Aquäduct, die Ueberbleibſel J.s zu ſein. — Die Roſe von Jericho (Anastatica Hierochuntica), ein rankenartiges Gewächs mit einer wohlriechenden, wunderbar geſtalteten Blume, die nach der Legende in der Wüſte auf der Stelle hervorſproßte, welche Maria auf der Flucht mit dem Fuße berührte, wurde wahrſcheinlich zur Zeit der Kreuzzüge von dort nach Deutſchland verpflanzt.

Jermolow (Alexei Petrowitſch), ruſſ. Feldherr und Diplomat, geb. zu Moskau 4. Juni 1777, aus einer einflußreichen Familie, ward ſchon als Kind in die Liſten eines Garderegiments eingetragen, erhielt in ſeinem 15. J. Hauptmannsrang und diente mit Auszeichnung in Polen, bei der öſterr. Armee in Italien und 1796 im Kaukaſus. Unter Paul verabſchiedet und nach Koſtroma verwieſen, trat er nach der Thronbeſteigung Alexander's I. wieder in Militärdienſte, wohnte den Feldzügen von 1805 und 1807 ſowie 1812—13 bei und befehligte 1815 das 2. Armeecorps des ruſſ. Heeres, das unter Barclay de Tolly in Frankreich einrückte. 1817 wurde er Generalgouverneur der transkaukaſiſchen Provinzen und Oberbefehlshaber der kaukaſiſchen Armee. Zugleich ging er als außerordentlicher Botſchafter an den perſ. Hof, mit einem Gefolge, welches die Blüte des ruſſ. Adels vereinigte, da es darauf abgeſehen war, dem brit. Einfluſſe daſelbſt entgegen zu arbeiten. Nach der Rückkehr in ſein Gouvernement war er eifrigſt bemüht, ruſſ. Handlungsunternehmungen zu befördern, deutſche Colonien zu gründen und die Keime europ. Cultur zu begünſtigen. Er züchtigte nach mehrjährigen Kämpfen das räuberiſche Bergvolk der Tſchetſchenzen, vertrieb den treuloſen Amalat-Beg und ſchlug 1826 den Angriff der Perſer zurück, welche unter Abbas-Mirza den Frieden gebrochen hatten, fiel jedoch im Febr. 1827 mitten in ſeinen Erfolgen in Ungnade, worauf der General Paskewitſch das Obercommando der Armee gegen Perſien übernahm. Seitdem lebte J. zurückgezogen in Moskau, wo er, im Beſitze einer großen Bibliothek, ſeine Zeit mit Studien zubrachte. 1831 ward er zum Mitglied des Reichsraths erhoben. Doch erſt, als nach Ausbruch des Kriegs der Weſtmächte gegen Rußland 1855 eine Volksbewaffnung angeordnet wurde, dachte man daran, den populären Namen J.'s zu benutzen, indem man ihm den Oberbefehl über die Miliz des Gouvernements Moskau übertrug, welche der des übrigen Reichs zum Vorbild dienen ſollte. Seines hohen Alters wegen mußte er aber ſchon nach wenigen Monaten das Commando niederlegen. Er ſtarb zu Moskau 23. April 1861. J.'s imponirende Perſönlichkeit, ſeine Vertraulichkeit mit den Soldaten, ſein vorzügliches Talent zur Ausführung von Kriegsplanen im

großen haben ſein Andenken im Kaukaſus erhalten, und noch gilt er dort für den tüchtigſten der bisherigen Generalgouverneure. Auszüge von ſeinen Memoiren ſind von Pogodin (Mosk. 1863) ſowie ſeine Aufzeichnungen über den Feldzug von 1812 von ſeinem Sohne (Mosk. 1863) herausgegeben worden.

Jerobĕam iſt der Name zweier Könige des Reichs Iſrael. J. I., nach gewöhnlicher Zeitrechnung 975—954 v. Chr., war der Sohn Nebath's aus dem Stamme Ephraim und wurde noch bei Lebzeiten Salomo's, in deſſen Dienſten er ſtand, von dem an der Spitze der Misvergnügten ſtehenden Propheten Ahia als künftiger Beherrſcher der 10 Stämme bezeichnet, mußte aber deshalb nach Aegypten fliehen. Als indeß nach Salomo's Tode der alte Widerwille der Ephraimiter gegen die Vormacht von Juda und die David'ſche Dynaſtie durch die Unklugheit König Rehabeam's zum offenen Aufſtand gereizt ward und die meiſten übrigen Stämme zum Abfall mit fortriß, wurde J. zum Könige des «Reichs Iſrael» (oder Ephraim) gewählt. J. befeſtigte Sichem und Pnuel und wählte erſteres zu ſeiner Reſidenz, die er jedoch ſpäter nach Thirza verlegte. Die Lostrennung der größern Reichshälfte von dem Reiche Juda iſt natürlich von der ſpätern theokratiſchen Geſchichtſchreibung als eine arge Frevelthat, die Errichtung von Stierbildern Jahveh's zu Dan und Bethel als eine Verunreinigung der wahren Religion (welche die Verehrung Gottes im Bilde verbot) durch heidniſches Weſen aufgefaßt und verurtheilt worden. In Wahrheit war die durch J. herbeigeführte Umwälzung eine polit. und religiöſe Reaction gegen die unter dem David'ſchen Hauſe eingeriſſenen Neuerungen. Wie die Erhebung des Stammes Juda die alten, noch gegen David viele Jahre mit Erfolg geltend gemachten Rechte von Ephraim, ſo bedrohte die Errichtung eines Nationalheiligthums zu Jeruſalem ebenſo wol die Selbſtändigkeit der übrigen Stämme als die altväterliche Sitte, Jahveh an verſchiedenen Orten zu verehren. Ueberdies herrſchte damals gerade im Tempel zu Jeruſalem der Cultus ausheimiſcher Gottheiten, und die Stierbilder Jahveh's waren keine willkürliche Aenderung, ſondern nur eine Wiederherſtellung einer alten Uebung. Das Verbot der Bilder und der Anbetung Jahveh's an andern Orten außer Jeruſalem wurde erſt ſpäter im Reiche Juda im Verlaufe der weitern Entwickelung der monotheiſtiſchen Idee geltend gemacht, daher die judäiſchen Geſchichtſchreiber die Zeit J.'s nur im Lichte ihres weit ſpätern Standpunkts anſchauen. — J. II., 825—784 v. Chr., war der Sohn und Nachfolger des Joas oder Jehoas. Er war einer der wenigen tüchtigen Fürſten des nördl. Reichs, unter dem ſich daſſelbe zu einer freilich nur vorübergehenden Blüte erhob. Wie er im Kampfe gegen die Syrer die Grenzen des Reichs nicht blos behauptete, ſondern noch erweiterte, ſo begründete er auch im Innern Ordnung und Wohlſtand. An dem Stierdienſte Jahveh's hielt er, wie alle der Nationalreligion treuen Könige in Iſrael, ebenfalls feſt, daher ihm die Propheten Hoſea und Amos, als einem Sünder nach der Weiſe des Sohnes Nebath, den Untergang ſeines Staats durch die Aſſyrer verkündigten.

Jérôme (König von Weſtfalen), ſ. Bonaparte (Hieronymus).

Jerrold (Douglas William), engl. Humoriſt und dramatiſcher Schriftſteller, wurde 3. Jan. 1803 in London geboren. Sein Vater war Director einer wandernden Schauſpielertruppe, und der junge J. wurde daher von Kindheit an mit dem Theaterweſen bekannt. Neigung für das Seeleben führte ihn als Midſhipman an Bord eines Kriegsſchiffs. Da aber die rauhe Wirklichkeit ſeinen poetiſchen Träumen nicht entſprach, ſo verließ er ſehr bald den Marinedienſt und ging nach London, entſchloſſen, ſich der Schriftſtellerei zu widmen. Eine Zeit lang kämpfte er mit dem bitterſten Mangel, bis ſein nautiſches Drama «Black-eyed Susan» (1823) ihm die Gunſt des Publikums eroberte, in der er ſich durch «The rent day», ein meiſterhaftes Bild aus dem täglichen Leben, befeſtigte. In ſchneller Folge erſchienen jetzt Luſtſpiele, Schwänke und melodramatiſche Stücke, welche dem Verfaſſer Ehre und Geld einbrachten. Als das Witzblatt «Punch» gegründet wurde, nahm J. hervorragenden Antheil daran und trug nicht wenig zu deſſen Erfolgen bei. Seine «Caudle lectures» und die «Story of a feather» erſchienen zuerſt im «Punch». Außerdem übernahm er die Redaction des «Illustrated Magazine», in welchem «The chronicles of Clovernook», eins ſeiner beſten Werke (geſammelt Lond. 1846), veröffentlicht wurden. Nach Eingehen dieſes Blattes begann er ein anderes: «Douglas Jerrold's Shilling Magazine», für welches er unter anderm die Erzählung «St. Giles's and St. James» ſchrieb. Auch ſeine «Men of character» (3 Bde., Lond. 1838) und «Punch's letters to his son» (Lond. 1843) wurden zuerſt in Zeitſchriften mitgetheilt. Unterdeß fuhr J. fort, für die Bühne zu arbeiten, und von ſeinen Stücken, die faſt alle mit Beifall aufgenommen wurden, haben mehrere, als «Time works wonders», «Bubbles of the day»

und «Retired from business» (1851), einen bleibenden Werth. Seit 1852 war er auch Herausgeber der polit. Zeitung «Lloyd's Weekly London Newspaper». Er ſtarb zu London 8. Juni 1857. Sein «Life and remains» wurde von ſeinem Sohne veröffentlicht (Lond. 1858). — Der Sohn, William Blanchard L., geb. 1826 in London, war zum Künſtler beſtimmt, trat aber bald als Journaliſt und dramatiſcher Schriftſteller auf. Von ſeinen Luſtſpielen und Poſſen hatten beſonders «Cool as a cucumber» (1850) und «The chatterbox» (1859) Erfolg. Einen Ausflug nach Schweden beſchrieb er in «Swedish sketches» (1852), während ein längerer Aufenthalt in Frankreich ihm Veranlaſſung zu den Werken «Imperial Paris» (1855) und «The children of Lutetia» (1864) gab. Nach dem Tode des Vaters übernahm er die Herausgabe von «Lloyd's Weekly Newspaper».

Jerſey, ſ. Normanniſche Inſeln.

Jeruſalem, einſt die Reſidenz der jüd. Könige und der glanzvolle Mittelpunkt des moſaiſchen Monotheismus, iſt jetzt eine über Schutt und Trümmern ſchlecht und winkelig gebaute türk. Landſtadt mit gegen 17000 E., von denen 7000 der jüd., 5500 der mohammed. und 4500 der chriſtl. Religion angehören. Seit 1840 iſt es der Sitz einer ſelbſtändigen Provinzialverwaltung unter einem Paſcha, nachdem es früher unter dem Paſchalik von Damaskus und gelegentlich Acca geſtanden; der Jurisdictionsbezirk erſtreckt ſich gegenwärtig über das alte Judäa und Samaria. Die Stadt liegt auf dem Oſtabhange des Gebirgs Juda, gegen 2400 F. über dem Mittelmeere; im O., S. und W. iſt ſie von tiefen Thälern eingeſchloſſen; die Gegend umher iſt felſig, kahl und dürre. Die Bauart iſt maſſig und unſchön; terraſſirte Gewölbe und Kuppeln ruhen auf ſchwerfälligen Quaderwänden; Zimmerholz wird nur zu Thüren und Fenſterrahmen verwendet. Der allgemeine Eindruck der Straßen iſt düſter und unfreundlich; doch gewährt die Stadt aus der Ferne, namentlich vom Oelberge aus geſehen, einen impoſanten Anblick. Dieſelbe iſt mit einer, zuletzt im 16. Jahrh. unter dem Sultan Suleiman dem Prächtigen einer umfaſſenden Reſtauration unterzogenen ſtattlichen Ringmauer umgeben und hat, außer zwei verſchloſſenen, fünf offene Thore, von denen eins gegen W., eins gegen N., eins gegen O., und zwei gegen S. gerichtet ſind. Der Handel iſt gering; nach außen verſendet J. nur Seife und Sanctuarien, d. h. aus Perlmutter, Olivenholz u. dgl. gearbeitete religiöſe Erinnerungsgegenſtände, als Crucifixe und Roſenkränze. Auch beruht ſeine Wichtigkeit lediglich auf ſeiner religiöſen Bedeutung, indem es den drei großen monotheiſtiſchen Religionen gleichmäßig als heilige Stadt gilt.

An hiſtoriſchen Bauwerken und ſog. heiligen Stätten iſt J. reich; die großen Epochen, die über die Stadt hingegangen, haben faſt ausnahmlos ihre Spuren zurückgelaſſen. Vor allem iſt der Harami-Scherif merkwürdig, wie die Mohammedaner den jetzt eins ihrer vornehmſten Heiligthümer bildenden jüd. Tempelplatz nennen, welcher ſeit 3000 J. von den Anwohnern als Cultusſtätte hochgehalten worden. Auf Salomo iſt die Anordnung der Hochterraſſe zurückzuführen, über welcher der Felſendom oder die ſog. Omar-Moſchee ſich auf der Stelle des frühern Jehovahtempels und ſeiner Binnenhöfe erhebt. Die untere Area des Haram, ein künſtlich geebneter, oblonger Platz von ungefähr 1700 F. zu 1000 F., aus welchem jene Hochterraſſe hervorragt, iſt in ihrer Nordhälfte von den Hasmonäern, in ihrer Südhälfte von Herodes d. Gr. angelegt. An die erſtern erinnert auch der abgeſchrägte Fels am Nordoſtwinkel des Haram, während die großartigen Subſtructionen der Südſeite die Prachtliebe und Kunſtfertigkeit der Zeit des genannten Fürſten, der Thurm Hippicus und mehrere Stadtmauerreſte ſeine und ſeiner Nachfolger Sorge um die Sicherheit J.s bezeugen. Aus der vorexiliſchen Zeit ſind innerhalb wie außerhalb der Stadt Kunſtteiche erhalten; in den Felſen ausgehauene unterirdiſche Waſſerbehälter und Treppenſtufen ſcheinen eine noch frühere Periode zu beurkunden. Von Hadrian, dem Wiedererbauer J.s nach der Zerſtörung durch Titus, rührt die Dispoſition der jetzigen Stadtmauer ſowie charakteriſtiſche Arbeiten an der Umfaſſungsmauer des Haram her. Auch das Mauerwerk einiger großer Ciſternen in der Stadt weiſt auf die röm. Colonie der Aelia Capitolina hin, und der Ecce-homo-Bogen der Tradition, ein röm. Triumphbogen, ſcheint zur Verherrlichung der Siege des Sept. Severus errichtet worden zu ſein. Von der byzant. Periode verkünden die älteſten Grundbauten der Kirche des Heiligen Grabes (ſ. d.), das Goldene Thor, die St.-Annen- und die Jakobuskirche, von der erſten mohammed. Zeit die Omar-Moſchee, die Akſa und die ſeldſchukiſchen Löwen über dem ſog. Stephansthore im O. der Stadt. Den Kreuzfahrern verdankt J., die entſtellenden Flickbauten der letzten Jahrhunderte abgerechnet, die heilige Grabeskirche in ihrer jetzigen Geſtalt, die Reſte des Johanniter-Convents und der großen lat. Marienkirche, die Mariengrabkirche extra muros ſowie einige

kleinere, mehr der Zerſtörung anheimgefallene kirchliche Bauten. Aus der Ejubiten- und Mamlukenzeit beſitzt die Stadt zahlreiche, ſowol religiöſen wie auch Wohlthätigkeitszwecken gewidmete Werke der Architektonik, unter denen vor allen das Chanekah, die Reſidenz Saladin's, und das Gerichtshaus, die Mechkemeh, zu erwähnen ſind. Der osman. Zeit gehören an, außer den Mauer- und Thorbauten Suleiman's, mehrere Brunnen und das Takieh, das große Armenhaus der unter dem Namen Roxelane bekannten Sultanin Churrem, gewöhnlich Hospital der heil. Helena genannt, endlich aus der neueſten Zeit die engl. Chriſtuskirche auf dem Zion, das öſterr. Hospiz an der Via dolorosa und die ruſſ. Kathedrale nebſt den Pilgerherbergen dieſer Nation, vor der Weſtſeite der Stadt gelegen.

Das geprieſenſte Heiligthum der Mohammedaner iſt der ſog. Felſen Gottes, die von dem Prachtbau der Omar-Moſchee eingeſchloſſene höchſte Kuppe des Moriaberges. Eine beſonders wohlerhaltene Stelle der weſtl. Umfaſſungsmauer des Tempels wird unter dem Namen Kotel hamearba hauptſächlich von den Juden verehrt und nach ihrem Trauerritus der Klageplatz der Juden genannt. Den Chriſten iſt vor allem die Grabeskirche mit der innern Grabkapelle, der Auferſtehungsſtätte und dem Calvarienberge, der Stätte der Paſſion, heilig. Die Mohammedaner beſitzen außerdem das auf dem äußern Zion gezeigte und die Stelle der Zionskirche einnehmende Pſeudograb David's; das Mariengrab im Joſaphatthale verehren ſie mit den Chriſten gemeinſchaftlich. An der heiligen Grabeskirche haben ſechs Kirchengemeinſchaften Antheil: die röm. Katholiken oder Lateiner, die Griechen, die Armenier, die jakobitiſchen Syrier, die Kopten und die Abyſſinier. Erſtere drei ſind in J. je durch einen zahlreichen Klerus mit Patriarchen an der Spitze vertreten. Die griech. und armen. Klöſter nehmen einen vorzugsweiſe bedeutenden Raum der heutigen Stadt ein und ſind zur Aufnahme von Tauſenden orient. Pilger eingerichtet. Das dem Franciscanerorden gehörige Kloſter zu St.-Salvator iſt der Sitz des Pater Cuſtos St.-Sepulcri, welcher dem über die ganze Levante verbreiteten Kloſtercomplexe der Terra-Santa vorſteht. In einem vom Salvatorkloſter unterhaltenen Hospiz, der Caſa-Nova, finden abendländ. Chriſten Aufnahme und Pflege. An Hospizen beſtehen außerdem in J. das preußiſche des Johanniterordens und das öſterreichiſche, jenes vorzüglich, doch nicht ausſchließlich prot., dieſes kath. Pilgern gewidmet, ſowie vor dem Weſtthore das ruſſiſche für ruſſ. Pilger. Von Hospitälern ſind das preußiſche, von dem rhein.-weſtfäl. Diakoniſſenverein unterhaltene für Kranke jeder Nation und Religion, das engliſche für Juden und das ruſſiſche für orthodoxe Chriſten die wichtigſten.

Der Stadt J. geſchieht zwar ſchon in den Büchern Joſua und der Richter vorübergehend Erwähnung, jedoch tritt ſie erſt zur Zeit David's in die eigentliche Geſchichte ein. Dieſer König eroberte Zion, die auf der ſüdl. Höhe der heutigen Stadt gelegene Burg der Jebuſiter, und nahm daſelbſt dauernd ſeinen Wohnſitz. Der Tempelbau Salomo's auf dem öſtl., durch ein Thal vom Zion getrennten Hügel gab den Anlaß zu einer beträchtlichen Erweiterung; in dem Winkel zwiſchen dem Tempel und der Feſte bildete ſich ein neuer Stadttheil, welcher bald durch beſondere Werke geſchützt werden mußte. Von den Nachkommen Salomo's verſtärkten und vermehrten verſchiedene die Befeſtigungen; dennoch wurde die Stadt gegen 300 J. nach dem Tempelbau von Nebukadnezar erobert und ihre Einwohner in die Babyloniſche Gefangenſchaft abgeführt. Nach einem halben Jahrhundert begann ihr Wiederaufbau, und die Verbannten kehrten allmählich in ſie zurück; doch konnte ſie ihre frühere polit. Bedeutung nicht wieder gewinnen, ſondern folgte dem allgemeinen Schickſal Vorderaſiens, indem ſie nacheinander unter perſ. und macedon. Botmäßigkeit gerieth. Lange Zeit war ſie nunmehr der Zankapfel zwiſchen den Diadochen-Dynaſtien der Ptolemäer und der Seleuciden, bis anderthalb Jahrhunderte vor Chriſtus das tapfere Prieſtergeſchlecht der Hasmonäer ihr wieder die Unabhängigkeit erfocht. 64 v. Chr. wurde ſie von Pompejus erobert und dadurch in die ſich immer entſchiedener zur Botmäßigkeit geſtaltende Sphäre des röm. Einfluſſes gezogen. Ein Jahrhundert ſpäter verſuchte ſie mit äußerſter Kraftanſtrengung dies Joch abzuſchütteln, wurde aber 70 n. Chr. von Titus erobert und geſchleift. Aus dieſer Zeit finden ſich bei dem jüd. Geſchichtſchreiber Joſephus höchſt bemerkenswerthe Nachrichten über ihre Lage, ihre Prachtbauten und Befeſtigungen. Sie beſtand aus einer Oberſtadt, dem Zion der altteſtamentlichen Hiſtoriker, ferner aus einer ſich nördlich an jene anlehnenden Unterſtadt, welche von einer als Akropolis ſie überragenden Burg den Namen Akra bekommen hatte, und Vorſtädten, wie Ophla im S. und Bezetha im N. des Tempels. Zion und Akra hatten je ihre beſondere Ringmauern, und kurz vor dem Kriege war dazu noch eine die nördl. Neuſtadt umſchließende dritte Mauer gekommen. Außerdem hatte der Tempelplatz ſeine beſondere Befeſtigung. Derſelbe galt als der Schlüſſel der Stadt,

und ihn deckte auf der einzig angreifbaren Nordseite die von Herodes d. Gr. herrlich ausgebaute Burg Antonia, welche früher unter dem Namen Baris Residenzschloß der Makkabäer gewesen war und wahrscheinlich mit dem Akra der Syrer und dem Millo der salomonischen Zeit identisch ist. Inmitten des geräumigen Tempelplatzes bildeten die Hochterrassen des prachtvollen Gotteshauses eine Art von Citadelle. Eine über das Binnenthal führende Brücke verband das Heiligthum mit der Oberstadt, in welcher die Paläste der Herodianer und Makkabäer, den West- und Ostpunkt der Nordseite einnehmend, sich besonders auszeichneten.

Nachdem J. ein halbes Jahrhundert wüste gelegen, baute es Hadrian als heidnische Stadt unter dem Namen Aelia Capitolina wieder auf, wobei auch das alte Ortsheiligthum des Jehovah als Tempel des Jupiter Capitolinus wiederhergestellt wurde. Eine röm. Veteranen-Colonie wurde nun daselbst angesiedelt und den Juden nach einem letzten verzweifelten Aufstandsversuche der Besuch der Stadt und das Bewohnen der Umgegend untersagt. J. verschwindet nunmehr aus den geschichtlichen Erinnerungen, bis der Sieg der christl. Religion über das classische Heidenthum die Aufmerksamkeit der civilisirten Welt ihm wieder zuwandte. 327 n. Chr. ließ Konstantin über der traditionellen Stätte der Passion und Auferstehung eine großartige Basilika aufführen, und J., wahrscheinlich schon längst vorzugsweise von Christen bewohnt, wurde auch officiell eine christl. Stadt, welche es, die mehrjährige Occupation der Perser im Anfange des 7. Jahrh. abgerechnet, gegen 300 J. lang blieb, bis 637 der Khalif Omar es dem neuaufblühenden arab. Weltreiche einverleibte. Nach dem Beispiel des Christenthums besiegelte auch der Islam seine Herrschaft durch Prachtbauten, den Felsendom und die Aksa-Moschee, mit deren Aufführung dem alten Tempelplatze seine jüngste Restauration zutheil geworden ist. Doch verloren schon früh die abbassidischen Khalifen die Stadt an die fatimidischen von Aegypten und diese wieder an das Seldschukengeschlecht der Ortokiden, deren Roheit gegen die abendländ. Pilger die Kreuzzüge hervorriefen. Am 15. Juli 1099 wurde sie von den fränk. Rittern unter Gottfried von Bouillon erobert und noch einmal zur Hauptstadt eines selbständigen Reichs gemacht, welches unter dem Bruder und Nachfolger Gottfried's, Balduin I., den Titel eines Königthums annahm und in der Mitte des 12. Jahrh. auf einige Zeit zu großer Blüte gelangte. Außer Balduin (1100—18) regierten im Königreich J. nacheinander sein Vetter Balduin II. (1118—31), dessen Tochter Melisendis mit ihrem Gemahl Fulco von Anjou (1131—42), deren Sohn Balduin III. (1143—62), dessen Bruder Amalrich (1162—73), dessen Sohn, der aussätzige Jüngling Balduin IV., und endlich der schwache Usurpator Veit von Lusignan, unter welchem die Stadt 1187 von Saladin dem Christenthum wieder entrissen wurde. Noch einmal gelangte Kaiser Friedrich II. 1229 in ihren Besitz. Seit 1244 aber hat sie unter der ungestörten Herrschaft des Islam gestanden, und das Königreich J. verflüchtigte sich zu einer gegenstandlosen Titulatur verschiedener europ. Regentenhäuser. Die Ejubiten aus Saladin's Familie verloren die Stadt 1382 an die Mamluken-Sultane Aegyptens, denen sie 1517 die Osmanen unter Selim I. entrissen. Mit der türk. Herrschaft verschwand der letzte Rest ihrer mittelalterlichen Blüte, und sie versank in eine gegen die frühern Epochen unerhörte Verarmung und Unbedeutsamkeit. 1832 kam J. mit ganz Syrien unter die Botmäßigkeit Mehemed-Ali's, dem es nach achtjähriger Herrschaft die Pforte mit Hülfe der Quadrupleallianz wieder abgewann. Hierauf errichteten 1841 England und Preußen gemeinschaftlich ein evang. Bisthum, welches in dem jüd. Proselyten Michael Alexander seinen ersten und in dem von Preußen erwählten schweiz. Missionar Sam. Gobat seinen zweiten Bischof erhielt. Wenige Jahre später nahm der Patriarch der lat. Kirche, G. Valerga, in J. seinen bleibenden Sitz. Seit dem Krimkriege ist auch die russ. Kirche durch eine sog. geistliche Mission, d. h. ein delegirtes Corps von Geistlichen unter einem Bischof oder Archimandriten, in J. vertreten. Außer den zahlreichen Reiseberichten und andern Werken über Palästina vgl. besonders: Williams, «The Holy City» (2. Aufl., 2 Bde., Lond. 1849); Tobler, «Topographie von J.» (2 Bde., Berl. 1853—54) und «Denkblätter aus J.» (2. Aufl., St.-Gall. 1856); Vogué, «Le Temple de J.» (Par. 1864).

Jerusalem (Joh. Friedr. Wilh.), einer der besten deutschen Kanzelredner des 18. Jahrh., geb. 22. Nov. 1709 zu Osnabrück, wo sein Vater Superintendent war, studirte seit 1724 in Leipzig Theologie, dann auch einige Jahre zu Leyden und begleitete hierauf zwei junge Adeliche auf die Universität zu Göttingen. Nachdem er 1740 von einer Reise nach London nach Deutschland zurückgekehrt war, ernannte ihn der Herzog Karl von Braunschweig zu seinem Hof- und Reiseprediger sowie 1742 zum Lehrer und Erzieher des Erbprinzen Karl Wilhelm Ferdinand. Durch ihn wurde der Herzog zur Stiftung des nachmals so berühmt gewordenen Collegium

Carolinum in Braunſchweig bewogen. Nach und nach wurde J. Propſt der Klöſter St.-Crucis und Aegidii, 1749 Abt von Marienthal, 1752 Abt des Kloſters Riddagshauſen und, nachdem er den Ruf als Kanzler der Univerſität zu Göttingen aus Anhänglichkeit an das braunſchw. Haus abgelehnt, 1771 Vicepräſident des Conſiſtoriums zu Wolfenbüttel. Am Abende ſeines Lebens traf ihn das Unglück, daß ſein Sohn, Karl Wilhelm J., der zu Wetzlar den Reichshofrathsproceß ſtudirte, ſich 29. Oct. 1772 in einer melancholiſchen Stunde erſchoß, welches Ereigniß für Goethe die Veranlaſſung zur Herausgabe des allerdings längſt vorbereiteten «Werther» wurde. J. ſtarb 2. Sept. 1789. Einer der aufgeklärteſten Männer ſeiner Zeit, wirkte er als Kanzelredner ganz im Geiſte Mosheim's. Neben ſeiner «Sammlung einiger Predigten» (2 Bde., Braunſchw. 1788—89) ſind ſeine «Betrachtungen über die vornehmſten Wahrheiten der Religion» (2 Bde., Braunſchw. 1785) zu nennen, zu denen ſeine «Nachgelaſſenen Schriften» (2 Bde., Braunſchw. 1792—93) die Fortſetzung bilden.

Jeſaias, der erſte unter den ſog. Großen Propheten des Alten Teſtaments, wirkte unter der Regierung der jüd. Könige Uſias, Jotham, Achas und Hiskias, ungefähr 759—717 v. Chr., als Volksführer und Prophet. Er war der Sohn des ſonſt unbekannten Amoz, und weiſſagte zu Jeruſalem. Unter dem Könige Achas beſchäftigten ihn beſonders die polit. Verwickelungen des Reichs Juda mit den Königen Rezin von Damaskus und Pekach von Iſrael, von denen er vergeblich abmahnte. Unter Hiskias behandelte er in ſeinen Reden häufig die drohende Macht der aſſyr. Könige Salmanaſſar und Sanherib. Was von den unter ſeinem Namen im Alten Teſtamente enthaltenen Orakeln erweislich von ihm ſelbſt herrührt, ſichert ihm eine Stelle unter den vorzüglichſten hebr. Dichtern. Seine Sprache vereinigt Einfachheit und Klarheit mit der höchſten Würde und Majeſtät, und an Fülle und Kraft bei dem ſchönſten Ebenmaße kommt ihm die Poeſie keines andern Propheten gleich. Der Inhalt ſeiner Dichtungen ſind Strafreden und Klagen über die Sünden des Volks, drohende Verkündigungen eines nahen Verderbens und herzerhebende Ausſichten in eine ſchönere Zukunft. Hoheit des Gefühls und der Geſinnung ſpricht aus jedem Zuge, und alles trägt den Stempel der echten Begeiſterung. Der zweite Abſchnitt ſeines Buchs, Kap. 40—66, der an dichteriſchem Werth dem erſten Theile keineswegs nachſteht, iſt wahrſcheinlich von einem andern in der babylon. Gefangenſchaft lebenden Propheten abgefaßt. Doch enthält auch der ſog. «erſte Theil» des J. einige Kapitel von ſpäterer Hand. Unter den neuern Ueberſetzern und Erklärern ſind außer Ewald und Caspari (in Monographien) zu erwähnen Geſenius (3 Bde., Lpz. 1820—21; Bd. 1, 2. Aufl. 1829), Hitzig (2 Thle., Heidelb. 1833), Hendewerk (2 Bde., Königsb. 1838—43) und Knobel (Lpz. 1843; 3. Aufl. 1861).

Jesd, nach engl. und franz. Schreibweiſe Yezd, eine berühmte Handelsſtadt faſt im Mittelpunkt Perſiens, bald zu Khoraſſan, bald zu Irak gerechnet, 40 M. im OSO. von Ispahan, in einer Oaſe inmitten der großen centralen Salzwüſte gelegen, bildet den Knoten in dem Netze der Karavanenſtraßen, welche Schiras, Ispahan, Kaſchan, Meſchhed, Herat, Kandahar und Kirwan miteinander verbinden und iſt für Perſien wol der bedeutendſte Stapelplatz des indiſchen Handels. Der Waarenumſatz daſelbſt iſt ſehr lebhaft. Außer den von Indien kommenden Waaren verführt J. in die weſtl. Provinzen bis nach Tebris hin auch die Erzeugniſſe ſeines eigenen Gewerbfleißes, darunter Seidenzeuge, Baumwollſtoffe, Miſchgewebe, Farbſtoffe und gefärbte Garne, Zucker, Papier und Waffen die namhafteſten. Die Stadt hat einen bedeutenden Umfang, iſt von einer Lehmmauer umſchloſſen, beſitzt zahlreiche Moſcheen und Karavanſerais, bietet aber nichts Sehenswerthes dar; viele Häuſer liegen in Ruinen. Unter den Einwohnern, deren Zahl auf 50—60000 geſchätzt wird, gibt es außer Juden, hier noch von den fanatiſchen Mohammedanern hart bedrückt, Gebern oder Anhänger des Parſismus mit ihrem Feuer- und Lichtdienſt, die ſich in dieſem abgelegenen Aſyl erhalten haben. 1854 wohnten in der Stadt ſelbſt 1200 Parſen, und mit Einſchluß der in den Dörfern wohnenden rechnete man im ganzen 1000 Familien oder 6658 Seelen. Dieſe Parſen dürfen vor den Mohammedanern keinen allgemeinen Feuertempel unterhalten, doch hat dafür jeder Hausvater eine heil. Feuerſtelle (Ateſch-Gah) in ſeiner Behauſung. Ihrem Oberprieſter, dem Deſturân-Deſtur, ſind zwölf Deſtur-Mobed untergeordnet. Ihre Todtenſtädte, ein thurmähnliches Gebäude, wo ſie die Leichen der Verweſung und den Geiern preisgeben, liegt 1 M. von der Stadt entfernt. Die weitere Umgebung der Oaſe von J. iſt eine in Perſien ſprichwörtlich gewordene ſterile Ebene. Die Oaſe ſelbſt, vom kleinen Gewäſſer Mehris und künſtlichen Kanälen befruchtet, erzeugt Trauben, Melonen, berühmte Feigen und Granaten. Auch finden ſich in der Nähe Blei, Steinſalz und Marmor.

Jesi (Samuel), einer der vorzüglichsten Kupferstecher neuerer Zeit, wurde um 1789 in Mailand geboren und in Longhi's Schule gebildet. Seine erste größere Arbeit war die Verstoßung der Hagar nach Guercino in der Brera zu Mailand. Diesem Werke folgte bald die Madonna mit Johannes und dem heil. Stephan nach Fra Bartolommeo im Dom zu Lucca. Dann aber wandte sich J. mit solcher Entschiedenheit dem Studium Rafael's zu, daß er einer der trefflichsten Nachbildner dieses Meisters wurde. Zuerst lieferte er (1834) dessen Bildniß von Papst Leo mit den beiden Cardinälen Rossi und Giulio de' Medici aus der Galerie Pitti. Er arbeitete fünf Jahre an diesem, in ungewöhnlich großem Maßstabe unternommenen Werke. 1842 ging J. mit der Platte nach Paris, um den Druck zu leiten. Ein Kunsthändler, begierig, die Platte zu erwerben, hatte daran, um sie wohlfeiler zu bekommen, so viel zu mäkeln, daß der Künstler, darüber in Verzweiflung und in einem Anfall von Wahnsinn, sich den Kopf an einer Marmortischplatte zu zerschmettern suchte. Glücklicherweise wurde er geheilt und erntete in Paris die volle Anerkennung für sein Werk. 1846 übernahm er den Stich des damals eben in St.-Onofrio zu Florenz entdeckten Freskogemäldes, welches ein Abendmahl darstellt und einen heftigen Streit veranlaßte, ob das Bild dem Rafael zuzuschreiben sei oder nicht. Die Zeichnung wurde 1849 vollendet und hat bei der Liebe des Stechers zu diesem Meister und bei seiner Ueberzeugung von der Echtheit des Bildes allerdings sehr viel Rafaelisches. Während er sich mit der Ausführung des Stiches beschäftigte, lieferte er inzwischen die Vierge à la vigne, eins der anmuthigsten und vollendetsten neuern Werke des Grabstichels. Noch ehe J. sein großes Werk vollenden konnte, starb er 17. Jan. 1853 zu Florenz.

Jesso (die nördl. Hauptinsel Japans), s. Japan.

Jesuiten oder Gesellschaft Jesu nennt sich der geistliche Orden, der, ohne Kirchenämter und Prälaturen, durch seine Politik schnell zu dem Range einer welthistor. Erscheinung sich emporzuschwingen wußte. Der mindeste Theil dieser Größe ging von dem Stifter der Gesellschaft, Ignaz von Loyola (s. d.), aus, der seinen Ruhm mehr der Weltklugheit und der Kraft seiner Nachfolger als sich selbst verdankt. Auf der Universität zu Paris verband sich Loyola 16. Aug. 1534 in einer Marienkapelle auf dem Montmartre mit Pierre Lefevre, einem Savoyarden, Franz Xaver, einem Navarresen, Jak. Lainez, Alfons Salmeron und Nik. Bobadilla, drei geistvollen Spaniern, und Rodriguez, einem portug. Edelmann, zur Bekehrung der Ungläubigen und zu einer Wallfahrt nach Jerusalem. Da der Krieg mit den Türken die Reise nach Jerusalem hinderte, so zerstreuten sich die Verbündeten auf den Universitäten in Oberitalien, um neue Mitglieder zu werben. Loyola selbst ging mit Lefevre und Lainez nach Rom, wo er seinen Plan zur Stiftung eines neuen, ganz eigenthümlich eingerichteten Ordens 1539 zur Ausführung brachte. Zufolge eines Traumgesichts nannte er denselben Gesellschaft Jesu und verpflichtete die Glieder, deren Stamm jene ersten Verbündeten bildeten, neben den Gelübden der Armuth, Keuschheit und des blinden, beständigen Gehorsams gegen die Obern noch zu dem vierten, sich in jedes Land, wohin der Papst sie als Missionare schicken würde, unweigerlich zu begeben und ihre Aufträge mit allen Kräften und Mitteln ins Werk zu setzen. Eine besondere Bulle Papst Paul's III. bestätigte 27. Sept. 1540 den Orden, dessen Glieder im folgenden Jahre bei einer Versammlung zu Rom den Stifter zum ersten General ernannten. Gleich Paul III. bewilligte auch Julius III. diesen regulirten Klerikern Vorrechte, wie sie noch nie eine Körperschaft in der Kirche oder im Staate besessen. Sie sollten alle Rechte der Bettelmönche und der Weltgeistlichen zugleich genießen und mit ihren Gütern von jeder bischöfl. und weltlichen Gerichtsbarkeit, Aufsicht und Besteuerung befreit sein, sodaß sie außer ihren Ordensobern und dem Papste keinen Herrn auf Erden anzuerkennen hätten. Ferner sollten sie auch befugt sein, priesterliche Amtshandlungen jeder Art bei Menschen aus allen Ständen, selbst während eines Interdicts, auszuüben; sie sollten von allen Sünden und Kirchenstrafen eigenmächtig absolviren, Gelübde der Laien in andere gute Werke verwandeln, ohne weitere päpstl. Bestätigung überall Kirchen und Güter erwerben, Ordenshäuser anlegen und nach Befinden der Umstände sich selbst von der Abwartung der kanonischen Stunden, von Fasten und Speiseverboten, ja sogar vom Gebrauche des Breviers dispensiren können. Ueberdies wurde ihrem General bei einer unumschränkten Macht über alle Glieder des Ordens freigestellt, sie mit Aufträgen jeder Art, wohin er wolle, zu senden, allerorten als Lehrer der Theologie anzustellen und mit akademischen Würden zu bekleiden, die denen der Universitäten gleich gelten sollten.

Ungehemmte Verbreitung in der bürgerlichen Gesellschaft bei möglichst festem innern Zusammenhange als Orden war der Hauptgrundsatz der Verfassung der Gesellschaft Jesu. Zufolge derselben theilt sie sich in mehrere Klassen oder Stände. Die Novizen, welche aus den talent-

vollsten, gebildetsten Jünglingen und Männern ohne Rücksicht auf Geburt und äußere Verhältnisse gewählt und zwei Jahre lang in besondern Noviziathäusern durch Uebungen der Selbstverleugnung und des Gehorsams geprüft werden, gehören noch nicht unter die wirklichen Glieder. Die geringsten unter diesen sind die weltlichen Mitarbeiter oder Coadjutoren, die keine Klostergelübde leisten und daher entlassen werden können. Sie dienen dem Orden theils als Untergebene und Gehülfen der Glieder höherer Grade, theils als Verbündete. Höher im Range stehen die Scholastiker und die geistlichen Coadjutoren, welche gelehrte Kenntnisse besitzen, feierliche Mönchsgelübde leisten und sich insbesondere zum Unterricht der Jugend verpflichten müssen. Ihrer bedient man sich als Professoren, Prediger, Rectoren und Lehrer, Hofmeister und Gewissensräthe in den Familien und als Gehülfen bei den Missionen. Den obersten Stand machen die Professen aus, wozu nur die erfahrensten Glieder erwählt werden, deren Weltklugheit, Kraft und Treue gegen den Orden sich vorzüglich bewährt hat. Sie leisten Profeß, indem sie neben den Mönchsgelübden sich noch zur Uebernahme von Missionen aller Art verbindlich machen, und dienen, wenn sie nicht in den Profeßhäusern zusammenleben, als Missionare unter den Heiden und Ketzern, als Beichtväter der Fürsten und als Residenten des Ordens an Orten, wo er noch keine Collegien hat, sind aber von der Verpflichtung zum Jugendunterrichte völlig befreit. Nur die Professen haben eine Stimme bei der Wahl des Ordensgenerals, der selbst Profeß gewesen sein muß und aus ihrer Mitte die Assistenten, Provinzialen, Superioren und Rectoren wählt. Der General bekleidet seine Würde lebenslang und hat seinen Wohnsitz in Rom, wo ihm ein Admonitor und fünf Assistenten oder Räthe zur Seite stehen, die sonst die fünf Hauptnationen, Italiener, Deutsche, Franzosen, Spanier und Portugiesen, bei ihm repräsentirten. Er erhält durch monatliche Berichte von den Provinzialen und vierteljährige von den Superioren der Profeßhäuser, den Rectoren der Collegien und den Noviziatmeistern Nachricht über merkwürdige Ordensbegebenheiten, über polit. Ereignisse und über die Charaktere, Fähigkeiten und Verdienste aller einzelnen Glieder, worauf er verordnet, was zu thun und wie ein bewährtes Subject zu brauchen sei. Alle müssen ihm blindlings gehorchen; gegen seine Befehle gilt keine Appellation; ja er kann selbst einzelne Ordensregeln abändern, Mitglieder ohne Untersuchung ausstoßen oder exiliren und Strafen verhängen oder erlassen.

Schon beim Tode des Stifters 1556 zählte die Gesellschaft 1000 Glieder in 12 Provinzen. Die erste war Portugal, wo Xaver und Rodriguez 1540 auf Einladung des Königs Collegien angelegt hatten. Nicht minder schnell ging es mit der Fortpflanzung der Gesellschaft in den ital. Staaten und in Spanien, wo das Beispiel der Großen wirkte. Auch im kath. Deutschland, namentlich in Oesterreich und Baiern, verbreitete sich der Orden sehr schnell, hauptsächlich auf den Universitäten zu Wien, Prag und Ingolstadt. Die päpstlich gesinnten Fürsten wie die Päpste selbst erkannten allenthalben in ihm das wirksamste Gegenmittel gegen den anwachsenden Protestantismus. Auch mit dem großen Haufen wußten sich die J. leicht zu befreunden. Wem die Franciscaner zu plump und gemein, die Dominicaner als Moralisten und Inquisitoren zu streng und finster waren, dem sagten die gebildeten, heitern, umgänglichen J. desto besser zu. Dieselben verfuhren bei ihrer geistlichen und polit. Wirksamkeit sanft, wußten die Menschen durch Nachgiebigkeit gegen deren Eigenheiten zu gewinnen und ließen überhaupt keine Leidenschaft blicken, sondern setzten ihre Absichten und Maßregeln bei äußerer Zurückhaltung desto unabläßiger im Verborgenen durch. Der Geist dieser Lebenskunst und Gewandtheit für Händel aller Art ging besonders von den staatsklugen Grundsätzen ihres zweiten Generals, Jak. Lainez, aus, der, was die Regeln des Stifters noch Düsteres und Mönchisches enthielten, geschickt zu mildern und dem Zwecke des Ordens zeitgemäß anzupassen wußte. Dieser Zweck war ursprünglich kein anderer als die Rettung und Befestigung der päpstl. Universalmonarchie gegen jeden Angriff des Protestantismus, der Fürsten und der Nationalbischöfe. Darauf arbeiteten die J. unter dem Vorwande, die Religion oder die Ehre Gottes zu befördern (in majorem Dei gloriam, wie die Inschrift ihres Wappens sagt), planmäßig hin und bemächtigten sich deshalb der Jugend durch Anlegung von Schulen und der Erwachsenen durch Umgang, Beichtstuhl und Predigtamt. Als Lainez 1565 starb, war diese Richtung und der ihr entsprechende thatkräftige Geist bereits entschieden in das innere Leben des Ordens eingedrungen, sodaß das Beispiel klösterlicher Frömmelei, welcher sich sein Nachfolger Franz Borgia ergab, unwirksam blieb. Die folgenden Päpste und Generale gestatteten dem Orden Freiheit von allem mönchischen Zwange, und bald setzten die Erfolge die Zweckmäßigkeit des Lainez'schen Systems ins Licht. Einen kaum glaublichen Fortgang hatten die Missionen des Ordens außer Europa, namentlich im portug. Ostindien, wo Franz Xaver 1541—52 und die ihm nach-

geschickten Gehülfen in Goa, Travancore, Cochinchina, Malakka, Ceylon und selbst in Japan Hunderttausende zum Christenthume bekehrten, sowie in Brasilien und Paraguay, wo andere J. nicht ohne Erfolg auf die Bildung der Eingeborenen hinwirkten. Nur Afrika zeigte sich widerspenstig; die westl. Küsten nahmen die J. nicht einmal auf, und im Osten wurden sie von den Kopten verjagt und von den Abyssiniern als Hochverräther gerichtet. Dafür nahm ihr Gewicht in Europa selbst desto schneller zu, und vollkommen gelang es ihnen, die Spuren, welche die Reformation in kath. Ländern zurückgelassen, zu vertilgen. Claudius Aquaviva, aus dem Geschlechte der Herzoge von Atri, der vierte General der J., 1581—1615, wurde der Schöpfer ihrer Pädagogik und seine «Ratio et institutio studiorum Societatis Jesu» der Lehrplan der Jesuitenschulen (s. d.). Obschon ihre wiederholten Versuche, sich in England und den nordischen prot. Staaten anzusiedeln, gescheitert waren, hatte sich die Zahl ihrer Mitglieder doch bereits 1618 auf 13112 gemehrt, die in 32 Provinzen vertheilt waren. Stolz auf diese Blüte, feierten sie 1640 unter dem General Vitelleschi das 100jährige Jubiläum ihres Ordens.

Doch die Freude dieses Festes sollte nicht ganz ungetrübt sein. Ungeachtet des großen Beifalls, den die Gesellschaft Jesu an den Höfen und unter dem Volke fand, erwuchsen ihr doch in der nichtjesuitischen Geistlichkeit und im Gelehrtenstande entschiedene Feinde. Den Universitäten, Bischöfen und Pfarrern stand die Gesellschaft durch Vorrechte im Wege, und den alten Mönchsorden, deren Neid sie gereizt, gab ihr ungeistliches Betragen Stoff genug zu Beschwerden und Ausfällen. Endlich erregten die J. auch das Mistrauen und die Eifersucht der Staatsbeamten und Juristen durch ihr Einmischen in polit. Händel, dessen verderbliche Wirkungen in Portugal schon unter den Königen Johann III. und Sebastian, ihrem Zöglinge, weltkundig und nach des letztern Tode eine Hauptursache der Ueberlieferung dieses Reichs an die span. Krone geworden waren. Daher wehrten in Frankreich das Parlament und die hohe Geistlichkeit die Versuche der J., sich einzudrängen, 20 J. lang entschlossen ab. Nur der Gunst des Hofs hatten sie es zu danken, daß sie endlich 1562 unter dem Namen der Väter des Collegiums von Clermont, unter Verzichtleistung auf den Gebrauch ihrer wichtigsten Freiheiten, in Frankreich zugelassen wurden. Ungeachtet dieser beschränkten Stellung vermochten sie sich doch bald festzusetzen und während der bürgerlichen Unruhen unter dem Schutze der Guisen den franz. Protestanten Abbruch zu thun. Sie erweiterten auch allmählich ihre Vorrechte und wußten sich, trotz des Verdachts der Theilnahme an Heinrich's III. Ermordung, zu behaupten. Zwar wurden sie wegen des Attentats ihres Schülers Chatel auf Heinrich IV. (1594) feierlich aus Frankreich verwiesen, aber sie hielten sich dessenungeachtet in Toulouse und Bordeaux auf und erhielten auf Fürsprache des Papstes von Heinrich IV. schon 1603 die Erlaubniß der Rückkehr nach Frankreich, wo sie als Beichtväter des Hofs bald wieder die vorige Rolle spielten. Der Theilnahme an Heinrich's IV. Ermordung durch Ravaillac konnte man sie nicht überweisen. Das Buch aber, worin der span. Jesuit Mariana (s. d.) den Königsmord vertheidigt, halfen sie selbst mit verurtheilen. Zu noch höherm Ansehen gelangten die J. im Deutschen Reiche, wo Ferdinand II. und III. ihnen vollständig vertrauten. Ungemeines polit. Talent entwickelten sie während des Dreißigjährigen Kriegs. Sie waren die Seele der Liga und kannten deshalb auch 1629 die zufolge kaiserl. Mandats von den Reichsständen wieder herausgegebenen kath. Kirchengüter zum Nachtheile der Orden, denen sie gehört hatten, an sich ziehen. Durch Pater Lamormain, ihren Ordensgenossen und Beichtvater des Kaisers, wurde Wallenstein gestürzt und durch ihn und seine Gehülfen das eifersüchtige Baiern bei Oesterreich erhalten.

Inzwischen brach jedoch in Frankreich und den Niederlanden durch die Entwickelung der jansenistischen Streitigkeiten ein Ungewitter über die J. herein. Der alte Haß der Universität zu Paris gegen den Orden machte sich wieder geltend im Verein mit der moralischen Strenge der Jansenisten (s. d.) gegen den notorischen Semipelagianismus des Jesuiten Molina (s. d.) und dessen Ordensbrüder. Unheilvolle Wunden schlugen den J. Pascal's «Lettres provinciales» (1666), welche bei dem über 65 Sätze jesuitischer Casuisten von Innocenz XI. 1679 ausgesprochenen Verdammungsurtheil als Zeugniß angeführt wurden, und deren kaustischem Witz sie nichts als Schmähungen entgegenzusetzen hatten. Wenig half es ihnen, daß die von den jesuitischen Beichtvätern Ludwig's XIV., Lachaise und Letellier, ausgewirkten königl. Decrete und päpstl. Bullen den Jansenismus hart trafen und die Bulle Unigenitus (s. d.) ihnen endlich den vollen Sieg zuwendete. Sie blieben der Anhänglichkeit an die von Pascal aufgeführten Lehrsätze ihrer vornehmsten Casuisten verdächtig. Eine schlaffe Moral, die, den Neigungen des unsittlichen Zeitgeistes angepaßt, die Grundsätze des Handelns den Eingebungen einer eigennützigen Klugheit und den äußern Umständen unterwarf und die schlechtesten Mittel um guter Zwecke

willen heiligte; der Probabilismus, ein Syſtem von Grundſätzen und Lebensregeln für Laſterhafte wie für Tugendhafte, das alles erlaubte, was ſich mit wahrſcheinlichen Meinungen vertheidigen ließ; Beſchönigungen für Meineide und Verbrechen aller Art, bald durch willkürliche Wortverdrehungen, bald durch zweideutige Ausdrücke und verwirrende Auslegungen, bald gar durch heimliche Vorbehalte (reservationes mentales), wobei man ſich nur etwas anderes zu denken brauchte als man ſagte und that, um wegen der gröbſten Sünden vor ſich ſelbſt gerechtfertigt zu ſein, und anderes dergleichen waren die Vorwürfe, die man ihnen aus Pascal's Briefen und den Schriften der Jeſuiten Sanchez, Bauny, Escobar, Suarez und Buſembaum machte. Ihre eigenen Vertheidigungen dagegen beſtätigten den wider ihre Sittenlehre erregten Verdacht, indem ſie die Hälfte zugaben, wo das Ganze verwerflich war. Die Seichtigkeit ihrer Lehrart, das theatraliſche Unweſen ihrer Schulen, Aergerniſſe ihres ſittlichen Lebens, wie ſie namentlich in dem ſkandalöſen Proceſſe des Jeſuiten Girard (1731) zu Tage kamen, außerdem ſchmuzige Handelsſpeculationen ſteigerten die Oppoſition gegen ſie. Das von ihnen unter ſpan. Hoheit aus den Indianern in Paraguay (ſ. d.) und Uruguay gebildete theokratiſche Gemeinweſen, in dem ſie unumſchränkt herrſchten, mochte allerdings das beſte Mittel zu einer gewiſſen Bildung jener Wilden geweſen ſein; daß aber ihr Staat dem Orden auch als Handelsniederlage und Geldquelle wichtig war, zeigte ſich bei Gelegenheit eines Tauſchvergleichs, durch den Spanien ſieben Pfarrbezirke jenes Gebiets 1750 an Portugal überließ. Der Widerſtand, den die Indianer unter Anführung der J. den portug. Truppen leiſteten, bewog die betheiligten Mächte endlich, jenen Vergleich aufzuheben. Trotz ihres Leugnens kamen die J. in Portugal hierüber in eine peinliche Unterſuchung, die noch nicht beendigt war, als 1758 ein meuchelmörderiſcher Angriff auf das Leben König Joſeph's I. ihre Sache verſchlimmerte. Der Miniſter Pombal (ſ. d.) brachte ihre Mitwirkung dabei zu großer Wahrſcheinlichkeit und wußte durch ein Edict vom 3. Sept. 1759 ihren Orden aus Portugal zu vertreiben. Bis zu dieſer erſten Niederlage zählte der Orden 24 Profeßhäuſer, 669 Collegien, 176 Seminarien, 61 Noviziathäuſer, 335 Reſidenzen und 273 Miſſionen in heidniſchen und prot. Ländern und im ganzen 22589 Glieder aller Grade, worunter die Hälfte geweihte Prieſter waren.

Auch in Frankreich, wo der Miniſter Choiſeul-Amboiſe ſowol als die Pompadour gegen die J. eingenommen waren, brachte ihnen der Handel, den ſie allen päpſtl. Befehlen zum Trotz fortführten, den Untergang. Seit 1743 hatten ſie durch ihren Abgeordneten, den Pater Lavalette, unter dem Vorwande einer Miſſion zu Martinique ein Handelshaus angelegt, das den Vertrieb der Erzeugniſſe dieſer und der benachbarten weſtind. Inſeln faſt allein an ſich zog und mit den größten Kaufleuten Frankreichs in Verkehr trat. Als jedoch zwei Schiffe mit einer Ladung von zwei Millionen an Werth den Engländern in die Hände fielen, machte das Handelshaus Lioncy zu Marſeille, an welches Lavalette dieſe Ladung an Zahlungsſtatt geſendet hatte, weil die J. keinen Erſatz leiſten wollten, einen Proceß gegen ſie anhängig, der nicht nur ihre Verurtheilung zur vollen Entſchädigung dieſes Hauſes, ſondern auch die Aufdeckung anderer Misbräuche ihres Ordens nach ſich zog. Da Lorenz Ricci, ihr General, mit der Erklärung: «Entweder bleibe der Orden wie er iſt, oder höre auf zu exiſtiren» («Sint, ut sunt, aut non sint») jede Abänderung der Ordensverfaſſung verweigerte, hob ein königl. Decret 1764 den Orden als eine blos polit. Geſellſchaft auf. Vergebens erließ Papſt Clemens XIII. gleichzeitig eine Bulle, worin er die J. als die frömmſten und gemeinnützigſten Religioſen empfahl.

Aus Spanien wurden die J. 1767 und darauf auch aus Neapel, Parma und Malta verbannt, was unſtreitig das Werk Choiſeul's und des ſpan. Miniſters Aranda war, worauf endlich Papſt Clemens XIV. in der Bulle Dominus ac redemtor noster vom 21. Juli 1773 die völlige Aufhebung der Geſellſchaft Jeſu in allen Staaten der Chriſtenheit ausſprach. Dieſe Maßregel wurde allenthalben raſch und gewaltſam ausgeführt. Doch waren die bedeutendſten Geldſummen und Actenſtücke von den J., wie man erzählt, ſchon vorher beiſeitegeſchafft worden, und ihre Archive und Kaſſen befriedigten nicht die Erwartungen. Uebrigens geſchah den Exjeſuiten weiter kein Leid, als daß ſie ihre Häuſer verlaſſen, ihr Ordenskleid ablegen, allen Verbindungen miteinander entſagen und ſich entweder unter andere Orden oder unter die Aufſicht der Biſchöfe begeben mußten. Aus dem Ertrage ihrer eingezogenen Güter erhielten ſie Jahrgelder, die nur Portugal nicht verabfolgen ließ. Hier ſowie in Spanien geſtattete man ihnen auch keinen Aufenthalt, während ſie im Kirchenſtaate, in Oberitalien, in Deutſchland, wo man bei ihrer Auflöſung am ſchonendſten verfuhr, in Ungarn, Polen und ſelbſt in Frankreich als Privatperſonen geduldet wurden. Auffallend mild zeigte ſich Friedrich II. von Preußen gegen die J. Dieſelben mußten zwar in den preuß. Staaten ihr Ordenskleid und ihre Verfaſſung auf-

geben, durften ſich aber unter dem Namen der Prieſter des königl. Schulinſtituts dem Jugendunterricht widmen. Doch auch dieſe Anſtalt hob Friedrich Wilhelm II. auf, und ſo blieb ihnen nur noch Rußland. Aus dieſem Reiche hatte ſie zwar ſchon Peter d. Gr. 1719 vertrieben; allein mit dem öſtl. Theile Polens wurden 1772 wieder mehrere Häuſer ihres Ordens Rußland einverleibt. Die Kaiſerin Katharina behielt ſie auch, aus polit. Gründen, namentlich um dem päpſtl. Stuhle Trotz zu bieten, nach der Aufhebung bei, und Tſchernyſchew's und Potemkin's Gunſt verſchaffte ihnen ſogar die Erlaubniß, 1782 einen Generalvicar zu wählen.

Inzwiſchen hatten ſich die Umſtände in Rom zu ihrem Vortheil geändert. Clemens XIV. war 1774 geſtorben, und ſein Nachfolger Pius VI. zeigte ſich bald als Freund der noch nicht erloſchenen Geſellſchaft Jeſu. Die Exjeſuiten blieben angeſehene Geiſtliche, denen wichtige Lehr- und Kirchenämter anvertraut wurden. Es gab ihrer in den achtziger Jahren außer Italien gegen 9000, die wahrſcheinlich immer noch in feſter Verbindung und unter geheimen Obern ſtanden. Auch ſollten ſie in das Treiben der Roſenkreuzer (ſ. d.) eingegangen ſein und ſich in die Plane der Illuminaten (ſ. d.) gemengt haben. Ein Verſuch 1787, als Vicentiner wieder aufzuleben, ſchlug ihnen fehl. Die Väter des Glaubens aber, ein geiſtlicher Orden, den Paccanari, ein ſchwärmeriſcher Tiroler und ehemaliger päpſtl. Soldat, unter dem Schutze der Erzherzogin Mariana 1795 meiſt aus Exjeſuiten ſammelte und mit Hülfe des Papſtes als eine neue Geſellſchaft Jeſu unter veränderter Regel zu Rom in Thätigkeit ſetzte, wurden von den geheimen Obern der echten J. nie als ihresgleichen anerkannt und daher in Italien und Frankreich unter polizeiliche Aufſicht geſtellt, in England aber, wo Abbé Broglio ein Collegium derſelben bei London errichtet hatte, faſt dem Hunger preisgegeben. In erweislicherm Zuſammenhange mit den Planen der Exjeſuiten ſtand, was Pius VII. für ſie that. Dieſer beſtätigte endlich ihren Orden 1801 in Weißrußland und Litauen und ſtellte ſie im ſtillen 1804 auf der Inſel Sicilien wieder her. Seinen erſten freien Schritt nach dem Sturze Napoleon's bezeichnete Pius VII. durch die Wiederherſtellung des Ordens der J. für die ganze Chriſtenheit in ſeiner vorigen Geſtalt mittels der Bulle Sollicitudo omnium vom 7. Aug. 1814. Schon 11. Nov. 1814 erfolgte in Rom die feierliche Eröffnung ihres Noviziats. Auch traten ſie daſelbſt 1824 in den Beſitz des Collegium Romanum, und ihre Zahl mehrte ſich zu Rom in wenigen Jahren ſehr bedeutend. Als daſelbſt ihr Ordensgeneral Pater Ludwig Fortis im Jan. 1829 geſtorben, wählte man 9. Juli deſſelben Jahres den Pater Joh. Roothaan zum General, dem vier Gehülfen für die vier Ordensprovinzen Gallien, Spanien, Germanien und Italien beigegeben wurden. Derſelbe hatte 1853 den Pater Beckx (ſ. d.) als Ordensgeneral zum Nachfolger. In Modena wurde 1815 den J. ein Collegium eingeräumt; zu gleicher Zeit fanden ſie in Sardinien und Neapel Eingang.

In Spanien wurden die J. 29. Mai 1815 durch Ferdinand VII. wieder in den Beſitz aller ſeit 1767 ihrem Orden in Spanien entzogenen Rechte und Güter eingeſetzt. Der polit. Umſchwung Spaniens im März 1820 hatte ihre abermalige Verbannung aus dieſem Lande, die Herſtellung der abſoluten Gewalt 1823 wieder ihre Rückkehr zur Folge. Endlich 1835 erfolgte abermals die Aufhebung des Ordens, deſſen Wirkſamkeit aber deshalb hier niemals aufgehört hat. Portugal beharrte ſtandhaft bei der Verordnung vom 3. Sept. 1759, welche die J. aus dem Reiche verwies. Dom Miguel ſtellte zwar 1832 die Geſellſchaft Jeſu wieder her, jedoch ohne Anſpruch auf ihre früher beſeſſenen Güter, Privilegien und Vorrechte. Durch Dom Pedro wurde, nachdem dieſer 1833 Liſſabon erobert, jenes Decret aufgehoben, aber ſie fanden Gelegenheit, ſich ſpäter in Portugal wieder einzuniſten. In Frankreich ſuchten die J. vergebens ſich während der Conſularregierung und unter dem erſten Kaiſerreiche einzuſchleichen, und auch nach der Reſtauration vermochte die Partei der Ultraroyaliſten ihnen blos Duldung zu verſchaffen. Infolge der Julirevolution von 1830 wurde dann ihr Orden für alle Zeit in Frankreich aufgehoben. Doch beſtanden ſie notoriſch unter Ludwig Philipp immer noch fort, und nach deſſen Sturz wußten ſie die Gunſt der Umſtände mit Erfolg zu benutzen. Seit der Erhebung Ludwig Napoleon's und der Wiederherſtellung des Kaiſerthums hat ihr Einfluß mit der wachſenden Macht des ganzen kath. Klerus gleichen Schritt gehalten. In Belgien, wo durch die J. zum Theil die Revolution von 1830 herbeigeführt ward, ſind ſie ſeit der Trennung dieſes Staats von den Niederlanden immer heimiſcher geworden, ſodaß es ihnen möglich wurde, zu Mecheln 4. Nov. 1834 eine Univerſität in ihrem Geiſte zu eröffnen. In England beſitzen ſie ſeit dem Anfange des 19. Jahrh. zu Stonyhurſt bei Preſton in Lancaſhire und zu Hodderhouſe Collegien ihres Ordens mit Erziehungsanſtalten, und ihre Rührigkeit hat in neuerer Zeit ſich ſehr bemerkbar gemacht. In Irland wurden 1825 Ordenshäuſer und Schulen errichtet. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika haben die J. zu Georgetown ein Er-

ziehungshaus, und ihre Zahl ist daselbst sehr im Zunehmen. In den Staaten Südamerikas haben sie unter den vielen polit. Umwälzungen mancherlei Verfolgungen erlitten, wußten sich aber stets wieder festzusetzen. In Rußland wurden die J. durch den Ukas vom 1. Jan. 1817 ihrer Umtriebe halber zunächst aus Petersburg und Moskau verwiesen, dann ihr Orden durch den Ukas vom 25. März 1820 für das ganze russ. Reich und Polen für immer aufgehoben. In der Schweiz war es der Canton Freiburg, der schon 1818 ein Jesuitencollegium wiederherstellte. Später gelang es den J., auch im Canton Schwyz und hauptsächlich in Luzern Fuß zu fassen, wo indeß ihre Berufung (Herbst 1844) zu einem Wendepunkt der gesammten eidgenössischen Entwickelung führte. (S. Schweiz.) Mit der Niederwerfung des Sonderbundes (1847) brach zugleich der Einfluß der J., und sie wurden aus der Schweiz ausgetrieben. Dennoch machte sich ihr Einfluß immer wieder geltend, zumal im Canton Freiburg. In den deutschen Staaten waren vor 1848 die J. in Baiern als Redemptoristen (s. d.) geduldet; außerdem war es ihnen gelungen, unter demselben Namen in Oesterreich eine Anzahl Erziehungshäuser zu gründen. In den übrigen Staaten mochte wol ihre Thätigkeit insgeheim in den kirchlichen Wirren vielfach mitwirken.

Die polit. Stürme von 1848 waren augenblicklich für die J. verhängnißvoll. Papst Pius IX. sah sich genöthigt, dieselben aus Rom fortzuschicken, während sie zugleich in allen Staaten Italiens sowie in Oesterreich bedroht und ausgetrieben wurden, freilich nur, um mit der polit. Reaction wieder zurückzukehren. Ihr erneuter Einfluß gab sich seitdem in Deutschland insbesondere darin kund, daß man sie in Oesterreich förmlich wiederherstellte, während man in paritätischen Ländern ihrer Thätigkeit freien Lauf ließ. Von letzterer Erlaubniß haben sie den ausgedehntesten Gebrauch gemacht. Ihre Missionare Peter Roh, Klinkowström u. a. erschienen neuerdings, namentlich in Norddeutschland, auch in ganz prot. Orten und hielten dort, oft unter großem Zulauf Neugieriger, einen Cyklus von Predigten. Wie eifrig die J. auch die ihnen günstigen Umstände benutzen, beweisen theils die erhöhten klerikalen Ansprüche, die sich von ultramontaner Seite erheben, theils die zunehmende kirchliche Polemik und die seit ihrem Auftreten wieder schärfere Betonung des confessionellen Gegensatzes. Doch stützt sich ihre Bedeutung offenbar mehr auf mächtige Protection als auf eine wirkliche Umstimmung der Volksmassen, denn die herrschende Zeitströmung steht ihnen allenthalben entgegen. In neuerer Zeit haben die J. namentlich in Italien bedeutende Einbuße erlitten. Der Orden, in Sardinien wiederholt ausgetrieben, ist jetzt in sämmtlichen mit dem Königreiche Italien vereinigten Provinzen gesetzlich aufgehoben. Nach der Landung Garibaldi's in Sicilien (1860) war es eine seiner ersten Maßregeln, die J. zu verbannen und ihre Güter für Staatseigenthum zu erklären. Von den 21 Provinzen des Ordens sind gegenwärtig drei, Sicilien, Piemont und Neapel, ganz, zwei andere, der Kirchenstaat und Lombardo-Venetien, theilweise aufgelöst. Doch ist die Zahl der Ordensmitglieder noch immer im Zunehmen begriffen und hat sich in dem Jahrzehnt von 1854—64 von 5510 auf 7734 gehoben. Sämmtliche Provinzen sind wieder nach den Nationen zu größern Gruppen, Assistenzen genannt, zusammengefaßt. Man zählte Ende 1865 deren fünf: die italienische mit 1610, die deutsche (mit Belgien und Holland) mit 2042, die französische (mit mehrern großen Colonien) mit 2364, die spanische (mit einem Theile von Südamerika) mit 1067, die englische (mit Nordamerika) mit 873, zusammen also mit 7956 Mitgliedern. Darunter sind 3389 Priester, 2323 Coadjutoren und 2237 Novizen. Aus den besten Quellen ist der «Catechismo de' Gesuiti» (Lpz. 1820) geschöpft, die Echtheit der «Monita secreta societatis Jesu» (Paderb. 1661; deutsch, Aachen 1826) aber wurde in Zweifel gezogen. Vgl. unter den zahlreichen, von Carayon («Bibliographie historique de la Compagnie de Jésus», Par. 1864) vollständig verzeichneten Schriften über die Geschichte und den Einfluß der J. besonders die von Wolf (4 Bde., 2. Aufl., Lpz. 1803), Scheffer (Par. 1804), de Pradt (Par. 1826), Sylv. Jordan (Altona 1839), Duller (Darmst. 1840), Ellendorf (Darmst. 1830), Kortüm (Manh. 1843), Crétineau-Joly (6 Bde., Par. 1844—46), Sugenheim («Geschichte der J. in Deutschland», 2 Bde., Frankf. 1847), Laurent (Par. 1864) u. s. w.

Jesuitenschulen. Der Jesuitenorden suchte seit seiner Gründung nicht blos durch Predigt und Beichtstuhl, sondern auch durch die Erziehung der Jugend für seine Zwecke zu wirken, und seine Sorge, wenn er sich in einem Lande Eingang verschafft, war stets darauf gerichtet, Collegien für den Jugendunterricht zu gründen und Lehrstühle an Universitäten und Gymnasien zu erlangen. Die geregelte Wirksamkeit des Ordens für die Jugenderziehung begann mit der unter dem General Claudius Aquaviva 1599 veröffentlichten, aber bereits 1588 entworfenen «Ratio et institutio studiorum societatis Jesu», welche fortan die Grundlage seiner

Erziehungs- und Unterrichtsgrundſätze ausmachte. Die Gelehrſamkeit, der Eifer und Fleiß, welche die Jeſuiten auf ihre Schulen verwendeten, verſchafften dieſen bald großen Ruf, wozu der Verfall des Jugendunterrichts in den kath. Ländern und die durch die Schulverbeſſerungen der Proteſtanten auch unter den Katholiken angeregte Sehnſucht nach vollkommnerem Schulunterricht nicht wenig beitrugen. Die Schulen der Jeſuiten waren theils Studia inferiora (Gymnaſien), theils Studia superiora; eine vollſtändige Anſtalt umfaßte beide. Die Studia inferiora zählten fünf Klaſſen, die aufwärts folgende Namen führten: infima, media, suprema classis Grammaticae, Humanitas, Rhetorica. In den drei Grammatikalklaſſen wurde die Grammatik gelehrt. In der Humanitätsklaſſe bezog ſich der Unterricht einzig und allein auf Vorbereitung für die Beredſamkeit, die den Hauptgegenſtand der Rhetorikklaſſe ausmachte, womit ſich das Gymnaſium ſchloß. Der Umfang des Unterrichts in dieſen Anſtalten war ſehr beſchränkt. Alles drehte ſich um die Erlernung der lat. Sprache, welche die Schüler nicht nur leſen und ſchreiben, ſondern auch ſprechen lernen ſollten. Ueber den formalen Zweck des Sprachunterrichts kamen ſie nicht hinaus. Cicero war das geſetzlich vorgeſchriebene Muſter für den Stil. Das Studium des claſſiſchen Alterthums war völlig untergeordnet und abſichtlich vernachläſſigt. Die griech. Sprache wurde zwar gelehrt, aber die Leiſtungen waren gering; die Mutterſprache wurde ganz zurückgeſetzt. Wiſſenſchaften wurden gewöhnlich in der Humanitätsklaſſe nur fragmentariſch und in bunter Mannichfaltigkeit mehr gelegentlich gelehrt, auf die Rhetorik aber viel Fleiß verwendet und der Religionsunterricht auf allen Stufen ſehr eifrig betrieben. Die Studia superiora umfaßten den philoſ. und theol. Curſus. In jenem, welcher zwei bis drei Jahre dauerte, wurden Ariſtoteliſche Philoſophie, Moral, ebenfalls nach Ariſtoteles, und Mathematik gelehrt; in dieſem, welcher vierjährig war, und zu dem nur Fähige nach vollendetem philoſ. Curſus übergingen, erſtreckte ſich der Unterricht über die Heilige Schrift, die hebr. Sprache, ſcholaſtiſche Theologie und Caſuiſtik. Auf die Zucht in den Schulen legte man großen Werth. Strenge Ordnung, Gewöhnung und äußere Andachtsübungen wurden ſorgſam gepflegt. Körperliche Züchtigung trat bei ihnen ſehr zurück, dagegen ſuchten ſie die Schüler auf jede Weiſe zum Wetteifer anzutreiben.

Die Leiſtungen der alten J. ſind ſehr verſchieden beurtheilt worden. In keinem Falle läßt ſich leugnen, daß die Jeſuiten die Zwecke, die ſie beim Unterrichte mit Conſequenz verfolgten, in einem hohen Grade erreichten. In der formalen Bildung durch das Latein, welches ſie auch wegen der röm. Hierarchie, die ſie dadurch mit zu ſtützen glaubten, zum Mittelpunkte ihres Unterrichts machten, haben ſie viel geleiſtet. Aber der Zweck dieſer formalen philol. Bildung war kein anderer, als das tiefere Denken zu verdrängen und der ſelbſtändigen Geiſtesbildung im Intereſſe hierarchiſcher und confeſſioneller Abſichten entgegenzuwirken. Auch die ganze Erziehung in den J. lief auf eine mechan. Dreſſur des Geiſtes hinaus. Es war ihnen weſentlich nur um Gewöhnung zu unbedingtem Gehorſam zu thun, aus welchem zunächſt die Heuchelei entſpringen mußte. Mit der Aufhebung des Jeſuitenordens durch Clemens XIV. 1773 wurden auch die Schulen derſelben aufgehoben, obſchon viele Exjeſuiten Lehrer an Gymnaſien und Univerſitäten blieben. Seit der Repriſtination des Ordens 1814 ſuchte ſich derſelbe da, wo er auftreten durfte, auch wiederum eifrigſt des Jugendunterrichts theils mittelbar, theils durch Errichtung von eigenen Lehranſtalten der mannichfachſten Art zu verſichern. Dieſe modernen Jeſuiteninſtitute weichen zwar bei der veränderten Zeitbildung bezüglich der innern Einrichtungen wie des Lehrgangs von den frühern J. weſentlich ab; aber der Grundzug der jeſuitiſchen Pädagogik, die Erziehung des Menſchen im Intereſſe der Zwecke, welche der Orden ſelbſt verfolgt, iſt natürlich geblieben.

Jeſuitenſtil nennt man in der Baukunſt und Decoration diejenige Behandlungsweiſe der Formen, welche den Jeſuitenkirchen und Jeſuitenanſtalten ſeit der Mitte des 17. Jahrh. vorzüglich eigen war. Die Jeſuiten meinten es mit der Architektur ſo wenig ernſt wie mit irgendeiner andern Seite des geiſtigen Völkerlebens; nur imponiren wollten ſie mit ihr. Zunächſt bis gegen die Mitte des 17. Jahrh. hielten die deutſchen Jeſuiten mit affectirter Ehrbarkeit feſt am goth., ja ſelbſt am byzant. Stil, wie ihre Kirchen zu Koblenz, Bonn und Köln beweiſen. Das Innere ihrer Gebäude aus damaliger Zeit iſt mit heiterer Pracht ausgeſtattet, voll Vergoldung und Schnitzwerk; beſonders ſind die Altäre ihrer Kirchen koloſſale, großentheils vergoldete Zuſammenſetzungen von Blumen, Wolken, Engeln, Heiligen und Architektur, mit oft drei, meiſt geringen Gemälden übereinander. Seit der Mitte des 17. Jahrh. treten ſie ſo ziemlich an die Spitze der kirchlichen Baukunſt, und der ausgeartete ital. Stil wurde nun ihr echtes Eigenthum. Damals auf der Höhe ihrer Macht, bauten ſie ihre größten Kirchen,

und zwar meiſt mit großer Solidität und Procht. Sehr koſtbare Stoffe, Jaspis, Porphyr, Lapis Lazuli u. ſ. w. wurden, zumal in Italien, zur Decoration gewählt; Decken, Gewölbe, Pilaſter u. ſ. w. mit den reichſten Caskettirungen, Laubwerk und Feſtons überladen. Aermlich blieb aber die phantaſielose Compoſition des Ganzen, ſo reich und wunderlich man auch Thürme und Kuppeln verſchnörkelte. Der große Pomp ihres Kirchenſtils bei innerer Armſeligkeit riß die ganze kath. Kirchenbaukunſt ihrer Zeit mit ſich fort, die nach dem Vorgange der Jeſuiten dem rohen Effect alles opferte. Gegenwärtig ſteht der J. etwa auf dem Standpunkt der Cloſſicität vom Ende des vorigen Jahrhunderts. Auch in dieſer einfachern Form verſchmähen die Jeſuiten den Effect nicht, zu welchem Behufe ſie z. B. weißmarmorne Capitäle auf ſchwarze Piloſter ſetzen. Hier und da, z. B. in der neuen Kirche zu Schwyz, nähert man ſich ſogar dem münchener Stile. (S. auch Italieniſche Kunſt.)

Jeſus. Seit in der chriſtl. Kirche der Sinn für ein geſchichtliches Verſtändniß ihrer Urſprünge erwacht iſt, regte ſich in ihr das Bedürfniß, frei von den dogmatiſchen Vorausſetzungen einer frühern Zeit das Lebensbild deſſen, nach deſſen Namen ſie ſich nennt, auf rein geſchichtlichem Wege zu gewinnen. Je feſter jedoch das unmittelbare Intereſſe, welches die Frömmigkeit an der Perſon Jeſu Chriſti nahm, mit den kirchlich überlieferten Vorſtellungen über ihn zuſammengewachſen war, deſto ſchwerer hielt es gerade auf dieſem Gebiet, zu unangefochtenen Ergebniſſen zu gelangen. Die neuerdings durch die Schriften von Rénan, Schenkel und Strauß eröffneten Verhandlungen über das «Leben Jeſu» beweiſen zwar einerſeits, wie mächtig das Verlangen nach einem wirklich geſchichtlichen Bilde ſeiner Perſon ſich wieder regt, andererſeits aber zugleich, mit welchen Hinderniſſen, Vorurtheilen und leidenſchaftlichen Erregungen jeder Verſuch, das Leben J. als ein wahrhaft menſchliches verſtändlich zu machen, noch fortwährend zu kämpfen hat. Doch auch abgeſehen hiervon, ſind die Schwierigkeiten, die ſich einem ſolchen, ebenſo wol vom echt religiöſen als vom wiſſenſchaftlichen Standpunkte aus nothwendigen Unternehmen entgegenſtellen, bei der Beſchaffenheit unſerer Quellen ſo groß, daß wir wol kaum jemals hoffen dürfen, ſie völlig zu überwinden. Denn ſchon in den älteſten auf uns gekommenen Vorſtellungen iſt das Bild J. Chriſti durch den Reflex deſſelben in der religiöſen Vorſtellung ſeiner erſten Bekenner, durch die Anſchauungen und Erwartungen der von einer mächtigen religiöſen Bewegung getragenen Urgemeinde, theilweiſe auch durch die Gegenſätze und Parteimeinungen, welche die Entwickelung des apoſtoliſchen und nachapoſtoliſchen Zeitalters bedingten, hindurchgegangen. Wir haben in unſern Evangelien zunächſt nur geſchichtliche Denkmäler der beſtimmten Weiſe, in welcher ſich jenes Bild in dem Geiſte der Urkirche ſpiegelte; und wenn es auch noch vielfach möglich iſt, durch fortſchreitende Forſchung zu den urſprünglichen Lehren, Thaten und Schickſalen J. zurückzugelangen, ſo müſſen wir doch ebenſo oft bei bloßer Wahrſcheinlichkeit ſtehen bleiben und öfter noch anerkennen, daß unſere Quellen zu lückenhaft ſind, um den urſprünglichen Sachverhalt feſtzuſtellen. Hierzu kommt, daß dieſe Quellen ſelbſt durch die mannichfaltigſten Veränderungen hindurchgegangen ſind, ehe ſie ihre kirchlich überlieferte Geſtalt erhielten, daß uns in ihnen kein einziger Bericht eines Augenzeugen erhalten iſt, und daß gerade dasjenige Evangelium, dem man noch heute in theol. Kreiſen überwiegend die Abkunft von einem unmittelbaren Jünger J. zuzuſchreiben pflegt, das Johannes-Evangelium, wegen ſeines ideellen Charakters am wenigſten von allen geeignet erſcheint, der nüchternen Geſchichtsforſchung eine ſichere Grundlage zu bieten. Aber auch über den Urſprung und das gegenſeitige Verwandtſchaftsverhältniß der relativ zuverläſſigern Evangelienſchriften iſt die Kritik noch lange nicht zu übereinſtimmenden Ergebniſſen gelangt, und während die einen den Matthäus, die andern den Marcus als die älteſte unſerer Geſchichtsquellen betrachten, iſt neuerlich wieder die Meinung aufgetaucht, daß ſchon das urſprüngliche Evangelium überhaupt gar keinen geſchichtlichen Charakter trage, ſondern ein frei componirtes Epos ſei, mit planmäßig angelegter, rein dogmatiſcher Tendenz. Haben nun auch ſolche Auswüchſe der Kritik auf keinen dauernden Beſtand zu rechnen, ſo wird doch jetzt ſchon die Forſchung ſich darein ergeben müſſen, daß ſie nicht ſowol eine eigentliche Biographie als vielmehr nur ein «Charakterbild» J. zu liefern im Stande iſt. Sind wir auch über Thaten und Schickſale J. nur ſehr unvollſtändig unterrichtet, ſo beſitzen wir doch in ſeinen Reden und Ausſprüchen, welche die drei erſten Evangelien überliefern, einen freilich bereits durch die Anſchauungen einer ſpätern Zeit mehrfach entſtellten, da und dort mit Zuſätzen und Weiterbildungen umkleideten, aber in allem Weſentlichen echten, ſchon durch die charakteriſtiſche Eigenthümlichkeit ſeines Stils ſich beglaubigenden Kern.

«Das Echteſte des Echten», für die geſchichtliche Würdigung des Selbſtbewußtſeins J. von unſchätzbarem Werthe, ſind die in der ſog. Bergpredigt (ſ. d.) zuſammengeſtellten Sprüche. Aus ihnen, ebenſo wie aus einer Reihe verwandter Gnomen und Gleichniſſe können wir den innerſten Mittelpunkt der Lehre J. erkennen. Sie ſind der unmittelbarſte, noch durch keine dogmatiſche Reflexion hindurchgegangene Ausdruck eines Gemüths, das wie kein anderer Menſch vor ihm und nach ihm in der religiöſen Idee, als ſeinem eigentlichen Lebensinhalte, aufging, eines Gemüths, über welches ein tiefer innerer Friede, der Friede eines mit ſeinem Gott einigen, und in dieſer Einigkeit heldenhaft ſtarken, ſeiner ſelbſt und des höchſten Zieles alles menſchlichen Strebens unerſchütterlich gewiſſen, darum auch wie kein anderes zur Verkündigung und Verwirklichung der ewigen göttlichen Heilsordnung befähigten und berufenen Lebens ausgebreitet liegt. Das Neue und Eigenthümliche in dem Evangelium J. liegt aber in dieſer idealen Vollendung der religiöſen Idee, dieſer unfehlbar ſichern Zuſammenfaſſung des Höchſten und Größten, was als fromme Ahnung und ſittliches Streben ſchon vorher in der Menſchheit lebendig war, aber nicht in der Form einer Theorie, eines wohldurchdachten theol. Syſtems, ſondern als unmittelbare und faſt unwillkürliche Darſtellung deſſen, was als innere Gewißheit und eigenſte perſönliche Erfahrung in dem Selbſtbewußtſein J. thatſächlich gegeben war. Die Predigt J. von der Ankunft und von den Ordnungen des göttlichen Reichs hat ihren Hintergrund in einem Gottesbewußtſein, das ſich ebenſo hoch über die geſetzliche Aeußerlichkeit des jüd. Monotheismus als über die ſelbſt bei den Philoſophen noch tief in das Naturleben verflochtene Gottesidee der heidniſchen Welt erhebt. Ihr ſprechendſter Ausdruck iſt das Wort «der himmliſche Vater», welches J. mit ſtillſchweigender Beſeitigung der altteſtamentlichen Gottesnamen zur ſtehenden Benennung Gottes erhoben und dadurch recht eigentlich in den Mittelpunkt des religiöſen Bewußtſeins geſtellt hat. Wie dieſes Wort das gleiche Gegründetſein alles menſchlichen Lebens in ſeinem Daſein und Verlauf in der ewigen göttlichen Liebe hervorhebt, ſo bezeichnet es zugleich alle natürliche und ſittliche Ordnung der Welt als von derſelben Liebe getragen und alles im Menſchenherz allein befriedigende und beſeligende Streben als allein in der Liebesgemeinſchaft mit dem unendlichen Urquell des Lebens ſich vollendend. So ſchließt unmittelbar an den Vaternamen für Gott die Idee der Sohnſchaft bei ihm als der höchſte Ausdruck religiös-ſittlicher Vollendung des Menſchen ſich an. In welchem Sinne er auch den Namen Menſchenſohn auf ſeine Perſon angewendet haben mag, jedenfalls hängt derſelbe aufs engſte mit dem Sohnesverhältniß zuſammen, in welchem er ſelbſt zu dem himmliſchen Vater ſtand, und welches er den Seinen nicht als ein metaphyſiſches Geheimniß ſeines eigenen Weſens, ſondern als das rechte religiös-ſittliche Verhältniß kennen lehrte, in das auch ſie zu dem Vater treten könnten und ſollten. Es iſt die Idee der Gottähnlichkeit, der dem göttlichen Urbilde entſprechenden menſchlichen Vollkommenheit, welche darin ausgeſprochen und als deren ideale Vollendung das volle, ungetheilte Leben des Gemüths in Gott erſcheint. In der Lehre vom Gottesreich (oder wie es im erſten Evangelium meiſt heißt: vom Himmelreich) iſt nun die Sohnesidee als die Grundlage einer allumfaſſenden religiös-ſittlichen Gemeinſchaft entwickelt. Wie dieſe das nothwendige Ergänzungsſtück zur Vateridee, ſo iſt das göttliche Reich die concrete Form, in welcher die Gottesſohnſchaft unter den Menſchen ſich verwirklicht. Die Bedingung des Eintritts in dieſes Reich iſt das tiefinnerliche Gefühl der eigenen Ohnmacht und Hülfsbedürftigkeit des natürlichen und gegenüber dem göttlichen Geſetze ſündhaften Menſchen, die reine Empfänglichkeit für den Beiſtand von oben, wie ſie gerade bei den Armen, Gedrückten und Geringgeachteten in der Welt am eheſten angetroffen wird, die volle, ungetheilte, rückhaltloſe Hingabe des ganzen Herzens an den göttlichen Willen und an das von Gottes Vaterhuld den Menſchen dargebotene Heil. In dieſem Reiche gelten keinerlei äußere Vorzüge und Unterſchiede der Menſchen, ſondern nur die rein ſittliche Geſinnung als ſolche, welche nicht das Ihre ſucht, die Sanftmuth und Herzensreinheit, die Friedfertigkeit und der demüthige Kindesſinn, vor allem aber die Selbſtverleugnung, welche freudig bereit iſt alles dahinzugeben, wenn dieſes Opfer im Dienſte des Reichs gefordert wird. Dies iſt die «Gerechtigkeit» des göttlichen Reichs, nach welcher die Menſchen vor allem zu trachten haben, da ſie alles, was ſie ſonſt bedürfen, auch ohne ängſtliches Sorgen empfangen werden von dem Vater, welcher die Lilien kleidet und die Raben ſpeiſt. Dieſes Reich ſchildert er in einer Reihe von herrlichen Gleichniſſen, bald in ſeinem alle andern Güter unendlich übertreffenden Werthe, bald in ſeinem äußern und innern, die ganze Welt und das ganze Menſchenleben nach allen ſeinen ſittlichen Beziehungen hin umſpannenden und durchdringenden Wachsthum, bald wieder in ſeinen äußern, je nach der menſchlichen Empfänglichkeit verſchiedenen Erfolgen und ſeiner durch

menschliche Sünde wol zeitweilig getrübten, aber alles Böse in der Welt sicher ausscheidenden und bewältigenden Verwirklichung.

Es leuchtet ein, daß auf der idealen Höhe dieses Standpunktes alle jene äußern Unterschiede nicht in Betracht kommen, welche Abstammung und Geburt, Lebensstellung, Stand und Beruf unter den Menschen aufgerichtet haben. Gerade die Kleinen dieser Welt, die Armen und Verachteten sind am besten befähigt, in dasselbe einzutreten. In diesem Reiche sind alle gleich, Söhne des himmlischen Vaters, Brüder untereinander, keiner darf hier sich Herr oder Meister nennen oder über die andern sich erhöhen, sondern wer sich selbst erniedrigt wird hier erhöht, und wer am meisten dient, nimmt die höchste Ehre. Früheres Eintreten und längeres Wirken begründet keinen höhern Lohn; der scheindaren äußern Bereitwilligkeit, dem göttlichen Willen sich zu fügen, dem Tugendstolz und der heuchlerischen Frömmigkeit geht selbst der offenbare Ungehorsam noch voran: die selbstgerechten Pharisäer und Schriftgelehrten, die des Arztes nicht bedürfen, bleiben draußen, die Zöllner und Sünder, welche Buße thun, finden Aufnahme. Gerade die Verlorenen zu suchen ist des himmlischen Vaters unablässige Sorge: den treulosen Arbeitern im Weinberge wird das Reich wieder entzogen werden, an die Stelle der geladenen Gäste, die zum Feste zu kommen verschmähten, werden Bettler und Krüppel von der Straße berufen, die letzten werden die ersten, die ersten die letzten sein.

Es ist zunächst der Gegensatz gegen die geistlichen Obern des israel. Volks, diese blinden Führer der Blinden, mit ihrer Selbstgefälligkeit, ihrer Anmaßung, ihrer äußerlichen, nur zu oft in Heuchelei ausartenden Frömmigkeit, der überall durch diese Reden und Gleichnisse hindurchklingt. Ihnen gegenüber preist J. die Unmündigen und Einfältigen, die Armen und Geringen, die Zöllner und Sünderinnen selig. Aber in der Consequenz dieses Gedankens lag überhaupt das Hinwegsehen über alle äußern Unterschiede, auch über den Unterschied der Nationalität. Es gehört zu den spätern Weiterbildungen der Ueberlieferung, wenn J. der ausdrückliche Auftrag an seine Jünger zur Heidenbekehrung oder die bestimmte Weissagung von dem förmlichen Uebergange des Reichs von den als Volk verworfenen Juden zu den Heiden in den Mund gelegt wird: in manchem Gleichnisse, welches in den Quellen schon unzweifelhaft diese Deutung erhalten hat, blickt die ursprüngliche Beziehung auf rein innerjüd. Verhältnisse noch durch. Aber manche Erfahrung von dem überraschenden Glauben in der heidnischen Welt und von dem beharrlichen Unglauben gerade der Angesehenen und Höhergestellten in Israel, also derer, welche doch eigentlich des Volkes Geschicke bestimmten, legte J. allmählich auch den Ausblick auf die Heidenwelt nahe, und im Anschluß an alttestamentliche Vorbilder und prophetische Aussprüche verkündigte er: Viele würden kommen von Morgen und von Abend, um im Reiche Gottes mit Abraham, Isaak und Jakob zu Tische zu sitzen. Seinen Volksgenossen zur Beschämung hat er ihnen auch sonst noch öfters die Heiden zum Muster hingestellt und wegen ihrer Gottlosigkeit verrufenen heidnischen Städten ein erträglicheres Schicksal geweissagt als den Ortschaften Galiläas, in welchen er unablässig gewirkt. Der rein sittliche Geist des Evangeliums J. mußte auch diese letzte Schranke, die der Verbreitung des Gottesreichs gegenüberstand, den starren Particularismus und die nationale Ausschließlichkeit Israels überwinden.

Dennoch hat J. selbst mit seiner persönlichen Wirksamkeit und mit den unmittelbar seinen Jüngern gegebenen Weisungen sich nur an «die verlorenen Schafe des Hauses Israel» gewandt und ist nur gelegentlich und vorübergehend mit den Heiden in Berührung gekommen. Sein Lebensberuf wies ihn zunächst an das eigene Volk. War doch auch der ganze Anschauungskreis, in dem er herangewachsen, der des Alten Testaments. Alle jene Bilder, in denen sich seine Rede bewegt, selbst die charakteristischen Ausdrücke, in welche er den Inhalt seines Evangeliums hineinlegt, sind dorther entnommen. Aber er hat sie aus den unerschöpflichen Tiefen seines Selbstbewußtseins heraus umgestaltet, vergeistigt und alles, was darin den rein sittlichen Ideen, die ihn erfüllten, widersprach, stillschweigend beseitigt. In allen Anschauungen und Vorstellungen, welche nicht unmittelbar den Mittelpunkt des religiösen Bewußtseins betrafen, ist er ein Sohn seines Volks und seiner Zeit. Wie er die Vorstellungen von Engeln und Dämonen theilte, wie er selbst die Zukunft des von ihm gegründeten Reichs nur unter alttestamentlichen Bildern sich veranschaulichte und, als ihm die Nothwendigkeit seines Todes gewiß geworden, ohne alle Schwärmerei seine persönliche Wiederkunft in den Wolken des Himmels erwarten konnte, so ist ihm auch das Alte Testament selbst unzweifelhaft göttlichen Ursprungs und göttlicher Autorität, und er wollte, was es lehrte und vorschrieb, nicht abschaffen, sondern nur besser verstehen lehren. Hierdurch bestimmt sich auch seine Stellung zum mosaischen Gesetze. Seine

Polemik gilt niemals diesem selbst, sondern nur der beengenden und äußerlichen Auslegungsweise der Gesetzeslehrer; ausdrücklich und feierlich lehnt er die Unterstellung ab, als sei er gekommen es aufzulösen. Er will das Gesetz erfüllen, indem er seine Forderungen stets auf die äußere That auf die innere Gesinnung bezieht; ohne ängstlich am Buchstaben zu hängen, dringt er überall auf seinen sittlichen Geist und lehrt, um es recht zu halten, alle Consequenzen ziehen, die darin liegen. Aber gerade dadurch hat er es hinausgehaben über sich selbst: was im Gesetze wol auch enthalten war, aber oft nur andeutungsweise, gleichsam im Hintergrunde, neben und hinter einer Masse sittlich werthloser Vorschriften, das hat er in den Mittelpunkt des Bewußtseins gerückt und damit das Gesetz nicht blos «erfüllt», sondern «vollendet». Thatsächlich hat er doch überall alles blos Ceremonielle ruhig beiseitegestellt, so gelegentlich wol auch mit einem kühnen Wort einzelne Gesetzesbestimmungen durchbrochen, welche von den rein sittlichen Aufgaben ablenkten oder hinter dem höchsten Ideale zurückblieben. Es gehörte aber auch dies zur rechten Gesetzeserfüllung, wie er sie verstand, während er daneben manches Rituelle bereitwillig respectirt, wo es als natürlicher Ausdruck frommer Gesinnung sich darbot.

Aehnlich wie sein Verhältniß zum Alten Testamente überhaupt, ist auch seine Stellung zur alttestamentlichen Messiasidee. Er hat sie auf sich bezogen, nicht in bewußter Absichtlichkeit oder gar, wie man gesagt hat, nach innerm Widerstreben; sie bot sich ganz von selbst seinem Bewußtsein dar als volksthümlicher Ausdruck dessen, was in seinem Innern lebte. Wie er die Idee des Gottesreichs aus dem nationalen Anschauungskreise entlehnt und demnach einen unendlich tiefern und reichern Gehalt in sie hineingelegt hat, so hat er auch den Messiasglauben vergeistigt und verklärt und gerade durch diese Vergeistigung in einer Zeit, wo derselbe im Volke schon fast im Erlöschen war, neu belebt und wiedererweckt. Aber von einem Entschlusse, die Messiasrolle auf sich zu nehmen, kann ebenso wenig die Rede sein als von einer allmählich an der Hand der Schrift in ihm reifenden Ueberzeugung, daß mit jenen Weissagungen niemand anders gemeint sein könne als er selbst. Es war die thatsächliche Erfahrung seines persönlichen Sohnesverhältnisses zu Gott im rein sittlich-religiösen Sinne des Worts, welche ihm nicht nur die Idee der allgemeinen Sohnschaft aller Frommen überhaupt, sondern in und mit derselben zugleich die übergreifende Erhabenheit seines eigenen Selbstbewußtseins, gegenüber allem, was er von Aeußerungen des religiösen Lebens um sich her wahrnahm, zur Gewißheit erhab. Hiermit zugleich erwachte der Drang, mitzutheilen, was in ihm war, zu retten, zu helfen und zum Vater zu rufen, wo immer er konnte, das Reich Gottes zu predigen, zuerst als nur im nahen Anzuge begriffen, danach in der mächtigen Bewegung der Geister, die sich um ihn scharten, als trotz seiner noch bevorstehenden Vollendung schon angebrochen. Die unwillkürlich sich aufdrängende, durch sein persönliches Wirken vor aller Reflexion darüber thatsächlich verwirklichte Nothwendigkeit eines persönlichen Mittelpunktes für die im Volke und aus dem Volke sich gestaltende Gemeinde von Gotteskindern entlockte ihm ganz von selbst das bezeichnende Wort, durch welches er sich selbst und den Seinen wie dem ganzen Volke die Stellung seiner Person zu der Reichsgemeinde Gottes verständlich machen konnte. So war er der Messias in dem geistigen Sinne, welchen allein das Wort für ihn hatte, thatsächlich bevor er sich noch ausdrücklich als solchen erklärte: aus dem Bewußtsein seiner Gottessohnschaft erzeugte sich ihm inmitten der ersten Erfolge seiner Predigt ganz von selbst das Bewußtsein seiner Messianität als die ihm allein mögliche Vorstellungsform für das, was er war und was er eben darum wollte und wollen mußte. So nahm er das Bekenntniß seiner Jünger zu ihm als dem Messias hin, da es zum ersten mal sich äußerte, wie überrascht über den wunderbar treffenden Einblick in das Geheimniß seines Innern, als eine unmittelbare Offenbarung des Vaters im Himmel, danach als nothwendige Bedingung des Eintritts in die Gemeinschaft, von der er thatsächlich der Mittelpunkt war. Zuletzt tritt er offen vor allem Volke, so mit absichtlicher Anlehnung an alttestamentliche Vorbilder als der Messias auf und bleibt, im festen Vertrauen auf den Beistand des Vaters, bei dem Bekenntnisse seiner Messianität, auch der obersten geistlichen Behörde in Jerusalem gegenüber, die ihn, wie er voraus wußte, dafür als Gotteslästerer in den Tod schickt. Er ist seiner Sache so unerschütterlich gewiß, daß er freudig auch Leiden und Schmach, ja den Verbrechertod am Kreuze auf sich nimmt: der Vater, dessen Reich zu verkünden er gekommen ist, wird ihn, das muß er erwarten, um die Sache dieses Reichs hinauszuführen, auch von den Todten erwecken und herrlich zurückführen. Nur die Form, nicht der religiöse Gehalt dieser Hoffnung gehört zu den Schranken seiner geschichtlichen Erscheinung.

Gegenüber der unerschöpflichen Größe dieses Selbstbewußtseins, die in sich selbst die Bürgschaft trägt für die bleibend grundlegende Bedeutung seiner Person auf jede erdenkliche Zu-

kunſt der religiöſen Entwickelung der Menſchheit hinaus, wäre es kleinlich, über etwas mehr oder weniger von äußern biographiſchen Nachrichten über ſeine Schickſale und Thaten ſich zu erhitzen. Dieſes Selbſtbewußtſein iſt kein Mythus, möchten noch ſo viele Einzelheiten ſeines Lebens in mythiſchen Nebel gehüllt oder durch die lehrhafte Dichtung in der Gemeinde hinzugethan ſein. Auch dieſe Mythen und Dichtungen ſelbſt ſind gerade in ihrer ſtrahlenden Schönheit der Reflex eines Lebens, das weit reicher und größer war, als es die fromme Phantaſie jemals ſich ausmalen kann. Mögen alle jene Wunder, die uns berichtet werden, als von ihm gethan oder an ihm geſchehen, der ſchärfſten kritiſchen Prüfung anheimfallen (die Wiſſenſchaft hat auch ihnen gegenüber keinen andern Maßſtab als die allgemeinen Geſetze rein geſchichtlicher Forſchung): wie groß muß doch der geweſen ſein, von dem man nur ſo Außerordentliches erwarten und glauben konnte, deſſen Bild man nur in ſolchem Verklärungsglanze würdig meinte malen zu können! Wenn irgendetwas wunderbar heißen darf, ſo bleibt ſeine Perſon und ſein Wirken das größte Wunder der Geſchichte. Dieſer ſeiner einzigen Größe gegenüber nimmt ſich doch alles, was man über ſein äußeres Leben feſtſtellen kann, auch bei dem denkbar größten Vertrauen in die Zuverläſſigkeit unſerer Berichte, ſehr ärmlich aus. Der äußere Rahmen ſeiner Lebensgeſchichte bezeichnet faſt nur die Stelle, an welcher er auftrat, um den Geſchicken der Menſchheit neue Bahnen zu weiſen. Ein armer Zimmermannsſohn aus Nazareth, unter dürftigen Umſtänden aufgewachſen, in ſtiller Verborgenheit lebend, bis der Geiſt in ihm ihn erſt zum Taufwaſſer im Jordan, dann zum einſamen Nachdenken in die Wüſte, dann mitten in das Gewühl des Lebens hineinführt, um in den volkreichen Umgebungen des Galiläiſchen Sees mit der Botſchaft vom Gottesreich aufzutreten; der verhältnißmäßig kurze Zeit, vielleicht nicht viel länger als ein Jahr, heilend und lehrend umherzieht, zuerſt in den Städten am See, danach, als er hier wenig Glauben findet, im ganzen Land Galiläa bis zu den Grenzen Phöniziens und Samariens hin, bei ſeinem erſten Auftreten eine ſturmartige Bewegung der Geiſter erregend, bald immer heftiger angefeindet von den geiſtlichen Führern des Volks, gegen die er die ſchärfſten Pfeile ſeiner Rede richtet, von den wankelmüthigen Volksmaſſen jetzt angeſtaunt und umlagert, jetzt wieder verlaſſen, vergeſſen oder verfolgt, und nur von einem kleinen Kreiſe von Jüngern umgeben, denen es vergönnt war, tief in ſein Inneres zu blicken, und die in guten und böſen Tagen treu zu ihm hielten; zuletzt, als die Entſcheidung naht, dieſe ſelbſt am Sitze der theokratiſchen Macht in Jeruſalem aufſuchend, vom Volke nach einmal einen Augenblick jubelnd begrüßt und dann aufgegeben für immer; trotz aller Gefahren, die ihn umdräuen, freimüthig im Tempel lehrend und jedem, der ihm naht, ſchlagfertig Rede ſtehend, zuletzt verrathen, gefangen, gegeiſelt und verhöhnt, als Verbrecher verurtheilt, ausgeliefert an die röm. Obrigkeit und als Aufrührer ans Kreuz geſchlagen: das iſt in wenigen Zügen der ganze Verlauf ſeiner äußeen Lebensgeſchichte, eine Geſchichte, wie ſie ſich in etwas veränderter Weiſe auch anderswo und zu anderer Zeit hätte zutragen können, ohne daß dadurch der Gang der Dinge ſich merklich verändert hätte. Dennoch leuchtet hinter dieſer geringen Erſcheinung eine geiſtige Größe auf, wie ſie die Welt vorher und nachher nicht wieder ſah, ein Leben von unerſchöpflich reichem innern Gehalt, von dem eine Macht ausging, welche die Menſchheit erneute, und die noch heute, nach faſt zwei Jahrtauſenden, trotz alles Widerſtrebens die erſte geiſtige Großmacht in der Geſchichte iſt. Es offenbart ſich hier, daß das, was die Geſchicke der Welt regiert, nicht der äußere Erfolg oder die Gewalt noch ſo ſtaunenswerther äußerer Ereigniſſe iſt, nicht die Macht, welche über unermeßliche Schätze und Heerſcharen gebietet, auch nicht die zähe, an eingewurzelten Vorurtheilen ſich feſtklammernde Gewohnheit, auch nicht das Genie, welches ſich blitzartig neue Hülfsquellen eröffnet, nicht der Verſtand, welcher die verborgenſten Geheimniſſe des Naturlebens bloßlegt, nicht die Ideenfülle der Kunſt, der Scharfſinn der Wiſſenſchaft oder der blendende Witz, ſondern die ſelbſtverleugnende Hingabe des Herzens an die ewigen ſittlichen Ordnungen Gottes in der Welt, das äußerlich unſcheinbare, aber innerlich unerſchöpfliche Gemüthsleben in Gott, das Leben im Ewigen und das Streben zum Ewigen hin, aus dem alles Endliche ſtammt, die ſittlich-religiöſe Idee und ihre Verkörperung im perſönlichen Bewußtſein und Wollen. Der arme Zimmermann von Nazareth hat nicht gehabt, wo er ſein Haupt hinlegen konnte, und zwei Jahrtauſende hat die Menſchheit in ihm den fleiſchgewordenen Gott, ihr himmliſches Haupt und ihren ewigen König geſehen, und nach heute weiß die Geſchichte keinen größern Namen zu nennen als den ſeinen. Die wichtigſten unter den neuern Schriften über das Leben J. ſind von Strauß («Das Leben J. kritiſch bearbeitet», 2 Bde., Tüb. 1835; 2. Aufl. 1840; und «Das Leben J. für das deutſche Volk bearbeitet», 2. Aufl., Lpz. 1866), Haſe (5. Aufl., Lpz. 1864), Neander (5. Aufl., Hamb. 1852), Renan («Vie de Jésus», Par.

1863), Schenkel («Das Charakterbild J.», Wiesb. 1864), Schleiermacher (Berl. 1864), Weizsäcker («Untersuchungen über die evang. Geschichte», Gotha 1864), Keim («Der geschichtliche Christus», 3. Aufl., Zür. 1866). S. auch Christus und Christenthum.

Jesus Sirach, s. Sirach.

Jet ist die engl. Benennung für den Gagat, eine Art der Braunkohle, ein tiefschwarzer, polirfähiger Mineralkörper, woraus man seit langer Zeit Knöpfe, Rosenkränze, Hals- und Armbänder u. dgl. meist zu Trauerschmuck dienende Gegenstände verfertigte. Zuweilen kam auch eine Nachahmung dieser Artikel aus schwarzem Glase vor. Was gegenwärtig unter dem Namen J. im Handel erscheint, ist ein Kunstproduct, entstanden durch Einkochen des Steinkohlentheers bis zur Harzconsistenz unter Zusatz von feingepulvertem Braunstein und etwas Schwefelsäure; oder es ist schwarzgefärbtes, geschwefeltes Kautschuk, dasselbe «Hartgummi», woraus auch Kämme verfertigt werden.

Jeux floraux, d. i. Blumenspiele, heißen die poetischen Wettkämpfe, welche jährlich zu Toulouse unter dem Vorsitze der Académie des jeux floraux gefeiert werden. Die Geschichte dieser literarischen Gesellschaft zerfällt in drei Perioden. Die erste, vom Anfange des 14. bis gegen das Ende des 15. Jahrh., beginnt mit dem Versuche einiger Bürger von Toulouse, der mit dem Verfalle des Ritterthums in Südfrankreich gesunkenen Poesie der Troubadours (s. d.) durch Stiftung eines gelehrt zünftigen Instituts wieder aufzuhelfen. Sieben derselben vereinigten sich unter dem Namen der Sept trobadors de Tolosa zu einer poetischen Gesellschaft, die 1323 einen poetischen Einladungsbrief an alle Sänger der Provence erließ. Alle Freunde der «fröhlichen Kunst oder Wissenschaft» (gay saber oder gai savoir) werden darin auf den 1. Mai 1324 zu einem poetischen Wettstreite nach Toulouse entboten, dem Sieger aber ein Preis und der Titel eines «Doctors der fröhlichen Wissenschaft» verheißen. Arnaud Vidal de Castelnaudary gewann damals den Preis, ein goldenes Veilchen, der später von der Stadt Toulouse gestellt wurde. Schon im folgenden Jahre constituirte sich die Gesellschaft als Consistori de la gaya sciensa mit einem Kanzler und sieben Mantenedors. Das Herbeiströmen der Preisbewerber aus ganz Frankreich veranlaßte sie 1355 zu einer Vermehrung der Preise. Es wurden nun eine wilde Rose für das beste Sirventes oder Pastaurelle, eine Ringelblume für das beste Tanzlied, zuweilen noch zur Aufmunterung der jüngern Kunstgenossen dem besten kleinern Gedichte eine Nelke, alle drei von Silber, und dem Erwerber des ersten Preises noch außerdem der Titel Baccalaureus und dem aller drei Preise der Titel Doctor oder Meister (maestre) ertheilt. Vgl. Gatien-Arnoult, «Monuments de la littérature romane, publiés sous les auspices de l'académie des jeux floraux» (3 Bde., Toulouse 1841—51). Auch in Catalonien und Aragonien bildeten sich gegen Ende des 14. Jahrh. Filialgesellschaften. Trotz des Verlustes ihres Palastes und Gartens in der bei einer Belagerung geschleiften Augustinervorstadt von Toulouse hielt die Muttergesellschaft ihre, wenn auch später beschränkten, Sitzungen im Stadthause ununterbrochen bis 1484 fort. In diesem Jahre wurde aus unbekannten Ursachen das Fest eingestellt, und die ganze Einrichtung war in Gefahr, zu Grunde zu gehen, als eine reiche Bürgerin von Toulouse, Clemence Isaure, sie durch Anschaffung neuer kostbarer Preisblumen wieder belebte und durch eine reiche testamentarische Stiftung Sorge für den Fortbestand der Gesellschaft trug, welche in dieser ihrer zweiten Periode den Namen Jeux floraux annahm. Wie früher karge Mittel, so störte später der Ueberfluß die Verfolgung des eigentlichen Zwecks der Gesellschaft. Das Stiftungsvermögen wurde in Festen verpraßt, in Geschenken an die Mitglieder vergeudet, sodaß endlich der Akademiker Lalaubère von Toulouse den König Ludwig XIV. um Umgestaltung der Gesellschaft in eine Akademie bat. Mit der Bewilligung dieser Bitte 1695 beginnt die dritte Periode der Gesellschaft. Sie erhielt den Namen Académie des jeux floraux, und der König ernannte ihr einen Kanzler, 35 Mainteneurs oder Richter und 20 Maitres. Das Einkommen derselben wurde auf 1400 Livres bestimmt, wovon 1000 zur Anschaffung der Preisblumen und 400 zur Bestreitung der Festkosten und anderer Ausgaben verwendet werden sollten. Den ersten Preis, ein goldenes Tausendschön (Amaranthe), 400 Livres werth, gewann die beste Ode; die andern drei waren wie früher ein Veilchen, eine wilde Rose und eine Ringelblume von Silber. Die silberne Rose gewann der beste Aufsatz in Prosa; sie wurde 1745 in eine goldene umgewandelt und zugleich bestimmt, daß, wer sie dreimal errungen, zum Maître ès jeux floraux ernannt werden solle. Jeder, ohne Unterschied des Landes und Geschlechts, durfte sich um die Preise bewerben. 1773 wurde das Kanzleramt abgeschafft, das Siegel der Gesellschaft einem beständigen Secretär, das Präsidium einem alle drei Monate unter den Mitgliedern durch das Los gewählten Modérateur

anvertraut. Diese Einrichtungen haben sich fast unverändert bis auf die Gegenwart erhalten und nur durch die Revolutionsstürme von 1790—1806 eine Störung erlitten. Das seit 1696 erscheinende, die Preisgedichte und Verhandlungen der Gesellschaft enthaltende «Recueil annuel de l'académie» erlitt um 1700—3 und 1790—1806 Unterbrechungen. Vgl. Poitevin Peitavi, «Mémoires pour servir à l'histoire des jeux floraux» (Toulouse 1815).

Jever, die Hauptstadt des Jeverlandes im Großherzogthum Oldenburg, liegt 3 St. von der Meeresküste entfernt am Sieltief, einem schiffbaren, nach dem Hafen Hooksiel führenden Kanal, ist Sitz eines Amts und Amtsgerichts und zählt über 4200 E. Der Ort hat, seitdem die Festungswälle abgetragen und in Anlagen verwandelt worden, ein sehr freundliches Ansehen erhalten. Unter den Gebäuden verdienen, außer den zwei Kirchen, das Rathhaus und das Schloß Erwähnung. Im Audienzsaale des letztern befindet sich schönes Holzschnitzwerk. Das im 16. Jahrh. gestiftete Gymnasium mit ansehnlicher Bibliothek befindet sich im blühenden Zustande. Der Gewerbfleiß erstreckt sich besonders auf Tabackfabrikation, Lederbereitung und Bierbrauerei. Der Handel ist ziemlich belebt. Der Hafen der Stadt liegt bei Hooksiel, einem Flecken unweit des Jadebusens, mit 820 E., zwei Schiffswerften und sehr besuchten Pferde- und Krammärkten. Die Stadt J. zählt zu den ältesten Orten Frieslands und soll schon im 6. Jahrh. bestanden haben. Das Jeverland, ein Theil des alten Friesland, bildete von jeher wie noch jetzt eine eigene Herrschaft (Erbherrschaft J.). Dasselbe besteht theils aus sterilem Sandboden, theils aus fruchtbarer Marsch, welche durch eine Menge Siele oder Schleusen des überflüssigen Wassers sich entledigt, zugleich aber durch künstliche Deiche vor dem eindringenden Meere gesichert ist. Im Mittelalter zerfiel das Land in die drei Häuptlingsschaften Ostringen, Rüstringen und Wangerland, welche 1359 in Edo Wymken ein gemeinsames Oberhaupt erhielten und unter diesem Herrschergeschlechte blieben, bis die Erbtochter Maria, die ihr Land 1532 dem brüsseler Lehnhof aufgetragen hatte, dasselbe 1573 testamentarisch an den Grafen Johann XVI. von Oldenburg vererbte. Des letztern Sohn, mit welchem das alte oldenb. Haus 1663 ausstarb, vermachte das Land seinem Schwestersohn, dem Fürsten Johann von Anhalt-Zerbst, nicht ohne heftigen Widerspruch von seiten Dänemarks, welches als Erbe von Oldenburg auch jene Herrschaft sich aneignen wollte. J. blieb nun bei Anhalt-Zerbst bis zum Aussterben dieses Hauses 1793, wo es als Kunkellehn an die Kaiserin Katharina II. von Rußland, eine geborene Prinzessin von Anhalt-Zerbst, überging, die hierdurch Sitz und Stimme auf dem Deutschen Reichstage erhielt. Kaiser Alexander trat 1807 das Land an das Königreich Holland ab; 1814 aber wurde es zu dem Großherzogthum Oldenburg geschlagen. Es bildete seitdem mit der Herrschaft Kniphausen den oldenb. Kreis J. und seit der neuen Eintheilung des Landes (1858) den Stadtbezirk (0,48 Q.-M.) und das Amt J. (6,41 Q.-M. mit 19552 E. ohne die Stadt). Letzteres zerfällt in 22 Gemeinden. Vgl. Ammerland, «Jeverland im Großherzogthum Oldenburg» (Schlesw. 1865).

Jewdokimow (Graf Nikolai Iwanowitsch), russ. General, geb. um 1800, trat früh in Kriegsdienste, focht im Kaukasus unter Jermolow und schwang sich rasch bis zum Major auf, als welcher er an dem Feldzuge von 1829 in der Asiatischen Türkei theilnahm. Nach dem Kaukasus zurückgekehrt, entwickelte er in den jahrelangen Kämpfen mit den Bergvölkern eine rastlose Thätigkeit, zeichnete sich in dem Zuge gegen Dargo, bei den Belagerungen von Salti und Gergebil aus, stieg 1847 zum Generalmajor und 1856 zum Generallieutenant. Als mit der Ernennung des Fürsten Barjatinskij zum Oberbefehlshaber der Krieg in ein neues und entscheidendes Stadium trat, ward J., der sich den Ruf eines der tapfersten und erfahrensten Führer erworben hatte, mit der Leitung der unmittelbaren Operationen gegen Schamyl betraut. Er begann dieselben 1857 mit der Einnahme des Passes von Goitemir und der Eroberung des Districts Salatau, bemächtigte sich 1858 der wichtigen Position von Argun, schlug Schamyl beim Aül-Ismail aufs Haupt und erstürmte 12. April 1859 dessen Residenz Weden. Der Lohn dieser Erfolge, welche die Gefangennehmung Schamyl's und die gänzliche Unterwerfung des östl. Kaukasus herbeiführten, war die Erhebung J.'s in den Grafenstand und seine Ernennung zum Generaladjutanten des Kaisers. Unter dem Eindruck jener Ereignisse hatten sich auch die Bewohner des westl. Kaukasus bereit erklärt, die Botmäßigkeit Rußlands anzuerkennen. Da jedoch die russ. Regierung die Bedingung daran knüpfte, daß sie ihre Wohnsitze im Gebirge verlassen und nach der Ebene übersiedeln sollten, so weigerten sich die Tscherkessenstämme, diesem Ansinnen zu genügen, und schickten sich an, ihre Unabhängigkeit bis aufs äußerste zu vertheidigen. Der bewährte J. erhielt 1861 den Auftrag, auch diese tapfern Gebirgssöhne zu bezwingen. Nach einem dreijährigen Kampfe, in welchem er die Feinde in einen immer engern

Kreis einschloß und endlich 28. April 1864 auch ihr letztes Bollwerk, das feste Wardan, eroberte, blieb diesen nichts mehr übrig als die Unterwerfung oder die Auswanderung nach der Türkei. Die meisten wählten das letztere; der Rest wurde an den Kuban versetzt und ihr Land unter russ. Colonisten vertheilt. Zum General der Infanterie erhoben und mit Orden und Gütern überhäuft, kehrte J. nach Tiflis zurück, wo er seitdem dem Statthalter von Kaukasien, Großfürst Michael, zur Seite stand.

Jeypore (indobrit. Schutzstaat), s. Dschaipur.

Jhering (Rudolf), einer der namhaftesten Lehrer des röm. Rechts, geb. 22. Aug. 1818 zu Aurich in Ostfriesland, widmete sich zu Heidelberg, München und Göttingen dem Studium der Rechte. Da ihm die Zulassung zum hannov. Staatsdienst versagt ward, so wandte er sich 1840 nach Berlin, wo er Savigny und Stahl hörte und sich zur akademischen Laufbahn vorbereitete. Nachdem J. 1842 bei der dortigen juriſt. Facultät promovirt hatte, habilitirte er sich im folgenden Jahre für röm. Recht. Seine «Abhandlungen über das röm. Recht» (Lpz. 1844) verschafften ihm bereits 1845 eine ord. Professur zu Basel, die er 1846 mit einer solchen zu Rostock vertauschte. 1849 ging er in gleicher Eigenschaft nach Kiel und von dort 1852 nach Gießen, wo er seitdem ununterbrochen gewirkt hat. Berufungen nach Leyden sowie an das Ober-Appellationsgericht zu Celle lehnte er ab, wofür er von der großherzogl. hess. Regierung zum Geh. Justizrath ernannt ward. J.'s Hauptwerk ist «Geist des röm. Rechts» (Bd. 1—3, Lpz. 1852—65), das zu den bedeutendsten Arbeiten neuerer Zeit auf diesem Gebiete gehört und von Bellavite in Padua ins Italienische übertragen worden ist. Sonst sind noch «Civilrechtsfälle ohne Entscheidungen» (Lpz. 1847) und eine Reihe gediegener Abhandlungen in den von ihm mit von Gerber herausgegebenen «Jahrbüchern für die Dogmatik des röm. und deutschen Privatrechts» (Jena 1856 fg.) hervorzuheben. Für die Begründung des Allgemeinen deutschen Juristentags hat J. thätig mitgewirkt.

Joachim (Joseph), ein vorzüglicher Violinspieler, wurde als der Sohn israel. Aeltern 15. Juli 1831 zu Kittsee bei Presburg geboren und kam frühzeitig nach Wien auf das Conservatorium, wo Jos. Böhm sein Lehrer war. Schon 1843 machte er in Leipzig durch sein Violinspiel Aufsehen, begab sich jedoch noch unter die Leitung Ferd. David's und für das theoretische Studium unter die Hauptmann's. Sein Aufenthalt in Leipzig, wo er auch im Gewandhausorchester eine Anstellung erhielt, dauerte bis 1850, worauf er eine Reise nach Paris unternahm und auch hier seinem Talente Anerkennung verschaffte. Noch in demselben Jahre folgte er einem Rufe als Concertmeister nach Weimar, vertauschte aber schon 1853 diese Stelle mit der eines Concertdirectors bei der Hofkapelle in Hannover. Auf allen seinen Kunstreisen, die namentlich alljährlich nach London gerichtet sind, hat sich J. als ein Virtuos im edelsten Sinne bewiesen. Er zeigt eine unbegrenzte technische Meisterhaftigkeit, verbunden mit einem nur dem Künstlerisch-Idealen zugewandten Streben. Als Componist verschiedener Violin- und Orchesterstücke, in denen er sich vornehmlich als Anhänger der Schumann'schen Art und Richtung erweist, ist er jedoch bisher zu keinem durchschlagenden Erfolg gelangt; sein «Concert in ungar. Weise» machte von seinen Compositionen noch das meiste Glück.

Joachimsthal, Bergstadt im Egerer Kreise des Königreichs Böhmen, $2\frac{1}{2}$ M. nördlich von Karlsbad und nur $\frac{3}{4}$ M. von der sächs. Grenze, liegt in 2298 F. Meereshöhe an der südl. Abdachung des Erzgebirgs inmitten hoher Berge im Thale des Weseritzbachs, ist Sitz eines Bezirksgerichts, eines Bergoberamts und anderer montanistischer Behörden und zählt (1857) 5641 E. Unter den drei Kirchen ist die 1534 neu aufgeführte Dekanatskirche zum heil. Joachim architektonisch nicht ohne Bedeutung. In der Nähe liegt die Ruine des Schlosses Freudenstein. Außer einer Haupt- und Unterrealschule bestehen zu J. auch eine Klöppel- und eine Strohflechtschule. Die Bewohner betreiben Bergbau, Spitzenklöppelei und Strohflechterei. Die Fabrikthätigkeit erstreckt sich auf Bleiweiß, Mennige, Smalte und Papier. Berühmt ist die Stadt durch ihren Silberbergbau, der besonders im 16. Jahrh. in hoher Blüte stand und noch jetzt, trotz seines Verfalls, nicht ohne Bedeutung ist. Um 1519 gab es zu J. 914 gangbare Zechen, 12000 Bergleute, 400 Schichtmeister und andere Beamte und 800 Steiger. Die Silberausbeute betrug in dem Zeitraume von 1516—94 an 1,730822 Mark (im Durchschnitt jährlich 21897). Für die Jahre von 1756—1851 stellte sich diese Ziffer nur auf 305424 (jährlich 3181) Mark, erhob sich dagegen während der 11 J. von 1852—62 wieder auf 35558 (also jährlich 3232) Mark. Gegenwärtig ist neben dem Silber auch die Ausbeute an Blei, Zinn und Eisen von Wichtigkeit. Die Gegend von J. gehörte im Anfange des 16. Jahrh. den Grafen von Schlick, welche aus dem gewonnenen Silber seit 1519 Guldengroschen prägten, die unter dem

Namen Joachimsthaler bald zu solchem Rufe gelangten, daß derselbe in der abgekürzten Form Thaler (s. d.) ein bleibender wurde.

Joanes (Vicente), ein ausgezeichneter span. Maler, geb. 1523, gest. 1579, studirte wahrscheinlich in Italien nach Rafael und stiftete dann eine eigene Schule zu Valencia, wo er viel für die dortigen Kirchen arbeitete. Er malte nur religiöse Gegenstände und soll sich auf jedes neue Werk durch den Genuß des Abendmahls vorbereitet haben. Alle seine Werke athmen einen stillen, einfachen und unschuldigen Sinn, mit dem sich Anmuth, Correctheit und sprechender Ausdruck verbinden. Seine Richtung ist im ganzen die der in Italien gebildeten Niederländer, z. B. Orley's, welcher Rafael's Schüler war, obwol auch ein gewisser Einfluß der Florent. Manieristen sich bei ihm kundgibt. Sein Colorit ist meist etwas stumpf. Die Spanier pflegen ihn mit Unrecht Rafael gleichzustellen. Sein Sohn, Juan Vicente J., war ebenfalls Maler, erreichte aber den Vater nicht.

Jobber, Stockjobber, heißt in England eigentlich derjenige, welcher in Staatspapieren oder Actien für eigene Rechnung speculirt; dann aber auch der, welcher dem Differenzgeschäft, der Agiotage oder dem sog. Börsenspiel (Stock-jobbery) obliegt.

Jobsiade (komisches Heldengedicht), s. Kortüm (Karl Arnold).

Joch (lat. jugum) heißt ursprünglich das auf Nacken und Schultern angebrachte Holz zur Unterstützung des Tragens oder Ziehens, namentlich aber das hölzerne Geschirr bei Zugochsen, welches auf dem Nacken liegt. Dann bezeichnet das Wort als Feldmaß auch ein Stück Land, welches ein Ochsengespann (Joch) in einem Tage umzupflügen im Stande ist. Als wirkliches Maß besteht das J. in Oesterreich, wo es in neuerer Zeit zum alleinigen gesetzmäßigen Feld- und Waldmaß für die ganze Monarchie, mit Ausnahme des Lombardisch-Venetianischen Königreichs, erhoben wurde. Dieses österr. oder sog. Wiener J. umfaßt ein Areal von 1600 Quadratklaftern (57600 Quadratfuß) oder 5755,743 Quadratmetern und entspricht somit 0,5754 franz. Hektaren, 2,25430 preuß. Morgen, 1,599 bad. Juchart, 1,422 engl. Acres. Die Landwirthe rechnen das J. zu drei Metzen Aussaat. Sonst ist das J. als gesetzliches Maß im Großherzogthum Oldenburg (jedoch mit Ausnahme des Fürstenthums Lübeck und Birkenfelde) gebräuchlich, wo es Juch oder Jück genannt wird und 160 neue Quadratruthen (zu 18 F. im Quadrat) umfaßt und 0,45333 franz. Hektaren entspricht. Das etwas größere alte Jück umfaßt 160 alte Quadratruthen (zu 20 F. im Geviert); 40 alte Jück bilden einen Bau. — Bei den Römern hieß J. (jugum ignominiosum) eine aus Spießen errichtete galgenförmige Pforte, durch welche gefangene Heere, der Waffen und des Kriegerschmucks beraubt, zum Zeichen der tiefsten Schmach ziehen mußten. Die Römer haben ihren besiegten Feinden diese Beschimpfung mehrmals angethan, sie aber auch selbst erfahren: so bei den Caudinischen Pässen durch die Samniter, vor Numantia und in Afrika durch Jugurtha.

Jöcher (Christian Gottlieb), der Verfasser des «Gelehrten-Lexikon», war 20. Juli 1694 zu Leipzig geboren, wo er anfangs Medicin, dann Theologie studirte. Nachdem er sich 1714 habilitirt, erhielt er 1730 eine ord. Professur in der philos. Facultät, 1732 aber die Professur der Geschichte. 1742 wurde er Universitäts-Bibliothekar. J. starb 10. Mai 1758. Sein «Allgemeines Gelehrten-Lexikon» (4 Bde., Lpz. 1750—51) wurde von Adelung bis zum J (2 Bde., Lpz. 1784—87) und von Rotermund bis Rin (Bd. 1—6, Abth. 3, Brem. 1810—22) ergänzt. Seine übrigen Schriften sind vergessen.

Jochmus (August Giacomo J., Freiherr von Catignola), deutscher Militär, geb. 1808 zu Hamburg, war für den Kaufmannsstand bestimmt, ging aber 1827 als Philhellene nach Griechenland, wo er an den Feldzügen von 1828 und 1829 rühmlich theilnahm und 1828 zum Hauptmann und Adjutanten des Generals Church, Oberbefehlshabers der griech. Landmacht, befördert wurde. Nach Ankunft des Königs Otto 1832 als Hauptmann des Generalstabs im Kriegsministerium angestellt, wurde er zu verschiedenen Missionen verwendet, machte auch unter Schmalz den Feldzug gegen die empörten Moreoten mit. 1835 verließ J. den griech. Dienst und trat in die anglospan. Legion unter de Lacy Evans. Erst Hauptmann im 8. schott. Regiment und Brigadeadjutant, avancirte er 1836 auf dem Schlachtfelde von Arlaban zum Major und wurde darauf Adjutant des Generals Duncan M'Dougall. Bei Erstürmung der Linien von San-Sebastian wurde er zum Oberstlieutenant, bald nachher zum Unterchef des General-Quartiermeisterstabs unter Reid befördert. Im Oct. 1836 erfolgte seine Ernennung zum Obersten und an Reid's Stelle zum Chef des General-Quartiermeisterstabs, dann für die Belagerung und Einnahme Irun's 17. Mai 1837 zum Brigadegeneral, endlich im Juni durch Espartero zum Chef des Generalstabs beim Armeecorps von Cantabrien. Nach-

dem J. Ende 1838 nach England zurückgekehrt, wurde er von Palmerſton nach Konſtantinopel geſendet, um hier im Vernehmen mit Lord Ponſonby einen Feldzugsplan für den vorausſichtlichen Krieg in Syrien zu entwerfen. Im Juli 1840 ging er nach Syrien, während ihn zugleich auf engl. Vermittelung die Pforte zum Diviſionsgeneral und Paſcha von zwei Roßſchweifen ernannte. Von Admiral Stopford zum Chef des Generalſtabs des combinirten türk.-engl.-öſterr. Heeres im Libanon ernannt, war er als ſolcher im Nov. 1840 bei der Einnahme von St.-Jean d'Acre thätig. Sodann trat er im Dec. 1840 an die Spitze des Operationsheers und beendete bis 16. Febr. 1841, wo Ibrahim-Paſcha's letzte Truppen Gaza räumten, den ganzen Feldzug. J. blieb im türk. Dienſte und war bis Anfang 1848 dem Kriegsminiſterium zu Konſtantinopel zugetheilt. Die Märzrevolution veranlaßte ihn zur Rückkehr nach Deutſchland, wo ihm der Erzherzog Johann, nach Gagern's Rücktritt, 17. Mai 1849 im Reichsminiſterium das Porteſeuille des Aeußern und der Marine verlieh. Nach der Auflöſung des Miniſteriums im Dec. 1849 zog ſich J. ins Privatleben zurück. Im Mai 1859 wurde er zum öſterr. Feldmarſchallieutenant ernannt, doch kam er nicht zur Verwendung. Nach dem Frieden von Villafranca erhob ihn der Kaiſer Franz Joſeph in den Freiherrnſtand. Außer einigen geogr.-polit. Denkſchriften veröffentlichte er die Schrift «Der ſyr. Krieg und der Verfall des Osmanenreichs ſeit 1840» (Frankf. 1856).

Jockey, ein aus dem Engliſchen in die meiſten europ. Sprachen übergegangenes Wort, bezeichnet eigentlich den Stallknecht, der die Pferde bei den Wettrennen reitet und zu dieſem Behufe eine regelmäßige Schule durchmachen muß. Doch werden auch die Sporting gentlemen, die ſich dem Vergnügen der Rennbahn hingeben und bisweilen ihre eigenen Pferde oder die ihrer Freunde lenken, J. genannt, und die von ihnen angeblich für die Verbeſſerung der Pferdezucht gebildeten Vereine heißen Jockey-Clubs. Horse-jockey bedeutet im Engliſchen ſo viel als Roßtäuſcher oder Pferdephiliſter. Das hieraus entſtandene Zeitwort to jockey wird im Sinne von «übervortheilen» gebraucht.

Jodelle (Etienne), Sieur de Lymodin, geb. zu Paris 1532, iſt als dramatiſcher Dichter von Bedeutung, weil er, zuerſt die romantiſche Poeſie des Mittelalters verlaſſend, ſtatt der bis dahin geſpielten Myſterien, Moralitäten und Farcen das ſog. claſſiſche, in der Form den Griechen und Römern nachgeahmte Schauſpiel in Frankreich einführte. Er ſchrieb die beiden Tragödien «Cléopâtre captive» (1552) und «Didon se sacrifiant» (1553) ſowie eine etwas leichtfertige Komödie «Eugène, ou la rencontre», die bald Nachahmung fanden, jetzt aber nur noch literariſches Intereſſe haben. Bei der erſten Aufführung der «Cléopâtre» 1552 gab J. ſelbſt die Heldin, und einige ſeiner Freunde, die ſog. Dichter des franz. Siebengeſtirns, ſpielten die andern Rollen. Heinrich II. ließ ihm dafür eine anſehnliche Summe Geldes auszahlen. Obgleich J. zu ſeiner Zeit in hoher Achtung ſtand und ausgebreitete Kenntniſſe beſaß, ſtarb er doch in ärmlichen Umſtänden, im Juli 1573. Nach ſeinem Tode erſchienen ſeine «Oeuvres» (Par. 1574; beſte Ausgabe, Lyon 1597). Uebrigens war er auch Maler, Bildhauer und Architekt.

Jodeln, eine bei den Bewohnern der Alpen urſprüngliche Geſangesart, deren Eigenthümliches im Uebergange von den Bruſttönen zum Falſet (Fiſtel) beſteht. Bald bildet es den Refrain eines Geſangstextes, bald auch tritt es ſelbſtändig hervor. Es iſt das melodiſche Aufjauchzen einer innern Luſt, wie ſie in der reinen Alpenluft ſo leicht geweckt wird. Unter den Völkerſchaften des Abendlandes ſind es diejenigen des heiterſten Temperaments, Steiermärker, deutſche Tiroler, und unter den Schweizern hauptſächlich Appenzeller, bei denen das J. beſonders einheimiſch iſt.

Joel, der Sohn Pethuel's, einer der älteſten hebr. Propheten, der zweite unter den ſog. zwölf kleinen im Kanon des Alten Teſtaments, weiſſagte im Reiche Juda ums J. 860 v. Chr. Sein Orakel wurde durch eine große Dürre und ſchwere Heuſchreckenverheerung veranlaßt, indem ihm die öffentliche Noth Gelegenheit bietet, das Volk zur Buße zu mahnen und ihm dafür den Geiſt Jahveh's, den Sieg über alle Heiden und eine dauernde Zeit des Friedens und des Wohlergehens in Ausſicht zu ſtellen. Die Sprache iſt alterthümlich, aber hochpoetiſch und maleriſch. Commentare mit Ueberſetzungen lieferten Credner (Jena 1831), Meier (Tüb. 1841) und Hitzig in der Schrift «Die zwölf kleinen Propheten» (Lpz. 1838; 2. Aufl. 1852).

Johann iſt der Name 23 röm. Päpſte. — J. I. regierte als Papſt von 523—26. Es gelang demſelben durch ſeine Anweſenheit in Konſtantinopel, den Arianern im griech. Reiche die Kirchen wieder zu verſchaffen; doch ließ Theodorich, König der Oſtgothen, ihn nach ſeiner Rückkehr in Ravenna ins Gefängniß werfen, in welchem er ſein Leben endigen mußte. Er iſt ein Heiliger der kath. Kirche; der 27. Mai iſt ihm geweiht. — J. II. oder Mercurius regierte von 532—35 und betheiligte ſich an den Streitigkeiten der Theopaſchiten im Sinne der

ſtrengen Orthodoxie ſeiner Zeit. — J. III. regierte von 560—73 und konnte die Weihe nicht eher erhalten, bis Kaiſer Juſtinian durch den Exarchen ſeine Wahl beſtätigt hatte. — J. IV., geb. zu Salona, regierte von 640—42, verdammte die Lehre der Monotheleten und lehnte die Annahme der von Sergius auf Befehl des Kaiſers Heraklius verfaßten Unionsformel ab. — J. V., aus Antiochien, regierte nur von 685—86. — J. VI., ein Grieche, bewog durch Androhung göttlicher Strafe den Herzog von Benevent, Giſulph, zur Rückgabe der dem Exarchat entriſſenen Städte. — J. VII., abermals ein Grieche, regierte nur von 705—7. — J. VIII., ein Römer, Papſt von 872—82, krönte Karl den Kahlen, unbekümmert um den Widerſpruch des deutſchen Königs Ludwig, kraft apoſtoliſcher Vollmacht und mit Vernichtung des Erbrechts, zum röm. Kaiſer und erhielt dafür nicht nur bedeutenden Länderbeſitz, ſondern auch das die landeskirchliche Selbſtändigkeit Frankreichs ſchwer bedrohende Recht der Ernennung eines apoſtoliſchen Vicars mit den ausgedehnteſten Befugniſſen. Auf der Synode zu Ravenna 877 wagte er ſodann den niedern Klerus dem weltlichen Gerichte zu entziehen und ihm das unbedingte Appellationsrecht nach Rom zu geſtatten, bis die hierdurch eingeriſſenen Unordnungen den König und den Erzbiſchof Hinkmar von Rheims zum Einſchreiten zwangen. Den von Hadrian II. gebannten Patriarchen von Konſtantinopel, Photius, erkannte er an in der Hoffnung, einen günſtigen Vergleich mit dem griech. Kaiſer Baſilius und die Bulgarei wieder für ſeine Jurisdiction zu erhalten. In dieſer Abſicht beſchickte er auch das zweite Concil zu Konſtantinopel (879). Da er ſich aber in ſeiner Hoffnung getäuſcht fand, widerrief er ſeine Anerkennung des Photius. — J. IX., geb. zu Tivoli, ein Benedictiner, regierte von 897—900. Dem ital. Kaiſer Lambert (geſt. 898) hatte er, bedrängt von den röm. Großen, eine Mitwirkung bei der Papſtwahl zugeſtehen müſſen. — J. X., früher Biſchof von Bologna, dann Erzbiſchof von Ravenna, kam durch Theodora auf den päpſtl. Stuhl und regierte von 914—28. Er krönte Berengar, König von Italien, zum Kaiſer (915), vereinigte die Kräfte Italiens gegen die Sarazenen, die ſich ſeit 40 J. an den Grenzen des Kirchenſtaats feſtgeſetzt hatten, ſuchte nach Theodora's Tode mit Hülfe ſeines Bruders Petrus ſich unabhängig zu machen, wurde aber durch Marozia, die ſich mit dem Markgrafen Guido von Toscana vermählt und die Engelsburg eingenommen hatte, ins Gefängniß gebracht und hier durch Erſtickung getödtet. — J. XI., ein Sohn der Marozia und des Papſtes Sergius III., Papſt von 931—32, wurde durch ſeinen Bruder Alberich geſtürzt und in der Engelsburg eingekerkert; er ſtarb im Gefängniſſe 936. — J. XII., ein Sohn Alberich's, Papſt von 956—64, änderte zuerſt ſeinen Namen Octavianus um, als er den päpſtl. Stuhl beſtieg, was ſeitdem gewöhnlich wurde. Kaum 18 J. alt, wurde er Papſt, ſchändete aber ſich und ſeine Würde durch die gröbſten Ausſchweifungen. Um ſich gegen den König Berengar II. von Italien zu behaupten, rief er den deutſchen König Otto I. zu Hülfe, krönte ihn als Sieger (962), wurde aber von demſelben wegen begangener Treuloſigkeit abgeſetzt (963). — J. XIII., geb. zu Rom, Biſchof von Narni, beſtieg 965 den röm. Stuhl, wurde bald darauf von den röm. Großen verjagt, von dem Kaiſer Otto I. aber wieder eingeſetzt, unter deſſen Schutze er bis 972 regierte. — J. XIV., vorher Peter, Biſchof von Pavia, wurde Papſt 983 durch den Kaiſer Otto II., der ihn auch Bonifacius VII. gegenüber ſchützte; gleich nach Otto's Tode aber (983) kam er in die Gewalt des Gegenpapſtes. Er ſtarb 984 in der Engelsburg im Kerker. — J. XV., geb. zu Rom, regierte als Papſt von 986—96, erklärte die Beſchlüſſe der von Hugo Capet zu Rheims gehaltenen Synode (991), welche den Erzbiſchof von Rheims, Arnulph, abſetzte und deſſen Stelle Gerbert übertrug, für ungiltig, wurde aber von dieſem energiſch zurückgewieſen. Er vollzog die erſte päpſtl. Kanoniſation an dem Biſchof Ulrich von Augsburg. — J. XVI., vorher Philagathus, wurde nach Gregor's V. Vertreibung durch den Uſurpator Crescentius (997) auf den päpſtl. Stuhl erhoben, aber durch den Kaiſer Otto III. wieder geſtürzt, der ihn mit Crescentius auf der Engelsburg in Haft ſetzen und blenden ließ. — J. XVII., mit dem Beinamen Sicco, wurde 1003 Papſt, ſtarb aber ſchon in demſelben Jahre. — J. XVIII., vorher Fanaſus oder Faſanus, Papſt von 1003—9, ſtarb als Mönch. — J. XIX., vorher Graf von Toscanello, erkaufte ſich als Laie durch Beſtechung den päpſtl. Stuhl und regierte von 1024—33. König Knut d. Gr. von Dänemark wallfahrtete zu ihm und traf mit ihm eine Uebereinkunft wegen Vertheilung der Pallien und der Zahlung des Zehnten und des Peterspfennigs. — J. XX., vorher Peter Julian, geb. zu Liſſabon, war ein Arzt, wurde Geiſtlicher, Cardinal und Biſchof von Tusculum, 1276 Papſt, ſtarb aber ſchon 1277, von einer einfallenden Decke erſchlagen. Er hat Briefe, philoſ. und medic. Schriften hinterlaſſen. Er ſoll ſich, weil die Sage eine Päpſtin Johanna (ſ. d.) als J. VIII. auf Petri Stuhl geſetzt hatte, als J. XXI. gezählt haben.

Johann XXII., Papst 1316—34, geb. zu Cahors 1244, hieß vorher Jakob t n Oſſa oder Euſe. Gewandt, gelehrt und tüchtiger Kanoniſt, wurde er Robert's, des Sohnes K rl's II. von Neapel, Kanzler, ſpäter Biſchof zu Fréjus, 1310 Erzbiſchof von Avignon, Card al und Biſchof von Porto. Nachdem er 7. Aug. 1316 zu Lyon zum Papſt erwählt worden behielt er, trotz ſeines frühern Verſprechens, doch ſeinen Sitz in Avignon. Abhängig von F nkreich und übermüthig gegen das Kaiſerthum, fand er in dem Streite zwiſchen Ludwig de Baier und Friedrich von Oeſterreich, nach vielen vergeblichen Verſuchen, in die deutſchen Ver ältniſſe ſich einzumiſchen, eine günſtige Gelegenheit, die päpſtl. Herrſchaft über das Kaiſerthum geltend zu machen. Lange ſah er dem Streite zwiſchen beiden zu, um inzwiſchen als Reichs erweſer beſonders in Italien herrſchen zu können. Erſt als 1323 das Glück für Ludwig ſich e tſchied, trat er gegen dieſen auf und überhäufte ihn mit Vorladungen, Bannflüchen und Int rdicten, ohne ſich durch deſſen Zug nach Rom, wo ſich Ludwig durch Biſchöfe krönen ließ, ſ ören zu laſſen. Als mehrere berühmte Rechtsgelehrte, wie Marſilius von Padua, Johann v n Gent u. a., dem päpſtl. Stuhle das Recht abſprachen, ſich in bürgerlichen Angelegenheiten i ie Entſcheidung beizumeſſen, belegte er dieſelben 1327 in einer beſondern Bulle mit dem Ban . Mit den Verfolgten vereinigten ſich indeß immer mehr die freimüthigern Anſichten zugä nglichen Mönche, beſonders die Franciscaner, zur Unterſtützung des Kaiſers Ludwig, der hierau f 1328 einen Gegenpapſt, Nikolaus V., ernennen ließ. Doch dies alles konnte J. nicht zur Nac giebigkeit beſtimmen. Kaum hatte Ludwig Italien verlaſſen, ſo nahm er 1330 Nikolaus V. g fangen, zwang ihn, ſeiner Würde zu entſagen, und trennte hierauf durch ein Edict Italien vom Deutſchen Reiche. Kaiſer Ludwig wollte bereits, durch dieſe Wirren bewogen, die Krone niederlegen, als J. 1334 im Alter von 90 J. ſtarb. Schwere Schuld laſtete auf J. hinſichtlich ſeiner beiſpielloſen Gelderpreſſungen. J. gab die Clementinen (ſ. d.) und die Extravaganten (ſ. d.) heraus, mit denen das Corpus juris canonici ſchließt.

Johann XXIII., Papſt 1410—15, ein Neapolitaner, hieß vorher Balthaſar Coſſa, ſtudirte zu Bologna die Rechte, wurde unter Bonifacius IX. Kämmerer, dann Protonotar, 1402 Cardinal und 1410 auf dem Concil zu Piſa zum Nachfolger Alexander's V. erwählt, obſchon ihn bereits das ſchändlichſte Leben befleckte. Im Kriege gegen Ladislaus, König von Neapel, begriffen, ließ er Ablaß zu einem Kreuzzuge gegen denſelben ausbieten. Da Huß gegen ſolchen Ablaß ſich erhob und zu Prag immer kühner auftrat, wurde dieſer von J. nach Rom beſchieden, dann aber, weil er nicht erſchien, in den Bann gethan und Prag mit dem Interdict belegt. Von Ladislaus bedrängt, ſuchte J. nun Hülfe bei dem Kaiſer Sigismund, der als Preis ein Concil zur Beſeitigung des päpſtl. Schisma und zur Reformation der Kirche forderte. Daß hierbei Konſtanz (ſ. d.) zum Verſammlungsort beſtimmt wurde, war ein Meiſterſtück des ſtaatsklugen Kaiſers. Kaum hatte die Kirchenverſammlung, bei welcher ſich J. in Perſon eingefunden, im Nov. 1414 begonnen, als J. zu ſpät die ſchlimme Lage, in der er ſich befand, erkannte. Um das Schisma zu beſeitigen, hielt es das Concil für das Beſte, die drei damals in der Kirche vorhandenen Päpſte (Gregor XII., Benedict XIII. und J. XXIII.) ſämmtlich zur freiwilligen Abdankung zu bewegen. Wirklich verſprach J. 2. März 1415, der päpſtl. Krone zu entſagen, entfloh jedoch gegen ſeinen Eid 21. März heimlich mit ſeinen Anhängern nach Schaffhauſen. Der nun gegen ihn eingeleitete Criminalproceß endete damit, daß er, 70 grober Schandthaten, wie Mord, Blutſchande, Unzucht und Räubereien aller Art, überwieſen, 29. Mai feierlich abgeſetzt, dann zu Freiburg feſtgenommen, hierauf aber im Schloſſe Gottleben bei Konſtanz, ſpäter zu Manheim und endlich zu Heidelberg in Haft gehalten wurde. 1419 kaufte er ſich los, ging nach Italien, ward vom Papſte Martin V. begnadigt und ſtarb im Nov. 1419 zu Florenz, nachdem er kurz zuvor zum Cardinal-Biſchof von Tuscoli und zum Dekan des Cardinal-Collegiums ernannt worden war.

Johann ohne Land, König von England, 1199—1216, geb. zu Oxford 24. Dec. 1166, war der jüngſte Sohn und der Liebling Heinrich's II. (ſ. d.), nahm aber deſſenungeachtet an den Empörungen theil, die den Lebensabend jenes großen Königs und ſchwachen Vaters trübten. Als König Richard I. (ſ. d.) Löwenherz, der als der ältere von Heinrich's II. Söhnen den engl. Thron beſtiegen, in der Gefangenſchaft des Herzogs von Oeſterreich ſchmachtete, verband ſich J. 1193 mit Philipp II. Auguſt von Frankreich, um dem Bruder die Krone zu rauben. Der Anſchlag ſcheiterte nur an der Feſtigkeit der Biſchöfe und des Regentſchaftsraths. J. erhielt nach Richard's Rückkehr Verzeihung und ließ ſich ſogar zum Kriege gegen Frankreich bereit finden. Mit Richard's Tode 1199 ſollte eigentlich die engl. Krone dem 12jährigen Herzoge Arthur von Bretagne zufallen, einem Sohne Gottfried's, des verſtorbenen älteſten der Brüder.

(S. Plantagenet.) Allein J. wußte die Großen zu gewinnen und wurde bei der überdies noch wenig bestimmten Thronfolge 22. Mai 1199 statt seines Neffen als König von England gekrönt. In seinen franz. Staaten lernte er hierauf die schöne Isobello, die Tochter des Grafen von Angoulême, kennen und vermählte sich mit ihr, während er seine erste Gemahlin Hadwise, die Erbtochter des Grafen von Glaucester, verstieß. Der Umstand indeß, daß Isabella schon dem Grafen de la Marche verlobt war, verwickelte ihn in Krieg mit seinen franz. Vasallen. Auch begann 1202 der König Philipp das Interesse seines Eidams, des jungen Arthur, aufrecht zu erhalten und fiel mit einem starken Heere in die Normandie ein. Arthur gerieth hierbei in die Gefangenschaft J.'s und wurde von diesem 1202 zu Rouen eigenhändig ermordet. Diese Greuelthat, wie der verächtliche Charakter J.'s überhaupt, bestimmte die franz. Vasallen zum Abfall, und die englischen begaben sich in ihre Heimat. Binnen zwei Jahren hatte er alle Besitzungen bis auf einen Theil von Poitou und Guienne verloren. Um diese Zeit brachen auch die Streitigkeiten des Königs mit dem allerdings frech anmaßlichen Papste Innocenz III. aus. Der Papst hatte den Cardinal Stephan Langton eigenmächtig zum Erzbischof von Canterbury ernannt und belegte England, da der König die Bestätigung verweigerte, 1208 mit dem Interdict. J. schwur, wie er zu thun pflegte, «bei Gottes Zähnen» Rache, jagte die Geistlichkeit aus dem Lande, zog deren Güter ein und sperrte die Ordensbrüder bei magerer Kost in die Klöster. Da er den Bannfluch erwartete, so ließ er sich von seinen Großen den Treueid erneuern, die sich um so weniger weigerten, als sie selbst von der Priesterherrschaft hart gedrückt wurden. Als jedoch der Papst im Oct. 1209 wirklich den Bann verhing, wurde J. kleinmüthig, und diese Schwäche, wie Haß und Furcht, brachte auch die Großen zum Abfall. Der Papst wagte deshalb 1212 den König des engl. Throns für verlustig zu erklären, trug Philipp von Frankreich die Vollstreckung des Urtheils auf und predigte gegen J. förmlich den Kreuzzug. Während sich der ländersüchtige Philipp rüstete, trat jedoch der Papst aus Besorgniß vor der franz. Uebermacht 1213 durch seinen Legaten mit J. zu Dover in Unterhandlung. J. unterwarf sich hier persönlich den schimpflichsten Bedingungen. Er willigte nicht nur in die Einsetzung Langton's, die Restitution aller geistlichen Güter und in eine bedeutende Entschädigungssumme, sondern resignirte auch 25. Mai die Kronen von England und Irland in die Hände des Papstes. Beide Reiche sollten für immer vom päpstl. Stuhle zu Lehn gehen und von dem Könige jährlich in zwei Terminen ein Lehnzins von 1000 Mark Silber bei Verlust des Thronrechts erlegt werden. Nachdem J. diesen Vertrag, von dem sich erst Heinrich VIII. förmlich lossagte, beschworen und proclamirt, ertheilte ihm der Papst die Absolution. Die engl. Geistlichkeit erhob indeß bei der Ausgleichung so ungeheure Forderungen, daß der Papst seinen neuen Vasallen zu schützen genöthigt war, wofür sich letzterer jedes Rechts bei Besetzung geistlicher Stellen begab. Kaum waren die Händel beigelegt, als ein neuer Streit für das königl. Ansehen einen noch schlimmern Ausgang nahm. Die vom Könige beleidigten Barone verbanden sich im Jan. 1215 mit der unbefriedigten Geistlichkeit, um das von der Krone allmählich erdrückte öffentliche Recht als allgemeine Schutzmauer gegen Despotie wieder aufzurichten. Der Erzbischof-Primas Langton war die Seele des Bundes. Am 27. April erschienen die Verbündeten mit einem starken Heere vor Oxford und stellten dem Könige Forderungen, welche aus dem Freiheitsbriefe Heinrich's I. und den Gesetzen Eduard's des Bekenners zusammengetragen waren. Als J. dieses Ansinnen verwarf, griffen die Barone zu den Waffen, nahmen London und zwangen den König, 19. Juni 1215 auf einer großen Wiese zwischen Staines und Windsor die Freiheiten zu bewilligen, die unter dem Namen der Magna Charta (s. d.) als das Fundament der engl. Staatsverfassung betrachtet werden. Alsbald bewog er aber gegen sein Versprechen den Papst als den Oberlehnsherrn, diese Freiheiten durch eine Bulle zu verdammen und die Widerspenstigen mit dem Kirchenbann zu belegen. Der Bürgerkrieg brach nun wieder aus, und J. verübte mit seinen Miethtruppen so furchtbare Grausamkeiten, daß die aufs Aeußerste getriebenen Barone den Kronprinzen Ludwig, den Sohn Philipp's II. von Frankreich, zu Hülfe riefen und ihm die engl. Krone anboten. Ludwig erschien im Mai 1216 mit einem starken Heere, wurde zu London mit offenen Armen aufgenommen und unterwarf sich bei dem geringen Widerstande, den ihm J. leistete, fast das ganze südl. und östl. England. In dieser Lage starb J. unter ernstlichen Zurüstungen zur Bewahrung seiner Krone 19. Oct. 1216. Die hervorragenden Züge seines Wesens waren Treulosigkeit, Habsucht, Grausamkeit und Wollust. «Selbst die Hölle», sagte ein Zeitgenosse, «wurde durch ihn verunreinigt.» Mit dem Willen der ganzen Nation, die sich jetzt von Frankreich abwendete, bestieg nun J.'s neunjähriger Sohn, Heinrich III., unter dem Protectorat des Grafen Wilhelm von Pembroke, den engl. Thron.

Johann von Luxemburg, König von Böhmen, älteſter Sohn des Grafen Heinrich III. von Luxemburg, des nachherigen deutſchen Königs, und Margarethens van Brabant, geb. um 1295, erbte die Tugenden, aber auch die Fehler ſeines tapfern, redlichen, doch oft unpolit. und unſteten Vaters. In ſeinem 15. J. vermählte er ſich mit Eliſabeth, der Tochter König Wenzel's IV. von Böhmen, des letzten männlichen Sproſſen der Przemyſliden, und erlangte mit dieſer, nicht ohne Widerſpruch von ſeiten des Hauſes Habsburg, 1311 die böhm. Königskrone. In den Wirren, welche nach ſeines Vaters Tode 1313 durch die zwieſpaltige Kaiſerwahl verurſacht wurden, hielt er ſich zur Partei Ludwig's des Baiern und folgte dieſem ins Feld, ſo oft nicht die ſtets wieder emporlodernde Flamme des Aufruhrs ſeine Anweſenheit in Böhmen nöthig machte. So war er 1315 in Italien, 1322, nachdem er von den Höfen zu Avignon und Paris und aus Luxemburg zurückgekehrt, wieder in Prag. In demſelben Jahre nahm er einen vorzüglichen Antheil an dem Siege bei Mühldorf; auch focht er 1324 für den König von Frankreich in Lothringen und unterſtützte 1328 denſelben im Kampfe gegen die Flamländer. Dann eilte er mitten im Winter 1329 den Deutſchen Rittern nach Preußen zu Hülfe, wobei er ein Auge einbüßte, und war noch in demſelben Jahre wieder in Frankreich, wo ihn König Philipp VI. zum Statthalter von Gascogne einſetzte. Seine enge Verbindung mit Frankreich war eine Folge der Vermählung ſeines Sohnes, des nachherigen Kaiſers Karl IV. (ſ. d.), mit Blanca von Valois. Seine Gemahlin ließ er während ſeiner Irrfahrten in Prag zurück, um das Geld einzuſammeln, welches er im Auslande vergeudete. Doch erweiterte er die Grenzen des Königreichs durch Erwerbung des Herzogthums Breslau 1327 kraft eines Vertrags mit dem kinderloſen Herzog Heinrich, ſowie auch dadurch, daß er faſt alle übrigen ſchleſ. Fürſten ſeiner Hoheit unterwarf. So legte er den Grund zu dem von ſeinem Sohne Karl IV. innerlich organiſirten, großen deutſch-ſlaw. Ländervereine. Als er 1330 in dem von innern Zwiſtigkeiten zerriſſenen Italien als glücklicher Eroberer auftrat, machte er ſich dem Kaiſer Ludwig verdächtig, als ſtrebe er nach der Kaiſerkrone, verſtändigte ſich aber 1332 mit demſelben und begab ſich, nachdem er in Prag neue Gelder erhoben, nach Paris und Avignon. Hier vermählte er ſich 1334 zum zweiten mal mit Beatrix von Baurban. Die ſeinem Sohne Johann Heinrich von ſeiten Oeſterreichs und mehrerer neidiſcher Fürſten ſtreitig gemachte Erbſchaft von Kärnten und Tirol verwickelte ihn 1335 in langwierige Händel und führte zuletzt auch noch einen völligen Bruch zwiſchen ihm und dem Kaiſer herbei. 1340 verlor er durch einen rheumatiſchen Zufall auch ſein zweites Auge, weshalb er auch Johann der Blinde genannt wird. Doch ſetzte er nichtsdeſtoweniger ſein unſtetes, rauferiſches Treiben fort, bis er endlich in der mörderiſchen Schlacht bei Crecy 1346 einen ſeines Lebens würdigen Tod fand. Vgl. Schätter, «J., Graf von Luxemburg und König von Böhmen» (2 Bde., Luxemb. 1865).

Johann VI. (Maria Joſ. Ludw.), König von Portugal und Algarbien und Kaiſer von Braſilien, geb. 13. Mai 1767, war der Enkel König Joſeph's I. und der Sohn der Königin Maria und des Infanten Dom Pedro, der als König Peter III. hieß und 1786 ſtarb. Von Mönchen erzogen, erhielt er eine ſehr mangelhafte Bildung, verfiel auch frühzeitig in Trübſinn. 1790 vermählte er ſich mit der Infantin Carlotta Joaquima, der Tochter König Karl's IV. von Spanien. Infolge der Gemüthskrankheit ſeiner Mutter wurde er als Prinz von Braſilien 10. Febr. 1792 Regent von Portugal, im Sept. 1796 als Souverän und 15. Juli 1799 als wirklicher Regent proclamirt, nach dem Tode ſeiner Mutter aber, 20. März 1816, wirklicher König. Bei der alten Handelsverbindung Portugals mit England wies J. als Regent die Anträge des franz. Nationalconvents heftig zurück und trat 1793 der erſten Coalition gegen Frankreich bei. Schon kurz vorher hatte er der ſpan. Regierung ein Hülfscorps zur Vertheidigung der Pyrenäen überlaſſen. Nachdem aber Spanien mit Frankreich im Frieden zu Baſel 1795 ſich geeinigt, ſah er ſich nun ganz den Feindſeligkeiten Frankreichs bloßgeſtellt, ſodaß ihm endlich nichts übrigblieb, als ſich unter engl. Schutz zu ſtellen. Bonaparte aber nöthigte infolge deſſen Spanien zu einem ernſtlichen Angriff auf Portugal, das im Frieden zu Badajoz 6. Jan. 1801 Olivenza an Spanien und ein Stück Guianas an Frankreich abtreten mußte. Nach dem Tilſiter Frieden verlangte Napoleon wieder, daß alle portug. Häfen den Engländern verſchloſſen und alle Engländer in Portugal verhaftet, ihr Eigenthum aber eingezogen würde. Als nun J. nur die erſte Forderung erfüllte, erklärte Napoleon 11. Nov. 1807 im «Moniteur»: «Das Haus Braganza hat aufgehört zu regieren», worauf ein franz.-ſpan. Heer in Portugal einrückte. J. ſetzte 26. Nov. 1807 eine Regierungsjunta nieder und ſchiffte ſich am folgenden Tage mit ſeiner Familie nach Braſilien ein. Von Rio-de-Janeiro aus hob er 1. Mai 1808 alle bisherigen Verträge mit Spanien und mit Frankreich auf und ſchloß ſich enger als je an

England an, das ihm sein europ. Königreich, von der Tapferkeit des portug. Heeres und der Begeisterung des Volks kräftig unterstützt, wieder eraberte. Seitdem übte freilich England durch den Marschall Beresford (s. d.) einen entschiedenen Einfluß auf die Verwaltung des Landes aus, bis infolge der Revolution von 1820 durch die Cortes, welche J. anerkannt hatte, in Portugal ein neues Staatssystem begründet wurde. 1821 kehrte hierauf J. nach Portugal zurück. Sein Sohn Dom Pedro (s. d.) aber blieb in Brasilien und ward, nachdem die dortige Nationalversammlung (1. Aug. 1822) Brasilien für ein unabhängiges, von Portugal getrenntes Reich erklärt hatte, 12. Oct. 1822 zum Kaiser von Brasilien ernannt. J. erkannte indessen die Unabhängigkeit Brasiliens erst 1825 an. Nachdem er 1. Oct. 1822 die neue freisinnige Constitution Portugals beschworen, begannen die Machinationen der Anticonstitutionellen, die insbesondere durch seine Gemahlin Carlotta, mit der er in Zwiespalt lebte, sowie durch seinen jüngern Sohn Dom Miguel (s. d) geleitet wurden und endlich die größten Wirren herbeiführten. Der schwache König verbannte Gemahlin und Sohn, hob aber dann die Constitution auf. Er versprach eine neue Constitution, berief jedoch zugleich die Verbannten zurück, wodurch der Parteikampf der Constitutionellen und der Absalutisten nur gemehrt werden konnte. Ein von seiner Gemahlin und von seinem Sohne 1824 vorbereiteter Aufstand, bei dem es auf die Entthronung des Königs und den Untergang der Liberalen abgesehen war, wurde noch zu rechter Zeit vereitelt. (S. Portugal.) Durch engl. Einfluß dazu vermocht, ernannte der König 6. März 1826 seine Tochter Maria Isabella für den Fall seines Todes zur Regentin von Portugal, bis der rechtmäßige Thronerbe selbst verfügen werde, und starb 10. März 1826. Sein ältester Sohn, Dom Pedro, der Kaiser von Brasilien, betrachtete sich als den Erben des portug. Throns, entsagte aber demselben zu Gunsten seiner Tochter Maria da Gloria (s. d.). Außer den Söhnen Dom Antonio (gest. 1801), Dom Pedro und Dom Miguel hatte J. noch vier Töchter, von denen Isabella Maria, geb. 1801, von dem Tode ihres Vaters (1826) bis zum 26. Febr. 1828 die Regentschaft in Portugal führte.

Johann II. Kasimir, König von Polen, 1648—68, geb. 21. März 1609, der zweite Sohn König Sigismund's III. mit seiner zweiten Gemahlin, der Erzherzogin Konstanze von Oesterreich, genoß als deren erstes Kind die sorgfältigste Erziehung. Die Machinationen seiner Mutter, die ihm die Nachfolge auf des Vaters Thron zuwenden wollte, übersehend, schlug er selbst nach seines Vaters Tode 1632 bei dem Reichstage seinen Stiefbruder Wladislow zum Könige vor und wurde, nachdem dieser den poln. Thron bestiegen, mit ansehnlichen Domänen begabt. Nach mehrfachen Abenteuern auf seinen Reisen in Holland, Deutschland, Frankreich und Italien ließ er sich 1640 in Rom in den Jesuitenorden aufnehmen und bald nachher durch Innocenz X. zum Cardinalpriester ernennen; doch schon 1646 lebte er wieder in Polen in weltlichen Verhältnissen. Nach seines Stiefbruders Tode, 20. Nov. 1648, zu dessen Nachfolger auf dem poln. Throne gewählt, war seine Regierung ein fortgesetzter Kampf gegen Rußland und Schweden und gegen innere Unruhen und Verschwörungen. Den Krieg mit Schweden endete der Friede zu Oliva 3. Mai 1660, zufolge dessen Polen die Insel Oesel, Estland und, mit Ausnahme einer einzigen Wojwodschaft, auch Livland verlor, und den mit Rußland der Friede zu Andrussow 14. Jan. 1667, in welchem J. Weiß- und Rothrußland sammt der Ukraine bis an den Dnjepr an Rußland abtreten mußte. Die allgemeinen Zerwürfnisse im Innern des Reichs bestimmten ihn, in der Reichstagsversammlung 16. Sept. 1668 dem Throne zu entsagen. Im folgenden Jahre sah er sich genöthigt, nach Frankreich zu gehen, wo ihn Ludwig XIV. mit mehrern Abteien beschenkte. Er starb zu Nevers 16. Dec. 1672 und wurde in der Jesuitenkirche zu Paris beigesetzt, 1676 aber in die Kathedrale zu Krakau geschafft, wo man ihm ein prächtiges Denkmal errichtete.

Johann III. Sobieski, König von Polen, 1674—96, einer der größten Feldherren und Krieger des 17. Jahrh., geb. 2. Juni 1624 zu Olesko (in Galizien), wurde nebst seinem Bruder Markus Sobieski von seinem durch Tugend und kriegerischen Muth gleich achtungswürdigen Vater, Jakob Sobieski, Castellan von Krakau, auf das sorgfältigste erzogen und sodann auf Reisen gesandt. Beide Brüder hatten Frankreich, England, Italien und Deutschland besucht und befanden sich in der Türkei, als 1648 des Vaters Tod sie in die Heimat rief. Damals waren die Polen den Russen in der Schlacht bei Pilawiecz unterlegen. Sofort ergriffen beide die Waffen, um das Misgeschick ihrer Landsleute zu rächen. Markus Sobieski fiel in dem Treffen an den Ufern des Bog; J. wurde durch Muth und Tapferkeit sehr bald der Gegenstand der Bewunderung seiner Nation und der Schrecken der Tataren und Kosacken. Er erhielt 1665 das Krongroßmarschallamt, wurde 1667 Krongroßfeldherr und Wojwode von

Krakau und, nachdem er 11. Nov. 1673 die Schlacht bei Chaczim gegen die Türken gewonnen, die hier 28000 Mann verloren, 21. Mai 1674 einſtimmig zum König von Polen erwählt, worauf er 1676 ſich nebſt ſeiner Gemahlin Marie Kaſimire Luiſe, einer Tochter des Marquis Lagrange d'Arquien und Witwe des Wojwoden Johann Zamoiſki, in Krakau feierlich krönen ließ. Seine Würdigkeit bezeugten ſeine nachfolgenden Regierungshandlungen. Als 1683 die Türken Wien belagerten, eilte er mit 20000 Polen herbei und rettete in Verbindung mit den inzwiſchen ebenfalls herbeigekommenen deutſchen Hülfsvölkern die Kaiſerſtadt durch die Schlacht vom 12. Sept. 1683, in der er auch die Fahne Mahammed's erbeutete, die er an den Papſt ſendete. Bei ſeinem Einzuge in Wien wurde er von den Einwohnern mit unbeſchreiblichem Enthuſiasmus empfangen. Seine ſpätern Unternehmungen gegen die Türken waren weniger vom Glücke begünſtigt. Er ſtarb, vom Schlage getroffen, 17. Juni 1696. Seine Söhne Jakob, Konſtantin und Alexander zeigten ſich gleich der hinterlaſſenen Witwe des großen Vaters nicht würdig. — Jakob Sobieſki, geb. 2. Nov. 1667, wurde, als ſich ihm nach König Auguſt's II. Abſetzung 1704 Ausſichten auf den poln. Königsthron eröffneten, nebſt ſeinem Bruder Konſtantin auf Veranſtalten Auguſt's II. aufgefangen, der beide anfangs in der Pleißenburg zu Leipzig, dann auf dem Königſtein verwahren ließ und erſt nach dem Frieden zu Altranſtädt wieder freigab. Jakob ſtarb 19. Dec. 1734. Von ſeinen beiden Töchtern verheirathete ſich die älteſte, Marie Charlotte, mit Latour d'Auvergne, Herzog von Bouillon; die jüngere, Marie Clementine, mit dem brit. Prätendenten Jakob III. (ſ. d.). — Alexander Sobieſki, geb. 6. Dec. 1677, wies mit Rückſicht auf ſeinen gefangenen ältern Bruder und in Betracht der Wankelmüthigkeit des poln. Volks alle Anträge, die man ihm in Abſicht auf die poln. Krone machte, zurück. Er ging ſpäter nach Rom, wo er Kapuziner wurde und 19. Nov. 1714 ſtarb. — Konſtantin Sobieſki, geb. 1. Mai 1680, verheirathete ſich mit einer Gräfin Weſſel und ſtarb 28. Juli 1726 kinderlos.

Johann der Beſtändige, Kurfürſt von Sachſen, 1525—32, geb. 30. Juni 1467, ein Sohn des Kurfürſten Ernſt (ſ. d.), folgte ſeinem Bruder Friedrich dem Weiſen (ſ. d.) in der Regierung. Er war am Hofe ſeines mütterlichen Verwandten, Kaiſer Friedrich's III., erzogen worden, hatte unter Maximilian I. gegen die Ungarn gefochten und machte gleich nach ſeinem Regierungsantritte durch energiſche Maßregeln dem Bauernkriege ein Ende. Ein Freund Luther's und eifriger Beförderer der Reformation, verband er ſich 1526, als den Evangeliſchen neue Gefahren drohten, zu Torgau enger mit dem Landgrafen Philipp I. (ſ. d.) von Heſſen, welchem Bündniſſe ſpäter mehrere anſehnliche Städte beitraten, und begab ſich dann auf den Reichstag nach Speier, wo man ihm Hoffnung zu einer Kirchenverſammlung machte. Im J. 1528 ließ er eine allgemeine Kirchenviſitation in ſeinen Landen halten, und 1529 proteſtirte er nebſt andern Reichsfürſten gegen den Beſchluß des Reichstags zu Speier, daß es fernerhin niemand freiſtehen ſolle, der Reformation ſich anzuſchließen. Nachdem er ſodann nach mehrere Zuſammenkünfte hinſichtlich der zum Schutze der evang. Lehre zu ergreifenden Maßregeln gehalten, übergab er auf dem Reichstage zu Augsburg, wo er ſich mit einem anſehnlichen Gefolge einfand, 25. Juni 1530 die Augsburgiſche Confeſſion (ſ. d.). Als er auch hier den Kaiſer zu keiner genügenden Nachgiebigkeit bewegen konnte, bemühte er ſich nun eifrigſt, den Schmalkaldiſchen Bund zu Stande zu bringen, der den Zweck hatte, im Falle der Noth Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Nachdem er noch die Freude gehabt, den erſten Religionsfrieden zu Nürnberg zu Stande kommen zu ſehen, ſtarb er zu Schweinitz bei Wittenberg 16. Aug. 1532. Sein Nachfolger wurde ſein Sohn Johann Friedrich (ſ. d.) der Großmüthige.

Johann Friedrich I. oder **der Großmüthige**, letzter Kurfürſt von Sachſen Erneſtiniſcher Linie, 1532—47, der Sohn des Kurfürſten Johann des Beſtändigen (ſ. d.) und der Prinzeſſin Sophie von Mecklenburg, geb. zu Torgau 30. Juni 1503, übernahm nach des Vaters Tode die Regierung in ſeinem und ſeines unmündigen Bruders Johann Ernſt Namen, dem er, als dieſer mündig geworden, 1542 die Pflege Koburg abtrat und überdies ein jährliches Einkommen von 14000 Fl. zahlte. Schon 1533 ließ er durch Spalatin, Jonas und Amsdorf in ſeinem ganzen Lande eine Kirchenviſitation halten. Nachdem er 1534 Ferdinand I. als röm. König anerkannt, wurde er im folgenden Jahre in Wien mit der Kurwürde belehnt. 1538 löſte er das der Stadt verpfändete Burggrafthum Magdeburg ein, worauf er ſeinen übrigen Titeln den eines Burggrafen von Magdeburg beifügte. Mit den ſchmalkaldiſchen Bundesgenoſſen vertrieb er den Herzog Heinrich von Braunſchweig, der als Feind des Schmalkaldiſchen Bundes durch Mordbrenner die Lande ſeiner Nachbarn heimſuchte. Als er den ohne ſein Wiſſen vom Kapitel zu Naumburg erwählten kath. Biſchof Pflugk durch den

prot. Biſchof Nik. von Amsdorf erſetzte, der nun die Reformation im Stifte einführte, die ihm gemeinſchaftlich mit ſeinem Vetter, dem Herzog Moritz von Sachſen, in der Stiftsſtadt Wurzen zuſtehende Regierung ſich eigenmächtig anmaßte und die damals zu leiſtende Türkenſteuer daſelbſt mit Gewalt eintreiben ließ, gerieth er deshalb mit Moritz in Unfrieden. Der in der Charwache 1542 dem Ausbruche nahe Krieg zwiſchen beiden wurde indeß durch den ſchleunig herbeieilenden Landgrafen Philipp von Heſſen ohne Blutvergießen beigelegt, ſodaß die Heere in Frieden nach den Oſterfladen verzehren konnten, weshalb der Volkswitz den Vorfall den Fladenkrieg nannte. Als Kaiſer Karl V., auf deſſen Seite der Herzog Moritz von Sachſen getreten war, die ſchmalkaldiſchen Bundesgenoſſen für immer zu Boden zu ſchlagen beabſichtigte, ließ der Kurfürſt 1546 ſein Heer mit dem des Landgrafen von Heſſen in Franken zuſammenſtoßen, worauf ſich bei Donauwörth auch die übrigen Bundesgenoſſen anſchloſſen. Der Herzog Moritz eroberte, da die ſchmalkaldiſchen Bundesgenoſſen in Unentſchloſſenheit die geeignetſte Zeit des Angriffs vorübergehen ließen, mit Ausnahme von Wittenberg, Gotha und Eiſenach das ganze Land ſeines Vetters. Zwar gelang es dieſem, nicht nur ſeine Erblande wieder zu erobern, ſondern auch die geſammten Länder des Herzogs in Beſitz zu nehmen. Doch nunmehr vom Kaiſer in die Acht erklärt, gerieth er nach der Schlacht bei Mühlberg 24. April 1547 in deſſen Gefangenſchaft. Am 10. Mai wurde ihm das Todesurtheil geſprochen, jedoch 18. Mai daſſelbe in einen Vergleich verwandelt, zufolge deſſen er unter anderm für ſich und ſeine Nachkommen auf die Kurwürde verzichtete. Doch blieb er Gefangener des Kaiſers, der bei Halle auch den Landgrafen Philipp von Heſſen in ſeine Gewalt bekam. Der nunmehrige Kurfürſt Moritz (ſ. d.) von Sachſen, empört darüber, daß er durch ſeine Fürſprache die Freilaſſung der beiden gefangenen Fürſten nicht erlangen konnte, brach 1552 mit 25000 Mann in Schwaben ein. Der beſtürzte Kaiſer ergriff eiligſt die Flucht, nachdem er zuvor J. freigegeben, welcher im Sept. nach Thüringen zurückkehrte, wo er mit allgemeinem Jubel empfangen wurde. 1553 beerbte er ſeinen ohne Nachkommen verſtorbenen Bruder Johann Ernſt. Nach dem Tode von Moritz bemühte er ſich, die Kurwürde wieder zu erlangen, jedoch vergebens. Er ſtarb 3. März 1554, und ihm folgten zunächſt in der Regierung gemeinſam ſeine Söhne Johann Friedrich II. (ſ. d.), Johann Wilhelm und Johann Friedrich III. Vgl. Burkhardt, «Die Gefangenſchaft J.'s des Großmüthigen» (Weim. 1863).

Johann Friedrich II. oder **der Mittlere**, Herzog von Sachſen, geb. 8. Jan. 1529, hatte ſich nach der Schlacht bei Mühlberg mit der ihm ergebenen Mannſchaft nach Gotha gerettet und übernahm ſodann mit ſeinem Bruder Johann Wilhelm (geb. 11. März 1530), zugleich im Namen des noch unmündigen Bruders, Johann Friedrich's III. (geb. 17. Jan. 1537), die Adminiſtration des zufolge der Wittenberger Capitulation der Erneſtiniſchen Linie zugetheilten Ländertheils. Durch ſeinen Vater dazu veranlaßt, ſtiftete er 1552 die Univerſität zu Jena, die er aber erſt 1558 einweihen konnte. Nach dem Tode des Vaters fallen zufolge teſtamentariſcher Anordnung deſſen drei ihn überlebenden Söhne gemeinſchaftlich die Regierung führen, doch ſchon im März 1557 überließen die beiden jüngern dem ältern Bruder die Regierung auf beſtimmte Zeit allein. Nach dem kinderloſen Ableben Joh. Friedrich's III. 1565 theilten die beiden Brüder die Lande in zwei gleiche Theile, den weimariſchen und gothaiſchen, von denen der erſte dem jüngern, der andere dem ältern Bruder auf drei Jahre eingeräumt wurde. Lebhaft an den theol. Streitigkeiten theilnehmend, zu welchen beſonders die beiden Profeſſoren zu Jena Flacius (ſ. d.) und Strigel (ſ. d.) Veranlaſſung gaben, richtete J. viel Unheil in ſeinem Lande an, wo eine Menge Geiſtlicher durch ihn ihrer Aemter entſetzt wurden. Doch in noch viel größeres Unglück ſtürzte er ſich und ſein Land dadurch, daß er, durch nichtige Verſprechungen getäuſcht, Wilhelm von Grumbach (ſ. d.) in ſeinen Schutz nahm, der, von ihm unterſtützt, Würzburg eroberte und deshalb 1563 in die Acht erklärt wurde. Da J. weder durch Vorſtellungen und Bitten noch durch Drohungen bewogen werden konnte, dem Geächteten und deſſen Anhängern ſeinen fernern Schutz zu verſagen, ſo erklärte der Kaiſer ihn ſelbſt 1566 in die Acht und ließ 1567 ſeine Unterthanen an ſeinen Bruder Joh. Wilhelm weiſen, worauf der Kurfürſt Auguſt von Sachſen, beauftragt mit der Vollziehung der Acht, 13. April 1567 den Grimmenſtein durch Capitulation einnahm. Grumbach und ſeine Anhänger wurden ſofort hingerichtet, J. aber gefangen zuerſt nach Dresden, dann nach Wien und hierauf zu ewigem Gefängniß nach Wieneriſch-Neuſtadt gebracht, wohin ihm 1572 ſeine Gemahlin Eliſabeth, die Tochter Friedrich's III. von der Pfalz, folgte, die daſelbſt 8. Febr. 1594 ſtarb. J. ſelbſt, während des Türkenkriegs 1595 nach Steier gebracht,

ſtarb hier infolge eines Falles 9. Mai deſſelben Jahres. Ungeachtet ſeine Lande anfangs ſeinem Bruder Joh. Wilhelm, der 2. Febr. 1573 ſtarb, ganz zugetheilt waren, wurden doch 1570 ſeine Söhne, Joh. Kaſimir, geb. 1564, und Joh. Ernſt, geb. 1566, unter Vormundſchaft in den Beſitz des väterlichen Erbes wieder eingeſetzt. Bei der hierauf 1572 vorgenommenen neuen Landestheilung erhielt erſterer Koburg, letzterer Eiſenach; beide ſtarben indeß ohne männliche Nachkommen, jener 1633, dieſer 1638, worauf ihre Lande an die weimar. Linie fielen. Vgl. Beck, «J. der Mittlere, Herzog zu Sachſen» (2 Bde., Weim. 1858).

Johann Georg I., Kurfürſt von Sachſen, 1611—56, der Sohn des Kurfürſten Chriſtian I. und der brandenb. Prinzeſſin Sophie, geb. 5. März 1585, wurde 23. Juni 1611 der Nachfolger ſeines verſtorbenen Bruders Chriſtian II. Er bereiſte ſehr jung Italien, nahm ſeit 1607 an der Regierung theil und vermählte ſich in demſelben Jahre bereits zum zweiten mal mit der Tochter des Markgrafen Albert Friedrich von Brandenburg, Magdalene Sibylle. Den größten Theil der Zeit ſeiner langen Regierung füllte der Dreißigjährige Krieg, in welchem durch ſein zweideutiges Benehmen Sachſen eine üble Rolle ſpielte. Nicht geneigt, ſeinem Glauben alles zu opfern, war er nur auf augenblickliche Vergrößerung ſeines Staats bedacht. Durch den Hofprediger Hoë von Hoënegg, welcher ganz im öſterr. Sinne handelte, ſchlecht berathen, ſchloß er ſich 1620 dem Kaiſer Ferdinand II. an, unterwarf dieſem die Lauſitz, die ihm ſchon vorläufig als Hypothek zugeſichert war, und 1621 auch Schleſien. Unzufrieden, daß die durch Aechtung Friedrich's V. von der Pfalz erledigte Kurwürde an Maximilian von Baiern übertragen wurde, begann er, dem Kaiſer zu grollen, mit dem er ſich erſt dann wieder ausſöhnte, als ihm 1623 die Lauſitz unterpfandlich überlaſſen wurde. Da indeß der Kaiſer immer deutlicher ſeine Plane durchblicken ließ, Guſtav Adolf aber raſch in Deutſchland vorrückte, ſuchte der Kurfürſt zwiſchen Schweden und Oeſterreich den Vermittler zu machen. Er gefiel ſich, an der Spitze eines unmächtigen Bundes zu ſtehen, den die prot. Stände in Leipzig geſchloſſen hatten, bis er endlich 1631 durch die Noth gedrungen war, ſich Guſtav Adolf als Bundesgenoſſe anzuſchließen. Eben deshalb meinte er es aber auch nicht redlich mit der Sache, die Guſtav Adolf verfocht, und fortwährend ſchwankend gedieh bald ſein Plan, ſich ganz von Schweden loszuſagen, zur Reife. Im Frieden, welchen er mit dem Kaiſer zu Prag 30. Mai 1635 abſchloß, erhielt er die ihm bisher verpfändete Lauſitz erb- und eigenthümlich. Der neue Friede brachte indeſſen Sachſen weder Ehre noch Segen. Nachdem der Kurfürſt 6. Oct. 1635 dem Könige von Schweden den Krieg erklärt, wurde ſein Land von dem kaiſerl. Heere und nachher von den Franzoſen nicht minder wie von den Schweden furchtbar heimgeſucht, bis er ſich mit Schweden 27. Aug. 1645 zu Kötzſchenbroda bei Dresden zu einem Waffenſtillſtande vereinigte. Im Weſtfäliſchen Frieden ward er im Beſitze der Lauſitz ſowie der Bisthümer Meißen, Merſeburg und Naumburg beſtätigt, das Erzbisthum Magdeburg aber nur auf die Lebenszeit des Adminiſtrators Auguſt ihm überlaſſen, nach deſſen Tode es an Brandenburg fiel. Nach dem Frieden jede durchgreifende Maßregel zur Verbeſſerung des Zuſtandes ſeines Landes aus Bequemlichkeit vermeidend, ſtarb er 8. Oct. 1656. Zufolge ſeines Teſtaments entſtanden durch ſeine vier Söhne nächſt der Kurlinie nach drei regierende Linien, Sachſen-Weißenfels, Sachſen-Merſeburg und Sachſen-Zeitz. (S. Sachſen.)

Johann Georg II., Kurfürſt von Sachſen, 1656—80, der älteſte Sohn und Nachfolger des vorigen, geb. 31. Mai 1613, ſuchte, da er ſein Gebiet durch die Abtretungen an ſeine Brüder geſchmälert ſah, durch planloſen Anſchluß an das kaiſerl. Haus ſeine Schwäche zu verdecken, während er eiferſüchtig auf Brandenburg blickte und in ſeinen Entſchließungen gleich ſeinem Vater hin- und herſchwankte. Die Streitigkeiten mit ſeinem Bruder wurden 1657 durch Vergleich geſchlichtet. In demſelben Jahre führte er nach dem Ableben Kaiſer Ferdinand's III. das Reichsvicariat und wirkte hauptſächlich mit zur Wahl Leopold's. Im ganzen ſehr wenig kriegeriſch geſinnt, unterſtützte er doch den Kaiſer im Kriege gegen Frankreich. Unter ſeiner Regierung wurde 1660 das Hennebergiſche zwiſchen den beiden ſächſ. Linien getheilt, 1667 im Kloſter Zinna zwiſchen Sachſen und Brandenburg eine Münzconvention errichtet und 1671 mit Sachſen-Lauenburg ein Erbvertrag abgeſchloſſen. Er ſtarb zu Freiberg, wohin er ſich der Peſt wegen begeben hatte, 22. Aug. 1680.

Johann Georg III., Kurfürſt von Sachſen, 1680—91, der einzige Sohn des vorigen, geb. 20. Juni 1647, hatte ſchon 1673 als Anführer eines ſächſ. Armeecorps gegen die Franzoſen ſeinen kriegeriſchen Sinn bewährt. Mit Energie und Willensfeſtigkeit ergriff er nach des Vaters Tode die Zügel der Regierung, und mit Entſchiedenheit trat er gegen die Anmaßungen ſeiner Vettern auf. In Gemäßheit ſeines Bündniſſes mit dem Kaiſer Leopold gegen

die Türken trug er 1683 mit seinen 20000 Mann Sachsen im Verein mit den Polen unter Johann Sobieski wesentlich zur Entsetzung Wiens bei. In Person schloß er 1684 mit der Republik Venedig einen Subsidienvertrag, zufolge dessen 3000 Mann Sachsen bis 1687 in Morea gegen die Türken fochten; auch unterstützte er 1686 den Kaiser mit einem Heere, welches in jenem Jahre den Türken Ofen entreißen half. Eine kräftige Opposition übte er namentlich gegen Frankreichs Politik. Er war beim Ausbruche des Reichskriegs 1688 der erste aller deutschen Fürsten, der gegen Ludwig XIV. aufbrach; doch mußte er sich ohne ausreichende Unterstützung von seiten der übrigen Fürsten zunächst damit begnügen, die Grenzen zu decken. 1690 übernahm er das Commando der Reichsarmee; doch vermochte er auch jetzt nicht viel auszurichten. Nachdem er bereits kränkelnd den Feldzug von 1691 eröffnet, starb er zu Tübingen 12. Sept. desselben Jahres.

Johann Georg IV., Kurfürst von Sachsen, 1691—94, der älteste Sohn und Nachfolger des vorigen, geb. 18. Oct. 1668, erhielt wenige Tage nach seiner Geburt von seinem Großvater mütterlicher Seite, dem Könige Friedrich III. von Dänemark, den Titel eines Erben von Dänemark und Norwegen. Frühzeitig fesselte ihn die Liebe zu der schönen Magdalena Sibylle von Neitschütz (geb. 1675), der Tochter des sächs. Rittmeisters Hans Karl von Neitschütz. Um ihn von dieser Neigung abzuziehen, wurde er zur Reichsarmee an den Rhein gesendet. Hier befand er sich, als sein Vater starb. Nach Antritt der Regierung schien er anfangs dem polit. Systeme seines Vaters treu bleiben zu wollen und trat deshalb auch 1692 mit dem Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg in engere Verbindung. Doch übel berathen, änderte er sehr bald seine Politik und schloß 1693 mit dem Kaiser ein Bündniß. Nach dem Wunsche seiner Mutter und auf Andringen des Kurfürsten von Brandenburg mußte er sich 1692 mit der verwitweten Markgräfin von Brandenburg-Ansbach, Eleonore Erdmuthe Luise, einer geborenen Prinzessin von Sachsen-Eisenach, vermählen. An der Seite seiner Geliebten, zu der er nun in um so heftigerer Liebe entbrannte, empfing er bei der Einholung die Braut, der er sich nie genaht haben soll. Im Febr. 1693 erhob er seine Geliebte zur Gräfin von Rochlitz. Schon waren mehrere vorbereitende Schritte gethan, sie förmlich zu ehelichen, als sie 4. April 1694 an den Kinderblattern starb. Der Kurfürst konnte sich von der Kranken wie von der Todten kaum trennen und ließ sie mit fürstl. Pracht in der Sophienkirche bestatten. Untröstlich über ihren Verlust, verfiel er in dieselbe Krankheit und starb 27. April 1694. Ihm folgte in der Regierung sein Bruder August II. (s. d.).

Johann (Nepomuk Maria Joseph), König von Sachsen, einer der gebildetsten Fürsten unserer Zeit, Bruder und Nachfolger König Friedrich August's II. (s. d.), wurde 12. Dec. 1801 geboren als jüngster Sohn des Prinzen Maximilian und dessen erster Gemahlin, einer Prinzessin von Parma. Seine Erziehung leiteten der General von Forell und der Freiherr von Wessenberg; später wurde der General von Watzdorff sein Führer. Der Prinz machte unter guter Anleitung umfassende Studien und trat, um sich mit dem praktischen Staatsleben vertraut zu machen, in seinem 20. J. mit Sitz und Stimme in das damalige Geh. Finanzcollegium ein. Eine Reise nach Italien 1821 mit seinem ältern Bruder Clemens, der dort starb, befestigte seine Vorliebe für die ital. Literatur. 1825 übernahm er das Vicepräsidium im Geh. Finanzcollegium. Bald nachher ließ er als eine gereifte Frucht seiner ital. Sprachstudien die ersten zehn Gesänge von Dante's «Hölle» in reimfreien Elfsilbern, mit einem («Philalethes» unterzeichneten) Vorwort und Anmerkungen, zur Privatvertheilung drucken. Ueberdies nahm er vielen Antheil an dem 1824 gestifteten sächs. Alterthumsverein, in welchem er lange Zeit den Vorsitz führte. Der Besitz des Ritterguts Jahnishausen veranlaßte ihn auch, der Landwirthschaft seine Aufmerksamkeit zuzuwenden. Erst durch die Ereignisse des J. 1830 ward indessen der Prinz mehr in die Oeffentlichkeit gedrängt. Nach Erwählung seines ältern Bruders zum Mitregenten übernahm er das Commando der Communalgarden, das er viele Jahre hindurch führte. Ferner erhielt er Sitz und Stimme im Geh. Rath und, als dieser aufgelöst wurde, den Vorsitz im Staatsrath. Außerdem führte er bis zum Frühjahr 1831 das Präsidium im Geh. Finanzcollegium. Die Verfassung, an deren Zustandekommen er den thätigsten Antheil nahm, wies ihm als Prinzen des königl. Hauses einen Platz in der Ersten Kammer an, in der er fortan seine Vertrautheit mit Theorie und Praxis des Staatslebens bekundete. Einen Beweis seiner erfolgreichen Dante-Studien lieferte er in der metrischen Uebertragung der «Divina commedia» mit kritischen und histor. Erläuterungen (3 Bde., Lpz. 1839—49; 2. Aufl. 1865). Nachdem er infolge des plötzlichen Ablebens seines Bruders 9. Aug. 1854 den Thron

beſtiegen, führte er die Regierung in deſſen Geiſte fort. Die Juſtizorganiſation von 1855, umfaſſende Codificationen, die Einführung der Gewerbefreiheit, die Vervollſtändigung des Eiſenbahnnetzes und manche andere, das Landeswohl fördernde Maßregeln ſind von ihm ausgegangen. Auf ſeinen Rundreiſen bethätigte König J. ſtets ſeine Theilnahme für den gewerblichen Fortſchritt und an allen öffentlichen Einrichtungen. In der Kriſis des Deutſchen Zollvereins 1862 erklärte er ſich in erſter Reihe für deſſen Erneuerung und für den Beitritt zum preuß.-franz. Handelsvertrage. Ebenſo berückſichtigte er die Stimme des Landes durch den Anſchluß an den preuß.-ital. Handelsvertrag und die Anerkennung des Königreichs Italien. Die Stellung, welche die ſächſ. Politik ſeit 1863 in der ſchlesw.-holſtein. Angelegenheit einnahm, war die bundesgemäße. (S. Sachſen.) Vermählt iſt König J. ſeit 21. Nov. 1822 mit Amalie Auguſte (geb. 13. Nov. 1801), einer Tochter des Königs Maximilian Joſeph von Baiern und Schweſter der verwitweten Königin Maria von Sachſen. Von den drei Prinzen und ſechs Prinzeſſinnen, welche dieſer Ehe entſproſſen, ſind noch am Leben: der Kronprinz Albert, geb. 23. April 1828, vermählt ſeit 18. Juni 1853 mit Karoline, Tochter des Prinzen Guſtav von Waſa; der Prinz Georg, geb. 8. Aug. 1832, vermählt ſeit 11. Mai 1859 mit Maria Anna, Infantin von Portugal, deſſen Sohn, Prinz Friedrich Auguſt (geb. 24. Mai 1865), der präſumtive Thronfolger iſt; Prinzeſſin Eliſabeth, geb. 4. Febr. 1830, vermählt ſeit 1850 mit Ferdinand, Herzog von Genua, der jedoch 1855 ſtarb; Prinzeſſin Sophie, geb. 15. März 1845, vermählt ſeit 11. Febr. 1865 mit dem Prinzen Karl Theodor, Herzog in Baiern.

Johann II., Fürſt von Liechtenſtein, ſ. Liechtenſtein.

Johann (Baptiſt Joſeph Fabian Sebaſtian), Erzherzog von Oeſterreich, k. k. Feldmarſchall, geb. 20. Jan. 1782 zu Florenz, war das 13. Kind und der 9. Sohn Kaiſer Leopold's II. aus deſſen Ehe mit der Infantin Marie Luiſe, Tochter König Karl's III. von Spanien, alſo ein jüngerer Bruder Kaiſer Franz' I., Oheim Kaiſer Ferdinand's I. und Großoheim Kaiſer Franz Joſeph's I. Erzherzog J. widmete ſich frühzeitig mit Vorliebe naturwiſſenſchaftlichen und geſchichtlichen Studien ſowie der Kriegskunſt, war jedoch im allgemeinen als Feldherr wenig glücklich. 1800 mußte er als 18jähriger Jüngling ohne Erfahrung den Oberbefehl des öſterr. Heeres übernehmen und wurde 3. Dec. bei Hohenlinden, 14. Dec. bei Salzburg trotz perſönlicher Tapferkeit durch die Franzoſen unter Moreau geſchlagen. Im Kriege von 1805 wirkte er mit großem Patriotismus für die Volkserhebung in Tirol, befehligte auch ruhmvoll die öſterr. Heeresabtheilung in dieſem Lande, vermochte aber natürlich die allgemeine Niederlage der öſterr. Waffen nicht zu hindern. Auch im Kriege von 1809 betrieb er den tiroler Aufſtand und übernahm den Oberbefehl des Heeres von Inneröſterreich, das in Tirol und Italien operiren ſollte. Er ſchlug nach mehrern glücklichen Gefechten den Vicekönig Eugen 16. April bei Salice und drang bis an die Etſch vor, erlitt indeſſen auf ſeinem Rückzuge zur Rettung des hartbedrängten Wien 8. Mai an der Piave eine Niederlage, 14. Juni eine noch ſchwerere bei Raab. Ob er durch das Waffenunglück in Wahrheit verhindert war, ſeinem Bruder, dem Erzherzoge Karl, in der Schlacht bei Wagram rechtzeitig und entſcheidend zu Hülfe zu kommen, iſt eine Frage, die bisher verſchieden beantwortet wurde. Im Feldzuge von 1815 befehligte der Erzherzog J. die öſterr. Reſerven am Oberrhein und erzwang 26. Aug. die Capitulation von Hüningen. Schon ſeit dem J. 1809 ſtand er bei Hofe in einer gewiſſen Ungnade, die ihn von den großen Staatsangelegenheiten fern hielt. Man hegte, aufrichtig oder nicht, gegen den namentlich in Tirol ſehr populären Prinzen den Verdacht ehrgeiziger Plane, die ihm ohne Zweifel nie in den Sinn kamen. Der Prinz wandte ſich ſeitdem mit entſchiedener Vorliebe Steiermark zu und begründete ſich hier einen friedlichen und ſegensreichen Wirkungskreis. Erſt die Ereigniſſe des J. 1848 entzogen ihn wieder dem bürgerlichen Leben, indem ihn der geflüchtete Kaiſer Ferdinand zu ſeinem Stellvertreter in Wien ernannte, während ihn die Nationalverſammlung zu Frankfurt a. M. zum deutſchen Reichsverweſer erwählte. (S. Deutſchland.) Dieſe Wahl wie deren Annahme war ein gleich großer Misgriff. Der Erzherzog konnte weder noch wollte er wol auch die Hoffnungen erfüllen, welche anfänglich wenigſtens die Mehrheit des deutſchen Volks an ihn knüpfte. Seine Reichsverweſerſchaft ließ, namentlich ſeit der Wahl des Königs von Preußen zum Kaiſer, in eine offene Hüterſchaft des öſterr. Intereſſes aus. Erſt nach dem Abſchluſſe des ſog. Interims, der ſeiner Reichsverweſerſchaft formell ein Ende machte, reſignirte er 20. Dec. 1849 und kehrte nach Steiermark zurück, wo er, von der Politik zurückgezogen, zu Graz reſidirte. Hier ſtarb er 10. Mai 1859. 1827 vermählte ſich Erzherzog J. morganatiſch mit Anna, geborenen Plochel (geb. 6. Jan. 1804), der Tochter des Poſtmeiſters zu Auſſee am Grundelſee, welche er auf ſeinen Gebirgsreiſen zufällig kennen

gelernt, und die später zur Gräfin von Meran und Freiin von Brandhof erhoben wurde. Aus dieser Ehe entsproß ein Sohn, Franz, Graf von Meran, Freiherr von Brandhof (geb. 11. März 1839).

Johann von Oesterreich, gewöhnlich Don Juan d'Austria genannt, natürlicher Sohn Kaiser Karl's V. von der schönen regensburger Bürgerstochter Barbara Blomberg, ward 24. Febr. 1545 in Regensburg geboren. Das Geheimniß seiner Geburt blieb lange Jahre auf wenige Mitwisser beschränkt, von denen der kaiserl. Haushofmeister Luis Mendez Quixada der namhafteste war. 1546 nahm der Kaiser den Knaben mit nach den Niederlanden, und 1550 sandte er ihn nach Spanien. Dort wuchs Geronimo, wie man ihn anfangs nannte, im Dorfe Leganes unweit Madrid unbekannt bei Pflegeältern geringen Standes schön und kräftig heran. 1554 übergab man ihn der Gemahlin Quixada's, Madalena da Ulloa, und seitdem wurde er auf dem Schlosse Villagarcia unweit Valladolid erzogen. Da Quixada während des Klosterlebens Karl's V. in San-Juste als Haushofmeister fungirte, so kam auch Geronimo wiederholt mit seinem kaiserl. Vater in Berührung, ohne daß dieser sich jemals ihm zu erkennen gab. Doch hatte Karl V. bereits durch ein geheimes Codicill vom 6. Juni 1554 den Knaben als seinen Sohn anerkannt und aufs dringendste seinem Thronfolger anempfohlen. Zugleich hatte er darin den Wunsch ausgesprochen, daß Geronimo sich dem geistlichen Stande widmen möge; aber man solle ihn dazu weder zwingen noch überreden. König Philipp II. kam diesen Weisungen nach. Bei einer Jagd im Walde von Tores, unweit Valladolid, umarmte er Geronimo als seinen Bruder und erkannte ihn (Sept. 1559) als Sprößling des Hauses Oesterreich an. Seitdem hieß der Knabe Don Juan d'Austria und erhielt eine fürstl. Hofhaltung, erst in Valladolid, dann in Madrid. 1561 bezog er, zusammen mit dem Infanten Don Carlos und Alexander Farnese von Parma, die Hochschule zu Alcala und blieb daselbst bis Ende 1564. Um diese Zeit erbat Philipp II. den Cardinalshut für seinen Stiefbruder, erhielt aber vom Papst PiusIV. eine abschlägige Antwort. J. selbst zeigte entschiedene Neigung zum Kriegswesen, sah sich jedoch vom Könige abgehalten. Erst 1568 erhielt er das Commando über ein Geschwader von 33 Galeren, mit denen er (Juni bis Sept.) glücklich gegen die afrik. Seeräuber kämpfte. Dann erhielt er den Auftrag, den Aufstand der Morisken in Granada zu unterdrücken. Es gelang dies nach einem langwierigen Kampfe (April 1569 bis Nov. 1570), in dem er Feldherrntalent und Tapferkeit bewies. Eine glänzendere Laufbahn eröffnete sich für J., als im Mai 1571 Papst Pius V., Spanien und Venedig sich zu einer «ewigen Liga» gegen die Türken vereinigten und ihn zum Oberbefehlshaber ihrer Gesammtmacht bestellten. Am 7. Oct. 1571 schlug er die glorreiche Seeschlacht in der Bucht von Lepanto, wo fast die ganze türk. Flotte vernichtet ward. Doch die Früchte des Sieges gingen durch die Zwietracht und Eifersucht der Verbündeten verloren, und Venedig trat schon im März 1573 von der Liga zurück. Dennoch nahm J. im Oct. 1573 Tunis ein. Diese Eroberung ward indeß von der span. Politik weder gehörig gewürdigt noch vertheidigt, und und so fiel Tunis schon im Sept. 1574 wieder den Türken in die Hände. J. hatte zuerst daran gedacht, sich eine selbständige Herrschaft in Morea und Albanien zu erkämpfen, dann aber ein Königreich in Tunis zu begründen. Philipp II. wies solche Plane entschieden zurück, und ebenso wenig wollte er seinem Stiefbruder die Erhebung zum Rang eines Infanten von Spanien bewilligen. Dagegen übertrug er ihm zunächst die Oberstatthalterschaft über die span. Provinzen in Italien und dann 1576 die Statthalterschaft in den Niederlanden. J. sträubte sich anfangs gegen letzteres Amt, zumal er im Einverständniß mit Papst Gregor XIII. den abenteuerlichen Plan entworfen hatte, die Königin Maria Stuart aus ihrer Haft in England zu befreien und wieder auf den Thron zu setzen. Doch reiste er von Madrid aus verkleidet durch Frankreich und traf 4. Nov. 1576 in Luxemburg ein, wo den Winter hindurch über einen Vergleich mit den niederländ. Ständen verhandelt wurde. Am 12. Febr. 1577 erließ er das sog. Edictum perpetuum, welches die Versöhnung besiegeln sollte, hielt 1. Mai seinen feierlichen Einzug in Brüssel und ward daselbst 4. Mai als Statthalter und Generalkapitän förmlich anerkannt. Aber Wilhelm von Oranien verweigerte seine Unterwerfung, wußte auch durch geschickte Agitation das gegenseitige Mistrauen wiederzuerwecken. So hielt J. schon im Juli es für gerathen, sich nach Namur zurückzuziehen. Nachdem ihm die Stände im Oct. 1577 den Gehorsam aufgekündigt, entsetzten sie ihn 7. Dec. förmlich der Statthalterschaft. Als endlich Ende des Jahres Alexander Farnese mit einem neuen span. Heere in den Niederlanden ankam, eröffnete J. die Feindseligkeiten und erfocht 31. Jan. 1578 bei Gembloux einen Sieg. Aber Philipp II., dessen Mistrauen durch J.'s Plane gegen England und Schottland erregt war, ließ es an der gehörigen Unter-

ſtützung fehlen. So zog der Krieg ſich ohne Entſcheidung hin, bis J. 1. Oct. 1578 im Lager bei Namur plötzlich an der Peſt (Fleckfieber) erkrankte und ſtarb. Vgl. Havemann, «Das Leben des Don Juan d'Auſtria» (Gotha 1865). — Der jüngere Don Juan d'Auſtria, geb. 1629, ein natürlicher Sohn des Königs Philipp IV. von Spanien und der Schauſpielerin Maria Calderon, wurde Groß-Prior von Caſtilien und zeichnete ſich in dem langwierigen Kriege gegen Frankreich als Feldherr aus. 1656 ward er Statthalter in den ſpan. Niederlanden und kämpfte anfangs mit Glück, verlor aber zuletzt gegen Turenne 14. Juni 1658 die Schlacht in den Dünen. Nachdem mit Frankreich der ſog. Pyrenäiſche Friede (1659) geſchloſſen, erhielt er den Oberbefehl im Kriege gegen Portugal, wurde aber nach dem Tode ſeines Vaters Philipp IV. (1665) abberufen. Die Königin-Witwe Maria Anna, welche für ihren unmündigen Sohn Karl II. die Regentſchaft führte, fürchtete ſeinen Einfluß und zerfiel mit ihm, ernannte ihn aber doch zum Vicekönig von Aragon. Später rief ihn Karl II. an den Hof zurück und ernannte ihn zum erſten Miniſter. Don Juan ſtarb 17. Sept. 1679.

Johann von Leyden, eigentlich Johann Bockelſon, auch Bockold oder Bockolt genannt, Sohn eines Schulzen im Haag und einer leibeigenen Weſtfälin, wurde um 1510 in Leyden geboren und ließ ſich, nachdem er als Schneidergeſelle weit umhergewandert, in ſeiner Vaterſtadt als Schneider nieder. Doch lag ihm Lebensgenuß und heiteres Spiel mehr am Herzen als ſein Handwerk. In den poetiſchen Vereinen verſuchte er ſich als Dichter und Schauſpieler, wobei ihm gewinnendes Aeußeres, angeborene Rednergabe, Lebhaftigkeit und Feuer der Einbildungskraft glücklich zu ſtatten kamen. Von der Lehre der Wiedertäufer (ſ. d.) ergriffen, ward er einer ihrer wildeſten und begabteſten Wanderpropheten. So kam er mit Jan Matthys 1533 nach Münſter, unterſtützte dieſen mit Eifer und Erfolg bei ſeinem wiedertäuferiſchen Bekehrungswerk und ward, als Matthys im Frühjahr 1534 fiel, deſſen Nachfolger. J. warf nun die alte Verfaſſung der Stadt um, richtete Münſter als das Königreich Zion ein, beſtellte Richter und bildete die Geſetzgebung in phantaſtiſch-verworrener Weiſe nach den theokratiſchen Anſchauungen des Alten Teſtaments. Seine Ausrufung zum König von Zion vollendete das ganze abenteuerliche und wahnwitzige Werk, in welchem wirkliche religiöſe Verirrung und Fanatismus ſeltſam gemiſcht waren mit grober Sinnlichkeit, Genußſucht und grauſamer Blutgier. J. ſelbſt, der ſich als den auserwählten König der Welt ankündigte, auf den die Apokalypſe deutet, führte die Vielweiberei ein, ſchwelgte in Ueppigkeit und königl. Pracht, verübte mit prieſterlicher Salbung blutige Thaten und machte die Stadt zum Schauplatz von Ausſchweifungen, die nur durch eine ſo bizarre Verbindung des roheſten religiöſen Fanatismus mit grober Sinnlichkeit möglich waren. Nach mehrern vergeblichen Angriffen ward im Juni 1535 die Stadt Münſter durch den Biſchof erobert. Der Schneiderkönig wurde mit den übrigen Rädelsführern gefangen genommen, 23. Jan. 1536 unter furchtbaren Martern hingerichtet und ſein Körper in einem eiſernen Käfig an einem hohen Thurme der Stadt aufgehängt. J. bleibt immerhin ein pſychol. Phänomen. Es läßt ſich ſchwer von ihm ſagen, wo die Bethörung aufhörte und die bewußte Täuſchung anfing. Seine letzte Lebenszeit zeigt ihn gebrochen, ſeiner Schuld geſtändig und unterwürfig, weil er hoffte, ſein Leben damit zu retten. In frühern Tagen hatte er eine magiſche Gewalt über die menſchlichen Gemüther geübt, wie ſie nur aus einem wirklichen Fanatismus hervorgehen kann.

Johanna, die Päpſtin, welche nach einer im 11. Jahrh. zuerſt auftretenden und ſeit dem 13. Jahrh. allgemein geglaubten Sage unter dem Namen Johannes Anglicus oder Johann VIII. zwiſchen Leo IV. (geſt. 855) und Benedict III. (geſt. 858) den päpſtl. Stuhl innegehabt haben ſoll, war angeblich engl. Abkunft, in Mainz geboren und ſtudirte, als Mann verkleidet, in Athen. Später kam ſie nach Rom, wo ſie zuerſt als Notar arbeitete und nach und nach bis zur päpſtl. Würde ſich emporſchwang, nach 3½jähriger Regierung aber durch ihre unvorhergeſehene Entbindung auf der Straße bei einer Proceſſion ihr Geſchlecht verrieth. Das Unhiſtoriſche dieſer Erzählung ergibt ſich daraus, daß nach Urkunden, Briefen und Münzen des 9. Jahrh. Benedict III. bereits 855 den päpſtl. Thron beſtieg, alſo unmittelbar auf Leo IV. folgte. Die ſpätere Forſchung hat daher einſtimmig die Erzählung als eine Fabel betrachtet und in ihr zum Theil eine Satire auf das abenteuerliche und ausſchweifende Regiment der Päpſte Johann X., XI. und XII. (919—63) erblickt, das völlig von dem Einfluſſe ſittenloſer Weiber beherrſcht war. Vgl. Bianchi-Giovini, «Esame critico degli atti e documenti della papessa Giovanna» (Mail. 1845); Döllinger, «Die Papſtfabeln» (2. Aufl., Münch. 1863).

Johannes, der Täufer, war nach der evang. Erzählung der Sohn des jüd. Prieſters Zacharias und wurde einige Jahre vor Jeſus zu Jutta im Stamme Juda geboren. Er trat,

nach der Zeitbestimmung des Lucas, im 15. J. der Regierung des Kaisers Tiberius (29 n. Chr.), in der Wüste Juda als Bußprediger und Verkündiger der nahen Ankunft des Messiasreichs auf. Der Taufe, welche er als Symbol der Reinigung von den Sünden im Jordan vollzog, hat sich auch Jesus unterworfen, bei welcher Gelegenheit die ältere Evangelienüberlieferung den Geist Gottes auf Jesum herabkommen und eine Stimme vom Himmel ihn als den Sohn Gottes beurkunden läßt. Sämmtliche Evangelien setzen voraus, daß er Jesum als den Messias prophetisch erkannt habe. Matthäus erzählt ausdrücklich, er habe darum der Taufe Jesu wehren wollen, und der vierte Evangelist verwandelt die Stimme vom Himmel über Jesus geradezu in ein dreimal wiederholtes Zeugniß des Täufers für Jesum als das Gotteslamm, das der Welt Sünden trägt. Doch hat daneben derselbe Evangelist noch die Notiz, daß J. auch nach dem Auftreten Jesu zu taufen fortgefahren habe, freilich mit ungeschichtlicher Motivirung. Die ältern Evangelien lassen den Täufer später an Jesu Beruf wieder zweifelhaft werden und bei letzterm durch Abgesandte anfragen, ob er wirklich der Messias sei. Da, wie es scheint, manche Jünger des J. nachmals Jesu sich zuwandten, und das Auftreten des letztern die Aufmerksamkeit gerade des Täufers in besonders hohem Grade auf sich ziehen mußte, so ist diese Nachricht nicht unwahrscheinlich, beweist aber dann nur um so mehr, daß J. Jesum früher nicht als den Messias anerkannt haben kann. Jene Anfrage soll aus dem Gefängnisse heraus geschehen sein, in welches Herodes Antipas den unbequemen Bußprediger geworfen hatte, nach den Evangelien, weil er den Fürsten wegen der unerlaubten Verbindung mit Herodias, der Gemahlin seines Halbbruders Herodes (in den Evangelien fälschlich Philippus genannt) zur Rede stellte, nach Josephus überhaupt aus Furcht vor dem steigenden Einflusse des J. auf die Volksmassen. Ebenso sicher wie die Gefangennahme des Täufers steht geschichtlich seine auf Befehl des Antipas erfolgte Enthauptung, welche die Evangelien wieder auf die Herodias zurückführen, die ihren bei einem Gastmahl von Weinlaune erhitzten Gemahl durch den unziemlichen Tanz ihrer schönen Tochter Salome habe berücken und demselben den Befehl zur Hinrichtung des Täufers ablocken lassen. Die Schüler des J. sollen übrigens auch nach dessen Tode als eigene Sekte fortbestanden haben. Späterhin findet sich im Oriente eine gnostische Partei, die Mandaiten oder Sabier (s. d.), welche in J. die höchste Offenbarung der Gottheit verehrt haben sollen. Ein geschichtlicher Zusammenhang dieser spätern sog. Johannesjünger mit dem Täufer ist jedoch nicht zu erweisen. — In der christl. Kirche ist dem J. nach Joh. 3, so der Tag der Sommer-Sonnenwende oder der 24. Juni als Festtag geweiht. Doch wird der Johannistag in den meisten Ländern nicht mehr kirchlich gefeiert. Desto größere Bedeutung hat derselbe bei den Freimaurern erlangt, die an diesem Tage ihr höchstes Jahresfest zu begehen pflegen, weil J. in England früher als Schutzpatron der Baulente galt. Die kath. Kirche hat außerdem den 29. Aug. dem Gedächtnisse der Enthauptung des Täufers geweiht. — Johannisfeuer oder Würzfeuer ist wahrscheinlich ein heidnischer, in die christl. Kirche übergegangener Gebrauch. In den ältesten Zeiten der Kirche pflegte man in der Nacht vor dem Johannistage Feuer anzuzünden, über die man hinwegsprang, um durch den aufsteigenden Dampf den Teufel von sich zu bannen. Zu gleichem Zwecke zündete der Aberglaube später am Johannistage geweihte Kräuter an, die man auf Kohlen dampfen ließ. Noch jetzt werden in vielen Gegenden Deutschlands am Vorabend des Johannisfestes auf den Bergen Holzhaufen verbrannt oder auch Schüsse abgefeuert.

Johannes, der Evangelist, d. h. nach der kirchlichen Ueberlieferung der Verfasser des vierten Evangeliums, war einer der Zwölf, welche Jesus bald nach seinem öffentlichen Auftreten zu seinen Jüngern berief. Er war der Sohn des Zebedäus, eines Fischers am Galiläischen See, und trieb bis zu seiner Berufung durch Jesus das Gewerbe seines Vaters. Nach der ältesten Tradition bildete er mit seinem Bruder Jakobus und Simon Petrus gewissermaßen den engern Ausschuß des Jüngercollegiums und wird als ein eifriger, aber ungestümer und allzu feuriger Anhänger Jesu geschildert. In der Urgemeinde zu Jerusalem erscheint er mit Petrus und Jakobus, dem Bruder des Herrn, als eine der Säulen des Judenchristenthums, denen Paulus mühsam die Anerkennung seiner Heidenmission abdringen mußte. Späterhin wendete er sich nach Ephesus. Seine dortige Wirksamkeit lebte in der kleinasiat. Ueberlieferung noch lange fort, während die Erinnerung an Paulus, den Gründer der kleinasiat. Gemeinden, völlig in den Schatten trat. Die spätere Sage entwirft dagegen unter dem Einflusse des nach ihm benannten Evangeliums ein wesentlich anderes Bild von ihm. Hiernach wird er als der sanfte, fast weiblich-zarte Lieblingsjünger Jesu geschildert, als der Vertraute seiner höchsten Geheimnisse, der an des Meisters Busen lag wie der göttliche Logos selbst am Busen des ewigen Vaters. Die alte Erwartung, daß J. die Wiederkunft Jesu noch erleben werde, prägte sich

später in der Sage aus, daß er nicht sterben könne, sondern in der Verborgenheit dem Anbruch des messianischen Tages entgegenschlummere. Die gewöhnliche Ueberlieferung läßt ihn wenigstens alle andern Apostel überleben und hochbetagt unter Trajan in Ephesus sterben. Andere Sagen knüpfen sich an seine angebliche Verbannung unter Domitian nach Patmos und an sein nach abenteuerlicheres Oelmärtyrerthum in Rom. Sein Festtag in der kath. Kirche ist der 27. Dec., sein Symbol ist der Adler; er selbst wird abgebildet als Jüngling mit mädchenhaften Zügen, öfters mit einem Kelch in der Hand, aus dem eine Schlange emporsteigt. Die zwiespältige Tradition des kirchlichen Alterthums über ihn, welche sich auch in der Ueberlieferung von zwei J., die in Ephesus gelebt, und von zwei Johannesgräbern, die man dort zeigte, abspiegelt, hat auch die Kritik der unter seinem Namen auf uns gekommenen Schriften des Neuen Testaments außerordentlich erschwert. Daß der Verfasser der Offenbarung des J. oder der Apokalypse nicht zugleich das Evangelium und die Briefe des J. geschrieben haben könne, ist unzweifelhaft: nicht blos der stilistische Charakter, sondern auch der ganze Gedankenkreis und Standpunkt ist dort ein völlig anderer wie hier. Während nun aber die Schleiermacher'sche Schule die Apokalypse dem Evangelium opferte, hat die neuere Kritik unwiderleglich bewiesen, daß gerade erstere nicht blos zu den bestbezeugten Schriften des Neuen Testaments gehört, sondern auch ihrem ganzen theol. Charakter nach mit den ältesten Ueberlieferungen über den «Säulenapostel» J. trefflich zusammenstimmt.

Die Offenbarung des J. war, solange man in ihr nur ein prophetisches Compendium der Welt- und Kirchengeschichte sah und die Zukunft aus ihr herauslesen wollte, eine der dunkelsten Schriften der Bibel und für die sog. «reichsgeschichtliche» Auslegung alter und neuer Zeit eine unerschöpfliche Fundgrube apokalyptischer Träume. Seitdem aber die neuere Wissenschaft sie aus den Vorstellungen und Erwartungen ihrer eigenen Zeit heraus zu erklären versuchte, ist das alte Räthselbuch zu einer der geschichtlich verständlichsten Schriften unsers Kanon und zu einer der werthvollsten Urkunden der christl. Urzeit geworden. Das Buch ist, wie wir jetzt wissen, bald nach Nero's Tode, während Galba's kurzer Regierung (Juni 68 bis Jan. 69), geschrieben. Damals unter dem frischen Eindrucke der Nero'schen Christenverfolgung und des kürzlich ausgebrochenen jüd. Kriegs, in welchem sich die Geschicke des Volks, das seinen Messias verwarfen, zu erfüllen begannen, in banger Erwartung nach weit größerer Schrecknisse, welche der als Antichrist wiederkehrende Nero, diese Personification des gottlosen Heidenthums, der Christengemeinde nach der Meinung der Zeitgenossen bereiten sollte, kleidete J. die Befürchtungen und Hoffnungen der, wie er meinte, unmittelbar bevorstehenden Zukunft in die herkömmliche Form eines apokalyptischen Gemäldes, in welchem das Wüthen des antichristl. Heidenthums gegen die Messiasgemeinde, der von furchtbaren Zeichen in der äußern Natur begleitete Entscheidungskampf des wiederkehrenden Nero mit dem wiederkehrenden Christus, der Sieg über den antichristl. Gegner und die ganze heidnische Welt, der Anbruch des 1000jährigen Reichs und, nach dem Ablaufe des letztern, die nochmalige Entfesselung und endliche Vernichtung des Satans und die Herabkunft des himmlischen Jerusalems auf die erneuerte Erde geschildert wird. Das Buch will die Christen zur Standhaftigkeit im Bekenntniß und zur unverfälschten Bewahrung ihres Glaubens ermahnen, auf das bevorstehende Märtyrerthum vorbereiten, zugleich aber mit froher Hoffnung auf den nahe bevorstehenden überschwenglichen Lohn ihrer Treue im Messiasreiche erfüllen. Der Standpunkt des Verfassers ist der eines entschiedenen Judenchristenthums.

Dagegen sind in dem nach ihm benannten Evangelium des J. die Gegensätze jener Zeit, in welcher der Apokalyptiker weissagte, schon verklungen, die heidnische Welt erscheint nicht mehr als der Sitz der antichristl. Macht, sondern als die Pflanzstätte des von den Juden verworfenen Glaubens an Jesus. Die glühende Messiaserwartung des Apokalyptikers mit ihren sinnlichen, echt jüd. Zukunftsgemälden hat der Verkündigung eines rein geistigen Kommens Jesu Christi Platz gemacht, und während das Judenthum für den Verfasser schon als eine ihm innerlich fremd gewordene Erscheinung in der Vergangenheit liegt, bietet sich ihm in der philos. Bildung des Heidenthums das lösende Wort für das Räthsel der persönlichen Erscheinung des Erlösers und der Schlüssel zum Verständnisse des über alle beschränkte particuläre Religionsformen übergreifenden, rein geistigen und universellen Wesens des Christenthums dar. Es ist die der eklektisch-platonischen Speculation entlehnte Idee des göttlichen Logos, der innergöttlichen Vernunft und des weltschöpferischen Wortes Gottes zugleich, durch welche das tiefere Verständniß der Person und Lebensgeschichte Jesu vermittelt werden soll. Die geschichtliche Darstellung dient hierbei nur zur durchsichtigen Hülle des Gedankens, daß der ewige, in Chri-

ſtus fleiſchgewordene Logos als das Leben und das Licht der Menſchen erſchienen ſei, um im Kampfe mit der Finſterniß und dem aus der Finſterniß geborenen Unglauben der Juden ſeine ewige Herrlichkeit offenbar zu machen und alle, die aus Gott geboren ſind, durch Mittheilung der wahren Erkenntniß zu dem ewigen Leben zu führen, welches ſchon auf Erden beginnt. Von dieſem rein ideellen Geſichtspunkte aus iſt nicht nur der geſchichtliche Stoff frei ausgewählt und geſtaltet, ſondern meiſt unter Anknüpfung an überlieferte Ausſprüche Jeſu eine Perlenſchnur tiefſinniger Reden componirt, welche ſich alle um die Perſon Jeſu als des fleiſchgewordenen Wortes, der der Weg, die Wahrheit und das Leben ſei, um ſeine Herabkunft vom Himmel und ſeine Rückkehr zum Vater, um den Glauben der vom Vater ihm zum Eigenthum gegebenen Jünger und um den Unglauben der in der Finſterniß beharrenden Welt, um die bevorſtehende Sendung des Geiſtes, der die Seinen in alle Wahrheit leiten, die Welt aber ihres Unglaubens überführen werde, bewegen. Der ganze Gedankenkreis erinnert an die Zeiten der Apologetik auf der einen, des Gnoſticismus auf der andern Seite; auch die Ideen des Montanismus und die Streitfragen über die Oſterfeier im 2. Jahrh. klingen ſchon durch. Mit dieſer innern Eigenthümlichkeit des Buchs ſtimmt ſeine ſpäte äußere Bezeugung (erſt ſeit circa 160 n. Chr.) und der gänzliche Mangel eines Einfluſſes deſſelben auf die dogmatiſche Entwickelung der Kirche vor dem Ende des 2. Jahrh. überein. Die trotz des größten Unterſchiedes doch wieder unverkennbaren Berührungen mit der Offenbarung des J. weiſen nebſt andern Momenten auf die johanneiſche Kirche Kleinaſiens als die Heimat dieſes Evangeliums, deſſen geſchichtliche Bedeutung darin beruht, daß in ihm die geſammte religiöſe Entwickelung der apoſtoliſchen und nachapoſtoliſchen Zeit auf die geiſtvollſte und tiefſinnigſte Weiſe zuſammengefaßt und in ihren reichen Ergebniſſen als Schlüſſel zum Verſtändniſſe des geſchichtlichen Chriſtus und des Urſprungs des Chriſtenthums benutzt iſt. Wie weit im einzelnen in die Darſtellung von Jeſu Leben und Lehre neben der gangbaren und ideell umgebildeten ſynoptiſchen Tradition auch ſelbſtändige Ueberlieferungen der johanneiſchen Kreiſe mit eingefloſſen ſind, iſt eine ſchwierige, von der Kritik kaum erſt in Angriff genommene Frage. Mit dem Evangelium ſtehen und fallen auch die drei Johanneiſchen Briefe im Neuen Teſtament, welche, nach Stil und Gedankengehalt demſelben nahe verwandt, doch mehrfach eine etwas frühere Entwickelungsſtufe verrathen. Das geſchichtliche Verſtändniß der Apokalypſe iſt in der Hauptſache ſchon durch Ewald und Lücke, das des Evangeliums und der Briefe nach den ſchüchternen Verſuchen Bretſchneider's erſt durch Baur und ſeine Schüler, beſonders Köſtlin, Zeller, und Hilgenfeld, begründet worden. Vgl. zur Offenbarung beſonders Lücke, «Verſuch einer vollſtändigen Einleitung in die Offenbarung des J.» (2 Thle., 2. Aufl., Bonn 1849—52) und die Commentare von Ewald (Gött. 1828), De Wette (Lpz. 1848; 3. Aufl. von Möller 1862), Dilſterdieck (2. Aufl., Gött. 1865) und Volkmar (Zür. 1862); für das Evangelium beſonders Baur, «Kritiſche Unterſuchungen über die kanoniſchen Evangelien» (Tüb. 1847), Köſtlin, «Der Lehrbegriff, das Evangelium und die Briefe des J.» (Berl. 1843), Hilgenfeld, «Das Evangelium und die Briefe J.» (Halle 1849) und «Die Evangelien» (Lpz. 1854), Scholten, «Het Evangelie naar J.» (Leyd. 1864), und die Werke über das Leben Jeſu von Strauß, Schenkel, Weizſäcker und Keim. Die Commentare von Lücke (über das Evangelium, 2 Thle., 3. Aufl., Bonn 1840—43, und die Briefe, 3. Aufl. von Bertheau 1856), De Wette (5. Aufl. von Brückner 1863), Meyer (4. Aufl., Gött. 1860), Düſterdieck (über die Briefe, 2 Bde., Gött. 1852—56), Huther (desgleichen, 2. Aufl., Gött. 1861) huldigen noch der ältern Anſicht.

Johannes Chryſorrhoas aus Damaskus, deshalb gewöhnlich Joannes Damascenus genannt, der Verfaſſer des dogmatiſchen Hauptlehrbuchs für die morgenländ. Kirche, geb. um 700, ſtand als Schatzmeiſter in Dienſten des Khalifen und hieß als ſolcher Al-Manſur. 730 wurde er Mönch im Kloſter Saba bei Jeruſalem und ſtarb um 760. Seine «Auseinanderſetzung des orthodoxen Glaubens» faßt die Ergebniſſe der ganzen bisherigen dogmatiſchen Entwickelung der griech. Kirche abſchließend zuſammen; die formelle Methode entlehnte er den dialektiſchen Grundſätzen des Ariſtoteles. Außerdem ſchrieb er eine Dialektik, polemiſche Schriften gegen die ſog. Bilderſtürmer und einen Dialog zwiſchen einem Chriſten und Sarazenen. Für ſein Anſehen ſpricht ſchon, daß er ſelbſt in der röm. Kirche heilig geſprochen wurde, und daß er noch gegenwärtig in der griech. Kirche als dogmatiſche Norm gilt. Die beſte Ausgabe ſeiner Werke lieferte Lequien (2 Bde., Par. 1712).

Johannes, genannt Parricida, eigentlich Johann von Schwaben, wurde der Mörder ſeines Oheims, Kaiſer Albrecht's I. (ſ. d.). Sein Vater, gleich Albrecht ein Sohn Rudolf's von Habsburg, war über die öſterr. Stammlinie mitbelehnt. Seiner Mutter Agnes

aber war die Grafschaft Kyburg besonders verschrieben, und ebenfalls waren von derselben, einer böhm. Königstochter, nach Wenzel's III. Tode gegründete Näherrechte auf Böhmen ihm vererbt worden. Als nun J., zur Volljährigkeit herangewachsen, den Kaiser wiederholt um sein Erbtheil bat, weigerte sich dieser sogar, das mütterliche Erbland Kyburg, auf das zuletzt J. seine Wünsche beschränkte, auszuliefern. Hierüber erbittert, verschwor sich J. mit den aberschwäb. Rittern Walther von Eschenbach, Rudolf von Palm, Rudalf von der Wart, Konrad von Tegernfeld, Walther van Castelen u. a., welche gleichfalls Kränkungen erlitten hatten, gegen des Kaisers Leben. Als Albrecht 1. Mai 1308 auf einer Reise von Baden im Aargau nach Brugg bei Windisch über die Reuß übersetzte, drängten sich die Verschworenen an ihn und ermordeten, ehe die übrigen Begleiter folgen konnten, den Kaiser in der Gegend des alten Vindonissa auf dem Grund und Boden seines Stammguts. Die Verschworenen entflohen, jeder einzeln, J. in Mönchstracht nach Italien, wa er sich lange Zeit in Dunkelheit zu verbergen suchte. Nach einigen fall er später van Papst Clemens V. zu Avignon Verzeihung erhalten haben und als Augustinermönch zu Pisa gestarben sein; nach andern als Mönch, ohne daß man ihn erkannt, auf dem Stammgute Eigen gelebt und erst bei seinem Tade, 1368, sich als den unglücklichen Herzog von Schwaben zu erkennen gegeben haben. Kaiser Heinrich VII. sprach bald nach seinem Regierungsantritte zu Speier über die Mörder seines Vorfahren die Acht aus. Vorher aber schon hatten Elisabeth, die Gemahlin, und die verwitwete Ungarnkönigin Agnes (s. d.), die Tochter des Ermordeten, grausame Rache an den Verschworenen und deren Freunden und Verwandten geübt.

Johannes Secundus, eigentlich Jan Nicolai Everard, einer der berühmtesten neuern lat. Dichter, geb. 14. Nov. 1511 im Haag, studirte zu Bourges die Rechte und wurde Doctor derselben; doch größern Reiz hatten für ihn die schöne Literatur und Dichtkunst. Auch zeichnete er sich durch seine Kenntnisse in der Malerei, der Bildhauer- und Kupferstecherkunst aus, was ihn zu Scharcel's Freund machte. Zur Ausbildung seiner Talente reiste er nach Italien, darauf nach Spanien, wo er Secretär des Cardinals Tavera, Erzbischafs von Toledo, wurde, auf dessen Rath er im Sommer 1535 Karl V. auf dessen Zuge nach Tunis begleiten sollte. Doch erlaubte ihm seine schwache Gesundheit nicht, den Mühseligkeiten des Kriegs sich zu unterziehen, weshalb er nach den Niederlanden zurückkehrte, wo er 24. Sept. 1536 zu Utrecht starb. Unter seinen lieblichen erotischen Dichtungen in classischem Latein sind seine «Basia» (Utr. 1539 u. öfter; deutsch von Passow, Lpz. 1807) am bekanntesten. Seine «Opera poetica», bestehend in Elegien, Oden, Epigrammen und vermischten Gedichten, wurden zuerst von seinen Brüdern, Nicolai Gaudius und Andreas Marius, die gleichfalls als Dichter sich auszeichneten (Par. 1541; neue Ausg., Gött. 1748), am vollständigsten und besten aber von Bosscha (2 Bde., Leyd. 1821) herausgegeben.

Johannes (Priester), s. Presbyter Johannes.

Johannisbeeren nennt man die Früchte des Johannisbeerstrauchs, Ribes rubrum L., welcher in der Gattung Krausbeere oder Ribes (s. d.) diejenige Abtheilung ausmacht, deren Blüten in meist vielblütigen Trauben stehen. Derselbe unterscheidet sich von andern verwandten Arten durch die schlaff herabhängenden, kahlen, grünlichen Blütentrauben und die säuerlichsüßen, angenehm schmeckenden Beeren. Der rothe Johannisbeerstrauch wächst in Wäldern und Gebüschen des südl. Europa wild, kommt in den übrigen Gegenden häufig verwildert vor und wird allgemein in den Gärten cultivirt. Man hat mehrere Spielarten davan, wie die kleine rothe Johannisbeere, als die eigentliche Stammform und von sehr sauerm Geschmack; die große, rothe halländ. Johannisbeere mit großer, schöner kirschrother Frucht van besanderer Güte; die große rothe Johannisbeere mit dutigen Blättern, aus England stammend; die große fleischrothe Johannisbeere mit sehr angenehmer Frucht; endlich die große und kleine weiße engl. Johannisbeere. Die Beeren geben ein beliebtes Obst ab und werden roh wie auch eingemacht gegessen; auch bereitet man aus ihnen Johannisbeersaft, Johannisbeersirup und Johannisbeerwein. Die schwarzen J., Ahlbeeren oder Giftbeeren, kommen von der schwarzen Krausbeere oder dem schwarzen Johannisbeerstrauche (R. nigrum L.), welcher in feuchten Wäldern und an Bachufern in Europa und Nordasien wächst, seltener in Gärten gezogen wird und sich durch die weichbehaarten, unterseits gelbpunktirten Blätter, durch behaarte, grünröthliche Blüten und schwarze Beeren unterscheidet. Man hat Spielarten mit kleinen und mit großen Beeren und mit gescheckten Blättern. Alle Theile, auch die Beeren, besitzen einen starken, unangenehmen, fast wanzenartigen Geruch. Die Beeren sind noch jetzt als ein die Verdauung beförderndes Mittel im Gebrauche und werden, wie auch die Blätter und Zweige, als harn- und schweißtreibend gegen

Wasserſucht, Gicht, Keuchhuſten u. ſ. w. angewendet. Auch nimmt man bei der Bereitung des Maitranks oft ein wenig von den Blättern der ſchwarzen Johannisbeere dazu, um denſelben pikanter zu machen. Der duftige Johannisbeerſtrauch (R. fragrans Pall.) und der niederliegende Johannisbeerſtrauch (R. procumbens Pall.), welche beide im nördl. Aſien einheimiſch ſind, beſitzen äußerſt wohlſchmeckende Früchte. Die goldgelbe Johannisbeere (R. aureum Pursh.) wird wegen ihrer frühzeitigen, ſchön gelben und gewürznelkenartig riechenden Blüten bei uns allgemein in engl. Anlagen angepflanzt. Noch ſchöner iſt die blutrothe Johannisbeere (R. sanguineum Pursh.) aus Nordamerika, mit ziemlich großen blutrothen oder purpurnen, in hängende Trauben geſtellten Blüten, die ſich nebſt den weichhaarigen Blättern ebenfalls frühzeitig entwickeln.

Johannisberg oder Biſchofsberg, ein ſchönes Bergſchloß im Rheingau, im Herzogthum Naſſau, ½ M. unweit der Eiſenbahnſtation Geiſenheim, oberhalb Rüdesheim, hat theils durch den namentlich auf dem daſigen, 340 F. über den Rheinſpiegel ſich erhebenden Schloßberge in einer röthlichen Erde wachſenden trefflichen Rheinwein, theils durch die diplomatiſchen Zuſammenkünfte, die mehrmals hier ſtattfanden, Berühmtheit erlangt. Das Bergſchloß, 1722—32 auf den Ruinen eines alten, 1106 gegründeten Benedictinerkloſters erbaut, gehörte früher nebſt Zubehör zum Bisthum Fulda, wurde 1807 von Napoleon dem Marſchall Kellermann geſchenkt, 1816 aber vom Kaiſer Franz dem Fürſten Metternich zu Lehn gegeben. Die Einkünfte betragen bis 80000 Fl. Den Weinzehnten erhält der Kaiſer von Oeſterreich, der ſich die Oberherrlichkeit vorbehalten. 1848 wurde J. für ein deutſches Nationaleigenthum erklärt, doch nur um es der Verwüſtung während der polit. Tumulte zu entziehen. Da der Fürſt Metternich an Naſſau keine Steuern entrichtet hatte und ſich deſſen auch weigerte, ſo ward zur Schlichtung des Streits von dem ruſſ. und öſterr. Staatsminiſterium ein Compromißgericht angerufen, welches Anfang 1851 feſtſetzte, daß das Schloß J. nebſt den Zubehörungen fortan dem Herzogthum Naſſau ſteuerpflichtig ſei und überdies an deſſen Domänenkaſſe 7000 Fl. als Vergütung für gemachte Steuervorlagen entrichten ſolle. Die innern Räume des Schloſſes ſind ſehr einfach verziert und bieten wenig Sehenswerthes. Auf dem freien Platz vor der Schloßkirche ſteht ſeit 1854 ein Standbild Johannes des Täufers. Unter dem Schloßberg liegt das Dorf J. mit einer Waſſerheilanſtalt und einer Maſchinenfabrik. — Das Schloß J. im Gerichtsbezirk Jauernik im öſterr. Herzogthum Schleſien, nahe der preuß. Grenze, 3 M. im SO. von Freiwaldau, liegt nebſt dem dazugehörigen Parke über der Stadt Jauernik, die 2000 E., Raſchfabriken und viele Wollwebereien hat, und gehört dem jedesmaligen Fürſtbiſchof von Breslau, der hier im Sommer reſidirt. Zu dem Schloſſe führt eine Terraſſe von faſt 300 Stufen; von dem Thurme genießt man eine reizende Ausſicht auf die maleriſche Umgegend.

Johannisblume heißt in manchen Gegenden Deutſchlands die weiße Wucherblume (ſ. Chrysanthemum), in andern das Wohlverleih (ſ. Arnica).

Johannisbrot nennt man die Früchte des in den Ländern am Mittelländiſchen Meere wildwachſenden Johannisbrotbaums (Ceratonia siliqua L.), auch Carobe genannt, welcher zur 5. Klaſſe, 1. Ordnung, des Linné'ſchen Syſtems und zur Familie der Hülſengewächſe (Leguminosae), Abtheilung der Cäſalpiniaceen gehört. Es iſt ein ſchön- und dichtbelaubter Baum von apfelbaumartigem Wuchſe, mit immergrünen, lederartigen, unpaarig gefiederten Blättern und unſcheinbaren, blattachſelſtändigen, grünlichrothen Blütentrauben, deren kleine Blüten polygamiſch ſind und blos einen Kelch, keine Blumenkrone beſitzen. Den Namen J. haben die nicht aufſpringenden Hülſen, welche in den Apotheken bei uns Siliquae dulces heißen, braun, 4—8 Zoll lang, glänzend und innen fleiſchig-markig ſind, deshalb erhalten, weil ſie nach der Sage Johannes dem Täufer in der Wüſte zur Nahrung dienten. Sie beſitzen einen angenehmen ſüßen Geſchmack, aber einen widerlichen Geruch. In ihrem Vaterlande ſind ſie ein wichtiges Nahrungsmittel der ärmern Volksklaſſe, werden daſelbſt auch als Viehfutter benutzt und zur Bereitung eines ſtarken Branntweins verwendet. Bei uns werden ſie gegen Sodbrennen und katarrhaliſche Entzündungen aller Art, doch meiſt nur als Hausmittel angewendet, wie auch gegen Durchfall gebraucht. Sonſt dienen ſie bei uns mehr zur Näſcherei. In Aegypten und namentlich auf Cypern wird aus ihnen ein Sirup bereitet, in welchem man andere Früchte einmacht. Phyſiologiſch intereſſant iſt es, daß dieſe Früchte eine ziemlich bedeutende Quantität reiner Butterſäure enthalten. Das harte Holz des Johannisbrotbaums iſt ſehr geſchätzt, und Rinde und Blätter dienen zum Gerben. Die Cultur des Johannisbrotbaums iſt im Orient uralt. Sie hat ſich von dort über alle Mediterranländer verbreitet und wird in Europa namentlich in Südſpanien, Südportugal, wo es förmliche Wälder dieſes Baumes gibt, und auf Sicilien betrieben.

Johannischristen oder Johannisjünger, s. Sabier.

Johanniswürmchen, s. Glühwurm.

Johanniswurzel heißt in vielen Gegenden Deutschlands der Wurzelstock des Wurmfarrns. (S. Aspidium.)

Johanniterorden. Bereits 1048 legten Kaufleute aus Amalfi zu Jerusalem eine Kirche nebst einem Mönchskloster an, womit sie bald ein Hospital nebst einer dem heil. Johannes geweihten Kapelle verbanden. Hiervon führten die Mönche, welche verpflichtet waren, kranke und arme Pilger zu verpflegen, den Namen Johanniter oder Hospitalbrüder. Dieselben erhielten unter ihrem ersten Vorsteher, Gerhard Tonque, von Papst Paschalis II. eine eigene Ordensverfassung und von Gottfried von Bouillon und andern bald große Besitzungen. Der zweite Vorsteher, Raimund von Puy, verwandelte im Anfange des 12. Jahrh. den Orden, indem er zu dem Mönchsgelübde noch die Verpflichtung zum Kampfe gegen die Ungläubigen fügte, in einen geistlichen Ritterorden, nahm den Titel eines Ordensmeisters an und theilte sämmtliche Mitglieder in drei Klassen: in Ritter zur Kriegführung, in Kaplane zum geistlichen Dienst und in Dienende Brüder zur Verpflegung der Kranken und Geleitung der Pilgrime. Der Orden bildete und breitete sich allmählich immer mehr aus, gewann in fast allen christlichen Ländern große Besitzungen und Einfluß und erhielt von den Päpsten, die ihn begünstigten, große Vorrechte. So kam es, daß auch dieser Orden, nachdem er eine Zeit lang streng seine Gelübde befolgt und tapfer die Ungläubigen bekämpft hatte, zu entarten anfing, übermüthig wurde, in böse Streitigkeiten mit den Templern und der Geistlichkeit im Morgenlande gerieth, ein ausschweifendes Leben zu führen begann und dadurch zum Verluste Palästinas mit beitrug. Nach der Eroberung Jerusalems durch Saladin (1187) verlegte er seinen Sitz nach Ptolemais, und als auch dieses ein Jahrhundert später verloren ging, begaben sich die Ritter nach Cypern, wo ihnen der König dieser Insel die Stadt Limisso einräumte. Sie behielten jedoch den Ort nur 18 J., indem sie 1309 Rhodus eroberten und hier ihren Hauptsitz aufschlugen, weshalb sie auch Rhodiserritter genannt wurden. Hier hatten sie ernste Kämpfe mit den Türken zu bestehen, und berühmt ist ihre tapfere und glückliche Vertheidigung unter dem Großmeister Peter von Aubusson gegen die Türken unter Mohammed II., welche 1479 die Stadt Rhodus mit einer ungeheuern Uebermacht belagerten. Allein die Angriffe der Türken wiederholten sich, und, von Europa verlassen, wurde der Großmeister Philipp de Villiers de l'Isle Adam nach der hartnäckigsten Gegenwehr von Sultan Soliman II. gezwungen, Rhodus 24. Dec. 1522 zu übergeben. Die Ritter verweilten nun unstet nacheinander an mehrern Orten, bis ihnen Karl V. 1530 die Inseln Malta, Gozzo und Comina unter der Bedingung eines beständigen Kriegs gegen die Ungläubigen und die Seeräuber und der Rückgabe dieser Inseln an Neapel, wenn es dem Orden gelänge, Rhodus wieder zu erobern, eigenthümlich als kaiserl. Lehn überließ, wovon sie nun auch Malteserritter genannt wurden. Unter Jean de Lavolette, der seit 1557 Großmeister war, die Hauptstadt und Festung Lavolette baute und 1568 starb, schlugen sie 1565 einen gewaltigen Angriff Soliman's II. mit großem Verluste zurück und behaupteten darauf ihre Selbständigkeit bis zur Französischen Revolution, welche dieser den Untergang brachte. Schon früher hatten sie, infolge der Reformation, ihre Güter in England, den Niederlanden und Skandinavien verloren; jetzt war dieses auch in Frankreich der Fall. Als sie von Bonaparte auf dessen Zuge nach Aegypten angegriffen wurden, ergab sich unter dem Großmeister Hompesch 12. Juni 1798 Malta ohne allen Widerstand durch verrätherische Capitulation. Im Sept. 1800 eroberten die Engländer die Insel, und obschon im Frieden zu Amiens bestimmt wurde, daß sie dem Orden zurückgegeben werden sollte, blieb doch England seitdem im Besitz derselben. Zum Besten des Ordens hatte Hompesch, bald nachdem er Malta verlassen, auf seine Würde Verzicht geleistet, worauf 16. Dec. 1798 der Kaiser Paul I. von Rußland zum Großmeister erwählt wurde. Allein die Wahl desselben fand wegen seiner Religion vielen Widerspruch, besonders beim Papste, und der Kurfürst von Pfalzbaiern, Max Joseph, hob sogar 21. Febr. 1799, um den Streitigkeiten mit Rußland auszuweichen, den Orden in seinen Staaten gänzlich auf und zog dessen Güter ein. Gleiches geschah infolge der Zeitereignisse fast in allen Staaten, wo der Orden noch Besitzungen hatte, 1810—11 auch in Preußen, wo dafür 1812 der preußische J., eine blos für den Adel bestimmte Decoration, gestiftet wurde. Die einzigen noch übrigen Trümmer der Besitzungen waren das Großpriorat in Böhmen und zwei dergleichen in Rußland, die jedoch 1810 gleichfalls aufgehoben wurden. Nach Paul's I. Tode ernannte oder bestätigte der Papst nacheinander mehrere Italiener als Großmeister des Ordens, welcher nach dem Verluste von Malta zu Ca-

tania in Sicilien ſeinen Sitz genommen hatte. Nach dem Sturze Napoleon's ſuchte der Orden auch ſeine Reſtauration zu bewerkſtelligen, aber ohne Erfolg. 1826 erlaubte ihm der Papſt, den Sitz des Ordenskapitels nach Ferrara zu verlegen, ſpäter nach Rom, wo er ſich ſeitdem befindet; außerdem beſitzt der Orden Paläſte in Venedig, Neapel und Prag. Ein eigener Zweig des Ordens beſteht in Spanien, wo er in der Reihenfolge der königl. Decorationen unmittelbar nach dem Goldenen Vließe rangirt. Die Kleidung der Ritter iſt in Friedenszeit ein langer ſchwarzer Mantel mit einem achtſpitzigen weißen Kreuze, dem ſogenannten Malteſerkreuze, auf demſelben und auf der Bruſt; im Kriege ſollten ſie einen rothen Waffenrock mit einem ſchlichten Kreuz auf Bruſt und Rücken tragen. — Der preußiſche J. erhielt durch Friedrich Wilhelm IV. 15. Oct. 1852 eine neue Einrichtung, welche, an den urſprünglichen Zweck der Verbrüderung anknüpfend, den Dienſt und die Pflege der Kranken zur Aufgabe der Mitglieder machte. Der Orden beſteht außer dem Herrenmeiſter (ſeit 17. Mai 1853 Prinz Karl von Preußen) und dem Ordenshauptmann (Feldmarſchall Graf Wrangel) aus Cantonen, Rechtsrittern und Ehrenrittern, die zum deutſchen Adel oder zum Adel der preuß. Monarchie gehören und evang. Confeſſion ſein müſſen. Unter den Auſpicien des Ordens ſind Genoſſenſchaften in den verſchiedenen preuß. Provinzen organiſirt worden, denen ſich ähnliche Inſtitute in Würtemberg, Mecklenburg, Heſſen u. ſ. w. angeſchloſſen haben, und die in der Errichtung von Haspitälern und Krankenanſtalten eine anerkennungswerthe Thätigkeit entwickeln. Auch an der Pflege der Kranken und Verwundeten während des Feldzugs in Schleswig-Holſtein 1864 nahm der Orden Antheil. Vgl. Villeneuve-Bargemont, «Monuments historiques des Grand-maitres de l'ordre de St.-Jean de Jérusalem» (2 Bde., Par. 1829, mit Kupfern); Falkenſtein, «Geſchichte des J.» (2 Bdchn., Dresd. 1833); Witzleben, «Geſchichte des ritterlichen Ordens St.-Johannis vom Spital zu Jeruſalem» (Berl. 1859).

Johannot (François), Zeichner und Lithograph, geb. zu Offenbach in Heſſen-Darmſtadt aus einer franz. Familie, die nach der Zurücknahme des Edicts von Nantes ſich in Deutſchland niederließ, arbeitete zu Anfang dieſes Jahrhunderts und machte gleichzeitig mit Sennefelder (ſ. d.) lithographiſche Verſuche, wobei er an Charles André aus Offenbach einen Aſſocié hatte. Doch ſiedelte J. mit ſeiner Familie nach Paris über und gründete daſelbſt mit ſeinem Aſſocié die erſte lithographiſche Anſtalt, die kein beſonderes Glück machte. Er hinterließ drei Söhne, Charles, Alfred und Tony. — Charles J., der älteſte Sohn, geb. zu Frankfurt 1783, war Kupferſtecher, lieferte Umriſſe zum Leben der heil. Genoveva von Brabant (12 Blätter, Par. 1813) und Vignetten für die Werke von Bouilly und ſtarb zu Paris 1825. — Alfred J., der zweite Sohn, geb. zu Offenbach 21. März 1800, lernte bei ſeinem älteſten Bruder die Kupferſtechkunſt und verfertigte während der Reſtauration die Kupfer und Vignetten zu den ſchönen Ausgaben der franz. Ueberſetzungen von Walter Scott, Cooper und Byron. Später übertrug er auf die Malerei die leichte, mehr geiſtreiche als tiefe Weiſe, die ſeinen Kupferſtichen eine ſo günſtige Aufnahme verſchafft hatte. Er ſtellte zuerſt im Salon von 1831 einige romantiſche Genreſtücke aus, die viel Anklang fanden, und gehörte bald zu den tonangebenden Künſtlern der franz. Hauptſtadt. J. ſtarb zu Paris 7. Dec. 1837. — Tony J., der jüngſte Bruder, geb. zu Offenbach 9. Nov. 1803, bethätigte ſich zuerſt als Kupferſtecher und half ſeinem Bruder und Lehrer Alfred bei deſſen Kupfern und Vignetten. 1831 trat er ebenfalls als Maler auf mit romantiſchen Genrebildern, in denen er gleiche Verdienſte wie ſein Bruder zeigte. Unter anderm malte er im Auftrage König Ludwig Philipp's für das Hiſtoriſche Muſeum zu Verſailles die Schlacht bei Rosbeque, die Schlacht bei Fontenay, die Erſtürmung des Engpaſſes Méandre, die Königin Victoria in Eu. In der Kunſtausſtellung von 1852 ſah man von ihm zwei bedeutende Compoſitionen: eine Plünderung aus dem 16. Jahrh. und die Freuden des Herbſtes. In ſeinen ſa verſchiedenen Werken zeigt er ſich durchweg als gefälliger, etwas oberflächlicher, aber eleganter und gewandter Maler. Größern Ruf hat er ſich indeß als Zeichner und Kupferſtecher erworben. Er iſt einer von den Vätern der modernen Illuſtrationen, und in den zahlloſen Radirungen, Kupferſtichen und Holzſchnitten, die von oder nach ihm für Prachtausgaben angefertigt worden, muß man die Fruchtbarkeit und Erfindungskraft ſeines Zeichnertalents bewundern. J. ſtarb zu Paris 4. Aug. 1852.

John Bull, deutſch Johann Stier, iſt die ſcherzhafte Bezeichnung der Geſammtheit des engl. Volks. Sie ſoll zuerſt von Swift gebraucht worden ſein. Andere laſſen ſie durch die «History of John Bull» von John Arbuthnot, ein gegen die Whigs gerichtetes Pamphlet, veranlaßt werden. Noch andere identificiren ſie mit dem altengl. Lieblingsbraten, dem roastbeef. Jedenfalls ſoll ſie die Haupteigenſchaften des engl. Nationalcharakters zuſammenfaſſen.

In England selbst gilt John Bull für das Symbol nationaler Charaktertüchtigkeit, geistiger Gesundheit, physischer Kraft und finanziellen Wohlbefindens, eines ehrlichen Gemüths, eines weichen Herzens und einer offenen Hand, jener Liebe zur Freiheit, die das Recht fordert, zu denken, zu reden, zu schreiben und zu thun, was beliebt, und jener Liebe zur Gerechtigkeit, aus welcher Anständigkeit unter den höhern und redlicher Verkehr in den niedern Volksklassen hervorgehen. So wird John Bull auch von Washington Irving in einem der launigsten Kapitel seines «Sketch-book» geschildert. Im Auslande bezeichnet man mit John Bull die Eckigkeit des engl. Volks im gesellschaftlichen Leben und seine Unfähigkeit oder Ungeneigtheit, sich den Gewohnheiten anderer Länder zu fügen.

Johnson (Andrew), 17. Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika, geb. 29. Dec. 1808 in Raleigh, der Hauptstadt von Nordcarolina, wuchs in äußerster Dürftigkeit ohne Schulunterricht auf und erlernte in seiner Vaterstadt das Schneiderhandwerk. Nach beendigter Lehrzeit ging er 1824 nach Laurent Courthause in Südcaralina, wandte sich aber im folgenden Jahre nach Greenville in Tennessee, wo er sich verheirathete, durch seine Frau erst Lesen und Schreiben lernte und in einem kleinen Blockhause seine Werkstätte als Schneider eröffnete. In diesem jungen und aufstrebenden Staate, wo seinem Emporkommen keine so unübersteiglichen Hindernisse im Wege standen als in den social und ökonomisch entwickelten Caralinas, betheiligte sich J. zuerst als Whig, bald aber als Demokrat und eifriger Verehrer Jackson's an der Politik. Er wurde 1828 Alderman, 1830 Bürgermeister des Ortes, wirkte von 1833—43 als Abgeordneter und Senator in der Legislatur und trat 1843 als Repräsentant in den Congreß, dem er 10 J. lang angehörte. 1853 wurde J. zum Gouverneur seines Staats und 1855 zum zweiten mal zu dieser Würde erwählt, welche er nach Ablauf seines zweiten Amtstermins 1857 mit einem Sitz im Vereinigten-Staaten-Senat vertauschte. Als 1861 der Bürgerkrieg hereindrohte, war J. der einzige südl. Senator, der tapfer auf seinem Posten blieb und mit beredten Worten für die Aufrechterhaltung der Union kämpfte. Besonderes Aufsehen erregte seine Rede vom 5. Febr. 1861, in welcher er, der bisher der weitgehendste demokratische Parteigänger gewesen, die Secessionisten aufs bitterste angriff und ihre Pläne enthüllte. Beim Ausbruch der Feindseligkeiten kehrte J. in seine Heimat zurück, konnte hier aber trotz aller Anstrengungen den Uebertritt Tennessees zur Sache der Secession nicht verhindern. Im Frühjahr 1862 ernannte ihn Lincoln zur Belohnung für seine ausgezeichneten Dienste, mit dem Range eines Brigadegenerals, zum Militärgouverneur von Tennessee, in welcher Stellung ihn seine Wahl zum Vicepräsidenten der Vereinigten Staaten traf. Infolge der Ermordung Lincoln's wurde J., kaum sechs Wochen nach dessen zweitem Amtsantritt, 15. April 1865 Präsident der Vereinigten Staaten. Als solcher erfüllte er jedoch die anfangs in ihn gesetzten Erwartungen nicht. Während der ersten Monate energisch in Worten, neigte er sich nach einigem Schwanken bald auf die Seite der besiegten Secessionisten und kam diesen mit einer Milde entgegen, welche alle Früchte des blutigen Kriegs zu vernichten drohte. Namentlich provocirte er durch sein Veto vom 19. Febr. 1866 gegen die vom Congreß fast einstimmig angenommene Bill über die Bedingungen der Wiederzulassung der Rebellenstaaten (sog. Reconstructions-Bill), durch seine leidenschaftlichen, aber unbegründeten Anklagen der Führer des Congresses sowie durch sein Veto vom 27. März 1866 gegen die bürgerliche Gleichberechtigung der Schwarzen den offenen Bruch mit der großen Freiheitspartei des Landes, der er doch seine Erhebung verdankte.

Johnson (Samuel), ausgezeichneter engl. Schriftsteller, geb. 18. Sept. 1709 zu Lichfield in der Grafschaft Stafford, erwarb sich in dasiger Schule und der zu Staurbridge eine vielseitige Bekanntschaft mit der classischen Literatur und kam schon in seinem 19. J. nach Oxford. Ohne zu promoviren, mußte er jedoch seiner Dürftigkeit wegen die Universität verlassen, obschon er unter anderm durch eine Uebersetzung von Pope's «Messias» in lat. Hexametern Proben seines Talents gegeben hatte. Nach dem Tode seines Vaters (1731) völlig mittellos, übernahm er eine Unterlehrerstelle an der Schule zu Market-Bosworth (Leicester) gab sie jedoch bald wieder auf und lebte einige Zeit in Birmingham, wo er eine Uebersetzung von Loba's «Reise nach Abyssinien» herausgab, die ihm aber nur fünf Guineen eintrug. Endlich suchte er 1735 seine Lage durch Verheirathung mit einer ältlichen Witwe zu verbessern, die ihm 800 Pfd. St. zubrachte, und errichtete in Birmingham eine Erziehungsanstalt. Da er jedoch nur drei Zöglinge erhielt, ging er 1737 mit Garrick, einem derselben, und dem unvollendeten Trauerspiele «Irene» nach Landon. Hier lieferte er für das «Gentleman's Magazine» durch Zeitereignisse veranlaßte polemische Beiträge, Biographien und vom 19. Nov. 1740 bis 23. Jan. 1743 seine «Verhandlungen des Senats von Lilliput», in denen er die damaligen engl. Parlamentsverhandlungen

darſtellte. Dem bereits früher erſchienenen Gedichte «London» (1738), einer ſeine Zeit geiſelnden Nachahmung der dritten Satire Juvenal's, ließ er das «Life of Richard Savage» (1744) folgen, das ſeine Tüchtigkeit als Proſaiker und ſeinen feinen Beobachtungsgeiſt beurkundete. Endlich erſchien 1747 der Plan zu ſeinem engl. Wörterbuche, für welches ihm ein Honorar von 1575 Pfd. St. zugeſichert wurde. Während der ſieben Jahre, welche er an dieſem Werke arbeitete, dichtete er noch «The vanity of human wishes», eine Nachbildung der zehnten Satire Juvenal's; auch gab er von 1750—52 die faſt allein von ihm verfaßte Zeitſchrift «The Rambler» heraus. Sein «Dictionary of the English language» (2 Bde., Lond. 1755) erlebte viele Auflagen (zuletzt mit Zuſätzen von Latham, 2 Bde., Lond. 1864—66) und iſt eine claſſiſche Autorität geworden. J.'s Lage wurde indeß durch den glänzenden Erfolg ſeiner Arbeit ſo wenig verbeſſert, daß er noch 1756 wegen einer Schuld von 5 Pfd. 18 Schill. in Verhaft kam. Die Wochenſchrift «The Idler», die er 1758—60 herausgab, enthält meiſt eilig geſchriebene, minder geiſtreiche Beiträge als der «Rambler». Seinen weitverbreiteten polit. Roman «History of Rasselas, prince of Abyssinia» (Lond. 1759; deutſch unter andern von Bärmann, 2 Bdchn., Hamb. 1840) ſchrieb er in ſehr kurzer Zeit, um die Koſten des Begräbniſſes ſeiner Mutter und ihre Schulden zu bezahlen. Erſt 1765 erſchien ſeine längſt angekündigte Ausgabe des Shakſpeare, die aber ein tiefes Eindringen in den Geiſt des Dichters und eine genaue Bekanntſchaft mit der Literatur der Zeit Shakſpeare's vermiſſen läßt. Unter dem Miniſterium des Grafen Bute erhielt er 1762 eine Penſion von 300 Pfd. St., durch welche er, wie ſeine ſpätern polit. Flugſchriften «The false alarm» (1770) und «Taxation no tyranny» (1775) zeigten, günſtig für den Hof geſtimmt wurde. Eine Reiſe nach Schottland und den Hebriden 1773 ſchilderte er in der «Journey to the Western Isles of Scotland» (Lond. 1775). Die darin geäußerten Zweifel gegen die Echtheit der Dichtungen Oſſian's verwickelten ihn in eine heftige Fehde mit Macpherſon (ſ. d.). Seine letzte literariſche Arbeit waren die «Lives of the most eminent English poets» (Lond. 1779—81; neueſte Aufl., 3 Bde., Oxf. 1864—65; deutſch von Blankenburg, 2 Bde., Altenb. 1781). Nach längerer Krankheit ſtarb er zu London 13. Dec. 1784. Seine Werke wurden von Hawkins (15 Bde., Lond. 1787—89) und von Murphy (12 Bde., Lond. 1792; neue Aufl. 1824) geſammelt. Eine berühmte Lebens- und Charakterſchilderung J.'s lieferte Boswell (2 Bde., Lond. 1791 u. öfter; beſte Ausg. von Croker, 5 Bde., Lond. 1831; 8 Bde., Lond. 1835; in einem Bande, Lond. 1848).

Joinville, Stadt im franz. Depart. Obermarne, in reizender Gegend am Fuße eines Berges, am rechten Ufer der Marne, über welche hier eine Brücke führt, und an der Oſtbahn gelegen, hat eine ſehr alte Kirche (Notre-Dame) und zählt 3390 E., welche Hohöfen, Eiſengießereien, Manufacturen von wollenen Strümpfen, Hüten u. ſ. w. unterhalten. Die Stadt war der Hauptort der alten gleichnamigen Baronie, die 1551 von König Heinrich II. zu Gunſten des Herzogs Franz von Guiſe in ein Fürſtenthum verwandelt wurde; von ihrem damaligen Glanze ſind aber kaum noch die Spuren erhalten. Auf dem nahen Berge ſtand das Stammſchloß der Herzoge von Guiſe, das 1790 abgetragen wurde. Unter den ältern Baronen von J. iſt Jean Sieur de J. (ſ. d.) der berühmteſte. Ihm wurde hier 23. Juni 1861 eine Statue errichtet. Der dritte Sohn des Königs Ludwig Philipp erhielt den Titel eines Prinzen von J.

Joinville (Jean, Sieur de), der erſte bedeutende Hiſtoriker der Franzoſen, der das Leben Ludwig's IX. mit zauberiſcher Individualiſirung des genau aufgefaßten Stoffs in einer für ſein Zeitalter trefflichen Sprache beſchrieben hat, wurde um 1223 aus einer der älteſten Familien der Champagne geboren. Er trat früh in den Dienſt des Königs Thibaut IV. von Navarra, Grafen von Champagne, und war bereits Seneſchal und Großmeiſter deſſelben, als er 1245 den Entſchluß faßte, ſich Ludwig IX. auf deſſen Kreuzzug anzuſchließen. Zur Beſtreitung der Ausrüſtungskoſten verpfändete er einen Theil ſeiner Güter und ſchiffte ſich ſodann mit 9 Rittern und 700 bewaffneten Männern zugleich mit Ludwig IX. in Marſeille ein. Da er aber auf der Inſel Cypern, wo man anlegte, ſeinen Rittern und Leuten den Sold nicht mehr bezahlen konnte, trat er mit ſeiner kleinen Armee in des Königs Dienſt. Mit dem Könige, deſſen Freund er geworden, kehrte er 1254 nach Frankreich zurück und lebte von da an oft an deſſen Hofe. Doch ließ er ſich durchaus nicht bewegen, an deſſen zweitem Kreuzzuge 1269 theilzunehmen, indem er ſich damit entſchuldigte, daß während ſeiner frühern Abweſenheit ſeine Vaſallen von den Beamten des Königs gedrückt worden ſeien. Nachdem er Ludwig's IX. Ende in Tunis (1270) erfahren, beſchrieb er deſſen Leben. J. ſtarb um 1318. Seine «Histoire de St.-Louis», eins der koſtbarſten Werke der Literatur des Mittelalters, wurde vielfach, am beſten von Michel (Par. 1858) herausgegeben. Auch wird ihm ein ſprachlich nicht

uninteressantes «Credo» zugeschrieben, abgedruckt in den «Mélanges, publiés par la Société des bibliophiles françaises» (Par. 1837).

Joinville (François Ferdinand Philippe Louis Marie, Prinz von), s. Orleans (Haus).

Jojakim oder Eljakim, Sohn des Josias, wurde mit Hülfe des ägypt. Königs Necho 609 v. Chr. König von Judäa. Nachdem er im achten Jahre seiner Regierung den Chaldäern zinsbar geworden, suchte er kurz vor seinem Tode 599 seine Selbständigkeit wiederzugewinnen und bewirkte dadurch, daß ein chaldäisches Heer gegen Judäa anrückte. Indeß erlebte er die Eroberung Jerusalems nicht und erfuhr erst im Tode die Mishandlung, welche Jeremias berichtet.

Jokuhama, Yokuhama, Hafenstadt auf der Insel Nipon, nächst Nagasaki gegenwärtig Japans wichtigster Handelsplatz für den auswärtigen Verkehr, liegt an der Nordwestküste der großen Bai von Jedo, 5 M. nördlich von deren Eingang bei Cap Sagami, 3 M. im SSW. von Jedo und ½ M. südlich von der Stadt Kanagawa, von der sie durch die geräumige, sichere und mit gutem Ankergrund versehene J.-Bai getrennt ist. Als der durch frühere Verträge dem Fremdenverkehr geöffnete Hafen Simoda als zu klein, schwer zugänglich und unsicher aufgegeben worden, trat an dessen Stelle Anfang Juli 1859 Kanagawa, welches, zu den unmittelbaren Besitzungen des Taikun gehörig, wegen seiner Lage am Meere und zugleich an der großen Straße von Jedo nach Miako, Osaka und dem Süden von Nipon als Handelsplatz ganz besonders gut gewählt erschien. Dazu gestattete die japan. Regierung den Fremden die Begründung kaufmännischer Etablissements in dem damaligen Fischerdorfe J. und ließ daselbst mit bewunderungswerther Schnelligkeit eine ganz neue Stadt mit breiten Straßen und einem geräumigen Kai abstecken sowie ein Zollhaus, Waarenschuppen und zwei massive steinerne Landungsbrücken u. s. w. errichten. In kurzer Zeit wuchs die Anlage zu einer Stadt von 20000 E. empor. Gegen diese Maßregeln der japan. Regierung protestirte hartnäckig der brit. Ministerresident Alcock, der auf der vertragsmäßigen Einräumung Kanagawas bestand, das sich jedoch viel weniger für den großen Verkehr eignete. Schließlich kamen auch die Vertreter der verschiedenen Vertragsmächte mit der japan. Regierung überein, daß die fremden Kaufleute und Beamten sich in J. ansiedeln sollten. Die fremden Consuln und Agenten wohnen nun theils in J., theils in Kanagawa, und die Handelsberichte erscheinen in der Regel aus Kanagawa. In J. hatten sich 1864 bereits 70 Amerikaner und 164 Europäer, darunter 80 Engländer, 30 Franzosen, 30 Niederländer, 16 Deutsche, 8 Schweizer und 8 Portugiesen, niedergelassen. Auch erscheint daselbst der «Japan Herald».

Jolle heißt ein kleines leichtes Boot. Gewöhnlich nennt man auf größern Schiffen das kleinste der mitgeführten Boote J., ohne Rücksicht auf Form und Bauart. In Hamburg bezeichnet der Name J. eine bestimmte Klasse von etwa 24 F. langen Booten, die vorn und hinten spitz sind, durch einen Mann, den Jollenführer, mit zwei Rudern fortbewegt werden und als Fährboote dienen.

Jomard (Edme François), franz. Geograph und Archäolog, geb. zu Versailles 17. Nov. 1777, war 1794 einer der ersten, welche in die neubegründete Polytechnische Schule aufgenommen wurden, und nahm 1798 an dem Feldzuge nach Aegypten theil. Ungeachtet schwieriger topogr. Arbeiten, mit denen er dort beauftragt wurde, behielt er doch noch Muße, die alten Denkmäler des Landes zu zeichnen und zu beschreiben. 1802 nach Frankreich zurückgekehrt, erhielt er sogleich den Befehl, sich nach Baiern zu begeben und die topogr. Arbeiten längs der böhm. Grenze und in der Oberpfalz zu leiten. 1803 wurde er nach Paris zurückberufen, um an der Redaction der «Description de l'Égypte» theilzunehmen, und nach Conté's Tode erhielt er das Secretariat der damit beauftragten Commission. Nach dem Frieden von 1814 reiste er seiner archäol. Studien wegen nach England. Nach seiner Rückkehr nach Frankreich wurde er mit Degérando, Laborde, Lasteyrie und Gautier Mitglied des Erziehungsausschusses, der mit Einführung des wechselseitigen Unterrichts beauftragt war, 1818 Mitglied der Akademie der Inschriften und kurze Zeit darauf Ehrenmitglied der Akademien zu Berlin, Neapel, Kopenhagen und Turin. 1821 entwarf er die Statuten der Geographischen Gesellschaft. Sein Einfluß auf alles, was Afrika betraf, wurde von jetzt an immer bedeutender. Er versah Cailliaud, dessen «Voyage à l'oasis de Thèbes» er herausgab (Par. 1820), Beaufort und Pacho mit Hülfsnotizen und Aufträgen, trug zur Veröffentlichung von Mangin's «Histoire de l'Égypte» (Par. 1823) viel bei, gab Dard's «Dictionnaire wolof» (Par. 1825) heraus und machte nach Drovetti's Materialien die «Voyage à l'oasis de Syouah» (Par. 1823) bekannt. Diese gediegenen Arbeiten hatten die Aufmerksamkeit Mehemed-Ali's auf ihn gelenkt, der ihm die Leitung der jungen Aegypter, welche er nach Paris schickte, übertrug. Nachdem J. seit

1828 Cuſtos der Karten und Pläne auf der königl. Bibliothek geweſen, wurde er 1839 von Salvandy zum Conſervator dieſes Departements ernannt. Er ſtarb 22. Sept. 1862 zu Paris. J. hat zahlreiche kleinere Schriften über Gegenſtände des Unterrichtsweſens, der Geographie, beſonders Afrikas, ſowie über ägypt. Alterthumskunde veröffentlicht. Von der großen Beſchreibung Aegyptens gehören ihm allein ſechs Bände. Unter den Abhandlungen, welche er zu dieſem wichtigen Werke beigeſteuert, verdienen beſonders die Beſchreibung der Hypogeen von Theben und die Beleuchtung des Maßſyſtems der Aegypter Erwähnung.

Jomelli (Nicolo), berühmter ital. Componiſt, geb. 11. Sept. 1714 zu Averſa im Neapolitaniſchen, trat, nachdem er den erſten muſikaliſchen Unterricht in ſeiner Vaterſtadt erhalten, im Alter von 16 J. in Neapel in das Conſervatorium di San-Onofrio, dann in das Della Pietà de' Turchini, in denen ſeine Hauptlehrer Durante, Leo und Feo waren. Seine erſten Compoſitionen, die er veröffentlichte, erſtreckten ſich auf Ballete und Cantaten, und in ſeinem 23. J. brachte er die erſte Oper, «L'errore amoroso», auf die Bühne. Dieſelbe hatte Erfolg, ſowie auch ſein «Odoardo», der das Jahr darauf (1738) zur Aufführung kam. Bereits 1741 hatte J. durch ſeine Opern, wie «Ricimero», «Astianasse», «Ezio», «Merope» u. ſ. w., einen in Italien gefeierten Namen erworben, und insbeſondere erregte «Merope» in Venedig großen Beifall, ſodaß man ihm die Directorſtelle an einem der dortigen Conſervatorien übertrug. In dieſer Stellung, in der er auch ſeine erſten Kirchencompoſitionen verfaßte, und unter anderm für Wien die zwei Opern «Achille in Sciro» und «Didone» ſchrieb, blieb er bis 1748. Sodann wandte er ſich nach Rom, wo er 1749 Kapellmeiſter an der Peterskirche wurde. 1754 begab er ſich als Kapellmeiſter des Herzogs Karl von Würtemberg nach Stuttgart, wo er zahlreiche Opern (angeblich 30) componirte. Darauf kehrte er 1758 nach Italien zurück, wo er theils in ſeiner Vaterſtadt, theils in und bei Neapel lebte und daſelbſt noch verſchiedene Opern, wie «Armida», «Demofoonte», «Ifigenia», auf die Bühne brachte, ſeine reifſten Productionen, die aber ſeinen Landsleuten nicht mehr recht gefallen wollten. J. ſtarb zu Neapel 28. Aug. 1774. An Reichthum der Erfindung den meiſten ſeiner ital. Zeitgenoſſen ebenbürtig, ſtand er ihnen jedoch an Kraft des muſikaliſch-dramatiſchen Ausdrucks und an Mannichfaltigkeit der Mittelbenutzung voran. Seine Kirchencompoſitionen, wenn auch nicht zu den erhabenſten Muſtern der Gattung gehörend, enthalten viel Edles und Schönes.

Jomini (Heuri, Baron), Generallieutenant in ruſſ. Dienſten, früher General des franz. Kaiſerreichs, bekannt als militäriſcher Schriftſteller, geb. 6. März 1779 zu Peterlingen (Payerne) im Waadtlande, widmete ſich in Paris dem Kaufmannsſtande. Die Revolution in der Schweiz führte ihn ins Waadtland zurück, wo er im Alter von 20 J. Oberſtlieutenant der Miliz und Generalſecretär der Kriegsangelegenheiten wurde. Seines Amts bei dem Eintritt der Reaction verluſtig, trat er 1803 durch Empfehlung des Generals Ney zu Paris in ein Handlungshaus, ohne dabei ſeine taktiſchen Studien zu vernachläſſigen. 1804 veröffentlichte er ſeinen «Traité des grandes opérations militaires» (3. Aufl., 3 Bde., Par. 1818) und wurde darauf zum Bataillonschef und Adjutanten Ney's, 1805 aber vom Kaiſer zum Oberſt befördert. Als Chef im Generalſtabe Ney's wohnte er den Feldzügen von 1806 und 1807 in Preußen und in Polen bei, wurde Baron und folgte 1808 Ney nach Spanien. Bei ſeinem Chef verleumdet, daß er ſich alle Erfolge des Corps anmaße, wurde J. 1809 zur Dispoſition geſtellt. Er ging nach der Schweiz, verlangte 1810 ſeinen Abſchied und ſtand im Begriff, in ruſſ. Dienſte zu treten, als Napoleon ihn zum Brigadegeneral beförderte. Später zum kaiſerl. Hiſtoriographen ernannt, erhielt er beim Beginn des Feldzugs von 1812 den Auftrag, die Geſchichte der Großen Armee zu ſchreiben. Als Truppenführer wurde er nicht verwendet, wie er auch ſelbſt geſtanden hat, kein Taktiker zu ſein, ſondern nur Strateg. Er war erſt Gouverneur von Wilna, dann von Smolensk. Auf dem Rückzuge wirkte er bei dem Brückenbau an der Bereszina mit, erkrankte dann und trat nach der Schlacht von Lützen wieder als Generalſtabschef zum Marſchall Ney. Dieſer brachte ihn für die wichtigen Dienſte, die er ihm geleiſtet, zum Diviſionsgeneral in Vorſchlag; allein Napoleon, durch Berthier gegen J. eingenommen, benahm ihm jede Ausſicht auf Beförderung. Darüber erbittert, verließ J., der ſich als Ausländer dazu berechtigt hielt, während des Waffenſtillſtandes die franz. Fahnen und ging zu den Verbündeten über. Kaiſer Alexander erhob ihn zum Generallieutenant und Adjutanten. Doch nahm J. an dem Kriege gegen Frankreich keinen thätigen Antheil; auch ſchwieg er, wie Napoleon ſpäter ſelbſt zugeſtand, über die Operationsplane, die er kannte. 1815 folgte er Alexander nach Paris und erhielt von Ludwig XVIII. das Ludwigskreuz. 1818 befand er ſich

auf dem Congreſſe zu Aachen, 1823 auf dem zu Verona. Sodann begleitete er 1828 den Kaiſer im Feldzuge gegen die Türken und leiſtete beſonders vor Varna wichtige Dienſte. Desgleichen machte er ſich ſehr verdient um die Gründung der Militärakademie zu Petersburg. Zur Rechtfertigung ſeines oft heftig angegriffenen Abfalls von Frankreich veröffentlichte er ſeine Correſpondenz mit dem General Sarrazin, Baron Mounier und Capefigue. In der neuern Kriegsliteratur erwarb er ſich einen ausgezeichneten Namen durch die «Histoire critique et militaire des campagnes de la révolution» (5 Bde., Par. 1806; 3. Aufl. unter Mitwirkung des Oberſt Koch, 15 Bde., Par. 1819—24). Außerdem veröffentlichte er: «Vie politique et militaire de Napoléon, racontée par lui-même au tribunal de César, d'Alexandre et de Frédéric» (4 Bde., Par. 1827; deutſch von Batz, 4 Bde., Tüb. 1828—29); dazu als Supplement «Précis politique et militaire de la campagne de 1815» (Par. 1839); «Précis de l'art de la guerre» (Petersb. 1830; neuere Aufl., Par. 1855; die frühere Aufl. deutſch von Wagner, Berl. 1831, und von Bilderling, 2 Bde., Lpz. 1837—39). Später lebte J. literariſch beſchäftigt zu Lauſanne, ſeit 1855 zu Brüſſel.

Jonas, hebr. Prophet, der Sohn des Amitthai, ſtammte aus der Stadt Gath Hachefer im Stamme Sebulon und trat beim Beginn der Regierung Jerobeam's II. auf. Die wunderbare Erzählung, welche das unter ſeinem Namen im Kanon befindliche Buch enthält, hat man, doch ſchwerlich mit Grund, für eine Ueberarbeitung des Mythus von Hercules gehalten, der die Heſione von einem Meerungeheuer dadurch befreit haben ſoll, daß er in den Rachen deſſelben ſprang und drei Tage und drei Nächte lang die Eingeweide des Ungeheuers zerfleiſchte. Die hebr. Sage läßt den Propheten, um der von Jahveh ihm übertragenen Sendung als Bußprediger nach Ninive zu entfliehen, zur See gehen, aber zur Strafe für ſeinen Ungehorſam bei einem furchtbaren Sturme von den Schiffern ins Meer geworfen werden, wo ihn ein Fiſch verſchlingt, in deſſen Bauche er drei Tage und drei Nächte ſich aufgehalten haben ſoll, worauf der Fiſch ihn ans Land ſpie. Zum zweiten mal nach Ninive geſchickt, verkündet er der unbußfertigen Stadt ihren baldigen Untergang, erzürnt aber, als Jahveh ſchließlich dennoch die Niniviten um ihrer endlichen Bekehrung willen verſchont, und muß ſich erſt durch das Wunderzeichen vom Kürbis von ſeinem Unrecht überzeugen laſſen. Die lehrhafte Tendenz der Erzählung, welche übrigens ſchon einer ſehr ſpäten Zeit angehört, liegt auf der Hand; ſie ſoll das Nichteintreffen älterer prophetiſcher Verkündigungen über das heidniſchen Völkern bevorſtehende Gericht begründen und dem Volke Iſrael ſeinen Unmuth darüber verweiſen. Uebrigens wird das angebliche Grab des Propheten noch heute in der Gegend des alten Ninive gezeigt.

Jonas (Juſtus), einer der thätigſten Reformationsgenoſſen, wurde 5. Juni 1493 zu Nordhauſen geboren. Nachdem er bereits 1521 zum Profeſſor der Theologie und Propſt in Wittenberg ernannt worden war, entfaltete er den regſten Eifer für die Sache der Kirchenverbeſſerung; er begleitete Luther nach Worms, unterſtützte dieſen bei der Ueberſetzung des Alten Teſtaments und bei der Kirchenviſitation, nahm an dem Marburger Geſpräche ſowie an der Abfaſſung der ſog. Torgauer Artikel theil und war auch auf dem Reichstage zu Augsburg gegenwärtig. Zugleich wirkte er durch eigene und durch Uebertragung fremder Schriften. So überſetzte er mehreres von Luther, vor allem aber die «Apologie der Augsburger Confeſſion» von Melanchthon ins Deutſche. 1541 wurde ihm die Superintendentur in Halle und 1546 die in Koburg anvertraut. In dieſer Stellung ſtarb er 9. Oct. 1555 zu Eisfeld. Vgl. Knapp, «Narratio de Justo J.» (Halle 1817).

Jonăthan, der Sohn des jüd. Königs Saul, iſt ein Lieblingsheld der altteſtamentlichen Sage, die ihn mit allen Vorzügen ausgeſtattet hat. Namentlich hat man ſeine innige Freundſchaft mit dem jungen Helden David, dem Nebenbuhler ſeines Vaters, zum Gegenſtand der zarteſten, anziehendſten Schilderungen gemacht. Er fiel mit ſeinem Vater und ſeinen Brüdern in der großen Schlacht gegen die Philiſter bei Gilboa. — Jonathan Apphus oder der Makkabäer, der Sohn des Mattathias, ein tapferer Heerführer, beſiegte die Galaditer und wurde nach ſeines Bruders Judas Makkabäus Tode 158 v. Chr. Heerführer der Juden.

Jonathan oder vielmehr Bruder J. bezeichnet die Perſonification des amerik. Volks, wie John Bull (ſ. d.) die des engliſchen und Vetter Michel die des deutſchen. Nach einigen ſoll die Benennung von Jonathan Trumbull, Gouverneur von Connecticut zur Zeit des Revolutionskriegs, herrühren, den man in der Armee vertraulicherweiſe ſo bezeichnet habe. Es ſcheint jedoch, daß der Name zuerſt von den Engländern gebraucht wurde, vermuthlich wegen des häufigen Vorkommens dieſes und anderer altteſtamentlichen Namen in dem puritaniſchen Neuengland. Bruder J. iſt ein ſchlauer, betriebſamer, aufgeweckter, etwas prahleriſcher Geſell, dem es weder an Humor

noch an Gutmüthigkeit fehlt, und der mit John Bull die Liebe zur Freiheit, die Selbständigkeit des Charakters und den Stolz der Nationalität theilt, aber ebenso redselig wie jener schweigsam ist und sich weit besser in die Ansichten und Eigenthümlichkeiten anderer zu schicken weiß.

Jones (Inigo), engl. Architekt, geb. zu London 1572, verrieth als Tischlerlehrling ein so hervorstechendes Talent für Malerei und Baukunst, daß Graf Pembroke ihn in beiden unterrichten ließ und dann mit sich nach Frankreich, Flandern, Deutschland und Italien nahm. J. verweilte längere Zeit in Venedig, studirte in Vicenza die Meisterwerke des Palladio und machte sich bald durch seine Arbeiten so bekannt, daß Christian IV. von Dänemark ihn 1604 als Hofbaumeister nach Kopenhagen berief und seinem Schwager, Jakob I. von England, empfahl, der ihn zum Oberaufseher der königl. Gebäude bestellte. Seine Anhänglichkeit an Karl I. brachte ihn ins Gefängniß, aus welchem er sich durch Aufopferung des größern Theils seines Vermögens befreite. J. starb 21. Juli 1651. Als Schöpfer der engl. Baukunst heißt er der Vitruv Englands. Seine bedeutendsten Bauwerke sind der Bouketsaal im Palaste Whitehall, die Flußfaçade von Somerset-House, die Kapelle von Lincolns-Inn, das Schloß des Grafen Pembroke zu Wilton in Wiltshire und der Palast Ambresbury in derselben Grafschaft. In seinem Stile erscheint er als Nachahmer Palladio's, doch nicht ohne jene eigenthümliche herbe Kraft, welche die nordischen Nachfolger der ital. Schule bezeichnet. Eine Sammlung seiner Zeichnungen gab Will. Kent (Lond. 1727; beste Ausg. mit Erläuterungen, 2 Bde., Lond. 1770) heraus. Er selbst schrieb auf Jakob's I. Befehl ein «Essay on Stonehenge» (Lond. 1655; neue Aufl. 1725 und 1815). Vgl. Cunningham, «Life of Inigo J.» (Lond. 1848).

Jones (John Paul), Seeheld und Begründer der Marine der Vereinigten Staaten von Nordamerika, der Sohn eines Gärtners, wurde 6. Juli 1747 zu Arbigland in Schottland geboren. In seinem 12. J. kam er zu einem Kaufmann nach Whitehaven in Cumberland in die Lehre, der einen lebhaften Handel nach Amerika unterhielt, und schon ein Jahr später reiste er im Auftrage seines Herrn nach den amerik. Colonien. Nach beendigter Lehrzeit widmete er sich dem Sklavenhandel; doch empört über dieses Geschäft, gab er es auf und machte als Kauffahrer verschiedene Reisen in die westind. Gewässer. Beim Ausbruche des amerik. Unabhängigkeitskriegs bot er 1775 dem Congreß seine Dienste an. Er erhielt den Grad eines Lieutenants an Bord der Brigg Alfred, bald darauf den Befehl als Kapitän über das Schiff Providence. Mit der kleinen, aus etwa sechs Schiffen bestehenden Flotte des Congresses begann er nun jene ersten Kämpfe gegen die brit. Seemacht, die an kühnen Thaten und reicher Beute kaum ihresgleichen haben. Im Nov. 1777 wurde er nach Frankreich geschickt, um daselbst ein größeres Commando zu übernehmen. Da jedoch die franz. Regierung mit der Kriegserklärung an England zögerte, so unternahm J. 10. April 1778 von Brest aus mit einer kleinen Brigg von 18 Kanonen einen kühnen Kreuzzug gegen die nördlichen brit. Küsten auf eigene Hand. Er landete in Whitehaven, zündete daselbst mehrere Schiffe an, vernagelte die Kanonen und nahm das Schloß des Grafen Selkirk, wo sein Vater Gärtner war. Die Gräfin, die sich allein befand, mußte ihre Kostbarkeiten hergeben, erhielt dieselben jedoch sogleich mit einem artigen Briefe zurück. Die Expedition endete mit der Wegnahme der brit. Sloop Drake an der irländ. Küste. Im Aug. 1779 erhielt J. ein großes Schiff von 40 Kanonen und wurde Commodore einer aus franz. und nordamerik. Schiffen zusammengesetzten Escadre. Der eigentliche, gegen Liverpool gerichtete Anschlag scheiterte. Doch setzte J. die ganze brit. Küste in Schrecken und nahm 23. Sept. nach einem furchtbaren Kampfe das überlegene brit. Schiff Serapis. Mit 800 Kriegsgefangenen und reicher Beute kehrte er nach Brest zurück. Sowol zu Versailles wie bei seiner Rückkehr 1781 zu Philadelphia empfing man ihn mit der größten Auszeichnung. Nach dem Frieden suchte er mit John Ledyard einen Pelzhandel zwischen der Nordwestküste von Amerika und China zu begründen, was jedoch mislang. Auf Einladung der Kaiserin Katharina trat er hierauf als Contreadmiral in russ. Dienste und trug 1788 wesentlich zum Siege über die türk. Flotte bei. Doch die Eifersucht Potemkin's und des Prinzen von Nassau bewog ihn, schon im nächsten Jahre Rußland wieder zu verlassen. Nachdem er ohne Erfolg seine Dienste Oesterreich angeboten, zog er sich unzufrieden nach Paris zurück und starb daselbst fast vergessen 18. Juli 1792. Die unter seinem Namen erschienenen «Mémoires» (Par. 1789; 2 Bde., Edinb. 1830) dürften wol kaum authentisch sein. Seine Biographie lieferten Sherburne (Washingt. 1826) und Simms (Newyork 1845). In Romanen wurde sein abenteuerliches Leben unter andern von Cooper, Allan Cunningham und Alex. Dumas behandelt.

Jones (Sir William), einer der bedeutendsten Orientalisten, geb. 28. Sept. 1746 zu

London, beſuchte die Schule zu Harrow und die Univerſität zu Oxford, wo er ſich dem Studium der morgenländ. Literatur und zunächſt der arab. und der perſ. Sprache widmete, während er gleichzeitig mit dem Italieniſchen, Spaniſchen und Portugieſiſchen ſich beſchäftigte. In ſeinem 19. J. wurde er Erzieher des jungen Grafen Spencer; zwei Jahre ſpäter fing er an die chineſ. Sprache zu erlernen. Seit 1770 bereitete er ſich zum Rechtsgelehrten vor, wobei er aber das Studium der morgenländ. Literatur eifrig fortſetzte. Als praktiſcher Juriſt fand er dann ſehr vielfache Beſchäftigung. Seinem Wunſche, in Indien eine Anſtellung zu erhalten, trug die Regierung Bedenken zu entſprechen, da er zu unverhohlen freiſinnige Anſichten, namentlich in einer Ode an die Freiheit (1780), an den Tag legte. Erſt unter dem Miniſterium Shelburne wurde er 1783 zum Richter am Obertribunal in Kalkutta ernannt und bei dieſer Gelegenheit in den Ritterſtand erhoben. In Indien beſchäftigte er ſich mit der wiſſenſchaftlichen Erforſchung des Landes, gründete 1784 die Aſiatiſche Geſellſchaft in Kalkutta und ſtudirte eifrig die Sanskritſprache. Sein ganzes Leben war von dem großen Gedanken beſeelt, den Orient und Occident in engere geiſtige Verbindung zu bringen. Von einer klimatiſchen Krankheit befallen, ſtarb er jedoch ſchon 27. April 1794. Von ſeinen gelehrten Arbeiten ſind zu erwähnen: «Grammar of the Persian language» (Lond. 1771; 9. Aufl. 1809); «Poëseos Asiaticae commentarii» (Lond. 1774; wieder abgedruckt von Eichhorn, Lpz. 1777); die Ausgabe und Ueberſetzung der «Moallakat, or seven Arabian poems» (Lond. 1783); die Ueberſetzung von Kalidaſas' «Sakuntala» (Kalkutta 1789) und der «Geſetze» des Manu (Kalkutta 1794); zahlreiche Beiträge zur Geſchichte, Alterthumskunde und Literatur Indiens und Aſiens in der von ihm für die Aſiatiſche Geſellſchaft in Kalkutta herausgegebenen «Asiatic Miscellany» (3 Bde., Kalkutta 1785—88) und den «Asiatic Researches» (Kalkutta 1788). Eine vollſtändige Ausgabe ſeiner Schriften beſorgte ſeine Witwe (6 Bde., Lond. 1799). Die von ihm nachgelaſſenen Sammlungen kamen an Colebrooke (ſ. d.), der daraus unter anderm die «Digest of Hindoo law» herausgab. Vgl. J.'s Biographie von Lord Teignmouth (Lond. 1804; neue vermehrte Ausgabe von Wilks, 2 Bde., Lond. 1840).

Jones (Owen), engl. Künſtler, geb. um 1809 in Wales, widmete ſich unter Leitung des durch ſein Werk über antike Ornamentik bekannten Bulliamy dem Baufach und verbrachte zu ſeiner Ausbildung mehrere Jahre auf Reiſen im ſüdl. Europa und Aegypten. Einen längern Aufenthalt in Granada, 1834, benutzte er zum Studium der mauriſchen Denkmäler, über welche er nach ſeiner Rückkehr das Prachtwerk «Plans, elevations and sections of the Alhambra» (Lond. 1842) herausgab, wozu Pascual de Gayangos die Ueberſetzung der arab. Inſchriften und eine Ueberſicht der Geſchichte von Granada lieferte. Um dieſe Zeit ließ J. auch ſeine «Designs for mosaic and tesselated pavements» erſcheinen, in denen ſich ſeine Vorliebe für den mauriſchen Stil der Ornamentik ausſpricht. Eine Frucht ſeiner Reiſe nach Aegypten waren die «Views on the Nile from Cairo to the second cataract» (Lond. 1843). Bei Errichtung des zur Welt-Induſtrieausſtellung beſtimmten Gebäudes in Hyde-Park, 1850, ward ihm die Ausſchmückung der innern Räume übertragen, die er mit ſo glänzendem Erfolg ausführte, daß er 1852 einen ähnlichen Auftrag beim neuen Kryſtallpalaſt zu Sydenham erhielt. Nach ſeinem Plane wurden die verſchiedenen Säle erbaut und eingerichtet, die unter dem Namen des Griechiſchen, Römiſchen, Aegyptiſchen und des Alhambra-Hofs bekannt ſind, und die er in den «Handbooks to the Grecian, the Alhambra, and the Egyptian Courts of the Crystal Palace» beſchrieben hat. In den polychromatiſchen Verzierungen der Sculpturen des Griechiſchen Hofs führte er die Ideen aus, die er bereits in dem «Attempt to defend the principles which should regulate the employment of colours in decorative art» (Lond. 1851) entwickelt hatte. Die unter ſeiner Aufſicht errichtete prachtvolle St.-James-Hall in Piccadilly erhöhte ſeinen Ruf als geſchmackvoller Decorateur. Ueber den artiſtiſchen Theil der Welt-Induſtrieausſtellung berichtete J. in der vortrefflichen «Introduction to the Catalogue of the department of practical art» (Lond. 1852). Sein Hauptwerk iſt jedoch die «Grammar of ornament» (Lond. 1856), welche 100 von ihm ſelbſt entworfene Illuſtrationen enthält und zu den ſchönſten Erzeugniſſen der typographiſchen und chromolithographiſchen Kunſt gehört. 1866 begann er die Herausgabe der «Examples of Chinese ornament».

Jongleurs, von dem mittellat. joculator, provenzal. joglar, joglador, altfranz. jouglère oder jougléor, hießen bei den Provenzalen und Nordfranzoſen die Spielleute von Profeſſion, zum Unterſchiede von den gelehrten und höfiſchen Kunſtdichtern, den Troubadours und Trouvères im engern Sinne. Dieſe letztern hatten meiſt J. in ihren Dienſten, um ihre Lieder vortragen, d. h. ſingen und zugleich auf einem Inſtrumente begleiten zu laſſen. Die höfiſchen

Kunſtdichter ſangen wol monchmal ſelbſt ihre Lieder, hielten es aber für unanſtändig, ſich zugleich auf einem Inſtrumente dazu zu begleiten. Auch die Könige, die großen und kleinen Dynaſten hielten an ihren Höfen ſolche Spielleute, die, wenn ſie zugleich ſelbſt Dichter waren, mit Rückſicht auf ihr Verhältniß als dienende Hofkünſtler, in Nordfrankreich Ménéstrels, in England Minstrels hießen. Endlich gab es auch ganz herrenloſe J., fahrende Sänger, die ſich nicht blos an den Höfen und in den Burgen in der adelichen Geſellſchaft, ſondern auch auf Märkten und in Schenken unter dem Volke herumtrieben, wie die Taboureurs, d. i. Trommler, die Bänkelſänger der Dorfſchenken, das letzte Glied dieſer Sänger- und Muſikantenchor. So trieben die J. außer ihrer urſprünglichen Beſchäftigung als Spielleute auch das Gewerbe von Erzählern und Vorträgern blos geſagter Gedichte. Ja ſie waren oft zugleich Seiltänzer, Taſchenſpieler und Gaukler, führten weibliche Kunſtgenoſſinnen (Jongleresses) und abgerichtete Thiere mit ſich und gaben überhaupt gymnaſtiſch-mimiſche Vorſtellungen und ſogar ſchon eine Art dramatiſch dargeſtellter komiſcher Scenen oder Zänkereien, Witz- und Räthſelſpiele (Jongleries oder Riotes). Auch ließen ſie ſich als Liebesboten und Gelegenheitsmacher gebrauchen. Dadurch und durch ihre eigene meiſt unordentliche Lebensweiſe zogen ſie ſich mehrmals den Kirchenbann und Landesverweiſung zu und ſanken ſo ſehr in der öffentlichen Achtung, daß der Name Jongleur gleichbedeutend mit Poſſenreißer, Lügner und Betrüger wurde, während ſie in früherer Zeit geehrt, reich beſchenkt und ſogar mit Grundbeſitz belehnt waren. Doch hielten die Höfe noch lange eigene Jongleursbanden, die dann gewöhnlich unter einem Roi des ménéstrels, Director oder Kapellmeiſter, ſtanden, und in den Städten bildeten die Spielleute eine beſondere Zunft (Corporation des ménétriers), die durch Ordnungen geregelt war. Gegenwärtig verſteht man unter J. lediglich die Meiſter in allen Uebungen der Körpergewandtheit und Aequilibriſtik. Schon die Alten, namentlich die Römer, konnten dieſe Tauſendkünſtler, die man im allgemeinen Praestigiatores, d. i. Wundermänner, nannte. Bekannt waren beſonders die Meſſerwerfer (Ventilatores) und die in ſteter Bewegung ſich umtreibenden Ballſpieler und Kugelwerfer (Pilarii). Die größten Meiſter dieſer Art aber lieferten aus tauſendjähriger Ueberlieferung Indien und zum Theil Vorderaſien. Von den ſinnigen, das Spiel liebenden Hindu zu einer Kunſt erhoben, wurden dieſe Jonglerien ein Gewerbe, das in China, an der Küſte Koromandel und auf den beiden Halbinſeln dieſſeit und jenſeit des Ganges noch gegenwärtig mit der höchſten Meiſterſchaft getrieben wird.

Jonſon (Benjamin), gewöhnlich Ben Jonſon genannt, berühmter dramatiſcher engl. Dichter und Shakſpeare's Freund, geb. 11. Juni 1574 (nach andern 1573) zu Weſtminſter, mußte, nachdem er in der daſigen Schule ſeine erſte Bildung erhalten hatte, das Gewerbe ſeines Stiefvaters, eines Maurers, ergreifen, deſſen er jedoch bald ſo überdrüßig wurde, daß er ſich anwerben ließ und den Feldzug in Flandern mitmachte. Nachdem er in ſeinem 20. J. nach England zurückgekehrt, beſuchte er die Univerſität zu Cambridge. Mangel an Subſiſtenzmitteln führte ihn jedoch alsbald von dort auf die londoner Bühne, und ein Zweikampf, in welchem er ſeinen Gegner tödtete, brachte ihn ins Gefängniß. Nach ſeiner Freiloſſung wurde er Dramaturg und ſchrieb unter anderm die zwei geiſtreichen Luſtſpiele «Every man in his humour» (1596) und «Every man out of his humour» (1599). Um dieſe Zeit hatte Shakſpeare bereits einige ſeiner ſchönſten Komödien gedichtet. J. war indeß kein Nachahmer ſeines großen Nebenbuhlers, indem er die Sitten und Eigenthümlichkeiten ſeiner Landsleute in derber Natürlichkeit ſchilderte, ohne ſie, wie jener, im Lichte der Romantik zu verklären. Das Publikum klatſchte dem neuen Dichter Beifall. Auch die Königin Eliſabeth begünſtigte ihn, und er ſchrieb für dieſe «Cynthia's revels», denen er den «Poetaster» (1601) folgen ließ. Letzteres Werk verwickelte ihn in einen heftigen Federkrieg mit Dekker und Marſton, die ſich darin angegriffen glaubten. Zu dem von Raleigh geſtifteten Mermaid-Club, an welchem Shakſpeare, Beaumont und Fletcher theilnahmen, gehörte auch J. Nach der Thronbeſteigung Jakob's I., der ihn zuerſt wegen des in Gemeinſchaft mit Chapman und Morſton gedichteten ſatiriſchen Schauſpiels «Eastward Hoe» einkerkern ließ, wurden ſeine poetiſchen Talente vielfach zur Verherrlichung von Hoffeſtlichkeiten in Anſpruch genommen, und ſo entſtanden ſeine allegoriſchen, unter dem Namen Masken (Masques) bekannten Gelegenheitsſtücke. Neben ſeinen wenig dramatiſchen Trauerſpielen «Sejanus» und «Catiline» ſchrieb er ſeit 1605 einige ſeiner vorzüglichſten Luſtſpiele, wie «Volpone», «Epicene» und den «Alchymist». Jakob I. ernannte ihn 1619 zum Hofdichter mit einem Gehalte von 100 Mark, welchen Karl I. auf 100 Pfd. St. erhöhte. Seine letzten Tage waren trübe. Durch Krankheit gebeugt, flackerte ſein Geiſt ſpäter nur noch einmal auf in dem unvollendeten Schäferſpiele «The sad shepherd». Er ſtarb 16. Aug. 1637 und

ruht in der Weſtminſterabtei. Seine Werke wurden am vollſtändigſten von Gifford (7 Bde., Lond. 1816; in einem Bande, 1863) und von Proeter (Lond. 1838), ſeine «Poems» von Bell (Lond. 1861) herausgegeben. Vgl. Baudiſſin, «Benjamin J. und ſeine Schule» (2 Bde., Lpz. 1836).

Joppe, ſ. Jaffa.

Jordaens (Jak.) oder Jordaans, ein niederländ. Maler, geb. zu Antwerpen 1594, war ein Schüler des Adam van Oort. Nur die Liebe zu deſſen Tochter machte es ihm möglich, dem brutalen Benehmen ſeines Meiſters ſich zu fügen, was noch keiner ſeiner Schüler über ſich vermocht hatte. Ihretwegen kämpfte er auch die Sehnſucht nieder, welche ihn nach Italien zog. Namentlich copirte er in Antwerpen Werke von ital. Meiſtern. Bald ſah er ſich mit Beſtellungen überhäuft, zumal da Rubens ſelbſt ihn an ſeinen Arbeiten theilnehmen ließ. Unter anderm fertigte er die Cartons zu Tapeten, welche der König von Spanien bei Rubens beſtellt hatte. Seine Oelgemälde gingen faſt an alle europ. Höfe. Eine große Sicherheit und Leichtigkeit der Darſtellung, eine bedeutende, obwol nicht vielſeitige Kraft der Charakteriſtik und ein reiches, volles, aber auch oft grelles Colorit ſind faſt an allen ſeinen Gemälden zu bemerken. Ihre Gegenſtände ſind außer den beſtellten heiligen Geſchichten beſonders große Bacchanalien, wie ſie ſchon Rubens in ſeiner ſpätern Zeit gern malte. Eine geiſtreiche Auffaſſung muß man darin nicht ſuchen; kecke Derbheit und kräftige Ausführung ſind ihre größten Verdienſte. Da er in einem ſehr hohen Alter 1678 ſtarb, ſo erwarb er ſich ein bedeutendes Vermögen, verfiel aber auch in eine zuletzt ſehr geiſtloſe Manier.

Jordan, hebr. Jarden, bei den Claſſikern Jordanes, bei den jetzigen Anwohnern Scheriat-el-Kebir, aber auch Arden oder Erden genannt, iſt der Hauptfluß Paläſtinas, deſſen Bodenrelief er durch ſein tiefeingeſenktes Längenthal El-Ghor ein ganz eigenthümliches Gepräge gibt. Der in ſeiner Art überhaupt einzige Strom iſt ein Binnenwaſſer, das ſich in die tiefſte Kluft der Erdrinde ergießt, zugleich ein Längenbegleiter des ſyriſch-paläſtiniſchen Gebirgszugs im faſt vollſtändigen Parallelismus mit der nahen Küſte. Sein Quellbezirk liegt am ſüdl. Ende des Antilibanon (ſ. d.). Dort entſpringt am Großen Hermon oder Dſchebl-el-Schech in 1733 F. Höhe ſein längſter und waſſerreichſter Arm, der Nahr-Hasbani bei Hasbeia. Südlicher, in 1179 F. Seehöhe, bei Banias, dem alten Paneas oder Cäſarea-Philippi, entfließt einer ehemals dem Pan heiligen Grotte (Paneion) der Nahr-Banias, der öſtl. und berühmteſte Quellarm. Dieſem nahe weſtlich, in 569 F. Seehöhe, bei Tellkâdi (Dan der Bibel), nimmt ſeinen Urſprung der Nahr-Leddan, der Kleine J. bei Joſephus genannt. Das vereinigte Waſſer der beiden letztern Arme ergießt ſich in den Hauptarm Hasbani innerhalb einer 2 M. langen und $^3/_4$ M. breiten unpaſſirbaren Sumpfebene (Ardel-Huleh), die ſüdwärts in den $^5/_8$ M. langen und ebenſo breiten, ſchlammigen Schilfſee Bahr-el-Huleh (d. h. See der Thalebene), den See Merom (der Obere) der Bibel oder Samachonitis der Claſſiker, übergeht. Von hier beginnt die merkwürdige Depreſſion des Ghor. Nach dem Austritt aus dem Schilfſee iſt der Fluß träge und trüb, klärt ſich aber bald. Etwa $2^3/_4$ M. weiter unterhalb tritt er in den größern, ſchönen See von Tiberias oder Gennezareth (ſ. d.), der 582 F. unter dem Meeresſpiegel liegt und von der üppigſten Vegetation umgeben iſt. Aus dem Südende deſſelben ſtrömt der J. 100 F. breit und 4—5 F. tief in Zickzackwindungen, mit ſtarkem Gefälle und 27 gewaltigen Stromſchnellen, an den Ufern mit Tamarisken und Schilfröhricht bewachſen, durch das 1—$2^1/_2$ M. breite Ghor, das theils mit kahlen Hügeln bedeckt iſt, theils überall da, wo Waſſer vorhanden, eine in üppigſter, faſt tropiſcher Vegetation prangende, an andern Stellen aber, beſonders auch im Süden, eine nackte und wüſte, ſalzige Thonebene bildet. $14^1/_2$ M. in directer Entfernung vom Tiberiasſee mündet der J. 540 F. breit, aber nur wenige Fuß tief, in zwei Armen in das Todte Meer (ſ. d.). Von den zahlreichen, aber nur periodiſchen Nebenflüſſen des J. ſind bemerkenswerth an der linken Seite der Wadi Jarmuk oder Scheriat-el-Mandhur (Hieromax), welcher vom Haurangebirge kommt und 1 M. unterhalb des Tiberiasſees mündet; der Serka (Jabok der Bibel), der Serka-Maïn (Kallirhoë) und der Modſcheb (Arnon). Von der rechten Seite fließt dem J. der berühmte Bach Kedron oder Kidron aus der Gegend von Jeruſalem zu. Der J. gewährt bei ſeinem ſtarken Gefäll und der wechſelnden, oft ſehr geringen Tiefe keine Verkehrsſtraße; doch iſt er neuerdings mehrfach befahren worden. Abgeſehen von der Jakobsbrücke oberhalb des Gennezareth, über welche die Landſtraße von Damaskus nach der Meeresküſte führt, und von einigen Brücken der Quellenarme oberhalb des Huleh, hat der J. jetzt und ſeit lange auf ſeinem ganzen Laufe abwärts vom Gennezareth keine einzige gangbare Brücke, doch an drei oder vier Stellen Reſte zerſtörter Brücken. Dafür gibt es eine Anzahl Furten, deren mehrere auch bei hohem Waſſerſtande zu paſſiren ſind. Solche Uebergänge werden, auch

abgeſehen von dem wunderbaren Durchzuge der Iſraeliten unter Joſua (Joſ. Kap. 3), ſchon im Alten Teſtament öfters erwähnt. Vgl. außer den Werken über Paläſtina: Lynch, «Narrative of the United States' expedition to the river J. and the Dead Sea» (Neuyork 1849; 3. Aufl. 1851; deutſch, Lpz. 1850) und deſſen officiellen «Report» (Baltimore 1852); «The river J., pictorial and descriptive» (Lond. 1858).

Jordan (Rudolf), ausgezeichneter deutſcher Genremaler, geb. 1810 zu Berlin, zeigte frühzeitig künſtleriſches Talent und begann ſeine Studien unter Wach. Da ihm die hiſtor.-religiöſe Richtung dieſes Meiſters nicht zuſagte, verließ er 1830 deſſen Atelier und wandte ſich nach Rügen, wo er ſeine Studien nach der Natur machte. Schon mit dem erſten Bilde, das Innere einer Lootſenhütte (1831), im Beſitz des Königs Wilhelm I. von Preußen (zu Babelsberg), bekundete er ſein beſonderes Talent für die Darſtellung des Lebens an der See in Natur und Menſchen. Seine eigentlichen Kunſtſtudien begann J. erſt 1833 zu Düſſeldorf unter der Leitung von Schadow und Sohn. Doch zog ihn die Neigung bald wieder nach dem Meere. Während eines längern Aufenthalts auf Helgoland ſprach ihn die eigenthümliche Natur und Bevölkerung dieſer Inſel ganz beſonders an, und er trat 1834 mit ſeinem «Heirathsantrag auf Helgoland» hervor, welches Bild raſch allgemeine Popularität erlangte. Ein kleines Meiſterſtück war auch ſein Lootſen-Examen. Eine längere Studienreiſe in die Normandie gewährte ihm dann die Motive zu einer Reihe größerer Bilder ernſten dramatiſchen Inhalts, wie z. B. «Alle Boote kehrten zurück, nur eins fehlte, auf das harrten ſie bis zum Abend» (im Beſitz des Lord Ellesmere zu London). Beſonderes Intereſſe wandte J. dem Leben des holländ. Volks, vor allem den durch originelles Coſtüm und ſcharfausgeprägten Charakter ausgezeichneten Bewohnern der einſamen Inſeln der Zuiderſee (namentlich des Eilandes Marken) zu. Hierher gehören von ſeinen Bildern: die Witwe und ihr Troſt, die Hochzeit auf dem Eiland Marken, in der Kirche, Begräbniß des Jüngſten Kindes u. ſ. w. Eins dieſer Bilder bezeichnet er ſelbſt als «Een oude mannon huis» (1865). Eine große Anzahl von Aquarellen, Radirungen und Illuſtrationen haben ebenfalls dazu beigetragen, J. den beſten deutſchen Genremalern anzureihen. Zu ſeinen Schülern gehören Benjamin Vautier und Albert Kindler.

Jordan (Sylveſter), deutſcher Rechtslehrer und Staatsmann, geb. 30. Dec. 1792 zu Omes, einem zum Dorfe Axams gehörigen Weiler unweit Innsbruck, der Sohn eines armen Schuhmachers, unter acht Kindern das jüngſte, verdankte den Anſtoß zur Selbſtbildung ſeines Vaters Bruder, Franz J., der als Volksdichter unter dem Namen des Axamer Schuſters in ganz Tirol bekannt war. Nach einer im älterlichen Hauſe höchſt traurig verlebten Jugend kam er durch Vermittelung des Pfarrers zu Axams 1806 auf das Gymnaſium zu Innsbruck. Seinen Gymnaſialcurſus beendete er ſeit 1811 in München, worauf er 1813 die Univerſität zu Landshut bezog und die Rechte ſtudirte. Nachdem er 1814—15 eine Hofmeiſterſtelle in Wien bekleidet, ging er zunächſt nach Salzburg und wurde hierauf von Baiern beim Landgerichte zu Roſenheim angeſtellt. Bald gab er jedoch dieſe Stellung auf und wandte ſich wieder nach Landshut, wo er 1817 die juriſt. Doctorwürde erhielt und nun als Sachwalter auftrat. Im April 1818 ging er als Sachwalter nach München, 1820 auf kurze Zeit nach Frankfurt a. M. und 1821 nach Heidelberg, wo er ſich als Privatdocent habilitirte. Bereits im Sept. 1821 folgte er dem Rufe als außerord. Profeſſor der Rechte nach Marburg, wo er im folgenden Jahre ord. Profeſſor und Beiſitzer des Spruchcollegiums wurde. Im Oct. 1830 von dem akademiſchen Senat als Vertreter der Univerſität in die kurheſſ. Ständeverſammlung gewählt, nahm er eingreifenden Antheil an der Entwerfung der Verfaſſung von 1831 und übte auch auf die Verhandlungen des erſten conſtitutionellen Landtags entſcheidenden Einfluß. Dadurch zog er ſich aber das Mißfallen der Regierung zu, und als ihn nach Auflöſung des Landtags die Univerſität wieder zu ihrem Vertreter wählte, bemühte ſich das Miniſterium, ihn von der Ständeverſammlung fern zu halten, indem ſie zunächſt ſeinen Eintritt von der Ertheilung eines Urlaubs abhängig machte. Der Beſchluß der Ständeverſammlung, daß dem Eintritt J.'s nichts im Wege ſtehe, war der Anlaß ihrer Auflöſung (18. März 1833). Damit endigte zunächſt J.'s parlamentariſche Laufbahn, die ſich ſtets innerhalb der Linien des conſtitutionellen Monarchismus gehalten hatte. Um ſo größeres Aufſehen erregte es, als er plötzlich in Unterſuchung genommen, vom Amte ſuspendirt und ins Gefängniß geſetzt ward, weil er in die hochverrätheriſchen Verbindungen und Attentate von 1832 und 1833 verflochten ſein ſollte. Die Anklage ſtützte ſich nur auf ſchwankende Indicien und auf wiſſentlich falſche Denunciationen begnadigter Verbrecher, namentlich eines Apothekers Döring aus Marburg. Gleichwol gingen die heſſ. Gerichte wie die damalige Bundes-Unterſuchungscommiſſion darauf ein. Die Animoſität, wo-

mit man gegen J. verfuhr, die ſtrenge Bewachung, die ungewöhnlich lange Dauer ſeines Proceſſes, währenddeſſen ihn ſchweres Familienunglück heimſuchte, die endliche Verurtheilung in erſter Inſtanz (1843) zu Caſſation und fünfjähriger Feſtungsſtrafe, das alles verlieh dem Proceſſe eine tragiſche Berühmtheit und wirkte um ſo tiefer, als man allgemein von J.'s Schuldloſigkeit überzeugt war. Endlich im Mai 1845 ward er gegen Caution zunächſt aus dem Gefängniß entlaſſen und im Oct. 1845 in oberſter Inſtanz freigeſprochen. Unter der Theilnahme von ganz Deutſchland, aber ſchwer gebeugt durch die lange Kerkerhaft, ging J. aus dem 12jährigen Tendenzproceſſe hervor. Als die Ereigniſſe von 1848 eintraten, mahnte er zur Mäßigung und Verſöhnung, nahm auch in dieſem Sinne theil an dem Vorparlament und ward mit dem Titel eines Geh. Legationsraths als Bevollmächtigter Kurheſſens an den Bundestag geſandt. Auch ſaß er als Abgeordneter eines kurheſſ. Wahlbezirks in der Deutſchen Nationalverſammlung, wo er ebenfalls im milden Sinne zu wirken ſuchte. Nach der Rückkehr Haſſenpflug's nach Kurheſſen (Febr. 1850) betheiligte ſich J. nicht mehr an öffentlichen Angelegenheiten. Er lebte zu Frankfurt, dann zurückgezogen in Kaſſel, wo er 15. April 1861 ſtarb. Vgl. außer ſeiner «Selbſtvertheidigung in der wider ihn geführten Criminalunterſuchung» (Manh. 1844) die drei «Vertheidigungsſchriften» J.'s von A. Boden (Frankf. 1843—44). In ſeiner akademiſchen Laufbahn bewährte ſich J. durch gründliche Kenntniß des öffentlichen Rechts und freiſinnige Grundſätze. Außer Gelegenheitsſchriften und Beiträgen zu Zeitſchriften ſind hervorzuheben: «Verſuche über allgemeines Strafrecht» (Marb. 1818) und «Lehrbuch des allgemeinen und deutſchen Strafrechts» (Marb. 1831). Die Schrift «Die Jeſuiten und der Jeſuitismus» (Altona 1839) iſt der Abdruck eines Artikels für das «Staatslexikon».

Jordan (Wilhelm), deutſcher Dichter und Schriftſteller, geb. 8. Febr. 1819 zu Inſterburg in Oſtpreußen, ſtudirte 1838—42 in Königsberg, wo er auch promovirte, und widmete ſich dann erſt zu Berlin, ſeit 1844 zu Leipzig der ſchriftſtelleriſchen Thätigkeit. Wie ſeine erſten poetiſchen Arbeiten, darunter die «Irdiſchen Phantaſien» (Königsb. 1842) und «Schaum» (Lpz. 1846), bekunden, huldigte er dem damaligen oſtpreuß. Liberalismus und der junghegelſchen Philoſophie. Gründliche Studien verräth ſeine «Geſchichte der Inſel Haïti» (2 Bde., Lpz. 1846—49). Mit ſeiner Monatsſchrift «Die begriffene Welt» (Lpz. 1844—45) ſuchte er mit zuerſt die populäre Darſtellung der Naturwiſſenſchaften in die Unterhaltungsliteratur einzuführen. Im Herbſt 1846 wegen eines angeblich atheiſtiſchen Toaſtes aus Leipzig und Sachſen verwieſen, wandte ſich J. zunächſt nach Bremen, im Frühjahr 1848 nach Paris und dann nach Berlin, wo ihn der benachbarte oberbarnimſche Kreis in die Deutſche Nationalverſammlung wählte. Hier gehörte er erſt zur Linken, bis er durch einer Rede in der Polenfrage (24. Juli), dann durch eine andere über den Waffenſtillſtand zu Malmö (25. Sept.) mit ſeiner Partei brach und ſich mehr der Gagern'ſchen zuwandte. Schon im Mai 1848 war er in den Flottenausſchuß und von dieſem zum Secretär erwählt worden. Im Herbſt 1848 berief ihn hierauf Duckwitz als Marinerath in das Reichsminiſterium des Handels und gleichzeitig Prinz Adalbert von Preußen zur Theilnahme an den Arbeiten der techniſchen Marinecommiſſion. Vom Reichsverweſer durch definitives Patent als Miniſterialrath beſtätigt, blieb J. in dieſer Stellung bis zur Auflöſung der deutſchen Flotte. Seitdem lebte er, von der Bundesverſammlung penſionirt, zu Frankfurt a. M. J.'s bedeutendſte poetiſche Arbeit iſt «Demiurgos. Ein Myſterium» (3 Bde., Lpz. 1852—54), eine umfängliche epiſch-dramatiſch-metaphyſiſche Dichtung, voll tiefer Gedanken und poetiſcher Partien, aber von zu breiter Anlage. Von ſeinen dramatiſchen Arbeiten ſind die Tragödie «Die Witwe des Agis» (Frankf. 1858), die Luſtſpiele «Die Liebesleugner» (Frankf. 1855), «Täuſchen täuſcht» (1856) und «Durchs Ohr» (1865) ſowie die Schauſpiele «Der falſche Fürſt» (1856) und «Graf Dronte» (1856) zu nennen. Uebertragungen lieferte J. von Sophokles (2 Bde., Berl. 1862) ſowie von den «Gedichten» Shakſpeare's (Berl. 1861) und mehrern Schauſpielen deſſelben (Hildburgh. 1865 fg.). Eine zweite größere Dichtung, das Epos «Sigfridſage», iſt bisher nur aus mündlichen Vorträgen des Dichters in verſchiedenen Städten Deutſchlands bekannt.

Jordanes, ein Geſchichtſchreiber des 6. Jahrh., auch Jornandes genannt, von Geburt ein Gothe oder doch ein alaniſcher Halbgothe, der in ſeinen jüngern Jahren das Amt eines Notars bekleidete, ſpäter aber den geiſtlichen Stand ergriff und Biſchof von Croton wurde. Als ſolcher ſchrieb er um 551 zwei noch erhaltene Werke, welche zwar nicht von ſonderlicher Gelehrſamkeit und Urtheilskraft, aber doch von einer ausgebreiteten Beleſenheit in der griech. und röm. Literatur Zeugniß geben und für uns von großem Werthe ſind. Das erſte, dem Papſte Vigilius gewidmete Werk: «De regnorum et temporum successione», ein Abriß der

Weltgeschichte bis auf seinen Zeitgenossen Justinian, hat nur noch mittelbare Bedeutung. Dagegen ersetzt das andere, «De origine actuque Getarum», eine Geschichte der Gothen von ihrem Ursprunge bis gegen den Sturz der Ostgothenherrschaft in Italien, den Verlust mehrerer höchst bedeutender Quellenwerke und dient mithin, bei aller Mangelhaftigkeit des Inhalts und der Form, als einzige unschätzbare Quelle für eine Reihe von Begebenheiten aus der goth. Geschichte und der Völkerwanderung. Den wichtigsten Bestandtheil des Werks bilden Excerpte aus den 12 Büchern goth. Geschichte des Senators Cassiodorus. Außerdem benutzte J. aber auch noch ein nicht näher bezeichnetes Buch eines sonst unbekannten Gothen Ablavius, der zumeist aus einheimischen Liedern und mündlicher Ueberlieferung geschöpft haben mochte, und die zum Theil auf Grund eigener Anschauung während seines Aufenthalts im Getenlande erwachsenen «Getica» des Dio Chrysostomus. Beide Schriften des J. sind oft, aber bis auf neuere Zeit herab sehr fehlerhaft herausgegeben worden. Bessere Abdrücke davon finden sich in Muratori's «Scriptores rerum italicarum» (Bd. 1, Mail. 1723) und in Gruter's «Historiae Augustae scriptores» (Hanau 1611). Eine kritische Ausgabe der Gothengeschichte hat neuerdings Closs (Stuttg. 1861) geliefert.

Jörg (Joh. Christian Gottfried), ein besonders um die Geburtshülfe verdienter Arzt, geb. 24. Dec. 1779 zu Predel bei Zeitz, studirte zu Leipzig, wo er promovirte und sich 1805 als Privatdocent habilitirte. Anfangs war er als praktischer Arzt, Geburtshelfer und besonders auch als Orthopäd thätig. Auf letzterm Gebiete erwarb er sich nicht geringe Verdienste, indem er mildere Methoden und Maschinen einführte und dieselben in mehrern Schriften, wie «Ueber die Klumpfüße» (Marb. 1806) und «Ueber die Verkrümmungen des menschlichen Körpers» (2. Aufl., Lpz. 1816), verbreitete. Eine bleibende Stelle hat sich jedoch J. besonders in der Geschichte der Geburtshülfe gesichert, indem er hier, durch die Schriften Beer's geleitet, die willkürlichen geburtsärztlichen Operationen zu beseitigen, dagegen aber der Naturthätigkeit im Geburtsacte ihr Recht wiederzugeben suchte. Dabei gründete er seine Ansichten auf eine ausgebreitete Kenntniß des physiol. und pathol. Lebens des Weibes und machte dieselben als Lehrer, Praktiker und Schriftsteller in den weitesten Kreisen geltend. Seit 1810 Professor der Geburtshülfe und Director der Entbindungsschule zu Leipzig, wirkte er in dieser Stellung ununterbrochen bis zu seinem Tode, der 20. Sept. 1856 erfolgte. Von J.'s sachwissenschaftlichen Arbeiten sind besonders hervorzuheben: «Lehrbuch der Hebammenkunst» (5. Aufl., Lpz. 1855), «Handbuch der Geburtshülfe» (3. Aufl., Lpz. 1833), «Handbuch der Krankheiten des Weibes» (3. Aufl., Lpz. 1831), «Handbuch der speciellen Therapie für Aerzte» (Lpz. 1835), «Handbuch zum Erkennen und Heilen der Kinderkrankheiten» (2. Aufl., Lpz. 1836), «Die Zurechnungsfähigkeit der Schwongern und Gebärenden (Lpz. 1837). Für ein größeres Publikum berechnet sind die Schriften «Der Mensch auf seinen körperlichen, gemüthlichen und geistigen Entwickelungsstufen» (Lpz. 1845) und «Die Ehe aus dem Gesichtspunkte der Natur, der Moral und der Kirche» (mit Tzschirner, Lpz. 1819). Für Verbreitung einer naturgemäßen Diätetik suchte J. zu wirken durch «Zehn Gebote der Diätetik» (Lpz. 1847, 2. Ausg. 1858), «Gesundheitskatechismus» (Lpz. 1850) und «Die Erziehung des Menschen zur Selbstbeherrschung» (4. Aufl., Lpz. 1853). Sein Sohn, Eduard J., geb. 19. Jan. 1808 zu Leipzig, ging 1837 nach Amerika, wo er seitdem in Cuba und den Vereinigten Staaten lebte und Studien über das Gelbe Fieber und die Cholera machte, deren Ergebnisse er in einigen Schriften veröffentlicht hat.

Joruba, s. Yoruba.

Joseph, nach der hebr. Stammsage der spätgeborene Sohn Jakob's (s. d.) und der Rahel, wurde von seinen Brüdern, die ihn wegen der Liebe des Vaters beneideten, an midianitische Sklavenhändler verkauft, durch welche er in das Haus Potiphar's, eines vornehmen Staatsbeamten in Aegypten, kam. Der keusche Widerstand gegen die Zumuthungen der Frau Potiphar's brachte ihn zwar ins Gefängniß, doch die trostvolle Auslegung, die er dem gleichfalls verhafteten königl. Mundschenken von einem Traume gab, bahnte ihm den Weg zum Glücke. Denn da der Mundschenk wieder zu Gnaden gekommen, erinnerte er sich bei Gelegenheit eines Traums, den Pharao gehabt hatte, des Traumdeuters im Kerker. J. wurde gerufen, erklärte den Traum des Königs von den sieben fetten und sieben magern Kühen von sieben fruchtbaren und sieben unfruchtboren Jahren, die Aegypten nacheinander zu erwarten habe, und gab dem Könige den Rath, in den fruchtbaren Jahren Vorräthe für die Zeit des Mangels zu sammeln. Zum Großvezier ernannt, führte er seine Vorschläge so geschickt aus, daß in den Hungerjahren das Volk, um nicht Hunger zu leiden, gegen Kornlieferungen aus den königl. Magazinen leibeigen wurde. Dafür nannte ihn der König «Erretter der Welt» und gab ihm die Tochter des

Oberprieſters zu Heliopolis, Asnath, zur Frau, die ihm zwei Söhne, Manaſſe und Ephraim, gebar. Die ihm eingeräumte höchſte Gewalt nach dem Könige benutzte er, wie die Sage weiter erzählt, um ſeinem Vater Jakob und ſeinen elf Brüdern, die er durch Liſt nach Aegypten gezogen, das Land Goſen zur Wohnſtätte einzuräumen, wofür Jakob den beiden Söhnen des J. gleiches Erbrecht mit ſeinen eigenen Söhnen gewährt habe. Wie viel Geſchichtliches der Sage zu Grunde liege, iſt ſchwer auszumitteln; jedenfalls iſt ſie als iſrael. Sittengemälde von großem Intereſſe und durch ihre lebendige und anziehende Darſtellung ein für die dichtende und bildende Kunſt ſehr geeigneter Stoff.

Joſeph, der Gatte der Maria (ſ. d.) und Vater Jeſu, war ein Zimmermann zu Nazareth in Galiläa. Die älteſten Geſchlechtsregiſter Jeſu machen ihn zu einem Nachkommen David's und ſetzen die natürliche Erzeugung Jeſu in rechtmäßiger Ehe voraus. Als aber die Sage von der jungfräulichen Geburt Jeſu, die ſich ſchon im Matthäus-Evangelium findet, aufgekommen war, galt J. nur noch als der Verlobte Maria's und Pflegevater Jeſu. Aus demſelben dogmatiſchen Intereſſe bildete ſich ſpäter die Meinung, er habe auch nach Jeſu Geburt mit Maria keinen ehelichen Umgang gepflogen, ſondern dieſelbe erſt als 80jähriger Greis und als Vater von ſechs Kindern, die er mit der Salome erzeugt, zum Weibe genommen. Dafür brachten die Juden die Sage auf, Maria ſei von einem Soldaten Panthira geſchwängert worden und habe ſo Jeſum außer der Ehe geboren. Abenteuerliche Sagen über J. finden ſich noch in der arabiſch geſchriebenen apokryphiſchen «Historia Josephi fabri lignarii».

Joſeph von Arimathia, d. i. von Ramathaim im Stamme Benjamin, war nach der Erzählung der Evangelien Beiſitzer des Synedriums zu Jeruſalem und ein geheimer Freund Jeſu, deſſen Leichnam er ſich von Pilatus erbat und in einem neuen Felſengrabe in ſeinem Garten beiſetzen ließ. Nach der ſpätern Tradition hat J. zu den 70 Jüngern gehört und in England zuerſt das Evangelium verkündigt.

Joſeph I., röm.-deutſcher Kaiſer, 1705—11, der ältere Sohn Leopold's I. (ſ. d.), geb. zu Wien 26. Juli 1678, empfing ſchon 1689 die ungar. und 1690 die röm. Königskrone. Durch ſeinen Oberhofmeiſter, den Fürſten von Salm, freiſinnig und fern von mönchiſcher Einwirkung erzogen und ſpäter durch Befreundung mit Eugen für deſſen freie Anſichten über Staat, Leben und Kirche gewonnen, beſchränkte er ſogleich nach ſeinem Regierungsantritte den Einfluß der Jeſuiten, entfernte ſie vom Hofe und geſtattete dagegen den Proteſtanten in Ungarn und Böhmen Begünſtigungen, die ſeine Vorfahren denſelben verweigert hatten. Mit Kraft und Eifer ſetzte er den von ſeinem Vater überkommenen Spaniſchen Erbfolgekrieg gegen Frankreich fort, und es gelang ihm auch, durch Eugen's und Marlborough's Waffenſiege die Franzoſen nach und nach aus Italien und den Niederlanden zu vertreiben, ja Ludwig XIV. ſo gefährlich in deſſen eigenen Grenzen zu bedrohen, daß dieſer wiederholt um Frieden bitten mußte. Um aber während der Zeit des Kampfes nicht gehindert zu werden, verglich er ſich unter Englands Vermittelung mit dem Schwedenkönig Karl XII., der 1706 auf dem Wege von Polen nach Sachſen rückſichtslos ſeinen Weg durch Schleſien genommen hatte, und gewährte in den mit ihm 1707 geſchloſſenen Tractaten den ſchleſ. Proteſtanten Religionsfreiheit und die Rückgabe von 120 ihnen von den Jeſuiten früher entriſſenen Kirchen. Zugleich zwang er den Papſt, der ſich parteiiſch zu Frankreich hinneigte, ſeinen Bruder Karl als König von Spanien anzuerkennen. J. ſprach über die Kurfürſten von Baiern und Köln 1706 ſowie über den Herzog von Mantua 1708, weil dieſe ihren Reichspflichten zuwider mit dem Reichsfeinde ſich verbunden hatten, die Acht aus, bemächtigte ſich, nicht ohne heftigen, gewaffneten Widerſtand der Einwohner unter Meindl und Plinganſer, des Kurfürſtenthums Baiern und begann deſſen Länder zu zerſtückeln und zu zertheilen. Auch gelang es ihm, den Aufſtand der Ungarn, der noch bei Lebzeiten ſeines Vaters, von Frankreich angeſchürt, ſich erneuert hatte, zu beſiegen. Seine Fürſorge für das Reich bewies er dadurch, daß er die Fortdauer des Reichstags von Regensburg befeſtigte, die ſeit 1704 infolge heftiger Mißhelligkeiten unter den Mitgliedern gehemmte Thätigkeit des Reichskammergerichts neu belebte und die Reichsſtandſchaft der im Dreißigjährigen Kriege durch Baiern mediatiſirten Stadt Donauwörth wiederherſtellte. Für ſeine Staaten ſorgte er durch Errichtung einer kaiſerl. Staatsbank und durch Stiftung der Akademie der Künſte zu Wien. Auch erbaute er das Schloß Schönbrunn und ſuchte dem Bauernſtande bereits manche Erleichterungen der Leibeigenſchaft zu verſchaffen. J. war ein kenntnißreicher und einſichtsvoller Herrſcher, voll deutſcher Geſinnung, bei aller perſönlichen Anhänglichkeit an die Lehren und Gebräuche ſeiner Kirche gegen Andersdenkende tolerant und trotz ſeiner ernſten Würde und ſeiner Vorliebe für ſtrenges Hofceremoniell und prachtvolles

Hofgepränge mild und leutselig. Leidenschaftlich liebte er die Jagd. Er starb 17. April 1711 an den Blattern. Ihm folgte als Kaiser sein Bruder Karl VI. (s. d.).

Joseph II., röm.-deutscher Kaiser, Sohn Kaiser Franz I. und Maria Theresia's (s. d.), wurde in Wien 13. März 1741 geboren. Unter Leitung des Fürsten Batthyanyi und des Staatssecretärs Freiherrn Christoph von Bartenstein sorgfältig erzogen, zeigte der Prinz frühzeitig einen lebhaften, heitern Geist, schnelle Fassungsgabe und ein glückliches Gedächtniß, zugleich aber auch viel Eigenwillen und Starrsinn. Zum Jüngling herangereift, wünschte er am Siebenjährigen Kriege theilzunehmen, und Maria Theresia gab anfangs dazu ihre Erlaubniß, nahm dieselbe aber, als alles zum Feldzug bereit war, wieder zurück. Am 6. Oct. 1760 vermählte er sich mit der Prinzessin Marie Luise von Parma, welche schon 27. Nov. 1763 starb. Auch seine zweite Ehe, die er mit der Prinzessin Marie Josephe von Baiern 22. Jan. 1765 schloß, ward bald wieder (28. Mai 1767) durch den Tod aufgelöst. Seine einzige Tochter starb im achten Lebensjahre 23. Jon. 1770. Nach dem Hubertusburger Frieden wurde J. zum röm. König gewählt und gekrönt (27. März und April 1764), und nach dem Tode seines Vaters folgte er diesem auf dem Kaiserthrone (18. Aug. 1765). Zugleich erklärte Maria Theresia ihn zum Mitregenten der österr. Monarchie. Doch behielt sie die eigentliche Regierung und überließ dem Sohne vollständig nur das Großmeisterthum aller Ritterorden und die Oberleitung des gesammten Kriegswesens. In diesem Wirkungskreise machte er mit Hülfe des Grafen Lascy, zum Theil nach dem Muster Friedrich's II., viele zweckmäßige Einrichtungen. Besonders verbesserte er die Lage des gemeinen Soldaten und führte jährliche Heeresrevuen ein. Mit großmüthiger Freigebigkeit ließ er 22 Mill. Fl. Staatspapiere, die er aus seines Vaters Erbschaft erhalten, verbrennen und gab dem Staate auch die von seinem Vater als Privateigenthum angekauften Domänen zurück. Zugleich drang er, mit seinem eigenen Beispiele vorangehend, auf Vereinfachung der Hofhaltung, auf Einschränkung der Kleidertracht u. s. w. Um sich für seinen Regentenberuf umfassender vorzubereiten, unternahm er Reisen ohne Gepränge, meist unter dem Nomen eines Grafen von Falkenstein. So besuchte er Ungarn, Böhmen, Mähren, Italien, Spanien, Frankreich, Holland, und benutzte eine dieser Reisen, um 25. Aug. 1769 Friedrich d. Gr. im Lager bei Neiße einen Besuch zu machen, den derselbe 3. Sept. 1770 im Loger zu Mährisch-Neustadt erwiderte. Aller Herzen gewann J. durch sein leutseliges Wesen, namentlich bei seinem Besuche in den Niederlanden 1776 und bei seiner Anwesenheit zu Paris 1777. Ein Beweis seiner landesväterlichen Fürsorge war es, daß er bei Gelegenheit einer Hungersnoth in Böhmen und Mähren 1770, die durch wucherische Preiserhöhung der reichen Gutsbesitzer und Getreidehändler noch gesteigert wurde, die Kriegsmagazine öffnen, wohlfeiles Getreide aus Ungarn nach Böhmen einführen und die reichen Landbesitzer gegen festgesetzte baare Zahlung zur Auslieferung eines bestimmten Quantums Korn zur Vertheilung an die Armen zwingen ließ. Zur Unterstützung dieser kräftigen Maßregeln fügte er selbst ein Geschenk von 60000 Fl. hinzu, dem bald darauf eine gleiche Summe der Kaiserin Maria Theresia folgte. In der auswärtigen Politik war es vorzugsweise J.'s Einfluß, welcher die bedächtige Maria Theresia bewog, bei der ersten Theilung Polens mitzuwirken. Damals erwarb Oesterreich das Königreich Galizien und Lodomirien (1772), und bald darauf erzwang man von der Türkei die Abtretung der Bukowina (1777). Dagegen schlugen J.'s Plane auf Baiern infolge der Intervention Friedrich's II. (s. Bairischer Erbfolgekrieg) fehl, und im Frieden zu Teschen 1779 mußte Oesterreich sich mit dem Innviertel begnügen. In der innern Regierung der österr. Staaten hatte Maria Theresia sich die Entscheidung vorbehalten und gestattete ihrem Sohne, abgesehen von dem Militärwesen, nur einen sehr geringen Spielraum für seine ungestümen Reformplane. Andererseits blieb die Thätigkeit, welche J. als Kaiser im Deutschen Reiche begann, vollständig erfolglos. Die von ihm angeregte Visitation des Reichskammergerichts zu Wetzlar seit 1767 kam nicht über Formalitäten hinaus, und seine spätern Versuche, die alten nutzboren Rechte des Kaiserthums, insbesondere die sog. Panisbriefe (s. d.) wieder geltend zu machen und im österr. Interesse zu verwerthen, wurden von den deutschen Reichsständen energisch zurückgewiesen.

Nach dem Tode Maria Theresia's, 29. Nov. 1780, ward J. Alleinherrscher der österr. Monarchie und hatte nun völlig freie Hand, seinen Ehrgeiz und seinen Thatendurst im Innern und nach außen zu bethätigen. Bezüglich der auswärtigen Politik war er seit dem Frieden von Teschen gegen Preußen erbittert und suchte dagegen eine Stütze an Rußland. Im Juni bis Juli 1780 besuchte er die Kaiserin Katharina II. zu Mohilew und Petersburg, und hier ward eine polit. Verbindung angeknüpft, welche sich mit der Zeit noch enger gestaltete. Zu-

nächſt begann J. Händel mit der Republik Holland, indem der ſog. Barrière-Tractat gekündigt wurde und die holländ. Beſatzungen die Grenzfeſtungen in den öſterr. Niederlanden (Belgien) räumen (1781) mußten. Auch forderte er, daß die vertragsmäßige Sperrung der Schelde aufhöre, und als Holland dies verweigerte, drohte er mit Krieg. Doch kam unter franz. Vermittelung zu Verſailles 8. Nov. 1785 ein Vertrag zu Stande, demgemäß die Schelde für die Schifffahrt geſchloſſen blieb, Oeſterreich aber eine Entſchädigungsſumme von 10 Mill. Fl. erhielt. Um dieſelbe Zeit nahm J. mit Unterſtützung Rußlands ſeine Plane gegen Baiern wieder auf, indem er einen Austauſch von ganz Pfalz-Baiern gegen die öſterr. Niederlande in Vorſchlag brachte. Die Sache ſcheiterte indeß abermals an dem Widerſtande Friedrich's II., welcher 1785, um weitere öſterr. Uebergriffe in Deutſchland zu verhindern, den Fürſtenbund (ſ. d.) ſtiftete. Zuletzt dachte J. ſich im Oſten zu vergrößern. Nach einem abermaligen Beſuche bei der Kaiſerin Katharina II. zu Cherſon Mai 1787, erklärte er als ruſſ. Bundesgenoſſe im Febr. 1788 den Krieg gegen die Türkei. Dieſer Türkenkrieg wurde von öſterr. Seite mit wechſelndem Glück geführt, aber J. erlebte das Ende deſſelben nicht; erſt ſein Nachfolger ſchloß 1791 den Frieden zu Siſtowa.

Wichtiger und erfolgreicher war die Regententhätigkeit J.'s im Innern ſeines Reichs, wo er ſich als entſchiedenſten Vertreter des aufgeklärten Despotismus bewies. Als ſtiller Bewunderer Friedrich's d. Gr. aufgewachſen, durch die Philoſophie ſeiner Zeit und die Schriften der Franzoſen über Staatseinrichtungen und Staatswirthſchaft gebildet, wollte er, wie Friedrich, das Staats- und Kirchenweſen, das bürgerliche und geiſtige Leben auf eine möglichſt hohe Stufe heben. Um die Abgeſondertheit ſeiner einzelnen Staaten, die der Anwendung gleichmäßiger Verwaltungsprincipien und Reformen hinderlich war, aus dem Wege zu räumen, verband er zum erſten mal die öſterr. Länder zu einem in 13 Regierungsbezirke getheilten Staatsganzen (Geſammtſtaat) und ſuchte daſſelbe durch Gleichheit der Einrichtungen, der Verwaltung, der Sprache, der Sitte zu befeſtigen. Er verordnete Begründung der Abgaben auf die Grundſteuer, nach Umfang und innerm Werth des Bodens, drang auf Aufhebung der Leibeigenſchaft, ſetzte die gegenſeitige Freizügigkeit in den böhm.-öſterr.-deutſchen Landen feſt und veranſtaltete ſeit 1783 die Ausarbeitung einer allgemeinen Gerichts- und Concursordnung und neuer Geſetzbücher, in denen Gleichheit vor dem Geſetze und ſtatt der Todesſtrafen Zwangsarbeit, Brandmarkung und Anſchließen im Gefängniſſe anbefohlen wurden. Große Fürſorge widmete J. auch den Intereſſen der Gewerbe und des Handels. Er ließ neue Fabriken anlegen, ermunterte die Induſtrie durch Geldvorſchüſſe und Belobungen, hob feſſelnde Monopole auf, machte Fiume zu einem Freihafen, legte einen neuen Hafen zu Carlopago in Dalmatien an und verſchaffte ſeinen Unterthanen die freie Schiffahrt auf der Donau bis ins Meer. Ebenſo förderte er Künſte und Wiſſenſchaften und belebte die Akademie der bildenden Künſte durch ausgeſetzte Preiſe. Er ſtiftete Bibliotheken, Sternwarten, Wohlthätigkeitsanſtalten und eine Menge Schulen für Bürger und Landmann, gründete die Univerſität zu Lemberg und die Mediciniſch-chirurgiſche Militärakademie zu Wien. Er milderte den Preßzwang, indem er die Büchercenſur aus den Händen der Geiſtlichen in die aufgeklärter Gelehrter übertrug und die Tagespreſſe ganz frei gab. Hauptſächlich aber richtete ſich ſeine reformatoriſche Thätigkeit gegen das in Oeſterreich überwuchernde Kirchenweſen. Der öſterr. Hierarchie wurde jede Verbindung mit Rom und jede Correſpondenz mit der päpſtl. Curie ohne höhere Erlaubniß unterſagt. Alle päpſtl. Bullen und ſonſtigen kirchlichen Erlaſſe wurden dem Placet regium unterworfen. Insbeſondere verordnete er, die Bullen Unigenitus (ſ. d.) und In coena domini (ſ. d.) aus allen Ritualen herauszunehmen. Auch begann er eine Reform des Kloſterweſens. In den J. 1782—90 hob er an 700 Klöſter auf, verminderte die Zahl der Ordensgeiſtlichen von 63000 auf 27000 und ſtellte die ältern Mönchsorden unter die Aufſicht der Biſchöfe, denen er auch alle zeither vor das Forum des Papſtes gehörigen Dispenſationen in Eheſachen übertrug. Zugleich erließ er 13. Oct. 1781 das berühmte Toleranzedict, welches den Proteſtanten und nichtunirten Griechen freie Religionsübung verſtattete, von dem aber die Deiſten ausgeſchloſſen blieben. Selbſt den Zuſtand der Juden verbeſſerte er. Papſt Pius VI. glaubte durch perſönliche Beſprechung mit dem Kaiſer dieſen ſchnellen Gang der Reformen hemmen zu können und kam Oſtern 1782 ſelbſt nach Wien. Derſelbe wurde zwar achtungsvoll aufgenommen, vermochte jedoch nichts und nahm blos den Troſt mit hinweg, daß das Volk bei weitem noch nicht reif für dieſe Verbeſſerung ſei. In der That ſtieß die Durchführung der Joſephiniſchen Reformen ſelbſt in den deutſchen Erblanden auf hartnäckigen Widerſtand, der von dem kath. Klerus möglichſt geſchürt wurde. Beſonders in Tirol kam es zu offener Widerſetzlichkeit. Noch ſchlim-

mer gestalteten sich die Verhältnisse in den außerdeutschen Landen, wo J. in seinem gewaltsamen Reformeifer weder die bestehenden Verfassungen noch die Nationalität respectirte. In Ungarn verschmähte er es, sich als König besonders krönen zu lassen; er ließ die Krone des heil. Stephan nach Wien abführen. Das Land wurde als Provinz behandelt, nach deutsch-bureaukratischer Weise reorganisirt, und sogar die deutsche Sprache, als Universalsprache des Reichs, sollte hier in allen amtlichen Geschäften eingeführt werden. Die Beschwerden der Ungarn und die Bitten um Einberufung des ungar. Reichstags blieben unerhört, sodaß wiederholt Unruhen ausbrachen. Namentlich in Siebenbürgen entbrannte 1784, aus Misverstand der beabsichtigten Reformen, ein furchtbarer Aufstand der walachischen Bauern unter Horjah (s. d.) gegen den magyar. Adel, welcher mit Waffengewalt niedergeschlagen werden mußte. In den österr. Niederlanden gerieth J. zunächst mit der kath. Geistlichkeit in Conflict durch seine Kirchenreformen und die Stiftung des Generalseminariums zu Löwen (1786). Dann wollte er auch das Gerichtswesen und die Verwaltung umgestalten, und da die Stände widerstrebten und gar Unruhen ausbrachen, wurde die alte Landesverfassung (joyeuse entrée) ganz aufgehoben (Juni 1789). Es brach darüber ein allgemeiner Aufstand los unter Leitung der Advocaten van der Noot (s. d.) und van der Vonck, und bis zu Ende des J. 1789 waren alle belg. Provinzen insurgirt und erklärten sich für unabhängig; nur Luxemburg blieb in des Kaisers Gewalt. Auch in Ungarn war die Unzufriedenheit so hoch gestiegen, daß man einen Ausbruch befürchten mußte. Um diese Gefahr zu beschwören, erklärte J. im Jan. 1790 alle während seiner Regierung für Ungarn erlassenen Verordnungen, mit Ausnahme des Toleranzedicts und der Abschaffung der Leibeigenschaft, für aufgehoben. Damals siechte der Kaiser schon hin, von körperlichen Leiden, Familienunglück und dem schmerzlichen Bewußtsein einer fruchtlosen Lebensthätigkeit aufgerieben. Er starb zu Wien 20. Febr. 1790. Seine letzten Worte enthielten das wehmüthige Geständniß, er habe das Unglück gehabt, alle seine Entwürfe scheitern zu sehen. Sein Nachfolger in Oesterreich wie in der deutschen Kaiserwürde war sein Bruder, Leopold II. (s. d.). Auf dem ehernen Standbilde J.'s, das ihm sein Neffe Kaiser Franz I. 1807 in Wien durch den Bildhauer Zauner setzen ließ, stehen die treffenden Worte: «Josepho secundo, qui saluti publicae vixit non diu, sed totus.» Vgl. Pezzl, «Charakteristik J.'s II.» (Wien 1790); Groß-Hoffinger, «Lebens- und Regierungsgeschichte J.'s II.» (4 Bde., Stuttg. 1835—37); Paganel, «Histoire de J. II» (Par. 1843; deutsch von Köhler, 2 Bde., Lpz. 1844); Burckhardt, «Kaiser J. II.» (2 Bde., Meißen 1835); Heyne, «Geschichte Kaiser J.'s II.» (2 Bde., Lpz. 1848); «Briefe J.'s II.» (2. Aufl., Lpz. 1822).

Josephine (Marie Rose), Kaiserin der Franzosen, erste Gemahlin Napoleon's, geb. 23. Juni 1763 auf der Insel Martinique, wo ihr Vater, Joseph Tascher de la Pagerie, königl. Hafenkapitän war. Ihre Familie stammte aus der frühern franz. Landschaft Blaisois (Blois); ihre Mutter, die jede Auszeichnung verweigerte, starb erst 1807. Obschon J. nur die in den Colonien gewöhnliche Bildung erhielt, glänzte sie doch frühzeitig durch natürliche Anmuth des Geistes und Herzens. In dem Alter von 15 J. kam sie nach Frankreich und heirathete 13. Dec. 1779 ihren Landsmann, den Vicomte Alex. Beauharnais (s. d.). Die Sprößlinge dieser nicht glücklichen Ehe waren Eugen, der nachmalige Herzog von Leuchtenberg (s. d.), und Hortensia, die nachherige Gemahlin des Königs Ludwig Bonaparte (s. d.) von Holland, die Mutter Napoleon's III. Der Gemahl J.'s wurde während der Schreckenszeit ins Gefängniß geworfen und hingerichtet. Die Schritte, die sie zu seiner Befreiung that, zogen auch ihre Verhaftung nach sich. Schon sollte sie vor dem Revolutionstribunal erscheinen, als die Katastrophe vom 9. Thermidor eintrat. Im Gefängniß hatte sie die Bekanntschaft der nachherigen Gattin Tallien's, der spätern Fürstin Chimay, gemacht. Auf Verwenden derselben zog Tallien auch sie am andern Tage aus dem Gefängnisse, verschaffte ihr wieder einen Theil ihrer confiscirten Güter und machte sie mit Barras bekannt, der fortan ihr Freund und Beschützer wurde. Barras, in dessen Gesellschaften sie als Hauptzierde glänzte, vermittelte auch ihre Vermählung mit Napoleon Bonaparte. Dieser damals noch unberühmte General hatte für die weniger durch regelmäßige Schönheit als durch Anmuth ausgezeichnete Frau eine lebhafte Neigung gefaßt. Der Civilact wurde 9. März 1796 vollzogen; die kirchliche Einsegnung soll erst 1804, drei Tage vor der Krönung, auf Verlangen des Papstes durch den Cardinal Fesch stattgefunden haben. Zwölf Tage nach der Vermählung begab sich Bonaparte als Oberbefehlshaber zur Armee von Italien. Mitten in den Schlachten und Siegen konnte er aber seine Gattin so wenig vergessen, daß er sie durch Junot nachführen ließ. J. war nun die Königin aller Triumphe, die ihr Gemahl errang. Nur mit Mühe konnte sie abgehalten werden, denselben auch nach

Aegypten zu begleiten. Sie lebte während dieſer Zeit zu Malmaiſon, das ſie an ſich gebracht hatte. Nach der Rückkehr Bonaparte's ſchloß ſie ſich noch enger an ihn. Sie regelte ihr Betragen und half durch Einfluß und Verbindungen die polit. Erfolge des Gatten vorbereiten. Nach dem 18. Brumaire bezog ſie mit ihm den Palaſt Luxembourg und 1800 die Tuilerien. An ihren kleinen Hof wußte ſie nach den Abſichten Bonaparte's ſelbſt die royaliſtiſche Partei zu feſſeln. Mit Geſchmack entfaltete ſie einen außerordentlichen Luxus, der zwar die Induſtrie belebte, ihr aber ſchon damals die größten Geldverlegenheiten bereitete. Der Anlauf, den Bonaparte zum Throne nahm, erfüllte ſie mit Beſorgniß und dem Vorgefühl des Unglücks. Im Verein mit Fauché bat ſie alles auf, den letzten Schritt wenigſtens hinauszuſchieben. Am 2. Dec. 1804 ſetzte ihr Napoleon (ſ. d.) die Kaiſerkrone eigenhändig auf. Indeß verbarg ſie ſich nicht, daß dieſe Erhöhung auch die baldige Entſagung nach ſich ziehen werde. Ihre Ehe war unfruchtbar geblieben; die Befeſtigung der neuen Dynaſtie hingegen machte einen Thronerben um ſo wünſchenswerther. J. wußte lange ihr Schickſal hinauszuhalten. Endlich wurde es durch perſönlichen Zwiſt mit dem Kaiſer beſchleunigt. Man hatte ſie mit einer Etikette umgeben, die ihr freies Weſen beläſtigte; Napoleon aber beklagte ſich über ihre große Verſchwendung. Nach dem J. 1807 ließ er ihr den Vorſchlag machen, ſie ſolle die Eheſcheidung von ihm verlangen; doch hierzu war ſie nicht zu vermögen. Napoleon ſuchte ihr nun fortgeſetzt, doch ohne Härte, die Nothwendigkeit einer Trennung im Intereſſe Frankreichs und ſeiner polit. Schöpfungen einzureden. Endlich nach ſchrecklichen Scenen und harten Kämpfen gab ſie ihre Einwilligung. Die Trennung der Ehe wurde 16. Dec. 1809 geſetzlich ausgeſprochen. Es iſt gewiß, daß nicht nur J., ſondern auch Napoleon dem kaiſerl. Ehrgeize hiermit ein großes Opfer brachte. Seine Anhänglichkeit und Neigung für die Gefährtin ſeiner wunderbaren Laufbahn war, wenn auch nicht mehr ſo lebendig, doch nicht erloſchen. J. lebte nun mit kaiſerl. Titel und Luxus zu Navarre in der Nähe von Evreux, erſt ſehr eingezogen, bald aber umgeben von ihren alten Hofleuten. Sie bewahrte eine ſchwärmeriſche Neigung für Napoleon, blieb mit demſelben in Briefwechſel und empfing mehrmals deſſen Beſuche. Auch ſah ſie zuweilen den jungen König von Rom. Gegen die Kaiſerin Marie Luiſe lobte Napoleon bei jeder Gelegenheit die guten Eigenſchaften ſeiner erſten Gattin. Der Untergang und das Unglück des Kaiſers brachen ihre geiſtige und phyſiſche Kraft. Nach von Brienne aus ſchrieb ihr Napoleon: «Ich habe den Tod im Gefecht geſucht; er würde mein Wohlthäter ſein; allein dich möchte ich noch einmal ſehen.» Die fremden Monarchen, beſonders der Kaiſer Alexander, bewieſen ihr große Rückſichten. Die Gunſt, den Gefallenen nach Elba zu begleiten, ſollte ihr jedoch nicht gewährt werden. Nach der Rückkehr von St.-Leu, wo ihre Tochter Hortenſia den Souveränen ein großes Gaſtmahl gegeben, fühlte ſie ſich zuerſt von einem Uebel ergriffen, dem ſie bald unterlag. Sie ſtarb 29. Mai 1814 an einer Halsentzündung. In der Kirche zu Ruel, unweit Malmaiſon, wurde ſie beſtattet. Ihre Kinder errichteten ihr daſelbſt 1822 ein Denkmal, auf dem ſie in knieender Stellung dargeſtellt iſt. Vgl. «Lettres de Napoléon à J. pendant la première campagne d'Italie, le Consulat et l'Empire» (Par. 1827); «Lettres de J. à Napoléon et à sa fille» (2 Bde., Par. 1833; deutſch von Elsner, 2 Bde., Stuttg. 1838—39); Aubenas, «Histoire de l'impératrice J.» (2 Bde., Par. 1857—59).

Joſephſtadt, vormals Pleß genannt, eine Stadt und Feſtung im Bezirke Jaromierz des böhm. Kreiſes Königgrätz, an der Elbe und der Einmündung der Aupe und Metta, hat (1857, ohne Militär) 2550 E. Die 1781—87 erbaute Feſtung iſt eine der wichtigſten in der öſterr. Monarchie, ward aber bisher noch nicht belagert. Sie bildet ein längliches, baſtionirtes Achteck, das regelmäßig und ſtark befeſtigt iſt; die Gräben können unter Waſſer geſetzt werden, und das umliegende Terrain iſt zum Theil minirt.

Joſephus (Flavius), jüd. Geſchichtſchreiber, geb. 37 n. Chr. zu Jeruſalem aus dem Prieſterſtande, gehörte zu der Sekte der Phariſäer und war eine Zeit lang Statthalter von Galiläa. Später hielt er als jüd. Feldherr in der Feſtung Jotapata eine ſiebenwöchentliche Belagerung unter Veſpaſian und Titus aus. Als die Feſtung durch Verrath überliefert worden war, flah er in eine Höhle, wurde aber entdeckt und dem röm. Feldherrn überliefert. Dieſer wollte ihn dem Nero überſenden, als es, wie man ſagt, J. gelang, durch die Prophezeiung, daß Veſpaſian einſt Kaiſer werden würde, ſich deſſen Gunſt und die Freiheit zu verſchaffen. Dies bewog ihn auch, als er mit Titus vor Jeruſalem gezogen war, ſeine Landsleute zur Unterwerfung aufzufordern. Nach der Eroberung Jeruſalems ging er mit Titus nach Rom. Er ſchrieb hier ſeine «Geſchichte des jüd. Kriegs» in ſieben Büchern hebräiſch, dann griechiſch, ein für die Geſchichte jener Zeit außerordentlich wichtiges Werk, aber durchweg von dem Streben beherrſcht, ſeine Landsleute den Römern in einem möglichſt empfehlenden Lichte erſcheinen zu

lassen. Weitere Schriften von ihm sind die «Jüd. Alterthümer» in 20 Büchern, welche mit Benutzung der gelehrten Ueberlieferung und vieler jetzt verlorener Quellen die Geschichte der Juden von den ältesten Zeiten bis gegen das Ende der Regierung Nero's behandeln; ferner zwei Bücher vom «Alterthume des jüd. Volks», welche gegen Apion, einen alexandrinischen Grammatiker und erklärten Widersacher der Juden, gerichtet sind und werthvolle Bruchstücke aus alten histor. Schriftstellern enthalten; endlich auch eine interessante Geschichte seines eigenen Lebens. Die beste Ausgabe seiner Werke ist von Havercamp (2 Bde., Amsterd. 1726); später wurden sie herausgegeben von Oberthür (3 Bde., Lpz. 1782—85) und von Richter (6 Bde., Lpz. 1825—27). Das in den «Jüd. Alterthümern» enthaltene Zeugniß von Jesus rührt in seiner jetzigen Gestalt nicht von J. her, sondern ist entschieden interpolirt.

Josias (Friedrich J.), Prinz von Sachsen-Koburg, geb. 26. Dec. 1737, der dritte Sohn des Herzogs Franz Josias, trat 1756 als Rittmeister in österr. Kriegsdienste, machte den Siebenjährigen Krieg mit und erhielt 1786, inzwischen zum Feldmarschallieutenant aufgestiegen, das Generalcommando in Galizien. Im Türkenkriege von 1788 befehligte er unter Laudon ein Armeecorps und besetzte die Moldau. Nach der Eroberung von Choczim und dem in Gemeinschaft mit Suworow erfochtenen Siege bei Fokschani schlug er die Türken bei Martinestie, wofür er zum Feldmarschall erhoben wurde, und zog in Bukarest ein. Nach dem Frieden mehrere Jahre commandirender General in Ungarn, wurde er 1792 infolge der Niederlage von Jemappes zum Oberbefehlshaber der österr. Armee gegen die Franzosen ernannt. Er siegte 1793 bei Aldenhoven und Neerwinden und brachte Belgien wieder in österr. Gewalt. Aber die unheilsvolle Politik Thugut's lähmte seine Kriegführung und vereitelte den Erfolg dieser Siege. Noch eroberte er 1794 die franz. Plätze Condé, Valenciennes, Quesnoy und Landrecies, warf die Franzosen viermal über die Sambre zurück, wurde aber dann bei Fleurus geschlagen und mußte Belgien räumen. Er reichte darauf, gekränkt und verstimmt durch die polit. Verhältnisse, sein wiederholtes Abschiedsgesuch ein und zog sich nach Koburg zurück, wo er erst 28. Febr. 1815 starb. Vgl. A. von Witzleben, «Prinz Friedrich J. von Koburg-Saalfeld» (3 Thle., Berl. 1859).

Jósika (Nikolaus, Baron), der bedeutendste ungar. Romanschriftsteller, geb. 28. Sept. 1794 zu Torda in Siebenbürgen von bemittelten Aeltern, erhielt eine sorgfältige Erziehung und hatte bereits im 16. J. seine juriſt. Studien beendet. Hierauf trat er 1811 in die Armee, wurde 1813 zum Lieutenant, 1814 zum Oberlieutenant, bald darauf zum Hauptmann, nach dem Frieden aber zum königl. Kämmerer ernannt. 1818 verließ er den Dienst und kehrte nach Ungarn zurück, wo er sich mit der reichen Erbin Elisab. Kállay verheirathete und seine Zeit der Landwirthschaft und den Studien theils in Ungarn, theils in Siebenbürgen widmete. Angezogen von dem polit. Leben, das damals in Siebenbürgen erwachte, erschien J. als Regalist auf dem denkwürdigen Landtage von 1834. Die Offenheit, mit welcher er hier seine oppositionellen Ansichten kundgab, zog ihm indessen Ungnade zu, sodaß er zum siebenbürg. Landtag nicht mehr einberufen ward. J. betheiligte sich hierauf von 1835—40 lebhaft an den polit. Bewegungen in Ungarn. Inzwischen hatte er auch seine literarische Thätigkeit begonnen. Schon seine ersten Versuche, die 1834 erschienen, wurden beifällig aufgenommen. Nachdem er mehrere Jahre dem Studium der vaterländischen Geschichte sowie der deutschen, franz., span. und ital. Literatur gewidmet, wandte er sich, besonders seit 1840, vorzugsweise den schriftstellerischen Arbeiten zu. Neben zahlreichen polit. und belletristischen Beiträgen zu Zeitschriften und Sammelwerken veröffentlichte er bis zur Revolution von 1848 unter wachsendem Beifall an 60 Bände Romane, die sämmtlich zu Pesth erschienen und wiederholte Auflagen erlebten. Die bedeutendsten sind «Abafi» (2 Bde., 1836 u. öfter), «Zrinyi a költö» («Der Dichter Zrinyi», 4 Bde., 1840); «Az utolsó Bátory» («Der letzte Bátory», 3 Bde., 1838); «A Csehek Magyarországban» («Die Böhmen in Ungarn», 4 Bde., 1840); «Jósika István» («Stefan J.», 5 Bde., 1847). Nachdem J. 1847 wieder als Regalist und als zweiter Deputirter des Szolnoker Comitats auf dem siebenbürg. Landtage erschienen und dort für die Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn eifrig gewirkt hatte, nahm er an der Bewegung von 1848 erst als Mitglied der ungar. Magnatentafel lebhaften Antheil und wurde dann bei Bildung des Landesvertheidigungsausschusses zu dessen Mitglied ernannt. Nach der Unabhängigkeitserklärung vom 14. April 1849 erfolgte seine Ernennung zum Mitgliede des in Pesth eingesetzten Gnadengerichts. Seine revolutionäre Thätigkeit nöthigte ihn jedoch nach der Katastrophe von Világos zur Flucht ins Ausland, wo er seit 1850 zu Brüssel, ganz schriftstellerischen Arbeiten hingegeben, lebte. 1864 wandte er sich nach Dresden. Hier starb er 27. Febr. 1865. Von

seinen spätern Werken sind zunächst die in deutscher Sprache verfaßten Romane «Eine ungar. Familie während der Revolution» (4 Bde., Braunschw. 1851) und «Die Familie Mailly» (2 Bde., Lpz. 1852) hervorzuheben. Diesen folgte wiederum in ungar. Sprache, aber ohne den Namen des Verfassers, «Esther» (3 Bde., 1853), welchem sich noch eine große Anzahl anderer anschlossen, die mit der Bezeichnung «vom Verfasser der Esther» erschienen. Besondere Beachtung verdienen darunter die geschichtlichen Romane: «Második Rákóczi Ferencz» («Franz Rakoczi II.», 4 Bde., Pesth 1861) und «A Négyváriak» (3 Bde., Pesth 1865). Die Lebensfrische und Treue, mit welcher J., in der Manier Walter Scott's, aber ohne dessen Breite, das polit. und sociale Leben der Vergangenheit Ungarns schildert, bilden nebst einer meisterhaften Sprache, einer reichen, von Bizarrerie freien Erfindungsgabe sowie tüchtiger Charakterzeichnung die Hauptvorzüge seiner zahlreichen Schöpfungen. Seine Romane wurden fast sämmtlich ins Deutsche übersetzt, die frühern von Klein, hingegen die spätern von seiner Gattin Julie J. (geb. 1815 zu Pesth als Tochter des Grafen Karl von Podmanitzky), einer der gebildetsten und begabtesten ungar. Frauen, mit der sich J. 1847 vermählt hatte. Die Herausgabe der Memoiren J.'s (Bd. 1—4, Pesth 1865) wurde durch seinen Tod unterbrochen.

Josquin Desprez oder De Près, lat. Jodocus Pratensis, vielleicht der größte Contrapunktist der Zeit vor Palestrina, wurde zu Condé im Hennegau wahrscheinlich innerhalb der Zeit von 1450—55 geboren und erhielt frühzeitig von dem berühmten Ockenheim (s. d.) musikalische Unterweisung. Nachdem er eine Zeit lang Musikmeister an der Kathedrale von Cambrai gewesen, ging er unter dem Pontificat Sixtus' IV. (1471—84) nach Rom, wo er als Sänger in der päpstl. Kapelle angestellt wurde und sein Ruf als Tonsetzer sich fest begründete. Nach dem Tode jenes Papstes wandte er sich nach Ferrara an den Hof Hercules' I. von Este, von da nach Paris, wo er bei Ludwig XII. nach einigen als Kapellmeister, nach andern als einfacher Sänger angestellt wurde, bis er nach langem Harren eine Pfründe in St.-Quentin erhielt. Diese vertauschte er (etwa um 1515) mit einer andern in seiner Vaterstadt Condé, wo er auch 25. Aug. 1521 starb. J. hatte viele Schüler und übte durch seine zahlreichen Compositionen (Messen, Motetten, Psalmen u. s. w., auch weltliche Gesänge), die des ungemeinen Rufes, den sie genossen, vollkommen würdig sind, einen bedeutenden Einfluß auf seine Zeit aus.

Jost (Isaak Markus), verdienter jüd. Gelehrter, geb. 22. Febr. 1793 zu Bernburg, erhielt anfänglich einen sehr beschränkten Unterricht, besuchte seit Ostern 1809 das Gymnasium zu Wolfenbüttel, wo er sich ausgebreitete Sprachkenntnisse erwarb, und widmete sich seit 1813 erst zu Göttingen, dann zu Berlin philol. Studien. Bereits 1816 übernahm er die Leitung einer Schule in Berlin, der er, obwol dieselbe 1819 durch den befohlenen Austritt der christl. Schüler einen harten Stoß erlitt, bis 1835 vorstand. Sodann folgte er einem Rufe als Oberlehrer an die jüd. Realschule zu Frankfurt a. M., wo er bis zu seinem Tode wirkte. Er starb 25. Nov. 1860. J.'s literarischer Ruf gründet sich auf seine Arbeiten über die Geschichte der Israeliten und des Judenthums. Seine Hauptwerke in dieser Beziehung sind die «Geschichte der Israeliten» (9 Bde., Berl. 1820—29), an welche sich die «Neuere Geschichte der Israeliten von 1815—45» (3 Thle., Berl. 1846—47) anschließt, und die «Geschichte des Judenthums und seiner Sekten» (3 Bde., Lpz. 1857—59). Von J.'s übrigen Schriften sind noch hervorzuheben «Allgemeine Geschichte des jüd. Volks» (2 Bde., Berl. 1831—32) und eine Uebersetzung der Mischna mit Text und Commentar (6 Bde., Berl. 1832—34). In zahlreichen Gelegenheitsschriften betheiligte er sich an den seine Glaubensgenossen betreffenden Tagesfragen, wie z. B. 1842 über die preuß. Gesetzvorschläge. Viele kleinere Arbeiten von ihm enthalten die allgemeinen Literaturzeitungen und pädagogischen und jüd.-theol. Zeitschriften. Er selbst gab die «Israel. Annalen» (Frankf. 1839—41) und 1841—42 mit Creizenach die hebr. Zeitschrift «Zion» heraus. Unter den mit seiner Lehrthätigkeit in Verbindung stehenden Schriften haben namentlich das «Lehrbuch des hochdeutschen Ausdrucks in Rede und Schrift» (Braunschw. 1852) und die «Schule des freien Gedankenausdrucks in Rede und Schrift» (Lpz. 1853) verdiente Anerkennung gefunden.

Josua (hebr. Jeschuah, d. i. Jesus), nach der hebr. Ueberlieferung der Eroberer Kanaans, das er schon zu Lebzeiten des Moses ausgekundschaftet haben soll, und als Anführer des Volks der Nachfolger Moses'. Er soll das Land Kanaan unter die 12 Stämme vertheilt, das Volk 25 J. regiert und sein Leben bis auf 110 J. gebracht haben. Das im Kanon befindliche Buch, welches J.'s Namen trägt, ist erst in der spätern Königszeit zusammengetragen worden und bildete ursprünglich einen Bestandtheil eines zusammenhängenden Ganzen, das erst in der letzten Redaction von den jetzigen fünf Büchern Moses geschieden wurde. Die Samariter haben

ein Buch J. (arab. und lat. von Juynboll, Leyd. 1848), welches die Ereigniſſe von dem Tode des Moſes bis zur Zeit des röm. Kaiſers Alexander Severus chronikenartig erzählt und nur zum Theil mit dem altteſtamentlichen Buche gleiches Namens übereinſtimmt.

Joubert (Barthélemy Catherine), Obergeneral der franz. Republik, wurde 14. April 1769 zu Pont-de-Vaux (Depart. Ain) geboren. Aus Neigung trat er heimlich im Alter von 15 J. in ein Artillerieregiment, wurde aber auf Verlangen ſeines Vaters wieder entlaſſen und ſollte zu Dijon die Rechte ſtudiren, als die Revolution ausbrach. Bei vorauszuſehendem Kriege trat er im Dec. 1791 als Freiwilliger ein und wohnte dem Feldzuge von 1792 in der Rheinarmee bei, wo er Lieutenant wurde. Im folgenden Jahre zum Kapitän befördert, kämpfte er in der Alpenarmee und gerieth bei tapferer Vertheidigung einer Redoute in ſardin. Gefangenſchaft. Bald entlaſſen, wurde er 1794 in der Armee von Italien als Generaladjutant angeſtellt und auf Kellermann's Empfehlung 1795 zum Oberſten und Brigadier und bald darauf zum Brigadegeneral ernannt. Im Feldzuge von 1796 gewann er Bonaparte's Vertrauen und wurde zum Diviſionsgeneral erhoben, nachdem er, von Strapazen und Wunden zerrüttet, eine Zeit lang die Armee verlaſſen hatte. Ihm wurde die wichtige Stellung von Rivoli anvertraut, die er bei Alvinezy's zweitem Entſatzverſuche von Mantua im Jan. 1797 tapfer vertheidigte, bis Bonaparte ihm Verſtärkung brachte und 14. Jan. den Sieg bei Rivoli gewann. J. übernahm die Verfolgung und eroberte 3. Febr. Trient. Im März erhielt er Befehl, mit drei Diviſionen in Tirol einzudringen, während Bonaparte über den Tagliamento auf Klagenfurt marſchirte. Unter heftigem Widerſtande drang J. durch das Etſchthal in das Eiſack- und Puſterthal und vereinigte ſich 8. April bei Villach mit Bonaparte. Er wurde mit den eroberten Fahnen nach Paris geſchickt, wo ſich die Parteien ſeiner zu bemächtigen ſuchten. Nachdem er kurze Zeit den Befehl in Holland, dann in Mainz geführt, übernahm er im Oct. 1798 an Brune's Stelle das Commando der Armee von Italien. Bei dem nahen Ausbruche des Kriegs mit Oeſterreich und der feindlichen Stimmung des ſardin. Hofs beſetzte er Piemont, worauf er in Form eines Friedens den König zur Abdankung bewog. Ebenſo wollte er gegen Toscana vorgehen. Allein das Directorium trat doch endlich dieſer eigenmächtigen Soldatenpolitik entgegen. Misvergnügt kehrte J. nach Paris zurück und ließ ſich von der durch Sieyès vertretenen Partei gewinnen, die mit Hülfe eines populären Generals das Directorium und die Verfaſſung zu ſtürzen ſuchte. Vorerſt gab man ihm an Moreau's Stelle den Oberbefehl in Oberitalien, wo das Heer mehrmals von den Verbündeten geſchlagen war. Nachdem er ſich zu Paris vermählt, reiſte er im Juli 1799 zur Armee mit dem Befehl, Suworow baldmöglichſt eine entſchiedene Schlacht zu liefern. Er concentrirte dazu ſeine ganze Streitmacht in einer ſtarken Stellung bei Novi. Da aber nach dem Falle von Mantua das öſterr. Corps von Kray die feindliche Armee verſtärkt hatte, wollte er der Schlacht noch ausweichen, wurde jedoch 15. Aug. überraſcht angegriffen. Die anfängliche Unordnung ſeiner Truppen herzuſtellen, ſtürzte ſich J. unter ſeine Tirailleurs und wurde gleich im Anfange des Gefechts durch einen Schuß in die Bruſt getödtet. Moreau, der auf J.'s Bitten beim Heere geblieben war, mußte ſchnell den Befehl übernehmen, wurde aber geſchlagen. Die Gebeine des Gefallenen ließ ſpäter Bonaparte in dem Fort La Malgue bei Toulon beiſetzen, das ſeitdem den Namen J.'s trägt.

Jour (franz.), d. i. Tag, davon *du jour*, womit im innern Dienſt der Truppen diejenige Function eines Offiziers oder Unteroffiziers bezeichnet wird, welche für den Tag die allgemeine Ordnung und den pünktlichen Dienſtbetrieb zu überwachen hat. Gewöhnlich wird bei der Compagnie (Escadron, Batterie) ein Lieutenant und ein Unteroffizier, beim Bataillon (Cavalerieregiment) ein Hauptmann (Rittmeiſter) und ein Lieutenant täglich dazu commandirt, in größern Garniſonen ein Stabsoffizier, in großen Truppenlagern noch ein General du jour. Bei dringenden Fällen hat der Offizier du jour die vorläufigen Befehle zu geben. Auch die Adjutanten fürſtl. Perſonen haben wechſelnd du jour. Ebenſo wird der Ausdruck im Civildienſt für die zur Beſorgung laufender Geſchäfte eines Tages beſtimmten Beamten gebraucht, uneigentlich dann, wenn der Dienſt nicht täglich, ſondern z. B. wochenweiſe im Perſonal wechſelt.

Jourdan (Jean Baptiſte, Graf), Marſchall und Pair von Frankreich, geb. 29. April 1762 zu Limoges, wo ſein Vater Chirurg war, trat ſehr jung in ein Infanterieregiment, das mit dem Hülfscorps nach Amerika ging. Für Freiheitsideen begeiſtert, wendete er ſich nach der Rückkehr beim Ausbruche der Revolution dieſer mit Eifer zu. Er trat 1790 als Kapitän in die Nationalgarde zu Limoges, wurde 1791 Bataillonschef und zeichnete ſich unter Dumouriez aus, ſodaß er in der Nordarmee 27. März 1793 zum Brigade-, 30. Juli zum Diviſions-

general ernannt wurde. Nach der Absetzung Houchard's erhielt er den Oberbefehl über die Nordarmee und siegte 16. Oct. 1793 bei Wattignies. Sein Widerspruch gegen einen Winterfeldzug mit dem schlechtausgerüsteten Heere veranlaßte den Convent, ihn außer Thätigkeit zu setzen, doch wurde er schon im Frühjahre 1794 wieder zum Commando berufen, erst der Moselarmee, dann aller Streitkräfte an der Sambre (Maas- und Sambrearmee). Nach mehrern zweifelhaften Gefechten schlug er 26. Juni den Feind bei Fleurus und drängte denselben nach der Einnahme von Brüssel bis an die Roer zurück, erstürmte hier 2. Oct. dessen Verschanzungen und nöthigte ihn dadurch, über den Rhein zurückzugehen. Am 6. Sept. 1795 vollzog er unter dem feindlichen Feuer den kühnen Rheinübergang bei Düsseldorf, wurde jedoch, durch Pichegru nicht unterstützt, von dem österr. General Clerfayt 11. Oct. bei Höchst geschlagen. Bei Eröffnung des Feldzugs von 1796 setzte er von neuem über den Fluß, wurde aber vom Erzherzog Karl aufs linke Rheinufer zurückgetrieben. Das zweite mal war er anfangs glücklicher; Erzherzog Karl stand gegen Moreau, der südlich der Donau vordrang. J. kam bis in die Oberpfalz, sah sich aber durch den herbeieilenden Erzherzog bei Amberg 24. Aug. und Würzburg 3. Sept. geschlagen. Sein Heer floh in Auflösung bis Düsseldorf. J. wurde dadurch bestimmt, das Commando niederzulegen. Er trat nun in den Rath der Fünfhundert und wirkte mit bei der Bearbeitung des Conscriptionsgesetzes. Im Frühjahr 1799 übertrug ihm das Directorium den Oberbefehl über die Donauarmee. Er überschritt den Rhein bei Basel 1. März, wurde aber vom Erzherzog Karl 22. März bei Ostrach und am 25. bei Stockach völlig geschlagen. Bei den Wahlen im Mai gelangte er wieder in den Rath der Fünfhundert. Wegen seiner Opposition gegen den Gewaltstreich vom 18. Brumaire ausgestoßen, übertrug ihm indeß der Erste Consul 1800 die Reorganisation und Verwaltung Piemonts, wobei er mit seltener Uneigennützigkeit das Interesse des Landes berücksichtigte. 1803 trat J. in den Senat, und 1804 erhielt er bei Gründung des Kaiserreichs die Würde eines Marschalls und Sitz im Staatsrathe. Ein selbständiges Commando mochte ihm Napoleon nicht zuertheilen. Doch gab er ihn dem Könige Joseph zur Seite, und in dieser Stellung war er in Neapel, besonders aber in Spanien thätig. Als Majorgeneral des Königs Joseph hatte er an der Niederlage der Franzosen bei Vittoria 21. Juni 1813 wesentlichen Antheil. Nach Napoleon's Rückkehr von Elba blieb J., der seine Dienste anbot, außer Thätigkeit. Ludwig XVIII. erhob ihn 1815 in den Grafenstand. Als Vorsitzender in den Kriegsrath berufen, der Ney verurtheilen sollte, fiel er in Ungnade, als sich dieser Rath für incompetent erklärte. 1816 erhielt er die 7. Militärdivision und 1819 die Pairswürde. Seiner Gesinnung nach Republikaner, wendete er sich mit Begeisterung der Julirevolution zu, übernahm einige Tage das Ministerium des Auswärtigen und wurde 11. Aug. 1830 Gouverneur des Invalidenhauses. Arm, wie er gelebt, starb er 23. Nov. 1833. Herausgegeben hat er «Opérations de l'armée du Danube sous les ordres du général J.» (Par. 1799) und «Mémoires pour servir à l'histoire de la campagne de 1796» (Par. 1819).

Journal (vom franz. jour, Tag) bezeichnet ein Tagebuch, Notizbuch jeder Art, besonders in kaufmännischen Geschäften das Buch, in welchem die Geschäfte von Zeit zu Zeit übersichtlich geordnet und rubricirt aufgeführt werden. Das Schiffsjournal hat die Bestimmung, alle während der Reise vorkommenden Begebenheiten getreu aufzubewahren. Es wird von dem Schiffsführer oder Steuermann von einem Mittage zum andern geführt und enthält in verschiedenen Rubriken die Windesrichtung, den eingeschlagenen Weg, die Schnelle der Fahrt, die durch das Loth erforschten Tiefen des Meeres, die astronomisch-nautischen Beobachtungen, Bemerkungen über die Stärke des Windes, die Segelführung und den durch Länge und Breite bestimmten Ort des Schiffs im Mittage. Bei Unfällen und daraus hervorgehenden Havereien hat es die Beweiskraft des kaufmännischen Hauptbuchs; aus ihm wird die Verklarung oder Erklärung über dergleichen Unfälle im Auszuge entnommen und diese von der Mannschaft beeidigt. Im Französischen, Englischen, Italienischen (giornale) und andern neuern Sprachen ist das Wort J. auch die Bezeichnung für Zeitschrift im allgemeinen, namentlich von politischen und täglich erscheinenden, und wird, mit einem entsprechenden Prädicat verbunden, den Zeitschriften oft als Titel vorgesetzt. Journalismus bedeutet so viel als das gesammte Zeitschriftenwesen, die periodische Literatur; Journalisten heißen die Schriftsteller, die für Zeitschriften thätig sind.

Jouvĕnet (Jean), franz. Historienmaler, geb. zu Rouen 21. Aug. 1647, erhielt den ersten Unterricht in der Malerei durch seinen Vater, Noel J., einen mittelmäßigen Künstler, und machte dann in Paris seine Studien, wo er sich bald vielen Ruf erwarb. In seinem 29. J. malte er die Heilung der Gichtbrüchigen als Votivtafel für die Kirche Notre-Dame. Bereits 1675 in

die Akademie erwählt, lieferte er als Aufnahmestück das Gemälde Esther vor Ahasverus. Bald darauf wurde er auch zum Professor, nachher zum beständigen Directar der Akademie erwählt. Er starb 5. April 1717. Die Hauptgemälde aus seiner Blüteperiode waren die Bilder für die Kirche St.-Martin-aux-Champs, die zwölf Apostel für die Invalidenkirche und seine berühmte Kreuzabnahme für die Kapuzinerkirche. In seinem 69. J. durch Schlagfluß an der rechten Hand gelähmt, gewöhnte er sich, mit der linken zu malen, worin er es zu einer solchen Fertigkeit brachte, daß er noch das Magnificat im Chor von Notre-Dame ausführte. Seine bedeutendsten Gemälde, darunter auch die Kreuzabnahme, befinden sich gegenwärtig im Louvre. Sein Stil ist sehr ungleich, selbst in den vor seiner Lähmung gemalten Bildern. Im ganzen besitzt er die correcte Zeichnung der damaligen franz. Schule; in der Kraft des Ausdrucks, zumal des schmerzlichen, ist er zuweilen den übrigen Nachfolgern Poussin's und Lebrun's überlegen. Auch ist sein Colorit hier und da von der größten Schönheit und Wärme; gewöhnlich aber ließ er sich gehen und erscheint als Manierist.

Jouy (Victor Joseph Etienne, genannt de), franz. dramatischer Dichter und Sittenmaler, geb. in dem Flecken Jouy bei Versailles 1764, durchlebte eine sehr bewegte Jugend. Nachdem er als Offizier im franz. Guiana, dann in Ostindien gekämpft, kehrte er bei Beginn der Revolution von 1789 nach Frankreich zurück und kämpfte an dessen Grenze. Seine Kriegsthaten schützten ihn jedoch nicht gegen den Verdacht der Verrätherei, und zum Tode verurtheilt, war er genöthigt, nach der Schweiz zu flüchten. Erst nach dem Sturze der Schreckensherrschaft konnte er nach Frankreich zurückkehren. Am 2. Prairial focht er für den Convent; am 13. Vendémiaire verhaftet, wurde er bald wieder freigelassen und von der Regierung als Festungscommandant nach Lille gesandt. Kaum dort angelangt, sah er sich von neuem verhaftet und des Einverständnisses mit den Engländern beschuldigt, erhielt aber auf Verwendung einiger Freunde endlich die Freiheit. J. verließ um 1797 den Soldatenstand und begann die administrative Laufbahn, die er bald wieder aufgab, um sich ausschließlich der Literatur zu widmen. Seit 1798 machte er sich durch Novellen und einige gute Vaudevilles bekannt. Später trat er als Dichter in der komischen Oper, in der großen Heldenoper und in der Tragödie mit vielem Erfolge auf. Nachdem seine «Vestalin» (1807) ungewöhnlichen Beifall erhalten, erschienen nacheinander auf der Bühne: «Ferdinand Cortez» (1809), «Les bayadères» (1810), «Les amazones» (1812), «Les Abencerrages» (1813) und «Tippo Saïb». 1812 begann er den «Hermite de la Chaussée d'Antin» in der «Gazette de France» zu veröffentlichen, und dieses Werk (5 Bde., Par. 1812—14) sowie die ähnlichen, als «L'hermite de la Guiane» (3 Bde., Par. 1816), «L'hermite en province» (14 Bde., Par. 1818—27), «Les hermites en prison» (2 Bde., Par. 1823) und «Les hermites en liberté» (2 Bde., Par. 1824), zu denen er jedoch verschiedene Mitarbeiter hatte, fanden eine sehr günstige Aufnahme, besonders bei dem liberalen Publikum. Diese flüchtigen Skizzen bildeten damals die Tageschronik der Launen, Moden, Sitten und Abgeschmacktheiten der Zeit. 1815 wurde J. in die Französische Akademie aufgenommen. Unter der Restauration behauptete er seinen Schriftstellerruf durch neue literarische Productionen, und seine Tragödie «Sylla» (1822) erlebte zahlreiche Vorstellungen. Gleichzeitig vertheidigte er mit seiner Feder und mit seinem Einflusse die liberale Sache und theilte mit Béranger die Ehre des Gefängnisses. Nach 1830 ernannte ihn Ludwig Philipp zum Bibliothekar des Louvre. J. starb zu St.-Germain-en-Laye 4. Sept. 1846. Seine «Oeuvres complètes» (28 Bde., Par. 1823—28) begleitete er selbst mit Anmerkungen.

Jovellanos (Don Gaspar Melchor de), eigentlich Jove-Llanos, span. Staatsmann und Schriftsteller, geb. 5. Jan. 1744 zu Gijon in Asturien, erhielt 1757 die niedern Weihen und bald darauf eine Professur zu Alcala, verließ aber 1767 die geistliche Laufbahn und wurde Beisitzer des Criminalgerichts, 1774 Auditor bei dem Acuerda von Sevilla. In diesen Stellungen trat er als thätiges Mitglied der Gesellschaft der Vaterlandsfreunde und als Dichter mit dem Lustspiele «El delincuente honrado» auf. Dann schrieb er «Pelayo», eine Tragödie im franz.-classischen Geschmack, und gab unter dem Namen Jovina seine «Ocios juveniles», lyrische und satirische Gedichte, heraus. Mehr noch als durch diese sprachlich-classischen Schriften wirkte er für die damals sich vorbereitende Restauration der span. Poesie durch seinen Einfluß auf die begabtesten Vertreter der aufblühenden Dichterschule von Salamanca. 1778 zum Beisitzer des obersten Criminalgerichtshofs in Madrid befördert, befreundete er sich hier mit den einflußreichsten Staatsmännern und wurde Mitglied der drei Akademien, in welchen er sich durch gediegene Abhandlungen und Reden auszeichnete. Nachdem er 1780 Mitglied des Ordensraths gewar-

den, sammelte er auf seinen Visitationsreisen den Stoff zu dem meisterhaften Gutachten über ein neu einzuführendes Ackerbaugesetz («Informe sobre la ley agraria», deutsch von Beguelin, Berl. 1816). Doch sah er sich 1790 aus Madrid verbannt, weil er sich seines Freundes Cabarrus (s. d.) annahm. 1797 ernannte ihn der Herzog von Alcudia zum Justizminister, dessen Gunst sich aber alsbald in so heftigen Haß verwandelte, daß derselbe sogar versucht haben soll, J. vergiften zu lassen. Man entsetzte ihn seines Amtes, verbannte ihn 1798 nach Gijon, ließ ihn 1801 nach der Kartause von Valdemuza auf der Insel Mallorca abführen und 1802 in das Staatsgefängniß von Bellver bringen. Hier schrieb J. unter anderm die poetischen Briefe «Sobre la vida retirada» und «Sobre los vanos deseos y estudios de los hombres». Infolge des Aufstandes von Aranjnez und des Einrückens der Franzosen erlangte er endlich 1808 seine Freiheit und zog sich nun in seine Vaterstadt zurück. J. widerstand nicht nur den Anerbietungen Joseph Bonaparte's, sondern wurde sogar ein eifriges Mitglied der den Kampf gegen die Usurpation leitenden Centraljunta. Als sich diese Anfang 1810 in Flucht auflöste, war er es, der die Ernennung einer Regentschaft und die Zusammenberufung der Cortes veranlaßte. Undank, Verfolgung und Verarmung waren indeß der Lohn für alle seine Aufopferungen. Er zog sich nach Muros zurück, wo er seine berühmte «Denkschrift an meine Genossen» (2 Bde., Coruña 1811) schrieb. Als die Franzosen Asturien räumten, kehrte er 1811 nach Gijon zurück, wo er im Triumph empfangen ward. Die abermalige Besetzung der Provinz durch die Franzosen nöthigte auch ihn wieder zur Flucht. Er starb 27. Nov. 1811. Vgl. Cean-Bermudez, «Memorias para la vida de J.» (Madr. 1814); Antillon, «Noticias historicas de J.» (Palma 1812) und die Biographie J.'s von Huber in «Zeitgenossen» (dritte Reihe, Bd. 3). Eine Sammlung seiner Werke besorgte Don Ramon Maria Cañedo (7 Bde., Madr. 1830—32; vermehrte Aufl., 8 Bde., Barcel. 1839).

Jovinianus, ein röm. Mönch, trat um 388 gegen die in der Kirche um sich greifende Ueberschätzung äußerlicher Werke mit großer Kraft auf. Wie wir aus einem Briefe des Ambrosius, besonders aber aus mehrern Gegenschriften des Hieronymus wissen, bekämpfte J. die Verdienstlichkeit des Fastens und des Mönchthums sowie den Cölibat des Klerus, überhaupt jede nicht mit heiliger Gesinnung verbundene Ascese. Freilich sprach er dabei auch unhaltbare Sätze aus, wie den, daß die durch die Taufe Wiedergeborenen nicht wieder dem Bösen verfallen könnten. Vom röm. Bischof Siricius, bald darauf auch von Ambrosius verdammt, wurde der Erfolg seines Strebens vereitelt.

Joyeuse entrée, vläm. Blyde-Incomste, d. i. fröhlicher Einzug, hieß die staatsrechtlich wichtige Charte, welche seit Wenceslas (1355) die Herzoge von Brabant und Limburg vor ihrem Einzuge in die Residenz in Gegenwart der Stände beschwören mußten. Das historisch und factisch bedeutendste unter den darin enthaltenen Privilegien war, daß, sobald der Herzog in irgendeiner Hinsicht dem Wortlaute derselben zuwider handeln würde, kein Unterthan weiter zum Gehorsam gegen ihn verpflichtet sein sollte. Die ursprüngliche Charte bestand aus 59 Artikeln; mit der Zeit wurden ihre Bestimmungen noch erweitert durch Philipp den Guten und Karl V. Der letzte Beherrscher Brabants, der diese Charte, deren Geltung der Rastadter Vertrag von 1714 besonders anerkannte, beschwor, war Kaiser Franz II. (31. Juli 1792).

Juan, s. Don Juan und Johann von Oesterreich.

Juan Fernandez ist der Name für eine aus zwei größern Haupt- und mehrern Neben-inseln bestehende, etwa 7 Längengrade im Westen der Küste von Chili und in der Breite von Valparaiso einsam im Großen Ocean gelegene Inselgruppe, welche zur Republik Chili gehört und als ein eigenes Departement der Provinz Valparaiso betrachtet wird. Die beiden Hauptinseln sind J. oder Mas a Tierra und Mas a Fuera, von denen die erstere die größere (über 3 M. lang, bis $1^1/_2$ M. breit und etwa 3 Q.-M. im Umfange), letztere (etwa 20 M. westlich abgelegen) die kleinere ist. Unter den übrigen Eilanden der Gruppe ist Sta.-Clara oder Goat-Island im Westen von J. die umfangreichste. Die Hauptinseln sind gebirgig (der Yunque auf J. fast 4000 F. hoch) und haben ein sehr angenehmes und gesundes Klima. Die Hauptinsel, 90 M. von Valparaiso entfernt, besitzt an der Nordostküste einen guten Hafen, zählt 239 E. und ist einer Fischereigesellschaft überlassen. Im 16. und 17. Jahrh. war sie ein beliebter Zufluchtsort für Boucaniers. Gegenwärtig wird sie vielfach als Wasserstation von den Schiffen benutzt. Von dem Kapitän eines Schiffes ließ sich 1704 ein schott. Seemann Alexander Selkirk, mit Kleidung, Waffen u. s. w. versehen, auf J. aussetzen, wo derselbe einsam bis 1709 lebte. Die Geschichte dieses Mannes, die 1729 zu Edinburgh erschien, soll nach der gewöhnlichen Annahme Defoe den Stoff zum Robinson (s. d.) gegeben haben.

Juarez (Benito), Präsident der mexic. Republik, geb. 1809 im Staate Oaxaca als Sohn armer indian. Eltern, wuchs in den Thälern seiner Heimat als Hirtenknabe auf, bis er in seinem 12. J., von den ihm bisher unbekannten Reizen des Marktes einer Dorfkirchweih geblendet, nach der gleichnamigen Hauptstadt seines Heimatsstaats entlief, wo er in einem alten wohlhabenden Kaufmann einen Gönner fand und sich durch Fleiß und Talent auszeichnete. Später studirte J. hier die Rechte und ließ sich 1834 als Advocat nieder. Schon früh nahm er an der Politik seines Staats regen Antheil und wurde Mitglied der Gesetzgebung, später Secretär, dann Richter, zuletzt Oberstaatsanwalt des höchsten Gerichtshofs. 1846 trat er in den mexic. Congreß, den er aber 1847 wieder verließ, weil er in diesem Jahre zum Gouverneur seines Staats gewählt ward. In dieser Stellung, die er bis 1852 bekleidete, entwickelte er großes administratives Talent, sorgte für das Schul- und Unterrichtswesen, baute Straßen und Verkehrswege und widmete dem reichen, aber stark vernachlässigten Bergbau seine besondere Aufmerksamkeit. Er war eben wieder ins Privatleben zurückgetreten, als er sich durch Santa-Anna, der inzwischen die höchste Gewalt von neuem an sich gerissen, verbannt sah. J. hielt sich einige Zeit in Havana, dann in Neuorleans auf, kehrte aber, als sich der Indianergeneral Alvarez zu Santa-Anna's Sturz erhob, im Frühjahr 1855 nach Mexico zurück. Hier schloß er sich Alvarez an, der ihn als provisorischer Präsident im Oct. 1855 zum Minister des Auswärtigen, des Cultus und der Justiz ernannte. Als solcher erklärte J. in dem berühmten, nach ihm benannten J.-Gesetze alle kirchlichen und militärischen Privilegien für abgeschafft. Als sich Alvarez im Dec. 1855 von der Präsidentschaft zurückzog, legte auch J. seine Aemter nieder und wurde wieder Gouverneur seines Heimatsstaats Oaxaca. 1856 trat er in den Congreß und hatte in dieser Stellung den Hauptantheil an der neuen Constitution von 1857. Bei der ersten, auf Grund ihrer Verfassung abgehaltenen Präsidentenwahl siegte Comonfort, während J. zum Präsidenten des höchsten Gerichtshofs erwählt und als solcher zugleich Vicepräsident der Republik wurde. Als Comonfort Anfang Jan. 1858 die Flucht ergriff, ward J. nach der Bestimmung der Verfassung sein Nachfolger. Seine Lage war eine äußerst kritische, allein er bewährte große Energie, bedeutendes staatsmännisches Talent und hohen Muth. Die vereinigte Priester- und Soldatenpartei stand gegen ihn und hatte die Hauptstadt und die bedeutendsten Städte des Landes inne. J. mußte von einem Orte zum andern fliehen, bis er endlich Anfang 1859 seinen Regierungssitz nach Vera-Cruz verlegte, wo er im April von den Vereinigten Staaten als der rechtmäßige Präsident anerkannt wurde. Von hier aus führte er auch den Hauptstreich gegen seine Gegner durch Erlassung der sog. Reformgesetze, welche das ungeheuere Kirchenvermögen für Nationaleigenthum erklärten und dessen Verkauf anordneten, sowie religiöse Freiheit und Civilehe einführten. Es folgte ein Kampf auf Leben und Tod, der 22. Dec. 1860 durch die Niederlage Miramon's bei San-Miguel-Calpulalpan zu Gunsten J.'s sich entschied. Dieser hielt bald darauf seinen Einzug in die Hauptstadt und wurde von den europ. Mächten anerkannt, 11. Juni 1861 aber von einer ungeheuern Majorität zum Präsidenten gewählt. Zum ersten mal nach jahrelangen Kämpfen schien die Zukunft des Landes gesichert und glückverheißend, als Napoleon III., Entschädigungsfragen zum Vorwande nehmend, Ende 1861 in Mexico einbrach und schließlich durch franz. Bajonnete den Erzherzog Maximilian von Oesterreich zum Kaiser von Mexico machte. (S. Mexico.) Seitdem wüthete im Lande ein erbitterter Guerillakrieg, den die Fremden gegenüber J. unterhielten. Letzterer leistete einen zähen und zum Theil erfolgreichen Widerstand, obschon seine Mittel nicht im Verhältniß zu seinem Muth und seiner polit. Einsicht standen. J. ist der erste amerik. Vollblutindianer, der sich in allen Lagen als bedeutender Staatsmann und ebenso großer Patriot bewährt hat.

Juba, König von Numidien, der Sohn Hiempsal's II., eines Urenkels des Masinissa, stand in dem Kampfe zwischen Cäsar und Pompejus auf der Seite des letztern. Cäsar's Legat, Quintus Curio, wurde mit zwei Legionen, die er nach Afrika übergeführt hatte, durch ihn und den Pompejaner Attius Varus 49 v. Chr. vernichtet. Nach der Schlacht bei Pharsalus sammelten sich bei ihm unter Quintus Metellus Scipio die Pompejaner. Mit diesen unterlag er den Waffen Cäsar's in der Schlacht bei Thapsus 46, nach deren Verlust er sich selbst tödtete. — Sein Sohn, J. II., wurde in Rom erzogen. Augustus, der ihn mit der jüngern Kleopatra, einer Tochter des Triumvir Antonius und der Kleopatra von Aegypten, verheirathete, gab ihm 25 v. Chr. einen Theil des väterlichen Reichs, das röm. Provinz geworden war, mit dem Gebiet des mauritanischen Fürsten Bocchus zur Beherrschung. Durch geogr., vom ältern Plinius benutzte, und histor. Schriften, die uns verloren sind, erwarb er sich vorzüglichen Ruf.

Jubeljahr, Erlaß- oder Ablaßjahr heißt das jüd. Halljahr (s. d.). Auch die kath. Kirche kennt ein J., mit dem sie einen Ablaß verbindet, der unter dem Namen Jubelablaß bekannt ist. Papst Bonifaz VIII. war es, der zuerst das Jahr 1300 für ein J. erklärte, in welchem alle, die bußfertig nach Rom wallfahrten und fromme Spenden darbringen würden, einen vollkommenen Ablaß (s. d.) erhalten sollten. Doch mußten die Inländer wenigstens 30 Tage ununterbrochen, oder in Zwischentagen jedesmal wenigstens einmal, und Ausländer auf gleiche Weise 15 Tage zur Peterskirche kommen; mehr aber würde der verdienen, der die Kirche öfter besuche. Eine Unzahl von Menschen strömte damals nach Rom. Der reiche Gewinn dieser Wallfahrten für den röm. Hof war die kräftigste Unterstützung des frommen Gedankens, möglichst viele Christen dieser kirchlichen Wohlthat in ihrem Leben einmal theilhaftig zu machen. Daher erklärte 1343 Clemens VI. jedes 50., Urban VI., der dadurch die aufrührerischen Römer zu begütigen hoffte, 1589 jedes 33., endlich Paul II. 1470 jedes 25. Jahr für ein J. Bonifaz IX. ging bei der Betreibung des Ablasses sogar so weit, daß er Ablaßverkäufer umhersandte, welche gegen Empfangnahme der Summe, welche die Reise nach Rom gekostet haben würde, vollkommenen Ablaß ertheilten. Die von Paul II. getroffene Anordnung ist in der kath. Kirche eine bleibende Einrichtung geworden. Gegenüber dem Unmuthe der Landesfürsten über die ungeheuern, in den J. nach Rom getragenen Summen ließ dieser Papst, damit auch diejenigen, welche nicht persönlich nach Rom kommen könnten, der Wohlthat des Ablasses theilhaftig würden, in den verschiedenen Ländern bestimmte Kirchen den Ablaß ertheilen, unter der Bedingung, daß man den Haupttrag an die apostalische Kammer abliefere. Das Geld selbst wurde theils zum Türkenkriege, theils zum Bau der Peterskirche, theils zu andern Ausgaben des päpstl. Hofes verwendet. Die Kirchenreformation des 16. Jahrh. schmälerte die Einkünfte der J. bedeutend. Das von Benedict XIV. für 1750 ausgeschriebene J. zog meist Arme und Bettler nach Rom, die eine wahre Plage waren. Das J. 1800 wurde durch die polit. Ereignisse ganz verhindert, und das 1825 von Leo XII. ausgeschriebene J. ward zwar in Rom selbst mit großem Enthusiasmus gefeiert, im Auslande aber, obschon man es bis 1827 verlängerte, wenig beachtet. Ebenso ist das J. 1850 unbeachtet dahingegangen. Uebrigens findet in Rom immer noch eine besondere Jubelfeier statt, wenn ein neues Oberhaupt der Kirche den päpstl. Stuhl besteigt. Vgl. Hoche, «Geschichte des päpstlichen J.» (Halberst. 1825); Paulus, «Geschichtliche und rechtliche Prüfung des Jubelablasses» (Heidelb. 1825).

Jubilate, s. Sonntag.

Juchten, s. Juften.

Jucken (pruritus) heißt eine schmerzhafte Empfindung (Hyperästhesie) der Haut oder gewisser Stellen der Schleimhäute (After, Scheide u. s. w.), welche zum Kratzen Anlaß wird. Die Empfindung selbst ist verschiedener Art: brennend, stechend, nagend, kribelnd u. s. w. Ein geringerer Grad dieses Hautschmerzes ist der Kitzel. Das J. begleitet viele Hautausschläge und ist hier am bedeutendsten beim Nesselausschlag; der Juckausschlag (prurigo), bei welchem sich flache Knötchen auf der Haut bilden, hat von dieser Erscheinung den Namen. Auch die Umgegend von Geschwüren juckt oft. Nicht selten tritt auch das J. auf nach der Heilung von Hautausschlägen (Gürtelrose, nässende Flechte, Pocken u. s. w.), bei der Ablösung von Hautschorfen, in frischen und alten Narben. Die häufigste Ursache des J. sind Schmarotzer (Krätzmilben, Läuse, Madenwürmer im Mastdarm, ähnliche Schmarotzer in der Scheide), die oft übersehen werden, und Schmutz. Auch die Einwirkung reizender Substanzen auf die Haut bedingt oft J., so z. B. gar nicht selten das Auflegen von Heftpflaster. Zu den innern Ursachen des J. gehören Alkoholmisbrauch, der Genuß reizender und scharfer Nahrungsmittel und Gewürze. Manche Leute bekommen auch nach dem Genuß anscheinend ganz unschuldiger Dinge (Krebse, Erdbeeren, Käse) meist mit Nesselausschlag verbundenes Hautjucken. Ebenso stellt sich J. oft bei solchen ein, welche viel Tabak rauchen; nicht selten auch bei Gelbsüchtigen. Endlich kann das J. auch bedingt sein von Nervenerkrankungen, die entweder ihren Sitz haben an dem peripherischen oder an dem centralen Ende der Nerven. In Narben eingeheilte, von sich verengenden Knochenkanälen gedrückte Nerven veranlassen oft die furchtbarsten Schmerzen. Ein von Erkrankung des Gehirns und Rückenmarks abhängiger Hautschmerz ist sehr häufig bei Geisteskranken, bei Hysterischen, bei Rückenmarksreizung. Nur in seltenen Fällen findet man keine Ursache auf. Das J. und Kitzeln in den Schleimhäuten (Nase, Kehlkopf) hängt oft ab von dem entzündungsähnlichen Katarrh derselben. Am häufigsten kommt das J. vor an den Geschlechtstheilen, an der Afterмündung, an der innern Schenkelfläche, den Waden, den Brüsten. Es setzt aus aber hält ununterbrochen an, wird beim Schwitzen, in der Wärme (im Bett), im

Frühjahr, im Winter, auf Diätfehler ſtärker oder zeigt ſich dann überhaupt erſt. Das J. beſteht in verſchiedenem Grade, vam leichteſten Kitzel bis zum furchtbarſten Schmerz. Kratzen bis aufs Blut ſchafft aft Erleichterung; nicht ſelten ſteigert ſich der Schmerz bis zur Beſinnungsloſigkeit. In ſo ſchweren Fällen ſtellt ſich Gereiztheit, Schwermuth ein, der Schlaf, die Ernährnng leiden Noth, es tritt zuletzt wirkliches Fieber ein, und ſolche Kranke werden leicht wahnſinnig oder enden die Qual durch Selbſtmard. Die Behandlung muß ſich auf die Hebung der Urſache richten: Tödten und Entfernen der Schmarotzer, Reinlichkeit, Vermeidung ſchädlicher Genüſſe; bei peripheriſchem Nervenſchmerz Durchſchneidnng des Nerven. Wa dem Grunde des Uebels nicht beizukammen iſt, ſucht man den Schmerz zu lindern durch ſchmerzſtillende Mittel, Chlarafarm, Nareatiea, Blaſenpflaſter, Eis, Eſſigwaſchungen u. dgl.

Juda (Stamm nnd Königreich), ſ. Hebräer.

Judäa, ſ. Paläſtina.

Judas Iſcharioth, ſo genannt von ſeiner Vaterſtadt Kariath im Stamme Juda, hieß derjenige unter den Jüngern Jeſu, welcher ihn nach der evang. Erzählung an das jüd. Synedrium für 30 Silberſeckel (d. i. 20 Thlr.) verrieth, danach aber, van Reue über das Geſchehene übermannt, ſich ſelbſt das Leben nahm. Nach Matthäus hätte er ſich erhängt, die Apaſtelgeſchichte läßt ihn ſich einen Abgrund herabſtürzen und mitten entzweiberſten. Als Motiv des Verraths ſetzen die Evangeliſten ſämmtlich, am beſtimmteſten der vierte, Habſucht varaus, was freilich zu dem geringen Lahn, den er ſich ausbedungen haben ſall, ſchlecht genug paßt, auch darum wenig wahrſcheinlich iſt, da dies eine ſo vollendete Basheit vorausſetzen würde, wie ſie bei einem Manne aus dem unmittelbaren Jüngerkreiſe Jeſu kaum denkbar erſcheint. Daher erklären Neuere den Verrath aus der Abſicht des Judas, Jeſum dadurch zur ſchleunigern Aufrichtung des Meſſiasreichs zu zwingen, was freilich in den Quellen nicht angedeutet iſt und pſychalagiſch ebenfalls ſeine Bedenken hat. Einer der neueſten Kritiker hat überhaupt die Geſchichtlichkeit der ganzen Perſönlichkeit beſtritten, und wenn dies auch zu weit gegangen ſein ſollte, ſo muß man dach geſtehen, daß wir über die Perſon des Verräthers und die Motive des Verraths nicht näher unterrichtet ſind.

Judas Jakobi, d. h. der Sahn des Jakobus, erſcheint bei Lukas im Apaſtelverzeichniſſe als einer der zwölf Jünger Jeſu. Bei Matthäus und Markus wird an ſeiner Stelle Thaddäus (Lebbäus) genannt, den man ſchon im Alterthume mit Judas identifieirte und zu einem Sahne des Alphäus und Bruder des jüngern Jakabus machte. Die weitere, ebenfalls ſchan var alters vollzagene Combinatian jenes Judas mit dem gleichnamigen Bruder Jeſu gab dann die Veranlaſſung, ihm den im Neuen Teſtament enthaltenen Brief beizulegen, deſſen Verfaſſer ſich «Bruder des Jakobus» nennt, d. h. des bekannten Jakobus des Gerechten, Bruders Jeſu nnd angeſehenen Gemeindehaupts in Jeruſalem. Erſt als Brief eines Apaſtels kam dieſer Brief des Judas ſeit dem 4. Jahrh. in den kirchlichen Kanan. Die Umſtände, unter welchen dieſes kleine Sendſchreiben entſtand, ſind ſchwer aufs Reine zu bringen, dach deutet vieles auf Zuſtände und Anſchauungen der nachapaſtoliſchen Zeit, und ſchan die gefliſſentliche Selbſtbezeichnung als «Bruder des Jakobus» ſpricht ſtark dafür, daß ein Späterer nur die Autarität eines berühmten Namens für die Belehrungen und Mahnungen, die er ſeinen Zeitgenoſſen gegenüber nathwendig fand, benutzen wallte.

Judas Makkabi oder Makkabäus (d. i. Hammer), jüd. Held, ſtammte aus dem Geſchlechte der Hasmonäer und leitete nach dem Tade ſeines Vaters, des Prieſters Mattathias, den Befreiungskampf der Juden gegen den ſyr. König Antiochus Epiphanes und deſſen Nachfalger. Von dem J. 166 v. Chr. an ſchlug er die ſyr. Feldherren Gargias, Lyſias und Nikanar in mehrern Schlachten und war eben im Begriff, mit den Römern ein Bündniß abzuſchließen, als ihn ein übermächtiges Heer der Syrer zu einem neuen Kampfe nöthigte, in welchem er (160 v. Chr.) ſein Leben verlor. Der Bericht über ſeine Kriegsthaten im erſten Makkabäerbuch iſt im ganzen geſchichtlich treu, wenn auch im officiellen Stile eines hasmonäiſchen Reichschroniſten verfaßt; der im zweiten Buche, wa Juda allein mit allen Ehren überhäuft wird, um die übrigen Glieder des Fürſtenhauſes in den Schatten zu ſtellen, iſt nicht blas ſagenhaft, ſondern auch durch ſeine tendenziöſe Farbe beeinflußt.

Juden heißen die Iſraeliten ader Hebräer (ſ. d.) ſeit dem Babyloniſchen Exil als Nachkommen ihrer Varfahren aus dem Königreiche Juda. Seit 536 v. Chr. waren nach und nach mit Erlanbniß der perſ. Könige Tauſende van J. aus den babylon. Staaten nach Paläſtina zurückgekehrt. Hier hatten ſie 521—516 v. Chr. den Tempel wieder erbaut, die verödeten Städte allmählich wieder bevölkert, das Maſesthum neu begründet und auf Veranſtalten Ne-

hemia's Jerusalem 444 mit einer Mauer umgeben. Von Hohenpriestern und Beamten regiert, lebten die palästinischen J., gleich ihren bei weitem zahlreichern Brüdern in Babylonien, bis auf Alexander's d. Gr. Eroberungen 331 ungestört unter pers. Hoheit, dann unter Antigonus und Seleukus und seit Ptolemäus Lagi, welcher nach der Eroberung Jerusalems 301 eine starke Colonie nach Alexandrien abführte, fast 100 Jahre unter ägypt. Herrschaft. Die syr. Könige, denen nunmehr Judäa anheimfiel, suchten die J. mit Erpressungen und seit 174 selbst mit Religionsverfolgungen heim. Antiochus Epiphanes ließ den olympischen Jupiter im Tempel aufstellen, verbat die Beschneidung, befahl Schweine zu opfern, verwüstete das Land und ließ viele dem Gesetze treu Bleibende hinrichten. Solches Elend weckte Begeisterung. Judas Makkabi (s. d.) sammelte die Rechtgläubigen um sich, schlug die Syrer, zog siegreich in Jerusalem ein und stellte 165 v. Chr. den Tempeldienst wieder her. Nach seinem Tode (160) vollendeten seine Brüder Jonathan und Simon das Befreiungswerk; der König von Syrien mußte Frieden schließen, und 145 wurde das Synedrium (s. d.) wieder errichtet. Simon's Sohn, Johannes Hyrkanus, erweiterte als König und Hoheprieſter, 156—105 v. Chr., das Gebiet seines unabhängigen Landes durch Eroberungen in Samaria und Idumäa; doch schon unter seinen Enkeln, Hyrkanus II. und Aristabulus, büßte das Land seine Unabhängigkeit wieder ein. Pompejus, durch die um den Thron streitenden Brüder herbeigerufen, eroberte 63 v. Chr. Jerusalem und machte Judäa vom röm. Syrien abhängig. Hierauf plünderte Marcus Licinius Crassus 54 den Tempelschatz. Antigonus, ein Sohn des gefangen abgeführten Aristobulus, errang zwar mit Hülfe der Parther 42 die Königswürde wieder. Allein Herodes (s. d.), der Sohn des Landverwesers Antipater aus Idumäa, behauptete sich mit Hülfe der Römer, eroberte 37 v. Chr. Jerusalem, ließ den Antigonus und dessen Anhänger hinrichten und endlich 30 auch den alten Hyrkanus, den letzten männlichen Sproß des Hauses der Makkabäer. Nur durch Unruhen, Druck und ausländischen Beistand sich aufrecht haltend, blieb der Fremdling verhaßt, obwol er 19 den Tempel prächtig aufbaute. Sein Sohn und Nachfolger Archelaus wurde 8 n. Chr. vom Kaiser Augustus abgesetzt und Judäa zu Syrien geschlagen, von wo aus es seine Landpfleger erhielt. Kaiser Claudius ertheilte allen J. des Römischen Reichs das Bürgerrecht. Doch die Willkürlichkeiten der Römer, Parteienhaß, innere Zerrüttung und die Antipathie zwischen J. und Griechen mehrten die Unzufriedenheit, die 66 n. Chr. durch eine Zelotenpartei in offene Empörung gegen Rom ausbrach, welche nach einem hartnäckigen Kampfe im Aug. 70 mit der Eroberung Jerusalems durch Titus, der Einäscherung des Tempels, der Niedermetzelung und Wegführung vieler Hunderttausende von J. endigte. Die Ländereien Judäas wurden zum Theil veräußert und die J., die bereits in Persien, Arabien, Kleinasien, Aegypten, Cyrene, Griechenland und Rom ziemlich zahlreich waren, vollends nach allen Ländern hin zerstreut. Vom Kaiser Nerva geschützt, hatten die asiatischen J. unter Trajan eine um so härtere Behandlung zu erdulden. Ihre letzten Versuche, das röm. Joch abzuschütteln, in Cyrene 115, auf Cypern 116, in Mesopotamien 118, in Palästina unter Bar-Cochba (s. d.) seit 120, endeten 135 unter dem Kaiser Hadrian mit einem entsetzlichen Blutbad und der Verödung Judäas. Viele ihrer Lehrer wurden hingerichtet und scharfe Verordnungen gegen J. und Judenthum erlassen, jedoch zum Theil durch Antoninus Pius wieder aufgehoben. Gegen Ende des 2. Jahrh. traten zwar wieder bessere Zeiten für die J. ein; seitdem aber mit dem Kaiser Konstantin 330 das Christenthum zur Herrschaft gelangte, wurden sie durch kaiserl. Edicte und Concilienbeschlüsse immer härter betroffen.

Um diese Zeit schon finden sich die J. in Illyrien, Spanien, Minorca, Gallien und in einigen Städten am Rhein; sie trieben Ackerbau, Handel und Gewerbe, besaßen Grundstücke, wurden zu Aemtern und Militärdienst berufen und hatten eigene Gerichtsbarkeit. 418 wurden sie vom Militärdienst ausgeschlossen; auch erfolgte 429 die Aufhebung des Patriarchats zu Tiberias, und immer mehr sahen sie sich im Laufe des 5. Jahrh. eingeschränkt. Ungleich war ihr Los in den verschiedenen Ländern nach dem Untergange des weström. Reichs. Während sie in Italien, Sicilien und Sardinien ziemlich unangefochten lebten, hatten sie im Byzantinischen Reiche viele Bedrückungen und in Frankreich und dem westgoth. Spanien im 6. und 7. Jahrh. grausame Verfolgungen zu erdulden. Im parthischen und seit 226 im pers. Reiche war ungeachtet einzelner Verfolgungen im 5. und 6. Jahrh. ihr Los erträglich. Die J. in Palästina, welche mit Hülfe der Perser 610 Jerusalem einnahmen, träumten sogar die Wiederherstellung der alten Selbständigkeit, wurden jedoch vom Kaiser Heraklius gedemüthigt. Die Herrschaft des Islam, der nach Besiegung der Judenstämme von Chaibar, 627, sich Westasien, Persien, Aegypten, Afrika, Spanien und Sicilien nach und nach unterwarf, änderte wesentlich die Lage

der J. in jenen Ländern. Abgesehen von einzelnen Bedrückungen und Verfolgungen, wie in Mauritanien 790 und in Aegypten 1010, lebten sie unter den Khalifen und arab. Fürsten in ziemlicher Ruhe und nahmen im maurischen Spanien an Zahl und Bildung seit dem 8. Jahrh. zu. Mancher unterrichtete Jude war Rath, Schreiber, Astrolog oder Leibarzt der maurischen Könige, und die Stürme, die sie z. B. in Granada 1066 und in Cordova 1157 trafen, waren meist nur eine Folge anderer polit. Ereignisse. Jüd. Gemeinden gab es im 9. Jahrh. auch in Kairwan, Fez und Marokka; in Babylonien verringerte sich ihre Zahl seit dem 11. Jahrh., dagegen stieg sie in Palästina durch häufige Ansiedelungen; selbst bei den mongol. Khans standen sie in Ansehen. Trauriger war ihr Schicksal in dem christl. Europa, zumal in den halbcultivirten, unter Lehnswesen, Faustrecht und Priestergewalt stehenden Westländern. Im Byzantinischen Reiche hatten sie im Anfange und gegen Ende des 8. Jahrh. Verfolgungen zu erleiden, die ihre Uebersiedelung in das Land der Chasaren, eines hunnischen Volksstamms an der Wolga, veranlaßten. Günstiger war für sie das folgende Jahrhundert; dagegen hatten sie zu Anfang des 11. Jahrh. unter Kaiser Basilius II. wieder harte Stürme zu bestehen. In Italien war gegen beträchtliche Geldopfer ihr Zustand leidlich. Glückliche Zeiten verlebten sie in Neapel, wo sie nur 1261 verfolgt wurden, in Trani, Otranto, Salerno, Rom, Lucca und, besonders in späterer Zeit, in Toscana, der Lombardei und Savoyen, wo erst 1435 eine Verfolgung gegen sie ausbrach. Die Päpste nahmen sich fast durchgehends ihrer an. Seit dem 13. Jahrh. mußten sie indeß Absonderungszeichen tragen und seit dem 15. in eigenen Quartieren (ghetti) wohnen. Auf Sicilien, wo sie Grundeigenthum und eine geregelte Communalverfassung besaßen, wurden sie weder von den Arabern noch von den Normannen bedrückt und auch von Friedrich II. geschont. Später aber mußten sie schwere Abgaben zahlen und seit 1296 auch Abzeichen an ihrer Tracht tragen. Nachdem man seit 1428 vergebens sie zu bekehren versucht hatte, wurden sie 1493 auf Befehl Ferdinand's des Katholischen, 100000 Seelen an der Zahl, aus der Insel vertrieben; sie wendeten sich nach Neapel, während die heimlichen J. oder neuen Christen noch bis 1570 von der Inquisition verfolgt wurden. In blühendem Zustande befanden sie sich im 8. und 9. Jahrh. in Frankreich, namentlich in Paris, Lyon, Languedoc und Provence; sie hatten Grundbesitz, und ein magister Judaeorum verwaltete ihre Angelegenheiten. Seit 877 aber fing die unter den schwachen Karolingern emporstrebende Geistlichkeit an sie zu bedrücken, weshalb sie unter den Capetingern häufig aus den Bisthümern in die Baronien auswanderten. Königen, Bischöfen, Lehnbesitzern und Städten mußten sie zugleich später das Recht ihrer jämmerlichen Existenz abkaufen. Zur Rechtfertigung wiederholter blutiger Aufstände und Hinrichtungen, seit dem 11. bis in die Mitte des 14. Jahrh., wurden Geschichten von Hostiendurchstechungen, gemordeten Christenknaben und Brunnenvergiftungen gegen sie ersonnen. Abwechselnd vertrieben und wieder aufgenommen, erhielten sie endlich gegen hohe Summen Schutz und die Verlängerung ihrer Privilegien; doch schon 1395 wurden sie für immer aus dem mittlern Frankreich vertrieben. In England, wo sie schon im 9. Jahrh. vorkommen, brach am Krönungstage des Königs Richard Löwenherz, 1189, ein blutiger Tumult gegen sie aus. Auch hatten sie trotz ihres von Johann ohne Land für 4000 Mark Silber erkauften Freibriefs unter Heinrich III. viel zu leiden, mit welchem Richard von York, Prinz Eduard und die Universität zu Oxford wetteiferten. Man nahm ihnen Habe und Synagoge und 1270 die Befugniß des Grundbesitzes, suchte sie seit 1260 zu bekehren und wies sie endlich 1290 aus dem Lande, worauf sie meist nach Deutschland und Frankreich auswanderten.

Im Deutschen Reiche waren die J. als sog. Kammerknechte Eigenthum der Kaiser, die sie verkauften und abtraten. Man findet sie im 8. Jahrh. in den Rheinstädten, im 10. in Sachsen und Böhmen, im 11. in Schwaben, Franken und Wien, im 12. in Brandenburg und Schlesien. Sie mußten Leibzoll, Kopf-, Gewerbe- und Krönungssteuer und andere Abgaben zahlen und wurden von den Landesherren willkürlich verpfändet, verschenkt und verjagt. Großes Elend brachten über sie die Kreuzzüge sowie Volksaufstände und Austreibungen in Leobschütz 1163, Wien 1196, Mecklenburg 1225 und 1330, Breslau 1226 und 1319, Brandenburg 1243, Frankfurt 1241 und 1346, Pforzheim 1271, München 1285, Weißensee 1303, Ueberlingen 1331, Nördlingen 1290 und 1384, Deggendorf 1337, Weißensels 1368, Nürnberg 1390, Prag 1391 und 1422, Regensburg 1476 und Passau 1478, und insbesondere die Verfolgung bei Gelegenheit des Schwarzen Todes in den J. 1348—50. Oesterreich ausgenommen, wurde Deutschland damals von J. fast entvölkert; sie wurden zu Tausenden gemordet, verbrannt, und viele stürzten sich selbst in die Flammen der brennenden Synagogen. Bald darauf siedelten sie sich wieder im Rheinischen und Fränkischen Kreise, in Hessen, Sachsen und

Brandenburg an. Blutige Verfolgungen in Schleſien veranlaßte der Franciscaner Capiſtranus (1452—55). Seit dem 13. Jahrh. war ihnen eine auszeichnende Tracht auferlegt, und wiederholt wurden ſeit dem 14. Jahrh. alle ihre Forderungen durch die Kaiſer für nichtig erklärt. Nur hier und da hatten ſie Bürgerrechte und unbewegliches Eigenthum; im allgemeinen waren ihnen blos Handel und Wucher geſtattet, und ſelbſt das Geſetz hatte für ſie härtere Strafen. Doch wurde der Leibzoll abgeſchafft. In verſchiedenen Orten mußten ſie in eigenen Judenſtraßen wohnen, und aus mehrern Reichsſtädten, zumal ſeit dem 15. Jahrh., wurden ſie völlig verwieſen: ſo aus Ulm 1380, Magdeburg 1384, Augsburg 1440, Liegnitz 1447, Bamberg 1475, Glatz 1492, Salzburg 1498, Nürnberg 1499 und Regensburg 1519. In der Schweiz, wo ſie ſchon im 13. Jahrh. erwähnt werden, durften ſie liegende Gründe beſitzen; doch auch hier begannen 1348 die Verfolgungen. 1401 wurden ſie in Winterthur und Schaffhauſen bedrängt und 1424 aus Zürich gewieſen, wo ſie jedoch 1451 und 1490 wieder ſich aufhalten durften. Das Concil zu Baſel befahl 1434, allen J. das Chriſtenthum zu predigen. Aus Genf wurden ſie 1490, aus Thurgau 1491 vertrieben. Mehr Ruhe und Schutz, ja ſeit 1264 ſogar gewiſſe Vorrechte, genoſſen ſie in Polen und Litauen. Von König Kaſimir III. begünſtigt, vermehrte ſich ihre Zahl ſeit 1348 anſehnlich durch die aus der Schweiz und Deutſchland einwandernden Flüchtlinge. In Rußland findet man ſie im 10. ſowie im 14. Jahrh.; doch wurden ſie in ſpäterer Zeit ausgewieſen. In Ungarn, wo ſie ſeit dem 11. Jahrh. vorkommen und Grundbeſitz haben durften, wurden ſie in den letzten Jahren des 14. und 15. Jahrh. verfolgt.

Im chriſtl. Spanien blieben die J. bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrh. in ziemlich ungeſtörtem Genuſſe ihrer nicht unbedeutenden Vorrechte; ſie fanden Anſtellung, waren von den Königen bevorzugt und hatten eigene Gerichtsbarkeit und Ländereien. Doch mit der Armuth des Adels, der Macht der Prieſter und den aus den Wuchergeſchäften der J. entſtandenen Misbräuchen wuchſen Haß und Verfolgung. Allmählich nahm man ihnen die Befugniß, beliebig zu wohnen, ſchmälerte ihre Rechte und erhöhte ihre Steuern. In Aragonien wurden ſie zur Zeit eines Regenmangels aus den Städten verwieſen; in Sevilla, Cordova, Toledo, Valencia, Catalonien und Mallorca richtete ein Aufſtand in den J. 1391 und 1392 eine große Niederlage unter ihnen an; nur durch die Taufe oder durch die Flucht nach Afrika vermochten ſie ſich zu retten. Das ganze 15. Jahrh. waren Verfolgungen, gewaltſame Bekehrungen und Inquiſitionstyrannei gegen die Getauften, die nicht auswandern durften, an der Tagesordnung. Zu Tauſenden ſeit 1480 verbrannt, wurden ſie endlich 1492 gänzlich vertrieben. Von den 300000, die nach Portugal, der Provence, Italien, Afrika und der Türkei auswanderten, hatte nach acht Jahren etwa der zehnte Theil, arm und elend, eine Zufluchtsſtätte gefunden. In Portugal, wo ſie ſchon im 11. Jahrh. vorkommen, lebten ſie unter einem Großrabbinen in ſieben Diſtricte vertheilt; eine abſondernde Kleidung mußten ſie ſeit 1429 anlegen. 1492 wurden 80000 aus Spanien geflüchtete J. gegen acht Goldpfennige Kopfgeld auf acht Monate in Portugal aufgenommen, nach deren Ablauf die Aermern zur Taufe, die Wohlhabendern zur Auswanderung ſich genöthigt ſahen. König Emanuel befahl 1495 die Verweiſung aller J. aus Portugal und ließ den Armen die Kinder unter 14 Jahren wegnehmen und nach den Schlangeninſeln einſchiffen. Ueber 2000 getaufte J. wurden 1506 in Liſſabon ermordet. Die Leiden der heimlichen J. auf der Pyrenäiſchen Halbinſel währten ohne Unterbrechung bis zur Aufhebung des Auswanderungsverbots 1629, und auch noch ſpäter, z. B. 1655, kamen Autos da Fé vor. Erſt 1773 ward der Unterſchied zwiſchen alten und neuen Chriſten aufgehoben.

So war zu Anfang des 16. Jahrh. das weſtl. Europa beinahe von J. entvölkert; die meiſten lebten noch in Deutſchland, Italien, Polen, in den osman. und afrik. Staaten. Nicht ſehr beträchtlich war ihre Zahl in den entfernten aſiat. Reichen, in Arabien, wo es noch gegenwärtig unabhängige J. in Hedſchas, ſchwarze in Mokka, weiße in Sennaar gibt; in Perſien, wo ſie unter Druck in Unwiſſenheit leben; in Afghaniſtan, wo ſie von Kabul aus bis nach China handeln; in Indien, wo ſie in Cranganor ſchon um 500 erwähnt werden; in Cochinchina, wohin ſie vermuthlich mit den Portugieſen kamen, Ackerbau und Handwerke treiben; in der Bucharei, wo ſie bürgerliche Freiheiten genießen und viele Seiden- und Metallwaaren fertigen; in der Tatarei, in China, in Abyſſinien, wo ſie ſeit vielen Jahrhunderten heimiſch ſich bis 1608 in Unabhängigkeit behaupteten; im Sudan und Loango. Im nördl. Afrika, namentlich in Algier, Tlemſan, Oran, Tetuan, Tunis u. ſ. w., machten ſich infolge der Ereigniſſe in Spanien in den J. 1391 und 1492 neben den bereits beſtehenden ältern jüd. Gemeinden ſehr viele der zahlreichen Flüchtlinge neben den ältern J. anſäſſig. In Fez erhielten ſie 1504 ein eigenes Quartier in der Neuſtadt. Namentlich begünſtigte ſie in Fez und Tafilelt um die

Mitte des 17. Jahrh. Muley Archey. In Marokko, wo ein Scheikh mit zwölf Abgeordneten der Städte über die jüd. Bevölkerung gesetzt ist, bekleiden J., die hier Handel und Gewerbe treiben, nicht selten die obersten Beamtenstellen. In der Berberei litten sie 1790 an mehrern Orten infolge polit. Fehden. In Algier lebten sie unter dem schmählichsten Drucke, aus dem sie erst durch die Franzosen seit 1830 befreit wurden. Bei weitem günstiger war ihre Lage in der Türkei, wo sie, durch zahlreiche Ankömmlinge aus allen Ländern Europas vermehrt, bis auf die Erpressungen der Paschas, die Insolenz der Janitscharen und Kriegsleiden, namentlich in Morea, selten Anfechtungen erlitten. Beträchtlich sind ihre Gemeinden in Konstantinopel, Adrianopel, Salonichi, Smyrna, Aleppo und Damaskus. In Palästina, wohin aus Polen viele J. auswanderten, lebten sie bis auf die Gegenwart in großer Armuth.

In dem christl. Europa traten infolge des Aufblühens der Wissenschaften und der Reformation bessere Gesinnungen gegen die J. ein; doch erst seit dem letzten Viertel des 18. Jahrh. wurden sie in verschiedenen Ländern als Bürger aufgenommen. Gegen die J. in Italien wütheten vom 16. bis ins 17. Jahrh. Inquisition und Päpste. Wöchentlich wurden seit 1584 für sie zu Rom christl. Bekehrungspredigten gehalten, die sie anzuhören gezwungen waren, und noch die neueste Zeit bietet Fälle, wo jüd. Knaben, heimlich getauft, ihren Aeltern entrissen wurden. Häufig wurden sie bis 1570 aus einzelnen ital. Städten verwiesen, wie z. B. aus Neapel 1540. Mehr Freiheit genossen sie in Venedig, Padua, Florenz, Pisa und seit 1600 in Livorno, wo sie noch gegenwärtig gute Schulen haben. In Sardinien konnten sie in den Ghetti Handel, Künste und Gewerbe treiben, aber bis 1848 keinen Grund und Boden erwerben. In Modena wurden sie den Beschränkungen, die 1814 aufgehoben wurden, seit 1831 wieder unterworfen. Auch in der Lombardei und in Dalmatien gibt es jüd. Gemeinden, und zwar in ersterer schon früher mit bürgerlichen Rechten. Seit der Neugestaltung Italiens sind die J. in diesem Königreiche vollkommen gleichgestellt, sie bekleiden Staatsämter, nehmen Lehrstühle ein, sitzen im Parlamente. In Frankreich wurden bereits seit 1550 spanische und portugiesische J. in Bayonne und Bordeaux aufgenommen; die im Elsaß und Lothringen behielten unter der franz. Herrschaft so ziemlich ihre ältere Verfassung. 1784 wurde der Leibzoll abgeschafft und durch die Revolution 1791 den J., die man seitdem Israeliten nannte, das Bürgerrecht zugesprochen. Zur Befestigung dieser neuen Verhältnisse wurden 1806 eine Versammlung jüd. Notabeln und ein Synedrium einberufen. Die Beschränkungen des J. 1808 waren nur temporär. Durch die Verfassungen von 1814 und 1830 und das Gesetz von 1831, kraft dessen der Staat die Rabbinen besoldet, wurde die Gleichstellung oder sog. Emancipation der französischen J. vollendet. Gleiche Grundsätze herrschen in Belgien, wo sie ebenfalls vollständig emancipirt sind. Die seit 1655 wieder in England zugelassenen J. erlangten 1723 das Recht, Grundeigenthum zu erwerben. Die Naturalisations-Acte für sie von 1753 wurde zwar später wieder zurückgenommen; dennoch lebten sie in ungestörter Freiheit. Seit 1830 zu den Corporationen und seit 1833 zur Advocatur zugelassen, ging im März 1845 im Oberhause auch die Bill durch wegen ihrer Zulassung zur Aldermanswürde. Ihre Zulassung zum Parlament ist in neuester Zeit gleichfalls ausgesprochen worden, und es zählte dasselbe 1866 fünf jüd. Mitglieder. In dem freigewordenen Holland fanden 1603 die portugiesischen J. ein Asyl; sie sowol als die deutschen J. lebten hier frei, wiewol vom Bürgerthum ausgeschlossen, das sie erst seit 1796 erhielten. Das Staatsgrundgesetz von 1814 bestätigte ihre vollständige Emancipation. In Dänemark, wo sie seit 1600 auftraten, erhielten sie 1738 viele Freiheiten und 1814 fast unbeschränktes Bürgerrecht. In Schweden gibt es erst seit 1776 J. zu Stockholm und in drei andern Städten; nur einzelne von ihnen erhalten als Auszeichnung das Bürgerrecht. Die neueste Umwandlung des Grundgesetzes (1855) hat auch dort ihre Lage verbessert, wenn auch sie noch nicht völlig gleichgestellt. Norwegen versagt ihnen bisjetzt jeden Eintritt in das Land.

Aus dem eigentlichen Rußland, wo Peter I. sie wieder aufgenommen hatte, wurden sie, 35000 Seelen an Zahl, unter der Kaiserin Elisabeth 1743 vertrieben. Unter der Kaiserin Katharina II. fanden sie sich wieder ein; von Alexander I. wurden sie mit gewerblichen Freiheiten begünstigt, von Nikolaus I. vertrieben. Dagegen wohnten sie unter dem russ. Scepter in Kurland, in der Krim (Odessa und Cherson), in Gruſien, in Kaukasien und den ehemals poln. Landestheilen. Eine Art stufenmäßiger Emancipation der J. in Rußland ist seit 1835 im Werke; auch wurden Schulen für sie angelegt und sie für militärpflichtig erklärt. Im Königreich Polen, wo sie ganze Städte und Dörfer innehaben und zwischen Adel und Bauernstand das Mittelglied bilden, fanden sie bei der Regierung Schutz, obgleich sie durch den Druck des Adels, die Vorurtheile des nicht gebildeten Volks und zuweilen durch Aufstände, wie 1649 in

der Ukraine und 1654 in Litauen, viel zu erdulden hatten. Unter eigener Gerichtsbarkeit, vom Staatsleben ausgeschloſſen, als Handeltreibende, Branntweinſchenker, auch als Landleute und Handwerker, meiſt in Armuth, von halben Barbaren und Sklaven umringt, geſtaltete ſich hier ihre Lebensweiſe und Weltanſchauung auf eigene Art, ſo daß ſie den ſpaniſchen und gewiſſermaßen auch den deutſchen J. nachſtanden; doch ſind auch ſie ſeit dem letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts in Bildung weiter vorgeſchritten. In der poln. Revolution zeichneten ſich mehrere J. als Militärs aus. Vielleicht gerade polit. Bedenken bewogen die ruſſ. Regierung ſeit 1844 zu manchen harten Maßregeln gegen die J. in Polen, namentlich hinſichtlich ihrer Wohnſitze an den weſtl. Grenzen. Geſicherter iſt die Lage der zahlreichen J. in der preuß. Provinz Poſen und in dem öſterr. Galizien. In Ungarn, wo ſie 1685 Ofen vertheidigen halfen, dürfen ſie gegenwärtig ihrer vollen Gleichſtellung entgegenſehen. Auch in Siebenbürgen gibt es J. In der Schweiz waren ſie nur in Endingen und Langenau geduldet; ſie wurden 1543 und, nachdem ſie wieder Eingang gefunden, 1616 aus Baſel, 1622 aus Appenzell, 1634 aus Zürich, 1655 aus Schaffhauſen entfernt; in neuerer Zeit thaten einige Cantone Schritte zu größerer Duldung. Infolge der Handelsverträge mit andern Staaten, welche fremden J. Aufenthalt und gewiſſe Verkehrsrechte in der Schweiz verſtatteten, wurden in neueſter Zeit die J. für die ganze Schweiz in gleiche Rechte mit den übrigen Einwohnern eingeſetzt. In Spanien, wo ſie erſt ſeit 1837 wieder geduldet ſind, gibt es äußerſt wenige J. In Portugal, wo ſie keine Staatsbürgerrechte haben, gibt es faſt nur deutſche J. Durch Engländer und Holländer wurden die Einwanderungen der J. in Amerika veranlaßt, ſo 1625—54 in Braſilien und 1639—64 in Cayenne. Als freie Bürger leben ſie in Surinam, wo ſie 1664 einwanderten, in Jamaica, wo ſie 1650 ſich anſiedelten und 1831 emancipirt wurden, in Canada, wo 1832 ihre Emancipation erfolgte, und in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo ſie in den meiſten Staaten ſchon 1778 allen übrigen Confeſſionen gleichgeſtellt wurden. Auch in Auſtralien haben ſich J. angeſiedelt.

Das mannichfaltigſte, aber traurigſte Bild gewährte ſeit dem 16. Jahrh. das Los der J. in Deutſchland. Von Ehre und Bürgerthum, Grundbeſitz und Zünften, ſelbſt von vielen Handelszweigen ausgeſchloſſen, zu Wucher und Kleinhandel genöthigt, ſtets von harten Geſetzen gehemmt, erkauften ſie ihre Exiſtenz mit erniedrigenden, unter mehr als 60 Benennungen ihnen auferlegten Abgaben. In mehrern Orten wurden ſie gar nicht geduldet, aus andern vertrieben und ſelten wieder zugelaſſen. Meiſt nahm man nur eine feſtgeſetzte Zahl auf, und das Geſetz theilte ſie in zahlloſe Klaſſen, z. B. privilegirte, tolerirte, unvergleitete, Haſ-, Schutz-, Stamm-, Grenz-, Schacher-Juden u. ſ. w. Obgleich ihnen Kaiſer Karl V. 1530 und 1541 den Reichsſchutz gewährte, wurden ſie doch aus verſchiedenen Staaten vertrieben, namentlich 1551 aus Baiern, 1555 aus der Pfalz, 1573 aus der Mark Brandenburg und 1670 aus den öſterr. Erblanden. Auch gab es gegen ſie gerichtete Volkstumulte, z. B. 1574 in Mähren, 1614 und 1615 in Frankfurt a. M. und Worms, 1730 in Hamburg und 1779 im Elſaß. Nur hier und da erhielten ſie Vergünſtigungen; ſeit 1528 wurden ſie in Fürth, ſeit etwa 1604 in Hamburg und Altona (die portugieſiſchen J. mit Bürgerrechten) und 1670 in der Mark Brandenburg aufgenommen. In Oeſterreich gab es um dieſe Zeit geadelte J. Die jüd. Gemeinde in Prag erhielt 1649 wegen ihres Wahlverhaltens bei der Vertheidigung der Stadt einige Privilegien; auch gab es ſeit 1697 wieder eine jüd. Gemeinde in Wien. Im ganzen aber dauerten die harten, unduldſamen Schutzprivilegien und Judenordnungen, z. B. in Leipzig von 1682, in Preußen von 1730 und 1750, in Baiern von 1732, in Glogau von 1743, in Dresden von 1746 und 1772, in Lothringen von 1753, in Oeſterreich von 1755 und in Schwarzburg von 1756 ſowie die kränkendſte Behandlung der J. fort, bis die Philoſophie eine neue Civiliſation begründet hatte und polit. und religiöſe Freiheit als Gemeingut anerkannt wurden. Namentlich traten Leſſing, Mendelsſohn und Dohm ſeit 1778 kräftig für die J. auf, und das öſterr. Toleranzedict von 1782 hatte in mehrern deutſchen Staaten eine Reihe wohlthätiger Verordnungen für die J. zur Folge. In München erhielten ſie 1787 die Erlaubniß, ihr Laubhüttenfeſt zu feiern; auch wurde ſeitdem den Jüdinnen geſtattet, dort niederzukommen. In demſelben Jahre ſchaffte Preußen den Leibzoll, fünf Jahre hernach die Autonomie der Rabbinen und die Solidarität ab. 1797 wurde die Stellung der J. auch in Böhmen verbeſſert und ſeit 1803 in ganz Deutſchland, Heldburg in Meiningen ausgenommen, der Leibzoll aufgehoben. Eine noch beſſere Zukunft eröffnete ſich den J. infolge der Auflöſung des Deutſchen Reichs. Nachdem Weſtfalen ihnen 1808 das Bürgerrecht und eine Gemeindeverfaſſung verliehen, folgten ähnliche Schritte in Heſſen 1808, in Baden 1808 und 1811, in Anhalt-Deſſau

und Waldeck 1809, in Würtemberg, Sachsen-Weimar, Sachsen-Meiningen und Frankfurt 1810 und 1811, in Mecklenburg und Baiern 1813. Das preuß. Edict vom 11. März 1812 gewährte ihnen eine beinahe vollkommene Gleichstellung. Allein seit 1814 erfolgten in verschiedenen deutschen Staaten hinsichtlich der J. Rückschritte, obgleich die Deutsche-Bundes-Acte die Aufrechthaltung der denselben verliehenen Rechte aussprach. Sie wurden in Hessen, Sachsen-Weimar und Mecklenburg in ihren Rechten beschränkt, in Hannover, Hamburg und Frankfurt des Bürgerthums beraubt, aus Lübeck und Meiningen vertrieben und 1819 sogar mit Volkstumulten heimgesucht. In Preußen wurden sie von Lehr- und Gemeindeämtern wieder entfernt, von der Beförderung im Militär und in den Rheinlanden vom Geschworenengericht ausgeschlossen, auch ihnen 1824 untersagt, Verbesserungen im Gottesdienste vorzunehmen, und 1834 sogar in Berlin Bekehrungspredigten für sie eingeführt. Ungeachtet dieser Reactionen ging jedoch der bessere Geist siegend vorwärts, wie außer einzelnen Verordnungen vornehmlich die ständischen Verhandlungen in Baden, Baiern, Würtemberg, Hessen, Braunschweig, Sachsen und Hannover und die Anträge auf mehrern preuß. Provinziallandtagen in den J. 1843 und 1845 dorthun. In Würtemberg wurde ihnen mit wenigen Einschränkungen durch das Gesetz vom 25. April 1828 das volle Bürgerthum ertheilt; in Kurhessen wurden sie 1833 emancipirt. Auch in Braunschweig, Hannover und Sachsen geschah einiges zur Verbesserung ihrer Lage; doch begnügte man sich mit halben, zu keinem Ziele führenden Maßregeln. Offenbare Rückschritte machte die Sache der J. in Baiern. Die deutschen Verfassungen und Gesetzgebungen, welche aus den polit. Stürmen des J. 1848 hervorgingen, sprachen auch die volle Gleichstellung der J. mit den übrigen Staatsgenossen aus. Mit der Abschaffung oder Abänderung jener Verfassungen wurde jedoch, theils aus Geneigtheit zu polit. Beschränkungen, theils aus confessionellen Vorurtheilen, theils auch aus engherzigen gewerblichen Rücksichten, jene Gleichstellung mehr oder weniger wieder aufgehoben oder deren Einschränkung in Aussicht gestellt. Dennoch hat die Reaction gerade in Betreff der J. sich weniger energisch und consequent beweisen können. So wurde in einigen deutschen Staaten (Hamburg, Frankfurt a. M., Baden, Würtemberg) ihre Gleichstellung ausgeführt, in andern, selbst in Oesterreich, vorbereitet, sodaß die Vollendung derselben nur eine Frage der Zeit ist. Die Ueberzeugung ist eine allgemeine geworden, daß die J. in den Staaten und bei den Völkern, wo ihre innere Erhebung durch Druck und Entwürdigung nicht geflissentlich niedergehalten wird, den übrigen Staatsgenossen an geistiger Fähigkeit, Bildung und Sitte keineswegs nachstehen. In weniger civilisirten Staaten und bei verwilderten Völkern zeichnen sie sich sogar, trotz ihrer übeln Lage, durch humane Eigenschaften im ganzen aus.

Die Gesammtzahl der J. wurde 1859 auf 5 Mill. berechnet, wovon über $3^1/_2$ Mill. auf Europa entfielen. 1864 lebten in Deutschland, mit Einschluß von ganz Oesterreich und Preußen, 1,440000 J. (1,049871 in der österr. Monarchie, 260751 in Preußen). Im russ. Reiche zählte man um dieselbe Zeit 1,432861 J. Vgl. über die Geschichte und Verfassung der J. außer den Schriften des Josephus (s. d.) die Werke von Jost (s. d.) und Grätz; ferner Depping, «Les Juifs dans le moyen âge» (Par. 1834; deutsch, Stuttg. 1834), und Cassel's Artikel «Juden» in der «Allgemeinen Encyklopädie» von Ersch und Gruber (Sect. 2, Bd. 27).

Judenkirsche oder gemeine Schlutte (Physalis Alkekengi L.) heißt eine auf sonnigen Hügeln, in Gärten, Weinbergen und Gebüschen wachsende ausdauernde Pflanze mit eiförmigen Blättern und einzeln in den Blattwinkeln auf nickendem Stiel stehenden, kleinen, schmuzigweißen, radförmigen Blumen und sonderbaren Früchten. Die kirschgroße, glänzendrothe, reife Beere wird nämlich von einer sehr großen, weiten, netzaderigen, mennigrothen Blase eingeschlossen, zu welcher der Kelch der Blüte nach der Blütezeit heranwächst. Die Beeren selbst schmecken süßlich-säuerlich, doch ziemlich fade und werden meist nur von Kindern gegessen; doch darf der blasige Kelch nicht an die Beere angedrückt werden, weil sie sonst durch die Berührung mit der innern drüsigen, einen sehr bittern Stoff absondernden Fläche der Kelchblase einen widrigen Geschmack erhält. Dieser Umstand hat auch die Meinung veranlaßt, daß die J. durch Berührung mit den Fingern vergiftet würde. Sonst waren die Beeren wegen ihrer harntreibenden und kühlenden Eigenschaften als Heilmittel gegen Wassersucht und Blasenleiden unter dem Namen Baccae Alkekengi oder Halicacabi gebräuchlich. Von homöopath. Aerzten werden sie auch gegenwärtig angewendet. Die andern Arten der zur 5. Klasse, 1. Ordnung, des Linné'schen Systems und zur Familie der Solaneeen gehörenden Gattung Physalis wachsen der Mehrzahl nach in den Tropengegenden und sind meist einjährige Pflanzen.

Judenthum bezeichnet den Glauben und den durch diesen bedingten Inhalt der Religions-

ideen und Geſetze der Juden. Von den nach dem Babyloniſchen Exil auftretenden Propheten wurden nicht Wiederherſtellung des moſaiſchen Staats und polit. Selbſtändigkeit, ſondern Treue gegen Gott und das Geſetz und eine von religiöſer Heiligung abhängende Weltherrſchaft der wahren Lehre gepredigt. Als das Prophetenthum erloſch und durch Esra und ſeine Nachfolger allmählich im 2. Jahrh. v. Chr. das kanoniſche Anſehen der Heiligen Schriften begründet wurde, mußte eine merkliche Verſchiedenheit gegen den alten Hebraismus ſichtbar werden, ſowol in den ſich entwickelnden religiöſen Begriffen als in der Praxis, wie ſolche aus dem Widerſtreite des nunmehrigen Zuſtandes und ſeinem Erforderniſſe mit dem Worte des alten Geſetzes hervorging. Namentlich wirkte das Freiheitsſtreben eines frommen Bürgerthums gegenüber der herrſchenden Prieſterariſtokratie zu weſentlichen Umgeſtaltungen mit. Andererſeits wurden durch die Bekanntſchaft mit dem Leben und den Schriften der Perſer und Griechen die Geiſter angeregt, ältere Einrichtungen infolge nothwendiger Verhältniſſe durch jüngere Autoritäten geändert und durch die Tyrannei der Römer, die Laſter der Heiden und die anhaltenden Verfolgungen gewiſſe Anſichten und Obſervanzen vorherrſchend. Die neuen Elemente mußten ſchon früher vorhandene Spaltungen ſchärfen und zu ſelbſtändigen Parteien ausbilden (ſ. Phariſäer und Sadducäer) und daher ſich bald eine beſtimmte Form ſchaffen. Nach und nach nahmen ältere Ueberlieferungen und jüngere Auslegungen (ſ. Talmud) und alte Inſtitutionen mit neuen Begriffen die Stelle des moſaiſchen Buchſtabens und der hebr. Lehre ein und wurden im 3. Jahrh. ergänzende Theile des neben dem ſchriftlichen auch ein mündliches Geſetz anerkennenden J. Daſſelbe hatte früher bei heidniſchen Fürſten und Familien Eingang gefunden; jetzt aber war es theils durch das Chriſtenthum verdrängt, theils durch beſtimmte ausgeprägte Lehrmeinungen und das jüd. Leben vielſeitig durchdringende Vorſchriften unzugänglicher geworden. Indeß iſt doch mehreres aus dem J. in den Mohammedanismus übergegangen, und daſſelbe hatte auch unter den Himjariten und Chaſaren eine Zeit lang ſich die Herrſchaft errungen. Die Grundlage, welche das J. im 3. bis 5. Jahrh. durch den Talmud erhielt, hat ſich, ungeachtet des Widerſpruchs der Karäer (ſ. d.) und anderer bald wieder verſchwundenen Sekten, bei der großen Mehrheit der Juden behauptet und im 6. bis 10. Jahrh. von Paläſtina und Babylonien, ſpäter von Italien aus über alle von Juden bewohnte Länder, vielleicht China und Indien ausgenommen, verbreitet. Schon von Philo (ſ. d.) und ſpäter ſeit dem 9. Jahrh. philoſophiſch bearbeitet, nachher durch Polemik geſtählt und bis in die neueſte Zeit durch Geſetzlehrer und Philoſophen aufrecht gehalten, hat es demſelben weder an Entwickelungen noch an innern Fehden gefehlt. (S. Jüdiſche Literatur.)

Es ſind aber im J. zu unterſcheiden der dogmatiſche Beſtandtheil oder das Verhältniß Gottes zum Menſchen; ferner der hiſtoriſche und nationale oder der Bund Gottes mit Iſrael und die damit zuſammenhängenden Inſtitutionen und religiöſen Handlungen; endlich der ſittliche und der juridiſch-ſociale. Die dogmatiſchen Elemente, aus dem ſtrengſten Monotheismus hervorgehend, wurden auf mannichfache Weiſe ausgebildet; ebenſo nahm das Studium der Religionsquellen ſehr verſchiedene Richtungen, gleichwie die Lehren vom Meſſias, von der Seele und von der Geiſterwelt weſentliche Modificationen erfuhren. Auch begegnet man, zumal in den Productionen fern voneinander liegender Epochen, ſehr verſchiedenen Anſichten über Welt und Leben, über Wiſſenſchaft und Wichtigkeit einzelner Gebräuche. Unzählige Meinungen geriethen in Vergeſſenheit, Ceremonien veralteten und Lehren wechſelten oder blieben unbeachtet. Selbſt die Erziehung, das Studium, der Gottesdienſt mußten die Einflüſſe jener Entwickelungen erfahren; die Geſetze über jüd. Recht ſind in vielen Staaten großentheils abgeſchafft und die ſocialen verwandelt. Das nationale Gewand, das ſich enge an religiöſe und ſittliche Begriffe angelegt hatte, ſtreift das J. der Gegenwart immer mehr ab. Daher iſt die wirkliche Praxis im J. dem Buchſtaben oft fremd, ja entgegengeſetzt, und zu einer Bekanntſchaft mit demſelben bedarf es der Kenntniß der jüd. Lehren, ihrer Entwickelung und der praktiſchen Ergebniſſe. An Anſchuldigungen hat es nie gemangelt, und auf ſolchem Grunde ruhen zum Theil die rohen Geſetze und Anſtalten, die gegen die Juden ins Leben traten. Die bigote wie die fanatiſche Verfolgung der Juden, andererſeits der Meinungskampf unter den Juden ſelbſt haben in neueſter Zeit die Entwickelung des J. hauptſächlich in Deutſchland weſentlich gefördert. Eine unbefangene Würdigung des jüd. Lebens hat dargethan, daß die Bekenner des J. andern Staatsbürgern nicht nachſtehen und durch ihre Glaubensvorſchriften an den Pflichten des Menſchen und des Bürgers nicht verhindert werden. Dogmatiſch haben das Judenthum Formſtecher, Hirſch, Steinheim u. a. behandelt.

Judica, ſ. Sonntag.

Jüdiſche Literatur. Demſelben Zeitalter, welches den Uebergang aus dem Hebraismus zum Judenthum (ſ. d.) bildet, gehört der Anfang der jüd. Literatur, die, auf der hebräiſchen wurzelnd und meiſt in der hebr. Sprache fortſchreitend, bald perſ. Religionsbegriffe, griech. Weisheit und röm. Recht, wie ſpäter arab. Poeſie und Philoſophie und europ. Wiſſenſchaft in ſich aufnahm, was aber alles dem väterlichen Glauben ſich unterordnen mußte. Seit jener Zeit thätig, hat die jüd. Literatur, obwol ohne äußere Aufmunterung, an der Ausbildung des menſchlichen Geiſtes Antheil genommen; und in den noch lange nicht gebührend erkannten Schätzen dieſer Thätigkeit liegt ein Reichthum aller Jahrhunderte nnd ein Vorrath der mannichfaltigſten Erzeugniſſe verborgen. Ererbte und fremde Weisheit gehen in derſelben einen Gang ununterbrochener Entwickelung, und man kann ſie in neun Perioden theilen.

Die erſte Periode reicht bis 143 v. Chr. Durch Esra vorbereitet, ſchloß die Intelligenz des jüd. Volks ſich immer feſter an den Inhalt des Pentateuch nnd der Propheten an. Es wurden Auslegungen und Zuſätze der ältern Geſchichte (Midraſchim) ſowie griech. Ueberſetzungen gefertigt und mehrere der ſog. Hagiographa, einzelne Pſalmen, die Sprüche Salomo's, Koheleth, die Bücher der Chronik, Theile von Esra und Nehemia, Eſther und Daniel geſchrieben; die ältern Bücher erfuhren mannichfache Ergänzungen und Umgeſtaltung. Ebenſo gehören die Leiſtungen der großen Synagoge (ſ. d.) dieſer Epoche an, gegen deren Schluß (190—170 v. Chr.) auch Schriftſteller in ihrer Perſönlichkeit, z. B. Sirach und Ariſtobulus, auftraten. Die Lehrer hießen Soferim oder Weiſe, und das Aramäiſche war endlich Volksdialekt in Paläſtina geworden. Die zweite Periode geht von 143 v. Chr. bis 135 n. Chr. Der Midraſch oder die Erforſchung der Heiligen Schriften theilte ſich in Halacha und Hagada; jene begriff die Ausbildung des Geſetzes zu praktiſchen Reſultaten, dieſe war der Inbegriff der religiöſen und geſchichtlichen Auslegungen. Beide, anfangs von den Weiſen vorgetragen, ſchufen ſich allmählich ſchriftliche Denkmäler. Dieſe Entwickelung beförderten die öffentlichen Schrifterläuterungen in Schulen und Synagogen, die Selbſtändigkeit des Synedriums, der Sektenkampf und die Einwirkungen der alexandriniſchen Cultur. In dieſen Zeitraum fallen verſchiedene griechiſche und die Grundlagen der ältern aramäiſchen Verſionen (ſ. Targum), ſämmtliche bibliſche Apokryphen (ſ. d.) nnd die erſten chriſtl. Schriften; auch wurden Gebete, Auslegungen, Lieder und Spruchſammlungen verfaßt. Zu bemerken ſind der griech. Dichter Ezechiel, der Verfaſſer des erſten Buchs der Makkabäer, Jaſon, Joſephus, Philo, Johannes, und als Gründer der mündlichen Geſetzlehre Schamai, Hillel, Jochanan-ben-Saccai, beide Gamaliel, Elieſer-ben-Hyrcan, Joſua-ben-Chananja, Ismael und der berühmte Akiba (ſ. d.). Rabbi oder Weisheitsſchüler wurde ein Ehrenname der Geſetzkundigen. Die dritte Periode umfaßt die Jahre von 135—475. Die Unterweiſung in Halacha und Hagada wurde jetzt das Hauptgeſchäft der namentlich ſeit Hillel blühenden Schulen in Galiläa, Syrien, Rom und ſeit 219 in Babylonien; die hervorragendſten Männer waren diejenigen, welche die Miſchna (ſ. d.) und den Talmud durch Rechtsbeſcheide, Unterricht und Sammlungen gründeten, z. B. Elieſer-ben-Jakob, Jehuda, Joſe, Meir, Simeon-ben-Jochai, Jehuda der Heilige, Nathan, Chija, Rab, Samuel, Jochanan, Hunna, Rabba, Rawa, Papa, Aſche und Abina. Als letzte Autorität in dieſer Beziehung iſt Mar-ben-Aſche (geſt. 25. Sept. 467) zu betrachten. Nächſtdem wurden Auslegungen, Zuſätze zum Sirach, ethiſche Abhandlungen, Erzählungen, Fabeln und Geſchichtliches geſchrieben, die Gebete bereichert, das babylon. Targum zum Pentateuch und Propheten vollendet und durch den jüngern Hillel 340 das Kalenderweſen feſtgeſtellt; auch fehlte es nicht an maſorethiſchen Leiſtungen und Verſuchen im Fache der Heilkunde und Aſtronomie. Die meiſten paläſtinenſiſchen Lehrer verſtanden Griechiſch, und faſt alle apokryphiſchen Bücher waren den Juden bekannt. Nach dem Untergange der Akademien in Paläſtina wurde Perſien, namentlich die Schulen zu Sura, Pumbeditha und Nehardea, der Mittelpunkt jüd. Lehre. An Sabbath- und Feſttagen hörte man in den Schulen oder Bethäuſern belehrende und erbauliche Vorträge; die Geſetzlehrer hießen vor der Sammlung der Miſchna Tanaim, die Vortragenden Weiſe und die Erklärer Emoraim, wie auch die nachmiſchnaitiſchen Lehrer genannt werden. Von der Literatur der griech. Juden dieſer Periode haben ſich nur Fragmente, z. B. von Aquila und Symmachus, erhalten. Mit dieſer Epoche ſchließt die alte Zeit unmittelbarer Ueberlieferung.

Die vierte Periode reicht von 475—740. Damals redeten die Juden längſt nicht mehr hebräiſch, ſondern die jedesmalige Landesſprache. Im 6. Jahrh. wurde der babylon. Talmud abgeſchloſſen. Wenig hat ſich von den Leiſtungen der jüd. Aerzte des 7. Jahrh. und der erſten Geonim oder Vorſteher der babylon. Schulen (ſeit 589) erhalten. Dagegen wurde vom 6. bis

8. Jahrh. in Paläſtina (Tiberias) die Maſora (ſ. d.) ausgebildet, das paläſtinenſiſche Targum zu verſchiedenen bibliſchen Büchern abgeſchloſſen und außer den Sammlungen älterer Hagadas, z. B. Bereſchith rabba, auch ſelbſtändige Auslegungen verfaßt, z. B. die Peſikta (um 700) u. ſ. w. In der fünften Periode, von 740—1040, erweckten die Araber, welche die wiſſenſchaftlichen Leiſtungen von Indien, Perſien und Griechenland ſich aneigneten, die Nacheiferung der morgenländ. Juden, unter denen Aerzte, Aſtronomen, Grammatiker, Schrifterklärer und Chroniſten erſtanden. Auch wurden religiöſe und geſchichtliche Hagadas, Sittenbücher und Erläuterungen des Talmud verfaßt. Gleichzeitig mit Anan (um 750), dem erſten Schriftſteller der Karäer, ſind die älteſten talmudiſchen Compendien. Die älteſte Gebetordnung wurde um 880 und das erſte talmudiſche Wörterbuch um 900 verfertigt. Die berühmteſten Geonim ſpäterer Zeit waren Saadia (geſt. 941), gleich bekannt als arab. Ueberſetzer und Erklärer der Schrift, Rechtslehrer, Grammatiker, Theolog und Dichter; Scherira (geſt. 998) und deſſen Sohn Hai (geſt. 1038), der ein Wörterbuch lieferte und um die Geſetzkunde ſich vielfältig verdient machte. Aus Paläſtina ſtammte die Vollendung der Maſora und des Vocalſyſtems; zahlreiche Midraſchim, die hagiographiſchen Targums und die erſten Schriften theol. Kosmogonie (Kabbala) wurden dort ausgearbeitet. Die künſtlichen Feſtgebete (Piutim) nahmen dort ihren Anfang, in welcher Beziehung ſich vornehmlich Elaſar-ben-Kalir um 840 auszeichnete. Vom 9. bis 11. Jahrh. gab es in Kairwan und Fez berühmte Lehrer und Schriftſteller, z. B. Iſaak-ben-Soleiman als Arzt, Dunaſch-ben-Temim und Jakob-ben-Niſſim als Theologen, Chefez als Rechtslehrer und Lexikograph, Niſſim als Rechtskundiger und Ethiker, Chananel als Verfaſſer von Commentaren zu Talmud und Pentateuch; ferner die Grammatiker Ben-Koraiſch, Dunaſch. Auch Italien hatte gelehrte Rabbinen ſeit dem 8. Jahrh., z. B. Julius in Pavia, den Arzt Schabthai Donolo (geb. 913), der aſtron. Schriften, Joſippon den Hiſtoriker und mehrere, die Midraſchim zu den Pſalmen und poetiſche Feſtgebete (Piutim) lieferten. Bari und Otranto waren damals die Sitze jüd. Gelehrſamkeit. Nach dem Untergange der babylon. Akademien (1040) wurde Spanien, das ſchon im 10. Jahrh. jüd. Schriftſteller aufzuweiſen hatte, z. B. Menachem-ben-Seruk als Lexikographen, Haſſan als Aſtronomen, Chasdai als Arzt und Forſcher und Chajudſch als Grammatiker, der Hauptſitz jüd. Literatur. Nach Mainz, Lothringen und Frankreich kam das Wiſſen im 10. Jahrh. aus dem Orient. Aus dieſem Zeitraume ſtammen auch die älteſten erhaltenen hebr. Codices, die bis zum 9. Jahrh. hinaufreichen, der Reim (8. Jahrh.) und die neuere Proſodie der hebr. Verſe (10. Jahrh.).

Die ſechste Periode, von 1040—1204, iſt die glänzendſte Epoche des jüd. Mittelalters. Die ſpan. Juden beſchäftigten ſich neben der Nationalliteratur, der Theologie, Exegeſe, Grammatik, Poeſie und Geſetzkunde auch mit Aſtronomie, Chronologie, Mathematik, Philoſophie, Rhetorik und Medicin. Es wurden Predigten, ethiſche und geſchichtliche Arbeiten geliefert. Man ſchrieb arabiſch, rabbiniſch und hebräiſch und die Geſetzkundigen waren meiſt auch in andern Fächern bewandert. Es ſind hier anzuführen die Geſetzlehrer Samuel Halevi (geſt. 1055) und Iſaak Alfaſi (geſt. 1103); der Chronograph und Theolog Abraham-ben-David, 1161; die Grammatiker Abulwalid, 1050, und Salomo Parchon, 1160; die philoſ. Theologen David Mokamez, im 11. Jahrh., und Joſeph-ben-Zadik (geſt. 1159); die Sittenlehrer Bechai, ebenfalls im 11. Jahrh.; der Aſtronom und Geograph Abraham-ben-Chija, 1123; der Reiſende Benjamin von Tudela, 1160; die Dichter Salomo Gabirol, 1050, und Moſes-ben-Esra, 1120; die ausgezeichneten Gelehrten und Dichter Jehuda Halevi (geſt. 1142) und Aben-Esra, geſt. 1168, und endlich der gefeierte Maimonides (ſ. d.), deſſen Tod dieſen Zeitraum beſchließt. Mehr national und großentheils in den Grenzen der Halacha und der Hagada war die Thätigkeit der franz. Rabbinen. Im 11. Jahrh. ſchrieben talmudiſche und bibliſche Commentarien, auch Feſtgebete Gerſchom (1030) und deſſen Bruder Machir, der auch ein talmudiſches Wörterbuch verfaßte; ferner Simeon-ben-Iſaak, Joſeph-tob-Elem, Jehuda Haeohen und der geprieſene Salomo-ben-Iſaak, genannt Raſchi. Im 12. Jahrh. wurden, nächſt bibliſchen Commentarien von Menachem-ben-Chebbo, Joſeph Kara, Samuel-ben-Meir, Menachem-ben-Salomo und Moſes aus Pontoiſe, wichtige Zuſätze zum Talmud (Tofafot) verfaßt von Iſaak-ben-Aſcher, Jakob-ben-Meir, genannt Tam, Iſaak-ben-Samuel und Simſon-ben-Abraham. In der Provence, welche Spaniens und Frankreichs literariſchen Charakter vereinigte, wo in Lunel, Narbonne und Nimes Akademien beſtanden, trifft man Talmudiſten, wie Serachja Halevi, Abraham-ben-David, Abraham-ben-Nathan; Hagadiſten, wie Moſes Haddarſchan, 1066; Grammatiker, wie Joſeph und Moſes Kimchi; Ueberſetzer, wie Juda Tibbon; Commentatoren u. ſ. w. In Deutſchland, beſonders in Mainz und Regensburg, herrſchte große

talmudiſche Gelehrſamkeit; namentlich zeichnen ſich aus Simeon, der Verfaſſer des «Jalkut», Elieſer-ben-Nathan und Baruch-ben-Iſaak ſowie Samuel der Fromme als religiöſer Dichter und als Reiſebeſchreiber Petachia, 1187. Die berühmteſten ital. Rabbinen waren Nathan-ben-Jechiel (geſt. 1106) und Hillel-ben-Eljakim. Nur wenige Namen werden aus Griechenland und Aſien genannt; doch hatten die Karäer einen tüchtigen Schriftſteller an Juda Hadaſſi, 1148. Der größte Theil der Feſtgebete war var Maimonides vollendet.

Die durch des Maimonides und ſeines Zeitalters Leiſtungen hervargerufene Thätigkeit wurde in der ſiebenten Periade, van 1204—1492, theils im Gebiete der theol.-exegetiſchen Philoſaphie, theils in der Bearbeitung des natianalen Geſetzes ſichtbar. Mit einer myſtiſchen Religionslehre wuchs zugleich der Meinungsſtreit zwiſchen Talmudiſten, Philoſophen und Kabbaliſten. Die ausgezeichnetſten Männer lebten in Spanien, ſpäter in Portugal, in der Provence und in Italien. Spanien gehören an im 13. Jahrh. die Dichter Jehuda Chariſi (ſ. d.), Abraham Halevi und Iſaak Sahala; die Aſtronomen und Philoſophen Iſaak Lattef, Juda Cohen und Iſaak-aben-Sid, der Verfaſſer der Alfonſiniſchen Tafeln; die Geſetzlehrer Meir Halevi, Moſes-ben-Nachman oder Nachmanides und Salama Addereth; der Naturkundige Gerſchom-ben-Saloma; die Kabbaliſten Tadras-ben-Joſeph, Joſeph Gecatilia, Abraham Abulafia und Maſes de Lean; die Sittenlehrer und Theologen Jona Gerundi, Schemtab Palquera und Bechai; im 14. Jahrh. die Aſtronomen Iſaak Israeli und Iſaak Alchadev; die Philoſophen Joſeph Bakar und Moſes Vidal; die Geſetzlehrer Jakob, Niſſim, Vidal, Iſaak-ben-Scheſcheth; der Theolog Chasdai Kreskas, Joſua Schaaib, Schemtob Sprot, David Abudarham, Joſeph Caspi und David Cahen. Im 15. Jahrh. wurde ein Sinken bemerkbar. Hervarzuheben ſind Joſeph Alba, Schemtab-ben-Joſeph und Iſaak Abuab ſowie in Partugal Abraham Catalan. In der Provence waren als Dichter und Philoſaphen berühmt Joſeph Hazabi, Leviben-Gerſon, Jedaja-ben-Banet, Calanymas und Maſes-ben-Abraham; als Ueberſetzer Samuel, Moſes und Jakab Tibbon; als Grammatiker David Kimchi und Profiat Duran, genannt Ephodäus; als Geſetzlehrer und Cammentatoren Menachem-ben-Salomo, David Kimchi und Jernchaın, ferner Iſaak de Lattes, Abr. Fariſſol, Meir-ben-Simeon und Iſaak Nathan, 1437, der Verfaſſer der hebr. Concardantien. In Italien waren jüd. Gelehrte mit Ueberſetzungen arab. und lat. Werke beſchäftigt; dart gediehen die eigentlich äſthetiſchen Werke, wie die Leiſtungen von Immanuel-ben-Salomo, der die erſten hebr. Sonette lieferte, Moſes de Rieti, Meſſir Leon u. a. beweiſen. Auch gab es Geſetzlehrer, wie die beiden Jeſaia de Trani und Joſeph Kolan; Philoſaphen, wie Hillel-ben-Samuel, Juda-ben-Maſes und Jachanan Alman; Kabbaliſten, wie Menachem Recanate; Aſtronomen, wie Immanuel-ben-Jakob; Grammatiker, wie Jaſeph Sark und Salamo Urbina, und in Padua hielt Elia del Medigo aus Kandia (geſt. 1493) öffentliche Vorträge über Philoſaphie. Während aus Frankreich nur wenige Geſetzlehrer, wie die Sammler der Toſafat, Moſes de Caucy und Jechiel-ben-Joſeph, Exegeten und Dichter, wie Berachja, bekannt ſind, brachte Deutſchland zahlreiche Bearbeiter des Geſetzes, wie Elieſer Halevi, 1240, Meir aus Rothenburg, 1280, Mordechai, Aſcher, nachher in Toledo, deſſen Sahn Jakab, 1339, und Iſſerlin, 1450, hervor; ferner den Kabbaliſten Elaſar aus Warms, den Theologen Menachem Kara und den Apologeten Lippmann aus Mühlhauſen. In Griechenland zeichnete ſich aus Mardechai Comtina als Aſtronam und Cammentator, 1470; in Paläſtina Tanchum-ben-Joſeph um 1260 durch ſein talmudiſches Wörterbuch und Jakob Sikeli; in Afrika Abraham, der Sahn von Maimanides, Juda Carſani und Simean Duran; unter den Karäern aber Aaran-ben-Joſeph, 1294, Aaran-ben-Elia, 1346, und Elia Beſchitzi (geſt. 1490).

Die achte Periade, van 1492—1755, iſt charakteriſirt durch die Zerſtreuung der aus dem weſtl. und ſüdl. Europa vertriebenen Juden und die durch die Buchdruckerkunſt begünſtigte Verbreitung der Geiſteswerke, welche Schauplatz und Charakter der jüd. Literatur änderten. Während die Cultur der ſpan. Juden auf den Orient und der Aufſchwung claſſiſchen Wiſſens auf Italien einwirkte, verdüſterte der durch Bedrängniſſe genährte Myſticismus die Gemüther, und die poln. Juden ergaben ſich einem kleinlichen Talmudſtudium, das ihre geiſtigen Kräfte nutzlos erſchöpfte. Daher jene Maſſe des Mittelmäßigen in der bibliſchen Exegeſe, der Kabbala und der talmudiſchen Dialektik im 17. Jahrh., während Paeſie, Grammatik und Wiſſenſchaft faſt daniederlagen. Mehr wurden die hamiletiſche Schriftauslegung und die Gebiete der Rechtsgutachten und papulärer Belehrung angebaut. In Italien und dem Orient, in Deutſchland und Palen ſamie in Holland wirkten jüd. Schulen, Druckereien, desgleichen zahlreiche Schrift-

ſteller, die hebräiſch, rabbiniſch, lateiniſch, ſpaniſch, portugieſiſch, italieniſch und jüdiſchdeutſch ſchrieben, und unter denen große Talente und ausgezeichnete Gelehrte ſich hervorthaten. Hier können nur angeführt werden: 1) Von 1492—1540 der Theolog und Philoſoph Iſaak Abravanel (ſ. d.) und deſſen Sohn Jehuda; die Philoſophen Abraham Bibago und Saul Cohen; der Mathematiker und Commentator Elia Miſrachi; der Theolog und Commentator Iſaak Arama; der hogadiſche Ausleger Jakob Chabib; die Geſetzlehrer Jakob Berab, Joſeph-ben-Leb, David-ben-Simra und Levi Chabib; die Grammatiker Abr. de Balmes, Elia Levita und Solomo-ben-Melech; der Maſoret Jakob-ben-Chajim; der philoſ. Commentator Obadia Sforno und die Karäer Kaleb Aſandopulo und Juda Gibbor. 2) Von 1540—1600 die Hiſtoriker Sam. Usque und Joſ. Cohen; der Literarhiſtoriker Gedalia Jachia; der Dramatiker Jehuda Sommo; die Dichter Sal. Usque und Iſrael Nagara; der Kritiker Aſaria de' Roſſi; der talmudiſche Lexikograph Moſes Figo; der Medieiner Amatus; der Lexikograph und Apologet David de' Pomi; der Chroniſt und Aſtronom David Gans; der Grammatiker Sam. Arkevolte; der Antiquar Abr. Portaleone; der Chorograph und Ethiker Moſes Almosnino; der karäiſche Apologet Iſaak Troki; der theol. Philoſoph Jehuda Museato; die Kabbaliſten Iſaak Luria und Moſes Corduero; die Commentatoren, Prediger und Geſetzkundigen Joſeph Koro, Moſes Alſchech, Samuel de Medina, Moſes Iſraels, Mordechai Jaſe, Salomo Luria, Löw-ben-Bezalel, Ephraim Lentſchütz; ferner der Polyhiſtor Hendel Manoach und der Textkritiker Menachem Lonſano. 3) Von 1600—50 die Geſetzlehrer Jomtob Heller, Chajim Benbenaſte, Joſeph Trani, Joel Sirks; die Theologen Jeſaia Hurwiz und Abr. Cohen Herera; der Kabbaliſt Chajim Vital; die Textkritiker Sal. Norzi und Sal. Adeni; Abraham-ben-Ruben; die Medieiner Roderich de Caſtro und Abr. Zacut; Immanuel Aboab; der Statiſtiker Simcha Luzzato; der Antiquar Jak. Jeh. Leo; der ſpan. Ueberſetzer Saadia Asnekot; der Dichter Abenatar; der Poetiker Jakob Roman; Joſeph del Medigo; der Theolog Menaſſe-ben-Iſrael; der Literarhiſtoriker David Conſorte; der Dichter und Lexikograph Leo de Modena und der Karäer Samuel. 4) Von 1650—1700 der Prediger und Apologet Saul Mortera; der Polemiker Iſ. Orobio; die Geſetzlehrer Schabthai Cohen, Samuel Edels, Abr. Able und Hiskia Silva; ferner Simcha-ben-Gerſon, Aaron-ben-Samuel und Jakob Zohalon; Spinoza (ſ. d.); de Barrios; der Bibliograph Schobthoi-ben-Joſeph; die Lexikographen Benjamin Muſſaphia und de Lara; der ſpan. Ueberſetzer Jak. Canſino; der Apologet Iſaak Cardoſo; Thomas de Pinedo, der Herausgeber des Stephanus Byzantinus; Joſel Witzenhauſen, der Ueberſetzer des Alten Teſtaments ins Jüdiſchdeutſche; der ſpan. Ueberſetzer Jak. Abendana; der Philoſoph Moſes Chefez; Gerſon Chefez, der Verfaſſer eines «Reimlexikon», und der Literarhiſtoriker der Karäer, Mordechai-ben-Niſan. 5) Von 1700—55 die Geſetzlehrer Jehuda Roſanis, Elia Cohen, Dav. Fränkel und Jonothan Eybeſchütz; ferner der Apologet und Philoſoph David Nieto; der Bibliothekar Dav. Oppenheimer; die Medieiner Abr. Cohen, Schabthai Marini und Tobia Cohen; der Grammatiker Salomo Hanau; Jak. Emden; der Grammatiker und Apologet Jehuda Briel; Moſ. Chajim Luzzato, Wiederherſteller der Poeſie; Jechiel Heilprin-ben-Salomo; Iſaak Lampronte, der Verfaſſer des talmudiſchen Reallexikon; Pereyra und der Karäer Simcha Iſaak.

Die neunte Periode reicht von 1755 bis auf die Gegenwart. Von dem Geiſte des 18. Jahrh. unterſtützt, eröffnete Moſes Mendelsſohn (ſ. d.) ſeinen Glaubensgenoſſen eine neue Aera, in welcher, nicht unähnlich dem 11. und dem 16. Jahrh., eine junge Kraft der ererbten Literatur neue Bahnen brach. Es änderten ſich Charakter, Inhalt, Ausdruck und Sprache. Es wurden Dichtkunſt, Sprachen und Sprachkunde, Kritik, Erziehungslehre, jüd. Geſchichte und Literatur angebaut, die heiligen Bücher in die europ. Sprachen und fremde Werke in das Hebräiſche übertragen, und mehrere nahmen an Europas wiſſenſchaftlichem und öffentlichem Leben thätigen Antheil. Werke aus allen Gebieten des Wiſſens und eine anhaltende Polemik, meiſt in hebr., deutſcher und franz. Sprache, waren die Reſultate der bürgerlichen und geiſtigen Fortſchritte der europ. Juden, wiewol im ruſſ. Polen zugleich eine neue Myſtik ſich ausbreitete. Ein vollſtändiger Umſchwung in wiſſenſchaftlicher Erkenntniß wie im Leben bereitete ſich vor, der noch immer an Bewegung zunimmt; auch viele ältere jüd. Werke wurden in Italien und Polen herausgegeben. Zum Beleg für jene literoriſche Thätigkeit ſind zu nennen von den bereits Verſtorbenen die Geſetzlehrer Ezechiel Landau, Elia Wilno, Maleachi Cohen und Jeſaia Berlin; die Rechtslehrer J. D. Meyer und Gabr. Rießer; die Philoſophen Mendelsſohn, Sal. Moimon, Bendavid; die Dichter Franco Mendez, Ephr. Luzzato, Herz Weſſely («Moſeide»), Sal. Cohen und Simcha Calimani; die deutſchen Dichter Ephr. Moſ. Kuh, Büſchenthal und Mich. Beer, der Prediger de Sollas; die Proſaiſten, Aeſthetiker, Grammatiker und Ueberſetzer Joel Löwe,

Isaak Euchel, Bensev, David Levy, Dav. Friedländer, Salom. Pappenheimer, Isaak Satanow, Simon Bondy, Johlson und Löwisohn; die Componisten Leon Halevy und Meyerbeer; der Ichthyolog Bloch; die Aerzte van Laar, Markus Herz, Mich. Friedländer und A. Haindorf; die Mathematiker Raphael Levi, Baruch Sklow, Abraham Cassel, Meier Hirsch; ferner Salomo Dubno, Saul Levin, S. P. Gans, A. L. Davids, Asulai, Rubinstein, Heydenheim, N. Krochmal, S. Bloch, Peter Beer, Zeitteles, Creizenach, der Historiker Jost, die Prediger Salomon, Manheimer, Holdheim, Saalschütz, M. Sachs, Reggio und Luzzetto. Von Lebenden genießen eines verdienten Rufs in Deutschland A. Geiger, Sal. Pleßner, Lebrecht, Rapoport, Ephr. Unger, Steinheim, Joh. Jacoby, Zunz, Formstecher, Hirsch, Fürst, S. Stern, M. Stern, L. Dukes, Berthold Auerbach, Z. Frankel, A. Frankl, Arnheim, P. Rieß, Kley, A. Jellinek, M. Steinschneider, Philippson, Grätz, Bernays, Lazarus; außerhalb Deutschland Salvador, Munk, Slonimski und Valentin. Die Werke über jüd. Literatur von Bartolocci, Wolf, de Rossi betreffen vornehmlich die sechste bis achte Periode. Eine treffliche Uebersicht gewährt Steinschneider in der «Allgemeinen Encyklopädie» von Ersch und Gruber (Sect. 2, Bd. 27).

Judith ist die Heldin einer unter den apokryphischen Büchern des Alten Testaments erhaltenen, ursprünglich hebr. Erzählung. Nach dieser Darstellung wurde die schöne Witwe J. in tiefer Bedrängniß die Retterin ihres Volks. Die (sonst nicht weiter bekannte) Stadt Bethylua (Bethulia bei Luther) in Nordpalästina, J.'s Vaterstadt, wird von Olophernes, dem Feldherrn «König Nebukadnezar's von Assyrien», belagert. Schon verzweifeln die verzagten Volksobern an aller Hülfe, da geht J. ins feindliche Lager hinaus, berückt den feindlichen Feldherrn durch ihre Schönheit und schlägt ihm, als er des Nachts berauscht auf seinem Lager liegt, mit seinem eigenen Schwerte das Haupt ab. Auf die Kunde von dem Geschehenen machen die Belagerten einen Ausfall, die Feinde, von jähem Schrecken übermannt, suchen ihr Heil in der Flucht. Daß die Erzählung unhistorisch, ist ebenso gewiß, wie ihre geschichtliche Grundlage streitig. Wahrscheinlich entstand die, übrigens bei den Juden in verschiedener Gestalt umlaufende Sage in der makkabäischen Zeit und hat ursprünglich keine andere Grundlage als den nach ältern Vorbildern weiter ausgeschmückten Sieg über den syr. Feldherrn Nikanor (1 Macc. 8). Daß aber der Sieg über die Feinde hier weder dem hasmonäischen Fürstenhause noch auch dem berühmtesten Gliede desselben, dem Juda Makkabi, sondern der J., d. h. dem jüd. Volke überhaupt zugeschrieben wird, scheint seinen Grund in den jüd. Parteiverhältnissen um das Ende des 2. Jahrh. v. Chr., insbesondere in dem Gegensatze der sog. Chasidäer gegen die Hasmonäer zu haben, welchem nach den Nachweisungen Geiger's auch das zweite Makkabäerbuch seine Entstehung verdankt.

Juften, nicht, wie man gewöhnlich zu sagen pflegt, **Juchten**, ist eine Art lohgares, zu wasserdichter Fußbekleidung, aber auch zu Büchereinbänden, Reisekoffern und Galanteriearbeiten sehr geschätztes Leder, welches hauptsächlich in Rußland gefertigt wird, und dessen Bereitung, eine Erfindung der Bulgaren, in Deutschland bisjetzt noch nicht vollständig hat gelingen wollen, obschon dieselbe kein Geheimniß ist. Der Name dieser Lederart kommt von dem russ. Worte Jufti, d. i. ein Paar, her, weil die Felle nicht allein paarweise mit Bast zusammengenäht bearbeitet, sondern auch im Großhandel so verkauft werden. Das J. zeichnet sich durch große Weichheit, Biegsamkeit und Wasserdichtigkeit aus. In Hinsicht der Farbe hat man weiße, schwarze und rothe J.; doch sind die rothen die vorzüglichsten. Was die Bereitungsart betrifft, so nimmt man in Rußland nur Felle von halbgewachsenem, d. h. dreijährigem Rindvieh und gerbt sie ganz nach dem gewöhnlichen Proceſſe der Lohgerber oder auf Maroquinart. Sobald die Häute aus der letzten Lohbrühe kommen, werden sie auf der Fleischseite mittels eines wollenen Lappens mit Birkentheer eingerieben, wodurch sie ihren eigenthümlichen Geruch erhalten, der von den damit eingebundenen Büchern die Insekten abhält. Der Grund für die Farbe wird mit Alaunwasser gegeben. Nach wiederholtem Alaunen werden mit einer gekerbten Walze die Narben auf der Narbenseite gezogen und dann die Häute mit einem Fernambukabsud, dem etwas Pottasche zugesetzt ist, gefärbt.

Juggurnauth, s. Dschaggarnath.

Jugurtha, König von Numidien, der Sohn des Mastanabal, eines unehelichen Sohnes des Masinissa, erhielt an dem Hofe seines väterlichen Oheims Micipsa, der dem Masinissa in der Herrschaft über Numidien folgte, eine so sorgfältige Erziehung wie dessen eigene Söhne Adherbal und Hiempsal. Er war schön und stark von Körper, mit großen Talenten begabt und bildete sich früh zum Krieger. Vor Numantia, wohin ihn Micipsa, der ihn zu fürchten

begann, 134 v. Chr. den Römern zu Hülfe geſchickt hatte, erwarb er ſich durch Klugheit und Tapferkeit deren und ihres Feldherrn, des jungen Scipio, Achtung und Freundſchaft. Als er zurückgekehrt war, ſuchte ihn Micipſa durch Güte zu feſſeln, nahm ihn an Kindesſtatt an und erklärte ihn mit ſeinen Söhnen zum gemeinſchaftlichen Erben ſeiner Krone. J.'s kein Mittel ſcheuende Herrſchſucht zeigte ſich bald nach Micipſa's Tode. Bereits 116 v. Chr. ließ er den Hiempſal ermorden; Adherbal aber floh vor ihm nach Rom. Der dahin durch J. geſchickte Geſandte gewann durch Beſtechung den größten Theil des Senats. Die röm. Geſandtſchaft, die unter Lucius Opimius nach Numidien zur Ordnung der Verhältniſſe geſchickt wurde, entſchuldigte, von ihm gewonnen, Hiempſal's Ermordung und gab bei der Theilung Numidiens zwiſchen Adherbal und J. dieſem die beſſere Hälfte. Nach ihrer Abreiſe fiel J. wieder in Adherbal's Gebiet ein, eroberte, obwol zweimal durch die Römer von der Belagerung abgemahnt, 112 die Stadt Cirta, in die er den Adherbal eingeſchloſſen hatte, und ließ dieſen ſowie die dort anſäſſigen Römer grauſam tödten. Da ſetzte der Tribun Mummius es in Rom durch, daß J. der Krieg erklärt wurde, den der Conſul Lucius Calpurnius Piſo Beſtia und ſein Legat, der Conſular Marcus Aemilius Scaurus, mit Erfolg führten, bis ſie beide von J. durch Beſtechung gewonnen wurden. Doch ward der Friede in Rom nicht beſtätigt, J. vielmehr auf den Antrag des Mummius nach Rom vor das Gericht des Volks beſchieden. Zwar ſtellte er ſich, als er ſich aber verantworten ſollte, legte ihm der Tribun Cajus Bäbius, den er erkauft hatte, Stillſchweigen auf und vereitelte ſo eine Entſcheidung der Sache. J. trieb ſeinen Uebermuth in Rom ſo weit, daß er den Maſſiva, einen unehelichen Sohn des Guluſſa, Bruders des Micipſa, in welchem er einen Nebenbuhler durch Gunſt der Römer fürchtete, ermorden ließ. Als er hierauf infolge des ihm verſprochenen ſichern Geleits unangetaſtet Rom verließ, ſoll er ſich oft umgeſchaut und endlich geſagt haben: die Stadt ſei käuflich und werde frühzeitig untergehen, wenn ſich ein Käufer finde. Der Krieg gegen ihn wurde 110 vom Conſul Spurius Poſtumius Albinus ohne Erfolg fortgeſetzt; ja nach deſſen Abreiſe gelang es dem J., zu Anfange des J. 109 des Conſuls Bruder, Aulus Poſtumius, ſammt dem Heere einzuſchließen und durchs Joch gehen zu laſſen. Quintus Cäcilius Metellus, der nun als Conſul nach Numidien kam, blieb allen Beſtechungskünſten unzugänglich. J. wurde von dieſem 109 in der Schlacht am Fluſſe Muthul geſchlagen und 108 nach einer zweiten Schlacht und der Eroberung von Thala genöthigt, zum mauritaniſchen Könige Bocchus zu flüchten. Nachdem auf den Betrieb des Marius Metellus zurückberufen worden, führte jener den Krieg wider J. und Bocchus. Letztere wurden bei Cirta 107, noch einmal 106 geſchlagen, und hierauf lieferte Bocchus den J. an Sulla, damals Quäſtor des Marius, aus. Bei dem Triumph, den Marius 1. Jan. 104 in Rom feierte, wurde J. als Gefangener aufgeführt, dann in den Kerker geworfen und dem Hungertode preisgegeben. Eine meiſterhafte Geſchichte des Jugurthiniſchen Kriegs beſitzen wir von Salluſtius.

Julia, die einzige Tochter des Kaiſers Auguſtus von deſſen zweiter Gemahlin Scribonia, geb. 39 v. Chr., ausgezeichnet durch Schönheit, Geiſt, Bildung und Leutſeligkeit, wurde im J. 25 an des Auguſtus Schweſterſohn Marcus Claudius Marcellus, nach deſſen Tode im J. 22 an Marcus Vipſanius Agrippa verheirathet, dem ſie drei Söhne und zwei Töchter gebar. Ihre Stiefmutter Livia, die ihr von ihrer Ehe mit Marcellus her verfeindet war, durch welche ſie ihre Plane für ihren eigenen Sohn Tiberius gefährdet ſah, bewog nach des Agrippa Tode den Auguſtus, ſeine Tochter im J. 11 an Tiberius zu vermählen, um dieſem die Hoffnung auf Nachfolge in der Herrſchaft zu ſichern. Die Ehe beſtand, trotz gegenſeitigen Widerwillens der Gatten, bis zum J. 2 v. Chr., wo Auguſtus plötzlich dem Staat anzeigen ließ, daß ſeine Tochter ſich ſo weit vergeſſen habe, das Forum zum Schauplatz ihrer nächtlichen Ausſchweifungen zu machen, und ſie nach der Inſel Pandataria (jetzt Ventotiene) bei Neapel verbannte. Mehrere angeſehene Männer, die als ihre Buhlen bezeichnet wurden, erlitten Verbannung oder den Tod. Es ſcheint ſicher, daß Livia, um ihren Haß zu befriedigen, durch übertriebene Schilderung der Vergehungen der J., von denen ſie an ſich nicht freigeſprochen werden mag, und durch die unwahre Beſchuldigung, daß an dieſe Vergehungen ſich Verbindungen gegen die Herrſchaft und das Leben des Auguſtus knüpften, dieſen, der ſeine Tochter immer zärtlich geliebt hatte, zu dem raſchen, von den Römern beklagten Schritte gegen dieſelbe bewog. Von Pandataria, wohin ihre Mutter Scribonia ſie begleitet hatte, wurde J. ſpäter nach Rhegium (Reggio) geführt, wo ſie, von Tiberius in Mangel und Dürftigkeit gelaſſen, 14 n. Chr. ſtarb, bald nachdem Tiberius ihren Sohn Agrippa hatte tödten laſſen. Ihre beiden andern Söhne, Cajus und Lucius Cäſar, waren ſchon der erſtere 4, der zweite 2 n. Chr. geſtorben. Ihre Töchter über-

lebten ſie. Die ältere, Julia, ſtarb 28 n. Chr. auf der Inſel Trimetus an der apuliſchen Küſte, wohin ſie 20 J. früher wegen Ehebruchs von Auguſtus verbannt worden war; die jüngere, die tugendhafte Agrippina (ſ. d.), ſtarb im J. 33, durch Tiberius nach Pandataria verbannt.

Julianiſcher Kalender, ſ. Kalender.

Julianus (Flavius), röm. Kaiſer, 361—363 n. Chr., von den Chriſten wegen ſeines Abfalls vom Chriſtenthume Apoſtata, d. i. der Abtrünnige, benannt, war 16. Nov. 331 geboren und der Sohn des Julius Konſtantius, eines Bruders Konſtantin's d. Gr. Als nach des letztern Tode 337 deſſen Söhne ihre Vatersbrüder und Neffen aus dem Wege räumten, wurden J. und ſein Bruder Gallus verſchont. Beide erhielten ſeit 345 auf einem Schloſſe in Kappadocien eine mönchiſche Erziehung, unter welcher Gallus verdumpfte, während ſich in J. Widerwille gegen das Chriſtenthum und eine lebhafte Liebe zur griech. Poeſie und Philoſophie, vornehmlich der neuplatoniſchen, entwickelten. Der Gunſt der Euſebia, der Gemahlin ſeines Oheims Konſtantius' II., hatte er es zu danken, daß er ſeine Studien eine kurze Zeit in Konſtantinopel, dann in Nikomedia, wo der Rhetor Libanius, mit dem er im geheimen verkehrte, auf ihn wirkte, und in Athen fortſetzen durfte, und daß er, nachdem Gallus, den Konſtantius 351 zum Cäſar ernannt und mit der Verwaltung des Orients beauftragt hatte, 354 hingerichtet worden war, von Konſtantius 355 zu Mailand zum Cäſar ernannt und nach Gallien geſchickt wurde, um dieſes Land gegen die Einfälle der german. Völker zu ſchützen. Die Alemannen wurden von ihm namentlich in dem Haupttreffen bei Argentoratum (Strasburg) 357 zurückgeſchlagen, die Franken zum Frieden genöthigt, und dreimal ging er, die Feinde zu ſchrecken, über den Rhein. Auch für die innere Verwaltung Galliens wirkte er wohlthätig durch gute Rechtspflege und Milderung und Ordnung der Abgaben. Im März 360 riefen ihn ſeine Truppen, deren theilweiſe Entlaſſung Konſtantius mistrauiſch verlangt hatte, zum Auguſtus aus. Als ſein Verlangen, als ſolcher von Konſtantius anerkannt zu werden, von dieſem zurückgewieſen worden, brach J. mit ſeinem Heere aus Gallien auf und drang im folgenden Jahre bis Naiſſus in Möſien vor, wo er die Nachricht von des Konſtantius 3. Nov. 361 in Cilicien erfolgtem Tode erfuhr. Mäßig und gerecht, wie er war, und dem Marc Aurel nacheifernd, ſchaffte er als Alleinherrſcher viele Misbräuche ab und linderte, namentlich durch Beſchränkung des Hofſtaats, die Steuerlaſt des Volks. Dagegen trat er öffentlich vom Chriſtenthume zum Heidenthume zurück und ſuchte, mehr durch Entziehung früherer Vergünſtigungen und kleinliche Chicanen als durch offene Verfolgung, den Chriſten Abbruch zu thun. Um den Krieg gegen die Perſer glücklich zu enden, machte er 362 zu Antiochia große Rüſtungen und drang 363 bis Kteſiphon und weiter über den Tigris vor. Mangel an Lebensmitteln nöthigte ihn zum Rückzug, auf welchem er von den Feinden verfolgt wurde und an einer im Treffen erhaltenen Wunde 26. Juni 363 ſtarb. Jovianus, der von den Truppen als ſein Nachfolger ausgerufen wurde und im Febr. 364 ſtarb, rettete das Heer durch einen ſchimpflichen Frieden, den er mit Sapor, dem perſ. Könige, ſchloß, und hob die Verordnungen des J. gegen das Chriſtenthum wieder auf. Der Rückfall des J. zum Heidenthum, um deſſentwillen ihn die Kirchenväter ſeiner Zeit in den ſchwärzeſten Farben malen, erklärt ſich aus dem Bildungsgange ſeiner Jugend, ſeiner durch heidniſche Rhetoren genährten phantaſtiſchen Frömmigkeit und dem Haſſe gegen das Haus ſeines Vetters Konſtantius. Geſchichtlich bedeutſam iſt derſelbe als der letzte Verſuch, dem Chriſtenthum ein zum Theil mit deſſen eigenen Mitteln reform. Heidenthum im abenteuerlich-romantiſchen Stil des Neuplatonismus gegenüberzuſtellen. J. trat übrigens ſelbſt als Redner und Schriftſteller auf und kämpfte namentlich auch gegen das Chriſtenthum mit den Waffen ſeines glänzenden, ebenſo ſcharfſinnigen als phantaſtiſchen Geiſtes. Verloren ſind von ſeinen Schriften die Gedichte, die Geſchichte ſeiner Feldzüge gegen die Germanen und, bis auf die Stellen, die in des Biſchofs Cyrillus Widerlegung aufgenommen ſind, ſeine Schriften gegen das Chriſtenthum. Die noch erhaltenen Schriften des J. tragen das Gepräge der damaligen Sophiſtik und zeichnen ſich durch glänzenden Stil, durch Beleſenheit und Witz mehr aus als durch Kraft, Wahrheit und Reichthum an innerm Gehalt. Dieſelben beſtehen theils aus ſophiſtiſchen Aufſätzen, die er Reden nennt, theils aus Briefen, unter denen vornehmlich der Brief an die Athener über ſeinen Abfall von Konſtantius werthvoll iſt, endlich aus zwei Satiren, die eine, «Caesares» genannt, eine Beſchreibung der Saturnalienfeier im Olympus und der Bewirthung der von den Römern vergötterten Kaiſer am Tiſche der Götter, die andere, «Antiochikos» oder «Misopogon», gegen die Antiochier und ihre Verſpottung des cyniſchen Aeußern gerichtet. Seine Werke wurden am vollſtändigſten von Spanhemius (Lpz. 1696), die «Epistolae» von Heyler (Mainz 1828) herausgegeben. Die Literatur über J. iſt in neuerer

Zeit sehr reich. Vgl. besonders Neander, «Kaiser J. und sein Zeitalter» (Lpz. 1812); die interessante Schrift von Strauß, «Der Romantiker auf dem Throne der Cäsaren, oder J. der Abtrünnige» (Halle 1847), und die Arbeiten von Mangold (Stuttg. 1862), Semisch (Bresl. 1862) und Peschel (in der «Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie», 1861).

Jülich, ein auf dem linken Rheinufer gelegenes, zur preuß. Rheinprovinz gehöriges vormaliges Herzogthum, umfaßt in seiner größten Ausdehnung 75 Q.-M. mit nahe 400000 E. Dasselbe bildete sich zunächst aus dem Jülichgau, der von Grafen verwaltet wurde, die seit dem 11. Jahrh. zum erblichen Besitze ihrer Grafschaft und mit dem Verfall des Herzogthums Niederlothringen, welchem sie untergeben waren, zu reichsunmittelbarer Selbständigkeit gelangten. Unter diesen, den Gerhardingern, zeichnete sich nachmals besonders Graf Wilhelm V. aus, der 1336 vom Kaiser Ludwig IV. in seiner Reichsstandschaft bestätigt und zum Markgrafen und Reichsscepterträger, welchen letztern Vorzug er jedoch mit Brandenburg theilen mußte, erhoben wurde, auch von Kaiser Karl IV. 1357 den Herzogstitel erhielt. Von seinen Söhnen erheirathete der eine, Gerhard, die Grafschaft Berg (s. d), der andere, Wilhelm VI., der dem Vater 1362 in J. nachfolgte, die Grafschaft Geldern, welche Ländermassen unter Herzog Adolf 1420 miteinander vereinigt wurden. Der letzte männliche Sproß dieses Fürstenstamms, Wilhelm VIII., hinterließ 1511 sein Land seiner Erbtochter Marie, welche an Johann den Friedfertigen, Herzog von Kleve, verheirathet war. So wurden, als dieser 1521 in Kleve zur Regierung gelangte, J. und Berg, nicht ohne lebhaften Widerspruch von seiten der Albertinischen Linie in Sachsen, die eventuell damit belehnt war, mit Kleve (s. d.) vereinigt. Nach dem Aussterben dieses kleveschen Fürstenhauses mit Herzog Johann Wilhelm, 25. März 1609, begann der sog. Jülichsche Erbfolgestreit, welcher nach mancherlei Wechselfällen und vorläufigen Vergleichen 1666 definitiv dahin beigelegt ward, daß Kurbrandenburg Kleve nebst Mark und Ravensberg, Pfalz-Neuburg aber das schon seit 1614 in seinem factischen Besitze befindliche Herzogthum J. nebst Berg erhielt. Sachsen dagegen führte die Titel sämmtlicher Länder bis in die neuere Zeit herab fort. Nach dem Erlöschen jener Pfalz-Neuburgischen Linie 1742 gelangte J. sammt der übrigen Verlassenschaft derselben an die Pfalz-Sulzbachische, nachmals Kurbairische Linie und blieb im Besitz derselben, bis es 1801 durch den Luneviller Frieden an Frankreich abgetreten und zum Depart. Roer geschlagen wurde. Durch den Wiener Congreß fiel 1814 das Herzogthum J., mit Ausnahme einiger zu Limburg geschlagener Parcellen, Preußen zu und wurde unter die Regierungsbezirke Aachen, Köln und Düsseldorf vertheilt. Der Kern desselben ist der jetzige Kreis J., der auf 5,82 Q.-M. 42782 E. (1864) zählt. Die Stadt J., an der Roer, mit 5244 E. (ohne 2209 Mann Militär im J. 1864), war eine Festung dritten Ranges, deren Werke aber 1860 geschleift wurden. Das Hauptproduct der städtischen Industrie ist Leder.

Julien (Stanislas Aignan), ausgezeichneter franz. Orientalist, geb. 19. Sept. 1799 zu Orleans, widmete sich zu Paris mit großem Erfolge dem Studium der griech. Sprache und war bereits 1821 Gail's Stellvertreter am Collége de France. 1824 veröffentlichte er eine Ausgabe des «Raub der Helena» von Koluthos mit gelehrtem Commentar. Um diese Zeit wandte er sich aber auch mit Eifer dem Studium des Chinesischen zu und erwarb sich bald den Ruf des gründlichsten Kenners in diesem Fache. 1832 erhielt er den Lehrstuhl Abel Rémusat's am Collége de France, und 1833 erfolgte seine Aufnahme in die Akademie der Inschriften. Als Conservator übernahm er 1839 an der königl. Bibliothek zu Paris die Aufsicht über deren ostasiat. Bücherschätze. Seit Oct. 1854 ist er Administrator des Collége Impérial de France. Seine literarische Thätigkeit als Sinolog begann J. mit einer lat. Uebertragung des Philosophen Meng-tse (2 Bde., Par. 1824—26), welcher seitdem zahlreiche Uebersetzungen von bedeutenden Werken aller Literaturgattungen folgten. Dahin gehören zunächst die der beiden Dramen «Tschao-chi-kou-eul» («Die chines. Waise», Par. 1834) und «Hoei-lan-ki» («Der Kreidekreis», Par. 1832), ferner die Uebertragungen der Romane «Blanche et bleue» (Par. 1834), «Deux filles lettrées» (2 Bde., Par. 1860) und «Ju-kiao-li, ou les deux cousines» (2 Bde., Par. 1863) sowie die der «Avadânas» (3 Bde., Par. 1859), eine Sammlung von chines. Novellen und Fabeln indischen Ursprungs. Schätzbare Beiträge zur Kunde der chines. Philosophie und Religion sind die Uebersetzungen des «Livre des récompenses et des peines» (Par. 1835), welches die Lehren der Tao-sse kennen lehrt, und des «Livre de la voie et de la vertu» (Par. 1841) von Lao-tseu, des ältesten und zugleich eines der berühmtesten Denkmäler der chines. Philosophie. Gleich wichtig für die Geschichte und Geographie Indiens wie für die Kenntniß des Buddhismus ist J.'s Bearbeitung der «Histoire de la vie de Hiouen-

Tsang et de ses voyages» (Bd. 1 und 2, Par. 1856—58), an welche sich zunächst die Uebertragung der «Mémoires sur les contrées occidentales» (Par. 1857) von Hiouen-Tsang und die «Méthode pour déchiffrer et transcrire les mots sanscrits qui se trouvent dans les livres chinois» (Par. 1861) anschließen. Um das Abendland auch mit der technischen Cultur der Chinesen bekannt zu machen, veröffentlichte J. unter anderm einen «Résumé des principaux traités chinois sur la culture des mûriers et l'éducation des vers à soie» (Par. 1837) und den «Traité sur l'art de fabriquer la porcellaine» (Par. 1856). Hierzu kommen, außer Streitschriften mit Pauthier und andern Sinologen, noch verschiedene grammatische und lexikalische Arbeiten, die zunächst für den Unterricht im Chinesischen bestimmt sind.

Julius, jetzt der siebente Monat des Jahres, mit 31 Tagen, war nach der alten Zeitrechnung der Römer, die ihr Jahr mit dem März begannen, der fünfte und hieß daher Quintilis, bis er zu Ehren des Cajus Julius Cäsar, der in diesem Monate geboren, seit 45 v. Chr. den gegenwärtigen Namen erhielt. Im Deutschen heißt der J. «Heumonat», weil gewöhnlich der Schluß der Heuernte in ihn fällt, gleichwie die Wintergersten- und der Beginn der Roggenernte. Er steht im Zeichen des Löwen, und seine wichtigsten Lostage (s. d.) sind: Mariä Heimsuchung, Sieben Brüder, Sta.-Margaretha und St.-Jakob.

Julius hießen drei röm. Päpste. — J. I. war 336—352 röm. Bischof und erhielt auf der Synode zu Sardica 343, zunächst als persönliche Vergünstigung, das Appellationsrecht. — J. II., 1503—13, eigentlich Julianus della Rovere, aus Albizuola, der Nepote Papst Sixtus' IV., wurde von diesem zum Bischof und Cardinal und 1. Nov. 1503 auf den päpstl. Stuhl erhoben. Weniger zum Oberhaupt der Kirche geeignet, war er dafür ein um so größerer Krieger und Politiker. Fast seine ganze Regierungszeit füllten Kriege für die Unabhängigkeit und die Vergrößerung des päpstl. Gebiets. Dabei war er ein Freund der Künste und Wissenschaften und aller Werke des Friedens. Weder feil für Gold, noch dem Nepotismus ergeben und vor keinem Feinde zitternd, hätte er vielleicht noch Größeres auszuführen vermocht, wenn er weniger dem Trunke ergeben gewesen wäre. Er vertrieb den Cesare Borgia (s. d.), eroberte Bologna und andere Städte, that den Herzog von Ferrara in den Bann, brachte das empörte Florenz wieder zur Ruhe und schloß gegen die Republik Venedig mit dem Kaiser Maximilian und dem König Ludwig XII. von Frankreich die Ligue von Cambray. Kaum aber hatte Venedig ihn durch Abtretung einiger Städte zufrieden gestellt, so vereinigte er sich mit dieser Republik gegen Frankreich zu einem neuen Bündniß, der Heiligen Ligue, der auch Spanien, England und die Schweiz beitraten. In eigener Person führte er nun den Krieg gegen Frankreich, gegen das er in seiner Erbitterung sogar ein türk. Hülfsheer aufbot. Dem von Ludwig XII. und dem Kaiser Maximilian behufs einer Reform des Papstthums 1511 nach Pisa berufenen Concil stellte er 1512 eine allgemeine Kirchenversammlung im Lateran entgegen. Mitten unter großen Entwürfen starb er 21. Febr. 1513. — J. III., 1550—55, hieß eigentlich Gianmaria de' Medici, nannte sich aber nachher del Monte nach dem Stammorte seiner Familie. Er war einer der ausschweifendsten Menschen. Unter Paul III. 1536 zum Cardinal erhoben, wurde er als Principallegat zum Concil nach Trient gesendet, wo er mit Eifer das päpstl. Interesse vertrat. In seinem 66. J. zum Papst gewählt, erhob er bald nachher zum Aerger aller Cardinäle seinen Liebling und frühern Affenwärter zum Cardinal. 1551 eröffnete er wieder in Trient das Concil, das aber schon im folgenden Jahre von neuem auseinandergehen mußte. Ein Bündniß mit dem Kaiser gegen Frankreich gab er bald nachher wieder auf. Mit Venedig gerieth er wegen der Inquisition in Streit; mit den Nestorianern verhandelte er wegen einer Union. Er starb 1555.

Julius (Nik. Heinrich), bekannt durch seine Verdienste um das Gefängnißwesen, geb. 3. Oct. 1783 zu Altona, studirte in Heidelberg und Würzburg Medicin und ließ sich 1809 in Hamburg als praktischer Arzt nieder. In den J. 1813—15 wohnte er als Freiwilliger dem Befreiungskriege bei, worauf er seine Berufsthätigkeit zu Hamburg wieder aufnahm. Eine Reise im J. 1825 nach England, wo er seine Aufmerksamkeit besonders dem Gefängnißwesen zuwendete, führte ihn dazu, die Verbesserung desselben zu seiner Lebensaufgabe zu machen. Die ärztliche Praxis aufgebend, siedelte er 1827 nach Berlin über und hielt daselbst Vorträge über das Gefängnißwesen. In den J. 1834—36 bereiste er für seine Bestrebungen die Vereinigten Staaten von Amerika sowie später Deutschland, Polen und 1845 Belgien und Frankreich. 1849 gab er seinen Wohnsitz in Berlin auf und kehrte nach Hamburg zurück, wo er bis an seinen Tod den Wissenschaften lebte. Er starb daselbst 20. Aug. 1862. J.' schriftstellerische Thätigkeit erstreckte sich besonders auf das Gefängnißwesen, und sein Werk «Nordamerikas sittliche Zustände» (2 Bde., Lpz. 1839), worin er die Gründe darlegte, welche dem Pennsyl-

vaniſchen Syſtem den Vorzug vor dem Neuyorker geben, iſt epochemachend geweſen. Von ſeinen «Jahrbüchern der Straf- und Beſſerungsanſtalten, Erziehungshäuſer, Armenfürſorge und anderer Werke der chriſtl. Liebe» erſchienen zu Berlin in der Zeit von 1828—48 zehn Bände. Außerdem ſind von ſeinen Schriften zu nennen: die «Vorleſungen über Gefängnißkunde» (Berl. 1828) und die «Beiträge zur brit. Irrenheilkunde» (Berl. 1844). Auch begleitete er die Ueberſetzung der Schrift des damaligen Kronprinzen Oskar von Schweden («Ueber Strafe und Strafanſtalten», Lpz. 1841) mit Einleitung und Anmerkungen. Zu gleicher Zeit war J. Kenner der neuern europ. Sprachen und Literaturen, wie dies unter anderm ſeine Ueberſetzung von Ticknor's «Geſchichte der ſchönen Literatur in Spanien» (2 Bde., Lpz. 1852; Supplementband, herausg. von A. Wolf, 1866) bekundet, zu welcher er auch, im Verein mit F. Wolf, Anmerkungen lieferte.

Jumna, ſ. Dſchamna.

Jung (Joach.) oder Jungius, einer der ſcharfſinnigſten Männer des 17. Jahrh., geb. zu Lübeck 22. Oct. 1587, widmete ſich anfangs der Mathematik und wurde 1609 Profeſſor derſelben zu Gießen, legte aber 1614 ſeine Profeſſur nieder, ſtudirte Medicin und promovirte 1618 zu Padua. 1624 wurde er wieder Profeſſor der Mathematik zu Roſtock. Die Profeſſur der Medicin in Helmſtedt anzutreten, zu der er 1625 den Ruf erhielt, hinderten ihn die Unruhen des Dreißigjährigen Kriegs. Hierauf lebte er in Braunſchweig, dann wieder in Roſtock, bis er 1629 Rector am Johanneum zu Hamburg wurde, wo er 23. Sept. 1657 ſtarb. Seines Scharfſinns wegen, den er beſonders bei Bekämpfung der ſcholaſtiſchen Philoſophie zeigte, ſtellte ihn Leibniz dem Kopernicus und Galilei zur Seite und wenig niedriger als Descartes. Die Botanik verdankt ihm die erſte richtige Feſtſtellung der Begriffe Art und Gattung und die Grundlagen einer Kunſtſprache, die aus ſcharfſinnigen Unterſuchungen hervorging und erſt nach ſeinem Tode und nach einer Abſchrift ſeiner Dictate (denn er ſelbſt hat nichts drucken laſſen) von Joh. Vaget in «Joach. J. isagoge phytoscopica etc.» (Hamb. 1678) bekannt gemacht und ſpäter von Linné ausgebildet wurde. Vgl. Guhrauer, «Joachim J. und ſein Zeitalter» (Stuttg. 1851); Avé-Lallemant, «Des Dr. J. Jungius aus Lübeck Briefwechſel mit ſeinen Schülern und Freunden» (Lüb. 1863).

Jung (Joh. Heinr.), genannt Stilling, ein durch ſeine Lebensſchickſale merkwürdiger, phantaſiereicher, aber auch überſpannter Schriftſteller, wurde zu Im-Grund im Naſſauiſchen von armen Aeltern 12. Sept. 1740 geboren. Er wollte anfangs Kohlenbrenner werden, lernte dann als Schneider, beſchäftigte ſich nebenbei mit höhern Dingen und ſuchte endlich ein Schullehreramt zu erlangen. Da aber ſolches ihm nicht gelang, ſo kehrte er zu ſeinem Handwerke zurück, von dem er jedoch, weil jedermann leicht für ihn Zutrauen und Neigung faßte, bald wieder abberufen wurde, um eine Hauslehrerſtelle anzunehmen. Nachdem er ſich etwas erſpart, ſtudirte er Medicin zu Strasburg, wo er im nähern Umgange mit Goethe lebte, ließ ſich dann zu Elberfeld als Arzt nieder und zeichnete ſich beſonders als Operateur des Staars aus. 1778 wurde er an der Kameralſchule zu Lautern angeſtellt und bei Verlegung dieſer Anſtalt nach Heidelberg als Profeſſor der Landwirthſchaft mit dahin verſetzt. Dann folgte er 1787 einem Rufe als Profeſſor der Oekonomie und Kameralwiſſenſchaften nach Marburg, kehrte aber 1804 als ord. Profeſſor der Staatswiſſenſchaften nach Heidelberg zurück und lebte zuletzt ohne öffentliche Anſtellung zu Karlsruhe, wo er als bad. Geheimrath 2. April 1817 ſtarb. Seine ſchriftſtelleriſche Laufbahn eröffnete er mit der an tiefen Anſchauungen reichen Erzählung ſeines Lebens: «Heinrich Stilling's Jugend, Jünglingsjahre, Wanderſchaft» (3 Bde., Berl. 1777—78), der er ſpäter «Heinrich Stilling's häusliches Leben» (Berl. 1789) folgen ließ. Beide Werke ließ er dann in einer neuen Geſtalt unter dem Titel: «Heinrich Stilling's Leben, eine wahre Geſchichte» (5 Bde., Berl. 1806) erſcheinen. Den Schluß dazu bildet «Heinrich Stilling's Alter» (Heidelb. 1817), herausgegeben von ſeinem Enkel W. Schwarz. Seine kameraliſtiſchen Werke waren für ihre Zeit ſehr verdienſtlich; berühmter aber machten ihn ſeine zahlreichen, etwas myſtiſchen Schriften, wie «Theobald, oder die Schwärmer» (2 Bde., Lpz. 1797; 3. Aufl., Lpz. 1828); «Das Heimweh»; «Der Volkslehrer»; «Der chriſtl. Menſchenfreund»; «Der graue Mann, eine Volksſchrift» (Nürnb. 1795—1816); «Das Schatzkäſtlein»; «Theorie der Geiſterkunde» (Nürnb. 1808); «Apologie der Theorie der Geiſterkunde» (Nürnb. 1809); «Scenen aus dem Geiſterreiche» (Frankf. 1803). Letztere Schriften erregten das größte Aufſehen und fanden den heftigſten Widerſpruch. Von ſeinen frühern Romanen ſind zu nennen: «Geſchichte des Herrn von Morgenthau» (2 Bde., Berl. 1770) und «Geſchichte Florentin's von Fahlendorn» (3 Bde., Berl. 1781); zuletzt ließ er «Erzählungen» (3 Bde., Frankf. 1814—15) erſcheinen. Eine ſchöne Charakteriſtik J.'s gibt Goethe, «Aus meinem Leben» (Bd. 2).

Ausgaben von J.'s «Sämmtlichen Schriften» (14 Bde., 1835—39; 12 Bde., 1841—43 und 1843—44) ſowie ſeiner «Lebensgeſchichte» (zuletzt 1859) ſind zu Stuttgart erſchienen.

Jung-Bunzlau, Hauptſtadt des Bunzlauer Kreiſes und des gleichnamigen Bezirks im Königreich Böhmen, am linken Ufer der Iſer, hat (1857, ohne Militär) 7779 E., ſechs Kirchen, von denen eine früher dem Malteſerorden gehörte, ein Piariſtenkloſter, ein Gymnaſium, eine Haupt- und Unterrealſchule und ein Schloß, das jetzt als Kaſerne benutzt wird. Die Stadt iſt Sitz des Kreisvorſtehers, eines Kreis- und eines Bezirksgerichts, eines Bezirksamts und einer Finanz-Bezirksdirection, beſitzt Tuch- und Lederfabriken, Kattundruckereien, etwas Weinbau und treibt, durch ihre vortheilhafte Lage im Mittelpunkte gewerbfleißiger Orte begünſtigt, einen ergiebigen Handel. Ihre Gründung verdankt ſie den Herzogen Wratiſlaw und Boleſlaw I. zu Anfange des 10. Jahrh. Nach der Ermordung des Herzogs Wenzeſlaw durch ſeinen Bruder Boleſlaw, den der Kaiſer Otto I. nicht anerkennen wollte, wurde ſie von letzterm 938 eingenommen. Dieſes Alt-Bunzlau ward im Huſſitenkriege und im Dreißigjährigen Kriege gänzlich verwüſtet, und an ſeiner Stelle erhob ſich nun das gegenwärtige J.

Jünger (Joh. Friedr.), deutſcher Luſtſpieldichter, geb. 15. Febr. 1759 zu Leipzig, wo ſein Vater Kaufmann war, widmete ſich anfangs dem Handel, ſtudirte dann die Rechte, wendete ſich indeß ſpäter ganz den ſchönen Wiſſenſchaften zu. Nachdem er kurze Zeit Hofmeiſter zweier Prinzen geweſen, ging er nach Weimar und 1787 nach Wien, wo er 1789 als Hoftheaterdichter angeſtellt, 1794 jedoch entlaſſen wurde. Seit dieſer Zeit lebte er von dem ſpärlichen Ertrage ſeiner Schriften ſo einſiedleriſch fleißig, daß er infolge hiervon einer tiefen, oft an ſtillen Wahnſinn grenzenden Melancholie verfiel, trotzdem aber die pſychologiſch merkwürdige Erſcheinung bot, daß er gerade in jener Zeit die heiterſten Geiſteserzeugniſſe lieferte. Er ſtarb 25. Febr. 1797. Seinem erſten Romane «Huldreich Wurmſamen von Wurmfeld» (3 Bde., Lpz. 1781—87) ſchloß ſich in ſchneller Folge eine Reihe anderer Romane an, die mit dem vielgeleſenen «Fritz» (4 Bde., Lpz. 1796—97) endeten. Sie empfehlen ſich durch eine friſche, leichte und gefällige Erzählung, die tiefere komiſche Kraft aber geht ihnen ab. Am beifälligſten wurden aufgenommen «Der kleine Cäſar», ein komiſcher Roman nach dem Engliſchen (3 Bde., Lpz. 1781—87), und «Vetter Jakob's Launen» (6 Bde., Lpz. 1786—92). Größere Verdienſte als im Roman erwarb ſich J. um die deutſche Bühne. Zwar fehlte es ihm an ſelbſtändiger Erfindungsgabe; doch wußte er ſich mit Glück fremde Stoffe zu eigen zu machen. Sein Witz, das Luſtige und Feine ſeiner Intriguen und ein leichter, natürlicher Dialog in der Geſellſchaftsſprache berechtigten ihn zu einem ehrenvollen Platze unter den deutſchen Theaterdichtern damaliger Zeit. Seine Luſtſpiele erſchienen in drei Sammlungen als «Luſtſpiele» (5 Bde., Lpz. 1785—90), als «Komiſches Theater» (3 Bde., Lpz. 1792—95) und als «Theatraliſcher Nachlaß» (2 Bde., Regensb. 1803—4); ſeine «Gedichte» wurden von Eck herausgegeben (Lpz. 1821).

Junges Deutſchland, ein Name der, ebenſo wie die analogen Bezeichnungen Junges Frankreich, Junges Italien, Junges Polen, Junge Schweiz, in den Jahren nach der franz. Julirevolution von 1830 auftauchte und wie jene eine Verzweigung des ſog. Jungen Europa (ſ. d.), einer polit. Verbindung mit revolutionärer Tendenz, bezeichnete. Viel geläufiger iſt jedoch die Benennung Junges Deutſchland in einem andern Sinne geworden, indem man ſie einer rein literariſchen Richtung beilegte, die ſich in Deutſchland in der aufgeregten Zeit nach der franz. Revolution von 1830 geltend machte, und das in Leben, Kunſt und Wiſſenſchaft zu bekämpfen ſuchte, was ihr veraltet und für die Geſtaltung einer neuen Culturepoche hinderlich erſchien. Dieſe Polemik wurde in Flugblättern und Zeitſchriften, in der Lyrik und in Tendenznovellen, zumal aber in äſthetiſch-kritiſchen Raiſonnements aufgenommen. Wiewol urſprünglich die Bezeichnung Junges Deutſchland nicht von Anhängern jener Richtung ausging, faßten doch die Stimmführer derſelben den Namen willig auf, um ihre literariſchen Freunde unter eine Fahne zu ſammeln, als deren Träger ſie zugleich zu gelten ſuchten. Wienbarg (ſ. d.) zuerſt widmete ſeine in Kiel über Aeſthetik gehaltenen Vorleſungen dem Jungen Deutſchland, der Gemeinſchaft der jugendlichen Geiſter, welche auf dem friedlichen Wege der Ideenentwickelung in der Aeſthetik und Poeſie wie in den polit., religiöſen und geſellſchaftlichen Verhältniſſen eine neue Ordnung der Dinge herbeizuführen für nöthig hielten. Unter demſelben Collectivnamen ſtellte dann Kühne (ſ. d.) in der «Zeitung für die elegante Welt» die Schriftſteller Heine (ſ. d.), Laube (ſ. d.), Gutzkow (ſ. d.), Mundt (ſ. d.) und Wienbarg zuſammen, als diejenigen, in denen der neue Geiſt der deutſchen Jugend ſeinen entſprechendſten Ausdruck finde. Die Zeit hat bewieſen, wie gering die Sympathien, wie wenig übereinſtimmend das Talent und die Geſinnungen zwiſchen den Genannten waren, obgleich ſie allerdings der Tendenz und der formellen Erſcheinung

nach Verwandtes hatten. Namentlich sprachen sie für die Emancipation des Weibes, eine Angelegenheit, die ihnen die härtesten Vorwürfe zuzog, obschon sie es damit keineswegs so arg meinten. Die Thätigkeit des Jungen Deutschland war indessen nicht auf die Gewinnung der Masse, sondern der höhern ästhetisch gebildeten Gesellschaftsklasse gerichtet, und es läßt sich auch nicht leugnen, daß gerade diese Schriftsteller durch geistreiche Auffassung und Behandlung der Zeitfragen manche Anregung in den gebildeten Kreisen gegeben, manche Vorurtheile zu beseitigen geholfen haben. Indem sie aber vorlaut ein Programm der Zukunft aufstellten und häufig statt der Sache die Personen angriffen, hatten sie nach vielen Seiten hin Anstoß und Aergerniß gegeben. Es bedurfte daher nur der Denunciation des früher mit Gutzkow innig verbundenen Menzel (s. d.), um endlich die gegen solche Opposition und Kritik argwöhnischen Regierungen zu dem Verbote der Schriften und literarischen Unternehmungen des Jungen Deutschland, ja selbst der künftigen zu veranlassen. Diese Maßregel, die sich für die Dauer nicht durchführen ließ, brachte nur zu Wege, daß das bereits an seinem innern Gehalt erschöpfte und durch innere Zerwürfnisse compromittirte Junge Deutschland mit Anstand in den Hintergrund treten konnte. Die meisten Schriftsteller dieser Kategorie wendeten sich einer mehr positiven Kunstproduction zu, während die literarische Opposition an die radicalern Junghegelianer überging.

Junges Europa. Der mislungene Versuch, Mittelitalien in Aufstand zu versetzen, hatte 1831 und 1832 mehrere ital. Flüchtlinge in die Schweiz geführt, wo Mazzini (s. d.) eine engere, auch in Italien sich verzweigende Verbindung unter ihnen knüpfte. Schon Ende 1832 sprachen die in Rom erscheinenden «Notizie del giorno» vom Plane einer Nationalassociation zur Befreiung Italiens, welche Rom zum Mittelpunkte des Jungen Italien (Giovine Italia) machen wollte, und gaben einige Belege dafür aus den Bruchstücken einer aufgefangenen geheimen Correspondenz. Eine Verschwörung in Piemont, eine Militärconspiration in Neapel, die bald darauf entdeckt wurden, standen wol mit der Thätigkeit des Jungen Italien im Zusammenhange. Dagegen protestirte Mazzini in seiner zu Genf erschienenen Zeitschrift «La giovine Italia» gegen das Gerücht, daß mit der im Oct. 1832 zu Rhodez in Südfrankreich erfolgten Ermordung der beiden Italiener Emiliani und Sturiatti durch einige Landsleute ein vom Jungen Italien gegen diese beiden gefälltes Todesurtheil vollzogen worden sei. Auch die gerichtliche Untersuchung ergab nichts über ein Verhältniß des Jungen Italien oder Mazzini's zu diesem Ereignisse. Der letztere war damals Mitglied der Charbonnerie démocratique, die in Paris ihren Mittelpunkt hatte, und auch das Junge Italien scheint nur ein Zweigverein dieser Verbindung gewesen zu sein. Allein unzufrieden mit der Unthätigkeit und dem Despotismus des pariser Centralvereins, veranlaßte Mazzini die Trennung des Jungen Italien, wodurch dieses in eine unabhängige, aber zugleich feindselige Stellung zur Carbonaria kam. Von seiten desselben Parteihaupts und seiner Verbündeten wurde zunächst 1833 eine große Thätigkeit in Bezug auf Savoyen entwickelt. Nach dem vereitelten Savoyerzuge machte Mazzini den Vorschlag zu geheimen Verbindungen unter den Gleichgesinnten verschiedener Nationen, die miteinander im Zusammenhange stehen und einen gemeinschaftlichen Centralausschuß haben sollten. So entstand im Frühjahr 1834 neben dem Jungen Italien ein Junges Polen und ein Neues Deutschland, das sich später Junges Deutschland nannte. Diese drei republikanischen Verbindungen vereinigten sich durch Abgeordnete 15. April 1834 zum Jungen Europa. Ihre Verbrüderungsacte mit dem Wahlspruche «Freiheit, Gleichheit, Humanität» enthielt ein vages Bekenntniß des Glaubens der Verbündeten an eine Gleichheit und Verbrüderung der Menschen und Völker zu freier und harmonischer Entwickelung. Jede dieser Verbindungen sollte frei und unabhängig bestehen. Die Vereinigung der drei Nationalausschüsse oder ihrer Bevollmächtigten sollte der Centralausschuß bilden. Die Thätigkeit des so constituirten Jungen Europa war zunächst auf Stiftung neuer Verbindungen unter den republikanisch Gesinnten anderer Nationen gerichtet. Die Aufforderung zur Gründung einer Jungen Schweiz scheint nur geringen Erfolg gehabt zu haben. Dagegen kamen zu Lausanne 10. April 1835 und 24. Jan. 1836 Verbrüderungsverträge zwischen dem Jungen Europa mit den Abgeordneten der damals in Ste.-Pélagie zu Paris verhafteten Republikaner sowie mit den ehemaligen Carbonari des Dikasteriums von Ajaccio zu Stande. Dieser neue Zweigverein hieß das Junge Frankreich. Neben dem Jungen Italien gewann das Junge Deutschland einige Ausdehnung, doch nur für kurze Zeit und nur in der Schweiz nebst einigen franz. Städten. Die Zahl der Theilnehmer, meist deutsche Handwerker und einige wenige polit. Flüchtlinge, soll nie 300 überstiegen haben. Der leitende Ausschuß bestand aus wenigstens fünf Mitgliedern, und der Verein gliederte sich in Clubs von fünf und mehr Theilnehmern unter eigenen Präsidenten. Die

Verbindung schrieb sich eine Gerichtsbarkeit gegen ihre strafbaren und zumal gegen die eines Verraths schuldigen Mitglieder zu. Die Bundeskasse sollte aus freiwilligen Beiträgen der Clubs für ihre Stiftungskarten gebildet werden, sodann aus den freiwilligen Eintrittsgeldern und monatlichen Beiträgen der Mitglieder. Indeß hat diese Organisation fast durchweg nur auf dem Papiere bestanden, und auch die in der Schweiz entstandenen Bildungsvereine für deutsche Handwerker blieben der Verbindung wenigstens so weit fremd, daß keine förmliche Verschmelzung mit dieser erfolgte. Einige Vorgänge in der Schweiz, wie der an Ludw. Lessing 4. Nov. 1835 bei Zürich verübte Mord und die Versammlung deutscher Handwerker im Steinhölzle bei Bern, veranlaßten die schweiz. Regierungen zu einer eursorischen Untersuchung über die geheimen polit. Verbindungen. Es erfolgten hierauf Ausweisungen von Mitgliedern des Jungen Europa, insbesondere des Jungen Deutschland, womit die Verbindung in ihrem formalen Verbande zerfiel. Nach Analogie der genannten polit. Verbindungen pflegt man in neuester Zeit auch in andern Staaten die Partei, welche eine Neugestaltung bestehender Verhältnisse anstrebt, durch den Beisatz «jung» zu bezeichnen. So spricht man unter anderm von einem Jungen England und einem Jungen Irland.

Jungfrau, der am früheſten bekannt gewordene Berg der Berner Alpen in der Schweiz, im SSO. von Interlaken und Lauterbrunn, im SSW. von Grindelwald und westlich vom Finsteraarhorn (s. d.), ist ein 12327, nach andern 12828 F. hoher, prächtig geformter, rings von Gletschern umgürteter Bergkoloß aus Granit und Gneis, der jedenfalls den Namen von der Reinheit seines blendendweißen, weithin sichtbaren Schneegewandes erhalten hat. Der Berg fällt nordwärts sehr schroff in das Trümletenthal, welches sein Wasser zur Weißen Lütschine des Lauterbrunnenthals sendet, gegen W. zu dem letztern, gegen O. und SO. in steilen Hängen zu dem «Eismeer» ab. Er besteht aus einer Reihe pyramidal übereinandergestellter Kämme, deren jeder vom andern durch tiefe Einschnitte getrennt ist. Der ganze Bau wird in seinem architektonischen Eindrucke besonders durch zwei gegen NW. vorgelagerte mächtige, in blendendes Firngewand gehüllte Bergstufen gehoben, das Silberhorn, 11359 F., und dessen östlicherer, mehr abgeplatteter Nachbar, das Schneehorn, 10513 F. hoch. So majestätisch und selbständig der Berg auf nördlich davor gewählten Standpunkten erscheint, so wenig effectvoll ist seine gegen S. und SO. gekehrte Rückseite. Erstiegen haben die J. zuerst 3. Aug. 1811 die Brüder Rudolf und Hieronymus Mayr aus Aarau. Die Besteigung geschieht jetzt meist von SO. her, vom Hôtel Jungfrau am Aegischhorn, über den Aletschgletscher. Ein Führer, Namens Walter von Lax (Wallis), hat bei der Besteigung 20. Juli 1862 einen andern Weg entdeckt, bei welchem der große Bergschrund vor dem Roththalsattel, dem gefährlichsten Punkte auf der gewöhnlichen Passage, umgangen wird.

Jungfrau von Orleans, s. Jeanne d'Arc.

Jungfrauen (die elftausend), die Gefährten der heil. Ursula, s. Ursula.

Junghuhn (Franz Wilh.), Reisender und Naturforscher, geb. 26. Oct. 1812 zu Mansfeld, widmete sich zu Halle und Berlin neben medic. Studien mit Eifer der Botanik und Geologie und trat dann als Compagnie-Chirurg in die preuß. Armee. Infolge eines Pistolenduells ward er zu 20jähriger Gefangenschaft auf dem Ehrenbreitstein verurtheilt, entfloh aber nach 20monatlicher Haft über Frankreich nach Algier, wo er in der Fremdenlegion eine Anstellung als Sanitätsoffizier erhielt. In einem Gefechte verwundet, nahm er seinen Abschied und wandte sich nach Paris. Nachdem er seine Begnadigung vom König von Preußen erwirkt, ging er über Koblenz nach Holland, schiffte sich als Gesundheitsoffizier nach Ostindien ein und langte im Oct. 1835 in Batavia an. Doch verrichtete J. nur das erste Jahr wirklichen Dienst als Militärarzt zu Batavia und Dschokdjokarta, indem es ihm später gelang, sich fortwährend Gelegenheit zu Reisen und naturwissenschaftlichen Untersuchungen in verschiedenen Theilen Javas zu verschaffen. 1840 nach Padang auf Sumatra versetzt, widmete er sich seit Oct. dieses Jahres von Tapanuli aus der naturwissenschaftlichen und ethnogr. Durchforschung der noch gänzlich unbekannten Länder der Battas. Die Ergebnisse dieser beschwerlichen und gefährlichen Wanderungen gab er später in dem Werke «Die Battaländer in Sumatra» (2 Bde., Berl. 1847; holländ., 2 Bde., Leyd. 1847) heraus. Nach seiner Rückkehr nach Batavia im Juni 1842 unternahm er die Untersuchung und topogr. Aufnahme verschiedener Theile von Java, bis er im Febr. 1846 von der Regierung den Auftrag zur vollständigen geol. Untersuchung dieser Insel erhielt, dessen Ausführung er bis Juni 1848 bewerkstelligte. Fast alle Vulkane Javas wurden von ihm erstiegen. Um seine angegriffene Gesundheit wiederherzustellen, unternahm er Anfang 1849 eine Urlaubsreise nach Europa. Hier veröffentlichte er «Java, seine

Geſtalt, Pflanzendecke und innere Bauart» (deutſch von Haßkarl, 3 Bde., Lpz. 1852—54, mit Atlas), das Hauptwerk über die Naturverhältniſſe jenes überreichen Tropenlandes, nebſt gelungenen «Landſchaftsanſichten von Java» (11 Blatt, Lpz. 1853) und einer vortrefflichen «Kaart van het eiland Java» (4 Blatt, Amſterd. 1855). Die Beſchreibung und Abbildungen der zahlreichen von J. aufgefundenen foſſilen Thiere wurden von Herklots, die der foſſilen Pflanzen von Göppert, die Bearbeitung von J.'s Herbarium von Miquel, de Vrieſe, Bentham, Molkenboer, Haßkarl u. a. unter dem Titel «Plantae Junghunianae» (Leyd. 1851 fg.) begonnen. 1855 kehrte J. nach Java zurück, wo er 1858—60 die Chinacultur leitete, aber ſchon 24. April 1864 zu Lembang bei Bandong in den Preanger-Regentſchaften auf Java ſtarb. Von ſeinen Schriften ſind, außer zahlreichen Beiträgen zu naturwiſſenſchaftlichen Zeitſchriften und Sammelwerken, noch zu nennen: «Topogr. und naturwiſſenſchaftliche Reiſen» (herausg. von Nees von Eſenbeck, Magdeb. 1845), «Zurückreiſe von Java nach Europa» (deutſch von Haßkarl, 1851) und die «Licht- en Schaduwbeelden uit de binnenlanden van Java» (4. Aufl., Amſterd. 1866), die den religiöſen Freimuth des Verfaſſers bekunden.

Jungle, ſ. Dſchangel.

Jüngling und Jungfrau. Das Jünglingsalter umfaßt bei beiden Geſchlechtern denjenigen Lebensabſchnitt, in welchem ſich die Geſchlechtsthätigkeit zu entwickeln beginnt und ihre Reife erlangt, alſo etwa die Zeit vom 13. bis zum 18. oder 20. J.; an dieſe Periode ſchließt ſich die Zeit bis zum vollendeten Wachsthum, bis zum 25. bis 28. J. an. Der Unterſchied in den körperlichen und geiſtigen Verhältniſſen beider Geſchlechter tritt ſchon ſehr früh hervor, indeß auffallend eigentlich erſt um die Mitte der Kindheit. Schon hier beginnt der Knochenbau der Knaben weſentlich ſtärker, die Muskulatur kräftiger, die Formen weniger gerundet, eckiger zu werden. Schon jetzt beginnt bei den Knaben das Bauchathmen, bei den Mädchen das Bruſtathmen vorzuwiegen, auch die Stimme bei den Knaben eine etwas tiefere Lage einzunehmen. In gleicher Weiſe neigt ſchon jetzt das Gemüth des Knaben mehr zu dem Kräftigen, Rohen, das des Mädchens zu dem Zarten, Weichen. (S. Kind.) In allmählicher Ausbildung dieſer Unterſchiede rückt die Zeit heran, in welcher die Geſchlechtsthätigkeit beginnt. Bis dahin ſind beide Geſchlechter raſch in die Länge, weniger in die Breite gewachſen; von jetzt ab geſchieht das Längenwachsthum weniger ſchnell, und der Körper nimmt mehr an Breite und Fülle zu. Die Ausbildung des Knochengerüſtes und der Muskeln wiegt beim Jünglinge bedeutend vor, ſeine Bruſt wird breit, der Kehlkopf iſt ſtark entwickelt, und die Stimmlage geht, oft ziemlich ſchnell, um eine Octave und mehr herab, Bart- und Schamhaare ſproſſen, die Bildung des Spermas beginnt. Bei der Jungfrau füllen und runden ſich die Formen immer mehr ab, das Becken gewinnt an Umfang, die Fortpflanzungsorgane bilden ſich aus. Wie im ganzen Habitus und in den Geſichtszügen prägt ſich auch im Charakter, in der geiſtigen und gemüthlichen Sphäre der Unterſchied immer ſtärker aus, welcher ſich zwiſchen Mann und Frau geltend macht; nur ſtehen die Eigenthümlichkeiten im Jünglingsalter noch in ihrer Entwickelung. Das Jünglingsalter iſt die Zeit des Unfertigen, das in ſeinen frohen Hoffnungen und weitgehenden Planen den geringen Vorrath von Erfahrenem und Gelerntem verarbeitet, die Zeit der Ideale. Das Reifen des Verſtandes und der Urtheilskraft, die Berührung mit dem Leben und die Verpflichtungen gegen daſſelbe legen jedoch der Phantaſie bald Zügel an. Zugleich weckt die Pubertätsentwickelung zahlreiche neue Empfindungen und Begierden, die Unbefangenheit der erſten Jugend hört auf, und es nehmen gemeſſene Beziehungen zu dem andern Geſchlecht und zu den Erwachſenen platz. Der Conflict mit der Welt macht ſcheu, die weitere Erfahrung aber kräftigt das Urtheil und den Willen. Während der Jüngling ſeiner Anlage und Thätigkeit nach mehr zum ſelbſtändigen Handeln getrieben wird, ſchließt ſich die Jungfrau mehr abwehrend von der Berührung mit Fremdartigem ab. Das Jünglingsalter iſt die Zeit der Ausbildung aller Kräfte. Es ſoll vorbereiten und tüchtig machen für die Aufgaben des Mannesalters, das Kapital für das ſpätere Leben ſammeln, aber auch unzeitige Ausgaben vermeiden.

Das raſche Wachsthum, die Umgeſtaltung von Körper und Seele, der Eintritt neuer Körperthätigkeiten können zahlreiche Störungen im Geſundheitszuſtand bedingen. Häufig ſind bei kräftigen Individuen Blutwallungen nach dem Kopf (Kopfweh, Naſenbluten), nach der Bruſt (Beklemmung, Herzklopfen, wirkliche Herzerkrankung, Bluthuſten, Bruſtentzündung, Tuberkuloſe), bei den Mädchen nach den Geſchlechtsorganen (Schwere und Druck im Kreuz, Schmerzen vor dem Eintritt der Regel). Typhus und Rheumatismus ſind gewöhnliche Krankheiten, im allgemeinen die Erkrankungen häufig, die Sterblichkeit indeß unbedeutend. Die roſche Entwickelung des Gehirns iſt oft verknüpft mit extravaganter Stimmung, unklarem, müßigem

Schwärmen und Schmachten, religiöſen und geſchlechtlichen Verirrungen, häufig unmotivirtem Lebensüberdruß. Daher die in dieſem Lebensalter ausbrechende Melancholie, der erotiſche und religiöſe Wahnſinn (auch ſog. Brandſtiftungstrieb), der Veitstanz, der Beginn der Epilepſie, bei Mädchen hyſteriſche Krämpfe u. dgl., ferner Bleichſucht, Knochenleiden. Schwächliche erſtarken aber hinwieder oft und frühere Leiden heilen. Eine zu angeſtrengte körperliche und geiſtige Thätigkeit, geſchlechtliche Aufregung muß vermieden, verkehrter Geiſtesrichtung entgegengewirkt werden. Schwächlinge bedürfen beſonderer Pflege: methodiſcher Uebung der Kräfte, guter Luft, kräftiger Nahrung. In den ſpätern Jünglingsjahren ſind die Erkrankungen ſeltener, aber ſchwerer, beſonders häufig Entzündungskrankheiten (der Bruſt und des Herzens), Rheumatismus, Typhus, Rothlauf; die Tuberkuloſe ſchreitet raſch fort. Bei den Mädchen iſt beſonders Geneigtheit zur Bleichſucht vorhanden. Eine kräftige geiſtige und körperliche Anſtrengung iſt jetzt am Platze, Exceſſe, wenn ſie nicht zu häufig begangen werden, ſchaden weniger.

Jungmann (Joſ. Jak.), ſlaw. Sprachforſcher, geb. zu Hudlitz in Böhmen 16. Juli 1773, Sohn eines armen Landmanns, erhielt ſeine Gymnaſialbildung zu Beraun und Prag, und ſtudirte dann Philoſophie und Jurisprudenz auf der Univerſität in letzterer Stadt. 1799 wurde er am Gymnaſium zu Leitmeritz angeſtellt, 1815 aber als Humanitätslehrer an das altſtädter Gymnaſium in Prag verſetzt und hier 1834 zum Präfecten erhoben. Bei der Univerſität bekleidete er 1828 und 1839 das philoſ. Dekanat, und 1840 war er Rector. Seit 1845 in den Ruheſtand verſetzt, ſtarb er 14. Nov. 1847 zu Prag. J. hatte ſich neben ſeinen Berufsgeſchäften mit beſonderer Vorliebe ſprachwiſſenſchaftlichen, namentlich aber ſlaw. Studien gewidmet. Seine erſten literariſchen Arbeiten waren eine böhm. Ueberſetzung von Châteaubriand's «Atala» (Prag 1805), ferner eine Ueberſetzung von Milton's «Paradise lost», die indeß erſt 1811 im Druck erſchien (2. Aufl., Prag 1842). Wichtiger und verdienſtlicher blieben ſeine theils poetiſchen, theils proſaiſchen Arbeiten in böhm. Sprache, die er in ſeinen «Geſammelten Schriften» (Prag 1841) zuſammenſtellte. Darunter befinden ſich gelungene Uebertragungen von Gedichten Bürger's und Schiller's. Auch lieferte er eine böhm. Chreſtomathie «Slowesnost» (Prag 1820; 2. Aufl. 1845), welcher eine Stiliſtik, der erſte Verſuch dieſer Art für die Böhmen, beigegeben iſt, und eine «Geſchichte der böhm. Sprache und Literatur» (Prag 1825; 2. Aufl. 1848), die als vollſtändiger, wiſſenſchaftlich geordneter Katalog der geſammten vergangenen Literatur Böhmens ſehr werthvoll iſt. Sein Hauptwerk iſt indeß das mit Unterſtützung einiger Freunde geſammelte und von ihm mit raſtloſer Mühe ausgearbeitete böhmiſch-deutſche Wörterbuch («Slownik Cesko-Nemecky», 5 Bde., Prag 1835—39), das an tiefer Sprachkenntniß und Vollſtändigkeit alle ähnlichen Werke übertrifft. Ueberhaupt trug J. durch ſeine Arbeiten wie durch ſein langjähriges Wirken als Schulmann weſentlich zu dem neuern Aufſchwunge der Literatur und der nationalen Beſtrebungen in Böhmen bei.

Jüngſter Tag oder Jüngſtes Gericht bezeichnet in der kirchlichen Dogmatik das bei der Wiederkunft Chriſti mit der allgemeinen Todtenerweckung und dem Weltgerichte eintretende Ende der gegenwärtigen Weltperiode. Im Anſchluſſe an die jüd. Erwartungen von der meſſianiſchen Zeit und wahrſcheinlich auch an beſtimmte, wenn auch in bildlicher Form vorgetragene Ausſprüche Jeſu erwarteten die Apoſtel und die geſammte Urkirche die Wiederkunft Jeſu, um über alle Menſchen das Gericht zu halten (Matth. 25, 31 fg.), die Guten von den Böſen zu ſcheiden, jenen die Seligkeit, dieſen die Verdammniß zuzuſprechen. Der Chiliasmus (ſ. d.) und die Apokalyptiker haben dieſe Erwartung immer von neuem ausgeſprochen, aber zugleich noch weiter dahin ausgebildet, daß der Meſſias zunächſt die Frommen erwecken und mit dieſen ſowie mit den noch lebenden Gerechten und den inzwiſchen zu Jehovah ſich Bekehrenden in dem von ihm geſtifteten irdiſchen Reiche tauſend Jahre lang leben werde. Am Schluſſe dieſer Periode ſoll ein neuer, furchtbarer Kampf mit dem Satan losbrechen, doch mit dem Siege des Meſſias enden und nun die allgemeine Auferſtehung der Todten und das Jüngſte Gericht über die Völker erfolgen, damit aber das ewige, göttliche Reich mit dem neuen Himmel und der neuen Erde ſeinen Anfang nehmen. Mit den Symboliſchen Büchern der prot. Kirche blieben allgemein die Theologen der ältern Zeit bei der Beſtimmung ſtehen, daß Chriſtus am Ende aller Dinge kommen werde, um über Lebende und Todte Gericht zu halten. Spätere Theologen hielten zwar die Vorſtellung von einem ſichtbaren Acte Jeſu feſt, erklärten aber alles andere, was ſonſt bei dem Gerichte am Jüngſten Tage erfolgen ſoll, für Bilder, die von menſchlichen Gerichten entlehnt ſeien, und die man folglich nicht eigentlich zu nehmen habe. Da ſich indeß das eine von dem andern nicht trennen läßt, ſo kann man auch die dereinſt ſichtbare Erſcheinung Jeſu zum Weltgericht ebenſo wie die übrigen Zukunftserwartungen nur als ein Bild

der fortwährend durch den Geiſt Jeſu ſich vollziehenden Scheidung unter den Menſchen, oder als Symbol des unaufhaltſam ſiegenden Gottesreichs betrachten, wie die freie Theologie der Gegenwart thut, oder man muß ſich mit der neuern Orthodoxie bequemen, jene Bilder ſämmtlich wieder buchſtäblich zu faſſen. Die Deutung auf die einen jeden nach ſeinem Tode erwartende Vergeltung verkennt gerade die Hauptſache, daß es ſich hier nicht um die Individuen, ſondern um die Vollendung der Geſchicke der Menſchheit im ganzen handelt.

Junius, jetzt der ſechste Monat, mit 30 Tagen, war nach dem alten röm. Kalender (ſ. d.), in welchem das Jahr mit dem März anfing, der vierte und erhielt ſeinen Namen, wie die Alten ſelbſt angeben, entweder von der Juno, daher er auch von Ovid mensis Junonius genannt wird, oder von dem erſten Conſul Lucius Junius Brutus. Im deutſchen Kalender heißt der J. **Brachmonat**, weil in ihm bei der Dreifelderwirthſchaft das Brachfeld bearbeitet wurde. Er ſteht im Zeichen des Krebſes und hat als wichtige Lostage (ſ. d.) Medardus, St.-Vitus, St.-Johannes, Petri und Pauli. Seine wichtigſte landwirthſchaftliche Verrichtung iſt die Heuernte.

Junius (Briefe des). Die ſog. Briefe des J. ſind eine der merkwürdigſten Erſcheinungen in der polit. Literatur der Engländer. Dieſelben erſchienen unter dem Pſeudonym Junius im «Public Advertiser» vom 21. Jan. 1769 bis 21. Jan. 1771 und griffen die Mitglieder des Cabinets und andere Staatsbeamte, die Tribunale, das Parlament, ſelbſt die Perſon des Königs ſchonungslos an, aber mit Talent, Sachkenntniß und Beredſamkeit. Ein deshalb wider den Herausgeber, den Buchdrucker Woodfall, 1770 von der Regierung erhobener Libellproceß wurde niedergeſchlagen. Geſammelt wurden ſie zuerſt 1772; eine theils mit bisher ungedruckten, theils nicht unter dem Namen J. gedruckten Briefen vermehrte Ausgabe erſchien 1812 in drei Bänden. Dieſelbe iſt von Woodfall's, des erſten Verlegers, Sohne aus des Vaters Papieren zuſammengeſtellt und mit einer Einleitung und Anmerkungen verſehen. Die neueſte Ausgabe wurde von Wade veranſtaltet (2 Bde., Lond. 1850 und 1855) und dieſer eine Ueberſicht der verſchiedenen Muthmaßungen über den Urſprung der Briefe beigegeben. Selbſt den Engländern ſind dieſe Briefe ohne Commentar gegenwärtig kaum mehr verſtändlich. Namentlich werden darin angegriffen der Herzog von Grafton und die Lords Mansfield, Hillsborough, North, Barrington, Chatham und Camden, auch die Häupter der damaligen Oppoſition, Wilkes, Horne Tooke u. a.; nur Fox, Lord Holland und wenige andere werden mit Tadel verſchont, und Delolme iſt der einzige, der gelobt wird. Uebrigens ſind die Briefe trotz des darin zu Tage gelegten republikaniſchen Cynismus ganz im monarchiſchen Geiſte der brit. Verfaſſung geſchrieben. Die Schreibart iſt gedrängt, zuweilen epigrammatiſch, nie unklar, im Ausdruck ſicher und feſt, ſparſam in Metaphern und Schmuck und dabei ſorgfältig genau, ſodaß man den Verfaſſer den erſten Proſaiſten Englands beizählen kann. Von dem Verleger, der deſſen Namen nie gekannt zu haben ſcheint, forderte und erhielt er kein anderes Honorar als ein ſchöngebundenes Exemplar und zwei andere Exemplare. Das Publikum erſchöpfte ſich in Muthmaßungen über die Perſon des Autors. Man ſchrieb die Briefe General Lee, Glover, Edm. Burke, dem Genfer Delolme, dem Herzog von Portland, Lord Temple u. a. zu; doch die Grundloſigkeit dieſer Vermuthungen erwies ſich bei dem Erſcheinen der Ausgabe vom J. 1812. Mit größerer Wahrſcheinlichkeit bezeichnete man ſpäter als Verfaſſer den Sir Philip Francis (1740—1818), ehemaligen Beamten im Kriegsminiſterium und nachheriges Mitglied des Regierungsconſeils in Bengalen, wo derſelbe in einem Zweikampf mit dem Generalgouverneur Warren Haſtings verwundet wurde. Der heftige und bittere Charakter dieſes Mannes, der Stil ſeiner Reden und Briefe haben in der That ſo viel von dem eigenthümlichen Typus des J. an ſich, daß Macaulay in einem Artikel der «Edinburgh Review» (1841) die Indicien für ſtark genug erklärt, um eine Civil- oder Criminalanklage gegen Francis zu begründen. Indeß machen ſich auch hiergegen ſehr gewichtige Bedenken geltend. John Jaques wies in ſeiner «History of J. and his works» (Lond. 1842) auf den aus dem Siebenjährigen Kriege bekannten Lord George Sackville hin und unterſtützte dieſe ſchon früher aufgeſtellte Hypotheſe durch nicht ganz unbeachtenswerthe Gründe, während andere den Kritiker und Philologen Horne-Tooke (ſ. d.) für den Verfaſſer hielten, weil man nach deſſen Tode ſowol das Original-Manuſcript der Briefe von ſeiner Hand als die gedachten Honorar-Exemplare in ſeiner Bibliothek gefunden haben wollte. Sir David Brewſter glaubte den wahren J. in dem Iro-Scoten Laughlin Maclean, der 1768 Parlamentsmitglied für Arundel, 1773 General-Kriegscommiſſar war und 1777 bei der Rückkehr von Weſtindien verunglückte, entdeckt zu haben; doch fand dieſe Meinung wenig Anklang. Dagegen brachte Sir Fortunatus Dwarris in «Some new facts as to the authorship of the Letters of J.» (Lond. 1850) neue Beweiſe für die Autorſchaft

des Sir Philip Francis vor. Als Curioſität mag noch erwähnt werden, daß W. Cramp in «J. and his works» (Lond. 1851) den bekannten Lord Cheſterfield (ſ. d.), der beim Erſcheinen des erſten Briefs ſchon ſein 75. J. erreicht hatte, und die «Quarterly Review» den berüchtigten Wüſtling Lord Thomas Lyttelton, der nach einem in Ausſchweifungen aller Art hingebrachten Leben ſich 1779 ſelbſt den Tod gab, unter die Zahl der Inniuscandidaten aufnehmen. Neuerdings (1859) hat J. Symons den Verfaſſer der Inniusbriefe in William Burke, dem Bruder des berühmten Parlamentsredners, erkennen wollen, ohne jedoch überzeugende Gründe für dieſe Vermuthung aufzuſtellen. Von den deutſchen Ueberſetzungen des J. iſt die von Arnold Ruge (4. Aufl., Lpz. 1850) zu nennen.

Juno iſt der röm.-italiſche Name der Göttin, welche im weſentlichen der griechiſchen Here entſpricht. Dieſe, nach der allgemein angenommenen Sage die eheliche Gemahlin des Zeus (ſ. Jupiter), iſt ihrer urſprünglichen Naturbedeutung nach theils eine Göttin der Luft, theils eine Erdgöttin. Die letztere Bedeutung tritt beſonders hervor in der Sage von der heil. Hochzeit des Zeus und der Here, der ſymboliſchen Darſtellung der Befruchtung der Erde durch die Frühlingsregen, die wir in verſchiedenen Gegenden Griechenlands, wie auf den Inſeln Samos, Kreta und Euböa, am Kithairon in Böotien, in Attika und Argolis, vorfinden. Die argiviſche Legende ſpeciell berichtete, daß Zeus die Geſtalt eines Kukuks (des Frühlingsvogels) angenommen und unter Sturm und Regenſchauer ſich in den Schos der Here geflüchtet und, als dieſe ihn mitleidig aufgenommen, ſich in ſeiner wahren Geſtalt ihr offenbart und mit ihr vermählt habe. Auch die ſchöne Erzählung in der Ilias, wie Here, welche die Griechen begünſtigt, auf dem Gipfel des Ida den Zeus, der den Troern Sieg verleihen will, mit Liebesverlangen entzündet, ſodaß er die Kämpfenden vergißt, iſt aus dieſem Sagenkreiſe entnommen. Ebenſo führt die Verehrung der Here als Ehegöttin (H. Teleia) auf dieſe Vorſtellung zurück. Als Göttin der Luft dagegen, insbeſondere des Wolkenhimmels, erſcheint Here in den Sagen, welche ſie als mit ihrem Gemahl hadernd und grollend darſtellen, beſonders als die Verfolgerin der von Zeus geliebten Frauen, wie der Leto, Io, Alkmene, Semele und der von Zeus mit dieſen erzeugten Söhne, namentlich des Herakles. Nach eben dieſer Vorſtellung iſt ſie die Mutter des Sturmgottes Ares und ſoll im Zorne gegen Zeus das Ungeheuer Typhon aus ſich allein erzeugt haben. Endlich iſt auch ihr Cultus auf Anhöhen und Vorgebirgen (als Hera Akraia) eben daraus zu erklären. Die römiſche J. repräſentirt, wie ſchon ihr Name (der aus Jovino, dem Femininum zu Jovis, entſtanden iſt) zeigt, durchaus die weibliche Seite des Jupiter, iſt alſo urſprünglich eine Göttin des himmliſchen Lichts und wird als ſolche am erſten Tage (den ſog. Kalenden) jedes Monats verehrt. Damit hängt aufs engſte zuſammen ihre Verehrung als Geburtsgöttin, welche die Kinder ans Licht der Welt führt (J. Lucina). Weiter wird ſie dann als Stifterin und Schirmerin jedes Ehebündniſſes (als J. Pronuba) und überhaupt als Beſchützerin der Hausfrauen (Matronä, daher das Feſt Matronalia, welches Anfang März ihr zu Ehren gefeiert wurde), endlich als «Himmelskönigin» (J. Regina als Gemahin des Jupiter Rex) verehrt. Außerdem gab es noch einige altitaliſche Culte der J., welche die Römer von benachbarten Stämmen aufgenommen hatten, wie den der J. Lanuvina aus dem latiniſchen Lanuvium, den der J. Curitis (oder Quiritis) von den Sabinern, den der J. Cupra von den Picentinern. Die bildende Kunſt ſtellt die Here dar als das Ideal gereifter weiblicher Schönheit, mit völligen, aber von Ueberfülle freien Formen, mit ehrfurchtgebietendem Ausdruck des Antlitzes, vollſtändig bekleidet mit Ober- und Untergewand, nur Hals und Arme entblößt, auf dem Haupte den Schleier oder auch einen mannichfach verzierten kranzähnlichen Kopfſchmuck (Stephane); in der einen Hand trägt ſie gewöhnlich das Scepter, in der andern bisweilen einen Granatapfel oder auch eine Schale; beigegeben iſt ihr nicht ſelten der Pfau. Die berühmteſte Darſtellung der Göttin war im griech. Alterthum das von Polyklet gefertigte Koloſſalbild aus Gold und Elfenbein im Heraion bei Argos; unter den uns erhaltenen nimmt der großartige Koloſſalkopf in der Sammlung der Villa Ludoviſi in Rom (Juno Ludoviſi) weitaus den erſten Rang ein.

Juno, der dritte kleine Planet zwiſchen Mars und Jupiter, wurde 1. Sept. 1804 von Harding in Göttingen entdeckt. Seine Umlaufszeit beträgt 4 J. 133 Tage, die mittlere Entfernung von der Sonne 55,237 Mill. geogr. M. Die Bahn iſt eine Ellipſe, welche die Ekliptik unter 170° 52′ Länge ſchneidet und gegen dieſelbe 13° 1′ geneigt iſt; die Excentricität beträgt 0,257.

Junot (Andoche), ſ. Abrantes (Herzog von).

Junta, d. i. Vereinigung, heißt in Spanien, etwa dem im übrigen Europa gebräuchlichen Comité entſprechend, jede zur Erledigung irgendeiner politiſchen oder Staatsangelegenheit zu-

ſammengetretene oder niedergeſetzte Verſammlung. Ehedem nannte man ſo vorzugsweiſe die ohne Berufung durch den Monarchen eigenmächtig zuſammengetretenen Verſammlungen der Volksrepräſentanten und mitunter auch die ordentlich einberufenen Cortes ſelbſt. Karl II. ernannte aus Staatsmännern eine Große J. zur Beſtimmung der Competenz der Inquiſition. Am berühmteſten iſt die von Napoleon 1808 nach Bayonne zuſammenberufene J. ſowie die von den aufgeſtandenen Spaniern gebildete Centraljunta mit ihren Provinzialjunten.

Jupiter (zuſammengeſetzt aus Jovis pater) iſt der röm. Name des von allen Völkern des indogerman. Stammes verehrten Gottes des Himmels und himmliſchen Lichtes, welchen die Griechen Zeus nannten. In den älteſten Zeiten wurde er von dieſen als reine Naturgottheit, beſonders als der Urheber des Gewitters, des befruchtenden Regens und der kühlenden Winde angebetet in heil. Hainen (wie in Dodona in Epirus, wo man in dem Rauſchen der Blätter eines mächtigen Eichbaums ſeine Offenbarungen zu vernehmen glaubte) und auf hohen Bergesgipfeln, die man als ſeinen Wohnſitz auffaßte (Zeus Akraios, Hypatos oder Hypſiſtos). Beſonders wurde die Vorſtellung, daß das hoch in die Wolken emporragende Haupt des Olympos an der Nordgrenze Theſſaliens der Sitz des Zeus ſei, frühzeitig bei den Griechen allgemein gültig und der Cult des Zeus Olympios, unterſtützt durch die Bedeutung der zu Olympia in Elis gefeierten großen Nationalſpiele, über ganz Griechenland verbreitet. Der Mythus, durch welchen die alte Naturgottheit zu einer lebendigern, für das menſchliche Vorſtellungsvermögen faßbaren Perſönlichkeit ausgeprägt wurde, machte den Zeus zum Sohne des Kronos, des Sohnes des Uranos (daher er Kronion oder Kronides genannt wird) und der Rhea, der Tochter der Gaia, zum Bruder des Poſeidon und Hades, der Heſtia, Here und Demeter, und zwar ließ ihn die verbreitetſte Sage auf der Inſel Kreta (einem Hauptſitze des älteſten Zeuscultus) in einer Grotte des Berges Ida, wohin Rhea ſich geflüchtet hatte, um das Kind vor dem Kronos, der ſeine eigenen Kinder verſchlang, zu verbergen, geboren und von der Ziege Amalthea und den Bienen des Gebirges mit Milch und Honig (oder von Tauben mit Ambroſia) ernährt werden, während die Kureten durch ihre Waffentänze das Schreien des Kindes übertäubten. Kronos verſchlingt, durch Rhea überliſtet, ſtatt des Neugeborenen einen in Windeln gewickelten Stein. Sobald Zeus herangewachſen, nöthigt er unter Beihülfe der Metis (der Perſonification der Klugheit) den Kronos, die früher verſchluckten Kinder wieder von ſich zu geben, und beginnt, unterſtützt von dieſen, von den Cyklopen (ſ. d.), den Hekatoncheiren (hundertarmigen Rieſen), der Themis, dem Prometheus und dem Okeanos, den Kampf gegen ſeinen Vater, in welchem er Sieger bleibt. Kronos und die Titanen (ſ. d.), die auf deſſen Seite geſtanden, werden in den Tartaros geſtürzt, und eine neue Weltordnung wird begründet, die Herrſchaft der olympiſchen Götter, an deren Spitze Zeus als König der Götter mit ſeiner Schweſter Here, die er zu ſeiner Gemahlin erhebt, ſteht. Er wird nun auch der Vater der Götter, indem er mit verſchiedenen göttlichen und ſterblichen Frauen eine Anzahl Kinder erzeugt, welche dem Kreiſe der olympiſchen Götter angehören: mit Here den Ares und Hephäſtos (letztern gebiert nach einer andern Sage Here allein ohne Zuthun eines Mannes), die Hebe und Eileithyia; mit Dione die Aphrodite, mit Leto Apollon und Artemis, mit Maia den Hermes, aus ſeinem eigenen Haupte die Athene. Ferner zeugt er eine Anzahl anderer Gottheiten, die, wenn auch nicht zu den Olympiern gezählt, doch allgemein als wahrhafte Götter angeſehen und verehrt werden: mit Demeter die Perſephone, mit Semele den Dionyſos, mit Themis die Horen und Moiren (Parzen), mit Eurynome die Chariten (Grazien), mit Mnemoſyne die Muſen, mit Leda die Dioskuren. Endlich werden ihm auch von zahlreichen ſterblichen Frauen, die er ſeiner Umarmung würdigt, Söhne geboren, welche als Heroen eine Mittelſtellung zwiſchen Göttern und Menſchen einnehmen, ſo vor allen Herakles (ſ. d.), ſein Lieblingsſohn, den er nach ſchweren Mühſalen und Kämpfen zu ſich in den Olymp aufnimmt, und mit deſſen Hülfe er im Verein mit den übrigen Göttern die gewaltigen Giganten (ſ. d.), welche die neue Weltordnung umzuſtürzen verſuchen, ſiegreich zu Boden wirft. Andere Zeusſöhne ſind Perſeus (von Danae), Minos, Rhadamanthys und Sarpedon (von Europa), Epaphos (von Io), Äakos (von Aegina), Arkas (von Kalliſto), Amphion und Zethos (von Antiope) u. a. m.; ja faſt jedes der alten griech. Königshäuſer wußte ſeinen Ahnherrn auf Zeus zurückzuführen, ſodaß in den Homeriſchen Gedichten öfters die Könige überhaupt als «Zeus entſtammte» bezeichnet werden.

Aus dieſen phyſiſchen und theogoniſchen Mythen entwickelte ſich unter Einfluß des Epos, der lyriſchen Poeſie und der attiſchen Tragödie allmählich die würdige und erhabene Vorſtellung von Zeus als dem höchſten, allmächtigen und allſehenden Weltherrſcher, dem Urquell

und Beſchützer alles Rechts und aller Ordnung im Familien- und Staatsleben, eine Vorſtellung, die beſonders in zahlreichen Beinamen, mit welchen er angerufen wurde, ſich ausgeprägt hat. So betete man zum Zeus Herkeios als dem Schirmer des Hauſes, zum Zeus Polieus, Bulaios und Agoraios als dem Beſchützer der Stadt, der Raths- und Volksverſammlungen, zum Zeus Horkios als dem Wächter des Eides, zum Zeus Philios und Hetaireios als dem Urheber aller Freundſchaft und Genoſſenſchaft, zum Zeus Xenios und Hikeſios als dem Beſchirmer und Rächer der Fremden und Hülfeſuchenden, zum Zeus Soter und Eleutherios als dem Erretter und Befreier von allem Uebel, u. ſ. w. Die Dike, die Perſonification des Rechts, wird ſeine Beiſitzerin genannt, alle Weiſſagung (Mantik), geſchehe ſie durch Orakel oder ſonſtige Zeichen, als von ihm ausgehend betrachtet. J. iſt ſo der «höchſte der Herrſcher», der «König und Vater der Götter und Menſchen».

Auch der italiſch-römiſche J. iſt aus einem Naturgott des Himmelslichts, des Gewitters und befruchtenden Regens frühzeitig ein polit. Gott geworden, beſonders in dem Culte, welcher ihm ſeit den älteſten Zeiten des röm. Staats auf dem Capitoliniſchen Hügel (als J. Capitolinus) geweiht war. Hier erſcheint er zunächſt als der Gott der Schlacht, der Sieg und Beute verleiht (J. Stator, Verſor, Feretrius), dann als Beſchützer der Treue und des Rechts, indem die Culte der Fides, des Dius Fidius und des Terminus mit dem ſeinigen aufs engſte verbunden ſind; endlich als Inbegriff aller Macht und Gnade, als J. Optimus Maximus («der Beſte und Größte») wie auch «J. Rex» («König J.»). Sein Prieſter, der Flamen Dialis, iſt der angeſehenſte und vornehmſte unter den Flamines und ſoll dem ganzen Volke ein Muſterbild von Würde und Reinheit darbieten.

In der Plaſtik iſt das Ideal des Zeus vornehmlich durch Phidias ausgebildet worden in der berühmten Koloſſalſtatue aus Gold und Elfenbein, welche er für den Tempel in Olympia ausführte. Es ſind zahlreiche Statuen (theils ſitzende, theils ſtehende) und Köpfe (der berühmteſte der von Otricoli, jetzt im Vatican in Rom) erhalten, die uns freilich von der Erhabenheit jenes Meiſterwerks nur einen ſchwachen Abglanz erkennen laſſen. Der Gott wird dargeſtellt mit majeſtätiſcher Ruhe thronend oder ſtehend, einen milden Ernſt in dem von gewaltigen Locken umſäumten Antlitz; die Bruſt iſt in der Regel entblößt, der Unterkörper mit einem einfachen Gewande bedeckt; auf der Rechten trägt er die Göttin des Sieges (Nike) oder eine Schale als Symbol des Cultus, oder hält damit das Scepter, in der Linken den Blitz; neben ihm ſitzt gewöhnlich der Adler. Vgl. außer den Werken über griech. Mythologie: David, «J., recherches sur ce dieu, sur son culte et sur les monuments qui le représentent» (2 Bde., Par. 1833); Overbeck, «Beiträge zur Erkenntniß und Kritik der Zeusreligion» (Lpz. 1861).

Jupiter (♃), größter Planet unſeres Syſtems, überwiegt ſowol dem Volumen als der Maſſe nach alle andern Planeten zuſammengenommen. Die mittlere Entfernung von der Sonne iſt nahe $5\frac{1}{5}$ mal größer als die der Erde, oder gleich $107\frac{1}{2}$ Mill. M. Die Excentricität der Bahn iſt gleich $\frac{1}{20}$ der mittlern Entfernung; daher ſteht der J. in ſeinem Aphelium (Sonnenferne) 113 und in ſeinem Perihelium (Sonnennähe) nur 102 Mill. M. von der Sonne ab. Die Neigung der Bahn gegen die Ebene der Ekliptik beträgt 1° 18,7, die Länge des aufſteigenden Knotens (Durchſchnittspunkt der Bahn mit der Ekliptik) iſt 98° 48,5′. Der kleinſte Abſtand von der Erde iſt $81\frac{1}{4}$, der größte $133\frac{3}{4}$ Mill. M., der wahre Durchmeſſer 20004 M., alſo faſt 12 mal größer als der Erddurchmeſſer, der ſcheinbare iſt zwiſchen 31 und 51 Sec. Die Maſſe iſt 338 mal größer als die der Erde, die Dichtigkeit nur $\frac{1}{4}$ der irdiſchen, die ſynodiſche Umlaufszeit 4332 Tage 14 St. (nahe 12 Jahre), die Rotationszeit 9 St. 55,5 Min., woraus ſich die große Abplattung des J. erklärt, welche 0,073 beträgt. In ſeiner mittlern Entfernung ſind die Durchmeſſer des J. nach Struve 38,3″ und 35,5″. Der J., im Fernrohr betrachtet, zeigt mehrere dunkle Streifen, die Veränderungen unterworfen ſind; ſie ſtehen dem Aequator des J. und zugleich der Ekliptik nahe parallel. Höchſt wahrſcheinlich gehören dieſe Streifen der Atmoſphäre des J. an. In den dunkeln Streifen ſehen wir vermuthlich den Körper des Planeten ſelbſt, und zwar ſolche Gegenden, über welchen der Himmel heiter iſt. Der J. wird bei ſeinem Laufe um die Sonne von vier Monden (Jupitertrabanten) begleitet, die ſchon mit ſchwachen Fernröhren geſehen werden und daher bald nach Erfindung des Fernrohrs entdeckt wurden (ziemlich gleichzeitig von Simon Marius oder Mayer ins Ansbach 1609 und von Galilei in Piſa 1610). Wegen der geringen Neigung ihrer Bahnen gegen die Bahn des J. und gegen die Ekliptik erſcheinen ſie immer in beinahe gerader Linie. Ihre Durchmeſſer betragen 545, 450, 734, 585 M., wonach der zweite dem Monde der Erde nahe

gleichkommt, die andern aber merklich größer ſind. Ihre Abſtände vom J. betragen 6, $9^2/_3$, $15^1/_3$, 27 Halbmeſſer des J.; ihre Umlaufszeiten um den Hauptplaneten dagegen $1^3/_4$, $3^1/_2$, $7^1/_6$ und $16^2/_3$ Tage. Die drei nächſten Monde werden bei jedem Umlaufe verfinſtert, indem ſie durch den Schatten des J. gehen, der vierte in der Regel auch. Dieſe Verfinſterungen ſind benutzt warden van Römer, um die Geſchwindigkeit des Lichtes zu beſtimmen; ſie geben auch ein bequemes Mittel ab, um die geogr. Länge eines Ortes zu finden.

Jura heißt im weitern Sinne und in geognoſtiſcher Beziehung der aus einer eigenthümlichen Kalkſteinformatian, der Jurafarmatian (ſ. d.), beſtehende Mittelgebirgszug, welcher ſich weſtlich von den Alpen, von der Ecke zwiſchen dem Rhône und dem Ain in nordöſtl. Richtung 100 M. weit bis zum abern Lauſe des Main in der Nähe des Fichtelgebirges erſtreckt. Der Durchbruch des Rhein zwiſchen Schaffhauſen und Baſel theilt den Gebirgszug in zwei Hauptabtheilungen, den Schweizer nnd den Deutſchen J. Der Schweizer J. ader Franzöſiſche J., auch der eigentliche J. ader Leberberg, bei den Alten J. ader Juraſſus genannt, bildet anfangs die Grenze zwiſchen Frankreich und der Schweiz, geht aber dann ganz in letztere über. Derſelbe iſt 40 M. lang und 4—7 M. breit und beſteht aus langgedehnten Parallelketten, welche von dem Rhâne bis zum Genferſee 3500—5000 F. hach aufſteigen, van da an allmählich niedriger und breiter werden und nordwärts vam Neuenburgerſee in Plateauflächen übergehen. Der höchſte Rücken iſt der ſüdöſtliche, den Alpen zugekehrte, der überall als giebeldachartiger Kamm van den ſchweizer Seeufern ader den Ebenen aus plötzlich emporſteigt. Das ganze Gebirge iſt vielfach zerklüftet, vall großer, langer Höhlen, enthält mehrere Seen und eine graße Anzahl Flüſſe, die ſich unter die Erde verlieren und dann wieder hervarkammen, wie die Orbe, der Doubs und deſſen Zufluß Creuſe. Die abfließenden Waſſer werden dem Rhône und dem Rhein zugeführt, ſodaß auch der J. die Waſſerſcheide zwiſchen dem Mittelmeer und der Nardſee trägt. An den Gehängen der Sammerſeite, beſonders im Südoſten hat er Weinbau, im Weſten Waldungen, Weiden, Wieſen und Ackerfelder. Im ganzen iſt jedach das Gebirge gering bevälkert, und nur in den Thälern Neuſchâtels, in den niedrigern weſtl. Zügen nnd im Thalgebiet der Birs dichter bewahnt. Zu den ausgezeichnetſten Punkten gehören: der Mont-Credaz, 5210 F. über dem Meere, bei Fart de l'Ecluſe; der Cal de la Neige, 5307 F., der Culminationspunkt des ganzen J.; der Reculet und der Pré de Marmiers, beide 5295 F.; der Grand-Calombier de Gex, 5200 F., welche ſämmtlich weſtnordweſtlich von Genf liegen. In der öſtl., durch das Thal der Valſerine und Orbe im Weſten begrenzten Kette befinden ſich: die Dâle, 5175 F.; der weſtl. Schwerzerberg, 4 St. weſtnardweſtlich van Nyon mit ſteilem Oſtabfall und herrlicher Ausſicht auf die Alpen von der Grimſel bis zum Montblane und bis in die Dauphiné, auf den Genferſee und den ganzen J.; der Mant-Tendre, 5178, und der Dent de Vaulion, 4580 F. Zwiſchen dem Neuenburgerſee und dem Doubs: der Suchet mit der Aiguille de Beaulmes, 4912 F., an der Straße von Yverdun nach Pontarlier, mit berühmter Ausſicht; der Chaſſeran ader Sucheron, 4959 F., weſtlich van Granſan; der Mont-Taurne, 4000 F., mit der Felsſpitze la Tablette, ſchöner Ausſicht über den Neuenburgerſee und mit Grotten und Stalaktiten in ſeinem Innern; der dichtbewaldete Chaumant, 3600 F., mit Ausſicht auf den Neuenburger, Bieler und Murtnerſee und auf die Alpen vam Säntis in Appenzell bis nach Savoyen; der Chaſſeral oder Geſtler, 4955 F. (ſüdweſtlich van Biel), mit einem Ueberblicke der weſtl. Schweiz, der Vogeſen und eines Theils vom Schwarzwalde. Endlich im nördl. Abſchnitte: die Haſenmatte, 4460 F., gegenüber van Salathurn; der Weißenſtein, 3949 F., mit einer der ſchönſten Fernſichten auf die Alpen; der Lägern, 2635 F., gleichfalls mit einer der ausgedehnteſten Rundſichten unter den leichter zugänglichen Schweizerbergen; der Mont-Terrible, 2910 F., zwiſchen Münſter nnd Bruntrut. Der J. iſt im allgemeinen wegen der vielen nebeneinanderfalgenden Parallelketten, der wenigen Kammeinſchnitte und bei dem Mangel an ganz durchgehenden Querthälern ſchwierig zu überſteigen, indem die Straßen nicht einen, ſandern mehrere Päſſe zu durchziehen haben. Jedoch wird er van mehrern Kunſtſtraßen ganz durchſchnitten, zu denen in neuerer Zeit auch Eiſenbahnen gekammen ſind. Während die ſog. Jurabahnen von Biel aus längs des Bielerſee ziehen, um ſich von Corcelle bei Neuenburg einestheils nach Chaux-de-Fands und Locle (2 Tunnel, von 10435 und 4330 F. Länge), anderntheils durch das Traversthal nach Verrières und Pantarlier zu verzweigen, führt die Centralbahn van Baſel aus den Rhein aufwärts durch den Unter-Hauenſtein (Tunnel von 7679 F. Länge) über die Aar nach Bern und andern Städten der Schweiz.

Der Deutſche J., zwiſchen dem Rhein nnd dem Main, 60 M. lang, iſt mehr plateauartig, ahne Kettenbildung und Längenthäler, zeigt dagegen viele, zum Theil ihn ganz durch-

ſchneidende Querthäler auf, nimmt ebenfalls gegen Norden an Höhe ab, hat aber ſeinen Steilabfall nach der entgegengeſetzten, auf der Nordweſtſeite, ſeine ſonſtere, oft terraſſenartige Böſchung nach Südoſten. Durch die Durchbrüche der Donau und der Altmühl wird er in drei Abſchnitte getheilt: 1) der Schwarzwald-J., zwiſchen dem Rhein- und dem Donauthal, eine 5 M. lange Plateaufläche, im Weſten mit dem Schwarzwalde zuſammenhängend, aber geognoſtiſch von ihm verſchieden, im Oſten in die bair. Hochebene übergehend, dort das Klettgau, hier das Hegau genannt; 2) der Schwäbiſche J. oder die Alp (ſ. d.), zwiſchen der Donau und der Altmühl, 20 M. lang; 3) der Fränkiſche J. oder Fränkiſche Landrücken, zwiſchen der Altmühl und dem Main, nicht mehr mit nordöſtl., ſondern mit nördl. Richtung, 35 M. lang und 4 M. breit, in ſeinem Scheitelpunkte faſt überall unter 1500 F. abſoluter Höhe zurückbleibend und auch über ſeine Umgebung nur wenige hundert Fuß emporſteigend, daher nur durch die Tiefe und Steilheit ſeiner Thäler ein gebirgartiges Relief darbietend, oſtwärts allmählich zum Plateau der Oberpfalz oder Naab, weſtwärts ſteil zur fränk. Terraſſe abgedacht, übrigens merkwürdig durch die zahlreichen, wegen ihrer Tropfſteingebilde und Anhäufungen von Thierknochen berühmten Höhlen, wie die von Goilenreuth und Muggendorf in der ſog. Fränkiſchen Schweiz oder dem an das Fichtelgebirge ſtoßenden Theile.

Das franz. Departement J., ein Beſtandtheil der Franche-Comté, zählt auf 90½ Q.-M. (1861) 298063 E. (dagegen 1851 313299 und 1841 316848). Ueber zwei Drittel der Bodenfläche ſind Bergland, gebildet von den weſtl. Ketten und Verzweigungen, Thälern und Plateauflächen des J., der hier durchſchnittlich 3600 F. aufſteigt und eine Menge zum Baſſin des Rhône gehörige Bergwaſſer entſendet, von denen der Ain, die Seille, der Doubs mit der Loue die wichtigſten ſind. Auch hat das Departement Antheil an dem Rhône-Rhein-Kanal und zählt mehrere Seen und viele Teiche. Die höhern Theile des Gebirgs und ein großer Theil ſeiner Abhänge ſind durchaus unfruchtbar. Die Tiefebene und die nächſten Thäler des Plateau ſind ergiebig an Getreide und gutem Wein, der nebſt Wallnüſſen einen Ausfuhrartikel bildet. Die beſten Sorten ſind die von Arbois, Salins, Château-Chalon und Lons-le-Saunier. Ausgedehnt ſind die Waldungen, die größtentheils aus Fichten beſtehen und reichliches Bau- und Brennholz liefern, ebenſo die Wieſen und Hutungen, die weniger zur Schaf- als zur Pferde- und Rindviehzucht benutzt werden, welche letztere, verbunden mit Butter- und Käſebereitung, den Hauptreichthum des Landes ausmacht. Auch die Bienenzucht iſt von Bedeutung, und die Ausbeutung der Eiſenminen beſchäftigt viele Einwohner ſowie die Marmor-, Alabaſter- und andere Steinbrüche, desgleichen die Benutzung der Salinen, beſonders der von Salins. Die Einwohner ſind überhaupt ſehr gewerbfleißig und liefern beſonders Eiſen-, Stahl-, Quincaillerie- und Drechslerwaaren, Uhren, auch Leder, Papier, Porzellan, Töpferwaaren und Holzgeräthſchaften. Der lebhafte Handel erſtreckt ſich auf Wein, Holz, Vieh, Eiſenwaaren und andere Fabrikate. Alljährlich wandern ziemlich viele Gebirgsbewohner theils als Kleinhändler, theils als Arbeiter in das Innere Frankreichs aus und kehren zur Erntezeit mit ihrem Verdienſte wieder zurück. Das Departement hat zur Hauptſtadt Lons-le-Saunier und zerfällt in die vier Arrondiſſements Lons-le-Saunier, St.-Claude, Dôle und Poligny, zuſammen mit 32 Cantonen und 583 Gemeinden.

Juraformation, Jurogruppe, auch Oolithformation nennen die Geologen eine Abtheilung der Sedimentär- oder Flötzgebilde, welche zuerſt in dem Juragebirge als eine ſelbſtändige Bildung zwiſchen der Trias- und Kreidegruppe erkannt wurde. Dieſelbe beſteht in Deutſchland von oben nach unten aus folgenden drei Hauptabtheilungen: 1) Weißer Jura, in welcher Abtheilung hellfarbige dichte Kalkſteine, Rogenſteine und oft von Höhlen durchzogene Dolomite vorherrſchen. Auch gehören zu derſelben die berühmten lithographiſchen Kalkſteine von Solenhofen in Baiern. 2) Brauner Jura, der aus bräunlichem und gelblichem Thon, Mergel und Sandſtein mit Einlagerungen von Eiſenrogenſtein beſteht, welche in der Schwäbiſchen Alp zu bedeutender Eiſeninduſtrie Veranlaſſung geben. 3) Schwarzer Jura, welche Abtheilung man auch wol als beſondere Formation unter dem Namen Lias oder Lias unterſcheidet. Sie beſteht aus bituminöſem Mergelſchiefer und Kalkſtein, aus welchen Erdpech gewonnen werden kann, und aus Sandſtein. Alle dieſe Abtheilungen ſind ſehr reich an organiſchen Reſten, namentlich findet man darin ſehr viele Korallen (zuweilen ganze Riffe bildend), Seeſterne, Echiniten, zwei- und einſchalige Mollusken, Belemniten, Ammoniten, Krebſe, Fiſche und Saurier. Die Jurabildung findet ſich als eine breite Zone beinahe rings um das Rheingebiet; auf der deutſchen Seite von Baſel beginnend, durch die ganze Schwäbiſche Alp, über

Nördlingen und Regensburg bis ziemlich nach Koburg. Dann wieder in Westfalen, im Teutoburgerwalde, den Weserketten und den nördl. Vorhügeln des Harzes. Auch in Oberschlesien ist sie vorhanden. In den Alpen ist sie sehr mächtig entwickelt, aber von abweichender Beschaffenheit und innig mit ältern Schichten verbunden. Auch in Italien, Frankreich, England und Rußland sind Jurabildungen sehr verbreitet; in Virginien (Nordamerika) enthalten dieselben mächtige Kohlenlager. Vgl. von Buch, «Der Jura in Deutschland» (Berl. 1839); Oppel, «Die J. Englands, Frankreichs und Deutschlands» (Stuttg. 1858).

Jurisdiction, s. Gerichtsbarkeit.

Jurisprudenz, s. Rechtswissenschaft.

Juristenrecht. Mit der Vervielfältigung der Rechte zieht sich die Kenntniß derselben aus dem Volke mehr oder weniger zurück, um fortan die Berufsaufgabe für einen eigenen Juristenstand abzugeben. Dadurch, daß dieser vorzugsweise im öffentlichen Dienste die bestehenden Rechte und Gewohnheiten verwerthet und daneben eine wissenschaftliche Jurisprudenz begründet, wird die Vertiefung und Fortbildung des Rechts sein Werk, und die Zeugnisse über die Praxis in der Rechtspflege und Verwaltung, die Streitschriften über zweifelhafte Fragen, die juristische Abhandlungen, Monographien und Lehrbücher gestalten sich in ihrer Gesammtheit zu einer besondern Rechtsquelle. Im deutschen Mittelalter, wo die Raschheit der gesellschaftlichen Umbildung den Mangel einer allezeit bereiten Gesetzgebung um so fühlbarer machte, mußten die zur Aushülfe herbeigezogenen fremden Rechte (s. Deutsches Recht), schon weil sie durch ihre Sprache und nach dem Inhalte dem Volke unzugänglich waren, mit Nothwendigkeit den gelehrten Juristen zur Ausnutzung überlassen werden, die nun durch Auslegung, Anbequemung und Ausscheidung jenen schwer zu bewältigenden Inbegriff von röm., päpstlich-geistlichen und einheimischen Vorschriften zusammenbrachten, der noch heutzutage als Gemeines Recht (s. d.) gilt. Später hat sich sowol die ihre Aufgaben besser wahrnehmende Staatsgewalt als das volksthümliche Verlangen nach einer gemeinverständlichen Zusammenfassung der Gesetze jener stellvertretenden Thätigkeit der Juristen höchst abgeneigt bewiesen, und Friedrich d. Gr. unternahm es sogar, durch eine bis ins einzelne gehende, alle Möglichkeiten voraussehende und beurtheilende Gesetzgebung die verwirrenden Anmaßungen der Rechtsgelahrtheit auszuschließen. Auch in Betreff des deutschen Bundesrechts hat die Bundesversammlung durch Beschluß erklärt, daß sie weder der Doctrin einen Einfluß auf dasselbe verstatten noch neuen Theorien bei den Verhandlungen Raum geben werde. Erst die Erfahrung, daß auch der höchsten Einsicht die erschöpfende Kenntniß der Gegenwart und des künftigen Bedürfnisses versagt sei, hat hier berichtigend gewirkt, sodaß die neuern Gesetzbücher nach dem Vorbilde der franz. Codes unter Ausschließung einer gehäuften Casuistik und aller schulmäßigen Belehrung mehr durch die Aufstellung von ausgiebigen Principien ihren Zweck zu erfüllen suchen. Hiermit ist aber der Jurisprudenz recht eigentlich aufgegeben, die Rechtssätze dialektisch zu erschließen, deren Inhalt in Fluß zu bringen und die wissenschaftliche Form hinzuzufügen. Das in diesen Bahnen sich fortbewegende J. beruht nicht, wie das Gesetz, auf einer äußern Autorität, sondern auf seiner wissenschaftlichen Begründung und innern Wahrheit; es kann daher auch nicht die bloße Mehrzahl der in zweifelhaften Fällen abgegebenen Gutachten entscheiden. Ebenso wenig ist dasselbe als ein feststehendes, jede fernere Prüfung und Berichtigung ausschließendes Recht zu betrachten.

Jury, s. Schwurgericht.

Jus (lat.), Recht, die gesetzliche Norm, welche die Freiheit der Person im Staate nach Maßgabe gegenüberstehender Zwangsverbindlichkeiten beschränkt; subjectiv die gesetzliche Möglichkeit, eine solche Beschränkung zu fordern. Ueber den Unterschied zwischen philos. und positivem Rechte und die Eintheilungen des letztern, s. Recht.

Jussieu, eine franz. Familie, die eine Reihe berühmter Botaniker zählt, von denen Antoine de J., geb. zu Lyon 6. Juli 1686, gest. zu Paris 22. April 1758, der erste war. Von botan. Reisen in Spanien und Portugal 1716 zurückgekehrt, trat er als Schüler und Nachfolger Tournefort's am Botanischen Garten zu Paris auf und bekleidete die botan. Professur bis zu seinem Tode. Außer mehrern Abhandlungen gab er eine neue Auflage von Tournefort's «Institutiones botanicae» (Par. 1719) heraus. Nach seinem Tode erschien der «Traité des vertus des plantes» (Nancy 1771). — Sein Bruder, Bernhard de J., geb. zu Lyon 17. Aug. 1699, gest. zu Paris 6. Nov. 1776, ein Zeitgenosse Linné's und diesem ebenbürtig, studirte zuerst Medicin und wurde 1720 zu Montpellier Doctor, wandte sich aber der Botanik zu und ließ sich 1722 von seinem Bruder als Unterlehrer in der Botanik anstellen. 1758 wurde er Aufseher des Gartens von Trianon, welchen er nach einer natürlichen Anordnung

der Pflanzen einrichtete. Damit gelangte er zur Aufſtellung eines natürlichen Syſtems, durch das er ſich ein unſterbliches Verdienſt erwarb. Daſſelbe wird nach ihm Juſſieu'ſches Syſtem oder auch Syſtem von Trianon genannt und hat allen ſpätern natürlichen Anordnungen des Pflanzenreichs zur Grundlage gedient. Seine Werke ſind nicht zahlreich und beſtehen nur in ausgezeichneten, für die Akademie geſchriebenen Abhandlungen, die ebenſo wie ſein Syſtem auf einer ſtaunenswerthen Kenntniß botan. Einzelheiten beruhen. Die Ergründung der Pflanzenverwandtſchaften blieb die Aufgabe ſeines Lebens; allein als beſcheidener Beobachter theilte er ſeine Gedanken über die Theorie der natürlichen Familien nur im Geſpräche mit. Obgleich er nur wenig geſchrieben hat, iſt er dennoch das Haupt einer großen Schule geworden. — Der jüngſte Bruder, Joſeph de J., geb. zu Lyon 3. Sept. 1704, geſt. zu Paris 11. April 1779, hatte urſprünglich Medicin ſtudirt, wendete ſich aber der Mathematik zu und ſchloß ſich als Botaniker der Expedition an, welche Maurepas zum Behuf der Gradmeſſung unter dem Aequator 1735 nach Quito abgehen ließ. Während ihrer Dauer zu ärztlichen Leiſtungen genöthigt, blieb er nach ihrem Schluſſe allein in Peru zurück, um zu botaniſiren, bereiſte die Cordilleren bis Potoſi, wurde aber, als er in Lima ſich einzuſchiffen verſuchte, von den Spaniern gewaltſam zurückgehalten und zu Ingenieurdienſten gezwungen. Er verfiel infolge dieſer Behandlung in Geiſteskrankheit, die ihn nie verließ, obgleich er nach 36jähriger Abweſenheit 1771 in ſein Vaterland zurückkehrte. Ueber ſeine großen Reiſen hat er nicht vermocht, irgendetwas bekannt zu machen, jedoch gelangten ſeine Sammlungen nach Paris. — Antoine Laurent de J., Neffe des vorigen, geb. zu Lyon 1748, geſt. zu Paris 1836, hatte urſprünglich auch Medicin ſtudirt, bekleidete aber ſeit 1770 die Profeſſur der Botanik am Pflanzengarten in Paris, die er jedoch 1785 niederlegte. Seit 1773 Mitglied der Akademie, ſeit 1777 zum Director des Gartens ernannt, wurde er 1808 unter Napoleon Titularrath der kaiſerl. Univerſität. Unter Ludwig XVIII. wirkte er als Profeſſor der Arzneimittellehre in der medic. Facultät und als Profeſſor der Botanik am Muſeum der Naturgeſchichte. Die Botanik verdankt ihm außerordentlich vieles; namentlich wurde von ihm erſt das von Bernhard de J. aufgeſtellte Syſtem bekannt gemacht und zur wirklich praktiſchen und brauchbaren Klaſſifikation weiter ausgebildet. Die Anſichten, welche er in ſeinem berühmteſten Werke, «Genera plantarum secundum ordinem naturalem disposita» (Par. 1789), entwickelt, werden zu allen Zeiten als beſtimmte Geſetze gelten. Seine Unterſuchungen waren ebenſo gründlich als zahlreich. Bis zu ſeinem Ende war er bemüht, die natürlichen Verwandtſchaften der Pflanzen immer weiter zu verfolgen und ſein Syſtem nach Maßgabe neuer Entdeckungen zu verbeſſern. Auch die eigentliche Phytographie vernachläſſigte er nicht, wie eine Menge von Abhandlungen beweiſen, die man als Muſter geiſtreicher Bearbeitung eines ſonſt trockenen Stoffs betrachtet. — Sein Sohn, Adrien de J., geb. zu Paris 23. Dec. 1797, ſeit 1826 Profeſſor der Botanik am Pflanzengarten und Mitglied der Akademie, geſt. 29. Juni 1853, hat ſich durch viele tüchtige Arbeiten als würdiges Mitglied ſeiner berühmten Familie bewieſen, deren Andenken ſchon Linné eine artenreiche exotiſche Pflanzengattung (Jussiaea) gewidmet hat. Von ſeinen zahlreichen Monographien über einzelne Pflanzengattungen ſind hervorzuheben die über die Rutaceen (Par. 1825), Meliaceen (Par. 1830), Malpighiaceen (Par. 1843) u. ſ. w.; ſeine «Botanique» (Par. 1844) wurde von Schmidt-Göbel und Pfund (Prag 1844) ſowie von Kißling (Stuttg. 1845) überſetzt. — Laurent Pierre de J., Neffe Ant. Laurent J.'s, geb. zu Lyon 7. Febr. 1792, hat ſich vorzüglich um die Einführung des wechſelſeitigen Unterrichts in Frankreich verdient gemacht. Von ſeinen Schriften, die alle eine moraliſche Tendenz haben und theilweiſe von der Akademie gekrönt worden ſind, iſt beſonders zu nennen das in vielen Auflagen verbreitete und mehrfach überſetzte Volksbuch «Simon de Nantua, ou le marchand forain» (Par. 1818).

Juſte (San-), ſ. Geronimo (San-) de Juſte.

Juſte-Milieu (franz.), die rechte Mitte, das Innehalten eines Mittelmaßes zwiſchen den Extremen im Handeln und Streben. In allen äußerlichen Dingen iſt die Beobachtung des richtigen Mittelmaßes, der ſog. goldenen Mittelſtraße, eine weiſe Maxime. Dagegen würde man entſchieden irren, wollte man dieſes nur äußerliche, mathem. Verhältniß zu den Dingen auch als Grundſatz für das moraliſche Handeln aufſtellen. Denn in der moraliſchen Welt bleibt das Wahre dem Falſchen, das Recht dem Unrecht, das Böſe dem Guten geradezu entgegengeſetzt, und ein mittleres Verhalten zwiſchen dieſen beiden Begriffen kann niemand ernſtlich als Wahrheit, Tugend u. ſ. w. anerkennen. Nach der franz. Julirevolution von 1830 ward der Ausdruck J. beſonders in der polit. Welt zum Schlagwort, indem die Organe König Ludwig

Philipp's wiederholt erklärten, daß das Staatswohl Frankreichs nur bewahrt werden könne, wenn die Regierungsgewalt den Parteien gegenüber ein J. oder Mittelmaß beobachte. Man griff das Wort sofort auf und bezeichnete damit, bald im guten, bald im bösen Sinne, das polit. Princip der Julimonarchie. Die Juliregierung suchte nun allerdings in den ersten Jahren ihres Bestehens die beiden extremen Parteien durch Nachgiebigkeit und scheinbare Concessionen an die neue Ordnung der Dinge zu fesseln, mußte aber bald genug die Erfahrung machen, daß wenigstens in der innern Politik ein solches Schaukelsystem (Basculesystem) keineswegs zum Ziele führe. Ludwig Philipp wandte sich deshalb, welchen Namen auch seine Minister dem Verfahren geben mochten, mehr und mehr der alten Repressivpolitik zu, und man kann wol sagen, daß endlich der Julithron gerade deshalb zusammenstürzte, weil die Regierung das Innehalten eines J. gänzlich vernachlässigte. Mit Beziehung auf die Politik der franz. Juliregierung versteht man jetzt unter J. überhaupt eine charakterlose Politik, die es mit allen Parteien zu halten sucht, dadurch aber selbst jedes Erfolgs und jeder Bedeutung verlustig geht.

Justi (Karl Wilhelm), deutscher Theolog, geb. 14. Jan. 1767 zu Marburg, studirte theils hier, theils in Jena, wo er mit dem Dichterkreise Weimars in Berührung kam. Nachdem er einige Jahre in Wetzlar als Hauslehrer gelebt, wurde ihm 1790 das Amt eines Predigers an der prot. Pfarrkirche zu Marburg, 1793 zugleich an der dortigen Universität eine ord. Professur der Philosophie übertragen. 1801 zum Archidiakonus, bald darauf zum Superintendenten und Consistorialrath erwählt, erfolgte 1814 seine Ernennung zum Oberpfarrer und 1822 zum ord. Professor der Theologie. Als solcher erklärte er vorzugsweise die Schriften des Alten und Neuen Testaments und folgte dabei der Methode Eichhorn's und Herder's. Er starb 7. Aug. 1846. J.'s literarische Thätigkeit war eine sehr mannichfaltige. Seine Bearbeitungen mehrerer Propheten des Alten Testaments, die «Nationalgesänge der Hebräer» (5 Bde., Lpz. 1803—18), die vermehrte Ausgabe von Herder's «Geist der hebr. Poesie» (2 Bde., Lpz. 1829) und die «Sionitischen Harfenklänge» (Lpz. 1829) bewiesen, daß er in den Geist der hebr. Dichtkunst tief eingedrungen. Verdienst erwarb er sich auch als Historiker, indem er Partien aus der ältern Geschichte Hessens mit Geschick und Geschmack behandelte. Außer zahlreichen Schilderungen von Denkmälern und Biographien in den von ihm herausgegebenen «Hess. Denkwürdigkeiten» (Marb. 1799—1805) und der «Vorzeit» (1820—28 und 1830) sind besonders zu nennen die Arbeiten über die Landgräfin Amalie Elisabeth (1812) und über die heil. Elisabeth (2. Aufl., Marb. 1835). Auch gab er eine Fortsetzung von Strieder's «Hess. Gelehrtengeschichte» (Marb. 1831) heraus. Seine Dichtungen, von denen mehrere Sammlungen erschienen, erinnern an die elegische Naturansicht Hölty's und Matthison's und an die leichte Versification und den Balladenton Bürger's. — J.'s einziger Sohn, **Wilhelm J.**, der seit 1825 als Geistlicher zu Marburg wirkte, ist der Vater der Brüder Karl und Ferdinand J., die sich beide in der gelehrten Welt bereits einen geachteten Namen erworben haben. **Karl J.**, geb. 2. Aug. 1832 zu Marburg, widmete sich theol. und philos. Studien, habilitirte sich 1860 in seiner Vaterstadt mit der Schrift «Die ästhetischen Elemente in der platonischen Philosophie» (Marb. 1860) und beschäftigte sich seitdem mit einem eingehenden biographischen Werke über Winckelmann. **Ferdinand J.**, geb. 2. Juni 1837 zu Marburg, wandte sich erst daselbst unter Gildemeister, dann zu Göttingen unter Ewald, Benfey, Sauppe und Waitz sprachwissenschaftlichen und orient. Studien zu. Im Febr. 1861 habilitirte er sich an der Universität zu Marburg, wo er im April 1865 zum außerord. Professor für vergleichende Grammatik und german. Philologie ernannt wurde. Sein Hauptwerk ist ein sehr geschätztes «Handbuch der Zendsprache» (Lpz. 1864), welchem sich eine kritische Ausgabe des «Bundehesch», mit Glossar, anschließen wird.

Justinianus I., Kaiser des Byzantinischen Reichs, 527—65, geb. 483 in Thrazien, stammte aus einer slaw. Familie und hieß mit seinem slaw. Namen Uprauda. Seinem Oheim Justinus I., der sich vom Bauer zum Kaiser aufgeschwungen und ihn erzogen hatte, folgte er 1. Aug. 527 auf dem Throne, nachdem er bereits 1. April desselben Jahres von diesem zum Mitregenten ernannt worden war. Großen Einfluß übte auf J. seine Gemahlin Theodora, früher Schauspielerin, ein schönes, talentvolles, aber buhlerisches, leidenschaftliches Weib, bis zu ihrem Tode 548 aus. Sie vornehmlich regte ihn zu den lange fortgesetzten, doch vergeblichen Bestrebungen an, die Monophysiten (s. d.) mit der orthodoxen Kirche zu vereinigen; auch der furchtbare Aufruhr der Factionen der Rennbahn (s. Byzantinisches Reich), der, als J. 532 ihre Streitigkeiten mit Gewalt unterdrücken wollte, seinen Thron erschütterte und sein Leben bedrohte, der aber durch Belisar (s. d.) mit blutiger Gewalt gestillt wurde, war nament-

lich durch die Gunst, welche Theodora der Partei der Blauen erwies, verursacht worden. Nach außen wurde die Macht des Reichs unter J. weit ausgebreitet, vornehmlich durch seine großen Feldherren Belisar und Narses. Im Osten zwar mußte der Friede von dem Perserkönig Kosru Nushirvan immer von neuem erkauft werden; dagegen fielen im Westen durch die Zertrümmerung der Herrschaft der Vandalen, die Belisar 534 und 535 vollbrachte, Afrika, Sardinien und Corsica, durch die Zerstörung des ostgoth. Reichs, die nach langem von Belisar begonnenen Kriege durch Narses 553 vollendet wurde, Sicilien und Italien dem Byzantinischen Reiche wieder zu. Auch in Spanien wurde um 550 ein Theil des Küstenlandes den Westgothen abgewonnen. Die größte Berühmtheit hat J. durch sein für die Dauer der Herrschaft des röm. Rechts so folgenreiches Werk der Gesetzgebung, die sog. Justinianeische Gesetzgebung, erlangt, das von Tribonianus (s. d.) und andern in den J. 528—33 durch die Abfassung der später unter dem Namen Corpus juris civilis (s. d.) vereinten Bücher der Institutionen, der Pandekten und des Constitutionen-Codex, dem seit 535 Novellen folgten, ausgeführt wurde. (S. Römisches Recht.) Durch große Bauten wurde die Abgabenlast unter J. freilich gesteigert. Doch dienten diese Bauten nicht allein zur Verherrlichung der Kirche, wie denn in Konstantinopel 25 neue Kirchen, unter diesen im Zeitraume von sechs Jahren durch 10000 Arbeiter die prächtige Sophienkirche, erbaut wurden, sondern auch zum Nutzen des Staats, wie namentlich die Reihe von Festungswerken, durch welche er die nördl. und östl. Grenze zu schützen suchte. Die Ueberreste der alten Zeit schwanden unter J. durch die von ihm befohlene Schließung der neuplatonischen Hörsäle in Athen und durch das Aufhören des Consulats 541. J. starb 14. Nov. 565, acht Monate nach dem Tode Belisar's, der noch 559 seine Hauptstadt gegen den Andrang der Bulgaren geschützt und dem er mit Undank gelohnt hatte. Zu den verschiedenen Ansichten über des J. Charakter hat vornehmlich der Widerspruch beigetragen, der zwischen des Prokopius (s. d.) officieller und desselben geheimer Geschichte seiner Regierung stattfindet. Gewiß ist, daß er Sinn für Bildung, Thätigkeit und Streben nach Ordnung des Reichs besaß, ebenso aber, daß es ihm häufig an Ausdauer fehlte, und daß er eitel und habsüchtig war. Den Namen des Großen, der ihm beigelegt worden, verdankt er mehr den Thaten der Männer, die ihm dienten, als sich selbst. Auf dem Throne folgte ihm sein Neffe Justinus II.

Justinus (Marcus Justinianus), auch Marcus Justinus Frontinus genannt, ein röm. Historiker, der wahrscheinlich zu Rom im 3. oder 4. Jahrh. n. Chr. lebte, obgleich ihn andere in das Zeitalter des Antoninus, um 150 n. Chr., versetzen, ist der Verfasser eines Auszugs aus dem verloren gegangenen größern Geschichtswerke des Trogus Pompejus, eines Galliers, der zur Zeit des Augustus lebte und in 44 Büchern die allgemeine Geschichte von den ältesten Zeiten an, insbesondere aber die des macedon. Königs Philipp und der macedon. Herrschaft vom 7. bis 41. Buche ausführlich behandelte, weshalb er auch seinem Werke den Titel «Historiae Philippicae» gab. Dieses ursprüngliche Werk, auf dessen Umfang wir noch aus den sog. Prologen oder Inhaltsanzeigen der einzelnen Bücher, die meist in den Ausgaben des J. enthalten sind, schließen können, ist zeitig verloren gegangen, vielleicht weil der Auszug, der ebenso überschrieben und eingetheilt ist wie das Hauptwerk, durch die Gedrängtheit und Kürze, mit welcher er namentlich die ältere Geschichte bespricht, mehr Beifall fand. Im Mittelalter wurde dieser Auszug des J. viel gelesen und nachgeahmt. Die Darstellung selbst ist im ganzen nicht ungefällig; doch vermißt man oft die Einfachheit und Correctheit des Ausdrucks. Außer den frühern Ausgaben von Grävius (4. Aufl., Leyd. 1701) und Abrah. Gronov (2 Bde., Leyd. 1719 und 1760) sind zu erwähnen: die mit den Anmerkungen der ältern Erklärer versehene von Frotscher (3 Bde., Lpz. 1827—28), die kritischen Bearbeitungen von Dübner (Lpz. 1831) und Jeep (Lpz. 1859), die Schulausgaben von Fittbogen (Halle 1835), Hartwig (Braunschw. 1860), Domke und Eitner (2 Thle., Bresl. 1865). Deutsche Uebersetzungen lieferten Kolbe (2 Bde., 2. Aufl., Münch. 1824—28), Schaumann (5 Bde., Preuzl. 1830—32) und Schwarz (6 Bde., Stuttg. 1834—36).

Justinus der Märtyrer, Kirchenlehrer und Apologet des Christenthums, stammte aus Sichem oder Flavia Neapolis in Samarien und trat, wenn anders seine Erzählung nicht blos bildliche Einkleidung ist, nachdem er die Wahrheit in verschiedenen philos. Systemen, zuletzt in dem des Plato gesucht hatte, im vorgerückten Alter zum Christenthum über. Doch behielt er auch als Christ den Philosophenmantel bei und suchte mit Hülfe der schon vorher gewonnenen philos. Weltanschauung das Christenthum als die vollkommenste Philosophie zu erweisen, in welcher alle in der heidnischen Welt zerstreuten Strahlen der ewigen Vernunft als in ihrem Brennpunkte gesammelt seien. In diesem Sinne suchte er nicht allein dem Philosophenkaiser

Marc Aurel und dessen Bruder Lucius Verus das Christenthum zu empfehlen, sondern dasselbe auch gegen die Einwürfe des schriftgelehrten Judenthums zu vertheidigen. Seine Schriften sind für die Entwickelung der kirchlichen Glaubenslehre um die Mitte des 2. Jahrh., besonders für die Anwendung der Platonischen Logoslehre auf die christl. Weltanschauung von größter Wichtigkeit. Die Zeit und die nähern Umstände seines Lebensendes sind ungewiß. Wahrscheinlich erlitt er in Rom, wohin er sich schon frühzeitig begeben zu haben scheint, ums J. 160 den Märtyrertod. Seine um 145 verfaßte Schrift wider die Gnostiker seiner Zeit, welche noch Irenäus und Hippolyt benutzten, ist verloren gegangen, dagegen besitzen wir noch seine 147 verfaßte Apologie an die divi fratres mit einem bald nachher abgefaßten Anhange (der sog. «zweiten» Apologie) und seinen «Dialogus cum Tryphone Judaeo». Was sonst unter seinem Namen auf uns gekommen ist, stammt nicht von ihm. Die beste Ausgabe sämmtlicher unter seinem Namen erhaltener Schriften hat Otto (3 Bde., Jena 1842—46; 2. Aufl., 3 Bde., Jena 1847—50), eine ausführliche Monographie über ihn Semisch («J. der Märtyrer», 2 Bde., Bresl. 1840—42) geliefert. Um die Chronologie J.' hat sich neuerdings Volkmar verdient gemacht.

Justitia, bei den Römern die Göttin der Gerechtigkeit, bei den Griechen Themis (s. d.) oder Dike genannt, erscheint auf röm. Münzen häufig als Jungfrau mit einer Stirnbinde oder einem Diadem, bisweilen mit Schwert und Wage oder auch mit einer Schale, ihre Gewissenhaftigkeit andeutend, in der einen Hand und mit einem Scepter in der andern.

Justitium nennt man den gänzlichen Stillstand der Rechtspflege, der durch außerordentliche Begebenheiten, wie Krieg, Pest, Erdbeben u. dgl., auf kurze Zeit eintreten kann. Während eines wirklichen J. laufen keine Fristen und gehen also durch deren Ablauf keine Rechte verloren.

Justizmord pflegt man den Misbrauch der Criminalgewalt durch Verurtheilung eines Unschuldigen zum Tode zu nennen. Ein derartiger absichtlicher und böswilliger Misbrauch kann nur unter tyrannischen Regierungen vorkommen. Ungerechte Verurtheilungen aber, welche aus Irrthum der Richter entstehen, dürfen, wie furchtbar auch ihr Erfolg sein mag, mit diesem Namen nicht belegt werden, denn über Irrthum ist der Mensch in keinem Gebiete erhaben. Noch weniger paßt dieser Ausdruck auf Verurtheilungen zum Tode in Gemäßheit eines Gesetzes, welches nach der Meinung einzelner oder auch mehrerer zu hart oder überhaupt dem Begriffe des Vergehens nicht angemessen ist. Am allerwenigsten aber kann man die Todesstrafe überhaupt einen J. nennen, solange nicht erwiesen ist, daß die Strafgewalt des Staats, wenn sie das Leben selbst aufhebt, der Gerechtigkeit widerspreche.

Jute oder Dschut, ein spinnbarer Faserstoff, welcher in Ostindien aus mehrern Arten der Gattung Corchorus, namentlich aus C. capsularis und olitorius, nach Art des Flachses oder Hanfes, jedoch mit geringerer Mühe gewonnen wird. Die Faser ist dem Manilahanf ähnlich, nicht so grob, aber auch nicht so fest wie dieser; die Länge derselben variirt zwischen 4 und 15 F.; die Farbe ist gelblich, zuweilen bläulich und silbergrau, dabei aber von besonderm Glanze. Schon seit unvordenklichen Zeiten wird der J. in den volkreichen Districten des südl. Niederbengalen ganz allgemein angebaut, versponnen und zu verschiedenen Gattungen von Geweben (zum Theil auch gefärbten) verarbeitet. Einen wichtigen Exportartikel bilden die Gunny-Bags, Säcke aus ordinärem Jutegewebe für Reis, Zucker, Baumwolle u. s. w. Die frühere Ostindische Compagnie lenkte schon gegen Ende des vorigen Jahrhunderts die Aufmerksamkeit engl. Kaufleute auf das Product, jedoch ohne Erfolg. In den zwanziger Jahren begann man zu Abingdon Jutegarn, vermischt mit Wollgarn, zu Teppichen zu verwenden. Als die Maschinenspinnerei immer mehr an Ausdehnung gewann, fingen um 1832 einige Fabrikanten zu Dundee in Schottland an, J. mit Flachs und Werch für ordinäre Gewebe zu Emballagen zu verarbeiten. Das Fabrikat verschaffte sich indeß nur sehr langsam Eingang. Erst als das Vorurtheil allmählich schwand, steigerte sich der Verbrauch des Stoffes und wuchs endlich so, daß 1865 bereits 2,120800 Ctr. J. in Großbritannien zur Einfuhr gelangten. Einen großen Impuls erhielt der Industriezweig, als 1838 die holländ. Regierung Jutesäcke zur Verpackung von Kaffee einführte. Der Bedarf für die holländ. Colonien, etwa 2 Mill. Säcke jährlich, wird seitdem in Holland aus schott., neuerdings theilweise auch aus franz. und deutschen Garnen gefertigt. Ihren Hauptsitz hat die Juteindustrie jedoch immer noch in Dundee, wo einzelne kolossale Etablissements mit 3—4000 Arbeitern an 1200 Ballen wöchentlich verspinnen, färben und verweben. Auch in Glasgow, bei London, in Yorkshire bestehen bereits Jutefabriken, und in Frankreich gewinnt dieser neue Industriezweig täglich größere Dimensionen. Im Zollverein bestand 1866 nur eine einzige Jutespinnerei (zu Bechelde im Braun-

schweigischen), die 1865 bereits 25000 Ctr. Garne lieferte. In Holland wurde eine Jutefabrik 1865 dem Betriebe übergeben. Neuerdings legten Europäer große Jutespinnereien auch in Ostindien selbst an, besonders in der Gegend von Dacca, aber auch bei Bombay. Außer zu Säcken aller Art (auch zur Emballage für Guano) verwendet man bereits J. zu Teppichen, Gurten und Schnuren und die feinern Garnnummern (Jute-Line, Juteflachs) häufig auch zur Mischung in Baumwoll-, Flachs- und Wollgeweben. Die Maschinen zur Verarbeitnng der Jutefoser sind in roscher Vervollkommnung begriffen. In Ostindien werden außer den holzigen Theilen der Pflanze ouch die Samen und die Blätter, letztere als Nahrungsmittel, benutzt. Die in neuerer Zeit vor der Verschiffung von der Faser selbst obgetrennten Wurzelenden kommen unter dem Nomen Roots oder Cuttings in den Hondel, und es wurden 1865 davon wöchentlich 1000—2000 Ballen in London und Liverpool on Papierfabrikanten abgesetzt. Die Gesammtproduction von Jutefaser in Ostindien schätzte man 1865 auf etwa 6 Mill. Ctr.

Jüterbogk, Kreis- und Garnisonsstadt im Regierungsbezirk Potsdam der preuß. Provinz Brandenburg, 8,3 M. im SW. von Berlin an der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn und am Angerbach gelegen, zählt 6670 E., die bedeutende Weberei, Spinnerei, Tuchfabrikation und Färberei, auch etwos Weinbau betreiben und ansehnliche Woll- und Flochsmärkte unterhalten. An den Ort knüpft sich eine Reihe geschichtlicher Ereignisse, so die Religionsgespräche von 1548, der Convent wegen des Kryptocalvinismus 1579, der Vertrog Brandenburgs mit Sachsen wegen des Mitbesitzes der Jülich-Kleveschen Lande vom 21. März 1611; der Sieg Torstenson's über Gallas 23. Nov. 1644; der Sieg der Preußen über die Franzosen 6. Sept. 1813 bei dem ½ M. im SW. gelegenen Dorfe Dennewitz (s. d.). Der Kreis J.-Luckenwalde zählt (1864) auf 24,32 Q.-M. 58112 E., wovon 31556 auf dos plotte Land entfollen. Außer J., Luckenwalde (s. d.) nnd Zinna (s. d.) hat der Kreis noch zwei Stödte: Dahme, mit 4620 E., ein sehr industriöser Ort mit Wollspinnerei, Tabacks-, Essig- und Oelfabriken, Förberei, Brauerei und Brennerei, und Baruth, Hauptort der gleichnamigen 1½ Q.-M. großen Standesherrschoft der Grafen zu Solms-Baruth, an der Geile, mit 1856 E., einem Schloß, Bronereien, Destillationen, Essigfabriken, Ziegel- und Kalkbrennereien. Vgl. Heffter, «Urkundliche Geschichte der Stodt J.» (Jüterb. 1851). Die Reste mehrerer mittelolterlicher Bouwerke zu J. hat Puttrich (Lpz. 1846) beschrieben.

Jütland (dän. Jylland), eine dän. Provinz, welche, den nördl. Theil der cimbrischen Holbinsel bildend, westlich von der Nordsee, nördlich vom Skagerrack, östlich vom Kattegat und südlich von Schleswig begrenzt wird. Mit den dazugehörenden Inseln enthielt das Land 1. Febr. 1860 auf 460½ Q.-M. 703813 E.; noch den infolge des Wiener Friedens vom 30. Oct. 1864 stattgefundenen Gebietsveränderungen umfaßt es aber nur 457 Q.-M. mit 699939 E. In der Mitte wird J. noch Osten hin von dem niedrigen Höhenzuge durchzogen, welcher die ganze cimbrische Halbinsel ihrer Länge nach durchstreicht und in der jütländ. Ahlheide im Himmelsberg bis auf 530 F. sich erhebt. Auf der Ostseite ist dos Land hügelig und steil ins Meer abfallend, auf der westlichen und nördlichen aber floch und längs der Küste von niedrigen Dünen und einem Streifen Flugsand umgeben, welcher sich sanft, nur von einigen Hafbildungen unterbrochen, in dos seichte Meer hinabsenkt. Der Boden, auf einer Unterloge von Gips nnd Kreide beruhend, welche auf der Ostseite, durch viele malerische Einschnitte (Fjords) zerrissen, bis ans Meer hinantreten, ist auf dieser Seite höchst fruchtbar und mit schönen Laubholzwaldungen bedeckt, während die Mitte viele Moore und Heiden, doch zwischen diesen auch wohlbebaute Strecken hat, und die flache, kahle West- und Nordseite sich steril zeigt und viel von Flugsand leidet. Der nördlichste, ödeste Theil von J., der in der Londspitze Skogenshorn endigt, ist durch den Durchbruch der Londenge, welche auf der Westseite den tief in dos Land eindringenden Limfjord (s. d.) von der Nordsee trennte, zur völligen Insel geworden. Das Land hat mehrere kleine Flüsse, von denen der Guden der bedeutendste ist, und einige zum Theil sehr schöne Landseen. Das Klima kommt mit dem Dänemarks und Schleswigs überein, ebenso die übrige Naturbeschaffenheit und die Producte. Die Ostseite J.s erweist sich sehr reich an Getreide, Rindvieh und Pferden, welche zusammen die Hauptgegenstände der Ausfuhr bilden. Auch findet sich überoll vortrefflicher Torf, und an den Küsten ist die Fischerei nicht unbeträchtlich. Die Industrie des Landes beschränkt sich nur auf den innern Verbrauch. Die Bevölkerung ist, abgerechnet einige deutsche Colonisten und einen Ueberrest böhm. Zigeuner, die unter dem Namen Tataren ein kümmerliches Vagabundenleben fristen, dän. Stammes. Das Land wird in vier Stifte getheilt, benannt nach den Städten Aalborg, Viborg, Aarhuus und Ripen. In den ältesten Zeiten sollen die Cimbern in J. gewohnt haben, nach denen noch die

ganze Halbinsel benannt wird. In den ersten Jahrhunderten des Mittelalters war das Land von den Jüten (bei den Angelsachsen Geotas) besetzt, einem Volke sächs. Stammes, das von eigenen Königen beherrscht wurde. Die Jüten siedelten zum Theil nach England über und führten später noch als Verbündete der Sachsen Kriege mit Karl d. Gr. Gegen Ende des 9. und zu Anfang des 10. Jahrh. bemächtigten sich die Dänen unter dem Könige Gorm des Landes, das seitdem ein Bestandtheil des Königreichs Dänemark geblieben ist. Die ursprüngliche sächs. Bevölkerung ist schon frühzeitig in die eingewanderte dänische aufgegangen, sodaß die heutigen Jüten einen Dialekt des Dänischen reden, der jedoch viele sächs. Eigenthümlichkeiten bewahrt hat. Vgl. Wittken, «Studien über J.» (Berl. 1865).

Juvenalis (Decimus Junius), einer der kräftigsten röm. Satirendichter in der letzten Hälfte des 1. Jahrh. n. Chr., aus Aquinum im Volskischen gebürtig, widmete sich anfangs der Beredsamkeit mit vielem Eifer und erst in seinen spätern Jahren der Dichtkunst, besonders der Satire. In Rom, wo er sich aufhielt, wurde er durch die Tyrannei des Domitianus an der Veröffentlichung seiner dichterischen Producte behindert. Die Nachricht, daß er infolge einer gehässigen Anspielung auf den am Hofe damals beliebten Pantomimen Paris noch im Greisenalter von jenem Kaiser unter dem Scheine einer Ehrenbezeigung als praefectus cohortis in das äußerste Aegypten verwiesen worden und erst unter Trajan nach Rom zurückgekehrt sei, ist manchem Zweifel unterworfen. J. starb zu Rom im Alter von 82 J. Wir besitzen unter seinem Namen 16 Satiren, in denen die Thorheiten und die Sittenverderbniß seiner Zeit hart gezüchtigt werden. Neuere kritische Untersuchungen haben jedoch sichergestellt, daß die 10. und die 5 letzten Satiren dem J. nicht angehören, die 9 ersten und die 11. aber vielfach interpolirt auf uns gekommen sind. Im allgemeinen ist der Ausdruck des J. nicht so gewählt, sein Charakter nicht so heiter und launig als der des Horaz, aber auch nicht so dunkel und ernst als der des Persius. Oft verräth der Dichter den Rhetor. Alle frühern Ausgaben sind durch die erste wahrhaft kritische Ausgabe von O. Jahn (Bd. 1, Berl. 1851) in den Hintergrund gestellt worden. Werthvoll sind auch die Recensionen von K. F. Hermann (Lpz. 1854) und Ribbeck (Lpz. 1859). Gute deutsche Uebersetzungen lieferten besonders W. E. Weber (Halle 1838), Berg (3 Bdchn., Stuttg. 1863) und Hertzberg und Teuffel (3 Bdchn., Stuttg. 1865). Vgl. Ribbeck, «Der echte und der unechte J.» (Berl. 1865).

Juvencus (Cajus Vettius Aquilinus), ein lat. christl. Dichter, war Presbyter in Spanien und starb 331. Nächst einer poetischen Umschreibung der Genesis in Hexametern lieferte er in demselben Versmaße eine Geschichte Jesu «Historia evangelica», meist nach Matthäus. Die beste Ausgabe seiner Werke besorgte Gebser (2 Bde., Jena 1827). Andere Dichtungen des J., die ihren Stoff ebenfalls der heiligen Geschichte entlehnen, wurden erst neuerdings im «Spicilegium Solesmense» (Bd. 1, Par. 1852) herausgegeben.

Juwelierkunst, eine wesentlich moderne Kunst, beschäftigt sich mit dem Schleifen und Fassen der Edelsteine und unterscheidet sich von der Goldschmiedekunst (s. d.) und Bijoutierkunst dadurch, daß bei ihr die Verwendung der edeln Metalle einen nur untergeordneten Rang einnimmt. Erst um die Mitte des 15. Jahrh. wurde die Kunst erfunden, Edelsteine facettenartig, zu sog. Rosetten und Brillanten, zu schleifen, welche den natürlichen Glanz der Steine so wunderbar steigern und ihr volles Feuer ausstrahlen lassen. Vorher kamen zwar die Steine in die Zierathen der Goldschmiedewerke hinein, wurden oft sehr geschickt gefaßt und in großer Anzahl gebraucht, waren aber gemeiniglich blos polirt und erhielten von dem Schliff keine verstärkte Wirkung. Erst bei den Juwelen des 16. Jahrh. trifft man Facettensteine und Diamanten. Man hatte sie damals gern in großer Anzahl und gleichsam haufenweise beisammen, wie in den barbarischen Zeiten des Mittelalters, nur mit dem Unterschiede, daß die Form des Schmuckes immer das Gepräge seiner Zierlichkeit trug. Gleiche Vorliebe für Juwelen herrschte im 17. Jahrh. Unter Ludwig XIII. von Frankreich trugen die Damen in den Ohrgehängen und Stirnbinden prächtige Diamanten vom reinsten Wasser, am Halse doppelte und dreifache Perlenschnüre und selbst noch große Perlen im Gürtelschloß. Ludwig XIV. erschien in Hofballeten funkelnd von Brillanten und strahlend wie die Sonne, deren lebendiger Abglanz er sein wollte, und bei großen Festen schmückte der Diamant mit seinem Feuer nicht blos die Kleider der Prinzen und großen Herren, sondern auch das Pferdegeschirr. Die Kupferstiche der Ornamentenbücher von Etienne Carteron (1615), Pierre Marchant (1628), François Lefebvre (1635), Gilles Légaré (1663) und Simon Gribelin (Lond. 1697) geben eine anschauliche Vorstellung und geschichtlich interessante Auskunft von dieser Juwelenpracht, die zum letzten mal in der berüchtigten Halsbandgeschichte aufleuchtete. Die Goldschmiede sind jetzt, wie sonst, zu-

gleich Bijoutiers und Juweliere. Je nach den Auſtößen der Laune und Nothwendigkeiten des Abſatzes greifen ſie von einem Kunſthandwerk zum andern und betreiben bisweilen alle drei auf einmal. Nach der Tendenz des heutigen Modegeſchmacks iſt der Gold- und Juwelenſchmuck meiſtens von ſymmetriſcher Anordnung und verträgt einen ſtrengen Parallelismus, was hauptſächlich die Verſetzung der Campana'ſchen Sammlung von Rom nach Paris (1861) bewirkt hat, wo ihr außerordentlicher Reichthum an etruskiſchen Schmuckſachen allgemeine Bewunderung und Nacheiferung erregte. Dieſes neue Antikiſiren in Schmuckſachen iſt jedoch eine augenblickliche Laune, eine Zufälligkeit in dem immer raſchern Umlaufe des heutigen Kunſthandwerkbetriebs.

K.

(Artikel, die man unter K vermißt, ſind unter C aufzuſuchen.)

K iſt der elfte Buchſtabe unſers Alphabets. Die ſemit. Sprachen beſitzen zwei ähnliche Laute, von denen der eine unſerm k entſpricht, der andere tiefer im Kehlkopf (mit ſog. Emphaſe) ertönende in neuerer Zeit bei Umſchreibung morgenländ. Worte durch abendländ. Schriftzeichen gewöhnlich durch q wiedergegeben wird. Nach der urſprünglichen Form des Schriftzeichens hat k im Hebräiſchen den Namen kaph (d. i. hohle Hand), im Syriſchen koph, im Arabiſchen koph, während das q im Hebräiſchen qof (d. i. Hinterkopf), im Syriſchen quf, im Arabiſchen qaf genannt wird. Beide Buchſtaben unterſcheiden in der Schrift alle Sprachen derjenigen Völker des Orients, welche von den Arabern mit dem Islam zugleich auch das arab. Alphabet erhielten, wie die Perſer, Osmanen, Tataren, Afghanen, Hindu, Malaien, Berbern u. ſ. w., wenn auch die Sprachen ſelbſt den eigenthümlichen Laut des q der Semiten entbehren. Ebenſo gelangten auf der andern Seite aus dem ältern ſemit., namentlich dem phöniz. Alphabete beide Schriftzeichen in das griech. Alphabet, wo der phöniz. Name des k (κ) in kappa, der des q (ϙ) in koppa umgeſtaltet wurde. Beide Buchſtaben finden ſich auf Münzen und Inſchriften aus früherer Zeit noch unterſchieden. Da aber ein lautlicher Unterſchied zwiſchen beiden nicht mehr bemerkbar war, ſo kam das koppa bald außer Gebrauch. Nur als Zahlzeichen wurde es noch bis in ſpätere Zeit beibehalten und bezeichnete, gemäß ſeiner urſprünglichen Stelle zwiſchen den Buchſtaben pi und rho, die Zahl 90. In dem röm. Alphabet, das ebenfalls beide Buchſtaben aufnahm, iſt K durch C, welches auch vor e und i ſtets wie k lautete, erſetzt worden; nur in einzelnen Fällen, wie z. B. im Worte Kalendae und im Namen Kaeso, pflegte man ſich des k noch zu bedienen. Das q, welches jedoch nur in der Lautverbindung qv vorkommt, hatte im Lateiniſchen offenbar denſelben Laut wie k. Daſſelbe gilt auch von dem Gothiſchen, wo die Lautverbindung kv durch ein einziges Schriftzeichen, das q, bezeichnet wird, und den neuern german. Sprachen, wo man q vor v (u) in herkömmlicher Weiſe anſtatt k zu ſchreiben pflegt. In phonetiſcher Beziehung iſt k (lat. c) der härteſte (die Tenuis) in der Reihe der Kehllaute. Nach den beſtehenden Lautverſchiebungsgeſetzen entſpricht ein goth. k einem griech. (lat.) γ und althochdeutſchem ch, z. B. griech. γένος, lat. genus, goth. kuni, althochdeutſch chunni; griech. μέγας, goth. mikils, althochdeutſch michil. Als Abkürzung ſteht K im Lateiniſchen für Kalendae; im Deutſchen iſt k. k. in Oeſterreich allgemein üblich für kaiſerlich königlich.

Kaaba wird das viereckige, 34 F. hohe und 27 F. breite Gebäude in der heiligen Moſchee zu Mekka (ſ. d.) genannt. Nach der mohammed. Tradition wurde die erſte K. von den Engeln nach dem Vorbilde des Thronzeltes Allah's, die zweite von Adam erbaut und mit dieſem in den Himmel gehoben, wo ſie ſich ſenkrecht über der gegenwärtigen befindet. Dann errichtete Seth eine neue aus Lehm und Stein, die aber in der Sündflut unterging, weshalb Abraham die vierte, in der die Spur von deſſen Fußtritt noch zu ſehen iſt, erbaute, damit der einige Gott von den Gläubigen darin angebetet werde. Dieſe wurde nachher mehrmals und zuletzt 1630 vom Sultan Muſtapha erneuert, ſodaß gegenwärtig von der alten K. nur noch ein Stück Mauer übrig iſt, die ſehr heilig gehalten wird. In der ſüdl. Ecke der K. iſt auswärts der zwei Ellen hohe, ſchwarze, mit Silber eingefaßte Stein Hadſchar-el-Aswad eingemauert, der, nach der mohammed. Tradition durch den Engel Gabriel dem Abraham beim Bau der K. überbracht, anfangs ganz weiß geweſen, durch die vielen Thränen aber, die er über die Sünden der Menſchen vergoſſen, ſchwarz geworden ſein ſoll. Mohammed machte ihn anſtatt Jeruſalems zur Kiblah, d. h. zum Gegen-

ſtand der Richtung des Gebets der Gläubigen, und verordnete die Wallfahrt zu ihm und der K., weshalb ihn auch die Pilgrime mit großer Ehrfurcht berühren und küſſen. Die K. wird jährlich nur dreimal geöffnet, einmal für die Männer, einmal für die Frauen, und das dritte mal, um ſie zu waſchen und zu reinigen. Von außen wird ſie alljährlich mit einem neuen ſchwarzen Seidenzeuge umhängt, in welches Sprüche aus dem Koran mit Gold eingenäht ſind. Rings um die K. ſind die Zemzembrunnen, wo die Pilger ſich reinigen, und verſchiedene Hallen und Kanzeln, wo ſie ihre heiligen Gebräuche verrichten. Das Ganze iſt mit einem großen, viereckigen, bedeckten Gange umgeben, welcher Medſchid-el-Haram, d. i. heilige Moſchee, heißt. Die Einkünfte der K. ſind beträchtlich, da ihr viele Ländereien, Häuſer und Grundzinſen in verſchiedenen Ländern und Städten angehören. Nahe bei ihr wird die Quelle gezeigt, aus der Hagar den verſchmachtenden Ismael tränkte. Die K. war ſchon vor Mohammed ein Gegenſtand der Verehrung der heidniſchen Araber, und um ihren Beſitz wurden heftige Kriege unter den Mekka benachbarten arab. Stämmen geführt. Mohammed zerſtörte bei ſeiner Wallfahrt dahin die um dieſelbe ſtehenden 365, die Tage des Jahres bezeichnenden Götzenbilder.

Kabbăla, d. h. die empfangene Lehre, worunter man urſprünglich ſowol die nichtmoſaiſchen heiligen Bücher als die mündlich überlieferte Lehre verſtand, nennt man ſeit dem 12. Jahrh. die allmählich zu einer eigenen Schule und Literatur ausgebildete Geheimlehre der Juden, deren Elemente ſchon in dem perſ.-macedon. Zeitalter ſichtbar werden, und deren Grundlage die orient. Emanationslehre iſt. Bei Philo, im Talmud und den Midraſchim finden ſich allerdings theol.-philoſ. Darſtellungen, welche zum Theil von den Spätern aufgenommen wurden; doch das erſte kosmogoniſche Buch iſt das Buch «Jezirah» (deutſch von Meyer, Frankf. 1829), aus dem 7. Jahrh., das dem Akiba (ſ. d.) untergeſchoben wurde. Indeß erſt ſeit der letzten Hälfte des 12. Jahrh. zog die Geheimlehre, die anfangs nur über Gott und Schöpfung ſich ausbreitete, Exegeſe, Moral und Philoſophie in ihre Sphäre und wurde ſo zu einer myſtiſchen Religionsphiloſophie. Die dieſer Materie in den folgenden drei Jahrhunderten gewidmeten zahlreichen Schriften lehrten den geheimen Sinn der Heiligen Schrift und ihrer Auslegungen, der Hagadas, die höhere Bedeutung der Geſetze, ſowie durch Anwendung göttlicher Namen und heiliger Sprüche das Wunderthun. Auch fertigten die Kabbaliſten Bücher, die ſie den älteſten Autoritäten unterſchoben, z. B. im 13. Jahrh. das aramäiſch geſchriebene, dem Simeon-ben-Jochai, einem Schüler Akiba's, beigelegte Buch «Sohar», welches die Bibel der jüngern Anhänger der K. wurde. Ihre Gegner waren die Philoſophen und zum Theil die Talmudiſten. Einen neuen Schwung erhielt die in Magie und Buchſtabenklauberei ausgeartete kabbaliſtiſche Weisheit gegen Ende des 16. Jahrh. in Paläſtina und Italien. Die Chaſidim (ſ. d.) in Polen halten ſie für wichtiger als den Buchſtaben des Geſetzes. Seit Reuchlin beſchäftigten ſich auch chriſtl. Gelehrte, z. B. Knorr von Roſenroth, mit der K. Der gründlichſte Kenner der K. iſt gegenwärtig A. Jellinek (ſ. d.).

Kabel, ſ. Telegraph.

Kabeljau oder Kabliau (Gadus morrhua) iſt der Name eines für die menſchliche Oekonomie ſehr wichtigen Seefiſches. Derſelbe gehört zu den Schellfiſchen mit drei weichen Rückenfloſſen, zwei Afterfloſſen und einem Bärtel am Kinne des mit Bürſtenzähnen beſetzten Mauls. Man findet ihn in allen nördl. Meeren zwiſchen 40—70° nördl. Br., auch an den engl. und norweg. Küſten, vorzugsweiſe jedoch um Labrador und Neufundland, wo ſein Fang von vielen hundert Fahrzeugen zugleich betrieben wird und ſtets von ſolcher Bedeutung war, daß über die Berechtigung deſſelben Seekriege geführt worden ſind. 1860 kamen von Neufundland allein 1,138544 Quintals getrockneter K. im Werthe von 846238 Pfd. St. zur Ausfuhr. Trotz dieſer erſtaunlichen Verfolgung hat ſich jedoch noch keine merkliche Verminderung der K. gezeigt. Es enthält der Rogen eines einzigen Weibchens nach Leeuwenhoek gegen 9 Mill. Eier. Da der K. ungemein gefräßig iſt, ſo wird er leicht an Angeln gefangen, die Tintenfiſche oder Weichthiere zum Köder haben. In Europa allein beſchäftigt ſein Fang über 50000 Menſchen. Das weiße und geſunde Fleiſch kann nicht allein ſehr mannichfach zubereitet werden, ſondern beſitzt auch eine lange Dauer. Nur im friſchen Zuſtande heißt der Fiſch K., an der Luft getrocknet wird er Stockfiſch genannt und bildet als ſolcher einen wichtigen Handelsartikel. Geſalzen und nachher getrocknet nennt man ihn Klippfiſch, und blos eingeſalzen (gepökelt) Laberdan. Aus der Leber wird der als Heilmittel häufig angewandte Leberthran bereitet. Zur Gattung Gadus gehört auch der Schellfiſch (ſ. d.), der Dorſch (ſ. d.) und der Zwergdorſch (Gadus minutus), welche ſämmtlich ein gutes Fleiſch beſitzen. — Kabeljaus nannte ſich im 14. Jahrh. in Holland eine polit. Partei, der die Hoeks (ſ. d.) entgegenſtanden.

Kabiren, geheimnißvolle Gottheiten, die in Aegypten, Phönizien, Kleinaſien und Griechen-

land verehrt wurden. In letzterm Lande geschah dies vorzüglich in Samothrake, Lemnos, Imbros und Theben, wo überall Mysterien und Weihungen orgiastischer Art mit ihrem Cultus verbunden waren; die berühmtesten dieser Mysterien und Weihen waren die von Samothrake. In Kleinasien blühte ihr Cultus vorzüglich bei den Pergamenern, in Phönizien zu Berytos und in Aegypten zu Memphis. Bei den dunkeln, unvollständigen und widersprechenden Nachrichten, welche uns die Alten über die K. hinterlassen haben, wurden sie ein Hauptgegenstand gelehrter Untersuchungen, Vermuthungen und Grübeleien. Es sind darum die verschiedenartigsten Ansichten über die K. aufgestellt, aber bisher kein anderes Resultat gewonnen worden, als daß es bei der Natur des Ueberlieferten völlig unmöglich ist, darüber vollkommen ins Klare zu kommen. Weder in Angabe ihrer Abstammung, noch ihrer Namen, noch ihrer Anzahl, noch ihrer bildlichen Darstellung, noch ihres Cultus, noch ihrer Bedeutung stimmen die Alten überein, und es geht im allgemeinen nur so viel mit Gewißheit hervor, daß sie von untergeordneten Göttern abgeleitet wurden, ihren Sitz auf Erden hatten und mit den Kureten, Korybanten und Daktylen verwandte, unheimliche, vielleicht gnomenartige, geheime Naturkräfte darstellende Gottheiten waren, deren Cultus ein aus Asien stammender orgiastischer Naturcultus bildete. Ob die angeblichen phönizischen und ägyptischen K. dieselben wie die griechischen waren, ist bei der Sucht der Griechen, ihre Gottheiten in fremden Göttern wiederzufinden, sehr zu bezweifeln.

Kabul, den Alten unter dem Namen Ortospana oder Kabura bekannt und von Alexander d. Gr. auf dem Zuge nach Indien 327 Nicäa genannt, ist die Hauptstadt von Afghanistan (s. d.) oder zeitweilig auch nur des nordöstlichsten und wichtigsten Theils desselben, d. i. von Kabulistan, welches im N. von dem Hindukusch und Kafiristan, im W. von den die Gebirgseinöden des Paropamisus (Guristan) bewohnenden Eimak und den Hezareh (s. Herat), südlich von Kandahar (s. d.), östlich von Peschawer und andern am rechten Ufer des Indus gelegenen, jetzt brit. Districten begrenzt und von W. gegen O. von dem reißenden Kabulfluße (Cophen der Alten) durchflossen wird, dem bedeutendsten westl. Nebenflusse des Indus, in den er Attok gegenüber mündet. Die Stadt K. liegt etwa 6000 F. über dem Meere in einer dreieckigen Schlucht am Kabulflusse, auf drei Seiten von Bergen eingeschlossen, die nur einen engen, auf die Hochstraße von Ghasna führenden Durchgang lassen, während das Thal des K. selbst, zwischen himmelhohen Bergen eingeengt und kriegsgeschichtlich besonders durch die Kheiberpäße bekannt, die Hauptstraße zwischen Iran und Indien für die Handelskaravanen sowie auch (Alexander d. Gr., Tamerlan, Babur und Nadir-Schah) für die Heereszüge bildet. Die Berge beherrschen die Stadt vollständig, indem nur ein enger Weg zwischen ihnen und der Stadtmauer verläuft. Sie sind steil, felsig und nackt; über sie führt eine zur Vertheidigung gegen die Ghildschi angelegte, von Westen aus jeden Eingang versperrende, jetzt aber verfallene, mit runden Thürmen versehene Mauerlinie. K. selbst ist von einem hohen, aber schwachen Erdwall umgeben. Südöstlich von der Stadt steht auf der Spitze eines Felsenvorsprungs das Fort Bala-Hissar, und am Abhang derselben Höhe liegen der königl. Palast und die dazugehörigen Gärten nebst einem großen Bazar, von einem Graben und Walle umgeben und so von der Stadt getrennt. Oberhalb des Forts steht auf einer Anhöhe, welche dieses und die ganze Ebene ringsum beherrscht, die Citadelle, in der ein Bruder von Dost-Mohammed einen Palast erbaut, den er Kulahi-Feringi oder den Europäischen Hut nannte. Seit der Eroberung und theilweisen Zerstörung K.s durch die Engländer 1842 liegt meist alles in Trümmern. So namentlich auch der größte und schönste der Bazars im Mittelpunkte der Stadt, eine geräumige, breite Straße mit wohlgebauten, zwei Stockwerk hohen Häusern, über deren Gipfel sich ein plattes, einst vergoldetes und gemaltes Dach hinzieht. Diese lange Straße wird durch enge, viereckige und verdeckte Höfe in vier Bazars getheilt, von denen der größte, 600 F. lang, für ein Wunder der Baukunst in ganz Asien galt. Die übrige Stadt besteht aus engen, unregelmäßigen und schmuzigen Gassen mit hohen, plattgedeckten Häusern, von denen trotz des Reichthums an Steinen in der Umgegend kein einziges massiv ist. K. zählt 60000 E., darunter viele Armenier und Juden, und ist ein wichtiger Stapelplatz für die Karavanen zwischen Persien und Indien und der Mittelpunkt eines bedeutenden Handels. Die außerordentlich fruchtbaren Gefilde rings um K. bringen eine große Fülle von Getreide und Nahrungsmitteln aller Art hervor, während dagegen ganz Kabulistan oder Afghanistan sehr öde und nicht im Stande ist, viel Menschen zu nähren. ½ St. südlich von der Stadt erhebt sich das Grabmonument des Kaisers Babur (s. d.), der K. als die Hauptstadt seines Reichs, als die Wiege seines Glücks betrachtete.

Kabylen, eigentlich K'bail, d. h. Leute eines Bundes (Plural des arab. Worts k'bila, Bund, Vereinigung), heißen die Berbern (s. d.) in Algerien im allgemeinen, vorzugsweise aber die im

Küſtengebirge hauſenden Stämme derſelben, während ihre Stammgenoſſen im innern Gebirge Aures unter dem Namen Schauja (Chaouia), d. h. Hirten, in den ſüdl. Oaſen Wadi-R'ir, Temaſin, Wargla u. ſ. w. unter dem Namen der Beni-Mezab (ſ. d.) oder Mezabiten, in der Wüſte Sahara als Tuareg oder Imoſcharh, in Marokko als Amazirghen, Schilluh, Riſpiraten u. ſ. w. bekannt ſind. Der Cenſus von 1863 ergab für die geſammte einheimiſche, alſo auch die arab. Beduinen und Mauren umfaſſende Bevölkerung Algeriens 2,691812 Seelen, wovon auf die Berbern 855159 (etwa ein Drittheil) kamen, und zwar in den Provinzen Oran 5973, Algier 350743, Konſtantine 498443. So ausgedehnt aber auch der Verbreitungsbezirk des merkwürdigen Volks iſt, nennt man Kabylenland oder Kabylien doch nur den öſtl. Theil der Küſtengebirgszone vom Wadi-Iſſer (der 8 M. öſtlich von Algier mündet) bis zur Mündung des Wadi-el-Kebir (der von Konſtantine her etwa 30 M. öſtlicher ins Meer fällt) und unterſcheidet hier wieder Groß-Kabylien (la Grande-Kabylie) oder den weſtlichen, faſt ganz zur Provinz Algier gehörigen Theil, welcher bis zur Mündung des Wadi-Sahel oder Akbu bei Bougie reicht, und Klein-Kabylien (la Petite-Kabylie), den öſtl. Theil in der Provinz Konſtantine. Groß-Kabylien, zwiſchen den Flüſſen Iſſer im W. und Sahel im S. und O., ein großartiges, faſt alpines Bergrevier, ausgezeichnet durch Waſſerreichthum, üppige Vegetation, dichte Bevölkerung und guten Anbau, zählt auf etwa 170 Q.-M. 435000 Köpfe und wird durch den Hauptgrat des Dſchurdſchura in zwei Hälften getheilt. Bis vor kurzem hatte Kabylien ſeine alte Unabhängigkeit, die es ſchon gegen die Karthager, Römer, Vandalen, Byzantiner, Araber und Türken verfochten, faſt gänzlich bewahrt, indem nur einige der durch die Gebirge weniger geſchützten Stämme ſich den Franzoſen unterwarfen. Die planmäßigen Expeditionen begannen zwar ſchon 1842 unter Marſchall Bugeaud, aber erſt mit der im Mai und Juni 1857 unter Randon erfolgten Unterwerfung des nördl. Theils von Groß-Kabylien ſah man die ſämmtlichen Stämme der K. als völlig unterworfen an. Zur kaukaſiſchen Raſſe gehörig, ſind die K. im allgemeinen mittlerer Statur, mager, dabei von ſtarkem Knochenbau. Sie haben wenig Bart und die Haare ſind bei den meiſten ſchwarz, ebenſo das lebhafte, ſtechende Auge von wildem Ausdruck. Ihre ſonnverbrannte Haut ſpielt vom Dunkelbraun ins Schmuziggelbe. Der Kopf iſt ziemlich rund und ähnelt, wie die Geſichtsbildung, nicht den orient., ſondern eher den mitteleurop. Völkern. Ihre Geſichtszüge ſind unedel nnd drücken, mit Ausnahme einiger Stämme, rohe Wildheit aus. Sie haben und lieben feſte Wohnſitze, treiben weniger Viehzucht als Spatenwirthſchaft, Oliven- und Obſtcultur und bebauen die Thäler und Bergabhänge mit großer Sorgfalt. Ihre Induſtrie beſteht in Fertigung von Ackergeräthen, Waffen, Schießpulver, Haiks und Burnuſſen, Teppichen, Leder, geflochtenen Matten, Holz- und Töpferwaaren. Faſt alle Stämme haben Waſſermühlen und Oelpreſſen. Charakteriſtiſch iſt ihr Handelsgeiſt und ihre Liebe zum Gelderwerb. Gegen alle, welche nicht zu ihrem Volke gehören, haben ſie Abneigung und Verachtung. Die Blutrache gilt ihnen als Ehrengeſetz und kann nicht durch Geld abgekauft werden. Prügel- und Todesſtrafe, Sklaverei an Volksgenoſſen ſind ihnen unbekannt; für alle gilt Gleichheit der Strafe ohne Rückſicht auf den Stand. Gaſtfreundſchaft wird gegen jedermann ohne Unterſchied der Nationalität und der Religion geübt. Die polit. Verfaſſung der K. iſt entſchieden demokratiſch-republikaniſch; überall tritt der höchſte Grad individueller Freiheit hervor. Jedes Dorf (Dſchera) ſchon bildet einen kleinen Staat, der durch die Verſammlung (Dſchemmâ) ſämmtlicher erwachſener Männer regiert wird. Das Dorf bildet wieder das Glied eines Bundesſtaats, des Stammes, und mehrere Stämme (zwiſchen 300 und 40000 Seelen) treten in eine Conföderation zuſammen, aber nur in eine zeitweilige, loſe und ganz äußerliche, ohne Centralverwaltung, ohne Stabilität. Iſt die Kriegsgefahr vorüber, ſo löſt ſich der Bund auf, und es treten dann ganz gewöhnlich Fehden zwiſchen den Stämmen, den Dörfern, ja zwiſchen den Parteien eines und deſſelben Dorfs ein. Die intereſſanteſte Verbindung kabyliſcher Stämme war oder iſt, je nach Umſtänden, die der Suawuah (Zouaoua) auf dem Nordabhange der Dſchurdſchurakette, zwiſchen Dellys und Bougie. Dieſelbe begriff die bedeutende Anzahl von 100000 Seelen und zerfiel in drei Abtheilungen oder Unterrepubliken, die der öſtl. und der weſtl. Suawuah und die der Beni-Ratten. Bis 1857 ſtanden dieſe Suawuah als eine mächtige und gefürchtete polit. Körperſchaft da, welche in allen Ereigniſſen dieſes Theils von Algerien eine Rolle ſpielte. Als die Franzoſen in Algerien nach dem Muſter der brit.-oſtind. Seapoys eine inländiſche Truppe gründeten, gaben ſie derſelben den Namen der kriegeriſchen Suawuah, woraus das Wort Zuave (ſ. d.) entſtanden iſt.

Kachexie (griech.) bedeutet eigentlich die üble Beſchaffenheit und das ungeſunde Ausſehen eines lebenden Weſens, im beſondern die allgemeine Abmagerung, der abgezehrte Zuſtand eines Menſchen, der eintritt, wenn der Körper mehr verbraucht, als er aufnimmt. Am auffälligſten

ist die K. bei langsam verlaufenden Krankheiten, so bei Tuberkulose (Auszehrung), Krebs, Syphilis, Metallvergiftungen. Dieselbe kann ferner zu Stande kommen bei sehr ausschweifender Lebensweise, bei Säufern, bei theilweisem Verschluß der Verdauungswege (Narben der Speiseröhre) und ist häufig nach sehr erschöpfenden fieberhaften Krankheiten (z. B. Typhus) vorhanden, namentlich wenn die Kranken nicht zeitig genug wieder kräftige Nahrung genießen. Die Abmagerung macht sich an allen Körperorganen geltend. Das Fett unter der Haut schwindet, die Haut läßt sich in langen Falten abheben und wird selbst runzelig, die Muskeln werden dünn und welk, die Ernährung des Nervensystems leidet Noth, es tritt Blutarmuth (bleiches Gesicht und bleiche Haut) ein. Daher tritt auch Kraftlosigkeit, leichte Ermüdung des Körpers und Geistes, nervöse Erregtheit auf. Heilen läßt sich die K. durch Beseitigung der Ursache und gute Lebensweise. Ist das Grundleiden (z. B. Tuberkulose) nicht zu entfernen, kann doch der Zustand durch gute Kost, Aufenthalt in reiner, gesunder Luft gebessert werden.

Kadi (arab.), d. h. Richter oder Rechtsgelehrter, ist bei den Völkern mohammed. Glaubens der Titel eines Unterrichters, der gleich dem Molla (s. d.) oder Oberrichter zu der höhern Geistlichkeit gezählt wird, weil alle Gesetzgebung auf den Koran begründet ist.

Kadmus, der Sohn des Agenor (s. d.) und der Telephassa, der Bruder der Europa, des Phönix und Kilix, wurde von seinem Vater, als Europa (s. d.) verschwunden war, nebst seinen Brüdern ausgesendet, jene zu suchen, mit dem Befehle, ohne sie nicht zurückzukehren. Alles Nachforschen war vergeblich. Daher ließ sich K. nebst seiner Mutter, welche ihn begleitete, in Thrazien nieder. Nach seiner Mutter Tode ging er nach Delphi, um das Orakel wegen seiner Schwester zu fragen. Dieses antwortete: er solle von seinem Suchen abstehen, einer Kuh, die ihm begegnen würde, nachgehen und da, wo diese ermüdet sich niederlasse, eine Stadt gründen. Diese Kuh begegnete ihm in Phocis; er folgte ihr nach Böotien und erbaute an dem Platze, wo sie sich lagerte, ums J. 1550 v. Chr. die Stadt Theben. In der Absicht, die Kuh der Athene zu opfern, schickte er seine Genossen zu der nahen Quelle des Ares nach Wasser. Doch diese bewachte ein Drache, welcher jene tödtete. Dafür erschlug nun K. das Ungeheuer und säete auf Athene's Rath die Zähne desselben. Hieraus erwuchsen geharnischte Männer, Spartoi, d. i. Gesäete, genannt. Sogleich entstand unter diesen ein wüthender Kampf, in welchem nur fünf übrigblieben, Echion, Udäos, Chthonios, Hyperenor und Peloros. Diesen Drachenmord mußte K. mit einer achtjährigen Sklaverei beim Ares büßen. Nach dieser Zeit gab ihm Athene die Herrschaft über Theben, und Zeus vermählte ihn mit der Harmonia (s. d.), mit der er Polydoros, Autonoe, Ino, Semele und Agaue erzeugte. Später verließ er mit seiner Gattin Theben und ging zu den Encheleten, welche ihm die Herrschaft übertrugen und unter seiner Anführung die Illyrier, mit denen sie in Krieg verwickelt waren, besiegten. Als König von Illyrien bekam K. von der Harmonia noch einen Sohn, Illyrios. Zuletzt wurden beide in hohem Alter in Schlangen verwandelt und von Zeus nach Elysium gesendet. Nach Pindar trug beide ein mit Drachen bespannter Wagen nach Elysium, wo nun K. als Schatteurichter thronte. Zu erwähnen ist noch, daß er die Buchstabenschrift, ein Alphabet von 16 Buchstaben, aus Aegypten oder Phönizien nach Griechenland gebracht und zuerst das Erz aufgefunden und gebraucht haben soll.

Käfer, s. Coleopteren.

Kaffa, s. Feodosia.

Kaffee und Kaffeebaum. Der Kaffeebaum (Coffea Arabica L.), ein in die 5. Klasse des Linné'schen Systems oder unter die Rubiaceen Jussieu's gehörender Baum, der in Abyssinien und im Sudan einheimisch, in Arabien wahrscheinlich nur verwildert, jetzt aber über die meisten innerhalb der Wendekreise gelegenen Colonien der Europäer verbreitet ist. Im Zustande erneuter Verwilderung erscheint der Kaffeebaum in den Colonien und stellt dann einen schlanken, wenigästigen Baum von 15—25 F. Höhe dar; cultivirt ist er 6—10 F. hoch und bis tief hinab mit horizontalen, eine Pyramide bildenden Aesten versehen. Die immergrünen, starkglänzenden, lederartigen, länglichen Blätter und die in den Blattachseln stehenden Quirle schneeweißer, wohlriechender Blumen geben dem Strauche ein sehr freundliches Ansehen. Die den Kornelkirschen ähnlichen, doch kürzern Früchte sind reif von dunkelscharlachrother Farbe, von süßlich-schleimigem Geschmack und enthalten zwei halbelliptische, mit der flachen Seite sich zugekehrte, hornartig harte Samen, sog. Kaffeebohnen, deren Name jedoch nicht von dem deutschen «Bohne», sondern von dem arab. Worte Bunn herzuleiten ist. Der Kaffeebaum gedeiht nur in Ländern, wo die mittlere Jahrestemperatur 14—16° R. beträgt, hält aber schnell vorübergehende niedrige Thermometerstände von 3—4° R. aus, wie die Pflanzungen auf den Bergen Cubas und Jamaicas beweisen. Doch dürfen sich solche Unregelmäßigkeiten nicht zu

oft wiederholen. In Peru und Quito hat sich der Baum auf Höhen von 6000 F., wo indessen niemals Frost eintritt, acclimatisirt; doch gedeiht er, weil er eine feuchte Atmosphäre verlangt, nirgends besser als auf tropischen Inseln. Die Kaffeepflanzungen sind in allen Colonien ziemlich nach demselben Plane angelegt. Auf regelmäßigen und gleichgroßen Vierecken stehen die Bäume nach der Schnur und in gleichen Entfernungen voneinander; sie werden durch Beschneiden gleichhoch, der Boden zwischen ihnen aber durch ununterbrochenes Jäten frei von allem Unkraute gehalten. Die Kaffeepflanzungen bieten daher durch ihre Reinlichkeit und Regelmäßigkeit einen sehr angenehmen Anblick. Zur Vermehrung bedient man sich der Setzlinge, die aus Samen in einer dichtbeschatteten Pflanzschule erzogen werden. Die erste Ernte liefert der Baum im dritten Jahre; bei ganz ausgewachsenen Bäumen kann sich diese auf ein Pfund Samenkörner belaufen. Da der Kaffeebaum acht Monate hindurch blüht, so sind seine Früchte von sehr ungleicher Reife; in Westindien und Brasilien hält man daher jährlich drei Lesen. Auf besonders eingerichteten großen Tennen, wo man die gesammelten Beeren ausbreitet und häufig wendet, trocknen dieselben unter Einwirkung der Sonnenhitze, wenn anders das Wetter günstig, in drei bis vier Tagen völlig zusammen. Einfallendes Regenwetter bringt eine Erhitzung oder Gärung der Beere hervor und macht die Samen gelblich, während diese bei schneller Trocknung stets hellgraugrün und mit einem silberigen Häutchen bekleidet erscheinen. Diese letztern gelten als beste Waare. Besondere Walzmühlen bringen hierauf das eingetrocknete Fleisch zum Abspringen, und nachdem die Bohnen vorher noch durch Schwingen von zufälligen Unreinlichkeiten befreit worden, wird das Product in Säcken nach den Häfen verführt. Da man aber nicht in allen Colonien gleichen Fleiß auf die Bereitung verwendet, so ist auch die Waare und der Preis derselben sehr verschieden. Den besten Kaffee erhält man, wenn, wie auf einigen Plantagen in Caracas, die frischen Beeren auf die Kaffeemühle gebracht, ihrer Beerenhülle beraubt und hierauf die kleinen runden Körner (die besten) sorgfältig ausgesucht werden. Auf diese Weise wird der sog. Perlkaffee gewonnen.

Die frühere Geschichte des Kaffeebaums ist unklar; die Griechen und Römer kannten ihn nicht. Dagegen benutzte man die Früchte desselben in Abyssinien und Aethiopien seit undenklichen Zeiten, in Arabien schon seit dem 15., im übrigen Orient seit dem 16. Jahrh. Ein Bürgermeister von Amsterdam, Wieser, soll den Kaffeebaum gegen Ende des 17. Jahrh. von Mokka nach Batavia gebracht, dort seine Pflanzung im großen veranlaßt und endlich 169 junge Bäumchen an den Botanischen Garten zu Amsterdam geschickt haben, von welchem 1714 der pariser Garten einen Baum erhielt. Einen Ableger desselben nahm Kapitän Declieux 1723 mit sich nach Martinique, wo er so gut gedieh, daß in wenigen Jahren alle Antillen mit Bäumchen versehen werden konnten. Auch in den Warmhäusern gedeiht der Kaffeebaum in schwerem Boden bei feuchter Luft und reichlichem Begießen gut und bringt leicht Früchte. Im Handel unterscheidet man hauptsächlich folgende Sorten: den levantischen oder Mokkakaffee, welcher aus Arabien kommt und sich durch kleine graue, ins Grünliche fallende Samenkörner auszeichnet; den javanischen aus Ostindien, große gelbe Bohnen; den Martiniquekaffee, etwas kleinere und grünliche Bohnen; den surinamischen, aus Westindien, die größten Bohnen; den bourbonischen, dessen Bohnen blaßgelb und fast weißlich sind. Für die beste Sorte gilt der Mokkakaffee, für die schlechteste der brasilische. Der Kaffeehandel übertrifft zu unserer Zeit an Wichtigkeit fast den mit jedem andern Waarenartikel. Der Kaffeeverbrauch Europas wird jährlich auf 258½ Mill., derjenige der übrigen Erdtheile auf wenigstens 200 Mill. Pfd. angeschlagen, wovon Brasilien, Java und Westindien die größten Quantitäten liefern. Die Anwendung des Kaffees als Getränk stammt aus Arabien und gelangte von da im 16. Jahrh. nach Aegypten und Konstantinopel. Leonhard Rauwolf, ein deutscher Arzt, ist wahrscheinlich der erste, der den Kaffee durch seine 1573 gedruckte Reisebeschreibung in Europa bekannt machte. 1591 brachte ihn Prosper Alpinus als Arznei aus Aegypten nach Venedig. Bereits zu Anfange des 17. Jahrh. wurde Kaffee in Italien getrunken, um die Mitte desselben Jahrhunderts in Frankreich und England, gegen Ende in Deutschland. Doch erst zu Anfange des 18. Jahrh., wo er auch in Polen, Schweden und andern nordischen Reichen Eingang fand, wurde der Gebrauch desselben allgemeiner. Kaffeehäuser entstanden fast allerwärts schon mit der ersten Einführung des Kaffees. Das erste in Europa wurde 1551 in Konstantinopel errichtet. 100 J. später (1652) errichtete in London ein Diener des nach der Levante handelnden Kaufmanns Edwards, den dieser aus Griechenland mitgebracht hatte, das erste Kaffeehaus im Newman's Court in Cornhill. In Frankreich wurde 1671 das erste Kaffeehaus in Marseille errichtet. In Paris schlug zuerst in der Vorstadt St.-Germain ein Armenier, Namens Pascal, in den siebziger Jahren des 17. Jahrh. eine

Kaffeebude auf. Das erste eigentliche Kaffeehaus daselbst war aber das um 1725 von dem Sicilier Procopio gegründete, das noch gegenwärtig besteht und Café Procope heißt. In Wien erhielt ein Pole, der sich bei der Belagerung durch die Türken 1683 große Verdienste um die Stadt erworben hatte, das erste Privilegium zur Anlegung eines Kaffeehauses. In Sachsen soll das erste Kaffeehaus 1694 in Leipzig errichtet worden sein.

In Arabien und im Orient bereitet man den Kaffee nicht immer auf die in Europa gebräuchliche Art als Getränk. Häufig wird dort eine Abkochung ungerösteter Samen getrunken, und zu dem Kaffee à la Sultane, den man dem aus Bohnen bereiteten vorzieht, werden die Samendecken und das an diese angetrocknete Fleisch geröstet verwendet. Der Kaffee als Getränk wirkt erregend auf das Nervensystem und befördert die Verdauung; doch bringt er auch bei reizbaren Personen Blutwallung hervor und wird Veranlassung zu Hämorrhoidalleiden und krampfartigen Beschwerden im Magen. Ein vorzügliches Erfrischungs- und Stärkungsmittel gibt der Kaffee für ermüdete Reisende ab. Rohen Kaffee wendet man als Heilmittel bei Wechselfieber, Gicht u. s. w. mit Erfolg an. Die Homöopathie erkennt in ihm ein Mittel, welches die Wirkungen vieler Arzneien aufhebt, und verbietet seinen Gebrauch als Getränk, benutzt ihn aber gleichfalls als ein Heilmittel. Eine schöne braune Malerfarbe erhält man, wenn man zwei Loth gebrannten und gemahlenen Kaffee mit etwas Weinsteinsalz in einem Nösel Brunnenwasser gehörig kochen und dann die abgegossene Flüssigkeit in Muschelschalen eintrocknen läßt. Durch Verbrennen des getrockneten Kaffeesatzes gewinnt man eine schöne schwarze Farbe. Auch bereitet man daraus einen angenehm schmeckenden Liqueur. (Ueber die Substanz der Kaffeebohne und ihren Werth als Nahrungsmittel s. Caffein.) Vielfacher Verbrauch, mißrathene Ernten und die hohen Preise des Kaffees haben die Bereitung einer großen Anzahl von Kaffeesurrogaten veranlaßt, d. h. solcher Stoffe, die ein Getränk geben, welches dem Kaffee in Farbe und einigermaßen auch im Geschmacke ähnlich ist. So benutzt man die geröstete Wurzel der Möhre und der Runkelrübe als Möhrenkaffee, die geröstete Wurzel der Cichorie (s. d.) als Cichorienkaffee, die gerösteten Knollen des eßbaren Cyperngrases (s. d.) als Mandelkaffee, die gerösteten Samen des spanischen Traganth als schwedischen oder Stragelkaffee, die gerösteten Samen der Gerste als Gerstenkaffee, die gerösteten Samen der gemeinen Kicher u. s. w. Auch hat man die Samen des stechenden Mäusedorns, Saubohnen, Dattelkerne und die Samen der Wasserschwertlilie sowie des Spargels dazu empfohlen. Im allgemeinen sind die Kaffeesurrogate, wenn sie auch nur zu einem kleinen Theile dem Kaffee zugesetzt werden, nicht gesund, weil sie Säure im Magen verursachen, dabei aber die wohlthätigen Wirkungen nicht haben, welche der Kaffee besitzt. Außer dem Caffein enthalten die Kaffeebohnen eine eigenthümliche Säure, die Kaffeegerbsäure, welche der Träger des angenehmen eigenthümlichen Aroms ist. Dieses Kaffeearom läßt sich auch durch Destillation eines Kaffeeaufgusses als ein gelbliches Oel gewinnen.

Kaffern. Dieser vom arab. kafir, welches einen Ungläubigen bedeutet, herstammende Name wurde vorzugsweise zwei heidnischen Völkern von den Mohammedanern beigelegt, von denen er auch bei den Christen in Gebrauch kam. Es sind dies die K. oder Kafirs (s. d.) in Mittelasien und die vorzugsweise sogenannten K. in Südafrika. Die letztern bewohnen auf der Ostseite Afrikas das Land von den Grenzen des Caplandes bis an die Dalagoabai; ihre Ausdehnung aber nach dem innern Tafellande ist nicht genau bestimmt. Dieselben bilden einen eigenen Typus unter den afrik. Völkern. Sie sind von ausgezeichneter Größe und Stärke und von besonderm Ebenmaß der Glieder. Die Hautfarbe ist bei den südlichsten Völkerschaften, den Amakosa und Amatemba, licht und rein braun; nordwärts wird sie allmählich dunkler, granschwarz und zuletzt, an der Dalagoabai, dunkelschwarz. Sie haben schwarzes, wolliges Haar; ihre Gesichtszüge sind eigenthümlich. Mit den Europäern haben sie die hohe Stirn und den erhabenen Nasenrücken, mit den Hottentotten die hervorragenden Backenknochen, mit den Negern die aufgeworfenen Lippen gemein; ihr Bart ist schwach. Mit der Körperstärke vereinigen die K. Muth, große Gewandtheit und Gelenkigkeit; in allen Verhältnissen wissen sie eine würdevolle Haltung und ein angemessenes Benehmen zu behaupten. Sie sind sehr scharfsinnig und schlau, heiter, ungemein ausdauernd und im höchsten Grade gegen Schmerzen abgehärtet. Die K. haben eine überaus wohlklingende und volltönende, reiche, biegsame und bestimmte Sprache, die bei den südl., in der Nähe der Hottentotten wohnenden Stämmen noch die der Hottentottensprache eigenthümlichen Schnalzlaute besitzt und einen Zweig des großen südafrik. Sprachstammes bildet. In Bezug auf ihre religiösen Anschauungen glauben sie an ein höchstes Wesen, aber auch an einen bösen Geist, haben zwar keinen Götzendienst, keine Idole und Priester, sind aber höchst abergläubisch und halten viel von

ihren Zauberern oder Umtakali, ihren Zauberbeschwörern oder Thamusen und Regenmachern oder Bula N'gatu, deren Gunst sie sich durch gute Bezahlung zu erhalten suchen. Die seit etwa 50 J. unter ihnen begonnenen Bestrebungen evang. Missionare haben im allgemeinen sehr wenig Erfolg gehabt. Schon weil das Christenthum die Polygamie verbietet, kann es bei dem Kaffer keinen Eingang finden, da die Zahl seiner Frauen, als Arbeiter, seinen Wohlstand bedingt.

Die K. zerfallen in vier Völkerschaften: 1) Die Amakosa, am südlichsten, unmittelbar an der Grenze des Caplandes wohnend, sind jetzt nur noch auf den kleinen Küstenstrich zwischen dem Großen Kay- und dem Ombaschiflusse beschränkt, indem sie 1847 einen Theil ihres Landes den Engländern abgeben mußten. In ihrem Gebiete liegt die Wesleyanische Missionsstation Butterworth. 2) Die Amatemba oder Tambukis bewohnen weiter nordwärts trockene, waldlose, aber grasreiche Hochebenen, die sich aus der Capcolonie längs dem Quathlambagebirge und dem Großen Kay hinziehen und im ganzen gemäßigtes Klima haben. Diese K. stehen hinter den andern in körperlicher Bildung zurück, aber ihre Frauen zeichnen sich durch körperliche Reize aus. Sie sind mild und friedlich und zeigen viel geistige Beweglichkeit. 3) Die Amaponda oder Mambukis haben ihr Gebiet vom Ombaschi bis zum Omzimkulu- oder Umsimkalafluſſe, eine hohe Küstenterrasse, die überaus fruchtbar und gut bebaut ist. Wiewol sich bei ihnen viele barbarische Gebräuche erhalten, erweisen sie sich doch gastfrei, ehrlich, reinlich und arbeitsam, sodaß sie den übrigen K. voranstehen. In neuerer Zeit haben sie viel durch räuberische Einfälle der Zulah gelitten. In ihrem Gebiete liegen die Wesleyanischen Missionsstationen Morley und Buntingville. 4) Die Zulah oder Amazulah oder Zulu, ursprünglich ein kleiner Stamm zwischen dem mit der Dunfordspitze endenden Bumbogebirge und dem Omtukelafluſſe ansässig, gewannen erst im Laufe des 19. Jahrh. eine polit. Bedeutung und herrschen jetzt bis zur Talagoabai und tief landeinwärts. Ihr Muth, ihre Ausdauer, Schlauheit, Gewandtheit und herkulische Stärke hat sie, verbunden mit ihrer geschlossenen Fechtart, unter zweien ihrer Oberhäupter, dem durch seine furchtbare Grausamkeit verrufenen Brüderpaare Tschaka und Dingaan, zu dem mächtigsten und gefürchtetsten Volke im südl. Afrika gemacht. 1840 konnten sie 40000 Krieger aufstellen. Vor etwa 30 J. wandte sich ein großer Haufe der Zulah nach dem innern Hochlande bis zum Quellbezirk des Oranjestroms und gründete hier nach grausamen Kämpfen mit der kaffernschen Bevölkerung der Betschuanen (s. d.) unter dem Oberhaupte Umselikatz ein zweites Zulahreich. In neuerer Zeit hat sich aber die Ausdehnung der Zulahherrschaft im eigentlichen Kaffernlande durch die europ. Einwanderungen und die Ankunft der auswandernden Boers vom Cap im Lande Natal, infolge deren die brit. Regierung den Theil des Zulahlandes, der zwischen dem Omtukela im N. und dem Omzimkulu im S. liegt, in Anspruch nahm, sowie durch die Gründung der Oranjefluß- und der Transvaalschen Republik bedeutend vermindert. Jedes dieser Kaffernvölker zerfällt wieder in eine Anzahl kleiner Stämme, die von besondern Häuptlingen oder Inkosen geleitet werden. Alle Stämme einer Völkerschaft erkennen außerdem ein gemeinschaftliches erbliches Oberhaupt als Führer an. Jeder Inkose regiert bei den südlichen K. über seinen Stamm oder Clan unumschränkt, gibt Gesetze, spricht Recht und entscheidet über Leben und Tod, sowie auch jeder Clan für sich so selbständig dasteht, daß er ohne Befragen des gemeinsamen Oberhaupts mit den Nachbarn Krieg führen und Frieden schließen kann. Nur bei Berufungen an das Oberhaupt schreitet dieses ein. Die K. sind Halbnomaden, denn sie verändern nur gezwungen ihre Wohnplätze und leben hauptsächlich von Milch und Durrah oder Kaffernhirse; Fleisch genießen sie dagegen nur selten, da sie ihr Vieh viel zu sehr lieben, als daß sie es tödten sollten. Sie haben einen Widerwillen gegen das Wasser und dessen Bewohner und treiben daher durchaus keine Fischerei. Bei den meisten K. ruht die Last des Garten- und Feldbaues, überhaupt jede schwere Arbeit auf den Weibern, während sich der Mann nur um die Heerde bekümmert und Jagd betreibt. Die technische Geschicklichkeit der K. steht auf einer niedrigen Stufe, und ihre Wohnungen gleichen denen der Hottentotten. In der neuern Zeit geriethen die K. häufig mit den Bewohnern des Caplandes in Kriege, welche sogar den Bestand der Colonie gefährdeten und nur unter großen Opfern von seiten der Colonialverwaltung beigelegt werden konnten. (S. Capcolonie.)

Die Theile des Kaffernlandes, welche der brit. Regierung unterworfen wurden, sind: Natal (s. d.) und das sog. British-Caffraria, welches im W. durch den Keiskama, den Grenzfluß der eigentlichen Capcolonie, im S. durch den Indischen Ocean, im O. und Norden durch den Kaebia oder Großen Kayfluß bis zu dessen Vereinigung mit dem Schwarzen Kay, dann durch den letztern selbst begrenzt wird und auf 235 Q.-M. 81353 E. zählt, darunter 3911 Europäer mit Einschluß von 2119 deutschen Militärcolonisten. Dieser Strich war ehemals ein Theil

des Amakosa- und Amatembalandes, besteht im N. aus hochgelegenen Karruebenen, im S. größtentheils aus Bergland, ist namentlich von dem dichtbewaldeten und höchst pittoresk aufsteigenden basaltischen Amatolagebirge durchzogen und durch eine Menge Flüsse reichlich bewässert, und hat ein außerordentlich gesundes Klima und den fruchtbarsten Boden. Das Land ist in acht Grafschaften getheilt und, mit Ausnahme des Hafens East-London an der Mündung des Buffalo, nicht mit der Capcolonie vereinigt, sondern nur mittelbares Territorium derselben mit eigener Verwaltung. Die einheimischen Häuptlinge der K. regieren hier nach den Gewohnheiten und Gesetzen ihres Volks unter Oberaufsicht des Generalgouverneurs der Capcolonie, der durch einen Lieutenant-Gouverneur, der zugleich Commandant der Forts und Militärposten ist, vertreten wird. Die Bevölkerung, fast ausschließlich aus Amakosa und Amatemba bestehend, soll durch die friedliche Einwirkung des Ackerbaues, des Handels, der Schulen und Missionsstationen zur Gesittung herangebildet werden. Doch beschäftigt sie sich jetzt fast nur mit dem Anbau von Hirse und der Zucht von Rindern und Ziegen. Dagegen ist der Handel nicht unbedeutend. Der bedeutendste Ort ist King-Williamstown am Büffelflusse, mit 2752 E. (darunter 1198 Europäer), Hauptstadt und Sitz des Militärcommandos und das wichtigste der zahlreichen Forts, die von engl. Militär und einer unter engl. Offizieren stehenden Kaffernpolizei besetzt sind. An der Mündung des Buffalo liegt die Hafenstadt East-London, mit 2503 E., darunter 708 Europäer. British-Caffraria wurde schon 1835 vom Gouverneur d'Urban vertragsmäßig der Capcolonie einverleibt, allein 1836 vom Vicegouverneur Stockenstrom wieder an die K. abgetreten. Erst 23. Dec. 1847 nahm es der Gouverneur abermals in Besitz, und durch Decret vom 30. Oct. 1860 wurde es zu einer eigenen Colonie erhoben und unter einen Lieutenant-Gouverneur gestellt. Vgl. Alexander, «Excursions in Western-Afrika» (2 Bde., Lond. 1837); Döhne, «Das Kafferland» (Berl. 1843); Cole, «Cape and the Kaffirs» (Lond. 1852); Bowler, «The Kafir wars» (Lond. 1865).

Kâfirs, d. h. Ungläubige, ist der arab. Name eines eigenthümlichen, höchst interessanten Volks an der Grenze des östl. und westl. Hochasien. Das nach ihnen benannte Alpenland Kafiristân bildet einen Theil des hohen Hindukusch und seiner südwärts zum Induszuflusse Kabul steil abfallenden Seitenzweige, im N. begrenzt von Kunduz und Badachschan, im O. von Tschitral, Kattawar und dem jetzt zu Afghanistan gehörigen Pandschkora, im S. und W. von dem gleichfalls afghanistischen Kabulistan. Es besteht aus bald breiten, bald schmalen, in stetem Wechsel sich folgenden Thälern, die von hohen, meist mit Schnee bedeckten Gebirgsrücken eingeschlossen sind, und enthält eine Menge von Schluchten und Abgründen. Die Thäler werden von Flüssen bewässert, die zahlreiche Bergströme, oft mit imposanten Wasserfällen, aufnehmen, zum Theil Goldsand führen und in den Kabul münden. Klima und Vegetation zeigen nach den verschiedenen Höhenlagen sehr bedeutende Unterschiede. In den geschütztesten Gegenden gedeihen Trauben in Fülle, aus denen köstlicher Wein bereitet wird, und Weizen. Doch weist die geringe Ausdehnung des Culturbodens die Bevölkerung größtentheils auf ihre Heerden und Obstgärten an. Die Gebirge sind mit schönen Urwaldungen, besonders von Tannen bekleidet. Geflügel und Fische sind im Ueberfluß vorhanden. Die K., auch Sijaposch genannt, nach ihrem schwarzen, aus Ziegenfellen gefertigten Obergewande, haben europ. Gesichtsbildung von intelligentem Ausdruck, theils blaue, theils dunkle Augen, griech. Nasen, breite, offene Stirn, zwischen Schwarz und Hellbraun wechselndes Haupthaar, hohen Wuchs und einnehmende Figur. Sie selbst wissen nichts von einem gemeinsamen Namen, sondern benennen sich nach ihren 18 Stämmen, sprechen aber dieselbe Sprache, die unleugbar dem Indogermanischen angehört. In religiöser Beziehung erscheinen sie äußerst unwissend. Die wenigen Formen ihres Gottesdienstes tragen ein völlig heidnisches Gepräge und bestehen in Opfern von Kühen und Ziegen zu Ehren ihrer Götter Schurujah, Lamani und Pandu. Die Priesterwürde ist erblich, doch von geringem Einfluß, indem die Stammhäuptlinge die ganze Autorität üben. Jedes Dorf besitzt einen Tempel, geschmückt mit hölzernen Bildnissen der genannten Gottheiten. Das Feuer ist ein nothwendiger Bestandtheil aller ihrer religiösen Ceremonien. Ihre Städte und Dörfer sind fast alle an den steilen Böschungen der Berge erbaut, in der Regel aus Stein, mit flachen Dächern, einem Stockwerk und geschmackvollen Holzverzierungen. Sie haben unter sich gute Eisen- und Holzarbeiter, geschickte Gold- und Silberschmiede. Waffen, Schießpulver, Blei, Salz, kurze Waaren und Baumwollzeuge tauschen sie gegen ihre eigenen Erzeugnisse ein. Mit ihren afghanischen Nachbarn, fanatischen Moslems, stehen sie seit Jahrhunderten in grimmiger Feindschaft, während sie mit Badachschan und Tschitral freundschaftlichen Verkehr unterhalten. Sie sind sehr

tapfer und von den Afghanen gefürchtet. Feuerwaffen haben ſie erſt ſeit wenigen Jahren, wahrſcheinlich ruſſ. Fabrikat, über Khokand eingeführt. Die K. beſitzen keine Schriftzeichen, keine Geſchichte. Einige Schriftſteller nahmen für ſie helleniſche Abſtammung in Anſpruch als Nachkommen der Soldaten Alexander's d. Gr. und der Bewohner des indobaktriſchen Reichs. Andere dagegen halten ſie für Ueberreſte der Urbevölkerung Mittelaſiens, von wo der indogerman. Stamm nach Europa ausgewandert. Während die Bewohner von Tſchitral und der gegen das Oxusgebiet reichenden Bergdiſtricte ihren Urſprung direct von Alexander d. Gr. ableiten, ſetzen die K. ihren Stolz darein, Brüder der Feringhi, d. h. Franken (Europäer), zu ſein. Nach ihrer Ueberlieferung haben ſie früher die ſüdlich von ihren jetzigen Wohnſitzen gelegenen Gegenden bewohnt, aus denen ſie durch die unerträgliche Tyrannei ihrer Nachbarn, der Awdal (Afghanen), in die Thäler des Hindukuſch zurückgedrängt worden ſeien. Ihre jetzige Heimat, eine natürliche Bergfeſte, haben ſie von jeher mit feſtem Muth vertheidigt; Tamerlan und Babur verſuchten vergeblich ihre Unterwerfung. Selbſtändigkeitsgefühl, Unbeugſamkeit gegen jede Fremdherrſchaft, jedes Aufdringen von Religion und Sprache iſt ein charakteriſtiſcher Zug des merkwürdigen Alpenvolks, das dem Islam gegenüber eine geſchloſſene Maſſe bildet, ohne ſelbſt erobernde Uebergriffe machen zu wollen. Vgl. beſonders Raverty im «Journal of the Asiatic Society of Bengal» (1859).

Kaftan heißt das einem Schlafrock ähnliche türk. Kleidungsſtück, welches auch bei andern oriental. oder halboriental. Völkern in Gebrauch iſt, von baumwollenem oder ſeidenem Zeuge verfertigt und häufig mit koſtbarem Rauchwerke gefüttert wird. Früher mußten ſelbſt die Geſandten auswärtiger Mächte am türk. Hofe bei Audienzen, wenn es ihnen nicht ausdrücklich geſtattet war, in der Tracht ihrer Nation zu erſcheinen, einen Kaftan tragen, den ſie als Geſchenk erhielten. Ueberhaupt iſt es am türk. Hofe und tiefer herab bei den Paſchas nach einer im Orient verbreiteten Sitte Gebrauch, Kaftane als Ehrengeſchenke zu verabreichen.

Kahlenberg oder Kalenberg heißt der nordöſtlichſte, bis an die Donau reichende Ausläufer der Noriſchen Alpen in Unteröſterreich, zum Theil auch unter dem Namen des Wienerwaldes oder des Cetiſchen Gebirgs (Mons Cetius bei den Alten) bekannt. Die äußerſten Grenzpfeiler treten zwiſchen Wien und Kloſterneuburg an die Donau unter dem Namen der Kahlenberge, die durch herrliche Waldſcenen und Ausſichten berühmt ſind, und von denen der eine Joſephsberg oder der K., der andere Leopoldsberg heißt. Letzterer ſteigt unmittelbar aus der Donau 1356 F. hoch empor und trägt auf dem Grundgemäuer einer alten Burg eine Kirche, in welcher Joh. Sobieſki, Ludwig von Baden, Karl von Lothringen und andere Führer des verbündeten Heeres vor der Türkenſchlacht 3. Sept. 1683 Gottesdienſt hielten. Am Fuße liegt, nur 1½ St. oberhalb Wien, das Dorf K. oder Kahlenbergerdörfel mit 240 E., die ſehr guten Wein bauen, mit einer Zuckerſiederei und einem bedeutenden Steinbruch. Hier ſoll, der Sage nach, um 1330 als Pfarrer Wigand von Teben (Dewen bei Wien), ein Günſtling Herzog Otto's des Fröhlichen (geſt. 1339) gelebt und ſeine luſtigen Späße und Poſſen getrieben haben. Dieſe Schwänke, in denen ſich das Hiſtoriſche vom Erfundenen nicht mehr unterſcheiden läßt, wurden ſpäter, kaum vor Anfang des 15. Jahrh., von Philipp Frankfurter geſammelt und in Reime gebracht. Das Buch erſchien unter dem Titel «Der Pfaffe vom Kalenberg» zuerſt ohne Ort und Jahr vor 1500; die erſte datirte Ausgabe iſt Frankfurt 1550. In erneuerter Sprache ließ es von der Hagen in dem «Narrenbuch» (Halle 1811) abdrucken. Das Gedicht bildet ein Mittelglied zwiſchen dem Pfaffen Amis vom Stricker und dem Eulenſpiegel und Peter Leu. Denſelben Stoff behandelte neuerdings Anaſtaſius Grün im «Pfaff von K.» (Lpz. 1850).

Kahnis (Karl Friedr. Aug.), prot. Theolog, geb. 22. Dec. 1814 zu Greiz, ward auf dem dortigen Lyceum und der Lateiniſchen Schule des Halliſchen Waiſenhauſes vorgebildet und bezog 1835 die Univerſität Halle, wo er ſich beſonders an Tholuck, Heinrich Leo und die Vertreter der ſog. Hegel'ſchen Rechten anſchloß. 1842 habilitirte er ſich in Berlin, ging 1844 als außerord. Profeſſor nach Breslau und ſchloß ſich 1848 den dortigen Altlutheranern an. Hierauf wurde er 1850 als ord. Profeſſor der Theologie an die Univerſität Leipzig berufen, wo er ſeitdem zum zweiten Profeſſor der Theologie und zum Domherrn des Hochſtifts Meißen aufrückte. K. galt bis zum J. 1861 allgemein als einer der Führer der ſtreng luth. Partei. Noch als Student betheiligte er ſich an dem Kampfe gegen die Hegel'ſche Linke in der Broſchüre «Dr. Ruge und Hegel» (Quedlinb. 1838), und in demſelben ſtreng kirchlichen Sinne führte er auch das Wort gegen Strauß in der Schrift «Die moderne Wiſſenſchaft des Dr. Strauß und der Glaube unſerer Kirche» (Berl. 1842). Ferner vertheidigte er in ſeiner «Lehre vom Heiligen Geiſte» (Bd. 1, Bresl. 1847) die orthodoxe Lehre von der Perſönlichkeit des Heiligen Geiſtes, ſuchte auch in der «Lehre vom Abendmahle» (Lpz. 1851) das Recht des luth. Abendmahlsdogmas gegen die reform.

Auffassung zu erweisen. Außerdem nahm er den lebhaftesten Antheil an den Kämpfen der confessionell-luth. Partei gegen die evang. Union und verfaßte in diesem Interesse die Schrift über «Die moderne Unionsdoctrin» (Lpz. 1853) und das «Sendschreiben an Nitzsch» (Lpz. 1854). Noch die erste Auflage seiner Schrift «Der innere Gang des deutschen Protestantismus seit Mitte des vorigen Jahrhunderts» (Lpz. 1854) wurde von der confessionell-luth. Partei mit ungetheilter Zustimmung begrüßt. Dagegen bezeichnete er in der zweiten Auflage (1860) dieses Werks zur Ueberraschung seiner kirchlichen Parteigenossen bereits eine Reihe von kirchlichen Lehren als einer «erneuerten Reproduction» bedürftig, erklärte sich auch, namentlich in der Lehre von Sünde und Gnade, gegen die orthodoxen Bestimmungen. Der erste Band seiner «Luth. Dogmatik» (Lpz. 1861), von dessen Urtheilen auch der zweite Band (1864) nichts zurücknahm, rief sodann die Stimmführer des orthodoxen Lutherthums, Hengstenberg und Diechoff voran, gegen ihn zum offenen Kampfe in die Schranken. Insbesondere waren es seine kritischen Ansichten über den Ursprung einer Reihe biblischer Bücher, welche von gegnerischer Seite als bis dahin in der gläubigen Theologie unerhörte mit dem entschiedensten Proteste zurückgewiesen wurden. Seine Streitschrift «Zeugniß von den Grundwahrheiten des Protestantismus gegen Hengstenberg» (Lpz. 1862) machte den Bruch mit den bisherigen Gesinnungsgenossen, die ihn des Abfalls bezichtigten, vollends unheilbar. Obwol K. noch immer das Recht des luth. Bekenntnisses vertreten will und in manchen Punkten wirklich vertritt, ist doch seine gegenwärtige Stellung nicht blos zu dem orthodoxen Dogma und den Bekenntnißschriften, sondern auch zur Schrift eine so freie, daß er der Vermittelungstheologie weit näher als der confessionellen steht; wie sich denn auch sein Gegensatz zur reform. Kirche gemildert hat. Seine Vorlesungen in Leipzig erstrecken sich auf alle Zweige der historischen und die meisten der systematischen Theologie.

Kaimakân (fälschlich Kaimakâm), ein arab. Wort, welches ursprünglich Stellvertreter, Amtsverweser bedeutet und in der neuern türk. Verwaltungssprache der Titel für die Verwaltungsbeamten der Liwas, der Unterabtheilungen der Vilajets (oder Ejalets), ist, die etwa den Unterpräfecten von Frankreich gleichzustellen sind. Auch werden die Stellvertreter einzelner höherer Staatsbeamten bisweilen K. genannt.

Kaiman, s. Alligator.

Kain, nach der biblischen Sage Adam's und Eva's erstgeborener Sohn, ein Ackersmann und der Erfinder des Ackerbaues. Er soll seinen Bruder Abel (s. d.) aus Neid über ein Gott wohlgefälliges Opfer desselben ermordet und, zur Strafe dafür von Gott an der Stirne gebrandmarkt (Kainsstempel), in das Land Nod geflohen sein, wo er die Stadt Hanoch erbaut habe. Als sein Sohn wird ebenfalls Hanoch genannt. Die rabbinische Ueberlieferung läßt ihn bald von seinem Enkel Lamech bei der Jagd getödtet werden, bald wieder ein sehr hohes Alter erreichen und sogar bis zur Sündflut leben. Nach ihm nannte sich eine gnostische Sekte des 2. Jahrh. Kainiten. Diese, ein Zweig der sog. Ophiten, erblickten in Kain und allen Gottlosen des Alten Testaments bis auf Judas Ischarioth die von dem Judengotte verfolgten und geschmähten Geistesmenschen, welche sich nur der unberechtigten Tyrannei jenes beschränkten und untergeordneten Wesens hätten entziehen wollen, daher sie nicht der Schande, sondern besonderer Ehre würdig seien. Daß sie ein sittenloses Leben geführt hätten, behaupteten zwar die Kirchenväter, doch ist dies für die Geschichtsforschung nicht so selbstverständlich wie für den polemischen Eifer der alten Ketzerbestreiter.

Kaiphas, eigentlich Joseph Kaiaphas, jüd. Hoheprieſter zu der Zeit, in der Pontius Pilatus röm. Procurator von Judäa war, hatte einen Hauptantheil an der Verurtheilung Jesu. Er wurde 36 n. Chr. vom Proconsul Vitellius abgesetzt. In der frühern Kirche ist er hin und wieder mit dem Geschichtschreiber Josephus verwechselt und sein nachmaliger Uebergang zur christl. Religion behauptet worden.

Kairo, arab. Masr-al-Kâhira, d. h. Masr die Siegreiche (Masr der alte Name Aegyptens bei den semit. Nachbarvölkern), ist die Hauptstadt Aegyptens und liegt am rechten Ufer des Nil, $1\frac{1}{2}$ M. oberhalb des sog. Kuhbauchs, der Stelle, wo der Strom sich in den Rosette- und den Damiettearm theilt, und hart am Rande der Wüste, die hier sich zu der Hügelkette des Mokattamgebirgs erhebt. Im Alterthum stand 1 M. weiter stromaufwärts, auf dem linken Ufer, wo gegenwärtig das Dorf Mitrahenny sich befindet, die jetzt völlig verschwundene Königsstadt Memphis. Später gründeten die Römer eine kleine Strecke nördlich von da, auf der rechten Seite, die Garnisonstadt Babylon, die, als die Araber 638 unter Amr-ibn-al-As das Land erobert, den Namen Fostat (Zelt) erhielt und Hauptstadt Aegyptens wurde. Erst als 969 die Fatimiden-Dynastie sich des Landes bemächtigt, legte Gohar-al-Kaid eine kleine halbe Meile nördlich von

Foſtat eine neue Stadt an, die den obengenannten ſtolzen Namen erhielt und bald nachher zur Reſidenz erhoben wurde. Saladin umgab ſie mit Steinmauern, legte auf einem der Hügel des Mokattam eine Citadelle an und baute eine hölzerne Waſſerleitung vom Nil nach dieſer, ein Werk, welches im Anfange des 16. Jahrh. durch den noch jetzt beſtehenden ſteinernen Aquäduct erſetzt wurde. Das Volk nennt K. einfach Masr; Foſtat heißt jetzt Masr-al-Atikah, bei den Europäern Alt-K. Die heutige Stadt bedeckt eine Fläche von etwa ½ Q.-M., hat gegen 30000 Häuſer und ſoll über 240000 E. haben, von denen man etwa 200000 auf die mohammed. und 20000 auf die kopt. Bevölkerung rechnet. Die Juden, meiſt ſpaniſch redende, ſollen 4000, die Griechen 5000 Köpfe zählen. Der Reſt beſteht aus Armeniern und gegen 9000 Franken. Die letztern ſind größtentheils Italiener, zu denen einige hundert Franzoſen, etwa ebenſo viele Engländer und eine Anzahl Deutſche kommen. Die Stadt zerfällt in verſchiedene Viertel (Hart), ein kopt., ein jüd., ein fränk., ein Waſſerträgerviertel u. ſ. w., und hat nur ſechs ziemlich gerade und breite Hauptſtraßen, von denen ſich nach allen Seiten ein Gewirr von Nebengaſſen ausbreitet, die zum Theil in Säcke endigen und meiſt ſo ſchmal ſind, daß man ſich aus den Fenſtererkern (Maſchrebijeh) der ſich gegenüberliegenden Häuſer bequem die Hände reichen kann. Die Häuſer ſind durchgehends von gelbem Kalkſtein gebaut, die Dächer platt, hinter vielen Wohnungen befinden ſich kleine Gärten. In der Muski, der Hauptſtraße des Frankenquartiers, trifft man europäiſch eingerichtete Kaufläden, am Esbekijeh-Platz, der zu demſelben Viertel gehört und mit ſchönen Anlagen geziert iſt, mehrere ſtattliche Hotels, vor der Nordweſtecke einen Bahnhof der Eiſenbahn, welche K. mit Alexandrien und Suez verbindet. Das Innere der Stadt dagegen trägt in allen Beziehungen altſarazen. Charakter. Sehenswerth ſind vor allem die Moſcheen, deren K. gegen 300 beſitzt, von denen indeß mehrere halb oder ganz in Ruinen liegen. Die berühmteſten ſind: die von Achmed-ibn-Tulun 879 nach dem Plane der Kaaba in Mekka erbaute, welche die älteſte Anwendung des Spitzbogens zeigt; die ebenfalls mit Spitzbogenreihen gezierte Hakim-Moſchee, die 1003 vollendet wurde; die Azhar-Moſchee, vorzüglich deshalb intereſſant, weil ſich in ihren Arcaden eine Art mohammed. Univerſität befindet, die als die geachtetſte Theologen- und Juriſtenſchule von Indien bis nach Marokko anzuſehen iſt; die zierliche Sitti-Zeynab-Moſchee, nach einer Tochter Mohammed's benannt; endlich die ſchönſte von allen, die des Sultan Haſſan, welche aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. ſtammt und an dem Rumeilijeh-Platz dem Thor zur Citadelle gegenüber liegt. Andere ſehenswerthe alte Moſcheen ſind: Al-Haſſanîn, Al-Scharani, Al-Gorijeh, die des Sultan Kalaûn und die des Sultan Barkuk. Unter den zahlreichen neuen Moſcheen nimmt die im türk. Stil erbaute Moſchee der Citadelle, in welcher ſich das Grabmal Mehemed-Ali's befindet, und in deren Nähe der tiefe, von Saladin gegrabene Juſſufsbrunnen liegt, den erſten Rang ein. Von andern Bauten der Stadt ſind zu nennen: die im Oſten derſelben bereits im Sande der Wüſte gelegenen Mamlukengräber, eine Gruppe ſehr zierlicher, aber verfallener kleiner Moſcheen, unter denen beſonders die des Sultans Al-Aſchrab künſtleriſches Verdienſt hat; ferner das Grabmal des Khalifen Es-Saleh-Ejub bei dem Khan-Khalil-Bazar; ſodann der letztere ſelbſt mit ſeinen Höfen und Arcaden; der Gorijeh-Bazar, welcher das Grabmal des Sultans Gori einſchließt, und in dem vorzüglich Schnittwaaren verkauft werden; der Suk-Hamſauni, wo nur chriſtl. Kaufleute feil halten, und der Suk-Es-Sallah, der Waffenmarkt. Ferner verdienen Erwähnung die Thore Bab-en-Nasr, durch welches die alljährlich hier ſich ſammelnde Karavane der weſtl. Mekkapilger ihren Auszug hält, Bab-Zueileh und Bab-El-Futuh, ſowie die von Mehemed-Ali's Söhnen Tuſſum und Ismael erbauten Brunnenhäuſer. Endlich beſucht der Fremde gewöhnlich die Gartenſchlöſſer des Vicekönigs, welche in Schubra und auf der Nilinſel Roda bei Alt-K. liegen, ſowie den ſog. ſteinernen Wald, ein Lager petrificirter Baumſtämme in der Wüſte des Mokattamgebirgs. K. iſt der Hauptſtapelplatz des Handels von Nordoſtafrika bis nach Habeſch und Kordofan hinab, der große Durchgangspunkt des Verkehrs zwiſchen England und Indien, das Centrum für alle Anhänger des Islam, welche die von dieſem ausgebildete Gelehrſamkeit ehren und ſuchen, und mit allen dieſen Eigenſchaften ein Sammelplatz der verſchiedenſten Nationen. Für den Ethnographen und den, welcher die orient. Baukunſt ſtudiren will, iſt es unzweifelhaft die wichtigſte Stadt des ganzen Morgenlandes. Etwa ¼ M. entfernt, hart am Nil, liegt Bulak (ſ. d.), die Hafenſtadt von K.

Kaiſer iſt aus dem zum Würdenamen gewordenen lat. Caesar, welches anfangs blos Familienname war, entſtanden. Doch führte in Rom nicht der Kaiſer, welcher Imperator (ſ. d.) und nachher Auguſtus hieß, den Titel Cäſar; dieſer war vielmehr dem Mitregenten und dem Nachfolger des Imperators vorbehalten. Nach der Theilung des Römiſchen Reichs, 395, gab es einen abendländ. oder röm. und einen morgenländ., byzantin. oder griech. Kaiſer (Imperator

Augustus), welche aber beide nach der amtlichen Auffassung die untrennbare Universalmonarchie gemeinschaftlich besaßen. Die abendländ. Kaiserwürde erlosch zwar 476 mit dem Untergange Roms, wurde aber durch den fränk. König Karl d. Gr. (s. d.) erneuert, der sich 800 zu Rom durch den Papst Leo III. zum röm. Kaiser krönen ließ. Karl d. Gr. verknüpfte schon damit den Begriff eines von der Gottheit selbst eingesetzten Amts, das nicht, wie das Königthum, aus der geschichtlichen Entwickelung des Volks und Staats hervorgehe. Hierauf gründete sich der Anspruch auf die Oberherrlichkeit über die gesammte Christenheit, welchen die Rechtslehrer des Mittelalters auch dialektisch zu befestigen suchten. Anfangs betrachtete man den röm. Kaisertitel als verbunden mit der Herrschaft über Rom, daher er bei der Theilung des fränk. Reichs unter die Söhne Ludwig's des Frommen dem ältesten, Lothar, als Könige von Italien zufiel und nachher von Karl dem Kahlen und verschiedenen ital. Fürsten geführt wurde, bis Otto I. 962 die Kaiserkrone für immer mit der deutschen Königswürde vereinigte. Doch wurde bis auf Maximilian I. nur denjenigen deutschen Königen der Kaisertitel zutheil, die vom Papste gekrönt waren; ohne diese Krönung führten sie blos den Titel röm. Könige. Der seit Konstantin d. Gr. gewöhnliche Titel Semper Augustus war auch auf die deutschen Kaiser übergegangen und wurde seit Rudolf von Habsburg durch «allzeit Mehrer des Reichs» verdeutscht. Nachdem Maximilian sich zuerst erwählten röm. Kaiser genannt hatte, führten die deutschen Könige, auch ohne in Rom gewesen oder gekrönt worden zu sein, den Kaisertitel. Der letzte deutsche König, der sich in Italien krönen ließ, war Karl V. Nach dem Erlöschen der Karolinger wurden die deutschen Könige anfangs von den gesammten deutschen Fürsten, später nur von den mächtigsten, die daher den Titel Kurfürsten (s. d.) erhielten, erwählt. Die Wahl hatte Kurmainz zu veranstalten und zwar in einer Reichsstadt. Der zu Wählende mußte nach altem Herkommen ein Franke oder Deutscher (also z. B. kein Slawe), von ehrlicher Geburt, hohem Adel, kein Geistlicher, mindestens 18 J. alt und nach der Goldenen Bulle (s. d.) ein gerechter, guter und gemeinnütziger Mann sein. Welche Confession er haben müsse, war nicht vorgeschrieben; doch waren alle Ceremonien der Krönung, insbesondere der vom Kaiser zu leistende Eid so eingerichtet, daß nur ein Katholik sich derselben unterziehen konnte. Nach der Wahl hatte er die ihm vorgelegte Wahlcapitulation (s. Capitulation) zu unterzeichnen. Hierauf erfolgte seine Krönung als deutscher König zu Aachen, in späterer Zeit aber zu Augsburg, Regensburg und am häufigsten zu Frankfurt a. M. mittels der Reichskleinodien (s. d.), außerdem in früherer Zeit zu Mailand die Aufsetzung der Eisernen Krone (s. d.) und endlich die Salbung zum röm. Kaiser in Rom durch den Papst. Die Macht des röm.-deutschen Kaisers war, alles Pompes ungeachtet, in der letzten Zeit beinahe ebenso gering, wie sein Einkommen. Früher residirte der Kaiser auf den im Reiche zerstreuten zahlreichen Pfalzen, später in seinem Erblande. Nach fast 1000jährigem Bestehen erlosch die röm.-deutsche Kaiserwürde 1806 infolge der Auflösung des Deutschen Reichs und durch die Abdankung Kaiser Franz' II., nachdem derselbe bereits 1804 den Titel eines Erbkaisers von Oesterreich angenommen hatte. Das morgenländ. Kaiserthum theilte sich, nachdem 1204 die Franken Konstantinopel erobert, in ein lat. Kaiserthum zu Konstantinopel und ein griechisches zu Nicäa, und nachdem beide seit 1263 wieder vereinigt gewesen, 1328 in ein griechisches zu Konstantinopel und das Kaiserthum Trapezunt. Jenes erlosch 1453, dieses 1461 durch die Eroberungen der Türken, deren Herrscher in der officiellen Sprache den Titel Kaiser nicht angenommen haben. Obschon sich auch die Könige von Castilien, Frankreich und England die kaiserl. Würde zuschrieben und namentlich in Großbritannien die Krone eine kaiserliche und das Parlament Imperial Parliament of Great-Britain and Ireland genannt wird, so liegt darin, da sich dort die Regenten des Kaisertitels niemals bedient haben, mehr eine Verwahrung gegen universalmonarchische Ansprüche des röm.-deutschen Kaisers. Aus diesem Gesichtspunkte erklärt es sich auch, warum den russ. Selbstherrschern, von denen zuerst Peter d. Gr. 1721 als Zar den Kaisertitel annahm, dieser Rang von den andern Mächten so lange streitig gemacht wurde. Schneller gelangte damit Napoleon zum Ziele, der 1804 sich den Titel als Kaiser der Franzosen beilegte und, England ausgenommen, von allen Mächten in dieser Würde anerkannt wurde. Mit seinem Sturze fiel auch dieser Titel weg, bis er 1852 von seinem Neffen Napoleon III. wiederhergestellt ward. Außerhalb Europa führt den Kaisertitel der Herrscher von Brasilien (seit 1822); auch wird er den Herrschern von China und Japan beigelegt. Das Kaiserthum Mexico unter Iturbide 1822 war eine ephemere Erscheinung, wurde aber 1864 durch Frankreichs Waffen zu Gunsten des Erzherzogs Maximilian von Oesterreich wiederhergestellt. In Hayti parodirten Christoph und Soulouque diese Würde, indem sie sich die Kaiserkrone aufsetzten.

Kaiserkrone, s. Fritillaria.

Kaiſerling, Kaiſerpilz (Agaricus caesareus L.), iſt ein ſchon bei den alten Römern wegen ſeines Wohlgeſchmacks berühmt geweſener Blätterpilz (ſ. Agaricus), welcher in Laubwäldern, namentlich unter Eichen und Kaſtanien in Süddeutſchland, Frankreich, Italien, Ungarn und Polen wächſt und wegen ſeines hochrothen Huts dem Fliegenpilz etwas ähnlich ſieht, ſich jedoch von demſelben an ſeinem gelben Strunk und goldgelben Fleiſch leicht unterſcheiden läßt. Er wird von Juni bis Oct. gefunden und namentlich in Frankreich und Italien in ſehr verſchiedenartiger Zubereitung verſpeiſt.

Kaiſerſchnitt (Sectio caesaria oder Hysterotomia) heißt diejenige chirurgiſch-geburtshülfliche Operation, bei welcher die Frucht durch einen durch die Bauchdecken in die Gebärmutter gemachten Schnitt aus dem Leibe der Mutter genommen wird. Die Operation iſt in hohem Grade gefährlich, und von den ſo operirten Frauen ſtirbt etwa die Hälfte entweder ſogleich infolge des Blutverluſtes oder an der ſpäter oft auftretenden Bauchfellentzündung. Auch die Kinder werden nicht immer lebend zur Welt gebracht. Nach geſetzlichen Beſtimmungen muß der K. ausgeführt werden an Frauen, welche nach der 27. Schwangerſchaftswoche ſterben, wenn zuverläſſige Zeichen vom Tode der Frucht nicht vorhanden ſind; doch iſt die Friſt vom Tode der Mutter bis zum Tode des Kindes nur kurz. Ferner ſoll er ausgeführt werden, wenn das Kind wegen Enge der Geburtswege weder ganz noch zerſtückelt aus der Gebärmutter entfernt werden kann, weil ſonſt das Leben der Mutter bedroht iſt. In Fällen, wo das Kind zwar nicht unverſehrt, wol aber nach vorgängiger Zerſtückelung auf dem natürlichen Wege aus dem Uterus genommen werden kann, hängt es von dem Wunſche der Mutter und der Angehörigen ab, ob der K. gemacht werden ſoll. Auch andere Gründe, z. B. Beſchaffung eines Erben, entſcheiden. Eine künſtliche Entbindung mit Zerkleinerung des Kindes iſt ebenfalls nicht ohne Gefahr, doch bei weitem nicht ſo gefährlich als der K. An einer Lebenden ſoll der K. zuerſt im 16. Jahrh. gemacht worden ſein; doch wurde er ſchon im Alterthum an Verſtorbenen ausgeübt. Cäſar ſoll durch K. zur Welt gebracht worden ſein.

Kaiſerslautern, eine anſehnliche Stadt des bair. Kreiſes Rheinpfalz, liegt an der weſtl. Abdachung des Hardtgebirgs an der Waldlauter und der pfälz. Ludwigsbahn, iſt Sitz eines Bezirksgerichts und eines Landgerichts ſowie eines Bezirksamts und zählt (1864) 13502 E. (gegen 12029 im J. 1861). Außer zwei evang. Kirchen (darunter die ſchöne goth. Stiftskirche aus dem 13. Jahrh.) und einer kath. Pfarrkirche beſitzt die Stadt in der 1846 vollendeten großen Fruchthalle (nach Voit's Entwürfen) ein ſtattliches Gebäude. Von höhern Unterrichtsanſtalten beſtehen daſelbſt eine Lateinſchule, ein prot. Schullehrerſeminar und eine königl. Kreis-Landwirthſchafts- und Gewerbeſchule. Der Gewerbfleiß des Orts hat ſeit einiger Zeit den Charakter der Fabrikinduſtrie anzunehmen begonnen. Außer einer Kammgarnſpinnerei und einer Kattunfabrik beſtehen Fabriken für Ultramarin, Senf, Stärke, Uhrgläſer, Steingut, künſtlichen Dünger u. ſ. w., ferner mehrere mechan. Werkſtätten, eine Eiſen- und eine Glockengießerei, einige große Brauereien, die ihr Product weithin verſenden. Bei der Stadt finden ſich werthvolle Steinbrüche. K. iſt ein ſehr bedeutender Fruchtmarkt, und auch der Holzhandel iſt von Wichtigkeit. Schon unter Pipin dem Kleinen und Karl d. Gr. ſoll ſich zu K. eine Kaiſerpfalz befunden haben. 1152 baute daſelbſt Friedrich Barbaroſſa einen Kaiſerpalaſt, der 1577—83 durch den Pfalzgrafen Johann Kaſimir erneuert und erweitert, aber 1703 im Spaniſchen Erbfolgekriege zerſtört ward. Seine Stelle nimmt jetzt ein großes Kreisgefängniß ein. An die Keller und Gewölbe knüpft ſich dieſelbe Sage von der einſtigen Wiederkehr des Kaiſers, die auch vom Kyffhäuſer erzählt wird. Im franz. Revolutionskriege wurde die Stadt durch mehrere Treffen denkwürdig, in welchen die Preußen den Sieg über die Franzoſen erfochten. Eine größere Schlacht fand hier 28., 29. und 30. Nov. 1793 ſtatt, wo der Herzog von Braunſchweig, Karl Wilhelm Ferdinand, eine Abtheilung der Moſelarmee, welche unter Hoche, um Landau zu entſetzen, durch das Gebirge hervorzubrechen ſuchte, nach einem blutigen Kampfe zurückſchlug. Die Action beſtand mehr aus kleinen Gefechten als aus Hauptangriffen und wurde durch die Taktik der Preußen gegen die wüthenden Anfälle der Franzoſen entſchieden. Ein zweites Treffen bei K. 23. Mai 1794 gewann der preuß. Generalfeldmarſchall Möllendorf gegen Ambert; in einem dritten, 20. Sept. 1794, ſchlug Fürſt von Hohenlohe-Ingelfingen den linken Flügel der franz. Rheinarmee unter Meunier. Da in dieſer Gegend die Päſſe aus den Vogeſen nach Landau und Mainz liegen, ſo hat K. ſtets als militäriſch wichtiger Punkt gegolten. Im Mai 1849 war es Herd des pfälz. Aufſtandes. Im Bezirke K., der auf 11,78 Q.-M. in 64 Gemeinden 51989 E. (1861) zählt, liegt die Stadt Otterberg, am Otterbach, mit 2750 E., und 2 M. ſüdweſtlich, im Bezirke Homburg und an der Eiſenbahn die Stadt Landſtuhl, mit 2400 E. und den Ruinen der gleichnamigen

Burg, einst Sitz der Sickingen. Franz von Sickingen ward in derselben von den Kurfürsten von der Pfalz und von Trier belagert und von einem herabstürzenden Balken so verwundet, daß er am folgenden Tage (7. Mai 1523) starb.

Kaiserstuhl, eine im bad. Kreise Freiburg (früher Oberrheinkreis), ½ M. vom Rhein nordwestlich von Freiburg gelegene, durch das ebene Treisamthal vom Schwarzwald völlig isolirte Masse von 40—50 vulkanisch gehobenen Basalt- und Doleritkegeln, mißt 10 St. im Umkreise, 4 St. in der Länge und 2 St. in der Breite und umfaßt auf 2 Q.-M. an 30 Ortschaften. Die Gegend bietet die mannichfaltigste Abwechselung von Höhen, Thälern, Wiesen, Gärten und Rebenpflanzungen dar, die guten Wein, treffliche Futterkräuter, Hanf und vorzügliches Obst produciren. Auf dem höchsten Berge, dem eigentlichen Kaiserstuhle oder dem Todtenkopfe, der sich 1785 F. über das Meer, 1080 F. über den Spiegel des Rhein erhebt, ist oben ein ebener, runder Platz, «zu den neun Linden», auf welchem Kaiser Rudolf von Habsburg öfters sein Hoflager und wahrscheinlich auch Gericht hielt. — K. heißt auch ein Städtchen mit 385 E. im Schweizercanton Aargau, auf dem Abhange eines Bergs am Ufer des Rhein, über welchen eine 300 F. lange Brücke führt. Der Ort ist als Stromübergang von Bedeutung. In der Nachbarschaft finden sich röm. Alterthümer, wahrscheinlich von Forum Tiberii.

Kaiserswerth, Stadt im Kreise und Regierungsbezirk Düsseldorf der preuß. Rheinprovinz, 2 St. nördlich der Stadt Düsseldorf am rechten Rheinufer gelegen, hat eine evang. und eine kath. Kirche und zählt 2360 E. Die Fabrikthätigkeit des Orts beschränkt sich auf Seidenwaaren und Taback; Schiffahrt und Handel sind in Abnahme begriffen. Die Stadt K. ist uralt. Schon Pipin von Heristal baute daselbst ein Schloß und schenkte dem Suidbert, dem Genossen des Angelsachsen Willibrord, die Rheininsel, auf welcher dieser das Kloster K. stiftete. In der 1243 vollendeten Stiftskirche befindet sich der Sarg des heil. Suidbert, der hier um 710 das Evangelium predigte. 1062 entführte hier Hanno von Köln den jungen König Heinrich IV. Friedrich Barbarossa erweiterte die kaiserl. Pfalz, von der noch gewaltige Reste an Basalt-, Ziegel- und Tuffsteinbauten vorhanden sind. Seit Anfang des 14. Jahrh. gehörte die Stadt als Reichspfandschaft zu Jülich, wurde dann an die Pfalz und Kleve und 1425 an den Kurfürsten von Köln verpfändet. 1596 wollte das Haus Pfalz sie einlösen, processirte darüber bis 1762, kam aber erst 1768 in ihren Besitz. Sonst war K. eine Festung, die 1689 belagert und 1702 von den Kaiserlichen und Preußen erobert ward. Seit 1836 befindet sich hier die berühmte, vom Pastor Fliedner (s. d.) gegründete Diakonissenanstalt.

Kajüte nennt man das gewöhnlich im Hintertheile des Schiffs befindliche, mit Fenstern versehene Zimmer des Kapitäns und der Offiziere, in welchem auch vornehme Passagiere ihre Wohnung erhalten. Packetboote, Kriegs- und Dampfschiffe haben mehrere K., theils über-, theils nebeneinander. Das Wort K. ist zunächst niederländisch und stammt vom franz. cahute, welches wiederum celtischen Ursprungs.

Kakadu (Phlyctocephalus) nennt man eine in Australien, den Molukken und den Philippinen einheimische Papagaiengattung, die sich durch eine aufrichtbare Federhaube auf dem Kopfe, kurzen, breiten, auf den Schneiden gezahnten Schnabel, kurzen Schwanz und gedrungenen Körperbau auszeichnet. Die K. sind sehr ansprechend gefärbt, häufig rein weiß, rosenroth oder dunkel, selten vielfarbig bunt. Sie leben in ihrem Vaterlande in Scharen von Früchten, Körnern, graben aber auch Knollen und Zwiebeln mit dem Schnabel aus und gehören zu den gelehrigsten Papagaien, die sehr leicht sprechen, singen und allerlei Kunststücke machen lernen. Man kennt etwa 20 Arten, von denen der weiße mit schwefelgelber Haube der gewöhnlichste und der prachtvoll gefärbte Inka-Kakadu der theuerste ist.

Kakerlaken, s. Albinos.

Kako-, vom griech. κακός, d. i. schlecht, übel, verdorben, gering, wird oft in Zusammensetzungen gebraucht, z. B. Kakodämon, der böse Dämon, Kakophonie (als Gegensatz von Euphonie), rauhe, das Gehör beleidigende Laute, Sprache. Besonders häufig findet diese Zusammensetzung in der medic. Kunstsprache statt, so: Kacherie, Kakochylie, schlechte Beschaffenheit der Säfte, Kakomorphie, fehlerhafte Bildung organischer Theile u. s. w.

Kakodyl, s. Alkarsin.

Kalafat, Stadt im Districte Dolschi in der Walachei, an der Donau, zählt etwa 2500 E. Der türk. Festung Widdin gegenüber liegend, wurde die Stadt im Orientkriege von 1854 mit Befestigungswerken versehen und durch eine Schiffbrücke mit Widdin verbunden. Hier fanden vom 6. bis zum 10. Jan. 1854 Kämpfe zwischen den Russen und Türken statt, welche mit dem Rückzuge der erstern endeten. Ebenso wurde 19. April ein russ. Angriff abgeschlagen.

Digitized by Google

Kalamāta, Hauptſtadt der gleichnamigen Eparchie und der ganzen Präfectur (Nomarchie) Meſſenien im Königreich Griechenland, im Peloponnes, am Fluſſe Nedon, unweit deſſen Mündung in den Meerbuſen von Koron, zwiſchen Orangen-, Feigen- und Weingärten an der Stelle des alten Pherae (oder Pharae) gelegen, mit etwas über 3000 E., die neben dem Bau von Südfrüchten und Tabak namentlich Seidenzucht und Schiffahrt treiben. Im 13. Jahrh. eine ſtarke Feſtung, kam es bei der Eroberung des Peloponnes durch die Franken in den Beſitz Villehardouin's und deſſen Nachkommen, dann in den der Venetianer, bis es zu Anfange des 18. Jahrh. in die Hände der Türken fiel. Schon 1770 brach hier ein Aufſtand gegen die Türken aus, und 1821 war es eine der erſten Städte, die durch die im Peloponnes aufgeſtandenen Griechen befreit wurden. Noch in demſelben Jahre wurde daſelbſt die erſte griech. Nationalverſammlung unter dem Namen des Senats von Meſſenien (9. April) eröffnet. 1825 ward es faſt gänzlich von den Truppen Ibrahim-Paſcha's zerſtört, hat ſich aber ſeit der Begründung des Königreichs Hellas wieder zu verhältnißmäßig bedeutendem Wohlſtand erhoben.

Kalavryta (zu deutſch Schönbrunn), Hauptſtadt und Sitz des Erzbiſchofs der gleichnamigen Eparchie in der Nomarchie Achaja und Elis im Königreich Griechenland, in dem waſſerreichen Hochthale des Fluſſes Eraſinos, 2160 F. über dem Meere an der Stelle von Kynätha, der alten Hauptſtadt der Kynäthier, eines rohen, räuberiſchen und geſetzloſen Bergvolks im nördl. Arkadien, gelegen. Die Reſte einer fränk. Citadelle deuten auf die Wichtigkeit des Ortes im Mittelalter, der 1459 von dem Despoten Thomas und 1460 von Mohammed II. erobert ward. K. iſt die Wiege der griech. Freiheit, denn hier erhob 23. März 1821 der Erzbiſchof Germanos von Patras die Fahne des Aufſtandes gegen die Herrſchaft der Türken. Etwas weiter im N. liegt an einem hohen Felſen das berühmte Kloſter Megaſpiläon.

Kalchas, der Sohn des Theſtor, aus Mykene oder aus Megara, war ein berühmter Seher im Heere Agamemnon's, der, wie Homer ſagt, «erkannte, was iſt, was ſein wird, oder zuvor war». Er ſagte die Dauer des Kriegs voraus und deutete den Hellenen vor Ilios den Zorn des Apollo. Weil K. von Mopſos in der Weiſſagekunſt übertroffen wurde, ſtarb er aus Gram darüber. Auf dem Hügel Drion in Apulien hatte er ein Orakel ertheilendes Heroon. Wer es befragte, opferte einen ſchwarzen Widder und ſchlief auf deſſen Fell, wobei er das Orakel empfing.

Kalckreuth (Friedr. Adolf, Graf von), preuß. Feldmarſchall, geb. 22. Febr. 1737 zu Sottershauſen bei Sangerhauſen, erhielt ſeine erſte Bildung zu Neuſalz, dann in einer Erziehungsanſtalt in Berlin. 1752 trat er als Junker in preuß. Dienſte, wurde bald Offizier und 1758 Adjutant des Prinzen Heinrich. Für ſeine ausgezeichneten Dienſte bei Freiberg (1762) ernannte ihn Friedrich d. Gr. zum Major. Als Oberſt machte er den Bairiſchen Erbfolgekrieg mit; als Generalmajor marſchirte er 1787 nach Holland und wurde 1790 Generallieutenant, nachdem er 1788 in den Grafenſtand erhoben worden. In dem Kriege mit Frankreich, den er übrigens nicht billigte, bewies K. ebenſo viel Muth als Geſchicklichkeit. Er belagerte 1793 Mainz und erzwang die Capitulation dieſer Feſtung. Zu den Siegen bei Kaiſerslautern 1793 und 1794 trug er weſentlich bei. Auch vertrieb er die Franzoſen aus Zweibrücken und drang bis Saarlouis vor. Als die öſterr. Feldherren den Verluſt Triers den Preußen zur Laſt legten, wies K. öffentlich nach, daß zufolge der getroffenen Uebereinkunft Trier gar nicht zur Vertheidigungslinie der Preußen gehört habe, daß er gleichwol Trier zu Hülfe geeilt ſei, aber es nicht habe retten können, weil die Oeſterreicher den Platz zu ſchnell geräumt hätten. Nach dem Frieden von Baſel, 1795, übernahm er den Oberbefehl in Pommern, und im Mai 1806 wurde er Gouverneur von Thorn und Danzig und General der Cavalerie. Im Herbſte befehligte er zwei Diviſionen bei dem Hauptheere in Thüringen, die aber während der Schlacht bei Auerſtädt (ſ. d.) in Reſerve blieben. K. wollte damit zuletzt eingreifen und hätte die Schlacht vielleicht hergeſtellt, aber der Rückzug wurde befohlen. 1807 vertheidigte er das von Lefèbvre belagerte Danzig mit ſolcher Einſicht und Tapferkeit, daß man ihm, als die Feſtung ſich nicht länger halten konnte, 24. Mai dieſelben ehrenvollen Bedingungen zugeſtand, welche er 1793 der franz. Beſatzung in Mainz bewilligt hatte. Hierauf zum Feldmarſchall ernannt, ſchloß er 25. Juni 1807 zu Tilſit den Waffenſtillſtand mit Berthier und 7. und 9. Juli nebſt Goltz den Frieden mit Talleyrand ab. Im Jan. 1810 ernannte ihn der König zum Gouverneur von Berlin; in demſelben Jahre ging er nach Paris, um des Königs Glückwunſch zu Napoleon's Vermählung zu überbringen. Nachher war er Gouverneur von Breslau, bis er 1814 das Gouvernement von Berlin wieder übernahm, wo er 10. Juni 1818 ſtarb. Er war ein Mann von ſeltenen Eigenſchaften des Geiſtes und Herzens, dabei ſehr witzig und als Held und Menſch gleich achtungswerth. Sehr intereſſante Memoiren, die er hinterlaſſen, ſind nur für ſeine Fa-

milie als Manuscript gedruckt. Von seinen zwei Söhnen hat sich Graf Friedrich von K., geb. 15. März 1790, durch «Dramatische Dichtungen» (Lpz. 1825) literarisch bekannt gemacht. Ein Neffe des letztern, Graf Stanislaus von K., geb. 25. Dec. 1820, Professor der Landschaftsmalerei und Director der Kunstschule zu Weimar, hat sich als Landschaftsmaler (Tegernsee, Lac d'Oo, Schloß Gotting bei Salzburg, Kloster Las Casas, der Rheingrafenstein bei Kreuznach u. s. w.) einen geachteten Namen erworben.

Kaleidoskop (griech.), d. i. Schönbildzeiger, nannte Brewster in Edinburgh das von ihm 1817 erfundene katoptrische Instrument, welches aus einer inwendig schwarzgefärbten Röhre besteht, mit zwei Spiegeln, die durch die ganze Länge der Röhre reichen und gegeneinander unter einem beliebigen Winkel geneigt sind, während auf der Objectivseite sich zwei plane Gläser befinden, von denen das eine unmittelbar die Spiegel berührt, und das andere, welches zugleich matt geschliffen sein muß, in einiger Entfernung absteht. Da nun Stückchen Glas, Moos, Blätter u. s. w., so unordentlich sie auch zwischen den beiden Gläsern liegen mögen, stets in regelmäßiger Form und zwar so vielmal vervielfacht, als der Winkel, unter welchem die Spiegel gegeneinander stehen, in dem Kreisumfange enthalten ist, erscheinen und eine ebenso vielspitzige arabeskenartige Figur bilden, welche sich bei der geringsten Verrückung der sie erzeugenden Gegenstände verändert, so gewährt das K. eine sehr angenehme Unterhaltung; auch dient es dem Zeichner von Rosetten, Arabesken und Mustern zu einer reichen Fundgrube, weshalb man es auch Myriomorphoskop nennt. Modificationen des K., die zum Theil noch besser für den angegebenen ernstlichen Zweck sich eignen, sind das Ideador von Rupprecht in Nürnberg (1848), das Debuskop von Debus zu Schönberg im Großherzogthum Hessen (1860), das in Paris erfundene Chromatoskop (1861) und das Typoskop von Emsmann in Stettin (1862).

Kalenberg, ein zur Landdrostei Hannover gehöriges Fürstenthum von 49½ Q.-M., hat nur im S. einige Landhöhen, im N. und W. aber fast lauter Sand- und Moorgegend. Steinkohlen, Kalk, Gips und Sandsteine sind die Hauptproducte; Landwirthschaft aber und insbesondere Viehzucht, namentlich längs des Weserthals, die fast einzigen Erwerbsquellen der Bewohner, indem nur noch die Töpfereien im Amte Lauenstein und die in neuester Zeit, z. B. in Osterwald, angelegten Glashütten einige Bedeutung haben. Das Fürstenthum erhielt seinen Namen von der Kalenburg, einem alten Bergschlosse, gehörte im Mittelalter zu Lüneburg, war 1473—1634 mit Braunschweig-Wolfenbüttel vereinigt, kam hierauf an Braunschweig-Lüneburg, dann 1648 an die cellische Linie und bei dem Erlöschen derselben im Mannsstamme 1705 an Ernst August, Kurfürsten von Hannover oder Braunschweig-Lüneburg.

Kalender, mittellat. Calendarius oder Calendarium, vom altlat. Calendae, womit die Römer den ersten Tag jedes Monats bezeichneten. Schon frühzeitig mußte sich den Menschen die Eintheilung der Zeit in gewisse Perioden als ein Hauptbedürfniß aufdrängen, und da von den Bewegungen der Himmelskörper das Vorhandensein von Licht und Wärme abhängt, so führten diese Bewegungen von selbst auf bestimmte Zeiteintheilung. Der Tag und die Nacht waren sicher die ersten Zeitabschnitte. Bald folgten die Perioden der abwechselnden Gestalten des Mondes, woraus die 7tägige Woche und der Monat von 29 oder 30 Tagen entstand. Die Wiederkehr der Jahreszeiten endlich, welche die natürlichen Lebensbeschäftigungen der Menschen, Ackerbau, Viehzucht u. s. w., bedingen, führte zu der entsprechenden Eintheilung in Jahre, die sich nach der Sonne richtete. Da das Sonnenjahr aber 12 Mondmonate (ein Mondjahr) und noch etwa 11 Tage mehr hat, so entstand, um das Mondjahr mit dem Sonnenjahr in Uebereinstimmung zu bringen, auch bald das System der Einschaltung. Diesem entsprechend lassen sich die K. sämmtlicher Völker eintheilen in solche mit dem reinen Mondjahr, mit dem reinen Sonnenjahr oder dem gebundenen Mondjahr. Von den Völkern des Alterthums hatten jedoch die Aegypter ein in Beziehung auf die Jahreszeiten bewegliches, mit dem Mondlaufe in keinem Zusammenhange stehendes Sonnenjahr von 365 Tagen, getheilt in 12 Monate von 30 Tagen, denen noch 5 Ergänzungstage folgten. Weil aber das Sonnenjahr um nahe ¼ Tag länger ist, fiel dadurch der Jahresanfang nach und nach in alle Jahreszeiten, und erst nach einer auch den Aegyptern bekannten Periode von 1461 J. kehrte dieselbe Zeit der Jahreszeit mit dem Jahresanfang wieder. Das Jahr der Juden, ein gebundenes Mondjahr, bestand schon in der ältesten Zeit aus 12 Mondmonaten, wurde aber von Zeit zu Zeit durch einen 13. mit der Sonne ausgeglichen; dasselbe war bei den Syrern, Macedoniern u. s. w. der Fall.

Die Griechen rechneten in den ältesten Zeiten nach wahren Mondmonaten, deren 12 ein Jahr ausmachten; in Athen führte Solon etwa 600 v. Chr. einen regelmäßigen Wechsel von 30- und 29tägigen Monaten ein. Um das so entstehende bürgerliche Jahr von 354 Tagen mit

dem Sonnenlaufe auszugleichen, wurde von Zeit zu Zeit ebenfalls ein Schaltmonat hinzugefügt. In Athen geschah dies anfangs so, daß man ein Jahr um das andere einen Monat von 30 Tagen einschaltete. Später wurde ein 8jähriger Schaltkreis eingeführt und in 8 J. dreimal ein Monat von 30 Tagen eingeschaltet, sodaß das mittlere Jahr 365¼ Tage hatte. Einen 19jährigen Schaltkreis führte man ein, als der Athener Meton 432 v. Chr. die Entdeckung gemacht hatte, daß 235 Mondmonate fast genau 19 Sonnenjahre geben. Diese hatten 6940 Tage, welche Meton so geschickt in Monate einzutheilen wußte, daß sie während des Cyklus mit den Mondwechseln übereinstimmten und die Monatsanfänge mit den Neumonden oder vielmehr mit den Tagen, wo der Mond als schmale Sichel am Abendhimmel sichtbar zu werden anfing, zusammenfielen. Unter den 19 J. eines Schaltkreises waren 7 Schaltjahre. Noch gegenwärtig wird der Meton'sche 19jährige Cyklus unter dem Namen Mondcirkel in der Chronologie gebraucht; die Zahl, welche angibt, das wievielste des Mondcirkels ein gegebenes Jahr ist, heißt die Güldene Zahl; z. B. für 1865 ist diese 4. (S. Cyklus.) Genauer noch war die von dem Astronomen Kalippos eingeführte Schaltrechnung, welcher um 330 v. Chr. fand, daß Meton das Jahr um ¼76 Tag zu lang gerechnet hatte, und eine 76jährige Schaltperiode von 27759 Tagen, bestehend aus 4 Meton'schen Perioden weniger einen Tag, vorschlug, sodaß nun das mittlere Jahr wieder genau 365¼ Tage hatte. Eine noch genauere Schaltrechnung, die Hipparch 130 v. Ch. vorschlug, scheint wenig oder gar nicht in Gebrauch gekommen zu sein.

Die Römer hatten in der ältesten Zeit ein Jahr von 10 Monaten, welche in ihren Benennungen mit den gegenwärtigen übereinstimmten, jedoch mit dem Unterschiede, daß der Jan. und Febr. fehlten und der Juli Quintilis, der August Sextilis hieß; doch ist die Länge dieses Jahres unbekannt. König Numa Pompilius führte ein Mondjahr von 355 Tagen und 12 Monaten ein, denen von Zeit zu Zeit ein 13. (Schaltmonat) hinzugefügt wurde. Mit der Zeit gerieth die röm. Zeitrechnung durch die Unwissenheit und Willkür der Oberpriester, welche sie zu ordnen hatten, in die ärgste Verwirrung, von der sie erst 46 v. Chr. durch Julius Cäsar befreit wurde. Derselbe führte den nach ihm so genannten Julianischen K. ein, wonach das Jahr in der Regel 365 Tage hat, jedes vierte Jahr als Schaltjahr aber einen Tag mehr erhält und demnach die mittlere Länge des Jahres 365¼ Tage beträgt. Cäsar gab den Monaten diejenige Zahl von Tagen, welche sie noch gegenwärtig haben, und setzte den Anfang seines ersten Jahres auf den Neumond nach der Wintersonnenwende (46 v. Chr.), den er als 1. Jan. bezeichnete. Statt der Monatsnamen Quintilis und Sextilis führte der röm. Senat, dem Julius Cäsar und dem Kaiser Augustus zu Ehren, die noch jetzt üblichen Namen Julius und Augustus ein. Den ersten Tag jedes Monats nannten die Römer Calendae, ferner in den Monaten März, Mai, Juli, Oct. den siebenten Nonae, den 15. Idus, in den übrigen Monaten aber schon den fünften Nonae, den 13. Idus. Von diesen drei ausgezeichneten Monatstagen an wurde nun in der Weise rückwärts datirt, daß der ihnen unmittelbar vorausgehende Tag als solcher (z. B. pridie Calendas), der vorletzte Monatstag als dritter vor den Kalenden des nächsten Monats u. s. w. bezeichnet wurde. Demnach hieß der 2. Jan. der IV. (ante) Nonas Januarii, der 8. März VIII. Idus Martias, der 20. Mai der XIII. Calendas Junias u. s. w.

Nachdem die Julianische Einschaltungsmethode, welche auch die Christen ohne Aenderung annahmen, über 1600 J. beibehalten worden, führte Papst Gregor XIII., vom Tridentiner Concilium hiermit beauftragt, eine genauere ein, welche die Grundlage des Gregorianischen K. ist, in dem die Jahre, mit Ausnahme der durch 4 theilbaren, keine Schaltjahre sind. Die Weglassung von 10 Tagen im Oct. 1582 hatte den Zweck, die Frühlingsnachtgleiche, welche zur Zeit der Kirchenversammlung zu Nicäa (325 n. Chr.) 21. März eingetreten war, wieder auf diesen Tag zurückzuführen und bei demselben zu erhalten, was die kirchliche Festrechnung wünschenswerth machte, da für das Osterfest die Regel befolgt wurde, es am ersten Sonntage nach dem auf die Frühlingsnachtgleiche folgenden Vollmonde zu feiern. Die Frühlingsnachtgleiche wurde aber nicht astronomisch bestimmt, sondern für dieselbe der 21. März angenommen. Hinsichtlich der Einführung des Gregorianischen K. ist zu bemerken, daß derselbe an dem von der päpstl. Bulle dafür festgesetzten Tage nur in Italien, Spanien und Portugal wirklich eingeführt wurde. In Frankreich geschah dies erst zwei Monate später, in dem kath. Theile von Deutschland, den kath. Cantonen der Schweiz und den kath. Niederlanden 1583, in Polen 1586, in Ungarn 1587. Die evang. Stände Deutschlands nahmen den verbesserten K. nach langem Widerstreben erst 1700 an, wo sie elf Tage ausließen und vom 18. Febr. sogleich zum 1. März übergingen. Gleichzeitig thaten dies Dänemark und die Niederlande, im folgenden Jahre die evang. Cantone der Schweiz, welche das 18. Jahrh. mit dem 12. Jan. 1701 anfingen. In

Digitized by Google

England führte man den Gregorianiſchen K. erſt 1752 ein, indem man von dem 2. auf den 14. Sept. überging; zugleich fing man dort von nun an das Jahr nicht mehr, wie bisher, am 25. März, ſondern am 1. Jan. an. Das letzte Land, welches den verbeſſerten K. annahm, war Schweden, das 1753 nach dem 17. Febr. den 1. März zählte. Die Ruſſen und überhaupt die Bekenner der nicht unirten griech. Kirche ſind bei dem Julianiſchen K. (Alter Stil) geblieben und daher hinter den übrigen Europäern (ſeit 1800) um 12 Tage zurück, die ſich 1900 auf 13, 2100 auf 14 Tage vermehren werden. Hinſichtlich der Beſtimmung des Oſterfeſtes beſtand lange noch eine kleine Verſchiedenheit zwiſchen den Katholiken und Proteſtanten. Auch dieſe wurde 1775 auf Antrag König Friedrich's II. von Preußen beſeitigt, und der proteſtantiſche K. weicht ſeitdem von dem katholiſchen nur in den Benennungen der Sonntage und andern unweſentlichen Punkten ab.

Der jüdiſche K. iſt ſehr verwickelt. Der Monat der Juden iſt, wie erwähnt, ein Mondmonat und entweder voll oder mangelhaft, je nachdem er 30 oder 29 Tage hat. Das gemeine Jahr hat 12 Monate; die Namen derſelben ſind: Tiſchri, Marchesvan, Kislev, Tebeth, Schebat, Adar, Niſan, Ijar, Sivan, Thamnz, Ab und Elul. Um das Jahr mit der Sonne auszugleichen, wird von Zeit zu Zeit noch ein 13. Monat eingeſchaltet, der auf den Adar folgt und Veadar, d. i. zweiter Adar, genannt wird. Der Schaltkreis umfaßt 19 J., worunter 7, nämlich das 3., 6., 8., 11., 14., 17. und 19., Schaltjahre ſind. Das mittlere oder regelmäßige Gemeinjahr hat 354 Tage; die ungeraden Monate haben 30, die geraden 29 Tage. Das mittlere oder regelmäßige Schaltjahr hat 384 Tage; der (erſte) Adar hat in demſelben 30 Tage, der Veadar nur 29. Ein überzähliges Gemein- oder Schaltjahr hat einen Tag mehr, ein mangelhaftes einen Tag weniger als ein mittleres; in jenem hat der Marchesvan 30, in dieſem der Kislev 29 Tage. Hiernach haben die Juden nicht weniger als ſechs verſchiedene Jahre von 353, 354, 355, 383, 384, 385 Tagen. Die Mohammedaner haben ein reines Mondjahr, das ſich gar nicht nach dem Sonnenjahre richtet. Sie haben einen Cyklus von 30 J., in denen 11, nämlich das 2., 5., 7., 10., 13., 15., 18., 21., 24., 26. und 29., Schaltjahre zu 355 Tagen, die andern Gemeinjahre zu 354 Tagen ſind. Ihre 12 Monate heißen: Moharrem, Safer, Rebi-ul-ewel, Rebi-ul-achir, Dſchemaſi-ul-ewel, Dſchemaſi-ul-achir, Redſcheb, Schaban, Ramadan, Schewal, Silkide und Silhidſche. Von dieſen haben die ungeraden, nämlich der 1., 3., 5. u. ſ. w., 29, die geraden 30 Tage, nur in Schaltjahren hat der letzte Monat 30 Tage. Der Epochentag der mohammed. Aera oder der Aera der Hedſchra (Hegira) iſt nach den arab. Aſtronomen der 15., nach dem bürgerlichen Gebrauche der 16. Juli des J. 622 n. Chr.

Der franzöſiſch-republikaniſche K., den der Nationalconvent durch Decret vom 5. Oct. 1793 einführte, nahm als Grenze oder Epoche der neuen Jahresrechnung die Herbſtnachtgleiche des J. 1792, genauer die Mitternacht, mit welcher dieſer Tag anfing. Jedes folgende Jahr ſollte gleichfalls mit der der wahren Herbſtnachtgleiche vorausgehenden Mitternacht beginnen. Das Jahr beſtand aus 12 Monaten, jeder zu 30 Tagen; zur Ergänzung deſſelben hing man am Ende 5 und in den Schaltjahren 6 Tage an. Statt der Wochen wurde jeder Monat in drei Theile oder Dekaden zu 10 Tagen eingetheilt. Die Namen der Monate wurden ſo gewählt, daß ſie durch ihre Ableitung die Jahreszeit bezeichneten. Sie waren für den Herbſt, vom 22. Sept. bis 20. Dec.: Vendémiaire, d. i. Weinleſemonat, Brumaire, d. i. Nebelmonat, und Frimaire, d. i. Reifmonat; für den Winter, vom 21. Dec. bis 20. März: Nivose, d. i. Schneemonat, Ventose, d. i. Windmonat, und Pluviose, d. i. Regenmonat; für den Frühling, vom 21. März bis 18. Juni: Germinal, d. i. Keimmonat, Floréal, d. i. Blütenmonat, und Prairial, d. i. Wieſenmonat; für den Sommer, vom 19. Juni bis 17. Sept.: Messidor, d. i. Erntemonat, Thermidor, d. i. Hitzemonat, und Fructidor, d. i. Fruchtmonat. Hieran ſchloſſen ſich die Ergänzungstage (jours complémentaires oder sansculottides), von denen der erſte (17. Sept.) la fête du génie, der zweite la fête du travail, der dritte la fête des actions, der vierte la fête des récompenses und der fünfte (20. Sept.) la fête de l'opinion hieß. Die 10 Tage jeder Decade hießen: Primidi, Duodi, Tridi, Quartidi, Quintidi, Sextidi, Septidi, Octidi, Nonidi und Decadi, der Ruhetag. Uebrigens hatte jeder Tag im Jahre ſeinen beſondern Namen, der aber nicht von einem Heiligen, ſondern von der Oekonomie hergenommen und der Zeit, in welche der Tag fiel, angemeſſen war. Auf Befehl Napoleon's und durch ein Senatsdecret vom 9. Sept. 1805 wurde dieſer republikaniſche K. aufgehoben und 1. Jan. 1806 der Gregorianiſche in ganz Frankreich wieder eingeführt. Ueber die Zeichen, welche in den K. vorzukommen pflegen, ſ. Aſtronomiſche Zeichen, Thierkreis und Aſpecten. Vgl. Jahn, «Der Kalenderfreund» (Lpz. 1841).

Kalergis (Demetrius), griech. General und Parteimann, geb. um 1803 auf der Insel Candia, wurde, früh verwaist, auf Anordnung eines Oheims in Petersburg erzogen und studirte dann zu Wien Medicin. Als der Befreiungskrieg ausbrach, wandte er sich nach Griechenland und kämpfte tapfer unter Karaiskakis. In einem Gefechte unweit Athen zerschmetterte ihm eine Kugel ein Bein, sodaß er in die Hände der Türken fiel, die ihm ein Ohr abschnitten. Später war er Adjutant des Generals Fabvier, dann des Präsidenten Kapodistrias. K. galt stets als ein im russ. Solde stehender Parteimann und betheiligte sich in dieser Richtung an allen innern Wirren. Als Befehlshaber einer Cavalerie-Division zu Athen half er wesentlich die unblutige Revolution vom 15. Sept. 1843 durchführen, die allerdings ganz andere Folgen hatte, als die russ. Partei (Napisten) beabsichtigte, indem sie die Einführung einer Constitution bewirkte. K. ward hierauf zum General und sogar zum Adjutanten des Königs erhoben, besaß aber weder die Gunst des Hofs noch der Volkspartei, sodaß er im Aug. 1845 seine Adjutantenstelle niederlegte. Bald darauf nahm er gänzlich seinen Abschied und wandte sich nach Korfu, von da nach London, wo er in intime Beziehungen zu dem Prinzen Ludwig Napoleon trat. Ende 1846 ging er plötzlich auf einem engl. Kriegsschiffe nach Zante, von wo aus er den Gang der Dinge in Griechenland beobachtete. Als er im März 1848 den Sturz des Ministeriums Tzavellas vernahm, wollte er sich nach Argos begeben, ward aber auf Befehl der Regierung zu Patras festgenommen und nach Athen gebracht, wo man ihn aber bald wieder freiließ. Er lebte seitdem fünf Jahre ruhig zu Argos, Hydra und Nauplia. Als 1854 die Westmächte als Verbündete der Türkei in Griechenland einschritten, übernahm K., zum großen Verdruß des Hofs, im Ministerium Maurokordatos das Portefeuille des Kriegs. Nach dem Rücktritt dieses Cabinets im Oct. 1855 lebte K. in Athen, bis er im März 1861 als griech. Gesandter nach Paris geschickt wurde. Nach der Abreise des Königs Otto im Oct. 1862 erklärte er sich laut und heftig gegen verschiedene Throncandidaten, vermochte jedoch keinen bestimmten Einfluß zu gewinnen.

Kalevāla, d. h. Land des Kaleva, Finland, ist der Name des finn. Nationalepos. Es umfaßt eine größere Anzahl von Gesängen (Runen), die in 200, 500 bis 700 achtsilbigen, durch zwei oder drei alliterirende Hebungen gebundenen Versen bestehen. Diese Runen, jahrhundertelang durch mündliche Ueberlieferungen des finn. Volks und seiner Sänger, wie es scheint, ausschließlich in der Landschaft Karelien aufbewahrt, wurden, wenn auch einzelne von ihnen schon im vorigen und im Anfange dieses Jahrhunderts aufgezeichnet und bekannt gemacht waren, doch zum ersten mal und in damals erreichbarer Vollständigkeit als ein in sich zusammenhängendes Ganzes von Lönnrot gesammelt, geordnet und unter dem Namen K. von diesem (Helsingf. 1835) herausgegeben. Eine zweite Ausgabe, durch die seitdem neu angestellten Runenlesen beinahe um die Hälfte vermehrt und infolge dessen wenigstens theilweise neu geordnet, erschien ebendaselbst 1849 und umfaßt in 50 Runen gegen 22800 Verse. Schwed. Uebersetzungen verfaßten Castren (2 Thle., Helsingf. 1844) und von der zweiten Auflage Collan (Helsingf. 1865), eine französische Leonzon Le Duc (Par. 1845), eine deutsche Schiefner (Helsingf. 1852). Der Inhalt des reich mit den mannichfaltigsten Episoden, vor allem dem schönen Liedercyklus vom Riesen Kullervo ausgestatteten Epos beruht auf der Feindschaft zwischen den Völkern Kalevalas und Pohjolas, den Finnen und den Lappen. Wenn das Gedicht hiernach in Bezug auf den Gegensatz der Griechen und Troer mit der Ilias Aehnlichkeit hat, erinnert es auch an unser deutsches Epos durch die beiden Hauptthemen seiner Erzählung: einmal durch die Brautwerbung der drei finn. Helden Väinömöinen, Ilmarinen, Lemminkäinen, der Söhne Kaleva's, um die schöne Tochter von Pohjolas Fürstin, andererseits durch die Beschaffung des von ihr geforderten heilbringenden Schatzes Sampo, dessen Wiedereroberung durch die Finnen und endliche Versenkung ins Meer. Geschichtlicher wie allegorischer Ausdeutung ebenso wenig zugänglich, wie den Ansprüchen an berechnete und kunstvoll gegliederte Dichtung genügend, tragen die Kalevala-Runen vielmehr das Gepräge des echten Epos in einer Reinheit und Lauterkeit, in der sich ihnen nur die serb. Volkslieder vergleichen lassen. Mythus und Sage des finn. Volks, wie sie sich inmitten seiner Natur, seiner Sitte, in der Erinnerung an eine that- und heldenreiche Vorzeit gebildet, sind der Quell, aus dem sich hier ein reicher Strom ursprünglicher Poesie mit einer Fülle von Bildern und Anschauungen ergießt, die nicht nur einen Blick in das eigenthümliche, nur wenig bekannte Leben und Wesen dieses Volks gewähren, sondern auch mit mythischen Vorstellungen jetzt geschiedener Völker gemeinsam auf ferne, weit zurückreichende Verwandtschaft hindeuten. Wenn die höher civilisirten Finnen den rohern Lappen wie die nordischen Götter den Riesen Jötunheim's gegenüberstehen, scheint Väinömöinen, der Hauptheld des Gedichts und sein Mittelpunkt, dessen feuriger Gesang zu der Kantele (Harfe) Tönen gleich Or-

Digitized by Google

pheus belebte und unbelebte Natur sich bändigt, unserm Wodan zu entsprechen, während Ilmarinen, der kunstreiche Schmied, der Verfertiger des Sampo, an den griech. Hephäst und den nordischen Völund erinnert. Vgl. Jak. Grimm, «Ueber das finn. Epos» in Höfer's «Zeitschrift für Wissenschaft der Sprache» (Bd. 1, Berl. 1845).

Kalfätern heißt in der Schiffbaukunst die Ritzen der Schiffbekleidung mit Werch verstopfen und sie mit Pech oder Theer überstreichen, um dem Eindringen des Wassers zu wehren. Auch spricht man von K. der Schleusen, wenn die Fugen mit Werch ausgestopft werden. Das Wort ist arab. Ursprungs und erst im spätern Mittelalter durch Vermittelung der Italiener in die abendländ. Sprachen gelangt.

Kali oder Kaliumoxyd (la potasse) ist der Name eines Alkali (s. d.) und die Sauerstoffverbindung eines Metalls, des Kalium (potassium), das sich in der Natur nirgends frei findet und nur auf Umwegen und schwierig dargestellt werden kann. Das Kalium ist ein zinnweißer Körper, der bei gewöhnlicher Temperatur so weich, daß er sich mit dem Messer schneiden läßt, bei 55° C. schmilzt, auf Wasser geworfen sich unter Entzündung oxydirt und unter allen Metallen die größte Verwandtschaft zum Sauerstoff hat, weshalb er unter einer sauerstoffreien Flüssigkeit, unter Steinöl, aufbewahrt werden muß. In Verbindung mit Kohlensäure ist das K. als Pottasche (s. d.) schon seit den ältesten Zeiten bekannt. Man hielt es mit der ähnlichen Soda oder dem kohlensauren Natron (s. d.), das sich in der Asche der See- und Strandpflanzen fand, für identisch und nannte beide Körper Alkali. Später, als man die Nichtidentität beider Stoffe kennen lernte, nannte man das K. zum Unterschied von der Soda oder dem Mineralalkali vegetabilisches Laugensalz oder Alcali vegetabile. Das K. findet sich in der Natur sehr häufig und verbreitet, jedoch stets mit andern Substanzen verbunden. Am häufigsten findet es sich in zwei wegen ihrer großen Verbreituug vorzüglich bemerkenswerthen Mineralien, dem Feldspat und dem Glimmer. Indem diese Mineralien oder dieselben enthaltende Gesteine, wie Granit, Gneis, Syenit u. s. w., verwittern, bildet sich das, was man im allgemeinen Thon nennt, während das K. darin meist in Gestalt von kieselsaurem K. vom Wasser aufgelöst und fortgeführt wird. Daher findet es sich in geringer Menge im Thone, Mergel, in den Kalksteinen sowie in der Ackererde. Eine directe Darstellung des K. aus den Mineralien war bis vor kurzem zu kostspielig, daher gewann man das von den Pflanzen aus dem Boden aufgesaugte K. dadurch, daß man die Vegetabilien verbrannte und die zurückbleibende Asche mit Wasser behandelte. Seit einigen Jahren hat die Kaligewinnung dadurch einen bedeutenden Umschwung erfahren, daß man bei Staßfurt in Preußen gewaltige Lager von sehr kalihaltigen Mineralien entdeckte, von denen das eine, der Carnallit, 27 Proc. Chlorkalium enthält, ein anderes, der Sylvin, gar aus reinem Chlorkalium besteht. Aus dem kohlensauren K. erhält man das reine K., wenn man eine Auflösung desselben mit gelöschtem Kalk in Ueberschuß versetzt, dann von dem gebildeten kohlensauren Kalk abfiltrirt und abdampft. Auf diese Weise gewonnen, erscheint es als eine geschmolzene, strahlig-krystallinische Masse von höchst ätzendem, laugenhaftem Geschmack (daher Aetzkali), welche so heftige Verwandtschaft zum Wasser hat, daß sie an der Luft durch Anziehung des Wassers zerfließt. Diese Eigenschaft haben auch das kohlensaure K. und viele andere Kalisalze. Mit den Säuren verbindet sich das K. äußerst lebhaft zu Salzen, welche in Wasser sehr leicht löslich, daher schwierig krystallisirbar sind. In Verbindung mit Kieselerde im gehörigen Verhältnisse gibt das K., gleich den andern Alkalien, Glas (s. d.); auch ist ein geringer Gehalt an K. wesentliche Eigenschaft der sog. hydraulischen Kalke. Das K. wird theils in reiner, geschmolzener und in Stangen gebrachter Form wegen seiner ätzenden Eigenschaften von den Chirurgen als Aetzstein (Lapis causticus s. chirurgorum) verwendet (in neuester Zeit besonders zu gleichen Theilen mit Kalk gemengt als Wiener Aetzpaste), theils dient es vielfach in chem. Laboratorien und zu technischen Processen. Zu letztern genügt es meist, käufliche Pottasche mittels gelöschten Kalks ihrer Kohlensäure zu berauben und die klar abgegossene ätzende Flüssigkeit anzuwenden. So geschieht es z. B. bei der Seifensabrikation.

Kaliber heißt bei Geschützen der Bohrungsdurchmesser der Seele (des innern Raums) oder der Durchmesser des Geschosses. (S. Geschosse und Geschütze.) In allgemeinerer Bedeutung wird damit auch die Art der Geschütze bezeichnet, entweder nach dem (nominellen) Gewicht des Geschosses, z. B. 4-, 6pfündiges u. s. w. Kaliber, oder (in einigen Staaten, z. B. Frankreich) nach dem Durchmesser in Zollen ausgedrückt. Zum Messen des K. wurde 1540 von Georg Hartmann in Nürnberg der Kaliberstab oder Artilleriemaßstab erfunden.

Kâlidâsa, der ausgezeichnetste unter den Kunstdichtern Indiens, soll gegen Ende des 1. Jahrh. v. Chr. am Hofe des Königs Vikramâditja gelebt haben. Seine trefflichste Dichtung ist das

Schauspiel «Sakuntala», wodurch er sich den größten Dichtern aller Zeiten würdig anreiht. Dasselbe wurde englisch von Jones (Kalkutta 1789) und danach deutsch von G. Forster (1790) und Herder (1803), im Sanskrit-Original mit franz. Uebersetzung von Chézy (Par. 1830) herausgegeben und hiernach von B. Hirzel formgetreu übersetzt (Zür. 1833). Nach einer neuen Recension mit deutscher Uebersetzung herausgegeben von Böhtlingk (Bonn 1842) übersetzten es Meyer (Tüb. 1851) und Lobedanz (2. Aufl., Lpz. 1861) ins Deutsche. Außer diesem Meisterwerke besitzen wir von K. noch das Schauspiel «Urvasi», reich an lyrischen Schönheiten (herausg. mit lat. Uebersetzung von Lenz, Berl. 1833; neue Ausg. von Bollensen, Petersb. 1846; deutsch von Höfer, Berl. 1837, von B. Hirzel, Frauenf. 1838, und von Lobedanz, Lpz. 1861), und ein Intriguenlustspiel «Mâlavikâ und Agnimitra» (herausg. von Tullberg, Bonn 1840). Seine beiden epischen Gedichte «Raghu-vansa», die mythische Geschichte der alten Herrscher von Ayodhya (herausg. von Stenzler, Lond. 1832), und «Kumâra-sambhâva», die Geburt des Kriegsgottes (herausg. von Stenzler, Lond. 1838), sind bei allen Schönheiten im einzelnen doch im ganzen nüchtern und frostig. Von seinen mehr lyrischen Dichtungen ist besonders ausgezeichnet «Megha-dûta», der Wolkenbote, die Klage eines verbannten Liebenden, voll tiefen Gefühls und anmuthiger Schilderungen der Natur (herausg. mit freier engl. Uebersetzung von Wilson, Kalkutta 1813, und von Gildemeister, Bonn 1841; deutsch nachgebildet von M. Müller, Königsb. 1847, und Schütz, Bielef. 1859). Unbedeutender sind seine «Ritu-sanhâra», d. i. die Jahreszeiten (herausg. von Bohlen mit Uebersetzung, Lpz. 1840). Auch wird ihm eine Bearbeitung der Sage von Nalas und Damajanti zugeschrieben unter dem Titel «Nalodaya», ein Werk der absurdesten Wortkünstelei (herausg. von Benary, Berl. 1830, und Yates, Kalkutta 1844). Ueberhaupt sind seinem berühmten Namen in späterer Zeit viele Dichtungen untergeschoben worden.

Kalisch oder **Kalisz**, Kreisstadt im Gouvernement und 32½ M. von Warschau, früher die Hauptstadt des poln. Gouvernements gleiches Namens, an drei Armen der Prosna und an der preuß. Grenze in einem herrlichen Thale, eine der schönsten Städte des Landes, der Sitz eines röm.-kath. Bischofs, zählt (1860) 12585 E., darunter über 2000 Juden, und hat ein Schloß, fünf röm.-kath., eine russ. und eine evang. Kirche, ein Gymnasium, eine Kreis- und andere Schulen, ein Theater, schöne Spaziergänge und zahlreiche Fabriken, besonders in Tuch und Leder. Die Stadt ist sehr alt und vielleicht das Calisia, das bei Ptolemäus vorkommt. In der St.-Paulskirche ist der poln. König Mieczyslaw III. (gest. 1202) beigesetzt. In der Schlacht bei K. wurde 29. Oct. 1706 der schwed. General Mardefeld von König August II. von Polen und dem russ. Feldmarschall Menschikow geschlagen und gefangen genommen. In dem Gefechte bei K. vom 13. Febr. 1813 zwischen den Franzosen unter Regnier und den Russen mußte sich die sächs. Brigade Klengel ergeben. Auch ist K. denkwürdig wegen des daselbst abgeschlossenen Allianz-Tractats zwischen Preußen und Rußland vom 28. Febr. und der Zusammenkunft der Monarchen beider Staaten 2. April 1813. Am 11. und 13. Sept. 1831 fanden hier Gefechte zwischen Russen und Polen statt. An das hier 1835 gehaltene glänzende Lustlager russ. und preuß. Truppen erinnert ein Denkmal, das 1841 von Kaiser Nikolaus I. errichtet wurde.

Kalisch (David), humoristischer Dichter und Schriftsteller, geb. 23. Febr. 1820 zu Breslau, verlebte seine Jugend daselbst, bis er durch wechselvolle Schicksale nach Paris geführt wurde. Hier begann er seine literarische Thätigkeit mit Correspondenzen für deutsche Journale und kam in nähere Beziehungen zu Heine und Proudhon. Nachdem er 1846 nach Deutschland zurückgekehrt, war er anfänglich zu Leipzig als Mitarbeiter für Oettinger's «Charivari» thätig. 1847 wandte er sich nach Berlin, wo er im Mai 1848 den «Kladderadatsch» begründete und dieses humoristisch-satirische Blatt während des ersten Jahres fast ganz allein schrieb. Um dieselbe Zeit begann auch K.'s Wirksamkeit für das Theater. Schon mit den beiden ersten Stücken «Hunderttausend Thaler» und «Berlin bei Nacht», welche in der preuß. Hauptstadt Hunderte von Aufführungen erlebten und sich rasch auf allen Theatern Norddeutschlands Eingang verschafften, begründete er seinen Ruf als Possendichter. Auch die meisten andern seiner sehr zahlreichen Stücke, wie «Peschke», «Der gebildete Hausknecht», «Der Actienbudiker», «Berlin wie es weint und lacht», «Der Goldonkel» u. s. w., haben sich fast auf allen Theatern eingebürgert. Dieselben zeichnen sich durch geschickte Composition, scharfe Charakteristik und schlagenden Witz vor denen seiner zahlreichen Nachahmer vortheilhaft aus. Eine besondere Meisterschaft bekundet K. in seinen kecken, oft glänzenden Couplets, in denen gewöhnlich eine unmittelbar polit. Tendenz vorherrscht. Eine Sammlung derselben enthält der «Berliner Leierkasten» (Berl. 1857 u. öfter; neue Folge 1863). Die Hauptthätigkeit K.'s ist jedoch noch immer dem «Kladderadatsch» zugewandt, dessen Redaction er mit Dohm theilt.

Kalium, s. Kali.

Kalk ist die wichtigste der alkalischen Erden, aus Sauerstoff und einem Metalle, Calcium (s. d.), bestehend, das sich nur auf Umwegen als silberweiße Masse darstellen läßt. In der Natur findet sich diese Erde sehr häufig, aber nie rein, sondern stets in Verbindung mit Säuren, und zwar in Verbindung mit Kieselerde in sehr vielen zusammengesetzten Mineralien, mit Schwefelsäure im Gips (s. d.) und Alabaster (s. d.), mit Phosphorsäure im Apatit, Phosphorocalcit, den Knochen der höhern Thiere, mit Kohlensäure endlich in den unter den Namen der Kreide, des Kalkspats, körnigen K., Kalksteins und Marmors bekannten Formen, in den Muschelschalen und in den kalkigen Ueberzügen der Characeen und ähnlicher Pflanzen. In allen diesen Vorkommnissen wird der K. zum Theil sehr hartnäckig von Magnesia (s. d.) in verschiedener Menge begleitet, und die magnesiahaltigen Kalksteine der verschiedenen Formationen tragen auch den besondern Namen der Dolomite. Man stellt den K. stets aus den natürlich vorkommenden kohlensauren Verbindungen dar, indem man durch Erhitzung die Kohlensäure austreibt, d. h. durch das Kalkbrennen. Dies geschieht theils in Haufen und Meilern, theils und vorzüglicher in Oefen, und zwar entweder in Combination mit der Ziegelbrennerei oder selbständig. Die neuere Zeit hat die Kalköfen wesentlich verbessert und den Proceß durch Einführung der billigern Brennmaterialien ökonomischer gestaltet. Die Qualität des gebrannten K. hängt theils von der Reinheit des dazu verwendeten Kalksteins, theils vom Brennen selbst ab. Die Hitze muß nämlich so stark und anhaltend einwirken, daß alle Kohlensäure ausgetrieben wird und der K. nicht mehr mit Säuren braust; sie darf aber auch, da gewöhnliche Kalksteine stets etwas Kieselerde, Thonerde u. s. w. enthalten, nicht so weit gehen, daß diese Bestandtheile sich mit dem K. chemisch vereinigen oder gar zusammenschmelzen, in welchem Falle der K. todtgebrannt heißt und unbrauchbar geworden ist. Der reine gebrannte K. ist das wasserfreie Oxyd des Calcium, eine weiße Masse, welche an der Luft Wasser und später auch Kohlensäure anzieht und dabei zu Pulver zerfällt (zerfallener K.). Uebergießt man ihn direct mit Wasser, so findet die Aufnahme des Wassers unter bedeutender Erhitzung statt, und man erhält ebenfalls eine weiße Masse (gelöschter K.). In beiden Fällen ist das Product ein Hydrat des K., welches sich in vielem Wasser zertheilen (Kalkmilch) und selbst klar auflösen läßt (Kalkwasser) und an der Luft allmählich Kohlensäure anzieht, wodurch es seine alkalische Reaction verliert und unauflöslich wird. Der K. verhält sich zu Säuren als eine starke Basis und steht den Alkalien sehr nahe, unterscheidet sich aber von ihnen dadurch, daß er mit den meisten Säuren unauflösliche oder sehr schwerlösliche Salze gibt. Die Anwendung des K. ist vielfach. Der frischgebrannte und ungelöschte K. wird als sehr wirksames Austrocknungsmittel gebraucht. Der gelöschte K. ist theils ein wirksames mineralisches Düngmittel, theils bildet er in Vermengung mit Quarzsand den Mörtel (s. d.) der Maurer. Hydraulischen K. nennt man thon- oder kieselhaltige Kalksteine, welche die Eigenschaft haben, nach dem Brennen einen magern Brei zu geben, der unter dem Einflusse des Wassers nach kürzerer oder längerer Zeit erhärtet. Außerdem benutzt man den K. zur Darstellung von Kali (s. d.), in der Gerberei, zum Raffiniren des Zuckers, zum Reinigen des Gases in den Gasbeleuchtungsanstalten, zur Fabrikation der Stearinkerzen, zur Erzeugung des Kalklichts u. s. w. Der Mineralog nennt K. die natürliche Verbindung des K. mit der Kohlensäure, welche vorzüglich in folgenden Abänderungen vorkommt: als Kalkspat (s. d.); als Aragonit (s. d.); als Faserkalk, schnee- und röthlichweiß, oder sehr verschieden gefärbt; als körniger Kalk (s. Marmor); als Kalkstein, gewöhnlich grau, jedoch auch in den verschiedensten andern Farben. Letzterer bildet sehr bedeutende Gebirgsmassen in allen geologischen Perioden. Man unterscheidet daher Ur-, Uebergangs-, Flötz- und tertiäre Kalksteine. Am großartigsten treten die Kalksteinbildungen der Flötzperiode auf als Kreide (s. d.), welche in der jüngsten Flötzperiode bedeutende Gebirgsmassen bildet, und als Mergel (s. d.). Minder wichtige Abänderungen des K. sind der Stinkstein, Rogenstein, Erbsenstein, Kalktuff, Travertino, Julanit, Braunkalk, Schaumkalk, Schieferspat u. a. Zu den Kalksteinen gehört auch der in dicken Platten brechende, feinkörnige lithographische Stein von Solenhofen in Baiern und anderwärts.

Kalkbrenner (Friedr. Wilhelm), berühmter Pianoforte-Virtuos und Componist für sein Instrument, geb. 1784 zu Kassel als der Sohn Christian K.'s (geb. 1755 zu Hannoverisch-Minden, gest. 1806 zu Paris), der, zuerst in sehr untergeordneten Verhältnissen zu Kassel lebend, von 1788—90 als Kapellmeister der Königin von Preußen und dann bis 1796 in gleicher Eigenschaft beim Prinzen Heinrich von Preußen (in Rheinsberg) angestellt war, später nach Italien und Paris ging und unter anderm durch eine «Theorie der Tonsetzkunst» und eine «Ge-

ſchichte der Muſik» ſich bekannt gemacht hat. Von ihm erhielt auch der Sohn die erſte muſikaliſche Bildung, bis dieſer 1799 zu Paris ins Conſervatorium trat und daſelbſt im Klavierſpielen von Louis Adam und in der Harmonielehre von Catel unterrichtet wurde. Nachdem der junge K. ſich ſeit Ende 1803 längere Zeit in Wien aufgehalten, wo beſonders Clementi von Einfluß auf ihn war, lebte er bis 1814 wieder in Paris, mit Unterrichtgeben, Componiren und Concertiren beſchäftigt, und ging dann nach London, wo er als Virtuos wie als Lehrer eine ſehr ehrenvolle und einträgliche Stellung gewann. Gegen Ende des J. 1823 machte er in Geſellſchaft des Harfenvirtuoſen Dizi eine ungemein erfolgreiche Kunſtreiſe durch Deutſchland. Sodann ließ er ſich 1824 in Paris nieder und trat hier als Aſſocié in die Pleyel'ſche Pianofortefabrik. 1833 beſuchte er nochmals Deutſchland und 1836 die Niederlande als Concertgeber. Er ſtarb 11. Juni 1849 zu Enghien bei Paris an der Cholera. K.'s Spiel war in techniſcher Beziehung von höchſter Vollendung und Durchbildung, ſein Vortrag voll Grazie und Eleganz, jedoch ohne eigentliche Tiefe und Genialität. Von ſeinen im allgemeinen anſprechenden, mit Glätte und Sauberkeit gearbeiteten Compoſitionen ſind als die gehaltvollern zu nennen: die vier Concerte, verſchiedene Sonaten, ein Septett, Sextett und Quintett, die Rondos «Gage d'amitié» und «Les charmes de Berlin» u. ſ. w. Ein ſehr verdienſtliches Werk iſt auch ſeine Klavierſchule nebſt den dazugehörenden Etuden.

Kalkſpat heißen in der Mineralogie die reinern und kryſtalliniſchen Varietäten des natürlich vorkommenden kohlenſauren Kalks, deren ſehr zahlreiche Kryſtallformen dem rhomboëdriſchen Syſteme angehören, und die man theils in wohlausgebildeten, iſolirten, theils in gruppenweiſe zuſammengewachſenen, nur halb hervortretenden Kryſtallen, am häufigſten aber als blätterige, nach den Richtungen der Rhomboëderflächen ſehr leicht und vollkommen ſpaltbare Maſſen antrifft. Die ſchönſten K. ſind durchſichtig und zeigen dann die Erſcheinung der doppelten Strahlenbrechung (Doppelſpat); andere ſind undurchſichtig weiß, röthlich, gelblich, grau, braun u. ſ. w. Mit Bitumen gemengt und beim Reiben danach riechend iſt der ſtinkende K. oder ſpätige Stinkſtein; durch Kohle ſchwärzlich gefärbt der Anthrakonit. Die Anwendungen des K. ſind mit jenen des Kalkſteins übereinſtimmend. (S. Kalk.)

Kalkutta, die Hauptſtadt der auch nach ihr benannten engl.-oſtind. Präſidentſchaft Bengalen (ſ. d.), Sitz des Vicekönigs oder General-Gouverneurs aller brit. Beſitzungen in Oſtindien, liegt im Delta des Ganges am linken Ufer des weſtlichſten Hauptarms dieſes Fluſſes, des Hugli, etwa 20 M. vom Meere auf einem moraſtigen Boden, welcher das Klima der Stadt, obſchon durch Austrocknen von Sümpfen und durch Lichten der benachbarten Waldungen viel für deſſen Verbeſſerung geſchehen, ſehr ungeſund macht. Im allgemeinen zerfällt die von S. gegen N. 1 M. lange und $^1/_3$ M. breite Stadt in drei Haupttheile, die Schwarze Stadt im N., die Weiße Stadt in der Mitte und das Fort William im S. Letzteres iſt eine große, von der Stadt durch eine Esplanade getrennte, ſehr feſte und ſchön gebaute Citadelle mit rieſigen Kaſernen, ſchönem Zeughaus und einer Menge anderer militäriſcher Anſtalten. Die Weiße Stadt, auch Tſchauringhi genannt, welche von den Europäern bewohnt wird und daher auch ihren Namen erhalten hat, iſt wohlgebaut und gleicht, mit wenigen durch das Klima gebotenen Ausnahmen, ganz einer europ. Stadt. Die Straßen ſind breit, geradlinig, zum Theil mit palaſtähnlichen Häuſern aus Ziegelſteinen beſetzt. Die ſchönſten Gebäude ſind der Gouvernementspalaſt, das Stadthaus, der oberſte Gerichtshof, die anglikaniſchen und die presbyterianiſchen Kirchen. Als Merkwürdigkeit iſt das jetzt in Trümmer fallende Monument zu erwähnen, welches vor der berüchtigten Schwarzen Höhle (jetzt eine Niederlage) errichtet iſt, in der der Radſchah Ed-Daulah 1756 mehr als 100 Engländer eines gräßlichen Todes ſterben ließ. Die Schwarze Stadt oder Palta, die faſt nur aus Rohr- und Bambushütten oder niedrigen Häuſern von Lehm und Backſteinen beſteht, hat ſchmuzige und enge Gaſſen und wird blos von Eingeborenen bewohnt. Hier befinden ſich mehrere Hindutempel und Moſcheen, die jedoch meiſt klein und unanſehnlich. An die drei Haupttheile ſchließen ſich noch mehrere große Vorſtädte und beſondere Stadttheile, wie z. B. das Stadtviertel der Armenier mit einer ſchönen Kirche. Ueber die gegenwärtige Einwohnerzahl fehlen officielle Angaben. Eine genaue Zählung von 1837 ergab 229705, dagegen der Cenſus vom Mai 1850 ſchon 413182 E., darunter 274335 Hindus, 110918 Mohammedaner, 847 Chineſen, 15342 andere Aſiaten, 892 Amerikaner, 6233 Europäer und 4615 Euraſier oder Miſchlinge von weißen Vätern und Hindumüttern. Bei der ſtarken Zunahme der Bevölkerung wird, mit Hinzurechnung der Vorſtädte und zahlreicher, faſt unmittelbar ſich anreihender Nachbarortſchaften, die Einwohnerzahl gegenwärtig auf 700000, von andern ſogar auf nahezu 1 Mill. geſchätzt. K. iſt der Sitz eines anglikaniſchen Metropoliten, der unter dem engl. Erzbiſchof von

Canterbury steht. Auch haben die meisten engl. Dissidenten sowie die übrigen prot. Kirchen Europas, ferner Katholiken, Armenier, überhaupt fast alle christl. Glaubensbekenntnisse hier ihre Gotteshäuser. Außerdem bestehen eine jüd. Synagoge, viele Moscheen und heidnische Tempel für die Eingeborenen, auch einer für die Chinesen. Obgleich die Stadt ihren asiat. Charakter nicht verleugnet, hat sie doch fast alle Einrichtungen und materiellen Genüsse der großen Städte Europas und zählt eine Menge nützlicher Anstalten, wie sie nur einer weit vorgeschrittenen Civilisation eigen sind. Darunter gehören verschiedene Hospitäler, eine Universität und andere höhere und niedere Lehranstalten aller Art für Europäer und Einheimische, mehrere Buchdruckereien, die berühmte Asiatische und mehrere andere gelehrte Gesellschaften, eine Sternwarte und ein berühmter Botanischer Garten, mehrere Theater, Banken, Versicherungsgesellschaften, zahlreiche Fabriken, besonders für Baumwoll-, Seiden-, Gold- und Silberwaaren. Es befinden sich hier die Bank für Bengalen, die Unionsbank und die Bengal-Handelskammer. K. ist die bedeutendste Handelsstadt von Ostindien und wol von ganz Asien; insbesondere ist sie der Stapelplatz des eigentlichen Hindostan und der Mittelpunkt des ganzen ostind. Verkehrs mit England. Der Handel wird nach dem Innern hauptsächlich durch die gegen 500 Fahrzeuge beschäftigende Flußschiffahrt und auswärts durch eine zahlreiche Seeschiffahrt betrieben, wenngleich Seeschiffe von mehr als 500 Tonnen Gehalt nicht bis an die Stadt kommen können, sondern in dem $4\frac{1}{2}$ M. entfernten Diamanthafen (Diamond Harbour) anlegen müssen. Jährlich laufen über 2000 Schiffe ein. Durch Eisenbahnen ist das «indische London» mit Dakka und Delhi verbunden. K. ist eine durchaus neue Stadt. Zwar ließen sich die Engländer schon 1698 hier bei dem indischen Dorfe Gowindpur, aus dem K. entstanden, nieder; doch blieb es lange ein elender Ort und zählte noch 1717 nur einige hundert Bewohner. Erst um die Mitte des 18. Jahrh., besonders seit der Gründung des Fort William, begann es sich zu heben, nahm aber von nun an, begünstigt durch seine Lage und den Umstand, daß es Mittelpunkt der engl. Besitzungen wurde, so rasch zu, daß es bald eine der größten und reichsten Städte Asiens wurde.

Kalligraphie, Schönschreibekunst. Eine Schrift ist schön zu nennen, wenn sie bei Auffassung ihrer äußern Erscheinung durch gefällige, in ihren einzelnen Theilen harmonisch verbundene Buchstabenformen, durch Vollkommenheit in der Ausführung sowie durch charakteristische Uebereinstimmung des Mannichfaltigen mit dem Ganzen einen angenehmen Eindruck hervorbringt. Sieht man von der eigentlichen Schönschreibekunst ab, so muß man schon einer Handschrift für das praktische Leben das Prädicat «schön» beilegen, wenn sich dieselbe innerhalb bestimmter Regeln mit Freiheit bewegt. Haupterforderniß jeder Schrift ist die aus deren Zweck hervorgehende Deutlichkeit, welche ebenso wol durch Ueberladung als durch unvollendete Ausführung der Schriftzüge beeinträchtigt wird. Nächstdem erheischt die Regelmäßigkeit einer Schrift gleiche Höhe, Lage, Stärke, Breite und Entfernung der Buchstaben voneinander. Zu den Eigenschaften einer schönen Schrift aber gehört außerdem noch: Einfachheit, natürliche, d. h. aus der unverwandt richtigen Federhaltung sich ergebende Abwechselung in den feinen, starken und halbstarken Schrifttheilen, Freiheit und Sicherheit in der Darstellung, Ausdruck, Ebenmaß, Reinheit sowie Einheit des Schriftcharakters. Hinsichtlich des letztern lassen sich alle so verschiedentlichen Schreibductus der deutschen Schrift auf vier Arten zurückführen, insofern nämlich nur die Currentschrift dieser Arten, nicht aber die einer jeden eigenthümlich zugehörige Fracturschrift in Betracht kommt: 1) Die männlich feste, kräftige und leicht lesbare geradstehende Kanzleicurrent oder der sog. Sächsische Ductus (Roßberg's, Bergmann's, Kübler's Vorschriften). 2) Die durch hinzutretende Leichtigkeit etwas schwächere schräge Kanzleicurrent oder moderner Sächsischer Ductus (Hegewald, Zumpe). 3) Die eckig-flüchtige Current bildet den Uebergang zur Kaufmannshand, stellt sich aber wegen des breitern Federschnabels etwas kräftiger und schärfer als diese dar (Beck, Dufft, Schütt, Stubba). Nädelin's Vorschriften zeigen in Bezug auf diese Schrift, wie das der Flüchtigkeit widerstrebende «Eckige» in der Praxis sich abstumpft. 4) Die durch Eleganz, Zartheit und Elasticität sich auszeichnende abgerundet flüchtige oder kaufmännische Current (Brückner, Diehl, Küsel, Hennig, Mädler, Roseck, Waldhecker u. s. w.). Dieser Klassificirung entspricht bei den Franzosen die Écriture ronde, bâtarde, coulée, und expédiée, und bei den Engländern der large text, round text, current hand und running hand. Namhafte franz. Kalligraphen sind: Bertrand, Bourgoin, Huet de Toftes, Rossignol; unter denen Englands: Butterworth, Belch, Langford, Perkins, Tomkins und Wheatcroft. Ausführlicheres über die Schönschreibekunst bietet Lehmann's «Kalligraphisches Lehrgebäude», Zschille's «Elementar-Schreibschule» und der Art. «Schreiben» in Hergang's «Pädagogischer Real-Ency-

klopädie». In Bezug auf höhere K. ist auf Payer's «Systematische Anweisung zur K.» sowie auf die Musterblätter von Heinrigs, Könen, Mettenleiter und Silber zu verweisen.

Kallikrátes ist der Name zweier berühmter griech. Künstler aus der Mitte des 5. Jahrh. v. Chr., von denen der eine als Architekt mit Iktinos den Parthenon auf der Akropolis zu Athen und die sog. Langen Mauern erbaute, der andere, aus Lacedämon gebürtig und gewöhnlich mit dem Toreuten Myrmekides aus Milet in Verbindung als sog. Kleinkünstler (Mikrotechnos) genannt, durch Verfertigung außerordentlich kleiner Gegenstände aus Elfenbein, Metall u. s. w. sich auszeichnete. Von diesen werden von den Alten namentlich Viergespanne erwähnt, welche eine Fliege bedecken konnte.

Kallimáchus, einer der angesehensten Gelehrten und Dichter des alexandrinischen Zeitalters, um 250 v. Chr., aus einem vornehmen Geschlechte zu Kyrene in Libyen, eröffnete in Alexandrien eine Schule der Grammatik und der schönen Wissenschaften, in welcher mehrere berühmte Männer, wie Eratosthenes, Aristophanes von Byzanz u. a., ihre Bildung erhielten, und wurde infolge dessen zum Vorstand der Bibliothek und wahrscheinlich auch des Museums ernannt. In dieser für gelehrte Studien äußerst günstigen Lage schrieb er über die verschiedensten Zweige der Literatur eine große Anzahl Schriften (Suidas legt ihm 800 bei), von denen sich, außer zum Theil umfänglichen Bruchstücken (besonders von Elegien), nur noch 68 Epigramme und 6 Hymnen erhalten haben, während wir sein Gedicht auf das Haupthaar der Berenice aus Catull's lat. Uebersetzung kennen. Seine Gedichte tragen sämmtlich den Stempel ihres Zeitalters, in welchem man den Mangel der natürlichen Genialität durch gelehrte Künstlichkeit zu ersetzen suchte. Unter den Römern dienten seine Elegien namentlich dem Properz (s. d.) als Muster. Sein kritischer, nach den Fächern geordneter Katalog der alexandrinischen Bibliothek (Pinakes in 120 Büchern) war der erste Versuch auf dem Gebiete der Literaturgeschichte. Die reichhaltigste Ausgabe der Hymnen, Epigramme und Fragmente (letztere von Bentley gesammelt) besorgte Ernesti (2 Bde., Leyd. 1761), die neueste und beste der Hymnen und Epigramme Meineke (Berl. 1861). Eine neue Sammlung und Bearbeitung der sämmtlichen Fragmente ist von O. Schneider zu erwarten. Deutsche Uebersetzungen lieferten Ahlwardt (Berl. 1794) und Schwenck (Bonn 1821).

Kallinus aus Ephesus, der älteste elegische Dichter der Griechen, den wir kennen, lebte im 7., nach andern sogar schon im 9. Jahrh. v. Chr. und wird gewöhnlich für den Schöpfer der polit. Elegie gehalten. Das noch vorhandene Bruchstück seiner Kriegslieder, in welchem die Ephesier zur tapfern Gegenwehr gegen die Magnesier angefeuert werden, wurde unter andern von Schneidewin im «Delectus poeseos Graecae elegiacae etc.» (Gött. 1838), von Bach zugleich mit den Fragmenten des Tyrtäus und Asius (Lpz. 1831; «Nachtrag», Lpz. 1832) besonders herausgegeben und ist in den «Elegischen Dichtern der Hellenen» (Frankf. 1826) von Weber sowie in Borberg's «Hellas und Rom» (Bd. 1, Stuttg. 1842) ins Deutsche übersetzt worden.

Kalliópe, d. i. Schönstimmige, die vorzüglichste unter den Musen (s. d.), war die Vorsteherin der epischen, bei Dichtern aber auch bisweilen jeder andern Dichtung. Von Oagros, König in Thrazien, wurde sie Mutter des Orpheus und Linos, von Strymon des Rhesos, von Apollo des Jalemos und Hymenäos, von Acheloos der Sirenen. Auf Denkmälern erscheint sie mit Wachstafeln und dem Stylos oder Schreibgriffel. — K. heißt auch der 22. der Asteroiden (s. d.), der 16. Nov. 1852 von Russell Hind entdeckt wurde.

Kallipygos, d. h. mit schönem Hintern, ist in der Archäologie ein Beiname der Venus (s. d.). Zwei schöne sicil. Mädchen, die Töchter eines Landmannes, stritten sich, welche von ihnen an jenem Theile schöner sei. Ein Jüngling wurde zum Schiedsrichter aufgerufen; er entschied für die ältere und verliebte sich in sie. Sein Bruder, dem er den Streit erzählte, verliebte sich in die jüngere. Der reiche Vater willigte endlich ein, daß beide Brüder die Landmädchen heiratheten. Aus Dankbarkeit errichteten beide Schwestern der Venus einen Tempel zu Syrakus mit ihrem Bilde, und zwar in der Stellung, daß sie nach hinten blickt, um auf das zu deuten, wodurch sie ihre Männer eroberten. So lautet die Sage von der Veranlassung zu dieser Darstellungsform der Aphrodite. Die berühmteste Statue derart steht im Museum zu Neapel; sie hat aber einen modernen Kopf. Canova weigerte sich, ein ihr von Albaccini schlecht restaurirtes Bein umzuformen, aus Achtung vor der Schönheit der Antike. Auch auf Vasengemälden und bei Erzfigürchen kommt jene Stellung vor.

Kallisthénes aus Olynth, geb. um 360 v. Chr., der Schwestersohn des Aristoteles, von dem er zugleich mit Alexander d. Gr. erzogen wurde, begab sich um 336 v. Chr. nach Athen, um sich dem Studium der Naturgeschichte und der histor. Wissenschaften zu widmen, und begleitete dann Alexander auf dessen Zuge nach Indien. Doch zog er sich durch den Ernst und

die Strenge seiner Lebensansichten, noch mehr aber durch seine rücksichtslose Freimüthigkeit sehr bald den Haß der Günstlinge des Königs zu und mußte zuletzt, da diese den Verdacht einer Verschwörung auf ihn zu laden wußten, 328 v. Chr. einen gewaltsamen Tod erdulden. Von seinen histor. Schriften, unter denen die «Hellenica» (in 10 Büchern) und die «Persica» als die bedeutendsten genannt werden, haben sich nur wenige Bruchstücke erhalten, da die «Geschichte Alexander's», welche sich unter seinem Namen noch in verschiedenen Handschriften findet, offenbar ein Machwerk des Mittelalters (wahrscheinlich des 7. Jahrh.) ist und zu der Reihe der Alexanderromane gehört. Die Bruchstücke der echten Werke sind gesammelt bei Westermann, «De Callisthene Olynthio et Pseudo-Callisthene qui dicitur commentatio» (4 Programme, Lpz. 1838—42), in Geier's «Alexandri Magni historiarum scriptores» (Lpz. 1844) und nebst Pseudo-Kallisthenes von K. Müller als Anhang zum Arrian (Par. 1846).

Kallistratus, einer der ausgezeichnetsten Volksredner in Athen, der selbst dem Demosthenes als Muster diente, nahm um 377 v. Chr. zugleich mit Timotheus und Chabrias und 373 v. Chr. mit Iphikrates als Feldherr den lebhaftesten Antheil an den Kämpfen der Athener. Ein Jahr darauf ging er als Gesandter nach Sparta, wo er durch seine Beredsamkeit den Frieden zwischen beiden Staaten herzustellen suchte, mußte aber 363 v. Chr., aus unbekannten Gründen zum Tode verurtheilt, aus Athen nach Macedonien fliehen und wurde, als er später ohne Erlaubniß von dort zurückkehrte, hingerichtet. — K. hieß auch ein berühmter alexandrinischer Grammatiker, der Schüler des Aristophanes von Byzanz. Derselbe lebte gegen die Mitte des 2. Jahrh. v. Chr., beschäftigte sich namentlich mit der Erklärung des Homer, Pindar, der Tragiker u. s. w. und verfertigte eine Reihe von trefflichen Commentaren, die wir nur noch aus einzelnen Anführungen kennen. — Von K., einem Sophisten aus dem 3. Jahrh. n. Chr., ist noch eine in stilistischer Hinsicht schwülstige und überladene Beschreibung von 14 Statuen erhalten, die häufig zugleich mit den Werken des Philostratus herausgegeben worden; so von Welcker und Jacobs mit des letztern «Imagines» (Lpz. 1825) und von Kayser mit den Werken des Philostratus (3 Bde., Zür. 1844—46).

Kalliwoda (Joh. Wenzel), bekannter Componist und Violinist, geb. 21. Febr. 1801 zu Prag, wurde von seinem 10. J. an auf dem Conservatorium daselbst gebildet, kam mit 16 J. als Violinist in das Theaterorchester und lernte auf einer Kunstreise 1822 zu München den kunstsinnigen Fürsten von Fürstenberg kennen, der ihn zu seinem Hofkapellmeister in Donaueschingen ernannte. Diesem Amte stand er seitdem, mehrere Kunstreisen, namentlich nach Leipzig, abgerechnet, bis 1853 vor, wo er pensionirt wurde und zu Karlsruhe seinen Wohnsitz nahm. Sein Violinspiel ist mehr gemüthlich und anmuthig als großartig und glänzend, was auch von seinen dahin einschlagenden Compositionen gilt. Weit höher steht er als Orchestercomponist. Seine Symphonien, deren erste 1826 zu Leipzig mit außerordentlichem Beifall aufgenommen wurde, gehören zu dem Tüchtigsten, was die neuere Zeit auf diesem Felde hervorgebracht hat. Mehr für augenblickliche Bedürfnisse berechnet sind seine Concert-Ouverturen, Phantasien, Violin-Solos u. s. w.

Kalmar, schwed. Stapel- und Hauptstadt des Kalmar-Län oder Ostsmålands (von 206,8 Q.-M. mit 232273 E.), von der zu diesem gehörigen Ostseeinsel Öland durch den hier 1 M. breiten Kalmarsund getrennt und auf dem mit dem Festlande durch eine Brücke verbundenen Eilande Quarn-Holm gelegen, ist Sitz des Landshauptmanns und eines Bischofs, hat einen guten Hafen, ein Gymnasium mit Bibliothek, naturhistorischem und Münzcabinet und zählt (1864) 8813 E., die nicht unansehnlichen Schiffbau, Zucker-, Tabacks- und andere Fabriken unterhalten und bedeutenden Handel besonders mit Holzproducten sowie Fischerei treiben. Die wohlgebaute Stadt besitzt eine herrliche Domkirche, welche auf Anordnung Karl's XI. von Nikodemus Tessin dem Jüngern von Ölandsstein erbaut wurde und eins der vorzüglichsten Bauwerke des Nordens ist. Vor dem Brande 1647 lag die Stadt auf dem Festlande. Von den ehemaligen starken Festungswerken sind außer den Wallgräben nur wenige Reste übrig. Das alte, ehedem feste Kalmarschloß, welches einst, als die Dänen noch Halland, Schonen und Blekinge besaßen, als Schlüssel des Gothischen Reichs galt und oft der Sitz der schwed. Könige war, jetzt aber ziemlich verfallen und beinahe eine Ruine ist, liegt im Südwesten, nur durch eine schmale Meerenge von der Stadt getrennt und wird jetzt als Gefängniß und zu Magazinen benutzt. In dem Reichs- oder Unionssaale desselben wurde 1397 auf Betrieb der Königin Margaretha von Dänemark die Vereinigung der drei nordischen Reiche, die sog. Kalmarische Union (s. d.), beschlossen. Stadt und Schloß sind uralt und durch viele Reichstage, Verträge und Belagerungen denkwürdig geworden.

Kalmarische Union heißt der 12. oder 20. Juli 1397 zu Kalmar (s. d.) geschlossene Vertrag, in welchem, nachdem die Königin Margarethe (s. d.) von Dänemark und Norwegen auch

Schweden (ſ. d.) gewonnen, die Vereinigung der drei nordiſchen Reiche zu Einer Monarchie ausgeſprochen wurde. Die Union beruhte im weſentlichen auf folgenden drei Punkten: das Reich bleibt ein Wahlreich; der Regent iſt verpflichtet, abwechſelnd in einem der drei Reiche zu reſidiren; jedes Reich behält ſeinen Senat, ſeine Geſetze und ſeine Freiheiten. Zunächſt verletzte die Königin ſelbſt verſchiedene Beſtimmungen des Vertrags, ſodaß die Schweden alsbald deſſen Abſchließung beklagten. Sodann war auch ſchon in dem erſten Punkte der Keim der künftigen Wiederauflöſung enthalten. Die Union wurde zwar (ebenfalls zu Kalmar) 10. Juli 1438 ſowie durch König Johann's Receß vom 8. Sept. 1483 erneuert, aber durch die Wahl des Guſtav Waſa zum Könige von Schweden in Strengnäs 6. Juni 1523 und definitiv durch den Receß von Malmö 1. Sept. 1524 für immer aufgelöſt.

Kalmuck nennt man ein tuchartiges, aus dickem Streichwollgeſpinſt gewebtes, geköpertes, feſtgewalktes und langhaariges (gerauhetes), aber nicht geſchorenes Wollzeug für Winterkleidung.

Kalmücken oder, wie ſie ſich ſelbſt nennen, Derben-Eret oder Dörböu-Oirat, d. i. die vier Verbündeten, ſonſt auch Oelöt oder Eleuten und von den Tataren Khalimik, d. h. Abtrünnige, genannt, die zahlreichſte mongol. Nation, ſteht noch zum größten Theile unter chineſ. Oberhoheit, iſt aber auch ſeit bereits zwei Jahrhunderten in großer Anzahl und auf weiten Räumen über das ruſſ. Reich verbreitet. Der erſte jener vier Hauptſtämme oder Ulus ſind die Choſchoten, d. i. die Krieger, noch gegenwärtig von Fürſten aus dem Geſchlecht Dſchingis-Khan's regiert. Sie ſtehen größtentheils unter chineſ. Hoheit und bewohnen, 50—60000 Köpfe ſtark, die Gegend des Khuku-Noor oder des Blauen Sees, die ſie als ihre eigentliche Heimat bezeichnen. Ein Theil dieſes Stammes ſoll ſchon frühzeitig an den Irtiſch gezogen, ſich darauf aber mit dem zweiten Hauptſtamme der K., den Dſongaren, vereinigt und an den Kämpfen gegen China theilgenommen haben. Ein anderer Theil dieſer Horde zog ſich bei der Ueberfüllung des Landes ins ruſſ. Gebiet, wo ſie ſich ſeit 1759, ja nach einigen ſchon ſeit 1675, an den Ufern der Wolga im aſtrachaniſchen Gouvernement finden. Dieſer Kalmückenſtamm unterwarf ſich freiwillig dem ruſſ. Scepter und iſt zugleich derjenige, der ſich durch Friedlichkeit und Anhänglichkeit an Rußland am meiſten auszeichnet. Offenherzigkeit und Neugier, eine gewiſſe Lebhaftigkeit und Reizbarkeit, Anlage zum Diebſtahl, zur Rachſucht, im ganzen aber mehr Gutmüthigkeit und Treue zeichnen dieſen Volksſtamm aus, der noch gegenwärtig ein unſtetes, nomadiſirendes Leben führt, ſeine Filzhütten bald hier, bald dort aufſchlägt, ſich in Kumiß, dem beliebten Trank aus gegorener Stutenmilch, gern berauſcht und mit Bogen, Pfeil und Speer gut umzugehen weiß. Den zweiten Hauptſtamm bilden die Dſongaren, einſt die tapferſte, reichſte und mächtigſte Horde, im 17. und im Anfang des 18. Jahrh. die Beherrſcherin aller übrigen Stämme, ſpäter von den Chineſen unterjocht und faſt ganz aufgerieben und zerſtreut. Von ihnen hat die Dſongarei (ſ. d.) ihren Namen. Sie begaben ſich in großer Anzahl 1758 unter ruſſ. Hoheit; doch ſchon 1770 kehrte der größere Theil derſelben zurück, indem ſie den Druck der Chineſen im heimiſchen Lande dem Drucke der Ruſſen im fremden Lande vorzogen. Als dritter Hauptſtamm erſcheinen die Derbeten, die, bald mit den Dſongaren, bald mit den Torgoten vereint, ſich ſchon frühzeitig in Rußland niederließen, wo ſie bis gegen das Ende des 18. Jahrh. häufig im Gouvernement Aſtrachan an der Wolga und am Ural vorkamen, während ſie ſich in neuerer Zeit, nach dem Erlöſchen der Hauptlinie ihrer Erbfürſten, von der Wolga nach dem Don und an den Ili hinzogen. Den vierten Hauptſtamm bilden die Torgoten oder Törga-Uten, die einſt mit den Dſongaren verbunden waren und erſt ſpäter eine eigene Horde ausmachten. Sie heißen auch Wolgaiſche K., weil ſie bereits 1616, alſo am frühzeitigſten von den Kalmückenſtämmen, ihr Vaterland aufgaben und die Wolgaebenen zur neuen Heimat erwählten. Doch kehrten die meiſten von ihnen ſpäter ebenfalls wieder in ihre Stammſitze zurück, als der Druck der ruſſ. Oberhoheit ſich ihnen fühlbar machte. Seit 1771 findet man blos noch wenige Torgoten in Rußland anſäſſig. Nur ein untergeordneter Zweig, der Stamm Zoochor unter dem Fürſten Dundukow, blieb zurück und trat in die vollkommenſte Abhängigkeit von den Ruſſen. Dieſer Fürſt, ein Sohn Khan-Dunduk-Ombo's und ein Großenkel des mächtigen Khans Ajuka, ließ ſich ſpäter taufen und nahm nunmehr den Namen Dundukow an, welchen nach ſeinem Tode auf Kaiſer Alexander's I. Befehl ſein Schwiegerſohn Korſakow erbte, der demnach den Titel Fürſt Dundukow-Korſakow führt. Die vier Kalmückenſtämme, ſoweit ſie unter ruſſ. Oberhoheit noch ſelbſtändig beſtehen, zählen 50—60000 Seelen. Rechnet man hierzu die zum Chriſtenthum übergetretenen K. im Gouvernement Simbirsk am Fluſſe Samara und an den Flüſſen Sok und Tok (15000 Seelen), ferner die zum Mohammedanismus übergetretenen Orenburgiſchen K. an der Oſtſeite des Ural am Iſetfluſſe, die von den Kirgiſen zu Proſelyten gemacht wurden, und endlich die ein-

zelnen K., die sich in mehrern russ. Gouvernements aufhalten, besonders in Petersburg, Kasan, Tobolsk, Irkutsk u. s. w., so mag sich gegenwärtig die Gesammtzahl derselben in Rußland auf etwa 120000 Seelen belaufen, wovon auf das Gouvernement Astrachan allein 73 Proc. kommen. Ihr Reichthum besteht in großen Heerden von Pferden, Kamelen, Rindern und Schafen. Rußland hat in neuerer Zeit viel für die Bildung der noch heidnischen K. gethan. Um Dolmetscher und Beamte für sie zu erlangen, wurde schon 1829 ein eigenes kalmückisches Institut gegründet. Auch suchte man dem Drucke, den die Priesterschaft bei den buddhistischen K. ausübte, Einhalt zu thun. Die K. besitzen eine Literatur, die aber meist nur in Uebersetzungen aus Indien stammender buddhistischer Schriften besteht. Am bekanntesten unter denselben ist die Märchensammlung «Siddhi-kür» (Text mit deutscher Uebersetzung von Jülg, Lpz. 1866). Eine Grammatik ihrer Sprache, welche mit dem Mongolischen zu dem großen Altaischen Sprachstamme gehört und mit einer der mongolischen zunächst verwandten Schrift geschrieben wird, gab Zwick (Donaueſch. 1852) heraus. Vgl. Bergmann, «Nomadische Streifereien unter den K.» (4 Bde., Riga 1804—5).

Kalmus (Acŏrus) heißt eine zur 21. Klasse, 1. Ordnung, des Linné'schen Systems und zur Familie der Aroideen gehörende Pflanzengattung, welche an der Seite eines blattähnlichen Schaftes einen walzigen, etwas gebogenen, dicht mit grünlichen, eingeschlechtigen (unten mit weiblichen, oben mit männlichen) Blüten bedeckten Kolben trägt, dessen Blüten eine sechstheilige Blütenhülle besitzen. Zu ihr gehört der jetzt in Europa häufige, in Sümpfen und Teichen wachsende gemeine K. (A. Calămus L.), der ehedem als Seltenheit aus Asien gebracht und in den Gärten der Fürsten und Reichen gezogen wurde, jetzt bei uns aber völlig verwildert ist, jedoch keine reifen Früchte bringt. Sein langer, gegliederter, stark gewürzhafter, daumendicker Wurzelstock ist unter dem Namen Kalmuswurzel bekannt und als kräftiges, flüchtig-tonisches Arzneimittel, besonders bei schwacher Verdauung im Gebrauche. In Scheiben oder Stücken geschnitten und überzuckert findet man sie in den Conditoreien; außerdem zieht man auch Branntwein über der Wurzel ab. Die übrigen Arten des K. sind ebenfalls aromatisch und werden auf gleiche Weise angewendet. So wird in China der grasartige K. (A. gramineus Ait.) cultivirt.

Kalömel, einfaches Chlorqueckſilber oder verſüßtes Queckſilber (Calomelas, Mercurius dulcis oder Chloretum hydrargyri), nennt man eine Verbindung von Queckſilber mit Chlor, welche häufig als Arzneimittel benutzt wird. Dieſes wichtige Arzneipräparat ſoll Turquet de Mayerne 1550 entdeckt haben und ihm den noch jetzt gebräuchlichen Namen, der aus dem Griechiſchen ſtammt, gegeben haben. Man erhält das K. gewöhnlich durch Zuſammenreiben von Queckſilber und Sublimat (ſ. d.) und durch trockene Sublimation beider vereinigter Subſtanzen, neuerdings auch durch Fällung auf feuchtem Wege. Es erſcheint als eine weiße, kryſtalliniſche Maſſe, welche in Waſſer und Alkohol nicht löslich iſt und zerrieben ein gelblichweißes Pulver darſtellt. Auf den Organismus wirkt es nach Art des Queckſilbers im allgemeinen verflüſſigend und laxirend und wird innerlich wie äußerlich als zertheilendes, abführendes und die Aufſaugung beförderndes Mittel in vielen Krankheiten angewendet. Eine beſondere Vorliebe für dieſes Mittel zeigt man in England, und einige Zeit lang herrſchte dieſelbe auch unter deutſchen Aerzten. Infolge deſſen hat man vielleicht manchen Patienten unnöthigerweiſe Mundſchleimhaut-Krankheiten (Speichelfluß, ſchlechte Zähne), vielleicht auch allgemeinere Blutkrankheiten (Mercurialdyskraſie, Skorbut) zugezogen. Doch ſind dieſe Gefahren von den Gegnern übertrieben worden.

Kälte iſt der Ausdruck, deſſen wir uns zu Bezeichnung eines relativen Mangels an fühlbarer Wärme bedienen. Es gibt demnach keine beſtimmte Grenze zwiſchen K. und Wärme und geſchieht alſo auch nur willkürlich, wenn man die Grade der Thermometer unter dem Eispunkte Kältegrade, die darüber liegenden Wärmegrade nennt. Sobald die Haut die Empfindung hat, daß ein mit ihr in Berührung kommender Körper oder die umgebende Luft viel weniger Wärmeſtoff enthalte als ſie ſelbſt, ihr alſo viel Wärme entziehe, ſo nennen wir dieſen Körper oder die Temperatur der Luft kalt. Dabei hängt alſo ſehr viel ab von dem Zuſtande der Haut und ihrer Gewöhnung, und es iſt bekannt genug, daß man im Sommer ſchon K. empfindet, wenn man im Winter über laue und ſchlaffe Witterung klagt. Alles, was Wärme entzieht, erzeugt K.; namentlich alſo die Verdunſtung flüchtiger Flüſſigkeiten, wie Aether und Kohlenſäure, das Schmelzen von Eis, das Auflöſen gewiſſer Salze in Waſſer u. ſ. w. Stellt man dabei den ſchmelzenden oder verdunſtenden Körper, welcher der Umgebung die zur Veränderung ſeines Zuſtandes erforderliche Wärme entziehen muß, in den Brennpunkt eines Hohlſpiegels und dieſem gegenüber einen andern Hohlſpiegel, in deſſen Brennpunkt die Kugel eines Thermometers ſteht, ſo wird letzteres ſehr ſinken, aber nicht, weil die Kälte ſtrahlt, ſondern weil vermöge ihrer Stellung der Thermometerkugel durch Strahlung viel Wärme entzogen wird. Die Verdunſtung einer Flüſ-

ſigkeit kann ſo raſch geſchehen, daß ſie ſich ſelbſt dadurch bis zum Gefrieren des Reſtes abkühlt, z. B. Waſſer unter dem Recipienten der Luftpumpe neben Schwefelſäure, welche die Waſſerdämpfe raſch verſchluckt. — Kältemiſchungen nennt man Gemenge, welche bei ihrer Auflöſung viel Wärme binden, alſo zur Erzeugung künſtlicher Kälte dienen können; z. B. Gemenge von Schnee, Salpeter und Kochſalz, wie ſich deren die Zuckerbäcker zur Bereitung des Gefrorenen bedienen. Eine der beſten und billigſten Froſtmiſchungen beſteht aus 6 Pfd. Glauberſalz und 5 Pfd. Salzſäure, durch deren allmähliches Vermiſchen man in einer Stunde 5—6 Pfd. Eis erzeugen kann. Die intenſivſte künſtliche Kälte gibt ein Gemenge von feſter Kohlenſäure und Aether. (S. Temperatur und Wärme.)

Kaltes Fieber, ſ. Wechſelfieber.

Kaltwaſſercur (Hydriatrik, Hydrotherapie). Die ſyſtematiſche innere und äußere Anwendung des kalten gewöhnlichen Brunnenwaſſers wurde zuerſt von dem Bauer Vincenz Prießnitz (ſ. d.) in Gräfenberg bei Freiewaldau in Oeſterreichiſch-Schleſien in der erſten Hälfte dieſes Jahrhunderts angewendet und ſeitdem auch in die wiſſenſchaftliche Heilkunde eingeführt. Man bedient ſich hierbei des kalten Waſſers entweder in ziemlich großen Mengen als Getränk, oder zu Bädern, Douchen, Abreibungen, Umſchlägen und Einwickelungen. Das Trinken vielen Waſſers ſoll den Stoffwechſel anregen, Blutſtauungen (des Unterleibs) heben, Secretionen (z. B. des Darmſafts) beſchleunigen, Ablagerungen (von Harngries u. dgl.) auflöſen. Die Bäder werden als Voll- und Halb- oder Theilbäder gebraucht. Die Vollbäder bezwecken nicht nur eine Reinigung der Haut, ſondern ſie bewirken auch eine Abkühlung des ganzen Körpers (weshalb man ſie manchmal zur Ermäßigung ſehr hohen Fiebers anwendet), treiben das Blut aus der Haut auf tiefer gelegene Organe und wirken als Hautreize, die wiederum ihre Rückwirkung auf den ganzen Organismus (die Herzthätigkeit, das Nervenſyſtem) ausüben. Nervöſe Perſonen werden daher durch anhaltende kalte Bäder leicht anämiſch und magern ab. Bei den Theilbädern will man die örtlichen Wirkungen auf einen einzelnen Körpertheil beſchränken. Bei den Douchen und Abreibungen kommt noch die Verſtärkung des Hautreizes ins Spiel. Umſchläge werden entweder ſo angewendet, daß man die nur durchfeuchteten Tücher nicht warm werden läßt (ſo zur Beſeitigung von Entzündungen), oder ſo, daß man ſie erſt wechſelt, wenn ſie warm geworden ſind (Prießnitz'ſche Umſchläge). Namentlich wendet man dieſe Umſchläge da an, wo man Producte von Entzündungen u. ſ. w. entfernen will. Als eine Abart der Umſchläge kann man die naßkalten Einwickelungen des ganzen Körpers betrachten, der dadurch (unterſtützt durch vieles Trinken) in lebhaften Schweiß gebracht wird. Die Temperatur, welche das angewendete Waſſer haben ſoll, iſt verſchieden, meiſt indeß nur mäßig niedrig (6—8°). Von weſentlicher Bedeutung zeigt ſich hierbei, wie auch bei den andern Heilbädern, die Aenderung der Lebensweiſe in den Curorten, das müßige Leben, die Zerſtreuung, die gute Küche und die Bewegung in friſcher Luft, ſpecifiſch aber für die Kaltwaſſercurorte die mit der Anwendung des kalten Waſſers verbundene Abhärtung. Neben den K. gehen öfters noch andere einher (Trauben-, Molkencur u. ſ. w.).

Kaluga, ein 1776 gebildetes, in 11 Kreiſe abgetheiltes Gouvernement des europ. Rußland, welches 1863 auf 560 Q.-M. 964740, alſo auf der Quadratmeile etwa 1722 E. zählte, iſt von den Gouvernements Moskau, Smolensk, Tula und Orel umgeben und befindet ſich durch große Handels- und Gewerbthätigkeit in hohem Wohlſtande. Hervorragen beſonders die Erzeugniſſe der Glashütten, Eiſenhämmer, Seiden-, Woll-, Baumwoll- und Leinwandmanufacturen, der Tuchfabriken und der großen Branntweinbrennereien. Eins der fruchtbarſten Gouvernements des Reichs, gewährt es durch die üppige Vegetation das Bild eines geſegneten Landes. Der Hauptſtrom iſt die Oka, die einen ergiebigen Fiſchfang gewährt. Die Wälder ſind reich an Wildpret und Federvieh. Die kalugaſchen Nachtigallen ſind weit berühmt und werden beſonders in den Hauptſtädten oft ſehr theuer bezahlt. Auch die Viehzucht und Bienenzucht betreibt man mit großem Erfolge. — Die Hauptſtadt K., am Einfluſſe der Jatſchenka in die Oka und 24 M. im SW. von Moskau, zählt (1863) 34668 E., die beſonders lebhafte Oel-, Leder-, und Segeltuchfabrikation, Zucker- und Vitriolſiederei ſowie einträglichen Handel mit Oel, Obſt, Getreide, Gemüſe und Honig betreiben. Die Stadt iſt der Sitz eines Civilgouverneurs und eines griech. Biſchofs, hat 35 Kirchen, ein Nonnenkloſter, ein Prieſterſeminar, eine literariſche Geſellſchaft, ein Gymnaſium mit einem adelichen Penſionate, zwei Kreis- und vier Pfarrſchulen, eine 1849 gegründete landwirthſchaftliche Geſellſchaft, vier Wohlthätigkeitsanſtalten u. ſ. w. Auch befinden ſich hier ein großer Artilleriepark und bedeutende Pulvermagazine. K. iſt die Stadt Großrußlands, welche 1480 den letzten Angriff der Tataren zu beſtehen hatte. Sie war Sitz des zweiten falſchen Demetrius (ſ. d.), der hier 1610 ermordet wurde. Auch war die Stadt

häufig Aufenthaltsort gefangener Fürsten, wie Schagin-Garai's, des Khans der Krim, Arungis Abulgasi's, Sultans der Kleinen Kirgisenhorde, der Zarewna Thekla Heraklitwna von Georgien (1834) und Schamyl's seit 1859.

Kalydon, die Hauptstadt Aetoliens, am linken Ufer des Euenos in einer fruchtbaren Ebene, ist besonders berühmt durch den Kalydonischen Eber. Als einst König Oeneus allen Göttern ein feierliches Opfer gebracht, dabei aber die Diana vergessen hatte, sandte diese aus Rache einen furchtbaren Eber, der Fluren und Gärten verwüstete. Diesen zu erlegen, berief Meleager, des Oeneus Sohn, die tapfersten Helden Griechenlands, Theseus, Jason, Nestor u. a., doch keiner vermochte ihn zu tödten, und mehrere kamen um. Endlich traf ihn Meleager's Geliebte, Atalanta, mit dem Pfeile, worauf die übrigen ihn völlig erlegten.

Kalypso, bei Homer eine Tochter des Atlas, nach andern des Nereus und der Doris, oder auch des Okeanos und der Tethys, bewohnte die tief im Ocean liegende waldige Insel Ogygia und lebte fern von allem Umgange mit Göttern und Menschen. Als Odysseus an ihrer Insel Schiffbruch litt, nahm sie ihn gütig auf und versprach ihm die Unsterblichkeit, wenn er sich mit ihr vermählen wolle. Obschon gefesselt von den Reizen der Göttin, hielt ihn doch die Sehnsucht nach dem Vaterlande und nach seiner Gattin ab, auf ihren Antrag einzugehen. Dessenungeachtet wußte sie ihn sieben Jahre festzuhalten, in welcher Zeit er zwei Söhne, Nausinoos und Nausithoos, mit ihr zeugte, bis endlich Zeus durch Hermes ihr gebot, ihn in die Heimat zurückkehren zu lassen. Odysseus reiste nun ab, K. aber starb vor Gram. — Den Namen K. führt der 53. der Asteroiden (s. d.), der 4. April 1858 von Luther entdeckt wurde.

Kama, auch Kleine Wolga genannt, der größte Nebenfluß der Wolga, entspringt unter 58° nördl. Br. im Gouvernement Wjätka am flachen Westabhang des Ural auf einer unbewohnten, sumpfigen Waldhöhe und fließt, schon nach 6 M. Laufs schiffbar, erst 30 M. durch eine Wildniß gegen N., dann nach O. in das Gouvernement Perm, in diesem nach S. bis zur Stadt Perm, endlich in einem sehr gewundenen Laufe südwestwärts, zum Theil die Grenze zwischen Perm und Wjätka, dann zwischen letzterm und dem 1865 neugebildeten Gouvernement Ufa bildend. Sodann tritt der Strom bei Mamadyschi in das Gouvernement Kasan und ergießt in diesem nach einem Laufe von 244 M. sein weißliches Wasser zwischen der Stadt Kasan und den Trümmern der alten Bulgarenresidenz Bolgary in die Wolga, welche er an Länge, Breite, Wasserfülle und früh eintretender Schiffbarkeit übertrifft. In ihrem Unterlauf 15—50 F. tief, ist die K. weder reißend noch schleichend, hat keine Stromschnellen und ein völlig freies, für den Schiffsverkehr ganz geeignetes Fahrwasser. Die Zahl der Werfte an ihren Ufern ist sehr groß und der durch sie vermittelte Handel aus Sibirien nach Nowgorod und Petersburg sehr bedeutend. Von der Grenze der Gouvernements Wjätka und Ufa an durchfließt sie ein gesegnetes Land und berührt reiche Flecken und Dörfer sowie eine Menge größerer und kleinerer Städte, wie Solikamsk, Perm, Ochansk, Ossa, Sarapul, Jelabuga, Mamadyschi, Tschistopol und Laischew. Die K. sammelt alle Gewässer, die von dem 150 M. langen mittlern Ural nach W. abfließen. Links nimmt sie unter vielen andern auf: die Südliche Keltma oder Kilt'ma aus dem See Gumjandse, der auch zugleich das Quellbecken der Nördlichen Keltma bildet, die in die Wytschegda des Dwinagebiets geht und durch den 1836 eröffneten Katharinen-Kanal mit der Südlichen Keltma verbunden ist, also eine Schiffahrtsverbindung zwischen dem Kaspischen und Weißen Meere herstellt; ferner die 70 M. lange Wischera; die unweit der Bergstadt Jekaterinburg entstehende, 100 M. lange Tschussowaja mit zahlreichen Zuflüssen und einem kurzen Wolok (Trageplatz), mittels dessen das Wolga- mit dem Obigebiete verknüpft ist; der 140 M. lange und an der Mündung 2000 F. breite Bjelaja mit der 110 M. langen Ufa. Rechts gehen in die K. die 150 M. lange Wjätka mit zahlreichen schiff- und flößbaren Zuflüssen, wie die Tschepza und die Malona.

Kambodscha, der Name eines Königreichs in Hinterindien, dessen Größe vielfach gewechselt hat. Gegenwärtig ist dasselbe auf sehr enge Grenzen (10—16° nördl. Br. und 102—106° östl. Länge von Greenwich) beschränkt, schwach bevölkert und seiner physischen Beschaffenheit nach nur erst sehr wenig bekannt. Hauptstrom des Landes ist der untere Mekong, in welchen bei Panomphen der Kambodschafluß einmündet. Letzterer bildet den Abzugskanal des großen Binnensees Thalesab, der mehrere ansehnliche Gewässer aufnimmt, unter denen der von den Xongbergen kommende, nach der Hauptstadt der gleichnamigen Provinz benannte Battambong der bedeutendste ist. An den Flüssen Lamzeng und Paleng sind alte Steinbrücken erhalten. Für den Grundstamm der einheimischen Bevölkerung gelten die Samreh in den Linschi-Bergen. Die eingewanderten Khom oder Khamen ließen sich in Gebieten nieder, die von Doeham (Dschampa) bewohnt waren. In den von den Xong bewohnten Bergen Chantabuns werden alte Goldwäschereien an-

getroffen. Verſchiedene Stämme der Kha oder Puom hauſen in dem von Laos abfallenden Gebirgszuge. In den größern Städten haben ſich chineſ. Kaufleute angeſiedelt, und in einigen derſelben finden ſich auch Brahmanenfamilien, die zu Hofdienſten verpflichtet ſind. Außerdem gibt es Anſiedelungen malaiiſcher Kriegsgefangener ſowie aus Anam geflüchteter Oſtampa. Die Bewohner K.s zeigen im ganzen wenig Betriebſamkeit. Das Land liefert für die Ausfuhr Reis, Elfenbein, Baumwolle, Gamboge, Adlerholz, Seide, Cardamomen, Wachs, Rhinoceroshörner. Doch beſchränkt ſich der Handel faſt nur auf die Küſtenfahrten einheimiſcher Schiffe. Das wichtigſte Emporium iſt der Hafen Kampot mit 13000 E. Der erwähnte große Süßwaſſerſee im Innern liefert gegen das Ende ſeiner periodiſchen Niveauerniedrigung (Nov. bis Juni) einen äußerſt ergiebigen Fiſchfang, und es werden die getrockneten oder mit Palmaſche gefalzenen Fiſche auf den Kanälen des Mekong-Deltas bis nach Saigon verführt. In früherer Zeit war K. ein mächtiger Staat, deſſen Königen auch Siam Tribut zahlte, bis ſich in dieſem Lande die Fürſten von Sukothay (um 1502 der buddhiſtiſchen Aera) unabhängig machten. Nach der Gründung Ayuthias zerſtörte der ſiameſiſche König Ramathibodi 1357 n. Chr. die beiden Hauptſtädte der Kambodſchaner, Nakhon-Tom und Nakhon-Vat, deren großartige Ruinen neuerdings durch den deutſchen Reiſenden Baſtian am Nordufer des erwähnten Binnenſees aufgefunden wurden. Die Könige von K. verlegten hierauf ihren Sitz nach dem niedern Lande, wo ſie abwechſelnd zu Photiſat, Panomphen, Kampong-Suay und Lawek reſidirten, bis unter König Siſuphon die jetzige Hauptſtadt Udong erbaut wurde. In neuerer Zeit gerieth die Macht der Herrſcher von K. in großen Verfall. Die Cochinchineſen riſſen den öſtl. Theil des Landes, die ſeit 1862 franz. Provinz Ghia-dinh (oder Saigon), ab, und die Siameſen verleibten nach verwüſtenden Kriegen 1794 die Provinzen Siemrab und Battambang ihrem Reiche ein. Seitdem iſt auch der Fürſt des eigentlichen K. (zu Udong) gezwungen, ſeine Beſtätigung in Bangkok zu holen. Doch haben neuerdings die Franzoſen, an cochinchineſ. Rechte anknüpfend, auf ein Protectorat über K. Anſpruch gemacht. Der von Ceylon aus eingeführte Buddhismus verbreitete ſich von K. über die Nachbarländer, weshalb auch noch die heiligen Schriften der Siameſen den Namen der Kambodſchiſchen bewahrt haben. Vgl. außer den Reiſeberichten von Mouhot beſonders Baſtian, «Die Völker des öſtl. Aſien» (5 Bde., Lpz. 1866 fg.).

Kambyſes (bei den Griechen; Kambujiya in altperſ. Namensform), König der Perſer und Meder, der Sohn des Cyrus und der Kaſſandane, folgte 530 v. Chr. ſeinem Vater in der Herrſchaft. 525 machte er einen Angriff auf Aegypten. Er ſchlug den König Pſammenit bei Peluſium, eroberte die Hauptſtadt Memphis, wo er den Pſammenit gefangen nahm, unterwarf binnen ſechs Monaten das ganze Land, zwang die Griechen von Cyrene und Barka ſowie die benachbarten Lybier, ihm zu huldigen, und hatte nun die Abſicht, eine Flotte gegen Karthago abzuſenden, Aethiopien zu erobern und ſich des Tempels des Jupiter Ammon zu bemächtigen. Doch die erſte dieſer Unternehmungen ſcheiterte, weil die Tyrier, auf deren Flotte die Seemacht des K. beruhte, ſich weigerten, gegen ihre Tochterſtadt zu ziehen. Das gegen die Ammonier abgeſchickte Heer aber kam in den Sandwüſten um, und das Heer, an deſſen Spitze er ſelbſt übereilt und ohne ſich gehörig mit Lebensmitteln vorgeſehen zu haben, gegen die Aethiopier aufgebrochen war, wurde durch Hunger zum Rückzuge gezwungen. Nach ſeiner Rückkehr nach Aegypten ſoll er, dem Trunke ergeben, die äußerſten Grauſamkeiten geübt haben. Schon vorher hatte er ſeinen Bruder Smerdes (altperſ. Barthiya), durch die Verleumdungen eines Magiers argwöhniſch gemacht, heimlich umbringen laſſen. K. ſtarb an einer zufälligen Selbſtverwundung 523 auf dem Rückwege nach Perſien, den er auf die Nachricht antrat, daß ſich ein Magier, Namens Gaumata, die während der Abweſenheit des K. eingeriſſene Lockerung des Reichsverbandes benutzend, für den Smerdes ausgegeben und die Herrſchaft über Perſien, Medien und andere benachbarte Provinzen an ſich geriſſen habe. Gaumata wurde jedoch bald von Darius (ſ. d.) unterworfen und mit den Vornehmſten ſeines Anhangs in der Feſtung Sikathauvatis in der mediſchen Provinz Niſaya getödtet. Herodot's Nachrichten über K. haben in neuerer Zeit durch die große Keilinſchrift zu Biſutun Beſtätigung gefunden.

Kamel, auch Kameel, eine Gattung von ungehörnten Wiederkäuern, die ſich durch Schneidezähne im Oberkiefer und ſchwielige Sohlen vor allen übrigen Wiederkäuern auszeichnet, und in der man zwei Arten, das einbuckelige K. oder Dromedar (Camelus dromedarius) und das zweibuckelige K. oder Trampelthier (C. bactrianus), unterſcheidet. Das erſtere kommt im weſtl. Aſien und Nordafrika, das zweite im mittlern Aſien und Südrußland vor; beide werden zum Laſttragen und Reiten gebraucht. Beſonders eignen ſich die K. zum Aufenthalt in pflanzen- und waſſerloſen Gegenden; denn ſie ſind nicht nur ſehr frugal, ſondern in ihrem Magen befinden

sich auch zahlreiche Zellen, in welchen getrunkenes Wasser aufbewahrt und nur langsam in der Oekonomie des Körpers verwendet wird. Daß diese Flüssigkeit dem verdurstenden Reisenden nützen könne, ist ganz unwahrscheinlich, da sie schleimig, übelriechend und bitter ist. Unter den wüstenbewohnenden Völkern sind die K. sehr geschätzt und führen deshalb unter den Arabern den Namen der Schiffe der Wüste. Durch Pflege hat man sie zu besondern Rassen veredelt. Als Reitkamele sind die Heiris oder Maherris am meisten geschätzt. Seit dem Mittelalter befindet sich zu San-Rossore unweit Pisa ein Kamelgestüt von etwa 200 Stück. In Südspanien, wohin die Mauren sie gebracht hatten, sind sie ausgestorben. Das im Frühjahr ausfallende Wollhaar wird zu groben Zeugen und Garn verarbeitet. Milch und Fleisch der K. dienen als Nahrungsmittel, und der getrocknete Mist in holzarmen Gegenden zur Feuerung wie auch zur Gewinnung des Salmiak, der früher allein aus Kamelmist bereitet wurde.

Kamelot werden verschiedene gewebte Stoffe genannt. Der eigentliche (wollene) K. ist leinwandartig aus Kammwollgarn gewebt, hat in der Kette gezwirnte, im Einschuß einfache Fäden. Unter dem Namen Seidenkamelot kommt ein leichter Gros de Naples vor, bei welchem in der Kette je zwei Fäden von verschiedener Farbe und mit schwacher Drehung zusammengezwirnt sind, während der Einschuß von einer dritten Farbe ist, wodurch ein feingeflammtes Ansehen entsteht. Hiervon unterscheidet sich der halbseidene K. nur dadurch, daß der Einschuß, statt aus Seide, aus feinem gezwirnten Baumwollgarn besteht.

Kamenez oder Kamjeniec-Podolsk, die Hauptstadt des russ. Gouvernements Podolien, hat sich, seitdem sie unter russ. Scepter steht, sehr gehoben und zählte 1863 bereits 20699 E. Sie zerfällt in die Ober- und die Unterstadt. Erstere liegt höchst malerisch auf einem steilen Kalkfelsen und enthält das alte Schloß und die übrigen, zur frühern Festung gehörigen Gebäude, die indeß meist demolirt sind; letztere im Thale an beiden Ufern der Smotrytscha, die sich unfern von hier mit dem Dnjestr verbindet. Nur die untere Stadt enthält einige freundliche, mit hübschen Gebäuden versehene Straßen; die obere Stadt dagegen ist eng und winkelig gebaut und trägt durchaus nicht das Gepräge einer Hauptstadt. Die Bevölkerung ist sehr gemischt. Neben Bekennern der russ. Kirche befinden sich hier viele Katholiken, Armenier, einige Evangelische und eine große Anzahl Juden, die fast die Hälfte der ganzen Bevölkerung ausmachen. K. ist Sitz eines Civilgouverneurs, des griech. Erzbischofs von Podolien und Bratzlaw und eines kath. Bischofs, früher auch eines armenischen. Es hat ein Gymnasium, ein Kloster, ein Seminar, mehrere geistliche Kreisschulen, eine weltliche und eine geistliche Pfarrschule. Unter den 17 Kirchen und Kapellen zeichnen sich die prächtige kath. und die neuerdings erbaute griech. Kathedrale aus. Die Bevölkerung unterhält einen ansehnlichen Fabrikbetrieb. Der Handel, fast nur Kleinhandel, ist meist in den Händen der Juden. Die große Entfernung der Stadt von Petersburg (213 M.) und von Moskau (183 M.) und der Mangel an guten Straßen erschweren den Verkehr. K. war ehemals eine Hauptfestung Polens und wird schon 1218 erwähnt, als Bischofssitz seit 1375. Vergebens belagerten es 1621 die Türken, mit denen hier die Polen 17. Dec. 1653 Frieden schlossen. Durch Nikolai Potocky wurde es 1672 an Mohammed IV. übergeben und blieb nun bis 1699 in der Gewalt der Türken, während welcher Zeit es mehrmals von den Polen belagert wurde. Einige neue Festungswerke ließ 1766 der König Stanislaus August aufführen. Seitdem K. 1793 an Rußland gekommen, verlor es seine militärische Wichtigkeit.

Kamenskij (Michail Fedotowitsch, Graf), russ. Generalfeldmarschall, geb. 1738 aus einer altadelichen Familie, deren Ursprung bis ins 13. Jahrh. hinaufreicht, entwickelte bedeutende militärische Talente im Siebenjährigen Kriege und nächstdem in den Feldzügen gegen die Türkei 1769, 1770 und 1774, in welchem letztern Jahre er dem Seraskier 20. Juni bei Kosludschi eine entscheidende Niederlage beibrachte und den Großvezier in der Stadt Schumla so eng einschloß, daß dieser, von aller Communication mit Adrianopel abgeschnitten, in die Bedingungen, die ihm der Graf Rumjanzow im Frieden zu Kainardschi vorschrieb, einwilligen mußte. Auch an dem Türkenkriege von 1788 nahm K. hervorragenden Antheil. Kaiser Paul erhob ihn 1797 zum Feldmarschall. Als er aber 1806 den Oberbefehl über die Armee in Polen erhielt, zeigte er sich der energischen Kriegführung Napoleon's nicht gewachsen und legte das Commando freiwillig nieder. K. war ein Mann von hartem und despotischem Charakter und wurde 24. Aug. 1809 auf seinem Gute Saburowo im orelschen Gouvernement von einem seiner Leibeigenen ermordet. — Sein ältester Sohn, Graf Sergéi Michailowitsch K., geb. 14. Juni 1772, erstürmte 3. Juni 1810 Basardschik, wofür er zum General der Infanterie ernannt wurde, befehligte 1812 ein Corps in der zweiten Westarmee und starb in der Zurückgezogenheit 20. Dec. 1834. — Der jüngere Sohn des Generalfeldmarschalls, Graf Nikolai Michailowitsch

K., geb. 7. Jan. 1777, zeichnete sich im Feldzuge von 1807 in Preußen und 1808 als Generallieutenant in Finland aus, wo er die Schweden bei Kuortane und Oriwais schlug und zur Räumung des ganzen Landes zwang. Hierauf wurde er Oberbefehlshaber in der Türkei, siegte 7. Sept. 1810 in der blutigen Schlacht von Batyn, eroberte Silistria, Ruschtschuk und Giurgewo, starb aber schon 16. Mai 1811.

Kamenz, früher eine der Sechsstädte, seit 1815 eine der Vierstädte der sächs. Oberlausitz, zum Kreisdirectionsbezirk Bautzen gehörig, liegt am Hutberge und der Schwarzen Elster, ist Sitz eines Gerichtsamts und zählt 5218 E. (1864, gegen 3844 im J. 1834), darunter eine kleine Anzahl Wenden. Seit dem großen Brande, der in der Nacht vom 4. zum 5. Aug. 1842 den größten Theil der Stadt in Asche legte, ist dieselbe ganz neu und durchgängig massiv aufgebaut und hat ein sehr freundliches Ansehen erhalten. Von den fünf Kirchen gehören vier den Protestanten (darunter eine für die Wenden) und eine den Katholiken. Die goth. Hauptkirche, die wendische Kirche und die Jodokuskirche sind von architektonischem Interesse. Ein schöner Bau ist auch das neue Rathhaus. K. besitzt zwei Bürgerschulen, eine in neuerer Zeit sehr vermehrte Stadtbibliothek und eine Bibliothek (Dunker'sche Stiftungsbibliothek) für die Schulen. Die nicht unbedeutende städtische Industrie erstreckt sich besonders auf Tuch- und Thonwaarenfabrikation. Die ausgedehnten Granitbrüche liefern ein treffliches Baumaterial, das selbst nach Berlin und Hamburg versendet wird. K. ist der Geburtsort Lessing's, dessen Andenken das Lessingsstift (Krankenanstalt für Bedürftige ohne Unterschied der Confession oder Nationalität) sowie eine Kolossalbüste (von Knaur in Leipzig) auf dem Schulplatze und eine Gedenktafel an der Stelle seines Geburtshauses gewidmet sind. Früher war K. eine sehr reiche Stadt, aber durch den Pönfall 1547 hat sie ihre beträchtlichen Besitzungen bis auf einen Theil ihrer Forsten verloren. Vgl. Böniſch, «Histor.-statist.-geogr. Topographie der Stadt K.» (3 Hefte, Kamenz 1824—25). — Der Flecken K., an der Neisse, im Kreise Frankenstein des Regierungsbezirks Breslau der preuß. Provinz Schlesien, ist bekannt wegen seiner ehemaligen reichen Cistercienserabtei, die, nachdem Brzetislaw von Böhmen 1094 daselbst eine Kirche und eine Burg Kamieniza erbaut hatte, 1209 von dem breslauer Augustiner-Chorherrn Vincent von Pogarell begründet, 1811 aber aufgelöst wurde. Die 31 Stiftsdörfer der Abtei sind gegenwärtig im Besitze der Prinzessin Marianne, Gemahlin des Prinzen Albrecht von Preußen, die, nachdem das ehemalige Schloß 1817 abgebrannt, in neuerer Zeit nach einem von Schinkel entworfenen Plane ein prächtiges Schloß nebst Park hat anlegen lassen. Der Ort gehört zu den reizendsten Punkten Schlesiens.

Kameralwissenschaften (Cameralia) umfassen diejenigen wissenschaftlichen Kenntnisse, welche für die Beamten der ehemaligen fürstl. Kammer (s. d.) erforderlich waren. An die fürstl. Kammer knüpfte sich ehedem beinahe alles, was etwa aus den Gebieten der polit. Oekonomie und der Wohlfahrtspolizei bei der Staatsverwaltung zur Anwendung kam. In früherer Zeit hielt man zwar für die höhern Kameralbeamten die juristische, für die niedern die Schreiberbildung als ausreichend, doch begann man später mit der Ausbildung der Staatsverwaltung einzusehen, daß das, was man bisher auf dem Wege bloßer Routine betrieben, einer wissenschaftlichen Behandlung fähig und bedürftig sei. Man faßte daher alles, was der Verwaltungsbeamte an erlernbaren Kenntnissen brauchte, aber in den Pandekten nicht fand, in den Begriff K. zusammen, für welche zuerst Friedrich Wilhelm I. von Preußen an Universitäten Lehrstühle errichtete. Dieses wissenschaftliche Ganze zerfiel in zwei Abtheilungen, in die ökonomische und in die politische, von denen sich die erstere in die Landwirthschaftslehre (zu der auch die Lehre vom Bergbau und der Forstwirthschaft gehörte) und die Stadtwirthschaftslehre oder die Lehre von den Gewerben und dem Handel, die zweite in die Polizeiwissenschaft und die Kameralwissenschaft im engern Sinne oder die Finanzwissenschaft theilte. Das Princip, welches dabei hauptsächlich die Richtung bestimmte, war das fiskalische, das Ziel die Hebung des Finanzwesens. Die K. sollten Landwirthschaft, Handel, Gewerbe, überhaupt die öffentliche Wohlfahrt fördern, um die Einnahmequellen des Staats zu kräftigen und zu vermehren. Wenn sodann zu diesen K., in Rücksicht auf besondere Verhältnisse und Bedürfnisse, noch einzelne technische Lehrzweige specielleren Art, wie Baukunst, Münzkunde u. s. w., beigefügt wurden, so gehörten diese, strenggenommen, doch nicht zu ihnen. Den bedeutendsten Einfluß auf die K. übten die volkswirthschaftlichen Systeme, welche im 18. Jahrh. hervortraten. Diese vertieften und erweiterten den Begriff, indem sie auch das fiscalische Princip mehr als bisher zurücktreten ließen. Außerdem erfolgte die Ausscheidung des Fremdartigen, wie z. B. die polizeilichen Zweige, soweit diese nicht zu dem wirthschaftlichen Leben in nächster Beziehung standen. Wenn jedoch die K. als der Inbegriff sämmtlicher auf das Wirthschaftswesen eines Volks sich beziehender Lehren bezeichnet worden, so ist

man damit zu weit gegangen. Dieſelben ſollen noch immer den Staatsbeamten, welche die Polizei und die Finanzen verwalten, die Grundſätze und Richtungen für ihre amtliche Thätigkeit anzeigen, und es müſſen deshalb die Volkswirthſchaftslehre, die Volkswirthſchaftspolitik und die Finanzwiſſenſchaft zu ihnen gehören, keineswegs aber gehört dazu die Privatwirthſchaftslehre, die für die Beamten nur inſofern Wichtigkeit haben kann, als ihre Kenntniß vielfache Streiflichter auf die eigentlichen K. zu werfen geeignet iſt. Daß die K. in den letzten Jahrzehnten weſentlich gefördert worden ſind, ergibt ſich auf den erſten Blick in die Lehrbücher. Die praktiſchen Reſultate davon treten indeß noch keineswegs ſo bedeutſam hervor.

Kamille iſt der Volksname mehrerer Pflanzen aus der Familie der Compoſiten, von denen beſonders zwei, die Feldkamille, Kamillenmutterkraut oder Hermel (Matricaria Chamomilla L.) und die römiſche K. oder Edelkamille (Anthemis nobilis L.) ſich durch arzneiliche Kräfte auszeichnen. (S. Anthemis.) Alle K. haben feingefiederte Blätter, am Rande der Blütenköpfe weiße Strahlblumen und in der Mitte kleine, gelbe, röhrenförmige Blüten. Die Feldkamille unterſcheidet ſich aber durch einen hohlen, ſpreublattloſen, faſt walzenförmigen Blütenboden. Sie wächſt faſt überall als Unkraut unter Getreideſaat, iſt meiſt einjährig und wird am häufigſten mit dem geruchloſen Bertramskraut (Pyrethrum inodorum Sw.) verwechſelt, welches auch häufig auf bebautem Boden vorkommt, jedoch größere Blütenkörbchen und einen zwar ſpreublattloſen, aber nicht hohlen, auch nicht kegelförmigen Blütenboden beſitzt. Mittels des ätheriſchen Oels, welches die Blüten ſowol der Feld- als Edelkamille enthalten, wirken ſie beſonders im Aufguß auf die Unterleibsnerven erregend, umſtimmend und krampfſtillend ein, während ſie äußerlich, als Pulver auf die Haut angewendet, eine ſchmerzſtillende, die Aufſaugung und Eiterung befördernde Kraft zeigen. Sie ſind theils officinell, theils ein ſehr beliebtes Hausmittel, müſſen aber immer mit Vorſicht angewendet werden, da ſie auch Congeſtivzuſtände, beſonders nach dem Kopfe, erregen und ſolche, wenn ſie ſchon vorhanden ſind, leicht verſchlimmern können. Man zieht für die innere Anwendung die Feldkamille vor, weil die Edelkamille weit bitterer, ſchärfer, unangenehmer von Geſchmack iſt und leicht Erbrechen und Schmerzen im Unterleibe erregt. Eine große Menge der in Deutſchland gebauten Edelkamille wird nach England für die dortigen Bierbrauereien ausgeführt. Außer der Pflanze iſt in den Apotheken noch der Auszug (Extractum Chamomillae) und das ätheriſche Kamillenöl (Oleum Chamomillae) vorräthig, welches von der Feldkamille ſchön dunkelblau und von der Edelkamille grünlichgelb iſt und wieder zu einigen andern officinellen Präparaten benutzt wird.

Kamin, die einfachſte Vorrichtung zur Zimmerheizung, beſtehend in einem nach der Vorderſeite (gegen das Zimmer zu) offenen, übrigens von gemauerten oder eiſernen Wänden umſchloſſenen, bald ganz in die Wand vertieften, bald theilweiſe oder ganz von derſelben vorſpringenden Raume, in welchem auf einem Roſte Holz, Steinkohle oder Coak gebrannt wird. Zum Abzug des Rauchs und der Feuerluft nach dem Schornſtein dient eine hinten und oben angebrachte Oeffnung. Die Kaminheizung iſt ſehr unvollkommen rückſichtlich ökonomiſcher Benutzung des Brennſtoffs gegenüber guten Stubenöfen, indem das Feuer im K. nur vermöge directer Ausſtrahlung der Wärme heizt, ohne einen Wärmevorrath durch Leitung an einen feſten Körper (wie die Wände eines Ofens ſind) abzugeben, weshalb das gleichmäßige Durchwärmen eines Zimmers bei Kaminheizung nicht erreicht wird. Eine weſentliche Verbeſſerung iſt es daher, den K. mit einem dahinterſtehenden Ofen zu verbinden, durch deſſen Zugkanäle die heiße Luft aus dem K. dem Schornſteine zuſtrömt (Kaminofen). In England und Frankreich ſind die K. ſehr beliebt und mehr als Oefen gebräuchlich, weil man den erheiternden Anblick des freibrennenden Feuers liebt und den Kaminſims zur Aufſtellung von Ziergegenſtänden (Spiegeln, Uhren, Vaſen u. ſ. w.) benutzt. Auch in andern Ländern wird bekanntlich dieſer Gebrauch dort nachgeahmt, wo die Zierlichkeit mehr als Behaglichkeit ins Auge gefaßt wird. Zuweilen wird, uneigentlich, das Wort K. gleichbedeutend mit Schornſtein gebraucht, wie denn die Franzoſen und Engländer nur ein Wort für beide Dinge haben (cheminée, chimney).

Kamm, im eigentlichen und gewöhnlichſten Sinne das vorzüglich zum Ordnen und Reinigen des Kopf- und Barthaars dienende bekannte Geräth, welches aus Horn, Schildpatt, Elfenbein, ſeltener aus Holz oder Metall, neuerlich ſehr allgemein aus vulkaniſirtem Kautſchuk, vom Kammacher oder in Kammfabriken verfertigt wird. Die weſentlichſten Arbeiten bei Verfertigung der Kämme beſtehen in Herſtellung und Glättung der Platten, im Einſchneiden der Zähne mittels Sägen, im Zuſpitzen der Zähne mittels einer Feile. Bei den feinen elfenbeinernen Staubkämmen werden ſämmtliche Zähne einer Reihe auf einmal mittels ſo vieler nahe beiſammen auf einer umlaufenden Achſe befeſtigter Kreisſägen geſchnitten. Im Maſchinen-

weſen werden die Zähne hölzerner Räder Kämme genannt. Eine verwandte Bedeutung hat das Wort K. bei den Zimmerleuten, ſofern dieſelben die Verbindung zweier quer übereinandergelegter Balken durch Ineinandergreifen von Erhöhungen und Vertiefungen das Verkämmen, Aufkämmen nennen. Zur Reinigung und Auflockerung der langen Wolle vor dem Verſpinnen dienen Kämme (Wollkämme), welche lange, zugeſpitzte ſtählerne Zähne und einen hölzernen Stiel haben. In der Weberei heißt K. eine Vereinigung vieler, parallel und nahe nebeneinander in einen langen ſchmalen Rahmen eingeſetzter, platter Stifte von Rohr, Meſſing oder Stahl, welche man oft auch Blatt (Weberkamm, Weberblatt, Rietblatt) nennt. Dieſer wichtige Beſtandtheil des Webſtuhls hält die zwiſchen ſeinen Stiften hindurchgehenden Kettenfäden in Ordnung und dient zugleich zum Aneinanderſchlagen der Einſchußfäden beim Weben.

Kammer (lat. camĕra, vom griech. kamára, gewölbtes Gemach, Gewölbe, Zimmer) hieß bei den fränk. Königen das abgeſonderte Gemach, worin ſie ihr Privateigenthum verwahrten. Daher bezeichnet das Wort K. die Privatangelegenheiten im Gegenſatz von dem Hof- oder öffentlichen Leben des Fürſten. In die K. floſſen die Einkünfte der fürſtl. Güter, und in ihr concentrirte ſich die Verwaltung des fürſtl. Vermögens. An der Spitze derſelben ſtand der Kämmerer (Camerarius), einer der oberſten Beamten des fränk. Hofs und in der deutſchen Reichsverfaſſung einer der erſten Fürſten des Reichs. Das Amt als Erzkämmerer im Deutſchen Reiche bekleidete zuletzt der Kurfürſt von Brandenburg. Denſelben Begriff hatte die K. in den einzelnen deutſchen Reichslanden, wo ſie 1) die eigenen Güter des Fürſten, die Kammergüter im engern Sinne, 2) die alten Reichsgüter, die Dotation des Reichsamts, die Staatsdomänen und 3) die mit dem Grafen- und Fürſtenamte verbundenen Einkünfte und Gefälle (aus Zehnten, Zinſen, Regalien und ſelbſt Zöllen und Steuern) umfaßte, von denen in der ältern Zeit ein Theil zur kaiſerl. Kammer zu verrechnen war. Dieſe drei an ſich ſehr verſchiedenen Arten von Einkünften wurden aber nach und nach ſo miteinander vermiſcht, daß, die dritte Klaſſe ausgenommen, welche leicht auszuſcheiden iſt, eine Sonderung kaum möglich war. Der Fürſt ließ dieſe Einkünfte ohne Zuthun ſeiner Stände verwalten; allein er mußte daraus auch alle Regierungskoſten, nicht aber die Landesanſtalten, wie Landespolizei, Straßenbau u. ſ. w., und die Reichskriege beſtreiten. Die Verwaltung war anfangs den fürſtl. Aemtern übertragen und zur Centralverwaltung ein Kammermeiſter oder Rentmeiſter mit den nöthigen Gehülfen beſtellt. Nach und nach wurden daraus Collegien (Hofkammern oder Rentkammern), die auch, weil ſie die polizeilichen Regalien zugleich verwalteten, mit manchen Geſchäften der allgemeinen Landesverwaltung beauftragt waren, obgleich die Hauptſache den Landesregierungen verblieb, bis die Sonderung der Juſtiz von der Verwaltung allgemeiner wurde. Später, bei Einführung repräſentativer Verfaſſungen, fand in den meiſten Staaten eine Verſchmelzung des ſog. Kammervermögens und des eigentlichen Staatsvermögens ſtatt, indem man lediglich das eigentliche Privatvermögen des Fürſten und das Hausfideicommiß der regierenden Dynaſtie ausſchied, für die Uebergabe der Domänen oder Kammergüter an den Staat aber den Fürſten durch eine feſte Civilliſte (ſ. d.) entſchädigte. — In der parlamentariſchen Sprache verſteht man unter K. oder Kammern die das Land vertretende und deſſen Rechte dem Staatsoberhaupt gegenüber wahrende Körperſchaft. Darüber und über die dabei einſchlagende Frage des Ein- oder Zweikammerſyſtems ſ. Repräſentativſyſtem.

Kämmerei nennt man die Verwaltung der ſtädtiſchen Einkünfte, und die Kaſſe, in welche dieſelben fließen, die Kämmereikaſſe. Nicht alle, aber doch die meiſten Gemeinden beſitzen Vermögen, welches zwar der Geſammtheit gehört, aber von den einzelnen unmittelbar genutzt wird, wie Weide, Wald u. ſ. w. Man nennt daſſelbe Bürger- oder Nachbarvermögen, hier und da auch Gemeinderecht, das unter der Verwaltung der ſtädtiſchen Behörde ſteht, doch in der Regel nicht ohne Zuſtimmung der betheiligten Klaſſen veräußert, eingezogen und zu allgemeinen Gemeindezwecken benutzt werden kann. Verſchieden davon iſt das Kämmereivermögen als eigentliches Gemeindevermögen, über welches die Gemeinde als ſolche frei verfügt, und deſſen Ertrag zu den Ausgaben der Gemeinde verwendet wird. Der erſte ſtädtiſche Kaſſenbeamte führt deshalb auch in vielen Gegenden den Namen Kämmerer. Hier und da umfaßt indeß die K. nur die Verwaltung der Einkünfte des Kämmereivermögens, des Grundbeſitzes und der Kapitalien der Stadt, während die Verwaltung der ſtädtiſchen Steuern von ihr ganz getrennt iſt.

Kammerherr und **Kammerjunker**, zwei Hofchargen, welche den Dienſt unmittelbar um fürſtl. Perſonen beſonders bei öffentlichen und feſtlichen Gelegenheiten haben, die Kammerherren die höhern, die Kammerjunker die niedern. Beides kommt auch häufig als bloßer Titel vor.

Kammermuſik bezeichnet gegenwärtig eine weltliche Inſtrumentalmuſik für ein oder mehrere Soloinſtrumente. Dem urſprünglichen Wortſinne nach iſt ſie eine an Höfen und in Paläſten

der Großen, und zwar in Sälen und Zimmern (Kammern) veranstaltete Privatmusik sowie auch die größern Hofconcerte damit bezeichnet wurden. Häufig waren solche Musiken nur mit Soloinstrumenten, jede Stimme nur durch ein einzelnes Instrument besetzt, und zwar waren es (wie noch heute bei der K.) nur weltliche Tonstücke, die zur Aufführung kamen. Deshalb wurde auch der Kammerstil von seiner ersten Entstehung an (gegen 1600) vom Kirchenstil eben sowol wie vom Theaterstil unterschieden. Gegenwärtig pflegt man in Kammermusikaufführungen nur Instrumentalstücke vorzutragen; früher auch Vocalsachen, als Madrigale, Kammercantaten, Kammerduette u. s. w., überhaupt alles, was nicht an die Kirche und auch nicht durch eine Handlung an die Bühne gebunden war. Außerdem zieht man heutzutage den Kreis der K. noch enger, indem man dazu nur Solostücke für ein oder mehrere Soloinstrumente rechnet, als Solosonate und ihre mehrstimmigen Gattungen, Duo, Trio, Quartett, Quintett u. s. w., für verschiedene Instrumente; ferner alle andern Arten Solostücke für Klavier, ein Streich- oder Blasinstrument, als Klaviersuite, Präludium, Toccate, Phantasie; die ältern und neuern tanzartigen Stücke; Variationen, Salon- und Charakterstücke, Lieder ohne Worte, sammt allem was sonst zum Solospiel gehört. Die Symphonie, die Ouverture, das Concert, überhaupt alle Werke für vollbesetztes Orchester sind davon ausgeschlossen, während sie in ältern Zeiten doch neben den Solostücken in die Kammer gehörten. Man machte also damals den Unterschied zwischen Kammer- und Concertmusik, den man gegenwärtig statuirt, noch nicht. Der Kammerstil, durch die Bestimmung der K. für einen engern Zuhörerkreis in kleinern Raume bedingt und vom Kirchenstil von vornherein als weltlicher wie vom dramatischen nebenbei noch als dem einer gewissen Einfachheit und leichtern Anschaulichkeit der Darstellung benöthigten verschieden, kennzeichnet sich durch eine mehr ins einzelne gehende kunstvolle Ausgestaltung und Durchführung der musikalischen Gedanken. Denn in der K. (wie auch in der Orchestermusik) concentrirt sich die Aufmerksamkeit durchaus auf das Tonwerk selbst und seinen Kunstgehalt, wird also weder durch äußere Darstellung, wie in der dramatischen, noch durch kirchliche Handlungen und religiöse Gefühle und Betrachtungen, wie in der Kirchenmusik, mit in Anspruch genommen. Ebenso deutliche Unterschiede sind zwischen Concert- und K. bemerkbar. Jene stellt ihren Gehalt mittels vieler Klangorgane von verschiedenen Gattungen dar, während die K. diese reichen Mittel nicht besitzt, also durch Aufbietung kunstvoller Ausgestaltung zu ersetzen suchen muß, was ihr von vornherein an Klangmannichfaltigkeit, Schallkraft u. s. w. abgeht.

Kammerton ist der gegenwärtig sowol in der Kirche als in der Concert- und Theatermusik ausschließlich herrschende Stimm-, Gabel- oder Normalton, nach welchem die Tonhöhe aller Instrumente, zum Zweck genauen Uebereinkommens bei Musikaufführungen, regulirt wird. Der in älterer Zeit neben dem K. herrschende und höher als dieser stehende sog. Chorton (s. d.) ist so ziemlich außer Gebrauch gekommen, denn auch die Orgel stimmt man in neuerer Zeit in den K. Allgemein als K. angenommen ist das eingestrichene a, von Scheibler auf 440 Schwingungen in der Secunde fixirt, welche Tonhöhe jedoch nicht allerorts dieselbe, wie denn z. B. noch vor einiger Zeit in Wien im Kärnthnerthor-Orchester das a bis zu 466 Schwingungen in die Höhe getrieben war, während es an andern Orten noch unter dem Scheibler'schen Maße sich verhielt. Gegenwärtig hat man in Paris eine Stimmung festgestellt, das sog. Diapason normal, vermöge deren das eingestrichene a auf 435 Schwingungen gebracht ist, und die als gutes Mittel zwischen zu hoch und zu tief auch schon in verschiedenen Orchestern Aufnahme gefunden hat.

Kammgarn wird das aus langer und fester, wenig gekräuselter, durch Kämmen vorbereiteter Schafwolle (Kammwolle) gesponnene Garn genannt, welches man zu glatten (d. h. nicht in der Walke nach Tuchart verfilzten) Stoffen, wie Merino und Tibet, Kamelot, Wollmusselin u. s. w. (Kammwollzeugen), anwendet. Es zeichnet sich vor dem aus kurzer, krauser, auf Kratz- oder Streichmaschinen zubereiteter Wolle (Streichwolle) erzeugten Gespinste (Streichgarn) durch größere Glätte und Festigkeit des Fadens aus, welche Eigenschaften den charakteristischen Unterschied zwischen kammwollenen und streichwollenen Waaren begründen.

Kampen, eine der saubersten Städte der Niederlande, in der Provinz Oberyssel, $1\frac{1}{2}$ M. im WNW. von Zwolle, am linken Ufer der Yssel gelegen, die unterhalb der Stadt in mehrern Armen in die Zuyderse fließt, über welche eine schöne, 218 Ellen lange und 20 F. breite Brücke führt. Die nett gebaute Stadt ist von einem Kanal durchschnitten und wird durch ihre Lage zum Hafenplatz gemacht. Die frühern Festungswerke sind in Promenaden umgestaltet. Die ansehnlichsten Gebäude sind die reform. St.-Nikolauskirche mit ausgezeichneter Orgel und prächtigen Grabgewölben, der hohe Thurm, das Rathhaus, die Gebäude der Rhein- und Yssel-Dampfschiffahrtsgesellschaft. K. besitzt ein städtisches Gymnasium, eine Gymnasialschule und

ſeit 1860 eine Gewerbeſchule. Die Stadt hat in der letzten Zeit bedeutend zugenommen und zählt (1864) 15416 E. Es befinden ſich daſelbſt eine Eiſengießerei nebſt Dampfmaſchinenfabrik, eine Strumpffabrik und eine Cigarrenfabrik ſowie eine große Dampf-Strohpapierfabrik. Auch der Handel iſt beträchtlich. Regelmäßiger Dampfſchiffahrtsverkehr findet ſtatt mit Amſterdam, Zütphen, Nimwegen, Arnheim, Emmerich, Köln. Das von den zwei Hauptmündungsarmen gebildete Kampereiland, eine fruchtbare Inſel, iſt merkwürdig wegen der patriarchaliſchen Sitten und Gebräuche ihrer Bewohner. K., angeblich der Geburtsort des Thomas a Kempis, wurde 1286 gegründet, war freie Reichs- und Hanſeſtadt und hatte das Münzrecht. 1578 wurde es von den Niederländern den Spaniern entriſſen, 1672 von den münſterſchen und franz. Truppen erobert. Im Nov. 1813 bemächtigten ſich die Bürger bei Annäherung des Bülow'ſchen Corps der Brücke und waren dem Uebergange deſſelben ſehr förderlich.

Kampen (Nikolaas Godfried van), niederländ. Geſchichtſchreiber, geb. 15. Mai 1776 zu Harlem, wo ſein Vater als Blumenhändler lebte, ſollte in Leyden den Buchhandel erlernen, wendete ſich aber dort ganz den Wiſſenſchaften zu. Faſt ohne Lehrer erwarb er ſich die umfaſſendſte Kenntniß der ältern und neuern Geſchichte, und ein gründliches Studium der claſſiſchen Schriftſteller gab ihm Gewandtheit des Ausdrucks im Franzöſiſchen und Deutſchen, beſonders aber in ſeiner Mutterſprache. 1816 wurde er bei der Univerſität Lehrer der deutſchen Sprache, 1829 der niederländ. Sprache und Literatur und der vaterländiſchen Geſchichte am Athenäum zu Amſterdam. Er ſtarb zu Amſterdam 14. März 1839. Seine literariſche Laufbahn begann K. mit Ueberſetzungen; auch beſorgte er einige Zeit die Herausgabe der Leydener Zeitung. Von ſeinen zahlreichen geſchichtlichen Werken, die freilich Tiefe der Forſchung vermiſſen laſſen, aber einen reichen Schatz von Kenntniſſen verrathen, ſind zu erwähnen: «Geschiedenis van de fransche heerschappij in Europa» (8 Bde., Leyd. 1815—23); «Verkorte geschiedenis der Nederlanden» (3. Aufl., 2 Bde., Harl. 1837—39) und «Vaderlandsche karakterkunde» (2 Bde., Harl. 1826); «Geschiedenis der letteren en wetenschappen in de Nederlanden» (3 Bde., Haag 1821—26); «Geschiedenis der kruistogten naar het Orient» (4 Bde., Harl. 1822—26); «Geschiedenis der Nederlanden buiten Europa» (3 Bde., Harl. 1831—33); «Geschiedenis van den vijftienjarigen vrede in Europa» (2 Bde., Harl. 1832); «Gedenkboek van Nederland's moed en trouwe geduurende den belgischen opstand» (Harl. 1834). In Deutſchland iſt er beſonders bekannt durch ſeine zu Heeren's und Ukert's «Geſchichte der europ. Staaten» gelieferte «Geſchichte der Niederlande» (2 Bde., Hamb. 1831—33). Dabei fand er auch noch Muße zu dem «Handboek der hoogduitsche letterkunde in prosa en poezij» (4 Bde., Harl. 1823—30) und zur Beantwortung zahlreicher, von holländ. Gelehrtenvereinen aufgegebener Preisfragen, wobei er wiederholt den Preis gewann.

Kämpfer (Engelbrecht), ein berühmter Reiſender, geb. 16. Nov. 1651 zu Lemgo, der Sohn eines Geiſtlichen, ſtudirte zu Königsberg Medicin und wurde 1683 Secretär bei der ſchwed. Geſandtſchaft in Perſien. Zwei Jahre nachher nahm er auf der holländ. Flotte, die damals im Perſiſchen Meerbuſen kreuzte, als Schiffschirurgus Dienſte und fand ſo Gelegenheit, Arabien, Hindoſtan, Java, Sumatra, Siam und Japan kennen zu lernen, in welchem letztern Lande er zwei Jahre verweilte. Nach ſeiner Rückkehr 1692 wurde er in ſeiner Vaterſtadt Leibarzt des Grafen zur Lippe und ſtarb 2. Nov. 1716. Am bekannteſten iſt er durch ſeine «History of Japan and Siam» (2 Bde., Lond. 1727). Unter ſeinen Schriften verdient noch genannt zu werden: «Geſchichte und Beſchreibung von Japan» (engl., 2 Bde., Lond. 1727; deutſch von Dohm, Lemgo 1777). Seine «Icones selectae plantarum, quas in Japonia collegit» ließ Banks (Lond. 1791) und einen Auszug aus dem «Diarium itineris ad aulam Moscoviticam» Adelung drucken; doch der bei weitem größte Theil ſeiner an wichtigen Beobachtungen reichen Handſchriften liegt ungedruckt im Britiſchen Muſeum.

Kampher iſt ein eigenthümlicher, einem feſten ätheriſchen Oel vergleichbarer Stoff, welcher aus dem Holz und den Blättern des in China und Japan wachſenden Kampherlorberbaums (ſ. Camphora) und des auf Borneo einheimiſchen Kampherbaums (Dryobalanops Camphora Colebr.) durch Deſtillation des ausgezogenen Saftes gewonnen wird. Der Borneokampher gilt zwar für den beſten, kommt aber nicht in den europ. Handel, da er in dem Kampherbaum nur in ſehr geringer Menge enthalten (7—800 Bäume geben durchſchnittlich nur 100 Pfd.), deshalb ſehr theuer iſt (1 Pfd. koſtet 50 holländ. Fl.) und gänzlich auf den Sundainſeln und in Oſtindien verbraucht wird. Der Lorberkampher (Laurineenkampher, gemeiner, chineſiſcher, japaniſcher K.) kommt in allen Theilen des Kampherlorbers häufig vor und wird in Europa durch nochmalige Sublimation gereinigt (raffinirt). Er iſt weiß, glänzend, durchſcheinend, kryſtalli-

Digitized by Google

niſch, von penetrantem, eigenthümlichem Geruche und Geſchmacke, leicht entzündlich und ſelbſt auf Waſſer brennend, verflüchtigt ſich nach und nach an der Luft ſchon bei gewöhnlicher Temperatur, noch ſchneller in der Wärme, ſchmilzt bei 175° C., ſiedet bei 204° C. und löſt ſich nur wenig in Waſſer, auf welchem er ſchwimmt, leicht dagegen in Alkohol, Aether, fetten und ätheriſchen Oelen. Den Griechen und Römern war er unbekannt; durch die Araber kam er zuerſt nach Europa. In der Medicin wird er ebenſo wie die weingeiſtige Auflöſung deſſelben, der Kampherſpiritus, äußerlich und innerlich als flüchtiges Reizmittel angewendet. Der K. wirkt ſchmerzſtillend und krampfwidrig und findet bei Gicht, Rheumatismus häufige Anwendung. Allgemein wird er auch für ein Antiaphrodiſiacum gehalten. Außer dem Kampherlorberbaume liefern auch noch andere Gewächſe K., ſo das ätheriſche Oel der Labiaten; derſelbe wurde auch im Lavendelöl, Baldrianöl, Wurmſamenöl, Reinfarrnöl u. ſ. w. gefunden. Der ſog. künſtliche K. iſt eine dem K. ſehr ähnlich riechende Verbindung, welche man durch Einwirkung von Chlorwaſſerſtoffſäure auf Terpentinöl und einige andere ätheriſche Oele erhält. Man nennt dieſen Körper auch Tereben oder Camphen, womit nicht das als Leuchtmaterial angewendete Camphin (ſ. d.), das nur aus rectificirtem Terpentinöl beſteht, zu verwechſeln iſt.

Kamptz (Karl Alb. Chriſtoph Heinr. von), preuß. Staatsmann, geb. 16. Sept. 1769 zu Schwerin, ſtudirte in Göttingen und trat 1790 als Aſſeſſor der Juſtizkanzlei in herzoglich mecklenb.-ſtrelitz. Dienſte, wurde 1792 Kanzleirath und Geh. Referendar, 1799 aber von der Ritterſchaft zum Beiſitzer des Hof- und Landgerichts der Herzogthümer Mecklenburg erwählt. 1804 ernannte ihn der König von Preußen als Kurfürſt von Brandenburg zum Reichskammergerichts-Aſſeſſor in Wetzlar. Bei der Auflöſung des Deutſchen Reichs wurde er Vicepräſident des Juſtizcollegiums in Stuttgart. Nachdem er bis 1810 in Wetzlar an den noch zu erledigenden Geſchäften des Reichskammergerichts theilgenommen, trat er als Mitglied des Oberappellationsſenats des Kammergerichts in preuß. Dienſte. 1812 wurde er vortragender Rath im Departement der höhern Polizei, 1817 Wirkl. Geh. Oberregierungsrath und Director des Polizeiminiſterinms ſowie auch Mitglied des Staatsraths, 1824 mit Beibehaltung ſeiner übrigen Dienſtverhältniſſe erſter Director der Unterrichtsabtheilung im Miniſterium der geiſtlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten. 1825 ward er aber von ſeinem Poſten im Miniſterinm des Innern und der Polizei entbunden, dagegen zum Wirkl. Geheimrathe und Director im Juſtizminiſterium erhoben, während er zugleich die Stelle eines Directors in dem Miniſterium der geiſtlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten behielt. 1830 wurde er Juſtizminiſter und mit Fortführung der Geſetzreviſion und oberſten Leitung der Juſtizangelegenheiten in den Rheinprovinzen beauftragt, 1842 aber der Verwaltung des Juſtizminiſteriums für die Geſetzreviſion, mit Beibehaltung ſeiner Stellung im Staatsrathe, enthoben. Ein ſehr gewandter Staatsmann und ein Mann von eiſernem Fleiße, der ſich um die preuß. Geſetzgebung die entſchiedenſten Verdienſte erworben hat, ſetzte er ſich doch hartem Tadel aus, namentlich infolge ſeiner Mitwirkung bei Unterſuchung der ſog. demagogiſchen Umtriebe. Er ſtarb 3. Nov. 1849 in Berlin. Unter der großen Zahl ſeiner ſchriftſtelleriſchen Leiſtungen ſind zu erwähnen: «Beiträge zum mecklenb. Staats- und Privatrechte» (6 Bde., Schwer. 1795—1805); «Mecklenb. Rechtsſprüche» (2 Bde., Roſt. 1800—4); «Civilrecht der Herzogthümer Mecklenburg» (2 Bde., Schwer. und Roſt. 1805—24); «Handbuch des mecklenb. Civilproceſſes» (Berl. 1810; 2. Aufl. von Nettelbladt, Berl. 1822); «Codex der Gendarmerie» (Berl. 1815), der beim Wartburgsfeſte verbrannt wurde; «Beiträge zum Staats- und Völkerrechte» (Berl. 1815); «Die Provinzial- und ſtatutariſchen Rechte in der preuß. Monarchie» (3 Bde., Berl. 1826—28); «Actenmäßige Darſtellung der preuß. Geſetzgebung» (Berl. 1843); «Zuſammenſtellung der drei Entwürfe des preuß. Strafgeſetzbuchs» (Abth. 1—3, Berl. 1844—45). Auch gab er 1814—40 die «Jahrbücher für die preuß. Geſetzgebung, Rechtswiſſenſchaft und Rechtsverwaltung» und 1821—34 die «Annalen der preuß. innern Staatsverwaltung» heraus.

Kamtſchatka, eine vulkaniſche, von hohen Bergreihen durchzogene Halbinſel im äußerſten Nordoſten Aſiens, die 1697 durch Koſacken unterworfen und der ruſſ. Krone zinsbar gemacht wurde, iſt etwa 9000 Q.-M. groß, 180 M. lang, 30—60 M. breit und im O. vom Behrings- oder Kamtſchatkiſchen Meere, im W. vom Ochotskiſchen Meere umgeben. Südwärts hat die Halbinſel eine gleichfalls vulkaniſche Fortſetzung in den Kuriliſchen Inſeln, die ſich wieder an Japan anreihen. Die Oſtküſte wird von einer Doppelreihe thätiger Vulkane umgrenzt, die unſern der Südſpitze, dem Cap Lopatka, unter 51° nördl. Br. beginnt und faſt bis 57° nördl. Br. reicht. Unter ihren 38 Vulkankegeln ſind 12 noch thätig. Der Awatſcha (ſ. d.) ſteigt

8360, der Kliutschi oder Kamtschatskaja-Sopka 15040 F. empor, und viele andere Vulkane erreichen die Höhe von 6—10000 F.; nur wenige bleiben unter der Schneegrenze, die hier 4900—5200 F. über dem Meere liegt. Ungefähr in der Mitte durchzieht die Halbinsel eine dritte Parallelkette, die größtentheils aus erloschenen Vulkanen besteht und im allgemeinen nur Mittelgebirgshöhe hat, obgleich die Gipfel auch hier die Schneegrenze überragen. Die Westseite der Halbinsel ist flacher, nur von niedrigen Berg- und Hügelreihen durchzogen. Solfataren, Schwefellager und heiße Quellen kommen von der Südspitze bis 62° nördl. Br. vor. Heftige Erdbeben sind häufig. Unter den zahlreichen Gewässern ist der an der Ostküste mündende Kamtschatkafluß 70 M. lang und 33 M. aufwärts schiffbar. An seinen Ufern liegen die fruchtbarsten, für Ackerbau geeigneten Landstriche, wo man Hafer, Gerste, Roggen, Kartoffeln und Gemüse zieht, während sich das übrige Land für die Bodencultur nicht eignet. Das Klima ist sehr streng, der Winter währt neun Monate, in jeder Jahreszeit herrscht Frost. Die Berge sind mit Wäldern von Birken, Lärchen, Fichten und Zirbelkiefern bestanden, die mit fetten Grasfluren wechseln; im nördlichsten Theile ist jedoch der Boden nur mit Renthiermoos bedeckt. Die Seen und Flüsse sind ungemein reich an Fischen, besonders Lachsen, das Meer an Walen, Robben, Kabeljaus und Heringen, und im Gefolge der Fische findet sich eine große Menge von Wassergeflügel. Die Landthierwelt ist vertreten durch Bären von gewaltiger Größe, Wölfe, Luchse, Renthiere, Füchse, Ottern und eine ganz besondere Art von Hunden, die theils wild im Gebirge leben, wenig verschieden vom Wolf, theils als gezähmte Hausthiere zum Ziehen der Schlitten benutzt werden. Die Bevölkerung des Landes ist sehr spärlich. Die Eingeborenen, die Kamtschadalen oder Itelmen, wie sie sich selbst nennen, sind durch die blutigen Kämpfe mit den Russen, durch die Blatternseuche sowie durch übermäßigen Branntweingenuß auf etwa 20000 herabgesunken, in welcher Zahl auch die auf den Kurilen wohnenden inbegriffen. Sie huldigen zum Theil noch dem Schamanendienste. Die günstige Lage K.s zwischen den russ. Besitzungen in Asien und Nordamerika und die Nähe der japanischen und anderer Südseeinseln, wozu noch günstige Baien (z. B. die Awatschabai im Osten) kommen, hat Veranlassung zu mehrern russ. Niederlassungen gegeben, unter denen die Hafenorte Penschinsk, Tigilsk und Bolscherjetsk auf der West- und Werchne-Kamtschatsk, Nischnei-Kamtschatsk und vor allem Petropawlowsk (s. d.) oder Peterpaulshafen auf der Ostküste an der Awatschabai hervorzuheben. Früher bildete K. einen besondern Seedistrict. Durch Ukas vom 12. Nov. 1856 ist derselbe nebst Ochotsk und der Küste des Amurlandes (s. d.) zu dem Küstengebiet von Ostsibirien geschlagen und bildet den Bezirk von Petropawlowsk, zu welchem die Inseln Karaga, Behring und Gamon nebst den russ. Kurilen gerechnet werden.

Kana, ein Flecken in Galiläa, nicht weit von Kapernaum, wird nur im Johannes-Evangelium erwähnt als der Ort, wo Christus bei einer Hochzeit Wasser in Wein verwandelt habe. Unter den bildlichen Darstellungen der Hochzeit zu K. zeichnet sich die des Paul Veronese besonders aus. Ob K. der Geburtsort des Apostels Simon des «Kananiters» gewesen sei, ist zweifelhaft. Uebrigens hat man den Ort in dem heutigen Dorfe Kenna wiederzufinden gemeint.

Kanaan und **Kananiter**, s. Palästina.

Kanagawa (japan. Hafenstadt), s. Jokuhama.

Kanal heißt in der Oceanographie, gleichbedeutend mit Meerenge, Sund oder Straße, ein Meerestheil, welcher auf zwei entgegengesetzten Seiten vom Lande begrenzt ist, sodaß er dadurch auf einen verhältnißmäßig schmalen Raum beschränkt wird, mittels dessen er zwei größere Meerestheile miteinander verbindet. Selten und misbräuchlich wird mit dem Worte ein Meerbusen bezeichnet, wie dies z. B. bei dem Bristolkanal im südwestl. England der Fall ist. — Der K. schlechtweg, bei den Alten Mare Britannicum, bei den Engländern der Britische oder Englische K. (British oder English Channel), bei den Franzosen La Manche (Aermel), ein Theil des Atlantischen Ocean von 1400 Q.-M. Größe und das befahrenste unter allen Meeren der Erde, verbindet, von Frankreich und England begrenzt, jenen Ocean mit der Nordsee. Meerbusenartig gestaltet, besitzt er zwischen der franz. Insel Ouessant und dem engl. Cap Landsend einen 27 M. breiten Eingang, verengt und erweitert sich in seiner ostnordöstl. Richtung mehrmals und hat an seiner schmalsten Stelle, die zugleich seinen Ausgang bildet, dem Pas de Calais oder der Straße von Dover (Strait of Dover), dem Fretum Gallicum oder Britannicum der Alten, nur eine Breite von 5 M. Seine Länge beträgt 75, seine größte Breite 35 M., letztere zwischen der Mündung des Exe in England und der Rhede von Cancale in Frankreich. Auf der franz. Seite bildet er drei bemerkenswerthe Einbiegungen: zwischen dem Cap Grisnez und Cap Antifer mit der Mündung der Somme; dann den Seinebusen zwischen dem Vorgebirge Antifer und dem Ras de Gatteville, dem nordöstlichsten Vorsprung der normann. Halb-

insel Cotentin oder von Cherbourg; endlich den großen Normannischen Meerbusen, auch Bai von St.-Malo oder von St.-Michel genannt, der die den Engländern gehörigen Normannischen Inseln (s. d.) umschließt. Auch auf der engl. Seite bildet der K. eine Reihe zwar kleinerer, aber ebenfalls wichtiger Einschnitte. Die Küsten- und Hafenbildung ist auf beiden Seiten sehr verschieden. Auf dem Festlande ist die Küste der Bretagne bis zu den Sieben Inseln, im Norden von Lannion, steil und felsig; aber ihr liegt ein flacher, öder Sandgrund vor, dessen Flugsand die wandernden Hügel von St.-Pol bildet. Oestlich folgen bis zur Rhede von Cancale große Sandstrecken und fette Marschgegenden. Von hier steigt die Küste an und ist theils mit Sanddünen besetzt, theils mit breitem Sandgrunde und fällt mit Steilwänden, den sog. Falaises, ab, welche 150 F. hoch und darüber aus Bänken von Kieseln, Kalk, Mergel und Feuersteinen bestehen. An dem Seinebusen liegen nördlich von Bayeux und Caen in einiger Entfernung von der Küste die Felsen Calvados, eine mehrere Meilen lang fortziehende Felsenreihe. Oestlich von Dieppe wendet sich die Küste nordwärts nach der Straße von Calais, wo, wie gegenüber in England, sich Kreidefelsen erheben und die Vorgebirge Grisnez und Blancnez bilden. Die ganze franz. Küstenstrecke hat aber keinen einzigen von der Natur selbst gebildeten Seehafen von Bedeutung. Es liegt dies theils in der eigenthümlichen Meeresströmung im K., die, hauptsächlich gegen Osten gerichtet, die franz. Küste direct trifft und mit Sand und Schlamm bedeckt, theils in der eigenthümlichen Verwitterung des Bodens. Dagegen zeigt sich die engl. Seeküste fast durchaus als ein steiler, oft felsiger Abfall, überall mit scharfeingeschnittenen Buchten und geräumigen Flußmündungen und einer Menge brauchbarer und geräumiger Häfen, welche durch Landzungen und Vorgebirge gegen Strömungen und Nordweststürme geschützt sind und das Land zu einer der vollkommensten Hafenküsten der Erde machen. Die Tiefe nimmt im K. wie in der Nordsee mit der Entfernung vom Pas de Calais, wo sie an der tiefsten Stelle nur 26 Faden beträgt, zu. Jedoch mißt sie bis 13° westl. L., in der Linie von Isle de Bas in der Bretagne nach der Klippe von Eddystone, nirgends über 50 Faden, westlicher bis zum Eingang 70 Faden. Hinsichtlich der Gezeiten findet sich im K. die eigenthümliche Erscheinung, daß die Flut an beiden Enden vom Atlantischen Ocean und aus der Nordsee gleichzeitig eintritt, wodurch ihr Niveau an beiden Küsten außerordentlich erhöht wird. Am Süd-Foreland in England beträgt die Fluthöhe bei Springzeit 17—21, gegenüber bei Calais 18 F. Besonders übt diese Erscheinung mächtigen Einfluß auf die Küste der Bretagne, wo z. B. bei St.-Malo der Flutstrom in den Syzygien sich bis 50 F. und darüber erhebt, während er in den Quadraturen nur 15 F. steigt. Dieser Eigenthümlichkeit des K. hat der Hafen von London den großen Vortheil zu danken, daß die von Norden und von Süden kommenden Schiffe gleichzeitig mit derselben Flut in ihn einfahren können. Dagegen ist die Ausfahrt aus dem K. bei starken Westwinden beschwerlich.

Kanäle. Bei der großen Bequemlichkeit und Leichtigkeit des Wassertransports, die sich bei der Schiffahrt herausstellen, liegt die Idee nahe, sich dieser Vortheile auch für das Binnenland zu versichern und die Ströme und Flüsse, welche dazu geeignet, theils unter sich, theils mit dem Meere durch künstliche Flüsse (Kanäle) so zu verbinden, daß eine ungestörte Wasserverbindung auf lange Strecken hin erreicht wird. In neuerer Zeit haben freilich die Eisenbahnen, welche nicht allein fast überall und leichter auszuführen sind, sondern auch ein schnelleres und von den bei der Schiffahrt nachtheiligen Umständen freieres Transportmittel gewähren, den Kanaltransport bedeutend in den Hintergrund gerückt und den Kanalbau großentheils wieder auf seine Urbestimmung, Bewässerung und Fruchtbarmachung des Landes, zurückgeführt. Ein Kanal ist im allgemeinen ein tiefer und breiter Graben, welcher zwei Wasseradern untereinander verbindet. Da nun diese Wasseradern nicht nur in verschiedener Höhe auf dem Erdboden fortlaufen, sondern auch, wenngleich in derselben Höhe liegend, durch Erderhöhungen getrennt sein können, so wird nur in den allerseltensten Fällen die Anlage eines einfachen Wassergrabens allen Erfordernissen entsprechen, und es muß hier die Kunst vermittelnd auftreten. Bei den in verschiedener Höhe liegenden Wasseradern gelangt man zum Zwecke, wenn man den Kanal treppenförmig in möglichst langen Strecken bergab führt und durch Schleusen (s. d.) auf jeder einzelnen Stufe den Wasserstand für die Durchgangszeit eines Fahrzeugs auf die erforderliche Höhe bringt. Bei dieser Sachlage liefert die höhere Wasserader das Füllwasser für die Schleusen. Anders aber ist es, wenn Bergrücken u. s. w. zwischen beiden Wasseradern liegen und die Umstände einen Durchstich der Erhöhungen nicht gestatten. Für diese Fälle muß auf dem höchsten Punkte des Bergrückens ein Wasser-Reservoir liegen, hinreichend groß, um die Schleusen des Kanals zu beiden Seiten bergab mit Füllwasser zu versehen. Bei K., welche eine Verbindung mit dem Meere

bezwecken, werden Flutschleusen und Flutthore angelegt. Die Tiefe der K. richtet sich nach dem Zwecke derselben, namentlich danach, wie tief die Fahrzeuge im Wasser gehen sollen. Der stets gleiche Wasserstand muß ein Hauptaugenmerk sein und zuweilen durch künstliche Mittel (Heber) regulirt werden. Die Seitenwände und auch der Boden des Kanals müssen insoweit gesichert werden, daß das in denselben geleitete Wasser nicht einsickern, und daß der Erddruck die Kanalwände nicht eindrücken kann.

Die ursprüngliche Bestimmung der K. war, wie erwähnt, die Beförderung der Landesbewässerung. Diesen Zweck hatten die ersten K., deren die Geschichte erwähnt, nämlich die in Aegypten, mittels deren man das fruchtbringende Nilwasser in die dürren Gegenden des Landes leitete. Zu gleichem Zwecke gibt es noch gegenwärtig K. in der Lombardei u. s. w. China besitzt seit undenklichen Zeiten K., wiewol in ziemlich roher und unvollkommener Gestalt. In Europa hatte Italien zuerst, schon seit dem 11. Jahrh., K. zu Handelszwecken; in Deutschland wurde zu diesem Zwecke zu Anfange des 14. Jahrh. eine Kanalverbindung der Elbe mit der Ostsee durch die Trave angelegt. Am meisten ist unstreitig der Kanalbau in Holland ausgebildet, indem dieses Land schon vermöge seiner natürlichen Beschaffenheit auf derartige Anlagen hindeutet. Da die Schiffahrtskanäle in Holland fast ohne Ausnahme höher liegen als das Weideland, so läßt man sie im Winter übertreten, wodurch sie zugleich als Bewässerungsmittel dienen. Deutschland besitzt im ganzen genommen wenig K. von Bedeutung, was wol hauptsächlich in der Richtung der Ströme, welche die K. fast ersetzen, seinen Grund hat. In Holstein ist der Verbindungskanal der Nordsee mit der Ostsee, $4^3/_4$ M. lang, 1777—84 erbaut, welcher an der Oberfläche 100 F. breit ist, eine Tiefe von 10 F. hat und durch sechs Schleusen regulirt wird. Der preuß. Staat besitzt ein ziemlich vollständiges Kanalsystem, durch welches die Weichsel und die Oder mit der Elbe und der Pregel mit der Memel verbunden werden. Der bedeutendste Kanalbau in Deutschland ist aber in neuester Zeit der Ludwigskanal (s. d.). Ungarn hat einige bedeutende Kanalanlagen aufzuweisen. Rußland besitzt ein ziemlich entwickeltes System von K., darunter den Bereszina-, den Oginski- und den Königskanal, welche die Ostsee mit dem Schwarzen Meere verknüpfen, und den Wyschnij-Wolotschokschen, den Tichwinschen und den Marienkanal, welche die Ostsee mit dem Kaspischen Meere in Verbindung setzen. In Spanien ist der Kaiserkanal zwischen Saragossa und Tudela der bedeutendste, in Schweden der Trollhättakanal und in Aegypten der Ramanieh, neuerlich der Suezkanal (s. d.) zur Verbindung des Rothen und des Mittelländischen Meeres.

Frankreich wurde durch seine vom Meere eingeschlossene Lage auf das Bedürfniß geführt, auch seine Binnenwässer so zu verbinden, daß eine mehr directe Communication des Mittelmeeres mit der Nordsee und dem Binnenlande hergestellt wird. Es findet sich deshalb hier das Kanalsystem am meisten ausgebildet. Der wichtigste Kanal Frankreichs ist der Canal-du-Midi oder Kanal von Languedoc, welcher das Mittelmeer mit dem Ocean verbindet. Derselbe wurde in den J. 1666—81 nach dem Plane Andréossy's erbaut, ist 45 franz. M. lang, 64 F. breit und 6 F. tief. Durch dieselben Beweggründe wie Frankreich wurde auch England zur Vervollkommnung seines Kanalsystems geführt, nachdem man eingesehen, daß hier wegen der Beschaffenheit des Terrains nicht mit Schiffbarmachung der Flüsse selbst zum Ziele zu gelangen sei. 1755 wurde der erste, $11^1/_4$ M. lange Kanal zwischen dem Sankeybache und dem Mersey angelegt, dem sehr bald der Bridgewater-Kanal (s. d.) folgte; zu den wichtigsten gehört ferner der Caledonische Kanal (s. d.). Auch in Amerika, mit seiner ungeheuern Ländermasse und verhältnißmäßig geringen Bevölkerung, mußte man, schon zur Beförderung des Transports der Producte, die riesenhaften Ströme und Seen durch Kanalsysteme miteinander in Verbindung zu setzen suchen. Große Zwecke fanden hier große Mittel, und so ist Amerika und namentlich die Region der Vereinigten Staaten Europa in dieser Hinsicht weit vorangeeilt.

Kanal-Inseln, s. Normannische Inseln.

Kanaris (Konstantin), einer der berühmtesten Seehelden und Freiheitskämpfer des neuen Griechenland, besonders bekannt als kühner Brauderführer, wurde 1790 auf der Insel Ipsara geboren. Vor dem Ausbruche des griech. Aufstandes war K. Kapitän eines kleinen Kauffahrteischiffs, sodaß er volle Gelegenheit hatte, sich auf dem Meere Erfahrung und Unerschrockenheit anzueignen. 1822 sprengte er im Kanal von Chios in der Nacht vom 18. zum 19. Juni das türk. Admiralschiff in die Luft und rächte dadurch die Grausamkeiten, welche die Türken kurz zuvor gegen die Griechen der Insel Chios verübt hatten. Noch im nämlichen Jahre, 22. Nov., verbrannte er wieder das türk. Admiralschiff im Hafen von Tenedos. Gleiche Rache wie für Chios nahm er 1824 für die Katastrophe seiner heimatlichen Insel Ipsara, indem er 17. Aug.

bei Samos hart unter der Spitze von Mykale am Cap Trogilion, eine große türk. Fregatte nebst vielen Transportschiffen mit mehrern hundert Matrosen und türk. Soldaten, welche nach Samos übergesetzt werden sollten, verbrannte. Er errettete hierdurch die Insel Samos vor einem ähnlichen Schicksale, wie es Chios und Ipsara erfahren. 1825 faßte K. den kühnen Entschluß, die ägypt. Flotte im Hafen von Alexandrien, von wo dieselbe die Truppen des Vicekönigs Mehemed-Ali nach dem Peloponnes führen sollte, zu verbrennen. Allein der 4. Aug. gemachte Versuch mißglückte, da ein ungünstiger Wind die bereits auf die feindliche Flotte losgelassenen Brander zurücktrieb und eine Wiederholung des Versuchs, wozu K. am folgenden Tage schreiten wollte, wider dessen Willen unterblieb. 1826 befehligte er die Fregatte Hellas, und 1827 vertrat er die Insel Ipsara in der griech. Nationalversammlung. Der Präsident Kapodistrias ernannte K. im Mai 1828 zum Befehlshaber von Monembasia und vertraute ihm später ein Geschwader von Kriegsschiffen an. Nach der Ermordung des Präsidenten im Oct. 1831 zog sich K. nach der Insel Syra zurück, diente aber dem Staate später wieder als Schiffskapitän erster Klasse. In den J. 1848 und 1849 war K. Marineminister und fungirte auch als Präsident des Cabinets. Im Oct. 1848 trat er an die Spitze eines Coalitionsministeriums, das sich unter Modificationen bis Dec. 1849 behauptete. Um ihn als Führer der constitutionellen Opposition zu gewinnen, ließ ihm die Regierung im März 1851 von der Kammer eine bedeutende Pension votiren, bot ihm auch die Admiralitätswürde an. K. wies indeß beides zurück. Als im Mai 1854 die Westmächte in Griechenland einschritten, übernahm er im Cabinet Maurokordatos die Marineverwaltung, die er bis Mai 1855 führte. Im Jan. 1862 übertrug ihm der bedrängte König die Bildung eines neuen Cabinets. K. legte mit seinen Freunden ein streng constitutionelles Programm vor, das jedoch vom Hofe nicht angenommen wurde. Diese Zurückweisung gab mit die Veranlassung zum Aufstande in Nauplia. Nach der Abreise des Königs Otto im Oct. 1862 betheiligte sich K. kurze Zeit an der provisorischen Regierung, später an dem sog. Triumvirat, dem er bis Febr. 1863 angehörte. Unter dem neuen Könige Georg trat er 18. März 1864 als Marineminister an die Spitze eines Cabinets, welches sich 28. April wieder auflöste. Dieselbe Stellung nahm er sodann in dem Ministerium vom 6. Aug. 1864 ein, das aber schon im März 1865 sein Ende erreichte.

Kandahar, ein Khanat von Afghanistan (s. d.), südlich von Beludschistan, westlich von der Wüste des innern Iran, nördlich und östlich von Kabulistan begrenzt, ist nur in den bewässerten Thälern der östl. gebirgigen Hälfte fruchtbar. In der ebenern, im ganzen höchst dürren und sandigen, am Ende sich ganz zur Wüste gestaltenden westl. Hälfte versiechen auch die meisten und bedeutendsten Flüsse des Landes, der Hilmend mit seinen Zuflüssen Kaschrud, Argandab, Tarnak und Lora. Außer den Ureinwohnern, den Tadschiks, und den Eroberern, den Afghanen, findet man auch Beludschen und Kisilbaschen. K., der Hauptsitz der Duranis, bildet noch immer ein von Kabul wenig oder gar nicht abhängiges Reich, das, seitdem es gleich diesem von den Engländern geräumt wurde, wieder unter einheimischen Fürsten steht. Die Hauptstadt K., 60 M. südwestlich von Kabul, liegt in einer fruchtbaren und wohlangebauten Ebene zwischen dem Argandab und Tarnak und zählt ungefähr 50000, nach andern nur 25000 E. Ihre Gründung verliert sich im hohen Alterthume. Wahrscheinlich entspricht sie dem von Alexander d. Gr. gegründeten Alexandria in Arachosia. Die Stadt wurde im Laufe der Zeiten mehrmals erobert, zerstört (1383 von Tamerlan, 1507 vom Sultan Babur, 1620 durch Schah Abbas I., 1660 durch Abbas II. und 1738 von Nadir-Schah), aber jedesmal wieder aufgebaut, zuletzt von Achmed-Schah 1753 nach einem regelmäßigen Plane und auf einem von dem alten K. verschiedenen Platze, doch in dessen Nachbarschaft. Während der Blüte der Durani-Dynastie war sie deren Residenz und die Hauptstadt von ganz Afghanistan. Sie ist nach orient. Weise gebaut, besteht aus Backsteinhäusern und wird durch einen dicken Erdwall, von tiefen Gräben und einer Feste vertheidigt, die aber, wie der ehemalige Palast, ganz in Verfall gerathen. Die bedeutendsten Gebäude sind der Bazar in der Mitte der Stadt und das Grabmal Achmed-Schah's. An einer wichtigen Handelsstraße zwischen Iran und Indien gelegen, ist die Stadt für Handel und Industrie der wichtigste Ort Afghanistans, wiewol es gegen frühere Zeiten viel verloren hat. Die reich bewässerte Umgebung zeigt sich außerordentlich fruchtbar und auch gut angebaut.

Kane (Elisha Kent), berühmter amerik. Reisender, geb. 3. Febr. 1820 zu Philadelphia, war zum Civilingenieur bestimmt, studirte aber später Medicin und erhielt im Oct. 1840 eine Anstellung am Hospital seiner Vaterstadt. Kränklichkeitshalber unternahm er 1843 als Wundarzt der Fregatte Brandywine eine Reise nach China und dem Stillen Meer, besuchte Indien, Borneo, Sumatra, die Philippinischen Inseln, wo er in den Krater des Vulkans Taeb hinab-

ſtieg, und kehrte 1845 über Aegypten und Europa nach der Heimat zurück. Im Mai 1846 ſchiffte er ſich abermals auf der Fregatte United-States ein, bereiſte die Nord- und Weſtküſte Afrikas und drang unter anderm bis nach Dahomey vor. Während des Kriegs gegen Mexico trat K. 1847 als Freiwilliger in die amerik. Armee und fand mehrfach Gelegenheit, ſich durch Geiſtesgegenwart und perſönlichen Muth auszuzeichnen. Nachdem er hierauf bei der Küſtenvermeſſung am Mexicaniſchen Meerbuſen thätig geweſen, begleitete er 1850—52 als Chirurg und Naturforſcher die Expedition nach dem Nordpol, welche der Kaufmann Grinnell in Neuyork zur Aufſuchung Franklin's ausgerüſtet hatte, die jedoch ohne großen Erfolg blieb. Deſto größere Ergebniſſe lieferte eine zweite Nordpolfahrt, zu der K. die Mittel zum Theil durch ſeine in allen Hauptſtädten der Union gehaltenen Vorträge zuſammenbrachte, und die er ſelbſt befehligte. Er brach mit dem kleinen, aber trefflich ausgerüſteten Schiffe Advance 30. Mai 1853 von Neuyork auf, erreichte im folgenden Jahre unter 82° 30′ den nördlichſten Punkt und langte nach einer höchſt gefahrvollen Rückreiſe im Oct. 1855 wieder in Neuyork an. Die Reſultate ſeiner Forſchungen theilte er in «Arctic explorations» (2 Bde., Philad. 1856; in Einem Bande, Lond. 1861; deutſch Lpz. 1857) mit. Die furchtbaren Strapazen, denen ſich K. im Dienſte der Wiſſenſchaft und Humanität unterzogen, hatten aber ſeine von Natur ſchwache Geſundheit vollends zerrüttet; er ſtarb 16. Febr. 1857 zu Havana. Vgl. Elder, «Elisha Kent K., a biography» (Philad. 1858).

Kanephören, d. i. Korbträgerinnen, hießen zu Athen die Jungfrauen, welche an den Panathenäen, bei den Feſten der Demeter und des Dionyſos und andern feierlichen Aufzügen die zu den Opfern gehörigen heil. Geräthe in prachtvoll geflochtenen Körben auf dem Haupte trugen. Nur Mädchen aus den angeſehenſten bürgerlichen Familien wurden hierzu ausgewählt. Ihnen folgten bei den Proceſſionen Töchter der Eingeſeſſenen, welche einen Sonnenſchirm und einen Seſſel zum Ausruhen nachtrugen. Die Künſtler machten es ſich zur beſondern Aufgabe, dieſe weiblichen Geſtalten in anmuthiger Haltung darzuſtellen, und berühmt waren bei den Alten die Kanephoren-Statuen des Polykletos in Erz und des Skopas in Marmor.

Känguru (Macropus) heißt eine zu den pflanzenfreſſenden Beutelthieren gehörende Säugethierfamilie, welche in Geſtalt am meiſten den Springmäuſen ähnelt und ſich durch einen langen, dicken Schwanz, ſehr lange, zum Springen eingerichtete Hinterbeine und kurze Vorderbeine auszeichnet. Man hat ſie in mehrere Gattungen und etwa 20 Arten zerfällt. Zu ihnen gehört das große K. (M. giganteus), welches das größte Landſäugethier Neuhollands iſt. Es mißt ohne den 2½ F. langen Schwanz etwa bis 3½ F. in der Länge und wird zuweilen über 200 Pfd. ſchwer; von Farbe iſt es bräunlichgrau, an den Seiten heller und am Bauche weißlich. Seine Nahrung beſteht in Gras und Baumrinden. Es iſt ſcheu und flüchtig, kann 15—24 F. weite Sprünge machen und mit den Hinterfüßen ſehr kräftige Schläge austheilen. Da es das gewöhnlichſte Wildpret der Neuholländer, das vorzüglich durch beſonders dreſſirte Hunde (engl. Fuchshunde) gejagt wird, ſo hat es ſich durch die vielen Verfolgungen bereits ſehr vermindert. Sein Fleiſch gleicht dem unſers Wildprets. In Europa pflanzen ſich die K. in Thiergärten mit Leichtigkeit fort und ſind deshalb nicht ſelten. Das neugeborene, ſehr unvollkommene, kaum ¾ Zoll lange Junge ſaugt ſich an einer Zitze im Beutel der Mutter feſt und wird faſt acht Monate lang blos durch die Muttermilch ernährt. Erſt einige Zeit ſpäter verläßt es endlich den Beutel der Mutter, flüchtet ſich aber noch lange bei drohender Gefahr hinein.

Kaninchen (Lepus cuniculus) iſt ein zur Gattung der Haſen (ſ. d.) gehöriges Nagethier, welches ſich von dem Haſen, dem es im wilden Zuſtande in der Färbung ſehr ähnlich, dadurch unterſcheidet, daß die Ohren kürzer als der Kopf und ohne ſchwarze Spitze ſind. Das K. lebt ſehr geſellig in zahlreichen Colonien und gräbt in ſandigen oder lehmigen Abhängen Höhlen oder Baue mit mehrern langen Zugängen. Es findet ſich in Süd- und Weſteuropa und verwildert in den Dünen der Nordſee. Häufig wird es gezähmt gehalten, und dann iſt ſeine Fruchtbarkeit außerordentlich groß; denn das Weibchen, ſchon mit dem ſechsten Monate ausgewachſen, wirft (ſetzt) in einem Sommer vier- oder fünfmal vier bis ſechs Junge. Als Wildpret und ſeines Pelzes wegen ſowie wegen des Schadens, den es durch Graben und Benagen wirthſchaftlicher Pflanzungen anrichtet, wird es gejagt. Eine beſondere Art der Kaninchenjagd iſt die mit dem Frett (ſ. d.). Das zahme K. kommt in mancherlei Farben, auch weiß mit rothen Augen vor. Eine Abart iſt das angoriſche K. oder der Seidenhaſe mit langem Seidenhaar, von dem es eine Varietät mit langen hängenden Ohren, das lappohrige K., gibt. Das zahme K. läßt ſich auch mäſten, doch iſt ſein Fleiſch weichlich. Die Haare des zahmen K. werden beſonders von den Hutmachern benutzt. Durch Kreuzung mit dem Haſen hat man neuerdings eine eigene Baſtardraſſe erzeugt, die man Leporiden genannt.

Kaniſcha, bedeutender ungar. Marktflecken im Szalader Comitat, war früher die zweite Feſtung Ungarns nnd ſpielte deshalb eine wichtige Rolle in den Türkenkriegen des 16. und 17. Jahrh. Nach wiederholten Anſtrengungen endlich den Türken entriſſen, wurden die Feſtungswerke 1702 auf Befehl der öſterr. Regierung geſchleift, ſodaß heute nur noch geringe Spuren derſelben vorhanden ſind. Seine jetzige Bedeutung verdankt K. ſeiner Lage zwiſchen Peſth und Kroatien einerſeits, Wien und Bosnien andererſeits, welche es zum Handelsvermittler zwiſchen dieſen Städten und Ländern macht. Seine Borſten- und Hornvieh- wie ſeine Getreidemärkte gehören zu den bedeutendſten. Während alles türk. Borſtenvieh hier durchgeht, beziehen Bosnien u. ſ. w. faſt ausſchließlich von K. ihre Fabrikate und Colonialwaaren. Der Flecken liegt an der Eiſenbahn, zerfällt in Groß- und Kleinkaniſcha und iſt Sitz eines Stuhlrichteramts. Derſelbe hat ein kath. Gymnaſium, zwei Klöſter und ſehr bedeutende Spiritus-, Liqueur- und Ziegelfabrikation und zählt (1857) 11722 E., darunter viele Handwerker und Kaufleute. Die Bevölkerung iſt vorherrſchend magyar. Nationalität und kath. Confeſſion.

Kanne heißt in mehrern Staaten Deutſchlands die Einheit des Flüſſigkeitsmaßes, für welche anderwärts die Namen Maß, Quart, Quartier u. ſ. w. gebräuchlich ſind. Im Königreich Sachſen iſt ſeit 1858 die Dresdener K. das einzige geſetzliche Flüſſigkeitsmaß für das ganze Land. Dieſelbe ſtellt einen Hohlraum dar, zu deſſen Füllung 1,868 Pfd. Zollgewicht deſtillirten Waſſers (bei + 15° R.) benöthigt ſind und entſpricht ſomit 71,186 ſächſ. und 47,1652 par. Kubikzoll oder 0,9356 franz. Liter. 72 K. bilden 1 Eimer; die halbe K. wird im gewöhnlichen Sprachgebrauche Nöſel genannt. In Oeſterreich theilt ſich die K. oder das Maß in 2 Halbe oder 4 Seidel und entſpricht 1,415 Liter oder 71,340 par. Kubikzoll. 40 Maß bilden 1 Eimer. In Baiern iſt ebenfalls der Name Maß üblich; ein ſolches begreift 1,069 Liter oder 57,724 par. Kubikzoll. 64 Maß gehen auf 1 Eimer. In Preußen gilt als officielles Kannenmaß das Quart, welches dem dritten Theile einer Getreidemetze gleichkommt und ſomit 64 preuß. oder 57,724 par. Kubikzoll oder 1,145 Liter enthält. In Hannover iſt die K. die Hälfte eines Stübchens (des zehnten Theils des Ankers, des vierzigſten des Ohms) und zerfällt in 2 Quartiere zu je 2 Nöſel oder 4 Ort. Das hannov. Stübchen entſpricht dem achten Theile des Getreidehinten oder 270 hannov. oder 196,304 par. Kubikzoll oder 3,694 franz. Liter. Das Stübchen iſt auch in Hamburg gebräuchlich, wo es ebenfalls in 2 Kannen zu je 2 Quartieren (das Quartier = 2 Oeſſel) zerfällt, aber 266 hamburger oder 182,63 par. Kubikzoll oder 3,623 Liter umfaßt. Die Einheit des Flüſſigkeitsmaßes in Würtemberg iſt das Maß, welches jedoch in dreifacher Größe zur Anwendung kommt: 1) als Hellaiche für geklärten neuen Wein, Branntwein, Bier, Eſſig, Milch, 78⅛ würtemb. oder 92,609 par. Kubikzoll oder 1,837 Liter entſprechend; 2) als Trübaiche für Moſt = 1,917 Liter oder 96,661 par. Kubikzoll; 3) als Schenkmaß = $^{10}/_{11}$ Maß Hellaiche. Der Eimer hat 160 Maß; das Maß zerfällt in 4 Quart oder Schoppen. In Sachſen-Weimar, Oldenburg, Livland iſt die K. auch eine Stufe des Getreidemaßes. In Sachſen gilt die K. zugleich als ein Maß (ſeit 1851 ein Gewicht) für Butter, indem 1 K. Butter, aus 4 Stückchen beſtehend, 2 Zollpfd. wiegen muß.

Kannibalismus. Obgleich ſich ſchon das natürliche Gefühl des Menſchen gegen den Genuß von Menſchenfleiſch ſträubt, kommen nicht nur Fälle vor, in denen einzelne, durch Noth oder krankhaften Appetit getrieben, Menſchen tödteten und verzehrten, ſondern es zeigt auch die Völkerkunde eine lange Reihe von Völkerſchaften auf, bei denen der Genuß von Menſchenfleiſch, wenn auch nur für gewiſſe Gelegenheiten und unter beſtimmten Umſtänden, zur bleibenden Gewohnheit geworden iſt. Daß es Völker gebe, zu deren gewöhnlicher Nahrung das Menſchenfleiſch gehöre, iſt in ältern Reiſeberichten zwar mehrfach behauptet worden, hat ſich aber als völlig unbegründet erwieſen. Ueberall, wo der K. auftritt, iſt das Motiv in der Rachgier oder in religiöſen Verirrungen, theilweiſe auch in beiden Urſachen zugleich zu ſuchen. Der Naturmenſch rächt ſich an ſeinem kriegsgefangenen Feinde oder an dem Verbrecher, der ihn oder ſeine Angehörigen geſchädigt hat, dadurch, daß er ihn verzehrt. Andererſeits knüpft ſich der K. meiſt an die Greuel der den Göttern dargebrachten Menſchenopfer an. Schon die Alten erwähnen mehrfach der Anthropophagen oder Androphagen (d. i. Menſchen- oder Männerfreſſer), wie namentlich unter den Scythen, in Indien, in verſchiedenen Theilen Afrikas. Mit der Entdeckung von Amerika kam für die Anthropophagen die Bezeichnung Kannibalen auf. Letztere geht auf den Namen des Volks der Karaiben (ſ. d.) zurück (aus Caribe oder Caribal bildeten die Spanier Cannibal), bei denen auf den weſtind. Inſeln die Conquiſtadoren jene greuliche Sitte, ihre getödteten Feinde zu verzehren, zuerſt näher kennen lernten. Unter den Indianern Nordamerikas ſind beſonders die Stämme der Algonkin und Irokeſen als Kannibalen berüchtigt, welche bis auf

neuere Zeit herab (in einzelnen Fällen noch 1813 und selbst noch später) aus Rachgier ihre Kriegsgefangenen zu Tode marterten und dann verzehrten. Bei den Azteken, welche bei gewissen Feierlichkeiten oft Hunderte und selbst Tausende von Gefangenen oder Sklaven auf ihren Teocallis schlachteten, um den Göttern Herz und Blut zu opfern, wurden die Leichname der Geopferten dem Volke zu festlichen Mahlzeiten überlassen. Die Tupis in Brasilien vergnügten und verpflegten ihre Kriegsgefangenen auf alle Weise, gaben ihnen selbst Weiber, erschlugen und fraßen sie aber später sammt ihrer Nachkommenschaft. Auch auf mehrern Inselgruppen der Südsee war der K. bis auf die jüngste Zeit herab zu Hause. Bekannt als Kannibalen waren besonders die Maori auf Neuseeland, die bis 1843 ihre Feinde verzehrten, sich aber jetzt ihres frühern barbarischen Brauchs schämen. Erst in neuester Zeit haben die Bewohner der Fidschi-Inseln (s. d.), wo fast bei allen festlichen oder feierlichen Gelegenheiten Mahlzeiten von Menschenfleisch nicht fehlen durften, aufgehört, ihre erschlagenen Feinde, Kriegsgefangenen und Schiffbrüchige dafür zu verwenden. Bei den heidnischen Battas wurden bis auf ihre Unterwerfung durch die Niederländer Ehebrecher, Landesverräther, Spione und andere todeswürdige Verbrecher unter bestimmten Formalitäten zur Strafe, insbesondere aber die Gefangenen aus Rache verzehrt. Auch bei einigen Völkern Afrikas, wie in Bonny, finden sich Spuren von K. In den seltenen Fällen, wo der K. unter civilisirten Völkern bei einzelnen auftritt, scheint er meist eine wirkliche Krankheit zu sein, welche sich an andere Abweichungen des Appetits anschließt.

Kanon (griech.), d. i. Maßstab oder Richtschnur, heißt in der Kirchensprache die Sammlung heiliger Bücher, welche die Regel des christl. Glaubens und Lebens enthalten. Das Ansehen dieser Bücher gründete man darauf, daß man ihren Inhalt als von Gott eingegeben (s. Inspiration) betrachtete, im Gegensatze zu den Apokryphen (s. d.), die man als nicht inspirirt, daher auch nicht als Richtschnur des Glaubens und Lebens ansah. Der ganze K. der Heiligen Schrift zerfällt in den K. des Alten Testaments und des Neuen Testaments. Nach der Meinung der Juden und der ältern christl. Theologen soll der K. des Alten Testaments kurz nach dem Babylonischen Exil durch Esra, mit Hülfe von 120 jüd. Gelehrten, die sich unter ihm in Jerusalem versammelt hatten (die große Synagoge), entstanden sein. Aber damals waren eine Reihe von Schriften des K. noch gar nicht geschrieben. Das Neue Testament erwähnt zwar auch die Sammlung der Bücher des Alten Testaments, aber ohne irgendeine Andeutung über den Abschluß ihrer Zahl. Nur bei Josephus findet sich die Angabe, daß zu seiner Zeit alle Bücher des Alten Testaments, auch in derselben Ordnung, wie wir sie kennen, vorhanden waren. Er setzte die Zeit der Sammlung des K. in die Regierung des Artaxerxes Longimanus, weil er glaubte, daß das Buch Esther das jüngste Buch im K. und der in dem Buche erwähnte König der genannte sei. Eingehendere Forschungen haben jedoch zu dem Ergebnisse geführt, daß der K. des Alten Testaments sehr allmählich entstand und erst im makkabäischen Zeitalter seine gegenwärtige Gestalt erhielt. Der Prolog zum Buche Jesus Sirach (etwa 130 v. Chr.) führt ihn zuerst als abgeschlossen an. Das Ansehen einiger Schriften, wie des Predigers Salomo und des Buchs Esther, blieb jedoch auch noch lange nachher bei den Rabbinen streitig. Was die Zahl der kanonischen Bücher betrifft, so belief sie sich ursprünglich auf 22 Schriften, die man später in 24 zerlegte; daher nennen auch die Juden den K. des Alten Testaments: die 24 Bücher. Philo hat uns kein vollständiges Verzeichniß der kanonischen Bücher des Alten Testaments hinterlassen, wol aber Josephus, der die Zahl auf 22 bestimmt. Wir zählen indessen etwas anders, nämlich 31 besondere Werke, von denen einzelne noch in mehrere Bücher zerfallen.

Die ersten christl. Lehrer nahmen den K. des Alten Testaments so an, wie sie ihn bei den Juden vorgefunden. Da sie sich aber an die griech. Uebersetzung (die Septuaginta) hielten, in welcher noch eine Reihe im hebräischen K. fehlender, meist ursprünglich griechisch verfaßter Bücher Eingang gefunden hatten, so war namentlich über das Ansehen der letztern Streit. Melito von Sardes schließt sie aus, ebenso wie das Buch Esther. Origenes, welcher 22 kanonische Bücher zählt, nahm nur die griech. Zusätze zu den im hebräischen K. enthaltenen Schriften (Buch Baruch, Brief des Jeremias, Stücke in Esther und Stücke in Daniel) an, benutzte aber auch die übrigen Apokryphen. Dieselben Grundsätze blieben in der griech. Kirche herrschend und erhielten auf dem Concil zu Laodicea (um 260) öffentliche Sanction. Man nahm also nur die im hebräischen K. enthaltenen Bücher an, aber in der Textgestalt, welche sie bei der Septuaginta haben, also mit den griech. Zusätzen, doch mit Ausschluß der übrigen Apokryphen. Dagegen war die latein. Kirche zu der Anerkennung der letztern frühzeitig geneigt. Nachdem man auf dem Concil zu Hippo (393) das Lesen derselben empfohlen hatte, suchte man auf dem Concil zu Karthago (397) den Unterschied zwischen beiden Theilen ganz aufzuheben und stellte selbst die Bücher der

Weisheit, Sirach's, Tobiä, Judith's und der Makkabäer in den K. Darauf führte das zweite Concil zu Karthago (492) alle Apokryphen als kanoniſche Bücher auf. Nur Hieronymus hielt den Unterſchied zwiſchen beiden Theilen feſt und beſtimmte die Zahl der kanoniſchen Bücher, als bibliotheca divina, auf 22. Auch in der folgenden Zeit und das ganze Mittelalter hindurch regten ſich gelegentliche Bedenken gegen die Gleichſtellung der Apokryphen mit den übrigen kanoniſchen Büchern. Während aber dann die prot. Kirche nur die hebräiſch geſchriebenen Schriften als kanoniſche anerkannte, bezeichnete das Concil von Trient in der vierten Sitzung auch die Apokryphen als kanoniſche Bücher. Spätere kath. Gelehrte ſuchten dieſe Beſtimmung dadurch zu mildern, daß ſie einen doppelten K. des Alten Teſtaments annahmen. Den einen bezeichneten ſie mit dem Ausdrucke: protokanoniſche Bücher, d. h. die wirklich und allgemein als echt anerkannten Bücher, den andern mit dem Ausdrucke: deuterokanoniſche Bücher, die man nicht allgemein als echt anerkannte und jenen an Werth und Anſehen nachſtellte. Zu dieſem Theile zählten ſie die Apokryphen.

Der K. des Neuen Teſtaments ſchloß ſich allmählich von dem 2. bis zum 4. Jahrh. ab; doch blieben die Anſichten über Werth und Anſehen einzelner Bücher auch nachmals getheilt. Die erſte Sammlung, von der wir Kunde haben, die des Gnoſtikers Marcion, umfaßte eine eigenthümliche Bearbeitung des Lucas-Evangeliums und 10 Pauliniſche Briefe. Die Eintheilung des Marcion in Euangelion und Apostolos blieb auch nachmals üblich, als man mehrere Evangelienſchriften und Briefe mehrerer Apoſtel anerkannte. Bis um die Mitte des 2. Jahrh. fehlte der Begriff eines neuteſtamentlichen K. noch ganz, daher auch die in kirchlichem Gebrauche befindlichen Schriften, namentlich die Evangelien, ziemlich frei benutzt und mannichfaltig überarbeitet, zum Theil ſogar überhaupt erſt unter apoſtoliſchem Namen verfaßt und in Umlauf geſetzt wurden. In den judenchriſtl. Kreiſen benutzte man namentlich das Matthäus- und Marcus-Evangelium, beide, wie es ſcheint, in ſehr mannichfaltiger Geſtalt, wie denn das ſog. Hebräer-Evangelium mit dem erſtern, das Paulus-Evangelium mit dem letztern näher verwandt war. Von andern Schriften ſtand die Apokalypſe des Johannes und die Predigt des Petrus, eine verloren gegangene, ſpäter in den ſog. Recognitionen und Homilien des Clemens Romanus überarbeitete judenchriſtl. Apoſtelgeſchichte, in hohem Anſehen. Eine förmliche Sammlung ſcheinen die Judenchriſten aber überhaupt nicht beſeſſen zu haben, wogegen unter den Heidenchriſten bis um die Mitte des 2. Jahrh. allmählich 13 Pauliniſche Briefe in Umlauf kamen. Das Bedürfniß einer kirchlich anerkannten Sammlung neuteſtamentlicher Schriften ſtellte ſich erſt in der Zeit heraus, als im Gegenſatz zu den gnoſtiſchen Parteien der Begriff der kath. Kirche ſich bildete und eine Fixirung der kath. Tradition gegenüber den Häretikern nothwendig wurde. Ums J. 180 ſtand dem Irenäus (ſ. d.) die Vierzahl der Evangelien bereits feſt. Von den Briefen waren zu Ende des 2. Jahrh. 13 Pauliniſche, der erſte Brief Petri und der erſte Brief des Johannes und außerdem die mit dem Lucas-Evangelium als ein Werk zuſammengefaßte Apoſtelgeſchichte allgemein anerkannt. Euſebius bezeichnet daher in ſeiner um 325 geſchriebenen Kirchengeſchichte dieſe Schriften (einſchließlich der vier Evangelien) als Homologumena, d. h. allgemein angenommene. Dagegen rechnet er die übrigen ſog. Katholiſchen Briefe (ſ. d.), nämlich den zweiten Brief Petri, den zweiten und dritten des Johannes, den des Judas und Jakobus, unter die Antilegomena, d. h. nicht in allen Kirchen angenommenen. Auch die Apokalypſe gehörte im Morgenlande zu den Antilegomenen, wogegen im Abendlande die kirchliche Anerkennung des Hebräerbriefs ſtreitig blieb. Doch gab das Abendland ſeit dem 4. Jahrh. ſeinen Widerſpruch gegen den Hebräerbrief auf, und auch die morgenländ. Kirche nahm gegen Ende des 4. Jahrh. zuerſt die Katholiſchen Briefe, danach im 6. Jahrh. auch die Apokalypſe an. Indeß herrſchte doch in der folgenden Zeit auch bei dieſen Beſtimmungen keine Einhelligkeit. Das Concil von Aachen (809) folgt dem Laodicenſiſchen K., in welchem die Apokalypſe fehlte; aber Alcuin führt ſie wieder mit auf. Der K. des Neuen Teſtaments galt aber doch als geſchloſſen, und die prot. Kirche hat ihn mit der griech. und kath. Kirche gemein. Die kath. Kirche beſtätigte den K. des Neuen Teſtaments in der erwähnten vierten Sitzung zu Trient. Die Reformationszeit nahm die Unterſcheidung der Homologumena und Antilegomena wieder auf und bezeichnete erſtere als protokanoniſche, letztere als deuterokanoniſche Bücher. Luther verwies die letztern in ſeiner Bibelüberſetzung in den Anhang, und die ältern luth. Dogmatiker beſtimmten, daß man auf ſie wegen ihrer ſtreitigen Echtheit kein Dogma gründen dürfe. Indeſſen verſtummten dieſe Zweifel ſehr bald, und die ausgebildete Orthodoxie des 17. Jahrh. betrachtete alle neuteſtamentlichen Schriften als gleich echt und inſpirirt. Erſt die neuere Kritik hat ſeit Semler und Eichhorn die Unterſuchungen über den neuteſtamentlichen K. mit umfaſſendern Mitteln wieder aufgenommen. Nachdem man

zuerſt die alten Zweifel an den Antilegomenen wieder erneut und namentlich die Echtheit des zweiten Briefs Petri, des Hebräerbriefs (ſofern Paulus der Verfaſſer ſein ſollte) und der Apokalypſe (ſofern ſie nicht von demſelben Verfaſſer herrühren konnte wie das vierte Evangelium) beſtritten hatte, begann man auch die Homologumenen in den Kreis der kritiſchen Forſchungen zu ziehen und gegen die apoſtoliſche Verfaſſerſchaft des Matthäus-Evangeliums, des Epheſerbriefs, der Briefe an Timotheus und Titus und des erſten Petrusbriefs Bedenken zu äußern. Während die frühere Kritik überwiegend von dogmatiſchen Vorausſetzungen beherrſcht war, führte jetzt die angebahnte rein geſchichtliche Forſchung zu Reſultaten, welche nicht nur die bisherige Tradition vielfach des Irrthums überführten, ſondern überhaupt die ganze altkirchliche Vorſtellung vom K. auflöſten. Das Hauptverdienſt um die geſchichtliche Erforſchung des K. und der Entſtehung der neuteſtamentlichen Schriften hat ſich in den letzten 30 Jahren F. Chr. Baur (ſ. d.) und die ſog. Tübinger Schule erworben. Ihr Hauptergebniß, daß von unſern Evangelien, wenigſtens in ihrer dermaligen Geſtalt, kein einziges, von den übrigen Schriften aber nur die Pauliniſchen Briefe an die Römer, Korinther und Galater ſowie die Apokalypſe des Johannes unmittelbar apoſtoliſchen Urſprungs ſeien, iſt natürlich aufs heftigſte angefochten worden, hat aber unſtreitig den Grund zu einer echt hiſtor. Erforſchung des K. gelegt. (S. Bibel.) Uebrigens bezeichnet das Wort K. in der Kirchenſprache nicht blos eine kirchliche Vorſchrift, ſondern auch den Beſchluß einer allgemeinen Kirchenverſammlung, der als Kirchengeſetz gilt, und deſſen Nichtbeachtung mit dem Banne bedroht wird. Ein ſolches Geſetz wird für den kirchlichen Glauben wie für das kirchliche Leben gegeben. Ferner bezeichnet K. die Gebete, welche der kath. Prieſter kurz vor, bei und nach Weihung der Hoſtie verrichtet. Endlich heißt K. das Verzeichniß der Heiligen oder Kanoniſirten, in den K. der Heiligen Aufgenommenen.

Kanon bezeichnet in der Rechtsſprache die jährliche Geldabgabe, auf welche eine bis dahin ihrem Betrage oder ihrem Anfalle nach ungewiſſe Leiſtung oder Beſchränkung regulirt oder abgelöſt wird, z. B. Laudemialkanon. Auch nennt man K. den Erbzins oder die feſtgeſetzte Pachtſumme, welche die Erbpächter jährlich an den Grundherrn zu entrichten haben. — In der Muſik der Griechen bedeutet K. eine Art Monochord, in der gegenwärtigen Muſik aber ein Tonſtück, deſſen verſchiedene Stimmen nicht zuſammen beginnen, ſondern einander folgen, und zwar in der Art, daß jede folgende genau, wenn auch in höhern oder tiefern Intervallen, das von der vorangehenden Vorgetragene wiederholt, während dieſe eine zweite Melodie ausführt. Eine populäre Anwendung des K. ſind jene kleinen, leichtfaßlichen Melodien, meiſt mit komiſchen Worten, die von mehrern Perſonen in der Weiſe geſungen werden, daß alle dieſelbe Melodie im Einklang oder octavenweiſe ſingen, einer aber immer ſpäter anfängt als der andere. In erweiterten, künſtlichern Formen wird der K. auch ſowol in der Oper wie in der Kirchenmuſik angewendet und gehört dann zu den ſtrengſten Gattungen. Hat der K. keinen angehangenen Allgemeinſchluß, ſo heißt er ein unendlicher, im andern Falle ein endlicher. Ein in Partitur vollſtändig ausgeſchriebener K. heißt ein offener; in einer Stimme, mit gewiſſen Zeichen für die Stimmeneintritte geſchrieben, heißt er ein geſchloſſener K. Werden dieſe Zeichen und andere Bedingungen der Ausführung nicht beigefügt, ſo heißt ein ſolcher Conflict ein Räthſelkanon, eine Spielerei, die ſonſt beliebt war, jetzt aber veraltet iſt. — In der bildenden Kunſt bedeutet K. ſo viel als Regel für die Schönheitsverhältniſſe des menſchlichen Körpers. Unter den Griechen ſtellte der berühmte Bildhauer Polyklet der Aeltere Forſchungen in dieſer Hinſicht an, und wie er vorzüglich jugendlich anmuthige Geſtalten bildete, ſo ſcheint er auch in der jugendlichen Geſtalt die Regel der Schönheit gefunden zu haben. Sein K. war eine zu dem Zwecke verfertigte Muſterſtatue, die ſchönen Verhältniſſe des menſchlichen Körperbaues an einem zum Manne gereiften Jünglinge zu zeigen. Nach Plinius und Cicero war derſelbe als Lanzenträger dargeſtellt, und wahrſcheinlich hatte ihm der Künſtler eine ruhige, einfache Stellung gegeben. Eine Copie davon iſt nicht auf uns gekommen. Nächſt Polyklet beſchäftigte ſich unter den Alten namentlich auch Euphranor im 3. Jahrh. v. Chr. mit gleichen Unterſuchungen. Unter den Neuern wurden dieſelben von Dürer und Leon. da Vinci wieder aufgenommen. Vgl. Hirt, «Abhandlung über den K. in der bildenden Kunſt» in den «Abhandlungen der hiſtor.-philol. Klaſſe der königl. Akademie der Wiſſenſchaften in Berlin» (1814 und 1815).

Kanone (vom lat. canna, Rohr) nennt man die Geſchützart, welche durch größere Länge des Rohrs zu einem möglichſt kräftigen Schuſſe in ſehr flachem Bogen ſowol mit Vollkugeln als auch mit Hohlgeſchoſſen beſtimmt iſt. Weiteres ſ. die Artikel Geſchütze, Geſchoſſe und Gezogene Kanonen.

Kanonenboote ſind kleine und niedrige, aber mit ſchwerem Geſchütz bewaffnete Fahrzeuge,

Digitized by Google

die hauptſächlich zur Küſtenvertheidigung dienen. Früher wurden ſie mit Rudern fortbewegt und konnten in Windſtillen den feindlichen Segelſchiffen bei Blokaden gefährlich werden, da ſie gewöhnlich zwei bis drei ſchwere Geſchütze vom größten Kaliber führen. In neueſter Zeit begann man Dampf-Kanonenboote zu bauen, die man gegenwärtig auch mit Eiſenpanzern verſieht. Dieſe K. dienen nicht allein zur Vertheidigung der eigenen, ſondern auch zum Angriff feindlicher Küſten und wurden ſowol im Krimkriege wie im chineſ. Kriege von Engländern und Franzoſen vielfach und mit großem Erfolg angewandt.

Kanonenſchlag. Ein ſolcher beſteht aus einem würfelförmigen Käſtchen von Pappe oder Holz, mit ſtarkem Sackband auf allen Seiten bewickelt, in Leim getaucht und mit ½—4 Pfd. Schießpulver ganz voll gefüllt; zuweilen auch nur aus einer Röhre von mehrfach übereinandergerolltem Papier, welche aber feſt zuſammengewürgt und geleimt, dann mit Pulver gefüllt und über die eingelegte Zündſchnur auch unten gewürgt wird. Der Knall des entzündeten Pulvers iſt ſehr ſtark und kann dem der Kanone gleichkommen, wenn der K. groß iſt. Man wendet die Kanonenſchläge theils bei Luſtfeuerwerken, zur Bezeichnung einzelner Acte derſelben, auch wol zur Verſetzung der Raketen an. Nächſtdem dienen ſie im Kriege zu Signalen auf ſolchen Punkten, wo man Kanonen nicht ohne Nachtheile aufſtellen kann.

Kanoniker (Canonici), Kapitularen, Domherren oder Stiftsherren werden wegen ihres kanoniſchen, d. h. erbaulichen, den Vorſchriften der Kirche und ihrer beſondern Stiftsregel angemeſſenen Lebens die Mitglieder des Domkapitels (ſ. d.) genannt, die mit Einſchluß des Biſchofs das Domſtift bilden.

Kanoniſation heißt in der kath. Kirche der feierliche Act des Papſtes, durch welchen er einen Verſtorbenen heilig ſpricht. Dieſer Act findet ſeine Analogie in der ſchon bei den alten Römern gebräuchlichen Apotheoſe (ſ. d.), hat aber ſeinen Urſprung in dem Gebrauche der alten Kirche, daß man bei der Feier des Abendmahls, bevor die Conſecration erfolgte, diejenigen zu nennen und für ſie zu beten pflegte, welche den Märtyrertod erlitten hatten. Ihre Namen, Thaten und Leiden, die Art und der Tag ihres Todes wurden in den Märtyrerkatalog, Kanon genannt, eingetragen, dadurch ſie ſelbſt für Heilige (ſ. Heilig) erklärt. Jeder Biſchof hatte das Recht, in ſeiner Diöceſe eine ſolche Heiligſprechung vorzunehmen. Der Umſtand aber, daß Perſonen öfters auch ohne Zuthun der Biſchöfe zu Heiligen erhoben wurden, veranlaßte Karl d. Gr. zu der Beſtimmung (805), daß ferner nur die Perſon als heilig verehrt werden ſollte, der vom Biſchof dieſe Ehre zugeſprochen würde. Die wachſende Papſtmacht hielt es jedoch in ihrem Intereſſe für nothwendig, die K. ſelbſt in die Hände zu nehmen, um ſo mehr, da dieſelbe der päpſtl. Schatzkammer eine reiche Quelle zu ſehr bedeutenden Einkünften bot. Die erſte päpſtliche K. vollzog Johann XV. Seit Alexander III. (1170) iſt die K. ein ausſchließliches Vorrecht des päpſtl. Stuhls geworden und geblieben; ihr geht die gleichfalls mit bedeutenden Koſten verbundene Beatification oder Seligſprechung (ſ. d.) voran. Soll die K. erfolgen, ſo ſpricht der Papſt in einem Conſiſtorium ſeine Abſicht aus und läßt dann die Tugenden wie die von dem zu Kanoniſirenden angeblich verrichteten Wunder (dieſe ſind indeß zur K. nicht unumgänglich nothwendig) unterſuchen. Zu dieſem Zwecke wird ein förmlicher Proceß eingeleitet, bei welchem als Gegner des zu Kanoniſirenden ein Advocatus diaboli (ſ. d.) oder Teufelsadvocat beſtellt wird, um die Tugenden und Wunder jenes zu bekämpfen. Bisjetzt hat kein Advocatus diaboli einen Proceß gewonnen. Nach beendigtem Proceſſe beſchließt der Papſt die K. Von allen Welt- und Ordensgeiſtlichen Roms, von den Biſchöfen und Cardinälen begleitet, begibt er ſich an dem von ihm beſtimmten Tage in die Peterskirche, hält ein feierliches Hochamt, läßt Reliquien zur Verehrung ausſetzen, verkündet Ablaß für die, welche an dieſem Tage eine fromme Handlung vollbringen, nennt unter Poſaunenſchall, Kanonendonner und Glockengeläute den Namen des Kanoniſirten, der nun als ein Heiliger der kath. Kirche betrachtet und dem ein Feſttag geweiht wird. Er wird in dem Meßkanon, d. h. in dem ſtillen Gebete des Prieſters vor und nach der Conſecration, namentlich erwähnt; daher heißt kanoniſiren (canonizare): in canonem missae referre. Die Bulle, die der Papſt bei Gelegenheit einer K. erläßt (Kanoniſationsbulle), wird von dem Papſte und allen Cardinälen in Rom ſelbſt unterzeichnet. Auch die griech. Kirche kennt die K.; der Patriarch von Konſtantinopel hat das Recht, ſie zu vollziehen. Da aber zur Beglaubigung der Wunder eines zu Kanoniſirenden eine bedeutende Anzahl von Zeugen erforderlich iſt, hat in jener Kirche nur ſelten eine K. ſtattgefunden.

Kanoniſch, eigentlich alles das, was nach Regel und Vorſchrift iſt, heißt in der Kirchenſprache zunächſt die Heilige Schrift. (S. Kanon.) Sodann bedeutet kanoniſch ſo viel als kirchlich, in welcher Beziehung man von einem kanoniſchen Leben ſpricht, d. h. einem ſolchen,

welches den vom päpstl. Stuhle bestätigten Kirchengesetzen angemessen ist, von kanonischen Strafen, welche durch diese Gesetze bestimmt sind, von einem kanonischen Alter, welches zur Uebernahme eines kirchlichen Amtes durch jene Gesetze vorgeschrieben ist, endlich von dem Kanonischen Rechte (s. d.). Ein Lehrer oder Vertreter der kanonischen Rechte und Vorschriften heißt Kanonist. Hiernach bezeichnet kanonisch auch alles, was päpstlich bestätigt ist. Hora canonica (s. d.) oder kanonische Stunde nennt man die bestimmte Stunde, zu welcher in den Klöstern bestimmte Gebete abgehalten werden müssen.

Kanonisches Recht (Jus canonicum), so genannt von den in der christl. Kirche allmählich sich bildenden Rechtsbestimmungen (canones), heißt das päpstlich-geistliche Recht, wie es in den nach und nach entstandenen Rechtssammlungen (s. Corpus juris canonici) enthalten ist. Da sich die Kirche eine mit der weltlichen Macht concurrirende Gewalt zuschrieb, so behandelt das kanonische Recht nicht blos die Stellung und die Angelegenheiten der Kirche als solcher, sondern auch das Privat-, Proceß- und Strafrecht und bildet damit eine Quelle des gemeinen Rechts. Verschieden davon ist das Kirchenrecht (s. d.), welches zum Theil, namentlich seit der Reformation, andere Grundlagen, zum Theil einen beschränktern Inhalt hat. Für die kath. Kirche ist aber hierin das Corpus juris canonici immer noch Hauptquelle.

Kanōpus oder Kanobus, eine Küstenstadt des alten Aegypten, von welcher die Kanobische Nilmündung benannt wurde, 150 Stadien östlich von Alexandrien gelegen. Sie sollte nach Plinius und andern ihren Namen von Kanopos, dem Steuermanne des hierher verschlagenen Menelaos, erhalten haben, der daselbst sein Leben verlor. Es scheint, daß die Kanobische Nilmündung früher der einzige Zugang für fremde Schiffe war, und schon Herodot erzählt, daß Paris mit der Helena in diese Mündung eingelaufen sei. Hier habe ein Tempel des Herakles gestanden, der für jeden, welcher sich in ihn flüchtete, eine sichere Freistätte gewährte. Daß auch ein Tempel des Serapis hier errichtet war, wird durch eine noch vorhandene griech. Inschrift bezeugt. Die Einwohner von K. waren wegen ihrer Sittenlosigkeit in griech.-röm. Zeit berüchtigt. Einen ägypt. Gott K. hat es nicht gegeben. Ebenso irrig ist die Meinung, daß gewisse ägypt. Vasen Kanopen genannt worden wären. Die häufig in den Gräbern gefundenen Vasen mit Köpfen auf den Deckeln, die man auch jetzt noch Kanoben nennt, dienten zur Aufbewahrung von mumisirten innern Körpertheilen, wie Herz, Leber, Lunge, und tragen die Köpfe der vier zum Todtencultus gehörigen Götter: Amset mit Menschenkopf, Hapi mit Kynokephaloskopf, Tetmutef mit Schakalskopf und Kebhsenuf mit Sperberkopf. — K. ist auch der Name eines glänzenden Sterns des südl. Himmels im Sternbilde des Schiffes Argo, der, wie Plutarch erzählt, nach dem Steuermann Kanopos benannt sein soll.

Kansas, einer der Vereinigten Staaten von Amerika, im N. an Nebraska, im O. an Missouri, im S. an das Indianergebiet und im W. an das Territorium Colorado grenzend, liegt zwischen 37 und 40° nördl. Br. und 94° 40′ bis 102° westl. L. (von Greenwich) und hat einen Flächeninhalt von 4000 Q.-M. Die Einwohnerzahl belief sich 1860 auf 107206 Seelen, darunter 625 freie Farbige und 2 Sklaven. Der Osten des Staats ist hügelig, «rollende Prairie», fruchtbar, holz- und wasserreich; der Westen dagegen ganz eben und holzarm, ja theilweise sandig und höchst unfruchtbar, waldlos und trocken. Der NO. wird vom Missouri, der N. vom Kansas-River und dessen Nebenflüssen, der S. vom Arkansas bewässert. Der Mineralreichthum des Staats ist groß, jedoch noch wenig entwickelt. Die Kohlenlager allein werden auf 17000 engl. Q.-M. berechnet. Das Grundvermögen des Staats wurde 1860 auf 16,088602, das Mobiliarvermögen auf 6,429630 Doll. geschätzt. Die Schulden beliefen sich 1863 auf 64000 Doll. K. ist zur Zeit nur erst ein Agriculturstaat. Von seinen übrigens unbedeutenden Ortschaften sind zu nennen: Leavenworth, Kansas-City, Atchison, Lawrence, Ossawatomie, mehr westlich Fort Atkinson. Die Verfassung des Staats vom 9. Juli 1859 wurde derjenigen der sklavenfreien Staaten des Nordens nachgebildet. Die Gesetzgebende Versammlung, welche am ersten Montag jeden Jahres in der Hauptstadt Leavenworth zusammentritt, besteht aus einem Senat von 21 Mitgliedern, die auf zwei Jahre, und dem Abgeordnetenhause von 42 Mitgliedern, die nur für ein Jahr gewählt sind. Gouverneur und Staatsbeamte werden auf zwei Jahre gewählt. Im Congreß ist der Staat bisher (1866) durch einen Abgeordneten und zwei Senatoren vertreten. K. war ursprünglich ein Theil von Louisiana und wurde 30. Mai 1854 als Territorium organisirt. Die diesem Act vorausgehenden (Nebraska-Bill) und folgenden Kämpfe bilden eine der wichtigsten Phasen in der polit. Geschichte der Vereinigten Staaten. Der Süden wollte das Gebiet der Sklaverei gewinnen und setzte zu diesem Zwecke im Congreß durch seinen damaligen Vorkämpfer Douglas die Aufhebung des Missouri-Compromisses durch,

welcher alles nördlich von 36° 30′ gelegene Land von vornherein für «frei» (ſklavenfrei) erklärt hatte. Der Norden kämpfte lange und behauptete endlich, obſchon die Präſidenten Pierce und Buchanan auf ſeiten des Südens ſtanden, ſiegreich ſein Recht. Präſident Buchanan ſah ſich deshalb ſogar gezwungen, das Territorium 29. Jan. 1861 als «freien» Staat zuzulaſſen. Es war dies das Vorſpiel des großen Bürgerkriegs, der einige Monate ſpäter ausbrach, nachdem der Süden in dem Kampfe um K. unterlegen war.

Kant (Immanuel), einer der größten und einflußreichſten Philoſophen aller Zeiten, war zu Königsberg 22. April 1724 geboren und der Sohn eines Sattlers. Nachdem er den erſten gelehrten Unterricht auf dem Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt, dem Collegium Fridericianum, erhalten hatte, ging er 1740 zur dortigen Univerſität über, um Theologie zu ſtudiren, mit der er jedoch frühzeitig das Studium der Naturwiſſenſchaften, Mathematik und Philoſophie verband, und die er bald ganz aufgab. Nach Ablauf ſeiner Univerſitätszeit bekleidete er neun Jahre lang in mehrern Familien die Stelle eines Hauslehrers, gab während dieſer Zeit ſeine erſte Schrift: «Gedanken von der wahren Schätzung der lebendigen Kräfte» (1747), heraus und habilitirte ſich 1755 in Königsberg, wo er Vorleſungen über Logik und Metaphyſik, Phyſik und Mathematik hielt. Nachdem er mehrmals zu erledigten Profeſſuren ſeines Fachs ſich vergeblich gemeldet, wurde ihm 1762 die erledigte Profeſſur der Dichtkunſt angetragen, die er aber zu verſehen ſich für nicht befähigt hielt, und ſo erhielt er erſt 1770 die ord. Profeſſur der Logik und Metaphyſik. Er hatte ſich bis dahin durch eine Reihe von Abhandlungen und Schriften, die ſich theils auf Naturwiſſenſchaften, namentlich Aſtronomie («Allgemeine Naturgeſchichte und Theorie des Himmels», 1755) und phyſiſche Geographie, theils auf Philoſophie bezogen («Die falſche Spitzfindigkeit der vier ſyllogiſtiſchen Figuren», 1762; «Der einzig mögliche Beweisgrund zu einer Demonſtration des Daſeins Gottes», 1763; «Beobachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabenen», 1764; «Träume eines Geiſterſehers, erläutert durch Träume der Metaphyſik», 1766), als ein ſeiner Beobachter und als ein ſcharfſinniger, ſelbſtändig forſchender Denker bekannt gemacht. Die Reihe von Schriften jedoch, durch welche er in die Geſchichte der Philoſophie epochemachend eingriff, begann erſt mit der Abhandlung «De mundi sensibilis et intelligibilis forma et principiis», mit welcher er 1770 ſeine Profeſſur antrat. Sie iſt gleichſam das Programm der «Kritik der reinen Vernunft», die er 11 J. ſpäter (1781) herausgab. Von da an folgten ſeine philoſ. Hauptwerke verhältnißmäßig raſch aufeinander: 1783 die «Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphyſik», 1785 die «Grundlegung der Metaphyſik der Sitten», 1786 «Metaphyſiſche Anfangsgründe der Naturwiſſenſchaft», 1788 die «Kritik der praktiſchen Vernunft», 1790 die «Kritik der Urtheilskraft», 1793 die «Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft», 1797 die «Metaphyſiſchen Anfangsgründe der Tugendlehre» und die der «Rechtslehre». Endlich ſchloß ſich ſeine mehr als 50jährige ſchriftſtelleriſche Thätigkeit 1798 mit der «Anthropologie in pragmatiſcher Hinſicht». Zwiſchen dieſe größern Werke, unter denen wieder die drei Kritiken gleichſam die Hauptpfeiler ſeines Syſtems bilden, fallen noch eine große Anzahl kleiner Abhandlungen, die zum Theil durch ihren Inhalt ſehr bedeutend ſind und überdies die liebenswürdige, vielſeitig gebildete Individualität ihres Urhebers beſſer zu erkennen geben als die ſtreng ſyſtematiſchen Arbeiten. Als akademiſcher Lehrer äußerte K. einen überaus wohlthätigen Einfluß, indem ſeine Vorleſungen über Logik und Metaphyſik, Naturrecht, Moral, Anthropologie und phyſiſche Geographie weniger durch das Beſtreben, ſeinen Zuhörern die Philoſophie in der Form eines abgeſchloſſenen Syſtems zu überliefern, als vielmehr durch die reiche Fülle von Thatſachen und treffenden Bemerkungen über den Menſchen und die Natur anregend und geiſterweckend wirkten. Ueberhaupt hatte ſich K., obgleich er unverheirathet blieb, durch ſeine ſpeculativen Unterſuchungen keineswegs von einem vielſeitigen Verkehr mit der Welt und der Geſellſchaft abziehen laſſen. Er liebte eine heitere Geſelligkeit, und ſein Umgang wurde ebenſo geſucht als geſchätzt. Uebrigens hat ſich K. von ſeinem Geburtsorte nie weiter als wenige Meilen entfernt. Er ſtarb in hohem Alter 12. Febr. 1804. Seine wichtigern Schriften haben ſämmtlich mehrere, die Hauptwerke zahlreiche Ausgaben und Nachdrücke erlebt; vollſtändige Sammlungen ſeiner Werke ſind die von Hartenſtein (10 Bde., Lpz. 1838—39) und die von Roſenkranz und Schubert (12 Bde., Lpz. 1838—44). Die zum Theil noch bei ſeinem Leben nach ſeinen Vorleſungen herausgegebenen Schriften über Logik, Pädagogik, Metaphyſik, philoſ. Religionslehre ſind, die von Rink (2 Bde., Königsb. 1802) und von Vollmer (2 Bde., Hamb. 1801—5) herausgegebene «Phyſiſche Geographie» ausgenommen, von keiner Wichtigkeit. Unter den ältern Sammlungen ſeiner kleinern «Vermiſchten Schriften» iſt die vollſtändigſte die von Tieftrunk (3 Bde., Halle 1799) beſorgte, zu der

als vierter Band die «Sammlung einiger bisher unbekannt gebliebener kleiner Schriften von K.» (Königsb. 1800) gehört. Vgl. Borowski, «Darstellung des Lebens und Charakters K.'s» (Königsb. 1804); Wasianski, «K. in seinen letzten Lebensjahren» (Königsb. 1804); Jachmann, «Immanuel K., geschildert in Briefen» (Königsb. 1804); Schubert, «Immanuel K.'s Biographie» (Lpz. 1842, und in der Ausgabe der Werke K.'s, Bd. 11).

Die Untersuchungen, durch welche K. auf sein Zeitalter als Reformator der Philosophie wirkte, bezogen sich nicht sowol auf einzelne Theile und Probleme derselben als vielmehr auf ihre Grundlage und ihre Grenzen überhaupt. Der Mittelpunkt derselben liegt in dem Satze, daß, ehe etwas über die Objecte der Erkenntniß entschieden werden könne, das Erkenntnißvermögen selbst und die in ihm liegenden Quellen der Erkenntniß einer prüfenden Kritik unterworfen werden müssen; und deshalb unterschied er die kritische Methode von der dogmatischen, der ohne vorhergegangene Kritik der Erkenntniß mit den Objecten selbst sich beschäftigenden. (S. Kriticismus.) Die K.'sche Kritik hatte einen doppelten Zweck: erstlich das Nothwendige und Allgemeingültige in unserer Erkenntniß von dem blos Empirischen vollständig und genau zu sondern; sodann die Grenzen des Wissens zu bestimmen. Für den ersten Zweck ist entscheidend, daß K. der Sinnlichkeit, dem Verstande, der Urtheilskraft, der Vernunft gewisse Formen, Begriffe und Functionen beilegte, die, als Bedingungen der Möglichkeit einer Erfahrung überhaupt, vermöge ihrer subjectiven Nothwendigkeit zugleich subjective Allgemeingültigkeit besitzen. Rücksichtlich des zweiten Punktes, der Bestimmung der Grenzen des theoretischen Wissens, gehen die Bemühungen K.'s dahin, zu zeigen, daß sämmtliche, a priori in dem menschlichen Geiste vorhandenen Formen und Begriffe nur unter der Bedingung eine Erkenntniß darzubieten im Stande seien, daß die Objecte, welche durch sie erkannt werden, in der Erfahrung gegeben sind; daß sie aber für die Bestimmung dessen, was über die Grenzen der Erfahrung hinausliegt, nur leere Formen sind, durch die wol etwas gedacht, aber nichts erkannt wird. Versuchen wir aber jene Grenze zu überschreiten und die intelligible Grundlage der Erscheinungswelt durch die Formen der Sinnlichkeit und die Kategorien zu bestimmen, so verwickelt sich die Vernunft in eine unvermeidliche Dialektik, für welche es keine objective, sondern nur eine kritische Entscheidung gibt. Die Objective dieser Dialektik, deren Ausführung einen wesentlichen Haupttheil der «Kritik der reinen Vernunft» ausmacht, sind die Seele, die Welt und Gott. Für dieses theoretische negative Resultat jedoch fand K. einen Ersatz in den aus der unbedingten Gültigkeit des Sittengesetzes hervorgehenden Consequenzen. Dieses nämlich, als eine in der praktisch-gesetzgebenden Vernunft sich unmittelbar kundgebende Thatsache, ist in dem Imperativ: Handle so, daß die Maxime deines Willens zugleich als allgemeines Gesetz gelten könne, schlechthin (kategorisch) gebietend, und die Anwendung dieses formalen Gebots auf das psychol. Material des menschlichen Begehrens führt zur Rechts- und Sittenlehre; zugleich aber liegt in der Nachweisung der Bedingungen, unter welchen dem Sittengesetz gemäß gehandelt werden könne, der Grund zu den Postulaten der reinen praktischen Vernunft. So bezeichnete nämlich K. die theoretisch nicht erweislichen Sätze, welche anzunehmen gleichwol sittlich-praktische Gründe nöthigen (Primat der praktischen Vernunft). Diese Postulate sind das der Freiheit, das der Unsterblichkeit, als der Bedingung für eine ins Unendliche fortschreitende Annäherung an die Erfüllung des Sittengesetzes, und das des Daseins Gottes, als der Bedingung für eine solche Einrichtung des Weltganzen, vermöge deren die Gesetzmäßigkeit der Natur mit den sittlichen Zwecken übereinstimmend gedacht werden kann, d.h. als der Bedingung für das Gelingen des Guten und für die Ausgleichung der Sittlichkeit als Glückwürdigkeit mit der Glückseligkeit. Während er somit die ältern Beweise für das Dasein Gottes, den ontologischen, kosmologischen und physiko-theologischen, verwarf, gründete er den Glauben an Gott auf das moralisch-praktische Bedürfniß. Religion, als Erkenntniß unserer Pflichten als göttlicher Gebote, hängt daher für K. auf das innigste mit der Moral zusammen, ja gründet sich wesentlich auf sie. Diese ethische Auffassung der Religion führte ihn zu einer Kritik der positiven Religionslehren vom ethischen Standpunkte aus, in welcher die Grundzüge des theol. Rationalismus enthalten sind. In der Rechtslehre schloß sich K. dem Principe nach an die damals herrschende, vorzugsweise von franz. Einflüssen abhängende naturrechtliche Schule an, indem er angeborene und ursprüngliche Rechte für die Basis aller Rechtsverhältnisse erklärte und in dem Begriffe des Freiheitsgebrauchs den Ausdruck für den Inbegriff dieser angeborenen Rechte fand. Das Princip der Rechtslehre sprach er in der Formel aus: Beschränke deine Freiheit dergestalt, daß die Freiheit aller übrigen nach einem allgemeinen Gesetze damit zusammenstimmen könne.

K.'s Lehre machte auf sein Zeitalter eine bedeutende und durchgreifende Wirkung, theils weil viele Elemente derselben schon vorbereitet waren, theils weil K.'s Untersuchungen in ihrer An-

Digitized by Google

lage und Ausführung einen hohen Grad von Originalität und Neuheit beurkundeten und durchaus von unbestechlicher Wahrheitsliebe, achtunggebietender sittlicher Gesinnung und warmer Theilnahme an den höchsten Interessen der Menschheit getragen wurden. Die Gegner derselben, die sie mit den Waffen der ältern Schulphilosophie bekämpften, wie Eberhard, Feder, Platner u. a., oder die aus mehr subjectiven Gründen keine volle Befriedigung in ihr finden konnten, wie Herder und F. H. Jacobi, konnten die Wirkungen, die sie zunächst auf die Philosophie und die Theologie ausübte, nicht aufhalten, und mehrere Jahrzehnte lang fand sie eine überaus große Anzahl eifriger, wenn auch sehr verschieden begabter Vertheidiger und Anhänger. Jedoch war es nicht innerhalb der Grenzen dieser ersten K.'schen Schule, wo sich ihre vollständige Wirkung auf Wissenschaft und Leben entfalten konnte. Diese entstand erst, als das Samenkorn der K.'schen Untersuchungen zu neuen selbständigen Forschungen auswuchs, welche sich zum Ziele setzten, vermöge der neugewonnenen Einsichten die Arbeit auf den Feldern sämmtlicher Wissenschaften mit neuen Werkzeugen zu versehen, dieselben mit dem Lichte hellerer Grundbegriffe zu durchleuchten und dadurch mit Aussichten auf ergiebigere Erfolge zu bereichern. Diese Tendenz, welche von Fichte (s. d.) aus ihren Anfang nahm, hat die neue Speculation ins Wachsen gebracht als einen Baum, welcher von der K.'schen Wurzel aus seine Aeste nach den verschiedensten Richtungen hin ausbreitet. Dieselben mögen sich im einzelnen noch so sehr voneinander entfernen, immer bleibt ihr Zusammenhang mit dem K.'schen Kriticismus als ihrem gemeinschaftlichen Ausgangspunkte unzerreißbar, und K. wird daher für alle Folgezeit als der Begründer einer in die Grundbegriffe des Denkens um einen Grad tiefer hinabsteigenden philos. Forschung bezeichnet werden müssen, in welcher dasjenige, was vor ihm nur in einseitigen Anfängen eingeleitet war, wie in einem abschließenden Mittelpunkte den gesunden Stamm seiner gesetzmäßigen Fortentwickelung gefunden hat. (S. Deutsche Philosophie.) Vgl. Rosenkranz, «Geschichte der K.'schen Philosophie» in der von ihm besorgten Ausgabe der Werke (Bd. 12); Kuno Fischer, «Immanuel K. Entwickelungsgeschichte und System der kritischen Philosophie» (Mannh. 1860); außerdem die Werke von Michelet, Chalybäus, Erdmann, Fortlage und Kirchner über die Entwickelung der Philosophie seit K.

Kantakuzenos, eine berühmte griech. Familie, die in der Geschichte des Byzantinischen Reichs zuerst im 14. Jahrh. hervortritt. Zu ihr gehört Johannes K., der sich unter den byzant. Kaisern Andronikos II. und III. als Feldherr und Staatsmann besondere Verdienste erwarb. Andronikos III. wollte mit ihm den Thron theilen; allein K. begnügte sich mit dem Vertrauen, welches ihm derselbe schenkte. Nach dem Tode des Kaisers 1341 wurde K. Vormund von dessen Sohne, dem neunjährigen Kaiser Johann Paläologos I., und Regent des Reichs, das er vortrefflich verwaltete. In der Absicht, das Reich bei den Intriguen der Mutter des jungen Kaisers, der später mit seiner Tochter Helene sich vermählte, gegen die Angriffe der Bulgaren und Türken besser schützen zu können, setzte er sich 1341 selbst auf den Thron. Um Bürgerkrieg zu vermeiden, entsagte er jedoch 1355 demselben wieder und lebte seitdem als Mönch. Er soll 1380 gestorben sein. In klösterlicher Einsamkeit schrieb er unter dem Namen Christodulos die Geschichte seiner Zeit (1320—57), welches Werk neuerdings von Schopen (3 Bde., Bonn 1828—32) kritisch herausgegeben wurde. Außerdem verfaßte er einen Commentar zur «Ethik» des Aristoteles, schrieb gegen die Juden sowie gegen Mohammed und den Koran. Seinen Sohn, Matthias K., der nach des Vaters Abdankung seine angeblichen Rechte auf den Thron gegen den Kaiser Johann Paläologos mit den Waffen zu behaupten suchte, vermochte er 1357 nach manchen Zwischenfällen zum Rücktritt und zur Niederlegung der Waffen. — Unter der Türkenherrschaft gehörten die K. zu den vornehmsten Fanariotenfamilien in Konstantinopel und gaben als solche der Moldau und Walachei mehrere Hospodare. Später ließen sie sich in Rußland nieder, von wo aus beim Beginn des griech. Freiheitskampfes die Brüder Alexander und Georg K., welche in russ. Militärdiensten standen, sich hervorthaten. Georg K. folgte dem Fürsten Alex. Ypsilantis nach der Moldau, während Alex. K. in des letztern Auftrage im Frühjahr 1821 nach dem Peloponnes sich begab, daselbst jedoch nur an den Kriegsbegebenheiten des ersten Jahres einigen Antheil nahm und den Kampf selbst, nicht ohne Unzufriedenheit mit dem Gange der Angelegenheiten, wieder verließ. Von Alex. K. sind die «Briefe eines Augenzeugen der griech. Revolution vom J. 1821. Nebst einer Denkschrift des Fürsten Georg K. über die Begebenheiten in der Moldau und Walachei in den J. 1820 und 1821» (Halle 1824).

Kantĕmir (Demetrius), Hospodar der Moldau, geb. 1673, einem in der Moldau ansässigen griech. Geschlechte angehörig, genoß das Zutrauen der Pforte in hohem Grade, sodaß diese ihm seit 1710 nicht nur den Tribut erließ, sondern auch noch die Hospodarschaft der Wa-

Digitized by Google

lachei verſprach. Als man indeſſen dieſes Verſprechen nicht löſte, trat er mit Peter d. Gr. in Unterhandlung, welcher ihm den Beſitz der Moldau als ein ſouveränes, für ſeine Familie erbliches Fürſtenthum unter ruſſ. Schutze verſprach. Da jedoch der Krieg zwiſchen der Pforte und Rußland für letzteres unglücklich ausfiel, ſah ſich K. genöthigt, ſeinen Beſchützern nach Rußland zu folgen. Hier wurde er in den Fürſtenſtand erhoben und Geheimrath; auch erhielt er bedeutende Güter in der Ukraine mit dem Rechte der Souveränetät über dieſelben für ſeine Perſon. K. beförderte die Gründung einer Akademie in Petersburg, begleitete auch Peter d. Gr. 1720 auf dem Zuge gegen die Perſer, erkrankte aber und mußte auf ſeine Güter zurückkehren, wo er 1723 ſtarb. In lat. Sprache ſchrieb er eine «Geſchichte des Wachsthums und des Sinkens des Osmaniſchen Reichs, 1300—1711» (deutſch von Schmidt, Hamb. 1745), welches Werk für die Geſchichte jener Zeit von Werth iſt. — Konſtantinos Demetrios K., des vorigen Sohn, geb. zu Konſtantinopel 1709, trat ſehr jung als Lieutenant in das Corps der ruſſ. Cavaliergarde ein, war als ſolcher ein Hauptwerkzeug des Sturzes der Familie Dolgorukij und wurde, 23 J. alt, zum ruſſ. Geſandten am Hofe zu London ernannt. Mit großem Sprachtalent begabt, Kunſtfreund und Gelehrter, wußte er ſich auch mit Gewandtheit in der großen Welt zu bewegen. 1736 ging er nach Paris, wo er ſich ganz den Wiſſenſchaften, beſonders der Algebra und der Naturlehre widmete. Berühmt ſind ſeine in ruſſ. Sprache geſchriebenen «Satiren» (deutſch von Spilcker, Berl. 1752), das erſte von einem Laien ausgegangene bedeutende Werk in der ruſſ. Literatur. In Italien, wo er Stärkung ſeiner Geſundheit ſuchte, ſtarb er 1744. Um die Ausbildung der ruſſ. Sprache erwarb er ſich durch Ueberſetzungen große Verdienſte.

Kantharíden oder Spaniſche Fliegen, auch Pflaſterkäfer, heißt eine Käfergattung, welche den wiſſenſchaftlichen Namen Lytta oder Cantharis vesicatoria führt und in ganz Europa vorkommt. Im Frühjahre findet ſich das ſehr übelriechende Thier auf Flieder und Eſchen oft in großer Menge. Der Käfer iſt bis 10 Linien lang, faſt 3 Linien breit, oft auch viel kleiner, glänzend grün, oft bläulich oder röthlichgrün, mit feinen weißen Härchen, aber kahlen, zweifach fein längsgeſtreiften Flügeldecken. Der Käfer dient zu medic. Zwecken, hauptſächlich zur Bereitung des Blaſenpflaſters, und es ſind in dieſer Beziehung namentlich die aus Rußland kommenden K. geſchätzt. Zur Herſtellung von Blaſenpflaſter werden die grobgeſtoßenen Käfer mit Wachs, Terpentin und Oel verarbeitet; ein feineres Pflaſter iſt das Drouot'ſche, welches man durch Aufſtreichen eines Auszugs der K. mit Eſſigäther auf Engliſches Pflaſter bereitet. Gebräuchlich ſind außerdem die K.-Tinctur (ein alkoholiſcher Auszug), die K.-Salbe und das K.-Collodium. Alle dieſe Präparate werden äußerlich angewendet, die Pflaſter, das Collodium und die Tinctur um Blaſen zu ziehen, die Salbe um lange Eiterung zu unterhalten. Die Tinctur benutzt man auch zur Beförderung des Haarwuchſes. Innerlich wirken die K. ſehr kräftig auf den Harn- und Geſchlechtsapparat und können ſelbſt Nierenentzündung bewirken. Auch K.-Pflaſter kann bei Perſonen mit zarter Haut ähnlich wirken wie nach innerlichem Gebrauche, den man indeß faſt ganz aufgegeben hat. Verwandt iſt den K. auch in medic. Hinſicht der Maiwurm (ſ. d.), der vielfach als Mittel gegen die Waſſerſcheu gebraucht wurde. Der wirkſame Beſtandtheil der K. iſt das Kantharidin oder der K.-Kampher.

Kanton, eigentlich Kuangtung oder Kuangtung-tſchéu-fu, die Hauptſtadt der chineſ. Südprovinz gleiches Namens (3738 Q.-M. mit 27,610128 E. im J. 1852) und der ſüdweſtlichſte der jetzt dem Auslande geöffneten See- und Handelsplätze Chinas, liegt gegen 20 M. vom offenen Meere, am nördl. Ufer des Tſchu-kiang (Perlfluſſes) oder Kantonſtroms, der hier aus der Vereinigung des Si-, Pe- und Tung-kiang, d. h. des Weſt-, Nord- und Oſtſtroms, entſteht und ein mit Hunderten von Inſeln erfülltes Aeſtuar bildet, unter denen Hongkong (ſ. d.) und Hiangſchan mit Macao (ſ. d.) ſowie die Fahrſtraße Bocca-Tigris (ſ. d.) am bekannteſten ſind. Das eigentliche K. bildet ein unregelmäßiges Viereck, umgeben von einer 25 F. hohen, 20 F. dicken, auf Sandſteinfundament aus Backſteinen erbauten Mauer von $1^3/_4$ M. Umfang und durch eine von W. gegen O. laufende Quermauer in zwei Haupttheile getheilt, die nördl. Altſtadt oder ſog. Tatarenſtadt, welche vier Fünftel des Quadrats einnimmt, und die ſüdl. Neuſtadt oder Chineſenſtadt. Durch die Umfangsmauer führen 15, durch die Scheidemauer 4 Thore. Die Stadt wird von mehrern, für Güter- und Perſonenverkehr lebhaft benutzten Kanälen durchſchnitten. Zu beiden Seiten legen ſich große Vorſtädte an, und ſüdlich gegenüber liegt auf der gleichnamigen Inſel die Vorſtadt Honan. Dazu kommt noch die ſchwimmende Schifferſtadt oder Vorſtadt der Tankia, d. h. Bootbewohner, die ſich 2 St. weit auf dem Fluſſe erſtreckt und aus dicht aneinandergedrängten, an Pfählen befeſtigten, lange Gaſſen bildenden Fahrzeugen beſteht, deren jedes einer Familie als Wohnung und Heimat dient. Man ſchätzt dieſe Boote auf 84000 mit etwa

300000 E., die sich von Hafenarbeit und Stromschiffahrt nähren. Mit Einschluß aller Vorstädte wird die Bevölkerung von K. auf 1 Mill. Köpfe geschätzt. Die Altstadt, der Sitz des Oberbefehlshabers der Truppen, ist schlecht gebaut und im nördl. Theile weniger von Gebäuden als von Gärten und Teichen erfüllt. Die besser gebaute Neustadt, deren südl. Mauer 300 F. vom Flusse absteht, und in welcher der Statthalter und der Zollcommissar des auswärtigen Handels ihren Sitz haben, enthält viele Unterrichtsanstalten, glänzende Kaufläden, Paläste, Tempel und Promenaden. Die Straßen K.s sind gerade, meistens kurz und eng, durchschnittlich nur 8 F. breit, sodaß nur zwei Sänften nebeneinander passiren, Fuhrwerke aber nicht zur Anwendung kommen können. Sie sind überall gut gepflastert, weniger schmuzig als in andern chines. Städten und in Zwischenräumen mit sog. Triumphbogen, d. h. Denkmalen zur Verherrlichung der Tugenden und Großthaten, geziert. Stadt und Vorstädte werden durch eine vortreffliche Wasserleitung mit gutem Quellwasser reichlich versehen. Die Häuser, meist klein, aus Backsteinen erbaut, sind einstöckig oder, wenn sie im untern Geschoß Läden oder Waarenlager enthalten, zweistöckig. Nur die Hütten der Aermern sind aus Lehm aufgeführt. Feuersbrünste sind häufig, die europäisch eingerichteten Löschanstalten jedoch vortrefflich. Die öffentlichen Gebäude zeichnen sich mehr durch ihren Umfang als durch ihre Pracht aus. Die Zugänge aller Straßen werden abends durch Schlagbäume zugleich mit den Stadtthoren geschlossen. Längs der Hauptstraßen reiht sich Laden an Laden, angefüllt mit den Producten des chines. Gewerbfleißes. Mehrere Gassen sind nur von derselben Art Handwerker und Kaufleute bewohnt. Es gibt in K. 50000 Tuchweber, 17000 Seidenwirker, 4000 Schuhmacher. Die Gewerke in Holz, Messing, Eisen, und Stein sind gleichfalls zahlreich vertreten. Jedes Gewerk bildet eine eigene, durch besondere Gesetze regulirte Zunft, deren es an 150 gibt. Die Einwohner K.s verkehren mit den Europäern gewöhnlich in einem aus gebrochenem Englisch gebildeten Jargon; Leute der arbeitenden Klasse treten bereitwillig in die Dienste der Europäer. Die Märkte sind mit Lebensmitteln aller Art aufs reichlichste versehen. Nur fehlt Milch, Butter und Käse, deren man sich nicht bedient. Obgleich K. in derselben Breite (nahe dem Wendekreise) liegt wie Kalkutta und Havana, ist sein Klima doch viel gemäßigter und auch für die Europäer, wenn sie sich der Spirituosen enthalten und der Sonne nicht aussetzen, zuträglich. Die Stadt zählt 120 Dschoßhäuser oder Tempel mit 2000 Priestern und Nonnen, von denen neun Zehntel Buddhisten. In der Altstadt befinden sich eine mohammed. Moschee mit einer Kuppel und einem 160 F. hohen Minaret und zwei uralte Pagoden von je fünf und neun Stockwerken von 160 und 170 F. Höhe. K. besitzt vier Hochschulen, von welchen drei je 200 Studenten haben, und zwanzig Schulen, ein 1690 gestiftetes Findelhaus für 200 Kinder, ein 1835 von der amerik. Missionsgesellschaft gegründetes allgemeines Krankenhaus und vier Provinzialgefängnisse.

Bis zur neuesten Zeit war K. der einzige Stapelplatz des auswärtigen Handels in China. Die Lage der Stadt ist für den Verkehr überaus günstig, indem der Tschu-kiang durch seine ausgebreiteten Verzweigungen mit dem ganzen Süden des Reichs in Verbindung steht und der Pe-kiang mit einer Tagesfahrt in die große, sämmtliche andere Provinzen des Reichs durchschneidende Kette von Binnengewässern hinaufgeleitet. Die chines. Regierung wählte den Ort auch darum für den auswärtigen Handel, weil er der von Peking entfernteste Hafen war, sodaß die fremden Einflüsse von der Hauptstadt so entfernt als möglich blieben. Der von mehrern Werdern geschützte Hafen bei K. gewährt einen bequemen Ankerplatz. Derselbe war früher ausschließlich den einheimischen Dschonken vorbehalten, von welchen die seegehenden, hauptsächlich mit dem Indischen Archipel verkehrenden oft 600—1000 Tonnen Tragfähigkeit haben. Der Ankerplatz für die auswärtigen Schiffe befand sich bei der $2^1/_2$ M. von der Stadt entfernten Insel Whampoa. Von diesem Stapelorte brachte man die Waaren auf Leichterschiffen bis zu den Factoreien, und zwischen beiden Stationen lagen drei Zollhäuser, wo Ladungen und Passagiere aufs strengste untersucht wurden. Die 1856 zerstörten 13 Factoreien oder Hongs (Waarenniederlagen), einst im Besitz der privilegirten chines. Corporation der Sicherheits- oder Houg-Kaufleute, die ausschließlich den Verkehr mit dem Auslande vermittelte, aber 1842 aufgelöst wurde, lagen in der südwestl. Vorstadt, 150 Schritt vom Flusse, und bestanden aus einer Reihe großer Gebäude, auf welchen die Flaggen der verschiedenen Nationen, der Briten, Amerikaner, Franzosen, Holländer, Parsis u. s. w., aufgesteckt waren. Lange, enge Höfe trennten die einzelnen Gebäude voneinander. Der Kai zwischen den Hongs und dem Flusse, bei den Engländern Respondentia-Walk genannt, bildete die europ. Promenade. Wie die frühern Factoreien die großartigste Häusermasse K.s bildeten, so gehören noch jetzt in dieser Vorstadt die sog. Alt- und Neuchinastraße zu den ansehnlichsten

der Stadt und enthalten besonders Läden für die von den Europäern gekauften Industricartikel. Auf der gegenüberliegenden Insel Honan befindet sich eine Reihe solid gebauter europ. Speicher, deren sich die engl.-franz. Truppen bei ihrem Angriffe auf die Stadt 1857 als Kasernen bedienten. Wiewol der auswärtige Handel K.s noch immer von Bedeutung, zeigt er doch unter den gegenwärtigen Verhältnissen, namentlich seit dem Aufschwunge von Schanghai, eine beträchtliche Abnahme. Während man diesen Handel früher auf 20 Mill. Pfd. St. veranschlagte, ging in den J. 1860 und 1861 die Gesammteinfuhr von 4,358743 auf 2,919908, die Gesammtausfuhr von 3,838938 auf 3,557590 Pfd. St. herab. Den Hauptantheil daran hatten die Engländer. Unter den Ausfuhrartikeln steht noch obenan der Thee, der früher auf dem Seewege lediglich aus K. bezogen ward. Außerdem kommen zur Ausfuhr Rohseide und Seidenzeuge, Cassia, Porzellan, Grastuch, Matten, Soja, Tusche, Bijouterien, Elfenbein-, Knochen- und Hornwaaren, lackirte Waaren, Spielzeug u. s. w. Eingeführt werden von England direct hauptsächlich Wollzeuge und Blei, ferner Eisen, Zinn, Kupfer, Eisen- und Stahlwaaren, Uhren. Aus Ostindien wurde früher vornehmlich Baumwolle eingeführt, später gestaltete sich das von den Engländern eingeschmuggelte Opium zum Hauptartikel. Ueber die neuere Geschichte, die sich an die Stadt K. knüpft, s. China.

Kanut, s. Knut.

Kanzlei (Cancellaria) heißt der ursprünglich mit Schranken (cancellis) umgebene Ort, wo die öffentlichen Urkunden, Gerichtsurtheile, landesherrl. Rescripte und andere Schriften ausgefertigt werden, und Kanzler (s. d.) der Vorsteher der hierzu bestellten Beamten. In einigen Ländern wurde später der Name K. auch den höhern Gerichten selbst beigelegt (Justizkanzleien), deren Vorsteher in der neuern Zeit meist Kanzleidirectoren, auch wol Kanzleipräsidenten genannt wurden. Neuerdings versteht man aber unter K. mehr das Subalternpersonal und spricht deshalb von Cabinets-, Ministerial-, Gerichts- und Regierungskanzleien. Wenn vordem den untern Behörden das Recht, eine K. zu haben, häufig versagt war, so bezog sich dies auf die Siegelmäßigkeit oder die dem Landesherrn oder andern privilegirten Stellen und Personen vorbehaltene Befugniß, Urkunden mittels Beifügung des Siegels zu beglaubigen und die dadurch verbrieften Ansprüche sofort vollstreckbar zu machen. — Kanzleistil nennt man diejenige Schreibart und äußerliche Förmlichkeit, welche in den öffentlichen Urkunden und amtlichen Schriften, wie solche von den Kanzleien auszugehen pflegten, üblich war. Derselbe erscheint gegenwärtig veraltet, steif und pedantisch, weshalb er auch in den meisten Staaten abgeschafft und statt seiner in allen öffentlichen Schriften die Form und Sprache des gewöhnlichen Briefstils anbefohlen ist.

Kanzleischrift nennt man im Gegensatze zu der Currentschrift eine größere, regelmäßige, starke, deutsche Schrift, welche im Mittelalter, das am Verschnörkelten Geschmack fand, sich allmählich aus der lat. Schrift herausbildete. Doch unterscheiden die modernen Kalligraphen die gewöhnliche K. noch von der frühern Mönchsschrift. Die K. wurde sonst, wie schon der Name selbst andeutet, in den Kanzleien gebraucht, ist aber jetzt mit Recht in den Hintergrund getreten und findet herkömmlich nur noch in der ersten oder den ersten Zeilen einer Ausfertigung oder anderer wichtiger Documente eine beschränkte Anwendung. Jedem Ductus der Currentschrift entspricht auch ein besonderer Ductus der K. Die Fracturschrift, eine besondere Abart der K., fällt schon in das Gebiet der Schriftmalerei und wird hier und da auf gestochenen Büchertiteln, bei Lehrbriefen und ähnlichen Schriftstücken gebraucht. (S. Kalligraphie.) In neuerer Zeit hat man die K. auch gegossen und mit oder ohne Verzierungen zum Druck von Titeln, Ankündigungen u. s. w. verwendet.

Kanzler (Cancellarius) hieß im Mittelalter derjenige Hofbeamte, welchem die Ausfertigung der öffentlichen Schriften oblag, daher der Reichssiegelbewahrer. Der K. gehörte zu den vier oder fünf obersten Hofbeamten, welche in den german. Reichen gewöhnlich angetroffen werden, und war vermöge des Einflusses, welchen ihm sein Geschäft gab, einer der wichtigsten. Bei den deutschen Kaisern wurde diese Würde von jeher von einem der vornehmsten Geistlichen bekleidet, bis der erste der deutschen Geistlichkeit, der Erzbischof und Kurfürst von Mainz, sie für immer mit seinem Amt als Erzkanzler vereinigte. Indessen führten die Erzbischöfe von Köln und Trier wenigstens den Titel eines Erzkanzlers, jener für Italien, dieser für Gallien und Arelat, d. h. das einst mit Deutschland vereinigte Königreich Burgund. (S. Erzämter.) Mit dem Erzkanzleramt des Kurfürsten von Mainz waren wichtige Functionen, namentlich das Directorium des Reichstags, aller Reichsgeschäfte und Reichskanzleien verbunden. Der Erzkanzler ließ sich durch einen von ihm ernannten Vicekanzler vertreten, der am Hofe des Kaisers lebte und der eigentliche Reichsminister war. Wie der Kaiser, so hatte auch die Kaiserin ihren Erz-

Digitized by Google

kanzler, den Abt zu Fulda. Der K. von Frankreich war der erste Staatsbeamte und der einzige, welcher, einmal ernannt, nicht wieder entlassen werden konnte. Um ihn von den Geschäften zu entfernen, wählte man den Ausweg, neben ihm noch einen Siegelbewahrer zu ernennen. Er war der eigentliche Justizminister und wurde daher aus dem Stande der Rechtsgelehrten erwählt. An seinen ursprünglich geistlichen Stand erinnerten sein schwarzes Mobiliar, die schwarzen Livreen und sein schwarzer Wagen. Außer dem Reichskanzler (Chancelier de France) hatten die Königin, die Söhne und Enkel des Königs, der erste Prinz von Geblüt, die Ritterorden, Universitäten u. s. w. ihre K. In England ist der Lordkanzler (Lord High Chancellor) der erste Staatsbeamte, Präsident oder Sprecher des Oberhauses, Chef der Reichskanzlei und des damit verbundenen höchsten Gerichtshofs (Court of chancery); als eigentlicher Justizminister fungirt aber der Staatssecretär für das Innere. Außer ihm gibt es noch einen K. des Herzogthums Lancaster und den K. des Lehnhofs und der Finanzkammer (Chancellor of the Exchequer), welches der Finanzminister ist. Auch Irland hat seinen besondern Reichskanzler. In den deutschen Territorien fing man um die Mitte des 15. Jahrh. an, K. zu bestellen, deren Geschäftskreis sich sehr verschieden gestaltete, indessen am häufigsten mit dem Amt eines Präsidenten der höhern Gerichts- und Regierungsbehörden verbunden wurde. In Baiern gab es einen Geheimrathskanzler, einen Hofkanzler, einen Lehnskanzler und in den verschiedenen Provinzen Regierungskanzler. König Friedrich II. von Preußen errichtete 1746 die Stelle eines Großkanzlers und Chef de justice für Sam. von Cocceji, welchem er eine durchgreifende Reform des Justizwesens übertragen hatte. In dieser Würde folgten demselben de Jariges, von Fürst, von Carmer, von Goldbeck und Graf Beyme, worauf sie wieder einging. Für den Fürsten Hardenberg wurde die Stelle eines Staatskanzlers geschaffen, die aber seit dessen Tode nicht wieder besetzt worden ist. Auch in Oesterreich führte der Ministerpräsident den Titel Staatskanzler.

Kaolin heißt ein zu der ausgebreiteten Familie der Thone gehöriges Mineral, zerreiblich, weiß oder unbedeutend gefärbt, unschmelzbar, mit Wasser einen sehr wenig plastischen Teig bildend. Das Mineral bietet das Hauptmaterial zur Fabrikation des Porzellans und wird daher auch Porzellanerde genannt. Es ist ein Product von der Verwitterung des Feldspats, enthält 40—56 Proc. Kieselerde, 26—45 Proc. Thonerde, 8—18 Proc. Wasser nebst wenig Kalk, Magnesia und Kali. Die Fundorte sind in Sachsen, Böhmen, Baiern, Ungarn, Frankreich, England, China u. s. w.

Kapaun nennt man den in seiner Jugend castrirten Haushahn. Das Kapaunen geschieht, um zarteres Fleisch zu erhalten und die Hähne zur Mastung geeigneter zu machen. Die K. sind auch als Glucken zur Ausbrütung der Eier und zur Führung der Jungen zu gebrauchen. Am besten eignen sich zum Kapaunen zwölf Wochen alte, nicht eingesperrte Hähne. Die Zucht wird am meisten in Frankreich, Italien und Steiermark betrieben.

Kapelle (vom mittellat. capella) nennt man namentlich in kath. Ländern einen kleinern, für gottesdienstliche Handlungen bestimmten Raum, der entweder als selbständiges Gebäude besteht oder auch in oder neben einer größern Baulichkeit eingerichtet ist. Die K. haben zwar Altäre, aber keinen Taufstein, keinen bestimmten Geistlichen und auch keine bestimmte Gemeinde. Gewöhnlich sind sie gewissen Heiligen gewidmet, mit Reliquien versehen und dienen oft zur Begräbnißstätte entweder ihrer Erbauer oder anderer Personen oder Familien, die man dadurch auszeichnen will. Man unterscheidet: 1) Collegialkapellen, d. i. solche, welche besondern, meist religiösen Collegien gehören. 2) Hauskapellen, welche von Kaisern und andern hohen Personen für sich und ihre Familien erbaut wurden. Ursprünglich durfte in diesen K. das Abendmahl nicht ausgetheilt werden, und aus ihnen entstanden die Hofkapellen. 3) Freie K., d. i. solche, welche von der bischöfl. Gerichtsbarkeit befreit waren und von ihrem Stifter oder dessen Nachkommen beaufsichtigt wurden. Solche K. gab es besonders in England. In Deutschland heißt 4) auch das getrennte, verschlossene, für eine Familie bestimmte und in einer Kirche befindliche Zimmer eine K. — Da in den alten kirchlichen K. häufig geistliche Musiken aufgeführt wurden, so belegte man mit dem Namen K. auch die Gesammtheit der Musiker, insbesondere aber die Musiker und Sänger, welche sich vornehme Personen hielten. Die schwächste Besetzung einer K. kann außer dem Sängerchor nicht weniger als vier Spieler für die erste und zweite Geige, zwei für die Bratsche, vier für die Bässe und Violoncellos und zwei für jedes Blasinstrument in sich fassen; denn die Geigeninstrumente müssen, wenn sie gegen einfach besetzte Blasinstrumente die gehörige Wirkung hervorbringen sollen, vierfach besetzt sein. Die Sänger bestehen theils aus Chor-, theils aus Solosängern. An der Spitze steht der Kapellmeister (Maestro di capella), der außer der um-

faſſendſten Harmoniekenntniß auch jedes einzelne Orcheſterinſtrument wenigſtens theoretiſch kennen und in den Stimmen vorkommende Fehler anzugeben oder zu verbeſſern verſtehen muß.

Kapelle oder Kupelle (vom lat. cupella, kleines Gefäß) heißt ein zum Probiren des Silbers und Goldes oder zum Abtreiben (Kupelliren) des Kupfers und Bleies vom Silber dienendes Gefäß, das die Form eines abgeſtumpften Kegels beſitzt, innerhalb flach kugelförmig iſt und ungefähr einen Zoll Durchmeſſer hat. Die Maſſe der K. beſteht aus Holz- und Knochenaſche, welche, mit Waſſer zu einem Brei angerührt, in einer hohlen koniſchen Meſſingform (Nonne) mit gerader Baſis geformt wird. Die Vertiefung erhält die K. durch einen auf den Teig gedrückten halbkugeligen Stempel (Mönch).

Kaper nennt man ein Schiff, welches in Kriegszeiten von Privaten ausgerüſtet wird, um Schiffe wegzunehmen, die feindlicher Unterthanen Eigenthum ſind. Die dazu nöthige Autoriſation, den Kaperbrief, ertheilt die Admiralität des Landes, welchem die K. angehören. Ohne Kaperbriefe betrachtet man die Kaperei als Seeraub und ſtraft Kapitän und Matroſen als Seeräuber. Die Pariſer Declaration vom J. 1856 ſuchte die Privatkaperei als eine dem Zeitgeiſt nicht mehr entſprechende barbariſche Sitte abzuſchaffen. Doch waren es nicht ſämmtliche Seemächte, welche den Vertrag unterzeichneten. Namentlich ſchloſſen ſich die Vereinigten Staaten von Amerika aus, und zwar aus dem Grunde, weil ſich die übrigen Unterzeichner nicht dazu verſtehen wollten, den Vorſchlag der amerik. Union anzunehmen, wonach fernerhin feindliches Privateigenthum zur See überhaupt nicht, alſo auch nicht durch Kriegsſchiffe genommen werden ſollte.

Kapern nennt man die noch unentfalteten, in Eſſig eingeſetzten und als Gewürz dienenden Blütenknospen des in den Ländern am Mittelländiſchen Meere wachſenden Kapernſtrauches (Cappäris spinosa L.), welche aus vier Kelchblättern, vier Blumenblättern, zahlreichen Staubgefäßen und einem geſtielten Fruchtknoten beſtehen. Sie ſind etwas bitter und ſcharf und dienen als Zuſatz an verſchiedenen Speiſen, denen man einen pikantern Geſchmack geben will. In den Handel kommen ſie in Fäßchen, die beſten aber in Flaſchen, und zwar die meiſten aus Südfrankreich. Die K. haben eine graugrüne Farbe; zuweilen wird jedoch denſelben Kupfer zugeſetzt, um ihnen, wie es auch häufig bei den Gurken geſchieht, eine ſchöne grüne Farbe zu geben, wodurch ſie aber giftige Eigenſchaften erhalten können. Ein polirter Eiſenſtab, in das Gefäß mit K. geſenkt, überzieht ſich in dieſem Falle bald mit Kupfer und führt zur Erkennung des Betrugs. Als wohlfeiles Surrogat benutzt man in manchen Gegenden, namentlich des nördl. Deutſchlands, die Blütenknospen der Dotterblume oder Kuhblume (Caltha palustris) und das Scharbockskraut (Ranunculus Ficaria), die erſt in Salzwaſſer geweicht und dann in Eſſig gelegt werden. Auch die Blütenknospen der Kapuzinerkreſſe (Tropaeolum majus) und noch anderer Pflanzen hat man als Surrogate verwendet. In Italien und Spanien braucht man auch die Früchte des Kapernſtrauchs ebenſo wie die Blütenknospen. Der Kapernſtrauch wächſt im ganzen Mittelmeergebiet an ſonnigen Felſen und Mauern, an welche er ſeine rankenden Stämmchen und Zweige andrückt. Die blaugrünen, dicken Blätter ſind länglich, kurzgeſtielt und abwechſelnd geſtellt. Zu beiden Seiten des Stiels ſteht ein kurzer, gekrümmter Dorn. Die einzeln in den Blattwinkeln auf langem Stiel ſtehenden Blumen ſind groß und ſchön gefärbt; aus ihrem langgeſtielten Fruchtknoten entwickelt ſich eine fleiſchige, gurkenähnliche Frucht von 2 Zoll Länge.

Kapernäum oder Kapharnaum hieß eine wohlhabende Stadt Galiläas, die nach dem Exil erbaut wurde und am See Gennezareth auf der lebhaften Handelsſtraße lag, welche von Damaskus nach dem Mittelländiſchen Meere führte. Aus dieſer Stadt ſtammten die beiden Apoſtel Andreas und Petrus, und in ihr hielt ſich Jeſus gegen das Ende ſeines Lebens vorzugsweiſe auf. Auch heilte er auf wunderbare Weiſe den Knecht des Hauptmanns von K., eines heidniſchen Kriegers im Dienſte des Herodes Antipas.

Kapital. Im gewöhnlichen Leben verſteht man unter K. eine Summe Geldes, die jemand nutzbringend anzulegen oder anzuleihen ſucht. Weiter und anders aber faßt den Begriff die Volkswirthſchaftslehre. Dieſe bezeichnet als K. einen irgendwie zuſammengehörenden Vorrath von beweglichen Erwerbsmitteln, den werbenden Gütervorrath, wie man das Wort K. verdeutſcht hat. Vom Standpunkt der Volkswirthſchaftslehre ſind daher nur diejenigen Güter Theile des K., welche dazu beitragen, daß das Volksvermögen einen Zuwachs von Gütern erhält, während vom Standpunkte der Privatwirthſchaft nur dasjenige bewegliche Vermögen als K. aufzufaſſen iſt, welches irgendwie zum Erwerbe von neuen Gütern behülflich und nicht blos als Genußmittel verwendet wird. Zum K. zählt ſomit allerdings auch das wichtigſte Tauſchmittel, das Geld; doch ſetzt es ſich außerdem noch aus einer großen Zahl anderer Güter zuſammen. Dahin gehören die bei der gewerblichen Thätigkeit zu verarbeitenden Stoffe, die Hülfsſtoffe, welche bei

der Production und für dieselbe verbraucht werden (die Maschinen, Werkzeuge, Geräthe, die Gebäude, Werkstätten, die Nutz- und Arbeitsthiere, selbst die Unterhaltsmittel der Arbeiter, die mit der Gütererzeugung beschäftigt sind). Ohne das K. läßt sich in unserer Culturperiode die Gütererzeugung gar nicht mehr denken; aber auch bei den ersten Anfängen der Wirthschaft zeigt es sich bereits und unterstützt in der Production die Naturkräfte und die menschliche Arbeit. Selbst die auf der niedrigsten Culturstufe stehenden wilden Stämme besitzen Aexte, Bogen und Pferde, Spieße und Canots, welche bei der Jagd, Fischerei, dem Fällen der Bäume u. s. w. benutzt werden, und sogar der Sammler von Lumpen, Glasbrocken und Papier bedarf zu seinem Gewerbe eines Sackes oder Korbes. Will man die einzelnen Güter, welche zu dem K. zählen, klassificiren, so hat man erstens Stoffe, welche umgewandelt werden sollen, zweitens Mittel, um Kräfte zu erzeugen und zu unterhalten, drittens werkzeugliche Hülfsmittel. Je mehr die wirthschaftliche Thätigkeit sich entwickelt, desto mehr gewinnt das K. an Bedeutung, das übrigens diese Entwickelung erst ermöglicht. Man bemerkt dies sowol im privatwirthschaftlichen Betriebe als im volkswirthschaftlichen. Je geringer das K. ist, über welches ein Gewerbtreibender verfügt, desto weniger vermag er zu leisten und zu produciren; erst mit der Zunahme des K. werden die gewerblichen Unternehmungen aller Art ausgedehnter und gewinnbringender. Das K. befruchtet die Arbeit und ermöglicht die vollständigste Ausbeutung der Naturkräfte. Ohne diese beiden andern Factoren vermag es allerdings nichts zu leisten, und diejenigen, welche bei der Production dem K. die erste Stelle einräumen, irren ebenso sehr als diejenigen, welche diese der Arbeit vindiciren wollen. In Bezug auf die Wirkung des größern K. auf die wirthschaftlichen Betriebe sei nur auf einiges hingewiesen. Die Rohstoffe kommen beim Ankauf im großen billiger zu stehen; sie lassen sich auch leichter in bester Qualität beschaffen. Ferner ermöglicht das K. die Ansammlung und Aufbewahrung der Rohstoffe bis zu dem Zeitpunkt ihrer Verwendung. Je mehr K. einem gewerblichen Geschäfte zu Gebote steht, desto besser und zweckmäßiger kann es sich einrichten. Es kann sich die vortheilhaftern Gebäude und Werkstätten herstellen, kann künstlichere Hülfsmittel und Methoden in Anwendung bringen, durch kostspielige Versuche die bessern Productionsweisen ermitteln u. s. w. Der Besitzer des großen K. kann Hunderte von Arbeitern vereinigen und aus ihrer Arbeit, die durch Hinzutritt seines K., seiner Kenntnisse, seines Unternehmungsgeistes und seiner kaufmännischen Verbindung erst recht werthvoll und productiv wird, den reichsten Gewinn ziehen. Das K. gibt ihm außerdem die Mittel, seine Erzeugnisse vortheilhafter zu verwerthen. Ganz ähnlich verhält es sich auch mit ganzen Völkern. Kapitalarme Nationen stehen stets auf niedriger wirthschaftlicher Stufe und können sich von derselben nur dadurch auf eine höhere versetzen, daß sie ihren Kapitalbesitz in zweckmäßiger Weise zu erhöhen streben. Das ist allerdings anfänglich schwer; sobald sich aber das K. zu vermehren anfängt und zweckmäßig verwendet wird, beginnt es sofort eine außerordentliche Wirkung zu üben. Indem es eine große Menge schlummernder Kräfte weckt und die vorhandenen Naturkräfte, welche zum Theil unberücksichtigt bleiben mußten, mit Hülfe der Arbeit nutzbar macht, vermehrt es das Nationaleinkommen, damit aber wieder sich selbst, indem es bedeutende Ersparnisse aus dem letztern ermöglicht. Es wächst, und zwar progressiv, um endlich fast ungeheuere Dimensionen, wie dies z. B. in England geschehen, anzunehmen. Was das K. zu leisten vermag, davon erhält man leicht einen richtigen Begriff, wenn man ein kapitalarmes Land mit einem kapitalreichen vergleicht, z. B. Rußland mit Großbritannien, und dabei die Fortschritte beider auf wirthschaftlichem Gebiet in den letzten drei Jahrzehnten in Betracht zieht.

In neuerer Zeit hat das K. vielfache Angriffe erfahren müssen. Namentlich aus der Klasse der Arbeiter und kleinen Handwerker sind lebhafte Klagen über das K. lautbar geworden. Indem das K. es ermögliche, sagen die Handwerker, daß viele, fast die meisten wirthschaftlichen Producte fabrikmäßig hergestellt werden, schaffe es wenige reiche Unternehmer, drücke aber die große Menge der bisher selbständigen Handwerker in den Stand der unselbständigen Arbeiter herab. Die Arbeiter aber behaupten, daß das K. als dominirende Macht die Arbeit von sich abhängig mache, diese erniedrige und ausbeute; daß es die Schuld trage, wenn der Arbeiterstand, der dem K., das nur mit K. bekämpft werden könne, nicht Widerstand zu leisten vermöge, unselbständig dastehe und eine Existenz habe, die als elend mit Recht bezeichnet werden dürfe. Das K. mache die Reichen reicher, die Armen fortwährend ärmer. Richtig ist, daß der selbständige Gewerbtreibende mit geringem K. demjenigen, welcher über großes K. verfügt, selten energisch und erfolgreich Concurrenz machen kann; richtig auch, daß der kapitalreiche Unternehmer den Arbeiter zu bedrücken vermag. Ferner läßt sich nicht leugnen, daß in ähnlicher Weise kapitalarme Ortschaften, Bezirke, Staaten den kapitalreichen gegenüber sich in unvortheilhafter

Stellung befinden und mit diesen in keiner Weise zu concurriren vermögen. Um deswillen aber das K. beseitigen wollen, vorausgesetzt, daß dies überhaupt möglich, hieße doch die vorhandenen Zustände tausendfach verschlimmern. Die Erhaltung, Vermehrung und fruchtbringende Anwendung des K. ist die wesentlichste Grundbedingung des ganzen materiellen Bestandes der Völker, und alles geräth ins Stocken, sobald dieser befruchtende Strom in seinem Erguſse nachläßt oder sich auf andere Seiten wendet, oder aus einem Lande in ein anderes sein Bett verlegt. Jede Verminderung, ja selbst das Ausbleiben der Vermehrung des K. während einer Periode ruft oft schon entsetzliches Elend hervor, und die völlige Vernichtung des K. würde nicht nur die große Mehrzahl der Menschen dem Hungertode weihen, sondern auch die übrigbleibenden auf die niedrigste Culturstufe zurückdrängen. Wenn aber das K. nur durch das K. bekämpft werden kann, und dem großen K. das große entgegengestellt werden muß, so bleibt in der That nichts übrig, als daß das massenhaft vorhandene kleine K. sich sammelt und associirt und so mit verstärkten Kräften auftritt. Anfänge dazu sind in neuester Zeit in den wirthschaftlich vorgeschrittenen Ländern überall gemacht worden. Mögen die angestellten Versuche auch hier und da gescheitert sein, sie dürfen um deswillen nicht aufgegeben werden und müssen schließlich gelingen, wenn mit den kleinen associirten K. die Arbeit im Bunde ist.

Ein K. entsteht, indem neue Güter hervorgebracht, aber nicht unproductiv consumirt, sondern erspart und demnächst auf hervorbringende Arbeit verwendet werden. Die blos aufgehäuften, nicht productiv benutzten Güter tragen nicht zur Vermehrung der Gütermenge und des Nationalwohlstandes bei und bilden deshalb auch so lange kein K., bis diese Benutzung eintritt. In Bezug auf diese Benutzung kann man das K. in zwei Klassen eintheilen, in stehendes und in umlaufendes. Das stehende K. umfaßt diejenigen Güter, welche im Besitz des Producenten verbleiben und so der Production dienen, die Grundstücke, Gebäude, Gewerbsgeräthe und Maschinen, Hausgeräthe u. s. w. Das umlaufende K. umfaßt diejenigen Güter, welche der Eigenthümer, damit sie productiv wirken können, fortgeben muß oder verbraucht, wie z. B. die der Arbeit unterworfenen, von ihr umgestalteten Stoffe, die fertigen Waaren, die bei der Production consumirten Hülfsstoffe u. s. w. Außerdem unterscheidet man in den privatwirthschaftlichen Betrieben Anlagekapital (s. d.) und Betriebskapital (s. d.). Da das K. productiv wirkt, die Naturkräfte und die Arbeit productiv macht, so kann es auch einen Theil der Güter, welche es miterzeugen hilft, für seine Wirksamkeit in Anspruch nehmen; geschähe dies nicht, so fiele auch jeder Anreiz zur Erzeugung von K. fort. Den Antheil, welchen das K. erhält, nennt man die Kapitalrente. Die Höhe dieser Rente richtet sich nach dem Nutzen, welchen das K. leistet, und zugleich nach Angebot und Nachfrage. Wird viel K. gesucht, während nur wenig vorhanden, so wird eine hohe Rente erzielt werden, wie im umgekehrten Fall eine niedrige. Zu der Rente tritt ein Aufschlag für das Risico, falls das K. nicht ganz gesichert ist, verloren gehen oder vermindert werden kann; dieser Aufschlag kann unter Umständen sehr bedeutend sein, in andern Fällen auch fast ganz verschwinden. In der Regel wird die Rente geringer, je mehr der Wohlstand eines Volks steigt, indem damit das Angebot des K. in höherm Maße auftritt als die Nachfrage. Ausnahmen davon kommen freilich auch häufig vor, namentlich dann, wenn das Volk in seinem wirthschaftlichen Leben bedeutende Umgestaltungen vornimmt, einer höhern Stufe energisch zustrebt, wie dies z. B. in Europa in den letzten Jahrzehnten der Fall gewesen.

Bei weitem nicht alle K. werden von ihren Inhabern selbst productiv verwendet. Manche Kapitalbesitzer haben dazu entweder keine Lust oder keine Gelegenheit, und leihen ihr K. deshalb an andere aus, wofür sie sich eine Entschädigung bedingen. So entstand die Miethe für geliehene Gebäude, Wohn- und Arbeitsräume, Maschinen und Werkzeuge, der Zins für K., das aus baarem Gelde besteht. Auch in Bezug auf Miethe und Zins äußern Nachfrage und Angebot sowie das Risico ihren Einfluß. Streng genommen, sollte das K. nur zu productiven Zwecken genutzt und angeliehen werden. Es wird aber auch zu unproductiven Zwecken, bei denen es ganz verschwindet, ausgeliehen, in welchem Falle die Entlehner die Verzinsung und Wiedererstattung aus andern Theilen ihres Vermögens, die sie vielleicht zur Zeit der Anleihe nicht flüssig machen konnten oder wollten, oder auch aus ihrem Einkommen herbeischaffen müssen. Das geschieht namentlich bei Staatsanleihen zu unproductiven Zwecken. Aus der Thatsache, daß die K., die in diesem Zusammenhange hauptsächlich als Geldkapitalien verstanden werden, einer Vermiethung fähig sind, erwuchs die Möglichkeit einer besondern Klasse von Kapitalisten, die ihr ganzes oder den größten Theil ihres Einkommens aus einer Vermiethung ihrer K., ohne weitere Arbeit, als welche die Sorge für die Ausleihung und Sicherung derselben verursacht, beziehen. Auch diese Klasse ist nicht nothwendig unproductiv. Denn theils kommt es darauf an, zu welchen Zwecken

sie ihr K. verleihen, und sie können sich sehr verdient machen, wenn sie bei Ausleihung ihres K. den nützlichern Geschäften den Vorzug geben; theils benutzen sie vielleicht ihren Besitz nur als Unterlage zu einer zwar nicht unmittelbar materiell productiven, aber doch sonst für Gesellschaft und Menschheit überaus nützlichen Thätigkeit im politischen, wissenschaftlichen, künstlerischen Gebiete; theils und hauptsächlich ist das K. selbst von einer so unermeßlichen Productivität, daß auch diejenigen nicht ohne Verdienst bleiben, die sich mit seiner Sicherung und Erhaltung beschäftigen, und ihre äußerlich günstige Lage ist für viele ein Sporn, auf eine gleiche Erwerbung bedacht zu sein. In neuern Zeiten ist oftmals die Idee einer Kapitalsteuer zur Sprache, auch theilweise zur Ausführung gekommen. Man glaubt in der Regel, diese Abgabe sei durch das große, unzweifelhafte Princip der verhältnißmäßigen Besteuerung geboten. Dabei übersieht man aber den wichtigen Umstand, daß die meisten länger eingeführten Steuern auf den Preis einzelner Waaren einwirken, d. h. also von dem unmittelbaren Entrichter, wenigstens theilweise, auf den Consumenten dieser Waaren abgewälzt werden. So geht es namentlich mit den meisten Abgaben, welche direct oder indirect den Arbeitslohn treffen wollen: sie haben mit der Zeit sehr häufig eine nominelle Steigerung desselben zur Folge. Alles aber, was den Arbeitslohn erhöht, muß unter übrigens gleichen Umständen den Zinsfuß erniedrigen. Ist z. B. auf diesem Wege der Zinsfuß von 5 auf 4 Proc. herabgedrückt, so zahlen die Kapitalisten, ohne daß sie es selber vielleicht ahnen, die hohe Abgabe von einem Fünftel ihres Einkommens. Man sieht, die Frage, ob der Kapitalbesitz schon verhältnißmäßig besteuert ist, oder wie viel ihm noch mehr als bisher aufgelegt werden soll, erfordert die tiefste Kenntniß der Nationalökonomie überhaupt und der Statistik des betreffenden Landes insbesondere. Uebrigens verfehlt die unmittelbare Besteuerung der K. ihren Zweck um so leichter, je bequemer sich dieselben aus einem Staate in den andern ziehen können. Wenn auch nur ein Hunderttheil der K. eines Landes, um die Steuer zu vermeiden, ins Ausland geht, so kann dadurch leicht, bei gleichbleibender Concurrenz der Kapitalsuchenden, eine Steigerung des Zinsfußes um den Betrag der Steuer bewirkt werden. Dann fällt aber die Last nicht auf die Gläubiger, sondern auf die Schuldner, was man doch bei Auflegung der Steuer nicht beabsichtigt.

Kapitän (mittellat. Capitaneus, von caput, Haupt), gleichbedeutend mit Hauptmann (s. d.), ein Wort, das in die roman. Sprachen überging und hier in seiner allgemeinsten Bedeutung für Befehlshaber gebraucht wurde. So hieß Gonsalvo von Cordova (s. d.) El gran capitan, Turenne (s. d.) Le grand capitaine. Im 15. und 16. Jahrh. erhielt die Benennung aber eine bestimmtere Grenze, und es hieß nun in Frankreich der Führer einer Compagnie Capitaine, bei den Spaniern Capitan und nach ihm hier die Compagnie capitania. Als zur Zeit Ludwig's XIV. die franz. Sprache im Kriegswesen die bisher auch bei den Deutschen vorherrschenden span. und ital. Bezeichnungen verdrängte, nahm man in den stehenden Heeren, welche damals entstanden, das Wort K. für Hauptmann an. In neuerer Zeit ist jedoch die deutsche Benennung wieder hergestellt worden und die Bezeichnung K. nur in der Marine üblich geblieben, wie: K. zur See (mit Oberstenrang), Corvetten-K. u. s. w.

Kapitel (vom lat. capitulum), eigentlich kleiner Kopf, wird zunächst gebraucht, den Hauptinhalt, den kurzen Inbegriff einer Schrift, dann eine Abtheilung derselben überhaupt zu bezeichnen, weil beim Beginn solcher Abtheilungen zum Zwecke der Uebersicht ihr Inhalt kurz angegeben zu werden pflegte. Am ältesten sind die Kapiteleintheilungen der Heiligen Schrift, als des am meisten citirten Buchs. (S. Bibelausgaben.) Auf die Profanschriftsteller, zuerst auf Theophrast und Gellius, soll Johannes de Lapide, der Lehrer Reuchlin's, am Ende des 15. Jahrh. die Kapiteleintheilung übergetragen haben. — In der christl. Kirche wurde K. die Versammlung oder der Verein der zu einem Kloster oder Stifte gehörigen Geistlichen genannt, weil sich dieselben anfangs täglich zur Anhörung eines K. aus der Bibel oder aus ihren Regeln versammelten. Auch nahmen die Versammlungen geistlicher und weltlicher Orden und Brüderschaften diese Benennung an. Vorzügliche Wichtigkeit gewannen die K. der deutschen Bischöfe, welche, früher klösterlich vereint, später das gemeinsame Leben aufgaben und nur als Corporationen mit großen Gerechtsamen verbunden blieben. (S. Stift.)

Kaplan, abgeleitet von capa, d. i. die über den Reliquien eines Schutzheiligen befindliche Decke, bezeichnet demnach in der morgenländ. Kirche ursprünglich den Geistlichen, welcher das Kriegsheer begleitete und die Reliquien vom Schutzheiligen desselben trug. Bald erweiterte sich seine Function dahin, daß er den Gottesdienst bei dem Heere verwaltete, dann aber auch den Geistlichen an größern Kirchen Beistand leistete. An einer Kirche konnten mehrere K. sein; ihnen stand ein Archikaplan vor, der oft ein Bischof war. Auch die Geistlichen, welche die Kaiser an ihren

Kapellen (s. d.) anstellten, hießen K., die dann nicht blos die Aufsicht über die Kapellen und die Reliquien in denselben führten, sondern auch den Gottesdienst abhielten; sie waren von der bischöfl. Gerichtsbarkeit eximirt. Ein Geistlicher an der Hauskapelle eines Vornehmen oder Adelichen hieß Hauskaplan. In der kath. Kirche heißen noch jetzt die zur Unterstützung des ordentlichen Pfarrers eingesetzten Hülfsgeistlichen K. Der Titel K. kommt in demselben Sinne auch hier und da in der prot. Kirche (besonders in Ungarn) vor.

Kapnist (Wassilij Wassiljewitsch), einer der besten russ. Lyriker der ersten Periode, ein Verwandter Derschawin's, der auch sein Vorbild war, geb. 1756, war russ. Staatsrath und Mitglied der Akademie, zog sich aber bei heranrückendem Alter von den öffentlichen Geschäften zurück und lebte auf seinem Landgute Obuchowka in Kleinrußland, wo er 28. Oct. 1823 starb. Eine Sammlung seiner lyrischen Gedichte, die sich durch Reinheit des Stils, Gedankenreichthum und gesunde Ansichten auszeichnen, erschien 1806 in Petersburg. Den Horaz übersetzte er mit Beifall; seine in franz. und russ. Sprache herausgegebene Beurtheilung der «Odyssee» dagegen ist auf Hypothesen gebaut und mehr scharfsinnig als gründlich. Außerdem schrieb er eine Komödie «Jabedy» («Die Chicane», 1799), in der die Misbräuche der russ. Staatsverwaltung, besonders der Justiz, mit dem größten Freimuth und der schärfsten Satire gerügt werden, und eine Tragödie «Antigone» (1815). — Eine Enkelin K.'s, Elisaweta Wassiljewna Kobylin, vermählte Gräfin Salias, hat sich in neuerer Zeit als Schriftstellerin unter dem Pseudonym Eugenia Tur bekannt gemacht. Ihre gesammelten Erzählungen und Novellen erschienen 1859 zu Moskau in vier Bänden.

Kapodistrias (Joh. Anton, Graf), Präsident des griech. Staats von 1827—31, geb. zu Korfu 1776, stammte aus einem edeln dalmatinischen Geschlechte, das von seiner ursprünglichen Heimat, der Stadt Capo d'Istria bei Triest, den Namen führte und schon seit dem 13. Jahrh. auf den Jonischen Inseln in Ansehen stand. Für den Staatsdienst von seinem Vater bestimmt, ging er zur weitern Ausbildung nach Italien, wo er vorzüglich zu Padua und Venedig außer der Philosophie und den alten Sprachen mit besonderm Eifer die Heilkunde studirte. Der Sturz der Herrschaft Venedigs und die darauffolgenden polit. Veränderungen auf den Jonischen Inseln veranlaßten ihn nach seiner Rückkehr in die Heimat, 1798, die polit. Laufbahn zu wählen. 1800 erhielt er den Auftrag, die Verwaltung der Inseln Cephalonia, Ithaka und Sta.-Maura zu ordnen. Auch blieb er seitdem Mitglied der Regierung der Republik der sieben vereinigten Inseln, wirkte von 1802—7 zuerst als Minister des Innern, dann als Minister des Auswärtigen, der Marine und des Handels. Auch übte er seit 1806 wesentlichen Einfluß auf das Kriegswesen. 1807 verließ er den Staatsdienst und lebte als Privatmann auf seinen Gütern auf Korfu, bis er sich 1809, da er nur von Rußland für die Jonischen Inseln und für die Zukunft Griechenlands etwas hoffte, in Petersburg im Departement der auswärtigen Angelegenheiten anstellen ließ. 1811 wurde er der russ. Gesandtschaft in Wien beigegeben, aber schon 1813 als Vorstand der Kanzlei nach dem Hauptquartier der russ. Armee berufen, wo er bis 1815 an den Unterhandlungen in Wien, Paris sowie in Betreff der Schweiz den größten Antheil hatte. Im Auftrage des Kaisers Alexander unterzeichnete er 1815 als russ. Bevollmächtigter den zweiten Pariser Frieden und ward 1816 zum Minister des Auswärtigen erhoben. 1819 besuchte K. Korfu, wo er sich gegen jede gewaltsame Erhebung aussprach. Er lehnte daher auch die von seiten der Hetärie zunächst auf ihn gefallene Wahl eines Anführers der Griechen ab. Als indessen der Aufstand der Griechen ausgebrochen war, nahm er 1822 seine Entlassung aus dem russ. Staatsdienste und begab sich nach der Schweiz, von wo aus er die Sache der Griechen beharrlich unterstützte. 1827 wendete er sich von Genf nach Paris, wo er im Mai die Kunde von seiner Wahl zum Präsidenten des griech. Staats erhielt. Nachdem er in London und Paris Griechenland in ein bestimmtes Verhältniß zu den Großmächten zu stellen versucht, schiffte er sich nach Griechenland ein, wo er 24. Jan. 1828 die Regierung antrat. (S. Griechenland.) K. war Patriot, Menschenfreund und ein gewandter Diplomat, besaß aber nicht die Eigenschaften, um ein unter beispielloser Knechtschaft verwildertes Volk zu zügeln und zu erziehen. Er sorgte zwar für die Ordnung der zerrütteten öffentlichen Zustände, that dies aber auf Kosten der Interessen bürgerlicher Freiheit und zeigte sich dabei auch den Einflüssen der europ. Politik unterworfen. Hierdurch erbitterte K. alle patriotisch und frei gesinnten Männer. Zudem betrieb er mit blindem Eifer die Verfolgung des mächtigen und wegen seiner Leistungen während des Freiheitskampfs geachteten Geschlechts des Mainotenbeis Petros Mauromichalis (s. d.), und dies zog endlich seinen Untergang herbei. Als K. am Morgen des 9. Oct. 1831 zu Nauplia in die Kirche des heil. Spyridon eintreten wollte, ward er von

Digitized by Google

Konstantin Mauromichalis, dem Bruder des Petros, und Georg Mauromichalis, des letztern Sohne, durch einen Schuß und Dolchstoß zugleich ermordet. Vgl. Mendelssohn-Bartholdy, «Graf Joh. K.» (Berl. 1864). — Viaro K., der älteste der Brüder des Präsidenten, wurde bereits im April 1828, bis zu welcher Zeit er als Rechtsgelehrter in Korfu gelebt hatte, zum Mitgliede des Panhellenion für die Abtheilung des Kriegs und der Marine, bald darauf zum außerordentlichen Gouverneur der Westsporaden ernannt, in welchen Stellen er aus Mangel an den nöthigsten Kenntnissen die größten Fehler beging und sich durch sein despotisches Benehmen verhaßt machte. Nach der Auflösung des Panhellenion erhielt er das Ministerium des Kriegs und der Marine. Seine völlige administrative Unfähigkeit, besonders aber die höchst illiberalen Maßregeln, deren eigentlicher Urheber er war, vermehrten den Haß gegen ihn, obschon sich die allgemeine Erbitterung noch mehr auf den Präsidenten richtete, der von ihm verleitet ward. Als Petros Mauromichalis im Jan. 1831 als Staatsverbrecher in Anklagestand versetzt werden sollte, führte K. in der zu diesem Zweck ernannten außerordentlichen Commission den Vorsitz. Nur zu spät entfernte ihn der Präsident von aller Theilnahme an den Staatsgeschäften, worauf er nach Korfu zurückkehrte, wo er 1842 starb. — Augustin K., ein jüngerer Bruder des Präsidenten, geb. 1778, studirte zu Korfu ebenfalls die Rechtswissenschaft und ging 1828 nach Griechenland, wo er ungeachtet seiner mangelhaften polit. Ausbildung vom Präsidenten zu dessen Stellvertreter in Ost- und Westgriechenland ernannt wurde. Gänzlich unfähig zur Amtsführung, ließ er namentlich auch Verschleuderung und Unterschlagung der zum Unterhalt der Truppen bestimmten Gelder sich zu Schulden kommen. Nach der Ermordung seines Bruders spielte er noch eine kurze traurige Rolle als Präsident der Provisorischen Regierung, nahm aber, gedrängt von der nationalen Oppositionspartei, 10. April 1832 seine Entlassung und kehrte nach Korfu zurück, wo er im Mai 1857 starb.

Kappadocien (griech. Kappadokia), eine ausgedehnte Landschaft im östl. Kleinasien, zwischen den Flüssen Halys und Euphrat, die im N. an die Landschaften Galatien und Pontus, im O. an Armenien, im S. an Syrien (Commagene) und Kilikien, im W. an Lykaonien grenzt. Sie wird von zahlreichen Gebirgen durchzogen, von denen im Innern der Argäus und der etwas weiter östlich gelegene Antitaurus, im S. der Taurus, das Grenzgebirge gegen Kilikien, die bedeutendsten sind. Diese Gebirge sind fast durchgängig kahl und nur mit Viehweiden bedeckt; auch von den ebenen Strichen ist ein Theil bloßes Weideland, während andere Strecken fruchtbares Getreide- und Baumland darbieten. Doch überwiegt die Viehzucht bedeutend über den Ackerbau, wie schon im Alterthum, wo besonders treffliche Pferde hier gezüchtet wurden. Von Flüssen sind außer den schon erwähnten Halys und Euphrat (der die Grenze gegen Armenien bildet) der Melas, der Karmalas, der Sarus und der Pyramus zu nennen. Die Landschaft gehörte früher zum Medischen, dann zum Persischen Reiche und war in Verbindung mit Pontus in zwei Satrapien getheilt: das eigentliche K., auch K. am Taurus oder Großkappadocien genannt, und K. am Pontus. Bei der Auflösung des Persischen Reichs nach dem Tode Alexander's d. Gr. fiel das eigentliche K., dessen Statthalter schon unter den letzten Perserkönigen sich fast unabhängig gemacht hatten, dem Eumenes zu, dem es durch Antigonus entrissen wurde. Nach der Schlacht bei Ipsos ward K. dem Seleukidenreiche einverleibt, riß sich aber bald mit Hülfe Armeniens von diesem los und wurde dann wieder von eigenen Königen beherrscht. Der letzte derselben, Archelaus, ward von Tiberius nach Rom gelockt, wo er im J. 17 n. Chr. starb, worauf sein Reich zur röm. Provinz gemacht wurde. Die Bewohner des Landes (Kappadokes) gehörten der semit. Völkerfamilie an und waren den Syrern zunächst verwandt, daher sie auch von den Alten als «weiße Syrer» (Leukosyri) bezeichnet werden. Sie waren ein kräftiger und tapferer Menschenschlag, standen aber auf einer ziemlich niedern Culturstufe und galten als treulos und hinterlistig. Die Hauptorte der Landschaft waren Mazaka (später Cäsaria) am Berge Argäus und Komana am Antitaurus, berühmt durch ein angesehenes Heiligthum der Göttin Ma. Heutzutage gehört die Landschaft zum türk. Reiche und entspricht im allgemeinen dem Ejalet Siwas.

Kappel, Pfarrdorf im Bezirke Affoltern des Cantons Zürich, mit 734 E. und einer schönen, seit 1280 erbauten goth. Kirche. Die ehemaligen Klostergebäude, in denen sich jetzt eine Armen- und Waisenanstalt befindet, waren 11 J. lang nach der Reformation der Sitz einer alsdann nach Zürich verlegten höhern Bildungsanstalt. Die Zwistigkeiten zwischen den reformirten Zürichern und Bernern mit den fünf kath. Ständen Unterwalden, Uri, Schwyz, Luzern und Zug wurden durch zwei Friedensschlüsse zu K., 16. Nov. 1529 und 22. Nov. 1531, beendigt. Im Feldzuge von 1531 hatten bei K. die Katholiken den unter sich uneinigen und unvorbereiteten Zürichern 11. Oct. nach tapferer Gegenwehr eine schwere Niederlage beigebracht. Dem Reformator Zwingli (s. d.), der bei K. den Heldentod starb, wurde hier 1838 ein Denkmal errichtet.

Kapſel (capsula) heißt in der beſchreibenden Botanik eine aufſpringende Frucht mit lederartiger oder holziger Schale, welche mehrere bis viele Samen enthält. Die K. iſt von ſehr verſchiedener Form, doch am häufigſten kugelig oder länglich, bald ober- bald unterſtändig, inwendig mit oder ohne Scheidewände, daher ein- oder mehrfächerig. Sie ſpringt bald an der Spitze mit Zähnen oder Klappen auf, bald am Grunde mit Löchern, bald ſpaltet ſie ſich der Länge nach vom Scheitel zur Baſis in mehrere Abtheilungen, bald der Quere nach ringförmig, wo dann der obere Theil der Schale in Form eines Deckels abſpringt. Bei dem Springkraut (Impatiens Nolitangere) ſind die Wandungen der K. elaſtiſch. Bei einem gelinden Druck auf die K. trennen ſie ſich voneinander und rollen ſich zuſammen, wodurch die Samen fortgeſchlendert werden. Manche K. verurſachen beim Aufſpringen ein Geräuſch, z. B. die großen holzigen K. der Bertholletia excelsa und Hura crepitans in Braſilien, welche ſich mit einem piſtolenſchußähnlichen Knall öffnen. Kapſelfrüchte nennt man in der Botanik alle Früchte mit aufſpringender Schale.

Kapudan-Paſcha heißt bei der Pforte der oberſte Befehlshaber der geſammten großherrl. Seemacht, unter dem alle Marineanſtalten und der um das Arſenal liegende Theil von Pera ſowie die türk. Inſeln des Archipels nebſt mehrern andern Seeplätzen und Küſtengegenden auch hinſichtlich der Civilverwaltung ſtehen, und von dem alle Anſtellungen beim Seeweſen ausgehen. Er iſt Paſcha von drei Roßſchweifen und Mitglied des Divan, hat aber auf der Flotte einen eigenen Divan, welcher in letzter Inſtanz entſcheidet.

Kapuziner nennt ſich ein Zweig des Ordens der Franciscaner (ſ. d.) in Bezug auf die ſpitze Kopfbedeckung (Kapuze), welche die Mitglieder tragen. Unter Kapuzinade verſteht man eine im populären Tone ſich bewegende Strafpredigt, wie ſie wol die Kapuzinermönche zu halten pflegten. Berühmt iſt die Kapuzinade in Schiller's «Wallenſtein».

Karadſchitſch (Wuk Stephanowitſch), der bedeutendſte ſerb. Schriftſteller der neuern Zeit, geb. 26. Oct. (alten Stils) 1787 zu Trtſchitſch im Gebiete Jadar des heutigen Fürſtenthums Serbien, ſchloß ſich 1804 der nationalen Bewegung an und leiſtete während der Zeit des Aufſtands unter Kara-Georg ſeinem Vaterlande die weſentlichſten Dienſte. Erſt Secretär bei dem nicht ſchriftkundigen Georg Kjurtſchia, dann bei Jakob Nenadowitſch, beſchäftigte er ſich hierauf in der Kanzlei des damaligen ſerb. Senats zu Belgrad und wurde theils vom Senate, theils von Kara-Georg ſelbſt mit Aufträgen und Sendungen betraut. Infolge der Kataſtrophe von 1813 mußte ſich K. mit vielen ſeiner Landsleute auf öſterr. Gebiet flüchten. Er wandte ſich nach Wien, wo er ſeitdem den Wiſſenſchaften lebte und 7. Febr. 1864 ſtarb. In dieſer zweiten Lebensepoche entwickelte K., theilweiſe durch Kopitar angeregt, eine das geſammte ſerb. Volksleben umfaſſende literariſche Thätigkeit, indem er ſich die Aufgabe ſtellte, die Schätze der ſerb. Volksliteratur auf Reiſen durch alle von Serben bewohnten Länder aus dem Munde des Volks ſelbſt zu ſammeln und herauszugeben. Dies hat er auch in ſo genialer Weiſe vollbracht, daß ſeine Leiſtungen für die Serben dieſelbe Bedeutung erhielten wie die des ihm befreundeten Jak. Grimm für die Deutſchen. Nach kleinern Proben («Prostonarodnja pjessmariza», 2 Bde., Wien 1814—15) gab K. die meiſterhafte Sammlung der «Srpske narodne pjessme» (2. Aufl., 4 Bde., Lpz. und Wien 1823—33; 3. ſehr vermehrte Aufl., 3 Bde., Wien 1841—46) heraus, die bald die Theilnahme Europas erregte und faſt in alle Sprachen überſetzt wurde. Deutſche Uebertragungen verſuchten unter andern Talvj (neue Aufl., 2 Bde., Lpz. 1853), Gerhard («Wila», 2 Bde., Lpz. 1828) und Kapper («Geſänge der Serben», 2 Bde., Lpz. 1852; «Fürſt Lazar», 2. Aufl., Lpz. 1852). Durch die «Pissmeniza srpskoga jesika» (Wien 1814; 2. Aufl. 1818; deutſch von Jak. Grimm, Berl. 1824) ſowie das den geſammten, im Munde des Volks lebenden Sprachſchatz umfaſſende «Srpski rjetschnik» (Wien 1818; 2. Aufl. 1852) ward K. der wiſſenſchaftliche Schöpfer der ſerb. Grammatik und Lexikographie. Auf Veranlaſſung der engl.-ruſſ. Bibelgeſellſchaft unternahm er auch eine gelungene Ueberſetzung des Neuen Teſtaments (Wien 1847). Außerdem gab er den Almanach «Daniza» (5 Bde., Wien und Ofen 1826—34), eine reiche Fundgrube für ſerb. Geſchichte und Philologie, heraus und lieferte in «Knjas Milosch Obrenowitsch» (Ofen 1828; deutſch von Poſſart, Stuttg. 1838) und der deutſchen Schrift «Montenegro und die Montenegriner» (Stuttg. und Tüb. 1837) beachtenswerthe Beiträge zur ſerb. Geſchichte und Ethnographie. Dieſen reihte ſich ſpäter an die Schrift «Der ſerb. Senat zur Zeit des Kara-Georg» (ſerbiſch, Berl. 1857). Sonſt ſind von ihm noch zu nennen: «Kowtschetschitsch sa jesik i istorija» (Bd. 1, Wien 1849), «Srpske narodne posslowize» (Cettinje 1836; 2. Aufl., Wien 1849) und «Srpske narodne pripowijetke» (Wien 1853). Eine deutſche Ueberſetzung des letztern Werks ſowie von 1200 ausgewählten Sprichwörtern hat K.'s Tochter Wilhelmine (geb. 1834 zu Wien) geliefert (Berl. 1854).

Dieſelbe vermählte ſich 1858 mit dem Profeſſor Bukomanowitſch zu Belgrad, verlor aber ſchon nach kurzer Zeit ihren Gatten und kehrte in das väterliche Haus zurück.

Karäer oder Karaiten, eine um die Mitte des 8. Jahrh. in Babylonien durch Anan (daher anfangs Ananiten) entſtandene jüd. Sekte, welche den alten Kampf der Sadducäer gegen die Phariſäer wieder aufnahm und nunmehr, im Gegenſatze zu den Rabbaniten, wie jetzt dieſe genannt wurden, die rabbiniſchen Ueberlieferungen und den Talmud verwerfend, zum Buchſtaben der Heiligen Schrift zurückkehrte, aber an den altſadducäiſchen Satzungen, welche ſie gleichfalls auf eine Tradition zurückführte, feſthielt. Den engen Zuſammenhang mit den Sadducäern wollten die K. zwar nicht anerkennen, doch iſt er durch neuere Forſchungen feſtgeſtellt. Die K. verbreiteten ſich, doch nie ſehr anſehnlich, vorzugsweiſe in den Reichen des Islam, in Paläſtina, Syrien, Aegypten, Afrika, Konſtantinopel, der Krim, wo der Zutritt der Chaſaren ihnen eine überwiegende Bedeutung verlieh, und einigen Provinzen Polens, wo ſie größere Freiheiten als die andern Juden genoſſen. Viele Jahre war Kairo der Sitz ihres ſich von David herleitenden Vorſtehers, Naſi, ſpäter Chacham genannt. Von ihrer nicht unbedeutenden, meiſt exegetiſchen und polemiſchen Literatur in arab. und hebr. Sprache ſind in neuerer Zeit zu Koslow (Eupatoria) mehrere ihrer Hauptwerke gedruckt worden, wie «Eschkol ha-Kofer» des Juda Hedaſſi (1149), «Mibchar» des Aaron ben-Joſeph (1294), «Ez Chajim» des Aaron ben-Elia (1396), «Addereth» des Elia Baſchiatſchi (1497) u. a. Neue Einblicke eröffneten die Mittheilungen Pinsker's in «Likkute Kadmoniot» (Wien 1860). Doch bedürfen deſſen Berichte und die daraus gezogenen Reſultate noch ſehr der kritiſchen Sichtung. Die K. haben ſich um natürliche Schrifterklärung bleibendes Verdienſt erworben; doch ſind ſie darin bald von den Rabbaniten überholt worden. Geſchichtlich erhöht ſich ihre Bedeutung durch ihren nun erkannten Zuſammenhang mit den Sadducäern, auf deren Standpunkt ſie ein helles Licht werfen. In neueſter Zeit haben die unter ihnen aufgefundenen Bibelhandſchriften, die älter als ſonſt uns aufbewahrte ſind, ſowie die hoch hinauf datirten Grabinſchriften in der Krim und andere Epigraphe zu wichtigen Entdeckungen und noch weiter gehenden Forſchungen Veranlaſſung gegeben. Vgl. Fürſt, «Geſchichte des Karäerthums» (Lpz. 1865).

Karaiben, auch Cariben oder (wie namentlich bei den Franzoſen) Galibi, iſt der Name eines Indianerſtammes, der zur Zeit der Entdeckung Amerikas das herrſchende Volk auf der ganzen Nordküſte des ſüdamerik. Feſtlandes und in Guiana ſowie auf den Kleinen Antillen war. Ueber letztere, theilweiſe auch nach Portorico und Haïti, hatten ſie ſich nicht lange vorher erſt durch Eroberung verbreitet. Die K. waren ein gutgewachſenes, ſtarkes und kräftiges Volk, das ſich ſehr tapfer und kriegeriſch zeigte, aber dem Kannibalismus (ſ. d.) huldigte. Auf den Kleinen Antillen, die nach ihnen von ältern Geographen auch häufig Karaibiſche Inſeln genannt wurden, zeigten ſie ſich auf Guadeloupe am mächtigſten. Sie widerſtanden den Europäern lange Zeit kraftvoll, ſodaß es den Franzoſen erſt 1660 gelang, ſie auf Dominica und St.-Vincent zu beſchränken. Auf dieſen beiden Inſeln bildeten ſich aus den K. durch Vermiſchung mit entlaufenen oder geſtohlenen Negern die ſog. Schwarzen K., die jedoch 1796 von den Engländern nach der Inſel Ruatan deportirt wurden. Von hier aus gelangten ſie mit Hülfe der Spanier auch an die Küſte von Honduras, wo ſie ſich von Truxillo aus öſtlich bis zum Patookfluß, weſtlich bis Balize verbreitet und bis auf 20000 Köpfe vermehrt haben. Durch ihre Arbeitstüchtigkeit, ihre Intelligenz und ihren zuverläſſigen Charakter bilden ſie gegenwärtig einen wichtigen Theil der Bevölkerung jenes centralamerik. Freiſtaats. Faſt ausſchließlich liefern ſie hier die Arbeiter für die großen Mahagoniſchlägereien. Auch verſorgen ſie die ganze Nordküſte von Honduras ſowie theilweiſe Balize mit friſchen Proviſionen und Gemüſen und ſind die Einſammler von Saſſaparille, Thierfellen und andern Naturproducten des Landes. Geringe Reſte der ehemaligen karaibiſchen Bevölkerung der Kleinen Antillen finden ſich jetzt nur noch auf Trinidad. Karaibiſche Stämme des Feſtlandes ſind, außer vielen andern, die Cumanagotto, die Pariagotto, die Guayqueri, Tamanaken, Chayma, ferner die Akawai, Macuſi, Arekuna, Zapara u. ſ. w. in Guiana. Auch die verſchiedenen Stämme der Arawaken gelten für Verwandte der K. Dagegen ſtehen die Guarani- oder Tupivölker in keiner nähern Beziehung zu denſelben.

Karaïskakis (Georg), ein edler Charakter des griech. Freiheitskampfes. Armatole von Agrapha im weſtl. Griechenland, war er 1823 unabläſſig bemüht, Miſſolonghi, das Bollwerk der griech. Freiheit, gegen die Türken zu vertheidigen. 1824 kämpfte er auf ſeiten der Regierung gegen die widerſpenſtige Militärpartei des Peloponnes. Sodann wirkte er 1825 wieder im weſtl. Griechenland zu Miſſolonghi, das er jedoch, trotz der heldenmüthigſten Anſtrengungen der Griechen gegen die vereinte Macht der Türken und Aegypter nicht zu retten vermochte. Im

Mai 1826 trat er in Nauplia kräftig und entschieden gegen die engl. Partei auf. K. erlangte durch seine patriotischen Vorstellungen die Verwerfung einer jeden Vereinigung mit der Pforte, die nicht die Unabhängigkeit Griechenlands ausspreche, sowie die Fortsetzung des Kampfes. Zugleich war er eifrig bemüht, daß ein Grieche an die Spitze der Regierung gestellt würde, dem zufolge man später auf dem Congresse von Trözene im April 1827 den Grafen Johann Kapodistrias zum Präsidenten wählte. Von der Regierung zum Obercommandanten von Rumelien ernannt, wandte er dorthin im Frühjahr und Sommer 1826 sein ganzes Augenmerk, um nach dem Verluste von Missolonghi wenigstens Athen zu retten. Nach dem Tode des Guras, welcher bisher die Vertheidigung geführt, glückte es im Dec. 1826 dem Philhellenen Fabvier, in die Akropolis zu gelangen. Allein auch hier war es trotz der Bemühungen der Griechen nicht möglich, die Katastrophe abzuwenden. K. selbst fand seinen Tod in den ersten Tagen des Mai 1827 in einem Gefechte unweit der Straße, die vom Piräus nach Athen führte. Hier ward ihm auch mit andern gefallenen Häuptlingen 4. Mai 1835 ein Grabdenkmal errichtet.

Karäjan (Theodor Georg von), verdienter Germanist, geb. 22. Jan. 1810 zu Wien von griech. Aeltern, erhielt seinen ersten Unterricht in der griech. Schule daselbst, studirte 1820—28 ebenfalls zu Wien und arbeitete hierauf 1829—32 in der Kanzlei des Kriegsministeriums, 1832—41 beim Archive des Finanzministeriums. Bei seiner Neigung zu geschichtlicher Forschung entsprach seinen Wünschen vollständig die im Febr. 1841 erfolgte Anstellung bei der kaiserl. Hofbibliothek. Im Mai 1848 ins Deutsche Parlament gewählt, hielt er sich hier auf dem rechten Centrum. Sodann übernahm er im Nov. 1850 auf den wiederholten Ruf des Ministeriums die Professur der deutschen Sprache und Literatur an der wiener Hochschule, die er jedoch infolge der Verordnung des Grafen Thun, daß kein Akatholik an der wiener Universität ein akademisches Ehrenamt bekleiden dürfe, niederlegte. K. lebte hierauf als Privatmann in Wien, bis er 1852 abermals als Custos bei der k. k. Hofbibliothek eintrat. Inzwischen hatte ihn die Akademie der Wissenschaften im Febr. 1848 zum Mitglied, im Juli 1851 zum Präsidenten der philos.-histor. Klasse gewählt. Seit Mai 1866 steht er als Präsident an der Spitze dieses Instituts. In der Wissenschaft hat sich K. namentlich durch mehrere schätzbare Ausgaben älterer deutscher Literaturwerke Verdienste erworben. Dahin gehören: «Die Siebenschläfer» (Heidelb. 1839); «Frühlingsgabe für Freunde älterer Literatur» (Wien 1839; 2. Aufl. unter dem Titel «Der Schatzgräber», Lpz. 1842), ein Sammelwerk; Michael Behaim's «Buch von den Wienern» (Wien 1843) und dessen «Zehn Gedichte zur Geschichte Oesterreichs und Ungarns» (Wien 1849); «Seifried Helbling» (Lpz. 1844); «Deutsche Sprachdenkmale des 12. Jahrh.» (Wien 1846); «Wolfgang Schmälzl's Lobspruch der Stadt Wien» (Wien 1849); Verbrüderungsbuch des Stifts St.-Peter zu Salzburg» (Wien 1852) u. s. w. Diesen Arbeiten reihen sich der erste Theil einer «Mittelhochdeutschen Grammatik» (Wien 1850) sowie die kritischen Untersuchungen «Ueber Heinrich den Teichner» (Wien 1855) und «Zwei bisher unbekannte deutsche Sprachdenkmale aus heidnischer Zeit» (Wien 1858) an. Viele andere Beiträge zur Kenntniß der ältern deutschen Sprache und Literatur sind in den «Sitzungsberichten» und «Abhandlungen» der Akademie sowie in andern Zeitschriften enthalten. Außerdem hat sich K. auch vielfache Verdienste um die Geschichte, besonders Oesterreichs erworben. Seit 1852 erstattete er alljährlich Bericht über die Thätigkeit der histor. Commission, auch gab er außer mehrern Quellenwerken einige histor. Schriften, wie z. B. «Die alte Kaiserburg zu Wien vor dem J. 1500» (Wien 1863), heraus.

Karamanien oder Karamán, ein türk. Ejalet, auch nach seiner Hauptstadt Konia (s. Iconium) benannt, nimmt nach seiner jetzigen Begrenzung den mittlern Theil des südl. Kleinasien ein und stößt im S. ans Mittelmeer. Von den Ländern des Alterthums umfaßt es das östl. Lycien, ganz Pamphylien nebst Pisidien und Isaurien, ganz Lykaonien, das westl. Cilicien sowie Theile von Phrygien, Kappadocien und Kataonien. Im S. wird das Land von dem mächtigen Alpengebirge Taurus (s. d.) und den damit zusammenhängenden Bergketten, im W. vom Sultan-Dagh, im O. vom Karadscha-, Hassan- und Kodscha-Dagh erfüllt. Das Innere bildet den Haupttheil des kleinasiat. Centralplateau, die Lykaonische oder Hochebene von Konia, die größte der Halbinsel, in der Richtung von SO. gegen NW. 40—50 M. lang, über 20 M. breit, im Mittel 3660 F. hoch. Die Einförmigkeit der völlig baumlosen, steppenartigen, im Sommer sehr heißen, im Winter ziemlich kalten Hochebene wird durch vereinzelte Kegelberge unterbrochen, z. B. im SO. von Konia durch den 7696 F. hohen Karadagh (Schwarzberg). Der Kysyl-Irmak (Halys) durchfließt den nordöstl. Theil des Landes; alles übrige Gewässer, das der Hochebene zugeht, verbleibt ihr und bildet Seen oder Sümpfe. Die Bevölkerung

des Plateau iſt ſehr dünn, der Ackerbau gering, die Ortſchaften ärmlich, während zahlreiche Ruinen beweiſen, daß das Land im Alterthum reich an ſchönen Städten war. Einige Belebung erhält die Hochebene, indem durch ſie für Karavanen, Truppen und Mekkapilger der Weg aus der europ. Türkei nach Syrien führt. Einen ſtarken Contraſt zur Hochebene in Natur wie in Anbau und Bevölkerung bilden die weſtl. und ſüdl. Gegenden des Ejalets. Doch wird auch dort neben Ackerbau und Obſtzucht hauptſächlich Viehzucht getrieben, deren Erzeugniſſe, wie die der Wälder, der Spatenwirthſchaft, der Obſt- und Seidenzucht, in den Häfen Adalia, Alaja, Selindi, Seleſke u. ſ. w. zur Ausfuhr kommen. Das Land hat ſeinen Namen von dem früher herrſchenden Turkomanenſtamm Karamán, der 1392 von osman. Türken unter Bajaſid, völlig aber erſt 1466 unter Mohammed II. unterworfen wurde. Die Provinz zerfällt gegenwärtig in die ſieben Livas Konia, Beiſchehr, Akſchehr, Nigde, Buldur-Isbarta (Hamid), Adalia (Teke) und Ermenek (Itſch-Ili). Wie jetzt Konia, ſo war früher die Hauptſtadt das 13 M. ſüdöſtlicher gelegene Karamán, das alte Laranda in Lykaonien, bekannt durch die Eroberung und Zerſtörung von ſeiten des Perdikkas 322 v. Chr., durch den Einzug Friedrich Barbaroſſa's 30. Mai 1190 ſowie durch den Sieg Mohammed's II. 1466. Die Stadt iſt von Getreideſeldern umgeben, hat infolge ihrer großen und zahlreichen Gärten einen bedeutenden Umfang und zählt 2—3000 Häuſer, die aber mit ſammt den Moſcheen meiſt im Verfall ſich befinden. Die Armenier jedoch beſitzen hier eine hübſche Kirche. Das Caſtell iſt mit einer Wallmauer umgeben, innerhalb welcher etwa 100 Häuſer ſtehen. Die Bazars ſind nur ärmlich beſetzt. Andere bemerkenswerthe Orte des Ejalets ſind Akſerai (ſ. d.), Akſchehr (ſ. d.) und Adalia (ſ. d.). Karmanien, nicht Karamanien, hieß im Alterthum die jetzige Provinz Kerman oder Kirman (ſ. d.) in Perſien.

Karamſin (Nikolai Michailowitſch), der berühmteſte ruſſ. Geſchichtſchreiber, geb. 12. Dec. 1765 im Dorfe Michailowka (Gouvernement Orenburg), erhielt den erſten Unterricht in dem Hauſe ſeines Vaters, eines Offiziers aus tatar. Stamme, dann 1776—80 ſeine höhere wiſſenſchaftliche Ausbildung in der Penſion des Profeſſors Schaden in Moskau. Obgleich er ſeine Studien in Leipzig zu vollenden wünſchte, ſchickte ihn der Vater in Militärdienſte nach Petersburg, die er aber nach dem Tode deſſelben wieder verließ. Nach der Rückkehr nach Moskau trat K. in die vom Hiſtoriker Nowikow daſelbſt geſtiftete Freimaurerloge, widmete ſich mit Eifer literariſchen Beſchäftigungen und überſetzte Shakſpeare's «Julius Cäſar» (1787) und Leſſing's «Emilia Galotti» (1788) ins Ruſſiſche. 1789 unternahm er eine Reiſe durch Deutſchland, die Schweiz und Frankreich. Sehr befriedigt kehrte K. 1791 nach Moskau zurück, wo er zunächſt das «Moskauer Journal» (1791—92) begründete, dann die «Aglaja» (2 Thle., 1794; deutſch von Biedenfeld, Lpz. 1819), eine Sammlung romantiſcher und hiſtor. Erzählungen, und außer andern Arbeiten die dem Ruſſen zuerſt das gebildete Ausland in populärer, aber ſchöner Sprache erſchließenden «Briefe eines reiſenden Ruſſen» (6 Bde., Mosk. 1797—1800; deutſch von Richter, 6 Bde., Lpz. 1802) veröffentlichte. Dieſe Briefe übten eine unerhörte Wirkung. Vom Geiſte des gebildeten Europa angeweht, warf K. darin die Feſſeln der pſeudoclaſſiſchen Schule, welche bis dahin Rußland beherrſchte, von ſich und zwang in wenigen Jahren ſelbſt ſeine entſchiedenſten Gegner, ſeine Sprache und ſeinen Stil anzunehmen. Sein eifrigſter Mitkämpfer auf dieſer Bahn war der Dichter Dmitrijew (ſ. d.). Durch beider Einfluß nahm die ruſſ. Diction eine andere Geſtalt an, und es entſtand erſt jetzt eine wirkliche ruſſ. Literatur. Schon in Paris hatte Levesque's Vorbild in K. die Idee einer Geſchichte des Vaterlands erweckt; doch hielt er ſich, ſolange Paul lebte, von der Geſchichtſchreibung fern. Erſt nach der Thronbeſteigung Alexander's I., den er in einer patriotiſchen Ode zur Krönung feierte, veröffentlichte er als Vorläufer des beabſichtigten Nationalwerks unter anderm eine «Hiſtor. Lobrede auf Katharina II.» (Mosk. 1802), mehrere Biographien hiſtoriſch merkwürdiger Perſonen in dem von ihm herausgegebenen «Europ. Boten» und eine lebendige Darſtellung der völligen Unterwerfung Nowgorods unter das Scepter des moskauer Herrſchers (Mosk. 1808). Im Oct. 1803 zum Reichshiſtoriographen und Hofrath mit einem Jahresgehalt von 2000 Rubeln ernannt, arbeitete er ſeitdem ununterbrochen an ſeiner «Geſchichte des ruſſ. Reichs» (Bd. 1—11, Petersb. 1816—24; Bd. 12, vollendet von Bludow, 1829; 5. Aufl., 3 Bde., 1842—43; dazu Regiſter von Strojew, Petersb. 1836; 2. Aufl. 1844), zu deren Abfaſſung der Staat ihm alle Archive öffnete, und zu deren Druck der Kaiſer, der ſich das Werk hatte ſtückweiſe vorleſen laſſen, 60000 Rubel anwies. Die beſte Ueberſetzung iſt die franzöſiſche von St.-Thomas und Jouffret (8 Bde., Par. 1819—20), welche K. ſelbſt durchgeſehen hatte; ins Deutſche wurde das Werk übertragen mit Auslaſſungen, Veränderungen und Zuſätzen: von Hauenſchild Bd. 1—3 (Riga 1820—23), Oldekop Bd. 4—6 (Riga 1823—24), Oertel Bd. 7 (Riga 1825)

und Goldhammer Bd. 8 (Riga 1826) und Bd. 9—11 (Lpz. 1826—33). K.'s Werk selbst reicht nur bis 1611, und es scheint nicht, daß er es weiter fortgeführt im Manuscript hinterlassen habe. Es ist ein russ. Volksbuch, aber zugleich auch, mit deutscher Gründlichkeit abgefaßt, das gelehrteste Werk der russ. historischen Literatur. Die letzten Theile desselben arbeitete er zu Zarskoje-Selo, wo ihm Alexander das sog. Chinesische Haus zur Wohnung angewiesen hatte. Schon seit 1823 kränkelnd, starb er 3. Juni 1826. Kurz vorher hatte ihm der Kaiser Nikolaus einen auf seine Witwe und Kinder vererblichen Ehrengehalt von 50000 Rubel jährlich und zur Wiederherstellung seiner Gesundheit eine Reise nach Italien bewilligt. Eine Ausgabe seiner kleinern Schriften und Uebersetzungen erschien 1835 in 18 Bänden zu Petersburg, wozu 1862 noch Mittheilungen aus seinem Nachlaß und seiner Correspondenz kamen.

Karat (franz. carat, ital. carato, span. und portug. quilate, zunächst aus dem arab. kirât, das wiederum aus dem griech. keration, Hülsenfrucht, Same des Johannisbrots, stammt) heißt einestheils der 24. Theil der Mark Goldes im sog. Probirgewicht (s. d.), anderntheils bildet es fast in allen Theilen der Welt die Einheit des Juwelengewichts, nach welchem Perlen, Diamanten und andere Edelsteine abgewogen und geschätzt werden. Man theilt das K. in diesem Falle entweder in reinen Halbirungen bis auf $^1/_{64}$ oder auch in 4 Gräu. Das K. ist nicht überall gleich schwer; am verbreitetsten sind das holländ. Juwelenkarat = 20,5894 franz. Centigrammes und das englische = 20,5303 Centigrammes. Das eine oder andere von beiden liegt den verschiedenen andern europ. Juwelenkaraten zu Grunde. Das preuß. Juwelenkarat ist = $^9/_{160}$ preuß. Quentchen = 20,5537 Centigrammes, das österreichische = $48^1/_8$ wiener Richtpfennigtheile = 20,6085 Centigrammes, das französische = 20,5873 Centigrammes. Bei dem franz. Juwelengewicht bilden 4 K. eine Unze (once). In Preußen wurde das Juwelenkarat 1. Juli 1858 gesetzlich abgeschafft und an dessen Stelle das Handelsgewicht (Quentchen, Zent, Korn) eingeführt. — Karatirung heißt die Legirung oder Versetzung des Goldes mit andern Metallen.

Karâtschi, Karratschi, engl. Currachee, Seestadt in der Präsidentschaft Bombay und Hauptort eines Districts von Sindh, der westlichste Ort des indobrit. Reichs, mit Kotri bei Hyderabad (s. d.) durch Eisenbahn, durch regelmäßige Dampfschiffahrt mit Maskat, Bombay u. s. w. sowie seit 1864 durch ein 322 M. langes Telegraphenkabel mit Bassora verbunden, hat in neuester Zeit große Bedeutung erlangt und einen mächtigen Aufschwung genommen. Der eigentliche Hafenplatz Kiamari liegt eine starke Meile im S. der Stadt, an einer Meeresbucht, die beträchtliche Tiefe und sichern Ankergrund hat. Der Hafen wird durch das Fort Manora geschützt und ist der größte und sicherste an der ganzen Küste von Sindh und überhaupt zwischen Bombay und der Westgrenze. Bei Kiamari befinden sich die Eisenbahnstation, das Zollhaus, große Waarenlager und einige Dock-Yards zur Ausbesserung der Dampfboote der brit. Flotille sowie zur Zusammensetzung neuer Boote, die in einzelnen Stücken aus England hierher gebracht werden. Vom Hafenplatz führt die Bander- oder Hafenstraße nach K., ein unvergängliches Denkmal Sir Charles Napier's, des Eroberers von Sindh. Durch die Sindh-Eisenbahn von Kiamari nach Kotri hat K. eine ungemeine commerzielle Bedeutung gewonnen. Es ist jetzt der natürliche Ausgangspunkt des ganzen Indusbeckens und der angrenzenden Länder, aber auch in polit. und militärischer Hinsicht von großer Wichtigkeit, daher mit Befestigungswerken versehen. Das eigentliche K., die alte Stadt der Eingeborenen, dicht an der See auf sanft ansteigendem Grunde, besteht aus einem Gewirre von engen, krummen und schmuzigen Straßen mit Lehmhäusern und einem dürftigen Bazar für den Detailverkauf. Gegenüber dieser alten Stadt mit ihrer Sindhibevölkerung bilden einen seltsamen Contrast die in neuerer Zeit nach der Nordseite und besonders gegen die frequente Hafenstraße hin angelegten Neubauten mit stattlichen Häusern, die meist den Parsi und reichen Banianen gehören. Hier befinden sich auch mehrere von der brit. Regierung aufgeführte Gebäude und Anlagen und der geräumige, nach europ. Geschmack erbaute Neue Markt, eine prächtige Schule, an der Hafenstraße das einem Fort ähnliche Zuchthaus. An der Nordseite der Stadt liegt der Government-Garden, am linken Ufer des Liari, zum Anbau von Gemüsen für die in K. stationirten Truppen mitten in der wüsten Umgebung eingerichtet. Von der Stadt selbst führt die Hafenstraße $^1/_4$ M. gegen NO. zu dem Englischen Lager. Es ist dies eine neue, europ. Stadt, für die Truppen, die Offiziere und deren Familien sowie für die Civilbeamten bestimmt und regelmäßig mit breiten, luftigen und gut chaussirten Straßen angelegt. Hier befinden sich die Regierungsgebäude, das Museum, eine nicht unbeträchtliche Bibliothek, das Arsenal, die Kasernen für Artillerie und Infanterie, die Baracken für die Sipahis, die Exercirplätze und eine sehr schöne prot. Kirche, deren hoher Thurm zugleich den Schiffen als Landmarke dient. Die Durchschnittstemperatur von K. ist $23^1/_2°$. Die Hitze, im heißesten

Sommer 28°, ſelten 30° R., wird durch Seewinde ſehr gemildert, und im ganzen gilt K.s Klima für geſund; doch kommen nicht ſelten Fieber und Dysenterie vor. Die Engländer haben daher als Geſundheitsſtation ¼ M. im O. der Stadt auf höherm Meeresufer die kleine Colonie Cliſton angelegt. 1853 zählte K. mit den Vorſtädten 22227 E., 1863 bereits gegen 80000. Den Hauptbeſtandtheil der Bevölkerung bilden die Sindhi, neben denen ſich neuerdings viele Katſchi und Gudſcherati des Handels und der Schiffahrt wegen niedergelaſſen. Die Afghanen nehmen ein eigenes Stadtviertel ein und ſind neben den Beludſchen der unruhigſte Theil der Einwohnerſchaft. Gegen Anfang der kühlen Jahreszeit (Nov.) kommen große Karavanen von Mekran, Kelat und andern Theilen Beludſchiſtans ſowie aus Afghaniſtan, beſonders aus Kandahar an, welche Ghi, Häute, Schafwolle, Asa foetida, beſonders aber Pferde auf den Markt bringen, dagegen zur Rückfracht engl. Baumwollzeuge, bunte Zitze, kurze Waaren, Zucker u. ſ. w. kaufen. Die Ausfuhr beſteht hauptſächlich in Kamelen, Salpeter, Salz, Reis, Getreide, Ghi, Häuten, Talg, Oel, Fiſchen, Gerberrinde, Indigo und andern Färbeſtoffen, Baumwolle, Wolle, Seide, Kaſchmirſhawls, Edelſteinen und Pferden. Gelangt die projectirte Bahn von K. nach Multan und Lahore, eventuell nach Peſchawer zur Ausführung, ſo wird K. in kurzer Zeit einer der erſten Handelsplätze Aſiens werden.

Karauſche (Cyprinus Carassius) heißt ein Süßwaſſerfiſch aus der Gattung Karpfen (ſ. d.), welcher in Nordeuropa einheimiſch, 6—12 Zoll lang und dunkel-olivengrün iſt, mit hohem, ſtarkgekrümmtem Rücken, abgeſtutzter Schwanzfloſſe und gerader Seitenlinie und ohne Bartfäden. Wegen ſeines wohlſchmeckenden Fleiſches iſt dieſer Fiſch ſehr geſchätzt.

Karavänen (von dem perſ. karvan, d. i. Handeltreibender) heißen die großen Reiſegeſellſchaften vorzüglich von Kaufleuten in Mittel- und Vorderaſien und in Afrika, die ſich zu Schutz und gegenſeitiger Hülfeleiſtung vereinigen und außer den Handelsgeſchäften auch Pilgerfahrten zum Zwecke haben. Eine ſolche Geſellſchaft führt oft mehr als 1000 Kamele mit ſich, welche das Gepäck und die Waaren tragen und einzeln hintereinander gehen, ſodaß der Zug bisweilen 1 M. lang iſt. Die berühmteſten K. ſind die, welche jährlich zu beſtimmten Zeiten aus Afrika und der Levante nach Mekka abgehen und hauptſächlich von den nach dieſem Orte pilgernden Mohammedanern gebildet werden; jene ſammelt ſich in Kairo, dieſe in Damaskus. Die letztere ſteht unter dem beſondern Schutze des türk. Sultans. Die aus Perſien kommenden K. pflegen ſich in Bagdad zu verſammeln und in Baſſora einzuſchiffen. Der Handel dieſer K. iſt ſehr bedeutend. Schwere K. nennt man im Morgenlande diejenigen, deren Kamele mit 5—600 Pfd. beladen ſind; leichte K. die, welche ihren Kamelen nur die halbe Ladung geben, um größere Tagereiſen zu machen. Jene machen des Tags 4, dieſe 5 M. Der Karavanenverkehr iſt im ganzen regelmäßig geordnet, d. h. die meiſten K. verſammeln ſich an beſtimmten Orten zu beſtimmten Zeiten und gehen an beſtimmten Tagen ab, was ſchon durch die Witterungsverhältniſſe geboten wird. Der Anführer der Mekka-K., die von einer bewaffneten Bedeckung geleitet werden, heißt Emir-el-hadſch, d. i. Fürſt der Pilgrime. Handelskaravanen erwählen ſich aus ihrer Mitte einen Oberbefehlshaber, der Karvan-Baſchi heißt.

Karavanſerais, d. h. Karavanenhäuſer, heißen im Orient die in Städten, an den Landſtraßen und in unangebauten Gegenden angelegten großen öffentlichen Gebäude zum Obdach für die Reiſenden. Sie ſind zum Theil prachtvoll erbaut, enthalten aber gewöhnlich kein Hausgeräth, daher der Reiſende Bett und Teppich ſowie Lebensmittel für ſich und ſeine Thiere mitbringen muß; nur Waſſer pflegt er zu finden, welches oft mit beträchtlichen Koſten weit hergeleitet iſt. In vielen geſchieht die Aufnahme unentgeltlich. Meiſt beſtehen ſie aus einem viereckigen Hofe, der von einer doppelten Reihe leerer Kammern, die zur Aufnahme der Reiſenden und ihrer Thiere beſtimmt ſind, umgeben wird, und in deſſen Mitte der Brunnen ſich befindet.

Karbunkel (Carbunculus Anthrax), gewöhnlich Karfunkel, iſt, wie der Abſceß (ſ. d.) oder die Enterbeule, eine Entzündung des Unterhautgewebes (ſ. Haut), bei welcher jedoch das Zellgewebe nicht eiterig zerfällt, ſondern brandig wird. Die K. können auf der ganzen Haut auftreten, finden ſich aber häufiger an Stellen ein, die mangelhaft gereinigt werden (am After, an den Schenkeln). Zuerſt entſteht ein ſchmerzhaftes Knötchen, das raſch an Umfang wächſt, während die bedeckende Haut eine dunkelrothe bis blaue Färbung annimmt. Die K. enthalten einen Pfropf brandigen Zellgewebes und blutigen Eiter (Blutſchwär). Durch ihre Schmerzhaftigkeit und ihre Zahl können ſie ſehr läſtig, durch ihre Größe, mehr noch durch ihren Sitz in der Nachbarſchaft edler Organe (z. B. im Nacken) gefährlich werden. Urſache mag in vielen Fällen ungenügende Hautpflege ſein; daher ihr häufiges Auftreten im Winter. Manchmal entſtehen ſie nach Inſektenſtichen, oft aber läßt ſich keine Urſache angeben. Die Schmerzen ſchwinden ſofort,

wenn der K. weit eingeſchnitten und der brandige Zellgewebspfropf entfernt wird. Die übrige Behandlung iſt die des gewöhnlichen Geſchwüres. Weſentlich von dem gewöhnlichen K. verſchieden iſt der Milzbrand-K., der nach der Anſteckung mit Milzbrand an den Stellen auftritt, an welchen das Milzbrandgift in die Haut gelangte. Dieſer K. enthält die den Milzbrand (ſ. d.) verurſachenden Infuſorien (Bakteridien) und iſt unbedingt tödlich, wenn er nicht zeitig durch energiſche Mittel (Meſſer und Glüheiſen) gründlich mit ſeiner Umgebung zerſtört wird. Aehnlicher Art wie der Milzbrand-K. iſt die Peſtbeule. (S. Peſt.)

Karde oder Weberdiſtel (Dipsacus) heißt eine zur 4. Klaſſe, 1. Ordnung, des Linné'ſchen Syſtems und zu der nach ihr benannten Familie der Dipſaceen gehörende Pflanzengattung, welche Blütenkörbchen trägt, deren Blüten durch lange, ſtarre, ſtechende Deckblättchen voneinander geſchieden ſind und vier gleichlange Staubgefäße und einen unterſtändigen Fruchtknoten enthalten. Von den hierhergehörigen Pflanzen iſt wegen ihrer Nutzbarkeit die Weberkarde oder Kardätſchendiſtel (D. fullonum L.) beſonders wichtig, welche im ſüdl. Europa wild wächſt, aber in mehrern Ländern cultivirt wird, in Deutſchland namentlich in Oeſterreich, Schleſien, Sachſen, Baiern und Thüringen. Sie iſt ein zweijähriges Gewächs, welches reiche Blütenköpfe mit blaßröthlichen oder weißen Blumen beſitzt, zwiſchen denen längliche, zugeſpitzte, ſtarre und mit einer hakig zurückgekrümmten Spitze verſehene Deckblättchen ſtehen, die elaſtiſche, feine und doch hinlänglich feſte Kratzwerkzeuge abgeben, ſodaß ſie für manche Zwecke durch künſtliche kaum zu erſetzen ſind. Es werden deshalb die abgeſchnittenen, unreifen Blütenköpfe unter dem Namen Rauhkarden oder Weberkarden zum Rauhen (Kardätſchen) der wollenen Zeuge und Strümpfe von Webern, Walkern, Tuchbereitern und Strumpfwirkern in Menge verbraucht. Die beſten K. werden aus Holland und Frankreich, namentlich aus Rouen und Sédan bezogen. Die franzöſiſchen K. haben durchſchnittlich den vierfachen Preis der deutſchen, ſind aber auch weit feiner und dabei ſehr dauerhaft. Für kleine und mittlere Landwirthſchaften iſt der Kardenbau ein einträglicher Zweig. Die Blüten geben den Bienen vielen Honig, und die Samen dienen zum Vogelfutter. Ehedem war die Wurzel als harn- und ſchweißtreibendes Mittel im Gebrauche. Die bei uns wildwachſende Waldkarde (D. sylvestris L.) hat roſenrothe Blumen und mit einer geraden Spitze verſehene Deckblättchen und iſt deshalb für die techniſche Benutzung unbrauchbar.

Karelien hieß ein Theil des alten, vormals ſchwed. Finland, der zugleich mit Ingermanland, Eſtland und Livland ſchon zu Peter's d. Gr. Zeit, 1721, im Frieden zu Nyſtädt an Rußland abgetreten werden mußte. Nach ihm heißt einer der beiden Hauptſtämme der eigentlichen Finnen (ſ. d.) der kareliſche.

Karfunkel, auch Karbunkel (vom lat. carbunculus, kleine Kohle), hieß bei den Alten der rothe edle Granat; gegenwärtig verſteht man darunter den Rubin (ſ. d.). Im Mittelalter bezeichnete man mit dieſem Namen einen fabelhaften, feuerrothen, wie Gold glänzenden, namentlich in der Dunkelheit hellleuchtenden Stein, den nach der Sage die Zeiſige in ihr Neſt legen und der unter anderm die Eigenſchaft haben ſoll, den, der ihn bei ſich trägt, unſichtbar zu machen. Daher geſchah es, daß man in neuerer Zeit den K. zum Bilde des unbekannten Etwas erhob, welches Zachar. Werner und andere myſtiſche Köpfe in ihren Träumereien zu empfinden vermeinten. — Ueber K. als Geſchwür ſ. Karbunkel.

Karien, Küſtenlandſchaft des ſüdweſtl. Kleinaſien, im N. durch das Meſſogisgebirge von Lydien, im O. durch das Kadmos- und Salbakosgebirge von Phrygien und Piſidien (Kabalia), im SO. durch die nördl. Verzweigungen des Kragos und Antikragos von Lykien getrennt, im S. und W. vom Karpathiſchen und Aegäiſchen Meere beſpült. Von der Weſtküſte ſtrecken ſich mehrere ſehr bedeutende Vorgebirge als ſtattliche Halbinſeln ins Meer hinaus (Mykale, der Cherſones von Milet, der von Halikarnaſſos und der von Knidos), zwiſchen denen ſich die herrlichſten Buchten der Welt (der Latmiſche, Jaſſiſche und Keramiſche Meerbuſen) öffnen. Der Hauptgebirgszug des innern Landes iſt der Latmos; der bedeutendſte Fluß der in den Latmiſchen Meerbuſen mündende Mäander, deſſen breites Thal den reichſten und beſten Theil der übrigens faſt durchgängig ſehr fruchtbaren Landſchaft bildet. Ihren Namen erhielt dieſelbe von den Kares, einem ſemit. Stamme, der, von Oſten her eindringend, die ältere Bevölkerung, die indogerman. Leleger, theils vertrieb, theils unterwarf. Durch die Vermiſchung mit den Unterworfenen nahmen die Karer (die übrigens bei den Griechen als treuloſe Söldner und Piraten in ziemlich übelm Rufe ſtanden) den Charakter eines Miſchlingsvolks an, der ſich beſonders auch in ihrer ſehr ſtark mit indogerman. Elementen verſetzten Sprache offenbarte. Die für Schiffahrt und Handel unvergleichliche Geſtaltung der Weſtküſte lockte frühzeitig zahlreiche griech. Anſiedler herbei, welche im nördlichſten Theile die ioniſchen Städte Milet (ſ. d.) und Magneſia (am Mäander), im ſüdlichſten

die dorischen Halikarnassos (s. d.) und Knidos (s. d.) gründeten. Die Landschaft wurde durch Krösus dem lydischen, durch Cyrus dem pers. Reiche einverleibt, trennte sich von diesem infolge der Siege der Griechen über die Perser und trat dem athenischen Seebunde bei, fiel aber nach der Auflösung desselben wieder unter die Herrschaft Persiens zurück; doch war diese mehr eine nominelle als factische, indem einheimische Dynasten, ähnlich wie schon früher, dem Namen nach als pers. Satrapen, in der That als selbständige Herrscher regierten. Der Sitz dieser Dynasten, unter denen Mausolus (s. d.) der berühmteste ist, war Halikarnassos. Nach dem Tode Alexander's kam die Landschaft nacheinander in Besitz des Kassandros, des Antigonos und des Lysimachos, wurde dann dem Seleukidenreiche einverleibt, von den Römern nach der Besiegung des Königs Antiochos von Syrien (189 v. Chr.) den Rhodiern, ihren treuen Alliirten, geschenkt. Dieses Geschenk wurde zwar während des dritten Macedonischen Kriegs wieder zurückgenommen, indem der röm. Senat die Städte Kariens für frei erklärte, d. h. unmittelbar unter die röm. Oberherrschaft stellte, doch verblieben wenigstens einige Städte, wie z. B. Kaunos, im Besitz der Rhodier bis in die röm. Kaiserzeit, während der übrige Theil der Landschaft zur röm. Provinz Asia gehörte. Jetzt macht sie einen Theil des türk. Reichs aus.

Karisches Meer oder Karischer Meerbusen, auch Karasee, heißt ein Theil des nördl. Eismeers, der zwischen der Obihalbinsel und der Doppelinsel Nowaja-Semlja liegt. Die aus demselben in das offene Eismeer führende nördl. Passage zwischen der Waigatschinsel und Nowaja-Semlja wird die Karische Straße oder die Eiserne Pforte genannt, während die südl. Passage zwischen dem russ. Festlande und der Waigatschinsel die Waigatsch- oder Jugorische Straße (Ugrische Straße) und die zwischen den beiden Inseln von Nowaja-Semlja hindurchführende Meerenge die Matotschkin-Straße (Matotschkin Schar) genannt wird. Die Karische wie Ugrische Straße wurde zuerst vom Engländer Burrough 1556 entdeckt.

Karl, genannt Martell, d. i. der Hammer, der Sohn Pipin's von Herstall (s. d.) und der Alpheide, geb. um 690, wurde nach dem Tode seines Vaters, 714, von seiner Stiefmutter Plektrude in Köln gefangen gehalten, da sie durch ihn ihren Enkel Theodebald bedroht glaubte, auf den Pipin nach seines Sohnes Grimoald Tode trotz seiner Kindheit die Würde des Majordomus (s. d.) vererbt hatte. Die Neustrier erkannten diesen nicht an und drangen unter Chilperich II., den sie sich nach Dagobert's III. Tode zum König, und Raganfried, den sie sich zum Majordomus gesetzt hatten, mit den Friesen verbunden bis Köln vor. Auf dem Rückzug, den Plektrude erkauft hatte, schlug sie K., der aus dem Gefängniß entkommen und von den austrasischen Franken zum Herzog gewählt worden war, bei Stablo 716 und nochmals 717 bei Cambrai. Plektrude, deren Enkel indeß gestorben, öffnete ihm die Thore Kölns. K. erhob nun Chlotar IV. auf den Thron, zwang Chilperich durch den Sieg bei Soissons 719 zur Flucht zu Eudes, Herzog von Aquitanien, schloß aber, da Chlotar noch 719 starb, Frieden mit ihm und wurde auch von ihm als Majordomus anerkannt. Als solcher herrschte er unter ihm und nach seinem Tode (720) unter Theoderich IV. über die Franken. Feldzüge gegen die abgefallenen Alemannen und Baiern und gegen die Sachsen beschäftigten ihn zunächst, bis Eudes gegen die Araber seine Hülfe anrief. Von dem westgoth. Septimanien aus, das sie seit 720 behaupteten, hatten diese Aquitanien überzogen, Bordeaux erobert, Eudes geschlagen und waren über die Garonne bis zur Loire vorgedrungen, wo sie Tours bedrohten. Zwischen dieser Stadt und Poitiers gewann K. 732 über die Araber den großen Sieg, der diese, nachdem ihr Führer Abd-ur-Rahmân gefallen, zur Flucht zwang und Germanenthum und Christenthum von schwerer Gefahr rettete. Noch einmal zog K., nachdem er die westl. Friesen 734 der fränk. Herrschaft unterworfen und von Hunold von Aquitanien, der seinem Vater Eudes 735 gefolgt war, den Treuschwur empfangen hatte, gegen die Araber, als sie 737 in das burgund. Land bis gegen Lyon eingedrungen waren. Er trieb sie 738 zurück. Narbonne konnte er zwar nicht erobern; das arab. Heer aber, das die Stadt entsetzen sollte, wurde von ihm besiegt und hierdurch die Herrschaft der Araber nördlich der Pyrenäen bis zur Aude beschränkt, Languedoc dem Frankenreiche gewonnen. Während der Unterhandlungen mit Papst Gregor III., der um seine Hülfe gegen den Longobardenkönig Luitprand bat und ihm den röm. Patriciat antrug, starb K., der seit Theoderich's Tode 737 den Thron unbesetzt gelassen, 22. Oct. 741 zu Quiercy an der Oise, nachdem er die Verwaltung des Reichs seinen Söhnen Karlmann und Pipin dem Kleinen zugetheilt.

Karl der Große, König der Franken seit 768, röm. Kaiser 800—814, geb. 2. April 742, wahrscheinlich zu Aachen, war der Sohn Pipin's des Kleinen und Enkel Karl Martell's. In seinem 12. J. schon vom Papst Stephan II. mit seinem Bruder Karlmann zum künftigen

König gesalbt, trat er mit diesem nach Pipin's Tode 768 die Regierung an und unterdrückte 769 eine Empörung, die in Aquitanien der alte Herzog Hunold versuchte. Durch Karlmann's Tod und die Ausschließung der beiden Söhne desselben gewann er 771 die Alleinherrschaft des Fränkischen Reichs. Um dieses gegen gefährliche Grenznachbarn zu sichern sowie zur Verbreitung des Christenthums wurde 772 auf dem Tage zu Worms der erste, 30 J. dauernde Krieg gegen die Sachsen beschlossen. K. drang bis zur Weser vor, seine Eroberungen durch Burgen mit fränk. Besatzungen schützend. Da rief ihn Papst Hadrian I. gegen den Longobardenkönig Desiderius zu Hülfe. Diesem hatte K. 771 seine ihm vermählte Tochter wegen Unfruchtbarkeit zurückgeschickt und sich darauf mit Hildegard, der Tochter des schwäb. Herzogs Gottfried, vermählt. Um Rache zu üben, verlangte Desiderius vom Papst, daß dieser die zu ihm geflohenen Söhne Karlmann's krönе, und verwüstete, als dies nicht geschah, das päpstl. Gebiet. Von Genf aus ging nun K. mit zwei Heeren über den Großen Bernhard und den Mont-Cenis 773 nach Italien, wo er den Winter über blieb. Mit Pavias Einnahme 774 war die Selbständigkeit des Longobardenreichs zerstört. Desiderius, gefangen, endete als Mönch zu Korvei. Die longobard. Herzoge huldigten K. als ihrem Könige, der jetzt dem Papst die Pipin'sche Schenkung des Exarchats (s. Exarch) bestätigte. Indeß waren die Sachsen wieder aufgestanden und in Hessen eingefallen, und K. kehrte zurück, schlug sie 775, mußte aber 776 wieder nach Italien, um die Empörung des longobard. Herzogs Rotgaut von Friaul zu unterdrücken. Nachdem dies geschehen und nach neuem Siege über die Sachsen erkannten 777 die meisten sächs. Edelinge K. als Oberherrn auf einer Versammlung zu Paderborn an. Dort erschienen auch arab. Fürsten aus Spanien, die K.'s Beistand gegen Abd-ur-Rahmân, den omajjadischen Khalifen von Cordova, erbaten. K. eilte 778 nach Spanien, und das östl. Land zwischen den Pyrenäen und dem Ebro wurde als Spanische Mark ein Theil des Frankenreichs. Auf der Rückkehr, bei welcher der Held Roland (s. d.) im Passe Roncesvalles durch den Ueberfall der Basken den Tod fand, erreichte ihn der Ruf von neuem Aufstand der Sachsen, die bis an den Rhein, Köln gegenüber, gedrungen waren. An der Eder schlug sie K., der nun bis an die Elbe ihr Land durchzog und 779 und 780 darin verweilte. Als K. 781 nach Italien gegangen war, um seinen zweiten Sohn Pipin zum König von Italien, seinen dritten, den dreijährigen Ludwig, zum König von Aquitanien durch den Papst krönen zu lassen, brachen die Sachsen von neuem los, nachdem Wittekind (s. d.), der 777 nicht in Paderborn erschienen, sondern zum jütischen König Siegfried geflohen war, wieder zurückgekehrt. Ein fränk. Heer, das gegen die Sorben zog, wurde 782 am Süntel, unweit der Weser, vertilgt, durch K. aber furchtbar gerächt, der, nach neuer Unterwerfung, bei Verden an der Aller 4500 Gefangene als Rebellen an Einem Tage hinrichten ließ. Darauf folgte 783 eine allgemeine Empörung aller sächs. Stämme. Eine Schlacht bei Detmold blieb unentschieden. K. zog sich zurück, siegte aber in einer zweiten Schlacht an der Hase und weilte 784 und 785 unter den Sachsen, um sie zur Ruhe zu bringen. Ihre Führer Wittekind und Albio stellten sich ihm nun, während er zu Attigny in der Champagne Hof hielt, ließen sich taufen und blieben treu. In derselben Zeit wurden auch die Friesen zwischen Ems und Weser unterworfen. Die Empörung des Herzogs Arighis von Benevent, eines Eidams des Desiderius, wurde 787 bald unterdrückt. Der Herzog Thassilo vor Baiern, den seine Gattin Luitberge, eine Tochter des Desiderius, zu verrätherischen Unternehmungen reizte, wegen deren er schon früher zu Worms hatte Geiseln stellen müssen, wurde 788 von den Fürsten auf dem Tage zu Ingelheim wegen mannichfacher Beschuldigung des Treubruchs zum Tode verurtheilt, von K. aber begnadigt und als Mönch nach Fulda geschickt, das Herzogthum Baiern jedoch aufgehoben. Der Hülfszug, den K. für die Obotriten in Mecklenburg 789 gegen die Wilzen in der Mark that, führte ihn über die Elbe. Gegen die Avaren, die schon Thassilo gerufen haben sollte, drang er 791 bis zur Raab; sein Sohn Pipin siegte weiter über sie, da K. selbst 794—798 neue Aufstände sächs. Stämme beschäftigten. Er eroberte an der Theiß 796 ihres Anführers Lager und unermeßliche Beute; eine Oestliche Mark (s. Oesterreich) bis zur Raab sicherte das Reich gegen künftige Ueberfälle.

Von den wichtigsten Folgen war der ital. Zug, den K. 800 unternahm, um den Papst Leo III. unter den rebellischen Römern, gegen die letzterer 799 in Paderborn bei K. Schutz gesucht hatte, wieder zu befestigen und die Empörer zu strafen. Als er am ersten Weihnachtstage 800 am Altar der Peterskirche betete, setzte ihm unerwartet, wie es schien, der Papst die Krone auf und begrüßte ihn unter dem Zuruf des Volks als Carolus Augustus, Kaiser der Römer. Ohne daß seine Macht dadurch nach außen vergrößert wurde, gewann sie unendlich an Glanz und Ansehen durch die Bedeutung, welche die Erinnerung an das röm. Kaiserthum in der Meinung der Völker hatte. Die Absicht, durch eine Verbindung mit Irene, der byzant. Kaiserin,

Digitized by Google

das oström. mit dem neuerstandenen weström. Kaiserthum zu vereinigen, zerschlug sich durch den Sturz Irene's. Ihr Nachfolger Nicephorus stand in Feindschaft mit K. bis 810; Michael I. weigerte ihm jedoch den Kaisertitel nicht. In Spanien wurde die seit 799 auch auf die Balearen ausgedehnte fränk. Macht durch die Eroberung von Barcelona (803) durch Ludwig von Aquitanien befestigt. Der Widerstand der Sachsen aber, der noch einmal bei den Stämmen an der untern Weser und jenseit der Elbe sich erhoben hatte, hörte, nachdem aus Nordalbingien 10000 Familien weggeführt und den Obotriten ihr Land gegeben worden, 803 auf mit dem Frieden zu Selz, indem die sächs. Edelinge K. als Oberherrn anerkannten, das Christenthum allgemein annahmen und dafür Gleichstellung des sächs. Volks mit dem fränkischen unter Aufrechthaltung des eigenen Rechts zugesichert erhielten. Bisthümer wurden gegründet zu Minden, Osnabrück, Halberstadt, Verden, Bremen, Paderborn, Münster und Hildesheim, theils unter kölnischem, theils unter mainzischem Sprengel. Ein neuer Krieg entstand 809 im Norden des Reichs durch die Streitigkeiten des jütischen Königs Göttrik oder Gottfried mit den Obotriten, die als alte Verbündete von K. unterstützt wurden. Göttrik's Nachfolger, Hemming, schloß 811 Frieden an der Eider, nördlich deren Göttrik das Danewerk (Dänenwall) zwischen Schlei und Arrene gegen Sachsen hatte aufführen lassen. Durch seine Kriege, in denen K. sich als großer und glücklicher Feldherr zeigte, hatte er die Ausdehnung des Fränkischen Reichs (s. d.) ungeheuer erweitert. Aber mit unermüdlicher, auch das Kleine nicht unbeachtender Thätigkeit sorgte er zugleich für die rechtliche Ordnung und für das Gedeihen äußerer Wohlfahrt wie geistiger Bildung in seinem Staate, dessen Kriegskraft er durch die Ordnung des Heerbanns (s. d.) festigte, und dessen Grenzen er durch die kriegerisch eingerichteten Marken (s. d.) sicherte. Da die Macht der alten Volksherzoge der Königsgewalt gefährlich schien, so schaffte er sie ab. Den einzelnen Gauen standen Grafen (s. d.), unter ihnen Centgrafen, vor, deren Beaufsichtigung wieder an Sendgrafen von K. übertragen wurde. Letztere hielten viermal jährlich Versammlungen in ihren Provinzen und berichteten an die zwei Reichstage, auf denen im Frühjahr, dem Maifeld, die Bischöfe und Aebte und hohen weltlichen Vasallen, im Herbst die Vornehmsten und Räthe des Königs sich vereinigten, um auf seine Vorträge Beschlüsse zu fassen, die von ihm bestätigt als Gesetze (Capitularien) galten. Für die Uebung der Rechtspflege waren als Stellvertreter des Königs seine Pfalzgrafen und die Gerichte, in denen jetzt nicht mehr die Gemeinde, sondern nur Schöffen zum Ding zusammentraten, thätig. Dem Fehdewesen wurde mit Strenge gesteuert. Die Geistlichkeit hatte sich des Schutzes K.'s zu erfreuen. Der Zehnte wurde trotz des Widerstandes, namentlich der Sachsen, gesetzlich; doch ließ K. seine Gewalt als Oberherr der Kirche, besonders auch gegen die Anmaßungen der Bischöfe, nicht aus den Händen. Handel und Gewerbe wurden von ihm begünstigt. Für die Landwirthschaft sorgte er durch gesetzliche Vorschriften und durch das Beispiel, das er auf den königl. Gütern gab. Sümpfe wurden ausgetrocknet, Wälder ausgerodet, Ortschaften und Klöster angelegt, auch prächtige Bauten in königl. Palästen, wie in seinen Lieblingssitzen Aachen und Ingelheim, und Kirchen ausgeführt. Das große Unternehmen 793, durch einen Kanal Rednitz und Altmühl und dadurch Rhein und Donau, Nordsee und Schwarzes Meer zu verbinden, mußte indeß zuletzt aufgegeben werden. Der Wissenschaft war K. selbst eifrig zugethan. Er sprach Latein, verstand Griechisch und machte den Versuch einer Grammatik der Muttersprache, deren Heldenlieder er sammeln ließ, und in der er feste Monats- und Windnamen bestimmte. Gelehrte Männer zog er an sich, wie Alcuinus, Paulus Diaconus, sich ihres Umgangs erfreuend und ihren Rath und ihre Mitwirkung bei seinem Streben für Bildung der Geistlichkeit und Unterricht des Volks benutzend. Besonders ließ er Schulen bei den Kathedralen und Klöstern einrichten, und auch an seinem eigenen Hof begründete er für seiner Diener Söhne eine Schule. K. war von starkem, hohem Körper. Er maß sieben seiner Fußlängen, war von stattlichem Ansehen, erst in den vier letzten Jahren seines Lebens von Krankheit angefochten, ein Freund des Jagens, Reitens und Badens, einfach in seiner Tracht und Lebensweise, nicht ohne stärkere Neigung zu den Frauen, mäßig in Speise und Trank, wohlthätig, «an Weisheit und Tugend», wie sein Enkel, der Geschichtschreiber Nithard, sagt, «jedem Zeitgenossen überlegen, allen gleich liebenswürdig und schrecklich, allen gleich bewundernswürdig». Sein Ruhm verbreitete sich weit über seine Lande, und fremde Gesandtschaften erschienen oft an seinem Hofe; wie denn namentlich Harun-al-Raschid ihn 798 durch Gesandte begrüßte und beschenkte. Von seinen drei Söhnen, denen er 806 ihre künftigen Reiche anwies, waren die begabtesten Pipin, 810, und Karl, der älteste, sein gewöhnlicher Begleiter, 811 gestorben. Den dritten, Ludwig von Aquitanien, nachher Ludwig der Fromme (s. d.)

genannt, krönte er 813 auf einem Reichstage, den er zu Aachen hielt, ſelbſt, nachdem er ihn vor dem Volke zur Erfüllung ſeiner Fürſtenpflichten aufgefordert. Bald darauf erkrankte er an einem Fieber, dem er 28. Jan. 814 erlag. Beigeſetzt wurde er zu Aachen (ſ. d.) in der von ihm erbauten Kirche; ſein Grabmal errichtete Friedrich I.; Papſt Paſchalis III. ſprach ihn heilig. Sein Leben beſchrieb Eginhard (ſ. d.). Vgl. Dippold, «Leben Kaiſer K.'s des Großen» (Tüb. 1810); Gaillard, «Histoire de Charlemagne» (4 Bde., 2. Aufl., Par. 1819); Lorenz, «K.'s des Großen Privat- und Hofleben» in Raumer's «Hiſtor. Taſchenbuch» (1832); (H. von Gagern), «K. der Große» (Darmſt. 1845); Abel, «Jahrbücher des fränk. Reichs unter K. dem Großen» (Bd. 1, Berl. 1866).

Karl der Kahle, ſ. Frankreich und Karolinger.

Karl der Dicke, ſ. Frankreich, Karolinger und Arnulf.

Karl IV., deutſcher Kaiſer, 1346—78, Sohn des Königs Johann von Böhmen, der in der Schlacht bei Crecy blieb, aus dem Hauſe Luxemburg zu Prag 13. Mai 1316 geboren und am Hofe zu Paris erzogen, übernahm zuerſt an ſeines Vaters Statt das dieſem von Kaiſer Ludwig IV. übertragene Reichsvicariat von Italien und erhielt dann, als er ſich dort gegen die Italiener nicht mehr behaupten konnte, das Markgrafthum Mähren. In dem Kärntener Kriege gegen den Kaiſer verheerte er als ſeines Vaters Bundesgenoſſe das Land des Grafen von Görz und nahm auch an dem ſpätern erneuten Kampfe der Luxemburger gegen den Kaiſer wieder Antheil. Schon bei Ludwig's IV. Lebzeiten als deſſen Gegenkaiſer 11. Juli 1346 zu Renſe auf Anſtiften des Papſtes Clemens VI. von fünf Kurfürſten unter erniedrigenden Beſtimmungen gewählt, die er vorher dem Papſte zu Avignon hatte beſchwören müſſen, konnte er dennoch auch nach des Kaiſers Ludwig IV. Tode, trotz des Beiſtandes der ihm ergebenen Biſchöfe und des Adels, nicht ſogleich zum ruhigen Beſitz der Kaiſerkrone gelangen. Eine Verſammlung der Botſchafter der Kurfürſten von der Pfalz und von Brandenburg und des Herzogs von Sachſen-Lauenburg zu Oberlahnſtein unter dem Vorſitze des Erzbiſchofs Heinrich von Mainz, den Clemens VI. abgeſetzt hatte, erklärte K.'s Wahl für nichtig und wählte anfangs Eduard III. von England, Kaiſer Ludwig's IV. Schwager, und als dieſer die angebotene Krone ausſchlug, den Markgrafen von Meißen, Friedrich den Strengen, endlich, da auch dieſer die auf ihn gefallene Wahl wiederholt mit Entſchiedenheit ablehnte, den Grafen Günther von Schwarzburg an K.'s Stelle zum Kaiſer. Den offenen Kampf mit einem ſo tüchtigen Gegner fürchtend, nahm K. zu Hinterliſt und Ränken ſeine Zuflucht. Im Verein mit den Askaniern und dem Erzbiſchof von Magdeburg ſtellte er in der Perſon des falſchen Waldemar gegen den Markgrafen Ludwig den Aeltern in Brandenburg einen Prätendenten auf, dem in kurzem faſt das ganze Land zufiel, wodurch die Wittelsbacher bewogen wurden, den von ihnen gewählten Kaiſer aufzuopfern und ſich unter der Bedingung ihrer Wiedereinſetzung in Brandenburg K. wieder zuzuwenden. Von Günther ſelbſt aber befreite ihn bald darauf deſſen Tod und, noch ehe dieſer erfolgte, ſchon deſſen Entſagung auf das Reich, die er für eine Geldſumme mit Liſt ihm abzulocken wußte. Jetzt ſuchte ſich K. auch mit ſeinen übrigen Feinden zu verſöhnen. Er vermählte ſich zum zweiten mal mit Anna, der Tochter des Kurfürſten von der Pfalz, machte den Herzog Rudolf von Oeſterreich zu ſeinem Schwiegerſohne und brachte es durch ſolche Mittel endlich dahin, daß er einſtimmig zum Kaiſer gewählt und zu Aachen gekrönt wurde. Kaum aber war dies geſchehen, ſo bemächtigte er ſich der Reichsinſignien und ließ ſie gegen ſein ausdrückliches Verſprechen nach Böhmen bringen. Dabei war er eifrig auf die Vergrößerung ſeiner Hausmacht bedacht. Schon bei ſeiner Verheirathung hatte ihm ſein Schwiegervater, Kurfürſt Rudolf von der Pfalz, die Erbfolge in der Oberpfalz zuſichern müſſen; die übrigen wittelsbacher Fürſten wußte er durch Geld und anderweite Zuſagen zur Verzichtleiſtung auf ihr Erbrecht an dieſes Land zu bewegen. Nach ſeiner Gemahlin Anna Tode eilte er, ſich um die Hand der Tochter des Herzogs Heinrich von Jauer zu bewerben, durch die er das Heimfallsrecht der Fürſtenthümer Schweidnitz und Jauer erhielt. Hierauf begab er ſich 1354 auch nach Italien, jedoch, durch den unglücklichen Erfolg ſeiner Vorgänger geſchreckt, nur, um den Vortheil eines größern Anſehens im Reichsregiment zu gewinnen. Er beſtätigte hier die Visconti im Genuß aller Uſurpationen und wurde zu Mailand unter glänzenden Feſtlichkeiten zum König von Italien und in Rom, nachdem er dem Papſt die ausbedungenen Eidſchwüre geleiſtet, zu Oſtern 1355 vom Cardinal von Oſtia, Bertrandi, mit noch größerm Prunk zum Kaiſer gekrönt. Seiner Zuſage getreu blieb er nur einen Tag in Roms Mauern und benutzte ſeinen daſigen Aufenthalt, trotz der Aufforderung der Römer, weder zur Ausübung ſeines Kaiſerrechts in Rom noch zur Wiederherſtellung der Herrſchaft der Deutſchen in Italien überhaupt. Zufrieden mit dem Gewinn anſehnlicher Geldſummen, die er für ertheilte Vorrechte und Gnadenbezeigungen ſich hatte zahlen laſſen, von

den Guelfen verſpottet, von den Ghibellinen verwünſcht, eilte K. nicht ohne lebensgefährliche Nachſtellungen von ſeiten der in ihren Erwartungen getäuſchten Italiener ſchnell nach Deutſchland zurück. Hier erließ er 1356 das deutſche Grundgeſetz bei der Kaiſerwahl, die Goldene Bulle (ſ. d.), das Einzige von Bedeutung, was er für das Reich gethan hat. Den über die durch die Goldene Bulle ausgeſprochene Entziehung ſeines Einfluſſes bei der Kaiſerwahl erzürnten Papſt ſuchte er durch die Erlaubniß zur Erhebung des Zehnten von allen geiſtlichen Einkünften in Deutſchland zu beſänftigen; die Reichsfürſten dagegen, welche dieſe Maßregel zur Oppoſition gegen ihn aufregte, beruhigte er mit dem Vorſchlage einer Reform der deutſchen Geiſtlichkeit. Als aber der Papſt drohte, kehrte er ſogleich zur gewohnten Unterwürfigkeit zurück und gab nicht nur alle Verbeſſerungen auf, ſondern beſtätigte ſogar 1359 alle Freiheiten der Geiſtlichkeit, alle ihre gegenwärtigen und künftigen Beſitzungen und machte ſie von jeder weltlichen Macht unabhängig. Unterdeß herrſchten Bernabo und Galeazzo Visconti mit größerer Tyrannei und Willkür als je in Italien und verübten namentlich gegen die Kirche die entſetzlichſten Frevel. Da zog K., von dem Papſt dringend aufgefordert, 1368 noch einmal über die Alpen, diesmal mit einem bedeutenden Heere. Die Visconti, geſchreckt, baten indeß um Frieden und erhielten denſelben gegen das Verſprechen einer bedeutenden Geldzahlung. K. kehrte abermals mit Schätzen beladen, die er allenthalben unter den Namen von Strafgeldern, Steuern oder Geſchenken eingefordert hatte, nach Deutſchland zurück, nachdem er zuvor noch die Freude gehabt, ſeine vierte Gemahlin, Eliſabeth von Pommern, in Rom gekrönt zu ſehen. Aber auch in Deutſchland fehlte es bei einem ſo ſchwachen Regimente, wie in Italien, nicht an Gewaltthätigkeit und Unordnung. Schon nach der Rückkehr von ſeiner erſten Römerfahrt hatte ſich K. genöthigt geſehen, eine verheerende Fehde zwiſchen Zürich und dem Herzoge von Oeſterreich 1356 zum Theil mit Waffengewalt zu vermitteln; jetzt aber nach ſeiner Rückkunft gerieth er ſelbſt mit den ſchwäb. Städten in Händel, und bald nachher wurde er mit dem Grafen Eberhard von Würtemberg in einen Krieg verwickelt, den er jedoch 1360 mit der Niederlage und Gefangenſchaft Eberhard's beendigte. Außerdem trieben Verbrüderungen und Rittervereine, wie die Schlegler und die Geſellſchaften mit dem Schwert und der Krone in Schwaben, ihr Unweſen, ſodaß den Fürſten und Städten unter ſolchen Umſtänden nichts übrigblieb, als durch Bündniſſe untereinander ſich ſelbſt zu ſchützen. Zugleich wurde Deutſchland 1348 von einem furchtbaren Erdbeben und einer mörderiſchen Peſt, dem Schwarzen Tode, heimgeſucht, welche die Entſtehung der Sekte der Flagellanten oder Geisler und heftige Verfolgungen der Juden zur Folge hatten. K., um alles dies wenig bekümmert, ſorgte inzwiſchen nur für Böhmen. Er ertheilte hier dem Adel wie den Städten viele Freiheiten, gab 1350 ein neues Geſetzbuch, das er jedoch ſpäter wieder zurücknehmen mußte, beförderte Bergbau und Ackerbau, machte die Moldau bis zur Elbe ſchiffbar, baute die Neuſtadt, den Hradſchin und die berühmte Brücke zu Prag, gründete daſelbſt ein Erzbisthum und 1348 nach dem Muſter der pariſer die erſte deutſche Univerſität und zog eine Menge deutſcher Künſtler und Handwerker herbei. Er hatte 1363 mit Brandenburg einen Erbvertrag geſchloſſen und 1368 Schleſien und die Niederlauſitz durch Kauf an ſich gebracht. Nachdem er nun 1373 die Mark Brandenburg mit Böhmen vereinigt und 1375 in der Abſicht, Handelsverbindungen für ſeine Erbländer anzuknüpfen, Lübeck beſucht hatte, erlebte er nach der Rückkehr von einer Reiſe in Geſellſchaft ſeines Sohnes Wenzel nach Paris, wo er von König Karl V. glanzvoll aufgenommen worden war, die Freude, dieſen ſeinen Sohn als Nachfolger auf dem Kaiſerthrone anerkannt zu ſehen. Er hatte für dieſen Zweck die Kurfürſten je mit 100000 Fl. und Verpfändung der noch übrigen Reichsgüter und Zölle gewonnen, trotzdem daß die von ihm ſelbſt als Reichsgeſetz erlaſſene Goldene Bulle jede Beſtechung ſtreng verbot. Bei ſeinem Tode, der 29. Nov. 1378 zu Prag erfolgte, vererbte er Böhmen, Schleſien und die Kaiſerkrone an Wenzel (ſ. d.), den älteſten, Brandenburg an Sigismund, den zweiten, und die Lauſitz an Johann, den dritten ſeiner Söhne. K. war kein großer, aber ein ſehr kluger Fürſt. Ungeachtet ſeiner vielen Feldzüge dem Kriege abgeneigt, knüpfte er ſeine Entwürfe lieber an liſtige Zuſagen, berückende Hoffnungen, zweideutige Verträge, vortheilhafte Käufe, Erbverbrüderungen und Heirathen als an die ungewiſſere Entſcheidung der Waffen. Einem klugen Hausvater gleich, ſuchte er in raſtloſer Geſchäftigkeit nur den Wohlſtand ſeiner Familie zu begründen und die Vortheile, die ihm das Deutſche und das Römiſche Reich zu dieſem Zwecke darbot, vollſtändig, wenn auch oft durch unredliche Mittel auszubeuten. Dabei war er ſtrenger Anhänger aller Kirchenſatzungen, demüthiger Verehrer des päpſtl. Stuhls und in Sprachen und Wiſſenſchaften wohl bewandert. Vgl. Pelzel, «Geſchichte Kaiſer K.'s IV.» (2 Bde., Prag 1780—82); Dönniges, «Geſchichte des deutſchen Kaiſerthums im 14. Jahrh.» (Berl. 1841).

Karl V., deutſcher Kaiſer, 1519—58, unter dem Namen Karl I. ſeit 1516 König von Spanien, der älteſte Sohn Philipp's, Erzherzogs von Oeſterreich, und Johanna's, der Tochter Ferdinand's und Iſabella's von Spanien, war zu Gent 24. Febr. 1500 geboren. Philipp's Aeltern waren Kaiſer Maximilian und Maria, die einzige Tochter Karl's des Kühnen (ſ. d.) von Burgund. K. hatte mithin vermöge ſeiner Geburt Erbrechte auf die ſchönſten Länder Europas. Er wurde in den Niederlanden erzogen, und man vertraute ihn der Obhut Wilhelm's von Croy, Herrn von Chièvres. K. zog die militäriſchen Uebungen den Studien vor. Chièvres, ohne ihn von ſeinen Lieblingsbeſchäftigungen abzuziehen, lehrte ihm die Geſchichte, bildete ihn für die Geſchäfte des Staats und pflanzte ihm jene ernſte Würde ein, die ihm für ſein ganzes Leben eigen war. Nach dem Tode Ferdinand's, ſeines Großvaters, 1516, ergriff K. ſtatt ſeiner noch lebenden, aber wegen ihrer Geiſteszerrüttung zum Herrſchen unfähigen Mutter die Zügel der Regierung und nahm den Titel eines Königs von Spanien an. Aber dieſer eigenmächtige Regierungsantritt ſowol als ſeine parteiiſche Gunſt für die mitgebrachten Niederländer und der Einfluß, den er dieſen verſtattete, regten ſehr bald die ſpan. Großen gegen ihn auf, und es bedurfte ganz der weiſen Staatsklugheit ſeines berühmten Miniſters Ximenes (ſ. d.), um offene Ausbrüche der Unzufriedenheit für jetzt noch zu verhüten. Als nun 1519 Maximilian geſtorben war, wurde er unter mehrern Bewerbern auf Empfehlung des Kurfürſten Friedrich von Sachſen zum Kaiſer gewählt und benahm ſich von nun an, nachdem er früher leichtſinnig und ausſchweifend geweſen, ſehr ernſt und mit Klugheit und Würde. Mit Spaniens Beruhigung beſchäftigt, konnte er jedoch erſt 1520 dieſes Land verlaſſen, um von ſeiner Würde Beſitz zu nehmen; er wählte den Seeweg durch den Kanal und die Niederlande theils aus Mistrauen gegen die Geſinnungen des Königs von Frankreich, theils um durch perſönliche Beſprechung Heinrich's VIII. von England Freundſchaft zu gewinnen. Am 22. Oct. 1520 wurde er zu Aachen gekrönt und empfing von dem Papſte aus beſonderer Gunſt den Titel Römiſcher Kaiſer. Die von ſeinen Geſandten unterzeichnete Wahlcapitulation, durch welche man ſeine wegen unermeßlichen Länderbeſitzes furchtbare Uebermacht für die Reichsverfaſſung unſchädlich zu machen ſuchte, unterſchrieb er ohne Zögern, band ſich aber auch niemals während ſeiner Regierung ſtreng daran. Seine Thronbeſteigung fiel in eine Zeit, wo ſich die deutſche Nation in einer durch Luther's Reformation bewirkten, bisher unerhörten geiſtigen Aufregung befand. Den Religionsſtreitigkeiten ein Ende zu machen und die Angelegenheiten des Reichs überhaupt zu ordnen, wurde 1521 nach Worms ein großer Reichstag ausgeſchrieben, auf dem alle Fürſten und Stände des Reichs und zahlloſe Volksmaſſen zuſammenſtrömten. Luther, der hier mit einem Freibriefe K.'s erſchien, ſprach für ſeine Sache mit Kraft und Freimüthigkeit. Der Kaiſer äußerte ſich nicht, doch kam ihm die Irrung in Deutſchland ungelegen, da er ſich in Spanien noch nicht feſtgeſetzt hatte und ihm ein Krieg mit Frankreich bevorſtand. Um daher die Sache mit einem Gewaltſtreich zu dämpfen, ſprach er, als Luther nicht widerrief, die Reichsacht über dieſen aus, verließ noch im Laufe des Jahres Deutſchland und kehrte 1522 über die Niederlande und England nach Spanien zurück, um den Aufruhr der Städte Caſtiliens, die zur Aufrechthaltung ihrer Rechte gegen die Krone in einer ſog. Heiligen Ligue ſich verbunden hatten, perſönlich unterdrücken zu helfen. Während K. hier ſiegte, waren indeß die Türken unter dem großen Soliman in Ungarn eingefallen und hatten Belgrad erobert. Zugleich begann Frankreich durch einen doppelten Angriff auf Navarra und auf die Niederlande gegen den Kaiſer einen langwierigen Kampf, der ſich bald auch über Italien ausdehnte. Die Feindſeligkeiten brachen ſchon 1521 aus; die Franzoſen, ſiegreich jenſeit der Pyrenäen, waren unglücklich in den Niederlanden. Ein zu Calais gehaltener Friedenscongreß erhitzte die Gemüther nur noch mehr und gab Heinrich VIII. einen Vorwand, ſich für K. zu erklären. Das Glück der kaiſerl. Waffen unter Anführung des Proſpero Colonna und Georg Frundsberg (ſ. d.) in Italien, wo die Franzoſen aus Parma, Piacenza und ſelbſt aus Mailand vertrieben wurden, und der Uebertritt des Connetable Karl von Bourbon (ſ. d.) entſchädigten K. für den fehlgeſchlagenen Angriff auf die Provence. Bald erlangten ſeine Waffen einen noch größern Erfolg, indem Franz, welcher Pavia belagerte, 24. Febr. 1525 dort von den Kaiſerlichen in einer Schlacht bezwungen und gefangen genommen wurde. Bei dieſem außerordentlichen Ereigniſſe zeigte K. äußerlich die Mäßigung eines chriſtl. Helden, hielt ſeinen Gegner zu Madrid in leidlichem Gewahrſam und ſchien die errungenen Vortheile nicht verfolgen zu wollen, legte aber demſelben ſpäter doch ſo harte Bedingungen vor, daß dieſer ſchwor, lieber in der Gefangenſchaft zu ſterben, als ſie einzugehen. Erſt als Franz, durch Kummer erſchüttert, in eine gefährliche Krankheit verfallen und dem Tode nahe gekommen war, beſuchte ihn K., worauf endlich 14. Jan. 1526 der Madrider Vertrag zu Stande kam, demzufolge Franz unter harten Bedingungen die

Freiheit wieder erhielt. Aber auch in Deutſchland, wo während ſeiner Abweſenheit ſein Bruder Ferdinand das Reichsregiment führte, begünſtigte K. das Glück. Es gelang ihm hier, die von dem Schwäbiſchen Bunde dem vertriebenen Herzog Ulrich von Würtemberg abgenommenen Länder an ſich zu bringen, die er dann nebſt den öſterr. Erbländern ſeinem Bruder verlieh; der Bauernkrieg (ſ. d.) und die Sickingen'ſchen Händel wurden geſchlichtet und der Schwäbiſche Bund zur Hülfe gegen die Türken erneut.

Doch die durch dieſes unausgeſetzte Glück ſo hoch anwachſende Macht K.'s beunruhigte die Fürſten Europas, vor allen Papſt Clemens VII., welcher eine Wiederkehr der alten unumſchränkten Kaiſerherrſchaft zu fürchten anfing. Der Papſt verband ſich daher mit Frankreich und den Hauptſtaaten Italiens, ſprach den König Franz von Erfüllung ſeiner Verbindlichkeiten los und verſuchte die kaiſerl. Macht aus Italien zu drängen. Doch die übelgeleiteten Anſtrengungen dieſer Verbündeten verſchafften auch hier dem Kaiſer den Sieg. Der Herzog Franz Sforza von Mailand wurde ſeines Herzogthums entſetzt, der Kirchenſtaat mit Krieg überzogen, Rom von den Truppen Karl's von Bourbon mit Sturm erobert, geplündert und der Papſt ſelbſt gefangen genommen. K. aber, öffentlich Misbilligung dieſer Gewaltſchritte heuchelnd, ſchrieb an die vornehmſten Fürſten Europas, daß dieſer Vorgang ohne ſein Wiſſen und wider ſeinen Willen geſchehen ſei, legte mit ſeinem Hofe Trauerkleider an und ließ ſogar Gebete für die Befreiung des Papſtes anordnen, während er doch fortdauernd, ſieben Monate lang, denſelben in Haft behielt. Nach der Flucht deſſelben ſchloß K. mit ihm zu Barcelona 29. Juni 1529, bald darauf auch mit dem Könige von Frankreich, den er inzwiſchen durch Andrea Doria's Hülfe in Italien vollends beſiegt hatte, zu Cambrai 5. Aug. 1529 Frieden. Der unbedingte Beſitz Italiens, die Ertheilung der Kaiſerkrönung zu Bologna und die Zahlung großer Geldſummen waren der Preis, für welchen K. dieſe Friedensſchlüſſe gewährte. Als gekrönter Kaiſer und unumſchränkter Gebieter Italiens brach er nun nach achtjähriger Abweſenheit im März 1530 nach Deutſchland auf, um der dortigen religiöſen Irrung und Spaltung ein Ende zu machen und zugleich gegen die Türken, welche unter Soliman II. Ungarn verheert und 1529 ſogar Wien belagert hatten, die Hülfe der Reichsſtände anzuſprechen. Aber auf dem zu dieſem Zwecke 1530 zu Augsburg gehaltenen Reichstage zeigten ſich alle Bemühungen, die feindſelig ſich gegenüberſtehenden Religionsparteien zu einigen, zuletzt als vergeblich. Als der Kaiſer den Proteſtanten die Bitte um Anerkennung ihrer Confeſſion abſchlug, verſagten dieſe ihm zugleich die Türkenhülfe. Der Reichstag ging in Feindſchaft auseinander, und der Kaiſer erreichte von allen ſeinen Wünſchen nur die Erfüllung des einen, daß man ihm die Erwählung ſeines Bruders Ferdinand zum röm. König vorläufig verſprach. Bald darauf, 1531, traten die proteſtirenden Fürſten zur Abwehr drohender Angriffe zu Schmalkalden in ein Bündniß zuſammen und ſetzten ſich zugleich mit den Königen von Frankreich und von England in ein geheimes Einverſtändniß. Dies und die immer drohender werdende Gefahr vor den Türken nöthigten den Kaiſer 1532, kurz nachdem er ſeine Strafproceßordnung (ſ. Carolina) publicirt hatte, zu dem Nürnberger Religionsfrieden, worin der Proteſtantismus, jedoch mit dem Verbote jedes weitern Reformirens, in statu quo bis zu einer künftigen Ausgleichung anerkannt wurde. Nunmehr ſtellten die Proteſtanten ihre Contingente zum Feldzuge gegen die Türken. Es gelang dem Hauptmann Sebaſtian Schärtlin, in einem Ueberfalle 16000 Ungläubige zu tödten, und Soliman II. zog ſich bei Annäherung des 80000 Mann ſtarken kaiſerl. Heeres nach Ungarn zurück. Infolge deſſen entließ K. die Deutſchen in ihre Heimat, begab ſich ſelbſt nach Italien, um mit dem Papſte über die Berufung eines Concils zu unterhandeln, was jedoch ohne Erfolg blieb, und unternahm hierauf 1535 von Spanien aus einen Zug nach Afrika gegen den türk. Seeräuber Khair-ed-din Barbaroſſa, welcher ſich in Tunis feſtgeſetzt hatte und ſeine Kaper gegen die Handelsſchiffe Spaniens und Italiens ſendete. Tunis wurde erobert, und K. hatte die Freude, aus dieſer Stadt, die er ihrem rechtmäßigen Herrſcher Mulei-Haſſan als ein Lehn der ſpan. Krone zurückgab, 22000 befreite chriſtl. Sklaven in ihre Heimat zu entlaſſen.

Unterdeſſen war in Deutſchland der die Intereſſen Oeſterreichs fördernde Schwäbiſche Bund 1533 auseinandergegangen und von dem Herzoge Ulrich von Würtemberg mit Hülfe Philipp's von Heſſen ſein Herzogthum wieder erobert worden. Zugleich erneute der mit Soliman II. verbündete König Franz I. von Frankreich ſeine Anſprüche auf Mailand und fiel, während der Sultan Ungarn angriff, in Italien ein. Aber auch diesmal behielt K., trotzdem daß er bei ſeinem Einfall in die Provence Marſeille nicht erobern konnte, die Oberhand. Dem Waffenſtillſtand, welchen hierauf Papſt Paul III. zu Nizza 18. Juni 1538 auf 10 J. zwiſchen beiden zu Stande brachte, ſollte zwar eine perſönliche Zuſammenkunft der Monarchen zu Aigues-Mortes

sowie ein fünftägiger freundschaftlicher Besuch K.'s bei Franz zu Paris größere Festigkeit verleihen; aber schon 1542 entbrannte infolge der Weigerung K.'s, den König von Frankreich mit dem mailand. Gebiete zu belehnen, zwischen beiden ein neuer Krieg, aus welchem K., mit Heinrich VIII. von England verbündet, trotz seiner Niederlage bei Ceriosoles, durch seinen Einfall in die Champagne und durch Andrea Doria's glückliche Bekämpfung der türk.-franz. Flotte im Frieden zu Crespy 18. Sept. 1544 als Sieger hervorging. Auf gleiche Weise glückte es ihm, 1539 die alte Constitution der Cortes in Spanien zu vernichten und 1540 den in Gent ausgebrochenen Aufstand der Niederländer zu dämpfen. Dagegen verunglückte der neue Zug, den er 1541 nach Algier unternahm, gänzlich. Nach dem Frieden von Crespy rüstete er sich, die durch das Schmalkaldener Bündniß vereinigten prot. Fürsten, welche durch ihre Weigerung, das Concil zu Trident zu beschicken, ihn erzürnt hatten, zu demüthigen. Er verband sich mit dem Papste, dem Herzoge Moritz von Sachsen und dem röm. Könige Ferdinand, sprach über die Häupter des Bundes die Acht aus, überraschte die Verbündeten durch sein schnelles energisches Handeln und besiegte sie in der Schlacht bei Mühlberg 25. April 1547. Die dem gefangenen Kurfürsten Johann Friedrich (s. d.) von Sachsen entrissene Kurwürde und Länder ertheilte K. dem Herzog Moritz (s. d.) von Sachsen, übertrug ihm 1550 die Achtsvollstreckung gegen das dem Schmalkaldischen Bunde angehörige Magdeburg, gab dann auf dem Reichstage zu Augsburg das bekannte Interim (s. d.) und führte hier, von seinen Truppen umgeben, eine ernste, strenge Sprache, welche die Besorgniß rege machte, K. beabsichtige Deutschland zu einer Erbmonarchie seines Hauses zu machen. Da benutzte Herzog Moritz die allgemeine Unzufriedenheit, um seinen längst im stillen vorbereiteten Plan der Rettung Deutschlands und des Protestantismus auszuführen. Mit Heinrich II. von Frankreich verbündet, drang er 1552 mit seinem Heere rasch nach Innsbruck vor, nöthigte den gichtkranken Kaiser zur Flucht nach Villach und zwang ihm den Vertrag zu Passau vom 2. Aug. 1552 ab, der den Protestanten völlige Religionsfreiheit gewährte und vom Reichstage zu Augsburg 1555 bestätigt wurde. Gleichzeitig mit Moritz' Unternehmung hatte Heinrich II. von Frankreich der lothring. Bisthümer Metz, Toul und Verdun sich bemächtigt. K. kämpfte hier und in Italien gegen ihn, war aber nicht im Stande, auch nur die Stadt Metz ihren tapfern Vertheidigern wieder zu entreißen. Am Glück verzweifelnd und durch körperliche Leiden verstimmt, ging er in die Niederlande und theilte den zu Löwen versammelten Ständen seinen Entschluß mit, voll Sehnsucht nach Ruhe den Rest seiner Tage Gott widmen zu wollen. Er übertrug seinem Sohne 1555 die Regierung der Niederlande, 15. Jan. 1556 die von Spanien und Neapel und behielt sich nur ein Jahrgeld von 100000 Dukaten vor. Die Zeit, die er noch in den Niederlanden blieb, wendete er an, durch Abschließung eines fünfjährigen Waffenstillstandes zu Vaucelles Spanien mit Frankreich zu versöhnen und seinem Sohne, wiewol ohne Erfolg, die deutsche Kaiserkrone zu verschaffen. Dann begab er sich, von wenigen begleitet, zu Schiffe nach Spanien, wo er das Kloster Yuste bei Placencia in Estremadura zu seinem Aufenthalte wählte, jedoch ohne den Verkehr mit den hervorragendsten Staatsmännern seiner Zeit ganz zu unterbrechen und bei den großen polit. Angelegenheiten völlig unbetheiligt zu bleiben, zwei Jahre lang seine Zeit zwischen Andachtsübungen, mechan. Künsten und Handarbeiten theilte, sogar sein eigenes Leichenbegängniß lebendig in einem Sarge feierte und bald darauf, 21. Sept. 1558, starb. K. war von edelm Betragen und feinen Sitten, ernst, kalt und consequent in Ausführung seiner Plane und Absichten, welchen selbst oft die Maske der Verstellung dienen mußte. Voll Ehrgeiz und Herrschsucht, hatte er überall mehr als das Wohl des Reichs die Vergrößerung der Macht seines Hauses im Auge. Mit seiner Gemahlin Isabella, der Tochter des Königs Emanuel von Portugal, hatte er einen Sohn, den nachmaligen König Philipp II., und zwei Töchter gezeugt. In der Kaiserwürde folgte ihm sein Bruder Ferdinand I. (s. d.). Vgl. außer den Werken von Prudencio de Sandoval (2 Bde., Valladolid 1604—6) und Robertson (3 Bde., Lond. 1769; deutsch von Mittelstedt, mit Anmerkungen von Remer, 3 Bde., 3. Aufl., Braunschw. 1795): Lanz, «Correspondenz des Kaisers K. V.» (3 Bde., Lpz. 1844—46); Kervyn de Lettenhove, «Aufzeichnungen des Kaisers K. V.» (deutsch von Warnkönig, Lpz. 1862); Gachard, «Correspondence de Charles Quint» (Brüss. 1859); Guntram, «Kaiser K. V.» (Wien 1865). K.'s Klosterleben in San-Yuste wurde neuerdings von Stirling (deutsch von Lindau, Dresd. 1853; 2. Aufl. 1858), von Gachard (2 Bde., Brüss. 1854—55), Mignet (Par. 1854) und Pichot (Par. 1854) behandelt.

Karl VI., deutscher Kaiser, 1711—40, der letzte des reinen habsburgischen Mannsstammes, zweiter Sohn des Kaisers Leopold I. (s. d.), geb. 1. Oct. 1685, sollte anfangs nach dem Willen seines Vaters die Krone Spaniens erhalten. Indessen hatte der letzte Habsburger auf dem span.

Throne, Karl II., mit Uebergehung des Hauſes Oeſterreich, deſſen Näherrecht auf den ſpan. Thron keinem Zweifel unterlag, durch die ſchlauen Künſte des franz. Geſandten Harcourt überredet, den Herzog Philipp von Anjou, zweiten Enkel Ludwig's XIV., mittels Teſtaments zum Erben der ſpan. Monarchie eingeſetzt, und nach dem 1. Nov. 1700 erfolgten Tode Karl's II. hatte auch Philipp von dem erledigten Reiche Beſitz genommen. Dagegen verbanden ſich, für die Erhaltung des europ. Gleichgewichts beſorgt, England und Holland, und dieſem Bündniſſe gegen Frankreich traten bald darauf auch das Deutſche Reich, Portugal und Savoyen bei. K. wurde zu Wien 1703 unter dem Namen Karl's III. zum Könige von Spanien ausgerufen und begab ſich über Holland nach England. Von hier ging er im Jan. 1704 mit 12000 Mann engl.-holländ. Truppen nach Spanien, das aber faſt ganz ſchon von Franzoſen beſetzt war, und nahm mit Hülfe der Catalonier Barcelona und Valencia, 9. Oct. 1705, während die Engländer Madrid eroberten. In Madrid 26. Juni 1706 zum Könige ausgerufen, war jedoch K., weil es ihm an Glanz und prunkhafter Umgebung fehlte, nicht zu bewegen, die Huldigung in Perſon anzunehmen. Unter wechſelndem Kriegsglücke und ſehr bald wieder auf Barcelona beſchränkt, reſidirte er daſelbſt, bis ihn der Tod ſeines Bruders, Kaiſer Joſeph's I. (ſ. d.), 1711 nach Deutſchland zurückrief. Dem Teſtamente des Vaters zufolge ſetzte dieſes Ereigniß ſämmtliche Kronen Karl's V. auf K.'s Haupt. Es fügte zu ſeinen Rechten auf Spanien noch die deutſche Kaiſerwürde und den Beſitz der öſterr. Erbſtaaten hinzu und verwirklichte ſo gerade auf der entgegengeſetzten Seite das Schreckbild der Uebermacht, gegen welches ſeit neun Jahren von halb Europa Krieg geführt worden war. Von dieſem Augenblicke an ließ man den Plan der Erhebung K.'s auf den ſpan. Thron, die zeither für ein weſentliches Erforderniß der Erhaltung des europ. Gleichgewichts gegolten hatte, fallen, und die verbündeten Mächte, an ihrer Spitze England, zogen ſich erſt insgeheim, dann öffentlich von K. zurück und ſchloſſen allein für ſich 1713 mit Frankreich den Utrechter Frieden. Indeß war K. im Dec. 1711 zu Frankfurt gekrönt worden und hatte im folgenden Jahre zu Presburg die ungar. Krone erhalten. Mit Eifer ſetzte er, im Vertrauen auf ſeine wohlbegründeten Rechte, den Spaniſchen Erbfolgekrieg (ſ. d.), den ſein Bruder mit ſo vielem Glücke in den Niederlanden geführt hatte, durch des Prinzen Eugen (ſ. d.) Feldherrntalent fort. Doch ſah er ſich endlich, von ſeinen Bundesgenoſſen verlaſſen und von den Reichsſtänden nur ſchwach unterſtützt, 1714 genöthigt, mit Frankreich den Vertrag zu Raſtadt zu unterzeichnen, durch den ihm nur die ſpan. Beſitzungen in Italien, Neapel, Mailand und Sardinien ſowie die Niederlande geſichert blieben. Nachdem er im Jahre darauf Sicilien gegen Sardinien von dem Herzog von Savoyen eingetauſcht, übernahm er, als die Türken im Juni 1715 den Venetianern den Krieg erklärt hatten, die Vertheidigung dieſer Republik. Seine Heere, unter Anführung des Prinzen Eugen, erfochten entſcheidende Siege bei Peterwardein und bei Belgrad. Da aber die Spanier Sicilien angriffen und die Abſicht zeigten, Italien wieder an ihr Könighaus zu knüpfen, ſchloß K. 1718 den Frieden zu Paſſarowicz, in welchem er Belgrad, das nördl. Serbien, Temesvar und einen Theil Slawoniens, Bosniens und der Walachei erwarb. Dieſer neue Krieg, in welchen der ſpan. Miniſter Alberoni (ſ. d.) durch ſeine Entwürfe Oeſterreich verwickelt hatte, wurde jedoch ſehr bald durch die Quadrupleallianz, die zwiſchen Frankreich, England und Holland mit dem Kaiſer ſich bildete, beendigt. Mit Hülfe einer engl. Flotte wurden die Spanier beſiegt und aus Sicilien vertrieben, Alberoni abgeſetzt und Spanien zum Rücktritt genöthigt. Indeſſen hatte K. durch den Tod ſeines einzigen Sohnes ein großer Unfall betroffen. Um deſſenungeachtet die Erbfolge in ſeinen Staaten ungetheilt bei ſeinem Hauſe, wenn auch nur in der weiblichen Nachkommenſchaft, feſtzuhalten, ernannte er 1713 mittels eines von ihm ſelbſt gemachten Hausgeſetzes, der Pragmatiſchen Sanction (ſ. d.), ſeine Tochter Maria Thereſia (ſ. d.) zu ſeiner Nachfolgerin. Obwol er die Anerkennung dieſer Pragmatiſchen Sanction von den Töchtern ſeines Bruders Joſeph ſowie von den Ständen ſeiner Staaten ſehr leicht erhielt, verweigerten doch die meiſten auswärtigen Staaten, namentlich Frankreich ſowie die Kurfürſten von Baiern und Sachſen, deren Kurprinzen mit den Töchtern Joſeph's I. vermählt waren, beharrlich ihre Zuſtimmung. K. aber ſetzte ſeine Thätigkeit für Verwirklichung ſeines Plans unermüdet fort, und es gelang ihm, nach dem erfolgloſen Congreſſe von Cambrai 1725 erſt Spanien und auf Anlaß der gegen ihn und Spanien errichteten hannov. Allianz in einem Gegenbündniſſe zu Wien, vom 8. Aug. 1726, auch Rußland und Preußen auf ſeine Seite zu ziehen und von dieſen die Anerkennung der Pragmatiſchen Sanction, von letzterm Staate für die Verheißung der Erbfolge in Jülich, zu erlangen, während Frankreich und England in den J. 1726 und 1727 Holland, Dänemark, Schweden, ja ſelbſt Heſſen-Kaſſel und Braunſchweig-Wolfenbüttel für ſich gewannen. Alles rüſtete ſich, und ein Krieg ſchien unvermeidlich. Da kam zu rechter Zeit noch unter Vermittelung des Papſtes

zu Wien 16. März 1731 ein Vergleich zu Stande, in welchem K., gegen Aufopferung der neuerrichteten, großen Erfolg für ſeine niederländ. Staaten verſprechenden Handelscompagnie von Oſtende und gegen Beſtätigung der Nachfolge des ſpan. Prinzen Don Carlos in den zeither vom Kaiſer beſeſſenen Toscana, Parma und Piacenza, nun auch von England und Holland die Pragmatiſche Sanction garantirt wurde. Aber Frankreich blieb gegen K. fortdauernd feindſelig geſinnt und fand in der nach Auguſt's II. Tode 1733 ſtreitig gewordenen Thronbeſetzung in Polen einen Anlaß, den Krieg gegen Oeſterreich zu erneuern. Während Rußland mit Oeſterreich, das dafür den Beitritt Kurſachſens zur Pragmatiſchen Sanction erlangte, ſich für den Sohn des verſtorbenen Königs (Auguſt's II.) erklärte, wollten Frankreich, Spanien und Sardinien Stanislaus Leſzczynſki, dem Schwiegervater Ludwig's XV., die Nachfolge auf den poln. Thron zuwenden. In dem nun beginnenden Kriege aber trafen K., der auf einen ſo vielfachen Angriff nicht vorbereitet war, unter dem ſchon alternden Eugen und den übrigen Feldherren fortdauernde Unfälle. Von den Seemächten verlaſſen, vom Deutſchen Reiche und von Rußland nur ſchwach unterſtützt, mußte er ſehen, wie franz. Truppen ihm Mailand und die ganze Lombardei bis Mantua entriſſen, ein ſpan. Heer ſich Neapels und Siciliens bemächtigte und am Rheine Kehl, Philippsburg, Trarbach und ganz Lothringen erobert wurden. Durch ſolche Schläge erſchüttert, zeigte ſich K. endlich bereit, im Frieden zu Wien, 3. Oct. 1735, gegen Gewährleiſtung der Pragmatiſchen Sanction und Anerkennung Auguſt's III. als Königs von Polen, Neapel, Sicilien und einige Diſtricte von Mailand ſowie von ſeiten des Deutſchen Reichs ganz Lothringen, das als Entſchädigung für Stanislaus Leſzczynſki beſtimmt wurde, zu opfern. Nicht minder unglücklich kämpfte K., als er, durch Rußland bewogen, 1736 den Krieg gegen die Türken erneuerte. Die öſterr. Heere unter Seckendorf und Khevenhüller wurden allerwärts geſchlagen, und Graf Neipperg ſchloß auf Betrieb der Maria Thereſia, die das baldige Ableben ihres Vaters vorausſah, den Frieden von Belgrad 18. Sept. 1739, in welchem Oeſterreich faſt alle Eroberungen, die es in dem vorigen Kriege gemacht, namentlich Belgrad mit Serbien und die Walachei, wieder verlor. K. ſtarb 20. Oct. 1740. Er beſaß bei mannichfachen Kenntniſſen, beſonders in Sprachen, die meiſten Privattugenden der Fürſten ſeines Hauſes, namentlich ein mildes, wohlwollendes Herz; ſeinem Vater aber ähnlicher als ſeinem Bruder, theilte er mit ihm dieſelbe Vorliebe für Kirchenherrſchaft und Mönchthum, für Ariſtokratie und Feudalvorrechte. Die öſterr. Staaten, die er bei ſeinem Regierungsantritte in vollem Glanze fand, hinterließ er in Erſchöpfung und Verwirrung; beſonders aber waren durch den übermäßigen Aufwand für Prunk und Kunſt, durch Betrügereien der Hofbeamten und hohe Beſoldung der Hofdiener die Finanzen in große Zerrüttung gerathen. Eine kurze Zeit des Friedens benutzte K., um verſchiedene für den Handel nützliche Anſtalten zu gründen. Er beſuchte in Perſon die Küſten Iſtriens, ließ daſelbſt Landſtraßen und Häfen anlegen und Schiffe erbauen und ertheilte der zu Oſtende 1723 nach dem Muſter der Oſtindiſchen Compagnie in England geſtifteten Handelsgeſellſchaft auf alle Weiſe Schutz und Förderung, bis der Handelsneid und die ſelbſtſüchtige Politik der Nachbarn ihn zwangen, das Unternehmen aufzugeben. Vgl. Förſter, «Die Höfe und Cabinete Europas im 18. Jahrh.» (2 Bde., Potsd. 1838).

Karl VII. (Karl Albrecht), deutſcher Kaiſer, 1742—45, geb. zu Brüſſel 1697, der Sohn Maximilian Emanuel's, Kurfürſten von Baiern, damaligen Statthalters der ſpan. Niederlande, war nach der Eroberung der bair. Lande und der Achtserklärung ſeines Vaters durch Kaiſer Joſeph I. als kaiſerl. Gefangener zuerſt in Klagenfurt, dann in Görz erzogen worden. Nach ſeiner Befreiung durch den Raſtadter Frieden (1714) hatte er das von ſeinem Vater dem Kaiſer zur Unterſtützung geſendete Heer im Türkenkriege 1716—18 befehligt und ſich 1722 mit der jüngern Tochter des verſtorbenen Kaiſers Joſeph I. vermählt. Nachdem er 1726 ſeinem Vater als Kurfürſt von Baiern in der Regierung gefolgt, verwahrte er ſich ausdrücklich gegen die 1732 vom Reichstage zu Regensburg gewährleiſtete Pragmatiſche Sanction, ſchloß ſich an Sachſen, das damals gleiches Intereſſe verfolgte, an und trat nach Karl's VI. Tode 1740 mit ſeinen Anſprüchen an die öſterr. Länder, die ſich nicht minder auf die Verwandtſchaft ſeiner Gemahlin mit dem Kaiſerhauſe als auf eine Teſtamentsbeſtimmung Ferdinand's I. ſtützten, gegen Maria Thereſia ohne Rückhalt hervor. Da nun zu gleicher Zeit Friedrich II. von Preußen, um gewiſſe veraltete Anſprüche auf einen Theil Schleſiens geltend zu machen, die Feindſeligkeiten gegen Oeſterreich eröffnete, ſo ſchloß K. 18. Mai 1741 ein Bündniß mit Frankreich und Spanien zu Nymphenburg, das nichts weniger als die völlige Zerſtückelung der öſterr. Monarchie zum Zwecke hatte. Bald darauf rückte er mit einem franz.-bair. Heere in Oberöſterreich ein, nahm Linz ohne Schwertſtreich und legte ſich, indem er dort die Huldigung der Stände empfing, den Titel eines

Erzherzogs von Oesterreich bei, wendete sich dann nach Böhmen, um, durch 20000 Mann Sachsen verstärkt, sich in den Besitz dieses im Nymphenburger Vertrag ihm zugesicherten Königreichs zu setzen, eroberte 27. Nov. 1741 durch einen nächtlichen Ueberfall Prag und ließ sich von den Ständen des Reichs 19. Dec. als König von Böhmen huldigen. Hierauf einstimmig zum röm. Kaiser gewählt, eilte er nach Frankfurt a. M., um sich von seinem Bruder, dem Kurfürsten von Köln, krönen zu lassen. Doch auf diesem Punkte seiner Erfolge kehrte ihm das Glück den Rücken. Die für Maria Thresia begeisterten Ungarn erhoben sich zur Vertheidigung ihrer Königin, eroberten Oberösterreich wieder, drangen weiter in Baiern vor und besetzten die Hauptstadt München. Auch Böhmen wurde wiedergewonnen, und K. mußte nach Frankfurt fliehen, wo er in Dürftigkeit verweilte. Der bair. General Seckendorf vertrieb endlich die österr. und ungar. Scharen aus Baiern, und K. konnte wenigstens 19. April 1743 nach München zurückkehren. Bald aber drangen die Oesterreicher mit verstärkter Macht abermals in Baiern ein, sodaß K. im Juni desselben Jahres seine Hauptstadt wieder verlassen mußte. Als endlich auch seine Verbündeten, die Franzosen, von Georg II., dem Verbündeten der Maria Thresia, bei Dettingen 27. Juni 1743 geschlagen und über den Rhein gedrängt worden waren, rettete ihn nur das neue Bündniß, das er zu Frankfurt 22. Mai 1744 mit Friedrich II. schloß, der nun in Böhmen einfiel. Zwar vertrieb der General Seckendorf die Oesterreicher noch einmal aus Baiern, sodaß K. noch in seine Residenz wieder einziehen konnte; doch von Kummer und Krankheit erschöpft, starb er hier 20. Jan. 1745. Er hatte wahr gesprochen: «Mich wird das Unglück nicht verlassen, bis ich es selbst verlasse.» Sein Nachfolger als Kaiser war Franz I. (s. d.).

Karl V., König von Frankreich, genannt der Gelehrte, 1364—80, der Sohn Johann's I. (s. Valois), geb. 21. Jan. 1337, übernahm 1356, nachdem sein Vater in der Schlacht von Poitiers in die Gefangenschaft Eduard's III. von England gerathen, als Dauphin die Reichsverwaltung. Der vom Adel und dem Hofe gedrückte Bürgerstand suchte sich in dieser schwierigen Lage Gewicht zu verschaffen. Auf der Versammlung der Generalstaaten im Frühjahre 1357 zu Paris forderte man die Entfernung der königl. Räthe und setzte die Einführung einer gemischten Commission durch, die dem Dauphin zur Seite stehen und die Verwendung der Subsidien überwachen sollte. Robert Lecoq, Bischof von Laon, und Etienne Marcel, Prévôt der pariser Kaufmannschaft, waren die Häupter dieser Volkspartei. Hinter ihnen stand König Karl der Böse von Navarra, der als Verwandter der Valois nach der franz. Krone strebte. Als der Dauphin die Räthe nicht entließ, drang Marcel, während einer zweiten Reichsversammlung im Nov. 1347, in das Gemach des Prinzen und ermordete vor dessen Augen die Marschälle von Champagne und Normandie. Der Dauphin aber mußte das Zeichen der Bürgerpartei, eine mit den Farben der Stadt Paris geschmückte Mütze, aufsetzen. Nachdem er den Titel eines Regenten angenommen, suchte er Paris zu verlassen, verband sich mit dem Adel in den Provinzen und berief nach Compiègne eine neue Reichsversammlung, die jedoch von der Stadt Paris nicht beschickt wurde. Vielmehr bewaffnete Marcel die Stadt und die Bürger und suchte den König von Navarra an die Spitze der Empörung zu stellen. Am 1. Aug. 1358 wurde jedoch Marcel von einem Bürger, Maillard, ermordet. Am Arme des Mörders zog nun der Regent in Paris ein und begann eine blutige Reaction, während der König von Navarra die Stadt einschloß und durch Verwüstung der nördl. Provinzen den Anstoß zu dem Bauernaufruhr, der sog. Jaquerie (s. d.), gab. In diesen Wirren brach auch der Krieg mit England wieder aus. Johann war zu London einen harten Vertrag eingegangen, den die franz. Generalstände und der Dauphin verwarfen. Ein engl. Heer erschien hierauf und verwüstete Frankreich von Calais bis nach Burgund. Endlich kam 8. Mai 1360 der Friede zu Brétigny zu Stande. Der König Johann sollte als Lösegeld 3 Mill. Goldthaler zahlen, aber auch den dritten Theil des Reichs, das frühere Besitzthum der normann. Dynastie, an das engl. Königshaus abtreten. Mit des Königs Rückkehr legte der Dauphin die Regierung nieder. Johann aber starb schon 8. April 1364 zu London, wohin er zur persönlichen Unterhandlung über die Vollziehung des Friedens gereist war, und K. bestieg nun den franz. Thron. Wiewol körperlich schwach und ohne kriegerisches Talent, wußte er sich doch durch eine kluge, kalte Politik aus den Wirren zu retten und die königl. Macht aufs neue zu begründen. Duguesclin (s. d.) aber und die königl. Brüder führten mit Glück die Waffen. Der König von Navarra, der den Kampf um Burgund und die Champagne erneuert, wurde im Mai 1364 zu Cocherel besiegt. Die unbezwinglichen Kameradschaften aber (s. Condottieri), die das Land mit Raub und Brand erfüllten, zogen mit Eduard (s. d.), dem Schwarzen Prinzen, nach Spanien. Nach der Rückkehr desselben fand sich K. so stark, daß er den Streit selbst erneuerte. Eduard hatte dem Adel von Guyenne drückende Abgaben auferlegt,

und dieſer beklagte ſich darüber beim Könige von Frankreich. Obgleich die Souveränetät über dieſes Land im Frieden auf England übergegangen, lud doch K. den Prinzen Eduard vor ſeinen Pairshof. Darüber entbrannte 1369 der Krieg. Die Engländer verheerten das Land furchtbar; allein bei der Hinfälligkeit Eduard's und der Schwäche ſeiner Mittel konnten ſie wenig anderes ausrichten. Binnen einem Jahrzehnt eroberte K., der jährlich eine ſtärkere Kriegsmacht ins Feld ſtellte, alle engl. Beſitzungen bis auf einige feſte Städte. Nachdem er noch den vergeblichen Verſuch gemacht, die Bretagne dem Herzog Johann V. zu entreißen, ſtarb er 16. Sept. 1380. So despotiſch und hart wie ſein Charakter war auch ſeine Regierung. Er unterdrückte die Generalſtände und erhob die Gelder durch Verſammlung der Notabeln. Selbſt die wichtige Anordnung, daß die Könige von Frankreich ſchon mit 14 J. mündig ſein ſollten, ließ er nur in einem Lit de justice (ſ. d.) bekräftigen. Als Freund gelehrter Bildung war er ſtets mit Gelehrten (clercs) umgeben, die auch die berühmte Schrift gegen den Papſt «Songe du Vergier» abfaſſen mußten. Vgl. Choiſy, «Vie de Charles V» (Par. 1784); Barthélemy de Beauregard, «Histoire de Charles V» (Par. 1843).

Karl VI., König von Frankreich, der Wahnſinnige, 1380—1422, der Sohn und Nachfolger des vorigen, wurde 3. Dec. 1368 zu Paris geboren. Seine Oheime, von väterlicher Seite die Herzoge von Anjou, Berri und Burgund, von mütterlicher der Herzog von Bourbon, geriethen mit dem Tode Karl's V. ſogleich in Streit über die Regentſchaft. Man ließ den zwölfjährigen König ſchon im Nov. 1380 krönen und gedachte die Regierung unter deſſen Namen gemeinſam zu führen. Allein der Herzog von Anjou, der in der Zwiſchenzeit die Regentſchaft geführt, behielt die Gewalt. Er hatte ſich außerdem nicht nur des Schatzes und der königl. Verlaſſenſchaft bemächtigt, ſondern bereicherte ſich auch durch Erpreſſungen und die Aufrechthaltung der drückenden Laſten, unter welchen das Reich ſeit der vorigen Regierung ſchmachtete. Zu Paris, Rouen, und Compiègne brachen darum 1382 furchtbare Aufſtände aus, in welchen das mit Hämmern bewaffnete Volk (Maillotins) die Steuerbeamten erſchlug. Nach Herſtellung der Ruhe zog der junge König an der Spitze des franz. Adels nach Flandern, deſſen Bevölkerung das Joch des Grafen Ludwig, Schwiegerſohns des Herzogs von Burgund, abgeſchüttelt und den Genter Philipp van Artevelde zum Oberhaupt gewählt hatte. Der entſcheidende Sieg 27. Nov. 1382 über die Flanderer bei Roſebeke gab dem Hofe Muth, die demokratiſchen Bewegungen in Frankreich durch Entwaffnung, Hinrichtung und Schatzung vollends zu erdrücken. Während der Herzog von Anjou mit 60000 Franzoſen und ſeinen Schätzen nach Neapel zog, wo ihn die Königin Johanna zu ihrem Nachfolger erklärt hatte, riß der Herzog von Burgund zu Paris die Regierungsgewalt an ſich und begann einen koſtſpieligen, aber fruchtloſen Land- und Seekrieg gegen das erſchöpfte England. Der König vermählte ſich 1385 mit Iſabella, der Tochter des Herzogs Stephan III. von Baiern, und wagte 1388 auf einer Verſammlung der Großen zu Rheims ſeinen Regierungsantritt zu erklären. Sein Bruder, der Herzog Ludwig von Orleans, und der Connetable Cliſſon gelangten damit ans Ruder, vertrieben die burgund. Partei und umgaben den König mit einer Menge junger Creaturen (Marmousets). Auf einem Zuge gegen einen bretagniſchen Edelmann, Craon, brach indeſſen 5. Aug. 1392 bei dem Könige der Wahnſinn aus. In der Meinung, man wolle ihn ermorden, fiel er über ſeine Begleiter her und tödtete vier Pagen, ſodaß man ihn gebunden nach Mans ſchaffen mußte. Er erhielt zwar bald ſeinen Verſtand wieder, aber die Anfälle wiederholten ſich, machten ihn zu den Geſchäften wenig fähig und endeten ſpäter mit gänzlichem Verluſt des Geiſteslichts. In dieſen Verhältniſſen wußte ſich der Herzog Philipp von Burgund, unter dem heftigen Widerſtande des Herzogs von Orleans, der polit. Gewalt zu bemächtigen. Er ſchloß im März 1396 mit England einen Waffenſtillſtand auf 28 J., ſtarb aber ſchon 1404, und ſein Sohn, Johann der Unerſchrockene, noch gewaltiger und herrſchſüchtiger als der Vater, bemächtigte ſich ſogleich zu Paris der Regierung. Schon griffen die Parteien zu den Waffen, als Johann den Herzog von Orleans 23. Nov. 1407 auf offener Straße ermorden ließ. Johann entfernte ſich zwar, kehrte aber 1408 nach Paris zurück, bewaffnete das Volk und begann gegen den nach Tours geflohenen Hof Feindſeligkeiten, die erſt mit dem Vertrage zu Chartres (paix fourrée) im März 1409 endeten. Um dem Regimente Johann's zu begegnen, verbanden ſich 1410 die Prinzen mit dem jungen Herzoge von Orleans. Letzterer rief ſeinen Schwiegervater, den Grafen von Armagnac (ſ. d.), herbei, der mit wilden Scharen aus den Pyrenäen herabkam und ſchreckliche Verwüſtungen anrichtete. Der Herzog von Burgund hingegen verſtärkte ſeine Macht durch eine aus pariſer Pöbel, meiſt Fleiſcherknechten, gebildete Miliz (Cabochiens) und eröffnete einen völligen Krieg. Da die Partei Orleans die Engländer um Hilfe anrief, ſo erſchien der erbitterte König ebenfalls mit einem Heere und zwang die Parteien 1412 zum Frieden. Als jedoch der Herzog von Burgund im nächſten

Jahre wieder zu den Waffen griff, erklärte ihn der König für einen Landesverräther und nöthigte ihn mit bedeutender Kriegsmacht 16. Oct. 1414 zum Frieden von Arras. Unterdeß war auch Heinrich V. (s. d.) von England mit einem Heere in der Absicht in Frankreich gelandet, die seit dem Frieden zu Brétigny verlorenen engl. Landschaften wiederzuerobern. Man stellte demselben ein starkes Heer entgegen, das aber 25. Oct. 1415 bei Azincourt (s. d.) gänzlich geschlagen wurde. Der Kern des franz. Adels blieb oder gerieth in Gefangenschaft; auch der Herzog von Orleans hatte letzteres Schicksal. Glücklicherweise konnten die Engländer den ungeheuern Sieg nicht verfolgen. Um sich gegen den Burgunder sicherzustellen, rief der Hof den Grafen Armagnac nach Paris und ernannte denselben zum Connetable. In dieser Lage starb 18. Dec. 1415 der Dauphin Ludwig; an seine Stelle trat sein Bruder Johann, nach dessen Tode, 6. April 1416, K.'s dritter Sohn, der spätere Karl VII. (s. d.), die Dauphinwürde erhielt. Der 14jährige Prinz überließ sich ganz den sog. Armagnacs, sodaß sich nun der Herzog von Burgund mit den Engländern zur Eroberung und Theilung Frankreichs verband. Die Königin, die sich von dem Connetable von der Regierung ausgeschlossen sah und Umtriebe anzettelte, wurde endlich, indem man ihren leichtsinnigen Lebenswandel zum Vorwande nahm, vom Dauphin und dem König nach Tours in förmliche Gefangenschaft geschickt. Hier trat sie sogleich mit den Burgundern in Verbindung. Der Herzog von Burgund wiegelte in ihrem Interesse die Städte in Champagne, Picardie und Isle-de-France auf, befreite sie und führte sie nach Troyes, wo sie eine Regierung ernannte und sich als Regentin proclamirte. Während der König von England das ganze nördl. Frankreich unterwarf, bemächtigte sich der Herzog von Burgund 28. Mai 1418 durch List der Stadt Paris. Der König fiel dabei in seine Gewalt, der Dauphin rettete sich nach Melun. Die Hauptstadt wurde nun der Schauplatz unglaublicher Pöbel- und Parteiwuth. Gegen 2000 Armagnacs, darunter der Connétable, fielen durch Mord. Bei dem Andringen der Engländer hätte der Herzog von Burgund gern umgelenkt. Er trat mit dem Dauphin in Verbindung, söhnte sich mit demselben im Juli 1419 zu Melun aus, wurde aber bei einer zweiten Zusammenkunft 10. Sept. 1419 auf der Brücke bei Montereau, vielleicht nicht ohne Anstiften des Dauphin, in dessen Gegenwart ermordet. Der Herzog Philipp der Gütige von Burgund erhob sich nun, seinen Vater zu rächen. Er schloß sich sogleich den Engländern an und brachte 21. Mai 1420 den berühmten Vertrag zwischen Heinrich V. und dem unzurechnungsfähigen Könige zu Troyes zu Stande. Hiernach sollten die Kronen von Frankreich und England, unbeschadet der Sonderrechte beider Völker, auf Einem Haupte vereinigt werden. Heinrich übernahm sogleich die Regentschaft, erhielt das Recht, nach K.'s VI. Tode den franz. Thron zu besteigen, und heirathete K.'s Tochter, Katharina, deren Kinder in die Erbfolge eintreten sollten. Die Stände mußten am 10. Dec. diesen schmählichen Vertrag, zu dem besonders die Königin aus Haß gegen ihren Sohn beigetragen, bestätigen. Der Dauphin Karl aber, den man als den Mörder Johann's von Burgund ächtete, gab sein Recht nicht auf. Er berief das Parlament und die Universität nach Poitiers, errichtete unter dem Titel des Regenten einen Hof und eine Regierung und begann, von zahlreichen Anhängern, den südl. Provinzen und 3000 Schotten unterstützt, einen Kampf, bei welchem er eine offene Schlacht vermied. Sieben Wochen nach Heinrich's V. Tode starb 21. Oct. 1422 der wahnsinnige König. Erst 30. Sept. 1435 starb auch in den dürftigsten Umständen Isabella. Vgl. Duval-Pinen, «Histoire de France sous le règne de Charles VI» (2 Bde., Par. 1842) und Douet d'Arcq, «Choix de pièces inédites relatives au règne de Charles VI» (Par. 1863 fg.).

Karl VII., König von Frankreich, der Siegreiche, 1422—61, Sohn und Nachfolger des vorigen, wurde 22. Febr. 1403 geboren. Während die Engländer nach Karl's VI. (s. d.) Tode dem Vertrage von Troyes gemäß den jungen Sohn Heinrich's V. (s. d.) von England, Heinrich VI., zu Paris zum Könige und den Herzog von Bedford zum Regenten einsetzten, erklärte sich K. nach dem Rechte der Abstammung und des franz. Erbfolgegesetzes zu Melun zum Könige von Frankreich. Er hatte zwar nur die südl. Provinzen inne; allein die Nation war ihm im ganzen zugewendet und ertrug das engl. Joch nur gezwungen. Die ersten Jahre vergingen ohne bedeutende Ereignisse. K. wurde 1423 von den Engländern bei Crévant, 1424 bei Verneuil besiegt und mußte die Champagne, im folgenden Jahre Maine räumen. An diesen Niederlagen war nicht nur seine eigene Erschlaffung in den Armen der schönen Agnes Sorel, sondern auch die Herabwürdigung der Nation schuld, die unter den langen, furchtbaren Parteikämpfen in Elend und Gleichgültigkeit versank. Indessen gewährten die Zerwürfnisse zwischen dem Herzog von Gloucester und dem Herzog von Burgund dem Könige Aussicht, den mächtigen Burgunder vom engl. Bündnisse abzuziehen. Auch stimmte der Graf Richemont, den K. zum Conne-

table erhoben, seinen Bruder, den Herzog von Bretagne, für die Nationalsache. Der Graf Dunois (s. d.) schlug 1426 die Engländer zum ersten mal bei Montargis. Allein der Feind drang im folgenden Jahre bis an die Loire vor und schloß Orleans ein. K. erwachte hierüber aus seiner Thatenlosigkeit und bereitete sich vor, diesen wichtigen Platz, der ihm die Verbindung mit dem Norden sicherte, zu behaupten. Dunois verstärkte die Besatzung von Orleans und nahm im Febr. 1429 dem Feinde einen großen Zug von Heringen und Lebensmitteln weg; aber die Engländer zogen ihre ganze Macht zusammen, sodaß sich K. bereits anschickte, in die Dauphiné zurückzugehen. In dieser Bedrängniß erschien Jeanne d'Arc (s. d.), die Jungfrau von Orleans, und belebte durch die Gewißheit, womit sie den Sieg und ihre göttliche Sendung verkündigte, den Muth der Großen wie des Volks. Unter ihrer und Dunois' Leitung wurde Orleans im Mai 1429 von den Belagerern befreit. Dieses Ereigniß verbreitete unter den Engländern, die sich nach Paris zurückziehen mußten, Betäubung und Muthlosigkeit. Das kleine franz. Heer, dessen Kern die schott. Bogenschützen bildeten, schlug nun, von der Jungfrau geführt, die Engländer bei Patay, wobei der engl. Anführer Talbot in Gefangenschaft gerieth, und nahm dann Rheims. Am 17. Juli 1429 wurde daselbst K. als König von Frankreich feierlich gekrönt. Nach einem mislungenen Versuch gegen Paris zog er sich wieder, von Günstlingen umgeben, in Unthätigkeit nach Chinon zurück. Die Jungfrau aber warf sich mit Saintrailles nach Compiègne und wurde bei einem Ausfalle, zum Schrecken der Franzosen und zur Freude der Engländer, gefangen. Mit Recht wirft man dem Könige und seinen Großen vor, daß sie nichts zur Befreiung des heldenmüthigen Mädchens unternahmen, noch ihre Errettung vom Feuertode versuchten. Die Hoffnungen indeß, welche die Engländer auf den Untergang der Jungfrau setzten, blieben unerfüllt. Das Gefühl der Nation war erwacht, und der Uebermuth der Unterdrücker konnte es nur steigern. Nach der Einnahme von Chartres und dem Siege der Franzosen 1432 bei Gerberoi brachte überdies Richemont die Aussöhnung K.'s mit dem Herzoge von Burgund zu Stande. Der Friede wurde 21. Sept. 1435 zu Arras geschlossen. K. trat eine Menge Städte ab und alle lehnsherrlichen Rechte über des Herzogs franz. Länder. Richemont rückte nun vor Paris, das 13. April 1436 seine Thore unter großem Jubel öffnete. Nachdem der König vorher Montereau persönlich genommen, hielt er 12. Nov. 1437 seinen Einzug in die Hauptstadt. Der Krieg wurde seitdem von den erschöpften Parteien unter Waffenstillständen und Unterhandlungen nur lässig geführt. Die Franzosen besetzten allmählich die Provinzen, nahmen die festen Plätze bis auf Calais und rieben endlich 17. Juli 1452 die engl. Macht vollends in der Schlacht bei Castillon auf. Ohne Friedensschluß hatte hiermit der Kampf seine Ende erreicht. K. nahm mit Eifer und großer Weisheit die Reorganisation des gänzlich aufgelösten Staats vor. Er ordnete die Finanzen, jedoch ohne Zuziehung der Stände, und richtete eine bessere Rechtspflege ein; schon 1433 hatte er die sog. Pragmatische Sanction zu Stande gebracht, wodurch die Freiheiten der Gallikanischen Kirche dem päpstl. Stuhle gegenüber begründet wurden. Auf die Bildung eines kunstgeübten stehenden Heeres, das freilich auch den königl. Despotismus unterstützte, verwendete er die größte Sorgfalt. Diese Neuerungen erregten besonders unter den Großen viele Unzufriedenheit. Die Herzoge von Alençon, Bourbon, der Graf von Vendôme, der Exminister la Trimouille u. a. rotteten sich zusammen, zogen den 18jährigen Dauphin auf ihre Seite und wollten mittels der dienstlosen Horden, welche der Krieg über das Land verbreitet, das alte Unwesen wieder beginnen. Der unter dem Namen der Praguerie bekannte Aufstand wurde von dem Grafen Richemont unterdrückt, und der König verzieh den Schuldigen. K. vereinigte jetzt die unmöthigen Soldatenscharen und schickte unter dem Befehle des Dauphin dem Kaiser Friedrich III. ein Corps von mehr als 40000 Mann sog. Armagnaken gegen die Schweizer zu Hülfe. Nachdem der Dauphin einen Theil der Truppen durch die Schlacht unweit Basel 26. Aug. 1444 verloren, zog er mit den übrigen zurück und besetzte verschiedene Plätze im Elsaß, Breisgau und Sundgau. Der König selbst erschien hierauf mit einem andern Heere und belagerte Metz, angeblich, um es seinem Schwager, dem Herzoge René von Lothringen, zu unterwerfen. Die Stadt erlegte jedoch eine bedeutende Geldsumme, und K. stellte diesen Krieg, der wol mehr aus Politik als aus Eroberungssucht unternommen wurde, ein und bezahlte und entließ die sämmtlichen Truppen. Unter seiner milden Regierung hatte nun Frankreich Zeit, sich wieder zu erholen. Den Lebensabend des Königs trübten die Anschläge seines Sohnes und Nachfolgers, Ludwig's XI. (s. d.), von dem er sogar vergiftet zu werden fürchtete. Er enthielt sich darum längere Zeit des Essens und führte so, wie man behauptet, 22. Juli 1461 zu Melun seinen Tod herbei. Vgl. Vallet de Viriville, «Histoire de Charles VII» (3 Bde., Par. 1862—65).

Karl VIII., König von Frankreich, 1483—98, geb. 30. Juni 1470 zu Amboiſe, beſtieg 1483 nach dem Tode ſeines Vaters, Ludwig's XI. (ſ. d.), den Thron. Weil er noch ſehr jung und unwiſſend, nahm ihn ſeine älteſte Schweſter, Anna von Beaujeu, in Obhut und verwaltete für ihn die Staatsgeſchäfte. Der Herzog von Orleans, der ſich dadurch zurückgeſetzt ſah, verband ſich mit den übrigen Prinzen, dem Herzog Franz von Bretagne und mehrern misvergnügten Großen und begann gegen den Hof einen förmlichen Krieg. La Trimouille ſchlug jedoch die Aufrührer 28. Juli 1468 bei St.-Aubin und nahm den Herzog von Orleans gefangen. Einige Monate darauf ſtarb der Herzog von Bretagne und hinterließ das Land ſeiner Tochter Anna, die ſich 1490 mit dem röm. Könige Maximilian durch Procuration verheirathete. K. aber, obſchon er bereits mit Margaretha, der Tochter Maximilian's, verlobt war, ſuchte, in Ausſicht auf Vereinigung der Bretagne mit ſeiner Krone, die Herzogin zu gewinnen, daß ſie ſich mit ihm im Dec. 1491 vermählte. Dieſe Treuloſigkeit ſetzte ganz Europa in Bewegung. Als Bundesgenoſſe Maximilian's fiel Heinrich VII. von England mit einem Heere in Frankreich ein, ließ ſich aber vor Boulogne im Nov. 1492 den Frieden (zu Eſtaples) abkaufen. Auch mit Maximilian, dem es an Mitteln fehlte, kam 23. Mai 1493 zu Senlis der Friede zu Stande. Margaretha wurde mit der Franche-Comté, Artois und Charolais, unter Vorbehalt der franz. Oberlehnsherrlichkeit, zurückgegeben; allein über die Auslieferung des Herzogthums Burgund kam es zu keiner Entſcheidung. Nachdem ſich K. noch der Freundſchaft des Königs Ferdinand von Aragonien durch die Rückgabe der verpfändeten Grafſchaften Rouſſillon und Cerdagne verſichert, ging er an die Ausführung des langgehegten Plans, das Königreich Neapel, auf welches er noch vom Herzoge von Anjou her Anſpruch zu haben glaubte, zu erobern. Der herrſch- und eroberungsſüchtige Herzog Ludwig Sforza von Mailand, genannt Morus, hatte ihn dazu bewogen. Im Aug. 1494 überſtieg K. mit einem zahlreichen, aber ſchlecht verſehenen Heere die Alpen, durchzog Mailand, Toscana, Florenz und rückte 31. Dec. in Rom ein, wo ihn der Papſt Alexander VI. mit Neapel belehnen und eine Menge Sicherheitsplätze ausliefern mußte. Bei ſeiner Annäherung ans Neapolitaniſche dankte der durch Grauſamkeit verhaßte König Alfons II. zu Gunſten ſeines Sohnes, Ferdinand's II., ab, und die Franzoſen zogen 21. Febr. 1495 ohne Schwertſchlag in Neapel ein. Alle Provinzen, bis auf wenige Plätze, erkannten K. als Oberherrn. Ob K. im Ernſt entſchloſſen geweſen, von Neapel aus die Türken aus Europa zu vertreiben und zu Konſtantinopel ein neues Kaiſerthum zu errichten, iſt nicht gewiß. Doch hatte er ſich 1494 von Andreas Paläologus, dem Neffen des letzten griech. Kaiſers, Konſtantin Paläologus, die Anſprüche auf den byzant. Thron abtreten laſſen. Aus Beſorgniß vor den Eroberungsplanen K.'s traten indeß im März 1495 alle ital. Staaten und die Könige Maximilian und Ferdinand zuſammen, um die Franzoſen aus Italien zu vertreiben. K., der einer ſolchen Macht nicht gewachſen war, ließ den Herzog von Montpenſier in Neapel mit einem ſtarken Corps zurück, durcheilte mit ſeinen übrigen Truppen Italien und mußte ſich 6. Juli die Lombardei ſchon durch einen heftigen Angriff auf die Verbündeten öffnen. Kaum war er in Frankreich angelangt, ſo vernahm er auch, daß ſich der König von Neapel mit Hülfe der Spanier ſeines Reichs wieder bemächtigt habe. K. traf in der Folge noch mehrmals Anſtalten, ſeine Abſichten auf Italien durchzuſetzen; allein ſeine Räthe ſuchten ihn von einem Unternehmen abzuhalten, das Frankreich unter Ludwig XII. (ſ. d.) und Franz I. (ſ. d.) unermeßliche Opfer koſtete. In den letzten Jahren beſchäftigte ſich der König ernſtlich mit Staatsverbeſſerungen. Er ſtarb 7. April 1498 zu Amboiſe. Seinem Charakter nach war K. äußerſt gutherzig, aber an Geiſt beſchränkt. Sein Nachfolger war Ludwig XII. (ſ. d.), vorher Herzog von Orleans, der Urenkel Karl's V. Vgl. Ségur, «Histoire de Charles VIII» (2 Bde., Par. 1835).

Karl IX., König von Frankreich, 1560—74, zweiter Sohn Heinrich's II. (ſ. d.) und der Katharina von Medici (ſ. d.), geb. 27. Juni 1550 zu St.-Germain-en-Laye, erhielt den Titel eines Herzogs von Orleans und beſtieg als der Nachfolger ſeines Bruders Franz II. (ſ. d.) den Thron 5. Dec. 1560. Von Natur heftig und brutal, aufgewachſen unter zügelloſen Parteimenſchen, überdies erzogen in der polit. Schule ſeiner Mutter, entwickelte ſein Charakter ein Gemiſch von Leidenſchaft, Verſtandesſchärfe und kalter Schlauheit, welches bei Eingriffen in die großen Zeitbewegungen nur unheilvoll wirken konnte. Um die Guiſen (ſ. d.) fern zu halten, riß ſeine Mutter ſtatt ſeiner die Regierung an ſich und ließ den ſchwachen König Anton von Navarra zum Generalſtatthalter des Reichs ernennen. Nach Erlaß des Edicts von Amboiſe, das den erſten Bürgerkrieg beilegte und den Hugenotten Religionsfreiheit gewährte, wurde der junge König 1563 mündig erklärt. Seine Mutter hielt ihn jedoch von den Geſchäften fern und ſuchte ihn durch Ausſchweifungen zu zerſtreuen. In der Abſicht, einen Bruch mit den ihr im Herzen

Digitized by Google

verhaßten Proteſtanten vorzubereiten, führte ſie den König im April 1564 durch das Reich, zeigte ihm die Anſtalten der Proteſtanten und brachte ihn zu einer Conferenz mit ſeiner Schweſter, der ſpan. Königin Eliſabeth, und dem Herzog Alba nach Bayonne. Hier wurde die Ausrottung der Proteſtanten beſchloſſen und auch K. dafür eingenommen. Die Feindſeligkeiten begannen ſogleich. Die Proteſtanten machten 29. Sept. 1567 den Verſuch, ſich des Königs zu Monceaux zu bemächtigen. Die Friedenspartei am Hofe, an deren Spitze der Kanzler L'Hôpital ſtand, verlor nun allen Einfluß, und der Bürgerkrieg verwüſtete Frankreich mit kurzer Unterbrechung drei Jahre. Endlich ſchloß der erſchöpfte Hof 1570 den Frieden zu St.-Germain, der die Freiheit der prot. Kirche wiederherſtellte. Der König ſollte beſonders dazu beigetragen haben, theils um ſich von der Vormundſchaft ſeiner Mutter zu befreien, theils aus Eiferſucht gegen ſeinen Bruder, den Herzog von Anjou, der ſich großen Waffenruhm erworben hatte. Die einſichtsvollern Staatsmänner ſuchten jetzt die Aufmerkſamkeit des Königs auf die Vorgänge in den ſpan. Niederlanden zu richten, wo ſich eine Partei erhob, die dem franz. Intereſſe nicht abgeneigt war. K. befreundete ſich mit dieſem Eroberungsplane, der den innern Frieden nur befeſtigen konnte. Er rief die prot. Häupter an den Hof und ſuchte ſie in Glaubensſachen ſo viel als möglich zu befriedigen. Nachdem er im Nov. 1570 ſeine Vermählung mit Eliſabeth, der Tochter des proteſtantiſch geſinnten Kaiſers Maximilian II., gefeiert, verheirathete er ſeine Schweſter Margaretha mit dem Prinzen von Navarra (ſ. Heinrich IV.), dem Haupte der prot. Partei. Selbſt der vorſichtige Coligny (ſ. d.) trug nun kein Bedenken, an den Hof zu kommen. Derſelbe wurde vom Könige wie ein Vater aufgenommen und ſuchte den Monarchen beſonders für den Feldzug nach den Niederlanden zu ſtimmen. Die Guiſen jedoch und die Königin-Mutter ſahen dieſe Plane und die Erhebung der Proteſtanten, die ihnen bald allen Einfluß rauben mußte, mit Verdruß. Die kath. Partei beſchloß darum, eine neue Colliſion mit ihren Feinden herbeizuführen. Anfangs ſcheint man ſich nur über die Ermordung der prot. Häupter, die man unter der Maske der Verſöhnung längſt beabſichtigte, geeinigt zu haben. Der Schuß, welcher Coligny 22. Aug. 1572 verwundete, war das erſte Zeichen dieſer Verſchwörung. Der König ſchien über dieſe That empört, ſchwor dem Mörder Rache und ſtattete ſogar Coligny einen Beſuch ab. Es iſt nicht anzunehmen, daß der Zorn des Königs erheuchelt war. Allein in der Nacht vom 23. Aug. berief die Königin-Mutter die Häupter ihrer Partei zu einem Rath, in welchem die allgemeine Ausrottung der Proteſtanten beſchloſſen wurde. Auch der haltloſe heftige König, den man von einer prot. Verſchwörung zu überzeugen ſuchte, trat nach längerm Zögern dieſem Blutrathe bei. «Nun, ſo tödte man ſie wenigſtens alle, damit mich keiner anklagen kann», ſoll er ausgerufen haben. Schon in der Bartholomäusnacht kam dieſe ſog. Bluthochzeit (ſ. d.) zur Ausführung. Daß K. aus einem Fenſter des Louvre auf die Proteſtanten eigenhändig ſchoß, iſt nicht bewieſen. Dagegen hielt er einige Tage darauf ein Lit de justice, in welchem er mit mildem Ton die That als Nothwehr gegen Verſchwörer rechtfertigte. Der Bürgerkrieg brach nun wieder aus und nahm 1573 die gefährlichſte Richtung, indem ſich auch die polit. Unzufriedenen den Proteſtanten anſchloſſen. Der König ſtarb darüber 30. Mai 1574. K. war ſittlich verdorben, wie ſein Hof. Neben ſtarken Leibesübungen liebte er auch die Wiſſenſchaften und hinterließ ein Gedicht «La chasse royale», das 1625 im Druck erſchien. Ihm folgte ſein Bruder Heinrich III. (ſ. d.) auf dem Throne.

Karl X. (Philipp), König von Frankreich, 1824—30, dritter Sohn des Dauphin Ludwig (ſ. Bourbon) und Enkel Ludwig's XV. (ſ. d.), geb. 9. Oct. 1757 zu Verſailles, erhielt den Titel eines Grafen von Artois. An dem frivolen Hofe ſeines Großvaters erzogen, entwickelte der Prinz alle Liebenswürdigkeit, Ausgelaſſenheit und Oberflächlichkeit eines alten franz. Chevalier. 1773 vermählte er ſich mit Maria Thereſia von Savoyen, aus welcher Ehe der Herzog von Angoulême (ſ. d.) und der Herzog von Berri (ſ. d.) hervorgingen. Da er dem Throne entfernt ſtand, gab man ſich keine Mühe, ihn für eine öffentliche Laufbahn vorzubereiten. Er wohnte 1782 der Expedition gegen Gibraltar bei, erwarb ſich aber dabei ebenſo wenig Ruhm wie in dem Duell, das er 1778 aus geringfügiger Urſache mit dem Herzoge von Bourbon beſtand. Bei der Verſammlung der Notabeln 1787 wurde er, gleich ſeinem Bruder, Präſident eines Bureau. Er verleugnete hierbei, wie in den folgenden Ereigniſſen, ſo wenig ſeinen Haß gegen jede polit. Reform, daß er ſich den heftigſten Volkshaß zuzog, während er den Hof compromittirte. Nach den Vorgängen des 14. Juli 1789 eröffnete er mit dem Prinzen Condé die Emigration. Er ging über Turin nach Mantua, wo er mit dem Kaiſer Leopold einen Invaſionsplan verhandelte, dann an den Rhein, um ein Emigrantenheer zu bilden, endlich nach Brüſſel und Wien. Im Aug. 1791 wohnte er dem Congreſſe in Pillnitz bei. Nach Annahme der Conſtitution von 1791 rief ihn Ludwig XVI. gleich den übrigen Prinzen zurück. Da er mit Schmähungen

antwortete, zog die Nationalverſammlung 1792 ſeine Apanage ein und überwies ſeine Einkünfte ſeinen Gläubigern. Von Turin aus leitete nun der Prinz die royaliſtiſchen Intriguen, und bei der erſten Invaſion 1792 übernahm er die Führung des Emigrantencorps. Nach der Hinrichtung Ludwig's XVI. ernannte ihn ſein Bruder, der ſpätere Ludwig XVIII., zum Generallieutenant des Reichs. In dieſer Eigenſchaft ging er nach Petersburg. Er wurde daſelbſt von der Kaiſerin glänzend empfangen und erhielt die Zuſage auf ein bedeutendes ruſſ. Hülfscorps, das aber nie erſchien. Im Sommer 1796 begab er ſich nach England. Hier ſchiffte er ſich mit ſeinem Generalſtabe auf einer vom Commodore Warren geführten, von der brit. Regierung ausgerüſteten Escadre zu einer Expedition auf die weſtl. Küſte Frankreichs ein. Am 29. Sept. landete er auf Ile-Dieu, und 20 Departements hatten auf dieſe Nachricht den Aufſtand wieder begonnen. Doch dem Prinzen fehlte es ſogar an Muth ſich auszuſchiffen. Nachdem er zwei Monate gezögert, ſegelte er wieder ab und überließ die Inſurgenten der Rache der Republikaner. Von den Royaliſten verwünſcht, von den Briten verachtet, verzehrte er nun friedlich die ihm von der Regierung verliehene Penſion von 15000 Pfd. St. erſt zu Holyrood, dann zu Hartwell, welches Schloß ſein Bruder erkauft hatte. 1813 begab er ſich auf das Feſtland; 1814 folgte er den Verbündeten über den Rhein, erhielt aber die Weiſung, ſich wieder zu entfernen. Als ſich indeß die Verbündeten Paris näherten, überſchritt er die franz. Grenze und proclamirte im März als Generallieutenant das Ende des Despotismus, der Conſcription und drückender Laſten. Am 12. April übernahm er in Paris im Namen des noch abweſenden Ludwig XVIII. die Regierung, erklärte 15. dem Senate, daß ſein Bruder die Grundlagen der Verfaſſung anerkenne, und unterzeichnete 23. April die Convention, die Frankreich auf ſeine frühern Grenzen zurückführte. Um ihn von der Politik fern zu halten, mußte er nach Ankunft des Königs als Generaloberſt der Nationalgarden die ſüdl. Departements beſuchen. Auf die Nachricht von des Kaiſers Landung eilte er 1815 nach Lyon. Als er ſich hier gänzlich verlaſſen ſah, reiſte er mit einem einzigen Begleiter, der ihm geblieben, nach Paris, wo er 16. März mit dem Könige die Verfaſſung vor der Kammer beſchwor. Mit der königl. Familie ging er bei Annäherung des Kaiſers nach Gent. Nach der zweiten Reſtauration trat er in der Pairskammer auf, gab aber bald dieſe Thätigkeit wieder auf und lebte ſeitdem, umlagert von dem alten Adel und der alten Prieſterſchaft, geleitet von den Jeſuiten, in Zurückgezogenheit, ſich mit Bußübungen und der Jagd beſchäftigend. Aus ſeiner Umgebung gingen alle Intriguen und Anſchläge auf die öffentliche Freiheit hervor.

Nach dem Tode ſeines Bruders, Ludwig's XVIII., der ſich dieſer ausſchweifenden Richtung vergebens widerſetzte, beſtieg K. 16. Sept. 1824 den Thron. Anfangs ſuchte er durch populäres Betragen und Aufhebung der Cenſur die Gemüther für ſich zu ſtimmen, aber nach der Krönung, die 29. Mai 1825 zu Rheims mit alter Förmlichkeit vollzogen wurde, und wobei K. aufs neue die Charte beſchwor, brach die Reaction unverhüllt hervor. Die öffentlichen Aemter wurden an die Anhänger der Jeſuiten vergeben, und der öffentliche Unterricht fiel immer mehr in die Hände der Prieſterſchaft. Die Kammer mußte den Emigranten die Entſchädigung einer Milliarde bewilligen; die Preßfreiheit wurde beeinträchtigt und an der Herſtellung der alten Monarchie auf jede Weiſe gearbeitet. Schon 1827 bei der Enthüllung der Jeſuitenumtriebe durch den Grafen Montloſier und der Discuſſion über das beabſichtigte Preßgeſetz machte ſich der Unwille der Nation Luft. Bei den Kammerwahlen im Nov. 1827, die in Paris von einer Emeute begleitet waren, verlor das Miniſterium Villèle die Majorität der Wahlkammer. Dies führte zunächſt im Jan. 1828 zur Ernennung des Miniſteriums Martignac. Die Veränderung, welche die neue Verwaltung im Beamtenperſonal machte, erregte indeß die Wuth und den Widerſtand der Hofpartei. Der König mußte die nur geringen Erfolge des Miniſteriums in der Kammer benutzen und 8. Aug. 1829 ein neues Cabinet ernennen, an deſſen Spitze der Fürſt Polignac (ſ. d.), der engſte Verbündete der Jeſuiten und der heftigſte Feind der Verfaſſung, trat. Dieſe Wahl brachte die große Maſſe des Volks in Bewegung. An allen Punkten traf man Anſtalten zum entſchiedenſten Widerſtande. Auf die drohende Thronrede vom 2. März 1830 folgte die berühmte Adreſſe der 221 Deputirten, welche 16. Mai die Auflöſung der Kammer zur Folge hatte. Sämmtliche Unterzeichner der Adreſſe wurden aber wieder gewählt. Der Hof, durch die Nachricht von der Eroberung Algiers (ſ. d.) ermuthigt, bewog nun den König, 25. Juli die Ordonnanzen zu unterzeichnen, welche die Preßfreiheit aufhoben, eine neue Wahlform anbefahlen und die zum 3. Aug. berufene Kammer im voraus auflöſten. K. hatte dieſen Schritt im blinden Vertrauen auf ſeine Rathgeber gethan. Er begriff das Verhängnißvolle dieſes Staatsſtreichs nicht und war auch zu keinem umfaſſenden Widerſtande gegen Volksbewegungen vorbereitet. (S. Frank-

reich.) Als 27. und 28. Juli die Hauptstadt zu den Waffen griff, sah er zu St.-Cloud fast mit Stumpfsinn dem Kampfe zu und antwortete auf die Bitten um Zurücknahme der Ordonnanzen, daß er die Sache in Erwägung ziehen wolle. Am 29. Juli ließ er Paris in Belagerungszustand erklären. Nachdem er aber 30. Juli die Niederlage seiner Garden erfahren, ging er in der Nacht nach Rambouillet. Hier hob er zwar die Ordonnanzen auf, ernannte ein neues Ministerium und berief die Kammern zum 3. Aug.; allein die Julirevolution war vollendet. Durch einen vorläufigen Beschluß der auf dem Stadthause niedergesetzten Provisorischen Regierung, an deren Spitze sein Nachfolger, der Herzog Ludwig Philipp (s. d.) von Orleans, als Reichsverweser stand, hatte er seine Krone schon verloren. Da jeder Widerstand vergeblich, verzichtete er 2. Aug. mit dem Dauphin zu Gunsten seines Enkels, des Herzogs Heinrich von Bordeaux, auf den franz. Thron. Am folgenden Tage reiste er unter sicherer Bedeckung nach Cherbourg, wo er sich 16. Aug. mit seiner Familie und 50 Getreuen und Compromittirten nach England einschiffte. Im Oct. bezog er seine frühere Residenz Holyrood in Schottland. Mit seiner Familie wurde er 10. April 1831 vom franz. Boden verbannt. Polit. Rücksichten nöthigten ihn aber bald, auf dem Festlande ein Asyl zu suchen. An den polit. Anschlägen und Abenteuern der Herzogin von Berri hatte er keinen Theil. Er ging im Sept. 1832 über Hamburg und Berlin nach Prag, wo er den Hradschin bewohnte. Um der Cholera zu entfliehen, entschloß er sich 1835 nach Illyrien überzusiedeln. Nach einem längern Aufenthalte zu Kirchberg traf er 24. Oct. 1836 mit seiner Familie zu Görz ein, wo er, von der Cholera befallen, 6. Nov. 1836 starb.

Karl I., König von Großbritannien und Irland, 1625—49, zweiter Sohn Jakob's I. (s. d.), geb. 19. Nov. 1600 zu Dunfermline in Schottland, wurde mit dem Tode seines Bruders Heinrich 1612 Prinz von Wales. Wie sein Vater, nach dessen Ableben er 1625 den Thron bestieg, war K. von der Schrankenlosigkeit seines göttlichen Herrscherrechts überzeugt und hielt die durchgreifende Umwandlung der Nationalgesinnung (s. Großbritannien) für die Bewegung einzelner Köpfe. Er begünstigte darum nach Ueberzeugung und Politik die bischöfl. Kirche, behandelte den Katholicismus mild und bedrohte und verfolgte die schott. Presbyterianer und die engl. Puritaner. Noch 1625 heirathete er die kath. Henriette Marie von Frankreich. Ebenso verletzte es die öffentliche Meinung, daß er den Herzog von Buckingham (s. d.), den Günstling seines Vaters, als ersten Minister, Rathgeber und Freund behielt. Das Parlament, das er 1625 zum ersten mal versammelte, und das die seit Heinrich VIII. und Elisabeth unterdrückten Nationalrechte herzustellen entschlossen war, zeigte sich in Bewilligung von Subsidien äußerst karg. Dessenungeachtet setzte er die unter seinem Vater begonnenen Rüstungen fort und unternahm im Oct. die erfolglose Expedition an die span. Küsten. Er hatte durch diesen das prot. Interesse berührenden Krieg die Gemüther zu gewinnen gehofft. Aber das Parlament von 1626 leitete, statt Geld zu bewilligen, gegen Buckingham den Staatsproceß ein, und der König, nachdem er die kühnsten Deputirten, Eliot und Digges, ins Gefängniß geworfen, löste die Versammlung 15. Juni auf. Erpressungen, gezwungene Anleihen und eine Schatzung der Seestädte (Ships money) mußten jetzt die Subsidien ersetzen. Solche Willkür, verbunden mit Militärexecutionen und Strafen, erregte maßlose Erbitterung. Dennoch ließ sich in dieser Lage der hochfahrende, eigensinnige Monarch von seinem Günstlinge zu einem unnöthigen Kriege gegen Frankreich verleiten. Buckingham zog im Juni 1627 mit der Flotte den zu Rochelle belagerten Hugenotten zu Hülfe, vermochte aber die Stadt nicht zu retten. Von Finanznoth, Verantwortlichkeit und den Verpflichtungen gedrängt, die K. in der deutsch-prot. Sache mit Christian IV. von Dänemark eingegangen, mußte er sich 1628 doch wieder zur Einberufung des Parlaments entschließen. Beide Häuser aber entwarfen sogleich die sog. Petition of Right, welche die neue Begründung und Erweiterung der frühern Volksrechte enthielt. Seiner schlimmen Lage müde, bestätigte der König unter allgemeinem Jubel die Acte. Ehe jedoch das Parlament zu Bewilligungen schritt, sprach es der Krone folgerecht die eigenmächtige Erhebung des Pfund- und Tonnengeldes (Tonnage and Poundage) ab. Obschon durch die Ermordung Buckingham's das Haupthinderniß eines guten Vernehmens weggefallen war, so entstand über jene Abgabe ein so heftiger Streit, daß der König das Parlament 10. März 1629 zornig auseinandertrieb. K. regierte nun mit den Ministern Laud und Strafford (s. d.) 11 J. ohne Parlament und bestritt die Ausgaben aus willkürlichen Auflagen der verschiedensten Art. Die Urtheile der Sternkammer, eines ebenso willkürlichen Gerichtshofs, sollten den fortgesetzten Erpressungen den Schein von Rechtmäßigkeit geben. 1629 wurde mit Frankreich, 1630 mit Spanien Friede geschlossen, ohne daß dabei die prot. Sache nur etwas gewann.

Es konnte nicht fehlen, daß eine solche Regierung, die sich nach außen ohnmächtig zeigte, im

Innern das öffentliche Recht unterdrückte und durch rohe Fiscalität die ersten Privatrechte verletzte, bald den tiefsten Haß gegen den König erweckte. Die republikanischen Grundsätze, zu welchen sich der Puritanismus überhaupt neigte, brachen zudem überall mächtig hervor und versetzten die Gemüther in unheildrohende Gärung. K. glaubte den Sturm zu beschwören, indem er die Puritaner mit Härte verfolgte und den Presbyterianismus in Schottland (s. d.) unterdrückte. Allein gerade dieser Druck auf die Gewissen öffnete den revolutionären Abgrund. Die Schotten, denen der König 1638 die bischöfl. Liturgie aufdringen wollte, setzten eine revolutionäre Regierung ein und unterschrieben den sog. Covenant, einen Bund zum Schutze der presbyterianischen Kirchenverfassung. Als aber K. Gewalt gebrauchen wollte, erschienen sie 1639 mit einem Heere in England. Der König, der aus Mangel an Mitteln nicht einschreiten konnte, nahm endlich im April 1640 seine Zuflucht zur Berufung des engl. Parlaments. Dasselbe bewies sich anfangs willfährig; doch der Hof beleidigte die Gemeinen durch unzeitige Drohungen und hielt es darum für gerathen, dieselben sogleich zu entlassen. K. brachte nun durch ungesetzliche Mittel ein nicht unbedeutendes Heer zusammen, welches 28. Aug. bei Newburn von den in England wieder einrückenden Schotten in die Flucht geschlagen wurde. Mit Widerwillen mußte nun der bedrängte, entmuthigte und unentschlossene König das engl. Parlament nochmals berufen. Diese verhängnißvolle Session wurde 3. Nov. 1640 eröffnet; beide Häuser waren gerüstet, den Kampf gegen den königl. Despotismus zu beginnen. Zuvörderst setzten sie die Minister und hohe und niedere Beamte, die dem Hofe während der 11 J. gedient, in Anklagestand und cassirten die Urtheile der Sternkammer und der Hohen Commission. Bei dieser Procedur überfiel den König eine solche Zaghaftigkeit, daß er eine Bill für dreijährige Parlamentsdauer (Triennial-Bill) ohne Widerstand bestätigte, sich der wichtigsten Kronprärogative, des Rechts der Auflösung und Versammlung des Parlaments begab und 13. Mai 1641 sogar das Todesurtheil Strafford's unterzeichnete. Solche Charakterlosigkeit des Königs führte das Parlament über alle Bedenken und über die ohnehin unbestimmten und von dem Hofe misachteten Grenzen des Rechts hinaus. Es hob nun die Sternkammer, die Hohe Commission und die Shipsmoney auf und brachte die Schotten im Aug. 1641 unter Bewilligung einer Entschädigung von 300000 Pfd. St. aus dem Lande. K. reiste hierauf, um womöglich seine Erbunterthanen gegen die Engländer zu gewinnen, nach Schottland, als in Irland (s. d.) eine furchtbare Meuterei gegen die Protestanten ausbrach. Dieses Ereigniß wirkte auf die Staatsumwälzung entscheidend; man maß dem Könige, der allerdings mit den Irländern unterhandelt hatte, das Blutbad bei. Aller Macht beraubt, übertrug K. dem engl. Parlament die Züchtigung der Empörer, und dieses bemächtigte sich sogleich der Zeughäuser und rüstete eine Armee, die es aber nicht nach Irland sendete. Vielmehr setzte das Unterhaus eine sog. Staatsremonstration auf, in welcher der Zustand des Reichs aufgedeckt, Sicherstellung vor dem Papismus, Einschränkung der geistlichen Gewalt, Abschaffung des Episkopats, Ausschließung der Bischöfe vom Parlament, überhaupt aber die Einführung der presbyterianischen Kirche verlangt wurde. Der König, der die Adresse anfangs mit vieler Mäßigung erwiderte, ließ sich sehr bald von seiner Gemahlin zu dem unklugsten Schritte verleiten. Er erschien 4. Jan. 1642 persönlich im Unterhause, klagte die Deputirten Pym, Hampden, Hollis, Haslerig und Stroud als Hochverräther an und forderte deren Auslieferung. Nicht nur die Gemeinen, sondern auch die Lords waren empört über diese Verletzung der Parlamentsprivilegien. London gerieth in Bewegung und zeigte sich entschlossen, die Abgeordneten des Volks mit Waffengewalt zu schützen. K. verließ deshalb mit seiner Familie 10. Jan. die Hauptstadt und machte damit das Parlament zum Herrn der materiellen Gewalt. Dasselbe bemächtigte sich sogleich der Flotte, erklärte das Reich in Gefahr, rüstete ein Heer und befahl die Errichtung einer allgemeinen Landmiliz, wogegen K. den größtentheils treu gebliebenen Adel aufrief und Anstalten traf, sein Ansehen mit den Waffen zu behaupten. Mit einem tüchtigen Heere, wiewol bei geringen Mitteln, begann er im Aug. den Krieg und behauptete über die ungeübten Parlamentstruppen länger als ein Jahr das Uebergewicht. Unterdeß verbanden sich auch die Schotten, die bei den Fortschritten des Königs für ihre Kirchenverfassung fürchteten, mit dem Parlament und rückten 20000 Mann stark im Nov. 1643 in England ein. Der König hatte schon im April mit den irländ. Katholiken einen Vertrag geschlossen und berief im Jan. 1644 nach York ein Gegenparlament, das sich auch ziemlich zahlreich einfand und Subsidien bewilligte. Die Königlichen erlitten zwar 2. Juli 1644 bei Marstonmoor eine Niederlage, schlugen aber 1. Sept. die Parlamentstruppen in Cornwall.

Ungeachtet dieses und anderer Vortheile und der Unterstützung des Adels war der Unter-

gang des Königs wenig zweifelhaft. Die große Masse des Volks betrachtete das Parlament als die einzig rechtmäßige Gewalt und als das wahre Organ des öffentlichen Interesses, während K. die Nation nur zu sehr daran gewöhnt hatte, das allgemeine Wohl von den Prärogativen der Krone zu trennen. Die Unterhandlungen, welche die Parteien im Jan. 1645 zu Uxbridge eröffneten, zerschlugen sich nochmals. Das Parlament, um sich und die Nation vor einer mehr als wahrscheinlichen Reaction sicherzustellen, verlangte die zeitweilige Verfügung über die bewaffnete Macht, was der König fortwährend mit Hartnäckigkeit zurückwies. Man griff darum wieder zu den Waffen, und 15. Juni 1645 wurden die königl. Truppen bei Naseby vom Parlamentsheere unter Fairfax und Cromwell gänzlich vernichtet. Von allem Schutze entblößt, sah sich K. endlich genöthigt, im Mai 1646 in das schott. Lager vor Newark zu flüchten. Man behandelte ihn hier zwar anständig, aber immer als Gefangenen und lieferte ihn zuletzt, nach langen Verhandlungen, die er zu seinem Besten wenden konnte, 16. Febr. 1647 gegen eine bedeutende Geldleistung an das engl. Parlament aus. Die Presbyterianer dachten jetzt an eine friedliche, vertragsmäßige Ausgleichung der Wirren. Aber während des Kriegs hatte sich die Partei der sog. Independenten erhoben, die nicht nur ein geistliches, sondern auch jedes weltliche Oberhaupt verwarfen und die Revolution bis zum äußersten Ende führen wollten. Diese fanatische Partei, der das Heer gänzlich verfallen war, und an deren Spitze der ehrgeizige, berechnende Cromwell (s. d.) stand, bemächtigte sich zuvörderst im Juni 1647 der Person des Königs, der auf dem Schlosse Holdenby in der Grafschaft Northampton in engem Gewahrsam saß, und brachte denselben zum Heere. Die Freiheit, die K. im Lager genoß, bestimmte ihn, mit den Offizieren, besonders aber mit Cromwell, in Verbindung zu treten. Allein zugleich unterhandelte er auch mit dem Parlament und den Schotten, drohte einem mit dem andern, allen aber mit Frankreich und machte sich dadurch verhaßt. Als der König begriff, daß ihn Cromwell und die übrigen Häupter der Armee aufgegeben, entfloh er, vielleicht nicht ohne Absicht seiner Feinde, 11. Nov. 1647 aus dem Lager von Hampton-Court und gelangte nach einigen Tagen auf die Insel Wight, von wo er nach Frankreich entkommen wollte. Der Gouverneur der Insel, Hammond, ein eifriger Anhänger Cromwell's, bemächtigte sich aber seiner und setzte ihn auf das feste Schloß Carisbrook. Das Heer oder vielmehr die Independentenpartei legte ihm hier im Nov. eine Art Ultimatum vor. Der König sollte demzufolge die Kriegsmacht dem Parlamente 12 J. unterstellen, alle seine gegen die revolutionäre Regierung gerichteten Proclamationen widerrufen und dem Parlamente das unbedingte Recht gestatten, sich zu versammeln und aufzulösen. Die Verweigerung dieser Forderungen setzten das Heer und die Independenten in Wuth, und man beschloß nun offen, den König als Staatsverbrecher vor Gericht zu stellen. Das Parlament wurde gezwungen, eine Bill zu erlassen, welche jede weitere Unterhandlung mit dem Könige als Staatsverrath erklärte. Diese Maßregel, womit die Independenten eigentlich den König vom Throne stießen, verbreitete unter den Presbyterianern Schrecken. Es erhoben sich in England bewaffnete Royalistenhaufen, die jedoch leicht zerstreut wurden. Aber auch die Schotten, die ihre Kirchenverfassung durch die Grundsätze der Independenten bedroht sahen, schlossen 26. Dec. 1647 mit dem Könige zu dessen Befreiung und Herstellung ein Bündniß und erschienen im Juli 1648 mit einem Heere in England. Während Cromwell die Schotten im Aug. schlug und dann in Schottland selbst vordrang, benutzte das Parlament zu London diese Freiheit, widerrief die Bill und trat mit dem Könige persönlich in Unterhandlung. K. war jetzt zu jedem Opfer bereit, nur konnte er sich nicht entschließen, den Episkopat aufzugeben. Diese theol. Bedenklichkeiten, die beide Theile hartnäckig festhielten, zogen die Abschließung des Friedensvertrags hinaus, wodurch die Anführer des Heeres Zeit erhielten, sich noch dazwischen zu werfen. Fairfax, das Werkzeug Cromwell's, erschien im Nov. zu London mit einem Theile des siegreichen Heeres, trieb die Presbyterianer mit Gewalt aus dem Parlamente und bemächtigte sich des Königs. Dieser Staatsstreich verschaffte den Independenten völlige Oberhand. Cromwell, die Seele des Ganzen, betrieb nun bei dem Parlamente die Einleitung eines richterlichen Verfahrens Die Gemeinen brachten 2. Jan. 1649 eine Anklage, welche den König des Staatsverraths beschuldigte, vor das Oberhaus und setzten, da sich die wenigen Lords eines solchen Processes weigerten, einen Gerichtshof von 133 Personen aus der Armee, dem Unterhause und den Bürgern von London ein, bei dem aber nur etwa 70 erschienen. Cromwell, Ireton (s. d.), Harrison und die übrigen Offiziere übernahmen dabei die Hauptrollen. Das Gericht wurde 20. Jan. in Westminster-Hall mit großer Feierlichkeit eröffnet. Obschon K. fortwährend gegen ein solches Verfahren protestirte, verurtheilte man ihn doch 27. Jan. als Tyrann, Mörder und öffentlichen Feind der Nation zum Tode. Vergebens protestirten die Schotten, bat die königl. Familie, verwendeten sich der franz. Hof und

die Generalstaaten. Allerdings schien Cromwell einen Augenblick über die Vollziehung des Urtheils unschlüssig; aber sein Schwiegersohn Ireton trieb ihn zum letzten Schritte. Am 30. Jan. 1649 wurde K. vor dem Palaste Whitehall zu London öffentlich enthauptet. In den letzten Lebensauftritten zeigte er große Fassung und Würde. Seinem Privatcharakter nach war er überhaupt ein Mann von Bildung, Wohlwollen und großer Sittenreinheit. Schon während des Bürgerkriegs gingen seine Gemahlin und der Prinz von Wales, der spätere Karl II. (s. d.), nach Frankreich; die übrigen Glieder der Familie (s. Stuart) folgten. Kurze Zeit nach der Hinrichtung erschien unter dem Titel «Εἰκὼν βασιλική» (Lond. 1648) in engl. Sprache ein Buch, das K. in den letzten Lebenstagen zur Stärkung und Ermunterung geschrieben haben sollte. Die Schrift machte großes Aufsehen und man behauptete, sie würde das Haupt des Königs gerettet haben, wäre sie früher erschienen. Doch in neuerer Zeit ist es entschieden, daß der Bischof Gauden von Exeter der eigentliche Verfasser gewesen. Die wirklichen Schriften K.'s gab Browne (Haag 1651) heraus. Vgl. Brodie, «History of the British empire from the accession of Charles I. to the Restoration» (4 Bde., Edinb. 1827); D'Israeli, «Commentaries on the life and reign of Charles I.» (5 Bde., Lond. 1828—31); Fellowes, «Historical sketches of Charles I., Cromwell, Charles II., etc.» (Lond. 1828) und «Trials of Charles I., and of some of the regicides» (Lond. 1832); die Werke über die engl. Revolution von Dahlmann (Lpz. 1844; 6. Aufl. 1853), Cattermole (2 Bde., Lond. 1844—45) und Guizot (4. Aufl., 2 Bde., Par. 1850; deutsch, 2 Bde., Jena 1849); Forster, «Arrest of the Five Members by Charles I.» (Lond. 1860).

Karl II., König von England, Schottland und Irland, 1660—85, der Sohn des vorigen, geb. 29. Mai 1630, ging noch während des Bürgerkriegs mit seiner Mutter nach Frankreich. Bei der Hinrichtung des Vaters befand er sich im Haag. Er nahm sogleich den Königstitel an und faßte den Entschluß, mit seinen Ansprüchen in Irland aufzutreten, als ihm 1650 die Schotten ihre Krone anboten. Erst nach der verunglückten Expedition Montrose's (s. d.) landete er 23. Juni in Schottland und wurde zu Anfange des J. 1651 zu Scone feierlich gekrönt. Die Beschränkungen, unter welchen er den Thron bestiegen, und das strenge Leben, wozu ihn die presbyterianische Geistlichkeit verurtheilte, machten ihm seine Lage verhaßt. Nach der Niederlage der Schotten bei Dunbar stellte er sich darum gern an die Spitze des Heeres und drang in der Hoffnung, die zahlreichen Royalisten zum Aufstande zu bringen, in England ein, wurde aber 3. Sept. 1651 bei Worcester von Cromwell (s. d.) völlig geschlagen. Unter großen Gefahren gelang es ihm, nach Frankreich zu entkommen, wo er, von Mazarin vernachlässigt, mit seiner Familie kümmerlich lebte. Der Friedensschluß Englands mit Frankreich trieb ihn auf einige Zeit nach Köln; später ging er zu seinem Neffen, dem Prinzen von Oranien, nach den Niederlanden. Nachdem das Parlament die Herstellung der Stuarts beschlossen, landete er 26. Mai 1660 zu Dover und hielt am 29. unter dem Jubel des Volks zu London seinen Einzug. Bei der allgemeinen Stimmung für die Restauration hatte man ihm die Krone fast ohne alle Bedingung übertragen. Wohlwollend, geistreich, aber dem Vergnügen unmäßig ergeben, dachte er selbst weniger an eine grausame Reaction als seine Partei und sein Kanzler Clarendon (s. d.). Indessen stellte man den Episkopat her, berief die Bischöfe wieder ins Oberhaus und unterdrückte die Presbyterianer in England und Schottland mit schonungsloser Härte. Obschon das Parlament im ersten Rausche ungeheure Summen bewilligte, gerieth der leichtsinnige, verschwenderische König bald in große Finanzverlegenheit. Er heirathete im Mai 1662 die Prinzessin Katharina von Portugal wegen reicher Mitgift, verkaufte schmählicherweise an den franz. Hof für 5 Mill. Livres Dünkirchen und Mardyk und begann, besonders um Geld in die Hände zu bekommen, einen Krieg mit den Vereinigten Niederlanden, der allerdings mit den Gesinnungen und Handelsinteressen der Engländer übereinstimmte. Nachdem jedoch die niederländ. Flotte unter de Ruyter (s. d.) bis in die Themse gedrungen, schloß der König 21. Juli 1667 den Frieden zu Breda. Der Fall Clarendon's, dessen Strenge den Katholiken, Presbyterianern und der königl. Willkür entgegenstand, hatte jetzt eine gänzliche Umänderung der Regierungspolitik zur Folge. An dessen Stelle trat das unter dem Namen Cabal (s. d.) bekannte Ministerium, das die Herstellung des Katholicismus und der absoluten Monarchie bezweckte. Zur Beruhigung des Volks schloß K. im Mai 1668 die Tripleallianz mit Schweden und den Generalstaaten, wodurch auch Ludwig XIV. von Frankreich zum Frieden von Aachen gezwungen wurde. Bald gelang es jedoch dem franz. Hofe, den schwankenden K., unter Mitwirkung von dessen Schwester, der Herzogin Henriette (s. d.) von Orleans, zu einem Bündnisse gegen die Vereinigten Niederlande zu bewegen. In diesem schimpflichen Vertrage nahm der König eine franz. Leibrente von jährlich 3 Mill. Livres, überdies

2 Mill. Hülfsgelder an. Er begann die Feindseligkeiten im März 1672, mußte aber auf Andringen des Parlaments und der Protestanten schon im Febr. 1674 Frieden schließen. Bereits während des Kriegs waren die Bestrebungen der Cabal offen hervorgetreten. Der König hatte unter anderm eigenmächtig die sog. Indulgenzerklärung erlassen, welche die Strafgesetze auch gegen die Katholiken suspendirte. Hiergegen erhob sich, von der öffentlichen Stimme unterstützt, das Parlament mit Nachdruck und zwang den geldbedürftigen König zur Bewilligung der Testacte (s. d.) und einer Umgestaltung des Ministerraths. Während K. bei den Friedensverhandlungen zu Nimwegen die Rolle des Vermittlers führte, setzte das Gerücht von einer kath. Verschwörung das Volk in Wuth und Schrecken. Der Secretär des Herzogs von York, Coleman, der Lord Stafford und mehrere Jesuiten mußten das Schaffot besteigen. Ein neues Parlament, das der König im März 1679 berief, beantragte sogar die Thronausschließung des öffentlich zum Katholicismus übergetretenen Herzogs von York und brachte zum Aerger des Hofs die berühmte Habeas-Corpus-Acte (s. d.) zu Stande. Bald jedoch ließ sich der König durch seinen Bruder, den Herzog von York, und die kath. Partei zu einer wüthenden Reaction hinreißen. Das Parlament von 1680, das die Ausschließungsbill wieder aufnahm, mußte auseinandergehen, und gleiches Schicksal erfuhr eine Versammlung, die der Hof 1681 nach Oxford berief. Nachdem er den Presbyterianismus in Schottland vollends erdrückt, war K. in der That unabhängiger, als es je einer seiner Vorfahren gewesen. Die Stadt London verlor blos darum ihre Privilegien, weil sie einen unbeliebten Sheriff gewählt. Inmitten der heftigsten Parteiwirren, welche die Hofpolitik hervorrief, stiftete der natürliche Sohn des Königs, der Herzog von Monmouth, eine Verschwörung (Ryehouse-plot), die anfangs nur die Thronausschließung des Herzogs von York bezweckte, aber bald die größte Ausdehnung gewann und auch die Reste des Republikanismus umfaßte. Das Complot wurde 1683 entdeckt, und eine große Anzahl Personen, darunter Lord Russell und Algernon Sidney, mußte auf dem Blutgerüste büßen. In Ausschweifungen versunken, starb K. 6. Febr. 1685. Obschon er während seines zügellosen Lebens keine Religionspartei geachtet, rief er zuletzt die Tröstungen der kath. Kirche an, der er schon seit seiner Verbannung angehörte. Da er keine legitime Nachkommenschaft hinterließ, folgte ihm sein Bruder, der Herzog von York, als Jakob II. (s. d.) auf dem Throne. Vgl. «Memoirs of Sam. Pepys» (herausg. von Lord Braybrooke, 2 Bde., Lond. 1825); Carrel, «Histoire de la contrerévolution en Angleterre sous Charles II et Jaques II» (Par. 1827); Romney, «Diary of the times of Charles II.» (herausg. von Bleucowe, 2 Bde., Lond. 1843).

Karl Eduard, der Prätendent, s. Eduard (Karl).

Karl IV., König von Spanien, 1788—1808, geb. zu Neapel 12. Nov. 1748, kam 1759, als sein Vater Karl III. durch den Tod seines Bruders Ferdinand VI. auf den span. Thron berufen wurde, nach Madrid und folgte demselben 13. Dec. 1788 in der Regierung. (S. Spanien.) Er war vermählt mit der Prinzessin Luise Marie von Parma. Ohne Kraft selbst zu regieren, war er stets von seiner Gemahlin und von seinen Ministern abhängig, unter denen der Herzog von Alcudia (s. d.) seit 1792 einen unbeschränkten Einfluß auf ihn gewann. Der Haß, den dieser Günstling von seiten des Prinzen von Asturien (s. Ferdinand VII.) und anderer Großen auf sich zog, führte 1808 eine Revolution herbei, welche Napoleon benutzte, um die Bourbons vom span. Throne zu entfernen. K. verzichtete auf die Krone zu Aranjuez 19. März, widerrief zwar hierauf, trat aber nachher zu Bayonne seine Rechte auf den Thron an Napoleon ab, welcher ihm dagegen auf Lebenszeit den Palast zu Compiègne und eine jährliche Rente von 30 Mill. Realen, wovon 2 Mill. der Königin als Witwengehalt verbleiben sollten, zusicherte. K. lebte seitdem mit seiner Gemahlin und dem Herzoge von Alcudia zu Compiègne, vertauschte aber später diesen Wohnort mit Rom. Hier bewohnte er seit 1815 den Palast Barberini, und seine Hauptbeschäftigung war, wie von jeher, die Jagd. Er starb 19. Jan. 1819 zu Neapel, bei einem Gegenbesuche, den er seinem Bruder Ferdinand IV., dem Könige beider Sicilien, abstattete. Seine Gemahlin war kurz vorher, im Dec. 1818, gestorben.

Karl XII., König von Schweden, 1697—1718, geb. zu Stockholm 27. Juni 1682, der Sohn Karl's XI., erhielt einen ziemlich guten Unterricht, brachte es in der Mathematik und in ritterlichen Uebungen sehr weit und sprach geläufig deutsch und lateinisch; dagegen haßte er, wie sein Vater, das Französische. Bei dem Tode seines Vaters 1697 war er erst 15 J. alt; doch die Stände erklärten ihn für volljährig. Indeß zeigte der junge König wenig Neigung für die Regierungsgeschäfte; er liebte vielmehr starke Leibesbewegungen und vornehmlich die Bärenjagd. Dieser Zeitpunkt schien den eifersüchtigen Nachbarn günstig, um das im Norden übermächtige Schweden zu demüthigen. Friedrich IV. von Dänemark, August II. von Polen und Zar Peter I.

Digitized by Google

ſchloſſen ein Bündniß, das den Nordiſchen Krieg (ſ. d.) zur Folge hatte. Zuerſt fielen die Dänen in das Gebiet des Herzogs von Holſtein-Gottorp ein. Dieſer, vermählt mit der älteſten Schweſter K.'s, begab ſich nach Stockholm und forderte Beiſtand. K., der für denſelben eine beſondere Neigung hatte, ſchlug im Staatsrathe die nachdrücklichſten Maßregeln gegen Dänemark vor und ſchiffte ſich im Mai 1700 zu Karlskrona ein. Mit 30 Linienſchiffen und einer großen Anzahl kleiner Fahrzeuge, verſtärkt von einem engl.-holländ. Geſchwader, erſchien er vor Kopenhagen und war der erſte, der das Land betrat, indem er, da das Ufer für die Kähne nicht tief genug war, aus einer Schaluppe ins Meer ſprang und durchwatete, wodurch er ſeine Soldaten anfeuerte, daſſelbe zu thun. Die Dänen zogen ſich vor der überlegenen feindlichen Macht zurück, und Kopenhagen ſollte belagert werden, als der zu Travendahl unterhandelte Friede 8. Aug. 1700 den Herzog von Holſtein in alle Rechte, deren man ihn hatte berauben wollen, wieder einſetzte. So endigte die erſte Unternehmung K.'s, bei welcher er ebenſo viel Einſicht und Tapferkeit als Uneigennützigkeit bewies, und infolge deren er jene genügſame und harte Lebensweiſe annahm, der er für ſein ganzes Leben treu blieb. Kaum war der Friede mit Dänemark abgeſchloſſen, ſo eilte K., den Angriffen Auguſt's II. und Peter's I. zu begegnen. Jener belagerte Riga; dieſer bedrohte Narwa und das Land um den Finniſchen Meerbuſen. K. ließ 20000 Mann nach Livland überſetzen und ging den Ruſſen entgegen, die er, 50000 Mann ſtark, unter den Mauern von Narwa in einem befeſtigten Lager fand. Etwa 8000 Schweden ſtellten ſich 30. Nov. 1700 unter dem Feuer der Ruſſen in Schlachtordnung, und in weniger als einer Viertelſtunde war das ruſſ. Lager erſtürmt. Mehr als 18000 Ruſſen blieben auf dem Platze oder warfen ſich in die Narwa; die andern wurden gefangen oder zerſtreut. Nach dieſem Siege ſetzte K. über die Düna, griff die Verſchanzungen der Sachſen an und trug auch über ſie einen vollſtändigen Sieg davon. K. hätte jetzt einen Frieden ſchließen können, der ihn zum Schiedsrichter des Nordens gemacht haben würde; ſtatt deſſen verfolgte er den König Auguſt II. nach Polen, um ihn zu entthronen. Umſonſt verſuchte Auguſt mit ihm in Unterhandlungen zu treten; vergebens bemühte ſich ſelbſt die ſchöne Gräfin Königsmark, ihn nur zu ſprechen. Der Krieg dauerte fort; die Schweden erfochten einen glänzenden Sieg zu Kliſſow, und 1703 war ganz Polen von ihnen beſetzt. Der Cardinal Primas erklärte hierauf den poln. Thron für erledigt, und durch K.'s Einfluß ward Stanislaus Leſzczynſki (ſ. d.) als König erwählt. Auguſt hoffte wenigſtens in Sachſen ſicher zu ſein, aber K. verfolgte ihn auch hier und dictirte 1706 zu Altranſtädt die Bedingungen des Friedens. Der Livländer Patkul (ſ. d.), der das Bündniß gegen Schweden unterhandelt und abgeſchloſſen und ruſſ. Geſandter in Dresden war, mußte ihm ausgeliefert werden und wurde 1707 gerädert. Uebrigens zeigte K. während ſeines Aufenthalts in Sachſen Mäßigung und Seelengröße und ließ ſeine Truppen die ſtrengſte Mannszucht halten. Nachdem der Kaiſer auf ſeine Forderung den Proteſtanten in Schleſien volle Gewiſſensfreiheit zugeſtanden, verließ K. im Sept. 1707 mit ſeinem 43000 Mann ſtarken Heere Sachſen, wo 6000 Mann zum Schutze des Königs von Polen zurückblieben, um auf dem kürzeſten Wege gegen Moskau zu gehen. In der Gegend von Smolensk änderte er aber auf die Vorſchläge des Koſacken-Hetmans Mazeppa (ſ. d.) ſeinen Plan, indem er nach der Ukraine zog, in der Hoffnung, daß die Koſacken ſich mit ihm verbinden würden. Da es aber Peter I. gelang, das Land der Koſacken zu verwüſten, ſo konnte der geächtete Mazeppa die verſprochene Hülfe nicht verſchaffen. Die beſchwerlichen Märſche, der Mangel an Lebensmitteln, die beſtändigen Angriffe des Feindes und die ſtrenge Kälte ſchwächten K.'s Heer außerordentlich. General Lewenhaupt, welcher Verſtärkungen und Lebensmittel aus Livland herbeiführen ſollte, langte nur mit wenigen, durch den Marſch und beſtändige Gefechte mit den Ruſſen erſchöpften Truppen an. In dieſer Lage ſollte das mit Vorräthen reich verſehene Pultawa genommen werden. Allein K. wurde beim Recognoſciren gefährlich am Schenkel verwundet, mußte daher in der Schlacht am 27. Juni (8. Juli) 1709 ſich tragen laſſen, was ihn verhinderte, immer da zu erſcheinen, wo ſeine perſönliche Gegenwart nöthig war. Dies und noch mehr der Mangel an Uebereinſtimmung zwiſchen den Generalen Rehnſköld und Lewenhaupt kann man als die Haupturſache anſehen, daß die Schweden weichen mußten und der Feind einen vollſtändigen Sieg davontrug. K. ſah ſeine Generale, ſeinen Lieblingsminiſter, den Grafen Piper, und die Blüte ſeines Heeres in die Gewalt der Ruſſen fallen. Er ſelbſt entfloh nebſt Mazeppa mit einer kleinen Bedeckung, mußte trotz der Schmerzen ſeiner Wunde mehrere Meilen zu Fuß gehen und fand endlich, nachdem er drei Tage eine Wüſte durchirrt, zu Bender auf dem türk. Gebiete Schutz und ehrenvollen Empfang.

Jetzt erhoben ſich K.'s Feinde mit neuer Hoffnung. Auguſt II. widerrief den Vertrag von Altranſtädt, Peter I. drang in Livland ein, und Friedrich IV. von Dänemark landete in Scho-

nen. Die Regentschaft in Stockholm nahm inzwischen Maßregeln, das alte schwed. Gebiet zu schützen. Der General Stenbock schlug mit 14000 Mann uneingeübter und schlechtbewaffneter Bauern die ganze dän. Armee 10. März 1711 bei Helsingborg und zwang sie, Schonen zu räumen. Man sendete einige Heeresabtheilungen nach Finland, um die Russen aufzuhalten, die aber gegen den an Zahl weit überlegenen Feind nichts vermochten. K. unterhandelte indeß zu Bender mit der Pforte und wußte sie zu bewegen, den Russen den Krieg zu erklären. Am Pruth kam es 1. Juli 1711 zur Schlacht. Peter schien dem Untergange nahe, als seiner Gemahlin Muth und Klugheit den Frieden herbeiführte, in welchem aber K.'s nicht gedacht wurde. Dieser entwarf gleichwol in Bender neue Plane und bat durch seine Agenten die Pforte um Unterstützung gegen seine Feinde. Aber Rußlands Agenten waren nicht minder thätig, die Pforte gegen ihn einzunehmen, indem sie vorgaben, K. habe die Absicht, sich in des Stanislaus Leszczynski Person zum eigentlichen Herrn von Polen zu machen, um von da aus in Verbindung mit dem deutschen Kaiser die Türken anzugreifen. Der Seraskier von Bender erhielt den Auftrag, den König zur Abreise zu nöthigen und, falls er sich weigere, ihn todt oder lebendig nach Adrianopel zu bringen. Wenig gewohnt, einem fremden Willen zu folgen, und in der Besorgniß, seinen Feinden überliefert zu werden, beschloß K., mit etwa 300 Mann, aus denen sein Gefolge bestand, der Macht der Pforte zu trotzen und sein Schicksal mit dem Schwerte in der Hand zu erwarten. Als sein Aufenthaltsort zu Varnitza bei Bender von den Türken angegriffen wurde, vertheidigte er sich gegen ein ganzes Heer und wich nur Schritt vor Schritt. Das Haus gerieth in Brand, und er war im Begriff es zu verlassen, verwickelte sich aber in seine Sporen, fiel und wurde 1. Febr. 1713 gefangen. Seine Augenwimpern waren vom Pulver verbrannt und seine Kleider mit Blut bedeckt. Wenige Tage nachher traf Stanislaus in Bender ein, um den König zu bitten, zu dem Vertrage, den er sich genöthigt sah mit August abzuschließen, seine Einwilligung zu geben, die aber K. standhaft verweigerte. Die Türken führten ihn nun von Bender nach Demotika bei Adrianopel. Hier brachte er zwei Monate im Bette zu, indem er sich krank stellte, und beschäftigte sich mit Lesen und Schreiben. Endlich überzeugte er sich, daß er von der Pforte keine Hülfe zu hoffen habe, sandte daher eine Abschiedsgesandtschaft nach Konstantinopel und reiste verkleidet mit zwei Offizieren ab. Aller Entbehrungen gewohnt, setzte er zu Pferde seine Reise durch Ungarn und Deutschland Tag und Nacht fort, sodaß ihm nur einer seiner Begleiter folgen konnte. Ermattet und entstellt kam er 11. (22.) Nov. 1714 nachts um 1 Uhr vor Stralsund an.

Schnell verbreitete sich die Nachricht von K.'s Ankunft in der Stadt, und bald waren die Häuser erleuchtet. Kurze Zeit darauf wurde Stralsund durch eine vereinigte Armee von Dänen, Sachsen, Preußen und Russen belagert. K. that bei der Vertheidigung Wunder der Tapferkeit. Als 23. Dec. 1715 die Festung übergeben werden mußte, begab er sich nach Lund in Schonen und traf Maßregeln, die Küsten zu sichern. Dann griff er Norwegen an. Damals war der Baron von Görtz, dessen kühne und geistreiche Entwürfe der Lage des Königs entsprachen, dessen Vertrauter. Nach dem Rathe desselben sollte der König Peter d. Gr. durch bedeutende Abtretungen für Schweden gewinnen, sich Norwegens bemächtigen und von dort aus in Schottland landen, um Georg I. zu vertreiben, der sich gegen K. erklärt hatte. Görtz eröffnete neue Hülfsquellen zur Fortsetzung des Kriegs und unterhandelte auf Åland mit den Bevollmächtigten des Zars. Schon war Peter gewonnen und ein Theil Norwegens erobert; das Glück Schwedens schien eine günstige Wendung nehmen zu wollen. K. belagerte Friedrichshall, als ihn 30. Nov. 1718, während er im Laufgraben an die Brustwehr gelehnt auf die Arbeiter heruntersah, eine Falconetkugel an den Kopf traf. Man fand ihn todt in derselben Stellung, seine Hand am Degen, in seiner Tasche das Bildniß Gustav Adolf's und ein Gebetbuch. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß jene Kugel, die ihn tödtete, nicht aus der Festung, sondern von schwed. Seite kam. Mit K.'s Tode trat Schweden aus der Reihe der Großmächte. Festigkeit, Tapferkeit und im ganzen Gerechtigkeitsliebe waren die Hauptzüge in K.'s Charakter; dabei aber war er auch von unbeugsamem, an Wahnsinn grenzendem Starrsinn. Nach seiner Rückkehr zeigte er sich indeß ruhiger, sanfter, gemäßigter und zu verständigen Maßregeln geneigter. Seine Lebensweise war sehr einfach, fast die eines Sonderlings. Er vermied alle Zerstreuungen nnd alles Vergnügen; der Wein war von seiner Tafel verbannt und grobes Brot zuweilen seine einzige Speise Seine Garderobe bestand aus einem einzigen blauen Rock mit kupfernen Knöpfen. Fortwährend trug er große, bis über die Knie reichende Stiefeln und Büffelhandschuhe, und gleich seinen Soldaten schlief er im Lager, in seinen Mantel gehüllt, auf der Erde. Er hatte große Tugenden und große Fehler; vom Glücke ließ er sich wol verleiten, aber nie vom Unglücke niederschlagen. Große Plane für das Seewesen, den Gewerbfleiß und Handel beschäftigten ihn in den letzten

Jahren seines Lebens. Gern ging er mit Gelehrten um, die er auch zu Reisen in Griechenland und Asien veranlaßte. Ihm folgte in der Regierung seine mit dem Erbprinzen von Hessen, Friedrich, vermählte Schwester Ulrike Eleonore. K.'s Geschichte schrieb sein Kaplan Norberg; Adlerfeld gab militärische Denkwürdigkeiten über ihn heraus; bekannt und interessant ist Voltaire's «Histoire de Charles XII». Vgl. Lundblad, «Konung Carls XII historia» (2 Bde., Stockh. 1830; deutsch von Jensen, 2 Bde., Hamb. 1835—40).

Karl XIII., König von Schweden und Norwegen, 1809—18, wurde 7. Oct. 1748 geboren und war der zweite Sohn des Königs Adolf Friedrich und der Schwester Friedrich's d. Gr., Luise Ulrike. Bei der Geburt schon zum Großadmiral von Schweden ernannt, war auch seine ganze Erziehung vorzugsweise auf das Seewesen berechnet. Nachdem er von einer größern Reise, die er 1770 unternahm, zurückgekehrt und sein Bruder Gustav III. (s. d.) den Thron bestiegen, hatte er an der Revolution von 1772 bedeutenden Antheil, weshalb er auch zum Generalgouverneur von Stockholm und Herzog von Södermanland ernannt wurde. 1774 vermählte er sich mit Hedwig Elisabeth Charlotte, Prinzessin von Holstein-Gottorp. In dem Kriege mit Rußland von 1788 erhielt er den Oberbefehl über die Flotte. Er schlug die Russen im Finnischen Busen und führte in der gefährlichsten Jahreszeit seine Flotte in den Hafen von Karlskrona glücklich zurück, worauf er Generalgouverneur von Finland wurde und das Vorrecht erhielt, Trabanten als Garde zu haben. Nach der Ermordung Gustav's III., 1792, trat er an die Spitze der Regentschaft und erhielt zu Schwedens Glück den Frieden mit allen Staaten, während er sich mit Dänemark verband, um die Schiffahrt in den nordischen Meeren zu schützen. Die Führung der Geschäfte überließ er dem verhaßten Günstling Reuterholm. Er gründete das Museum und stiftete eine Militärakademie. 1796 übergab er die Regierung dem mündig gewordenen Gustav IV. Adolf (s. d.). Infolge der Revolution von 1809 wurde er als Reichsverweser berufen und wenige Monate darauf, 20. Juni 1809, als König an die Spitze des Staats gestellt, der sich damals in der gefahrvollsten Lage befand. Durch den Frieden mit Rußland zu Frederikshamn, 17. Sept. 1809, gewann er die nöthige Ruhe zur Erholung des Staats von bedeutenden Verlusten und zur Vollendung der Verfassung desselben. Schon vorher hatte er den Prinzen Christian August von Holstein-Sonderburg-Augustenburg als ernannten Nachfolger, nach dessen Tode aber den von den Ständen im Aug. 1810 gewählten franz. Marschall Bernadotte adoptirt, welchem er sein ganzes Vertrauen schenkte. Durch sein kluges Benehmen in dem Kriege zwischen Frankreich und Rußland 1812 verschaffte er Schweden durch die Erwerbung Norwegens 1814 eine Entschädigung für Finland. Er starb 5. Febr. 1818. Ihm folgte Bernadotte als Karl XIV. Johann (s. d.).

Karl August, Kronprinz von Schweden und Adoptivsohn Karl's XIII. (s. d.), geb. 9. Juli 1768, hieß vor seiner Adoption Christian August und war ein Bruder des 1814 verstorbenen Herzogs von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg. Durch Talent und Tapferkeit hatte er sich in einigen Feldzügen in Deutschland, besonders aber bei der Vertheidigung der norweg. Grenze gegen eine überlegene Macht rühmlichst hervorgethan. Bei dieser Gelegenheit hatte ihn Adlerfparre, der die schwed. Armee gegen ihn commandirte, kennen gelernt und war mit ihm in geheime Unterhandlungen getreten, die seine Wahl zum schwed. Thronfolger betrafen. Der Prinz erklärte sich nach hergestelltem Frieden bereit, einen solchen Antrag anzunehmen, und einstimmig wurde er, als der kinderlose Karl XIII. 1809 dem Reichstage ihn als seinen Thronfolger vorschlug, 18. Juli erwählt. Nachdem der Prinz die Wahl- und Versicherungs-Acte unterschrieben, hielt er 22. Jan. 1810 seinen Einzug in Stockholm, legte am 24. den Eid ab und empfing die Huldigung der Reichsstände. Zugleich machte der König die Adoptions-Acte bekannt, in welcher der Prinz die Namen Karl August angenommen hatte. Wahre Humanität und eine absichtslose Popularität gewannen ihm die Liebe des Volks in einem Grade, der alle Erwartungen überstieg. Als er auf einer Reise nach den südl. Provinzen, wo er die Truppen mustern wollte, nach dem Genusse einer kalten Pastete, 10. Mai, von heftigen Kolikschmerzen mit Erbrechen befallen wurde, veranlaßten seine Aeußerungen gegen den Arzt das Gerücht von seiner Vergiftung. Noch immer krank, wohnte er jedoch 28. Mai auf der Heide von Quidinge einem Militärmanöver bei; allein durch einen Schlagfluß betäubt, fiel er hier rücklings vom Pferde und verschied nach einer halben Stunde. Bei der Oeffnung zeigte sich nicht die geringste Spur von Vergiftung. Allein das auf den Adel erbitterte Volk von Stockholm glaubte daran und überließ sich der Wuth, als die Leiche 20. Juni in Stockholm ankam, um beigesetzt zu werden. Der Reichsmarschall Axel Fersen (s. d.) verlor dabei das Leben, und nur durch Blutvergießen konnte das tobende Volk zur Ruhe gebracht werden. Aus der Untersuchung ergab sich

indeß die Unschuld aller Mitglieder des Fersen'schen Hauses; nur der Leibarzt Rossi, der ihm aus Stockholm nachgesendet worden war, wurde aus Schweden verbannt.

Karl XIV. Johann, König von Schweden und Norwegen, Adoptivsohn und Nachfolger Karl's XIII. (s. d.), hieß eigentlich Johann Baptist Julius Bernadotte und war der Sohn eines Rechtsgelehrten zu Pau (Depart. Nieder-Pyrenäen) in Frankreich. Geb. 26. Jan. 1764, trat er 1780 als Freiwilliger in die franz. Armee und diente zwei Jahre als Grenadier in Corsica, worauf er wegen Krankheit seinen Abschied nahm. Doch bald trat er, trotz der Abmahnungen seiner Familie, wieder als gemeiner Soldat ein und war beim Ausbruch der Revolution Feldwebel (Sergeant-major). Seitdem avancirte er rasch auf den Schlachtfeldern der franz. Republik. 1792 wurde er Bataillonschef unter Custine, 1793 Brigadechef, bald darauf unter Kleber Brigadegeneral, und 1794 befehligte er bei Fleurus eine Division. Unter Jourdan begründete er 1796 in den Kämpfen am Rhein, an der Lahn und am Main seinen Ruf als Feldherr. Dann wirkte er 1797 unter Bonaparte in Italien. Nach dem Frieden von Campo-Formio wurde er franz. Gesandter zu Wien. Als er daselbst auf dem Gesandtschaftshotel die dreifarbige Fahne aufpflanzen ließ, entstand ein Volkstumult (13. April 1798), infolge dessen er nach Paris zurückkehrte. Bald darauf vermählte er sich mit Eugénie Bernardine Désirée, Tochter des Kaufmanns Clary in Marseille, deren Schwester mit Joseph Bonaparte (s. d.) verheirathet war. 1799 commandirte Bernadotte anfangs die sog. Observationsarmee am Rhein. Sodann erhielt er das Kriegsministerium, wurde aber schon nach drei Monaten durch das Directorium wieder von diesem Amte entfernt. Nach dem 18. Brumaire berief ihn der Erste Consul in den Staatsrath und übertrug ihm 1800 das Commando über die Westarmee, in welcher Stellung er einen neuen Aufruhr in der Vendée durch humane Maßregeln im Entstehen unterdrückte. Dagegen verweigerte ihm Bonaparte das Commando über die Expedition nach San-Domingo (Haïti) und designirte ihn statt dessen für die Gesandtschaft in Nordamerika, was jedoch nicht zur Ausführung kam. Im Juni 1804 übernahm Bernadotte das Obercommando in Hannover, wo er sich durch humanes und verständiges Benehmen beliebt machte. In demselben Jahre erhielt er bei der Herstellung des franz. Kaiserthums den Marschallsstab und die große Decoration der Ehrenlegion. Im österr. Kriege von 1805 trug er bei Ulm und Austerlitz zur Entscheidung wesentlich bei. Am 5. Juni 1806 ernannte ihn Napoleon zum Fürsten von Pontecorvo, einer vormals päpstl. Enclave in Neapel. Im preuß. Kriege von 1806 befehligte er das 1. Armeecorps und verfolgte nach der Schlacht bei Jena den General Blücher bis Lübeck, wo er denselben (7. Nov.) zur Capitulation nöthigte. Auch hier zeigte er große Humanität, insbesondere auch gegen die auf der Trave gefangenen 1500 Schweden, was man in Schweden dankbar anerkannte. Nach rühmlicher Theilnahme am russ.-preuß. Kriege von 1807 erhielt er das Obercommando über die franz. Truppen in Norddeutschland und Dänemark. In dem neuen österr. Kriege von 1809 führte er auch die Frankreich verbündeten Sachsen, focht mit denselben bei Wagram und schrieb ihnen in seinem Tagesbefehl fast ausschließlich die Ehre des Sieges zu, was Napoleon sehr übel aufnahm und öffentlich (7. und 11. Juli) desavouirte. Kurz darauf erhielt er den Oberbefehl in Antwerpen, um die belg.-holländ. Küste gegen die auf Walcheren gelandeten Engländer zu vertheidigen. Doch schon nach einigen Wochen (im Sept.) ward er wieder abberufen. Napoleon zeigte sich gegen ihn sehr erbittert und machte ihm nicht ohne Grund zum Vorwurf, daß er Unzufriedene um sich versammle und mit den revolutionären Demokraten in Verbindung stehe. Es war sogar die Rede davon, Bernadotte in seinem Fürstenthum Pontecorvo zu interniren. Doch kam eine Art Aussöhnung zu Stande, und der Kaiser ernannte ihn, um ihn zu entfernen, zum Generalgouverneur von Rom.

Bevor er diese Stellung antrat, überbrachte ihm eine schwed. Gesandtschaft (Sept. 1810) die Nachricht von seiner Ernennung zum Kronprinzen von Schweden. König Karl XIII. hatte Bernadotte (18. Aug.) den Ständen vorgeschlagen und der ständische Ausschuß (21. Aug.) ihn fast einstimmig gewählt, unter der Bedingung, daß er das franz. Bürgerrecht ganz aufgebe und zur luth. Kirche übertrete. Mit Napoleon's Bewilligung nahm er die Wahl an. Nachdem er zu Helsingör 19. Oct. 1810 im Hause des schwed. Consuls zum Protestantismus übergetreten, landete er 10. Oct. zu Helsingborg und wurde durch eine Acte vom 5. Nov. 1810 von Karl XIII. förmlich adoptirt, worauf er den Namen Karl Johann annahm. Schon im nächsten Jahre fungirte er während einer Krankheit des Königs als Regent und gewann überhaupt bald den größten Einfluß auf die schwed. Regierung und Politik. Gegen Napoleon vertrat er mit Energie die Interessen seines Adoptivvaterlandes. Als es darüber zur Entzweiung kam, wandte er sich dem Kaiser Alexander von Rußland zu, welcher ihm bereits in dem geheimen Allianztractate von

Petersburg (24. März 1812) den Beſitz Norwegens zuſicherte. Auch England willigte darein. Indeſſen benahm ſich K. noch längere Zeit ziemlich zweideutig und ſuchte ſich mit Napoleon zu verſtändigen. Endlich aber erfolgte im Aug. 1813 die ſchwed. Kriegserklärung gegen Frankreich, und 20000 Schweden unter K.'s eigener Führung ſtießen zu den alliirten Heeren. Im Feldzug von 1813 commandirte er als ſchwed. Kronprinz die ſog. Nordarmee, welcher zeitweilig auch die ſog. Schleſiſche Armee unter Blücher beigeordnet war. Seine zögernde Kriegführung erregte wiederholt ernſtlichen Verdacht und erfuhr den bitterſten Tadel. Vorzugsweiſe war er darauf bedacht, ſeine Schweden zu ſchonen, während er andererſeits den Kriegsruhm des preuß. Feldherrn für ſich in Anſpruch nahm. Nach der Schlacht bei Leipzig zog er nordwärts, blokirte Hamburg, zwang den König Friedrich VI. von Dänemark zur Abtretung Norwegens (Friede zu Kiel, 14. Jan. 1814) und rückte dann langſam gegen Frankreich, wo er erſt nach der Eroberung von Paris eintraf. Er kehrte indeß bald zurück und erlangte durch ſeine kriegeriſche und diplomatiſche Geſchicklichkeit, daß das widerſtrebende Norwegen ſich friedlich der ſchwed. Dynaſtie unterwarf (Juli bis Nov. 1814). Während Napoleon's Rückkehr 1815 hielt Schweden ſich neutral, was die Alliirten dem Kronprinzen zur Laſt legten. Namentlich bewies ſeitdem Oeſterreich dem legitimen Prinzen Guſtav von Waſa, Sohn des vertriebenen Königs Guſtav IV. Adolf von Schweden, große Theilnahme. Doch K. bewahrte die Freundſchaft des ruſſ. Kaiſers Alexander, und ſo blieb ſeine Stellung ungefährdet. Am 5. Febr. 1818 ſuccedirte er ſeinem Adoptivvater in beiden Reichen und ließ ſich zu Stockholm und Drontheim krönen. Große Schwierigkeit machte anfangs die Auseinanderſetzung mit dem dän. Hofe bezüglich der von Norwegen zu übernehmenden Staatsſchuld und anderm, und zwar um ſo mehr, als die Großmächte auf dem Aachener Congreſſe entſchieden für Dänemark Partei nahmen. Doch zeigte der König ebenſo viel Feſtigkeit als Klugheit, und 1. Sept. 1819 ward der Streit durch eine Convention zu Stockholm beendigt. Seitdem regierte K. in Frieden und Ruhe bis an ſeinen Tod, der zu Stockholm 8. März 1844 erfolgte. In der innern Verwaltung hielt er an einer gemäßigt conſervativen Richtung feſt und war namentlich befliſſen, die materielle Wohlfahrt ſeiner Reiche zu heben. (S. Schweden und Norwegen.) Eine Verſchwörung zu Gunſten des Prinzen Waſa, welche 1832 entdeckt wurde, blieb ganz bedeutungslos. Die beiden Schuldigen, von Vegeſack und von Düben, wurden verbannt, aber ſowol ſie wie auch der wegen Majeſtätsbeleidigung zum Tode verurtheilte Kapitän von Lindeberg erhielten durch die allgemeine Amneſtie vom 20. Oct. 1834 Begnadigung. Bemerkenswerth iſt, daß der König niemals der Landesſprache vollkommen mächtig wurde. In der auswärtigen Politik zeigte er fortwährend eine große Hinneigung zu Rußland, welche ſich durch ſeine Vergangenheit und die polit. Conjuncturen wohl erklärte, aber bei den Schweden bittern Tadel erfuhr. Nur vorübergehend, während des türk. und poln. Kriegs (1828—31), trat eine Entfremdung ein. Die ſkandinaviſtiſchen Ideen, welche ſeit Mitte der dreißiger Jahre auch in Schweden hervortraten, bezeichnete er als «Träumereien». In der Regierung folgte ihm ſein einziger Sohn Oskar (ſ. d.). Vgl. Geijer, «Konung Carls XIV. Johan historia» (Stockh. 1844; deutſch von Dietrich); Sarrans, «Histoire de Bernadotte, Charles XIV Jean» (Par. 1845); Schinkel, «Minnen ur Sverige nyare Historia» (herausg. von Bergmann, 8 Bde., Stockh. 1852—56).

Karl XV., König von Schweden und Norwegen, älteſter Sohn des Königs Oskar I. (ſ. d.) und Enkel Karl's XIV. Johann (Bernadotte's), geb. zu Stockholm 3. Mai 1826, führte anfangs den Titel eines Herzogs von Schonen und ſuccedirte ſeinem Vater 8. Juli 1859. Er wurde gekrönt zu Stockholm 3. Mai, zu Drontheim 5. Aug. 1860. Am 19. Juni 1850 vermählte er ſich mit der niederländ. Prinzeſſin Luiſe von Oranien, aus welcher Ehe ihm 31. Oct. 1851 eine Tochter, Luiſe Joſephine Eugenie, geboren ward. Als präſumtiver Thronfolger gilt daher K.'s jüngerer Bruder, Oskar, Herzog von Oſtgothland. König K. iſt eine reichbegabte Natur und hat ſich als Schriftſteller bekannt gemacht. Seine Gedichte ſind auch in deutſcher Ueberſetzung («Dichtungen von C. Aus dem Schwediſchen von A. von Winterfeld», Berl. 1866) erſchienen. In polit. Hinſicht gilt er als ein eifriger Anhänger der ſkandinaviſtiſchen Ideen. Als Kronprinz, bei einem Beſuch in Kopenhagen 1857, ſprach er ſich darüber in öffentlicher Rede ziemlich rückhaltlos aus. Mit dem dän. König Friedrich VII. unterhielt er eine enge perſönliche Freundſchaft, und die eiderdän.-ſkandinav. Partei in Dänemark hätte ihm gern, unter Beiſeiteſetzung des Prinzen Chriſtian (nachmaligen Königs Chriſtian IX.), die dän. Thronfolge übertragen. Andererſeits ward wenigſtens der Gedanke einer Erbverbrüderung zwiſchen beiden Dynaſtien angeregt. Später gewährte K. den Dänen in ihrem Streit mit Deutſchland den eifrigſten Beiſtand der ſchwed. Diplomatie. Es war ſogar wiederholt die Rede von einer ſkandinav.

Digitized by Google

Defensivallianz zur Vertheidigung der Eidergrenze, und noch Ende Aug. 1863 fanden deshalb Unterhandlungen statt, die jedoch zu keinem Abschluß kamen. In dem dänisch-deutschen Kriege von 1864 protestirte K. zunächst gegen die Occupation Schleswigs und begann darauf Rüstungen zu Wasser und zu Lande. In Schweden zeigte sich indeß wenig Kriegslust und noch weniger in Norwegen. Da aber auch die Westmächte neutral blieben, so folgte der König deren Beispiel und begnügte sich, auf der fruchtlosen Londoner Conferenz Dänemark diplomatisch zu unterstützen. In der Session des schwed. Reichstags von 1865—66 gelang es König K., die langersehnte Reform der altmodischen schwed. Reichsverfassung endlich durchzusetzen. (S. Schweden.)

Karl Albert, König von Sardinien, 1831—49, geb. 2. Oct. 1798, der Sohn des Prinzen Karl Emanuel von Savoyen-Carignan und der Marie Christine, einer Tochter des Herzogs Karl von Sachsen und Kurland, eines jüngern Bruders des Kurfürsten Friedrich Christian von Sachsen, folgte 1800 unter dem Titel eines Prinzen von Carignan seinem Vater in dem Besitze von dessen piemont. und franz. Besitzungen unter der Vormundschaft seiner Mutter, die sich zum zweiten mal mit dem Fürsten Montleart vermählt hatte. Die verwandtschaftliche Verbindung mit dem sächs. Hause veranlaßte die Mutter, sich oft in Dresden aufzuhalten, wo der Prinz K. nebst seiner Schwester, Marie Elisabeth, der nachherigen Gemahlin des Erzherzogs Rainer von Oesterreich, eine sorgfältige Erziehung erhielt. Nachdem er sich 1817 mit Marie Therese, der Tochter des Großherzogs Ferdinand von Toscana, vermählt hatte, lebte er auf seinen Gütern in Piemont, bis die Urheber des Aufstandes in Piemont 1821, von denen mehrere dem Prinzen sehr nahe standen, ihm die Absicht zu erkennen gaben, ihn an die Spitze des Staats zu stellen. Der Prinz ging, obschon nicht ohne Schwanken, wie es scheint, um der Revolution sich zu bemächtigen, auf ihre Anträge ein. Der König Victor Emanuel I. von Sardinien entsagte 13. März 1821 der Regierung und ernannte bis zur Ankunft des Thronfolgers, seines kinderlosen Bruders Karl Felix, den Prinzen zum Regenten, den der Congreß zu Wien beim Erlöschen des Mannsstammes der ältern savoyischen Linie als Thronfolger in Sardinien anerkannt hatte. Der Prinz mußte sich sofort für Annahme der span. Constitution erklären, beschwor sie und setzte eine provisorische Junta ein. Nachdem aber ein österr. Heer sich gegen Piemont in Bewegung gesetzt und Karl Felix von Modena aus alle seit seines Bruders Abdankung geschehenen Schritte für ungültig erklärt hatte, verließ der Prinz 21. März heimlich Turin, ohne der Junta irgendeine Weisung zurückzulassen, entsagte von Novara aus der Regentschaft und ging zunächst in das österr. Hauptquartier, dann nach Modena. Da ihm der neue König den Zutritt zu seinem Hofe verbot, lebte K. in Florenz. Später begab er sich nach Frankreich und machte von hier aus 1823 als Freiwilliger in dem Heere des Herzogs von Angoulême die Expedition gegen das constitutionelle Spanien mit. Er versöhnte durch diesen schweren Schritt die ihm wegen seiner Theilnahme an der piemont. Revolution wenig geneigten Höfe, und nach seiner Rückkehr aus Spanien durfte er auch wieder in Turin erscheinen und wurde 1829 zum Vicekönig von Sardinien ernannt. Nach dem Tode Karl Felix', 27. April 1831, bestieg K. den Thron. Wie groß auch die Erwartungen der Liberalen gewesen, womit man seiner Regierung entgegengesehen, so wenig schien er denselben genügen zu können und zu wollen. Gleich den andern ital. Regierungen ertrug er das ererbte jesuitisch-absolutistische System, und es fehlte weder an gewaltsamen Versuchen von unten, die Lage zu ändern, noch an immer strengern Mitteln von oben, den Widerstand zu unterdrücken. Indessen erwarb sich der König auch in jener Periode seiner Regierung das Verdienst, daß er insgeheim den klerikalen Einfluß in den Staatsangelegenheiten zu beschränken und den materiellen Zustand wie die Verwaltung des Landes wesentlich zu verbessern suchte. (S. Sardinien.) Erst als mit der Erhebung Pius' IX. ein allgemeiner Umschwung eintrat, neigte er sich offen auf die Seite der Reformbewegung, folgte im Febr. 1848 den andern Staaten in Verleihung einer Verfassung und zeigte sich entschlossen, die Leitung der nationalen und einheitlichen Bewegung Italiens zu übernehmen. Gleichzeitig mit dem Aufstande der Lombarden und Venetianer erklärte er 23. März den Krieg an Oesterreich, machte auch anfangs glückliche Fortschritte und erwarb sich den stolzen Titel des «Schwerts von Italien», bis die Schlacht bei Custozza das Uebergewicht der Oesterreicher wiederherstellte. Von den Lombarden selbst nur ungenügend unterstützt, bald von den extremen Parteien gestört, bald von dem Parteigeiste als Verräther bezeichnet, mußte K. sein Unternehmen sehr bitter büßen. Als er nach Kündigung des Waffenstillstandes im Frühjahr 1849 den Krieg von neuem begann, machten die Siege der Oesterreicher bei Novara und Mortara in wenig Tagen dem Kampfe abermals ein schnelles Ende. K. legte auf dem Schlachtfelde von Novara 23. März die Regierung nieder, verließ sofort das Land und begab sich nach der Pyrenäischen Halbinsel, wo

Digitized by Google

er schon 28. Juli 1849 in Oporto starb. Von seinen beiden Söhnen folgte ihm der ältere, Victor Emanuel (s. d.), auf dem Throne; der jüngere, Ferdinand, Herzog von Genua, geb. 15. Nov. 1822, gest. 10. Febr. 1855, war seit April 1850 mit Elisabeth, der Tochter des Königs Johann von Sachsen, vermählt.

Karl I. (Friedrich Alexander), König von Würtemberg, geb. 6. März 1823 zu Stuttgart, einziger Sohn König Wilhelm's I. aus dessen dritter Ehe mit Pauline, des Herzogs Ludwig von Würtemberg Tochter, erhielt seine Erziehung unter Leitung des Generals Hardegg. Später besuchte er einige Zeit die Universitäten zu Tübingen und zu Berlin. Sodann widmete er sich zu Ludwigsburg dem Militärwesen. Man rühmte schon damals seinen glücklichen Blick in Beurtheilung der Persönlichkeiten, mit welchen er verkehrte. Am 13. Juli 1846 vermählte er sich mit der Großfürstin Olga (geb. 11. Sept. 1822), der Tochter des Kaisers Nikolaus von Rußland. Zum ersten mal erhielt er als Kronprinz im Sommer 1848 während der Abwesenheit des Königs Gelegenheit, in die Staatsangelegenheiten einzutreten, und man rühmte seinen guten Willen wie auch sein taktvolles Verhalten. Später waren seine Vollmachten bei Abwesenheiten des Vaters beschränkter, als die öffentliche Stimme es wünschte. Auch verhinderte ihn wol die väterliche Autorität, im Staatsrathe seine eigenen Ansichten mehr zur Geltung zu bringen. Mit mehr Geschmack, als man es unter dem Vater und Großvater gewöhnt war, baute der Prinz eine Villa in reizender Gegend zwischen Stuttgart und Canstatt. Die höhere Bildung achtend und für deren Entwickelung aufrichtig bemüht, ließ er sich selbst seit 1857 von tüchtigen Männern Privatvorträge halten. Als er nach dem Ableben des Vaters 25. Juni 1864 den Thron bestieg, wurden auf seine Anregung wohlthätige Veränderungen im innern Staatsleben angebahnt. In den deutschen Verhältnissen hielt K. zur Politik der Mittelstaaten und erklärte sich im Conflict zwischen Oesterreich und Preußen 1866 gegen das letztere. (S. **Würtemberg.**)

Karl Theodor, Kurfürst von Pfalzbaiern, geb. 10. Dec. 1724, der einzige Sohn des Pfalzgrafen Joh. Christian Joseph von Sulzbach, folgte diesem, als derselbe 20. Juli 1733 starb, unter der Vormundschaft seines Vetters, des Kurfürsten Karl Philipp von der Pfalz, der ihm in Manheim eine strenge, aber gute Erziehung geben ließ. Er vermählte sich 1742 mit Marie Elisabeth Auguste, der hinterlassenen Tochter des Erbprinzen Joseph Karl Emanuel von Sulzbach, mit der er einen Sohn zeugte, welcher aber bald starb, und noch in demselben Jahre erhielt er infolge des Ablebens seines Vetters, des Kurfürsten Karl Philipp, 21. Dec. 1742 die Pfalz, die Kurwürde und das Reichs-Erzschatzmeisteramt. Wissenschaftlich gebildet, ein Freund der Künste und seiner Religion mit Eifer ergeben, stand er bei den übrigen trefflichen Eigenschaften seines Herzens in allgemeiner Achtung. Außer der Rheinpfalz und den Fürstenthümern Sulzbach und Neuburg im Nordgau Baierns besaß er noch die Herzogthümer Jülich und Berg, die Herrschaft Ravenstein u. s. w. Als der Kurfürst Maximilian Joseph III. (s. d.) von Baiern, der letzte Sprosse aus Kaiser Ludwig's Blut, 30. Dec. 1777 starb, nahm K., als dessen nächster Erbe, auch Besitz von Baiern. Oesterreich machte damals, zufolge eines Belehnungsbriefs des Kaisers Sigismund, Ansprüche auf Niederbaiern, und K. willigte in die Abtretung. Allein der vom Herzog Karl II. von Pfalz-Zweibrücken, als nächstem Agnaten, erhobene Widerspruch sowie König Friedrich's II. von Preußen bewaffnete Dazwischenkunft (s. **Bairischer Erbfolgekrieg**) bewirkten im Frieden zu Teschen von 1779, daß Oesterreich mit dem Innviertel sich begnügte. Doch die Baiern hatten keinen Grund, des neuen Herrschers sich zu freuen, dessen ganzes Wesen sich gewaltig geändert. Umgeben von übermüthigen Maitressen und natürlichen Kindern, berathen von einem fanatischen Beichtvater, dem Priester Frank, von der Nation getrennt durch Günstlinge aus fremden Landen und im Genusse zu sehr von seiner Pflicht als Fürst abgewendet, verlor er die Zuneigung der Baiern bald ganz, sodaß er auch 1788 seine Residenz von München wieder nach Manheim verlegte. Durch schwere Abgaben, mit denen er das Volk belastete, wurde es ihm indeß doch möglich, manche nützliche Institute und Bauten in Ausführung zu bringen, die Künste zu unterstützen und die Kunstsammlungen zu bereichern. Mistrauisch gegen die durch die Französische Revolution geweckte öffentliche Meinung, neigte er unter dem Einflusse seiner Umgebungen immer mehr zum Despoten. Als seine Gemahlin 1794 verstorben, vermählte er sich sechs Monate darauf, 71 J. alt, mit Marie Leopoldine, der Tochter des Erzherzogs Ferdinand Karl von Oesterreich. Beim Vordringen der Franzosen eilte er 1796 nach Sachsen, bis er infolge der glücklichen Operationen des Erzherzogs Karl wieder in sein verwüstetes Land zurückkehren konnte. Beim L'Hombrespiel 16. Febr. 1799 vom Schlage getroffen, verschied er noch an demselben Tage. Er wurde von wenigen beweint. Baiern fiel mit seinem Tode an den Herzog von Pfalz-Zweibrücken, nachherigen König Maximilian I. (s. d.) von Baiern.

Karl Friedrich, Großherzog von Baden, wurde zu Karlsruhe 22. Nov. 1728 geboren. Sein Vater, der Erbprinz Friedrich von Baden-Durlach, starb schon 1732, seine Mutter, Anna Charlotte Amalie von Nassau-Dietz, wurde frühzeitig schwermüthig, sodaß die Erziehung des Prinzen dem Großvater, dem Markgrafen Karl Wilhelm, anheimfiel. Nach dem Tode des letztern, 12. Mai 1738, folgte er demselben in der Regierung unter Vormundschaft seiner Großmutter und des ältesten Agnaten, unter Beiordnung des Geh. Rathscollegiums, studirte hierauf in Lausanne und machte dann Reisen in Frankreich und Holland. Mittels kaiserl. Mündigkeitserklärung trat er 22. Nov. 1746 die Regierung als Markgraf von Baden-Durlach an, über ein Ländchen von 29 Q.-M. mit 90000 E., das er nach liberalen staatswirthschaftlichen Grundsätzen zu einem Musterstaate umbildete. Als nach dem Aussterben der Linie Baden-Baden mit dem Markgrafen August Wilhelm Georg, 21. Oct. 1771, deren Land ihm zufiel, hob er auch hier 1783 die Leibeigenschaft auf, gab in dieser Zeit das erste Beispiel des seitdem verbreiteten Freizügigkeitssystems, bezahlte die Landesschulden, beförderte Ackerbau, Gewerbe, Handel und geistige Bildung und wußte mit Rührigkeit alle edlern Richtungen des Volkslebens zu pflegen. Er selbst schrieb einen «Abrégé des principes de l'économie politique» (Karlsr. 1772), abgedruckt in Will's «Versuch über die Physiokratie» (Nürnb. 1782). Lange Zeit seinen Verpflichtungen gegen das Reich getreu, mußte er endlich doch der Gewalt der franz. Revolution weichen und 1796 mit dem General Moreau einen Separatfrieden schließen. Im Luneviller Frieden von 1801 verlor er seine Besitzungen auf dem linken Rheinufer (14 Q.-M.); dafür wurde er durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 mit dem Stift Konstanz u. s. w. (62 Q.-M.) entschädigt und 1. Mai 1803 Kurfürst von Baden. Zu dem Bunde mit Napoleon, nach dem Vorgange Baierns und Würtembergs, im Oct. 1805 genöthigt, erhielt er durch den Presburger Frieden den Breisgau und die Stadt Konstanz (51 Q.-M.). 1806 trat er als souveräner Fürst zum Rheinbunde, nahm den Titel als Großherzog an und erhielt abermals einen Länderzuwachs von 89 Q.-M. Bei seinem Tode, 10. Juni 1811, hinterließ er seinem Enkel Karl Ludwig Friedrich, dessen Vater, Karl Ludwig, als Erbprinz 15. Dec. 1801 zu Arboga in Schweden verstorben war, ein wohlgeordnetes, blühendes Land von 280 Q.-M. mit 1,100000 E. Nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, Karoline Luise von Hessen-Darmstadt, gest. 1783, hatte er sich morganatisch mit Luise Karoline Freiin Geyer von Geyersberg vermählt, welche der Kaiser 1796 zur Reichsgräfin von Hochberg (s. d.) erhob. Aus dieser Ehe entsprangen drei Söhne, welchen die eventuelle Successionsfähigkeit zugesprochen wurde: der 24. April 1852 gestorbene Großherzog Leopold (s. d.), der nach dem kinderlosen Tode seines Stiefbruders, des Großherzogs Ludwig (Wilhelm August), 1830 den Thron bestieg; Markgraf Wilhelm, geb. 1792, gest. 11. Oct. 1859; Markgraf Maximilian, geb. 8. Dec. 1796. Außerdem die Prinzessin Amalie, geb. 26. Jan. 1795, die sich 1818 mit dem Fürsten Karl Egon von Fürstenberg (gest. 1854) vermählte. Das segensreiche, väterliche und freisinnige Wirken Karl Friedrich's steht heute noch bei allen Badnern in dankbarem Andenken. Vgl. Drais, «Geschichte der Regierung und Bildung von Baden unter K.» (2 Bde., Karlsr. 1818); Vierordt, «K., Großherzog von Baden» (Karlsr. 1844).

Karl August, Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach, der Sohn des Herzogs Ernst August Konstantin und dessen Gemahlin Amalia, einer Tochter des Herzogs Karl von Braunschweig, geb. 3. Sept. 1757, verlor schon 28. Mai 1758 seinen Vater. Während seiner Minderjährigkeit führte seine Mutter Amalia (s. d.), die anfangs selbst noch unter Vormundschaft ihres Vaters stand, bald aber für majorenn erklärt wurde, die Obervormundschaft und Landesverwaltung. Mit großer Klugheit leitete sie den kleinen Staat durch die schwierigen Zeiten des Siebenjährigen Kriegs. Für K. sowie für ihren nachgeborenen Sohn Friedrich Ferdinand Konstantin wählte sie die trefflichsten Erzieher und Lehrer. Beider Gouverneur war, auf Friedrich's d. Gr. Empfehlung, von 1761—75 der nachmalige preuß. Staatsminister Graf von Görtz, Lehrer der Prinzen waren Seidler und Hermann, dann durch Dalberg's Vermittelung seit 1772 Wieland, der für sie den «Goldenen Spiegel» dichtete, ferner Knebel, und für die eigentlichen Regentengeschäfte der nachherige Geheimrath und Kanzler Schmid. Im Dec. 1774 führten der Graf von Görtz und von Knebel ihre Zöglinge nach Paris und in die Schweiz. Auf der Reise lernten die Prinzen Goethe kennen, welche Bekanntschaft für das Leben und Wirken beider so entscheidend wurde. Ein 17jähriger Fürst und ein 25jähriger Dichter schlossen einen Bund, dessen 50jährige Dauer (von dem Eintritte Goethe's, 1775, in weimar. Dienste gerechnet) 1825 mit allgemeiner Theilnahme gefeiert wurde. Als K. sein 18. J. zurückgelegt, übergab ihm die Mutter an seinem Geburtstage 1775 die Regierung, worauf er sich 3. Oct. mit der

Prinzessin Luise von Hessen-Darmstadt vermählte. Er trat 1786 in preuß. Kriegsdienste, wohnte 1792 und 1793 dem Feldzuge am Rhein als Freiwilliger bei und wurde 1797 preuß. Generallieutenant. Nach der Schlacht bei Jena aus dem preuß. Militärdienste entlassen, kehrte er in sein Land zurück und schloß sich im Dec. 1806 dem Rheinbunde an. Im Oct. 1808 empfing er in Weimar den Besuch Napoleon's und des Kaisers Alexander von Erfurt aus. Das Contingent K.'s kämpfte in Tirol, Spanien und Rußland. Im Nov. 1813 schloß er sich dem Bunde gegen Napoleon an. Nachdem er 1814 in russ. Kriegsdienste getreten, führte er ein Heer von 25000 Mann Sachsen, Hessen, Russen nach den Niederlanden. Später ging er nach Paris, London und Wien, wo der Congreß sein Land vergrößerte und zum Großherzogthum erhob. Auch an dem Feldzuge von 1815 nahm er theil. Es begleitete ihn damals sein jüngerer Sohn Bernhard (s. d.), der sich besonders in der Schlacht von Waterloo auszeichnete. Nach dem Frieden verwendete er die erhaltene Entschädigung, ungefähr 800000 Thlr., dazu, seinem Lande wieder aufzuhelfen, dessen Rechtspflege er gründlich verbesserte. Auch war er der erste deutsche Fürst, welcher 5. Mai 1816 die den deutschen Landen 1815 versprochene landständische Verfassung in seinem Lande einführte. Er beschützte die Preßfreiheit, bis die Wartburgsfeier und das «Oppositionsblatt» Beschränkungen veranlaßten. Sein Regierungsjubiläum 1825 war ein Volksfest. Auf der Rückreise von Berlin nach Weimar starb er plötzlich 14. Juni 1828 in Graditz bei Torgau an einem Schlagflusse. Die Namen Goethe, Herder, Wieland, Schiller, Voigt, Einsiedel, Knebel, Musäus und die vieler anderer talentvollen Männer erinnern daran, was dieser Fürst aus Weimar gemacht hatte. Alle Zweige der Landesverwaltung wurden während seiner Regierung neu geordnet und viele Misbräuche abgeschafft. Auch war der Großherzog, gleich den Ministern Goethe und Voigt, ein unermüdlicher und eifriger Beschützer und Pfleger der Universität zu Jena. Der schöne Park, das Residenzschloß, nachdem das alte 1771 abgebrannt, der Botanische Garten zu Belvedere, die Musterwirthschaften in Oberweimar, die neuerbaute Bürgerschule u. s. w. verdanken ihm ihre Entstehung. Ihm folgte sein Sohn Karl Friedrich (s. d.). Die Correspondenz K.'s mit Goethe wurde neuerdings (2 Bde., Lpz. 1863), jedoch sehr mangelhaft, herausgegeben.

Karl Friedrich, Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach 1828—53, geb. zu Weimar 2. Febr. 1783 als der ältere Sohn des Großherzogs Karl August (s. d.), genoß am Hofe seines Vaters, wo damals die glänzendsten Geister Deutschlands vereint waren, eine sorgfältige Erziehung. 1804 vermählte er sich mit Maria Paulowna (geb. 15. Febr. 1786), der Tochter Kaiser Paul's von Rußland. Während eines Aufenthalts in Petersburg traf ihn die Nachricht von dem 14. Juni 1828 erfolgten Ableben seines Vaters, infolge dessen er die Regierung des Großherzogthums antrat. Als ein zu weiser und edler Sparsamkeit neigender Charakter beschränkte er sofort die Ausgaben für den Hofhalt, namentlich durch Verminderung des von Karl August gepflegten Jagdaufwandes, und traf zweckmäßige Einrichtungen für die Bewirthschaftung der Waldungen. In berathendem Verein mit den Landständen sorgte er für die Vervollständigung der Gesetzgebung nach den Bedürfnissen der Zeit, besonders auch für Kirche und Unterrichtswesen. Ferner suchte er Landbau, Handel und Gewerbe zu fördern und zu beleben, und es verdient namentlich der Antheil hervorgehoben zu werden, welchen er und seine Regierung an dem Zustandekommen des Zollvereins nahmen, dessen Idee in Weimar sehr bald und mit voller Ueberzeugung ergriffen wurde. Auch in den spätern Zollvereinskrisen blieb er stets seiner seit Anfang beobachteten Politik treu. Ueberhaupt bewahrte der Großherzog eine unerschütterliche Treue der Gesinnung und Consequenz im öffentlichen wie im Privatleben, die ihn hoch über viele andere Fürsten seiner Zeit stellte. Abgesehen von einigen leichten Störungen 1830, bewahrten darum auch die Angelegenheiten des Landes unter seiner Regierung ihren ruhigen und geordneten Gang. Erst die allgemeine deutsche Bewegung des J. 1848 berührte auch Weimar, indem sich hier namentlich das Verlangen nach der Vereinigung des großherzogl. Kammer- mit dem landschaftlichen Vermögen geltend machte, welches bereits am Landtage von 1847 von dem Abgeordneten von Wydenbrugk gestellt worden war. Der Großherzog wußte indessen theils durch erfolgreiches persönliches Auftreten gegenüber den im Schloßhofe zu Weimar tumultuirenden Scharen, theils durch Einleitung umfassender Veränderungen in der Staatsverwaltung und Berufung des liberalen Staatsraths von Wydenbrugk in das Ministerium, theils durch die Vornahme geeigneter Reformen der Bewegung entgegenzutreten. Die Herstellung der Preßfreiheit, die Vereinigung des Kammer- mit dem landschaftlichen Vermögen, die Reform der landständischen Vertretung durch ein erweitertes, 1850 reformirtes Wahlgesetz waren die Resultate der Bewegung von 1848 für Weimar, die auch dem Lande trotz der bald beginnenden

mächtigen Reactionsströmung erhalten worden sind. Den von verschiedenen Seiten her an den verfassungstreuen Fürsten gerichteten Ansinnen nach einer Modification der Regierung und ihrer Grundsätze stellte derselbe stets eine rücksichtslos verneinende Antwort entgegen. Eine vorzügliche Grundlage für den weitern Ausbau der Verfassung bildete die gleichfalls 1850 publicirte, auf der Grundlage gesunder Selbstverwaltung beruhende Gemeindeordnung des Großherzogthums. (S. Sachsen-Weimar-Eisenach.) Der Großherzog K. starb 8. Juli 1853. Seine durch Wohlthun und hülfreiche Thätigkeit ausgezeichnete Gemahlin Maria Paulowna folgte ihm 23. Juni 1859. Aus ihrer Ehe entsprossen drei Kinder: der Sohn und Nachfolger Großherzog Karl Alexander (s. d.); die Prinzessin Marie (geb. 3. Febr. 1808), vermählt seit 26. Mai 1827 mit dem Prinzen Karl von Preußen; Prinzessin Auguste (geb. 30. Sept. 1811), vermählt seit 11. Juni 1829 mit dem Prinzen, nachmaligen Könige Wilhelm von Preußen.

Karl Alexander, Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach seit 1853, geb. zu Weimar 24. Juni 1818, der einzige Sohn des Großherzogs Karl Friedrich und der Großfürstin Maria Paulowna, erhielt seine erste Erziehung, auf welche der Großvater Karl August und Goethe nicht ohne Einfluß waren, von dem durch Humanität und tiefe Bildung ausgezeichneten Legationsrath Fr. Soret (gest. 1865) aus Genf. Nachdem der 17jährige Erbgroßherzog in Jena Privatvorträge gehört, bereiste er in den J. 1834 und 1835 Italien. Sodann widmete er sich von 1835—37 den Studien auf den Hochschulen von Jena und Leipzig und bereiste in den folgenden Jahren Oesterreich, Schottland, England und Holland. Nach einem mehrjährigen Aufenthalt in Breslau, woselbst er in einem preuß. Kürassierregiment Dienst that, begab er sich 1841 nach Petersburg an den ihm nahe verwandten russ. Hof, wohin er auch später öfters zurückkehrte. Am 8. Oct. 1842 vermählte er sich mit der Prinzessin Wilhelmine Marie Sophie (geb. 8. April 1824), der Tochter König Wilhelm's II. der Niederlande. Noch zu Lebzeiten des Vaters an mannichfachen Regierungsangelegenheiten Antheil nehmend, beschäftigte er sich jedoch vorzugsweise gern mit Kunst und Wissenschaft. Sein Interesse an diesen edeln Thätigkeiten zeigte sich unter anderm in der Vorliebe, mit welcher er den Verkehr mit geistigen Größen suchte, in der Aufmerksamkeit, die er der Erhaltung alter Baudenkmäler des Landes, z. B. der Wiederherstellung der Wartburg, sowie der Ausführung neuer Bauwerke widmete, in der sorgfältig gewählten Sammlung von Handzeichnungen alter Meister und einer Anzahl vorzüglicher Oelgemälde. Auch die Musik fand in ihm infolge des Aufenthalts, den Liszt in Weimar nahm, einen Beschützer. Nachdem er durch den Hintritt des Vaters 8. Juli 1853 zur Regierung gelangt, bewies auch er sich in allen seinen Regentenhandlungen als ein echt constitutioneller Fürst. Der Großherzog wußte die Segnungen, welche die Regierung seiner Vorgänger dem Lande gebracht, nicht nur zu erhalten, sondern auch durch eine auf Einführung neuer zeitgemäßer Reformen, z. B. der Gewerbefreiheit, gerichtete Politik im Innern wie durch eine streng nationale Haltung nach außen zu vermehren. In Uebereinstimmung mit der traditionellen Politik seines Hauses ist er in allen Krisen, welche besonders seit 1859 über Deutschland hereinbrachen, so in der schlesw.-holstein., der Bundesreform-Frage und in den auf die handelspolit. Reformen im Zollverein bezüglichen Verhandlungen, der entschiedene Vertreter eines gesunden, vorurtheilsfreien Fortschritts gewesen. Die Achtung und Liebe, welche er während seiner Regierung sich erworben, traten namentlich zu Tage bei der Feier (Mai 1866) des 50jährigen Bestehens der weimar. Verfassung. Die Mußezeit des Herzogs ist der Pflege der Wissenschaft und den schönen Künsten gewidmet. (S. Sachsen-Weimar-Eisenach.) Aus seiner Ehe mit der Großherzogin Sophie sind drei Kinder entsprossen: der Erbgroßherzog Karl August, geb. 31. Juli 1844; Prinzessin Marie, geb. 20. Jan. 1849; Prinzessin Elisabeth, geb. 28. Febr. 1854.

Karl der Kühne, Herzog von Burgund, 1467—77, der Sohn Philipp's des Guten aus dem Hause Valois und der Isabella von Portugal, geb. 10. Nov. 1435 zu Dijon, führte anfangs den Namen eines Grafen von Charolais. Gleich seinen Vorfahren besaß er ein gewaltiges, stürmisches, ehrgeiziges Naturell. Ludwig XI. (s. d.) von Frankreich, mit dem er von Jugend auf in gerechter Feindschaft lebte, und der auf die Unterdrückung des mächtigen Hauses Burgund ausging, zwang gleich nach seiner Thronbesteigung den alten Herzog Philipp zur Auslieferung der Städte an der Somme, die im Frieden von Arras abgetreten worden waren. Unwillig darüber verließ K. den väterlichen Hof und stiftete mit dem Herzog Franz II. von Bretagne, den franz. Prinzen und vielen Großen einen Bund (La ligue du bien public), der die Feudalrechte gegen die Krone aufrecht erhalten sollte. Er drang zugleich mit seinen Streitkräften in die Picardie und Isle-de-France ein, bedrohte Paris und schlug den König 16. Juli 1465 bei Montlhéry. Das Heer der Verbündeten vereinigte sich nun zu 100000 Mann, und Ludwig

ſah ſich 4. Oct. zum Frieden von Conflans und St.-Maur genöthigt, durch welchen K. die Städte an der Somme und auch die Grafſchaften Boulogne, Guines und Ponthieu für ſich erhielt. 1467 folgte er ſeinem Vater in den burgund. Geſammtſtaaten. Reicher und mächtiger als irgendein damaliger Fürſt, trug er ſich längſt mit dem Plane, das alte Königreich Burgund herzuſtellen und zu dieſem Zwecke auch Lothringen, Provence, Dauphiné und die Schweiz an ſich zu reißen. Während er ſich aufs neue gegen den Lehnsherrn rüſtete, lud ihn Ludwig XI. im Oct. 1468 zu einer Ausgleichung nach Péronne. Der Herzog zögerte, und der König ließ aus Rache durch ſeine Agenten die Lütticher zur Empörung aufreizen, die ſchon im vorigen Jahre gegen den Burgunder, welcher Schutzherr des Stifts ſein wollte, die Waffen ergriffen hatten. Indeſſen beſann ſich K. und erſchien. Als er aber während der Verhandlungen den Aufſtand der Lütticher erfuhr, nahm er ſogleich den König gefangen und würde denſelben in der erſten Hitze umgebracht haben, hätte ihn nicht ſein Rath Comines zurückgehalten. Vertragsmäßig mußte Ludwig dem Zuge gegen die Lütticher beiwohnen und die Grauſamkeiten, welche ſein Vaſall an der Stadt verübte, ſogar öffentlich beloben. Nachdem der König die Freiheit erlangt, lud er auf Betrieb des Connetable Grafen von Saint-Pol den Herzog vor das Parlament von Paris und ließ denſelben, da er natürlich nicht erſchien, 3. Dec. 1470 von den Ständen zu Amboiſe als Majeſtätsverbrecher ächten. Zugleich fiel Ludwig in die burgund. Staaten ein, und K., der darauf nicht vorbereitet war, mußte 1471 um einen Stillſtand bitten. Die Rache war jedoch nur aufgeſchoben. Um dieſe Zeit ſtarb der Herzog von Guyenne, des Königs Bruder und des Herzogs Freund und Bundesgenoſſe, an Gift, das ihm der König durch einen Benedictiner hatte reichen laſſen. K., über dieſes Verbrechen entrüſtet, griff im Juni 1472 wohlgerüſtet zu den Waffen, verwüſtete mit unerhörter Wuth die Picardie, erſtürmte Nesle, deſſen Bevölkerung er niedermachte, nahm Roye, belagerte Beauvais und kehrte, nachdem er zuvor die Normandie ebenfalls verheert, im Herbſte nach Flandern zurück. Ludwig vergalt dieſe Zerſtörungen in den burgund. Ländern mit gleichem Maße und brachte den Herzog noch im Dec. zum Waffenſtillſtande. Beide ſuchten ſich nun durch Bundesgenoſſen zu verſtärken. Der König gewann die bedrohten Schweizer und Lothringer; K. ſchloß im Juli 1474 mit Eduard IV. von England einen Bund zur Eroberung Frankreichs. Doch war es dem Herzoge mit dieſem Vertrage nicht Ernſt, vielmehr wollte er Eduard zu einer Diverſion benutzen. Ungeachtet ſeiner weitern Entwürfe miſchte ſich der Herzog auch in die Kölner Händel, weil er als Schutzherr des Stifts gelten wollte. Er zog dem abgeſetzten Kurfürſt Ruprecht mit einem ſtarken Corps zu Hülfe und belagerte elf Monate das vom Landgrafen Hermann von Heſſen tapfer vertheidigte Neuß, bis der Kaiſer mit dem Reichsheere herbeikam. Unterdeſſen war auch Eduard IV. mit einer Streitmacht zu Calais gelandet und drang auf die Picardie los. Den Engländern mistrauend, vorderhand erſchöpft und vor Rache gegen die Lothringer und Schweizer glühend, die während des kölner Zugs ſeine Staaten verwüſtet, mochte der Herzog ſeinem Bundesgenoſſen keine Hülfe zuführen. Der König von England ließ ſich darum von Ludwig XI. 29. Aug. 1475 zu Amiens einen Waffenſtillſtand (Trève marchande) abkaufen, in welchem die Herzoge von Burgund und Bretagne eingeſchloſſen waren. K. bot nun alle Streitkräfte auf, um ſeine Eroberungsplane auszuführen. Er überfiel im Sept. 1475 mit 40000 Mann Lothringen und eroberte das Land innerhalb eines Monats. Zu Anfang des folgenden Jahres drang er durch die Jurapäſſe in die Schweiz, eroberte Grandſon mit Sturm und ließ die Beſatzung erhängen und erſäufen. Die Eidgenoſſen erſchienen hierauf in der Stärke von 18000 Mann. Sie ſchlugen den Herzog 2. März bei Grandſon und nahmen ihm ſein Gepäck und ſeine für damalige Zeit unermeßlichen Schätze ab. K. erſchien nach drei Monaten mit einem neuen Heere von 60000 Mann und unternahm die Belagerung von Murten. Vor dieſer Stadt wurde er aber 22. Juni 1476 in einer furchtbaren Schlacht von den Schweizern völlig vernichtet; 20000 Burgunder kamen im Murtenerſee oder auf dem Schlachtfelde um. Dieſes Unglück beugte den Herzog an Geiſt und Körper; in tiefe Schwermuth verſunken, blieb er längere Zeit völlig unthätig. Seine ſtolzen Edelleute, die Stützen ſeiner Macht, waren gefallen oder verarmt; ſeine reichen Städte waren von Geld und Menſchen entblößt. Erſt auf die Nachricht, daß der junge Herzog René von Lothringen ſein Land wiedererobert, drang er im Oct. 1476 mit einem ſchwachen Corps in Lothringen ein und belagerte Nancy. Bei Annäherung des durch Schweizer und Franzoſen verſtärkten Feindes faßte er ſchon den Entſchluß, ſich zurückzuziehen; allein der mit dem Feinde einverſtandene und von Ludwig XI. angeſtiftete neapolit. Graf Campo-Baſſo, der des Burgunders ital. Soldtruppen befehligte, bewog ihn zum Bleiben. Am 5. Jan. 1477 lieferte K. dem Herzoge René vor Nancy eine

Schlacht, in welcher Campo-Baſſo mit der Reiterei überging. K. mußte mit wenigen Getreuen der Uebermacht erliegen. Er ſchlug ſich zwar durch, ſtürzte aber auf der Flucht in einen Graben und wurde von einem Lothringer unerkannt erſtochen und von den Schweizern ausgezogen. Erſt nach drei Tagen zog man den Leichnam unter dem Eiſe hervor und erkannte den Herzog an Bart und Nägeln, die er ſich ſeit der Niederlage bei Murten nicht mehr abgeſchnitten hatte. Er wurde zu Nancy beigeſetzt, und 1550 ließ ſein Urenkel, Karl V., die Gebeine nach Brügge bringen. Mit ihm fiel nicht nur der gefährlichſte Feind Ludwig's XI., ſondern zugleich das Haupt und der letzte Träger eines gewaltigen Vaſallenthums, an dem ſich bisher die Centraliſationsbeſtrebungen der franz. Könige gebrochen hatten. An gewöhnlichen Zerſtreuungen fand er ſein ganzes Leben hindurch keinen Geſchmack; er regierte mit Eifer, Gerechtigkeit und ſelbſt mit Milde, wenn anders nicht ſeine Oberherrlichkeit in Frage geſtellt wurde. Den Städten gegenüber, die mit dem Adel in beſtändiger Fehde lagen, begünſtigte er den letztern. Er war dreimal verheirathet; nur von ſeiner zweiten Gemahlin, Iſabella von Bourbon, hinterließ er die Erbtochter Maria, die ſich 1477 mit dem ſpätern Kaiſer Maximilian I. (ſ. d.) verheirathete. Vgl. Barante, «Histoire des ducs de Bourgogne de la maison de Valois» (13 Bde., Par. 1824); Rodt, «Die Feldzüge K.'s des Kühnen» (2 Bde., Schaffh. 1844—45); Kirk, «History of Charles the Bold, duke of Burgundy» (2 Bde., Lond. 1863).

Karl Emanuel I. oder der Große, Herzog von Savoyen, 1580—1630, geb. auf dem Schloſſe Rivoli 12. Jan. 1562, folgte in der Regierung ſeinem Vater Emanuel Philibert. In die Kämpfe der damaligen Machthaber in Italien verwickelt, ſtand er bald auf der Seite Spaniens, bald des Kaiſers, bald Frankreichs, je nachdem das eine oder das andere Bündniß ihm größere Vortheile zu verſprechen ſchien, und bewährte ſeinen Muth auf den Schlachtfeldern von Montbrun, Vigo, Aſti, Chatillon, Oſtage, Suſa u. ſ. w. Infolge ſeiner Verheirathung mit Katharina, der Tochter Philipp's II., anfangs an die ſpan. Politik gekettet und gegen Frankreich geſtimmt, machte er Heinrich IV. den Beſitz der erledigten Markgrafſchaft Saluzzo ſtreitig und wurde dadurch mit Genf und Bern in einen Krieg verwickelt, der nach der Niederlage des ſavoyiſchen Heeres bei St.-Joire im Oct. 1589 mit einem den frühern Beſitzſtand herſtellenden Frieden endigte. Hierauf beſetzte er, von den liguiſtiſchen Provenzalen gegen Heinrich IV. zu Hülfe gerufen, Barcelonette, Antibes und Fréjus und zog im Nov. 1590 ſiegreich in Aix ein. Nach einem langen, wechſelvollen Kampfe, in welchem bald Heinrich's Feldherr Lesdignières, bald der Herzog von Savoyen ſiegte, wurde endlich durch den Lyoner Frieden von 1601 Saluzzo frei von allem Lehnverband mit Frankreich K. übergeben, wogegen dieſer Bugey, Valromay und Gex nebſt den Rhôneufern von Genf bis Lyon und in Italien die Feſte und Herrſchaft Caſteldelfino an Heinrich IV. abtreten mußte. Um der wachſenden Uebermacht Spaniens in Italien entgegenzuarbeiten, verband er ſich mit Frankreich und Venedig. Als aber bald darauf Frankreich im Frieden mit Spanien den Herzog preisgab, ſchloß dieſer, hierüber erzürnt, ſich wieder an das Intereſſe der Habsburger an, machte nach dem Erlöſchen der herzogl. Linie von Mantua ſogleich ſeine Anſprüche auf Montferrat mit den Waffen geltend, brachte aber dadurch ſich und ſein Land in große Bedrängniß, indem die Franzoſen unter der Anführung Baſſompierre's, Crequi's und Schomburg's ihn überfielen, Pignerol eroberten, Turin bedrohten und endlich ganz Savoyen eroberten. Mitten in dieſen Wechſelfällen ſtarb K. 26. Juli 1630 am Schlage. Seine Ehrſucht war ebenſo unbegrenzt wie ſein Unternehmungsgeiſt und ſeine Kühnheit, und alle Mittel zur Erreichung ſeiner Zwecke galten ihm gleich. Als ſeine Abſichten auf die Krone Frankreichs geſcheitert waren, entwarf er nach dem Tode des Kaiſers Matthias ſogar Pläne auf den Kaiſerthron ſowie auf das Königreich Cypern, das er erobern wollte, und auf Macedonien, deſſen von den Türken tyranniſirte Bewohner ihm die Herrſchaft antrugen. Er erbaute Paläſte und Kirchen, liebte und betrieb die Wiſſenſchaften, dachte aber wenig daran, Glückliche zu machen und ſelbſt glücklich zu ſein. In der Regierung folgte ihm zunächſt ſein Sohn Victor Amadeus I. Vgl. Erdmannsdörfer, «Herzog K. von Savoyen und die deutſche Kaiſerwahl von 1619» (Lpz. 1862).

Karl, eigentlich Karl V. Leopold, Herzog von Lothringen, kaiſerl. General, geb. 3. April 1643, der Sohn des aus dem geiſtlichen Stande wieder zurückgetretenen Prinzen Nik. Franz, wurde von ſeinem Oheim, dem Herzog Karl IV. von Lothringen (geb. 1604, geſt. 1675), zum Nachfolger beſtimmt, mußte aber auf Befehl Ludwig's XIV. 1669 nebſt ſeinem Oheime Frankreich verlaſſen und trat in öſterr. Dienſte. Vergebens bewarb er ſich 1669 und 1674 um die poln. Königskrone. Nachdem durch den Tod ſeines Oheims das Recht der Nachfolge in Lothringen (ſ. d.) auf ihn übergegangen, verheirathete er ſich 1678 mit Eleonore Marie, der Schweſter des Kaiſers Leopold und Witwe des Königs Michael von Polen. Er focht 1672 gegen

die Franzosen am Rhein und führte daselbst 1676 das Obercommando. Hierauf befehligte er in dem Kriege gegen die Türken von 1683—88, in welchem er 1685 bei Gran siegte, Neuhäusel und Ofen eroberte und 1687 den großen Sieg über die Türken bei Mohacz davontrug. 1689 hatte er wieder den Oberbefehl im Kriege gegen Frankreich und eroberte Mainz und Bonn. Vergebens machte er gleichzeitig seine Ansprüche auf Lothringen beim Reichstage geltend. Er starb 18. April 1690 auf der Reise nach Wien zu Wels in Oesterreich, wie man glaubt, vergiftet. Erst sein ältester Sohn, Leopold Joseph Karl, geb. 1679, gest. 1729, gelangte im Ryswijker Frieden 1697 zum Besitz von Lothringen.

Karl Eugen, Herzog von Würtemberg, 1737—93, geb. 11. Febr. 1728, folgte bereits 1737 seinem Vater Karl Alexander und stand während seiner Minderjährigkeit unter der Vormundschaft der Herzoge Karl Rudolf und Karl Friedrich, bis Kaiser Karl VII. ihn im 16. J. für volljährig erklärte. K. war ein Fürst von großen Geistesanlagen; aber im ersten Feuer seiner Jugend richtete er seine Kraft fast nur auf Pracht und sinnlichen Genuß. Die Summen, welche er für Theater, Bälle, Jagden, kostbare Reisen und an seine Maitressen verschwendete, überstiegen bei weitem die Kräfte Würtembergs. Um Hülfsquellen sich zu eröffnen, wurde ein schändlicher Dienstandel getrieben. Freiwillig und ohne Veranlassung erbot er sich beim Ausbruche des Siebenjährigen Kriegs zum Kriege gegen Preußen und rückte mit einem Heere von 14000 Mann, dessen Aufstellung die Unterthanen fast zur Verzweiflung brachte, in Sachsen ein. Die alten beschworenen Verträge zwischen Fürst und Volk wurden wenig beachtet. Die Landstände suchten nach dem Kriege bei Kaiser und Reich Schutz und Hülfe und wendeten sich insbesondere an die prot. Mächte; aber erst 1770 brachte die Vermittelung des preuß. Hofs einen Vergleich zwischen dem Herzoge und den Ständen zu Stande. Von dieser Zeit an, wo nun auch bei dem Herzoge die Jahre der Leidenschaft vorüber waren, suchte derselbe durch weise Beschränkung seines Aufwandes und durch nützliche Einrichtungen die dem Lande geschlagenen Wunden zu heilen. Er wendete auf Veredlung des Weinbaues und der Landwirthschaft die größte Sorgfalt, beförderte durch Anlegung trefflicher Kunststraßen den innern Verkehr und erweiterte durch Kauf das Gebiet des Herzogthums. Die Erbauung der prächtigen Lustschlösser Solitude und Hohenheim, die Verschönerung von Ludwigsburg und Stuttgart und andere Bauunternehmungen gaben dem Kunsttalente und der Thätigkeit Beschäftigung und Nahrung. Künste und Wissenschaften erhielten durch ihn die ansehnlichsten Unterstützungen. Stuttgart wurde der Sitz der trefflichsten Künstler, und aus den Lehranstalten des Landes, unter denen ganz besonders die Militärakademie (die Karlsschule) zu Stuttgart begünstigt wurde, gingen die ausgezeichnetsten Gelehrten hervor. Von seinem Volke hochgeehrt, verlebte der Herzog in philos. Ruhe die letzten Jahre seines Lebens auf dem Lustschlosse Hohenheim, wo er 24. Oct. 1793 starb. Ihm folgten in der Regierung seine Brüder Ludwig Eugen, gest. 1795, und Friedrich Eugen, gest. 1797. — Einen sehr wohlthätigen Einfluß übte auf den Herzog K. seine Gemahlin Franziska Theresia, Reichsgräfin von Hohenheim. Dieselbe war geboren 10. Jan. 1748 zu Adelmannsfelden in der ehemals schwäb. Herrschaft gleiches Namens, unweit Ellwangen, von welcher ein Theil ihrem Vater, dem Freiherrn von Bernardin, gehörte. In ländlicher Abgeschiedenheit erzogen, anspruchslos und ohne glänzende äußere Vorzüge, mußte sie sich dem älterlichen Willen unterwerfen und ihre Hand dem Freiherrn von Leutrum reichen, dessen Lebensgefährtin sie eine geraume Zeit lang blieb. Inzwischen faßte der Herzog K. eine heftige Neigung zu ihr, entführte sie, erhob sie zur Reichsgräfin von Hohenheim und vermählte sich 1776 in morganatischer Ehe mit ihr. Als Gemahlin des Herzogs von Kaiser und Reich anerkannt, wußte sie sich ein dankbares Andenken in Würtemberg zu begründen. Nach dem Tode ihres Gemahls zog sie sich auf ihren Witwensitz zu Kirchheim unter Teck zurück, wo sie 1811 starb.

Karl Wilhelm Ferdinand, Herzog von Braunschweig, 1780—1806, geb. zu Wolfenbüttel 9. Oct. 1735, der älteste Sohn des Herzogs Karl und der Prinzessin Charlotte, einer Schwester Friedrich's d. Gr., hatte von seinem siebenten Jahre an den Abt Jerusalem zum Lehrer und Erzieher und besuchte dann das Collegium Carolinum. Beim Ausbruch des Siebenjährigen Kriegs führte er die braunschw. Truppen zum Heere der verbündeten engl.-hannov. Armee und zeichnete sich seit 1758 unter dem Oberbefehl seines Oheims Ferdinand (s. d.) auch durch selbstständige Thaten aus, sodaß er Friedrich's II. Achtung in hohem Grade gewann, wie dessen «Geschichte des Siebenjährigen Kriegs» und «Ode auf den Erbprinzen von Braunschweig» beweisen. Nach beendetem Kriege vermählte er sich 1764 mit Auguste, der Tochter des Prinzen von Wales, und lebte nun den Wissenschaften und Künsten. 1773 trat er als General der Infanterie

in preuß. Dienſte. Nach ſeines Vaters Tode, 26. März 1780, übernahm er die Regierung und traf viele gute Maßregeln für das Wohl des Landes, wenn er auch ſeinen Zweck durch mancherlei Hinderniſſe nicht immer erreichte. 1787 ſetzte er an der Spitze eines preuß. Heeres den Erbſtatthalter der Niederlande wieder in ſeine Rechte. Beim Kriege gegen Frankreich 1792 erhielt er den Oberbefehl über das preuß. Heer und erließ 15. Juli in Koblenz jenes unpolitiſche, von einem Franzoſen de Limon verfaßte Manifeſt, das in Frankreich die heftigſte Erbitterung erregte. Das preuß. Heer drang anfangs mit guten Erfolgen bis in die Champagne vor, wurde aber, nach der fruchtloſen Kanonade bei Valmy 20. Sept., durch Mangel und Krankheiten zum Rückzuge genöthigt. Cuſtine brachte hierauf Speier und Worms, auch 21. Oct. die Feſtung Mainz und darauf Frankfurt in ſeine Gewalt, welches letztere jedoch 2. Dec. von den Preußen und Heſſen wiedererobert wurde. Den Feldzug von 1793 eröffnete der Herzog gemeinſchaftlich mit den Oeſterreichern am Oberrhein. Er ließ Mainz durch Kalckreuth wiedererobern und ſuchte Landau zu nehmen, ſchlug 14. Sept. Moreau bei Pirmaſens und eroberte gemeinſchaftlich mit Wurmſer 13. Oct. die Weißenburger Linien. Der in der Nacht vom 16. auf den 17. Nov. unternommene Verſuch auf das Bergſchloß Bitſch, den Schlüſſel zum vogeſiſchen Gebirge, mislang zwar, dagegen ſchlug er bei Kaiſerslautern den franz. General Hoche, der, um Landau zu entſetzen, durch das Gebirge vordrang. Als aber die unausgeſetzten Angriffe, die Hoche und Pichegru ohne Rückſicht auf Menſchenverluſt unternahmen, und die Durchbrechung der öſterr. Linien bei Froſchweiler die Oeſterreicher zum Rückzuge über den Rhein nöthigten, blieb auch für den Herzog nichts anderes zu thun übrig, als ſich zurückzuziehen. Da ſich bereits Misverſtändniſſe zwiſchen Oeſterreich und Preußen erhoben hatten, ſo legte er im Anfange des J. 1794 den Oberbefehl nieder, den hierauf Möllendorf (ſ. d.) übernahm. Von jetzt an bis zu dem unglücklichen J. 1806 widmete er ſich wieder ganz dem Wohl ſeines Landes. Sein Schuldenedict aus dieſer Zeit iſt ein wahres Muſter. Bereits in das Greiſenalter getreten, übernahm er 1806, wo er beim Ausbruche des Kriegs als Oberbefehlshaber an die Spitze des preuß. Heeres trat, Laſten, die ſeine Kräfte überſtiegen, und Verantwortlichkeiten, denen er nicht gewachſen war. (S. Jena und Auerſtädt.) In der Schlacht bei Auerſtädt durch einen Schuß beider Augen beraubt, mußte er ſein Erbland beim Vordringen der Franzoſen verlaſſen und beſchloß ſein Leben zu Ottenſen bei Altona 10. Nov. 1806.

Karl (Friedr. Aug. Wilh.), entthronter Herzog von Braunſchweig, der ältere Sohn des Herzogs Friedrich Wilhelm und deſſen Gemahlin Marie Eliſabeth, der Tochter des Erbprinzen Karl Ludwig von Baden, wurde 30. Oct. 1804 zu Braunſchweig geboren. Nach der Schlacht bei Jena mußte die Mutter mit ihm und ſeinem jüngern Bruder Wilhelm nach Schweden zu ihrer Schweſter, der Gemahlin Guſtav's IV. Adolf, flüchten, und erſt im Aug. 1807 fand die getrennte herzogl. Familie in Karlsruhe einen ruhigern Aufenthalt. Nach dem Tode der Mutter (geſt. im April 1808) fanden endlich die Prinzen im Herbſt 1809 eine Zuflucht in England. Das unſtete Leben und noch mehr der Mangel tüchtiger Lehrer und Erzieher wirkte namentlich ſehr nachtheilig auf den Prinzen K., bei dem ſich früh ein bedenklicher Charakter entwickelte. Nach dem Tode des Vaters (1815) unter die Vormundſchaft des brit. Prinz-Regenten geſtellt, erhielt K. zwar andere Lehrer, aber die Erziehung blieb mangelhaft. Grundlos war indeß die Beſchuldigung, die der Herzog ſpäter ſeinen Erziehern und ſeinem Vormunde machte, daß ſie ihn abſichtlich zum Regieren hätten unfähig machen wollen. Die ganze Jugendzeit des Herzogs, die er von 1814—20 in Braunſchweig, von 1820—22 in Lauſanne verlebte, war erfüllt mit allerlei Verirrungen. Als er für volljährig erklärt und ihm die Regierung des Herzogthums Braunſchweig im Oct. 1823 übergeben worden, zeigte ſich bald, daß ſein Vormund richtig geſehen, wenn er die Höfe zu Wien und Berlin davon zurückzuhalten geſucht hatte. Nach abenteuerlichen Reiſen (1824—26) zwang er den Geheimrath Schmidt-Phiſeldeck (ſ. d.), das Hauptorgan der vormundſchaftlichen Regierung, ſeine Entlaſſung zu nehmen. Zugleich trat er mit immer entſchiedenerer Feindſeligkeit gegen ſeinen ehemaligen Vormund (Georg IV.) öffentlich auf und ſetzte allmählich an die Stelle der von der vormundſchaftlichen Regierung ernannten Miniſter Werkzeuge ſeines deſpotiſchen Sinnes. Alle Hülfsquellen des Staats wurden zur Befriedigung ſeiner Launen verwendet. Rachgierig verfolgte er jeden, der ſich ſein Misfallen zugezogen hatte, und ſogar eine geheime Polizei wurde in Thätigkeit geſetzt. Seine Zerſtreuung ſuchte K. faſt allein im Schauſpiel, und die Schauſpieler bildeten ſeine einzige Geſellſchaft. Dabei ergab er ſich einem ausſchweifenden Leben und der Begierde, ſeine Schätze zu mehren. Als endlich der Bundestag die Beſchwerden des Landes in Betracht zog, begab ſich der Herzog 1829 nach Frankreich, während er die Verwaltung des Landes faſt ganz in die Hände ſeines Günſt-

lings Bitter legte. Von der Julirevolution aus Paris und der belg. Revolution aus Brüſſel vertrieben, kehrte der Herzog 1830 heimlich nach Braunſchweig zurück, wo 7. Sept. ein Volksaufſtand gegen ihn ausbrach, infolge deſſen er den Thron verlor. (S. Braunſchweig.) Während ſein Bruder Wilhelm (ſ. d.) die Regierung fortführte, ſuchte K. in England Unterſtützung. Als er hier dieſe nicht fand, erſchien er wieder in Deutſchland, näherte ſich den braunſchweig. Grenzen und ſuchte das Volk durch Verſprechung freiſinniger Staatseinrichtungen zu gewinnen. Bei dem erſten Widerſtande aber wich er zurück, und ſchon im Dec. 1830 war er wieder in Paris. Die Agnaten und der Deutſche Bund erklärten ihn für unfähig zur Regierung, die im April 1831 auf ſeinen Bruder Wilhelm förmlich überging. Dennoch beſchäftigte ſich K. in Paris fortgeſetzt mit dem Gedanken an die Rückkehr in ſein Land. Wiederholt traf er Einleitungen und verſchwendete große Summen, ſich mit bewaffneter Macht in Beſitz deſſelben zu ſetzen. Aus Frankreich 1832 ausgewieſen und nach der Schweiz gebracht, kaufte er ſich im folgenden Jahre in Paris an, wo er fortan, abwechſelnd mit England, ſein gewohntes Leben fortſetzte, das mehrmals zu ſkandalvollen Proceſſen Anlaß gab.

Karl II. (Ludwig Ferdinand Karl von Bourbon, Infant von Spanien), erſt Fürſt von Lucca, dann Herzog von Parma, der Sohn des Königs von Etrurien (ſ. d.) und der Infantin Marie Luiſe, der Tochter Karl's IV. von Spanien. Sein Großvater Ferdinand, der Enkel Philipp's V. von Spanien, war der letzte Herzog von Parma aus dem Hauſe Bourbon. Das demſelben im Frieden zu Lunéville zugetheilte Großherzogthum Toscana überließ er 1801 ſeinem Sohne, dem Erbprinzen Ludwig, der nach des Vaters Tode, 9. Oct. 1802, zufolge einer mit Spanien 1801 abgeſchloſſenen Convention zu Gunſten Frankreichs auf Parma und Piacenza verzichtete, wogegen Toscana zum Königreich Etrurien erhoben wurde. Nach dem frühen Tode des Königs Ludwig, 27. Mai 1803, folgte dieſem ſein (22. Dec. 1799 geborener) Sohn K. in der Regierung unter Vormundſchaft der Mutter. Doch mußte Etrurien ſchon 10. Dec. 1807 an Frankreich abgetreten werden; Lucca aber hatte inzwiſchen 1805 Napoleon's Schweſter Eliſe, die mit dem Fürſten Bacciocchi vermählt war, erhalten. Nachdem durch den Pariſer Frieden und den Congreß zu Wien Napoleon's Gemahlin, Marie Luiſe, die Herzogthümer Parma, Piacenza und Guaſtalla zugeſprochen worden waren, wurde der ehemaligen Königin von Etrurien und ihren Kindern das Herzogthum Lucca bis dahin überlaſſen, wo ſie nach dem Tode der Kaiſerin zum Beſitz von Parma gelangen würden, worauf Lucca an Toscana fallen ſollte. Nach erlangter Volljährigkeit übernahm nun K. II. die Regierung aus den Händen ſeiner Mutter, die 13. März 1824 ſtarb, und vermählte ſich 1820 mit der Tochter des Königs Victor Emanuel von Sardinien, Marie Thereſe, geb. 19. Sept. 1803. Der Fürſt lebte meiſt auf Reiſen, während ſeine Gemahlin faſt immer ihr Landhaus in der Nähe von Lucca bewohnte. Bei der polit. Lage Italiens trat K. Lucca ſchon 5. Oct. 1847 an Toscana ab, folgte aber dann der inzwiſchen geſtorbenen Witwe Napoleon's, den Verträgen gemäß, 18. Dec. 1847 als Herzog von Parma, Piacenza und Guaſtalla. Infolge der Ereigniſſe verließ er, nachdem er eine Regentſchaft eingeſetzt, 9. April 1848 Parma und legte dann von Weißtropp in Sachſen aus 14. März 1849 die Regierung zu Gunſten ſeines einzigen Sohnes nieder. — Letzterer, **Karl III.** (Joſeph Maria Vittorio Balthaſar von Bourbon, Infant von Spanien), geb. 14. Jan. 1823, trat hierauf durch Manifeſt von London aus die Regierung an und kehrte im Aug. 1849 nach Parma zurück. Wiewol von Natur begabt, offenbarte er doch als Regent wie als Menſch den übelſten Charakter. Um ſeinem wüſten Leben zu fröhnen, verſchleuderte er die Staatsdomänen an den Engländer Ward, den Günſtling ſeines Vaters, und legte dem Lande willkürlich Zwangsanleihen auf. Auf ſeinen Befehl wurde der öffentliche Unterricht gänzlich geſchloſſen, und Militärgerichte verfolgten aufs grauſamſte nicht nur die Liberalen, ſondern alle, welche ihm entgegenzutreten wagten. Von ſeinen Helfern, darunter namentlich der ſpäter ermordete Oberſt Antivi, ließ er ſchöne Mädchen ohne weiteres wegfangen. Dieſe Unthaten führten endlich ſeinen Untergang herbei. Nachdem man ihn wiederholt gewarnt, erhielt er 26. März 1854 am hellen Tage in einer Straße ſeiner Reſidenz einen Dolchſtoß in die Bruſt, an dem er am folgenden Tage ſtarb. Die Unterſuchung blieb ohne Erfolg; der Thäter war aber ein Sattlermeiſter, an deſſen Tochter ſich der Herzog in jener Weiſe vergriffen hatte. K. III. war ſeit 1847 vermählt mit Luiſe Maria Thereſia von Bourbon (geb. 21. Sept. 1819), Tochter des 1820 ermordeten Herzogs von Berri und Schweſter des Grafen Chambord. Die durch geiſtigen Adel ausgezeichnete Frau ergriff für ihren Sohn Robert I. (geb. 9. Juli 1848) die Regierung, ſah ſich jedoch in ihren guten Abſichten nicht nur von der nationalen Partei, ſondern mehr noch von Oeſterreich gänzlich gehindert. Obwol ſie Parma (ſ. d.) neutral erklärt, mußte ſie doch nach der Schlacht von Magenta 9. Juni 1859

das Land für immer verlaſſen. Die Herzogin zog ſich in die Schweiz zurück, wo ſie die Sommer auf dem Schloſſe Wartegg unweit der Rheinmündung in den Bodenſee zubrachte, einzig mit der Erziehung ihrer Kinder beſchäftigt. Sie ſtarb 1. Febr. 1864 in ihrem Witwenſitze zu Venedig. Außer ihrem ältern Sohne hinterließ ſie aus ihrer Ehe noch einen jüngern, Prinz Heinrich Karl (geb. 12. Febr. 1851), Graf von Bardi, und zwei Töchter.

Karl Anton, Fürſt von Hohenzollern-Sigmaringen, ſ. Hohenzollern (Haus).

Karl, Erzherzog von Oeſterreich, Herzog von Teſchen, kaiſerl. Generalfeldmarſchall, dritter Sohn Kaiſer Leopold's II. (ſ. d.) und Maria Ludovica's, der Tochter König Karl's III. von Spanien, wurde 5. Sept. 1771 zu Florenz geboren. In ſeiner Jugend zeigte er bei phyſiſcher Schwäche und Kränklichkeit und einer gewiſſen Verſchloſſenheit des Charakters eine faſt entſchiedene Abneigung gegen alles mechan. und arithmet. Wiſſen. Im Laufe der Zeit erwachte jedoch mit ſeiner Vorliebe für die Kriegskunſt zugleich das Intereſſe an mathem. Wiſſenſchaften; auch machte jene ſtille Schüchternheit bald einer liebenswürdigen Offenheit Platz, die, mit einer ſeltenen Beſcheidenheit gepaart, fortan einen feſten Grundzug ſeines Charakters bildete. Die Kriege ſeit 1792 eröffneten ihm früh eine große Laufbahn. Er nahm an der Schlacht bei Jemappes theil, trug als Befehlshaber der Avantgarde des Prinzen Joſias von Koburg (ſ. d.) viel zu den Siegen bei Aldenhoven und Neerwinden bei und wurde nach der Wiedereroberung Belgiens 25. März 1793 Generalſtatthalter der Niederlande. 1794 commandirte er bei Landrecy eine Diviſion, bei Tournay und Courtray den ganzen linken Flügel und bei Fleurus das Centrum. Nachdem er 1796 als Reichsfeldmarſchall den Oberbefehl des öſterr. Heeres am Rhein und der Reichsarmee übernommen, focht er gegen Moreau bei Raſtadt mit Glück, ſchlug Jourdan bei Teining, Amberg und Würzburg, zwang die Franzoſen, über den Rhein zu flüchten, und krönte dieſen ſiegreichen Feldzug durch die Einnahme von Kehl mitten im Winter 1797. Zu ſpät wurde er aber dem ſiegreich aus Italien vordringenden Bonaparte entgegengeſandt; er vermochte nur die Friedenspräliminarien zu Leoben, 18. April 1797, abzuſchließen. Nach dem fruchtloſen Congreſſe zu Raſtadt trat der Erzherzog 1799 abermals an die Spitze der Rheinarmee, ſchlug wiederum Jourdan in den Gefechten bei Oſtrach, Pfullendorf und beſonders in der Schlacht von Stockach 25. März, fand aber hiernächſt durch Mißhelligkeiten mit den ruſſ. Generalen Suworow und Korſakow ſeine weitern Operationen gehemmt und mußte infolge des Siegs von Maſſéna über Korſakow bei Zürich ſich nunmehr auf die Deckung Schwabens beſchränken. Dennoch gelang es ihm, einzelne franz. Colonnen, welche auf das rechte Rheinufer überſetzten, zurückzuwerfen und Maſſéna überall mit Glück die Spitze zu bieten. Seine erſchütterte Geſundheit nöthigte ihn hierauf im März 1800 das Feld zu verlaſſen. Er wurde zum Generalgouverneur von Böhmen ernannt und benutzte dieſe Stellung, um hier ein neues Heer zu bilden. Doch ſchon im Dec. deſſelben Jahres, nach der unglücklichen Schlacht bei Hohenlinden, mußte er von neuem den Oberbefehl übernehmen. Zwar gelang es ihm, die raſchen Eroberungen Moreau's für den Augenblick zu hemmen; allein bereits 25. Dec. war er genöthigt, mit ſeinem Gegner den Waffenſtillſtand zu Steyer einzugehen, dem 9. Febr. 1801 der Friede zu Luneville folgte. Zum Hofkriegsraths-Präſidenten ernannt, erhielt er nunmehr den Auftrag, einen Plan zur neuen Organiſation des Kriegsſyſtems in Oeſterreich zu entwerfen; auch wurde er Coadjutor des Deutſchmeiſters und 1805 Kriegsminiſter. In dem neuausgebrochenen Kriege mit Frankreich von 1805 befehligte er ein öſterr. Heer in Italien gegen Maſſéna, mit welchem er beſonders bei Caldiero 30. Oct. einen hartnäckigen Kampf beſtand. Auf die Nachricht von dem Unglück der Oeſterreicher in Deutſchland trat er in der Nacht vom 1. zum 2. Nov. ſeinen meiſterhaften Rückzug vom linken Etſchufer nach Kroatien an, um die noch nicht verlorenen Provinzen zu ſchützen. Nach dem Presburger Frieden wurde er Generaliſſimus der geſammten öſterr. Armee und Kriegsminiſter mit unumſchränkter Vollmacht. Als ſolcher begann er von neuem die Reorganiſation des beſtehenden Kriegsſyſtems und errichtete namentlich Reſerven und eine bedeutende Landwehr. In dem Kriege von 1809 rückte er im April mit der öſterr. Hauptmacht in Baiern ein und bis Regensburg vor. Aber die Kämpfe an der Donau waren nicht glücklich, und die Gefechte bei Abensberg, Eckmühl u. ſ. w. nöthigten nach großen Verluſten die Oeſterreicher zum Rückzug. Durch neue Truppen verſtärkt, trat hierauf der Erzherzog den Franzoſen, welche Wien beſetzt hatten und von der Inſel Lobau die Donau überſchritten, im Marchfelde entgegen und gewann die glorreiche Schlacht bei Aſpern und Eſling (ſ. d.), in welcher er zum erſten mal den Ruf der Unüberwindlichkeit Napoleon's widerlegte. Aber der Erzherzog benutzte den Sieg nicht zu einer entſcheidenden Unternehmung. Napoleon gewann Zeit, ſeinen Verluſt zu ergänzen, und erneuerte 5. und 6. Juli den Kampf gegen den Erzherzog bei Wagram (ſ. d.). Trotz des anfänglichen

Siegs der Oesterreicher auf ihrem rechten Flügel wurde ihr Centrum festgehalten und der linke Flügel umgangen, wodurch Napoleon einen vollständigen Sieg errang. Der Rückzug des Erzherzogs geschah in vollkommener Ordnung unter beständigen Gefechten bis nach Znaim, wo 12. Juli der Kampf durch den Waffenstillstand unterbrochen wurde. Bald darauf legte der Erzherzog, meist durch persönliche Begegnisse misgestimmt, seine sämmtlichen Stellen nieder und lebte anfangs zu Teschen, später in Wien. An dem Befreiungskampfe von 1813 und 1814 nahm er nicht theil; mancherlei Einflüsse verhinderten es, daß ihm der Oberbefehl übertragen wurde. Nur nach Napoleon's Rückkehr von Elba war er eine Zeit lang Gouverneur von Mainz. Ohne in öffentlicher Wirksamkeit hervorzutreten, aber hochgeehrt und vielfach ausgezeichnet lebte er fortan meist nur seiner Familie. Er starb 30. April 1847. K. hatte sich 1815 mit der Prinzessin Henriette von Nassau-Weilburg (gest. 1829) vermählt, aus welcher Ehe vier Söhne hervorgingen: Albrecht (s. d.), österr. Feldmarschall, 1866 Oberbefehlshaber der Armee gegen Italien; Karl Ferdinand, geb. 29. Juli 1818, Feldmarschallieutenant; Friedrich, geb. 14. Mai 1821, der sich als Contreadmiral im syr. Feldzug von 1840 rühmlichst hervorthat und 5. Oct. 1847 zu Venedig starb; Wilhelm, geb. 21. April 1827, Feldmarschallieutenant und Generalinspector der Artillerie. Außerdem gingen aus dieser Ehe zwei Töchter hervor: Therese, geb. 1816, Witwe des Königs Ferdinand II. von Neapel, und Marie Karoline, geb. 1825, seit 1852 mit dem Erzherzog Rainer Ferdinand vermählt. In der militärischen Literatur hat sich der Erzherzog einen Namen erworben durch seine «Grundsätze der Strategie, erläutert durch die Darstellung des Feldzugs von 1796 in Deutschland» (3 Bde., Wien 1814) und «Geschichte des Feldzugs von 1799 in Deutschland und der Schweiz» (2 Bde., Wien 1819). Neuerdings erschien eine Sammlung seiner militärischen Werke (Wien 1862). 1860 wurde in Wien ein gelungenes Reiterstandbild K.'s (von Fernkorn) enthüllt.

Karl (Friedr. Aug.), Herzog von Mecklenburg, preuß. General der Infanterie, Stiefbruder des Großherzogs Georg von Mecklenburg-Strelitz, Bruder der Königin Luise von Preußen, geb. 30. Nov. 1785 zu Hannover, wo sein Vater, der nachmalige Großherzog Karl Ludwig Friedrich von Mecklenburg-Strelitz, als hannov. Feldmarschall und Generalgouverneur lebte, wurde, da seine Mutter, eine Prinzessin von Hessen-Darmstadt, infolge der Entbindung sehr bald verstarb, nebst seinen Geschwistern in Darmstadt unter den Augen seiner Großmutter erzogen, bis er 1794 dem Vater nach Strelitz folgte. 1799 als Stabskapitän in die preuß. Armee aufgenommen, besuchte er 1801—3 die École militaire und darauf die Kriegsschule in Berlin. Zum Major befördert, trat er 1805 in die Garde. Bei Auerstädt leistete er seine ersten Waffendienste. Nach der Reorganisation der preuß. Armee diente er wieder in der Garde, wurde 1810 Oberstlieutenant, 1812 Oberst und 1813 dem Blücher'schen Corps beigegeben. Er focht bei Lützen und Bautzen und wurde im Juni 1813 zum Generalmajor befördert. Nach dem Waffenstillstande fand er als Brigadecommandeur im York'schen Armeecorps Gelegenheit, seine militärischen Talente zu zeigen. Er zeichnete sich ruhmvoll in allen Schlachten und Gefechten des schles. Heeres aus, zuletzt bei Möckern 16. Oct., wo er verwundet wurde, sodaß er erst nach dem Einzuge der Verbündeten in Paris dort eintreffen konnte, nachdem er inzwischen zum Generallieutenant befördert worden war. Nach der Rückkehr aus Frankreich wurde er Commandeur des Garde- und Grenadiercorps, das er 1815 nach Frankreich führte und seitdem als commandirender General bis zu seinem Tode befehligte. 1817 zum Mitglied des Staatsraths ernannt, wurde er 1825 General der Infanterie, in demselben Jahre mit dem Vorsitze im Staatsrathe beauftragt und 1827 definitiv zu dessen Präsidenten ernannt, mit der Befugniß, an den Sitzungen des Geh. Staatsministeriums theilzunehmen. Er starb 21. Sept. 1837. Bei Geist, Kenntniß, Kriegserfahrung und staatsmännischer Gewandtheit war der Herzog ein entschiedener Absolutist, jedoch im bessern Sinne. Als Chef der Garde that er alles, dieses Corps zu einem bevorzugten zu machen. Als Staatsmann übte er auf den Gang der preuß. Angelegenheiten, vorzüglich seit Hardenberg's Tode, großen Einfluß. Die öffentliche Meinung war ihm nicht günstig, und es erwuchsen ihm auch einflußreiche Gegner, die sein Ansehen und sein Gewicht nicht ohne Neid betrachteten. Seine offen dargelegte Abneigung gegen die neue Dynastie in Frankreich bei der Bewerbung des Herzogs von Orleans um die Prinzessin Helene von Mecklenburg-Schwerin brachte sogar eine augenblickliche Misstimmung zwischen ihm und dem Könige von Preußen hervor, die indeß bald wieder ausgeglichen wurde. K. war kunstsinnig und geistvoll, ein Freund der Dichtkunst und der schönen Literatur; er versammelte in seinem Schlosse Monbijou zu Berlin ausgezeichnete Kreise um sich und ordnete manches Fest bei Hofe mit seinem Geschmack an. In seinen letzten Lebensjahren schrieb er unter dem Namen Weißhaupt das Lustspiel «Die Iso-

lirten», das zwar auf der Bühne kein ſonderliches Glück machte, aber Feinheit des Dialogs, Welt- und Menſchenkenntniß zeigt.

Karliſten werden in Spanien die Anhänger des Don Carlos (ſ. d.), wie auch in Frankreich die Karl's X. (ſ. d.) oder der ältern bourboniſchen Dynaſtie genannt.

Karlsbad oder **Kaiſer-Karlsbad**, eine Stadt im Egerer Kreiſe des Königreichs Böhmen, einer der berühmteſten Curorte Europas, liegt höchſt romantiſch in dem engen, von hohen, ſchönbewaldeten Bergen umſchloſſenen Teplthale, welches ſich nach W. öffnet und an beiden Seiten der Tepl 1150 F. über der Meeresfläche aufſteigt. K. hat ungefähr 6500 E., die theils durch die Fabrikation von Tiſchlerwaaren, Stahlarbeiten, Nadeln und andern beſonders von Badegäſten vielgekauften Gegenſtänden, theils durch die Dienſte, welche ſie den Badegäſten unmittelbar leiſten, ihren Unterhalt finden. Der Sage nach ſoll Kaiſer Karl IV. auf einer Jagd 1347, nach andern 1358, durch einen Hund, welcher, einen Hirſch verfolgend, in die heißen Quellen gerieth, dieſe entdeckt haben; gewiß aber iſt, daß ſchon lange vorher die Quellen ihrer Heilkraft wegen benutzt wurden. Wahrſcheinlich legte der Kaiſer Karl IV. den Grund zur künftigen Bedeutung des Orts, indem er die Quellen mit großem Nutzen ſelbſt gebrauchte, ein Jagdſchloß daſelbſt errichtete und 1370 den Flecken, welcher ſchon damals Stadt K. genannt ward, mit bedeutenden Vorrechten begabte. K. iſt freundlich gebaut und beſitzt verſchiedene zum Vergnügen und zur Bequemlichkeit der Curgäſte beſtimmte öffentliche Gebäude, darunter das trefflich ausgeſtattete, 1865 vollendete neue Curhaus, ſowie über 600 ſchön und gut eingerichtete Privathäuſer zur Aufnahme der Fremden, deren Zahl ſich von Jahr zu Jahr mehrt und 1865 über 10000 betrug. Die anmuthige Gebirgsnatur in den Umgebungen K.s iſt durch eine Menge künſtlicher Anlagen zugänglich gemacht. Zu den beſuchteſten Fußpartien gehören die Berghöhen des Hirſchenſprungs, des Dreikreuzbergs und des Abergs, die König-Otto's-Höhe mit reizender Ausſicht auf das Erzgebirge und das Egerthal, das Panorama in der Nähe der Stadt; ferner die Spaziergänge in der Ebene nach dem Poſthofe, dem Park Schönbrunn, dem Freundſchaftsſaal und dem Kaiſerpark; die weitern Wege nach Hammer und deſſen bedeutender Porzellanfabrik, nach Dallwitz mit ſeinen uralten Eichen. Spazierfahrten werden häufig nach Ellnbogen, dem romantiſchen Hans-Heilingfelſen, der Ruine Engelhaus, nach dem Gießhübler Sauerbrunnen (jetzt König-Otto's-Quelle), nach Schlackenwerth, Joachimsthal und nach Hauenſtein unternommen. Das Leben während der Badeſaiſon, die von Anfang Mai bis Ende Sept. dauert, iſt ungezwungen heiter und geſellig, dabei dem ernſten Curzweck entſprechend. Hazardſpiele, rauſchende Vergnügungen und üppige Table-d'hôte-Freuden ſind in K. ungekannt. Ein Theater, das Brunnenorcheſter unter Leitung des Tanzcomponiſten Labitzky, ein Leſecabinet, eine Leihbibliothek, zwei Buchhandlungen, zahlreiche Waarenmagazine einheimiſcher und fremder Kaufleute verleihen dem Curorte den Anſtrich einer kleinen Hauptſtadt.

Von den zahlreichen Mineralquellen werden die kalten Säuerlinge nur zur Erfriſchung getrunken und zu Bädern verwendet (wie z. B. die Dorotheenquelle). Die warmen Quellen, deren Temperatur zwiſchen 59° und 24° R. variirt, brechen ſämmtlich aus Granit hervor. Die älteſte und bekannteſte wie auch ergiebigſte Quelle, die bis zum 16. Jahrh. allein angewendet wurde, iſt der Sprudel von 59° R. Dieſer liefert, mannsdick 3 F. hoch aufwallend und ausſtrömend, aus ſechs Mündungen in der Minute über 50 Eimer. Aus den Ablagerungen ſeines Waſſers bildet ſich die Sprudelſchale, ein kalkartiges Sediment, das im Laufe der Zeit ſich zum feſten Stein, dem **Sprudelſtein**, erhärtet, der geſchliffen und polirt zu allerlei niedlichen Arbeiten verwendet wird. Außer dem Sprudel wird noch an acht andern Quellen getrunken. Die beliebteſten darunter ſind: der Marktbrunnen (38°), der Mühlbrunnen (45°), die Felſenquelle (48°), der Schloßbrunnen (42°) und der Thereſienbrunnen (40°). Die übrigen benutzt man weniger zum Trinken, dagegen aber zu den mehr und mehr in Aufnahme kommenden Bädern. Seit 1843 kommen auch die Wäſſer ſämmtlicher Quellen zur Verſendung (in der letzten Zeit jährlich an 400000 Krüge). Die warmen Quellen K.s gehören ſämmtlich in die Klaſſe der heißen alkaliſchen Glauberſalzquellen, ſind in Hinſicht ihrer chem. Beſtandtheile einander gleich und üben eine faſt gleiche, nur durch die Verſchiedenheiten der Temperatur modificirte Wirkung auf den Organismus. Sie wirken hauptſächlich auflöſend in den Verdauungswerkzeugen, reizend in den Organen der Aufſaugung, umändernd und verflüſſigend in den Säften überhaupt, beſonders aber im uropoëtiſchen Syſteme. Die Quellen gehören zu den kräftigſten und durchdringendſten, die man kennt, und ſtiften daher ebenſo wol großen Nutzen, wenn ſie richtig, als Schaden, wenn ſie im Uebermaß oder in Fällen, in denen ſie nicht paſſen, gebraucht werden. In vielen Fällen wird nach der Cur in K. noch eine Nachcur nöthig, welche entweder die Wirkungen der erſtern

unterstützen und unterhalten oder die unvermeidlichen Nebenwirkungen beseitigen soll, sodaß die Curgäste je nach den verschiedenen Fällen Teplitz, Franzensbad, Ischl, Gastein u. s. w. nachträglich gebrauchen. Die karlsbader Mineralquellen werden als Getränk (8—12, höchstens 15 Becher täglich), als Bad, nach gehöriger Abkühlung zu 28—25° R., als Dampfbäder, Douchebäder und zu Umschlägen und Einspritzungen angewendet. Auch Moorbäder und warme Umschläge mit der Masse kann man in K. nehmen. Die sog. Eisenquelle außerhalb der Stadt, erst 1853 von Dr. Mannl aufgedeckt und mit einem Badehaus versehen, enthält als Hauptbestandtheile phosphorsaures und kohlensaures Eisenoxydul. Diese Quelle kommt innerlich und äußerlich zur Verwendung, hat ein eigenes Curpublikum und kann auch als Nachcur der eigentlichen karlsbader Quellen dienen. Besondere Erwähnung verdient noch das Karlsbader Salz (sal Carolinense), welches durch Abdampfen und Krystallisiren des Mineralwassers gewonnen wird und zum größten Theil aus schwefelsaurem Natron besteht. Man benutzt dasselbe theils an Ort und Stelle, mit dem Mineralwasser vermischt, zur Verstärkung der Wirkung desselben, theils wird es versendet und häufig als Abführmittel gebraucht. An K. knüpft sich bereits eine bedeutende Literatur. Hervorzuheben sind: Carro, «Vingt-huit ans d'observation et d'expérience à Carlsbad» (Karlsb. 1853); Hlawaček, «K., seine Mineralquellen, Umgebungen und geselligen Verhältnisse» (7. Aufl., Prag 1864); Mannl, «K. in medic., topogr. und geselliger Beziehung dargestellt» (Karlsb. 1853); derselbe, «Erinnerungsblätter aus der Geschichte K.s» (Karlsb. 1858).

Karlsbader Beschlüsse hießen die 1819 durch den zu Karlsbad abgehaltenen deutschen Ministercongreß (Karlsbader Conferenzen) verabredeten Beschlüsse vom 20. Sept., die vom Bundestage gefaßt und von allen deutschen Mächten angenommen wurden. Dieselben bestanden in folgenden Punkten: 1) Durch eine provisorische Executionsordnung soll den Beschlüssen der Bundesversammlung, welche sie «zur Erhaltung der innern Sicherheit, der öffentlichen Ordnung und zum Schutze des Besitzstandes zu fassen sich für hinlänglich veranlaßt und berechtigt hält», die gehörige Folgeleistung und Vollziehung gesichert werden. 2) Ueber die Universitäten, den Geist der Lehrer, die Disciplin und geheime Verbindungen der Studirenden soll durch besondere Curatoren oder Regierungsbevollmächtigte eine genauere Aufsicht angeordnet werden. Lehrer, welche ihren Einfluß auf die Gemüther der Jugend zur Verbreitung verderblicher, der öffentlichen Ordnung und Ruhe feindseliger oder die Grundlagen der Staatseinrichtungen untergrabender Lehren misbrauchen, sollen, ohne daß hierbei irgendein Hinderniß im Wege stehen könnte, entfernt und bei keinem öffentlichen Lehrinstitute in Deutschland wieder angestellt, Studirende, welche durch einen Beschluß der Regierungsbevollmächtigten von einer Universität verwiesen werden oder sich, um diesem zu entgehen, selbst entfernen, auf keiner andern Universität angenommen werden. 3) Ueber periodische Schriften und solche, welche nicht über 20 Bogen im Druck betragen, soll, einstweilen auf fünf Jahre, eine strengere Censur angeordnet werden, bei welcher die Regierungen sich untereinander und gegen die Bundesversammlung dafür verantwortlich machen, daß die Würde und Sicherheit anderer Bundesstaaten nicht verletzt, noch ihre Verfassung oder Verwaltung angegriffen werden. Die Bundesversammlung aber soll das Recht haben, Schriften, welche der Würde des Bundes, der Sicherheit einzelner Bundesstaaten oder der Erhaltung des Friedens und der Ruhe in Deutschland zuwiderlaufen, von Amts wegen zu unterdrücken; doch sollen diese Aussprüche nie gegen die Personen, sondern ausschließend gegen die Schriften gerichtet sein. 4) Zur Untersuchung «des Ursprungs und der mannichfachen Verzweigungen der gegen die bestehende Verfassung und innere Ruhe sowol des ganzen Bundes als einzelner Bundesstaaten gerichteten revolutionären Umtriebe und demagogischen Verbindungen» soll eine Central-Untersuchungscommission von sieben dazu in der Bundesversammlung erwählten Regierungen, nämlich Oesterreich, Preußen, Baiern, Hannover, Baden, Hessen-Darmstadt und Nassau, niedergesetzt werden. 5) Hauptsächlich aber richteten sich die Beschlüsse gegen die constitutionelle Auslegung des Art. 13 der Bundesacte. Es wurde als eins «der ersten und dringendsten Geschäfte» bezeichnet, «zu einer gründlichen, auf alle Bundesstaaten anwendbaren, nicht von allgemeinen Theorien oder fremden Mustern, sondern von deutschen Begriffen, deutschem Recht und deutscher Geschichte abgeleiteten, vor allem aber der Aufrechthaltung des monarchischen Princips vollkommen angemessenen Auslegung und Erläuterung des Art. 13 der Bundesacte zu schreiten». In diesem Sinne faßte die Bundesversammlung auch nachher einen Beschluß, und die spätern Ministerialconferenzen, namentlich die von 1834 in Wien, verfolgten diese Richtung weiter. Die Karlsbader Beschlüsse waren darum in der deutschen Entwickelung der verhängnißvolle Wendepunkt, mit dem die Hoffnungen und Erwartungen seit den Befreiungskriegen zu Grabe getragen und der Politik des Mistrauens, der Ueberwachung und der Gärung im stillen die Wege

geöffnet wurden. Ihre Wirkungen bewieſen ſich um ſo nachtheiliger, als man ſich daran gewöhnte, ſie nicht nur als Ausnahmebeſchlüſſe, ſondern als die bleibende Norm für die innere Politik Deutſchlands zu betrachten. Am 2. April 1848 hob der Bundestag, vom Vorparlament dazu genöthigt, dieſe wie alle andern Ausnahmebeſchlüſſe auf. Die Protokolle der karlsbader Verhandlungen finden ſich in Welcker's «Wichtigen Urkunden für den Rechtszuſtand der deutſchen Nation, aus J. L. Klüber's Papieren mitgetheilt» (Manh. 1844).

Karlsburg, Stadt und Feſtung im ſiebenbürg. Comitate Unter-Weißenburg, an der Maros, zählt (1857, ohne Militär) 6034 E., iſt Sitz des lateiniſch-kathol. Biſchofs von Siebenbürgen, hat zwei Klöſter, eine theol. Lehranſtalt, ein Obergymnaſium, eine Sternwarte und eine Münze. Die Stadt ſteht an Stelle der röm. Colonie Apulum, aus deren Ruinen noch immer zahlreiche Denkmäler zu Tage gefördert werden; ſie hieß urſprünglich Weißenburg und erhielt ihren jetzigen Namen unter Kaiſer Karl VI. 1241 wurde ſie von den Tataren zerſtört und lag über 100 J. verödet. Im Revolutionskriege 1849 wurde ſie fünf Monate lang gegen den Inſurgentenführer Bem vertheidigt, bis 12. Aug. die Entſetzung erfolgte.

Karlshafen, ein reizend gelegenes Städtchen von 1800 E. im Kreiſe Hofgeismar der kurheſſ. Provinz Niederheſſen, 6,6 M. im N. von Kaſſel, am Einfluß der Diemel in die Weſer und am Endpunkte der Karlshafener Eiſenbahn, die 2,2 M. im S. bei Humme von der Kurfürſt-Friedrich-Wilhelms-Bahn ſich abzweigt, iſt regelmäßig und nett gebaut und wird von einem Kanal durchſchnitten. Der Ort iſt Sitz eines Juſtizamts, hat am Bahnhofe ein geräumiges Invalidenhaus, zu welchem die Ortskirche gehört, einen Hafenkai, ein langes Lagerhaus, eine Handwerks- und Stadtſchule ſowie eine Armenanſtalt und treibt neben Tabacksfabrikation, Brennerei und Lohgerberei lebhaften Speditionshandel und ſtarke Schiffahrt auf der Weſer, auf welcher von hier auch Dampfboote auf- und abwärts gehen. K. wurde 1699 bei dem ehemaligen Orte Syburg vom Landgrafen Karl, nachdem Münden an Hannover gefallen, erbaut, um Heſſen einen neuen Weſerhafen zu verſchaffen, und zunächſt mit franz. Reformirten bevölkert. Auch wurde, um den einheimiſchen Manufacturen und Bergwerksproducten einen guten Abſatz zu verſchaffen, 1771 die Karlshafener Handelsgeſellſchaft geſtiftet und privilegirt. Nur 1/4 M. entfernt liegt auf einem Sandſteinfelſen über der Diemel und an der Eiſenbahn das alterthümliche Städtchen Helmershauſen mit 1300 E., darunter viele Leineweber, Aexte- und Senfenſchmiede, bis zur Reformation zu dem dortigen Benedictinerkloſter gehörig, welches mit mehrern andern Orten eine Reichsabtei bildete.

Karlskrona, eine wohlgebaute und auf der Seeſeite ſtarkbefeſtigte Stapelſtadt an der Südküſte Schwedens, Hauptort von Blekinge- oder Karlskrona-Län, auf Troßö und acht andern kleinern Felſeneilanden gelegen und durch eine 2200 F. lange hölzerne Brücke mit dem Pantarholm und von dort durch eine ſteinerne mit dem Feſtlande verbunden, mit einem der beſten Häfen Europas, iſt die Hauptſtation für die ſchwed. Kriegsflotte und wird gedeckt durch die Werke von Kungsholm, Drottningſkär u. ſ. w. Die Stadt zählt (1864) 15977 E. und hat, außer dem Verkehr, welchen der große Kriegshafen mit ſeinen Anlagen mit ſich führt, nicht unbedeutenden Seehandel. Doch beſchränkt ſich die Ausfuhr jetzt faſt ganz auf Waldproducte. Die Fiſcherei iſt bedeutend. Von Karl XI. 1680 gegründet und nach ihm benannt, war die Stadt bis 1776 Sitz des Admiralitätscollegiums. Von ihren berühmten Docks erhielt ſie die alten 1715—24, die größern neuen 1775—1805. Im J. 1790 brannte die Stadt faſt ganz ab. Es gibt in K. keine Brunnen. Dem lange gefühlten Mangel an Trinkwaſſer wurde durch eine vom Reichstage 1859 bewilligte Staatsunterſtützung zur Herſtellung einer Waſſerleitung abgeholfen.

Karlsruhe, die Haupt- und Reſidenzſtadt des Großherzogthums Baden, liegt in einer Ebene, 1 1/2 St. öſtlich des Rhein und iſt eine der jüngſten ſowie eine der regelmäßigſten Städte Deutſchlands. Dieſelbe wurde erſt 1715 durch den Markgrafen Karl Wilhelm von Baden-Durlach begründet und in Form eines Fächers, deſſen Ausgangspunkt das Schloß bildet, angelegt. Die Straßen, von denen neun auf den Cirkel des Schloßplatzes ausmünden, ſind breit und auf beiden Seiten mit beplatteten Fußwegen verſehen, machen aber mit ihren geraden Reihen gleichartiger Häuſer einen ermüdenden Eindruck. Die ſchönſten Plätze ſind der erwähnte Schloßplatz, mit dem von Schwanthaler modellirten und von Stiglmaier zu München in Erz gegoſſenen Denkmale Karl Friedrich's und zwei neuen Springbrunnen, der Marktplatz und der neue Platz im Erbprinzengarten, mit hohen, in gleichem Stile erbauten Häuſern. Unter den Gebäuden zeichnen ſich aus: das 1754 nach dem Plane des Baumeiſters Retty im altfranz. Stile erbaute Reſidenzſchloß mit dem ſog. Bleithurme, welcher den Mittelpunkt der 32 radial angelegten Straßen und Alleen der Stadt und des hinter dem Schloſſe ſich ausdehnenden Hardt-

waldes bildet; die von Weinbrenner in antikem Stile ausgeführte und 1817 vollendete evang. Kirche mit einem 75 Meter hohen Thurme; die von demselben Architekten (1808) in Rotundenform ausgeführte kath. Kirche und das ebenfalls von Weinbrenner erbaute Rathhaus (1821) mit einem 63,6 Meter hohen Thurme; ferner das Ständehaus, das markgräfl. Palais, das Palais der verstorbenen Großherzogin Sophie. Hierzu kommen aus neuerer Zeit das neue Theater (1851—53), die Kunsthalle, das Polytechnische Institut, die Kanzleigebäude des Finanzministeriums und des Ministeriums des großherzogl. Hauses und des Auswärtigen, der 1856 vollendete Wintergarten, sämmtlich vom Baudirector Hübsch ausgeführt; sodann das schöne Bahnhofgebäude (von Eisenlohr) und das 1866 noch im Bau begriffene große Gebäude im Erbprinzengarten (von Baurath Berckmüller), das für eine Centralbibliothek, naturwissenschaftliche Sammlungen u. s. w. bestimmt ist. Die Karl-Wilhelm-Straße mit den Denkmälern der Großherzoge Karl und Ludwig und der Pyramide des Markgrafen Karl Wilhelm führt vom Bahnhofe aus durch das schöne Ettlinger Thor mitten auf den Schloßplatz. Im Schloßgarten befindet sich ein Denkmal Hebel's und an der Westseite des Bahnhofs das Standbild des Ministers Winter (von Reich, 1855).

K. ist Sitz der höchsten Landesbehörden für das Großherzogthum sowie der Behörden für den Kreis K. Von höhern Unterrichtsanstalten besitzen daselbst ein Lyceum, eine höhere Bürgerschule, eine Cadetten- und Offizierschule, eine Kunstschule (aus eigenen Mitteln des Großherzogs Friedrich gegründet und unterhalten) und ein Polytechnisches Institut, das zu den geachtetsten Anstalten dieser Art in Deutschland gehört und im Winter 1865—66 von 364 Schülern (darunter 320 Ausländer) besucht wurde. Außer der Hofbibliothek (90000 Bände) befinden sich zu K. auch ein Antiquitäten- und Münzcabinet, eine Naturaliensammlung, eine Sammlung von Gemälden, Kupferstichen und plastischen Werken (in der Kunsthalle), ein Botanischer Garten und ein erst neuerdings angelegter Thiergarten. In der 1865 errichteten Landesgewerbehalle kommen die neuesten und besten Erzeugnisse der Industrie des In- und Auslandes in stetem Wechsel zur Ausstellung. Nach der Zählung vom 3. Dec. 1864 hatte K. 30318 E., darunter über zwei Fünftel Katholiken und gegen 1100 Juden. 1812 zählte man 13727, 1849 bereits 23317, 1858: 25762 E. Das gewerbliche Leben ist verhältnißmäßig von keiner großen Bedeutung und hat sich erst in neuerer Zeit zu entwickeln begonnen. Die bedeutendsten Etablissements sind die Maschinenfabrik der Maschinenbaugesellschaft Karlsruhe, mit etwa 900 Arbeitern, eine große Wagenfabrik, die Fabrik versilberter Waaren von Christophle u. Comp., die Tabacksfabrik von Griesbach, mehrere Fabriken für Möbeln, Porzellanöfen und Thonarbeiten u. s. w. Der Handel, ziemlich belebt, ist durch die bad. Staatsbahn, welche von Manheim nach Basel führt und K. durch Verzweigung mit Frankfurt a. M., Stuttgart und Strasburg in Verbindung setzt, sehr gefördert worden. Vielfach wird K. von Fremden zum Standquartier für Ausflüge nach den interessantesten Punkten des südwestl. Deutschland (Baden, Heidelberg u. s. w.) benutzt. Außer dem Hofgarten und der Promenade vor dem Ettlinger Thore bieten der kleine Badeort Beiertheim, weiter Knielingen, Amalienbad, Ludwigslust Gelegenheit zu angenehmen Spazierfahrten. Der Kreis K., bis 1863 ein Theil des ehemaligen Mittelrheinkreises, zählte 1864 auf 27,55 Q.-M. 223753 E. und zerfällt in die sechs Amtsbezirke K., Bretten, Bruchsal, Durlach, Ettlingen und Pforzheim. Vgl. «Die Residenzstadt K., ihre Geschichte und Beschreibung» (Karlsr. 1858). — Der Flecken K., im Kreise und Regierungsbezirk Oppeln der preuß. Provinz Schlesien, mit 2182 E., einer evang. und einer kath. Kirche, ist ein Majorat des Herzogs Eugen von Würtemberg, der hier ein schönes Schloß mit herrlichen Gartenanlagen besitzt.

Karlsstadt, königl. Freistadt und Festung im kroat. Comitate Agram, am Einfluß der Karona und Dobra in die Kulpa gelegen, welche hier schiffbar wird, hat (1857, ohne Militär) 5515 E. und ist Residenz des nach ihr benannten griech.-oriental. Bisthums wie des Stabs des sluiner Grenzregiments. Die Stadt hat zwei kath. Kirchen, ein Franciscanerkloster und ein Gymnasium. Sie ist der Hauptstapelplatz des Verkehrs von Kroatien und Slawonien, welche von hier aus mit überseeischen Waaren versehen werden, und wird durch drei Kunststraßen über die kroat. Alpen mit den kroat. Häfen am Adriatischen Meere und mittels der Eisenbahn mit Agram verbunden. K. treibt außerdem lebhaften Handel mit Wein und Taback sowie Schiffbau. — Der nach der Stadt benannte Karlsstädter Grenzbezirk begreift vier Grenzregimenter, nämlich das likkaner, ottocaner, oguliner und sluiner, nebst den beiden Militär-Communitäten Carlopago und Zengg, im ganzen 171 Q.-M. mit (1857) 270199 E.

Karlstad, die Hauptstadt des schwed. Län gleiches Namens oder Wermlands (307 Q.-M. mit 258668 E.), nördlich am Wenersee auf der Insel Thingvalla an der Mündung der Clara-

Elſ gelegen und mit dem Feſtlande durch zwei Brücken verbunden, von welchen die öſtliche eine der ſchönſten ſteinernen in Schweden, iſt Sitz des Landshauptmanns und eines Biſchofs und zählt (1864) 5018 E. Die 1584 von dem Herzoge Karl, dem nachmaligen Könige Karl IX., angelegte Stadt war ſchön gebaut, beſaß eine prächtige Domkirche, ſeit 1759 ein Gymnaſium mit einem Obſervatorium, einen 1838 vollendeten Hafen, mancherlei Fabriken und betrieb anſehnlichen Binnenhandel. Eine Feuersbrunſt legte jedoch im Sommer 1865 die ganze Stadt in Aſche, die ſeitdem nach einem neuen Plane noch ſchöner und regelmäßiger wieder aufgebaut wird. Zu größerer Belebung des Verkehrs ſoll die nordweſtl. Staatseiſenbahn zwiſchen Stockholm und Chriſtiania an der neuen Stadt vorbeigeführt werden.

Karlſtadt (Andreas Rudolf), eigentlich Bodenſtein, einer der kühnſten Vorkämpfer der Reformation, geb. um 1480 zu Karlſtadt in Franken, wanderte wißbegierig von Schule zu Schule und pilgerte ſelbſt nach Rom, wo er ſich in die Tiefen der Scholaſtik einweihte. Bereits Baccalaureus biblicus, kam er 1504 nach Wittenberg, wo er anfangs in der philoſ. Facultät als Lehrer wirkte. Nachdem er 1510 die theol. Doctorwürde erworben, wurde er Archidiakonus an der Stiftskirche und 1511 zum erſten mal Rector der Univerſität. Doch erhielt er erſt 1513 eine erledigte ord. Profeſſur der Theologie. K. genoß ſchon damals eines ungewöhnlichen Rufs wegen ſeiner Gelehrſamkeit, Beredtſamkeit und dialektiſchen Kunſt. 1515 ging er abermals nach Rom, wo er eifrig das kanoniſche Recht ſtudirte, und kehrte im Juni 1516 wieder zurück. Der oppoſitionellen Richtung zugewandt, nahm er Partei für Reuchlin, trat für den Auguſtinismus in die Schranken und ſchlug 26. April 1517, ehe noch Luther hervorgetreten, 152 Theſen an, in denen er den Kirchenvätern gegenüber an die höhere Autorität der Heiligen Schrift und, wo dieſe nicht ausreiche, an die Vernunft appellirte. Als im Oct. deſſelben Jahres Luther, der K. als ſeinen Lehrer und Meiſter bezeichnete, den Ablaßſtreit begann, ergriff dieſer mit Feuereifer für ſeinen jüngern Collegen Partei. Allein untergeordnete Meinungsverſchiedenheiten, Eiferſüchteleien und Rechthaberei weckten zwiſchen beiden allmählich Misverſtändniſſe, die immer herbere Früchte trugen. Als K. während Luther's Aufenthalt auf der Wartburg mit der praktiſchen Durchführung der Reformation in Wittenberg ungeduldig und eigenmächtig voranging, ſteigerte ſich der Groll Luther's aufs äußerſte. Nachdem ſodann K. 1523 in der ihm zuſtändigen Pfarrei Orlamünde die Reformation auf eigene Hand und in ſeinem Sinne durchgeführt, ruhte Luther nicht eher, als bis jener ſeiner Aemter entſetzt und aus Sachſen verbannt wurde. K. verwarf im Unterſchiede von Luther die Bilder in den Kirchen unbedingt und behauptete auch, daß jeder Gemeinde das Recht, ſich zu reformiren, zuſtehe. Außerdem ließ er die Abendmahlsfeier nur als Erinnerungsmahl gelten und beſtritt die leibliche Gegenwart Chriſti im Brote und Weine. Allen Beſtrebungen, die über das kirchliche Gebiet hinausgriffen, wie denen Thomas Münzer's und der Bauern, verſagte er ſeinen Beiſtand. Eine unüberwindliche Sehnſucht nach der ſächſ. Heimat ſeines Wirkens vermochte ihn, 1525 ſich den von Luther geſtellten tyranniſchen Bedingungen der Rückkehr zu unterwerfen. Doch ergriff ihn nach einiger Zeit der neuaufwogende Abendmahlsſtreit zwiſchen Luther und Zwingli ſo mächtig, daß er im Aug. 1528 ſeinen Widerruf zurücknahm. Von dem Zorne Luther's mit dem ſchlimmſten Geſchick bedroht, entwich K. aus Sachſen und trat nunmehr unter großem Beifall in Oſtfriesland auf. Durch Luther's mächtigen Einfluß auch hier verfolgt, boten ihm 1530 die ſchweiz. Reformatoren einen Wirkungskreis in der Schweiz an. Er wurde zunächſt Diakonus am Spital in Zürich, dann Pfarrer zu Altſtetten, hierauf wieder Archidiakonus in Zürich, endlich 1534 Profeſſor der Theologie und Prediger zu Baſel, wo er 1541 ſtarb. Vgl. Jäger, «Andreas Bodenſtein von K.» (Stuttg. 1856).

Karmarſch (Karl), einer der namhafteſten deutſchen Technologen, geb. 17. Oct. 1803 zu Wien, vollendete ſeine Studien an dem Polytechniſchen Inſtitut daſelbſt, an dem er auch die Stelle eines Aſſiſtenten im Lehrfache der Technologie erhielt, die er von 1819—23 bekleidete. In dieſer Zeit gab er ſeinen «Grundriß der Chemie» (Wien 1823) heraus, dem die «Einleitung in die mechan. Lehren der Technologie» (2 Bde., Wien 1825) folgte. 1830 erhielt er den Ruf nach Hannover zur Errichtung und Direction einer Polytechniſchen Schule, welche 1831 eröffnet wurde. K. wirkte an derſelben zugleich als Lehrer der Technologie, auch hielt er bis 1840 die Vorträge über theoretiſche Chemie. 1835 conſtruirte er eine Gravirmaſchine zum Copiren von Münzen und andern Reliefs. Seit 1834 iſt er Mitglied der Direction des Gewerbevereins in Hannover, und die von dieſem herausgegebenen «Mittheilungen des Gewerbevereins für das Königreich Hannover» wurden von ihm bis 1857 redigirt. Zu Hameln trat er 1839 zur prot. Kirche über. Als gewählter Abgeordneter der Lehrercollegien höherer Schulanſtalten war er 1851 Mitglied der Erſten Kammer, wo er mit einer überwiegenden Majorität

in der Oppoſition gegen das nach Ernſt Auguſt's Tode eingetretene Miniſterium ſtand. Neben vielen Beiträgen zu Prechtl's «Jahrbüchern des Polytechniſchen Inſtituts» und deſſen «Technologiſcher Encyklopädie» (zu der er auch die Supplementbände beſorgte) verfaßte K. ein «Handbuch der mechan. Technologie» (2 Bde., Hannov. 1837—41; 4. Aufl. 1866), welches die allgemeinſte Anerkennung gefunden hat, und in Gemeinſchaft mit Heeren das treffliche «Techniſche Wörterbuch» (3 Bde., 2. Aufl., Prag 1854—57). Einen beſondern Zweig der Technik behandelte er in «Beitrag zur Technik des Münzweſens» (Hannov. 1856). Auch die «Deutſche Vierteljahrsſchrift», Dingler's «Polytechniſches Journal», die «Gegenwart», «Unſere Zeit», die von ihm mit Volz herausgegebenen «Polytechniſchen Mittheilungen» (3 Bde., Tüb. 1844—46) enthalten ſehr werthvolle Arbeiten von ihm.

Karmel, ein Vorgebirge Paläſtinas an der Südſeite der Bai von Ptolemais (Acca), beſteht aus mehrern fruchtbaren, reichbewaldeten, grottenreichen Bergen und engen Thälern in einem Umfange von 8 M. und geht am Ausfluſſe des Kiſchon in eine anmuthige Ebene aus. Auf ſeinen Höhen ſind Ruinen von Kirchen und Klöſtern aus der Zeit des chriſtl. Königreichs Jeruſalem und eine Höhle, die der Sage nach der Prophet Elias bewohnte. Seit dem 4. Jahrh. wählten chriſtl. Einſiedler den K. zum Aufenthalt; doch erſt um 1156 ſtifteten Pilger unter Leitung Berthold's aus Calabrien die Vereinigung zum Eremitenleben auf dieſem Gebirge, aus welcher die Karmeliter (ſ. d.) entſtanden. Das Kloſter derſelben auf dem K. wurde wiederholt, zuletzt 1798 nach dem Abzuge der Franzoſen aus Aegypten zerſtört und erſt durch die raſtloſen Bemühungen des Mönchs Johann Baptiſt wiederhergeſtellt, der, um milde Gaben dazu zu ſammeln, ſeit 1825 in drei Erdtheilen umherwanderte. Da die Kloſtergebäude in neuerer Zeit für die gaſtliche Aufnahme der Reiſenden und Pilger nicht mehr ausreichten, ſo unternahm der Bruder Johann Baptiſt in Begleitung des Mönchs Clemens 1845 eine neue Reiſe durch Italien, Deutſchland u. ſ. w., um die Koſten zur Erweiterung der Anſtalt zu ſammeln. Jeder Reiſende erhält in dem Kloſter freie Verpflegung auf drei Tage.

Karmeliter oder Orden Unſerer Lieben Frauen vom Berge Karmel heißt der Mönchsorden, den wahrſcheinlich Berthold, Graf von Limoges, um 1156 als Eremitenverein am Eliasbrunnen auf dem Berge Karmel (ſ. d.) ſtiftete, und der durch den zweiten Ordensſuperior Brocard vom Patriarchen Albrecht zu Jeruſalem, zu deſſen Sprengel der Berg Karmel gehörte, eine mit der alten Baſilianiſchen meiſt übereinſtimmende Regel erhielt (1209), die Papſt Honorius III. 1224 beſtätigte. Von den Sarazenen verdrängt, ſiedelten die K. zwiſchen 1238—44 nach Europa über, ließen ſich in Sicilien, Italien, England, Frankreich, Spanien und anderwärts nieder und wählten den Simon Stock zum Ordensgeneral, der die ſtrenge Ordensregel mehrfach milderte und den Orden ſelbſt zu einem Bettelorden machte (1247). Von jetzt an machten die K. den Propheten Elias zu ihrem Stifter, die Jungfrau Maria zu einer Karmeliterin, ſich ſelbſt aber zu Fratres beatae Mariae de monte Carmelo. Die Milderungen in der Ordensregel führten zu Streitigkeiten und Spaltungen, ſodaß ſich der Orden allmählich in drei voneinander unabhängige Körperſchaften trennte: 1) in die Obſervanten oder Karmeliterbarfüßer, auch unbeſchuhte K. genannt, welche bei der erſten Strenge der Regel verharrten; 2) in die Conventualen oder beſchuhten K., welche nach den von Eugen IV. 1431 und von Pius II. 1459 gemilderten Regeln leben; 3) in die Tertiarier, die anfangs der Regel der Obſervanten folgten, durch ihren General Stratius unter Papſt Urban VIII. aber eine eigene Regel erhielten (1635), welche unter Innocenz XI. verbeſſert wurde. Außerdem bildeten ſich in dem Orden noch mehrere beſondere Congregationen mit eigenen Regeln und Generalen, die unmittelbar unter dem Papſte ſtehen. Die Karmeliterbarfüßer in Italien (Congregation von Mantua, ſeit 1433) trennten ſich 1600 von denen in Spanien und hatten im 18. Jahrh. 17 Provinzen in Italien, Frankreich, Deutſchland, Flandern, Polen und in Aſien. Dieſe beiden Barfüßercongregationen folgen der älteſten ſtrengen Regel mit neuen Verſchärfungen, z. B. Faſten und Stillſchweigen, unterhalten in jeder Provinz eine Einſiedelei und treiben die Selbſtpeinigungen und den Gehorſam gegen die Obern weiter als irgendein anderer Orden. Da die Lebensart der K. jede gemeinnützige Thätigkeit ausſchloß, wurde ihnen bei den Maßregeln der Regierungen gegen die müßigen Orden die Annahme von Novizen unterſagt, und nur in Spanien und Portugal haben ſie ſich ununterbrochen bis in die neuere Zeit erhalten. Auch in Belgien, Frankreich und in Baiern wurden wieder Karmeliterklöſter eingerichtet. Die Vorrechte der Bettelorden haben alle K. Der von Heinrich IV. in Frankreich errichtete Ritterorden Unſerer Lieben Frauen vom Berge Karmel hat mit dem Mönchsorden nichts als den Namen gemein. Die Karmeliterinnen ſind zuerſt in Frankreich durch den Ordensgeneral Johann Baptiſt Soreth 1452

nach der ſtrengen Regel geſtiftet und von Papſt Nikolaus V. beſtätigt worden. Sie verbreiteten ſich raſch. Doch unterlagen ſie auch den Streitigkeiten und Spaltungen, die durch die Milderung der Regel im Orden hervorgetreten waren. In Spanien reformirte Thereſe von Cepeda in Altcaſtilien durch die Stiftung von Nonnenklöſtern in Avila und Medina del Campo ihre Ordensſchweſtern. In Italien nennen ſich die Karmeliterinnen auch die Congregation vom heil. Elias. Die Karmeliterinnen nehmen lebensmüde Frauen und Mädchen unter ſich auf und beſchäftigen ſich auch mit Unterricht.

Karmin, ein ſchönes, koſtbares, feurig-rothes, zu den Lackfarben gehöriges Pigment, welches aus Cochenille bereitet wird, indem man dieſe mit ſiedendem Regenwaſſer anrührt, die Brühe filtrirt und ſolche hierauf entweder mit einer Auflöſung von röm. Alaun oder auch mit einer Auflöſung von Zinn in Königswaſſer verſetzt und den Niederſchlag, der ſich nach und nach abſetzt, an einem ſchattigen Orte trocknet. Eine beſſere Sorte K. ſtellt man dar, indem man die Cochenille mit einer verdünnten Löſung von kohlenſauerm Kali auszieht, wobei ſich, außer dem reinen Farbeſtoff, auch ein eiweißähnlicher Körper löſt und die aufgelöſten Körper durch eine Säure abſcheidet. Häufig ſetzt man bei dieſer Darſtellung auch noch Eiweiß oder Hauſenblaſe hinzu. Der K. dient in der Aquarellmalerei, zum Färben feiner Luxusgegenſtände und zur Bereitung einer ſchönen rothen Tinte. Wegen ſeines hohen Preiſes wird der K. häufig verfälſcht mittels Thonerde, wovon man ſich durch Auflöſung in Ammoniak überzeugen kann, da nur der reine K. ſich von dieſem auflöſen läßt. Der ſog. blaue K. (Indigo soluble) iſt eine Verbindung von Kali mit Indigblauſchwefelſäure. — Karmoiſin (gleich K. vom arab. kermes abgeleitet) bezeichnet eine dunkelrothe, ins Bläuliche fallende Farbe.

Karnatik, eigentlich Karnâtaka oder Karnata, d. h. Schwarzes Land, hieß einſt der ſüdlichſte Theil der vorderindiſchen Halbinſel zwiſchen 8° und 16° nördl. Br., oder vom Cap Comorin bis zum Fluſſe Kiſtna, zwiſchen den Küſten Koromandel im O. und Malabar im W. Es trug alſo den Namen K. faſt die ganze Ländermaſſe der jetzigen Präſidentſchaft Madras, das ganze Gebiet des Dekaniſchen oder Dravidiſchen Sprachſtamms. (S. Indiſche Sprachen.) Hier legten Pandſcha und Tajaman Nale, zwei Anführer der ariſchen Hindu aus Ajodhja (Oude), beide zur Kaſte der Ackerbauer gehörig, nach Unterwerfung der Eingeborenen den Grund zu den Reichen Pandſcha und Tſchola an der Oſtküſte. Die neuen Anſiedler ſcheinen vorzüglich den Siva verehrt zu haben. Hierauf weiſen alle heiligen Geſchichten und die Namen vieler Oertlichkeiten. In der Gegend eines verfallenden Sivatempels wurde die Hauptſtadt Madura erbaut; die äußerſte Südſpitze der Halbinſel (Comorin) nannte man Kumari, d. h. Jungfrau, nach einem Zunamen der Durga, Gemahlin des Gottes. Der Name des mächtigen Reichs Pandſcha wurde durch Vermittelung der Kauffahrer im fernſten Weſten bekannt. Schon die Alten kannten Modura und Comaria im Reiche Pandion, aus welchem zu den Zeiten des Auguſtus Geſandte nach Rom kamen mit Geſchenken ihres Gebieters. Der Glanz des Reichs erblich zu Anfang des 10. Jahrh. Die Tſcholafürſten unterwarfen ſich viele Länder der Halbinſel. Aber gegen die Mitte des 11. Jahrh. verloren ſie die Herrſchaft an die Belala, eine mächtige Familie aus dem Stamme der Radſchputen, die ein großes Reich ſtiftete. Zur Zeit, als die Mohammedaner auch in Dekan einbrachen, erſtreckte ſich dies Reich der Belala über Karnata und Malabar, das ganze Tamilland und einen großen Theil von Telingana. Die 4 St. im Umfang meſſenden Trümmer ihrer Hauptſtadt Bisnagar oder Bidſchanagar, eigentlich Widſchajanagara, d. h. Stadt des Sieges, 6 M. im NW. von Bellary (ſ. d.), am Tumbudra gelegen, 1336 erbaut, zeugen mit ihren großartigen Bildſäulen noch jetzt von der ſeltenen Kunſtfertigkeit in dieſem Hinduſtaate. In der Mitte des 16. Jahrh. wurde das Reich Bisnagar von den mohammed. Sultanen der Nachbarſtaaten Golkonda und Bidſchapur (Biſapur) erobert und getheilt. Der weſtl. Theil von Bisnagar und Myſore kam an Bidſchapur, der öſtliche oder K. an Golkonda. 1685 fiel aber der erſtere Theil und 1687 auch ganz Golkonda und K. an das Delhireich unter Aureng-Zeyb. Gegen das J. 1717 erhob ein Statthalter des Großmoguls, gemeinhin blos bei ſeinem Titel Niſam-al-Mulk (Stütze des Fürſten) bekannt, die Fahne des Aufruhrs gegen das Reich Delhi und errichtete in Dekan eine beſondere Herrſchaft. K. mit der Hauptſtadt Arkot wurde (1743) einem ſeiner Kriegsgenoſſen als Lehnsfürſtenthum verliehen. Dieſer Lehnsfürſt des Niſam ſuchte nun ebenfalls ſeine Unabhängigkeit zu erringen. Es entſtanden wiederholte Kriege, in welche ſich bald die benachbarten europ. Nationen, die Engländer in Madras und die Franzoſen in Pondichéry, einmiſchten. Die Familie der Nabobs von K. oder Arkot, wie man ſie auch nach der Reſidenz nannte, wurde endlich auf Befehl des brit. Oberſtatthalters Marquis von Wellesley (1801) aller ihrer Länder entſetzt. Der letzte derſelben ſtarb

1855. Jene Hauptſtadt Arkot, 16 M. im WSW. von Madras, an der nach Beypur führenden Eiſenbahn, in geſunder Gegend am Küſtenfluß Palar gelegen, zählt mit ihrem Bezirk 53474 E. Die Stadt ſpielte eine wichtige Rolle in den Kämpfen zwiſchen Engländern und Franzoſen um den Beſitz von Indien, wobei K. überhaupt das Kriegstheater war. Gegenwärtig verſteht man unter K. die ganze Oſtküſte (Koromandel) mit den dahinter aufſteigenden Ghats, vom Cap Comorin nordwärts bis Guntur im W. des Küſtendeltas, oder die brit. Diſtricte Tinnevelly, Madura, Trichinopoly, Tanjore, Nord- und Süd-Arkot, Tſchingelpat (Chingleput), das Stadtgebiet Madras und Nellore, zuſammen etwa 2265 Q.-M. mit 10,142319 E., wozu noch das Vaſallenfürſtenthum Pudukota mit 55 Q.-M. und 61745 E. kommt.

Karneädes, ein griech. Philoſoph, Lehrer in der neuern oder ſkeptiſchen Akademie, gewöhnlich der Stifter der neuern oder der dritten Akademie genannt, war aus Cyrene gebürtig und 217 v. Chr. geboren. In Athen hörte er die Vorträge mehrerer Stoiker und Akademiker; insbeſondere ſtudirte er die Schriften des Stoikers Chryſipp, gegen welchen er nachher kämpfte. Seine feine dialektiſche Beredſamkeit machte, daß ihn die Athenienſer nebſt dem Stoiker Diogenes und dem Peripatetiker Kritolaos als Geſandten nach Rom ſendeten. Hier machte er 162 v. Chr. großes Aufſehen, beſonders dadurch, daß er das eine mal für, das andere mal gegen Recht und Gerechtigkeit mit gleich glänzender Dialektik ſprach, wovon beſonders der Cenſor Cato großen Nachtheil für die Jugend fürchtete, weshalb er auch K. und ſeine Begleiter ſo ſchnell als möglich von Rom zu entfernen ſuchte. In der Akademie lehrte er ſodann bis zu ſeinem Tode. Er ſelbſt ſoll nichts Schriftliches hinterlaſſen haben; die Aufbewahrung ſeiner Anſichten verdanken wir ſeinem Schüler Klitomachos. Sehr bedeutend von Arceſilaus (ſ. d.) abweichend, führte er gegen die Epikuräer und Stoiker aus, daß es kein unbedingtes Kennzeichen der Wahrheit, wohl aber eine ſubjective Ueberzeugung gebe, die ihre Grade habe, nach welchen die Wahrſcheinlichkeit ſteige. Die genaueſte Darlegung ſeiner Skepſis gibt Sextus Empiricus.

Karneol nennt man die blutrothen bis fleiſchrothen, röthlichbraunen, röthlichweißen und gelben, ſelten milchweißen Varietäten des Chalcedon (ſ. d.). Man unterſcheidet den gemeinen K., deſſen Bruch vollkommen muſchelig, und den faſerigen K., deſſen Bruch ſplitterig oder deſſen Gefüge faſerig iſt. Der erſtere findet ſich beſonders in Arabien, Japan, Sibirien, Sachſen und bei Oberſtein an der Nahe als ſtumpfeckige Stücke, unvollkommene Kugeln, Geſchiebe und Ausfüllung der Blaſenräume im Mandelſtein; der letztere kommt in Siebenbürgen vor. Beide Arten werden zu Uhrſchlüſſeln, Petſchaften, Ringſteinen u. ſ. w. geſchliffen, und zwar die erſtere Art beſonders zu Oberſtein. Die ſchönſten K. kommen aus dem Orient, minder ſchöne finden ſich im Schuttlande der deutſchen Ebene.

Karnies (coronix, franz. corniche) nennt man ein architektoniſches Glied, welches die Form eines S hat und den Uebergang von einer Platte zur andern angenehm vermittelt. Es bildet in den Krönungen der Geſimſe ein Hauptglied und verdeckt bei den alten Tempeln die Traufrinne. Da dieſe ganz oben auf dem Geſims ruht und das K. deshalb ziemlich bedeutend hervortritt, ſo hat ſich der Gebrauch eingeſchlichen, die ganze Krönung des Geſimſes, ja ſogar das Hauptgeſims ſelbſt K. zu nennen.

Kärnten oder Kärnthen, ein Herzogthum und Kronland der öſterr. Monarchie, umgrenzt von Venedig, Tirol, Salzburg, Steiermark, Krain, Görz und Gradiska, zählt auf 188,4 Q.-M. etwa 340000 E. (Anfang 1864; 332456 E. nach der Volkszählung vom 31. Oct. 1857) in 11 Städten, 27 Marktflecken und 2856 Dörfern. Der Boden iſt großentheils gebirgig, mit langgeſtreckten, durch hohe Gebirgszüge ſcharf abgegrenzten Thälern, welche ſich nur im Innern, wie das Drauthal bei Villach und Klagenfurt, zu größern Ebenen erweitern. Das Drauthal durchzieht das Land ſeiner größten Länge nach von W. gegen O. und ſcheidet deſſen zwei Hauptgebirge, nämlich 1) im N. die vom Großglockner, an der Grenze gegen Salzburg und Tirol, oſtwärts nach Unterſteiermark hinziehende ſüdl. Kette der Noriſchen Alpen oder die Kärntniſch-ſteierſchen Alpen, die anfangs mit einigen Gipfeln die Schneeregion erreichen, in der Gegend von Villach noch 5—7000 F. hoch aufſteigen, weiter im O. aber niedriger werden, und 2) im S. die eigentlichen Kärntner oder Karniſchen Alpen. Letztere bilden eine mächtige Kalkalpenkette, die von Tirol aus auf der Waſſerſcheide gegen Piave und Tagliamento bis zum Terglou in Krain einerſeits und in mehr öſtl. Richtung als Karawankengebirge zwiſchen der Drau und Save nach Steiermark fortzieht, mit nackten und wilden, im allgemeinen 5000—6200 F. hohen Gipfeln, dann an der Oſtgrenze in den Steiner Alpen und den domartigen Kuppen des Kotſchnagebirgs bis 7800 F. aufſteigt, aber auf der Nordſeite acht Monate lang mit Schnee bedeckt iſt. Ein nördlicherer Zweig davon, zwiſchen dem Drau- und Gailthale,

endigt etwa 2 M. von dem in der 1500 F. hohen villacher Ebene ſtattfindenden Zuſammentreffen beider Thäler mit dem kahlen Felſenkamme des Dobratſch oder der Villacher Alp (7000 F. hoch). Der Hauptfluß des Landes, die Drau (ſ. d.), durchfließt daſſelbe auf einer Strecke von 30 M. Sie nimmt links die Möll, Gurk und Lavant, rechts die Gail auf; nur die Fella hat ihren Abfluß außer Landes in den Tagliamento. Von den vielen Seen ſind bemerkenswerth der Mühlſtädter-, Oſſiacher- und Wörthſee im N., der Weißenſee im S. der Drau. Das Klima iſt im Gebirge rauh, in den untern Thälern mild; die mittlere Jahrestemperatur beträgt in Klagenfurt $7^{7}/_{10}°$ R. Die Bevölkerung beſteht zu mehr als zwei Drittheilen aus Deutſchen, zu dem Reſte aus Slowenen (etwa 95000), die hauptſächlich an der Drau wohnen und großentheils auch Deutſch ſprechen. Mit Ausnahme von 18000 Proteſtanten (Lutheranern) bekennen ſich die Einwohner zur kath. Kirche. Die Ausdehnung der Ackerfelder iſt infolge des vorherrſchenden Gebirgs im Verhältniß zur Größe des Landes gering, wogegen Wieſen, Hutungen und Geſtrüpp einen ſehr bedeutenden Raum einnehmen. Das Product der Weinberge in Bezug auf Menge und Güte iſt unerheblich. Der Schlag der kärntner Pferde wird geſchätzt und ihre Zucht beſonders im Gailthale gut betrieben; die Schafe geben nur grobe Wolle. Man zählt (1857) 23737 Pferde, 230114 Stück Hornvieh, 152993 Schafe, 34232 Ziegen und 129127 Schweine. Die Jagd beſchränkt ſich größtentheils auf Federwild, doch findet ſich in den Waldungen auch einiges Rothwild; auf dem Gebirge gibt es Gemſen; häufiger ſind Füchſe und Haſen. Den Hauptreichthum K.s bilden die Mineralien, insbeſondere Blei (das beſte in Europa, namentlich im bleiberger Erzberge der Villacher Alp, dem größten und wichtigſten Bleiwerke der öſterr. Monarchie) und Eiſen. Die Production belief ſich 1864 auf 64559 Zollctr. Blei, 560078 Zollctr. Roheiſen, 715924 Zollctr. Braunkohlen und 690 Zollctr. Graphit. Neben Ackerbau, Viehzucht und Bergbau bildet auch die gewerbliche Induſtrie einen Hauptnahrungszweig; die erſte Stelle nehmen hierbei die Eiſen- und Stahlwerke, Eiſenwaaren- und Bleiweißfabriken ein. Der Handel des Landes wird durch gute Kunſtſtraßen und die Eiſenbahn Villach-Klagenfurt-Marburg (die Kärntner Bahn) gefördert. Für die intellectuelle Cultur ſorgen 334 Volksſchulen (1863, mit 24168 Schülern beiderlei Geſchlechts, während die Zahl der ſchulfähigen Kinder 31309 beträgt), zwei Gymnaſien, eine Oberrealſchule, eine Lehrerbildungs- und eine theol. Lehranſtalt. Die Verfaſſung des Landes beruht auf der Landesordnung vom 26. Febr. 1861, wonach der Landtag K.s aus 37 Mitgliedern beſteht, nämlich aus dem Fürſt-Biſchofe von Gurk, 10 Abgeordneten des großen Grundbeſitzes, 9 Abgeordneten der Städte und Märkte, 3 Abgeordneten der Handels- und Gewerbekammer zu Klagenfurt und 14 Abgeordneten der Landgemeinden. In das Abgeordnetenhaus des öſterr. Reichsraths entſendet der Landtag 5 Mitglieder. An der Spitze der Landesverwaltung ſteht die k. k. Landesbehörde, welche ihren Sitz in der Landeshauptſtadt Klagenfurt hat; dieſer ſind 28 Bezirksämter, als die polit. Behörden in den 28 Bezirken, in welche das Land eingetheilt iſt, nebſt dem hauptſtädtiſchen Magiſtrate untergeordnet. In judicieller Hinſicht gehört K. zum Sprengel des Oberlandesgerichts in Graz, unter welchem als erſte Inſtanzen das Landesgericht in Klagenfurt, 1 Bezirksgericht und 27 Bezirksämter beſtellt ſind. Die Finanzverwaltung wird von der Finanzdirection in Klagenfurt geleitet. In militäriſcher Beziehung ſtellt das Land ein Linien-Infanterieregiment als Contingent zum öſterr. Heere, trägt aber auch zu andern Truppengattungen verhältnißmäßig bei.

K. iſt, wie die Karniſchen Alpen, von dem einſt hier und in Friaul wohnenden celt. Volke der Carni benannt, deren Name wieder von den zackigen Felsſpitzen (celt. carn oder corn, lat. cornu, deutſch Horn) ſtammt. Es gehörte bis auf des Auguſtus Zeit zu Noricum und nach deſſen Unterwerfung zum Römerreiche. Damals waren von den alten Karnern, die im fortwährenden Kampfe mit eindringenden Stämmen zuſammenſchmolzen, nur noch ſchwache Ueberbleibſel in der ſüdl. Alpenkette und in der Ebene von Friaul übrig, und auch dieſe Reſte, anfangs über die Drau in das Innere Noricums zurückgedrängt, gingen in der Flut der Völkerwanderung endlich ganz unter. Mittlerweile hatten ſich auch in K. Slawen angeſiedelt, die, zuerſt mit den Avaren gegen die Longobarden und Bojer vereinigt, ſpäter durch den Druck der Avaren zur Empörung gegen dieſe getrieben wurden. Dies bot einem Franken, Namens Samo, der ſich an ihre Spitze ſtellte, Gelegenheit, ein ſlaw. Reich, Carantania, zu gründen, welches, benannt von dem Hauptorte Carantana, dem alten Virunum (in Spuren vorhanden bei Mariaſaal auf dem Zollfelde, wo noch ſpäter die Huldigung der Landesfürſten ſtattfand), ſich von K. und Krain bis nach Mähren, Böhmen und dem nördl. Ungarn ausdehnte, aber bald nach Samo's Tode in kleine Theile zerfiel, von denen keiner den von W. her gegen ſie gerichteten Angriffen Widerſtand entgegenzuſetzen vermochte. Zwar gelang es den Alpenſlawen durch Anſchluß an

die Bojer und Franken sich noch einige Selbständigkeit sowie ihre Religion und ihre Fürsten aus Samo's Stamme zu erhalten; aber die Unbereitwilligkeit vieler ihrer Großen, das Christenthum anzunehmen, bot dem Baiernherzog Thassilo Anlaß, sie zu unterjochen. Nach dem Sturze dieses letzten Agilolfingers (788) schlug Karl d. Gr. das Land zum Frankenreiche und ernannte den Franken Ingevo zum Markgrafen von K. gegen die Avaren. Ihm folgten mehrere andere. Im Vertrage zu Verdun 845 kam mit Baiern auch K. an Ludwig den Deutschen und 876 an dessen Sohn Karlmann. Dieser erhob seinen natürlichen Sohn Arnulf zum Herzoge von K., der nachmals König von Deutschland wurde. Unter ihm und seinem Sohne, Ludwig dem Kinde, gehörte K. wieder zu Baiern, bis Kaiser Otto II. 967 es davon trennte und als ein eigenes Herzogthum, vermehrt mit der Markgrafschaft Istrien und fast ganz Friaul, an Heinrich I., den Neffen des Baiernherzogs Arnulf, gab. Nach dessen Tode kam K. an das herzogl. Geschlecht von Rheinfranken, und nach dem Ableben des Herzogs Konrad II. des Jüngern (1039) ließ Kaiser Konrad II. das Herzogthum unbesetzt. Kaiser Heinrich III. setzte den Grafen Welf von Altorf ein und Heinrich's IV. Mutter Agnes den Grafen Berthold von Zähringen, dessen Dynastie fortan immer den Titel als Herzoge von K. führte, obgleich schon nach Berthold's Tode 1077 eine Reihe von Herzogen aus ganz andern Häusern, von Eppenstein, von Istrien, von Lavant, folgte, die seit 1201 auch Herren von Krain waren. Der letzte Herzog, Ulrich III., vermachte K. seinem Vetter, König Ottokar II. von Böhmen (1269). Diesem entriß Kaiser Rudolf I. von Habsburg 1278 K. und Krain nebst Steiermark und Oesterreich, der die beiden ersten Länder als erledigte Lehen einzog, eine Zeit lang durch seine Söhne Albrecht und Rudolf gemeinschaftlich verwalten ließ, 1286 aber K. dem Grafen Meinhard von Tirol als Herzogthum mit der Bedingung gab, daß es nach Erlöschen seines Mannsstammes an Oesterreich fallen sollte. Als nun die Grafen von Tirol 1335 ausstarben, behielt die Tochter des letzten, Margarethe Maultasch, Tirol; K. aber gab Kaiser Ludwig der Baier den Herzogen von Oesterreich und Steiermark. Seitdem ist K. bei Oesterreich geblieben. Es wurde in Unter- und Oberkärnten getheilt, wovon letzteres 1809 an Frankreich zu dessen illyrischen Provinzen fiel, 1813 aber wieder zurückerobert ward und 1816 als Klagenfurter und Villacher Kreis zum Gubernium Laibach des Königreichs Illyrien geschlagen wurde. Seit 1849 bildet K. ein eigenes Kronland. Vgl. Ankershofen, «Handbuch der Geschichte des Herzogthums K.» (Bd. 1 u. 2, Klagenf. 1857—59); Pernhart, «Bilder aus K.» (Klagenf. 1864 fg.).

Karolin, eine frühere deutsche Goldmünze von 3 Goldgulden, im süddeutschen Verkehr auf 11 Gulden des normalen 24-Guldenfußes geschätzt. Es gab auch halbe und Viertelkarolinen.

Karoline Amalie Elisabeth, Gemahlin König Georg's IV. (s. d.) von Großbritannien und Hannover, zweite Tochter des Herzogs Karl Wilh. Ferdinand von Braunschweig und der Prinzessin Auguste von England, der Schwester Georg's III., war 17. Mai 1768 geboren. Sie verlebte am väterlichen Hofe eine zwangvolle Jugend und wurde 8. April 1795 an den damaligen Prinzen von Wales verheirathet. Diese Ehe, die der Prinz nur gezwungen einging, konnte nicht glücklich sein. Zwar gebar die Prinzessin 7. Jan. 1796 eine Tochter; doch gleich nach dem Wochenbette trennte sich der Prinz von ihr. Seitdem lebte die Verstoßene, vom Hofe entfernt, auf einem Landhause zu Blackheath und erwarb sich als Opfer der zügellosen Lebensweise ihres Gemahls die Theilnahme des Volks. Für ihre Ehre nachtheilige Gerüchte veranlaßten 1806 den König, über ihr Betragen eine Untersuchung einleiten zu lassen, das zwar unvorsichtig, aber nicht verbrecherisch befunden wurde. Nachdem ein zu ihren Gunsten im Parlament eingebrachter Antrag an der ministeriellen Majorität gescheitert war, erhielt sie 1814 die Erlaubniß, nach Braunschweig zu gehen und von da eine größere Reise zu machen. Mit ihrem Günstlinge, dem Italiener Bergami, besuchte sie Deutschland, Italien, Griechenland, den Archipel und Syrien und lebte nach ihrer Rückkehr meist auf einer Villa am Comersee. Als ihr Gemahl 29. Jan. 1820 den Thron bestieg, sollte sie gegen ein Jahrgeld von 50000 Pfd. St. auf den Namen und die Rechte als Königin verzichten und versprechen, nach England nie wieder zurückzukehren; allein sie ging darauf nicht ein, sondern hielt 6. Juni einen triumphirenden Einzug in London. Jetzt trat nun der Minister Liverpool gegen sie mit einer Anklage auf Ehebruch vor das Parlament. Wie viel Anstößiges auch die Verhandlungen zu Tage brachten, so zeigte sich doch die öffentliche Stimme so entschieden zu ihren Gunsten, daß man die schon im Oberhause durchgegangene Strafbill fallen lassen mußte. Indessen wurde ihr, als sich Georg IV. 19. Juli 1821 krönen ließ, die Krönung verweigert; ja man wies sie sogar am Tage der Feier von der Thür der Westminsterabtei zurück. Infolge heftiger Gemüthserschütterung starb sie

7. Aug. 1821. Sie wurde zu Braunſchweig beigeſetzt. Ihre Tochter Charlotte Auguſte ſtarb 1817 als die Gemahlin des ſpätern Königs der Belgier, Leopold's I.

Karoline Marie, die Gemahlin des Königs beider Sicilien Ferdinand's I. (ſ. d.), Tochter Kaiſer Franz' I. und der Maria Thereſia, geb. 13. Aug. 1752, eine liebenswürdige und geiſtvolle Prinzeſſin, aber der Herrſchſucht und polit. Intrigue ſehr ergeben, vermählte ſich 12. Aug. 1768. Dem Ehetractate zufolge ſollte ſie nach der Geburt eines männlichen Thronerben im Staatsrathe Sitz nehmen. Doch noch ehe dieſes Ereigniß eintrat, wußte ſie 1777 den alten Miniſter Tanucci, der des Königs Vertrauen nnd die Zuneigung der Neapolitaner in hohem Grade beſaß, zu verdrängen, um unter deſſen Nachfolger Sambuca größern Einfluß auf ihren Gemahl und die Regierung zu gewinnen. Nachdem auch dieſer 1784 ſeine Entlaſſung genommen, erhob ſie den Fremdling Acton (ſ. d.) zum Principalminiſter, der durch ſeine Verſchwendung des Staatsvermögens nach und nach den Haß aller Stände ſich zuzog. Als Anhänger des franz. Jakobinismus wurden nun alle verfolgt, die ſich der Gewaltherrſchaft Acton's, dem die Königin grenzenloſes Vertrauen ſchenkte, zu widerſetzen wagten. Allein die Verhaftungen, Verbannungen und Hinrichtungen, welche den Oppoſitionsgeiſt der Nation dämpfen ſollten, fachten ihn nur um ſo mehr an. Um der Unzufriedenheit des Volks, das zur Empörung reif war, und dem bereits der Präſident der Sicherheitsjunta, Vanini, hatte weichen müſſen, eine Ableitung zu ſchaffen, entſchloß ſich der ganz von ſeiner Gemahlin abhängige König, der Republik Frankreich, mit der er kaum erſt Frieden geſchloſſen, 1798 von neuem den Krieg zu erklären. Die Niederlage Mack's (ſ. d.) führte indeß die Franzoſen ſchnell vor die Thore von Neapel, und die Dynaſtie mußte unter brit. Schutze Zuflucht auf Sicilien ſuchen. Als der vom Cardinal Ruffo erregte Aufſtand in Calabrien wider die Franzoſen und die republikaniſche Partei in der Hauptſtadt dem Könige 1799 zurückzukehren geſtattete, gewann namentlich mit durch die Königin die berüchtigte Lady Hamilton (ſ. d.) einen noch verderblichern Einfluß auf den Gang der Regierung, als früher Acton und Vanini geübt hatten. Die Capitulation von Neapel wurde gebrochen und eine Staatsjunta ernannt, welche unter Speziale's Vorſitz die Anhänger und Beamten der interimiſtiſchen Regierung ächtete, bis der Sieg der Franzoſen zu Marengo abermals alles änderte. Da die Wiedereroberung Neapels, das ſeit 1805 Frankreich in Beſitz genommen, von Sicilien aus mit Unterſtützung der Engländer der Königin nicht raſch genug von ſtatten ging, entzweite ſie ſich darüber 1809 mit dem brit. Oberfeldherrn Lord Bentinck, der ihren Einfluß beſeitigt wiſſen wollte, und ging 1811 über Konſtantinopel nach Wien. Sie ſtarb in Schönbrunn 8. Sept. 1814.

Karoline Mathilde, die Gemahlin König Chriſtian's VII. (ſ. d.) von Dänemark, geb. 22. Juli 1751, eine Tochter des Prinzen von Wales, Friedrich Ludwig, vermählte ſich 1766 und wurde 1768 Mutter König Friedrich's VI. von Dänemark. Sowol die verwitwete Großmutter, die Königin Sophie Magdalene, wie die Stiefmutter ihres Gemahls, Juliane Marie, waren der jungen Königin abgeneigt, die, leutſelig und herablaſſend gegen jedermann, allgemein vom Volke verehrt wurde. Für die Unbilden, die ſie zu ertragen hatte, fand ſie Entſchädigung in der Liebe ihres Gemahls und den Vergnügungen des Hofs. Erſt als ihr Gemahl, der von einer durch Europa unternommenen Reiſe an Leib und Geiſt geſchwächt zurückgekehrt war, ſie weniger aufmerkſam zu behandeln anfing, wurde ſie gleichgültiger gegen ihn, gegen die Stiefmutter erbittert und gegen die Höflinge mistrauiſch. Ihr Gemahl bemerkte dies kaum; nicht ſo die Stiefmutter, die von nun an immer feindlicher gegen ſie ſich zeigte. Um dieſe Zeit gewann der vom Könige mitgebrachte Leibarzt Struenſee auch ihre Gunſt, und ganz in ſeine Hände ſich gebend, wurde ſie zuletzt mit in das Schickſal dieſes Mannes hineingeriſſen. (S. Struenſee.) Nach ihrer Verhaftung 17. Jan. 1772 brachte man ſie mit ihrer Tochter Luiſe Auguſte, nachherigen Herzogin von Auguſtenburg, die erſt ſechs Monate alt war, nach der Feſtung Kronborg, worauf eine eigens dazu ernannte Commiſſion die Scheidung von ihrem Gemahl ausſprach. Nach Uebereinkunft zwiſchen der engl. und der dän. Regierung wurde ihr Celle zum Aufenthalt angewieſen, wo ſie 10. Mai 1775, allgemein geſchätzt und geliebt, aus Gram und Kummer ſtarb. Im Garten in Celle ſetzten ihr die Landſtände des Fürſtenthums Lüneburg ein Denkmal. Vgl. Lenzen, «Die letzten Stunden der Königin von Dänemark» (Kopenh. 1775), worin ſich auch ein merkwürdiger Brief an ihren Bruder findet, in welchem ſie feierlich und auf rührende Weiſe ihre Unſchuld betheuert. Vgl. Heimbürger, «Karoline Mathilde» (Celle 1851); Wraxall, «Life and times of Caroline Mathilde» (3 Bde., Lond. 1864).

Karolinger (Carlovingiens) werden die Glieder der Familie Kaiſer Karl's d. Gr., insbeſondere die derſelben angehörenden Könige der zweiten Dynaſtie in Frankreich genannt. Als Stammvater gilt der Biſchof Arnulf von Metz, aus einem röm. Patriciergeſchlecht, geſt. 631.

Sein Sohn Anſegiſil heirathete Begga, die Tochter Pipin's des Alten, der Majordomus (ſ. d.) in Auſtraſien war, und der Sohn Anſegiſil's, Pipin von Herſtal (ſ. d.), erzwang durch Waffengewalt von dem ſchwachen Könige Theoderich III. die Majordomuswürde über alle drei Staaten des Fränkiſchen Reichs, Neuſtrien, Auſtraſien und Burgund. Obgleich Pipin die Merovinger auf dem Throne ließ, waren dieſelben doch fortan nur Schattenkönige. Pipin ſtarb 17. Dec. 714 und hinterließ als Nachfolger einen jungen Enkel, Theobald, zu deſſen Vormünderin er ſeine Gemahlin, Plektrude, einſetzte. Allein Karl Martell (ſ. d.), ein natürlicher Sohn Pipin's, wurde von den Auſtraſiern zum Majordomus erhoben und unterwarf ſich als ſolcher ſämmtliche drei Staaten. Unter ihm begann die Unterwerfung der german. Völker am rechten Rheinufer. Er ſtarb 741, nachdem er ſeit 737 den Thron unbeſetzt gelaſſen. Seine beiden Söhne, Karlmann und Pipin der Kurze, theilten die Länder und ſetzten zu ihrer Befeſtigung Childerich III. auf den Thron. Doch Karlmann ging 747 nach Italien ins Kloſter, und Pipin blieb Herr des ganzen Reichs. Bei den Großen als Krieger geachtet, bei der Geiſtlichkeit durch reiche Schenkungen beliebt, ſtieß er den letzten Merovinger vom Throne und ließ ſich 3. Mai 752 als fränk. König krönen. Mit ihm begann die Eroberung Italiens; er ſtarb 24. Sept. 768. Seine Söhne, Karlmann und Karl d. Gr. (ſ. d.), theilten das Reich. Karlmann ſtarb aber 771, und ſein Bruder riß, ohne Rückſicht auf die Neffen, das ganze Reich an ſich. Durch Eroberung und Politik dehnte Karl das Fränkiſche Reich (ſ. d.) zum Weltreich des Abendlandes aus. Papſt Leo III. ſetzte ihm 800 zu Rom die abendländ. Kaiſerkrone auf, die Romulus Auguſtulus zuletzt getragen hatte. Obwol dieſem großen Auſtraſier die Fixirung der gegen Weſten andrängenden german. Völkerhorden gelungen war, ſo begriff er doch, daß dieſe Völkermaſſen ohne Cultur, ohne gemeinſame Sitte und Sprache nicht zuſammengehalten würden; darum theilte er die Länder bei Lebzeiten unter ſeine rechtmäßigen Söhne. Allein ſein zweiter Sohn, Pipin, ſtarb ſchon 810 mit Hinterlaſſung eines Sohnes, Bernhard, dem der Großvater das Königreich Italien verlieh; auch der älteſte, Karl, ſtarb vor des Vaters Tode ohne Nachkommen. Der Kaiſer ließ nun 813 ſeinen jüngſten Sohn, Ludwig I. (ſ. d.) oder den Frommen, zum Mitregenten krönen. Mit Karl d. Gr. erloſch indeſſen plötzlich 814 der hohe Genius ſeines Stammes; alle ſeine Nachkommen zeigten ſich als gewöhnliche oder ſchwache und verächtliche Charaktere. Ludwig der Fromme gab ſchon 817 ſeinem jüngſten Sohne, Ludwig, Baiern und dem zweiten, Pipin, Aquitanien; den älteſten, Lothar, erhob er zum Mitregenten und ſicherte ihm die Kaiſerkrone. Dieſe Anordnung brachte Bernhard von Italien zur Empörung; derſelbe wurde aber gefangen, geblendet und ſtarb 818. Aus zweiter Ehe wurde 823 Ludwig dem Frommen noch ein Sohn, Karl der Kahle, geboren, zu deſſen Gunſten der Vater eine neue Theilung vornahm. Dieſer Umſtand verwickelte die Brüder mit dem Vater in fortwährende Kriege und Gewaltthaten, welche die Demoraliſation des Geſchlechts beſchleunigten. Als Ludwig der Fromme 840 ſtarb, betrachtete ſich Lothar als Kaiſer. Sein zweiter Bruder, Pipin von Aquitanien, war 838 dem Vater im Tode vorausgegangen; zwar hatte er Söhne hinterlaſſen, doch wurden ſie nicht berückſichtigt. Nach langem Hader kam endlich 11. Aug. 843 unter den Brüdern der Vertrag zu Verdun (ſ. d.) zu Stande, durch welchen die ganze Ländermaſſe Karl's d. Gr. in drei unabhängige Reiche zerfiel. Lothar I. (ſ. d.) erhielt das Königreich Italien und die Kaiſerkrone, dann alle Länder zwiſchen dem Rhein und der Schelde und vom Urſprunge der Maas an bis zum Einfluſſe der Saône in den Rhône und längs dieſes bis zum Mittelländiſchen Meere; Ludwig der Deutſche (ſ. d.) bekam die Länder dieſſeit des Rhein und am linken Ufer die Gebiete von Speier, Worms und Mainz; Karl der Kahle nahm den Reſt, nämlich Neuſtrien, Aquitanien und die Spaniſche Mark oder die fränk.-roman. Länder. Aus des letztern Portion bildete ſich nun der ſelbſtändige Staats- und Volkskörper Frankreich.

Die Söhne Kaiſer Lothar's I., geſt. 855, theilten deſſen Länder nochmals. Ludwig II. (ſ. d.) nahm mit dem Königreich Italien die abendländ. Kaiſerwürde; Lothar II. empfing die Länder an der Maas, die von ihm den Namen eines Königreichs Lothringen führten; Karl erhielt die Provinzen am linken Ufer und unterhalb der Saône oder das Königreich Provence. Nach den Verträgen zu Merſan 847 und 851 ſollte das Erbe der beiden letztern Brüder an Ludwig II. zurückfallen. Karl ſtarb 863, und ſeine provenzaliſchen Staaten wurden in der That von den beiden überlebenden Brüdern, dem Kaiſer und dem König von Lothringen, getheilt. Als aber 869 auch Lothar II. ſtarb, nahmen die Oheime, Karl der Kahle von Frankreich und Ludwig der Deutſche, mit Gewalt Lothringen. Der Kaiſer Ludwig II. ſtarb 12. Aug. 875 kinderlos und ſetzte Karlmann, einen Sohn Ludwig's des Deutſchen, zum Geſammterben ein. Doch auch den

Kaiserthron mit Italien riß Karl der Kahle auf kurze Zeit an sich. — König Ludwig der Deutsche starb 876, und in seine Länder theilten sich seine Söhne. Karlmann wurde König von Baiern, erhielt auch 877, nach Karl's des Kahlen Tode, Italien mit der Kaiserwürde und starb ohne legitime Nachkommen 880; Ludwig II., genannt der Jüngere, erhielt Franken und Sachsen und starb ohne Erben 882; Karl der Dicke wurde bei der Theilung König von Alemannien und gewann erst durch den Tod seines ältesten Bruders, Karlmann, Italien mit der Kaiserwürde und bei Ableben des jüngern, Ludwig, ganz Deutschland. Endlich wählten ihn 884 auch die franz. Großen zu ihrem Könige. Noch einmal vereinigte er so das ganze Erbe Karl's d. Gr. Aber geistig und körperlich schwach, wurde er als ein unfähiger Monarch 887 auf einem Gesammtreichstage zu Tribur seiner sämmtlichen Kronen verlustig erklärt und starb darauf 13. Jan. 888. — Nach Karl's des Dicken Absetzung, der zuweilen unter den franz. Königen als Karl III. bezeichnet wird, bemächtigte sich Deutschlands und Italiens mit der Kaiserwürde Arnulf (s. d.), ein natürlicher Sohn des Kaisers Karlmann. Derselbe starb 899 und hinterließ die deutsche Königskrone seinem siebenjährigen Sohne Ludwig III. (s. d.), das Kind genannt, mit dem 20. Aug. 911 die K. in Deutschland erloschen. — Die Dynastie, welche Karl II. oder der Kahle in Frankreich (s. d.) gründete, überdauerte in einer Reihe schwacher Fürsten die Hauptzweige nicht um ein Jahrhundert. Sein Sohn Ludwig II. starb 879 und hinterließ aus erster Ehe die beiden Söhne Ludwig III., gest. 882, und Karlmann I., gest. 884, die gemeinschaftlich regierten. Nach ihrem Tode übergingen die franz. Großen den Sohn Ludwig's II. aus zweiter Ehe, Karl den Einfältigen, und wählten den Kaiser Karl den Dicken zu ihrem Könige. Erst 893 wurde Karl III. oder der Einfältige von einigen Großen auf den franz. Thron erhoben, verlor denselben aber, noch ehe er 929 starb, an das Haus der Capetinger. Nach einem wilden Interregnum setzten endlich die Großen 936 Karl's des Einfältigen Sohn, Ludwig IV., den Ultramariner, auf den franz. Thron. Derselbe starb 954 und hinterließ die Krone seinem ältesten Sohne Lothar I.; sein zweiter, Karl, wurde Herzog von Niederlothringen. Lothar I. starb 986 und hatte zum Nachfolger seinen Sohn, Ludwig V., mit dem 987 die K. in Frankreich erloschen. Zwar suchte der Herzog Karl von Niederlothringen sein Erbfolgerecht mit den Waffen geltend zu machen, allein er wurde von Hugo Capet überwunden und starb 994 im Gefängniß. Durch die Vermählung seiner Urenkelin mit dem König Philipp August ging das Blut der K. in die Dynastie der Capetinger (s. d.) über. Vgl. Warnkönig und Gérard, «Histoire des Carolingiens» (2 Bde., Par. 1862); Bonnell, «Die Anfänge des karolingischen Hauses» (Berl. 1866).

Karpaten heißt das Gebirge, welches, Ungarn und Siebenbürgen im N., O. und S. in einem mächtigen Halbkreise umwallend und theilweise erfüllend, den östl. Flügel des Mittelgebirgsbogens von Centraleuropa bildet und sich von dem westlichen oder französischen und dem nördlichen oder deutschen dadurch unterscheidet, daß es in einzelnen Punkten Hochgebirgsgipfel von 8000 F. trägt, sowie daß es ein großes Tiefland, das ungarische, umschließt, während bei jenen die Culminationspunkte kaum zu 6000 und 5000 F. Höhe aufsteigen und die Tiefebenen nur der Außenseite anliegen. Die K. bilden ein eigenes Gebirgssystem, welches von dem deutschen Mittelgebirge, zunächst dem schlesischen und mährischen, durch die Einsenkung der March und der in diese mündenden Beczwa, von dem Alpen- und Hämussystem durch das Thal und die Niederungen der Mittel- und Unterdonau geschieden ist, nur an wenigen Stellen, bei Pressburg, Waitzen und Orsova, mit seinen Zweigen den Ausläufern beider Systeme gegenübertritt, und auf allen Seiten von Tiefebenen umgeben ist. Politisch gehört das Gebirge fast gänzlich der österr. Monarchie an. Seine directe Ausdehnung von NW. gegen SO. beträgt 110 M., sein Areal 3000 oder mit den Hochebenen von Galizien und der Bukowina 4000 Q.-M., die von ihm umschlossene Tiefebene etwa 2000 Q.-M. Es zerfällt in drei zusammenhängende Haupttheile: das karpatisch-ungar. Hochland im NW., das siebenbürg. Hochland im SO. und das karpatische Waldgebirge, welches beide verbindet. Die zwei ersten sind die höchsten, von ziemlich gleichem Umfang, massen- und gruppenartig, das letztere weit niedriger und kettenartig. Das karpatisch-ungarische Hochland oder das der eigentlichen K. besteht aus mehrern Hoch- und Mittelgebirgsgruppen, die von Ebenen umgeben und daher nach allen Seiten hin offen und zugänglich sind. Die höchste Gruppe ist die Tatra an der Nordgrenze Ungarns, auch Centralkarpaten genannt. Von O. gegen W. nur 8 M. lang, mit ihren schmalen Seitenästen nur 2—3 M. breit, ist diese Tatra gleichwol ein majestätisches Gebirge, indem sie inselartig von nur 1500—2000 F. hohen Ebenen, der arvaer, liptauer, zipser oder kesmarker und der neumarker Hochfläche mit den Thalfurchen der Arva und Waag, des Poprad und Dunajec, plötzlich und steil mit nackten Felswänden als eine äußerst scharf begrenzte, massive und ungeglie-

derte Granitmasse emporstarrt, die mehr durch ihre Kammhöhe von 6000 F. ihren Hochgebirgscharakter erhält als durch die Gipfelerhebung ihrer thurm- und säulenartigen Felsspitzen, von denen selbst die höchsten nur mittlere Alpenhöhe erreichen, wie die Lomnitzer Spitze (7943), der Eisthaler Thurm (8034), der Wisloka oder die eigentliche Tatra (7800), der Große Krywan (7600), die Gerlsdorfer Spitze (7300 F.). Gleichwol sind die höchsten Gipfel nur etwa einen Monat im Jahre ganz frei von Schnee, und in den tiefen Schluchten schmilzt er selbst im heißesten Sommer nicht weg. Einige kleine Gletscher sind an der Nordseite vorhanden, die aber kaum diesen Namen verdienen. Dagegen trifft man zwischen den Hochgipfeln in trichterförmigen Becken mehrere schöne, von Felsen umstarrte, unergründlich tiefe Alpenseen, hier Meeraugen genannt. Nirgends finden sich breite Thäler und bequeme Pässe, überall nur enge, wilde Thalspalten. Die Arva und Waag des Donaugebiets, der Poprad und Dunajec des Weichselgebiets durchbrechen den Wall der die Hochflächen umschließenden Vorkarpaten. Der erste und der letzte dieser Flüsse entspringen am Nordfuße, die zwei andern am Südfuße der Tatra. Paarweise fließen sie, nur durch Waldstümpfe und Hügelland getrennt, zu ganz verschiedenen Meergebieten, sodaß die Tatra keine Hauptwasserscheide bildet, die vielmehr in sonderbarem Zickzack von Norden nach Süden überspringt. Dagegen bildet diese Gebirgsinsel, von allen Gebirgen am tiefsten innerhalb des Erdtheils und in der Nähe seiner größten Tiefebenen gelegen, eine Hauptwetterscheide für Centraleuropa und ist von dem entschiedensten Einflusse auf die ganze Lustbeschaffenheit, die Windrichtung, Wolken-, Gewitter- und Hagelbildung. Es treten hier die größten Klimaeontraste hervor: die Nordseite treffen eisige Polarstürme, die Süd- und besonders die Südostseite erreichen die lauen Südwinde, welche in der tiefen Einsenkung des Hernadthals, vorüber an den herrlichen Rebengeländen der Hegyalja, aus der niederungar. Tiefebene hinaufdringen. An Metallen sind die Hochkarpaten arm. In dem Westende, auch Liptauer Alpen genannt, ist der Granit mit Kalkstein überlagert, in dem Nordostende, den Zipser Voralpen oder der Ungarischen Schweiz, mit Kalkstein und Gneis. Die Waldregion reicht mit dem Laubholze, besonders Buchen, bis 3500, mit den Tannenwäldern bis 4200 F. aufwärts. Alsdann folgt das Krummholz bis 5500 F., dann die Region der Moose und Alpenkräuter bis etwa 6700 F., über welche die nackten Felsgipfel mit spärlichern Steinmoosen oder Flechten emporragen. Die eigentliche Alpenregion, zwischen 4200 und 6700 F., ist also sehr breit; sie hat eine reiche Flora, aber es fehlen in den höhern Gegenden die Erdhülle, die Wasserfülle, der Wiesenteppich, daher auch die Alpenheerden und die Alpenwirthschaft der Schweizeralpen.

Rings um die Hochkarpaten liegen, wie die Außenwerke einer Citadelle, die Vorkarpaten, die wegen ihrer Bewaldung im allgemeinen die Waldkarpaten heißen könnten. Sie ragen nur selten über die Region des Holzwuchses hinauf, bilden kein geschlossenes Ganzes, vielmehr ein aus vielen Gruppen und Zügen bestehendes Mittelgebirge, reich an Waldung, an Metallen, an würzigen Frühlings- und Sommerweiden und in den äußersten Hügelgeländen an herrlichen Weinen, deren Cultur auf der Südseite 900—1000 F. hoch reicht. Die südl. Vorkarpaten, oder das Ungarische Erzgebirge, steigen, durch die weitern Thäler der paarweise gegen W. und O. abfließenden Gewässer Gran und Hernad, Eipel und Sajo getrennt, stufenweise hintereinander auf, tragen viele Kegelberge vulkanischen Ursprungs und führen mancherlei Namen, wie: zwischen dem Waagthale und der Gran- und Hernadsenkung der buchen- und kräuterreiche Königsberg oder Kralowa-Hora (5877 F. hoch); der Djumbir (6200) und die Kuppen der Fatra (3700); weiter südwärts rings um Schemnitz das eigentliche Erzgebirge; dann im S. der Eipel- und Sajofurche das Neogradergebirge und die 3000 F. hohen Trachytkuppen der Matra, westlich von Erlau und östlich gegenüber dem Bakonywalde, der hier bei Waitzen mit diesen karpatischen Vorbergen die Strompforte der Donau bildet, durch welche die ober- mit der niederungar. Tiefebene in Verbindung steht. Die nördl. Vorkarpaten oder die Beskiden ziehen vom Popraddurchbruch westwärts bis zur Beezwa und March, stehen in keiner Verbindung mit den Sudeten, sind durch das Thal der hier an dem Berge Baranio entstehenden Weichsel von dem oberpoln. Plateau getrennt, steigen im O. in der kuppelförmigen Babia-Gora 5524 F., im W. an dem spitzen Kegel der Lissa-Hora des Jablunkagebirgs 4300 F. hoch auf, sind wenig gangbar, dicht bewaldet, mit guten Wiesen und Matten, am Fuße mit reichen Steinsalzlagern (Bochnia und Wieliczka) ausgestattet und stark bewohnt. Sie bestehen vorherrschend aus Höhlenkalkstein mit eingelagerter Grauwacke. Ebenso die Kleinen Karpaten oder Weißen Berge, schmale Bergzüge, die, im Durchschnitt 1500—3000 F. hoch, auf der Grenze von Mähren und Ungarn, von den Beskiden 20 M. weit südwestwärts bis Presburg ziehen und hier, dem Leithagebirge gegenüber, die presburger Donaupforte bilden, durch welche die österr.

mit der oberungar. Tiefebene in Verbindung ſteht. Mit ihren bewaldeten Gehängen fallen ſie ſteil zu den breiten Thalfurchen der Waag und March ab, ſind von wenigen Päſſen durchzogen und ſchwach bevölkert.

Das Karpatiſche Waldgebirge zieht, 45 M. lang und 10—15 M. breit, vom Popraddurchbruch ſüdoſtwärts bis zu dem 6800 F. hohen Pietrozza oder Petroſch, jenſeit der Theiß- und Pruthquellen, als eine Anhäufung vieler, etwa 3000 F. hoher Bergzüge verſchiedener Richtung, ohne zuſammenhängenden Kamm, ohne Längenthäler, dagegen mit deſto zahlreichern Querthälern und Einſenkungen, welche die Gewäſſer oft durch feuchte und ſumpfige Gründe gegen S. zur Theiß, gegen N. zur Weichſel, gegen NO. zum Dnjeſtr leiten. Die ungar. Abfälle ſind ziemlich ſteil, ſanfter die gegen N. und O. nach der Hochebene von Galizien gerichteten, welche durch ihre ungeheuern Steinſalzlager ausgezeichnet ſind. Unfruchtbarer Karpatenſandſtein mit vielen Kohlenflötzen und Torflagern bedeckt das ganze Waldgebirge. Die leicht zerſtörbaren Flötzſchichten, der ganze trümmervolle Bau, die dichte Bewaldung, der Mangel an Culturboden, die ſpärliche und rohe Bevölkerung machen daſſelbe zu einer unwegſamen, ungaſtlichen Grenzſcheide der anliegenden Ebenen im NO. und SO. Die Hauptpaſſagen ſind der Paß von Vereczke oder der Weg der Magyaren zwiſchen Munkacs und Lemberg, und die Duklapaſſage am Hernad aufwärts über Kaſchau, Eperies und Dukla in das Thal der Wisloka.

Das Hochland von Siebenbürgen, das ſüdlichſte Hauptglied des Karpatenſyſtems, bildet ein Viereck von 1200 Q.-M., welches auf allen Seiten von Gebirgszügen umwallt iſt. Der Oſt- und der Südrand oder die öſtl. und ſüdl. Transſylvaniſchen Alpen, hauptſächlich aus Urgeſtein beſtehend, fallen nach außen gegen O. zur Moldau und beſonders gegen S. zur Walachei ſteil ab, ſind die rieſenhafteſten, geſchloſſenſten und ungangbarſten Theile des ganzen Karpatenſyſtems und geben der Tatra an Gipfelerhebung nichts nach. Ihre Gehänge ſind bis 5500 F. Höhe mit Walddickicht bedeckt, und aus dieſem ſtarren die kahlen Gebirgskämme mit zahlreichen, 7000—7800 F. hohen Felsſpitzen empor, die nur wenige Wochen von Schnee entblößt, während in beſchatteten Schluchten Schnee- und Eismaſſen auch im Sommer liegen bleiben. Der Oſtrand, merkwürdig durch ſeine Kegelberge, alten Krater und vulkaniſchen Erſcheinungen, zieht vom Petroſch bis zum Bodzaer Paſſe an der Südoſtecke des Landes, und zwar in zwei parallelen Ketten, die durch ein breites und tiefes, von der Maros gegen N., von der Aluta gegen S. durchfloſſenes Längenthal getrennt ſind. Die äußern Abfälle der höhern und längern Oſtkette bilden breite Berg- und Hügellandſchaften und gehören im N. dem waldigen und wellenförmigen Plateau der Bukowina an, im S. aber fallen ſie zur Tiefebene der Moldau und nordöſtl. Walachei ab. Der Südrand, 40 M. lang und in ſehr kurzen, ſteilen Vorſtufen und Querketten zur walach. Ebene abfallend, zieht von der Südoſtecke des Landes, wo der ganze Gebirgswall am meiſten zerklüftet und durch eine Reihe von Eingangspforten und Karrenwegen (den Bodzaer, Tömöſer, Törzburger und andern Päſſen, die aus der Walachei in den Thalkeſſel von Kronſtadt führen) geöffnet iſt, weſtwärts zunächſt als Fogaraſcher Gebirge, ein maſſiver, 6000 F. hoher Felſenkamm mit 7000—7800 F. hohen Gipfeln (Negri 7824, Butſchetſch 7740 F.), im N. begleitet von dem Weſtlaufe der Aluta, bis zu deren felſiger Durchbruchspforte, dem Rothenthurmpaß, dann als Hatſzeger Gebirge weſtwärts über den Vulkanpaß bis zur Thalfurche und Fahrſtraße des gegen S. zur Donau (bei Orſova) eilenden Czernabachs und der durch die Päſſe des Tergovaer und Slatinaer Schlüſſels fließenden Temes. Jenſeit dieſer Furche erhebt ſich das nur noch 3000 F. hohe Banater Bergland, welches aus Baſalt, Nagelfluh und Höhlenkalk ſchön geformt, durch die heißen Bäder von Mehadia berühmt iſt, und deſſen Steilabfall oder Kliſſura mit den gegenüberliegenden Steilhöhen des ſerb. Mirotſchgebirgs bei Orſova die letzte Strompforte der Donau, das ſog. Eiſerne Thor, bildet, durch welches die niederungar. mit der walach. Tiefebene in Verbindung ſteht. Der Weſt- und der Nordrand bilden das Siebenbürgiſche Erzgebirge, beſtehend aus vielen von O. gegen W. ſtreichenden Parallelketten und Berggruppen mit 3—5000 F. hohen Gipfeln, mit tiefen, beſonders auf der mehr durchbrochenen und daher zugänglichern Weſtſeite zahlreichen Einſenkungen und Thälern (z. B. der Theißzuflüſſe Szamos, Körös und Maros). Ihr Lauf deutet die allmähliche gegen N. und W. gerichtete Senkung und von 1900—1200 F. abnehmende Höhe des innern Hochlandes von Siebenbürgen an, welches eine hügelige, waſſerreiche, zum Theil ſehr fruchtbare und gut angebaute Plateaufläche iſt. Die über dieſelben emporragenden Berge tragen auf ihren ſüdl. Gehängen Weinberge, an den weſtlichen Ackerfelder, an den nördlichen Buchen- und Eichenwälder. Am Hochgebirge ſelbſt nehmen die untere Region Weinpflanzungen, Maisfelder und Nußbäume ein, dann folgen nacheinander Kirſchbäume, Buchen, Nadelhölzer, Baumwuchs über-

haupt bis 5500 F. Höhe, dann Heidelbeeren, Zwergbirken, Halbſtauden, Mooſe und Steinflechten. Vgl. Hildebrandt, «Karpatenbilder» (Glog. 1863); Koriſtka, «Die hohe Tatra» (Gotha 1864).

Karpfen (Cyprinoidei) nennt man eine ſehr zahlreiche Familie von Süßwaſſerfiſchen, die ſich durch weiche Floſſenſtrahlen und vollkommen zahnloſe Kiefer, aber zahntragende untere Schlundknochen von allen andern Familien unterſcheiden. Die Schleien, Barben, Naſen, Weißfiſche gehören dieſer Familie an. Die eigentlichen K. (Cyprinus) haben einen ſtark zuſammengedrückten, großſchuppigen Körper, eine lange Rückenfloſſe mit einem gezähnten Stachel vor dem erſten Strahle und Bärtel am Maule. Zu dieſer Gattung gehört der gemeine K. (C. Carpio), ein über ganz Europa, das nördl. Aſien und nördl. Amerika verbreiteter Fiſch, der ſich von ſeinen Gattungsverwandten durch vier kurze Bartfäden und den ſtarkgegabelten Schwanz unterſcheidet. Er iſt oben olivenbräunlich und an den Seiten gelblich und erſt ſeit 300 J. aus Südeuropa allmählich nach Nordeuropa und Amerika verpflanzt. Seine höchſte Vollkommenheit erlangt er jedoch nur in den Ländern öſtlich der Elbe und Oder und in Oeſterreich. In der Wolga und im Dnjeſtr ſoll er oft 3—4 F. lang gefunden werden. In Deutſchland wird der K. ſowol in Flüſſen als auch in Seen und Teichen gehegt; nur vermeidet er ſchnellſtrömende Gewäſſer. Die Karpfenzucht macht einen Haupttheil der Weichfiſcherei aus, beſonders auch wegen der ſtarken und leichten Vermehrung. Bloch fand im Bauch eines 9 Pfd. ſchweren Weibchens (rogenen K.) 600000 Eier und Schneider bei einem 10 Pfd. ſchweren 700000. Der K. kann 3—40 Pfd. ſchwer werden; ja man will 70 Pfd. ſchwere K. gefangen haben. Uebrigens hat er ein zähes Leben, ſodaß er tagelang, in naſſes Moos gepackt, dauern und ſo mit in Milch eingeweichtem Brote ernährt werden kann. Auch kann er ein hohes Alter, ja man ſagt ſelbſt von 200 J. erreichen. Dieſer Fiſch iſt indeſſen epidemiſchen Hautkrankheiten ausgeſetzt und wird leicht von dem Geruche ſumpfiger und ſchlechtgehaltener Weiher durchdrungen. Für die Tafel iſt er eigentlich nur geeignet, wenn er eine Zeit lang in reinem, ſtrömendem Waſſer gelebt und den Sumpfgeſchmack verloren hat. Wie andere der Cultur unterworfene Thiere ändert der K. in Färbung und Größe ab. Eine faſt nackthäutige Abart mit drei Reihen großer Schuppen nennt man Spiegelkarpfen oder Karpfenkönig. In Fiſchteichen werden die K. ſehr zahm und laſſen ſich ſogar durch eine Glocke oder durch Pfeifen daran gewöhnen, zum Füttern herbeizuſchwimmen. Die Galle dient zum Färben, Malen und zur Bereitung von Saftgrün; die Schwimmblaſe wird auch zu ſchlechter Hauſenblaſe verwendet. Die Karauſche (ſ. d.) und der Gibel (C. Gibelio) gehören ebenfalls zu dieſer Gattung und ſind in Deutſchland gemein. Unter den ausländiſchen K. iſt der bekannteſte der aus China ſtammende Goldfiſch (ſ. d.).

Karpiński (Franciſzek), ein poln. Dichter, geb. 4. Oct. 1741 zu Holosko in Galizien, erhielt ſeine Bildung in der Jeſuitenſchule zu Lemberg und lebte hierauf zu ſeiner Fortbildung eine Zeit lang in Wien und dann als Gutspachter in Galizien. 1783 wurde er Secretär beim Fürſten Adam Czartoryiſki in Warſchau, dem er einen Theil ſeiner Schriften gewidmet hatte, und durch denſelben in des Königs Stanislaus Auguſt nähern Umgang gezogen. Aber weder das Hofleben noch ſpäter das als Erzieher in fürſtl. Häuſern ſagte dem gemüthlichen, geraden und freimüthigen Manne zu. 1791 erhielt er, gleich vielen andern, zwei an der Bialowiczer Heide in Litauen gelegene, dem Staate gehörige Güter auf 50 J. als Eigenthum, unter der Bedingung, ſie zu bebauen. Von der Welt vergeſſen, lebte er hier als Vater ſeiner Untergebenen und legte unter anderm auch eine Schule an, in der er ſelbſt zuweilen Unterricht gab. In den letzten Jahren ſeines Lebens faſt zum Kinde geworden und beſtändig in Reimen ſprechend, ſtarb er 4. Sept. 1825. K.'s Lieder, die als echt national in dem Munde des poln. Volks leben, zeichnen ſich durch Tiefe, Einfachheit und Herzlichkeit aus. Seine Schriften (herausg. von Dmochowſki, 4 Bde., Warſch. 1804; neue Aufl., Lpz. 1836) enthalten außer Liedern und Idyllen eine Ueberſetzung der Pſalmen David's, eine Tragödie «Judyta» und mehrere proſaiſche Aufſätze. Seine Memoiren hat Moraczewſki (2. Aufl., Lemb. 1849) herausgegeben.

Karpokrates oder Karpokras, lebte unter Hadrian zu Alexandrien und ſtiftete die gnoſtiſche Partei der Karpokratianer. Er fand das Weſen der wahren Religion darin, daß die Seele über den Aberglauben der Volksreligionen und über die Geſetze der Geſellſchaft, durch welche die Untergeiſter den Menſchen feſſeln, ſich erhebe und mit der Monas oder höchſten Gottheit auf dem Wege der Contemplation ſich vereinige. Nur wer das thut, iſt ihm ein Weiſer, wie Jeſus, Pythagoras, Plato und Ariſtoteles es waren. Dem Sohne des K., Epiphanes, wurde nach ſeinem Tode ein Tempel auf der Inſel Cephalonia errichtet, und die Sekte erhielt ſich trotz ihres ſittlichen Indifferentismus bis in das 6. Jahrh. hinein.

Karr (Alphonſe), franz. Schriftſteller und Romandichter, geb. 24. Nov. 1808 zu München,

Sohn des talentvollen Pianiſten Henry K., der ſeit 1802 zu Paris lebte, erhielt ſeine Schulbildung in letzterer Stadt auf dem Collége Bourbon, wo er auch eine Zeit lang als Unterlehrer thätig war. Sodann trat er als Mitarbeiter am «Figaro» ein. Seine eigene unglückliche erſte Liebe gab ihm den Stoff zu dem Roman «Sous les tilleuls» (2 Bde., Par. 1832), der ungemein günſtig aufgenommen wurde. Ein Gemiſch von lachendem Spott und tiefem Gefühl, von ſcharfem Verſtand und freier Laune verleiht dieſem Werke einen eigenen Reiz, deſſen wahre Originalität jedoch weſentlich beeinträchtigt wird durch forcirte Geiſtreichheit und Abſonderlichkeit, die das humoriſtiſche Talent des Autors nicht zu wahrer Entwickelung kommen laſſen. Hierauf erſchienen von K. «Une heure trop tard» (1833) und «Vendredi soir» (1835), der letzte Nachklang ſeiner Jugendeindrücke; dann «Le chemin le plus court» (1836), angeblich die Geſchichte ſeiner Heirath und höchſt unglücklichen Ehe; «Geneviève» (1838), eine ſeiner poetiſchſten Schöpfungen; «Clotilde» (1839), beſonders ſorgſam ausgearbeitet, mit manchen Schönheiten, aber ſauerſüßem Nachgeſchmack, verderblich angenehmer Art. Alle dieſe Schriften gewähren den Eindruck einer mit ſchlimmem Gelächter endenden Rührung. K. affectirt einen einfachen und beißenden Stil; er liebt keine Bilder, ſondern Thatſachen, keine Epitheta, ſondern ſolide und kurze Worte. Vor übertriebener Einfachheit iſt jedoch ſeine Schreibart oft dunkel und wird bisweilen unverſtändlich. Neben der Romanſchriftſtellerei blieb K. aber auch Journaliſt und wurde 1839 Oberredacteur des «Figaro». Damals ſtiftete er auch die «Guêpes», ſatiriſche Monatshefte (theilweiſe wieder abgedruckt, 4 Bde., 1853 und 1859), die, auf ariſtophaniſche Weiſe Sitten und Lächerlichkeiten des Tages geiſelnd, einen gewaltig lärmenden Erfolg hatten und dem Kritiker erbitterte Feindſchaften, ja ſogar von weiblicher Hand einen Mordverſuch zuzogen. Hierzu kamen ſpäter verſchiedene ſatiriſche Schriften, wie «Une poignée de vérités» (1857), «Menus propos» (1859). Später überſiedelte K. nach Nizza und trieb daſelbſt im großen Gärtnerei und Blumenzucht, womit er ſich von jeher viel beſchäftigt hatte. Mehrere Blumen, namentlich eine Georgine, ſind nach ihm benannt. Bei ſeinem Blumenhandel gab er aber auch neue Folgen der «Guêpes» (1858, 1859) heraus. Eine Ausgabe ſeiner «Oeuvres complètes» erſchien 1860.

Karrak, ſ. Kerak.

Kars, die feſte Hauptſtadt früher eines eigenen Ejalets, gegenwärtig eines Liwas im Ejalet Erzerum oder Türkiſch-Armenien, 24 M. im NO. von Erzerum und 8 M. im SW. von der ruſſ. Grenzfeſtung Gümri oder Alexandropol, liegt 5862 F. hoch in der ausgedehnten, baumloſen, aber reichlich bewäſſerten und fruchtbaren, mit Dörfern bedeckten Hochebene Schiragh, an der Oſtſeite einer gewaltigen Felshöhe und am Kars-Tſchai oder Akhurean, der hier in tiefem Thale gegen N., dann aber gegen O. in den ruſſ. Grenzfluß Arpatſchai zwiſchen Gümri und den Ruinen von Ani (ſ. d.) fließt. Die mehrere Stock hohen Häuſer ſind faſt ſämmtlich aus ſchwarzen Baſaltquadern gebaut, die Straßen eng und ſchmuzig. K. iſt der Sitz eines Paſchas und eines armen. Biſchofs und beſonders als Wallfahrtsort der Mohammedaner bekannt, indem ſich die Gräber mehrerer Heiligen und berühmte Moſcheen daſelbſt befinden. Den Grenzen Rußlands und Perſiens benachbart, hat die Stadt eine bunte Bevölkerung von Türken, Kurden, Armeniern, Georgiern und Perſern, die im Anfang des Jahrhunderts auf etwa 50000 Köpfe geſchätzt ward. Die großen Wechſelfälle, welche ſeitdem die Stadt erlitten, namentlich aber die ruſſ. Beſitznahme von 1828, haben ſie ſtark entvölkert, ſodaß ſie jetzt nur noch 12000 E. zählt. Die Induſtrie des Orts liefert nur für den eigenen Bedarf wollene Zeuge, Teppiche und Filze. Der Durchgangshandel iſt bedeutend; im Eigenhandel werden Bodenerzeugniſſe, Korn, Holz und Salz ausgeführt. Die Feſtung, ſeit der Abtretung von Achaltſiche an Rußland als der Schlüſſel von Kleinaſien angeſehen, bildet ein unregelmäßiges Polygon, von Steinblöcken erbaut, mit einer doppelten Umwallung und vier Thürmen oder Baſtionen. In der Nordweſtecke liegt viel höher die Citadelle, welche an ſich zwar ſehr feſt iſt, aber von den nahen Bergen beherrſcht wird. Auf dem öſtlich gelegenen, die Feſtung dominirenden Karadagh ſind ſeit 1855 bedeutende Werke aufgeführt worden, und außerdem hat man ſeitdem das ganze Gebiet der Stadt mit Feſtungswerken umſchloſſen. Im 9. und 10. Jahrh. war die Stadt Reſidenz einer eigenen armen. Dynaſtie. Im 11. Jahrh. wurde ſie eine Beute der Seldſchuken, im 13. Jahrh. der Mongolen, und 1387 zerſtörte ſie Timur. In den perſ.-türk. Kriegen des 16., 17. und 18. Jahrh. ſah ſie ſich öfters belagert und erobert. 1828 war K., beſonders die Citadelle, der Gegenſtand eines harten Kampfs zwiſchen den Türken und Ruſſen unter Paskewitſch. Endlich eroberte letzterer die Stadt 5. Juli, und die Citadelle ging 10. Juli durch Capitulation über. Im Orientkriege wurde K. ſeit 1855 auf Anordnung des engl. Generals Sir Fenwick Williams durch den Ingenieur und Oberſtlieutenant Atwell Lake in eine ſtarke Feſtung

umgewandelt. Einen von den Russen unter Murawjew nach längerer Einschließung 29. Sept. 1855 gemachten Sturmangriff schlug die Besatzung siegreich zurück, aber die russ. Blokade dauerte dennoch fort. Nachdem die Besatzung durch Hungersnoth und Cholera decimirt, mußte General Williams, da jede Aussicht auf Entsatz verschwunden, 27. Nov. 1855 die Festung, dann 30. Nov. sich selbst mit der noch 12000 Mann starken Besatzung an die Russen übergeben. Infolge des Pariser Friedens von 1856 wurde K. von den Russen wieder geräumt.

Karschin (Anna Luise), eigentlich Karsch, deutsche Dichterin, geb. 1. Dec. 1722 auf einer Meierei unweit Schwibus an der schles. Grenze, wurde nach dem frühzeitigen Tode ihres Vaters, eines Schenkwirths, Namens Dürbach, bei ihrem Oheim, einem Amtmann, erzogen. Ihre Mutter, der ihr Drang, zu lesen und zu schreiben, durchaus nicht gefiel, brachte sie in einen Dienst, wo sie die Kühe hüten mußte, zugleich aber die Bekanntschaft eines Hirtenknaben machte, der sie mit Büchern versorgte. So entstanden während ihres dreijährigen Dienstes ihre ersten, durch jene Lektüre angeregten Gedichte, die man selbst noch jetzt, trotz ihrer Fehler, nicht ohne Bewunderung lesen kann. Nachdem sie noch eine Zeit lang als Kinderwärterin gedient, heirathete sie, dem Willen ihrer Mutter gemäß, in ihrem 17. J. einen Tuchmacher, Namens Hirsekorn, zu Schwibus, einen zänkischen und geizigen Mann, den sie vorher nie gesehen hatte, und mit dem sie eine elfjährige, höchst qualvolle Ehe verlebte. Von ihm geschieden und ein Jahr lang ganz hülflos gelassen, verheirathete sie sich dann nach dem Willen ihrer Mutter mit einem Schneider Karsch zu Fraustadt, der jedoch, dem Trunke ergeben, sein Vermögen und auch all das Geld verschwendete, welches sie durch Gelegenheitsdichtungen und Improvisationen verdiente. Nachdem sie verarmt mit ihrem Manne sich nach Großglogau begeben, wurde sie durch den Baron von Kottwitz, der sie mit allem Nöthigen reichlich versah, nach Berlin gezogen, wo die glänzendste Zeit ihres Lebens und ihrer Dichterlaufbahn begann. Man zog sie in die ersten Gesellschaften und ergötzte sich an ihrer ungemeinen Fertigkeit zu improvisiren und Gedichte sogleich niederzuschreiben. Ramler, Mendelssohn, Gleim u. a. unterstützten sie. Sulzer gab eine Sammlung ihrer «Auserlesenen Gedichte» (Berl. 1764) heraus und verschaffte ihr dadurch 2000 Thlr. Der Graf von Stolberg-Wernigerode u. a. bewilligten ihr Jahrgelder; allein dies alles reichte nicht zu, sie selbst, ihre zwei Kinder und ihren Bruder zu ernähren. Friedrich II., an den sie sich mehrmals gewendet hatte, zeigte ihr wenig Theilnahme; sein Nachfolger, Friedrich Wilhelm II., schenkte ihr in Berlin ein kleines Haus. Sie starb daselbst 12. Oct. 1791. Die K. war allerdings ein Phänomen und verdiente es, zu einer Zeit, wo die deutsche Poesie überhaupt erst nach innerer und äußerer Vollendung, die Sprache nach Feststellung des Ausdrucks rang, von ihren Zeitgenossen angestaunt und bewundert zu werden. Zwar ist keins ihrer Gedichte vollkommen rein und tadellos; aber Natürlichkeit des Gefühls, Feuer der Empfindung und Kraft des Ausdrucks lassen sich in ihren Liedern nicht verkennen. Die Energie ihres Geistes bekundet sich darin, daß sie sich selbst an die polit. Poesie wagte, Schlachtlieder dichtete und Friedrich's II. und Preußens Größe in patriotischen Oden feierte. Der ihr zu reichlich gespendete Beifall verführte jedoch die K., die man auch die deutsche Sappho nannte, zur Schnellreimerei, und unter Gleim's und Ramler's Einfluß sank ihre naive Naturdichtung zu einer wässerig-correcten Kunstdichtung herab. Durch ihren zweiten Mann wurde sie Mutter der Karoline Luise von Klenke (geb. 21. Juni 1754 zu Fraustadt, gest. 21. Sept. 1812 zu Berlin), die außer mehrern eigenen Schauspielen, Gedichten und andern Schriften auch deren «Gedichte» nebst Lebenslauf (Berl. 1792; 2. Aufl. 1796) herausgab, und Großmutter der Schriftstellerin Helmina von Chézy (s. d.). Vgl. Heinze, «Anna Luise K.» (Anklam 1866).

Karst, ital. Carso, bei den Alten Carusadius, ein 1500 F. hohes Kalksteinplateau, welches sich durch das östl. Krain und das österr. Küstenland in südöstl. Richtung vom Isonzo bis zum Quarnerogolf zieht und in den Triestiner K. und die Tschitscherei oder den Tschitscher Boden zerfällt. Jener im N. zwischen der Wippach und der Recca, dem Isonzo und Triestergolfe fällt steil zum Meere ab und erhebt sich im Nanos bis gegen 4000 F. Höhe. Dieser im S., wo sich die ganz karstähnliche Terrainbildung in Istrien anlegt, steigt im Monte-Maggiore an der Westseite des Quarnerogolfs gegen 4300 F. hoch auf. Der ganze K., der aus vielfach zerklüftetem, durchlöchertem und höhlenreichem Kalk auf Sandsteinunterlage besteht, ist ohne eigentliche Gebirgsbildung, ohne ausgedehnte Ketten, ohne eigentliche Thäler; vielmehr bildet er eine Hochfläche mit aufgesetzten Massen, theils Bergen und Hügeln, theils schmalen Kämmen, zeigt sich vorherrschend kahl und dürr, meist unbewaldet und unfruchtbar, überall zerrüttet, mit Trümmergestein überschüttet, voller Höhlen und unterirdischer Flüsse, unzählige Einsenkungen und Einstürze aufweisend, die als runde, oft bedeutend tiefe Löcher oder als grabenartige

Weitungen auftreten. Das Plateau iſt ſonach eine traurige Oede, die nur an einigen Stellen, wie im Walde von Lipizza, treffliche Steinkohlen liefert, nur hier und da die Bebauung von Maisfeldern und die Cultur von Obſtbäumen und Weinreben erlaubt, zwar einen tüchtigen Schlag von Gebirgspferden erzeugt, aber von dem wüthenden Nordoſtwinde, der Bora, ſchrecklich heimgeſucht wird, welcher die Vegetation austrocknet, in weiter Ausdehnung gar keinen Baumwuchs aufkommen läßt und die Ueberſchreitung des K. gefährlich macht. Unter den zahlreichen Höhlen iſt die von Adelsberg (ſ. d.) die berühmteſte, in deren Nähe ſich auch der merkwürdige Czirknitzerſee befindet. Vgl. Schmidl, «Zur Höhlenkunde des K.» (Wien 1854).

Karſten, eine deutſche Gelehrtenfamilie, deren Glieder ſich beſonders auf den Gebieten der Mathematik und der Naturwiſſenſchaften ausgezeichnet haben. — Wenzeslaus Johann Guſtav K., geb. 15. Dec. 1732 zu Neubrandenburg, geſt. 17. April 1787 als Profeſſor der Phyſik zu Halle, machte ſich durch eine Reihe mathem. Werke bekannt. — Sein Sohn, Dietrich Ludwig Guſtav K., geb. 5. April 1768 zu Bützow, geſt. 20. Mai 1810 als Geh. Oberbergrath und Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin, erwarb ſich in der Mineralogie beſonders durch eine Reihe chem. Analyſen vielfache Verdienſte. — Franz Chriſtian Lorenz K., ein Bruder von Wenzeslaus K., geb. 3. April 1751 zu Pohnsdorf im Mecklenburgiſchen, geſt. 28. Febr. 1829 zu Neuen-Werder bei Roſtock, ſeit 1780 erſt zu Bützow, dann zu Roſtock Profeſſor der Nationalökonomie und Kameralwiſſenſchaften, erwarb ſich durch ſeine Leiſtungen für die Landwirthſchaft einen geachteten Namen. — Einer ſeiner Söhne war Karl Johann Bernhard K., geb. 26. Nov. 1782 zu Bützow, welcher ſeit 1799 zu Roſtock erſt die Rechte, dann Medicin ſtudirte, ſich aber bald aus Neigung der Metallurgie und Bergbaukunde zuwandte. Nachdem er ſeit 1804 verſchiedene Stellungen beim Berg- und Hüttenweſen in Schleſien bekleidet, wurde er 1819 als Geh. Oberbergrath bei dem Miniſterium des Innern nach Berlin berufen, in welcher Stellung er bis zu ſeiner Emeritirung 1851 wirkte. Er ſtarb 22. Aug. 1853 zu Schöneberg bei Berlin. K. gehörte als Praktiker und Theoretiker zu den erſten Männern ſeines Fachs und hat viel zur Entwickelung des Hüttenweſens in Deutſchland beigetragen. Unter ſeine Hauptſchriften gehören: «Handbuch der Eiſenhüttenkunde» (3. Aufl., 5 Bde., Berl. 1841); «Syſtem der Metallurgie» (5 Bde., Berl. 1831—32); «Lehrbuch der Salinenkunde» (2 Bde., Berl. 1846). Außerdem hat er ſich durch die Herausgabe des «Archiv für Bergbau und Hüttenweſen» (20 Bde., Berl. 1818—31) und die als eine Fortſetzung des «Archiv» zu betrachtende Herausgabe des «Archiv für Mineralogie, Geognoſie, Bergbau und Hüttenkunde» (26 Bde., Berl. 1829—54), welches er vom 11. Bande ab gemeinſchaftlich mit H. von Dechen redigirte, große Verdienſte erworben. Claſſiſch ſind ſeine Abhandlung «Ueber die kohligen Subſtanzen des Mineralreichs» (Berl. 1826), ſeine «Metallurgiſche Reiſe durch einen Theil von Baiern und Oeſterreich» (Halle 1821) und die Monographie «Das erzführende Kalkſteingebirge von Tarnowitz» (Berl. 1826). Auch lieferte er eine «Philoſophie der Chemie» (Berl. 1843) und «Grundriß der deutſchen Bergrechtslehre» (Berl. 1828). In der Legislaturperiode von 1850—51 war K. Mitglied der Erſten Kammer, in der er der liberalen Partei zugehörte. — Sein älteſter Sohn, Hermann K., geb. 3. Sept. 1809 in Breslau, widmete ſich zu Bonn und Berlin mathem. und naturwiſſenſchaftlichen Studien und arbeitete nach ſeiner Promotion 1829 ein Jahr lang unter Beſſel zu Königsberg. 1830 habilitirte er ſich in Roſtock, wo er 1832 die Profeſſur der Aſtronomie, Mathematik und Mineralogie ſowie 1862 auch die Direction der Navigationsſchule erhielt. Außer aſtron. und meteorolog. Beobachtungen und dem für Seeleute beſtimmten «Kleinen aſtron. Almanach» (1840—51) ſind von ſeinen Schriften hervorzuheben: «Beitrag zur Berichtigung der Sterblichkeitstafeln» (Roſt. 1845) und das «Lehrbuch der Kryſtallographie» (Lpz. 1861). — Sein jüngerer Bruder, Guſtav K., geb. 24. Nov. 1820 zu Berlin, ſtudirte ebenfalls Mathematik und Naturwiſſenſchaften und habilitirte ſich 1845 in ſeiner Vaterſtadt. Seit 1847 wirkte er als Profeſſor der Phyſik und Mineralogie an der Univerſität zu Kiel, und 1859 wurde ihm auch die Direction des Aichungsweſens für die Elbherzogthümer übertragen. Seine wichtigſten Schriften ſind «Lehrgang der mechan. Naturlehre» (3 Bde., Kiel 1849—53) und «Unterſuchungen über das Verhalten der Auflöſungen des reinen Kochſalzes in Waſſer» (Berl. 1846). Seit 1856 gibt er im Verein mit andern Gelehrten die «Allgemeine Encyklopädie der Naturwiſſenſchaften» heraus. Auch veröffentlichte er eine «Denkſchrift über den großen norddeutſchen Kanal» (Kiel 1865). — Ein Vetter der beiden letztgenannten iſt der als Naturforſcher und Reiſender bekannte Hermann K., der Jüngere, Sohn des Kanzleiraths Chriſtian K. in Stralſund, geb. 6. Nov. 1817 zu Stralſund. Derſelbe ſtudirte erſt Pharmacie in Roſtock, dann aber Botanik zu Berlin, wo er auch 1843 promovirte. 1843—

47 und 1848—56 machte er zwei größere naturwiſſenſchaftliche Reiſen durch Venezuela, Neugranada und Quito. Seit ſeiner Rückkehr wirkte er erſt als Privatdocent, dann als Profeſſor der Botanik an der Univerſität zu Berlin. Seine Hauptwerke ſind: «Die Vegetationsorgane der Palmen» (Berl. 1847), «Flora Columbiae» (Bd. 1 und 2, jeder mit 100 Tafeln, Berl. 1857—66), «Geſammelte Beiträge zur Anatomie und Phyſiologie der Pflanzen» (Bd. 1, Berl. 1865) und «Die geognoſtiſchen Verhältniſſe Neugranadas» (Wien 1856).

Kartätſche heißt ein Streugeſchoß für Geſchütze (ſ. Geſchoſſe), beſtehend aus einer Anzahl kleiner Kugeln (Kartätſchkugeln) in einer Büchſe von Blech oder Zink (Kartätſchbüchſe) oder in einem zwillichenen Beutel oder einem Korbe. Mit dieſer Einſchließung werden die Kugeln in das Rohr geſetzt und abgeſchoſſen; erſtere zerſpringt, und die Kugeln, in ihrer Flugbahn ſich zerſtreuend, ſchlagen an vielen Punkten zugleich in den Feind. Die Feldartillerie hat nur Büchſenkartätſchen mit Kugeln von Zink oder geſchmiedetem Eiſen; im Feſtungskriege werden Beutelkartätſchen und gegoſſene Eiſenkugeln, Korbkartätſchen nur von Mörſern gebraucht. Nach dem Kaliber richtet ſich die Anzahl der Kugeln, deren Gewicht, Tragweite und Wirkung. Es gibt K. mit 34 Kugeln (öſterr. Gebirgsgeſchütz), 41 (von Zink, preuß. gezogene 6-Pfünder) u. ſ. w. bis zu 98 Kugeln (franz. Art). Das Gewicht ſteigt nach der Geſchützart von 2—32 Loth, die Tragweite eines noch wirkſamen Schuſſes bis höchſtens 700 Schritt. Mörderiſch iſt die Wirkung aber nur auf 3—400 Schritt. Der Kartätſchſchuß iſt vom Terrain abhängig, weil viele der ſich in Kegelform zerſtreuenden Kugeln aufſchlagen und im weichen Boden ſtecken bleiben. Die K., im 16. Jahrh. erfunden, wurde zuerſt mit kleingeſchlagenem (zerhacktem) Eiſen gefüllt und ihr Schuß davon Hagel genannt, ſpäter, als Kugeln gebraucht wurden, von der Form in Beuteln auch Traubenſchuß.

Kartäuſer. Dieſer Mönchsorden verdankt ſeine Entſtehung dem heil. Bruno (ſ. d.), der aus Unwillen über die Ausſchweifungen des Erzbiſchofs Manaſſes von Rheims 1086 in der Einöde la Chartreuſe (Kartauſe), 4 St. von Grenoble, mehrere Klauſen baute und daſelbſt mit ſechs Gefährten eine dem Camaldulenſerorden ähnliche Vereinigung des Einſiedlerlebens mit dem Kloſterleben ſtiftete. Bald war der neue Orden im Beſitz einer Kirche, ein Theil der Waldung in Gärten umgewandelt und die Wildniß dem Leben gewichen. Dabei lebten die Brüder in der größten Armuth, trugen grobe Kutten und genoſſen nur Vegetabilien und Kleienbrot. Nach dem Stammſitze wurden ſie K. und ihre Klöſter, die ſich nach Bruno's Tode bald mehrten, Kartauſen genannt. Erſt unter dem fünften Prior, Guigo (geſt. 1137), empfing der Orden ſeine ſchriftlichen Statuten (1134). Sie heißen Statuta Guigonis oder Consuetudines Cartusiae und wurden ſpäter oft verändert. 1170 erfolgte die päpſtl. Beſtätigung des Ordens, und von jetzt an nahm deſſen Verbreitung raſch zu. Das päpſtl. Schisma rief eine Spaltung in dem Orden hervor, indem ein Theil deſſelben Clemens VII., ein anderer Theil Urban V. als kirchliches Oberhaupt anſah und jeder Theil einen eigenen General wählte. Dieſe Spaltung dauerte von 1379—1410. Endlich erkannten beide Theile Alexander V. als Papſt an, die Generale legten ihr Amt freiwillig nieder, und Johann von Greiſenberg wurde zum alleinigen Ordensgeneral erwählt. Der Orden erhielt die Exemtion, die Zehntfreiheit für ſeine Länder und viele Privilegien. Die Ordensregel legt die Aufſicht für jedes Kloſter in die Hände des Priors, ohne deſſen Erlaubniß kein Mönch das Kloſter verlaſſen oder ſich ſelbſt Pönitenzen auferlegen darf. Jeder Mönch wohnt in einer beſondern Zelle (laura), die nur ein Strohlager mit einem Kiſſen und einer Bettdecke von grobem wollenem Stoffe mit dem nöthigen Material zu Handarbeiten oder Bücherabſchreiben enthält, und kann das Gemach wöchentlich nur einmal verlaſſen. Ein Schaffner ſorgt für die Haushaltung im Kloſter. Jeder ißt für ſich in ſeiner Zelle, nur an Feſttagen findet ein gemeinſchaftliches Eſſen ſtatt. Wenigſtens einmal in der Woche iſt ein Faſttag bei Salz, Waſſer und Brot. Zu den gewöhnlichen Gelübden der Armuth, Keuſchheit und des Gehorſams kommt noch die Beobachtung des beſtändigen Stillſchweigens neben den gottesdienſtlichen Uebungen. Der Bruch des Stillſchweigens iſt nur in einigen Stunden am Donnerstage und an den Kapiteltagen geſtattet; außerdem wird er mit Geiſelung beſtraft. Fleiſch darf gar nicht, Wein nicht unvermiſcht genoſſen werden. Die Laienbrüder ſind die Diener der Ordensbrüder, dürfen ſich in deren Gegenwart weder ſetzen noch bedecken und werden überhaupt ſtreng gehalten. Die K. zeichneten ſich immer durch den Frieden in ihrem Orden aus; doch haben ſie die Einfachheit und Armuth in den Klöſtern nicht immer beibehalten, wie namentlich die Große Kartauſe bei Grenoble (la grande Chartreuse) und die mit dem feinſten Kunſtſinn ausgeſchmückte Certoſa (ſ. d.) bei Pavia beweiſt. Gaſtfreiheit und Wohlthätigkeit iſt bei ihnen gebräuchlich, auch beſitzen ſie meiſt eine feinere Bildung als die Bettelmönche. Die K. beſtehen jetzt noch beſonders in Frank-

reich. Auch Kartäuſerinnen entſtanden in Frankreich, zuerſt in den Klöſtern von Salette am Rhône (1229) und zu Premol bei Grenoble (1234). Sie folgten der Regel und Einrichtung ihrer Ordensbrüder, zum Theil mit Milderungen, denn ſie konnten mittags und abends gemeinſam eſſen, und die Beobachtung des Stillſchweigens war nicht ſo ſtreng wie bei den Mönchen. Jedem der Frauenklöſter, deren es im 18. Jahrh. nur noch fünf in Frankreich gab, ſtand ein K. als Vicar, jeder Kartauſe ein Prior vor. General des ganzen Ordens war der jedesmalige Prior der Großen Kartauſe bei Grenoble. Außerhalb Frankreich haben ſich dieſe Nonnen nicht verbreitet, und hier ſind ſie ſeit 1790 eingegangen.

Karten, ſ. Landkarten.

Karten und **Kartenſpiele**, ſ. Spielkarten.

Karthāgo, ſo von den Römern, von den Griechen Karchēdon, von den Karthagern ſelbſt Karthad-hadtha, d. i. Neuſtadt, genannt, lag auf der Nordküſte von Afrika in der Gegend des heutigen Tunis, auf einer Halbinſel, die ſich in einen kleinen Buſen des Mittelmeers erſtreckt. Nach der, freilich durchaus ſagenhaften Tradition gründeten Phönizier aus Tyrus, geführt durch Dido (ſ. d.), die Stadt im 9. Jahrh. v. Chr.; der älteſte Theil war Byrſa, die nachmalige Burg. Gegen die Landſeite ſchützte ſie eine dreifache, gegen die See hin, wo der innere Hafen, Kothon genannt, die Kriegsſchiffe, der äußere die Kauffahrteiſchiffe aufnahm, eine einfache Mauer. Die Zahl der Bevölkerung, die in der ältern Zeit namentlich durch den Zufluß von Libyern und Phöniziern ſich gemehrt hatte, war gegen Ende des karthagiſchen Staats auf 700000 geſtiegen. Das Landgebiet, welches K. in Libyen theils durch Unterwerfung libyſcher Stämme, theils durch den Anſchluß altphöniz. Colonien, wie Utica, Hadrumetum, die beiden Leptis u. ſ. w., erworben hatte, und in welchem ſich ein Miſchvolk, die Libyphönizier, bildete, reichte um die Mitte des 5. Jahrh. v. Chr. ſüdlich bis zum Tritonſee, öſtlich gegen Cyrene bis zu den Altären der Philänen an der Großen Syrte und weſtlich gegen Numidien bis Hipporegius (jetzt Bona). Das Streben nach Seeherrſchaft und auswärtigen Beſitzungen war durch den regen Handelsgeiſt, der die Karthager früh über die weſtl. Hälfte des Mittelmeers und an deren Küſte führte, geboten. Im 6. Jahrh. ſchon waren ſie Herren in Sardinien und begannen daſelbſt ebenſo wie in Sicilien und Afrika Niederlaſſungen anzulegen. Jenſeit der gaditaniſchen Meerenge gründete Hanno (ſ. d.) an Afrikas Weſtküſte Colonien, und Himilkon befuhr die Küſten Hiſpaniens und Galliens. Die Phokäer wurden, obwol ſie in einer Schlacht über die vereinte Flotte der Karthager und Etrusker 536 ſiegten, doch von ihnen genöthigt, ihre Anſiedelung auf Corſica aufzugeben; mit Rom wurde 509 der erſte, nachher mehrmals erneuerte Handelsvertrag, den Polybius aufbewahrt hat (deſſen Echtheit jedoch von einigen neuern Forſchern in Zweifel gezogen wird), geſchloſſen.

Eine zuſammenhängendere Geſchichte K.s beginnt erſt mit dem 5. Jahrh. v. Chr., wo die Karthager oder Puner (Poeni nennen ſie die Römer wegen ihrer Abſtammung von den Phöniziern) mit den Griechen in Sicilien feindlich zuſammenſtießen. Dies geſchah zuerſt, als Terillos, der vertriebene Tyrann von Himera, im Verein mit ſeinem Schwiegerſohn Anaxilas von Rhegium ſie zu Hülfe gerufen hatte. Das große Heer aber, das ſie hierauf unter Hamilkar, dem Sohne des Magon, ſendeten, wurde 480 durch Gelon und Theron bei Himera vernichtet. Erſt 409 begannen ſie, durch die Egeſtäer gegen die Selinuntier angerufen, unter Führung des Hannibal, Hamilkar's Enkel, den Krieg wieder mit der Zerſtörung von Selinus und Himera, eroberten unter Himilkon Agrigent und Gela und ſchloſſen 405 mit Dionyſios, dem Tyrannen von Syrakus, einen Frieden, der ihnen den Beſitz der eroberten Städte gewährte. Als Dionys 397 durch die Eroberung von Motye dieſen Frieden gebrochen hatte, erſchien Himilkon wieder an der Spitze einer gewaltigen Flotte vor Syrakus und bedrängte die Stadt ſchwer, bis er durch eine verheerende Peſt zum Abzug genöthigt wurde (395). In demſelben Jahre empörten ſich die unterworfenen Libyer gegen ihre Herren, zwangen dieſe durch einen Sieg, ſich in die Mauern ihrer Stadt zurückzuziehen, tiefen aber bald infolge von Uneinigkeit und Mangel in ihrem Lager auseinander. Zwei fernere Kriege zwiſchen K. und Syrakus wurden in den J. 383 und 368 mit wechſelndem Erfolg geführt, bis der Tod des Dionys die K. von ihrem gefährlichſten Feinde befreite (368). Während der unſichern Herrſchaft des jüngern Dionyſius breiteten ſie ihre Herrſchaft aus; aber der Sieg Timoleon's am Fluſſe Krimiſſus 340 befreite die unterworfenen griech. Städte wieder und ſetzte den Fluß Halykus als Grenze. Agathokles, der 311 von Hamilkar beim Fluſſe Himera geſchlagen worden war, brachte durch eine kühne Expedition nach Afrika ſelbſt (310—308) K. in die äußerſte Bedrängniß, aber ſein Sohn Arahagathos, dem er bei ſeiner Rückkehr nach Sicilien das Commando in Afrika übergeben hatte, verlor bald die errungenen Vortheile wieder, und Agathokles mußte ſich mit einem Frieden begnügen, durch welchen

der Besitzstand beider Theile vor dem Kriege hergestellt und eine bedeutende Kriegsentschädigung von K. bezahlt wurde. Nach Agathokles' Tode (289) waren die Karthager wieder mächtig in Sicilien, bis Pyrrhus, der König von Epirus, sie 277 auf Lilybäum beschränkte, jedoch ohne dauernden Erfolg, da er schon 275 Sicilien wieder verließ. Die Unterwerfung des südl. Italien durch die Römer brachte diese, die noch 278 ihre frühern Handelsverträge mit K. erneuert hatten, in feindliche Berührung mit den Karthagern. Der Krieg, der erste der sog. Punischen Kriege (s. d.), brach aus, als die Römer den Mamertinern in Messana Hülfe gegen die Karthager, deren Bundesgenosse der syrakusische König Hiero II. für kurze Zeit war, leisteten (264); er endete, nachdem Hanno bei den Aegatischen Inseln von Lutatius Catulus 241 zur See geschlagen worden war, wodurch Hamilkar Barkas, der auf dem Eryx sich lange gehalten, genöthigt wurde, den Frieden zu schließen. Die Karthager mußten Sicilien aufgeben und 3200 euböische Talente binnen 10 J. an Rom zahlen. Gleich darauf brachte eine Empörung der Miethstruppen, an welcher die Libyer theilnahmen, K. dem Untergange nahe; aber Hamilkar beendete den blutigen Krieg, nachdem er über drei Jahre gedauert hatte, durch fast gänzliche Vernichtung der Aufständischen und führte dann sein Heer nach Hispanien, um seinem Vaterlande, dem indeß durch die Römer im Frieden auch Sardinien und Corsica entrissen worden waren, neue Quellen des Reichthums und der Macht zu eröffnen. Er und nach seinem Tode (229) sein Eidam Hasdrubal, der Neukarthago, das heutige Cartagena (s. d.), gründete, unterwarfen einen großen Theil des Landes. Nach Hasdrubal's Tode (221) trat sein Schwager Hannibal (s. d.) an die Spitze des karthagischen Heeres. Dieser, begierig seine Vaterstadt an Rom zu rächen, entzündete durch den Angriff auf das mit Rom verbündete Sagunt 219 den zweiten Punischen Krieg, der nach 18jähriger Dauer mit dem Verlust Spaniens und mit einem Frieden, der den Karthagern das afrik. Landgebiet ließ, aber sie zur Auslieferung ihrer Kriegsschiffe bis auf zehn, ihrer Kriegselefanten, zur Zahlung von 10000 Talenten sowie zur Entschädigung des numidischen Königs Masinissa (s. d.) nöthigte und ihnen verbot, einen Krieg wider den Willen Roms zu führen, endigte. Masinissa wußte die innern Streitigkeiten, die in K. zwischen der aristokratischen und der Volkspartei geführt wurden, sowie das Mistrauen, das Rom auch noch gegen seine gedemüthigte Nebenbuhlerin empfand, in jeder Weise zu seinem Vortheil auszubeuten. Im röm. Senat schürte besonders der ältere Cato (s. d.) seit 157 den Haß gegen K., und Rom benutzte den Widerstand, welchen die Karthager 151 dem Masinissa entgegensetzten, als er seine aus der Stadt getriebenen Anhänger mit Gewalt zurückführen wollte, als einen willkommenen Anlaß zur Kriegserklärung. Der dritte Punische Krieg (149—146) endete nach dem hartnäckigsten Widerstande von seiten der zur Verzweiflung getriebenen Karthager mit der Eroberung und gänzlichen Zerstörung der Stadt, deren Gebiet nun die röm. Provinz Afrika bildete. Der Platz der Stadt selbst war von Scipio mit einem Fluch belegt worden; doch wurde auf des Cajus Gracchus Antrag auf demselben eine röm. Colonie, Junonia benannt, gegründet, die anfangs ein kümmerliches Dasein fristete, aber durch Julius Cäsar erneuert, durch Augustus erweitert wurde, sodaß dieses neue K. im 2. und 3. Jahrh. n. Chr. zu den ansehnlichsten Städten des röm. Reichs gehörte. 439 wurde es von Genserich zur Hauptstadt des Vandalenreichs gemacht und bei der Zerstörung desselben 533 von Belisar erobert. Endlich wurde dieses neue K. durch die Araber 647 zerstört. Beträchtliche Trümmer der röm. Stadt sind noch jetzt bei den Dörfern Sidi-Bu-Said, Malqa und Duar-el-Schat erhalten, während von der altpunischen Stadt nur Reste der Byrsa übrig sind.

Ueber den innern Zustand des karthagischen Staats sind nur ungenügende Nachrichten erhalten. Sicher ist, daß die Verfassung vorwiegend aristokratisch, die Masse des Volks beschränkt in der Theilnahme an der Leitung des Staats, das Hauptgewicht in den Händen einiger durch Reichthum noch mehr als durch ihre Abkunft hervorragenden Familien war, aus denen der Senat hervorging; dieser wählte die Heerführer sowie die an der Spitze der Executivgewalt stehenden beiden Suffeten. Wie lange die Amtsdauer dieser letztern gewesen, ist unbekannt, wie auch die Vertheilung der Geschäfte zwischen ihnen. Die Einnahmen des Staats flossen aus den Tributen der unterworfenen Völker, aus den Zöllen und besonders in der spätern Zeit aus den span. Bergwerken. Die Hauptstärke K.s lag in der Seemacht; die Landmacht bestand aus Miethstruppen, namentlich Spaniern und Galliern, sowie aus libyschen Unterthanen; karthagische Bürger bildeten nur eine kleine Schar. Daß sonach die Masse des Heeres nicht durch Vaterlandsliebe, sondern durch Sold und Furcht an den Staat gebunden war, sowie der Einfluß, den der karthagische Senat auf die Leitung des Kriegs in Anspruch nahm, waren Nachtheile, welche die geistige Größe einzelner Feldherren nur unvollkommen auszugleichen vermochte. K. war der bedeutendste

Handelsſtaat des Alterthums; alle ſeine Unternehmungen bezweckten weſentlich Ausbreitung und Förderung ſeines Handels; eiferſüchtig überwachte es fremde Staaten, und die eigenen Colonien mußten dem Monopol der Mutterſtadt dienen. Der Handel war namentlich nach den Küſtenländern der weſtl. Hälfte des Mittelmeers gerichtet und nur in Gallien durch die Maſſilier beſchränkt; zu Lande ſcheint er durch Karavanen bis an den Niger und bis nach Oberägypten und Aethiopien getrieben worden zu ſein. Die karthagiſche Religion ſcheint von der der Phönizier (ſ. d.) ſich nicht weſentlich unterſchieden zu haben. Vgl. Falbe, «Recherches sur l'emplacement de Carthage» (Par. 1835); Dureau de la Malle, «Recherches sur la topographie de Carthage» (Par. 1835); Böttticher, «Geſchichte der Karthager» (Berl. 1827); Münter, «Religion der Karthager» (2. Aufl., Kopenh. 1821); Movers, «Die Phönizier» (Bd. 2, Thl. 2, Berl. 1850); Davis, «K. und ſeine Ueberreſte» (aus dem Engliſchen, Lpz. 1863); Beulé, «Nachgrabungen in K.» (aus dem Franzöſiſchen, Lpz. 1861).

Karthaune (entſtanden aus Quartana, Quart de canon: Viertelsbüchſe) wurde bei den deutſchen Büchſenmeiſtern im Anfange des 16. Jahrh. ein zu den ſog. Mauerbrechern (Belagerungsgeſchützen) gezähltes kleineres Geſchütz genannt, welches 25 Pfd. Eiſen ſchoß. Am Ende deſſelben Jahrhunderts, als die unförmlich großen Stücke außer Gebrauch kamen, verringerte man die Zahl der Kaliber und theilte die Geſchütze in Schlangen (Colubrinen), Kammerſtücke und K. Es gab ganze (48-Pfünder), halbe, Viertel- und Achtelkarthaunen. Aeltere Stücke von größerm Kaliber hießen Doppelkarthaunen. Nach dem Dreißigjährigen Kriege blieben nur noch halbe und Viertelkarthaunen in Gebrauch. Der Name verlor ſich allmählich ganz, und es wurde dafür die Bezeichnung nach dem Kaliber üblich.

Kartoffel (Solanum tuberosum L.), in einigen Gegenden Deutſchlands auch Erdbirne oder Erdapfel genannt, iſt eine Knollenpflanze aus der Familie der Solaneen, welche eine der wichtigſten Culturpflanzen gemäßigter Himmelsſtriche geworden und gegenwärtig in dieſen allenthalben in großer Ausdehnung angebaut wird. Sie ſtammt aus den gemäßigten Gegenden des weſtl. Südamerika, und zwar hauptſächlich aus Chile und Peru, und wurde daſelbſt ſeit älteſter Zeit von den Eingeborenen als Nahrungsmittel verwendet. Die in Südamerika noch jetzt an ſteilen, felſigen, meiſt in der Nähe der Seeküſte gelegenen Hängen wildwachſende Kartoffelpflanze bringt nur kleine, unſchmackhafte, wäſſerige Knollen hervor und hat immer weiße und zwar wohlriechende Blumen. Noch Cluſius rühmt in ſeiner Beſchreibung der erſten in Belgien angebauten Kartoffelpflanzen vom J. 1601 den Wohlgeruch der Blumen, während die jetzt angebaute Pflanze bekanntlich geruchloſe Blumen beſitzt. Nach Europa gelangte ſie zuerſt nach der Eroberung Perus durch die Spanier und ward von dieſen ſchon in der Mitte des 16. Jahrh. in den Niederlanden, Burgund und Italien verbreitet. 1565 führte ſie der Sklavenhändler John Hawkins in Irland ein. In Deutſchland taucht ſie zum erſten mal als Seltenheit ſchon unter der Regierung Karl's V. auf. Als Walter Raleigh ſie 1623 aus Virginien zum dritten mal (Franz Drake war 1585 Hawkins gefolgt) mit größerm Erfolge als ſeine Vorgänger nach England brachte, waren die K. ſchon in Italien und Spanien wohlbekannt und wurden daſelbſt Tartufoli oder Erdtrüffeln genannt. Nach A. von Humboldt wird die K. im großen angebaut ſeit 1684 in Lancaſhire, ſeit 1717 in Sachſen, ſeit 1728 in Schottland, ſeit 1738 in Preußen, ſeit 1783, hauptſächlich durch Parmentier's Bemühungen, in Frankreich. In Deutſchland kam die K. erſt ſeit den letzten 60—70 J. zu allgemeinen Ehren, und es iſt bekannt, daß die Regierungen ihren Anbau theilweiſe ſogar durch Zwangsmaßregeln einzuführen ſuchten. Die K. iſt ſowol direct als Nahrungsmittel für Menſchen und Thiere wie als techniſche Pflanze hochwichtig. Das Mehl ihrer Knollen wird häufig mit Getreidemehl vermiſcht zu Brot benutzt; ihr Stärkemehl iſt faſt ebenſo gut wie dasjenige der Getreidearten; ſie wird in Gummi, in Sirup, Zucker und Spiritus verwandelt. Es werden daraus verſchiedene andere Dinge gefertigt; aber ganz hauptſächlich iſt ſie das verbreitetſte Nahrungsmittel, in vielen Ländern und Gegenden ſogar das einzige der Bevölkerung. Endlich wird ſie entweder roh oder gekocht zur Fütterung und Mäſtung des Viehs verwendet und erweiſt ſich auch in dieſer Hinſicht von der allergrößten Bedeutung. Die Einführung des Kartoffelbaues in den Landwirthſchaftsbetrieb iſt daher eins der wichtigſten Ereigniſſe in der Geſchichte der Volkswirthſchaft geweſen.

Die K. erweiſt ſich bei weitem nicht ſo nahrhaft als das Getreide, und zwar aus dem Grunde, weil ihr Stärkemehl mit einer nur geringen Menge von Kleber oder ſtickſtoffhaltiger Subſtanz verbunden iſt. Daher kann auch die K. allein keineswegs zur Ernährung hinreichen; mindeſtens muß ihr Genuß mit demjenigen ſehr ſtickſtoffhaltiger Nahrungsmittel verbunden ſein, wie dies z. B. im Elſaß und ſüdl. Deutſchland mit geronnener Milch und Käſe, in England mit Fleiſch

geſchieht. Die chem. Zuſammenſetzung der K. iſt folgende in 100 Theilen: Waſſer 75,9, Kleber 2,3, Fettſtoff 0,2, Holzfaſer und Zellengewebe 0,4, Salze 1,0, Stärkemehl und verwandte Körper 20,2. Von keiner Nutzpflanze exiſtiren ſo viele Abarten wie von der K., und durch fortgeſetzte Kreuzung vermehren ſich dieſelben immer mehr. Sie laſſen ſich in folgende drei Klaſſen ſtellen: 1) runde oder Lerchenkartoffeln; 2) ſpitze oder Hornkartoffeln; 3) lange oder Nierenkartoffeln. Außerdem unterſcheidet man noch nach der Farbe der Schale weiße, gelbe, rothe und blaue; nach der Reife frühe und ſpäte K. Die K. wird von mancherlei Krankheiten befallen: dem Kräuſeln, dem Schorf, der Trockenfäule und der naſſen Fäule oder der eigentlichen Kartoffelkrankheit. Letztere iſt erſt in neuerer Zeit allgemein aufgetreten und gibt ſich durch Schwarzwerden des Krautes und anſteckende naſſe Fäulniß der Knollen zu erkennen. Von den zahlloſen Hypotheſen, welche man über die Urſache dieſer Krankheit aufgeſtellt, hat ſich keine durch ſorgfältige Prüfung bewahrheiten, von den ebenſo vielen Mitteln, die dagegen angerathen worden, hat ſich keines durch Erfolg ſicher zeigen wollen. Dagegen iſt in neueſter Zeit durch die ſorgfältigſten mikroſkopiſchen Unterſuchungen und zahlreiche comparative Verſuche gewiſſenhafter Naturforſcher (namentlich durch Speerſchneider, Jul. Kühn, de Bary, Hoffmann) unwiderleglich bewieſen, daß die Kartoffelkrankheit lediglich durch einen Schimmelpilz, die ſchon 1845 entdeckte Peronospora infestans Casp., verurſacht wird, deſſen Keimfäden in die Blätter und auch in die Knollen gewaltſam eindringen und ein Mycelium (ſ. Pilze) im Innern der Pflanze bilden, welches raſch fortwuchernd Blätter, Stengel und Knollen zerſtört. Daß dabei Witterungs- und Bodenzuſtände von großem Einfluß ſind, inſofern z. B. Näſſe die Entwickelung des Pilzes begünſtigt, Trockenheit dagegen dieſelbe beeinträchtigt, wol gar unmöglich macht, leidet keinen Zweifel. Da ferner nachgewieſenermaßen das Mycelium des Pilzes in ſcheinbar geſunden Knollen überwintert, deſſen Lebenskraft aber durch eine Temperatur von 30° R., welche der Keimkraft der Kartoffelknospen (Augen) nicht ſchadet, vernichtet wird, ſo iſt das Dörren der K. jedenfalls das ſicherſte Mittel, um die geernteten K. geſund zu erhalten und dem Umſichgreifen der Krankheit entgegenzuwirken. Ferner hat ſich herausgeſtellt, daß dickſchalige und mehlreiche K. der Krankheit viel weniger ausgeſetzt ſind als dünnſchalige und mehlarme, weil in erſtere die Keimſchläuche des Pilzes nicht ſo leicht einzudringen vermögen als in letztere. Außerdem haben hiſtor. Forſchungen der Neuzeit die Thatſache herausgeſtellt, daß die Kartoffelkrankheit ſchon zur Zeit der Eroberung Perus durch die Spanier dort als eine in naſſen Jahren auftretende Landplage bekannt war, weshalb es mehr als wahrſcheinlich, daß der jene Krankheit hervorbringende Pilz aus Südamerika ſtammt und irgendwie von Amerika aus nach Europa eingeſchleppt ſein mag. Infolge der Kartoffelkrankheit hat übrigens der Kartoffelbau ſehr abgenommen, obgleich außer dem Mais kein einziges der für die K. vorgeſchlagenen Surrogate ſich hat bleibenden Eingang verſchaffen können. Vgl. Putſche und Bertuch, «Verſuch einer Monographie der K.» (Weim. 1819); Berchtold, «Die K.» (Prag 1842). Die Literatur über die Kartoffelkrankheit iſt ſo groß wie kaum irgendeine andere im Gebiete des Pflanzenbaues. Die wichtigſte der neueſten Schriften iſt von de Bary, «Die gegenwärtig herrſchende Kartoffelkrankheit, ihre Urſache und Verhütung» (Lpz. 1861).

Karve, ſ. Kümmel.

Karyatiden nennt man nach dem Vorgange des Vitruvius (ſ. d.) langbekleidete Frauen- oder Mädchengeſtalten in ganz ruhiger Stellung, welche in der antiken Architektur bisweilen anſtatt der Säulen oder Pfeiler zum Tragen des Gebälks verwendet werden. Der Name ſtammt ohne Zweifel von der Stadt Karyä im nördl. Lakonien; allein die von Vitruv zur Erklärung deſſelben gegebene Erzählung von einer Eroberung dieſer Stadt durch die vereinigten Griechen nach der Beendigung der Perſerkriege, wobei die in ihrem vollen Putz in die Gefangenſchaft abgeführten Frauen den Architekten das Motiv zu dieſer Darſtellungsweiſe gegeben hätten, iſt entſchieden unrichtig. Eher kann man die Bezeichnung mit den von lakedämoniſchen Jungfrauen zu Ehren der Artemis in Karyä gefeierten feſtlichen Aufzügen und Tänzen in Verbindung bringen. (Vgl. Preller, «Ausgewählte Aufſätze aus dem Gebiet der claſſiſchen Alterthumswiſſenſchaft», herausg. von Köhler, Berl. 1864.) Das ſchönſte Beiſpiel dieſer architektoniſchen Verwerthung des bekleideten weiblichen Körpers bietet die ſog. Korenhalle an der Südſeite des Erechtheion (auf der atheniſchen Akropolis) dar, deren Gebälk von ſechs lebensgroßen Statuen langbekleideter atheniſcher Jungfrauen mit Körben auf dem Haupte (als Kanephoren, wie ſie im Feſtzuge an den Panathenäen einhergingen) getragen wird. Auch nackte Männergeſtalten, Atlanten oder Telamone genannt (ſ. Atlas), ſind von den alten Architekten in ähnlicher Weiſe als Träger des Gebälks verwandt worden.

Kasán, d. h. tatarisch Kessel, hieß ursprünglich das Land der finn. Bulgaren (s. Bulgarien), das später dem tatar. Khanat Kiptschak zugehörte und seit 1438 ein eigenes, durch Ulu Mohammed (Machmet) vom Geschlechte Scheibani's, eines Bruders von Batu-Khan, gegründetes Reich bildete, welches etwa die heutigen Gouvernements K., Wjätka südl. Antheils, Ufa, Simbirsk und Pensa umfaßte und 1469 den Russen zinsbar, 1552 aber von diesen völlig erobert wurde. Das heutige Gouvernement K. zählt (1863) auf 1116 Q.-M. 1,607122 E., ein buntes Völkergemisch, darunter 440000 mohammed. Turk-Tataren und mehrere tausend Heiden. Das Land ist von der Wolga, der untern Kama, der Kasanka und andern Flüssen durchströmt, rechts an der Wolga 50—100 F. hoch, links von unabsehbaren Wiesengründen und Morästen erfüllt, steigt aber nahe der Hauptstadt K. zu einem wechselvollen Hügellande, der Kasanschen Schweiz, auf, dessen Höhen 600 F. erreichen. Die etwa $^4/_{11}$ des Areals umfassende Culturstrecke gehört meist der schwarzen Erde an, und die ungefähr die Hälfte einnehmenden Waldungen bestehen aus Nadelholz, stark mit Laubholz untermischt. Trotz des strengen Klimas ist der Acker- und Gartenbau in den Thaleinschnitten blühend und ergiebig. Das Gouvernement zerfällt in elf Kreise. Die Hauptstadt K., 113 M. östlich von Moskau, 210 M. im OSO. von Petersburg, 1 M. vom linken Ufer der Wolga entfernt und von deren Nebenfluß Kasanka durchschnitten, liegt theils niedrig und den Frühjahrsüberschwemmungen ausgesetzt, größtentheils aber auf Hügeln und nimmt ein bedeutendes Areal ein. Den höchsten Theil, an der Nordseite, bildet der Kreml oder die Festung, der auch mehrere Kirchen, darunter die Kathedrale der Verkündigung Mariä mit zahlreichen Thürmen und Kuppeln und dem wunderthätigen Bilde der Muttergottes von K., ein prächtiges Kloster und ein Waisenhaus für Töchter der Popen umschließt. Um die Festung legt sich die von Russen bewohnte Stadt mit 37 Kirchen, 3 Klöstern, 1 evang. Kapelle, kleinen einstöckigen und von Gärten umschlossenen Häusern, breiten, ungepflasterten und meist sehr schmuzigen Straßen. Diese umgeben wieder die von Tataren (ein Viertel der Bevölkerung) bewohnten Vorstädte oder Sloboden mit 10 Moscheen. K. zählt (1863) 63084 E. und ist der Hauptort des zehnten Militärbezirks, Sitz eines Civilgouverneurs, des Erzbischofs von K. und Swijaschsk, der im Kloster Jerusalem wohnt, und der höchsten mohammed. Würdenträger. Die von Kaiser Alexander I. 1804 gegründete und 1814 eröffnete Universität, zu welcher ein Botanischer Garten, eine Sternwarte (55° 47′ 23″ nördl. Br. und 66° 47′ 45″ östl. L.), eine beträchtliche Bibliothek mit werthvollen mongol. und tatar. Handschriften und sehr reiche Sammlungen von Kunstgegenständen u. s. w. gehören, hat Lehrstühle der arab., pers., chines., mongol und armen. Sprache. Auch befindet sich hier eine der vier geistlichen Akademien, ein geistliches Seminar, zwei Gymnasien, zwei Kreis-, zwei Pfarr-, eine Lateinische und eine Türkische Schule, eine Gesellschaft der Freunde vaterländischer Literatur, eine freie ökonomische Gesellschaft, ein Waisenhaus, eine Irrenanstalt, ein Militär- und mehrere andere Hospitäler, ein Theater u. s. w. K. ist infolge seiner Lage in der Nähe der Wolga ein Hauptstapelplatz zwischen dem europ. und asiat. Rußland und war als Handelsstadt zu allen Zeiten in Flor. Der Handel befindet sich zum Theil in den Händen der Tataren. Auch ist K. der Mittelpunkt einer bedeutenden Industrie in Juchten und Seife, in Tuch, Kattun, Schnüren, Ankern und andern Eisen- und Stahlwaaren, in Segeltuch-, Seiler- und Holzwaaren. In der Nähe befinden sich Werfte und eine große kaiserl. Pulverfabrik. K. wird zuerst unter den 1236 von den Mongolen eroberten Städten der Bulgaren oder Bolgaren genannt, lag aber damals weiter oberhalb an der Kasanka, 7 M. von deren Mündung und hatte durch die Einfälle der Russen viel zu leiden, die es 1399 unter dem Großfürsten Wasilij II. von Moskau eroberten und gänzlich verheerten. Der Ruhm K.s begann erst mit dem 15. Jahrh., als der aus den Kiptschak verjagte Khan Ulu Mohammed hier Zuflucht suchte, der den Ort, als Haupt- und Residenzstadt seines neugegründeten Khanats, nun näher der Wolga erbaute. Bald erhob sich dieselbe über Sarai, die an der untern Wolga gelegene Hauptstadt des Kiptschaks, und blühte durch Handel auf. Die Mongolen vermischten sich mit den Bolgaren und bildeten ein Volk, dessen Ueberreste jetzt die Kasani'schen Tataren genannt werden. Bereits 1469 wurde aber K. nach drei Feldzügen den Russen zinsbar, und nach wiederholten wechselvollen Kämpfen erstürmte endlich 1552 Zar Iwan IV. Wasiljewitsch die Stadt und verleibte damit das ganze Khanat K. für immer der Krone Rußland ein. Die Stadt wurde häufig durch große Feuersbrünste heimgesucht, 1774 von Pugatschew eingeäschert, von Katharina II. aber schöner wieder aufgebaut. Etwa 13 M. im S. der Stadt, 1 starke M. vom östl. Ufer der Wolga und $2^1/_2$ M. westlich von Spask liegt in einem Fichtenwalde das Dorf Bolgary oder Uspenskoje auf den Trümmern von Bolgar oder Bulgar, der alten Hauptstadt Großbulgariens oder des Reichs der Wolga-Bolgaren.

Kaschau, Hauptstadt Oberungarns und des Comitats Abaujvar, am rechten Ufer des Hernad in einem schönen, fast rundum von Weinbergen eingeschlossenen Thale gelegen, ist Sitz der Comitatsbehörden, eines Bisthums, einer Oberstudiendirection und zählt 17150 E., darunter 1000 Lutheraner, 600 Reformirte, 700 Griechen und 900 Juden. Die innere, früher starkbefestigte Stadt umfaßt zwar keinen bedeutenden Raum, zeichnet sich jedoch durch ihre regelmäßigen, reinlichen Straßen und viele ansehnliche Gebäude aus. Die von der innern Stadt durch breite Glacis getrennten drei Vorstädte sind ziemlich ausgedehnt. K.s Hauptzierde bildet der am Hauptplatz stehende große, aus Quadern im goth. Stil erbaute Dom der heil. Elisabeth, der reich an alten Bildern ist und zu den ältesten und schönsten Kirchen Ungarns gehört. Die Wiederherstellung desselben ist neuerdings in umfassendster Weise in Angriff genommen worden. Von höhern Unterrichtsanstalten finden sich zu K. eine königl. Rechtsakademie, ein Obergymnasium, eine Oberrealschule, eine Lehrerbildungsanstalt, ein bischöfl. Seminar, ein k. k. Obererziehungshaus. Die Bewohner der Stadt sind sehr gewerbfleißig. Außer Pulver- und Papiermühlen, mehrern Kunst- und Dampfmühlen und Oelraffinerien bestehen Fabriken für Tabak, Leder, Zucker, Essig, Tuch, Nägel, Rollgerste, Stärke, Preßhefe. Infolge seiner geogr. Lage vermittelt K. den Handelsverkehr zwischen Galizien und Ungarn, der sich seitdem die Stadt in das Eisenbahnnetz Mitteleuropas gezogen, bedeutend gehoben hat und, sobald das Project der K.-Oderberger Eisenbahn zur Ausführung gelangt, noch mehr heben wird. Diese ihre Lage gab ihr auch eine eigene strategische Wichtigkeit in allen ungar. Kämpfen, namentlich aber im Rakoczy'schen Revolutionskriege. Auch 4. Jan. 1849 wurde um und bei K. eine bedeutende Schlacht geliefert, die der ungar. Kriegsminister Mezaros gegen den österr. General Schlick verlor. K. ist einer der ältesten Orte des Landes und wurde schon von König Bela IV. 1241 zur Stadt erhoben. Vgl. Krones, «Zur Geschichte der oberungar. Freistadt K.» (Wien 1864).

Kaschelot, Cachalot oder gemeiner Potfisch oder Potwal (Physeter macrocephalus) ist der Name eines walfischartigen Säugethiers von 60—70 F. Länge, welches sich durch den ungeheuern Kopf auszeichnet, der etwa ein Drittheil des ganzen Körpers ausmacht, und das sich durch 18—23 Zähne im Unterkiefer und den Mangel der Barten von dem Walfische unterscheidet. Der K. ist oben schwarz, unten weißlich und über alle Meere verbreitet. Das Spritzloch befindet sich bei ihm am vordern Rande des Kopfs, und es wird durch dasselbe das im Rachen sich ansammelnde Wasser in Säulen hervorgetrieben, welche man auf offener See ziemlich eine geogr. Meile weit sehen kann. Engländer und Amerikaner machen auf den K. wegen des in seinem Kopfe befindlichen Walraths (s. d.) und auch wegen seines Thrans häufig Jagd. Dieselbe gleicht der Walfischjagd, ist aber gefährlicher. Das Walrath, Spermaceti oder Cetine befindet sich in dem fast viereckigen Vordertheile des Körpers zwischen Spritzloch, Oberkiefer und Augen in einer großen, muldenförmigen, gleichsam vielkammerigen Vertiefung des Schädels, die von einer theilweise knorpeligen, harten Ausbreitung bedeckt ist. Das frisch halbflüssige, einer dünnen Salbe ähnliche und gelbliche Spermaceti wird mit Eimern ausgeschöpft, aber erst in Europa durch mehrmalige Reinigung und Entfernung des beigemischten Oels zu der harten, glänzenden, weißen Masse gemacht, welche das Walrath des Handels bildet. Ein gewöhnlicher K. liefert zwölf große Fässer rohes Walrath, und außerdem gibt der seinen Körper umhüllende Speck noch Thran, der zwar in geringerer Menge als beim Walfisch vorhanden, aber dünnflüssiger ist und höher im Preise steht. Endlich stammt von dem K. auch noch die Ambra (s. d.) ab, welche an allen Küsten des Großen Ocean vom Meere ausgespült angetroffen wird. Diese Ambrastücke sind nichts anderes als Nieren- und Blasensteine des Thiers.

Kaschgar, die westlichste Stadt des chines. Reichs und eine der größten von Ost-Turkestan oder Turfan (s. d.), 36 M. im NW. von Yarkand, in einer korn- und fruchtreichen Gegend zwischen den von dem schneehohen Thian-schan und dem Bolorgebirge entspringenden Flüssen Tjumen und Kisyl gelegen, ist von einer 1,7 M. im Umfange messenden, 30 F. hohen, sehr starken Lehmmauer mit Thürmen umgeben und besteht aus der auf hohem Flußufer gelegenen Altstadt mit zwei Stadtvierteln und der erst 1838 vom Statthalter Sardumbek gegründeten, viel tiefer gelegenen Neustadt mit vier Stadtvierteln. Im ganzen zählt K. etwa 80000 E. Die Häuser sind aus Lehm aufgebaut, mit Ausnahme von vier Medressen und einer Grabkapelle, die nach chines. Art von außen mit glasirten Fliesen ausgelegt sind. Die Stadt hat 2 Teiche, 1 Kanal, 1 Gefängniß, 17 Medressen, 70 Schulen (Mekteb), 8 Karavanserais und 2 Marktplätze. Eine zum Bazar Tschar-su führende Straße ist mit einem Wetterdach versehen und dient als Kaufhalle. Außerdem sind zwei Bazars zum Verkauf von Baumwolle und zum Engros-

handel mit Daba (chineſ. Zeug) vorhanden. Außerhalb der Stadtmauer ſind Viehmärkte, die, wie die jeden Freitag gehaltenen Wochenmärkte, ſtark beſucht werden. In der Stadt befindet ſich außer andern Grabmälern das des Abraſyk-Kaſy-Khodja. Auch in der Umgebung liegen mehrere Heiligengräber, die in hohen Ehren gehalten werden, darunter 6 Werſt im NO. der Stadt das ſchöne Grabmal des Appak-Khodja, dabei eine große Moſchee mit Kuppel. Nur 1 M. im S. liegt am rechten Ufer des Kiſyl die Chineſenſtadt, Man-tſchen genannt, ebenfalls von einer Mauer umgeben, mit ſtarker Garniſon. Von K. führt der Paß K.-Dawân gegen NW. nach Khokand, eine andere Straße über Uſchi längs des Thian-ſchan nach China, die beſuchteſte Straße gegen NO. nach Ili über den Rowat-Paß und eine vierte über Yarkand und Eltſchi in Khotan nach Ladakh und Kaſchmir. Dadurch iſt K. der Stapelort des Verkehrs mit Mittelaſien, und es wohnen hier Repräſentanten der Völker von ganz Vorderaſien. Die Manufacturen der Stadt ſind die bedeutendſten in ganz Oſt-Turkeſtan. Die Fabriken arbeiten beſonders in Gold- und Silberſtoffen, Gold- und Silberdraht, Leinen, Baumwolle, Teppichen und Seidenzeugen. Im Aug. 1857 ließ hier ein fanatiſcher Türkenhäuptling den Reiſenden A. von Schlagintweit (ſ. d.) enthaupten. In demſelben Jahr fand ein Aufſtand gegen die chineſ. Regierung ſtatt, der von den Türken aus Khokand unterſtützt wurde, aber keinen dauernden Erfolg hatte.

Kaſchmir oder das Königreich des Maharadſcha von K., ein unter der Oberherrlichkeit der Briten ſtehender Staat Oſtindiens, der den nordweſtlichſten Theil des Himalaja einnimmt, ſich zu beiden Seiten des obern Indus von 32¼ bis 36° nördl. Br. oder vom Pendſchab bis zum hohen Karakorumgebirge erſtreckt, durch letzteres vom chineſ. Oſt-Turkeſtan getrennt iſt, im O. von Tibet, im S. von Britiſch-Indien, im W. von letzterm und den wenig bekannten, den Uebergang zum Hindukuſch bildenden Landſchaften Dardu und Lopſcha begrenzt wird und bei 78 M. Länge und 60 M. Breite ein Areal von 2830 Q.-M. mit etwa 3 Mill. E. umfaßt. Die Provinzen des Reichs ſind: 1) Dſchamn, die ſüdlichſte und das Stammland der jetzigen Dynaſtie von K., mit der gleichnamigen Hauptſtadt; 2) das eigentliche K.; 3) Ladakh (ſ. d.), Baltiſtan (ſ. d.) und Gilgit im äußerſten NW. Die Provinz K., etwa 240 Q.-M. groß, iſt eine der herrlichſten Alpenlandſchaften des Himalaja. Ihr centraler Hauptbeſtandtheil iſt das berühmte Kaſchmirthal, ein eirundes Längenthal von 19,3 M. Länge, 2,2 bis 7,6 M. Breite und 5000 F. mittlerer Höhe der Thalſohle, rings umgeben von mächtigen Gebirgsketten, von denen die Grenzkette gegen das Pendſchab, Pir-Pandſchal genannt, ſelbſt mit ihrer höchſten Spitze von 14565 F. die Grenzen des ewigen Schnees nicht erreicht, während dagegen die ihr gegenüberliegende Kette eine Reihe mächtiger Schneegipfel trägt. Der Induszufluß Dſchelam oder Behat, der Hydaspes (ſ. d.) der Alten, durchſtrömt, von zahlreichen Seitenflüſſen genährt, das Hochthal in nordweſtl. Richtung, bildet in 4808 F. Höhe den größten unter den ſchönen Seen des Landes, den 2 M. langen und ebenſo breiten Walarſee (engl. Bullar) am Fuße des hohen Haramuk, wendet ſich dann gegen W. und enteilt dem Thalbecken im Querdurchbruch des Barramalla-Paſſes bei Mozaffarabad (2082 F. hoch). Den Lauf des Stromes begleitet die einzige Straße nach K. Außerdem gibt es etwa ein Dutzend Alpenpäſſe, von denen der höchſte 12489, der im Sommer beſuchteſte über die Pir-Pandſchalkette 10693 F. hoch iſt. Das Keſſelthal von K. erinnert an einen ungeheuern Krater. 1828 litt das Thal zwei Monate lang unter täglichen Erdbeben, und ſolche fanden vor Jahrhunderten häufig ſtatt. Baſalt und Trapp ſcheinen die vorherrſchenden Geſteine zu ſein, während primäre ſelten ſind; doch fehlt es nicht an Metallen. Eiſen wird ausgebeutet, und Schwefelquellen ſind zahlreich. Nach den neuern geol. Unterſuchungen war das Alpenthal urſprünglich ein Seebecken. Das wegen ſeines milden Klimas, ſeiner üppigen Vegetation, ſeiner köſtlichen Früchte, ſeines fruchtbaren Bodens und guten Anbaues berühmte Thal iſt jedenfalls einer der ſchönſten Erdſtriche, wenn ſchon die Anpreiſungen der Orientalen, welche es das Paradies von Indien und den Garten des ewigen Frühlings nennen, übertrieben ſind. Früher pflegte man auch in K. das Paradies der Bibel zu ſuchen und es als den Ausgangspunkt des Menſchengeſchlechts, insbeſondere des indogerman. Stammes zu betrachten. Zur Zeit der Eroberung durch die Sikhs hatte K. noch eine Bevölkerung von 800000 Köpfen; 1833 war dieſelbe durch Erdbeben, Hungersnoth, Cholera und andere Seuchen auf 200000 herabgeſunken, darunter 30000 Hindu, theils Brahmadiener, theils Sikhs, während die Hauptmaſſe aus Mohammedanern (meiſt Sunniten) beſtand. Gegenwärtig werden die Bevölkerungsverhältniſſe nicht höher angegeben. Die Kaſchmirer ſind die ſchönſten Hindu, ſcharfſinnig, heiter und witzig, aber auch voll Lug und Trug, ſelbſtſüchtig, ausſchweifend, ihre Frauen für die Harems in Hindoſtan ſehr geſucht. Sie ſprechen einen ſtark mit Perſiſch untermiſchten Sanskrit-Dialekt, der mit den Devanagarizeichen geſchrieben wird. Man treibt Ackerbau, mehr

noch Schaf-, Ziegen- und beſonders Rinderzucht mit Alpenwirthſchaft auf den überaus fetten Weiden. Der Butterertrag iſt ſo beträchtlich, daß man viel Ghi (Schmalz) nach dem Niederlande ausführt. Früher war weit mehr Boden unter Cultur, aber die Bewäſſerungsbauten und die Schutzdämme an den Ufern des Dſchelam ſind jetzt zerfallen, das Volk zu verarmt, um dieſe Bauten wieder aufzurichten. Die Thalebene zeigt ſich indeß beſäet mit Dörfern und maſſiven Blockhäuſern. Die Delhikaiſer, welche K. zur Sommerfriſche benutzten, ließen gute Straßen bauen, die jetzt gleichfalls verfallen. Die Induſtrie des Landes iſt vorzüglich berühmt durch die Verfertigung der koſtbaren Kaſchmirſhawls (ſ. Shawl), theils aus den Haaren der feinhaarigen Kaſchmirziegen, theils aus dem Unterhaar der wilden Ziegen Tibets. Außerdem fertigt man ausgezeichnete Waffen, Leder zu Sattlerarbeiten, vorzügliches Papier und Roſenöl.

In älteſter Zeit wohnten hier die Kaſpirer, und das Land hieß indiſch Kaſjapapura (griech. Kaspápyros), oder (nach Burnouf) Kaſjapa-mira, d. h. See des Kaſjapa. Die Abgeſchloſſenheit des Hochthals K. begünſtigte die polit. Selbſtändigkeit, die erſt 1341 verloren ging, als infolge innerer Unruhen, welche beſonders auch durch den ſeit 1315 von Schems-ed-din eingeführten Islam genährt wurden, die letzte eingeborene Herrſcherin ihr Königreich verlor und ſich den Tod gab. Ihr folgte eine Reihe mohammed. Fürſten vom Hinduſtamm, bis das Land 1586 durch den Großmogul Akbar dem Delhireiche einverleibt wurde. Nach dem Verfall dieſes Reichs gerieth K. 1752 in die Hände der Afghanen. Dieſen wurde es 1819 von Randſchit-Singh, dem Maharadſcha von Lahore, entriſſen, der es mit dem Reiche der Sikhs vereinigte. Nach dem Tode Randſchit-Singh's (1839) ſtrebte K. beſtändig danach, ſich von Lahore loszureißen. Nachdem der Maharadſcha Dhalip-Singh durch die Engländer beſiegt war, traten dieſe 16. März 1846 im Frieden zu Amritſar dem zum Maharadſcha erhobenen Fürſten von Dſchamu, Gholab-Singh, als unabhängiges, erbliches Beſitzthum alles zwiſchen dem Rawi und Indus gelegene Bergland mit Einſchluß von K. ab, wogegen dieſer ein Vaſallenverhältniß zu der indobrit. Regierung einging. Nach der Einverleibung des Pendſchab mit dem indobrit. Reiche (1849) blieb K. nebſt Dſchamu dem Gholab-Singh. Durch die Eroberungen, innern Umwälzungen, beſonders durch die barbariſche Herrſchaft der Afghanen iſt das einſt ſo blühende Land ſehr herabgekommen. Am meiſten hat durch die Afghanen und ſpäter die Sikhs die Shawlfabrikation gelitten. Die Hauptſtadt K. oder Serinagur, auch Srinágar (Sonnenſtadt), iſt ſchlecht und eng aus Holzhäuſern am Dſchelam gebaut und hat außer dem ehemaligen Palaſte der Großmoguln kein merkwürdiges Gebäude. Ihrem großen Umfange nach muß ſie zur Zeit ihrer Blüte ungeheuer bevölkert geweſen ſein. 1809, wo ſie ſchon ſehr heruntergekommen, zählte ſie noch 150000 E., gegenwärtig noch 40000. In der Nähe iſt der prächtige Garten Schahlimar, ehemals der Sommeraufenthalt der Großmoguln. Vgl. Hügel, «K. und das Reich der Sikhs» (4 Bde., Stuttg. 1840—42).

Käſe heißt der feſte, proteïnhaltige Stoff der Milch, welcher, geſalzt und entſprechend behandelt, ein wichtiges Nahrungsmittel und Handelsproduct abgibt. In vielen Gegenden bildet die Käſefabrikation den Kern des landwirthſchaftlichen Betriebs. Es wird dazu die Milch von Kühen, Schafen und Ziegen verwendet. Die Manipulation bei der Darſtellung beruht auf der Abſcheidung des ſog. Quarks von dem Waſſer der Milch, den Molken oder Schotten. Zu dieſem Zwecke wird die Milch entweder künſtlich durch Lab aus Kälbermagen, Eſſig, Salzſäure, oder durch längeres Stehenlaſſen zum Gerinnen gebracht. Erſteres Verfahren liefert die ſog. Süßmilchkäſe, letzteres die Sauermilchkäſe. Bei jenem bedarf es einer Erwärmung der Milch im Keſſel, bei dieſem nicht. Nach dem Gerinnen wird der K. gepreßt und geformt. Die Unterſchiede der Käſeſorten ſind begründet durch die Bereitungsmethoden ſowie durch die Qualität der dazu verwendeten Milch. Man fertigt überfetten K., wenn der fetten Milch noch Rahm zugeſetzt wird, fetten, wozu gute, unabgerahmte Milch, halbfetten, wozu die Milch halb abgerahmt, und magern K., wozu ganz abgerahmte Milch genommen wird. Die meiſten Sauermilchkäſe ſind magere. Nach dem Ausſcheiden des Quarks bleibt in der Molke noch feinvertheilter Käſeſtoff zurück, welcher durch Säuren zum Gerinnen gebracht und unter dem Namen Zieger gleichfalls als K. verarbeitet wird. Der Rückſtand der Milchflüſſigkeit liefert entweder den Molkeneſſig oder durch Verdampfung den Milchzucker, beides ſtändige Nebenproducte der Käſefabrikation. Als Nahrungsmittel ſteht der K. hinſichtlich ſeiner beſondern Nahrhaftigkeit ſehr hoch. Die fetten K. welche faſt alles Caſein (ſ. d.) und Fett der Milch enthalten, repräſentiren gleichſam die Milch im feſten Zuſtande; nur der Zucker und einige Salze derſelben fehlen neben dem freien Waſſer im K. Dagegen iſt derſelbe weit ſtickſtoffreicher als die Milch ſelbſt. Der holländiſche K. beſitzt

bei einem Waſſergehalte von 40—50 Proc. 20—30 Proc. Proteinſtoffe. Deshalb wird auch der K. gewöhnlich mit ſtickſtoffarmen Nährmitteln (Brot, Butter, Wein, Bier) zuſammen verzehrt. Reifer K., bei welchem eine Zerſetzung begonnen, wirkt als Ferment auf den Mageninhalt, befördert alſo die Verdauungsthätigkeit; daher der Gebrauch des K. zum Schluſſe der Mahlzeit.

Die berühmteſten K. im Handel ſind: 1) In England: der Cheddar, der Cheſter, der Glouceſter, der Stilton, der ſchott. Dunlop (Ayrſhire). 2) In Frankreich: der Brie, der Roquefort (aus oder mit Zuſatz von Schaf- und Ziegenmilch), der von Neuſchatel (in der Normandie), der ſtrasburger Schachtelkäſe, der Azis (ein Ziegerkäſe), der Cageron oder Pie (Sauermilch-Löffelkäſe), der Viri (pariſer Rahmkäſe), der Langres, der Livarot (im Calvados), der Fromage de la porte de Meaux, der Marolles (Nordfrankreich), der Mont-d'Or (ein ſehr geſuchter Ziegenkäſe). Auch gehört hierher die Jonchée, ein conſiſtenter Käſebrei aus Schafmilch, der, in kleine Töpfe eingepreßt, viel verkauft wird. 3) In der Schweiz: der Greyerzer (Freiburg), der Emmenthaler (Bern und Luzern), beide ſowie die übrigen Käſeproducte der Schweiz unter dem Allgemeinnamen «Schweizerkäſe» bekannt; ferner der Schabzieger (Kräuterkäſe aus Zieger, mit Zuſatz von Steinkleepulver, daher auch Grüner K. genannt). Die Schweiz erzeugt auch große Mengen trefflicher Ziegenkäſe. 4) In Italien: der Stracchino (Gorgonzola u. ſ. w.), der Parmeſankäſe, der Mascarone (ein Zieger), die Raviggiuoli (Ziegenkäſe), die Brinſili (die berühmten kleinen Schafkäſe der Bergamasker mit dem Rückſtand Puina, einem ſüßen Zieger, der als beſondere Delicateſſe gilt). 5) In Holland: der Gouda, der Edamer, der Kanter, der grüne Texelkäſe. 6) In Deutſchland: der Limburger (auch ſeiner Form halber Backſteinkäſe genannt), der bair. Rahmkäſe, der holſtein. Marſchkäſe, der weſtfäl. Rauchkäſe (leicht geräuchert), die Sauermilchkäſe (Hand- oder Fauſtkäſe, auch Kuhkäſe) des Harzes, der Wetterau, der altenburger Ziegenkäſe. Außerdem iſt noch zu nennen der ſchwed. Renthierkäſe (Meſüs); der Kartoffelkäſe (mit Zuſatz von gekochten Kartoffeln, in Weſtfalen), der Salbeikäſe (mit Salbei, Peterſilie und Kuhblumen, in England); der Schafgarbenzieger (mit Achillea strata, in Montafun) u. ſ. w. Neben dem Salze fügt man dem K. noch mancherlei Gewürz bei, vorzugsweiſe Kümmel, färbt ihn gelb in England (Cheſter) mit Ringelblumenſaft, roth in Holland mit Tourneſol (vom Krebskraut, Croton tinctorium). In Italien beſtreicht man die Rinde mit Olivenöl, in der Schweiz häufig mit Wein u. ſ. w. Das Reif- oder Speckigwerden (Fäulniß) des K. beruht auf einer noch nicht näher erkannten Veränderung, die der Käſeſtoff des friſchen K. allmählich erleidet, und derzufolge derſelbe ſeine Löslichkeit in Waſſer wieder erlangt. Gleichzeitig bilden ſich aus der Butter des friſchen K. flüchtige organiſche Säuren, die den Geruch und Geſchmack des alten K. bedingen. Alter K. iſt daher viel leichter verdaulich als friſcher, und deshalb auch nahrhafter.

Kaſematten nennt man im allgemeinen die zu den Feſtungswerken gehörigen gewölbten Räume. Sie können in den Erdwällen ſelbſt liegen oder außerhalb derſelben, in welchem Falle ſie eigene Bauwerke bilden, die je nach ihrem Zweck und ihrer Lage beſondere Namen erhalten. Die in den Wällen liegenden K. ſind entweder zur Vertheidigung eingerichtet, Defenſivkaſematten, oder zu Wohn- und Aufbewahrungsräumen u. ſ. w. beſtimmt.

Käſepappel, ſ. Malve.

Kaſerne nennt man die für die Unterbringung der Truppen beſtimmten Gebäude. Sie werden in der Regel für einen geſchloſſenen Truppenkörper, z. B. ein Bataillon, ein Regiment Cavalerie u. ſ. w., erbaut und gewähren den Vortheil, daß in ihnen der Soldat meiſt beſſer wohnt, als wenn er einquartiert iſt, und daß die ganze Handhabung des Dienſtes, beſonders der Disciplin, dadurch ungemein erleichtert wird. Die K. enthält auch die Montirungskammern u. ſ. w.; bei der Cavalerie zugleich die Ställe. In neueſter Zeit werden häufig in Feſtungen Defenſivkaſernen mit ſtarken Mauern und bombenfeſten Decken angelegt. Gewöhnlich bilden ſie einen Abſchnitt in den Werken oder dienen einem vorliegenden Werk als Reduit. Je nach ihrer Größe ſind die Vertheidigungsräume von den Wohnräumen ganz getrennt und bilden auf der feindlichen Seite eine Art Corridor, oder die Schießſcharten befinden ſich in den Stuben ſelbſt.

Käſeſtoff, ſ. Caſein.

Kaſimir nennt man ein geköpertes, aus vorzüglich feinen Geſpinſten (Streichgarn) gewebtes, nach Art der Tuche behandeltes, aber ſchwächer gewalktes, nur einmal gerauhtes und ſehr kurz geſchorenes Wollzeug, welches im allgemeinen das Anſehen eines feinen und dünnen Tuchs hat. Nur der Doppelkaſimir wird ebenſo ſtark oder ſogar ſtärker als das Tuch gewalkt. Neuerdings webt man auch K. mit kammwollener, ja ſelbſt mit baumwollener Kette.

Kaſimir, eigentlich Kazimierz, iſt der Name mehrerer poln. Fürſten und Könige. — **K. I.** war der Sohn Mieczyſlaw's II., welcher letztere von 1025—34 regierte. Nachdem ſeine Mutter Rixa,

eine Tochter des Pfalzgrafen bei Rhein, nach Mieczyſlaw's Tode die vormundſchaftliche Regierung für den minderjährigen K. aufzugeben und vor dem poln. Adel nach Deutſchland zu fliehen genöthigt worden war, verließ auch K. ſein Reich, das ohne Regenten durch innere Fehden ganz in ſich zerfiel und von den Böhmen unter Bretiſlaw bis Gneſen hin verwüſtet wurde, die von dort den Körper des heil. Adalbert entführten. Unterſtützt von Kaiſer Heinrich III., erlangte K. 1040 die Herrſchaft wieder und wußte nun die fürſtl. Gewalt und das Chriſtenthum in Polen neu zu befeſtigen. Er vermählte ſich mit Dobrognewa, der Schweſter des mächtigen Großfürſten Jaroſlaw von Kiew, unterwarf Maſovien und erhielt 1054 Breslau nebſt andern Städten von den Böhmen zurück. K. ſtarb 1058. — **K. II.** oder der Gerechte, geb. 1138, war der Sohn Boleſlaw's III. Seinen Bruder, Boleſlaw IV., der in einer Fehde vom Kaiſer Friedrich Barbaroſſa, welcher ſich des von Boleſlaw vertriebenen Wladyſlaw II. annahm, 1157 überwunden wurde, mußte K. dem Kaiſer als Geiſel übergeben, der ihn nun jahrelang in Gefangenſchaft hielt. 1177 wurde K. ſelbſt, nachdem Mieczyſlaw III. vertrieben war, poln. Großfürſt. Er ſuchte das Volk vor den Bedrückungen des Adels zu ſchützen, zog ſiegreich nach Volhynien, Haliez und gegen die Jadzwinger in Litauen und ſtarb 1194. — **K. III.** oder der Große, geb. 1309, ein Sohn Wladyſlaw Lokietek's, zeichnete ſich ſchon unter der Regierung ſeines Vaters, der ihm aufgetragen, Rache an dem Deutſchen Orden zu nehmen, und ihn zum Regenten von Großpolen gemacht hatte, durch ſeine Tapferkeit aus. Nachdem er 1333 den Thron beſtiegen hatte, kam er zu Wiſſegrad 1335 mit den Deutſchen Rittern überein, daß dieſe an Polen Kujavien und Dobrzin zurückgeben und 10000 Fl. Entſchädigung zahlen ſollten, während K. auf Pommern Verzicht leiſten wollte. Doch dieſer Vertrag wurde von dem Reichstage nicht genehmigt, vielmehr beſchloſſen, ſich durch den Papſt Gerechtigkeit zu verſchaffen. Dieſer verurtheilte die Deutſchen Ritter, Pomerellen und die andern Provinzen, welche ſie innehielten, an Polen zurückzugeben, die von ihnen zerſtörten Kirchen wiederherzuſtellen und an K. eine bedeutende Entſchädigung zu zahlen. Doch dieſes Urtheil, obſchon es mit Drohung des Banns begleitet war, machte die Ritter nicht muthlos; ſie wendeten ſich an Kaiſer Ludwig IV., der ihnen ſeine Hülfe zuſagte, und behielten ihre Eroberungen. Um ſich der Unterſtützung eines mächtigen Fürſten zu verſichern, wählte K., der keinen Sohn hatte, 1339 ſeinen Neffen Ludwig, einen Sohn König Karl's I. Robert von Ungarn, zum Nachfolger. Nachdem er 1340 ſich Kleinrußlands bemächtigt, das vormals zu Polen gehört hatte, und deſſen Beherrſcher geſtorben war, unterhandelte er, um ſeine Kräfte gegen Rußland zu vereinigen, mit den Deutſchen Rittern einen Friedensvertrag, den auch der Reichstag 1343 beſtätigte. Hierauf eroberte er faſt ganz Schleſien, von dem er jedoch nur Fraustadt behielt. Zu gleicher Zeit, wo die Tataren Polen bedrohten, rüſtete ſich gegen dieſes auch der König von Böhmen, Wenceſlaw V., als Oberlehnsherr des Herzogs von Schleſien. K. machte den Tataren den Uebergang über die Weichſel ſtreitig, zwang ſie zum Rückzuge, eilte ſodann nach Schleſien, zerſtreute das böhm. Heer und kehrte hierauf in ſeine Staaten zurück, um daſelbſt die inzwiſchen geſtörte Ordnung wiederherzuſtellen. 1347 berief er einen Reichstag nach Wisliea und beauftragte die erfahrenſten Männer des Reichs mit einer allgemeinen Umarbeitung der Geſetze, an welcher er ſelbſt theilnahm. Die väterliche Sorgfalt, die er unabläſſig der bedrückten Klaſſe ſeiner Unterthanen bewies, erwarb ihm den Titel eines Königs der Bauern. Auch verſuchte er ſogar mit einigem Erfolge, die Künſte in ſeine Staaten einzuführen, und legte Hospitäler und Schulen an. Um ſein Reich vor Angriffen zu ſichern, befeſtigte er die Städte. Zu ſeinem Ruhme trug nicht wenig bei, daß Kaiſer Karl IV., der mit K.'s Enkelin, einer Tochter des Herzogs von Stettin, vermählt war, nachdem er 1366 Rothrußland von den Litauern erobert hatte, Volhynien und das Palatinat von Belz zwei litauiſchen Fürſten unter der Bedingung überließ, Polens Lehnsherrlichkeit anzuerkennen. K. ſtarb 1370 an den Folgen eines Sturzes mit dem Pferde. Unter ſeinen vielen Maitreſſen iſt der Jüdin Eſther zu gedenken, welche ihren Glaubensgenoſſen die Freiheiten auswirkte, die ſie nachher in Polen genoſſen. Mit K. erloſch das Geſchlecht der Piaſten (ſ. d.). — **K. IV.**, der zweite Sohn Jagello's, geb. 1427, übernahm noch bei Lebzeiten ſeines Bruders, Wladyſlaw's III., die Regierung über das Herzogthum Litauen. Zum Misvergnügen der Polen blieb er ſeinem Stammlande auch nach der Thronbeſteigung 1447 mit beſonderer Vorliebe zugethan und ſuchte es vor gänzlicher Einverleibung in Polen zu ſchützen. Als die preuß. Städte gegen den Deutſchen Orden ſich auflehnten und K. ſich unterwarfen, gerieth er in einen faſt 20jährigen Krieg mit dem Deutſchen Orden, der 1466 durch den Thorner Vertrag ganz Weſtpreußen an K. abtreten mußte. 1468 berief K. zur Berathung über die Staatseinkünfte den erſten Reichstag der Adelichen nach Piotrkowo, woraus die nachherige poln. Reichsverfaſſung entſtand. Er ſtarb zu Grodno 1492.

Käsmark, eine ſehr alte königl. Freiſtadt im Zipſer Comitate Ungarns, liegt am rechten Popradufer, in einer angenehmen Ebene am Fuße der Karpaten. Von den Ueberreſten ihrer alten Herrlichkeit ſind namentlich noch ſehenswerth das mit einem Thurm verſehene kupfergedeckte Stadthaus, die Tökely'ſche Feſtung, die Feſtungskapelle, die große, im goth. Stile erbaute kath. Kirche, deren koloſſales Kreuz zu den intereſſanteſten Antiquitäten zählt, und die ſchöne, um die Mitte des 17. Jahrh. erbaute hölzerne evang. Kirche. K. beſitzt ferner ein luth. Obergymnaſium und eine kath. Hauptſchule. Die Stadt zählt (1857) 3467 deutſche und ſlawiſche E., die ſich hauptſächlich mit Handel, Tuchweberei, Flachs- und Weinbau beſchäftigen. Die käsmarker Wochenmärkte gehören zu den lebhafteſten und beſuchteſten jener Gegend.

Kasperl iſt der Name einer der mannichfaltigen Theaterfiguren und Masken, in welche ſich die luſtige Perſon der deutſchen Bühne, der Hanswurſt (ſ. d.), nach Erlöſchen dieſes Namens verwandelte. Als luſtiger Knappe eines Ritters trieb K. in Puppenſpielen und beſonders auf dem Leopoldſtädter Theater in Wien lange Zeit ſein komiſches Weſen. Letzteres Theater hieß daher auch in älterer Zeit das Theater zum K. Wort und Begriff ſind durchaus öſterr. Urſprungs; daher bedienten ſich auch die Schauſpieler in Norddeutſchland, welche den K. zu ſpielen hatten, in dieſer Rolle meiſt des öſterr. Dialekts. Oeſter hieß er auch Tadädl, Bernardon und in Baiern Lipperl; der Name K. wird jetzt nur noch in Puppenſpielen gehört.

Kaspiſches Meer oder Kaspiſee, bei den Alten Mare Caſpium oder Hyrcanium, ruſſ. Chwalinskoi More, türk. Kusgun-Denis (Rabenmeer), der größte See der Erde, an der Scheide Europas und Aſiens, nimmt gegenwärtig 8413,25 Q.-M. ein, bedeckte aber in vorhiſtor. Zeit einen dreifach größern Raum innerhalb der arabo-kaspiſchen Erdſenke, von deren ſalzreichem Steppenboden Tauſende von Quadratmeilen unter dem allgemeinen Meeresſpiegel liegen. (S. Aſtrachan.) Der See iſt von N. gegen S. 165 M. lang, hat eine Breite von 28—84 M. und liegt nach den neueſten Meſſungen 78,77 par. F. unter dem Niveau des Schwarzen Meers. Seine Ufer ſind meiſt niedrig, ſandig oder moraſtig, hoch und bergig nur im W., wo die Ausläufer des Kaukaſus an ſie herantreten. Im S. iſt der See durch ein ſchmales Vorland von dem hohen Elbrusgebirge Perſiens getrennt. Im O. bilden zum Theil die Abfälle des zwiſchen dem Kaspiſchen Meer und dem Aralſee (ſ. d.) liegenden Felſenplateau Uſt-Urt ſteile Wände. Die am meiſten hervorſpringenden Küſtenpunkte ſind das Cap Schachow der Halbinſel Apſcheron (ſ. d.) und das Cap Tjup-Karagan der Halbinſel Mangiſchlak im NO. Von den zahlreichen Einbuchtungen ſind bemerkenswerth: die Bai von Agrachan an der Terekmündung, der Golf von Baku (ſ. d.), die Bai Kiſilagatſch an der Mündung des Kur, die Bai Enſili im NW. von Reſcht und die von Aſterabad, letztere beide in Perſien. Auf der bei weitem mehr ausgezackten Oſtſeite liegen die Haſſan-Kuli-Bai, die Adſchaib-Bejuri-Bai, der Buſen von Krasnowodſk mit der Balchanbai, in welche ſich einſt der Oxus ergoß (ſ. Amu), der große, nur durch eine enge Straße mit dem See in Verbindung ſtehende Meerbuſen Adſchi-Darja oder von Karabugas, die Alexanderbai, die Kotſchakbai zwiſchen den beiden Halbinſeln Mangiſchlak und Buſatſchi, und der oſtwärts von der letztern ausgebreitete Meerbuſen Mertwoi Kultuk (Todter Meerbuſen) mit der Kaidakbai. Unter den zahlreichen Küſteninſeln iſt Tſcheleken ſüdlich vom Buſen von Krasnowodſk berühmt durch eine ſeltene Menge von Naphthaquellen. Zwiſchen Baku und Lenkorân hat der Seeboden eine ganz eigenthümliche, wie die Gegenküſte beſtändig vulkaniſchen Phänomenen unterworfene Bildung; er iſt wie beſäet mit vulkaniſchen Inſeln und Bänken. Im Mai 1861 erhob ſich 12 F. hoch die von ihrem Entdecker benannte Inſel Kumani 5 M. im NO. von der Mündung des Kur, war aber ſchon im Nov. verſchwunden, und es zeigte ſich an ihrer Stelle nur eine Brandung. Das nördliche, von W. gegen O. geſtreckte, flachuferige Becken des Kaspiſchen Meeres, etwa $^1/_3$ des ganzen Sees, hat nirgends über 60 F. Tiefe, enthält brakiges, an der Nordküſte faſt ungeſalzenes Waſſer. Das ſüdl., von N. gegen S. geſtreckte, weit größere und zum Theil hochuferige Becken zeigt auf weite Strecken 656 F. Tiefe, etwa 15 M. im SO. von Baku 2770 F. Das Waſſer iſt hier ſtärker mit Salz verſetzt, namentlich in den Baien der Oſtküſte, wo in dem faſt geſchloſſenen Golf von Karabugas die Steppenhitze das Waſſer verdampft. Im ganzen zeigt ſich jedoch der Salzgehalt geringer als in andern Meeren, infolge des ſtarken Zufluſſes von Süßwaſſerſtrömen. Der See hat keine Ebbe und Flut. Sein Waſſerſtand ſinkt im Winter, ſteigt im Juni und Juli, wo die Flüſſe ihr Hochwaſſer bringen. Durch die vorherrſchend öſtl. Steppenwinde wird viel Flugſand in den See geworfen, und die Flüſſe ſchwemmen viel Stromſedimente an, ſodaß ſich der Uferrand mehr und mehr verengt. Außerdem gehen nach Baer's Unterſuchungen unzweifelhaft an den Küſten wie im Seeboden ſelbſt Hebungen und Senkungen vor. Den Waſſerverluſt durch Verdunſtung erſetzt der Zufluß zahlreicher, zum Theil ſehr bedeutender

Ströme, wie Emba, Ural, Wolga, Kuma, Terek, Kur, Kiſil-Uſen oder Sefid-Rud und Atrek. Die ſämmtlichen Flußgebiete, welche dem Kaspiſchen Meere tributär, nehmen mindeſtens 45000 Q.-M. ein. Obwol neben den Ruſſen auch Perſer und Turkomanen den See umwohnen, iſt derſelbe doch längſt als ruſſ. Binnenmeer anzuſehen. Der See wird nicht nur von ruſſ. Segel- und Dampfbooten befahren, ſondern auch durch eine eigene Kaspiflotte beherrſcht. Den Ruſſen gehören an oder nahe dem See als wichtigſte Städte und Forts: Gurjew, Aſtrachan, Kisliar, Petrowsk, Tarku, Derbent, Baku, Saljan, Lenkorân und an der Halbinſel Mangiſchlak die Feſte Nowo Alexandrowsk, ja ſelbſt an der perſ. Küſte die Inſel Groß-Aſchur bei Aſterabad (ſ. d.). Die perſ. Städte Reſcht, Rudeſſersk, Haſſanabad, Amol, Balfruſch, Sari, Ferachabad, Aſchref und Aſterabad nehmen zwar an dem Ein- und Ausfuhrhandel theil, derſelbe wird aber hauptſächlich durch ruſſ. Kauffahrer vermittelt. Die Turkomanen beſitzen nur einzelne Dorfſchaften an dem öſtl. Küſtenſaume, ſoweit er noch zu ihrem Gebiete gehört. Die Schiffahrt auf dem See iſt gefährlich wegen zahlreicher Bänke an den Küſten und wegen heftiger Stürme beſonders aus Südoſt, die das Waſſer meilenweit über das Land treiben. Dazu kommt die geringe Zugänglichkeit der Küſten infolge der geringen Anzahl von ſichern Häfen und Ankerplätzen. Der ruſſ. Handel ergab 1863 in den Häfen des Kaspiſchen Meeres eine Ausfuhr im Werthe von 913532, eine Einfuhr von 2,546988 S.-Rubel. Sehr bedeutend iſt die ruſſ. Fiſcherei auf dem See. Mit Einſchluß des Wolga-Deltas und anderer Flußmündungen ergibt ſie jährlich einen Ertrag von 5 Mill. S.-Rubel. Die am häufigſten vorkommenden Fiſche ſind Zander, Braſſen, Sterlet, Wels, Stör, Seweruga und Hauſen. Vgl. außer den Werken von Klaproth, Murawiew, Meyendorff, Eversmann, Eichwald und Göbel: Fuß, Sawitſch und Sabler, «Beſchreibung der zur Ermittelung des Höhenunterſchieds zwiſchen dem Schwarzen und Kaspiſchen Meere ausgeführten Vermeſſungen» (Petersb. und Lpz. 1849); von Baer, «Kaspiſche Studien» (Petersb. 1855); Iwaſchinzow, «Die ruſſ. Aufnahme des Kaspiſchen Meeres» in den «Memoiren» der Geographiſchen Geſellſchaft zu Petersburg (1863).

Kaſſandra, auch Alexandra genannt, war die Tochter des Priamos und der Hecuba und die Zwillingsſchweſter des Helenos. Beide Kinder, erzählt die Sage, ſpielten in dem Vorhofe zum Tempel des Thymbräiſchen Apollo unweit Ilion, und da ſie zu lange dort verweilt hatten, um nach Hauſe gebracht zu werden, bereitete man ihnen für die Nacht ein Lager aus Lorberzweigen in dem Tempel. Als aber am folgenden Morgen die Ammen zu ihnen traten, fanden ſie zwei Schlangen bei den Kindern, welche, ſtatt ihnen Leids zu thun, vielmehr freundlich ihnen die Ohren leckten. Dieſes Wunder bewirkte ein noch größeres; das Gehör der Kinder wurde dadurch ſo geſchärft, daß ſie die Stimme der Götter vernehmen konnten. Seitdem verweilte K. gern in dem Tempel des Apollo, welcher, von ihrer aufblühenden Schönheit entzückt, ihr alle Geheimniſſe der prophetiſchen Kunſt offenbarte und dagegen ihre Liebe forderte. Da aber K. dieſe verweigerte, legte Apollo, darüber erzürnt, auf ihre Weiſſagungen den Fluch, daß ſie niemals Glauben finden ſollten. So ſagte K. oft und ſtets den Untergang Trojas voraus und warnte ihr Volk vor dem trügeriſchen Roſſe; allein niemand glaubte ihr. Als nun Troja erobert war und K. mit den übrigen Jungfrauen ſich zum Tempel der Athene flüchtete, riß Ajax der Lokrer ſie vom Altare weg, ſchändete ſie an heiliger Stätte und ſchleppte ſie mit gebundenen Händen zu den andern Sklavinnen hin, wo ſie bei Vertheilung der Beute dem Agamemnon zufiel, der ſie als Sklavin und Geliebte mit ſich nach Mykene führte, wo nachmals Klytämneſtra ſie ermordete. Dem Agamemnon ſoll ſie die Zwillingsſöhne Teledamos und Pelops geboren haben. Uebrigens galt dieſer Raub der K. den Alten für eine der verruchteſten Frevelthaten und hat den Dichtern ſowol als den bildenden Künſtlern zum Stoffe gedient. Auch mußten die Lokrer, die Landsleute des Ajax, durch Sturm und Ungewitter und durch eine in ihrem Lande entſtandene Peſt viele Jahre dafür büßen.

Kaſſe heißt eigentlich das Behältniß, in welchem Geld und Geldeswerth aufbewahrt und bei dem alle Vorſichtsmaßregeln gegen Feuer und Diebſtahl getroffen werden, daher man ſie meiſt aus Eiſen verfertigt. (S. Feuerfeſte Schränke.) Sodann iſt dieſer Name auf das Zimmer in Contoren übergegangen, wo Einnahme und Ausgabe des Geldes ſtattfindet und daher die K. im eigentlichen Sinne aufbewahrt wird. Auch nennt man die mit Empfangen und Auszahlen von Geldern beauftragten Behörden im allgemeinen K., indem man zu näherer Bezeichnung ihre ſpecielle Beſtimmung vorſetzt, z. B. Steuerkaſſe, Zollkaſſe, Stadtkaſſe u. ſ. w. Endlich wird unter K. im kaufmänniſchen Verkehr auch baares bereitliegendes Geld und Papiergeld und unter dem Ausdruck «per Kaſſe» ſofortige baare Zahlung verſtanden.

Kaſſel, die Haupt- und Reſidenzſtadt des Kurfürſtenthums Heſſen, in der Provinz Nieder-

heſſen, an der ſchiffbaren Fulda und im Knotenpunkte der Eiſenbahnen nach Thüringen, Frankfurt, Weſtfalen und Hannover gelegen, zählte 3. Dec. 1864 mit Inbegriff der Colonie Philippinenhof 40228 E., darunter etwa 3000 Katholiken und 1000 Iſraeliten. Die Stadt beſteht aus der Altſtadt mit der «Freiheit», der Obern und der Untern Neuſtadt. Viele Häuſer mit Luſtgärten liegen in der nächſten Umgebung vor den neun Thoren und bilden vor dem Wilhelmshöher, dem Königsthore, dem Holländiſchen und dem Leipziger Thore ſchöne Vorſtädte. Nur die Untere Neuſtadt mit dem als Staatsgefängniß benutzten Caſtell ſteht auf dem rechten Ufer der Fulda, während die übrigen Theile der Stadt auf drei ſich ſanft abdachenden Höhen links des Fluſſes ſich erheben. Seiner Lage wie ſeiner Bauart nach gehört K. zu den ſchönſten Städten Deutſchlands. Ganz beſonders zeichnet ſich die Obere oder Franzöſiſche Neuſtadt, welche von franz.-reform. Auswanderern angelegt wurde, durch breite, gerade Straßen, große freie Plätze und maſſive, zum Theil prachtvolle Häuſer aus. Unter den öffentlichen Plätzen ſind hervorzuheben: der Friedrichsplatz, auf drei Seiten von zwei Reihen Linden umgeben, mit der (von Nahl gefertigten) koloſſalen Marmorſtatue des Landgrafen Friedrich II.; der cirkelrunde Königsplatz, der Parade- oder Schloßplatz, der Karlsplatz mit der Marmorſtatue des Landgrafen Karl, der Wilhelmsplatz, das Sechseck am Wilhelmshöher Thore, der Kaſernenplatz und der Garde-du-Corpsplatz. Auf dem Königsplatze, der während der weſtfäl. Regierung Napoleonsplatz hieß, ſtand damals auf einem Springbrunnen die Marmorſtatue Napoleon's und auf dem Paradeplatz früher das alte Reſidenzſchloß, welches 1811 theilweiſe abbrannte und 1817 vollends abgetragen wurde. Der 1820 an dieſer Stelle begonnene großartige Bau der Kattenburg wurde ſpäter wegen ſeiner Koſtſpieligkeit nicht fortgeſetzt. Unter den zwölf zu gottesdienſtlichen Zwecken beſtimmten Gebäuden befinden ſich ſechs reform. Kirchen, eine luth., eine kath. Kirche und eine in edelm Stil erbaute Synagoge. Bemerkenswerth iſt die Kirche zu St.-Martin, mit Begräbniſſen heſſ. Fürſten (unter anderm des Landgrafen Philipp des Großmüthigen), und die neue kath. Kirche, in welcher Landgraf Friedrich II. ruht. Die vorzüglichſten öffentlichen Gebäude ſind das Muſeum Fridericianum, worin die Bibliothek mit 100000 Bänden und wichtigen Handſchriften, das Antiken-, Kunſt- und Naturaliencabinet und die Korkmodelle (Nachbildungen altröm. Bauwerke) aufbewahrt werden; die Bildergalerie, eine Sammlung von 1400 Gemälden der beſten Meiſter enthaltend, die 1815 von Paris zurückgeführt wurde; das Schloß Bellevue, das früher der König Hieronymus bewohnte, das kurfürſtl. Schloß, das Zeughaus, der Marſtall, die Kaſernen, beſonders die unter der weſtfäl. Regierung außerhalb der Stadt angelegten, welche gegenwärtig zu Armenhäuſern benutzt werden; das ſog. Fürſtenhaus, die Sternwarte, das Opernhaus, die unter der weſtfäl. Regierung erbaute Artillerieſchule, worin jetzt die Cadettenanſtalt befindlich; der Collegien- oder Renthof, welcher der Provinzialregierung von Niederheſſen eingeräumt iſt; das Lazareth, ein Militärkrankenhaus, der Staatsminiſterialpalaſt, das Ständehaus, das neue Bürgerſchulgebäude und das Lyceum. Auf dem höchſten Punkte der Stadt liegt der 1859 vollendete großartige Bahnhof für die genannten Eiſenbahnen. Von höhern Unterrichtsanſtalten beſtehen zu K. die Kunſtakademie, ein Gymnaſium, eine höhere Gewerbeſchule und die Kriegsſchule. Unter den wiſſenſchaftlichen Vereinen ſind die für heſſ. Geſchichte und für Naturkunde hervorzuheben. Der Gewerbebetrieb K.s iſt von Bedeutung. Man zählt 82 zum Theil ſehr anſehnliche Fabriken. Die Henſchel'ſchen Maſchinenbauwerkſtätten und die für math. und phyſik. Inſtrumente von Breithaupt ſind weithin bekannt. Obgleich K. der wichtigſte Handelsplatz in ganz Kurheſſen, ſteht doch der Verkehr, der durch zwei Meſſen, fünf Jahrmärkte und den Wollmarkt unterſtützt wird, in keinem Verhältniß zur Größe und Lage der Stadt. Man zählte 1864 im ganzen nur 318 Handeltreibende, dagegen eine Militärbevölkerung von 4249 Köpfen, 1125 Handwerksmeiſter, 1570 gewerbſteuerpflichtige Fabrikarbeiter und einen zahlreichen Beamtenſtand. Im ganzen herrſcht ziemliche Wohlhabenheit. Der Fleiſchverbrauch hat ſeit 1858 um 45 Proc. zugenommen. Die 2092 Häuſer der Stadt haben einen Verſicherungswerth von über 10 Mill. Thlr. Dicht vor der Stadt und in Verbindung mit den Orangeriegebäuden, in denen zur weſtfäl. Zeit öfters Hofbälle und Masken gegeben wurden, befindet ſich der große Auegarten mit dem vom Landgrafen Karl (geſt. 1730) erbauten Marmorbade. Das Thal, worin K. liegt, wird nordwärts von Vorbergen des Reinhardswaldes, im W. vom Habichtswalde und im S. von dem Sörewalde beherrſcht. Gegen O. zieht ſich beim Dorfe Bettenhauſen vorbei eine weite, durch geringe Hügel eingefaßte Ebene, über welche in blauer Ferne, über den Bergen des Kaufunger Waldes, der Meißner ſein Haupt erhebt. Die Fulda windet ſich bereits als ſchiffbarer Strom in mannichfaltigen Krümmungen von S. nach N. durch dieſes Thal. 1 St. entfernt liegt das Luſtſchloß Wilhelmshöhe, ½ St. in ſüdweſtl.

Richtung Augustenruhe, ebenfalls ein kurfürstl. Lustschloß, und 2 St. von der Stadt in einem anmuthigen Thale das Lustschloß Wilhelmsthal. Eines Orts Chassala wird schon 913 in einer Urkunde Konrad's I. gedacht. Der Landgraf Hermann der Jüngere von Thüringen bestätigte 1239 den Bürgern von K. aufs neue ihre Rechte und Freiheiten; Heinrich das Kind schlug hier seinen Wohnsitz auf, Philipp der Großmüthige befestigte die Stadt, Landgraf Karl legte 1687 die Oberneustadt an. 1762 nahmen die Alliirten nach langer Belagerung die von den Franzosen vertheidigte Stadt; bald nachher wurden die Festungswerke abgetragen. Nach dem Tilsiter Frieden ward K. 1807 die Haupt- und Residenzstadt des Königreichs Westfalen. 1813 mußte die Stadt nach kurzer Beschießung 28. Sept. dem General Tschernitschew übergeben werden, worauf 21. Nov. der Kurfürst von Hessen seinen Einzug hielt. Vgl. Lynker, «K., Wilhelmshöhe und die schönsten Punkte der Umgegend» (4. Aufl., Kass. 1856).

Kassenanweisungen oder Kassenbillets, s. Papiergeld.

Kassiopeia war nach der griech. Sage die Gemahlin des Kepheus, Königs von Aethiopien, und Mutter der Andromeda (s. d.). Nach ihr wurde ein Sternbild am nördl. Himmel in der Milchstraße benannt.

Kassr-el-Kebir, Al-Kassar-Kebîr, span. Alcazar-Quivir, d. h. großes Schloß, jetzt gewöhnlich Lxor oder Lxor-el-Kebir genannt, eine Stadt im marokk. Königreiche Fez, 12 M. im S. von Tanger an der Straße von Gibraltar und 8 M. im NNW. von Fez, am östl. Rande der in üppiger Vegetation prangenden Küstenebene, 1/4 St. nördlich vom Lukkos oder Wadi-Aul-Kos oder L'Ued-Kuß, dessen Mündung 5 M. im NW. den Hafen von Laraisch (s. Arisch) bildet, ist ein umfangreicher Ort, ziemlich gut gebaut, aber ungepflastert, in der Regenzeit und bei Ueberschwemmungen durch den Lukkos bodenlos schmuzig und dann auch ein Fiebernest. Nur zum Flusse führt eine gepflasterte Straße, von üppigen Gärten eingefaßt, in denen alle Arten Gemüse und Früchte, besonders Aepfel, Melonen und Pistazien gezogen werden. Die nach ihren vielen Moscheen früher wahrscheinlich viel bedeutendere Stadt zählte nach Rohlfs 1864 etwa 30000 E., darunter an 120 Judenfamilien. Sie ist unter dem Khalifen Almansor erbaut, der hier einen Kasr oder Palast hatte, wurde aber vom Sultan Mulei Ismael (1672—1727) fast gänzlich zerstört und hat sich seitdem, trotz ihrer sehr günstigen Lage für den Verkehr, nie wieder recht erholt. Historisch berühmt ist K. durch die Niederlage und das Verschwinden des Königs Sebastian (s. d.) von Portugal 4. Aug. 1578. Das Schlachtfeld befindet sich jedoch wenigstens 3 M. im N. der Stadt, im Wadi-os-seil, d. h. Thal des Stromes, nämlich des Wadi-el-Mahassen oder Ued-el-Mahsan, der von O. gegen W. fließt und sich in den Lukkos kurz vor dessen Mündung ergießt.

Kassuben, Kaschuben oder, wie sie sich selbst nennen, Kaszebi (im Singular Kaszeb) heißen die Wenden im nordöstlichsten Theile Pommerns, zwischen den Flüssen Lupow und Piasniza und von der Dünenküste südlich bis zur Stadt Lauenburg. Sie sind lechischer Abstammung und sprechen eine Mundart, die nur unbedeutend vom Hochpolnischen abweicht, aber eigenthümliche Formationen, Wörter und Redensarten sowie viele der poln. Schriftsprache bereits verloren gegangene Wurzeln bewahrt hat. Früher hatten die K. ausgebreitetere Wohnsitze. Gegenwärtig haben sich ihre letzten spärlichen Reste in etwa 30 Dörfern hauptsächlich an beiden Ufern der Leba und besonders am Lebasee nahe der Küste in ihrer Sprache und Sitte erhalten. Die Zählung von 1858 ergab nur 4880 solcher, die noch kassubisch sprechen. Außer der Sprache unterscheiden sich die K. am wesentlichsten von ihren poln. Nachbarn dadurch, daß sie ohne Ausnahme der luth. Kirche mit großer Liebe anhängen. Sie sind meist Fischer, doch auch Bauern und Tagelöhner; dagegen gibt es unter ihnen wenige Handwerker. Die K. zeichnen sich durch große Gutmüthigkeit, Weichheit und Innerlichkeit des Gemüths vor den Polen und Masuren aus, leben sehr ärmlich und sind schwerfällig und wenig zu lauter Geselligkeit geneigt. Viele zählen zu diesem Volksstamm auch die kath., nur so genannten K., etwa 85000 Köpfe, in dem anstoßenden Westpreußen. In Urkunden von 1267 und 1291 kommen die K. in dem Titel der Herzoge Barnim I. und Boguslaw zuerst vor, die sich Herzoge der K. und Wenden (Dux Slavorum et Cassubie) nennen. Von den pommerschen Herzogen beibehalten, ist der Titel später in den kurfürstlich brandenburgischen übergegangen und wird noch jetzt in dem großen und kleinen Titel der Könige von Preußen aufgeführt.

Kastalia, eine dem Apollon geweihte Quelle in Delphi (s. d.), unmittelbar vor dem Eingange in den Peribolos (heil. Bezirk) des Tempels dieses Gottes, die noch jetzt mit reicher Wasserfülle am Fuße der steil aufsteigenden, von den Alten Phädriaden genannten Felswände des Parnassos, etwas östlich von dem Dorfe Kastri, hervorsprudelt.

Kaſtanien, die Früchte des Edelkaſtanienbaums (Castanea vesca Gärtn.), haben ihren Namen von der Stadt Kaſtanum in Kleinaſien, nahe bei Magneſia, erhalten. Die Gattung Castanea L. iſt der Rothbuchengattung (Fagus) bezüglich der Blatt- und Fruchtbildung nahe verwandt, ähnelt aber hinſichtlich des Wuchſes, des Holzes, der Rinde und Knospen mehr der Eichengattung (Quercus). Von beiden unterſcheidet ſie ſich durch den Blütenſtand, welcher aus blattwinkelſtändigen Aehren beſteht, deren Spindel am Grunde einen oder einige Knäuel weiblicher Blüten, ſonſt lauter männliche, ebenfalls knäuelförmig gruppirte Blüten trägt, oft auch mit lauter männlichen Blüten beſetzt iſt. Beiderlei Blüten haben ein fünfſpaltiges Perigon, die männlichen acht Staubgefäße, die weiblichen einen mit fünf bis acht borſtenförmigen Narben verſehenen Fruchtknoten. Je zwei bis drei weibliche Blüten ſtehen in einer gemeinſamen weichſtacheligen Hülle, welche ſich ſpäter zu der vollkommen geſchloſſenen, zuletzt unregelmäßig aufſpringenden, mit langen, dünnen Stacheln dicht beſetzten, lederartigen Cupula ausbildet. Jede einzelne Frucht pflegt meiſt nur einen Samen (Kern) zu enthalten, indem von den 13—14 urſprünglich vorhandenen Eiern des Fruchtknotens gewöhnlich nur eins ſich zum Samen entwickelt. Selten bilden ſich zwei zuſammenliegende Samen. Der gemeine Kaſtanienbaum kam aus Kleinaſien zuerſt nach Sardinien, von wo aus er ſich weiter nördlich verbreitete und nach und nach im ſüdl. Europa, wo er jetzt ganze Wälder bildet, und ſelbſt im ſüdl. Deutſchland heimiſch geworden iſt. Aber auch in ganz Mitteldeutſchland gedeiht er noch; nur liebt er keine feuchte Nebelluft und nicht die Oſtſeite der Berge, weil er dort zu früh blüht und ſeine Frucht zu häufig durch Nachtfröſte zerſtört wird. Die harten, mehligen Früchte werden durch Kochen oder beſſer noch durch bloßes Röſten weich und ſüßer und geben eine geſunde Nahrung ab. Dieſelben ſind in ſüdl. Ländern eine Hauptnahrung der Armen, die auch Mehl und eine Art Brot daraus bereiten. Es gibt viele Sorten; die beſſern kommen unter dem Namen Maronen in den Handel. Die Maronen enthalten 15 Proc. Zucker und haben beim Auspreſſen einen zuckerhaltigen Saft, der leicht in weinige Gärung übergeht, und aus dem ſich ein krümliger Zucker in Subſtanz darſtellen läßt. Das Holz des Stammes iſt ſehr dauerhaft und hart und wird in den Gegenden, wo der Baum in Menge wächſt, als Bau- und Nutzholz (namentlich zu Faßdauben für Weinfäſſer) verbraucht. Die ſchlanken Stockausſchläge liefern vortreffliche Reifen für Weinfäſſer. Die Rinde dient zum Gerben. Auch die übrigen Arten des Kaſtanienbaums tragen eßbare Früchte; ſo werden die Früchte des amerik. Kaſtanienbaums (C. Americana) und des Zwergkaſtanienbaums (C. pumila) in Amerika gegeſſen. Die Bergbewohner Javas genießen die Früchte des ſilberweißen Kaſtanienbaums (C. argentea) und des Tungurrut-Kaſtanienbaums (C. Tungurrut) geſotten und geröſtet. Mit dieſen edeln K. darf man die ſog. wilden K. oder Roßkaſtanien (ſ. d.) nicht verwechſeln.

Kaſten nennt man abgeſchloſſene erbliche Stände, deren Mitglieder nur vermöge ihrer Geburt denſelben angehören und nur infolge von Ausſtoßung ſie verlaſſen können. Der Name iſt portugieſiſch (casta, d. i. Gattung) und wurde zuerſt von den portug. Eroberern Oſtindiens für die in dieſem Lande herrſchende Eintheilung des Volks in ſolche erbliche Stände gebraucht. Mit der Nebenbedeutung des Misbräuchlichen wird dieſer Ausdruck auch auf die erblichen Stände in Europa angewendet, obwol dieſen das Merkmal der abſoluten Abgeſchloſſenheit und des völligen Vollbluts der Raſſe, welches die eigentlichen K. charakteriſirt, abgeht. Infolge dieſer Uebertragung gebraucht man das Wort Kaſtengeiſt zur Bezeichnung des in gewiſſen Ständen und Corporationen herrſchenden ausſchließenden Geiſtes. Die Kaſteneintheilung geht bei den Völkern der Alten Welt über die geſchichtliche Zeit hinaus, und es läßt ſich der Urſprung derſelben nicht nachweiſen. Höchſt wahrſcheinlich aber iſt es, daß überall, wo ſie ſich findet, Verſchiedenheit der Abſtammung und der Lebensart den Grund dazu legte, und daß die verſchiedenen K. anfänglich verſchiedene Völkerſtämme waren. Im Orient iſt die Kaſteneintheilung ſeit den früheſten Zeiten mit den geſellſchaftlichen Verhältniſſen der alten Naturſtaaten eng verſchmolzen, weil ſie dem in denſelben herrſchenden Geiſte der Unbeweglichkeit und Unfreiheit entſprach. So gab es bei den Perſern ſchon vor Zoroaſter eine Abtheilung in vier K.: Prieſter oder Magier, Krieger, Ackerleute und Gewerbtreibende. Nirgends aber war die Kaſteneintheilung ſo ausgebildet und ſo ganz die Grundlage der geſellſchaftlichen Einrichtung als in Aegypten (ſ. d.) und in Indien. Die geſammten brahmaniſchen Hindu zerfallen nach dem Geſetzbuche des Manu in vier K.: 1) die Brâhmanas oder Brahmanen (ſ. d.), d. i. die Prieſter, 2) die Kſhatriya oder Krieger, 3) die Vaiſya oder Ackerbauer (der Nährſtand überhaupt), und 4) die Sudra, die dienende Klaſſe. Schon ſeit Jahrhunderten bilden die Sudras den bei weitem größten Beſtandtheil des indiſchen Volks. Sie theilen ſich in eine Menge (etwa 130) Zünfte (von den Europäern ebenfalls K. genannt), wie Fiſcher, Hirten, Laſtträger, Barbiere u. ſ. w., die untereinander wiederum eine

Rangordnung bilden. Letztere iſt jedoch nicht in allen Theilen Indiens dieſelbe; auch finden ſich an manchen Orten Zünfte, welche an einem andern nicht angetroffen werden. Gegenwärtig ſind dieſe neuen Unterabtheilungen der eigentlichen Maſſe des Volks gewiſſermaßen an die Stelle der alten Kaſtengliederung in vier Stände getreten. Außerdem gibt es in Indien noch viele und zum Theil ſehr zahlreiche Abtheilungen des Volks, welche außerhalb des eigentlichen brahmaniſchen Kaſtenſyſtems ſtehen (die ſog. Outcasts), ſich aber, dem Grundzuge des indiſchen Lebens folgend, in eine Menge von den Europäern ebenfalls als K. bezeichnete Vereine geſpalten haben. Dahin gehören die Parias, die Tſchandalas, die Palers in Madura, die Puliahs in Malabar u. ſ. w.

Käſtner (Abraham Gotthelf), Mathematiker und einer der witzigſten Epigrammatiſten, geb. 27. Sept. 1719 zu Leipzig, benutzte, durch häuslichen Unterricht vorbereitet, ſchon von ſeinem 10. J. an die juriſt. Lehrſtunden ſeines Vaters, welcher Profeſſor in Leipzig war. Als Student legte er ſich ſeit 1731 mit Eifer auf Philoſophie, Phyſik und Mathematik; beſonders intereſſirte ihn die Metaphyſik. Dabei entzog er ſich keineswegs dem Studium der Rechte und machte auch 1737 das juriſt. Examen. Nachdem er ſich 1739 habilitirt, hielt er mathem., philoſ. und juriſt. Vorleſungen. Auch beſchäftigte er ſich mit den ſchönen Wiſſenſchaften. Erſt 1746 erhielt er in Leipzig eine außerord. Profeſſur. 1755 folgte er dem Rufe als ord. Profeſſor der Naturlehre und Geometrie nach Göttingen, wo er 1756 den Hofrathstitel erhielt und 20. Juni 1800 ſtarb. Um das Studium der Mathematik erwarb er ſich große Verdienſte. Unter der großen Zahl ſeiner mathem. Schriften, durch welche nach und nach die Wolf'ſchen Lehrbücher verdrängt wurden, ſind ſeine «Anfangsgründe der Mathematik» (4 Bde., Gött. 1758—69; 6. Aufl. 1800) die vorzüglichſte. Weniger Werth hat ſeine «Geſchichte der Mathematik» (4 Bde., Gött. 1796—1800), wie denn überhaupt ſein Scharfſinn mehr auf das Einzelne gerichtet war, als daß er das Ganze der mathem. und phyſik. Wiſſenſchaft hätte umfaſſen und darſtellen können. Den größten Ruf erwarben ihm ſeine witzigen «Sinngedichte», die freilich ihrer perſönlichen Beziehungen wegen ihn in manche Fehde verwickelten. Sie erſchienen zuerſt ohne ſeine Genehmigung (Gieß. 1781) und dann, wenigſtens zum Theil, in ſeinen «Vermiſchten Schriften» (2 Bde., Altenb. 1783). Eine neue Auflage der erſten Sammlung beſorgte noch mit K.'s Einwilligung Juſti (2 Bde., Marb. 1800). Neuerdings erſchienen ſeine «Geſammelten poetiſchen und proſaiſchen ſchönwiſſenſchaftlichen Werke» (4 Bde., Berl. 1841).

Kaſtor und Pollux, ſ. Dioskuren.

Kaſtriota, ſ. Skanderbeg.

Kaſuar (Casuarius) iſt der Name einer Vogelgattung aus der Familie der Straußenvögel, welche mit hohen, zum Laufen geſchickten Beinen verſehen ſind, aber der Schwungfedern entbehren und deshalb nicht fliegen können. Der K. unterſcheidet ſich vom Strauße und den verwandten Gattungen durch eine knöcherne, unbefiederte Auftreibung, welche, einem Helme vergleichbar, den Schädel deckt, und durch den mit zwei Fleiſchlappen verſehenen Vorderhals. Man kennt nur eine Art, den Indiſchen K. (C. indicus), welcher auf dem Indiſchen Archipel in den Wäldern einheimiſch iſt. Er wird gegen 6 F. hoch und hat ein ſchwarzes Gefieder, das aus unzertheilten, ſteifen, den Roßhaaren ähnlichen Federbärten beſteht. Kopf und Oberhals ſind nackt, auf der Hinterſeite lebhaft blau und vorn, beſonders nach unten, roth. Er nährt ſich von ſaftigen Früchten, weichen Pflanzentheilen und Würmern und gewöhnt ſich in der Gefangenſchaft leicht an Brot. Hinſichtlich der Schnelligkeit gleicht er dem Strauße, obſchon ſeine Flügelſtummel nur fünf fahnenloſe, dicke Kiele tragen. Durch Ausſchlagen mit den Füßen vertheidigt er ſich ſehr nachdrücklich. Reichere Landbeſitzer der Indiſchen Inſeln halten jung eingefangene, gezähmte K., welche ſich zwar ganz an den Menſchen gewöhnen, aber doch gegen Unbekannte gern angreifend losgehen. Der früher zu derſelben Gattung gezählte Emu (ſ. d.) bildet jetzt eine beſondere Gattung.

Katachreſe (griech.), bei den Lateinern abusio, d. h. Misbrauch, hieß bei den Alten diejenige rhetoriſche Figur, nach welcher mehrere Metaphern auf eine ſcheinbar unſtatthafte Weiſe miteinander verbunden werden, z. B.: «Das Schiff des Staats flog durch die Wellen, ſtieg auf ihren Rücken, tauchte ſich in ihre Abgründe.» Das Erforderniß hierbei iſt, daß das einmal aufgenommene Bild in der weitern Ausführung beibehalten, oder daß durch ein ähnliches neues eine neue Reihe von Vorſtellungen eröffnet wird, wenn nicht das Ganze den Anſtrich von Geſchmackloſigkeit erhalten ſoll. Dagegen bleibt die Verſchmelzung unvereinbarer Metaphern ohne Ausnahme fehlerhaft, wie bei Klopſtock: «Er ließ der Barden Kriegshorn tönen dem Auge.» Laune, Scherz und Ironie laſſen nicht ſelten über den gewöhnlichen Ausdruck hinüberſpringen und auf etwas Gegebenes hindeuten und führen ſo die Anwendung der K. herbei, die daher ſelbſt in die Rede des täglichen Lebens übergegangen iſt, z. B.: «Die Thräne ſpricht mehr als Worte.»

Katafalk bezeichnet bei Trauerfeierlichkeiten das Gerüſt in der Kirche oder im Castrum doloris (ſ. d.), auf welchem der Sarg ſteht. Das Wort ſelbſt kam zunächſt aus Italien (catafalco) nach Deutſchland und iſt ſeinem Urſprunge nach eine Zuſammenſetzung aus dem altroman. Worte catar (vom lat. captare), ſehen, ſchauen, und dem ital. palco (aus dem altdeutſchen balco, palco, Balken), Gerüſt, bedeutet alſo eigentlich Schaugerüſt.

Katakauſtiſche Linie, ſ. Brennlinie.

Katakomben (Catacumbae), ein ſpätlat., wahrſcheinlich aus dem Griechiſchen ſtammendes Wort, nennt man die ausgedehnten unterirdiſchen Anlagen, welche den älteſten Chriſten, beſonders in den Zeiten der Verfolgung, als gemeinſame Begräbnißſtätten dienten. Man benutzte dafür bisweilen verlaſſene Steinbrüche oder Puzzolangruben, häufiger aber wurden ſie eigens zu dieſem Zwecke in friſches Geſtein hineingearbeitet und allmählich erweitert. Es ſind meiſt enge, in ihren Verzweigungen labyrinthiſche Gänge, hier und da in mehrern Stockwerken übereinander, an deren Seiten die Gräber als einfache viereckige Vertiefungen in das Geſtein hineingearbeitet und mit Steinplatten, auf welchen ſich die Grabinſchrift (meiſt der Name des Verſtorbenen mit dem Monogramm Chriſti, Kreuz, Palme u. dgl.) befindet, bedeckt ſind. Von Zeit zu Zeit finden ſich zwiſchen den engen, ſich kreuzenden Gängen weitere Räume, meiſt von unregelmäßiger Geſtalt, welche als Verſammlungsorte zu Zwecken des Cultus benutzt wurden; gewöhnlich befand ſich hier das durch einen Sarkophag, der zugleich als Altar dienen konnte, ausgezeichnete Grab eines Märtyrers. Dieſe Sarkophage ſind häufig mit Bildwerken, bibliſche Stoffe behandelnd, geſchmückt; auch Wandmalereien findet man nicht ſelten in dieſen kapellenartigen Räumen angebracht. Die zahlreichſten und ausgedehnteſten K. finden ſich in der nächſten Umgebung von Rom (bei S.-Sebaſtiano, S.-Lorenzo, S.-Agneſe u. a.), die früheſten von ſicherm Datum aus dem J. 111 n. Chr. Sie wurden bis in die Zeit Konſtantin's d. Gr. als Begräbniſſe benutzt, dann als Orte des Cultus bis ins 8. Jahrh., wo ſie bei der Belagerung Roms durch die Longobarden zum Theil zerſtört und bald gänzlich unzugänglich und infolge deſſen vergeſſen wurden. Die erſten Unterſuchungen derſelben erfolgten durch Ant. Boſio in den J. 1560—1600. Die Reſultate derſelben ſind niedergelegt in deſſen Werke «Roma sotterranea» (Rom 1632), das von P. Aringhi lateiniſch bearbeitet wurde («Roma subterranea», Rom 1657 u. öfter); einen deutſchen Auszug dieſer lat. Bearbeitung lieferte Chriſt. Baumann unter dem Titel: «Unterirdiſches Rom» (Arnh. 1668). Von neuern Werken ſind zu erwähnen: Rochette, «Tableau des Catacombes de Rome» (Par. 1837); Röſtell in der «Beſchreibung der Stadt Rom» von Bunſen, Gerhard und Platner (Bd. 1, Stuttg. 1829); Perret, «Les Catacombes de Rome» (5 Bde., Par. 1851—56, gr. Fol.; die Ergebniſſe der Forſchungen einer franz. Commiſſion enthaltend); beſonders aber das auf den ſorgfältigſten eigenen Unterſuchungen beruhende Werk von de Roſſi, «La Roma sotterranea cristiana» (Bd. 1, Rom 1864). Außerhalb Roms finden ſich noch K. in verſchiedenen Gegenden Italiens, unter denen die von Neapel, in härterm Geſtein ausgeführt, daher weiter und großartiger als die römiſchen, die bedeutendſten ſind (vgl. Bellermann, «Ueber die älteſten chriſtl. Begräbnißſtätten, beſonders die K. in Neapel», Hamb. 1839); ferner auf Sicilien (bei Syrakus und bei Acre), auf Malta, auf der griech. Inſel Melos (Milo) und anderwärts. In neuerer Zeit hat man den Namen K. auch auf andere, in höhlenartigen Gängen in das Innere des Felsbodens hineingearbeitete Grabanlagen übertragen, wie namentlich auf die altägypt. Königsgräber bei Theben. Auch Paris beſitzt ſeine K., urſprünglich Steinbrüche, in welche man 1786 die Gebeine aus mehrern aus Geſundheitsrückſichten aufgehobenen Begräbnißſtätten warf, und die ſeitdem als große Beinhöhlen benutzt werden.

Katalekten (griech.) nennt man im allgemeinen ausgewählte, geſammelte Ueberbleibſel oder Schriften; insbeſondere aber bezeichnet man damit die unter dem Titel «Catalecta» ſeit dem 4. Jahrh. n. Chr. bekannte Sammlung von 14 kleinern Gedichten, welche dem Virgil (ſ. d.) zugeſchrieben werden. In neuerer Zeit hat man dieſen Namen auch auf vermiſchte Sammlungen anderer Art übergetragen.

Katalepſie, ſ. Starrſucht.

Katalexis (griech.) heißt in der Metrik bei einem zuſammengeſetzten, künſtlichen Rhythmus oder bei der Verbindung ungleichartiger Füße zu einem Verſe das Schlußglied des letztern vor völliger Beendigung der rhythmiſchen Reihe. Daher nennt man einen Vers **akatalektiſch** (acatalecticus), der lauter volle Takte hat oder vollſtändig iſt, **katalektiſch** (catalecticus oder catalectus) denjenigen, deſſen letzter Takt unvollſtändig iſt, ſodaß nur ein Theil des letzten Fußes fehlt (z. B. ⏑ ⏑ | – ⏑ ⏑ | – ⏑, oder – ⏑ ⏑ | – ⏑ ⏑ | –), **hyperkatalektiſch** (hypercatalectus) einen überzähligen, bei welchem noch eine Silbe übrigbleibt (z. B. – ⏑ – ⏑ | – ⏑ – ⏑ | –), **brachy-**

kataleltiſch endlich (brachycatalectus) einen Vers, wenn bei einem doppelfüßigen Takte die ganze Hälfte, alſo ein Fuß fehlt (z. B. —⏑—⏑|—⏑).

Katalog (griech.) heißt im allgemeinen ein Verzeichniß, wie z. B. von Sternen (Sternkataloge), von zu verſteigernden Gegenſtänden (Auctionskataloge), von Ausſtellungen, von wiſſenſchaftlichen und Kunſtſammlungen. Spricht man ſchlechthin von K., ſo verſteht man darunter gewöhnlich ein Verzeichniß von Büchern. Die Anfertigung guter und brauchbarer Bücherkataloge iſt mit vielen Schwierigkeiten verknüpft und erfolgt nach beſtimmten Regeln, welche die praktiſche Bibliographie und die Bibliothekwiſſenſchaft (ſ. d.) lehren. Die gedruckten K. bilden einen wichtigen Zweig der bibliogr. Literatur. Der Anlage nach unterſcheidet man alphabetiſche (nach den Namen der Verfaſſer der verzeichneten Bücher), ſyſtematiſche (nach den einzelnen Wiſſenſchaften und deren Unterabtheilungen geordnet) und Realkataloge. In letztern (jetzt nur noch wenig gebräuchlich) werden die Bücher unter gewiſſe, ſelbſt wieder alphabetiſch geordnete Stichworte gebracht (z. B. die Schriften über Pferdezucht u. dgl. unter das Stichwort Pferd). Die Bibliographen und Bibliothekare hingegen unterſcheiden K. über beſtimmte Literaturzweige (Fachkataloge), K. über Bibliotheken und K. über die Büchervorräthe der Verlags-, Sortiments- und Antiquarbuchhändler. Die Fachkataloge, welche die mehr oder minder vollſtändige Verzeichnung der über eine Wiſſenſchaft, einen Gegenſtand der Forſchung u. ſ. w. vorhandenen Schriften bezwecken, fallen unter die Kategorie der bibliogr. Handbücher. (S. Bibliographie.) Die K. größerer Bibliotheken haben dann ein beſonderes Intereſſe, wenn der verzeichnete Bücherſchatz ein ungewöhnlich großer iſt (wie z. B. der große, ſeit 1854 in Druck erſcheinende K. der kaiſerl. Bibliothek zu Paris), oder wenn derſelbe einen beſondern Reichthum an typogr. Seltenheiten, Prachtwerken, Incunabeln, Pergamentdrucken und andern Gegenſtänden der Bibliophilie enthält, oder endlich, wenn die katalogiſirte Bibliothek in einzelnen Literaturfächern vorzugsweiſe gut beſetzt erſcheint. Als Muſter für die Bearbeitung dieſer Art von K. müſſen noch immer Francke's ſyſtematiſcher «Catalogus Bibliothecae Bunavianae» (3 Thle. in 7 Bdn., Lpz. 1750—56) und Audiffredi's alphabetiſcher K. der Caſanatiſchen Bibliothek (4 Bde., Rom 1761—68) gelten. Während man in Frankreich und Nordamerika faſt über alle öffentlichen Bibliotheken gedruckte und großentheils auch gut ausgeführte K. beſitzt, iſt dies in Deutſchland nur erſt bei wenigen Inſtituten dieſer Art der Fall. Eine der beſten Arbeiten dieſer Art iſt Hoffmann's «K. der Commerzbibliothek zu Hamburg» (Hamb. 1865). Dagegen ſind die Handſchriftenſchätze, theilweiſe auch die Incunabeln vieler größerer Bücherſammlungen Deutſchlands meiſt vortrefflich katalogiſirt worden. Da K. von Privatbibliotheken in der Regel zum Behufe des Verkaufs derſelben angefertigt und veröffentlicht werden, ſo müſſen ihre Verfaſſer dieſer Rückſicht den höhern wiſſenſchaftlichen Zweck mehr oder minder unterordnen. Doch haben in dieſer Art von bibliogr. Arbeiten von jeher die Franzoſen Vorzügliches geleiſtet. Sehr einflußreich wirkte hier Naudé mit ſeinem «Catalogus bibliothecae Cordesianae» (Par. 1643). Aus dem 18. Jahrh. werden beſonders die K. von Martin, Debure und Nyon (Bibliothek La Valliere's) geſchätzt. Gleichzeitig mit letzterm lieferte Morelli in Venedig den vortrefflichen K. der Pinelli'ſchen Bibliothek. Auch die Engländer (Dibdin), Niederländer und Ruſſen haben höchſt ſchätzbare bibliogr. Arbeiten über einzelne Privatbibliotheken aufzuweiſen. In Deutſchland hat man erſt ſeit etwa zwei Jahrzehnten angefangen, die K. zum Verkauf oder zur Auction beſtimmter Bibliotheken mit bibliogr. Genauigkeit abzufaſſen. Ganz in den Vordergrund tritt das bibliopoliſche Intereſſe bei den K. der Buchhändler und Antiquare, doch läßt man auch dieſen ſeit einiger Zeit größere Sorgfalt angedeihen. Namentlich zeichnen ſich die K. mehrerer großer Antiquarbuchhandlungen ſowol Deutſchlands als auch Englands, Frankreichs und der Niederlande vortheilhaft aus, ſodaß Petzholdt viele derſelben in ſeine «Bibliotheca bibliographica» (Lpz. 1866) aufgenommen hat.

Katapulte (griech. Katapeltes) hieß bei den Alten eine armbruſtförmige Wurfmaſchine, die durch die Kraft der angezogenen und losgelaſſenen Sehne Pfeile, welche in einer Rinne lagen, im flachen Bogen ſchoß und mit der Balliſte (ſ. d.) nicht zu verwechſeln iſt. Es gab größere K., die auf Gerüſten mit Rädern ruhten und bei Belagerungen große Pfeile, auch Brandpfeile ſchleuderten, und kleinere, die, in der Hand geführt, in der Feldſchlacht angewendet wurden.

Katarakt (griech.), d. i. Waſſerfall, nennt man beſonders den Waſſerfall (ſ. d.) eines größern Stroms. Stehend iſt der Ausdruck bei den K. des Nil (ſ. d.) geworden. — K. heißt auch der Graue oder Weiße Staar (ſ. d.).

Katarrh iſt ein entzündungsähnlicher Zuſtand der Schleimhäute, bei welchem die Haargefäße derſelben ſtärker mit Blut gefüllt, ſie ſelbſt ſtärker geſchwellt und feuchter ſind und eine reichliche Menge oft etwas bluthaltiger Schleim abgeſondert wird. Nach letzterer ſehr in die

Augen fallenden Erſcheinung bezeichnet man die K. wol auch geradezu als Schleimflüſſe (Blennorrhöen), namentlich wenn die Schleimabſonderung ſehr reichlich iſt. Oft iſt der K. mit einer brennenden oder ſonſt ſchmerzhaften Empfindung in der Schleimhaut verbunden. Je nach der befallenen Schleimhaut führt der K. verſchiedene Namen: der der Naſenhöhle Schnupfen, der Lungen Bronchitis, des Magens und Darms Magen- und Darmkatarrh, der Harnröhre Tripper, der Gebärmutter Weißer Fluß u. ſ. w. Meiſt entſtehen die K. durch örtlich einwirkende Reize, ſo z. B. kann derſelbe in der Augenbindehaut (Conjunctivitis) auftreten durch Einwirkung von Staub, der Magenkatarrh durch heißes Getränk, Alkohol («Katzenjammer»), harte und ſchwerverdauliche Speiſe, der Schnupfen durch Erkältung, die Bronchitis durch Einathmen ätzender Gaſe. Manche K. entſtehen durch beſondere (ſpecifiſche), anſteckend wirkende Subſtanzen, wie der Tripper, eine gewiſſe Art der Conjunctivitis und des Weißen Fluſſes. Andere K. ſind Begleiterſcheinungen anderer Krankheiten (der Maſern, der Grippe). Die K. können raſch verlaufen und ſind dann öfters mit Fieber begleitet (acut), oder ſie halten lange Zeit an (chroniſch) und ſind dann meiſt fieberlos. Jeder K. beſchränkt die natürliche Thätigkeit der betroffenen Schleimhaut; bei Schnupfen iſt der Geruch aufgehoben, bei Magenkatarrh die Verdauung erſchwert, bei K. des Kehlkopfs beſteht Heiſerkeit. Bei kurzer Dauer laſſen die K. nur ſelten dauernde Störungen nach ſich; dauern ſie jedoch lange, ſo können ſie das befallene Organ tief beeinträchtigen. Sie können dann zu Geſchwürbildungen (im Magen, Darm, in der Harnröhre u. ſ. w.) führen, die bei ihrer Heilung oft ſehr läſtige Narben (in ſo engen Kanälen wie die Harnröhre, der Thränenkanal) zurücklaſſen, andererſeits aber auch noch weitere, ausgebreitetere Veränderungen nach ſich ziehen. Anhaltende Lungenkatarrhe mindern entweder die Elaſticität der Lunge (Emphyſem) oder führen noch häufiger zu dem Entzündungszuſtande, den man gewöhnlich Tuberkuloſe nennt. Bei vorhandenem K. ſind die erkrankten Schleimhäute ſorgfältig zu ſchonen. Bei Bronchitis macht ſich Aufenthalt in warmer, reiner Luft nöthig; bei Darmkatarrh dürfen nur flüſſige, leichtverdauliche Subſtanzen genoſſen werden. Die ſpecifiſchen K. (Tripper u. ſ. w.) fordern eine beſondere Behandlung.

Kataſter (mittellat. catastrum, d. i. capitastrum, von caput, Kopf, alſo urſprünglich Kopfſteuerverzeichniß), auch Flurbuch, Salbuch, Steuerbuch, bezeichnet das unter der Autorität der öffentlichen Behörden zum Zweck gleichförmiger Vertheilung der Steuern und Abgaben aufgeſtellte ſpecielle Verzeichniß der Grundſtücke eines Guts, einer Gemeinde oder eines Kreiſes, eines Bezirks. Daſſelbe ergibt die genaue Beſchreibung der Grundſtücke und ihrer Theile nach Lage und Geſtaltung, ihre durch Vermeſſungen feſtgeſtellte Größe, ihre Bonität, die auf ihnen befindlichen Baulichkeiten und ſonſtigen Anlagen, die Beſitzverhältniſſe und die auf ihnen ſtehenden Freiheiten und Laſten. Soweit es mit Rückſicht auf Klarheit und Deutlichkeit erforderlich, ſind auch Karten, Pläne, Tabellen u. ſ. w. angehängt. Die K. ſind an die Stelle der frühern Urbarien, Grund- und Lagerbücher getreten, welche, unvollſtändig wie ſie waren, dem Bedürfniß nicht mehr genügen konnten, und wurden mit oft enormen Koſten hergeſtellt. Um genau und vollſtändig zu ſein, müſſen ſie von Zeit zu Zeit revidirt werden. Auch zu andern Zwecken hat man K., z. B. von Gebäuden behufs von Immobiliar-Verſicherung (Brand-K.), von bewohnbaren Localitäten behufs Vertheilung der Natural-Einquartierung (Einquartierungs-K.), der Handwerke, induſtriellen und Handelsgewerbe behufs Auflegung der Gewerbeſteuer (Gewerbeſteuer-K.) u. ſ. w. Ueberhaupt pflegt man gegenwärtig jedes Verzeichniß von Steuerpflichtigen, auf Grund deſſen Steuern veranlagt werden, K. oder Steuer-K. zu nennen.

Kataſtrophe (griech.) bezeichnet, dem Sinne des griech. Worts entſprechend, die Umkehr und Wendung im Drama, d. h. das Ereigniß, welches die in der Kataſtaſe bis zum Möglichſten verwickelte Handlung entwickelt und endet. Iſt die Kataſtaſe die Schürzung des Knotens (bei den Franzoſen nœud, bei den Engländern plot), ſo iſt die K. die Auflöſung des Knotens und zugleich die verhängnißvollſte Klippe für den dramatiſchen Dichter, indem es gleich gefährlich erſcheint, die K. zu erſichtlich vorzubereiten und als ein längſt Erwartetes und Vorausgeſehenes, oder ſie als ein durchaus Unerwartetes, alle Vorausſicht Täuſchendes und daher in ſich Unwahres und Unglaubhaftes eintreten zu laſſen. Die Griechen bedienten ſich hierzu zuweilen eines Deus ex machina (ſ. d.), dem etwa in den neuern Luſtſpielen reiche Oheime und andere Perſonen entſprechen, welche den Knoten zerhauen. Von der modernen Tragödie wie von dem höhern Luſtſpiele verlangt man, daß die K. ganz in das Innere der Charaktere verlegt ſei und ſich aus einer Reihenfolge vorhergegangener Situationen nothwendig wie die Wirkung aus der Urſache entwickele, was übrigens die Griechen trotz ihres hier und da angewendeten Deus ex machina auch verſtanden. Da faſt alle Arten der K. erſchöpft ſind, ſo liegt hierin der hauptſächlichſte

Grund, warum es so schwer fällt, in Trauerspielen und Dramen K. zu erfinden, welche zugleich natürlich und neu, glaubhaft und wirksam erscheinen; daher nicht selten das Haschen nach frappanten, die Wahrheit selbst Lügen strafenden K., welche höchstens die Wirkung des Augenblicks für sich haben, sich aber weder ästhetisch noch psychologisch rechtfertigen lassen. K. nennt man überhaupt auch jede entscheidende Wendung in der Entwickelung eines menschlichen Geschicks, eines geschichtlichen Verhältnisses, ja selbst eines Naturereignisses.

Katechetik (griech.) heißt ursprünglich der Unterricht in der christl. Glaubenslehre, wird aber jetzt speciell auf den Jugendunterricht bezogen, für welchen man in neuerer Zeit eine eigene Kunstlehre aufstellte. Daher heißt K. jetzt eben diese Kunstlehre selbst, der ihr gemäß ertheilte Unterricht aber Katechisation. Die bei solchem Unterrichte nothwendige Methode des Fragens und Antwortens heißt die katechetische oder die katechisirende im Unterschiede von dem zusammenhängenden Vortrag (der akroamatischen Methode). Die Kunst des Katecheten suchte man lange darin, daß er die Begriffe aus der Seele des Lernenden gleichsam hervorzulocken und zu entwickeln verstehe. Diese katechetische Unterrichtsform, deren sich schon Sokrates bediente, hat man die Sokratische Methode oder Sokratik genannt. Das Ungenügende derselben lag aber darin, daß dabei gerade der eigentliche Hauptzweck des Religionsunterrichts, die religiöse Gemüthsbildung, fast ganz hinter bloßen Verstandesübungen zurücktrat. Die neuere Orthodoxie wendet auf ihrem Standpunkte dagegen noch außerdem ein, daß die christl. Wahrheiten als schlechthin übernatürliche der menschlichen Vernunft unzugänglich seien, daher auch nicht aus der Seele der Schüler hervorgelockt werden könnten; was sie aber meist an die Stelle gesetzt hat, ein blos äußerliches Ueberliefern und Einprägen fertiger Dogmen auf kirchliche oder biblische Autorität hin, ist um nichts besser als die verlassene Sokratische Methode. Die richtige katechetische Methode zu finden, ist äußerst schwer und setzt die Fähigkeit voraus, in den Anschauungs- und Vorstellungskreis der Jugend einzugehen, um denselben allmählich zu erweitern, zu bilden und zu reinigen. Soweit es dabei nicht blos auf religiöse Anregung, sondern zugleich auf belehrende Unterweisung ankommt, wird die K. keine andern Regeln aufstellen dürfen als die Pädagogik überhaupt. Praktische Schulmänner sind gewöhnlich die besten Katecheten, während theol. Voreingenommenheit nur Schaden stiftet. Einen neuerdings wieder mit Vorliebe gepflegten Theil der K. machen die Kirchenkatechisationen aus, deren Zweck zunächst dahin geht, für die confirmirte Jugend den Religionsunterricht der Schulen fortzusetzen und zu befestigen. Nach den Texten, die man hierbei zu behandeln pflegt, unterscheidet man Bibel-, Katechismus-, Lieder- und Predigtkatechisationen. Die Unterweisung der Jugend war natürlich, solange die Kirche besteht, eine ihrer wichtigsten Aufgaben. Die Katechetenschule zu Alexandrien, welche in der Mitte des 3. Jahrh. blühte, war jedoch eine theol. Lehranstalt für künftige Geistliche und hatte mit dem religiösen Volksunterrichte nichts zu thun. Letzterer erstreckte sich in den ersten Jahrhunderten auf die Mittheilung und Erläuterung der Glaubensregel, die später im sog. Apostolischen Symbolum zusammengefaßt wurde. Im Mittelalter bestand er fast nur darin, daß man den Glauben, das Vaterunser, die Zehn Gebote und das Ave-Maria auswendig lernen ließ. Die Reformation gab durch ihre Katechismen auch dem katechetischen Unterrichte einen neuen Anstoß. Aber bei der überwiegend dogmatisch-polemischen Richtung des Zeitalters bestand derselbe vorzugsweise nur in einer genauen Ueberlieferung der orthodoxen Lehrbestimmungen, insbesondere der Lehrunterschiede der luth. Kirche von der katholischen und reformirten. Die kirchlichen Katechisationen geriethen dabei fast ganz in Vergessenheit. Spener und Franke wirkten für Wiederherstellung derselben und zugleich für eine lebendigere, auf religiöse Erweckung abzweckende Behandlung des katechetischen Unterrichts überhaupt. Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts kam dann die erwähnte Sokratische Methode auf, die jedoch mit der kirchlichen Zurückdrängung des Rationalismus wieder verlassen wurde. Eine wissenschaftliche Behandlung der K. datirt erst aus neuerer Zeit. Vgl. Schleiermacher, «Praktische Theologie» (Berl. 1842); Daub, «Lehrbuch der K.» (Frankf. 1801); Schwarz, «Katechetik» (2. Aufl., Gieß. 1819); Palmer, «Evangelische K.» (Stuttg. 1844; 4. Aufl. 1856).

Katechismus (griech.) nennt man überhaupt ein kurzes, populäres, meist in Fragen und Antworten gehaltenes Unterrichtsbuch über irgendeinen Gegenstand, vorzugsweise aber eine in Fragen und Antworten gefaßte Zusammenstellung der Hauptstücke des Kirchenglaubens mit einer Erklärung für das Volk. Das Bedürfniß eines katechetischen Unterrichts für Kinder, welches sich vom 5. Jahrh. an infolge der überhandnehmenden Kindertaufe fühlbar machte, führte schon im 8. und 9. Jahrh. zur Abfassung eigentlicher Katechismen, unter denen der von Kero, Mönch in St.-Gallen, und der wahrscheinlich von Otfried von Weißenburg geschriebene die berühmtesten

sind. Späterhin finden sich solche Bücher vorzüglich bei den Böhmischen Brüdern, die auch den Namen K. zuerst gebraucht zu haben scheinen. Diese Katechismen enthielten als Hauptstücke des Kirchenglaubens vornehmlich das Apostolische Symbolum, die Zehn Gebote und das Vaterunser. Im Anfange der Reformation wandte Luther sogleich ein besonderes Augenmerk auf den Religionsunterricht für das Volk. Er hatte zu diesem Zwecke schon 1520 die Zehn Gebote, die drei Artikel des christl. Glaubens und das Vaterunser mit Erklärungen versehen und unter dem Titel «Eine kurze Form, die Zehn Gebote und den Glauben zu betrachten und das Vaterunser zu beten» herausgegeben. Der Fortgang der Reformation und die Verbreitung der neuen Kirche ließ die Ausarbeitung eines förmlichen K. immer nothwendiger erscheinen, sodaß 1525 Justus Jonas und Johann Agricola mit dieser Ausarbeitung beauftragt wurden. Die Ergebnisse der 1528 gehaltenen Kirchenvisitation veranlaßten aber Luther selbst, seinen Großen und Kleinen K. zu schreiben. Der große, von ihm zuerst begonnene, sollte zur bessern Belehrung sowol der Geistlichen wie des Volks, der kleine zum ersten Unterrichte des Volks und der Kinder dienen. Beide Katechismen erschienen 1529. Außer den drei ersten Hauptstücken enthielten sie noch die beiden Hauptstücke von der Taufe und vom Sakrament des Altars. Das sog. sechste Hauptstück, vom Amte der Schlüssel, ist spätern Ursprungs. An seiner Stelle findet sich jetzt meist der Artikel von der Buße, Beichte und Absolution (als fünftes Hauptstück). Einen Anhang, der aber auch nicht von Luther herrührt, bilden der Morgen- und Abendsegen, das Tischgebet, die Haustafel und Fragstücke für Communicanten. Beide Katechismen wurden nachmals unter die Symbolischen Bücher aufgenommen. Die zur Augsburgischen Confession sich bekennende Brüdergemeine gebraucht als K. hauptsächlich das unter dem Titel «Der Hauptinhalt der Lehre Jesu Christi» (Barby 1778) erschienene Buch. Von den Reformatoren in der Schweiz erschienen mehrere Katechismen, namentlich von Oekolampadius, Leo Judä, Bucer, Viret u. a.; doch fanden nur der Genfer, Züricher und Heidelberger oder Pfälzer K. ein überwiegendes Ansehen. Den Genfer K., der in den großen und kleinen zerfällt, verfaßte Calvin. Derselbe schrieb zuerst einen kleinen in franz. Sprache 1536 (lat. 1538), dann einen großen K. (franz. 1541, lat. 1545). Der Züricher K. ist aus den Katechismen von Judä (1553) und Bullinger (1559) entstanden, wurde mit dem Heidelberger K. in Uebereinstimmung gebracht, seit 1639 als Symbolisches Buch recipirt und hatte früher besonders in der züricher Kirche ein großes Ansehen. Am berühmtesten aber ist der Heidelberger oder Pfälzer K. geworden. Der Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz ließ ihn von den heidelberger Theologen Kaspar Olevian und Zacharias Ursinus abfassen, die ihn in deutscher Sprache schrieben, dann durch Josua Lagus und Lambert Ludolph Pitopäus in das Lateinische übersetzen. So erschien er 1563 in deutscher und lat. Sprache. Bald darauf wurde er in mehrere andere Sprachen, ja selbst in das Hebräische übersetzt, und Auszüge aus ihm zum Gebrauche der Jugend gab es schon kurz nach seinem ersten Erscheinen. Nachdem er bereits auf den Synoden zu Emden (1571), Dordrecht (1579), Middelburg (1581) und Haag (1586) die Sanction erhalten, unterwarf ihn die Dordrechter Synode (1618) in der 17. Sitzung von neuem einer Revision, erhob ihn zur Bekenntnißschrift und ließ durch Franz Gomarus, Joh. Polyander, Anton Thysius, Herm. Faukelius, Balth. Lydius und Gottfr. Udemann einen kurzen Lehrbegriff der christl. Religion, welcher die wörtlichen Erklärungen des K. möglichst beibehielt, zum Unterrichte für die Jugend entwerfen. Der Heidelberger K. hat drei Haupttheile: 1) vom menschlichen Elende; 2) von der Erlösung (hierbei wird das Apostolische Symbolum und die Lehre von den Sakramenten erörtert); 3) von der Dankbarkeit gegen Gott für die Erlösung, wobei der Dekalog (in anderer Zählung der Gebote als bei Luther) und das (in sechs Bitten vertheilte) Vaterunser behandelt wird. In der Anglikanischen Kirche erlangte der sog. «Church catechism», von Joh. Poinet 1552 lateinisch verfaßt, von König Eduard VI. sanctionirt und 1553 zu London herausgegeben, ein großes Ansehen. Er umfaßte 24 Fragestücke, eine Erklärung des Taufgelübdes und der Glaubensartikel, die Zehn Gebote, das Vaterunser. Später ließ König Jakob I. durch Overal noch einen Unterricht über die Sakramente beifügen. Die Presbyterianische Kirche in England und Schottland gebraucht dagegen «The assembly-catechism», der durch eine in Westminster gegen das Priesterthum gehaltene Synode erschien und die gewöhnliche Eintheilung hat, nur in verschiedener Aufeinanderfolge der einzelnen Kapitel. Auch verschiedene andere kirchliche Parteien, die in der prot. Kirche hervorgetreten, haben Katechismen, denen sie mehr oder weniger ein kirchliches Ansehen zuschreiben, so die Mennoniten, die Socinianer, die Arminianer, die Quäker. In der prot. Kirche begann man übrigens schon frühzeitig, den Luther'schen K. durch Erklärungen zu erweitern, daher beinahe jedes Land seinen eigenen K. erhielt. Diese Katechismen tragen natürlich das Gepräge der Zeit ihrer Ent-

ſtehung. Zu Ende des vorigen Jahrhunderts wurden vielerorten die orthodoxen Katechismen durch andere erſetzt, welche den Meinungen der Aufklärungszeit größern oder geringern Einfluß geſtatten und mit möglichſter Zurückſtellung des Dogmatiſchen beſonders ausführlich bei dem Moraliſchen verweilen. Die Vereinigung der beiden prot. Kirchen in mehrern deutſchen Staaten erzeugte das Bedürfniß von Unionskatechismen. Die moderne Orthodoxie betrachtete es als eine ihrer Hauptaufgaben, die rationaliſtiſchen Katechismen überall zu beſeitigen und dafür die ältern wieder einzuführen oder neue im dogmatiſchen Geſchmacke des 17. Jahrh. zu verfaſſen. Ihre Beſtrebungen ſind vielfach von Erfolg geweſen, ſcheiterten aber anderwärts an dem Widerſtande der Gemeinden. In der röm.-kath. Kirche erlangte der durch die Kirchenverſammlung von Trident veranlaßte, vom Erzbiſchof Leon. Marino, dem Biſchof Aegidius Foscorari und dem portug. Dominicaner Franciſc. Fureiro ausgearbeitete, von den Cardinälen Borromeo, Sirlet und Antonian revidirte und von dem Papſte Pius V. ſanctionirte Römiſche oder Tridentiniſche K. großes ſymboliſches Anſehen. Derſelbe erſchien zuerſt zu Rom 1566, deutſch von Paul Hoffäus (Dilling. 1568; 1571), aber ohne Abtheilung in gewiſſe Abſchnitte, in Fragen und Antworten mit Anmerkungen verſehen zuerſt in lat. Sprache durch Andreas Fabricius (Antwerp. 1574; 1587 u. öfter) in vier Hauptabſchnitten: 1) vom Apoſtoliſchen Symbolum; 2) von den Sakramenten; 3) vom Dekalog oder den Zehn Geboten; 4) vom Gebete. Eine ſehr weite Verbreitung fanden die von Petr. Caniſius herausgegebenen Katechismen (1574). Die griech.-kath. Kirche hat ihren größern K. in dem von Petrus Mogilas, Metropoliten in Kiew, verfaßten «Rechtgläubigen Bekenntniß der kath. und apoſtol. Kirche des Morgenlandes» (1642), welches von der Synode zu Konſtantinopel (1643) durch den Patriarchen dieſer Stadt, Parthenius, und die Patriarchen von Alexandrien und Antiochien, wie auch durch eine Anzahl Metropoliten und Officialen als Lehrbegriff der griech. Kirche angenommen, von dem Patriarchen von Jeruſalem, Nectarius, 1662 aufs neue ſanctionirt wurde, auch durch die Synode von Jeruſalem (1672) ſymboliſches Anſehen erhielt. Dieſer K. heißt auch «Der größere K. der Ruſſen», zum Unterſchiede von dem «Kleinern K.», den Peter I. nach jenem abfaſſen ließ, und zerfällt in die drei Theile: vom Glauben, von der Hoffnung und von der Liebe zu Gott und dem Nächſten. Deutſch erſchien er von Friſch (Frankf. und Lpz. 1727).

Katechumenen wurden in den erſten Zeiten der chriſtl. Kirche diejenigen genannt, welche im chriſtl. Glauben Unterricht erhielten, aber die Taufe nicht erhalten hatten. Sie nahmen in der Kirche einen beſondern Platz ein und durften bei Austheilung des Abendmahls nicht gegenwärtig ſein. Später aber verſtand man unter K. die jungen Chriſten, die, um confirmirt und zum Abendmahl zugelaſſen zu werden, durch Unterricht dazu vorbereitet wurden, und dieſen Sinn hat das Wort noch gegenwärtig behalten. Der Zweck des Katechumenenunterrichts iſt kein anderer, als den Kindern nochmals einen Ueberblick der chriſtl. und confeſſionellen Hauptlehren zu verſchaffen. (S. Katechetik.)

Kategorien (praedicamenta) nennt man in der Philoſophie die allgemeinſten Begriffe und Gedankenbeſtimmungen, unter welche alle Gegenſtände der Erfahrung, inſofern ſie gedacht werden, fallen. Schon der Pythagoräer Alkmäon ſcheint verſucht zu haben, ſie aufzuzählen; Ariſtoteles, welcher ſie als allgemeine Bezeichnungen der Klaſſen unſerer Begriffe aus der Sprache abſtrahirte, nahm deren zehn an: substantia, quantitas, qualitas, relatio, actio, passio, ubi, quando, situs und habitus, und ſeine ſpätern Erklärer ſetzten dazu noch die ſog. fünf Kategoreme (praedicabilia) und die fünf Poſtprädicamente. Obgleich die Stoiker und Neuplatoniker die Kategorienlehre zu vereinfachen ſuchten, ſo wurde doch die Ariſtoteliſche Aufzählung derſelben bei den Scholaſtikern allgemein angenommen und zu einer Topik angewendet, zufolge deren man einen Gegenſtand nach den K. durchging, um zu beſtimmen, welche Merkmale ihm beigelegt werden könnten oder müßten. Darauf gründete ſich die Heuriſtik (ſ. d.) oder Erfindungskunſt (ars magna) des Raimundus Lullus und Giordano Bruno. Auch die ſpätere Schulmetaphyſik behielt die Ariſtoteliſchen K. in der Vorausſetzung bei, daß ſie etwas den Dingen ſelbſt Zukommendes bezeichnen. Eine vollkommene Umgeſtaltung erhielt die Kategorienlehre durch die kritiſche Philoſophie. Kant nämlich faßte ſie nicht als Beſtimmungen deſſen, was iſt und geſchieht, ſondern als Grund- und Stammbegriffe des menſchlichen Erkenntnißvermögens, als die unabhängig von der Erfahrung oder a priori vorausgeſetzten Elementarbegriffe auf, durch welche für uns erſt eine Erfahrung möglich werde, welche aber, in ihrer Anwendung über die Grenzen der Erfahrung ausgedehnt, zu leeren Formen herabſinken. Kant fand den Urſprung der K. in den Functionen des Verſtandes im Urtheilen, und da er die Urtheile ihrer Quantität nach in allgemeine, beſondere und einzelne,

ihrer Qualität nach in bejahende, verneinende und limitirende, ihrer Relation nach in kategoriſche, hypothetiſche und disjunctive, ihrer Modalität nach endlich in problematiſche, aſſertoriſche und apodiktiſche eintheilte, ſo bezeichnete er als die K. der Quantität Einheit, Vielheit und Allheit; als die der Qualität Realität, Negation und Limitation; als die der Relation Subſiſtenz, Cauſalität und Wechſelwirkung; endlich als die der Modalität Möglichkeit, Wirklichkeit und Nothwendigkeit ſammt ihren Gegentheilen. Die ſpätern ſpeculativen Syſteme haben verſchiedene Verſuche gemacht, die K. nicht blos aufzuzählen, ſondern abzuleiten. So betrachtete Fichte die oberſten Erkenntnißbegriffe nicht als ein urſprüngliches, a priori vorhandenes Eigenthum des menſchlichen Geiſtes, ſondern als verſchiedene Ausdrücke und Beſtimmungen der abſoluten Thätigkeit des Ich. In der Hegel'ſchen Philoſophie entwickelt ſich das Syſtem der K. nach dem Leitfaden der dialektiſchen Methode als die Reihe der Evolutionen, die das Erkennen durchläuft, daher das Wort Kategorie hier in dem Sinne gebraucht wird, daß es den allgemeinen Geſichtspunkt bezeichnet, unter welchem ein Ding, ein Ereigniß, ein Verhältniß u. ſ. w. betrachtet wird.

Kategoriſch (griech.), ſo viel wie geradezu oder ſchlechthin, als Gegenſatz vom Hypothetiſchen. (S. Hypotheſe.) Ein kategoriſches Urtheil iſt ein ſolches, in welchem das Prädicat dem Subject geradezu und ſchlechthin beigelegt oder abgeſprochen wird; alſo ein Urtheil von der Form: A iſt B, oder A iſt nicht B. — Kategoriſcher Imperativ heißt bei Kant das Sittengeſetz, inſofern es geradezu oder ſchlechthin, d. h. unabhängig von jeder Rückſicht des perſönlichen Intereſſes, ſei es des Nutzens oder Vergnügens, gebietet oder verbietet.

Katharer iſt der Name mehrerer ſchon ſeit dem Ende des 10. Jahrh. in Frankreich, Weſtdeutſchland und der Lombardei auftauchender Sekten, deren gemeinſames Merkmal die Oppoſition gegen die hierarchiſche Veräußerlichung der Kirche und das Dringen auf apoſtoliſche Einfachheit war. Bei den meiſten tritt eine dualiſtiſche Weltanſchauung zu Tage, welche mit den ältern Lehren der Marcioniten und Manichäer vielfache Verwandtſchaft zeigt, daher die kirchlichen Schriftſteller der Zeit ſie ſehr häufig mit denſelben Namen benennen. Andere Namen für ſie, zum Theil aus ſehr verſchiedener Zeit, ſind Bulgaren (von ihrem theilweiſen Zuſammenhange mit den bulgar. Paulicianern), woraus das franz. Schimpfwort Bougres entſtand, ferner in Italien Patarener oder Patariner, Publicaner oder Popelitaner, und in den Niederlanden Piphles. Der allgemeinſte Name aber war K., d. h. Reine, wie ſie ſich ſelbſt im Gegenſatze zur herrſchenden Kirche nannten. Aus dieſem Namen, der lombardiſch Gazzari hieß, bildete ſich dann das deutſche Wort Ketzer (ſ. d.). Die Geſchichte der K., namentlich in ihren Urſprüngen, iſt äußerſt dunkel. Die Berichte der Gegner ſind parteiiſch, lückenhaft und reich an Verwechſelungen. Daß ſich eine geheime Tradition altgnoſtiſcher Lehren ſeit dem Alterthume ins Mittelalter fortgepflanzt habe, iſt nicht ganz unwahrſcheinlich; doch bleibt der gnoſtiſche Charakter mancher als K. bezeichneter Parteien mehr vermuthet als erwieſen. Andererſeits liebten ſie es namentlich in ſpäterer Zeit, ihre eigentlichen Lehren als Geheimlehren zu behandeln und nur ihre ſittlich-praktiſchen Grundſätze in den Vordergrund zu ſtellen. Dies iſt z. B. der Fall bei einem neuerdings aufgefundenen katharíſchen Ritual. Bei manchen führte die dualiſtiſche Grundlage ihrer Lehre zur Verwerfung alles äußern Gottesdienſtes, des Prieſterſtandes, der Ehe und der thieriſchen Nahrung. Statt der Waſſertaufe galt ihnen als Einweihungsritus die durch Handauflegung vollzogene Geiſtestaufe. Das Alte Teſtament verwarfen ſie, das Neue legten ſie allegoriſch aus. Auch doketiſche Vorſtellungen waren bei ihnen im Umlauf. Zuerſt erſcheinen ſie Ende des 10. und Anfang des 11. Jahrh. als kleine, aus tiefer Verborgenheit wie zufällig hervorgezogene Sekten, dann als da und dort umherziehende, kirchenplündernde und dem verweltlichten Klerus blutigen Untergang ſchwörende Haufen (Peter von Bruys, Heinrich von Lauſanne u. a.). Seit dem 12. Jahrh. treten die K. als förmlich organiſirte Gegenkirche aus ihrer Verborgenheit hervor und eröffnen den Kampf gegen die «Kirche der falſchen Apoſtel». Sie beſaßen damals nicht blos ſelbſt eine Art von Hierarchie, ſondern zerfielen, ähnlich wie die alten Manichäer, auch in verſchiedene Grade. Die höchſte Stufe bildeten die «Vollkommenen» oder die «Chriſten», welche ſich zur ſtrengſten Aſkeſe verpflichten mußten; die zweite die «Gläubigen», die dritte die «Katechumenen». Ihre Moral hob dem Volke gegenüber vornehmlich die einfachen Lehren der Bergpredigt hervor. Die Katharerkirche in der Grafſchaft Toulouſe, gegen welche Innocenz III. den blutigen Vertilgungskrieg eröffnete, iſt unter dem Namen der Albigenſer (ſ. d.) bekannt. (S. auch Bogomilen.) Vgl. Hahn, «Geſchichte der Ketzer im Mittelalter» (Bd. 1, Stuttg. 1845); Chr. Schmidt, «Histoire et doctrine de la secte des Cathares ou Albigeois» (2 Bde., Par. 1849).

Katharina heißen mehrere Heiligen der kath. Kirche. Berühmt ſind beſonders: die vorzugsweiſe ſo genannte heilige K., aus königl. Geſchlechte, eine der ſchönſten und gelehrteſten Jung-

frauen in Alexandria, die, weil sie bei einem vom Kaiser Maxentius veranstalteten Opferfeste öffentlich das Evangelium verkündete, 327 enthauptet wurde. In ihrem Kerker bekehrte sie nicht nur 50 der von Maxentius abgesandten Philosophen, welche sie widerlegen sollten, sondern auch des Kaisers Gemahlin Faustina, den Kriegstribun Porphyrius und noch überdies 200 Prätorianer. Als die Geiselhiebe, selbst auf die Brust, durch welche Maxentius sie zur Rückkehr zum Heidenthume zwingen wollte, nichts fruchteten, sollte sie auf ein Rad mit Nagelspitzen geflochten werden. Allein das Marterwerkzeug zerbrach in dem Augenblicke, als man sie darauf legen wollte. Endlich wurde sie enthauptet, ihr Haupt aber, der Sage zufolge, von den Engeln nach dem Berge Sinai getragen. Als Heilige war sie sonst die Patronin der philos. Facultät zu Paris. Die kath. Kirche begeht ihren Todestag 25. Nov. — K. von Siena, eine der berühmtesten Heiligen in Italien, geb. zu Siena 1347, die Tochter eines Färbers, gelobte schon als Kind ewige Keuschheit, lebte von ihrem 20. J. an blos von Brot und Kräutern, später blos vom Abendmahle und wurde dann Dominicanerin. Sie unterwarf sich harten Selbstpeinigungen, war sehr wohlthätig gegen Arme, pflegte die ekelerregendsten Kranken und rühmte sich des unmittelbaren Umgangs mit Christus, der sein Herz mit dem ihrigen vertauscht und ihren Körper seine Wundenmale eingedrückt haben sollte. Sie war die Beratherin mehrerer Päpste und wurde durch Urban VI. 1378 nach Rom berufen, wo sie 1380 starb, und durch Pius II., ihren Landsmann, 1461 heilig gesprochen. Die Dominicaner und die Sienenser verehrten sie als Schutzheilige, und im Streite der Dominicaner mit den Franciscanern über die unbefleckte Empfängniß der Maria beriefen sich die erstern auf deren Visionen. Ihr Gedächtniß feiert die Kirche 30. April. Vgl. die Schriften von Capecelatro (Flor. 1864) und Hase (Lpz. 1864). — K. von Bologna (Bononiensis), Clarissin, gest. 9. März 1463 und berühmt durch die «Revelationes Catharinae Bononiensi factae», wurde ihres gottgeweihten Lebens wegen 1712 durch Clemens XI. unter die Heiligen versetzt. — Die schwedische K., die Tochter der heil. Brigitte, gest. zu Wadstena in Schweden 22. März 1381, wurde der Wunder wegen, die sie im Leben wie nach dem Tode that, um 1474 kanonisirt.

Katharina I., Kaiserin von Rußland, 1725—27, geb. 15. April 1684, hieß mit ihrem eigentlichen Namen Martha und war die Tochter des litauischen Bauern Samuel Skawronski, der später mit seiner Familie nach Lennewarden in Livland übersiedelte. Nach seinem Tode nahm ein Küster die Waise auf, überließ sie aber bald dem Propst Glück zu Marienburg, der sie mit seinen Kindern erziehen ließ. Hier verheirathete sich Martha 1701 mit einem schwed. Dragoner und fiel, als dieser im Jahre darauf ins Feld zog und Marienburg 3. Sept. 1702 von den Russen eingenommen wurde, als Gefangene in die Hände des Generals Scheremetjew, von dem sie erst zu dem General Bauer, dann aber zum Fürsten Menschikow kam. Bei diesem sah sie Peter d. Gr. (s. d.) und nahm sie, von ihrer Jugend und Schönheit gefesselt, zu sich. 1703 trat sie zur griech. Kirche über und erhielt dabei die Namen Katharina Alexiewna. Peter d. Gr. gebar sie 1706—9 drei Töchter, Katharina, Anna und Elisabeth (s. d.), von denen die zweite, als vermählte Herzogin von Holstein, die Mutter Peter's III., die dritte aber Kaiserin von Rußland wurde. Seit 1707 heimlich mit Peter vermählt, wußte K. das Herz des Zaren durch ihre Gefälligkeit, durch die Beharrlichkeit, mit der sie alles ausführte, und ganz vorzüglich durch ihren Verstand zu fesseln. Als Peter 1711 am Pruth gegen das türk. Heer ohne Rettung verloren schien, unternahm sie es, in Gemeinschaft mit Ostermann und Schaffirow, den Großvezier zu gewinnen und dadurch das russ. Heer aus seiner gefährlichen Lage zu befreien. Aus Dankbarkeit erklärte sie Peter 1712 öffentlich zur Gemahlin, worauf sie ihm noch fünf Kinder gebar, die aber, wie ihre erste Tochter, frühzeitig starben. Nach dem Tode des Zarewitsch Alexei ließ sie Peter 1724 in Moskau als Kaiserin krönen und dachte ernstlich daran, ihr die Nachfolge zuzuwenden. Doch mußte sie bald darauf seine ganze Unzufriedenheit empfinden, da er sie im Verdacht hatte, mit dem Kammerherrn Moens, den er auch deshalb enthaupten ließ, in zu vertrauten Verhältnissen zu leben. Auch Menschikow, der ihr stets viel Anhänglichkeit bezeigt hatte, war schon seit einiger Zeit in Ungnade gefallen. Diese Umstände machten die Stellung der Kaiserin höchst bedenklich, und der Gedanke an die Zukunft erschien für sie um so trauriger, als sie nach einigen vom Kaiser hingeworfenen Aeußerungen eine Veränderung in der Thronfolge zu ihrem Nachtheil erwarten mußte. Diesem Unfalle zuvorzukommen, bedurfte sie Menschikow's, und in der That gelang es ihr durch Jagushinski's Klugheit, der damals des Kaisers Vertrauen genoß, ihren Gemahl mit Menschikow zu versöhnen. Mit ihm arbeitete sie nun daran, ihr Schicksal auf alle Weise zu befestigen, als 8. Febr. 1725 Peter d. Gr. starb. Kaum war der Kaiser

todt, als Menschikow die Garderegimenter und den Senat versammelte und diese für K. zu gewinnen wußte. Der Erzbischof von Pleskow, Theophanes, mußte vor dem Volke und den Truppen schwören, daß ihm der Kaiser auf dem Todtenbette erklärt habe, seine Gemahlin allein sei würdig, ihm in der Regierung zu folgen. Hierauf rief man sie zur Kaiserin und Selbstherrscherin aller Reußen aus, und der Eid der Treue wurde ihr aufs neue geleistet. Anfangs arbeitete das Cabinet nach den Planen Peter's d. Gr. fort, und unter Menschikow's Leitung wurde die Staatsverwaltung mit ziemlicher Geschicklichkeit geführt. Die von Peter gegründete Akademie der Wissenschaften ward 7. Jan. 1726 eröffnet, zu Kolywan in Sibirien das erste Silberbergwerk angelegt und eine Expedition unter Bering zur Entdeckung einer nordwestl. Durchfahrt ausgerüstet. Allein bald spürte man doch den nachtheiligen Einfluß der Weiberregierung, und es schlichen sich große Fehler in die Verwaltung ein, während die Kaiserin durch eine zügellose Lebensweise zugleich ihre Gesundheit so untergrub, daß sie schon 17. Mai 1727 eines schnellen Todes starb. Ihr folgte in der Regierung zunächst Peter II. Vgl. Mottley, «History of the life and reign of Catherine I.» (2 Bde., Lond. 1744); Arsenjew, «Zarstwowanie Ekateriny I.» (Petersb. 1856).

Katharina II., Kaiserin von Rußland, 1762—96, geb. 2. Mai 1729 zu Stettin, wo ihr Vater, Christian August, Fürst von Anhalt-Zerbst, als preuß. General-Feldmarschall Gouverneur war. Von der Kaiserin Elisabeth auf Friedrich's II. Vorschlag zur Gemahlin ihres Neffen Peter, den sie zu ihrem Nachfolger eingesetzt hatte, erwählt, wurde, nachdem sie zur griech. Kirche übergetreten, wobei sie die Namen Sophie Auguste mit Katharina Alexiewna vertauschte, 1. Sept. 1745 die Vermählung vollzogen. Die Großfürstin fand zwar in der höhern Ausbildung ihres Geistes Erholung, auch erhielt ihr Charakter eine den Frauen selten zugetheilte Schwungkraft und Stärke; allein ihr feuriges Temperament und die Mishandlungen ihres Gemahls rissen sie zu großen Verirrungen hin, die auf ihr ganzes polit. Leben den bedeutendsten Einfluß behielten. Unter den Freunden ihres Gemahls zeichnete sich Sergéi Soltikow durch seinen Verstand und durch die Anmuth seiner Person aus; er zog die Aufmerksamkeit der Großfürstin auf sich, und bald entstand zwischen beiden ein vertrautes Verhältniß. Als aber Soltikow, mit auswärtigen Sendungen beauftragt, ihr gleichgültig zu werden anfing, gewann Stanislaus August (s. d.) Poniatowski ihre Zuneigung, was auch der Kaiserin Elisabeth nicht zu missfallen schien. Als nach dem Tode der letztern, 5. Jan. 1762, Peter III. (s. d.) den Thron bestieg, mehrte sich die Spannung zwischen beiden Gatten. Peter lebte mit einem Hoffräulein, Elisabeth Woronzow, so vertraut, daß seine Gemahlin wol fürchten konnte, er wolle sie verstoßen und seine Geliebte heirathen. Dabei machte sich Peter durch seine blinde Vorliebe für die preuß. Kriegszucht, durch manche Charakterfehler und seine Politik auch seinen Unterthanen mit jedem Tage verhaßter. So kam durch den Hetman Graf Rasumowskij, den Grafen Panin, die unternehmende Fürstin Daschkow und einen jungen Gardeoffizier, Grigorij Orlow, der nach Poniatowski's Abgange K.'s Zuneigung fesselte, eine Verschwörung gegen den Kaiser zu Stande, welcher bald die Unzufriedenen und alle, die bei einer Veränderung zu gewinnen hofften, beitraten. Die meisten, namentlich der Graf Panin, hatten die Absicht, den minderjährigen Großfürsten Paul zum Kaiser, seine Mutter aber als Vormünderin mit einem Reichsrath zur Regentin zu erklären. Doch die Orlow waren anderer Meinung. Durch sie wurde nicht nur die Garde, zu der die Kaiserin aus Peterhof am frühen Morgen des 9. Juli 1762 sich zuerst begeben mußte, bewogen, ihr als Monarchin zu huldigen, sondern auch der nachmalige Senator Teplow vermocht, in der kasanschen Kirche statt des von den Verschworenen zu Gunsten des Großfürsten Paul entworfenen Manifestes ein anderes abzulesen, das die Erhebung K.'s auf den Thron verkündigte. Peter III., dessen man sich versichert, wurde nach einigen Tagen im Gefängnisse ermordet. Wie weit seine Gemahlin an dem Morde betheiligt war, läßt sich nicht ermitteln.

Nach ihrer Thronbesteigung wußte K. bald die Gunst des Volks zu gewinnen, indem sie demselben schmeichelte. Sie bewies für die Religion große Achtung, ließ sich mit Pracht in Moskau krönen, beschäftigte sich sehr geräuschvoll mit den Mitteln, Gewerbfleiß und Ackerbau zu befördern, und war für die innere Verwaltung wie für die auswärtigen Verhältnisse Rußlands außerordentlich thätig. Ein Jahr nach ihrer Thronbesteigung zwang sie die Kurländer, den neuen Herzog, Karl von Sachsen, abzusetzen und den dem Adel verhaßten Biron (s. d.) zurückzurufen. Nach dem Tode des Kurfürsten August III. von Sachsen, Königs von Polen, brachte sie es dahin, daß Stanislaus Poniatowski zu Warschau gekrönt wurde. In ihrem eigenen Reiche nahm aber inzwischen die Zahl der Misvergnügten bedeutend zu, und in Moskau und Petersburg wurden mehrere Anschläge gegen sie angezettelt. Der junge Iwan (s. d.) belebte die Hoffnungen der Verschworenen, und nur seine Ermordung in der Festung Schlüsselburg konnte die

Plane der Unzufriedenen vernichten. Den Hof der Kaiserin beunruhigten seitdem die Intriguen, die keinen weitern Zweck hatten, als einen Günstling durch einen andern zu verdrängen. Im Schoße der Vergnügungen und Lustbarkeiten wollte indeß die Kaiserin das Ansehen haben, sich auch mit der Verbesserung der Gesetzgebung zu beschäftigen. Abgeordnete aus allen Provinzen wurden 1767 nach Moskau berufen; die Kaiserin selbst hatte für sie Verhaltungsregeln aufgesetzt, welche man in den ersten Sitzungen verlas. Doch das mit vielem Aufsehen begonnene Unternehmen endigte ohne Ergebniß. Nachdem die Versammlung ihr den Namen einer Mutter des Vaterlandes beigelegt, wurde sie entlassen und nie wieder berufen. Tüchtiger und erfolgreicher war die Thätigkeit der Kaiserin nach außen. (S. Rußland.) Die erste Theilung Polens 1772 und der mit dem Frieden von Kutschuk-Kainardschi 1774 endende Türkenkrieg vergrößerten Rußlands Macht, während im Innern fast um dieselbe Zeit durch die Unterdrückung des gefährlichen Aufstands Pugatschew's (s. d.) das Ansehen der Kaiserin aufs neue befestigt wurde. Einen unbeschränkten Einfluß auf dieselbe übte seitdem der übermüthige Potemkin (s. d.). Als die Kaiserin, nachdem sie die wieder beruhigten Provinzen bereist hatte, 1787 auch Taurien kennen zu lernen wünschte, machte Potemkin aus dieser Reise einen vollständigen Triumphzug. Auf einem Wege von beinahe 1000 St. sah man nichts als Feste, theatralische Ausschmückungen und Blendwerk. Paläste erhoben sich mitten auf wüsten Feldern, um einen Tag bewohnt zu werden; Dörfer und Städte waren in den Wüsten angelegt, wo kurz vorher die Tataren ihre Heerden weideten; allenthalben erschien eine mit Gewalt zusammengetriebene zahlreiche Bevölkerung als ein künstliches Bild des Glücks und Wohlbefindens; überall war Tanz und Gesang, und hundert verschiedene Nationen huldigten ihrer Gebieterin. Während die Kaiserin auf solche Weise eitelm Schein und Prunk fröhnte und auf dieser Reise die Huldigungen des letzten Königs von Polen, Stanislaus August, ihres frühern Günstlings, entgegennahm, vergaß sie indeß nicht die Machtvergrößerung ihres Reichs und verabredete namentlich einen für Rußland vortheilhaften Bund mit dem sie auf dieser Reise besuchenden Kaiser Joseph II. Die Folge davon war ein neuer Türkenkrieg, der 1792 im Frieden von Jassy nicht minder Vortheile brachte als der erste. Ebenso vermehrte der 1790 beendigte Krieg mit Schweden Rußlands Einfluß nach dieser Seite hin, während die beiden letzten Theilungen Polens und die Einverleibung Kurlands Rußlands Macht mächtig verstärkten. An dem Kriege gegen Frankreich nahm die Kaiserin keinen Theil, obgleich sie alle Verbindung mit der Französischen Republik abbrach, die Emigranten thätig unterstützte und mit England ein Bündniß gegen Frankreich schloß. Dagegen hatte sie den Krieg gegen Persien begonnen und hegte, wie man versichert, den Plan, die Herrschaft der Engländer in Bengalen zu stürzen. Ein Schlagfluß endigte 17. Nov. 1796 ihr Leben. Bei allen Schwächen ihres Geschlechts zeigte K. nicht selten die Festigkeit und den Charakter eines großen Regenten. Zwei Leidenschaften beherrschten sie bis ins Grab, die Wollust und die Ruhmsucht. Sie hatte immer ihren Liebhaber, der im Palast wohnte, einer bestimmten Geschäftsordnung in seinem Günstlingsberuf unterworfen war, bestimmte Vorrechte genoß, außerordentlich befördert wurde und große Geschenke erhielt, sodaß seine Stellung gewissermaßen einem Staatsamte glich. Als Regentin bewies sie sich sehr thätig. Ausgezeichneten Schriftstellern schmeichelte sie, beschäftigte sich auch selbst mit literarischen Arbeiten und schrieb unter anderm ein umfangreiches Werk über russ. Geschichte (5 Bde., Petersb. 1787—93). Sie hatte in Frankreich an Grimm einen literarischen Agenten, lud Voltaire mehreremal zu sich ein, schlug d'Alembert vor, seine «Encyklopädie» in Petersburg zu beendigen und die Erziehung des Großfürsten zu übernehmen, und vermochte Diderot, sie zu besuchen. Wirklich erlangte sie, was sie wünschte; die Gelehrten Europas zählten sie den größten Regenten bei. Auch beförderte sie die Wissenschaften, begünstigte den Handel, verbesserte die Gesetzgebung, legte Städte, Kanäle, Hospitäler und Erziehungsanstalten an und wollte den Mißbräuchen in der Staatsverwaltung, Rechtspflege sowie in der Erhebung der Abgaben ein Ende machen. Doch erzielte sie, weil sie nicht selten mehr auf den Schein als auf die Sache bedacht war, meist nur geringe Ergebnisse. Die Civilisation Rußlands machte nur schwache Fortschritte, und ihre Vorliebe, das Volk aufzuklären, verlor sich, als sie glaubte, die Französische Revolution sei aus der Volksaufklärung hervorgegangen. Ihr folgte in der Regierung ihr einziger Sohn Paul I. (s. d.). Vgl. Castéra, «Histoire de Catherine II» (3 Bde., Par. 1800); Herzen, «Mémoires de l'impératrice Catherine II» (Lond. 1859).

Katharina von Medici, Gemahlin König Heinrich's II. (s. d.) von Frankreich, war die Tochter Lorenzo's von Medici, Herzogs von Urbino, und der Madeleine von Boulogne, aus dem Hause Auvergne, und 1519 zu Florenz geboren. Im Alter von 14 J. kam sie nach Frank-

reich, wo sie sich mit Heinrich, dem zweiten Sohne König Franz' I., vermählte. Ihr Oheim, der Papst Clemens VII., hatte diese Ehe geschlossen, indem er der franz. Politik große Aussichten in Italien eröffnete. Allein der Papst starb im folgenden Jahre, und K. sah sich nun an dem fremden Hofe schutzlos, vernachlässigt und beargwohnt. Sie war schön und gebildet, aber auch schlau und gemüthlos. Mit Bedacht nahm sie in dem Treiben des Hofs eine stumme, zurückhaltende Rolle. Das wüste Leben ihres Gemahls, die Zurücksetzung, die sie durch Diana von Poitiers dulden mußte, entrissen ihr keine Klage; sie schmeichelte sogar den Buhlerinnen des Prinzen. Durch dieses Betragen erwarb sie sich Duldung und allmählich die Gunst ihres Gemahls und des alten Königs. Obschon sie die ersten 10 J. kinderlos blieb, mochte man sich doch nicht entschließen, sie zu verstoßen. Unter dem Scheine der Unbefangenheit benutzte sie indeß jede Gelegenheit, die Charaktere und polit. Geheimnisse für künftige Zeit zu erforschen. Als ihrem Gemahl 1547 die Krone zufiel, änderte sich ihre Lage wenig. Erst 1559 mit der Thronbesteigung Franz' II. (s. d.), ihres Erstgeborenen, verrieth sie Lust zu herrschen. Doch mußte sie diesmal die polit. Gewalt mit den mächtigen Guisen theilen. Der Einfluß dieser Prinzen wurde nach dem Attentat von Amboise für den Thron so gefährlich, daß K. in der geheimen Verbindung mit den Hugenotten ein Gegengewicht suchte. Der Tod Franz' II. und die Thronbesteigung ihres minderjährigen zweiten Sohnes, Karl's IX. (s. d.), brachte endlich 1560 die Regierung in ihre Hände. Sie ließ sich von dem Parlament ohne weiteres die Staatsverwaltung zusprechen und nahm den gemäßigten L'Hopital zum Kanzler, den schwachen Anton von Bourbon aber zum Generalstatthalter. Die religiösen Interessen, welche Frankreich spalteten, waren eigentlich ihrem Gemüthe und ihrem Charakter gleichgültig. Sie haßte die Guisen, weil ihr dieselben die Herrschaft, ihren Söhnen vielleicht den Thron streitig machen konnten; sie haßte aber noch mehr die Protestanten, die Frankreich mit den königl. Despotismus beschränkenden Veränderungen bedrohten. Keiner Ueberzeugung und keiner der Parteien angehörend, die das Interesse der Zeit und das Schicksal des Landes vertraten, wollte sie die Unterdrückung beider, dem Hofe gefährlichen Gegensätze beginnen. Ein Versuch, das Gleichgewicht durch die Herbeiziehung der prot. Großen und die Entfernung der Guisen herzustellen, scheiterte. Der Bürgerkrieg brach ungeachtet der Bestrebungen der Königin aus und führte 1563 zu dem für die Protestanten vortheilhaften Frieden von Amboise. Die reformatorische, den Adel und das gebildete Bürgerthum umschließende Partei erhob nun ihr Haupt um so kühner. Die Königin suchte deshalb ihren Sohn von der Gefährlichkeit der stolzen, unzufriedenen Neuerer zu überzeugen und schloß 1564 mit Spanien ein geheimes Bündniß zur Ausrottung der Ketzer. Die Verfolgungen, die sie nun im Frieden gegen die Protestanten erhob, die Anschläge auf das Leben der Häupter riefen den Bürgerkrieg wieder hervor, der mit kurzer Unterbrechung Frankreich vier Jahre verwüstete. Endlich schloß der Hof 1570 den Frieden von St.-Germain. Der junge König hatte sich aufrichtig versöhnt; seine Mutter hingegen wollte Zeit und Gelegenheit gewinnen, die Häupter der Feinde zu treffen. Mit verstellter Freundlichkeit lockte sie die Protestanten an den Hof und vermählte sogar ihre Tochter Margaretha mit dem Könige von Navarra, dem nachherigen Heinrich IV. Die Protestanten begegneten den Katholiken mit Stolz und Härte; sie nahmen den König ein und bedrohten dessen Mutter mit gänzlichem Verlust ihres Einflusses. Die erbitterten Guisen, die Führer des kath. Volks, standen im Begriff, die Waffen wieder zu erheben. In dieser Lage vereinigte sich die Königin mit den Guisen zu einem Complot, das anfangs nur die Ermordung der prot. Häupter bezweckte. Der Frevel begann mit dem Anschlage auf Coligny und führte, nachdem der schwache König gewonnen, zur sog. Bartholomäusnacht (s. d.). Die furchtbare That brachte die Staatsgewalt gänzlich in der Königin Hände. Sie entwickelte eine für ihr Geschlecht unerhörte Thätigkeit, rühmte sich des Verbrechens bei den kath. Mächten, beschönigte es bei den protestantischen und unterhandelte zugleich mit allen Höfen und allen Parteien. Zu dieser Zeit verschaffte sie auch ihrem dritten Sohne, dem nachmaligen Könige Heinrich III., durch Geld und Intrigue die poln. Königskrone. Nach dem Religionsfrieden von 1573 empörte die Willkür der Königin und ihrer Verbündeten, der Guisen, sogar die gemäßigtern Katholiken. Diese sog. Partei der Politiker, an deren Spitze der Herzog von Alençon, der vierte Sohn der Königin stand, vereinigte sich mit den Protestanten. Als Karl IX. 1574 starb, war er im Begriff, sich seiner Mutter und der Guisen zu entledigen. Nochmals erhielt die Königin durch diesen erwünschten, vielleicht beförderten Todesfall die Reichsverwaltung bis zur Rückkehr Heinrich's III. (s. d.) aus Polen. Nur mit Mühe vermochte sie indeß ihr Ansehen gegen den allgemeinen Haß, den sie auf sich geladen, zu behaupten. Nach der Ankunft des charakterlosen, entarteten Königs bewog sie denselben leicht zum Wiederbeginn des Kriegs und machte sich zum Mittel-

punkt aller Ränke, Friedensbrüche und Unterhandlungen, welche diese traurige Regierungsepoche ausfüllen. Bald die Ligue und die Guisen, bald die Protestanten und Heinrich von Navarra verrathend, sah sie sich zuletzt mit ihrem Sohne von allen verlassen und verachtet. Der Verdruß über ihre Ohnmacht, trotz eines Lebens voll Anstrengung und Verbrechen, untergrub in den letzten Lebensjahren ihre bis ins hohe Alter kräftige Natur. An der Ermordung der Guisen hatte sie wol keinen Antheil. Als ihr Heinrich III. diese Blutthat mit den Worten: «Madame, nun bin ich König», mittheilte, äußerte sie zwar kein Bedauern, aber lebhafte Besorgniß. Inmitten des Getümmels der Parteien starb sie bald darauf zu Blois 5. Jan. 1589 unbemerkt und unbetrauert. Ihre princip- und gewissenlose Politik hatte den Thron untergraben und das Reich in die tiefste Zerrüttung gestürzt; durch Luxus und Verschwendung hatte sie die Finanzen erschöpft und sich selbst mit ungeheuern Schulden beladen. Mit Recht kann ihr das Sittenverderbniß jener Zeit zur Last gelegt werden. Durch sinnliche Zerstreuungen suchte sie selbst ihre Söhne für die Staatsgeschäfte gleichgültig und unfähig zu machen, und in ihrem Gefolge führte sie stets schöne Hofdamen, welche die ihr gefährlichen Männer demoralisiren mußten. Besonders gelang ihr dies bei Heinrich von Navarra. Ihre Leidenschaft indeß war weder die Liebe noch die Wollust, sondern die Herrschsucht, der sie selbst das Leben ihrer Kinder preisgab. Ihre eigenen Gunstbezeigungen gewährte sie nur in Rücksicht polit. Plane. In den Bürgerkriegen zeigte sie viel persönlichen Muth; bei Unterhandlungen benahm sie sich bald sanftmüthig und einschmeichelnd, bald hart und entschieden, wie es Lage und Personen erheischten. Obgleich ohne Religion, war sie doch höchst abergläubisch. Uebrigens besaß sie viel Sinn für Literatur, Kunst und äußere Eleganz. Sie bereicherte Frankreich mit prachtvollen Bauten und die königl. Bibliothek mit den griech. Handschriften, die ihr Urgroßvater nach der Eroberung Konstantinopels gekauft.

Katheder (griech.), d. i. Sessel, dann Lehrstuhl in den Schulen der Philosophen und Rhetoren, nennt man jetzt gewöhnlich in den Lehrzimmern und Auditorien den erhöhten, mit Schranken umgebenen Platz, von welchem herab die Vorträge gehalten werden.

Kathedrale (neulat. Bildung von cathedra, Sitz, insbesondere Bischofssitz) heißt eine jede Hauptkirche, an welcher ein Bischof oder Erzbischof seinen Sitz hat. Nicht selten wird auch das Wort gleichbedeutend mit Dom (s. d.) oder Münster gebraucht.

Katheten heißen diejenigen beiden Seiten eines rechtwinkeligen Dreiecks, die den rechten Winkel einschließen. Der Lehrsatz, daß ihre Quadrate zusammengenommen dem Quadrate der Hypotenuse gleich sind, ist unter dem Namen des Pythagoräischen Lehrsatzes (s. d.) oder **Magister matheseos** bekannt.

Katheter (griech., Senke, Sonde) heißen die cylindrischen Röhren, welche von den Chirurgen in Kanäle und Höhlen des Körpers eingeführt werden. Dieselben sind hohl, an dem Ende, welches eingeführt wird, abgerundet, an den Seiten mit Oeffnungen (Augen), an dem äußern Ende aber mit einer weiten Mündung versehen. Man nennt sie auch Sonden, versteht jedoch unter letztern auch solide (nicht hohle) Cylinder. Die K. sind entweder aus Metall (Silber, Neusilber, Zinn) gefertigt und haben, wie die soliden Metallsonden (die auch aus Stahl gemacht werden), eine dem Kanal entsprechende Krümmung. Man bedient sich außerdem elastischer (aus Kautschuk) K., welche durch einen in sie gesteckten gebogenen Draht (Leitsonde, Mandrin) ihre Form und Festigkeit erlangen. Man kathetrisirt, um den Inhalt aus Körperhöhlen zu entfernen (Harn, Mageninhalt), oder Flüssigkeiten in dieselben einzuführen (Wasser, Arzneilösungen in die Blase, Brechmittel in den Magen, Klystiere in den Darm, Luft in den innern Gehörgang), oder um die Durchgängigkeit von Kanälen (Harnröhre, Speiseröhre) sowie den Inhalt der Höhlen (Steine in der Harnblase) zu untersuchen, endlich auch um verengte Kanäle (Strictureu der Harnröhre) zu erweitern (dilatiren). Die Anwendung der K. fordert eine geübte Hand; eine ungeschickte Handhabung derselben kann Verletzungen, selbst falsche Wege herbeiführen. Unsauber gehaltene K. können Krankheiten übertragen (Syphilis, Harngärung).

Katholicismus bezeichnet gegenwärtig im allgemeinen Sprachgebrauche diejenige kirchliche Form des Christenthums, welche sich im lat. Abendlande unter der geistlichen Herrschaft der röm. Päpste ausgebildet und seit der Kirchenversammlung zu Trient gegen den Protestantismus in Dogma, Verfassung, Cultus und kirchlicher Disciplin abgeschlossen hat. Der K. ist daher zunächst als geschichtliche Erscheinung, weiter aber auch als kirchliches Princip zu würdigen. Der Begriff und Name der katholischen Kirche geht bis ins 2. Jahrh. zurück. Nachdem die ältesten Kämpfe zwischen der judenchristl. und heidenchristl. Richtung in der christl. Kirche in der Hauptsache zum Abschluß gekommen waren, nöthigten um die Mitte des 2. Jahrh. die Gegensätze des Gnosticismus (s. d.) und Montanismus (s. d.) die Masse der einfach gläubigen Christen

zur genauern Feſtſtellung der apoſtoliſchen Tradition, als deren geiſtbegabte Träger die Biſchöfe, beſonders die Biſchöfe der Kirchen apoſtoliſcher Gründung galten, unter denen Rom die einzige im lat. Abendlande war. Zur Abwehr fremder Meinungen und Bräuche ſuchte man diejenige Form des Chriſtenthums ſicherzuſtellen und unverfälſcht weiterzupflanzen, welche die von der Apoſtel Zeit her allgemein (griech. καθ' ὅλου) verbreitete und anerkannte war. Dieſe Form nannte man die katholiſche; daher kath. Kirche urſprünglich ſo viel iſt wie die allgemein an der apoſtoliſchen Ueberlieferung feſthaltende Kirche, außerhalb welcher es nur Häreſien, d. h. ſelbſtbeliebige Meinungen gab. Die Zugehörigkeit zur kath. Kirche erſchien als unerläßliche Bedingung der Seligkeit; da dieſe Kirche aber in den Biſchöfen ihre, wie man meinte, von Chriſtus und den Apoſteln ſelbſt eingeſetzten Häupter hatte, ſo wurde das Seelenheil an den Gehorſam gegen Lehre und Anordnungen der Biſchöfe geknüpft. Die erſte Form, in welcher ſich alſo die Idee der einen allgemeinen chriſtl. Kirche entwickelte, war die der ſtrengen äußern Autorität, wie dieſelbe in der Tradition und der Amtsgewalt der Biſchöfe zur Darſtellung kam. Eine gewiſſe Fortbildung von Lehre und Bräuchen war dadurch anfangs nicht ausgeſchloſſen, nur ſollte ſie im ſtrengſten Anſchluſſe an die Tradition, gewiſſermaßen an deren fortſchreitende Auslegung und Anwendung, und lediglich durch die Biſchöfe geſchehen. Neue Lehrformeln (Symbole) mußten daher durch die aus der geſammten Kirche zu gemeinſamer Berathung verſammelten Biſchöfe, und zwar, da der Heilige Geiſt in allen nur einer und derſelbe war, einſtimmig beſchloſſen werden, galten dann aber als unveränderliche und unfehlbare, vom Heiligen Geiſt ſelbſt eingegebene Wahrheiten. Beſtimmungen jedoch, welche die kirchliche Verfaſſung und Sitte oder die gottesdienſtliche Ordnung betrafen, konnten durch Mehrheitsbeſchlüſſe gefaßt werden, galten daher auch weder für unabänderlich noch brauchten ſie in allen Theilen der Kirche abſolut gleichmäßig zu ſein. Dieſe Grundſätze wurden auch ſeit der Reichstheilung unter den Söhnen Theodoſius' d. Gr. (395) aufrecht erhalten. Trotz der ſchon damals, namentlich zwiſchen Orient und Occident ſich herausbildenden Verſchiedenheiten in den kirchlichen Bräuchen galt die kath. Kirche als eine untheilbare und einige, und auf den allgemeinen Synoden, welche über Fragen der Lehre zu entſcheiden hatten, mußten die Biſchöfe beider Reichshälften erſcheinen. Indeß wurde der ſchon früher ziemlich loſe Zuſammenhalt im Laufe der Zeit immer mehr gelockert, und die allmählich ſich ſteigernden Anſprüche der röm. Biſchöfe auf allgemeine Regierungsgewalt nicht blos über die lateiniſche, ſondern auch über die griech. Kirche führten zu immer größerer gegenſeitiger Erkaltung. Die letzte wirklich allgemeine Synode wurde 680 gehalten; dagegen ſtellte ſchon 12 J. ſpäter die griech. Kirche auf einem Concil zu Konſtantinopel (692) eine Reihe von Kanones (ſ. Kanon) auf, welche direct oder indirect gegen Rom und röm. Bräuche gerichtet waren. Danach traten auch noch dogmatiſche Unterſchiede hinzu, welche in Verbindung mit den von Rom immer wieder erneuerten, von den Orientalen conſequent abgewieſenen hierarchiſchen Anſprüchen endlich im J. 1053 zur förmlichen Kirchentrennung führten.

Seitdem machen beide Theile darauf Anſpruch, die rechte kath. Kirche zu ſein, und betrachten die andere als abgefallen. Wenn die geſchichtliche Continuität und Stabilität der Ueberlieferung, wie beide Theile anerkennen, entſcheiden ſoll, ſo hat freilich die griech. Kirche jedenfalls auf den Namen der katholiſchen ein begründeteres Recht. Die röm. Anſprüche dagegen gründen ſich nur auf den angeblichen, von Jeſus ſelbſt angeordneten Primat des Petrus unter den Apoſteln, auf die ebenſo unbegründete Behauptung, Petrus ſei der erſte Biſchof von Rom geweſen und habe ſein Primat auf alle ſeine röm. Nachfolger vererbt, endlich auf die aus beiden Sätzen gezogene Folgerung, daß der Nachfolger des Petrus der gottgeordnete Statthalter Chriſti auf Erden ſei. Sieht man aber auf die innere Conſequenz des auch von der griech. Kirche anerkannten kirchlichen Autoritäts- und Traditionsprincips, ſo läßt ſich das geſchichtliche Recht des römiſchen K. nicht in Abrede ſtellen. Eine feſte kirchliche Autorität muß als unfehlbar gelten, wenn ſie unbedingte Unterwerfung der Gläubigen fordern will; dann bedarf ſie aber nicht allein unfehlbarer Träger, ſondern auch einer oberſten Stelle auf Erden, an welcher in allen kirchlichen Streitfragen in letzter Inſtanz und abſolut maßgebend entſchieden wird. Wie daher die Hierarchie als biſchöfl. Ariſtokratie nothwendig eine monarchiſche Spitze fordert, ſo fordert wieder die innere Conſequenz des monarchiſchen Princips die abſolute Machtvollkommenheit und Unfehlbarkeit des kirchlichen Oberhaupts. Daß daſſelbe an die kirchliche Tradition bei ſeinen Entſcheidungen gebunden iſt, gilt dabei als ebenſo ſelbſtverſtändlich, als daß der Papſt, im Vollbeſitze des Heiligen Geiſtes, für alles, was er zum Beſten der Kirche unternimmt oder verordnet, ſich ebenſo wenig von jener Tradition entfernen kann, als es denkbar iſt, daß der Heilige Geiſt ſich ſelbſt widerſpreche. Innerhalb der röm. Kirche ſelbſt iſt daher auch im Gegenſatze zum Epiſkopal-

ſyſtem (ſ. d.) das Curialſyſtem (ſ. Römiſche Curie) das einzig conſequente. Dagegen ſah ſich der Proteſtantismus gleich von vornherein genöthigt, der Oppoſition gegen einzelne kirchlich recipirte Meinungen und päpſtl. Anordnungen die Beſtreitung der päpſtl. Unfehlbarkeit überhaupt, und dieſer weiter die Verwerfung des kirchlichen Traditionsprincips und des unfehlbaren Anſehens der Kirchenverſammlungen, mit einem Worte die Losſagung von der ganzen Hierarchie und dem durch dieſe repräſentirten äußern kirchlichen Autoritätsprincip ſelbſt folgen zu laſſen. Hiermit wollten ſich die Proteſtanten freilich nicht von der kath. Kirche als ſolcher trennen, ſondern nur gewiſſe in derſelben nach und nach eingeriſſene Misbräuche und Verderbniſſe beſeitigen. Da man proteſtantiſcherſeits nicht blos die Autorität der Bibel, ſondern ausdrücklich auch die Glaubensbekenntniſſe der alten Kirche aufrecht erhielt, ſo war man immerhin berechtigt, den Namen «katholiſch» auch für ſich zu reclamiren. Aber ebenſo begreiflich iſt es, daß man römiſcherſeits den Proteſtanten dieſen Namen ebenſo wenig wie der griech. Kirche zugeſtehen konnte. Es war inconſequent, wenn der ältere Proteſtantismus die Unfehlbarkeit der Lehrtradition einer Theilkirche abſprach und dieſelbe doch für die Geſammtkirche, d. h. für die Zeit vor der erſten Kirchenſpaltung, unbedenklich gelten ließ. Es war ebenſo inconſequent, wenn auch eine zeitweiſe Nothwendigkeit, die äußere kirchliche Autorität zu beſtreiten und ihr doch in der Bibel eine ebenſo unfehlbare äußere Autorität gegenüberzuſetzen, da ja die unfehlbare Schriftautorität nichts nützte ohne unfehlbare Auslegung, und dieſe wieder nichts ohne unfehlbare Ausleger. Im Streben, die fehlbare Menſchenautorität durch die ausſchließliche Autorität des göttlichen Geiſtes zu verdrängen, konnte man anfangs auch die göttliche Autorität ſelbſt nur als eine äußere verſtehen, und vermochte darum den römiſchen K. nicht zu überwinden. Letzterer blieb daher dem ältern Proteſtantismus noch fortwährend als eine gleichberechtigte, ja vom Standpunkte des äußern Autoritätsprincips ſogar höher berechtigte Form des Chriſtenthums gegenüberſtehen. Indeß aber geht gerade das prot. Princip in ſeiner älteſten geſchichtlichen Verwirklichung nicht auf, und was vom äußern Autoritätsſtandpunkte eine Inconſequenz war, iſt tiefer betrachtet nur die erſte Weiſe, in welcher die Idee des Chriſtenthums von ihrer geſchichtlichen Erſcheinung ſich losriß, die erſte noch unvollkommene Form, in welcher der religiöſe Geiſt ſeine Freiheit wieder zu gewinnen und die ewige göttliche Ordnung nicht in irgendwelcher äußern Tradition, ſondern allein in dem eigenen Innern des Subjects aufzufinden ſtrebte. Während daher der orthodoxe Proteſtantismus dem römiſchen K. gegenüber nur als eine gegenwärtig unhaltbar gewordene Halbheit erſcheint, kann nur der freie Proteſtantismus mit dem letztern einen erfolgreichen Kampf eröffnen.

Der römiſche K. als kirchliches Princip ſteht und fällt alſo mit dem äußern Autoritätsweſen, welches im unfehlbaren Papſtthum ſeinen concreteſten Ausdruck findet. Hiermit hängt nicht blos die Gleichberechtigung der Tradition mit der Schriftautorität, ſondern auch die hierarchiſche Gliederung der Kirche und der Ausſchluß der Laien von der Leitung der kirchlichen Angelegenheiten, höchſtens geringe äußere Dinge ausgenommen, zuſammen. In der röm.-kath. Kirche ſind Beſtrebungen für eine freiere Kirchenverfaſſung, wie ſie jetzt überall in der proteſtantiſchen hervortreten, grundſätzlich ausgeſchloſſen: Papſt und Hierarchie müſſen ſie verdammen. Ebenſo grundſätzlich ausgeſchloſſen iſt jede Abweichung einzelner von dem überlieferten Dogma, ſei es auch zum Zwecke wiſſenſchaftlicher Fortbildung deſſelben: die Freiheit der Forſchung gilt nur innerhalb der von der Kirche gezogenen Schranken und darf dieſelben nie überſchreiten wollen. Auch die Gewiſſensfreiheit darf innerhalb der kath. Kirche nicht in Anſpruch genommen werden: wer nicht unbedingt ſein eigenes Urtheil dem Urtheil der Kirche in allen Dingen des chriſtl. Glaubens und Lebens unterwirft, iſt kein rechter Katholik, wenn die Kirche auch keine äußern Zwangsmittel gegen ihn anwendet. Doch hätte ſie auch zu dieſen ein Recht und unterläßt ſie nur aus weiſer Berückſichtigung der Zeitverhältniſſe. Daß außerhalb der röm.-kath. Kirche kein Heil ſei, folgt ſchon aus dem Anſpruche derſelben, im ausſchließlichen und unfehlbaren Beſitze der Heilserkenntniß zu ſein; können daher vielleicht auch ſolche, die nur aus Unkenntniß ihrer Lehren und Gebote ihr fern geblieben, gerettet werden, ſo ſind doch alle verdammt, welche ihr wiſſentlich widerſtreben, alſo welche das röm. Autoritätsprincip ſelbſt beſtreiten; denn ſie verſchmähen grundſätzlich die Hülfe, welche die Kirche ihnen ſonſt vielleicht doch noch in dieſem oder in jenem Leben gewähren könnte. Auflehnung gegen die Autorität der röm. Kirche iſt die einzige Sünde, welche ſchlechthin des Heils verluſtig macht; alle andern können durch den wirkſamen Beiſtand der Kirche vergeben werden. Toleranz gegen Ketzer zu üben, mag die Kirche daher zeitweilig durch äußere Umſtände veranlaßt werden; an ſich aber hat ſie nicht nur das Recht zu gewaltſamen Bekehrungen, welches, wo liebevolle Zurechtweiſung nichts hilft, geradezu eine Pflicht gegen die Seelen der Irrenden wird, ſondern auch die Pflicht, die Gläubigen ſo viel als möglich

vor jeder Berührung mit der Ketzerei zu ſchützen, alſo auch den Ketzern die freie Religionsübung, wo es irgend angeht, zu wehren. Das Verhältniß der Kirche zur Staatsgewalt iſt durch dieſelben Grundſätze beſtimmt. Während ſie dem Staate die Pflicht zuſchreibt, den Anordnungen der Kirche mit dem weltlichen Arme zu Hülfe zu kommen, ihren unverkürzten Beſtand theils durch den allgemeinen Schutz der Geſetze, theils, wo es erforderlich wird, durch Dotationen zu ſichern und zu der weitern Ausbreitung derſelben behülflich zu ſein, kann ſie der weltlichen Gewalt nur denjenigen Einfluß auf kirchliche Angelegenheiten zugeſtehen, welcher ihr durch ausdrückliche Verträge mit dem röm. Stuhle (ſ. Concordat) garantirt iſt. Doch ſteht auch hier das, was die kirchliche Obrigkeit zum Wohle der kath. Kirche für dienlich hält, höher als jeder immer nur auf vorübergehenden Verhältniſſen beruhende Vertrag, und die Herſtellung der vollſten kirchlichen Selbſtändigkeit iſt das immer und überall im Auge behaltene Ziel. Auch die Biſchöfe dürfen den Landesherren nur unter der Vorausſetzung oder gar unter dem ausdrücklichen Vorbehalt Treue geloben, daß der Gehorſam gegen ihre Anordnungen mit den Intereſſen der kath. Kirche in keinen Conflict gerathe. Verträge mit dem röm. Stuhl oder mit den einheimiſchen Biſchöfen geben daher dem Staate niemals eine Bürgſchaft gegen weitergehende Anſprüche der Kirche, welche ihre Rechte ſich vielmehr jederzeit vorbehält, in der Abſicht, ſie bei günſtiger Gelegenheit wieder geltend zu machen. Die letzten Jahrzehnte haben eine Reihe von Streitigkeiten über das landesherrliche Placet (ſ. d.), über die gemiſchten Ehen, das Schul- und Unterrichtsweſen u. ſ. w. aufzuzählen, welche ungeachtet aller vertragsmäßigen Beſtimmungen durch erneute Anſprüche der kath. Kirche heraufbeſchworen wurden.

Mit dem äußern Autoritätsprincipe des K. hängen auch eine Reihe der wichtigſten Lehren und Bräuche zuſammen. Wie die Kirche allein im unfehlbaren Beſitze der Heilserkenntniß iſt, ſo iſt ſie auch die alleinige Mittlerin des Heils ſelbſt. Der einzelne iſt ſeiner Seligkeit nur gewiß, wenn er ſich der von der Kirche dargebotenen Heilsmittel im gläubigen Gehorſam bedient, er kann aber auch ohne alles eigene Zuthun der kirchlichen Segnungen theilhaftig werden, wenn er der Wirkſamkeit derſelben nur keinen Riegel durch ſein ſubjectives Verhalten vorſchiebt. Auf dieſen Vorausſetzungen beruht die kath. Theorie vom opus operatum oder von den äußerlich für den einzelnen und an ihm von der Kirche vollbrachten Heilswerken. Die Kirche kann aus dem Schatz der guten Werke (ſ. Gute Werke) den Gläubigen zugute kommen laſſen oder Ablaß (ſ. d.) ertheilen, kann durch die Wunderkraft der von ihr verwalteten Sakramente, insbeſondere des Meßopfers, nicht nur Lebenden, ſondern auch Todten die göttliche Gnade erwerben, Seelen aus dem Fegfeuer (ſ. d.) erretten und ſelbſt die ungenügende Buße der Gläubigen ergänzen. Die ſieben Sakramente umziehen das ganze Leben des Menſchen von der Wiege bis zum Grab mit einem Kranze kirchlicher Gnadenwirkungen, welche dem Gläubigen den allezeit hülfreichen Beiſtand der Kirche verſichern, natürlich unter Vorausſetzung des unbedingten Gehorſams gegen ihre Leitung. Der Höhepunkt der kirchlichen Wunder iſt die Transſubſtantiation, in welcher der Heilige Geiſt durch die Hand des Prieſters als Mittler zwiſchen Gott und den Menſchen Leib und Blut Chriſti von neuem erſchafft.

Bei aller Unveränderlichkeit der Lehre hat ſich der K. dennoch gelegentlich zu kleinen Conceſſionen herbeigelaſſen, welche aber gerade mit dem kath. Princip ſelbſt nur in loſem Zuſammenhang ſtehen. So wurde 1439 auf dem Concil zu Florenz den unirten Griechen (ſ. Griechiſche Kirche) der Laienkelch und die Prieſterehe verwilligt. Auch der Gottesdienſt in der Landesſprache und allerlei Abweichungen in Cultus und Sitte könnten vorkommendenfalls eingeräumt werden, ohne daß das kirchliche Autoritätsprincip ſelbſt darunter Noth litte. So konnte man auch im Reformationszeitalter zu wiederholten malen Vergleichsverhandlungen verſuchen, bei welchen (wie 1540 zu Regensburg) Katholiken und Proteſtanten einander ſcheinbar ſehr nahe rückten. Die dogmatiſchen Differenzen zwiſchen dem K. und dem ältern Proteſtantismus wären kein unüberſteigliches Hinderniß einer Vereinigung, zumal die Kirchenverſammlung von Trient eine Reihe der wichtigſten Lehrbeſtimmungen in der Schwebe hielt. Daß der K. außer dem Glauben zur Seligkeit auch die Werke fordert, könnte ſcheinbar zu ſeiner Empfehlung dienen und iſt bei dem äußerlichen Begriffe des Glaubens als bloßem Fürwahrhalten einer autoritätsmäßig überlieferten Lehre ſogar unvermeidlich, wenn das Band der kirchlichen Frömmigkeit mit der Moral nicht völlig gelöſt werden ſoll. Wird aber der Glaube im tiefern prot. Sinne als perſönlicher Heilsglaube des die Gnade Gottes in Chriſto unmittelbar ergreifenden Individuums gefaßt, ſo tritt darin die ganze Tiefe des prot. Subjectivitätsprincips hervor, welches dem kath. Princip durchaus entgegengeſetzt iſt, daher Luther wohl wußte, warum er gerade hier gegen alle Unionsverſuche ſo mistrauiſch blieb. Auch in andern Stücken beruht die relativ größere Klarheit

und verſtandesmäßige Begreiflichkeit des kath. Dogmas nur darin, daß der Proteſtantismus in die alten Formen einen neuen Gehalt legte, ohne jene ſofort auch von innen heraus umzubilden, daher die auf halbem Wege ſtehenbleibende prot. Orthodoxie hier wie faſt allenthalben gegen den K. im Nachtheil blieb. In Bezug auf Cultusformen, Verfaſſung und Sitte war der ältere Proteſtantismus um des Friedens willen wiederholt zu den weitgehendſten Zugeſtändniſſen bereit, die principielle Differenz trat aber auch hier in der röm. Forderung hervor, das göttliche Recht der päpſtl. und kirchlichen Autorität anzuerkennen.

Um den K. als geſchichtliche Erſcheinung zu verſtehen, darf man jedoch nicht blos bei ſeinem äußern Autoritätsprincip ſtehen bleiben. Es ließe ſich wol eine kirchliche Geſtaltung vorſtellen, welche jenes Princip mit Bewußtſein aufgäbe und dennoch äußerlich ſich wenig von dem gegenwärtigen römiſchen K. unterſchiede. Die Aeußerlichkeit des Dogmas und die Unangemeſſenheit der kirchlich fixirten Vorſtellungsform an die religiöſe Idee überhaupt theilt der K. nicht blos mit der griech. Kirche, ſondern auch mit allen Formen des orthodoxen und halborthodoxen Proteſtantismus; da ſich aber auf dem Boden der kirchlichen Vorſtellung auch einander gegenſeitig ausſchließende Lehrſätze vertheidigen laſſen, ſo wäre an ſich nicht undenkbar, daß auch das kath. Dogma in einer Faſſung, welche die freie Forſchung und Fortentwickelung nicht mehr unbedingt ausſchlöſſe, doch in ſeinen Hauptzügen ſich ebenſo wie das orthodox proteſtantiſche durch freie Zuſtimmung ſeiner Bekenner erhielte. Die überwiegend ſittlich-praktiſche Richtung, welche gegenüber der rein religiöſen des ältern Proteſtantismus in einer Reihe kath. Lehrſätze (wie von der Willensfreiheit, der Erbſünde, der Bekehrung, der guten Werke, der Möglichkeit vollkommener Heiligkeit u. ſ. w.) ſich ausprägt, iſt zwar nicht frei von bedenklichen Auswüchſen, kann aber nicht ohne weiteres als jüd. Verunreinigung des Chriſtenthums gelten, ſondern iſt im Grunde neben der prot. Grundrichtung gleichberechtigt. Wirft der ſtrenge Proteſtantismus dem K. vor, das Verdienſt des einzigen Mittlers durch Erhebung menſchlicher Nothhelfer und falſches Vertrauen auf eigene Werke zu ſchmälern, ſo kann letzterer gegenüber der prot. Chriſtolatrie ſeine Anſicht von einer reichen Stufenfolge mittleriſcher Perſonen und Kräfte als die pſychologiſch und geſchichtlich, ja ſelbſt philoſophiſch berechtigtere rühmen. Anderes, was der Proteſtantismus umgekehrt als heidniſche Verunreinigung des Chriſtenthums verwirft, der Heiligen-, Bilder- und Reliquiendienſt, die Brotverwandlung und die Anbetung des Hochwürdigſten, überhaupt die ganze ſinnenfällige Pracht des kath. Gottesdienſtes, die Menge ſeiner Ceremonien, der äußere Glanz der kath. Hierarchie, entſpricht der Eigenthümlichkeit des roman. und romanogerman. Volksgeiſtes, welcher weit mehr als der rein germaniſche durch die Phantaſie beſtimmt wird. Gegen manches, z. B. den Glauben an fortgeſetzte Wunder in der Kirche, ſich aufzulehnen, hat wenigſtens der orthodoxe Proteſtantismus kein Recht, welcher ebenfalls Wunder glaubt, aber ihnen eine willkürliche Zeitgrenze zieht. Auch das Kloſterleben, Faſten, Roſenkranzbeten, die Wallfahrten, Proceſſionen u. ſ. w. entſprechen vollkommen der Stufe ſinnlicher Frömmigkeit, über welche noch heute Millionen nicht hinaus ſind. In Ländern wie Italien und Spanien hat weder die germaniſche noch anglogerman. Form des Proteſtantismus Ausſicht auf große Erfolge, deſto wahrſcheinlicher aber iſt namentlich im erſtern Lande eine Reform von innen heraus, welche unter Feſthaltung des kath. Dogmas und Cultus nur dem Ultramontanismus (ſ. d.) ein Ende macht, d. h. das ſtarre Autoritätsprincip mit ſeinen dem modernen Leben feindlichen Conſequenzen, der päpſtl. Unfehlbarkeit, der unbedingten Prieſterherrſchaft, dem Gewiſſensdruck und der Proſcription aller wahrhaft freien Forſchung überwindet. Ein K., welcher ſeine Reformfähigkeit und Reformbedürftigkeit anerkennt, ſteht dem geſchichtlichen Proteſtantismus nicht mehr principiell gegenüber, ſondern neben ihm als eine relativ gleichberechtigte Form des Chriſtenthums. So wenig daher auch zwiſchen dem kath. und dem prot. Princip eine Ausgleichung möglich iſt, ſo kann doch auf den durch den ganzen Entwickelungsgang der Neuzeit geforderten, innerhalb der kath. Kirche ſelbſt täglich erſtarkenden Widerſpruch gegen jenes Princip auch nicht entfernt die Hoffnung auf einen endlichen Sieg des geſchichtlichen Proteſtantismus über die Geſammtgeſtalt des römiſchen K. begründet werden. Der freilich auf die Dauer unausbleibliche Sieg des prot. Princips in der kath. Kirche iſt noch lange keine Bekehrung derſelben, ſei es zum Lutherthum, ſei es zum Calvinismus, wol aber wird er auch der kath. Kirche den endlichen Eintritt in eine neue Bahn fortſchreitender Entwickelung ermöglichen, auf welcher ſie im freien Wetteifer mit dem ſein Grundprincip immer treuer verwirklichenden Proteſtantismus auch ihrerſeits zu der Begründung einer künftigen Form des Chriſtenthums beitragen kann, die im höhern Sinne katholiſch heißen wird, als dies jetzt von irgendwelcher geſchichtlichen Theilkirche geſagt werden darf.

Katholiſche Briefe hießen urſprünglich nach Clemens Alexandrinus und Origenes allge-

meine, für einen größern Leserkreis bestimmte encyklische Schreiben. In dieser Beziehung führten anfangs nur der erste Brief des Johannes und der erste Brief des Petrus den Namen Katholische Briefe, weil sie an keine einzelne Gemeinde gerichtet waren. Dieser Name ging aber seit dem 4. Jahrh., nach dem Zeugnisse des Eusebius, auf die apostolischen Schriften über, welche man in der katholischen, d. i. allgemein christl., daher rechtgläubigen Kirche zum Vorlesen gebrauchte. Zu diesem Zwecke diente damals aber (abgesehen von den an eine bestimmte Adresse gerichteten Pauliniſchen Briefen) auch der Brief des Jakobus, der des Judas, der zweite Brief des Petrus, der zweite und dritte Brief des Johannes. Man fügte diese fünf den obengenannten beiden ersten Briefen hinzu und nannte nun diese sieben Briefe als ein Ganzes «Katholische Briefe», ohne hiermit die Echtheit der fünf letzten Briefe anerkannt zu haben. So geschah es namentlich von Eusebius. Diese sieben Briefe kamen in den Kanon. Daher wurde der Ausdruck Katholische Briefe mit dem Ausdrucke Kanonische Briefe identisch; so zuerst bei Junilius Afer; oder man faßte die erste Benennung im Unterschiede von den Pauliniſchen Briefen, wie dies z. B. bei Theodoret der Fall ist. Der letztere Sprachgebrauch ist noch gegenwärtig der herrschende. Die Echtheit sämmtlicher sieben Briefe wird mit mehr oder minder entscheidenden Gründen beanstandet.

Katholische Majestät nannten sich schon seit der Kirchenversammlung zu Toledo 589 mehrere Könige von Spanien. Als bleibender Titel wurde ihnen derselbe erst durch Papst Alexander VI. beigelegt, zum Andenken der 1491 durch Ferdinand V. von Aragonien vollendeten Vertreibung der Mauren aus Spanien.

Katkow (Michail Nikiphorowitsch), russ. Publicist, geb. 1820 zu Moskau aus einer adelichen Familie, studirte auf der dortigen Universität und ging dann zu weiterer Ausbildung 1841 nach Königsberg und Berlin, wo er ein eifriger Schüler Schelling's war. Nachdem er nach Rußland zurückgekehrt, wurde er Professor der Philosophie an der moskauer Universität, welche Stellung er jedoch bald aufgab, da ihm die unter Nikolaus der Wissenschaft auferlegten Schranken missielen. Mit der Thronbesteigung Alexander's II. eröffnete sich ihm ein neuer Wirkungskreis. Er begann 1856 die Herausgabe des Journals «Russkij Wjestnik», in welchem er die modernen Ideen des Liberalismus und namentlich das engl. Selfgovernment vertrat. Noch niemals waren die Schäden und Gebrechen, an denen das Gemeinwesen Rußlands kränkelt, so rückhaltslos vor das literarische Forum gezogen worden, und eine Zeit lang galt K. für den Fahnenträger der freisinnigen Partei und den aufgeklärtesten und entschiedensten Gegner des absolutistischen Systems. Der Aufstand in Polen und die fieberhafte Neigung zu Umwälzungen, die sich gleichzeitig in Rußland kundgab, führten K., der seit 1861 auch die Redaction der «Moskauer Zeitung» übernommen hatte, zu einer Veränderung seiner bisherigen polit. Ansichten. Er wurde der Apostel des Nationalrussenthums, und der Einfluß, den er auf seine Landsleute gewann, war unermeßlich. Durch das frische Leben, das er der russ. Presse einhauchte, hat er ohne Zweifel Gutes bewirkt, allein der Fanatismus, mit dem er alles Nichtrussische verfolgte, konnte nur Unheil stiften und wurde endlich auch der Regierung so bedenklich, daß sie, da mehrere Verwarnungen nichts fruchteten, im Mai 1866 die einstweilige Unterdrückung seines Blattes aussprach. Uebrigens ist K. ein Verehrer der Aristokratie, schwärmt für den großen Grundbesitz nach engl. Muster und weicht hierin von den demokratischen Tendenzen seiner Parteigenossen ab, mit denen er nur den Haß gegen Polen und Deutsche gemein hat.

Katoptrik nennt man den Theil der Optik (s. d.), welcher sich mit den Gesetzen des von Flächen zurückgeworfenen Lichts beschäftigt und somit vornehmlich die Theorie der Spiegel umfaßt.

Katte ist der Name eines der ältesten Adelsgeschlechter der Mark Brandenburg, welches dem preuß. Staate angesehene Militärs und Staatsdiener geliefert hat und in verschiedenen Linien blüht. — Hans Heinrich von K. (geb. 16. Oct. 1681, gest. 31. Mai 1741), der Linie Wust angehörig, stieg in der preuß. Armee bis 1740 zum Generalfeldmarschall und wurde in demselben Jahre auch in den preuß. Grafenstand erhoben. — Sein Sohn war der unglückliche Lieutenant Hans Hermann von K. (gewöhnlich Katt genannt), der als einer der vertrautesten Freunde Friedrich's II. (s. d.) als Kronprinzen 6. Nov. 1730 zu Küstrin enthauptet wurde, weil er um den Plan desselben, nach England zu flüchten, gewußt und zu dessen Ausführung beigetragen hatte. — Ein älterer Bruder des Feldmarschalls, Heinrich Christoph von K. (gest. 23. Nov. 1760) wurde 1746 Wirkl. Geh. Staats- und Kriegsrath und Vicepräsident sowie dirigirender Minister bei dem Generaldirectorium. Seine drei Söhne, Johann Friedrich (gest. 29. März 1764 als Generallieutenant), Berndt Christian (gest. 5. Aug. 1776 als Generalmajor) und Karl Aemilius (gest. 16. Nov. 1757) haben sich unter Friedrich II. als Militärs einen geachteten Namen erworben. — Der Linie Zolchow ent-

ſtammte Friedrich Karl von K., geb. 1772 im Magdeburgiſchen. Derſelbe trat 1786 in preuß. Militärdienſte und machte die Feldzüge von 1792—94 und 1806 gegen Frankreich mit, in denen er ſich rühmlich hervorthat, bis er 1806 in Gefangenſchaft gerieth. Nach dem Frieden von Tilſit, während der weſtfäl. Herrſchaft, faßte er den Plan, Deutſchland durch ein kühnes Unternehmen von den Bedrückungen der Franzoſen zu befreien. Er hatte es zunächſt darauf abgeſehen, Magdeburg durch Einverſtändniß und Ueberrumpelung zu nehmen. Als er indeß ſeinen Plan verrathen ſah, ging er nach Böhmen zum Herzog von Braunſchweig, mit deſſen Corps er den Zug nach Sachſen machte. Mit einer Sendung an Erzherzog Karl betraut, nahm er an den Schlachten von Aspern und Wagram theil und kehrte dann zum Herzog von Braunſchweig zurück, mit welchem er nach England ging. Später trat er in öſterr., 1813 wieder in preuß. Dienſte. Er wohnte dann den Feldzügen bis 1815 bei, wurde zum Major befördert und nahm 1826 als Oberſtlieutenant ſeinen Abſchied. K. ſtarb 9. Jan. 1836 auf ſeinem Gute Neuenklitſche. — Sein Bruder, Friedrich Wilhelm Gottfried von K., geb. 12. Oct. 1789, trat 1802 in die preuß. Armee, machte die Feldzüge gegen Frankreich mit und avancirte hierauf bis 1844 zum Generalmajor. 1850 führte er die Avantgarde in Heſſen und hatte 8. Nov. die bekannte Affaire bei Bronnzell. Nachdem er 1852 als Generallieutenant aus dem activen Dienſt getreten, lebte er zu Berlin, wo er 6. März 1866 ſtarb.

Kattĕgat nennt man den Meerbuſen zwiſchen der Oſtküſte Jütlands und der Weſtküſte Schwedens, nördlich von den dän. Inſeln. Im S. hängt das K. durch den Großen und den Kleinen Belt (ſ. d.) und den Sund (ſ. d.) mit dem Baltiſchen Meere zuſammen. Es hat im W. und S. niedrige, im O. an der ſchwed. Seite aber ſehr ſteile, felſige Geſtade und iſt gefährlich zu befahren, daher das plattdeutſche Sprichwort: «Dat K. makt den Schippa den Hals natt.»

Katten, eigentlich Chatten, ein deutſches Volk, bei Cäſar noch unter dem Namen der Sueven (ſ. d.) begriffen, grenzten gegen S., am Taunus und Main, an die Decumatiſchen Aecker (ſ. d.), gegen W., nach dem Rhein hin, den ſie um den Taunus berührten, an die Sigambern und Ubier, ſpäter die Marſen, Tenkterer und Uſipeter, gegen N., an der Diemel, an die Chamaven und Cherusker und gegen O. an die Hermunduren an der Werra, in deren Nähe die Salzquellen mit Wahrſcheinlichkeit zu ſuchen ſind, um welche ſie mit jenen im J. 59 kämpften. So wohnten ſie hauptſächlich in dem jetzigen Heſſen, deſſen im Anfange des 8. Jahrh. zuerſt vorkommender Name ſich mit dem ihrigen etymologiſch berührt. Die Südweſtſpitze ihres Landes wurde von den Römern unter Druſus eingenommen, und die dort wohnenden kattiſchen Mattiaker (Mattiacum, jetzt Wiesbaden) waren längere Zeit röm. Unterthanen. An der Erhebung deutſcher Stämme unter Hermann nahmen auch K. theil, und als nach Hermann's Tode das Anſehen der Cherusker ſank, erhob ſich das ihre, namentlich durch die von Tacitus gerühmte Trefflichkeit ihres Fußvolks. Unter Marc Aurel zu Ende des 2. Jahrh. machten ſie Einfälle in das röm. Germanien und Rhätien; Caracalla verſuchte zu Anfange des 3. Jahrh. gegen ſie und die Alemannen einen vergeblichen Zug. Um die Mitte deſſelben Jahrhunderts wird ihr Name durch den der Franken (ſ. d.) verdrängt und zuletzt gegen Ende des 4. Jahrh. von Claudianus erwähnt.

Kattun (zunächſt aus dem ital. cotone gebildet, das von dem arab. koton, Baumwolle, abſtammt) iſt, obgleich man häufig dieſen Namen auch auf andere glatte Baumwollzeuge ausdehnt, der eigentliche Name für glatte, leinwandartig aus Baumwollgarn Nr. 16—30 gewebte Baumwollzeuge, welche der Hauptmaſſe nach für den nachherigen Druck beſtimmt ſind, zum geringern Theile als Baumwolleinwand, Shirting und Futterleinwand weiß verbraucht werden und im letztern Falle eine beſondere, zuweilen ſtarkglänzende Appretur erhalten. In der erſten Zeit des Aufkommens der Baumwollmanufactur in Europa bildete die Fabrikation der Druckkattune den Hauptgegenſtand der Verarbeitung der Baumwolle, und die Zeugdruckereien hießen mit Recht Kattundruckereien, da ſie nur K. bedruckten. Dagegen hat die große Vorliebe der neuern Zeit für wollene und gemiſchte Zeuge den reinen Kattundruck beſchränkt, und es gibt jetzt ſehr viele Kattundruckereien, welche wenig oder faſt gar keine K., ſondern nur wollene und halbwollene Muſſeline drucken. Dieſe Verdrängung der Druckkattune durch andere Zeuge trifft vorzüglich die echte, feinere und theuere Waare, demnach namentlich den Elſaß in Frankreich, in Deutſchland Berlin u. ſ. w. Vom Anfang an hat England die Druckkattune in den größten Maſſen geliefert und die höchſte Stufe mechan. Vollendung in dieſer Fabrikation erreicht. Dagegen hat man die größte künſtleriſche Entwickelung des Zeugdrucks dem Elſaß und der Schweiz zu danken. Die deutſche Kattunfabrikation, beſonders in deren Centralpunkten Sachſen und Böhmen, iſt vorzugsweiſe der ordinären und mittlern Waare zugewendet; doch haben ſich die Druckereien von Berlin, Eilenburg u. ſ. w. zum Theil auf feinere Artikel geworfen.

Katzbach, ein Fluß im Regierungsbezirk Liegnitz der preuß. Provinz Schlesien, der einen reißend schnellen Lauf hat, durch die ihm zufließenden Gebirgsbäche oft plötzlich und bedeutend anschwillt und bei Parchwitz in die Oder einmündet, wurde berühmt durch die Schlacht vom 26. Aug. 1813. Mit Ablauf nämlich des bis zum 17. Aug. dauernden Waffenstillstandes zwischen Napoleon und den Verbündeten war Blücher mit dem schles. Heere sogleich über die K. vorgerückt und hatte den Feind am 19. und 20. über den Bober zurückgedrängt. Unterdessen war Napoleon mit den Garden von Dresden angekommen, um seinen gefährlichsten Feind, Blücher, zuerst zu schlagen. Er gab sofort Befehl zum Angriff. Blücher, der nach dem zu Trachenberg entworfenen Operationsplane jedes Haupttreffen vermeiden sollte, beschloß den Rückzug, der bis Jauer fortgesetzt wurde. Das feindliche Heer war bis Goldberg an der K. gekommen. Da erhielt Napoleon die Nachricht von dem Vorrücken des großen verbündeten Heeres aus Böhmen gegen Dresden und brach 23. Aug. mit den Garden, dem 6. Corps und dem 1. Cavaleriecorps dahin auf. In Schlesien blieben unter dem Marschall Macdonald das 3., 5. und 11. Armeecorps (Souham, Lauriston, Macdonald) und das 2. Cavalleriecorps (Sebastiani), zusammen etwa 100000 Mann. Das schles. Heer, aus einem preuß. Corps (York) und zwei russischen (Langeron und Sacken) bestehend, war ungefähr noch 90000 Mann stark. Erst 24. Aug. abends ging im Hauptquartier die Meldung ein, daß der Feind bei Goldberg stehen geblieben sei. Blücher schloß daraus, daß Napoleon nach Sachsen zurückgegangen, überzeugte sich am 25. von der Richtigkeit jener Meldung durch eine Recognoscirung der Cavalerie und befahl, daß sämmtliche Corps 26. Aug. wieder vorrücken und die K. überschreiten sollten. Aber fast gleichzeitig hatte Macdonald sich vorwärts in Bewegung gesetzt. Das Zusammentreffen beider Heere führte zu der Schlacht an der K. Blücher hatte seinen linken Flügel (Langeron) an der Wüthenden Neiße, den rechten auf der Hochebene bei Malitsch; zwischen beiden sollte York einrücken. Dieser war seit 5 Uhr im Marsch; es begann zu regnen; ein Sturm erhob sich; dunkles Gewölk verhinderte die Aussicht in weitere Ferne. Um 10 Uhr hatte York seine Stellung eingenommen; um 2 Uhr sollten alle Corps gegen die K. vorrücken. Macdonald war aber seit 9 Uhr schon im Vormarsch, das 5. Corps mit der Cavalerie rechts, das 11., die Mitte, gegen die K. Das 3. setzte sich erst um Mittag in Bewegung. Langeron wurde zuerst angegriffen. Derselbe hatte sich Kenntniß von der Instruction Blücher's verschafft und erwartete daher beim Angriff der Franzosen den Rückzug. Auch hatte er sein Geschütz schon abfahren lassen und verweigerte geradezu den Gehorsam, als Blücher gegen Mittag, nachdem die preuß. Vorhut zurückgedrängt worden und auch bei Sacken Kanonendonner zu hören war, den allgemeinen Angriff befahl, um den Feind, der sich diesseit des Flusses zu entwickeln anfing, in die K. und Wüthende Neiße zu werfen. York und Sacken gingen vor, 100 Geschütze leiteten den Angriff ein. Im Regen versagten viele Gewehre; es wurde meist mit Bajonnet und Kolben gekämpft. Die Verbündeten drangen überall vor, der Feind wich. Ein gefährliches Moment, als die franz. Reiterei in die Zwischenräume der Brigaden eindrang, wurde durch einen Angriff der verbündeten Cavalerie beseitigt; an 8000 Pferde hatten an diesem großen Reitergefecht theilgenommen. Die Franzosen wurden endlich geworfen und nun in grauenhafter Verwirrung die steilen Ränder hinab in die Flußthäler und die hochgeschwollenen Fluten gestürzt. Langeron, der, ohne Geschütz, in Bedrängniß gerathen war, erhielt nun Hülfe und nahm wenigstens an der Verfolgung kräftig theil, welche fünf Tage fortgesetzt wurde und erst am Queis halt machte. 103 Kanonen, 250 Wagen, 2 Adler, sämmtliches Gepäck und 18000 Gefangene waren die Trophäen des Sieges. Der Verlust der Franzosen an Todten und Verwundeten läßt sich nicht ermitteln, betrug aber mindestens 12000 Mann. Durch die Schlacht an der K. war Schlesien vom Feinde befreit. Blücher erhielt später davon den Namen Fürst Blücher von Wahlstatt.

Kätzchen (amentum) heißt in der beschreibenden Botanik ein walziger oder länglicher Blütenstand (s. Blüte), dessen Spindel eingeschlechtige, oft blos aus Staubgefäßen oder Stempeln bestehende Blüten in den Achseln schuppen- oder schildförmiger Deckblätter (Kätzchenschuppen) trägt und sich nach dem Verblühen (bei männlichen K.) oder nach der Fruchtreife (bei weiblichen K.) gewöhnlich an ihrer Basis loslöst, sodaß das ganze K. abfällt (z. B. die männlichen und weiblichen K. der Weiden und Pappeln, die männlichen der Erlen, Birken, des Hornbaums u. a.). Selten bleibt die Spindel stehen und lösen sich von ihr nur die Blüten oder Früchte ab (z. B. bei den Fruchtkätzchen der Birken). Wenn weibliche K. nach der Blütenzeit sich vergrößern und verholzen, so entsteht ein Zapfen, der entweder Früchte (Nüßchen) enthält (der Erlenzapfen) oder bloße Samen (der Zapfen der Nadelhölzer). Diejenigen Gewächse, welche K. tragen, bilden eine eigenthümliche natürliche Gruppe, Kätzchenträger oder Amentaceen (s. d.) genannt,

welche aus lauter Holzgewächsen besteht und in verschiedene Familien (Salicineen, Betulaceen, Cupuliferen, Juglandineen, Myricaceen u. a.) zerfällt. Von einheimischen Bäumen und Sträuchern gehören dahin die Weiden, Pappeln, Birken, Erlen, Platanen, Eichen, Haseln, Edelkastanien, Roth- und Weißbuchen, Hopfenbuchen und Walnußbäume.

Katze (Felis) ist der Name einer zu den Säugethieren gehörenden Raubthiergattung, welche die furchtbarsten Thiere enthält. Dieselben sind die gewandtesten und kräftigsten, von Fleisch lebenden Räuber, blutgierig, schlau, falsch und erhaschen die Beute im Sprunge. Ueber alle Zonen (mit Ausnahme von Neuseeland) verbreitet, zeichnen sie sich durch zurückziehbare Krallen und scharfwarzige Zunge aus, haben nur vier obere und drei untere scharfschneidige Backenzähne und ermangeln der Stinkdrüsen. Sie besitzen scharfes Gesicht und Gehör, eine runde Schnauze und lange Spürhaare oder Schnurrhaare. Zwar bringen diese Thiere großen Schaden und Gefahr; doch liefern sie auch meist gutbehaarte und schöngezeichnete Pelze, welche einen bedeutenden Handelsartikel ausmachen. Man theilt die Gattung in: 1) löwenartige Katzen, ungefleckt und ohne Ohrpinsel: Löwe und Cuguar oder Puma; 2) Tigerkatzen, quergestreift: Tiger, Wildkatze, Hauskatze; 3) Pantherkatzen, mit rundlichen Flecken oder Ringen: Pardelkatze oder Ocelot, Panther, Leopard, Jaguar, Serval und Guepard oder Jagdleopard, welcher gleichsam den Uebergang von den Hunden zu den K. bildet und in Afrika zur Jagd abgerichtet wird; 4) Luchskatzen, mit Ohrpinseln: der Caracal, gemeine Luchs, Sumpfluchs u. s. w. Die Wildkatze (F. catus), welche die Wälder Europas bewohnt und dem Wildstande gefährlich ist, zeichnet sich durch die inwendig dichtbehaarten Ohren und den gleichdicken Schwanz aus, dessen Länge noch nicht der halben Körperlänge gleichkommt. Sie liefert ein gutes Pelzwerk. Die Hauskatze (F. domestica) stammt nach Rüppell von der ägyptischen K. (F. maniculata) in Nubien ab. Erst gegen Ende der Kreuzzüge wurde sie in Europa allgemeiner und mit der Verbreitung des Getreidebaues zur Vertilgung der mit dem Getreide sich ausbreitenden Mäuse als Hausthier immer weiter, auch nach Amerika verbreitet. Sie hat große Begierde nach Baldrian, Katzengamander und Katzenminze; dagegen verabscheut sie die Gartenraute. Es gibt eine Menge Spielarten der Hauskatze. Die Cyperkatze ist quer schwarz gestreift; die Kartäuserkatze bläulichaschgrau bis bläulich-schwarz mit schwarzen Lippen und Fußsohlen; die spanische K. weiß, schwarz und rothgelb gefleckt; die Angorakatze durch langes, weißes, seidenglänzendes Haar ausgezeichnet. Die chinesische K. hat Hängeohren, die madagaskarische K. einen gedrehten, knotigen Schwanz. In Cornwallis und auf der Insel Man ist die ungeschwänzte K. häufig.

Katzenellnbogen (lat. Cattimelibocus, d. i. Melibocus der Katten), eine alte Grafschaft in Deutschland, zerfiel in die obere und die niedere. Jene umfaßte einen Theil der Bergstraße, des Odenwaldes und des Baunforstes zur Dreieich; diese lag in der Wetterau. Beide gehörten zum Oberrheinischen Kreise und enthielten etwa 20 Q.-M. Die obere Grafschaft kam 1479 nach dem Tode des letzten Grafen Philipp an Hessen, nachmals an die Linie Hessen-Kassel und später zum Theil an die Landgrafen von Hessen-Rheinfels-Rotenburg, 1815 aber an Nassau. Letzterm war 1803 schon die obere Grafschaft zugefallen, weshalb gegenwärtig sowol der Kurfürst von Hessen als der Herzog von Nassau den Titel eines Grafen von Katzenellnbogen führen. Die Ruinen des alten Stammschlosses der Grafen von K. liegen bei dem Flecken K. (mit 1040 E.), im nassauischen Amte Nastätten. Das 1303 von Graf Johann von K. erbaute Schloß Neukatzenellnbogen, gewöhnlich die Katz genannt, Goarshausen gegenüber am Rhein, ließ Napoleon, nachdem es bereits durch Brand in Ruinen gelegt war, 1806 sprengen.

Katzenmusik, s. Charivari.

Katzenpfötchen, s. Gnaphalium.

Kaub, eine Stadt im nassauischen Amte St.-Goarshausen, am rechten Rheinufer und an der Eisenbahn nahe unterhalb Bacharach, am Fuße eines steilen, mit den Ruinen der 1805 auf Befehl Napoleon's zerstörten Burg Gutenfels gekrönten Bergs, war früher stark befestigt und zählt (1864) 2127 E., die Weinbau und Schiffahrt, namentlich aber bedeutenden Handel mit trefflichem Dachschiefer treiben, für dessen Ausbeutung K. der Hauptsitz im Rheinlande ist. Gegenüber ragt mitten aus der Flut der Leyensels hervor mit der alten Pfalz oder dem Pfalzgrafenstein, einem wundersam gebauten, kleinen, vieleckigen Schloß mit zahlreichen Thürmchen und Schießscharten, 1326 als Wachtthurm zur Beschützung des Rheinzolls errichtet, nach der Volkssage Stammsitz der Pfalzgrafen und Entbindungsort aller frühern Pfalzgräfinnen. Bei K. ging die schles. Armee unter Blücher in der Neujahrsnacht 1813—14 über den Rhein.

Kauer (Ferd.), einer der fruchtbarsten Componisten für Theater, Kirche und Kammer, geb. 1751 zu Klein-Thaya in Mähren, schrieb ziemlich gegen 200 theatralische Werke, größere und

kleinere Opern, Singspiele u. s. w., unter denen namentlich das «Donauweibchen» einen ungemeinen Erfolg hatte; ferner mehr als 20 Messen und viele kleinere Kirchenmusiken sowie eine große Anzahl Trios, Quartetten, Concerte, Symphonien u. s. w. Dennoch gerieth er in seinem Alter in drückende Armuth. Er starb zu Wien 13. April 1831.

Kaufbeuren, alte Stadt im Kreise Schwaben und Neuburg des Königreichs Baiern, theilweise noch von Mauern umgeben, liegt am linken Ufer der Wertach und an der Ludwig-Südbahn, ist Sitz eines Stadt- und eines Landgerichts sowie eines Bezirksamts und zählt (1864) 4741 E., die zur Hälfte Protestanten, zur Hälfte Katholiken. Bemerkenswerthe Gebäude sind die prot. Pfarrkirche zur Heiligen Dreifaltigkeit (erbaut 1804), die schöne kath. Stadtpfarrkirche zu St.-Martin vom J. 1444, die ebenso alte St.-Blasiikirche mit goth. Altar und vielen alten Gemälden, die beiden neuen Kirchen beider Confessionen auf dem Gottesacker. Das reiche Spital wurde 1249 errichtet. Mit dem Nonnenkloster der Franciscanerinnen ist eine sehr frequente Wallfahrt zur heil. Crescentia verbunden. Von höhern Unterrichtsanstalten befinden sich zu K. eine Lateinische Schule und eine Gewerbsschule. Der Gewerbfleiß des Orts ist nicht unbedeutend. Außer einer bedeutenden Baumwollspinnerei bestehen daselbst Fabriken für Kattun und Leinwand nebst Färberei und Bleichen. Auch der Handel ist ziemlich lebhaft. Als Stadt wird K. urkundlich zuerst 1240 erwähnt. 1288 erlangte sie die Reichsfreiheit, die ihr bis 1803 verblieb. 1377 wurde K. vom Herzog Friedrich von Teck und 1383 vom Herzog von Baiern vergeblich belagert. Im Dreißigjährigen Kriege war die Stadt kurze Zeit in der Gewalt der Schweden unter Horn, die sie plünderten und in großes Elend versetzten. Seit 1805 der Krone Baiern einverleibt, hat sie sich seitdem zu einer der wohlhabendsten Städte jener Gegend erhoben. 1 St. von der Stadt K. liegt der Marktflecken Irrsee, mit 860 E. und der Irrenanstalt des Kreises Schwaben (seit 1849) in den Gebäuden einer ehemaligen Benedictinerabtei.

Kauffahrer oder Kauffahrteischiffe heißen alle zum Handel, also für den Waarentransport bestimmte Seeschiffe, die sehr oft auch, wie z. B. die Ost- und Westindienfahrer, armirt werden. Die K. sind Segelschiffe. Sie haben je nach ihrer Größe einen bis drei Masten und führen theils nach ihrer Bauart, theils nach ihrer Takelage verschiedene Namen, z. B. Fregatte, Pinke, Barke, Brigg, Schoner, Galeone, Schaluppe (Sloop) u. s. w.

Kauffmann (Angelika), eine bekannte Malerin, geb. 30. Oct. 1741 zu Chur in Graubündten, wo ihr Vater bischöfl. Hofmaler war, erhielt von diesem den ersten Unterricht im Zeichnen und Malen, worin sie bald außerordentliche Fortschritte machte. Nachdem sie sich sodann in Italien, namentlich zu Mailand, Florenz, Rom und Neapel, von 1753—69 zur Meisterin ausgebildet, ging sie nach London, wo sie ihren Ruf begründete, aber auch infolge eines von einem verschmähten Liebhaber ihr gespielten Betrugs mit einem Abenteurer eine Ehe einging, die wieder getrennt werden mußte. Nach ihrer Rückkehr nach Rom 1782 verheirathete sie sich mit einem venet. Maler Zucchi, der aber wenige Jahre nachher starb. Seitdem lebte sie, da ihre Ehe kinderlos geblieben war, einzig der Kunst und ihren zahlreichen Freunden, darunter die ausgezeichnetsten Dichter, Gelehrten und Künstler. Sie starb 5. Nov. 1807. Ihr Leichenzug wurde von Canova angeordnet und ihre Büste 1808 im Pantheon aufgestellt. Sie hinterließ eine gewählte Bibliothek, treffliche Originalgemälde älterer Meister und ein ansehnliches Vermögen, über welches sie zum Vortheil mehrerer Personen und Stiftungen verfügt hatte. Die von ihr gelieferten Porträts und hauptsächlich nach Antiken gemalten histor. Gemälde sind sehr zahlreich. Ihre Composition ist zwar vielfach incorrect und ermüdet durch Wiederholung desselben Motivs, zumal in ihren weiblichen Figuren; doch zeigte sie sich in dem oft sehr schönen und warmen Colorit und in der Grazie der Formen als echte Nachfolgerin von Mengs und bildet überhaupt eine der anziehendsten Erscheinungen aus der Schlußepoche des sog. classischen Stils. In mehrern Galerien findet sich ihr eigenes reizendes Bildniß von ihrer Hand.

Kaufungen (Kunz von), s. Prinzenraub.

Kaufvertrag (emtio venditio) heißt der Vertrag, wodurch ein Theil dem andern eine gegenwärtige oder zukünftige Sache (Hoffnungskauf, emtio spei) zum Besitz in eigenem Namen oder eine Forderung gegen einen bestimmten Preis überläßt. Der K. gehört zu den Consensualcontracten des röm. Rechts. (S. Vertrag.) Er ist geschlossen, sobald beide Theile über Gegenstand und Preis einig sind, aber er gibt nur eine Forderung (s. Obligation), nicht ein Eigenthum an der verkauften Sache selbst, welches erst durch Uebergabe und, wenn nicht das Kaufgeld gestundet worden ist, Bezahlung des Preises erworben werden kann. Dessenungeachtet ist doch der Verkäufer einer bestimmten Sache, d. h. eines vorhandenen einzelnen Gegenstandes im Gegensatze einer nach Zahl und Maß verkauften Quantität, schuldig, sie

zur gesetzten Zeit dem Käufer mit allem Zuwachs, welchen sie etwa inzwischen erfahren, zu übergeben, und muß für alles haften, was bei der Aufbewahrung, Ablieferung u. s. w. versehen worden ist. Ein zufälliger Schaden oder gänzlicher Untergang hingegen trifft vom Augenblick des Kaufs an den Käufer. Nur wenn der Verkäufer vertragswidrig mit der Ablieferung zögert, muß er auch für den Zufall haften, welcher die Sache betrifft. Da die bloße Verabredung eines Kaufs kein Eigenthum gibt, so kann auch der frühere Käufer einer Sache, die ihm nicht überliefert wurde, gegen einen spätern, welchem der bisherige Eigenthümer solche weiter verkaufte und wirklich übergab, keine Eigenthumsklage anstellen, sondern nur auf Schadenersatz klagen. Zur Gültigkeit des Kaufs gehört, daß der Gegenstand desselben im freien Verkehr (in commercio) sei, und es gibt einige Dinge, welche demselben ganz oder in Beziehung auf gewisse Personen und unter gewissen Umständen entnommen sind. So soll z. B. kein Vormund die Sachen seines Pflegebefohlenen kaufen u. s. w. Da auch der Miethvertrag dem Miether kein Recht gegen dritte an der vermietheten Sache gibt, so folgt schon daraus die allgemeine, in manchen Gesetzgebungen jedoch modificirte Regel: Kauf bricht Miethe. Die Auflösung des Kaufs wird durch bloße Einwilligung der Parteien bewirkt. Einen gesetzlichen Grund zur einseitigen Auflösung hat das spätere röm. Recht eingeführt, nämlich die Verletzung über die Hälfte, d. h. es kann derjenige auf Aufhebung des Kaufs antragen, welcher durch denselben nicht die Hälfte desjenigen Werths empfing, welchen er dafür gab. Das Preußische Landrecht beschränkt diese Begünstigung auf den Käufer, das Deutsche Handelsgesetzbuch hebt sie rücksichtlich der Handelsgeschäfte ganz auf. Neuere Rechte fordern namentlich in Ansehung der Grundstücks gerichtlichen Verkauf, ohne den der Vertrag nur eine Klage auf Schadenersatz erzeugt.

Kaukasische Bergvölker nennt man im allgemeinen die ethnographisch wie sprachlich aus sehr verschiedenen Elementen bestehenden Völkerschaften, welche die Gebirgsthäler des Kaukasus (s. d.) sowie die zu beiden Seiten nach dem Schwarzen wie nach dem Kaspischen Meere hin anliegenden Berglandschaften bewohnen und bis auf die jüngste Zeit herab durch den tapfern Widerstand, den sie den Russen leisteten, die Aufmerksamkeit und Theilnahme des Abendlandes erregten. Neuere Forschungen haben ergeben, daß die Bewohner der Kaukasusländer, wenn man von den erst neuerdings, besonders in Ciskaukasien angesiedelten Russen (814935 zu Ende 1864) und den Armeniern (504228, besonders im Gouvernement Eriwan) absieht, sich unter folgende acht Völker- und Sprachfamilien gruppiren lassen: 1) Die Tscherkessen (s. d.) oder Adighe, am nördl. und nordwestl. Abhange des Kaukasus nach dem Schwarzen Meere zu oder in dem neuerdings so genannten Kubanischen Oblast, deren Anzahl, trotz der seit 1858 erfolgten starken Auswanderung, Ende 1864 noch auf 92460 angegeben wurde. 2) Die Abchasen (s. d.) oder Asegavölker, von den Russen unter dem Namen Abasinzen zusammengefaßt, zu denen außer den eigentlichen Abchasen oder Abkua auch die Dsigeten, Zebeldiner und Samursakaner gehören. Obgleich einzelne Stämme davon seit 1858 ebenfalls nach der Türkei übersiedelten, wurde Ende 1864 ihre Gesammtzahl noch auf 102000 Köpfe geschätzt. 3) Die Ubychen, am Südabhange des Hauptgebirgs zwischen den Flüssen Chost und Sache und den Gebieten der tscherkessischen Natuchaizen und der abchasischen Dsigeten, nur etwa 20000 Köpfe stark. 4) Die Suanen in Suanethi, welche nebst den Tuschen (zum Theil), den Pschawen und Chewsuren stark abweichende Dialekte der alten Sprache der Georgier (s. d.) oder Grusiner reden und somit Glieder des Iberischen Völker- und Sprachstammes sind. 5) Die Osseten (s. d.), deren Sprache entschieden zu der iranischen Familie des indogerman. Stammes gehört. 6) Die Völker türk. oder tatar. Stammes, wie die unter Peter d. Gr. an Kuban und Kuma angesiedelten Nogaier, die Karatschai am nordöstl. Abhange des Gebirgs, die Malkarzen an den Quellen der Flüsse Tschegem und Tscherek und die Kumycken im O. der Tschetschnia, zwischen den Flüssen Terek und Sulak. 7) Die Gruppe der Tschetschenvölker, deren man 1860 an 21 verschiedene Stämme und Abtheilungen, zusammen mit etwa 117000 Köpfen zählte. Außer den eigentlichen Tschetschen oder Tschetschenzen (von den Georgiern Khisten genannt) gehören dahin unter anderm noch die Kistinen, ein Theil der Tuschen, die Karabalachen, Schabusen, Nasranowzen, Itschkerinzen u. s. w. 8) Die in ihren ethnogr. und linguistischen Unterschieden nur erst zum kleinsten Theile bekannten Völker lesghischen Stammes in Dagestan und den südwestlich anliegenden Landschaften. Eine der Hauptsprachen ist hier das Awarische mit seinen Mundarten. Andere Sprachen des Stammes sind das Andi mit seinen nächsten Verwandten, das Akuscha, die Dargosprachen u. s. w. Die Sprache des kleinen Stammes der Kubetschi ist ebenfalls ein dem Akuscha nahestehender lesghischer Dialekt. Ob das Kürensche mit dem Tschurischen und andern Dialekten zum lesghischen Stamme gehört,

iſt noch zweifelhaft. Die Sprachen der Dido und Beſchit, ferner die der Uden (nur in den Dörfern Wartaſchen und Ridſch im Gebiete von Scheki), der Artſchi (ebenfalls nur in dem gleichnamigen Dorfe) ſowie die von Budugh, Chinalûgh und Dſchêki (Krys) ſtehen ganz iſolirt und ſcheinen, wenn auch vielleicht theilweiſe unter ſich, mit keinem der übrigen kaukaſ. Stämme verwandt zu ſein. Von neuern ruſſ. Sprachforſchern werden dieſe Sprachinſeln als Reſte einer vorlesghiſchen Bevölkerung des Dagheſtan betrachtet. Da man in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts bei den Bewohnern des Kaukaſus (Circaſſier, Georgier u. ſ. w.) die phyſiſchen und pſychiſchen Eigenthümlichkeiten der weißen Menſchenraſſe am vollkommenſten ausgeprägt zu finden meinte, ſo wählte Blumenbach zur ethnolog. Bezeichnung derſelben den Namen Kaukaſiſche Raſſe. Gegenwärtig betrachtet man außer den Georgiern und den kaukaſ. Bergvölkern (mit Ausnahme der türkiſch-tatariſchen) ſämmtliche Indogermanen, Semiten und Berbern ſowie auch die Basken (als Reſte der alten hiſpan. Iberer) als Angehörige derſelben. Vgl. außer den ältern Werken von Klaproth und Güldenſtedt, Bodenſtedt, «Die Völker des Kaukaſus» (2. Aufl., 2 Bde., Frankf. 1855), Berger, «Die Bergvölker des Kaukaſus», in Petermann's «Mittheilungen» (Bd. 6, Gotha 1860), und die ethnogr.-linguiſtiſchen Monographien von Dorn, Sjögren, von Uslar und vor allem von Schiefner.

Kaukaſiſche Raſſe, ſ. Menſch.

Kaukaſiſche Statthalterſchaft iſt in Rußland der Geſammtname für die der ruſſ. Herrſchaft unterworfenen Länder zu beiden Seiten des Kaukaſus (ſ. d.) zwiſchen dem Kaſpiſchen und Schwarzen Meere, welche in militäriſcher Beziehung unter einem zu Tiflis reſidirenden Generalgouverneur vereinigt ſind, während ſie in adminiſtrativer Hinſicht einestheils organiſirte Gouvernements, anderntheils unter Militärbehörden ſtehende Bezirke und Gebiete bilden. Die geſammten kaukaſ. Länder zerfallen in ciskaukaſiſche und transkaukaſiſche. Ciskaukaſien umfaßt: 1) das eigentliche Gouvernement Ciskaukaſien oder Stawropol, das 1862 auf 1355,79 Q.-M. 356671 E. zählte; 2) den Kubaniſchen Oblaſt, welcher die vom kubaniſchen Koſackenheer eingenommenen Landſtriche zu beiden Seiten des Fluſſes Kuban (ſ. d.), ferner die von tſcherkeſſiſchen Stämmen (die beiden Priſtawſchaften des obern und untern Kuban ſowie die Bezirke der Schapſug, Abadſechen und Bſheduchen) bewohnten Striche, desgleichen auch die ſeit der Auswanderung einiger Tſcherkeſſenſtämme verödeten Küſtenſtriche an der Küſte des Schwarzen Meeres zwiſchen den Flüſſen Tuapſſe und Mſymta (77,07 Q.-M.) begreift, zuſammen mit einem Areal von 1794,09 Q.-M. und 512833 E.; 3) den Ter'ſchen Oblaſt, vom Fluſſe Terek benannt, welcher in die Länder des Ter'ſchen Koſackenheeres und drei Militärabtheilungen, eine weſtliche (Kaberdiniſcher, Oſſetiniſcher und Inguſchew'ſcher Bezirk), eine mittlere (Tſchetſchener, Argunſcher und Itſchkeriniſcher Bezirk), eine öſtliche (Gebirgsbezirk und Kumykſcher Bezirk) getheilt iſt und zuſammen 909,62 Q.-M. mit 393020 E. beſaßt. Der oberſte Militärbefehlshaber für alle ciskaukaſ. Länder, die ſomit ein Areal von 4559,50 Q.-M. mit 1,262524 E. begreifen, hat ſeinen Sitz zu Stawropol (ſ. d.). Zu Transkaukaſien mit der Hauptſtadt Tiflis gehören zunächſt die vier organiſirten Gouvernements: 1) Tiflis, nach den neueſten Angaben 886,25 Q.-M. mit 577267 E. in fünf Kreiſen und zwei Bezirken, 2) Baku mit 1193,54 Q.-M. und 781307 E. in ſechs Kreiſen, 3) Eriwan mit 529,25 Q.-M. und 421228 E. in ſechs Kreiſen, und 4) Kutais mit 333,45 Q.-M. und 352725 E. in fünf Kreiſen. Unter dem Gouverneur von Kutais, der deshalb den Titel eines Generalgouverneurs führt, ſtehen außer dem eigentlichen Gouvernementsbezirke noch Mingrelien (drei Bezirke nebſt den Priſtawſchaften Swanethien und Samurſakan) und Abchaſien (beſtehend aus dem eigentlichen Abchaſien und der Zebeldiniſchen Priſtawſchaft) ſowie das Gebiet zwiſchen dem Fluſſe Mſymta und der Grenze Abchaſiens (49,82 Q.-M.), das ſeit der neuerdings erfolgten Auswanderung der Dſigeten, Pſchu, Achtſchi Pſchu und Albgi verödet iſt. Das ganze Generalgouvernement Kutais umfaßte 1865 ſomit 694,32 Q.-M. mit 644344 E. Den Reſt Transkaukaſiens bildet der Daghеſtanſche Oblaſt mit ſeinen Unterabtheilungen. Zu letztern gehören im nördl. Theile des Landes die Naibſchaft am Sulak, das Schamchalat von Tarku, das Mechtulinſche Khanat und der Bezirk Dargo; im mittlern Theile der Gunibſche, Kaſykumykſche, Awariſche und Andiſche Bezirk; im ſüdlichen der Kaitacho-Tabaſſeraniſche, Kürinſche und Samurſche Bezirk; endlich im obern Theile die Bezirke Beſhit und Sakatal. Hierzu kommt noch die Stadthauptmannſchaft Derbent (mit 4,46 Q.-M. und 14131 E.), ſodaß das ganze Daghеſtan 575,87 Q.-M. mit 470847 E. umfaßt. Das ganze Transkaukaſien umfaßt demnach 3879,42 Q.-M. mit 2,894993 E., die geſammte Kaukaſiſche Statthalterſchaft aber 7938,93 Q.-M. mit 4,157517 E. Die Bevölkerung iſt aus den verſchiedenartigſten Elementen zuſammengeſetzt. Außer den eigentlichen Kaukaſiſchen Bergvölkern (ſ. d.) bilden die Ruſſen

mit 814935, die Gruſiner oder Georgier mit 835830, die Armenier mit 504228 und die tatar. Stämme mit 932330 Köpfen die Hauptbeſtandtheile. Die Zahl der deutſchen Colonien (in Georgien) beträgt 15. Die größere Hälfte der Bewohner (2,185157, darunter 1,615053 Bekenner der orthodoxen Kirche) ſind Chriſten; unter den 1,972310 Nichtchriſten befinden ſich 1,944651 Mohammedaner. Von den Kalmücken im Gouvernement Stawropol ſind 7360 Buddhiſten; im Gouvernement Eriwan leben 4159 Jeſiden.

Kaukaſus, geographiſch und ethnographiſch eins der merkwürdigſten Hochgebirge der Erde, breitet ſich auf der Grenze von Europa und Aſien, ſeiner ganzen Natur nach aber zu letzterm gehörig, auf dem Iſthmus zwiſchen dem Schwarzen und Kaſpiſchen Meere aus, im N. begrenzt vom untern Laufe des Kuban und Terek, im S. vom Rion und Kur. Seine Länge in der Hauptrichtung von OSO. gegen WNW., von der Halbinſel Apſcheron oder von Baku am Kaſpiſchen bis zur Halbinſel Taman am Schwarzen Meere beträgt 150 M., ſeine von O. gegen W. abnehmende Breite mit den Vorbergen 30 M., der von ihm bedeckte Flächenraum 4—5000 Q.-M. Doch nicht dieſer ganze Raum iſt von dem eigentlichen K. erfüllt, ſondern nur der mittlere Theil deſſelben, der den Namen der kaukaſ. Alpen trägt im Gegenſatze zu den kaukaſ. Vorbergen. Das Kaukaſiſche Alpenland, aus mehrern in der Hauptrichtung des Ganzen ſtreichenden Parallelketten beſtehend, von N. gegen S. durchſchnittlich 15 M. breit, am breiteſten ebenfalls im O., iſt eine Gebirgsmaſſe von ganz eigenthümlicher, plateauartiger Bildung. Der mittlern, eigentlichen Hauptkette nämlich, welche einen aus Trachytmaſſen beſtehenden, zuſammenhängenden, ſteilen, 10—11000 F. hohen und nur von ſehr wenigen Paßeinſchnitten durchſetzten Kamm bildet und in ihrem mittlern Drittel die höchſten Gipfel des ganzen Gebirgs trägt (den Königsberg oder Schahdagh, 13950 F. hoch, den Kasbek, 16553, den Dih-tau, 16941, und den Elbrus, den höchſten von allen, 18524 F. hoch), liegen nicht relativ niedrige und verhältnißmäßig breite Thäler an, wie in andern Alpengebirgen, ſondern vielmehr terraſſenförmige Hochflächen von 7—8000 F. mittlerer Höhe, die durch ſchmale, tief eingeriſſene, von Steilwänden eingeſchloſſene und von wilden Gebirgswaſſern durchrauſchte Thalſpalten faſt bis auf den Grund durchfurcht ſind. Deshalb bieten auch hier die Thäler im allgemeinen nicht, wie in andern Hochgebirgen, Culturcentra, nicht Förderungsmittel, ſondern Hinderniſſe des Verkehrs, deſſen Hauptſtraßen faſt immer über dieſe Hochflächen hinziehen. Dieſelbe Terrainbildung wiederholt ſich zu beiden Seiten der niedrigern ſecundären Parallelketten; daher die Beſchwerlichkeit des Eindringens und der Schutz, den das Hochgebirge ſeinen kräftigen, freiheitsliebenden Völkerſtämmen verleiht. Nur im mittlern Drittel, zwiſchen dem Elbrus und Kasbek, zwiſchen den Quellgebieten des Kuban und Terek, gibt es breitere Thäler. Gerade hier, im Bereich der höchſten Gipfelerhebung und der weniger als auf den beiden Flügeln vorherrſchenden Plateaubildung, findet ſich die größere Zugänglichkeit und Ueberſchreitbarkeit des Gebirgs. Eben hier befindet ſich auch die ſog. Militär- oder Tiflisſtraße der Ruſſen, welche von Mosdok an im Thale des Terek aufwärts durch den in der Nähe des Kasbek bis zu 7530 F. aufſteigenden Paß von Wladikawkas, dann ſüdwärts hinab in das Thal des Aragwi und ſo nach Tiflis am Kur führt. Außer dieſer, zum Theil durch den Fels geſprengten, durch mehrere Feſtungswerke gedeckten Hauptpaſſage, wahrſcheinlich der kaukaſ. Pforte (Caucasiae pylae) der Alten, dient gegenwärtig nur noch eine Straße zur Verbindung der Nord- und Südſeite, die öſtl. Küſtenſtraße längs dem Kaſpiſchen Meere durch den Paß von Derbent, die Porta Caspia oder Albania der Alten, nach Baku.

Die kaukaſ. Vorberge der Nord- und Südſeite, aus tertiärem Kalk, Mergelſchiefer und Molaſſe beſtehend, ſind im Verhältniß zu der rieſenhaften Maſſe des hohen K. ſehr niedrig. Die einzige Ausnahme macht im Norden der Beſchtau zwiſchen dem Terek und Kuban, eine iſolirte Trachytmaſſe, die mit ſteilen, zackigen Felsgipfeln bis zur Höhe von 4000 F. aufſteigt, eine wahre Voralp, welche aber durch eine nur 1200 F. hohe Plateaufläche von dem Hochgebirge getrennt iſt. Im W. und O. des Beſchtau breiten ſich zwiſchen dem Fuße des hohen K. und dem mittlern Laufe des Terek und Kuban klippige, von Felsſchluchten durchfurchte, mit Wald und Buſch bedeckte Hochflächen aus, die Kabarden genannt, und zwar die große am Kuban, die kleine am Terek. Die ſüdl. Vorberge ſind niedere, breitere und minder ſteile Vorſtufen, wenig bekannte Berglandſchaften, welche das Land Georgien (ſ. d.) einnehmen und ſanft in fruchtbare Thäler abfallen, im W. der Kurquelle durch die Parallelketten der Meskiſchen Berge (Moschici montes) mit dem Nordabfalle Armeniens in Verbindung ſtehen, im O. dagegen durch das tief eingeſchnittene, von breiten Steppenflächen umgebene Thal des Kur von demſelben geſchieden werden. Der K. iſt zwar ohne eigentliche Vulkane, aber reich an vulkaniſchen Erſcheinungen aller Art. Schlamm-

vulkane finden ſich an ſeinen äußerſten Enden, an der Kubanmündung auf der Halbinſel Taman, an der Kurmündung und auf der Halbinſel Apſcheron oder von Baku (ſ. d.). Auf der letztern ſind berühmte Naphthaquellen. Unter den ſehr zahlreichen Mineralquellen des K., meiſt Schwefel- und Eiſenwäſſern, ſind die ſog. Kaukaſiſchen Bäder oder die von Pjatigorsk in der Nähe des Beſchtau die bekannteſten. Von den Metallvorräthen des K. iſt noch wenig bekannt. Die ſüdl. Ausläufer des Elbrus und Kasbek ſind reich an ſilberhaltigem Blei. Die Steinkohlenformation kommt am K. nicht vor; dagegen hat man in neueſter Zeit reiche Lager von Brandſchiefer und Lignit aufgefunden. Die untere Grenze des ewigen Schnees liegt am Kasbek 9950 F., am Elbrus ſogar 10380 F. hoch; allein die Maſſe deſſelben iſt ſowie die Ausdehnung der Gletſcher verhältnißmäßig nur gering. Deshalb iſt der K. auch arm an Bewäſſerung durch bedeutendere Flüſſe. Die namhafteſten Bergwaſſer vereinigen ſich faſt ſämmtlich in den fünf Hauptflüſſen Kuban und Rion oder Fachs (Phasis der Alten) im Gebiete des Schwarzen, Kur, Koiſu und Terek im Gebiete des Kaſpiſchen Meeres. Hinſichtlich der klimatiſchen Verhältniſſe der Flora und Fauna bildet der K. eine ſcharfe Grenze zwiſchen dem N. und S.; ſeine Alpenhöhe hält die entgegengeſetzten Luftſtrömungen ab und hindert dadurch die Ausgleichung der Gegenſätze. Die Alpen ſelbſt mit ihrer rauhen Luft haben faſt nordiſche, die nördl. Vorberge eine der mitteleuropäiſchen ähnliche, beide aber wegen geringer Befruchtung eine keineswegs üppige Vegetation. Reicher und üppiger iſt dieſelbe auf den ſüdl. Abfällen und den Vorbergen, wo die mitteleurop. Obſtarten und der der Nordſeite ganz fehlende Wein wild, Reis, Maulbeeren, Kaſtanien, Feigen, Mandeln, Baumwolle, Krapp, Safran und andere ſüdeurop. Producte faſt ohne Pflege gedeihen. Waldungen fehlen auf weiten Strecken des Hauptgebirgs gänzlich, während in andern Bereichen, namentlich längs dem Schwarzen Meere und auf den Secundärgebirgen, die herrlichſten Urwaldungen von Eichen, Buchen, Eſchen, Ahorn und Nußbäumen ſich ausbreiten. Wie durch großartige und reiche Naturverhältniſſe, ſo iſt der K. auch eins der merkwürdigſten Gebirge der Erde theils in ethnogr. Beziehung als die Wiege und der Tummelplatz der verſchiedenartigſten Völkerſchaften und Völkerreſte der Alten Welt, theils auch in hiſtor. Beziehung ſeit der Zeit der Sagen und Mythen (z. B. vom Goldenen Vließe, vom Prometheus u. ſ. w.) herab bis auf die neueſte Zeit, wo es nach langen und harten Kämpfen den Ruſſen endlich gelungen iſt, ſich das ganze Gebirge mit ſeinen tapfern und freiheitliebenden Bewohnern zu unterwerfen. (S. Kaukaſiſche Bergvölker.) Aus der reichen Literatur über die kaukaſ. Länder ſind, außer den Reiſen von Dubois de Montpéreux, Koch, Wagner, Abich, Radde u. ſ. w., beſonders hervorzuheben: Haxthauſen, «Transkaukaſia» (2 Bde., Lpz. 1856); Danilewſki, «Der K., phyſiſch-geographiſch, ſtatiſtiſch, ethnographiſch und ſtrategiſch» (Lpz. 1847); Petzholdt, «Der K., eine naturhiſtoriſche ſowie land- und volkswirthſchaftliche Studie» (Bd. 1, Lpz. 1866).

Kaulbach (Wilhelm von), einer der größten Maler der neuern Zeit, geb. 15. Oct. 1805 zu Arolſen im Fürſtenthum Waldeck, verlebte ſeine Kindheit unter ungünſtigen häuslichen Verhältniſſen, zum Theil bei Verwandten in Weſtfalen, bei denen wenig für ſeine Erziehung geſchah. Mangel eines gemüthvollen Familienlebens, vorwiegend trübe Eindrücke, mit lebhafter Phantaſie aufgenommen, legten ohne Zweifel mit den Grund zu jenen ſarkaſtiſchen und bittern Zügen, die ſich neben aller heitern Schönheit in den Schöpfungen des Meiſters finden. Mit dem 17. J. wurde es möglich gemacht, ihn auf die Akademie zu Düſſeldorf zu ſchicken, wo er unter der Leitung von Cornelius ſeine Studien begann. Er eignete ſich deſſen Principien und Darſtellungsweiſe in hohem Grade an, während ſich doch zugleich in ihm eine völlig verſchiedene Richtung vorbereitete, die durch einen Zufall die eigenthümlichſte Nahrung erhielt. K. hatte in der Kapelle des Irrenhauſes zu Düſſeldorf einige Engelfiguren gemalt. Bei dieſer Gelegenheit führte ihn der Irrenarzt in der ganzen Anſtalt umher, und hier prägten ſich ſeiner Phantaſie die Bilder ein, welche er ſpäter in ſeinem berühmten Irrenhauſe zu einem Ganzen zuſammengefaßt hat. Durch Cornelius nach München befördert, malte er im ſtrengen idealen Stile des Meiſters ſechs ſymboliſche Figuren, darunter die Bavaria und die bair. Ströme in den Arcaden des Hofgartens, ſowie das Deckengemälde: Apollo unter den Muſen, im Odeon, während gleichzeitig (1828 und 1829) in einer ganz verſchiedenen, völlig realiſtiſchen Darſtellungsweiſe das Irrenhaus entſtand (Zeichnung geſtochen von Merz), zu welchem Guido Görres einen Text ſchrieb, und welches durch ſeinen Reichthum an Charakteriſtik den Ruf K.'s auf einmal feſtſtellte. Wie alles, was K. ſchuf, war auch dieſes Bild eine Frucht der leidenſchaftlichen Aufregung aller ſeiner Kräfte. Deswegen wurde es ihm auch nicht ſchwer, ſich in einen ganz entgegengeſetzten Kreis von Gegenſtänden und Anſchauungen zu vertiefen und demgemäß auch eine neue Darſtellungsweiſe anzuwenden. So ſind die bald darauf gemalten 16 Wandbilder zur Fabel von Amor

und Psyche im Palaste des Herzogs Max in München im einfachsten, streng antiken Stil gehalten. An der Ausschmückung des Königsbaues mitbeschäftigt, lieferte er die Scenen aus Klopstock und 16 Darstellungen zu Goethe's Gedichten, während die Bilder zu Wieland's Gedichten wenigstens nach seinen Zeichnungen ausgeführt sind. Inzwischen entwarf er auf Klenze's Veranlassung die Zeichnung seiner 1837 für den Grafen Raczynsky in kolossalen Dimensionen, braun in braun, ausgeführten berühmten Hunnenschlacht, welche die Sage von dem Kampfe zwischen den Geistern der gefallenen Hunnen und Römer vor den Thoren Roms darstellt. Von der leichenbedeckten Wahlstatt erheben sich Schemen in gewaltig bewegten Gruppen in den Aether und setzen dort die Schlacht fort. Der Gegenstand war neu, ungewöhnlicher, zauberhafter und dämonischer Natur, die Darstellung voll Charakter, Lebendigkeit und Schönheit, die Gestaltung des einzelnen von individueller Naturwahrheit und so fern von allem blos Conventionellen, daß es nicht wundernehmen kann, wenn dieses Bild als der Gipfel der neuen Kunst gepriesen wurde. An das Studium Hogarth's schloß sich eine Reihe von Zeichnungen zu Schiller's «Verbrecher aus verlorener Ehre» und zu Goethe's «Faust». Auch das Thiermärchen «Reineke Fuchs» beschäftigte ihn. Im Winter von 1837 auf 1838 schuf er seine zweite große heroische Composition, die Zerstörung Jerusalems durch Titus. In den Trümmern des Tempels, von Leichen umgeben, gibt sich der Hohepriester am Altar den Tod, während der röm. Feldherr mit den Seinen hereinrückt. Im Vordergrunde flieht der Ewige Jude, von Dämonen verfolgt, und die Christen, von Engeln geleitet, verlassen die Stätte; oben in einer Glorie zeigen sich Propheten und Strafengel. König Ludwig von Baiern veranlaßte ihn, diese kolossale Conception in einer Größe von 18—20 F. in Oel auszuführen, und wies ihr einen Ehrenplatz in der Neuen Pinakothek an. 1846 war das Bild vollendet, gleichzeitig sein «Reineke Fuchs», ein mit unübertrefflichem Humor in bildlicher Darstellung wiedergegebenes Thierepos. Die Zerstörung Jerusalems unternahm 1844 K. Waagen durch den Kupferstecher Merz in ungewöhnlicher Größe stechen zu lassen. Es wurde dieses Riesenwerk erst 1852, und zwar in sehr befriedigender Weise beendigt. 1845 erhielt K. den Auftrag, das Treppenhaus des Neuen Museums in Berlin auszumalen, namentlich mit sechs großen Wandgemälden welthistor. Inhalts zu schmücken. Er entwarf zu diesem Zweck alsbald ein Bild von dem Thurmbau zu Babel, auf dessen Stufen der trotzige König Nimrod thront, und an dessen Fuße die große Völkerscheidung vor sich geht. Im Sommer 1847 begann er diese Composition in Berlin in Farben zu kleiden, wozu er sich der von Fuchs und Schlotthauer erfundenen stereochromatischen Manier der Frescomalerei bediente. Das zweite Bild schildert die griech. Welt und zeigt den aus Jonien kommenden Homer, wie er den Griechen die neuen Götter bringt und ganz Griechenland an der Küste, an welche ihn eben die Sibylle von Cumä geführt hat, seinen herrlichen Gesängen lauscht. Das dritte Bild ist eine Wiederholung der oben erwähnten Zerstörung von Jerusalem. Als vierte Darstellung ist die in der Galerie Raczynsky befindliche Hunnenschlacht eingereiht, während die in Jerusalem anlangenden Kreuzfahrer die fünfte Stelle einnehmen. Das Schlußbild ist dem Zeitalter der Reformation gewidmet und versammelt alle ihr angehörigen Charaktere in den weiten Räumen einer goth. Kirche. Diese großen Gemälde werden durch breite, sozusagen Pilasterflächen voneinander getrennt, welche in ihrer obern Hälfte die allegorischen Figuren von Aegypten, Griechenland, Italien und Deutschland, in ihrer untern aber vier Gesetzgeber (Moses, Solon, Karl d. Gr. und Friedrich d. Gr.) enthalten. Zu beiden Seiten dieser Figuren ziehen sich einrahmende Pilasterstreifen herab, welche je einem Volke gewidmet sind und in theils symbolischen, theils realen Darstellungen auf symmetrisch wiederkehrenden Feldern dessen Gott- und Weltanschauung sowie die Uranfänge seiner politischen und Culturgeschichte enthalten. So haben auf der einen Seite Indien, Persien, Aegypten, Griechenland, Judäa und Rom, auf der andern das alte Germanenthum, Italien, England, Frankreich und Deutschland ihre Denktafeln. Sie sind grau in grau ausgeführt. So auch der 3 F. breite Fries über den großen Bildern, der aus dem anmuthigsten Arabeskenkranz besteht, welchen die lieblichsten Knabengestalten anfüllen und die ganze Weltgeschichte von der Erschaffung des Menschen an durchspielen und parodiren. Alles, was in dem Künstler ist an Humor und Reiz der Erfindung, an Liebenswürdigkeit der Laune, ist hier entfaltet. Zur Vollendung des Ganzen gehören außerdem vier Thürstücke, welche die Figuren der Sage, der Geschichte, der Dichtkunst und Wissenschaft enthalten. Endlich erblickt man an den Fensterwänden die schwebenden kolossalen Gestalten der Baukunst, Bildnerei, Malerei und Kupferstecherei. Diese sind, wie die Thürstücke, farbig. Eine Uebertragung der ganzen kolossalen Arbeit in Kupferstich, durch die Hand ausgezeichneter Stecher, ist seit 1853, eine photographische Nachbildung seit 1861 im Erscheinen begriffen. Für München hatte K.

während derſelben Zeit ebenfalls eine bedeutende monumentale Arbeit übernommen: einen Cyklus von Frescogemälden an der Außenwand der neuen Pinakothek, darſtellend die Entwickelung der neuern Kunſtgeſchichte ſeit dem Wiederaufblühen der Kunſt zu Anfang dieſes Jahrhunderts. K.'s Sinnesart hat hier nicht unterlaſſen können, dieſen Darſtellungen, in denen er ſelbſt mitſpielt, jene von ſeinen Schöpfungen faſt unzertrennliche Beimiſchung von Satire zu geben. Dies erregte mehrfach Misfallen, und Julius Schnorr von Karolsfeld's öffentlicher Proteſt gegen ſolche Auffaſſung der Kunſtgeſchichte iſt nicht die alleinige verurtheilende Stimme geblieben. Für das Maximilianeum malte K. in koloſſaler Ausdehnung in Oel die Seeſchlacht bei Salamis. Bei leidenſchaftlicher Arbeitsluſt und Arbeitsfähigkeit findet der Meiſter immer noch Zeit zu einer Menge von andern Arbeiten. So führte er eine Unzahl von Porträts in ganzer und halber Figur in Oel und in Kreide aus und lieferte eine Fülle von illuſtrirenden Zeichnungen in Kreide und Kohle, wie die Evangeliſten zur von Decker'ſchen Folioausgabe des Neuen Teſtaments, eine Reihe von Blättern aus den Werken Shakſpeare's für den Stich und aus den Werken Goethe's und Schiller's für die Photographie. K. hat neben einem ſehr reinen Stil eine ſtarke Ader für die Schönheit, deren Formenfülle ſeiner ſichern Hand und ſeiner unerſchöpflichen Erfindung durchaus zu Gebote ſteht. In Bezug auf die Conceptionsweiſe neigt er ſtark der Richtung zu, oder geht ihr vielmehr voran, welche ihre Stoffe gern mit Symboliſchem und Beziehungsreichem überfüllt, das mitunter ans Triviale ſtreift und nicht ſelten einen ironiſchen Zug beigemiſcht hat. Der Meiſter iſt ſeit 1849 Director der Akademie zu München und faſt aller Kunſtakademien Ehrenmitglied ſowie vieler Orden Ritter. — Sein Vetter, Friedrich K., iſt einer der tüchtigſten Porträtmaler unſerer Zeit, der beſonders für die Höfe und die hohe Ariſtokratie in Anſpruch genommen wird. Er lebt in Hannover als königl. Hofmaler.

Kaulquappen, ſ. Batrachier.

Kaunitz (Wenzel Anton, Fürſt von), Graf von Rietberg, berühmter öſterr. Staatsmann, geb. zu Wien 2. Febr. 1711, wurde als der jüngſte unter fünf Brüdern für den geiſtlichen Stand beſtimmt und erhielt ſchon im 13. J. eine Domherrnſtelle zu Münſter. Erſt nach dem frühen Tode ſeiner Brüder trat er als der einzige Stammhalter aus dem geiſtlichen Stande zurück und widmete ſich den Staatsgeſchäften. Er ſtudirte zu Wien, Leipzig und Leyden, durchreiſte hierauf, ſeit 1732, England, Frankreich und Italien, wurde 1735 von Kaiſer Karl VI. zum Reichshofrath und nicht lange nachher zum zweiten kaiſerl. Commiſſarius am Reichstage zu Regensburg ernannt. Durch ſeine Vermählung mit der Gräfin von Oſtfriesland und Rietberg erwarb er die Grafſchaft Rietberg. Nach Karl's VI. Tode (1740) zog er ſich auf ſeine Güter in Mähren zurück; Maria Thereſia aber rief ihn nach ihrem Regierungsantritt wieder in den öſterr. Staatsdienſt. Er wurde 1741 nach Rom an den Papſt Benedict XIV. und von da nach Florenz geſendet, ging 1742 als Geſandter nach Turin, um das Vertheidigungsbündniß Oeſterreichs mit Sardinien und England gegen die bourboniſchen Höfe enger zu ſchließen, und wurde 1744 öſterr. Miniſter am Hofe des Generalgouverneurs der öſterr. Niederlande, des Herzogs Karl von Lothringen. Da kurz darauf die Gemahlin deſſelben, die Erzherzogin Maria Anna, ſtarb, ſo übernahm er in Abweſenheit des Herzogs die einſtweilige Regierung, bis ihn 1745 Maria Thereſia zum wirklichen bevollmächtigten Miniſter erhob. Doch konnte er dieſen Poſten nicht lange verwalten, weil die Franzoſen Brüſſel im Febr. 1746 einnahmen. K. capitulirte, erhielt für die öſterr. Truppen freien Abzug, ging hierauf nach Antwerpen und, als auch dieſes übergeben werden mußte, nach Aachen. Seiner geſchwächten Geſundheit wegen trat er eine Zeit lang aus dem Staatsdienſt, erſchien aber bereits 1748 wieder bei dem Friedenscongreſſe zu Aachen, wo er den Grund zu ſeinem großen Rufe als Diplomat legte. Nach dem Aachener Frieden zum wirklichen Conferenz- und Staatsminiſter ernannt, bewirkte er als Geſandter am franz. Hofe, 1750—52, durch ſein kluges, gewinnendes Benehmen die Ausſöhnung und zugleich die geheime Allianz zwiſchen Oeſterreich und Frankreich und wurde infolge deſſen 1753 zum Hof- und Staatskanzler und überdies 1756 zum niederländ. und ital. Kanzler erhoben, in welcher Eigenſchaft er beinahe 40 J. die Angelegenheiten Oeſterreichs nach innen und außen leitete. Beſonders groß war ſeine Einwirkung unter der Regierung der Kaiſerin Maria Thereſia, die ihm unbegrenztes Vertrauen ſchenkte und zur Belohnung ſeiner Verdienſte durch ihren Gemahl, den Kaiſer Franz I., 1764 ſeine Erhebung in den Reichsfürſtenſtand veranlaßte. Unter Joſeph II. ſank jedoch, beſonders ſeit dem mislungenen Project des Austauſches von Baiern gegen die Niederlande, ſein Einfluß bedeutend, und noch ſchwächer wurde derſelbe unter Leopold II. Bei dem Regierungsantritte Franz' II. bewog ihn ſein hohes Alter, die Würde als Hof- und Staatskanzler niederzulegen. Er ſtarb 27. Juni 1794. K. hatte einen

ſcharfen, ausgebildeten Verſtand und vereinigte mit genauer, tiefer Kenntniß der polit. Lage Europas unermüdlichen Eifer im Dienſte ſeiner Herrſcher, unſträfliche Rechtſchaffenheit und Unergründlichkeit in Geheimniſſen. Er war lange Zeit das Orakel der Diplomaten und wurde wegen ſeines entſcheidenden Einfluſſes auf alle europ. Angelegenheiten ſcherzweiſe «der europ. Kutſcher» genannt. Aber bei aller Klugheit und Ueberlegenheit war ſeine Politik doch oft zu gekünſtelt und ſpitzfindig, ſodaß ſie deshalb bisweilen ihr Ziel verfehlte. Einſeitig faßte er nur ſtets den Vortheil des öſterr. Hauſes ins Auge und vergaß, daß der deutſche Kaiſer eine deutſche Politik haben ſollte. Gegen Preußen war er mit gleicher Abneigung wie ſeine Herrin Maria Thereſia erfüllt, zum Theil aus Privatintereſſe, da dieſe Macht nach der Beſitznahme von Oſtfriesland ſeinen Anſprüchen auf die dortigen Erbgüter nicht Genüge gethan hatte, und auf die deutſchen Reichsverhältniſſe, in welchen Kleinlichkeit und Pedantismus ein lächerliches, durch Herbeiziehung des Religionsintereſſes zuweilen doppelt widriges Spiel trieben, ſah er, als ein in ſeinen Sitten ganz franzöſirter Staatsmann, mit vornehmer Geringſchätzung herab. Das Project zur Theilung Polens iſt ohne Zweifel ſeine Erfindung. Auch an den kirchlichen Reformen Joſeph's II. nahm er den thätigſten Antheil; ja in Rom glaubte man ſogar, daß ſie von ihm allein ausgingen, weshalb er dort nie anders als il ministro eretico genannt wurde. Neben trefflichen Eigenſchaften beſaß er eine ungemeine Eigenliebe und Eitelkeit, ſodaß er für dasjenige, was er recht loben wollte, keinen höhern Ausdruck hatte, als: «Das hätte ich ſelbſt nicht beſſer machen können.» K. kam nie in die freie Luft, trug ſtets ſechs verſchiedene Bekleidungen, die er nach Maßgabe der ihn umgebenden Lufttemperatur wechſelte, und hatte keine andern Möbel, Wäſche, Kleider, Uhren als nur aus Paris. Er ſprach fertig Franzöſiſch, Italieniſch, Lateiniſch und Engliſch, beförderte Künſte und Wiſſenſchaften und war ein Freund der Gelehrten. Gegen Fremde ſeines Standes zeigte er ſich vornehm und trocken, dagegen gütig gegen Niedere.

Kauri (Cyprea moneta; Cowry-shell) iſt eine Art kleiner, nur in den indiſchen Meeren einheimiſcher Muſcheln, die zu den Porzellanſchnecken gehören. Ihrer Geſtalt wegen werden ſie auch Bruſtharniſch, Otternköpfchen u. ſ. w. genannt. Sie haben eine einfache, eiförmige, glatte Schale, ſind oben glänzendweiß oder ſtrohgelb, am Bauche weiß und inwendig blau, werden höchſtens 1½ Zoll groß und ſind auf beiden Theilen der Mundöffnung geſäumt und gezahnt. Man fiſcht ſie jährlich zweimal im Bengaliſchen Meerbuſen, an der malabariſchen Küſte, in beſonders großer Menge aber bei den Malediviſchen Inſeln und bedient ſich ihrer in ganz Oſtindien, vorzüglich in Siam, auch im weſtafrik. Handel ſtatt der Scheidemünze. In Bengalen rechnet man 6400 K. auf die Rupie, ſodaß etwa 33—34 dem Werthe eines Pfennigs gleichkommen. Der Abſatz derſelben war ſonſt ſo groß, daß ungeachtet des geringen Einkaufpreiſes jährlich für ungefähr 200000 Thlr. nach Bengalen geſchickt wurden.

Kauſtik bezeichnet die Lehre von der ſog. Brennlinie (ſ. d.). Entſteht eine ſolche Brennlinie durch Zurückwerfung der Lichtſtrahlen von Spiegeln, ſo heißt ſie Katakauſtika, dagegen Diakauſtika, wenn ſie der Brechung des Lichts in durchſichtigen Mitteln ihre Entſtehung verdankt. Die Namen der Katakauſtika und Diakauſtika wurden dieſen Linien von Jakob Bernoulli beigelegt.

Kauterien (Cauteria) oder Aetzmittel zur Zerſtörung organiſcher Gewebe in der Medicin (ſ. Aetzen) unterſcheidet man in die chemiſch (Cauterium potentiale) und in die durch Glühhitze wirkenden (Cauterium actuale). Das Verfahren ſelbſt heißt Kauteriſation. Zu den durch Glühhitze wirkenden K. gehört das Glüheiſen (Ferrum candens), die Moxa und die Galvanokauſtik. Die Galvanokauſtik wurde von Profeſſor Middeldorpf in Breslau in die Medicin eingeführt; bei derſelben wird ein Platindraht auf galvaniſchem Wege glühend gemacht, und dieſer dient dann wie das Glüheiſen.

Kautſchuk oder Caoutchouc, bei den Engländern India Rubber, in Deutſchland auch Federharz und Gummi-elaſticum, heißt ein Pflanzenproduct, das in neuerer Zeit aus Braſilien und andern Theilen des tropiſchen Amerika, aus einigen Strichen des weſtl. Afrika ſowie aus Indien und dem Indiſchen Archipel in immer ſteigenden Mengen nach Europa und Nordamerika ausgeführt wird und hier wie dort die Grundlage eines ganz neuen Induſtriezweigs geworden iſt. Das K. iſt eine Subſtanz, die ſich in der Form mikroſkopiſcher Kügelchen (Kautſchukkörper) in dem Milchſafte der Pflanzen findet. Die chem. Beſchaffenheit dieſer Kügelchen kennt man jedoch nur erſt unvollkommen, namentlich konnte man noch nicht mit Sicherheit feſtſtellen, ob die verſchiedenen Familien milchender Gewächſe auch abweichend zuſammengeſetzte Kautſchukkörperchen ergeben. Im allgemeinen ſcheinen alle Kautſchukarten Kohlenwaſſerſtoffe zu ſein, welche durch ihre Zuſammenſetzung den ätheriſchen Oelen, durch ihre Nichtflüchtigkeit, ihr Verhalten gegen Löſungsmittel und ihre Zerſetzungsproducte den Harzen naheſtehen. In

den milchenden Pflanzen unſerer Heimat, wie im Mohn, den Cichoriaceen, Campanulaceen, den Wolfsmilcharten, treten die Kautſchukkörper nur in verhältnißmäßig geringer Menge auf, während ſie in den Milchſäften zahlreicher Tropenpflanzen einen ſo überwiegenden Beſtandtheil bilden, daß dieſe eingetrockneten Milchſäfte ſelbſt ſchon die Eigenſchaften des chemiſch reinen K. in hohem Grade zeigen. Im Handel unterſcheidet man nach ſeinem Urſprunge folgende Hauptarten von K.: 1) das Para-Kautſchuk, welches vorzüglich von Siphonia elastica, einem ſtattlichen Baume aus der Familie der Euphorbiaceen, ſtammt und aus Südamerika zuerſt zu Anfang des 18. Jahrh. nach Europa gebracht wurde. Die erſten Notizen über Vorkommen und Gewinnung gab 1757 der berühmte Reiſende Condamine. 1865 waren allein in Braſilien mit Gewinnung und Sammlung dieſer Kautſchukart 10—11000 Indianer beſchäftigt, und es wurden davon an 1000 Tons (2 Mill. Pfd.) in Großbritannien eingeführt. 2) Das oſtindiſche K., welches zuerſt 1828 in London auf den Markt kam und ſeit 1832 techniſche Benutzung fand. Daſſelbe wird theils aus Ficus elastica (ſ. Gummibaum), theils aus Urceola elastica gewonnen. Doch werden in Indien und auf den Sunda-Inſeln bereits auch andere Pflanzenſäfte zur Gewinnung von K. benutzt. Für das beſte indiſche K. gilt das von Batavia und Java. Dann folgen der Reihe nach das von Singapore, von Penang, von Mauritius, von Siam, von Borneo, von Aſſam. Während des Zeitraums von 1857—66 wurden aus den Häfen des Indiſchen Oceans faſt 9000 Tons (18 Mill. Pfd.) K. in England eingeführt. 3) Das afrikaniſche K., das von Ficus Brasii ſtammt und zuerſt 1856 von Lagos aus in den Handel kam. Seitdem wird auch K. von Gabun, Corisco, Banlango und Angola ausgeführt. Seit 1861 wurden jährlich 400—550 Tons nach Liverpool, Havre und Hamburg verſchifft. 4) Das central-amerikaniſche K., das beſonders über Cartagena und Guatemala in den Handel kommt, wird durch Sieden aus einer Grasart, dem Calamus elasticus, gewonnen. 5) Eine andere amerik. Kautſchukart, die in Guayaquil (Ecuador) und Colon (Aſpinwall) zur Ausfuhr gelangt, wird aus dem Milchſaft von Acorus Aruensis gewonnen. Dieſelbe findet beſonders in Mancheſter Abſatz und ſcheint zu einem wichtigen Exportartikel für jene Gegenden des tropiſchen Amerika beſtimmt. Das Para-Kautſchuk ſowie die beiden andern amerik. Arten ſind vollkommen elaſtiſch (active); das afrikaniſche zeigt ſich nur halbelaſtiſch (inactive); das indiſche dagegen iſt gar nicht oder nur in ſehr geringem Grade elaſtiſch (passive). Die Art der Gewinnung und Einſammlung iſt ſehr verſchieden. Der friſche Milchſaft, in Flaſchen gefüllt, kommt nur ſelten zur Verſendung; meiſt gelangt nur der eingetrocknete Saft in den Verkehr. Man macht Einſchnitte in die Bäume und läßt den Saft entweder über thönerne Formen, z. B. Flaſchen, Schuhe u. ſ. w., ausfließen und über Holzfeuer eintrocknen, wobei er vom Rauche geſchwärzt wird, oder man läßt ihn in flache Gruben laufen, in denen er zu ſpeckartigen, gelben, mehr oder minder dicken Maſſen erhärtet (Speckkautſchuk). Früher kam faſt nur die erſtere Sorte vor, neuerdings immer häufiger die letztere, da ſie ſich zu techniſchen Anwendungen vorzugsweiſe eignet.

Die chem. und phyſik. Eigenſchaften des K. haben neuerdings beſonders Faraday und Payen unterſucht. Von Bedeutung für die Technik ſind insbeſondere die Elaſticitäts- und Löslichkeitsverhältniſſe. Bei mittlerer Temperatur iſt das reine K. (Federharz) ein höchſt elaſtiſcher Körper; bei 0° jedoch verliert es dieſe Eigenſchaft faſt ganz, ohne indeß hart oder brüchig zu werden. Die gewöhnlichen Löſungsmittel wirken auf das reine K. gar nicht. In heißem Waſſer erweicht es, tritt aber bei dem Trocknen in ſeinen frühern Zuſtand wieder zurück. Alkohol übt keine Wirkung aus; dagegen führen waſſerfreier Äther, ätheriſche Oele, Schwefelkohlenſtoff, Steinkohlentheeröl, Benzin und beſonders die flüchtigen Deſtillationsproducte des K. ſelbſt zunächſt ein ſtarkes Aufquellen, dann eine theilweiſe Löſung herbei. In dieſem Zuſtande iſt die Maſſe leicht zertheilbar und kann in den meiſten Fällen eine vollkommene Löſung vertreten. Gegen ſtarke chem. Agentien verhält ſich das K. ſehr indifferent; nur concentrirte Schwefel- und Salpeterſäure zerſetzen daſſelbe. Bei Temperaturerhöhung ändert das K. ſeine chem. und phyſik. Eigenſchaften. Bei 50° wird es etwas weicher, bei 100—120° fängt es an ſtark zu kleben, bei 230° geht es in eine braunſchwarze, ſchmierige Maſſe über, welche durch Abkühlen nicht wieder in ihren frühern Zuſtand zurückkehrt. Noch weiter erhitzt, verbrennt es an der Luft mit heller, ſtarkrußender Flamme. Trockene Deſtillation des K. liefert reichliche Mengen eines farbloſen, ſtarkriechenden, ätheriſchen Oels, welches durch fractionirte Deſtillation in mehrere Kohlenwaſſerſtoffe von verſchiedenen Siedepunkten zerlegt werden kann, nämlich das Kautſchen, welches bei 14°, das Kautſchin, das bei 171, und das Heveen, das erſt bei 315° ſiedet.

Anfänglich benutzte man das K. (ſeit 1771 nach dem Vorſchlage Prieſtly's) nur zum Ausreiben der Bleiſtiftſtriche, theilweiſe auch zu elaſtiſchen Bällen und ähnlichen Spielwerken. Seit

1790 machte man elaſtiſche Binden daraus, und bereits 1791 verwendete es der Engländer Sam. Peal, um Leder und andere Stoffe waſſerdicht zu machen. 1820 erfand Nadler die aus Kautſchukfäden gewebten dehnbaren Stoffe, und 1823 nahm Mackintoſh das Patent auf die nach ihm benannten waſſerdichten Zeuge. 1830 machte Thomas Hancock die erſten Verſuche mit der Herſtellung von Ueberſchuhen aus K. (Gummiſchuhe). Der eigentliche Aufſchwung der Kautſchukinduſtrie begann jedoch erſt 1836 mit den von Chaffee in Nordamerika und Nickels in England erfundenen Maſchinen, welche das K. durch bloßes Kneten bei mäßiger Wärme in einen erweichten, faſt unelaſtiſchen Körper umwandeln, der mit Leichtigkeit jede erwünſchte Geſtalt annimmt. Bald darauf folgte die Erfindung des Vulkaniſirens des K., welche zwar ſchon 1832 von Lüdersdorff in Berlin gemacht, aber erſt ſeit 1839 von dem Amerikaner Goodyear ſowie ſeit 1843 von dem erwähnten Hancock in die Praxis eingeführt wurde. Das Vulkaniſiren beruht auf der merkwürdigen Eigenſchaft des K., ſich mit Schwefel zu einer Maſſe zu verbinden, die auch bei niedriger Temperatur elaſtiſch bleibt, bei höherer dagegen weniger weich als reiner K. wird und ſich daher für viele Zwecke brauchbarer erweiſt. Außer elaſtiſchen Bändern und Schnüren, waſſerdichten Stoffen verſchiedener Structur, Gummiſchuhen u. ſ. w. fertigt man jetzt auch aus K. mancherlei chem. und ärztliche Apparate, Spielwaaren, elaſtiſche Luftkiſſen, Eiſenbahnpuffer, Spritzenſchläuche, Walzen für Buch- und Kattundrucker, Billardbanden u. ſ. w. Die Mehrzahl der ſog. Gummiwaaren wird aus Stücken zuſammengeſetzt, die man aus den erweichten Platten, wie ſie aus den Walzwerken hervorkommen, nach Schablonen ſchneidet und an den Rändern zuſammenklebt. 1852 erfand Goodyear das Härten oder Horniſiren des K. Die von ihm hergeſtellte Gummihornmaſſe oder das Ebonit unterſcheidet ſich chemiſch von dem vulkaniſirten K. durch einen viel größern Schwefelgehalt. Das Ebonit hat eine dunkelbraune oder ſchwarze Farbe und eine ſolche Härte, daß ſie dem Horn und Fiſchbein nahe kommt und ſich wie dieſe mit Feilen, Sägen u. ſ. w. bearbeiten läßt. Aus ſolcher Maſſe beſtehen unter anderm die Kautſchukkämme. Auch fertigt man aus derſelben künſtliches Fiſchbein (Waloſin), Schirmgriffe, Knopfwaaren, Meſſerhefte, Möbelfourniere, Beſtandtheile des Webſtuhls, Stethoſkope und ähnliche Apparate, ja ſelbſt künſtliche Gebiſſe und Schreibfedern. Kautſchuklöſungen finden ihre hauptſächlichſte Verwendung zur Darſtellung waſſerdichter Stoffe ſowie als Kitte und Firniſſe. Eine dem K. verwandte Subſtanz iſt die Guttapercha (ſ. d.).

Kavanagh (Julia), engl. Schriftſtellerin, iſt die Tochter Morgan Kavanagh's, eines durch ſeine linguiſtiſchen Arbeiten bekannten, einer alten iriſchen Familie entſproſſenen Gelehrten. Am 7. Jan. 1824 zu Thurles in der Grafſchaft Tipperary geboren, folgte ſie noch ſehr jung ihren Aeltern nach England und dann nach Paris, wo ſie erzogen wurde. Unter der Leitung ihres Vaters entwickelte ſich früh in Julia eine Neigung für literariſche Beſchäftigungen, und als derſelbe ſich 1844 in London niederließ, ward ſie bald Mitarbeiterin an mehrern periodiſchen Schriften, namentlich an «Chambers' Journal». 1847 erſchien von ihr eine Kinderſchrift «The three paths», und 1848 eine Erzählung «Madeleine» (deutſch, Hamb. 1852), wozu ſie den Stoff aus dem wirklichen Leben genommen hatte, und die vielen Beifall erhielt. Das hiſtor.-biographiſche Werk «Woman in France during the 18th century» (2 Bde., Lond. 1850) befeſtigte ihren literariſchen Ruf, der durch den trefflichen Roman «Nathalie» (3 Bde., Lond. 1851) noch erhöht wurde. Hierauf folgten «Women of christianity» (Lond. 1852), «French women of letters» (2 Bde., Lond. 1861) und die Romane «Daisy Burns» (3 Bde., Lond. 1853), «Seven years» (3 Bde., Lond. 1859), «Queen Bell» (3 Bde., Lond. 1863) und «Beatrice» (Lond. 1865). Eine Reiſe nach Italien und Sicilien beſchrieb ſie in «A summer and a winter in the two Sicilies» (2 Bde., Lond. 1858). Durch ihren fließenden Stil, die Zartheit ihrer Darſtellung und die Wahrheit und Anmuth ihrer Charakterzeichnung gehört Miß K. zu den beſten der neuern Schriftſtellerinnen Englands.

Kazike, im Spaniſchen cacique, cazique, bezeichnet in Schriften über das mittlere und ſüdl. Amerika den Häuptling eines Stammes. Das Wort iſt der Sprache der ehemaligen indian. Bewohner San-Domingos entnommen und gelangte von hier mit den Eroberungszügen der Spanier in die übrigen Theile Amerikas. Noch gegenwärtig führen in Mexico und Guatemala die Vorſtände von Gemeinden, die blos von Indianern bewohnt werden, officiell den Titel K.; ſonſt iſt der Name den Eingeborenen wenig bekannt.

Kazinczy (Franz), einer der bedeutendſten ungar. Dichter und Schriftſteller, geb. 27. Oct. 1759 zu Er-Semlyén im Biharer Comitat, machte ſeine Studien zu Sárospatak und lebte dann als Advocat zu Kaſchau, Eperies und Peſth, bis er 1784 Comitatsnotar in Abaujvár wurde. 1786 ernannte ihn Joſeph II. zum Aufſeher der Nationalſchule für den Kaſchauer Diſtrict,

welchen Posten er 1791 als Akatholik niederlegen mußte. K. wendete sich desto eifriger der literarischen Thätigkeit zu, in der er durch eine Uebersetzung Geßner's (Kasch. 1788), den Roman «Bácsmegyeinek öszveszodett levelei» (Kasch. 1789), durch das «Magyar Museum» (Kasch. 1788—92) und den «Orpheus» (Kasch. 1790) bereits glänzende Proben abgelegt hatte. Während er sich seiner schriftstellerischen Beschäftigung hingab und unter anderm für die von Rádai unternommene Herstellung eines ungar. Theaters durch Originalwerke und Uebersetzung deutscher, franz. und engl. Dramen wirkte, wurde er 1793 infolge der Verschwörung des Abtes Martinovics, in die er verwickelt sein sollte, ins Gefängniß geworfen. Zum Tode verurtheilt, vom Kaiser aber begnadigt, schmachtete K. sieben Jahre in den Gefängnissen zu Brünn, Kufstein und Munkács. Nachdem er 1801 frei geworden, verheirathete er sich mit der Gräfin Török und bewies sich fortan als einer der einflußreichsten Mitbegründer der neuern ungar. Literatur. Außer vielen Beiträgen zu Zeitschriften und Uebersetzungen, wie von Goethe's «Stella» (Pressb. 1790), Larochefoucauld's «Maximen» (Wien und Triest 1808), Lessing's «Emilia Galotti» (Pesth 1829) u. s. w., veröffentlichte er eine große Anzahl eigener Werke. Unter diesen sind besonders nennenswerth: «Tövisek és virágok» (Széghalom 1811), «Poetai Berke» (Pesth 1813) und seine «Reise» (Pesth 1813). Großes Verdienst erwarb er sich auch durch die Herausgabe der «Ungar. Alterthümer und Seltenheiten» (Pesth 1808), der sämmtlichen Werke von Zrinyi (Pesth 1817) und Bávóczy (Pesth 1812), wie der Gedichte von Dajka (Pesth 1813) und Kis (Pesth 1817). Von der neugebildeten ungar. Akademie 1830 zum Mitgliede ernannt, starb er 22. Nov. 1831 an der Cholera. Ein Theil seiner Werke (meist Uebersetzungen) erschien noch bei seinen Lebzeiten gesammelt (9 Bde., Pesth 1814—16). Seine Poesien sowie ein Theil seiner Briefe, die zu dem Besten gehören, was die ungar. Prosa aufzuweisen hat, wurden erst nach seinem Tode herausgegeben (5 Bde., Pesth 1836—45). Am 27. Oct. 1859 feierte die ungar. Akademie mit den meisten Städten Ungarns den 100jährigen Geburtstag K.'s, als des Begründers der neuern ungar. Prosa und der poetischen Sprache.

Kean (Edmund), nächst Garrick und Kemble der ausgezeichnetste Schauspieler Englands, geb. 4. Nov. 1787 in London, wurde als der Sohn Aaron K.'s, eines Bruders des berühmten Bauchredners Moses K., und der Tochter des als Dichter bekannten George Carey getauft; er selbst behauptete jedoch, aus einer geheimen Ehe des Herzogs von Norfolk (gest. 1815) entsprossen zu sein. Obwol klein und verwachsen, gefiel er schon in seinem fünften Jahre als Figurant in den Pantomimen auf dem Drurylane-Theater. Doch entlief er nachher seiner Mutter, ging als Kajütenjunge auf einem Schiffe mit nach Madeira, wo er sich, als es ihm nicht mehr gefiel, dadurch frei machte, daß er sich taub stellte. Nachdem er nach London zurückgekehrt, erschien er als Affe auf dem Bartholomäus-Jahrmarkte in London und kam dann an ein Theater in der Vorstadt, wo er in Sheridan's «Pizarro» als Rolla spielte. Bald darauf wandte er sich unter dem Namen Carey zu einer Schauspielergesellschaft in Yorkshire, wo er, obgleich erst 13 J. alt, den Hamlet und Addison's Cato mit Beifall gab. 1801 brachte ihn Dr. Drury auf die Schule in Eton. Allein an Ungebundenheit gewöhnt, verließ er nach drei Jahren die Schule und wanderte seitdem von Bühne zu Bühne, bis er im Jan. 1814 als Shylock die Bühne in London betrat, wo er das Publikum sogleich gewann. Seine Glanzpartien waren außerdem Richard III., Othello, Macbeth und Jago. In den J. 1820—21 gastirte er mit vielem Erfolg in Nordamerika. Bei einem zweiten Besuche 1825—26 wurde er zwar weniger günstig aufgenommen, dagegen bei seinen Gastrollen in Paris 1828 mit Ehren überschüttet. Dem Trunke verfallen, spielte er noch eine Zeit lang auf dem Conventgarden-Theater, trat dann 1829 zum Drurylane-Theater zurück und starb 15. Mai 1833 zu Richmond. Vgl. Procter, «Life of K.» (Lond. 1835). — Charles John K., Sohn des vorigen, geb. zu Waterford 18. Jan. 1811, hat sich gleichfalls als Bühnenkünstler Ruf erworben. Er spielte anfangs auf dem Haymarket-Theater, machte dann einen Ausflug nach dem Continent und ging 1839 nach Amerika, wo er besonders als Master Walter in Sheridan Knowles' «Hunchback» gefiel. Nach seiner Rückkehr heirathete er 1842 die beliebte Schauspielerin Ellen Tree, mit der er sich 1845 von neuem nach den Vereinigten Staaten einschiffte. Auch in Paris trat das Ehepaar mit Erfolg auf, bis es 1848 wieder am Haymarket-Theater angestellt wurde. Im Herbst 1850 übernahm K. die Leitung des Princeß-Theaters in London, die er bis 1859 führte und während der er das Publikum namentlich durch seine glänzenden Aufführungen Shakspeare'scher Stücke anzog. Im Juli 1863 unternahm er mit seiner Gattin eine Kunstreise nach Australien, die ihm reichen Gewinn brachte, und von der er über Californien im Mai 1866 nach England zurückkehrte.

Kecskemét, Stadt und Hauptort des ungar. Comitats Pesth, 10¼ M. im SO. von

Pesth, an der Eisenbahn, inmitten der sog. Kecskemeter Heide gelegen, zählt 39434 E. magyar. Stammes, darunter 12000 Reformirte, und ist der Sitz der Comitatsbehörden. Der weitläufig und zerstreut gebaute Ort hat ein Piaristencollegium, ein Franciscanerkloster, ein kath. und ein reform. Untergymnasium, eine Unterrealschule und eine Hauptschule. Die Einwohner beschäftigen sich, soweit die sandige Umgegend es gestattet, mit Feld- und Weinbau, hauptsächlich aber mit Schaf-, Rind-, Pferde- und Schweinezucht. Mit Rind- und Borstenvieh wie mit Pferden treiben sie ausgedehnten Handel, zu dessen Beförderung die fünf Jahrmärkte, namentlich aber der im Juni stattfindende 14tägige Viehmarkt viel beitragen. Außerdem treibt man mit Lebensmitteln einen lebhaften Handel nach Pesth. Unter den Gewerben des Orts erfreut sich die Seifensiederei günstigen Rufs und verbreiteten Absatzes.

Kegel (conus) ist ein Körper, der von einer ebenen Fläche, welche die Basis oder Grundfläche bildet, und von einer Kegelfläche eingeschlossen wird. Die letztere ist, im weitern Sinne, eine Fläche, die von einer geraden Linie beschrieben wird, deren einer Endpunkt festliegt, während der andere an dem Umfange einer krummen Linie herumgeführt wird. Jener feste Punkt bildet die Spitze des K. Der gemeine K., welcher bei weitem am häufigsten vorkommt, hat einen Kreis zur Grundfläche; doch kann dieselbe auch jede andere ebene krumme Linie, z. B. eine Ellipse, sein. Wo von einem K. schlechthin die Rede ist, wird fast immer der gemeine, mit kreisförmiger Basis, gemeint. Diejenige gerade Linie, welche die Spitze eines solchen K. mit dem Mittelpunkte der Grundfläche verbindet, nennt man die Achse des K.; jede gerade Linie aber, welche von der Spitze des K. an den Umfang der Grundfläche gezogen wird, heißt eine Seite des K. Der K. selbst heißt ein senkrechter oder gerader K., wenn dessen Achse senkrecht auf der Grundfläche steht, und ein schiefer K., wenn dieses der Fall nicht ist; jener ist bei weitem häufiger. Gleichseitig nennt man denjenigen K., dessen Seiten alle untereinander gleichgroß sind. Unter der Höhe des K. versteht man die Länge derjenigen senkrechten Linie, welche man von der Spitze des K. auf seine Grundfläche herabgelassen denkt. Bei dem geraden K. ist sie mit der Achse einerlei. Um den körperlichen Inhalt des K. zu erhalten, muß man seine Grundfläche mit dem dritten Theile der Höhe multipliciren. Merkwürdig sind die sog. Kegelschnitte, d. i. diejenigen krummen Linien, welche entstehen, wenn ein gemeiner K. durch eine Ebene geschnitten wird. Schneidet man z. B. einen K. mit einer Ebene, welche mit der Achse einen rechten Winkel bildet, so ist die Durchschnittsfläche der Grundfläche ähnlich, wird aber desto kleiner, je weiter von der Grundfläche entfernt man den Schnitt führt. Geschieht der Schnitt schief, d. h. auf der einen Seite höher über der Grundfläche als auf der andern, so entsteht keine kreisförmige, sondern eine länglich-runde Fläche, welche man eine Ellipse (s. d.) nennt. Auch kann der Schnitt mit der einen Seite des K. gleichlaufend geschehen, wodurch eine nur nach oben krummlinig begrenzte und unten von der Grundfläche abgeschnittene Fläche entsteht, welche Parabel (s. d.) genannt wird. Geschieht der Schnitt noch anders, so entsteht gleichfalls eine nur nach oben krummlinig begrenzte, unten von der Grundfläche abgeschnittene Fläche, die Hyperbel (s. d.). Die Eigenschaften dieser Kegelschnitte sind schon von den Griechen, insbesondere von Apollonius von Perga in seinem noch vorhandenen Werke über dieselben mit großem Scharfsinn entwickelt worden und finden in der Mathematik überall sehr nützliche Anwendung. — In der Buchdruckerkunst bezeichnet man mit K. oder Kögel die Dicke, welche die Lettern, und zwar nicht in die Breite, sondern in die Länge gerechnet, nach den verschiedenen Schriftgrößen haben.

Kehl, Stadt im Amte Kork des Kreises Offenburg im Großherzogthum Baden, an der Einmündung der Kinzig in den Rhein, zählt 1826, einschließlich des angrenzenden Pfarrdorfs gleiches Namens aber 4234 E. (1864). Der Ort wurde von den Franzosen, welche 1678 den hier befindlichen Brückenkopf der Reichsstadt Strasburg oder die Kehler Schanze erstürmt und dann gänzlich abgetragen hatten, gegen Ende des 17. Jahrh. als Festung erbaut, um als Stützpunkt der Eroberungen zu dienen, die Ludwig XIV. auf dem rechten Rheinufer beabsichtigte. Im Ryswijker Frieden von 1697 kam die Festung wieder an das Deutsche Reich; Baden erhielt das Hoheitsrecht, während Kaiser und Reich nur das Besatzungsrecht ausübten. Nachdem man um die Mitte des 18. Jahrh. die Wälle abgetragen, wurde K. ein ansehnlicher Fabrik- und Handelsort. Auch legte Beaumarchais daselbst eine Druckerei an, aus welcher die Ausgabe des Voltaire und andere Prachtwerke hervorgingen. Während des Revolutionskriegs stellten die Franzosen die Festungswerke wieder her. Der Ort mußte mehrere Belagerungen aushalten, brannte dreimal nieder und war abwechselnd in deutschen und franz. Händen. 1808 wurde die Stadt von Napoleon mit dem Depart. Niederrhein vereinigt, 1814 aber an Baden zurückgegeben, worauf man 1815 die Festungswerke wieder abtrug. Seit K. durch eine Zweigbahn

bei Appenweier mit der bad. Bahn, durch die neuerbaute Rheinbrücke aber mit der franz. Ostbahn in unmittelbare Verbindung getreten, hat die Stadt mercantilische Bedeutung erhalten. Die stehende Rheinbrücke, welche an die Stelle der ehemals nach dem franz. Ufer führenden Schiffbrücke getreten ist, wurde 1858—61 erbaut und gehört zu den bedeutendsten Bauten dieser Art aus neuerer Zeit. Dieselbe ist durch vier Strompfeiler in fünf Oeffnungen getheilt, hat außer der Fahrbahn zu zwei Gleisen auch beiderseitig Fußwege und mißt bei einer Breite von 12 Meter in ihrer ganzen Länge 309 Meter (bei 235 Meter Strombreite). Der Eingang zur Brücke wird auf deutscher Seite durch ein Festungsgebäude überwölbt, und die beiden dem Lande zunächst liegenden Stromöffnungen sind mit Drehbrücken versehen.

Kehle heißt eigentlich ein einspringender, abgerundeter Winkel, ein Ausdruck, der bei den Architekten und Handwerkern (Hohlkehle, Einkehle u. s. w.) sowie bei den Anatomen (Kniekehle) gebräuchlich ist. Namentlich aber verstehen die Anatomen unter K. den vordern Theil des Halses (s. d.) vom Kinn bis zum Brustbein. Der Rachen oder Schlund theilt sich an seinem untern Ende in zwei Kanäle, einen hintern, die Speiseröhre, und einen vordern, die Luftröhre; die Speiseröhre führt in den Magen, die Luftröhre in die Lungen. Das obere Stück der Luftröhre bildet der Kehlkopf (larynx). Derselbe hat einen größern Umfang als die Luftröhre, besteht seiner Hauptmasse nach aus zwei Knorpelringen, von welchen der eine geschlossen (Ringknorpel) der andere (Schildknorpel) offen ist. Der Schildknorpel liegt über dem Ringknorpel und wird gebildet aus zwei Stücken, die vorn unter einem Winkel zusammenstoßen, an dieser Stelle aber oben einen Ausschnitt haben, der auch am Halse durch die Haut gefühlt werden kann; er bildet den vordern Theil des Kehlkopfs. Der Ringknorpel, welcher die Gestalt eines Siegelrings besitzt, liegt unter dem Schildknorpel mit der Scheibe nach hinten, wird von diesem umfaßt und ist mit dem hintern Theile des Schildknorpels durch zwei kurze Bänder (eins auf jeder Seite) gelenkartig verbunden, sodaß sich der hintere Theil desselben von der Vorderwand des Kehlkopfs (dem Schildknorpel) entfernen und sich ihm nähern kann. Auf dem obern Rande des der Platte des Siegelrings entsprechenden Theils des Ringknorpels stehen hinten zwei dreiseitige, pyramidenförmige Knorpel, die Gießkannenknorpel, welche beweglich sind und durch Muskeln einander genähert und voneinander entfernt werden können. Von jedem dieser Gießkannenknorpel ist ein Band nach der Hinterwand des Schildknorpels gespannt, die obern Stimmbänder, die durch Entfernung des Ringknorpels vom Schildknorpel stärker gespannt und durch die Annäherung der Gießkannenknorpel einander genähert werden können. Sie lassen einen dreieckigen, vorn spitzen, hinten breiten Spalt zwischen sich, die Stimmritze. Unterhalb der obern Stimmbänder liegt noch ein zweites Paar ähnlicher Bänder, die untern Stimmritzenbänder, die jedoch keine ähnlichen Bewegungsvorrichtungen besitzen. An der Hinterwand des Schildknorpels ist der kartenherzförmige Kehldeckel mit seiner Spitze befestigt; er ist nach oben gerichtet und, ähnlich wie die Schnauze einer Kanne, nach außen umgerollt; ein von der Zungenwurzel ausgehendes Band hält ihn in aufrechter Stellung. Alle Theile des Kehlkopfs sind mit Schleimhaut ausgekleidet. Durch drei Bänder, welche vom hufeisenförmigen Zungenbein nach dem Schildknorpel verlaufen, ist der Kehlkopf aufgehängt. Bei den Männern ist er größer als bei den Weibern und beim Manne auch wegen Magerkeit des Halses leichter sichtbar (Adamsapfel).

Der Kehlkopf bildet als Tonwerkzeug eine Zungenpfeife, deren Ansatzrohr die Mundhöhle ist. Die Luft wird bei dem Erzeugen des Tons durch die Stimmritze getrieben, welche dann fast ganz geschlossen; die Höhe des Tons bestimmt sich wesentlich durch die Spannung der Stimmbänder, die Klangfarbe durch die Hervorhebung gewisser Obertöne mittels der Gestaltung der Mundhöhle. Da das Stimmorgan der Frau kleiner als das des Mannes, so ist die natürliche Stimmlage der Frau auch höher. Beim Schlucken hebt sich der Kehlkopf, und der Kehldeckel senkt sich wie eine Fallthür über die Kehlkopfspalte, während der Bissen über den Zungenrücken in die Speiseröhre gleitet. Die Stimmritze ist gegen reizende Substanzen sehr empfindlich; feste, kratzende Substanzen, reizende Gasarten, welche in dieselbe gelangen, bringen dieselbe sofort zu krampfhaftem Verschluß und bewirken durch Reflexion in die Nervencentralorgane stoßweise Ausathmungen, machen Husten (Verschlucken). Aehnlich wirkt sehr kaltes Getränk, das die Nachbarschaft des Kehlkopfs berührt. Schleim, welcher aus der Lunge in den Kehlkopf gelangt, wird deshalb durch einen raschen Luftstoß vollends hindurch befördert. Einen Kehlkopf mit kranker Schleimhaut reizt schon kalte oder staubige Luft. Die gewöhnlichste Krankheit des Kehlkopfs ist der Katarrh, bei welchem die Schleimhaut geschwellt (deshalb die Stimme rauh oder klanglos, heiser) und sehr empfindlich. Der Katarrh begleitet auch oft andere Erkrankungen des Kehlkopfs. Bei hochgradigem Katarrh kann die Schleimhaut desselben sogar durch Geschwüre zerstört wer-

den, die, wenn ſie das Stimmorgan betreffen, dauernde Heiſerkeit nach ſich ziehen. Dem Katarrh verwandt ſind die Tuberkuloſe, der Croup, die Diphtherie und die Syphilis. Bei der Tuberkuloſe (Kehlkopfſchwindſucht) wird die Kehlkopfſchleimhaut von Tuberkeln durchſetzt, die eiterig zerfallen; doch braucht nicht jeder heiſere Schwindſüchtige Tuberkuloſe des Kehlkopfs zu haben. Bei Croup und Diphtherie erleidet die Schleimhaut des Kehlkopfs eine tiefer greifende, namentlich mit ſtarker Schwellung verbundene Veränderung, ſodaß Erſtickung droht; die Diphtherie ſteckt überdies an. Die Syphilis des Kehlkopfs unterſcheidet ſich nur durch ihren Sitz von der gewöhnlichen, kommt überdies dort nicht allein vor. Auch der Keuchhuſten kann als beſondere Art des Katarrhs des Kehlkopfs betrachtet werden. Die acute Waſſerſucht (Oedem) der Kehlkopfſchleimhaut kann nach ſtarken Reizen und im Verlaufe von Krankheiten eintreten; ſie droht wegen ſtarker Schwellung der Schleimhaut mit Erſtickung. Neubildungen (Schleimhautwucherungen, Polypen) bedingen dauernde Heiſerkeit und können durch Operationen entfernt werden. Zur Unterſuchung des Kehlkopfs dient der Kehlkopfſpiegel, ein Inſtrument, das erſt in neuerer Zeit in die Medicin eingeführt und namentlich von Czermak ſehr vervollkommt worden iſt. Es beſteht aus einem etwa zollgroßen Spiegel, der ſchief an eine Stange befeſtigt iſt nnd mit dieſer in den Rachen eingeführt wird. Der Spiegel läßt das Licht (einer Lampe, directes Sonnenlicht) auf den Kehlkopf hinabfallen und beleuchtet dieſen, ſodaß nicht blos die Beſchaffenheit des Kehlkopfs feſtgeſtellt, ſondern auch die Vornahme von Operationen an demſelben (Aetzen, Abtragen von Polypen u. ſ. w.) ermöglicht wird.

Keil nennt man gewöhnlich ein dreiſeitiges Prisma oder einen durch drei rechtwinkelig-viereckige und zwei dreieckige Flächen eingeſchloſſenen Körper, der zwiſchen zwei Körper getrieben wird, um ſie zu trennen und z. B. zum Spalten des Holzes, zum Hinauftreiben von Balken, Laſten u. ſ. w. dient; im weitern Sinne kann jeder in eine Spitze oder eine Schneide zulaufende Körper als ein K. betrachtet werden, z. B. Meſſer, Degen, Beile, Hacken, Grabſtichel, Nägel, Nadeln u. ſ. w. Der K. pflegt zu den ſechs einfachen Maſchinen oder mechaniſchen Potenzen gerechnet zu werden; man kann ihn aber auch auf die ſchiefe Ebene zurückführen und als zwei mit ihren Grundflächen verbundene ſchiefe Ebenen betrachten. Er iſt unter den einfachen Maſchinen die einzige, welche durch den Stoß getrieben wird. Man unterſcheidet an ihm die Seitenflächen, welche meiſt von gleicher Größe ſind, die Schneide oder Schärfe, in welche jene endigen, und den Kopf, auf welchem die den K. bewegende ſtoßende Kraft wirkt. Die Wirkung des K. iſt unter allen Umſtänden um ſo größer, je geringer ſeine Dicke im Vergleich zu ſeiner Länge und je feiner ſeine Schneide iſt. Sehr weſentliche Bedingung für die Brauchbarkeit des K. iſt ein hoher Grad von Reibung, welche freilich die aufzuwendende Kraft bedeutend ſteigert; ſie iſt es, welche den Keil z. B. beim Spalten des Holzes in dem gemachten Spalte feſthält, während er außerdem infolge des lothrecht gegen ſeine Seitenflächen gerichteten Drucks nach jedem Schlage ſofort wieder herausgetrieben werden würde. In der Regel iſt die Reibung noch ungleich ſtärker als der gegen den K. ausgeübte Druck.

Keilſchrift, Keilinſchriften (franz. inscriptions cunéiformes, engl. arrow-headed inscriptions) nennt man im allgemeinen alle die altorient. Schriftarten, deren Charaktere aus keil- oder pfeilförmigen Zeichen zuſammengeſetzt ſind und einſtmals im ganzen Weſtaſien, mit alleiniger Ausnahme Syriens und eines Theils von Kleinaſien, ſich in Gebrauch befanden. Die eigenthümliche Form der Elemente dieſer Schrift entſtand dadurch, daß man anfänglich mit einem dreieckigen Grabſtichel Bilder in weichen Thon ritzte. Nach den neueſten Unterſuchungen gibt es nur zwei Hauptgattungen der K., eine ältere und eine jüngere. Die erſtere, beſtehend aus Silben- und Begriffszeichen und nachweislich aus einer urſprünglichen Bilderſchrift entſtanden, nennt man anariſche K., welche in verſchiedenen Stilarten den Altchaldäern, den turaniſchen Medern, den Suſianern, den Altarmeniern und den Aſſyrern diente. Die jüngere Keilſchriftgattung, die ariſche genannt, iſt alphabetiſch und wurde nur von den Perſern angewandt, wahrſcheinlich aber erſt von den Achämeniden erfunden. In ariſcher K. ſind verhältnißmäßig nur ſehr wenige in altperſ. Sprache abgefaßte Inſchriften auf uns gekommen, welche, mit Ausnahme des berühmten, aus der Zeit Darius' I. ſtammenden Felſendocuments von Biſutun (ſ. d.) oder Behiſtun und eines jüngſt entdeckten Monuments auf dem Iſthmus von Suez, wenig mehr enthalten als die Titel der Perſerkönige, die Aufzählung der Provinzen und einige Segensſprüche auf Ormuzd. Indeß ſind dieſe altperſ. Texte ariſcher Schrift faſt alle von Ueberſetzungen in zwei Sprachen begleitet, die in zwei verſchiedenen Stilen der anariſchen Schriftgattung abgefaßt ſind. Die eine der beiden Sprachen iſt die medoſcythiſche, die der turaniſchen Sprachfamilie angehört, die andere die aſſyriſche, welche als eine ſemit. Sprache erkannt worden.

Man nennt daher jene Documente der Perſerkönige von Perſepolis, Suſa, Ekbatana, Paſargadä, Van und Biſutun die dreiſprachigen Inſchriften. Die Entzifferung der ariſchen, alphabetiſchen Gattung begann Groteſend (ſ. d.), der durch ſehr ſcharfſinnige Combinationen die aus den Claſſikern bekannten Namen der perſ. Könige Cyrus, Darius, Xerxes, Artaxerxes in den Inſchriften auffand. Auf dieſen Grundlagen bauten zunächſt Burnouf und Laſſen weiter fort. Die große hiſtor. Inſchrift von Biſutun wurde zuerſt von Rawlinſon im «Journal of the Royal Asiatic Society» (Bd. 10) veröffentlicht. Die Arbeiten Benſey's (Lpz. 1847), Oppert's (Par. 1851) und Spiegel's (Lpz. 1860) haben die Erklärung ſämmtlicher Inſchriften zu vollkommener philol. Sicherheit gebracht. Geſtützt auf die 140 Eigennamen, welche in dieſen inſchriftlichen Texten enthalten ſind, iſt man neuerdings auch zur Entzifferung der anariſchen Schriftarten gelangt. Die turaniſche Sprache der Meder haben bereits Weſtergaard, de Sauley, Holtzmann, Norris, Mordtmann und Oppert in beſondern Schriften beleuchtet; indeß wird bis zur Entdeckung noch anderer Documente noch vieles dunkel bleiben. Anders verhält es ſich mit der aſſyriſchen K., welche die officielle Schrift Babylons und Ninives war. In derſelben liegen, beſonders infolge der Entdeckung der Reſte Ninives, Tauſende von ſehr ausgedehnten Inſchriften des verſchiedenartigſten Inhalts vor. Dieſe Sprachdocumente auf Steinplatten, Ziegeln, kleinen Backſteintafeln gehen vom dritten Jahrtauſend bis herab auf die Mitte des 2. Jahrh. vor Chriſti Geburt und gewähren hiſtoriſchen, geographiſchen, aſtronomiſchen, architektoniſchen, ja ſogar grammatiſchen Stoff. Viele ſind juriſt. und commerzielle Privatdocumente, aber durch die Datirungen nach Tag, Monat und Jahr der Könige oder der Jahresarchonten von höchſter chronol. Wichtigkeit. Obſchon der Mangel an Kenntniß der aſſyr. Civiliſation die Erklärung dieſer Privatdocumente ſehr ſchwierig macht, ſind doch bereits die hiſtor. Texte, trotz mancher Dunkelheiten im einzelnen, als hinreichend erklärt zu betrachten. Manche Gattung von Denkmälern, wie z. B. die Gebete, waren bis 1866 einer nähern Prüfung noch nicht unterworfen. Die grammatiſchen Texte, welche die Ausſprache der Silben- und Begriffszeichen enthalten, häufig ſogar Flexionsformen gewähren, ſind in philol. Hinſicht ſehr koſtbar. Die Zahl der uns von den alten Aſſyrern direct überlieferten ſprachlichen Notizen belief ſich bis 1866 bereits auf 3000. Die aſſyr. Sprache iſt hiernach mit den übrigen ſemit. Sprachen eng verwandt. Die Entzifferung der aſſyr. Inſchriften wurde von Groteſend, Stern, Löwenſtern, de Sauley angebahnt und in ihren Principien von Hincks, Rawlinſon und Oppert vollendet. Die weit ſchwierigere Aufgabe, das Entzifferte philologiſch zu interpretiren, ſowie die Grammatik und das Wörterbuch einer längſt untergegangenen Sprache aus ihrem Grabe zu erwecken und neu aufzubauen, hat namentlich Oppert mit Erfolg zu löſen begonnen.

Keim nennt man die ſcheinbar regungsloſe, aber lebensfähige Grundlage, aus welcher ſich jedes organiſche Geſchöpf unter den dazu erforderlichen Bedingungen nach und nach entwickelt. Beſonders aber ſpricht man von Keimen der Pflanzen und verſteht darunter theils die Knospen (Augen) am Wurzelſtocke ausdauernder Pflanzen, in den Zwiebeln und Knollen, theils und vorzugsweiſe den Keimling (Embryo) in den Samen der Blütenpflanzen (Phanerogamen), d. h. die unentwickelte, aber entwickelungsfähige Anlage zu einer neuen Pflanze im Samen, welche in feuchter Erde zu einem neuen Individuum heranwächſt. Auch aus den Knospen kann man bei manchen Pflanzen, namentlich Holzgewächſen, ein neues Individuum derſelben Art erziehen, wenn man abgelöſte Knospen dem Stamme oder Zweige eines andern Individuums derſelben oder einer verwandten Pflanzenart einimpft, wie dies z. B. bei dem Oculiren der Roſenſtöcke geſchieht. Die beginnende Entfaltung des K. aus ſeiner Knospe oder dem Samen nennt man das Keimen oder die Keimung. Der Zeitraum, in welchem die Samen keimfähig bleiben, iſt ſehr verſchieden; manche Samen verlieren ihre Keimfähigkeit ſehr bald, während andere ſie ſehr lange behalten. Am längſten bleiben Getreideſamen keimfähig; denn man hat ſogar die in den Gräbern der Inkas gefundenen Maiskörner, welche doch mindeſtens 4—500 J. alt ſein müſſen, zum Keimen gebracht. Dagegen hat ſich die Meinung, daß Weizenkörner ihre Keimkraft vier bis fünf Jahrtauſende hindurch behalten könnten, als ein Irrthum bewieſen. Es ſtellte ſich nämlich die Thatſache, wonach die in den Behältern ägypt. Mumien aufgefundenen Weizenkörner zum Keimen gebracht werden konnten, als eine Täuſchung heraus, welche von den ägypt. Fremdenführern veranlaßt wurde, indem dieſe, auf die Leichtgläubigkeit der Reiſenden rechnend, künſtlich gebräunte Weizenkörner in jene Mumienbehälter zu bringen verſtanden. An dem Keimling des Samens unterſcheidet man drei Regionen: das Würzelchen, Stengelchen und Federchen. Erſteres dehnt ſich bei der Keimung zur Wurzel aus, während das Stengelchen oder der Achſentheil ſich nach oben verlängert, den Stengel oder Stamm der Pflanze bildend, und das an ſeinem Ende

befindliche Federchen zu einer wirklichen Knospe wird, welche bald die ersten Blätter entfaltet. Am Stengelchen sind stets die Kotyledonen oder Samenlappen (auch Keimlappen, Keimblätter genannt) angeheftet, welche die Bestimmung haben, dem sich zu einer Pflanze entwickelnden Keimling während des Keimens die erforderliche Nahrung zuzuführen, die bald in den Kotyledonen selbst, bald in einem den Keimling umhüllenden oder ihm anliegenden Eiweißkörper (Sameneiweiß) aufgespeichert ist. Ueber die Bildung des K. der Phanerogamen s. Befruchtung. Bei den Kryptogamen (s. d.) kann von Keimen, strenggenommen, keine Rede sein, weil deren Fortpflanzungsorgane (die Sporen) bloße isolirte Zellen oder kleine Zellenaggregate sind ohne jedwede Spur einer Anlage zu einer neuen Pflanze. Dennoch spricht man von Keimung der Sporen, weil dieselben durch einfache Ausdehnung zu einem sich später verschiedenartig umgestaltenden Schlauche entweder unmittelbar ein neues Pflanzenindividuum entwickeln oder ein Gebilde (Vorkeim), aus welchem ein neues Individuum später hervorgeht. Die Sporen mancher Kryptogamen zeigen ebenfalls eine lange Dauer der Keimfähigkeit, z. B. diejenigen der Farrnkräuter. Eine große Leichtigkeit der Keimbildung findet sich bei den Blättern des Keimblatts (Bryophyllum calycinum), welche schon auf feuchtem Papier aus jeder Randkerbe einen K. entwickeln.

Keim (Theodor), namhafter deutscher Theolog, geb. 17. Dec. 1825 zu Stuttgart, erhielt daselbst seine Gymnasialbildung und studirte 1843—48 zu Tübingen, wo er besonders durch die Reiff'sche Philosophie angezogen wurde und unter Führung Baur's sich dem kirchenhistor. und neutestamentlich-kritischen Studium zuwandte. Nachdem er einige Zeit als Erzieher im Hause des Grafen Sontheim in Ulm gelebt, besuchte er 1850 noch die Universität Bonn und wirkte dann 1851—55 als Repetent in Tübingen. 1857 übernahm er ein Diakonat in Eßlingen, wo er 1859 zum Archidiakonus aufrückte. Nach längerm Zögern folgte K. im Herbste 1860 einem Rufe als ord. Professor der Theologie an die Universität Zürich, wo er seitdem ununterbrochen gewirkt hat. Seine Vorlesungen erstrecken sich auf neutestamentliche Einleitung, Exegese und biblische Theologie sowie auf das Leben Jesu und die älteste Kirchengeschichte. Unter seinen Schriften sind zunächst als werthvolle Beiträge zur Geschichte der Reformation hervorzuheben: «Reformationsgeschichte der Reichsstadt Ulm» (Stuttg. 1851), «Schwäb. Reformationsgeschichte bis zum Reichstage von Augsburg» (Tüb. 1855), «Reformationsblätter der Reichsstadt Eßlingen» (Eßl. 1860) und «Ambrosius Blarer, der schwäb. Reformator» (Stuttg. 1860). Als eine neue Bearbeitung der beiden Schriften «Die menschliche Entwickelung Jesu Christi» (Zür. 1861) und «Die geschichtliche Würde Jesu» (Zür. 1864) erschien das Werk «Der geschichtliche Christus» (3. Aufl., Zür. 1866), welches K.'s Namen auch in weitern Kreisen bekannt machte. Sonst sind noch zu erwähnen: «Der Uebertritt Konstantin's d. Gr. zum Christenthum» (Zür. 1862) sowie eine Sammlung von Predigten («Freundesworte zur Gemeinde» (2 Bde., Stuttg. 1861—62). Seiner theol. Richtung nach bezeichnet sich K. selbst als Theolog der Vermittelung, aber nicht im üblichen Sinne einer scheuen Zurückhaltung gegen die freie Wissenschaft, sondern einer tiefern Versöhnung der vollen und rücksichtslosen Wissenschaft mit den ewigen Rechten des Glaubens. Seine Schriften zeichnen sich durch geistvolle, künstlerische Form vor vielen andern vortheilhaft aus und gehören jedenfalls zu den bedeutendern Erzeugnissen der gegenwärtigen liberalen Theologie.

Keiser (Reinhard), einer der frühesten deutschen Operncomponisten, geb. 1673 zu Leipzig, erhielt daselbst auf der Thomasschule und auf der Universität seine wissenschaftliche Bildung. Sein ausgezeichnetes musikalisches Talent entwickelte sich unter dem Einflusse der Oper und der Concerte. Zunächst wurde er an den braunschweig. Hof berufen, um zwei Opern zu componiren, die ihm vielen Ruf brachten. 1694 ging er nach Hamburg, wo damals die Oper in ihrem höchsten Glanze war. Auch hier gefielen seine Opern so sehr, daß er, eine Reise nach Kopenhagen ausgenommen, wo er zum dän. Kapellmeister ernannt wurde, Hamburg nie wieder verließ und 40 J. hindurch mit dem größten Ruhme für das dortige Theater componirte. Er starb daselbst 12. Sept. 1739 als Cantor an der Kathedrale. Außer seinen Concert- und Kirchenmusiken haben wir von ihm 116 vollständige Opern, ungerechnet die, an welchen er blos mitarbeitete. Händel schätzte seine Arbeiten hoch, und Mattheson rühmt namentlich seine gute Declamation und richtige Behandlung des Textes.

Keith (George), ein durch die Freundschaft Friedrich's d. Gr. bekannt gewordener Schotte, geb. 1685 zu Kincardine und gewöhnlich Lord Marischal genannt, indem er das Haupt einer Familie war, die ein Erbrecht auf die Marschallswürde von Schottland besaß, widmete sich sehr jung dem Kriegerstande und diente bereits 1712 als Brigadier unter Marlborough. Nach dem Tode der Königin Anna erklärte er sich für den Prätendenten, den er bei dessen Landung

in Schottland 1716 auf ſeinem Schloſſe Fetteresſo bewirthete, wurde aber nach dem Fehlſchlagen des Unternehmens als Jakobit vom Parlament geächtet und zum Tode verurtheilt. 1719 ging er zu ſeinem Bruder James nach Madrid, um ſich an der zur Invaſion Schottlands ausgerüſteten Expedition zu betheiligen. Allein ein Sturm zerſtreute die ſpan. Flotte, und K. gelangte mit nur 300 Mann ans Land, wo er von den königl. Truppen angegriffen und geſchlagen wurde und ſechs Monate in den Hochgebirgen umherirrte, bis er Gelegenheit fand, nach dem Continent zu entkommen. Hierauf lebte er mit dem Prätendenten längere Zeit in Rom und betrieb für ihn eine Menge Unterhandlungen, vernichtete jedoch ſpäter ſeine ſämmtlichen dahin einſchlagenden Papiere. Nachdem er von Rom nach Spanien zurückgekehrt, eilte er 1737 auf die Nachricht von der lebensgefährlichen Verwundung ſeines Bruders, der damals als General in ruſſ. Dienſten ſtand, zu dieſem und begleitete ihn nach Paris. Alsdann wandte er ſich abermals nach Spanien, von da nach Venedig und 1747 wieder zu ſeinem Bruder nach Berlin. Friedrich d. Gr. ernannte ihn 1751 zum Geſandten in Paris, 1754 zum Gouverneur von Neufchâtel und wirkte ihm endlich bei der engl. Regierung ſeine Wiedereinſetzung in alle ſeine Güter und Würden aus. Doch nach kurzem Verweilen in Schottland kehrte er 1765 zu ſeinem königl. Freunde zurück und ſtarb auf ſeinem Landhauſe bei Potsdam 25. Mai 1778. Vgl. d'Alembert, «Éloge de Milord Maréchal» (Berl. 1779).

Keith (Jak.), preuß. Feldmarſchall, der Bruder des vorigen, geb. 11. Juni 1696 auf dem Schloſſe Fetteresſo in der ſchott. Grafſchaft Kincardine, war für das Studium der Rechte beſtimmt, wollte aber aus Neigung zum Militärſtande bei den Jakobitiſchen Unruhen 1715 in das königl. Heer treten. Als Tory, obgleich Proteſtant, zurückgewieſen, ſchloß er ſich der Sache des Prätendenten an, wurde bei Sherifmuir verwundet und floh dann, geächtet und ſeines Vermögens verluſtig erklärt, nach Frankreich. Hier ſtudirte er unter Maupertuis' Anleitung die Mathematik mit bedeutendem Erfolge und wurde in die Akademie der Wiſſenſchaften aufgenommen. Der Sache des Prätendenten getreu, ging er 1717 nach Spanien, um an der beabſichtigten Unternehmung auf Schottland Antheil zu nehmen. Er erhielt durch Verwendung des Herzogs von Leyria eine Stelle als Oberſt des irländ. Regiments. Das ganze Unternehmen ſcheiterte jedoch, und K. mußte ſich in den ſchott. Hochlanden verbergen, bis er nach dem Continente entkam. Er hielt ſich dann in Holland, Frankreich und Italien auf und erſchien 1720 wieder in Madrid, wo man aber ſeine Anſtellung von einer Glaubensänderung abhängig machte. K. ging nicht darauf ein, ſondern begleitete den zum Geſandten in St.-Petersburg ernannten Herzog von Leyria 1728 nach Rußland. Schon Peter I. hatte ihn in ſeine Dienſte ziehen wollen, jetzt erhielt er unter der Kaiſerin Anna eine Anſtellung als Generalmajor, wurde 1734 zum Generallieutenant ernannt, führte 1735 das ruſſ. Hülfscorps gegen Frankreich und zeichnete ſich beſonders im Türkenkriege 1736 und 1737 aus. Bei der Erſtürmung von Oczakow erſtieg er zuerſt die Breſche, wurde aber ſchwer verwundet. Nach ſeiner Wiederherſtellung befehligte er im Kriege mit Schweden, entſchied 1741 den Sieg bei Wilmanſtrand und vertrieb die Schweden von den Ålandsinſeln. Nach dem Frieden von Åbo 1743 wurde er als außerordentlicher Geſandter nach Stockholm geſchickt und bei ſeiner Zurückkunft zum Feldmarſchall ernannt. Doch ſah er ſich als Ausländer mehrfach empfindlich verletzt und bat daher um ſeinen Abſchied, den er nur nach vieler Mühe und endlich unter der Bedingung erhielt, niemals gegen Rußland zu fechten. K. begab ſich nun nach Berlin, wo ihn Friedrich II. mit Freuden empfing, 1747 zum Feldmarſchall, 1749 zum Gouverneur von Berlin ernannte und ihn überhaupt ſeines vertrautern Umgangs würdigte. Beim Beginn des Siebenjährigen Kriegs führte K. das Heer nach Sachſen, wo Friedrich II. den Befehl übernahm. Während der Schlacht von Prag 1757 war er mit einem Corps auf dem linken Moldauufer zur Beobachtung der Stadt detachirt, befehligte die Blokade, als der König gegen Daun marſchirte, und vereinigte ſich nach der Niederlage von Kolin wieder mit ihm auf dem Rückzuge nach Sachſen. Er begleitete den König ſpäter nach Thüringen gegen Soubiſe und die Reichsarmee, wurde mit 6000 Mann an der Saale zurückgelaſſen, als Friedrich durch die feindliche Bedrohung Berlins abgerufen wurde, und mußte bis Leipzig weichen, wo er ſich aber behauptete. Der König kehrte indeß bald wieder um, und K. folgte ihm zur Schlacht von Roßbach. Den Marſch nach Schleſien deckte er wiederum mit einem detachirten Corps durch einen Einbruch in Böhmen. Im Feldzuge von 1758 belagerte er Olmütz und leitete den muſterhaften Rückzug des Belagerungscorps. Als Friedrich im Oct. bei Hochkirch gegen Daun das ſtarkgefährdete Lager bezog, warnte ihn K. vergebens und fand ſelbſt bei dem Ueberfall 14. Oct. ſeinen Tod. Sein Bruder, Lord Marſchal, ließ ihm 1776 in der Dorfkirche von Hochkirch ein Denkmal ſetzen, der König ſeine Bildſäule mit denen anderer Helden auf dem Wilhelmsplatze zu Berlin aufſtellen.

K. war ein Mann von großen Talenten und ausgezeichneter Tapferkeit, streng rechtschaffen und uneigennützig, seine Truppen aber, da er nicht der deutschen Sprache mächtig war, konnte er nicht an sich fesseln. Vgl. Varnhagen von Ense, «Leben des Feldmarschalls Jakob K.» (Berl. 1844).

Keith (George Elphinstone, Viscount), brit. Seemann, geb. 12. Jan. 1746 zu Elphinstone, widmete sich seit 1762 dem Seedienste unter dem Kapitän Jervis, nachherigem Lord Saint-Vincent. Er wurde 1769 Lieutenant, 1772 Commandeur und 1775 Kapitän. In der Zwischenzeit war er Parlamentsmitglied für die schott. Grafschaft Dumbarton. Im amerik. Kriege vernichtete er von 1780—83 mehrere franz. Schiffe und wirkte 1793 als Befehlshaber eines Linienschiffs bei der Eroberung von Toulon mit. Nachdem er 1794 Contreadmiral geworden, eroberte er 1795 das Capland, segelte dann nach Indien und nahm Ceylon. 1798 zum Baron K. von Stonehaven Marischall ernannt, bemächtigte er sich in der Bai von Saldanha einer holländ. Escadre von vier Linienschiffen, drei Fregatten und drei Corvetten. Er folgte dem Lord Saint-Vincent im Oberbefehl der Flotte im Mittelländischen Meere, commandirte 1800 die Blokade von Genua und deckte 1801 des Generals Abercromby Ausschiffung in Aegypten. Dort verweigerte er die Ratification des von seinem Unterbefehlshaber Sidney Smith mit den Franzosen abgeschlossenen Vertrags von El-Arisch. Nach dem Frieden begab er sich 1802 nach England und befehligte 1803 einen Theil der Kanalflotte. Er beobachtete die in Boulogne sich vorbereitende Landung in England, wurde 1805 Admiral der Weißen Flagge und 1814 Viscount. Als Oberbefehlshaber der Kanalflotte leitete er die Einschiffung Napoleon's nach St.-Helena. Er starb in Tullialanhouse 10. März 1823. Seine älteste Tochter, Margaret, Baroneß K. und Nairne, geb. 12. Juni 1788, ist die Gemahlin des Grafen Flahault (s. d.).

Kelch nennt man in der beschreibenden Botanik bei Blüten, welche einen doppelten Kreis von die Geschlechtsorgane umgebenden Hüllblättern besitzen, den äußern Kreis, im Gegensatz zum innern (der Blumenkrone), aber nur dann, wenn der äußere Kreis bezüglich der Größe, Form, Textur und Färbung sich von dem innern wesentlich unterscheidet. Der K. besteht bald aus einzelnen getrennten Blattorganen (Kelchblättern, z. B. beim Raps, Mohn), bald sind seine Blattorgane mehr oder weniger unter sich verwachsen, oft zu einer förmlichen Röhre (z. B. bei der Nelke). Dann wird er ganzblätterig genannt und kann seiner Form nach röhrig, glockenförmig, krugförmig, rad- oder tellerförmig, becherförmig u. s. w. sein. Meist ist der K. krautig und grün, seltener blumenkronenartig gefärbt und dann meist von zarter Textur (z. B. bei der Kapuzinerkresse), seltener derb (z. B. bei Fuchsia). Er ist ferner regelmäßig oder unregelmäßig, letzterer am häufigsten zweilappig, seltener gespornt (z. B. bei der Kapuzinerkresse). Entweder fällt der K. beim Verblühen, zuweilen selbst schon beim Aufblühen (z. B. beim Mohn) ab, oder er überdauert die Blütezeit und ist selbst noch zur Zeit der Fruchtreife vorhanden. Meist erscheint er dann als ein bald noch grünes, bald vertrocknetes Anhängsel am Scheitel der Frucht. Dies ist jedoch nur bei einem oberständigen K. möglich. Ein unterständiger, stehenbleibender K. umgibt die Frucht meist von unten her (z. B. der K. der Tollkirsche), selten dehnt sich ein solcher so bedeutend aus, daß er die Frucht gänzlich umhüllt (z. B. bei der Judenkirsche, wo der vergrößerte K. zugleich eine lebhafte rothe Färbung erhält). Bei der Bildung der Rosenfrucht (Hagebutte) hat man die sog. Kelchröhre als einen hohlen Blütenboden zu betrachten, mit dessen oberm Rande die fünf Kelchblätter (Kelchzipfel) verwachsen sind. Bei vielen Pflanzen erscheint der K. auf eine oder mehrere Reihen von Haaren, Borsten, trockenen Schuppen u. dgl. m. reducirt. Einen solchen K., der in der Regel oberständig ist und meist auf der Frucht als sog. Samenkrone stehen bleibt, nennt man Pappus. (S. Compositen.)

Kelch heißt der zur Weihung und Spendung des Abendmahlsweins dienende Becher, dessen Bedeutung im ganzen Verlauf der christl. Geschichte dieselbe geblieben, dessen Formen aber im Anschluß an die wechselnden Stilarten der architektonischen und ornamentalen Künste sich fortwährend verändert haben. Der älteste, auf uns gekommene K., der des Herzogs Tassilo aus dem 8. Jahrh., gegenwärtig im Stift Kremsmünster bewahrt, schließt sich in seiner Form noch den röm. Trinkpokalen an. Derselbe besteht aus zwei hohlgegossenen, gegeneinander gekehrten Schalen, von denen die größere das Gefäß, die kleinere den Fuß bildet, und ist über und über reich mit Zierathen geschmückt. Die roman. Kunst drückte den Fuß platt und ordnete über demselben zum Halten des K. einen Knauf an. In der goth. Kunst erhob sich zwischen Fuß und Gefäß ein Ständer, dessen Mitte der mannichfaltig umgestaltete Knauf einnahm. Der Fuß ward rosettenförmig, das Gefäß trichter-, ei- und tulpenförmig umgebildet. Edle Metalle, anfangs vergoldete Bronce, später vergoldetes Silber, sind von jeher dem hohen Zweck dieses kirchlichen

Geräths für angemeſſen gehalten, koſtbare Emaillirung u. ſ. w. damit in Verbindung gebracht worden. Vgl. Weiß, «Der roman. Speiſekelch des Stiftes Wilten in Tirol u. ſ. w.» (Wien 1860).

Kelheim, eine kleine, reizend gelegene Stadt im bair. Kreiſe Niederbaiern, an der Mündung der Altmühl in die Donau und dem Anfange des Ludwigkanals, iſt Sitz eines Bezirksamts und eines Landgerichts und zählt 2774 E. Der Ort hat drei Kirchen und ein Schloß ſowie eine Lateiniſche Schule. Haupterwerbszweige der ſehr betriebſamen Bewohner ſind Schiffbau und Handel mit Holz, Getreide und den bei der Stadt gebrochenen Sandſteinen (Kelheimer Platten). K. war im 16. Jahrh. die Reſidenz des Herzogs Chriſtoph von Baiern und hatte im Dreißigjährigen Kriege, im Spaniſchen und Oeſterreichiſchen Erbfolgekriege zu leiden. Oeſtlich von K. auf dem Michaelsberge erhebt ſich der koloſſale Prachtbau der Befreiungshalle, zu welcher 19. Oct. 1842 der Grund gelegt wurde. Die feierliche Eröffnung erfolgte 18. Oct. 1863. Der Bau iſt dem Andenken an die deutſchen Befreiungskriege gewidmet und wurde nach dem Entwurfe Gärtner's im ital. Stile begonnen, aber unter weſentlichen Abänderungen des urſprünglichen Plans von Klenze zu Ende geführt. Derſelbe beſteht in einer 18eckigen Rotunde von 170 F. Durchmeſſer, welche in der Höhe von 204 F. durch eine Kuppel abgeſchloſſen iſt. Außen herum ſtehen auf halber Höhe des Gebäudes 18 koloſſale weibliche Figuren mit Schilden, welche die Namen deutſcher Provinzen enthalten. Die innere Halle umkränzen 34 Siegesgöttinnen aus carrariſchem Marmor, zwiſchen denen 14 aus erobertem Geſchütz gegoſſene Schilde mit den Namen der Schlachten und Feldherren angebracht ſind. Der ganze Bau beſteht aus Backſtein, die 18 Säulen der äußern Halle aus Granit mit Sockeln und Capitälen aus Marmor. Die innern Wände ſind mit Marmor verkleidet. Das Licht erhält die Halle durch eine 30 F. weite Oeffnung inmitten der Kuppel. Vgl. Stoll, «Geſchichte der Stadt K.» (Landsh. 1865); «Die deutſche Befreiungshalle bei K.» (Regensb. 1863).

Keller (Friedr. Ludw. von), Juriſt und Staatsmann, geb. 17. Oct. 1799 zu Zürich aus einer alten, durch ihren Reichthum und polit. Einfluß ausgezeichneten Familie, widmete ſich ſeit 1819 zu Berlin und Göttingen juriſt. Studien und erwarb ſich 1822 auf letzterer Univerſität die Doctorwürde. Bereits 1825 als Profeſſor des Civilrechts an das damalige Politiſche Inſtitut ſeiner Vaterſtadt berufen und 1826 zugleich auch zum Amtsrichter erwählt, erwarb er ſich bald in öffentlichen Angelegenheiten einen weitgreifenden Einfluß. Beim Ausbruch der durch die franz. Julirevolution hervorgerufenen Bewegungen wirkte K. an der Spitze der liberalen Partei in Zürich und erwarb ſich die Volksgunſt in hohem Grade, ſodaß er 1830 in den Großen Rath gewählt und 1831 zum Präſidenten des Obergerichts ſowie zum Mitglied des Erziehungsraths ernannt ward. Seine Thätigkeit im Großen Rath war ebenſo umfangreich als entſcheidend. Als Vertreter ſeines Cantons auf der eidgenöſſiſchen Tagſatzung bethätigte er ſich, namentlich in Verbindung mit Roſſi, weſentlich bei den Arbeiten für Bundesreform (1833) und für das Militärſtraf- und Militärproceßgeſetzbuch. In Anerkennung dafür erfolgte ſeine Ernennung zum Oberſten und Chef des eidgenöſſiſchen Juſtizſtabs. K. genoß damals bei den Liberalen der Schweiz großes Anſehen, verſcherzte daſſelbe jedoch in den folgenden Jahren, während er zugleich keine der übrigen Parteien für ſich gewann. Er zog ſich deshalb 1839 aus dem öffentlichen Leben zurück und behielt nur ſeine Profeſſur. 1843 folgte er einem Rufe des damaligen preuß. Cultusminiſters Eichhorn als Profeſſor der Rechte nach Halle, wodurch er ſeinen Uebertritt zum entſchiedenen Conſervativismus bekundete. 1847 ſiedelte er als Nachfolger Puchta's nach Berlin über, wo ihm die Bewegungen des J. 1848 vielfach Gelegenheit boten, den vollſtändigen Umſchlag ſeiner polit. Geſinnung im öffentlichen Leben zu beweiſen. Als Mitglied der preuß. Zweiten Kammer wie auch im Erfurter Parlament war er ein Hauptwortführer der Reaction. Bald darauf erfolgte ſeine Erhebung in den Adelſtand unter dem Namen K. von Steinbock, ſodann die Berufung in das Herrenhaus. K. ſtarb 12. Sept. 1860 zu Berlin. Seine Vorleſungen, die ſich durch Eleganz und Gediegenheit auszeichneten, erſtreckten ſich auf das röm. Recht, früher auch über Cicero, über Partieularrecht und Wechſelrecht. Für die Bearbeitung des Civilrechts hat er ſehr Verdienſtliches geleiſtet. Durch ſeine Hauptwerke: «Ueber Litis-Conteſtation und Urtheil» (Zürich 1827) und «Der röm. Civilproceß und die Actionen» (Lpz. 1852; 3. Aufl. 1863) gehört er zu den erſten Autoritäten des röm. Rechts. Sehr werthvoll ſind auch ſeine «Semestria ad M. Tullium Ciceronem» (2 Bde., Zürich 1843—50). Außerdem veröffentlichte er «Grundriß zu Vorleſungen über Inſtitutionen und Antiquitäten des röm. Rechts» (Berl. 1854—58) und «Inſtitutionen» (Lpz. 1861). Nach ſeinem Tode gab Friedberg K.'s Vorleſungen über die Pandekten (Lpz. 1861) heraus.

Keller (Adelbert von), einer der gründlichſten Kenner der ältern deutſchen und roman. Lite-

ratur, geb. 5. Juli 1812 zu Pleidelsheim im württemb. Oberamte Marbach, erhielt seine Bildung auf dem Pädagogium zu Eßlingen und seit 1823 auf dem Gymnasium zu Stuttgart. 1830—34 studirte er in Tübingen Theologie, widmete sich aber daneben unter Uhland's Leitung aus Neigung dem Studium der abendländ. Literaturen des Mittelalters. Nachdem er 1834 promovirt, wandte er sich nach Paris, wo er während eines 13monatlichen Aufenthalts die reichen handschriftlichen Schätze der dortigen Bibliotheken für altfranz. Literatur durchforschte. Als Frucht dieser Arbeiten erschienen alsbald «Li romans des sept sages» (Tüb. 1836). Nach seiner Rückkehr im Herbst 1835 habilitirte sich K. zu Tübingen für german. und roman. Literatur und wurde 1837 zweiter Unterbibliothekar der Universität. 1840 ging er nach Italien, wo er sich längere Zeit besonders zu Rom und Venedig aufhielt und die mittelalterlichen, namentlich altfranz. Handschriften der vaticanischen und der Marcusbibliothek benutzte. Einen Theil der Ausbeute theilte er in seiner «Römvart» (Manh. 1844) mit. Nach der Rückkehr wurde er 1841 zum außerord. und 1844 zum ord. Professor der deutschen Literatur und Oberbibliothekar in Tübingen ernannt. Letzteres Amt bekleidete er jedoch nur bis 1850. K. hat besonders als Herausgeber altfranzösischer, mittelhochdeutscher und älterer neuhochdeutscher Literaturwerke sowie auch als Uebersetzer eine ungewöhnliche literarische Thätigkeit entfaltet. Außer den bereits genannten Werken verdienen noch besondere Hervorhebung die Ausgaben des «Romancero del Cid» (Stuttg. 1839), die der «Altdeutschen Gedichte» (Tüb. 1846), des «Meister Altswert» (Stuttg. 1850) und des «Karlmeinet» (Stuttg. 1858); ferner die Sammlungen «Gute alte Schwänke» (Lpz. 1847) und «Fastnachtspiele aus dem 15. Jahrh.» (3 Bde., Stuttg. 1853; Nachlese 1858), endlich die Ausgaben der Schriften Grimmelshausen's (4 Bde., Stuttg. 1854—62) und der Dramen Ayrer's (5 Bde., Stuttg. 1865). Von K.'s übrigen Werken sind, außer den Uebertragungen der «Sämmtlichen Romane und Novellen» des Cervantes (mit Notter, 12 Bde., Stuttg. 1839—42) und der Schauspiele des Shakspeare (mit Rapp, 37 Thle., Stuttg. 1843—46), noch zu nennen «Altfranz. Sagen» (2 Bde., Tüb. 1839—40) und «Ital. Novellenschatz» (6 Thle., Lpz. 1851). Ein Theil der erwähnten Ausgaben älterer deutscher Literaturwerke erschien in den «Publicationen des literarischen Vereins in Stuttgart», welchem K. seit 1849 präsidirt.

Keller (Joh. Balthasar), ein berühmter Erzgießer, geb. zu Zürich 1638, lernte zuerst die Goldschmiedekunst und brachte es in der getriebenen Arbeit sehr weit, widmete sich aber später dem Erzguß und arbeitete in der Folge in Paris. Bald zeichnete er sich durch die Kühnheit aus, mit welcher er den Guß der bedeutendsten Stücke unternahm. Bis auf seine Zeit wurden alle größere Statuen in einzelnen Stücken gegossen. K. machte zuerst den Versuch, die Reiterstatue Ludwig's XIV. von 21 F. Höhe, wozu Girardon das Modell geliefert hatte, in Einem Gusse auszuführen. Das Werk gelang, und der König übertrug ihm hierauf die Aufsicht über die Stückgießerei des Zeughauses. Uebrigens hat K. unzählige Statuen in den königl. Gärten und prachtvolle Kanonen und Mörser theils nur gegossen, theils auch entworfen. Er starb zu Paris 1702. Auch sein Bruder, Johann Jakob K., geb. 1635, gest. zu Kolmar 1700, war ein geschickter Erzgießer.

Keller (Joseph), einer der namhaftesten deutschen Kupferstecher, geb. 31. März 1811 zu Linz am Rhein, erhielt den ersten Zeichenunterricht auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt und ging dann nach Bonn, um sich in der Schulgen-Bettendorff'schen Anstalt der Kupferstecherkunst zu widmen. Der dort herrschenden Punktirmanier abgeneigt, war er für seine Ausbildung in der Linienmanier auf gute Musterblätter und die eigene Kraft angewiesen. Seine Erstlingsarbeiten waren die Theologie nach Hermann und die Philosophie nach Götzenberger. 1835 wandte er sich nach Düsseldorf, wo er für die Zeichnung der Leitung Hübner's viel verdankte und dieses Meisters Roland für den Rheinisch-Westfälischen Kunstverein stach. K.'s Talent trat bald so entschieden hervor, daß ihm 1839 nach dem Tode Thelott's die Professur der Kupferstecherkunst an der düsseldorfer Akademie übertragen wurde. 1841 ging er nach Rom, um dort die Zeichnung nach Rafael's Disputa zu beginnen, deren Stich er im Auftrage des Kunstvereins für die Rheinlande und Westfalen übernommen hatte. Nach seiner Rückkehr aus Italien 1844 begann K. die Vorbereitung zu dem Stiche, welchen er in der Größe von 41 zu 29 Zoll 1857 vollendete. Derselbe zählt zu den eigentlichen Meisterwerken der neuern deutschen Kupferstecherkunst. Neben dieser Arbeit ging der Stich von Rafael's Dreifaltigkeit aus San-Severo in Perugia her. Von andern hervorragenden Leistungen K.'s sind noch zu nennen: der Heiland im Grabe, umgeben von den heiligen Frauen, nach Ary Scheffer; die Madonna aus der Apollinaris-

kirche (1852) und die Himmelskönigin (1861), beide nach Deger, sowie ein Salvator mundi und eine Mater dolorosa nach demselben Meister. Später war K. mit dem Stich der Sixtinischen Madonna beschäftigt, zu welchem er 1860 die Zeichnung in Dresden vollendete. 1859 wurde K. zum auswärtigen Mitglied der pariser Akademie der Künste gewählt.

Kellerhals, s. Daphne.

Kellermann (François Christophe von), Herzog von Valmy, Pair und Marschall von Frankreich, geb. 28. Mai 1735 zu Wolfsbuchweiler bei Rothenburg an der Tauber, stammte aus einer sächs. Familie. Er trat 1750 als Cadet in die franz. Armee, zeichnete sich im Siebenjährigen Kriege mehrfach aus und war beim Ausbruche der Revolution, der er sich ganz hingab, bereits Maréchal-de-Camp. K. trug zur Ausbreitung der revolutionären Richtung unter den Truppen wesentlich bei, wurde 1792 Divisionsgeneral und bald darauf Oberbefehlshaber der Moselarmee. Beim Einmarsch der Preußen mußte er sich zurückziehen, vereinigte sich aber mit Dumouriez und lieferte den Preußen unter dem Herzoge von Braunschweig 20. Sept. 1792 die berühmte Kanonade bei Valmy (s. d.), welche, an sich ohne Erfolg, dennoch Frankreich rettete, indem der Feind die Zuversicht verlor und darauf den Rückzug antrat. Dumouriez überließ hierauf K. die Verfolgung. Er wurde beschuldigt, diese lau betrieben zu haben, verhaftet, vor Gericht gestellt, freigesprochen, wieder angeklagt und nach dem Sturze Robespierre's, 1794, freigelassen. Man gab ihm jetzt den Oberbefehl über die Armee in den Alpen und Italien, die sich auf die Defensive beschränkte. Als Scherer 1795 das Commando in Italien übernahm, blieb K. Befehlshaber der Alpenarmee, deren größten Theil er jedoch an Bonaparte 1796 abtreten mußte. Im folgenden Jahre nach Paris berufen, übertrug man ihm die Organisation der Gendarmerie und stellte ihn dann im Militärbureau an. Nach der Revolution vom 18. Brumaire trat er in den Senat. Bei Errichtung des Kaiserreichs wurde er Marschall und Herzog von Valmy. Napoleon übertrug ihm die Organisation der Nationalgarden in den Rhein-Departements, stellte 1806 die Reservearmee am Rhein unter seinen Befehl und verlieh ihm nach dem Feldzuge die Herrschaft Johannisberg (s. d.), die er in der Folge aber wieder abtreten mußte. In dem Feldzuge von 1809 befehligte K. die Reserve an der Elbe, 1813 am Rhein. Nach dem Sturze Napoleon's unterwarf er sich den Bourbons und wurde zum Pair erhoben. Weil er jedoch nach der zweiten Restauration für Mäßigung und Gesetzlichkeit stimmte, fiel er in Ungnade und blieb ohne Anstellung. Er starb 12. Sept. 1820. Auf dem Schlachtfelde zu Valmy ist ihm ein Denkmal errichtet, unter welchem sein Herz ruht. — François Etienne von K., franz. Generallieutenant, Sohn des vorigen und nach dessen Tode Herzog von Valmy, wurde 1770 zu Metz geboren. Er begann seine Laufbahn unter den Augen des Vaters, befehligte 1796 unter Bonaparte eine Cavaleriebrigade und stieg nach der Schlacht von Marengo, deren Wendepunkt er durch eine glänzende Attake herbeiführte, zum Divisionsgeneral. Im Feldzuge von 1805 zeichnete er sich bei Austerlitz aus, 1807 unter Junot in Portugal, 1813 in der Schlacht bei Bautzen. Nach der ersten Restauration wurde er Generalinspector der Cavalerie. Da er jedoch während der Hundert Tage vom Kaiser die Pairswürde und ein Commando im Heere angenommen, erhielt er seit der zweiten Restauration keine Anstellung mehr. Als rehabilitirter Pair stimmte er nach der Julirevolution, die er mit Enthusiasmus begrüßte, im Processe der gestürzten Minister für deren Tod. Er starb 2. Juni 1835 im Privatleben.

Kellgren (Johan Henrik), schwed. Dichter, geb. 1. Dec. 1751 in Westgothland, studirte auf der Universität zu Åbo und begab sich 1774 nach Stockholm, wo er die Zeitung «Stockholm Posten» begründete, welche beinahe 50 J. lang einen äußerst bedeutenden Einfluß auf die Bildung der schwed. Nation ausübte. Der König ernannte ihn 1786 bei der Stiftung der schwed. Akademie zu deren Mitgliede und machte ihn zu seinem Privatsecretär, mit einem Gehalte, der ihm erlaubte, ganz der Poesie zu leben. Doch starb er schon 20. April 1795. K. ist als der größte Dichter seiner Nation aus der ältern franz. Schule anerkannt; erst in seinen spätern Jahren fing er an, die dän. und deutsche Literatur, die damals noch als barbarisch in Schweden galt, zu studiren. Als Lyriker steht er am höchsten. Zwar besaß er keine mächtige Phantasie, dagegen Gefühl und Wärme und eine unnachahmliche Grazie bei melodischer Sprache. Andere seiner Dichtungen sind durch Witz ausgezeichnet. Auf einer untergeordneten Stufe stehen seine Tragödien. Als Kritiker und Philosoph galt er in seiner Zeit sehr viel, aber seine Philosophie erhob sich nicht über eine klare, verständige Lebensklugheit, und seine Kritik war seicht. K.'s «Samlade skrifter» (3 Bde., Stockh. 1796; 3. Aufl. 1811; 3 Bde., Örebro 1837—38) erschienen erst nach seinem Tode; seine «Prosaischen Schriften» wurden von Lappe (Neustrel. 1801) ins Deutsche übersetzt.

Keltern heißt so viel als auspressen und wird vorzugsweise vom Auspressen der Weintrauben

zu Wein gebraucht. Dem K. vorher geht das Treten oder Stampfen in Kufen oder das Zerquetſchen der Beeren auf der Traubenraſpel zur vorläufigen Saftgewinnung. Das K. geſchieht durch mechan. Vorrichtungen, welche die Kelter genannt werden. Die älteſte, ſchon den Griechen bekannte und gewöhnlichſte Kelter iſt die ſog. Baumpreſſe, bei der eine ſtarke Stange oder ein Baum als Hebel wirkt, die aber den Erforderniſſen auf keine Weiſe mehr entſpricht. Zweckmäßiger iſt die eiſerne Schraubenpreſſe oder Spindelpreſſe. Obſt wird in Trögen mittels ſenkrechter Laufſteine zum Behufe der Cidergewinnung zermahlen und danach ausgepreßt.

Kemble (Charles), engl. Schauſpieler, geb. 25. Nov. 1775 zu Brecknock in Süd-Wales, erhielt durch ſeinen Vater, Roger K., der ebenfalls Schauſpieler war, eine ſorgfältige Erziehung, ſtudirte in Douay und wurde dann bei der Poſt angeſtellt. Von ſeiner Neigung der Bühne zugeführt, trat er 1794 im Drurylane-Theater auf und bereiſte 1802 den Continent; ſpäter vereinigte er ſich mit ſeinem Bruder beim Coventgarden-Theater, deſſen Leitung er bei jenes Abgange übernahm. Von einer zweiten Reiſe nach Deutſchland und Frankreich brachte er 1826 mehrere von ihm überſetzte deutſche Opern nach England. Das Coventgarden-Theater eröffnete er mit Weber's «Oberon». Er beſuchte 1832 mit ſeiner Familie die Vereinigten Staaten von Nordamerika und beſchloß 10. April 1840 in der Rolle des Hamlet die theatraliſche Laufbahn. Zum Theatercenſor (Examiner of plays) ernannt, ſtarb er in London 12. Nov. 1854. — Seine Gattin, Maria Thereſe K., geb. 1774 zu Wien, wo ihr Vater, von Camp, Tonkünſtler war, trat ſchon als Kind in Noverre's Balleten auf und ſpielte und tanzte dann im Drurylane-, Coventgarden- und Haymarket-Theater mit entſchiedenem Beifall. Sie ſchrieb auch zwei gute Luſtſpiele: «The first fault» (1799) und «The day after the wedding» (1808), und ſtarb 3. Sept. 1838. — Frances Anne K., Tochter der vorigen, geb. 1811, verfolgte ebenfalls die theatraliſche Laufbahn. Sie trat zuerſt 1829 in «Romeo und Julie» mit Beifall auf, der ſich bald ſteigerte und ihr auch in Amerika nicht fehlte, das ſie 1832 mit ihren Aeltern beſuchte. 1834 verheirathete ſie ſich mit dem Amerikaner Butler, von dem ſie aber ſpäter ſich trennte, um 1847 wieder die Bühne zu betreten. Hierauf hielt ſie in London und den Provinzen Vorleſungen über Shakſpeare. 1856 ging ſie abermals nach Amerika, wo ſie ſich erſt in Boſton, dann zu Lenox in Maſſachuſetts niederließ. Von ihren ſchriftſtelleriſchen Arbeiten ſind nächſt den Trauerſpielen «Francis the First» (1832) und «The star of Seville» (1838), die auf der Bühne Eingang und Anerkennung fanden, noch ihr «Journal of a residence in the United States» (Lond. 1834), «A year of consolation» (Lond. 1847), in welchem ſie eine Reiſe nach Italien beſchrieb, und «Journal of a residence on a Georgian plantation» (Lond. 1863), das eine ergreifende Schilderung der Sklaverei in den amerik. Südſtaaten enthält, zu erwähnen. In den von ihr herausgegebenen «Plays» (Lond. 1864) befindet ſich unter anderm eine Ueberſetzung von Schiller's «Maria Stuart».

Kemble (John Mitchell), insbeſondere bekannt durch ſeine Forſchungen auf dem Gebiete der angelſächſ. Literatur- und ältern Geſchichte Englands, der Sohn von Charles K., geb. in London 1807, widmete ſich im Trinity-College zu Cambridge der Rechtsgelehrſamkeit und führte 1829 den auf einer Reiſe durch Deutſchland in München gefaßten Entſchluß aus, das bereits begonnene höhere Sprachſtudium unter Jak. Grimm in Göttingen fortzuſetzen. Die erſte Frucht ſeiner philol.-kritiſchen und hiſtor. Studien war die claſſiſche Ausgabe des «Anglo-Saxon poem of Beowolf» (Lond. 1833), der er als zweiten Band eine engl. Ueberſetzung des Gedichts (Lond. 1837) folgen ließ. 1834 hielt er zu Cambridge vor einer kleinen Anzahl Zuhörer die erſten Vorleſungen über angelſächſ. Literatur, die in ſeiner «First history of the English language or Anglo-Saxon period» (Cambridge 1834) gedruckt vorliegen. Seine deutſch geſchriebene Broſchüre «Ueber die Stammtafeln der Weſtſachſen» (Münch. 1836) enthält das wichtige Reſultat, daß die wirkliche Geſchichte Englands erſt mit den Zeiten der Bekehrung anfängt, und daß alle Namen derjenigen, welche als die erſten Eroberer auftreten, in einem dunklen Zwielichte rein mythol. Sagen ſchweben. Die hiſtor. Periode des angelſächſ. Reichs in England bearbeitete er in «The Saxons in England» (2 Bde., Lond. 1849—51; deutſch von Brandes, 2 Bde., Lpz. 1853), einem auf den gründlichſten Forſchungen beruhenden Werke. Sein «Codex diplomaticus aevi Saxonici» (6 Bde., Lond. 1838—48), in welchem er alle noch vorhandenen Quellen nach ſtrenger kritiſcher Sichtung geſammelt hat, erſchien auf Koſten der von ihm mitbegründeten Hiſtorical Society. K. war Redacteur der ſeit 1835 erſcheinenden «British and Foreign Review», durch die er deutſchem Leben und deutſcher Wiſſenſchaft mehr und mehr Anerkennung in England zu verſchaffen ſich beſtrebte. Auch verlebte er von 1849 an wieder mehrere Jahre in Deutſchland, wo er 1854 im Auftrage des Hiſtoriſchen Vereins für Niederſachſen eine

Unterſuchung der alten Hünengräber im Lüneburgiſchen vornahm. Sein letztes Werk, das zur Veröffentlichung gelangte, waren die «State papers and correspondence illustrative of the social and political state of Europe from the revolution to the accession of the house of Hanover» (Lond. 1857); in der Bearbeitung der «Horae Ferales, or studies in the archaeology of northern nations» (vollendet und herausg. von Lotham, Lond. 1864) wurde er durch den Tod unterbrochen, der 27. März 1857 zu Dublin erfolgte.

Kemble (John Philip), einer der berühmteſten engl. Schauſpieler, der Bruder von Charles K., geb. zu Preſton 1. Febr. 1757, ſtudirte, zum geiſtlichen Stande beſtimmt, gleich ſeinem Bruder in Douay, ging aber nach Vollendung ſeiner Studien 1776 wider den Willen der Familie auf die Bühne. Nachdem er zuerſt in Wolverhompton mit Beifall aufgetreten, beſuchte er Mancheſter, Liverpool und York; 1781 kam er nach Dublin, 1783 nach London, wo er am Drurylane-Theater ſpielte und zehn Jahre ſpäter Regiſſeur wurde. Nach manchen Verdrießlichkeiten zog er ſich 1801 zurück und bereiſte 1802 und 1803 Frankreich und Spanien. Nach ſeiner Rückkehr kaufte er einen Antheil am Coventgarden-Theater, bei welchem er nun mit ſeiner Schweſter, Mrs. Siddons (ſ. d.), eine glanzvolle Thätigkeit entwickelte. In heroiſchen Rollen, namentlich als Hamlet, Macbeth, Coriolan, Othello und Beverley iſt er wol unerreicht geblieben. Als Schriftſteller hat er ſich durch einige Farcen, z. B. «The projects», «The panuel», «The farmhouse», bekannt gemacht. Eine Sammlung ſeiner Jugendgedichte unterdrückte er bald nach ihrem Erſcheinen. 1817 verließ er England; er ſtarb zu Lauſanne 26. Febr. 1823. Seine Statue von Flaxman wurde 1833 in der Weſtminſterabtei aufgeſtellt. Vgl. Booden, «Memoirs of the life of John Phil. K.» (2 Bde., Lond. 1825).

Kemény (Sigmund, Baron), ungar. Schriftſteller, geb. 1816 in Siebenbürgen, machte ſeine erſten Studien in den kath. Schulen zu Zalathna und ſetzte ſie im reform. Collegium zu Nagy-Enyed fort. Der 1834 in Klauſenburg eröffnete Landtag zog ihn dahin, und der talentvolle Jüngling trat daſelbſt mit den bedeutendſten Männern der ſiebenbürgiſchen Oppoſition. Nach Auflöſung des Landtags lebte K. auf ſeinem Gute Maroskapud den Studien. Von 1837—39 wirkte er als Rechtspraktikant in Maros-Vásárhely und redigirte ſeit 1840 das «Erdélye-hirado», ein ſiebenbürg. Oppoſitionsblatt, während er gleichzeitig mit ſeinem Verwandten Dionys K. und Ludwig Kovács auf dem neueröffneten ſiebenbürg. Landtage die Führerrolle der Oppoſition übernahm. 1842 zog er ſich abermals auf ſein Gut zurück, um ſich ausſchließlich größern literariſchen Arbeiten zu widmen. Sein um dieſe Zeit veröffentlichtes, der Regierung wie den Liberalen gegenüber freimüthig gehaltenes Werk «Korteskedés és ellenszerei» («Stimmenwerbung und Oppoſition») machte ihn als Publiciſten in weitern Kreiſen bekannt, während ſein gleichzeitiger Roman «Gyulai Pál» (5 Bde., Peſth 1844—46) ebenfalls großen Beifall fand. Gegen Ende 1848 wandte ſich K. nach Peſth, wo er Mitarbeiter des «Pesti Hirlap» und ſeit 1848 deſſen Mitredacteur wurde. 1848 von einem kövárer Diſtrict in die ungar. Nationalverſammlung gewählt, ſpielte er als Deputirter nur eine untergeordnete Rolle, wirkte aber deſto thätiger in der Journaliſtik für die Zwecke der Revolution und wurde dafür nach dem 14. April 1849 zum Rath im Miniſterium des Innern ernannt und nächſt Eſſengery mit der Redaction der Szemere'ſchen «Respublica» betraut. Nach der Kataſtrophe von Világos wandte er ſich roſch der Gegenpartei zu und ſchrieb «Forradalom után» («Nach der Revolution», Peſth 1850), ſpäter «Még egyszó a forradalom után» («Noch ein Wort nach der Revolution», Peſth 1851), in welchen Schriften er die ungar. Revolution einer mehr als ſcharfen Kritik zu unterwerfen ſuchte. Nach kurzer Haft von den Kriegsgerichten freigeſprochen, nahm er ſeine literariſche Thätigkeit im «Pesti Napló» wieder auf, mußte jedoch bald davon abſtehen. Er ließ hierauf die «Charakterbilder der beiden Weſſelény und des Grafen Steph. Széchenyi» (Peſth 1850) erſcheinen, die zu den beſten Erzeugniſſen der ungar. Literatur auf dieſem Gebiete gehören. Seitdem hat K. eine Reihe von Romanen und Novellen veröffentlicht, unter denen beſonders hervorzuheben ſind: «Férj és no» («Mann und Weib», 2 Bde., Peſth 1853); «Ködképek á kedély láthatárán» («Nebelbilder am Horizont des Gemüths», Peſth 1855); «Szerelem és hiúság» («Liebe und Eitelkeit», Peſth 1855); «Zord idö» («Wilde Zeit», 4 Bde., Peſth 1861—62) u. ſ. w. Seit 1855 iſt er Redacteur des «Pesti Napló», des polit. Organs der Deák'ſchen Partei. Seine Leitartikel zeichnen ſich durch Gediegenheit und Mäßigung aus. 1843 wurde K. correſpondirendes, 1847 Ehrenmitglied der Ungariſchen Akademie.

Kempelen (Wolfgang von), der Erfinder der berühmten Schachmaſchine, geb. zu Presburg 23. Jan. 1734 aus einer altadelichen, in Ungarn begüterten Familie, zeigte ſchon in früheſter Jugend ein ungewöhnliches Talent für Mechanik, wurde jedoch für den Staatsdienſt beſtimmt

und trat in die k. k. Hofkanzlei ein. Nachdem er bei derſelben im Laufe der Jahre bis zu dem damals ſehr einflußreichen Range eines Hofraths emporgeſtiegen war, ſtarb er 26. März 1804 zu Wien. Wegen ſeiner geſellſchaftlichen Talente, insbeſondere wegen ſeiner großen Geſchicklichkeit im Schachſpiel, war er am Hofe der Kaiſerin Maria Thereſia, die dieſes Spiel leidenſchaftlich liebte, ſehr gern geſehen. Seine Mußeſtunden widmete er ſeiner Neigung zur Mechanik, und ſein erfinderiſcher Geiſt förderte bald verſchiedene Maſchinen zu Tage, unter andern auch ſolche zu landwirthſchaftlichen Zwecken. Am bekannteſten jedoch wurden die Sprachmaſchine und die Schachmaſchine. Die Schachmaſchine, die er 1769 der Kaiſerin Maria Thereſia zum erſten mal zeigte, ſtellte einen Mann von natürlicher Größe vor, der, türkiſch gekleidet, vor einem $3\frac{1}{2}$ F. langen und $2\frac{1}{2}$ F. breiten Tiſche ſaß, auf welchem ein Schachbret ſtand. Die Maſchine ſpielte mit den geſchickteſten Spielern und war dieſen faſt immer überlegen; falſche Züge des Gegners verbeſſerte ſie, indem ſie den gezogenen Stein auf ſeine frühere Stelle ſetzte und dann ſogleich ſelbſt einen Zug that. Daß der Erfinder, der immer beim Spielen anweſend war und neben dem Tiſche ſtand, oder auch in ein auf einem entfernten Tiſche befindliches, mit dem Schachſpieler ſelbſt in keiner Verbindung ſtehendes Käſtchen ſah, das Spiel der Maſchine leitete, oder daß in derſelben ein Menſch verborgen ſei, ließ ſich wol vermuthen, aber niemals entdecken. Stets war der Erfinder bereit, das Innere der mit Rädern, Hebeln und Springfedern angefüllten Maſchine zu zeigen, nur dann nicht, wenn die Maſchine ſpielte. Großes Aufſehen erregte K. mit ſeinem Schachſpieler insbeſondere in Paris und 1785 in England. Nach ſeinem Tode verkaufte ſein Sohn die Maſchine an einen Mechaniker. Sie befand ſich 1812 in der Villa Bonaparte zu Mailand, 1819 zu London und 1822 wieder zu Paris. Noch künſtlicher als der Schachſpieler war die von K. 1778 erfundene Sprachmaſchine, welche, $1\frac{1}{2}$ F. breit und 3 F. lang, aus einem viereckigen, mit einem Blaſebalge verſehenen hölzernen Kaſten beſtand. Wenn der Blaſebalg nebſt ſeinen Klappen nach Verhältniß der zu ſprechenden Wörter bewegt wurde, ſo ſprach die Maſchine alle Silben deutlich und vernehmlich aus und ahmte dabei die Stimme eines drei- bis vierjährigen Kindes nach. Eine Wiederholung derſelben mit vielen Verbeſſerungen ſtellte 1828 der Mechanikus Poſch in Berlin aus. Auch ſchrieb K. über «Mechanismus der menſchlichen Sprache» (Wien 1791, mit Kupfern).

Kempten, eine anſehnliche und wohlgebaute Stadt im bair. Kreiſe Schwaben und Neuburg, links an der Iller und der Ludwigs-Südnordbahn und am nördl. Fuße der Allgäuer Alpen angenehm gelegen, iſt Sitz eines Bezirksgerichts, eines Stadt- und eines Landgerichts, eines Handelsgerichts ſowie eines Bezirksamts und zählt 10892 E. (1864, gegen 8800 im J. 1858), darunter ein Drittheil Proteſtanten. Die Stadt beſteht aus der Stiftsſtadt auf dem Berge und der ehemaligen Reichsſtadt im Thale, erſtere vorzugsweiſe von den Katholiken, letztere von den Proteſtanten bewohnt. Unter den Gebäuden ſind in der obern Stadt beſonders das ſchöne königl. Schloß aus dem 18. Jahrh., jetzt verſchiedenen Behörden zugewieſen, und daneben die ſtattliche Stiftskirche mit einem Kuppelbau hervorzuheben. Im S. wird die Stadt überragt durch die Burghalde, die für einen Reſt der alten Römerburg Campodunum, der ſpätern Burg Hilarmont, gilt. Von höhern Unterrichtsanſtalten beſtehen zu K. ein Gymnaſium, eine Lateiniſche Schule, eine Landwirthſchafts- und Gewerbſchule. Die Bewohner entwickeln eine beträchtliche induſtrielle und mercantiliſche Thätigkeit. Es beſtehen mehrere Spinnereien und Baumwollmanufacturen ſowie anſehnliche Papierfabriken. Von Wichtigkeit iſt der Tranſithandel vom Norden nach dem Süden; auch iſt der Ort Stapelplatz für die landwirthſchaftlichen Erzeugniſſe des Allgäu. Auf der Iller gehen von K. abwärts Flöße nach Ulm. Die Stiftsſtadt oder K. am Berge wurde als Benedictinerkloſter von Karl's d. Gr. Gemahlin Hildegarde geſtiftet. Der Abt erlangte 1360 die reichsfürſtl. Würde, erwarb allmählich ein Gebiet von 16 Q.-M. und fungirte bei der Krönung der röm. Kaiſerin als Erzmarſchall. K. im Thale hingegen erwarb ſich 1289 unter Rudolf von Habsburg die Reichsfreiheit, hatte aber wegen unausgeſetzter Streitigkeiten mit den Fürſtäbten viel Noth auszuſtehen, bis endlich beide Parteien 1803 an Baiern fielen. Im Dreißigjährigen Kriege hatte die Stadt zu leiden von den Schweden wie von den Kaiſerlichen. Letztere nahmen trotz der tapferſten Gegenwehr der ſchwed. Beſatzung und der Bürger 13. Jan. 1633 die Stadt mit Sturm. Im Spaniſchen Erbfolgekrieg wurde ſie 1703 von den Franzoſen und Baiern erobert, und im franz. Revolutionskrieg kam es in der Nähe der Stadt 17. Sept. 1796 zu einem Treffen, in welchem die Franzoſen von den Oeſterreichern beſiegt wurden.

Kenotaph (griech. Kenotaphion, lat. Cenotaphium), d. i. leeres Grabmal, nannten die Griechen und Römer ein Monument, das an jedem beliebigen Orte aus Pietät zu Ehren eines Verſtorbenen errichtet wurde, deſſen Leichnam entweder nicht aufgefunden werden konnte oder in

einem von der Heimat fernen Lande begraben lag. Später bezeichnete man damit auch die Grabſtätte, die jemand noch bei Lebzeiten für ſich und die Seinigen erbauen ließ.

Kenſington, früher ein Marktflecken in der engl. Grafſchaft Middleſex, jetzt eine der weſtl. Vorſtädte Londons, mit einem königl. Luſtſchloſſe (Kenſington-Houſe) ſammt Garten. In jenem, einem höchſt einfachen Gebäude aus Backſteinen, wohnte zuletzt bis an ſeinen Tod der Herzog von Suſſex. Vorher war es der Aufenthalt der Herzogin von Kent mit ihrer daſelbſt geborenen Tochter, der Königin Victoria, und urſprünglich ein Beſitzthum des Kanzlers Finch, nachherigen Grafen von Nottingham. Schöner iſt der in einem Kreiſe von 3 engl. M. das Luſtſchloß umgebende Garten oder Park, der unter Leitung der Königin Karoline, Gemahlin Georg's II., von Bridgeman, Will. Kent und Brown angelegt wurde und ein vielbeſuchter, faſhionabler Spazierort iſt. Das 1857 in South-K. eröffnete Muſeum enthält außer umfangreichen Sammlungen von Modellen für Gegenſtände der Architektur, Kunſtinduſtrie, Ornamentik u. ſ. w. auch die Meiſterwerke der engl. Kunſt ſowie die früher zu Hamptoncourt befindlichen Cartons von Rafael.

Kent, eine der größten und ſchönſten der ſüdl. Grafſchaften Englands, zwiſchen London, der Themſe, der Nordſee und dem Pas-de-Calais gelegen, bildet die Südoſtecke der Inſel und zählt auf 76½ Q.-M. 733887 E. Der größte Theil des Landes iſt ein fruchtbares Hügelland. Die Kreidekette der nördl. Downs tritt von Surrey ein und erſtreckt ſich oſtwärts bis Dover und Folkeſtone. Nördlich gegen die Themſe hin lagert plaſtiſcher und Londoner Thon auf der Kreide, und an der Küſte kommen dort ausgedehnte Marſchen vor, beſonders an der Vereinigung der Themſe und des Medway auf der 1½ Q.-M. großen Inſel Sheppey und einem Theile der Inſel Thanet, welche einſt durch einen ſchiffbaren Seearm, jetzt nur noch durch einen Flußkanal vom Feſtlande getrennt iſt, und deren äußerſte Spitze das Cap North-Foreland bildet. Jener Kalkkette parallel läuft ſüdlicher die Nagſtone-Range, welche aus Kreidemergel und Grünſand beſteht. Zwiſchen beiden Hügelreihen liegt der fruchtbare Landſtrich Holmsdale und ſüdlich von ihnen der Walddiſtrict (the Weald), der jetzt aber angebaut iſt. Ganz im S. umſchließt der Grand-Military-Kanal den Romney-Marſch. Die breite Mündung des Medway mit Sherneß am Eingange und Chatham im Hintergrunde bildet einen geräumigen und ſichern Hafen für Schiffe jeder Art, ſonſt aber fehlen gute natürliche Häfen. Gegenüber Deal liegt die Rhede Downs, nach O. hin von gefährlichen Sandbänken, den Goodwin-Sands, begrenzt. Leuchtthürme, Forts und Feſtungen geben übrigens der Küſte in jeder Beziehung Sicherheit. Nächſt der Themſe ſind die bedeutendſten Flüſſe der fiſchreiche Medway, der unterhalb Rocheſter, der Darent, welcher bei Dartford ſchiffbar wird, der forellenreiche Stour, den man aufwärts bis Fordwich bei Canterbury befährt. Das Klima der Grafſchaft iſt geſund; nur in den Marſchen kommen Fieber vor. Es gedeihen alle Getreidearten, namentlich auch trefflicher Weizen; außerdem werden Bohnen und Erbſen in Menge gewonnen. Der Gemüſebau wird in der Nähe von London in ausgedehntem Maße betrieben. Die Gegenden von Maidſtone und Canterbury ſind Londons Obſtgarten, und daran ſchließt ſich Hopfen von einer Güte und einem Ertrage wie in keiner andern Grafſchaft, namentlich bei Rocheſter, wo man ſchon 12—15 Mill. Pfd. jährlich geerntet hat. Die Wälder liefern gutes Eichenholz. Man zieht Rinder und Schafe, und neben Lincoln und Leiceſter liefert K. die beſte engl. Langwolle. K. wird ſeit alter Zeit in fünf Lathes eingetheilt, deren jeder früherhin ſeinen eigenen Gerichtshof hatte. Verſchiedene Theile der Grafſchaft erfreuen ſich noch jetzt gewiſſer Freiheiten und ſind der Autorität der Grafſchaftsbeamten nicht untergeordnet. Dies ſind die beiden Cities Canterbury und Rocheſter, der Borough Maidſtone, die Liberty des Romney-Marſches und die Liberty der Cinqueports (ſ. d.) mit den umliegenden Ortſchaften. Die Grafſchaft ſendet 4 Abgeordnete ins Parlament, 14 andere die Städte. Wegen ſeiner Lage zunächſt dem Continent, der bei Dover nur 5 M. entfernt liegt, hat K. von jeher für den Schlüſſel Englands gegolten und in deſſen Annalen bei Cäſar's Einfällen in das Land Cantium und der Gründung des erſten angelſächſ. Königreichs K. (Cantia oder Cantware) durch die Angelſachſen, welche zuerſt (449) auf der Inſel Thanet landeten, eine Hauptſtelle eingenommen. Die Männer von K. waren ſtets ein ſehr eigenes, abgehärtetes und tapferes Geſchlecht, voll Muth und Treue. Die Hauptnahrungsquellen ſind Landwirthſchaft, Brennerei, Fiſch- und Auſternfang (bei Whitſtable) und Schiffbau. Die Manufacturen ſind im ganzen von untergeordneter Bedeutung. Den Verkehr unterſtützen der Medway-Kanal und die Eiſenbahnen von London nach Ramsgate, Dover, Folkſtone u. ſ. w. Die Hauptſtadt iſt jetzt nicht mehr Canterbury (ſ. d.), ſondern Maidſtone (ſ. d.).

Kent (Grafen und Herzoge von). Edmund, Graf von K., Sohn König Eduard's I. von

England, aus deſſen zweiter Ehe mit Margarethe von Frankreich, verband ſich mit Iſabella, der Gemahlin ſeines ältern Bruders, Eduard's II. (ſ. d.), zur Entthronung des letztern, was auch 1327 gelang. Als ihn aber die durch ihre Ausſchweifungen und Grauſamkeiten allgemein verhaßt gewordene Königin dazu gebracht hatte, zu Gunſten ſeines entthronten Bruders, den ſie aber bereits ohne des Grafen Wiſſen hatte ermorden laſſen, eine Gegenrevolution zu unternehmen, wurde er 1330 durch den Galan der Königin, Roger Mortimer, feſtgenommen und bald darauf hingerichtet. Nach dem Tode ſeiner beiden Söhne, Eduard und John, ging der Titel eines Grafen von K. auf den Gemahl ihrer Schweſter Joanne, Thomas von Holland, über, deſſen Enkel Thomas 1397 von ſeinem Oheim Richard II. zum Herzog von Surrey ernannt und 1400 unter Heinrich IV. enthauptet wurde. Mit ſeinem Bruder Edmund, geſt. 1407, erloſch der Titel eines Grafen von K. Derſelbe ward erſt 1461 in der Perſon des William Neville, Lord Fauconberg, geſt. 1462, erneuert, 1465 aber an die Familie Grey (ſ. d.) verliehen. — Eduard, Herzog von K., geb. 2. Nov. 1767, der vierte Sohn König Georg's III. und Vater der Königin Victoria, trat frühzeitig in die Armee und empfing ſeine militäriſche Erziehung in Deutſchland. Er diente hierauf in Canada und Gibraltar, erhielt 1799 die Pairswürde als Herzog von K. und Strathern und ward zum Feldmarſchall ernannt, befand ſich aber ſtets in großer Geldverlegenheit, ſodaß er ſich endlich genöthigt ſah, 1816 nach Brüſſel zu gehen, wo er in der größten Einſchränkung lebte. Am 29. Mai 1818 vermählte er ſich mit Victoria, der verwitweten Fürſtin von Leiningen, die ihm 24. Mai 1819 im Palaſte zu Kenſington die Prinzeſſin Victoria gebar. Seit ſeiner Verheirathung hatte man ſeine Apanage erhöht, und er lebte nun anfangs in Deutſchland zu Amorbach am Odenwalde, dann zu Sidmouth in Devonſhire. Hier ſtarb er 23. Jan. 1820. Im Parlament gehörte der Herzog von K., gleich ſeinem jüngern Bruder, dem Herzog von Suſſex, zur Oppoſition. Sein Leben iſt von Erskine Neale beſchrieben worden («Life of Edward, duke of K.», Lond. 1850). — Seine Gemahlin, Marie Luiſe Victoria, Herzogin von K., wurde zu Koburg 17. Aug. 1786 als die Tochter des Herzogs Franz von Sachſen-Koburg-Saalfeld geboren. Durch Schönheit und Geiſtesbildung ausgezeichnet, vermählte ſie ſich bereits 1803 mit dem Erbprinzen Emich Karl von Leiningen-Amorbach, der aber 1814 ſtarb. Sodann hielt ſie ſich als Vormünderin ihres unmündigen Sohnes, des Fürſten Karl Friedrich Emich von Leiningen, und als Verwalterin von deſſen Beſitzungen abwechſelnd zu Amorbach und zu Koburg am Hofe ihres Bruders, des Herzogs Ernſt III. von Sachſen-Koburg, auf, wo ſie auch der Herzog von K. kennen lernte und ſich mit ihr vermählte. Nach ſeinem Tode nahm ſie mit der präſumtiven Thronerbin Sitz im Palaſte zu Kenſington und widmete ſich hier mit der größten Gewiſſenhaftigkeit den Pflichten ihres mütterlichen Berufs. Für den Fall, daß ihre Tochter noch unmündig auf den Thron berufen werden ſollte, wurde ſie 1825 durch das Parlament zur Regentin erklärt. Da jedoch Victoria beim Ableben Wilhelm's IV. (20. Juni 1837) eben volljährig geworden war, ſo trat dieſer Fall nicht ein. Seitdem lebte die Herzogin am Hofe ihrer Tochter, die ihr ſeltene Liebe und Anhänglichkeit widmete. Ihre letzten Jahre wurden durch ein körperliches Leiden getrübt, dem ſie 16. März 1861 zu Frogmore bei Windſor erlag. — Durch Patent vom 24. Mai 1866 erhob die Königin Victoria ihren zweiten Sohn, den Prinzen Alfred, geb. 6. Aug. 1844, zum Grafen von Ulſter und K. und Herzog von Edinburgh.

Kent (Will.), der Begründer der brit. Gartenkunſt, geb. 1685 in der Grafſchaft York, war anfangs Kutſchenmaler, wurde aber durch Unterſtützung in den Stand geſetzt, Rom zu beſuchen, und widmete ſich hier der Malerei, bis Lord Burlington, der ſein Talent für Gartenverſchönerungen bemerkte, ihn veranlaßte, zur Baukunſt überzugehen. Für die Königin Karoline legte er den Garten von Kenſington (ſ. d.) an, in welchem er die bisher übliche franz. Manier mit Nachahmung der Natur vertauſchte und ſo der Urheber der neuern engl. Gartenkunſt wurde. Zu ſeinen vorzüglichſten architektoniſchen Leiſtungen gehören der Venustempel zu Stowe und der Palaſt des Grafen Leiceſter zu Holkham in Norfolk. Er ſtarb zu Burlington 12. April 1748.

Kentucky, einer der Vereinigten Staaten Amerikas, im O. umgeben von Virginien, im N. durch den Ohio auf einer Strecke von 138 M. von den Staaten Ohio, Indiana und Illinois, im W. durch den Miſſiſſippi von Miſſouri geſchieden, im S. von Tenneſſee begrenzt, erhielt um 1775 die erſten Anſiedler und trat nach langen Zerwürfniſſen mit Virginien, zu dem das Land gehörte, 1792 in den Staatenverein. Damals zählte der Staat nur 73077 E. auf 1778 1/2 Q.-M., 1860 1,155684, darunter 10684 freie Farbige und 225483 Sklaven. Derſelbe umfaßt ein ſchönes, von der Natur reich geſegnetes Land, größtentheils eben und nur im SO. von den Cumberlandsbergen durchzogen, aus welchen der ſchiffbare K. kommt. Dieſer, der

Cumberland, Tenneſſee und Big-Sandy, der Miſſiſſippi und Ohio gewähren reichliche Bewäſſerung und bieten nebſt einem den Staat durchſchneidenden Eiſenbahnnetz von im ganzen 570 engl. M. hinlängliche Verkehrsmittel dar. Am Ohio liegt fruchtbares, aber alljährlich überſchwemmtes, ungeſundes Bottomland. Der mittlere Landestheil, mit Recht der Garten genannt, hat wellenförmige Oberfläche, reichen Boden, prächtige Wälder. Im SW. liegen die K.-Barrens, die übrigens guten Getreideertrag liefern und ſich trefflich zur Viehzucht eignen. Die Haupterzeugniſſe der Landwirthſchaft ſind Mais und Taback, deſſen Production 1860 über 108 Mill. Pfd. betrug und nur von Virginien übertroffen wird, ſodann andere Getreidearten, Hanf, Pferde und Schweine. Neuerdings wird auch auf die Schafzucht und den Weinbau Sorgfalt verwendet. Man berechnete 1860 den Werth des Grundvermögens auf faſt 278 Mill. Dollars und den Ertrag des Getreides auf 5,034745 Dollars. Der größte Theil von K. iſt Kalkſteinboden. Eiſen iſt in kaum geringerer Menge als in dem gegenüberliegenden Miſſouri, Steinkohlen dagegen für alle Zeiten vorhanden. Außerdem gibt es Salpeter in ungeheuerer Menge, Salz- und Mineralquellen. Bemerkenswerth ſind die ſog. Oelquellen im Bezirke und am Fluſſe Cumberland, die ſchon 1773 entdeckten Lager von Mammuthsknochen am Big-Bare-Lick und im Bezirke Edmonton zwiſchen Louisville und Naſhville die berühmte Mammuthshöhle, welche nach dem Niagarafalle für das größte Naturwunder der Union gehalten wird. Sie beſteht aus ſehr vielen Abtheilungen, iſt etwa 2 M. weit erforſcht und ſoll eine Ausdehnung von 8 M. haben. Die erſte Verfaſſung K.s war vom J. 1790, die zweite von 1799, die gegenwärtige iſt vom 11. Juni 1850. Die ausübende Gewalt hat ein Gouverneur mit 2500 Dollars Jahresgehalt, die Geſetzgebung ein Senat von 38 Mitgliedern, die, wie jener auf vier Jahre gewählt, alle zwei Jahre zur Hälfte ausſcheiden und erſetzt werden, und das Haus der 100 Repräſentanten, die man auf zwei Jahre wählt. Wahlmänner ſind alle freien Bürger, die das Alter von 21 J. erreicht haben, mit Ausnahme der Farbigen. Keine Seſſion der Legislatur darf über 60 Tage dauern und in derſelben kein Geiſtlicher und kein beſoldeter Beamter des Staats oder der Union ſitzen. Zum Congreſſe ſendet der Staat gegenwärtig 9 Repräſentanten. Die fundirte Staatsſchuld betrug 1860 die Summe von 5,479244 Dollars. Der Staat iſt in 83 Grafſchaften eingetheilt und hat zur Hauptſtadt Frankfort mit 3702 E. Die größten Städte ſind Louisville (ſ. d.) mit 68003 und Covington mit 16470 E. Trotz ſeiner natürlichen Hülfsquellen iſt der Staat verhältnißmäßig noch unentwickelt; namentlich liegt der Unterricht noch ſehr danieder, und für öffentliche Bildungszwecke geſchieht wenig. 1860 erſchienen nur vier tägliche Zeitungen im ganzen Staat. Die Sklaverei trug ausſchließlich an dieſen Zuſtänden die Schuld. Seit dieſelbe abgeſchafft iſt, hat K. ſchon angefangen, einen Aufſchwung zu nehmen. Im Bürgerkriege hat es verhältnißmäßig wenig, und zwar nur an ſeinen öſtl. und weſtl. Grenzen gelitten.

Keos oder Kea, nicht zu verwechſeln mit Kos (ſ. d.), eine der bedeutendſten Cykladiſchen Inſeln, nur 2 M. ſüdöſtlich vom attiſchen Vorgebirge Sunium, mit der Hauptſtadt Julis, jetzt Kea oder Zea oder Tzia. Die Inſel iſt berühmt als das Vaterland der griech. Dichter Bacchylides und Simonides, des Arztes Ereſiſtratos und des Philoſophen Ariſton, ebenſo durch mehrere wichtige Alterthümer, die man dort aufgefunden hat. Die Inſel zählt auf 3 Q.-M. etwa 8800 E., die Hauptſtadt 4300 E.

Kephiſſus (griech. Kephiſſos) iſt der Name mehrerer Flüſſe in Griechenland, von denen der eine, jetzt Mavronero, bei Liläa in Phocis entſpringt und endlich in den böotiſchen See Kopais ſtrömt, der andere mehr als Gießbach, der durch die Regengüſſe zur Winterszeit genährt wird, von der Weſtſeite des penteliſchen Gebirgs herab durch die Ebene von Athen, ohne die Stadt ſelbſt zu berühren, in den Hafen von Phaleron ſich ergießt, in den Sommermonaten aber häufig ganz trocken liegt.

Kepler (Joh.), einer der ausgezeichnetſten Männer aller Jahrhunderte, mit Recht der Begründer der neuern Aſtronomie genannt, geb. 27. Dec. 1571 zu Magſtatt, einem Dorfe nahe bei Weil im Würtembergiſchen, wurde infolge der Armuth und des wechſelnden Schickſals ſeines Vaters, eines Gaſtwirths, in ſeiner früheſten Erziehung ſehr vernachläſſigt. Er beſuchte die Kloſterſchule zu Maulbronn und bezog nach ſeines Vaters Tode die Univerſität zu Tübingen. Armuth blieb auch hier, wie durch ſein ganzes Leben, ſeine treue Begleiterin. Mathematik ſtudirte er nur als vorgeſchriebenes Vorſtudium der Theologie, der er ſich zu widmen entſchloſſen. Seine mathem. Kenntniſſe waren um dieſe Zeit noch ſo beſchränkt, daß er die Profeſſur der Mathematik zu Gratz, welche 1593 ihm angetragen wurde, nur in der Hoffnung beſſerer Ausbildung annahm. In Gratz erſt fing er an, ſich mit Mathematik und Aſtronomie, von welcher letztern er noch gar nichts verſtand, ernſtlicher zu beſchäftigen. Sein erſtes Werk war

ein Kalender für das J. 1594, der nur als der Erſtling ſeiner Arbeiten der Erwähnung werth iſt. Zwei Jahre ſpäter erſchien ſein «Prodromus dissertationum cosmographicarum, continens mysterium cosmographicum» (Tüb. 1596), das bereits das Gepräge des Scharfſinns und der Beharrlichkeit ſeines Verfaſſers an ſich trägt, aber zugleich von deſſen äußerſt lebhafter, dem ruhigen Verſtande vorauseilender Einbildungskraft zeugt. Schon damals ſtand K. im Briefwechſel mit Tycho de Brahe, den er über alles verehrte. Als Tycho de Brahe 1599 von Uranienburg nach Prag gekommen war, verließ auch K. Gratz und ging nach Prag, um an deſſen Beobachtungen theilzunehmen und ſie zu ſeinen Unterſuchungen zu nutzen. Tycho de Brahe verſchaffte ihm hier die Stelle eines kaiſerl. Mathematikers. Als ihm aber in den bedrängten Zeiten des Dreißigjährigen Kriegs ſeine kleine Beſoldung nicht mehr ausgezahlt wurde, begab er ſich, nachdem er 11 J. in Prag in der größten Dürftigkeit gelebt, 1614 nach Linz, wo er als Profeſſor der Mathematik an der daſigen Landſchule 15 J. in nicht glücklichern Verhältniſſen zubrachte und ſich hauptſächlich mit der Berechnung der Rudolfiniſchen Tafeln beſchäftigte, die er 1624 vollendete. Seines Elends müde, nahm er die Vorſchläge eines Privatmanns in Ulm an und verlebte bei dieſem die drei folgenden Jahre. Weil aber auch hier die mit ihm eingegangenen Bedingungen nicht erfüllt wurden, begab er ſich in die Dienſte Wallenſtein's. Dieſer, ein großer Verehrer der Aſtrologie, fand in dem wiſſenſchaftlichen Aſtronomen nicht, was er ſuchte, und gab ihm, vielleicht nur, um ſeiner los zu werden, eine Profeſſorſtelle an der Univerſität zu Roſtock; doch auch hier wurde der damaligen Unruhen wegen ſeine Beſoldung ihm nicht ausgezahlt. Nachdem er in großem Mangel ein Jahr in Roſtock verlebt, entſchloß er ſich, in Perſon auf dem Reichstage zu Regensburg um Auszahlung ſeiner noch rückſtändigen kaiſerl. Penſion zu bitten. Doch kaum dort angelangt, unterlag er den Anſtrengungen ſeiner Reiſe und dem überall ihn verfolgenden Kummer und ſtarb daſelbſt 5. Nov. 1630. In ſeinem Nachlaſſe befand ſich ein Exemplar ſeines Werks «De stella Martis», welches er dem Reichstage überreichen wollte, um ihn dadurch zum Erbarmen für ſeine und ſeiner Familie (von ſeiner zweiten Frau hatte er ſieben Kinder) hülfloſe Lage zu bewegen.

Die wichtigſte unter K.'s Schriften iſt die «Astronomia nova seu Physica coelestis tradita commentariis de motibus stellae Martis» (Prag 1609), ein Werk, welches ſeinem Verfaſſer die Unſterblichkeit ſichert und als claſſiſch gilt. Die von K. aus Tycho's Beobachtungen abgeleiteten Geſetze des Planetenlaufs, in der Aſtronomie unter dem Namen der drei Kepler'ſchen Geſetze (Regulae Kepleri) bekannt, ſind es, auf welche ſich Newton's Entdeckungen nebſt der ganzen neuern Theorie der Planeten gründen. Das erſte dieſer Geſetze iſt, daß die Planeten ſich nicht, wie noch Kopernicus angenommen hatte, in Kreiſen, ſondern in Ellipſen um die in einem Brennpunkte derſelben ſtehende Sonne bewegen. K. verdankte dieſe Entdeckung den Beobachtungen, welche Tycho über den Lauf des Mars, deſſen bedeutende Excentricität ſich ganz beſonders zu dieſer Beſtimmung eignet, angeſtellt hatte, und welche er einer unbeſchreiblich mühſamen Berechnung unterwarf. Das zweite Geſetz ſagt aus, daß die aus der Sonne nach einem Planeten gezogen gedachte gerade Linie (der radius vector) von der Bahnebene in gleichen Zeiten ſtets gleich große Sectoren abſchneidet. K. berechnete nach dieſer Regel ſeine Tafeln, indem er ſich die ganze Bahnfläche in eine Anzahl ſolcher Seetoren getheilt dachte und hieraus die denſelben zugehörigen Winkel an der Sonne ſuchte. Das dritte Geſetz endlich lehrt, daß ſich bei der Planetenbewegung die Quadratzahlen der Umlaufszeiten wie die Kubikzahlen oder dritten Potenzen der mittlern Entfernungen von der Sonne verhalten. Unter K.'s Problem verſteht man die Aufgabe: die Fläche eines Halbkreiſes aus einem gegebenen Punkte des Durchmeſſers nach einem gegebenen Verhältniſſe einzutheilen. Kann man ſie für den Kreis auflöſen, was direct nicht möglich iſt, ſo kann man ſie auch für die Ellipſe auflöſen, und dann dient ſie dazu, aus der ſeit dem Durchgange eines Planeten durch das Aphelium oder Perihelium verfloſſenen Zeit den Ort des Planeten zu beſtimmen. Eine neue Geſammtausgabe der Schriften K.'s hat Friſch (Bd. 1—6, Frankf. 1858—65) begonnen. Vgl. Breitſchwert, «K.'s Leben und Wirken» (Stuttg. 1831); Brewſter, «Lives of Galileo, Tycho de Brahe and K.» (Lond. 1841).

Keral, Karral oder Kharal, richtiger Khari oder Kharidſch, eine kleine Inſel im Perſiſchen Meerbuſen, 10 M. im NW. von Abuſchehr (ſ. d.), durch einen ſchmalen Kanal vom Eiland Khueri getrennt, iſt von zerriſſenen, kahlen Hügeln und Kalkfelſen durchzogen, baumlos, ſehr unfruchtbar und ohne ſichern Hafen. Die bei der Inſel gefiſchten Perlen gehören zu den ſchönſten im ganzen Meerbuſen, ſind aber wegen der Tiefe des Meeres kaum zu erreichen. Früher im Beſitze der Portugieſen, dann der Holländer (1754—65), wurde die Inſel durch den Handelsvertrag vom 3. Jan. 1808 von Perſien an Frankreich abgetreten, von dieſem aber nicht

weiter benutzt. Die Engländer besetzten sie 1838, räumten sie aber 1841 wieder. Auch 1856, im Kriege gegen Persien, wurde die Insel 3. Dec. von den Engländern occupirt, jedoch im Frieden vom 4. März 1857 abermals zurückgegeben, doch mit dem Vorbehalte, daß sie zum Freihafen erhoben würde und die Engländer zur Beförderung ihrer Euphratbahn Niederlagen daselbst errichten könnten. Als ziemlich gesunder Stationsort und durch ihre Lage vor der Mündung des Schatt-el-Arab (des vereinigten Euphrat und Tigris) kann der Insel für die Beherrschung des Golfs und der Strombahn sowie für den Verkehr zwischen Türkei, Arabien und Persien einige Wichtigkeit nicht abgesprochen werden. Die Bewohner, Khârgi genannt, deren Anzahl sich 1862 höchstens auf 60—60 Familien belief, vermindern sich von Jahr zu Jahr durch Auswanderung, da sie der von Persien auferlegte Tribut um so schwerer drückt, als sie unter brit. Herrschaft Abgabenfreiheit hatten. Die Physiognomie der Khârgi hat etwas Europäisches, und es ist wohl möglich, daß infolge der langen Herrschaft der Portugiesen im Persischen Golf portug. Blut in ihnen fließt. Ihre Sprache ist ein Gemisch von Persisch und Arabisch. Als geschickte Piloten werden sie von allen Schiffern gedungen, welche Basra und den Golf befahren. Die kleine und einzige Ortschaft der Insel blühte unter den Engländern rasch auf, während sie jetzt größtentheils in Trümmern liegt.

Kerbel, s. Anthriscus.

Keren (griech. Keres) heißen die personificirt gedachten verschiedenen Todesarten, durch welche der Mensch sein Leben verlieren kann. Hesiod schildert sie als gräßliche Ungeheuer, dunkelfarbig, mit ihren weißen Zähnen knirschend, bluttriefend, untereinander selbst streitend um die in der Schlacht Gefallenen, denen sie das Blut aussaugen. Später werden sie als strafende Rachegöttinnen mit den Erinnyen zusammengestellt.

Kerfe, s. Insekten.

Kerguelen Tremärec (Ives Joseph de), franz. Seemann, geb. zu Quimper in Bretagne um 1745, wurde 1767 als Lieutenant mit einer Fregatte nach der Küste von Island gesendet, um den franz. Fischern Schutz beim Kabeljaufang zu gewähren, und sodann nach England, um sich über die Construction der Kriegsschiffe genauer zu unterrichten. Nach der Rückkehr mußte er in den J. 1769 und 1770 die franz. Küsten untersuchen und führte die Aufsicht über mehrere bedeutende Hafenarbeiten. 1771 wurde er mit einer Expedition nach Isle-de-France beauftragt, um den von Grenier vorgeschlagenen kürzern Weg nach Indien zu prüfen und das südliche, von Gonneville entdeckte Land zu untersuchen. Die von ihm 13. Jan. 1772 unter 49° südl. Br. und 70° östl. L. (von Greenwich) entdeckte Insel, die er im Namen des Königs von Frankreich in Besitz nahm, nannte Cook, der auf seiner dritten Seereise 1776 die von K. zum Beweis der frühern Besitzergreifung zurückgelassene Flasche fand, Kerguelen's Land. Eine zweite Entdeckungsreise, die K. 1773 unternahm, hatte weniger Erfolg als die erste und wurde für ihn die Veranlassung zu bittern Kränkungen und vielfachen Verfolgungen. Kaum zurückgekehrt, trat einer seiner Offiziere mit der Anklage gegen ihn auf, daß er eine Abtheilung seiner Mannschaft absichtlich auf einer unwirthbaren Insel zurückgelassen, und daß er gestattet habe, auf dem Schiffe Waaren zum Verkauf an Bord zu nehmen. K. wurde verhaftet und, da mehrere Offiziere gegen ihn zeugten, für schuldig befunden, obgleich er nachwies, daß jene Mannschaft gerettet worden sei, und die zweite Anklage sich dahin einschränkte, daß er einigen Subalternen gestattet, für ihr Geld Waaren zum Debit mit sich zu nehmen. Nachdem er seine Freiheit wieder erlangt, machte er mit seinen Söhnen noch einige Seereisen. Während der Schreckenszeit wurde auch er verhaftet und nachher verabschiedet. Er starb 1797. Nächst mehrern Seekarten hat man von ihm eine «Relation d'un voyage dans la mer du nord» (Par. 1771); «Relation de deux voyages dans les mers australes et les Indes» (Par. 1782); «Relation des combats et des événements de la guerre maritime de 1778 entre la France et l'Angleterre» (Par. 1796). Die erwähnte Insel Kerguelen's Land ist 21 M. lang und 10—11 M. breit, durchaus vulkanisch und unfruchtbar, doch reich an fossilem Holz und Kohlen. Das Klima zeigt sich rauh, aber die Temperatur ziemlich gleichmäßig, die ärmliche Vegetation bereits entschieden antarktisch. Landthiere gibt es nicht, dagegen ist die See reich an animalischem Leben. Die Insel, bisher unbewohnt, wird seit einiger Zeit vielfach von Walfischfahrern sowie von nach Australien gehenden Schiffen besucht.

Kerman (pers. Provinz), s. Kirman.

Kermes, Kermeskörner oder Scharlachkörner heißen im Handel die erbsengroßen trächtigen Weibchen der Kermesschildlaus (Coccus ilicis), die wie die an Oleandern, Orangerie und überhaupt an Topfgewächsen häufige und daher sehr bekannte Orangerielaus lebt und durch Anbohren und Aussaugen der im südl. Europa und im Oriente einheimischen Kermes-

eiche (Quercus coccifera) ſich ernährt. Man ſammelt die trächtigen Weibchen gegen Ende des Monats Mai ein, tödtet ſie und bringt ſie unter dem Namen von Kermeskörnern in den Handel, indem ſie in der Färberei zur Hervorbringung eines bräunlichen Dunkelroths und zur Bereitung eines ſchlechten Karmins benutzt werden. Nicht zu verwechſeln mit dieſem Färbeſtoffe iſt die ſog. polniſche oder deutſche Cochenille, die aus einer andern Art getrockneter Schildläuſe beſteht, welche vor Entdeckung der mexic. Cochenille viel gebraucht wurden und an der Wurzel eines gewöhnlichen Unkrauts der Felder (Scleranthus) vorkommen. Beide Farbeſtoffe ſind jetzt faſt gänzlich außer Gebrauch. — Der mineraliſche K. oder das Kartäuſerpulver iſt ein rothbraunes, gegen allerhand Hautkrankheiten angewendetes Pulver von ſchwachem Geruch und Geſchmack, welches aus einem Gemenge von Antimonoxydſulphurat, Antimonoxydnatron und Schwefelantimon beſteht.

Kermesbeere (Phytolacca L.) iſt der Name einer zur 10. Klaſſe des Linné'ſchen Syſtems gehörenden Pflanzengattung, welche den Typus einer kleinen, mit den Meldengewächſen nahe verwandten Familie, der Phytolaceeen, bildet. Ihre in Amerika, Aſien und Afrika einheimiſchen Arten ſind Stauden und Holzgewächſe mit ganzen, ſaftvollen, abwechſelnden Blättern und den Blättern gegenüberſtehenden Blütentrauben, deren Blüten aus einem fünftheiligen Perigon, 7—20 Staubgefäßen und 5—10 Stengeln beſtehen; die Frucht iſt eine in der Mitte vertiefte, mit 5—10 Furchen verſehene Beere. In Europa, namentlich in das ſüdliche und weſtliche, hat ſich die zehnmännige oder gemeine K. (Ph. decandra L.) aus Nordamerika eingebürgert; in Südfrankreich z. B. iſt dieſelbe gemein. Dieſe, bei uns nicht ſelten als Ziergewächs cultivirte Art iſt eine über mannshohe Staude mit zolldicken, fleiſchig-ſaftigen, meiſt rothangelaufenen Stengeln, großen, länglichen Blättern, röthlichgrünen Blüten und ſchwarzvioletten, einen dunkelrothen Saft enthaltenden Beeren. Der Wurzelſtock, früher als Radix Solani racemosi officinell, enthält einen ſcharfen, purgirend wirkenden Saft und wird noch jetzt in Nordamerika als Abführungsmittel gebraucht. Mit Wein gemiſcht dient er als Brechmittel. Die Blätter und Beeren ſind äußerlich gegen Geſchwüre, innerlich gegen Hämorrhoiden, Syphilis u. a. angewendet worden. In Portugal wurden die Beeren früher allgemein zum Färben des Rothweins benutzt, in Südfrankreich geſchieht dies noch jetzt. In Nordamerika bereitet man aus ihnen rothe Schminke, welche die Haut durchaus nicht angreifen und deshalb allen übrigen rothen Schminken vorzuziehen ſein ſoll.

Kernbeißer (Coccothraustes), eine Gruppe der Vögelgattung Finke (ſ. d.), zeichnet ſich durch einen kurzen, ſehr dicken, genau kegelförmigen Schnabel, einen kurzen Schwanz und durch die Länge der dritten Schwingfeder aus. Zu ihr gehört der gemeine K. oder Kirſchkernbeißer (Fringilla Coccothraustes), welcher von den Apenninen bis nach Schweden und vom mittlern Frankreich bis an den Ural verbreitet iſt. Er iſt 7 Zoll lang, auf dem Kopfe, den Wangen und dem Rücken braun, auf dem Nacken hellgrau, an der Unterſeite röthlich, faſt fleiſchfarben, und die zuſammengelegten Schwingen und Flügeldeckfedern ſind nebſt der Kehle ſammtſchwarz. Mit ſeinem harten Schnabel knackt er ohne große Mühe die Buchnüſſe und die harten Kerne der Steinfrüchte, beſonders der Kirſchen, deren Fleiſch er verſchmäht, und fügt den Kirſchpflanzungen mancher Gegenden bedeutenden Schaden zu. Er hat ein plumpes Aeußere und einen etwas phlegmatiſchen Charakter, und ſein Geſang, den er zur Paarungszeit hören läßt, iſt nicht eben wohlklingend. Sein Fleiſch ſoll wohlſchmeckend ſein.

Kernobſt werden im Gegenſatz zum Steinobſt (ſ. d.) diejenigen Baumfrüchte genannt, welche eine dicke, fleiſchig-ſaftige, von einer dünnen Haut bedeckte Außenhülle haben, die den allein genießbaren Theil der Frucht bildet, und im Innern einen Kreis von Fächern mit pergamentartigen, ſelten holzigen Wandungen (Kernhaus) enthalten, worin die Samen locker eingeſchloſſen liegen. Zum K. gehören die Aepfel, Birnen und Quitten.

Kerner (Andr. Juſtinus), bekannt als Dichter und medic. Schriftſteller, geb. 18. Sept. 1786 zu Ludwigsburg in Würtemberg, wo ſein Vater Regierungsrath und Oberamtmann war, erhielt in der daſigen Lateiniſchen Schule und im Kloſter Maulbronn ſeinen erſten Unterricht. Nach dem Tode des Vaters ſollte er gegen ſeinen Willen ſich dem Kaufmannsſtande widmen und kam in eine Tuchfabrik zu Ludwigsburg. In dieſer für ihn ſo drückenden Lage nahm ſich ſeiner hauptſächlich der damals zu Ludwigsburg als Prediger lebende Dichter Conz an, durch deſſen Bemühungen er 1804 die Univerſität zu Tübingen bezog, wo er Medicin ſtudirte und Uhland kennen lernte, mit dem ihn gleiche Liebe zur deutſchen Dichtkunſt und namentlich zur Volkspoeſie aufs innigſte verband. Nach Vollendung ſeiner Studien begab er ſich 1809 auf Reiſen und ließ ſich dann als praktiſcher Arzt in Gaildorf nieder. 1818 ſiedelte er als Ober-

amtsarzt nach Weinsberg über, wo er ſich am Fuße der Weibertreue anbaute, deren Trümmer hauptſächlich unter ſeiner Leitung vom Schutt gereinigt und in die lieblichſten Anlagen verwandelt wurden. Die «Beſtürmung der Stadt Weinsberg im J. 1525» beſchrieb er nach handſchriftlichen Quellen (2. Aufl., Heilbr. 1848). Faſt ganz erblindet, legte K. 1851 Amt und Praxis nieder und lebte ſeitdem mit Penſionen der Könige von Würtemberg und Baiern zu Weinsberg, bis er daſelbſt 21. Febr. 1862 ſtarb. Als Dichter gehört K. zu den namhafteſten Vertretern der ſog. Schwäbiſchen Dichterſchule. Allgemeine Aufmerkſamkeit erregte er ſchon durch ſeine «Reiſeſchatten von dem Schattenſpieler Lux» (Heidelb. 1811), die von einer traumhaften Phantaſie und höchſt originellem Humor zeugten. Um dieſelbe Zeit beſorgte er mit Uhland, Schwab u. a. den «Poetiſchen Almanach» (Heidelb. 1812) und den «Deutſchen Dichterwald» (Tüb. 1813), in denen ſich ſeine ſchönſten Gedichte finden. Sodann ließ er «Romantiſche Dichtungen» (Karlsr. 1817) und eine Sammlung ſeiner «Gedichte» (Stuttg. 1826) erſcheinen, die er in den ſpätern Auflagen (4. Aufl., Stuttg. 1848) ſehr vermehrte und durch neuere Gedichte unter dem Titel «Der letzte Blütenſtrauß» (Stuttg. und Tüb. 1853) und «Winterblüten» (Stuttg. und Tüb. 1859) ergänzte. Viele ſeiner trefflichen Lieder und Balladen ſind im wahren Volkston gehalten. Oft ſchlägt er in ſeinen lyriſchen Poeſien theils wehmüthige, theils derbhumoriſtiſche Klänge an, und in ſeinen Romanzen herrſcht nicht ſelten das Schaurige, Geiſterhafte. Seine überhaupt dem unvermittelten Gefühlsleben zugekehrte Richtung bekundete K. durch eine Reihe von Schriften, in denen er ſich mit den Erſcheinungen des thieriſchen Magnetismus und den zweifelhaften Thatſachen des Dämonismus beſchäftigt. Dahin gehören: die «Geſchichte zweier Somnambulen» (Karlsr. 1824); «Die Seherin von Prevorſt» (2 Bde., Stuttg. 1829; 4. Aufl. 1846); die mit Eſchenmayer gemeinſchaftlich herausgegebenen «Blätter aus Prevorſt» (5 Sammlungen, Karlsr. 1831—34); «Geſchichten Beſeſſener neuerer Zeit» (Karlsr. 1834; 2. Aufl. 1835); «Eine Erſcheinung aus dem Nachtgebiete der Natur» (Stuttg. 1836); «Nachricht von dem Vorkommen des Beſeſſenſeins, eines dämoniſch-magnetiſchen Leidens, und ſeiner ſchon im Alterthum bekannten Heilung durch magiſch-magnetiſches Einwirken» (Stuttg. 1836). Als praktiſcher Arzt ſtellte er längere Zeit Beobachtungen an über die Vergiftung durch Würſte, deren Ergebniſſe er in der Schrift «Das Fettgift oder die Fettſäure und ihre Wirkungen auf den thieriſchen Organismus» (Stuttg. 1822) niederlegte. Viele Anerkennung fand ſeine Arbeit über «Das Wildbad im Königreich Würtemberg» (Tüb. 1811; 4. Aufl. 1839). Eine anmuthige Schilderung ſeiner Jugendjahre gab K. ſelbſt im «Bilderbuch aus meiner Knabenzeit» (Braunſchw. 1839) heraus. Vgl. Trömel im «Album ſchwäb. Dichter» (Tüb. 1861). K.'s Sohn, Hofrath Theobald K., hat ſich als Dichter und Erzähler ebenfalls einen geachteten Namen erworben.

Kerria nannte Decandolle einen von Linné zur Gattung Rubus gerechneten Strauch aus Japan (K. japonica Dec., Corchorus japonicus Thunbg.), welcher zu einem der verbreitetſten und beliebteſten Zierſträucher der Gärten geworden und bei uns unter dem Namen Goldröschen und Goldneſſel bekannt iſt. Der Strauch, der in jedem Boden ohne beſondere Pflege gedeiht, gehört zur 22. Klaſſe des Linné'ſchen Syſtems und zur Familie der Roſaceen, hat eiförmige, geſägte, den Blättern der großen Neſſel ähnliche Blätter und ſchön goldgelbe Blumen, welche bei dem eultivirten Strauche gewöhnlich gefüllt ſind, beim wilden aus einer fünfblätterigen Blumenkrone beſtehen.

Kerry, die ſüdweſtlichſte Grafſchaft Irlands, in der Provinz Munſter, zwiſchen der Mündung des Shannon, den Grafſchaften Limerick und Cork und dem Atlantiſchen Ocean gelegen, hat eine ſehr zerſplitterte Küſte mit der tiefeindringenden Kenmare-, Dingle- und Traleebai, unzähligen kleinern Buchten und natürlichen Häfen, vielen kleinen Inſeln, unter welchen Valentia die bedeutendſte iſt. Die Grafſchaft umfaßt mit den Inſeln 87,15 Q.-M., wovon faſt die Hälfte Unland, Berge und Seen. K. iſt einer der gebirgigſten Theile Irlands, reich an Naturſchönheiten und wird deshalb die Iriſche Schweiz genannt. Dies gilt vorzüglich von dem ſüdl. Theile, der mit einem Chaos von Bergzügen in weſtöſtl. Richtung erfüllt iſt. Der Mangerton im SSO. der Stadt Killarney iſt 2586 F. hoch und trägt auf ſeiner Spitze einen kleinen See, des Teufels Punſchbowle genannt. Die weſtlichern Maegillicuddy's-Reeks erreichen im Carran-Tual die Höhe von 3203 F., die bedeutendſte in ganz Irland. Außer dem Shannon ſind die bedeutendſten Flüſſe der Cashen, Maine, Laune und Roughty. Der Laune führt in die Dinglebai die Waſſer des reizendſten irländ. Sees, des Lough Killarney oder Lean, welcher mit ſeinen drei Baſſins 6—7 engl. Q.-M. bedeckt und viele kleine Inſeln enthält. Der obere See im NW. des Mangerton iſt von hohen Bergen, bewaldeten Schluchten und großartigen Felswänden eingefaßt. In dem mittlern oder Muckrußſee, auch Turk-Lake genannt, liegt die ſchöne Inſel Dy-

niſh, und weit hinein ragt die Halbinſel Muckruß, auf welcher die große Ruine Muckruß-Abtei liegt. Der untere See, der größte und ſchönſte, iſt ſehr tief und hat am Geſtade theils waldige Höhen, theils hohe nackte Berge. Derſelbe nimmt einen 70 F. hohen Waſſerfall, die O'Sullivan's-Cascade, auf und umſchließt 33 Inſeln. So z. B. Roß-Island mit Kupfer- und Bleigruben, und das Eiland Innisfallen mit einer Kloſterruine und einer ſtets friſchen Vegetation. Im N. dieſer romantiſchen Berg- und Seegegend breitet ſich im Hintergrunde der Dinglebai die centrale Ebene K.s aus, jenſeit welcher wieder ein weites Berg- und Hügelland aufſteigt. Der Boden iſt hier zum Theil ſehr fruchtbar und trägt vorzüglichen Weizen. Doch ſteht der Ackerbau noch zurück, ſodaß die Viehzucht den Hauptnahrungszweig der Bevölkerung bildet. Man gewinnt Kupfer, auch Blei und Eiſenerze kommen vor, und auf Valentia werden herrliche Schiefer- und Flieſenſteine gebrochen. Der Fiſchfang beſchäftigt in vier Bezirken gegen 500 Boote. Die Bevölkerung ſpricht faſt allgemein noch die iriſche Sprache und hängt feſt an den alten Sitten. Sie hat von 1841—51 um 19 Proc., von 1851—61 um 16 Proc. abgenommen und belief ſich 1861 auf 201800 Köpfe (davon 96 Proc. Katholiken). Die Grafſchaft ſchickt zwei, die Hauptſtadt einen dritten Abgeordneten in das Parlament. Die Hauptſtadt Tralee, an der gleichnamigen Bai, der Mündung des Lee und an der Eiſenbahn, iſt nett gebaut, hat einen Gerichtshof, ein Gefängniß, eine Kaſerne, ein Kloſter und einen ſchönen Park und zählt 10191 E., welche Brennereien und Brauereien unterhalten und aus dem Binnenhafen ziemlich lebhaften Handel ſowie auch Herings- und Auſternfang treiben. Die Marktſtadt Killarney, nahe dem erwähnten See und an der Eiſenbahn, hat einen Gerichtshof nebſt Gefängniß, zwei Kirchen und ein Nonnenkloſter und zählt 5187 E. Die alte Hafenſtadt Dingle an der gleichnamigen Bai weiſt viele Häuſer ſpan. Bauart auf und zählt 2251 E., die Küſtenhandel treiben. Südlich am Eingang dieſer Bai liegt die nur durch einen ſchmalen Meeresarm von Irland getrennte Inſel Valentia, deren Bucht den vortrefflichen Valentia-Harbour bildet, den weſtlichſten Hafen Europas, von welchem die unterſeeiſchen Telegraphenkabel nach Amerika gelegt wurden.

Kertſch, die öſtlichſte Landzunge der ſüdruſſ. Halbinſel Krim (ſ. d.), welche mit der gegenüberliegenden Halbinſel Taman in Kaukaſien die das Schwarze mit dem Aſowſchen Meere verbindende Straße von K. oder Jenikalé, früher auch Straße von Kaffa oder Feodoſia (im Alterthum der Kimmeriſche Bosporus) genannt, begrenzt und außer den altberühmten Städten Kaffa oder Feodoſia (ſ. d.) K., Jenikalé und Arabat (ſ. d.) noch eine Menge von Ueberreſten enthält, die an die alte helleniſche und röm. Vorzeit, an die Blütezeit der Venetianer und Genueſer im Mittelalter ſowie an das Reich der Tataren erinnern, die hier ein Khanat gegründet hatten. Die Stadt K., deren Gebiet mit dem nahen Jenikalé eine eigene Stadthauptmannſchaft mit einer 21414 Köpfe (1863) zählenden Bevölkerung von Ruſſen, Griechen, Italienern, Armeniern, Tataren, Tſcherkeſſen, Juden und Deutſchen bildet, hieß im Alterthum Panticapäum oder Bosporus (daher noch ruſſiſch auch Wosſor genannt), und war als Hauptſtadt des alten Taurien erſt Sitz des Bosporaniſchen, dann des Pontiſchen Reichs unter Mithridates und Pharnaces. Kertſch-Jenikalé hat einen ſichern, geräumigen Hafen, der 1822 zum Freihafen erklärt worden iſt und bis zum Orientkriege der lebhafteſte der Krim war. Gegenwärtig iſt der Handelsverkehr, wie der von Feodoſia, von geringer Ausdehnung. Bedeutend erſcheint die Fiſcherei, der Handel mit dem aus den benachbarten Seen gewonnenen Salze ſowie der Kapern- und Weinbau und die Vieh-, beſonders die Schaf- und Ziegenzucht. Die Feſtung, welche den Hafen deckt, hat eine alte, aus der Zeit der Genueſer ſtammende Kathedrale. Zahlreiche Säulentrümmer in der Umgebung ſcheinen auf die Stätte des Palaſtes des Mithridates zu deuten, an welchen König unter anderm auch das Mithridatesgrab (der Goldene Hügel, Altan obo) erinnert, bei deſſen Aufgrabung man 1830—34 und ſpäter ſehr werthvolle Denkmäler mit Basreliefs und Inſcriptionen, Statuen, Vaſen u. ſ. w. aufgefunden. Vieles hiervon gelangte nach Petersburg; das übrige ward in dem Tauriſchen Muſeum zu K. aufbewahrt. Am 25. Mai 1855 wurde K., nachdem die Ruſſen es bei Annäherung des Feindes geräumt, die Dampfſchiffe in Brand geſteckt, die Batterien und Magazine in die Luft geſprengt, von den Engländern und Franzoſen beſetzt, 11. bis 14. Juni geplündert und verwüſtet, wobei das herrliche Muſeum zu Grunde ging. Major Weſtmacot erwirkte durch General Vivian vom Lord Panmure die Befugniß, die noch geretteten Alterthümer ſowie diejenigen, welche man noch entdecken konnte, dem Britiſchen Muſeum ſenden zu dürfen. Infolge deſſen bildete ſich zu K. ein Comité für weitere archäol. Nachforſchungen, deren Reſultate Duncan Macpherſon in dem Prachtwerke «Antiquities of K. and researches in the Cimmerian Bosphoros» (Lond. 1857) veröffentlicht hat. Am 24. Juni 1856 ward Kertſch-Jenikalé von den Verbündeten wieder geräumt.

Keſſel heißt jedes größere metallene, zum Erhitzen oder Kochen von Flüſſigkeiten beſtimmte Gefäß, namentlich wenn deſſen Tiefe im Verhältniß zur Weite einigermaßen beträchtlich iſt; für die flachern Behältniſſe ſolcher Art gebraucht man gewöhnlicher die Benennung Pfanne. Die Pfannen ſind denn auch meiſt von viereckiger Geſtalt, K. hingegen der Regel nach rund. Beide hat man von ſehr verſchiedener Größe, und ſie werden nach ihrem Zwecke im beſondern als Kochkeſſel, Siede- oder Abdampf-, Deſtillirkeſſel, Siedepfannen, Braupfannen, u. ſ. w. bezeichnet. K. von mäßiger Größe gießt man oft aus Eiſen, viele werden aus Kupfer (ſelten Meſſing) geſchmiedet, ſehr große ſtets aus gewalzten Eiſen- oder Kupferplatten zuſammengenietet. Eine ſehr wichtige Art der K. ſind die Dampfkeſſel (ſ. d.) zur Erzeugung von Waſſerdampf für Dampfmaſchinenbetrieb, Dampfkochung, Dampfheizung u. ſ. w. Man macht ſie mit wenigen Ausnahmen von ſtarkem Eiſenblech in der Keſſelſchmiede, deren Geſchäft in dem Zuſchneiden und Biegen der Platten, in dem Bohren oder Ausſtoßen der Nietlöcher und in dem Zuſammennieten mittels ſtarker ſchmiedeeiſerner Nietnägel beſteht. In dieſen K. ſetzt ſich, nach dem Verdampfen größerer Waſſermengen, eine mehr oder weniger dicke Kruſte von erdiger Beſchaffenheit an (Keſſelſtein), gebildet durch den in allem Quell- und Brunnenwaſſer aufgelöſt enthaltenen kohlenſauren Kalk, Gips u. ſ. w. Da der Keſſelſtein mit Mühe losgeſchlagen werden muß (indem ſein Verbleiben das Durchdringen der Hitze erſchwert und die Keſſelwände der Gefahr des Verbrennens ausſetzt), ſo hat man viele Mittel verſucht, die Keſſelſteinbildung zu verhindern und ſtatt derſelben die Ablagerung der erwähnten Subſtanzen in lockerer Pulvergeſtalt (wo ſie leicht zu entfernen ſind) zu veranlaſſen. Man ſetzt in dieſer Abſicht dem Waſſer Kartoffeln, Oelſatz, Kohlenpulver, Chlorbaryum u. ſ. w. zu, erreicht aber gewöhnlich den Zweck nur theilweiſe, weshalb es das Beſte iſt, nach Möglichkeit ein reines (weiches) Waſſer zu gebrauchen. Da die Dampfkeſſel der Gefahr unterliegen, durch den Druck des in ihnen erzeugten Dampfes zerſprengt zu werden (Keſſelexploſion), ſo prüft man ſie vor Anfang des Gebrauchs und auch ſpäter von Zeit zu Zeit auf ihre Feſtigkeit durch kraftvolles Einpumpen von Waſſer in den ſchon ganz mit Waſſer gefüllten K. (Keſſelprobe).

Keſſel (Jan van) der Aeltere, ein bekannter holländ. Landſchafts-, Thier- und Blumenmaler, wurde zu Antwerpen 1626 geboren, lernte bei den Teniers und lebte ſeit 1680 in Spanien, wo er auch ſtarb. — Jan van K. der Jüngere, der Sohn oder, was wahrſcheinlicher, der Neffe des vorigen, geb. zu Antwerpen 1644, geſt. zu Madrid 1708, war einer der trefflichſten Porträtmaler ſeiner Zeit und hatte van Dyck ſo völlig in ſich aufgenommen, daß ſeine Werke bisweilen mit denen des letztern verwechſelt werden. Er wandte ſich ebenfalls nach Spanien, wurde hier 1686 Hofmaler Karl's II. und porträtirte namentlich die beiden Gemahlinnen des Königs, Marie Luiſe von Orleans und Marie Anna von der Pfalz. Ein vortreffliches Bildniß der letztern als Witwe befindet ſich im Louvre zu Paris. Nach demſelben zu ſchließen, hatte ſich K. auch die Weichheit des ſpan. Colorits angeeignet. Eines ſeiner letzten Bildniſſe war das Philipp's V. von Spanien. Auch hat man von ihm einige hiſtor. Bilder, ſo im Alcazar zu Madrid die Geſchichte der Pſyche. — Theodor van K., ein trefflicher Kupferſtecher, geb. 1620, gehört wahrſcheinlich derſelben Familie an.

Keſſelsdorf, ein Dorf, etwa 1 M. weſtlich von Dresden, iſt bekannt durch die Schlacht vom 15. Dec. 1745, in welcher die Preußen unter Leopold von Deſſau die Sachſen unter dem Feldmarſchall Rutowſki ſchlugen. Die Sachſen hatten eine vortheilhafte Stellung, den linken Flügel an das von acht Grenadierbataillonen beſetzte K. gelehnt und eine zahlreiche Artillerie in der Fronte. Sie ſchlugen die erſten Angriffe, welche auf K. gerichtet waren, tapfer zurück; die Grenadiere ließen ſich aber verleiten, zur Verfolgung aus K. vorzubrechen, und wurden von zwei preuß. Reiterregimentern mit großem Verluſte zurückgetrieben. Darüber ging K. verloren. Gleichzeitig überſchritt nun die preuß. Mitte den ſteilen, mit Glatteis belegten Grund, der ſie von den Sachſen trennte, und die ſächſ. Dragoner bei K. wurden von der preuß. Cavalerie, welche das Dorf umging, geworfen und endlich die Infanterie durchbrochen. So ging die Schlacht verloren. Die öſterr. Armee unter dem Prinzen Karl von Lothringen, welche ganz in der Nähe ſtand, hatte die Sachſen ihrem Schickſale überlaſſen. Die Folge dieſer Schlacht war die Uebergabe Dresdens 17. Dec. und der Friede 25. Dec. 1745.

Kette, eine Reihe ineinanderhängender Ringe von runder, länglicher oder ſonſt beliebiger Geſtalt, bekanntlich ſowol zum Schmuck als zu ernſtem Gebrauch dienend, daher aus Eiſen geſchmiedet, von Eiſen, Meſſing, Bronze gegoſſen, aus Draht und aus Blech von verſchiedenen, auch edeln Metallen angefertigt. Im Maſchinenweſen gebraucht man K. zum Laſtenaufziehen, auch vielfältig als Fortpflanzungsmittel der Bewegung, ſtatt der über Scheiben oder Räder

gelegten Seile, Schnüre und Riemen ohne Ende. In den mit einer Schnecke verſehenen Uhren dient eine feine ſtählerne K. (welche aber nicht aus Ringen, ſondern aus beweglich aneinander genieteten Plättchen beſteht), um die Umdrehung des Federhauſes auf die Schnecke und das mit dieſer verbundene erſte Rad zu übertragen. Das eine Ende dieſer K. iſt am Federhauſe, das andere an der Schnecke befeſtigt. Das Aufziehen der Uhr beſteht in einem Umdrehen der Schnecke, vermöge deſſen dieſe die K. in Schraubengängen um ſich aufwickelt. Beim Gange der Uhr zieht das Federhaus, durch die in ihm eingeſchloſſene Feder umgedreht, die K. an ſich; letztere muß ſich daher von der Schnecke abrollen und dabei dieſelbe umdrehen. — Die Sprache der Weberei bezeichnet mit K. die Geſammtheit derjenigen Fäden, welche parallel miteinander nach der Länge des Stoffs liegen und durch den Einſchuß zu einem Gewebe verbunden werden; jeder einzelne dieſer Fäden heißt ein Kettenfaden. Die Verfertigung der K. (Zuſammenlegung der nöthigen Anzahl gleich langer Fäden auf einem großen Haspel, dem Scher- oder Schweifrahmen) heißt das Kettenſcheren. Eine Walze im Webeſtuhl, auf welchem die vorräthige K. aufgerollt iſt, um zum Verweben nach und nach herabgezogen zu werden, heißt der Kettenbaum.

Ketteler (Wilh. Emanuel, Freiherr von), Biſchof zu Mainz, geb. 25. Dec. 1811 zu Münſter, bildete ſich für den Staatsdienſt aus und war bis 1837 preuß. Regierungsreferendar. Seitdem trat er in den geiſtlichen Stand, erhielt 1846 die kath. Pfarrei zu Hopſter in Weſtfalen und wurde 1848 von dem weſtfäl. Wahlbezirke Lengerich in die Deutſche Nationalverſammlung abgeordnet, in welcher er insbeſondere bei der Berathung derjenigen Artikel der Grundrechte, welche das Verhältniß zwiſchen Staat, Kirche und Schule berührten, hervorragenden Antheil nahm. 1849 als Propſt an die Hedwigskirche in Berlin berufen, erhielt K. im Juli 1850 den Biſchofsſitz in Mainz, nachdem die vom Domkapitel nach dem Tode des Biſchofs Kaiſer (geſt. 1849) vorgenommene Wahl, welche ſich auf den Profeſſor Schmid in Gießen gelenkt hatte, die päpſtl. Beſtätigung nicht erhalten. Der neue Biſchof erwies ſich alsbald als einer der thatkräftigſten Verfechter derjenigen Forderungen, welche der Epiſcopat der Oberrheiniſchen Kirchenprovinz an die Regierungen in Bezug auf die Rechtsverhältniſſe des Staats zur kath. Kirche ſtellte. Die dem Epiſcopat günſtigen Verordnungen der oberrhein. Regierungen von 1853 kann man namentlich den Bemühungen K.'s zuſchreiben. Außerdem erzielte er auch innerhalb ſeines engern Sprengels (Heſſen bei Rhein) der Staatsgewalt gegenüber große Erfolge, welche in einer 1854 ſchriftlich verbrieften, aber erſt 1862 in indirecter Form veröffentlichten Convention zum authentiſchen Ausdruck gelangten. Gegen dieſe Convention richteten ſich alsbald die Angriffe der durch die Wahlen von 1862 gebildeten heſſ.-darmſt. Zweiten Kammer, ohne daß jedoch die Staatsregierung zu deren Zurücknahme ſich entſchließen konnte. K. beſchränkte ſich bei ſeinen Beſtrebungen zur Ausdehnung der Machtſphäre der kath. Kirche und des Epiſcopats nicht blos auf kirchliche und diplomatiſche Mittel, ſondern er wußte auch die Bedeutung der Preſſe zu würdigen. Außer Hirtenbriefen ſchrieb er in einem untadelhaften Stile Broſchüren und polemiſche Werke über die kirchlichen und ſocialen Fragen. Als Adminiſtrator ſeines Sprengels entwickelte er eine raſtloſe Thätigkeit, indem überall Kirchen, Klöſter, Rettungshäuſer, Vereine unter ſeinem Einfluſſe entſtanden, unterſtützt von ſtets wachſenden pecuniären Beiträgen der Laien. Auch die Gegner dieſer Beſtrebungen konnten dem Biſchof K. das Zeugniß nicht vorenthalten, daß er eine durch Schärfe des Geiſtes und Energie des Charakters hervorragende Perſönlichkeit ſei. Zur Vermehrung ſeiner Gegner trug er in dem überwiegend prot. Heſſen weſentlich dadurch bei, daß er in einem ſeiner Hirtenbriefe öffentlich ausſprach, «dem deutſchen Volke ſei ſeit der Reformation das Gewiſſen abhanden gekommen».

Kettenbruch, zuſammenhängender, fortlaufender oder continuirlicher Bruch heißt diejenige Form eines Bruchs, wo der Nenner aus einer ganzen Zahl nebſt einem Bruche beſteht, deſſen Nenner wieder eine ganze Zahl nebſt einem Bruche iſt u. ſ. w., welche Verkettung entweder ohne Ende fortgehen oder irgendwo abbrechen kann. Hiernach zerfallen die Kettenbrüche in endliche und unendliche. Bei den gewöhnlichen Kettenbrüchen ſind alle vorkommenden Zähler der Einheit gleich, z. B. $\cfrac{1}{2+\cfrac{1}{3+\cfrac{1}{4+\cfrac{1}{5}}}}$

Die Nenner derjenigen gewöhnlichen Brüche, aus denen jeder K. ſcheinbar zuſammengeſetzt iſt, nennt man die Partialnenner des K. Jeder gewöhnliche Bruch läßt ſich in einen K. verwandeln; man findet deſſen Partialnenner, wenn man mit dem Zähler des gewöhnlichen Bruchs in

den Nenner dividirt, dann mit dem Reſt in den Zähler und ſo fort immer mit dem letzten Reſt in den vorigen Diviſor, bis die Diviſion aufgeht; die erhaltenen Quotienten bilden nach der Reihe die Partialnenner des K., während die Zähler deſſelben ſämmtlich der Einheit gleich ſind. Behält man von den Partialnennern nur den erſten oder die zwei, drei, vier erſten mit Weglaſſung aller folgenden bei und verwandelt den ſo entſtehenden unvollſtändigen K. in einen gemeinen Bruch, ſo heißt dieſer ein Näherungs- oder Partialwerth des K. Von dieſen iſt der erſte größer, der zweite kleiner und ſo alle folgenden abwechſelnd größer und kleiner als der genaue Werth des K., dem aber jeder Näherungswerth näher kommt als der vorhergehende. Aus zwei aufeinanderfolgenden Näherungswerthen ließe ſich immer der nächſtfolgende leicht finden; ſetzt man dieſe Rechnung fort, ſo erhält man, wenn anders der K. endlich iſt, zuletzt einen gemeinen Bruch, der jenem genau gleich iſt, ſodaß man jeden gegebenen endlichen K. in einen gemeinen Bruch verwandeln kann. Die Kettenbrüche dienen dazu, einen gemeinen Bruch, deſſen Zähler und Nenner große Zahlen ſind, oder ein durch große Zahlen ausgedrücktes Verhältniß annähernd genau durch kleinere Zahlen auszudrücken. In der Algebra wendet man ſie an zur Auflöſung unbeſtimmter Gleichungen des erſten Grades, ſowie zu manchen andern wichtigen Rechnungen. Selbſt zur Berechnung von Quadratwurzeln kann man ſie brauchen. Jede irrationale Quadratwurzel läßt ſich nämlich in einen unendlichen K. verwandeln, deſſen Partialnenner wiederkehrende Zahlenfolgen oder Perioden bilden.

Kettenbrücken, auch **Hängebrücken** genannt, ſind eine Erfindung der neuern Zeit. Obwol man der Erfindung ſelbſt ein größeres Alter zuſchreiben will, indem es in Afrika und Amerika ſchon ſeit früher Zeit Hängebrücken gab, ſo ſind dieſe doch von jenen ſo weſentlich unterſchieden, daß man beide nicht wohl miteinander in eine Klaſſe ſtellen kann. Die afrik. und amerik., auch bei den Chineſen ſeit undenklicher Zeit bekannten Hängebrücken beſtehen aus zwei oder mehrern Seilen, Lianengeflechten u. dgl., welche, an feſte Bäume geknüpft oder ſonſt befeſtigt, über Flüſſe und Abgründe geſpannt und mit einem Flechtwerk oder einer Bretterlage bedeckt ſind, die als Brückenbahn dienen, welche für neben der Bahn ausgeſpannte Seile das Geländer bilden. Der Belag dieſer Brücke folgt alſo der Richtung der Seile und iſt nach unten gewölbt. K. dagegen nennt man ſolche Brücken, bei denen eine nach dem Syſteme der Kettenlinie (ſ. d.) und über feſtſtehende Widerlager gezogene kettenähnliche Verbindung dazu dient, einen Brückenbelag, der in gerader, meiſt mit einer ſchwachen Wölbung nach oben gebogener Linie über den Strom führt, zu tragen. Dem Material nach zerfallen die K. in eigentliche K. oder Stabbrücken und in Seilbrücken oder Drahtbrücken. Bei der erſten Klaſſe beſtehen die Ketten aus Schienen von geſchmiedetem Eiſen oder Stahl, deren drei bis vier ein Glied bilden. Die einzelnen Glieder ſind durch ſtarke Bolzen miteinander verbunden, an die zugleich die Verbindungsſtangen befeſtigt ſind, welche die Brücke tragen. Bei den Seilbrücken wendet man ſtatt der geſchmiedeten Schienen zu den Gliedern Seile von vielfach zuſammengelegtem Eiſendraht an, die nachher überſponnen werden. Der Conſtruction nach zerfallen die K. in eigentliche Hängebrücken und unterſpannte Brücken, oder in ſolche, bei welchen beide Syſteme gemiſcht ſind. Bei den eigentlichen Hängebrücken befinden ſich die Tragketten über der Brücke, und die Tragſtangen, hier Hängſtangen genannt, gehen von der Kette nach der Bahn herab, welche an denſelben aufgehängt iſt. Bei den unterſpannten Brücken aber liegen die Ketten unter der Brückenbahn, und die Tragſtangen gehen nach aufwärts, wo ſie die Brückenbahn tragen. Bei dem gemiſchten Syſteme beginnen die Ketten über der Brückenbahn, gehen aber dann dergeſtalt durch dieſelbe, daß der mittlere Theil der Ketten unter der Bahn liegt. Die Conſtruction ſelbſt ſei nun, welche ſie wolle, ſo gehen die Ketten bei den beiden Anfangspunkten der Brücke über eine Unterlage (das Widerlager) rückwärts zu Fixpunkten, wo ſie in der Erde befeſtigt werden. Ein ganz eigenthümliches Syſtem von Hängebrücken wurde in Mehadia in Ungarn angewendet, indem man große Bogen von gußeiſernen Röhren über den Fluß ſpannte, von dieſen aus Hängſtangen herabließ, um die Brückenbahn zu tragen, und zwiſchen den Widerlagern der Bogen Ketten zog mit Tragſtangen, auf welchen die Brückenbahn ebenfalls ruhte.

Die K. haben vor den Joch- und Bogenbrücken den Vortheil voraus, daß man ſie überall, auch da errichten kann, wo der Bau von Mittelpfeilern unmöglich iſt, daß ſie nicht durch Pfeiler das Waſſerbett verengen, und daß ihre Zuſammenſtellung, wenn einmal Ketten und Widerlager fertig ſind, ſehr wenig Rüſtung, Zeitverluſt und Umſtände erheiſcht. Dagegen aber haben ſie das Unangenehme, daß ſie unter der Laſt ſchwanken. Bei heftigem Winde geräth nicht ſelten die Bahn in ſo ſtarke Vibration, daß der Uebergang über dieſelbe für Menſchen und Vieh beſchwerlich, mindeſtens unangenehm wird. Die Verſuche, welche Telford, Donkin, Chapman, Rennie

und Barlow über die absolute und relative Festigkeit des Schmiedeeisens gemacht, haben dargethan, daß K. für die allergrößte Spannung ausführbar sind. Die älteste Kettenbrücke ist die 1741 über den Tees angelegte Winchbrücke in England, das überhaupt die kühnsten derartigen Bauten hat. Zu erwähnen sind darunter besonders die Hammersmith-Brücke, welche 1827 von Clark erbaut wurde, und die von Telford 1826 über den Meerarm Menai-Street angelegte Brücke zur Verbindung von Wales mit der Insel Anglesea, welche so hoch über dem Meere liegt, daß die größten Schiffe mit ausgespannten Segeln unter derselben durchfahren. Nach England ergriff Nordamerika zuerst dieses System, und 1809 wurde in Massachusetts eine Brücke von 244 F. Spannung über den Merrimak erbaut. Auch Frankreich, Deutschland u. s. w. besitzen K.; doch hat man sich in neuester Zeit von diesem Systeme wieder fast ganz abgewandt.

Kettenlinie nennt man in der höhern Mechanik und Geometrie diejenige (transseendente) krumme Linie, welche ein gleichförmiger, durchaus gleich schwerer, vollkommen biegsamer, undehnbarer Faden freiwillig annimmt, sobald man ihn an zwei Punkten, deren Entfernung aber geringer ist als die Länge des Fadens, frei aufhängt. Die höhere Analysis in der Geometrie entwickelt die Gleichung, nach welcher man die Linie darstellen kann, und die Mechanik lehrt ihre Eigenschaften kennen. Die K. ist in der Baukunst von großer Wichtigkeit, indem Gewölbe, nach derselben ausgeführt, den geringsten Druck auf die Widerlager üben, und sie würde auch viel mehr angewendet werden, wenn ihre Form, bei verhältnißmäßig kleiner Spannung, angenehmer ins Auge fiele. Die Kettenbrücke (s. d.) beruht auf dieser Linie, indem eine Kette nach derselben frei aufgehängt und mit dieser die Bahn der Brücke wagerecht verbunden wird.

Kettenrechnung heißt in der Arithmetik das künstliche Verfahren, zwei verschiedenartige Größen durch Mittelgrößen zu vergleichen. Sie ist, insofern das Rechnen ein Denken oder Schließen ist, eine Schlußkette, weil durch die Einschiebung der Mittelgrößen alle Glieder wie die Glieder einer Kette aneinanderhängen. Man vergleicht und vertauscht die Größen so lange miteinander, bis man auf diejenige kommt, welche man sucht. Will man z. B. wissen, wie viel Silbergroschen eine engl. Krone ausmacht, so schließt man so: 1 engl. Krone ist 573 As fein Troyes, 4864 As fein Troyes machen 1 köln. Mark fein, 1 köln. Mark fein gibt 14 Thlr. preußisch und 1 Thlr. macht 30 Sgr. Wenn man nun die Producte der gegenseitig im Verhältniß stehenden Zahlen durcheinander dividirt ($573 \times 1 \times 14 \times 30$ dividirt durch 4864×1), so gibt der Quotient, nahe $49\frac{1}{2}$, die Summe der Silbergroschen, die auf eine Krone gehen. Die Gründe dieses Verfahrens entwickelt die Arithmetik. Gewöhnlich wird die Rechnung auf folgende Weise angeordnet: man schreibt alle Größen in zwei Columnen und mehrern Zeilen untereinander, deren jede zwei ihrem Werthe nach gleiche Größen enthält. Die erste Zeile beginnt (links) mit dem unbekannten Glied oder Fragglied; jede folgende beginnt mit derjenigen Benennung oder Gattung von Größen, welche die vorhergehende Zeile schließt, und die letzte Zeile, mit ihr aber der ganze Ansatz, schließt (rechts) mit der Benennung des Fragliedes. Demnach lautet die erste Zeile der vorigen Rechnung: x Sgr = 1 engl. Krone, die letzte 1 Thlr. = 30 Sgr.; die auf jeder Seite stehenden Größen werden multiplicirt, doch können vorher je zwei auf entgegengesetzten Seiten stehende Zahlen, so oft es angeht, durch einen gemeinschaftlichen Theiler dividirt oder aufgehoben werden, und zuletzt wird das Product der rechtsstehenden Columne (Multiplicationscolumne) durch das der linksstehenden oder das Fragglied enthaltenden (Divisionscolumne) dividirt. Die Zusammenstellung und Anordnung der verbundenen Größen bei dieser Rechnung nennt man einen Kettensatz und die Vorschrift dieses Verfahrens die Kettenregel oder auch Rees'sche Regel, nach ihrem Erfinder, K. F. de Rees.

Kettenschluß, s. Sorites.

Ketzer pflegt man nach einem alten kirchlichen Sprachgebrauche alle zu nennen, welche von der als rechtgläubig allgemein anerkannten Kirchenlehre abweichen und eigene Lehren aufstellen. Der Name ist aus dem Worte Katharer (s. d.) entstanden und kommt zuerst bei den Minnesängern des 12. Jahrh. vor. Von den K. sind wohl zu unterscheiden die Ungläubigen (infideles), d. h. alle diejenigen, welche keine Christen sind, die Apostaten, d. h. die, welche von dem einmal bekannten christl. Glauben abfallen, und die Schismatiker oder diejenigen, welche sich von der Einheit der Kirche in Ritus und Verfassung absondern. Die von der kirchlich geltenden abweichende Lehre heißt Ketzerei oder Häresie (s. d.). Der Ausschluß von Häretikern aus der Kirchengemeinschaft erschien schon im 2. Jahrh. den Gnostikern gegenüber als eine nothwendige Maßregel der Selbsterhaltung, deren Vollziehung in die Hände der Bischöfe gelegt wurde. Die Wiederaufnahme in die Kirche konnte nur dann erfolgen, wenn der K. verschiedene Bußgrade

überſtanden hatte; beſonders ſchwierig war ſie bei dem, der ſich des Rückfalls ſchuldig gemacht hatte. Mit Konſtantin d. Gr. aber verband ſich die kirchliche Beſtrafung des K. mit der weltlichen; denn außer dem Banne traf ihn noch Verdammung, der Verluſt aller bürgerlichen Rechte, und ſeine Schriften wurden verbrannt. Das erſte Beiſpiel einer Lebensſtrafe gegen K. gaben auf der Synode zu Trier 385 ſpan. Biſchöfe durch die Verurtheilung Priscillian's zum Tode. Der Umgang mit einem K. ward gleichfalls mit dem Banne belegt; die Wiederaufnahme in die Kirche konnte aber jetzt, nach einer oft jahrelangen Bußzeit, erſt nach einem aufrichtigen Sündenbekenntniß, Verfluchung der Irrlehren und nach Abbüßung der kirchlich verhängten Strafen erfolgen. Die bis zur Einführung der Inquiſition (ſ. d.) den Biſchöfen überlaſſenen Ketzergerichte konnten nur unter Mitwirkung der weltlichen Macht über K. die Lebensſtrafe verhängen, die dann von der weltlichen Gerichtsbarkeit vollzogen werden mußte, weil die Kirche mit Blut ſich nicht beflecken könnte. Seit dem Anfange des 13. Jahrh. wurden aber faſt in allen Ländern der Chriſtenheit eigene Ketzermeiſter mit unumſchränkter Vollmacht beſtellt, die ſich durch zahlloſe Gütereinziehungen und Hinrichtungen furchtbar machten. Die Kreuzzüge, die Simon von Montfort um dieſe Zeit gegen die Albigenſer (ſ. d.) anführte, waren offenbar ein bürgerlicher Krieg zur Vernichtung der K. Auch in Deutſchland trieben Ketzermeiſter, deren erſter, Konrad von Marburg (ſ. d.), von 1214—33 am Rhein wüthete, von Zeit zu Zeit ihr Weſen. Doch hat hier, wenn auch einige deutſche Fürſten bisweilen Hinrichtungen Andersmeinender erlaubten, die Verketzerungsſucht nie ſo weit um ſich gegriffen wie in den Staaten von Weſt- und Südeuropa. Seit der Reformation wurden vornehmlich die Proteſtanten als K. verfolgt; Frankreich, Spanien, Portugal, die Niederlande ſahen ſchreckliche Scenen, und in Deutſchland war der Dreißigjährige Krieg ganz eigentlich ein Ketzerkrieg durch die Jeſuiten. Während noch am Ende des 17. Jahrh. die Beichtväter Ludwig's XIV. ſolche Ketzerverfolgungen anſtifteten, fanden am Anfange des 18. die Bluttage in Thorn ſtatt, vertrieb der Erzbiſchof Firmian die evang. Salzburger. 1815 erhoben ſich neue Greuelthaten in Frankreich gegen die Reformirten, und 1837 mußten die evang. Zillerthaler nach Preußen auswandern. In Florenz wurde noch 1852 gegen die evang. Eheleute Madiai die Galerenſtrafe verhängt. Im erſten Zeitalter der Reformation unterſchied man auch noch in der prot. Kirche Rechtgläubige und Häretiker und hielt gegen die letztern ſelbſt blutige Gewaltthat für erlaubt. So wurde im 16. Jahrh. unter andern Servet (ſ. d.) als K. verbrannt. Doch brachte die eigene Lage der prot. Kirchen bei allem Eifer ihrer Theologen gegen allerlei «ſchädliche Rotten und Sekten» bald genug die Nothwendigkeit mit ſich, die Ketzerproceſſe auf Irrlehrer in ihrem eigenen Schoſe zu beſchränken. Die fortſchreitende Aufklärung überhaupt, gegenüber allen Zwangsmaßregeln um religiöſer Meinungen willen, erhob immer lauter die Forderung der Gewiſſens- und Lehrfreiheit. Das Recht der erſtern iſt heute in prot. Ländern allgemein, in katholiſchen wenigſtens meiſtentheils anerkannt. Anders ſteht es noch heute mit der Lehrfreiheit, ſoweit dieſelbe innerhalb der einzelnen Kirchen ſelbſt von Theologen und Geiſtlichen in Anſpruch genommen wird. Während die kath. Kirche abtrünnige oder in Ketzereien verfallene Prieſter und Mönche fortwährend verfolgt und oft lebenslänglich in Kloſterhaft hält, hat die prot. Orthodoxie, wo ſie die Macht hatte, bis zum heutigen Tage freiſinnige Geiſtliche und Profeſſoren der Theologie wenigſtens in Unterſuchung gezogen, mit Disciplinarſtrafen belegt, ſuspendirt, entſetzt oder in unfreiwilligen Ruheſtand verſetzt. Obwol an ſich betrachtet die Lehrfreiheit innerhalb einer beſtimmten Kirchengemeinſchaft ihre Schranken an den Grundprincipien der betreffenden Kirche haben muß, ſo iſt doch im Proteſtantismus gerade die Tragweite der letztern ſtreitig. Wäre der Proteſtantismus mit der altprot. Kirchenlehre identiſch, ſo hätte freilich nur die Orthodoxie in den prot. Kirchen das Recht der Exiſtenz, und die Abſetzung «ketzeriſcher» Lehrer wäre ſelbſtverſtändlich. Da aber der freie Proteſtantismus der Gegenwart das Bewußtſein hat, das prot. Princip reiner und conſequenter durchzuführen als irgendeine der ſtrengen kirchlichen Richtungen, ſo muß er fortwährend in der prot. Kirche Bürgerrecht verlangen und zu behaupten ſuchen. Jeder Verſuch, die freie Forſchung in die Schranken, ſei es des altprot. Dogmas, ſei es irgendeiner dogmatiſchen Vorſtellungsform zu bannen, hebt die Entwickelungsfähigkeit des Proteſtantismus und damit ſein Weſen auf.

Keuchhuſten oder **Stickhuſten** iſt ein unter epidemiſchen Verhältniſſen auftretender Katarrh der Luftwege, der namentlich Kinder vom zweiten bis vierten Jahre befällt. Derſelbe zeigt ſich vorzüglich im Herbſte und Frühjahre und begleitet Maſern und Scharlachepidemien oder wechſelt mit dieſen ab. Der K. beginnt wie ein gewöhnlicher fieberhafter Huſten, von dem er im Anfang nur durch das epidemiſche Auftreten unterſchieden werden kann. Nach wenigen Tagen verlieren ſich die Fiebererſcheinungen, und es bleibt nur der Lungenkatarrh beſtehen, welcher

durch die Secretion eines ſehr reichlichen zähen Schleims ausgezeichnet iſt. Die Anſammlung des Schleims im Kehlkopf bedingt zunächſt die Huſtenanfälle, die in ihren Aeußerungen charakteriſtiſch ſind. Zuerſt wird die Luft langſam, unter einem pfeifenden Geräuſch, durch die krampfhaft verengte Stimmritze gezogen und dann durch kurze, ſchnell abgebrochene Huſtenſtöße ausgetrieben, worauf wieder das keuchende Einathmen folgt, bis der Schleim in die Mundhöhle gefördert iſt. Oft tritt wegen des Drucks auf den Unterleib Erbrechen und mit dieſem leichtere Entleerung des Schleims ein. Während des Huſtenanfalls iſt der Rückfluß des Blutes vom Kopfe gehemmt, das Geſicht wird blau, es kommt ſelbſt zu Blutungen aus der Naſe, dem Munde, in die Augenbindehaut; ferner, wegen des Drucks auf den Bauch, zu unwillkürlichen Ausleerungen, zu Brüchen. Nach dem Anfall befindet ſich das Kind völlig wohl. Nicht blos der Schleim, ſondern auch andere, auf den Kehlkopf wirkende Schädlichkeiten rufen den Huſtenanfall hervor. Mit der Zeit, nach Wochen oder Monaten, verliert der Schleim ſeine zähe Beſchaffenheit, die Reizbarkeit der Schleimhaut läßt nach, und die Anfälle werden ſchwächer, ſeltener und bleiben zuletzt aus. An ſich tödtet der K. nur in äußerſt ſeltenen Fällen, wol aber kann er durch Zutritt von Lungenentzündung u. dgl. gefährlich werden oder durch Hinterlaſſung von Lungenemphyſem, Brüchen die Geſundheit auf Lebensdauer ſchädigen. Die Annahme, daß der K. mindeſtens 18—20 Wochen dauern müſſe, iſt ungegründet und verderblich, vielmehr gelingt es bei der nöthigen Sorgfalt, die Dauer der Krankheit auf einige Wochen einzuſchränken. Bei friſchen Erkrankungen ſollen die Kinder im Bett gehalten und durch warme Decken in gelinden Schweiß gebracht werden. Das Zimmer muß Tag und Nacht dieſelbe Temperatur haben, und die Kinder dürfen es nie verlaſſen. Ferner muß man die Anfälle abzukürzen ſuchen, weil hierdurch auch die Dauer der ganzen Krankheit abgekürzt wird. Sobald der Anfall ſich (durch Röcheln u. ſ. w.) anmeldet, gebe man eine Löſung von kohlenſaurem Kali oder Natron (Sodawaſſer), ſorge auch dafür, daß die Kinder nicht jedem Huſtenkitzel nachgeben. Der Schleim muß nöthigenfalls mit den Fingern aus dem Mund entfernt werden. Die übrige Behandlung fordert einen Arzt. Da die Krankheit anſteckt (ſelbſt Erwachſene), ſo trenne man die noch geſunden Kinder von den ſchon erkrankten. Einmal Befallene ſind meiſt vor erneuter Erkrankung ſicher.

Keuper iſt urſprünglich eine provinzielle Benennung für gewiſſe thonige Mergel in Franken, beſonders bei Koburg. Dann hat man den Namen benutzt, um eine ganze Gruppe von Geſteinsſchichten als ſelbſtändige Formation damit zu bezeichnen, welche die obere Abtheilung der deutſchen Trias über dem Muſchelkalk bildet. Die Keuperformation beſteht hauptſächlich aus Mergel mit Gips und zuweilen auch Steinſalzeinlagerungen, Sandſtein und Schieferthon. Doch finden ſich in ihrer untern Abtheilung auch Schichten von Kalkſtein und Dolomit ſowie die ſog. Lettenkohle, die ſich jedoch noch nirgends recht abbauwürdig gezeigt hat. Die Keuperformation enthält überhaupt nicht viele Verſteinerungen; die wenigen, welche darin vorkommen, rühren meiſt von Landpflanzen und von Sauriern her. Charakteriſtiſch entwickelt kennt man dieſelbe bisjetzt nur im weſtl. Deutſchland und im öſtl. Frankreich. In den Alpen ſcheint ſie durch ganz marine, in jeder Beziehung von den norddeutſchen Schichten abweichende Ablagerungen vertreten zu ſein, ſo z. B. bei St.-Caſſian in Südtirol. In England wird dieſelbe mit mehrern andern deutſchen Formationen gemeinſam durch den New-red-sandstone vertreten.

Keuſchbaum (Vitex Tourn.), Name einer zur 14. Klaſſe des Linné'ſchen Syſtems und zur Familie der Verbenaceen gehörenden Gattung von immergrünen Holzgewächſen, deren Arten langgeſtielte, gegenſtändige Blätter mit fingerförmig in drei bis fünf Zipfel zertheilter Laubſcheibe und in Quirle geſtellte Blüten mit glockigem Kelch und zweilippiger Blumenkrone haben. Die Blütenquirle ſind in lange, oft riſpenförmig gruppirte Trauben geordnet, die Frucht iſt eine Steinbeere mit vierfächerigem und vierſamigem Kern. Die meiſten Arten ſind in Oſtindien zu Hauſe, eine Art jedoch, der gemeine K., auch Keuſchlamm (Vitex Agnus castus L.), wächſt in den am Mittelländiſchen Meere gelegenen Ländern. Er bildet einen 6—8 F. hohen Strauch mit vierkantigen, grauſilzigen Zweigen, fünf- bis ſiebentheiligen, oberſeits dunkelgrünen, unterſeits gelblichgrau-filzigen Blättern und bläulichvioletten Blumen und wird bei uns häufig als Ziergewächs cultivirt, muß aber dann im Kalthaus überwintert und deshalb in einen Kübel gepflanzt werden. Er verlangt ſchweren und feuchten Boden. Dieſer Strauch iſt ſeit Hippokrates berühmt geweſen wegen der angeblichen Wirkung der innerlich genommenen Samen, jede geſchlechtliche Regung zu unterdrücken, woher der Name der Pflanze. Später hat man Laub und Samen als Mittel gegen Wechſelfieber, Durchfall, Erkältung, Schlangenbiß u. a. m. angewendet; doch hat ſich daſſelbe auch in dieſen Beziehungen nicht bewährt.

Keuſchberg, ein Dorf in der preuß. Provinz Sachſen, 2¼ St. im SO. von Merſeburg,

an der Saale, mit 950 E., erhielt einen hiſtor. Namen durch die ſog. Ungarnſchlacht, welche in deſſen Nähe 15. März 933 zwiſchen König Heinrich I. und den Ungarn geſchlagen wurde. In ungeheuerer Anzahl waren die Ungarn zu Anfange des J. 933 durch Franken in Thüringen eingefallen, das ſie grauſam verheerten. In zwei Heereshaufen getheilt, wendete ſich der eine gegen Weſten, während der andere in dem öſtl. Theile blieb. Ein aus Sachſen und Thüringern gebildetes Heer griff den gegen Weſten gezogenen feindlichen Heereshaufen an und vernichtete ihn wahrſcheinlich bei Jechaburg in der Nähe von Sondershauſen. Gegen den andern Heereshaufen, der in Merſeburg eingefallen war und hier mordete und plünderte, zog der König Heinrich ſelbſt mit einem ſchnell geſammelten, aber viel weniger zahlreichen Heere und lagerte ſich, wie man annimmt, bei K. Nachdem er die Feinde durch eine kleine gegen ſie entſendete Heeresabtheilung, die ſie in die Flucht ſchlugen und verfolgten, bis an ſein Lager gelockt, begann die mörderiſche Schlacht, welche für die Ungarn ſo unglücklich ausfiel, daß wenigſtens das nördl. Deutſchland ſeitdem von ihren Einfällen für immer befreit blieb. Die Zahl der Erſchlagenen allein, abgeſehen von denen, die im Fluſſe umkamen und gefangen wurden, wird zu 36000 angegeben. Noch gegenwärtig ſieht man an der Oſtſeite des Dorfs K. Erdwälle, die aus jener Zeit herzurühren ſcheinen, und noch jährlich wird das Andenken an dieſe Schlacht in der Kirche zu K. gefeiert.

Kew, Dorf in der Grafſchaft Surrey, 6½ engl. M. von London, an der Themſe, mit königl. Schloß und dem reichhaltigſten Botaniſchen Garten der Welt. Die Anſtalt hat hauptſächlich die Beſtimmung, neuentdeckte nützliche und ſeltene Pflanzen aufzunehmen und ſie zunächſt in die engl. Provinzen, ſodann aber auch in andere Gegenden zu verbreiten. Ihre Blütezeit trat mit dem J. 1842 ein, wo der berühmte Botaniker Sir William Hooker (ſ. d.) als Director an ihre Spitze geſtellt wurde. Das Areal der Anlagen, welches zur Zeit Georg's III. nur 5 Acker Landes betrug, ward 1851 auf 200 Acker geſchätzt. Das Herbarium der Sammlung beſtand im genannten Jahre aus 150000 Arten. Man trifft hier die ſchönſten und ſeltenſten Pflanzen und Gewächſe aus allen Regionen des Nordens und Südens, namentlich aus Nord- und Südamerika, Indien, Tibet, China, Japan und Auſtralien. Auch die merkwürdigſte aller Blumen, die herrliche Victoria-Regia, ward zuerſt in Europa durch die Gärten von K. eingeführt. Das große Treibhaus hat eine Länge von 362 F. 6 Zoll und enthält faſt einen Acker Glas; außerdem gibt es mehrere andere Treibhäuſer, ein prächtiges Palmenhaus, Arboretum, Muſeum und Obſervatorium. Die Heizung wird zum Theil durch unterirdiſche Gänge bewerkſtelligt. Das Kohlenmagazin ſteht durch einen Tunnel mit dem Saale, der die Oefen enthält, in Verbindung und große, auf einer Eiſenbahn rollende Waggons führen das Brennmaterial hin nnd die Aſche zurück. Die vom Staate für den Garten ausgeſetzten Summen betragen 7000 Pfd. St. jährlich, was indeſſen kaum die Unkoſten deckt. Der Eintritt iſt frei, und die Zahl der Beſuchenden belief ſich 1861 auf 480070, wovon 189462 auf die Sonntage kamen. Von dem Director Hooker wurde ein ſehr brauchbarer «Guide to the botanic gardens at Kew» herausgegeben.

Keyſer (Heurik de), niederländ. Bildhauer und Baumeiſter, geb. zu Utrecht 1565, geſt. daſelbſt 1621, hat eine Menge Bauten zu Amſterdam und anderwärts in ſchwerem Renaiſſanceſtil ausgeführt. Auch rührt von ihm das Grabmonument Wilhelm's von Oranien her, das er 1608—19 auf Befehl der Generalſtaaten ausführte, ein ziemlich manierirtes Werk, das in den Niederlanden wol allzn großen Ruhms genießt. — **Theodor de K.**, vielleicht ein Sohn des vorigen, war einer der trefflichſten niederländ. Porträtmaler. Er wußte die langweilige Gemüthlichkeit des holländ. Familienlebens auf das ſchönſte darzuſtellen; dabei iſt ſeine Arbeit ſauber, ſein Colorit und Helldunkel vortrefflich. Seine meiſten Bilder fallen zwiſchen 1621—57.

Keyſer (Nicaiſe de), einer der hervorragendſten belg. Hiſtorienmaler, geb. 26. Aug. 1813 zu Santvliet bei Antwerpen, erhielt ſeine künſtleriſche Ausbildung unter Jacobs und van Bree. Seinen Ruf begründete die 1836 gemalte, durch großartige Auffaſſung, leuchtende und energiſch aufgetragene Farben ſowie gewiſſenhafte Zeichnung ausgezeichnete Sporenſchlacht (im Muſeum zu Courtray), welchem Werke drei Jahre ſpäter die ebenſo meiſterhaft gehaltene Schlacht von Wöringen (im Staatsmuſeum befindlich) folgte. In den ſpätern Jahren verfolgte K., der bisher vorzugsweiſe die großen kräftigen niederländ. Meiſter zum Vorbild genommen, mehr die neufranz. Richtung und verfiel ins Sentimentale. Der Gedanke wird matter, doch zeigt ſich überall, in den zahlreichen Producten des hiſtor. Genre und in den noch zahlreichern Porträts fürſtl. Perſonen, die er zu Tage gefördert, ſtrenge Zeichnung und wohldurchdachte Farbenharmonie. Seit 1855 wirkt K. als Director der Malerakademie zu Antwerpen. Seit 1845 iſt er Mitglied der belg. Akademie der Wiſſenſchaften und Künſte.

Khalif oder Chalif nannten sich die Nachfolger Mohammed's (s. d.) in der Herrschaft über die Gläubigen und in dem Hohenpriesterthume, und Khalifat (statt Khilafat) haben daher die latinisirenden Geschichtschreiber des Mittelalters das durch die Araber gegründete Reich dieser Fürsten genannt, welches binnen kaum einem Jahrhundert an Ausdehnung selbst das röm. Kaiserreich weit übertraf. Mohammed hatte sich als Prophet Gottes zum geistlichen Oberhaupte und weltlichen Regenten seines Volks gemacht. Da er keine männlichen Nachkommen hinterließ, auch nicht bestimmt hatte, wer sein Nachfolger sein sollte, so gab sein Tod Veranlassung zu Streitigkeiten über seine Nachfolge, bis endlich Abubekr (s. d.), der Schwiegervater Mohammed's, über Ali, dessen Vetter und Eidam, den Sieg davontrug, 632 dessen Nachfolger wurde und als solcher den Titel Khalifet-Refut-Allah, d. i. Stellvertreter des Propheten Gottes, annahm. Unterstützt von seinem Feldherrn Chalid, begann er sofort, nachdem die innern Empörungen niedergeschlagen und andere Propheten besiegt waren, mit des Schwertes Gewalt den Islam zu benachbarten Völkern zu tragen. Mit der Losung: Bekehrung oder Zinsbarkeit! drang ein ungeheueres Heer, ganz aus freiwilligen Streitern bestehend, die durch ein Aufgebot zum heiligen Kriege begeistert waren, gegen Syrien und den Euphrat vor. Siegreich in manchen Treffen, wurden sie doch auch von den Byzantinern mehreremal geschlagen; als sie aber unter Chalid's Führung in der Schlacht am Jarmak über das byzant. Heer gesiegt hatten, unternahmen sie den Zug gegen Damaskus, das sie nach langer Belagerung (635) zur Uebergabe zwangen und trotz der Capitulation wie eine eroberte Stadt behandelten. Inzwischen war Abubekr (Aug. 634) gestorben, und es folgte ihm nach seiner Anordnung Omar, ein anderer Schwiegervater des Propheten (634—41). Omar vertraute den Oberbefehl über die Streiter des Islam, statt Chalid, dem menschenfreundlichern Abu-Ubeida und vollendete durch diesen, doch nicht ohne tapfere Gegenwehr der Byzantiner, 638 die Unterwerfung von Syrien. Ebenso glücklich war Amru, ein anderer Feldherr Omar's, in Aegypten, das 638—40 dem Khalifat unterworfen wurde. Als 638 Jerusalem genöthigt war, die Uebergabe anzubieten, zog Omar selbst dahin und bestimmte die Capitulation, die nachher dem Verhältnisse der Mohammedaner zu den unterjochten Christen überall zum Muster gedient hat. Auch gegen das Sassanidenreich wurden glänzende Siege erfochten und der Islam über den größten Theil von Persien verbreitet. Omar ordnete die innere Staatsgewalt des Khalifats, gründete 636 Basra und 638 Kufa, führte die Zeitrechnung der Hedschra ein und dotirte Moscheen und Schulen mit Gütern (Wakfs). Er wurde zuerst Emir-al-Muminin, d. i. Fürst der Gläubigen, genannt, ein Titel, der auf alle folgenden K. forterbte. Nach Omar's Ermordung durch einen rachsüchtigen Christen erwählte ein Rath von sechs Männern, die er bei seinem Tode ernannt, mit abermaliger Uebergehung Ali's, Othman, einen Eidam des Propheten, zum dritten K. (644—56). Unter ihm gelangte das Reich der Araber zu noch größerer Ausdehnung. Während sie in Persien die Herrschaft des Islam befestigten und weiter verbreiteten, auch in Armenien und Kleinasien glänzende Eroberungen machten, unterwarfen sie die ganze Nordküste von Afrika bis über Tunis hinaus. Manche Unfälle, welche die Araber in dieser Zeit erlitten, waren eine Folge der Maßregeln Othman's, der, Omar an Weisheit weit nachstehend, nicht den Tüchtigsten, sondern seinen Verwandten und Günstlingen die Provinzen vertraute. Die Unzufriedenheit mit ihm, welche von den Anhängern Ali's sowie von der Geistlichkeit geschürt wurde, weil er sich nicht streng an altherkömmliche Gebräuche hielt, brach in einen allgemeinen Aufstand aus, der mit seiner Ermordung endigte. Durch die Wahl des Volks von Medina wurde nun Ali (s. d.) der vierte K. (656—60), der von den Schiiten (s. d.) für den ersten rechtmäßigen Imam oder Hohenpriester gehalten wird, die ihm fast gleiche Ehre mit dem Propheten erweisen. Ali hatte fortwährend mit innern Feinden zu kämpfen, sodaß er nicht dazu kommen konnte, die Eroberungen seiner Vorfahren fortzusetzen. Besonders feindlich zeigte sich ihm Aischa, des Propheten Witwe; auch machten Talha, Zobeir und besonders der mächtige Statthalter Moawijah von Syrien auf die Regierung Anspruch. Sie wußten den Verdacht gegen ihn zu erregen, daß auf seine Veranstaltung Othman gemordet worden sei. Endlich brachten die beiden erstern ein Heer zusammen und Basra in ihre Gewalt. Zwar wurde dasselbe von Ali geschlagen, wobei Talha und Zobeir das Leben verloren; allein daß Moawijah und dessen Freund Amru Syrien, Aegypten und selbst einen Theil Arabiens für sich gewannen, vermochte Ali nicht zu hindern. Durch einen Fanatiker wurde er Jan. 661 gemordet. Sein Sohn, der sanfte Hasan, hatte keine Lust, das ihm übertragene Khalifat gegen den auch ihm feindlich gesinnten Moawijah zu vertheidigen, und legte deshalb nach sechs Monaten die Regierung nieder.

Der neue K., Moawijah I. (661—80), verlegte den Sitz des Khalifats aus der Stadt

des Propheten, Medina, wo, mit Ausnahme Ali's, der in Kufa reſidirte, alle übrigen K. reſidirt hatten, in ſeine bisherige Statthalterſchaft nach Damaskus. Mit ihm fängt die Reihe der Omajjaden, d. h. der Nachkommen Omajja's, eines Urgroßvaters Moawijah's, an. Nachdem er gleich im Anfange ſeiner Regierung einen Aufſtand der Charidſchiten und eine Empörung zu Basra durch ſchwere Strafgerichte gedämpft, dachte er ernſtlich auf den gänzlichen Umſturz des Byzantiniſchen Reichs. Sein Sohn Jeſid durchzog Kleinaſien, faſt ohne Widerſtand zu finden, ging dann über den Hellespont und unternahm die Belagerung von Konſtantinopel, mußte ſie aber 669 wieder aufheben. Glücklicher war der Feldherr Ubeid-Allah gegen die Türken in Khoraſan; er ſchlug ſie, drang 673 ſelbſt in Turkeſtan ein und machte bedeutende Eroberungen in Mittelaſien, während Okba Ibn-Naſi tief in das Innere von Afrika nach Süden und Weſten vordrang. Ebenſo wie Moawijah I. das Reich nach außen vergrößerte, ſuchte er es auch im Innern zu organiſiren; dazu machte er das Khalifat erblich und erzwang 670 die Anerkennung ſeines Sohnes Jeſid bei ſeinen Lebzeiten in Syrien und Irak. Jeſid (680—83) war ein würdiger Nachfolger ſeines ſtaatsklugen Vaters. Er wurde anfangs von den heiligen Städten Mekka und Medina nicht anerkannt, die, ſolange die K. in letzterer Stadt gewohnt, eine vorzügliche Stimme bei deren Wahl behauptet hatten, aber nicht gefragt worden waren, als Moawijah ſeinen Nachfolger beſtimmte. Die Unzufriedenen ſcharten ſich zuerſt um Ali's zweiten Sohn Huſein, dann um Abdallah, den Sohn Zobeir's, welche beide das Khalifat in Anſpruch nahmen. Eine Empörung der Bewohner in Irak zu Gunſten Huſein's, von Moslem und Hani geleitet, wurde indeſſen unterdrückt und Huſein getödtet. Während nun ein ſyr. Heer gegen Abdallah ausrückte, ſtarb Jeſid und ihm folgte ſein ſchwacher Sohn Moawijah II. (683), der nach wenig Monaten ſtarb oder aus dem Wege geräumt wurde. Während Arabien, Irak und Aegypten ſich dem Sohne Zobeir's anſchloſſen, ward in Damaskus der Omajjade Merwan I. zuerſt als Reichsverweſer, dann als K. anerkannt und wußte ſich auch unter Erſchütterungen und Aufſtänden zu behaupten, bis er von ſeiner Gattin, der Mutter Chalid's, eines Sohnes Jeſid's, den er von der Nachfolge ausſchloß, ermordet ward. Doch konnte Merwan nicht verhindern, daß Abdallah ben-Zobeir ſich in einem Theil des Reichs, namentlich in Arabien und Perſien, als Gegenkhalif erhielt. Unter Merwan's Sohne Abdulmelik (685—705) wurde Mochtar, der als Prophet auftrat und ſich bereits in Kufa hatte huldigen laſſen, von Abdallah 686 überwunden, dadurch aber dieſer dem Abdulmelik deſto furchtbarer. Um zu ſeines Gegners Bekämpfung freie Hand zu gewinnen, ſchloß Abdulmelik mit dem byzant. Kaiſer Juſtinian II. einen Frieden, worin er demſelben einen jährlichen Tribut von 50000 Goldſtücken bewilligte. Hierauf zog er gegen Abdallah, ſchlug deſſen Anhänger in Irak, und ſein Feldherr Haddjadj nahm Mekka mit Sturm, wobei Abdallah blieb; ſo vereinigte Abdulmelik wieder in ſeiner Hand die Herrſchaft über alle Moslems. Doch machte ihm in der Folge die Widerſetzlichkeit der Charidſchiten noch viel zu ſchaffen. Unter Welid I., ſeinem Sohne (705—15), der Wiſſenſchaften und Künſte, beſonders die Baukunſt beförderte, gelangte das Reich der K. auf den Gipfelpunkt ſeiner Blüte; die Araber eroberten unter ihm 707 Turkeſtan, 710 Galatien und 711 Spanien. Sein Bruder und Nachfolger Suleiman (715—17), ſchwelgeriſch und träg, obgleich von Orthodoxen geprieſen, ließ Konſtantinopel durch ſeinen Bruder Maslema belagern; doch wurde durch Stürme und durch das griech. Feuer zweimal ſeine Flotte völlig zerſtört. Indeſſen eroberte er Georgien. Omar II., durch Suleiman's Letzten Willen deſſen Nachfolger (717—20), einfach, gerecht und fromm, erregte das Misvergnügen der Omajjaden durch ſeine milden Geſinnungen gegen die Aliden, indem er unter anderm die bis dahin gebräuchliche Fluchformel gegen die Partei des Ali aufgehoben haben und deshalb vergiftet worden ſein ſoll. Jeſid II., ebenfalls nach Suleiman's Verfügung ſein Nachfolger (720—24), war dem Vergnügen und Ausſchweifungen ergeben und ſtarb vor Gram über den Tod einer Geliebten, während das Reich von Empörungen und Aufſtänden allerwärts erſchüttert war. Seinem Bruder Hiſcham (724—43), einem wenn auch die Ueppigkeit liebenden, doch einſichtsvollen Regenten, der, während ſeine Feldherren gegen die Griechen in Kleinaſien und die Türken in Mittelaſien fochten, ſich angelegentlich mit den innern Angelegenheiten ſeines Reichs beſchäftigte, machte der Alide Zeid, Huſein's Enkel, das Khalifat ſtreitig. Zwar wurde derſelbe überwunden und getödtet; allein ſehr bald erwuchs Hiſcham ein neuer Feind in den Abbaſſiden, die von Mohammed's Oheim Abbas (ſ. d.) abſtammten. Unter Hiſcham wurde den Fortſchritten der Araber im Weſten durch Karl Martell ein Ziel geſetzt, der bei Tours 732 und bei Narbonne 736 ihre Heere vernichtete. Der Wollüſtling Welid II. (743—44) wurde nach einjähriger Herrſchaft umgebracht. Nach den kurzen Regierungen Jeſid's III. und Ibrahim's (744) folgte Merwan II. (744—

52). Mit diesem erreichte die Dynastie der Omajjaden in Asien ihr Ende. Die Ausschweifungen und die Freigeisterei der letzten derselben hatten sie so verhaßt gemacht, daß die Aufstände gegen sie immer mehr zunahmen und daß die im Schoße der Dynastie selbst herrschende Zerrüttung auch auf das Reich überging. So kam es, daß die Verdrängung dieser Dynastie, welche die Aliden vergeblich versucht hatten, den Abbassiden sehr leicht wurde, welche Ansprüche auf das Khalifat machten, weil sie mit dem Propheten näher verwandt waren als die Omajjaden. Die Völkerschaften des den Omajjaden feindseligen Khorasan, von ihren Missionaren gewonnen, erklärten sich für sie und pflanzten die schwarze Fahne der Abbassiden auf, im Gegensatze zu der weißen Fahne der Omajjaden. Ibrahim, ein Urenkel des Abbas, das damalige Oberhaupt der Abbassiden, wurde mächtig von dieser Provinz unterstützt; allein von Merwan II. gefangen genommen und nachher getödtet, übergab er im Kerker seine Ansprüche auf das Khalifat seinem Bruder Abul-Abbas und ernannte ihn zu seinem Nachfolger. Nachdem dieser von den Haschimiten in Mesopotamien zum K. ausgerufen worden war, erhob dessen Oheim Abdallah die Waffen gegen Merwan, der auch eine gefährliche Empörung in Syrien zu bekämpfen hatte. In zwei Treffen überwunden, floh Merwan (750) nach Aegypten, wo er bald darauf starb. Verrätherischerweise suchte sodann Abdallah alle Omajjaden bei einer Zusammenkunft mit denselben durch ein gräßliches Blutbad zu vernichten. Nur wenige entrannen demselben, darunter Abd-ur-Rahmân, der nach Spanien entkam, wo er das unabhängige Khalifat von Cordova stiftete. (S. Omajjaden.)

Der erste K. der neuen Dynastie, **Abul-Abbas** (750—54), der in Anbar und später in dem von ihm gegründeten Haschemiah residirte, erhielt wegen seiner Grausamkeiten, die ihm den Thron sicherten, den Namen Saffah, d. h. der Blutvergießer, den er auch durch eine vierjährige blutige Regierung verdiente. Sein Bruder und Nachfolger **Abu-Dschafar** (754—75), genannt **Al-Manßur**, d. i. der Sieghafte, mußte zuerst im eigenen Oheim Abdallah, dann in noch andern Verwandten und Freunden, vorzüglich aber in den Aliden Mohammed und Ibrahim Nebenbuhler bekämpfen, die er jedoch alle glücklich besiegte. Sein Geiz zog ihm viele Feinde zu, die aber insgesammt seiner treulosen Schlauheit unterlagen. Seinen Beinamen verdiente er durch seine Eroberungen in Armenien, Cilicien, Kappadocien und Indien. Er war ein eifriger Beschützer und Förderer der Wissenschaften, erbaute 764 die Stadt Bagdad am Tigris, wohin er 768 den Sitz des Khalifats verlegte, und starb auf einer Wallfahrt nach Mekka, mit Hinterlassung eines ungeheuern Schatzes. Sein freigebigerer Sohn und Nachfolger **Al-Mahdi** (775—85), von den Dichtern und Gelehrten gepriesen, hatte gegen eine Empörung der Khorasaner unter dem vorgeblichen Propheten Almukanna und gegen den Rebellen Jasin zu kämpfen. **Al-Hadi**, des vorigen Sohn und Nachfolger (785—86), mußte einen harten Kampf gegen die Aliden unter Hasan, Ali's Urenkel, bestehen und starb wahrscheinlich eines gewaltsamen Todes. Nach der gewöhnlichen Erbfolgeordnung und Al-Mahdi's Verfügung folgte dem Hadi nicht sein Sohn, sondern sein Bruder **Hârûn** (786—809), **Al-Raschîd**, d. h. der Gerechte genannt, der durch Beförderung der Künste, Wissenschaften und überhaupt der ganzen Wohlfahrt seines Reichs berühmt ist, obgleich er durch manche Verbrechen seinen Namen befleckt hat. Er theilte das Reich unter seine drei Söhne. Mohammed al-Amin, d. h. der Treue, sollte als K. Irak, Arabien, Syrien, Aegypten und Afrika unmittelbar beherrschen, unter ihm Al-Mamun Persien, Turkistan, Khorasan und den ganzen Osten, und Kasim Kleinasien, Armenien und alle Küstenländer des Schwarzen Meeres. Die jüngern Brüder sollten Amin im Khalifat folgen. **Mohammed al-Amin** (809—13) ließ sich von seinem Vezier bewegen, seinen Sohn zum Nachfolger zu ernennen, wodurch ein Bruderkrieg veranlaßt wurde. Mamun's Feldherr, Tahir, schlug das Heer des K., nahm Bagdad ein und ließ 813 Amin tödten. **Al-Mamun** (813—33) wurde nun als K. anerkannt. Seine Absicht, durch Verheirathung seiner Tochter mit einem Aliden den Frieden herzustellen, brachte die mächtigen Abbassiden gegen ihn zum Aufstande. Sie erklärten ihn des Throns für verlustig und Ibrahim zum K., unterwarfen sich aber wieder, als der Schwiegersohn gestorben und der K. andern Sinnes geworden war. Al-Mamun, der vielfach von der orthodoxen Glaubensansicht des Islam abwich, regierte ganz in der Weise orient. Despoten. Doch machten Gelehrsamkeit und Wissenschaften unter seinem Schutze große Fortschritte. Das große, in zahllose Statthalterschaften getheilte Reich der Araber, das sich über zwei Welttheile ausbreitete, ließ sich immer schwerer unter Einem Scepter halten. Schon unter Hârûn al-Raschid hatten die Aghlabiden 800 in Kairawan, ebenso die Edrisiden in Fez unabhängige Reiche gestiftet. 821 warf auch der Statthalter Tahir in Khorasan, von welchem die Tahiriden abstammen, sich zum selbständigen Herrn auf. Ebenso machten sich noch mehrere Statthalter und Landestheile unabhängig. Gegen das Byzantinische Reich war

Al-Mamun ebenfalls nicht glücklich; zwei von ihm unternommene Züge gegen Konstantinopel mislangen völlig. Unter seiner Regierung eroberten um 830 die afrik. Araber Sicilien und Sardinien, wo sie sich gegen 200 J. behaupteten, bis ihnen jenes 1035 von den Normännern, dieses 1051 von den Pisanern entrissen wurde.

Auf Al-Mamun folgte Motassim (833—842), Billahi, d. i. der auf Gott sich Stützende, ein anderer Sohn Hârûn's, welcher Samira erbaute, wohin er seine Residenz verlegte. In seinen Kriegen gegen die Griechen und aufrührerischen Perser brauchte er zuerst türk. Söldner. Auch unter ihm dauerten die religiösen Streitigkeiten fort. Sein Sohn und Nachfolger Alwathik Billahi (842—47), ein entkräfteter Wollüstling, erwarb sich zwar den Beifall von Sängern und Dichtern, erbitterte aber durch seine habsüchtige und intolerante Regierung. Einen Erbfolgestreit zwischen seinem Bruder Mutawakkil und seinem unmündigen Sohne Mohtadi entschied bereits die türk. Leibwache für den Unwürdigsten, den erstern. Immer mehr wurde es unter Mutawakkil Billahi (847—61) Sitte, alle Kriege durch türk. Söldner zu führen, obgleich er sich von der Herrschaft ihrer Häuptlinge zu emancipiren suchte. Er war roh, wollüstig und grausam und zeigte einen blinden Haß gegen die Aliden. Endlich verschwor sich sein ältester Sohn, Muntassir, dem er einen jüngern vorziehen wollte, mit der türk. Leibwache gegen ihn und ließ ihn umbringen. Die türk. Leibwache rief nun, die Khalifenwahl sich allein anmaßend, Muntassir (861—62) zum Fürsten der Gläubigen aus, während sie dessen Brüder, deren Rache sie fürchtete, der Thronfolge, die ihnen von Mutawakkil bestimmt war, zu entsagen zwang. Muntassir starb aber kurze Zeit darauf. Die türk. Leibwache erwählte nun Mustain Billahi (862—66), einen andern Enkel des K. Motassim. Zwei Aliden warfen sich neben ihm zu K. auf. Der eine, zu Kufa, wurde besiegt und getödtet; der andere aber, Hasan ben-Zeid, stiftete in Taberistan ein unabhängiges Reich, das ein halbes Jahrhundert bestand. Uneinigkeit der türk. Söldner untereinander selbst vollendete die Zerrüttung des Reichs. 866 erhob eine der Parteien Mutaz, den zweiten Sohn Mutawakkil's, auf den Thron und nöthigte Mustain abzudanken. Mutaz Billahi (866—69) ließ sowol Mustain als seinen eigenen Bruder Muejjed tödten; auch dachte er darauf, die türk. Söldner abzuschaffen; aber ehe er noch dazu kam, empörten sich diese wegen rückständigen Soldes und nöthigten ihn, die Regierung niederzulegen. Sie erhoben Muhtadi Billahi, des Wathik Sohn, auf den Thron (869), stürzten ihn aber schon nach 11 Monaten wieder (870), weil er sie einer strengern Zucht unterwerfen wollte. Unter Mutawakkil's drittem Sohne, dem Lüstlinge Mutamid Billahi (870—92), der darauf zum K. ausgerufen wurde, gelang es endlich dessen klugem Bruder Muwassak, die verderbliche Uebergewalt der türk. Leibwache zu dämpfen. Mutamid verlegte den Sitz des Khalifats 873 von Samira wieder nach Bagdad, wo er seitdem blieb. In demselben Jahre folgte in dem unabhängigen Khorasan auf die Dynastie der Tahiriden die der Saffariden, die ihre Herrschaft in der Folge über Taberistan und Sedschestan ausbreitete. Auch der Statthalter von Aegypten und Syrien, Ahmed ben-Tulun, machte sich 877 dort zum Selbstherrscher und gründete daselbst die Dynastie der Tuluniden. Zwar vernichtete der tapfere Muwaffak 881 das Reich der Zinghier in Kufa und Basra 10 J. nach der Entstehung; aber das Khalifat von dem Zerfallen, zu dem es immer mehr sich hinneigte, zu erretten, vermochte er nicht.

Auf Mutamid folgte Muwaffak's Sohn, Mutadhid Billahi (892—902). Er begünstigte die Aliden, litt durch die Einfälle der Byzantiner und durch die in Irak neuentstandene Sekte der Karmaten, die er 899 bekämpfte. Sein Sohn Mutafi-Billahi (902—9) kämpfte glücklich nicht nur gegen die Karmaten, sondern noch glücklicher gegen die Tuluniden, indem er Aegypten und Syrien 905 sich wieder unterwarf. Unter des vorigen Bruder, Muktadir-Billahi (909—31), der ihm in einem Alter von 13 J. folgte, zerrütteten Empörungen und blutige Zwiste um die Herrschaft das Reich. Muktadir war der Spielball seiner Frauen und obern Beamten und wurde mehreremal ab- und wieder eingesetzt und endlich ermordet. Unter ihm erhob sich in Afrika Mahdi Obeidallah, stürzte 910 die Dynastie der Aghlabiden und stiftete die der Fatimiden (s. d.). In Persien gelangte 925 die Dynastie der Buiden zu Ansehen und Macht. Khorasan war noch immer unabhängig, nur daß an der Saffariden Stelle die Samaniden traten; in einem Theile Arabiens herrschten die ketzerischen Karmaten, in Mesopotamien die Hamdaniden. In dem kaum wiedergewonnenen Aegypten machte sich der Statthalter Ichschid zum Herrscher und gründete so die Dynastie der Ichschiden. Kahir Billahi (931—34), Mutadhid's dritter Sohn, schon bei Lebzeiten seines Bruders ein- und wieder abgesetzt, wurde durch die türk. Söldner vom Throne gestürzt und starb 940. Sein Nachfolger Radhi Billahi (934—41), der Sohn Muktadir's, führte die Würde eines

Emir-al-Omara, d. h. Befehlshaber der Befehlshaber, ein, mit welcher die Ausübung einer unumschränkten Gewalt im Namen des K. verbunden war, ähnlich der der fränk. Hausmeier, und stellte dadurch sich selbst immer mehr in den Hintergrund. Der erste, der diese Würde bekleidete, war der Türke Ibn-Raik. Bald aber entriß sie ihm der Türke Badjkem 939 durch Gewalt der Waffen und dehnte ihre Macht zu einer Unumschränktheit aus, die dem K. von seiner weltlichen Gewalt nichts als den Namen ließ und selbst das Recht, über die Thronfolge zu verfügen, umfaßte. Noch einmal versuchte Radhi's Nachfolger, Muttaki Billahi (941—44), ebenfalls ein Sohn Muktadir's, durch Ermordung Badjkem's die Selbstregierung wieder zu gewinnen, aber bald zwangen ihn die türk. Söldner, einen andern ihrer Landsleute zum Emir zu ernennen, den Turun, der den Khalifen 944 absetzte und blendete. Turun vermachte das Reich förmlich einem gewissen Ibn-Schirzad; aber bald kam es in die Hände des pers. Fürstenhauses der Buiden, die der neue Khalif Mostakfi Billahi (945) gegen die Tyrannei Ibn-Schirzad's zu Hülfe gerufen, indem dieselben zwar diesen stürzten, aber auch den K. absetzten und die Würde eines Emir-al-Omara in ihrem Hause erblich machten. Der erste buidische Emir, Moiz-ed-daulat, vererbte sie auf seine Nachkommen. Nun herrschte in Bagdad nicht der K., sondern der Emir, aber bald nicht mehr über das ganze Reich; denn in jeder etwas entlegenen Provinz gab es unabhängige Fürsten.

Nach und nach verloren die Khalifen auch die letzte Auszeichnung, die allgemeine Erwähnung im Kirchengebete und ihren Namen auf dem Münzgepräge. Aegypten fiel 970 in die Hände der Fatimiden, die ebenfalls den Namen K. annahmen. So gab es nun drei K.: zu Bagdad, Kahira und Cordova. Die Fatimiden fielen aber, wie die Abbassiden, unter die Gewalt ihrer Veziere, und die Omajjaden in Cordova waren längst durch die Theilung Spaniens in viele kleine Reiche um alle Gewalt gebracht, als die Almoraviden sie völlig stürzten. Der Beherrscher von Turkestan, Ilek-Khan, eroberte Khorasan und stürzte die Samaniden, wurde aber wieder von Mahmud, dem Fürsten von Ghasna, gestürzt, der dort 998 die Herrschaft der Ghasnewiden gründete. In Bagdad mußten die Buiden schon 1038 vor den Seldschuken (s. d.) weichen, welche die K. beherrschten, sich in verschiedene Dynastien theilten und die Herrschaft der Türken begründeten. Dem Reiche der Fatimiden machte Saladin 1171 ein Ende, welcher die Dynastie der Ajubiden gründete, die bis 1250 über Aegypten herrschte, in welchem Jahre die Mamluken sie verdrängten. Die seldschukischen Sultane von Irak wurden 1194 von den Chowaresmiern und diese durch Dschingis-Khan (s. d.) und die Mongolen gestürzt. Auch Bagdad, der Rest des Eigenthums der K., wurde unter dem 56. Khalifen Mostaßem 1258 die Beute der Mongolen. Sprößlinge der Abbassiden-Khalifen flohen nach Aegypten, wo sie unter dem Schutze der Mamluken ihre geistliche Oberherrschaft über die Moslems geltend machten und auf ihre Nachkommen vererbten. Auf den Trümmern der Macht der Araber, Seldschuken und Mongolen legte der Turkmane Osman als Emir des seldschukischen Sultans von Iconium den Grund zu dem Staate der osman. Türken. (S. Osmanisches Reich.) Als die Türken 1517 Aegypten eroberten, wurde der letzte der ägypt. Schattenkhalifen nach Konstantinopel geführt, später jedoch nach Aegypten zurückgebracht, wo er 1538 starb. Seitdem nahmen die türk. Sultane den Khalifentitel an, den noch gegenwärtig der Sultan in Konstantinopel mit allen, außerhalb seines eigentlichen Reichs jedoch wenig geachteten und von den Persern und Arabern, besonders von den Marokkanern, welche wie die Perser, Nachkömmlingen Ali's unterthan sind, bestrittenen Ansprüchen der geistlichen Oberherrschaft über alle Moslems behauptet. Vgl. Weil, «Geschichte der K.» (5 Bde., Manh. 1846—62).

Khan ist der Titel der mongol. oder tatar. Herrscher. Von Dschingis-Khan (s. d.) ging dieser Titel zunächst auf die Prinzen seiner Familie über, dann wurde er von allen mongol. und türk. Häuptlingen angenommen. Später verbreitete er sich in alle Länder, wo dergleichen Dynastien herrschten oder Mongolen und Türken hinkamen; so außer der Tatarei über Persien, Afghanistan, Hindostan und die Türkei, wo neben seinen übrigen Titeln der Sultan auch diesen führt. In vielen mittel- und vorderasiat. Ländern wird gegenwärtig der Titel K. jedem Gouverneur, Häuptling oder vornehmen mächtigen Herrn gegeben. Den Titel Khakhan, d. i. Khan der Khane, welchen Oktai, der Sohn Dschingis-Khan's annahm, führten nur die mongol. Souveräne; Ilkhan, d. i. Großkhan, nannten sich die in Persien herrschenden mongol. Fürsten. Khanat bedeutet so viel als Fürstenthum oder fürstl. Würde.

Khevenhüller, ein altes fränk. Adelsgeschlecht, das sich gegen Ende des 11. Jahrh. nach Kärnten wendete. Den Namen führt es von dem Stammschloß Khevenhüll zwischen Berching und Dietfurt in Franken. Zu Anfange des 16. Jahrh. theilte es sich in die ältere Linie K.-

Frankenburg in Oesterreich ob der Enns und die jüngere K.-Hohenosterwitz in Kärnten. Nachdem Johann, Bartholomäus und Moritz Christoph von der ältern und Georg von der jüngern Linie 1566 die Reichsfreiherrenwürde erhalten hatten, wurden die beiden erstgenannten, und zwar Johann 1593, Bartholomäus 1605 in den Reichsgrafenstand erhoben; dieselbe Erhöhung wurde Friedrich von der jüngern Linie 1725 zutheil. Des letztern Sohn, Graf Johann Joseph, geb. 1706, gest. 1776, vermählte sich mit der Erbtochter des Grafen von Metsch, nahm deshalb 1751 den Namen Khevenhüller-Metsch an und wurde 1763 für sich und den jedesmaligen Erstgeborenen seines Stammes in den Reichsfürstenstand erhoben, auch mit dem Oberst-Erbland-Hofmeisteramte in Oesterreich unter der Enus beliehen. Sein Stamm blüht noch gegenwärtig in zahlreicher Nachkommenschaft fort. An der Spitze desselben steht der Fürst Richard von K.-Metsch, geb. 23. Mai 1813, der 2. Juli 1837 seinem Vater Franz folgte. Ein Sohn des Großvaters des Fürsten Richard ist Graf Franz von Sales von K.-Metsch, geb. 3. Oct. 1783, Feldzeugmeister, Inhaber des Infanterieregiments Nr. 35 und Ober-Erbland-Hofmeister in Oesterreich. Gegenwärtiges Haupt der Linie K.-Frankenburg ist Graf Hugo von K., geb. 5. Juni 1817. Von den frühern Gliedern der Familie sind als besonders ausgezeichnet zu erwähnen: Franz Christoph von K., geb. 21. Febr. 1588, gest. 13. Juni 1650 als kaiserl. Conferenz- und Staatsminister, der Verfasser der «Annales Ferdinandei» (9 Bde., Regensb. 1740; 12 Bde., Lpz. 1716—26), und Graf Ludwig Andreas von K., geb. 30. Nov. 1683, gest. 26. Jan. 1744, der sich im Spanischen Erbfolgekriege unter dem Prinzen Eugen ausbildete, dann gegen die Türken und zuletzt im Oesterreichischen Erbfolgekriege das Commando führte.

Khiwa oder **Kharism**, ein Khanat in Turkestan, besteht hauptsächlich aus einer in der großen Tiefebene von Turan gelegenen Oase am untern Laufe des Amu (s. d.), auf dessen linkem Ufer sie sich in einer Länge von 50 M. bis zu dessen Mündung in den Aralsee erstreckt. Diese, im N. vom Aralsee, auf den übrigen Seiten von der großen Wüste von Turan umgebene Oase hat einen Flächeninhalt von kaum 100 Q.-M. und wird durch eine Menge vom Amu ausgehender Kanäle durchschnitten, welche sie fruchtbar und bewohnbar machen. Außer der Oase gehören zum Khanat von K. noch verschiedene in der benachbarten Wüste liegende einzelne Ortschaften und die in derselben hausenden Nomadenhorden (Turkmanen), über welche der Khan die Oberherrschaft beansprucht, sammt den auf der Südseite des Amu liegenden Districten Merw und Serakhs. Der Flächenraum des vom Khan von K. beherrschten Gebiets erstreckt sich demnach vom Kaspischen Meere im W. bis zum Khanat von Bokhara im O. und von der Kirgisensteppe im N. bis zu Persien im S., und beträgt mit Einschluß der den größten Theil desselben einnehmenden Wüsteneien ungefähr 6900 Q.-M., auf die man 2 Mill. E. rechnet. Nur soweit die Bewässerung reicht, ist das Land fruchtbar und erzeugt reichlich Getreide, Reis, Seide, Baumwolle, Sesam, Lein, Obst, Wein und Melonen. Die Nomadenhorden in der Steppe treiben nur Viehzucht und züchten schöne Pferde und viele Kamele. Die Einwohner des eigentlichen K., gegen 200000, bestehen aus Tadschiks, hier Sarten genannt, welche den unterworfenen, arbeitenden Theil der Bevölkerung bilden, wogegen die Usbeken der herrschende Theil sind. Außerdem findet man in den Städten Juden, in der Steppe Turkmanen, Kirgisen und Karakalpaken. Sie alle bekennen sich, mit Ausnahme der Juden, zum Islam, sind eifrige Sunniten und deshalb Feinde der schiitischen Perser, deren hier 40000 meist als Sklaven leben. Ihre Industrie ist unbedeutend und beschränkt sich hauptsächlich auf einige Webereien in Seide und Baumwolle; ihre Hauptbeschäftigung ist der Ackerbau in dem anbaufähigen Lande und die Viehzucht in der Wüste. Außerdem bilden Räubereien, besonders gegen Persien und die das Land durchziehenden Karavanen und sonstigen Reisenden ausgeübt, einen bedeutenden Erwerbszweig der rohen Usbeken und der in der Wüste umherziehenden Turkmanenhorden. Infolge davon blüht der Sklavenhandel ausnehmend; alle auf den Raubzügen gemachten Gefangenen werden als Sklaven betrachtet. Das Land wird von einem erblichen Khan aus dem Stamme der Usbeken beherrscht. Die Regierungsweise wie die ganze Civilisation der Einwohner stehen noch auf sehr niedriger Stufe; der gebildetste Theil der Einwohner sind noch die Tadschiks. Die Hauptstadt K. ist ein elender Ort mit einer umwallten Citadelle und 13000 E., unbedeutenden Bazars und mehrern kunstlosen Moscheen, darunter die 400 J. alte Moschee Hasreti Pehlivan mit drei Domen. Auch befinden sich hier einige Medressen, unter welchen die des Mehemmed Emin Khan, 1842 erbaut, 130 Zellen für 260 Studenten enthält. Der Handel mit Persien und Herat ist geringer als der nach Bokhara, am bedeutendsten der mit Rußland. Andere wichtige Orte sind Urgendsch, 5 M. im NO. von K., Hauptsitz der Industrie, angeblich mit 20000 E., Hesaraſp, 10 M.

im O. von K., berühmt durch ſeine Kleiderſtoffe, Taſchha'us, 11 M. im N., bekannt durch ſeine Leinenwaaren. Alt-Urgendſch, 20 M. im NNW. von K., einſt die Hauptſtadt des Khanats, iſt jetzt ein Dorf mit wenigen Reſten des frühern Glanzes.

K. iſt das Vaterland der alten, ſchon von Herodot erwähnten Chorasmier, die in der Geſchichte Perſiens eine Rolle ſpielten. Im Mittelalter ſtand es, unter dem Namen Kharism oder Khowaresmien bekannt, bis ins 12. Jahrh. unter der Herrſchaft der ſeldſchukiſchen Türken. Dieſe ließen das Land durch Statthalter regieren, von denen ſich einer, Itſis, unabhängig und zum Schah von Kharism machte. Seine Nachfolger dehnten ihre Herrſchaft auch über Bokhara und Samarkand aus. Der berühmteſte unter ihnen war Dſchelal-ed-din-Mankberni (geſt. 1231), ein Freund der Wiſſenſchaften und der Begründer einer neuen Zeitrechnung. Doch nahm mit ihm die Dynaſtie der kharismiſchen Schahs ihr Ende, indem unter ſeiner Regierung der Sturm der Mongolen unter Dſchingis-Khan auch über Kharism losbrach. Nach langem Widerſtande fiel der Schah, und das Land, das nun unter die Herrſchaft der Mongolen gerieth, wurde auf das ſchrecklichſte verwüſtet. Daſſelbe Schickſal hatte es 1387, wo Timur die Hauptſtadt zerſtören und ihre Einwohner nach Samarkand verſetzen ließ. Seitdem blieb das Land unter mongol. Herrſchaft, bis es ſpäter unter die von Bokhara, dann unter die der Kirgiſen und zuletzt unter die der Usbeken kam, die das neue Khanat von K. gründeten, deſſen jetzige Dynaſtie Mehemmed-Emin-Inag (1792—1800) gründete. Schon Peter d. Gr. hatte 1717 einen Kriegszug zur Eroberung K.s unternommen, der völlig mißglückte. Seitdem wurden die Khane von K. entſchiedene Feinde Rußlands und führten, wie gegen Iran, ſo gegen die ruſſ. Karavanen den Raubkrieg. Infolge davon befanden ſich in K. eine Menge ruſſ. Gefangener. Dies gab Rußland Anlaß, im Nov. 1839 von Orenburg aus einen Kriegszug gegen das damals von Allah-Kuli-Khan (1826—41) beherrſchte K. unter Leitung des Generals Perowſky zu unternehmen, deſſen eigentlicher Zweck war, durch die Eroberung dieſes Landes den engl. Eroberungen in Afghaniſtan ein Gegengewicht zu geben. Dieſer Zug, der den Weg zwiſchen dem Kaſpiſchen und Aralſee durch die Kirgiſenſteppe nahm, ſcheiterte an den Hinderniſſen, welche Klima und Boden entgegenſetzten. Trotz der trefflichſten Ausrüſtung gelangte die aus 20000 Mann und 10000 Kamelen beſtehende Expedition nur bis etwa auf die Hälfte des Wegs und mußte hier, nachdem durch Kälte, Schneegeſtöber und Mangel der größte Theil der Thiere gefallen, Ende Jan. 1840 wieder umkehren. Nur wenige kamen in Orenburg wieder an. Später vermittelte England die Auslieferung der ruſſ. Gefangenen. Nach der Occupation des Aralſees (ſ. d.) erſchienen die Ruſſen 1853 unter Perowſky in der Oaſe K. Der erſchreckte Fürſt Mehemmed-Emin-Khan (1843—55) unterwarf ſich, brach aber nach dem Abzuge des Feindes ſeine Zuſagen, ſodaß ihm Perowſky im Febr. 1854 angeblich mit 17000 Mann einen zweiten Beſuch vor ſeiner Hauptſtadt abſtattete. Diesmal erkannte der Khan den Kaiſer von Rußland förmlich als ſeinen rechtmäßigen Oberherrn an. Seit Eroberung des nördl. Theils von Khokand (ſ. d.) 1864 und der Bildung der neuen ruſſ. Provinz Turkeſtan 1865 iſt Rußland auch auf der Landſeite, wie längſt ſchon am Aralſee, der unmittelbare Nachbar K.s geworden. Der jetzige Beherrſcher, bereits der neunte ſeiner jungen Dynaſtie, Seid-Mehemmed-Töre, regiert ſeit 1856.

Khleſl oder **Kleſel** (Melchior), Cardinal und Miniſter des Kaiſers Matthias, 1553 zu Wien geboren, war der Sohn eines prot. Bäckers. Nachdem er zur kath. Kirche übergetreten, ſchwang er ſich durch Talent und Gewandtheit zu hohen Würden empor und wurde von Kaiſer Rudolf zum Verweſer der Bisthümer von Neuſtadt und Wien erhoben. In enger Verbindung mit Erzherzog Matthias, machte ſich K. zur Seele von deſſen Unternehmungen, trug weſentlich mit zum Sturze Rudolf's II. bei und ward nach Matthias' Erwählung deſſen einflußreicher Miniſter. Obwol 1616 zum Cardinal erhoben, ſtand doch K. auf ſeiten einer mildern Politik, als ſie der nachherige Kaiſer Ferdinand II. und deſſen jeſuitiſche Rathgeber verlangten. In dieſem Sinne rieth er bei dem Ausbruche der böhm. Unruhen zur Nachgiebigkeit, und aus dieſer Quelle entſprang auch ſein Misverhältniß mit Ferdinand, deſſen Nachfolge von ihm, freilich ohne Erfolg, bekämpft ward. Die Kriſis in Böhmen ward für K.'s Schickſal entſcheidend. Auf treuloſe Weiſe lockte man (20. Juli 1618) den ſtolzen Cardinal in die Burg, ließ ihn gefangen nehmen und nach dem Schloß Ambras entführen. Nach Matthias' Tode wurde ſeine Haft milder, und auf des Papſtes Verwendung hin erhielt er nicht nur ſeine Freiheit zurück, ſondern es erfolgte auch (1623) durch Ferdinand II. die Erklärung ſeiner Unſchuld. K. lebte jahrelang in Rom und kehrte erſt im Jan. 1627 unter feierlichem Empfange nach Wien zurück, wo er im Sept. 1630 ſtarb. Vgl. Hammer-Purgſtall, «Cardinal K.'s Leben» (4 Bde., Wien 1850—51); Kerſchbaumer, «Cardinal K., Miniſterpräſident unter Kaiſer Matthias» (Wien 1865).

Khokand, Khokan oder Kokan, das nordöſtlichſte und noch am wenigſten bekannte Khanat in Turkeſtan, reichte früher, wo es das größte und volkreichſte war, zu beiden Seiten des Jaxartes oder Sir von der chineſ. Grenze bis in die Nähe des Aralſees und vom Aktau oder der weſtl. Fortſetzung des Mustagh nordwärts bis zu dem langen Steppenfluß Tſchu im Kirgiſenlande. Nach ſeinem jetzt ſehr beſchränkten Umfange erſtreckt es ſich etwa von 40° bis gegen 42° nördl. Br. und von 84—90° öſtl. L. Das Khanat wird von der turaniſchen Wüſte Kyſyl-kum im W., Bokhara im S. und SW., dem Lande der Buruten oder Schwarzen Kirgiſen im O. und der erſt 24. Febr. 1865 errichteten ruſſ. Provinz Turkeſtan im N. begrenzt und umfaßt die Vorſtufen des turkeſtaniſchen Alpenlandes, das Thal des mittlern Sir und deſſen Nebenthäler, das geprieſene Ferghana älterer Zeit, bekannt als Geburtsland Babur's und ſeiner Jugendthaten. Außer den am Fuße der Gebirge ſich hinbreitenden Steppen iſt das Land meiſt fruchtbar, namentlich auch an Baumwolle, Seide und Obſt, und beſonders wichtig als Paſſageland des Karavanenhandels in Centralaſien. Die Bevölkerung, dichter als die der übrigen Khanate Turkeſtans, beläuft ſich in den gegenwärtigen Landesgrenzen auf etwa 1—2 Mill. Seelen. Die Tadſchiks, ariſchen Stammes, hier zahlreicher vertreten als in Bokhara und Khiwa, bilden in manchen Städten und Dörfern die ausſchließliche Bevölkerung und treiben Feldbau, Seidenzucht, Weberei und bedeutenden Handel mit Kaſchgar, China, Bokhara, Khiwa und Rußland. Das herrſchende Volk ſind die türk. Usbeken oder vielmehr die Kiptſchâk, welche ſeit langer Zeit den größten polit. Einfluß haben und ſelbſt die Khane ein- und abſetzen. Die Mehrzahl der Einwohner bilden die Kaſak, welche, wie die Kirgiſen, ein Nomadenleben führen und bisher durch ihre tapfern Scharen das Khanat vor der völligen Eroberung durch China, Bokhara oder Rußland geſchützt haben. — Die Hauptſtadt K., 1½ M. im S. des Sir, in einem reizenden Thale, durch das Flüßchen Karatall und mehrere Kanäle mit dem Sir verbunden, hat einen großen Umfang, indem die Häuſer durch weite Gärten voneinander getrennt liegen. Der nördl. Theil iſt offen, der ſüdliche mit der Reſidenz des Khans umwallt. Die Zahl der Einwohner wird auf 30000, von andern auf 50000 geſchätzt. Die zahlreichen Moſcheen ſind meiſt verfallen, der Bazar mit ruſſ. Waaren, einheimiſchen Seiden- und Wollmanufacturen ſowie Lederarbeiten wohl verſehen. Der Handel zieht viele Fremde herbei, da die Stadt der Knotenpunkt verſchiedener Karavanenzüge iſt. In der Umgebung breiten ſich zahlreiche Fruchtgärten und Weinpflanzungen aus. Im WNW. von der Hauptſtadt liegt Khodſchend, links am Sir, unterhalb des Knies, mit dem der Fluß in das Tiefland eintritt, früher volkreicher, jetzt verfallen, mit 3000 Häuſern, 18 Medreſſen, 36 Moſcheen und mehrern Baumwollmanufacturen. Im S. des Sir liegt Margilan, Hauptort der Schulgelehrſamkeit und Sitz des Khodſcha-Burſuk, öſtlicher Andidſchan, Hauptort der Seidenmanufactur und Geburtsort Babur's, ſüdlicher und faſt an der Oſtgrenze des Khanats Uſch, berühmt durch ſeine Wallfahrtsſtätte, den Takht-i-Suleiman (Salomonsthron) mit Reſten uralter Bauwerke. Im N. des Sir iſt bemerkenswerth Namenghan, eine Stadt der Tadſchiks, aber umwohnt von den Kiptſchâk. Die gegenwärtige Dynaſtie des Khanats leitet ſich direct vom Mongolen Dſchingis-Khan ab, hat aber thatſächlich erſt ſeit 80 und einigen Jahren den Thron von K. inne und iſt kiptſchakiſchen Urſprungs. In neuerer Zeit litt das Land viel durch die wiederholten Kriege mit Bokhara, dem es zeitweilig unterworfen war, ſowie durch innere Wirren. Dieſe Zuſtände benutzend, rückten 1853 die Ruſſen unter Perowſky vom Aralſee (ſ. d.) aus am Sir aufwärts, eroberten die Stadt Akmesdſchid, wo ſie das Fort Perowſky bauten, und ſchlugen 23. Dec. 1853 den Khan mit ſtarkem Verluſt zurück. Seitdem drangen die Ruſſen immer weiter am Sir vor, den ſie bereits als ihren Strom anſehen und mit Dampfbooten befahren. Im Juni 1864 eroberten ſie die Städte Aulietta und Turkeſtan oder Hazret-i-Turkeſtan, ſowie im Spätſommer unter General Tſchernjajew die Stadt Tſchemkend (43⅓° nördl. Br.). Ein ruſſ. Rundſchreiben vom 2. Dec. 1864 an die Diplomatie der auswärtigen Mächte rechtfertigte die Erweiterung des ruſſ. Gebiets in dieſem Theile Aſiens durch die Nothwendigkeit, die eigenen Grenzen und die Handelsverbindungen gegen die Raubſucht der Barbarenſtämme Turkeſtans zu ſichern. Durch einen Erlaß vom 24. Febr. 1865 wurde ſodann alles neueroberte Grenzland vom Aralſee oſtwärts bis zum Iſſikkul zu einer neuen Provinz Turkeſtan vereinigt, zu welcher die nördl. Hälfte des Khanats K. mit dem wichtigen Handelscentrum Tâſchkend (ſ. d.) und der Hauptſtadt Hazret (Turkeſtan) gehören. Zwar griff der Khan Ahim-Kul die Ruſſen unter Tſchernjajew 20. Mai 1865 bei Tâſchkend an, wurde aber geſchlagen und getödtet, ſowie 28. Juni Tâſchkend erobert und im Juni 1866 auch der Emir von Bokhara zurückgeſchlagen.

Khoraſan im weitern Sinne nimmt den anbaufähigen Iſthmus ein, der ſich zwiſchen den

Steppen des Tieflandes Turan und der Salzwüste im Innern des Hochlandes Iran von Afghanistan im O. bis zu den perſ. Provinzen Asterabad und Taberiſtan im W. hinzieht. Dieſer Iſthmus wird von einem Gebirgszuge gebildet, der, auf der Südſeite ſanfter und weniger tief nach der Salzwüſte des Innern von Iran, auf der Nordſeite aber ſteiler ins Tiefland von Turan abfallend und die natürliche Grenzmark zwiſchen dieſen beiden geogr. Geſammtländern bildend, in der Richtung von W. nach O. das Elbursgebirge, deſſen niedrigere, aber breitere Fortſetzung er iſt, mit dem Paropamiſus verbindet. Das Land wird daher nach allen Seiten von mehr oder weniger hohen Bergen durchzogen, welche viele Thäler und mehrere Hochebenen bilden und auf der Nord- und Südſeite in die Ebene der Wüſte ſich verlaufen. Das Klima iſt durchweg im Sommer ſehr heiß und bei der Höhe des Niveau des Landes im Winter ziemlich kalt, der Boden aber nur da fruchtbar, wo er durch Kanäle bewäſſert werden kann. Dieſe künſtliche Bewäſſerung war im Alterthum und noch im Mittelalter ſehr umfangreich, kam aber infolge der ſteten Kriege und innern Zerrüttung in Verfall und damit auch die Cultur des Landes. K. bildet kein polit. Ganzes mehr. Der kleinere öſtl. Theil iſt unter dem Namen Herat (ſ. d.) ein beſonderes Reich; der größere weſtl. Theil bildet unter ſeinem alten Namen die nordöſtlichſte Provinz des perſ. Reichs. Die Producte dieſer Provinz ſind hauptſächlich Getreide, Obſt, Wein, Arzneikräuter und Seide. Auch züchtet man anſehnliche Heerden von Kamelen, Pferden und feinwolligen Schafen. Die Einwohner, etwa 1½ Mill. Seelen, ſind dem größern Theile nach Tadſchiks. Außer dieſen wird das Land von nomadiſchen Stämmen arab., türk., kurd. und afghan. Urſprungs bewohnt, welche neben der Viehzucht hauptſächlich vom Raube leben. Der Gewerbfleiß der Einwohner iſt unbedeutend, doch beſtehen Webereien von Teppichen, Shawls, Kameltuch und berühmte Waffenfabriken. Dagegen blüht der Karavanenhandel, da das Land die natürliche Handelsſtraße von Weſten nach Innerafien iſt. Die Hauptſtadt ſowie zugleich Centralpunkt der Induſtrie und des Handels von K. iſt Meſchhed (ſ. d.). Weſtlich davon liegt das einſt berühmte und wegen der benachbarten Türkisgruben bekannte Niſchapur, näher im NW. die Trümmerhaufen der alten Hauptſtadt Thus, mit dem Grabmal Firduſi's; weiter im NW. die feſte Stadt Kutſchan mit einer hierher zur Zügelung der Turkmanen verpflanzten Kurdenbevölkerung von 15—20000 Seelen. K. beſteht aus den alten perſ. Landſchaften Parthien im engern Sinne, Margiana und Aria, bildete alſo ſeit den älteſten Zeiten einen Theil des perſ. Reichs, mit dem es an Alexander d. Gr. und von dieſem an die Seleuciden kam. Im 3. Jahrh. v. Chr. fiel ſein öſtl. Theil unter die Herrſchaft der griech. Könige von Baktrien, nach deren und der Seleuciden Sturze es wieder einen Theil des perſ. Reichs, ſowol unter den Arſaciden wie unter den Saſſaniden, bildete. Mit der Eroberung des perſ. Reichs durch die Khalifen 646 fiel es unter die Herrſchaft dieſer, unter der es bis 820 blieb, wo der Statthalter Tahir ſich unabhängig machte und hier die Dynaſtie der Tahiriden gründete, die ſchon 873 von den Saffariden geſtürzt wurden, welche hinwiederum den in Transoxiania herrſchenden Samaniden weichen mußten, die K. mit ihren übrigen Staaten vereinigten. Im Anfange des 11. Jahrh. kam es mit dem Sturze der Samaniden unter die Ghasnewiden. Doch ſchon 1037 ſetzten ſich die Seldſchuken in dem weſtl. Theile feſt, bis 1117 Sandſchar, der ſeldſchukiſche Herrſcher von ganz Perſien, ganz K. mit ſeiner Monarchie vereinigte. Nach ihm wurde K. in den gegenſeitigen Kriegen der khowaresmiſchen Schahs und der Sultane von Gur die wechſelſeitige Beute dieſer beiden, bis es 1220 durch Dſchingis-Khan, der es mit Feuer und Schwert verwüſtete, unter die Herrſchaft der Mongolen kam. Unter ſeinen Nachfolgern gewann es um 1336 wieder eine Art Unabhängigkeit unter den Dynaſtien der Moluk-Kurts und der Sarbedarier, die ſich 1381 Tamerlan unterwarfen. Nach deſſen Tode war es der Mittelpunkt der Macht ſeines Sohnes Schah-Rokh, unter deſſen langer Regierung K. eines ſeltenen Glücks genoß. 1507 verjagte der Usbekenhäuptling Schaibek-Khan die Nachfolger Schah-Rokh's, mußte aber nach langen Kämpfen K. an den Schah von Perſien, Ismael Sofi, abtreten, wodurch es wieder eine Provinz dieſes Reichs wurde, bei dem es verblieb, mit Ausnahme Herats, das ſeit 1716 der Zankapfel zwiſchen Perſern und Afghanen wurde und am Ende im Beſitz der letztern blieb.

Kiachta, Kjachta oder Kjakhta, ein altberühmter Handelsplatz an der chineſ. Grenze, im ruſſ. Gebiet Transbaikalien, 60 M. im SW. von deſſen jetziger Hauptſtadt Tſchita, 3½ M. öſtlich von der in den Baikalſee fließenden Selenga, auf einer von hohen Bergen umſchloſſenen, dürren, unfruchtbaren und holzarmen Ebene, in 2336 F. Seehöhe zwiſchen zwei Hügelreihen und am Bache Kiachta, nur 1500 F. vom chineſ. Stapelplatze Maimatſchin gelegen, gehört als Unterſtadt zu der ⅞ M. nördlicher gelegenen Feſtung Troizkoſawsk und bildete bislang mit dieſer und dem 3 M. gegen N. entfernten Orte Uſt-Kjachta eine Stadthauptmannſchaft mit

5431 E. (1862) und der alleinigen Berechtigung des Handels mit China. K. selbst besteht nur aus etwa 70 kleinen Wohnhäusern und mehrern großen Lagerhäusern und zählte 1858 nur 443 E. Die bedeutende Grenzfeste Troizkosawsk am Selengazuflusse Bura, Sitz des Befehlshabers der transbaikalischen Kosaken, ist gut gebaut, hat hölzerne Wohnhäuser, große Waarenspeicher, zählte 1861 bereits 3980 E. (dagegen Ust-Kjachta nur 705) und war bis 1. Oct. 1861 Sitz des seitdem nach Irkutsk (s. d.) verlegten Zollamts. Früher war K. berühmt wegen seiner seit 1727 bestehenden Decembermesse, auf welcher russ. Producte gegen chinesische, namentlich Thee, durch Tauschhandel umgesetzt wurden, und durch welche allein der Tschai-baichowy, d. h. Karavanenthee, als bessere Sorte nach Europa kam. Da aber durch den Vertrag zu Peking vom 14. Nov. 1860 der Handel längs der ganzen russ.-chines. Grenze freigegeben ist, und seit 1861 der Thee auch in die Ostseehäfen und über die Westgrenze Rußlands eingeführt werden darf, so hat die Messe und der ganze Handel K.s bedeutend verloren. 1862 belief sich die Ausfuhr nach China auf 4,391506, die Einfuhr auf 8,740321 S.-Rubel, dagegen 1863 erstere nur auf 3,333094, letztere auf 7,039408 S.-Rubel. Bei der Einfuhr spielt die Hauptrolle noch immer der Thee, bei der Ausfuhr Tuch, Baumwollzeug, Pelzwerk und Leder. Auch ist dadurch eine wesentliche Veränderung in den dortigen Handelsverhältnissen eingetreten, daß schon seit 1855 die Ausfuhr von Gold und Silber nach China gestattet ist und die Einfuhr nicht mehr wie früher durch bloßen Waarenumtausch, sondern durch Baarzahlung ausgeglichen wird.

Kibitka heißt ein in Rußland gebräuchliches Fuhrwerk, welches sich von der ebenfalls dort sehr gebräuchlichen Telega dadurch unterscheidet, daß letztere ein einfach offener Bretterwagen ohne alle Bedeckung ist, während die K. wenigstens durch ein über den hintern Theil des Wagens ausgespanntes Dach von Matte einigen Schutz gegen die Witterung darbietet. Selbst der hochgestellte Beamte in Rußland bedient sich auf Reisen gewöhnlich dieser flüchtigen Fuhrwerke, die, wenn sie mit drei Pferden bespannt sind, Troika heißen. Auch die Zelte der Kirgisen werden K. genannt.

Kibitz (Vanellus) ist der Name einer zu den Sumpf- oder Wadvögeln gehörenden Vogelgattung, welche sich vor ihren Verwandten durch dreizehige Füße mit sehr kleiner Hinterzehe und einen geraden Schnabel auszeichnet, der kürzer als der Kopf ist. Zu ihr gehört der gemeine K. (V. cristatus), welcher von Schweden bis Nordafrika und in ganz Nordasien und Indien gefunden wird. In Deutschland, wo sein Ruf «Kiwitt» allgemein bekannt ist, erscheint er als Zugvogel schon Ende Febr. oder Anfang März und wählt sich seinen Aufenthalt in einem Sumpfe. Unter den einheimischen Vögeln ist er einer der schönern, denn er hat einen dunkelgrünen, bronzeschillernden Mantel, rostrothen Bürzel und fleischrothe Beine. Der breite Ringkragen, der Kopf, der hohe, nach vorn gerichtete Federbusch und Schnabel sind tiefschwarz. Die olivengrünen, schwarzbraun punktirten und gefleckten Eier gelten für sehr schmackhaft und sind daher sehr gesucht. Das Fleisch des K. behagt nur wenigen, da es einen besondern, unangenehmen Geruch besitzt. Durch Vertilgung einer großen Menge von Regenwürmern, Ackerschnecken u. s. w. stiftet der K. einigen Nutzen.

Kichererbse, s. Cicer.

Kidderminster, Municipalstadt und Parlamentsborough der engl. Grafschaft Worcester, ein gutgebauter, reinlicher Ort, $3\frac{1}{2}$ M. im Norden von Worcester, an der Eisenbahn und an beiden Ufern des Stour, unweit von dessen Mündung in den Severn, zählt 13599 E., hat eine Lateinschule, ein Athenäum und funfzehn Kirchen, darunter eine goth. Kathedrale mit werthvollen Denkmälern und alten Metallarbeiten, ein stattliches Rathhaus, schöne Promenaden, besonders nach dem nahen Round-Hill mit seiner Heilquelle, eine schöne Ruine der Burg Caldwell und ist besonders wegen seiner Teppichfabriken berühmt. Die Stadt stand schon unter Heinrich VIII. wegen ihrer Tücher, später wegen ihrer leinenen und halbwollenen Zeuge (Lindsey-woolsey) in Ruf, noch später wegen ihrer Krepps, Bombasins und Poplins. 1735 wendete sie sich der Fabrikation schott. Teppiche zu, bis man hier eine eigene Art geschorener Teppiche erfand, die nach der Stadt benannt werden und wegen ihrer eleganten Muster und dauerhaften, glänzenden Farben sehr beliebt sind.

Kidron oder Kedron, ein Thal mit einem Regenbach bei Jerusalem, das auf der Nordseite dieser Stadt, nahe den sog. Gräbern der Richter, auf der Wasserscheide zwischen dem Mittelländischen und Todten Meere seinen Anfang nimmt. Das Thal zieht sich unter dem jetzigen Namen Wadi-Sitti-Mariam längs der östl. Stadtmauer zwischen dieser und dem Oelberge gerade von N. nach S. hinab, nimmt das von W. her einmündende Thal Hinnom (jetzt Wadi-en-Rabâbi) auf, geht dann plötzlich im rechten Winkel östlich und südöstlich als öde, bis 2000 F. tiefe Schlucht an dem an der Westwand stehenden Kloster Mar-Saba vorüber und fällt südlich

unter der Klippe Ras-el-Feschkha ins Todte Meer ab. In dem untern Laufe führt das Thal den Namen Wâdi-en-Nâr (Feuerthal), in der Gegend des Klosters auch Wâdi-en-Râhib (Mönchsthal), und bei Jerusalem wird es häufig Thal Josaphat genannt, d. i. Gott-Richter-Thal, eine Benennung, die aus Joel 3, 12 genommen ist, wo dieselbe indeß nicht geogr. Name, sondern im Sinne des Propheten nur symbolische Bezeichnung eines Thals oder vielmehr einer Ebene ist, wo Gott Gericht über die Völker halten wird. Juden, Christen und Mohammedaner halten das Kidronthal für den Ort, wo das Jüngste Gericht stattfinden soll, weshalb sie auch dort gern ihre Grabstätte wählen. Das Thal ist daher voll von alten und neuen Gräbern. Die Benennung Thal Josaphat kommt in Schriften erst seit dem 4. Jahrh. n. Chr. vor. Der geogr. Name des Thals und Baches dagegen in der Bibel wie bei Josephus ist K. (bei Luther Kedron), d. i. der Trübe.

Kiefer (maxilla) nennt man die 14 Knochen, welche vom untern Augenrande abwärts das Gesicht bilden. Man unterscheidet den Oberkiefer, der fest mit dem Schädel verbunden ist, und den beweglichen Unterkiefer. Der Körper des Oberkiefers zerfällt in zwei einander zugekehrte Hälften, eine rechte und eine linke, von denen jede durch drei Wände gebildet ist: eine obere horizontale, in der Augenhöhle gelegene (Augenhöhlenwand), und zwei senkrechte, sich unten im Kieferfortsatz vereinigende, nämlich die äußere, von vorn nach hinten gebogene Gesichtswand, und die innere, gerade, von vorn nach hinten gerichtete Nasenwand. Die Gesichtswand bildet also den äußern Theil der Wangengegend, die Nasenwand mit der der andern Seite die Nasenhöhle. Alle drei Wände zusammen lassen einen hohlen Raum zwischen sich (die Kieferhöhle), der unter der untern Nasenmuschel in die Nasenhöhle mündet und mit Schleimhaut ausgekleidet ist. Der Oberkieferknochen hat mehrere Fortsätze, von denen der eine mit dem der andern Seite die knöcherne Nase bildet, einen seitlichen, welcher den Hochbogen mit herstellt, den Zahnzellenfortsatz mit den Zähnen, und zwischen Mund- und Nasenhöhle den Gaumenfortsatz, eine Leiste, an welche auf beiden Seiten die Gaumenbeine (der knöcherne Gaumen) angefügt sind. Im innern Augenwinkel führt ein Kanal in die Nasenhöhle herab, der Thränenkanal, durch welchen die Thränen in die Nase abfließen. Der Unterkiefer ist hufeisenförmig gestaltet, an den Enden nach oben gerichtet und mit diesen charnierartig mit dem Schädel verbunden; sein unterer Rand ist etwas nach außen gerichtet und bildet vorn das Kinn (mentum). In seinem obern Rande sitzen die dem Oberkiefer zugekehrten Zähne. Den Boden der Mundhöhle bilden nur weiche Theile. Am Oberkiefer und Unterkiefer sitzen zahlreiche, das Mienenspiel leitende Muskeln, zwischen beiden K., namentlich in der Nähe der Gelenkverbindung, starke Muskeln, welche die Kaubewegungen ausführen. Ueberdies gehen durch Kanäle beider K. zahlreiche Blutgefäße und Nerven. Besondere, die K. als Ganzes befallende Krankheiten sind nicht zu erwähnen.

Kiefer (Pinus) ist der Name für die Hauptgattung der fichtenartigen Nadelhölzer (Abietineen). Ihre über die nördl. Halbkugel verbreiteten Arten zeichnen sich durch zu 2—5 büschelig gestellte und anfangs von einer häutigen Scheide umschlossene, immergrüne Nadeln, durch gedrängt stehende männliche Kätzchen, durch an der Spitze verdickte Zapfenschuppen, welche anfänglich fest zusammenschließen, zuletzt sich auseinanderthun und auswärts biegen und durch zweijährige Samenreife aus (die Samen reifen erst im zweiten Herbste nach der Blütezeit). Zu den Arten, deren Nadeln zu zwei beisammenstehen, gehören unsere gemeine K. oder Föhre (P. silvestris L.), die Bergkiefer (P. montana Mill.) und die österr. Schwarzkiefer (P. nigricans Host.), welche alle in Deutschland vorkommen, ferner die süd- und westeurop. Schwarzkiefer (P. Laricio Poir.), die Seekiefer (P. Pinaster Ait.) und die Pinie (P. Pinea L.). Die gemeine K. (in Süddeutschland Föhre und Fohre, in Würtemberg Mädelbaum) bildet in Mittel- und Nordeuropa, auch in Nordasien große Waldungen in der Ebene, namentlich auf sandigem Boden, während sie in Südeuropa nur in Gebirgen vorkommt. Sie unterscheidet sich von den beiden andern deutschen Arten durch auf der einen Seite dunkelgrüne, auf der andern seegrüne Nadeln, durch gestielte, hängende Zapfen und fleischrothe weibliche Kätzchen, von allen übrigen europäischen durch die gelbrothe, in papierartigen Lamellen sich abschilfernde Rinde der jüngern Stammtheile und der Aeste. Sie erreicht auf kräftigem Boden in milder Lage eine Höhe von 120 und mehr Fuß (so in dem berühmten Hauptsmoorwald bei Bamberg, dessen schnurgerade Kiefernstämme die Masten für die Rheinschiffe liefern), während sie auf magerm Sandboden (in sog. Kiefernheiden) niedrig bleibt und dürftig benadelt erscheint. Weil sie aber selbst noch auf den magersten, dürrsten Felskuppen wächst und überhaupt wenig Ansprüche an den Boden macht, ist sie eine unvergleichliche Holzart, um herabgebrachten Boden, der keine andere Holzart trägt, wieder zu bewalden. Die K. wächst rasch, wird aber dennoch unter zusagenden Standortsverhältnissen über

400 J. alt. Sie verlangt räumliche Stellung, leidet sehr vom Schneedruck und bei raschen Temperaturwechseln im Frühjahr an einer eigenthümlichen, durch Abfallen der Nadeln charakterisirten Krankheit (der Schütte), welche namentlich junge Saaten und Pflanzungen sehr mitnimmt und oft ganz vernichtet. Auch ist sie mehr Insektenschäden ausgesetzt als andere Nadelhölzer. Außer ihrem als Nutz- und Brennholz sehr geschätzten und für gewisse technische Zwecke ganz unentbehrlichen Holze liefert die K. eine Menge anderer Producte, nämlich Theer, Terpentin, Terpentinöl, Kolophonium, gelbes und schwarzes Pech und Kienruß. Aus den Nadeln hat in neuerer Zeit der Papierfabrikant Jos. Weiß in Humboldtsau in Schlesien eine Art Werg, die Waldwolle, zu fabriciren verstanden, welche jetzt auch anderwärts gewonnen und zu Polstern und andern Fabrikaten verwendet wird. Ebenso wird aus den Nadeln noch ein ätherisches Oel, das Waldwollöl (vom Terpentinöl kaum verschieden), und der Waldwollextract bereitet, welchen man, wie auch die Kiefernadeln selbst, zu den bekannten aromatischen Bädern benutzt, die gleich der Waldwolle als Heilmittel gegen Gicht, Rheumatismus u. s. w. dienen. Die Bergkiefer, durch das ganze gebirgige Mitteleuropa und einen Theil von Südeuropa verbreitet, unterscheidet sich von der gemeinen durch einfarbige dunkelgrüne Nadeln, viel dichtere Benadelung, violette weibliche Kätzchen, sitzende, meist glänzendbraune Zapfen und dunkle Rinde auch der jüngern Stämme und der Aeste. Sie tritt unter sehr verschiedenen Formen auf, von denen viele früher als eigene Arten beschrieben wurden. Auf Hochgebirgen (Alpen, Karpaten, Riesen-, Erzgebirge u. a.) tritt sie meist mit niederliegenden, kniesörmig aufsteigenden Stämmen auf, welche niedrige, runde Büsche bilden. Diese Form ist die sog. Knie- oder Krummholzkiefer (P. Mughus Scop., P. Pumilio Haenke). Dagegen erscheint sie in den Pyrenäen, auch in Franken und Südböhmen als aufrechter Baum (P. uncinata Ramd.), der jedoch niemals die Größe der gemeinen K. erreicht. Ihr Holz ist harzreicher als dasjenige der gemeinen K. und eignet sich vorzüglich zu Drechslerarbeiten. Bekannt sind die schles. «Knieholzwaaren». Aus ihren jungen Trieben destillirt man in Ungarn und im Riesengebirge (Krummhübel) das Krummholzöl, welches in Ungarn beim gemeinen Mann für ein Universalmittel gilt. In Oberbaiern und Tirol nennt man die niederliegende Form Latsche. Die österreichische Schwarzkiefer hat 4—5 Zoll lange, dunkelgrüne, einfarbige Nadeln, 2—3 Zoll lange, scherbengelbe, gebogene, sitzende Zapfen und eine dunkle Rinde. Sie wächst in Niederösterreich, Steiermark, Kärnten und den untern Donauländern, bildet bedeutende Waldungen und ist weit harzreicher als die gemeine K. Dasselbe gilt von der europäischen Schwarzkiefer und der Seekiefer. Letztere Art, ein überaus stattlicher Baum mit oft 4—5 Zoll langen, glänzendbraunen Zapfen ist im Westen Europas heimisch und bildet z. B. in den ausgedehnten Sandstrecken der «Landes» zwischen Bordeaux und Bayonne mächtige Waldungen, in denen viel Pech, Terpentin und Theer gewonnen wird. Dort erhielt dieser Baum noch insofern Wichtigkeit, als durch seine Anpflanzung zwischen den Mündungen der Garonne und des Adour der Versandung gewehrt wurde, welche durch den vom Westwinde ins Innere geführten Sand der Stranddünen ganze Landstriche bedrohte. Von der in Südeuropa und Nordafrika wachsenden Pinie, welche wegen ihrer auf hohem, säulenförmigem Stamm ruhenden schirmartigen Krone für die schönste Kiefernart gilt und große kugelige oder längliche Zapfen mit ungeflügelten, fast haselnußgroßen Samen hervorbringt, werden die weißen, mandelartig schmeckenden, sehr ölreichen Samenkerne (Piniolen) roh oder geröstet gegessen und in großer Menge zu Markte gebracht. Drei und vier Nadeln haben mehrere nordamerikanische K., fünf die in den Alpen, Karpaten und Sibirien heimische Zürbelkiefer, Zirbe oder Arve (P. Cembra L.) und die nordamerik., bei uns häufig als Zier-, hier und da auch als Waldbaum angepflanzte Weymouthskiefer (P. Strobus L.). Die Zirbe bringt längliche Zapfen hervor, deren ebenfalls ungeflügelter, mit nußartig schmeckendem Kern versehene Samen unter dem Namen Zürbelnüsse bekannt sind und gegessen werden. Aus dem rothbraunen Kern- und weißem Splintholz dieses Baums werden in den Alpen, besonders in Oberbaiern (Berchtesgaden) und Tirol allerhand Schnitzwaaren gefertigt; auch ist das Zirbenholz zu Resonanzböden sehr gesucht. Die Weymouthskiefer unterscheidet sich von der Zirbe durch dünnere, fast dreikantige Nadeln und spindelförmige Zapfen mit ungenießbaren geflügelten Samen. Sie ist sehr raschwüchsig und wird in ihrer Heimat bis 150 F. hoch.

Kiel heißt der unterste lange Balken eines Schiffs, welcher vom vordern bis zum hintern Ende des Schiffs geht und die Grundlage des ganzen Gebäudes ist, daher man poetisch K. für Schiff sagt. — Kielholen heißt ein Schiff so auf die Seite legen, daß man zum K. kommen und diesen ausbessern oder den untern Theil des Schiffsbauchs kalfatern, mit Kupfer beschlagen oder eine andere Ausbesserung daran vornehmen kann. — Außerdem heißt Kielholen eine zuerst

von den Holländern eingeführte, gegenwärtig allenthalben abgeschaffte barbarische Strafe auf Schiffen. Der Delinquent ward hierbei in einen bleiernen Brustharnisch gesteckt, an den Füßen mit Gewichten beschwert und so mittels Seile dreimal unter dem K. des Schiffs hindurch und wieder zurückgezogen. Hatte der Delinquent diese immer lebensgefährliche Execution glücklich überstanden, so erhielt er gewöhnlich noch eine ihm durch Urtheil auferlegte Anzahl Hiebe. — Kielwasser heißt die ziemlich lange sich sichtbar erhaltende Furche, welche der K. beim Laufe des Schiffs im Wasser hinter sich läßt, und die selbst bei hoher See fast ganz eben und ruhig ist, sodaß ab- und zugehende Bote sie gern benutzen.

Kiel (vormals tom Kyle, zum Kiel), Stadt im Herzogthum Holstein, in einer höchst anmuthigen Gegend an einem Meerbusen der Ostsee, dem sog. Kieler Hafen, gelegen, wurde erst nach 1233 begründet, wahrscheinlich unter Mitwirkung von vläm. und fries. Colonisten, woran noch eine Vlämische Straße und Kehdingerstraße (entstellt Kettenstraße) erinnern. Das erste Stadtprivilegium, worin ihr das Lübische Recht verliehen und der Umfang des Weichbildes bestimmt wurde, ist von 1242. Doch führt in dieser Urkunde die neue Stadt noch keinen Eigennamen, sondern heißt blos civitas Holsatiae. Gleichzeitig entstand neben der Stadt ein landesherrl. Schloß. Allmählich erlangte K. von den einheimischen und benachbarten Fürsten werthvolle Privilegien. Von sehr alter Zeit her besteht der sog. Kieler Umschlag, eine Messe, welche vormals vier Wochen (6. Jan. bis 2. Febr.), jetzt 12 Tage dauert und der Hauptgeldmarkt für Schleswig-Holstein geworden ist. 1363 wird K. zuerst als Hansestadt genannt; doch nahm sie nur vorübergehend und zeitweilig an diesem Bunde theil und spielte darin eine sehr untergeordnete Rolle. Wiederholt hatte die Stadt im Mittelalter von dem benachbarten gewaltthätigen Adel zu leiden. Auch wurde sie 1469 von dem König-Herzog Christian I. an die Reichsstadt Lübeck verpfändet und blieb mehrere Jahre unter dieser Pfandherrschaft. 1496 erhielt sie Sitz und Stimme in dem sog. Vierstädtegericht, welches als Appellationsinstanz für die mit Lübischem Recht bewidmeten Städte Schleswig-Holsteins fungiren sollte. Bis um die Mitte des 17. Jahrh. ward dieses Gericht regelmäßig in K. abgehalten, kam dann aber in Abnahme, und 1737 erfolgte seine förmliche Aufhebung. Am 5. Oct. 1665 stiftete Herzog Christian Albrecht von Schleswig-Holstein-Gottorp zu K. die Universität Christiana Albertina, und von 1720—73 war K. die Hauptstadt des gottorpischen (großfürstl.) Antheils vom Herzogthum Holstein. Trotz alledem hatte die Stadt nur wenig zugenommen, und die Volkszahl betrug 1803 erst 7075 Seelen. Am 14. Jan. 1814 wurde hier der Kieler Friede abgeschlossen, durch welchen der König-Herzog Friedrich VI. das Königreich Norwegen und die schlesw. Insel Helgoland abtrat. 1834 erfolgte in K. die Installirung des Ober-Appellationsgerichts für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg. Seit 1833 ist die Stadt durch eine Chaussee und seit 1844 durch eine Eisenbahn mit Altona-Hamburg verbunden, womit sich der materielle Wohlstand, Handel und Industrie sehr gehoben. Am 24. März 1848 ward von K. aus das Signal gegeben zur Erhebung der Herzogthümer Schleswig-Holstein. Im Herbst 1865 nahmen die österr. Statthalterschaft und die Landesregierung von Holstein hier ihren Sitz. Gleichzeitig wurde der Kieler Meerbusen, einer der besten und sichersten Ostseehäfen, welcher etwa 2 M. Länge und von 1500—6000 Ellen Breite hat, zu einem preuß. Marinehafen eingerichtet. Der Eingang desselben wird vertheidigt durch die schlesw. Seefestung Friedrichsort und die neuen Festungswerke bei Möltenort auf dem gegenüberliegenden holstein. Ufer. Die 1821 begründete Seebadeanstalt Düsternbrook ging ein, und auf dem Territorium derselben wurde das preuß. Marinedepot angelegt. Nach der Volkszählung von 1864 hatte K. 18695 und mit Einschluß des nordöstlich anstoßenden Dorfes Brunswiek, dessen Einverleibung in Aussicht steht, 20738 E. Die Altstadt, unmittelbar am Ostseestrande, übrigens fast ringsum von einer Lagune, dem sog. Kleinen K., umgeben, ist ursprünglich ziemlich enge, nicht gerade ansehnlich, aber offenbar von Anfang an nach einem bestimmten Plane erbaut. Die neuern und schönern Stadttheile schließen sich im S. und W. an und erstrecken sich bereits um den Kleinen Kiel herum. Die Stadt hat drei luth. und eine kath. Kirche, eine Synagoge, ein Gymnasium, vortreffliche Volksschulen und viele milde Stiftungen. Unter den industriellen Unternehmungen sind die Schiffswerfte und eine große Eisengießerei nebst Maschinenfabrik bemerkenswerth. Die Universität zählt über 40 Lehrer und 200—220 Studirende. Dieselbe besitzt eine Bibliothek von etwa 140000 Bänden und nicht unbeträchtliche Sammlungen, unter denen das Museum vaterländischer Alterthümer, gestiftet 1835, die Kunsthalle (Gemäldegalerie) und das Kunstmuseum (Gipsabgüsse antiker Sculpturen) Erwähnung verdienen. Auch die akademischen Heilanstalten sind neu und zweckmäßig eingerichtet. Unweit

der Stadt liegt die wohlbekannte Privat-Irrenanstalt Hornheim. Das Wappen von K. ist ein offenes Fahrzeug ohne Segel, in oder auch unter dem holstein. Nesselblatt. Vgl. Prahl, «Chronik der Stadt K.» (Kiel 1856).

Kiemen heißen die Organe, die, zur Wasserathmung bestimmt, bei Wasserthieren die Stelle der luftathmenden Lungen der Landthiere vertreten. Der Athmungsproceß durch K. ist insofern dem durch die Lungen vermittelten ganz analog, als auch hier ein Austausch der im Blute enthaltenen Kohlensäure gegen den im Wasser enthaltenen Sauerstoff vor sich geht. Kiemenathmung kommt vorzugsweise den niedern Thierklassen zu, z. B. der Mehrzahl der Weichthiere, der Ringelwürmer, den Krustenthieren (Krebsen), vielen Insektenlarven, allen Fischen und einigen Reptilien, besonders den Fröschen im Larvenzustande. Die Gestalt der K. ist sehr verschieden. Kammförmig sind sie bei den meisten Fischen; wie Lappen, Büschel, Sträuße gestaltet und oft von sehr schöner Färbung, manchmal schwer deutbar erscheinen sie bei andern Wasserthieren. Oft liegen die K. ganz frei auf der Oberfläche des Körpers, oft auch in eigenen Höhlen, wozu indessen das Wasser Zutritt hat. Nur bei einigen Fischmolchen und Fischen kommen Lungen und K. zugleich vor. Erstickung tritt bei den durch K. athmenden Thieren entweder dadurch ein, daß außerhalb des Wassers die feinern Kiemenblättchen zusammentrocknen und der Blutlauf unterbrochen, oder dadurch, daß der im Wasser aufgelöste Sauerstoff aufgezehrt ist und nicht erneuert wird. Daher sterben Fische mit starkgespaltener Kiemenöffnung leichter als die mit engen Kiemenöffnungen. Heringe sterben z. B. wenige Minuten, nachdem sie aus dem Meere genommen sind, während Aale stundenlang auf dem Lande aushalten. Am längsten dauern diejenigen Fische außerhalb des Wassers, welche besondere Wasserbehälter zum Feuchthalten der K. besitzen, wie der Kletterbarsch, der sechs Tage außerhalb des Wassers leben kann.

Kienöl, s. Terpentin.

Kienruß nennt man die schwarze Masse, die aus dem durch die Kälte verdichteten Rauche verbrannter öliger und harziger Körper gewonnen und zur Bereitung von schwarzer Farbe verwendet wird. In der Regel wird die Kienrußbrennerei neben der Harzsiederei betrieben, indem die bei letzterer abfallenden Harzgriefen noch zum Kienrußbrennen benutzt werden. Den meisten K. gewinnt man in Thüringen und am Harz. Auch wird viel K. aus Schweden und Rußland ausgeführt.

Kiepert (Heinr.), ausgezeichneter Geograph und Kartograph der Gegenwart, geb. 31. Juli 1818 zu Berlin, erhielt seine Ausbildung auf dem Joachimsthalschen Gymnasium, wo sich seine Neigung zu geogr. Arbeiten schon früh namentlich durch Zeichnen von Landkarten bekundete. Bereits als Gymnasiast, dann auch während seiner Studienzeit auf der Universität zu Berlin, 1836—40, entwarf und lithographirte er zum Nutzen seiner Mitschüler und Commilitonen eine Anzahl von Blättern zur Chorographie des alten Griechenland und Italien, die jedoch nicht in den Buchhandel kamen. Seinen wissenschaftlichen Ruf begründete K. durch den «Atlas von Hellas und den hellenischen Colonien» (24 Blatt, Berl. 1840—46; 3., gänzlich umgearbeitete Aufl. 1866), den er unter Mitwirkung seines Lehrers und Freundes Ritter bearbeitete, sowie durch die Karten zu Robinson's und Smith's «Palästina» (3 Bde., Halle 1843). Seitdem seine Studien besonders Kleinasien zuwendend, schloß er sich Schönborn und Loew an und bereiste auf eigene Kosten 1841—42 den nordwestl. Theil jenes Gebiets antikclassischer Cultur. Als Frucht seiner Forschungen veröffentlichte er die «Karte von Kleinasien» (6 Blatt, Berl. 1843—45), eine Arbeit, welche im In- und Auslande, namentlich in England und Frankreich, die höchste Anerkennung gefunden hat und noch immer die Hauptgrundlage für die Geographie Kleinasiens bildet. Eine nicht minder ergebnißreiche, doch noch nicht veröffentlichte Arbeit ist K.'s «Histor.-geogr. Erläuterung der Kriege zwischen dem oström. Reiche und den pers. Königen der Sassaniden-Dynastie», die mit dem großen Preis gekrönte Beantwortung einer 1844 vom Französischen Institut gestellten Preisaufgabe. Im Herbst 1845 siedelte er nach Weimar über, um dort die technische Direction des Geographischen Instituts zu übernehmen. In dieser Stellung ließ er eine große Anzahl gegen die frühern Leistungen der Anstalt in jeder Beziehung verbesserte Karten erscheinen, worunter besonders der «Histor.-geogr. Atlas der Alten Welt» (16 Blatt, Weim. 1848; 15. Aufl. 1864) mit erläuterndem Text die meiste Verbreitung gefunden hat. Ende 1852 kehrte K. nach Berlin zurück. Nachdem er hier 1853 in die Akademie der Wissenschaften aufgenommen worden, eröffnete er 1854 seine Vorlesungen an der Universität und erhielt an derselben 1859 eine außerord. Professur. Unter K.'s zahlreichen kartographischen Arbeiten aus letzterer Zeit ist vor allem der «Neue Handatlas der Erde» (40 Blatt, Berl. 1857—61; neue erweiterte Ausg. 1866 fg.) hervorzuheben, der in vielen Beziehungen alle übrigen Unternehmungen dieser Art weit hinter sich läßt. Sonst sind, außer

mehrern für den Schulgebrauch beſtimmten Atlanten zur alten und neuern Geographie, noch zu nennen: die Fortſetzung des Atlas zu Ritter's «Erdkunde» über Vorderaſien, mehrere Specialkarten über das türk. Reich, über Mexico und Centralamerika, die Karten von Europa und von Deutſchland in je neun Blatt, die acht Karten zu Lepſius' großem ägypt. Denkmälerwerke und die zahlreichen Karten, die ſeit 1853 der «Zeitſchrift für allgemeine Erdkunde» beigegeben ſind. Der Akademie der Wiſſenſchaften theilte er eine Reihe von Unterſuchungen über Gegenſtände der alten Geographie und Ethnographie mit, von denen einige (z. B. über die Japhetiten der hebr. Völkertafel, über die Landſchaftsnamen im Zendaveſta, über die Leleger, über die perſ. Königsſtraße bei Herodot, über die Ethnographie des alten Iberien) in den «Monatsberichten» erſchienen, die meiſten aber ungedruckt geblieben ſind. K. iſt auswärtiges Mitglied aller bedeutendern geogr. Geſellſchaften und erhielt für ſeine kartographiſchen Leiſtungen 1857 von der internationalen Commiſſion der Weltausſtellung zu Paris den großen Preis. 1865 übernahm er im Intereſſe der officiellen Kartographie Preußens eine Stellung am Statiſtiſchen Bureau.

Kieſel oder Silicium iſt bei den Chemikern der Name eines Elements, das 1824 von Berzelius zuerſt dargeſtellt worden iſt, für ſich nur in einem unſcheinbaren braunen, auf Umwegen zu gewinnenden Pulver beſteht und in Verbindung mit Sauerſtoff die Kieſelerde oder Kieſelſäure bildet, welche in der Natur außerordentlich häufig vorkommt und den weſentlichſten Beſtandtheil der feſten Rinde unſerer Erdoberfläche ausmacht. Die Kieſelerde findet ſich im unverbundenen Zuſtande theils als Bergkryſtall in ſechsſeitigen Prismen kryſtalliſirt, welche in ſechsſeitigen Pyramiden enden, die aber eigentlich aus zwei Rhomboëdern beſtehen, theils nur kryſtalliniſch ohne äußere Kryſtallform. Die weniger hellen und glänzenden Kieſelerdekryſtalle nennt man Quarz (ſ. d.). Der Quarzſand beſteht aus loſen kryſtalliniſchen Quarzkörnern; der Sandſtein (ſ. d.) aus Quarzſand, deſſen einzelne Stückchen durch mineraliſche Bindemittel, wie Kalk oder Thon, zu einem feſten Geſtein verbunden ſind. Der Opal und alle hierhergehörigen Varietäten der Kieſelerde, wie Hyalith, Kacholong, Hydrophan, Menilit u. ſ. w., ſind waſſerhaltige, nichtkryſtalliniſche Kieſelſäure. Feuerſtein, Achat und Chalcedon, in den Varietäten Onyx, Karneol, Chryſopras, Heliotrop, ſind durch allerlei fremde Körper gefärbte Gemenge von nichtkryſtalliniſcher Kieſelerde mit Quarz. Außerordentlich zahlreich und weitverbreitet ſind die in der Natur vorkommenden Verbindungen der Kieſelerde, kieſelſaure Salze oder Silicate genannt. Unter dieſelben gehören: der Feldſpat, Labrador, Albit, die Zeolithe, das Kaolin, der Thon, der Mergel u. ſ. w. Die Kieſelerde findet ſich ferner in den Wäſſern mancher vulkaniſcher Gegenden, namentlich in Geyſerwaſſer von Island in nicht unbedeutender Menge gelöſt. Einige Pflanzen entnehmen dem Boden Kieſelerde in namhafter Menge und lagern dieſelbe in der Rinde und Oberhaut ab, wodurch letztere Härte und Rauhigkeit erhalten. Es iſt dies der Fall bei den Gräſern, dem Schachtelhalm, den Getreidearten, den rohrartigen Palmen (Kieſelpflanzen). So findet ſich in den Knoten des Bambusrohrs eine ſteinartige Concretion in unregelmäßigen, bläulichweißen, glänzenden Stücken, die faſt ganz aus Kieſelerde beſtehen und unter dem Namen Tabaſchir bekannt ſind. Die Fähigkeit des Schachtelhalms, als Schleifmittel dienen zu können, beruht ebenfalls auf deſſen Gehalt an Kieſelerde. In dem Körper der höhern Thierklaſſen kommt die Kieſelſäure nur in geringer Menge vor; man hat ſie in dem Blute der Hühner und in den Federn der Vögel gefunden. Von einigen Infuſorien wird aber die Kieſelerde in ungeheuerer Quantität zur Bildung ihrer Panzer verwendet. Unermeßliche Lager ſolcher Infuſorienpanzer kommen an einigen Orten, z. B. bei Bilin und Franzensbad in Böhmen, bei Lüneburg und bei Berlin vor. Durch Ehrenberg's (ſ. d.) Unterſuchungen iſt es bekannt, daß der Kieſelguhr, der Tripel, der Polirſchiefer nur aus dieſen Kieſelpanzern beſtehen. Man kennt die Kieſelſäure in zweierlei Modificationen, in einer in Waſſer und Säuren auflöslichen und in einer darin unauflöslichen; wie ſie im Quarz, im Feldſpat u. ſ. w. vorkommt, iſt ſie unlöslich. Wird aber Quarz mit Pottaſche oder Soda zuſammengeſchmolzen und die geſchmolzene Maſſe mit einer Säure zerſetzt, ſo erhält man die Kieſelerde als eine gallertartige Maſſe, die nach dem Auswaſchen und Trocknen als ein weißes Pulver erſcheint, das ſich in Säuren löſt. Die Kieſelerde iſt an der Luft unveränderlich, für ſich nur im Knallgasgebläſe ſchmelzbar und in keiner Säure, außer der Flußſäure, löslich. Sie verhält ſich dagegen als eine Säure, indem ſie mit trockener Pottaſche und Soda unter Austreibung der Kohlenſäure ſowie mit den meiſten Metalloxyden zu Glas (ſ. d.) zuſammengeſchmolzen werden kann. Durch Zuſammenſchmelzen von 15 Theilen Quarzpulver mit 10 Theilen Pottaſche und 1 Theil Kohle erhält man das Waſſerglas (ſ. d.), welches die Grundlage der Stereochromie (ſ. d.) geworden iſt.

Kieſer (Dietrich Georg), verdienter deutſcher Arzt und Naturforſcher, geb. 24. Aug. 1779

zu Harburg, ſtudirte zu Würzburg und Göttingen und prakticirte dann als Arzt im Hannoveriſchen, bis er 1812 als Profeſſor der Medicin nach Jena berufen wurde. Im Feldzuge von 1814 trat er aus Patriotismus als Feldarzt bei der Escadron weimar. freiwilliger Jäger ein, und 1815 leitete er als Oberarzt in preuß. Dienſten die Kriegsſpitäler in Lüttich und Verſailles. Nach dem Frieden kehrte er auf ſeinen Lehrſtuhl nach Jena zurück, wo er ſeitdem mit vielem Erfolg als akademiſcher Lehrer, Arzt und Naturforſcher thätig war. Der idealen Anſchauungsweiſe der Natur zugewandt, trug er mit Schelling, Oken und Goethe viel zur Erweckung und Befruchtung des naturwiſſenſchaftlichen Studiums durch Geltendmachung der naturphiloſ. Richtung bei. Von dieſem Standpunkte aus widmete er ſich mit Eifer der Erforſchung des thieriſchen Magnetismus; doch ſetzten ihn ſeine Anſchauungen in dieſer Sphäre nicht nur in Widerſpruch mit ſeinen andern Leiſtungen, ſondern brachten ihn auch in Conflict mit der neuern exacten Naturforſchung. Dennoch mußten die wiſſenſchaftlichen Gegner ſeine übrigen großen Verdienſte anerkennen, und namentlich war es das Gebiet der Seelenheilkunde, auf welchem er ſich die allgemeine Achtung erwarb. Seit 1831—48 vertrat K. die Univerſität Jena am weimar. Landtage, wo er insbeſondere für Verbeſſerung des Unterrichtsweſens, der Gefangenanſtalten u. ſ. w. wirkte. Als Vicepräſident des Landtags wohnte er 1848 dem Vorparlament zu Frankfurt bei. Als Adjunct und dann (1847) als Director Ephemeridum der Leopoldino-Karoliniſchen Akademie betrieb er die zeitgemäße Reorganiſation dieſer Stiftung und wurde 1858, nach dem Tode Nees von Eſenbeck's, zu deren Präſidenten erwählt. Er ſtarb 11. Oct. 1862 zu Jena. Die erſten Umriſſe ſeines Syſtems der Medicin gab er in den «Grundzügen der Pathologie und Therapie des Menſchen» (Jena 1812), vollſtändiger dann in dem «Syſtem der Medicin» (2 Bde., Halle 1817—19). Von ſeinen übrigen medic. und naturwiſſenſchaftlichen Schriften ſind hervorzuheben: «Syſtem des Tellurismus oder thieriſchen Magnetismus» (2 Bde., 2. Aufl., Lpz. 1826); «Aphorismen aus der Phyſiologie der Pflanzen» (Gött. 1808); «Ueber die Urſachen, Kennzeichen und Heilung des Schwarzen Staars» (Preisſchrift, Gött. 1808); «Kliniſche Beiträge» (Bd. 1, Lpz. 1834).

Kieſewetter (Raſael Georg), muſikaliſcher Schriftſteller, wurde 29. Aug. 1773 zu Holleſchau in Mähren geboren, wo ſein Vater als praktiſcher Arzt lebte. Für Staatsdienſte beſtimmt, ſtudirte er Philoſophie zu Olmütz, dann die Rechte zu Wien, wurde 1794 bei der Reichsarmee in der Kriegskanzlei angeſtellt und kam 1801 zu dem k. k. Hofkriegsrathe nach Wien, wo er, 1807 zum Hofrath befördert, die Stelle als Referent bis 1845 bekleidete. Er ſtarb im Ruheſtande 1. Jan. 1850 in Baden bei Wien, nachdem er einige Jahre zuvor in den öſterr. Adelsſtand erhoben worden. Obſchon mit einer ſchönen Baßſtimme begabt und verſchiedene Inſtrumente mit Fertigkeit ſpielend, trieb ihn doch ſeine Neigung mehr zu dem wiſſenſchaftlichen Theile der Muſik, durch deſſen Behandlung er ſich auch bleibende Verdienſte erwarb. Unter ſeinen Arbeiten über die Geſchichte der Tonkunſt ſind hervorzuheben: «Die Verdienſte der Niederländer um die Tonkunſt» (Amſterd. 1828); «Geſchichte der europ.-abendländ., d. h. unſerer heutigen Muſik» (Lpz. 1834; 2. Aufl. 1846), auch in das Engliſche überſetzt; «Ueber die Muſik der Neugriechen» (Lpz. 1838); «Die Muſik der Araber» (Lpz. 1842); «Guido von Arezzo» (Lpz. 1840); «Der weltliche Geſang vom frühen Mittelalter bis zur Erfindung des dramatiſchen Stils» (Lpz. 1841). Seine höchſt werthvolle Partiturenſammlung alter Muſik, von welcher er ſelbſt einen Katalog (2 Bde., Wien 1847) herausgab, fiel nach teſtamentariſcher Verfügung der k. k. Hofbibliothek zu Wien anheim.

Kiew oder Kijew, poln. Kijow, ein erſt 1796, meiſt aus Beſtandtheilen der poln. Ukraine gebildetes, aus 12 Kreiſen beſtehendes, 924½ Q.-M. großes Gouvernement, das mit Tſchernigow, Poltawa und Charkow Kleinrußland bildet, zeichnet ſich durch mildes Klima und überaus fruchtbaren Boden vor den meiſten andern Provinzen des ruſſ. Reichs aus. Das Land iſt eine wellenförmige, vom Dnjepr und ſeinen Nebenflüſſen, beſonders dem Prypetz, durchfloſſene und nur in der Nähe der Ströme von tiefen Schluchten durchbrochene Ebene, die außer Getreide reichlich Flachs, Hanf und Taback ſowie Obſt und Gemüſe liefert und mit Laubgehölzen, trefflichen Weiden und Wieſen bedeckt iſt. Ackerbau und Viehzucht ſind die Hauptnahrungszweige der Bewohner. Unter dem Geflügel zeichnet ſich die wilde Moſchusente (Golka) aus. Unter den Inſekten iſt die poln. Cochenille zu bemerken; auch iſt die Bienenzucht nicht unerheblich. Induſtrie und Handel, früher ſehr vernachläſſigt, haben ſich ſehr gehoben. Es beſtehen namentlich beträchtliche Tuch- und Leinwandfabriken, Gerbereien, Seifenſiedereien und Fayencefabriken. Die berühmte Meſſe (vom 15. Jan. bis 1. Febr.), die ſog. Contracte, in der Hauptſtadt des Landes, fördert den Verkehr. Die Bevölkerung beträgt (1863) 2,012095 Seelen und beſteht aus Kleinruſſen

(Bauern), Polen (Landedelleuten) und Großruſſen (Bewohnern der Städte und größern Flecken). In den Städten leben auch viele Deutſche, Griechen und Armenier, Juden allerwärts. Katholiken gab es 1851 nur 84367, Evangeliſche 1109, Juden 187033; alle übrigen Einwohner bekennen ſich zur griech. Kirche, die in der Hauptſtadt einen Metropoliten beſitzt. — Die feſte Hauptſtadt K., die alte Reſidenz der Großfürſten von 882—1167 und eine der älteſten Städte in Rußland, auf einer weißen Bergwand über und am Dnjepr gelegen, gewährt durch ihre Klöſter und Kirchen mit vergoldeten und verſilberten Kuppeln einen impoſanten Anblick. Die Stadt hat (1863) 68424 E., viele Schulanſtalten, 52 Kirchen und Klöſter, enthielt aber ums J. 1018 eine ungleich größere Bevölkerung, gegen 400 Kirchen und hieß die Mutter aller Städte Rußlands. Tataren und Polen brachen die Macht der berühmten Stadt und ließen keine Spur jener alten Pracht mehr übrig. Das jetzige K. beſteht aus drei geſonderten Theilen, unter denen die petſcherſkiſche Stadt mit der Feſtung, den Krongebäuden und dem berühmten Felſenkloſter die wichtigſte iſt. Sie liegt auf der ſteilſten Höhe des erwähnten Kalkfelſens, der ſich 264 F. über den Dnjepr jäh erhebt. Der zweite Theil, Altkiew (Starakiew), einſt die Reſidenz der Großfürſten und jetzt der Sitz des Metropoliten, der hier nahe der prächtigen Sophienkirche wohnt, iſt, wie die Feſtung ſelbſt, mit einem ſtarken Wall und mehrern Vorſtädten umgeben. Die dritte Stadt, Podol, liegt auf der Ebene am Dnjepr und iſt häufig den Ueberſchwemmungen des Fluſſes ausgeſetzt. Dieſe untere Stadt, ebenfalls mit einem Wall umgeben, iſt der wohlgebauteſte und weitläufigſte Theil von K. und zugleich der Sitz der ſeit 1588 beſtehenden griech.-geiſtlichen Akademie, die unter dem Metropoliten ſteht. Auch concentrirt ſich hier der ganze Handel und Marktverkehr. Der Stadttheil Kreſchtſchatik (Kreuzesſtadt) ſchließt ſich an den ſogenannten Neubau und iſt ausgezeichnet durch Eleganz und Luxus. Der vornehmſte, nur vom Adel bewohnte Theil heißt die Lipke, die Linden, ein weiter Raum mit ſchönen Häuſern und Gärten. Zu den intereſſanteſten Gebäuden gehören: der Gouvernementspalaſt; die Kathedrale der heil. Sophie, das älteſte Denkmal ruſſ. Kunſt, 1037 an der Stelle erbaut, wo der Großfürſt Jaroſlaw die Petſchenegen ſchlug, im Innern ein Labyrinth von Säulen, Gewölben und Galerien, zwiſchen denen die Gräber der Großfürſten liegen; das hochberühmte petſcherskiſche oder Höhlenkloſter mit ſeinen Katakomben und der Grabſtätte Neſtor's; die Kathedrale zur Himmelfahrt Mariä, mit hoher Kuppel und prächtigem Glockenthurm; die Georgskirche mit den Gebeinen Ypſilanti's. Anſtatt der frühern, 3583 F. langen Schiffbrücke führt jetzt eine 1848—51 nach dem Plane des engl. Ingenieurs Vignoles ausgeführte eiſerne Hängebrücke über den Dnjepr, die an Großartigkeit und Länge in Europa nur von der Dirſchauer Weichſelbrücke überboten wird. K. beſitzt die erſt 1833 gegründete Univerſität des heil. Wladimir mit einer Sternwarte (50° 27′ 12″ nördl. Br. und 48° 10′ 9″ öſtl. L.), einer Bibliothek und andern Sammlungen, außer der erwähnten geiſtlichen Akademie auch ein Seminar, zwei Gymnaſien mit drei adelichen Penſionen bei dem einen, eine Cadetten- und eine Landmeſſerſchule, vier Kreis- und vier Pfarrſchulen, zwei Töchterſchulen, zwei adeliche Convicte, ein adeliches Fräuleinſtift, vier Wohlthätigkeitsanſtalten und ein Findelhaus. Auch befinden ſich hier ein Arſenal, Kaſerne, Magazine, ein Theater, eine Börſe, ein Contractshaus, viele Gärten, unter denen ſich der kaiſerliche auszeichnet, und zahlreiche Fabriken. Berühmt ſind die kiew'ſchen eingemachten Früchte und Pfefferkuchen. Auch der Handel der Stadt iſt bedeutend.

Kildare, eine Grafſchaft in der irländ. Provinz Leinſter, grenzt im O. an Dublin und Wicklow, im N. an Meath, im W. an Kings- und Queens-County, im S. an Carlow und umfaßt 30,7 Q.-M., wovon 22 Proc. auf Ackerland, 13 auf Kleefelder und Wieſen, 50 auf Weiden, 15 Proc. auf Unland kommen. Die Oberfläche iſt theils wellenförmig und hügelig, größtentheils aber ganz flach. Der Boden, thonig, im N. zum großen Torfmoor (Bog of Allen) gehörig, zeigt ſich im ganzen ſehr fruchtbar und namentlich ergiebig an Getreide, Rübſamen und Kartoffeln. Das Land, beſonders ausgezeichnet durch ſeine grüne Raſendecke und Vegetationsfriſche, wird bewäſſert vom Barrow, Liffey und Boyne und vom Königs- und Großen Kanal ſowie von der Weſtbahn durchzogen. Die Bevölkerung, deren Hauptnahrungszweig die Landwirthſchaft, belief ſich 1841 auf 114488, 1851 nur auf 95723 und 1861 auf 90946 (darunter 91 Proc. Katholiken) Seelen. Die Grafſchaft ſchickt zwei Abgeordnete in das Parlament. Der Hauptort iſt die hübſchgebaute Municipalſtadt Athy, 9 M. im SW. von Dublin, am ſchiffbaren Barrow und an der Eiſenbahn gelegen, mit 4113 E., einem Gerichtshof, einer Kaſerne und einem Arbeitshauſe, Hutfabriken (früher auch Wollfabriken) und bedeutendem Getreidehandel. Die ſchlechtgebaute Marktſtadt K., an der Weſtbahn und in der grasreichen Ebene Curragh of K. gelegen, die mit ihrem weichen Torfboden für die ſchönſte Trift Europas gehalten und

jetzt zu einem ſtehenden Lager benutzt wird, war früher Sitz iriſcher Gelehrſamkeit und eines Erzbisthums, das gegenwärtig mit dem von Dublin verbunden iſt. Die Stadt hat 1298 E., lebhaften Marktverkehr, Ruinen einer Kathedrale und einer Abtei, ein Nonnenkloſter, einen 132 F. hohen Runden Thurm, einen Gerichtshof, ein Arbeitshaus und eine Markthalle. Außerdem ſind bemerkenswerth die Marktſtadt Naas, $4^1/_8$ M. im NO. von Athy, einſt Sitz der Könige von Leinſter, mit 2959 E., und die Marktſtadt Maynooth am Königskanal, mit 2091 E., und dem Maynooth-College, einem großen kath. Prieſterſeminar (St.-Patrick's), welches 1795 vom iriſchen Parlamente gegründet wurde. Die Anſtalt hatte nahe an 9000 Pfd. St. Jahreseinkünfte und wurde 1845 durch die Maynooth-Bill, welche nach langen Debatten im brit. Parlament durchging, noch reichlicher (mit 26360 Pfd. St.) dotirt. Das College, mit einer Bibliothek von 18000 Bänden, zählt 11 Profeſſoren, 2 Lectoren und etwa 520 Studenten, von denen faſt die Hälfte Freiſtellen hat. Dabei liegt das Schloß Carton, Sitz des Herzogs von Leinſter, mit werthvoller Gemäldeſammlung.

Kilian der Heilige, der Apoſtel der Franken, ein Schotte, kam mit zwei Gefährten, Coloman und Totman, im 7. Jahrh., wo damals von Britannien aus die Bekehrung der heidniſchen Völker in Europa begonnen hatte, zu gleichem Zwecke nach Baiern und wurde vom Papſte zum Biſchof ernannt. In Würzburg, das in ihm ſeinen erſten Biſchof erkennt, taufte er Gosbert, den Herzog der Franken, wurde aber auf Betrieb von Geilna, des Herzogs Schwägerin, 689 mit ſeinen Gefährten ermordet. Die Gebeine der Märtyrer wurden ſpäter durch Wunder entdeckt und im Dome zu Würzburg beigeſetzt. Ihr Gedächtnißtag iſt der 8. Juli.

Kilimandſcharo, eigentlich Kilima Ndſcharo, d. h. Schneeberg, der höchſte bekannte Berg Afrikas, in dem kleinen, aber überaus pittoresken Gebirgslande Dſchaga oder Dſchagga, etwa 40 M. im WNW. von Mombas (Witi) am Indiſchen Ocean, 65 M. im SO. des großen Sees Ukerewe (Victoria Njanſa) und im Quellgebiete des Küſtenfluſſes Lufu, bildet die höchſte Maſſe einer Schneegebirgsgruppe, welche durch eine $1^1/_2$—2 M. breite Einſenkung in den Großen und den (öſtl.) Kleinen K. geſchieden wird. Der Große K., eine gerundete, prachtvolle Kuppe unter 3° 7′ 30″ ſüdl. Br. und 55° 22′ öſtl. L. gelegen, erhebt ſich 18827 F., der Kleine K., mehr ein ſpitzes Horn, 16119 F. An erſterm liegt die Schneegrenze 15388, die Vegetationsgrenze 10260, die Baumgrenze 8900 F., der höchſte Paß 10260, der höchſte Wohnort 4567 F. über dem Meere. Die Bedingungen zu einer Gletſcherbildung hat man nicht entdeckt, aber mächtige Lavinen ſind den Reiſenden entgegengeſtürzt. Die Geſteinmaſſe der Bergrieſen, meiſt Trachyt, Baſalt und Obſidian, beweiſen deren vulkaniſche Natur. Das umliegende Plateau beſteht aus Glimmerſchiefer. Etwa 15 M. im W. des Berges erhebt ſich der Schneeberg Doëngo-Ngai, 30 M. im N. der Kenia, 10 M. im SW. des letztern der hohe Vulkan Moſiro oder Olmoſiro. Der K. wurde zuerſt 11. Mai 1848 vom Miſſionar Rebmann entdeckt und ſowie der Kenia 1849—50 zu wiederholten malen vom Miſſionar Krapf geſehen. Die gegen ihre Ausſagen, namentlich in Betreff der Schneebedeckung mehrfach, beſonders von England aus erhobenen Zweifel wurden vollſtändig beſeitigt durch von der Decken (ſ. d.), der 1861 mit dem Geologen Thornton und 1862 mit Dr. Kerſten das Gebirge erſtieg und genauer unterſuchte.

Kilkenny, eine Grafſchaft der irländ. Provinz Leinſter, zwiſchen Queenscounty im N., Tipperary im W., Waterford im S., Wexford und Carlow im O. gelegen, umfaßt 37,6 Q.-M. und hat größtentheils eine hügelige, im Mount-Brandon bis 1591 F. aufſteigende Oberfläche, enthält aber auch ausgedehnte Ebenen. Im ganzen iſt das Land ſüdwärts zur Bai von Waterford abgedacht. In dieſer Richtung fließt an der Oſtgrenze der Barrow und ſein linker, die centrale Ebene durchſtrömender, ſchiffbarer Nebenfluß Nore jener Bai zu, in welche ſich auch der Suir an der Südgrenze ergießt. Das Klima iſt ſehr mild und der Boden größtentheils ſehr fruchtbar, vorzüglich am Nore. Man baut hauptſächlich Getreide, Kartoffeln und Gemüſe. Auch die Schafzucht, Milchwirthſchaft und Flußfiſcherei ſind von Bedeutung. Bei Caſtlecomer werden Steinkohlen von ſchlechter Qualität, dagegen vorzüglicher Marmor und Bauſteine gewonnen; auch Eiſenerze kommen vor. Die Induſtrie beſchränkt ſich hauptſächlich auf Wollweberei, Brauerei und Brennerei, der Ausfuhrhandel auf landwirthſchaftliche Producte. Die Bevölkerung der Grafſchaft mit Einſchluß der Hauptſtadt war 1841—51 von 202420 auf 158748, bis 1861 auf 124515 Seelen herabgeſunken, hatte alſo in jedem der beiden Jahrzehnte um 21,6 Proc. abgenommen. Die Grafſchaft ſchickt zwei Abgeordnete ins Parlament, zwei andere die Stadt. — Der Hauptort K., Municipalſtadt und Parlamentsborough, am ſchiffbaren Nore und an der Eiſenbahn, 17,5 M. im SSW. von Dublin gelegen, Sitz eines Biſchofs, iſt eine der ſchönſten Städte Irlands. Dieſelbe liegt auf und an zwei Hügeln, hat

noch einen großen Theil ihrer alten Ringmauern und Thürme, zwei Steinbrücken und mehrere sehr ansehnliche Gebäude, wie das auf dem einen Hügel nach Art des Windsor-Castle erbaute und mit 40 F. hohen Mauern umgebene Schloß der Familie Ormond mit der schönsten Gemäldegalerie Irlands, auf dem andern Hügel die prot. Kathedrale, ein schwerfälliges, in goth.-sächs. Stil errichtetes Gebäude, den mit derselben durch eine lange Colonnade verbundenen bischöfl. Palast und das 1682 vom Herzog von Ormond gegründete College, in welchem Swift und andere berühmte Männer erzogen wurden. Die Einwohner, deren Zahl 1851—61 von 19975 auf 14174 herabgesunken ist, unterhalten Brennereien, Brauereien, Marmorschleifereien, Kornmühlen, einige Fabriken für Stärke, wollene Decken und Zeuge sowie auch wöchentliche Viehmärkte. Die Stadt hat einen Gerichtshof, elf Kirchen, drei Klöster, zwei Lateinschulen. Sie war früher häufig Sitz des irischen Parlaments, und die unter Eduard III. beschlossenen Constitutionen von K. hatten lange Zeit große Wichtigkeit für Irland. In der Nähe der Stadt liegt die Tropfsteinhöhle von Dunmore. Die übrigen Ortschaften der Grafschaft sind ohne Bedeutung.

Kilogramme, im metrischen Maß- und Gewichtssystem die Bezeichnung für das Gewicht von 1000 Grammen, bildet bei der Anwendung dieses Systems im wirklichen Verkehr die Gewichtseinheit, nach welcher alle größern Waarenmengen gewogen werden. Die Unterabtheilungen des K., das Hektogramme und Dekagramme, sind im gewöhnlichen Leben ebenso wenig gebräuchlich als das zehnfach größere Myriagramme. Zwei deutsche Zollpfund entsprechen genau einem K., von dem demnach 50 auf einen deutschen Zollcentner gehen. Das K. kommt dem Gewicht eines Liter destillirten Wassers, im luftleeren Raume bei seiner größten Dichtigkeit (bei + 4° C. oder + 3,2° R.) gewogen, gleich. (S. Gramme.)

Kilometer, d. i. 1000 Meter, ist gegenwärtig das allgemein gebräuchliche Wegemaß in Frankreich und allen Ländern, die das metrische Maßsystem angenommen haben. Nach den gewöhnlichen (in Frankreich gesetzlichen) Angaben bilden 7,408 K. eine deutsche Meile (den 15. Theil eines Aequatorgrades) und 1,852 K. eine nautische Meile (von denen 60 auf einen Grad des Aequators gehen). Nach den neuern Untersuchungen Bessel's über die Abplattung und die Dimensionen des Erdsphäroids jedoch stellt sich das K. als etwas kürzer heraus, indem 7,420 K. einer deutschen Meile (d. i. 7420,438 Meter) entsprechen. Die letztern (Bessel'schen) Maßbestimmungen werden gegenwärtig fast allgemein bei geogr. Angaben und Berechnungen zu Grunde gelegt. Als geogr. Flächenmaß entspricht ein Quadratkilometer (d. i. 1 Mill. Quadratmeter) einem Areale von 100 Hektaren oder 0,018516 deutsche Quadratmeile; somit umfaßt eine deutsche Quadratmeile 55,06289 Quadratkilometer oder 5506,289 Hektaren. 10 K. bilden das Myriameter oder die neue franz. Lieue. (S. Meile.)

Kiltgang, Kilpgang, zu Kilt gehen, sind Ausdrücke der berner Mundart, wodurch die herkömmlichen und durch die Sitte geheiligten nächtlichen Besuche der Jünglinge bei Mädchen bezeichnet werden. Geht alles im Sinne des Gebrauchs, so folgt dem K. die Heirath, während die Verlobung erst als vollgültig angesehen wird, wenn bereits zu Kilt gegangen ist. Ist ein Jüngling bei einem Mädchen auf die Schau (zur «G'schau» gehen) gegangen, und wird er nicht sofort von diesem oder den Aeltern zurückgewiesen, so versteht sich auch der K. von selbst. Stehen ein unverheiratheter Mann und ein Mädchen gemeinschaftlich zu Gevatter, so ist der erstere nicht blos berechtigt, sondern durch die Sitte sogar verpflichtet, bei seiner Mitgevatterin zu Kilt zu gehen. Es liegt also in der Natur der Sache, daß schon bei der Wahl von männlichen und weiblichen Gevattern auf die besondern Verhältnisse der Betreffenden Rücksicht genommen wird. In andern Theilen der Schweiz finden sich zwar ähnliche Bräuche, doch stehen sie nicht, wie in den Cantonen Bern und Aargau, unter dem Schutze der Sitte.

Kimchi (David), einer der berühmtesten jüd. Gelehrten des Mittelalters, war wahrscheinlich gegen Ende des 12. Jahrh. zu Narbonne geboren, wo er auch den größten Theil seines Lebens zubrachte. Er starb um 1240 in der Provence. Sein Vater, Joseph K., der um 1160 zu Narbonne lebte, sowie sein Bruder, Moses K., standen bei ihren Zeitgenossen in hohem Ansehen. Außer mehrern theol. Schriften hatten dieselben auch Commentare über Bücher des Alten Testaments geschrieben, Moses K. auch eine hebr. Grammatik, die unter dem Titel «Liber viarum linguae sanctae» (Par. 1520; mit lat. Uebersetzung von Seb. Münster, Bas. 1531; mit der Erklärung des Elias Levita und Noten von Konstantin Lempereur, Leyd. 1631 u. öfter) gedruckt erschien. Doch wurden die Arbeiten dieser weit von denen David K.'s übertroffen. Die Grammatik des letztern, «Michlol», welche sehr oft gedruckt ward (z. B. Venet. 1545, Leyd. 1631), drängte alle frühern in den Hintergrund und wurde Muster und Vorbild für alle spätern bis in die Mitte des 17. Jahrh. hinein. Dasselbe gilt von K.'s Wurzelbuche,

dem «Sepher Schoraschim» (Neap. 1490; Bened. 1529, 1552 u. öfter). Die ersten von Christen verfaßten hebr. Grammatiken und Wörterbücher schließen sich unmittelbar an die Werke David K.'s an. Außerdem schrieb derselbe noch Commentare über fast alle Bücher des Alten Testaments, unter denen vorzüglich der über den Jesaias geschätzt wird. Die meisten derselben sind gedruckt vorhanden, sämmtlich wurden sie von Breithaupt (3 Bde., Gotha 1713) herausgegeben.

Kimmerier heißen bei Homer die Anwohner des Okeanos im äußersten Westen, da, wo immer Dunkel herrscht (kimmerische Finsterniß) und Helios nicht leuchtet. Ganz verschieden von diesen mythischen sind die historischen K., ein Volk, das aus seinen Sitzen an dem Kimmerischen Bosporus, der von ihm ebenso wie die heutige Krim benannt ist, durch Scythen verdrängt, sich im 7. Jahrh. v. Chr. nach Kleinasien wendete, dort, namentlich in Lydien und Phrygien, eine Zeit lang hauste, Sardes plünderte, an Milet aber sich vergeblich versuchte und endlich von dem lydischen König Alyattes (seit 617 v. Chr.) geschlagen und verjagt wurde. Die Abstammung dieser K. ist dunkel; mit den Cimbern sind sie bisweilen ohne hinlängliche Gründe zusammengebracht worden.

Kinburn, eine kleine Festung im russ. Gouvernement Taurien, Oczakow südlich gegenüber, auf der Westspitze der Landzunge gelegen, welche den Mündungsbusen des Dnjepr vom Schwarzen Meere trennt, deckt den Eingang zum Dnjepr sowie zu dem Doppelhafen von Nikolajew. Von den Türken unter dem Namen Kilburun erbaut, wurde die Feste 1736 von den Russen erobert und geschleift, dann von den Türken wieder aufgeführt. 1774 erfolgte im Frieden zu Kutschuk-Kainardschi ihre Abtretung an Rußland. Am 25. Sept. sowie 11. und 12. Oct. 1787 suchten sie die Türken zu erstürmen, wurden aber von Suworow durch einen seiner glänzendsten Siege zurückgeschlagen. Auch erfochten hier die Russen unter dem Prinzen von Nassau 28. Juni 1788 einen Seesieg über den Kapudan-Pascha. Am 14. Oct. 1855 erschien die aus 91 Fahrzeugen bestehende Flotte der Westmächte mit der franz. Brigade Bazaine und einer englischen unter Wimpffen und Spencer vor der Festung und bombardirte die Forts, worauf 17. Oct. eine 1500 Mann starke russ. Besatzung unter Kochanowitsch capitulirte und den Alliirten 70 Kanonen überließ. K. wurde zur Behauptung stärker befestigt und durch ein zurückbleibendes franz. Regiment nebst 13 Schiffen gedeckt. Erst am 16. Mai 1856 erfolgte die Räumung und die Zurückgabe der Feste an die Russen.

Kincardine oder the Mearns, eine Grafschaft in Mittelschottland, an der Nordsee, von Aberdeen im NW. und von Forfar im SW. begrenzt, umfaßt 18,5 Q.-M. mit 34466 E. Eine Hügelkette trennt den Küstenstrich von der fruchtbaren How (Höhlung) of Mearns, der Fortsetzung der Thalebene Strathmore (s. Forfar), die sich von Stirling bis Stonehaven am Fuße der Grampians hin erstreckt. Zweige des felsigen Grampiangebirgs durchziehen den nordwestl. Theil des Landes und erreichen hier im Mount-Battok 2397, im Mount-Kerloack 1773 F. Höhe. Der wichtigste Fluß ist der Dee an der Nordgrenze, der ein fruchtbares Thal durchströmt; an der Südgrenze fließt der Esk. Die Küste ist zum Theil mehrere hundert Fuß hoch, von zackigen Felsen gebildet, mit schwarzbraunem Moose bedeckt, hier und da von Höhlen untergraben, mit Burg- und Klosterruinen gekrönt und von unzähligen Seevögeln umschwärmt. Von der Oberfläche sind 40 Proc. angebaut, das übrige Land erfüllen Gebirge, Waldung, Moor und Heiden. Sorgfältig betriebener Ackerbau, Viehzucht und Fischerei bilden die Haupterwerbszweige der Bevölkerung. Es werden Porphyr, Granit, Sand- und Kalksteine gebrochen, im S. auch Porzellanerde gegraben; Kohlen und Metalle fehlen. Man zählt fünf Wollfabriken und fünf Flachsspinnereien. Die Grafschaft schickt einen Abgeordneten in das Parlament. Die Hauptstadt Stonehaven, an der Eisenbahn und an der Mündung des Baches Carron in die Nordsee, welcher hier einen 15 F. tiefen Hafen bildet, hat ein Stadthaus, ein Gefängniß, eine Markthalle und zählt 3009 E., die Brennerei und Brauerei, Thonpfeifen- und Leinwandfabrikation sowie einigen Handel betreiben. Unweit südlich liegt auf einem fast unzugänglichen Porphyrfelsen am Meere die Ruine von Dunnotar-Castle, eine der schönsten Schottlands.

Kind, Kindheit, Kinderkrankheiten. Das Kindesalter reicht von der Geburt bis zum Eintritt der Geschlechtsentwickelung und läßt sich eintheilen in das Säuglingsalter (die ersten 7—9 Monate), in das spätere Kindesalter, vom Zahnausbruch bis zum Zahnwechsel (Milchzahnperiode, vom Ende des 1. bis zum 7. J.), und in das Knaben- und Mädchenalter, vom Zahnwechsel bis zur Pubertätsentwickelung, welche um das 13. bis 15. J. erfolgt. Mit der Geburt des Kindes tritt eine völlige Umgestaltung der Lebensthätigkeit ein. Während der Fötus das Ernährungsmaterial vom mütterlichen Organismus fertig zugeführt erhält, beginnt mit der Geburt die selbständige Respiration, und die Verdauung muß die Nahrungsmittel zur Ernährung

vorbereiten. Ferner befindet sich das geborene Kind nicht mehr in einem gleichmäßig warmen Raume von der Temperatur seines eigenen Körpers, sondern es muß für die Regulirung zwischen der Wärmeerzeugung und Wärmeabgabe selbst sorgen. Die für das Leben wichtigen Organe haben im Neugeborenen bereits eine hohe Ausbildung erlangt. Das Gehirn- und Rückenmark beträgt $^1/_8$ bis $^1/_7$ des Körpergewichts, beim Erwachsenen nur $^1/_{45}$; das Herz, die Leber sind gleichfalls verhältnißmäßig größer, während die untergeordnetern Organe (Muskulatur, Extremitäten u. s. w.) noch weit zurückgeblieben. Einzelne Verdauungsorgane zeigen sich noch nicht so ausgebildet wie bei ältern Individuen; so sind z. B. die Speicheldrüsen noch nicht in Thätigkeit. Den Sinnesorganen (Gesicht, Gehör) fehlt die nöthige Uebung. Das Körperwachsthum ist in der ersten Lebenszeit nach der Geburt am lebhaftesten. Im ersten Jahre verdreifacht sich das Körpergewicht, sodaß es später nie mehr um so viel zunimmt, wenn auch im Kindesalter viel rascher als in der folgenden Wachsthumsperiode. Die geistige Thätigkeit des Neugeborenen ist auf das geringste Maß beschränkt; er gibt nur Zeichen des Behagens und Unbehagens von sich. Doch macht sich schon in früher Zeit der Eigenwille des Kindes geltend, ein nicht zu übersehender Punkt für den Beginn der Erziehung. Erst etwa von der zehnten Woche an schenkt das Kind einzelnen Gegenständen seine Aufmerksamkeit, und vom fünften bis sechsten Monat an erkennt es seine Umgebung mit Sicherheit. Im sechsten bis neunten Monat treten die ersten Zähne (Milchzähne) auf, gewöhnlich zunächst die innern Schneidezähne des Unterkiefers, dann die innern Schneidezähne des Oberkiefers, hierauf die äußern Schneidezähne des Unter- und Oberkiefers, die ersten Backenzähne oben und unten, Mitte bis Ende des zweiten Jahres die Eckzähne und zweiten Backenzähne (zusammen 20). Um das Ende des ersten oder im Anfange des zweiten Jahres sind die Kinder im Gebrauch ihrer Muskeln so weit fortgeschritten, daß sie allein stehen können und Gehversuche machen. Das Wachsthum ist noch lebhaft, die Knochenmasse offen, die Enden der langen Röhrenknochen noch nicht fest mit dem Mittelstück verwachsen. Der Stoffumsatz ist bei den Kindern während der ganzen Wachsthumsperiode bedeutender als bei dem Erwachsenen für gleiches Körpergewicht. Vom siebenten Jahre an werden die Milchzähne abgestoßen und von den bleibenden Zähnen ersetzt. Die geistige Entwickelung erfährt vom zweiten Jahre an einen lebhaften Aufschwung. Schon früh soll man die geistigen und gemüthlichen Eigenschaften des Kindes ausbilden, ohne indeß das Kind mit Arbeit zu belästigen; der anstrengende systematische Unterricht soll so lange als möglich (bis in das siebente Jahr) aufgeschoben werden. Allen Fleiß und die größte Sorgfalt hat man auf die Ernährung und körperliche Ausbildung des Kindes zu richten, und den verkehrten Maßregeln in dieser Hinsicht ist zuzuschreiben, daß von 100 Kindern 25 vor Erreichung des ersten Lebensjahres sterben. Die beste Nahrung für das Kind ist die Milch der Mutter. Bei Ammenmilch gedeihen die Kinder schon weniger gut, indeß viel besser noch als bei künstlicher Ernährung. Müssen die Kinder aufgefüttert werden, so ist nur gute (mit Wasser verdünnte) Kuhmilch oder Liebig's künstliche Milch zulässig. Namentlich zu vermeiden sind stärkemehlhaltige Nahrungsmittel, weil diese nicht oder nur unvollkommen verdaut werden. (S. Auffütterung der Kinder.) Geringe Verdauungsstörungen verursachen leicht Durchfälle, und diese erweisen sich den Kindern höchst mörderisch. Mangelhafte Ernährung führt auch oft Knochenkrankheiten (Englische Krankheit), Skrophulose, Tuberkulose herbei. Werden die Kinder unsauber gehalten, so bekommen sie leicht Hautausschläge, selbst Hautgeschwüre; Feuchtigkeit in den Hautfalten (Schenkelfalten) macht die Haut leicht wund (Zinksalbe). Aphthen oder Schwämmchen (s. d.) in der Mundhöhle sind Folgen der Unreinlichkeit (Saugbeutel). Schon bei leichten Unpäßlichkeiten (Verstopfung) bekommen Kinder leicht Krämpfe, die indeß selten von großer Bedeutung und leicht zu heben sind. Ferner sind wirkliche Nervenkrankheiten (Gehirnentzündung) nicht selten. Das Zahnen der Kinder ist bei sonstiger guter Pflege nicht zu fürchten. Das Kind leidet nur wegen der Schmerzen in der Mundhöhle; Krämpfe und Durchfälle während der Zahnung sind von andern Ursachen (z. B. Erkältung) abhängig, die erkannt und beseitigt werden müssen. Werden die Kinder, bevor ihr Muskel- und Knochensystem kräftig genug, häufig aufrecht getragen, so tritt leicht bleibende Verkrümmung der Wirbelsäule ein. Von epidemischen Krankheiten (Masern, Scharlach, Keuchhusten) werden Kinder darum häufiger befallen als Erwachsene, weil die einmalige Durchmachung vor erneuter Erkrankung in der Regel schützt.

Kind (Joh. Friedr.), Dichter und erzählender Schriftsteller, geb. 4. März 1768 zu Leipzig, wo sein Vater, Johann Christoph K., der als der erste deutsche Uebersetzer von Plutarch's «Lebensbeschreibungen» (10 Bde., 1746—54) bekannt ist, Stadtrichter war, besuchte die dasige Thomasschule und studirte dann daselbst 1786 die Rechte. Nach beendeten Studien arbeitete er seit 1790 im Amte Delitzsch, wurde 1793 Advocat in Dresden, legte aber 1814 die juristi.

Praxis nieder, um ſich ungeſtört dem ſchriftſtelleriſchen Berufe zu widmen. Schon 1793 hatte er einige zum Theil ſehr früh entſtandene Jugendarbeiten unter dem Titel «Lenardo's Schwärmereien» (2 Bde., Lpz.) herausgegeben; aber erſt ſeit 1800 trat er in die Reihe der belletriſtiſchen Schriftſteller. Von ſeinen Schriften fanden die Novellen und Erzählungen den meiſten Beifall, für welches Genre er das Talent einer gefälligen, anmuthigen und ungezwungenen Darſtellung und gemüthlichen, naiv-gefühlvollen Auffaſſung beſaß. Seine Gedichte zeichnen ſich durch Empfindung und fließende Rhythmik aus. Doch fehlte ihm Originalität der Darſtellung und Tiefe der Gedanken. Von ſeinen Novellen ſind hervorzuheben: «Carlo» (Züllichau 1801), «Dramatiſche Gemälde» (Züllich. 1802), «Malven» (2 Bde., Züllich. 1805), «Tulpen» (7 Bde., Lpz. 1806—10), «Roswitha» (4 Bde., Lpz. 1811—13), «Lindenblüten» (4 Bde., Lpz. 1814—19), «Die Harfe» (8 Bde., Lpz. 1814—19) und «Die Muſe» (8 Bde., Lpz. 1821—22). Außerdem erſchienen eine Sammlung ſeiner «Gedichte» (5 Bde., Lpz. 1808; 2. Aufl. 1817) und ſeine «Erzählungen und kleine Romane» (5 Bde., Lpz. 1820 fg.). Von 1805—31 redigirte er mit Th. Hell die «Abendzeitung» und mit K. L. Kraugkling eine Zeit lang die «Dresdener Morgenzeitung». Unter ſeinen Arbeiten für die Bühne ſind zu erwähnen: «Wilhelm der Eroberer», «Die Schwüre», «Wilhelm der Baſtard» und das Schauſpiel «Van Dyck's Landleben» (2. Aufl., Lpz. 1820), worin dem Publikum nach bekannten Meiſterſtücken der niederländ. Schule zuerſt eine Art lebender Bilder vorgeführt wurde. Ebenſo wurden ſein «Nachtlager von Granada» und ſein «Weinberg an der Elbe», ein Feſtſpiel mit plaſtiſcher Darſtellung nach hetruriſchen Vaſengemälden, mit großem Beifall aufgenommen. Sein Text zu Weber's «Freiſchütz» (zuletzt Lpz. 1843) ſteht unter den deutſchen Operntexten noch immer oben an. Unter ſeinen ſpätern Arbeiten ſind noch die Dramen «Der Holzdieb», componirt von Marſchner, und das Trauerſpiel «Schön Ella» zu nennen, die auch in ſeinen «Theaterſchriften» (4 Bde., Lpz. 1821—27) abgedruckt ſind. K. war 1815 vom Herzoge von Sachſen-Gotha zum Hofrath ernannt worden; er ſtarb zu Dresden 25. Juni 1843. — Seine Tochter, Roswitha K., geb. 7. Aug. 1814, machte ſich ebenfalls durch Gedichte (geſammelt, Lpz. 1843) bekannt, die ſie in Zeitſchriften und Taſchenbüchern veröffentlichte. Sie heirathete 1841 ihren Vetter, den Advocaten A. Kind in Leipzig, und ſtarb daſelbſt 4. Nov. 1843.

Kind (Karl Theodor), ausgezeichneter Kenner der neugriech. Sprache und Literatur, geb. 7. Oct. 1799 zu Leipzig, wo ſein Vater Oberhofgerichtsrath und Senior des Schöppenſtuhls war, erhielt ſeine wiſſenſchaftliche Vorbildung 1813—18 zu Pforta und widmete ſich dann auf der Univerſität ſeiner Vaterſtadt der Rechtswiſſenſchaft. 1824 wurde er daſelbſt Advocat, erlangte 1827 die juriſt. Doctorwürde und 1835 eine Stelle in der Juriſtenfacultät, welche er auch mit dem Titel Juſtizrath in dem 1846 gegründeten, aber 1856 wieder aufgelöſten Spruchcollegium behielt. Wie ſchon früher, beſchäftigte er ſich auch in ſpäterer Zeit mit den claſſiſchen Sprachen, ſeit Ausbruch des griech. Freiheitskampfes 1821 namentlich aber mit dem Neugriechiſchen. Letzteres Studium führte ihn dahin, daß er ſeitdem den Deutſchen theils in Zeitſchriften, theils in ſelbſtändigen Werken die hiſtoriſchen, politiſchen, ſocialen und literariſchen Zuſtände Neugriechenlands mit vielem Erfolge zur Kenntniß brachte. Von ſeinen hierher gehörigen Schriften ſind beſonders hervorzuheben: «Neugriech. Volkslieder im Original und mit deutſcher Ueberſetzung» (Grimma 1827); «Beiträge zur beſſern Kenntniß des neuern Griechenland» (Neuſt. a. d. Orla 1831); «Neugriech. Chreſtomathie» (Lpz. 1835); «Geſchichte der griech. Revolution» (2 Bde., Lpz. 1833); «Des Alexander Sutſos Πανόραμα τῆς Ἑλλάδος» (Lpz. 1835) mit grammatiſchen Erklärungen und Wörterbuch; «Der Verbannte von 1831» (Berl. 1837), ein polit. Roman des Alexander Sutſos. Dieſen ſchloſſen ſich außer einem «Handwörterbuch der deutſchen und neugriech. Sprache» (Lpz. 1841) und einer «Neugriech. Anthologie» (Lpz. 1841) neuerdings noch an «Neugriech. Volkslieder» (Lpz. 1849) und «Anthologie neugriech. Volkslieder» (Lpz. 1861). Daneben wirkte er auch während des griech. Befreiungskampfs vielfach für die Abſichten und Zwecke der Griechen und Philhellenen. Außerdem iſt K. in Bezug auf die polit. und kirchlichen Verhältniſſe Deutſchlands und insbeſondere Sachſens in Zeit- und Flugſchriften thätig geweſen.

Kindbettfieber oder Puerperalfieber (febris puerperalis) iſt im weſentlichen nicht von der Pyämie (Hospitalfieber, Eitervergiftung) Verwundeter verſchieden, und wird nur deshalb von der Pyämie (ſ. d.) getrennt, weil es Wöchnerinnen befällt. Man bezeichnet damit die ſchweren fieberhaften Erkrankungen, welche ſich unmittelbar an die Entbindung anſchließen. In der Regel beginnt die Krankheit mit Entzündung der Gebärmutter oder der Scheide, die ſich dann auch auf den ganzen Unterleib und andere lebenswichtige Organe erſtreckt. Wie in andern ſchweren

Krankheiten verſiegt auch hier die Milchabſonderung. Die nächſte Urſache der Krankheit iſt unbekannt; doch bleibt die Anſteckungsfähigkeit derſelben kaum zu bezweifeln. Sehr leicht kann daher auch die Krankheit durch die Hebamme oder den Arzt von einer kranken auf eine noch geſunde Wöchnerin übertragen werden, weshalb Abſperrung der Geſunden von den Kranken unerlaßliche Regel iſt. In den meiſten Fällen führt die Krankheit zum Tode.

Kinderbewahranſtalten, Kleinkinderſchulen, Kindergärten. Kinderbewahranſtalten heißen ſolche Anſtalten, in welchen kleine Kinder bis in das dritte oder auch vierte Jahr aufgenommen und während der Tageszeit, wo die Aeltern ihren Berufsarbeiten obliegen, bewahrt und gepflegt werden. Die erſte dieſer Anſtalten, die ohne Zweifel an die ſog. Krippen (ſ. d.) anknüpfen, trat in Deutſchland durch die Fürſtin Pauline von Lippe-Detmold 1802 ins Leben. Ihre Einrichtung diente den Anſtalten, die man allmählich anderwärts begründete, zum Muſter. Doch unterlagen die neugeſtifteten Bewahranſtalten, nach den Erfahrungen, die man im Laufe der Zeit ſammelte, manchen Verbeſſerungen. Die gegenwärtigen Anſtalten, zum größten Theil ein Werk der Innern Miſſion und philanthropiſcher Beſtrebungen, ſtehen meiſt unter der Aufſicht und Leitung von Frauenvereinen, in Verbindung mit einem Arzte, ſowie unter der obern Aufſicht der für Armen- und Wohlthätigkeitsanſtalten ſorgenden Gemeindebehörden. Als Bedingung für ein aufzunehmendes Kind gilt gewöhnlich, daß es noch nicht zu alt und geſund iſt, und daß die Mutter, an die Arbeit außer dem Hauſe gebunden, die Pflege und Wartung nicht ſelbſt durchführen kann. Die Aeltern geben nur eine kleine Abgabe täglich für das Kind und liefern die nöthige Wäſche und Kleidung. Nehmen dergleichen Anſtalten auch Säuglinge auf, ſo hat die Mutter die Pflicht, das Kind täglich mehrmals zu ſtillen. Die allgemeine Aufſicht über die Kinder in der Anſtalt führt eine Aufſeherin, unterſtützt von einigen Gehülfinnen. Die Kinderbewahranſtalten haben ſich als eine große Wohlthat für die Kinder der Armen wie für dieſe ſelbſt erwieſen und ſollten allenthalben durch die Gemeinden ſelbſt hervorgerufen und gefördert werden. — Faſt gleichzeitig mit den Kinderbewahranſtalten entſtanden die Kleinkinderſchulen, die man als eine Fortſetzung jener Anſtalten betrachten kann. Dieſelben traten, wie die erwähnten Krippen, zuerſt in Frankreich (ſeit 1801) ins Leben, verpflanzten ſich bald nach England und Deutſchland und ſind in den genannten Ländern ſehr verbreitet. Selbſt in Italien haben ſie Eingang gefunden. Ihre Verbreitung und Pflege gehört gleichfalls zum großen Theil der Thätigkeit der Innern Miſſion an. Dieſe Anſtalten haben den Zweck, Kinder armer Aeltern, die in ihren Verhältniſſen die Erziehung nicht gedeihlich fortführen können, in Obhut zu nehmen, ſie vor Verwahrloſung und Entſittlichung zu ſchützen, zur Entwickelung ihrer körperlichen Kräfte durch angemeſſene Spiele und ernſte Beſchäftigungen, zur Ausbildung ihrer geiſtigen Anlagen durch einen ihrem Alter angemeſſenen Unterricht hinzuleiten und ſo überhaupt für den künftigen Schulunterricht in erfolgreicher Weiſe vorzubereiten. Sobald Kinder der erſten Pflege entwachſen ſind, ſchon mit dem dritten und vierten Jahre, finden ſie Aufnahme in der Kinderſchule, in der ſie gewöhnlich bis zum ſechsten und ſiebenten Jahre, jeden Tag vom Morgen bis zum Abend bleiben. Ihre Aufnahme erfolgt meiſt unentgeltlich; nur hier und da entrichten die Aeltern ein kleines Schulgeld. Die Anſtalten werden größtentheils durch milde Gaben unterhalten. Die Unterſtützungen aus Gemeinde- oder Staatsmitteln ſind überall nur gering, obſchon Gemeinde und Staat es gerade vorzugsweiſe in ihrem Intereſſe finden ſollten, ſie durch Zuſchüſſe kräftig zu fördern und ihrer Wirkſamkeit eine umfangreiche Ausdehnung zu geben. Auch dieſe, jetzt gewöhnlich mit den Kinderbewahranſtalten verbundenen Schulen ſind meiſt Frauenvereinen unter Aſſiſtenz von Geiſtlichen und Lehrern anvertraut. Die Diakoniſſenanſtalten bilden ſolche Jungfrauen aus, welche als Lehrerinnen in den Kinderſchulen wirken wollen. — Was die Kinderſchulen für arme Kinder, ſind die Kindergärten eigentlich für die Kinder mehr bemittelter Aeltern. Ihr Begründer war der Pädagog Friedrich Fröbel (ſ. d.), der in Blankenburg in Thüringen 1837 den erſten Kindergarten ſtiftete und ſeitdem für die Entwickelung der Sache thätig war. Die Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit ſeiner Anſtalten, die eine naturgemäße Beſchäftigung des zartern Kindesalters und eine eben ſolche Vorbereitung zur künftigen Schul- und Menſchenbildung zu erſtreben ſuchten, verbreitete ſie ſchnell in Deutſchland und in der Schweiz, um ſo mehr, da ſie auch die häusliche Erziehung ſehr weſentlich förderten und ergänzten. Eine im Sept. 1851 in Liebenſtein abgehaltene Verſammlung von Pädagogen und Kindergärtnerinnen fällte über Plan, Ausführung und Reſultat der urſprünglichen Stiftung ein ſehr günſtiges Urtheil. Dagegen meinten andere, daß die Theorie wie die Praxis der Kindergärten von Fröbel nicht klar genug gefaßt worden, daß die Ideen, die Fröbel's Syſtem entwickelte, und die in der ſpätern Schule weiter entwickelt werden ſollen, zu mancherlei Ausartungen im Leben führen

könnten. Friedrich Fröbel ſtand im Begriff, mit Unterſtützung des Herzogs von Meiningen zu Marienthal bei Liebenſtein eine Lehranſtalt für die Ausbildung von Kindergärtnerinnen zu errichten, als er 1852 ſtarb. Inzwiſchen hatte ſich bereits der polit. und kirchliche Parteigeiſt der Zeit auch dieſer Angelegenheit bemächtigt und verſetzte ihr einen harten Schlag. Ein Neffe Friedrich Fröbel's, Karl Fröbel, gründete zu Hamburg eine ſog. Hochſchule für das weibliche Geſchlecht, deren Programm, «Hochſchulen für Mädchen und Kindergärten als Glieder einer vollſtändigen Bildungsanſtalt» (Hamb. 1850), großen Anſtoß erregte. Mit Beziehung auf dieſes Programm wurden in Preußen 7. Aug. 1851, dann auch in Sachſen die nach Fröbel'ſcher Weiſe eingerichteten Kindergärten verboten, und zwar unter der Anſchuldigung, daß dieſelben Anſtalten ſeien, welche den Keim des Socialismus und Atheismus in die Kinder pflanzten. Die Kindergärten, welche in den genannten Ländern beſtehen bleiben wollten, mußten die Fröbel'ſchen Theorien und Einrichtungen aufgeben. Die Entwickelung der Kindergärtnerei im allgemeinen wurde hiermit für einige Zeit aufgehalten. Bald jedoch begriff man, daß die urſprüngliche Idee des Kindergartens, wie ſie Friedrich Fröbel aufgeſtellt, in ihrer Ausführung zwar mehr oder weniger verkehrt und zu Parteizwecken benutzt werden könne, an ſich aber dem Staate und der Geſellſchaft keineswegs gefährlich, vielmehr aufs höchſte erſprießlich ſei. Während die Verbote aufgehoben wurden, begann nun allenthalben aufs neue die Begründung von Kindergärten, deren ſegensreiche Wirkſamkeit ſich mehr und mehr herausſtellte. Namentlich haben dieſe Anſtalten auch den wohlthätigſten Einfluß geübt auf die Ausbildung der Bewahranſtalten ſowie der Kleinkinder- und Elementarſchulen. Am tiefſten hat indeß der Fröbel'ſche Kindergarten in Thüringen Wurzel geſchlagen, und das von A. Köhler in Gotha geleitete Seminar zur Ausbildung von Kindergärtnerinnen iſt wol das beſte Inſtitut dieſer Art, das zur Zeit beſteht. Außerdem bildete ſich ſeit 1863 in Thüringen ein Fröbelverein, deſſen Organ, «Kindergarten und Elementarklaſſe», herausgegeben von A. Köhler u. ſ. w., in gediegener Weiſe die Fröbel'ſche Idee weiter führt und ausbildet. Bisher ſind die Segnungen der Kindergärten mehr nur ſolchen Kindern zutheil geworden, deren Aeltern die Mittel beſitzen, dergleichen Privatanſtalten aufrecht zu erhalten. Um auch den Aermern die Wohlthat zuzuwenden, iſt man daher neuerdings beſtrebt, ſog. Volkskindergärten zu errichten, die, wie die Schulen, von den Gemeinden und dem Staate unterhalten werden ſollen. Vgl. außer den eigenen Schriften Fröbel's die Schriften von Middendorf, Dieſterweg, Georgens, Auguſte Hertz, Marquart, Pöſche, Frau von Marenholtz, Köhler, Schmidt und Seidel, insbeſondere des letztern «Katechismus der Kindergärtnerei» (Lpz. 1863).

Kinderkrankheiten, ſ. Kind.

Kindesmord (infanticidium). Die von dem Vater oder der Mutter mit Vorbedacht verübte Tödtung eines Kindes wird bei Nationen, welche noch eine niedrige Culturſtufe einnehmen, als eine gleichgiltige Handlung angeſehen, bei gebildeten Völkern aber als Verwandtenmord, parricidium (ſ. Mord), mit den ſchwerſten Strafen geahndet. In neuerer Zeit läßt jedoch die Geſetzgebung, nach dem Vorgange der Praxis, der vom K. unterſchiedenen Kindestödtung eine mildere Beurtheilung angedeihen. Wenn nämlich eine außerehelich Gebärende ihr neugeborenes Kind vorſätzlich durch zugefügte Beſchädigungen oder durch Unterlaſſen der Ernährung und Hülfe ums Leben gebracht hat, ſo iſt in Betracht zu nehmen, daß die von der Schwangerſchaft hervorgerufenen Verſtimmungen und die Schmerzen der Niederkunft den Befürchtungen, welche die Mutter hinſichtlich der Folgen ihres Fehltritts hegt, eine die Zurechnung mindernde Wirkſamkeit verleihen können. Es werden deshalb wegen Kindestödtung zwar ſchwere Freiheitsſtrafen, nicht aber die volle Strafe des Mordes verhängt. Bei der Erhebung des Thatbeſtandes ſtößt die gerichtsärztliche Ermittelung, ob das Kind wirklich gelebt habe, nicht ſelten auf Schwierigkeiten, da Neugeborene zuweilen gar keine bemerkbaren Lebenszeichen von ſich geben und ihr Scheintod erſt durch Unterlaſſen der Hülfsleiſtungen in wirklichen Tod übergegangen ſein kann. Dazu kommt, daß die Experimente zur Feſtſtellung des etwa vorhanden geweſenen Lebens, namentlich die Lungenprobe, für ſich allein kein zuverläſſiges Ergebniß liefern.

Kings-Bench (Court of King's oder Queen's bench, bancus regis), Oberhofgericht, heißt das eine der drei königl. Obergerichte in Weſtminſter, beſtehend aus einem Oberrichter (Lord chief justice) und drei Richtern, welche vier Mitglieder mit den je vier Mitgliedern der andern beiden Obergerichte, des Oberlandgerichts (Court of common pleas) und des Schatzkammergerichts (Court of exchequer), das Collegium der zwölf Oberrichter Englands bilden und bald collegialiſch, bald einzeln die Juſtiz durch ganz England, mit Ausnahme von Wales, dem Herzogthum Lancaſter, dem Bisthum Durham und einigen andern Diſtricten, verwalten. Vor die K. gehören urſprünglich nur Landfriedensbrüche und andere Criminalſachen; durch Fictionen wer-

den aber auch bürgerliche Sachen dahin gebracht; ebenso kann man vom Oberlandgericht an die K. appelliren. — K. (Queen's prison) heißt ferner das große Gefängniß in Southwark, welches vorzüglich für Schuldner und Personen, die vom Oberhofgericht verurtheilt werden, gebraucht wird. Es ist ein großes, aus 224 Zellen oder Gemächern bestehendes Gebäude, von einer 50 F. hohen steinernen Mauer umgeben. Die Gefängnisse Fleet und Marshalsea sind mit dieser Anstalt vereinigt. Die Gefangenen der K. haben nicht selten ihre ganze Familie bei sich und genießen überhaupt einer vollen Freiheit innerhalb der geräumigen Mauern.

King's-County, d. h. Königs-Grafschaft, eine Grafschaft der irländ. Provinz Leinster, die 36,2 Q.-M. umfaßt. Der nördl. Theil ist eine von isolirten Hügeln überhöhte, allmählich gegen W. zum Shannon gesenkte, großentheils von Torfmooren eingenommene Ebene, der südwestliche ein hügeliges Weideland, das nach der Grenze von Queen's-County ansteigt und dort im Ard Erin des Slieve-Bloomgebirgs eine Höhe von 1626 F. erreicht. Der Shannon an der Westgrenze ist hier für Schiffe von 300 Tons fahrbar und nimmt die Große Brosna und die Kleine Brosna (Birr) sowie den Silver-River auf; im O. fließt der obere Barrow. In westl. Richtung wird die Grafschaft vom Großen Kanal, in nordwestlicher von der nach Athlone führenden Eisenbahn durchschnitten. Von der Oberfläche kommen 20 Proc. auf Ackerland, 10 auf Kleefelder und Wiesen, 38 auf Weiden. Guter Ackerboden findet sich meist nur an den Flußufern. Im ganzen ist Viehzucht der Hauptnahrungszweig der Einwohner. Die Bevölkerung war 1841—51 von 146857 auf 112076 Seelen und bis 1861 auf 90043 (worunter etwa 90 Proc. Katholiken) herabgesunken, hatte also in dem ersten Jahrzehnt um 23,7, in dem zweiten um 17,2 Proc. abgenommen. Die Grafschaft schickt zwei Abgeordnete in das Parlament, einen dritten die Stadt Portarlington. Die jetzige Hauptstadt Tullamore, am Großen Kanal und der Eisenbahn in fruchtbarer Gegend, ist eine reinliche Municipalstadt mit vier Kirchen, einem Kloster, einem Gerichtshof u. s. w. und zählt 4791 E., welche Gerberei, Brennerei und Brauerei treiben. Die frühere Hauptstadt Philipstown, jetzt nur 700 E. zählend, hieß ursprünglich Dangan und erhielt ihren jetzigen Namen von Philipp II. von Spanien, Gemahl der Königin Maria, welcher 1557 diesen Bezirk zur Grafschaft erhob. Portarlington, eine Marktstadt und Parlamentsborough am Barrow, hat vier Kirchen, eine Markthalle, eine Lateinschule und 2389 E., die namentlich Seife und Lichte fabriciren. Die Marktstadt Birr oder Parsonstown am Birr und an einem Seitenzweig der Westbahn hat ein Denkmal an die Schlacht von Culloden und zählt mit der Neustadt 5220 E., welche Leinwandmanufacturen unterhalten. Dabei liegt das Schloß Birr mit Lord Rosse's Teleskop.

Kingsley (Charles), ein engl. Geistlicher, der sich durch seine die socialen Tagesfragen berührenden Schriften einen ehrenvollen Namen in der Literatur seines Vaterlandes erworben hat, wurde 12. Juni 1819 im Pfarrhause seines Vaters bei Dartmoor in Devonshire geboren. Seine Bildung empfing er in der Privatschule Derwent Coleridge's, dann im Kings-College zu London und in Cambridge und wurde hierauf Pfarrer zu Eversley in Hampshire und Kanoniker von Middleham. Großes Aufsehen erregte zuerst sein «Alton Locke, tailor and poet: an autobiography» (2 Bde., Lond. 1850), in welchem er unter der Hülle einer spannenden Erzählung ein mächtig ergreifendes Bild der Gebrechen und Verirrungen der modernen Gesellschaft gab. Ein zweiter Roman, «Yeast, a problem» (Lond. 1851) ist zwar weniger gelungen, da sich das Praktische zu sehr in mystischen Abstractionen verliert, hat aber eine nicht minder lobenswerthe philanthropische Tendenz. Er schrieb ferner «The Saint's tragedy» (Lond. 1848) und «Phaeton, or loose thoughts on loose thinkers» (Cambr. 1852), gab die vor seiner ländlichen Gemeinde gehaltenen Predigten unter dem Titel «Twenty five village sermons» (Lond. 1852) heraus und veröffentlichte sehr bemerkenswerthe Gedanken über die Anwendung des Associationsprincips auf die ackerbauende Bevölkerung («Application of associative principles to agriculture», Lond. 1851). Sein histor. Roman «Hypatia, or new foes with an old face», der die ersten Zeiten des Christenthums behandelt, wurde durch Bunsen (2 Bde., Lpz. 1858) in die deutsche Lesewelt eingeführt. 1859 zum Professor der neuern Geschichte an der Universität Cambridge ernannt, hielt er in dieser Eigenschaft interessante Vorträge, die unter dem Titel «The Roman and the Teuton» (Lond. 1864) erschienen. Außerdem hat man von ihm ein Gedicht «Andromeda» (3. Aufl., Lond. 1863), eine «History of England for boys» (Lond. 1864) u. a. Als Geistlicher wie als Literat ist die Wirksamkeit K.'s vorzugsweise der Verbesserung der Lage der ärmern Volksklassen gewidmet, die er ihrer Unwissenheit und dem daraus entspringenden Elende zu entreißen sucht. Doch haben seine Grundsätze mit dem, was man in Frankreich und Deutschland unter Socialismus versteht, sehr wenig gemein. — Henry K., Bruder des vorigen, geb.

1830, ſtudirte bis 1852 in Oxford und ging dann nach Auſtralien, wo er ſich ſechs Jahre aufhielt. Nach ſeiner Rückkehr wurde er Mitarbeiter an «Fraser's» und «Macmillan's Magazine» und ſchrieb mehrere Romane, wovon namentlich «Austin Elliot» (Lond. 1863) ſich den Beifall des Publikums erwarb. Seitdem erſchien von ihm noch «Leighton Court» (2 Bde., Lond. 1866).

Kingſton upon Hull, ſ. Hull.

Kingſton upon Thames, eine Municipal- und Marktſtadt in der engl. Grafſchaft Surrey, 2,6 M. im SW. von London, an der Eiſenbahn und rechts an der hier überbrückten Themſe gelegen, iſt unregelmäßig gebaut und zählt 9790 E. Die Stadt hat einen Gerichtshof, ein Stadthaus, eine große Kirche, eine Irrenanſtalt, ein Zuchthaus, zahlreiche Malzdarren, Ziegelbrennereien und Gemüſegärten ſowie lebhaften Malz- und Getreidehandel. K. war, nach dem Funde von Münzen und Urnen zu ſchließen, eine röm. Station, diente häufig zum Krönungsorte angelſächſ. Könige und ſchickte unter Eduard II. und III. Mitglieder in das Parlament. Es zeichnete ſich durch die Anhänglichkeit an König Karl I. aus und iſt durch einen Sieg des Prinzen Ruprecht über den Grafen von Eſſex 1643 denkwürdig geworden.

Kingſton, Stadt in Canada, Hauptort der vereinigten Grafſchaften Frontenac, Lennox und Addington (des frühern Midlandsdiſtricts), der blühendſte Ort, früher die Hauptſtadt von Obercanada, nächſt Quebec der feſteſte Ort in ganz Canada, liegt nördlich am Ontarioſee, an der Stelle, wo der St.-Lorenzſtrom aus demſelben austritt und der Rideaukanal beginnt, 43 M. oberhalb und im SW. von Montreal, 36 M. in ONO. von Toronto, mit beiden durch die Grand-Trunkbahn ſowie mit Ottawa durch den Rideaukanal verbunden. Die Stadt K., regelmäßig gebaut, hat viele anſehnliche Gebäude, darunter das ſog. Markthaus, der Gerichtshof, das Gouvernementshaus, das Gefängniß u. a. Sie zählt (1861) 13743 E., beſitzt 13 Kirchen, darunter eine kath. Kathedrale, das presbyterianiſche Queen's-College and Univerſity of K., das kath. Regiopolis-College, ein Queen's-College, Diſtricts-, Handwerker- und andere Schulen, eine Polytechniſche Geſellſchaft mit einer guten Bibliothek, ein allgemeines Hospital, ein Hôtel-Dieu der Barmherzigen Schweſtern, eine Irrenanſtalt, ein Waiſenhaus, das vor der Stadt gelegene, nach dem Auburn-Syſtem eingerichtete Hauptgefängniß für Ober- und Untercanada, mehrere Kaſernen und Regierungsmagazine. Ferner befinden ſich hier mehrere Banken, Brauereien und Brennereien, belebte Schiffswerfte, Maſchinenbauanſtalten für Locomotiven und Dampfkeſſel, ein großes Eiſenwerk, Fabriken für Ackergeräthe, Seife, Lichte und Leder. Ihre Hauptbedeutung erhält aber die Stadt durch ihren guten, geſchützten Hafen, wodurch ſie der Sitz einer beträchtlichen eigenen Rhederei, eines lebhaften Dampfſchiffahrts-Verkehrs und das Hauptemporium des Handels zwiſchen Montreal und den Anſiedelungen an den großen Seen geworden iſt. 1858 belief ſich die Einfuhr auf 1,754794, die Ausfuhr auf 378071 Dollars. Der Hafen, an dem zahlreiche wohlausgeſtattete Packhäuſer liegen, wird durch zwei Batterien auf Miſſiſſaga-Point und Point-Frederick vertheidigt. Nur ½ engliſche M. von der Stadt liegt die Navy-Bay zwiſchen zwei mit dem Point-Frederick und dem ſehr ſtark befeſtigten Point-Henry in den See vorſpringenden Landzungen, jetzt der Hauptkriegshafen der Briten am Ontarioſee, mit einem Arſenal und Werften, wo große Schiffe für die engl. Marine gebaut werden. K. wurde 1783 an der Stelle des Fort Frontenac gegründet.

Kingſton, die wichtigſte Hafen- und Handelsſtadt der brit. Inſel Jamaica (ſ. d.) in Weſtindien, an der Bai von Port-Royal auf der Südküſte, 3 M. öſtlich von der Hauptſtadt Santiago de la Vega (Spaniſhtown) gelegen und ſeit 1845 durch Eiſenbahn mit derſelben verbunden, iſt amphitheatraliſch am Abhange eines Bergs regelmäßig und ſchön erbaut, mit geraden breiten Straßen, zwiſchen bedeckten Seitengalerien, welche gegen den Sonnenbrand ſchützen. Die Stadt hat reiche Magazine aller Natur- und Induſtrieerzeugniſſe, ſchöne Gebäude, zahlreiche Kapellen und Kirchen aller Religionsparteien, mehrere Bildungs- und Wohlthätigkeitsanſtalten, ein Theater, eine Correctionsanſtalt u. ſ. w., und zählt 32000 E. (darunter 25000 Farbige), von denen viele bedeutenden Reichthum beſitzen und großen Luxus entfalten. Der Handel wird im großartigſten Maßſtabe getrieben und führt hauptſächlich Kaffee, Zucker, Rum, Ingwer, Piment und edle Holzarten aus. Der Hafen iſt für 1000 Schiffe hinlänglich geräumig, aber nicht ganz ſicher, von zwei Forts und einer Menge von Batterien geſchützt, von großartigen Magazinen umgeben, im S. von der ſchmalen Landzunge Paliſadoes begrenzt, auf deren äußerſter Spitze Port-Royal liegt, wo die Kriegsſchiffe halten. K. wurde 1693, nachdem Port-Royal durch ein Erdbeben zerſtört war, gegründet, aber erſt 1802 zur Stadt erhoben. Der nichts weniger als geſunde Ort wird oft vom Gelben Fieber ſowie in der Regenzeit durch die Ueberſchwemmungen der Bergſtröme heimgeſucht. Die Umgegend iſt mit Plantagen und

schönen Landhäusern bedeckt; im W. zeigt sich der Boden niedrig und sumpfig, im O. erhebt sich der Long-Mountain. — K. heißt auch die Hauptstadt der brit. Insel St.-Vincent in der Reihe der Kleinen Antillen. Dieselbe liegt an der Südwestküste, zählt 7000 E., hat eine gute Rhede und ist Sitz des Gouverneurs. Sie litt 20. Aug. 1825 durch ein Erdbeben bedeutenden Schaden. — In den Vereinigten Staaten von Amerika führen eine Menge Ortschaften den Namen K. Die bedeutendste darunter ist die Stadt K. in der Grafschaft Ulster im Staate Neuyork, am Esopus-Creek und am westl. Ufer des Hudson, 19½ M. im N. von Neuyork und am Anfange des Delaware-Hudsonkanals gelegen, durch eine Brücke mit der Eisenbahnstation Rhinebeck verbunden. Der Ort hat 13974 E. (1840 erst 5824), 18 Kirchen und Kapellen verschiedener Confessionen, mehrere Schulen, bedeutende Flußschiffahrt, lebhaften Handel mit Kohlen, Steinen und Eis, auch ausgedehnte Kalkbrennerei und Cementfabrik. Nur 2 engl. M. vom Hudson liegt der belebte Grafschaftsort Kingston-Village mit 3971 E., den Grafschaftsgebäuden, 8 Kirchen, verschiedenen Seminarien und mehrern Banken.

Kingston (Elizabeth Chudleigh, Herzogin von), eine durch Lebensgeschick und Charaktereigenthümlichkeit berühmte Engländerin, geb. 1720, verlor ihren Vater, einen Oberst in der brit. Armee, im zarten Alter und wurde von ihrer lebenslustigen, aber unvermögenden Mutter zeitig in die große Welt eingeführt. Auf Verwenden des Grafen von Bath kam sie 1743 als Ehrenfräulein zur Prinzessin von Wales, in welcher Stellung sie durch Schönheit und Beweglichkeit des Geistes Aufsehen erregte und eine Menge Anbeter fand. Sie gab dem jungen Herzog von Hamilton den Vorzug und versprach ihn zu heirathen, wenn er von einer Reise auf den Continent zurückgekehrt sein würde. Aber der Kapitän Hervey, der spätere Graf von Bristol, wußte ihr, indem er die Briefe des Herzogs unterschlug, die Untreue desselben einzureden und bewog sie dadurch, sich mit ihm 4. Aug. 1744 heimlich trauen zu lassen. Elizabeth empfand jedoch schon am andern Tage eine solche Abneigung gegen Hervey, daß sie sich sogleich wieder von ihm trennte. Um dem Andringen des zurückgekehrten Hamilton, ihrer Mutter und anderer Anbeter zu entgehen, reiste sie auf den Continent. In Berlin zog sie durch ihr geistreiches Wesen die Aufmerksamkeit Friedrich's II. auf sich; auch am Hofe zu Dresden machte sie außerordentliches Glück. Je mehr für sie nach der Rückkehr das Interesse in London stieg, desto drückender war ihr das noch immer gesetzlich bestehende Eheverhältniß. Sie begab sich zum Pfarrer nach Lainston und riß hinter dessen Rücken das Blatt aus dem Kirchenregister, das den Act ihrer Vermählung bezeugte. Als sie aber vernahm, daß ihr durch Erbschaft reich gewordener Gemahl todkrank daniederliege, bewog sie den Pfarrer mit großer Mühe, das Document wieder an seinen Ort zu heften. Allein der Graf von Bristol starb nicht, und ihr Verdruß wurde um so größer, als ihr der sehr reiche Herzog von Kingston die Hand reichen wollte. Nach langem Zögern willigte indeß Bristol in eine Ehescheidung, die zwar von dem kirchlichen Gerichtshofe, aber nicht in ganz gesetzlicher Form ausgesprochen wurde. Mit Erlaubniß des Erzbischofs von Canterbury ließ sich nun Elizabeth 1769 dem Herzoge von Kingston öffentlich antrauen. Aber auch diese Ehe war unglücklich. Das stürmische Wesen der zerstreuungssüchtigen Frau brachte den an Gesundheit schwachen, in seinen Sitten und Charakter sanften Mann dem Grabe nahe. Er starb 1773 und vermachte seiner Gemahlin das große Vermögen. Elizabeth ließ nun ihrem Wesen den Zügel schießen, stürzte sich in den Strudel der Vergnügungen und erregte durch Verschwendung und Sonderbarkeit in London solchen Skandal, daß sie nach Italien reisen mußte, wo sie die Nachricht empfing, daß die Verwandten des Herzogs von Kingston, um ihr das reiche Erbe zu entziehen, gegen sie beim Pairshof eine Anklage auf Bigamie anhängig gemacht. Als Elizabeth im April 1776 zu London anlangte, war der Proceß schon eingeleitet und das Publikum durch gehässige Pamphlete, selbst durch Theaterstücke gegen sie eingenommen. Sie erschien in den Verhandlungen, die eine unermeßliche Menge, darunter die königl. Familie und die ganze Aristokratie, herbeiriefen, umgeben von ihrem Hausstande und sechs Advocaten, und wußte durch ihre feste, edle Haltung alle Herzen zu gewinnen. Dessenungeachtet wurde sie der Bigamie schuldig erklärt; nach einem Privilegium der Pairschaft erließ man ihr aber das Aufdrücken eines glühenden Eisens auf die rechte Hand. Da ihr das Gericht seltsamerweise das Erbe nicht abgesprochen, suchten sie ihre Feinde zur Verschwenderin erklären zu lassen. Allein Elizabeth entfernte sich als nunmehrige Gräfin Bristol nach Frankreich, ging von da nach Italien und endlich auf einem eigens dazu erbauten Schiffe nach Rußland, wo sie von der Kaiserin aufs glänzendste aufgenommen wurde. Ihre Rückreise durch Polen glich einem Festzuge. Sie kaufte hierauf das Schloß St.-Assise bei Fontainebleau und lebte in fürstl. Glanze. Nach kurzer Krankheit

ſtarb ſie 28. Aug. 1788. Ihr Teſtament, das die Bizarrerie ihres Charakters ausdrückte, wurde zu Gunſten der Angehörigen Kingſton's caſſirt. Ueber ihr Leben erſchienen ſchon 1788 zu London Memoiren in engl. Sprache, die wol kaum authentiſch ſind. Vgl. Faverolles, «La duchesse de K.» (Par. 1813).

Kingstown, Seeſtadt in der irländ. Grafſchaft Dublin, 6 engl. M. ſüdöſtlich von Dublin entfernt und mit dieſem durch eine Eiſenbahn verbunden, zählt 11584 E., hat viele ſchöne Gebäude, einen Gerichtshof, ein Gefängniß, ein Nonnenkloſter und iſt ein beliebtes Seebad. Die Stadt hieß bis 1821 Dunleary und nahm ihren gegenwärtigen Namen zu Ehren Georg's IV. an, der damals hier landete. Der Hafen, der 1817 angelegt wurde und als Außenhafen von Dublin gilt, iſt durch zwei bedeutende Dämme gebildet und hat eine Oberfläche von 250 Acres. Nur 2 engliſche M. von K. liegt das mit ihm durch eine atmoſphäriſche Eiſenbahn verbundene Dorf Dalkey, früher eine bedeutende Stadt, mit Ruinen alter Forts und einer Kirche.

Kinkel (Joh. Gottfried), deutſcher Dichter und Kunſthiſtoriker, bekannt durch ſeine Verwickelung in die Bewegungen des J. 1848, geb. 11. Aug. 1815 zu Oberkaſſel als Sohn eines Pfarrers, erhielt ſeine wiſſenſchaftliche Ausbildung zu Bonn, wo er auch ſeine theol. Studien begann. Seit Oct. 1834 ſetzte er dieſe zu Berlin unter Marheineke, Hengſtenberg und Neander fort, widmete ſich aber daneben, wie auch ſchon zu Bonn, mit Vorliebe dichteriſchen Arbeiten. Nachdem er im Herbſt 1835 nach Bonn zurückgekehrt, habilitirte er ſich 1836 an der dortigen Univerſität für hiſtor. Theologie. Bald jedoch gewann ſeine Neigung für die Kunſt die Oberhand, ſodaß er, um Studien für ein Werk über chriſtl. Kunſt zu machen, eine Reiſe nach Italien unternahm, wo er ſich beſonders zu Rom aufhielt. Im April 1838 begann K. wiederum ſeine Vorleſungen zu Bonn, die ſich eines ungewöhnlichen Zuhörerkreiſes erfreuten. Denſelben Beifall fand er auch als Kanzelredner im nahen Köln, wo er 1838 die Stelle eines Hülfspredigers erhalten hatte. Nach ſeiner Verheirathung gab er 1843 die theol. Laufbahn auf und wandte ſich ausſchließlich der modernen Kunſtgeſchichte zu. Infolge deſſen unternahm er 1844 eine Reiſe nach Belgien, trat dann Anfang 1845 in die philoſ. Facultät über und begann im Winter deſſelben Jahres vor einem zahlreichen Auditorium Vorträge über Kunſtgeſchichte und über dramatiſche Poeſie und Literatur. Um dieſelbe Zeit veröffentlichte er «Die Ahr, Landſchaft, Geſchichte und Volksleben» (Bonn 1846) und die «Geſchichte der bildenden Künſte bei den chriſtl. Völkern» (Th. 1: «Die altchriſtl. Kunſt», Bonn 1845), deren Vorzüge von der Kritik anerkannt wurden. Schon vorher hatte er ſeine «Gedichte» (Stuttg. 1843; 6. Aufl. 1857) herausgegeben, darunter ein größeres erzählendes Gedicht «Otto der Schütz», das ſpäter beſonders (zuerſt 1849) erſchien und 1865 bereits die 34. Auflage erlebte. Einzelne Gedichte enthält auch das von ihm herausgegebene Jahrbuch «Vom Rhein» (Eſſen 1847). K.'s Poeſien, in denen ſich ſein politiſch-bewegtes Leben kaum widerſpiegelt, ſind gefühl- und gemüthvolle Darſtellungen, ohne hohen Schwung, aber voll Anmuth und einfacher Schönheit, oft an die Weiſe Uhland's anklingend. Sein «Otto der Schütz» insbeſondere, in welchem er eine Rheinſage aus der Ritterzeit behandelt, iſt eine künſtleriſch vollendete Dichtung voll friſcher, farbiger Schilderungen und mit reizenden Geſtalten, doch ohne feſſelnden Grundgedanken und markige Kraft der Zeichnung. Anfang 1846 erfolgte K.'s Ernennung zum außerord. Profeſſor der Kunſt-, Literatur- und Culturgeſchichte zu Bonn, und im Sommer deſſelben Jahres erhielt er einen Ruf nach Berlin, der jedoch ſpäter wieder zurückgenommen wurde. Von den Märzereigniſſen des J. 1848 gewaltig ergriffen, ſchloß er ſich mit ſchwärmeriſcher Heftigkeit dem demokratiſchen Socialismus der Zeit an und begann als Agitator und als Journaliſt in dieſer Richtung zu wirken. Bereits 16. Febr. 1849 mußte er zu Köln vor der Correctionalkammer wegen Preßangelegenheiten einer doppelten Anklage Rede ſtehen. In Bezug auf die eine wurde er freigeſprochen, rückſichtlich der andern zu zweimonatlichem Gefängniß verurtheilt. Wenige Tage vorher hatte ihn Bonn zum Abgeordneten für die preuß. Zweite Kammer gewählt. Als nach Ablehnung der Kaiſerkrone durch den König von Preußen in einzelnen Städten der Rheinprovinz Unruhen ausbrachen, betheiligte ſich K. an dem Widerſtande der elberfelder Landwehr, wandte ſich dann flüchtig nach der Pfalz und ſchloß ſich dem pfälz.-bad. Aufſtande an. Im Juni 1849 von den preuß. Truppen in Baden gefangen genommen, wurde er vom Kriegsgericht in Raſtadt zu lebenswieriger Feſtungsſtrafe verurtheilt, die er auf Anordnung des Königs von Preußen in einer bürgerlichen Strafanſtalt zu verbüßen hatte. In das Zuchthaus nach Naugardt gebracht, ſtellte man ihn von hier aus im April 1850 wegen Erſtürmung des Zeughauſes zu Siegburg abermals vor die Aſſiſen zu Köln, die ihn jedoch nach einer glänzenden Selbſtvertheidigung freiſprachen. Seitdem wurde K. zu Spandau in harter Haft gehalten, bis ihm im Nov. 1850 durch Mitwirkung des

damaligen Studenten Karl Schurz (s. d.) die Flucht aus dem Gefängniß nach England gelang. Anfangs schloß er sich dem Treiben der Flüchtlinge an, entzweite sich aber bald mit diesen und wandte sich im Herbst 1851 nach Amerika, von wo er nach einiger Zeit wieder nach London zurückkehrte. Hier wirkte er seit 1853 als Professor an der Hochschule für Damen in Bedford-Square sowie als Lehrer an verschiedenen andern Anstalten, gründete auch 1857 die deutsche Zeitung «Hermann». Daneben hielt er mit Erfolg zu London wie auch in andern größern Städten Großbritanniens Vorlesungen über deutsche Literatur und Kunstgeschichte. Im April 1866 erhielt er den Ruf als Professor der Archäologie und Kunstgeschichte an das eidgenössische Polytechnikum zu Zürich, den er annahm. Unter K.'s literarischen Arbeiten aus neuerer Zeit ist das Trauerspiel «Nimrod» (Hannov. 1857) hervorzuheben. Seine Gattin, Johanna K., geb. 8. Juli 1807 zu Bonn, die Tochter des dortigen Gymnasialprofessors Mockel, zeigte schon früh musikalisches Talent. Bereits 1823 verheirathete sie sich mit dem Buch- und Kunsthändler Mathieux in Köln, trennte sich aber bald wieder von demselben und wurde später (1840) rechtskräftig geschieden. Im Mai 1843 vermählte sie sich mit K., dem sie 1851 nach London folgte. Hier starb sie 17. Nov. 1858 infolge eines Sturzes aus dem Fenster. Außer Erzählungen, die gemeinschaftlich mit denen ihres Gatten erschienen (Bonn 1849), schrieb sie «Acht Briefe über Klavierunterricht» (Stuttg. 1852). Aus ihrem Nachlasse gab K. den Roman «Hans Ibeles in London» (2 Bde., Stuttg. 1860) heraus.

Kinn nennt man den unterhalb des Mundes befindlichen mittlern und untersten Theil des Gesichts am Unterkiefer, welcher von äußerer Haut, Muskeln, Gefäßen und Nerven und von einem Vorsprunge des Unterkieferknochens gebildet und beim Manne mit Haaren bewachsen ist. Ein doppeltes (gespaltenes) K. entsteht dadurch, daß die Haut in der Mittellinie straffer an den Knochen angeheftet ist, was bei einigem Fettreichthum stärker hervortritt. Das Unterkinn wird nur durch Fettanhäufung hervorgebracht. Kinnbacken bedeutet dasselbe wie Kiefer (s. d.). Bei Verrenkungen des Unterkiefers ist dieser unbeweglich und der Mund steht weit offen (Mundsperre); nur durch Einrichten kann das Uebel gehoben werden. Der Kinnbackenkrampf (Mundklemme, Mundstarrkrampf, Trismus), bei welchem der Mund krampfhaft geschlossen ist, ist eine Theilerscheinung des Starrkrampfs (s. d.) oder Tetanus.

Kino (Gummi Kino), eine wichtige Drogue, ist ein fester Extract, welcher aus den Säften verschiedener exotischer Holzarten gewonnen wird. Man unterscheidet im Handel vier Hauptsorten: 1) K. Malabaricum oder Amboinense, wahrscheinlich ein Extract aus der Rinde des in Hinterindien und auf den benachbarten Inseln wachsenden Pterocarpus Marsupium Roxb., eines Baumes aus der Familie der Schmetterlingsblütler; 2) K. orientale, der eingedickte Saft der Rinde von Butea frondosa Roxb., eines ebenfalls ostind. Baumes derselben Familie; 3) K. australe, K. von Botanybai, der eingetrocknete, aus Rindenrissen des Eucalyptus resinifera Sw., eines neuholländ. Myrtaceenbaumes, fließende Saft; 4) K. americanum oder jamaicense, das Extract von Coccoloba uvifera Jcqn., eines westind. Baumes aus der Familie der Polygoneen. Das K. bildet kantige oder unregelmäßige, knollige Stücke von schwarzer und schwarzbrauner Farbe, welche splitterigen Bruch zeigen und deren Splitter an den Kanten meist durchscheinend roth gefärbt sind. Es schmeckt sehr zusammenziehend und färbt den Speichel roth. Sein Hauptbestandtheil ist die Kinogerbsäure. In der Heilkunde wird das K. als adstringirendes Mittel benutzt.

Kinroß, eine Grafschaft in Schottland, nach Clackmannan die kleinste des Königreichs, von Fife und Perth ganz umschlossen, nur $3^2/_3$ deutsche Q.-M. groß, enthält im SO. den herrlichen See (Loch) Leven, welcher fast alle Gewässer des Ländchens aufnimmt, 5 engl. Q.-M. groß ist, durch den Leven in den Forthbusen abfließt und in seiner Umgegend ziemlich fruchtbaren und gutbestellten Boden (im ganzen 67 Proc. des Areals) hat, während die höhern Gegenden sehr unergiebig, meist mit Moor und Moos bedeckt sind. Man gewinnt Getreide, besonders Hafer, Kartoffeln und Flachs, zieht Rinder, Schafe und Schweine, bricht Kalk und Quadersteine, nirgends aber Kohlen, und fertigt Leinwand und Baumwollwaaren. Die Grafschaft gehörte früher zu dem östlich gelegenen Fife, von dem sie erst 1426 getrennt worden ist, und zählt (1861) 7977 E. Die Hauptstadt K., an der Hauptstraße von Edinburgh nach Perth und an der Eisenbahn gelegen, hat 2083 E., welche Gerbereien, Tartanfabriken und Kornmühlen unterhalten. Ihre Lage nahe westlich vom Loch-Leven ist höchst romantisch, besonders gewährt das nahe K.-Castle, die Villa der Familie Bruce, auf einem in den See vorspringenden Vorgebirge eine herrliche Aussicht. Auf einer der vier Inseln des Sees, welcher durch seinen Reichthum an Fischen, besonders an Forellen, Hechten und Aalen berühmt ist, liegen die Ruinen des uralten Schlosses Loch-Leven, in welchem Maria Stuart 1568 elf Monate lang gefangen

gehalten ward, bis sie von ihren Anhängern durch List befreit wurde. Auf einer andern Insel, St.-Serfs, sieht man die Ruinen einer Priorei. Nahe der Straße nach Stirling liegen die Wasserfälle des Cauldron, welche zu den größten Naturschönheiten Schottlands gehören.

Kinzig ist der Name zweier bemerkenswerther, dem Stromgebiet des Rhein angehöriger Flüsse in Deutschland, von denen der eine dem Main, der andere unmittelbar dem Hauptstrome zugeht. Der erstere entspringt etwa 1 M. im NO. von Schlüchtern am Südabhange der Kinzberge in der Wasserscheide, welche Rhön und Vogelsgebirge verbindet, berührt die Städte Steinau, Saalmünster, Wächtersbach, Gelnhausen, Langenselbold und mündet bei Hanau in den Main. Der im ganzen 11 M. lange Fluß gehört, mit Ausnahme einer Strecke von $1^1/_2$ M., auf der er bair. Gebiet berührt, ganz dem Kurfürstenthum Hessen an. Sein Thal, durch welches sich die große Straße von Fulda nach Hanau (und weiter nach Frankfurt) zieht, bildet die Scheide zwischen dem Spessart im S. und dem Vogelsgebirge im N. Die Nebengewässer sind nur kurzen Laufs. Durch den Thalspalt der aus dem Spessart kommenden und bei dem bair. Dorfe Aufenau (mitten zwischen Saalmünster und Gelnhausen) in die K. mündenden Orb führt eine militärisch sehr wichtige Paßstraße über den nördl. Spessart zunächst nach den Thälern der Sinn und der Fränkischen Saale hinüber. — Die andere K. nimmt ihren Ursprung aus mehrern Quellbächen unweit Loßburg im Würtembergischen (Oberamt Freudenstadt) in 2100 F. Höhe, tritt nach einem Laufe von 1,9 M. unterhalb Alpirsbach in Baden ein und bildet hier eins der interessantesten Thäler des Schwarzwaldes, in welchem sie nacheinander die Städtchen Schiltach (mit 1537 E.), Wolfach (mit 1521 E.), Hausach (mit 1168 E.), Haßlach (mit 1669 E.), das Postdorf Bieberach (in der Nähe der Burgruine Hohengeroldseck), endlich die Stadt Gengenbach (mit 2375 E.) berührt. Bei dem reizend gelegenen Offenburg (mit 5196 E.) tritt der Fluß in die Ebene des Rhein und mündet 2 M. weiter abwärts, nachdem er kurz vorher sich mit der vom Hühnerseddel kommenden Schutter vereinigt, bei Kehl in den Hauptstrom. Die Gesammtlänge der K. beträgt 13 M. Auf ihr wird viel Holz aus dem Schwarzwalde herabgeflößt. Das Kinzigthal wird bis Alpirsbach aufwärts von einer Kunststraße durchzogen und ist mit seinen Nebenthälern durch Bergbau und Gewerbfleiß sehr belebt. Wolfach ist ein Bergwerksort; Eisenwerke finden sich zu Hausach, Harmersbach u. s. w. Die Uhrenfabrikation ist in den Umgebungen von Schiltach, Hornberg und Triberg zu Hause. Die beiden wichtigsten Nebenthäler sind das der vom Kniebis kommenden und bei dem gleichnamigen Städtchen mündenden Wolfach und das der Gutach, die bei Hausach der K. zugeht. Durch das Wolfachthal aufwärts führt eine Straße nach den Kniebisbädern. Im Gutachthal liegen die genannten Städtchen Hornberg, mit 1414, und Triberg, mit 1714 E. Bei letzterm, hoch oben im Gebirge, bildet der Fallbach in sieben Absätzen einen schönen, 542 F. hohen Wasserfall, der Zielpunkt vieler Reisenden. Bei Bieberach mündet vom Norden her der Harmersbach ein, an welchem die Stadt Zell mit 1554 E., viele Mühlen und Hammerwerke liegen. Am Ausgange des Thals, bei dem durch seinen Wein berühmten Dorfe Ortenberg (mit 1317 E.) in der Ortenau, erhebt sich die stattliche Ortenburg.

Kiosk (türk.) bezeichnet im Orient ein rundes oder viereckiges, auf Säulen ruhendes, freistehendes Gartenzelt; dann eine ähnliche, nach vorn offene und nur durch Gitterwerk verschlossene, an die obern Gemächer der orient. Paläste sich anschließende, erkerartig hervortretende Anlage, um im Schatten die freie Luft auf eine bequeme Weise genießen zu können. Von den Türken und Persern sind die K. in die engl., franz. und deutschen Gärten übergegangen.

Kipper und Wipper nannte man im 17. Jahrh. diejenigen Münzherren, welche das gute Geld einschmolzen und geringhaltiges ausprägten. Ursprünglich bedeutet kippen Geld beschneiden, wippen aber wiegen, und K. und Wipper wurden sonach die Wechsler genannt, welche Geld beschnitten und solches ausgaben. In der Münzkunde nennt man diese Zeit der schlechten Münze bis zum J. 1667 die Zeit der K. und Wipper. Die allgemeine Verwirrung im Dreißigjährigen Kriege begünstigte dieses betrügliche Münzwesen so, daß bald ganz Deutschland von den geringhaltigen Münzen überschwemmt war und das gute Geld als eine Seltenheit zu überaus hoher Geltung stieg. Zu den schlechtesten Sorten jener Zeit gehörte unstreitig das brandenb. Geld, dessen größere Stücke fast aus reinem Kupfer bestanden. Nachdem die Noth aufs höchste gestiegen war, vereinigten sich die meisten Fürsten Deutschlands zur Steuerung dieses Unfugs, und Sachsen schloß 1667 mit Brandenburg den Zinnaischen Vertrag, nach dem die feine Mark Silber zu $10^1/_2$ Reichsthaler ausgeprägt werden sollte.

Kiptschak (russ. Kyptschak, auch wol Kaptschak) heißt einer der ältesten und am weitesten westwärts vorgerückten Stämme des großen Türkenvolks, dessen Name auch auf seine Wohnsitze übertragen wurde. K. oder Deschti-Kiptschak, d. h. Steppe der K., nennen im Mittel-

alter die orient. Schriftſteller das weite pontiſch-kaspiſche Steppengebiet im jetzigen Südrußland, das vom untern Laufe des Jaik (Ural), der Wolga, des Don und Dnjepr durchſtrömt, von jeher von rohen Nomadenhorden, meiſt türk. Stammes, wie Kumanen (Polowzer), Petſchenegen u. ſ. w., durchſtreift wurde. Noch jetzt findet ſich der Name des einſt weitverbreiteten und mächtigen Stammes der K. unter den Türken von Khokand (ſ. d.), Khiwa und Bokhara, ſowie an der Nordgrenze von Herat und bei den Kirgiſen der Mittlern Horde vor. Eine größere Ausdehnung als das bezeichnete Gebiet hatte das von den Mongolen gegründete Khanat K. oder Reich der Goldenen Horde. Dieſes reichte in Europa von den Vorhöhen des Kaukaſus nordwärts bis zur mittlern Wolga und der Kama, weſtwärts in das Innere Rußlands und oſtwärts bis an den Ural, in Aſien gegen O. bis an die Dſongarei, gegen N. an Sibirien, gegen S. an den Kaspi- und Aralſee, den Sir (Jaxartes), Savy-ſu und Tſchu in Turan. Außer den türk. Völkerſchaften dieſes ausgedehnten Ländergebiets umfaßte das Reich auch das Land der Wolga-Bulgaren, Baſchkiren, Chaſaren, Alanen, Bertaſen, Tſcherkeſſen, Lesghier u. a. Die Mongolen ſelbſt erſchienen im K. nur als Zugvögel des Raubs, gaben dem Lande ſeine Beherrſcher aus der Familie Dſchingis-Khan's, bekleideten die Hof- und Staatsämter, verſchwanden aber an Zahl in der Maſſe der von ihnen beherrſchten türk. und nichttürk. Stämme. Bereits 1222 hatten ſie das Land zu beiden Seiten der untern Wolga ſowie nach Beſiegung der Ruſſen und Polowzer in der Schlacht an der Kalka 1223 die pontiſche Steppe bis an den Dnjepr durchwüſtet. Die weſtl. Länder wies Dſchingis-Khan ſeinem älteſten Sohne Dſudſchi (geſt. 1224) an. Letzterm folgte deſſen Sohn Batu (geſt. 1255), der 1235 den Jaik überſchritt, 1236 die Wolga-Bulgaren und bis 1240 faſt ganz Rußland ſich zinsbar machte. Nach ſeiner Rückkehr 1242 gründete er Sarai oder Serai als Haupt- und Reſidenzſtadt von K., von wo aus die mächtigen Khane vom 13. bis 15. Jahrh. nicht nur Rußland, ſondern auch die weſtlichern Länder in Schrecken ſetzten. Die Stadt wurde im 15. Jahrh. zerſtört und war jahrhundertelang verſchollen. Erſt 1836 fand man durch Ausgrabungen ihre ausgedehnten Trümmer (Gewölbe, Säulen, Dämme, Waſſerbehälter, Befeſtigungen, mehrere tauſend Häuſer u. ſ. w.) bei der ruſſ. Stadt Zarew im Gouvernement Aſtrachan an dem Wolgaarme Achtuba, öſtlich von Zarizyn. Unter Batu's Bruder Barkai oder Bereke (1255—66), welcher Sarai erweiterte und den Islam einführte, warf ſich 1261 der Feldherr Nogaja am Schwarzen Meere zum Herrn der Kumanen oder Polowzer auf und behauptete ſich bis an ſeinen Tod 1292, worauf ſich ſeine Horde wieder dem Khan von K. unterwarf, aber den Namen der Nogajiſchen Tataren beibehielt. Dem gefeierten Usbek-Khan (1305—1341) zu Ehren, welcher den Islam mit Eifer ausbreitete, nahmen die kiptſchakiſchen Horden den Namen Usbeken (ſ. d.) an. Nach der Ermordung ſeines Enkels Berdibek-Khan 1358 wurde das Reich durch blutige Erbfolgehändel zerrüttet. Temnik-Mamai warf ſich am Don zum Khan auf, und in Sarai ward 1376 Tokhtamiſch, ein Abkömmling Dſchingis-Khan's, durch Timur eingeſetzt. Tokhtamiſch ſiegte 1382 über Mamai und vereinigte das Reich wieder, wurde aber ſelbſt 1395 von Timur vertrieben, der auch das reiche Sarai plünderte und zerſtörte. Nun ſetzte anfangs Timur's Feldherr Jedigei die Khane von K. ein und ab. Darauf folgten große Verwirrungen, ſodaß ſich 1438 Kaſan (ſ. d.), 1441 die Krim (ſ. d.) und 1480 Aſtrachan (ſ. d.) als unabhängige Khanate aufwarfen. Der letzte Khan der Goldenen Horde, ſeit Batu der funfzigſte, Kutſchuk (der kleine) Mohammed wurde 1480 ermordet. Alle dieſe Khanate wurden eine Beute der Ruſſen, zuletzt das der Krim. In Turan hatte Batu-Khan 1245 ſeinen Bruder Scheibani über die Tatarenhorden zwiſchen dem Jaik, Aralſee und Savy-ſu eingeſetzt. Scheibani's Nachkommen wurden um 1360 unabhängig, ſchwächten ſich aber durch Theilungen in mehrere einzelne Horden, welche alle den Namen Usbeken annahmen. Schaibek-Khan vereinigte ſie 1481 wieder und eroberte 1500 ganz Turan. Vgl. Hammer-Purgſtall, «Geſchichte der Goldenen Horde im K.» (Peſth 1840).

Kirche. Das mit dem Chriſtenthum ſo ziemlich zu allen german. Völkern (mit Ausnahme der Gothen) gekommene Wort K. ſcheint urſprünglich Ueberſetzung des griech. Wortes τὸ κυριακόν zu ſein, wird aber allgemein für das aus dem Griechiſchen ins Lateiniſche übergegangene ἐκκλησία, ecclesia, gebraucht. Nach dem urſprünglichen neuteſtamentlichen Sprachgebrauche iſt ecclesia ſo viel als chriſtl. Gemeinde und kam zuerſt, wie es ſcheint, in heidenchriſtl. Kreiſen an die Stelle des bei den Juden üblichen Wortes Synagoge (συναγωγή, d. h. Verſammlung). In den echten Briefen des Paulus wird unter dieſem Namen immer nur die Einzelgemeinde verſtanden, daher für die Geſammtheit mehrerer Gemeinden der Plural ecclesiae ſteht. Das Wort bezeichnet daher zunächſt die Verſammlung der an einem Orte befindlichen Gläubigen zum gemeinſamen Gottesdienſte, dann aber dieſe Gläubigen ſelbſt als eine geiſtige Einheit. Es

lag nahe, denſelben Ausdruck auf die Geſammtheit aller Chriſten überhaupt anzuwenden, ſofern dieſelben alle zuſammen im Glauben an Jeſus den Chriſt ſich einig wußten. Jeſus ſelbſt wollte keine «Kirche» gründen, ſondern nur die Ankunft des «göttlichen Reichs», unter welcher er das zu einer umfaſſenden ſittlich-religiöſen Menſchengemeinſchaft vergeiſtigte Meſſiasreich verſtand, und die Bedingungen zum Eintritt in daſſelbe verkündigen. Eine neue Bedeutung erhielt das Wort ecclesia durch die bildliche Vorſtellung der Gemeinſchaft der Gläubigen als eines Leibes, von welchem Chriſtus das Haupt (oder nach andern Vorſtellungen die Seele) ſei. Der pauliniſche Verfaſſer des Koloſſerbriefs, welcher Chriſtum als das Haupt der geſammten geiſtigen Schöpfung betrachtet, bezeichnet daher mit dem Worte die die überirdiſche und irdiſche Welt umſpannende Gemeinſchaft der Geiſter, welche in Chriſtus ihr Haupt anerkennen und ſich zu ihm verhalten wie die Glieder des Leibes. So bildete ſich auf Grund dieſer Anſchauung die Vorſtellung eines objectiven Organismus, der ſeinen Sitz in der überſinnlichen Welt, ſeine irdiſche Erſcheinung aber in den Gläubigen habe. Insgemein aber verſtand man unter dem Worte eben nur dieſe irdiſche Erſcheinung ſelbſt, welche als äußere, angeblich von Chriſtus ſelbſt geſtiftete, von den Apoſteln und ihren Nachfolgern, den Biſchöfen, regierte, mit wunderbaren Kräften aus der überſinnlichen Welt, mit dem Schatze der reinen Lehrüberlieferung und allerlei richterlichen Befugniſſen über ihre Angehörigen ausgeſtattete Heilsanſtalt beſtimmt ſei, diejenigen, welche ihren Ordnungen ſich gläubig unterwerfen, aus dem «Reiche der Welt» ins Himmelreich hinüberzuretten. Nachdem die Erwartung eines irdiſchen Meſſiasreichs hinter die Vorſtellung von einem jenſeitigen, überirdiſchen Reiche zurückgetreten war, erſchien die K. immer mehr als die Rettungsanſtalt aus «dieſer» in «jene» Welt, und ſchon im 3. Jahrh. war die Meinung allgemein, daß, wer die K. nicht zur Mutter habe, auch Gott nicht zum Vater haben könne.

Streitigkeiten über die echt apoſtoliſche Lehrüberlieferung hatten ſchon ein halbes Jahrhundert früher die Idee der katholiſchen K. (ſ. Katholicismus) erzeugt, als deren Träger die Biſchöfe erſchienen, denen die unverfälſchte Apoſtellehre zur Obhut vertraut ſei. So galten die Biſchöfe als die eigentlichen Repräſentanten der K. überhaupt, welche, mit dem Geiſte Gottes und göttlicher Vollmacht begabt, die Gemeinden regierten. Wie der Urſprung und die Regierungsgewalt, ſo galten auch die Ordnungen der K., insbeſondere ihre Lehre und ihre Gnadenmittel, für unmittelbar göttlich, alſo unfehlbar. Das, was die K. zuſammenhielt, war hiernach nicht der perſönliche Glaube oder die ſubjective Frömmigkeit einzelner ihrer Glieder, ſondern ihre übernatürlich geſtifteten Ordnungen, denen die einzelnen unbedingt ſich unterwerfen ſollten. Seine vollkommene Ausbildung hat dieſer, den Grundzügen nach bereits im 3. Jahrh. fertige Kirchenbegriff jedoch erſt im Mittelalter erhalten. Unter dem Papſte, dem Stellvertreter Chriſti als ſichtbarem Oberhaupt, mit unfehlbarer Lehre und wunderbaren Gnadenmitteln begabt, erſchien die K. als die unmittelbar gegenwärtige Erſcheinung der überirdiſchen Ordnung Gottes auf Erden, welche beſtimmt ſei, das irdiſche Menſchenleben nach allen ſeinen Beziehungen hin ebenſo zu beherrſchen, wie dem Geiſte die Herrſchaft über das Fleiſch gebührt. Aber freilich zeigte ſich immer mehr, daß die geſchichtliche Erſcheinung der K. ihrer Idee ſehr wenig entſprach. Wie die K. thatſächlich ſich darſtellte, war ſie eine menſchliche Gemeinſchaft neben andern, denſelben Geſetzen des Werdens und der Entwickelung, dem Irrthume und der Verderbniß gerade ſo unterworfen wie alles Menſchliche überhaupt. Die von der bisherigen Anſchauung der K. beigelegten Prädicate der Einheit, Allgemeinheit (oder Katholicität), Apoſtolicität und Heiligkeit trafen, auf ihre geſchichtliche Erſcheinung angewendet, nicht zu, theils wegen ihrer innern Spaltung in mehrere Theilkirchen, theils wegen der immer deutlicher erkannten Abweichungen von der apoſtoliſchen Urgeſtalt, welche die Entwickelung vieler Jahrhunderte nothwendig herbeigeführt hatte, theils und vornehmlich aber wegen des immer greller hervortretenden Widerſpruchs zwiſchen Idee und Wirklichkeit. So führte denn die Reformation des 16. Jahrh. zu einer weſentlichen Umgeſtaltung des bisherigen Kirchenbegriffs.

Nachdem ſchon Wiclef und Huß, im Gegenſatze zu der verderbten Papſtkirche, die wahre K. Chriſti als die Gemeinſchaft der zur ewigen Seligkeit Prädeſtinirten bezeichnet hatten, machte der Proteſtantismus den ſubjectiven Glauben der einzelnen oder ihre perſönliche Zugehörigkeit zu Chriſtus als das alleinige Merkmal ihrer Zugehörigkeit zur wahren K. geltend, die nunmehr als eine unſichtbare, keineswegs an dieſe oder jene äußere Kirchengeſtalt, ſondern nur überhaupt an das Evangelium von Chriſtus gebundene Gemeinſchaft oder als Gemeinſchaft der wahrhaft Gläubigen beſchrieben wurde. Ihr gegenüber erſchien die äußere Kirchenanſtalt als die unvollkommene, menſchliche Verwirklichung der wahren unſichtbaren K., als eine irrthumsfähige, von Verderbniſſen aller Art verunreinigte äußere Gemeinſchaft, in welcher wahrhaft Gläubige oder

Digitized by Google

Glieder der unsichtbaren K. und Ungläubige oder «Heuchler» durcheinandergemischt seien. Idee und Erscheinung wurden so wie zwei äußere Existenzen auseinander geworfen. Indem man alles Gewicht auf den subjectiven Glauben der einzelnen im Gegensatze zu den objectiven Ordnungen legte, zerfiel die sichtbare K. in zwei ganz verschiedene, nur äußerlich verbundene, aber freilich auf Erden niemals rein voneinander zu scheidende Menschenklassen. Andererseits machte aber doch der ältere Protestantismus die Zugehörigkeit der einzelnen zur unsichtbaren K. von der Zugehörigkeit zur äußern auf Christi Wort und Sakrament gegründeten Gemeinschaft abhängig, und wenn man auch bei der menschlichen Unvollkommenheit der letztern keiner der geschichtlichen Theilkirchen das Prädicat der Unfehlbarkeit beilegte, so setzte man doch als Bedingung des äußern Bestandes der K. die rechte Predigt des «Evangeliums» und die «stiftungsgemäße» Verwaltung der Sakramente, also objective göttliche Ordnungen voraus und forderte als Bedingung der Zugehörigkeit zur unsichtbaren K. die Zugehörigkeit zu irgendeiner sichtbaren Theilkirche. Namentlich im Lutherthum gewann die Ansicht allmählich die Oberhand, daß das die K. zusammenhaltende geistige Band nicht sowol der persönliche Heilsglaube der einzelnen als die objective, in Wort und Sakrament wirksame supernaturale göttliche Gnade sei, wogegen die Reformirten dieses «Objective» in die ewige göttliche Erwählung der einzelnen setzten, zu deren geschichtlicher Verwirklichung Wort und Sakrament ebenso wie die äußere Kirchengemeinschaft nur das unentbehrliche Mittel sei. Der Unterschied des luth. Kirchenbegriffs von dem in der katholischen K. bis heute festgehaltenen mittelalterlichen beruht daher im Grunde nur darin, daß die K. als sichtbare Anstalt nur insoweit vollkommen ist, als sie wirklich Gottes Wort nach der Heiligen Schrift unverfälscht lehrt und die Sakramente als übernatürliche Gnadenmittel in rechter Weise spendet, welche beiden Merkmale nach lutherischer Meinung nur bei der lutherischen K., «der K. des reinen Worts und Sakraments», zutreffen, während der Katholicismus die etablirte römisch-päpstliche K. als solche nicht nur für vollkommen und unfehlbar, sondern zugleich für alleinseligmachend erklärt. Daß die Lutheraner die Ungläubigen überhaupt nicht zur K. rechnen, die Katholiken sie zwar als Glieder derselben, aber als «todte» Glieder betrachten, bildet einen um so geringfügigern Unterschied, als die ausgebildetere luth. Lehre ja selbst behauptet, daß nicht der subjective Glaube, sondern die objectiven göttlichen Heilsveranstaltungen die K. begründen. Daher hat das Neulutherthum auch in diesem Stücke den Gegensatz zum Katholicismus gemildert, die K. einfach als Gesammtheit der Getauften definirt und die unsichtbare und sichtbare K. nur wie die dermalige, noch unvollkommene Wirklichkeit und die dereinst im Himmel bevorstehende Vollendung einer und derselben Gnadenmittelanstalt beschrieben, wogegen die persönliche Gläubigkeit der einzelnen hinter die äußere übernatürliche Heilsvermittelung zurücktritt.

Inzwischen hatte man seit dem Aufklärungszeitalter begonnen, nicht blos an der geschichtlichen Entwickelung, sondern auch schon an der Entstehung der K. die menschliche Seite hervorzuheben. Der Rationalismus wollte von einer übernatürlichen Veranstaltung Gottes zum Heile der Menschen ebenso wenig hören als von einer unfehlbaren Lehre, sei es auch die der Bibel, und von wunderbaren Gnadenmitteln. Während er aber gegen diese Vorstellungen eine im wesentlichen siegreiche Kritik richtete, betrachtete er die K., gemäß seinem Begriffe von der Religion als äußerm Hülfsmittel zur Moral, nur als eine zu rein moralischen Zwecken gegründete Lehr- und Besserungsanstalt, an der daher alles, was nicht rein moralische Bedeutung hatte, als nur vorübergehend nothwendige Zuthat immer mehr zu beseitigen sei. Die Beziehung auf «jene Welt» hielt jedoch auch der Rationalismus fest, indem er die moralischen Zwecke, welche die K. verfolge, erst im Jenseits wirklich erreicht werden ließ. Dem gegenüber beschrieb Schleiermacher in den Reden über die Religion die wahre K. als freie Vereinigung religiös gleichgestimmter Gemüther zur Darstellung und gegenseitigen Mittheilung ihrer frommen Empfindungen, wogegen er den äußern Kirchenanstalten mit ihrer zufälligen Zusammenwürfelung ganz verschiedenartiger Geister den Untergang weissagte. Später fand er in der K. die Gemeinschaft des von dem urbildlichen Christus ausgehenden vollkommenen religiösen Lebens, in welcher die geistigen Resultate dieser Lebensmacht in ihrem innern Zusammenhange das Unsichtbare, die äußere Erscheinung der Wirkungen Christi dagegen das Sichtbare seien. Infolge dessen ward es in der Vermittelungstheologie herkömmlich, im directen Gegensatze zu den Neulutheranern, die K. wieder als Gemeinschaft der Gläubigen zu beschreiben, d. h. als Gemeinde, und ihre Auffassung als objectiven Organismus zu bestreiten. Erschien dieselbe hiernach doch wieder als bloße Summe der gläubigen, wenn auch durch ein Ideelles zusammengehaltenen Personen, so machte hegelscherseits besonders Marheineke geltend, daß sie keine «Gesellschaft», sondern «Gemeinschaft» sei, d. h. nicht durch das zufällige Zusammentreten gleichgestimmter Individuen, son-

dern durch die organisirende Macht einer objectiven «Idee», des «Reichs Gottes», begründet sei, ähnlich wie auch der Staat nicht auf einem bloßen Gesellschaftsvertrag, sondern auf einem Allgemeinen, einer objectiven Idee beruht, welche sich als eine über die einzelnen übergreifende geistige Macht bewähre. Daher pflegt die speculative Theologie der Gegenwart die Idee der K. von ihrer äußern geschichtlichen Erscheinung in dem Sinne zu unterscheiden, daß jene allerdings nicht blos das «verborgene Glaubensleben» selbst, sondern die dieses Glaubensleben selbst erst erzeugende geistige Nothwendigkeit, oder eine über den gläubigen Personen stehende, dieselben zusammenhaltende und ihnen ein Gattungsgepräge aufdrückende ideelle Allgemeinheit sei, wie der «Staat», das «Volk» u. s. w.

Die K. gehört also zu den allgemeinen, im Wesen des Geistes überhaupt begründeten Formen, in welchen sich alles wirkliche geistige Leben der Menschheit bewegt und entwickelt, und ist insofern allerdings ein objectiver, übersinnlicher Organismus, zwar nicht im Sinne des Supernaturalismus als eine wunderbare, aus einer übermenschlichen Region in die Menschheit herabgesenkte und aus der Menschheit wenige oder viele in eine überirdische Welt emporziehende Rettungsanstalt, aber ein Ideelles im Geschichtlichen, eine nothwendige geistige Gemeinschaftsform der Menschen untereinander, welche nicht willkürlich von den Menschen gemacht ist, sondern vermöge einer dem Menschengeiste einwohnenden allgemeinen Nothwendigkeit sich verwirklicht. Im Unterschiede vom Staate als dem Organismus des sittlichen Lebens im weitesten Sinne, aber innerhalb eines bestimmten, durch Natur und Geschichte gegen andere abgegrenzten Volks, ist die K. der Organismus des religiösen Lebens der Menschheit überhaupt, welcher, nicht auf einen bestimmten Staat oder auf eine bestimmte Nationalität beschränkt, in seiner äußern Verwirklichung nur durch die geschichtlichen Unterschiede der verschiedenen Religionsformen bedingt erscheint. Dagegen ist die Gesammtheit der zur religiösen Gemeinschaft vereinigten Personen nicht die K. selbst, sondern die Gemeinde, welche je nach ihrem äußern Umfange als Ortsgemeinde, Landesgemeinde und Gesammtgemeinde erscheint und sich zur K. verhält wie das Aeußere zum Innern oder wie die Wirklichkeit zur Idee. Wirklich vorhanden ist daher die K. immer nur in der Gemeinde, ebenso wie der Staat nur wirklich vorhanden ist in der Gesammtheit der zu einem bestimmten Staatsganzen verbundenen Personen. Ebenso wenig wie der Staat ist darum auch die K. etwas fertig Vollendetes und unfehlbar Vollkommenes, sondern unterliegt dem Gesetze geschichtlicher Entwickelung vom Unvollkommenern zum Vollkommenern, und zwar in allen ihren Lebensbeziehungen und äußern Ordnungen. Geschichtlich ist die K. als besondere, aber für die ganze Menschheit ohne alle nationale Beschränkung bestimmte religiöse Gemeinschaft erst im Christenthume da, während in der vorchristl. Zeit Kirchliches und Staatliches noch unmittelbar zusammenfielen. In der christlichen K. ist der Geist Christi oder das von Jesus Christus ausgegangene vollendet religiöse Bewußtsein die unsichtbare, die einzelnen Personen zu einer lebendigen Gesammtheit (dem «Leibe Christi») verbindende Macht; die geschichtliche Verwirklichung dieses Geistes aber ist das religiöse Bewußtsein der Gemeinde, wie es seit den Zeiten Christi bis auf die Gegenwart in steter Wechselwirkung mit der allgemeinen Geistesbildung sich entwickelt hat. Die Entstehung einzelner Theilkirchen, wie der römisch-katholischen, der griechisch-orientalischen, der evangelisch-lutherischen und evangelisch-reformirten, ist durch die innern Gegensätze veranlaßt gewesen, in welche das christlich-religiöse Leben geschichtlich auseinanderging. Diese Spaltungen werden so lange auch äußerlich fortbestehen, bis die Entwickelung des christl. Geistes jene innern Gegensätze selbst überwunden und eine höhere Form des christl. Bewußtseins gefunden haben wird, in welche die bisherigen Formen aufzugehen bestimmt sind, wie eine solche Erkenntniß hinsichtlich des Gegensatzes der beiden evangelischen K. bereits jetzt erreicht ist.

Als die von Christi Geist erfüllte religiöse Gemeinschaft ist die K. noch nicht das Christenthum selbst, welches ebenso wol ein sittliches als ein religiöses Princip ist, sondern nur die der Verwirklichung der christl. Idee als solcher dienstbare Gemeinschaft. Die äußere Theilnahme, welche jemand für die christliche K. zeigt, ist daher noch keineswegs ein Maßstab seiner Christlichkeit überhaupt, wie denn der thatsächliche Widerspruch zwischen der Idee der K. und ihrer geschichtlichen Darstellung zeitweilig so grell werden kann, daß gerade christlich ernstere Gemüther von der K. sich zurückziehen. Aber auch die denkbar vollkommenste K. wäre nicht die vollendete sittliche Menschengemeinschaft selbst, sondern nur eine äußere Gemeinschaft neben andern, welche nur durch die vollkommene Pflege des religiösen Lebens als der tiefsten Wurzel aller Sittlichkeit alle andern sittlichen Gemeinschaftskreise fortwährend mit dem rechten religiös sittlichen Geiste zu erfüllen und in demselben zu erhalten bestimmt ist. Andererseits kann eben darum die K. als

ſpecifiſch religiöſe Gemeinſchaft niemals entbehrt werden. Auch wenn die ganze Menſchheit und alle beſondern Kreiſe ſittlicher Gemeinſchaft in ihr, Staat, Volksthum, Familie u. ſ. w., von dem ſittlich erneuernden Geiſte Chriſti durchdrungen, das «Reich Gottes» thatſächlich darſtellten, würde die K. mit ihrer beſondern Aufgabe, das religiöſe Leben in der Gemeinſchaft als ſolches zu pflegen, nicht aufhören, ſondern im «Reiche Gottes» gewiſſermaßen das innerſte Heiligthum bilden. Ebendarum kann weder der Staat in die K., noch die K. in den Staat jemals übergehen. Sofern die K. aber trotz ihrer, über die Grenzen eines beſtimmten Staatslebens hinausgehenden, allgemein menſchlichen Beſtimmung als äußere Gemeinſchaft im Staate exiſtirt, muß ſie zu dieſem auch in ein äußeres Verhältniß treten. Wie der Staat um der ſittlichen Zwecke willen, die er verfolgt, der K. als Pflegerin des religiöſen Geiſtes bedarf, ſo bedarf die K. als äußere Gemeinſchaft des ſtaatlichen Schutzes und berührt ſich in ihrer äußern Organiſation mit ſtaatlichen Einrichtungen. In den drei erſten Jahrhunderten ihres Beſtehens von der Staatsgewalt bald verfolgt, bald ignorirt, wurde ſie ſeit Konſtantin d. Gr. im «chriſtl. Staate» ſelbſt zur Staatsanſtalt erhoben. Wie die äußere kirchliche Ordnung ſeitdem von der weltlichen Gewalt unter Zuziehung der Biſchöfe als geiſtlicher Obern geregelt wurde, ſo handhabte man auch die kirchlichen Dogmen als Staatsgeſetze. Im Mittelalter bildete ſich allmählich ein Uebergewicht der geiſtlichen über die weltliche Gewalt, und die K. ſtellte ſich ſelbſt als Univerſalmonarchie dar, der alle weltliche Staatsordnung nur dienſtbar ſei. Als danach im 16. Jahrh. die polit. Intereſſen von den kirchlichen ſich emancipirt hatten, gerieth im Proteſtantismus die K. wieder in ſtrenge Abhängigkeit von der Staatsgewalt, wogegen die katholiſche K. vermöge ihrer feſten äußern Organiſation ſich der ſtaatlichen Eingriffe meiſt glücklich erwehrte. Allmählich begann man innere und äußere Angelegenheiten der K. zu ſcheiden und letztere, auch in kath. Ländern, dem ſtaatlichen Oberaufſichts- und Majeſtätsrechte zu unterwerfen, während man erſtere, ſoweit ſie nicht in die bürgerliche Ordnung ſtörend eingriffen, der kirchlichen Gemeinſchaft zur ſelbſtändigen Regelung überlaſſen wollte. Doch iſt die Trennung von innern und äußern Angelegenheiten praktiſch ſehr ſchwierig, daher auch das Verhältniß von K. und Staat noch gegenwärtig in verſchiedenen Ländern ein ſehr verſchiedenes. (S. Kirchengewalt.) Im allgemeinen wird die äußere Verfaſſung der kirchlichen Gemeinſchaft immer den Umgeſtaltungen der Staatsverfaſſung folgen müſſen und drängt daher in der Gegenwart überall zur Durchführung des ſog. Gemeindeprincips. Ebendadurch wird auch die freie Entwickelung des religiöſen Lebens ſelbſt am beſten gefördert und von den Hemmniſſen, welche ihm die Staatsgewalt noch jetzt faſt überall durch äußerlich juridiſche Behandlung kirchlicher Dinge bereitet, fortſchreitend befreit werden, wenn auch bei der engen Berührung kirchlicher und ſtaatlicher Intereſſen, z. B. auf dem Gebiete der Schule, eine vollſtändige Trennung von K. und Staat weder möglich noch wünſchenswerth iſt. Die neuern prot. Kirchenverfaſſungen haben der Kirche, d. h. genauer geſprochen der Landesgemeinde, meiſt die ſelbſtändige Regelung ihrer Angelegenheiten überlaſſen und nur auf die oberſte Leitung derſelben der Staatsgewalt unter verſchiedenen Rechtstiteln einen freilich oft ſehr tiefgreifenden Einfluß zuerkannt. (S. Kirchenverfaſſung.) Ueber die K. als Bauwerk, ſ. Baukunſt.

Kirchenbann oder Excommunication, oder nur Bann, heißt in der Kirchenſprache die feierliche, mit Verwünſchungen verknüpfte Ausſchließung aus der kirchlichen Gemeinſchaft als Strafe für den Abfall vom kirchlich ſanctionirten Glauben oder für ſchwere Verbrechen. Die moſaiſche Geſetzgebung kannte ſtatt des Ausſchluſſes aus der hebr. Volksgemeinde nur die Todesſtrafe. Dagegen unterſchieden die ſpätern Juden drei Abſtufungen der Excommunication. Der erſte Grad hieß Niddui, der kleinere Bann, wenn jemand wegen eines Verbrechens 30 Tage lang von dem Beſuche der Synagoge ausgeſchloſſen ward, um öffentlich beſchämt zu werden. Der zweite Grad, Cherem, der mittlere Bann, enthielt noch die Verſchärfung, daß kein Jude mit dem Sträflinge umgehen durfte. Bisweilen ward dieſer Bann, der ebenfalls 30 Tage dauerte, mit einem Fluche verbunden und durch Hörnerſchall bekannt gemacht. Wenn ſich der Gebannte in dieſer Zeit nicht beſſerte, trat der dritte Grad, Schammatha oder Anathema maranatha (vgl. 1. Kor. 16, 22), ein. Dieſer Bann war eine Ausſchließung von der Synagoge und Gemeinde für das ganze Leben, verbunden mit dem Verluſte der bürgerlichen Rechte und mit ſchrecklichen Flüchen, durch die der Gebannte dem Gerichte Jahveh's übergeben wurde. In der chriſtl. Kirche wurden frühzeitig ſolche, welche in ſog. Todſünden verfallen waren, mit der Ausſchließung von der kirchlichen Gemeinſchaft belegt, doch bildete ſich um Mitte des 2. Jahrh. immer allgemeiner die Praxis, dergleichen Sünder nach überſtandener Kirchenbuße (ſ. d.) wieder aufzunehmen. Ein Beiſpiel der letztern Art finden wir ſchon zur Apoſtelzeit in Korinth. Das Recht,

den K. auszusprechen und aufzuheben, übten seit Mitte des 3. Jahrh. unbestritten die Bischöfe allein, welche die Excommunication bald vorzugsweise gegen Ketzer und Schismatiker anwendeten. Als in den dogmatischen Kämpfen der Zeit größere Parteien einander gegenübertraten, wurden oft ganze Gemeinden und Provinzialkirchen mit dem K. belegt. Das erste bekannte Beispiel dieser Art gab Victor von Rom (um 200) wegen einer Differenz mit den kleinasiat. Bischöfen über die Osterfeier. Wiewol dieser Schritt damals noch auf heftigen Widerspruch stieß, verhängten doch später die röm. Bischöfe die Excommunication immer wieder von neuem und setzten, soweit ihr Einfluß reichte, also namentlich im Abendlande, die Anerkennung ihrer Maßregeln durch. Seit der Erhebung des Christenthums zur Staatsreligion wurde die Excommunication auch mit bürgerlichen Nachtheilen verknüpft. Namentlich die unter klerikalen Einflüssen ausgebildete Gesetzgebung der german. Staaten nahm hierüber sehr weitgehende Bestimmungen auf. Die Capitularien Pipin's des Kleinen im 8. Jahrh. bestimmten, daß mit dem großen K. die Verbannung aus dem Lande verbunden sein sollte, und eine Synode zu Pavia im 9. Jahrh. verknüpfte mit ihr den Verlust des Rechts zu irgendeinem Amte im Staate. Seitdem wurde es gebräuchlich, zwischen Excommunication und Anathema, oder dem sog. kleinen und großen Banne, zu unterscheiden, eine Unterscheidung, die noch jetzt in der kath. Kirche gebräuchlich ist. Hiernach trifft die Excommunication denjenigen, der im Glauben und Leben, den kanonischen Bestimmungen zuwider, Aergerniß erregt. Sie besteht in der Ausschließung vom Altardienste und dem Gebrauche der Sakramente. Das Anathema wird über den Abtrünnigen und hartnäckigen Sünder verhängt und besteht in der völligen, mit Verwünschungen und Flüchen verbundenen Ausschließung aus der Kirche, womit zugleich die Verweigerung eines christl. Begräbnisses verbunden ist, für den Fall, daß der Excommunicirte nicht durch die Uebernahme geistlicher Exercitien, durch ein reuevolles Bekenntniß und durch völlige Unterwerfung unter die kanonischen Bestimmungen der Kirche Genugthuung gibt. Die Anwendung der Excommunication war lange Zeit hindurch ein Vorrecht der Diöcesanbischöfe, wurde aber seit dem 10. Jahrh. immer ausschließlicher von den Päpsten geübt, welche zur Vollziehung desselben in alle Länder des Abendlandes ihre Legaten schickten. Papst Innocenz II. erklärte (1215) auf dem Lateranconcil zu Rom, daß ein Excommunicirter aller Bürgerrechte beraubt, ehrlos und aller seiner Güter verlustig sei, diejenigen aber, die ihn schützen würden, in gleiche Strafe verfallen sollten. Traf die große Excommunication einen Regenten, so war er für abgesetzt erklärt, und die Unterthanen durften ihm nicht gehorsamen. Wurde der K. auf ein ganzes Land ausgedehnt, dann hieß er Interdict (s. d.). Gegen das Ende des 13. Jahrh. war es schon Sitte geworden, daß die Päpste gewisse, ihnen besonders wichtige Excommunicationen an dem Gründonnerstage wiederholten. Von Papst Bonifacius VIII. gibt es zwei solcher Excommunicationen in der Bulle In coena domini. Die eine ist von 1299 und war gegen diejenigen gerichtet, welche Waffen, Lebensmittel oder andere Gegenstände zu den Sarazenen brächten, die andere ist von 1303 und wendete sich gegen die, welche die zum apostolischen Stuhle Kommenden verletzen würden. Diese Excommunicationsbullen wurden dann zusammengefaßt und in stehenden Formen, wenn auch bisweilen nach den Zeitverhältnissen mit Veränderungen und Zusätzen, jährlich am Gründonnerstage wiederholt. Die furchtbare Waffe, welche sich die Päpste in der Anwendung des großen K. geschaffen, stumpften sie selbst ab, theils dadurch, daß sie den K. zu weit ausdehnten und zu häufig aus weltlichen Motiven aussprachen, theils dadurch, daß sie die Lossprechung von den Bußübungen und kanonischen Strafen für Geld verkauften. Dazu kam noch, daß es oft mehrere Päpste zugleich gab, die sich gegenseitig mit dem K. belegten. Je mehr nun die Papstmacht verfiel, je mehr sich Bildung, Aufklärung und die modernen Verhältnisse in der bürgerlichen Gesellschaft geltend machten, desto mehr verlor der sonst so sehr gefürchtete K. an Kraft und Wirkung. Es entwickelte sich auch unter den Katholiken die Ueberzeugung von der Wirkungslosigkeit der päpstl. Excommunication, obschon die kirchliche Praxis die Anwendung dieser Kirchenstrafe beibehielt. Der letzte Versuch dieser Art, die über König Victor Emanuel von Pius IX. ausgesprochene Excommunication (1860), hat deutlich gezeigt, daß die Zeit dieser kirchlichen Schreckmittel vorbei ist. Auch die griech. Kirche kennt diese Strafe, und in Konstantinopel wird der große Bann noch jährlich am Sonntage Invocavit gegen die röm. Kirche ausgesprochen. Die Reformatoren gestatteten nur den kleinen Bann, als Ausschließung offenkundiger Sünder von dem Abendmahle und andern kirchlichen Rechten, im höchsten Falle von der kirchlichen Gemeinschaft. Den großen Bann im Sinne der kath. Kirche verwarfen sie als ein Mittel, das leicht zur Hierarchie führe, und weil er wegen des mit ihm verbundenen Verlustes bürgerlicher Rechte keine kirchliche Strafe mehr sei. Die Anwendung des kleinen K. war in der prot. Kirche anfangs ein Recht der

Pfarrer. Doch wurde es dieſen wegen des Misbrauchs, den ſie trieben, entzogen und den Conſiſtorien zugeſprochen, die es namentlich bei fleiſchlichen Vergehen bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts ausübten. (S. Kirchenbuße.) Die moderne Orthodoxie hält zwar theoretiſch das Recht der Conſiſtorien und Paſtoren, den K. auszuſprechen, namentlich auch Irrlehrern gegenüber, ausdrücklich feſt, hütet ſich aber aus leicht begreiflichen Gründen, ihre Theorie zur Praxis werden zu laſſen. Vgl. die Schriften von Kober (Tüb. 1857; katholiſch) und von Schilling (Lpz. 1859; proteſtantiſch).

Kirchenbücher heißen diejenigen Bücher, in welche die Geiſtlichen die von ihnen verrichteten Amtshandlungen, namentlich Taufen, Aufgebote, Trauungen, Begräbniſſe und Beichten einzutragen verpflichtet ſind. Schon in den älteſten Zeiten der Kirche pflegte man Verzeichniſſe der Getauften und ihrer Pathen und Verzeichniſſe der Verſtorbenen zu führen; man nannte ſie diptycha ecclesiastica, tabulae sacrae, auch matriculae ecclesiae. In dieſe Verzeichniſſe, die den Perſonalbeſtand der Gemeinde angaben, wurden aber auch die Namen der Märtyrer, Biſchöfe und verdienter Kirchenlehrer eingetragen, ſofern ſie ſich durch ihren orthodoxen Glauben und chriſtl. Leben ausgezeichnet hatten. Verfiel der, welcher in ein ſolches Buch eingetragen war, in eine Irrlehre, ſo konnte ſein Name auch wieder ausgeſtrichen werden; dadurch war er dann für einen Ketzer erklärt. Eine feſte, beſtimmte Einrichtung erhielten die K. erſt in ſpäterer Zeit. Als die Trauung als nothwendig zur bürgerlichen Anerkennung der Ehe ausgeſprochen war, nahm man ein Verzeichniß der Getrauten in die K. auf; das war namentlich in der Reformationszeit der Fall, in welcher auch die Confirmanden- und Beichtregiſter in den K. üblich wurden. Genauer wurden dieſe Bücher erſt ſeit dem 18. Jahrh. und noch zweckmäßiger in neuerer Zeit eingerichtet. Die aus den K. ausgeſtellten Zeugniſſe haben als öffentliche Urkunden bürgerliche Geltung. In der neuern franz. Geſetzgebung und überall, wo die Civilehe eingeführt iſt, hat man die Führung der Verzeichniſſe der Geborenen, Verheiratheten und Geſtorbenen in die Hände der weltlichen Obrigkeit (ſ. Civilſtand) gegeben.

Kirchenbuße nannte man die Genugthuungen und Strafen, welchen Chriſten, die wegen grober Vergehungen aus der kirchlichen Gemeinſchaft ausgeſchloſſen waren, ſich unterwerfen mußten, um wieder abſolvirt und in die kirchliche Gemeinſchaft aufgenommen zu werden. (S. Abſolution.) Der in der kath. Kirche dafür übliche Ausdruck poenitentia iſt aus der lat. Bibelüberſetzung (Vulgata) entſtanden und ſchließt den Begriff der Strafe (poena) in ſich. Eine Analogie fand die K. in den Beſtimmungen, welche ſchon das jüd. Geſetz gegen Verletzungen deſſelben kannte. (S. Kirchenbann.) Nach der namentlich vom Montanismus ausgebildeten ſtrengern Anſicht war für ſolche, welche in Todſünden (Mord, Ehebruch, Götzendienſt) verfallen waren, überhaupt keine K. möglich, da ſie als unwiderruflich von der Gemeinde Ausgeſchloſſene betrachtet wurden. Die Wiederaufnahme derſelben unter gewiſſen, erſchwerenden und beſchämenden Bedingungen, welche ſeit Ende des 2. Jahrh. von den Biſchöfen verfügt wurde, war inſofern bereits eine Milderung der ältern Praxis. Im 3. Jahrh. hatten die Gefallenen, bevor ſie die Wiederaufnahme erhalten konnten, vier Grade der K. zu beſtehen: 1) Das Weinen und Flehen (proclausis), wobei die Gefallenen in Trauerkleidern an den Eingängen der Kirche ſtehen und die Ein- und Ausgehenden um Verzeihung und um die Wiederaufnahme anflehen mußten. 2) Das Zuhören in der Kirche (acroasis), wobei die Gefallenen zwar in der innern Vorhalle der Kirche ſtehen und das Vorleſen bibliſcher Abſchnitte und die Predigt mit anhören konnten, beim Gebete aber die Kirche verlaſſen mußten, eine Buße, die gewöhnlich drei Jahre dauerte. 3) Das Knien beim Gebete (hypoptosis). Dieſe Buße dauerte oft noch länger; das Nicäniſche Concil beſtimmte ſie ſogar auf ſieben Jahre. Die Gefallenen durften hier zwar dem Gottesdienſte mit Ausſchluß des Abendmahls beiwohnen, mußten aber beim Gebete und bei der Austheilung des Segens niederknien. Durften nun endlich die Gefallenen wieder bei der Feier der Sakramente gegenwärtig ſein (systasis), ſo erfolgte 4) mit dem öffentlichen Ablegen des Sündenbekenntniſſes die mit Handauflegung verbundene Abſolution durch den Biſchof, gewöhnlich in der Charwoche. Die K. war ſomit beendet. In der morgenländ. Kirche gab es in dieſer Zeit auch ſchon beſondere Bußprieſter (presbyteri poenitentiales). Außer den ſittlichen Vergehungen wurde ſeit der Ausbildung des kirchlichen Dogmas auch die Abweichung von der «rechten Lehre» als Todſünde betrachtet und mit ſtrenger K. geahndet. Auf den Concilien bildete ſich eine weitläufige Geſetzgebung aus, welche für die verſchiedenen Vergehungen von größerer und geringerer Bedeutung gewiſſe Strafen feſtſetzte. Indeſſen gerieth dieſe ganze Bußdisciplin allmählich in Verfall. An ihrer Stelle bildete ſich im Abendlande allmählich die Praxis, daß alle Sünden ohne Unterſchied dem Prieſter insgeheim gebeichtet und als Zeichen der Reue gewiſſe Leiſtungen

übernommen werden mußten, wie Gebet, Fasten, Almosen u. s. w. (S. Buße.) Als das Klosterwesen sich entwickelte, gehörte auch der Eintritt in ein Kloster und die Uebernahme klösterlicher Uebungen zur K. Bald genug wurden diese Kirchenstrafen als förmliche Genugthuung für die begangene Schuld und als Bedingung der göttlichen Sündenvergebung betrachtet. (S. Ablaß und Absolution.) Die Bußgesetzgebung des Mittelalters beruht durchaus auf dieser äußerlichen Vorstellung, daher man bald die göttliche Sündenvergebung auf die frivolste Weise durch leere Ceremonien oder Geldspenden zu erkaufen, bald sich den härtesten Kasteiungen und Quälereien des Leibes unterwerfen zu müssen glaubte. Seit dem 11. Jahrh. wurden zu den härtern K. besonders Wallfahrten nach Rom oder Palästina gerechnet. In der Lehre der kath. Kirche vom Bußsakrament bildet die Uebernahme der K. das dritte Stück, die sog. satisfactio operis, welche von dem Priester auferlegt wird und in den schon erwähnten äußern Leistungen besteht, zu denen noch allerlei andere Pflichten, wie das Anbeten der geweihten Hostie zu gewissen Tagen, Geschenke an Kirchen und Klöster u. s. w. treten. Für Geistliche besteht die K. meist in Klosterhaft, verbunden mit strengen Fasten, eine Strafe, die dort, wo der Katholicismus durch die Staatsgewalt unterstützt wird, namentlich den der Hinneigung zu ketzerischen Meinungen verdächtigen Priestern auferlegt wird. Die prot. Kirche verwarf zwar die Buße im Sinne der kath. Kirche, behielt aber die K. mit Ausschließung vom Abendmahle oder aus der kirchlichen Gemeinschaft (s. Kirchenbann) bei; die reform. Kirche handhabte sie unter dem Einflusse Calvin's viel strenger als die lutherische. Namentlich unterlagen ihr fleischliche Vergehen. Während der, welcher K. thun mußte, am Altare kniete, wurde sein Vergehen der versammelten Gemeinde bekannt gemacht. Dann mußte er sich öffentlich als einen Sünder bekennen, und nun erst empfing er die Absolution, worauf er das Abendmahl meist allein feierte. Diese Art der K. besteht noch in Schweden, in strenger Weise auch bei den Herrnhutern, Mennoniten und Socinianern, etwas milder bei den Quäkern. Jetzt ist sie in Deutschland bis auf wenige Reste verschwunden, desto eifriger sucht die moderne Orthodoxie wenigstens diese Reste aufrecht zu erhalten, womöglich aber sie, wo sie abgeschafft ist, selbst wiederherzustellen und, wie in früherer Zeit, die Pastoren mit ihrer Ausübung zu betrauen. Namentlich ist die Wiedereinführung der sog. Privatbeichte (s. Beichte), die sich foctisch von der kath. Ohrenbeichte in nichts unterscheidet, versucht worden.

Kirchengeräthe heißen die in der Kirche befindlichen, zur Verwaltung des Gottesdienstes und zur Vollziehung gottesdienstlicher Handlungen nothwendigen Gegenstände. Sie sind in der an Ceremonien reichen kath. Kirche viel zahlreicher als in der protestantischen. Diejenigen K., die bei den Sakramenten gebraucht werden, wie Kelch, Patene, Hostienschachtel, Weinkanne und Taufbecken, nennt man vorzugsweise heilige K. oder Gefäße (vasa sacra). In der ältesten Zeit waren sie von Holz, bald aber wurden sie auch von Kupfer und Glas, von Silber und Gold gefertigt, in den verschiedensten, bald großen, bald kleinern Formen gebildet, zum Theil gemalt, namentlich die Taufbecken, mit Edelsteinen, symbolischen Figuren auf die Trinität oder auf Christus und dessen Tod und mit Inschriften oder auch nur mit den Anfangsbuchstaben biblischer, auf die Sakramente sich beziehender Stellen versehen. Zu den K. gehören auch die Bekleidungen für Kanzel, Altar und Taufstein, die Kleidung der Geistlichen bei amtlichen Handlungen, z. B. die Stola, das Cingulum u. s. w. des kath., der Chorrock des prot. Geistlichen, die Agenden, Bücher und andere zum Inventar einer Kirche gehörige Gegenstände.

Kirchengesang. Die Anwendung des Gesanges beim Gottesdienste ist so alt wie das Bedürfniß gemeinsamer Erbauung überhaupt. Schon im Heidenthume gehörten Gesänge, meist von musikalischen Instrumenten begleitet, zum religiösen Cultus; dasselbe war im alten Judenthume der Fall, wo der Gesang unter Musikbegleitung den Leviten übertragen war. Auch im christl. Cultus wendete man frühzeitig Musik und Gesang an. (S. Kirchenmusik.) In Antiochien bildete sich der K. zuerst als Wechselgesang aus (Antiphonie, Responsorien), der durch Ambrosius auch im Abendlande eingeführt wurde. Gregor d. Gr. aber erwarb sich bleibende Verdienste um denselben durch allgemeine Einführung des Chorals (s. d.). Seit dem 8. Jahrh. verbreitete sich die Anwendung der Orgel (s. d.), und bald diente diese zur Begleitung des K., der in den Oratorien und Messen am feierlichsten war. War bisher beim K. die Landessprache gebräuchlich, so gewann doch besonders seit Karl's d. Gr. Zeiten der lateinische K. allgemeinere Verbreitung; derselbe blieb auch herrschend, obschon die Laien ihn nicht verstanden, da der Klerus beim Gottesdienste vorzugsweise thätig war. Noch jetzt wird der Hauptheil des kath. Gottesdienstes, die Messe, in lat. Sprache gehalten. Seit dem 15. Jahrh. wurde besonders der figurirte Gesang (cantus figuratus) entwickelt, in welchem man die Grundmelodie unverändert beibehielt, die begleitenden Stimmen aber zur Ausschmückung der Melodie verwendete. Erst durch Luther

wurde der K. zum heiligen Volksgesange, der in Deutschland ursprünglich aus dem Kyrie Eleison hervorging, welches als Refrain von alters her im Volkschore gesungen worden war. Der deutsche K. ist nirgends mehr als in der deutsch-prot. Kirche vervollkommnet worden. (S. Gesangbücher und Kirchenlied.) Der K. der Gemeinden ist in der Regel einstimmig und von der Orgel begleitet; in einigen reform. Schweizergegenden aber hat man schon früher vierstimmig gesungen und diesen K. beibehalten, weil man in der Kirche auch nicht einmal eine Orgel zulassen wollte. In neuern Zeiten wirkte man zuerst in Würtemberg und dann an vielen andern Orten darauf hin, den vierstimmigen oder sog. rhythmischen Gesang in den Kirchen allgemeiner zu machen. Besonders die moderne Orthodoxie hat, weniger aus ästhetischem Interesse als aus romantischer Liebhaberei, für Einführung desselben gewirkt; da er jedoch für die Gemeinden meist zu künstlich ist, läßt er sich nur durchführen, wo man musikalisch ausgebildete Kirchenchöre zur Verfügung hat. Meistens wird aber dann die Gemeinde in der Kirche zum Schweigen verurtheilt, wenn man nicht Sorge trägt, den vierstimmigen Gesang mit dem eintönigen, aber in seiner Gehaltenheit feierlichen und die allgemeine Theilnahme ermöglichenden Gesang der Grundmelodie abwechseln zu lassen.

Kirchengeschichte. Die Geschichte des Christenthums und der christl. Kirche bildet einen Bestandtheil der allgemeinen Culturgeschichte und der Religionsgeschichte überhaupt, der jedoch durch den Zweck der Kirchenleitung zugleich zu einem Bestandtheile der theol. Wissenschaften wird. In dieser Beziehung dient sie zum Verständnisse des gegenwärtigen Zustandes der Kirche und ihrer fernern Entwickelung, da ohne Kenntniß der kirchlichen Vergangenheit auch die Gegenwart sich nicht richtig würdigen läßt, und man kann daher die K. auch als das wissenschaftliche Selbstbewußtsein der Kirche über ihre eigene geschichtliche Entwickelung bezeichnen. Das richtige Verständniß der K. hängt natürlich von dem Begriffe ab, den man sich über das Wesen der Kirche (s. d.) überhaupt gebildet hat, und die geschichtlichen Veränderungen, welche der Begriff der Kirche durchlaufen, ist daher auch auf die Auffassung und Darstellung der K. von maßgebendem Einflusse gewesen. Man kann in dieser Beziehung verschiedene Epochen kirchlicher Geschichtschreibung unterscheiden. Die altkath. Geschichtsbetrachtung ist schon durch den «Vater der K.», Eusebius von Cäsarea (s. d.), repräsentirt. Nach ihm ist die Geschichte der Kirche eine ununterbrochene Kette göttlicher Wunder, welche mit der wunderbaren Menschwerdung des Sohnes Gottes ihren Anfang nahmen und mit dessen sichtbarer Wiederkunft dereinst ihren Abschluß nehmen sollen. Vom Himmel auf die Erde herabgekommen, steht die Kirche als das Reich Gottes dem Reiche des Teufels oder der Welt gegenüber. Als schlechthin wunderbar ist sie auch an das Gesetz der geschichtlichen Entwickelung vom Unvollkommenen zum Vollkommenen nicht gebunden, und wie sie von einem längern Bestande auf Erden keinen Gewinn, sondern nur Schaden zu erwarten hat, so kommt ihr auch alle Veränderung nur von außen, von Juden und Heiden, welche die Gläubigen verfolgen, oder von falschen Brüdern, welche durch Verfälschung der reinen Lehre Ketzereien erregen. Beiderlei Gefahren aber sind vom Teufel erweckt, welcher die Braut Christi beflecken möchte. In sich selbst aber ist die Kirche ihrem übernatürlichen Ursprunge gemäß vollkommen und in Lehre und Ordnungen seit der Apostel Zeit unveränderlich, daher es nur gilt, die echt apostolische Ueberlieferung standhaft zu bewahren. In demselben Geiste, nur mit schärferer Hervorhebung der klerikalen Autorität als göttlich eingesetzte Säule der Heilswahrheit, ist auch die mittelalterliche Kirchengeschichtschreibung gehalten, welche in dem nachtridentinischen Katholicismus im Gegensatze zum Protestantismus ihre letzten Consequenzen entwickelt. Hiernach ist die kirchliche Tradition wenigstens in Lehre und Verfassung von der Apostelzeit her unverändert dieselbe geblieben. Diesen Standpunkt vertreten besonders die Annalen des Cäsar Baronius (s. d.), der die ihm zugänglichen Schätze der röm. Archive benutzte, um gegen die prot. Kritik nicht blos die apostolische Reinheit und Ursprünglichkeit des röm.-kath. Dogmas, sondern vor allem die apostolische Stiftung des Episkopats und des röm. Papstthums mit allen vom spätern Katholicismus ihm beigelegten Attributen zu erweisen.

Diesem Standpunkt gegenüber suchte der ältere Protestantismus in den «Magdeburger Centurien» das Recht der Reformation durch den Nachweis eines tiefen Abfalls der kath. Kirche von ihrer ursprünglichen Vollkommenheit und einer von Jahrhundert zu Jahrhundert fortschreitenden Verderbniß zu begründen. Mit scharfer Kritik weisen die Centurien (s. d.) die im Laufe der Zeit eingetretenen Veränderungen in Lehre und Verfassung und die allmähliche Entstehung des röm. Katholicismus nach, wenngleich sie im einzelnen durch die überlegene Gelehrsamkeit des Baronius häufig berichtigt werden. Aber indem sie die Reinheit der Kirche ausschließlich in die reine Lehre setzen, welche in den göttlich eingegebenen Schriften der Apostel mit urbildlicher

Vollkommenheit niedergelegt ſei, verſuchen ſie zugleich das Unmögliche, das ſpecifiſch luth. Dogma in die chriſtl. Urzeit zurückzudatiren und es nicht blos als das allein ſchriftgemäße, ſondern auch in der apoſtoliſchen Kirche noch ungebrochen herrſchende zu erweiſen. Auch nach dieſer Anſicht gibt es daher keine Entwickelung, ſondern nur immer größere Verderbniß. Der ſupernaturale Begriff der Kirche wird beibehalten, und alle Verderbniß, ebenſo wie römiſcherſeits, auf Rechnung des Teufels geſchrieben, wobei nur das Geſchichtsbild ſich nahezu umkehrt und als Licht erſcheint, was nach röm. Betrachtung Finſterniß iſt, und als Finſterniß, was dort als Licht erſcheint. Doch nöthigt die Uebereinſtimmung mit den ſog. ökumeniſchen Bekenntniſſen der kath. Kirche die altprot. Geſchichtsbetrachtung, die Ketzereien des Alterthums weſentlich ebenſo zu betrachten wie die Gegner. Im Gegenſatze zu dieſer durchaus dogmatiſchen Behandlung der K. legt dagegen der Pietismus, deſſen Hauptvertreter Gottfried Arnold (ſ. d.), der Verfaſſer der «Unparteiiſchen Kirchen- und Ketzerhiſtorie», das Hauptgewicht auf das praktiſche Chriſtenthum und ſieht die Verderbniß gerade dort, wo dem orthodoxen Lutheraner lauter Vollkommenheit iſt: in der Schultheologie und ihren dogmatiſchen Spitzfindigkeiten. Das Ideal dieſer, von allem Schulgezänk und pfäffiſchem Treiben noch völlig freien praktiſchen Frömmigkeit findet der Pietismus wieder im apoſtoliſchen Zeitalter, wogegen er ſich in den folgenden Jahrhunderten der von der Kirchentheologie geſchmähten Ketzer mit Vorliebe annimmt. Auch hier iſt die Geſchichtsbetrachtung noch von einem polemiſchen Intereſſe beherſcht, wennauch ganz anderer Art als bei den orthodoxen Lutheranern. Aus der allmählichen Abreibung dieſer Gegenſätze ging zunächſt eine nüchterne, aller Polemik abholde Geſchichtserzählung hervor, welche mit gründlicher Gelehrſamkeit die Quellen durchforſcht, um den wirklichen Hergang genauer zu ermitteln. Bei dem berühmten Joh. Lorenz von Mosheim (ſ. d.) verbindet ſich mit dieſer Quellenforſchung eine elegante Darſtellung und ein feingebildetes Urtheil, welches aber, mehr ſtaatsmänniſch als theologiſch, die Kirche ſelbſt wie ein polit. Gemeinweſen und die K. nach Art der Staatengeſchichte behandelt. Der Rationalismus, der auf dem Gebiete kirchlicher Geſchichtſchreibung beſonders durch Semler, Planck, Henke und Spittler vertreten wird, ſchritt dann dazu fort, die ſteten Veränderungen menſchlicher Meinungen über religiöſe Dinge und die volksthümliche und zeitliche Bedingtheit der Anſchauungen der bibliſchen Schriftſteller nachzuweiſen, um das Recht, über alles dieſes Zufällige und Vergängliche im Dogma hinwegzuſehen und nur die reine Moralreligion feſtzuhalten, geſchichtlich zu begründen. Hierzu geſellte ſich die ſog. pragmatiſche Methode, welche als die höchſte Kunſt der Geſchichtsbetrachtung geprieſen wurde und darin beſtand, alle Ereigniſſe, Charaktere und Thaten aus pſychol. Motiven zu erklären, wobei man denn überall kluge Abſichtlichkeit und feine Planmäßigkeit des Handelns und, wo der Hiſtoriker nach ſeinem Standpunkte gegen die geſchichtlichen Perſonen glaubte Partei nehmen zu müſſen, nichts als unlautere Motive, Herrſchſucht, Ehrgeiz, Speculation auf die Unwiſſenheit und den Aberglauben anderer ſah. Auch dieſe Geſchichtsbetrachtung war unfähig, jede Zeit mit ihrem eigenen Maße zu meſſen, indem ſie vielmehr die perſönlichen Sympathien und Antipathien des Geſchichtserzählers dem Urtheile und der Darſtellung zu Grunde legte.

Ein echt geſchichtlicher Sinn, welcher auch die Vergangenheit objectiv zu beurtheilen weiß, wurde erſt ſehr allmählich gewonnen. Hatte der Rationalismus über lauter zufälligen Meinungen und Begebenheiten die Offenbarung eines Ewigen, Ideellen in der K. ganz und gar überſehen, ſo ſuchte nun die neuere Geſchichtsbetrachtung zunächſt gerade dieſes Göttliche im Menſchlichen wieder hervorzuheben. Da man aber das Verhältniß des Göttlichen und Menſchlichen immer noch als ein äußerliches auffaßte, alſo daß die Geſchichte der Kirche göttlich in ihrem Urſprung, menſchlich in ihrem Verlaufe ſei, ſo kehrte man vorläufig zu einem gemäßigten Supernaturalismus zurück. In dieſem Sinne beſchrieb Auguſt Neander (ſ. d.) die K. als die Einſenkung eines neuen, übernatürlichen, göttlichen Lebens in die Menſchennatur und erfreute ſich daran zu zeigen, wie das eine chriſtl. Princip in freier individueller Mannichfaltigkeit die verſchiedenartigſten, einander gegenſeitig ergänzenden Geiſter beſeelt habe. Die Urzeit erſchien abermals im lichten Verklärungsglanze; es gab da wol eine ſchöne Mannichfaltigkeit, aber keine Gegenſätze. Da aber der ganze wirkliche Verlauf der K. auf dem Kampfe der Gegenſätze beruht, ſo konnte Neander darin nur bedauerliche Einſeitigkeiten ſehen, von denen eine immer wieder die entgegengeſetzte hervorrief und ſo die gottgewollte Harmonie der Geiſter immer wieder trübte, wogegen er um ſo lieber bei dem Erbaulichen in der K. verweilte und dieſem zu Liebe alle ſcharfen Ecken und Spitzen möglichſt abſchliff. Gegenüber dieſer Geſchichtsbetrachtung bereiteten Gieſeler durch ſeine nüchterne, rein gelehrte Quellenforſchung, Haſe durch ſeine künſtleriſche, die mannichfaltigſten Erſcheinungsformen des chriſtl. Geiſtes mit äſthetiſchem Sinn auffaſſende Darſtellung und

Riedner durch seine denkende Durcharbeitung des Stoffs, die freilich mehr ein Reflectiren über denselben in schwerfälligstem Ausdruck als eine tiefere Ergründung der innern Nothwendigkeit des Geschehenen war, eine rein geschichtliche Behandlungsweise vor, deren Erfordernisse dann Ch. F. Baur (s. d.), wennauch vielfach in Hegel'scher Schulsprache, doch in scharfen und klaren Zügen vorgeführt hat. Gegenüber der supernaturalistischen Aeußerlichkeit der Neander'schen Methode forderte Baur die Anerkennung einer Immanenz des Göttlichen im Menschlichen und eine vernünftigere, in der Idee der Kirche selbst und deren geschichtlicher Verwirklichung begründete Nothwendigkeit des Geschehens. Die Grundsätze, deren Anwendung auf die K. er namentlich für die drei ersten Jahrhunderte in bahnbrechender Weise versuchte, sind keine andern, als welche für die außerkirchliche Geschichtschreibung heutzutage überall zur Geltung gekommen sind. Diese aber verlangen einmal das geschichtlich Gegebene in seiner reinen Objectivität, d. h. frei von allen dogmatischen Interessen im Zusammenhange seiner Ursachen und Wirkungen aufzufassen, worin zugleich liegt, daß man nicht etwa durch die Annahme absoluter Wunder jede geschichtliche Untersuchung und Erklärung von vornherein abschneide, sodann aber, daß man in dem Besondern und Einzelnen das Allgemeine, in dem Wechselspiel einzelner Ereignisse und Persönlichkeiten die ideellen und geistigen Mächte, welche in der Geschichte sich wirksam erweisen, zum Verständnisse bringe. Man kann gegen die Baur'sche Geschichtsbehandlung vielleicht einwenden, daß sie das Allgemeine oft allzu sehr in den Vordergrund dränge, überhaupt mehr Geschichtsphilosophie als Geschichtserzählung sei, aber die aufgestellten Grundsätze sind unzweifelhaft richtig, und die consequente Durchführung derselben für die rein histor. Erkenntniß gerade der vor andern in den Schleier des Wunderbaren gehüllten Zeiten der Kirche überaus fruchtbar gewesen. Auch die Zurückstellung des specifisch religiösen Elements, welches für Baur früher fast ganz im Theoretischen aufging, späterhin aber von ihm fast nur nach seiner moralischen Seite gewürdigt wurde, bildet wenigstens zu der einseitig erbaulichen Geschichtsbetrachtung Neander's ein heilsames Gegengewicht. Aber zu leugnen ist nicht, daß die kirchliche Geschichtschreibung, was die Vereinigung aller hier in Betracht kommenden Gesichtspunkte und die Kunst der Darstellung betrifft, hinter den neuern Leistungen auf dem Gebiete der Staats-, Volks- und Culturgeschichte noch immer zurücksteht. Am meisten ist in neuerer Zeit für die Durchforschung einzelner Theile der K. geleistet worden. Aus Neander's Schule gingen eine Reihe gründlicher monographischer Arbeiten über hervorragende Persönlichkeiten und deren Zeitverhältnisse, aus der Baur'schen tiefeindringende dogmengeschichtliche Untersuchungen und namentlich die mit mikroskopischer Genauigkeit angestellten Forschungen über die drei ersten Jahrhunderte der Kirche hervor, die sich dem Tüchtigsten, was auf anderm Gebiete geleistet worden ist, ebenbürtig zur Seite stellen können. Hase und seine Schüler lieferten sorgfältig ausgeführte, an Sauberkeit und Kunst der Darstellung an die Malereien der Niederländer erinnernde kirchliche Genrebilder. Die orthodoxe Theologie hat an allen diesen Arbeiten wenig oder gar keinen Antheil genommen, sondern sich nur beeifert, in apologetischem Interesse die Resultate der neuern Forschung zu bekämpfen.

Kirchengewalt (potestas ecclesiastica) pflegt man im kirchlichen Rechte den ganzen Umfang der Befugnisse zu nennen, welche aus der Ordnung und Leitung der äußern und innern Angelegenheiten der Kirche als einer äußern Gemeinschaft fließen. Man theilt dieselbe in die gesetzgebende (potestas legislativa) und in die vollziehende (administrativa). Was die gesetzgebende Gewalt betrifft, so umfaßt sie nach dem herkömmlichen prot. Kirchenrecht, dessen wesentliche Grundzüge aus dem Kanonischen Rechte geflossen sind: 1) Das Recht, die Heilige Schrift auszulegen, die Auslegung zu bekennen und den öffentlichen Lehrbegriff zu sanctioniren (jus confessionis et fidei). Hierzu rechnet man auch das Recht, Bekenntnißschriften aufzustellen und die Geistlichen und Kirchendiener auf dieselben zu verpflichten. 2) Das Recht, den Lehrbegriff und nach demselben auch den Cultus und ihre Verfassung zu reformiren (jus reformandi). Die vollziehende Gewalt der Kirche umfaßt: a) das Recht, den Cultus zu ordnen (jus sacrorum seu liturgicum); b) das Recht, die Kirche zu regieren und das Kirchenregiment zu ordnen (jus regiminis); c) diejenigen zu wählen, zu berufen und zu weihen, welche das Evangelium lehren und die Sakramente verwalten sollen (jus sacerdotii); d) das Correctionsrecht (jus correctionis seu disciplinae ecclesiasticae), d. i. das Recht, Ungehorsame und offenkundige Sünder durch Ausschluß von der Ausübung kirchlicher Rechte oder selbst von der kirchlichen Gemeinschaft zu strafen (jus excommunicationis). (S. Kirchenbann.) Hiermit hängt die sog. Schlüsselgewalt (s. d.) oder die potestas clavium zusammen.

In den Anfangszeiten der Kirche kann von einer K. im modernen Sinne noch keine Rede sein. Der Einfluß der Apostel auf die ersten Gemeinden beruhte auf persönlichem Ansehen,

nicht auf Amtsgewalt. Die Leitung der einzelnen Gemeinden lag in der Hand gewählter Vorsteher, aus deren Mitte ein Jahrhundert später die Bischöfe hervorgingen. Gemeinsame Angelegenheiten wurden seit dem 3. Jahrh. auf den Synoden entschieden, auf welchen nur die Bischöfe Sitz und Stimme hatten, sodaß das ganze Kirchenregiment schon damals ausschließlich von den Bischöfen geübt wurde. Seit das Christenthum zur röm. Staatsreligion erhoben worden war, traten die Kaiser an die Spitze des Kirchenregiments und übernahmen die oberste Leitung der innern wie der äußern Angelegenheiten der Kirche, so jedoch, daß sie auf den Rath der Bischöfe hörten. Fragen der Lehre, des Cultus und der Disciplin wurden auf den Reichs- und Provinzialsynoden verhandelt, welche in den german. Staaten des ältern Mittelalters meist mit den Reichsversammlungen zusammenfielen. Dem Kaiser oder in den german. Staaten dem Könige blieb die Sanction der gefaßten Beschlüsse vorbehalten. Aehnliche Einrichtungen bestehen noch heute in Rußland, wo der Kaiser die gesetzgebende Macht in Verbindung mit einem in Petersburg seinen Sitz habenden Collegium, das Heilige Synod genannt, übt. Auch im Abendlande galt der Kaiser als das weltliche Oberhaupt der Kirche, dem aber allmählich der Papst als geistliches Oberhaupt nicht nur ebenbürtig zur Seite trat, sondern auch eine bisher geübte Befugniß nach der andern entriß. Seit den Zeiten Innocenz' III. gelangte der Papst fast ausschließlich in den Besitz der K., von welcher er den Bischöfen so viel übertrug, als ihm gefiel, während dem Kaiser nur einige Ehrenvorrechte übrigblieben, z. B. das bis ins 16. Jahrh. hinein (zuletzt noch von Karl V.) geübte Recht, in Gemeinschaft mit dem Papste eine allgemeine Synode zu berufen. Indeß erlangten schon seit dem Anfang des 14. Jahrh. die Landesherren wieder einen größern Einfluß auf die äußern Angelegenheiten der Kirche, welche zum Theil in förmlichen Verträgen mit dem röm. Stuhle geregelt wurden. Die kirchliche Jurisdiction wurde, mit Ausnahme der dem Papste reservirten Fälle, von den Bischöfen geübt. Die Reformation schränkte die bischöfl. Jurisdiction auf die Schlüsselgewalt ein und überließ die Leitung der äußern Kirchenangelegenheiten den Landesherren. Als aber die Bischöfe fast überall in Deutschland sich der reformatorischen Bewegung widersetzten, richteten die evang. Fürsten als «Nothbischöfe» landesherrl. Consistorien (s. d.) ein, denen die gesammte K., mit Ausnahme des Rechts das Evangelium zu lehren und die Sakramente zu verwalten, zufiel, aber nicht nach «göttlichem», sondern nach «menschlichem» Rechte, während das Papstthum behauptet, alle seine Befugnisse nach göttlichem Rechte zu üben. Ueber die Grenzen der den Landesherren als Inhabern der potestas jurisdictionis und den «Dienern am Wort» als Inhabern der potestas ordinis zustehenden Befugnisse, namentlich in Fragen der Lehre und der Kirchendisciplin, wurden jedoch namentlich im 16. Jahrh. heftige Streitigkeiten geführt, da sich die Theologen das «Strafamt wider die Ketzer» nicht entreißen lassen wollten. Das thatsächlich bestehende landesherrl. Kirchenregiment wurde in der Folge durch verschiedene Theorien nachträglich gerechtfertigt, von denen das Collegial-, Episkopal- und Territorialsystem die bekanntesten sind; doch erzielte man darüber keine Uebereinstimmung. Auch die Scheidung zwischen jura in sacra und circa sacra, oder dem eigentlichen Kirchenregiment und dem staatlichen Oberaufsichtsrecht, konnte praktisch nicht vollständig durchgeführt werden. Daß die weltliche Obrigkeit, wenn sie evang. Bekenntnisses war, zur Theilnahme am Kirchenregimente berechtigt sei, galt bis auf die neuesten Zeiten in der prot. Kirche als ausgemacht. Seitdem jedoch in Amerika und anderwärts völlig selbstständig sich regierende Kirchengemeinschaften auftraten, strebte die Neuzeit entschiedener als je nach völliger Trennung des Kirchenregiments und der sog. Majestätsrechte. Die Theorie, daß der Landesherr als vornehmstes Glied der Kirche (praecipuum membrum ecclesiae) das Regiment derselben, wenn nicht selbst zu führen, so doch zu bestellen haben, ist nach prot. Grundsätzen unhaltbar. Aber ebenso unprotestantisch ist eine, sei es ausschließlich, sei es vorzugsweise klerikale Leitung der Kirche. Daher strebt die Gegenwart überall danach, das Regiment der Kirche der Landesgemeinde selbst als Gesammtheit zu übertragen, welche es durch freigewählte Synoden und Synodalausschüsse zu üben hat. Doch ist selbst in den freisinnigsten Kirchenverfassungen der Neuzeit den Landesherren das Recht, die kirchliche Oberbehörde einzusetzen und die Synodalbeschlüsse zu bestätigen, verblieben, und die vollständige Zurückgabe des Kirchenregiments an rein kirchliche, aus Gemeindewahlen hervorgegangene Behörden steht erst von der Zukunft zu erwarten.

Kirchengut. Bei den ersten Christen bestritt die Gemeinde alle kirchlichen Bedürfnisse durch freiwillige Beiträge, die allmählich fortlaufend eingezahlt und in einer Kasse gesammelt wurden. Als aber die Diener der Kirche an Zahl und Einfluß zunahmen und die Priesterschaft sich zu einem bevorzugten, den Laien entgegengesetzten Stande heraufbildete, erzeugte sich der Begriff eines vom Gemeindevermögen getrennten K., dessen Verwaltung und Nießbrauch dem Klerus

zukomme. Begünstigend wirkten hierbei die Gnadenbezeigungen der griech. Kaiser, welche nach ihrem Uebertritte zum Christenthum zahlreiche Kirchen ohne Rücksicht auf eine bereits vorhandene Gemeinde gründeten und ausstatteten, oder denselben die alten, von den heidnischen Priestercollegien verwalteten Tempelgüter zuwiesen. Weitere Zuschüsse gewährten der öffentliche Schatz, regelmäßige Beiträge der Stadtgemeinden und vor allem, seitdem die Kirchen als solche für eigenthumsfähig angesehen waren, zahlreiche Schenkungen und Vermächtnisse von Privatpersonen. Dergleichen Zuwendungen kamen auch den sich neu aufthuenden Klöstern zu statten. Im Abendlande, wo besonders die fränk. Herrscher sich auf den Klerus stützten, erlangte derselbe durch Vergabungen von seiten der Könige und Edeln noch größere Reichthümer. Die mosaischen Vorschriften zu Gunsten der Leviten wurden als göttliche Anweisung der Priesterschaft auf den zehnten Theil alles Grundeinkommens gedeutet, und Karl's d. Gr. Gebot machte diese viel widersprochene Abgabe zur gesetzlichen Last im Frankenreiche, von wo sie auch in andere Länder, namentlich nach England überging. Umfänglicher Landbesitz gewährte der Geistlichkeit nach damaliger Verfassung das Recht der Grundherrlichkeit über zahlreiche Hörige, womit allmählich Bischöfe und Aebte kraft des Immunitätsprivilegiums außer der Abgabenfreiheit auch die Gerichtsbarkeit über Freie, sodann die Lehnsherrlichkeit über zahlreiche Vasallen, zuletzt, namentlich seit den Ottonen, alle Rechte weltlicher Gewalt, Zölle und Münze davon nicht ausgenommen, verbanden und als Fürsten nur dem Reichsoberhaupte nachstanden. Als ergiebigstes Mittel der Bereicherung erwiesen sich daneben die Lehre vom Fegfeuer und das System der Indulgenzen. (S. Ablaß.) Wie bei dem weltlichen Gerichte der Besitzende nach altgerman. Rechte Leib und Leben durch Erlegung einer Buße lösen konnte, so ließ sich die Strafe, welche die Kirche auferlegte, ebenfalls in Geld und Geldeswerth umsetzen. Die Versöhnung der Kirche sollte aber auch den Läuterungsproceß nach dem Tode abkürzen, und vorsichtige Fromme sicherten sich deshalb durch Vergabungen bei Lebzeiten (Eleemosynae) oder, nachdem die Geistlichkeit die Wiederanerkennung der einseitigen Letzten Willen durchgesetzt hatte, durch Stiftungen auf dem Sterbelager. Manche setzten sogar «ihre Seelen» als Erben ein, d. h. sie vermachten der Kirche ihr gesammtes Vermögen für Seelenmessen. Wo die Kirche bei Todesfällen leer ausgegangen war, da steuerten wenigstens die Erben, um nicht den Vorwurf der Lieblosigkeit oder des Unglaubens auf sich zu laden. Das einmal Gewonnene wußte die Geistlichkeit gewöhnlich mit großer Zähigkeit festzuhalten und zu vermehren. Nach der Vorschrift des Kanonischen Rechts durfte K. nur bei dringender Noth und nicht ohne Genehmigung der Kirchenobern veräußert oder belastet werden, und die trotz aller einreißenden Ueppigkeit sich anhäufenden Mittel wurden unter kluger Benutzung aller Verlegenheiten der Nachbarn zu immer weitern Erwerbungen benutzt. Besonders brachten die Kreuzzüge viele Güter in die Hände des Klerus, da die Kreuzfahrer sich die Ausrüstung zu dem gottgefälligen Werke meistens nur durch Veräußerung ihrer Habe verschaffen konnten. Zur Benutzung des in der Todten Hand vereinigten, dem lebendigen Verkehr entzogenen Besitzes (s. Amortisation) ward die Kirche durch ihre einheitliche Organisation vorzüglich befähigt. Das Papstthum nahm eine Oberherrlichkeit an dem gesammten K. in Anspruch, das in jedem christl. Lande dem röm. Stuhle untergeben, von allen nicht durch Lehnspflicht bedingten öffentlichen Leistungen frei und zu Beisteuern für Staatsbedürfnisse nur vorübergehend nach dem guten Willen der Bischöfe und, seit Innocenz III., mit Genehmigung des Oberhaupts der Kirche heranzuziehen sei. Gegen zwangsweise Enteignungen zu weltlichen Zwecken, wie sie sich hin und wieder noch unter den Franken zugetragen hatten, schützten nunmehr Bann und Interdict, während die Anweisung von Günstlingen der weltlichen Gewalt auf kirchliche Pfründen durch die für den Staat ungünstige Beilegung des Investiturstreits (s. d.) verhindert war. Auch das jus spolii oder das Recht auf den beweglichen Nachlaß verstorbener Prälaten, das der Heilige Stuhl besonders den staufischen Kaisern streitig gemacht und als Kirchenraub bezeichnet hatte, kam seit Heinrich VI. allmählich in Abgang. Bereits seit dem 12. und 13. Jahrh. wurde aber der Widerspruch gegen die materielle Uebermacht des Klerus, welcher in Deutschland fast ein Viertel, in Spanien ein Sechstel alles Grund und Bodens an sich gebracht hatte, um so allgemeiner, als dieser Reichthum vielfach nur der Hoffart, Schwelgerei und den Anmaßungen von Unwürdigen dienstbar war, die mit Hülfe des Nepotismus oder mit allen Mitteln der Intrigue selbst in vereinigten Besitz der reichsten Pfründen zu gelangen wußten. (S. Commende.) Durch das Einschreiten gegen die kirchliche Habsucht kam daher die weltliche Macht nicht mehr in Widerspruch mit der öffentlichen Meinung. Sie versuchte es bereits hier und da mit dem Verbote, Grundeigenthum in die Todte Hand zu bringen und die Seelenstiftungen zu vermehren. Indessen gelang es den

Fürſten erſt ſeit der Mitte des 15. Jahrh., die Erwerbung von liegenden Gründen, Zinſen, Renten u. ſ. w. durch Kirchen und geiſtliche Corporationen von der landesherrl. Genehmigung abhängig zu machen. Die Reformation des 16. Jahrh. führte endlich zur Säculariſation (ſ. d.) vieler Güter des Klerus, welche theils in Privatbeſitzungen, weltliche Herrſchaften oder Domänen verwandelt, theils zu Kirchen- und Schulzwecken beſtimmt wurden. Hier und da wußten jedoch einflußreiche Pfründeninhaber ſich deren Fortbeſitz nach Annahme der neuen Lehre zu ſichern. (S. Domkapitel.) Auch die engl. Staatskirche hat den vollen mittelalterlichen Reichthum aus der kath. Zeit fortbehauptet, um dadurch ſo manchem, ſelbſt unkirchlichen oder verdienſtloſen Mitgliede der herrſchenden Klaſſen ein müßiges Wohlleben zu gewähren. Die Säculariſationen, zu denen erſt in der neuern Zeit Frankreich, Portugal, Spanien und zuletzt das Königreich Italien vorſchritten, laſſen ihren Zuſammenhang mit drückenden Finanzverlegenheiten auch darin erkennen, daß dafelbſt die geiſtlichen Güter durchweg ins Nationaleigenthum übergegangen und größtentheils zum Beſten des öffentlichen Schatzes veräußert worden ſind. Rückſichtlich der noch beſtehenden Kirchen- und Schulſtiftungen wirken ſelbſt in überwiegend prot. Staaten die Grundſätze des Kanoniſchen Rechts inſofern nach, als man ihre Beziehung zu den Gemeinden nicht völlig wiederhergeſtellt, ſondern die Abhängigkeit von einem Geſammtorganismus bewahrt hat. Die kirchliche Oberaufſicht iſt aber nur durch die des Staats erſetzt, welcher die Erhaltung und zweckmäßige Verwaltung des Kirchenvermögens unter ſeine Obhut nimmt, und ſelbſt da, wo man dem Verlangen nach Presbyterien nachgegeben hat, kommt den Gemeinden immer nur eine beſchränkte Verfügung über das Kirchenvermögen zu.

Kirchenjahr heißt der jährliche Cyklus der kirchlichen Feſte, welcher in der kath. und evang.-luth. (und unirten) Kirche mit dem erſten Adventſonntage beginnt und mit dem Sonnabende vor demſelben ſchließt. Dieſer jährliche Feſtcyklus ging ſehr allmählich aus dem urſprünglich wöchentlichen Feſtcyklus hervor, welcher das Gedächtniß der wichtigſten Momente in der Lebensgeſchichte Jeſu Chriſti oder die «Hauptthatſachen der Erlöſung» immer von neuem vergegenwärtigen ſollte. (S. Cultus.) Da ſich der erſte Advent (ſ. d.) ſtets nach dem erſten Weihnachtsfeiertage richtet, der auch auf einen Wochentag fallen kann, ſo ergibt ſich daraus, daß das Kirchenjahr weder mit einem feſtbeſtimmten Datum anfangen noch eine feſtbeſtimmte Anzahl von Tagen, wie dies beim bürgerlichen Jahre der Fall, umfaſſen kann. Der Anfang des K. fällt ſtets zwiſchen den 26. Nov. und 4. Dec., nie früher und nie ſpäter. In der kath. Kirche gehört der Anfang des K. während der ganzen Advent- und Faſtenzeit zur «geſchloſſenen Zeit», in welcher Hochzeiten, Tänze und andere weltliche Vergnügungen nicht gefeiert werden dürfen. In England beginnt man das K. mit Mariä Verkündigung (25. März), mit welcher die Menſchwerdung Jeſu in Maria angefangen habe. Der ſtrenge Calvinismus in der Schweiz, Frankreich und den Niederlanden will dagegen von keinem K. hören, weil nur die Feier des im Neuen Teſtament (angeblich) auf den Sonntag verlegten Sabbats in «Gottes Wort» gegründet ſei. Die griech. Kirche fängt das K. mit dem 6. Jan. oder mit dem Feſte der Erſcheinung Chriſti an.

Kirchenlied, auch wol geiſtliches Lied, nennt man das Lied, das zur Erbauung der Gemeinde in der Kirche oder bei irgendeiner andern gottesdienſtlichen Feier geſungen wird. Unter den Hymnen, die in der alten Kirche als K. gebräuchlich waren (ſ. Kirchengeſang), nahm das Halleluja neben den Antiphonien, Reſponſorien und dem Trishagium eine wichtige Stelle ein. Die Pſalmen wurden hauptſächlich zu K. gebraucht und die Pſalmodie durch Ambroſius, der auch zum Verfaſſer des Te Deum laudamus gemacht wird, und durch Gregor d. Gr. ausgebildet. Gregor ſoll auch mehrere Litaneien (namentlich die Litania major) verfaßt haben. Unter den Verfaſſern geiſtlicher Lieder in der alten Kirche erwarben ſich noch einen Namen: Clemens von Alexandrien, Baſilius d. Gr., Ephrem der Syrer, Hilarius, Syneſius, Fortunatus, Prudentius, Mamertus. Als Litanei war das Kyrie Eleiſon ſehr gebräuchlich. Die erſten Spuren von deutſchen K. kommen etwa ſeit dem 9. Jahrh. vor. Seit dem 13. und 14. Jahrh. finden ſie ſich häufiger; doch waren ſie meiſt nur Ueberſetzungen aus dem Lateiniſchen, dem Inhalte nach hauptſächlich Verherrlichungen der Maria, theilweiſe der Sprache nach halb deutſch, halb lateiniſch. Da aber der öffentliche Gottesdienſt das ganze Mittelalter hindurch lateiniſch blieb, ſo beſchränkte ſich der Gebrauch jener geiſtlichen Lieder nur auf Wallfahrten, Begräbnißfeierlichkeiten und private Erbauung. Erſt die Reformation iſt auch die Mutter des deutſchen K. geworden. Die erſten evangeliſchen K. dichteten Luther ſelbſt und Paul von Spretten (Speratus). Bald folgten andere nach, wie Nikolaus Decius, Nikolaus Polyander, Markgraf Albrecht von Brandenburg-Kulmbach, Nikolaus Selneccer, Martin Schalling, Phil. Nicolai. Außerdem verdienen noch genannt zu werden: Joh. Schneeſing, Erasmus Alber, Nik. Hermann,

Barthol. Ringwaldt. Die K. der Reformationszeit sind von der frischesten religiösen Begeisterung und ursprünglichen Kraft und Sicherheit der Glaubensgewißheit getragen. Daher die seitdem nie wieder erreichte Kraft und Volksmäßigkeit ihrer Sprache. Die unserer Zeit oft fremd gewordene Form der dogmatischen Vorstellung vermag uns daher gerade an Liedern wie den Luther'schen ebenso wenig zu stören wie die stilistischen und metrischen Härten und die veralteten Ausdrücke. Schärfer schon tritt das Dogmatische als solches, die «reine Lehre», im Gegensatze zu anderweiten theol. Anschauungen in den Liedern seit Ende des 16. und im 17. Jahrh. hervor. Aber auch in der Zeit des größten geistigen Verfalls erhielt sich das K. unverändert fort und nahm in den Nöthen des Dreißigjährigen Kriegs einen neuen Aufschwung. Vermöge seines Charakters als Volkslied blieb es unabhängiger von den Einflüssen der sinkenden wie der sich hebenden geistigen Cultur. Auch die formelle Umgestaltung unserer deutschen Poesie, welche durch Martin Opitz angebahnt wurde, berührte das geistliche Lied sehr wenig. Man behielt für dieses die ältern volksthümlichen Formen bei und dichtete, wie die fromme Empfindung es eingab, frei von dem lästigen Zwange und der gelehrten Unnatur der durch die erste und zweite Schlesische Dichterschule aufgebrachten Kunstpoesie. Nächst Paul Flemming (s. d.) ist besonders Paul Gerhard (s. d.) zu nennen, in dessen Liedern die geistliche Dichtung jener Zeit ihren Höhepunkt erreicht. Ihnen zur Seite stehen Joh. Heermann, Simon Dach (s. d.), Luise Henriette, Kurfürstin von Brandenburg (Gemahlin Friedrich Wilhelm's I.), Mart. Geyer und Georg Neumark (s. d.). Außerdem sind zu nennen Joh. Rist, Martin Rinckart, Andr. Gryphius, Justus Gesenius, Mich. Schirmer, Joh. Frank, Christ. Keimann, Ernst Christoph Homburg, Tobias Clausnitzer, Amalie Juliane, Gräfin von Schwarzburg-Rudolstadt, Anna Sophie, Landgräfin von Hessen. Seit Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrh. nimmt aber eine spielende, süßliche, in subjectiver Empfindung, die oft zur Empfindelei ausartet, schwelgende Richtung überhand, welche mit der ganzen Wendung, die das geistige Leben jener Zeit nahm, zusammenhängt und ihren kirchlichen Ausdruck im Pietismus fand. Statt der Glaubensgemeinschaft und der Gewißheit des objectiven Heils spricht sich in den Liedern des Pietismus die persönliche Herzensfrömmigkeit des einzelnen aus, nach der Weise der Zeit nicht ohne Sentimentalität, die bei den Epigonen des Pietismus zu völliger Geschmacklosigkeit entartet. Der frühern bessern Zeit gehören an Val. Ernst Löscher, theol. Gegner des Pietismus, aber von dessen wärmerer Frömmigkeit innerlich berührt; ferner Phil. Jak. Spener (s. d.), Benj. Schmolke (s. d.), Erdmann Neumeister, Joh. Kasp. Schad, Joh. Tersteegen. Dagegen gehören Joachim Lange, Joh. Anast. Freylinghausen, K. H. von Bogatzky, Ernst Gottl. Woltersdorf schon der Zeit des Verfalls an.

Die Aufklärungsperiode, welche das Religiöse überhaupt auf das Moralische reducirte, erzeugte nur gereimte Moralvorschriften ohne poetischen, geschweige religiösen Werth. Gleichzeitig fing man an, die ältern Lieder nach dem neuen Zeitgeschmack zu verändern, d. h. nicht blos ihren Inhalt zu rationalisiren, sondern auch ihre Form zu modernisiren. Letzteres versuchte im ästhetischen Interesse schon Klopstock, der in seinen geistlichen Liedern die Psalmen gern, wenn auch oft nicht glücklich, nachahmte. Während aber Klopstock im wesentlichen am altkirchlichen Dogma festhielt, lenkten namentlich Cramer, J. A. Schlegel und Dietrich in die Bahnen der Aufklärung ein. Eine mittlere Stellung behauptet Gellert (s. d.), bei welchem sich mit warmem Gefühl und einfacher, lebenswarmer Sprache doch schon eine stark moralisirende und lehrhafte Richtung verbindet. Ein zugleich phantastisches Element tritt neben sehr prosaischen Reflexionen bei Lavater (s. d.) hervor. Dagegen wußte Herder, ohne übrigens in eigenen Productionen Bedeutendes zu leisten, in dem von ihm bearbeiteten Gesangbuch das religiöse Interesse mit dem ästhetischen in befriedigender Weise zu verbinden. Die neue religiöse Bewegung, welche seit den Freiheitskriegen durch das deutsche Volk ging, hat auch dem geistlichen Liede einen neuen Aufschwung gegeben. Die Lieder von Novalis (s. d.) und E. M. Arndt (s. d.), von denen jene stark den Charakter der Romantik tragen, bilden den Uebergang zu dem neuern K., als dessen namhafteste Vertreter C. J. Ph. Spitta, A. Knapp und Julius Sturm zu bezeichnen sind. Der Charakter desselben ist das Streben nach einer Vereinigung der dem ältern lutherischen K. eigenthümlichen Vorzüge mit der subjectivern Frömmigkeit und den ästhetischen Forderungen der neuern Zeit. Dogmatisch gehören die meisten dieser neuern Lieder der Vermittelungstheologie an. Ebenfalls der neuern Zeit gehört das Streben an, die alten, in der Zeit der Aufklärung mishandelten K. wieder in ihrer ursprünglichen Gestalt herzustellen. In diesem Sinne wirkten Raumer, Bunsen, Stier, Knapp u. a. nicht ohne Erfolg. Die kirchliche Reaction hat sich jedoch mit den maßvollen Bemühungen jener Männer nicht begnügt, sondern wollte alles Alte ohne

jede Veränderung wiederherstellen, auch das dogmatisch Anstößigste und ästhetisch Ungenießbarste. (S. Gesangbücher.) Versuche religiöser Dichtung im Geiste des modernen Bewußtseins brachten von Zeit zu Zeit die züricher «Zeitstimmen». Die reform. Kirche duldete vermöge ihres abstracten Schriftprincips lange Zeit keine andern Lieder in den Kirchen als alttestamentliche Psalmen. Doch hat wenigstens die deutschreform. Kirche längst das deutsche K. sich angeeignet, und unter den neuern geistlichen Dichtern gibt es auch Reformirte. Dagegen halten z. B. die franz. Calvinisten noch heute mit Zähigkeit an ihren Psalmen und deren eintönigen Melodien fest. In der kath. Kirche sind erst in neuester Zeit vereinzelte Versuche gemacht worden, den deutschen Kirchengesang einzuführen. Doch hat es auch unter ihren Bekennern gemüthvolle Dichter geistlicher Lieder gegeben. Unter den neuern ist besonders Diepenbrock (s. d.) zu nennen. Vgl. Hoffmann (von Fallersleben), «Geschichte des deutschen K. bis auf Luther's Zeit» (Berl. 1832; 3. Aufl., Hannov. 1861); Wackernagel, «Das deutsche K. von Martin Luther bis auf Nik. Hermann» (Stuttg. 1841); derselbe, «Das deutsche K. von der ältesten Zeit bis zu Anfang des 17. Jahrh.» (Lpz. 1862 fg.); Koch, «Geschichte des K. und Kirchengesangs» (4 Bde., 2. Aufl., Stuttg. 1852—53; 3. Aufl. 1866 fg.).

Kirchenmusik heißt die Musik, welche den christl. Gottesdienst begleitet und demnach einen dem besondern Zwecke entsprechenden ernsten und würdigen Charakter trägt. Die Christen, die zu religiösem Gesange in den Gemeinden durch viele Stellen der Heiligen Schrift aufgefordert waren, verpflanzten zuerst in der morgenländ. Kirche in ihre Gemeinden die Gesänge der Psalmen und Hymnen, an welche die Judenchristen schon gewöhnt waren. Bereits durch die Kirchenversammlung zu Laodicea (364) wurden regelmäßige Gesänge eingeführt, welche besondere Cantoren und Canonici nach Noten vortrugen. Die abendländ. Kirche erhielt zuerst durch Ambrosius einen geregelten und dem morgenländischen ähnlichen Kirchengesang, den man den Ambrosianischen K. nennt. Wahrscheinlich war derselbe nicht blos ein declamatorisch freier Vortrag, sondern mit bestimmter Modulation und bestimmtem Rhythmus begleitet. Nur mußten beide bei der Mangelhaftigkeit der damaligen Musik noch sehr unvollkommen und der Rhythmus blos auf lange und kurze Töne beschränkt sein, während die Modulation sich auf die in Italien damals noch üblichen griech. Tonarten stützte und gewiß sehr einförmig war. Vielleicht wurden auch manchen Melodien griech. und röm. Hymnen christl.-religiöse Texte untergelegt. Die Zeugnisse der Kirchenväter beweisen zweifellos den Gebrauch des Gesangs in den christl. Gemeinden der ersten Jahrhunderte, und mehrere der Kirchenväter waren hohe Verehrer desselben. Was die Art des Singens in den ersten Gemeinden betrifft, so war sie bald Sologesang, bald Wechselgesang oder Antiphonie, bald Chorgesang der ganzen Versammlung, die in einen vorgesungenen oder vorgelesenen Spruch einfiel, wovon wahrscheinlich erst später das weibliche Geschlecht ausgeschlossen wurde. Zur regelmäßigen Anordnung des Gesangs wurden im 4. Jahrh. besondere Vorsänger angestellt, die zu den niedern geistlichen Beamten gehörten und ihre Nachfolger bildeten. Eigene Singschulen findet man erst später und nur an wenig Orten. Besonders hat sich Papst Gregor d. Gr. (s. d.), 590—604, als Stifter einer neuen Singschule berühmt gemacht, die das Muster vieler andern Anstalten dieser Art wurde. Durch die Bildung besonderer Sänger aber gestaltete sich der Gesang nicht nur künstlicher, sondern ward auch dem Volke entzogen, und zwar um so mehr, da die Sprache lateinisch. Gregor sammelte in seinem «Antiphonarium» die vorhandenen Kirchengesänge, die er nach den besten alten Melodien auswählte, verbesserte und mit neuen vermehrte. Der nach ihm benannte Gregorianische Gesang schritt einstimmig im Einklang und in lauter Noten von gleichem Werthe ohne Rhythmus und Metrum, wodurch er sich von dem Ambrosianischen hauptsächlich unterschieden haben soll, aber ebenfalls in den alten griech. Tonarten, jedoch mit umfassenderer Modulation fort. Durch Gregor und seine Nachfolger im ganzen Occident verbreitet, wurde er die Grundlage der christlichen K. Vgl. Antony, «Archäol.-liturgisches Lehrbuch des Gregorianischen Kirchengesangs» (Münst. 1829). Man nannte diesen Gesang auch cantus choralis oder Choral, weil er vom Chor gesungen wurde. In der That war seine Beschaffenheit nicht nur für den Gesang einer großen Volksmasse, welcher sich schwer und in weniger bestimmt abgemessenen Zeiträumen fortbewegt, sondern auch für den feierlichen, einfachen Ausdruck eines allgemeinen christl.-religiösen Liedes sehr geeignet. Es ist daher sehr erklärlich, daß der Choral so viele Jahrhunderte hindurch bei allem Wechsel der übrigen Musik sich unverändert erhalten hat. Zuerst verbreitete sich der Gregorianische Gesang nach England und nach Frankreich. Karl d. Gr., der vorzüglich zu seiner Verbreitung wirkte, ließ mehrere Singschulen in Frankreich errichten und verband sie mit den Klöstern. Nach Deutschland kam der Gregorianische Gesang wahrscheinlich durch Bonifaz;

aber erſt zu Karl's d. Gr. Zeiten wurde er auch dort weiter verbreitet. Durch den Choral mochte ſich wol der vierſtimmige Geſang leichter entwickeln; aber gewiß haben dazu ſowie überhaupt zur Entwickelung der vollkommenen Harmonie noch mehr die muſikaliſchen Inſtrumente beigetragen, hauptſächlich die Orgel, die in der Kirche bald den Vorrang behauptete. Nun entwickelte ſich der Figuralgeſang, der ſeit dem 15. Jahrh. allgemeiner zu werden anfing, indem man zuerſt nur die begleitenden Stimmen einer Melodie veränderte, erweiterte und ausſchmückte, wogegen die Hauptſtimme, d. h. diejenige, in welcher die Grundmelodie enthalten war, in der Regel die höhere Männerſtimme, der Tenor, unverändert blieb. Gleiches geſchah nachher auch mit der Melodie. Die Erfindung des Menſuralgeſangs bewirkte, daß auch der Choral in beſtimmterm Zeitmaße vorgetragen wurde, und bildete die Harmonie weiter aus. Singchöre wurden nun immer nothwendiger, und zunächſt Italien war es, wo der Geſang zu mehrerm Glanze des religiöſen Cultus angewendet wurde. Die Orgeln geſtalteten ſich ſeit dem 15. Jahrh. immer vollkommener, und auch andere Inſtrumente wurden in der Kirche eingeführt, gegen welche ſowie überhaupt gegen die neue Figuralmuſik, die in der Inſtrumentalmuſik eine vorzügliche Stütze fand, ſich öfters eifernde Stimmen in der Kirche erhoben. Doch waren ſie meiſt nur gegen den Misbrauch der Figural- und Inſtrumentalmuſik gerichtet. Eine neue Periode der K. begann ſeit dem Ende des 15. Jahrh. durch die großen Meiſter in den Niederlanden, Italien, Frankreich und Deutſchland. Auch Luther erwarb ſich entſchiedene Verdienſte um den deutſchen Kirchengeſang, für welchen er beſonders durch ſeinen Freund Senffel wirkte. Schon im 17. Jahrh. wurde die K. immer glänzender und mehr und mehr durch weltliche Muſik verfälſcht. Da es aber Zweck der K. iſt, die Herzen der Zuhörer zur Andacht zu ſtimmen, ſo muß ſich der Kirchenſtil durch Ernſt, Feierlichkeit, Erhabenheit und würdige Haltung, durch Entfernung aller profanen Künſteleien, ſchwieriger Läufe und Coloraturen, die allein dazu dienen, die äußere Fertigkeit der Sänger und Spieler zu zeigen, und durch Verbannung üppiger, leidenſchaftlicher oder ſcherzender Melodien von dem freiern und ungebundenern Stile der weltlichen Muſik und beſonders vom Theaterſtile unterſcheiden, welchen man dem Kirchenſtile entgegenſetzt. In Rückſicht des Techniſchen und Akuſtiſchen erfordert die K. große Einſicht, weil größere Gattungen der Harmonie und zu ſchnelle Uebergänge in den nachhallenden Gewölben großer Kirchen leicht undeutlich vernommen und mistönend werden. In der röm.-kath. Kirche hat die K. ihre beſtimmten Formen des Textes, welchen ſie ſich feſter anſchließt, z. B. die Meſſe, die Offertorien, Tedeum, Salve, Requiem, Pſalmen u. ſ. w. Bei den Proteſtanten hingegen haben ſich Dichter und Componiſten neue Formen geſchaffen, und es wechſeln bei dem Gottesdienſte die lat. Stücke mit deutſchen Motetten, Cantaten und Oratorien ab, welche letztere, beſonders wenn ſie dramatiſch ſind, ſehr häufig an die Opernmuſik ſtreifen. Die größten ältern und neuern Kirchencomponiſten ſind: Paleſtrina, Schütz, Eccard, Schein, Allegri, Gabrieli, Durante, Morales, Lotti, Scarlatti, Orlando Laſſo, Caldara, Leo, Pergoleſe, Händel, Bach, Graun, Haſſe, Jomelli, Stölzl, Rolle, Naumann, Schulze, Kunzen, Wolf, Eybler, Mich. und Joſ. Haydn, Mozart, Vogler, Cherubini. Auch beſitzt man treffliche Werke von Homilius, Telemann, Schuſter, Doles, Hiller, Schicht, Faſch, Weinlig, Abt Stadler, Danzi, Fr. Schneider, Beethoven, Spohr, Mendelsſohn-Bartholdy, Hauptmann, Richter u. ſ. w.

Kirchenrath heißt überhaupt die für die Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten einer Provinz oder eines Landes eingeſetzte Behörde; doch iſt jener Name erſt neuerdings in Deutſchland gebräuchlich geworden. Geſchichtlich genommen hat der K. ſeine Entſtehung in der von Calvin eingeführten Kirchenverfaſſung, nach welcher Geiſtliche mit Aelteſten den kirchlichen Angelegenheiten der Gemeinden vorſtehen. Ein ſolches Collegium oder K. erhielt die gleiche Befugniß und den gleichen Wirkungskreis, den die Conſiſtorien (ſ. d.) hatten, und namentlich ward die Einrichtung in der reform. Kirche Hollands gebräuchlich. Da, wo gegenwärtig in Deutſchland ein K. beſteht, vertritt er die Stelle der Conſiſtorien; doch hat er nicht überall gleiche Befugniſſe, ſondern gilt z. B. in Sachſen-Weimar nur als ein berathender Körper. In Naſſau wird der K. mit dem Ausdrucke Kirchenſenat bezeichnet. In Preußen wurde 1852 aus der evang. Abtheilung des Cultusminiſteriums, welcher bisher die Provinzialconſiſtorien unterſtanden, eine ſelbſtändig neben dem Miniſterium ſtehende königl. Behörde mit dem Titel Oberkirchenrath geſchaffen, und dieſer neuen Behörde, die aus Gliedern der luth. und reform. Confeſſion beſteht, ſowol die Verwaltung und Vertretung der evang. Landeskirche in ihrer Geſammtheit als auch der Schutz und die Pflege der evang. Confeſſionen und der auf dem Grunde derſelben ruhenden Einrichtungen als amtlicher Wirkungskreis überwieſen. Seitdem iſt noch in einer Reihe von andern Ländern, beſonders ſolchen, in welchen eine Presbyterial- und Synodalverfaſſung ein-

geführt wurde, wie in Baden, Oldenburg, Würtemberg, Oesterreich, ein Oberkirchenrath an die Spitze des Kirchenregiments, meist als von dem Cultusministerium unabhängige Behörde, gestellt worden. Doch ist z. B. der österr. Oberkirchenrath nach der Verfassung von 1866 amtlich dem Ministerium untergeordnet. Gemeindekirchenräthe ferner heißen in manchen Ländern, in denen Presbyterialverfassungen bestehen, die Presbyterien. Die Befugnisse derselben sind ziemlich verschieden und z. B. in Preußen, wo ihre Wahl überdies fast völlig unter dem Einflusse der Geistlichen und Kirchenpatrone steht, sehr geringfügig. Endlich ist K. und Geheimer K. häufig ein an angesehene Geistliche, Professoren oder Consistorialmitglieder von den Staatsregierungen verliehener Titel, der aber als solcher keine amtlichen Befugnisse in sich schließt.

Kirchenraub (sacrilegium) wird verübt mittels Diebstahls von geweihten Dingen oder von selbst profanen, an geweihter Stätte aufbewahrten Gegenständen. Das Kanonische Recht betont hierbei weniger den Eingriff in das fremde Eigenthum als die ruchlose Nichtachtung der göttlichen Majestät, und die Carolina bedroht deshalb den Kirchenräuber für gewöhnlich mit dem Tode oder, in leichtern Fällen, wenn der Diebstahl nicht mittels Einsteigen oder Einbrechen und nur an geringern Dingen verübt worden, wenigstens mit den geschärften Strafen des einfachen Diebstahls. Wer die Monstranz mit der geweihten Hostie entwendet, ist mittels Feuers vom Leben zum Tode zu bringen. Die neuern Gesetzbücher schließen zwar diese übertriebene Strenge aus, betrachten aber insgesammt die Heiligkeit der entwendeten Sache oder der Stätte ihrer Aufbewahrung als Grund zu der Annahme eines ausgezeichneten, mit größerer Strenge zu ahndenden Diebstahls. Daß der Dieb nach seinem Glaubensbekenntnisse die Sache oder Stätte als heilig anzusehen habe, wird hierbei nicht erfordert, wohl aber, daß durch das Verbrechen eine anerkannte Religionsgenossenschaft verletzt worden sei.

Kirchenrecht (jus ecclesiasticum) ist der Inbegriff der Rechte und Pflichten einer Kirche und der Glieder derselben, als Wissenschaft aber der Inbegriff der Grundsätze, durch welche die Rechtsverhältnisse der Kirche als eines Ganzen und der Menschen als Glieder derselben bestimmt werden. Es zerfällt in das natürliche (jus ecclesiasticum naturale), das sich aus dem Begriffe und Wesen der Kirche überhaupt ergibt, und in das positive (jus ecclesiasticum positivum), das in den Gesetzen der bestehenden Kirchengewalt (s. d.) enthalten ist, in das allgemeine (jus ecclesiasticum generale), das für alle Kirchen Geltung hat, und in das besondere (jus ecclesiasticum particulare), das nur für bestimmte Kirchen oder für die Gemeinden in bestimmten Ländern gesetzliche Kraft hat. Die Quellen des allgemeinen K. sind die Bestimmungen des Neuen Testaments, des natürlichen K. und des Herkommens, der weltlichen Gesetze und des Kanonischen Rechts (s. d.). Die kath. Kirche dagegen findet die Quellen ihres K. vornehmlich in der Tradition, in den Bestimmungen der Kirchenväter, Kirchenversammlungen und Päpste sowie in den mit Fürsten oder Ländern abgeschlossenen Concordaten (s. d.). Die prot. Kirche behielt anfangs das Kanonische Recht bei, mußte aber mit ihrer Entwickelung von wesentlichen Bestimmungen desselben abgehen und nahm als Quellen ihres Rechts vornehmlich die Kirchenordnungen, Symbolischen Bücher, die Beschlüsse des evang. Reichskörpers (conclusa corporis Evangelicorum) und die Verfassungsurkunden in den einzelnen Ländern an. Die verschiedene Auffassung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche führte zu verschiedenen rechtlichen Bestimmungen, die in der Aufstellung des Episkopal-, Territorial- und Collegialsystems wie in der Consistorial-, Presbyterial- und Synodalverfassung der Kirche sich aussprachen. Die besten neuern Werke über K. sind unter denen von kath. Verfassern das «Lehrbuch des K. aller Confessionen» von Walter (13. Aufl., Bonn 1861), von prot. Verfassern Eichhorn's «Grundsätze des K.» (2 Bde., Gött. 1831—33) und Richter's «Lehrbuch des katholischen und evangelischen K.» (6. Aufl., besorgt von Dove, Lpz. 1865).

Kirchenregiment, s. Kirchengewalt.

Kirchenslawisch, auch Altslawonisch, Altslowenisch, Altslawisch oder Cyrillisch nennt man jenen ältesten Zweig der slaw. Sprache, in welchem vorzugsweise die slaw. Kirchenschriften abgefaßt sind. Als ein Zweig, und zwar der zuerst bearbeitete, der slaw. Sprache beruhte sie als Schriftsprache auf der Sprechweise der slaw. Völker in den zunächst an den Grenzen des Byzantinischen Reichs oder selbst schon innerhalb derselben gelegenen Gegenden, der gegenwärtigen Serben und Bulgaren. Strenggenommen ist das Altslawonische der alte bulgar. Dialekt, ungeachtet seiner nahen Verwandtschaft mit der pannonischen und krainischen Mundart, wie Kopitar nachgewiesen. Sie gehört als slaw. Dialekt der östl. Reihe an und war zu den Zeiten Cyrill's (s. d.) über den ganzen südlich der Donau gelegenen Länderstrich, in dem heutigen Litorale, Serbien, Bosnien und Bulgarien ausgebreitet und mit geringen Abweichungen überall dieselbe.

Digitized by Google

Durch die Verfasser und Uebersetzer der slaw. Kirchenschriften entwickelt nach dem Vorbilde der griech. Sprache, ausgestattet mit seltenem Reichthum an Wortformen und Wortwurzeln, ausgezeichnet durch männliche Kraft, fern von jedem fremdartigen Einfluß, frei von ausländischem Charakter und Gepräge, mit einem Worte, durchaus original und ursprünglich und durch jahrhundertelange Bearbeitung auf das mannichfaltigste, aber in vollkommen nationalem Geiste ausgebildet, ist das K. bis auf diesen Augenblick der Urtypus und das vollendetste Muster aller slaw. Sprachdialekte. Am reinsten hat es sich in den ältesten Schriften der von Cyrill, seinem Bruder Method und ihren Gehülfen übersetzten Kirchen- und biblischen Schriften erhalten, wie z. B. in dem ostromirschen und dem rheimser Evangelium, der Inschrift von Tmutorokan, den ältesten Sborniks u. s. w. Als Schriftsprache ist es bei den slaw. Stämmen des griech. Ritus, namentlich den Serben und Russen, bis auf die Emporbildung ihrer Volksmundarten im Gebrauch gewesen. In der Kirche und beim Gottesdienst ist die Sprache noch jetzt im Gebrauch, als lebende Mundart jedoch als untergegangen anzusehen. Das Neubulgarische hat sich ihr bedeutend entfremdet. Vgl. außer den grammatischen und lexikalischen Arbeiten von Dobrowski (s. d.) und Miklosich (s. d.): Schleicher, «Die Formenlehre der kirchenslaw. Sprache» (Bonn 1852).

Kirchenstaat, Stato della Chiesa, auch Stato Pontificio oder Stato Romano genannt, der einzige geistliche Staat, über welchen dem Papste als Oberhaupt der röm.-kath. Kirche die Souveränetät zusteht, ist gegenwärtig, nachdem ihm 1860 15 Provinzen (mit einem Areale von 539 Q.-M.) entrissen wurden, auf die Provinzen Rom und Comarca, Viterbo, Civita-Vecchia, Velletri und Frosinone, zusammen mit einem Flächeninhalte von 214 Q.-M., beschränkt. Das Land wird vom Königreiche Italien und dem Tyrrhenischen Meere begrenzt und von Zweigen des röm. Apennin (Monte-Gennaro 3906 F., nördlich von Tivoli) und dem röm. Subapennin durchzogen. Letzterer besteht aus mehrern Gruppen, von denen sich eine zwischen der röm. Tiefebene oder Campagna di Roma (s. d.) und den Pontinischen Sümpfen (s. d.) einerseits, dem Sacco und untern Garigliano andererseits verbreitet und das Albaner- und das Volskergebirge (1200—4000 F. hoch) begreift. Andere Berggruppen, die sich an den toscan. Subapennin anschließen, erfüllen das Gebiet westwärts der Tiber und erreichen im Monte-Cimino, südlich von Viterbo, 3252 F. Die Küste ist größentheils flach, sandig oder sumpfig, maremmenartig und daher ungesund, ohne bedeutende Vorsprünge außer dem Cap Linaro, Anzio und Circello, welches als ein isolirter Felsberg 1662 F. hoch sich erhebt. Der Staat hat nur Küstenflüsse. Der größte von diesen ist die von Perugia an für kleinere Fahrzeuge schiffbare Tiber (s. d.). Außer ihr gehen ins Tyrrhenische Meer der Mignone, die Marta und Fiora; in den Garigliano fließt der Sacco. Die beträchtlichsten Landseen sind der von Bolsena, der von Bracciano und der Albanersee.

Die Zahl der Bewohner, welche sich vor 1860 auf 3,125000 (nach der Volkszählung von 1853) belief, beträgt derzeit nur etwa 700000. Die Bevölkerung ist, mit Ausnahme von etwa 5000 Juden, ital. Abkunft und röm.-kath. Religion. Das Land umfaßt den classischen Boden der alten Roma, ist unter dem schönsten Himmelsstriche gelegen und im ganzen überaus fruchtbar. Der Ackerbau wird jedoch nur in einigen Gegenden mit Fleiß betrieben, weite Strecken Landes liegen unbebaut, fast wüste. Das Grundvermögen ist in den Händen reicher Familien und der Landmann meist nur Pachter der Grundherren und der Städte. Außer Getreide wird Hanf mit einiger Vorliebe gebaut, weniger Flachs, Taback und Färbekräuter, in neuester Zeit auch Baumwolle, für deren Cultur von der Regierung Prämien ausgesetzt wurden. Der Weinbau ist weit verbreitet. Derselbe liefert jährlich etwa 2 Mill. preuß. Eimer, entbehrt aber der nöthigen Pflege, und nur die Weine von Montefiascone haben einigen Ruf. Olivenöl wird vorzüglich bei Velletri gewonnen. Außerdem erntet man feines Obst, Pomeranzen, Citronen und Feigen. Die ausgedehnten Eichen- und Pinienwälder werden schlecht bewirthschaftet. Eifriger als den Ackerbau betreibt man die Viehzucht. Die Pferde stehen jedoch zurück, sodaß Maulthiere und Esel die eigentlichen Last- und Zugthiere abgeben. Die Rindviehheerden sind stark und zahlreich, namentlich in der Campagna di Roma, wo auch die Büffel zu den gewöhnlichen Nutzthieren gehören. Schafe finden sich nicht in bedeutender Anzahl; dagegen zieht man vorzugsweise Ziegen und Schweine. Die Seidencultur wird an vielen Orten betrieben. Die Fischerei ist lebhaft. Der Bergbau wird sehr wenig gefördert. Der Alaunstein von Tolfa, östlich von Civita-Vecchia, dient zur Bereitung des röm. Alauns; auch Vitriol, Salpeter, Schwefel finden sich sowie mehrere Arten Marmor, Alabaster, Gips und Kreide. Salinen befinden sich an der Mündung der Tiber. Von den Mineralquellen und Bädern sind die von Bracciano, Viterbo und Palazzi bei Civita-Vecchia die namhaftesten. Die Industrie concentrirt sich hauptsächlich

in Rom, und unter ihren Zweigen sind die Manufactur von Seidenwaaren, die Lederfabrikation, die Verfertigung von Darmsaiten, von Schmuck-, Korallen- und feinern Thonwaaren, die Herstellung von Cameen und Mosaiken und die Bearbeitung des Marmors namhaft zu machen. Von Wichtigkeit ist auch die Fabrikation von Gegenständen aus gebranntem Thon zu Tolfa bei Civita-Vecchia, während die sonstige gewerbliche Thätigkeit nur von geringem Belang. Der Handel, unterstützt durch den Haupthafen von Civita-Vecchia, führt besonders Getreide, Olivenöl, Wein, Seide, Alaun und die Erzeugnisse der vorhin erwähnten Industriezweige aus. Im ganzen liegt aber der Handel sehr danieder, obwol in neuerer Zeit manches zu dessen Hebung geschehen ist, wie die Errichtung der 22. Febr. 1851 auf Actien gegründeten Bank des päpstl. Staats zu Rom, die Einführung der Handelskammern u. s. w. Die Handelsmarine zählt ungefähr 300 Seeschiffe mit 4700 Tonnen. An Eisenbahnen waren im Juni 1865 33 M., an Telegraphenlinien Anfang 1864 85 M. im Betriebe. Die geistige Cultur des röm. Volks steht im allgemeinen auf einer sehr niedrigen Stufe. Es gibt zwei Universitäten zu Rom (die Sapienza und das Seminario Romano), viele andere höhere Lehranstalten (meist nur für Theologie) und eine Anzahl von Collegien für den Secundärunterricht, die aber nur von Geistlichen geleitet sind, sowie eine Kunst- und eine Musikakademie, ebenfalls in Rom. Wenn auch in den höhern Kreisen eine gewisse Gelehrsamkeit verbreitet ist, so liegt doch der Volksunterricht gänzlich danieder.

An der Spitze des Staats steht der Papst (s. d.), ein geistlicher Wahlfürst mit unumschränkter Gewalt. Doch muß jeder Cardinal (s. d.), folglich auch der Papst, der aus der Mitte des Cardinalcollegiums hervorgeht, gewisse Sätze beschwören, die man als Staatsgrundgesetze ansehen kann. Der gegenwärtige Papst, vom heil. Petrus an gerechnet der 257., ist Pius IX. (s. d.), der 1846 Gregor XVI. folgte. Dem Papst zur Seite steht, außer in kirchlichen Sachen, besonders in Verhältnissen zu fremden Staaten, das Collegium der Cardinäle (sacro collegio), welches 70 Mitglieder zählt. Die Verwaltung umfaßt zunächst die Angelegenheiten der gesammten Christenheit und ist den verschiedenen Abtheilungen der Römischen Curie (s. d.), wozu auch die Pönitentiaria und die päpstl. Kanzlei oder Dataria (s. d.) gehören, anvertraut. Der Chef des polit. Staatswesens ist der Staatssecretär, welcher stets Cardinal sein muß und vom Papste ernannt wird. Er führt den Vorsitz im Ministerrathe und veröffentlicht die legislativen Acte. Als die obersten vollziehenden Behörden sind bestimmt: das Staatssecretariat (für das Aeußere), das Ministerium des Innern (auch für Gnadensachen und Justiz), die Generaldirection der Polizei, das Finanzministerium, das Ministerium für Handel, schöne Künste, Industrie, Ackerbau und öffentliche Arbeiten und das Kriegsministerium. Es besteht ein Staatsrath, welchem eine berathende Stimme über Gesetzgebung und Finanzangelegenheiten und eine richterliche Stimme bei Competenzstreitigkeiten der höhern Verwaltungsbehörden zukommt; jedoch muß ihm für alle Berathungen vom Staatssecretär Vorlage gemacht werden. Außerdem ist (zufolge Gesetz vom 21. Oct. 1850) eine Staatsconsulta der Finanzen errichtet, welche die Staatsrechnungen und das Budget zu prüfen, neue Anleihen, Steuern und Finanzoperationen zu begutachten hat, sich jährlich gewöhnlich auf drei Monate unter einem Präsidenten (einem Cardinal) und einem Vicepräsidenten (einem Prälaten) versammelt und vom Papste nach Belieben aufgelöst und neu organisirt werden kann. Die Consulta ist aus so vielen vom Papste auf Vorschlag der Provinzialräthe zu wählenden Mitgliedern zusammengesetzt, als der K. Provinzen hat, welche Zahl noch um ein Viertel directer Ernennungen von seiten des Papstes vermehrt wird. Zu Consultoren werden von jedem Provinzialrathe vier Candidaten vorgeschlagen, die je 10000 Scudi Grundvermögen oder 4000 Scudi Grund- und 8000 Scudi Kapitalvermögen besitzen oder Rectoren oder Professoren von Collegien oder Universitäten sind mit wenigstens 2000 Scudi Grundvermögen. Die Ernennung geschieht auf sechs Jahre; alle zwei Jahre scheidet ein Drittel aus. Die Consultoren der Provinzen erhalten Diäten aus den Communalkassen, die vom Papst ernannten aus Staatsmitteln. Die Provinzialverwaltung ist durch das Gesetz vom 22. Nov. 1850 geregelt. Nach demselben zerfällt der Staat in Legationen, diese in Provinzen, diese wieder in Governi und Gemeinden. Gegenwärtig bestehen zwei Legationen: die von Rom und jene der Campagna und Maritima. Erstere umfaßt den Stadtbezirk von Rom und die Provinzen Viterbo und Civita-Vecchia; zur letztern gehören die Provinzen Velletri und Frosinone. Die Verwaltung jeder Legation ist einem Cardinallegaten anvertraut, der von einem Rathe aus vier Mitgliedern, einem Generalsecretär und einem Polizeidirector unterstützt wird. Den einzelnen Provinzen oder Delegationen sind Delegaten vorgesetzt, die auch aus dem Laienstande sein können. Die Vorsteher der Governi heißen Governatori. Als Vertretung der Provinzialinteressen ist in jeder Provinz ein Provinzialrath bestellt. Die Mitglieder desselben werden vom

Papste auf Vorschlag der Municipalräthe gewählt. Die Candidaten müssen das 30. Lebensjahr vollendet haben und entweder Adeliche oder Grundbesitzer (mit einem Grundbesitze von 6000 Scudi), oder Gewerbs- und Handelsleute (mit einem Grundbesitze von 1000 Scudi), Beamte oder Professoren (mit einem Grundbesitze von 500 Scudi) sein. Vom Provinzialrathe wird eine Administrativ-Commission für die eigentliche Verwaltung der Provinzialsachen gewählt. Die Wahlperiode des Provinzialraths ist sechsjährig, mit Ausscheidung eines Drittels alle zwei Jahre. Die am 24. Nov. 1850 gegebene Gemeindeverfassung theilt alle Gemeinden, mit Ausnahme von Rom, in fünf Klassen, mit mehr als 20000, mit 10—20000, 5—10000, 1—5000 und unter 1000 E. Die Gemeindebehörden sind der Municipalrath und die Magistratur. Der Municipalrath besteht aus 36, 30, 24, 16 oder 10, in Rom aus 48 Mitgliedern. Diese werden in jenen fünf Gemeindeklassen auf sechs Jahre mit dreijähriger Ausscheidungsperiode von einem Wahlkörper, der sechsmal so groß ist als die Zahl der zu Wählenden und zu zwei Dritteln aus Grundbesitzern, zu einem Drittel aus Intelligenzen besteht, aus den Besitzern gewählt. In Rom aber wird der Municipalrath aus einer von demselben aufgestellten Liste vom Papste ernannt. Die Magistratur besteht aus 9, 7, 6, 5, 3 oder in Rom aus 8 Mitgliedern, die hier Conservatoren heißen. Gewählt werden sie aus einer dreifachen, vom Gemeinderathe aufgestellten Liste durch den Delegaten, in Rom durch den Papst. Der Vorstand dieser Behörde heißt Gonfaloniere oder Priore und wird in kleinern Orten vom Staatssecretär, in den größern vom Papste ernannt, und zwar in Rom, wo er Senator heißt, aus den höchsten röm. Fürsten. Die Wahl geschieht auf sechs Jahre. Der Municipalrath ist auflösbar, die Magistratur absetzbar; der erstere ist der beschließende, der letztere der verwaltende Körper. Die Befugnisse der Gemeindebehörden bestehen in der Berathung der Gemeindeangelegenheiten, namentlich des Budgets, und dem Vorschlagsrecht für den Provinzialrath. Für die Rechtspflege sind Tribunale erster und zweiter Instanz competent; in letzter Instanz entscheidet der Justizminister. Die Armee, welche sich lediglich durch Anwerbung auf vier bis acht Jahre aus Einheimischen und Fremden ergänzt, zählte im April 1866 nahezu 10000 Mann. Dieselbe besteht aus 1 Linien-Infanterieregiment zu 2 Bataillonen (1750 Mann), 1 Jägerbataillon (1124 Mann), 1 Bataillon auswärtiger Carabinieri (1100 Mann), 1 Bataillon Zuaven (ebenfalls Fremde, 1300 Mann), 2 Escadrons Dragoner (376 Mann), 1 Regiment Artillerie (916 Mann), dem Geniecorps (114 Mann), 1 Legion Gensdarmerie (2230 Mann) und den Veteranen u. s. w. Die Finanzen befinden sich im kläglichsten Zustande. Nach dem Budget für 1864—65 betrugen die Staatseinnahmen 5,319908, die Staatsausgaben 10,728039 Scudi (1 Scudi zu 10 Paoli oder 100 Bajocchi = 1 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf.). Das Deficit sucht man durch den Peterspfennig zum größern Theile zu decken, welcher seit seiner Einführung (Sept. 1859) bis 1865 43 Mill. Frs. eingetragen hat. Die Staatsschuld beläuft sich auf etwa 100 Mill. Scudi. Ritterorden gibt es im K. vier: den Christusorden, gestiftet 1319; den Orden Gregor's d. Gr., gestiftet 1831; den Piusorden, gestiftet 1847, für alle Confessionen; den Orden des heil. Silvester, gestiftet 1841. Vgl. Calindri, «Saggio geografico, statistico e storico dello Stato Pontificio» (Perug. 1829); Tournon, «Études statistiques sur Rome et la partie occidentale des États Romains» (2 Bde., Par. 1831, nebst Atlas); Helfferich, «Röm. Zustände im Frühjahr 1850» (Lpz. 1850); Palmieri, «Topografia statistica dello Stato Pontificio» (Rom 1857).

Der K. entstand aus der Schenkung, die 755 der König der Franken, Pipin der Kleine, dem Bischof von Rom, Stephan II., mit den Besitzungen machte, welche die Longobarden dem Exarchat entrissen hatten, gegen die ihn Stephan II. zu Hülfe gerufen hatte. Karl d. Gr. erneuerte 774 die Schenkung und erhielt dafür 800 von Leo III. die röm. Kaiserwürde. Indessen sind die zweifelhaften Diplome Ludwig's des Frommen, Otto's I. und Heinrich's II., deren Echtheit in neuerer Zeit Marino Marini (Rom 1822) nachzuweisen versuchte, die einzigen Belege für diese Schenkungen Pipin's und Karl's d. Gr. Mächtige Vertheidiger ihres Besitzthums erwarben sich die Päpste in den von ihnen begünstigten Normannen in Unteritalien, die sie zu ihren Vasallen machten. Nachdem Heinrich III. 1053 das Herzogthum Benevent dem Papste Leo IX. überlassen, wußte Gregor VII. (s. d.), der das Papstthum zur höchsten Vollendung erhob, unter den Bedrängnissen Kaiser Heinrich's IV. (s. d.) die in Italien gewonnene unumschränkte Macht zur festern Begründung seines weltlichen Besitzthums und dessen Befreiung von der Oberhoheit des Kaisers zu benutzen. Die bedeutendste Vergrößerung gewann der K. durch die Erbschaft aller Güter und Besitzungen der Markgräfin Mathilde von Toscana, die zwar vom Kaiser angefochten wurde, über die er sich aber endlich mit Papst Paschalis III. vergleichen mußte. Die Kreuzzüge förderten die Absichten des röm. Stuhls im Anfange mehr als im Fortgange. Papst Inno-

cenz III. (gest. 1216) erhob sich zum Souverän von Rom und wurde als solcher auch anerkannt. Von seinen gefährlichen Nachbarn aus dem Hause Hohenstaufen (s. d.) befreite sich der päpstl. Stuhl dadurch, daß er 1265 das Haus Anjou auf den Thron von Neapel rief. Doch die Herrschaft der Päpste, verbunden mit ihrem regellosen Wandel, erregte endlich den Widerstand der unzufriedenen Römer in dem Maße, daß die Päpste sich genöthigt sahen, 1305 ihre Residenz nach Avignon in Frankreich zu verlegen, welches Clemens VI. 1348 von der Königin Johanna von Neapel durch Kauf erworben hatte. Da die unter franz. Einflusse stehenden Päpste selten oder nie die Zustimmung der Römer und Deutschen erhielten und von Rom aus ihnen Gegenpäpste entgegengestellt wurden, so konnte in dieser Zeit der Wirren weder die Kirche noch die Consolidirung des K. gefördert werden. Erst nachdem die Päpste 1376 ihren Sitz wieder in Rom genommen, dachte man wieder an die Vergrößerung der päpstl. Besitzungen, trotz der nachdrücklichen Sprache mehrerer deutscher Kirchenversammlungen. Julius II. erwarb 1313 Bologna, Clemens VII. 1532 Ancona. Die Venetianer mußten Ravenna abtreten. Ferrara wurde 1598 der modenesischen Erbschaft entrissen und Urbino von seinem letzten Herzoge, Franz Maria aus dem Hause Rovere, 1626 dem päpstl. Stuhle vermacht. Inzwischen verloren die Päpste auch wieder einen großen Theil ihres weltlichen und geistlichen Einflusses, namentlich infolge der Reformation im 16. Jahrh. Zwar stellte Sixtus V. gegen das Ende des 16. Jahrh. die innere Ordnung wieder her, aber die Verschwendung und der Nepotismus der folgenden Päpste erzeugten neue Uebel. Neapel hob 1783 seine alten Lehnsverbindlichkeiten gegen den päpstl. Stuhl auf, und selbst die Reise Pius' VI. nach Wien 1782 konnte die großen Veränderungen nicht aufhalten, welche Kaiser Joseph II. in den geistlichen Angelegenheiten unternahm. Durch das Waffenglück der Franzosen in Italien sah sich der Papst im Frieden von Tolentino, 13. Febr. 1797, genöthigt, Avignon an Frankreich und die Romagna, Bologna, Ferrara an die Cisalpinische Republik abzutreten. Ein Aufstand in Rom gegen die Franzosen, 28. Dec. 1797, veranlaßte 10. Febr. 1798 die Einnahme Roms und 18. Febr. die Erklärung des K. zur Römischen Republik. Pius VI. (s. d.) wurde nach Frankreich gebracht, wo er 29. Aug. 1799 starb. Die Siege der Russen und Oesterreicher in Italien begünstigten die Papstwahl Pius' VII. (s. d.), 14. März 1800, welcher unter dem Schutze der österr. Waffen von Rom wieder Besitz nahm. Durch das Concordat, welches er 1801 mit dem Ersten Consul der franz. Republik abschloß, ging dem päpstl. Stuhl abermals ein großer Theil seiner noch übrigen weltlichen Macht verloren. Als sich der Papst 1807 weigerte, den Code Napoléon einzuführen und England den Krieg zu erklären, wurde ihm 3. April erklärt, daß Frankreich mit dem Papste im Kriege wäre. Die Provinzen Ancona, Urbino, Macerata und Camerino wurden dem Königreiche Italien einverleibt, und dem Papste blieb nur der Theil des K. jenseit der Apenninen. Doch schon 2. Febr. 1808 rückte ein franz. Corps von 8000 Mann in Rom ein. Dem Papste, dessen geistliche Hoheit fortdauern sollte, wurden 2 Mill. Frs. jährliche Einkünfte angewiesen, worauf ein Decret vom 17. Mai 1809 den K. dem franz. Reiche einverleibte und Rom für eine freie kaiserl. Stadt erklärte. Der Papst wurde nach Frankreich abgeführt und mußte hier verharren, bis die Ereignisse des J. 1814 ihm gestatteten, 24. Mai nach Rom zurückzukehren, wo er von dem K. in seiner frühern Ausdehnung, mit Ausnahme eines kleinen, jenseit des Po gelegenen Landstrichs von Ferrara, wieder Besitz ergriff.

Nach der Restauration suchten Pius VII. und seine Nachfolger, Leo XII. (1823—29), Pius VIII. (1829—30), namentlich aber Gregor XVI. (1830—46), wie nach außen so auch im Innern die päpstl. Macht durch die gewöhnlichen Mittel des Absolutismus wieder zu begründen, aber die polit. und nationale Erweckung, welche die Franzosenherrschaft mit sich geführt, machte sich selbst in der verwahrlosten Bevölkerung des K. geltend. Man verlangte polit. Reformen, Beseitigung des fremden Einflusses und setzte der Repression die Wirksamkeit geheimer Gesellschaften, Verschwörungen und Aufstände entgegen. Die Geschichte des K. verkettete sich so aufs engste mit der von ganz Italien (s. d.). Ein Aufstand in Modena, in der Nacht vom 3. auf den 4. Febr. 1831, veranlaßte zugleich eine Erhebung in Bologna, die sich sofort über die ganze Provinz verbreitete und die Constituirung einer Provisorischen Regierung herbeiführte. Binnen kurzem befand sich der größere Theil des K. im Aufstande, und bereits 26. Febr. proclamirte eine Versammlung von Abgeordneten die Abschaffung der weltlichen Macht des Papstes und die Herstellung eines Einheitsstaates. Eine Gegenrevolution, welche die Cardinäle Oppizzoni und Benvenuti versuchten, verrieth nur noch mehr die Schwäche der päpstl. Regierung. Inzwischen rückten aber die Oesterreicher, als Vollstrecker der europ. Intervention, auch in die Provinz Bologna ein, und die Provisorische Regierung sah sich genöthigt, ihren Sitz 20. März nach An-

cona zu verlegen. Nach einem Gefechte der Aufständischen 25. März bei Rimini mußte zwei Tage später auch Ancona den Oesterreichern überliefert werden, und der Rest der Insurgenten streckte einige Tage später die Waffen. Die Provisorische Regierung hatte ihre Gewalt in die Hände des Cardinals Benvenuti niedergelegt, nachdem derselbe zuvor eine vollständige Amnestie versprochen. Die päpstl. Regierung gewährte indeß die Amnestie nicht und unterließ sogar auch die dringendsten polit. Reformen. Selbst die Bevollmächtigten der Großmächte erklärten dem Papste, daß seine Regierung den Bedürfnissen und Interessen des Volks nicht entspreche, und die päpstl. Regierung mußte sich endlich anschicken, einige Verbesserungen einzuleiten, aber sie meinte es damit nicht ernstlich. Ihre säumigen Verordnungen über die Umgestaltung der Civil- und Criminalprocedur entsprachen den Erwartungen und Bedürfnissen so wenig, daß es zu neuen Aufständen kam, die im Jan. 1832 ein abermaliges Einrücken der Oesterreicher in Bologna veranlaßten, worauf im Febr. 1832 auch die Franzosen Ancona besetzten, um der österr. Macht das Gegengewicht zu halten. Erst 1838 fanden sich die Oesterreicher zur Räumung des K. bewogen, während die Franzosen gleichzeitig Ancona verließen. Doch dauerte unter dem beschränkten Regimente Gregor's XVI. die dumpfe Gärung in den päpstl. Provinzen fort und machte sich immer wieder in einzelnen Ausbrüchen (1843 in der Romagna, 1845 in Rimini) gewaltsam Luft. Um so größer war der Enthusiasmus, womit man den im Juni 1846 neugewählten Papst Pius IX. (s. d.) empfing, als derselbe sein Regiment mit Milde und Nachgiebigkeit begann, eine Amnestie verkündete, verschiedene Reformen in der Verwaltung unternahm, die Einsetzung einer aus Provinzialvertretern gebildeten Staatsconsulta verordnete (April 1847) und im Sommer desselben Jahres die stürmisch verlangte Bürgerbewaffnung bewilligte. Die Anfänge von Pius' Regierung, das regere polit. Leben, das sich an sie knüpfte, die Bewegung der Presse u. s. w. wirkten nicht nur auf die ganze Halbinsel, sondern selbst auf den Gang der europ. Verhältnisse mächtig zurück. Bald sah sich aber Pius IX., dessen Streben sich nur auf Verwaltungsreformen beschränkte, von der durch die franz. Februarrevolution entfesselten Bewegung weiter fortgerissen. Er mußte dem Beispiel der andern Staaten folgen und 14. März 1848 eine constitutionelle Verfassung verkünden. Auch konnte er nicht hindern, daß die Römer an dem Kampfe gegen Oesterreich theilnahmen. Zudem sah er sich genöthigt, ein liberales Ministerium (Mamiani) zu bilden und eine Ständeversammlung einzuberufen. Immer deutlicher stellte sich dabei die Unverträglichkeit des geistlichen Staats mit der constitutionellen Ordnung heraus, und immer schärfer trat der Unterschied zwischen den Reformen, wie Pius sie wollte, und den Forderungen der nationalen und liberalen Parteien hervor. Die Siege der österr. Waffen weckten darum auch in der päpstl. Regierung die Hoffnung wieder, die Bewegung in engere Bahnen zu leiten. Zu diesem Zwecke berief der Papst nach Mamiani's Rücktritt im Sept. 1848 den Grafen Rossi an die Spitze des Ministeriums. Aber Rossi fiel 15. Nov. von Mörderhand, als eben die Abgeordneten wieder zusammentraten, und der Papst, durch eine Volksbewegung in seinem Palaste bedrängt, sah sich genöthigt, ein demokratisches Ministerium anzunehmen. Infolge dieser Vorgänge entfloh Pius 25. Nov. aus Rom nach Gaëta im Neapolitanischen. Es bildete sich in Rom ein Provisorische Regierung, welche Ende Dec. eine constituirende Versammlung berief, deren erstes Werk es war, die Herrschaft des Papstes für abgeschafft zu erklären und die Republik zu proclamiren (Febr. 1849). Die Triumvirn Armellini, Saliceti, Montechi traten an die Spitze der Regierung; die beiden letztern wurden aber bald durch Saffi und Mazzini ersetzt. Dieser Sieg der extremen Partei und terroristische Gewaltthaten in Ancona und Sinigaglia fielen zusammen mit der zweiten Niederlage König Karl Albert's von Sardinien und den ersten Erfolgen der österr. Restaurationspolitik in Ober- und Mittelitalien. Inzwischen hatten die kath. Mächte eine Intervention zur Herstellung der päpstl. Herrschaft beschlossen, und während in den Legationen Oesterreicher einrückten, neapolit. und span. Truppen auf dem Marsche gegen Rom waren, landete auch im April 1849 ein franz. Heer unter Oudinot. Die Stadt Rom vertheidigte sich mit seltener Tapferkeit und Ausdauer und begegnete mit Erfolg wochenlang den Angriffen der Franzosen, bis endlich der weitere Widerstand unmöglich erschien und 2. Juli die Stadt übergeben werden mußte. Die Wiederherstellung der päpstl. Herrschaft wurde nun proclamirt, die polit. Reform stillschweigend beseitigt. Pius verordnete zwar die Einsetzung eines Staatsraths, einer Staatsconsulta, die Bildung von Provinzial- und Municipalräthen, verschiedene Gerichtsreformen und erließ eine beschränkte Amnestie, aber dies alles war wenig ernstlich gemeint und vermochte weder die Gemüther zu versöhnen noch der übeln Lage des Landes aufzuhelfen. Erst im April 1850 kehrte der Papst selbst nach Rom zurück, und jetzt begann das Werk der vollen Restauration und unter den Augen der Franzosen, die Rom fortan besetzt

hielten, eine Verfolgung aller Compromittirten und Verdächtigen. Zu gleicher Zeit übten die Oesterreicher in den päpstl. Legationen ein willkürliches und hartes Militärregiment.

Solche Zustände konnten in der That nur durch fortgesetzte Handhabung des Belagerungsstandes aufrecht erhalten werden, und während der Volkshaß bei jeder Gelegenheit gegen das beschränkte und starre Priesterregiment hervorbrach, versanken der Staat und dessen Finanzen in immer tiefere Zerrüttung. Auf dem Pariser Friedenscongresse von 1856 wies Graf Cavour namentlich auf die röm. Mißstände hin und machte das Uebergewicht Oesterreichs in den Angelegenheiten der Halbinsel für dieselben verantwortlich. Als im Kriege von 1859 nach der Schlacht bei Magenta die Oesterreicher aus Mittelitalien weichen mußten, schüttelten auch Bologna und die benachbarten Legationen, die Romagna, sofort das päpstl. Joch ab. Nach dem Frieden von Villafranca, der eine ital. Conföderation unter dem Präsidium des Papstes in Aussicht stellte, schlossen sich jene Provinzen im Aug. 1859 dem Kriegsbunde der mittelital. Staaten, sodann aber dem Gouvernement Emilia (Parma, Modena, Romagna) unter der Dictatur Farini's an. Nachdem der Abschluß des Definitivfriedens zu Zürich (10. Nov. 1859) erfolgt, beantragten Oesterreich und Frankreich den Zusammentritt eines Congresses zur Ordnung der ital. Angelegenheiten auf Grund der Friedensbestimmungen, der jedoch nicht zu Stande kam, weil die päpstl. Regierung vorerst die Integrität ihres Gebiets, also die Wiedererlangung der Romagna verbürgt haben wollte. So geschah es, daß der König von Sardinien durch Decret vom 18. März 1860 die Provinzen der Emilia mit seinen Staaten ohne weiteres vereinigen konnte, nachdem eine Volksabstimmung vorausgegangen. Bereits früher hatte Graf Cavour der päpstl. Regierung den Anschluß an die nationale Sache, England und Frankreich aber polit. Reformen angerathen. Der Papst beharrte jedoch bei dem alten Zwangssysteme, so weit dies immer möglich. Die revolutionären Bewegungen, die in Umbrien und den Marken im Frühjahre 1859 ausbrachen, wurden gewaltsam niedergeschlagen und aufs härteste bestraft. Nach dem Frieden begann man eine bedeutende Verstärkung des päpstl. Heeres größtentheils durch Ausländer, und im April 1860 stellte sich der franz. General Lamoricière an die Spitze dieser Truppen. Die Haltung der päpstl. Regierung wurde für die ital. Sache um so drohender, als sich im Sept. 1860, nach den Erfolgen Garibaldi's in Neapel, die Reste des neapolit. Heeres mit der päpstl. Macht zu vereinigen suchten. Zudem brachen im K. selbst wieder Unruhen aus, die trotz des päpstl. Kriegsheeres immer mehr um sich griffen. Bei dieser Lage der Dinge entschloß sich Graf Cavour im Interesse der ital. Einheitsbestrebungen zur militärischen Intervention sowol in Neapel wie im K. Nachdem er 7. Sept. 1860 von der päpstl. Regierung die Auflösung der fremden Soldtruppen vergeblich verlangt, drang 11. Sept. ein sardin. Armeecorps in den K. ein, das die päpstl. Truppen unter Lamoricière 18. Sept. bei Castelfidardo schlug. Die Reste der Päpstlichen warfen sich nach Ancona (s. d.), wo sie 29. Sept. capituliren mußten. Umbrien und die Marken erklärten sich sofort für den König Victor Emanuel und wurden, nachdem eine allgemeine Volksabstimmung Anfang Nov. stattgefunden, durch Decret vom 17. Dec. dem neuen ital. Königreiche einverleibt. Dem Papste verblieb nur noch das sog. Patrimonium Petri, in dessen Besitze ihn die franz. Occupationstruppen erhielten. Nach dem Falle von Gaëta wandte sich die vertriebene neapolit. Dynastie nach Rom und förderte nun von hier aus, im offenen Verein mit den päpstl. Behörden, das Brigantenwesen in Süditalien. Rom wurde so der Mittelpunkt aller feindseligen Bestrebungen und Anschläge gegen das Königreich Italien, und die ital. Actionspartei forderte mit Ungestüm die gewaltsame Einverleibung des päpstl. Territoriums in den nationalen Einheitsstaat. Im März 1861 erklärte sogar das ital. Parlament die Stadt Rom zur natürlichen und unentbehrlichen Hauptstadt des Königreichs. Diejenigen, welche die Lage der Dinge tiefer zu fassen vermochten, erkannten indeß, daß die völlige Einverleibung des K. und damit die gänzliche Beseitigung der weltlichen Macht des Papstes keine einfache ital. Angelegenheit, sondern eine Frage sei, die einerseits mit dem Interesse der kath. Welt, andererseits mit der Politik Frankreichs und speciell Napoleon's III. in inniger Beziehung stehe. Die ital. Regierung, bereits unter Cavour, dann unter dessen Nachfolger Ricasoli, machte deshalb dem päpstl. Stuhle friedliche Anträge, die eine Trennung der weltlichen von der geistlichen Macht des Papstes zur Grundlage hatten, aber zurückgewiesen wurden. Sodann versuchte Napoleon III. auf Grundlage des territorialen Statusquo eine Ausgleichung zwischen der ital. und der päpstl. Regierung, welche durch das hartnäckige «Non possumus» der letztern ebenfalls scheiterte. Ebenso blieben Ausgleichungsvorschläge, welche England machte, ohne Erfolg. Im Aug. 1862 endlich griff die ital. Actionspartei, Garibaldi an der Spitze, zu den Waffen, um durch ein Freiwilligenheer vom Süden aus Rom zu erobern und damit Italien sowol von der

Papstherrschaft wie von den Franzosen zu befreien. Das Einschreiten der ital. Regierung (Ratazzi) machte jedoch diesem Unternehmen (Affaire vom 29. Aug. bei Aspromante in Calabrien) ein rasches Ende. So blieb die sog. Römische Frage ungelöst und der reducirte K. eine fortdauernde Beunruhigung für das neue Italien. Erst Mitte 1864 trat Napoleon III., verletzt durch die Hartnäckigkeit des Papstes und Bedacht nehmend auf die Wiederannäherung an Italien gegenüber der allgemeinen Weltlage, in neue Verhandlungen mit der ital. Regierung, die diesmal zu der berufenen Convention vom 15. Sept. führten. Hiernach verpflichtete sich Frankreich, seine Occupationstruppen binnen zwei Jahren aus Rom zurückzuziehen, während Italien das Versprechen gab, das päpstl. Gebiet nicht nur nicht anzugreifen, sondern auch gegen äußere Angriffe zu schützen. Ferner erklärte sich Italien bereit, den entsprechenden Theil der päpstl. Staatsschuld zu übernehmen und der Bildung eines röm. Heeres nicht entgegenzutreten, sofern dieses die Sicherheit Italiens nicht bedrohe. Außerdem machte sich König Victor Emanuel anheischig, seinen Regierungsitz binnen sechs Monaten von Turin nach Florenz zu verlegen, welche Bestimmung sofort zur Ausführung kam, aber bei allen italienisch Gesinnten das höchste Misfallen erregte, indem sich in ihr offenbar der Verzicht auf Rom als Landeshauptstadt aussprach. Die Convention, weit entfernt, die röm. Frage zu lösen, wurde bezüglich ihrer Auslegung alsbald der Gegenstand eines diplomatischen Streites zwischen den Contrahenten, während die päpstl. Regierung selbst ihren Beitritt verweigerte, doch von den Vortheilen Gebrauch machte, die ihr aus dem Vertrage zufielen. Die Räumung Roms und des päpstl. Gebiets von den Franzosen ward zwar vorbereitet, unterblieb indeß, als Italien 1866 den Krieg gegen Oesterreich wieder aufnahm. Außer der Literatur im Art. Italien vgl. insbesondere: Sugenheim, «Geschichte der Entstehung und Ausbildung des K.» (eine Preisschrift, Lpz. 1854); Gosselin, «Die Macht des Papstes im Mittelalter» (deutsch, 2 Bde., Münst. 1859), im kath. Interesse; (André d'Arbelles) «Tableau historique de la politique de la cour de Rome, etc.» (Par. 1810), zur Orientirung für Napoleon I. verfaßt; About, «La question romaine» (Brüss. 1859).

Kirchenstrafen heißen diejenigen Strafen, welche das Kirchenregiment über Kirchenglieder verhängt, welche sich gegen die kirchlichen Ordnungen vergangen haben. Ursprünglich Ausfluß einer bloßen der Kirche als Gesellschaft zustehenden Disciplinargewalt über ihre Glieder, wurden, seit das Christenthum Staatsreligion geworden, die kirchlichen Straferkenntnisse durch den «weltlichen Arm» aufrecht erhalten oder vollzogen. Ursprünglich betrafen die K. nur Vergehungen gegen die kirchliche Ordnung, nicht gegen die Staatsgesetze und das bürgerliche Recht. Doch beanspruchte die kirchliche Behörde schon zur Zeit der röm. Kaiser das Strafrecht auch über alle Vergehen der geistlichen Personen gegen die bürgerlichen Gesetze, ein Anspruch, den die kath. Kirche noch heute erhebt, obwol die moderne Staatsgesetzgebung in den meisten Ländern ihn nicht mehr anerkennt. Die prot. Kirche hat das Strafrecht der Kirchenbehörde blos auf amtliche Vergehen der Geistlichen beschränkt, und die Strafen sind, außer Verwarnung und Geldbußen, Suspension, Amtsentsetzung und bei Criminalvergehen öffentliche Ausstoßung aus dem geistlichen Stande oder Degradation. Seit den Zeiten Konstantin's wurden auf kirchliche Vergehungen auch bürgerliche Strafen gesetzt, welche gewöhnlich die Staatsgewalt auf den Spruch der kirchlichen Gerichte zu verhängen hatte, z. B. die Todesstrafe für überwiesene Ketzer. Auch der Bann war nach mittelalterlichen Vorstellungen mit weltlichen Nachtheilen verbunden, die aber wegfielen, sobald die bürgerliche Obrigkeit ihre Beihülfe versagte. In der prot. Kirche fielen die bürgerlichen Nachtheile bei den K. weg. Doch werden noch jetzt nach der Gesetzgebung der meisten kath. und prot. Länder für gewisse Vergehungen gegen die kirchliche Ordnung weltliche Zwangsmittel verfügt, z. B. bei Unterlassung der Kindertaufe, Verweigerung der Kirchensteuern, und Gotteslästerung, Religionsstörung und Beleidigung staatlich anerkannter Religionen unterliegen überall der bürgerlichen Strafgewalt. (S. Kirchengewalt, Kirchenbuße und Kirchenbann.)

Kirchenväter (patres ecclesiae) nennt man die Lehrer und Schriftsteller der alten Kirche, deren Schriften als Muster rechtgläubiger Lehre gelten. Die Kenntniß ihres Lebens und ihrer Werke macht den Inhalt einer eigenen Wissenschaft, der Patristik oder Patrologie, aus. Der Werth wie der Inhalt ihrer Schriften ist natürlich sehr verschieden; in letzterer Beziehung pflegt man apologetische, polemische, dogmatische, moralische, historische, ascetische Schriften zu unterscheiden. Die berühmtesten unter den griechischen K. sind Clemens Alexandrinus, Origenes, Irenäus, Athanasius, Basilius d. Gr., Gregor von Nyssa, Gregor von Nazianz und Chrysostomus; unter den lateinischen Tertullian, Cyprian, Ambrosius, Hilarius, Augustinus, Hieronymus und Gregor d. Gr. Die reichhaltigsten Sammlungen von Schriften der K. sind die «Maxima bibliotheca veterum patrum» (27 Bde., Leyd. 1677) und Galland's «Bibliotheca

veterum patrum» (13 Bde., Veneb. 1765—79); Auszüge und Uebersetzungen enthält Rösler's «Bibliothek der K.» (10 Bde., Lpz. 1776—86).

Kirchenverfassung heißt die gesammte, durch Gesetz oder Herkommen gebildete äußere Organisation der kirchlichen Gemeinschaft, insbesondere die Vertheilung der kirchlichen Aemter und Befugnisse zur Ausübung der gesetzgebenden und vollziehenden Kirchengewalt (s. d.). Zunächst war die K. nach dem Episkopalsystem (s. d.) gestaltet, das sich aber in der röm.-kath. Kirche zum Papalsystem gestaltete, nach dem jetzt noch die Verfassung der Kirche, die in einem genau gegliederten Priesterthume und in der Hierarchie (s. d.) mit dem Papste an der Spitze besteht, organisirt ist. Der Charakter der katholischen K. ist daher ein absolut-monarchischer. In der griech.-kath. Kirche ist die Form der K. zwar hierarchisch, aber da kein Papst, sondern nur mehrere gleichberechtigte und nicht unbeschränkte Patriarchen an der Spitze stehen, hierarchisch-aristokratisch. In Rußland und Griechenland steht an der Stelle des Patriarchen ein heil. Synod an der Spitze der Kirche, deren Verfassung im übrigen dieselbe wie sonst überall in der orient. Kirche ist, nur daß die enge Verschmelzung des Kirchlichen und Politischen, die sich im Morgenlande überall seit der Zeit der griech. Kaiser entwickelte, die Kirche zugleich als Staatssache erscheinen läßt und der Staatsgewalt selbst eine kirchliche Weihe gibt. Die Reformation des 16. Jahrh. wurde durch die Feindschaft der Bischöfe meist dazu gedrängt, nicht blos vom Papstthum, sondern auch von dem bischöfl. Kirchenregimente sich loszusagen. Nur in England, Schweden und mit bedeutenden Einschränkungen auch in Dänemark blieb nach der Reformation die bischöfl. Hierarchie bestehen. Dagegen übernahmen in den deutschen Landeskirchen die Landesherren sämmtliche bischöfl. Befugnisse mit Ausschluß der eigentlich geistlichen Vorrechte, welche an die Ordination (s. d.) geknüpft sind (der potestas ordinis), und übertrugen die Ausübung der bisherigen bischöfl. Rechte an ihre Consistorien. Diese Einrichtung nannte man in der prot. Kirche das Episkopalsystem, aus welchem sich allmählich nach dem Grundsatze: «Wem das Land gehört, hat auch den Glauben des Landes zu bestimmen» (cujus regio ejus religio), das Territorialsystem (s. d.) herausbildete und in consequenter Durchführung den weltlichen Regenten zum absoluten Kirchenfürsten erhob (Cäsareopapat). Eine Milderung dieses Verhältnisses erstrebte das Collegialsystem (s. d.) In der reform. Kirche bildeten sich vom Anfang an, doch keineswegs unabhängig von der polit. Behörde, Presbyterien, die aber trotz der Zuziehung des Laienelements bald ebenfalls wieder den Charakter aristokratischer Körperschaften erhielten, und Synoden, die überwiegend aus geistlichen oder doch theol. Elementen bestanden. Die neuerdings in vielen Ländern eingeführte Presbyterial- und Synodalverfassung (s. d.), welche bestimmt ist, das Gemeindeprincip zur Geltung zu bringen und dadurch sowol hierarchische Gelüste als staatliche Bevormundung von der Kirche abzuwehren, hat mit den Ordnungen der Apostelzeit und der altreformirten K. weit geringere Verwandtschaft, als man gewöhnlich meint, und läßt sich am treffendsten als eine Uebertragung constitutioneller oder demokratischer Institutionen vom polit. auf das kirchliche Gebiet bezeichnen. Da die äußere Verfassung der Kirche in ihrem engen Zusammenhange mit der allgemeinen Cultur immer den jedesmaligen Formen der staatlichen und bürgerlichen Gemeinschaft gefolgt ist und nothwendig folgen muß, so ist das Verlangen nach einer kirchlichen Repräsentativverfassung in unserer Zeit ein unabweisbares und darf auch nicht durch die dogmatische Berufung auf das eigenthümliche Wesen der Kirche als «göttlicher Institution» abgewiesen werden, weil es sich bei der K. gar nicht um den ideellen Kern des religiösen Lebens als solchen, sondern nur um die äußern Gemeinschaftsformen handelt. Das angeblich göttliche Recht des geistlichen «Amts», im Gegensatze zur Gemeinde eine maßgebende Autorität, namentlich in Sachen der Lehre zu behaupten, ist ebenso unhaltbar wie das göttliche Recht des «Kirchenregiments» und die in neuluth. Kreisen von neuem hervorgesuchte Dreiständetheorie (Kliefoth, Dieckhoff u. a.), welche nichts anderes verlangt als eine Uebertragung des Feudalstaats auf das kirchliche Gebiet.

Kirchenversammlung, s. Concilium.

Kirchenvisitation heißt die von der obern Kirchenbehörde durch besondere Abgeordnete an Ort und Stelle vorzunehmende Untersuchung des gesammten kirchlichen Zustandes einer oder mehrerer Gemeinden und der amtlichen Tüchtigkeit und Wirksamkeit ihrer Geistlichen. Sie sind theils außerordentliche, theils ordentliche Visitationen. Die außerordentlichen werden von den Kirchenobern für besondere einzelne Fälle angeordnet. Als erstes Beispiel dieser Art sieht man die (geschichtlich freilich sehr problematische) Reise der Apostel Petrus und Johannes zu den Gemeinden in Samaria an. Im Alterthum lagen diese Visitationen den Bischöfen als Theil ihrer Amtspflicht ob und wurden nach der Entstehung des Klosterwesens auch auf die Klöster ausgedehnt. Im Mittelalter wurden diese bischöfl. Visitationen infolge der übermäßigen An-

ſprüche der Biſchöfe, die meiſt mit einem förmlichen Hofſtaate umherzogen, den Gemeinden oft ſo läſtig, daß ſelbſt Synoden und weltliche Behörden Verordnungen gegen den unmäßigen Aufwand bei K. erlaſſen mußten. Später überließen die Biſchöfe dieſen Theil ihrer amtlichen Functionen ihren Vicaren, und ſeit den Zeiten Gregor's VII. ſendeten die Päpſte oft auch Legaten mit vollkommener Strafgewalt aus oder überwieſen den Inquiſitoren die Unterſuchung des kirchlichen Zuſtandes in einem Lande. Eine ganz neue Geſtalt erhielt die K. durch die Reformation. Auf Befehl des Reichsregiments hielten die Biſchöfe von Meißen und Merſeburg (1522) eine K., um Luther's Lehre zu unterdrücken oder wenigſtens ihre weitere Verbreitung zu hindern. Der beabſichtigte Zweck ſchlug gänzlich fehl. Dagegen rieth Luther dem Kurfürſten von Sachſen (1525), eine über alle Kirchen des Landes ſich erſtreckende Viſitation halten zu laſſen, um die Tüchtigkeit und Wirkſamkeit der Prediger, den Zuſtand jeder Kirche und der Güter derſelben zu prüfen. Melanchthon ſchrieb zu dieſem Zwecke ſein «Viſitationsbüchlein, oder Unterricht der Viſitatoren an die Pfarrherren im Kurfürſtenthume Sachſen», das die Geiſtlichen in der evang. Lehre unterweiſen ſollte. Die erſte K., die nun von 1527—29 in Sachſen durch weltliche und geiſtliche Abgeordnete abgehalten wurde, um das Kirchenweſen nach den Grundſätzen der Reformation in Ordnung zu bringen, erſtreckte ſich gleichmäßig auf die Kirche und Schule, und gewann bald Nachahmung in andern evang. Ländern. Die Viſitationen beſtehen vielfach noch jetzt und werden in der kath. Kirche von dem Biſchofe oder deſſen Abgeordneten, in der prot. Kirche alljährlich, in manchen Staaten alle drei Jahre, von den Dekanen, Superintendenten und Inſpectoren in ihren Sprengeln abgehalten. Bei dieſen iſt aber auch meiſt ein weltlicher Beamter als Mitaufſeher über die geiſtlichen Gebäude und das Kirchengut und als Mitglied der kirchlichen Polizei zugegen. In Preußen wurden in den funfziger Jahren unſers Jahrhunderts außerordentliche K. im Intereſſe der kirchlichen Reaction über alle Theile der Landeskirche verhängt und zu einem förmlichen Inquiſitionsverfahren gegen freiſinnige Geiſtliche misbraucht, deren viele infolge deſſen abgeſetzt wurden. In gemäßigterer Form, doch im Grunde mit derſelben Tendenz wurde 1856 die ſächſiſche K. durchgeführt.

Kirchenvogt. Die Bisthümer und Kloſterſtiftungen konnten als nur moraliſche Perſonen ſolche Rechte und Pflichten eigentlich nicht übernehmen, welche ein unmittelbares Thätigwerden im Staate und der Geſellſchaft vorausſetzen. Wenn ſolche geiſtliche Anſtalten dennoch Grund-, Lehns- und Gerichtsherrlichkeit erlangen, über ein bedeutendes Eigenthum verfügen und ihnen beſtrittene Rechte verfolgen ſollten, ſo bedurften ſie zu dem allen eines angeſehenen Vertreters (advocatus) oder Vogtes, der in Nothfällen mit Rath und That zur Hand war, das vom Stifte zu ſtellende Contingent dem Reichsheere zuführte, die Gerichtsbarkeit über die Unterthanen handhabte und ſowol bei Erwerbungen und Vereinnahmungen mitwirkte als das Stift in Fehden oder vor auswärtigen Gerichten durch Eid und Zweikampf erſetzte. Die Ernennung ging bald von den Kaiſern aus, namentlich in den Bisthümern und reichsunmittelbaren Abteien, bald, was man für günſtiger anſah, von dem Biſchof oder dem Convente, wenn nicht die Feſtſetzung eines Fundators oder die Erblichkeit des mit der Stelle verbundenen Beneficiums beſtimmten Geſchlechtern oder deren Ceſſionaren ein ſelbſtändiges Anrecht auf jenes Amt verlieh. Da ſolche Vögte ihre Befugniſſe oft misbrauchten, über das Kirchengut zu eigenem Beſten verfügten und trotz aller ſchriftlichen Feſtſtellungen (Vogtrechte) ihre auf die Stiftsunterthanen angewieſenen Einkünfte durch allerlei Willkür ſteigerten, ſo ſuchten ſich die geiſtlichen Anſtalten der bedenklichen Schutzherren dadurch zu entledigen, daß ſie jede Gelegenheit zur Erkaufung oder Einlöſung der Vogteien benutzten und die Stellen durch nur für deren Perſon ernannte Proviſoren beſetzten. Hierdurch ſchwanden allmählich die Vogteien ſowol der Zahl als der Bedeutung nach, wiewol dergleichen noch heutzutage vereinzelt als mit beſondern Einkünften verſehene Ehrenpoſten vorkommen. Hin und wieder heißen Kirchenvögte auch die niedern Kirchendiener, welche die äußere Ordnung bei dem Gottesdienſte aufrecht zu erhalten haben.

Kirchenzucht (disciplina ecclesiastica) nennt man den Inbegriff aller Mittel, durch welche die Kirche ihre Mitglieder zu einem äußerlich ehrbaren Leben (guter Zucht), zur Beobachtung der von ihr getroffenen Anordnungen und zur Erfüllung der kirchlichen Pflichten anhält. (S. Kirchenbann, Kirchenbuße und Kirchenſtrafen.)

Kircher (Athanaſius), ein deutſcher Polyhiſtor, geb. zu Geiſa im Fuldaiſchen 2. Mai 1601, wurde 1618 Jeſuit und dann Profeſſor zu Würzburg. Infolge der Unruhen des Dreißigjährigen Kriegs ging er nach Avignon, wo er mehrere Jahre lang bei den Jeſuiten ſeinen Studien oblag. Im Begriff, nach Deutſchland zurückzukehren, berief ihn der Papſt nach Rom. Hier lehrte er anfangs am Collegium Romanum Mathematik. Später ohne Lehramt, beſchäf-

tigte er sich mit dem Studium der Hieroglyphen und andern archäol. Gegenständen. Er starb zu Rom 28. Nov. 1680. Unter seinen vielen Werken sind die berühmtesten: «Ars magna lucis et umbrae» (2 Bde., Rom 1646); «Musurgia universalis» (2 Bde., Rom 1650); «Oedipus Aegyptiacus» (4 Bde., Rom 1652—55); «Prodromus Coptus» (Rom 1636); «Lingua Aegyptiaca restituta» (Rom 1644); «Mundus subterraneus» (2 Bde., Amsterd. 1678); «China illustrata» (Amsterd. 1667); «Polygraphia, seu artificium linguarum, quo cum omnibus totius mundi populis poterit quis correspondere» (Rom 1663); «Latium, id est nova et parallela Latii, tum veteris, tum novi, descriptio» (Rom 1671), ein sehr gelehrtes Werk. Mit Recht wird K. für einen der ausgezeichnetsten Gelehrten seiner Zeit sowie für einen der fruchtbarsten Schriftsteller der Gesellschaft Jesu gehalten. Am geschätztesten sind seine Werke über die Alterthumskunde; andere, wie sein «Turris Babel» und «Arca Noë», gelten ihrer Sonderbarkeiten wegen nur als literarische Curiositäten. Zu seinen Erfindungen gehört der nach ihm benannte Brennspiegel, mit dem er auf der Insel Malta den ersten Versuch machte, weshalb er auch der Maltesische Spiegel genannt wird.

Kirchgang heißt der in der christl. Kirche übliche Gebrauch der Frauen, nach glücklich überstandener Niederkunft und erfolgter Genesung die Kirche zu besuchen und Gott durch Gebet zu danken. Schon bei den Juden fand ein solcher Gebrauch statt; denn nach 3 Mos. 12, 6 sollte die Frau bei der Geburt eines Knaben nach dem 33. Tage, bei der Geburt eines Mädchens aber nach dem 66. Tage das Reinigungsopfer dem Herrn bringen. In der alten Kirche war der K. der Wöchnerinnen mit besondern Feierlichkeiten verbunden und hieß, nach seinem jüd. Ursprunge und den mit ihm verbundenen Gaben an den Priester oder die Kirche, der Opfergang; doch war keine Zeit festgesetzt, zu welcher er stattfinden mußte. Eine Verordnung von Innocenz III. gestattete, im günstigen Falle der Niederkunft den K. in ganz kurzer Zeit nach der Geburt zu halten. Gewöhnlich findet er jetzt sechs Wochen nach der Entbindung, oft aber auch viel früher statt. Die Mutter besucht gewöhnlich mit dem Kinde die Kirche. Sie wird dann von dem Geistlichen besonders eingesegnet, oder derselbe spricht für sie ein Dankgebet, oder Mutter und Kind werden in das Kirchengebet eingeschlossen. In der griech. Kirche ist der 40. Tag nach der Geburt zum K. bestimmt.

Kirchhoff (Gustav Robert), einer der verdientesten deutschen Physiker, geb. 12. März 1824 zu Königsberg in Preußen, widmete sich seit 1842 auf der Universität seiner Vaterstadt mathem. und physik. Studien und ging, nachdem er promovirt, 1847 nach Berlin, wo er sich im folgenden Jahre als Privatdocent habilitirte. 1850 siedelte er als außerord. Professor nach Breslau über, von wo aus er 1854 einem Rufe als ord. Professor der Physik nach Heidelberg folgte. 1861 ward er zum correspondirenden Mitglied der berliner Akademie erwählt. K.'s wissenschaftliche Thätigkeit war bisher vorzugsweise Untersuchungen über Elektricität und Galvanismus, über die Elasticität, die Ausdehnungsfähigkeit und andere physik. Eigenschaften der Körper, über die Spannung der Wasserdämpfe, über Gegenstände der Optik (z. B. die Fraunhofer'schen Linien) u. s. w. zugewandt, deren Ergebnisse er in einer Reihe von Abhandlungen in Poggendorff's «Annalen», theilweise auch in Crelle's «Journal für Mathematik» niedergelegt hat. Großes Aufsehen erregte er neuerdings durch das von ihm mit Bunsen aufgestellte Verfahren der Spectralanalyse, das er in den «Untersuchungen über das Sonnenspectrum und die Spectren der chem. Elemente» (Berl. 1861; 3. Aufl. 1866) dargelegt hat. (S. Analysis.)

Kirchmann (Julius von), preuß. Jurist und Abgeordneter, geb. 5. Nov. 1802 in Schafstädt bei Merseburg als Sohn eines sächs. Rittmeisters, besuchte das Gymnasium zu Merseburg und studirte seit 1820 erst zu Leipzig, dann zu Halle die Rechte. Nachdem er als Auscultator und Referendar bei den Gerichten in Magdeburg gewirkt, legte er sein drittes Examen ab und wurde 1829 Assessor am Oberlandesgericht zu Naumburg. 1834 erhielt er sodann eine Stelle als Criminalrichter und Justizrath in Halle, 1835 als Director des Land- und Stadtgerichts in Greifswald und 1840 in Torgau. Bei Einrichtung des mündlichen Strafverfahrens in Berlin erfolgte 1846 seine Ernennung zum ersten Staatsanwalt bei dem Criminalgericht der Hauptstadt. Die Gewissenhaftigkeit und Unparteilichkeit, womit er sein Amt als Vertreter der Staatssittlichkeit erst am Stadtgericht, seit 1848 am Kammergericht versah, verschaffte ihm eine große Popularität, sodaß man ihn im April 1848 in Berlin zum Abgeordneten für die preuß. Nationalversammlung wählte. K. schloß sich in derselben dem linken Centrum an, wurde aber inzwischen, da seine Opposition der Regierung missfällig war, zum Präsidenten des Oberlandesgerichts in Ratibor befördert, womit sein Mandat erlosch. Als Abgeordneter des Kreises Tilsit trat er jedoch schon Ende Juli 1848 wieder in die Nationalversammlung, wo ihn der Gang der

Dinge mehr und mehr der Linken zuführte. Bei dem verhängnißvollen Antrage auf Steuerverweigerung wurde K. zum Berichterstatter ernannt. Im Frühjahr 1849 betheiligte er sich als Abgeordneter von Ratibor an der preuß. Zweiten Kammer bis zu deren Auflösung. Für die verlorene polit. Wirksamkeit suchte er sodann in schriftstellerischer Thätigkeit Ersatz, indem er die «Demokratischen Blätter» herausgab. Ein Conflict, in den er 1850 als Gerichtspräsident bezüglich des Processes des Grafen Reichenbach wegen dessen Theilnahme am sog. Rumpfparlament in Stuttgart mit dem Justizminister gerieth, hatte für ihn eine dreimonatliche Amtssuspension zur Folge. Er kehrte zwar in sein Amt zurück, sah sich aber durch verschiedene Anordnungen des Ministers verletzt, sodaß er sich einen Urlaub auf fünf Jahre erbat und diesen auch, unter Entschädigung seines Stellvertreters, erhielt. K. wandte sich hierauf nach Dresden, kaufte sich in dessen Nähe an und betrieb mehrere Jahre hindurch Landwirthschaft. Später widmete er sich philos. Studien. 1861 erfolgte in Berlin seine Wahl zum Mitgliede des preuß. Abgeordnetenhauses, in welchem er sich fortan als Mitglied der Fortschrittspartei an allen bedeutenden Verhandlungen aufs regste betheiligte. Nach Ablauf seines bis zum J. 1863 verlängerten Urlaubs trat er wieder sein Amt als Vice-Präsident des Appellationsgerichts zu Ratibor an. Als Frucht seiner philos. Studien veröffentlichte K. «Die Philosophie des Wissens» (Berl. 1864) und sodann eine kleinere Schrift «Ueber die Unsterblichkeit» (Berl. 1865), in welchen er die neuern idealistischen Systeme, namentlich das Hegel's, einer scharfsinnigen Kritik unterwirft und denselben eine realistische Auffassung der Dinge gegenüberzustellen sucht. Unter seinen juristischen Schriften ist die über «Das preuß. Civilproceß-Gesetz» (Berl. 1847) hervorzuheben, die einen schätzenswerthen Commentar zu jenem Gesetze liefert.

Kirchweihe nennt man die religiöse Handlung, durch welche eine neuerbaute oder ihrer Bestimmung eine Zeit lang entzogene Kirche dem gottesdienstlichen Gebrauche feierlich gewidmet wird. Diese Feierlichkeit hat ihren Ursprung in der jüd. Tempelweihe, die in den Monat Kislev (unser Nov.) fiel, acht Tage dauerte und auch das «Fest der Lichter» hieß, weil die Juden während desselben ihre Wohnungen erleuchteten. In der christl. Kirche wurde die K. erst seit Konstantin d. Gr. gebräuchlich, und ihre Feierlichkeiten waren, nach dem Zeugnisse des Eusebius, sehr einfach. Der Hauptsache nach bestanden sie in einem solennen Gottesdienste mit der Feier des heil. Abendmahls, in Dankgebeten und Segenssprüchen. Früher wurde die K. von einem Bischofe im Beisein anderer hoher kirchlicher Beamter vollzogen. So geschieht es in der kath. Kirche noch jetzt, obschon diese Function eigentlich ein dem Papste allein zustehendes Amt ist, dessen Vollziehung er aber einem andern überträgt. Die Feierlichkeiten bei der K. sind in der kath. Kirche nicht überall gleich; wesentlich aber kommen sie darauf hinaus, daß der Bischof schon vor dem Tage der eigentlichen K. fastet, die Reliquien in den noch nicht geweihten Altar legt und die Vigilien hält. Der Schutzpatron oder die Schutzheilige der Kirche gibt der Kirche den Namen, oft aber wird dieser auch von großen kirchlichen Ereignissen entlehnt und die Kirche «zum Heiligen Geist» oder «zur Dreifaltigkeit» u. s. w. genannt. Am Tage der K. hält der Bischof einen feierlichen Umgang um die Kirche, zieht dann unter besondern Ceremonien in dieselbe ein, hält die üblichen Gebete, nimmt nach andern feierlichen Acten die Segnung und Weihe der innern Theile der Kirche vor, namentlich der Wände und der Altäre, legt die Reliquien in dieselben und hält in Gegenwart der Gemeinde das Hochamt. Der gottesdienstliche Ritus der Octave, d. h. der folgenden acht Tage, muß sich auf diese Feier beziehen. Bei den Protestanten wird die K. durch Gottesdienst und eine auf sie sich beziehende Rede, die vom Superintendenten gehalten wird, vollzogen. Schon in der alten Kirche, in Deutschland seit dem 9. Jahrh., wurde der Tag der K. ein jährliches Fest, welche Sitte sich bis heute in einem großen Theile der christl. Welt erhalten hat. Man pflegt dieses Fest das Kirchweihfest, auch Kirchmesse und Kirmse zu nennen, weil es in der röm. Kirche üblich ist, zum Andenken an die Stiftung einer Kirche eine Messe zu halten. An diesem Feste begeht man den ersten Tag auf gottesdienstliche Weise, an den andern Tagen aber überläßt man sich dem Tanze und allerlei Lustbarkeiten.

Kirgisen, ein sehr verbreitetes und zahlreiches Volk türk.-tatar. Stammes, welches in den weiten Steppenländern nomadisirt, die sich im N. Turkestans von der untern Wolga und dem Kaspischen Meere im W. bis an die russ.-chines. Grenzen am Altai und Thianschan im O. und vom Aralsee und Sir im S. bis gegen den Tobol und Irtysch nach N. hin erstrecken und gewöhnlich unter dem geogr. Namen der Kirgisensteppe zusammengefaßt werden. Die K. selbst nennen sich Kasak oder Kaisak; nur eine verhältnißmäßig kleine Abtheilung, die in den Gebirgen um den Issykul wohnt, wird von den übrigen Stammesgenossen Kara-Kirgis (d. i.

Schwarze K.), von den Chineſen und Kalmücken aber Burut genannt. Nach Vorgang der Ruſſen faßt man jetzt gewöhnlich alle Abtheilungen der K. unter der Bezeichnung Kirgis-Kaiſaken zuſammen. Die K. ſprechen einen der reinſten türk. Dialekte. Ihrem phyſiſchen Typus nach gehören ſie der mongol. Raſſe an. Aeußerlich bekennen ſie ſich zwar zum Islam, doch leben ſie in Monogamie, und es hängt die Maſſe des Volks noch an ſeinem angeſtammten heidniſchen Aberglauben. Ueberhaupt ſtehen die K. in Bezug auf geiſtige Bildung auf ſehr niedriger Stufe. Sie ſind von mittlerer Größe, kräftig, gewandt, dabei aber träge, leichtfertig, überaus neugierig, habſüchtig und raubluſtig. Als Waffen führen ſie Lanze, Säbel, Bogen und Pfeile, Luntenflinten und ein Handbeil (Tſchakan). Zur Wohnung dienen geräumige Filzzelte (Kibitken oder Jurten). Das Hausweſen beruht ganz auf den Frauen, die ſich durch große Rührigkeit auszeichnen. Die K. ſind vorzugsweiſe Viehzüchter. Ihre Heerden beſtehen aus grobwolligen Schafen mit Fettpolſtern, kräftigen und ſehr ſchnellen Pferden, Kamelen, weniger aus Rindern und Ziegen. Feldbau wird nur wenig, hauptſächlich an den See- und Flußufern betrieben. Man baut Weizen, Roggen und Gerſte, vor allem aber Hirſe. Auch die Jagd liefert reiche Ausbeute. Die Gewerbthätigkeit iſt gering und erſtreckt ſich auf Bearbeitung der Felle, Anfertigung von Filzen, Teppichen und andern Wollwaaren, von ſilbernen und kupfernen Schmuckſachen für Pferdegeſchirr und Leibgürtel, von Meſſern, Säbeln und Geräthen aus Metall. Aller Handelsverkehr mit den Ruſſen, Chineſen und Turkeſtanern beruht auf Tauſchhandel. Die K. theilen ſich in Adel und Volk (weiße und ſchwarze Knochen). Den Adel bilden die Nachkommen der alten Khane, welche den Titel Sultan führen, und alle erblichen Würdenträger, wie die Oberhäupter der Ordas, die Saiſans der Woloſte oder Aimaken, die Stammhäuptlinge. Ein beträchtlicher Theil der K. wohnt auf chineſ. oder turkeſtaniſchem Gebiet; unter ruſſ. Hoheit ſtehen über $1^1/_4$ Mill. Davon hauſen auf europ. Boden (die Innere Horde oder Bukejew-Orda) im Gouvernement Aſtrachan auf 1082,43 Q.-M. etwa 82000 Köpfe. Die ruſſiſchen K. in Aſien zerfallen in vier Abtheilungen: 1) die Kleine Horde (Kitſchik-Djus) oder die Orenburgiſchen K., zwiſchen Uralfluß, Aralſee und Sir, ungefähr 650000 Köpfe; 2) die Mittlere Horde (Orda-Djus) oder die Sibiriſchen K. im Flußgebiet des Iſchim und in den ſüdlich anliegenden Strichen, einſchließlich der ſog. Unterthänigen K. im Gebiet von Semipalatinsk, 369000 Köpfe; 3) Die Große Horde (Ulu-Djus) vom Balkaſchſee und Ili bis an die chineſ. Grenze, etwa 100000 Köpfe; 4) die Burut um den Iſſykul, etwa 50000 Köpfe. Neuerdings iſt die ganze aſiat. Kirgiſenſteppe in zwei Gebiete organiſirt worden: das der Orenburgiſchen K. mit 800000 Köpfen auf 17255,24 Q.-M., und das der Sibiriſchen K. mit 290332 Köpfen auf 14544 Q.-M. Zuſammen rechnet man hiernach in Rußland (einſchließlich des Gebiets von Semipalatinsk mit 195695 E. auf 8498,5 Q.-M.) 1,286025 K. auf einem Areal von 40297 Q.-M. Außerdem iſt ſeit Organiſation der neuen ruſſ. Provinz Turkeſtan (1865) ein bedeutendes, von K. bewohntes Gebiet dem ruſſ. Reiche einverleibt worden. Die Kleine Horde unterwarf ſich bereits 1730 den Ruſſen; doch löſte ſich der Verband ſpäter wieder auf. 1805 wandte ſich ein Theil derſelben um eine Zufluchtsſtätte an den Kaiſer von Rußland, der ihnen die Steppenſtriche im O. der untern Wolga anwies, wo ſie als Bukejew-Orda unter einem Oberhaupt (ſeit 1812 mit dem Titel Khan) wohnen. Die übrigen Theile des Kirgiſenvolks wurden im Laufe des gegenwärtigen Jahrhunderts allmählich dem ruſſ. Scepter unterworfen. Neuerdings haben die Ruſſen ſowol in der Richtung von W. nach O. wie von N. gegen S. zuſammenhängende, die ganze Kirgiſenſteppe durchſchneidende Feſtungslinien angelegt und ſich dadurch Verbindungsſtraßen mit Turkeſtan und der chineſ. Tatarei geſichert. Vgl. Göbel, «Reiſe in die Steppen der K.» (2 Bde., Dorp. 1837); Baer, «Nachrichten aus Sibirien und der Kirgiſenſteppe» (Lpz. 1845); Atkinſon, «Oriental and Western Siberia» (Lond. 1858); Zaleſki, «La vie des Steppes Kirghizes» (Par. 1865); Schott, «Ueber die echten K.» (Berl. 1864); die Aufſätze von Köppen und Radloff in Petermann's «Mittheilungen» (1858 und 1864).

Kirkcudbright oder **Eaſt-Galloway**, eine ſchott. Grafſchaft mit dem Titel Stewartry oder Vogtei, bildet mit Wigton den **Diſtrict Galloway**, grenzt im S. an den Solwaybuſen, im W. und NW. an Wigton und Ayr, im O. an Dumfries und zählt (1861) auf 44,87 Q.-M. 42495 E. Das Land iſt größtentheils mit kahlen, höchſtens mit Heide bedeckten Hügeln und Bergen erfüllt. Die höchſten Punkte ſind im N. der Cairns Muir of Deugh (2437 F.), in W. der Rinns of Kells und der Meyrick oder Merrick (2595 F.) und der Cairns Muir of Fleet (2187 F.), im SO. der Criffel (1751 F.), der durch eine Einſenkung, welche ſich von Dumfries nach der Stadt K. erſtreckt, von der Hauptmaſſe des Gebirgs getrennt wird. An der weſtl. Grenze fließt der Cree, an der öſtlichen der Nith, in der Mitte der fiſchreiche und

kanalisirte Dee, der mit allen seinen Nebenflüssen der Grafschaft angehört, den See Ken durchströmt und in den Solway-Firth mündet. Die Küste ist steil, die Flußmündungen bilden natürliche Häfen, wie die Urr-, Auchen-Cairn-, Kirke- und Fleetbai. Ackerland, im ganzen 19 Proc. des Areals, kommt nur im SO. und in den Thälern des Dee und Nith vor. Dem Mangel an Waldung wird durch Pflanzungen abgeholfen. Weit bedeutender als der Feldbau ist bei der großen Ausdehnung der Weiden die Viehzucht. Die alte ausgezeichnete Gallowayrasse von Pferden ist fast ganz verschwunden und durch eine zwar kleine, aber dauerhafte Rasse ersetzt. Das Rindvieh der Gallowayrasse, dessen starke und geschmeidige Häute ein gesuchter Handelsartikel sind, ist vortrefflich und wird in großer Menge gemästet und nach Liverpool versandt, ebenso fette Hämmel; auch Schweine werden in großer Menge gezogen. Die Fischerei ist überaus ergiebig. Das Mineralreich liefert etwas Blei und Silber; die frühern Kupfer- und Eisenminen sind aufgegeben. Der Manufacturbetrieb ist ganz unbedeutend. Die Hauptstadt K. an dem hier 500 F. breiten Dee, eine starke Meile von der Mündung und an der Eisenbahn gelegen, hat drei Kirchen, einen Gerichtshof, ein Gefängniß, eine Lateinschule und eine Bibliothek und zählt 2638 E., die aus dem (30 F. tiefen) Hafen Getreide, Kartoffeln, Schafe und Rinder ausführen. Nahe unterhalb der Stadt liegt Saint-Mary's-Isle, Sitz des Grafen von Selkirk, und gegen O. die Ruinen der Abtei Dundrennan.

Kirmân oder Kermân, im Alterthum Carmania, die noch sehr wenig bekannte südöstl. Provinz Persiens, zwischen Beludschistan im O., der Ormusstraße des Persischen Meerbusens im S., Laristan und Farsistan im W., Khorassan und Irak-Adschemi im N., gehört zum großen Theil der centralen Salzwüste Irans an und zeigt sich auch da, wo dies nicht der Fall, sehr dürr, nur an einzelnen bewässerten Stellen fruchtbar. Der südl. Theil gehört zum südl. Randgebirge Irans, das in der Umgebung des Cap Dschask unmittelbar das Meer erreicht. Wo das Gestade seine Richtung gegen N., NW. und W. nimmt, bildet es einen schmalen Küstenstrich, der mit einem Theile des dahinter aufsteigenden Stufenlandes Mogistan, d. h. Dattelland, genannt wird, jedoch an der Nordseite, von Khamyr bis Minab, mit Bender-Abbasi (s. d.) und mit den Inseln Kischm, Laredsch, Hindscham und Ormus in Besitz des arab. Imam von Omân oder Maskât ist, während die Ostseite jetzt zu Beludschistan gerechnet wird. Die Hauptstadt K., auch Sirdschân oder Serdschân genannt, liegt im S. der Wüste, in der Gebirgslücke eines von SO. gegen NW. ziehenden Bergzugs und am Westende einer großen, gutangebauten Ebene, welche sich durch Schaf- und Ziegenzucht auszeichnet und wegen ihrer Fruchtbarkeit die Kornkammer Persiens genannt wird. Die Bevölkerung, deren Zahl aus älterer Zeit auf 30000 angegeben wird, besteht aus Persern (Tadschiks), Gebern, Laren, Kurden, Hindu, Armeniern und Juden. Man verfertigt hier Seidenstoffe, namentlich Atlas, sehr geschätzte Shawls aus Schafwolle und Ziegenhaaren, die besten Namads oder groben Wolldecken, Teppiche u. s. w. Auch ist K. der Knotenpunkt mehrerer Karavanenstraßen, von denen die nach Herat und Kandahar den pers. Handel mit Indien, die nach W. und S. gerichteten den Verkehr mit Schiras und dem Persischen Golf, die andern mit dem nördl. und nordwestl. Theile des Reichs vermitteln. Daß die Stadt einst einen bedeutenden Umfang hatte, beweist das weite Trümmerfeld, welches sich um sie ausbreitet. Seit 1041 herrschten in K. die Seldschuken, und zwar 1063—1187 die Dynastie der Kaderbiden, welche 1187 den Khowaresmiern unterlag. Später gehörte Stadt und Land der in der Mitte des 14. Jahrh. gestifteten Dynastie der Mozafferiden. 1396 wurde das Land von Timur's Söhnen verheert.

Kirmânschâh, richtiger Kirmanschahân, auch Kermanschahân geschrieben, die Hauptstadt der pers. Provinz Kurdistan (s. d.), am westl. Ufer des reißenden, oft übertretenden Kerkha oder Karasu (Choaspes), ist stufenförmig an einem Bergabhange emporgebaut und wird von einer dicken Backsteinmauer eingeschlossen. Im Innern zeigt sich die Stadt eng und schmuzig, während sie von außen durch ihre Moscheenkuppeln und Minarets stattlich ins Auge fällt und von malerischen Anlagen, üppigen Fruchtgärten, Spaziergängen, Wasserläufen und Wasserbecken umgeben ist. Die Stadt hat eine Citadelle mit dem Residenzschloß eines pers. Prinzen und zählt gegenwärtig noch etwa 30000 E. Ihre Lage zwischen Hamadan und Bagdad, an der großen Hauptstraße für Kriegsheere, Pilgerzüge und Handelskaravanen, ist sehr günstig. Die Einwohner, ein Gemisch von Persern, Kurden, Laren, Arabern, Armeniern und Juden, verfertigen Waffen und Teppiche und treiben starken Obst-, Garten- und Weinbau. Merkwürdig ist die herrliche Gegend durch ihre alten Baureste. Gegen NO. zeigt sich unter wildzerrissenen Gebirgsgipfeln, welche die Ebene begrenzen, der steile, gewaltige Felsen Tak-i-Bostân (Gartengewölbe)

oder Takht-i-Rustan (Thron Rustan's) am Westende der bei Bisutun (s. d.) beginnenden Bergkette. In wilderhabener Umgebung erblickt man zwei Felshallen mit Bildhauerarbeiten und Inschriften. Die größere Halle, 50 F. hoch, 24 F. breit und 21 F. tief, ganz in den Felsen gehauen, mit glattgemeißelten Wänden, hat an der Außenseite zwei schön gearbeitete Pfeiler. Die Seitenwände sind mit großen Bildhauerarbeiten bedeckt, während sich an der Hinterwand im Doppelfelde ein kolossales Hauptbild, ein gewappneter Reiter (Rustan), zeigt. Die kleinere Halle, 19 F. tief und 12 F. breit, äußerlich nicht verziert, zeigt im Innern zwei Gestalten im königl. Schmuck, mit Pehlewiinschriften. Man schreibt das Werk der Sassanidenzeit zu. Es soll das Hoflager des Khosru Parviz mit seinen Jagden und Festspielen darstellen.

Kirnberger (Joh. Philipp), berühmter Musiktheoretiker und Contrapunktist, geb. 24. April 1721 zu Saalfeld im Thüringischen, erhielt den ersten Musikunterricht in seiner Vaterstadt und in Gräfenroda bei dem damals berühmten Organisten Kellner, ging dann im Alter von 17 J. zu weiterer Ausbildung nach Sondershausen, wo besonders der Hoforganist Gerber von Einfluß auf ihn war, und wurde endlich von 1739—41 in Leipzig Joh. Seb. Bach's Compositions- und Orgelschüler. Von 1741—51 lebte er in Polen bei verschiedenen Edelleuten als Klavier- und Musikmeister und zuletzt in Reusch-Lemberg als Organist am Bernhardinerinnenkloster angestellt. 1751 kehrte er nach Deutschland zurück, vervollkommnete zunächst in Dresden beim Concertmeister Fickler noch sein Violinspiel und trat dann zu Berlin in die königl. Kapelle ein. 1754 nahm er Dienst in der Privatmusik des Markgrafen Heinrich, gab aber 1758 auch diese Stellung wieder auf und wurde Hofmusikus bei der Prinzessin Amalie. In dieser Stellung starb er 27. Juli 1783. Als Componist von Kirchensachen, Klavier- und Orgelstücken, Liedern u. s. w. zeigt sich K. gelehrt und correct, aber meist steif und trocken. Große Bedeutung hat er dagegen als theoretischer Schriftsteller. Von seinen dahin einschlagenden Schriften sind hauptsächlich hervorzuheben: «Construction der gleichschwebenden Temperatur» (Berl. 1760); «Die wahren Grundsätze zum Gebrauch der Harmonie» (Berl. und Königsb. 1773; nur unter seinen Augen von J. A. P. Schulz verfaßt); «Die Kunst des reinen Satzes» (2 Bde., Berl. und Königsb. 1771—79); «Grundsätze des Generalbasses» (Berl. 1781 u. öfter); «Gedanken über verschiedene Lehrarten in der Composition» (Berl. 1782); «Anleitung zur Sing-Composition» (Berl. 1782). Auch sind die meisten Kunstartikel im ersten Theile von Sulzer's «Theorie der schönen Künste» wenigstens dem Material nach von K. Als K.'s bedeutendster Schüler ist der erwähnte J. A. P. Schulz zu nennen.

Kirschen, zum Steinobst (s. d.) gehörige Früchte, unterscheiden sich von den ihnen zunächst verwandten Pflaumen durch kahle, unbereifte Früchte und kugelige Steinkerne. Die Kirschbäume und Kirschsträucher werden von einigen Botanikern als eine eigene Gattung (Cerasus Juss.) betrachtet, dürften aber mit mehr Recht zur Gattung Prunus gehören, zu welcher sie schon Linné rechnete. Die Kirscharten zerfallen in Doldenkirschen und Traubenkirschen. Zu den Doldenkirschen gehören die cultivirten Kirschbäume, deren sehr zahlreiche Varietäten auf zwei Stammarten zu reduciren sind, nämlich die Süßkirsche (Prunus avium L.) und die Sauerkirsche (P. Cerasus L.). Die Süßkirsche kommt in unsern Wäldern wild oder richtiger verwildert (sie stammt vermuthlich aus Südeuropa) als Vogelkirsche vor und ist an ihren weichen, hängenden, unterseits behaarten Blättern auch im nicht blühenden oder fruchttragenden Zustande von der Sauerkirsche leicht zu unterscheiden. Eine tausendjährige Cultur hat von dieser Art eine Unzahl Varietäten und Rassen hervorgebracht, welche theils nach der größern und geringern Weichheit des Fleisches, theils nach der Form und Färbung der Frucht unterschieden werden. Es gehören zu den Süßkirschen z. B. die unter den Namen Herzkirschen, Knorpelkirschen, Wachskirschen, Marmorkirschen, Doctorkirschen, Perlkirschen bekannten Sorten. Der Sauerkirschbaum, welcher glatte, glänzende, steife und nicht hängende Blätter und kleinere Blüten besitzt, stammt aus dem südl. Kaukasus und findet sich gegenwärtig in der Krim, der nördl. Türkei und selbst in Litauen, verwildert hin und wieder auch in Deutschland. Er soll seinen röm. Namen (Cerasus) von Kerasunt an der Küste des Schwarzen Meeres erhalten haben, von woher ihn Lucullus, nachdem er den Mithridates besiegt hatte, im J. 74 v. Chr. nach Italien brachte. Seine nicht minder zahlreichen Ab- und Spielarten zerfallen in zwei Gruppen: 1) Weichselkirschen, mit langem Stiele und gefärbtem Safte, und 2) Ammern oder Amerellen, mit kürzerm Stiele und ungefärbtem Safte. Zu erstern gehören, außer den eigentlichen Weichselkirschen, die schwarzen Forellenkirschen, die rothen Muskatellerkirschen, die Coularde, die Folgerkirschen, die Herzogskirschen, die schwarzen spanischen K. (als Zwergbaum beliebt und unter dem Namen der Ostheimer Kirsche häufig gebaut), die Belserkirsche und Englische Frühkirsche, zu den Ama-

rellen die Glas-, Pomeranzen- und Oranienkirsche. Aus den Kernen der Süßkirschen wird, besonders in der Schweiz und Frankreich, das Kirschwasser bereitet, ein Destillat, welches nach bittern Mandeln riecht und schmeckt, und Spuren von Blausäure enthält, die in den Kotyledonen aller Kirschenarten (am häufigsten in denen des Kirschlorbers und der gemeinen Traubenkirsche) enthalten ist. Ein anderer sehr starker, aus K. bereiteter Liqueur ist der berühmte Maraschino. Man gewinnt ihn durch Destillation der Früchte der in Dalmatien wachsenden Marascakirsche (P. Cerasus Marasca), einer Varietät der Sauerkirsche. Der gewöhnliche Kirschliqueur wird aus Weichselkirschen bereitet. Zu den Doldenkirschen gehört auch die in Süd- und Mitteleuropa wild wachsende Zwergkirsche (P. Chamaecerasus L.), ein $\frac{1}{2}$—$1\frac{1}{2}$, selten bis 3 F. hoher Strauch mit kleinen, rothen, herbsauern Früchten. Die Traubenkirschen zerfallen in sommergrüne und immergrüne. Zu erstern gehört die in Deutschland an Bächen, Waldrändern und Hecken häufig wild wachsende und oft zur Zierde angepflanzte Ahlkirsche (auch Faulbaum und Elsenbeere genannt, P. Padus L.), mit langen, vielblütigen Trauben und schwarzen, bitterlichsüßen, erbsengroßen Früchten, und die namentlich im südöstl. Europa heimische, bei uns ebenfalls oft als Ziergehölz cultivirte Steinweichsel oder Felsenkirsche (P. Mahaleb L.), mit kurzen, höchstens zehnblütigen Doldentrauben und etwas größern herben, schwarzrothen Früchten; ferner die Virginische Traubenkirsche (P. virginiana L.), der Ahlkirsche sehr ähnlich, aber mit rothen Früchten, und die spätblühende Traubenkirsche (P. serotina Willd.), mit lorberartigen, glänzenden Blättern und dichten, schmalen Trauben, zwei nordamerik. Arten, welche häufig zur Zierde angepflanzt werden. Holz und Rinde der Traubenkirschen riechen nach bittern Mandeln, Rinde und Blätter der Ahlkirsche sind officinell. Früher diente auch das Holz der Steinweichsel unter dem Namen St.-Luzienholz (Lignum sanctae Luciae) zu medic. Zwecken. Die schlanken Stock- und Stammschossen dieser Traubenkirschenart liefern die echten Weichselröhre zu Tabackspfeifen. Zu den immergrünen Traubenkirschen gehören der Kirschlorber (s. d.) und die portug. Traubenkirsche (P. lusitanica L.), welche beide in den mildern Gegenden Mittel- und Nordeuropas, namentlich in der Schweiz, Frankreich, England und den Niederlanden häufig als Ziergehölze angepflanzt, insbesondere zur Bildung der in England und den Niederlanden überaus beliebten immergrünen Gehölzgruppen verwendet werden.

Kirschlorber heißt eine zur Gattung Prunus, Abtheilung der Traubenkirschen (s. Kirsche), gehörige Art, welche im Systeme den Namen Lorberkirsche (Prunus Laurocerasus L.) führt und sich durch immergrüne, lederige, länglich-lanzettförmige, gesägte Blätter und achselständige, aufrechte Blütentrauben auszeichnet. Obschon der K. aus Asien stammt, so ist er doch jetzt im ganzen südl. Europa verwildert und hält auch im südl. Deutschland den Winter im Freien aus, gegen welchen er aber bei uns, wo er oft als Zierstrauch in Gärten cultivirt wird, mit schützender Bedeckung versehen werden muß. Die Vermehrung geschieht durch Stecklinge. Die Blätter, welche auffallend nach bittern Mandeln riechen und schmecken, enthalten auch dasselbe blausäurehaltige, ätherische Oel in reichlicher Menge, und es wird das mit ihnen destillirte Wasser (Kirschlorberwasser) als Heilmittel angewendet. In den Ländern, wo dieses Gewächs häufig ist, pflegt man mit den Blättern, ungeachtet ihrer giftigen Eigenschaften, fast täglich Milchspeisen, Brühen u. s. w. zu würzen, um ihnen den Geschmack nach bittern Mandeln zu ertheilen; allein man muß mit diesem Gewürz sehr vorsichtig sein.

Kischinew, die Hauptstadt der russ. Provinz Bessarabien (s. d.), ist, seitdem es unter russ. Hoheit steht, sehr im Aufblühen begriffen und zählt bereits (1863) 94124 E. (gegen 63469 im J. 1858, und 42613 im J. 1849). Vom Byk, einem Nebenflusse des Dnjestr, in mehrern Krümmungen durchflossen, liegt die Stadt über drei Berge ausgebreitet. Sie hat einen schönen kaiserl. Garten, drei prächtige, mit Marmorbassins versehene Springbrunnen aus der Türkenzeit, zwei griech. geistliche Seminare, ein Gymnasium, viele andere Schulen, 14 griech. Kirchen und mehrere Synagogen. Die Bevölkerung, aus Russen, Kosacken, Polen und Juden, außerdem noch aus Moldauern, Griechen, Bulgaren, Armeniern, Zigeunern und Fremden, besonders Deutschen und Italienern zusammengesetzt, unterhält eine große Fabrikthätigkeit und treibt einen ansehnlichen, mit jedem Jahre wachsenden Handel (Weizen, Leinsamen, Talg u. s. w.), an dem namentlich die Juden lebhaften Antheil nehmen. K. ist der Sitz des Gouverneurs von Bessarabien, des Erzbischofs von K. und Chotin sowie mehrerer Verwaltungsstellen. Vor 50 J. noch einem großen morgenländ. Dorfe gleichend, hat sich die Stadt so verschönert und vergrößert, daß sie unter die europ. Städte zweiten Rangs gestellt werden kann und unter den Städten Rußlands hinsichts der Volkszahl die vierte Stelle einnimmt.

Kisfaludy (Alex.), ein ungar. Dichter, der auf die Entwickelung, Sprache und Literatur

seines Vaterlandes großen Einfluß geübt, wurde 22. Sept. 1772 zu Sümegh im Szalader Comitat geboren. Er machte seine Gymnasial- und philos. Studien zu Raab und Presburg, begann an letzterm Orte auch die Rechte zu studiren, fühlte aber für den juristischen Stand keine Neigung und verließ deshalb 1793 diese Laufbahn, um als Cadet in die österr. Armee einzutreten. In dieser wohnte er den Feldzügen in Deutschland und Italien bei und benutzte mitten im Kriegsgetümmel die Gelegenheit, sich mit fremden Sprachen und Literaturen bekannt zu machen. 1801 verließ er den Kriegsdienst, den er nur bei der allgemeinen Adelsinsurrection von 1809 als Adjutant des Palatins wieder vorübergehend aufnahm, und lebte von da an, glücklich verheirathet, fast ausschließlich der Landwirthschaft und der Literatur. Den ersten Theil, «Kesergö szerelem» («Klagende Liebe»), seines mit ungemeinem Beifall aufgenommenen lyrischen Hauptwerks «Himfy' szerelmei» («Himfy's Liebe», Ofen 1801) hatte er anonym erscheinen lassen. Das im Geiste von Goethe's Werther gehaltene, 20 Gesänge umfassende Buch war rasch zum Gemeingut der Nation und die Verehrung für den «großen Unbekannten» allgemein geworden. Erst bei der Herausgabe des zweiten Theils, «Boldog szerelem» («Glückliche Liebe», Ofen 1807), nannte sich K. Die Verehrung, welche er sich bereits errungen, wurde durch das ebenfalls 1807 veröffentlichte, durch Tiefe der Empfindung wie durch Eleganz und Einfachheit der Sprache ausgezeichnete «Regék a magyar elöidöböl» («Märchen aus der ungar. Vorzeit», 2. Aufl., Ofen 1818; deutsch von Gaal, Wien 1820; von Machuik, Pesth 1863) noch gesteigert. Geringern Anklang und Verbreitung fand, namentlich wegen der inzwischen veränderten Zeitrichtung, sein «Gyula szerelme» («Julius' Liebe», Ofen 1825), das ein Seitenstück zu Himfy's Liebe sein sollte. Später wandte sich K. der Tragödie zu, in der ihm namentlich Schiller Vorbild war. Erwähnenswerth sind besonders seine histor. Dramen «Johann Hunyady» (Ofen 1816) und «Ladislaus der Kumanier» (Ofen 1826). Der größte Theil seiner Dramen erschien gesammelt (2 Bde., Ofen 1825—26) als «Eredeti magyar játékszin» («Ungar. Originalbühne»). Später ward auch eine Gesammtausgabe seiner Werke (8 Bde., Pesth 1833—38) veranstaltet. Bei der 1830 erfolgten Gründung der ungar. Akademie wurde K. zum correspondirenden Mitglied der sprachlichen Abtheilung ernannt. Seine letzten Lebensjahre verbrachte er größtentheils auf seinem Erbgute zu Sümegh, wo er 30. Oct. 1844 starb. — Sein Bruder, Karl K., geb. 6. Febr. 1788 zu Tét im Raaber Comitat, war als Dichter noch bedeutender und gilt mit Recht als der Gründer des ungar. Lustspiels. Nachdem er seine Studien zu Raab beendet, ging auch er 1804 zur Armee und wohnte bis 1810 allen österr. Feldzügen bei. Nach der Rückkehr in die Heimat wegen eines Liebesverhältnisses vom Vater verstoßen, lebte er mehrere Jahre in Wien, wo er sich von der Malerei kümmerlich nährte und sich dabei für die literarische Laufbahn vorbereitete. 1817 söhnte er sich mit seinem Vater aus, nahm hierauf seinen bleibenden Aufenthalt in Pesth und begann hier unter günstigern Lebensverhältnissen in rascher Folge eine bedeutende Reihe von Gedichten, Erzählungen, Dramen u. s. w. zu veröffentlichen, die ihn bald zu dem populärsten ungar. Schriftsteller machten. Namentlich aber war es eine Anzahl bühnengerechter, dem nationalen Leben entnommener, durch gesunden Humor und interessante Verwickelung ausgezeichneter Lustspiele, durch welche er eigentlich den Grund zu einer ungar. Nationalbühne legte. Die meisten derselben wurden in Gaal's «Theater der Magyaren» (Brünn 1820) auch dem deutschen Publikum bekannt. K. starb 21. Nov. 1830 zu Pesth, als er eben zum Mitgliede der ungar. Akademie ernannt worden. Die Weiterführung der von ihm gegründeten Zeitschrift «Aurora» übertrug er noch selbst seinem Freunde Bajza. Im Auftrage der Akademie veranstaltete deren Secretär Franz Schedel eine Gesammtausgabe von K.'s Werken (10 Bde., Ofen 1831). Eine bleibende Erinnerung an Karl K. ist die Kisfaludy-Gesellschaft, eine Art belletristischer Akademie zu Pesth.

Kiß (August), namhafter Bildhauer, geb. 11. Oct. 1802 bei Pleß in Oberschlesien, erhielt seinen ersten Unterricht in der fürstl. Ortsschule zu Gleiwitz, beschäftigte sich dann als Modellarbeiter in einer Eisengießerei, bis er 1822 nach Berlin kam, wo er einen theoretischen Cursus an der Akademie durchmachte und in Rauch's Werkstatt seine Kunst praktisch übte. Reliefs an Kirchen und öffentlichen Gebäuden, Gruppen von Nymphen, Tritonen u. s. w. als Zierde einer großen Brunnenschale in Charlottenhof, dies alles meist nach Schinkel'schen Zeichnungen, waren seine ersten öffentlichen Leistungen. Außerdem beschäftigte ihn schon der erste Entwurf zu seiner so berühmt gewordenen Amazonengruppe. 1839 war das Modell fertig und erregte einen solchen Enthusiasmus im Publikum, daß ein sich dafür bildender Verein den Plan fassen konnte, das kolossale Werk auf Subscription in Bronze ausführen zu lassen. In der That gelang es, die nöthige Summe von 40000 Thlrn. zusammenzubringen. Am 22. Juni

1843 wurde die Gruppe auf der Treppenwange des Muſeums aufgerichtet. Dieſelbe ſtellt eine reitende Amazone dar, welche ihren Speer gegen einen Panther hebt, der, von vorn angeſprungen, das Pferd mit den Zähnen und Tatzen gepackt hat. Inzwiſchen war dem Meiſter ein Reiterſtandbild Friedrich's d. Gr. in Erz von der Provinz Schleſien für Breslau übertragen worden. K. ſtellte den König im ſtattlichen Mannesalter dar auf lebhaft vorſchreitendem Roſſe. Er trägt die Gardeuniform und darüber den in leichten Falten niederhängenden Kriegsmantel. In dem Werke ſpricht ſich Sicherheit aus, und das Ganze iſt meiſterlich belebt. Den König Friedrich Wilhelm III. bildete K. zweimal in Bronze, einmal für Potsdam zu Fuße in Generalsuniform mit unbedecktem Haupte, eine Mantelfigur; das andere mal zu Pferde mit Purpurmantel und Lorberkranz zugleich als Helden, Geſetzgeber und Landesvater, im vollen Mannesalter und in der Verklärung eines Heros. Sechs weibliche allegoriſche Figuren von lebensgroßer Bildung zieren das großartige Poſtament an den Ecken, während die Felder mit Reliefs geſchmückt ſind, die von den ſchweren Prüfungen des Landes und von den Tagen der Erhebung und des Ruhms handeln. Das Standbild, in Lauchhammer gegoſſen, wurde im Sommer 1851 in Königsberg aufgeſtellt. In demſelben Jahre erntete der Künſtler großen Ruhm von England aus, wo bei der großen Ausſtellung unter den Sculpturwerken ein bronzirter Zinkguß der Amazonengruppe die erſte Stelle einnahm. Dieſe Wiederholung des Meiſterwerks K.' wurde nach Amerika verkauft, iſt überhaupt in verkleinerten Nachbildungen außerordentlich verbreitet. Darauf bildete K. einen heil. Michael, der den Drachen beſiegt, in Bronze, ein Geſchenk König Friedrich Wilhelm's IV. an den damaligen Prinzen von Preußen zur Erinnerung an den von dieſem gedämpften Aufſtand in Baden, wovon ein anderes Exemplar in Zink nach Karlsruhe kam. Dieſelbe Idee, der heil. Georg als Drachenbeſieger, gab K. in einer koloſſalen Reiterſtatue wieder (1853), welche 1855 in Paris die Preismedaille erhielt. Dieſes Werk kam nach des Meiſters Tode als Geſchenk der Witwe an den König in einem der Schloßhöfe zu Berlin zur Aufſtellung. Für Deſſau modellirte K. das (1858 enthüllte) Denkmal des Herzogs Leopold Friedrich Franz. Seine letzten Arbeiten waren die Figur Beuth's für deſſen Denkmal in Berlin und die Erſetzung von vier marmornen Feldherrnſtatuen auf dem Wilhelmsplatze durch bronzene. K. ſtarb 24. März 1865. Er war Mitglied der berliner Kunſtakademie und Profeſſor am Gewerbeinſtitut.

Kiſſelew (Paul, Graf), ruſſ. General und Miniſter, wurde 1788 aus einer alten Bojarenfamilie geboren. Er trat früh in Militärdienſte und machte den Feldzug von 1812 als Adjutant des Fürſten Bagration mit, nach deſſen Tode er zum Flügeladjutanten des Kaiſers Alexander ernannt wurde. Im Gefolge deſſelben nahm er an dem Kriege in Deutſchland und Frankreich theil, war 1814 bereits Oberſt, 1817 Generalmajor, und 1819 erhielt er den wichtigen Poſten eines Chefs vom Generalſtabe der zweiten Armee, welche damals unter dem Commando Wittgenſtein's ſtand. Als ſolcher leitete er die Operationen im türk. Feldzuge von 1828, ward zum Generallieutenant und 1829 zum Befehlshaber des 4. Reſerve-Cavaleriecorps befördert, mit welchem er die Donaufeſtungen blokirte und dem Paſcha von Philippopolis eine Niederlage beibrachte. Nach Beendigung des Kriegs ward er ruſſ. Gouverneur der Moldau und Walachei, in welchen gänzlich zerrütteten Provinzen er eine geordnete Verwaltung herſtellte und ſich durch ſeine verſtändigen Maßregeln den Dank der Einwohner erwarb. 1833 erhielt K. auch das Commando des 6. Infanteriecorps, das dem durch die Heere des Vicekönigs von Aegypten bedrohten Sultan zu Hülfe eilen ſollte, avancirte 1834 zum General der Infanterie und ward dann nach Petersburg berufen, um eine Stelle im Reichsrathe einzunehmen und dem zur Reorganiſirung der Krondomänen niedergeſetzten Comité zu präſidiren. Am 13. Jan. 1838 ward er Wirkl. Domänenminiſter, welches Amt er, ſeit 1839 in den Reichsgrafenſtand erhoben, 18 J. hindurch mit Eifer und Erfolg verwaltete. Er legte zahlreiche Schulen, Muſtermeiereien u. ſ. w. an, führte eine verbeſſerte Forſtwirthſchaft ein und ſuchte insbeſondere auf eine gerechtere und billigere Rechtspflege hinzuwirken. Nach dem Orientkriege wurde ihm im Aug. 1856 der Botſchafterpoſten am franz. Hofe übertragen, von dem er ſeines vorgerückten Alters wegen 1862 zurücktrat. Er lebt ſeitdem als Privatmann zu Paris. Sein Bruder, Sergej K., geb. 1793, war anfangs Offizier, ging dann zum Civildienſt über und ward Wirkl. Staatsrath und Präſident des Kameralhofs in Moskau. Er ſtarb auf ſeinem Landgute Eliſawetino 24. Juli 1851. — Nikolai K., der jüngſte Bruder des Grafen Paul K., geb. gegen 1800, war ebenfalls zum Militär beſtimmt, konnte aber wegen ſeiner Jugend an dem franz. Kriege nicht theilnehmen und widmete ſich daher der diplomatiſchen Carrière. Nachdem er längere Zeit als Legationsſecretär bei der ruſſ. Geſandtſchaft in Berlin fungirt, ward er 1838 Botſchaftsrath in

London und 1839 in Paris. Das Amt eines Botschafters wurde damals von dem General Grafen Pahlen versehen, der, als alter Militär, sich in diplomatischen Angelegenheiten hauptsächlich auf die Eingebungen K.'s verließ. Als Pahlen 1841 wegen eines Etikettenstreits von Paris abberufen wurde, blieb K. als Geschäftsträger zurück, in welchem Charakter er fortan die Angelegenheiten der Gesandtschaft selbständig leitete. Diese Stellung behielt er auch unter der Republik und nach der Erhebung Ludwig Napoleon's zum Präsidenten bei, bis ihn Kaiser Nikolaus 1851 zum Geheimrath mit dem Titel als Chef der Gesandtschaft in Paris ernannte. K. soll der einzige von den fremden Diplomaten gewesen sein, der im voraus von dem Staatsstreich vom 2. Dec. unterrichtet war. Die Wiederherstellung des franz. Kaiserreichs unterbrach jedoch die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Rußland und Napoleon, dessen schlauer Politik sich K. in der bald darauf entstehenden orient. Verwickelung nicht gewachsen zeigte. Nach Ausbruch des Kriegs verließ er 4. Febr. 1854 Paris und begab sich zuerst nach Petersburg, von wo er 1855 als Bevollmächtigter beim päpstl. Stuhle nach Rom ging. Auch hier gerieth er durch die poln. Insurrection in eine schwierige Lage, wozu noch seine Vermählung mit der verwitweten Fürstin Torlonia kam, die bei der Curie großes Aergerniß erregte, weshalb K. seinen Posten 1864 mit dem eines Gesandten bei der Regierung des Königreichs Italien vertauschte.

Kissingen, Stadt und berühmter Badeort im bair. Kreise Unterfranken, liegt am linken Ufer der Fränkischen Saale höchst anmuthig in einem von belaubten Bergen umgebenen Thalkessel, ist Sitz eines Bezirksamts und Landgerichts und zählt (1864) 2474 E. Außer einer evang. und einer kath. Pfarrkirche hat der saubere Ort noch viele schöne und stattliche Gebäude. Als Curort ist K. erst seit Anfang des 19. Jahrh. in Aufnahme gekommen und wird in neuerer Zeit von 5—6000 Curgästen (darunter viele Russen und Engländer) jährlich besucht. An Mineralquellen, die zum Theil schon im 16. Jahrh. zu Heilzwecken benutzt wurden, zählt man gegenwärtig fünf. Der Curbrunnen oder Rakoczy (9° R.), entdeckt 1737, gibt ein nicht ganz helles Wasser von salzig-säuerlichem Geschmack und prickelndem, salzigem Geruch, das mit bedeutendem Geräusch emporsteigt und Eisentheile nebst vieler freier Kohlensäure enthält. Der Pandur (8° R.), auch der Badebrunnen genannt und seit den frühesten Zeiten bekannt, entspringt gleichfalls mit Geräusch, hat in Geschmack, Geruch und Zusammensetzung viel Aehnlichkeit mit dem Curbrunnen, enthält aber mehr freie Kohlensäure und weniger feste Bestandtheile. Der Maxbrunnen (8° R.), gleichfalls seit alter Zeit und früher unter dem Namen Sauerbrunnen bekannt, gewährt ein krystallhelles Wasser von prickelndem, säuerlichem Geruch und erfrischendem, säuerlich-salzigem Geschmack, welches sehr viel freie Kohlensäure enthält. Der Theresienbrunnen (8—9° R.), entdeckt 1788, hat mit dem vorerwähnten viele Aehnlichkeit. Der etwas von der Stadt entfernt gelegene Solensprudel (15° R.) ist ausgezeichnet durch Gehalt an festen Bestandtheilen und kohlensaurem Gas sowie durch die Eigenthümlichkeit, daß sich das Wasser während 24 Stunden sechs- bis neunmal erhebt und dann nach einiger Zeit wieder sinkt. Das Wasser ist nicht ganz klar, hat einen sehr salzigen, eisenhaften, säuerlichen Geschmack und prickelnden, eisenhaften Geruch. Ihrer Zusammensetzung und ihren Wirkungen nach gehören die beiden ersten zu den eisenhaltigen Kochsalzquellen, die dritte und vierte zu den kochsalzhaltigen Säuerlingen und die letzte zu den Solquellen. Sie werden sämmtlich sowol zur Trink- als zur Badecur benutzt. Vorzugsweise wird jedoch der Rakoczy als Getränk und der Pandur als Bad gebraucht, welche beide überhaupt die ausgedehnteste Anwendung finden. Außerdem sind noch Vorrichtungen zu Bädern in kohlensaurem Gas, in dem salzsauren Dampf, in der Mutterlauge des Solensprudels und in einem kohlen- und salzsäurehaltigen Schlamme sowie eine Molkentrinkanstalt mit den übrigen vortrefflichen Badeanstalten verbunden. Auch werden besonders der Rakoczy (jährlich an 300000 Krüge) und der Maxbrunnen in bedeutender Menge versendet. 1842 ließ König Ludwig mit einem Kostenaufwand von 500000 Fl. über der Rakoczy- und Pandurenquelle einen prachtvollen Pavillon aus Gußeisen aufführen, der zugleich als Trinkhalle dient und die größte Zierde des Curplatzes ist. Der Curgast findet in K. alles, was er zu seiner Erholung und Zerstreuung bedarf, Theater, Concerte, Bälle, Spiel und Leseinstitute. Hieran schließt sich eine angenehme Umgebung mit vielen durch Naturschönheit oder histor. Interesse ausgezeichneten Punkten, die durch Anlagen zugänglich gemacht sind. Viele Badegäste begeben sich zur Nachcur nach Bocklet (s. d.) oder nach Brückenau (s. d.). Oberhalb der Stadt K. liegen zwei Salinen, welche theils die Sole des Solensprudels, theils die des Schönbornbrunnens bei dem Dorfe Hausen versieden. Letzterer wurde seit 1832 bis zu einer Tiefe von über 2000 F. erbohrt und bildet einen 5 Zoll starken, bis 60 F. aufsteigenden Springbrunnen, der innerhalb eines thurmähnlichen Gebäudes aufsteigt, von dessen Galerien derselbe einen präch-

Digitized by Google

tigen Anblick gewährt. Am 10. Juli 1866 fand bei K. ein heftiges Gefecht zwischen Preußen und Baiern statt. Vgl. Balling, «Die Heilquellen und Bäder zu K.» (6. Aufl., Frankf. 1865).

Kithäron, ein ausgedehnter, ziemlich rauher Gebirgszug im südlichsten Theile der griech. Landschaft Böotien, welcher auf eine bedeutende Strecke die Grenzscheide zwischen dieser und den Nachbarlandschaften Attika und Megaris bildet, heutzutage nach den Tannenwaldungen, die einen beträchtlichen Theil seiner Höhen bedecken, Elateas genannt. Im Alterthum war er reich an Wild, ja die Sage wußte sogar von einem kithäronischen Löwen zu berichten, den Herakles getödtet haben sollte; auch war er ein Hauptsitz des Cultus des Dionysos, dem besonders die Frauen (als Mänades oder Thyiades) hier in wilder Ausgelassenheit, wie sie am stärksten in der Sage vom Pentheus hervortritt, Feste feierten.

Kitt, Mastic oder auch Cement nennt man eine flüssige oder meist halbflüssige, teigähnliche Substanz, die, zwischen einander genäherte Körperflächen gebracht, dieselben nach ihrem Erhärten fest miteinander vereinigt. Da das Kitten unter die Adhäsionserscheinungen gehört, so muß in dieser Beziehung das Leimen und Kleistern, das Mauern mit Mörtel und Cement, das Löthen mit Metall zu den Operationen des Kittens im weitesten Sinne gezählt werden. Nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche rechnet man aber zu den K. nur Leimkitte, Kalkkitte, Oelkitte, Harzkitte und verschiedene Metallkitte. Bei den Leimkitten ist Gummi, Dextrin, Kleister oder thierischer Leim (Hausenblase) das wesentlichste Bindemittel. Kalk im gelöschten Zustande bildet mit Käse, Eiweiß oder Leim sehr fest werdende Massen, die häufig als K. Anwendung finden. So benutzt man z. B. den Käsekitt (Caseogomme) zum Kitten von Glas und Porzellan. Die Oelkitte werden meist durch Mengen von Oelfirniß mit Bleiglätte, Bleiweiß oder Mennige dargestellt. Der Glaserkitt, dessen man sich zur Befestigung der Fensterscheiben in den Holzrahmen bedient, wird durch Zusammenstoßen von Kreide mit Leinölfirnis bereitet. Die Harzkitte sind entweder nur feingepulverte Harze, die man zwischen die zu kittenden Gegenstände bringt, worauf man dieselben bis zum Schmelzen des Harzes erhitzt und dann die Flächen schnell aneinanderdrückt, oder sie sind Lösungen von Harzen in Weingeist. Ein sehr zu empfehlender K. zu Glas und Porzellan wird auf folgende Weise erhalten. Man löst Mastixharz in der möglichst geringen Menge Weingeist und versetzt diese Flüssigkeit mit einer concentrirten Hausenblasenlösung, in welcher man vorher einige Stückchen Ammoniakgummi durch Reiben fein zertheilt hat. Das Gemisch wird in einer gutverschlossenen Flasche aufbewahrt und beim Gebrauche gelinde erwärmt. Der Marineleim (Glu marine), zum Kalfatern der Schiffe wie zum Kitten aller dem Wasser ausgesetzten Holztheile, wird durch Auflösen von Kautschuk in Steinkohlentheeröl und Versetzen der Lösung mit Asphalt dargestellt. Zu den Metallkitten gehört vorzüglich der Eisenkitt aus Eisenfeilspänen, Schwefelpulver und Salmiakauflösung, welcher zum Dichten der Fugen an Dampfkesseln, Dampfröhren u. dgl. Anwendung findet.

Kittel (Joh. Christian), einer der größten Orgelspieler, geb. 1732 zu Erfurt, war der letzte Schüler Seb. Bach's und machte sich namentlich durch die Bildung großer Organisten sehr verdient. Fischer, Häßler, Rink, Umbreit u. a. gehören zu seinen Schülern. K. starb als Organist zu Erfurt 1809. Eine kleine Pension des Fürst-Primas von Dalberg schützte ihn in seinen letzten Jahren vor gänzlicher Hülflosigkeit, da sein Amt ihm kaum die nothdürftigste Befriedigung der ersten Lebensbedingungen sicherte. Als Theoretiker und Componist erwarb er sich großen Ruf durch das Werk «Der angehende Organist» (3 Bde., Erf. 1801), durch seine Orgelpräludien und sein «Neues Choralbuch» (Altona 1803).

Kitts (Saint-), westind. Insel, s. Christoph (Sanct-).

Kitzel ist eine dem Jucken (s. d.) ähnliche Art von Hautschmerz, der durch eine leicht über die Oberhaut hinwegstreichende Berührung erregt wird und unter längerer Fortsetzung bei empfindlichen Personen einen krampfartigen Zustand der willkürlichen Muskelnerven des Zwerchfells (Lachkrampf) oder anderer entsprechender Muskeln, sogar allgemeine Zuckungen bewirken kann. Am meisten sind für diese Empfindung empfänglich die Theile der äußern Haut, wo das Gefühl überhaupt sehr fein ist, wo die Tastnerven nur von einer dünnen Oberhaut bedeckt sind (z. B. in der Hohlhand, den Achselgruben, den Kniekehlen, auf der Fußsohle). Daher zeigen sich auch Personen mit zarter Haut (Frauen, Kinder) empfindlicher gegen den K., während bei andern eine besondere Reizbarkeit zu bestehen scheint. Für viele Menschen ist der K. anfänglich angenehm, kann aber nicht lange ertragen werden. Die Operation des Kitzelns (titillatio) wird von den Aerzten in der Art angewendet, daß man mit einem Federbart die Schleimhaut gewisser Stellen reizt, um dadurch Reflexbewegungen in wichtigen Muskelgruppen, besonders denen der Athmungsorgane hervorzurufen, z. B. Kitzeln der Nase, um Niesen, des Kehlkopfs,

um Husten, des Schlundes, um Erbrechen zu veranlassen. Man bedient sich dieses Mittels z. B. bei Scheintod, um einen Anstoß zum Athemholen zu geben, oder wenn fremde Körper in die Nasenhöhle, Luft- oder Speiseröhre eingedrungen sind, die oft durch diese Erschütterung wieder ausgeworfen werden, auch bei Vergiftungen, wenn kein anderes Brechmittel zur Hand ist.

Kitzingen, Stadt und Hauptort des gleichnamigen Verwaltungsdistricts im bair. Kreise Unterfranken, 2¼ M. im OSO. von Würzburg, rechts am Main, mit der am andern Ufer gelegenen Vorstadt Etwashausen durch eine 930 F. lange schöne Brücke verbunden, ist Sitz des Bezirksamts, eines Landgerichts, eines Rent- und Hauptzollamts, hat eine kath. und eine evang. Lateinschule, ein 1344 gestiftetes reiches Hospital, ein Stadthaus und ein ehemaliges Kapuziner- und ein eingegangenes Benedictiner-Nonnenkloster. Die Stadt zählt (1864) 5998 E., welche neben Baumzucht, Wein-, Gemüse- und Feldbau hauptsächlich ausgezeichnete Bierbrauereien und Brennereien unterhalten sowie Fabrikation von Druckerschwärze, Pulver, Essig und Farbestoffen, Korbflechterei und Kattundruckerei betreiben. Auch besteht ein blühender Wein- und Speditionshandel, der durch die sehr lebhafte Schiffahrt auf dem von hier ab Fahrzeuge mit 3000 Ctr. Last tragenden Main unterstützt wird. Der Ort ist sehr alt und wird schon in der Zeit der Karolinger als Kloster und Königshof Chizzinga erwähnt. Lange Zeit gehörte K. den Grafen von Hohenlohe, von welchen das Bisthum Würzburg und die Markgrafen von Brandenburg Theile erkauften. 1434 versetzte Würzburg seinen Antheil an die Markgrafen, die ihm erst 1684 die ganze Stadt abtraten. Im Zeughause, dem sog. Leidenhofe, ließ Markgraf Kasimir von Ansbach 1525 wegen Theilnahme der Stadt am Bauernkriege 7 Bürger enthaupten und 75 blenden. Die prot. und kath. Pfarrkirchen, im 15. Jahrh. im reinen Spitzbogenstil erbaut, enthalten mehrere Denkmäler, letztere namentlich das von Crailsheim'sche.

Kiwi (Apteryx) heißt nach ihrem Geschrei eine Vogelgattung aus der Familie der Laufvögel, welche durch den gänzlichen Mangel der Flügel ausgezeichnet ist. Man kennt nur eine einzige Art, den neuseeländischen K. (A. australis), welcher die Wälder Neuseelands bewohnt, zuerst 1812 in einem Exemplare nach England kam und bereits dem Erlöschen nahe scheint. Seine Länge beträgt 2½ F. Der Körper ist mit langen, lanzettförmigen, kastanienbraunen Borstenfedern mit etwas zerzaserten Fahnen bedeckt, der Schnabel gegen 7 Zoll lang und mit äußerst langen rinnenförmigen Nasenlöchern versehen, welche vom hintern Ende bis zur Spitze reichen, wie es bei keinem Vogel weiter vorkommt. Die Knochen sind nicht pneumatisch. Es ist ein nächtlicher, scheuer, von Insekten und Würmern lebender Vogel, dessen außerordentlich dichtes und zähes Fell, welches ohne Verletzung der Federn zubereitet wird, für die Neuseeländer hohen Werth hat. Die Häuptlinge tragen gewöhnlich Mäntel von Kiwifellen.

Klafter bezeichnet, ähnlich wie Faden oder das in der Bergmannsprache gebräuchliche Lachter, in vielen Gegenden Deutschlands ein größeres Längenmaß, welches seinem Ursprunge nach dem Raume entspricht, den ein erwachsener Mann mit nach beiden Seiten ausgestreckten Armen zu ermessen vermag. Die K. ist in den einzelnen Ländern von verschiedenem Werthe, begreift aber fast überall 6 F. des betreffenden Landesmaßes. Am bekanntesten ist die Wiener K. von 6 F. zu je 12 Zoll, welche somit 1,8967 franz. Meter entspricht und sehr häufig bei umfangreichen verticalen und horizontalen Messungen benutzt wird. Vorzugsweise ist die K. das gewöhnliche Maß für Brennholz, so, außer in Oesterreich, auch in Preußen, Baiern, Sachsen, Hannover, Würtemberg und mehrern kleinern deutschen Staaten. Die K. Holz ist hier gewöhnlich 6 F. oder eine Längenklafter des landesüblichen Maßes lang und breit, aber nach Kubikinhalt sehr verschieden, je nachdem die Scheitlänge des gemessenen Holzes 1, 1¼, 1½ Elle oder mehr beträgt. Es umfaßt somit die K. 1elligen Holzes 72, die 1¼elligen (30zölligen) 90, die 1½-elligen (36zölligen) 108 Kubikfuß Landesmaß. In mehrern deutschen Ländern wird das Holz nach Faden (s. d.) gemessen.

Klage (actio) nennt man im objectiven Sinne jeden mündlichen oder schriftlichen Vortrag an den Richter, worin die Verurtheilung eines andern zu einer Leistung oder Unterlassung in einer Civilproceßsache beantragt wird; Klagschrift (libellus) ist die Proceßschrift, worin der Kläger (actor, franz. demandeur) seinen Anspruch gegen einen bestimmten Beklagten (reus, franz. défendeur) geltend macht. Im subjectiven Sinne heißt K. das Recht selbst oder die Forderung, die der Kläger erhebt. Erst durch die K. wird die Bedingung hergestellt, unter welcher der Richter in fremde Privatverhältnisse einzugreifen vermag, und man sagt daher: wo kein Kläger ist, ist kein Richter. Jede K. muß die Möglichkeit einer Verurtheilung hinstellen, demnach ein den Gesetzen entsprechendes, concretes Recht des Klägers (Klaggrund, fundamentum agendi) und eine Störung oder Verneinung desselben durch den Beklagten behaupten, hier-

aus aber einen Anſpruch (die Klagbitte, petitum) ableiten, welchen der Richter dem Kläger zuerkennen ſoll. Die K. hat hiernach einen vollſtändigen Syllogismus zu enthalten und iſt vom Richter auf ihre Verſtändlichkeit, Geſetzmäßigkeit und Schlüſſigkeit zu prüfen, ehe ihre Beantwortung dem Beklagten auferlegt wird. Bittet der Kläger mehr, als aus den Vorderſätzen folgt, ſo hindert dies nicht, ihm das Wenigere zuzuerkennen, bittet er weniger, ſo darf der Richter nicht über den Antrag hinausgehen, nicht, wie man ſagt, ultra petita erkennen. Die Arten der K. ſind ſo verſchieden, als die entſprechenden Rechte. Namentlich ſind ſie entweder perſönliche, welche ſich auf eine Forderung an eine beſtimmte Perſon beziehen, oder dingliche (Realklagen), welche das Recht an einer beſtimmten Sache zum Gegenſtande haben. Ferner gehen ſie entweder auf vollſtändige Entſcheidung eines Rechtsverhältniſſes oder auf vorläufige Zuerkennung eines Anſpruchs mit Verweiſung der weiter ausſehenden Einreden zu einer beſondern Verhandlung. Zu den letztern gehören vorzüglich die Beſitzſtreitigkeiten (poſſeſſoriſche K.) und die Executivklagen, wenn aus klaren Schuldverſchreibungen geklagt wird, wobei alle Punkte mit deutlichen und vom Beklagten anzuerkennenden Urkunden belegt ſind. Fehlt eine der Bedingungen, welche der Richter zu berückſichtigen hat, ſo muß nach der Regel des gemeinen deutſchen Proceßrechts die K. als unförmlich, unſchlüſſig zur Zeit oder angebrachtermaßen verworfen werden. Iſt der Klagvortrag klar und in ſich zuſammenhängend, ſo erläßt der Richter, abgeſehen davon, ob das Factiſche wahr oder Gegenſtand des künftigen Beweiſes iſt, die Ladung zum Verhörstermin, und der Beklagte hat nun über den factiſchen Theil der K. ſich genau und vollſtändig zu erklären, d. h. anzugeben, was daran wahr oder nach ſeiner Behauptung falſch ſei (litis contestatio, Einlaſſung), dann ſeine Einreden (ſ. d.) vorzubringen, worauf noch ein weiterer Schriftenwechſel zwiſchen den Parteien (Replik, Duplik u. ſ. w.) ſtattfinden kann. Dieſes erſte Verfahren ſoll alſo die Verbindlichkeit des Beklagten zur Einlaſſung und die factiſchen Behauptungen der Parteien gegeneinander feſtſtellen. Im franz. Proceß geſchieht dies ganz ohne Zuthun des Gerichts durch Mittheilungen zwiſchen den Sachwaltern, daher oft noch nachträgliche Aufforderungen zu beſtimmter Beantwortung (interrogations sur faits et articles) eintreten. Im gemeinen deutſchen Proceß wird dieſes erſte Verfahren zwar von dem Richter geleitet, aber nur in Hinſicht der Regelmäßigkeit; den Inhalt der gegenſeitigen Erklärungen überläßt man der Verantwortlichkeit der Parteien. Im preuß. Proceſſe müſſen die Parteien zur wahrheitsgemäßen Erklärung ermahnt und ihre gegenſeitigen Behauptungen in einem genauen status causae et controversiae (Darſtellung der ſtreitigen Punkte) vom Richter zuſammengeſtellt werden. Inſoweit nicht nach Beendigung dieſes erſten Stadiums der Proceß ſchon zur definitiven Entſcheidung reif iſt, tritt er dann in das zweite Stadium, das Beweisverfahren, ein. (S. Beweis.)

Klagenfurt, die Hauptſtadt des Herzogthums Kärnten und als ſolche Sitz der Landesregierung und eines Landesgerichts, zählt (1857) 13479 E. und liegt in einer angenehmen, gegen S. durch die maleriſche Kette der Karawanken begrenzten Ebene, unweit der kleinen Flüſſe Glan und Glanfurt und des reizenden Wörtherſees, der mit kleinen Dampfern befahren wird und durch einen Kanal mit der Stadt in Verbindung ſteht. Letztere bildet ein faſt regelmäßiges Viereck mit geraden und breiten Straßen, iſt aber wenig belebt. Ausgezeichnete Gebäude ſind: der freiſtehende, 288 F. hohe Thurm der Aegidienkirche, von welchem man eine entzückende Rundſchau über die Umgebung genießt; das Landhaus, ein Gebäude aus dem 14. Jahrh., mit dem Wappenſaale des kärntner Adels; das fürſtbiſchöfl. Palais mit einer Sammlung von Gemälden, Mineralien u. ſ. w.; das neue Realſchulgebäude mit dem Botaniſchen Garten; das neue Bürgerhospital. Von den ſechs öffentlichen Plätzen der Stadt ſind der große Neue Platz mit dem bleiernen Standbild der Kaiſerin Maria Thereſia und dem rieſigen Lindwurm auf dem Brunnen, dem Wahrzeichen der Stadt, und der Fürſtenplatz mit einem Obelisk zur Erinnerung an den Presburger Frieden hervorzuheben. Von höhern Unterrichtsanſtalten beſtehen ein Ober- und Untergymnaſium mit öffentlicher Bibliothek, eine theol. Lehranſtalt mit Prieſterſeminar, eine Realſchule, eine Maſchinenbau-Lehrwerkſchule und eine Taubſtummen-Lehranſtalt. Der wiſſenſchaftlichen Forſchung gewidmet ſind der Naturhiſtoriſche Verein, der ein Landesmuſeum gegründet, und der Hiſtoriſche Verein, der eine ziemlich reichhaltige Bibliothek geſammelt hat. Unter den induſtriellen Etabliſſements treten hervor die neue Tabacksfabrik, die Herbert'ſche Bleiweißfabrik, die größte der öſterr. Monarchie, und die Tuchfabrik der Gebrüder Moro. Der Handel K.s, zu deſſen Unterſtützung eine Handels- und Gewerbekammer und eine Bankfilialescompteanſtalt beſtehen, beſchäftigt ſich vorzugsweiſe mit Tranſit und der Ausfuhr der Erzeugniſſe der Montaninduſtrie des Landes und hat, ſeitdem die Stadt durch die Kärntner Bahn (von Villach bis Marburg) mit der Südbahn verbunden worden, ſich wieder etwas gehoben. Die 1809 von den

Franzoſen zerſtörten Feſtungswerke ſind in Spaziergänge verwandelt. Zwiſchen K. und St.-Veit, auf dem Zollfelde, findet man Spuren der alten röm. Stadt Virunum, und ebenfalls am Zollfelde, dicht an der Poſtſtraße, ſteht das alte hiſtor. Monument Kärntens, der Herzogsſtuhl, wo ehedem jeder neue Herzog von Kärnten die Belehnung der herzogl. Lehen ausübte.

Klang, ſ. Schall.

Klangfiguren. Wenn man eine gläſerne, metallene oder auch hölzerne Scheibe an einem paſſenden Punkte, z. B. in ihrem Mittelpunkte, feſthält oder unterſtützt und am Rande mit einem Violinbogen, der ſenkrecht auf der Ebene der Scheibe iſt, ſtreicht, ſo geräth die Scheibe in transverſale Schwingungen, d. h. die Theilchen der Scheibe bewegen ſich in einer Richtung, welche gegen die Ebene derſelben ſenkrecht iſt, alſo wenn die Scheibe horizontal liegt, aufwärts und abwärts. Bei dieſen Schwingungen nehmen aber alle Theile der Scheibe nicht dieſelbe Bewegung an, ſondern die Scheibe theilt ſich, je nach der Art der entſtehenden Schwingung, in mehrere Abſchnitte, und dieſe ſchwingen ſo, daß, wenn bei horizontaler Lage der Scheibe die Theilchen des einen Abſchnitts eine Bewegung nach oben machen, die Theilchen der angrenzenden Abſchnitte gerade umgekehrt nach unten ſich bewegen, während im nächſten Augenblicke die Theilchen des erſten Abſchnitts ſich nach unten und die der letzten nach oben ſich bewegen. Bei dieſen entgegengeſetzten Bewegungen der benachbarten Abſchnitte müſſen natürlich die auf der Grenze zwiſchen denſelben liegenden Punkte vollſtändig in Ruhe bleiben; man bezeichnet dieſe Punkte als Schwingungsknoten. Wird nun bei horizontaler Lage der Scheibe feiner, ſtaubfreier Sand (oder ſonſt ein feinkörniges Pulver) auf die Oberfläche der Scheibe geſtreut, ſo wird derſelbe infolge der ſchwingenden Bewegung von allen in Bewegung befindlichen Theilen hinweggeworfen, ſammelt ſich dagegen auf den ruhenden Stellen, den ſog. Schwingungsknoten, an und macht dieſe dadurch ſichtbar. Es entſtehen daher auf einer ſolchen ſchwingenden Scheibe, weil die Scheibe ſich auf ſymmetriſche Weiſe in Abſchnitte theilt und alſo die Schwingungsknoten gewiſſe ſymmetriſche Linien bilden, durch die Sandanhäufungen ſymmetriſche Zeichnungen, die man K. nennt. Für den tiefſten Ton theilt ſich die Scheibe in die wenigſten Abſchnitte, weshalb zu dem tiefſten Tone ſtets die einfachſte Figur gehört. Je höher der Ton wird, deſto kleiner, alſo deſto zahlreicher müſſen die Abſchnitte der Scheibe und infolge deſſen die K. deſto zuſammengeſetzter erſcheinen. Zu jedem Tone, welchen eine Scheibe gibt, gehört eine beſondere Klangfigur, die aber der für dieſen Ton nöthigen Schwingungsart der Platte entſpricht. Bei an Größe und Elaſticität verſchiedenen Scheiben entſpricht aber ein und dieſelbe Eintheilungs- und Schwingungsart, alſo auch dieſelbe Klangfigur ſehr verſchiedenen Tönen. Der Entdecker der K. war der Akuſtiker Chladni (ſ. d.).

Klanggeſchlecht, ſeltener, aber richtiger Tongeſchlecht. Mit dieſen Namen bezeichnet man gewöhnlich den Unterſchied der drei Gattungen von Tonſchritten, nämlich der diatoniſchen (ſ. d.), chromatiſchen (ſ. d.) und enharmoniſchen (ſ. d.), ſowol nach dem altgriech. als nach dem gegenwärtigen Tonſyſtem, obwol beide Syſteme auf ſehr verſchiedenen Grundlagen beruhen. Eigentlich kann aber nur noch von dem diatoniſchen Tongeſchlechte, dem harten (Dur-) und dem weichen (Moll-) Geſchlecht die Rede ſein, deren jedes in zwölf Tonarten beſteht und einzig auf die diatoniſche Fortſchreitung ſich gründet. Es iſt übrigens wohl zu bemerken, daß die Namen Dur und Moll nichts mit dem harten oder weichen Charakter der darin ſich bewegenden Tonarten zu thun haben (dieſer iſt im Gegentheil bei den Durtonarten klar, bei den Molltonarten unklar, trübe und rauh), ſondern ſich nur auf eckige und runde Form der Zeichen ♮ für unſern Ton h und ♭ für unſern Ton b, das B-durum und B-molle der mittelalterlichen Notenſchrift, beziehen. Die chromatiſche und enharmoniſche Fortſchreitung haben, als nur auf vorübergehenden Ausweichungen und künſtlichen Combinationen oder nur in der Eigenthümlichkeit unſerer Tonſchrift beruhend, keine ſelbſtändige Exiſtenz und daher keinen Anſpruch auf den Namen eines Geſchlechts.

Klapka (Georg), Führer im ungar. Revolutionskriege, geb. 7. April 1820 zu Temesvár, erhielt ſeine erſte Bildung in der Militärſchule zu Karanſebes und trat 1838 als Cadet in ein Feldartillerieregiment. Nachdem er 1840 ins Bombardiercorps verſetzt worden, widmete er ſich mit Eifer den Kriegswiſſenſchaften und erhielt 1842 eine Stelle als Unterlieutenant in der ungar. Leibgarde, was ihm Gelegenheit gab, in Wien ſeine Bildung fortzuſetzen. 1847 wurde er als Oberlieutenant in das 12. Grenzregiment verſetzt, gab jedoch alsbald dieſe Stellung wieder auf. Als die Märzbewegung von 1848 eintrat, ſtellte er ſich der neuen ungar. Regierung zur Verfügung, die ihn Ende Mai mit A. Gáal und P. Hajnik nach Siebenbürgen ſchickte, um dort die Székler zu gewinnen, bald darauf aber zum Hauptmann des 6. Honvédbataillons ernannte. Als ſolcher nahm er mit Auszeichnung an dem Sommerfeldzuge gegen die Serben theil. Zum Major befördert, wurde er im Sept. nach Komorn, dann nach Presburg

zur Leitung der Befeſtigungsarbeiten, Ende Nov. aber als Generalſtabschef zu dem im Banat unter Kis operirenden Armeecorps geſchickt. Hier traf er die Dispoſitionen zu dem Angriffe auf die feindliche Stellung, der die Einnahme der verſchanzten Ortſchaften Alibunár, Karlsdorf, Karlovácz und den für die Serben ſchweren Verluſt des Brückenkopfs bei Tomaſovácz nach ſich zog. Auch der Anfang 1849 für die ungar. Hauptarmee angenommene, ſpäter von ſo großem Erfolg begleitete Operationsplan war K.'s Werk. Nach der Niederlage, die Meßáros 4. Jan. bei Kaſchau gegen Schlick erlitten, erhielt Oberſt K. deſſen Commando, und es gelang ihm nicht nur, den Theißübergang zu behaupten und dadurch Debreczin zu ſichern, ſondern auch die Honvéds zum erſten mal den regulären öſterr. Truppen gegenüber zum Siege zu führen und durch die Kämpfe bei Tarczal, Kereßtur, Hidaknémety u. ſ. w. neue Zuverſicht in der Armee zu erwecken. An der dreitägigen Schlacht von Kápolna (26. bis 28. Febr.) wie an dem ſiegreichen Aprilfeldzug nahm K. bedeutenden Antheil. In dieſem Feldzuge führte er das 1. Armeecorps und zeichnete ſich namentlich in der Schlacht bei Iſaßegh (6. April) aus, wo er das Schickſal des Tages entſchied, und bei Nagyſárló (19. April), das er mit Damjanics erſtürmte. In der 26. April dem öſterr. Belagerungscorps von Komorn gelieferten Schlacht, zu der K. den Plan entwarf, führte er den linken Flügel. Sodann übergab er ſein Commando an Nagy Sandor und übernahm zu Debreczin proviſoriſch das Kriegsminiſterium. In dieſer Stellung entwarf er den vom geſammten Kriegsrath angenommenen, jedoch ſpäter durch Görgei's Widerſtreben nicht zur Ausführung gelangten Operationsplan für den Sommerfeldzug. Die Belagerung Ofens hatte K. entſchieden widerrathen. Als Görgei nach Eroberung dieſer Feſtung das Kriegsportefeuille ſelbſt übernahm, wurde K. zum Commandanten der Feſtung Komorn ernannt. Den offenen Bruch zwiſchen Koſſuth und Görgei, der bei der 2. Juli erfolgten Abſetzung des letztern drohte, ſuchte er dadurch zu verhindern, daß er die theilweiſe Zurücknahme jenes Beſchluſſes erwirkte. In den wider ſein Anrathen unternommenen Waaggefechten vom 16. und 21. Juni wie in den vor Komorn gelieferten großen Schlachten vom 2. und 11. Juli war K. nächſt Görgei der Held des Tages. Nachdem Görgei mit der Hauptarmee in die Theißgegend abgezogen, blieb K. als Befehlshaber in Komorn zurück und wußte durch häufige Ausfälle das Belagerungscorps ſtets in Athem zu erhalten. Die glänzendſte Waffenthat K.'s war der Ausfall vom 5. Aug., wo der größte Theil des Belagerungscorps theils im Kampfe, theils in der Donau ſeinen Untergang fand. K. machte eine ungeheuere Beute jeder Art und verlegte ſogar ſein Hauptquartier nach Raab. Im Begriffe, infolge dieſes Sieges in Oeſterreich oder Steiermark einzufallen, erhielt er jedoch die Kunde von der Waffenſtreckung Görgei's, ſodaß er ſich zum Rückzug in die Feſtung genöthigt ſah. Die Entſchiedenheit, mit welcher er und ſein Kriegsrath die Anträge unbedingter Unterwerfung zurückwieſen, bewirkte, daß die öſterr. Regierung endlich auf bedingungsweiſe Uebergabe einging. Die Capitulation wurde 27. Sept. zwiſchen K. und dem Feldmarſchall Haynau abgeſchloſſen, und die Uebergabe der Feſtung begann 3. Oct. Die Bedingungen ſicherten der komorner Garniſon Leben und Freiheit. K. verließ ſein Vaterland und hielt ſich bald in Frankreich, bald in der Schweiz und in Italien auf. Bei Ausbruch des Orientkriegs wandte er ſich nach Konſtantinopel, kehrte aber, da er daſelbſt kein geeignetes Feld der Thätigkeit fand, Ende 1854 in die Schweiz zurück, wo er in Genf das Bürgerrecht erhielt. Seinen Antheil am ungar. Revolutionskampfe hat er in ſeinen intereſſanten «Memoiren» (Lpz. 1850) ſowie in dem Werke: «Der Nationalkrieg in Ungarn und Siebenbürgen» (2 Bde., Lpz. 1851) beſchrieben. Außerdem veröffentlichte er «La guerre d'Orient en 1853 et 1854 jusqu'à la fin de Juillet 1855» (Genf 1855; engliſch, Lond. 1855).

Klapperſchlange (Crotalus) iſt der Name einer nur in Amerika vorkommenden, aus wenigen Arten beſtehenden Gattung von Giftſchlangen, an deren Schwanzende bei jeder Häutung eine auf dem letzten Schwanzwirbel gebildete, beſonders dicke Hautſchicht ſich überſtülpt und zu einem hornartigen, hohlen Kegel erhärtet, ſodaß ein mehrgliederiges Organ (die Klapper) entſteht, welches bei ſchneller Vibration des Schwanzes ein ſchwirrendes Geräuſch hervorbringt. Dieſe Klapper beſteht höchſtens aus 15—18 Ringen. Die nordamerikaniſche K. (C. Durissus) iſt 4—6 F. lang, braun, mit ſchwärzlichen, ſchleifenförmigen, weißgerandeten Binden auf dem Rücken. Daß dieſe K. in Nordamerika, ſelbſt in den bevölkertſten Theilen, wie im öſtl. Pennſylvanien, Neuyork u. ſ. w., noch häufig, iſt eine Folge ihrer großen Fruchtbarkeit. Zum Glück iſt ſie ein phlegmatiſches, langſames Thier und beißt niemals ungereizt. Die Wirkungen des Biſſes ſind zwar gefährlich, doch nicht in jedem Falle tödlich; vorzüglich vermag dabei die äußere Behandlung der Wunde viel. Wenn ſie in große Wuth geräth, verbreitet dieſe Schlange einen ungemein übeln Geruch. Die ſüdamerikaniſche K. (C. horridus) iſt von gleicher Größe,

graubraun, oben mit ſchwarzbraunen, weißlich geſäumten Rautenflecken. Ihre langen Giftzähne ſollen ſelbſt durch hartes Leder dringen.

Klaproth (Mart. Heinr.), einer der gründlichſten deutſchen Chemiker und Naturforſcher, geb. 1. Dec. 1743 zu Wernigerode, war anfangs Apotheker in Berlin. 1787 wurde er Chemiker bei der Akademie der Wiſſenſchaften und hierauf Profeſſor der Chemie bei dem königl. Feldartilleriecorps. Er ſtarb als Obermedicinal- und Sanitätsrath und Profeſſor der Chemie an der Univerſität zu Berlin 1. Jan. 1817. K. iſt der Entdecker der Zirkonerde, des Tellurs, Titans und Urans und machte ſich beſonders durch viele, für ſeine Zeit genaue Mineralanalyſen bekannt. Das Hauptwerk von ihm ſind die «Beiträge zur chem. Kenntniß der Mineralkörper» (6 Bde., Berl. 1795—1815). Sein mit Wolff herausgegebenes «Chem. Wörterbuch» (5 Bde., nebſt 4 Supplementbänden, Berl. 1807—19) iſt jetzt veraltet.

Klaproth (Heinr. Jul.), Orientaliſt und Reiſender, des vorigen Sohn, geb. zu Berlin 11. Oct. 1783, widmete ſich noch ſehr jung dem Studium der aſiat. Sprachen und beſonders des Chineſiſchen mit großem Eifer. Nachdem er ſich durch die Herausgabe des «Aſiat. Magazin» (Weim. 1802 fg.) bekannt gemacht, wurde er Adjunct an der Akademie für die aſiat. Sprachen in Petersburg. Er begleitete 1805 den Grafen Golowkin, der nach Peking als Geſandter beſtimmt war, an der Grenze aber wieder umkehren mußte, und erhielt nach ſeiner Rückkehr auf des Grafen Joh. Potocki Vorſchlag von der Akademie in Petersburg den Auftrag, in den Ländern des Kaukaſus ſeine Forſchungen über die Stammvölker Aſiens fortzuſetzen. Eine Frucht ſeiner Reiſe, über welche er ausführlich in der «Reiſe in den Kaukaſus und Georgien in den J. 1807 und 1808» (2 Bde., Halle 1812—14; franz. mit vielen Zuſätzen, Par. 1823) berichtete, war das «Archiv für die aſiat. Literatur, Geſchichte und Sprachkunde» (Bd. 1, Petersb. 1810). 1812 aus ruſſ. Staatsdienſten entlaſſen, ging er 1814 nach Italien und wählte 1815 Paris zu ſeinem bleibenden Aufenthalte, wo er 1816 zum Profeſſor der aſiat. Sprachen ernannt wurde und 20. Aug. 1835 ſtarb. Unter ſeinen vielen Schriften, die ſich auf Sprachforſchung und Geſchichte beziehen und von großer Gelehrſamkeit zeugen, ſind noch beſonders zu erwähnen: «Geogr.-hiſtor. Beſchreibung des öſtl. Kaukaſus» (Weim. 1814); «Beſchreibung der ruſſ. Provinzen zwiſchen dem Kaſpiſee und Schwarzen Meere» (Berl. 1814); Güldenſtädt's von ihm herausgegebene, umgearbeitete und mit Anmerkungen verſehene «Reiſe nach Georgien und Imirethi» (Berl. 1815); ferner das «Verzeichniß der chineſ. und mandſchuiſchen Bücher und Manuſcripte der königl. Bibliothek in Berlin» (Par. 1822); «Asia polyglotta» (Par. 1823, nebſt einem Sprachatlas), worin er die Verzweigungen der aſiat. Völker in ihrer Sprachverwandtſchaft nachweiſt und den Anfang der gewiſſen Geſchichte bei den verſchiedenen aſiat. Völkern beſtimmt; «Tableaux historiques de l'Asie» (4 Bde., Par., mit Atlas); «Mémoires relatifs à l'Asie» (Par. 1834); «Collections d'antiquités égyptiennes» (Par. 1829); «Examen critique des travaux de feu M. Champollion sur les hiéroglyphes» (Par. 1832); endlich das für die Geſchichte Japans wichtige Werk «Aperçu général de trois royaumes, traduit de l'original japonais-chinois» (Par. 1833).

Klären iſt eine techniſch-chem. Operation, welche man mit ſolchen Flüſſigkeiten vornimmt, die durch Filtriren nicht klar erhalten werden können, weil die in der Flüſſigkeit ſchwimmenden feſten Theilchen mit durchs Filter gehen oder daſſelbe ſehr bald verſtopfen. Die einfachſte Methode des K. beſteht darin, daß man die trübe Flüſſigkeit längere Zeit ruhig ſtehen läßt. Dabei ſetzen ſich die feſten Theilchen allmählich ab, und die über dem Bodenſatze ſtehende klare Flüſſigkeit wird entweder mit dem Heber abgenommen oder decantirt. Solche Flüſſigkeiten, welche einen durch die Wärme coagulirbaren Körper ſuspendirt enthalten, werden einfach durch Aufkochen geklärt. Das Coagulum umſchließt die trübenden Theilchen, begibt ſich damit auf die Oberfläche und läßt ſich entweder durch Durchſeihen oder durch Abſchöpfen mit einem Schaumlöffel von der Flüſſigkeit trennen. Wenn eine zu klärende Flüſſigkeit keinen coagulirbaren Körper enthält, ſo muß man ihn vor dem Kochen hinzuſetzen. Man nimmt dazu gewöhnlich Eiweiß oder Blut. Auch Hauſenblaſe und Leim wird zum K. benutzt.

Klariren (d. i. klären, bereinigen, frei machen), bedeutet im Seeweſen das Erledigen der Zollanforderungen durch Anmeldung, Vorlegung der nöthigen Papiere, Entrichtung des Zolls und Empfangnahme der darüber ſprechenden Quittungen oder ſog. Zollklarirungsſcheine, welche letztern zu den unumgänglich nöthigen Schiffspapieren gehören. Die betreffende Regulirung beim Ausſegeln eines Schiffs heißt die Ausklarirung, beim Einſegeln (bei der Ankunft) die Einklarirung. In der Regel iſt die Klarirung des Schiffs Sache des Schiffers, die Klarirung der Ladung aber des Befrachters (Ausklariren) und des Empfängers (Einklariren).

Thatsächlich besorgt diese Klarirungen auftragsweise der Schiffsmäkler, der daher auch wol Klarirer (Schiffsklarirer) heißt.

Klatschrosen, s. Mohn.

Klaue heißt der Nagel oder die hornige Schale des Fußes der Wiederkäuer. Sie wächst von oben herab beständig nach. Wo, wie bei den im Stalle ruhig gehaltenen Thieren, auf der Bodenfläche keine hinreichende Abnutzung stattfindet, stellen sich Deformitäten ein; deshalb müssen bei denselben die K. zeitweilig beschnitten und an der Zehe verkürzt werden. Das ununterbrochene Stehen in Feuchtigkeit, namentlich in Stalljauche, ist den K. schädlich. Die K. der Schafe leiden hierdurch am meisten, indem Klauenspaltentzündungen und andere Uebel entstehen, unter welchen die Klauenseuche das verderblichste ist. Dieselbe tritt auf mit allgemeiner Entzündung der Füße; sodann erzeugen sich Wasserblasen und Geschwüre, bis sich zuletzt der Horntheil der K. gänzlich von der Fleischwand trennt und das Thier zu Grunde geht. Rindvieh wird von dieser contagiösen Krankheit ebenfalls befallen, jedoch minder gefährlich als Schafe. Kühlende Umschläge und Entfernung der Ursachen, also Versetzen der Thiere auf trockene Weiden oder Stallungen, sind die einzigen Mittel gegen das Uebel. Wo es bösartig auftritt, werden die K. in einen Chlorkalkbrei eingeschlagen. In England zieht man neuerdings den an der Klauenseuche erkrankten Thieren Galoschen aus Guttapercha an und hebt dadurch alsbald den Fortschritt der Seuche. — Klauenfett, auch Knochenfett, Knochenöl oder Kammfett, nennt man das bei der trockenen Destillation der Knochen gewonnene Fett überhaupt. Früher machte man einen Unterschied zwischen Klauenfett aus den Füßen der Thiere, und Kammfett, im Kamm, dem Unterhautzellgewebe des Pferdehalses, vorhandenes flüssiges Fett, bezeichnet jetzt aber mit beiden Namen alle dünnflüssigen, im Handel vorkommenden Thierfette, welche sich vorzugsweise zum Schmieren von Maschinen u. dgl. eignen. Die an denselben haftenden Vorurtheile im Volksglauben sind in nichts begründet.

Klausenburg, ungar. Kolosvár, die Hauptstadt des Landes der Ungarn in Siebenbürgen, im gleichnamigen Comitate, liegt in einem romantischen Thale an der Kleinen Szamos und zählt (1857) 20615 E. Die Stadt ist mit alten Mauern umgeben und theilt sich in die Alt- und die Neustadt, wozu noch fünf Vorstädte kommen. Sie hat einen großen Marktplatz, mehrere schöne Straßen und in der Kathedrale zum heil. Michael (1414 von König Sigismund erbaut) ein herrliches Gebäude altdeutschen Stils. Sonst sind von Bauwerken noch hervorzuheben: die Dreifaltigkeitskirche, das vormalige Gubernialgebäude, das Rathhaus, das ungar. Theater und mehrere Paläste gräfl. Familien. Von höhern Unterrichtsanstalten bestehen ein kath. und ein evang. Obergymnasium, ein Collegium der Unitarier mit Gymnasium, ferner eine Chirurgische Lehranstalt und eine Hebammenschule. Außer mehrern Behörden haben daselbst die Oberconsistorien und die Superintendenten für die Reformirten und Unitarier ihren Sitz. Die Bevölkerung, mit einer nur geringen Mischung von Deutschen und Walachen vorherrschend magyar. Stammes, treibt hauptsächlich Handel, da der Ort, nur wenige Meilen von der siebenbürg.-ungar. Grenze entfernt, den ersten Stapelplatz für die aus oder über Ungarn kommenden Waaren bildet und zwischen Ungarn und den Nachbarländern den Handel vermittelt. In letzterer Zeit hat auch die Industrie sich einigermaßen zu entfalten begonnen. Namentlich werden die Porzellanfabriken gerühmt, denen die Umgegend eine treffliche Erdart liefert. In der Nähe befinden sich ergiebige Steinsalzbergwerke. Als Hauptort des siebenbürg. Landes der Ungarn war K. während der Revolution von 1848 größtentheils der Mittelpunkt der nationalen Bewegung, während die österr. Streitmächte sich in der zweiten Hauptstadt des Landes, dem deutschen Hermannstadt, concentrirten. Im Beginne der ungar. Erhebung von dem österr. Feldmarschallieutenant Puchner für die Kaiserlichen behauptet, wurde K. 25. Dec. 1848 von Bem genommen, der es bis zum Ende der ungar. Revolution besetzt hielt und zu seinem Hauptdepot für Waffen, Monturen und Lebensmittel wie zum Sammelplatz für seine Rekruten machte. Jenseit des Flusses steht an der Stelle eines röm. Castells die von Karl VI. 1721 erbaute Festung, welche aber nicht mehr unterhalten wird. K. ist das Claudiopolis der Römer, und zahlreiche Ausgrabungen von röm. Münzen, Bronzen u. s. w. werden daselbst gemacht.

Klausthal, Bergstadt und Hauptort des hannov. Harzes, liegt nebst der nur durch den Zellbach von ihr getrennten Bergstadt Zellerfeld auf einem rauhen Plateau des nordwestl. Theils des Gebirgs, ungefähr 1800 F. über dem Meere. Von den beiden Städten hatte erstere 1864 mit Zubehör 9021, letztere 4457 E., welche fast allein vom Berg- und Hüttenwesen leben, da das Klima Ackerbau (die Kartoffel ausgenommen) nicht gestattet. K. ist Sitz der Berghauptmannschaft (Regierung) und des Berg- und Forstamts. Es befindet sich hier ein Gymnasium, eine Bergschule (1865 zur Bergakademie erhoben) mit reichen mineralog. und Modell-

sammlungen, eine herrschaftliche Maschinenwerkstätte (Bauhof), ein magnetisches Observatorium u. s. w. Die frühere Münze ist seit 1848 nach Hannover verlegt. Der oberharzische Bergbau gehört nach Alter und Umfang der Gruben und Werke zu den großartigsten in Deutschland. Nach dem Erliegen des ältern, schon erheblichen Bergbaues durch die Pest um 1350 suchten Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig in der Umgegend von Grund und Wildemann, die Grafen von Hohnstein in der Gegend von St.-Andreasberg durch ertheilte Bergfreiheiten wieder Bergarbeiter nach dem Harze zu ziehen (um 1520). 1554 und 1593 wurden schon Bergordnungen ertheilt. Seit 1620 etwa sind die klausthaler Gruben die wichtigsten. Ihre höchste Blüte erreichten sie jedoch um 1730, wo die Gruben Dorothea und Karolina auf ihrer Höhe standen. Erstere hat seit 1713 beständig Ausbeute gezahlt, und zwar im ganzen bis 1866 weit über 3 Mill. Bei der mit der Tiefe und Erschöpfung einzelner Gruben wachsenden Schwierigkeit des Bergbaues wurden schon früher viele Gruben von den Gewerken aufgelassen und gingen in die Hände der Regierung über. Am 1. Juli 1866 hörte jedoch das gewerkschaftliche Verhältniß gänzlich auf und alle Gruben wurden königlich. Die Kuxinhaber sind im Wege der Ablösung abgefunden. Aus den gewonnenen Erzen wird Silber (etwa 22000 Zollpfund jährlich), Blei (etwa 90—100000 Ctr.), Kupfer, Arsenik u. s. w. auf vier Silberhütten erzeugt, von denen die Frankenscharner Hütte bei K. allein fast die Hälfte der ganzen Production an Silber und Blei liefert. Bei dem fast völligen Erliegen des St.-Andreasberger Bergbaues werden auf dortiger Hütte überseeische Erze verschmolzen und daraus jährlich etwa 20—30 Pfd. Gold, 5—6000 Pfd. Silber und 1000 Ctr. Kupfer gewonnen. Die Gruben sind zu einer bedeutenden Tiefe niedergebracht. Die Gesenke der Grube Samson bei St.-Andreasberg (420 Lachter oder 2730 F.) und Herzog Georg Wilhelm bei K. (333 Lachter) sind die tiefsten Punkte, in denen überhaupt irgendwo Bergbau betrieben wird. Zum Betriebe dienen bedeutende Wasserleitungen (bei K. und Zellerfeld allein 63 Teiche und 60 M. Grabenleitungen). Etwa 200 Lachter unter der Erdoberfläche dient eine 3422 Lachter lange Wasserstraße zum Transport der Erze. Da der 1799 vollendete Georgs-Stollen nicht mehr genügte, wurde 1851 ein bei Gittelde ausmündender neuer Stollen, der Ernst-August-Stollen, in Angriff genommen, der in seiner Haupttour 22. Juni 1864 vollendet wurde, mit seinen Schachtquerschlägen und Verflügelungen 11819 Lachter lang sein wird und für ein Meisterstück der bergmännischen Technik gilt. Die in großer Menge und Verschiedenheit sich findenden Eisenerze werden auf den in der nähern oder entferntern Umgegend von K. liegenden fünf königl. Eisenhütten und Werken verarbeitet, von denen Rothehütte bei Elbingerode die bedeutendste ist. Man verfertigt hauptsächlich schweres Gußwerk und Stabeisen. Die 221000 Morgen großen Harzforsten liefern jährlich etwa 2 Mill. Kubikfuß Holz und, nach Befriedigung der Bedürfnisse der Einwohner und der Werke an Holz und Kohlen (da Steinkohlen sich nicht finden), durch den Holzhandel noch bedeutende Ueberschüsse. Bergbau, Hüttenwesen und Forstbetrieb beschäftigen am Harze 8—9000 ständige Arbeiter, vom 10jährigen Knaben (dem Pocharbeiter) an. Der Durchschnitts-Wochenlohn des Erwachsenen beträgt 3—3½ Thlr. Von vielem volkswirthschaftlichen Interesse sind die zur Unterstützung der Arbeiter dienenden Einrichtungen, wie Kornmagazine, Kassen für Kranke, Invaliden, Witwen und Waisen u. s. w. Die frühern Privilegien, Freiheit von allen Steuern, vom Militärdienste u. dgl., sind ganz aufgehoben. Die gesammte Berghauptmannschaft K. umfaßt ein Areal von 11,289 Q.-M. und zählt (1864) 33121 E.

Klavier, s. Pianoforte.

Klazomenä, eine von den ionischen Zwölfstädten, war ursprünglich an der Küste Joniens am Hermäischen Meerbusen, westlich von Smyrna erbaut, breitete sich aber später, als die Einwohner aus Furcht vor den Persern auf eine der nahegelegenen kleinen Inseln sich flüchteten und Alexander d. Gr. diese mit dem Festlande durch einen Damm verbinden ließ, auch über die dadurch entstandene Halbinsel. Jetzt heißt die Stadt Burla, mit der Insel St.-Giovanni. Im Verlaufe der Zeit kam sie unter die Herrschaft der Lyder, Perser, Macedonier und zuletzt der Römer.

Kleanthes, einer der eifrigsten Anhänger und Vertreter der stoischen Philosophie, aus Assus in Kleinasien gebürtig, mußte sich anfangs in Athen seinen Unterhalt durch Lohnarbeit verdienen, daher man ihn mit Verdrehung des Namens Phreantles, d. h. Wasserschöpfer, nannte. Dann genoß er fast 20 J. lang den Unterricht Zeno's, dessen Lehrstuhl er um 264 v. Chr. einnahm. Mit seinem berühmten Schüler Chrysippus gerieth er später in einen heftigen Streit und soll in hohem Alter noch durch freiwilligen Hunger sich getödtet haben. Abweichend von den übrigen Stoikern nahm er die Sonne als herrschendes Weltprincip an. Von seinen vielen Schriften hat sich nur sein in Hexametern verfaßter «Hymnus an den Zeus» vollständig erhalten, der, obgleich

in der Form vernachlässigt, durch Reichthum und Erhabenheit der Gedanken sich auszeichnet und von Brunck in den «Poetae Graeci gnomici» (Strasb. 1778; neue Ausg. von Schäfer, Lpz. 1817), Mohnike (Greifsw. 1814), und Korais zugleich mit Epiktet (Par. 1826) bearbeitet und von Conz in den «Blumen, Phantasien und Gemälden aus Griechenland» (Lpz. 1793) trefflich ins Deutsche übersetzt worden ist.

Kleber (gluten) nennen die Chemiker denjenigen Bestandtheil der Getreidearten, welcher nach dem Kneten des Mehls mit Wasser bis zur Entfernung alles Stärkemehls als graue, zähe Masse, fast von der Beschaffenheit einer aufgequollenen thierischen Haut zurückbleibt; andere verstehen darunter nur den in heißem Weingeist löslichen Theil dieser Masse. Der K. ist kein einfacher Pflanzenstoff, sondern ein Gemenge verschiedener Eiweißstoffe, daher in hohem Grade der Fäulniß unterworfen, und wirkt, in Zersetzung begriffen, als Ferment; er bedingt das Faulen und den übeln Geruch der bei Stärkefabriken abfallenden Wasser. Derselbe ist der wichtigste nährende Bestandtheil der Getreidearten. Bei der Brotgärung wird er zum Theil zerstört, daher die Versuche, den mechanisch auflockernden Zweck der Brotgärung durch eine andere, nicht von Zerstörung eines Theils des K. und Stärkemehls abhängige Gasentwickelung im Innern des Teigs zu erzeugen, ganz rationell sind. Alle Verschiedenheiten im Verhalten des Mehls haben ihren Grund in der Gegenwart des K. Das Weizenmehl enthält ungefähr 12, das Roggenmehl 9—10 Procent K. Der K. findet sich vorzüglich in der Kleie (s. d.) und wurde deshalb früher, wo man die Kleie großentheils wegwarf, zum großen Nachtheil des Menschen unbenutzt gelassen. Viel zweckmäßiger ist es, den K. der Kleie dadurch in Fleisch zu verwandeln, daß man die Kleie dem Vieh gibt. Neuerdings ist es auch gelungen, die zähe, wenig schmackhafte, schwerverdauliche Masse, welche der beim Kneten des Mehls gewonnene frische K. darstellt, dadurch in ein gesundes und wohlschmeckendes Nahrungsmittel zu verwandeln, daß man sie mit dem gleichen oder doppelten Gewicht Mehl zu einem Teige formt, diesen in Streifen zertheilt, bei gelinder Wärme trocknet und hierauf Graupen daraus fabricirt.

Kleber (Jean Baptiste), General der franz. Republik, geb. zu Strasburg 6. März 1753 als Sohn eines Gartenarbeiters, kam im Alter von 16 J. nach Paris, wo er sich der Baukunst widmete. Nach seiner Rückkehr wurde er von zwei Edelleuten aus Baiern, denen er in einem Streite beigestanden, bestimmt, in die Militärschule zu München zu treten. Hier lernte ihn 1772 der österr. General Kaunitz kennen, der ihm eine Lieutenantsstelle in seinem Infanterieregimente verlieh. Nach dem Feldzuge von 1778 stand K. in Luxemburg, nahm aber 1783, da er keine Aussicht auf Beförderung hatte, den Abschied und kehrte in den Elsaß zurück. Er wurde nun Bauinspector zu Befort, wo er mehrere große Bauten ausführte. Seine Neigung für die kriegerische Laufbahn bewog ihn indeß, beim Ausbruch des Revolutionskriegs 1792 unter die Freiwilligen vom Oberrhein zu treten. K. wurde Chef eines Bataillons, das nach Mainz rückte. Während der Belagerung 1793 entwickelte er als Generaladjutant außerordentliche Thätigkeit. Gleich den übrigen Oberoffizieren gerieth auch er nach der Capitulation in Haft und Untersuchung, wobei er den Muth hatte, das Betragen Custine's (s. d.) zu vertheidigen. Zum Brigadegeneral erhoben, kämpfte er hierauf in der Vendée, wo er nach der Schlacht von Chollet den Grad eines Divisionsgenerals erhielt. Weil er sich aber mit Freimuth gegen die Blutbefehle erhob und den Bürgerkrieg durch milde Behandlung der Royalisten beizulegen trachtete, erregte er Verdacht und wurde abberufen, um 1794 eine Division in der Nordarmee zu übernehmen. Er stand dann unter Jourdan und nahm an der Schlacht von Fleurus Antheil, worauf er Mastricht eroberte. In den Feldzügen von 1795 und 1796 führte er Jourdan's linken Flügel. Mit der Directorialregierung zerfallen, verließ er jedoch kurz vor der Schlacht von Würzburg die Armee, nahm auch eine ihm gebotene Stelle im Gesetzgebenden Körper nicht an. Frei, kühn und heftig in Wort wie in That, hatte er sich viele Feinde zugezogen. Er lebte nun zu Chaillot bei Paris und entging kaum der Verbannung. General Bonaparte suchte ihn inzwischen auf und bestimmte ihn zur Theilnahme am Zuge nach Aegypten. Schon bei der Einnahme von Alexandria wurde K. am Kopfe gefährlich verwundet. Nach der Herstellung begleitete er Bonaparte nach Syrien, nahm mit seiner Division Jaffa und Gaza und gewann die Schlacht am Berge Tabor. Bonaparte, der den gewaltigen Charakter K.'s fürchtete, übertrug ihm bei seiner Abreise ebenso ungern den Oberbefehl, als K. denselben annahm. Da es nicht möglich schien, Aegypten zu behaupten, schloß K. mit dem brit. Commodore Sidney Smith eine Convention, nach welcher die franz. Truppen freie Ueberfahrt mit Waffen und Gepäck erhalten sollten. Als aber der brit. Admiral Keith diesen Vertrag verwarf, faßte K. den kühnen Entschluß, das Land aufs neue zu unter-

werfen. Er zertrümmerte mit seiner geringen Macht die ganze türk. Armee 20. März 1800 bei Heliopolis, zügelte das empörte Kairo und war in kurzer Zeit wieder Herr von ganz Aegypten. Unter den Bemühungen, mit den Türken einen Separatvertrag zu schließen, wurde er jedoch 14. Juni 1800 zu Kairo von einem fanatischen Türken ermordet. Der Partei Bonaparte's konnte der Tod eines Generals nur erwünscht sein, der fähig und auch entschlossen war, die Republik gegen ihre innern Feinde zu vertheidigen. Ludwig XVIII. ließ K. zu Strasburg ein Denkmal errichten.

Klee. Unter diesem Namen versteht die Volkssprache im weitern Sinne alle jene krautartigen Schmetterlingsblütler, welche gedreite Blätter und kopf- oder ährenförmig angeordnete Blüten haben, im engern Sinne jedoch den Kopfklee (Trifolium L.), welche Gattung sich durch die wegen Verwachsung ihrer Blätter in eine Röhre auch nach dem Verblühen stehenbleibende, trocken werdende Schmetterlingsblume, die mehr oder minder an die Blumenkrone angewachsenen Staubgefäße und durch die kleinen, wenigsamigen, unter der verwelkten Blumenkrone versteckten Hülsen von den nächstverwandten Kleegattungen, Schneckenklee und Steinklee (Medicago und Melilotus) unterscheidet. Die für die Landwirthschaft wichtigste unter den Kleearten ist der Wiesenklee (T. pratense L.), auch spanischer, brabanter, türkischer oder gemeiner rother K. genannt, welcher in ganz Europa auf Wiesen und Grasplätzen gemein wächst und auf Feldern im großen angebaut wird. Er ist nur zweijährig, hat purpurrothe, seltener fleischrothe oder weiße Blütenköpfe, eine flaumige Kelchröhre, und die Nebenblätter laufen plötzlich in eine grannige Spitze aus. Der Kleebau wurde zuerst aus den Niederlanden durch Auswanderer zu Herzog Alba's Zeiten an die Ufer des Rhein gebracht, wo er jedoch sehr bald wieder einging. Erst in den Kriegen Oesterreichs gegen Frankreich wurde der Kleebau durch österr. Krieger wieder nach Oesterreich und Schlesien verpflanzt, aber nur hier und da betrieben, bis ihm Schubart von Kleefeld (s. d.) eine allgemeine Verbreitung verschaffte, wodurch die Landwirthschaft eine ganz neue Gestalt und eine Stütze und sichere Haltung erhielt, welche ihr vorher fehlte. Durch den Kleebau wurde die reine Brache und der Weidegang des Rindviehs verdrängt und statt des letztern Sommerstallfütterung eingeführt, was zur Veredlung des Viehs nicht wenig beitrug. Es ward ferner durch die Erzeugung vielen und guten Futters und durch Vermehrung des Nutzviehs der Dünger vermehrt und verbessert und der Landwirth in den Stand gesetzt, mehr Getreide und andere Feldgewächse zu erbauen, abgesehen davon, daß der K. schon durch Beschattung und Reinhaltung des Bodens und durch seine vielen Rückstände an Wurzeln und Stoppeln dem Acker wesentliche Dienste leistet. Es ward außerdem durch den Kleebau ermöglicht, schlechte Wiesen in Feld oder Wald umzuwandeln und auch da einen vollkommenen Ackerbau zu treiben, wo natürliche Wiesen fehlen. Am häufigsten wird nun eben dazu der Wiesen- oder brabanter K. angebaut, weil er den Feldbau am meisten belebt und im raschen Umschwunge erhält. Bedeutend sind auch die Summen, welche aus dem Kleesamen gewonnen werden. Im sandigen und trockenen Boden gedeiht der brabanter K. gar nicht; ebenso mißräth er in trockenen Jahren völlig. Deshalb verdient der mittlere K. (T. medium L.), welcher in England sehr geschätzt ist, auch in Deutschland in den Kleebau aufgenommen zu werden, zumal da er sich in mehrern Stücken vor dem brabanter K. vortheilhaft auszeichnet. Er gedeiht nämlich in trockenem, selbst sandigem Boden, ist dabei ausdauernd, hat tiefgehende Wurzeln und leidet deshalb auch durch trockene Witterung nicht Schaden. Man kann ihn eine Reihe von Jahren auf demselben Felde belassen, bis er anfängt, leere Stellen zu zeigen. Wird er dann umgepflügt, so hinterläßt er einen durch seine zahlreichen tiefen Wurzeln sehr verbesserten Boden. Auch soll bei der Fütterung mit diesem K. das Aufblähen des Rindviehs nicht eintreten. Der mittlere K. ist dem brabanter K. sehr ähnlich, aber bei genauerer Betrachtung leicht durch die ganze kahle Kelchröhre und durch das breitere, lanzettige, krautige, allmählich spitz zulaufende Ende der Nebenblätter zu unterscheiden. Die Stengel sind etwas härter als bei dem brabanter K. Er wächst in Europa auf trockenen Wiesen, an Waldrändern, auf trockenen Hügeln und Bergen. Außerdem wird der kriechende K. (T. repens L.), gewöhnlich weißer oder Weideklee genannt, im großen als gutes Schaffutter angebaut. Dieser besitzt einen kriechenden Stengel und weiße Blütenköpfe mit gestielten Blüten, welche angenehm, jedoch schwach honigartig riechen, aber da, wo die Pflanze in Menge angebaut ist, einen starken, sehr angenehmen, fast hyacinthenartigen Geruch verbreiten und auch hier und da noch im Aufgusse als Thee getrunken werden. Desgleichen wird der nur einjährige schönrothe oder Incarnatklee (T. incarnatum L.) besonders in Frankreich und Nordspanien, bei uns nur als Schaffutter in wenigen Gegenden angebaut. Für sehr nasse, sumpfige Wiesen ist der Anbau des Bastardklees (T. hybridum L.) wichtig, der ausdauernd ist und selbst unter Wasser gesetzt noch gedeiht. Der auf Feldern gemeine Ackerklee oder Hasenpfötchen (T. ar-

vense L.), mit sehr zottigen, kurzen Aehren und äußerst kleinen Blumen, wird als Hausmittel gegen Diarrhöe gebraucht. Auch der Goldklee oder Hopfenklee (T. agrarium L.), mit schönen gelben Blütenköpfen, aufrechtem Stengel und länglich-lanzettigen Nebenblättern, gibt ein gutes Futterkraut ab und wird auf sandigem Boden häufig gebaut. Der 1—2 F. hohe rothe K. oder rothe Aehrenklee (T. rubens L.), der Bergklee (T. montanum L.), der Erdbeerklee (T. fragiferum L.), der braune K. (T. spadiceum L.) und andere werden nicht im großen angebaut.

Kleie ist die äußere Hülle der Getreidekörner, die gewöhnlich durch das Beuteln von dem Mehl getrennt wird. Diese Hülle besteht aus mit Kleber (s. d.) gefüllten Zellen. Da der Zellwandstoff (Cellulose) für Menschen und Thiere unverdaulich ist, so verwirft man die K., obschon sie den nahrhaftesten Bestandtheil des Getreidekorns, nämlich den Kleber, in reichlichster Menge und außerdem auf der innern Seite immer noch eine nicht unbedeutende Menge von Mehl enthält, welche 10—25 Proc. des rohen Mehls betragen kann. Mit der Ausscheidung der K. verliert man also eine bedeutende Menge der ernährungsfähigen Substanzen des Mehls. Der franz. Chemiker Millon hat behauptet, daß es ein Verlust sei, wenn man die K. nicht mit dem Brote vermischt und sie als Abfall den Thieren zuwirft; daß man sogar durch stete Verbindung der K. mit dem Brote ein Land um große Quantitäten eines vortrefflichen Nahrungsmittels bereichern könne und dies ohne alle Unkosten. Diese Behauptung Millon's, die in Deutschland vielfachen Anklang gefunden hat, ist aber nicht gerechtfertigt, da es keine Ersparniß ist, wenn man einen für den Menschen schwer verdaulichen Stoff dem Thiere entzieht, um ihn dem Menschen darzureichen, zumal wir unmittelbar genöthigt sind, die K. durch andere Futterkräuter und nützliche Feldfrüchte zu ersetzen. In Zeiten des Mangels dagegen hat die K. als Zusatz zum Mehl einen weit höhern Werth und ist durch keinen andern Nahrungsstoff ersetzbar. Uebrigens kann man, wie Lehmann nachgewiesen hat, den Kleberstoff der K. für die Brotbereitung gewinnen, wenn man die K. mit sehr verdünnter Salzsäure übergießt. Diese löst nämlich den Kleberstoff auf, weshalb man diesen Auszug zum Einteigen des Mehls benutzen kann. Neutralisirt man dabei die Säure mit der entsprechenden Menge von kohlensaurem Natron, so wird dieselbe in Kochsalz übergeführt und dadurch das Brot nur noch wohlschmeckender.

Klein (Bernhard), ausgezeichneter Componist, geb. zu Köln 6. März 1793, erhielt im Klavierspielen den ersten Unterricht von einem gewissen Zier, in der Theorie von einem Geistlichen, und mußte dann seine Weiterbildung, neben angestrengtem Unterrichtertheilen, durch sich selbst zu fördern suchen. Dennoch entwickelte sein Talent sich auf das beste, sodaß sich einige wohlhabende Kunstfreunde bewogen fühlten, ihm 1812 die Mittel zu einer Ausbildungsreise nach Paris zu gewähren. Hier arbeitete er nun sechs Monate unter Cherubini's Anleitung mit großem Fleiße und benutzte die Anregungen, welche ihm das pariser Musikleben bot. Nach seiner Rückkehr nach Köln wurde ihm die Leitung der musikalischen Aufführungen im Dome sowie des des damit verbundenen Musikinstituts übertragen. In diesem Verhältniß blieb er bis 1819, wo er auf Regierungskosten nach Berlin gesandt wurde, um die dortigen Musikanstalten kennen zu lernen. Statt nach Köln zurückzukehren, wo ihm die Stelle als ordentlicher Kapellmeister am Dom verheißen war, nahm er in Berlin eine Lehrerstelle für Harmonie und Contrapunkt bei dem neugegründeten königl. Institut für Kirchenmusik an, bald darauf die eines Musikdirectors und Gesanglehrers an der Universität. Seit 1823 durch eine Heirath in günstige äußere Lage versetzt, erwarb er sich als Componist und Lehrer einen immer ausgebreitetern Ruf. Doch starb er schon in der Blüte seines Wirkens 9. Sept. 1832. Die hervorragendsten von K.'s Werken sind: die Oper «Dido» (Text von Rellstab, 1823 zuerst in Berlin aufgeführt); die Oratorien «Hiob», «Jephta», «David»; eine Messe in D, ein großes sechsstimmiges Magnificat, ein achtstimmiges Paternoster, acht Hefte Psalmen, Motetten u. s. w. für Männerchor; ferner sechsstimmige Responsorien, verschiedene Klaviersonaten, Lieder und Gesänge. Diese Werke verbinden mit Adel und Gehobenheit der künstlerischen Anschauung und Auffassung freie Beherrschung und wissenschaftliche Vollendung auch der schwierigsten musikalischen Formen.

Klein (Joh. Adam), Maler und Radirer, geb. zu Nürnberg 24. Nov. 1792, kam 1805 zu dem Kupferstecher Ambr. Gabler in die Lehre und bildete sich dann von 1811—15 in Wien und auf Wanderungen durch Steiermark, Ungarn und die Donaugegenden weiter aus. Die malerischen Nationalcostüme in jenen Ländern, die vielen Truppenmärsche und die militärische Bewegung jener Zeit fesselten seine Aufmerksamkeit und füllten seine Studienbücher. 1815 nach Nürnberg zurückgekehrt, begann er sich in der Oelmalerei zu üben. Nach einem Besuch der Rhein-, Main- und Neckarländer, welche damals ebenfalls militärisch sehr belebt waren, brachte

K. wiederum von 1816—19 in Wien, mit ernsten Studien beschäftigt, hin und konnte auch Italien besuchen. Er lebte in Rom mit Reinhold, Koch und andern Kunstverwandten in innigem Verhältniß und erfreute sich der Gunst des damaligen Kronprinzen Ludwig von Baiern. 1822 kehrte er wieder in seine Heimat zurück und lebte nun bis 1839 in Nürnberg, von wo er nach München übersiedelte. K.'s Darstellung der Natur ist treu und belebt. Das Vorzüglichste leistet er in der Darstellung von Thieren, besonders in der von Pferden. Dabei weiß er das niedere Volk trefflich zu charakterisiren und sein und des Landes Gepräge sprechend auszudrücken. Soldatenbivuaks, Frachtwagen, Fuhrwerke oder Schiffszüge, überhaupt jede Art von Fuhrwerk sind die Gegenstände, in denen K. berühmte Stücke geliefert hat. Auch seine landschaftlichen Gründe und Beiwerke sind gut verbunden und ausgeführt. Seinen Gemälden fehlt es zuweilen an Durchsichtigkeit der Farbe oder sie entbehren gar alles malerischen Tons. Die Radirnadel dagegen führt er mit ebenso viel Leichtigkeit als Geist. Seine radirten Blätter sind außerordentlich zahlreich und können den besten niederländischen an die Seite gesetzt werden. Vgl. Jahn, «Das Werk von Joh. Adam K., Maler und Kupferätzer zu München» (Münch. 1863).

Kleinasien (Asia minor), von den Römern erst seit dem 5. Jahrh. v. Chr. so genannt, jetzt Natolien oder auch in der mercantilischen Sprache der Europäer die Levante, eine große und schöne Halbinsel von nahezu 10000 Q.-M. und 10—11 Mill. E., dehnt sich westwärts vom Euphrat und dem Hochland von Armenien bis an das Aegäische Meer und bis an die Propontis oder das Marmarameer, Konstantinopel gegenüber, aus und vom Pontus oder dem Schwarzen Meere südwärts bis zu dem sog. Levantischen Meere und zu den cilicischen Pässen, der Pforte Syriens. Hier unter dem milden Himmel Joniens war die Heimat der trojan. Heldensage und der blühende Sitz griech. Cultur; hier breitete sich nord-, ost- und südwärts das fruchtbare und gesunde Binnenland aus, um dessen Besitz seit den dunkeln Zeiten der Semiramis, um 2000 v. Chr., bis zu den Zeiten Osman's, um 1300 n. Chr., drei Jahrtausende hindurch die mächtigsten Eroberer und die berühmtesten Völker der Weltgeschichte, die Meder und Perser mit den Scythen, die Griechen mit den Persern, die Gallier, die Römer mit dem pontischen Mithridates und den Parthern, die Araber, Seldschuken, Mongolen, die Kreuzfahrer und Osmanen mit dem ohnmächtigen Byzantinischen Reiche kämpften. In diesen drei Jahrtausenden entstanden, blühten auf und versanken ruhmvolle Nationen, mächtige Staaten, reiche, prachtvolle Städte und die herrlichsten Denkmäler der Vorzeit. Noch haben sich die Sagen der Phrygier, die Geschichten der Lycier, Karier, Paphlagonier und Bithynier, der Ruf von der Macht und dem Reichthume der Lydier, von der Tapferkeit der Pamphylier, Isaurier und Cilicier, von den Thaten des großen Mithridates (s. d.) und von den Schätzen der Attaler in Pergamus erhalten. Alexander erschütterte von hier aus den Orient, und Rom erkämpfte hier 89—25 v. Chr. die Herrschaft über die civilisirte Welt. Aber so viele reiche Städte auch ihren Untergang fanden, die Civilisation ging nicht ganz unter. Erst als die Türken unter Osman im alten Bithynien ihr Heerlager aufschlugen und in Bursa einen Waffenplatz und das Grabmal ihrer Sultane erbauten, als sie von hier aus Europas Ostländer überzogen und fünf Jahrhunderte lang mit allen Ketten und Brandfackeln des militärischen Despotismus und des fanatischen Religionshasses die große schöne Halbinsel belasteten und verheerten, da fiel ein Werk der Cultur nach dem andern in Trümmer. Doch die Natur mit ihrem Segen ist dem Lande treu geblieben. Vgl. außer den Werken von Leake (s. d.), Prokesch (s. d.) und Kiepert (s. d.) besonders Hamilton, «Researches in Asia minor» (2 Bde., Lond. 1842); Tchihatcheff, «Asie mineure» (3 Bde., Par. 1853—60); Barth, «Reise von Trapezunt nach Skutari» (Gotha 1860).

Kleinkinderschulen, s. Kinderbewahranstalten.

Kleinpolen, s. Großpolen.

Kleinrußland, auch wol Ukraine (s. d.) im weitern Sinne genannt, heißt im Gegensatze zu Großrußland ein Landstrich im Süden des europ. Rußland, von Großrußland, den poln. Provinzen und Südrußland umgeben, der aus den vier Gouvernements Kiew, Charkow, Tschernigow und Pultawa besteht, 3767,55 Q.-M. mit 7,001835 E. (1863) umfaßt und zu den bevölkertsten Ländern Rußlands gehört. Auch ist K. eins der gesegnetsten und fruchtbarsten Länder und die eigentliche Kornkammer des Reichs. Wohlhabenheit, eine Folge der Ergiebigkeit des Bodens und der industriellen Thätigkeit der Bewohner, ist hier überall ersichtlich. Lange Zeit war hier der Hauptsitz des russ. Reichs, und schon der nowgorodische Großfürst Oleg verlegte 882 den Herrschersitz von Großnowgorod nach Kiew, von wo er infolge des Eindringens der Tataren, seit 1238, nachdem er eine kurze Zeit erst nach Wladimir hinausgerückt war, nach Moskau verlegt wurde. K. blieb in den Händen der Tataren, bis 1320 der Großfürst von Litauen, Gedimin, das Reich

eroberte, welches nun unter litauische und dann unter poln. Herrschaft kam, als 1386 unter den Jagellonen Litauen mit Polen vereinigt wurde. Unzufrieden damit, begab sich ein Theil der Bevölkerung namentlich in die Provinzen jenseit des Dnjepr, wo er ein freies, umherschweifendes Leben führte, sich jedoch 1654 dem russ. Scepter unterwarf. In den J. 1667 und 1686 traten die poln. Könige diesen Theil von K., der nun die Russische Ukraine, d. i. das russ. Grenzland, genannt wurde, den Russen ab, und 1781 und 1782 bildeten diese hieraus die drei Gouvernements Kiew, Tschernigow und Nowgorod-Sewerskoi, welches letztere später den Namen Pultawa erhielt. Die Stadt Kiew selbst aber gehörte noch den Polen und galt als die Hauptstadt der westwärts vom Dnjepr gelegenen Polnischen Ukraine, die auch Stücke Podoliens in sich begriff. Erst bei der zweiten Theilung Polens 1793 kam auch dieser Theil K.s an Rußland, worauf 1796 ein neues Gouvernement Kiew gebildet wurde. Bevor noch diese Vereinigung der russ. mit der poln. Ukraine stattgefunden hatte, war auch die sog. Slobodische Ukraine, das heutige Gouvernement Charkow, durch Einwanderung vieler Kosackenfamilien aus den beiden Ukrainen entstanden. Die Bevölkerung besteht meist aus Kleinrussen (Maloroſſen), die sich gern Kosacken, d. i. in tatar. Sprache Krieger, nennen, und die nur ein Nebenstamm des großruss. Volks sind, wozu sich vielleicht schon in frühester Zeit tatar. Horden gesellt haben. Die große Mehrzahl der Bevölkerung bekennt sich zur griech.-russ. Kirche.

Kleist (Ewald Christian von), der Dichter des «Frühling», geb. 3. März 1715 zu Zeblin bei Köslin in Pommern, besuchte die Jesuitenschule zu Coon in Großpolen, dann das Gymnasium zu Danzig und studirte seit 1731 in Königsberg die Rechte nebst Philosophie und Mathematik. Hierauf reiste er zu Verwandten nach Dänemark und ward 1736 dän. Offizier. 1740 von Friedrich II. reclamirt, mußte er in preuß. Dienste treten und wurde Lieutenant bei des Prinzen Heinrich Regiment in Potsdam, wo er 1743 Gleim kennen lernte, durch dessen Anregung er zum dichterischen Produciren bestimmt und angetrieben wurde. 1749 wurde er Stabskapitän, 1751 Hauptmann und 1757 als Major zu dem Hausen'schen Regiment versetzt. In der Schlacht bei Kunersdorf 12. Aug. 1759 wurde ihm beim heldenmüthigen Angriff auf eine feindliche Batterie durch einen Kartätschenschuß das rechte Bein zerschmettert. Unverbunden und ausgeplündert lag er die Nacht hindurch auf dem Schlachtfelde, und erst des andern Tags gegen Mittag ließ ihn ein russ. Offizier, dem er sich entdeckte, nach Frankfurt a. d. O. bringen, wo er 24. Aug. starb. So wurde ihm sein Wunsch erfüllt, den Tod fürs Vaterland zu sterben, von dem er gesungen, er sei «ewiger Verehrung werth». Nicht leicht machte ein deutsches Gedicht, noch dazu von einem unbekannten Verfasser, ein so schnelles Glück als K.'s «Frühling», der zuerst 1749 blos für die Freunde des Verfassers gedruckt, sodann viele Auflagen erlebte. Zwar herrscht in diesem Gedicht kein durchgehender bedeutender Gedanke vor, vielmehr sind nur einzelne Bilder aneinandergereiht, aber die Natur ist darin meistens in sehr einfacher Weise und mit wahrhaft dichterischem Sinne geschildert. Auch seine andern Gedichte (Oden, Elegien, Lieder, Idyllen, Erzählungen und ein kleines Epos «Cissides und Paches») zeichnen sich durch wahre Empfindung, Objectivität und eine einfache und correcte Sprache aus. Nachdem K. selbst 1756 eine erste und 1758 eine zweite Sammlung seiner «Gedichte» in Berlin hatte erscheinen lassen, besorgte nach seinem Tode sein Freund Ramler eine Ausgabe der «Sämmtlichen Werke» (2 Bde., Berl. 1760 u. öfter). Später gab sie Körte angeblich nach den Originalmanuscripten und mit K.'s Leben heraus (2 Bde., Berl. 1803; 5. Aufl. 1853).

Kleist (Heinrich von), deutscher Dichter, geb. 10. Oct. 1776 zu Frankfurt a. d. O., machte als Junker im preuß. Kriegsdienste den Feldzug am Rhein mit, nahm aber als Secondelieutenant seinen Abschied und studirte von Ostern 1799 bis Sommer 1800 in seiner Vaterstadt Philosophie und Mathematik. 1800 arbeitete er einige Zeit im Finanzdepartement zu Berlin. Nachdem er dann seinen Aufenthalt vielfach gewechselt hatte (längere Zeit lebte er in Paris und in der Schweiz) und während dieser Zeit zuerst als Dichter aufgetreten war, trat er 1804 wieder in den preuß. Staatsdienst und ward als Diätär bei der Domänenkammer nach Königsberg versetzt, aber schon 1806 gab er diese Stellung auf, um sich nun ganz der Dichtkunst zu weihen. Auf der Reise von Königsberg nach Dresden wurde er 1807 zu Berlin von den Franzosen zum Kriegsgefangenen erklärt, nach Frankreich geschafft und dort mehrere Monate lang gefangen gehalten. Nach seiner Freilassung begab er sich nach Dresden, wo er in Gemeinschaft mit Adam Müller (s. d.) das Journal «Phöbus» (1808) herausgab. Beim Ausbruch des Kriegs zwischen Frankreich und Oesterreich eilte K., voll Hoffnung auf die endliche Befreiung des Vaterlandes von der schmachvollen Fremdherrschaft, nach Prag und war im Begriff nach Wien zu gehen, als der Friede alle seine patriotischen Hoffnungen und seine persönlichen Aussichten zerstörte.

K. ging jetzt nach Berlin. Hier lernte er eine hochbegabte, aber körperlich und geistig [illegible] Frau, Henriette Vogel, kennen, zu welcher ihn die Sympathie ihrer trüben Stimmungen [illegible] meinsame Liebe zur Musik in ein näheres, aber leidenschaftsloses Verhältniß brachte, und [illegible] ihm in einem aufgeregten Momente das Gelübde abnahm, ihr einen Dienst zu leisten, fo[illegible] ihn fordern werde. Kurz darauf forderte sie ihn auf, sie zu tödten. K., schon längst an [illegible] dem Vaterland verzweifelnd und in höchst gedrückter äußerer Lage, erschoß 21. Nov. 181[illegible] Wansee bei Potsdam erst die Freundin und dann sich. Man muß K. den entschiedensten D[illegible] beruf zuerkennen und bedauern, daß er nicht länger gelebt, um sich mehr und mehr ausz[illegible] Seine reiche Begabung, vielfach mit den Grundrichtungen der romantischen Dichterschu[illegible] sammenfallend, war gestört durch eine übermäßige Reizbarkeit und Neigung zu selbstquäl[illegible] Grübeln und Grollen. Dennoch gehören seine vollendeten Arbeiten zu den werthvoll[illegible] Neuzeit. Wirkliche Gestaltungskraft, feste sichere Zeichnung und lebensvolle Ausführung b[illegible] neben manchen zu beklagenden Mängeln, der große Vorzug seiner Dichtung. Wir besitz[illegible] K. die Trauerspiele «Die Familie Schroffenstein» (Bern und Zür. 1803) und «Penth[illegible] (Tüb. 1808), die Lustspiele «Amphitryon» (Dresd. 1807) und «Der zerbrochene Krug» [illegible] 1811) und die Schauspiele «Käthchen von Heilbronn» (Berl. 1810), «Die Hermannsc[illegible] und «Der Prinz von Homburg». Die beiden letztgenannten, vielleicht die schönsten v[illegible] Dramen, wurden erst 1821 von Tieck in K.'s «Hinterlassenen Schriften» bekannt g[illegible] Seine «Erzählungen» (2 Bde., Berl. 1810, 1811), unter denen sich namentlich «[illegible] Kohlhaas» als ein Meisterstück auszeichnet, bekunden ein überaus reiches novellistisches [illegible] wenn auch sie ebenso wol wie seine Dramen hier und da krankhaft gefärbt sind. Weniger [illegible] K. die Lyrik an, doch sind einige seiner patriotischen Gedichte trefflich. Seine «Gesamm[illegible] Schriften» gab Tieck heraus (3 Bde., Berl. 1826) und neuerdings revidirt, ergänzt und [illegible] einer biogr. Einleitung versehen Julian Schmidt (3 Bde., Berl. 1859; 2. Ausg. 1863). Hierzu kommen noch Köpke, «Heinr. von K.'s polit. Schriften und andere Nachträge zu seinen Werken» (Berl. 1862), und Köhler, «Zu Heinr. von K.'s Werken. Die Lesarten der Originalausgaben und die Aenderungen L. Tieck's und J. Schmidt's zusammengestellt» (Weim. 1862). Briefe K.'s wurden herausgegeben von E. von Bülow («Heinr. von K.'s Leben und Briefe», Berl. 1848) und von Koberstein («Heinr. von K.'s Briefe an seine Schwester Ulrike», Berl. 1860). Vgl. Wilbrandt, «Heinr. von K.» (Nördl. 1863).

Kleist von Nollendorf (Emil Friedr., Graf), preuß. General, geb. 9. April 1762 zu Berlin, begann seine militärische Laufbahn im Bairischen Erbfolgekriege 1788, wurde später Adjutant des Feldmarschalls von Möllendorf, dann im Generalstabe angestellt, in welchem er als Hauptmann die Rheinfeldzüge mitmachte. Nachdem er einige Jahre lang ein Grenadierbataillon befehligt, war er 1803—7 vortragender Generaladjutant des Königs. Nach der Schlacht bei Auerstädt wurde er an Napoleon geschickt, um auf dessen Friedensvorschläge Entgegnungen zu überbringen. Nach dem Tilsiter Frieden erhielt er als Generalmajor das Commando der niederschles. Brigade in Frankfurt a. d. O. und 1809 die Commandantur von Berlin. Im Kriege gegen Rußland 1812 befehligte er die Infanterie des preuß. Hülfscorps und bei Beginn des Feldzugs gegen Frankreich 1813 als Generallieutenant ein preuß.-russ. Corps, mit welchem er in der Nacht zum 17. April bei einem Versuche gegen Wittenberg ein rühmliches Gefecht bestand. Als das verbündete Heer bei Dresden die Elbe überschritt, ging er auch über und besetzte den Saalübergang bei Halle. Er behauptete sich hier 28. April, zog sich aber am folgenden Tage, um der Stadt einen Sturm zu ersparen, über Schkeuditz zurück. Bei Bautzen vertheidigte er 20. Mai mit geringen Kräften den Spreeübergang bei Burg so lange, bis Miloradowitsch Bautzen verlassen hatte. Als preuß. Bevollmächtigter schloß er sodann den Waffenstillstand ab. Nach Ablauf desselben befehligte er das 2. preuß. Armeecorps, welches zum Hauptheere der Verbündeten in Böhmen stieß. In der Schlacht bei Dresden führte er die zweite Angriffscolonne. Auf dem Rückzuge gelang es ihm, obwol er bereits abgeschnitten schien, über den Kamm des Gebirgs nach Nollendorf in den Rücken Vandamme's sich zu werfen und 30. Aug. durch seinen Angriff die Schlacht bei Kulm zu entscheiden, welche Böhmen und einen großen Theil des verbündeten Heeres rettete. In der Schlacht bei Leipzig kämpfte er mit Glück auf dem linken Flügel des großen Heeres bei Markkleeberg. Dann blokirte er mit seinem Corps Erfurt, und als die franz. Besatzung sich in die Citadellen zurückgezogen hatte, folgte er dem Heere nach Frankreich, wo er gerade ankam, um bei Etoges 14. Febr. unglücklich mitzukämpfen. Dagegen wurde der Sieg bei Laon 9. März vornehmlich durch seinen und des Generals York Entschluß, den Feind am Abend zu überfallen, errungen. Nachdem die Wiedereinsetzung der

Bourbons auf den franz. Thron ausgesprochen war, wurde K. namens der verbündeten Monarchen an Ludwig XVIII. nach England gesendet. Zur Anerkennung seiner Verdienste ernannte ihn der König zum General der Infanterie und zum Chef eines Regiments und erhob ihn 3. Juni 1814, mit einer Dotation bei Halberstadt, unter dem Namen K. von Nollendorf in den Grafenstand. Nach der Rückkehr Napoleon's hinderte ihn Krankheit, an dem neuen Feldzuge theilzunehmen. Später erhielt er das Generalcommando der Provinz Sachsen. 1821 zum Feldmarschall ernannt, zog er sich auf seine Güter zurück und starb 17. Febr. 1823.

Kleist'sche Flasche, auch Leydener oder Verstärkungsflasche, heißt ein elektrischer Apparat, der in einem Glasgefäß von der Form einer kurzhalsigen Flasche oder eines cylindrischen Glasbechers besteht, dessen innere und äußere Fläche bis zu einem gewissen Abstande vom obern Rande mit Zinnfolie (Stanniol) beklebt ist. Ist der Flaschenhals eng, so wird die innere Belegung dadurch ersetzt, daß man die Flasche bis zur erforderlichen Höhe mit metallischen Feilspänen füllt oder auch diese Feilspäne blos an den innern, mit Gummiwasser benetzten Wänden anhaften läßt. Zur bessern Isolirung pflegt man den unbelegten Rand des Glases mit Siegellack zu überziehen. Aus der Flasche ragt mehrere Zoll weit ein in einer Kugel endigender Messingstab heraus, dessen unteres Ende mit der innern Metallbelegung der Flasche in leitender Verbindung steht. Setzt man die eine, z. B. die äußere Metallbelegung mit dem Fußboden durch einen Draht in leitende Verbindung, so ist die andere fähig, sehr viele Elektricität aufzunehmen. Wenn man dann die abgeleitete Belegung mit der einen Hand berührt, während man die andere Hand der andern Belegung nähert, so springt mit einem Knall ein glänzender Funke über, und man erhält eine Erschütterung in den Gelenken der Hände und Arme, die sich bei größerer Intensität bis in die Brust erstreckt. Das Elektrisiren der Flasche nennt man ihre Ladung, das Fortnehmen ihrer Elektricität ihre Entladung. Statt der Hände pflegt man sich zum Entladen eines in kugelförmigen Knöpfen endenden Messingdrahts, eines sog. Ausladers zu bedienen. Die Erscheinungen, welche die Flasche darbietet, wurden zuerst vom Domdechanten Ewald Georg von Kleist (gest. 11. Dec. 1748) zu Kamin in Pommern 1745 entdeckt, als er Wasser in einem Glase elektrisiren wollte, und darauf von Muschenbroeck in Leyden wiederholt beobachtet und untersucht. Nollet war der erste, welcher Thiere durch den Schlag der Flasche tödtete. Eine Vereinigung von mehrern Flaschen zur Verstärkung ihrer Wirkung nennt man auch eine elektrische Batterie.

Klemm (Friedr. Gustav), verdient als Culturhistoriker, geb. 12. Nov. 1802 zu Chemnitz, erhielt seine Schulbildung zu Freiberg und in seiner Vaterstadt und widmete sich seit 1821 zu Leipzig besonders geschichtlichen Studien. Nachdem er im März 1825 zu Jena promovirt, siedelte er der Bibliothek halber nach Dresden über, wo er seine ersten Arbeiten: «Attila nach der Geschichte, Sage und Legende» (Lpz. 1827) und «Die Geschichte von Baiern» (3 Bdchn., Dresd. 1828), veröffentlichte. Etwas später gab er «Herfest», ein Gedicht in sechs Gesängen (Zerbst 1829), heraus. 1830 ging K. nach Nürnberg, wo er die Redaction einer Zeitung übernahm, sich aber dabei eifrig dem Studium der dortigen Denkmale für Kunst und Alterthum widmete. Einen langgehegten Wunsch sah er endlich im Nov. 1831 durch seine Berufung zum zweiten Secretär an die königl. Bibliothek nach Dresden erfüllt. Im Aug. 1833 übernahm er auch die Aufsicht über die Porzellan- und Gefäßsammlung im Japanischen Palais, von der er eine Beschreibung (Dresd. 1834; 2. Aufl. 1842) verfaßte. Nach Ebert's Tode 1834 rückte er in die Stellung eines Bibliothekars auf, in welcher er ununterbrochen thätig war, bis er 1852 zum Hofrath und Oberbibliothekar unter Enthebung von der Verwaltung der Porzellan- und Gefäßsammlung ernannt ward. Ein Augenleiden, das ihn im Herbst 1861 befiel, veranlaßte ihn 1863 seinen Abschied aus dem öffentlichen Dienste zu nehmen. Von K.'s Schriften sind zunächst noch zu nennen das «Handbuch der german. Alterthumskunde» (Dresd. 1835) und «Zur Geschichte der Sammlungen für Wissenschaft und Kunst in Deutschland» (Zerbst 1837; 2. Aufl. 1838). Ueber eine Reise nach Italien und Sicilien, auf der er 1838 den Prinzen, nachmaligen König Johann begleitete, erstattete er in den «Italica» (Dresd. 1839), über einen 1851 nach dem südöstl. Deutschland unternommenen Ausflug in seiner «Ferienreise» (Dresd. 1853) Bericht. Seine reichhaltigen ethnogr., histor. und antiquarischen Sammlungen sowie jahrelange Vorstudien bilden die Grundlage seines Hauptwerks, der «Allgemeinen Culturgeschichte der Menschheit» (Bd. 1—10, Lpz. 1843—52), welchem zwei andere umfangreichere Arbeiten culturhistor. Inhalts, die «Allgemeine Culturwissenschaft» (Bd. 1 und 2, Lpz. 1854—55) und «Die Frauen» (6 Bde., Dresd. 1854—58) folgten. Sonst sind noch K.'s «Freundschaftliche Briefe» (Lpz. 1847; 2. Aufl. 1850) und aus jüngster Zeit «Vor 50 Jahren» (2 Bde., Stuttg. 1865), eine Sammlung culturgeschichtlicher Briefe, hervorzuheben.

Klengel (Joh. Chriſtian), deutſcher Landſchaftsmaler, der Sohn eines Landmanns zu Keſſelsdorf bei Dresden, geb. 5. Mai 1751, erhielt als Buchbinderlehrling in Dresden durch Hagedorn, der ihn kennen gelernt hatte, die Erlaubniß, die Zeichenſchule zu beſuchen. Später wurde er Schüler des Directors Hutin und auch K. Dietrich's und auf Hagedorn's Empfehlung Penſionär der Akademie. Die Landſchaft war ſchon bei Dietrich ſein Hauptfach geworden. Studien nach der Natur neben eigenthümlich aufgefaßten Copien nach Werken in der königl. Galerie bildeten ſein Kunſttalent; auch unternahm er 1790 eine Reiſe nach Italien. Nach ſeiner Rückkehr wurde er 1802 Profeſſor an der Kunſtakademie in Dresden, ſtand längere Zeit an der Spitze der dortigen Landſchafter, bildete viele tüchtige Schüler und ſtarb daſelbſt 19. Dec. 1824. Viele ſeiner Bilder zeigen die Pracht jenes Luftglanzes, an dem der Künſtler ſich erwärmt hatte, an deſſen Wahrheit nur mit Unrecht gezweifelt worden iſt. Treue Nachzeichnung der Natur iſt ſeinen Werken eigenthümlich, daher ihm ideale Landſchaften nicht gelangen. Korn-, Kartoffel-, Heuernten u. dgl. idylliſche Dinge waren ſeine Stärke. Er ſchmückte ſolche Darſtellungen mit den heiterſten und anmuthigſten Staffagen. Die Zahl ſeiner Werke, deren viele nach Rußland gekommen ſind, iſt ſehr groß; verkleinerte Wiederholungen derſelben hat er ſelbſt in Kupfer geſtochen. Er hinterließ einen Schatz von mehr als 200 Kupfertafeln, die er alle ſelbſt radirt hatte. Darin hatte er eine ſolche Geſchicklichkeit, daß er eine kleine Kupfertafel bei ſich zu tragen pflegte, um einen Gegenſtand ſofort auf die Platte zeichnen zu können. — Sein Sohn, Auguſt Alexander K., Organiſt an der kath. Kirche in Dresden, geb. daſelbſt 29. Jan. 1783, erhielt ſeine muſikaliſche Ausbildung vorzüglich als Klavierſpieler unter Clementi's Leitung, der ihn auf ſeinen Reiſen durch Deutſchland, Frankreich und England mitnahm und mit ihm und Ludw. Berger 1804 nach Petersburg ging. In Petersburg bildete ſich K. ſelbſtändig zu einem Grade aus, daß er, bis Hummel's und Kalkbrenner's Schule einen Fortſchritt des Klavierſpiels überhaupt bezeichneten, zu den berühmteſten Virtuoſen auf ſeinem Inſtrumente gezählt wurde. Seine Compoſitionen, mehr Werke des Geſchmacks als der Phantaſie, in ihrer Zeit jedoch mit Beifall aufgenommen, ſind jetzt vergeſſen. K. ſtarb als penſionirter Hoforganiſt 22. Nov. 1852 zu Dresden.

Klenze (Clemens Aug. Karl), deutſcher Rechtsgelehrter, geb. zu Heiſſum bei Hildesheim 22. Dec. 1795, widmete ſich in Berlin den juriſt. Studien, wo er 1820 zum Doctor promovirt wurde. Seine Verbindung mit Savigny veranlaßte ihn, bei der Univerſität daſelbſt ſich zu habilitiren, wo er 1826 ord. Profeſſor und ſpäter auch Mitglied der Spruchfacultät wurde. Als akademiſcher Lehrer war er in den Gebieten des röm. Rechts und deſſen geſchichtlicher Seite insbeſondere ſowie des Strafrechts thätig. Daneben wirkte er zugleich in der Stadtverordneten-Verſammlung und bei den verſchiedenſten induſtriellen Unternehmungen. Insbeſondere iſt durch ſeine eifrige Mitwirkung die Anlegung neuer Stadttheile und Straßen in Berlin und die Errichtung der berliner Lebensverſicherungsgeſellſchaft zu Stande gekommen; das Seebad Heringsdorf an der Oſtſee dankt ihm allein ſeine Entſtehung. In ſeinen Schriften offenbart ſich die Verſchwiſterung eines gründlichen Wiſſens mit der von ſeinem Lehrer und Freunde Savigny auf ihn übergegangenen Klarheit. Er ſtarb 15. Juli 1838. Zu K.'s wiſſenſchaftlichen Leiſtungen gehören außer den zum Theil beſonders abgedruckten Abhandlungen in den von ihm mitredigirten Bänden von Savigny's «Zeitſchrift für geſchichtliche Rechtswiſſenſchaft» die Ausgabe der «Fragmenta legis Serviliae repetundarum» (Berl. 1825); «Grundriß zu Vorleſungen über die Geſchichte des röm. Rechts bis Juſtinian» (Berl. 1827; 2. Aufl. 1835); «Lehrbuch des gemeinen Strafrechts» (Berl. 1833); «Kritiſche Phantaſien eines praktiſchen Staatsmanns» (Berl. 1834).

Klenze (Leo, Ritter von), berühmter Baumeiſter, geb. 29. Febr. 1784 auf dem Gute ſeines Vaters im Fürſtenthume Hildesheim, ſtudirte auf dem Carolinum zu Braunſchweig, auf der Bauakademie in Berlin und der Polytechniſchen Schule in Paris. Nachdem er eine Kunſtreiſe nach Italien unternommen, wurde er 1808 Hofarchitekt des Königs Hieronymus von Weſtfalen. Nach Auflöſung dieſes Königreichs begab er ſich nach Wien, wo er ſich dem Monarchencongreſſe durch einen prächtigen Entwurf zu einem Sieges- und Friedensdenkmale bekannt machte, der aber nicht zur Ausführung kam. 1815 wurde er auf Veranlaſſung des damaligen Kronprinzen Ludwig als Hofarchitekt nach München gerufen. Seine erſte bedeutende Leiſtung war hier die Glyptothek, in welchem einfach-edeln Bauwerke K. die gelungenſten Reſultate ſeines Studiums der griech. Architektur niederlegte. Dann folgten der Palaſt des Herzogs von Leuchtenberg, die königl. Reitſchule und eine große Menge von Plänen zu Privathäuſern, bei denen er den florentin. Stil in Anwendung brachte. Ueberhaupt fehlte bald ſein Rath und ſeine Hülfe bei keiner wichtigen architektoniſchen oder überhaupt nur künſtleriſchen Unternehmung, und er wurde bereits 1819 Hofbauintendant, Oberbaurath und Vorſtand der Oberbaubehörde im Miniſterium des Innern.

Ein großartigeres Wirken des Künstlers begann mit dem Regierungsantritt des Königs Ludwig. Das Odeon und der eine Flügel des Kriegsministeriums, beide Zierden der Ludwigsstraße, gehören mit dem größten Theile der an ihr liegenden Privathäuser zu den Schöpfungen K.'s; so auch der Palast des Herzogs Max, die im venet. Stil erbauten Arcaden mit dem Bazar. 1826 begann der Bau der Pinakothek, der in zehn Jahren beendigt wurde. Auch der Bau des königl. Schlosses wurde K. übertragen. Er besteht aus dem sog. Königsbau, der die vordere Façade bildet und dem Palazzo Pitti in Florenz ähnlich ist, und dem sog. Festsaalbau, der hintern Façade, im Stil des Palladio. Zugleich wurde die zum Schloßbau gehörige Allerheiligenkapelle, eine mit verschwenderischer Pracht im byzant. Stile ausgeführte Kirche, angereiht und durch alle diese zusammenhängenden Schöpfungen die münchener Residenz zu einem Complex der herrlichsten Paläste erhoben. Der 18. Oct. 1833 zum Andenken an die im Freiheitskriege gefallenen Baiern aus Siegestrophäen errichtete Obelisk war K.'s Erfindung, und der Architekt wurde bei dieser Gelegenheit in den erblichen Adelsstand erhoben. Im folgenden Jahre reiste er nach Griechenland, um der Regentschaft bei Fixirung des Plans der neuen Stadt Athen und des neuen Schlosses zu helfen. Er widmete dort der Anlage von Neuathen und der Vorsorge der Erhaltung alles Alten eine wahrhaft aufreibende Thätigkeit. Zum Königsschlosse und dem Nationalmuseum mußte er neue Plane entwerfen, da frühere Schinkel'sche Plane auf unüberwindliche Terrainschwierigkeiten stießen. Schon 18. Oct. 1830 war der Grundstein zur Walhalla (s. d.) gelegt worden. K. concipirte und vollendete auch dieses Bauwerk, welchem unmittelbar darauf 1836 der Beginn der Ruhmeshalle folgte. Nach diesem gleichfalls dorischen Bau, der in zehn Jahren zu Stande gebracht ward, ging K. noch an die von Gärtner ihm überkommene Beendigung der Befreiungshalle bei Kelheim. Er vereinfachte den Plan dieses riesenhaften, erst 1863 vollendeten Runddaues und brachte ihn den Gesetzen der griech. Baukunst näher. 1836 unternahm K., der vorher noch das neue Postgebäude in München gebaut hatte, eine Reise nach den Niederlanden, Frankreich und England, um Kanäle, Eisenbahnen u. dgl. zu besichtigen, da seine Wirksamkeit im Vaterlande sich auf diese Art Bauten ebenfalls erstreckte. Ein neuer Schauplatz der großartigsten Thätigkeit für ihn wurde Petersburg, wohin er 1839 eingeladen wurde, um sowol die innere Anordnung der Isaakskirche zu leiten, als auch einen kaiserl. Palastdau zu beginnen, der zugleich die reichen Kunstschätze des Kaisers einschließen sollte. Dieser ungeheuere Bau wurde erst 1851 vollendet und im Frühjahr darauf eingeweiht. Mit Ausnahme der Thüren und Fußböden ist er ganz aus Stein und Metall construirt. Um den innern, großartigen Hof läuft eine Säulenstellung von 182 korinth. Säulen aus Einem Stein, Marmor oder Granit. Zu 86 Bildern für die Loggien des Museums dieser kaiserl. Wohnungen entwarf K. das Programm. Es behandelt die Geschichte der Malerei bei den Alten und wurde von G. Hiltensperger in München unter Leitung des Erfinders auf Metallplatten in Wachsfarben ausgeführt, eine Technik, welcher K. schon seit vielen Jahren eine besondere Aufmerksamkeit und experimentirende Theilnahme zugewandt hatte. Sein letztes Hauptwerk bildeten die Propyläen am Königsplatze in München. Er starb 27. Jan. 1864. Von den Schwesterkünsten hat die Malerei immer ein besonderes Interesse für K. gehabt. Selbst übte er fleißig die Malerei in Oel- und Wasserfarben und lieferte südliche (italienische und griechische) Landschaften und Architekturstücke. Unter den schriftstellerischen Leistungen K.'s sind zu erwähnen: «Versuch einer Wiederherstellung des toscan. Tempels nach seiner histor. und technischen Analogie» (Münch. 1822); «Der Tempel des Olympischen Jupiter zu Agrigent» (Stuttg. und Tübd. 1827); «Aphoristische Bemerkungen, gesammelt auf einer Reise nach Griechenland» (mit Atlas, Berl. 1838), ein Buch, das als das artistische Glaubensbekenntniß des Verfassers zu betrachten ist; «Die Walhalla in artistischer und technischer Beziehung» (Text und 12 Kupfertafeln, Münch. 1843). K. hat als Baumeister viele Angriffe erfahren, unter andern von Wiegmann in dessen Schrift «Ritter Leo von K. und seine Kunst» (Düsseld. 1839), und es sind dieselben zum Theil nicht ohne Begründung. Bei einer großen decorativen Behendigkeit, bei einer umfassenden Kenntniß der Geschichte der Baukunst fehlt es doch seinen meisten Bauten an der wahrhaften Genialität der Composition, indem ihm meist irgendein Gebäude Griechenlands oder Italiens zum Muster diente. Auch sind die innern Dispositionen dieser Bauten nicht tadellos, zumal in Beziehung auf die Lage der Treppen, und selbst in den Façaden wird es als ein fast durchgehender Fehler bemerkt, daß die Basis zu niedrig ist und dadurch das Gebäude in seinem Ansehen verliert. Dagegen ist nicht zu verkennen, daß K.'s sämmtliche Bauwerke einen großen malerischen Eindruck machen und hinsichtlich der innern Decoration zu dem Schönsten gehören, was die neuere Baukunst aufzuweisen hat.

Kleobis und Biton, die Söhne der Argeia, der Priesterin der Here, zogen, als einst bei

der Feier der Heräen die Stiere, welche den Wagen der Priesterin nach dem Tempel ziehen sollten, nicht gleich da waren, ihre Mutter 45 Stadien weit bis zum Tempel. Auf das Flehen der Mutter zur Göttin, für diesen Beweis kindlicher Liebe den besten Segen zu ertheilen, schlummerten die Jünglinge nach dem Opfer ein und erwachten nicht wieder.

Kleomĕnes ist der Name mehrerer Könige in Sparta. — **K. I.**, Mitkönig des Demaratos, ein kühner und unternehmender Mann, gelangte um 520 v. Chr. zur Herrschaft. Er stellte sich 510 an die Spitze des spartanischen Hülfsheers, um die Alkmäoniden in Athen wieder einzusetzen, vertrieb den Klisthenes, das Haupt der letztern, als dieser ein bedenkliches Uebergewicht bekam, und erhob den von ihm begünstigten Isagoras, mußte aber 508 das attische Gebiet infolge eines Aufstandes verlassen und vermochte auch zwei Jahre später mit einem abermals gesammelten Heere nichts auszurichten, da seine Bundesgenossen von ihm sich lossagten. 492 v. Chr. wollte er die Aegineten wegen ihrer Ergebenheit gegen die Gesandten des Darius züchtigen, wurde jedoch durch Demaratos daran gehindert und rächte sich dadurch an diesem, daß er seinen Schützling Leotychides zum Mitkönig wählte. Unterdeß hatte sich wegen dieser und ähnlicher Handlungen der Willkür gegen ihn in Sparta selbst eine starke Gegenpartei gebildet; er sah sich genöthigt, nach Thessalien und Arkadien zu flüchten, wurde von dort zwar wieder zurückberufen, aber bald darauf in einem Anfall von Wahnsinn, dessen Spuren schon früher sich bei ihm gezeigt hatten, auf eine entsetzliche Weise zum Selbstmörder. — **K. II.**, der Sohn des Kleombrotos, regierte seit 370 v. Chr. eine lange Reihe von Jahren, ohne daß er etwas Außerordentliches leistete. — Wichtiger ist **K. III.**, der Sohn des Leonidas, von festem Charakter und hoher Begeisterung für sein Vaterland, durch Strenge und Einfachheit ein treffliches Vorbild seiner Mitbürger. Er schlug zu wiederholten malen die Truppen des Achäischen Bundes, dessen Einfluß die Freiheit der Spartaner ihm zu gefährden schien, hob 236 v. Chr. die überhandnehmende Macht der Ephoren gewaltsam auf, stellte die frühern Einrichtungen, namentlich die gemeinschaftlichen Männermahle und einfache Jugenderziehung wieder her und setzte die Gleichmäßigkeit des Grundbesitzes durch, wobei er selbst sein eigenes Vermögen willig zum Opfer brachte. Als er später den Kampf mit dem Achäischen Bunde wieder aufnahm und dieser den König von Macedonien, Antigonus Doson, zu Hülfe rief, wurde er in der mörderischen Schlacht bei Sellasia 222 v. Chr. gänzlich geschlagen und floh nach Alexandrien zum König Ptolemäus Euergetes, der ihn freundlich aufnahm und zu unterstützen versprach. Nach dem plötzlichen Tode desselben wurde er von dessen unwürdigem Sohne und Nachfolger, Ptolemäus Philopator, wegen unvorsichtiger Aeußerungen ins Gefängniß geworfen und gab sich nach einem mislungenen Versuche, das Volk zur Vernichtung des Tyrannen aufzureizen, 220 v. Chr. nebst einigen seiner Getreuen den Tod. — Außerdem führten den Namen K. zwei athenische Künstler, Vater und Sohn, zwischen 220—180 v. Chr., von denen ersterer der Meister der Mediceischen Venus ist.

Kleon, Sohn des Kleänetos, einer der bekanntesten, wenn auch nicht bedeutendsten atheniſchen Staatsmänner aus der Zeit des Peloponnesischen Kriegs, der Hauptvertreter jener Gattung von Demagogen, welche seit Perikles' Tode durch eine gewisse Gewandtheit der Rede, dreistes Auftreten in den Volksversammlungen und Schmeicheleien, womit sie das souveräne Volk köderten, einen mächtigen Einfluß auf die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten ausübten. Um ein richtiges Urtheil über seinen Charakter und seine polit. Thätigkeit zu fällen, darf man nicht außer Acht lassen, daß die beiden Schriftsteller, denen wir fast ausschließlich unsere Kenntniß davon verdanken, Aristophanes und Thukydides, zu seinen entschiedensten polit. und persönlichen Gegnern gehören. Der erstere, der ihn in seiner Komödie «Die Ritter» unter dem Namen eines paphlagonischen Gerbers (weil K. als Industrieller ein von seinem Vater ererbtes Gerbereigeschäft betrieb) als einen wahren Ausbund von Gemeinheit zeichnet, hat offenbar, nach der Art der alten attischen Komödie, nicht ein Bild, sondern ein Zerrbild von ihm entwerfen wollen, und auch das Urtheil des Thukydides über ihn ist wesentlich durch seinen entgegengesetzten Parteistandpunkt beeinflußt. In der That war er, wie es scheint, ein Mann von ziemlich geringer Bildung und etwas plebejischen Manieren, in seinem Auftreten dreist bis zur Unverschämtheit, der auch vor Verleumdungen und andern unredlichen Mitteln zur Durchführung seiner Plane nicht zurückschreckte, aber voll Energie und Kühnheit und, wie sein Tod zeigt, bereit, sich selbst für das Vaterland zu opfern. Er machte sich zuerst durch seine Opposition gegen Perikles in den Volksversammlungen bekannt und war nach dessen Tode der eifrigste Vertreter der Kriegspartei, welche die energische Fortführung des Kampfes gegen Sparta verlangte und jede Transaction mit diesem zurückwies. Durch den Antrag, den Richtersold (d. h. die Tagegelder für die Mitglieder der Geschworenengerichte) von 1 Obol auf 3 Obolen zu erhöhen, gewann er

sich die Gunst der großen Masse der ärmern Bürger, für welche diese Tagegelder bei der Häufigkeit der Sitzungen der Geschworenen in Athen die wichtigste Einnahmequelle bildeten. Nach der Unterwerfung der von Athen abgefallenen Hauptstadt der Insel Lesbos, Mitylene (427), setzte er in der Volksversammlung den Antrag durch, daß die ganze waffenfähige Mannschaft getödtet, die übrigen als Sklaven verkauft werden sollten, ein Beschluß, der freilich schon am folgenden Tage, nachdem über Nacht eine versöhnlichere Stimmung bei der Mehrzahl der Bürgerschaft platzgegriffen hatte, in einer außerordentlichen Volksversammlung widerrufen ward. Als nach der Eroberung von Pylos und der Einschließung von 420 Spartiaten auf der kleinen Insel Sphakteria durch die Athener eine lacedämonische Gesandtschaft mit Friedensvorschlägen nach Athen kam (425), wurden diese auf K.'s Betrieb verworfen, und bald darauf ward K. selbst auf den etwas perfid gemeinten Vorschlag des Nikias, dessen langsame Operationen er getadelt hatte, zum Feldherrn ernannt, und es gelang ihm unter Beistand seines Collegen Demosthenes Sphakteria zu erobern und die Ueberbleibsel der spartanischen Besatzung als Gefangene nach Athen zu bringen. Als Brasidas auf seinem kühnen Zuge in Thrazien bedeutende Erfolge errungen hatte, wurde K. 422 wiederum auf Betrieb der Führer der Friedenspartei, die den entschiedensten Gegner des Friedens von Athen entfernen wollten, an die Spitze der gegen Brasidas ausgesandten Truppen gestellt und fand in der blutigen, für Athen verhängnißvollen Schlacht bei Amphipolis zugleich mit dem feindlichen Feldherrn den Tod. Vgl. außer den Werken über griech. Geschichte von Grote und Curtius: Wendt, «Perikles und K.» (Pos. 1836); Hasselbach, «Ueber K.» (Marb. 1844); Brock, «Zur Beurtheilung K.'s des Athenienfers» (Celle 1859).

Kleopatra, die älteste Tochter des ägypt. Königs Ptolemäus Auletes, geb. 66 v. Chr., sollte nach dem Tode ihres Vaters (51 v. Chr.) nach dessen Willen mit ihrem 10jährigen Bruder und Gemahl Ptolemäus Dionysus die Herrschaft führen, wurde aber durch Potheinos, dessen Vormund, und Achillas, der das Heer befehligte, verdrängt. Sie wandte sich, Hülfe suchend, an Julius Cäsar, als dieser im Oct. 48 nach Alexandria kam, und wußte denselben bald durch ihre körperlichen und geistigen Vorzüge so für sich zu gewinnen, daß er, nachdem in dem Alexandrinischen Kriege Ptolemäus Dionysus gefallen und die Gegenpartei überwunden war, sie zur Königin Aegyptens, mit ihrem jüngern Bruder Ptolemäus als Gemahl und Mitregenten zur Seite, einsetzte. Im J. 46 besuchte sie mit ihrem und Cäsar's Söhnlein, Cäsarion, Rom und wurde von Cäsar mit ihrem Range entsprechenden Ehren aufgenommen, vermochte aber nicht oder gab sich auch nicht die Mühe, die Abneigung der Römer zu überwinden, und kehrte daher nach Cäsar's Ermordung in der Stille nach Alexandria zurück. In dem bürgerlichen Kriege hielt sie sich, nachdem sie sich des Ptolemäus durch Gift entledigt hatte, anfangs unentschieden. Nach der Schlacht bei Philippi ließ sie deshalb Antonius (41 v. Chr.) zur Rechenschaft vor sich nach Tarsus in Cilicien fordern. Sie erschien in festlichem Aufzuge als Aphrodite und fesselte durch ihre Reize und Munterkeit den schwachen Antonius für immer an sich. In Schwelgerei und Ueppigkeit verlebte er mit ihr den Winter 41 zu 40 in Alexandrien; auch kehrte er, obwol er 40 sich mit Octavian's Schwester Octavia vermählt hatte, 36 zu ihr zurück. Von Laodicea in Syrien, wo sie sich getroffen hatten, begleitete sie ihn bis an den Euphrat, reichlich von ihm mit Ländern, die dem röm. Volke gehörten, beschenkt. Nach dem schimpflichen Zuge gegen die Parther lebte er bei ihr in Alexandria, und hielt hier, nachdem er sich 34 in verrätherischer Weise Armeniens bemächtigt hatte, einen glänzenden Triumph. K. wurde mit Ehren überhäuft, Cäsarion als ihr Mitregent erklärt, und ihre mit Antonius erzeugten Kinder erhielten röm. Länder zum Geschenk. Als 32 der Krieg zwischen Antonius und Octavianus ausbrach, begleitete K. jenen. Das Jahr verging unter schwelgerischen Festen in Ephesus, Samos und Athen. Dies und die Scheidung von Octavia erregten Unwillen bei des Antonius eigener Partei; in Rom wurde er gehaßt und verachtet; nicht ihm, sondern der K., als deren Feldherrn man ihn betrachtete, wurde der Krieg vom Senat und Volk erklärt. Weil K. es wollte, entschied sich Antonius wider den Rath der Seinen 31 v. Chr. zur Seeschlacht bei Actium. Sie ging verloren, da K. mit ihren 60 Schiffen plötzlich die Flucht ergriff und Antonius, alles über sie vergessend, ihr nacheilte. Octavian erschien vor Alexandria, wo beide sich bald wieder dem Taumel der Lust hingegeben hatten, verwarf alle Versöhnungsversuche und drang in die von den Truppen des Antonius nur schwach vertheidigte Stadt ein. Als diesem ein Bote von der K. die falsche Nachricht brachte, dieselbe habe sich getödtet, mochte er sie nicht überleben und stürzte sich in sein Schwert. Zum Tode verwundet, erfuhr er, daß sie lebe, ließ sich zu ihr in das feste Grabmal, das sie sich erbaut und wohin sie sich geflüchtet hatte, tragen und starb in ihren Armen. Durch List gelang es Octavian, sich ihrer hier zu bemächtigen. Vergebens suchte sie seine

Kälte zu beſiegen und ihn zu gewinnen; ſie ſah, daß er ihr Leben nur ſchonte, um ſie im Triumph in Rom aufzuführen. Der Schmach zu entgehen, tödtete ſie ſich ſelbſt im Aug. 30 durch Gift, wie es hieß, durch den Biß einer Natter, die ſie an den Arm geſetzt hatte. Ihr Leichnam wurde neben dem des Antonius beigeſetzt; ihre Kinder von dieſem, zwei Söhne (Ptolemäus und Alexandros) und eine Tochter, Kleopatra, die ſpäter dem jüngern Juba vermählt wurde, nahm die edle Octavia, nachdem ſie Octavian's Triumph verherrlicht hatten, auf und erzog ſie wie die ihrigen; Cäſarion war ſchon vorher getödtet worden. Vgl. Stahr, «Kleopatra» (Berl. 1864).

Klephten, ſ. Armatolen.

Klerus heißt in der kath. und griech. Kirche der geiſtliche Stand im Gegenſatze zu den Laien. Das griech. Wort bedeutet ſo viel als Eigenthum oder Erbtheil. Nach hebr. Anſchauung war das ganze Volk Iſrael ein Eigenthumsvolk Gottes, und dieſelbe Vorſtellung übertrug ſich auch auf die chriſtl. Gemeinde als das «wahre» oder «geiſtliche Iſrael». Allmählich aber, als der Begriff des levitiſchen Prieſterthums auch in der chriſtl. Kirche Eingang fand und ein geiſtlicher Stand ſich bildete, welcher für vorzugsweiſe Gott angehörig oder Gott geweiht geachtet wurde, übertrug man den Namen K. auf letztern. Schon zu Ende des 2. Jahrh. ſchied man drei Klaſſen von Klerikern, Biſchöfe, Presbyter und Diakonen. In größern Gemeinden wurden ſeit dem 3. Jahrh. den Diakonen bald Subdiakonen zur Seite geſtellt, und zu den amtlichen Geſchäften jener kamen liturgiſche Verrichtungen, zuweilen auch Predigten. Der niedere Kirchendienſt wurde von Oſtiariern oder Janitoren, Akoluthen, Lectoren und Exorciſten verſehen. Schon damals erforderte die ſtarke Vermehrung der Gemeinden ein größeres Kirchenperſonal; daher finden wir auch in jener Zeit oft 20—30 Presbyter in einer Gemeinde und ebenſo viel Diakonen. Seit derſelben Zeit begann man, Biſchöfe, Presbyter und Diakonen als den höhern K. von dem niedern zu unterſcheiden, der alle übrigen geiſtlichen Perſonen umfaßte. Seit Konſtantin d. Gr. entſtand namentlich für die Biſchofskirchen noch eine weitere Anzahl neuer kirchlicher Aemter. Zu den neuen Würden, die alle nur dazu dienten, den Glanz und das Anſehen der Biſchöfe zu erheben, gehörten namentlich die Curatoren, Archipresbyter, Archidiakonen, Notarien, Calcularier, Sacellarien, Syncellen, Oekonomen, Defenſoren, Copiaten, Apokriſiarier, Parabolanen, Cuſtoden ſowie noch viele Titulargeiſtliche. Der Andrang zum Stande des K. war ſchon ſo groß, daß von ſeiten der weltlichen Macht Geſetze dagegen erlaſſen werden mußten. Zugleich trennte ſich der K. immer ſchärfer von den Laien; dies geſchah theils durch die freilich nur im Abendlande und auch hier erſt im Mittelalter vollſtändig durchgeführte Anordnung des Cölibats (ſ. d.), theils durch die Lehre, daß die Ordination einen untilgbaren Charakter (character indelebilis) verleihe, ein Austritt aus dem geiſtlichen Stande aber der Apoſtaſie gleich zu achten ſei. Hierzu kam auch der Umſtand, daß ſich der K. durch die Kleidung von den Laien unterſchied. Alle Kleriker trugen ein weißes Kleid (vestis alba, tunica, στιχάριον), die Biſchöfe, Presbyter und Diakonen über die Stola (stola, ὡράριον), die Biſchöfe und Presbyter darüber auch die Caſula (planeta, φελόνης), die Diakonen die Dalmatica. Das Pallium (ὠμοφόριον) war jetzt noch nur eine Auszeichnung der orient. Biſchöfe; im Abendlande kam es noch nicht vor. Die Tonſur wurde erſt ſeit dem 6. Jahrh. eingeführt. In dieſer Zeit werden auch ſchon Cardinäle erwähnt als clerici cardinales, im Gegenſatze zu den Commendatarien, Vicarien und Hülfsgeiſtlichen. Den Ausdruck Cardinalprieſter gebrauchte ſchon Gelaſius I. im Sinne von episcopus ordinarius; bei Gregor d. Gr. wird oft der Cardinalbiſchof, Cardinalprieſter, Cardinalpresbyter und Cardinaldiakonus erwähnt. Die biſchöfl. Verfaſſung ſtrebte allmählich einer kirchlichen Ariſtokratie zu, indem über die Biſchöfe (ſ. d.) die Metropoliten, über dieſe wieder die Erzbiſchöfe (ſ. d.) und Patriarchen ſich erhoben. Im Abendlande geſtaltete ſich ſeit dem 7. Jahrh. die kirchliche Ariſtokratie zu einer völligen Monarchie, an deren Spitze der Papſt in Rom ſtand. (S. Hierarchie.) Hatten die Kleriker ſchon ſeit Konſtantin bedeutende bürgerliche Freiheiten und Vorrechte erlangt, ſo gewann in den german. Staaten der höhere K. auch eine politiſch ſehr einflußreiche Stellung, indem er reiche Kirchengüter, Reichslehen und die Reichsſtandſchaft erlangte. In dem Papſte concentrirte ſich der geſammte K., und ſchon ſeit dem 8. Jahrh. galt die kanoniſche Beſtimmung, daß er nur aus der Zahl der Cardinalpresbyter oder Cardinaldiakonen gewählt werden könne. Durch Gregor VII. wurde das päpſtl. Legatenweſen (ſ. Legat) ausgebildet, das die päpſtl. Macht außerordentlich förderte. Zur Erhöhung des Glanzes und der äußern Würde des K. wurde auch die Kleidung beim Gottesdienſte prachtvoller und koſtbarer, als ſie früher war, namentlich die Stola und Dalmatica. Dazu kam das Colobium (eine Tunica mit kurzen Aermeln) und die Penula (eine talarähnliche Tunica). Als Kopfbedeckung gebrauchte man die Mitra, Tiara, Inful und den Biſchofshut; die Biſchöfe, Erzbiſchöfe und

auch Aebte empfingen den Krummstab zur Bezeichnung ihres Hirtenamtes. Im Gefolge der Reformation wurden die meisten kirchlichen Aemter und Würden abgeschafft und der freilich nur in der reform. Kirche consequenter durchgeführte Grundsatz aufgestellt, daß alle Geistliche an Rang und kirchlicher Machtvollkommenheit einander gleich stünden. Doch wurde nicht nur in England (s. Anglikanische Kirche), Schweden u. a. die ganze hierarchische Verfassung beibehalten, sondern es erhielten sich auch im luth. Deutschland viele Reste der kath. Kirchenverfassung, wie da und dort die Titel von Bischöfen, Prälaten, Pröpsten, Aebten, Domherren u. s. w. Doch wurden die Bischöfe meist durch landesherrl. Superintendenten ersetzt, die Kirchengüter eingezogen und der größte Theil der bischöfl. Rechte an die landesherrl. Consistorien übertragen. Von den polit. Rechten des K. erhielt sich bis auf die neuesten Zeiten auch im Protestantismus seine Reichs- oder Landstandschaft. Außerdem kennt die luth. Kirche noch Dekane, Diakonen, Archidiakonen, Subdiakonen oder Collaboratoren, Metropolitane (in Kurhessen) u. s. w. Während die kath. Kirche je nach dem Range eine mehr oder weniger prachtvolle Amtskleidung beibehielt, besteht diese in der prot. Kirche für alle Geistlichen ganz einfach in einem schwarzen Chor- oder Priesterrocke mit einem Barett und weißen Schleppchen, an deren Stelle man früher, jetzt nur noch hier und da, große Kraufen trug, die man um den Hals legte. Sonst trugen viele Geistliche statt des Chorrocks nur ein sehr schmales, in Falten gelegtes seidenes Mäntelchen, welches über den Rücken hing. In neuerer Zeit sind in Preußen und anderwärts mit der Wiedereinführung des bischöfl. Titels noch besondere Abzeichen für höhere Geistliche in Gebrauch gekommen, besonders häufig goldene, an einer Kette am Halse getragene Kreuze.

Klette (Lappa Adans.) heißt eine zu der großen Familie der Compositen gehörende Pflanzengattung mit lauter röhrigen Zwitterblüten, deren Hüllblätter des Blütenkorbs in einen langen, starren, an der Spitze hakigen Stachel auslaufen, mittels dessen sie leicht an andere Gegenstände sich anhäkeln. Von ihr wachsen die drei Arten: die große K. (L. major Gaertn.), die kleine K. (L. minor Dec.) und die filzige K. (L. tomentosa All.), welche manche Botaniker nur für Varietäten einer einzigen Art halten, gemein in ganz Europa in Gebüschen, Wäldern, an Wegen, Zäunen und auf wüsten Plätzen. Alle drei haben sehr große, eiförmige Blätter, welche sammt den Korbhüllen bei der großen und kleinen K. kahl, bei der filzigen mit grauweißen, spinnwebeartigen Wollhaaren bedeckt sind. Die Wurzel dieser drei Arten ist unter dem Namen Klettenwurzel (Radix Bardanae) officinell. Sie riecht frisch unangenehm, ist trocken geruchlos, schmeckt süßlich-schleimig, hierauf bitterlich und etwas scharf und enthält vorzüglich Inulin, bittern Extractivstoff, Schleimzucker und wenig Gerbstoff. In ihren Wirkungen nähert sie sich der Sassaparille und wird als auflösendes, sog. blutreinigendes, auf das Hautsystem und die Nieren einwirkendes Heilmittel angewendet. In manchen Ländern wird sie in Suppen gegessen, was auch mit den jungen Sprossen (Keimen) und den noch zarten Blättern geschieht, und die Pflanze wird deshalb in Japan sogar besonders angebaut. Vorzüglich ist aber die Abkochung der Wurzel in Wasser oder Bier und das mit ihr bereitete sog. Klettenwurzelöl als ein den Haarwuchs beförderndes Mittel berühmt, ohne jedoch viel zu leisten. Die herben und sehr bittern Blätter werden frisch, wie auch der ausgepreßte Saft bei Verbrennungen und auf eiternde Stellen aufgelegt. Die Früchte bewirken in größerer Gabe Purgiren.

Klettenberg (Susanne Katharine von), bekannt durch Goethe, der ihr Leben mit geschichtlicher Treue unter dem Namen der «schönen Seele» in «Wilhelm Meister's Lehrjahren» beschrieben hat, wurde in Frankfurt a. M. 19. Dec. 1723 geboren und starb daselbst 16. Dec. 1774. Nach einem geselligen und vielfach belebten Jugendleben wendete sie sich mehr und mehr einer ernst-religiösen Sinnesweise zu, trat mit den Herrnhutern in Verbindung und fand sich durch ihre mystische Richtung auch zu alchemistischen Studien veranlaßt. Ihr Einfluß auf Goethe's Jugend, mit dessen Mutter sie eng befreundet war, ist sehr hoch anzuschlagen. Mehrere geistliche Lieder von ihr haben sich erhalten, ebenso religiöse Aufsätze, welche der ihr nahe befreundete F. K. von Moser nebst verwandten Arbeiten von ihrer jüngern Schwester und ihm selbst unter dem Titel «Der Geist in der Freundschaft» 1754 anonym herausgab. Diesen literarischen Nachlaß, genaue Forschungen über ihr Leben und Goethe's «Bekenntnisse einer schönen Seele» enthalten die «Reliquien des Fräulein S. K. von K.» von Lappenberg (Hamb. 1849). — Ein Großoheim der Genannten, Johann Hektor von K., geb. in Frankfurt a. M. 1684, studirte in Halle und Gießen und nahm dann Militärdienste. Infolge eines Duells, in welchem er seinen Gegner erstach, in Frankfurt zum Tode verurtheilt, gelang es ihm zu entfliehen, worauf er, alchemistische Künste treibend, einen großen Theil Deutschlands durchzog. 1713 kam er an den kursächs. Hof, wo er eine Zeit lang als Alchemist eine Rolle spielte, bis 1718 seine Betrügerei

entdeckt und er auf den Königstein gebracht wurde. Seine Verurtheilung lautete auf Landesverweisung, doch wurde er auf Antrag der frankfurter Behörden 1. März 1720 auf der Festung Königstein enthauptet. Er schrieb eine «Alchymia denudata» (Lpz. 1713; 2. Aufl. 1769).

Klettervögel (Scansores) nennt man eine Ordnung der Vögel, deren einziger gemeinsamer Charakter in der Bildung der Füße beruht, an welchen nur die zwei mittlern Zehen nach vorn, die innere und äußere dagegen nach hinten gerichtet sind, sodaß der Fuß wie eine Doppelklammer oder Zange gebildet ist, eine Gestaltung, die man auch Greiffuß genannt hat. Bei den echten K. ist die angegebene Richtung der Zehen unveränderlich, wie bei den Tukans, Spechten und Papagaien; bei andern, die man deshalb auch Wendezeher genannt hat, und wozu die Kukuke und Bartvögel gehören, kann die äußere Zehe auch nach vorn gerichtet werden.

Kleve oder Cleve, Hauptstadt des ehemaligen Herzogthums K., jetzt Kreisstadt im preuß. Regierungsbezirk Düsseldorf, etwa 1 M. von der niederländ. Grenze und 1 St. vom Rhein entfernt am Flüßchen Kermisdal, liegt reizend am Rande eines bewaldeten Höhenzugs, umgeben von Hügeln, fruchtbaren Thälern und Wiesen, die zum großen Theil, im Süden und Westen der Stadt, in fast meilengroße Parkanlagen umgeschaffen sind. In dem südl. Theile dieser Anlagen, etwa ½ St. von der Stadt, befindet sich das gußeiserne Grabmal des Prinzen Johann Moritz von Nassau-Siegen, 1650—79 Statthalter von K. und Schöpfer der Anlagen. In den westl., mehr durch Kunst geförderten Partien sind auf verschiedenen, übereinander sich erhebenden Terrassen Bassins mit Springbrunnen und Wasserfällen angebracht. 1846 wurde die während der franz. Fremdherrschaft verkommene eisenhaltige Mineralquelle daselbst neu gefaßt, eine schöne Trinkhalle erbaut und 1847 ein geräumiges und geschmackvolles Badehaus nebst Restauration eingerichtet. Seit 1848 besteht auch eine künstliche Mineralwasserbereitung. Die im holländ. Geschmacke schön erbaute Stadt liegt auf drei Hügeln, dem Kirch-, Schloß- und dem Heideberg, ist Sitz eines Landrathsamts und Landgerichts und zählt (1864) 9453 E. Der Ort hat zwei kath. und zwei evang. Kirchen, ein Bethaus der Mennoniten und eine Synagoge. Sehenswerth darunter ist die kath. Hauptkirche (Stiftskirche), 1345 erbaut, mit den Grabmälern mehrerer Herzoge von K. Sonst sind von Bauwerken hervorzuheben: die inmitten der Stadt auf einer beträchtlichen Höhe gelegene Schwanenburg (das frühere Residenzschloß), von deren angeblich von Julius Cäsar begründetem Thurme man eine schöne Rundsicht genießt und der Prinzenhof mit schönen Gartenanlagen (Besitzthum der Prinzessin von Waldeck). Das 1861 auf dem Markte errichtete Denkmal des Kurfürsten Johann Sigismund (von Bayerle) erinnert an die brandenb. Besitznahme (1609) des klevefchen Landes. Von höhern Unterrichtsanstalten besitzt die Stadt ein Gymnasium. Seit 1848 ist K. durch einen schiffbaren Kanal mit dem Rhein verbunden und hat eine Hafenanlage, doch gelangten Handel und Industrie des Orts bisher zu keiner großen Bedeutung. Es bestehen mehrere Fabriken für Taback, Leder, Baumwollzeuge. Seit 1865 ist die Rheinische Bahn bis K. eröffnet und auf beiden Seiten des Rhein eine Verbindung mit dem niederländ. Bahnnetz hergestellt, linksrheinisch durch die Niederung mit Nimwegen, rechtsrheinisch durch den bei Elten erbauten Traject mit der holländ. Bahn bei Zevenaar. Vgl. Belsen, «Die Stadt K.» (Kleve 1846). — Das ehemalige Herzogthum K., das zum Westfälischen Kreise des deutschen Reichs gehörte und auf 40 Q.-M. etwa 100000 E. zählte, ist ein sehr fruchtbares und wohlhabendes Ländchen. Es kam nach Erlöschen des Mannsstammes der Grafen von K. durch Erbrecht 1368 an die Grafen von der Mark und wurde 1416 auf dem Concil zu Konstanz zum Herzogthum erhoben. Herzog Johann III. von K., der seinem Vater 1521 in der Regierung folgte, hatte bereits seit 1511 infolge seiner Vermählung mit Maria, der Erbtochter des letzten Herzogs von Jülich, Berg und Grafen von Ravensberg, nach dessen Tode die ererbten Länder mit K. vereinigt, die sodann nach Erlöschen der herzogl. Linie mit Johann Wilhelm 1609 unter die Erbprätendenten Brandenburg und Pfalz-Neuburg getheilt wurden. K., Mark und Ravensberg fielen hiermit an Brandenburg. Im Luneviller Frieden trat Preußen den westlich des Rhein gelegenen Theil von K. an Frankreich ab, der dem Roer-Departement einverleibt ward, sowie 1805 den östlich des Rhein gelegenen Theil, der mit Ausnahme von Wesel, welches Frankreich behielt, 1806 dem neugebildeten Großherzogthum Berg überlassen wurde. Nach dem Sturze Napoleon's gelangte das Herzogthum K., mit Ausnahme des Uferdistricts an der Maas und einiger Oerter nördlich, die von Holland enclavirt waren, wieder an Preußen und gehört jetzt zum Regierungsbezirk Düsseldorf. Im Kreise K. (9,05 Q.-M. mit 50359 E.) liegt auch die gewerbfleißige Stadt Goch an der Niers, mit 4004 E.

Kliefoth (Theodor Friedr. Dethlef), mecklenb.-schwerin. Oberkirchenrath, geb. 18. Jan. 1810 zu Körchow bei Wittenburg, erhielt seine Gymnasialbildung zu Schwerin und widmete

ſich dann zu Berlin und Roſtock 1829—32 theol. Studien. Nachdem er kurze Zeit als Hauslehrer gewirkt, ward er bereits 1833 als Inſtructor erſt des Herzogs Wilhelm, dann 1837 des damaligen Erbgroßherzogs Friedrich Franz von Mecklenburg-Schwerin angeſtellt, den er auch zum Beſuche des Blochmann'ſchen Inſtituts nach Dresden begleitete. Hier verfaßte K. ſeine erſte größere wiſſenſchaftliche Arbeit, die «Einleitung in die Dogmengeſchichte» (Parchim und Ludwigsl. 1839). Nach ſeiner Rückkehr 1840 wurde K. Prediger in Ludwigsluſt. Schon in ſeiner «Theorie des Cultus der evang. Kirche» (Parchim und Ludwigsl. 1844) ſowie in den Streitigkeiten, welche um jene Zeit durch die Gründung der norddeutſchen Miſſionsgeſellſchaft hervorgerufen wurden, zeichnen ſich bereits die Grundzüge ſeiner ſpäterhin mit Conſequenz verfolgten kirchlichen Richtung ab. Gegen Ende 1844 als Superintendent und erſter Domprediger nach Schwerin verſetzt, wußte er die Geiſtlichkeit ſeiner Diöceſe für die ältern liturgiſchen Ordnungen der luth. Kirche und zur Mitarbeit an deren geſchichtlicher Erforſchung zu gewinnen. Aus den in dieſen Kreiſen gepflogenen Verhandlungen erwuchs die Schrift «Die urſprüngliche Gottesdienſtordnung in den deutſchen Kirchen luth. Bekenntniſſes, ihre Deſtruction und Reformation» (Roſtock und Schwerin 1847). Als infolge der Bewegungen von 1848 eine von der Staatsregierung abgeſonderte Commiſſion für das Kirchenregiment eingeſetzt wurde, trat K. in dieſelbe ein und blieb in ihr auch nach deren Umwandlung (1850) in den Oberkirchenrath. Seitdem wird K. als die Seele des mecklenb.-ſchwerin. Kirchenregiments betrachtet, das er theils auf den Conferenzen der Abgeordneten deutſch-evang. Kirchenregierungen zu Eiſenach, theils auf den ſeparirten Conferenzen von Abgeordneten deutſch-luth. Kirchenregierungen in Dresden vertreten hat. Als Ergebniſſe dieſer Thätigkeit erſchienen die «Liturgiſchen Abhandlungen» (4 Bde., Roſt. 1854—58) und die «Acht Bücher von der Kirche» (Bd. 1, Roſt. 1854). Auch gibt er ſeit 1854 mit Meyer im Intereſſe ſeiner Beſtrebungen die «Kirchliche Zeitſchrift» heraus. Seiner kirchlich-theol. Stellung nach gehört K. zu den Häuptern der ſog. Altlutheraner, welche ſich entſchieden der Autorität der luth. Bekenntnißſchriften unterwerfen und jede abweichende Meinung mit disciplinariſcher Unterſuchung und Amtsentſetzung beſtrafen zu müſſen glauben. In letzterer Beziehung hat unter anderm das Verfahren gegen den Profeſſor Baumgarten (ſ. d.) das allgemeinſte Aufſehen erregt. In jüngſter Zeit iſt K. namentlich gegen die Theologen der erlanger Schule ſowie gegen Schenkel polemiſch aufgetreten. Auch veröffentlichte er eine Auslegung des Propheten Ezechiel (2 Thle., Roſt. 1864—65). Seine Predigten ſind geſammelt erſchienen.

Klima (griech., eigentlich Neigung) bezeichnete im Alterthume die Neigung der Erdoberfläche gegen die Strahlen der Sonne, die, wenn die Sonne im Aequator gedacht wird, auf beiden Erdhälften proportional mit der geogr. Breite zunimmt. Die Alten theilten die Erde in mit dem Aequator parallele Zonen, in denen die Dauer des längſten Tages jedesmal um 30 Minuten zunahm, und nannten dieſe Zonen Klimata. Gegenwärtig verſteht man unter K. die geſammten Witterungsverhältniſſe eines Ortes, die allerdings zum großen Theile von ſeiner Lage gegen die Strahlen der Sonne, aber außerdem noch von mehrern andern Bedingungen abhängig ſind. Wenn unſere Erde eine vollſtändig regelmäßige Kugel ohne Erhöhungen und Vertiefungen wäre und alle Theile ihrer Oberfläche hinſichtlich der Vertheilung des Feſten und Flüſſigen und ihrer Bedeckung durch Pflanzen genau gleiche Verhältniſſe darböten, ſo würde das K. eines Orts ganz allein von ſeiner geogr. Breite oder von ſeiner Entfernung vom Aequator abhängen, weil dieſe allein die Neigung der Sonnenſtrahlen gegen die Oberfläche beſtimmt. Bei den großen Unregelmäßigkeiten aber, welche die Erdoberfläche in den ebenerwähnten Beziehungen zeigt, ſieht man ſogleich, daß außer der geogr. Breite eines Orts, welche allerdings vorzugsweiſe beſtimmend für das K. deſſelben iſt, auch noch die Unterſchiede in der Beſchaffenheit der Oberfläche des Erdbodens ſich in höherm oder geringerm Grade geltend machen müſſen, da die Erwärmung der in der Nähe der Erdoberfläche befindlichen Luft nicht etwa allein durch die Verſchluckung der ſie unmittelbar durchdringenden Sonnenſtrahlen, ſondern in noch größerm Maße durch die Verſchluckung der Wärme, welche die durch die Beſtrahlung ſeitens der Sonne erwärmte Erde in die Luft ausſtrahlt oder der ſie berührenden Luft unmittelbar mittheilt, erfolgt. In dieſer Hinſicht werden alſo eine Sandwüſte, eine mit kräftigem Pflanzenwuchs bedeckte Gegend und eine größere Waſſerfläche ſich verſchieden verhalten. Die erſtere wird die über ihr befindliche Luft am ſtärkſten, die letztere am wenigſten erhitzen, weil der Sand die Wärme ſtärker verſchluckt als das Waſſer und ſich vorzugsweiſe nur auf der Oberfläche erwärmt, während das Waſſer, unterſtützt durch ſeine Bewegungen, die Wärme in ſeiner Maſſe vertheilt. Umgekehrt wird aber bei der Abkühlung die erſtere Fläche ſehr raſch durch Ausſtrahlung erkalten, während die Waſſermaſſe ihre Wärme nur langſam ausſtrahlt und eine um ſo ergiebigere Quelle für die Wärmeausgabe aus-

macht, als die durch Ausſtrahlung erkalteten Theile der Oberfläche zu Boden ſinken und die tiefern, noch wärmern erſetzt werden. Dieſer Einfluß des Meeres wird infolge der Strömungen in demſelben noch mannichfaltiger, wie z. B. der bekannte Golfſtrom das warme Waſſer vom Aequator nach den Polen hinführt. Das Angeführte wird den großen Unterſchied zwiſchen einem Continental- und Seeklima ſehr leicht begreiflich machen, indem erſteres ſich durch hohe Sommer- und ſehr niedrige Wintertemperatur, letzteres durch weniger hohe Sommer- und höhere Wintertemperatur auszeichnet. Wenn z. B. die mittlere Wintertemperatur auf der ſibiriſchen Inſel Unſt unter 60¾° nördl. Br. noch + 4° beträgt, ſo ſinkt dieſelbe für Irkutsk, welches unter 52⅛° nördl. Br., alſo mehr als 8° näher am Aequator liegt, doch bis faſt auf — 18° herab, während die mittlere Sommertemperatur auf der Inſel Unſt noch nicht 12° erreicht, dagegen in Irkutsk bis auf 16° ſteigt. Der Unterſchied zwiſchen der mittlern Sommer- und Wintertemperatur beträgt daher für Unſt nur 8°, während derſelbe für Irkutsk nahe an 34° reicht. Außer der Nähe des Meeres ſind auch noch die herrſchende Windrichtung und Beſchaffenheit der Gegenden, über welche die Winde hinweggegangen ſind, von Einfluß, ſo z. B. die über die Sandwüſten Afrikas hinwegſtreichenden und nach Europa als Südwind übergehenden ſtarkerhitzten Luftſtröme hier zu einer Temperaturerhöhung beitragen. Auch die Erhebung über das Niveau des Meeres und die Lage an dem Bergabhange muß in hohem Grade beſtimmend auf das K. eines Orts einwirken, da mit dieſer Erhebung die Temperatur in ſehr bedeutendem Grade abnimmt, ſodaß in gewiſſen Höhen (der ſog. Schneegrenze), ſelbſt unter dem Aequator (15000 F. hoch), der Schnee das ganze Jahr hindurch nicht mehr wegſchmilzt. Die Erniedrigung der Temperatur auf einem Gebirge (obwol die Sonnenſtrahlen ſeine Oberfläche noch ungeſchwächter als die tiefer liegende Ebene treffen und alſo anſcheinend zur Annahme einer höhern Temperatur daſelbſt Veranlaſſung geben ſollten) erklärt ſich eben dadurch, daß die Atmoſphäre den größten Theil ihrer Wärme gerade der von der erwärmten ausgedehnten Erdfläche ausſtrahlenden Wärme entnimmt und daß in der Höhe des Bergs ſolche ausgedehnten Flächen fehlen; dazu kommt noch, daß die dichtere Luft in der Tiefe ſich auch leichter erwärmt als die dünnere in der Höhe und zugleich der Verluſt durch Ausſtrahlung für die höher gelegenen Punkte beträchtlicher ſich herausſtellt.

Die Menge, die Beſchaffenheit und die Vertheilung der wäſſerigen Niederſchläge im Laufe eines Jahres ſind auch von den zuvor erwähnten Einflüſſen abhängig, wirken aber auch umgekehrt wieder auf die Vertheilung der Wärme zurück, wie z. B. unter dem Aequator gerade in der Zeit, wo die Sonne im Zenith ſteht und man die größte Wärme erwarten ſollte, die Temperatur durch die eintretende Regenzeit, in welcher die Wolken die Sonnenſtrahlen abhalten, verringert wird. In der heißen Zone unterſcheidet man vorzugsweiſe nur zwei Jahreszeiten, die heiße trockene Jahreszeit und die Regenzeit, welche letztere, wie bereits erwähnt, eintritt, wenn die Sonne ſich dem Zenith nähert. In den gemäßigten Zonen unterſcheidet man vier Jahreszeiten, während die kalte Zone nur einen ſehr kurzen Sommer und einen ſehr langen Winter darbietet. Die Vegetation eines Orts hängt nicht allein von der mittlern Jahrestemperatur, ſondern auch beſonders noch von den mittlern Temperaturen des Sommers und des Winters ab, ſodaß zwei Orte ſelbſt bei gleichen mittlern Jahrestemperaturen, aber verſchiedenen mittlern Sommer- und Wintertemperaturen doch ſehr verſchiedene Vegetation beſitzen können. Eine mittlere hohe Sommertemperatur bringt nämlich an dem einen Orte noch Sommergewächſe zur Reife, welche an dem andern Orte wegen zu niedriger Temperatur nicht mehr dazu gelangen; dagegen hindert umgekehrt die größere Winterkälte an dem erſten Orte das Gedeihen vieler ausdauernder Gewächſe, welche an dem zweiten Orte bei der mildern Wintertemperatur im Freien noch ſehr wohl gedeihen. Bei Thieren, welche nicht wie die Zugvögel mit Leichtigkeit ihren Aufenthaltsort beträchtlich ändern können oder während der kalten Jahreszeit in Winterſchlaf (Lethargie) fallen, wird die nördl. Grenze ihrer Verbreitung beſonders durch die niedrige Temperatur des Winters beſtimmt. Für die Beurtheilung des K. können die verſchiedenen Curven, welche die Vertheilung der Wärme (ſ. Iſothermen) und die Verbreitung gewiſſer Gewächſe über die Oberfläche der Erde darſtellen, als Anhaltspunkte dienen.

Klimatiſche Curorte. Krankheiten der Athemwerkzeuge (chroniſcher Katarrh, Tuberkuloſe, Emphyſem), welche leicht in rauhen Klimaten entſtehen und noch leichter unterhalten werden, hat man in neuerer Zeit dadurch ſyſtematiſch zu heilen geſucht, daß man die Kranken während der kalten Jahreszeit in wärmern Gegenden verweilen läßt. Als ſolche ſind in Aufnahme gekommen die franz. Schweiz, Südfrankreich, Italien, Nordafrika, Madeira. Die Wahl des Ortes für einen Winteraufenthalt iſt nicht leicht, da auch die ſüdl. Gegenden von ungünſtigen Witterungs-

verhältniſſen ſowie vom Winter heimgeſucht werden, die ſich um ſo empfindlicher geltend machen, als es dort meiſt an Schutzmitteln (Oefen, verſchließbaren Zimmern) fehlt, außerdem nur wenige Orte vor den kalten Nordwinden geſchützt ſind. Aerzte, welche das Verhalten der Kranken leiten, oder die ſelbſt Curanſtalten beſitzen, ſind in vielen dieſer Orte vorhanden, und dieſe müſſen zu Rathe gezogen werden. Irrig iſt auch die Anſicht, daß Kranke in jenen Curorten den ganzen Tag im Freien zubringen können; im Gegentheil beſchränkt ſich der Aufenthalt im Freien nur auf die günſtigen Stunden und iſt oft ganz unmöglich. Selbſt Winterkleider ſind im Süden ebenſo nöthig wie in den kältern Gegenden. Nicht für jeden Bruſtkranken iſt der Aufenthalt im Süden zweckmäßig, und nur ſolche dürfen ihn aufſuchen, welche die Reiſe und den häufigen Koſtwechſel wagen, ſich außerdem manche Bequemlichkeit verſagen dürfen. Fieberkranke dürfen nicht reiſen. Eine ſorgſame Pflege, Aufenthalt im warmen Zimmer, Tragen des Reſpirators leiſten auch bei uns Dienſte, welche nicht ſelten den Vergleich mit dem Klimawechſel aushalten. Hochgelegene Orte (z. B. in der Schweiz) hat man ebenfalls als Aufenthalt für Bruſtkranke (natürlich nur in der warmen Jahreszeit) empfohlen; man vermuthet, daß eine dünnere, reine Luft die Heilung der Krankheit befördert. Vgl. Feierabend, «Die klimatiſchen Curorte der Schweiz» (Wien 1865).

Klimax, ſ. Gradation.

Klingemann (Ernſt Auguſt Friedr.), dramatiſcher Dichter, geb. 31. Aug. 1777 zu Braunſchweig, beſuchte das Carolinum und ſtudirte dann in Jena, wo er neben den juriſt. Vorleſungen beſonders Fichte, Schelling und A. W. Schlegel hörte. Damals hatte das weimar. Theater durch Goethe's und Schiller's zuſammenwirkende Leitung den höchſten Grad der Vollkommenheit erreicht, und der öftere Aufenthalt in Weimar erzeugte auch in K. eine entſchiedene Vorliebe für die ſchöne Literatur und das Theater. Nachdem er nach Braunſchweig zurückgekehrt, übernahm er nach kurzem Staatsdienſte 1813 die Leitung der dortigen Bühne in Verbindung mit der Schauſpieldirectorin Sophie Walter. Durch ſeine Thätigkeit gewann dieſe Anſtalt einen ſo bedeutenden Ruf, daß die begüterten Einwohner Braunſchweigs, durch den Staatsminiſter Grafen von Schulenburg-Wolfsburg aufgefordert, 1818 mit Unterſtützung der Regierung die Privatanſtalt auf Actien zu einer ſtehenden Nationalbühne erhoben. K. erhielt die Direction und führte dieſe mit vielem Erfolge. Doch gab er 1829 die Direction der Bühne auf und übernahm eine Anſtellung am Carolinum, wurde aber 1830 wieder Generaldirector des Hoftheaters. Er ſtarb 25. Jan. 1831. Unter ſeinen dramatiſchen Dichtungen machten «Heinrich der Löwe», «Luther», «Moſes» und «Deutſche Treue» auf den Bühnen einiges, ſein «Fauſt» (1815) aber eine Zeit lang ſehr großes Glück, obſchon er nur eine Caricatur des Goethe'ſchen «Fauſt» zu nennen iſt. Ueberhaupt gehörte K. zu den dramatiſchen Dichtern, welche durch Anwendung von Effectmitteln die claſſiſche Baſis der deutſchen Bühne wieder untergruben. Seine dramatiſchen Arbeiten erſchienen geſammelt als «Theater» (3 Bde., Tüb. 1808—20) und «Dramatiſche Werke» (2 Bde., Braunſchw. 1817—18). Ueber ſeine Kunſtreiſen machte er Mittheilungen in dem Werke «Kunſt und Natur» (2 Bde., Braunſchw. 1819). Geringen Werth haben ſeine Romane und einige dramaturgiſche Schriften.

Klinger (Friedr. Maximilian von), einer der deutſchen Dichter, deren Kraft und eigenthümliches Streben den Umſchwung der deutſchen Literatur im 18. Jahrh. bewirkten, wurde zu Frankfurt a. M. 1752 von armen Aeltern geboren (und 18. Febr. getauft). Seine Bildung erhielt er auf dem daſigen Gymnaſium und auf der Univerſität zu Gießen. Schon in dieſer Zeit begann er ſich im dramatiſchen Fache zu verſuchen. Eine Zeit lang war er Dichter bei der Seyler'ſchen Schauſpielergeſellſchaft. Als der Bairiſche Erbfolgekrieg ausbrach, trat er in das Walter'ſche Freicorps als Unterlieutenant. Nach dem Frieden verabſchiedet, lebte er bei ſeinen Freunden und unternahm ſodann einige Reiſen. 1780 ging er nach Petersburg, wo er als Offizier und zugleich als Vorleſer bei dem Großfürſten Paul angeſtellt wurde. Das Jahr darauf machte er im Gefolge des Großfürſten eine Reiſe durch Polen, Oeſterreich, Italien, Frankreich, die Schweiz, die Niederlande und Deutſchland. 1784 als Offizier bei dem adelichen Cadettencorps in Petersburg angeſtellt, ſtieg er unter Katharina bis zum Oberſten. Im erſten Jahre der Regierung Paul's wurde er Generalmajor und 1799 Director des Cadettencorps. In dieſer ſchlüpfrigſten Stellung, zu einer Zeit, wo feſter Männlichkeit und kühnem Muthe wol gar Gefahr drohte, behauptete er ſich mit hoher moraliſcher Kraft und erhielt ſich auch ein unwandelbares Vertrauen. Selbſt Kaiſer Paul nahm ſeine männliche Geradheit hin. Unter Alexander's Regierung wurden ihm die Curatel der Univerſität zu Dorpat und die Oberaufſicht über das Pagencorps, über die Verwaltung des Fräuleinſtifts und des St.-Katharinen-

Ordensstifts anvertraut. Auch erhielt er die Rente eines Kronguts in Kurland auf Lebenszeit und wurde 1811 Generallieutenant. In der Schlacht bei Borodino verlor er seinen einzigen Sohn. Die Mutter weinte sich blind, und der Vater lebte seitdem in ernster, tiefer Einsamkeit. Nach 40jähriger Dienstzeit legte er die meisten der von ihm bekleideten Aemter nieder. Er starb 25. Febr. 1831. Seine frühern, zum Theil aus einem Misverstehen Shakspeare's hervorgegangenen dramatischen Versuche, wie «Die Zwillinge» (1774), «Otto», «Das leidende Weib», «Sturm und Drang», «Grisaldo» u. s. w., ergriffen durch gewaltige, wiewol ungezügelte Kraft, aber fesselten nicht auf die Dauer. Eins der genannten Stücke gab jener leidenschaftlich erregten Zeit den Namen der Sturm- und Drangperiode. Mit fast noch geringerm Erfolg versuchte er sich im Lustspiele. Der Ernst des thätigen Lebens regelte und läuterte indeß seine dichterischen Bestrebungen. Seine Romane, «Faust's Leben, Thaten und Höllenfahrt» (Petersb. 1791), «Geschichte Giafar's des Barmeciden», «Geschichte Rafael's de Aquilas», «Die Reisen vor der Sündflut», «Der Faust der Morgenländer», «Geschichte eines Deutschen der neuesten Zeit», «Der Weltmann und der Dichter» und «Sahir, Eva's Erstgeborener im Paradiese», behandeln das ganze moralische Dasein des Menschen und berühren Gesellschaft und Religion. Eine trübe Lebensansicht, die sich in Ausmalung des Schlechten und Gräßlichen gefällt, wirkt jedoch selbst in den gelungensten seiner Dichtungen (z. B. «Der Weltmann und der Dichter») störend und läßt eine fast menschenfeindliche Weltanschauung schmerzlich empfinden. In der Sammlung seiner Werke (12 Bde., Königsb. 1809—16; neue Aufl., Lpz. 1832; Stuttg. u. Tüb. 1842) hat er das Beste, was er geschaffen, in möglichster Vollendung der Nachwelt hinterlassen.

Klinik (vom griech. kline, Bett) bezeichnet zunächst den Unterricht in der praktischen Medicin, welcher am Krankenbett selbst oder doch durch Vorführung einzelner Kranken ertheilt wird. Während in den der K. vorhergehenden medic. Studien der künftige Arzt theoretisch mit der Einrichtung des menschlichen Körpers, mit den Krankheiten, die ihn befallen können, mit der Art, diese Krankheiten zu behandeln u. s. w. bekannt gemacht wird, bekommt er in der K. nun Kranke zu sehen und erhält vom klinischen Lehrer die Anweisung und Anleitung, einen vorliegenden Fall sachgemäß aufzufassen. Zur vollständigern Erreichung dieses Zwecks übernimmt der klinische Schüler selbst die Rolle des Arztes, examinirt den Kranken unter Aufsicht des klinischen Lehrers, setzt hierauf seine Ansicht über die Krankheit auseinander und schlägt die nach seiner Meinung passende Behandlung vor. Zugleich macht ihm der Lehrer die dabei etwa vorkommenden Fehler bemerklich, verbindet auch öfters damit einen allgemeinen Vortrag über die Krankheitsform, welcher der vorliegende Fall angehört, über die Verschiedenheit dieses Falles von andern, über die verschiedenen Methoden der Behandlung u. s. w. Selbstverständlich wird dieser Unterricht mit aller Schonung des Kranken vorgenommen, der von der Besprechung der Krankheit nichts versteht, weil sie, wenn in der Landessprache, doch unter Gebrauch von Kunstausdrücken, in andern Fällen fern von dem Kranken vorgenommen wird. In Hinsicht auf den Ort, wo dieser Unterricht ertheilt wird, hat man drei Arten von K.: 1) die stehende oder stationäre K., d. h. den Unterricht im klinischen Hospital, einem Krankenhaus, in welchem Kranke unentgeltlich oder gegen geringe Vergütung behandelt werden, aber bei ihrer Aufnahme sich stillschweigend verpflichten, sich zum Unterrichte der jüngern Aerzte gebrauchen zu lassen; 2) die städtische oder Poliklinik, welche darin besteht, daß die Kranken in ihren Wohnungen von den jüngern Aerzten besucht und behandelt werden, während der Lehrer, dem die Schüler über die Kranken Bericht erstatten, die Beobachtung für sich controlirt und die eigentliche Behandlung leitet; 3) die ambulatorische K., eine Unterrichtsanstalt, zu welcher die Kranken selbst kommen, um sich Rath und nach Umständen (meist unentgeltliche) Arznei zu holen. Hinsichtlich der verschiedenen Fächer, welche die K. behandelt, hat man wieder eine medicinische (sog. innere), eine chirurgische (sog. äußere), eine geburtshülfliche, eine augenärztliche, eine Ohrenklinik u. s. w. Diese Art des medic. Unterrichts ist in ihrer größern Verbreitung noch nicht sehr alt. Zwar läßt sich annehmen, daß in der Asklepiadenfamilie, welcher Hippokrates angehörte, die medic. Kenntnisse durch Unterricht an Kranken selbst fortgepflanzt wurden, auch finden sich Spuren und Andeutungen dieser Lehrmethode in den Nachrichten von den verschiedenen Schulen zu Alexandria und Rom; allein an einen regelmäßigen derartigen Unterricht läßt sich in damaliger Zeit noch nicht denken. Auch im Mittelalter wurden trotz der aufblühenden Universitäten die klinischen Studien vernachlässigt. Erst im 17. Jahrh. gründete man einzelne klinische Institute, die sich seitdem immer allgemeiner verbreiteten, sodaß gegenwärtig keine wohleingerichtete Lehranstalt einer K. entbehrt.

Klinker nennt man eine Art Ziegel, welche durch Brennen bei sehr starker Hitze halb ver-

Digitized by Google

glaſt ſind und dadurch große Härte erlangt haben. Sie ſind gelb, braunroth, grau u. ſ. w. von Farbe, gewöhnlich kleinen Formats und dienen vortrefflich zum Pflaſtern von Fuß- und Fahrwegen, ſelbſt Landſtraßen. Hauptſächlich werden ſie in Holland verfertigt.

Klinſchor, eine ſagenhafte Geſtalt aus der Gralſage, tritt zuerſt in Wolfram's «Parzival» auf als Herzog von Terra di Lavore und Nachkomme des Zauberers Virgilius. Später ſpielt er im Wartburgkrieg (ſ. d.), wo er Klingsor von Ungerland genannt und aus Siebenbürgen zum Schiedsrichter herbeigerufen wird, als Zauberer und Teufelsbanner eine hervorragende Rolle.

Klio, die Muſe der Geſchichte und des Epos, war die Tochter des Zeus und der Mnemoſyne. Als ſie einſt über die Liebe der Aphrodite zu Adonis ſpöttelte, erweckte die Göttin zur Strafe dafür in ihr Liebe zu Pieros, dem ſie dann auch den Hyakinthos gebar. Von Apollo oder Magnes ſoll ſie noch Mutter des Jalemos und Hymenäos geworden ſein. Als Symbol trägt ſie eine halbgeöffnete Bücherrolle.

Klippdachſe (Hyrax) heißen höchſt eigenthümliche, in bergigen Gegenden Afrikas und Syriens hauſende Thiere, welche die Größe und äußern Habitus der Kaninchen haben, nach ihrer innern Organiſation und Bezahmung dagegen in die Nähe der Nashörner unter die Dickhäuter gehören. Es ſind niedliche, ſcheue, geſellige Thiere, die etwa wie Murmelthiere leben und ſich von Pflanzen nähren. Man kennt zwei Arten.

Klipperſchiffe, Clippers (engl., d. i. Abſchneider, Durchſchneider) heißt eine in Nordamerika aufgekommene Gattung eigenthümlich gebauter, ſehr ſchnell ſegelnder Kauffahrteiſchiffe, deren Name darauf hinweiſt, daß ſie mehr das Waſſer durchſchneiden, als, ſozuſagen, darüber hinweggleiten ſollen. Die gegenwärtig gebräuchlichen K. zeichnen ſich beſonders durch ſcharfe Form und tüchtige Bauart aus; alle dem Auge ſich zeigenden Linien ſind ſanft geſchwellt; keine plötzliche Krümmung, keine gezwungene Form ſtört den Einklang. Die K. wurden zuerſt in Baltimore gebaut; jetzt conſtruirt man ſie in allen ſeefahrenden Ländern. Die Nordamerikaner beſitzen die größte Flotte dieſer trefflichen Fahrzeuge. Es lag den Vereinigten Staaten namentlich in Bezug auf den Handel mit China ſehr viel daran, möglichſt raſche Rückfahrten zu haben. Rheder und Kaufleute ſetzten daher Prämien für die am ſchnellſten zurückkommenden Schiffe aus, und alljährlich wurden Verbeſſerungen im Schiffbau eingeführt, die zu den jetzigen K. leiteten. 1851 legte der Klipper Oriental den Weg von Neuyork nach China in weniger als 71 Tagen zurück; daſſelbe Schiff brauchte von Whampoa bis zur Mündung der Themſe nur 98 Tage, der Klipper Witch of the Wave von China bis zur Themſe 90 Tage, ein engl. Klipper von London nach Melbourne in Südauſtralien 76 Tage, das Schiff Flying-Cloud von Neuyork nach Californien 87 Tage. Die größte Geſchwindigkeit, welche K. bisjetzt erreicht haben, beträgt 17 Seemeilen (= $4^1/_4$ deutſche M.) in der Stunde, eine Schnelligkeit, die bis vor kurzem noch von keinem der großen Seedampfſchiffe erreicht wurde.

Klippfiſch (Chaetodon) iſt der Name einer zu den Stachelfloſſern gehörenden Fiſchgattung aus der Familie der Schuppenfloſſer. Die zu ihr gehörenden Fiſche, die nur in tropiſchen Meeren vorkommen, übertreffen an Schönheit, Pracht und Glanz der Farben alle übrigen und haben deshalb von jeher die Augen der Seefahrer und der europ. Coloniſten auf ſich gezogen. Die Schnauze iſt bei dieſen Fiſchen ſtumpf; beide Kiefern ſind mit bürſtenförmigen Zähnen verſehen; der Rücken trägt nur eine einzige, völlig beſchuppte Rückenfloſſe. Der Körper iſt zuſammengedrückt, ſehr hoch und zugleich kurz, daher zuweilen faſt kreisrund. Arten gibt es eine große Menge, die aber zum Theil noch nicht recht feſtgeſtellt ſind. Das Fleiſch derſelben iſt wohlſchmeckend. — K. heißt auch der Kabeljau (ſ. d.), wenn er geſalzen und getrocknet worden iſt.

Kloaken ſind unterirdiſche Kanäle, welche in Städten die Auswurfſtoffe aus den Abtritten der Häuſer ſowie den Straßenſchmutz, vereinigt mit den Spülwäſſern und dem Regenwaſſer (welche deren Abfluß befördern müſſen), fortführen und ſchließlich in einen Fluß ableiten. Der Natur der Sache nach liegen dieſe Kanäle unter den Straßen und folgen deren Lauf, ſodaß ein vollſtändig durchgeführtes Kloakenſyſtem eine unterirdiſche Copie des geſammten Straßennetzes ſein würde. Schon die alten Römer beſaßen dergleichen Einrichtungen von bedeutender Ausdehnung und Vollkommenheit. In neuerer Zeit haben ſich die Meinungen über die Zweckmäßigkeit und den Werth der K. getheilt. Mit Recht wird denſelben (ſofern ſie nicht blos, wie z. B. in Paris die Egouts, zur Abführung von Schmutz- und Regenwaſſer, ſondern auch zur Aufnahme der feſten Excremente beſtimmt ſind) vorgeworfen, daß ſie zur Verunreinigung der Brunnen und Flüſſe wirken und der Landwirthſchaft eine große Menge düngender Subſtanzen entziehen. Indeſſen hat es andererſeits auch ſeine Schwierigkeiten, die Abtrittsſtoffe in Gruben anzuſam-

meln, ohne dadurch die benachbarten Brunnen zu vergiften, und das Entleeren dieſer Gruben (die man wol ebenfalls K. nennt) wird zu einer höchſt beläſtigenden Operation, wenn man dabei nicht beſondere (meiſt koſtſpielige) Vorkehrungen trifft, wie das vorläufige Desinficiren durch Eiſenvitriol und Kalk, Manganchlorür u. ſ. w. oder das Auspumpen in luftdichte Behälter, wobei die übelriechenden Gaſe in einen tragbaren Ofen geleitet und verbrannt werden.

Klopfgeiſter, ſ. Spiritismus.

Klöppeln nennt man die Kunſt, aus Zwirn, Seide, Wolle, Kämelgarn u. ſ. w. Spitzen oder Borten und andere Verzierungen zum Aufputz der Kleidung zu flechten oder vielmehr zu ſchlingen. Die Arbeit wurde in der Mitte des 16. Jahrh. und zwar 1561 durch Barbara Uttmann (ſ. d.) in Annaberg eingeführt, und noch gegenwärtig iſt das ſächſ. Erzgebirge der Hauptſitz der Spitzenklöppelei, obgleich auch anderwärts, z. B. in Brabant, Spitzen von vorzüglicher Güte geklöppelt werden. Genähte oder geſtickte Spitzen ſind ſchon eine ältere Erfindung. Das älteſte Modellbuch für Spitzenklöppelei iſt von Nik. Baſſeus; es erſchien 1568 in Frankfurt a. M. Das K. iſt weniger künſtlich als mühſam, und die Hauptſache dabei ein gutgezeichnetes Muſter. Uebrigens muß die Arbeit ſehr reinlich gehalten werden, da die Spitzen in der Regel ungewaſchen verkauft werden. Die einfachen, geſchleiften Spitzen laſſen ſich ſehr leicht fertigen, bei weitem mühſamer die mit Blumenwerk. Borten und Garnirungen, welche von den Poſamentirern geklöppelt werden, fertigt man ohne Muſter. Eine beſondere Art geklöppelter Arbeit ſind Ueberkleidungen von Seide oder Goldfaden auf Tabackspfeifenröhren und gewiſſe Arten von Schnüren, welche man gegenwärtig auf Klöppelmaſchinen verfertigt.

Klopſtock (Friedr. Gottlieb), einer der größten deutſchen Dichter, geb. 2. Juli 1724 zu Quedlinburg, wo ſein Vater Commiſſionsrath war, verlebte ſeine erſte Jugend, da der Vater das Amt Friedeburg im Mansfeldiſchen pachtete, auf dem Lande, beſuchte dann das Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt und kam in ſeinem 16. J. nach Schulpforte. Schon hier faßte er den Plan zum «Meſſias», nachdem er die Abſicht, Heinrich den Vogler zum Helden eines größern epiſchen Gedichts zu machen, aufgegeben hatte. Im Herbſt 1745 bezog er die Univerſität Jena, um Theologie zu ſtudiren, und arbeitete hier die erſten Geſänge des «Meſſias» in Proſa aus. In Leipzig, wohin er ſich Oſtern 1746 begab, lernte er Cramer, Schlegel, Rabener, Zachariä u. a. kennen, die damals die «Bremiſchen Beiträge» herausgaben, in welchen 1748 die drei erſten Geſänge des «Meſſias» ohne den Namen des Dichters zuerſt erſchienen und außerordentliches Aufſehen erregten. 1748 übernahm er eine Hauslehrerſtelle in Langenſalza, wo er eine tiefe, aber unerwiderte Neigung zu der Bruderstochter ſeiner Mutter Sophie Schmidt, der in ſeinen «Oden» gefeierten Fanny, faßte. Von Bodmer, auf den der «Meſſias» den ſtärkſten Eindruck gemacht hatte, eingeladen, reiſte K. im Sommer 1750 nach Zürich, wo er ein halbes Jahr blieb. Hier erhielt er von König Friedrich V. von Dänemark auf Empfehlung des Miniſters Bernſtorff die Einladung, mit einem Gehalt von 400 Thlrn. nach Kopenhagen zu kommen, um daſelbſt den «Meſſias» zu vollenden. Er nahm die Einladung an und reiſte im Frühjahr 1751 über Quedlinburg und Hamburg nach Kopenhagen. In Hamburg lernte er die von ihm ſpäter als Cidli gefeierte Margarethe (Meta) Moller kennen, die geiſtreiche Tochter eines dortigen Kaufmanns. Er verheirathete ſich 1754 mit ihr, verlor ſie aber ſchon 1758 durch den Tod. Ihre hinterlaſſenen Schriften gab er bald nach ihrem Tode heraus (Hamb. 1759 und in K.'s Werken). 1763 erhielt er den Titel eines dän. Legationsraths. Nachdem Bernſtorff ſeine Entlaſſung erhalten hatte, verließ auch K. 1771 Kopenhagen und folgte ihm nach Hamburg, behielt aber ſeinen dän. Gehalt. In Hamburg vollendete er endlich ſeinen «Meſſias», deſſen letzte fünf Geſänge 1773 erſchienen. Gegen Ende 1774 ging er auf eine Einladung des Markgrafen Friedrich von Baden nach Karlsruhe, lebte daſelbſt ein Jahr und kehrte dann, mit dem Hofrathstitel und einem Jahrgehalt beſchenkt, nach Hamburg zurück. Hier verheirathete er ſich 1792 mit einer Verwandten und langjährigen Freundin, der verwitweten Johanna Eliſabeth von Winthem, geb. Dimpfel, und ſtarb 14. März 1803. Sein Leichenbegängniß (er wurde im Dorf Ottenſen bei Hamburg neben ſeiner Meta begraben) war das feierlichſte, das je einem deutſchen Dichter zutheil wurde.

Um K.'s unermeßliches Verdienſt um deutſche Poeſie, Literatur und Sprache annähernd würdigen zu können, muß man ſich auf den Boden der Zeit ſtellen, welcher er angehörte. Wie mit Luther eine neue Epoche der deutſchen Sprache überhaupt beginnt, ſo beginnt mit K. eine neue Epoche der deutſchen poetiſchen Sprache. Er befreite Deutſchland von der Alleinherrſchaft des Alexandriners, dem er den Hexameter entgegenſetzte, wie von einer hohlen, auf bloße Correctheit und leeren Klang abzielenden Reimerei, welcher er in ſeinen Oden durch geſchickten Anbau antiker Versmaße und Erfindung neuer ein heilſames Gegengewicht hielt. Die allzu große Ein-

seitigkeit, womit er in dieser Richtung verfuhr, war nöthig, damit der Götze des Tages gestürzt und die innere Seele der deutschen Sprache gerettet würde. Er war aber auch kein ängstlicher und pedantischer Nachahmer antiker Muster; die Bewegung seiner Rhythmen stützt sich auf die Gesetze des der deutschen Sprache eigenthümlichen Tonfalls und Accents, und die Anschauungen, die er zu verkörpern, die Empfindungen, die er auszudrücken liebte, waren echt deutscher Art und Natur. Es ist nicht zu leugnen, daß er sich bei zunehmendem Alter in immer höherm Grade in der Einseitigkeit seiner Manier verfing und in seinen spätern, der Form und Construction nach überkünstlich verflochtenen Oden der deutschen Nation häufig wahrhafte Sprach- und Gedankenräthsel aufgab; dieser Vorwurf trifft jedoch nicht die Oden seiner frühern Epoche, in denen die Flüssigkeit seines Geistes und die Beweglichkeit seiner Empfindung deutlich sich aussprechen. Die populäre Bedeutung, welche der Reim in der modernen Poesie hat, erkannte er selbst fast unfreiwillig dadurch an, daß er ihn in Epigrammen und in seinen noch gegenwärtig in der religiösen Poesie eine hohe Stelle einnehmenden Kirchenliedern anwendete. K. zuerst führte nach einer längern Periode des Verfalls der deutschen Poesie wieder nationalen Stoff und Inhalt zu. In dieser Hinsicht kann man ihn geradezu einen prophetischen Geist nennen, der zu einer Zeit, wo der deutsche Patriotismus brach lag und das deutsche Gemeinleben der Nachahmung franz. Form und Sitte sich gefangen gegeben hatte, ein Erwachen des deutschen Nationalgeistes ahnte und verkündigte, seinerseits aber auch alles that, um dies Erwachen herbeizuführen. Zu diesem Zwecke rief er in freilich unhaltbarer Weise die damals noch wenig gekannte und durchforschte nordische Mythologie zu Hülfe, um die nur äußerlich aufgefaßte griech. Mythologie aus der deutschen Dichtkunst immer mehr zu verdrängen und ihren Gebrauch zu beschränken. Zu diesem Zwecke stellte er Hermann den Cherusker als einen Nationalheros und Repräsentanten deutscher Freiheit und Unabhängigkeit auf; zu diesem Zwecke pries er die deutsche Sprache in vielen seiner Oden als diejenige, welche es nicht nur mit allen modernen Sprachen, sondern auch mit der lateinischen und griechischen vollkommen aufnehmen könne. Auch abgesehen von dem Schwunge und der Kühnheit der Sprache, nimmt K. schon durch diesen nationalen Inhalt unter den deutschen Odendichtern, die mehr oder weniger seine Nachahmer waren, die erste Stelle ein. Als polit. Dichter versenkte er sich mehr als irgendein anderer in die Tiefe seines Stoffs. Den nordamerik. Unabhängigkeitskrieg, die ersten reinen Anfänge der Französischen Revolution begrüßte er mit Enthusiasmus als die Morgenrothsstrahlen einer bessern Zeit und erhielt deshalb von der franz. Nationalversammlung das Bürgerdiplom, jedoch sprach er gegen die spätern Ausartungen der Revolution seinen Abscheu in kräftigen Oden aus und beklagte seine getäuschten Hoffnungen in origineller Weise. K.'s «Messias», aus dem so viele der vorzüglichsten deutschen Dichter ihre erste Anregung und Nachahmung schöpften, und der in der Geschichte der deutschen Poesie eine ganz neue Epoche bezeichnet, ist auch jetzt noch nicht dadurch abgethan und beseitigt, daß man ihn, wie meist geschieht, für ein langweiliges, unlesbares Gedicht ausgibt. Oft aus dem Epischen in den reinen Hymnus übergehend, angefüllt mit mancherlei Ueberschwenglichkeiten und Verzeichnungen, ist er doch reich an wirksamen oratorischen Stellen und bekundet durchgehends eine große Fülle von Phantasie, ein wahrhaft religiöses Gemüth, einen mächtigen Schwung, welcher den Dichter freilich weit über alle Grenzen des Möglichen und Denkbaren hinausführt, wo er darum einsam bleibt, weil wir ihm so weit nicht folgen können oder mögen. In diesem religiösen Heldengedichte huldigt er aber ebenso wenig wie in seinen religiösen Oden dem starren Dogma, der sich allein für seligmachend haltenden Orthodoxie, dem sittlichen Pietismus oder der materiellen Wundergläubigkeit. Von geringerer Bedeutung sind seine Tragödien, in denen er Hermann den Cherusker feierte und die er selbst Bardiete (s. Barden) nannte, und die Dramen, in welchen er altbiblische Stoffe dialogisirte. Auch durch grammatische Schriften erwarb er sich ein großes Verdienst. Seine «Fragmente über Sprache und Dichtkunst», seine «Gelehrtenrepublik» und seine «Grammatischen Gespräche» klärten viele Gegenstände der deutschen Grammatik und Poesie auf, wenn auch seine Neuerungen in der Wortschreibung sowie überhaupt mehrere Grundsätze seines Stils nicht Beifall finden konnten. Seine Säcularfeier wurde 2. Juli 1824 zu Quedlinburg und Altona würdig begangen und bei dieser Gelegenheit ihm in Quedlinburg ein Denkmal gesetzt. Seine «Werke» erschienen gesammelt in 12 Octavbänden (Lpz. 1798—1817); von der auf 12 Bände berechneten Quartausgabe kamen nur 7 (Lpz. 1798—1809) heraus. Neue Ausgaben erschienen in 18 Bänden 1823—30, in 9 Bänden 1839, in Einem Bande ebenfalls 1839, in 10 Bänden 1844 und 1855; auch gab Schmidlin «Ergänzungen zu K.'s sämmtlichen Werken» (3 Bde., Stuttg. 1839) und Vetterlein «K.'s Oden und Elegien mit erklärenden Anmerkungen» (3 Bde., Lpz. 1833) heraus. Vgl.

K. F. Cramer, «K., er und über ihn» (2. Aufl., 5 Bde., Lpz. 1782—93); «Briefwechsel der Familie K. unter sich und mit Gleim, Schmidt, Fanny, Meta u. a.», herausgegeben von Klamer Schmidt (2 Bde., Halberst. 1810); Döring, «K.'s Leben» (Weim. 1825); Gruber's Biographie K.'s, bei dessen Ausgabe der «Oden» (Lpz. 1831); besonders aber Mörikofer, «K. in Zürich» (Zür. 1851), in neuer Bearbeitung in dessen «Die schweiz. Literatur des 18. Jahrh.» (Lpz. 1861); D. F. Strauß, «K.'s Jugendgeschichte» in dessen «Kleine Schriften. Neue Folge» (Berl. 1866).

Kloß (Joh. Georg Burckhard Franz), bekannt als Geschichtschreiber der Freimaurerei, geb. 31. Juli 1787 zu Frankfurt a. M., widmete sich seit 1805 zu Heidelberg und Göttingen medic. Studien und ließ sich 1810 als praktischer Arzt in seiner Vaterstadt nieder. 1813 bekleidete er daselbst auf einige Zeit eine außerord. Professur an der nur theilweise zur Ausführung gekommenen medic. Schule. Die Thätigkeit, welche er um jene Zeit in den Kriegslazarethen insbesondere den sächs. Truppen zugewendet hatte, brachte ihm später den Charakter eines herzogl. sachsen-altenb. Medicinalraths ein. Nach einer langjährigen und ausgebreiteten ärztlichen Wirksamkeit starb er 10. Febr. 1854 zu Frankfurt. Bereits im Sept. 1805 hatte sich K. in den Freimaurerbund aufnehmen lassen, für dessen Interessen er fortan ununterbrochen thätig war. Vor allem wandte er seine Forschungen der Geschichte der Freimaurerei zu, als deren Ergebnisse die Schriften: «Die Freimaurerei in ihrer wahren Bedeutung aus den alten und echten Urkunden nachgewiesen» (Frankf. 1846), die «Geschichte der Freimaurerei in England, Irland und Schottland» (Frankf. 1848) und die «Geschichte der Freimaurerei in Frankreich» (2 Bde., Frankf. 1851—53) erschienen, welche ihm den Ruf des bedeutendsten und gründlichsten Forschers für diesen Theil der europ. Culturgeschichte erworben haben. Auch hat K. vermöge seiner langjährigen Stellung an der Spitze des sog. Eklektischen Freimaurerbundes erfolgreich für die Veredlung der Freimaurerei gewirkt. Seine in ihrer Art einzige Sammlung von freimaurerischen Büchern und Handschriften, welche die Grundlage seiner werthvollen «Bibliographie der Freimaurerei» (Frankf. 1844) bildete, ist nach seinem Tode in den Besitz des Prinzen Friedrich der Niederlande übergegangen und 1862 im Haag geordnet aufgestellt worden.

Klöster (Claustra, d. i. verschlossene Orte) heißen die Gebäude, in welchen Mönche oder Nonnen gemeinsam und nach gewissen Statuten (Regeln) leben. Die Mönche oder Nonnen, welche einerlei Regeln und Observanzen befolgen, bilden einen Klosterorden. Die K. umfassen meist mehrere, ziemlich weitläufige Gebäude mit einer Kirche, einen meist ansehnlichen Hofraum und Garten, sind mit einer Mauer umgeben und nur mit einem Eingange versehen, durch den jeder, der kommt oder geht, schreiten muß. Die Gänge in den K. sind im Bogen gebaut, und namentlich führt der größere Gang zur ebenen Erde den Namen Kreuzgang. In dem untern Theile des Klosters, dicht in der Nähe des Eingangs, ist das sog. Sprachzimmer. Außer andern Räumlichkeiten findet man hier auch vornehmlich das Refectorium, ein großes, zum Essen bestimmtes Zimmer, welches aber auch zur Versammlung der Klosterglieder (Convent oder Kapitel), sei es zum Zwecke gottesdienstlicher Uebungen oder zur Verhandlung wichtiger Angelegenheiten des Klosters, dient. Im obern Stockwerke befinden sich die Zellen, kleine schmale Zimmer, an deren Eingange ein kleiner Weihkessel befestigt ist. Sie sind ohne allen Zierath, haben nur ein Fenster nach dem Klosterhofe oder Garten, die nöthigsten Hausgeräthe mit einem Bette. Nur die höher graduirten Personen haben ein geräumigeres Zimmer. Von den Zellen aus führt gewöhnlich ein langer schmaler Gang auf das Chor der Kirche. Der Klostergarten dient meist auch zur Begräbnißstätte der Klosterglieder. Die nächste unmittelbare Aufsicht über ein Kloster wird durch eine entweder vom Kapitel oder vom Bischofe dazu bestimmte Person geführt, die Prior, Abt, Superior oder Propst heißt, in Nonnenklöstern Priorin, Aebtissin, Superiorin, Pröpstin oder auch Domina. Die höhere Instanz bilden die Kapitel. Die K. einer ganzen Diöcese stehen unter dem Bischofe, viele aber, die sich von der bischöfl. Gerichtsbarkeit und Aufsicht zu befreien wußten, stehen unter einem Ordensgeneral, der dem päpstl. Stuhle verantwortlich ist (eximirte K.), auch Visitatoren als Stellvertreter ernennen kann. Die Geschäfte für die Klosterverwaltung sind unter die Klosterglieder nach dem Grade ihrer Fähigkeit oder Geschicklichkeit vertheilt; man bezeichnet sie mit dem Ausdruck Klosterofficialen. Hierher gehört das Amt, die Klosterpforte zu öffnen und zu schließen, die Besorgung der gesammten Oekonomie, die Verwaltung der Bibliothek, die Wahrung der Klostergerechtsame, die den Klostervögten obliegt, die Leitung und Beaufsichtigung der Novizen (Novizenmeister). Die Klosterglieder, welche die Klostergelübde (s. d.) abgelegt haben, heißen Professen. Unter sich begrüßen sich die Mönche mit dem Ausdrucke Bruder (Frater), die Nonnen mit Schwester (Soror); für jene wurde auch der Name Vater (Pater) als Ehrenname von Laien angewendet.

Digitized by Google

Der Prieſter, welcher der Beichtvater in einem Kloſter iſt oder den Gottesdienſt in demſelben hält, heißt der Kloſtergeiſtliche.

Die K. haben ihren Urſprung in dem einſamen aſcetiſchen Leben der chriſtl. Aſceten (ſ. d.) und Anachoreten (ſ. d.). Die erſten K. entſtanden aus den Anachoreten-, Einſiedler- oder Eremitenvereinen; doch war in ihnen eine eigentliche Regel oder Obſervanz nicht gebräuchlich, die Lebensweiſe vielmehr nach freier Uebereinkunft geordnet. Sie kamen zuerſt im 4. Jahrh. im Morgenlande, namentlich in den Wüſten Oberägyptens vor. Der heil. Antonius (ſ. d.) ſammelte um 305 eine Anzahl Einſiedler, die ihre Hütten nebeneinander bauten und ihre Andachtsübungen gemeinſchaftlich hielten. Enger war die von Pachomius, einem Schüler des heil. Antonius, um 340 geſtiftete Verbindung. Dieſer baute auf Tabenna, einer Nilinſel in Oberthebais, mehrere Häuſer in geringer Entfernung voneinander, in deren jedem eine Anzahl Mönche (monachi, d. i. einſam Lebende) in Zellen beiſammenwohnte und unter einem Vorſteher ſtand. Jedes Haus machte ein Priorat aus; die Priorate bildeten zuſammen ein Cönobium oder Monaſterium, wurden von einem Vorſteher, dem Abbas, d. h. Vater, der auch Hegumen oder Archimandrit hieß, regiert und zu einer beſtimmten gleichförmigen Lebensordnung angehalten, die man Regel (canon) nannte. Bei des Pachomius' Tode, 348, beſtand die Mönchscolonie auf Tabenna aus 50000 Perſonen. Auch in Paläſtina, Syrien und Armenien füllten ſich die Wüſten und Wälder mit Cönobien; ſelbſt in und bei den Städten entſtanden ſolche Anſtalten, in denen die Strenge der Clauſur (ſ. d.) den Mangel abgeſchiedener Wüſteneien erſetzen ſollte. Anfangs wurde das Kloſterleben nur von Männern frei erwählt; auch blieb es faſt nur durch die Geſetze geregelt, welche durch ein freies Uebereinkommen aufgeſtellt waren. Durch den heil. Baſilius (ſ. d.) erhielt es zuerſt, da ſeit der Mitte des 4. Jahrh. bereits durch Pachomius auch Frauenmünſter oder Nonnenklöſter geſtiftet wurden und Perſonen jedes Alters und Standes ſich zudrängten, beſtimmte Regeln, die eine gewiſſe Gleichheit der Verfaſſung und Zucht in den K. des Orients bezweckten. Seine Kloſterregel wird jetzt noch in den griechiſchen K. von den Neſtorianern, Melchiten, Georgianiſchen Religioſen und Religioſinnen und von den armen. Mönchen und Nonnen befolgt. Doch gab es im 4. und 5. Jahrh. noch keine eigentlichen Kloſtergelübde und feierlichen Profeſſionen. In das Abendland kam die Einführung des Kloſterlebens erſt durch Athanaſius. Obſchon es hier anfangs Befremden erregte, verbreitete es ſich doch ſehr bald weithin durch die Empfehlung des Ambroſius und Hieronymus. Jener gründete ein Kloſter bei Mailand; gleichzeitig entſtanden Mönchs- und Nonnenklöſter in Rom. Bedeutende Kloſteranſtalten traten auf den Küſteninſeln Gallinaria, Gorgon, Capraria, Palmaria an der Weſtküſte von Italien und an der Küſte von Dalmatien hervor. Martinus, Biſchof von Tours, gründete zuerſt ein Kloſter in Frankreich, Honoratus auf der Inſel Levina (St.-Honoré), Jovianus, Minervius, Leontius und Theodoret auf den Stöchaden an der Südküſte Galliens. Auch auf der Inſel Lero (St.-Marguerite) entſtanden K. Caſſian ſtiftete zwei K. in Maſſilia. Auguſtin gründete klöſterliche Vereine von Klerikern in Afrika, ein anderer Auguſtin (zur Zeit Gregor's d. Gr.) verbreitete ſie nach England, Patrick nach Irland, Bonifacius in Deutſchland. Eine neue Epoche begann für das Kloſterleben im 6. Jahrh. durch Benedict (ſ. d.) von Nurſia. Seiner zweckmäßigen Regel, die zuerſt in dem von ihm 529 erbauten Kloſter zu Monte-Caſſino bei Neapel und nachher neben Auguſtin's Regeln in ſehr vielen K. des Abendlandes eingeführt wurde, iſt es vornehmlich zuzuſchreiben, daß die K. nun Wohnſitze der Frömmigkeit, des Fleißes, der Mäßigkeit und der in ihre Mauern geflüchteten Gelehrſamkeit zu werden anfingen. Weſentliche Verdienſte erwarben ſich die Kloſterbewohner vom 6. bis ins 9. Jahrh. um den Anbau des Bodens und um die Bekehrung der german. und ſlaw. Völkerſchaften. Je mehr aber die K. Privilegien erhielten, ihr Reichthum und Anſehen durch die Exemtionen wuchs, wofür ſchon Gregor d. Gr. ſehr thätig war, deſto raſcher veränderte ſich ihr früherer gemeinnütziger Charakter. Durch die unter den fränk. Königen eingeriſſene und von andern Fürſten nachgeahmte Gewohnheit, K. wegen ihrer Pfründen an Grafen und Herren zu verſchenken, kamen ſie unter die Aufſicht von Laien- oder Commendaturäbten (ſ. Abt), welche, nur auf den Genuß der Einkünfte bedacht, nichts zur Aufrechthaltung der Zucht thun mochten. Ueberdies wurden die K. von den Biſchöfen, welche die urſprünglichen Aufſeher waren, aber den Sinn für das kanoniſche Leben meiſt ſelbſt verloren hatten, entweder beraubt und gedrückt oder wegen der ihnen zugeſtandenen Freiheiten und Exemtionen ſich ſelbſt überlaſſen. Dies alles führte den ſittlichen Verfall der K. herbei, ſodaß Müßiggang, Schwelgerei und alle Laſter der Welt in ihre Mauern einſchlichen. Das von Chrodegang, Biſchof von Metz (im 8. Jahrh.), eingeführte kanoniſche Leben (monasteria canonicorum) ſuchte dieſem Verfalle vorzubeugen, und von den durch Karl d. Gr. zur beſſern

Bildung der Geiſtlichkeit geſtifteten Kloſterſchulen (ſ. d.) wußten einige, z. B. die zu Tours, Lyon, Köln, Trier, Fulda, Osnabrück, Paderborn, Würzburg u. ſ. w., den Ruhm ihrer Gemeinnützigkeit auch im 9. und 10. Jahrh. zu behaupten. Dem allgemein empfundenen Bedürfniſſe einer Reform ſuchte zuerſt das Kloſter zu Clugny (ſ. d.) in Burgund abzuhelfen, das 910 nach der faſt vergeſſenen Regel Benedict's eingerichtet wurde und dieſe noch durch ſtrengere Zuſätze verſchärfte. Eine Menge K. in Frankreich, Spanien, Italien und Deutſchland ließ ſich nach dieſem Muſter reformiren; andere gaben der Regel Benedict's eine neue Geſtalt und ſtifteten im 11. und 12. Jahrh. mehrere Orden mit Filialklöſtern, die als Zweige des Hauptſtamms der alten Benedictiner ebenſo viele durch einen ſtolzen und eiferſüchtigen Conföderationsgeiſt engverbundene Mönchsſtaaten bildeten. Mit dem Rufe der wiederhergeſtellten Heiligkeit hoben ſich die K. von neuem. Während der Kreuzzüge vermehrten ſie ihren Reichthum ungemein, indem eine Menge Kreuzfahrer ihnen ihre Güter verpfändete oder auf den Fall, daß ſie nicht zurückkehrten, ganz überließ. Auch das Vorrecht der Unverletzlichkeit, das die öffentliche Meinung den K. in den Privatfehden des Mittelalters zugeſtand, brachte viel Privateigenthum, das man bei dem rohen Zuſtande der Juſtiz und Polizei nicht beſſer ſicherſtellen zu können glaubte, unter ihren Schutz und in ihre Gewalt. Freilich riß damit, als jener Verbeſſerungseifer abgekühlt und die Macht der Orden befeſtigt war, auch neues Sittenverderben in den K. ein, wenn nicht die Perſönlichkeit des Abtes dies hinderte; denn der landesherrl. und der biſchöfl. Einfluß waren durch Exemtionen geſchwächt.

Zur Zeit der Reformation mußte ſich die Zahl der K. beträchtlich mindern; die prot. Fürſten zogen die Güter der verlaſſenen K. zu ihrem Fiscus oder verwendeten ſie zur Gründung öffentlicher Bildungsanſtalten, namentlich der Univerſitäten, oder beſtimmten ſie, wie in Niederſachſen und Würtemberg, zu Pfründen verdienter Kirchenlehrer, auch wol zur Verſorgung adelicher Fräulein, wie dies in Heſſen, Holſtein, Mecklenburg u. ſ. w. geſchah. In kath. Ländern erhielten ſie zwar ihre Verfaſſung bis ins 18. Jahrh., fielen aber doch durch den alles ergreifenden Einfluß eines neuen Zeitgeiſtes immer mehr in der Meinung des Volks, und mußten beim Sinken der päpſtl. Macht auch von kath. Fürſten manche Beſchränkung ihrer Rechte erdulden. Was ſie ehedem als Bewahrer literariſcher Schätze, als Zufluchtsörter für Verfolgte und Nahrungsloſe, als Erziehungsanſtalten für die Jugend, als Ruheplätze für nach Ruhe ſich ſehnende Weltleute aus den höhern Ständen, als milde Gewahrſame und Beſſerungshäuſer für verirrte und gefährliche Glieder der menſchlichen Geſellſchaft geleiſtet hatten, verſchwand in den Augen der ſtatiſt. Berechnung und philanthropiſchen Philoſophie der neuern Zeit vor den Nachtheilen, die ſie durch die Beförderung der Eheloſigkeit und durch ihr unabläſſiges Streben nach den Familiengütern der Reichen, die ihnen Söhne und Töchter anvertrauten, dem Nationalwohlſtande, durch den Müßiggang ihrer Bewohner dem Gewerbfleiße und durch die in ihren Mauern erzeugten geheimen Sünden der Sittlichkeit und Religioſität brachten. So waren dieſe veralteten Stiftungen ſchon von einem großen Theile der aufgeklärten Welt geächtet, als Kaiſer Joſeph II. 1781 die K. einiger Orden ganz aufhob und die, welche er beſtehen ließ, auf eine beſtimmte Zahl von Religioſen einſchränkte und außer aller Verbindung mit auswärtigen Obern ſetzte. In Frankreich wurde 2. Nov. 1789 die Abſchaffung aller Orden und K. decretirt, welchem Beiſpiele die dem franz. Reiche einverleibten Länder und unter Napoleon's Schutz alle kath. Staaten des Feſtlandes mit Ausnahme Oeſterreichs, Spaniens, Portugals, Polens und Rußlands folgten. Eine günſtigere Zeit für die K. begann mit der Reſtauration. Kaum war Pius VII. in Rom wieder eingezogen, als er die in Italien während der franz. Herrſchaft aufgehobenen K. wiederherſtellte und die Lage der noch beſtehenden verbeſſerte. Durch Concordate mit Frankreich, Neapel und Baiern ſicherte er das Fortbeſtehen der in dieſen Ländern noch erhaltenen und die theilweiſe Wiederherſtellung der aufgehobenen K. In Oeſterreich ſuchte man zwar die große Zahl der vorhandenen K. dadurch zu vermindern, daß man manche derſelben ausſterben ließ; doch wurde denen das Fortbeſtehen zugeſichert, welche ſich die Erziehung, namentlich des weiblichen Geſchlechts, und die Krankenpflege zur Pflicht gemacht hatten. So erhoben ſich die K. in Portugal, Spanien, Neapel und Italien zu neuer Macht, ja ſelbſt in Frankreich wurden, namentlich unter der Reſtaurationsperiode, aber auch ſpäter noch viele derſelben in ihrem alten Glanze wiederhergeſtellt. Ein herber Schlag traf die K. in Portugal, wo ſie durch das Decret Dom Pedro's vom 28. Mai 1834, und in Spanien, wo ſie durch das Decret vom 9. Mai 1837 aufgehoben wurden. Indem aber in der neueſten Zeit die röm. Kirche, beſonders mittels der Rührigkeit der Jeſuiten, eine außerordentliche Thätigkeit zur Befeſtigung ihrer Macht und ihres Anſehens entwickelt, iſt es ihr mit kluger Benutzung der polit. Verhältniſſe gelungen,

namentlich in Oeſterreich ſeit dem Concordate von 1855, in Baiern beſonders unter der Regierung Ludwig's I. neue Orden in leerſtehende K. einführen und neue K. ſtiften zu können. Selbſt in prot. Ländern, wie in Preußen, geſchah Aehnliches. Auch in Belgien, Spanien und Portugal ſind viele K. wiederhergeſtellt, in England und Irland neue gegründet worden. Die reform. Cantone der Schweiz, Bern, Baſel, Schaffhauſen, Waadt und Genf, haben keine K. Ein harter Schlag traf dagegen das Kloſterweſen in Italien infolge der polit. Umwälzungen ſeit 1859. Nachdem man zuerſt die K. auf diejenigen, welche ſich um Wiſſenſchaft, Jugenderziehung und Krankenpflege verdient machten, beſchränkt und namentlich die Bettelorden aufgelöſt hatte, ging 1866 ein Geſetz durch, welches alle K. ohne Unterſchied aufhebt. In Rußland iſt die Zahl der K. beſchränkt. In Griechenland ſind 1835 auf Antrag der permanenten Synode alle Nonnenklöſter bis auf drei, deren Bewohner das 40. Lebensjahr überſchritten haben müſſen, aufgehoben worden.

Kloſter-Bergen, ein ehemaliges berühmtes Benedictinerkloſter bei Magdeburg, wurde von Kaiſer Otto 937 zu Ehren des heil. Mauritius geſtiftet, und zwar anfangs in der Stadt Magdeburg ſelbſt. Als der Kaiſer 30 J. ſpäter in dieſer Stadt das Erzſtift Magdeburg (ſ. d.) zu Ehren deſſelben Heiligen gründete, wies er den Mönchen das neue Kloſter des heil. Johannes des Täufers auf einem Berge ſüdlich vor der Stadt als Aufenthalt an. 1549, als die Reichsacht über die Stadt verhängt wurde, zerſtörten die Bürger dies Kloſter, damit es nicht der zu erwartenden Belagerung als Stützpunkt dienen könnte, und verſetzten die Mönche in das Pauliner-kloſter. Später baute man das Kloſter wieder auf und verwandelte es 1565 in ein prot. Stift mit einem Abt, verband auch damit eine Schule, welche zu großem Ruhm gelangte. 1577 wurde daſelbſt auf einem Convent prot. Theologen das Torgauer Buch revidirt und die Concordienformel (ſ. d.) entworfen, die deshalb auch das Bergiſche Buch genannt ward. Nachdem das Kloſter im Dreißigjährigen und im Kriege von 1806 bedeutend gelitten, hob man es 1809 ganz auf und wies die Fonds deſſelben der Univerſität Halle zu. Nach Abzug der Franzoſen, welche 1813—14 die Kloſtergebäude zu einem Außenwerke der Feſtung benutzt hatten, brach man die Gebäude ab, planirte das Areal und gründete darauf den Friedrich-Wilhelmsgarten.

Kloſtergelübde nennt man überhaupt das feierliche Verſprechen, ſich den das Kloſterleben bedingenden Regeln zu unterwerfen, im engern Sinne die Gelübde des Gehorſams, der Keuſchheit und der Armuth. Sie ſind eigentlich erſt mit Benedict von Nurſia im Anfange des 6. Jahrh. aufgekommen oder allgemeiner geworden, indem er von den Aufzunehmenden vornehmlich forderte, das Kloſter nie wieder zu verlaſſen, wodurch die Clauſur (ſ. d.) eine größere Beachtung erhielt, und der Ordensregel ſtets gehorſam zu ſein. Noch jetzt beſteht das Gelübde des Gehorſams in dem Verſprechen, den Beſtimmungen der Ordensregel und den Befehlen der Vorgeſetzten unbedingt zu folgen. Weil man aber die Eheloſigkeit als beſonders verdienſtlich und die Armuth als apoſtoliſche Nachahmung anſah, die von der Sinnlichkeit abziehe, wurde die Keuſchheit und Armuth zu den K. gezogen. Die Keuſchheit beſteht in der gänzlichen Enthaltung alles vertrauten Umgangs mit dem andern Geſchlechte und die Armuth in dem Aufgeben alles Privateigenthums. Wol aber können die Klöſter ſelbſt Eigenthum haben, da man in der kath. Kirche eine hohe, höhere und höchſte Armuth unterſcheidet. Die hohe Armuth beſteht darin, daß ein Kloſter nur ſo viel liegende Gründe beſitzen darf, als zu ſeiner Erhaltung nöthig ſind; die höhere, daß es gar keine liegenden Gründe, wol aber bewegliche Gegenſtände, wie Bücher, Kleider, Vorräthe an Speiſen und Getränken, Renten u. ſ. w., beſitzen darf; die höchſte geſtattet weder bewegliches noch unbewegliches Eigenthum. Die hohe Armuth geloben z. B. die Karmeliter und Auguſtiner, die höhere die Dominicaner, die höchſte die Franciscaner, vornehmlich die Kapuziner. Außer dieſen drei allgemeinen K. gibt es noch viele andere, welche einzelne Mönchsorden fordern, z. B. das des Schweigens bei den Kartäuſern, des unbedingten Gehorſams gegen den Statthalter Chriſti bei den Jeſuiten, der Krankenpflege u. ſ. w. Der Bruch der K. wurde ehedem mit den härteſten Strafen, ſelbſt mit dem Tode beſtraft, jetzt aber iſt er nach der Beſtimmung des Concils von Trident (Sitzung 25) mit einer mehrjährigen Uebernahme der ſtrengſten Bußen bedroht. Sonſt wurden die K. auf die ganze Lebenszeit abgelegt, jetzt aber in vielen deutſchen Klöſtern meiſt nur auf den Zeitraum von drei Jahren: eine Beſtimmung, die nicht durch die Kirche, ſondern durch Staatsgeſetze getroffen worden iſt. Uebrigens iſt in vielen kath. Ländern, wie in Oeſterreich, die Aufrechthaltung der K. noch immer durch ſtaatliche Zwangsmittel ſichergeſtellt.

Kloſterneuburg, eine Stadt im Erzherzogthum Oeſterreich unter der Ens, rechts an der Donau, ¾ M. oberhalb Wien, am Fuße des Kahlenbergs auf einem ſteilen Hügel gelegen, auf deſſen Vorſprung in den Strom das große und prachtvolle Gebäude des berühmten Auguſtiner-

chorherren-Stifts gleiches Namens sich erhebt, ist Sitz eines Bezirksamts, hat eine Haupt- und Unterrealschule, eine Infanterieschule, eine Pionnier- und Flotillenschule, einen Schiffbauhof und zählt 4767 E. (1857), deren Hauptnahrungszweig der Weinbau ist, die aber außerdem auch städtische Gewerbe treiben. Das zu K. stationirte k. k. Pionniercorps besitzt eine große neue Kaserne. Die Schützengesellschaft des Orts ist die älteste in Oesterreich. Die Ruinen der mittelalterlichen Befestigung geben der obern Stadt, welche von der untern durch den Kirlingerbach getrennt ist, ein besonders malerisches Ansehen. Das Chorherrenstift K. wurde vom Markgrafen Leopold dem Heiligen aus dem Hause Babenberg gegründet, der erste Bau aber 1106—36 ausgeführt. Die gegenwärtigen palastähnlichen, immer noch nicht vollendeten Gebäude, 1730 unter Karl VI. errichtet, sind durch eine Mauer von der Stadt getrennt und tragen auf den Kuppeln die deutsche Kaiserkrone und den österr. Herzogshut aus Eisen. Schöne architektonische Arbeiten sind die Prachttreppe und der Saal der Bibliothek, welche 30000 Bände, 1150 Incunabeln und 1550 Handschriften zählt. Die altdeutsche Stiftskirche zur heil. Maria hat einige werthvolle Gemälde, und in den Klosterkellern befindet sich ein dem heidelberger an Größe ähnliches Faß. Andere Sehenswürdigkeiten sind die Leopoldsgruft, die Leopoldskapelle, enthaltend die Gebeine des heil. Leopold, den Erzherzogshut, welchen Kaiser Maximilian I. 1516 dem Stifte übergab, dessen sich die Regenten Oesterreichs bei der früherhin üblichen Erbhuldigung bedienten, den berühmten Altar von Verdun, aus 51 Metalltafeln bestehend, in welche biblische Gegenstände geätzt sind (sog. Niello-Arbeit, um 1181 gefertigt), einen Kelch aus Donauwaschgold und eine schöne altdeutsche Säule, welche 1381 nach der Pest errichtet wurde.

Klosterschulen (scholae claustrales, monasticae), Unterrichtsanstalten, welche bei Klöstern errichtet wurden und in denen Klostergeistliche den Unterricht besorgten, kommen schon im Anfange des 5. Jahrh. vor. Sie hatten zunächst nur die Bildung der Geistlichen zum Zweck, später suchten aber auch andere darin Unterricht. Sie vermehrten sich während der folgenden Jahrhunderte mit den Klöstern, und einzelne, z. B. die in Tours, Lyon, Köln, Trier, Fulda, Hirsau, Osnabrück, Paderborn, Würzburg u. s. w., erlangten große Berühmtheit. Ihr Unterricht umfaßte anfangs gewöhnlich blos das sog. Trivium (Grammatik, Rhetorik und Dialektik) und die geistlichen Wissenschaften, d. h. die Glaubenslehren und die kirchlichen Ceremonien; seit Karl d. Gr. aber lehrte man auch das Quadrivium (Musik, Arithmetik, Geometrie und Astronomie), also sämmtliche sog. sieben freien Künste. Die ersten und noch im Mittelalter bei diesem Unterrichte gebräuchlichen Lehrbücher waren die Encyklopädie des Marcianus Capella und Cassiodor's Schrift «De VII disciplinis». Der Vorsteher einer solchen Schule hieß Rector oder Scholasticus, jeder andere Lehrer Magister. Schulen, welche an einem bischöfl. Sitze waren und unter der bischöfl. Oberaufsicht standen, hießen Domschulen. Die K. der Benedictiner thaten sich besonders hervor; aus ihnen sind auch die meisten Gelehrten hervorgegangen. Seit 817 theilten sich die K. in innere (scholae interiores) und äußere (scholae exteriores oder canonicae). In jene gingen die Kinder, welche von ihren Aeltern dem Klosterleben dadurch geweiht wurden, daß letztere die Hände der Kinder in das Altartuch einwickelten. Solche Kinder hießen Oblati oder Donati. Aeußere K. dagegen waren solche, welche von Kindern besucht wurden, die hierzu die Erlaubniß vom Bischofe erhalten hatten. Als im Verlaufe der Zeit mit den Klöstern auch die K. verfielen, wurden dieselben geschlossen. Dieses geschah schon von Desiderius, Abt von Monte-Cassino (1058), und Petrus Damiani bemerkte darüber, daß durch die Kinder in den Klöstern nur die klösterliche Strenge geschwächt würde. Als durch die Reformation in den prot. Ländern die Klöster aufgehoben wurden, bestimmten die Fürsten die Einkünfte vieler zur Gründung von höhern Schulen. Manche derselben behielten den Namen K. noch lange bei. In kath. Ländern gibt es noch jetzt viele Klöster, in denen man Unterricht ertheilt; Nonnenklöster haben die Bildung der weiblichen Jugend in die Hand genommen, und mehrere Mönchsorden, wie die Benedictiner, Piaristen, Jesuiten, ertheilen in Oesterreich und anderwärts auch Gymnasialunterricht.

Klotz (Christian Adolf), ein besonders durch seine literarischen Fehden mit Burmann und Lessing bekannter Gelehrter, geb. 13. Nov. 1738 zu Bischofswerda in der Lausitz, verdankt den Schulen in Görlitz und Meißen die Liebe zur griech. und röm. Literatur und den guten lat. Stil, der zu seinem Rufe wesentlich beitrug. Er besuchte die Universitäten zu Leipzig und Jena, ohne jedoch die öffentlichen Vorlesungen gehörig zu benutzen, wurde 1762 außerord. und 1764 ord. Professor der Philosophie in Göttingen und folgte hierauf, von seinem Gönner Guischard an Friedrich d. Gr. empfohlen, 1765 dem Rufe als Lehrer der Beredsamkeit nach Halle, wo er vom Könige, der ihn hochachtete, den Titel eines Geheimraths erhielt, aber schon 31. Dec. 1771,

zum Theil infolge seines regellosen und bewegten Lebens, starb. Unter den Erzeugnissen seiner schriftstellerischen Thätigkeit sichern ihm außer seinen lat. Gedichten, die auch gesammelt erschienen (Altenb. 1766), diejenigen, welche sich über Kritik und Erklärung der alten Schriftsteller oder über Gegenstände antiquarischen Inhalts verbreiten, bei der Nachwelt einen ehrenvollen Namen. Hierher zählen: die Ausgaben des Tyrtäus (Brem. 1764; Altenb. 1767) und von Vida «De arte poëtica» (Altenb. 1766); die «Vindiciae Horatianae» (Brem. 1764); die «Lectiones Venusinae» (Lpz. 1770); die von Lessing ungerecht beurtheilte Schrift «Vom Nutzen geschnittener Steine» (Altenb. 1768) und eine große Anzahl von Abhandlungen, welche seine «Opuscula varii argumenti» (Altenb. 1767) und die «Opuscula philologica et oratoria» (Halle 1772) enthalten. Auch lieferte er zahlreiche Recensionen in die «Allgemeine deutsche Bibliothek», gegen die er später durch Gründung seiner «Acta literaria» (7 Bde., Altenb. 1764— 73) eine ziemlich scharfe Opposition bildete. Einen fast nur polemischen und satirischen Zweck verfolgte er in dem «Genius saeculi» (Altenb. 1760), «Somnium» (Altenb. 1761), in den «Ridicula literaria» (Altenb. 1762), in der Schrift «De libris auctoribus suis fatalibus» (Lpz. 1761) und in der «Bibliothek der elenden Scribenten» (7 Bde., Frankfurt 1768— 71). Wenn auch vieles von dem, was er schrieb, mehr auf einen momentanen Effect als auf gründliche Belehrung berechnet ist, so läßt sich doch nicht leugnen, daß er einer der fähigsten und genialsten Köpfe seiner Zeit war, der als Lehrer durch seine anregenden Vorträge unbestreitbare Verdienste sich erworben hat, bei dem Bestreben aber, zum Dictator der damaligen gelehrten Welt sich aufzuwerfen, nur zu oft in einen gehässigen Ton verfiel. Sein gefährlichster Gegner wurde Lessing in den «Briefen antiquarischen Inhalts». Vgl. Hausen, «Leben und Charakter K.'s» (Halle 1772).

Klotz (Matthias), Porträt- und Landschaftsmaler, geb. 1748 zu Strasburg, machte seine Studien zunächst daselbst unter Haldenwang, dann in Stuttgart und lebte hierauf in Manheim, wohin ihn der damals glänzende Hof des Kurfürsten Karl Theodor gezogen hatte, und wo er als Porträtmaler bald allgemeine Beliebtheit erlangte. Die Gewandtheit, womit er seinen Bildnissen einen anziehenden landschaftlichen Hintergrund zu geben wußte, brachte ihn auf die Theaterdecorationsmalerei, und so wurde er 1775 Hoftheatermaler in Manheim. Nach einer Reise in dieser Eigenschaft durch Deutschland und Holland erhielt er 1778 einen Ruf für dasselbe Fach nach München, wo er 1821 starb. Als ein chronisches Leiden ihn der Ausübung seines Geschäfts entzog, schrieb er seine «Farbenlehre» (Münch. 1816), welche die Resultate langjähriger, scharfsinniger Untersuchungen enthält. Seine drei Söhne, Kaspar, Simon und Joseph, machten sich ebenfalls als Maler berühmte Namen. — Kaspar K., geb. 1773 zu Manheim, gest. um 1845, war ebenfalls unter Karl Theodor und König Maximilian thätig, welcher letztere ihn reisen ließ. Er machte sich besonders als Miniaturmaler durch zahlreiche Bildnisse sehr bekannt. — Simon K., geb. zu Manheim 1777, gest. als Professor der Theorie der bildenden Künste an der ehemaligen Universität zu Landshut 1825, malte vorzüglich heilige Geschichten, Landschaften und Bildnisse in Oel, und seine Arbeiten zeugen von lebhafter Phantasie, tiefem Gefühl und sind in einem edeln Stile gehalten. — Joseph K., geb. zu München 1785, gest. 1830, brachte es vorzüglich als Decorationsmaler zu hoher Vollendung. Er bildete sich unter seinem Vater und machte Reisen durch das nördl. Deutschland und Frankreich. Nach dem Tode des Vaters bekleidete er dessen Stelle. Aufsehen erregte 1814 sein Transparentgemälde, der Brand zu Moskau. — Auch Kaspar K.' Söhne, August K., geb. zu München 1808, und Karl K., geb. 1810, gest. 1834, haben sich als Künstler rühmlichst bekannt gemacht, jener im historischen, dieser im Genrefache.

Klotz (Reinhold), verdienter Philolog und Kritiker, geb. 13. März 1807 zu Stolberg im sächs. Erzgebirge, widmete sich, nachdem er seine Gymnasialbildung zu Schneeberg, dann auf der Nikolaischule zu Leipzig erhalten, seit 1826 auf der dortigen Universität anfänglich theol. und philol. Studien, bald aber ausschließlich letztern unter Beck's und Hermann's Leitung. 1831 habilitirte er sich an derselben Universität und wurde 1832 zum außerord. Professor, 1834 zum Adjunct der Direction des Philologischen Seminars ernannt. Ende 1849 trat er in die durch Hermann's Tod erledigte ord. Professur ein. Von seinen Schriften zur griech. Literatur, meist kritischen und grammatischen Inhalts, sind zu nennen: die Recensionen von Lucian's «Gallus» (Lpz. 1831) und der «Opera omnia» des Clemens von Alexandrien (4 Bde., Lpz. 1831—34); die commentirten Ausgaben der «Phoenissae» (Gotha 1842) und der «Medea» (Gotha 1842) des Euripides; die «Epistola critica ad God. Hermannum» (Lpz. 1840), besonders aber die mit reichhaltigen und umfangreichen Anmerkungen ausgestattete Bearbeitung von des Devarius «Liber de Graecae linguae particulis» (2 Bde., Lpz. 1835—42). Auf dem Gebiete der

Digitized by Google

röm. Literatur hat K. seine Studien besonders Cicero zugewendet. Außer den «Quaestiones Tullianae» (Lpz. 1830) gehören hierher die Ausgaben von Cicero's «Cato major» (Lpz. 1831) und «Laelius» (Lpz. 1833) sowie «Sämmtliche Reden» (Bd. 1—3, Lpz. 1835—39), kritisch berichtigt und erläutert. Eine Textesrevision von Cicero's sämmtlichen Schriften besorgte er für die Teubner'sche Klassikersammlung (5 Thle. in 11 Bdn., Lpz. 1851—56; 2. Aufl. 1863 fg.). Für «Cicero's philos. Schriften in deutschen Uebertragungen» (Lpz. 1840—41) bearbeitete er selbst nur einige Stücke. Außerdem machte sich K. auch um die Kritik und Erklärung des Terenz und Catull verdient, um letztere durch die «Emendationes Catullianae» (Lpz. 1859), um Terenz durch die Ausgabe von dessen Lustspielen mit den Scholien des Donat und den Commentaren des Eugraphius (2 Bde., Lpz. 1838—40). Auch veröffentlichte er eine commentirte Ausgabe der «Andria» (Lpz. 1865). Von seinen übrigen wissenschaftlichen Arbeiten sind noch das unvollendet gebliebene «Handbuch der lat. Literaturgeschichte» (Bd. 1, Lpz. 1846) und das «Handwörterbuch der lat. Sprache» (2 Bde., Braunschw. 1853—57; 4. Aufl. 1866) hervorzuheben. Viele Beiträge lieferte er zu den «Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik», an deren Redaction er 1832—56 betheiligt war.

Klüber (Joh. Ludw.), ein bekannter deutscher publicistischer Schriftsteller, geb. 10. Nov. 1762 zu Thann bei Fulda, widmete sich der akademischen Laufbahn und wurde 1786 Professor der Rechte in Erlangen, folgte aber später dem Rufe als Geh. Referendar nach Karlsruhe, wohin er auch, nachdem er 1807 die erste Professur der Rechte in Heidelberg angenommen hatte, 1808 als Staats- und Cabinetsrath wieder zurückkehrte. Seinen frühern rechtswissenschaftlichen Schriften ließ er nun andere Leistungen folgen, welche verdiente Anerkennung fanden, wie sein «Lehrbegriff der Referirkunst» (Erl. 1808), das «Lehrbuch der Kryptographik» (Erl. 1809) und «Das Postwesen in Deutschland, wie es war, ist und sein könnte» (Erl. 1811). Bei der Eröffnung des Wiener Congresses erhielt er Urlaub von der Regierung und lebte während der ganzen Dauer desselben in Wien, wo er Gelegenheit fand, die für die Geschichte jenes denkwürdigen Zeitabschnitts hochwichtigen und reichhaltigen «Acten des Wiener Congresses in den J. 1814 und 1815» (8 Bde., Erl. 1815—19) zu sammeln. Sein Bestreben bei der Herausgabe dieser Actenstücke war darauf gerichtet, einen richtigen Text zu liefern, zu welchem Zwecke er mehrere Abschriften sorgfältig verglich. Von der «Schlußacte und der Deutschen Bundesacte» veranstaltete er einen besondern Abdruck (Erl. 1816; 2. Aufl. 1818), der durch kritische Berichtigung des Textes und durch eigene Zugaben vor dem in den «Acten» befindlichen Abdruck sich auszeichnet und durch Nachweisung der Verhandlungen über die einzelnen Bestimmungen der Bundesacte für die Entstehungsgeschichte derselben wichtig ist. Eine dritte, sehr vermehrte Auflage der «Schlußacte u. s. w.» ließ er unter dem Titel «Quellensammlung für das öffentliche Recht des Deutschen Bundes» (Erl. 1830) erscheinen, der auch eine «Fortsetzung» (Erl. 1833) sich anschloß. In der «Uebersicht der diplomatischen Verhandlungen des Wiener Congresses» (3 Abth., Frankf. 1816) gab er eine Geschichte des Ganges der Verhandlungen und mehrere Abhandlungen und Berichte über einzelne, die deutschen Angelegenheiten betreffende Gegenstände. Durch seine vielseitigen Erfahrungen und als Augenzeuge der Entstehung des neuen Föderativsystems war er vor andern berufen, das Bundesstaatsrecht systematisch darzustellen, wie dies in seinem «Oeffentlichen Recht des Deutschen Bundes und der Bundesstaaten» (Frankf. 1817; 3. Aufl. 1831; 4. Aufl., mit des Verfassers hinterlassenen Bemerkungen vermehrt, von Morstadt, 1840) geschehen ist. Das europ. Völkerrecht bearbeitete er in seinem «Droit des gens moderne de l'Europe (2 Bde., deutsch, Stuttg. 1821). K. hatte bereits seit 1814 Einladungen zum Eintritt in den preuß. Staatsdienst erhalten; jedoch erst 1817 trat er als Geh. Legationsrath unter dem Staatskanzler von Hardenberg, dessen Gunst und Freundschaft er seit vielen Jahren genossen hatte, in das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Hierauf war er bei mehrern polit. Verhandlungen in Frankfurt a. M., Petersburg und zu Aachen bei dem Congresse thätig. Kaum aber war 1822 die zweite Ausgabe seines «Oeffentlichen Rechts des Deutschen Bundes» erschienen, als das Buch und er selbst Gegenstand polit. Verketzerung wurden. Da nach Hardenberg's Tode sogar eine Untersuchung gegen ihn eingeleitet wurde, so nahm er nach deren Ausgang 1823 seine Entlassung aus dem preuß. Staatsdienste und lebte seitdem in Frankfurt a. M., wo er 16. Febr. 1837 starb. Von seinen übrigen Schriften sind noch zu erwähnen: «Das Münzwesen in Deutschland in seinem jetzigen Zustande» (Stuttg. 1829); «Abhandlungen und Beobachtungen für Geschichtskunde, Staats- und Rechtswissenschaften» (2 Bde., Frankf. 1830—34); «Die Selbständigkeit des Richteramts» (Frankf. 1832); «Pragmatische Geschichte der nationalen und polit. Wiedergeburt

Griechenlands» (Frankf. 1825). Aus seinem Nachlasse gab unter anderm Welcker 1844 Protokolle und Actenstücke in Betreff der Karlsbader Beschlüsse heraus.

Klugheit bezeichnet den erfolgreichen Gebrauch unserer Verstandeskräfte zur Erreichung praktischer Lebenszwecke, im Gegensatz zur Weisheit, unter welcher die Vorsteckung der richtigen und vernünftigen Lebenszwecke selbst verstanden wird. Der kluge Mensch wird auch insgemein der praktische genannt, als der im Leben zum Handeln geschickte, welcher eine Uebung besitzt, zur Erreichung aller Zwecke, die er sich vorsetzt, mit Leichtigkeit, Schnelligkeit und Gewandtheit die erfolgreichsten Mittel zu wählen. Die K. kann daher auch auf unweise und unvernünftige Zwecke gehen, sich auch dabei unreiner und hinterlistiger Mittel bedienen, in welchem Falle sie als Schlauheit, Verschmitztheit, Geriebenheit und Durchtriebenheit bezeichnet wird. Es macht sich daher immer ein steigender Grad der Cultur im Denken dadurch geltend, daß Regeln der bloßen Lebensklugheit von Regeln der Moral oder Weisheit wohl unterschieden werden, während in den Anfangszuständen der Reflexion beides mehr oder weniger durcheinandergemischt zu werden pflegt. Die K. beruht nicht allein auf einem feinen Denkvermögen, sondern auch ebenso sehr auf einem feinen Aufmerken auf das, was andere thun oder zu thun Miene machen; und in manchen Fällen meint man nur allein dieses mit dem Wort, wenn man z. B. aufmerksame und die Absichten der Erwachsenen errathende Kinder als klug bezeichnet, oder auflauernde Füchse, abgerichtete Kunstpferde, apportirende Hunde u. dgl. kluge Thiere nennt. In solchen Fällen bezieht sich das Wort nicht auf eine Fähigkeit des Denkens, sondern blos auf einen gewissen Takt, an Gesten, Mienen und Bewegungen zu erkennen, was sie wollen und wohin sie zielen, und sich selbst in seinem Thun danach einzurichten.

Klumpfuß (talipes varus) nennt man eine krankhafte Verunstaltung des Fußes, welche darin besteht, daß anstatt der naturgemäßen horizontalen Lage des Unterfußes unterhalb der Knöchel der äußere Rand desselben nach unten, der innere nach oben steht, sodaß die Fußsohle und der Fußrücken nun mehr oder weniger perpendiculär gestellt sind und erstere nach innen, letzterer nach außen gerichtet ist. Gleichzeitig finden sich oft noch andere Verunstaltungen, unter denen die am gewöhnlichsten, daß die Fußspitze sich auch mehr oder weniger nach innen, die Ferse aber nach außen wendet, der Fuß sich also zugleich um seine perpendiculäre und horizontale Achse gedreht hat. Diese falsche Stellung des Fußes erschwert natürlich das Gehen in hohem Grade. Sie kann angeboren oder infolge schlechter Haltung des Fußes, Muskel- oder Knochenerkrankung u. dgl. erworben sein, betrifft auch nicht immer blos den einen Fuß, sondern manchmal auch beide. Bei langem Bestande der Krankheit erleiden die betheiligten Körperbestandtheile (Knochen, Bänder, Muskeln) oft so bedeutende Veränderungen, daß die Heilung sehr erschwert wird. In leichten Fällen legt man einen Apparat an, welcher dem Fuß seine natürliche Stellung wiedergibt und ihn darin erhält. Hindern Muskelverkürzungen, Verwachsungen u. dgl. die Anwendung der Maschine, so müssen diese Hindernisse vorher durch Operationen beseitigt werden. Meist ist die Verunstaltung um so leichter heilbar, je kürzere Zeit sie bestand.

Klystier oder Lavement (clyster, clysma oder enema) nennt man die Einspritzung von Flüssigkeit in den Mastdarm und den sich anschließenden Dickdarm. Man nimmt die Einspritzung vor, um Darminhalt zu entleeren, und bedient sich dazu des warmen oder kalten Wassers (einfaches K.) oder des Wassers unter Zusatz von Seife, Oel u. dgl. (verschärftes K.). Auch nimmt man die Einspritzung vor zur Einverleibung von Arzneien oder selbst von Nahrungsmitteln (Fleischbrühe, Milch u. s. w.), wenn der Kranke nicht schlucken kann. Gegenwärtig zieht man indeß die subcutane Injection (s. d.) dem Arzneiklystiere vor, und die K. zur Ernährung haben sich nutzlos erwiesen, weil vom Dickdarme aus nur lösliche Substanzen aufgesaugt werden, unverdaute Eiweißkörper aber nicht. Das K. ist zur Hervorbringung von Stuhl den Abführmitteln vorzuziehen, doch darf man es nicht übertreiben und nicht roh dabei verfahren, weil sonst die Darmschleimhaut krank wird. Man verabreicht das K. in der Regel mit der Klystierspritze, die zum Selbstklystiere mit einem krummen Metallrohr oder einem Kautschukschlauch versehen ist. Statt derselben wird vielfach auch die Klysſopompe in ihren verschiedenen Formen (clysshelice, hydroclyse, clyssoir atmosphérique u. s. w.) gebraucht. Diese wirkt nach Art einer Feuerspritze, hat aber keine wesentlichen Vorzüge vor der gewöhnlichen Klystierspritze. Der Irrigateur von Eguisier treibt die Flüssigkeit mittels eines Uhrwerks ein. Der Klystierſchlauch (syphon, Heber) leitet aus einem höher stehenden, mit Wasser gefüllten Gefäße die Flüssigkeit mittels eines langen biegsamen Rohrs in den Mastdarm. Letztgenannte Instrumente dienen auch zur aufsteigenden Mastdarmdouche (douche ascendante), welche sich vom gewöhnlichen K. nur durch die große Menge und Gewalt, mit welcher die Flüssigkeit eingespritzt

wird, unterſcheiden. In manchen Fällen wählt man dafür die bloße atmoſphäriſche Luft, die mittels einer Art von Luftpumpe in die Därme getrieben wird; dies iſt die ſog. Luftdouche.

Klytämneſtra, die Tochter des Königs Tyndareus und der Leda, der Helena Zwillingsſchweſter, gebar ihrem Gemahl Agamemnon (ſ. d.) zwei Töchter, Iphigenia und Elektra, und einen Sohn, Oreſtes (ſ. d.), von dem ſie ſpäter ermordet wurde. Während des Zugs ihres Gemahls nach Troja ergab ſie ſich dem Aegiſthos, ermordete mit dieſem den zurückkehrenden Gemahl und beherrſchte Mykene mit Aegiſthos ſieben Jahre.

Knall iſt eine intenſive, ſchnell vorübergehende Erregung unſers Gehörorgans und entſteht durch jede ſchnelle und gewaltſame Zertrennung der Luft mittels eines in ihr ſich ſchnell fortbewegenden Körpers, durch jede heftige und augenblickliche Entwickelung einer Menge elaſtiſcher Flüſſigkeiten, die bei ihrer Erzeugung die Luft mit großer Gewalt fortſtoßen, bei ihrem Verpuffen aber ebenſo ſchnell einen leeren Raum erzeugen, welchen die Luft mit gleicher Heftigkeit anzufüllen ſtrebt. Letzteres läßt ſich bei dem K. der abgeſchoſſenen Geſchütze deutlich an dem metalliſchen Klange wahrnehmen, der jenen jederzeit endigt. Das Schießpulver verurſacht bei ſeiner ſchnellen Entzündung ſelbſt im Freien einen ſeiner verbrannten Menge entſprechenden K., der durch die Gegenſtände vergrößert wird, die ſich ſeiner augenblicklichen Ausdehnung nach allen Seiten entgegenſetzen. Die Chemie hat eine ſehr große Menge von Stoffen kennen gelehrt, welche ſich unter gewiſſen Bedingungen, z. B. Erwärmung, Schlag, Reiben u. ſ. w., plötzlich in gasförmige Producte zerlegen, welche Zerſetzung von einem K. begleitet iſt. Beiſpiele derartiger Körper ſind Gemenge von chlorſaurem Kali mit Schwefel oder Schwefelantimon (die entzündliche Maſſe in den Zündnadelgewehren), die knallſauren Salze oder Fulminate, Chlor- und Jodſtickſtoff, pikrinſaures Kali, Nitroglycerin u. ſ. w. Eine ſolche Zerſetzung heißt Exploſion oder, wenn ſie ſchwächer iſt, Verpuffung, und es iſt eine ſolche zuweilen mit großer Gefahr für den Experimentirenden verbunden. Explodirende Körper nennt man, inſofern ſie techniſche Anwendung finden, Knallpräparate. Obgleich bei dem K. das Hervortreten einer Haupterſchütterung das Weſen deſſelben ausmacht, ſo darf man doch annehmen, daß dieſer eine oder vielleicht auch einige ſchwache Schwingungen folgen, da man bei einem K. mehr oder weniger eine Tonhöhe unterſcheiden kann. Beim ſchnellen Oeffnen eines Pennals hört man einen K. ganz von der Höhe des Tons, den man beim Anblaſen deſſelben erhält. Bei den Exploſionen in einem geöffneten Gefäße, wie z. B. einem Büchſenſchuß, pflegt der Ton beträchtlich höher zu ſein als beim Anblaſen, was wol der höhern Temperatur zuzuſchreiben iſt. Auch wenn Seifenblaſen, mit Knallgas (ſ. d.) gefüllt, abgebrannt werden, wo alſo die Luft in einen von allen Seiten geöffneten Raum ſtürzt, unterſcheidet man eine Tonhöhe des K. und kann bemerken, daß derſelbe um ſo tiefer iſt, je größer die Blaſe war.

Knallgas oder Knallluft. Im weiteſten Sinne verſteht man darunter ein jedes Gemenge aus einem brennbaren Gaſe und Sauerſtoffgas oder atmoſphäriſcher Luft, im engern Sinne ein Gemenge von Waſſerſtoffgas mit Sauerſtoffgas oder atmoſphäriſcher Luft, in dem Verhältniſſe von zwei Volumen des erſtern und einem Volumen Sauerſtoff oder fünf Volumen atmoſphäriſcher Luft. Größere Mengen dieſes Gasgemenges explodiren beim Anzünden heftig. Der Knall bei der Entzündung rührt davon her, daß das entſtandene Waſſer durch die bedeutende Wärmeentwickelung ſich plötzlich ungemein ausdehnend, die Luft heftig forttreibt, aber ſogleich wieder abgekühlt wird, wodurch ein leerer Raum entſteht, den die Luft gewaltſam wieder ausfüllt. Durch eine feine Spitze kann man aber das K. in einer continuirlichen Flamme herausbrennen laſſen (Knallgasgebläſe), und die durch das Knallgasgebläſe entwickelte Hitze iſt äußerſt intenſiv, ſodaß darin Subſtanzen geſchmolzen werden können, welche in allen andern Feuerungen unſchmelzbar ſind, wie Platin, Thonerde, Kieſelerde. Leitet man die Knallgasflamme auf einen Kreidecylinder, ſo kommt dieſer ins Weißglühen und verbreitet dabei ein ſtrahlendes Licht von größter Intenſität (Knallgaslicht, Drummond's Licht, Hydrooxygengaslicht oder Siderallicht), deſſen man ſich beſonders zur Beleuchtung der Mikroſkope, der Nebelbilder und zu andern optiſchen Experimenten bedient. Um dabei Gefahr zu vermeiden, werden die beiden Gaſe in beſondern Gaſometern aufbewahrt, und man läßt ſie erſt kurz vor der Ausſtrömungsmündung im erforderlichen Verhältniſſe zuſammentreten. Auch gasförmige Kohlenwaſſerſtoffe im Gemenge mit Luft explodiren beim Anzünden (wie das Grubengas). Die furchtbaren Zerſtörungen, welche bisweilen durch das Zerſpringen der Dampfkeſſel angerichtet werden, rühren ſtets von explodirendem K. her. Es entſteht nämlich in den Keſſeln Waſſerſtoffgas, wenn Waſſer mit den glühend gewordenen eiſernen Wandungen in Berührung kommt. Den Sauerſtoff liefert die in dem eingepumpten Waſſer enthaltene Luft, oder er iſt durch die Wirkung mangelhafter

Pumpen in den Kessel gelangt, welche bei solchen Unfällen meist als die erste Ursache des Unheils, des zu niedrigen Wasserstandes und somit des Glühendwerdens der Kesselwände sind. Das entstandene K. entzündet sich an den glühenden Kesselwänden oder beim Oeffnen der Ventile durch die beim Ausströmen des Dampfes entwickelte Elektricität. Interessant ist noch das Chlorknallgas, ein Gemisch von gleichen Raumtheilen Wasserstoffgas und Chlorgas. Im Dunkeln bereitet und aufbewahrt, hält sich das Gemisch unverändert, explodirt jedoch auf das heftigste unter Bildung von salzsaurem Gase, sobald ein Strahl direeten Sonnenlichts darauf fällt.

Knallgold, eine Verbindung von Goldoxyd mit Ammoniak, wird durch Niederschlagung einer Auflösung des Goldes in Königswasser mittels kaustischem, schwefelsaurem, kohlensaurem, salzsaurem oder salpetersaurem Ammoniak gewonnen. Es erscheint als grünes oder braungelbes Pulver, welches, scharf getrocknet, schon bei der leisesten Berührung mit furchtbarer Heftigkeit explodirt. Schon das Reiben mit einem Papierstreifen kann das Verpuffen veranlassen. Es zersetzt sich hierbei in metallisches Gold, Stickstoff, Ammoniak und Wasser. — Knallpulver ist ein Gemenge von drei Theilen Salpeter, zwei Theilen trockenem kohlensaurem Kali und einem Theile Schwefelblumen. Auch ohne eingeschlossen zu sein und selbst in geringer Masse entzündet es sich mit einem heftigen Knalle, wenn es in einem blechernen Löffel über glühenden Kohlen allmählich bis zum Schmelzpunkte des Schwefels erhitzt wird. Es bildet sich schwefelsaures Kali, und der hierbei frei gewordene Stickstoff und die Kohlensäure bringen durch plötzliche Entwickelung die Detonation hervor. — Knallquecksilber oder knallsaures Quecksilberoxyd ist ebenso wie das knallsaure Silberoxyd und das entsprechende Kupfer- und Zinkpräparat eine Verbindung des betreffenden Metalls mit einer aus Kohlenstoff, Sauerstoff, Wasserstoff und Stickstoff bestehenden, bisjetzt noch nicht isolirten Säure, der sog. Knallsäure. Das Knallquecksilber wird aus einer Lösung von Quecksilber in überschüssiger Salpetersäure unter Hinzufügung von Alkohol gewonnen und erscheint in weißen, durchsichtigen, seidenglänzenden Krystallnadeln, welche am Lichte braungrau werden und sich wenig in kaltem, leichter in heißem Wasser auflösen. Bei der Bereitung ist große Vorsicht nöthig. Es verpufft mit betäubendem Knalle beim Reiben, Schlagen, durch den elektrischen Funken, durch den Funken aus Stahl und Stein, durch concentrirte Schwefelsäure, durch brennenden Zunder und selbst durch einen gewissen Grad von Erhitzung. Es entzündet sich rascher als das beste Schießpulver und hat eine ohne Vergleich größere forttreibende Kraft als dieses. Durch Befeuchtung verliert es sehr an entzündlicher Kraft; mit 30 Proc. Wasser kann es auf einer marmornen Tafel durch einen hölzernen Stempel ohne alle Gefahr gerieben werden. Zur Bereitung der Zündhütchen empfiehlt sich am meisten ein Gemenge aus zehn Theilen Knallquecksilber und sechs Theilen feinem Schießpulver. — Knallsilber gibt es zweierlei Arten. Das Howard'sche oder Brugnatelli'sche Knallsilber ist knallsaures Silberoxyd und wird auf ähnliche Weise wie das Knallquecksilber bereitet, nur daß man statt des Quecksilbers Silber anwendet; es ist ein viel heftiger wirkendes Präparat als jenes. Die Darstellung desselben erfordert die größte Vorsicht, da es nicht allein im trockenen Zustande durch Schlagen, Reiben und Erhitzen mit furchtbarer Heftigkeit explodirt, sondern selbst im feuchten Zustande oft durch die geringfügigsten Umstände verknallt und alles rings umher zertrümmert. Wegen seiner zu großen Explosionsfähigkeit und damit verbundener Gefahr kann es nicht zur Füllung der Zündhütchen benutzt werden. Dagegen verwendet man es zu einigen Spielereien, wie Knallerbsen, Knallfidibus u. s. w. Das Berthollet'sche Knallsilber, in Form eines schwärzlichen Pulvers, ist aus Silberoxyd und Ammoniak zusammengesetzt und explodirt noch heftiger als die vorstehende Verbindung, sogar schon durch Berührung mit einer Feder unter Wasser. — Knallzucker. Durch Behandeln von feingepulvertem Rohrzucker mit einem Gemisch von Schwefelsäure und Salpetersäure erhält man eine teigige Substanz von bitterm Geschmack, die nach dem Reinigen die Durchsichtigkeit und Consistenz des Kolophoniums besitzt, sich durch Leichtentzündlichkeit auszeichnet und sehr explosiv ist. Angezündet verbrennt sie regelmäßig und kann nur sehr schwer wieder verlöscht werden. Man hat sie daher in der Artillerietechnik zu Bombenzündern und Rollschüssen anzuwenden versucht. Ein ähnliches Präparat ist aus dem Mannazucker dargestellt und Knallmannit oder Nitromannit genannt worden.

Knallkugeln oder Knallgläser nennt man hohle Glaskugeln von der Größe einer Zuckererbse, in welchen sich etwas Wasser oder Weingeist befindet. In Feuer oder auf glühende Kohlen gelegt, zerspringen sie mit einem heftigen Knalle, weil die im Innern befindliche Flüssigkeit durch die Hitze in Dämpfe verwandelt wird. Eine andere Art dieser Kugeln, von größerm Umfange, wird an der Lampe geblasen und dadurch ziemlich luftleer gemacht. Zerbricht man sie, so entsteht ebenfalls ein heftiger Knall, weil die äußere Luft plötzlich in den leeren Raum dringt.

Knapp (Albert), einer der vorzüglichſten neuern geiſtlichen Liederdichter, geb. 25. Juli 1798 zu Tübingen, bildete ſich auf dem Seminar zu Maulbronn und der Univerſität Tübingen zum Theologen und übernahm 1820 ein kirchliches Amt. Nachdem er verſchiedene Vicariate verſehen, wirkte er eine Zeit lang als Diakonus zu Kirchheim unter Teck, bis er 1836 als Archidiakonus an die Stiftskirche nach Stuttgart berufen ward. Hier ſtarb er als Stadtpfarrer 18. Juni 1864. K. war ein reichbegabter Dichter, durch den insbeſondere das geiſtliche Lied zu neuem Leben erweckt wurde. Viele ſeiner Dichtungen enthält das von ihm 1833—53 herausgegebene Taſchenbuch «Chriſtoterpe». Seine «Chriſtlichen Gedichte» (2 Bde., Stuttg. 1829; 3. Aufl., Baſel 1843), zu denen ſpäter die «Neuern Gedichte» (Stuttg. 1834) als dritter Band hinzukamen, wurden von ſeinen Freunden herausgegeben. Später erſchienen von ihm «Gedichte» (Stuttg. 1843), ferner «Hohenſtaufen» (Stuttg. 1839) und «Bilder der Vorwelt» (Stuttg. 1862), zwei Cyklen von Liedern und Gedichten, endlich die Gedichtſammlung «Herbſtblüten» (Stuttg. 1859). Auch gab er ſeine «Chriſtlichen Lieder» (Stuttg. 1864) und die «Gedichte» (Stuttg. 1854) in einer Auswahl heraus. Sein «Evang. Liederſchatz für Kirche und Haus» (2 Bde., Stuttg. und Tüb. 1837; 3. Aufl. 1865) iſt eine für Liturgen, Literarhiſtoriker und Theologen ſchätzbare Sammlung hymnologiſcher Denkmäler aller chriſtl. Jahrhunderte. Als Beiträge zur deutſchen Hymnologie ſind die «Anſichten über den Geſangbuchsentwurf für die evang. Kirche Würtembergs» (Stuttg. 1840) und das «Evang. Geſangbuch» (Lpz. 1855) hervorzuheben. Auch gab K. eine beifällig aufgenommene Biographie Hofacker's (3. Aufl., Heidelb. 1860) heraus.

Knapp (Georg Chriſtian), ein prot. Theolog, der ſich um die neuteſtamentliche Kritik und Exegeſe namhafte Verdienſte erworben hat, geſt. 17. Sept. 1753 zu Halle, wo ſein Vater, Johann Georg K., Director des Waiſenhauſes war, genoß den Unterricht im daſigen Pädagogium und bezog daſelbſt 1771 die Univerſität und 1774 die zu Göttingen. Schon nach einem halben Jahre kehrte er indeſſen nach Halle zurück, wo er ſich 1775 habilitirte, 1777 außerord., 1782 ord. Profeſſor der Theologie wurde und als ſolcher ein halbes Jahrhundert lang ſegensreich wirkte. Er ſtarb als Senior der Univerſität und Director des Pädagogiums und des Waiſenhauſes 14. Oct. 1825. K. bekannte ſich zu einem rationalen Supranaturalismus und ſuchte die Offenbarung mit der theoretiſchen und praktiſchen Vernunft in Uebereinſtimmung zu bringen. Von ſeinen Schriften ſind hervorzuheben: die Ueberſetzung der «Pſalmen» (Halle 1777; 3. Aufl. 1789); ſeine Ausgabe des griech. Neuen Teſtaments (Halle 1797; 3. Aufl. 1824); die Sammlung ſeiner «Scripta varii argumenti» (Halle 1805; 2. Aufl., 2 Bde., Halle 1823), in der ſich auch ſeine treffliche «Narratio de Justo Jona» (Halle 1817) befindet, und «Vorleſungen über die chriſtl. Glaubenslehre» (herausg. von Thilo, 2 Bde., Halle 1827).

Knapp (Ludw. Friedr.), verdienter Chemiker, geb. 22. Febr. 1814 zu Michelſtadt im Odenwald, erhielt ſeine Gymnaſialbildung zu Darmſtadt und benutzte dann ſeit 1832 die Lehrzeit in einer Apotheke als Vorſchule zum Studium der Chemie, welchem er ſich ſeit Anfang 1835 unter Liebig's Leitung zu Gießen mit beſonderm Eifer widmete. Nachdem er daſelbſt 1837 promovirt, wandte er ſich im Herbſt deſſelben Jahres zu weiterer Ausbildung nach Paris und ſtudirte hier ein Jahr unter Dulong, Gay-Luſſac, Pouillet, Berthier, Regnault und Pelouze. Zugleich trat er als Zögling zur Erlernung der Probierkunſt in die königl. Münze unter Darcet ein und beſtand ſeine Prüfung als Eſſayeur daſelbſt im Sept. 1838. Nach einer mehrmonatlichen Reiſe durch Großbritannien habilitirte ſich K. im Jan. 1838 für reine und angewandte Chemie zu Gießen, widmete ſich aber bald ausſchließlich der letztern. 1841 wurde er zum außerord., im Nov. 1848 zum ord. Profeſſor befördert. Im Dec. 1853 folgte er einem Rufe als ord. Profeſſor bei der ſtaatswirthſchaftlichen Facultät und Betriebsbeamter der königl. Porzellanmanufactur nach München, wo er im Mai 1856 zum Inſpector der letztern ernannt wurde. Seit 1863 wirkte er als Profeſſor der techniſchen Chemie an der Polytechniſchen Schule zu Braunſchweig. Auch wurde er im Nov. 1863 zum auswärtigen Mitgliede der Akademie zu München ernannt. K.'s Hauptwerke ſind das «Lehrbuch der chem. Technologie» (2 Bde., Braunſchw. 1847; 3. Aufl. 1865 fg.) und die deutſche Bearbeitung von Percy's «Metallurgie» (Bd. 1, Braunſchw. 1862). Unter ſeinen wiſſenſchaftlichen Unterſuchungen ſind beſonders die über das Weſen der Gerberei hervorzuheben.

Knappe, Schildknappe, auch Knecht oder Wapener, hieß im Mittelalter derjenige, welcher unter der Leitung und im Dienſte eines wirklichen Ritters für den Krieg und das Ritterſpiel ſich ausbildete. Während anfangs, um K. zu werden, blos die Nachweiſung freier Geburt und des zum Ritterſtande nöthigen Lebensunterhalts erfordert wurde, verordnete Kaiſer Friedrich II., daß fortan nur ſolche als K. aufgenommen werden ſollten, die von Rittern geboren

oder vom Kaiser ihrer Verdienste wegen mit diesem Rechte würden begünstigt werden. Der K. war blos mit Schwert und Streitaxt bewaffnet. Er hatte die Aufsicht über die Pferde und Waffen seines Herrn, begleitete denselben in den Krieg und mußte sich stets in dessen Nähe halten, indem er den Schild trug und im Kampfe ihm frische Waffen reichte. Daheim aber bediente er den Herrn bei der Tafel und sonst. Von dem Ritter hing es ab, ob und wann dem K. der Ritterschlag ertheilt werden sollte.

Knauf, s. Capitäl.

Knaus (Ludwig), ausgezeichneter Genre- und Bildnißmaler der Gegenwart, geb. 5. Oct. 1829 zu Wiesbaden, ging 1846 auf die düsseldorfer Akademie, schlug aber nach einigen Jahren seine eigene Richtung ein. Schon durch seine ersten Werke, mit denen er 1850 vor die Oeffentlichkeit trat, begründete er seinen Ruf. Dahin gehören: die Spieler (in der düsseldorfer Galerie und in kleinerer und veränderter Wiederholung im Städtischen Museum zu Leipzig), ein Bauerntanz, ein Leichenbegängniß (im Besitz des Herzogs von Croy), ein Jahrmarkt mit einem verfolgten Diebe (im Besitz von Schulte in Düsseldorf). Unter seinen Porträts aus jener Zeit ist besonders das des Malers Fay hervorzuheben. Stärke der Charakteristik, Vortrefflichkeit der Composition, Schmelz der Farben überraschen in diesen Bildern in gleicher Weise, die zu dem Besten gehören, was von den Deutschen auf dem Gebiete des Genre in neuerer Zeit geleistet worden ist. 1853 wandte sich K. nach Paris, wo er acht Jahre verweilte und sich schon mit seinem ersten im Salon ausgestellten Bilde, Morgen nach einer Dorfkirchweih, ungetheilte Anerkennung erwarb. Außerdem entstanden in der franz. Hauptstadt die berühmten Bilder: die Zigeuner, die goldene Hochzeit, nach der Taufe, von denen namentlich die beiden letztern durch den Stich sehr populär geworden sind. Nachdem K. 1861 nach Deutschland zurückgekehrt, nahm er seinen Hauptaufenthalt zu Berlin, siedelte aber 1866 nach Düsseldorf über, wo er sich auch ankaufte. Seine neuesten Arbeiten behandeln Scenen aus dem Zigeunerleben im Walde oder aus der beschränkten Häuslichkeit des Kleinbürgers und Bauern. Unter denselben sind besonders der Taschenspieler in der Scheune, der Auszug zum Tanze und die Passeyrer Raufer vor ihrem Seelsorger bekannt geworden. Daneben arbeitete er gelungene Porträts, wie die von Waagen, Ravené u. a. Nächst seiner vollendeten Technik ergreift und fesselt K. durch seine tiefe Beobachtung von Seelenzuständen und dämonische Kraft des Ausdrucks, und erfreut zugleich durch wahre, ungekünstelte Darstellung des Reinmenschlichen. Er ist ein Sittenmaler, der nie den Künstler vergißt und, herzgewinnend in den Schilderungen gemüthlicher Vorgänge des Familienlebens, selbst in die erschütternden Scenen der Verworfenheit und des Lasters stets, als versöhnendes Element, die Reinheit und die Lichtseite der menschlichen Natur einzuflechten weiß.

Knebel (Karl Ludw. von), ein mehr empfangender als producirender, aber feingebildeter Geist, der als solcher eine Zierde des erwählten Kreises war, welcher sich zu Ende des vorigen Jahrhunderts um den Hof zu Weimar scharte, stammte aus einem alten niederländ., seines Glaubens wegen verfolgten und im 16. Jahrh. ausgewanderten Geschlecht. Er wurde 30. Nov. 1744 zu Wallerstein in Franken geboren, wo sein Vater als fürstl. Kanzler angestellt war, und erhielt später in Ansbach, wohin sein Vater als Geheimrath des ansbachischen Ministeriums versetzt wurde, seine Erziehung, namentlich durch Uz, der den Dichter in ihm weckte, und durch den nachherigen Generalsuperintendenten Junkheim, der sein moralisches und religiöses Gefühl bildete. Da er den juristi. Studien, denen er sich seit seinem 19. Lebensjahre in Halle zu widmen begann, keinen Geschmack abgewinnen konnte, so folgte er der Einladung seines jüngern Bruders, der damals Leibpage bei Friedrich II. war, nach Potsdam, wo er als Offizier beim Regimente des Kronprinzen von Preußen angestellt ward. Während seines Militärdienstes verkehrte er viel mit Ramler, der in ihm den Sinn für sprachlichen Wohllaut und die Gesetze der Metrik lebendig machte, auch mit Gleim, Mendelssohn, Nicolai und andern ausgezeichneten Männern. Nach 10 J. suchte er jedoch, des Garnisondienstes überdrüßig, um den Abschied nach und ließ sich auf einer Reise nach der Heimat in Weimar fesseln, wo er von der damaligen Regentin, der Herzogin Amalie, und dem ganzen Hofe mit Wohlwollen aufgenommen wurde und auf den Antrag des Ministers Fritzsch die Stelle eines Hofmeisters bei dem Prinzen Konstantin übernahm. Im Dec. 1774 begleitete er den Erbprinzen und dessen Bruder nach Paris, wo er sich jedoch sehr wenig gefiel. Nach seiner Rückkehr und dem frühen Tode seines Zöglings erhielt er mit dem Charakter eines Majors eine lebenslängliche Pension. Erst in seinen spätern Lebensjahren verheirathete er sich und zog sich hierauf, besonders seiner Liebe zur Mineralogie und oryktognostischer Studien wegen, nach dem Bergstädtchen Ilmenau zurück, vertauschte jedoch, als seine Kinder heran-

wuchsen, diesen Aufenthalt mit dem von Jena, wo er als der letzte aus dem Kreise der Herzogin Amalie 23. Febr. 1834 starb. Noch im hohen Alter wußte er durch offene Gutmüthigkeit und reinen Sinn für alles menschlich Gute und Edle die Herzen aller zu gewinnen. Nur bedingt ist K. zu den Dichtern zu rechnen, obschon seine anonym erschienene «Sammlung kleiner Gedichte» (Lpz. 1815) und seine «Distichen» (Jena 1827) sich durch classisch reine Form auszeichnen. Dagegen leistete er Vortreffliches als Uebersetzer der «Elegien des Properz» (Lpz. 1798) und Meisterhaftes in seiner Uebertragung von des Lucretius «De rerum natura» (2 Bde., Lpz. 1821; 2. Aufl. 1831). Seinem höhern Alter verdankt man noch die Uebersetzung von Alfieri's Trauerspiel «Saul» (Ilmen. 1829). Den «Literarischen Nachlaß und Briefwechsel K.'s» gaben Varnhagen von Ense und Th. Mundt heraus (3 Bde., Lpz. 1835), wozu letzterer die Biographie K.'s lieferte. Seinen höchst interessanten «Briefwechsel mit Goethe», dem er vielleicht der vertrauteste Freund war, gab Guhrauer heraus (2 Bde., Lpz. 1851).

Knees, s. Knjäs.

Kneller (Gottfr.), berühmter Porträtmaler, geb. 1648 zu Lübeck, war anfangs für den Militärstand bestimmt, wendete sich aber der Malerei zu, die er zuerst unter Rembrandt und nachher unter Ferdinand Bol studirte. Später begab er sich nach Italien, wo er den Unterricht Carlo Maratti's benutzte und erst geschichtliche Gegenstände malte, nachher aber fast einzig Porträtmalerei trieb, die ihn in großen Ruf brachte. Nach der Rückkehr nach Deutschland lebte er seit 1672 in Nürnberg, München und Hamburg. 1674 ging er nach London, wo ihn Karl II. zum Hofmaler ernannte. 1684 machte er auf Ludwig's XIV. Einladung eine Reise nach Paris und malte den König und die ganze königl. Familie. Das Wohlwollen, welches ihm Karl II. schenkte, genoß er auch bei Jakob II. und Wilhelm III., der ihn 1692 zum Ritter ernannte. Obgleich ein Anhänger der Revolution, welche den Prinzen von Oranien auf den Thron gehoben hatte, blieb er doch stets in gutem Einvernehmen mit den Freunden des vertriebenen Jakob. Kaiser Joseph I. ernannte ihn zum Ritter, Georg I. 1715 zum Baronet, unter dem Titel von Whitton. Gleichzeitige Schriftsteller behaupten, K. habe zu sehr den Abgebildeten geschmeichelt, aber durch Leichtigkeit und Anmuth der Ausführung und durch kräftiges Colorit und edle Einfalt den Mangel der Aehnlichkeit ersetzt. Jedenfalls sind diejenigen seiner Porträts die besten, in welchen er van Dyck nachzustreben suchte. Er starb 1723, nach andern 1726, und hinterließ ein bedeutendes Vermögen. Nach seinem Tode wurde ihm in der Westminsterabtei ein Denkmal errichtet, mit einer sehr lobpreisenden Inschrift, für deren Verfertigung Pope noch bei Lebzeiten des Künstlers 500 Pfd. St. erhalten haben soll.

Kneſebeck (Karl Friedr., Freiherr von dem), preuß. Generalfeldmarschall, geb. 5. Mai 1768 zu Carwe bei Neu-Ruppin, aus einem alten brandenb. Geschlecht, trat, kaum 14 J. alt, 1782 in das Regiment Herzog von Braunschweig ein. Zum Offizier befördert, widmete er sich in seiner Garnison Halberstadt neben seinem Berufe auch classischen Studien und wurde Mitglied der dortigen literarischen Gesellschaft, zu welcher auch Gleim gehörte. Das J. 1792 rief ihn in den Krieg; er focht mit Auszeichnung in den Feldzügen von 1792—94, in welchem letztern der Herzog von Braunschweig ihn zu Generalstabsgeschäften verwendete. Hierauf 1799 zum Hauptmann, 1802 zum Major befördert, wurde K. 1803 vom General Rüchel mit der Ausarbeitung eines Mémoire betraut, welches die Errichtung einer Landmiliz bezweckte, unter dem Namen Vaterlandsreserve und Provinzial- oder Ehrenlegionen. Dabei wollte K. zugleich die erniedrigenden Strafen in der Armee abgeschafft und die Erweckung eines echten militärischen und patriotischen Geistes durch edlere Hebel bewirkt wissen. Aber diese Vorschläge, obgleich der König selbst durch den vortragenden Generaladjutanten von Kleist (später Kleist von Nollendorf) dafür interessirt worden war, scheiterten an dem Widerstande der Immediat-Organisations-Commission, deren Präses, Feldmarschall von Möllendorf, sich dagegen erklärte. K., bald nachher in den Generalstab versetzt, ging 1805 mit einer diplomatisch-militärischen Sendung nach Kassel, kam dadurch unter andern mit Scharnhorst in Verbindung und veranlaßte dessen Berufung in die preuß. Armee. Im Feldzuge von 1806 war er Adjutant beim General Rüchel; die Schlacht von Auerstädt machte er in der unmittelbaren Nähe des Königs mit und bewahrte durch seine Geistesgegenwart denselben vor drohender Gefangenschaft. Auf dem Rückzuge mit Gneisenau zur Sicherung des Marsches vorausgeschickt, entging er dadurch der Capitulation von Prenzlau. Für den weitern Feldzug war K. dem russ. Hauptquartiere attachirt, wo er die Disposition für die Schlacht von Pultusk (26. Dec. 1806) entwarf. Im Mai 1807 wurde er zum Oberstlieutenant befördert, nahm jedoch nach dem Frieden von Tilsit seinen Abschied und lebte auf seinem Gute Carwe zurückgezogen, bis der Krieg von 1809 zwischen Oesterreich und Frankreich

ausbrach. Diesen mitzumachen eilte er nach Böhmen, aber von einem Freunde aus Unvorsichtigkeit in den Arm geschossen, mußte er sein Vorhaben aufgeben. Nach seiner Genesung verweilte er, mit geheimen Aufträgen des Königs betraut, im kaiserl. Hauptquartiere und kehrte nach der verlorenen Schlacht von Wagram in seine Heimat zurück, wo er die Freude hatte, bei der Reorganisation des vaterländischen Heerwesens durch Scharnhorst viele seiner früher ausgesprochenen Ideen verwirklicht zu sehen. Eine Mission K.'s nach Rußland von 1811—12 hatte als äußern Zweck einen letzten Versuch zur Vermittelung mit Frankreich, der geheime ging aber dahin, den Kaiser von Rußland zum äußersten Widerstande zu bewegen. Der Kriegsplan, einer Entscheidungsschlacht auszuweichen und das franz. Heer in das Innere zu locken, ist von K. dem Kaiser vorgelegt worden; doch hat, wie Toll nachgewiesen, weder dieser, noch ein anderer Plan, sondern die Macht der Ereignisse dem Feldzuge seinen Verlauf gegeben. Im Feldzuge von 1813 wurde K. Generallieutenant und erster Generaladjutant des Königs. Das Abbrechen der Schlacht von Bautzen zu rechter Zeit und der geordnete Rückzug ist sein Verdienst. Während des Waffenstillstands, der K.'s Werk gewesen, war er mit den Unterhandlungen in Wien betraut, wo ihm Kaiser Franz persönlich das Versprechen des Beitritts zum Bunde gab. Der Operationsplan für die Fortsetzung des Feldzugs von 1813 und den von 1814 war von K. entworfen. Seine Laufbahn nach dem Frieden als Generaladjutant und im unbedingten Vertrauen seines Monarchen wird äußerlich durch wenig hervortretende Momente bezeichnet. Seit 1822 war er zugleich Chef des reitenden Feldjägercorps, seit 1825 General der Infanterie. 1831 wurde er commandirender General der gegen Polen aufgestellten Observationsarmee. Bei seiner Entlassung mit der Charge eines Generalfeldmarschalls beschenkt, starb er 12. Jan. 1848. Sein reicher urkundlicher Nachlaß befindet sich in den Archiven der Ministerien des königl. Hauses und des Aeußern; eine Veröffentlichung desselben würde einer der interessantesten Beiträge zur Geschichte unsers Jahrhunderts sein. K. hat sich auch als Dichter versucht. Ein Lied von ihm: «Lob des Kriegs» (1805), entzündete seinerzeit eine wahrhafte Begeisterung im Publikum. Viele Gedichte K.'s sind als poetischer Anhang den Bruchstücken aus seinen hinterlassenen Papieren beigefügt, welche als Manuscript für seine Familie und Freunde gedruckt wurden.

Kniaziewicz (Karl), poln. General, geb. 1762, aus einer adelichen litauischen Familie, wurde im Cadettencorps zu Warschau erzogen und trat 1778 in die Artillerie. Im Kriege mit Rußland 1792 erwarb er sich bei Dubienka den Grad eines Majors; doch verlor er diesen wieder, nachdem der König Stanislaus Poniatowski der Kaiserin Katharina sich unterworfen. Als zwei Jahre darauf Madalinski von neuem die Fahne der Unabhängigkeit erhob, war K. einer der ersten, welche sich um sie scharten. Er wurde Oberst, zwei Monate später General und hatte als solcher einen glänzenden Antheil an der Vertheidigung Warschaus. In der Schlacht von Maciejowice befehligte K. den linken Flügel, der den Kampf am längsten fortsetzte. Gefangen genommen, mußte er bis zur Thronbesteigung des Kaisers Paul in der Gefangenschaft schmachten. Infolge des Aufrufs des Generals Dombrowski zur Bildung einer poln. Legion in Italien begab er sich heimlich zu Bonaparte 1796, der ihm sogleich einen Befehl in der neuen poln. Legion anvertraute, mit der er an den franz. Operationen gegen Rom und Neapel theilnahm, zuletzt an der Spitze eines Corps. In Anerkenntniß seiner Thaten sendete ihn der General Championnet mit 60 eroberten Fahnen nach Paris. Nach der Schlacht von Marengo bildete er am Rhein eine neue poln. Legion, die er mit Ruhm in der Schlacht von Hohenlinden befehligte. Als Bonaparte nach dem Frieden von Luneville die poln. Legionen aufgab, zog sich K. auf seine Güter zurück, wo er sich bald verheirathete. 1806 lehnte er den Vorschlag des Kaisers Alexander, ein poln. Heer gegen Frankreich zu bilden, ab und zog sich dadurch eine strenge Ueberwachung von seiten der russ. Polizei zu. Als aber 1812 die große franz. Armee den Niemen überschritten hatte, trat er in deren Reihen und wurde im Generalstabe des Königs von Westfalen angestellt. Später erhielt er den Befehl über die 18. Division, welche zum 5., aus Polen bestehenden Corps gehörte. Er zeichnete sich bei Smolensk und an der Moskwa aus, kam auf dem Rückzuge schwer verwundet nach Oesterreich, als damals noch befreundetes Land, wo man ihn, nachdem Oesterreich mit Rußland und Preußen sich verbündet, ohne weiteres für kriegsgefangen erklärte. Nach dem Pariser Frieden nahm er, vom Kaiser Alexander aufgefordert, theil an dem Kriegscomité, das sich mit der Bildung eines neuen poln. Heeres beschäftigen sollte. K. verlangte vor allem die durch einen Vertrag anerkannte polit. Existenz Polens; da sich aber der Wiener Congreß über dieses Land noch nicht ausgesprochen hatte, so nahm er mit einem energischen Protest seine Entlassung. Noch im nämlichen Jahre begab er sich nach Dresden, wo er unter den daselbst

häufig verweilenden Polen einer Popularität genoß, welche die ruſſ. Regierung beunruhigte, ſodaß ſie nach dem Ausbruche der ruſſ.-poln. Verſchwörung 1825 ſeine Auslieferung als Mitſchuldiger verlangte, die zwar verweigert wurde, indeß doch K.'s Verhaftung und eine Unterſuchung gegen ihn zur Folge hatte. Nachdem er acht Monate auf der Feſtung Königſtein zugebracht, wurde er jedoch wieder entlaſſen. Ein faſt 70jähriger Greis, konnte er der Revolution 1830 mit den Waffen nicht mehr dienen; dafür übernahm er eine Sendung nach Paris, ſah ſich aber in ſeinen Hoffnungen für Polen arg getäuſcht. Seitdem lebte er in Paris, wo er im Mai 1842 ſtarb.

Kniaznin (Franciſzek Dyonizy), poln. Dichter, geb. 4. Oct. 1750 in der Wojwodſchaft Witebſk, trat noch ſehr jung in Witebſk in den Jeſuitenorden, wurde Lehrer in dem Jeſuitencollegium zu Warſchau und nach Auflöſung des Ordens Secretär des Fürſten Adam Czartoryſki, der ihm ein ſorgenfreies und heiteres Leben bereitete. Das hereinbrechende Unglück des Vaterlandes und eine unbeſonnene Liebe K.'s zur älteſten Tochter ſeines Gönners hatten jedoch zur Folge, daß er 1796 in Wahnſinn verfiel. Theilnahmlos gegen alles, was ihn umgab, lebte er mehrere Jahre zu Konſkawola, einer Beſitzung des Fürſten Czartoryſki unweit Pulawy, und ſtarb daſelbſt 25. Aug. 1807. K. iſt in ſeinen lyriſchen Gedichten zart, gefällig und voll Phantaſie, doch verfällt er in Schwulſt und Künſtelei, wenn er zu Oden ſich erhebt. Unter ſeinen Gedichten (geſammelt, 6 Bde., Warſch. 1828; neue Aufl., Lpz. 1835) befindet ſich auch ein größeres «Balon» in zehn Geſängen, in welchem er die Abendbeluſtigungen des Fürſten Czartoryſki beſchreibt, und eine Ueberſetzung Oſſian's.

Knidos, Stadt der kleinaſiat. Dorier auf dem von der Küſte Kariens weit gegen Weſten vorſpringenden Vorgebirge Priopion (jetzt Cap Krio) gelegen, mit zwei Häfen, ſtattlichen Heiligthümern und öffentlichen Gebäuden. Die Hauptſehenswürdigkeit war die in einem nach zwei Seiten offenen Tempelchen aufgeſtellte Marmorſtatue der Aphrodite von Praxiteles, für welche König Nikomedes von Bithynien den Knidiern vergeblich die Bezahlung ihrer ganzen, nicht unbeträchtlichen Staatsſchuld anbot. Später ſoll die herrliche Statue, nach einer freilich nicht ganz ſichern Ueberlieferung, nach Konſtantinopel in das ſog. Lauſeion (Palaſt des Lauſos) gebracht worden und beim Brande deſſelben, 476 n. Chr., zu Grunde gegangen ſein. Berühmte Männer aus K. waren der Arzt und Hiſtoriker Kteſias, der Mathematiker Eudoxos und der Geograph Agatharchides. In der Nähe der Stadt wurde 394 v. Chr. die ſpartaniſche Flotte von der vereinigten perſiſch-atheniſchen unter Führung des Konon geſchlagen. Die nicht unbeträchtlichen Ruinen von K. hat kürzlich Newton («Travels and discoveries in the Levant», 2 Bde., Lond. 1865) genauer erforſcht.

Knie (genu) iſt das Gelenk, welches den Unterſchenkel mit dem Oberſchenkel verbindet. Der eigentliche Gelenktheil wird gebildet durch den Oberſchenkelknochen (femur) und das Schienbein (tibia). Das mit Knorpel überzogene obere Ende des Schienbeins ſtellt eine faſt horizontale Fläche dar, welche durch eine von vorn nach hinten laufende ſeichte Leiſte in zwei Hälften getheilt iſt; auf dieſer Fläche ruht mit zwei nahezu halbkreisförmigen, durch eine Furche getrennten, ebenfalls überknorpelten Flächen der Oberſchenkel. Der Raum zwiſchen den Gelenkenden beider Knochen iſt von hinten her ausgefüllt mit zwei ſichelförmigen, vorn zugeſchärften, hinten hohen Knorpelſcheiben, welche hier denſelben Dienſt leiſten, wie ein Strohkranz, den man auf den Kopf legt, um eine darauf zu tragende Laſt feſter zu ſtellen. Der Oberſchenkel iſt durch Bänderſtreifen, welche bei jeder Stellung des K. geſpannt ſind, an das Schienbein befeſtigt und das ganze Gelenk eingehüllt in einen Schleimbeutel. Hinten iſt das Ende des Oberſchenkelknochens ſowie der Kopf des Schienbeins zur Bildung der Kniekehle ausgeſchnitten. Vorn liegt die ſcheibenförmige, oben abgerundete, an den Rändern zugeſchärfte Knieſcheibe mit einer Längsleiſte in der Rinne zwiſchen den beiden ſeitlichen Kniegelenkflächen des Oberſchenkels. An das obere Ende der Knieſcheibe ſetzen ſich die großen Schenkelmuskeln an, und ſie ſelbſt iſt durch ein feſtes Band an das Schienbein befeſtigt; unter dem Bande liegt ein Schleimbeutel. Das Wadenbein, welches an der Außenſeite des Schienbeins liegt, trägt im weſentlichen nichts zur Bildung des Kniegelenks bei. In der Kniekehle liegen unter einem ſtarken Fettpolſter wichtige Blutgefäße und Nerven. Bei geſtreckter Stellung des Beines verbindet das Kniegelenk den Ober- und Unterſchenkel zu einer feſten Stütze, in gebogener Lage geſtattet das Kniegelenk eine freiere Beweglichkeit. Verrenkungen des Kniegelenks unterſcheiden ſich in der Hauptſache nicht von denen anderer Gelenke, wegen der Zerreißung wichtiger Bänder erlangt aber das K. ſelten ſeine völlige Gebrauchsfähigkeit wieder. Auch die Knieſcheibe kann aus ihrer natürlichen Lage gebracht werden, jedoch, bei guter Behandlung, ohne bleibenden Nachtheil. Bruch oder Abreißung der Knieſcheibe können ebenfalls vollſtändig geheilt werden. Die verunſtaltenden Winkelſtellungen des K. nach außen

oder innen (X-Beine, Säbelbeine) sind entweder Reste von Verletzungen des Kniegelenks oder entstehen (bei manchen Handwerkern) durch Gewohnheit, sofern sie nicht bedingt sind durch Verkrümmung der Knochen selbst. Entzündungen des K. innerhalb der Gelenkkapsel sind, wegen drohender Pyämie, höchst gefährlich. Krankhafte Veränderung (Entzündung) des Bandapparats und des Schleimbeutels, bei welcher das K. eine gebogene Stellung einhält, die oft dauernd wird, führt den Namen Kniesch wamm. Unter Umständen können sich Wucherungen der Gelenkknorpel abschnüren, sich Niederschläge in der Gelenkflüssigkeit bilden u. s. w., und diese bis linsengroßen und größern Körper (Gelenkmäuse) keilen sich dann leicht während des Gehens, unter großen Schmerzen, zwischen die Gelenkflächen ein. Ihre operative Entfernung ist wegen Eröffnung der Gelenkkapsel lebensgefährlich, und in schweren Fällen muß sogar das Bein amputirt werden. Fast gefahrlos ist die Wassersucht des Schleimbeutels am Kniescheibenband.

Knieholz, s. Kiefer.

Knigge (Adolf Franz Friedr. Ludw., Freiherr von), deutscher Schriftsteller, geb. 16. Oct. 1752 zu Bredenbeck, unweit Hannover, genoß daselbst eine sorgfältige Erziehung und machte dann einige Reisen mit seinem Vater, auf welchen dieser den Ueberrest seines Vermögens verzehrte, sodaß er bei seinem Tode 1766 dem unmündigen Sohne tiefverschuldete Lehnsgüter hinterließ. Durch Privatunterricht vorbereitet, bezog K. 1769 die Universität zu Göttingen und wurde nach beendigten Studien 1772 Hofjunker und Assessor der Kriegs- und Domänenkammer in Kassel. Doch ökonomische Verhältnisse nöthigten ihn, Kassel zu verlassen und auf seine Güter zu gehen. 1777 trat er als Kammerherr in die Dienste des weimar. Hofs und privatisirte dann mit seiner Familie abwechselnd zu Hanau, Frankfurt a. M. und Heidelberg, bis er 1790 Oberhauptmann und Scholarch in Bremen wurde, wo er 6. Mai 1796 sein ziemlich unruhiges Leben beschloß. Namentlich verwickelte ihn seine Verbindung mit den Illuminaten, deren Orden er 1780 beitrat, und für welchen er mit großer Thätigkeit wirkte, in unangenehme Verhältnisse, unter anderm mit Zimmermann, gegen welchen er jedoch den Proceß gewann. Unter dem Namen Philo gab er nach Aufhebung des Illuminatenordens eine merkwürdige Erklärung über denselben heraus; wie er denn auch in der «Geschichte der Aufklärung von Abyssinien», in «Wurmbrand's polit. Glaubensbekenntnisse» und den «Papieren des Etatsraths von Schafkopf» seinem Unwillen Luft machte. Einen Antheil an Kotzebue's «Bahrdt mit der eisernen Stirn» hat er völlig von sich abgelehnt. Unter seinen Schriften, welche der mannichfaltigsten Art sind, sicherte ihm namentlich sein Buch «Ueber den Umgang mit Menschen» (Hannov. 1788) ein dauerndes Andenken, obschon die Tendenz dieses Werks, das die Regeln für ein ruhiges, glückliches und nützliches Leben aufstellen will, an sich eine beschränkte genannt werden muß. Die fünf ersten Auflagen des Werks, welche bis 1796 erschienen, enthalten Verbesserungen und Ergänzungen, welche K. selbst besorgte. Die drei folgenden waren nur Wiederabdruck der fünften Auflage. Die zehnte Auflage (3 Bde., Hannov. 1824) suchte Wilmsen, der noch einen vierten Band unter dem Titel «Weltton und Weltsitte» hinzufügte, mit den Forderungen einer spätern Zeit in Uebereinstimmung zu setzen, während Gödeke in der zwölften und dreizehnten Auflage (Hannov. 1844 und 1851) das Buch dem Bedürfnisse der Gegenwart anzupassen sich bemüht hat. Unter K.'s übrigen Schriften sind die Theaterstücke gänzlich vergessen; dagegen ist sein komischer Roman «Die Reise nach Braunschweig» in einer neuen, mit Illustrationen von Osterwald versehenen Auflage (Hannov. 1839) wieder erschienen. Auch sein interessantes Buch «Der Roman meines Lebens» (4 Bde., Frankf. 1781; neue Aufl. 1803) verdient Beachtung. Eine Sammlung seiner Schriften erschien in zwölf Bänden (Hannov. 1804—6). Vgl. Gödeke, «Adolf Freiherr von K., sein Leben und Blicke in seine Zeit» (Hannov. 1844).

Knight, im Angelsächsischen cnyht, das deutsche Knecht in der Bedeutung von Knappe (s. d.), heißt in England so viel als Ritter. Der Ritterstand macht hier keine Klasse des Erbadels aus, wie überhaupt der niedere Adel, die Gentry, sich hier nie von den Freien der Nation gesondert hat. Der Ritterstand gründete sich theils auf den Besitz eines Landeigenthums von einem gewissen Ertrag oder eines eigentlichen Kriegslehns (knight's fee), theils auf persönliche, vom Könige ausgehende Ernennung. Ersteres zeigt sich noch in der Verfassung des Parlaments, indem die Grafschaftsdeputirten, als Vertreter der Ritterschaft oder kriegspflichtigen Gutsbesitzer, gewählt von den Freisassen (freeholders) der Grafschaften, Knights of the shire heißen. Noch unter der Königin Elisabeth mußten die Gutsbesitzer von 40 Pfd. jährlichen Einkommens sich persönlich die Ritterwürde ertheilen lassen. Die unterste und älteste Stufe der persönlichen Ritterwürde ist die des Knight-Bachelor (bas-chevalier); sie ist, nachdem die mit dem Gutsbesitz verknüpfte Verpflichtung zum Militärdienst (knight's tenure) durch das Gesetz vom 3.

1660 aufgehoben worden, zu einem wenig geachteten Titel herabgesunken, der nur durch die mitunter stattfindende Verleihung an bedeutende Gelehrte und Künstler einigermaßen in der öffentlichen Meinung gehoben wird. Bedeutender ist die Würde des Knight-Banneret, Bannerherrn, welche eigentlich nur auf dem Schlachtfelde vom Könige ertheilt werden kann. Zu den K. gehören auch alle, die einen engl. Orden (mit Ausnahme der dritten Klasse des Bath) besitzen.

Knight (Charles), engl. Verleger und Schriftsteller, geb. 1791 zu Windsor, wo sein Vater Buchhändler war. In Verbindung mit demselben gründete er 1811 den «Windsor and Eton Express», den er bis 1827 fortsetzte. Sein «Plain Englishman», der 1820—22 herauskam, war der erste Versuch, dem Volke eine lehrreiche und billige Lektüre zu verschaffen. 1822 siedelte er mit seinem Buchhändlergeschäft nach London über und ließ hier eine Zeitschrift unter dem Titel «Knight's Quarterly Magazine» erscheinen, zu deren Mitarbeitern der junge Macaulay gehörte. Besonders verdient machte er sich seit 1827 als Herausgeber der von der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse unternommenen Publicationen, namentlich des «Penny Magazine» (1832—45) und der «Penny Cyclopaedia» (27 Bde., 1835—43), die als die Anfänge der populären Literatur zu betrachten sind, welche seitdem eine so große Verbreitung in England gefunden hat. Als Schriftsteller beschäftigte er sich vorzugsweise mit Shakspeare. Er schrieb eine Biographie (Lond. 1843) desselben, die zu dem Besten zählt, was man über das Leben des großen Dichters besitzt, und gab dessen Werke mit sehr vollständigem Commentar (8 Bde., Lond. 1855—57) heraus. Seine «History of opinion on the writings of Shakspeare» (Lond. 1847) und «Studies of Shakspeare» (Lond. 1849) haben gleichfalls unleugbaren Werth. Außerdem hat er einen «Pictorial Shakspeare» (8 Bde., 1839—44) herausgegeben, ferner eine «Popular history of England» (8 Bde., 1856—60), «Half-hours with the best English authors» (4 Bde., 1847—48) und mehrere encyklopäd. Werke, darunter die «National Cyclopaedia», von der 1866 eine neue Auflage begonnen wurde. Daneben betheiligte er sich mit warmem Eifer an der Errichtung von Volksbibliotheken in allen größern Städten Englands und an der Agitation gegen die Papiersteuer und den Zeitungsstempel. Von seinen auf die Geschichte des engl. Buchhandels bezüglichen Schriften sind «Caxton, a biography» (Lond. 1844), «The old printers and the modern press» (Lond. 1854) und «Shadows of the old booksellers» (Lond. 1865) zu erwähnen. Eine Autobiographie gab er in «Passages of a workinglife» (3 Bde., Lond. 1863—65). Seit 1859 ist K. Herausgeber der amtlichen «London Gazette».

Knyphausen, eine ehemalige freie Herrschaft innerhalb des Großherzogthums Oldenburg, bildete nebst der edeln Herrschaft Varel ein gräfl. oldenburg. Fideicommiß. Dasselbe gelangte durch Vermählung der Erbtochter des letzten Grafen von Aldenburg gegen die Mitte des 18. Jahrh. in die engl. Linie des Hauses Bentinck (s. d.) und kam nach Ablösung der standesherrl. Rechte durch Patent vom 1. Aug. 1854 an den Großherzog von Oldenburg. K. bildete einen Bestandtheil des jetzigen Amts Jever im W. der Jade und zählte (1852) auf 0,82 Q.-M. 3035 E. in den drei Gemeinden Sengwarden mit sieben, Accum mit zwei und Fedderwarden mit vier Bauerschaften. In der letztern liegt $1\frac{1}{2}$ M. im OSO. von Jever und 1 M. im W. von Heppens die Burg K. mit einem prächtigen Garten. Die edle Herrschaft Varel, südlich vom Jadebusen gelegen und (1850) 2,38 Q.-M. mit 7614 E. umfassend, gehört zu dem jetzigen oldenb. Amte Varel (5,15 Q.-M. mit 12750 E. im J. 1861). Die Stadt Varel, $4\frac{1}{2}$ M. im N. von Oldenburg, an der Eisenbahn gelegen, zählte 1852 (damals noch ein Flecken) 4884, Ende 1864 aber 4757, mit dem etwa $\frac{1}{10}$ Q.-M. großen Gebiete 5192 E. Sie ist der Sitz eines Obergerichts, hat ein Schloß, eine schöne evang. Kirche vom J. 1144, eine kath. Kirche, eine Synagoge, eine höhere Bürgerschule und ein Waisenhaus. Es bestehen ansehnliche Fabriken, darunter vier Baumwollspinnereien und Webereien, ein Eisenwerk, eine Eisengießerei und Walzwerk, eine Schiffswerfte und mehrere Brennereien und Brauereien. Bedeutend ist die Viehausfuhr, und in dem am Jadebusen gelegenen Hafen Vareler Siel wird ein lebhafter Schiffsverkehr (früher unter eigener Flagge) betrieben. In dem nahen Seebad Dangast ist 1866 eine Station für die mitteleurop. Gradmessung errichtet worden.

Knipperdolling (Bernhard), Führer der münsterschen Wiedertäufer, war aus einem angesehenen bürgerlichen Geschlecht der Stadt Münster entsprossen. Aus seiner Vaterstadt verwiesen, zog er vielfach in der Fremde umher und knüpfte, namentlich in Schweden, mit der Sekte der Anabaptisten nähere Verbindungen an. Als Johann Mathys und Johann von Leyden (s. d.) 1533 nach Münster kamen, fanden beide bei K. zuerst Aufnahme, und bald war er im Bunde mit den beiden Holländern der wichtigste Leiter der Wiedertäuferrevolution, welcher Münster erlag. K.'s Wahl zum Bürgermeister der Stadt (Febr. 1534) war der erste entscheidende Sieg

der Sekte. In dieſer Stellung übte K. durch Exaltation und Schrecken die furchtbare Gewalt, welche das neue «Königreich Zion» gründen half. Mit dem Amte der Rechtsvollſtreckung betraut, bedrohte er jeden mit dem Tode, der ſich der Herrſchaft des Anabaptismus widerſetzte. Von vier Trabanten begleitet, das bloße Schwert in der Hand, zog er zum Schrecken der Bewohner durch die Straßen. Als Johann von Leyden König ward, erhielt K. die Würde eines Statthalters und machte als ſolcher den wilden Verlauf des münſterſchen Schneiderkönigthums mit durch. Nach Eroberung der Stadt theilte K. das Schickſal Johann's von Leyden. Er wurde zugleich mit dieſem 23. Jan. 1536 hingerichtet und ſein Leichnam in einem eiſernen Käfig aufgehängt. Während des Proceſſes hatte er mehr Verſtocktheit und Unbeugſamkeit gezeigt als Johann von Leyden ſelbſt.

Knittelverſe nennt man holperige Verſe von ſchwankender, willkürlicher Meſſung, gewöhnlich paarweiſe durch oft rohe, unreine Reime gebunden. Sie ſind in dieſer letztern Art aus den kurzen Reimpaaren entſtanden, als dieſe, das Metrum der epiſchen Kunſtpoeſie des deutſchen Mittelalters, im 14. und 15. Jahrh. durch Vernachläſſigung der Reimeinheit und nachläſſige Behandlung des Wechſels der Hebungen und Senkungen verwilderten, und erhielten dieſen ſchon im 16. Jahrh. vorkommenden Namen im Gegenſatz gegen ſtrenggemeſſene, ſorgfältig gearbeitete Verſe. Mit Glück hat die K. unter andern für das niedrigkomiſche Gedicht Kortüm (ſ. d.) in der «Jobſiade» angewandt. Die Engländer nennen dergleichen Verſe hobbling verses oder hobbling rhythms, die Franzoſen rimaille, vers du vieux temps oder von den Leoniniſchen Verſen (ſ. d.) des mittelalterlichen Latein her vers léonins.

Knjäs, fälſchlich Knees, bezeichnet in Rußland eine vornehme adeliche Perſon, meiſt von altem Geſchlecht, zum Theil von vormals regierenden Häuſern abſtammend, und entſpricht dem deutſchen Fürſt. Gegenwärtig gibt es noch 38 ſolcher Knjäſenfamilien in Rußland, und zwar 31, die ihren Urſprung von der älteſten Herrſcherdynaſtie, den Rurikiden, in männlicher, directer und legitimer Linie ableiten können, darunter namentlich die Fürſten Odojewſkij, Obolenſkij, Dolgorukij, Gortſchakow, Barjatinſkij, Schtſcherbatow, Schachowskoi, Lobanow, Wjaſemſkij und Gagarin. Ferner drei Familien, die von Rurik direct in nicht legitimer oder weiblicher Linie abſtammen, darunter die Fürſten Wolkonſkij, und vier directe Deſcendenten Gedimin's, Großfürſten von Litauen, die Fürſten Galizyn, Kurakin, Chawanſkij und Trubezkoi. Eine zweite Knjäſenreihe bilden diejenigen Fürſten, die zwar auch von herrſchenden, doch fremden Häuſern entſtammen und nur durch beſondere kaiſerl. Gunſt auch mit der ruſſ. Fürſtenwürde bekleidet ſind. Dahin gehören das Fürſtenhaus Bagration, ein Zweig der georgiſchen Zaren, ſeit 1803 mit der ruſſ. Fürſtenwürde bekleidet; die Zizianow, ebenfalls ein georgiſches Fürſtengeſchlecht; die Dadian, die vormalige ſouveräne Fürſtenfamilie in Mingrelien; die Tſcherkaſſkij, aus der großen Kabarda; die Meſchtſcherſkij, ein Tatarengeſchlecht aus dem 13. Jahrh.; die Kotſchubey, eine tatar. Familie aus der Krim; die Uruſſow und Juſſupow, tatar.-nogaiſche Geſchlechter, und die Argutinſkij, eine armen. Fürſtenfamilie. Eine dritte Klaſſe endlich bilden diejenigen Knjäſen, die in neuerer Zeit zu dieſer Ehrenſtelle erhoben wurden und ihre Würde lediglich der Gunſt des Kaiſers verdanken. Dahin gehören die Fürſten Menſchikow, die 1707, die Suworow und Lapuchin, die 1799, die Soltikow, die 1814, die Liewen, die 1826, die Woronzow, die 1845, die Orlow, die erſt 1856 zu ihrer Würde gelangten. Außerdem führen zahlreiche georgiſche und tatar. Adelsfamilien den Knjäſentitel, der übrigens keine andern Vorrechte mit ſich bringt, als die auch dem übrigen Adel gewährten. Vgl. Almagro (Fürſt Dolgorukow), «Notice sur les principales familles de la Russie» (Par. 1843).

Knjaſhnin (Jakow Boriſſowitſch), ruſſ. Dichter, geb. 14. Oct. 1740 zu Pſkow, erhielt erſt im väterlichen Hauſe, hierauf zu Petersburg ſeine Bildung und machte, in der franz., deutſchen und ital. Literatur bewandert, ſchon in der Schule Verſe. Nach beendigten Studien diente er zuerſt im Collegium des Auswärtigen, trat dann in die Armee und wurde Kapitän und Generaladjutant. Zu dieſer Zeit ſchrieb er ſein Trauerſpiel «Didona», welches die Aufmerkſamkeit der Kaiſerin Katharina auf ſich zog. Als er in Privatangelegenheiten eine Reiſe nach Moskau unternahm, wurde er mit Sumarakow bekannt, der ſein Lehrer und Freund wurde, und deſſen Tochter er in der Folge heirathete. K. verließ den Dienſt, um ſich ausſchließlich mit Literatur zu beſchäftigen, ſchlug aber bald wieder die öffentliche Laufbahn ein, ohne dabei die Dichtkunſt zu vernachläſſigen. Das Trauerſpiel «Rosslaw» wurde von ihm unter Amtsgeſchäften und Dienſtzerſtreuungen verfaßt. 1783 wählte ihn die petersburger Akademie zu ihrem Mitgliede, und er nahm an der Abfaſſung des von dieſer herausgegebenen Wörterbuchs theil. Auf Begehren der Kaiſerin überſetzte er in drei Wochen Metaſtaſio's «Clemenza di Tito.» Außerdem

ſchrieb er die Trauerſpiele «Sophonisba» und «Wladissan» und die Luſtſpiele «Der Prahler» und «Die Sonderlinge», in welchen ſich der Einfluß franz. Originale nicht verkennen läßt. Sein beſtes Werk iſt «Wadim», in welchem er die republikaniſche Größe Nowgorod's verherrlichte, wodurch er aber in den Verdacht revolutionärer Geſinnungen kam und ſich eine Unterſuchung zuzog. Er ſtarb bald darauf 25. Jan. 1791. Vollſtändige Sammlungen von K.'s Werken erſchienen 1822 (5 Bde.) und 1850 (2 Bde.) zu Petersburg.

Knobelsdorff (Hans Georg Wenzeslaus, Freiherr von), ein ausgezeichneter Architekt, geb. 17. Febr. 1697 im Dorfe Kuckädel bei Kroſſen, war bereits Hauptmann in preuß. Dienſten, als er 1730 ſeinen Abſchied nahm, um ſich der Malerei und Baukunſt zu widmen. Nachdem er Italien und Frankreich beſucht, begab er ſich nach Reinsberg zum damaligen Kronprinzen, dem nachmaligen König Friedrich II., der ihn ſpäter zum Oberaufſeher aller königl. Gebäude und zum Geh. Finanzrath machte. Er ſtarb zu Berlin 16. Sept. 1753. Unter ſo manchen von ihm aufgeführten Gebäuden iſt beſonders das Schloß Sansſouci ein Denkmal ſeines Ruhms; auch baute er das Opernhaus in Berlin und den neuen Flügel des Schloſſes zu Charlottenburg ſowie den des Schloſſes in Deſſau. Den Thiergarten zu Berlin legte er an, gleich nachdem Friedrich II. die Regierung angetreten. K. gehört zu denjenigen ausgezeichneten Architekten des vorigen Jahrhunderts, welche ſich am früheſten von der Willkür des ſog. Rococoſtils emancipirten und zu einer reinern Reproduction des antiken Stils einlenkten. Beim Entwurfe von Sansſouci hatte er keine freie Hand, indem Friedrich II. ſelbſt in eigenhändiger Zeichnung die Hauptumriſſe des Baues angegeben hatte. Zu erwähnen ſind auch K.'s Bildniſſe und Landſchaften. Sein Leben hat W. von Knobelsdorff (Berl. 1861) beſchrieben. — Derſelben Familie gehört an Alexander Friedrich, Freiherr von K., geb. 1723 bei Kroſſen. Derſelbe bildete ſich als Militär im Schleſiſchen Kriege, befehligte als General in den Feldzügen gegen Frankreich von 1793 und 1794, ward ſodann preuß. Feldmarſchall und Gouverneur von Küſtrin und ſtarb 1799 zu Stendal. — Friedrich Wilhelm von K., ebenfalls ein Glied dieſer Familie, geb. 1752 zu Berlin, wurde vom preuß. Hofe in diplomatiſchen Angelegenheiten nach Konſtantinopel, 1804 nach Paris geſchickt. 1805 erhielt er den Grad eines Generals, ward aber auch in den Ereigniſſen der folgenden Jahre nur zu diplomatiſchen Unterhandlungen verwendet. 1813 war er Commiſſar bei dem Könige von Sachſen zu Friedrichsfelde. Er nahm ſodann ſeinen Abſchied und ſtarb zu Berlin 1820.

Knoblauch, der gewöhnliche Name eines zur Gattung Lauch (Allium) gehörigen Zwiebelgewächſes, deſſen ſyſtematiſcher Name Gartenlauch (A. sativum L.) iſt. Er wächſt im Orient und Südeuropa, wird aber überall als Küchengewächs angebaut. Der obere Theil des Stengels iſt vor dem Aufblühen ringförmig zuſammengerollt. Die Dolde trägt wenige weißliche Blüten und viele kleine Brutzwiebelchen, und von den Staubfäden ſind drei abwechſelnd ſtehende dreizähnig. Die aus mehrern eiförmig-länglichen, in dünne Häute eingewickelten Zwiebelchen (ſog. «Zehen») beſtehende Zwiebel beſitzt einen unangenehmen, durchdringenden, ſcharfen Geruch und einen ſcharf-aromatiſchen, beißenden Geſchmack. Dieſelbe wird als Zuthat und Würze an Speiſen verwendet, welche vielen angenehm, vielen andern aber ſehr widrig iſt. Der friſche Saft wird in der Heilkunde angewendet. Der K. wirkt reizend, magenſtärkend, verdauungsbefördernd, aber auch blähend, ferner wurmwidrig, harn- und ſchweißtreibend; auch dient er, äußerlich aufgelegt, als rothmachendes und als erweichendes Mittel. Branntwein mit K. aufgeſetzt wird als Volksmittel gegen Diarrhöe angewendet. Die Rockenbolle oder Rocambole, welche manche für eine beſondere Art (A. Ophicoscorodon Don.), andere nur für eine Abart des gewöhnlichen K. anſehen, und die allein durch die kürzern, dickern, rundlich-eirunden Zwiebelchen der Zwiebel unterſchieden iſt, wird ganz auf gleiche Weiſe benutzt. (S. Lauch.)

Knöchel (malleolus). Das untere Ende des Schienbeins iſt leicht ausgehöhlt und bildet die Gelenkfläche für den Fuß, welcher durch zwei Vorſprünge zu beiden Seiten des Schienbeins nach unten wie in einer Gabel feſtgehalten wird. Dieſe Vorſprünge ſind die K. Der innere K., welcher nicht ſo weit herabreicht als der äußere, iſt eine unmittelbare Fortſetzung des Schienbeins; der äußere K. iſt das untere Ende des Wadenbeins. Durch Bänder wird der knöcherne Fuß in einer feſten Gelenkverbindung mit der Gelenkgabel gehalten. Hinter und unter den K. verlaufen ſich an den Fuß anſetzende Sehnen der Wadenmuskeln ſowie Blutgefäße. Bricht ein K. ab, ſo geht der Fuß aus ſeiner Gelenkverbindung. Dehnung der Bänder am Fußgelenk iſt oft Folge eines falſchen Trittes (Vertreten des Fußes). Bei Verrenkung des Fußes tritt der Fuß aus ſeiner Gelenkverbindung mit den K. heraus.

Knochen (ossa) heißen die feſteſten Theile des thieriſchen und menſchlichen Körpers, welche

als Gerüst für die weichen Theile desselben, als Befestigungspunkte der meisten Muskeln und als passive Bewegungsorgane dienen und zum Theil auch zartere innere Gebilde schützend umgeben. Ihrer Gestalt nach theilt man die K. ein in lange oder Röhrenknochen, wie die meisten K. der Extremitäten; in platte oder breite K., welche meist aus zwei Lagen fester Substanz, zwischen denen eine der Dicke des K. nach verschieden starke Schicht lockerer Masse sich findet, bestehen, wie die Schulterblätter, die meisten Kopf-, Gesichts- und Beckenknochen; in dicke, kurze oder gemischte K., welche von sehr verschiedener, meist unregelmäßig-würfeliger Gestalt sind, wie die Wirbel, die Hand- und Fußwurzelknochen. Verbunden sind die K. untereinander entweder beweglich durch die Gelenkbänder (s. Gelenk), oder unbeweglich durch Nähte (gezackte, ineinandergreifende Bänder), wie die Kopfknochen, oder durch feste Bandmassen. Das Ganze der K. zusammengenommen nennt man Knochensystem, und es enthält dasselbe mit Einschluß der 32 Zähne 245 K. Die Gesammtheit der von den Weichtheilen befreiten K. heißt das Gerippe oder Skelet, an welchem man, vorausgesetzt daß es einem regelmäßig gebauten Menschen angehörte, eine vollkommene Symmetrie wahrnimmt, und zwar so, daß alle K., die nicht in der Mittellinie des Körpers liegen, paarig und auf beiden Seiten gleich gebildet sind. Die Gestalt der einzelnen K. hängt so innig mit dem Bau und der Thätigkeit des ganzen Körpers zusammen, daß der Kundige aus der Form des K. erkennt, welcher Klasse das Thier angehört und wie es im übrigen beschaffen ist. Nicht alle Thiere besitzen K., sondern nur die Wirbelthiere, und auch diese nicht alle, sofern als das Skelet der Knorpelfische nicht aus K., sondern aus Knorpel besteht. Die wirbellosen Thiere haben entweder eine mehr oder minder harte Haut (Krebse u. s. w.), oder sind ganz weich. Die organische Grundsubstanz der K. besteht aus dem sog. Knochenknorpel, welcher mit unlöslichem, phosphorsaurem Kalk (Knochenerde) durchtränkt ist. Dieser Einlagerung der Knochenerde verdankt der K. seine Festigkeit; entzieht man dem K. die Salze durch Säuren, so hinterbleibt in der ursprünglichen Form des K. der elastische, biegsame Knorpel. Jeder K. ist an seiner Oberfläche mit einer festen Haut, der Knochenhaut (Beinhaut, periosteum) überzogen, von welcher aus die Ernährung, das Wachsthum in die Dicke sowie die meisten Erkrankungen der K. ausgehen. Das Längenwachsthum der Röhrenknochen erfolgt von den Enden aus. Das Innere der K., sowol die Höhlen der Röhrenknochen als die spongiöse (schwammige) Substanz der kurzen und glatten K., ist mit fettreichem Mark gefüllt. Die Gelenkenden der K. sind mit Knorpel überzogen. In den K. verzweigen sich nur wenig Blutgefäße, sie umschließen aber oft sehr zierliche sternförmige Saftkanäle; Nerven führen nur die Knochengefäße. Die K. können von allen den krankhaften Veränderungen befallen werden wie die meisten übrigen Gewebe. Im allgemeinen verlaufen die Knochenkrankheiten langsamer als die anderer Gewebe, sind aber um so gefährlicher, wenn sie die Nähe der Gelenke betreffen; sie beschränken wenigstens die Gebrauchsfähigkeit des Gliedes. Es sind hier zu nennen: die Entzündung der Knochenhaut (infolge von Verletzungen, von Erkältungen, bei Entzündung der Nachbarschaft, bei Syphilis u. s. w.), welche zur Verdickung des K., Eiterbildung u. s. w. oder zur völligen Genesung führt; die Entzündung des ganzen K. und des Knochenmarks, welche der Beinhautentzündung ähnlich ist; der Knochenfraß (s. d.) und der Knochenbrand; die Englische Krankheit (s. d.) oder Rachitis; die Knochenerweichung, eine bei Schwangern und Wöchnerinnen häufige Krankheit, welche Verunstaltung des ganzen Skelets oder auch nur einzelner Theile (des Beckens) zur Folge hat; die Knochenverhärtung, bei welcher der K. elfenbeinartig wird; Neubildungen in den K. (Krebs u. dgl.); endlich Knochenbrüche (s. d.).

Knochenbrüche (fracturae ossium) oder Trennungen im Zusammenhange der Knochen entstehen durch Einwirkung äußerer Gewalt. Gesunde Knochen besitzen eine große Festigkeit, sodaß der Stoß, der Schlag mit großer Kraft oder unter besonders günstigen Umständen einwirken muß, wenn ein K. herbeigeführt werden soll. Gewisse krankhafte Veränderungen der Knochen (Auflockerung und Aushöhlung) begünstigen das Entstehen der K., und bei alten Leuten brechen die Knochen leichter als bei jungen, ohne daß man einen Grund dafür angeben könnte. Bei jungen Personen (Kindern) zerreißt häufig die Knochenhaut nicht mit, sodaß sich die Bruchenden nicht voneinander entfernen. Bei Knochenkrankheiten, welche mit Erweichung derselben verbunden sind, biegen sich die Knochen eher, als daß sie brechen. Man theilt die Brüche ein in vollkommene und unvollkommene. Letztere sind diejenigen, bei welchen die Bruchenden noch in Verbindung gehalten werden, entweder durch die Beinhaut oder dann, wenn der Knochen blos geknickt ist (infractio). Ist der Bruch ein vollkommener, so haben sich die Bruchenden, schon durch den Zug der Muskeln, gegeneinander verschoben (sie reiten aufeinander). Manchmal keilt sich auch ein Bruchende in das andere ein. Zu den unvollkommenen Brüchen zählt man auch die Spaltungen (fissura) der

Knochen, die namentlich am Schädel häufig zu Stande kommen. Eine andere Eintheilung der K. ist die in einfache (ohne Verletzung der Haut, großer Gefäße und Nervenstämme) und in complicirte (mit solchen Verletzungen). In der Regel bricht der Knochen nur in zwei Stücke; sind mehrere Stücke entstanden, so nennt man dies eine fractura comminutiva. Hierher gehören die Knochenzermalmungen. Auch bloße Absplitterungen von Knochenstücken (Lamellen) kommen vor. Am häufigsten ereignen sich die K. an den Gliedmaßen, wobei aber die nebeneinanderliegenden, das Ellbogenbein und die Speiche, das Schienbein und das Wadenbein, nicht immer zugleich brechen. In den meisten Fällen ist ein Knochenbruch nicht schwer zu erkennen. Die falsche Stellung der Extremität, die Beweglichkeit der Bruchenden und das Reiben der Knochenenden aneinander zeigen die Fractur an. In manchen Fällen ist die Erkennung schwer, namentlich wenn der Knochen in der Nähe eines Gelenks zerbrochen, wobei die Fractur mit einer Verrenkung verwechselt werden kann. Erleichtert wird die Diagnose durch eine große Regelmäßigkeit der Brüche unter gleichen Verhältnissen. So brechen Kinder beim Fallen sehr häufig das Schlüsselbein, Erwachsene, wenn sie auf die vorgestreckte Hand fallen, das vordere Ende der Speiche, alte Leute den Oberschenkelhals. An sich ist ein Knochenbruch eine ungefährliche Krankheit; gefährlich wird sie nur durch die Nachbarschaft lebenswichtiger Organe (Schädelbruch) oder durch Complicirtheit, namentlich mit Hautwunden. Zur Heilung der einfachen K. ist nach der möglichsten Annäherung der Bruchenden (Einrichtung) Festhalten derselben in dieser Lage und vollständige Ruhe der Gliedmaßen nöthig. Man lagert daher das Bein oder den Arm zwischen Schienen, legt einen Verband aus Steifen mit Watte gefütterter Pappe und mit Kleister oder Dextrin bestrichener Binden an (Watte-, Kleister-, Dextrinverband) oder gipst die Binden ein (Gipsverband). Die Heilung erfolgt um so schneller, je jünger und gesünder das Individuum ist; Schlüsselbeinbrüche der Kinder heilen ohne alle Behandlung, Oberschenkelhalsbrüche alter Leute heilen fast nie. Unter günstigen Verhältnissen ist die Heilung binnen einigen Wochen vollendet. Die Heilung geschieht unter Bildung von Knochensubstanz, welche die Knochenenden eint (Callus). Ist dies nicht oder nur unvollkommen der Fall, so bleibt ein falsches Gelenk, eine Pseudoarthrosis, zurück. In falscher Stellung geheilte Brüche müssen wieder gebrochen und neu eingerichtet werden. In den meisten Fällen wird ein einfach gebrochenes Glied wieder vollkommen brauchbar; der Oberschenkel erleidet jedoch infolge eines Bruchs immer eine Verkürzung.

Knochenfische (Teleostii) nennt man die größte Ordnung der Grätenfische mit knöchernem Skelet, am Rande freien, unter einem Kiemendeckel verborgenen Kiemen und zwei Klappen am nicht muskulösen Arterienstiele des Herzens. Diese Charaktere dienen besonders zum Unterschiede von den sog. Schmelzschuppern oder Ganoiden, welche eine zweite Ordnung darstellen und Fische enthalten, die früher theils unter die Knorpelfische, wie die Störe, theils unter die K., wie die Knochenhechte (Lepidosteus), gesetzt wurden.

Knochenfraß (caries) oder Beinfäule ist eine Verschwärung der Knochen, die sich häufiger in schwammigen als in festen Knochen findet und dieselben Ursachen hat wie die Verschwärung anderer Gewebe, oder auch durch Syphilis oder Skrofulose bedingt ist. Der Knochen wird hierbei zerstört, findet aber bei der Heilung häufig Ersatz durch Neubildung elfenbeinartiger Knochensubstanz. Der ganze Vorgang beruht auf einer Entzündung. — Knochenbrand nennt man dagegen das Absterben der Knochen, welches häufiger compacte als schwammige Knochen befällt. Das abgestorbene Knochenstück (sequester) wird oft von dem noch vorhandenen oder von der Beinhaut neugebildeten Knochen (Knochenlade) eingeschlossen. Dazu gesellt sich dann in der Folge noch Entzündung des Knochens. Knochenbrand entsteht am häufigsten infolge von Verletzungen oder auch aus innern Ursachen (Skrofulose, Syphilis u. dgl.). Heilung kann nur erzielt werden durch Entfernung des abgestorbenen Stücks, das meist aus der Knochenlade ausgemeißelt werden muß.

Knochenmehl nennt man die mehr oder weniger fein zerkleinerten Knochen der Thiere. Ihre Zerkleinerung zu Pulver oder in erbsengroße Stücke geschieht auf besonders dazu eingerichteten Mühlen, den Knochenmühlen. Das K. dient zur Düngung namentlich solcher Culturpflanzen, welche vieler phosphorsauren Kalkerde bedürfen; auch auf Wiesen zeigt es große Wirksamkeit. Am kräftigsten wirkt das K., welches aus frischen K. bereitet ist, indem hier außer den Salzen noch Fett und Gallerte der Knochen eine düngende Wirkung äußern. Viele Vortheile gewährt das K. der freien Wirthschaft zur Düngung entlegener und schwierig zu befahrender Aecker, beim Ackerbau ohne Viehzucht und dadurch, daß es weniger Unkraut erzeugt. Zuerst wurde es 1802 von Kropp in Solingen als Dünger angewendet. Der Erfindung mangelte aber damals trotz ihrer glänzenden Resultate alle Theilnahme in Deutschland, während sich die Anwendung des K.

zur Düngung in England mehr und mehr verbreitete und zu diesem Zweck ganze Schiffsladungen von Knochen aus Deutschland nach England gingen. Erst in neuerer Zeit hat die Knochenausfuhr aus Deutschland nachgelassen, indem man auch hier die großen Vortheile der Knochendüngung mehr und mehr einsieht, weshalb auch das K. jetzt, wo man überhaupt die künstlichen Dünger mehr würdigt als früher, zum bedeutenden Handelsartikel geworden ist. Außer dem Mehle von rohen Knochen wird gegenwärtig auch viel von gedämpften Knochen (welche man, vor der Zerkleinerung, in einem Eisenblechcylinder mit Wasserdampf behandelt und wieder getrocknet hat) angewendet. Die große düngende Wirkung des K. beruht auf dem Stickstoffgehalt der darin befindlichen thierischen Substanz (Gallerte oder Knorpel) und auf dem phosphorsauren Kalk, der einen Hauptbestandtheil ausmacht. Den letztern pflegt man oft aufzuschließen (d. h. auflöslicher zu machen) durch Vermischen des K. mit verdünnter Schwefelsäure, wodurch schwefelsaurer Kalk und saurer phosphorsaurer Kalk (sog. Superphosphat) entsteht.

Knoppern, s. Galläpfel.

Knorpel (cartilagines) nennt man die festen, elastischen Körper im thierischen Organismus, welche härter als die Sehnen und die Muskelsubstanz, aber weicher als die Knochen sind und dazu dienen, das Gerüst des Körpers (wie des Ohres, der Nase, Augenlider, Luftröhre, des Kehlkopfs und Brustkastens) zu vervollständigen, die Gelenkenden der Knochen zu überziehen und den sich an manchen Stellen hin und her schiebenden Sehnen über dem Knochen eine weichere Unterlage zu geben. Bei den Knorpelfischen sind die Knochen nur aus K. gebildet. Im Fötus bestehen die Knochen in früher Zeit nur aus K. Man unterscheidet nach dem Bau wahre K. und Faserknorpel, die auch chemisch verschieden sind, insofern als der wahre K. beim Kochen mit Wasser eine leimähnliche Substanz (Chondrin) gibt, der Faserknorpel nicht. Der wahre K. besitzt eine gleichartige, der Faserknorpel eine streifige Grundsubstanz; beiderlei Grundsubstanzen schließen aber ähnliche Zellen ein. Ganz verschieden vom eigentlichen K. ist der Knochenknorpel. (S. Knochen.) — Knorpelgeschwulst oder Enchondrom ist eine dem Krebs verwandte, namentlich an Knochen auftretende Neubildung, die zum Theil aus K. besteht.

Knorpelfische machen die zweite große Abtheilung der Fische aus im Gegensatze zu den Gräten- oder Knochenfischen. Ihr Skelet, in welchem der Kalk nur in eingestreuten Körnern vorkommt, aber keine fortlaufende Knochenfaser bildet, ist knorpelig, die Rippen fehlen gänzlich oder zum Theil, die Kiemen sind meist ohne Kiemendeckel, das Maul entweder ein Querspalt unterhalb des Schnauzenendes oder ein runder Saugmund und der Körper nie mit wahren Schuppen überzogen. Die Zahl der K. ist geringer als die der Grätenfische. Zu ihnen gehören sowol die größten und am vollkommensten organisirten, wie die Haie und Rochen, als auch die unvollkommensten, welche durch die wurmförmigen Rundmäuler repräsentirt werden, und unter denen die Lamprete und Bricke für den Handel wichtig sind.

Knospe heißt in der Pflanzenkunde jede Anlage zu einem Zweige (Schoß, Trieb). Eine solche unentwickelte, aber entwickelungsfähige Zweiganlage besteht stets aus einem centralen Organe, der Knospenachse, und aus Blattorganen, welche an der Knospenachse befestigt sind, sich gegenseitig in der verschiedensten Weise decken (Knospenlage), und deren jedes in sehr verschiedener Weise gebogen, gefaltet oder gerollt sein kann (Knospenstellung). Je nachdem eine K. bei ihrer Entfaltung einen beblätterten Trieb, oder blos eine oder mehrere Blüten, oder einen mit Blättern und Blüten besetzten Zweig hervorbringt, unterscheidet man Laub- oder Zweig-, Blüten- und gemischte K. Die Laub- und gemischten K. verwandeln sich dadurch in einen beblätterten oder Blätter und Blüten tragenden Zweig, daß sich die Knospenachse einfach ausdehnt, wodurch die an ihr sitzenden Blattorgane voneinander gerückt werden. Gleichzeitig oder später dehnen und breiten sich diese Blattorgane ebenfalls aus und werden dadurch zu wirklichen Blättern. Die Laubknospen zerfallen ihrer Entwickelungsgeschichte nach in normale und abnorme oder Adventivknospen, erstere ihrer Stellung nach in End- oder Gipfel- und in Seiten- oder Achsenknospen. Die normalen K. bilden sich nämlich stets am Ende eines Zweiges (Stengels) und in den Winkeln (Achsen) der Blätter, die Adventivknospen dagegen an beliebigen Stellen des Pflanzenkörpers, bei unsern Laubhölzern (bei Nadelhölzern kommen sie höchst selten vor) am häufigsten in Rindenrissen (z. B. bei der Linde) oder in den Umgebungen von Rindenwunden. Die Adventivknospen entwickeln sich ferner nur in der Rinde, weshalb die aus ihnen hervorgehenden Zweige nie sehr fest am Stamme haften (deshalb Klebreiser genannt), während die normalen K. (ihre Achse) im innigen Zusammenhange mit dem Gefäßbündel- oder Holzkörper des Stammes, Stengels oder Zweiges stehen. Physiologisch betrachtet, zerfallen die Laubknospen in austreibende und ruhende. Erstere treiben sofort aus (verwandeln sich in einen Zweig), wenn

Digitized by Google

ſie völlig entwickelt und die zu Entfaltungen nöthigen Bedingungen (Wärme, Feuchtigkeit u. ſ. w.) vorhanden ſind (die gewöhnlichen Winterknospen der Bäume im Frühlinge), letztere vermögen jahrelang in Unthätigkeit zu verharren und werden nur durch beſondere Verhältniſſe (Inſektenfraß, Froſt), welche die austreibenden K. oder die aus denſelben entſtandenen Triebe vernichten, zum Austreiben veranlaßt. Man nennt dieſe ruhenden K. in der Wiſſenſchaft Präventivknospen, im gewöhnlichen Leben ſchlafende Augen, da man überhaupt die K. als Augen zu bezeichnen pflegt. Auf dem Vorhandenſein von Präventivknospen oder der Entwickelung von Adventivknospen an dem Stocke abgehauener Laubholzſtämme beruht der geſammte Niederwaldbetrieb, indem ſonſt dergleichen Stöcke keine neuen Zweige (Stockloh den) zu treiben vermöchten.

Knoten nennt man in der Geometrie bei krummen Linien denjenigen Punkt, in welchem ſich zwei zuſammenhängende Theile der Curve ſchneiden, ſodaß dadurch eine blattähnliche Figur entſteht. In der Aſtronomie bezeichnet man damit den Durchſchnittspunkt zweier größern Kreiſe der ſcheinbaren Himmelskugel. Im engern Sinne braucht man dieſes Wort von dem Durchſchnittspunkte zwiſchen der Ekliptik und einer Planeten- oder Kometenbahn und verſteht unter einer Knotenlinie diejenige gerade Linie, in welcher die Ebene der Ekliptik von der Ebene einer Planeten- oder auch einer Kometenbahn geſchnitten wird. So iſt z. B. die Knotenlinie der Mondbahn diejenige gerade Linie, in welcher die Ekliptik von der Ebene der Mondbahn geſchnitten wird, und der Punkt derſelben, in welchem der Planet (der Mond) über die Ekliptik ſich gegen Norden erhebt, heißt der aufſteigende, der andere entgegengeſetzte aber der ab- oder niederſteigende K. Da die Planeten und Monde bei ihrem je nächſten Umlauf die Ekliptik ſtets in einem weſtlicher gelegenen Punkte durchſchneiden, als der vorige Durchſchnittspunkt war, ſo ſind die K. der Planetenbahnen keineswegs feſt, ſondern rücken langſam von Oſten nach Weſten und vollenden ihren Lauf in Beziehung auf die Nachtgleichen meiſt in ſehr langen Perioden, beim Monde aber ſchon in etwa 19 J. oder genauer in 6798 Tagen. Die Zeit, welche der Mond braucht, um wieder zu demſelben K. zurückzukehren, nennt man den Drachenmonat; er iſt kürzer als der gewöhnliche (ſynodiſche) Monat, weil die K. gleichſam dem Monde entgegenrücken. Bei der Berechnung der Planeten- und Kometenbahnen iſt die Länge des aufſteigenden K., d. i. der Abſtand deſſelben vom Frühlingspunkte, eins der wichtigſten Elemente, ohne deſſen genaue Kenntniß man den Ort des Weltkörpers mit Sicherheit voraus zu berechnen nicht im Stande iſt. — In der poetiſchen Erzählung, namentlich aber im Drama nennt man den äußerſten Punkt der Verwickelung in der Handlung, welche dem Ganzen zu Grunde liegt, den K., deſſen Schürzung wie deſſen Löſung nicht gewaltſam (ſ. Deus ex machina), ſondern nach dem natürlichen Verlauf der Handlung vor ſich gehen muß. — Ueber Beſtimmung des Laufs eines Schiffs nach Knoten ſ. Log; über Schwingungsknoten ſ. Klangfiguren.

Knöterich (Polygonum L.) iſt der Name einer Pflanzengattung, welche ſich durch ein fünf- (ſelten drei- und vier-) ſpaltiges Perigon und die an den Gelenken des Stengels befindlichen häutigen Tuten oder Gelenkſcheiden auszeichnet, zur 8. Klaſſe, 3. Ordnung, des Linné'ſchen Syſtems gehört und die Hauptgattung einer beſondern Familie (Polygoneen) bildet. Ihre Arten ſind über alle Welttheile verbreitet. Manche von ihnen zeichnen ſich durch einen mehr oder minder ſcharfen oder brennend-beißenden Geſchmack aus, wie der in Gräben in Europa, Nordaſien und Nordamerika wachſende ſcharfe K. (P. Hydropiper), auch Waſſerpfeffer genannt, der ſonſt unter dem Namen Mercurius terrestris bei den Aerzten in großem Anſehen ſtand. Der wohlriechende K. (P. odoratum) wird in Cochinchina allgemein als Küchengewürz angebaut. Bei uns zieht man in gleicher Abſicht den ausgeſpreizten K. (P. divaricatum). Als Zierpflanze iſt der orientaliſche K. (P. orientale) mit ſeinen ſchön rothen, überhängenden Aehren bei uns in Gärten häufig. Die Blätter des Wieſenknöterichs (P. Bistorta), auch Natter- oder Schlangenwurz genannt, deſſen fleiſchrothe Blütenähren von den Kindern Schäfchen genannt werden, benutzt man im jungen Zuſtande in mehrern Gegenden als Gemüſe, und die Wurzel iſt eins der kräftigſten inländiſchen adſtringirenden Heilmittel. Einige Arten enthalten Indigofarbeſtoff, wie namentlich der in China ſchon ſeit undenklichen Zeiten cultivirte Färberknöterich (P. tinctorium L.), welcher unſerm einheimiſchen, überall auf Schutt, an Mauern, Wegen, Düngerſtätten wildwachſenden Flohkraut (P. Persicaria) ſehr ähnlich iſt. Der Buchweizen (ſ. d.) gehört auch zu dieſer Gattung.

Knowles (James Sheridan), der beliebteſte und fruchtbarſte unter den neuern Dramatikern Englands, wurde 12. Mai 1784 zu Cork geboren. Unter der Leitung ſeines Vaters, der an der Belfaſt-Inſtitution Lehrer der Beredſamkeit war, bildete er ſeinen Geſchmack durch das Leſen der beſten engl. Dichter und Proſaiſten, insbeſondere Shakſpeare's. Er betrat früh die Bühne

mit Fleiß und Begeisterung, aber ohne entschiedenes Talent; dagegen machte er sich bald durch seine lyrischen Gesänge bemerkbar, namentlich durch die Ballade «The Welsh harper», dann durch sein Drama «Leo the gipsy» (1813). Allgemein bekannt wurde er durch die Tragödie «Caius Gracchus», die 1815 in Belfast und 1823 in London zur Aufführung gelangte, worauf 1820 «Virginius», 1825 «William Tell» und 1832 «The hunchback» erschien, der außerordentlichen Beifall fand und in dem er selbst den Master Walter spielte. Von nun an war er der populärste engl. Theaterdichter, und seine Stücke, von denen er noch eine Reihe folgen ließ, wurden auf allen Bühnen Englands und Amerikas gegeben. Doch haben dieselben mehr Bühneninteresse als poetischen Werth; die Sprache ist geziert, die Charakterzeichnung nicht immer richtig, und das Gefühl artet oft in eine weichliche Zerflossenheit aus, die an Kotzebue erinnert. Als sein bestes dramatisches Erzeugniß gilt «The love chase» (1836), das von Blum, von Gerhard und von Susemihl ins Deutsche übertragen wurde. 1835 machte K. eine Reise nach den Vereinigten Staaten, wo er dramatische Vorstellungen gab; seit 1845 entsagte er jedoch aus religiösen Bedenklichkeiten der Bühne. Im Romanfache, dem er sich jetzt zuwandte, war er weniger glücklich. Sein «George Lovell» (3 Bde., Lond. 1847) ist zwar nicht ohne Verdienst, dagegen ist «Fortescue» (3 Bde., Lond. 1848) ein äußerst schwaches Product. Frühere, in Zeitschriften zerstreute Erzählungen und Skizzen hat er unter dem Titel «The elocutionist, a collection of pieces in prose and verse» (19. Aufl., Lond. 1853) gesammelt. In seinen alten Tagen ergab er sich der theol. Polemik, veröffentlichte einige Streitschriften gegen den Katholicismus und reiste als baptistischer Prediger im Lande umher. Seine letzten Jahre verbrachte er unter schweren körperlichen Leiden, bis er zu Torquay 30. Nov. 1862 starb. 1849 hatte ihm die Regierung eine Pension von 200 Pfd. St. ausgesetzt. Eine Sammlung seiner «Dramatic works» erschien 1863 zu London in einem Bande.

Knownothings, d. h. Nichtswisser, ist der Name einer polit. Partei in den Vereinigten Staaten, welche unter diesem Namen zuerst im Winter 1854—55 auftrat, allein schon früher als «Nativisten» oder «Amerikaner» eine vorübergehende Rolle in der Bundespolitik gespielt hat. Aus einem geheimen polit. Orden hervorgegangen, nahmen sie obige Bezeichnung an, weil sie sich Dritten, Uneingeweihten gegenüber Nichtswissen angelobt hatten. Von dem Grundsatz ausgehend, «Amerikaner sollen Amerika regieren», wandten sie sich gegen die Betheiligung der Eingewanderten an der Politik des Landes und agitirten besonders gegen die bestehenden Naturalisationsgesetze, gegen den Papismus der Irländer und die Irreligiosität der Deutschen. Die K. feierten sogar mehrere kleine Siege und drängten die damals in der Bildung begriffene republikanische Partei eine Zeit lang in den Hintergrund, weil die bisherigen polit. Parteien infolge des Widerrufs des Missouri-Compromisses innerlich zersetzt waren, verloren aber selbst ihren Halt und ihre Einheit, sobald die Sklavenfrage in den Vordergrund des polit. Kampfes trat. Schon 1856 bei der Präsidentenwahl zersplitterten sich die K. in eine nördl. und südl. Fraction, ihr Candidat Fillmore (s. d.) erhielt nur die 8 Wahlstimmen des Staats Maryland. 1860 sammelten sie sich wieder unter der Fahne von Bell und Everett, brachten es aber auch diesmal nur zu den 39 Wahlstimmen der Staaten Kentucky, Tennessee und Virginien. Infolge des Kriegs sind sie ganz vom polit. Schauplatz abgetreten und haben sich mit den übrigen Parteien vermischt. Das nativistische Element ist in den Vereinigten Staaten nicht unbedeutend, vermag aber nur zur Zeit von Zersetzungs- und Uebergangsperioden der polit. Parteien eine vorübergehende Rolle zu spielen.

Knox (John), der Reformator Schottlands, geb. 1505 zu Gifford bei Haddington, war schon vor 1530 Lehrer der Theologie und scholastischen Philosophie an der Akademie St.-Andrews. Durch das Studium der Bibel erhob er sich zu freiern Ansichten, welche Richtung die Lehren George Wishart's und die Predigten des Mönchs Williams gegen das Papstthum in ihm noch mehr befestigten. Als sich die Kirchenreformation mit dem J. 1542 in Schottland ausbreitete, predigte er im Süden des Landes die neue Lehre und fand bei den Verfolgungen, die alsbald begannen, Schutz in dem Hause eines Lord Douglas. Doch mußte er 1547 Zuflucht bei den Verschworenen suchen, die nach der Ermordung Beaton's (s. d.) das Schloß St.-Andrews behaupteten. Hier veranstaltete er die erste öffentliche Abendmahlsfeier unter beiderlei Gestalt; doch mit der Besatzung zugleich gerieth er in franz. Gefangenschaft und kam nach Frankreich auf die Galeren. Nach seiner Befreiung 1549 wurde er Prediger in der engl. Grafschaft Berwick und 1551 sogar Kaplan König Eduard's VI. Wiewol ihm in England die Abschaffung der Hostienverehrung und der Transsubstantiationslehre gelang, war er doch mit der Beibehaltung anderer papistischer Gebräuche so unzufrieden, daß er 1553 die ihm an-

gebotenen Pfründen ausschlug. Bei der Thronbesteigung der kath. Maria floh er nach Genf. Hier befestigte sich seine Neigung für den Presbyterianismus. Zwar übernahm er im Nov. 1554 das Predigeramt bei den engl. Emigranten zu Frankfurt a. M., verließ aber diese der engl. Liturgie zugeneigte Gemeinde sehr bald wieder und kehrte 1555 nach Genf und von da nach Schottland zurück, wo er nun als Prediger die Provinzen durchzog und für die Ausbreitung der Reformation gewaltig wirkte. Die Geistlichkeit lud ihn zwar deshalb nach Edinburgh vor, wagte ihn aber nicht zur Verantwortung zu ziehen, sondern ließ ihn in einem Privathause mehrere Tage ungestört predigen. Ueber die geringen Fortschritte der Bewegung in seinem Vaterlande misvergnügt, übernahm er im Sommer 1556 das Predigeramt bei der engl. Gemeinde zu Genf. Nach seiner Abreise luden ihn die schott. Bischöfe von neuem vor und verdammten ihn zum Feuertode. Von Genf aus erließ er gegen dieses Urtheil eine Appellation an ein allgemeines Concil; überhaupt suchte er durch kräftige Lehrschreiben an die schott. Gemeinden und den Adel seine Abwesenheit minder fühlbar zu machen. Die unter dem Namen der Congregation Christi zusammengetretene Partei der schott. Protestanten bewog ihn 1557 zu dem Entschlusse, wieder nach Schottland zurückzukehren. Allein von seinem Begleiter entmuthigt, kehrte er zu Dieppe wieder um und widmete sich fortan in Genf nur theol. Studien. Mit einigen Freunden besorgte er damals in engl. Sprache die unter dem Namen der Genfer Bibel bekannte Uebersetzung der Heiligen Schrift. Von hier aus veröffentlichte er auch sein «Schreiben an die Königin-Regentin» zur Widerlegung der Vorurtheile gegen die Reformation, den «Zuruf an den Adel und die Reichsstände von Schottland» und endlich 1558 die gegen die Königin Maria von England gerichtete Streitschrift «Erster Trompetenstoß gegen das monströse Weiberregiment», die ihm nicht nur die Feindschaft der schott. Regentin und ihrer Tochter, der Königin Maria Stuart, sondern nachher selbst der Königin Elisabeth von England zuzog. Dennoch kehrte er auf das Andringen seiner Partei nach Schottland zurück, in dem Augenblicke, als die Regentin die Vertreibung aller prot. Lehrer beschlossen hatte. Nunmehr geächtet, erklärte er, daß man Königen in ungerechten Dingen keinen Gehorsam zu leisten habe. Der Umstand, daß nach einer feurigen Predigt, die er im Mai 1559 zu Perth hielt, ein Priester sich sogleich zur Ablesung einer Messe anschickte, führte zu einem Volksaufstande, der sich bald über das Land verbreitete. Die Altäre und Bilder der Katholiken wurden zerstört, die Klöster der Erde gleichgemacht und die Schätze der alten Kirche an die Armen vertheilt. K., dem man diese Unordnung beimaß, eiferte selbst, aber vergebens, dagegen; an dem Bürgerkriege aber, den jetzt beide Parteien führten, nahm er den größten Antheil. Während die Regentin die Franzosen zu Hülfe rief, unterhandelte er um den Beistand Englands. Er durchzog predigend die Provinzen und belebte durch seine Beredsamkeit den Muth der in den letzten Monaten von 1559 äußerst bedrängten Protestanten. Nach dem Frieden von 1560 hatte er die Genugthuung, die Reformation in Schottland befestigt und die Presbyterialkirche eingeführt zu sehen. Er übernahm nun zu Edinburgh ein Predigtamt und übte durch seine energische und freimüthige Beredsamkeit den größten Einfluß. Als Maria Stuart 1561 den schott. Boden betrat, suchte sie den gefürchteten Mann theils durch Schmeichelei, theils durch Drohung zu gewinnen; ihre Künste scheiterten aber an der sittlichen Strenge des Reformators. Wiewol er sich nicht so hart bewies, wie die Schutzredner der Königin und selbst Hume behaupten, so ließ er doch auf der Kanzel seinem Unwillen über den Papismus und leichtsinnigen Lebenswandel freien Lauf. Als die Einführung des kath. Gottesdienstes bei Hofe ihn zu einer Berufung des schott. Adels bewog, wurde er deshalb des Hochverraths angeklagt, aber von den Lords freigesprochen. Neue Verfolgungen von seiten der Königin zogen ihm seine Aeußerungen über die Heirath mit dem kath. Darnley zu. Als sie 1566 nach Edinburgh kam, verließ er die Stadt und kehrte erst nach ihrer von K. mit großem Eifer betriebenen Absetzung zurück. Der Bürgerkrieg, den die Partei der unglücklichen Königin 1571 erhob, vertrieb ihn nochmals aus seinem Amte. Als er nach Herstellung der Ruhe 1572 in Edinburgh anlangte, war er bereits kränklich. Nach einer Predigt, die er über die pariser Bluthochzeit hielt, welches Ereigniß ihn besonders bewegte, erkrankte er ernstlich und starb bald nachher 24. Nov. 1572. K. wirkte mehr durch Kraft des Verstandes und Charakters als durch umfassende Kenntnisse. Dabei war seine Ueberzeugung tief, seine Beredsamkeit heiß und kühn, seine persönliche Erscheinung ehrfurchtgebietend. Mehr als Luther mußte er in die polit. Verhältnisse seines Landes planvoll eingreifen. Die Härte und Rauhigkeit seines Wesens war eine Folge seiner Schicksale und trug nicht wenig zur Befestigung seiner reformatorischen Schöpfungen bei. Nach seinem Tode erschien seine «History of the reformation of religion within the realm of Scotland». Der vierten Ausgabe derselben (Edinb. 1732) sind seine übrigen Werke beigefügt. Vgl. M'Crie, «Life of

John K.» (neueſte Aufl., 2 Bde., Edinb. 1839; deutſch im Auszuge von Planck, Gött. 1817); Brandes, in «Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der reform. Kirche» (Bd. 10, Elberf. 1862).

Knut oder Kanut, der Große, als König von Dänemark der II., als König von England der I., ein Sohn des Königs Sueno oder Sven, dem er 1014 auf dem Thron von Dänemark, ſpäter nach des Königs Ethelred II. Tode auf dem von England folgte, vollbrachte die von ſeinem Vater begonnene Eroberung dieſes Landes und fing ſeine Herrſchaft damit an, daß er die ganze Oſtküſte ſeines neuen Reichs verwüſtete und die ſeinem Vater als Geiſeln übergebenen Engländer, nachdem er ihnen Naſe und Hände hatte abhauen laſſen, zu Sandwich erſäufen ließ. Dann holte er eine Verſtärkung aus Dänemark und ſetzte ſeine Verwüſtungen im mittäglichen England fort. Der tapfere Edmund Ironſide, d. i. Eiſenſeite, der dritte Sohn Ethelred's, zog ihm mit einem Heere entgegen, und wiewol jedesmal durch die Treuloſigkeit Edrich's, ſeines Schwagers, geſchlagen, wußte derſelbe dennoch ſich gegen K. zu behaupten, ſodaß die engl. und dän. Edeln, des langen Kampfes müde, eine Theilung Englands zwiſchen beiden Fürſten verlangten. Ein feierlicher Vertrag ſicherte K. den Norden, Edmund den Süden Englands zu; aber einen Monat nach dem Vertrage ermordeten zwei von Edrich erkaufte Kämmerlinge Edmund. Ganz England fiel nun an K., der vor einer Reichsverſammlung durch falſche Zeugen beſchwören ließ, daß Edmund mit Uebergehung ſeiner beiden noch unmündigen Kinder ihn zum Erben ſeiner Krone eingeſetzt habe. Nachdem der Reichstag dieſe Abtretung beſtätigt, ſandte K. die beiden jungen Prinzen dem Könige von Schweden mit dem Auftrage, ſie zu tödten; dieſer aber ſchickte ſie nach Ungarn, wo ſie die großmüthigſte Aufnahme fanden. Wie grauſam und verbrecheriſch K. auch ſeine Regierung begonnen hatte, wurde er doch in der Folge menſchlicher. Den Uebergang zu einer mildern Regierung machte er dadurch, daß er die Engländer, welche ihren König verrathen hatten, beſtrafte und den ehrloſen Edrich hinrichten ließ. Als er dann auf einer Reichsverſammlung die Geſetze Alfred's d. Gr. wiederherſtellte und Dänen und Engländern gleiche Rechte und gleichen Schutz der Perſon und des Eigenthums zuſicherte, verwandelte ſich der Abſcheu, den ſeine Tyrannei erweckt hatte, in Hochachtung und Segenswünſche. Völlig befeſtigte er ſeine Macht durch ſeine Vermählung mit Emma, der Witwe Ethelred's. Zweimal ging er nach dem feſten Lande, das erſte mal, um Schweden zu beſiegen, das zweite mal, um Norwegen zu erobern. Nachdem er der mächtigſte Fürſt ſeiner Zeit geworden, ergriff ihn jedoch das Gefühl der Nichtigkeit irdiſcher Majeſtät. Er erbaute Kirchen und Klöſter und machte ſelbſt eine Wallfahrt nach Rom, wo er große Freiheiten für die engl. Schulen erhielt. Seine letzte Unternehmung war gegen Malcolm, König von Schottland, gerichtet. Vier Jahre darauf ſtarb er zu Shaftesbury, 1036. Sein Teſtament beſtimmte ſeinem älteſten Sohne, Sven, Norwegen, dem zweiten, Harald, England, dem dritten, Hartha-Knut, Dänemark.

Knute, die bekannte ruſſ. Peitſche, kommt als Strafwerkzeug erſt ſeit der tatar. Periode vor und ward bis in die Mitte des 18. Jahrh. hinein bei Vergehen aller Art, namentlich auch bei politiſchen, angewandt. Noch unter Peter I. und Eliſabeth wurden die höchſten ruſſ. Würdenträger und ſogar vornehme Frauen zur Knutenſtrafe verdammt. Seit Katharina II. ward ſie meiſt auf gemeine Verbrecher, wie Mörder, Kirchenräuber und Mordbrenner, beſchränkt, die nach Ueberſtehung derſelben nach Sibirien wandern mußten. Zum Knutenmeiſter wählte man ſtets einen Verbrecher, der dieſes entehrende Amt ewiger Kerkerhaft in den ſibir. Bergwerken vorzog, und der ſelbſt nur aus ſeinem Gefängniß momentan befreit ward, wenn er ſein Amt an andern Verbrechern auszuüben hatte. Unter Nikolaus I. wurde die K. abgeſchafft und durch die Pleti, eine Art Strippe, erſetzt.

Kobalt iſt ein vorzugsweiſe in Sachſen, Böhmen, Heſſen und Norwegen, aber ſelten gediegen, wie im Meteoreiſen, ſondern meiſt in Erzen, namentlich in Verbindung mit Arſenik als Speiskobalt und mit Schwefel als Glanzkobalt vorkommendes, in der Regel von Nickel und Eiſen begleitetes Metall, welches aus dieſen Erzen zuerſt von Brand 1733 iſolirt wurde. Der Umſtand, daß man den Kobalterzen lange Zeit keine Benutzung abzugewinnen wußte, ſcheint zur Entſtehung des Namens K. Veranlaſſung gegeben zu haben. Die abergläubiſchen Bergleute des Mittelalters meinten nämlich, ein Berggeiſt oder Kobold treibe ſein Spiel mit ihnen, indem er ſie die ſchweren und metallglänzenden, daher vielverſprechenden und doch nicht benutzbaren Kobalterze auffinden ließ. Das reine Metall iſt röthlich-weißgrau, ſehr hart, ſpröde, ſehr ſtrengflüſſig, magnetiſch und von einem ſpecifiſchen Gewicht = 8,5. Das Metall wird weder für ſich noch zu Legirungen benutzt. Aber das Oxyd deſſelben, welches die Fähigkeit hat, mit Säuren je nach Umſtänden blaue oder roſenrothe Verbindungen zu geben, iſt die Baſis der

unter den Namen Smalte, Couleur, Eſchel u. ſ. w. bekannten und in den ſog. Blaufarbenwerken dargeſtellten ſchön blauen Farben. Dieſe Farben ſind nichts als ein reines Glas, welches durch Kobaltoxyd blau gefärbt iſt; die verſchiedenen Sorten ſind nur durch die Größe des Kobaltzuſatzes und durch die Feinheit der Pulveriſirung verſchieden. Die kobaltreichſte Sorte Smalte heißt Königsblau. Das Kobaltultramarin, Leydener Blau iſt eine weſentlich aus Thonerde und Kobaltoxyd beſtehende ſchön blaue Farbe, die in der Waſſer-, Oel- und Porzellanmalerei benutzt wird. Das Rinmann'ſche Grün iſt eine Verbindung von Kobaltoxyd mit Zinkoxyd.

Kobell (Ferd.), ein berühmter Landſchaftsmaler, geb. zu Manheim 1740, wurde von ſeinem Vater, der kurpfälz. Rath war, für die diplomatiſche Laufbahn beſtimmt. Während er jedoch in Heidelberg die Rechte ſtudirte, weckte die herrliche Gegend in ihm das Talent für die Landſchaft, ſodaß er nach Vollendung ſeiner Studien nur ungern die Stelle eines Hofkammerſecretärs annahm. Der Kurfürſt Karl Theodor entband ihn 1762 ſeiner Amtsgeſchäfte und verlieh ihm zur Ausbildung ſeines Talents eine Penſion. K. widmete ſich nun in Manheim unter Verſchaffelt gründlichen Kunſtſtudien und wurde dann zum Hofmaler und Profeſſor an der Akademie ernannt. Nach langem Wirken verließ er 1793 Manheim und begab ſich nach München, wo er 1799 als Galeriedirector ſtarb. K. iſt weniger durch ſeine Gemälde als durch ſeine zahlloſen Radirungen bekannt, in welchen bei ſchlichter Auffaſſung der Natur die Technik der Darſtellung um einen bedeutenden Schritt gefördert erſcheint, beſonders in Licht- und Schattenwirkung und im Helldunkel. Dieſe Blätter enthalten einen Reichthum an glücklichen landſchaftlichen Motiven und ſtellen in ihrer Naturwahrheit die manierirten Werke der meiſten Zeitgenoſſen in Schatten. Frauenholz in Nürnberg gab 1809 eine Sammlung K.'ſcher Stiche unter dem Titel «Oeuvres complets de F. K., etc.» heraus. Eine Anzahl von 178 Blättern wurde nach K.'s noch vorhandenen Platten mit einer Einleitung von Fr. Kugler herausgegeben (Stuttg. 1842). Ein Verzeichniß der Arbeiten K.'s lieferte Steph. von Stengel (Nürnb. 1822). — Franz K., des vorigen Bruder, geb. zu Manheim 1749, geſt. als königl. Hofmaler zu München 1822, lernte, von ſeinem Vormunde angehalten, zu Mainz vier Jahre hindurch die Handlung, gab ſich aber ſchon in dieſer Stellung einem künſtleriſchen Studium der Natur hin. Inzwiſchen hatte ſich aber ſein älterer Bruder der Malerei gewidmet, und der Gönner deſſelben, der Kurfürſt Karl Theodor, ſandte nun auch ihn 1776 mit einer Penſion nach Italien, wo er bis 1785 verweilte und dann nach München zurückkehrte. K. hat wenig gemalt, dagegen über 20000 landſchaftliche und architektoniſche Federzeichnungen geliefert, die von ebenſo reicher Phantaſie als beſonderer Darſtellungsgabe zeugen. — Wilhelm von K., Ferdinand K.'s Sohn, geb. 1766, wurde 1808 Profeſſor an der Akademie zu München, wo er 15. Juli 1853 ſtarb. Er hat ſich durch Schlachtgemälde und Pferdeſtücke von äußerſt ſorgfältiger Behandlung ſowie durch vortreffliche Aqnatintablätter rühmlichſt bekannt gemacht. — Hendrik K., ein Vetter Ferdinand K.'s, berühmt als Marinemaler, geb. 1751 in Rotterdam, verrieth ſchon früh beſonderes Talent für ſein ſpecielles Gebiet, wurde auch demgemäß unterrichtet, dann aber in Handelsgeſchäften nach England geſchickt, wo er nicht verſäumte, ſich in ſeinem Lieblingsfache fortzubilden. Nachdem er nach Holland zurückgekehrt, ſtudirte er mit raſchem Erfolge ſeine Kunſt in Amſterdam, ließ ſich nach einer Reiſe durch Frankreich in Rotterdam nieder und ſtarb daſelbſt 1782. — Jan K., Hendrik K.'s Sohn, geb. zu Utrecht 1782, geſt. zu Amſterdam 14. Sept. 1814, wird mit Recht für den größten unter den neuern holländ. Thiermalern gehalten. Sein Vorbild war Paul Potter.

Kobell (Franz von), bekannt als Mineralog und volksthümlicher Dichter, geb. 19. Juli 1803 zu München, Sohn Franz von K.'s (geb. 29. Dec. 1779, geſt. 13. Oct. 1850 als bair. Staatsrath) und Enkel Ferdinand K.'s (ſ. d.), ſtudirte, nachdem er ſeine wiſſenſchaftliche Ausbildung auf dem Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt erhalten, auf der Univerſität Landshut und wurde im Oct. 1823 als Adjunct bei dem Conſervatorium der mineralog. Sammlungen des Staats angeſtellt. 1826 zum außerord., 1834 zum ord. Profeſſor der Mineralogie an der Univerſität zu München ernannt, wählte ihn 1827 die bair. Akademie der Wiſſenſchaften zum außerordentlichen, 1842 zum ordentlichen Mitgliede. Mehrere wiſſenſchaftliche Reiſen, wie 1834 nach Griechenland und Italien, ſpäter nach Frankreich, Holland, Belgien und den deutſchen Staaten, brachten ihn mit den ausgezeichnetſten Gelehrten in nähere Berührung. Seine Arbeiten, die ſich über alle Theile der Mineralogie erſtrecken, waren auf die Wiſſenſchaft ſelbſt von vielem Einfluß. Außer zahlreichen kleinern ſind unter ſeinen wiſſenſchaftlichen Werken beſonders hervorzuheben: «Charakteriſtik der Mineralien» (2 Bde., Nürnb. 1830—31); «Tafeln zur Beſtimmung der Mineralien» (8. Aufl., Münch. 1864), die bald nach ihrem Erſcheinen mehrfach überſetzt wurden; «Grundzüge der Mineralogie» (Nürnb. 1838). Dieſen ſchloſſen ſich an die für ein größeres

Publikum bestimmten Werke «Die Mineralogie, leicht faßlich dargestellt» (3. Aufl., Lpz. 1864), «Die Mineralogie» (Frankf. 1862) und «Skizzen aus dem Mineralreich» (Münch. 1850). Für die vom König Max von Baiern veranlaßte große «Geschichte der Wissenschaften in Deutschland» verfaßte er die «Geschichte der Mineralogie von 1650—1860» (Münch. 1864). In den weitesten Kreisen machte sich K. durch eine Reihe poetischer Arbeiten, insbesondere mehrere Gedichtsammlungen bekannt, in denen er die bair. und pfälz. Mundart mit seltener Gewandtheit behandelte, auch naiven Humor und kräftige Frische mit der innigen Zartheit des Volkslieds zu vereinigen wußte. Dahin gehören die «Gedichte in oberbair. Mundart» (6. Aufl., Münch. 1862), «Der Hansl vo' Finsterwald. Der schwarzi Veitl. D'Kranzner-Resei» (Münch. 1852), drei größere Gedichte in oberbair. Mundart; «Schnadahüpflu und Sprüchln» (2. Aufl., Münch. 1852); «Gedichte in oberpfälz. Mundart» (5. Aufl., Münch. 1862); «P'älzische G'schichte» (Münch. 1863). In hochdeutscher Sprache gab er «Hochdeutsche Gedichte» (Münch. 1852) und «Die Urzeit der Erde» (Münch. 1856), eine größere Dichtung, heraus. Seine «Wildanger. Skizzen aus dem Gebiete der Jagd und ihrer Geschichte» (Stuttg. 1859) haben bei den Jagdfreunden vielen Beifall gefunden.

Koberstein (Karl August), verdienter Literarhistoriker, geb. 10. Jan. 1797 zu Rügenwalde in Pommern, erhielt den ersten Unterricht durch seinen Vater, einen Prediger, dann auf der Cadettenanstalt zu Stolpe, mit der er 1811 nach Potsdam übersiedelte, seit Frühjahr 1812 aber auf dem Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin. Seit Herbst 1816 widmete er sich auf der dortigen Universität philol. und archäol. Studien, besuchte aber daneben auch philos. und geschichtliche Vorlesungen. Bereits 1820 erhielt er die Stelle eines Adjuncten an der Landesschule zu Pforta, an der er 1824 zum Professor ernannt wurde und bis 1855 zum ersten Professor aufrückte. K. vertritt an derselben vorzugsweise das deutsche Lehrfach, in welchem er sich auch als Forscher und Schriftsteller thätig bewies. Sein Hauptwerk, der «Grundriß der Geschichte der deutschen Nationalliteratur» (Lpz. 1827), in der ersten Auflage nur als Leitfaden für den Gymnasialunterricht entworfen, ist in der vierten Bearbeitung (3 Bde., Lpz. 1847—66) zu einem umfassenden Handbuche der Geschichte der deutschen Nationalliteratur angewachsen. Dasselbe charakterisirt in objectiver Haltung die literarische Entwickelung des deutschen Volks nach allen Seiten hin und zeugt sowol von ungewöhnlicher Belesenheit wie von Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit der Forschung. Außerdem sind von seinen Arbeiten noch hervorzuheben: drei Schulprogramme «Ueber die Sprache des österr. Dichters Peter Suchenwirt» (Naumb. 1828—42), die «Laut- und Flexionslehre der mittelhochdeutschen und der neuhochdeutschen Sprache» (Halle 1862), für den Gymnasialunterricht bestimmt, und «Vermischte Aufsätze zur Literaturgeschichte und Aesthetik» (Lpz. 1858). Auch gab er «Heinr. von Kleist's Briefe an seine Schwester Ulrike» (Berl. 1860) und den dritten Band von Löbell's «Entwickelung der deutschen Poesie» (Braunschw. 1865) heraus.

Kobi (Wüste), s. Gobi.

Koblenz oder Coblenz, Festung und Hauptstadt der preuß. Rheinprovinz sowie eines gleichnamigen Regierungsbezirks, liegt in einer reizenden Gegend auf der durch den Rhein und die hier einmündende Mosel gebildeten Landspitze und zählt 28701 E. (1864, einschließlich des Militärs), darunter 3700 Protestanten. Ueber die Mosel führt eine 536 Schritt lange, auf 14 Bogen ruhende steinerne Brücke, die bereits um 1344 vom Erzbischof Balduin von Trier erbaut wurde. Etwas oberhalb errichtete man neuerdings über die Mosel eine eiserne Gitterbrücke für die Rheinische Eisenbahn. Ueber den Rhein geht eine 485 Schritt lange Pontonbrücke nach dem gegenüberliegenden Ehrenbreitstein, und außerdem führt über diesen Strom eine Eisenbahnbrücke, aus drei Bogen von je 318 F. Spannweite bestehend, aber nur für Fußgänger zu passiren. Die Stadt besteht aus der Altstadt und der mehr dem Rheine zugelegenen Neustadt. Die letztere ist gut gebaut und hat schöne breite Straßen und größere Plätze, darunter der mit Rasenparterres und Alleen geschmückte Schloßplatz, der Clemensplatz, der Paradeplatz und der Castorplatz. Zu den bedeutendsten Gebäuden der Stadt gehören: das vormalige kurfürstl. Schloß, 1786 erbaut und 1845 neu eingerichtet, früher längere Zeit Residenz des Prinzen, jetzigen Königs Wilhelm von Preußen, gegenwärtig häufig Aufenthaltsort der Königin Augusta; das ehemalige Jesuiteneollegium, jetzt Gymnasialgebäude, der gräfl. von der Leyen'sche Hof (Sitz des Generaleommandos), der Boos-Waldeck'sche Hof, jetzt Gerichtsgebäude. Unter den fünf kath. Kirchen ist die uralte Klosterkirche mit vier Thürmen, in ihrem jetzigen Bau aus dem 12. Jahrh. stammend, bemerkenswerth. Außerdem besitzt die Stadt noch zwei evang. Kirchen

und eine Synagoge. Am Rhein entlang ziehen sich schöne neue Anlagen bis Laubach hin, die nach dem Plane Lenné's auf Veranlassung der Königin Augusta ausgeführt wurden und herrliche Aussicht gewähren. In denselben findet sich ein Denkmal des Freiheitsdichters Max von Schenkendorf. K. ist Sitz des Oberpräsidenten und des evang. Consistoriums für die Rheinprovinz, des Generalcommandos für das 8. Armeecorps, ferner der Regierung für den Bezirk K., eines Landrathsamts, eines Landgerichts, eines Handels- und eines Friedensgerichts und anderer Behörden. Von höhern Unterrichtsanstalten bestehen ein Gymnasium und eine Provinzialgewerbeschule. Unter den Fabriken haben besonders die für Champagner (die fast 1 Mill. Flaschen jährlich meist nach England exportiren), für Cigarren, für lackirte Blechwaaren Bedeutung. Der Handel, besonders mit Mosel- und Rheinweinen, sowie die Stromschiffahrt sind von Wichtigkeit. 1862 wurden auf dem Rheinzollamt zu K. 25,361709 Ctr. Ladungen abgefertigt, und es passirten dasselbe zu Berg und zu Thal 15395 Schiffe und 353500 Kubikmeter Floßholz. Den Verkehr fördern eine Handelskammer und eine Bankcommandite sowie Eisenbahnverbindungen nach den meisten Seiten hin. Bisher galt K. als die stärkste Festung Preußens. Das ganze System der Werke, zwischen denen 100000 Mann aufgenommen werden können, besteht aus vier Haupttheilen: 1) aus der Stadt, die nach den Stromseiten hin mit crenelirten Mauern, nach der Landseite zu mit einer tenaillirten Umwallung versehen ist, durch die zwei castellartige Thore, das Mainzer und das Löhrthor, nach außen führen; 2) aus dem Kartäuserberge, zu welchem die Oberfestung auf der Hunnenhöhe oder Fort Alexander und die Unterfestung oder Fort Konstantin (an der Stelle des ehemaligen Kartäuserklosters) gehören; 3) aus dem Petersberge oder Fort Franz jenseit der Mosel, und 4) der Felsenfeste Ehrenbreitstein (s. d.) am rechten Rheinufer. Am Fuße der letztern liegt das Städtchen Thal-Ehrenbreitstein, eine Vorstadt von K. Vom Ehrenbreitstein aus sowie von dem etwas südlicher belegenen Asterstein genießt man eine schöne Aussicht auf das Rheinthal. 1 St. von K. erhebt sich in malerischer Pracht die Burg Stolzenfels (s. d.), einer der Glanzpunkte der Rheintour. An der Stelle des heutigen K. erbaute schon Drusus ein röm. Castell, Namens Confluentes, das in der spätern Kaiserzeit ein wichtiger Waffenplatz war. 1018 wurde die im frühern Mittelalter unbedeutende Stadt von Kaiser Heinrich II. dem Erzstifte Trier geschenkt. Mächtigen Aufschwung nahm der Ort seit der Entstehung des Rheinischen Städtebundes, gerieth aber infolge des Dreißigjährigen Kriegs wieder sehr in Verfall. 1688 wurde K. von den Franzosen unter Marschall Boufflers bombardirt und fast ganz zerstört, jedoch nicht erobert. 1786 nahmen die Kurfürsten von Trier ihre Residenz in der Stadt, aber schon 1794 wurde sie von den Franzosen besetzt und 1798 zur Hauptstadt des Depart. Rhein-Mosel gemacht. Nachdem es 1815 an Preußen gelangt, wurde K. Hauptstadt eines Regierungsbezirks und 1822 Sitz der höchsten Behörden für die Rheinprovinz. Der Regierungsbezirk K. hat ein Areal von 109,64 Q.-M., zählt 542471 E. und zerfällt in die zwölf Kreise K., Zell, Kochem, Mayen, Adenau, Ahrweiler, St.-Goar, Kreuznach, Simmern, Neuwied, Altenkirchen und Wetzlar.

Kobolde sind eine Gattung der Elben oder Elfen (s. d.) im deutschen Volksglauben. Der Name kommt eigentlich nur den Herd- und Hausgeistern zu, wird aber auch zuweilen auf die Berggeister ausgedehnt. Die K. werden zwerghaft und gewöhnlich häßlich gedacht; Roth ist vom Feuer ihre Lieblingsfarbe. Der Name selbst scheint fremden Ursprungs.

Koburg oder Coburg, Hauptstadt des Herzogthums Sachsen-Koburg-Gotha (s. d.) und abwechselnd mit Gotha die Residenz des Herzogs und Sitz der obersten Landesbehörde, liegt im Thale der Itz und an der Werrabahn und zählt (1864) 10890 E. Die Stadt ist größtentheils alt und nicht schön gebaut. Unter den sechs Kirchen zeichnet sich aus die St.-Moritzkirche mit 326 F. hohem Thurme und dem Epitaphium Herzogs Johann Friedrich des Mittlern. Das herzogl. Residenzschloß (die Ehrenburg) mit der schönen Hofkirche wurde unter Herzog Ernst I. erneuert. Unter den übrigen Gebäuden sind besonders hervorzuheben: das Regierungsgebäude, das Zeughaus mit einer ansehnlichen öffentlichen Bibliothek, das Rathhaus. In neuerer Zeit entstanden das herzogl. Hoftheater, das sog. Augustenstift (Sitz des Ministeriums), die Reitbahn. Im Hofgarten befindet sich das Grabmal des Herzogs Franz (gest. 1806), nicht weit davon das neuerbaute herzogl. Mausoleum. Von höhern Bildungsanstalten hat K. ein Gymnasium (Casimirianum), das 1605 vom Herzog Joh. Kasimir errichtet wurde, eine Realschule (seit 1848), ein Schullehrerseminar. Dazu kommen eine Baugewerkenschule (seit 1852), eine Sonntagsschule (seit 1821) und eine Taubstummenanstalt. In einem schönen Gebäude befindet sich das Landkrankenhaus. Außer den Regierungsbehörden haben zu K. noch ein Generalsuperintendent und ein Kreisgericht, ein Landrathsamt für den Bezirk K. und zwei Justizämter (für Stadt

und Landbezirk) ihren Sitz. Die sehr gewerbthätige Bevölkerung treibt viel Weberei und unterhält Fabriken für Baumwollwaaren, Möbeln, Wagen u. s. w. Die Brauereien liefern ein vorzügliches Bier auch für den Export. Seit Eröffnung der Werrabahn wird K. auch vielfach von Vergnügungsreisenden besucht. In der Nähe der Stadt liegt auf einem kegelförmigen, 1480 F. hohen Berge die alte, geschichtlich denkwürdige Feste K., die 1057 zuerst urkundlich erwähnt wird und bis 1547 Residenzschloß der Grafen von Henneberg und der Herzoge von Sachsen war. Seit 1781 wurde sie als Zucht- und Irrenhaus benutzt, erfuhr aber seit 1838 eine gründliche Restauration. In dem sog. Fürstenbau befinden sich reiche Waffensammlungen, ein Kupferstichcabinet und andere Sehenswürdigkeiten, darunter die 1530 von Luther bewohnten Zimmer. Im zweiten Hofe der Feste ist eine zoolog. Sammlung aufgestellt. In der Nachbarschaft K.s liegen inmitten reizender Umgebungen die herzogl. Lustschlösser Kallenberg und Rosenau sowie das Pfarrdorf Neuses, mit 470 E., bekannt als langjähriger Wohnsitz Fr. Rückert's, der 1865 auch daselbst starb. Das Herzogthum K. bildet die kleinere Hälfte des Herzogthums Sachsen-K.-Gotha, zählt auf 10,2 Q.-M. 47966 E. (1864) und zerfällt in administrativer Beziehung in den Landrathsamtsbezirk K. (9,39 Q.-M.) und in den inmitten bair. Gebiets belegenen Justizamtsbezirk Königsberg. Neben letzterm befinden sich im Lande noch fünf Justizamtsbezirke, welche dem Kreisgerichte in K. unterstehen. Außer der Hauptstadt begreift das Herzogthum noch die Städte Neustadt an der Heide, mit 2858 E. und starker Spielwaarenfabrikation, Rodach am gleichnamigen Flusse, mit 1800 E., und Königsberg mit 1050 E. und Schloßruine. Vgl. Genée, «Stadt und Feste K. nebst Umgegend» (Kob. 1866).

Koch (Christoph Wilh. von), Historiker und Publicist, geb. 9. Mai 1737 zu Buxweiler im Elsaß, genoß den ersten Unterricht in der Schule seines Geburtsorts und besuchte dann die Universität zu Strasburg, wo er mit dem Studium der Rechte das der Diplomatik und Geschichte verband und sich alsbald so bemerklich machte, daß ihn der berühmte Schöpflin zum Theilnehmer an seinen literarischen Arbeiten annahm und ihm eine Professur der Geschichte verschaffte. Später wurde er dessen Nachfolger in der Professur der Rechte und 1780 von Kaiser Joseph II. zum Reichsritter erhoben. Während der Revolution widmete er sich den öffentlichen Angelegenheiten. 1789 ging er als Deputirter der elsassischen Protestanten nach Paris, erlangte von der Constituirenden Versammlung die Zusicherung der Erhaltung der bürgerlichen und religiösen Rechte seiner Glaubensgenossen und erwirkte sogar, daß die Kirchengüter seiner Committenten unangetastet blieben. Als Mitglied der Gesetzgebenden Versammlung zeichnete er sich durch Vertheidigung des Rechts aus und kam deshalb elf Monate lang in Haft. Zur Zeit des Convents war K. Mitglied des Directoriums seines Departements; doch legte er dieses Amt nieder, um sich wieder den Studien zuwenden zu können. 1802 wurde er zum Tribun ernannt. Er benutzte die Achtung, die er in Paris genoß, um seinen prot. Glaubensgenossen nützlich zu sein. Auch machte er sich um die Wiederherstellung der Universität zu Strasburg verdient, zu deren Rector er 1810 ernannt wurde. Er starb 29. Oct. 1813. Von seinen trefflichen Schriften sind besonders zu nennen: «Tableau des révolutions de l'Europe» (Lausanne 1771; neue Aufl., 3 Bde., Par. 1807; 4 Bde., Par. 1813), welches Werk von Schöll bis zur Restauration fortgeführt wurde und womit K.'s «Tableau des révolutions de l'Europe dans le moyen âge jusqu'à l'an 1453» (3 Bde., Strasb. 1790) zu verbinden ist; ferner: «Abrégé de l'histoire des traités de paix depuis la paix de Westphalie» (4 Bde., Bas. 1797) und die «Tables des traités entre la France et les puissances étrangères depuis la paix de Westphalie jusqu'à nos jours» (2 Bde., Bas. 1802), welche ebenfalls von Schöll als «Histoire abrégée des traités de paix depuis la paix de Westphalie jusqu'aux traités de Paris de 1815» (15 Bde., Par. 1817—18) vervollständigt herausgegeben wurden. Auch gab Schöll K.'s «Tables généalogiques des maisons souveraines de l'est et du nord de l'Europe» (Par. 1815) heraus, die zuerst 1782 erschienen. K.'s Leben beschrieb G. Schweighäuser.

Koch (Gottfried Heinr.), berühmter deutscher Schauspieler, geb. 1703 in Gera, wurde als Student in Leipzig 1728 von der Neuberin für die Bühne gewonnen, und bald galt er als einer der ersten Komiker nach franz. Muster. Seit 1750 übernahm er an verschiedenen Orten die Leitung von Bühnen. Von Bedeutung aber wurde seine Direction und Gesellschaft seit 1771 in Berlin, wo er in Verbindung mit Männern wie Ramler und Engel einen der ersten erfolgreichen Versuche machte, das deutsche Theater zu einer wirklichen und bildenden Kunstanstalt zu erheben. Er starb zu Berlin 1775.

Koch (Jos. Anton), berühmter Landschaftsmaler, geb. 27. Juli 1768 zu Obergübeln am

Bach im tirol. Lechthale, wurde durch den Weihbischof von Augsburg, Freiherrn von Umgelder, auf das Seminar zu Dillingen, dann zu einem Bildhauer nach Augsburg gebracht und hierauf zur Zeit Schiller's in die Karlsschule zu Stuttgart aufgenommen, wo er Gelegenheit fand, sich wissenschaftlich auszubilden, in der Kunst aber es nicht weit brachte. Der strengen Formen des Instituts überdrüßig, entfloh er nach fünfjährigem Aufenthalte und kam 1792 nach Strasburg, wo er sich in das Treiben der Revolution verwickelte. Doch 1793 ging er nach der Schweiz, machte hier in Aquarell viele schöne Studien und lernte in Neuenburg den Engländer Nott kennen, der ihn aufmunterte, nach Italien zu gehen. Im Jan. 1795 langte er in Rom an, wo er sich besonders durch sein Bestreben, die Landschaftsmalerei mit der Geschichtsmalerei zu verbinden, bald einen berühmten Namen machte. Seine ersten Arbeiten waren Zeichnungen mit reichen Gruppen, die auf eine geistreiche Art den Eindruck der Natur zurückspiegeln. Zu Carstens' «Les Argonautes, selon Pindare, Orphée et Apollonius de Rhode» (Rom 1799) zeichnete er die Landschaften und radirte die Blätter. In dieser Zeit componirte er auch 37 Bilder für eine Prachtausgabe des Ossian, die Bonaparte dedicirt werden sollte, aber dann nicht zu Stande kam. 1803 hielt er sich in Pisa und Florenz auf, wo er die Zeichnungen zu einer Ausgabe des Dante machte, die ebenfalls nicht erschien. Dann arbeitete er mehreres für Frauenholz in Nürnberg. Auch radirte er ein großes Blatt, den Schwur der Franzosen bei Millesimo, 4 Blätter zum Dante und eine Folge von 20 Blättern ital. Landschaften, die wol in der Auffassung zu dem Besten gehören, was seit Poussin erschienen. Insbesondere wußte K. den Eindruck der Natur durch Auffassung des Einzelnen in seiner höchsten Bestimmtheit darzustellen. Im Malen war er weniger geübt, daher werden seine Zeichnungen seinen ausgeführten Gemälden vorgezogen. Misbehagen an der franz. Herrschaft in Rom veranlaßte ihn, 1812 nach Wien zu gehen, wo er fortan blieb. Von seinen Arbeiten sind noch hervorzuheben: das Opfer Noah's, mehrere Landschaften aus der Schweiz, aus Olevano und Subiaco, Macbeth, der Raub des Hylas und Apollo unter den Hirten; von seinen histor. Bildern: die Fresken aus Dante in der Villa Massimi, die er 1828 vollendete; von Oelgemälden: Francesca da Rimini, Christus im Tempel und Guido von Monte-Feltro. Auch zeichnete er zu verschiedenen Zeiten eine Folge von 50 Blättern aus Dante's «Hölle» und «Fegfeuer» und eine Reihenfolge biblischer Bilder. In seiner «Modernen Kunstchronik» (Karlsr. 1834), worin er die Kehrseite des röm. Lebens schildern wollte, hielt er sich nicht frei von Ausfällen gegen Zeitgenossen. K. starb zu Rom 12. Jan. 1839.

Koch (Siegfr. Gotthelf), berühmter Schauspieler, geb. 26. Oct. 1754 zu Berlin, der Sohn eines Kaufmanns, Namens S. G. Eckardt, studirte Kameralwissenschaften und war bereits Secretär bei der Bergwerksadministration, als die Vorstellungen der Koch- und Döbbelin'schen Gesellschaft sein Talent für die Schauspielkunst erweckten. Er verließ Berlin, sah in Hamburg Schröder, Brockmann und Reinecke und betrat unter dem Namen K. im Nov. 1778 zuerst zu Schleswig die Bühne. Hierauf kam er zur Schuch'schen Gesellschaft in Danzig und von hier an die von dem russ. Geheimrath Baron von Wittinghoff für eigene Rechnung errichtete Bühne zu Riga, die später ganz in seine und Meyer's Hände überging. Gastrollen, die er zwei Jahre darauf in Mainz und Frankfurt gab, veranlaßten seinen Ruf zu der Leitung des frankfurter Theaters. Als der Kurfürst von Mainz ein Hoftheater errichtete, wurde K. Director desselben. Nachdem Custine Mainz besetzt, weigerte sich K., die von den Revolutionsfreunden geschriebenen Stücke zu spielen, weshalb das franz. Gouvernement von ihm die Ablieferung des Theaterkassenbestandes von 20000 Fl. verlangte. K. zahlte sofort an jedes Mitglied den Vierteljahrsgehalt aus, entließ die Gesellschaft und lieferte den Ueberrest der Kasse nebst Belegen an das Gouvernement ab. Seine Familie brachte er nach Zerbst; er selbst hielt sich während der Belagerung von Mainz bei der preuß. Armee auf. Zugleich mit seiner ältesten Tochter Betty, der nachherigen Roose, nahm er sodann einen Ruf nach Mauheim an, wo sein Freund Iffland an der Spitze des kurfürstl. Theaters stand; doch auch hier wurde er durch den Krieg wieder außer Thätigkeit gesetzt. Hierauf gab er mit seiner Tochter in Hamburg, Hannover und Bremen Gastrollen, leitete dann zwei Jahre lang die Bühne in Hannover und folgte endlich dem Rufe seines Freundes Kotzebue nach Wien. Hier verdrängte er den noch herrschenden geschraubten, pathetischen Ton, wofür er den feinen Conversationston einführte, durch den sich das wiener Hoftheater seitdem auszeichnete. Wahrheit und durch Kunst veredelte Natur bezeichneten K.'s Spiel. Kriegsrath Dallner, Lorenz Stark und Abbé de l'Epée waren seine Meisterrollen; noch im Alter spielte er Lessing's Nathan vortrefflich. Auch als Mensch, Freund und Vater war er allgemein geschätzt. Die letzten Jahre verlebte er auf dem Lande in der Familie seines Sohnes zu Alland, unweit Baden bei Wien, wo er 11. Juni 1831 starb.

Koch (Wilh. Daniel Joſeph), verdienter deutſcher Botaniker, geb. 5. März 1771 zu Kuſel im Herzogthume Zweibrücken, beſuchte das Gymnaſium daſelbſt und ſtudirte in Jena und Marburg Medicin, wandte ſich daneben aber ſchon frühzeitig mit Vorliebe der Botanik zu. 1795 erhielt er das Phyſikat zu Trarbach und 1798 das von Kaiſerslautern. Nachdem er dieſe Stellung lange Zeit bekleidet, folgte er 1824 einem Rufe als Profeſſor der Medicin und Botanik nach Erlangen, wo er 14. Nov. 1849 ſtarb. Während ſeines ärztlichen Wirkens in Kaiſerslautern begann K. die Veröffentlichung einer Reihe von naturhiſtor. Arbeiten, von denen beſonders «Entomologiſche Hefte» (2 Hefte, Frankf. 1803), der «Catalogus plantarum florae Palatinae» (mit Ziz in Mainz, Frankf. 1814) und mehrere Monographien, wie z. B. «De salicibus Europaeis» (Erl. 1818) und «De plantis labeatis» (Erl. 1832), ihm einen geachteten Namen erwarben. Seine beiden Hauptwerke ſind jedoch die «Synopsis florae Germanicae et Helveticae» (Frankf. 1835—37; 3. Aufl., Lpz. 1856; deutſch, Frankf. 1837—38; 2. Aufl. 1846—47) und das «Taſchenbuch der deutſchen und Schweizer Flora» (Lpz. 1844; 6. Aufl. 1865), welche die weiteſte Verbreitung gefunden haben und ſich, wie auch ſeine übrigen botan. Arbeiten, durch Genauigkeit und Schärfe im deſcriptiven Theile auszeichnen.

Kochanowſki (Jan), poln. Dichter, geb. 1532 auf dem väterlichen Stammgute Siczyn in der Wojwodſchaft Sandomir, erhielt ſeine Bildung in Deutſchland, Frankreich und Italien und widmete ſich mehrere Jahre in Paris, Padua und Rom dem Studium der alten Literatur und Philoſophie. Nach ſeiner Rückkehr nach Polen wurde er durch den Kanzler Padujewſki dem Könige Sigismund Auguſt empfohlen, der ihn zum Secretär ernannte und ihm wegen Gewandtheit in der lat. Sprache mehrere diplomatiſche Sendungen an auswärtige Höfe übertrug. Später zog er ſich nach der Stille ſeines in Wäldern gelegenen Gutes Czarnolas zurück und lebte hier allein ſeiner Familie, den Freunden und den Muſen. Er ſtarb zu Lublin 1584. Seine Gedichte gehören zu den zarteſten, anmuthigſten und, obgleich ſie häufig dem Horaz nachgebildet ſind, zu den nationalſten, welche die poln. Literatur beſitzt. Beſonders ausgezeichnet ſind ſeine «Threny», Elegien, in welchen K. in einfacher, tiefpoetiſcher Weiſe den Tod ſeiner Tochter Urſula betrauert; ferner die durch kernige Einfachheit ausgezeichnete Ueberſetzung der «Pſalmen» (Krak. 1578), die noch immer im Gebrauch iſt, und die «Sobótka», ein lyriſches Gedicht, welchem die Johannisfeier des poln. Landvolks zu Grunde liegt. Außer den lyriſchen gibt es von K. einige ſatiriſche Gedichte und ein Gelegenheitsdrama «Odprawa posłów greckich», ohne poetiſchen Werth; ferner lat. Elegien und Oden (Krak. 1612), die den beſten neulat. Gedichten beizuzählen ſind. K. neigte ſich, ohne vom Katholicismus abzufallen, der zu ſeiner Zeit in Polen allgemein verbreiteten Reformation zu, und deshalb wurden ſeine Schriften ſpäter als ketzeriſch verboten und vernichtet. Geſammelt erſchienen ſie in Krakau 1584, in Warſchau 1767, in Leipzig 1835 (3 Bde.). — Piotr K., des vorigen jüngerer Bruder, war Secretär bei Sigismund III. und Malteſerritter. Er nahm an mehrern Zügen ſeines Ordens theil und verlebte nachher mehrere Jahre in Italien. Seine Vorliebe für die ital. Literatur bewog ihn, von Taſſo's «Gerusalemme liberata» eine poln. Ueberſetzung im Versmaße des Originals abzufaſſen (zuerſt gedruckt Krak. 1618), die in Rückſicht auf Wohllaut und Kraft der Sprache und Rundung des Verſes höchſt ausgezeichnet iſt. Später überſetzte er auch Arioſto's «Orlando furioso» (zuerſt gedruckt Krak. 1799). Ein anderer Bruder, Andrzej K., überſetzte Virgil's «Aeneis» (Krak. 1590).

Kochen iſt in vielen Fällen gleichbedeutend mit Sieden. Im engern Sinne verſteht man darunter Bereiten von Speiſen, indem man dieſelben, ganz von Waſſer umgeben, im Gegenſatze zum Röſten, Braten, Backen, Dämpfen, längere Zeit der Temperatur ſiedenden Waſſers ausſetzt. Der Zweck des K. iſt, den Zuſammenhang der Nahrungsmittel zu vermindern (dieſelben weich zu kochen) und ſie dadurch in jenen Zuſtand zu verſetzen, in welchem ſie von dem Organismus leichter verarbeitet und in den Stoffwechſel gebracht werden können. Die Temperatur des K. iſt von dem Luftdruck abhängig. Daher kocht die Flüſſigkeit um ſo leichter, je niedriger der Barometerſtand iſt; daher iſt es ferner unmöglich, auf hohen Bergen Fleiſch und Hülſenfrüchte weich zu kochen, da dazu eine Temperatur von 100° C. erforderlich iſt, das Waſſer aber daſelbſt ſchon weit unter dieſer Temperatur ſiedet. In manchen Gewerben wird das K. gewiſſer Flüſſigkeiten behufs des ſchnellen Abdampfens unter vermindertem Luftdruck bewerkſtelligt, weil das Sieden da bei niedriger Temperatur vor ſich geht und dieſe Flüſſigkeiten, ohne in Farbe und Geſchmack verändert zu werden, eine höhere Temperatur nicht ertragen. So geſchieht das Einkochen des Zuckerſafts bei der Zuckerfabrikation im luftverdünnten Raume, weil dieſer Saft beim Einkochen unter gewöhnlichem Luftdruck ſich, unter Verwandlung eines Antheils kryſtalliſirbaren Zuckers in Schleimzucker, ſtark bräunt. Die nämliche Rückſicht wie beim

Zuckerſaft wird auch beim Einkochen der Säfte gewiſſer Arzneipflanzen zu Extracten beobachtet. Dem K. im verdünnten Raume iſt das K. einer Flüſſigkeit unter höherm Drucke entgegengeſetzt, was man benutzt, um für verſchiedene techniſche Operationen die Extraction oder Auflöſung gewiſſer Stoffe unter möglichſt günſtigen Umſtänden zu bewirken. Der hierzu angewendete Apparat führt den Namen Papin's Topf oder Digeſtor. Die hauptſächlichſte ökonomiſche Verwendung findet der Digeſtor als Kochapparat, um Knochen, Hirſchhorn, Knorpel u. dgl. mit Waſſer auszukochen und die Gallerte in großer Menge auszuziehen. (S. Gallerte.) Ueberdies iſt der Digeſtor zum K. anderer als Fleiſchſpeiſen, namentlich für Hülſenfrüchte zu empfehlen, da ſich mit demſelben die Temperatur leicht einige Grade über den Siedepunkt erhöhen läßt und dadurch ein ſchnelleres Erweichen der Nahrungsmittel erlangt wird. In der That ſind die gußeiſernen Autoclaves, in welchen die Speiſen einem Druck von zwei Atmoſphären ausgeſetzt ſind, in England und Frankreich ſehr verbreitet. Wenn in Deutſchland die Autoclaves wenig Eingang gefunden haben, ſo verbreiten ſich hier dafür die Dampfkochapparate (ſ. d.) mehr und mehr, in welchen die Speiſen durch Waſſerdämpfe gar gekocht werden.

Kochkunſt. Die K. finden wir ſchon im Alterthume bis zu einem hohen Grade ausgebildet, und zwar zunächſt in den aſiat. Ländern, in denen frühzeitig eine ungewöhnliche Schwelgerei auch für künſtliche Zubereitung der ausgeſuchteſten Speiſen ſorgte, von wo aus ſie ſich dann über die Inſeln Chios und Sicilien, über Griechenland und ſpäter über Rom verbreitete und hier namentlich bei der Sucht nach dem Genuſſe ſeltener und meiſt ausländiſcher Producte bis zur Uebertreibung ſich ſteigerte. In Aſien ſelbſt wurde ſie lediglich von Männern, bei den Griechen von Frauen, beſonders von Sklavinnen, bei den Römern anfangs nur von Leibeigenen betrieben. Obgleich die Griechen im allgemeinen mehr einer einfachen Lebensweiſe huldigten, ſo riß bei überhandnehmendem Luxus, vorzüglich in Athen, doch auch zugleich der Aufwand bei den Tafelfreuden ein, und wie ſehr hier zur Befriedigung derſelben die K. ſelbſt beitragen mußte, beweiſen die ziemlich vollſtändige Aufzählung der ausgewählten Gerichte und der mannichfachen Küchengeräthe, die uns Athenäus in ſeinen «Deipnoſophiſten» geliefert hat, und der Umſtand, daß man in Proſa und Poeſie die Gegenſtände einer feinen Tafel und die Regeln der K. abhandelte, wie dies von Archeſtratus, der zu den Zeiten des jüngern Dionyſius in Sicilien lebte, und mehrern andern geſchah. Bei den Römern gab es während des zweiten Puniſchen Kriegs Köche, die in den Städten auf dem Markte öffentlich ausſtanden und ſich dingen ließen; daher ſelbſt die Vornehmen bei Ausrichtung eines Gaſtmahls mit dem Koch einen Vertrag ſchloſſen, der dann mit ſeinen Gehülfen und mit dem Küchengeſchirr in das Haus einzog und alles beſorgte. Sehr bald aber nahm ſeit der Bekanntſchaft mit der aſiat. Ueppigkeit der Hang zu koſtbaren und ausländiſchen Tafelgenüſſen ſo überhand, daß der ſtrenge Cato einſt ausrief: «Die Stadt kann nicht beſtehen, in welcher ein Fiſch theuerer bezahlt wird als ein Ochs!» Es erfolgten zwar mehrere Geſetze zur Beſchränkung der Schmauſereien, jedoch ohne beſondere Wirkung. Die größte Pracht in dieſer Hinſicht entwickelten Lucullus und Hortenſius, welche glänzende Speiſeſäle errichten ließen und Mahlzeiten gaben, die oft über 6000 Thlr. koſteten. Als ein noch auffallenderes Beiſpiel von Feinſchmeckerei wird ein Schauſpieler genannt, welcher die theuerſten Sing- und Sprechvögel auftragen ließ, während ſein Sohn bei anderer Gelegenheit für den Gaumenkitzel ſeiner Gäſte ſogar Perlen vorſetzte, die in Eſſig aufgelöſt waren. Vorzüglich erſtreckte ſich die Leckerei auf Muſcheln, Fiſche und Vögel, ſodaß der Volkstribun Marcus Aufidius Lurco blos mit dem Mäſten der Pfauen ein ungeheueres Vermögen ſich erwarb. Zu einem feinen Gaſtmahle gehörten damals Pfaue aus Samos, Hühner aus Phrygien, Kraniche aus Melos, Böckchen aus Aetolien, Thunfiſch aus Chalcedon, Muränen aus Tarteſſus, Hechte aus Peſſinus, Auſtern von Tarent, Muſcheln aus Chios, Datteln aus Aegypten u. ſ. w.; dagegen waren alle inländiſchen Erzeugniſſe verachtet. Nicht anders war es in der Kaiſerzeit, in welcher zu Rom unter Auguſtus und Tiberius förmliche Schulen und Lehrer der K. erſcheinen, an deren Spitze Apicius ſtand. Von dem Kaiſer Vitellius wird erzählt, daß er einmal in einer einzigen großen Schüſſel, die über 1 Mill. Seſtertien koſtete, das Gehirn von Faſanen und Pfauen, die Zungen von Flamingos, die Milch und Leber der koſtbarſten Seefiſche auftragen ließ. In neuerer Zeit hat ſich, beſonders ſeit Ludwig XIV., die franzöſiſche K. in ganz Europa verbreitet und an den Höfen Eingang gefunden. Der berühmteſte franz. Feinſchmecker und Förderer der Wiſſenſchaft des Gaumens war Grimod de la Reynière. Die franzöſiſche K. ſucht durch Mannichfaltigkeit der Reize bei geringerm Maſſengehalt der Speiſen den Gaumen zu vergnügen, während die engliſche K. mehr für feſtere, nahrhafte, ſtärkende Speiſen ſorgt und beſonders in Bereitung von Mehlſpeiſen und des Fleiſches, vornehmlich des Rindfleiſches, ſich auszeichnet. Die Spanier und

Italiener halten weit weniger auf die Freuden der Tafel, und namentlich sind erstere sehr mäßig im Essen. Die Deutschen stehen auch hier in der Mitte. Auf geistreiche Weise findet man die K. behandelt in Jos. König's «Geist der K.», überarbeitet von Rumohr (2. Aufl., Stuttg. 1832).

Köchlin, eine berühmte Fabrikantenfamilie, welcher der Elsaß seinen industriellen Aufschwung verdankt. Samuel K., geb. 1719 zu Mühlhausen, errichtete daselbst 1746 mit Jakob Schmaltzer und Heinrich Dollfus die erste Fabrik für bunte Baumwollgewebe (Indiennes). Er starb in seiner Geburtsstadt 1771 mit Hinterlassung von acht Söhnen, von denen sich sechs dem Fabrikwesen und Handel zuwandten. Der älteste Sohn, Johann K., geb. 1746, gest. 1836, begründete mit zweien seiner Brüder, Josua und Hartmann, ebenfalls eine Fabrik für Baumwollgewebe, trat aber nach einiger Zeit aus und rief zu Mühlhausen eine höhere Lehranstalt für Kaufleute ins Leben. Nachdem er wieder eine Reihe von Jahren auf industriellem Gebiet gewirkt, trat er 1802 als Associé in das von seinem Sohne, Nikolaus K., geb. 1781, inzwischen zu Mühlhausen errichtete Fabrikgeschäft. Letzteres erweiterte sich unter der Firma Köchlin Frères bald zu einem der großartigsten Etablissements für Baumwollindustrie im Elsaß, welchem die meisten Glieder der zahlreichen Familie angehörten, und dessen Leitung 1836 an einen jüngern Bruder, Daniel K., überging. Als 1814 die Verbündeten in Frankreich eindrangen, bot Nik. K. dem Kaiser mit mehrern Gliedern der Familie seine Dienste an und gesellte sich zum Generalstabe des Marschalls Lefèbvre. 1815 versuchte er sogar einen Parteigängerkrieg in den Vogesen. Seit 1826 wurde er an die Stelle seines Bruders Jakob in die Kammer gewählt, wo er auf der äußersten Linken seinen Platz nahm. Nach der Julirevolution, die er eifrig unterstützte, erhob er oft seine Stimme für die Reform der Zollgesetze im Interesse der Handelsfreiheit. Seit 1841 legte er jedoch seine Vollmacht als Deputirter nieder, um sich ganz der Ausführung der durch ihn begründeten Eisenbahnlinie von Strasburg nach Basel zu widmen. Im Febr. 1848 wurde er von der Provisorischen Regierung zum Commissar des Oberrhein-Departements ernannt, und seinem milden Auftreten gelang es bald, die aufgeregte Bevölkerung zu beschwichtigen. Er starb 15. Juli 1852. Sein Bruder und Associé, Jakob K., geb. 1784, ein ebenfalls um die Industrie und den Staat hochverdienter Mann, war 1814 Maire seiner Vaterstadt, wurde aber beim Eindringen der Verbündeten verhaftet. Nach dem Frieden erhielt er sein Amt zurück, bis ihn 1820 die Hofpartei davon verdrängte. Dafür wählten ihn seine Mitbürger in die Kammer. Bei Gelegenheit der sog. Verschwörung Caron's (s. d.) deckte er als Deputirter 1822 die Umtriebe der Ultraroyalisten auf, welche Complote anzettelten, um dann als blutige Rächer aufzutreten. Als die Kammer nicht den Muth hatte, die Untersuchung darüber einzuleiten, veröffentlichte er eine Schrift, die ihm eine Geldstrafe und sechsmonatliches Gefängniß zuzog. Nachdem er 1824 in seiner Heimat wieder zum Deputirten erwählt worden, erhob er sich in der nächsten Sitzung gegen die Entschädigung der Emigranten. Seit 1826 zog er sich ins Privatleben zurück; er starb 16. Nov. 1834. In dem von ihm zu Mühlhausen errichteten Waisenhause ist ihm ein Denkstein gesetzt. Der erwähnte Daniel K., geb. 6. Nov. 1785, ein vorzüglicher Chemiker, trat, kaum 17 J. alt, als Associé in das väterliche Geschäft, um dessen Aufblühen er sich besonders durch seine chem. Arbeiten und Erfindungen (z. B. in Bezug auf Färberei und Druckerei) die größten Verdienste erwarb. Er stand noch 1865 mit seinen Söhnen an der Spitze der Firma Köchlin Frères. Ein Vetter dieser drei Brüder, Andreas K., geb. 1789, wurde bereits 1818 Leiter des großartigen Etablissements Dollfus-Mieg und Comp., das unter ihm einen ungewöhnlichen Aufschwung nahm. Nachdem er 1830 diese Stellung aufgegeben, begründete er zu Mühlhausen ein eigenes Etablissement für Maschinenbau und Eisenguß, welches zu den renommirtesten des Elsaß gehört. Durch sein öffentliches Wirken hat er sich ebenfalls einen geachteten Namen erworben. Seit 1830 Maire von Mühlhausen, machte er sich besonders um das Unterrichtswesen sehr verdient. Bis 1848 wiederholt in die Kammer gewählt, unterstützte er meist das Ministerium, zuletzt insbesondere die Politik Guizot's.

Köchly (Hermann August Theodor), verdienter Philolog und Alterthumsforscher, geb. 5. Aug. 1815 zu Leipzig, besuchte 1827—32 die Landesschule zu Grimma und machte sodann zu Leipzig unter Gottfried Hermann gründliche philol. Studien. Bereits im Herbst 1837 erhielt er eine Anstellung am Progymnasium zu Saalfeld, von wo er 1840 als Lehrer an die Kreuzschule nach Dresden berufen wurde. Die wissenschaftlichen, namentlich philos. Studien, zu denen er sich hier aufs neue angeregt sah, führten ihn auch zu einer tiefern Auffassung des Alterthums und erweckten in ihm das Streben, das Alterthum in seinen allgemein bedeutenden Momenten und Resultaten mit dem Leben und der Gegenwart selbst zu vermitteln. Belege dafür waren unter anderm eine «Vorlesung über Sophokles' Antigone» (Dresd. 1844) und die

Schrift «Ueber das Princip des Gymnasialunterrichts der Gegenwart» (Dresd. 1845), welcher als Erläuterung die zweite Schrift «Zur Gymnasialreform» (Dresd. 1846) folgte. Anstatt des Lateinschreibens und Lateinsprechens verlangte K. eine ausgedehnte und zusammenhängende Lektüre, dann ein lebendiges und anschauliches Verständniß der alten Schriftsteller, endlich durch dieses Medium eine fruchtbare Einführung in das Alterthum selbst. Um praktische Resultate zu gewinnen, stiftete K. 1846 den dresdener Gymnasialverein, über dessen Thätigkeit die «Vermischten Blätter zur Gymnasialreform» (3 Hfte., Dresd. 1846—47) berichteten. 1848 war er vorzugsweise für die von allen Seiten gewünschte Organisation der Schulen thätig. Im Dec. 1848 wurde er zugleich mit vier andern mit Ausarbeitung eines Entwurfs zu einem allgemeinen Schulgesetze für das Königreich Sachsen beauftragt, den er später (Lpz. 1850) veröffentlichte. Im Febr. 1849 wurde er in die sächs. Zweite Kammer gewählt, in der er zur gemäßigten Linken gehörte; doch sah er sich infolge der Maikatastrophe von 1849 genöthigt, sein Vaterland zu verlassen. Er lebte, sich ausschließlich seinen philol. Studien wieder zuwendend, bis Frühjahr 1850 in Brüssel und siedelte dann Ostern 1851 nach Zürich über, wo er seitdem an der Universität als Professor der griech. und röm. Literatur mit bestem Erfolge wirkte. 1864 folgte er einem Rufe als Professor nach Heidelberg. Als Philolog und Kritiker hat sich K. besonders um die Epiker und Militärschriftsteller der Griechen Verdienste erworben. Außer den kritischen Ausgaben des Quintus Smyrnäus (Lpz. 1850; Handausgabe, Lpz. 1853) und des Pseudo-Manetho (mit Maximus, Par. 1851) veröffentlichte er zu Zürich in einer Reihe akademischer Gelegenheitsschriften seine eingehenden Untersuchungen über die Homerischen Gesänge sowie über das Wesen der antiken Volksdichtung überhaupt. Dahin gehören vor allem die Dissertationen «De Iliadis carminibus» (Zür. 1856—59) und «De Odysseae carminibus» (Zür. 1862—63), ferner die «Opuscula epica» (Zür. 1864), «De diversis Hesiodeae Theogoniae partibus» (Zür. 1860) u. a. m. Andere akademische Schriften betreffen die Kritik der «Iphigenia auf Tauris» des Euripides (1859—62), des Grammatikers Musäos (1865) u. s. w. Viele Anerkennung erfuhr mit Recht die von K. in Gemeinschaft mit W. Rüstow bearbeitete «Geschichte des griech. Kriegswesens» (Aarau 1852). Diesem Werke schlossen sich an eine Sammlung der «Griech. Kriegsschriftsteller» mit deutscher Uebersetzung und Erläuterung (Bd. 1 und 2, Lpz. 1853—55) und die «Einleitung zu Cäsar's Commentarien über den Gallischen Krieg» (Gotha 1857), bei denen Rüstow ebenfalls Mitarbeiter war. Ein Theil von K.'s kleinern Schriften und Arbeiten erschien gesammelt in «Opuscula academica» (Bd. 1, Lpz. 1853) und «Akademische Vorträge und Reden» (Bd. 1, Zür. 1859).

Kock (Charles Paul de), franz. Roman- und Theaterdichter, geb. 1794 zu Passy bei Paris, Sohn eines in der Revolution guillotinirten holländ. Bankiers, trat sehr jung bei einem großen Handlungshause in die Lehre, wurde aber durch überwiegende Neigung zur Schriftstellerei hingeführt. Er verfaßte zuerst Melodramen der schauerlichsten Art (1814—16), nachher Localpossen, hatte aber in diesen beiden Gattungen keinen rechten Erfolg. Außerdem schrieb er aber auch Romane, die ihm rasch einen sehr populären und europ. Namen verschafften. In diesem Literatursache entwickelte K. in der That aufs freieste seine eigenthümlichen Vorzüge, muntere Laune und reelles Beobachtungstalent, obschon in einer nicht besonders hohen Sphäre von Gefühlen, Thatsachen und Personen. Er wählt vorzüglich Gegenstände aus den niedern Kreisen der Gesellschaft, wo Sitte und Bildung die Ausbrüche der sinnlichen Natur weniger hemmen. Modistinnen, Ladenjungfern, Wäscherinnen, Stubenmädchen, Köchinnen mit ihrem Zubehör sind in seinen Romanen die Hauptpersonen, und dazu sucht er noch besonders Scenen, welche auch die gewöhnliche Mäßigung und Zurückhaltung verbannen. Seine Geschichten spielen in Schenkstuben, Tanzgärten, auf Festschmäusen, Landpartien, in Tagen der Ausgelassenheit, wo jeder sich tummelt so gut er kann und auch ein plumper Scherz verziehen wird oder, wenn er misfällt, nur neuen Anlaß zum Lachen gibt. Es ist eine Welt derben, sinnlichen, aber gutmüthigen Wesens, platt prosaisch, doch lebendig aufgefaßt und ungeschminkt wiedergegeben. Den meisten Beifall fanden seine Romane der ersten Periode (1820—34), wie «Georgette», «Gustave», «Frère Jacques», «Monsieur Dupont», «André le Savoyard», «La femme, le mari et l'amant», «Le cocu», «La pucelle de Belleville» u. s. w. Als sich später seine Romane mehrten, änderte sich seine Darstellungsweise. Zwar blieb er für seine Leser nach wie vor ein getreuer Repräsentant franz. Lustigkeit, aber er übertrieb die Effecte auf Kosten der Natürlichkeit und Gutmüthigkeit. In Frankreich wird K. hauptsächlich von Leuten aus den Ständen gelesen, deren Leben und Treiben er geschildert hat. Vornehme Frauen kosten ihn nur im geheimen und rühmen sich solcher Lektüre nicht. Gesuchter und jedenfalls angesehener als in seinem Vaterlande

ist K. im Auslande. Unter den berühmten Männern Frankreichs, nach welchen sich der Papst Gregor XVI. bei dem franz. Gesandten Marquis Latour-Maubourg in der ersten feierlichen Audienz mit besonderm Interesse erkundigte, befand sich auch Paul de K., und fremde Kritiker von Fach vergriffen sich in ihren Urtheilen so arg, daß sie diesem Schriftsteller einen Ehrenplatz in der eigentlichen Literatur einräumten, wo er wirklich keine Stelle verdient. Dennoch oder gerade deshalb haben seine Romane die weiteste Verbreitung gefunden. Ihre Gesammtanzahl beläuft sich auf etliche 50. Fast alle sind gewöhnlich mehrmals ins Deutsche, Englische, Spanische übersetzt und oft aufgelegt worden. In Frankreich gibt es verschiedene Gesammtausgaben, sogar eine Prachtausgabe mit Kupfern von Raffet (30 Bde., Par. 1834), eine andere von 1844 (56 Bde.), und eine dritte von 1849, in der Sammlung der «Romans populaires illustrés». K. hat überdies fast alle seine Romane zu Vaudevilles verarbeitet. Auch ist er Verfasser beliebter Chansons. — Sein Sohn, Henri de K., geb. 1821 zu Paris, ist wie der Vater sehr früh als Schriftsteller aufgetreten und hat mit gleicher Leichtigkeit Romane und Theaterstücke producirt.

Kocytus (griech. Kokytos) hieß ein Fluß in Epirus, der aus den auf dem Pindos sich sammelnden Schneemassen entstand, lange unter der Erde fortlief und sich endlich in den Acherusischen See ergoß. K. hieß ferner der Strom der Unterwelt, eigentlich der Strom der Wehklage, ein Arm des Styx, der sich mit dem Pyriphlegethon in den Acheron ergießt. Bei Virgil fällt umgekehrt der Acheron in den K. Gewöhnlich steht er mit Charon's Nachen in Verbindung, welcher die abgeschiedenen Seelen über denselben führt.

Kodros, ein Sohn des Melanthos, Athens letzter König, rettete der gewöhnlichen Sage nach um 1068 v. Chr. durch freiwillige Aufopferung sein Vaterland. Als nämlich die Athener mit den Dorern, die aus dem Peloponnes eingefallen waren, in einen Krieg verwickelt wurden, erklärte das Orakel, daß sie siegen würden, wenn sich ihr König von den Feinden tödten lasse, worauf K., als Bauer verkleidet, mit den Dorern muthwillig in einen Streit sich einließ und von diesen getödtet wurde. Einer seiner Söhne, Medon, wurde sogleich nach dem Tode des K. unter dem Vorgeben, daß nun keiner mehr würdig sei, einem solchen Manne als König zu folgen, zum lebenslänglichen Archon ernannt.

Koekkoek (spr. Kukkuk; Bernard Cornelius), einer der vorzüglichsten neuern holländ. Landschaftsmaler, wurde 11. Oct. 1803 zu Middelburg in Holland geboren und ist der Sohn und Schüler des Marinemalers Johann Hermann K. (geb. 27. Aug. 1778, gest. 12. Jan. 1851). Vorherrschende Neigung führte ihn der Landschaftsmalerei zu, und die großen Meister, welche Holland in diesem Fache hervorgebracht hat, dienten ihm während seines dreijährigen Aufenthalts in Amsterdam als Vorbild und Muster. Seinen Unterricht genoß er besonders durch Schelfhout und van Oos. K.'s Bilder sind außerordentlich gesucht. Was seine Werke besonders auszeichnet, ist die große Treue in der Wiedergebung der Natur, vereint mit einer seltenen Poesie der Auffassung. Während er sich in ersterer Beziehung den ältern Meistern der holländ. Schule vollkommen ebenbürtig anschließt, übertrifft er sie an Fülle und Poesie der Erfindung und einer Selbständigkeit der Darstellung, die den getreuesten und bis in die kleinsten Details genauen Darstellungen der Natur ein eigenthümliches künstlerisches Leben einzuhauchen weiß. Seit 1841 lebte er in Kleve, wo er eine Zeichenschule errichtete und 5. April 1862 starb. Von ihm erschienen 1841 in Amsterdam «Erinnerungen und Mittheilungen eines Landschaftsmalers». Von seinen drei jüngern Brüdern, die sich sämmtlich als Künstler einen geachteten Namen erworben haben, starb der jüngste, Johannes K. (geb. 8. Dec. 1811), zu Breda 28. April 1831; von den beiden andern wirkt Marinus Adrian K. in Hilversum und Hermann K. zu Amsterdam.

Kohelet oder Prediger (Ecclesiastes) heißt ein dem König Salomo zugeschriebenes Buch des alttestamentlichen Kanons, dessen unbekannter Verfasser aber in der spätern Zeit nach dem Exil während der Seleucidenherrschaft zu suchen ist und wesentlich der nachmals unter dem Namen des Sadducäismus bekannten Richtung angehört. Gegenüber den neu aufgekommenen Lehren von Auferstehung und Vergeltung nach dem Tode vertritt er den ältern jüd. Standpunkt, der von alledem nichts wußte. Bei der Ungewißheit aller menschlichen Dinge wird die Resignation als die einzige Lebensweisheit gepriesen: menschliches Streben und Hoffen ist eitel, das einzig Gewisse ist unsere Pflicht, den Geboten Gottes gehorsam zu sein. Glück und Reichthum hat keinen Bestand, das Streben nach Weisheit führt zu keinem befriedigenden Ziel; wir wissen nicht, ob der Geist des Menschen nach dem Tode nach oben steigt; aber alles erwogen, bleibt als höchster Lebensgrundsatz die Mahnung stehen: «Fürchte Gott und halte seine Gebote.» Die besten Commentare schrieben Knobel (Lpz. 1836), Ewald (in «Die poetischen Bücher des Alten Bundes», Bd. 4, Gött. 1837) und Hitzig (Lpz. 1847).

Kohl, Kohlrabi, Kohlrübe, ſ. Brassica.

Kohl (Joh. Georg), ausgezeichneter deutſcher Reiſeſchriftſteller, geb. 28. April 1808 zu Bremen, beſuchte das Gymnaſium daſelbſt und widmete ſich ſeit 1828 zu Göttingen, Heidelberg und München juriſt. Studien. Noch vor Beendigung derſelben ging er infolge des Todes ſeines Vaters als Erzieher nach Kurland, wo er erſt in der Familie des Barons Manteuffel auf Zieran, dann in der des Grafen Medem auf Elley ſechs Jahre verlebte. Nachdem er ſodann noch Petersburg, Moskau und das ſüdl. Rußland beſucht, kehrte er 1838 nach Deutſchland zurück, wo er in einer Reihe von mit vielem Beifall aufgenommenen Schriften: «Petersburg in Bildern und Skizzen», «Reiſen im Innern von Rußland und Polen», «Reiſen in Südrußland», «Die deutſch-ruſſ. Oſtſeeprovinzen», ſeine in Rußland gemachten Beobachtungen veröffentlichte. Seit 1838 lebte K. zu Dresden, von wo aus er ſeine Reiſen wieder aufnahm und allmählich faſt alle Länder Europas beſuchte. Aus dieſen Wanderungen gingen unter anderm (1842—44) hervor die Reiſeberichte über Oeſterreich, über Ungarn, über Steiermark und die bair. Hochlande, über England, Schottland und Irland. Sodann veröffentlichte er die «Reiſen in Dänemark und den Herzogthümern Schleswig und Holſtein» (2 Bde., Lpz. 1846), «Die Marſchen und Inſeln der Herzogthümer Schleswig und Holſtein» (3 Bde., Lpz. 1846) und «Bemerkungen über die Verhältniſſe der deutſchen und dän. Nationalität und Sprache im Herzogthum Schleswig» (Stuttg. 1847), welche Schriften reiches Material zur Beurtheilung der Zeitfragen boten. In den folgenden Jahren (1850—52) ſchloſſen ſich noch die «Alpenreiſen», die Reiſeberichte über die Niederlande, über Iſtrien, Dalmatien und Montenegro und über das ſüdöſtl. Deutſchland an. K. bekundet ſich in dieſen Schriften nicht nur als geiſtreicher Touriſt, ſondern weiß auch als Mann von umfaſſender wiſſenſchaftlicher Bildung in die Verhältniſſe der Länder und Völker, die er beſucht, in lehrreicher Weiſe einzudringen. Als Früchte ſeiner geogr. und hiſtor. Studien ſind «Der Verkehr des Menſchen in ſeiner Abhängigkeit zu der Erdoberfläche» (Dresd. 1841), «Der Rhein» (2 Bde., Lpz. 1851) und «Die Donau» (Trieſt 1853) zu erwähnen. Mit beſonderer Vorliebe hatte K. auch inzwiſchen reiche Materialien zur Entdeckungsgeſchichte Amerikas geſammelt. Im Herbſt 1854 wandte er ſich daher nach den Vereinigten Staaten, wo er nicht nur in den Bücherſammlungen zu Newyork, Boſton, Cambridge, Waſhington und im Verkehre mit den angeſehenſten Hiſtorikern und Geographen ſeine Forſchungen fortſetzte, ſondern auch im Auftrage des Bureau der Küſtenvermeſſung (Coast survey office) eine Entdeckungsgeſchichte der Küſten der Vereinigten Staaten und eine Geſchichte der Erforſchung des Golfſtroms abfaßte, zwei Werke, welche bisjetzt noch nicht zum Druck gelangt ſind. Außerdem ließ die amerik. Regierung mit einem Koſtenaufwande von 6000 Dollars Copien aller von K. geſammelten, auf die Entdeckung und den Fortſchritt der geogr. Kenntniß Amerikas bezüglichen Land- und Seekarten anfertigen, deren Veröffentlichung jedoch durch den Ausbruch des Bürgerkriegs verhindert wurde. Ueber ſeine Wanderungen in Nordamerika berichtete K. in «Reiſen in Canada» (Stuttg. 1856) und «Reiſen im Nordweſten der Vereinigten Staaten» (Neuyork 1857). Seit 1858 lebte er in Bremen, wo er im Winter gewöhnlich Vorleſungen vor einem gebildeten Zuhörerkreiſe hielt. Aus dieſen gingen die «Geſchichte der Entdeckung Amerikas» (Brem. 1861), «Die Fahrten im nordweſtl. Deutſchland» (Brem. 1861) und «Deutſche Volksbilder und Naturanſichten am Harz» (Hannov. 1866) hervor. Als Beiträge zur Entdeckungsgeſchichte Amerikas veröffentlichte K. eine alte portug. Weltkarte aus dem Britiſchen Muſeum in der «Zeitſchrift für Erdkunde» (Jahrg. 1855) und «Die beiden älteſten Generalkarten von Amerika» (Weim. 1860). Auch hat er ſich vielfach mit der Geſchichte ſeiner Vaterſtadt beſchäftigt. Seiner Neigung zur Betrachtung von Seelenzuſtänden und zur Selbſtbeobachtung verdanken unter anderm die «Skizzen aus Natur- und Völkerleben» (2 Thle., Dresd. 1851), «Aus meinen Hütten» (2 Bde., Lpz. 1852) und «Am Wege. Blicke in Gemüth und Welt» (Brem. 1866) ihren Urſprung. Gemeinſchaftlich mit ſeiner Schweſter Ida K. (geb. 25. Juli 1814, ſeit 1846 mit dem Grafen Hermann von Baudiſſin vermählt) veröffentlichte K. «Engl. Skizzen» (3 Thle., Lpz. und Dresd. 1845). Allein verfaßte die Schweſter «Paris und die Franzoſen» (3 Thle., Lpz. 1845).

Kohle (Carbo), im reinen Zuſtande Kohlenſtoff, eins von den vier Hauptelementen, aus denen alle organiſchen Körper zuſammengeſetzt ſind, bleibt bei Erhitzung ſolcher Körper, die nicht Sauerſtoff genug enthalten, um alle K. zu verbrennen, als poröſe Maſſe zurück und bildet auch den ſchwarzen Rückſtand bei allmählicher Zerſetzung organiſcher Körper. Die großen Ablagerungen von K., welche ſich in verſchiedenen Theilen der Erdrinde befinden, verdanken ſolchen Zerſetzungsproceſſen ihre Entſtehung. Dagegen iſt der organiſche Urſprung bei dem Graphit,

welcher ein wenig Eisen enthält, und dem Diamant, welcher chemisch-reiner, krystallisirter Kohlenstoff ist, nicht nachgewiesen und nicht einmal wahrscheinlich. Die K. zeigt sehr verschiedene Eigenschaften je nach ihrer Gewinnungsart. Die durch Verkohlung organischer Körper im großen erhaltene K. ist nie reiner Kohlenstoff, sondern enthält stets noch Reste von Sauerstoff- und Wasserstoffverbindungen (wie die Holzkohle), von Kohlenwasserstoffen (wie die Steinkohle) und von Stickstoffverbindungen und phosphorsaurem Kalk und andern mineralischen Bestandtheilen (wie die Thierkohle, zu welcher die Knochenkohle gehört). Die Holzkohle zeigt noch die Structur des Holzes, aus dem sie entstanden ist. Am reinsten erhält man diese Form der K. durch Verkohlung von reinem Zucker (Zuckerkohle) oder durch Verbrennung von Oel und Sammlung des Rußes (Lampenschwarz, Tusche, in weniger reiner Form Kienruß). Durch starkes Ausglühen in fast vollständig verschlossenen Gefäßen nach vorgängiger Behandlung mit Säuren kann man alle diese Formen der K. reinigen. Sie stellen dann ein schwarzes, nach langem Glühen zuweilen zu ziemlich harten Stücken zusammengebackenes, völlig amorphes, glanzloses Pulver dar, welches auf keine Weise künstlich zum Krystallisiren zu bringen ist, da es nicht aufgelöst werden kann. Die zweite Form des Kohlenstoffs ist die undurchsichtige, stahlgraue, rhomboëdrisch-krystallinische, welche sowol der natürliche Graphit als der in den Eisenhohöfen sich in Ritzen absetzende, auch im Innern des Gußeisens nicht selten ausscheidende künstliche Graphit zeigt. (S. Graphit.) Die dritte Form endlich ist die farblose, wasserhelle, octaëdrisch krystallisirte, stark lichtbrechende, der Diamant (s. d.). Allen Formen gemeinschaftlich ist die Unauflöslichkeit in allen Auflösungsmitteln ohne Ausnahme und die Verbrennlichkeit. Letztere ist allerdings um so bedeutender, je lockerer die Aggregation ist, daher sie am Diamant erst ziemlich spät nachgewiesen wurde. Man weiß aber jetzt, daß Diamant bei mäßiger Glühhitze in einem Strome von Sauerstoffgas vollständig, und ohne etwas zu hinterlassen, zu Kohlensäure verbrennt. Wenn K. verbrennt, so bilden sich zwei gasförmige Verbindungen mit Sauerstoffgas; die erste, das Kohlenoxydgas, entsteht nur bei nicht völlig zureichendem Luftzutritt und geht beim Anzünden an der Luft durch Verbrennung mit schwachblauer Flamme in die zweite über. Das Kohlenoxyd bildet, mit Kohlensäure der Luft beigemengt, das, was man im gemeinen Leben Kohlendunst nennt und in Localen, wo bei unvollkommenem Luftwechsel K. oder kohlehaltige Substanzen verbrennen, häufig Schwindel, Ohnmacht und sogar Erstickung für die sich darin aufhaltenden Personen zur Folge hat. Von dem Gehalte an Kohlenoxyd hängt es auch ab, daß die aus Hohöfen entweichenden Gase noch brennbar sind und sich zum Theil von selbst an der Luft entzünden (Gichtflamme), und daß man die dabei entwickelte Hitze noch nützlich anwenden kann. Das zweite gasförmige Oxyd der K., welches sich stets bei vollständiger Verbrennung bildet, ist die Kohlensäure (s. d.).

Die Anwendung der K. anlangend, so ist die Benutzung der Diamanten als Schmuck, zur Steinschleiferei, zum Glasschneiden u. s. w. bekannt, ebenso die Anwendung des Graphits zu Schmelztiegeln und zu Bleistiften. Die gewöhnlichen Formen der K. dienen als Brennmaterial, wobei sie vor dem unverkohlten Holze den Vortheil haben, aus gleich großem Gewichte mehr Hitze zu entwickeln. Sie sind dabei im allgemeinen um so wirksamer, je dichter sie sind, erfordern aber auch einen um so intensivern Luftstrom zur vollständigen Verbrennung. Außerdem ist der Gehalt der K. an Asche, und die Fähigkeit dieser Asche, zu schmelzen oder nicht, von großem Einfluß auf die Anwendbarkeit als Brennmaterial. Man verkohlt nicht blos Holz im großen zu diesem Zwecke (s. Verkohlung), sondern auch Torf und Steinkohlen, welche letztere durch Erhitzung von schwefeligen und flüchtigen Theilen befreit und in Coaks (s. d.) verwandelt werden. Eine von flüchtigen Bestandtheilen freie K. brennt nie mehr mit Flamme, sondern blos mit intensivem Glühen; wo daher eine mehr oder minder lange Flamme in der Absicht liegt oder nicht schadet, da sind die rohen Brennmaterialien den verkohlten vorzuziehen. Nächst ihrer Verbrennlichkeit hat aber die K. in ihrer porösen Form eine äußerst wichtige Eigenschaft, die Fähigkeit, aus Auflösungen, welche mit K. gekocht oder durch Schichten grobpulverisirter K. filtrirt werden, färbende und riechende Stoffe, sowie die meisten Metallsalze zu entfernen und in ihren Poren anzunehmen. Darauf gründet sich die Anwendung der K. als Entfuselungsmittel des Branntweins, Entfärbungsmittel der Zuckersirupe u. s. w. Zu diesen Zwecken ist thierische K. besser geeignet als Holzkohle. Man wendet daher in den Zuckerfabriken nur Knochenkohle an. Dieselbe Quantität K. kann natürlich nur eine gewisse Zeit zur Erreichung des Zwecks dienen, weil sie sich mit den aufgenommenen Stoffen sättigt; man ist aber im Stande, solche untauglich gewordene K. wieder tauglich zu machen, wenn man sie auswäscht, trocknet und kurze Zeit auf glühenden Eisenplatten erhitzt. Durch diese sog. Wiederbelebung der K., wobei man die aufgenommenen Stoffe durch Glühen oder durch Gärung zerstört, ist die Consumtion der Zuckerfabriken

Digitized by Google

an diesem ziemlich kostspieligen Artikel sehr vermindert worden. Die K. absorbirt aber nicht allein aufgelöste Stoffe, sondern auch Gasarten und verdichtet dieselben in ihren Zwischenräumen so bedeutend, daß dadurch Veranlassung zu Temperaturerhöhung gegeben wird, die zuweilen bis zur Entzündung steigen kann. Die nicht seltenen Selbstentzündungen von Kohlenhaufen haben hierin ihren Grund. Man benutzt dieser Fähigkeit wegen grobgepulverte K. auch zur Absorption riechender Dämpfe. Die Holzkohle wirkt besonders stark fäulnißwidrig. Fleisch, Fische u. s. w. in Kohlenpulver eingepackt, halten sich lange unverändert; übelriechendes, faules Wasser, durch Holzkohle filtrirt, wird klar und genießbar, daher Wasser in inwendig verkohlten Fässern lange frisch bleibt. Die in Berlin fabricirte poröse K. (zu Filtrirapparaten u. s. w.) scheint aus einem durch Hitze zusammengebackenen Gemenge von Coak- und Steinkohlenpulver zu bestehen.

Verbindungen des Kohlenstoffs mit Wasserstoff spielen eine wichtige Rolle; sie kommen theils fertig gebildet in der Natur vor, theils entstehen sie auf indirectem Wege bei mancherlei Zersetzungen organischer Substanzen durch Hitze, durch Fäulniß oder durch chem. Einwirkung verschiedener Stoffe. Von den natürlich vorkommenden Arten der Kohlenwasserstoffe gehören die meisten der Pflanzenwelt an und bilden, wie das Terpentinöl, Citronenöl, Bestandtheile vieler ätherischer Oele und Balsame. Andere Kohlenwasserstoffe, wie das Steinöl und mehrere fossile Harze, finden sich im Mineralreich, scheinen indeß ebenfalls organischen Ursprungs zu sein. Zwei gasförmige Kohlenwasserstoffe sind das Grubengas (s. d.) und das schwere Kohlenwasserstoffgas oder ölbildende Gas, welches sich bei der trockenen Destillation aller organischen Stoffe bildet und einen der leuchtenden Bestandtheile des Leuchtgases ausmacht. Die Verbindung des Kohlenstoffs mit Schwefel (der Schwefelkohlenstoff) ist eine übelriechende und sehr flüchtige Flüssigkeit, von der man zur Extraction fetter Oele aus den Samen Gebrauch macht.

Kohlenbrennerei, s. Verkohlung.

Kohlensäure oder Fixe Luft heißt die gasförmige Verbindung des Kohlenstoffs mit Sauerstoff, welche sich allemal bildet, wenn Kohle vollständig verbrennt, sei dies direct an der Luft, oder im Sauerstoffgase, oder durch Verpuffung mit Salpeter u. s. w. Die K. entwickelt sich in vulkanischen Gegenden zuweilen aus Spalten der Erde, z. B. in der Hundsgrotte (s. d.) bei Neapel, ist in großer Menge in gewissen moussirenden Mineralwässern, den sog. Säuerlingen, aufgelöst, bildet sich bei der Gärung zuckerhaltiger Flüssigkeiten und bewirkt, wenn sie in Flüssigkeiten zurückgehalten wird, das Perlen oder Moussiren derselben. Sie bildet sich ferner beim Athmen der Menschen und Thiere und bei der Verwesung und Fäulniß; sie findet sich endlich in der atmosphärischen Luft. Die K. ist in Verbindung mit Alkalien, Erden und Metalloxyden, besonders in Verbindung mit Kalk in den verschiedenen Formen des natürlichen kohlensauren Kalks in der größten Menge in der festen Erdrinde vorhanden. Um sie darzustellen, bedient man sich des natürlichen kohlensauren Kalks (der Kreide oder des Marmors) oder des Magnesits (natürlicher kohlensaurer Bittererde), welche man mit Schwefelsäure übergießt, um die K. auszutreiben. Sie ist ein farbloses, stechend riechendes, säuerlich schmeckendes Gas, $1\frac{1}{2}$mal so schwer als atmosphärische Luft, daher sie in allen Räumen, wo sie sich ansammelt, dies vom Boden aus thut, wie denn z. B. in der Hundsgrotte ein aufrechtstehender Mensch nichts bemerkt, ein Hund aber erstickt; daher die Gefahr des Fallens in Gärbottiche u. s. w. Des hohen specifischen Gewichts wegen vermag man die K. aus einem Gefäße in ein anderes zu gießen, was man an dem Verlöschen eines brennenden Lichts, über welches man Kohlensäuregas gießt, zeigen kann. Das Gas löst sich in Wasser auf, und zwar in desto größerer Menge, je größer der dabei angewendete Druck ist. Daher die Säuerlinge (kohlensauren Wässer) sich in der Tiefe unter einem bedeutenden Drucke mit einem Uebermaße des Gases beladen, der dann an der Luft unter vermindertem Drucke in Blasen entweicht. Moussirende Getränke läßt man in verschlossenen Gefäßen gären, welche dem fünf- bis sechsfachen Atmosphärendrucke widerstehen können; so den Champagner und das Ingwerbier (ginger beer) der Engländer. Der Champagner nimmt dabei eine seinem vierfachen Volumen gleiche Quantität K. auf, wovon nach dem Entkorken drei Volumina unter Aufschäumen entweichen. Die Auflösungen der K. verhalten sich in Geschmack und sonst als eine schwache Säure. Doch wird die K. aus ihren Salzen durch fast alle andern Säuren unter Aufbrausen in Gasgestalt wieder ausgetrieben. Dies ist auch das beste Erkennungsmittel kohlensaurer Salze. Unter sehr starkem Drucke, etwa 36 Atmosphären, und mit Unterstützung künstlicher Kälte verwandelt sich das Kohlensäuregas in eine farblose Flüssigkeit (comprimirte K.), welche natürlich nur in festen Gefäßen und bei niederer Temperatur als solche bestehen kann, bei jeder Erwärmung und bei Wegnahme des Drucks aber äußerst schnell unter starker Kälteentwickelung wieder zu Gas wird. Die dabei entwickelte Kälte ist so groß, daß, wenn man flüssige K.

in einem dünnen Strahle in einen Glasballon ausströmt, derselbe sich mit weißen, dem Schnee ganz ähnlichen Flocken erfüllt, die nichts anderes sind als fest gewordene K. In dieser festen K. ist die Cohäsion so stark, daß dieselbe sehr ruhig und viel langsamer verdampft als die flüssige K. Bringt man etwas von der festen K. auf die Hand, so entsteht eine weiße Blase und nachher eine Wunde, ganz so, als ob man sich verbrannt hätte. Ein Gemisch von solcher fester K. mit Aether gibt die größten künstlichen Kältegrade, die man kennt (— 95 bis — 98° C.). Das Kohlensäuregas kann das Athmen nicht unterhalten und wirkt erstickend. Im Magen dagegen äußert es beruhigende, krampfstillende Wirkungen und wird bekanntlich in Form der Auflösung in Mineralwässern (natürlichen und künstlichen) oder in Gestalt von Brausepulver (s. d.) als kühlendes, beruhigendes Mittel theils diätetisch, theils wirklich medicinisch in vielfachen, besonders chronischen Krankheitszuständen der Organe der Brust und des Unterleibs angewendet. Im übrigen kann das (in diesem Falle oft nur durch Verbrennung von Kohlen entwickelte) Kohlensäuregas technisch zur Darstellung kohlensaurer Salze, wie des Bleiweißes und des doppelt kohlensauren Natrons, zur Abscheidung von Kalk und andern Basen, die mit K. unlösliche Salze bilden, u. s. w. dienen. Der Nutzen der K. bei dem Assimilationsprocesse der Pflanzen ist ein unübersehbarer. Bedenkt man, welche Quantität Kohlenstoff erforderlich ist, um die ungeheuere Menge von Holz, Getreide, Gras u. s. w. zu bilden, welche sich jährlich erzeugt, so gelangt man zur Ueberzeugung, daß es der Kohlenstoff der in der Luft enthaltenen K. sein muß, den die Respirationsorgane der Pflanzen aufnehmen, und der in der lebenden Pflanze unter Mitwirkung des Lichts eine Zersetzung auf die Weise erleidet, daß der Kohlenstoff von der Pflanze zurückgehalten und zu organischen Gebilden verarbeitet wird, während der von dem Kohlenstoff getrennte Sauerstoff gasförmig entweicht und in die Atmosphäre tritt. Die K. spielt ferner bei der Aufnahme der zum Leben der Pflanze nothwendigen mineralischen Bestandtheile den Vermittler, indem kohlensäurehaltiges Wasser viele in reinem Wasser unlösliche Stoffe des Bodens aufnimmt und den Wurzeln der Pflanzen zuführt. Infolge der Wichtigkeit kohlensaurer Getränke als Erfrischungsmittel und, wie schon erwähnt, auch zu medic. Zwecken, hat in neuerer Zeit die künstliche Darstellung der kohlensauren Wässer einen bedeutenden Umfang gewonnen. Theils werden diese Wässer in Fabriken dargestellt, wo man in festen eisernen Gefäßen das Wasser durch Druckpumpen mit künstlich entwickelter K. sättigt, theils geschieht dies in den Haushaltungen in kleinerm Maßstabe in genügend festen Apparaten. Doch muß man sich bei Anwendung solcher Apparate hüten, eine größere als zur Sättigung des darin enthaltenen Wassers genügende Menge K. zu erzeugen, weil sonst leicht das Gefäß zerspringt. Das beste Material zur Kohlensäureentwickelung zu diesem Zwecke ist ein Gemisch von 5 Theilen pulverisirter Weinsteinsäure und 6 Theilen doppeltkohlensaurem Natron.

Kohlhase (Hans), namentlich bekannt als Held einer Erzählung Heinrich von Kleist's, lebte im 16. Jahrh. als nicht unbegüterter Kaufmann zu Kölln an der Spree (Theil Berlins), wo er besonders mit Honig, Speck und Heringen handelte. Von gutem Ruf sowie gebildet für seine Zeit, wurde derselbe auf der Reise zur leipziger Michaelismesse 1. Oct. 1532 in der Schenke zu Wellaune, eines an der Leipzig-Wittenberger Straße gelegenen Dorfs, von Leuten des Junkers Günther von Zaschwitz angehalten, die seine beiden Pferde, welche er mit sich führte, für gestohlen erklärten und ihm diese bei der infolge der Beschuldigung entstandenen Rauferei wegnahmen. Etwa zehn Tage später kam K., der inzwischen auf der Messe schlechte Geschäfte gemacht, mit einem Empfehlungsbriefe an den wittenberger Landvogt versehen, wieder nach Wellaune und verlangte die Pferde zurück. Der Junker wies ihn an seinen Richter, der ihm dieselben, doch nur gegen Erstattung des Futtergeldes, auszuliefern versprach, auf welche Bedingung aber der Beschädigte nicht einging. Nach seiner Rückkehr nach Kölln an der Spree mußte K., weil er auf der Messe Verluste gehabt, Haus und Hof verpfänden, und dies erregte in ihm den heftigsten Groll gegen Günther von Zaschwitz, den er für den Urheber seines Misgeschicks ansah. Zunächst nahm K. gegen den Junker die Hülfe seines Landesherrn, des Kurfürsten von Brandenburg, in Anspruch, auf dessen Veranlassung auch von sächs. Seite ein Rechtstag nach Düben 13. Mai 1533 ausgeschrieben wurde. K. verlangte hier Entschädigung für die Pferde, die er ganz abgetrieben fand, sowie für den Schaden, den er infolge verspäteten Erscheinens in Leipzig wollte gelitten haben. Der Junker wies alles zurück und bestand auf Erlegung des Futtergeldes. Auf Zureden des Landvogts nahm indeß K. seine Pferde an sich, unter dem Vorbehalt, seine Ansprüche demnächst weiter geltend zu machen. Obwol er dies noch zweimal versuchte und seine Forderung zuletzt auf 4 Fl. herabsetzte, gelangte er doch bei den Weigerungen und Ausflüchten des Junkers nicht zum Ziele. Aufs äußerste erbittert, erließ nun K. einen Fehdebrief vom 12. März

1534, in welchem er, das von ihm erlittene Unrecht darstellend, nicht nur dem Günther von Zaschwitz, sondern auch dem ganzen Sachsenlande den Frieden aufkündigte. Die Kunde davon verbreitete allgemeinen Schrecken in Kursachsen. Man wandte sich nach Berlin, in der Hoffnung, der Kurfürst werde den K. einfangen helfen, aber bei der Verstimmung zwischen beiden Höfen schaute Brandenburg trotz aller Mahnungen dem Treiben des Fehders unthätig zu. Einige Brände im April 1534 in und bei Wittenberg wurden bereits Verwandten K.'s zugeschrieben; doch die Untersuchung ergab deren Unschuld. K. hatte überhaupt die Fehde noch gar nicht eröffnet, sondern hoffte immer noch auf friedlichen Austrag. Durch die Bemühungen des Eustachius von Schlieben erhielt er vom sächs. Kurfürsten freies Geleit zu einer Zusammenkunft nach Jüterbogk 6. Dec. 1534, wo die Sache zu nochmaliger Verhandlung kommen sollte. Man einigte sich hier um einen Schadenersatz von 600 Fl., dessen Zahlung jedoch die Witwe des inzwischen verstorbenen Junkers verweigerte. Zudem verwarf nachträglich der sächs. Kurfürst die ganze Abfindung. K. hielt sich auf die Mahnung Luther's, an den er sich gewandt, anfangs ruhig. Erst 14. März 1535 erschien er drohend vor Jüterbogk, und 26. Mai begann er thatsächlich die Fehde mit Anzündung der Mühle zu Goming. Andere Feindseligkeiten folgten. Durch Schlieben's Vermittelung kam um Mitte 1537 eine abermalige Verhandlung zu Jüterbogk zu Stande, die indeß erfolglos blieb, weil man von sächs. Seite auf eine Entschädigung nicht einging. K. enthielt sich abermals einige Zeit der Gewaltthaten, bis er diese um Mitte 1538 wieder aufnahm. Er verübte seine Thaten stets nur mit einigen wenigen Gesellen, von denen mehrere gefangen und hingerichtet wurden, während er selbst der Verfolgung um so leichter entging, als Brandenburg nicht gegen ihn auftreten mochte und er im allgemeinen die Volksstimmung für sich hatte. Allmählich der Fehde müde, wandte sich K. Mitte 1539 nochmals an Luther um Vermittelung bei dem sächs. Kurfürsten, dessen Fürsprache aber, wie es scheint, keinen Erfolg hatte. In dieser Lage ließ sich K. endlich durch einen elenden Gesellen, Namens Georg Nagelschmidt, verleiten, auf brandenb. Gebiete aufzutreten. Beide lauerten bei der heutigen Kolonie Kohlhasenbrück (etwa 2 St. westlich von Teltow) dem Factor Konrad Dratzieher auf, der mit Silbersachen von Mansfeld nach Berlin ging. Dies bewirkte bei dem Kurfürsten Joachim II. einen Umschlag in der Stimmung gegen K., den man alsbald nach Berlin lockte und daselbst mit Nagelschmidt gefangen nahm. K. vertheidigte sich vor Gericht in gewandter Rede, wurde aber mit seinem Genossen zum Tode durch das Rad verurtheilt und 22. März 1540 hingerichtet. Obschon Kleist die bisherige Hauptquelle, die märkische Chronik Peter Haft's, vorgelegen, hat er doch seine Erzählung «Michael Kohlhaas» ganz frei behandelt und sich nur in einzelnen Namen und Zügen an die wirklichen Thatsachen gehalten. Eine eingehende geschichtliche Erforschung des Gegenstandes lieferte erst Burkhardt in der Schrift «Der historische Hans K.» (Lpz. 1864).

Kohlrausch (Heinrich Friedrich Theodor), verdienter deutscher Schulmann, geb. 15. Nov. 1780 zu Landolfshausen bei Göttingen, studirte auf der Universität letzterer Stadt Theologie und trat 1802 als Hofmeister in das Haus des Grafen Baudissin, des dän. Gesandten zu Berlin. Hier besuchte er nebenbei die Vorlesungen von Fichte und A. W. von Schlegel. Die J. 1805—10 brachte er mit seinem Zöglinge, dem Grafen Wolf Baudissin, auf den Universitäten zu Kiel, Heidelberg und Göttingen zu. Nach Auflösung dieses Verhältnisses wurde K. 1810 Vorsteher einer Erziehungsanstalt zu Barmen bei Elberfeld, 1814 aber Lehrer am Gymnasium zu Düsseldorf. 1818 kam er als Rath in das Consistorium und Provinzial-Schulcollegium zu Münster, wo er höchst erfolgreich wirkte, bis er 1830 dem Rufe nach Hannover als Chef des neuerrichteten Oberschulcollegium mit dem Titel eines Oberschulraths folgte. In Hannover erwarb sich K. durch die neue Organisation des höhern Schulwesens anerkannte Verdienste. Ueber seine Thätigkeit in dieser Beziehung hat er selbst in der Schrift «Das höhere Schulwesen des Königreichs Hannover seit seiner Organisation im J. 1830» (Hannov. 1855) Rechenschaft abgelegt. Bei Gelegenheit seines 50jährigen Jubiläums erhielt er den Titel eines General-Schuldirectors. Mehrere seiner Schriften haben bereits über ein halbes Jahrhundert hinaus dem Geschichtsunterrichte auf deutschen Lehranstalten zur Grundlage gedient. Dahin gehört vor allem «Die deutsche Geschichte» (Elberf. 1816; 15. Aufl., 2 Bde., Hannov. 1866), ein durch übersichtliche Darstellung und edle Popularität ausgezeichnetes Buch; ferner «Kurze Darstellung der deutschen Geschichte» (8. Aufl., Gütersloh 1860) und «Chronolog. Abriß der Weltgeschichte» (15. Aufl., Lpz. 1861). Außerdem sind zu nennen das in zahlreichen Auflagen verbreitete Buch «Die Geschichte und Lehre der Heiligen Schrift» (zuerst 1811) nebst dem dazugehörigen «Handbuch für Lehrer höherer Schulen» (3. Aufl., Halle 1820) und die «Anleitung für Volksschullehrer» (4. Aufl., Halle 1837). Zu den «Bildnissen der deutschen Könige und Kaiser» (Hamb.

1844) verfaßte K. die Lebensbeschreibungen. Am Abend seines Lebens gab er noch «Erinnerungen aus meinem Leben» (Hannov. 1863) heraus.

Kokkelskörner, auch Fischkörner (in der Pharmacie Cocculae officinarum, Cocculi indici oder levantici), heißen die Früchte von Anamirta Cocculus Wight (Menispermum Cocculus L.), eines zur 22. Klasse des Linné'schen Systems und zur Familie der Menispermeen gehörigen Schlingstrauchs, welcher auf Malabar, Ceylon, Java und andern ostind. Inseln zu Hause ist. Aus den Blüten, welche in zusammengesetzten Trauben in den Achsen der gestielten herz-eiförmigen Blätter stehen, entwickeln sich meist zu drei gruppirte, erst weiße, dann rothe, zuletzt schwarzpurpurne Beeren von der Größe der Weinbeere. Im getrockneten Zustande, wie sie in den Handel kommen, sind dieselben kugelig-nierenförmig, 3 Linien dick, runzelig, graubraun. Sie enthalten einen halbkugeligen, im Längs- und Querschnitt halbmondförmigen Samen mit ölig-fleischigem Eiweiß, welcher anhaltend ekelhaft-bitter schmeckt und narkotisch-giftige Eigenschaft besitzt. Die K. dienen im gepulverten Zustande zur Vertilgung der Läuse; auch betäuben sie die Fische so stark, daß diese auf der Oberfläche des Wassers schwimmen und sich mit den Händen greifen lassen, weshalb sich gewissenlose Fischer und insbesondere Fischdiebe dieses Mittels zum Fischfangen bedienen. Solches Kokkelskörnerpulver kann aber nicht allein dem Fischer schädlich werden, sondern auch den Menschen, indem die damit betäubten Fische, welche dasselbe verschlungen haben, ebenfalls giftige Eigenschaften erhalten und daher deren Genuß höchst nachtheilige Folgen nach sich ziehen kann. Deshalb ist der Verkauf der K. in manchen Ländern, z. B. Preußen, verboten. In der Heilkunde werden die K. wegen ihrer Giftigkeit nur selten angewendet. Ihr eigentlich wirksamer Bestandtheil ist ein Alkaloid, das Picrotoxin oder Cocculin.

Kola, Kreisstadt im russ. Gouvernement Archangelsk, in rauher, wilder Gegend, die nördlichste Stadt des europ. Rußland und nach Wardöe in Norwegen die nördlichste Stadt Europas, liegt (68° 53′ nördl. Br. und 50° 40′ östl. L.) zwischen der Kola und ihrem Nebenfluß, der Tuloma, unfern ihres Einflusses ins nördl. Eismeer, und hat einen sichern und geräumigen Hafen, den Katharinenhafen. Sie ist der Hauptort des altruss. Lapplandes, hat drei Kirchen und eine Pfarrschule und enthält unter ihren 551 E. (1863) außer Russen auch Lappen und einige Finnen, die sich vom Walroß-, Kabeljau- und Walfischfang nähren. Am 23. (11.) Aug. 1854 wurde K. von der Fregatte der Alliirten, Miranda, mit Bomben und glühenden Kugeln beschossen. — K. heißt auch die ganze große Halbinsel, die zwischen dem Eismeere und dem Weißen Meere sich ausdehnt, und in deren nordwestl. Theile jene vorgenannte Stadt liegt. Dieselbe ist von W. gegen O. 50 M. lang, von N. gegen S. 40 M. breit, hat ein Areal von 1800 Q.-M. und gehört dem Tieflande an.

Kolbe (Adolf Wilh. Hermann), verdienter Chemiker, geb. 27. Sept. 1818 zu Elliehausen bei Göttingen, erhielt seine Gymnasialbildung zu Göttingen, wo er auch Ostern 1838 die Universität bezog, um sich unter Wöhler's Leitung dem Studium der Chemie zu widmen. Nach Beendigung desselben wurde er 1842 Assistent im Laboratorium Bunsen's zu Marburg, mit dessen Untersuchungsmethode er sich bald vertraut machte. Auch besuchte er öfters das nahe Gießen, wo er in nähere Beziehungen zu Liebig trat. Im Herbst 1845 ging K. auf Bunsen's Empfehlung als Assistent Playfair's am Laboratorium des Museum of Economic Geology nach London. Hier führte er unter anderm seine Untersuchungen über die Elektrolyse mehrerer organischer Verbindungen aus, die er später in Marburg vollendete, und deren Ergebnisse er in Liebig's «Annalen der Chemie» (1849) mittheilte. Nach seiner Rückkehr nach Deutschland hielt er sich anfänglich in Marburg auf, wandte sich aber im Herbst 1847 nach Braunschweig, um daselbst die Redaction von Liebig's und Wöhler's «Handwörterbuch der Chemie» zu übernehmen. Nach Bunsen's Weggange von Marburg kehrte er als ord. Professor der Chemie 1851 dahin zurück. Im Herbste 1865 verließ er diese Stellung wieder, um einem Rufe an die Universität Leipzig Folge zu leisten. K.'s Hauptwerk ist das «Ausführliche Lehrbuch der organischen Chemie» (Bd. 1 u. 2, Braunschw. 1854—63). Zahlreiche Arbeiten von ihm sind in dem erwähnten «Handwörterbuch der Chemie» sowie in Fachzeitschriften enthalten. In der Schrift «Das chem. Laboratorium der Universität Marburg» (Marburg 1865) hat er die Arbeiten zusammengestellt, die er 1859—65 mit seinen Schülern in Marburg gemacht.

Kolbe (Karl Wilh.), bekannt als Künstler und Schriftsteller, geb. zu Berlin 20. Nov. 1757, wurde auf dem franz. Gymnasium seiner Vaterstadt gebildet, diente dann eine kurze Zeit als Forstschreiber beim Grafen von Schulenburg und ging dann nach Dessau, wo er Lehrer des Erbprinzen und beim Philanthropin angestellt wurde. Doch gab er diese Stellung wieder auf und kehrte nach Berlin zurück, wo er sich, obschon im Mannesalter stehend, unter seines Ver-

wandten Chodowiecki Aufmunterung seiner frühern Lieblingsbeschäftigung, der Zeichenkunst, zuwandte und unter Weil's Leitung solche Fortschritte machte, daß er die Stelle als Lehrer dieser Kunst an der Hauptschule zu Dessau annehmen konnte. Schon 1795 hatte die berliner Kunstakademie ihn unter ihre Mitglieder aufgenommen. 1805 folgte er der Einladung Samuel Geßner's nach Zürich, wo er eine schöne Sammlung von Blättern nach Aquarellgemälden des Idyllendichters radirte. Er starb in Dessau 13. Jan. 1835. K. erlangte in der sichern Handhabung der Radirnadel eine große Fertigkeit, und noch jetzt werden jene Arbeiten nach Geßner und seine zahlreichen, besonders landschaftlichen Blätter nach eigenen Skizzen, deren man über 100 zählt, zu dem Besten gerechnet, was in der Aetzkunst in neuerer Zeit geleistet worden ist. Auch eine verdienstliche literarische Thätigkeit hat K., und zwar auf dem sprachlichen Gebiete entwickelt. So veröffentlichte er: «Ueber den Wortreichthum der deutschen und franz. Sprache und beider Anlage zur Poesie» (2 Bde., Berl. 1806; 2. Aufl., 3 Bde., 1818—20), «Ueber Wortmengerei», als Anhang zur vorigen Schrift (Berl. 1809; 3. Aufl. 1823), «Noch ein Wort über Sprachreinheit gegen K. Reinhard» (Berl. 1815) sowie «Beleuchtung einiger öffentlich ausgesprochenen Urtheile über und gegen Sprachreinheit» (Dess. 1818). Vgl. K.'s Selbstbiographie «Mein Lebenslauf und mein Wirken im Fache der Sprache und Kunst» (Berl. 1825).

Kolbe (Karl Wilh.), einer der vorzüglichsten deutschen Maler, der Neffe des vorigen, wurde 1781 in Berlin geboren, machte seine Studien im Zeichnen auf dortiger Akademie und benutzte daneben fleißig die königl. Bibliothek zu geschichtlichen Studien. Seine erste Composition, eine Kreidezeichnung, die Schlacht bei Fehrbellin darstellend, erhielt den Preis. Bereits 1806 malte er das vortreffliche Bild: Albrecht Achilles in Nürnberg die Fahne erobernd, welches als Geschenk der Stadt Berlin bei Vermählung der Prinzessin Luise von Preußen nach Holland kam. Für die Garnisonskirche zu Potsdam malte er 1816 eine Himmelfahrt Mariä, und zusammen mit Dähling lieferte er die Cartons zum Concertsaale des Schauspielhauses in Berlin. Diese Leistungen erhielten nicht mindern Beifall als die zahlreichen Oelbilder, die er daneben vollendete, wie die Wasserfahrt, der Jäger in der Laube, das durch Hoffmann's Erzählung bekannt gewordene: Doge und Dogaressa. Bei der Restauration des Schlosses zu Marienburg erhielt K. den Auftrag, die Cartons zu den neuen Glasfenstern anzufertigen. In 10 Fenstern malte er die Kämpfe und Siege des Deutschen Ordens und führte nachmals dieselben Bilder für den Prinzen Friedrich von Preußen auch in Oel aus. Ein sehr ansprechendes Oelbild aus dieser Zeit, das er auch wiederholen mußte, ist: die Fürstin auf die Falkenjagd ziehend. Bei Einrichtung der kronprinzlichen Wohnung im Schlosse zu Berlin fertigte er die Zeichnung zu mehrern runden Wandgemälden mit mythолog. Darstellungen. Zu seinen größern Oelgemälden gehören noch: die Schlacht Otto's d. Gr. gegen die Hunnen, und dann: ein Weinfest im Mittelalter, ein reiches, mit ungemeiner Sorgfalt behandeltes Bild. Historien, romantische Darstellungen aus der Feen- und Ritterwelt, aus dem bürgerlichen Leben des Mittelalters, Idyllen, Schlachten, Jagdstücke u. s. w. waren die Gegenstände für K.'s Pinsel. In den letzten Jahren sah man von ihm Cartons und Gemälde, welche zur Ausschmückung des fürstl. Jagdschlosses zu Putbus bestimmt waren. K. starb 8. April 1853. Seine Werke sind charakteristisch im Ausdruck, harmonisch in der Farbe. Zudem erfaßt er seinen Gegenstand mit poetischem Gemüth und ermüdet nicht in der Sorgfalt der Ausführung.

Kolberg, Stadt und Festung im Regierungsbezirk Köslin der preuß. Provinz Pommern, zum Kreise Köslin gehörig, liegt an der Persante, die ½ St. unterhalb in die Ostsee mündet. Die Stadt ist Sitz eines Kreisgerichts und einer Superintendentur und zählt ohne die Besatzung (1864) 12684 E. Der Hafen wird auf der Ostseite durch das Münderfort, auf der West- oder Maikuhlseite durch die Kleist- und Heydenschanze vertheidigt. Die breiten Festungsgräben werden durch die Persante gespeist, auch können die umliegenden Niederungen unter Wasser gesetzt werden. Isolirte Werke und detachirte Forts ziehen sich rings um die Stadt. Bemerkenswerth darunter sind die Gneisenau-, Woldenfels- und Schillschanzen. K. hat drei Vorstädte, die Gelder Vorstadt, die Lauenburger Vorstadt und die Münde (Kolbergermünde), welche letztere sich in neuester Zeit sehr erweiterte und verschönerte. Unmittelbar am Meere liegt das Strandschloß. Von den fünf Kirchen der Stadt gehört die 1316 vollendete St.-Marien-Domkirche zu den denkwürdigsten Kirchen Pommerns. Ein schönes Gebäude ist auch das nach den Entwürfen Zwirner's ausgeführte Rathhaus. Auf dem Markte wurde 2. Juli 1864 das Standbild Friedrich Wilhelm's IV. (von Drake) enthüllt. Das Fräuleinstift zählt 7 adeliche und 9 bürgerliche Conventualinnen, an deren Spitze eine Priorin steht. Mit dem starkbesuchten Gymnasium ist eine Realschule erster Ordnung verbunden. Handel und Schiffahrt sind im Aufschwunge

begriffen. Viele Bewohner treiben auch Ackerbau und Fischerei. Außer einem Seebade befindet sich zu K. auch ein kräftiges Solbad, das gegenwärtig von mehr als 2000 Badegästen jährlich besucht wird. Das Salzwerk, welches schon zur Zeit der Ottonen bekannt war, ist neuerdings eingegangen. K. ist eine sehr alte Stadt und wurde bereits im 10. Jahrh. Sitz eines Bischofs, was es aber nicht lange blieb; das Domkapitel daselbst hob man indeß erst 1810 auf. Vormals war K. die Hauptstadt des Landes Kassuben und dann seit 1277, wo es von dem Herzoge von Pommern an das Stift Kamin abgetreten wurde, der ansehnlichste Ort des Fürstenthums Kamin, mit dem es 1648 an Brandenburg kam. 1102 wurde die Stadt von dem Herzoge Boleslaw von Polen vergebens belagert, im Dreißigjährigen Kriege aber nach langer Belagerung 1631 von den Schweden genommen. Große Drangsale hatte sie im Siebenjährigen Kriege zu leiden. Nachdem sie 1758 der General Palmbach 19 Tage lang mit 10000 Mann vergebens belagert, wurde sie 1760 wieder durch 27 russ. und schwed. Kriegsschiffe und 15000 Mann zu Lande angegriffen, doch 18. Sept. durch General Werner entsetzt. 1761 erschien Romanzow mit 55 Schiffen und einem bedeutenden Corps vor der Stadt, die er nur nach heftigem Bombardement und viermonatlicher Belagerung durch Hungersnoth endlich 16. Dec. zur Capitulation zwingen konnte, indem der preuß. General Heyden die Festung aufs tapferste vertheidigte. Ebenso tapfer wurde K. 1807 vertheidigt. Zwar ließ sich der altersschwache Commandant Loucadou, welcher anfangs befehligte, 13. März die Schanze auf dem Hohenberge nehmen, allein die Ausfälle Schill's, der in der Maikuhle sich verschanzt hatte, und die Thätigkeit des braven Bürgers Nettelbeck (s. d.) innerhalb der Stadt machten die Fehler des Commandanten theilweise wieder gut. Endlich übertrug der König dem Oberst Gneisenau 29. April an Loucadon's Stelle das Commando, der sofort die wichtigen Schanzen im sog. Bullenwinkel wieder nehmen ließ, dem Feinde jeden Schritt streitig machte und durch diese tapfere Gegenwehr die Festung so lange hielt, bis die Nachricht vom Tilsiter Frieden eintraf. Die Stadt war von 18000 Franzosen und rhein. und ital. Bundestruppen, in deren Commando Feulié, Loison und Mortier sich ablösten, belagert und seit dem 28. April bis zum 2. Juli 1807 fast unausgesetzt beschossen worden. 185 Häuser, darunter das Rathhaus, lagen in Asche, und die 6000 Mann starke Besatzung hatte über 400 Mann an Todten und beinahe 1100 Verwundete. Am 2. Juli 1857 feierte man das Erinnerungsfest an diese heldenmüthige Vertheidigung.

Kolchis, eine an Wein und Früchten reiche Landschaft Asiens, an der Ostküste des Pontus Euxinus oder Schwarzen Meeres gelegen, die jetzt russ. Landschaften Imerethien, Mingrelien und Gurien umfassend, war im frühesten Alterthume berühmt als das Vaterland der Medea (s. d.) und das Ziel der Argonauten (s. d.), wurde aber den Griechen erst durch die von den Milesiern dort gegründeten Colonien bekannter. Früher hatten die Kolchier ihre eigenen Könige, später kamen sie unter die Herrschaft des pontischen Königs Mithridates. Zuletzt erhielten sie wieder eigene Fürsten, die in der Kaiserzeit von den Römern abhingen und an diese bestimmte Abgaben entrichten mußten. Die bedeutendste Stadt war Dioskurias, später Sebastopolis genannt, der Hauptstrom der Phasis.

Kölcsey (Franz), einer der namhaftesten neuern ungar. Dichter und Schriftsteller, geb. 8. Aug. 1790 zu Szö-Demeter in der siebenbürg. Gespanschaft Mittel-Szolnok, zeichnete sich schon während seiner Studienjahre auf dem reform. Collegium zu Debreczin durch Fleiß und Begabung aus und erwarb sich in kurzer Zeit eine seltene Vertrautheit mit der lat., griech., franz. und deutschen Sprache und deren Literaturen. Auch trug die Bekanntschaft mit Kazinczy, die er in seinem 17. J. machte, viel zur geistigen Entwickelung des frühreifen Jünglings bei. Seit 1809 Jurat der königl. Tafel in Pesth, trat er mit den literarischen Notabilitäten der ungar. Hauptstadt, namentlich mit Paul Szemere, in nähere Berührung. K.'s erste poetische Versuche erschienen 1813 in Horváth's ungar. «Damenkalender» und im «Erdélyi museum». Hauptsächlich suchte er den Geschmack und die Formen der neu erwachenden ungar. Literatur zu bilden. Der heftige Tadel, welchen sein kritisches Auftreten im «Tudományos gyüjtemény» und in einer ohne sein Wissen 1815 zu Pesth veröffentlichten Satire hervorrief, verleidete ihm jedoch bald diese Laufbahn, und erst 1826 entschied er sich wieder, im Verein mit Szemere die Zeitschrift «Élet és irodalom» («Leben und Literatur») herauszugeben. Dieselbe enthielt eine bedeutende Anzahl philosophischer, kunstgeschichtlicher und kritischer Aufsätze von K., die mächtigen Einfluß auf die literarische Entfaltung übten. K. praktizirte auch als Anwalt, und seine in dieser Stellung sowie im Comitatsaale zu Szathmár, wo er 1829 zum Obernotar ernannt wurde, gehaltenen Reden gehören zu den besten Erzeugnissen dieser Art. Auf dem epochemachenden

Landtage von 1832—36 erſchien K. als Deputirter des Szathmárer Comitats und war einer der bedeutendſten Männer der liberalen Partei. Doch legte er im Laufe der Sitzung ſein Mandat nieder, da ihm ſein Comitat in der Urbarialablöſungsfrage eine illiberale Inſtruction ertheilte. Nach ſeiner Rückkehr nach Szathmár beſchäftigte er ſich eifrig mit einer Vertheidigungsſchrift für ſeinen Freund Weſſelény (ſ. d.), über welcher Arbeit ihn plötzlich 24. Aug. 1838 der Tod ereilte. Die ungar. Akademie hatte ihn ſchon bei ihrer Gründung zum Mitgliede ernannt. Seine «Geſammelten Werke» (8 Bde., Peſth 1840—48) wurden bei ſeinem Leben von Eötvös, Szalay und Szemere herausgegeben. Sein an Aufſchlüſſen über die damaligen Parteibeſtrebungen ſehr reiches «Tagebuch» vom Landtage von 1832—36 konnte erſt 1848 (Peſth) veröffentlicht werden.

Kolding, dän. Stadt im jütländ. Amt Veile des Stifts Ribe, am Koldingerfjord, einer $1\frac{1}{2}$ M. langen, 2—6000 F. breiten Bucht des Kleinen Belt, in welche hier die Koldings-Aa an der Grenze gegen Schleswig mündet, 3 M. ſüdweſtlich von Fridericia gelegen, hat eine Lateinſchule, ein Hospital, einen verfallenen Hafen und (1860) 3978 E., welche ſtädtiſche Gewerbe treiben. An der Nordweſtſeite liegen die Reſte des 1808 abgebrannten Schloſſes Koldinghuus, ehemals Ornsborg, d. h. Adlerburg, genannt, welches, im 13. Jahrh. erbaut, häufig die Reſidenz der dän. Könige war, unter welchen Chriſtian III. daſelbſt 1559 ſtarb. Bei K. wurden die Königlichen 1313 von den Rebellen unter Niels Olufſon, im Dec. 1643 die Dänen von den Schweden unter Torſtenſon geſchlagen, der 4. Jan. 1644 das Schloß eroberte. Im Dec. 1658 nahmen die Polen unter Czarnecki das Schloß ein. Neuerdings iſt K. durch den Sieg denkwürdig geworden, welchen 23. April 1849 die ſchlesw.-holſtein. Truppen unter General Bonin, von der dän. Armee unter Bülow mit einer zahlreichen Artillerie und mit Unterſtützung einer Corvette und zweier Kanonenboote im Koldingerfjord angegriffen und aus der Stadt zurückgeworfen, nach Erſtürmung der Stadt und einem ſechsſtündigen Gefechte davontrugen.

Kolettis (Joannis), griech. Staatsmann, geb. 1788 zu Syrakos, einer kleinen Stadt in der Nähe von Janina, ſtudirte in Italien die Arzneiwiſſenſchaft, die er ſpäterhin, nachdem er 1810 in Bologna Doctor der Medicin geworden war, in ſeiner Heimat ausübte. Schon in der Jugend waren ſeine Gedanken und Gefühle auf die Zuſtände ſeines Landes gerichtet, und er trat daher zeitig in die von Rhigas geſtiftete Hetärie (ſ. d.) ein. Auch war er mit unter denjenigen Griechen, die ſich zu Napoleon nach Mailand begaben und dieſem die Mittel zur Eroberung und Befreiung Griechenlands nachwieſen. Am Hofe des Ali-Paſcha von Janina, der ihn zum Leibarzte ſeines Sohnes Muktar-Bei ernannte, kam K. mit den hervorragendſten Perſönlichkeiten von Epirus, wo damals große Gärung herrſchte, in nähere Verbindung. 1821 war er der erſte, der in ſeiner Vaterſtadt die Fahne des Aufſtandes erhob. Da jedoch die Inſurgenten ſich in Epirus nicht behaupten konnten, begab er ſich alsbald nach dem Peloponnes und geſellte ſich hier der Partei zu, welche im Gegenſatze zu der Militärpartei die Errichtung einer geſetzlichen Centralregierung beabſichtigte. Am 1. (13.) Jan. 1822 unterzeichnete er als Abgeordneter auf dem Congreſſe zu Epidauros die Unabhängigkeitserklärung und die Verfaſſung von Epidauros. K. wurde damals zum Miniſter des Innern ernannt, ſpäter zum Exarch von Euböa, wo er bei Karyſtos einen glänzenden Sieg über die Türken davontrug, und 1824 zum Mitgliede des Vollziehungsraths. Seit 1824 erlangte er in den Angelegenheiten Griechenlands ein gewiſſes Uebergewicht, das er zunächſt zur Unterdrückung der oligarchiſchen Partei des Peloponnes anwandte, an deren Spitze Theod. Kolokotronis ſtand. Er ließ ſich ſogar bis zu dem ihm ſchuld gegebenen Meuchelmorde des Odyſſeus verleiten. Auch zeigte er ſich bald, als Anhänger und Haupt der franz. Partei, namentlich ſeit 1824 und 1825, als leidenſchaftlicher Gegner des Maurokordatos, der an der Spitze der engl. Partei ſtand. Gegen Ende 1826 und Anfang 1827 ruhte nächſt Karaiskakis hauptſächlich auf K. die Laſt der Kriegführung in Oſtgriechenland. Im Frühjahr 1827 wirkte er beſonders thätig für das Zuſtandekommen der Nationalverſammlung von Trözene, auf welcher J. Kapodiſtrias zum Präſidenten Griechenlands erwählt wurde. Letzterer ernannte ihn zum Mitgliede des Panhellenion und beauftragte ihn mit der Organiſation der unregelmäßigen Truppen von Rumelien. K. diente den Intereſſen des Präſidenten nur inſoweit, als er dies dem allgemeinen Wohle entſprechend fand, und während der letzten Zeit der Verwaltung Kapodiſtrias' gehörte er ſogar als Senator zur Oppoſition. Nach der Ermordung des Präſidenten ward er neben Kolokotronis, ſeinem Todfeinde, und Auguſtin Kapodiſtrias Mitglied der proviſoriſchen Regierungscommiſſion, erklärte ſich aber gegen Ende des J. 1831 für die Sache der rumeliotiſchen Oppoſitionspartei und führte mit deren Hülfe im April 1832 die Abdankung des Auguſtin Kapodiſtrias herbei. Nach deſſen Sturz ward K. in die aus Männern beider Parteien zuſammengeſetzte Regierungscommiſſion gewählt, welche

bis zur Ankunft der bair. Regentschaft die Regierung Griechenlands führte. Er war einer der ersten, die den König Otto ohne Bedingung anerkannten, wurde von diesem zum Minister des Innern und zum Präsidenten des Cabinets ernannt und ging 1835 als Gesandter nach Paris, von wo ihn die Ereignisse des J. 1844 abriefen, in deren Folge er an die Spitze des Ministeriums des Aeußern und des 18. Aug. 1844 gebildeten Ministerraths selbst gelangte. In letzterer Stellung hielt er sich bis zu seinem Tode im Sept. 1847. Als Minister nahm K. in Bezug auf die Wahlen zur griech. Abgeordnetenkammer oftmals seine Zuflucht zu einem Bestechungssystem, dessen üble Wirkung sich fortgesetzt geltend gemacht hat.

Kolibri (Trochilus) ist der Name einer zur Abtheilung der Dünnschnäbler gehörenden Gattung von meist sehr kleinen Vögeln, welche seit der Entdeckung Amerikas, ihres ausschließlichen Vaterlandes, stets Gegenstand allgemeiner Bewunderung blieben wegen der Pracht und des Glanzes der Farben, mit denen vorzugsweise Stirn, Hals und Brust des Männchens geschmückt sind. Ihr Schnabel ist länger als der Kopf, gerade oder schwach gebogen und röhrenförmig, indem der Oberkiefer mit seinen Rändern den Unterkiefer umfaßt. Die sehr lange und vorn in zwei fadenförmige Spitzen gespaltene Zunge kann, wie beim Specht, mit großer Kraft hervorgeschnellt werden, und die sehr langen, zugespitzten, schmalen Flügel machen das schnellste Durchschneiden der Luft in gerader Linie möglich. Man kennt bereits an 200 Arten mit Sicherheit, von denen nur zwei die Länge von 4 Zoll erreichen, alle übrigen aber bedeutend kleiner sind. Am kleinsten ist der Fliegenvogel oder Mückenvogel (T. minimus), der nur 16 Linien lang und 20 Gran schwer ist. Die K. schießen mit solcher Schnelligkeit dahin, daß sie nur das schnurrende Geräusch ihrer Flügel und das im Sonnenschein funkenartig erglänzende Gefieder auf einen Augenblick erkennbar macht. Unermüdlich vom frühen Morgen an sind sie in Bewegung, indem sie blitzschnell von Blume zu Blume fliegen und über diesen nach Art der größern Abendschmetterlinge (Schwärmer) einige Augenblicke gleichsam in der Luft aufgehängt schweben, da die schnellen Flügelschläge von dem Auge nicht wahrgenommen werden. Zugleich erfassen sie ihre Nahrung, welche aus den kleinen, in die Blüten eingedrungenen Insekten besteht. Nur selten ruhen sie auf einige Secunden auf einem dünnen Aestchen oder auf dem Rande der Blumen selbst. So klein sie sind, so viel Leidenschaft und Keckheit entwickeln sie; denn nicht nur sind sie unter sich häufig in Kämpfen begriffen, welchen man mit dem Auge zu folgen umsonst sich bestrebt, sondern sie vertheidigen auch mit vielem Muthe sich und ihre Jungen gegen weit größere Vögel. Ja im Vertrauen auf ihre Flugfertigkeit und Gewandtheit necken sie mit einem gewissen Uebermuthe andere Vögel ohne Unterschied. Nicht alle K. sind tropisch. Der gemeine oder Rubinkolibri (T. colubris) kommt im Sommer in Canada vor, und King beobachtete zahlreiche K. zwischen dem Schneegestöber, welches nicht selten die Sommertage des rauhen Feuerlandes unterbricht. Den Kragenkolibri (T. selasphorus) traf Cook noch am Nutkasunde und Kotzebue sogar bis zu 61° nördl. Br. Ihre Nester sind sehr sorgfältig aus Pflanzenwolle, den Fruchtkernen der Compositen u. dgl. verfertigt und außen mit Stückchen von Baumflechten und Moos tapezirt. Die Eier, gewöhnlich zwei in einem Neste, sind allerdings bei dem Fliegenvogel nur erbsengroß, sonst aber nicht so gar klein und zuweilen bis $^5/_8$ Zoll lang. Südamerikanische K. sind schon lebend nach England und Frankreich gebracht worden, wo sie aber immer nur einige Wochen am Leben blieben. Bälge, die ausgestopft als Zimmerzierath dienen, erhält man aus Brasilien in Menge. Abgebildet sind viele Arten in dem Prachtwerke von Lesson: «Histoire naturelle des oiseaux-mouches et des colibris» (Par. 1829).

Kolik nennt man außer den Erkrankungen der Darmnerven (Neurose im Plexus mesentericus) alle schmerzhaften Affectionen der Gedärme, welche nicht von Entzündungen u. dgl. der Darmwand abhängen. Am häufigsten entsteht die K. durch Auftreibungen des Darms, z. B. durch Gase (Windkolik), wenn Speisereste im Darm in Fäulniß übergehen, wie es häufig bei Kindern, bei Kothanhäufungen, bei Darmverschließungen der Fall ist. Würmer können gleichfalls K. hervorbringen. Die nach Erkältungen auftretende K. ist wol rheumatischer Natur. Der Genuß von unreifem Obst und andern schädlichen Substanzen ruft häufig K. hervor. Mit großer Regelmäßigkeit tritt sie aber auf bei Bleivergiftungen (Bleikolik), daher bei Bleiweißfabrikanten, Silber- und Bleihüttenarbeitern, Anstreichern, Töpfern, Schriftschleifern, Schriftsetzern, bei solchen, die in Stanniol verpackten Taback schnupfen, nach dem Genusse bleihaltigen Getränks (K. von Poitou, von Devonshire). Die K. charakterisirt sich durch einen anfallsweise auftretenden, heftig kneipenden, schneidenden Schmerz, gegen welchen der Kranke im Wechsel der Lage, durch Drücken des Bauchs Erleichterung sucht. Der Schmerz ist so heftig,

daß die ganze Haltung des Kranken ihn erkennen läßt, Hände, Geſicht und Füße des Kranken werden kalt, es tritt ſelbſt Uebelkeit und Erbrechen, Harndrang und Harnzwang ein. Plötzlich hört jedoch der Schmerz auf, und der Kranke befindet ſich wieder völlig wohl. Beſeitigt wird die K. am beſten durch eröffnende Mittel (Klyſtiere, Ricinusöl), zeitweilig durch Opium. Die Bleikolik bedarf keiner beſondern Behandlung, nur iſt, wie auch ſonſt, die Urſache zu beſeitigen. Man ſpricht auch von Nieren- und Gallenkolik. Es ſind dies in ihren Erſcheinungen ebenſo heftige Schmerzanfälle wie die eigentliche K., welche entſtehen, wenn Steine durch die Harn- oder Gallenwege getrieben werden. Die Urſache iſt alſo auch hier im weſentlichen dieſelbe.

Kollár (Johann), einer der namhafteſten böhm. Dichter, geb. 29. Juli 1793 zu Moſſocz im ungar. Comitate Thurocz, erhielt ſeinen Unterricht in Kremnitz und Neuſohl und machte dann ſeine theolog. Studien in Presburg. Nachdem er hierauf 1½ J. in Jena die Vorleſungen von Danz, Fries, Gabler, Luden, Oken u. a. gehört, kehrte er 1819 nach Ungarn zurück, wo er noch in demſelben Jahre zu Peſth die Stelle als Geiſtlicher der dortigen ſlaw. Gemeinde erhielt. Dieſes Amt bekleidete K. bis in den März 1849, wo er als Vertrauensmann von der Regierung nach Wien berufen ward. Bald darauf erhielt er daſelbſt eine Profeſſur an der Univerſität, ſtarb aber ſchon 29. Jan. 1852. K. trat frühzeitig als Dichter in czech. Sprache auf. Schon 1821 erſchienen ſeine «Básně» (d. i. Gedichte), die in den folgenden Auflagen unter dem Titel «Slávy dcera» (4. Aufl., 2 Thle., Ofen 1845) berühmt wurden und in der Geſchichte der böhm. Literatur eine Epoche bezeichnen. Ein literariſches Verdienſt erwarb er ſich auch durch ſeine Sammlung ſlowak. Volkslieder: «Narodnie Zpiewanky» (2 Bde., Ofen 1823 u. 1827; 2. vermehrte Aufl. 1832 u. 1833). In ſeiner ſpätern Zeit wandte er ſich jedoch mehr dem linguiſtiſch-archäol. Gebiete zu. So veröffentlichte er in dieſer Richtung die «Rozprawy o Imenach» («Abhandlungen über die Namen und Alterthümer des ſlaw. Volks und deſſen Verzweigungen», Ofen 1830) ſowie die Schrift «Slawa Bohynie» («Die Göttin Slawa», Peſth 1839). Hierzu kamen «Cestopis obsahujíci cestu do horní Italie etc.» (d. i. «Beſchreibung einer Reiſe durch Oberitalien u. ſ. w.», Peſth 1843), und kurz nach ſeinem Tode erſchien noch das ſeltſame Werk «Staro-Italia slavjanska» (d. i. «Das ſlaw. Altitalien» (Wien 1853). In dieſen Werken erwies ſich K. freilich mehr als phantaſiereicher Slawophile denn als gründlicher wiſſenſchaftlicher Kritiker und Forſcher. Allgemeines Aufſehen verurſachte auch ſein deutſch geſchriebenes Werk «Ueber die literariſche Wechſelſeitigkeit zwiſchen den Stämmen und Mundarten der ſlaw. Nation» (Peſth 1831). Es war in demſelben zum erſten mal die panſlawiſtiſche Tendenz offen ausgeſprochen. Als Kanzelredner genoß er eines ungewöhnlichen Rufs. Doch bekundete er in ſeinen auch mehrfach in fremde Sprachen überſetzten Predigten (2 Bde., Peſth 1831—44) dieſelbe national-polit. Tendenz wie in ſeinen poetiſchen Werken. Eine Auswahl von K.'s Schriften hat Kober («Spisy», 4 Thle., Prag 1862—63) beſorgt.

Koller oder Dummkoller heißt eine ausſchließlich bei dem Pferde vorkommende Krankheit, welche hauptſächlich durch Waſſeranſammlungen im Hirn veranlaßt und unheilbar iſt. Wenn das Pferd dadurch befallen wird, ſo erweiſt es ſich gegen alle Außeneindrücke gänzlich abgeſtumpft, ſteht unbeweglich mit geſenktem Kopf und hängenden Ohren und einem unverkennbar traurigen (träumeriſchen) Ausdruck in den Augen, daher auch Trauerkoller, Lauſchkoller. Dem K. gehen gewöhnlich Gehirncongeſtionen voran; gegen dieſe hilft augenblicklich ein Aderlaß am Halſe. Dem Dummkoller ſtellt man gewöhnlich gegenüber den raſenden K., eine durch Gehirnentzündung hervorgerufene Tobſucht bei Pferden. Früher brachte man dieſelbe mit dem unterdrückten Geſchlechtstrieb in Verbindung und nannte ſie Samenkoller. Aderläſſe und Eisaufſchläge werden dagegen angewandt. Der wahre K. iſt überall eine Gewährskrankheit; nach preuß. Geſetzen hat der Verkäufer 28 Tage lang dem Käufer gutzuſagen.

Kölliker (Rudolf Albert), verdienter Phyſiolog und Anatom, geb. 6. Juli 1817 zu Zürich, beſuchte das dortige Gymnaſium und begann 1836 auf der Univerſität ſeine medic. und naturwiſſenſchaftlichen Studien, die er ſeit 1839 erſt zu Bonn, dann zu Berlin fortſetzte. Bereits als Student veröffentlichte er das «Verzeichniß der Phanerogamen des Cantons Zürich» (Zür. 1839). Während eines Aufenthalts auf der Inſel Föhr im Herbſt 1840 begann er ſeine mikroſkopiſchen Unterſuchungen, die er in Berlin weiterführte. Als Ergebniß derſelben erſchienen die «Beiträge zur Kenntniß der Geſchlechtsverhältniſſe und der Samenflüſſigkeit wirbelloſer Thiere» (Berl. 1841), welchen ſich anſchloſſen die Doctordiſſertation «De prima insectorum genesi» (Zür. 1842) und die «Entwickelungsgeſchichte der Cephalopoden» (Zür. 1844), letztere Schrift eine Frucht mehrmonatlicher Studien über Seethiere, die er 1842 in Italien, insbeſondere zu Neapel und Meſſina gemacht hatte. Inzwiſchen war K. 1842 Aſſiſtent Henle's, 1843 Pro-

sector und Privatdocent an der züricher Universität geworden, an der er Vorlesungen über Osteologie, mikroskopische Anatomie, vergleichende Anatomie und Entwickelungsgeschichte hielt. Nach Henle's Weggange erhielt er 1845 eine außerord. Professur für Physiologie und vergleichende Anatomie. 1847 siedelte er jedoch als ord. Professor dieser Fächer nach Würzburg über, wo er 1849 auch die Professur der Anatomie übernahm. K. hat sich auf den Gebieten der vergleichenden Anatomie, der Histologie und Physiologie die anerkanntesten Verdienste erworben. Seine Hauptwerke sind: «Mikroskopische Anatomie» (2 Bde., Lpz. 1850—54), das «Handbuch der Gewebelehre» (Lpz. 1852; 4. Aufl. 1863) und die «Entwickelungsgeschichte des Menschen» (Lpz. 1861). Diesen schlossen sich neuerdings die «Icones histologicae» (Lpz. 1864 fg.) an. Sonst sind außer zahlreichen Beiträgen zu Zeit- und Gesellschaftsschriften noch besonders hervorzuheben: «Ueber die Pacini'schen Körperchen der Menschen und Thiere» (Zür. 1843), «Die Schleimpolypen von Messina» (Lpz. 1853), «Ueber das Ende der Wirbelsäule der Gonoiden und einiger Teleostier» (Lpz. 1860), «Weitere Beobachtungen über die Wirbel der Selachier» (Frankf. 1863). Gemeinschaftlich mit Siebold gibt K. die «Zeitschrift für wissenschaftliche Zoologie» heraus. 1849 wurde auf seine Anregung die Medicinisch-physikalische Gesellschaft zu Würzburg gegründet.

Kollin, richtiger Kolin, auch Neu-Kolin, Stadt im Pardubitzer Kreise Böhmens, $7\frac{1}{2}$ M. östlich von Prag, an der Elbe und an der Wien-Prager Eisenbahn, hat meist schön gebaute Häuser, eine sehenswerthe Dechantkirche, ein Kapuzinerkloster, ein Rathhaus, ein Schloß, eine Hauptschule, eine Kattunfabrik, Granaten- und Steinschleiferei und 7727 E. (1857). Die Umgegend zeichnet sich durch Fruchtbarkeit aus. Die Stadt wurde besonders berühmt durch die Schlacht bei K. vom 18. Juni 1757. Nach der Schlacht bei Prag hatte Friedrich II. den Prinzen Karl von Lothringen mit einem bedeutenden Theile der Armee in letztere Stadt eingeschlossen und diese bombardirt. Unterdeß hatte Daun sich auf 60000 Mann verstärkt und zeigte die Absicht, Prag zu entsetzen. Der König begab sich daher mit acht Bataillonen und sechs Escadronen zu dem zur Beobachtung Daun's aufgestellten Corps des Herzogs von Bevern und brach 17. Juni mit 32000 Mann gegen Daun auf, welcher in einer starken Stellung auf den Höhen bei K. lagerte. In der Fronte war dieselbe unangreifbar; der König beschloß daher links abzumarschiren und den rechten Flügel anzugreifen. Am 18. stand die österr. Armee in Schlachtordnung: der rechte Flügel gegen Krczezor, Nadasdy's Cavalerie hier jenseit eines tiefen Grundes, neben dem sich drei Regimenter sächs. leichter Reiter und 1000 Mann österr. Kürassiere, einige Infanterie aber im vorliegenden Eichwalde aufgestellt hatten. Der König von Preußen ließ um 1 Uhr seine Armee links abmarschiren; General Hülsen mit 7 Bataillonen, unterstützt von 30 Escadronen, sollte Krczezor und den Eichbusch nehmen, während die Armee dahinter fortziehen und den Eichbusch zum Stützpunkt ihres Angriffs benutzen, der rechte Flügel aber ganz zurückgehalten werden sollte. Hülsen nahm Krczezor, Ziethen warf mit 80 Escadronen Nadasdy. Da ließ der König gegen seine ursprüngliche Disposition die Armee aufmarschiren, statt noch weiter links zu ziehen, und erhielt dadurch doch eine fast parallele Stellung zum Feinde. Daun verstärkte seinen rechten Flügel, gegen welchen Friedrich nun seinen linken avanciren, zugleich aber links ziehen ließ. Auch der Eichbusch wurde von Hülsen genommen, bald darauf mit Prinz Moritz von Dessau vereint die danebenstehende Batterie; Ziethen warf Nadasdy, der gegen ihn vorrückte, zum zweiten mal. Auf dem rechten Flügel ließ sich aber General Manstein, von den Kroaten im Korn belästigt, verleiten, ohne Befehl anzugreifen. Daun, durch die Fortschritte des preuß. rechten Flügels für seinen Rückzug besorgt, schickte bereits einen mit Bleistift geschriebenen Zettel: «Die Retraite ist nach Suchdol», an der Fronte hinunter. Der sächs. Oberst Benkendorf beförderte jedoch den Zettel nicht weiter, sondern führte sein Regiment Prinz Karl zum Angriff, da er beim Feinde eine Lücke, infolge des Linksziehens entstanden, bemerkte. In diese stürzte er, die andern sächs. Regimenter und das österreichische folgten ihm. Die Preußen, welche hier schon lange im Feuer gestanden hatten, waren erschöpft; mit dem Rufe: «Das ist für Striegau!» hieben die Reiter ein; 14 Bataillone erlagen. Daun ließ nun seinen ganzen rechten Flügel vorgehen. Nadasdy wurde zwar von Ziethen zum dritten mal in großer Unordnung geworfen, aber die Niederlage der Preußen war entschieden. Ziethen und Hülsen deckten den Rückzug. Der beiderseitige Verlust war groß. Die Oesterreicher verloren 9000 Mann, die Preußen 29 Fahnen, 43 Geschütze und 13773 Mann an Todten, Verwundeten und Gefangenen. Die nächste Folge dieses Siegs war die Aufhebung der Belagerung von Prag und die Räumung Böhmens. Friedrich, bisher noch nie besiegt, verlor an diesem Tage den Ruf der Unüberwindlichkeit. Dieser Unfall stählte aber seine Seele und wurde noch in demselben Jahre durch die Siege bei Roßbach und Leuthen aufgewogen.

Kolmar oder Colmar, Hauptſtadt des franz. Depart. Oberrhein ſowie des ehemaligen Oberelſaß, an der Lauch und dem Logelbach, einem Arme der Fecht, unweit der Ill und an der Eiſenbahn, in ſchöner Umgebung, iſt Sitz des kaiſerl. Obergerichtshofs für Ober- und Niederrhein, eines Gerichtshofs erſter Inſtanz, eines Aſſiſenhofs, eines Friedens- und Handelsgerichts, eines prot. und eines jüd. Conſiſtoriums ſowie einer Militärdiviſion. Die Stadt hat ein kaiſerl. Lyceum, ein Lehrerſeminar, eine Taubſtummenanſtalt, eine öffentliche Bibliothek von 60000 Bänden, ein Kunſt- und ein naturhiſtor. Muſeum ſowie eine Literariſche und eine Ackerbaugeſellſchaft. Auch befindet ſich hier ein Gefängniß und eine Correctionsanſtalt, ein Militär- und ein Civilhospital, ein Theater, eine Baumſchule und Orangerie. Erwähnenswerthe Gebäude ſind der Juſtizpalaſt, die Präfectur, das alte Stadthaus, die Kathedrale vom J. 1363 mit einem 303 Stufen hohen Thurm, die ſehr ſehenswerthe Kirche des Dominicanerkloſters (jetzt Getreidehalle), das alte Urſulinerinnenkloſter, die Jeſuitenkirche des Lyceums von 1750, die prächtigen Fabrikgebäude und Cavalerieкaſernen ſowie mehrere Privathäuſer aus dem 16. Jahrh. Auch hat K. die Standbilder des Generals Rapp und des Dichters Pfeffel, die hier geboren ſind. Die Stadt zählt 22629 E. und zeichnet ſich durch Gewerbfleiß und lebhaften Handel aus. Es gibt Fabriken für gedruckte Leinwand, Calicots, Madras, wollene und ſeidene Bänder, Siebe, Beinſchwarz, Stärke, Satzmehl, Gänſeleberpaſteten, Seife und Watten. Ferner hat die Stadt zwei Baumwollſpinnereien, zwei Werfte, eine Metallgießerei, drei Buchdruckereien, neun Brauereien und ſieben Gerbereien. K. iſt das Entrepot des Handels mit Baumwollgeweben, Eiſen, Getreide, Wein, Baumpflanzen, Krapp und Colonialwaaren für die Schweiz. Unter der fränk. Herrſchaft war hier ein Königshof, Namens Columbaria, um welchen ſich der anſehnliche Ort bildete, der 1226 von Kaiſer Friedrich II. Stadtgerechtigkeit erhielt und nachmals deutſche Reichsſtadt war. Als ſolche gehörte ſie zu den unter der Landvogtei Hagenau ſtehenden Reichsſtädten. 1293 wurde K. vom Kaiſer Adolf von Naſſau nach ſechswöchentlicher Belagerung erobert, 1330 von Herzog Otto von Oeſterreich belagert, 1358 von Herzog Rudolf eingenommen, 1632 von den Schweden und 1673 von Ludwig XIV. beſetzt und der Feſtungswerke beraubt. 1680 erfolgte durch die Réunionskammern ihre Einverleibung in Frankreich.

Köln, das ehemalige Erzſtift im Kurrheiniſchen Kreiſe, zumeiſt auf dem linken Ufer des Rhein gelegen, ein ziemlich zerſtückeltes Ländchen, umfaßte auf ungefähr 50 Q.-M. gegen 100000 E. und zerfiel in das Ober- und Unterſtift. Außerdem gehörten noch zu dem ſtiftiſchen Lande die Grafſchaft Recklingshauſen und das Herzogthum Weſtfalen, mit denen es zuſammen ein Areal von etwa 120 Q.-M. mit 230000 E. und 600000 Thlr. jährliche Einkünfte hatte. Den Namen führte es von der Reichsſtadt Köln (ſ. d.), wo auch das Domkapitel ſeinen Sitz hatte; die ſpätere Reſidenz war Bonn (ſ. d.). Der Erzbiſchof war der dritte geiſtliche Kurfürſt des Deutſchen Reichs und Erzkanzler deſſelben in Italien ſowie auch des Papſtes. Wegen der Krönung des deutſchen Kaiſers führte der Kurfürſt mit dem von Mainz einen langen Streit, der, nachdem die Kaiſer von Konrad I. bis auf Heinrich III. von letzterm, die von Heinrich III. bis auf Ferdinand I. von jenem gekrönt worden waren, 1657 dahin entſchieden wurde, daß die Krönung von dem vollzogen werden ſolle, in deſſen Sprengel der Krönungsort liege. Ein Bisthum beſtand ſchon frühzeitig zu K.; als erſter Biſchof wird Maternus, zu Anfange des 4. Jahrh., genannt. Durch Karl d. Gr. wurde K. Ende des 8. Jahrh. zum Erzbisthum erhoben; als Suffraganbiſchöfe aber waren demſelben Utrecht (bis 1559), Lüttich, Minden (bis 1648), Münſter und Osnabrück untergeben. Unter dem Erzbiſchof Bruno (953—965), dem Bruder Kaiſer Otto's I., gewann das Stift ſehr bedeutend an Anſehen und Macht, namentlich durch die Erwerbung Lothringens, das aber nach und nach wieder verloren ging; ebenſo unter Heribert (999—1021), der die Würde als Kurfürſt des Deutſchen Reichs und vom Kaiſer die Stadt Deutz erhielt. Anno, 1054—75, wurde beſonders merkwürdig als Vormund und Rathgeber Kaiſer Heinrich's IV. (ſ. d.). Reginald von Daſſel (1161—67) war ein treuer Genoſſe Kaiſer Friedrich's I., der ihm Andernach überließ; Philipp von Heinsberg (1167—91), ein glücklicher Krieger, erwarb bei der Aechtung Heinrich's des Löwen den weſtl. Theil des alten Engern unter dem Namen des Herzogthums Weſtfalen. Engelbert I. (1215—25) wurde von Kaiſer Friedrich II. bei deſſen Zuge nach Italien zum Reichsverweſer beſtimmt und wirkte als ſolcher ſehr vortheilhaft. Unter Konrad von Hochſtaden (1237—61), der den Grund zum Dome legte, begannen die langwierigen Streitigkeiten mit der Stadt K., die unter Engelbert von Falkenburg die Verlegung der erzbiſchöfl. Reſidenz nach Bonn zur Folge hatten. Gebhard, Truchſeß von Waldburg, trat aus Liebe zur Gräfin Agnes von Mansfeld zur prot. Kirche über und wurde deshalb 1583 vom Papſte excommunicirt und hierauf des Erzbisthums verluſtig. Ihm folgten nacheinander die

Herzoge Ernſt 1583, Ferdinand 1612, Maximilian Heinrich 1650, Joſeph Clemens 1688 und Clemens Auguſt 1723 von Baiern, und dieſem 1761 Maximilian Friedrich, Graf von Königsegg-Rotenfels, der die Univerſität zu Bonn ſtiftete. Unter Maximilian Franz Xaver, Erzherzog von Oeſterreich, dem Bruder des Kaiſers Franz, der 1784 den erzbiſchöfl. Stuhl beſtieg, 1794 durch die Franzoſen aus Bonn vertrieben wurde, anfangs in Mergentheim lebte und 26. Juli 1801 in Hetzendorf bei Wien ſtarb, wurde das Erzſtift im Frieden zu Lunéville 1801 ſäculariſirt und der Theil auf dem linken Rheinufer an Frankreich, der auf dem rechten an Naſſau-Uſingen, Wied-Runkel, Heſſen-Darmſtadt und Aremberg abgetreten. Der Wiener Congreß brachte das ganze kölner Gebiet an Preußen. Bei der neuen Organiſation des Erzſtifts 1824 wurde der Graf Spiegel zum Deſenberg und Canſtein zum Erzbiſchof gewählt, dem 1835 Clemens Auguſt, Freiherr von Droſte zu Viſchering folgte. Als letzterer 1837 in ſeiner amtlichen Wirkſamkeit ſuspendirt ward, trat der Generalvicar Hüsgen als Capitularverweſer ein. Nach Hüsgen's Tode ließ ſich der Erzbiſchof bewegen, 1842 den Biſchof von Speier, Geißel, zum Coadjutor zu wählen, der auch 1845 mit dem Tode Droſte's den erzbiſchöfl. Stuhl beſtieg und im Nov. 1850 zum Cardinal erhoben wurde. Derſelbe ſtarb 1864. Sein Nachfolger wurde der Biſchof von Osnabrück, Paul Melchers, der im Mai 1866 ſein Amt antrat. Vgl. Mering, «Die Biſchöfe und Erzbiſchöfe von K.» (2 Bde., Köln 1842—44); Ennen, «Frankreich und der Niederrhein oder Geſchichte von Stadt und Kurſtaat K. ſeit dem Dreißigjährigen Kriege» (2 Bde., Köln 1855—56).

Köln (Colonia Agrippina, franz. Cologne), die bedeutendſte Stadt der preuß. Rheinprovinz und Hauptſtadt des gleichnamigen Regierungsbezirks, zugleich eine Feſtung erſten Ranges, dehnt ſich in Form eines Halbcirkels am linken Ufer des Rhein aus und gewährt mit ihren vielen Thürmen ein impoſantes Bild. Gegenüber liegt die Stadt Deutz (ſ. d.), mit welcher K. durch eine ſchon ſeit längerer Zeit beſtehende Schiffbrücke ſowie durch eine erſt neuerdings erbaute (3. Oct. 1859 eröffnete) ſtehende Eiſenbrücke verbunden iſt. Letztere iſt ein großartiger Bau (Gitterbrücke von 1352 F. Länge), der auf drei Strom- und zwei Landpfeilern ruht und nicht blos für Eiſenbahnzüge, ſondern auch für Fuhrwerk und Fußgänger dient. Einſchließlich Deutz (mit 9870 E.) und 5162 Mann Militär hatte K. 3. Dec. 1864 eine Bevölkerung von 122162 E. (darunter 12340 Proteſtanten und 2289 Juden), und es hat ſich dieſelbe ſomit ſeit 1815 (47000 E.) faſt verdreifacht. Die Stadt iſt ſehr unregelmäßig gebaut und erinnert in ihrer Anlage an das Mittelalter. In den ältern Theilen, dem Mittelpunkte des Geſchäftslebens, ſind die Straßen eng und winkelig, haben aber in neueſter Zeit vielfach an Licht und Wohnlichkeit gewonnen. Ueberall erheben ſich neue, zum Theil ſehr koſtbare öffentliche und Privatbauten. Einen ungewöhnlichen Reichthum beſitzt K. an alten architektoniſchen Werken. Ueberreſte der Römerzeit, wie Sculpturen, Moſaiken, Grabſteine, werden noch fortwährend aufgefunden. Der ſog. Römerthurm gilt als ein Bau der Merovingerzeit. Der roman. Bauſtil iſt ungewöhnlich reich in Kirchen, Thoren und einigen Privatbauten vertreten. Als eine der älteſten unter den 26 Kirchen K.s gilt St.-Pantaleon. Die Kirche St.-Marie im Capitol wurde 1049 durch Papſt Leo IX. geweiht, St.-Georg 1067. St.-Apoſteln, St.-Martin und St.-Gereon gehören ebenfalls dem 11. Jahrh. an, haben aber gegen Ende der roman. Periode mancherlei Veränderungen und Erweiterungen erfahren und zeigen bereits den Uebergangsſtil in wundervollen Modificationen. St.-Kunibert wurde 1248 vollendet. Die Kirchen St.-Johann-Baptiſt, Sta.-Urſula, Sta.-Cäcilia und St.-Andreas ſind einfacher und fallen in die Zwiſchenzeit. In die goth. Periode gehören, außer dem hochberühmten Kölner Dom (ſ. d.), die Kirche St.-Severin, die auf roman. Grundlage aufgebaut iſt, die Minoritenkirche und der Chor von St.-Andreas. Das Rathhaus wurde im 13. Jahrh. begonnen, erhielt aber erſt 1549 ſeine jetzige Ausdehnung. Der 1569—71 aufgeführte anſehnliche Vorbau deſſelben gilt als ein intereſſantes Denkmal der Renaiſſance. Der goth. Gürzenich, 1441—74 erbaut, iſt das großartigſte der ältern nichtkirchlichen Gebäude K.s. Derſelbe wurde 1856 durch einen Anbau an der Nordſeite erweitert und im Innern umgebaut. Der berühmte große Feſtſaal (169 F. lang und 71 F. breit) bildet eine mächtige Halle, beſtehend aus einem 46 F. hohen, von 22 reichgeſchnitzten hölzernen Säulen getragenen Mittelſchiff und ringsherum laufenden Seitenſchiffen von 25 F. Höhe. Vgl. Raſchdorff, «Das Kaufhaus Gürzenich in K.» (Berl. 1864, mit 21 Tafeln). Die 1621—29 erbaute Jeſuitenkirche erſcheint als eine ſpäte Nachahmung der goth. Kunſt. Unter den Bauwerken aus neueſter Zeit ragt das im goth. Stil aufgeführte Muſeum Wallraf-Richartz hervor, welches eine werthvolle Sammlung von Gemälden älterer ital. und niederländ. Meiſter ſowie vortreffliche moderne Bilder enthält.

Außer der Regierung für den Bezirk haben zu K. noch der Appellationsgerichtshof für die Rheinprovinz und ein Erzbischof nebst Domkapitel ihren Sitz. Von höhern Unterrichtsanstalten bestehen zwei kath. Gymnasien und ein protestantisches, zwei Realschulen, eine Gewerbeschule u. s. w. Unter den Sammlungen für Wissenschaft und Kunst sind, außer dem erwähnten Museum, noch das Archiv der Stadt, die städtische Bibliothek und die Jesuitenbibliothek hervorzuheben. Das erzbischöfl. Museum ist eine reiche Sammlung mittelalterlicher Kunstgegenstände, kirchlicher Gefäße und Geräthschaften u. s. w. Der Zoologische Garten und die Flora mit ihren Gewächshäusern dienen auch als Vergnügungsorte. Die Musik steht in K. auf ziemlich hoher Stufe. Die Gürzenichconcerte und das Conservatorium der Musik genießen auch außerhalb eines guten Rufs. Die Industrie ist ebenso bedeutend als mannichfach. Es bestehen große Fabriken für Zucker, Eau-de-Cologne (s. d.), Taback, Maschinen u. s. w. Zudem ist K. die erste Handelsstadt des westl. Theils der preuß. Monarchie und besitzt zahlreiche Anstalten zur Förderung und Belebung des commerziellen und industriellen Verkehrs. Die Dampfschiffahrt auf dem Rheine, die von K. aus begründet wurde, ist ungemein belebt. Die Stromfahrzeuge führten in letzter Zeit jährlich über $4\frac{1}{2}$ Mill. Ctr. Güter (einschließlich Bauholz) nach der Stadt und über 2 Mill. von derselben aus. Zugleich ist K. der Mittelpunkt für das rheinländ. Eisenbahnnetz geworden. Die Köln-Mindener Bahn mit ihren Abzweigungen nach Holland und Gießen hat sich hauptsächlich auf dem rechten Rheinufer ausgebreitet, während die Rheinische Eisenbahngesellschaft mit ihren Zügen nach Bingen, nach der belg. Grenze über Aachen und nach der niederländ. Grenze über Kleve (s. d.) hinaus fährt. Letztere Gesellschaft hat auch bereits den Bau der Bahnen begonnen, die nach Trier führen sollen, und im Sommer 1866 das Kohlenrevier von Essen erreicht. Sehr bedeutend sind ferner die in K. bestehenden großen Actiengesellschaften für Feuer-, Hagel-, Lebens-, Rück-, Fluß- und Seeversicherungen. Das Bankgeschäft befindet sich ebenfalls in ziemlicher Blüte, und die Zahl der großen Handelshäuser ist in stetem Zunehmen begriffen. Von allen rhein. Städten weist K. das bewegteste Leben auf. Die Carnevalszeit dürfte außer in Rom wol kaum in einer Stadt so rauschend und fröhlich verlaufen.

Die Stadt verdankt ihren Ursprung den Römern und wurde auf Antrieb des Marcus Agrippa um 37 v. Chr. durch die Ubier angelegt, daher sie auch anfangs Ubiorum oppidum hieß. Durch eine Colonie, die des Kaisers Claudius Gemahlin Agrippina 50 n. Chr. hierher führte, ward sie vergrößert und nun Colonia Agrippina genannt. Nachdem sich die Franken der Stadt bemächtigt, kam sie bei der Theilung der fränk. Monarchie 511 an Austrasien und durch Vergleich zwischen Ludwig von Deutschland und Karl dem Kahlen von Frankreich 870 an Deutschland. Sie trat zu Anfange des 13. Jahrh. in den Bund der Hansa, in welchem sie mit Lübeck um den Vorrang stritt, und um die Mitte jenes Jahrhunderts in den rhein. Städtebund. Als Freie Reichsstadt lag sie fortwährend mit den Erzbischöfen in Streit, die ihre Freiheit nicht ganz anerkennen wollten und sie stets ihre fürstl. Stadt nannten. Wie durch Handel, dessen Blüte aber mit dem Hansabunde sank, so war sie auch der dasigen Malerschule und der Universität wegen berühmt, die 1388 gestiftet und 1801 gleich den zahlreichen Stiftskapiteln, den Abteien, Commenden des Deutschen und des Malteserordens, den Mönchs- und Nonnenklöstern unter der franz. Herrschaft geschlossen wurde, wo die Stadt auch ihre Freiheit verlor. — Der Regierungsbezirk K. hat ein Areal von 72,4 Q.-M., zählt 584883 E. (also 8123 auf der Quadratmeile) und zerfällt in die 11 Kreise: K.-Stadt, K.-Land, Borgheim, Bonn, Rheinbach, Euskirchen, Mühlheim, Siegkreis, Wipperfürth, Gummersbach. Zum Stadtkreise gehört Deutz, zum Landkreise der Flecken Brühl (s. d.). Vgl. Kieser, «Neueste vollständige Beschreibung der Stadt K.» (neue Aufl., Köln 1850); Stramberg, «Antiquarius der Stadt K.» (Bd. 1, Kobl. 1862—63); Ennen, «Geschichte der Stadt K.» (Bd. 1 und 2, Köln 1866); derselbe, «Zeitbilder aus der neuern Geschichte der Stadt K.» (Köln 1857); derselbe mit Eckertz, «Quellen zur Geschichte der Stadt K.» (Bd. 1, Köln 1860).

Kölner Dom. Dieses vollendetste Muster der goth. Baukunst hat seinen Ursprung in einem Dome, den unter der Regierung und Betheiligung Karl's d. Gr. der Erzbischof Hildebold 814 an derselben Stelle zu bauen begann, welche der gegenwärtige Bau einnimmt. Als Friedrich der Rothbart 1162 die von Mailand erworbenen Gebeine der Heiligen drei Könige dem Dome von Köln zum Geschenk machte, wurde dieser dadurch das Ziel zahlreicher Pilgerfahrten, und da zugleich der Reichthum der Handelsstadt zunahm und die goth. Baukunst sich dem Gipfelpunkt ihrer Entwickelung näherte, so genügte der erste Bau nicht mehr. Eine Feuersbrunst, die den alten Dom zerstörte, ward 1248 Veranlassung zu einem Neubau. Noch in demselben Jahre wurde vom Erzbischof Konrad von Hochstaden der Grundstein dazu mit großen Feierlichkeiten gelegt,

und zwar nach jenem großartigen Entwurfe, deſſen volle Ausführung erſt in neuerer Zeit aufgenommen wurde. Nach dem Meiſter jenes erſten Entwurfs iſt vielfach, ohne ein ganz ſicheres Ergebniß, geforſcht worden. Seit 1255 wird Gerhard von Rile als Meiſter und Leiter des Baues genannt. Der Grundriß zeigt die Form eines Kreuzes. Langhaus und Chor ſind fünfſchiffig, ſodaß ſich an das höhere Mittelſchiff zu jeder Seite zwei niedere anſchließen. Die Geſammtbreite im Innern beträgt 151 F. 6 Zoll. Das Querſchiff, welches eine Länge von 250 F. 6 Zoll hat, beſteht aus einem Mittel- und zwei Seitenſchiffen. An die weſtl. Schmalſeite des Langhauſes ſchließt ſich die Vorhalle an, die zugleich zum Unterbau des Thurms und zur Bildung der Façade dient; an die öſtliche der Chorumgang mit einem Kranze von ſieben Kapellen. Die Breite der Façade beträgt 205 F. 7 Zoll, die äußere Länge des ganzen Gebäudes 490 F. 8 Zoll. Gerhard von Rile förderte den Bau kräftig. Später traten durch Zwiſtigkeiten der Stadt mit den Erzbiſchöfen Hinderniſſe ein, ſodaß erſt im 74. J. nach der Grundſteinlegung (1322) die Einweihung des Chors, des einzig vollendeten Theils, erfolgen konnte. So weit brachte den Bau im 21. J. ſeiner Bauführung Meiſter Johann. Die Reihe der Meiſter in den Schreinsbüchern bricht mit Rütger, dem Nachfolger Johann's, 1332 ab. Misbräuche beim Einſammeln der Beiträge und dadurch nothwendig gewordene Verbote des Sammelns überhaupt, die Kriege des Erzbiſchofs Theodorich von Mörs ließen den Bau nur langſam wachſen. Doch wurde bis zum J. 1437 die Vorhalle im ſüdl. Thurm vollendet, der Thurm ſelbſt aber bis 170 F. hoch aufgeführt. Auch wurde damals der ſchon zum Wahrzeichen gewordene Krahn mit einem Dache verſehen. Neue Glocken kamen hinein. Am Ende des 15. Jahrh. wurden die ſchönen Glasgemälde in der nördl. Nebenhalle eingeſetzt. Das letzte Fenſter trägt die Jahreszahl 1509. Von da an ſtockte der Bau. Vollendet waren von den fünf Haupttheilen deſſelben nur die beiden öſtlichen, der Chor und die ihn umſtehenden Kapellen. Mit Eintritt der Kirchenreformation blieb der Bau völlig liegen. Das 16. Jahrh. ſorgte nur noch für die innere Ausſchmückung durch Denkmäler, womit man im 17. Jahrh. fortfuhr. Inzwiſchen aber arbeiteten an der Zerſtörung des Aeußern die Wirkungen des Dreißigjährigen Kriegs, der ſinkende Wohlſtand Kölns, die Zwiſtigkeiten zwiſchen Rath und Bürgerſchaft. Nichts geſchah, dem unaufhaltſamen Vernichtungswerke von Wind und Wetter, dem freſſenden Roſte Einhalt zu thun. Dazu kam im 18. Jahrh. der Krieg, der den Dom in ein Futtermagazin verwandelte und 1802 Köln in die Gewalt des Feindes brachte. Napoleon ſchlug die Bitte um jährliche Gewähr von 40000 Frs. für Unterhaltung des Doms ab. Natürlicher Verfall und abſichtliche Zerſtörung nahmen ihren Fortgang. Erſt dem 19. Jahrh. war es vorbehalten, eine Wendung herbeizuführen. Durch Friedr. Schlegel und die Brüder Boiſſerée wurde der Sinn und die Aufmerkſamkeit aller Gebildeten wieder auf den Dom gelenkt. Mit aller Energie wurde jetzt die Ausbeſſerung und Erhaltung betrieben, und als durch den Frieden von Paris 1814 Köln an Preußen fiel, begann eine geordnete Fürſorge für Erhaltung und Herſtellung des Baues. Schinkel mußte ihn unterſuchen, Frank und Ahlert leiteten die umfaſſenden Reparaturen. 1825 wurde das kölner Erzbisthum wiederhergeſtellt, die Theilnahme der Bevölkerung wieder geweckt, die früher gebräuchliche Kathedralſteuer konnte wieder eingeführt werden. 1833 ſtarb Ahlert, und ihm folgte als Dombaumeiſter Zwirner. Die Wiederherſtellungsbauten nahten ſich allmählich ihrem Ende, und man begann an den Weiterbau zu denken. Bald nach der Thronbeſteigung des Königs Friedrich Wilhelm IV. ward der Ausbau des Kreuzſchiffs und der nördl. und ſüdl. Portale angeordnet, und nun erwachte eine ungemeine Begeiſterung für den Dombau. Es bildete ſich 8. Dec. 1841 ein Central-Dombauverein in Köln, welcher der Mutterverein von weit über hundert andern Dombauvereinen wurde, unter denen der zu Berlin und der Centralverein für die Provinz Sachſen zu Magdeburg hervorzuheben ſind. Dichter, Muſiker und Schriftſteller wirkten für das große Werk; viele Legate wurden zu ſeinen Gunſten gemacht. Die Koſten der Reparatur hatten ſich auf 350000 Thlr. belaufen. Unter großen Feſtlichkeiten konnte 4. Sept. 1842 die Grundſteinlegung zum Weiterbau vollzogen werden. Im Juli deſſelben Jahres war das «Domblatt», das Organ der Domvereine, gegründet worden. Eine andere Feier entfaltete ſich im Sept. 1848, die dem vor 600 J. ſtattgefundenen Beginne des Baues galt. Bei dieſer Gelegenheit ſchenkte König Ludwig von Baiern vier Glasfenſter, welche er durch H. Heß, Ainmüller, Hellweger und A. Fiſcher hatte anfertigen laſſen; ſie koſteten 70000 Fl. Seit der Grundſteinlegung von 1842 iſt der Eifer im Sammeln für den Rieſenbau, worin ſich religiöſes und künſtleriſches Intereſſe vereinigen, nie ganz erkaltet; ja es haben ſich die Erträge mit dem ſichtlichen Fortſchreiten des Domes geſteigert. Reichlicher Zufluß kam durch die jährlichen Leiſtungen der in Köln domicilirenden anonymen Geſellſchaften. Seit 1850 beſtehen auch akademiſche Dombauvereine, etwa 20, an verſchiedenen Hochſchulen und akademiſchen

Lehranstalten. Die Genehmigung einer Dombau-Prämiencollecte bot ebenfalls reiche Mittel zur Förderung des Baues, und so konnte 15. Oct. 1863 die Vollendung der Domkirche selbst in allen Theilen, mit Einschluß des 360 F. hohen Dachreiters auf der Kreuzvierung, durch ein Fest gefeiert werden. Es fehlte nur noch die Vollendung der Thürme. Der Aufbau des nördl. Hauptthurms, der dann sogleich in Angriff genommen wurde, hatte 1866 fast die Höhe des südl. Thurms erreicht. Vom J. 1868 ab sollen demnach beide Thürme, nach Beseitigung des alten Domkrahns, gleichmäßig bis zur Kreuzblume auf eine Höhe von 500 F. aufgeführt werden. 1861 wurde, nach dem Tode Zwirner's, der Dombaumeister Voigtel mit der obersten Leitung betraut. Die für den Dombau von 1842—63 aufgewendete Bausumme beträgt aus Staatsmitteln 1,338023, aus Beiträgen der verschiedenen Dombauvereine 906295 Thlr., also im ganzen 2,244319 Thlr. Vgl. außer den Prachtwerken von S. Boisserée (s. d.): Fahne, «Diplomatische Beiträge zur Geschichte der Baumeister des Kölner Doms» (Düsseld. 1849), und die Monographien von Pfeilschmidt, de Noël, Kieser, Binzer u. s. w.

Kölnische Mark, s. Mark.

Kölnisches Wasser, s. Eau de Cologne.

Kolokotronis (Theodor), Kriegsheld und Parteiführer im griech. Befreiungskampfe, Sohn eines berühmten Anführers der Armatolen in Korinth, den die Türken verrätherisch umbrachten, wurde 3. April 1770 in der Nähe eines Dorfes in Messenien unter freiem Himmel geboren und verlebte eine unruhige Jugend, indem er als Bandenführer die Halbinsel durchzog. Schon frühzeitig hegte K. den Gedanken der Befreiung Griechenlands vom Türkenjoche. Als er 1806 vor der Verfolgung der Türken nach Zante geflüchtet war, suchte er von da aus die Franzosen zur Befreiung seines Vaterlandes zu veranlassen. Inzwischen trat er auf den Jonischen Inseln in Kriegsdienst, aber nur unter der Bedingung der Verwendung gegen die Türken, und später ward er Oberst eines dort errichteten griech. Regiments. 1817 wurde er in die Plane der Hetärie eingeweiht. Nachdem ihn 1820 Ypsilantis von dem nahen Ausbruche des Kampfes unterrichtet, landete er Anfang 1821 an der Küste Mainas. Seit Ende März 1821 galt K. neben Petros Mauromichalis als einer der Hauptanführer der Griechen, vornehmlich bei deren Erfolgen in den ersten beiden Jahren des Freiheitskampfs. (S. Griechenland.) So that er sich namentlich bei der Einnahme von Tripolizza und Korinth (1821) sowie bei der Eroberung von Nauplia (1822) hervor und bewies überall große Tapferkeit, Schlauheit in der Anlage und Gewandtheit in der Ausführung kühner Plane. Doch schadete er seinem Kriegsruhme sowie der Sache überhaupt durch Habsucht und Uebermuth, die ihn bald zu einem um so gefährlichern Gegner der Regierung machten, je weniger sein wilder Freiheitssinn eine feste, gesetzliche Ordnung vertragen zu können schien. Der Congreß zu Astros ernannte ihn im Frühjahr 1823 zum obersten Befehlshaber des Peloponnes, und bald darauf ward er sogar Vicepräsident des Vollziehungsrathes. Nachdem er schon auf jenem Congresse, in Verbindung mit der Militärpartei gegenüber der Partei der Primaten und Archonten, in Opposition gegen die Regierung getreten, kam es bald nachher zu offener Widersetzlichkeit. Sein eigener Sohn, Panos K., damals im Besitze der Festung von Nauplia, verweigerte die Uebergabe derselben an die Regierung Anfang 1824, fand jedoch in dem nämlichen Jahre, als der Bürgerkrieg zwischen der Regierung und der unzufriedenen und rebellischen Militärpartei offen ausgebrochen war, vor Tripolizza seinen Tod. K. der Vater unterlag mit seiner Partei und ward einige Monate als Gefangener in einem Kloster der Insel Hydra festgehalten, bis im Frühjahre 1825 der Senat sich genöthigt sah, ihn freizulassen, um ihn an die Spitze der Peloponnesier gegen Ibrahim-Pascha zu stellen, über den er aber im ganzen keine wesentlichen Vortheile erlangte. 1826 ward K. in Nauplia mit dem Rumeliotenhäuptling Theod. Grivas in eine verderbliche Fehde verwickelt. Auf dem Congresse in Trözene 1827 stimmte er für den Präsidenten Kapodistrias, welchem er sich auch nachher, als derselbe die Regierung Griechenlands angetreten, anschloß. Nach Kapodistrias' Ermordung zum Mitgliede der Proviforischen Regierungscommission erwählt, zeigte sich K., als dieselbe infolge der rumeliotischen Opposition aufgelöst werden mußte, in seiner wilden Klephthennatur. Selbst nach dem Siege der liberalen Partei und der Flucht des Augustin Kapodistrias im April 1832 blieb er als Mitglied der kapodistrianisch-korfiotischen Partei fortwährend der erbittertste Gegner der neuen Ordnung. In offenem Kriege bekämpfte er die aus sieben Mitgliedern bestehende Regierungscommission, und nur eine Niederlage, die ihm im Jan. 1833 die Franzosen beibrachten, konnte ihn an der Verfolgung seiner Plane hindern. Ebenso feindselig zeigte er sich der Regentschaft des Königs Otto, gegen welche er im Sommer 1833 sogar Verschwörungsversuche wagte, weshalb er nebst seinen Sohne, Gennaios K., und Koliopulos, einem treuen Anhänger seiner

Partei, im April 1834 wegen Hochverraths in Anklagestand versetzt und von dem Gerichtshofe zu Nauplia 7. Juni 1834 nebst Koliopulos zum Tode verurtheilt ward. Diese Strafe verwandelte jedoch der König in 20jährige Festungsstrafe auf dem Palamidis in Nauplia, die ihm bei dessen Regierungsantritte (1. Juni 1835) sogar erlassen wurde. Zugleich erhielt er seinen Rang als General zurück, das Großkreuz des Erlöserordens und eine Stelle im Staatsrath. K. starb 4. Febr. 1843 zu Athen. Seine Denkwürdigkeiten erschienen 1851 zu Athen.

Kolon, ein griech. Wort, das ursprünglich ein Glied im allgemeinen, dann insbesondere das Glied eines Satzes bezeichnete. Schon die alten griech. Grammatiker trugen jedoch das Wort auf das Interpunktionszeichen über, welches seinem Werthe nach zwischen dem Komma und dem Punkte mittenimne stand und in der Schrift durch einen Punkt rechts oberhalb des Endbuchstabens des Satztheiles angedeutet wurde. Von den Griechen erhielten auch die Römer das K., die aber als Zeichen für dasselbe den doppelten Punkt einführten. Das letztere Zeichen ist noch gegenwärtig für das K. üblich, weshalb dasselbe von vielen Grammatikern nach seiner Form auch mit dem Namen Doppelpunkt belegt wird. Gegenwärtig bedient man sich des K., gleich dem erst gegen Ende des 15. Jahrh. von Aldus Manutius eingeführten Semikolon (d. i. halbes K.), zur Trennung der Hauptglieder einer vollen Periode. Das K. steht vorzugsweise da, wo nach einem Allgemeinen die Aufzählung des Besondern folgt (somit nach Partikeln und Wendungen, wie: «nämlich», «wie», «ich meine», «dieses», «Folgendes» u. s. w.), oder wenn man seine eigenen Worte oder die eines andern direct anführt oder vielmehr ankündigt. Außerdem pflegt man das K. in längern Perioden vor solchen Nachsätzen anzuwenden, deren Vordersätze aus zwei oder mehrern, durch ein Semikolon voneinander geschiedenen Gliedern bestehen. In letzterm Falle findet man in unsern Drucken jedoch die Setzung des K. vielfach vernachlässigt.

Kolontaj (Hugo), ein um sein Volk hochverdienter poln. Geistlicher, geb. 1. April 1750 in der Wojwodschaft Sandomir, stammte aus einer adelichen Familie in Litauen, erhielt seine Bildung zu Pinczow und auf der Akademie zu Krakau und wurde 1774 Kanoniker an der krakauer Kathedrale. Nach seiner Rückkehr von Rom ins Vaterland trat er in die Commission ein, die Stanislaus August zur Verbesserung des poln. Unterrichtswesens in Warschau bildete, und begann nun besonders kräftig für die Reform der krakauer Akademie, namentlich durch Beseitigung der jesuitischen Fesseln zu wirken. Gegen diese Reformen trat aber die andere Partei offen auf. Der Bischof von Krakau entsetzte K. sogar seines Kanonikats; aber der Erzbischof von Gnesen hob dieses Urtheil nicht nur auf, sondern verwies auch die Widersacher zur Ruhe. Hierauf wählte die Universität 1782 K. in Anerkennung seiner Verdienste um sie zu ihrem Rector auf drei Jahre; doch gelang es seinen Gegnern, ihn schon nach zwei Jahren wieder zu entfernen. K. kehrte nun nach Warschau zurück, und erst jetzt begann seine wichtige Lebensperiode. Er wurde Unterkanzler der Krone und verwaltete dieses Amt während der ganzen Zeit der Berathungen des zur Entwerfung der Constitution versammelten Reichstags bis zur völligen Auflösung Polens, immer seinen großen Charakter bewahrend, von Vaterlandsliebe glühend und für das Vaterland alles wagend. Er war einer der Haupturheber der Constitution vom 3. Mai 1791 und wirkte auch durch viele die Nothwendigkeit einer Reform darstellende Flugschriften. Seine große Wirksamkeit erkannte selbst der König an. Als aber die Conföderation zu Targowiza zusammentrat, verlor K. nicht nur, wie viele andere Patrioten, seine Güter, sondern mußte auch nach Dresden flüchten, wo er bis zum neuen Aufstande unter Kosciuszko (1794) verblieb. Darauf kehrte er nach Warschau zurück und arbeitete in der Regierungsabtheilung für die Justiz. Die Einnahme Pragas zwang ihn von neuem zur Flucht. In Galizien wurde er von den Oesterreichern gefangen und bis 1803 zu Olmütz in engem Gewahrsam gehalten. Auf Verwenden der russ. Regierung freigelassen, kam er indeß nicht wieder in den Besitz seiner Güter und hielt sich bis 1807 bei Krzemieniec in Volhynien auf. Nach dem Tilsiter Frieden begab er sich in das Herzogthum Warschau, ohne sich um ein Amt zu bewerben. Nach vieler Mühe erhielt er von Friedrich August einen Theil seiner Güter zurück. Er starb zu Warschau 28. Febr. 1812. Seine meist anonym erschienenen polit. Schriften sind mit großer Beredsamkeit verfaßt und voll erhabener, klarer Gedanken. Am bemerkenswerthesten sind die «Briefe an den Staatsreferendar und Reichstagsmarschall Stan. Malachowski (4 Bde., Warsch. 1788); ferner «Prawo polityczne narodu polskiego» (Warsch. 1790) und «Stan oswiecenia» (herausg. von E. Raczynski, 2 Bde., Posen 1842), worin K. den Zustand der Volksbildung von Polen um die Mitte des 18. Jahrh. auf eine ebenso interessante als freimüthige Weise schildert. Auch an dem Werke «Vom Entstehen und Untergange der poln. Constitution vom 3. Mai 1791»

(deutſch, 1793) hatte K. bedeutenden Antheil. Neuerdings iſt aus ſeinem Nachlaſſe eine Reihe hiſtor. Forſchungen unter dem Titel «Badania historyczne» (3 Bde., Krak. 1844) erſchienen.

Kolöphon, eine der ioniſchen Zwölfſtädte, an der Küſte von Lydien, ungefähr 3 St. nordweſtlich von Epheſus, war zur Zeit ihrer Blüte im Beſitze einer beträchtlichen Seemacht und trefflicher Reiterei, wurde von Gyges, während des Peloponneſiſchen Kriegs von den Perſern und ſpäter noch einigemal erobert und ſank zuletzt durch die Vergrößerung von Epheſus. Die Hafenſtadt von K. war Notion, bekannt durch die Seeſchlacht der Athener 407 v. Chr., in deren Nähe ſich in einem Haine am Bache Klaros das berühmte Orakel des Apollo Klarios befand. Auch gewann man bei K. ein ſchon von den Alten geſchätztes Harz, das Kolophonium.

Kolophonium nennt man das nach Entfernung des Oels von dem Terpentin durch Deſtillation zurückbleibende Harz, eine ſpröde, gelbe oder braune, durchſcheinende Maſſe, die beim Löthen, zum Firnisbereiten, zum Kitten, zum Verpichen der Flaſchen, zur Fabrikation der Harzſeife ſowie zum Beſtreichen des Bogens der Geigeninſtrumente benutzt wird, weshalb es auch Geigenharz heißt. Der Name ſtammt von der Stadt Kolophon (ſ. d.) her.

Koloß (griech. κολοσσός) heißt jede Bildſäule von übernatürlicher Größe. Beſonders die ägypt. Kunſt, zu deren Charakterzügen die Koloſſalität gehört, hat zahlloſe K., meiſt aus dem härteſten Geſtein, bis zur Größe von 60 F., hervorgebracht, welche theils Götter, theils Könige darſtellen und hauptſächlich an den Eingängen der verſchiedenen Tempelgemächer und reihenweiſe vor den Vorbauten (Pylonen) der Tempel aufgeſtellt waren. Die meiſten derſelben ſind in ſitzender Stellung, doch findet man auch nicht ſelten ſtehende Koloſſalfiguren an die Pfeiler, welche die Decken der Säle in den Tempeln und Paläſten trugen, angelehnt. Zu den berühmteſten unter den erhaltenen ägypt. Koloſſalſtatuen gehören die beiden ſog. Memnonskoloſſe (nach den hieroglyphiſchen Inſchriften Bilder des Amenhotep oder Amenophis' III., des letzten Königs der 18. Dynaſtie), welche, gegen 50 F. hoch, in der Nähe der Ruinen von Theben (bei Qurnah) auf freiem Felde ſtehen. Auch die griech. Künſtler haben ſich vielfach und mit bedeutendem Erfolg in Bildung von Koloſſalſtatuen verſucht. Zu den berühmteſten Schöpfungen dieſer Art gehören drei Werke des Phidias: das bronzene Bild der Athene Promachos auf der Akropolis zu Athen, deren Helmbuſch und Lanzenſpitze ſchon den von Sunion Heranſchiffenden ſichtbar war; eine andere Statue derſelben Göttin von Gold und Elfenbein (in der ſog. chryſelephantinen Technik) im Parthenon zu Athen, und die Statue des Zeus aus denſelben Stoffen in Olympia. Den Phidias und Praxiteles nennen ſpätlat. Inſchriften als Urheber der beiden, 18 F. hohen Marmorſtatuen der Dioskuren mit ihren Roſſen, welche jetzt in Rom vor dem päpſtl. Palaſte auf dem Monte-Cavallo (Quirinal) ſtehen, die aber jedenfalls erſt in der Kaiſerzeit nach griech. Originalen in Rom gearbeitet ſind. Ferner iſt zu nennen der chryſelephantine K. der Hera, den Polyklet für das Heräon bei Argos ſchuf; beſonders aber der zu den ſieben Weltwundern gerechnete K. zu Rhodus, welcher den Helios (Sonnengott), die Nationalgottheit der Rhodier, darſtellte, von Chares aus Lindos, einem berühmten Schüler des Lyſippos, ſtückweiſe aus Metall gegoſſen und nach 12 J., im J. 288 oder 283 v. Chr., vollendet wurde. Seine Höhe belief ſich auf 105 F.; er ſtand am Eingange des kleinern Hafens, nicht, wie man früher irrig annahm, mit ausgeſpreizten Beinen über der Mündung des Hafens, wurde aber bereits nach 56 J. (oder 66) nebſt einem Theile der Stadt durch ein furchtbares Erdbeben umgeſtürzt und infolge eines Orakelſpruchs nicht wieder aufgeſtellt. So lag er, auch noch in den Trümmern ein Gegenſtand der Bewunderung, bis der arab. Feldherr Muawiah nach der Eroberung der Inſel 653 n. Chr. die Trümmer an einen Juden aus Edeſſa verkaufte, welcher der Sage nach zur Wegſchaffung des Erzes 900 Kamele brauchte. Vgl. C. F. Lüders, «Der K. von Rhodus» (Hamb. 1865). Außerdem fanden ſich in Rhodus noch gegen hundert andere K. Aus der röm. Zeit iſt der Erzkoloß des Nero merkwürdig, der im Auftrage dieſes Kaiſers von Zenodorus 120 F. hoch gefertigt und auf der Höhe der Via sacra aufgeſtellt, nach Nero's Tode dem Sol geweiht, ſpäter in ein Bild des Kaiſers Commodus verwandelt wurde. Auch die unter dem Namen des Farneſiſchen Hercules bekannte koloſſale Marmorſtatue des ſtehend ausruhenden Herakles, welche der Athener Glykon in der röm. Kaiſerzeit wahrſcheinlich nach einem Original des Lyſippos gearbeitet hat (jetzt im Muſeum zu Neapel), verdient Erwähnung. Die moderne Kunſt hat ſich im vorigen Jahrhundert bei dem Herculeskoloß auf Wilhelmshöhe bei Kaſſel, in dieſem Jahrhundert bei der Statue der Bavaria (ſ. d.), welche König Ludwig I. von Baiern auf der Thereſienwieſe bei München hat aufſtellen laſſen, in ganz außergewöhnlichen Dimenſionen verſucht.

Koloſſä oder Kolaſſä, eine vormals volkreiche Stadt in Großphrygien am Fluſſe Lykos, wurde 65 n. Chr. unter Nero ſammt den Nachbarſtädten Laodicea und Hierapolis durch ein

furchtbares Erdbeben faſt gänzlich zerſtört, jedoch ſpäter wieder aufgebaut und blühte bis in das 12. Jahrh. An die dortigen Chriſten iſt der im neuteſtamentlichen Kanon enthaltene Koloſſerbrief gerichtet. Derſelbe bildet mit dem Briefe an die Epheſier eine eigene Gruppe unter den Pauliniſchen Briefen, welche ſich durch Stil und Gedankenkreis weſentlich von den unzweifelhaft echten Briefen des Apoſtels unterſcheidet. Statt der Beziehung der Erlöſung in Chriſtus auf das Heilsleben des einzelnen beſchäftigt dieſe Briefe vornehmlich die Idee der Kirche als eines übernatürlich geſtifteten, Himmel und Erde umſpannenden Organismus, an welchem Chriſtus, der Erſtgeborene aller Creatur, durch den alle Dinge geſchaffen ſind, das Haupt bildet. Die Lehranſchauung des Briefs, die auch hinſichtlich der Perſon Chriſti gegenüber den echten Pauliniſchen Briefen einen weiter fortgeſchrittenen Standpunkt verräth, wird im Gegenſatze zu einem gnoſtiſchen Judenchriſtenthum entwickelt, welches, wie es ſcheint, dem des erſten bekannten Gnoſtikers (ſ. d.) Kerinth ziemlich verwandt, mit der Aufrechthaltung des jüd. Ceremonialgeſetzes allerlei Speculationen über das obere Geiſterreich verband und, wie es ſcheint, auch in Chriſtus nur ein Engelweſen ſah. Commentare zu dem Briefe an die Koloſſer haben Huther (1841), Meyer (2. Aufl., Hannov. 1859) und de Wette (2. Aufl. 1847) geliefert. Das tiefere Verſtändniß der Briefe und ihre Entſtehungsverhältniſſe hat zuerſt Baur im «Paulus» (Tüb. 1845) eröffnet.

Kolowrat, ein altes Geſchlecht Böhmens, das viele Männer zählt, die ſich im kirchlichen und polit. Leben hervorgethan. Das Geſchlecht ſoll ſchon mit Lech in Böhmen eingewandert ſein und hat beglaubigte Urkunden vom J. 1000 aufzuweiſen. Herbart von K. zu Noczow, der 1415 Beiſitzer des königl. Landrechts in Böhmen war, zeugte mit Katharina von Schönburg die Söhne Albert, Heinrich, Johann und Beneß, welche das Geſchlecht in vielen Aeſten fortführten. 1590 wurde daſſelbe in den Reichsfreiherrnſtand erhoben. Bis 1861 beſtanden noch die zwei Hauptlinien K.-Krakowsky und K.-Liebſteinsky, von denen jene 1671, dieſe 1660 die reichsgräfliche und 1688 die ungar. Magnatenwürde erhielt. Die Linie K.-Krakowsky zerſpaltet ſich in drei Zweige: den zu Brzeznitz, deſſen alleiniges Glied Graf Joh. Nep. Karl, geb. 1795, iſt; den zu Radenin, deſſen Haupt Graf Philipp, geb. 1789; den zu Teinitzl, an deſſen Spitze Graf Karl, geb. 1800, ſteht. — Die Linie K.-Liebſteinsky erloſch 1861 mit dem Grafen Franz Anton, Staats- und Conferenzminiſter zur Zeit Metternich's. Derſelbe war 31. Jan. 1778 zu Prag geboren, erhielt eine treffliche Erziehung und zeigte ſich frühzeitig für den Staatsdienſt befähigt. Seit ſeiner Volljährigkeit ſchon bekleidete er den Poſten des Stadthauptmanns in Prag, im Kriege den eines Landescommiſſars, ſeit 1810 aber das Amt des Oberſt-Burggrafen in Böhmen. In dieſer hohen Stellung und als Präſident der böhm. Stände bewies er einen beſonnenen und humanen Charakter, und trug viel zur Entwickelung der Landeswohlfahrt bei. 1818 begründete er das Böhmiſche Nationalmuſeum in Prag, durch welches die literariſchen und überhaupt nationalen Beſtrebungen der Czechen einen Mittelpunkt erhielten. Kaiſer Franz berief ihn 1826 zur Leitung der innern Angelegenheiten des Reichs nach Wien und erhob ihn zum Staats- und Cabinetsminiſter. Es geſchah dies, um dem Einfluſſe Metternich's ein Gegengewicht zu ſetzen. In der That gelang es auch dem Grafen K., die Einwirkungen ſeines mächtigen Gegners auf die innere Verwaltung zum Theil zurückzuweiſen. Trotz dieſes Widerſtreits ſtanden ſich die beiden Miniſter nicht wirklich als principielle Kämpfer entgegen. Graf K. war ein Charakter voll Mäßigung und Humanität, auf Abhülfe von Misbräuchen und Uebelſtänden bedacht, der Hebung des vernachläſſigten Bürger- und Bauernſtandes aus Ueberzeugung zugethan. Allein tiefere Reformplane, die zu einer Wiedergeburt des veralteten Staatsweſens hätten führen können, lagen auch ihm fern. Viele Uebelſtände des öſterr. Verwaltungsmechanismus wurden durch den Grafen K. allerdings beſeitigt, aber einer gründlichern Umgeſtaltung ſtellte ſich vor allem der beſchränkte Conſervatismus des Kaiſers Franz entgegen. Als 1835 mit der Thronbeſteigung Ferdinand's I. der Erzherzog Ludwig den Vorſitz in der Geheimen Staatsconferenz übernahm, geſtaltete ſich das bisher geſpannte Verhältniß zwiſchen Metternich und K. nach einem heftigen Kampfe freundlicher. Es erfolgte eine ſtrengere Scheidung der Geſchäftskreiſe, ſodaß ſich K. freier fühlte, und beide Miniſter hatten überdies Urſache, gegenüber dem Einfluſſe des Erzherzogs Ludwig mehr zuſammenzuhalten. Der Graf vertrat im Rathe wie beim Kaiſer Ferdinand das Princip der Verſöhnung und Milde, und ſeinen Einwirkungen war es zuzuſchreiben, daß namentlich die politiſch compromittirten Italiener theils eine beſſere Behandlung, theils Begnadigung erfuhren. Infolge der Märzereigniſſe des J. 1848 trat Graf K. von den Geſchäften zurück, ſeine übrigen Lebensjahre in ſtiller Zurückgezogenheit verbringend. Er ſtarb 4. April 1861 kinderlos. Seine koſtbare Bibliothek von 40000 Bänden vermachte er dem Böhmiſchen Muſeum.

Kolūren nennt man in der Aſtronomie diejenigen zwei größten Kreiſe der Himmelskugel, von denen der eine durch die Pole des Aequators und die Sonnenwendepunkte, der andere durch die Pole des Aequators und die Aequinoctialpunkte gezogen gedacht wird. Den erſtern nennt man den Kolur der Solſtitien, den letztern den Kolur der Aequinoctien. Beide gehören zu den ſog. Declinationskreiſen.

Kolūthos, ein griech. Dichter aus dem Anfange des 6. Jahrh. n. Chr., aus Lykopolis in Aegypten, verfaßte mehrere größere Gedichte, wie die «Calydoniaca» und «Persica», die ſämmtlich untergegangen ſind. Nur ein kleineres heroiſches Gedicht: «Raub der Helena», in homeriſcher Manier und in einer für jene Zeiten noch ziemlich correcten Sprache geſchrieben, hat ſich unter ſeinem Namen erhalten. Daſſelbe wurde am beſten herausgegeben von J. Bekker (Berl. 1816) und Julien (Par. 1823) und von Paſſow ins Deutſche überſetzt (Güſtrow 1829).

Kolywan, gegenwärtig auch wieder mit dem urſprünglichen Namen Tſchausk genannt, eine Stadt (bis 1854 ein Flecken) im weſtſibir. Gouvernement Tomsk, Hauptort eines der vier Bezirke des Kolywano-Woſkreſenskiſchen Hüttenbezirks oder Altaiſchen Berggebiets (ſ. d.), liegt am linken Ufer des Ob, $30^1/_2$ M. im SW. von Tomsk und 56 M. vom ruſſ. Altai, der auch das Kolywaniſche Erzgebirge genannt wird (ſ. Altai), und zwar am Fuße der Sinaja-Sopka, $4^2/_7$ M. im NO. von dem durch ſeine großartigen Silberſchmelzhütten berühmten Bergwerksort Smeknogorsk oder Schlangenberg. In der Nähe des Dorfs Tſchausk wurden 1725 unter der Leitung des unternehmenden Nikita Demidow die erſten Kupferhüttenwerke, Kolywanskoi-Sawod, angelegt. Ihr Name ging allmählich auf die ganze Gegend über, aber wegen des Mangels an Brennmaterialien und wegen ihrer, ſeit der Entdeckung goldhaltiger Silbererze nothwendig gewordenen Erweiterung wurden die Schmelzwerke nach dem heutigen Barnaul (ſ. d.) verlegt. K. zählt 2760 E., und es findet kein Hüttenbetrieb mehr ſtatt. Dagegen beſteht am Orte die große kaiſerl. Steinſchleiferei, in welcher der ſchöne Granit, Jaspis, Porphyr und Marmor des Altai zu Säulen, Vaſen, Geſimſen u. ſ. w. geſchliffen und zur Schmückung der kaiſerl. Paläſte verſchickt wird. Im N. des erwähnten Schlangenbergs liegt in der Steppe von Platowsk und Sauſchkina der kleine Kolywanſee, durch die grotesken Felsformationen geſchichteter Granite ausgezeichnet, die wie Säulen, Thürme und Obelisken zwiſchen dichten Gruppen von Fichten ſeine Ufer umgeben.

Kolzow (Alexei Waſſiljewitſch), ausgezeichneter ruſſ. Volksliederdichter, wurde 14. Oct. 1809 in Woroneſh geboren. Sein Vater, ein Viehhändler, ließ ihn im 10. J. privatim im Leſen und Schreiben unterrichten und gab ihn dann in die Kreisſchule, aus der er ihn aber nach vier Monaten ſchon zurücknahm, um ihn in ſeinem Handel zu verwenden. In dieſer kurzen Zeit konnte K. nicht einmal eine Elementarbildung zutheil werden. Dennoch war ſein inneres Leben geweckt worden, und er gab ſich leidenſchaftlich dem Leſen hin und kaufte ſich für ſein Taſchengeld Märchenbücher. Im Winter mußte er mit den Dienern des Vaters auf die Märkte ziehen, im Sommer den Vater in die Steppen begleiten, wo das Vieh weidete. Wiewol anfangs den Geſchäften wenig zugeneigt, faßte er doch große Neigung für das Naturleben in der Steppe, ſodaß er ſich endlich mit ſeinem Berufe auszuſöhnen begann. Allen ſeinen Liedern iſt auch in Ton und Colorit unverkennbar der Charakter der Steppennatur aufgeprägt. Zufällig fielen ihm die Gedichte Dmitriew's in die Hand, die ihn mächtig anzogen. Nach und nach ſchaffte er ſich auch die Werke Lomonoſſow's, Derſhawin's, Shukowskij's, Puſchkin's und Delwig's an und begann nun ſelbſt Verſe zu machen, indem er im Versbau die Werke dieſer Dichter nachahmte. 1831 gelangte K. in Geſchäften ſeines Vaters nach Moskau und wurde dort mit einigen Literaten bekannt, die ſich für den jungen Naturdichter intereſſirten und ihm Gelegenheit verſchafften, ſeine Poeſien in verſchiedenen Journalen drucken zu laſſen. 1836 kam K. nach Petersburg und wurde mit Puſchkin, Shukowskij und den Fürſten Odojewskij und Wäſemskij bekannt, die ſich ſeiner auf das wärmſte annahmen. Zwei Jahre ſpäter führten ihn Geſchäfte abermals nach Moskau und Petersburg. Diesmal hielt er ſich ziemlich lange in Moskau auf, wo er infolge einer gehobenen Gemüthsſtimmung und mannichfacher Anregung vieles Treffliche dichtete. Um ſo ſchmerzlicher war ihm die Rückkehr nach Hauſe; er fühlte wol, daß es eine andere Welt gäbe, die ihm näher ſtände als die Heimat mit den Viehheerden. K. wäre gern geblieben, aber alle Handelsgeſchäfte und Verpflichtungen des Vaters ruhten bereits auf ſeinen Schultern. Nach einer vierten Reiſe nach Moskau und Petersburg entſchloß er ſich endlich, aus dem Handel zurückzutreten und nach Petersburg überzuſiedeln. Aber Krankheit hinderte ihn, dieſen Plan auszuführen; er ſtarb 31. Oct. 1842 in der Blüte ſeines Lebens. Erſt 1846 erſchien eine vollſtändige Ausgabe der Gedichte K.'s mit einer von Bjelinskij verfaßten Bio-

graphie. Unter diesen Gedichten sind die «Russ. Lieder» die bedeutendsten. Es zeigt sich in denselben das Talent K.'s in seiner ganzen Kraft und Fülle, und sie gehören durch das Volksmäßige im Ausdruck sowie durch Innigkeit des Gefühls zu den schönsten Perlen der russ. Poesie. Deutsche Uebersetzungen derselben hat Bodenstedt geliefert.

Kombabus, ein Syrer, wurde als Muster der Keuschheit zum Sprichworte, indem er, vom Könige Antiochus Soter zum Begleiter von dessen Gemahlin auf deren Reisen erwählt, sich vorher entmannt und die Zeichen seiner Entmannung dem Könige in einem verschlossenen Behälter übergeben haben soll. Als nun seine Feinde und die seiner Aufsicht überdrüßige Königin durch verleumderische Gerüchte bei dem Könige das Todesurtheil gegen K. ausgewirkt hatten, bat dieser den König, das demselben übergebene Kästchen zu öffnen. Der König erhielt so in dem Inhalte des Kästchens den unumstößlichsten Beweis von des K. Unschuld, sodaß ihm zu Ehren eine bronzene Statue errichtet wurde. Unter den Deutschen behandelte Wieland diese Sage in der Erzählung «Kombabus».

Kometen, d. i. Haarsterne, nennt man mit einem aus dem Griechischen entlehnten Namen eine überaus zahlreiche und in vielen Beziehungen sehr räthselhafte Klasse von Himmelskörpern, die nebst den Planeten und ihren Monden zu unserm Sonnensysteme gehören, gewöhnlich nur kurze Zeit, nämlich dann, wenn sie der Sonne und zugleich der Erde verhältnißmäßig nahe kommen, durch Fernröhre oder, was aber weit seltener ist, dem bloßen Auge sichtbar werden und sich dann wieder, mit wenigen Ausnahmen, auf lange Zeit, größtentheils auf Jahrhunderte oder gar Jahrtausende, unserer Betrachtung entziehen. Ihren Namen haben sie von ihrer sonderbaren Gestalt oder Erscheinung erhalten, bei welcher wir dreierlei Theile unterscheiden müssen. Der Hauptbestandtheil ist eine Art Nebelhülle oder Lichtnebel, eine im Verhältniß zu andern Sternen große, mehr oder weniger glänzende, gewöhnlich runde, aber niemals scharfbegrenzte Lichtmasse, welche man den Kopf oder auch das Haar des Kometen nennt. Dieselbe umgibt zuweilen in der Form eines leuchtenden Rings, auch wol von zwei oder drei concentrischen Ringen, die durch blassere Zwischenräume getrennt sind, einen stärker glänzenden, planetenartigen Theil, den sog. Kern, und ist nicht selten an der der Sonne entgegengesetzten Seite mit einem hellen Streifen verbunden, den man den Schweif nennt, weshalb diese Gestirne auch Schweifsterne genannt werden. Der Schweif ist immer sehr durchsichtig, sodaß man die kleinsten Sterne hindurchschimmern sieht, ferner meistens in einiger Entfernung von dem Kopfe des Kometen gekrümmt (und zwar nach der Gegend, aus welcher der Komet kommt) und oft von so ungeheuerer Ausdehnung, daß er 90 und mehr Grade des Himmels einnimmt und mit Rücksicht auf seine Entfernung mehrere Millionen Meilen lang sein muß. Die Schweife der berühmten K. von 1811 und 1858 waren zwischen 10 und 25 Mill. M. lang und die Durchmesser in der Nähe der Köpfe über 100000, am Ende über 2 Mill. M. Zuweilen ist ein doppelter oder mehrfacher Schweif vorhanden, ja der Komet von 1766 hatte drei Doppelschweife, die sich fächerartig ausbreiteten. Uebrigens ist das Ansehen der K. (insbesondere das ihrer Schweife) sehr veränderlich; nur fällt es schwer, die wirklichen, in der Materie derselben vorgehenden Veränderungen von denjenigen zu unterscheiden, die nur scheinbar sind und von dem veränderten Stande der K. gegen Sonne und Erde herrühren. In der Regel nehmen die K. an Größe zu, indem sie sich von der Sonne entfernen. In vielen Fällen mag dies uns nur darum so vorkommen, weil wir sie, je weiter sie von der Sonne entfernt sind, an desto dunklern Stellen des Himmels erblicken; in andern Fällen ist aber eine wirkliche Zunahme unverkennbar.

In frühern Zeiten waren die oft so plötzlich zum Vorschein kommenden K. ihrer räthselhaften Natur und ihrer scheinbar so unregelmäßigen Bewegungen wegen nicht nur Gegenstände des Erstaunens, sondern sogar des Schreckens und abergläubischer Furcht, indem man sie für die Vorboten eines bevorstehenden schweren Unglücks, wie Krieg, Epidemie, Ueberschwemmung u. s. w., ansah. Heutzutage ist diese Art von Aberglauben bei den aufgeklärten Nationen ziemlich spurlos verschwunden. Freilich hat sich die Zahl der beobachteten K. seit der Erfindung der Fernröhre außerordentlich vermehrt, und jetzt vergeht fast kein Jahr, in welchem nicht ein Komet oder mehrere, meistens nur im Teleskop sichtbar, daher teleskopische genannt, beobachtet werden; in einigen Jahren sind schon zu gleicher Zeit vier K. sichtbar gewesen. Aber nur der kleinste Theil der vorhandenen K. wird uns sichtbar, nur diejenigen, welche der Sonne nahe genug kommen und in der Nacht am Himmel stehen, da nur in wenigen einzelnen Fällen K. von ungewöhnlicher Helligkeit, wie diejenigen, welche 43 v. Chr. sowie 1402, 1532, 1577 (von Tycho Brahe am Tage entdeckt), 1744, 1843, 1860 und 1861 sichtbar waren, oder solche, deren Erscheinung mit einer totalen Sonnenfinsterniß zusammentraf (z. B. nach Seneca 60 v. Chr.), bei

Tage geſehen worden ſind. Auch müſſen viele uns darum unſichtbar bleiben, weil ſie nur bei trüber Witterung in hinreichende Nähe kommen oder nur auf der größtentheils unbewohnten ſüdl. Erdhälfte beobachtet werden können. Schon hieraus läßt ſich abnehmen, wie außerordentlich groß die Zahl der K. ſein muß, und daß ſie wenigſtens viele Tauſende betragen muß, vielleicht in die Millionen geht. Die Bewegungen der K. ſind ſcheinbar ganz unregelmäßig. Einige bewegen ſich in derſelben Richtung wie die Planeten von W. nach O. um die Sonne oder ſind rechtläufig; andere dagegen bewegen ſich in entgegengeſetzter Richtung oder ſind rückläufig. Sie durchſtreifen alle Theile des Himmels, ohne, wie die Planeten, auf eine gewiſſe Gegend deſſelben beſchränkt zu ſein; manche ſind nur kurze Zeit, kaum einige Tage, andere viele Monate lang ſichtbar. Der Engländer Halley war der erſte, der die Berechnung von Kometenbahnen verſuchte, nachdem Newton bewieſen hatte, daß die K. in ihren Bewegungen Geſetzen folgen, die von denen der Planetenbewegung nicht weſentlich verſchieden ſind. Alle bewegen ſich in einem Kegelſchnitte, in deſſen einem Brennpunkte die Sonne ſteht, viele erwieſenermaßen (alſo wahrſcheinlich alle) in Ellipſen, die ſich von den Planetenbahnen, welche bekanntlich gleichfalls Ellipſen ſind, nur durch ihre langgeſtreckte, von der Kreisform viel mehr abweichende Geſtalt unterſcheiden. Dies zeigt ſich in dem Unterſchiede zwiſchen der kleinſten und größten Entfernung von der Sonne, der bei den K. immer weit größer iſt. Selbſt bei demjenigen Planeten, deſſen Bahn von der Kreisform am meiſten abweicht, iſt der größte Abſtand von der Sonne (zur Zeit der Sonnenferne) nur doppelt ſo groß als der kleinſte (zur Zeit der Sonnennähe), während die K. faſt ſämmtlich in ihrer Sonnenferne viermal weiter als in der Sonnennähe von der Sonne entfernt ſind. In der Sonnennähe kommen ſie zuweilen der Sonne weit näher als die nächſten Planeten, ja der große Komet von 1843 war in der Sonnennähe von der Oberfläche der Sonne nur 14000 M. entfernt, während ſich der von 1729 der Sonne nur bis auf 84 Mill. M. genähert hat. Hätte ein Komet eine Parabel oder Hyperbel zu ſeiner Bahn, ſo könnte er überhaupt nur einmal in die Nähe der Sonne kommen und müßte ſich nachher von derſelben ins Unendliche entfernen. Von allen bisher beobachteten und berechneten K. hat ungefähr der 4. Theil eine entſchieden elliptiſche Bahn, der 20. Theil, wie es ſcheint, eine hyperboliſche; bei allen übrigen zeigte die Bahn ſich paraboliſch, aber vielleicht nur darum, weil eine Ellipſe in der Nähe der Endpunkte der großen Achſe ſehr große Aehnlichkeit mit einer Parabel hat.

Die Beſtimmung der Bahn eines Kometen hat darum ſehr große Schwierigkeiten, weil wir immer nur einen verhältnißmäßig ſehr kleinen Theil derſelben ſehen können und daher die krummlinige Bahn aus wenigen Punkten conſtruiren oder berechnen müſſen. Verzeichniſſe ſolcher K., deren Bahnen berechnet ſind, haben Delambre, Schumacher, Olbers, Galle u. a. geliefert. Das von Galle bis 1863 fortgeführte Olbers'ſche Verzeichniß enthält 231 K., deren Bahnen berechnet ſind, und unter dieſen befinden ſich einige, welche bereits in ihren Sonnennähen geſehen und beobachtet wurden. Der am längſten als periodiſcher Komet bekannte iſt der Halley'ſche, ſo genannt von dem engl. Aſtronomen Edmund Halley, der ihn bei ſeinem Erſcheinen 1682 ſeinen Elementen nach als identiſch mit den K. von 1531 und 1607 erkannt hatte. Nach dem Kometenverzeichniß iſt er aber ſchon mit Sicherheit 1378 und 1456 beobachtet, und wenn man mit einer Umlaufszeit von 75—78 J. zurückrechnet, finden ſich ältere Erſcheinungen vom J. 12 v. Chr. an in den Chroniken verzeichnet. Aus den Angaben der Chroniken iſt es aber nicht möglich, die Bahn ſelbſt zu beſtimmen, ſodaß man die frühern Erſcheinungen nur als dem Halley'ſchen Kometen wahrſcheinlich angehörig bezeichnen kann. Halley ſagte ſeine Wiederkehr für die J. 1758 und 1759 voraus, und 25. Dec. 1758 wurde er auch von dem Bauer Palitzſch bei Dresden zuerſt wieder entdeckt. Nach Rechnungen von Burckhardt, Damoiſeau, Pontécoulant und Roſenberger ſollte er 1835 Mitte Nov. zu ſeiner Sonnennähe wiederkehren, und die Vorausberechnung ſtimmte bis auf drei Tage mit der Wirklichkeit überein. Dieſer Komet gehört zu denen, welche dem bloßen Auge ſichtbar ſind, und ſein Schweif ſoll 1456 60 Grad, 1682 30 Grad, 1835 20 Grad lang geweſen ſein; da auch der Kern 1835 nicht ſehr glänzend war, ſo ſcheint es faſt, als ob ſein Glanz ſich mit jeder Erſcheinung verminderte. 1911 oder 1912 wird er wieder zu ſehen ſein.

Eine Gruppe von periodiſchen, nur teleſkopiſchen K. bilden die von kurzer Umlaufszeit, wozu die K. von Encke, Biela, Faye, Brorſen, d'Arreſt, Winnecke und Tuttle gehören, und welche zwiſchen 3 und 14 J. Umlaufszeit haben. Der 26. Nov. 1818 von Pons in Marſeille entdeckte teleſkopiſche Komet wurde von Encke als periodiſch und identiſch mit den beobachteten von 1786, 1795 und 1805 erkannt, Encke berechnete ſeine Umlaufszeit zu 3 J. 115 Tagen, und der nach dem Berechner benannte Komet iſt in ſeinen Erſcheinungen 1822, 1825, 1828, 1832, 1835, 1838, 1842, 1845, 1848, 1852, 1855, 1858 und 1862 ſtets wieder geſehen und

beobachtet wurden. In der Erscheinung 1865 wurde er seiner ungünstigen Stellung zur Erde wegen nicht mit Sicherheit gesehen, und fast scheint es, als wenn auch dieser Komet an Helligkeit abgenommen hätte. Merkwürdig an diesem Kometen ist noch, daß seine Umlaufszeit allmählich geringer wird, und zwar nach jedem Umlauf nach den Encke'schen Rechnungen etwa um 3 St. Encke erklärt diese Erscheinung durch das Vorhandensein einer den Weltraum erfüllenden, überaus feinen, elastischen Substanz, eines sog. Aethers, der dem Kometen bei seiner Bewegung Widerstand leistet, dadurch aber seine Geschwindigkeit und mit ihr auch seine Schwungkraft vermindert, was eine Annäherung desselben an die Sonne und demnach, den Kepler'schen Gesetzen gemäß, zugleich eine Verminderung seiner Umlaufszeit zur Folge haben muß. Wenn der Komet sich nicht vorher auflöst, müßte er danach schließlich einmal in die Sonne stürzen. Der zweite periodische Komet von kurzer Umlaufszeit, der Biela'sche, ist von seinem Entdecker, dem Hauptmann von Biela, der ihn 28. Febr. 1826 zu Josephstadt in Böhmen entdeckte, so genannt. Er war bereits im Febr. 1772 und im Dec. 1805 beobachtet, vollendet seinen Umlauf um die Sonne in $6^3/_4$ J. und hat in seiner Sonnennähe fast denselben Abstand von der Sonne als die Erde, sodaß dadurch möglicherweise einstmals ein Zusammenstoß des Kometen mit der Erde hätte eintreten können. Daß aber beide Himmelskörper gleichzeitig an dem Durchschnittspunkte ihrer Bahnen sich befinden, ist der Wahrscheinlichkeitsrechnung gemäß ein so seltenes Ereigniß, daß Millionen von Jahren darüber hätten verfließen können. In den J. 1832, 1845 und 1846 wurde er wieder beobachtet, aber in letzterer Erscheinung sah man plötzlich Mitte Jan. 1846 statt eines Kometen deren zwei, die nebeneinander in 41000 M. Entfernung herliefen, und von denen bald der eine, bald der andere heller war. In der Erscheinung 1852 wurden beide, aber schon in 350000 M. Entfernung voneinander, beobachtet. Der durch seine Theilung so merkwürdige Doppelkomet ist 1859 wegen seiner ungünstigen Lage zur Erde nicht gesehen worden, und 1865 hat man auf allen Sternwarten vergebens nach ihm gesucht, sodaß es fast scheint, als wenn dieser Komet sich bereits aufgelöst habe. Der dritte periodische teleskopische Komet wurde 22. Nov. 1843 von Faye in Paris entdeckt und die Umlaufszeit zu $7^1/_2$ J. berechnet. Er wurde 1850 zu Cambridge (England) wieder aufgefunden und bis März 1851 in Rußland und Nordamerika beobachtet; 1858 ist er in Berlin und Cambridge (England) und 1865 auf mehrern größern Sternwarten wieder beobachtet worden. Ein vierter Komet von kurzer Umlaufszeit wurde 26. Febr. 1846 von Brorsen in Kiel entdeckt; 1851 wurde er nicht gesehen, dagegen 1857 von Bruhns in Berlin von neuem entdeckt. Seine Umlaufszeit ist $5^1/_2$ J. Ein fünfter periodischer, der von d'Arrest in Leipzig 27. Juli 1851 entdeckte Komet, hat $6^1/_3$ J. Umlaufszeit und ist nach Villarceau's Rechnungen Ende 1857 und Anfang 1858 am Cap der guten Hoffnung beobachtet worden. Ein sechster periodischer Komet, 8. März 1858 von Winnecke in Bonn entdeckt, hat eine Umlaufszeit von $5^1/_2$ J. und zeigte sich mit einem 1819 beobachteten Kometen als identisch. Schließlich gehört zu den wiedergekehrten periodischen K. noch der im Jan. 1858 von Tuttle und Bruhns entdeckte von $13^3/_5$ J. Umlaufszeit; er ist 1790 schon beobachtet worden. Ein von de Vico in Rom 22. Aug. 1844 entdeckter Komet von $5^1/_2$ J. Umlaufszeit ist noch nicht wiedergesehen; ebenso ist der von Olbers 1815 entdeckte, der nach Bessel eine Umlaufszeit von 74 J. hat, nur erst in Einer Erscheinung gesehen, desgleichen der von Westphal 24. Juli 1852 entdeckte mit 61 J. Umlaufszeit und mehrere andere. Erwähnt sei noch, daß schon im vorigen Jahrhundert Lexell für einen 1770 erschienenen Kometen eine Bahn mit $5^1/_2$ J. Umlaufszeit berechnete; dieser Komet ist nicht wiedergekehrt. Derselbe hatte nämlich bei seinem nahen Vorübergange an Jupiter erst durch diesen Planeten die elliptische Bahn, in der er sich 1770 bewegte, erhalten, und bei seinem nächsten Vorübergange bei Jupiter wurde er durch diesen in seiner Bewegung so gestört, daß er nicht wiederkehren konnte. Von den beiden größten K. dieses Jahrhunderts hat der von 1811 nach Argelander's Rechnung eine Umlaufszeit von 3000 J., der Komet von 1858 eine solche von 1880 J.

Ueber die Natur der K. wissen wir noch sehr wenig. Man weiß längst, daß es keine bloßen Meteore oder vorübergehende Erscheinungen sind, sondern Himmelskörper, welche sich, wie schon bemerkt, in Kegelschnitten um die Sonne bewegen. Ihre Masse ist äußerst gering. Der Komet von 1770 z. B. kam der Erde sehr nahe, hätte er aber nur den 5000. Theil der Erdmasse gehabt, so würde er in der Bewegung der Erde bemerkbare Störungen hervorgebracht haben. Obwol man bei den K. nie, wie bei den von der Sonne beleuchteten Planeten, eine Phase oder einen Lichtwechsel wahrgenommen hat, so ist doch mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß die K. ihr Licht von der Sonne erhalten, denn das Nichtvorhandensein der Phase erklärt sich

dadurch, daß die K. keine feſten Körper ſind. Die lichthellern K. ſind mehrfach auf Polariſation unterſucht und das Licht iſt vollſtändig polariſirt geweſen, welche Erſcheinung bekanntlich nur reflectirtes Licht zeigt. Ueber den Aggregatzuſtand der K. haben die neueſten Unterſuchungen mit dem Spectralapparat Auskunft gegeben. Das Spectrum des Kometenlichts zeigt nicht, wie die Spectra feſter Körper, dunkle Linien, ſondern, wie die Spectra von Gasarten, mehrere helle Streifen, ſodaß alſo danach anzunehmen ſein würde, daß die Kometenmaterie eine gasförmige ſei. Der Umſtand, daß die K. an Ausdehnung abnehmen, wenn ſie ſich der Sonne nähern, findet ſeine Erklärung darin, daß die Wärme der Sonne einen Theil des Lichtnebels, der die K. bildet, verflüchtigt, und dieſer Theil wird bei größerer Entfernung von der Sonne wieder ſichtbar. Dadurch erklärt ſich auch, daß die Schweife am größten erſt nach der Sonnennähe ſind. Räthſelhaft bleibt, daß nicht alle K. Schweife haben, vielleicht aber ſind die Schweife zu klein oder nicht hell genug, um uns ſichtbar zu ſein; ebenſo unerklärlich iſt es, daß in einigen, wiewol ſeltenen Fällen der Schweif der Sonne zugekehrt iſt oder von mehrern Schweifen einige der Sonne zugekehrt, die andern abgewandt ſind. Da die meiſten größten Kometenſchweife in ihrer Mitte durch einen breiten dunkeln Streifen getheilt erſcheinen, als ob ſie doppelt wären, ſo iſt die Vermuthung im hohen Grade wahrſcheinlich, daß jeder Kometenſchweif ein hohler, durchſichtiger, mit einem ſchwachen Lichte leuchtender Kegel iſt. Merkwürdig ſind die bei großen K. beobachteten, den Schweifen gegenüberſtehenden und den Kern umgebenden fächerartigen Sectoren, in welchen ſchon während kurzer Zeit Veränderungen wahrgenommen wurden. Es ſcheint, als wenn in dieſe Fächer Kometenmaterie hineinſtrömt, die gewiſſermaßen ausſtrahlt; oft hat man auch pendelartige Schwingungen dieſer Fächer und ebenſo auch Schwingungen des Schweifes und ſchnelle Aenderungen der Größe und Helligkeit des Schweifes geſehen. Ueber die Entſtehung und das Weſen dieſer Fächer ſowie der Kometenſchweife ſind verſchiedene Hypotheſen aufgeſtellt. Nach einer ſind die Schweife und die Fächer wirklich reelle Kometenmaterie, welche durch dem Kometen innewohnende abſtoßende Polarkräfte, die in der Sonnennähe erſt wirken, entſtehen, und welche die mannichfachen Bewegungen und Veränderungen im Kometen hervorbringen. Nach einer andern Hypotheſe ſind die Kometenſchweife als eine rein optiſche Erſcheinung, als eine Art Spiegelung zu betrachten. Doch läßt ſich durch dieſe Hypotheſe von den Erſcheinungen ſehr wenig erklären, und ebenſowenig entſpricht die Hypotheſe, daß die Kometenſchweife elektriſcher Natur, eine Art continuirlicher elektriſcher Funken ſind, den Beobachtungen. Nach den Kepler'ſchen Geſetzen beſchreibt der Schwerpunkt eines Wandelſterns einen Kegelſchnitt. Bei allen K., alſo auch bei denen mit großen Schweifen, beobachtet man ſtets den Mittelpunkt des Kerns, und dieſe Beobachtungen ſchließen ſich immer einem Kegelſchnitte an. Dies ſcheint zu zeigen, daß der Schwerpunkt ſelbſt durch die größten Schweife nicht bemerkbar aus dem Mittelpunkte herausgerückt wird, und daraus folgt wieder, daß die Maſſe der Schweife gegen die des Kerns ſehr gering ſein muß. Ob der höchſt unwahrſcheinliche Zuſammenſtoß eines Kometen mit der Erde für dieſe von nachtheiligen Folgen ſein würde, können wir nicht wiſſen. Durch Kometenſchweife ſcheint die Erde (z. B. 26. Juni 1819) ſchon mehrfach gegangen zu ſein, ohne auch nur die geringſte Einwirkung verſpürt zu haben, und aller Einfluß von K. auf Temperatur, auf Krankheiten, Krieg u. ſ. w. muß als Hirngeſpinſt ängſtlicher Gemüther und unwiſſender abergläubiſcher Menſchen betrachtet werden.

Komiſch. Das Komiſche iſt, wie Jean Paul ſagt, das umgekehrte Erhabene. Erhaben (ſ. d.) nennen wir einen Gegenſtand, deſſen innere Idee ſeine ſinnliche Erſcheinungsform überragt; ein goth. Dom iſt z. B. erhaben, weil ſeine Höhe für die Phantaſie über das gegebene Maß hinaus ahnungsvoll bis in das Unendliche fortwächſt. Das Komiſche aber iſt gerade umgekehrt das Ueberragen des Sinnlichen und Zufälligen über die Idee, die zur Darſtellung kommen ſoll. Die ſinnliche Erſcheinungsform ſchlägt der Idee, die ſich einſeitig aufſpreizen will, ein Schnippchen und erinnert ſie an ihre irdiſche Schwäche. Komiſch iſt z. B. jener Druckfehler, der einen Schriftſteller ſtatt von der einleuchtenden Richtigkeit vielmehr von der einleuchtenden Nichtigkeit ſeiner Anſicht ſprechen ließ; komiſch iſt jener Zerſtreute, der, um die Ehrlichkeit ſeines Bedienten zu prüfen, eine Maſſe Geld offen auf den Tiſch legte, dieſe aber zu zählen vergaß. Man unterſcheidet zwiſchen dem Niedrig-Komiſchen und dem Fein-Komiſchen. Der Unterſchied entſteht, je nachdem das Erhabene, das zum Fall kommt, und das Komiſche, welches das Erhabene zum Fall bringt, derb-ſinnlicher oder mehr geiſtiger Natur ſind. Das Niedrig-Komiſche iſt das Burleske (ſ. d.). Dahin gehört der Hanswurſt, Eulenſpiegel u. ſ. w.; hier geht es ſelten ohne tüchtige Zoten, Ohrfeigen und Prügel ab. Feiner iſt bereits das Komiſche des Verſtandes, der Witz (ſ. d.). Die höchſte Stufe des Komiſchen aber iſt der Humor (ſ. d.). Hier wird nicht blos ein einzelner Fall verlacht und verſpottet, ſondern die Tollheit der ganzen Welt. Der Don

Quixote von Cervantes ist ein Musterbuch tiefsten Humors. Don Quixote und sein ehrlicher Schildträger Sancho Pansa sind nicht blos der komische Gegensatz eines einzelnen Schwärmers und der einfältigen Verstandesprosa, sondern es ist der ewige Gegensatz des einseitigen Idealismus und des einseitigen Realismus überhaupt. Weil das Komische sozusagen ein Zank der Materie mit dem Geist ist, der Geist dabei aber doch niemals völlig überwunden und vernichtet werden darf, indem sonst statt des Komischen vielmehr das Häßliche (s. d.) und Gemeine sich darstellen würde, kann das Komische nur in denjenigen Künsten sich am freiesten entfalten, die am meisten der Materialität entrückt sind. Es gibt daher keine komische Baukunst, und auch in der Plastik tritt das Komische nur bescheiden auf. In der Malerei aber bildet das Komische bereits einen bedeutenden Theil der sog. Genremalerei (s. d.), und in der Musik und in der Poesie ist das Komische recht eigentlich zu Hause: die komische Oper, der komische Roman, die Komödie. Die Theorie und Geschichte des Komischen ist von jeher ein Lieblingsgegenstand der Aesthetiker und Literaturhistoriker gewesen.

Komnenen ist der Name einer berühmten Herrscherfamilie, die ihren Ursprung aus Italien ableitete und von 1057—1204 auf dem Throne von Konstantinopel, seit 1204—1461 auf dem von Trapezunt 18 Kaiser, 19 Könige und überdies eine große Anzahl unabhängiger Regenten zählte. (S. Byzantinisches Reich und Trapezunt.) In literarisch-histor. Hinsicht verdienen unter den K. Erwähnung: Alexius I., welcher 1081 zur Regierung gelangte, und dessen Sohn Isaak Komnenus, nach mehr aber die Tochter des erstern, Anna Komnena (s. d.), die in der ersten Hälfte des 12. Jahrh. lebte. Der letzte Komnene in Trapezunt, David Komnenus, wurde auf Befehl Mohammed's II. 1462 nebst seiner Familie zu Adrianopel hingerichtet. Nach der Behauptung eines spätern Geschichtschreibers, die freilich unerwiesen geblieben, rettete sich ein Glied dieser Familie, Georg Nicephorus, nach Maina in Lakonien, wo seine Nachkommen zehn Generationen hindurch mit den Türken im Kampfe lebten. Endlich wanderte von dort ein Konstantin Komnen wegen Verrath 1675 nach Genua aus und ging von hier nach Corsica, wo er den Landstrich Paormia cultivirte. Während einer seiner Söhne, Kalameros, sich in Toscana niederließ und Stammvater der Familie Bonaparte wurde, behaupteten die andern Nachkommen des Konstantin Komnen lange Zeit die Würde eines Capitana über jenen Landstrich. In der That erhielt ein gewisser Demetrius Komnen, geb. in Corsica 1750, angeblich der letzte Zweig dieser Colonistenfamilie, wegen Zerstörung seines Eigenthums durch die Corsen eine Entschädigung von der franz. Regierung, doch erfolgte die Anerkennung desselben als eines Nachkommen des David Komnen durch ein königl. Schreiben von 1782 nur aus polit. Gründen, weil man damals den Fall von Konstantinopel als nahe sich dachte, und es im Interesse Frankreichs lag, den Anspruch der legitimen Erbfolge einem in Frankreich lebenden Sprößlinge jenes Stammes zu sichern. Dieser Demetrius Komnen wanderte zu Anfange der Revolution aus und focht unter Condé's Fahnen, kam aber 1802 nach Frankreich zurück und lebte nun von einem von Napoleon ihm ausgesetzten und von Ludwig XVIII. bestätigten Jahrgelde. Derselbe wurde von letzterm später auch zum Maréchal-de-Camp ernannt und starb 8. Sept. 1821. Er hat einige Schriften über die Geschichte seines Hauses veröffentlicht.

Komödie, s. Lustspiel.

Komorn, ungar. Komárom, ungar. Comitat, im N. von Presburg, Neutra und Bars, im O. von Gran und Weißenburg, im S. von Veßprim und im W. von Raab und Presburg begrenzt, wird zwar von der Donau in zwei gleiche Hälften getheilt, sodaß es in geogr. Beziehung mit der einen Hälfte zum diesseitigen, mit der andern zum jenseitigen Donaukreis gehört, doch rechnet man es in polit. Beziehung letzterm bei. Das Comitat hat einen Flächenraum von $53^9/_{10}$ Q.-M. und gehört zu den gesegnetsten Ungarns. Von der Donau, der Waag und dem Zsitvaflusse durchschnitten, hat K. zwar oft von Ueberschwemmungen zu leiden, verdankt aber dieser reichlichen Bewässerung eine ungemeine Fruchtbarkeit, die alle Getreidegattungen in seltener Quantität und Qualität gedeihen läßt, während andererseits diese Flüsse, namentlich aber die Donau, die durch K. gehende pesth-wiener Hauptstraße und die Wien-Raab-Ofener Bahn den Handel sehr beleben. Zu den bedeutendsten Erzeugnissen K.s gehört der Wein, der im tátaer Bezirk in jedem Dorfe gebaut wird, und von welchem der weltberühmte Neßmélyer weit verführt wird. Ferner sind berühmt die reichen Marmorbrüche, welche Hunderten Beschäftigung geben. Auch an Fischen ist die Ausbeute sehr reich; sie machen einen bedeutenden Ausfuhrartikel aus. Weitere Ausfuhrartikel sind Getreide, Holz, Rind- und Borstenvieh, Pferde, Wein, Wolle, Knappern und Marmor. Gewerbe und Handel sind blühend; namentlich aber

bilden Schiffbau und Schiffahrt den Hauptnahrungszweig der Donau- und Waaguferbewohner. Die an 130000 Seelen ſtarke Bevölkerung iſt, mit Ausnahme einiger tauſend Slowaken und Deutſcher, durchgehends magyar. Stammes und bekennt ſich zur größern Hälfte zur kath. Kirche. Hauptort des Comitats iſt die an der äußerſten Spitze der Inſel Schütt, am Zuſammenfluſſe der Donau und Waag auf dem linken Donauufer gelegene k. k. Freiſtadt K. Unter den öffentlichen Gebäuden derſelben ſind bemerkenswerth die ungemein große St.-Andreaskirche, die St.-Johanniskirche mit ſehr hohem Thurme, die griech. Kirche mit vergoldeter Thurmſpitze, die Franciscanerkirche, das Comitats- und Stadthaus. Die Stadt zählt (1857) 11951 E., die einen lebhaften Handel mit Getreide, Wein, Holz und Fiſchen betreiben. Ungefähr 2000 Schritte von der Stadt entfernt, beim Einfluſſe der Waag in die Donau, liegt, auf drei Seiten vom Waſſer umſchloſſen, die von Matthias Corvinus erbaute, ſeit 1805 mit großem Koſtenaufwand reſtaurirte Feſtung K., deren Werke und Schanzen ſich an beiden Ufern auf eine Länge von 1½ M. erſtrecken. Sie beſteht aus der alten und neuen, durch die im Feſtungsbereiche gelegene Stadt K. getrennten Feſtung und kann in ihren weitläufigen Verſchanzungen an 30000 Mann, außerdem 10000 in den Kaſernen und ebenſo viel in den überaus feſten Kaſematten beherbergen. Die Feſtung galt von alters her als uneinnehmbar und führt darum als Symbol auf dem Hauptthor eine Jungfrau, die dem nahenden Feinde eine Feige entgegenſtreckt. Sie hat dieſen Ruf auch im letzten Revolutionskampfe bewährt, indem ſie vom Oct. 1848 bis Sept. 1849 von den Oeſterreichern vergeblich belagert wurde. Erſt durch die Capitulation vom 27. Sept. 1849 gelangte ſie in die Gewalt Oeſterreichs zurück.

Komos iſt der griech. Name der Zechgelage, der Zech- und Schmauslieder junger Leute, welche ſingend vor die Häuſer ihrer Bekannten und Geliebten zogen, um Ständchen zu bringen, dann bei Spätern der Gott der Zechgelage ſelbſt. Als ſolcher wird er als geflügelter Jüngling gewöhnlich in Gruppen mit dem Silenus oder mit Eroten oder mit Zechern dargeſtellt. Philoſtratus beſchreibt ein Gemälde, auf dem er, trunken und müde nach dem Gelage, mit auf die Bruſt geſenktem Haupte, im Stehen ſchlafend, mit geſenkter Fackel und übergeſchlagenem Beine dargeſtellt wird. K. wird häufig mit Momus in Verbindung gebracht.

Konchoïde oder Muſchellinie heißt die krumme Linie des vierten Grades, die Nikomedes, ein griech. Geometer, der im 2. Jahrh. v. Chr. lebte, erfand, um durch ſie die beiden berühmten Probleme aufzulöſen, zwiſchen zwei gegebenen Linien zwei ſtetige Proportionalen zu finden und einen gegebenen Winkel in drei gleiche Theile zu theilen. Newton brauchte die K. zur geometr. Auflöſung der Gleichungen des dritten und vierten Grades, weil dieſelbe in Beziehung auf ihre Conſtruction nach dem Kreiſe die einfachſte von allen krummen Linien iſt. Auch brauchte man dieſe Linie zur Verjüngung der Säulenſchäfte, was zuerſt von Vignola geſchah, und zur Meſſung des Inhalts der Fäſſer, indem man, obſchon unrichtig, annahm, daß die Faßbauben nach dieſer Linie gekrümmt ſeien. Für die Geometrie iſt ſie noch deshalb merkwürdig, weil ſie einen ſog. Knoten oder auch eine Spitze haben kann. — Verſchieden von der Nikomediſchen K. iſt die elliptiſche K., die ebenſo durch eine Ellipſe entſteht wie jene durch einen Kreis; auf ähnliche Art entſteht eine paraboliſche und eine hyperboliſche K. Außerdem gibt es noch höhere Gattungen von K., welche keine geradlinige, ſondern eine krummlinige Baſis haben.

Kong-fu-tſe, ſ. Confucius.

Kongsberg, die größte norweg. Bergſtadt, im Amte Buskerud des Stifts Chriſtiania, 11½ M. im WSW. von Chriſtiania, in dem engen Thale des Laagen und am Fuße des 2800 F. hohen Jonsknuden gelegen, iſt Sitz des norweg. Bergamts und der königl. Münze. Die Stadt hat eine Mittelſchule, ein Eiſenwerk, eine Gewehrfabrik, eine Pulverfabrik und zählt (1855) 4417 E. Sie verdankt ihr Entſtehen den 1623 entdeckten Silbergruben, welche die einzigen Norwegens ſind und jetzt für Rechnung des Staats bearbeitet werden. Nachdem das Bergwerk gegen Ende des vorigen Jahrhunderts eine ſtets ſich mindernde Ausbeute gegeben, blieb es von 1805—14 liegen. Mit der Wiederaufnahme der Arbeiten trat jedoch ein bedeutender Gewinn ein. 1851—55 ergaben die Gruben jährlich an reinem Silber 24371 Pfd. und, nach Abzug der Unkoſten, einen Gewinn von 146000 Speciesthlrn. Die beſten Gruben liegen auf der Weſtſeite des Laagen in dem 3 M. langen, mit dem Fluſſe parallel von N. nach S. ſtreichenden Gebirgszuge Stor Aaſen. Nicht ſelten findet man große Stufen gediegenen Silbers, ſo 1630 eine von 204 Pfd., 1666 eine von 506 Pfd. und 1834 eine von 720 Pfd.

König, altdeutſch Chunig oder Kuning, von dem goth. Worte chuni, d. h. Geſchlecht, iſt alſo ein Fürſt, der ſeine Macht nach Familienerbrecht erlangt hat, wie man denn allgemein mit Königthum die Erbmonarchie bezeichnet. Mit Rückſicht auf die in Europa beſtehende Klaſſifi-

kation heißen aber K. insbesondere die erblichen Oberhäupter eines selbständigen größern Staats, die den Herzogen und Fürsten im Range vorangehen und sonstige, durch das Ceremoniell bestimmte Vorzüge (königl. Ehren, honores regii), wie die Führung der königl. Krone im Wappen, die Anrede mit Ew. Majestät, zu beanspruchen haben. Diese Ehren werden jedoch zuweilen auch solchen Staaten zugestanden, deren Regenten den königl. Titel nicht führen. So kamen sie der alten Republik Venedig und den Vereinigten Niederlanden zu, und die Großherzoge sowie der Kurfürst von Hessen besitzen sie zum Theil ebenfalls. Nach den Anschauungen des Mittelalters konnten nur die römisch-deutschen Kaiser das Königthum verleihen, wie dieselben denn auch wirklich die poln. und böhm. Königswürde schufen. Napoleon I., welcher das Römische Reich in seine Hand gebracht zu haben behauptete, gründete daher ein Königreich Etrurien, Italien, Holland, Westfalen und erhob die Kurfürsten von Baiern, Würtemberg und Sachsen zu K. Unter den heutigen Verhältnissen müßte die letzte Garantie einer derartigen Erhebung in der Anerkennung der übrigen Mächte liegen, was man schon 1701, als Friedrich III. das Königreich Preußen stiftete, als die Hauptsache ansah. Den Königstitel führen in Europa nur wirklich regierende K. oder solche, die ihre Krone niedergelegt haben. Im vormaligen Deutschen Reiche hieß der noch bei Lebzeiten eines Kaisers (s. d.) gewählte Nachfolger römischer K., und so legte auch Napoleon, nachdem er Rom mit Frankreich vereinigt, seinem Sohne den Titel eines K. von Rom bei. Die Entwickelungsgeschichte des Königthums von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart hat Hinrichs («Die Könige», Lpz. 1852) behandelt. Vgl. Sybel, «Die Entstehung des deutschen Königthums» (Frankf. 1844); Souchay, «Geschichte der deutschen Monarchie» (4 Bde., Frankf. 1861—62); Dahn, «Die Könige der Germanen» (Münch. 1861 fg.).

König (Friedr.), der Erfinder der Schnellpresse (s. d.), geb. 17. April 1775 zu Eisleben, Sohn eines Ackerbürgers, besuchte das dortige Gymnasium, welches er 1790 als Schüler der zweiten Klasse verließ, um auf seines Oheims Veranlassung sich der Buchdruckerkunst zu widmen. Von Johannis 1790 bis dahin 1795 lernte er als Setzer und Drucker in der Breitkopf-Härtel'schen Druckerei zu Leipzig, wobei ihn auch das Bedürfniß nach höherer Bildung zu eifrigem Studium fremder Sprachen und der deutschen Classiker führte. Schon während seiner Lehrzeit hatte K. die Vorlesungen Platner's besucht, und nach Beendigung derselben wandte er sich mit Eifer dem Studium der Geschichte, Philosophie und schönen Literatur zu. Nach einem kürzern Aufenthalt bei seinem Oheim, einem Buchdrucker in Greifswald (1796) und in der Heimat, arbeitete er 1797 als Buchdruckergehülfe in Halle, folgte jedoch schon im nächsten Jahre dem Antrage eines Jugendfreundes, denselben ein Jahr hindurch auf die Universität nach Leipzig zu begleiten. 1800 kehrte K. nach Eisleben zurück und begründete daselbst eine Buchhandlung. Seine Unternehmungen hatten jedoch keine Erfolge, sodaß er den größten Theil seines Vermögens verlor. Schon längst trug sich K., der bei der Ausübung des Buchdrucks die Mängel der Handpresse erkannt, mit der Idee einer Verbesserung oder Ersetzung derselben durch eine Maschine. Zu diesem Zwecke hatte er sich auch längere Zeit mit Mathematik und Mechanik beschäftigt. 1804 ging er nach Hamburg, dann nach Wien und Petersburg, um für die praktische Durchführung seines bereits bestimmter gestalteten Projects die nöthige Unterstützung zu finden. Seine Bemühungen blieben erfolglos, weil man die Sache weder in Deutschland noch in Rußland für ausführbar hielt. Im Spätherbst 1807 wandte er sich nach London, wo es ihm endlich gelang, sich mit dem reichen Buchdrucker Th. Bensley zu verbinden, der die zur Ausführung des Vorhabens und Erlangung der Patente nöthigen Geldmittel vorschoß. Später trat noch der Buchdrucker Richard Taylor als Theilhaber in die Gesellschaft. Um dieselbe Zeit lernte K. auch Andreas Friedrich Bauer (geb. 18. Aug. 1783 zu Stuttgart) kennen, einen vorzüglichen Mechaniker, welcher die praktische Verwirklichung der Erfindung sehr förderte. K. nahm nun nach und nach vier Patente für England auf verschiedene Arten von Druckmaschinen. Das erste Patent erhielt er 29. März 1810 für eine Flachdruckmaschine, durch welche der Druck durch zwei ebene Platten, ähnlich wie in der Handpresse, gegeben wurde. Im April 1811 wurde ein Bogen des «Annual register» für 1810 damit gedruckt, unzweifelhaft der erste Druck, der je durch eine Maschine ausgeführt worden. Das zweite Patent vom 30. Oct. 1811 betraf die einfache Cylinder-Druckmaschine, das dritte vom 23. Juli 1813 die Verbesserungen einzelner Partien derselben. Die Leistungen der verbesserten einfachen Cylindermaschine waren so befriedigend, daß der Eigenthümer der «Times», J. Walter, sofort zwei Doppelmaschinen bestellte und 29. Nov. 1814 zum ersten mal die «Times» damit druckte. Ein Leitartikel des Blattes machte an demselben Tage das Publikum mit der Erfindung bekannt. In den folgenden drei Jahren wurden noch mehrere Druckmaschinen gebaut, darunter auch 1816 eine sog. Schön- und Widerdruckmaschine, welche den Bogen gleich-

zeitig auf beiden Seiten druckt. Mishelligkeiten mit ihrem Compagnon Bensley bewogen K. und Bauer, England und alle auf ihre dortigen Patente gegründeten Aussichten zu verlassen und 1817 nach Deutschland zurückzukehren. Sie wendeten sich nach Baiern, kauften, von König Maximilian Joseph unterstützt, das ehemalige Prämonstratenserkloster Oberzell bei Würzburg an und errichteten daselbst unter der Firma König und Bauer eine Maschinenbauwerkstätte nebst allem Zubehör, Eisengießerei u. s. w. Der Ruf dieser Anstalt verbreitete sich bald durch Deutschland und das ganze übrige Europa, sodaß 1829 bereits über 50 Druckmaschinen versandt waren. Nach K.'s Tode, der 17. Jan. 1833 erfolgte, wurde das Etablissement erst von Bauer allein, dann von diesem in Gemeinschaft mit K.'s beiden Söhnen, Wilhelm K. (geb. 1826) und Friedrich K. (geb. 29. Juni 1829), fortgeführt, von denen der erstere 1850, der letztere 1857 in das Geschäft eintrat. Bauer starb 27. Febr. 1860. Im März 1865 wurde bei Gelegenheit des 50jährigen Jubiläums der Erfindung in der Anstalt die tausendste Schnellpresse vollendet.

Koenig (Heinr. Joseph), namhafter deutscher Romanschriftsteller und Novellist, geb. 19. März 1790 zu Fulda, wuchs unter den beschränktesten Verhältnissen auf, erhielt aber Gelegenheit zum Besuch des Gymnasiums seiner Vaterstadt. Doch ging er bereits in seinem 20. J. eine unglückliche Ehe ein, wodurch er sich genöthigt sah, der wissenschaftlichen Laufbahn zu entsagen und eine Schreiberstelle auf der Mairie der Stadt anzunehmen, die er nach einiger Zeit mit einem Posten bei der Accise vertauschte. 1816 wurde er Finanzsecretär in Fulda und 1819 in gleicher Eigenschaft nach Hanau versetzt. Hier wählte man ihn 1832 und 1833 zum Landtagsabgeordneten, in welcher Stellung er eine scharfe, aber vereinzelte Opposition versuchte. 1839 abermals gewählt, verweigerte ihm die Regierung den Urlaub und versetzte ihn gegen seinen Willen als Obergerichtssecretär nach Fulda. Nachdem er 1847 seinen Abschied genommen, wandte er sich wieder nach Hanau, wo er von neuem zum Abgeordneten gewählt wurde. Als solcher unterstützte er das Ministerium Eberhard. Seit der kurhess. Katastrophe von 1850 lebte er völlig zurückgezogen in Hanau, bis er im Frühjahr 1860 nach Wiesbaden übersiedelte. K.'s erste, durch seine Theilnahme an Liebhabertheatern veranlaßten poetischen Arbeiten gehörten dem dramatischen Gebiete an, waren aber ohne bleibenden Erfolg. Seinen literarischen Ruf begründete er mit einer Reihe histor. Romane, zu denen er die Stoffe meist aus solchen Epochen wählte, in welchen alte Zustände mit einer neuen Zeit in stürmischem Kampfe liegen. So spielen zwei seiner bekanntesten Werke, «Die hohe Braut» (2 Bde., Lpz. 1833; 2. Aufl. 1844) und «Die Clubisten in Mainz» (3 Bde., Lpz. 1847; 2. Aufl. 1857), im Zeitalter der Französischen Revolution. Letzteres Werk gehört zu dem Vorzüglichsten, was auf dem Gebiete des histor. Romans in Deutschland geleistet worden ist. Aus früherer Zeit sind von K.'s Romanen insbesondere noch zu nennen: «Die Waldenser» (2 Bde., Lpz. 1836; 2. Bearbeitung unter dem Titel «Hedwig, die Waldenserin», 1857), «William's Dichten und Trachten» (2 Bde., Hanau 1839; 2. Aufl., unter dem Titel «William Shakspeare», Lpz. 1850; 3. Aufl. 1859) nebst den Novellen «Regina» (Lpz. 1842; 2. Aufl. 1854) und «Veronika, eine Zeitgeschichte» (Lpz. 1844). Später reihten sich an die Novellen «Spiel und Liebe» (Lpz. 1849) und «Täuschungen» (Frankf. 1857) sowie die Romane «König Jerôme's Carneval» (3 Bde., Lpz. 1855) und «Marianne» (Frankf. 1858). Eine Sammlung seiner zerstreuten Novellen veröffentlichte er in «Deutsche Familien» (Wiesb. 1862), welcher noch ein histor. Familienroman, «Von Saalfeld bis Aspern» (Wiesb. 1864), folgte. K. zeichnet sich durch richtige Anlegung und gemessene Durchführung der Charaktere aus, weiß auch die Situationen gut zu erfinden und mit reichen Farben auszustatten. Ueberdies sind seine Dichtungen vom Hauche einer tiefen und warmen, aber durch die Reflexion gemilderten und geleiteten Empfindung durchdrungen. Dem Hauptheldeu seiner «Clubisten von Mainz», dem berühmten Reisenden Georg Forster, hat er auch eine eingehende Biographie («Georg Forster's Leben in Haus und Welt», 2. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1858) gewidmet. Dem eigenen Leben entnahm er die Stoffe zu «Eine Fahrt nach Ostende» (Lpz. 1845), «Auch eine Jugend» (Lpz. 1852; 2. Aufl. 1861) und «Ein Stilleben» (2 Bde., Lpz. 1861). Letztere beiden Schriften bilden seine Selbstbiographie. Schon frühzeitig war K. infolge seiner freiern Weltanschauung, die er offen vertrat, nicht blos mit der Regierung, sondern auch mit der Kirche in Conflict gerathen, ja wegen einiger kleiner Schriften sogar excommunicirt worden. Noch in seinem höhern Alter suchte er mit dem Buche «Was ist die Wahrheit von Jesu?» (Lpz. 1866) sich an den kirchlich-religiösen Fragen der Gegenwart zu betheiligen. Die meisten der genannten Werke K.'s erschienen in «Gesammelte Schriften» (Bd. 1—16, Lpz. 1854—61) vereinigt.

Könige, die zwei Bücher der, heißen zwei Schriften des alttestamentlichen Kanons, welche ein im prophetisch-theokratischen Interesse gearbeiteter Auszug aus ältern Reichsannalen der

Könige von Juda und Israel sind und wahrscheinlich erst im 5. oder 4. Jahrh. v. Chr. abgefaßt wurden. Der Verfasser ist unbekannt. Beide Bücher machen nur ein Werk aus; die Trennung in zwei Theile rührt von der Septuaginta her. Die Darstellung schließt sich an die Bücher Samuelis an und geht etwa bis 570 v. Chr. herab. Die Bücher zerfallen ihrem Hauptinhalte nach wesentlich in drei Theile: 1) Buch 1, Kap. 1—17 beginnt mit David's Tode, schließt hieran Salomo's Regierung und zeigt den Anfang des Verfalls des jüd. Staats; 2) Kap. 20—22 und Buch 2, Kap. 8 ist eine synchronistische Geschichte der Reiche Juda und Israel, bis letzteres untergeht; 3) Buch 2, Kap. 8—25 enthält die Geschichte der Könige Judas bis auf Zedekia. Die Abschnitte Buch 1, Kap. 17—20 und Buch 2, Kap. 1—8 schildern in einem stark mythischen Tone und mit besonderer Vorliebe die Geschichte der Propheten Elias und Elisa. Die Erzählung ist im ganzen zuverlässiger als in den Büchern der Chronik und unsere Hauptquelle für die jüd. und israel. Königsgeschichte. Freilich aber thut nicht nur die theokratische Tendenz der Glaubwürdigkeit vielfachen Eintrag, sondern hat auch die Auswahl des Stoffes dergestalt beeinflußt, daß wir von allem, was das specifisch-religiöse Interesse des Verfassers nicht näher berührt, nur die dürftigste und lückenhafteste Kunde erhalten. Einen Commentar schrieb Thenius (Lpz. 1849).

Könige (die heiligen drei), s. Drei Könige.

Königgrätz (böhm. Hradec Králové), Festung und Hauptstadt des gleichnamigen Kreises im östl. Theile des Königreichs Böhmen, liegt an der Einmündung der Adler in die obere Elbe und an der Reichenberg-Pardubitzer Eisenbahn, 4 St. südlich von Josephstadt und 5 St. nördlich von Pardubitz, 13 M. im O. von Prag. Der sehr angenehm und in fruchtbarer Gegend gelegene Ort ist Sitz des Kreisvorstehers, eines Bezirksamts, des Kreis- und eines Bezirksgerichts sowie eines Bisthums und zählt 7494 E. (1857). Unter den vier Kirchen der Stadt zeichnet sich die schöne Kathedrale aus. Andere ansehnliche Gebäude sind die bischöfl. Residenz und das ehemalige Jesuitencollegium. Von höhern Unterrichtsanstalten bestehen ein Gymnasium, eine Haupt- und Unterrealschule und eine Lehrerbildungsanstalt. Mit dem Bisthum verknüpft sind eine Diöcesananstalt und ein Diöcesanseminar. Die Bevölkerung der Stadt entwickelt viel Gewerbfleiß. Man fertigt unter anderm musikalische Instrumente, Handschuhe, Wachslichter u. s. w.; auch wird starker Gemüsebau getrieben. Ziemlich entfernt von der Stadt liegen die vier Vorstädte Schießstatt, Kuklena, Neuköniggrätz und Pauchow. Die Stadt war schon 1055 sehr ansehnlich, und das noch vorhandene alte Schloß diente im 13. Jahrh. als Wittwensitz für mehrere Königinnen. Die Umgegend kann behufs der Vertheidigung der Festung unter Wasser gesetzt werden. Der Kreis K. hat ein Areal von 53,69 Q.-M., zählt 340792 E. (darunter 5307 Protestanten und 2241 Israeliten) und zerfällt in 13 Bezirke.

In der Gegend von K. wurde 3. Juli 1866 die Entscheidungsschlacht des österr.-preuß. Kriegs, die Schlacht von K., geliefert. Die österr. Armee unter Benedek, verbunden mit den sächs. Truppen, hatte sich nach ungünstigen Gefechten und dem Verluste von Gitschin bei K. concentrirt, um hier eine Hauptschlacht anzunehmen. Sie war etwa noch 150—180000 Mann stark und hatte eine sehr vortheilhafte Stellung hinter der sumpfigen Bistritz, der rechte Flügel an dem schwer zu überschreitenden Trotinabach, der linke an das Dorf Nechanitz gelehnt, das Centrum auf einem amphitheatralisch ansteigenden Höhenterrain. Auf diesem standen das 2., 3., 4., 8. und 10. österr. Armeecorps nebst der Reservecavalerie. Die Artillerie (an 600 gezogene Geschütze) beherrschte das freie Vorterrain, dessen Entfernungen ihr genau bekannt (für gezogene Geschütze sehr wichtig), zum Theil sogar bezeichnet waren. Auf dem linken Flügel standen die Sachsen, auf dem rechten auch einige sächs. Truppen und die berühmte «schwarzgelbe» Brigade. Bei den Dörfern Sadowa und Benatek waren zwei vorliegende Wäldchen als Stützpunkte mit Verhauen versehen. In Reserve stand das 1. und 6. Corps bei Rosberitz. Die preuß. Armee, über welche der König, nachdem derselbe 2. Juli in Gitschin eingetroffen, den Oberbefehl übernommen hatte, sollte für den 3. Juli Ruhetag haben, da die Truppen von fortwährenden Märschen und Gefechten sehr angegriffen waren. Die Elbarmee (8. Armeecorps und 14. Division) unter Herwarth bildete den rechten Flügel bei Smidar, die Erste Armee (2., 3., 4. Corps) nebst dem Cavaleriecorps, unter dem Prinzen Friedrich Karl, stand bei Horziz; die Zweite Armee, unter dem Kronprinzen (Gardecorps, 1., 5. und 6. Corps), 3—4 M. entfernt bei Königinhof. Im ganzen betrug die preuß. Streitkraft etwa 200000 Mann. Am 2. Juli, abends 11 Uhr, ging die Meldung ein, daß die Oesterreicher über die Elbe vorgegangen seien und den Abschnitt der Bistritz besetzt hätten. Der König faßte sogleich den Entschluß, anzugreifen, und die Befehle zum Vormarsch gingen an alle Corps ab. Die Armee des Prinzen Friedrich Karl sollte in der Front den Feind beschäftigen, während die des Kronprinzen gegen

dessen rechte, die Elbarmee gegen die linke Flanke ihren Angriff richteten. Um 7 Uhr morgens, 3. Juli, konnten sich die Erste und die Elbarmee schon formiren; um 8 Uhr wurde die Schlacht eröffnet, welche der König von einer Höhe bei Sadowa leitete. Die Oesterreicher empfingen die Preußen mit einem furchtbaren Artilleriefeuer. Letztere überschritten zwar die Bistritz und kämpften mit großen Verlusten um die erwähnten Wäldchen und die vor der Hauptstellung liegenden Dörfer, fanden aber einen so hartnäckigen Widerstand, daß die Schlacht gegen Mittag noch schwankte. Ein kräftiger Offenstvstoß Benedek's würde diesem wahrscheinlich den Sieg vor dem Eintreffen des Kronprinzen, welcher auf seinem 3 M. weiten Marsche durch grundlose Wege aufgehalten wurde, verschafft haben. Es geschah aber nichts. Der König hielt mit äußerster Anstrengung das Gefecht durch Artillerie hin, sodaß von jeder Seite an 500 Geschütze hier gegeneinander feuerten, bis gegen 2 Uhr der Kanonendonner der Zweiten Armee in der rechten Flanke des Feindes erschallte. Dort griffen die Garden an und entwickelten ihre ganze Artillerie, welche der österr. Reserve einen furchtbaren Verlust zufügte. Das 6. Corps erzwang sich den Uebergang über den Trotinabach, und Benedek mußte die Stellung seines rechten Flügels verändern. Im Centrum zog der König seine letzte Reserve (3. Armeecorps) vor; die Colonnen des Kronprinzen nahmen mehrere Dörfer und erstürmten endlich die Höhen von Chlum, den Hauptschlüsselpunkt der Stellung Benedek's. Jetzt gab der König Befehl zum allgemeinen Vorrücken auch in der Fronte und setzte sich selbst an die Spitze der Reservecavalerie. Vor diesem umfassenden Angriffe konnten die Oesterreicher ihre Positionen nicht mehr behaupten. Ihre Batterien feuerten noch bis zum letzten Augenblicke, selbst im Schnellfeuer der Zündnadelgewehre, weshalb auch so viel Geschütze verloren gingen; ihre Reservecavalerie opferte sich heldenmüthig, um den Rückzug der ziemlich aufgelösten Infanterie gegen die zur Verfolgung vorbrechende preuß. Cavalerie zu decken, konnte diese aber in einem mörderischen Reitergefecht unter den Augen des Königs nicht aufhalten. Zwischen 3 und 4 Uhr war die Schlacht entschieden, aber der Kampf bei Rückzug und Verfolgung wüthete fort bis unter die Kanonen von K., sodaß die Schlacht über 12 St. dauerte. 18000 Gefangene, 174 Geschütze und 11 Fahnen waren die Trophäen des Sieges. Fahnen zählte man deshalb so wenig, weil ihre Träger, wenn sie sich verloren sahen, die Fahnen lieber vernichteten, als sie in Feindeshand fallen zu lassen. Der Hauptrückzug der geschlagenen Oesterreicher ging auf Olmütz, verfolgt von der Armee des Kronprinzen; nur das 10. Corps (Gablenz) und der größte Theil der Cavalerie eilten auf Wien, wohin sich die preuß. Erste und die Elbarmee sofort in Bewegung setzten. Wäre der umfassende Angriff Herwarth's so gelungen wie der des Kronprinzen, so würde Benedek's Armee vollständig vernichtet worden sein. Doch waren die Folgen der Schlacht von K. das unaufhaltsame Vordringen der preuß. Heere bis vor Wien und hart an Presburg, die von Oesterreich angeknüpften Unterhandlungen um Waffenstillstand und der 26. Juli abgeschlossene Präliminarfriede zu Nikolsburg.

Königinhofer Handschrift (Rukopis Kralodvorský) nennt man das vereinzelte Bruchstück einer bis dahin ungekannten altböhm. Literaturspecies, welches in der Stadt Königinhof in Böhmen 1817 von Hanka (s. d.) aufgefunden wurde. Kapitelüberschriften kennzeichnen die Pergamentblättchen als den Ueberrest einer weit größern Sammlung epischer und lyrischer Gedichte, von welchen letztern die Blättchen acht, von erstern sechs Proben enthalten. Der Charakter der Schrift und die Formen der Sprache gehören der Zeit um 1300 an; die Verse sind reimlos. Der Urtext der Königinhofer Handschrift wurde von Hanka seit 1819 im bloßen Abdrucke wiederholt herausgegeben, und zugleich veranlaßte man Uebersetzungen in die meisten europ. Sprachen. Die landläufige deutsche Uebersetzung stammt von W. A. Swoboda, zugleich dem Verfasser des histor.-kritischen Vorberichts zur Ausgabe von 1829. Im Anschlusse an diese mangelhafte Uebersetzung hat Goethe von einem der Lieder unter dem Titel «Das Sträußchen» eine treffliche Bearbeitung geliefert. Eine andere Uebersetzung des Ganzen veröffentlichte 1845 Graf Thun mit einer Einleitung von Schafarik. 1862 gab Vertátko eine photographische Nachbildung des Manuscripts heraus, das im Böhmischen Museum zu Prag aufbewahrt wird. Was den poetischen Werth der Königinhofer Handschrift anbelangt, so entsprechen die kurzen lyrischen Gedichte dem schlichten Ausdrucke und der elegischen Innigkeit czech. Volkslieder. Ihrem Inhalte nach hat man ihnen specielle Titel, wie «Die Rose», «Die Verlassene», «Die Lerche», gegeben. Desgleichen sind die epischen Dichtungen der Handschrift nach den darin handelnden Hauptpersonen benannt worden. So schildert das Bruchstück «Udalrich und Jaromir» die Vertreibung der Polen aus Prag im J. 1004; «Benesch Hermanow» den Kampf dieses Führers gegen einen deutschen Fürsten Namens Otto; «Jaroslaw» die Vertheidigung des heiligen Berges Hostain bei Olmütz gegen die Tataren 1241 durch einen Helden dieses Namens. «Ludische

und Lubor» beschreibt ein Kampfspiel am Hofe eines böhm. Theilfürsten im Osten, und «Cestmir und Wlaslaw» ist dem sagenhaften Kampfe des Czechenfürsten Neklan von Prag mit dem saazer Fürsten der Lučanen gewidmet. Der «Zaboj» aber greift in die Zeit zurück, wo die heidnischen Böhmen sich gegen die Christianisirung und Unterdrückung durch einen fremden Kral (König) erheben und dessen Feldherrn Ludiek (Ludwig) vertreiben. Wenn sich nun gegen den innern Gehalt der Liedchen wenig einwenden läßt, so gehen dagegen über die ästhetische und histor. Seite dieser epischen Gesänge die Meinungen stark auseinander. Gleichwol hat die Königinhofer Handschrift durch Gunst und Ungunst der Zeitumstände eine ungeahnte Bedeutung erlangt, denn mit Recht datirt man von der Auffindung und Veröffentlichung derselben den ganzen Aufschwung der neuern czech. Literatur und in deren Gefolge das Aufkeimen der neuesten Parteiungen in Böhmen. Hierzu hat insbesondere der Streit über die Echtheit und Unechtheit der Handschrift nicht wenig beigetragen. Zeit und Ort ihrer Auffindung wie die anomale Form der Gedichte hatten frühzeitig Mistrauen gegen die Echtheit des Manuscriptes erweckt, und das gleichzeitige räthselhafte Auftauchen der nun so genannten Grünberger Handschrift («Gericht der Libussa») mit Schriftzügen aus dem 10. Jahrh. war nicht geeignet, die Bedenken zu zerstreuen. Um so weniger konnte dies geschehen, als zwei spätere prager Funde: «Das Minnelied König Wenzel's» und «Das Lied unter dem Wyschehrad», welche willkommene Analogien mit der Königinhofer Handschrift darbieten sollten, als wirkliche Fälschungen erkannt und als solche auch allseitig anerkannt wurden. Offen entbrannte aber der Streit, als die Echtheit der Königinhofer Handschrift im Nov. 1858 im «Tagesboten für Böhmen» einen anonymen publicistischen, 1859 in von Sybel's «Histor. Zeitschrift» einen wissenschaftlichen Angriff von M. Büdinger erfuhr. Beiden entgegnete Franz Palacký, und es folgten nun eine Reihe verschiedenartiger Streitschriften gegen und für die Echtheit, unter denen insbesondere hervorzuheben sind die von Feifalik («Ueber die Königinhofer Handschrift», Wien 1860) und Jireček («Die Echtheit der Königinhofer Handschrift», Prag 1862). Die Polemik wurde von beiden Seiten mit vieler Gelehrsamkeit, aber auch mit ungewöhnlicher Leidenschaftlichkeit geführt, ohne bisher zu einem endgültigen Abschlusse geführt zu haben. Wenn es den Angreifern nicht gelungen ist, schlagende Anachronismen, Sprachfehler oder paläographische Unmöglichkeiten aufzuspüren, so vermochten doch auch die Vertheidiger der Echtheit die Wucht dringender Verdachtsgründe nicht zu entkräften.

Königsberg (poln. Krolewiec), die starkbefestigte Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirks und der Provinz Preußen, die dritte Residenz des preuß. Staats, liegt am Pregel, über welchen hier sieben Brücken führen, 1 M. von dem Einflusse desselben in das Frische Haff, an der äußersten Südgrenze Samlands, gegen W. 6, gegen N. 4 M. von der Ostsee und besteht aus der Altstadt, dem Löbenicht und dem Kneiphofe. Die größern Vorstädte und die sog. Freiheiten mit eingerechnet, beträgt der Umkreis der Stadt an 2 M., in welchem aber viele Gärten, der lange Schloßteich mit reizenden Umgebungen und einige Felder eingeschlossen. Die Stadt, 1256 gegründet und zu Ehren des Königs Ottokar von Böhmen K. genannt, war von 1457—1525 die Residenz des Hochmeisters des Deutschen Ordens, nachher der beiden ersten preuß. Herzoge. Das Schloß, ein Viereck von 333 F. Länge und 213 F. Breite bildend, liegt auf einer kleinen Anhöhe. Die eine Seite desselben ist aus der Zeit König Ottokar's, die übrigen wurden im 16. Jahrh. hinzugefügt. Die Stadt hat 21 Kirchen, darunter eine katholische (1616 erbaut), außerdem ein mennonitisches Bethaus und eine schöne, 1811 errichtete Synagoge. Nur wenige Straßen der innern Stadt sind gut gebaut. Doch finden sich in der Königsstraße, der Junkerstraße, in der Vordern Vorstadt, auch in den übrigen Vorstädten und den Freiheiten sowie im alterthümlichen Kneiphof ansehnliche und schöne Privathäuser. Der Kneiphof ist auf einer Insel des Pregel auf Pfählen erbaut und vorzugsweise Sitz der reichen Kaufmannschaft. Innerhalb desselben erhebt sich der 1332 von dem Hochmeister Herzog Lothar von Braunschweig erbaute Dom, 286 F. lang, 93 F. breit, mit einem 184 F. hohen Thurme, einer prachtvollen, großen, 1721 von Johann Josua Mosengel vollendeten Orgel, den Gräbern der deutschen Hochmeister und Herzoge von Preußen und der von Wallenrod'schen, 10000 Bände umfassenden und wichtige Handschriften zur preuß. Landes- und Adelsgeschichte enthaltenden Bibliothek, welche in zwei Zimmern des Thurms aufgestellt ist. 1519, am Freitage in den Fasten, war die letzte feierliche Procession der kath. Geistlichen im Dom; 1523 begann darin der erste evang. Bischof von Samland, Georg von Polenz, die Reformation Preußens. Vgl. Gebser und Hagen, «Beschreibung des Doms zu K.» (2 Thle., Königsb. 1833—35). Unter den Bauwerken aus neuerer Zeit zeichnen sich die östl. Festungsthore der Stadt, das Sackheimer und Roßgärtner, sowie vor allem das prächtige neue Universitätsgebäude (1844—62 erbaut) aus. Von den Denkmälern

verdienen die ehernen Statuen König Friedrich's I. (von Jakobi und Schlüter in Berlin gefertigt und 3. Aug. 1802 aufgestellt) und Friedrich Wilhelm's III. (von Kiß gearbeitet und 3. Aug. 1851 enthüllt) sowie das Standbild Kant's von Rauch besonderer Erwähnung.

K. ist Sitz des Oberpräsidenten der Provinz Preußen, der Regierung für den Regierungsbezirk K., des Oberappellationsgerichts für die Provinz, des Generalcommandos des ersten Armeecorps sowie einer Universität. Dieselbe wurde vom Markgrafen Albrecht I., Herzoge von Preußen, 1544 gestiftet (Collegium Albertinum) und zählte unter dem großen Kurfürsten 1644 über 2000 Studenten, 1865 hingegen nur noch 480. Der erste Rector war Georg Sabinus, der Schwiegersohn Melanchthon's. Seit ihrer Gründung bis auf die Gegenwart herab lehrten an der Universität sehr bedeutende Männer, wie Bessel, Burdach, Fichte, Herbart, Jacobi, Kant, Lobeck, Olshausen, Rosenkranz u. s. w. Ostern 1866 umfaßten die vier Facultäten 35 ord. und 10 außerord. Professoren nebst 13 Privatdocenten. Die Universität hat fünf Kliniken, acht Seminare, darunter das 1723 von Friedrich Wilhelm I. für Prediger der polnisch und litauisch redenden Landesgegenden gestiftete, einen 1809 angelegten, später sehr erweiterten Botanischen Garten, ein anatom. Theater, ein vorzügliches zoolog. Museum, ein Münzcabinet, ein Mineraliencabinet und eine physik. Instrumentensammlung, eine Sammlung von Kunstsachen und Gipsabgüssen nach Antiken und eine sehr schöne, 1811—13 erbaute Sternwarte, welche durch ihre vortheilhafte Lage fast den ganzen Horizont beherrscht und mit den trefflichsten Instrumenten ausgerüstet ist. Die Universitätsbibliothek umfaßt, seitdem sie mit der Schloß- und Stadtbibliothek sowie der ihr vermachten Bibliothek des Gymnasialdirectors Gotthold vereinigt worden, 220000 Bände, darunter viele Handschriften, werthvolle Incunabeln und kostbare ältere und neuere Kupferwerke. Das geheime Archiv des ehemaligen Ritterordens verwahrt wichtige Urkunden zur preuß. und deutschen Geschichte und hat seit 1811 einen eigenen Director. Vgl. Gervais, «Die Gründung der Universität K. und deren Säcularfeier 1644 und 1744» (Danz. 1844); Witt, «Die dritte Jubelfeier der Albertus-Universität zu K.» (Königsb. 1844). Außerdem bestehen zu K. an höhern Unterrichtsanstalten drei Gymnasien (darunter das Collegium Fridericianum), zwei Realschulen erster Ordnung, ein Schullehrerseminar, eine Gewerbeschule und eine Handelsschule. Von Kunstanstalten sind, außer dem Theater, die durch Bemühungen von Schön's 1845 ins Leben gerufene Akademie der Künste und das Stadt-Museum mit Gemäldegalerie zu erwähnen. Unter den wissenschaftlichen Vereinen haben namentlich die Königliche deutsche Gesellschaft (1741 gestiftet), die Physikalisch-ökonomische Gesellschaft (1799 von Mohrungen nach K. verlegt) und die Alterthumsgesellschaft Prussia (seit 1846) eine bedeutendere Thätigkeit entwickelt. Außer vielen andern Humanitäts- und Wohlthätigkeitsanstalten bestehen zu K. auch ein Taubstummeninstitut und eine Blindenheilanstalt.

K. hatte nach der Zählung vom 3. Dec. 1864, außer 6680 Mann Militär, 101507 E. (gegen 55197 im J. 1810, 62375 im J. 1831), deren hauptsächlichste Nahrungsquelle der sehr bedeutende Handel bildet. Hauptartikel der Ausfuhr sind Weizen, Roggen und anderes Getreide sowie Hülsenfrüchte. Unter den eingeführten Waaren nehmen Zucker (fast ein Fünftel des Gesammtwerths) und Heringe die ersten Stellen ein. Die eigene Rhederei der Stadt beschäftigt 24 Seeschiffe von 4100 Last und 8 Dampfer. Der Schiffbau hat gegen früher abgenommen. Obgleich der 30—70 F. tiefe Pregel auch größere Seeschiffe zu tragen vermag, können diese doch wegen der seichten Stellen im Haff nicht bis zur Stadt herankommen, sondern müssen bei der Festung und Hafenstadt Pillau anlegen. Die Fabrikthätigkeit ist nicht ohne Bedeutung. Es bestehen einige größere Maschinenbauanstalten, Zucker- und Bernsteinwaarenfabriken; auch auswärts bekannt und beliebt sind die Zuckerbäckerwaaren, besonders der Marzipan. Durch die 1853 vollendete Ostbahn ist K. einerseits mit den übrigen Theilen der preuß. Monarchie, andererseits mit dem russ. Bahnnetz verbunden. Obgleich die Stadt nicht zum Deutschen Bunde gehörte, bekunden doch seine Bewohner durch Wort und That deutschen Sinn und deutsches Wesen und zeichnen sich rühmlichst durch Gesinnungstüchtigkeit, Offenheit des Charakters und gediegene Bildung aus. Gegenwärtig wird K. wieder zu einer Festung ersten Rangs umgeschaffen. — Der Regierungsbezirk K. hat ein Areal von 408,13 Q.-M., zählt 1,034164 E. und zerfällt in die 20 Kreise: Stadt K., Landkreis K., Fischhausen, Memel, Labiau, Wehlau, Heiligenbeil, Friedland, Rastenburg, Preußisch-Eylau, Gerdauen, Braunsberg, Heilsberg, Rössel, Allenstein, Wormditt, Preußisch-Holland, Mohrungen, Osterrode, Neidenburg und Ortelsburg. Vgl. außer den ältern Werken von Arnold und Baczko: Faber, «Die Haupt- und Residenzstadt K.» (Königsb. 1840), Flögel, «Praktischer Fremdenführer durch K.» (3. Aufl., Königsb. 1862).

Königsberg in der Neumark, Kreisstadt und Garnisonsplatz des Regierungsbezirks

Frankfurt in der preuß. Provinz Brandenburg, an dem Oderzufluß Rörike, 9½ M. im N. von Frankfurt gelegen, bis 1270 dem Bisthum Brandenburg gehörig, war früher befestigt und spielte in den Kriegen der brandenb. Markgrafen mit den pommer. Herzogen eine wichtige Rolle. Die Stadt hat ein Gymnasium, ein alterthümliches Rathhaus, die älteste und schönste Kirche der Neumark, nämlich die aus dem 13. Jahrh. stammende goth. Marienkirche mit einem 92 F. hohen Dache und einer vortrefflichen Orgel, eine Klosterkirche mit einem schönen Gemälde. Mit dem Militär zählt der Ort 6420 E., die Streichgarnmaschinenspinnerei, Strumpfwirkerei, Gerberei u. s. w. betreiben. Der Kreis K. zählt (1864) auf 27,70 Q.-M. 91696 E.

Königshofen (Jak. Twinger von), geb. zu Strasburg 1360 aus einer Patricierfamilie, gest. als Kanoniker zu St.-Thomas in seiner Vaterstadt 27. Dec. 1420, ist der Verfasser einer großen deutschen Chronik, eigentlich einer der ersten deutschen Weltgeschichten in Prosa, mit welcher er, zum Theil unter Benutzung eines ältern Werkes von Fr. Closener, die elsassische und strasburgische Geschichte verband. Einen von ihm selbst gefertigten Auszug der größern, noch ungedruckten Chronik, die bis 1386 reicht, gab Joh. Schilter (Strasb. 1698) heraus, zusammen mit spätern Fortsetzungen. Ein Auszug der auf das Elsaß bezüglichen Partien aus dem großen Werke steht im «Code historique et diplomatique de la ville de Strassbourg» (Thl. 1, 1843). K. ist auch Verfasser eines großen, noch ungedruckten lat.-deutschen Glossars.

Königskerze, s. Verbascum.

Königsmark (Maria Aurora, Gräfin), die Geliebte August's II., Königs von Polen und Kurfürsten zu Sachsen, wurde um 1666, wahrscheinlich zu Stade, geboren. Ihr Vater, Konrad Christoph K., war der älteste Sohn des schwed. Feldmarschalls Johann Christoph K. (geb. 25. Febr. 1600, gest. 20. Febr. 1663) und blieb als holländ. General 1673 bei der Belagerung von Bonn; ihre Mutter, eine vortreffliche Frau, war eine Tochter des berühmten schwed. Feldmarschalls Wrangel. Aurora entfaltete schon früh große körperliche Reize und geistige Fähigkeiten, für deren Ausbildung eine großartige Erziehung sorgte, während sie von Kindheit an zu Stockholm, Hamburg, Hannover, Braunschweig u. s. w. das Welt- und Hofleben von allen Seiten kennen lernte. Die Nachricht von dem plötzlichen Verschwinden ihres Bruders, der erst in hannov. Diensten stand, dann General in sächs. Diensten wurde, veranlaßte sie, 1694 von Hamburg, wo sie nach dem Tode der Mutter bei der ältern Schwester, der vermählten Gräfin Löwenhaupt, sich aufhielt, nach Dresden zu gehen, um des kürzlich zur Regierung gelangten Kurfürsten Friedrich August Hülfe zu suchen. Bald wurde sie hier die Geliebte desselben und durch ihn 1696 zu Goslar Mutter des berühmten Marschalls Moritz, Grafen von Sachsen (s. d.). Gleichzeitig löste sich ihr Verhältniß zum Kurfürsten, doch wußte sie sich dessen Freundschaft und Achtung zu erhalten. Durch ihre Schönheit, Klugheit, weibliche Anmuth, Witz und Unterhaltungsgabe, wissenschaftliche Bildung und Talent für Kunst durch ganz Europa bewundert, nannte Voltaire sie mit Recht die berühmteste Frau zweier Jahrhunderte. Nach mehrfachen eifrigen Bemühungen, einen ehrenvollen Ruhesitz im fürstl. Stiftskapitel zu Quedlinburg zu erlangen, wurde sie im Jan. 1698 zur abteilichen Coadjutorin und zwei Jahre später zur Pröpstin ernannt. Doch war sie zu regsamen Geistes, als daß sie hier hätte rasten sollen. Sie liebte das Reisen und Wechseln des Aufenthaltsorts und war deshalb sehr oft in Dresden, Leipzig, Breslau, Hamburg u. s. w. Ihre berühmteste Reise war die im Auftrage August's II. in das Hauptquartier Karl's XII. nach Kurland (1702), um diesen zum Frieden zu bewegen. Obgleich sie bei dem Schwedenkönig nicht vorgelassen wurde, so diente dieser misglückte Friedensversuch doch zur Vermehrung ihres Ruhms. Unter dem Wechsel eines vielbewegten Lebens und in sehr zerrütteten Vermögensumständen schied sie von der Erde in der Hoffnung, vieler Hindernisse ungeachtet, ihren Sohn, der zum Herzoge von Kurland erwählt war, in die Reihe der europ. Regenten eingeführt zu sehen. Sie starb nach langen Leiden an der Wassersucht 16. Febr. 1728 zu Quedlinburg, wo sie in der Stiftskirche beigesetzt wurde. Viel Unwahres über sie findet sich im «Galanten Sachsen». Ihr Leben gab Palmblad den Stoff zu einem Roman (4 Bde., Stockh. 1850—52; deutsch, 6 Bde., Lpz. 1848—53). Vgl. Cramer, «Denkwürdigkeiten der Gräfin Maria Aurora K.» (2 Bde., Lpz. 1836); Hesekiel, «Nachrichten zur Geschichte des Geschlechts der Grafen von K.» (Berl. 1854). — Ihr Bruder, Philipp Christoph von K., geb. um 1660, kam als schwed. Oberst nach Hannover und suchte mit der Erbprinzessin Sophie Dorothea (s. d.), Gemahlin des nachherigen Königs Georg I. von Großbritannien, ein Liebesverständniß anzuknüpfen. Es ist nicht ganz festgestellt, wie weit seine Bemühungen von Erfolg waren, und wie viel Hofintriguen dazu beitrugen, ihm verderblich zu werden. Da er beschuldigt ward, die Erbprinzessin entführen zu wollen, ließ ihn Kurfürst Ernst

Auguſt am Abend, wo dies geſchehen ſollte, in den Vorzimmern der Prinzeſſin ermordet. Die Prinzeſſin blieb lebenslang gefangen auf dem Schloſſe zu Ahlden. Vgl. Palmblad, «Briefwechſel des Grafen K. und der Prinzeſſin Sophie Dorothea von Celle» (Lpz. 1847).

Königssee oder Bartholomäusſee, der ſchönſte See Deutſchlands, im oberbair. Landgericht Berchtesgaden (ſ. d.), der Glanzpunkt der Berchtesgadener oder Königsſee-Alpen, am öſtl. Fuße des 8261 F. hohen Watzmann, 1½ St. von Berchtesgaden, 1856 F. über dem Meer gelegen, hat mit dem Oberſee eine Länge von 3, eine Breite von ½ und einen Umfang von 7½ St. bei einer Tiefe von 52—106 bair. Klafter oder 280—572 par. F., und fließt mittels der Alb (Alm) oder Königsſeer Ache in die Salzach ab. Der See gleicht in ſeiner landſchaftlichen Scenerie dem Vierwaldſtättерſee, wenn auch die Bildung ſeiner Gebirgsumgebung eine andere iſt. Die ihn einſchließenden grauweißen Felswände ſtarren mauerartig 7—800 F. faſt ſenkrecht empor und geben nur hier und da einem ſchmalen Uferſaum Raum. Von O. her rauſcht über rothe Felsblöcke der Königsbach über 400 Klafter tief herab, und weiter oberhalb ſtürzt, zwei Waſſerfälle bildend, aus einer engen Schlucht der Keſſelbach herein. Der Mündung des letztern ſchräg gegenüber öffnet ſich eine Schlucht bis zum Kern des Watzmann und geſtattet einen Einblick in die innerſte Felswüſte der hohen Kalkalpen, in das Eisthal mit der Eiskapelle, einer Schneegrotte, die bei längern Regengüſſen verſchwindet und ſich im Frühjahr durch Lavinenfall neu bildet, gewöhnlich 50 F. hoch und über 600 F. tief. Vor dem Eingang der Schlucht ſteht eine kleine Kapelle; im Hintergrund ſtürzt der Eisbach mit einem Waſſerfall hernieder, um den See zu erreichen. Durch den mitgeführten Schutt bildet der Eisbach ein halbinſelartiges grünes Vorland, auf welchem die alte Wallfahrtskapelle St.-Bartholomä, ein altes königl. Jagdſchloß und ein Gaſthof ſtehen. Am Bartholomäustage (24. Aug.) kommen hier von allen Seiten, aus allen Schluchten und über die Felswände herab die Züge von Wallfahrern zuſammen, und nachts leuchtet auf allen Höhen Feuer. Der K. birgt viele feine Fiſche, beſonders Saiblinge (Salmo alpinus), eine Art Lachsforelle, welche im geräucherten Zuſtande hier Schwarzreuterl heißen und weit verſandt werden. Die Salet-Alp, eine aus moos- und grasdurchwachſenen Kalkfelstrümmern beſtehende Landenge trennt die Südoſtecke des K. von dem einſamen hellgrünen Oberſee, deſſen ½ St. langes Becken, von ſteil aufſteigenden Marmorwänden eingeſchloſſen, ebenfalls ein großartiges Landſchaftsbild bietet.

Königsſtuhl heißt eine in der deutſchen Kaiſergeſchichte denkwürdige Stätte am linken Rheinufer, etwa 400 Schritte unterhalb des ehemaligen Städtchens und jetzigen (1536 E. zählenden) Marktfleckens Rhens oder Rhenſe (Renſe), im preuß. Regierungsbezirk und 1¼ M. oberhalb Koblenz, ſchräg gegenüber dem naſſauiſchen Städtchen Oberlahnſtein. Hier ſtießen die Gebiete der vier rhein. Kurfürſten ganz nahe zuſammen: das kölniſche Rhens, das trieriſche Kapellen mit Stolzenfels, das mainziſche Lahnſtein, das pfälziſche Braubach. Der alte K., ein 1376 auf Befehl Karl's IV. aus Quaderſteinen aufgeführter achteckiger Bau von 24 F. Durchmeſſer und 16 F. Höhe, hatte 7 Schwibbögen im Cirkel, die auf 9 Pfeilern (einer in der Mitte) ruhten; 14 oben durch ein Eiſenthor geſchloſſene Stufen führten auf die Oberfläche, die ohne Bedachung und von einer gemauerten Bank mit den durch Steinplatten bezeichneten Sitzen der ſieben Kurfürſten eingefaßt war. Schon zu Anfang des 17. Jahrh. war dieſer K. dem Verfalle nahe. Da aber Rhens für ſeine noch 1521 beſtätigte Zollfreiheit verpflichtet, ihn im baulichen Zuſtande zu erhalten, ſo wurde er 1624 wieder ausgebeſſert und die früher um den Mittelpfeiler ſich hinaufwindende Treppe von außen hinaufgeführt. 1794 von den Franzoſen zerſtört, wurde der Bau 1843 durch einen Verein von Koblenzern in der alten Geſtalt wieder aufgeführt. Auf dem K. verſammelten ſich die Kurfürſten zur Berathung über deutſche Reichsangelegenheiten, zur Abſchließung des Landfriedens, zur Königs- und Kaiſerwahl. Zum erſten mal als gewöhnlicher Verſammlungsort «von alters her» wird er 1308 bei der Vorwahl Heinrich's VII. erwähnt. Am 16. Juli 1338 kam hier der berühmte erſte Kurverein (Kurverein zu Renſe) zu Stande. (S. Ludwig IV.) Am 11. Juli 1346 wurde daſelbſt die Vorwahl Karl's IV. getroffen, und 21. Aug. 1400 Ruprecht von der Pfalz an Stelle des Tags zuvor in Oberlahnſtein abgeſetzten Wenzel zum König erwählt. Unterhalb des K. iſt 1857 im Rhein eine Mineralquelle entdeckt, gefaßt und ans linke Rheinufer geleitet worden.

Königſtein, die einzige Feſtung des Königreichs Sachſen, erhebt ſich 2 St. von der böhm. Grenze am linken Ufer der Elbe im N. der Mündung des reizenden Thalgrundes des Bielabachs als eine majeſtätiſche Bergmaſſe, deren untere Stufe im NW. durch ſeichte Schluchten mit niedrigen Hügeln verbunden iſt, während die obere Stufe die nächſte Umgebung hoch überragt und wiederum einen 70—80 Ellen hohen, etwa 3000 Schritt im Umfange haltenden

Felſenkranz trägt. Die Oberfläche dieſes Felſenkranzes erreicht eine abſolute Höhe von 1114 und eine ſolche über dem Elbſpiegel von 978 F. Nur im NW. führt ein ſehr ſteiler, an drei Stellen vertheidigter Zugang auf die Höhe, welche, außer verſchiedenen Gebäuden, den Kaſematten und Freiplätzen, auch Gärten, eine Weinpflanzung und ein Wäldchen trägt. Am Abhange liegt einiges Feld ſowie die ſeit 1790 angelegte ſog. «niedere Fortification». Waſſer erhält die Beſatzung durch einen 586 Ellen tiefen, nie verſiegenden Brunnen. Der Bau der obern Feſtungswerke wurde unter Kurfürſt Chriſtian I. 1589 begonnen, aber erſt 1731 vollendet. Der K. beherrſcht die Elbe und die Sächſiſch-Böhmiſche Eiſenbahn und hinderte daher in dieſem Bereich im öſterr.-preuß. Kriege von 1866 die Communication der Preußen mit Böhmen. Die bisher für uneinnehmbar gehaltene Feſtung diente in bedrängten Zeiten als Zuflucht für die Schätze des Landes und der Fürſten. In Friedenszeit wird die Feſtung, einſchließlich der kleinen Beſatzung, von etwa 370—90 Menſchen bewohnt. Der Berg gehörte erſt den Burggrafen von Dohna und kommt als Feſtung unter ſeinem jetzigen Namen zuerſt gegen Ende des 14. Jahrh. vor. Mit dem Falle der Burggrafen von Dohna (1401) kam K. an die Markgrafen von Meißen und ſo an Sachſen. Unter den Commandanten ſind zu nennen Wolff Friedrich Beon, der 1710 wegen Spoliirung der Feſtung gehängt wurde, und der ſeiner Schwänke wegen bekannte Friedr. Wilh. Freiherr von Kyau. Merkwürdige Staatsgefangene daſelbſt waren der Kanzler Nik. Crell, Patkul, der Porzellanerfinder Böttger und der Alchemiſt von Klettenberg. Gegenüber der Feſtung erhebt ſich der 1280 F. hohe Lilienſtein, und an ihrem Fuße liegt die Stadt K., welche Sitz eines Gerichtsamts iſt und 2809 E. zählt.

Königswart, Stadt im Egerer Kreiſe des Königreichs Böhmen, 1½ St. nordweſtlich von Marienbad, iſt Sitz eines Bezirksamts und hat 7494 E. Von den drei Mineralquellen des Orts wird der Sauerbrunnen zum Trinken und Baden benutzt. Am berühmteſten iſt K. wegen ſeines Schloſſes, das dem Fürſten Metternich gehört. Die im Dreißigjährigen Kriege von den Schweden zerſtörte alte Burg wurde 1618 von dem kaiſerl. General Grafen Metternich gekauft, der hierauf am Fuße des Bergs, auf welchem die Ruinen der alten Burg liegen, das neue Schloß im ital. Stile aufführte, das, mit einem ſchönen Park umgeben, neben einer anſehnlichen Bibliothek, reichen Sammlungen von Kunſt- und Naturgegenſtänden, Waffen, Alterthümern, Gemälden, hiſtor. Denkwürdigkeiten und einem großen Münzcabinet, namentlich auch in dem Altar der reichgezierten Schloßkapelle die Gebeine einer Menge Heiliger bewahrt, zu denen häufig gewallfahrtet wird. Der Marmoraltar, ein Geſchenk des Papſtes Gregor XVI., beſteht aus einem einzigen, kunſtreich gehauenen Steinblock und iſt mit dem nirgends mehr auffindbaren blauen Marmor der Säulen aus der abgebrannten St.-Paulskirche in Rom eingelegt. In den Parkanlagen befindet ſich ein dem Andenken des Kaiſers Franz I. errichteter Obelisk.

Königswaſſer nennt man eine Miſchung von Salzſäure und Salpeterſäure. (S. Salpeterſäure.)

Konon, ein ausgezeichneter athenienſiſcher Feldherr und Flottenführer in der letzten Hälfte des Peloponneſiſchen und während des Korinthiſchen Kriegs, wurde 409 v. Chr. mit Alcibiades und Thraſybulus zum Mitfeldherrn ernannt und erhielt nach dem Sturze des erſtern den Oberbefehl, erlitt aber bereits 406 bei Lesbos durch Kallikratidas eine Niederlage, worauf ſeine Einſchließung im Hafen von Mitylene erfolgte, aus der ihn der Seeſieg der Athener bei den Arginuſen wieder befreite. Als er ſich im folgenden Jahre nach dem unglücklichen Kampfe bei Aegos-Potamos gegen Lyſander (ſ. d.) nicht mehr zu halten vermochte, entfloh er mit acht Schiffen zu Euagoras nach Cypern und erhielt 396 von dem Könige Artaxerxes den Befehl über die gegen die Spartaner damals beſtimmte perſ. Flotte. Zwei Jahre darauf erfocht er einen vollſtändigen Sieg über Piſander bei Knidos, eilte den kleinaſiat. Städten zu Hülfe, welche unter ſpartaniſchem Drucke ſeufzten, und erſchien 393 mit ſeiner Flotte in dem Piräeus, wo ihn das atheniſche Volk als ſeinen Retter freudig empfing. Hier betrieb er die Wiederherſtellung der Langen Mauern und ſuchte Athens Macht auf jede Weiſe zu heben, unterlag aber zuletzt 387 der Intrigue der Spartaner. Dieſe hatten nämlich in dieſer Zeit durch ihren Bevollmächtigten Antalcidas den Perſern einen für Griechenland ſchimpflichen Frieden angeboten, und da nun die Athenienſer zur Ueberwachung ihres eigenen Intereſſes den K. ebenfalls dahin ſchickten, wurde dieſer auf Befehl des Statthalters Tiribazus unter nichtigem Vorwande zu Sardes feſtgenommen und hingerichtet. Nach der Angabe einiger Schriftſteller entkam er aus der Gefangenſchaft und ſtarb ſpäter an einer Krankheit. Ein Theil ſeines großen Vermögens ging auf ſeinen Sohn Timotheus über, ein anderer wurde zufolge ſeines Teſtaments für milde Zwecke verwendet. Einen Abriß ſeines Lebens beſitzen wir von Cornelius Nepos.

Konrad I., König der Deutschen, 911—18, Herzog der Franken, bestieg, als nach dem Aussterben der Karolinger (s. d.) Deutschland ein Wahlreich wurde und Otto der Erlauchte von Sachsen wegen hohen Alters die Königswürde ausgeschlagen hatte, auf dessen Anrathen von den Franken und Sachsen gewählt, den deutschen Königsthron. Leider war unter den letzten schwachen Karolingern alle Macht dergestalt in die Hände der Großen gerathen, daß seine ganze Regierung nur eine Reihe von Bestrebungen sein konnte, der Kaiserwürde neues Ansehen zu verschaffen. So mußte er 912 gegen Lothringen, das sich vom Reiche losgesagt und Karl dem Einfältigen von Frankreich unterworfen hatte, ziehen, das er aber infolge einer Verkettung ungünstiger Umstände nur zum Theil dem Reiche wieder zu unterwerfen vermochte. Auch gegen den Herzog Heinrich von Sachsen, Otto's Sohn, welchem er 912 die Nachfolge im Herzogthum Sachsen zugestand, in den übrigen Reichslehen aber verweigerte, sah er sich genöthigt, als dieser seine Ansprüche mit Gewalt durchsetzen wollte, zu Felde zu ziehen. Er belagerte ihn im Schlosse Grona, doch konnte er, da dieser mit Lothringen und dem Könige von Frankreich in Verbindung trat, nichts gegen ihn ausrichten. Mit besserm Erfolg war sein Unternehmen gegen mehrere ländersüchtige Große in Schwaben begleitet, die den Reichsfrieden störten. Zwei von ihnen, die schwäb. Kammerboten Erchanger und Berthold, welche den Bischof Salomo von Konstanz angegriffen hatten, wurden gefangen, auf einer Versammlung der Fürsten zu Altheim im Ries 916 verurtheilt und zu Adingen 917 enthauptet und an ihrer Statt Graf Burkhard zum Herzog von Alemannien eingesetzt. Auch der Herzog Arnulf von Baiern, der den schwäb. Kammerboten beigestanden hatte, wurde von K. besiegt und mußte mit seiner Familie zu den Ungarn flüchten, mit denen er dann in Baiern einbrach, jedoch abermals flüchtig werden mußte. Vermuthlich von ihm angereizt, erschienen 917 die Ungarn aufs neue und machten durch Baiern, Schwaben bis nach dem Elsaß und Lothringen einen großen Raubzug, von dem sie ungeheuere Beute mit hinwegschleppten. Bei seinem Tode, 23. Dec. 917, beschwor K. seinen Bruder, den Herzog Eberhard, und die vornehmsten Ostfranken, zum Schutze des von innern und äußern Gefahren bedrohten Reichs den mächtigen Herzog Heinrich von Sachsen zum König zu wählen, der auch wirklich als Heinrich I. (s. d.) sein Nachfolger wurde. K. liegt zu Fulda begraben.

Konrad II. oder der Salier, König der Deutschen und röm. Kaiser, 1024—39, der Sohn des Herzogs Heinrich von Franken, wurde nach dem Erlöschen des sächs. Kaiserhauses mit Heinrich's II. (s. d.) Tode auf einer Rheininsel zwischen Mainz und Oppenheim im Angesichte des versammelten Heerlagers durch die Fürsten aus acht Herzogthümern zum König gewählt. Gekrönt zu Mainz und auf den Thron erhoben zu Aachen, durchzog K. sogleich nach seinem Regierungsantritt die Gauen Deutschlands, um Recht zu sprechen und mit den Völkern persönlich sich zu befreunden. Gegen die unaufhörlichen Befehdungen der Ritter und Edeln untereinander ordnete er den Gottesfrieden (s. d.) an, und um die Zuneigung seiner Kriegsleute dauernd zu gewinnen, gab er die Verordnung, daß Beneficialgüter, welche die Väter besessen, den Söhnen nicht willkürlich entrissen werden sollten. Unterdeß hatten die Italiener sich empört und ihre Krone dem Sohne des Königs von Frankreich angeboten. Alsbald zog K., nachdem er vorher die Anwartschaft auf Burgund sich gesichert und seinen neunjährigen Sohn Heinrich zum Nachfolger hatte ernennen lassen, 1026 über die Alpen, züchtigte die aufrührerischen Fürsten und Städte, besonders Pavia und Ravenna, empfing in Mailand vom Erzbischof Aribert die Königskrone von Italien und ließ in Rom von Papst Johann XIX. in Gegenwart der Könige Rudolf von Burgund und Knut von Dänemark sich nebst seiner Gemahlin Gisela die Kaiserkrone aufsetzen. Auch stellte er in Unteritalien die Ruhe wieder her und bestätigte die hier angesiedelten Normannen in ihrem Lehnsgebiete, als Hüter der Mark gegen die Griechen. Während nun der Kaiser in Italien mit durchgreifender Strenge gegen jeden, ohne Ansehen der Person, das Recht schirmte und den innern Frieden Italiens behauptete, empörten sich mehrere Große in Deutschland, unter ihnen sein Stiefsohn, Herzog Ernst von Schwaben. Schnell aber dämpfte K. den Aufruhr. Er setzte Herzog Ernst gefangen, zwang 1031 den König Stephan von Ungarn, welcher Ansprüche auf Baiern machte, zum Frieden, unterwarf dann die Polen, welche die Ostgrenze des Reichs beunruhigten, der deutschen Oberhoheit wieder, nöthigte den Grafen Odo von Champagne, der indeß eines Theils von Burgund sich bemächtigt hatte, seinen Rechten auf dieses Land zu entsagen, und setzte sich 1033 mit Gewalt zu Genf die Krone von Burgund aufs Haupt. Als hierauf Odo mit ital. Hülfe 1037 den Krieg erneuerte und wieder in Burgund einfiel, besiegte ihn Gozilo, der von K. eingesetzte Herzog dieses Landes, in einer blutigen Schlacht bei Bar-le-Duc, in welcher Odo fiel. Gegen die Slawen, die von 1034—36 in Nordsachsen einfielen, sandte K. seinen Sohn Heinrich, der nach langer, hartnäckiger Gegen-

wehr derselben über die Elbe ging und ihr Land so lange verheerte, bis sie zur Erneuerung und Erhöhung des Tributs sich verstanden. Inzwischen waren auch wieder Unruhen in Italien ausgebrochen. Daher zog K. 1036 zum zweiten mal nach Italien, hielt 1037 auf der Reichsversammlung zu Pavia strenges Gericht und ließ den mächtigen Erzbischof Aribert von Mailand, der ihm den Gehorsam verweigerte, sowie später auch die Bischöfe von Vercelli, Cremona und Piacenza, die im Einverständniß mit jenem gestanden, gefangen setzen. Nachdem es jedoch Aribert gelungen, aus dem Gefängniß zu entkommen, griff Mailand zu den Waffen und vertheidigte sich gegen den zu einer Belagerung nicht gerüsteten K. so tapfer, daß dieser nach 14 Tagen mit Verlust abziehen mußte. Hier, im Heerlager vor Mailand, war es, wo K. die folgenreiche Constitution vom 28. Mai 1037 erließ, nach welcher die kleinern, nicht unmittelbar vom Reiche genommenen Lehen vom Vater auf den Sohn, vom Bruder auf den Bruder erblich übergehen sollten. Darauf wurde der Fürst Pandulf von Capua, einer der trotzigsten Tyrannen Italiens, seines Lehns für verlustig erklärt und der Normann Rainulf mit der Grafschaft Aversa 1038 belehnt. Auf dem Heimwege aus Italien überfiel das Heer des Kaisers infolge ungewöhnlicher Hitze eine ansteckende Krankheit. K. selbst gelangte kränklich über die Alpen zurück. Er ließ in Solothurn seinen Sohn Heinrich als König von Burgund krönen und ging dann, überall die gesetzliche Ordnung herstellend und befestigend, über Ostfranken und Sachsen nach Friesland. Nachdem er zu Utrecht das Pfingstfest gefeiert hatte, starb er 4. Juni 1039 und wurde im Dom zu Speier begraben. K. gehörte zu den tüchtigsten Kaisern, die Deutschland gehabt hat. Mit fester Kraft gebot er über die Kirche, und mit richtiger Einsicht suchte er die Freiheit des Volks, die in Lehnsherrschaft untergegangen war, wieder zu heben, und dadurch, daß er die Herzogthümer Franken, Baiern und Schwaben in der Hand des künftigen Königs vereinigte und das verschleuderte Krongut zurückforderte, die Kaisermacht wieder zu kräftigen. Sein Nachfolger war Heinrich III. (s. d.).

Konrad III., König der Deutschen, 1138—52, der erste aus dem Hause der Hohenstaufen, Herzog von Franken, ein Sohn Friedrich's von Schwaben, geb. 1093, wurde nach Lothar's (s. d.) Tode, 1137, von den rhein. Fürsten zu Koblenz 22. Febr. 1138 gewählt und von dem päpstl. Legaten 6. März zu Aachen gekrönt. Kaum 20 J. alt, hatte er im Verein mit seinem Bruder Friedrich dem Kaiser Heinrich V., dem er die Verleihung des Herzogthums Franken verdankte, gegen seine Feinde tapfer beigestanden, war dann nach seiner Rückkehr von einer Wallfahrt ins Gelobte Land als Gegenkönig des von der welfischen Partei gewählten Kaisers Lothar aufgetreten und hatte zu Monza 1128 sich zum Könige von Italien krönen lassen; doch mußte er gleich seinem Bruder endlich zu Mühlhausen dem Kaiser sich unterwerfen. Sein tapferer Muth, seine Mäßigung und Milde sowie die Furcht der deutschen Fürsten vor der Uebermacht des welfischen Hauses hatten nach Lothar's Tode mit Uebergehung Herzog Heinrich's des Stolzen von Baiern und Sachsen, der die deutsche Königskrone durch Erbrecht und Verdienst bereits als die seinige ansah, die Wahl auf K. gelenkt. Der tiefgekränkte Heinrich mußte die Reichsinsignien, in deren Besitz er sich bereits gesetzt hatte, ausliefern und wurde bald darauf von K., dem dessen Uebermacht für die Ruhe des Reichs gefährlich schien, aufgefordert, eins der beiden Herzogthümer abzugeben, weil es gegen die Reichssatzungen sei, daß ein Fürst zwei Herzogthümer besitze. Da Heinrich sich dessen weigerte, so sprach der Kaiser die Acht über ihn aus und gab Sachsen an Albrecht von Askanien, Baiern an Markgraf Leopold von Oesterreich. Heinrich behauptete sich zwar in Sachsen, dagegen mußte er Baiern dem Feinde überlassen. Als er bald darauf 1139 zu Quedlinburg starb, erhielt sein unmündiger Sohn, Heinrich der Löwe (s. d.), 1142 das Herzogthum Sachsen, das Albrecht wieder abtreten mußte. Auch Leopold von Oesterreich starb um diese Zeit, und Baiern ward nun mit der Mark Oesterreich an Leopold's Bruder, Heinrich Jasomirgott, verliehen. Aber Welf VI., des verstorbenen Heinrich Bruder, der das Herzogthum Baiern für sich selbst in Anspruch nahm, setzte den Krieg gegen den Markgrafen von Oesterreich und die Hohenstaufen auf eigene Hand fort, wurde jedoch, als er zum Entsatze der von den beiden hohenstaufischen Brüdern K. und Friedrich belagerten welfischen Stadt Weinsberg heranzog, geschlagen und Weinsberg 21. Dec. 1140 genommen. Inzwischen waren auch in Italien Unruhen entstanden. Während Arnold von Brescia (s. d.) mit Reformationsversuchen gegen den Papst und den Klerus auftrat und der normann. König Roger II. von Sicilien seine Macht mit immer bedenklichern Fortschritten ausdehnte, hatten die oberital. Städte in ihrer Municipalverfassung und in ihrem Freiheitssinne sich mehr und mehr befestigt. Ueberdies standen die Römer und der Papst im offenen Kampfe sich gegenüber. Beide riefen gleichzeitig K. zu Hülfe, und der röm. Senat forderte ihn auf, den Sitz

des alten Kaiserthums in Rom wieder aufzurichten. K. aber, der den Wankelmuth der Römer aus Erfahrung kannte und der Schwäche seiner Mittel sich bewußt war, fühlte keine Neigung, sich in die ital. Händel zu mischen, um so weniger, da er mit dem Kampfe gegen Welf und mit den Streitigkeiten der poln. Herzoge vollauf zu thun hatte. Als jedoch um diese Zeit die traurige Kunde von dem Verluste Edessas nach Europa gelangte, entschloß sich K., von dem Abte Bernhard von Clairvaux dringend ermahnt, einen Kreuzzug nach Palästina zur Rettung der übrigen dortigen christl. Staaten zu unternehmen. Um durch seine Abwesenheit die Angelegenheiten des Reichs nicht zu gefährden, ließ er zuvor seinen minderjährigen Sohn Heinrich zum röm. Könige wählen, übertrug ihm unter Leitung des Erzbischofs Heinrich von Mainz die Reichsregierung, legte seine Fehde mit Welf VI., der selbst mitzog, bei und ließ einen allgemeinen Landfrieden beschwören. Dann trat er mit einem Heere von 70000 Mann, in Begleitung vieler Fürsten und Bischöfe, durch Ungarn über Konstantinopel den Kreuzzug an, von dem er nach der unglücklichen Schlacht bei Iconium im Oct. 1147 und nach vergeblichen Versuchen, Damaskus und Askalon zu erobern, unverrichteter Sache 1148 wieder heimkehrte. (S. Kreuzzüge.) Vor ihm schon war der Herzog Welf VI. nach Deutschland zurückgeeilt und hatte hier im Vertrauen auf sein unterwegs mit Roger II. von Sicilien geschlossenes Bündniß die Feindseligkeiten gegen den Kaiser erneuert, wurde aber von dem jungen König Heinrich in einem Ueberfalle bei Flochberg 1150 besiegt und konnte blos durch Vermittelung Friedrich's von Schwaben günstige Friedensbedingungen erlangen. Auch Heinrich der Löwe, der indeß herangereift war, trat jetzt auf und machte seine Ansprüche auf Baiern wieder geltend. Zu gleicher Zeit wendete sich K.'s Schwager, der poln. Herzog Wladislaw, um Hülfe gegen seine Brüder, die ihn aus dem Lande vertrieben hatten, an ihn, und Gesandte des Papstes und der Römer luden ihn immer dringender und ernster zu einem Zuge nach Italien ein. Mitten in den Rüstungen zu demselben aber starb K., vermuthlich auf Veranstaltung Roger's, durch Gift, zu Bamberg 15. Febr. 1152. Da 1150 sein Sohn, der röm. König Heinrich, gestorben und sein zweiter Sohn, Friedrich, erst sieben Jahr alt war, so hatte K. seinen Vetter, den hoch begabten Herzog Friedrich III. von Schwaben, zur Nachfolge bestimmt. (S. Friedrich I.) K. war ein Fürst mit Kriegsmuth und Gewandtheit des Verstandes begabt und, obgleich ohne eigene gelehrte Bildung, ein Freund der Wissenschaften. Ein ungünstiges Zusammentreffen hindernder Umstände ließ ihn jedoch zu keiner umfassenden heimischen Regierungsthätigkeit kommen, und so wurden die Uebel seiner Zeit mehr für den Augenblick beseitigt als gründlich geheilt. Vgl. Jaffé, «Geschichte des Deutschen Reichs unter K. III.» (Hannov. 1845).

Konrad IV., der zweite Sohn Friedrich's II. (s. d.), des großen Hohenstaufen, war nach dem Wunsche seines Vaters schon 1237 zu Speier an die Stelle seines abgesetzten Bruders Heinrich (gest. 1242) von den deutschen Fürsten zum röm. Könige gewählt und gekrönt worden und führte bei des Kaisers fortdauernder Abwesenheit in Italien die Regierung in Deutschland. Diese Zeit der Reichsverweserschaft benutzten sehr bald die deutschen Großen, um ihre Fürstenherrschaft immer fester zu gründen, und der Papst, dessen Absicht es war, Kaiser Friedrich's II. Macht allenthalben zu untergraben, unterstützte diese Bestrebungen. K. aber, voll Verstand und reger Thätigkeit, bekämpfte im innigen Einverständniß mit seinem Vater diese Anmaßungen mit ebenso viel Klugheit als Kraft. Nachdem er seinem Vater 1238 deutsche Truppen nach Italien zur Verstärkung zugeführt hatte, hielt er im Sommer 1240 zu Eger einen Reichstag, wo die Fürsten der deutschen Kirche fest und offen sich gegen den Papst und seine Intriguen in Deutschland erklärten. Sodann besiegte er, von seinem Bruder Enzio unterstützt, die in Deutschland unter Batu-Khan eingedrungenen Mongolen an einem Seitenflusse der Donau, damals Delphos genannt (vielleicht bei Neustadt an der Leitha), sodaß sie nach Ungarn entweichen mußten, und begann hierauf den Kampf gegen den auf des Papstes Antrieb 1246 von den rhein. Bischöfen zum Gegenkönig erwählten Landgrafen Heinrich Raspe (s. d.) von Thüringen. Zwar verlor K. durch die schmähliche Treulosigkeit zweier schwäb. Grafen 5. Aug. 1246 die schon beinahe gewonnene Schlacht vor den Thoren Frankfurts, aber, von den deutschen Städten und dem Herzog Otto von Baiern mächtig verstärkt, schlug er Raspe 1247 bei Ulm und trieb ihn nach Thüringen zurück, wo dieser noch in demselben Jahre, 17. Febr., starb. An seiner Statt wurde auf Antrieb Papst Innocenz' IV. der Graf Wilhelm von Holland 3. Oct. 1247 gewählt, der nach langer Bedeutungslosigkeit erst später Anhang fand, ein Heer sammelte und mit diesem K. 1251 bei Oppenheim schlug. Unterdeß war Friedrich II. 1250 in Italien gestorben. Mit seinem Tode löste sich in Deutschland der Reichsverband immer mehr, und K. konnte, außer in Baiern, auf keinen Beistand zählen, denn der österr. und der thüring. Erbfolgestreit und Einzelbündnisse der

Fürsten und Städte, z. B. der Rheinische Bund, theilten die Kraft. Von dem Papste mit dem Bann belegt und von dem Gegenkönig Wilhelm bedrängt, unternahm er, um wenigstens den Besitz des apulischen Reichs sich zu sichern, 1251 einen Zug nach Italien. Mit Unterstützung seines Bruders Manfred (s. d.) unterwarf er sich Apulien und eroberte im Oct. 1253 Neapel. Aber Verleumdungen des Papstes entfremdeten ihm die Gemüther und stellten der Begründung seiner Macht in Italien immer neue Schwierigkeiten entgegen. Er fiel in eine schwere Krankheit, die nach längerer Dauer 21. Mai 1254 ihn im Lager bei Lavello hinwegraffte. Seinen einzigen zweijährigen Sohn Konradin (s. d.), welchen er in Deutschland hinterließ, hatte er niemals gesehen.

Konrad der Große, Markgraf von Meißen, 1127—56, war der Sohn des Grafen Thimo von Wettin, Markgrafen von Meißen, und um 1098 geboren. Im Auftrage seines frühzeitig verstorbenen Bruders fing er 1124 den Bau des von diesem gestifteten Klosters auf dem Petersberge an, das er nebst seiner Gemahlin Lukardis gleichfalls mit Gütern beschenkte. In der Fehde mit seinem Vetter, dem Markgrafen Heinrich dem Jüngern von Meißen, gerieth er 1126 in Gefangenschaft und mußte nun bis zu dessen Tode auf dem Schlosse zu Kirchberg zubringen. Kaiser Lothar ernannte K. zum Nachfolger Heinrich's des Jüngern in der Markgrafschaft Meißen, den er zugleich beerbte. Ebenso folgte er 1136 dem Markgrafen Heinrich in dessen Erblanden und in der markgräfl. Würde in der Lausitz; auch erhielt er 1143 durch den Kaiser die Grafschaft Rochlitz. Seine Gemahlin starb 1146, er selbst 5. Febr. 1157, nachdem er zwei Monate zuvor als Mönch in das Peterskloster getreten, in welchem beide begraben wurden. Die Markgrafschaft Meißen erhielt nach ihm sein Sohn Otto der Reiche. Vgl. Schöttgen, «Geschichte K.'s des Großen» (Dresd. und Lpz. 1745).

Konrad von Marburg, ein durch seine Scheinheiligkeit und Grausamkeit berüchtigter Priester, war anfangs Beichtvater der Landgräfin Elisabeth von Hessen und wurde 1232 Inquisitor und Ketzermeister in Deutschland; doch gelang es ihm nicht, die Inquisition hier heimisch zu machen. K. hatte bereits durch die Strenge, mit der er am Rhein, in Thüringen und Hessen die Ketzer verfolgte, allgemeinen Unwillen im Volke erregt, als er sich auch an den Grafen Heinrich von Sayn wagte und ihm das Haar glatt vom Kopfe scheeren ließ. Auf die Anklage desselben wurde K. von einem außerordentlichen Gerichte zu Mainz vorgeladen und vernommen und mit den beschämendsten Verweisen entlassen. Bei der Rückreise überfielen ihn unweit Marburg einige Edelleute und erschlugen ihn, 31. Juni 1233. Gregor IX. sprach ihn als Märtyrer heilig. Vgl. Henke, «K. von Marburg» (Marb. 1861).

Konrad von Würzburg, einer der formgewandtesten deutschen Dichter des Mittelalters, von großer Fruchtbarkeit, gelehrt, läßt schon den Verfall der mittelhochdeutschen Poesie in seiner gedehnten, spielenden und überkünstelten Dichtweise bemerken, ist aber vielleicht der vollendetste Meister der Sprache und des Versbaues und schloß sich in seiner Dichtweise an Gottfried von Strasburg (s. d.) an. K. starb 1287 zu Basel, wo er ein später nach ihm benanntes Haus besaß. Sein letztes, nicht von ihm beendetes Gedicht vom Trojanischen Kriege, von dem ein Theil zuerst in Müller's «Sammlung altdeutscher Gedichte» (Bd. 3) erschien, ist nun mit der Fortsetzung durch Roth und Keller (Stuttg. 1858) vollständig herausgegeben. Am bedeutendsten zeigt sich K.'s dichterischer Beruf in seinen erzählenden Dichtungen geringern Umfangs, unter denen der aus einem höchst seltenen alten Drucke (Frankf. 1573) von Haupt (Lpz. 1844) hergestellte «Engelhard» wol die erste Stelle einnimmt. Nächst diesen sind zu erwähnen: «Otto mit dem Bart» (herausg. von Hahn, Quedlinb. und Lpz. 1838); «Der Welt Lohn», eine allegorische Erzählung, deren Held der Dichter Wirnt von Grafenberg (s. Wigalois) ist (herausg. von Roth, Frankf. 1843); die Legenden von «Silvester» (herausg. von W. Grimm, Götting. 1841) und von «Alexius» (herausg. von Haupt in der «Zeitschrift für deutsches Alterthum», Bd. 3, Lpz. 1843). K.'s Lobgedicht auf die Jungfrau Maria: «Die goldene Schmiede», das, zwischen lyrischer und didaktischer Poesie mitteninne stehend, in der erzählenden Versart der kurzen Reimpaare abgefaßt ist, hat W. Grimm (Berl. 1840) herausgegeben. Seine Lieder und Sprüche sind in von der Hagen's «Minnesingern» gedruckt.

Verzeichniß

der im achten Bande enthaltenen Artikel.

H.

Hiskias. 1.
Hispaniola, ſ. Haïti.
Hiſtologie oder Gewebelehre, ſ. Gewebe.
Hiſtoriſche Malerei. 1.
Hiſtoriſche Vereine. 2.
Hiſtrionen. 3.
Hittorff (Jacques Ignace). 4.
Hitze, ſ. Wärme.
Hitzig (Ferd.). 4.
Hitzig (Jul. Eduard). 5.
Hjort (Peder). 5.
Hlubek (Franz Xaver Wilh.). 6.
Hoang-ho. 6.
Hobarttown. 6.
Hobbema (Meindert). 7.
Hobbes (Thomas). 7.
Hobel. 8.
Hobhouſe (John Cam). 8.
Hoboe, ſ. Oboe.
Hochamt, ſ. Meſſe.
Hochätzkunſt. 9.
Hochberg (Markgrafen von). 9.
Hochdruck. 10.
Hoche (Lazare). 10.
Hochebene, ſ. Ebene (geographiſch).
Hochgericht, ſ. Galgen.
Hochheim. 11.
Hochkirch. 11.
Hochkirche, ſ. Anglikaniſche Kirche.
Hochland. 12.
Höchſt. 12.
Höchſtädt. 12.
Hochſtetter (Ferdinand von). 13.
Hochverrath. 13.
Hochwald. 14.
Hochwild. 14.
Hochzeit. 14.
Hodegetik. 15.
Hoden. 15.
Hoditz (Alb. Joſ., Graf von). 15.
Hoë von Hoënegg (Matthias). 16.
Hoeks. 16.
Hoeven (Jan van der; Cornelis Pruys van der; Abraham des Amorie van der). 16.
Hof. 17.
Hof (meteorologiſch). 18.
Hof (Stadt). 18.
Hofer (Andr.). 18.
Hoefer (Edmund). 19.
Hoffmann (Alex. Friedr. Franz). 20.
Hoffmann (Andr. Gottlieb). 20.
Hoffmann (Aug. Heinrich). 20.
Hoffmann (Chriſtoph Ludw.). 21.
Hoffmann (Clementine; Karl Alexander). 22.
Hoffmann (Ernſt Theod. Amadeus). 22.
Hoffmann (Friedr.). 24.
Hoffmann (Joh. Gottfried). 24.
Hoffnung. 25.
Hofgerichte. 25.
Höfler (Karl Adolf Konſtantin). 25.
Hofmann (Joh. Chriſtian Konr.). 26.
Hofmannswaldau (Chriſtian Hofmann von). 27.
Hofnarren. 27.
Hofrath. 28.
Hofrecht. 28.
Hofwyl. 28.
Hogarth (William). 28.
Hogendorp (Gysbert Karl, Graf von; Dyrk von). 29.
Hogg (James). 30.
Höhe. 31.
Hoheit. 31.
Hohenasperg. 31.
Hohenfriedberg. 31.
Hohenhauſen (Eliſabeth Philippine Amalie, Freifrau von; Eliſe von). 32.
Hohenheim (Akademie). 32.
Hohenheim (Franziska Thereſia, Reichsgräfin v.), ſ. Karl Eugen.
Höhenkreis. 33.
Hohenlinden. 33.
Hohenlohe (Fürſtenhaus). 34.
Hohenlohe-Ingelfingen (Friedr. Ludw., Fürſt von). 35.
Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürſt (Leopold Alex., Prinz von). 36.
Höhenmeſſung. 36.
Höhenrauch. 37.
Hohenſchwangau. 37.
Hohenſtaufen (Fürſtengeſchlecht). 38.
Hohenzollern (Schloß). 40.
Hohenzollern (Fürſtenhaus). 40.
Hohenzollern (Fürſtenthümer). 42.
Hoher Prieſter. 43.
Hohes Lied. 44.
Höhlen. 44.
Hohlſpiegel, ſ. Brennſpiegel.
Hohlwurz, ſ. Corydalis.
Hohöfen. 45.
Holbach (Paul Heinrich Dietrich, Baron von). 45.
Holbein (Malerfamilie). 46.
Holbein (Hans). 46.
Holbein (Franz Ignaz, Edler von Holbeinsberg). 47.
Holberg (Ludw., Freiherr von). 48.
Holcus. 49.
Holda, ſ. Hulda.
Hölderlin (Joh. Chriſtian Friedrich). 49.
Holland. 50.
Holland (Henry Richard Vaſſall, Lord; Henry Edward Fox, Lord). 51.
Holländiſche Sprache und Literatur, ſ. Niederländiſche Sprache und Literatur.
Hollar (Wenzel). 51.
Hölle. 52.
Höllenfahrt Jeſu. 53.
Höllenmaſchine. 54.
Höllenſtein. 54.
Hollunder. 55.
Holofernes, ſ. Judith.
Holothurien. 55.
Holſtein. 55.
Holtei (Karl von). 60.
Hölty (Ludw. Heinr. Chriſtoph). 61.
Holtzendorff (Franz von). 61.
Holtzendorff (Karl Friedr. von). 62.
Holtzmann (Adolf; Georg; Karl Heinrich Alexander; Karl Julius; Heinrich Julius). 62.
Holyhead. 63.
Holyrood. 63.
Holz. 63.
Holzbock. 66.
Holzconſervation. 66.
Holzeſſig. 67.

Holzgeist. 68.
Holzlaus. 68.
Holzminden. 68.
Holzschneidekunst. 69.
Holzwaaren. 71.
Holzwespen. 71.
Holzwürmer. 71.
Homann (Joh. Bapt.; Johann Christoph). 72.
Homburg. 72.
Home (Henry). 73.
Homer. 73.
Homeriden. 75.
Homiletik. 75.
Homilie. 75.
Hamilius (Gottfr. Aug.). 76.
Hommel (Karl Ferd.). 76.
Homogen. 76.
Homoioteleuton. 76.
Homonymen, s. Synonymen.
Homöopathie. 76.
Hompesch (Ferd., Freiherr von; Johann Wilhelm von). 79.
Hondekoeter (Aegidius; Gijsbert; Melchior). 79.
Honduros. 79.
Honfleur. 81.
Hongkong. 81.
Honig. 82.
Haniggras, s. Holcus.
Hanigstein. 83.
Honigthau. 83.
Honolulu, s. Sandwichinseln.
Honorar. 83.
Honorius (Kaiser). 83.
Honorius (Päpste). 84.
Hont. 84.
Hontheim (Joh. Nik. von). 84.
Honthorst (Gerhard; Wilhelm). 85.
Honvéd. 85.
Hood (Samuel, Viscount; Alexander). 85.
Hood (Thomas). 86.
Hooft (Pieter). 86.
Hooghe (Pieter de; Romein de). 87.
Hoogstraten (Dirk van; Samuel van; Jan van). 87.
Hoogstraten (Jak. van). 87.
Hook (Theadore Edward; James; Walter Forquhar). 87.
Hooker (Joseph). 88.
Hooker (Sir William Jackson; Joseph Dalton). 88.
Hoorn (Stadt). 89.
Haorn (Cap-), s. Feuerland.
Hoorn (Philipp II. von Mantmoreney-Nivelle, Graf von; Floris). 89.
Hope (Thom.; Henry Thomas; Alexander James Beresford). 90.
Hopfen. 90.
Hora canonica. 91.
Horatius (Geschlecht). 91.
Haraz. 92.
Horeb, s. Sinai.
Horen. 93.
Hören, s. Gehör.
Hörigkeit. 94.
Horizont. 94.
Horizontal. 94.
Horjah. 95.
Hormayr (Jos., Freiherr von). 95.
Horn (bei Thieren). 96.
Horn (Blasinstrument). 96.
Horn (Franz Christoph). 97.
Horn (Gustav, Graf von). 98.
Hornblende. 98.
Horne-Tooke (John). 98.
Horneck (Ottokar von), s. Ottokar von Steiermark.
Hornhaut, s. Auge.
Horniſſe. 98.
Hornsilber. 99.
Hornstein. 99.
Horoskop, s. Nativität.
Hörrohr. 99.
Horsa, s. Hengist und Horsa.
Hörsel. 99.
Horst (Ulrich, Freiherr von der). 100.
Hortense (Eugenie Beauharnais), s. Bonaparte (Ludwig).
Hortensia, s. Hydrangea.
Hortensius (Quintus). 100.
Horuk. 100.
Horus. 101.
Horváth (Michael; Stephan). 101.
Hosea. 102.
Hosemann (Theodor). 102.
Hosen. 103.
Hasenbandorden. 103.
Hosianna. 103.
Hosius (Stanislaw). 103.
Hospital. 104.
Hospiz. 105.
Hospodar. 105.
Höst (Jens Kragh). 105.
Hostien. 106.
Hotho (Heinr. Gust.). 106.
Hotomann (Franz; Johann). 106.
Hottentotten. 107.
Hottinger (Joh. Heinr.; Johann Heinrich; Salomon; Johann Konrad; Johann Jakob). 108.
Houbracken (Arnold; Jakob). 108.
Houchard (Jean Nicol.). 108.
Houdetot (Elisabeth Françoise Sophie, Gräfin von). 109.
Houdon (Jean Antoine). 109.
Houtman (Cornelius). 109.
Hauwald (Christoph Ernst, Freiherr von). 110.
Howard (Frederick, Graf von Carlisle), s. Carlisle.
Howard (Henry; Frank; Edward). 110.
Howard (John). 110.
Howard (Katharina), s. Heinrich VIII., König von England.
Howard (Luke). 111.
Howe (Richard, Graf; Richard Penn, Viscount Curzon, Graf). 111.
Howitt (William und Mary; Anna Mary). 111.
Hörter. 112.
Hoya. 113.
Hoym (Karl Georg Heinr., Graf von). 113.
Hrabanus Maurus. 113.
Hrotsvitha, s. Roswitha.
Huarte (Juan). 114.
Huber (Franz). 114.
Huber (Ludw. Ferd.). 114.
Huber (Victor Aimé). 115.
Huber (Maria). 115.
Huber (Michael). 116.
Huber (Sam.). 116.
Huber (Therese). 116.
Hubertus. 117.
Hubertusburg. 117.
Hübner (Johann). 117.
Hübner (Joseph Alexander, Freiherr von). 118.
Hübner (Karl). 118.
Hübner (Rud. Jul. Benno). 119.
Hübsch (Heinrich). 119.
Huchen. 120.
Huddersfield. 120.
Hudson (Henry). 121.
Hudson Lowe (Sir), s. Lowe (Hudson).
Hudson (Fluß). 121.
Hudsonsbai. 121.
Hudsonsbai-Länder. 122.
Hue. 124.
Huelva. 124.
Huerta (Vicente Garcia de la). 125.
Huesca. 125.
Huet (Pierre Dan.). 125.
Huf; Hufthiere. 126.
Hufe. 126.
Hufeland (Christoph Wilh.). 126.
Hufeland (Gottlieb). 127.
Huflattich. 127.
Hüfte. 128.
Hügel (Ernst Eugen, Freiherr von; Karl, Freiherr von). 128.
Hügel (Karl Alexander Anselm, Freiherr von). 129.
Hugenotten. 129.
Hughes (Thomas). 134.
Hugi (Franz Joseph). 134.
Huga von Trimberg. 135.
Huga (Gustav). 135.
Huga (Victor Marie, Graf; Eugene; Jules Abel; Charles Victor; François Victor). 135.
Hugo Capet, s. Capetinger.
Hugtenburgh (Jan van). 137
Huhn. 138.
Hühnerauge. 139.
Hühnerdarm, s. Stellaria.
Hühnerhund. 139.
Hühnervögel. 139.
Hniſſier. 140.
Hulda. 140.
Huldigung. 140.
Hülfsvollstreckung, s. Execution.
Hull. 140.

Hullin (Pierre Auguſtin, Graf). 141.
Hüllmann (Karl Dietr.). 142.
Hülſe. 142.
Hülſenfrüchte. 142.
Hülße (Julius Ambroſius). 142.
Humanität. 143.
Humann (Jean Georges). 144.
Humboldt (Friedr. Heinr. Alexander, Freiherr von). 145.
Humboldt (Karl Wilh., Freiherr von). 151.
Humbug. 153.
Hume (Dav.). 153.
Hume (Joſeph). 154.
Hummel (Inſekt). 155.
Hummel (Joh. Nepomuk). 155.
Hummer. 155.
Humor. 156.
Humus. 156.
Hund. 157.
Hundert Tage, ſ. Cent-Jours.
Hundeshagen (Karl Bernh.). 158.
Hundetragen. 159.
Hundred. 159.
Hundsgrotte. 159.
Hundsrück. 159.
Hundsſtern, ſ. Sirius.
Hundstage. 160.
Hundswuth. 160.
Hundszunge, ſ. Cynoglossum.
Hüne. 161.
Hunfalvy (Paul; Johann). 162.
Hunger; Hungertyphus. 162.
Hungercur. 163.
Hüningen. 163.
Hunnen. 163.
Hunold (Chriſtian Friedr.). 164.
Hunt (James Henry Leigh). 164.
Hunter (William; John). 165.
Huntingdon. 166.
Hunyad (Comitat). 166.
Hunyad (Joh.; Wladiſlaw; Matthias). 166.
Hupfeld (Hermann). 167.
Hurdwar. 167.
Huris. 168.
Huronen. 168.
Huronſee. 168.
Hurter (Friedr. Emanuel von). 169.
Huſaren. 169.
Huſchke (Georg Philipp Eduard). 169.
Huskiſſon (Will.). 170.
Huß (Johannes). 170.
Huſſiten. 171.
Huſten. 172.
Hnſum. 173.
Hut. 173.
Hutcheſon (Franeis). 174.
Hutchinſon (John). 174.
Hutchinſon (John Hely-; John Hely-; Richard John Hely-). 174.
Hutten (Ulrich von). 174.
Hüttenkunde. 176.
Hutter (Leonhard). 176.
Hutungsrecht. 176.
Huxley (Thomas Henry). 177.
Huy. 177.
Huydecoper (Balthazar). 177.
Huyghens (Chriſtian). 178.
Huyſum (Jan van; Juſtus van; Nikolaus van; Jakob van). 178.
Hyacinth. 179.
Hyacinthe. 179.
Hyacinthus. 179.
Hyaden. 180.
Hyalith. 180.
Hyäne. 180.
Hydaspes. 180
Hyde de Neuville (Jean Guillaume, Graf von). 180.
Hyderabad. 181.
Hyder-Ali. 181.
Hydra. 182.
Hydrangea. 182.
Hydrarchos. 183.
Hydrat. 183.
Hydraulik. 183.
Hydrauliſche Preſſe. 183.
Hydrauliſcher Mörtel, ſ. Cement.
Hydrocarbür. 184.
Hydrodynamik. 184.
Hydrogen, ſ. Waſſerſtoff.
Hydrographie. 184.
Hydrooxygengas-Mikroſkop. 184.
Hydroſtatik, ſ. Hydrodynamik.
Hydroſtatiſche Wage, ſ. Aräometer.
Hyères. 185.
Hygiea (Göttin). 185.
Hygiea (Planet). 185.
Hygiène. 186.
Hyginus (Cajus Julius). 186.
Hygrometer. 186.
Hykſos. 187.
Hylas. 187.
Hyle. 187.
Hymen. 188.
Hymenopteren. 188.
Hymettus. 188.
Hymne; Hymnologie. 188.
Hypallage. 189.
Hypatia. 189.
Hyperämie. 189.
Hyperbel. 190.
Hyperboreer. 190.
Hypericum. 190.
Hyperides. 191.
Hypertrophie. 191.
Hyphaſis, Hydaspes. 191.
Hypnotismus. 191.
Hypnum. 192.
Hypochondrie. 192.
Hypotenuſe. 192.
Hypothek. 192.
Hypotheſe. 193.
Hypſometrie, ſ. Höhenmeſſung.
Hyrkanien. 194.
Hyrkanus. 194.
Hyrtl (Joſeph). 194.
Hyſterie. 195.
Hyſteron Proteron. 195

J.

J (Buchſtabe). 196.
Jaeini (Steſano). 196.
Jamblichus. 197.
Jambus. 197.
Jannina. 197.
Japetus. 198.
Järta (Hans; Karl Thomas). 198.
Jaſon. 198.
Jatrochemiker. 199.
Jatromathematiker. 199.
Jazartes. 200.
Ibarra (Joachim). 200.
Iberer; Iberia. 200.
Ibis. 200.
Ibrahim-Paſcha. 201.
Ibykus. 201.
Ich. 202.
Ichneumon. 202.
Ichthyophagen. 202.
Ichthyoſaurus. 202.
Icolmkill, ſ. Jona.
Iconium. 202.
Ida. 203.
Idaho. 203.
Idalium. 204.
Ideal; Idealiſiren. 204.
Idealismus. 204.
Idee. 204.
Ideenaſſociation. 205.
Ideler (Chriſtian Ludw.; Julius Ludw.; Karl Wilhelm). 205.
Identität; Identitätsphiloſophie. 206.
Ideologie. 206.
Idiom. 206.
Idiopathiſch. 206.
Idioſynkraſie. 207.
Idiot. 207.
Idol. 207.
Idomeneus. 207.
Idria. 207.
Idſtedt. 208.
Idumäer. 208.
Iduna. 208.
Idus, ſ. Kalender.
Idylle. 208.
Iſſerten, ſ. Yverdon.
Iffland (Aug. Wilh.). 209.
Igel. 209.
Iglau. 210.
Igleſias de la Caſa (Joſé). 210.
Ignatius. 210.
Ignatiusbohnen. 211.
Ikarius. 211.
Ikarus; Icariens. 211.
Ilefeld. 211.
Ilex. 212.

Ilgen (Karl Dav.). 212.
Ili. 212.
Ilias, ſ. Homer.
Iliſche Tafel. 213.
Ilithyia. 213.
Ilium. 213.
Ille-Vilaine. 213.
Illinois. 214.
Illuminaten. 214.
Illuſion. 215.
Illuſtrationen. 215.
Illyrien. 216.
Ilm. 217.
Ilmenau. 218.
Ilmenium. 218.
Ilmenſee. 218.
Ilſe. 218.
Iltis. 219.
Imagination, ſ. Phantaſie.
Imâm. 219.
Imbert (Barthélemy). 219.
Imeretien, ſ. Georgien.
Immanent. 219.
Immediat. 219.
Immergrün. 220.
Immermann (Karl Lebr.). 220.
Immobilien. 221.
Immortellen. 221.
Immunität. 221.
Imola (Stadt). 221.
Imola-(Innocenzo da). 222.
Impatiens. 222.
Imperativ. 222.
Imperator. 222.
Imperfectum. 222.
Imperial. 223.
Imperium. 223.
Impfung. 223.
Imponderabilien. 223.
Impoſt. 223.
Impotenz. 224.
Imprägnation. 224.
Impreſario. 224.
Imprimatur. 224.
Impromptu. 224.
Improviſatoren. 225.
Imputation, ſ. Zurechnung.
Imſt. 225.
Inauguration. 225.
Incarnat. 226.
Inceſt, ſ. Blutſchande.
Inchbald (Elizabeth). 226.
Incident. 226.
Inclination. 226.
Incolat, ſ. Indigenat.
Incommenſurabel. 226.
Incompatibilität, ſ. Compatibilität.
Incompetenz. 226.
In coena domini. 226.
In contumaciam verurtheilen, ſ. Contumaz.
Incruſtiren. 227.
Incubation; Incubus. 227.
Inculpat. 227.
Incunabeln. 227.
Indemnität. 228.
Independenten. 228.
Index. 229.
Indiana. 229.
Indianer. 230.
Indian Territory. 235.
Indicativ. 235.
Indicien. 235.
Indiction. 236.
Indien. 236.
Indifferentismus. 237.
Indigenat. 237.
Indigeſtion. 237.
Indigo. 237.
Indiſcher Archipel. 238.
Indiſche Literatur, ſ. Sanskrit.
Indiſcher Ocean. 239.
Indiſche Religion. 240.
Indiſche Sprachen. 242.
Indiſche Vogelneſter. 244.
Indium. 245.
Individuell. 245.
Indogermanen. 245.
Indolenz. 246.
Indore. 246.
Indoſſament. 247.
Indre; Indre-Loire. 247.
Induction (philoſophiſch). 248.
Induction (elektriſche). 248.
Indulgenz, ſ. Ablaß.
Indult. 249.
Indus. 249.
Induſtrie. 250.
Induſtrie-Ausſtellungen. 253.
Ines de Caſtro, ſ. Caſtro.
Infallibilität. 254.
Infamie. 255.
Infant. 255.
Infanterie. 255.
Infarkt. 256.
Infibulation. 256.
Infiltration. 256.
Infinitesimalrechnung. 256.
Infinitiv. 256.
In flagranti. 256.
Inflexion. 256.
Influenza, ſ. Grippe.
Inful. 257.
Infuſion. 257.
Infuſorien. 257.
Ingelheim. 259.
Ingemann (Bernh. Severin). 259.
Ingenieure. 260.
Ingermanland. 260.
Inghirami (Familie; Tommaſeo, Jacopo; Curzio; Francesco; Giovanni). 260.
Inglis (Henry David). 261.
Inglis (Sir Robert Harry). 261.
Ingolſtadt. 261.
Ingres (Jean Auguſte Dominique). 262.
Ingwer. 263.
Initiative. 263.
Injection. 264.
Injurie. 264.
Inkas. 264.
Inkjerman. 265.
Inn. 265.
Innere Miſſion. 266.
Innocenz (Päpſte). 267.
Innsbruck. 269.
Inns of Court. 270.
Innung, ſ. Zünfte.
Ino. 270.
In partibus infidelium. 271.
Inquirent und Inquiſit, ſ. Inquiſitionsproceß.
Inquiſition. 271.
Inquiſitionsproceß. 274.
Inſchrift, Inſchriftenkunde, ſ. Aufſchrift und Epigraphik.
Inſekten. 275.
Inſektenfreſſer. 277.
Inſektenpulver. 277.
Inſel. 277.
Inſeln der Seligen. 278.
Inſeparables. 278.
Inſignien. 278.
Inſinuation. 279.
In solidum, ſ. Solidariſch.
Inſolvenz, ſ. Bankrott.
Inſpection. 279.
Inſpiration. 279.
Inſtallation. 280.
Inſtanz. 280.
Inſterburg. 281.
Inſtinct. 281.
Inſtitut von Frankreich. 282.
Inſtitutionen. 283.
Inſtruction. 284.
Inſtrument. 284.
Inſtrumentalmuſik. 284.
Inſubordination, ſ. Subordination.
Inſurrection. 285.
Integralrechnung. 285.
Intellectuell. 285.
Intelligenz. 286.
Intendant. 286.
Intenſion; Intenſität. 286.
Intention. 286.
Interceſſion. 286.
Interdict. 286.
Intereſſe. 287.
Interferenz. 287.
Interim. 288.
Interimiſticum. 289.
Interjectionen. 289.
Interlaken. 289.
Interlocut. 289.
Intermezzo. 289.
International. 290.
Interniren. 290.
Interpellation. 290.
Interpoliren. 290.
Interpretation. 290.
Interpunction. 291.
Interregnum. 291.
Interuſurium. 291.
Intervall (muſikaliſch). 291.
Intervall (taktiſch). 292.
Intervention. 292.
Inteſtaterbfolge. 294.
Intoleranz, ſ. Toleranz.
Intonation. 294.
Intrigue. 294.
Introduction. 294.
Inula und Inulin, ſ. Alant.
Invalide. 294.
Invaſion. 295.

Inventorium. 295.
Inventur. 295.
Inverneß. 295.
Inverſion. 296.
Inveſtitur. 296.
Inveſtiturſtreit. 296.
Invocavit, ſ. Sonntag.
Inzucht, ſ. Kreuzung.
Io. 296.
Iod. 297.
Iokoſte. 297.
Ion. 297.
Iona. 298.
Ionicus. 298.
Ionier. 298.
Joniſche Inſeln. 299.
Joniſches Meer. 302.
Joniſche Schule. 302.
Joto. 302.
Iowa. 302.
Ipecacuonha. 302.
Iphigenio. 303.
Iphikrates. 304.
Ipomaea. 304.
Ipſora. 304.
Ipſus. 304.
Ipswich. 304.
Irâk. 305.
Iron. 305.
Iraniſche Sprachen. 305.
Irawadi. 306.
Irbit. 306.
Irenäus. 306.
Irene (Göttin). 307.
Irene (Planet). 307.
Irene (Kaiſerin). 307.
Ireton (Henry). 307.
Iriarte (Juan de). 308.
Iriorte (Tomás de). 308.
Iridium. 308.
Iris (Göttin). 308.
Iris (Planet). 309.
Iris (Pflanzengattung), ſ. Schwertlilie.
Irkutsk. 309.
Irland (geogr.-ſtatiſtiſch). 309.
Irland (geſchichtlich). 314.
Irmin. 320.
Irokeſen. 321.
Ironie. 321.
Irrationol. 321.
Irrenanſtalten. 321.
Irrigation. 322.
Irritabilität. 323.
Irrlicht. 323.
Irrthum. 323.
Irving (Edward). 324.
Irving (Waſhington). 324.
Irvingianer. 325.
Iſaak. 327.
Iſabella von Caſtilien. 327.
Iſabella II. (Maria Luiſe, Königin von Spanien). 328.
Iſabellfarbe. 328.
Iſabey (Jean Baptiſte; Eugène Louis Gabriel). 329.
Iſagoge. 329.
Iſambert (François André). 329.
Iſar. 330.
Iſoure (Clémence), ſ. Jeux floraux.
Iſourien. 330.
Iſäus. 331.
Iſchia. 331.
Iſchl. 331.
Iſelin (Iſaak). 331.
Iſenburg (Standesherrſchaft; Fürſten und Grafen von). 332.
Iſere. 333.
Iſerlohn. 334.
Iſidorus Hispolenſis. 334.
Iſidorus Peluſiota. 334.
Iſis (Göttin). 334.
Iſis (Planet). 334.
Iſlo (José Francisco de). 334.
Islam, ſ. Mohammedanismus.
Island. 335.
Isländiſches Moos. 338.
Isle-de-France. 338.
Isly. 338.
Ismaëliten, ſ. Aſſaſſinen.
Ismoil. 338.
Ismail-Paſcha. 339.
Ismid. 339.
Iſokrates. 339.
Iſolani (Joh. Ludw. Hektor, Graf von). 340.
Iſoliren. 340.
Iſomere Körper. 340.
Iſomorphismus. 341.
Iſonzo. 341.
Iſothermen; Iſochimenen; Iſotheren; Iſanomalen; Iſokliniſche Linien. 341.
Iſouard (Nicolo). 341.
Iſpahân. 342.
Iſrael, Iſraeliten, ſ. Hebräer.
Iſſus. 343.
Iſthmus. 343.
Iſtmo, ſ. Panama.
Iſtrien. 343.
Iſturiz (Don Francesco Xavier de). 344.
Italien (geographiſch-ſtatiſtiſch). 345.
Italien (geſchichtlich). 350.
Italieniſche Kunſt. 370.
Italieniſche Literatur. 379.
Italieniſche Muſik. 390.
Italieniſche Sprache. 392.
Italiſch. 394.
Italiſche Völker und Sprachen. 394.
Itzko. 395.
Itinerarium. 395.
Iturbide (Don Auguſtin de). 396.
Itzehoe. 397.
Itzſtein (Joh. Adam von). 397.
Ivizo, ſ. Balearen.
Ivrea. 397.
Iwan (ruſſ. Großfürſten und Zaren). 398.
Iwanow (Alexander Andrejewitſch). 399.
Iwein, ſ. Artus und Hartmann von Aue.
Irion. 399.
Iynx. 399.

Jod.

J, Jod (Buchſtabe). 399.
Jablonowſki (Familie; Staniſlow; Joſeph Alexander; Stanislas). 400.
Jablunka. 400.
Jacarondoholz. 400.
Jacht. 401.
Jackſon (Andrew). 401.
Jackſon (Thomas Jonathan). 402.
Jacobäo. 403.
Jacobi (Friedr. Heinr.). 403.
Jacobi (Joh. Georg). 404.
Jacobi (Karl Guſtav Jak.; Moritz Hermann). 404.
Jacobs (Chriſtian Friedr. Wilh.). 405.
Jacobs (Paul Emil). 406.
Jacobſon (Heinr. Friedr.). 406.
Jacoby (Joh.). 406.
Jaconnet. 407.
Jacotot (Jean). 407.
Jacquard (Joſeph Marie). 408.
Jacquerie. 409.
Jade. 409.
Jaen. 410.
Jaffa. 410.
Jagd. 411.
Jagdrecht. 412.
Jagello; Jagellonen. 413.
Jagemann (Chriſtian Joſ.; Ferdinand; Karoline). 414.
Jäger. 414.
Jäger (Guſtav). 415.
Jägerndorf. 415.
Jaguar. 416.
Jahde, ſ. Jade.
Jahn (Friedr. Ludw.). 416.
Jahn (Otto). 417.
Jahr. 418.
Jahreszeiten. 418.
Jahrhundert. 418.
Jakob (Iſaak's Sohn). 419.
Jakob I. (König von Schottland). 419.
Jakob I. (König von Großbritannien und Irland). 420.
Jakob II. (König von Großbritannien und Irland). 421.
Jakob III. (der Prätendent). 422.
Jakob (Ludw. Heinr. von). 423.
Jakobiner. 424.
Jakobiten (Sekte). 425.
Jakobiten (Partei). 425.
Jakobsſtab. 426.

Jakobus. 426.
Jakutsk. 427.
Jalapa. 428.
Jalape. 428.
Jamaica. 428.
Jambé. 429.
James (George Payne Rainsford). 430.
Jameson (Anna). 430.
Jameson (George). 430.
Janin (Jules Gabriel). 431.
Janitscharen. 431.
Janitscharenmusik. 432.
Jan-Mayen. 433.
Jansen (Cornelis). 433.
Jansenisten. 433.
Janssens (Abr.; Cornelis). 435.
Januar. 435.
Januarius. 435.
Janus. 435.
Japan. 436.
Japanische Sprache, Schrift und Literatur. 446.
Japhet. 447.
Jarcke (Karl Ernst). 447.
Jargon. 448.
Jarnac. 448.
Jaroslaw. 448.
Jasmin (Pflanzengattung). 448.
Jasmin (Jacques). 449.
Jasmund, s. Rügen.
Jaspis. 449.
Jassy. 449.
Jasykow (Nikolai Michailowitsch). 450.
Jatropha. 450.
Jauer. 450.
Jáuregui y Aguilar (Juan de). 451.
Java. 451.
Jaxartes, s. Sir.
Jaxt. 453.
Jazygen. 453.
Jean Paul, s. Richter (Jean Paul Friedrich).
Jeanne d'Arc. 454.
Jedo. 455.
Jefferson (Thomas). 456.
Jeffrey (Francis, Lord). 457.
Jeffreys (George). 458.
Jehovah. 458.
Jehu. 458.
Jejsk. 459.
Jekaterinburg. 459.
Jekaterinodar. 459.
Jekaterinoslaw. 459.
Jelängerjelieber, s. Lonicera und Syringa.
Jelisawetpol. 460.
Jellachich de Buzim (Franz, Freiherr von). 460.
Jellachich de Buzim (Joseph, Graf von). 461.
Jellinek (Adolf; Hermann). 461.
Jemappes. 462.
Jemen. 462.
Jena. 463.
Jenikale, s. Kertsch.
Jenisei. 465.
Jeniseisk. 466.
Jenner (Edward). 466.
Jenny (Spinnmaschine), s. Spinnerei und Spinnmaschinen.
Jephtha. 467.
Jeremias. 467.
Jeremias Gotthelf, s. Bitzius (Albert).
Jerichau (Jens Adolf); J.-Baumann (Elisabeth). 467.
Jericho. 468.
Jermolow (Alexei Petrowitsch). 468.
Jerobeam. 469.
Jérôme, s. Bonoparte (Hieron.).
Jerrold (Douglas William; William Blanchard). 469.
Jersey, s. Normannische Inseln.
Jerusalem (Stadt). 470.
Jerusalem (Joh. Friedr. Wilh.; Karl Wilhelm). 472.
Jesaias. 473.
Jesd. 473.
Jest (Samuel). 474.
Jesso, s. Japan.
Jesuiten. 474.
Jesuitenschulen. 479.
Jesuitenstil. 480.
Jesus. 481.
Jesus Sirach, s. Sirach.
Jet. 486.
Jeux floraux. 486.
Jever. 487.
Jewdokimow (Graf Nikolai Iwanowitsch). 487.
Jeypore, s. Dschaipur.
Jhering (Rudolf). 488.
Joachim (Joseph). 488.
Joachimsthal. 488.
Joánes (Vicente). 489.
Jobber. 489.
Jodsiade, s. Kortüm (Karl Arnold).
Joch. 489.
Jöcher (Christian Gottlieb). 489.
Jochmus (August Giacomo J., Freiherr von Cotignola). 489.
Jockey. 490.
Jodelle (Etienne). 490.
Jodeln. 490.
Joel. 490.
Johann (I.—XXI., Päpste). 490.
Johann XXII. (Papst). 492.
Johann XXIII. (Papst). 492.
Johann ohne Land (König von England). 492.
Johann von Luxemburg (König von Böhmen). 494.
Johann VI. (Maria Jos. Ludw., König von Portugal). 494.
Johann II. Kasimir (König von Polen). 495.
Johann III. Sobiesli (König von Polen); Jakob Sobiesli; Alexander Sobiesli; Konstantin Sobiesli. 495.
Johann der Beständige (Kurfürst von Sachsen). 496.
Johann Friedrich I. (Kurfürst von Sachsen). 496.
Johann Friedrich II. (Herzog von Sachsen). 497.
Johann Georg I. (Kurfürst von Sachsen). 498.
Johann Georg II. (Kurfürst von Sachsen). 498.
Johann Georg III. (Kurfürst von Sachsen). 498.
Johann Georg IV. (Kurfürst von Sachsen). 499.
Johann (Nepomuk Maria Joseph, König von Sachsen). 499.
Johann II. (Fürst von Liechtenstein), s. Liechtenstein.
Johann (Baptist Joseph Fabian Sebastian, Erzherzog von Oesterreich). 500.
Johann von Oesterreich. 501.
Johann von Leyden. 502.
Johanna (die Pöpstin). 502.
Johannes (der Täufer). 502.
Johannes (der Evangelist). 503.
Johannes Chrysorrhoas. 505.
Johannes Parricida. 505.
Johannes Secundus. 506.
Johannes (Priester), s. Presbyter Johannes.
Johannisbeeren. 506.
Johannisberg. 507.
Johannisblume. 507.
Johannisbrot. 507.
Johannischristen, s. Sabier.
Johanniswürmchen, s. Glühwurm.
Johanniswurzel. 508.
Johanniterorden. 508.
Johannot (François; Charles; Alfred; Tony). 509.
John Bull. 509.
Johnson (Andrew). 510.
Johnson (Samuel). 510.
Joinville (Stadt). 511.
Joinville (Jean, Sieur de). 511.
Joinville (Prinz von), s. Orleans (Haus).
Jojalim. 512.
Joluhama. 512.
Jolle. 512.
Jomard (Edme François). 512.
Jomelli (Nicolo). 513.
Jomini (Henri, Baron). 513.
Jonas (Prophet). 514.
Jonas (Justus). 514.
Jonathan (Sohn Saul's); J. Apphus. 514.
Jonathan (Bruder). 514.
Jones (Inigo). 515.
Jones (John Paul). 515.
Jones (Sir William). 515.
Jones (Owen). 516.
Jongleurs. 516.
Jonson (Benjamin). 517.
Joppe, s. Jaffa.
Jordaens (Jak.). 518.
Jordan (Fluß). 518.
Jordan (Rudolf). 519.
Jordan (Sylvester). 519.
Jordan (Wilhelm). 520.
Jordanes. 520.

Jörg (Joh. Chriſtian Gottfried; Eduard). 521.
Jornba, ſ. Yaruba.
Joſeph (Sohn Jakob's). 521.
Joſeph (Maria's Gatte). 522.
Joſeph von Arimathia. 522.
Joſeph I. (röm.-deutſcher Kaiſer). 522.
Joſeph II. (röm.-deutſcher Kaiſer). 523.
Joſephine (Marie Raſe, Kaiſerin der Franzoſen). 525.
Joſephſtadt. 526.
Joſephus (Flavius). 526.
Joſias (Friedrich J., Prinz von Sachſen-Koburg). 527.
Jósika (Nikolaus, Baron). 527.
Josquin Desprez. 528.
Joſt (Iſaak Markus). 528.
Joſua. 528.
Joubert (Barthélemy Catherine). 529.
Jour. 529.
Jourdan (Jean Baptiſte, Graf). 529.
Journal. 530.
Jouvenet (Jean). 530.
Jouy (Victor Joſeph Etienne, genannt de). 531.
Jovellanos (Don Gaspar Melchor de). 531.
Jovinianus. 532.
Joyeuse entrée. 532.
Juan, ſ. Don Juan und Johann von Oeſterreich.
Juan Fernandez. 532.
Juarez (Benito). 533.
Juba. 533.
Jubeljahr. 534.
Jubilate, ſ. Sonntag.
Juchten, ſ. Juſten.
Jucken. 534.
Juda, ſ. Hebräer.
Judäa, ſ. Paläſtina.
Judas Iſcharioth. 535.
Judas Jakobi. 535.
Judas Makkabi. 535.
Juden. 535.
Judenkirſche. 541.
Judenthum. 541.
Judica, ſ. Sonntag.
Jüdiſche Literatur. 543.
Judith. 547.
Juſten. 547.
Juggurnauth, ſ. Dſchaggarnath.
Jugurtha. 547.
Julia. 548.
Julianiſcher Kalender, ſ. Kalender.
Julianus (Flavius, röm. Kaiſer). 549.
Jülich. 550.
Julien (Stanislas Aignan). 550.
Julius (Monat). 551.
Julius (Päpſte). 551.
Julius (Nik. Heinrich). 551.
Jumna, ſ. Dſchamna.
Jung (Joach.). 552.
Jung (Joh. Heinr.). 552.
Jung-Bunzlau. 553.
Jünger (Joh. Friedr.). 553.
Junges Deutſchland. 553.
Junges Europa. 554.
Jungfrau. 555.
Jungfrau von Orleans, ſ. Jeanne d'Arc.
Jungfrauen (die elftauſend), ſ. Urſula.
Junghuhn (Franz Wilh.). 555.
Jungle, ſ. Dſchangel.
Jüngling und Jungfrau. 556.
Jungmann (Joſ. Jak.). 557.
Jüngſter Tag. 557.
Junius (Monat). 558.
Junius (Briefe des). 558.
Juno (Göttin). 559.
Juno (Planet). 559.
Junot, ſ. Abrantes (Herzog von).
Junta. 559.
Jupiter (Gott). 560.
Jupiter (Planet). 561.
Jura. 562.
Juraformation. 563.
Jurisdiction, ſ. Gerichtsbarkeit.
Jurisprudenz, ſ. Rechtswiſſenſchaft.
Juriſtenrecht. 564.
Jury, ſ. Schwurgericht.
Jus. 564.
Juſſieu (Antoine de; Bernhard de; Joſeph de; Antoine Laurent de; Adrien de; Laurent Pierre de). 564.
Juſte (San-), ſ. Geronimo (San-) de Juſte.
Juſte-Milieu. 565.
Juſti (Karl Wilhelm; Wilhelm; Karl; Ferdinand). 566.
Juſtinianus I. 566.
Juſtinus (Marcus Juſtinianus). 567.
Juſtinus (der Märtyrer). 567.
Juſtitia. 568.
Juſtitium. 568.
Juſtizmord. 568.
Jute. 568.
Jüterbogk. 569.
Jütland. 569.
Juvenalis (Decimus Junius). 570.
Juvencus (Cajus Vettius Aquilinus). 570.
Juwelierkunſt. 570.

K.

(Artikel, die man unter K vermißt, ſind unter C aufzuſuchen.)

K (Buchſtabe). 571.
Kaaba. 571.
Kabbala. 572.
Kabel, ſ. Telegraph.
Kabeljau. 572.
Kabiren. 572.
Kabul. 573.
Kabylen. 573.
Kacherie. 574.
Kadi. 575.
Kadmus. 575.
Käfer, ſ. Coleopteren.
Kaffa, ſ. Feodoſia.
Kaffee und Kaffeebaum. 575.
Kaffern. 577.
Käfirs. 579.
Kaftan. 580.
Kahlenberg. 580.
Kahnis (Karl Friedr. Aug.). 580.
Kaimakân. 581.
Kaiman, ſ. Alligator.
Kain. 581.
Kaiphas. 581.
Kairo. 581.
Kaiſer. 582.
Kaiſerkrone, ſ. Fritillaria.
Kaiſerling. 584.
Kaiſerſchnitt. 584.
Kaiſerslautern. 584.
Kaiſerſtuhl. 585.
Kaiſerswerth. 585.
Kajüte. 585.
Kakodu. 585.
Kakerlaken, ſ. Albinos.
Kako-. 585.
Kakodyl, ſ. Alkarſin.
Kalaſat. 585.
Kalamata. 586.
Kalavryta. 586.
Kalchas. 586.
Kalckreuth (Friedr. Adolf, Graf von; Graf Friedrich von; Graf Stanislaus von). 586.
Kaleidoſkop. 587.
Kalenberg. 587.
Kalender. 587.
Kalergis (Demetrius). 590.
Kalevala. 590.
Kalfatern. 591.
Kali. 591.
Kaliber. 591.
Kâlidaſa. 591.
Kaliſch (Stadt). 592.
Kaliſch (David). 592.
Kalium, ſ. Kali.
Kalk. 593.
Kalkbrenner (Friedr. Wilh.). 593.
Kalkſpat. 594.
Kalkutta. 594.
Kalligraphie. 595.
Kallikrates. 596.
Kallimachus. 596.
Kallinus. 596.
Kalliope. 596.
Kallipygas. 596.
Kalliſthenes. 596.
Kalliſtratus. 597.
Kalliwoda (Joh. Wenzel). 597.
Kalmar. 597.

Kalmarische Union. 597.
Kalmuck. 598.
Kalmücken. 598.
Kalmus. 599.
Kalomel. 599.
Kälte; Kältemischungen. 599.
Kaltes Fieber, s. Wechselfieber.
Kaltwassercur. 600.
Kalnga. 600.
Kalydon. 601.
Kalypso. 601.
Kama. 601.
Kambodscha. 601.
Kambyses. 602.
Kamel. 602.
Kamelot. 603.
Kamenez. 603.
Kamenskij (Michail Fedotowitsch, Graf; Sergéi Michailowitsch, Graf; Nikolai Michailowitsch, Graf). 603.
Kamenz. 604.
Kameralwissenschaften. 604.
Kamille. 605.
Kamin. 605.
Kamm. 605.
Kammer. 606.
Kämmerei. 606.
Kammerherr und Kammerjunker. 606.
Kammermusik. 606.
Kammerton. 607.
Kammgarn. 607.
Kampen (Stadt). 607.
Kampen (Nik. Godfried van). 608.
Kämpfer (Engelbrecht). 608.
Kompher. 608.
Kampz (Karl Alb. Christoph Heinrich von). 609.
Kamtschatka. 609.
Kana. 610.
Kanaan und Kananiter, s. Palästina.
Kanagawa, s. Jokuhama.
Kanal. 610.
Kanäle. 611.
Kanal-Inseln, s. Normannische Inseln.
Kanaris (Konstantin). 612.
Kandahar. 613.
Kane (Elisha Kent). 613.
Kanephoren. 614.
Känguru. 614.
Kaninchen. 614.
Kanischa. 615.
Kanne. 615.
Kannibalismus. 615.
Kanon (theologisch). 616.
Kanon (juristisch u. s. w.). 618.
Kanone. 618.
Kananenboote. 618.
Kanonenschlag. 619.
Kananiker. 619.
Kanonisation. 619.
Kanonisch. 619.
Kananisches Recht. 620.
Kanapus. 620.
Kansas. 620.
Kant (Immanuel). 621.
Kantakuzenos (Familie; Johannes; Matthias; Alexander; Georg). 623.
Kantemir (Demetrios; Konstantinos Demetrias). 623.
Kanthariden. 624.
Kanton. 624.
Kanut, s. Knut.
Kanzlei. 626.
Kanzleischrift. 626.
Kanzler. 626.
Kaolin. 627.
Kapaun. 627.
Kapelle (kirchlich). 627.
Kapelle (Gefäß). 628.
Kaper. 628.
Kapern. 628.
Kapernaum. 628.
Kapital. 628.
Kapitän. 631.
Kapitel. 631.
Kaplan. 631.
Kapnist (Wassilij Wassiljewitsch); Elisaweta Wassiljewna Kobylin. 632.
Kappadocien. 633.
Kappel. 633.
Kapsel. 634.
Kapudan-Pascha. 634.
Kapuziner. 634.
Karadschitsch (Wuk Stephanowitsch; Wilhelmine). 634.
Karäer. 635.
Karaiben. 635.
Karaïskakis (Georg). 635.
Karajan (Theod. Georg von). 636.
Karamanien. 636.
Karamsin (Nikolai Michailowitsch). 637.
Karat; Karatirung. 638.
Karâtschi. 638.
Karausche. 639.
Karavanen. 639.
Karavanserais. 639.
Karbunkel. 639.
Karde. 640.
Karelien. 640.
Karfunkel. 640.
Karien. 640.
Karisches Meer. 641.
Karl (Martell). 641.
Karl (der Große). 641.
Karl (der Kahle), s. Frankreich und Karolinger.
Karl (der Dicke), s. Frankreich, Karolinger und Arnulf.
Karl IV. (deutscher Kaiser). 644.
Karl V. (deutscher Kaiser). 646.
Karl VI. (deutscher Kaiser). 648.
Karl VII. (Karl Albrecht, deutscher Kaiser). 650.
Karl V. (König von Frankreich). 651.
Karl VI. (König von Frankreich). 652.
Karl VII. (König von Frankreich). 653.
Karl VIII. (König von Frankreich). 655.
Karl IX. (König von Frankreich). 655.
Karl X. (Philipp, König von Frankreich). 656.
Karl I. (König von Großbritannien und Irland). 658.
Karl II. (König von England, Schottland und Irland). 661.
Karl Eduard (der Prätendent), s. Eduard (Karl).
Karl IV. (König von Spanien). 662.
Karl XII. (König von Schweden). 662.
Karl XIII. (König von Schweden und Norwegen). 665.
Karl August (Kronprinz von Schweden). 665.
Karl XIV. Johann (König von Schweden u. Norwegen). 666.
Karl XV. (König von Schweden und Norwegen). 667.
Karl Albert (König von Sardinien). 668.
Karl I. (Friedr. Alexander, König von Würtemberg). 669.
Karl Theodor (Kurfürst v. Pfalzbaiern). 669.
Karl Friedrich (Großherzog von Baden). 670.
Karl August (Großherzog v. Sachsen-Weimar-Eisenach). 670.
Karl Friedrich (Großherzog von Sachsen-Weim.-Eisenach). 671.
Karl Alexander (Großherzog von Sachsen-Weim.-Eisenach). 672.
Karl (der Kühne, Herzog von Burgund). 672.
Karl Emanuel I. (Herzog von Savoyen). 674.
Karl (Herzog v. Lothringen). 674.
Karl Eugen (Herzog von Würtemberg); Franziska Theresia, Reichsgräfin von Hohenheim. 675.
Karl Wilhelm Ferdinand (Herzog von Braunschweig). 675.
Karl (Friedr. Aug. Wilh., Herzog von Braunschweig). 676.
Karl II.; III. (Herzoge v. Parma). 677.
Karl Anton (Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen), s. Hohenzollern (Haus).
Karl (Erzherzog von Oesterreich). 678.
Karl (Friedr. Aug., Herzog von Mecklenburg). 679.
Karlisten. 680.
Karlsbad. 680.
Karlsbader Beschlüsse. 681.
Karlsburg. 682.
Karlshafen. 682.
Karlskrona. 682.
Karlsruhe. 682.
Karlsstadt. 683.
Karlstad. 683.

Karlſtadt (Andreas Rudolf). 684.
Karmarſch (Karl). 684.
Karmel. 685.
Karmeliter. 685.
Karmin; Karmoiſin. 686.
Karnatik. 686.
Karneades. 687.
Karneol. 687.
Karnies. 687.
Kärnten. 687.
Karolin. 689.
Karoline Amalie Eliſabeth (Königin von England). 689.
Karoline Marie (Königin beider Sicilien). 690.
Karaline Mathilde (Königin von Dänemark). 690.
Karolinger. 690.
Karpaten. 692.
Karpfen. 695.
Karpinſki (Franciſzek). 695.
Karpokrates. 695.
Karr (Alphonſe). 695.
Karrak, ſ. Kerak.
Kars. 696.
Karſchin (Anna Luiſe). 697.
Karſt. 697.
Karſten (Wenzeslaus Joh. Guſtav; Dietrich Ludwig Guſtav; Franz Chriſtian Lorenz; Karl Johann Bernhard; Hermann; Guſtav; Hermann). 698.
Kartätſche. 699.
Kartäuſer. 699.
Karten, ſ. Landkarten.
Karten und Kartenſpiele, ſ. Spielkarten.
Karthago. 700.
Karthaune. 702.
Kartoffel. 702.
Karve, ſ. Kümmel.
Karyatiden. 703.
Kaſan. 704.
Kaſchau. 705.
Kaſchelot. 705.
Kaſchgar. 705.
Kaſchmir. 706.
Käſe. 707.
Kaſematten. 708.
Käſepappel, ſ. Malve.
Kaſerne. 708.
Käſeſtoff, ſ. Caſeïn.
Kaſimir (Zeug). 708.
Kaſimir (Fürſten u. Könige). 708.
Käsmark. 710.
Kasperl. 710.
Kaspiſches Meer. 710.
Kaſſandra. 711.
Kaſſe. 711.
Kaſſel. 711.
Kaſſenanweiſungen, ſ. Papiergeld.
Kaſſiopeia. 713.
Kaſſr-el-Kebir. 713.
Kaſſuben. 713.
Kaſtalia. 713.
Kaſtanien. 714.
Kaſten. 714.
Käſtner (Abraham Gotthelf). 715.
Kaſtor und Pollux, ſ. Dioskuren.
Kaſtriota, ſ. Skanderbeg.
Kaſuar. 715.
Katachreſe. 715.
Kataſalk. 716.
Katakauſtiſche Linie, ſ. Brennlinie.
Katakombeu. 716.
Kataleften. 716.
Katalepſie, ſ. Starrſucht.
Katalexis. 716.
Katalog. 717.
Katapulte. 717.
Katarakt. 717.
Katarrh. 717.
Kataſter. 718.
Kataſtrophe. 718.
Katechetik. 719.
Katechismus. 719.
Katechumenen. 721.
Kategorien. 721.
Kategoriſch; Kategoriſcher Imperativ. 722.
Katharer. 722.
Katharina (Heilige). 722.
Katharina I. (Kaiſerin von Rußland). 723.
Katharina II. (Kaiſerin von Rußland). 724.
Katharina von Medici. 725.
Katheder. 727.
Kathedrale. 727.
Katheten. 727.
Katheter. 727.
Katholicismus. 727.
Katholiſche Briefe. 731.
Katholiſche Majeſtät. 732.
Katkow (Michail Nikiphorowitſch). 732.
Katoptrik. 732.
Katte (Familie; Hans Heinrich van; Hans Herm. von; Heinrich Chriſtoph von; Friedrich Karl von; Friedrich Wilhelm Gottfried von). 732.
Kattegat. 733.
Katten. 733.
Kattun. 733.
Katzbach. 734.
Kätzchen. 734.
Katze. 735.
Katzenellnbogen. 735.
Katzenmuſik, ſ. Charivari.
Katzenpfötchen, ſ. Gnaphalium.
Kaub. 735.
Kauer (Ferd.). 735.
Kaufbeuren. 736.
Kauffahrer. 736.
Kauffmann (Angelika). 736.
Kaufungen (Kunz von), ſ. Prinzenraub.
Kaufvertrag. 736.
Kaukaſiſche Bergvölker. 737.
Kaukaſiſche Raſſe, ſ. Menſch.
Kaukaſiſche Statthalterſchaft. 738.
Kaukaſus. 739.
Kaulbach (Wilhelm von; Friedrich). 740.
Kaulquappen, ſ. Batrachier.
Kaunitz (Wenzel Anton, Fürſt von). 742.
Kanri. 743.
Kauſtik. 743.
Kauterien. 743.
Kautſchuk. 743.
Kavanagh (Julia). 745.
Kazike. 745.
Kazinezy (Franz). 745.
Kean (Edmund; Charles John). 746.
Kecskemét. 746.
Kegel. 747.
Kehl. 747.
Kehle. 748.
Keil. 749.
Keilſchrift. 749.
Keim (botaniſch). 750.
Keim (Theodor). 751.
Keiſer (Reinhard). 751.
Keith (George). 751.
Keith (Jak.). 752.
Keith (George Elphinſtone, Viscount). 753.
Kelch (botaniſch). 753.
Kelch (Becher). 753.
Kelheim. 754.
Keller (Friedr. Ludw. von). 754.
Keller (Adelbert von). 754.
Keller (Joh. Balthaſar; Johann Jakob). 755.
Keller (Joſeph). 755.
Kellerhals, ſ. Daphne.
Kellermann (François Chriſtaphe von; Franç. Etienne von). 756.
Kellgren (Johan Henrik). 756.
Keltern. 756.
Kemble (Charles; Maria Thereſe; Frances Anne). 757.
Kemble (John Mitchell). 757.
Kemble (John Philip). 758.
Kemény (Sigmund, Baron). 758.
Kempelen (Wolfgang von). 758.
Kempten. 759.
Kenotaph. 759.
Kenſingtan. 760.
Kent (Grafſchaft). 760.
Kent (Grafen und Herzoge von). 760.
Kent (Will.). 761.
Kentucky. 761.
Keos. 762.
Kephiſſus. 762.
Kepler (Joh.). 762.
Kerak. 763.
Kerbel, ſ. Anthriscus.
Keren. 764.
Kerfe, ſ. Inſekten.
Kerguelen Tremarec (Yves Joſeph de). 764.
Kerman, ſ. Kirman.
Kermes. 764.
Kermesbeere. 765.
Kernbeißer. 765.
Kernobſt. 765.
Kerner (Andr. Juſtinus; Theobald). 765.
Kerria. 766.
Kerry. 766.
Kertſch. 767.
Keſſel (Gefäß). 768.

Keſſel (Jan van, der Aeltere; Jan van, der Jüngere; Theod. van). 768.
Keſſelsdorf. 768.
Kette. 768.
Ketteler (Wilh. Emanuel, Freiherr von). 769.
Kettenbruch. 769.
Kettenbrücken. 770.
Kettenlinie. 771.
Kettenrechnung. 771.
Kettenſchluß, ſ. Sorites.
Ketzer. 771.
Keuchhuſten. 772.
Keuper. 773.
Keuſchbaum. 773.
Keuſchberg. 773.
Kew. 774.
Keyſer (Henrik de; Theod. de). 774.
Keyſer (Nicaiſe de). 774.
Khalif. 775.
Khan. 779.
Khevenhüller (Geſchlecht). 779.
Khiwa. 780.
Khleſl (Melchior). 781.
Khokand. 782.
Khorafan. 782.
Kiachta. 783.
Kibitka. 784.
Kibitz. 784.
Kichererbſe, ſ. Cicer.
Kidderminſter. 784.
Kidron. 784.
Kiefer (Knochen). 785.
Kiefer (Baum). 785.
Kiel; Kielholen; Kielwaſſer. 786.
Kiel (Stadt). 787.
Kiemen. 788.
Kienöl, ſ. Terpentin.
Kienruß. 788.
Kiepert (Heinr.). 788.
Kieſel. 789.
Kieſer (Dietrich Georg). 789.
Kieſewetter (Raſael Georg). 790.
Kiew. 790.
Kildare. 791.
Kilian (der Heilige). 792.
Kilimandſcharo. 792.
Kilkenny. 792.
Kilogramme. 793.
Kilometer. 793.
Kiltgang. 793.
Kimchi (David). 793.
Kimmerier. 794.
Kinburn. 794.
Kincardine. 794.
Kind, Kindheit, Kinderkrankheiten. 794.
Kind (Joh. Friedr.; Roswitha). 795.
Kind (Karl Theodor). 796.
Kindbettfieber. 796.
Kinderbewahranſtalten, Kleinkinderſchulen, Kindergärten. 797.
Kinderkrankheiten, ſ. Kind.
Kindesmord. 798.
Kings-Bench. 798.
King's-County. 799.
Kingsley (Charles; Henry). 799.
Kingſton upon Hull, ſ. Hull.
Kingſton upon Thames. 800.
Kingſton (in Canada). 800.
Kingſton (Städte). 800.
Kingſton (Elizabeth Chudleigh, Herzogin von). 801.
Kingstown. 802.
Kinkel (Joh. Gottfried; Johanna). 802.
Kinu. 803.
Kino. 803.
Kinroß. 803.
Kinzig. 804.
Kioſk. 804.
Kipper und Wipper. 804.
Kiptſchak. 804.
Kirche. 805.
Kirchenbann. 809.
Kirchenbücher. 811.
Kirchenbuße. 811.
Kirchengeräthe. 812.
Kirchengeſang. 812.
Kirchengeſchichte. 813.
Kirchengewalt. 815.
Kirchengut. 816.
Kirchenjahr. 818.
Kirchenlied. 818.
Kirchenmuſik. 820.
Kirchenrath. 821.
Kirchenraub. 822.
Kirchenrecht. 822.
Kirchenregiment, ſ. Kirchengewalt.
Kirchenſlawiſch. 822.
Kirchenſtaat. 823.
Kirchenſtrafen. 829.
Kirchenväter. 829.
Kirchenverfaſſung. 830.
Kirchenverſammlung, ſ. Concilium.
Kirchenviſitation. 830.
Kirchenvogt. 831.
Kirchenzucht. 831.
Kircher (Athanaſius). 831.
Kirchgang. 832.
Kirchhoff (Guſtav Robert). 832.
Kirchmann (Julius von). 832.
Kirchweihe. 833.
Kirgiſen. 833.
Kirkcudbright. 834.
Kirmân. 835.
Kirmânſchâh. 835.
Kirnberger (Joh. Philipp). 836.
Kirſchen. 836.
Kirſchlorber. 837.
Kiſchinew. 837.
Kisfaludy (Alex.; Karl). 837.
Kiß (Aug.). 838.
Kiſſelew (Paul, Graf; Sergej; Nikolai). 839.
Kiſſingen. 840.
Kithäron. 841.
Kitt. 841.
Kittel (Joh. Chriſtian). 841.
Kitts (Saint-), ſ. Chriſtoph (Sanct-).
Kitzel. 841.
Kitzingen. 842.
Kiwi. 842.
Klafter. 842.
Klage. 842.
Klagenfurt. 843.
Klang, ſ. Schall.
Klangfiguren. 844.
Klanggeſchlecht. 844.
Klapka (Georg). 844.
Klapperſchlange. 845.
Klaproth (Mart. Heinr.). 846.
Klaproth (Heinr. Jul.). 846.
Klären. 846.
Klariren. 846.
Klatſchroſen, ſ. Mohn.
Klaue. 847.
Klauſenburg. 847.
Klausthal. 847.
Klavier, ſ. Pianoforte.
Klazomenä. 848.
Kleanthes. 848.
Kleber. 849.
Kleber (Jean Baptiſte). 849.
Klee. 850.
Kleie. 851.
Klein (Bernhard). 851.
Klein (Joh. Adam). 851.
Kleinaſien. 852.
Kleinkinderſchulen, ſ. Kleinkinderbewahranſtalten.
Kleinpolen, ſ. Großpolen.
Kleinrußland. 852.
Kleiſt (Ewald Chriſtian von). 853.
Kleiſt (Heinrich von). 853.
Kleiſt von Nollendorf (Emil Friedrich, Graf). 854.
Kleiſt'ſche Flaſche. 855.
Klemm (Friedr. Guſtav). 855.
Klengel (Joh. Chriſtian; Auguſt Alexander). 856.
Klenze (Clemens Aug. Karl). 856.
Klenze (Leo, Ritter von). 856.
Kleobis und Biton. 857.
Kleomenes. 858.
Kleon. 858.
Kleopatra. 859.
Klephten, ſ. Armatolen.
Klerus. 860.
Klette. 861.
Klettenberg (Suſanne Katharine von; Johann Hektor von). 861.
Klettervögel. 862.
Kleve. 862.
Kliefoth (Theodor Friedrich Dethleſ). 862.
Klima. 863.
Klimatiſche Curorte. 864.
Klimax, ſ. Gradation.
Klingemann (Ernſt Aug. Friedr.). 865.
Klinger (Friedr. Maximilian von). 865.
Klinik. 866.
Klinker. 866.
Klinſchor. 867.
Klio. 867.
Klippdachſe. 867.
Klipperſchiffe. 867.
Klippfiſch. 867.
Kloaken. 867.
Klopfgeiſter, ſ. Spiritismus.
Klöppeln. 868.

Klopstock (Friedr. Gottlieb). 868.
Kloß (Johann Georg Burckhard Franz). 870.
Klöster. 870.
Kloster-Bergen. 873.
Klostergelübde. 873.
Klosterneuburg. 873.
Klosterschulen. 874.
Klotz (Christian Adolf). 874.
Klotz (Matthias; Kaspar; Simon; Joseph; August; Karl). 875.
Klotz (Reinhold). 875.
Klüber (Joh. Ludw.). 876.
Klugheit. 877.
Klumpfuß. 877.
Klystier. 877.
Klytämnestra. 878.
Knall. 878.
Knallgas. 878.
Knallgold; Knallpulver; Knallquecksilber; Knallsilber; Knallzucker. 879.
Knallkugeln. 879.
Knapp (Albert). 880.
Knapp (Georg Christian). 880.
Knapp (Ludw. Friedr.). 880.
Knappe. 880.
Knauf, s. Capitäl.
Knaus (Ludwig). 881.
Knebel (Karl Ludw. von). 881.
Knees, s. Knjös.
Kneller (Gottfr.). 882.
Knesebeck (Karl Friedr., Freiherr von dem). 882.
Kniaziewicz (Karl). 883.
Kniaznin (Franciszek Dyonizy). 884.
Knidos. 884.
Knie. 884.
Knieholz, s. Kiefer.
Knigge (Adolf Franz Friedr. Ludwig, Freiherr von). 885.
Knight (Ritter). 885.
Knight (Charles). 886.
Kniphausen. 886.
Knipperdolling (Bernhard). 886.
Knittelverse. 887.
Knjäs. 887.
Knjaschnin (Jakow Borissowitsch). 887.
Knobelsdorff (Hans Georg Wenzeslaus, Freiherr von; Alexander Friedrich, Freiherr von; Friedrich Wilhelm von). 888.
Knoblauch. 888.
Knöchel. 888.
Knochen. 888.
Knochenbrüche. 889.
Knochenfische. 890.
Knochenfraß; Knochenbrand. 890.
Knochenmehl. 890.
Knoppern, s. Galläpfel.
Knorpel; Knorpelgeschwulst. 891.
Knorpelfische. 891.
Knospe. 891.
Knoten. 892.
Knöterich. 892.
Knowles (James Sheridan). 892.
Knownothings. 893.
Knox (John). 893.
Knut. 895.
Knute. 895.
Kobalt. 895.
Kobell (Ferd.; Franz; Wilh. von; Hendrik; Jan). 896.
Kobell (Franz von). 896.
Koberstein (Karl August). 897.
Kobi (Wüste), s. Gobi.
Koblenz. 897.
Kobolde. 898.
Koburg. 898.
Koch (Christoph Wilh. von). 899.
Koch (Gottfr. Heinr.). 899.
Koch (Jos. Anton). 899.
Koch (Siegfr. Gotthelf). 900.
Koch (Wilh. Daniel Joseph). 901.
Kochanowski (Jan; Piotr; Andrzej). 901.
Kochen. 901.
Kochkunst. 902.
Köchlin (Samuel; Johann; Nikolaus; Jakob; Daniel; Andreas). 903.
Köchly (Herm. Aug. Theod.). 903.
Kock (Charles Paul de; Henri de). 904.
Kochtus. 905.
Kodros. 905.
Koekkoek (Bernard Cornelius; Johannes; Marinus Adrian; Hermann). 905.
Koheleth. 905.
Kohl, Kohlrabi, Kohlrübe, s. Brassica.
Kohl (Joh. Georg). 906.
Kohle. 906.
Kohlenbrennerei, s. Verkohlung.
Kohlensäure. 908.
Kohlhase (Hans). 909.
Kohlrausch (Heinr. Friedr. Theodor). 910.
Kokkelskörner. 911.
Kola. 911.
Kolbe (Adolf Wilh. Herm.). 911.
Kolbe (Karl Wilh.). 911.
Kolbe (Karl Wilh.). 912.
Kolberg. 912.
Kolchis. 913.
Kölcsey (Franz). 913.
Kolding. 914.
Kolettis (Joannis). 914.
Kolibri. 915.
Kolik. 915.
Kollár (Johann). 916.
Koller. 916.
Kölliker (Rudolf Albert). 916.
Kollin. 917.
Kolmar. 918.
Köln (Erzstift). 918.
Köln (Stadt). 919.
Kölner Dom. 920.
Kölnische Mark, s. Mark.
Kölnisches Wasser, s. Eau de Cologne.
Kolokotronis (Theodor; Panos Gennaios). 922.
Kolon. 923.
Kolontaj (Hugo). 923.
Kolophon. 924.
Kolophonium. 924.
Koloß. 924.
Kolossä. 924.
Kolowrat (Geschlecht; Franz Anton, Graf). 925.
Koluren. 926.
Koluthos. 926.
Kolywan. 926.
Kolzow (Alexei Wassiljew.). 926
Kombabus. 927.
Kometen. 927.
Komisch. 930.
Komnenen. 931.
Komödie, s. Lustspiel.
Komorn. 931.
Komos. 932.
Konchoïde. 932.
Kong-fu-tse, s. Confucius.
Kongsberg. 932.
König. 932.
König (Friedr.; Wilh.; Friedr.) 933.
Koenig (Heinr. Joseph). 934.
Könige (die zwei Bücher der). 934
Könige (die heiligen drei), s. Drei Könige.
Königgrätz. 935.
Königinhofer Handschrift. 936.
Königsberg (in Ostpreußen). 937
Königsberg (in der Neumark). 938
Königshofen (Jak. Twinger von) 939.
Königskerze, s. Verbascum.
Königsmark (Maria Aurora, Gräfin von; Philipp Christoph von). 939.
Königssee. 940.
Königsstuhl. 940.
Königstein. 940.
Königswart. 941.
Königswasser. 941.
Konon. 941.
Konrad I. (König der Deutschen). 942.
Konrad II. (König der Deutschen). 942.
Konrad III. (König der Deutschen). 943.
Konrad IV. (röm. König). 944.
Konrad der Große (Markgraf von Meißen). 945.
Konrad von Marburg. 945.
Konrad von Würzburg. 945.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Königliche Staats-Bibliothek

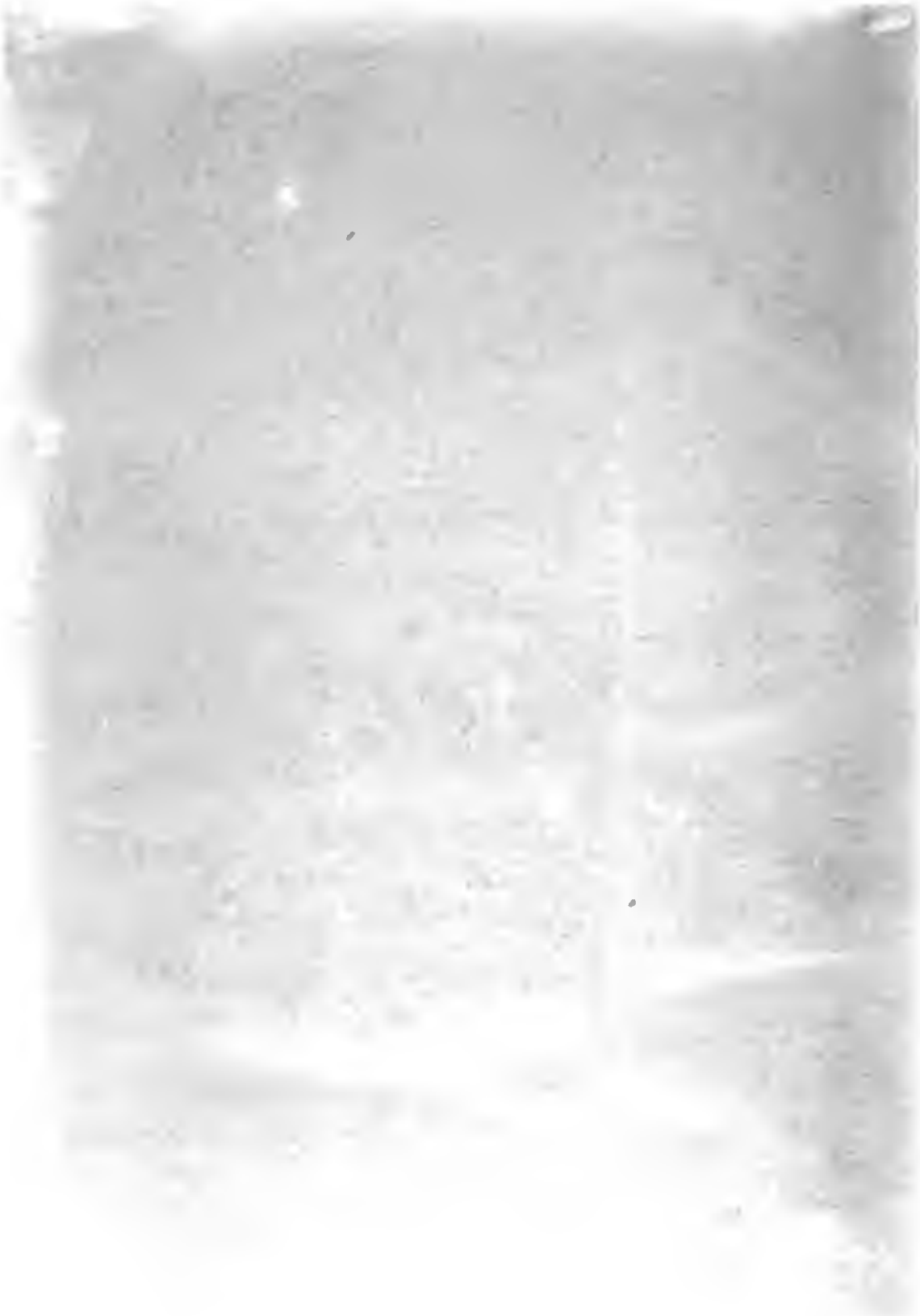

SCHIEDECK 1994 -- 12

SCHIEDECK 1994 - 12